



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. – 5. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 4. Februar 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 11. Februar 2009, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Salome Hofer (SP), Roland Lindner (SVP) für Traktanden 1 und 2
Patrick Hafner, Grossratspräsident, ab Traktandum 3*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

4. Februar 2009, 09:00 Uhr
1. Sitzung *Claude-François Beranek (LDP).*

4. Februar 2009, 15:00 Uhr
2. Sitzung - - -

11. Februar 2009, 09:00 Uhr
3. Sitzung *André Weissen (CVP).*

11. Februar 2009, 15:00 Uhr
4. Sitzung - - -

11. Februar 2009, 20:00 Uhr
5. Sitzung *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP),
Anita Heer (SP), Christine Heuss (FDP), Markus Lehmann (CVP),
Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Rudolf Vogel (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied.	4
2.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.	6
3.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.	8
4.	Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzer des Ratsbüros.	8
5.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	9
6.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	10
7.	Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	11
8.	Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	14
30.	Neue Interpellationen.	15
	Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten?	16
	Interpellation Nr. 2 Toni Casagrande betreffend Polizeinotruf 117 und dem operativen Polizeieinsatz am Claraplatz!	16
	Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder	17

Interpellation Nr. 4 Roland Vögtli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.....	18
Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter?.....	18
8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	18
9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	19
10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	21
11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	21
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	23
5. Mitteilungen und Änderung der Tagesordnung.	24
12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	24
13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	25
32. Anzüge 1 - 10.	25
1. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz.....	25
2. Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren.....	26
3. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt	26
4. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt.....	29
5. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt.....	29
6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel.....	30
7. Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt.....	30
8. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogramms für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten	30
9. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse Hörnliallee.....	30
10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller	31
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Brigitte Hollinger betreffend Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe.	31
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.....	32
14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	34
15. Wahl der Regiokommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	35
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen.....	35
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.	35
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.	35
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.	37
39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung.....	38
16. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	41
17. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	42
18. Wahl der Disziplinarkommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	42
19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.....	43

20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013).....	43
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)	44
22.	Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013).....	45
23.	Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB. (Amtdauer 1. April 2009 - 31. März 2013 unter Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen).	47
24.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	48
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie der Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes.....	48
26.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1344.01 betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie zu zwei Anzügen und Mitbericht der Finanzkommission.....	48
27.	Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!" Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	65
28.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug des Ratschlages Nr. 08.1210.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg; Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.	66
29.	Ratschlag betreffend Führung zweier Leistungszüge an der Weiterbildungsschule: Aufhebung der Befristung im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie Schreiben zum Anzug Esther Weber und Konsorten vom 13.06.2007 betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.	66
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		69
Anhang B: Neue Vorstösse		71

Salome Hofer (SP): Mein Name ist Salome Hofer. Ich habe als jüngstes Mitglied dieses Rates die Ehre, zusammen mit meinem ältesten Ratskollegen Roland Lindner die neue Legislaturperiode des Grossen Rates eröffnen zu dürfen.

Vorerst bitte ich aber Regine Smit um den Namensaufruf.

1. Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied.

[04.02.09 09:04:05]

Salome Hofer (SP): "Wenns am Mittwoch nüni lüttet".... dann beginnt für Sie und für mich die neue Legislatur des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

"Wenns am Mäntig vieri schloht" - erlauben Sie mir diesen Vergleich - dann ist in etwa drei Wochen Morgenstrach. Bei beidem beginnt für mich eine spannende und intensive Zeit.

Auf die Fasnacht freue ich mich jedes Jahr schon sehr früh und ich bin gespannt, weiss aber in Etwa, was auf mich zukommt. Heute bin ich auch sehr gespannt, weiss aber nicht genau was auf mich zukommt. Dies macht die Neugier und die Spannung umso grösser.

Ich schlüpfe heute in eine Rolle, von der ich noch nicht weiss was sie bringen wird, wie die Menschen mich darin wahrnehmen, wann und wie ich ein politisches Ziel erreichen und womit ich etwas bewegen werde.

Auch am Morgenstrach schlüpfe ich für drei Tage in eine Rolle, in ein Kostüm, in eine Larve. Die Menschen am Strassenrand reagieren darauf verschieden, jedoch nach einem gewissen Muster und das Tragen der Larve macht mir keine Mühe mehr.

Ich erahne einiges, was mir die neue Rolle hier im Grossen Rat bringen wird, habe Erwartungen an dieses Gremium, aber vor allem auch an mich selbst. Ich erwarte, dass ich mich in meiner Rolle nicht verstecke und damit mit Bedacht umgehe.

Meine Fasnachtslarve lege ich nach drei Tagen wieder ab, nach drei Tagen Anonymität zeige ich wieder mein Gesicht. Als Grossrätin darf ich mich nicht hinter einer Larve verstecken. Die Rolle muss mich, meine Vorstellungen und Ideen widerspiegeln.

Ich hoffe, dass ich mich bald im Parlament und meiner Fraktion etwas verändern und bewirken kann. In vier Jahren - so hoffe ich – habe ich meine Position, mein Sujet gefunden und mein Zeedel ist voller zündender Verse und Pointen.

Schliesslich haben auch meine Wähler Erwartungen an mich. Genauso wie Ihre Wähler Erwartungen an Sie haben. Diese Erwartungen gilt es für mich aufzuspüren, ernst zu nehmen und umzusetzen. Einen Vers nach dem anderen.

Mit der Dezimierung des Rates wurden einige enttäuscht, andere konnten sich erneut oder sogar zum ersten Mal über einen Sitz in diesem Saal freuen. Ich gehöre zu letzteren und werde versuchen, diese Chance wahr zu nehmen und das Piccolo, das man mir hinhält möglichst gut zu spielen.

Vom Grossen Rat erhoffe ich mir eine anregende Gesprächskultur, die tragfähige Lösungen zu Stande bringt. Faire Diskussionen, bei denen man sich inhaltlich vielleicht – und wahrscheinlich auch meist- nicht einer Meinung ist, aber respektvoll zuhört, annimmt und auch kritisiert. Ebenso, wie ich das von meinen Kolleginnen und Kollegen in meiner Clique und in jeder Gemeinschaft erwarte.

In diesem Saal sind alle Generationen vertreten. Es gibt einen Stammverein, eine Alte Garde und eine Junge Garde. Ich selbst gehöre für parlamentarische Verhältnisse wohl noch zu den Binggis. Die Junge Garde hier im Grossen Rat ist meines Erachtens aber etwas zu klein geraten. Dies zu ändern, wäre bereits ein Wunsch für die Zukunft.

Ich bin überzeugt, dass wir alle etwas dazu beitragen können, dass in vier Jahren mehr junge Menschen Lust haben zu politisieren, mitzuentcheiden und den Mut fassen, sich für ein politisches Engagement zu melden.

Mit einer angeregten und anregenden Gesprächskultur, mit spürbaren Veränderungen für Basel, die vom Grossen Rat ausgehen und einem offenen Ohr für Ideen und Vorstellungen von jungen Menschen.

Diese Voraussetzungen zu fördern ist mein Ziel. Ebenso liegt mir der Dialog zwischen den Generationen am Herzen und natürlich auch jener innerhalb der Jungen Garde, welcher trotz unterschiedlichem politischem Hintergrund gepflegt werden sollte.

Für die nächsten vier Jahre wünsche ich uns allen eine spannende politische Agenda, mit Themen die uns fordern und voran bringen. Eine politische Agenda, die Erfolge bringt, vielleicht nicht für alle gleichzeitig, aber doch immer wieder für die einen oder anderen. Auch an der Fasnacht wünscht sich jeder ein gutes Sujet: ein bissiges, ein kritisches, ein bewegendes, ein humorvolles, ein emotionales.

Die nächsten vier Jahre im Grossen Rat bedeuten mir sehr viel. Ich bin mir der Verantwortung, die ich mit dieser neuen Rolle bekommen habe, bewusst.

Ich freue mich auf die Diskussionen, auch darüber, dass ich diese Rolle nicht wie mein Kostüm bereits nach drei Tagen in die Kiste legen muss.

Die Fasnacht ist ernst, todernst sagen die Einen. Andere, und dazu gehöre auch ich, meinen, dass die Fasnacht zum Lachen und zum sich Freuen ist, und dabei auch politische Themen ihren Platz haben müssen.

Ich bin noch jung, und habe eine Chance und viel Vertrauen geschenkt bekommen. Dies alles nehme ich sehr ernst. Nicht todernst aber mit der nötigen Mischung von Ernsthaftigkeit und Lust an der Auseinandersetzung.

Ich freue mich sowohl auf die vier politischen Jahre im Grossen Rat aber auch auf kommenden drei Fasnachtstage. Dort werden wir alle hoffentlich kritisch, spitzbübisch und mit Lust und Humor aufs Korn genommen.

Denn Fasnacht ohne Politik bleibt fade und Politik ohne Fasnacht wäre dann tatsächlich todernst!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und übergebe das Wort an den Ratsältesten - Herrn Roland Lindner.
[Applaus]

Roland Lindner (SVP): Es gibt Momente im Leben, da ist man der Jüngste, der Jüngste in der Familie, der Jüngste im Beruf, oder die Jüngste im Grossen Rat wie unsere Salome Hofer.

Und dann ist man plötzlich der Älteste und Senior im Grossen Rat und hat die Ehre, den neuen und verkleinerten Rat zu eröffnen.

Ein Freund hat mit gesagt, Lieber Rolli, Du kannst ruhig der Älteste im Rat sein, solange Du nicht der "Blödeste oder der Langsamste" bist. Apropos "Schnelligkeit". Wenn Du in Afrika von einem Löwen verfolgt wird, so musst Du nicht schneller rennen können als der Löwe, sondern nur ein bisschen schneller sein als derjenige, der neben Dir rennt!

Das gilt auch in der Politik.

Was ist heute im Grossen Rat neu?

Erstens sind wir nur noch 100 und sitzen an neuen Plätzen. Ich vermisse einige profilierte Grossräte wie Stefan Maurer, Rolf Jucker, und Marcel Rünzi sowie meine Architektenkollegen Zinkernagel und Ritter. Ich bin nun der einzige Architekt in Rat. Sicher ist, dass jeder Einzelne von uns wesentlich mehr Arbeit zu erbringen haben wird, da wir nun 30 Räte weniger sind.

Was uns sicher alle am meisten beschäftigt ist die Frage: was werden uns die nächsten 4 Jahre bringen?

Niemand kann dies verbindlich sagen! Auch die vielen Prognosen nicht, die von "totaler Krise" bis "gar nicht so schlimm" lauten.

Was wir jedoch sicher wissen, dass der Mensch nicht nach logischen mathematischen Gesetzen funktioniert! Sonst hätten wir diese Finanzkrise heute sicher nicht!

Wenn man jedoch älter ist, hat man den Vorteil, aus seiner langen Lebenserfahrung zu lernen und ich habe gelernt, dass Krisen auch immer Chancen bieten!

Ich möchte Euch ein Beispiel geben: In den 70ziger Jahren war die erste grosse Ölkrise. Die Prognosen waren sich einig, dass die OPEC-Länder mit ihren Milliarden Dollars die gesamte westliche Wirtschaft aufkaufen werden. Das heisst: ein Horrorszenario, vergleichbar wie heute. Der anschliessende Krieg zwischen Iran und Irak hat jedoch diese OPEC Milliarden in kurzer Zeit wieder verbraten lassen.

Weil zu dieser Zeit in Basel als Architekt keine Arbeit war (auch für mich eine Krise), war ich gezwungen, mit meiner Familie vier Jahre nach Algerien zu ziehen und konnte dort grosse Projekte realisieren.

Dank dieser Erfahrung konnte ich später jedoch als Architekt eine internationale Karriere starten und durfte auf der ganzen Welt interessante Bauten planen. (für mich eine grosse Chance)

Was will ich mir diesem Beispiel sagen?

Als primär im Ausland tätiger Architekt habe ich immer mit Krisen und Chancen leben müssen. Meine Berufs- und Lebenserfahrung hat mich jedoch gelehrt, dass auf Krisen auch immer wieder positive Entwicklungen entstehen.

Warum können wir im neuen Rat stolz sein?

Politik ist wieder in! Überall wird nach dem Staat verlangt.

Obwohl die Wahlbeteiligung im Herbst nur knapp 38 % war, können wir 100 nun stolz sein, für das Ehrenamt als Grossrat oder Grossrätin gewählt worden zu sein.

Ja, ich sage ausdrücklich Ehrenamt! Es ist m. E. nicht selbst-verständlich, dass wir als Milizpolitiker enorm viel Zeit in die Kommissionen und das Parlament investieren mit wenig Dank und finanziellen Einbussen. Für die freiberuflichen Räte zumindest decken die bescheidenen Diäten bestenfalls etwas von unseren Barauslagen.

Es sollte deshalb unser aller Ziel sein, im Rat dafür zu sorgen, dass in der Öffentlichkeit und in den Medien unser persönlicher Einsatz für die Stadt Basel viel besser bekannt und somit akzeptiert wird!

Vielleicht hilft dies, dass die Stimmbeteiligung in 4 Jahren endlich höher wird und sich auch mehr junge Leute für ein politisches Amt interessieren!

Was sind nun meine persönlichen Ziele für die nächste Ratsperiode?

Keine Angst, ich strebe keine politische Karriere mehr an.

Ich möchte nicht mehr Bundesrat werden.

Als Senior vertrete ich jedoch ca. 15% der Basler Bevölkerung 65 plus und bin mit über 600 Stimmen ausserhalb meiner Parteistimmen gewählt worden. Das heisst, von Wählern anderer Parteien oder von Leuten, die in keiner Partei sind und mich primär als Person gewählt haben. Diesen Personen fühle ich mich speziell verpflichtet!

Mein Ziel ist deshalb, als einziger Architekt im Rat mitzuhelfen, dass wir diesem Grossratssaal in 4 Jahren sagen können: "wir haben die Veränderungen der Kreditkrise erfolgreich überstanden und Basel ist noch immer eine der attraktivsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Städte der Schweiz."

Dieses Ziel können und werden sicher alle Parteien unterstützen und ich möchte schliessen mit dem Aufruf: Packen wir's an!

Ich danke Ihnen für Eure Aufmerksamkeit. *[Applaus]*

2. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[04.02.09 09:18:17, 09.5035, WG1]

Roland Lindner (SVP): Ich bezeichne folgende Damen und Herren als Stimmenzählende für alle geheimen Wahlen in der heutigen Sitzung und der Fortsetzungssitzung vom 11. Februar 2009:

Anita Heer (SP) als Leiterin des Wahlbüros; André Weissen (CVP), Sektoren I und V; Helmut Hersberger (FDP), Sektor II; Martin Lüchinger (SP), Sektor III; Alexander Gröflin (SVP), Sektor IV; Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Als Präsident des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009 / 2010 vorgeschlagen wurde Patrick Hafner (SVP).

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	98
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Patrick Hafner , mit	81 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Annemarie Von Bidder	7
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	8

Der Grosse Rat wählt

Patrick Hafner (SVP) als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009 / 2010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Roland Lindner (SVP): ich gratuliere Patrick Hafner zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich *[Applaus]*.

Antrittsrede des Ratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

liebe Kolleginnen und Kollegen

sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats

liebe Gäste

Als Erstes möchte ich den Mitgliedern des Grossen Rates danken für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Grossratspräsidenten ausgesprochen haben. Ich werde dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem äussern, was wir als Politikerinnen und Politiker tun - Politik. Ich zitiere aus Wikipedia:

Der Begriff Politik wird aus dem griechischen Begriff Polis für Stadt oder Gemeinschaft abgeleitet. Er bezeichnet ganz allgemein ein vorausberechnendes, innerhalb der Gesellschaft auf ein bestimmtes Ziel gerichtetes Verhalten.

"Vorausberechnendes Verhalten" - alle politisch Tätigen haben also ein Ziel, das sie erreichen möchten

und

"innerhalb der Gesellschaft" - es geht darum, im Rahmen der geltenden Ordnung zu wirken.

Ich fände es offen gestanden viel einfacher, wenn es nur eine, nämlich meine Meinung gäbe. Die Geschichte zeigt uns aber, dass ein Gemeinwesen, das von der Intention eines Einzelnen abhängt, in die Irre geht. Wir haben uns darum eine demokratische Ordnung gegeben, bei der die Richtung, in die wir gehen, von der Meinung Vieler abhängt.

Als Parlament sind wir Vertreter des Volkes. Wenn wir unsere Aufgabe richtig wahrnehmen, entsteht aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Meinungen ein sinnvoller Kompromiss, der von einer Mehrheit getragen wird. Damit das funktioniert, braucht es verschiedene Voraussetzungen:

1. Alle Beteiligten müssen eine Meinung haben - das tönt selbstverständlich, ist es aber nicht, denn manchmal ist es wirklich aufwändig, sich in einem komplexen Sachgebiet zurechtzufinden, und sich eine Meinung zu bilden.
2. Diese Meinung muss auch geäussert werden können - das ist bei uns Gott sei Dank eine Selbstverständlichkeit.
3. Die verschiedenen Meinungen müssen in einem geordneten Rahmen aufeinander treffen, sich aneinander reiben - genau dazu haben wir ein Parlament mit seinen Kommissionen und auch seinen Regelungen.
4. Und damit komme ich jetzt zu den heikleren Punkten: die Beteiligten müssen bereit sein, aufeinander zu hören, bereit sein, den Standpunkt des Gegenüber zu verstehen und sich darauf einzulassen, das bessere Argument zu hören und anzuerkennen.
5. Und das ist dann wohl das Geheimnis von guten Kompromissen: die Beteiligten müssen fähig und willens sein, vom eigenen Standpunkt abzurücken, um dem grösseren Ganzen zu dienen.

Soweit zum Prozess, wie ein guter Kompromiss zustande kommt. Es braucht aber auch persönliche Voraussetzungen: wir müssen unsere Meinung transparent machen, Ränkespiele und Verschleierungstaktiken führen nicht zum Ziel. Ebenso wenig hilfreich ist es, wenn wir unser Amt als Möglichkeit missverstehen, uns selbst oder irgendwelchen Interessengruppen Vorteile zu verschaffen - wir sind Interessenvertreter und sollen es sein, aber diese Interessen müssen, ich betone: müssen, einem grösseren Ganzen untergeordnet werden. Und damit wäre ich einmal mehr bei diesem lateinischen Spruch, der gross und golden in unserem Ratssaal angebracht ist: SALUS PUBLICA SUPREMA LEX.

In diesem Sinne möchte ich hier auch einen Faden aufnehmen, den mein Vorgänger Roland Stark in seiner Schlussrede angefangen hat: die Rolle des Staates und der Wirtschaft. Roland Stark hat vernichtende Kritik an der Marktwirtschaft geübt, und damit meines Erachtens etwas getan, was man weder wörtlich noch sinnbildlich tun sollte, nämlich das Kind mit dem Bade ausschütten.

Selbstverständlich ist auch die Marktwirtschaft von gewissen Voraussetzungen abhängig. Wenn Sie Ihren Adam Smith gründlich gelesen haben, wissen Sie, dass die ominöse "unsichtbare Hand" nur dann funktioniert, wenn die Marktteilnehmer gewisse Grenzen nicht überschreiten. Wir haben in letzter Zeit allerdings und leider zusehen müssen, wie die Marktwirtschaft ad absurdum geführt wird, wenn diese Grenzen eben NICHT eingehalten werden.

Es liegt jetzt an uns, nicht wegen Fehlern von Marktteilnehmern das ganze System über den Haufen zu werfen, sondern uns zu fragen, welche Aufgaben es denn wirklich sind, die der Staat übernehmen soll, und welche eben explizit nicht - welche Grenzen den Marktteilnehmern gesetzt werden müssen, und welche Limiten nur kontraproduktiv sind.

Sie mögen jetzt denken, dass das wohl nicht die Fragestellungen sind, die ein kantonales Parlament kümmern - ich entgegne Ihnen: doch! Nur sind wir uns noch viel zu oft nicht bewusst, wie wir mit unseren Entscheiden Ordnungspolitik betreiben. Gerade in diesen Bereichen sind auch einmal neue Wege gefragt - und das sage ich hier

jetzt ganz bewusst als konservativer Politiker, der für sich aber in Anspruch nimmt, bei den richtigen Vorschlägen für Neuerungen offen zu sein. Wir werden heute jedenfalls noch Gelegenheit haben, uns in einem wichtigen Bereich zur Frage "Staat oder Markt" - oder ich sage es akzentuiert "staatliches Gängelband oder unternehmerische Freiheit" - zu äussern.

Sie sind es von mir gewohnt, dass ich eher kurz spreche, und ich möchte Sie nicht enttäuschen und jetzt zum Schluss kommen - zum Schluss meiner Rede und auch zum Schluss im Sinne eines Fazits:

- lassen Sie uns mit Freude und Energie unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die das Volk wirklich vertreten, wahrnehmen;
- lassen Sie uns bei unseren Aufgaben an die alten lateinischen Wahrheiten denken;
- lassen Sie uns nicht Eigennutz mit Gemeinwohl verwechseln;
- lassen Sie uns aufeinander hören und dem besseren Argument folgen.

Kurz: lassen Sie uns unsere Funktion in Verantwortung wahrnehmen, eine Verantwortung die für mich - auch für den Grossratspräsidenten gilt die Religionsfreiheit - letztlich die Verantwortung vor dem in der Präambel unserer Bundesverfassung genannten allmächtigen Gott ist. *[Applaus]*

3. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[04.02.09 09:48:34, 09.5036, WGE]

Die Fraktion EVP/DSP schlägt als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009/2010 Annemarie von Bidder vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Annemarie von Bidder, mit	96 Stimmen
Leere Stimmen	3

Der Grosse Rat wählt

Annemarie von Bidder (EVP/DSP) als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2009 / 2010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich gratuliere Annemarie von Bidder zur glanzvollen Wahl sehr herzlich *[Applaus]*.

4. Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzer des Ratsbüros.

[04.02.09 10:05:40, 09.5037, WGE]

Als Beisitzerinnen und Beisitzer des Ratsbüros vorgeschlagen sind: Mirjam Ballmer (GB), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP), Markus Lehmann (CVP) und Daniel Stolz (FDP).

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
gültige Stimmen	500
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Daniel Stolz , mit	96 Stimmen
Daniel Goepfert , mit	93 Stimmen
Mirjam Ballmer , mit	92 Stimmen
Conradin Cramer , mit	90 Stimmen
Markus Lehmann , mit	72 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Oswald Inglin	11
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	42

Der Grosse Rat wählt

Mirjam Ballmer (GB), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP), Markus Lehmann (CVP) und Daniel Stolz (FDP) als Mitglieder des Ratsbüros.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich gratuliere den Gewählten zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit im Ratsbüro [Applaus].

5. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[04.02.09 10:50:49, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Zusammensetzung des Grossen Rates

Ergänzend zur validierten Wahl des Grossen Rates sind folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Grossen Rates eingetreten:

- Christoph Brutschin nimmt seine Wahl in den Grossen Rat aus "beruflichen" Gründen nicht an. Wir werden ihn hier im Saal trotzdem ab und zu sehen. Die erste Nachrückende ist Brigitte Heilbronner-Uehlinger. Sie hat die Wahl angenommen.
- Michael Martig ist aus beruflichen Gründen per Ende Januar aus dem Grossen Rat zurückgetreten und hat damit auf die Annahme der Wahl verzichtet. Erster Nachrückender ist Guido Vogel. Er hat die Wahl angenommen.
- Schliesslich hat Tommy Frey ebenfalls aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat auf Ende Januar 2009 erklärt und damit auf die Annahme der Wahl verzichtet. Erster Nachrückender ist Samuel Wyss. Er hat die Wahl angenommen.

Die vier Vertreterinnen und Vertreter der EVP und die drei Vertreter der DSP haben erklärt, sich zu einer gemeinsamen Fraktion mit der Bezeichnung EVP/DSP zusammenzuschliessen. Fraktionspräsident ist Christoph Wydler.

Am 28. Januar 2009 ist Markus Benz aus der Fraktion EVP/DSP ausgetreten. Gleichentags wurde er von der Fraktion Grünes Bündnis als Mitglied aufgenommen.

Bildaufnahmen im Saal

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen. Ebenso habe ich dem Fernsehen DRS gestattet, heute Bildaufnahmen zu machen.

Herr Roland Schmid, Fotograf der BaZ, habe ich erlaubt, heute Vormittag im Grossratssaal Aufnahmen zu machen, um die Grossratsbroschüre neu bebildern zu können.

Portraitaufnahmen der Ratsmitglieder durch die BaZ

Wie immer bei Beginn der Legislatur fotografiert die Basler Zeitung sämtliche Mitglieder des Grossen Rates für das Archiv der Zeitungsredaktion. Die BaZ stellt diese Bilder dem Parlamentsdienst zur Verfügung für die Illustration der Beilage zur Grossratsbroschüre und für den Internetauftritt.

Ich bitte Sie deshalb, sich heute Nachmittag im zweiten Stock von dem Fotografen der BaZ, Herrn Roland Schmid, ablichten zu lassen.

Rauchverbot im Rathaus

Das Büro des Grossen Rates hat im Sommer 2005 das Grossrats-Café und die übrigen vom Grossen Rat im Rathaus benützten Räume zur rauchfreien Zone erklärt. Einzig die Eingangshalle wurde an den Sitzungstagen des Grossen Rates von diesem Rauchverbot ausgenommen.

Der Regierungsrat hat das Ratsbüro eingeladen, die Eingangshalle ebenfalls zur rauchfreien Zone zu erklären. Er begründete dies mit der Belastung für die Mitarbeitenden im 3. Stock des Rathauses.

Das Ratsbüro hat für das Anliegen des Regierungsrates und des Präsidialdepartementes Verständnis und hat deshalb die Ausnahmeregelung aufgehoben. Daher gilt das Rauchverbot ab sofort auch an den Sitzungstagen des Grossen Rates in sämtlichen Innenräumen des Rathauses.

Basler Stadtbuch 2008

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Stadtbuches 2008 auf. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Neue Interpellationen

Es sind 5 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 2 wird mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

6. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[04.02.09 10:55:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schlussbericht des Regierungsrates zur EURO 08. (BVD, 08.2088.01)
- Nachrücken von Brigitte Heilbronner-Uehlinger als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Brutschin). (08.5352.02)
- Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Michael Martig). (08.5353.02)

- Nachrücken von Samuel Wyss als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Tommy E. Frey). (08.5323.02)
- Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2008). (Staka, 08.2057.01)

7. Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 10:55:33, 09.5013, WA1]

Verfahrensantrag des Ratsbüros zum Kommissionenschlüssel

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Bevor wir zur Wahl der Finanzkommission kommen, bei welcher gemäss § 31 GO keine Diskussion zulässig ist, haben wir eine Verfahrensfrage für die Traktanden 7 – 19 zu klären. Das Ratsbüro hat Ihnen letzte Woche dazu einen Antrag gestellt.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt namens der Fraktionen SP und GB einen anderen Kommissionenschlüssel, welcher für alle 11-er-Kommissionen insgesamt folgende Kommissionensitze vorsieht: SP 29, SVP 12, GB 12, FDP 10, LDP 9, CVP 9, EVP/DSP 9, GLP 9.

Im Namen der Fraktionen der SP und des Grünen Bündnis beantragen wir Ihnen für die Bestellung der 11-er-Kommission einen anderen Kommissionsschlüssel. Sie finden diesen auf Ihren Pulten. Es handelt sich um einen vom Parlamentsdienst berechneten Verteilungsschlüssel auf der Grundlage eines modifizierten Bruchzahlverfahrens. Wir machen diesen Antrag, weil das bisherige Verfahren zur Berechnung der Kommissionsansprüche, das so genannte Bruchzahlverfahren, durch die gleichzeitige Verkleinerung des Grossen Rates und der Sachkommissionen zu starken Verzerrungen und Zufälligkeiten bei der Zuteilung der Kommissionssitze führte. Diese Verzerrungen sind derart gross, dass der in der Geschäftsordnung formulierte Grundsatz, dass bei der Bestellung der Kommission, die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen sind, nicht mehr gewährleistet ist. Um das krassste Beispiel anführen: Eine Fraktion, die im Grossen Rat mit nur einem einzigen Fraktionsmitglied mehr als die nächst stärkere vertreten ist, erhält durch das Bruchzahlverfahren die doppelte Anzahl von Kommissionssitzen. Leider hat sich die in der letzten Legislatur eingesetzte Spezialkommission des Grossen Rates zur Umsetzung der neuen Verfassung mit den Auswirkungen der gleichzeitigen Verkleinerung von Grosse Rat und Sachkommissionen auf den Kommissionsschlüssel nicht befasst. Niemand hat damals diese Frage zum Thema gemacht, es ist dafür auch niemand zu tadeln. Erst nach den Wahlen haben die Fraktionen der SP und des Grünen Bündnis diese Problematik realisiert und eine Eingabe ans Büro gemacht mit der Bitte, sich dem Thema anzunehmen. Dafür dass wir auf ein Problem hingewiesen haben, sind wir sicher auch nicht zu tadeln. Allein auf die Tatsache, dass wir das Thema aufgegriffen haben, wurde mit Empörung reagiert. Wir haben in der genannten Eingabe ans Büro einen Lösungsvorschlag vorgelegt, der vorsah, dass die Gesamtzahl der Kommissionssitze entsprechend der Grösse der Fraktionen proportional zuzuteilen sei. Dass es sich dabei nicht um einen aus der Luft gegriffenen Vorschlag handelte, mag Ihnen die Tatsache veranschaulichen, dass der Nationalrat soeben eine Revision seines Geschäftsreglements beschlossen hat, die genau dieses Verfahren bei der Zuteilung der Kommissionssitze im Nationalrat vorsieht. Das neue Geschäftsreglement des Nationalrates tritt im März dieses Jahres in Kraft, also mitten während der Legislatur, und führt noch im März zu einer Neuverteilung der Kommissionssitze, so stand es diesen Sonntag in der NZZ.

Der Vorschlag von SP und Grünem Bündnis stiess bekanntlich weder im Büro noch bei den anderen Fraktionen auf Gegenliebe. Man hat uns vorgehalten, dass man nicht ein Rad am fahrenden Wagen wechseln könne. Abgesehen davon, dass der Wagen noch nicht rollt, greift der Vorwurf zu kurz. Bei der Verteilung der Kommissionssitze geht es um die Frage, wie sich der Grosse Rat organisiert, um effizient und zielführend arbeiten zu können. Wenn die Zusammensetzung der Sachkommissionen nicht einigermaßen den Kräfteverhältnissen im Rat entspricht, steht dies nicht nur im Widerspruch der Geschäftsordnung, sondern es ist auch nicht effizient, wenn die Vorarbeit in den Kommissionen im Rat wieder umgestossen wird.

Der Parlamentsdienst hat nach einer ersten erfolglos verlaufenen Sitzung der Fraktionspräsidien einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, der vorsah, dass alle Fraktionen in allen 11-er-Kommissionen vertreten sind und den grösseren Fraktionen eine ihrer Grösse angemessene Zahl von Kommissionen zuweist. Leider fand auch dieser Kompromissvorschlag bei den Fraktionspräsidien keine Gnade, sodass bis heute keine Einigkeit über den anzuwendenden Kommissionsschlüssel besteht, was wir ausserordentlich bedauern.

Wir verstehen die Haltung der anderen Fraktionen nicht ganz, beruht doch der Kompromissvorschlag auf dem bisherigen Bruchzahlverfahren, geringfügig modifiziert, um die grössten Verzerrungen zu korrigieren. Ich vermute, dass politische Überlegungen und nicht die Mühseligkeit des Radwechsels am Anfang einer Reise die Ursache für Ihre Haltung sind. Wir beantragen Ihnen als Alternative zur Antwort des Büros, dem Kommissionsschlüssel beruhend auf dem modifizierten Bruchzahlverfahren, wie ihn der Parlamentsdienst vorgeschlagen hat, zuzustimmen. Dadurch erhält jede Fraktion fest zugeteilte Sitze in den Kommissionen, während neun Sitze in diesen

Kommissionen entsprechend den Fraktionsstärken zusätzlich verteilt werden, je drei an die SVP und ans Grüne Bündnis, zwei an die SP und einer an die FDP. Sollten Sie diesem Kommissionsvorschlag nicht zustimmen, entsteht die groteske Situation, dass die SVP die sich mit Vehemenz gegen unsere Vorschläge ausgesprochen hat, offenbar nicht bereit ist, dem Vorschlag des Büros zu folgen, obwohl sie diesem in der nun folgenden Abstimmungen zustimmen dürfte.

Durch den Fraktionswechsel von Markus Benz stünden der SVP nach dem Vorschlag des Büros, genau so wie dem Grünen Bündnis, 1,5 Kommissionssitze zu. Die Auswirkung dieses Fraktionswechsels illustriert sehr deutlich, dass das unveränderte Bruchzahlverfahren zu seltsamen Verhältnissen führt. Da wechselt ein Mitglied des Grossen Rates von der Fraktion der EVP/DSP zum Grünen Bündnis und als Konsequenz erhält die SVP 4,5 Kommissionssitze weniger, obwohl sie mit diesem Wechsel gar nichts zu tun hat. Leider ist die SVP der Aufforderung des Leiters des Parlamentsdienstes, sich mit unserer Fraktion abzusprechen, nicht nachgekommen und hat für alle Kommissionen zwei Vertreter nominiert. Wir bedauern diese Gesprächsverweigerung ausserordentlich, erachten sie aber zu unserem Leidwesen und zum Leidwesen unseres Parlaments als symptomatisch. Sollte der Gegenantrag von SP und Grünem Bündnis nicht die Zustimmung des Grossen Rates finden, werden wir uns an den beschlossenen Schlüssel halten, obwohl wir ihn nicht als richtig erachten. Wir haben für diesen Fall für fünf von neun 11-er-Kommission zwei Vertreter nominiert, leider nicht in Absprache mit der SVP. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass wir immer noch bereit sind, uns mit der SVP abzusprechen, wie die Kommissionen zwischen unseren Fraktionen aufzuteilen sind. Dazu braucht es aber die Gesprächsbereitschaft von beiden Seiten. Ich bitte Sie, unserem Antrag der SP und des Grünen Bündnis zu folgen.

Christine Keller (SP): Ich möchte aus Sicht der SP die wesentlichen Argumente nochmals hervorheben. Es handelt sich nicht um einen Machtanspruch, wie es uns vorgeworfen wurde. Wir beharren nicht auf unserem ursprünglich eingebrachten Lösungsvorschlag. Wir legen Ihnen einen Kompromissvorschlag vor, der ursprünglich vom Parlamentsdienst im Auftrag der Fraktionspräsidien erarbeitet wurde. Wir haben den Argumenten, die unseren Vorschlägen an den Treffen der Fraktionspräsidien entgegengehalten wurden, zugehört und uns in der Folge auch bewegt. Wir haben auch von unserem ursprünglichen Anspruch auf vier Sitze in den 11-er-Kommissionen für die SP Abstand genommen. Wir respektieren ausdrücklich den Anspruch aller, insbesondere der kleinen Fraktionen in allen 11-er-Kommissionen vertreten zu sein. In der Tabelle, die zu unserem Antrag vorliegt, sehen Sie, auch nach unserem Vorschlag wäre dies durchgängig der Fall. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass nicht gewünscht wird, dass eine neue mathematische Berechnungsformel ins Spiel gebracht wird, Stichwort Radwechsel. Dieser auf dem Vorschlag des Parlamentsdienstes beruhende Vorschlag, basiert ebenfalls auf einem modifizierten Bruchzahlverfahren. Der einzige Unterschied ist, dass mathematisch geteilte Sitzansprüche danach einvernehmlich zu verteilen sind, so wie dies vorliegt. Lassen Sie mich nochmals das wichtigste Argument für eine Modifizierung des Schlüssels vortragen. Neben dem Minderheitenschutz für kleinere Fraktionen sollen in den vorberatenden Kommissionen die Kräfteverhältnisse im Grossen Rat möglichst abgebildet werden, sonst verlieren die vorberatenden Kommissionen ihren Sinn, die Effizienz des Grossen Rates zu verbessern und zu möglichst von sachkundigen sich länger mit der jeweiligen Materie befassenden Personen getragenen Kompromissen zu führen. Es besteht dann die Gefahr, dass jede einzelne Diskussion wegen nicht korrekt wiedergegebenen Kräfteverhältnissen in den Kommissionen hier im Plenum nochmals geführt werden muss. Ich glaube nicht, dass dies die Meinung war, die den Stimmbürger oder die Stimmbürgerin dazu bewegen hat, zusammen mit der neuen Verfassung einer Verkleinerung des Grossen Rates zuzustimmen. Vielmehr war dort ausdrücklich der Wunsch und die Erwartung mit der Verkleinerung des Grossen Rates verbunden, dass damit eine Effizienzsteigerung verbunden ist. Das kann nur bewirkt werden, wenn die vorberatenden Kommissionen gut arbeiten und entsprechend den Kräfteverhältnissen, zumindest annähernden, zusammengesetzt sind. Deshalb bitte ich Sie, diesem Kompromissvorschlag Ihre Zustimmung zu geben.

Stephan Gassmann (CVP): Namens der Fraktionen CVP, EVP, DSP, GLP, FDP, LDP und SVP darf ich folgende Bemerkungen zum Antrag von SP und Grünem Bündnis machen. Nach den Wahlen wurden die Parteien aufgefordert, ihre Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften bekannt zu geben, das haben alle gemacht. Dann gab es eine interfraktionelle Sitzung, wo von SP-Seite ein Antrag eingereicht wurde, den bisherigen seit Jahren angewendeten Bruchzahlenverfahrens-Schlüssel für die Kommissionsbesetzung abzuändern. Alle Parteien hatten in den vergangenen Jahren Gewinne oder Verluste und mussten Sitze geben oder haben gewonnen, kamen aber nie auf die Idee, den Schlüssel zu ändern. Wir haben das eine Änderung der Spielregeln genannt. Alle genannten Fraktionen haben das an der interfraktionellen Sitzung bekannt gegeben, dass sie nicht bereit sind, die Spielregeln während des Spiels zu ändern. Nicht nur die Fraktionspräsidenten der genannten Parteien haben das gesagt, sondern das Ratsbüro hat zweimal die Empfehlung abgegeben, dieses Bruchzahlverfahren anzuwenden, so wie es in den vergangenen Jahren der Fall war. Aufgrund dieser Empfehlung des Ratsbüros und einer interfraktionellen Sitzung im Januar haben die Fraktionen ihre Kommissionen mit den Mitgliedern die Sitze nominiert. Am 26. Januar 2009 hat das Ratsbüro nochmals den Fraktionspräsidien die Verfahrensregeln für die heutigen Wahlen bekannt gegeben. Auch dies war für uns Fraktionspräsidien so massgebend. Wir halten uns bei den Wahlen an den Fraktionsschlüssel des Ratsbüros, die Empfehlung, wie sie im Schreiben vom 26. Januar aufgeführt wurde. Heute vor einer Woche wurde versucht, das Spiel nochmals zu ändern, indem ein Mitglied einer Fraktion den Austritt gab und zu einer anderen Fraktion wechselte. Er hat dies bewusst gemacht, ich empfehle Ihnen die Lektüre des Artikels von der Basellandschaftlichen Zeitung vom letzten Samstag, wo ich nur zwei Sätze zitieren möchte: "Für die Verteilung der Kommissionssitze ist mein Wechsel für das Bündnis von Vorteil". Tatsächlich haben die Fraktionen

Grünes Bündnis und SP neu jeweils 14 Mitglieder. Ich zitiere weiter: "Nicht ohne Genugtuung betont Markus Benz, dass sein Transfer der SVP einen halben Kommissionssitz kostete, die andere Hälfte gehöre dem Grünen Bündnis. Da spielen wir nicht mit, so geht es nicht. Darum ist für uns bei den bevorstehenden Wahlen dieser Schlüssel massgebend. Die genannten Fraktionen bitten Sie, den Antrag von SP und Grünem Bündnis abzulehnen."

Philippe Pierre Macherel (SP): Der Sprecher der vereinigten bürgerlichen und Mitte-Fraktionen, Stephan Gassmann, hat zwei Sachen fröhlich miteinander vermischt. Einerseits unseren Antrag, ein modifiziertes Restzahlverfahren anzuwenden. Dieser Antrag beruht auf einem Vorschlag des Ratsbüros und war schon vor dem Wechsel von Markus Benz vorliegend. Andererseits moniert er den Wechsel von Markus Benz von der EVP/DSP-Fraktion zum Grünen Bündnis. Als vor acht Jahren ein Mitglied der SP-Fraktion sich als fraktionslos erklärte und damit die SP in allen Kommissionen einen Sitz weniger hatte, zugunsten übrigens der damaligen Mittelparteien, vermisste ich die Aufregung und die Empörung, obwohl auch das nicht anders war als heute. Auch der Hinweis, dass weiterhin der Schlüssel vom 26. Januar gelten solle, ist nicht fundiert. Es ist nirgends, weder in der Geschäftsordnung noch in den Ausführungsbestimmungen, festgehalten, zu welchem Zeitpunkt der Schlüssel zu gelten hat, welche Verhältnisse vor der Wahl dazu berechtigen, den Schlüssel als verbindlich zu erklären. Unter diesen Aspekten ist es für mich einfach so zu erklären, dass die Verhältnisse im Moment der Wahl den Schlüssel bestimmen. Diese Diskussion kann von mir aus abgebrochen werden. Es ist eindeutig, dass es nicht ausdrücklich geregelt ist, und so ist es widersinnig, auf irgendwelche Verhältnisse, die vor dem Zeitpunkt der Wahl bestanden hatten, zurückzugehen.

Zu den Verzerrungen, die durch das Restzahlverfahren entstehen. Uns wird vorgeworfen, wir würden während des Spiels die Regeln ändern. Dem ist überhaupt nicht so. Die Regeln wurden vorher geändert. Sie wurden dann geändert, als die Ausführungsbestimmungen und die Geschäftsordnung des Grossen Rates in Kraft traten. Sie haben die Regel in dem Moment geändert, als die Zahl der Kommissionssitze auf elf reduziert wurde. Der Kommissionsschlüssel stellt einen Raster dar. Dieser Raster soll das Bild des Grossen Rates auf die einzelne Kommission übertragen. Je gröber der Raster ist, umso grösser sind die Verzerrungen. Es kommt auf die Grösse des Rasters drauf an und nicht auf die Grösse des Plenums. Mit elf Mitgliedern sind die Verzerrungen derart gross, sodass sie für uns nicht mehr akzeptierbar sind. Es wird auch immer wieder gesagt, es würde alles ausgeglichen, manchmal gewinne man und manchmal verliere man. Die SP war, seit die ständigen Kommissionen gebildet wurden, immer untervertreten. Wir hatten Ansprüche von 4,5 oder 5,37 und jetzt von 3,52. Wir sind näher bei vier Sitzen als an drei. Das ist die Vergrößerung des Rasters. Bei anderen Fraktionen hat sich dies tatsächlich über die Zeit ausgeglichen. Das Restzahlverfahren hat eine Tendenz, die Zersplitterung zu belohnen und die grossen Fraktionen zu benachteiligen. So lange die Kommissionen 15 oder 13 Köpfe haben, ist das akzeptabel. Bei einer elfköpfigen Kommission ist das für die grossen Parteien fatal. Bei den neunköpfigen Kommissionen benachteiligt das Restzahlverfahren die kleinen Fraktionen. Mit dem Modell, das von SP und Grünem Bündnis in Anlehnung an den Parlamentsdienst vorgeschlagen wird, nehmen wir den grössten Verzerrungen die Spitze. Es gibt im jetzigen Rat vier Fraktionen, die ziemlich genau auf eine halbe Zahl kommen. Rechnet man das aus, weiss man, dass die Grünliberale Partei einen Anspruch von 0,55, die SVP von 1,54, die SP von 3,52 und die Freisinnige Partei von 1,32 haben. Unser Vorschlag ermöglicht eine gütliche Zuteilung dieser 0,5-Ansprüche, darum bitten wir Sie, diesen zu unterstützen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Können sie uns den Wähleranteil der SP nennen und ihre Sitze, die sie in den Kommissionen in diesem 100-köpfigen Rat nachher haben werden?

Philippe Macherel (SP): Das könnte ich schon, nur sagt die Geschäftsordnung, dass die Fraktionen angemessen repräsentiert werden müssen, nicht die Wähleranteile.

Markus Benz (GB): Der Name Markus Benz ist heute Morgen zu viel gefallen, das stört mich. Dass ich jetzt trotzdem zu diesen Umständen das Wort ergreife, hat einen simplen Grund. Ich bin mit verschiedenen Äusserungen falsch ausgelegt worden, meine Handlungsweise ist eine ganz andere. Bezüglich der taktischen und strategischen Auswirkungen meines Fraktionswechsels bin ich absolut überbewertet worden. Diese Überlegungen habe ich überhaupt nicht angestellt. Als Mitglied einer Partei mit drei neu gewählten Mitgliedern hatten wir nicht die Möglichkeit, eine eigene Fraktion zu bilden. Es stellte sich automatisch die Frage nach fraktionslos oder Anschluss an eine andere Fraktion. Innerhalb der Partei haben wir damals beschlossen, uns der Fraktion der EVP anzuschliessen, unter anderem auch, weil die EVP mit nur vier gewählten Mitgliedern auch keine eigene Fraktion bilden konnte. Das war unser Zusammenschluss DSP/EVP, der war damals auch für mich richtig und ich habe diesen Schritt mitgemacht. Mit der Zeit allerdings, leider kurz vor der ersten Parlamentssitzung der neuen Legislatur, sind mir Zweifel aufgekommen, ob ich mit meiner politischen Ausrichtung als Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertreter, als Gewerkschafter und eigentlich sehr konservativer Politiker da am richtigen Platz bin. Es wurde mir in der letzten Legislatur immer wieder vorgeworfen, ich hätte immer mit der SP oder mit dem Grünen Bündnis abgestimmt. Dann sind von einzelnen DSP-prominenten Mitgliedern in der Öffentlichkeit Äusserungen gefallen, die schlicht und einfach in mein politisches Konzept nicht gepasst haben. Da habe ich mir überlegt, ob ich nicht doch noch, so lange Zeit dafür ist, in eine Fraktion wechseln soll, die meiner Gesinnung wesentlich näher steht als meine eigene Partei. Sie war einmal eine mittellinks Partei, als solches Mitglied bin ich dort beigetreten. Sie hat sich leider in die Richtung von einer mitterechts Partei entwickelt und dies stimmt mit meinem Konzept nicht mehr überein. Keine strategischen Überlegungen waren Anlass für den Wechsel, sondern es war der letzte Moment, wo ich wechseln konnte, um meinen politischen Willen und meinen Wählerauftrag einzubringen, ohne dass ich ständig

Vorwürfe zu hören bekomme. Ich habe übrigens nicht die Partei gewechselt, sondern nur die Fraktion. Alle anderen Behauptungen strategischer und taktischer Art bezogen auf meine Person sind absolut unrichtig.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: präzisiert die Abstimmungsfrage. Der ursprüngliche Antrag des Ratsbüros vom 26. Januar 2009 basiert noch auf einer anderen Ausgangslage. Wir haben jetzt eine neue Situation. Die analoge Anwendung des Beschlusses des Ratsbüros bedeutet, dass die Fraktionen SVP und GB in den 11-er-Kommissionen je 1.5 Sitze beanspruchen können. Demgegenüber steht der Antrag der Fraktionen SP und GB.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 46 Stimmen, dem geänderten Antrag des Ratsbüros zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 5 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 7 - 23 **offen** durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Als Mitglieder der Finanzkommission vorgeschlagen sind: Mustafa Atici (SP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP), Alexander Gröflin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Baschi Dürr (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP) und Dieter Werthemann (GLP).

Der Grosse Rat wählt

mit 96 Stimmen bei 1 Enthaltung **Mustafa Atici (SP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP), Alexander Gröflin (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Baschi Dürr (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP) und Dieter Werthemann (GLP)** als Mitglieder der Finanzkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Finanzkommission vorgeschlagen ist: Baschi Dürr.

Der Grosse Rat wählt

mit 83 Stimmen bei 3 Enthaltungen **Baschi Dürr** als Präsidenten der Finanzkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 11:31:30, 09.5014, WAH]

Als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen sind: Brigitte Hollinger (SP), Dominique König-Lüdin (SP), Franziska Reihard (SP), Patrick Hafner (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Brigitta Gerber (GB), Urs Müller (GB), Urs Schweizer (FDP), Thomas Strahm (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP) und David Wüest-Rudin (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: da die Ermittlung der Ergebnisse bis nach 12:00 Uhr dauern wird, unterbreche ich hier die Sitzung. Um 15:00 Uhr wird zuerst das Ergebnis dieses Wahlgangs bekannt gegeben, dann behandeln wir die neuen Interpellationen und danach fahren wir mit den Wahlgeschäften fort.

Schluss der 1. Sitzung

11:44 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2009, 15:00 Uhr

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission .

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	1100
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Helen Schai-Zigerlig , mit	95 Stimmen
Urs Schweizer , mit	92 Stimmen
Thomas Strahm , mit	92 Stimmen
Peter Bochsler , mit	90 Stimmen
David Wüest-Rudin , mit	87 Stimmen
Patrick Hafner , mit	55 Stimmen
Andreas Ungricht , mit	53 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Brigitta Gerber	45
Urs Müller	44
Franziska Reinhard	44
Brigitte Holliger	43
Dominique König-Lüdin	43
Vereinzelte	18
Leere Stimmen	299

Für vier Mitglieder ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Das Geschäft wird für die Behandlung der neuen Interpellationen unterbrochen.

Neue Interpellationen.

[04.02.09 15:05:49]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Mit der Revision der Geschäftsordnung, welche auf den 1. Februar 2009 wirksam wurde, werden dem Regierungsrat bei der mündlichen Beantwortung von Interpellationen neuerdings zehn Minuten Redezeit eingeräumt. Die Redezeit der Ratsmitglieder für die Begründung der Interpellation und die Stellungnahme zur Interpellationsantwort bleiben bei fünf Minuten.

Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten?

[04.02.09 15:06:28, WSU, 09.5005, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Toni Casagrande betreffend Polizeinotruf 117 und dem operativen Polizeieinsatz am Claraplatz!

[04.02.09 15:06:42, JSD, 09.5006, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Am Samstag, 9. Januar 2009, kam es am Claraplatz kurz nach 17.00 Uhr beim Kiosk zu einer zuerst verbalen und dann tätlichen Auseinandersetzung zwischen vier Personen, zwei Frauen und zwei Männern, die sich in der dortigen randständigen Szene aufhielten. Wie zu dieser Tageszeit üblich, war der Claraplatz sehr belebt, weshalb zahlreiche Passanten den Vorfall sofort über die Notrufnummer 117 der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Basel-Stadt meldeten. In der Zeit zwischen 17.06 Uhr und 17.10 Uhr gingen insgesamt zwölf Notrufe zu dieser Schlägerei ein. Unter den Anrufenden befand sich nach seinen Angaben auch der Interpellant, der um 17.07 Uhr den Vorfall meldete und dem beschieden wurde, man wisse bereits von der Schlägerei und habe die notwendigen Massnahmen eingeleitet. Die Polizei war mit einem ersten Alarmpikett um 17.10 Uhr vor Ort, also vier Minuten nach ersten Requisition. Etwa gleichzeitig traf ein zweites Patrouillenfahrzeug auf dem Claraplatz ein. Da eine Frau bei der Schlägerei verletzt worden war, wurde um 17.13 Uhr die Sanität aufgeboden. Weil mittlerweile rund 100 Schaulustige das Geschehen verfolgten wurden zeitgleich mit der Sanität weitere Patrouillen vor Ort geschickt. Zum vom Interpellanten genannten Zeitpunkt 17.24 Uhr waren vier Patrouillenwagen im Einsatz auf dem Claraplatz, darunter zwei Alarmpiketts. Es kann keine Rede davon sein, dass, wie der Interpellant schreibt, um 17.24 Uhr ein erstes Einsatzteam mit einem Fahrzeug vom Claraposten her eintraf. Zu diesem Zeitpunkt war die Lage längst unter Kontrolle, die verletzte Geschädigte medizinisch erstversorgt, sowie die Täterin und der Täter, welche auf Verfügung des pikettleistenden Kriminalkommissars die Nacht zwecks Ausnüchterung auf der Polizeiwache Clara verbringen mussten, in Obhut der Polizei. Das vom Messeplatz herannahende Polizeifahrzeug, das der Interpellant erwähnt, war nicht die erste Polizeipatrouille, sondern die erste Ablösung. Die einzelnen Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet.

Frage 1: Um 17.06 Uhr.

Frage 2: Es gab keine zeitliche Verzögerung, die Intervention erfolgte sehr rasch, kompetent und zeitgerecht.

Frage 3 und 4: Auf einen Notruf wird immer reagiert, im Zweifelsfall eher einmal zu viel als einmal zu wenig. Die Beurteilung der Örtlichkeit ist eines der vielen Kriterien bei der Beurteilung eines Notrufs. Ein Alarm aus der Schalterhalle einer Bank erfordert logischerweise ein anderes Dispositiv als ein Notruf wegen eines Tramunfalls.

Frage 5: Die Mitarbeitenden der Einsatzzentrale sind in der Lage, eine sach- und situationsgerechte Triage vorzunehmen und sind entsprechend geschult.

Frage 6: Nein, es ist jedoch so, dass bei dem derzeitigen Unterbestand von 46 Kontingentsstellen zeitweise eine Priorisierung von nicht dringlichen Fällen vorgenommen werden muss. Vorliegend stellt sich die Frage aber nicht, weil auf den Notruf hin sofort kompetent und zeitgerecht gehandelt wurde.

Frage 7: Am 9. Januar 2009 waren um 17.00 Uhr folgende Polizistinnen und Polizisten im Dienst, die Aufzählung beschränkt sich auf die Polizeiwache Clara, die Polizeiwache Kannenfeld, den Polizeiposten Riehen und den Einsatzzug. Von der Polizeiwache Clara waren von Tour 6 zwölf Mitarbeitende, von der Tour 1 neun Mitarbeitende, also insgesamt 21 Mitarbeitende im Einsatz. Von der Polizeiwache Kannenfeld waren von der Tour 6 vierzehn und von der Tour 1 sechzehn, also total 30 Leute im Einsatz. Von der Polizeiwache Riehen waren aus der Tour 6 drei Mitarbeitende, aus der Tour 1 zwei Personen, also insgesamt fünf im Einsatz und vom Einsatzzug waren von der Tour 6 sieben und von der Tour 1 sieben, also insgesamt 14 Mitarbeitende im Einsatz. Die Einheiten der ersten und der sechsten Tour waren ausreichend besetzt, der definierte Minimalbestand wurde nicht unterschritten. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Beständen waren folgende Mitarbeitende abwesend: Zwei Mitarbeitende aufgrund von

Ferien, sechs Mitarbeitende waren krank oder aufgrund eines Unfalls abwesend. Es waren keine Mitarbeitende bei Kursbesuchen, es waren auch keine Mitarbeitende in Hitzkirch, sieben Mitarbeitende bezogen Überstunden. Dies zu den Fragen 7a bis 7e.

Frage 8: Optima ist seit dem 1. Oktober 2007 operativ und funktioniert. Es waren bis heute keine Sofortmassnahmen notwendig. Derzeit wird eine Evaluation durchgeführt, die einen allfälligen Anpassungsbedarf definieren wird.

Frage 9a: 714 Kontingentsstellen sind vereidigte Polizisten und Polizistinnen ohne Polizeidienstangestellte.

Frage 9b: 42 Kontingentsstellen gehören zum Fahndungsdienst.

Frage 9c: 96 Kontingentsstellen gehören zum Kriminalkommissariat. Das sind die Detachiertenangehörigen.

Frage 9d: 18 Kontingentsstellen umfassen die Polizeioffiziere, derzeit besteht eine Vakanz.

Frage 9e und 9f: Die Kantonspolizei beschäftigt 143 zivile Mitarbeitende.

Frage 10: Fünf Polizeioffiziere verfügen über eine Ausbildung als Polizisten und Polizistinnen, sie traten als Aspiranten in die Polizeischule ein.

Frage 11: Bei den vereidigten Korpsangehörigen ohne Polizeidienstangestellte bestehen seit dem Jahr 2003 Fluktuationsraten zwischen 3,9 und 6,7%, was als tief bezeichnet werden darf. Konkret haben seit dem 1. Januar 2007 85 Korpsangehörige die Polizei verlassen, 34 davon sind Pensionierungen, 51 übrige Abgänge.

Frage 12: Im Jahr 2007 nahmen 17 neu vereidigte Polizistinnen und Polizisten die Arbeit neu auf. Im Jahr 2008 waren es 28, gleichzeitig kam es zu drei Wiedereintritten ehemaliger Korpsangehöriger. Zurzeit befinden sich 47 Aspirantinnen und Aspiranten in Ausbildung, davon werden voraussichtlich 22 Mitte Jahr und 25 Ende Jahr ihre Ausbildung in Hitzkirch beenden und danach operativ tätig sein.

Frage 13: Es gab bis heute zwei Pensionierungen und sechs sonstige Austritte, die uns per 31. März 2009 bekannt sind.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, ich kann mich nicht befriedigt erklären. Da wir heute noch mit den Wahlen fertig werden wollen, verzichte ich auf einen Kommentar dazu.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5006 ist **erledigt**.

Ordnungsantrag von Thomas Mall (LDP):

Das Geschäft 8 ist parallel zum Traktandum Neue Interpellationen zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

diesen Ordnungsantrag **abzulehnen**.

Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder

[04.02.09 15:17:40, ED, 09.5038, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Eine Altersbegrenzung in den Inspektionen ist eine Diskriminierung gegenüber einer ganzen Generation. Mein Heimatort, die kleine bernische Gemeinde Madiswil, welche an der Gemeindeversammlung 2002 eine generelle Alterslimite von 70 Jahren für alle Gemeindeämter eingeführt hat, löste eine landesweite Diskussion über die Altersschränken in politischen Ämtern aus. Im Grossen Rat des Kantons Berns wurden mehrere Vorstösse eingereicht, die sich gegen die Altersgrenze in politischen Ämtern aussprach. Am 26. Juni 2003 hat meine Heimatgemeinde Madiswil die Alterslimite wieder aufgehoben. Auf Bundesebene forderte Nationalrätin Egerszegi von der FDP am 17.9.2008 mit einer Motion einen Bericht des Bundesrates bezüglich Seniorendiskriminierung. Sie erachtet generell Altersgrenzen für gesellschaftspolitisch problematisch. Amtszeitbeschränkungen als Instrument gegen Sesselkleber wären passender. In seinem Bericht vom 21.4.2004 hält der Bundesrat nach Durchführung einer Umfrage in Kantonen und Gemeinden fest, dass er Altersschränken für

Mitglieder in der Exekutive und Legislative als unnötig und generell als untaugliche Auswahlkriterien sieht. Er begründete dies unter anderem wie folgt: Die neue Bundesverfassung enthält neben dem Gebot der Rechtsgleichheit, Artikel 8 Absatz 1 neu Artikel 8 Absatz 2, auch ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen des Alters. In seinem Fazit führt der Bundesrat aus, dass älteren Menschen generell unterzustellen, dass sie von einem bestimmtem Alter an, zur Ausübung politischer Ämter nicht mehr fähig seien, nicht gut ist. Hätten gerade ältere Menschen in der Vergangenheit und in der Gegenwart bewiesen, höchste Leistungen zu erbringen.

Bei Jugendfragen und im Bildungsbereich stehen zweifellos zahlreiche über 65-Jährige zur Verfügung, die geeignet sind, ein wichtiges Wort in der Kommissionsarbeit bei Inspektionen mitzureden. Diese nebenamtlichen Inspektionen haben im Wesentlichen die Funktion, die Regierung zu beraten. Mit der neuen Regelung verwehrt jetzt der Regierungsrat allen über 67 Jahre alten Menschen generell den Einsitz in Inspektionen, in denen sie aufgrund ihrer grossen Erfahrung, Motivation, Wissen und ihrer persönlichen Reife der Allgemeinheit Dienste leisten möchten. Ich möchte betonen, dass in unserer Verfassung eine Diskriminierung wegen des Alters auch verboten ist. Ich finde es bedenklich, dass man in der heutigen Gesellschaft der Weisheit der Alten keine Beachtung mehr schenken will. Aus diesem Grund ersuche ich den Regierungsrat, die Alterslimite aufzuheben. Ich bin gespannt auf die schriftliche Antwort.

Interpellation Nr. 4 Roland Vögtli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

[04.02.09 15:21:41, BVD, 09.5039, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich möchte zur Ergänzung der illegalen Plakatierungen in der Stadt noch Folgendes sagen: Es gibt Firmen, die Bussen, die der Staat für die illegale Plakatierung auferlegt, bereits einrechnen. Das ist für mich eine unsaubere Sache. Bei Institutionen wie Zirkus Knie oder Fondation Beyeler kommen Leute in ein Geschäft und fragen an, ob man ein Plakat aufhängen darf. Das ist eine anständige Art. Aber wenn ich vor meinem Geschäft Leim habe und die anderen schon damit rechnen, dann geht das nicht. Ich bitte die Regierung mir meine Fragen so zu beantworten. Wir haben ein Gesetz und ein Bussrecht.

Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter?

[04.02.09 15:23:20, WSU, 09.5040, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 15:23:35, 09.5014, WAH]

Fortsetzung der Beratungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: es sind noch vier Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

Brigitta Gerber (GB): zieht ihre Kandidatur namens der Fraktion Grünes Bündnis zurück.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit sind die Voraussetzungen zur offenen Wahl der vier weiteren Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gegeben.

Der Grosse Rat wählt

mit 93 Stimmen bei 1 Enthaltung Urs Müller, Franziska Reinhard, Brigitte Holliger und Dominique König-Lüdin als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Hollinger (SP), Dominique König-Lüdin (SP), Franziska Reihard (SP), Patrick Hafner (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Urs Müller (GB), Urs Schweizer (FDP), Thomas Strahm (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP) und David Wüest-Rudin (GLP) als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen ist: Dominique König-Lüdin.

Der Grosse Rat wählt

93 bei 1 Enthaltung **Dominique König-Lüdin** als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 15:28:40, 09.5015, WAH]

Als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen sind: Anita Heer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Tanja Soland (SP), Toni Casagrande (SVP), Felix Meier (SVP), Sibel Arslan (GB), Brigitta Gerber (GB), Emmanuel Ullmann (FDP), Conradin Cramer (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP) und Bülent Pekerman (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	1100
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Emmanuel Ullmann , mit	83 Stimmen
Bülent Pekermann , mit	82 Stimmen
Peter Bochsler , mit	79 Stimmen
Conradin Cramer , mit	79 Stimmen
Remo Gallacchi , mit	76 Stimmen
Toni Casagrande , mit	56 Stimmen
Felix Meier , mit	56 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Anita Heer	45
Ursula Metzger Junco	45
Sibel Arslan	44
Brigitta Gerber	44
Tanja Soland	43
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	366

Für vier Mitglieder ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Brigitta Gerber (GB): zieht ihre Kandidatur namens der Fraktion Grünes Bündnis zurück. Das Abstimmungsverhalten des Rates widerspricht dem beschlossenen Kommissionenschlüssel und ist eines Parlamentes nicht würdig.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 0 Enthaltungen Anita Heer, Ursula Metzger Junco, Sibel Arslan und Tanja Soland als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

Anita Heer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Tanja Soland (SP), Toni Casagrande (SVP), Felix Meier (SVP), Sibel Arslan (GB), Emmanuel Ullmann (FDP), Conradin Cramer (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP) und Bülent Pekerman (GLP) als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident oder Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagen sind: Tanja Soland (SP) und Felix Meier (SVP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist:	
Felix Meier , mit	53 Stimmen
Stimmen hat erhalten:	
Tanja Soland	46
Leere Stimmen	1

Der Grosse Rat wählt

Felix Meier als Präsidenten der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 16:34:20, 09.5016, WAH]

Als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen sind: Salome Hofer (SP), Philippe Macherel (SP), Martina Saner (SP), Ursula Kissling (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Markus Benz (GB), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP) und David Wüest-Rudin (GLP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Salome Hofer (SP), Philippe Macherel (SP), Martina Saner (SP), Ursula Kissling (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Markus Benz (GB), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP) und David Wüest-Rudin (GLP)** als Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission vorgeschlagen ist: Philippe Macherel (SP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Philippe Macherel** als Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 16:36:06, 09.5017, WAH]

Als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen sind: Maria Berger-Coenen (SP), Doris Gysin (SP), Martin Lüchinger (SP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Mutschler [FDP] (SVP), Heidi Mück (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Christine Heuss (FDP), Christine Wirz-von Planta (LDP), Oswald Inglin (CVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP) und Martina Bernasconi (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	1100
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Christine Heuss , mit	82 Stimmen
Oswald Inglin , mit	81 Stimmen
Annemarie Pfeifer , mit	79 Stimmen
Christine Wirz-von Planta , mit	78 Stimmen
Martina Bernasconi , mit	77 Stimmen
Thomas Grossenbacher , mit	61 Stimmen
Ernst Mutschler , mit	57 Stimmen
Oskar Herzig , mit	56 Stimmen
Martin Lüchinger , mit	51 Stimmen
Maria Berger-Coenen , mit	51 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Doris Gysin	50
Heidi Mück	44
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	323

Für ein Mitglied ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Thomas Grossenbacher (GB): teilt mit, dass er die Wahl ablehnt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit sind die Voraussetzungen zu einer offenen Wahl der beiden verbleibenden Kandidatinnen Doris Gysin und Heidi Mück gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen Doris Gysin und Heidi Mück als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission.

Der Grosse Rat wählt

Maria Berger-Coenen (SP), Doris Gysin (SP), Martin Lüchinger (SP), Oskar Herzig (SVP), Ernst Mutschler [FDP] (SVP), Heidi Mück (GB), Christine Heuss (FDP), Christine Wirz-von Planta (LDP), Oswald Inglin (CVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP) und Martina Bernasconi (GLP) als Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission vorgeschlagen sind: Christine Heuss (FDP) und Doris Gysin (SP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist:	
Christine Heuss, mit	54 Stimmen
Stimmen hat erhalten:	
Doris Gysin	46

Der Grosse Rat wählt

Christine Heuss als Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[04.02.09 17:44:50, 09.5018, WAH]

Als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen sind: Brigitte Heilbronner (SP), Stephan Luethi (SP), Jörg Vitelli (SP), Bruno Jagher (SVP), Toni Casagrande (SVP), Patrizia Bernasconi (GB), Christian Egeler (FDP), Heiner Vischer (LDP), Stephan Gassmann (CVP), Christoph Wydler (EVP/DSP) und Aeneas Wanner (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Nach Sichtung der Wahlvorschläge weise ich Sie vor der Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausdrücklich auf Folgendes hin:

Mit der Wahl von Bruno Jagher und Toni Casagrande würden Sie den zuvor beschlossenen Kommissionenschlüssel verletzen.

Weder in der GO noch in den AB ist die Berechnung des Kommissionenschlüssels genau festgeschrieben. Die gesetzlichen Regelungen sind in dieser Sache unvollständig. Das Bruchzahlverfahren beruht vielmehr auf jahrzehntelangem Konsens, insbesondere auch, weil es die grösstmögliche Gerechtigkeit bei der Sitzverteilung gewährleistet. Usanzen beruhen auf lang andauernden, ununterbrochenen und einheitlicher Praxis und müssen u.a. der Rechtsüberzeugung der Behörde, in diesem Fall des Grossen Rates, entsprechen.

Beschliessen Sie nun durch die Wahl faktisch einen anderen Kommissionenschlüssel, zeigen Sie damit, dass diese Berechnungsmethode – obwohl eingangs so bestätigt - nicht mehr Ihrer Überzeugung entspricht und brechen bewusst mit der Tradition. Dieser Entscheid liegt ausdrücklich bei Ihnen.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs für die Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Gültige Stimmen	1089
Absolutes Mehr	50
Gewählt sind:	
Christian Egeler , mit	79 Stimmen
Heiner Vischer , mit	77 Stimmen
Aeneas Wanner , mit	76 Stimmen
Stephan Gassmann , mit	74 Stimmen
Christoph Wydler , mit	72 Stimmen
Bruno Jagher , mit	58 Stimmen
Toni Casagrande , mit	56 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Michael Wüthrich	49
Jörg Vitelli	48
Stephan Luethi	48
Brigitte Heilbronner	47
Patrizia Bernasconi	46
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	355

Für vier Mitglieder ist ein zweiter Wahlgang anzusetzen.

Schluss der 2. Sitzung

17:52 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2009, 09:00 Uhr

5. Mitteilungen und Änderung der Tagesordnung.

[11.02.09 09:03:58]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Informationsanlass "Der Grosse Rat für Fortgeschrittene"

Auf Anregung verschiedener Ratsmitglieder wird der Parlamentsdienst am Montag, 11. Mai ab 18.00 Uhr im Rahmen einer Informationsveranstaltung über folgende Themen informieren:

- Planungsbericht und Planungsinstrumente
- Budget und Finanzinstrumente
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen
- Partnerschaftliche Geschäfte

Falls Sie an diesen Themen interessiert sind, bitte ich Sie, sich den Abend des 11. Mai zu reservieren. Eine Einladung folgt.

Tagesordnung

In Anbetracht der noch ausstehenden Wahlen und der Ihnen bekannten Umstände beantragt Ihnen das Ratsbüro, in den Pausen, die sich durch die Ergebnisermittlung ergeben, die neuen Anzüge (Traktandum 32) sowie die Schreiben des Regierungsrates zur Vorstössen und Interpellationen (Traktanden 33 - 39) zu behandeln. Die Sachgeschäfte (Traktanden 26 - 29) und die Vorgezogenen Budgetpostulate (Traktandum 31) werden wir erst beraten, wenn die Wahlen abgeschlossen sind und das Wahlbüro auch wieder im Ratssaal anwesend ist.

Da es sich dabei um eine Änderung der Tagesordnung handelt, braucht es dafür die Zustimmung von zwei Dritteln des Rates.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 16 Stimmen, die Tagesordnung gemäss Antrag des Präsidenten zu ändern.

Die Traktanden 32 bis 39 werden während den durch die Auszählung der Stimmen bedingten Pausen behandelt.

12. Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 09:06:48, 09.5018, WAH]

Fortsetzung der Beratungen

Wahlergebnis (I, Wahlgang)

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis des I. Wahlgangs bekannt. Gewählt sind: Christian Egeler, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Stephan Gassmann, Christoph Wydler, Bruno Jagher und Toni Casagrande.

Stimmen haben erhalten: Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi, Brigitte Heilbronner und Patrizia Bernasconi.

Ich teile Ihnen mit, dass Patrizia Bernasconi Ihre Kandidatur zurückgezogen hat.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

mit 89 Stimmen bei 5 Enthaltungen Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi und Brigitte Heilbronner als weitere Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Heilbronner (SP), Stephan Luethi (SP), Jörg Vitelli (SP), Bruno Jagher (SVP), Toni Casagrande (SVP), Michael Wüthrich (GB), Christian Egeler (FDP), Heiner Vischer (LDP), Stephan Gassmann (CVP), Christoph Wydler (EVP/DSP) und Aeneas Wanner (GLP) als Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen ist: Michael Wüthrich (GB).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Michael Wüthrich (GB)** als Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 09:10:10, 09.5019, WAH]

Als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen sind: Tobit Schäfer (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer Graff (SP), Roland Lindner (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Mirjam Ballmer (GB), Giovanni Nanni (FDP), Andreas C. Albrecht (LDP), Remo Gallacchi (CVP), Heiner Ueberwasser (EVP/DSP) und Bülent Pekerman (GLP).

Urs Müller-Walz (GB): schlägt zusätzlich Thomas Grossenbacher (GB) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission vor.

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt

(Wahlergebnis siehe nach Traktandum 34, Zeitmarke 11.02.09 10:16:09)

32. Anzüge 1 - 10.

[11.02.09 09:16:58]

1. Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz

[11.02.09 09:16:58, 08.5315.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5315 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5315 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren

[11.02.09 09:17:56, 08.5316.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5316 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5316 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt

[11.02.09 09:18:26, 08.5319.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5319 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der FDP bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ein Grossteil von Ihnen erinnert sich. Der Grosse Rat hat erkannt, dass das Problem der unterfinanzierten Pensionskasse nicht weiter aufgeschoben werden darf. Wir haben eine Spezialkommission gebildet, die einen tragbaren Kompromiss ausarbeiten sollte, dies hat sie getan. Ein wesentlicher Grundpfeiler dieses Kompromisses war die zukunftsorientierte Regelung der Sanierung. Wir von der bürgerlichen Seite haben vergeblich versucht, Regierung und Ratslinke davon zu überzeugen, dass ein Wechsel zum Beitragsprimat, bei dem die Rente aufgrund des vorhandenen Kapitals und nicht auf in der Zukunft liegenden variablen Löhne garantiert wird, wobei hier die versicherungstechnischen Berechnungen risikobehaftet sind und zusätzlich von einem so genannt technischen Zinsfuss abhängen sollten. Wir haben unermüdlich darauf hingewiesen, dass wir diese Risiken nicht tragen möchten und dabei in guter Gesellschaft sind. Viele Pensionskassen haben vorher und zwischenzeitlich auf das ehrlichere Beitragsprimat gewechselt. Wir haben uns schliesslich abspesen lassen mit dem Hinweis, dass die festgelegte partnerschaftliche Sanierung klar definiert sei und deshalb eine Art Beitragsprimat darstelle. Was macht nun Christine Keller als zum ersten Mal ein rauer Wind zu wehen beginnt? Die partnerschaftliche Abmachung wird offen in Frage gestellt. Die Zusicherung gegenüber uns wird in den Wind geschlagen. Die gesetzliche Regelung für eine Sanierung soll umgangen werden. Der Kanton soll zur Kasse gebeten werden und der alte Schlendrian der mangelnden Finanzierung feiert ein Comeback. Ich bitte den Rat, sich mit aller Entschiedenheit gegen diesen Abbau an unserer Jugend zu wehren. Wir haben ein Problem und sind jetzt aufgerufen und gesetzlich verpflichtet, dieses Problem zu lösen. Wir haben sogar festgelegt, wie das geschehen soll. Sanierungen sind immer unangenehm, aber sie hinauszuschieben auf den St. Nimmerleinstag ist verantwortungslos. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie im Namen der Fraktion LDP bitten, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte Ihnen dafür einerseits eine materielle Begründung und andererseits eine politische Begründung geben. Die Anzugsstellerin schreibt, dass eine sofortige Sanierung der Pensionskasse aus ihrer Sicht nicht sinnvoll erscheint. Wir wissen heute, dass die Pensionskasse einen Deckungsgrad von deutlich unter 90% aufweist. Wenn jetzt der Verwaltungsrat der Pensionskasse seine Pflicht wahrnimmt und sich mit dieser Situation beschäftigt und entsprechende Beschlüsse fasst, dann dürfte jedem, der sich mit Sanierungsmassnahmen bei Pensionskassen beschäftigt hat, klar sein, dass eine sofortige Sanierung, innert sechs Monaten die Deckungslücke zu eliminieren, völlig ausgeschlossen ist. Es ist nicht möglich, eine Pensionskasse mit einem derart tiefen Deckungsgrad sofort zu sanieren, jedenfalls nicht mit paritätischen Beiträgen und von der Parität gehen wir alle aus. Aber das bedeutet nicht, dass der Verwaltungsrat der Pensionskasse sich nicht sofort mit der Situation befassen muss. Selbstverständlich müssen die zuständigen Organe sofort handeln. Selbstverständlich müssen sie rasch die nötigen Beschlüsse fassen, auch wenn diese Beschlüsse, wie es bei einer derartigen Situation normal ist, auf eine längere Frist angelegt sein werden und einen Sanierungsplan vorsehen, der sich über mehrere Jahre erstrecken wird. Alles andere ist in dieser Situation unrealistisch. Es geht nicht um die Frage, wie hier die Anzugssteller glauben machen wollen, ob man die Pensionskasse sofort sanieren soll oder ob man einen Zeithorizont von mehreren Jahren ins Auge fassen soll, es wird ohnehin nur das zweite realistisch sein. Wenn hier mit diesem Anzug beliebt gemacht werden soll, dass man nun überhaupt gar keine Sanierungsmassnahmen ergreifen soll, dann ist das ganz bestimmt der falsche Weg. Gerade wenn eine Sanierung in einem Ausmass ansteht, die erst über eine längere Dauer wirksam werden kann, dann ist es wichtig, dass rasch gehandelt wird und rasch die nötigen Beschlüsse gefasst werden müssen. Ich möchte Sie aus diesen sachlichen Gründen bitten, hier nicht ein falsches Signal zu setzen und den verantwortlichen Organen nicht zu signalisieren, dass jetzt im Moment vorerst nichts getan werden sollte, das wäre falsch.

Die politische Begründung: Die Anzugssteller bitten zu prüfen, ob Paragraph 23 des Pensionskassengesetzes geändert werden kann. Die jetzige Situation ist nicht eine Situation, die ein politisches Handeln erfordert. Das

Politische, das man mit dieser Pensionskasse tun kann, haben wir vor nicht allzu langer Zeit getan und zwar abschliessend. Da haben wir wirklich in einem sehr wichtigen Geschäft über die Parteigrenzen hinweg eine Einigung gefunden und verabschiedet. Alle mussten über ihren Schatten springen. Politisch ist an dieser Pensionskasse jetzt nicht zu ändern. Deshalb ist das Ansinnen, das Pensionskassengesetz zu ändern, nicht richtig. Ich bin überzeugt, dass die verantwortlichen Organe aufgrund des geltenden Gesetzes die richtigen Massnahmen treffen werden. Hier bereits wieder eine politische Lösung zu suchen, indem am Gesetz etwas geändert wird, ist grundsätzlich aus politischen Überlegungen falsch. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen und an dem Kompromiss festzuhalten, den wir vor nicht allzu langer Zeit im Parlament geschmiedet haben.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der Fraktion der SVP möchte ich Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich war auch in dieser Pensionskassenkommission und das neue Pensionskassengesetz ist ein Kompromiss, hinter dem wir schlussendlich auch standen, obwohl es viele Elemente dieses Gesetzes gibt, die wir gar nicht gut finden. Das Leistungsprimat ist veraltet und es gibt noch andere Dinge. Wir fanden immer, dass es eine sehr luxuriöse Lösung für unser Staatspersonal ist. Wir haben dann trotzdem ja gesagt, dass man diese Deckungslücke beheben kann. Auch Teil des Kompromisses war, dass wenn es Sanierungsbedarf gibt, saniert werden muss. Das soll nun wieder ausgehebelt werden, weil die eigene Klientel blutet. Das kann nicht sein. Es ist höchste Zeit, wenn der Deckungsgrad 5% unterschritten wird, dass dies schnell ausgeglichen wird. Wir wissen nicht, was die Börse bringt. Es ist gut möglich, dass wir auch zukünftig vor schlechten Börsenjahren stehen, dann wird es noch schlimmer. Ich war in der Pensionskassenkommission ein vehementer Vertreter einer noch höheren Ausfinanzierung, ich war für 106% oder 107%. Das ist vielleicht untypisch für die SVP, weil der Staat hätte dann noch mehr bezahlen müssen. Aber ich meine, dass es möglich ist, dass das erste Jahr ein schlechtes Jahr ist. Das ist nun eingetreten. Wenn wir auf 106% oder 107% finanziert hätten, dann wären wir jetzt bei 100% oder bei 99% und wir hätten diese Diskussion nicht. Der Regierungsrat und meine anderen Kollegen in der PK-Kommission, ausser Urs Müller, wollten davon nichts wissen. Ich bitte Sie nun, Vernunft walten zu lassen, kein Schuldenloch in die PK reissen und diesem Anzug die Zustimmung zu versagen.

Dieter Werthemann (GLP): Im Namen der grünliberalen Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf beim Parlament. Das Gesetz steht, es wurde kürzlich verabschiedet und muss jetzt umgesetzt werden. Jene Kreise, die glauben, die Börse würde sich im nächsten Jahr plötzlich erholen, muss ich enttäuschen. Betrachten Sie nur den ersten Monat dieses Jahres, da sehen Sie, wie der Trend ist. Wir sind jetzt bei einem Deckungsgrad von 86%. Wenn wir jetzt nichts tun, dann sind wir in einem Jahr circa 5 - 10 Prozentpunkte tiefer. Jede Sanierung wird schmerzhafter, je stärker der Deckungsgrad gefallen ist. Es geht darum, schnell zu handeln. Der Verwaltungsrat ist aufgefordert zu handeln und wir müssen gar nichts tun.

Beat Jans (SP): Wortbruch, Verrat, Politisierung. Es ist erstaunlich, was dieser Anzug für Emotionen ausgelöst hat, übrigens schon bevor er geschrieben wurde. Die SP möchte auch eine paritätische Sanierung und die Pensionskassenkommission, der ich angehörte, hat sich nie über die Unterdeckung unterhalten und auch nie über den Sanierungszeitpunkt. Der damals ausgearbeitete Kompromiss wird durch diesen Anzug nicht tangiert. Wer das behauptet, lenkt vom Thema ab. Hier möchte ich ein bisschen das Glöcklein läuten. Ich weiss nicht, ob Sie mitbekommen haben, was in der Zwischenzeit geschehen ist wirtschaftspolitisch. Wir stehen vor einer historischen Wirtschaftskrise. Jeden Monat haben wir in der Schweiz 10'000 Arbeitslose mehr. Die Fachleute prognostizieren inzwischen allesamt eine Rezession und sogar der Detailhandel hat inzwischen gemerkt, dass dieses Problem kommt und rechnet mit einer Stagnation. Wir können jetzt nicht einfach zum Alltag übergehen und sagen, es ist nichts passiert. Wir haben vor einem Jahr das Gesetz verabschiedet. Hat dann jemand von dieser Situation gesprochen? Hatte jemand die Idee, dass wir ein Jahr später in dieser Situation sind? Andreas Albrecht oder Sebastian Frehner, haben Sie das eingebracht? Nein, das haben Sie nicht. Wir haben das nicht berücksichtigt. Wir stehen jetzt vor einer völlig neuen Situation und es richtig, dass wir die Diskussion lancieren und einen Anzug überweisen, um das zu prüfen. Was können wir machen, um das Problem anpacken zu können, das alle haben. Das ist unsere Pflicht. Es ist unsere Pflicht, alles in unserer Kraft stehende zu unternehmen, was uns hilft, die Krise zu mindern und vor allem, was vermeidet, sie zu verschärfen. Was wir letztes Jahr beschlossen haben, verschärft diese Krise. Wenn wir jetzt unmittelbar und Hals über Kopf sanieren, dann haben wir ein zusätzliches Problem, nicht nur für die Staatsangestellten, sondern auch für den Detailhandel in der Region und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Was heisst es, ein Loch von CHF 1'400'000'000 zu stopfen? Das heisst für den Arbeitgeber, das sind die Steuerzahler, wenn man das in einem Zeitraum von 10 Jahren stopfen möchte, CHF 70'000'000 jährlich. Das sind CHF 70'000'000 Steuerausgaben. Überlegen Sie doch auch aus dieser Optik. Die Bürgerlichen, die uns jedes Jahr vorwerfen, wir gehen unsorgfältig mit den Steuergeldern um. Hier sind Sie auch gefragt. Es geht um das Geld, das die Menschen in unserem Kanton an Steuergeldern aufwerfen.

Der Anlagehorizont von Vorsorgeeinrichtungen erstreckt sich über 30 und 40 Jahre. Pensionskassen sind ein langfristiges Geschäft, die Liquidität der Basler Pensionskasse ist gewährleistet, das sagt Dieter Stohler. Es gibt überhaupt keinen Grund zur Hektik. Es macht keinen Sinn, die SP Basel-Stadt befindet sich mit dieser Aussage in bester Gesellschaft. Der Arbeitgeberverband schliesst nicht aus, dass der Aufschub der Sanierung in naher Zukunft eine geeignete Massnahme sein könnte. Der Pensionskassenexperte René Sonderegger fordert, dass Massnahmen ursachengerecht erfolgen sollen. Ursachengerecht heisst unter anderem abwarten, bis sich die Börse erholt hat. Das sagt ein Pensionskassenexperte. Der Geschäftsführer der Pensionskasse Bau lässt sich wie folgt zitieren:

Sanierungsbeiträge bedeuten sowohl bei Arbeitnehmenden als auch bei Arbeitgebenden Nachteile. Die Arbeitgebenden sind in diesem Fall die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es wäre aus momentaner Sicht volkswirtschaftlich kontraproduktiv, Massnahmen zu ergreifen. Wenn Sie jetzt diesen Anzug überweisen, dann machen Sie nichts anderes, als uns und der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Situation genauer zu prüfen als wir das damals gemacht haben, als wir das Gesetz beschlossen haben. Sie geben uns Zeit, damit Börsenlöcher wieder durch die Börse gestopft werden. Zeit, damit Sanierungen mit Augenmass durchgeführt werden können und Zeit, um die Entwicklung an der Börse und der Pensionskasse genauer einschätzen zu können. Das nicht nur im Namen der Staatsangestellten, sondern im Namen aller, die hier in diesem Kanton Steuern zahlen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Beat Jans sagt, der Kompromiss sei nicht tangiert. Das stimmt natürlich überhaupt nicht. Das mag aus seiner Sicht so sein. Aus unserer Sicht war damals die klare Sanierungsklausel ein fester Bestandteil des Kompromisses. Die Tatsache, dass wir beim Leistungsprimat geblieben sind, hat auf der Gegenseite aus unserer Sicht verlangt, dass eine klare Sanierungsklausel im Gesetz drin steht. Die haben wir jetzt. Wenn Sie jetzt sagen, dass die Änderung dieses Paragraphen den Kompromiss nicht tangieren würde, dann ist das aus unserer Sicht nicht wahr. Wir haben den Eindruck, dass das, was wir unter dem Kompromiss verstanden haben, tangiert wird. Sie haben gesagt, dass man eine solche Situation wie heute nicht vorausgesehen habe. Natürlich haben wir nicht gewusst, dass jetzt im Februar 2009 der Deckungsgrad so ist, wie wir ihn heute haben. Aber wir haben schon mit dieser Sanierungsklausel daran gedacht, dass irgendeinmal eine solche Situation eintreten könnte. Grundsätzlich hat man durchaus mit einer solchen Situation gerechnet, darum hat man das Gesetz so geschrieben, insbesondere Paragraph 23, den Sie jetzt ändern wollen.

Dann haben Sie drittens gesagt, dass alle Experten eine Rezession prognostizieren und ob wir das nicht gemerkt hätten. Doch, das haben wir gemerkt. Sie sagen in Ihrer Anzugsbegründung, man müsse warten, bis die Börse wieder hoch geht und dann löse sich das Problem vielleicht allein. Wie Sie wissen und selbst gesagt haben, prognostizieren die Experten für die nächste Zeit etwas anderes. Es wäre darum falsch, das Problem jetzt auf die lange Bank zu schieben. Sie haben gesagt, es wäre volkswirtschaftlich kontraproduktiv, sofort Massnahmen zu ergreifen. Das stimmt überhaupt nicht, es hängt davon ab, welche Massnahmen man ergreift. Ich habe schon in meinem ersten Votum gesagt, Massnahmen ergreifen heisst nicht, dass man innerhalb von 12 Monaten die fehlenden Beträge wieder einbezahlen muss. Ein Massnahmenplan kann durchaus auf längere Frist angelegt sein. Er kann Eventualitäten beinhalten, er kann gewisse Massnahmen davon abhängig machen, wie sich die Deckungslücke weiter entwickelt und er kann eine mehrjährige Stufe von verschiedenen Massnahmen vorsehen, selbstverständlich auch in Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Situation. Ich habe nie gesagt, dass man bei den zu beschliessenden Massnahmen nicht Rücksicht auf die konjunkturpolitischen Notwendigkeiten nehmen soll. Aber sie sollen beschlossen werden im Verwaltungsrat. Man kann nicht ein Gesetz ändern und sagen, dass wir uns erst dann darum kümmern müssen, wenn der Deckungsgrad während drei Jahren unter 95% liegt. Dann haben Sie schliesslich gesagt, der Anzug sei dazu da, damit die Regierung Zeit habe, darüber vertieft nachzudenken. Erstens hat die Regierung sowieso Zeit, vertieft nachzudenken. Wenn sie diese nicht hat, dann liegt das ganz bestimmt nicht am Pensionskassengesetz. Zweitens ist es nicht in erster Linie der Regierungsrat, der nachdenken muss, sondern der Verwaltungsrat der Pensionskasse. Die Zeit hat er und diese soll er sich nehmen. Dazu braucht es diesen Anzug ganz bestimmt nicht.

Christine Keller (SP): Ich darf anknüpfen an die ausserordentliche Situation. Wir haben über eine mögliche Sanierung nachgedacht in der Kommission. In der Tat ist nun aber eine ausserordentliche Situation eingetreten, mit der niemand gerechnet hat. Oder hätten Sie erwartet, dass der Bund für Milliarden in unglaublichem Ausmass faule Papiere erwerben muss, von denen wir auch nur hoffen können, dass diese in einem weit längeren Zeitraum, als hier diskutiert wird, wieder ihren Wert erlangen werden? Dies zur Illustration, welche ausserordentliche Situation hier eingetreten ist. In ausserordentlichen Situation muss es erlaubt sein, darüber nachzudenken und Überlegungen zu gewichten, wie sie vorhin von Beat Jans vorgetragen wurden, dass man bei der notwendigen Sanierung gewichtet, was man jetzt auslösen könnte und was sicher niemand hier im Saal möchte, die Situation zu verschärfen durch überstürzte Hektik und unvernünftige Sanierungen. Dieser Anzug verlangt selbstverständliches, was viele Pensionskassenexperten postulieren, auf keinen Fall eine überstürzte Handlung und keine unnötige Hektik. Nein, wir stellen die Notwendigkeit der Sanierung nicht in Frage. Wo steht in diesem Anzug, dass wir in vermehrtem Ausmass die Steuerzahler zur Kasse beten wollen? Der Wortlaut des Pensionskassengesetzes, wonach Sanierungsmassnahmen zwingend zu ergreifen sind, soll nicht geändert werden. Wir stellen in Form des Anzugs zur Frage, ob die betreffende Bestimmung ergänzt werden könnte im Sinne eines Abstellens auf einen mehrjährigen Durchschnitt des Deckungsgrades auf dessen Unterdeckung, unter Beachtung der ausserordentlichen Situation. Gemäss BVG respektive Weisungen des Bundesrates sollen Sanierungsmassnahmen in der Regel über fünf bis sieben Jahre laufen und können bis auf zehn Jahre verteilt werden. Auch Dieter Stohler wurde so zitiert im Pensionskassenmagazin. Es ist nicht nötig, in Panik auszubrechen. Was wir wollen und in diesem Anzug fordern, ist eine sinnvolle und besonnene Sanierung, die nicht aufgrund von hoffentlich kurzfristigen Börsenverwerfungen dem Wirtschaftskreislauf unnötig Gelder entzieht. Die Möglichkeit, auf den gleitenden Durchschnitt von fünf Jahren abzustellen, ist ein Vorschlag, den wir die Regierung bitten zu prüfen. Es wurde bewusst keine Motion eingereicht, weil auch wir der Meinung sind, dass wir nicht einen zwingenden Auftrag erteilen wollen, das verabschiedete Gesetz zu verändern. Möglicherweise ist das auch ohne Gesetzesänderung möglich. Wir möchten auch kein Denkverbot an den Verwaltungsrat aussprechen. Selbstverständlich soll dieser heute schon, sobald die Rechnung vorliegt, über die Massnahmen nachdenken. Wir möchten, dass er die Überlegungen, die in diesem Anzug genannt sind,

mitberücksichtigt in der Form eines Signals. Selbstverständlich ist das kein Signal, nichts zu tun und die Hände in den Schooss zu legen, sondern ein Signal die ausserordentliche Situation zu berücksichtigen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 48 Stimmen, den Anzug 08.5319 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt

[11.02.09 09:44:56, 08.5321.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5321 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5321 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt

[11.02.09 09:45:15, 08.5322.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5322 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Anzug ab. Mit den bestehenden Vorschriften und Gesetzen sind unsere Behörden jetzt schon verpflichtet, die im Anzug verlangten Massnahmen in ihre Planung einzubeziehen. Es ist illusorisch, unser Land jährlich mit 1000 und zusätzlichen Einwanderern zu überfüllen und gleichzeitig zu erwarten, dass die Schadstoffemissionen abnehmen. Die Schweiz produziert weltweit 0,02% des CO₂-Ausstosses im eigenen Land und dieser stammt zu einem grossen Teil aus dem Transitverkehr. Hier lässt ganz Europa grüssen.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberalen sind gegen eine Überweisung dieses Anzugs. Wir sind natürlich für die Einhaltung des Luftreinhalteplanes, aber wir finden es nicht praktikabel, sämtliche kantonalen Massnahmen darauf zu kontrollieren, ob sie klimapolitisch relevant sind. Es ist auch die Frage der Definition, wann überprüft werden muss. Es ist auch eine grosse Bürokratie damit verbunden, diese Kontrollen durchzuführen. Deshalb sind wir gegen eine Überweisung.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis möchte selbstverständlich, dass sämtliche Massnahmen darauf überprüft werden, das ist keine unnötige Bürokratie. In der heutigen Zeit, wo der Klimaschutz zuvorderst steht, braucht es solche Mechanismen. Wenn wir über die Steuern sprechen, dann muss nicht geprüft werden, ob diese Massnahmen je nach Unterabteilung klimarelevant sind. Aber wenn es zum Beispiel um Parkraumbewirtschaftung geht, dann gehört das ganz sicher hinein. Wenn es um andere Themen geht, die nicht UVP-pflichtig sind, dann gehört diese Prüfung dazu. Wir haben im letzten Jahr den Bericht der UVEK zur Kenntnis genommen. Wir haben Ziellücken im Bereich Luftqualität - wir haben Grenzwertüberschreitungen während grossen Zeiträumen in grossen Gebieten des Stadtkantons - und es geht darum, geeignete Massnahmen dafür zu finden. Wir haben festgestellt, dass diese Massnahmen bis jetzt nicht greifen. Deshalb muss künftig jeder Ratschlag, der klimarelevant ist oder Luftqualitätsrelevanz hat, darauf geprüft werden. Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnis, diesen Anzug zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Betreffend dieses Anzugs möchte ich anfügen, dass wir erst Ende letztes Jahres diesen Zwischenbericht vom Luftreinhalteplan zur Kenntnis genommen haben respektive den Bericht der UVEK zur Kenntnis genommen haben. Dort wurde klar ersichtlich, dass nach wie vor Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Grenzwerte für Stickoxyde, Ozon und Feinstaub werden regelmässig überschritten und die Ziellücken zur Erreichung der Grenzwerte bleiben bestehen und müssen bis ins Jahr 2015 geschlossen werden. Dafür braucht es viele verschiedene Anstrengungen. Eine Hilfe für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier wäre, wenn geplante

Massnahmen, die uns unterbreitet werden, auch auf die Erreichung der Schliessung der Ziellücke ausgewiesen werden. Das heisst nicht, dass mit einem riesigen bürokratischen Aufwand, irgendwelches Zahlenmaterial geliefert werden muss, das wäre viel zu schwierig und komplex. Es ist ein Anzug, ich muss jetzt nicht genau beurteilen, wie man das ausweist. Man soll bei diesen Berichten darauf eingehen, ob es klimarelevante und luftrelevante Konsequenzen hat und bezogen auf welche Substanzen. Vielleicht kann man auch gewisse Grössenordnungen angeben. So haben wir die Möglichkeit, diese Ziellücke bis ins Jahr 2015 schliessen zu können und Entscheide in diese Richtung zu treffen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, er würde uns sehr helfen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 32 Stimmen, den Anzug 08.5322 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel

[11.02.09 09:53:50, 08.5324.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5324 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5324 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt

[11.02.09 09:54:14, 08.5346.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5346 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5346 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogramms für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten

[11.02.09 09:54:38, 08.5347.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5347 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5347 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse Hörnliallee

[11.02.09 09:55:04, 08.5348.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5348 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5348 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller

[11.02.09 09:55:24, 08.5349.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 08.5349 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich gehöre zu allen Verkehrsteilnehmern. Ich bin Autofahrer, Rollerfahrer, Velofahrer und benütze auch den ÖV. Trotzdem möchte ich Ihnen beliebt machen im Namen der Basler SVP, den Anzug nicht zu überweisen. Hinter diesem Anzug steckt eine klare Steuer und diese Steuer möchten wir nicht erheben für die Rollerfahrer. Es gibt verschiedene Roller. Dort wäre der richtige Ansatzpunkt. Ich bin nicht Mechaniker, aber es gibt Zweitakter und Viertakter. In gewissen Städten wie Bangkok gibt es keine Zweitakt-Motoren. Das wäre für mich der richtige Ansatzpunkt. Ich bin skeptisch, wenn wir eine Parkgebühr einführen, ob nicht der eine oder andere vielleicht wieder auf das Auto umsteigen wird, weil es bequemer ist. Ich empfehle Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Wer den Bericht der UVEK zum Luftreinhalteplan gelesen hat, der weiss, dass der motorisierte Verkehr an der Emission aller Schadstoffe massgeblich beteiligt ist. Ebenso steht darin, dass die UVEK feststellte, dass das Rollerfahren im Trend liegt. Es steht darin, wie man diesem Trend entgegenwirken könnte. Dieser Trend ist vorhanden, das steht auch in meinem Anzug, das ist unbestreitbar. Motorräder und Roller, wenn auch in geringerem Masse, tragen zur Luftverschmutzung bei. Je mehr von ihnen auf unseren Strassen fahren, desto mehr wird unsere Luft belastet. Es geht in diesem Anzug darum, mit gezielten Massnahmen unsere Luft zu verbessern. Damit wir dies erreichen, müssen wir versuchen, einen unerfreulichen Trend zu bremsen, damit wir nicht inert weniger Jahren Verhältnisse auf den Strassen haben, wie dies in vielen europäischen Grossstädten zu ihrem Leidwesen Realität ist. Für die Überweisung des Anzugs könnte der Zeitpunkt nicht besser sein. Die Parkraumbewirtschaftung für Autos verzögert sich und so könnte dieser Anzug gerade in das ganze Konzept mit einbezogen werden. Lassen Sie die Regierung eine Antwort auf mein Anliegen finden und überweisen Sie bitte diesen Anzug. Ich möchte von ihr erfahren, ob die Idee einer Parkraumbewirtschaftung für Motorräder und Roller machbar oder illusionär ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 37 Stimmen, den Anzug 08.5349 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Brigitte Hollinger betreffend Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe.

[11.02.09 10:00:33, JSD, 08.5350.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitte Hollinger (SP): Ich danke der Regierung für die Antwort, bin aber von der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich bin beruhigt, dass es nur zwei Fälle waren, die von einer Privatfirma überprüft wurden. Ich bin dankbar, dass dieser Versuch jetzt gestoppt wird. Man hat gesehen, dass es keine rechtliche Grundlage gibt und man hat die Sache eingestellt, weil es keine Effizienzsteigerung gegeben hat, die diese Privatfirma erbracht hat. Das finde ich schwierig zu akzeptieren, dass die fehlende Grundlage nicht der eigentliche Grund ist. Es gibt zwei andere Überlegungen, die mich bei der Antwort auch beschäftigt haben. Es wurde gesagt, es seien in den letzten Jahren 150 Fälle überprüft worden, in 30 Fällen wurde Scheinehe bestätigt, in 120 Fällen, 80%, wurde fälschlicherweise überprüft. Man muss sich vorstellen, was das heisst. Es kommen Leute, die machen Fotos im privaten Bereich und befragen Nachbarn, wie gewohnt wird. Das ist ein sehr delikates Geschäft und ich finde das sehr heikel. Ich finde es löblich, dass es eingestellt wurde, finde es aber beschämend, dass der Grund nicht die fehlende rechtliche Grundlage ist. Deshalb bin ich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 08.5350 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.

[11.02.09 10:02:56, JSD, 06.5325.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5325 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion bestreitet diesen Anzug und sie möchte ihn stehen lassen. Die Anzugsbeantwortung ist zum Teil zu wenig ausführlich und zu wenig präzise. Die Fragen wurden teilweise falsch verstanden und einseitig beantwortet. Ich muss leider der Anzugsbeantwortung eine gewisse Oberflächlichkeit attestieren. Der Anzug fordert, auf spezifische Verkehrssicherheit für Kinder zu achten, bei der Planung, beim Städtebau, beim Strassenbau und beim Wohnumfeld. Er möchte gern Schulen und Erziehung umfassender betrachtet haben und zwar umfassender zwischen den Departementen. Er möchte spezielle Finanzierungen für spezielle Projekte für die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr. Der Anzug wurde in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro verfasst, das ist die Lobby für die Kinder und sie verstehen etwas davon, wie sich Kinder im Verkehr und Alltag bewegen.

Es wird bei der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS davon geredet, dass sie speziell ihre Sicherheitsmassnahmen auch auf die Kinder fokussiert. Ich erwarte da eine inhaltliche Präzisierung vom Regierungsrat. Der neue Dienst Verkehrssicherheit im Kanton, der angeboten wird und speziell für Kinder etwas plant, wird auch nicht präzise ausgeführt. Es wäre interessant zu wissen, was man im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Kinder vorgenommen hat.

Bei Frage 2 geht es um die Verkehrssicherheitsprüfung. Diese Frage wurde völlig falsch verstanden. Es geht nicht darum, dass man eine Prüfung ablegen muss, wie man sich im Verkehr verhalten soll, sondern es geht um eine Überprüfung der Gesamtsituation, auf dem Schulweg zum Beispiel, wie sind öffentliche Anlagen gebaut, eine Analyse der Wohnquartiere, der Schulstandorte, der Bewegungsräume und der Verhältnisse von Mobilität und Privatverkehr, also eine übergeordnete Betrachtungsweise. Dass viel in die Verkehrserziehung investiert wird, anerkenne ich und weiss ich, da ich auch drei Kinder habe. Es ist aber eine einseitige Art, mit dem Thema umzugehen. Die andere Sichtweise wäre dringend nötig.

Die Finanzierung der speziellen Projekte über die Bussengelder. Wenn die Regierung antwortet, dass die Bussengelder schwankend seien und darum eine Planung nicht möglich sei, dann finde ich das fragwürdig. Es könnte eine prozentuale Höhe festgelegt werden von den Bussengeldern, die in bestimmte Projekte einfließen würden. Bei der Frage 5, wo es um die baulichen Anpassungen geht, kann ich nachvollziehen, dass sich gewisse Strassen nicht anbieten. Trotzdem wäre es möglich, wenn man vertiefter das Thema anschauen würde, Alternativen zu suchen, zum Beispiel die Verschmälerung von Strassen und die Möglichkeit, mit Mittelsinseln zu arbeiten. Ich möchte die Regierung bitten, sich nochmals eingehend mit diesem Thema auseinander zu setzen. Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich kann mich meiner Vorrednerin im Namen des Grünen Bündnis anschliessen. Ich bitte die Regierung, sich ernsthafter mit diesen Anliegen auseinander zu setzen. Darum lassen wir den Anzug stehen.

Ursula Kissling (SVP): Mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr, die SVP-Fraktion nimmt dazu wie folgt Stellung. Mit den Normen des VSS, die einen hohen Sicherheitsmassstab setzen, sowie die einbezogene BFU wird der Sicherheit vertieft Rechnung getragen. Sämtliche Präventionsmassnahmen, Verkehrsunterrichte und Infoveranstaltungen in allen Belangen, sowie Geschwindigkeitsanpassungen sind sehr hoch. Die SVP-Fraktion ersucht, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, den Anzug Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die kurze Diskussion hat gezeigt, dass mein Anzug nicht richtig verstanden wurde. Es geht um die Verkehrssicherheit von Kindern. Wir sind und sicher einig, dass dies ein sehr hohes Ziel ist, das wir verfolgen müssen. Dominique König hat darauf hingewiesen, dass teilweise die Antworten der Regierung gut gemeint waren, aber nicht wirklich das Thema getroffen haben. Zuerst fordere ich eine Art Kindertauglichkeitsprüfung für die neuen Strassenumbauten und möchte, wenn etwas neu gebaut wird, dass darauf geschaut wird, aus welcher Perspektive die Kinder an eine Kreuzung gehen. Sie gehen auf einer Höhe von 1,20 Meter dahin. Jedes Hindernis wie ein Auto oder ein Töff können sie nicht überblicken. Man muss die Baustellen aus 1,20 Meter anschauen. Es wurde darauf hingewiesen, dass es die VSS-Normen gibt. Die sind tatsächlich gut, aber sie sind nicht speziell auf Kinder ausgerichtet. Das sind allgemeine Normen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein neuer Dienst für Verkehrssicherheit eingerichtet wird. Das wird bestimmt spannend. Es wäre interessant, was der neue Dienst zu diesem Anzug sagen wird. Sie haben damit die Möglichkeit, sich zu äussern. Die zweite Frage wurde völlig verkehrt verstanden. Dort fordere ich eine Verkehrssicherheitsprüfung, aber nicht für die Kinder. Die Kinder haben in der Schule viele Instruktionen. Mir geht es tatsächlich um einen Überblick in der Stadt, wo ist der öffentliche Raum für Kinder sicher und wo nicht. Es wird auf die Unfallstatistik hingewiesen. Es ist gut, dass diese stagniert und leicht nach unten geht. Das heisst noch nicht, dass die Kinder sicherer sind, sondern wir sehen, dass sich immer weniger Kinder auf der Strasse aufhalten. Es ist das Vermehren von Elterntaxis bekannt. Man lässt seine

Kinder nicht mehr gerne auf die Strasse. Dann haben wir das Problem des Übergewichts, dass die Kinder sich nicht mehr bewegen ausser in der Turnstunde. Diese Thematiken gehören auch dazu. Ich fordere mit diesem Anzug, dass wir unsere Stadt auf Kinderfreundlichkeit überprüfen im Rahmen des Verkehrs, dass wir gefährliche Stellen eruieren, dass wir einen Kataster haben, wo man Massnahmen machen müsste, und dass wir Anstrengungen machen, wo der öffentliche Raum auch weiterhin für die vielen Kinder in unserem Kanton passierbar und lebbar sind. Ich freue mich, wenn der Anzug stehen gelassen wird.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bedaure natürlich, wenn wir Ihre Fragen nicht so beantwortet haben, wie Sie es erwartet haben. Ich habe in den Voten Themen von Übergewicht von Kindern bis zum Rückbau von Strassen gehört, diese Spannbreite ist gross und nicht so aus der Fragestellung zu entnehmen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Unfälle in den letzten Jahren markant rückläufig waren, dass es über Jahre zu keinem Todesfall gekommen ist, dass unsere Präventionsabteilungen erwiesenermassen eine hervorragende Arbeit leisten in den Schulen. Das Sicherheitsdepartement schreibt das Thema Prävention gross und möchte es weiter ausbauen mit dem Büro für Verkehrssicherheit. Wir haben versucht, die Fragen zu beantworten. Ich muss leider zur Kenntnis nehmen, dass Sie andere Erwartungen hatten. Ich kann Ihnen sagen, wir messen der Verkehrssicherheit für Kinder grosse Bedeutung zu. Die Zahlen zeigen, dass wir auf gutem Wege sind. Falls der Anzug stehen bleibt, werden wir sicher mit den Anzugsstellern nochmals schauen, was wirklich die konkreten Anliegen sind. Die Spannbreite von übergewichtigen Kindern bis zum Rückbau von Strassen ist gross und weit weg vom eigentlichen Thema Verkehrssicherheit. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben. Wir haben geprüft und berichtet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 41 Stimmen, den Anzug 06.5325 **stehen zu lassen**.

13. Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten (Fortsetzung).

[11.02.09 10:16:09, 09.5019, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	1088
Absolutes Mehr	50
Gewählt sind:	
Heiner Ueberwasser , mit	77 Stimmen
Bülent Pekermann , mit	77 Stimmen
Giovanni Nanni , mit	76 Stimmen
Remo Gallacchi , mit	76 Stimmen
Andreas Albrecht , mit	75 Stimmen
Roland Lindner , mit	53 Stimmen
Rudolf Vogel , mit	53 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Thomas Grossenbacher	47
Tobit Schäfer	47
Esther Weber Lehner	46
Ruth Widmer Graff	46
Mirjam Ballmer	45
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	369

Für vier verbleibende Sitze findet ein zweiter Wahlgang statt.

Mirjam Ballmer (GB): zieht ihre Kandidatur zurück.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen **Tobit Schäfer (SP)**, **Esther Weber (SP)**, **Ruth Widmer Graff (SP)**, und **Thomas Grossenbacher (GB)** als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

Tobit Schäfer (SP), **Esther Weber (SP)**, **Ruth Widmer Graff (SP)**, **Roland Lindner (SVP)**, **Rudolf Vogel (SVP)**, **Thomas Grossenbacher (GB)**, **Giovanni Nanni (FDP)**, **Andreas C. Albrecht (LDP)**, **Remo Gallacchi (CVP)**, **Heiner Ueberwasser (EVP/DSP)** und **Bülent Pekerman (GLP)** als Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagen ist: **Andreas C. Albrecht (LDP)**.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 17 Enthaltungen **Andreas C. Albrecht (LDP)** als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 10:19:36, 09.5020, WAH]

Als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen sind: **Beat Jans (SP)**, **Christine Keller (SP)**, **Gülsen Oeztürk (SP)**, **Patrick Hafner (SVP)**, **Oskar Herzig (SVP)**, **Elisabeth Ackermann (GB)**, **Christophe Haller (FDP)**, **Andreas Burckhardt (LDP)**, **Lukas Engelberger (CVP)**, **Christoph Wydler (EVP/DSP)** und **Dieter Werthemann (GLP)**.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 7 Enthaltungen **Beat Jans (SP)**, **Christine Keller (SP)**, **Gülsen Oeztürk (SP)**, **Patrick Hafner (SVP)**, **Oskar Herzig (SVP)**, **Elisabeth Ackermann (GB)**, **Christophe Haller (FDP)**, **Andreas Burckhardt (LDP)**, **Lukas Engelberger (CVP)**, **Christoph Wydler (EVP/DSP)** und **Dieter Werthemann (GLP)** als Mitglieder der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission vorgeschlagen ist: **Lukas Engelberger**.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Lukas Engelberger** als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Wahl der Regiokommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 10:21:39, 09.5021, WAH]

Als Mitglieder der Regiokommission vorgeschlagen sind: Sibylle Benz Hübner (SP), Andrea Bollinger (SP), Guido Vogel (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Samuel Wyss (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB), Beatrice Alder (GB), Helmut Hersberger (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Heiner Ueberwasser (EVP/DSP) und Martina Bernasconi (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

(Wahlergebnis siehe nach Traktandum 39, Zeitmarke 11.02.09 11:06:02).

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen.

[11.02.09 10:27:26, JSD, 07.5290.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5290 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5290 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.

[11.02.09 10:28:24, WSU, 06.5314.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5314 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5314 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.

[11.02.09 10:29:04, WSU, 06.5311.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5311 abzuschreiben.

Atilla Toptas (SP): Das Familienleben hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Wachsender Druck im Berufsleben und mangelnde Zeit erschweren das Familienleben. Etwa 75% der Mütter sind heute berufstätig. Dass die Mütter Familie und Beruf unter einen Hut bringen, ist nicht einfach. Acht von zehn Frauen in Paarhaushalten mit Kindern unter 15 Jahren tragen die Hauptbelastung und die familiäre Betreuungsarbeit. Das widerspricht einem modernen Familienbild und hat gravierende Konsequenzen. Laut den Zahlen des Gleichstellungsbüros Basel-Stadt 2006 verzichten heute 40% gut ausgebildete Schweizerinnen auf Kinder. Daraus folgt eine starke Abnahme von Geburten. 1950 kamen 3016 Kinder auf die Welt, 2004 waren es 1628, also 47% weniger. Die Schweiz muss aufpassen, dass die Geburtenrate nicht noch weiter sinkt. Die Geburt eines Kindes heisst nicht nur Freude für die Familie. Eine Geburt bringt viele Schwierigkeiten mit sich, Änderungen und Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, dass der Vater von Anfang an präsent ist und die Aufgaben mit der Mutter teilt. Heute suchen viele Väter das Gleichgewicht und wünschen sich ein in jeder Hinsicht ausgewogenes Leben. Sowohl schweizerische als auch

ausländische grosse Unternehmen zeigen Verständnis für diese Bedürfnisse. Sie haben einen Vaterschaftsurlaub von einer oder mehreren Wochen eingeführt. Zum Beispiel vier Wochen bei der Alternativen Bank und bei Mobility, drei Wochen IBM Schweiz und Schauspielhaus Zürich, zwei Wochen Migros, Swisscom, Swiss Re und Credit Suisse.

Was bringt der Vaterschaftsurlaub? Der Vaterschaftsurlaub ermöglicht den Männern, eine bedeutende Rolle in der Kinderbetreuung zu spielen. Er ist wichtig für die emotionale Entwicklung und Bindung des Kindes. Der Vaterschaftsurlaub ermöglicht den Frauen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen und erleichtert die Belastung der Frauen in Betreuung und Haushalt. Der Vaterschaftsurlaub fördert modernes Rollenverständnis von Mann und Frau. Der Vaterschaftsurlaub ist wichtig für die Qualität im Familienleben und die Produktivität im Berufsleben. Der Vaterschaftsurlaub fördert Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau. Der Vaterschaftsurlaub ist eine lohnende präventive Investition für die Zukunft. Für einen Vaterschaftsurlaub besteht ein Bedarf unserer hoch modernen Gesellschaft. Laut einer Umfrage des Magazins «L'Hebdo» wollen 80% der schweizerischen Bevölkerung einen Vaterschaftsurlaub. Das ist sehr hoch. 80% Schweizerinnen und Schweizer wollen einen Vaterschaftsurlaub. Wir dürfen diesen Willen nicht ignorieren. In vielen Ländern haben Männer bereits Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub. Zum Beispiel in Island drei Monate und in Schweden fünf Wochen. Luxemburg, Finnland, Dänemark, Frankreich, Deutschland und Italien kennen den Vaterschaftsurlaub. Es gibt eine Interpellation von Nationalrat Antonio Hodgers zur Frage der Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs und den Kompetenzen der Kantone. Ich zitiere die Antwort des Bundesrates vom 27.2.2008: "Die Finanzierung einer Vaterschaftsversicherung durch die Erhebung von paritätischen Beiträgen auf der Grundlage einer kantonalen Regelung ist nicht ausgeschlossen". Artikel 16h des Erwerbsersatzgesetzes ermächtigt die Kantone, eine höhere oder länger dauernde Mutterschaftsentschädigung zu gewähren. Um die Einführung einer kantonalen durch paritätische Beiträge finanzierte Vaterschaftsentschädigung zu ermöglichen, ist eine Änderung dieses Artikels nicht erforderlich. Der Bundesrat hält in dieser Antwort ausdrücklich fest, dass die Kantone den verfassungsmässigen Spielraum haben, eine Vaterschaftsversicherung einzuführen. Diesen Teil der Antwort hat der Regierungsrat unterschlagen. Er weist darauf hin, dass es Kantone gibt, die der Meinung sind, dass es einen Spielraum für eine kantonale Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs gibt. Die Kantone müssen im familienpolitischen Gebiet aktiv werden und mehr Verantwortung übernehmen. Einerseits fordern wir vom Kanton, dass er als Arbeitgeber den Vaterschaftsurlaub ausbaut und andererseits wollen wir auch, dass der Kanton als Gesetzgeber Massnahmen für den Vaterschaftsurlaub fördert. Eine Lösung auf kantonaler Ebene würde es allen Betrieben ermöglichen, auch den kleineren und mittleren, ihren Angestellten, die Vater geworden sind, einen Urlaub zu gewähren. Der Anzug verlangt, dass eine Vaterschaftsversicherung geprüft wird und verschiedene Finanzierungsmodelle vorgestellt werden. Die Regierung hat diese Forderung nicht erfüllt. Deshalb bitte ich die Regierung, die Möglichkeiten für die Finanzierung eines Vaterschaftsurlaubs zu prüfen. Der Anzug behandelt ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Der Regierungsrat verweist in seiner Anzugsbeantwortung darauf, dass es den Unternehmungen sowie dem Kanton als Arbeitgeber freistehe, Vaterschaftsurlaub für das Personalurlaub einzuführen. Er verweist auch auf die grundsätzliche Möglichkeit, in Gesamt- oder Einzelarbeitsverträgen spezielle Lösungen auszuhandeln. Der Regierungsrat empfiehlt ebenfalls die Nutzung des Roundtable, familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel. Ich möchte diese Möglichkeiten in keiner Weise schmälern, dennoch glaube ich, dass die Antwort hier etwas zu schlank daher kommt. Der Anzug verlangt, dass eine Vaterschaftsversicherung geprüft wird und verschiedene Finanzierungsmodelle dazu vorgestellt werden. Hier gibt es viele Fragen. Welche Modelle sind rein organisatorisch möglich? Welche Finanzierungen und welche gesellschaftlichen Auswirkungen ergeben sich? Hier hat das Parlament von der Regierung noch keine Antworten erhalten. Es ist zwar richtig, dass OR Artikel 329 folgende die Urlaubsansprüche regelt, sodass Kantone nicht frei legislieren können. Es gibt eine Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Antonio Hodgers, welche nach dem Spielraum der Kantone in dieser Sache fragte. In dieser Antwort stellt der Bundesrat fest, dass es bei der Entschädigung in Form einer Vaterschaftsversicherung grundsätzlich kein verfassungsmässiges Hindernis für die Einführung auf Kantonsebene gibt, denn der Bund hat in diesem Bereich keine Gesetzgebung erlassen. Ich zitiere weiter, dass eine Änderung des Artikel 16h Erwerbsersatzgesetz über das Verhältnis zu kantonalen Regelungen nicht notwendig wäre, um die Einführung einer kantonalen durch paritätische Beiträge finanzierten Vaterschaftsentschädigung zu ermöglichen. Das Begehren nach einem Vaterschaftsurlaub ist in der Schweiz breit verankert. In verschiedenen Umfragen haben sich rund drei Viertel für einen Vaterschaftsurlaub ausgesprochen, der diesen Namen verdient und mehrere Wochen dauert. Mein Vorredner Atilla Toptas hat auf diese Dinge hingewiesen. Verschiedene Unternehmen zeigen Verständnis für dieses Bedürfnis. Sie dürften wahrscheinlich auch die zum Beispiel 2007 erschienene Studie von Mc Kinsey kennen, die nachwies, dass mit Massnahmen wie diesen, über die wir hier sprechen, die wirtschaftliche Effizienz von Unternehmen steigt.

Nennt man die Kosten als Argument gegen die Einführung des Vaterschaftsurlaubs, wird vergessen, welcher Nutzen ein Vaterschaftsurlaub mit sich bringt. Der Return on Investment kennt eigentlich auch der Regierungsrat, so entnimmt man dem Antwortschreiben knapp. Es gibt andere Kantone, zum Beispiel der Kanton Genf hat eine Motion der Christdemokraten hängig, der nebst dem Ausbau des Vaterschaftsurlaubs für die Angestellten des Kantons Genf auch Erleichterungen für Firmen verlangt, die den Vaterschaftsurlaub einführen. Wenigstens Abklärungen in diesem Sinne möchte ich auch von unserer Regierung im Kanton Basel-Stadt verlangen. Es wäre auch vorstellbar, dass wir diesen Anzug in eine Standesinitiative umwandeln und beim Bund vorstellig werden und so die parlamentarischen Initiativen dort unterstützen. Aber im Moment möchte ich das nicht. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, zuerst unseren Regierungsrat zu bitten, genauere Abklärungen zu machen, inwiefern der Kanton als

Arbeitgeber dem wachsenden Bedürfnis nach einem grösseren Vaterschaftsurlaub entsprechen kann und inwiefern er die Einführung des Vaterschaftsurlaubs in den privaten Unternehmen fördern kann. Organisatorische, finanzielle und soziale Effekte sollen abgeklärt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug Claudia Buess stehen zu lassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzes (WSU): Ich nehme gerne Stellung zum Antrag, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Regierungsrat wollte sich nicht drücken und keine Modelle und Finanzierungsmöglichkeiten berechnen. Er ist der Ansicht, dass dies nicht Kantonskompetenz ist und dass er gar nicht eigenständig legislieren kann. Wir haben hier offensichtlich eine unterschiedliche Interpretation. Das Justizdepartement hat den gesetzlichen Spielraum für die Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs geprüft und kam zum Schluss, dass es sich bei dieser zivilrechtlichen Fragestellung um eine abschliessende Bundeskompetenz handelt. Da der Bund mit der Regelung des Mutterschaftsurlaubs seine Kompetenz ausgeschöpft hat, können die Kantone gesetzgeberisch nicht tätig werden. Der Bundesrat hat in einer Interpellationsantwort im Februar 2008 ebenfalls festgehalten, dass die Einführung eines Anspruches auf Vaterschaftsurlaub durch die Kantone in den Bereich des Arbeitnehmerinnenschutzes fällt und daher nicht bundesrechtskonform ist. Die Arbeitgebenden können hingegen auf freiwilliger Basis weitergehen und Regelungen zugunsten der Arbeitnehmenden treffen. Einige wurden bereits erwähnt, es gilt auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt, der seit Januar 2005 seinen Mitarbeitenden bei Geburt des Kindes sowie bei Aufnahme eines Kindes im Hinblick auf eine spätere Adoption Anspruch auf bezahlten Urlaub im Umfang von fünf Tagen bietet. Einige Basler Grossunternehmen, exemplarisch genannt Novartis oder Coop, bieten den Arbeitnehmenden ebenfalls grosszügige Lösungen an. Nach Ansicht des Regierungsrates hat sich diese flexible sozialpartnerschaftliche Lösung bewährt, sodass jeder einzelne Betrieb über die Länge des Vaterschaftsurlaubs selber bestimmen kann. Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen ist es sinnvoll, dass sie die Dauer des Vaterschaftsurlaubs den betrieblichen Gegebenheiten anpassen können. Der Regierungsrat begrüsst den in den letzten Jahren beobachteten Ausbau der Ansprüche auf einen Vaterschaftsurlaub, welcher oft die Minimalvorschriften des Obligationenrechtes übersteigt. Wir sind davon überzeugt, dass sich diese familienfreundliche Unternehmenspolitik lohnt und finanziell auszahlt. Da eine Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs rechtlich nicht möglich ist und sich die flexible sozialpartnerschaftliche Lösung bestens bewährt hat, bitte ich Sie den Anzug betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs abzuschreiben. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, wenn eine derart grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung, es wurden 80% genannt, für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs ist, dann wäre das auf Bundesebene zu regeln. Es kann nicht angehen, dass wir auf unserem überschaubaren kleinen Gebiet dies alleine machen ohne unseren Partnerkanton Basel-Landschaft. Das ist ein Anliegen, für das auch die Regierung Sympathie hat, aber das auf Bundesebene geregelt gehört. Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben. Nicht, weil er keine wichtigen Fragen aufwirft, im Gegenteil, aber die kantonale Ebene ist hier die falsche, das Geschäft gehört auf Bundesebene.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5311 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.

[11.02.09 10:47:00, BVD, 06.5351.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5351 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5351 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung.

[11.02.09 10:47:39, ED, 08.5208.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5208 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich beantrage die Motion von Sibel Arslan wenigstens als Anzug zu überweisen und sie auf jeden Fall nicht abzuschreiben. Sie beinhaltet ein zentrales kaum überwundenes Thema, nämlich die Chancengleichheit auch im Bereich der Weiterbildung und des Nachholens von Grundbildung. Vor allem Menschen mit geringer Ausbildung und schwachen finanziellen Ressourcen sind dadurch in Gefahr, den Anschluss an den Arbeitsmarkt für immer zu verlieren. Die Hürden sind vielfältig. Es gibt einerseits finanzielle Hürden, im Hinblick auf die steigenden Ausbildungskosten und im Hinblick auf die Einkommenseinbussen bei Beschränkung der Arbeitszeit bedingt durch den Ausbildungsaufwand. Schwierig ist es vor allem für Menschen in Familien, ihren Alltag im Hinblick auf die Ausbildungsbedürfnisse umzuorganisieren. Dieses Hindernis wird oft übersehen. Da können die in der Motion vorgeschlagenen Bildungsbeiträge zusammen mit weiteren Förderungsmassnahmen wichtig sein. Der Bericht des Regierungsrates verweist auf gute Bemühungen im Hinblick auf das Nachholen des Schulabschlusses und des Berufsabschlusses und im Bereich des Stipendienwesens, ebenso im Hinblick auf die Angebote von Deutschkursen. Dies wissen wir durchaus zu schätzen. Zu kurz kommen die Weiterbildungsbedürfnisse, die bedingt sind durch die Weiterentwicklung der Arbeitsansprüche seit Eintritt in das Berufsleben. Ebenso zu kurz kommen die Probleme des Wiedereintritts in das Berufsleben nach Schwangerschaft, Geburt und Heranwachsen der Kinder. Nicht immer geht es um gesamte Bildungspakete. Auch Einzelkurse, beispielsweise zum Erwerben von Informatikkenntnissen oder das Erlernen von Fremdsprachen, können sehr sinnvoll sein.

Ein Aspekt verdient besondere Beachtung. Im Bereich der Sozialhilfe und im Bereich der Arbeitslosenförderung gibt es gute Anstrengungen, aber die Gefahr besteht dort, dass zu einseitig von den zuständigen Instanzen verfügt wird, zu schnell sanktioniert wird und zu wenig auf die Betroffenen selbst gehört wird. Die Betroffenen sind diejenigen, die sich selbst und ihre Persönlichkeit am besten kennen. Da wird zu schnell die Selbstbestimmung missachtet. Das sind einige Überlegungen, die ich einbringen wollte und die für die Überweisung im Sinne eines Anzugs sprechen. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn es als Motion überwiesen würde.

Eduard Rutschmann (SVP): Vor und während der Abstimmungspropaganda der Osterweiterung vom 8. Februar waren unter anderem die Motionärinnen und Motionäre an vorderster Front und vertrauten den flankierenden Massnahmen des Bundes, auch in Sachen Bildung. Auch ein grosser Teil der Basler haben dem Bund zugestimmt und ja zur Osterweiterung gesagt. Insbesondere bei solchen Geschäften wie dieser Motion sollte man an die Worte der SVP denken, welche ermahnt hat, dass unqualifizierte Menschen bei jeder Erweiterung Europas und bei jeden bilateralen Verträgen wenig bis keine Chancen mehr auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Vertraut doch eurem Abstimmungsverhalten und zieht eure Motion zurück. Der Staat, also der Bund wird dies schon richten mit den flankierenden Massnahmen. Diese werden auch für unqualifizierte Menschen einen Job finden. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung der Motion und auch gegen die Überweisung eines Anzugs.

Sibel Arslan (GB): Ich bitte das Parlament, diese Motion zugunsten wenig privilegierter Menschen und letztlich auch zugunsten der Gesamtgesellschaft als Anzug zu überweisen. Ich sehe, was in unserem Kanton in Bezug auf Erwachsenenbildung oder obligatorische Schul- und Berufsbildung getan wird. Ich bin auch sehr erfreut, dass so viel getan wird. Trotzdem sehe ich in gewissen Fällen, wie es Jürg Meyer betont hat, Handlungsbedarf. Erwerbstätige in Tieflohnbranchen, bildungsferne und einkommensschwache Personen haben es in unserer Gesellschaft schwieriger, sich weiter zu bilden als bildungsnahe. Dies ist uns allen bekannt und bewusst. Das Ziel gesellschaftlicher Gerechtigkeit, dass auch Personen mit geringer Grundbildung und tiefen Einkommen vom Staat mit einem Beitrag zur persönlichen Weiterbildung profitieren können, dürfen wir nicht unterschätzen. Dies erreichen wir teilweise durch die Einführung von Bildungsbeiträgen. Die Betroffenen durch Teilnahme an Weiterbildungsangeboten zu fördern, sollte einer der Hauptpunkte auf unserer politischen Agenda sein.

In mehreren Schweizer Städten wie Genf, Zürich und Appenzell werden solche Massnahmen bereits erfolgreich umgesetzt. Der Regierungsrat erwähnt in der Beantwortung der Motion, dass es in Genf nicht zu dem Erfolg geführt hat, den man sich vorgestellt hat, weil nicht genau diese bildungsfernen Personen von diesem Angebot profitiert haben. Ich bitte die Regierung, solche Vorschläge zu machen, damit die bildungsfernen Personen von solchen Möglichkeiten profitieren können. Medien berichten darüber, dass auf Bundesebene auch der Ständerat ein Bildungsgutschein-System prüft, um bildungsferne Menschen zu unterstützen. Im Betreiben möglichst allen Menschen Zugang zu Weiterbildung zu verschaffen, gab die kantonale Kommission für Erwachsenenbildung des Kantons Freiburg eine Studie zum Thema in Auftrag. Diese Studie kommt zum Schluss, dass Bildungsbeiträge trotz vereinzelter noch bestehender Schwächen ein wirksames und angemessenes Mittel zur Förderung der Bildungsteilnahme von gering qualifizierten Menschen sind. Sie bilden einen echten Anreiz und werden vom Arbeitssuchenden häufig genutzt. Bei den Personen, die sich bisher wenig für ihre Weiterbildung engagierten, ist sogar eine massive Beteiligung mit stabilen Teilnehmerzahlen festzustellen. Ebenso ist ein zunehmendes Interesse

von Seite der Klein- und Mittelbetriebe an der Massnahme festzuhalten. Als einzige Schwäche stellt diese Studie die unzureichende und ungeeignete Information fest. Ich möchte betonen, dass die unzureichende und ungeeignete Information wahrscheinlich auch in Genf stattgefunden hat, damit man an die bildungsfernen Personen kommt. Zudem werden die administrativen Formalitäten als lang und kompliziert empfunden. Dabei handelt es sich lediglich um Umsetzungsfragen und nicht um die Wirksamkeit der Massnahme. Die Wirksamkeit der Massnahme wird nicht bezweifelt.

Wir sehen einen Handlungsbedarf und sind nicht bereit, etwas dagegen zu tun. Ich meine nicht, dass unser Kanton nichts tut, aber es besteht noch mehr Handlungsbedarf. Eine gesetzliche Grundlage existiert im Kanton Basel-Stadt seit 2004. Es sind leider nicht sehr viele Schritte in diese Richtung gemacht worden. Chancengleichheit und fundierte Gesellschaftspartizipation können wir nur durch gerechte Bildungspartizipation erreichen. Über einen längeren Zeitraum spart der Staat mit solchen Mitteln. Verbessern Bildungsferne ihre Qualifikationen haben sie mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Je besser der Ausbildungsgrad, desto tiefer das Risiko der Erwerbslosigkeit. Schlecht Qualifizierte sind viel häufiger von Sozialhilfe abhängig. Mit Massnahmen wie Bildungsbeiträge würden für die öffentliche Hand weniger Sozialhilfekosten entstehen. Mit Bildungsbeiträgen können wir eine solche Negativspirale bremsen und mit der Überweisung der Motion von der Regierung klarere Signale verlangen. Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diese Motion als Anzug zu überweisen, um von der Regierung herauszufinden, was in der neuen Fachstelle Berufsbildung für Erwachsenenbildung getan wird, damit tatsächliche Schritte getan werden können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wo wir uns einig sind, die Motionärin und die Regierung, ist bei der Einschätzung. Es ist so, dass die Gefahr von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein für Leute mit einer schlechten oder gar keiner Berufsausbildung grösser ist. Da sind wir auch schon am Ende der Gemeinsamkeiten. Wir haben jetzt von Sibel Arslan gehört, was in Genf, Zürich und Appenzell geschieht. Nicht ohne eine gewisse Genugtuung sage ich Ihnen, dass wir ungleich weiter entwickelte Instrumente haben als in diesen und den übrigen Kantonen. Wir werden immer wieder von auswärts besucht und kontaktiert, um das umfassende und äusserst breite Angebot, um Menschen zielgerichtet und massgeschneidert helfen zu können, in Erfahrung zu bringen. Es ist nicht so, dass in dieser Motion ein Malaise mit diesen Mitteln behoben würde. Der Bildungsgutschein, wie er hier vorgeschlagen wird, bewährt sich nicht. Viel besser ist unsere Praxis mit dem Amt für Ausbildungsbeiträge. Vielleicht kennen Sie Dr. Stirnimann, er ist wahrscheinlich auch schweizweit der Beste seines Faches, mit einem ganz feinen Gespür. Es ist weit besser, die beschränkten Mittel hier gezielt einzusetzen. Wir haben ein Case-Management, indem wir schon in der Schule diejenigen jungen Menschen erfassen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sein könnten, weil sie die Schulleistungen wahrscheinlich nicht erbringen können, die Abschlüsse nicht schaffen und vielleicht keine Lehrstelle finden. Wir haben in einer gemeinsamen Arbeit zwischen Wirtschaft, kaufmännischer Berufsschule und Erziehungsdepartement den Schweizer Rekord an Attestlehrstellen generieren können. Es ist etwas oberflächlich, wenn hier gesagt wird, es sei nicht gut und in den letzten vier Jahren sei nichts geschehen. Das sage ich nicht meinetwegen, sondern für meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die hier hervorragende und sehr sensible Arbeit geleistet haben. Die Motion ist gut gemeint, sie greift ins Leere, weil zum Teil das bereits erfüllt ist, was Sie fordern und zum Teil die Vorschläge nicht tauglich sind, das angestrebte Ziel zu erreichen. Deshalb ist es gut gemeint, aber lassen wir es dabei.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 12 Stimmen, die Motion 08.5208 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 42 Stimmen, den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 08.5208 ist **erledigt**.

15. Wahl der Regiokommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Fortsetzung)

[11.02.09 11:06:02, 09.5021, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	1100
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist:	
Helen Schai-Zigerlig , mit	80 Stimmen
Helmut Hersberger , mit	77 Stimmen
Martina Bernasconi , mit	72 Stimmen
Heiner Ueberwasser , mit	70 Stimmen
Andreas Burckhardt , mit	69 Stimmen
Eduard Rutschmann , mit	53 Stimmen
Samuel Wyss , mit	52 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Sibylle Benz Hübner	47
Guido Vogel	46
Eveline Rommerskirchen	46
Andrea Bollinger	45
Beatrice Alder	43
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	399

Beatrice Alder Finzen (GB): ich unterbreche das fröhliche Red-Green-Bashing-Spiel und ziehe meine Kandidatur für die Regiokommission zurück.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine offene Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen Sibylle Benz Hübner (SP), Andrea Bollinger (SP), Guido Vogel (SP) und Eveline Rommerskirchen (GB) als Mitglieder der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

Sibylle Benz Hübner (SP), Andrea Bollinger (SP), Guido Vogel (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Samuel Wyss (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB), Helmut Hersberger (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP), Heiner Ueberwasser (EVP/DSP) und Martina Bernasconi (GLP) als Mitglieder der Regiokommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident oder Präsidentin der Regiokommission vorgeschlagen sind: Heiner Ueberwasser und Andrea Bollinger.

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Heiner Ueberwasser , mit	53 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Andrea Bollinger	43
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	2

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 11:31:59, 09.5022, WAH]

Als Mitglieder der Petitionskommission vorgeschlagen sind: Jürg Meyer (SP), Francisca Schiess (SP), Atilla Toptas (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Loretta Müller (GB), Roland Vögtli (FDP), Claude Beranek (LDP), Oswald Inglin (CVP) und Annemarie Pfeifer (EVP/DSP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen **Jürg Meyer (SP), Francisca Schiess (SP), Atilla Toptas (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Loretta Müller (GB), Roland Vögtli (FDP), Claude Beranek (LDP), Oswald Inglin (CVP) und Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)** als Mitglieder der Petitionskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Petitionskommission vorgeschlagen ist: Loretta Müller (GB).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Loretta Müller (GB)** als Präsidentin der Petitionskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 11:33:40, 09.5023, WAH]

Als Mitglieder der Begnadigungskommission vorgeschlagen sind: Doris Gysin (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Samuel Wyss (SVP), Beatrice Alder (GB), Christine Locher (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP) und Peter Bochsler (EVP/DSP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 8 Enthaltungen **Doris Gysin (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Jürg Meyer (SP), Samuel Wyss (SVP), Beatrice Alder (GB), Christine Locher (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP) und Peter Bochsler (EVP/DSP)** als Mitglieder der Begnadigungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsidentin der Begnadigungskommission vorgeschlagen ist: Doris Gysin (SP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Doris Gysin (SP)** als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Wahl der Disziplinarkommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 11:35:17, 09.5024, WAH]

Als Mitglieder der Disziplinarkommission vorgeschlagen sind: Andrea Bollinger (SP), Anita Heer (SP), Sabine Suter (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB), Baschi Dürr (FDP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP) und Heiner Ueberwasser (EVP/DSP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Andrea Bollinger (SP), Anita Heer (SP), Sabine Suter (SP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Müller (GB), Baschi Dürr (FDP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP) und Heiner Ueberwasser (EVP/DSP)** als Mitglieder der Disziplinarkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Disziplinarkommission vorgeschlagen ist: Sebastian Frehner (SVP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 19 Enthaltungen **Sebastian Frehner (SVP)** als Präsident der Disziplinarkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.

[11.02.09 11:37:06, 09.5025, WAH]

Als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen sind: Sibylle Benz Hübner (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Tanja Soland (SP), Bruno Jagher (SVP), Patrizia Bernsconi (GB), Christophe Haller (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), Lukas Engelberger (CVP) und Peter Bochsler (EVP/DSP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 7 Enthaltungen **Sibylle Benz Hübner (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Tanja Soland (SP), Bruno Jagher (SVP), Patrizia Bernsconi (GB), Christophe Haller (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), Lukas Engelberger (CVP) und Peter Bochsler (EVP/DSP)** als Mitglieder der Wahlvorbereitungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident oder Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission vorgeschlagen wurde bis jetzt niemand.

Christine Keller (SP): schlägt Tanja Soland als Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission vor.

Wir haben uns in drei Versuchen für die uns usanzgemäss zustehende zweite Sachkommission beworfen. Sie haben uns dies verweigert. Wir stellen nun Tanja Soland auf als Präsidentin für die Wahlvorbereitungskommission, sie ist dafür bestens qualifiziert. Wir machen gleichzeitig deutlich, dass wir uns damit keineswegs abspesen lassen für immer mit einer nicht vorberatenden Sachkommission. Sie haben uns auch bei der Regiokommission die Stimme verweigert. In diesem Sinne schlagen wir Tanja Soland als Präsidentin vor.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 6 Enthaltungen **Tanja Soland** als Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)

[11.02.09 11:39:55, 09.5026, WAH]

Als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen sind: Stefan Bringolf (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Esther Weber (SP), Roland Lindner (SVP), Peter Strub (GB), Roland Vögtli (FDP), Theo Seckinger (LDP), Marcel Rünzi (CVP) und Daniel Reicke (EVP/DSP).

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis zieht die Nomination von Peter Strub zurück und nominiert an dessen Stelle Beatrice Alder.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 6 Enthaltungen **Stefan Bringolf (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Esther Weber (SP), Roland Lindner (SVP), Beatrice Alder (GB), Roland Vögtli (FDP), Theo Seckinger (LDP), Marcel Rünzi (CVP) und Daniel Reicke (EVP/DSP)** als Mitglieder der Kommission für Denkmalsubventionen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident der Kommission für Denkmalsubventionen vorgeschlagen ist: Leonhard Burckhardt.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Leonhard Burckhardt** als Präsidenten der Kommission für Denkmalsubventionen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 3. Sitzung

11:44 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2009, 15:00 Uhr

21. Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)

[11.02.09 15:03:42, 09.5027, WAH]

Als Mitglieder des Erziehungsrates vorgeschlagen sind: Roland Engeler-Ohnemus (SP), Irène Fischer-Burri (SP), Franziska Gartmann (SP), Oskar Herzig (SVP), Pia Suter (GB), Beatrice Haller (FDP), Maria Iselin-Löffler (LDP), Doris Reust (CVP) und Martin Kohlbrenner (EVP/DSP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	799
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist:	
Beatrice Haller , mit	67 Stimmen
Doris Reust , mit	65 Stimmen
Maria Iselin-Löffler , mit	62 Stimmen
Martin Kohlbrenner , mit	60 Stimmen
Oskar Herzig , mit	54 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Irène Fischer-Burri	47
Roland Engeler-Ohnemus	45
Franziska Gartmann	44
Pia Suter	39
Leere Stimmen	316

Damit sind fünf Mitglieder des Erziehungsrates gewählt. Für drei Mitglieder findet ein weiterer Wahlgang statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	98
Eingegangene Wahlzettel	98
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	98
Gültige Stimmen	294
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Irène Fischer-Burri , mit	83 Stimmen
Pia Suter , mit	77 Stimmen
Franziska Gartmann , mit	67 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Roland Engeler-Ohnemus	38
Leere Stimmen	29

Der Grosse Rat wählt

Irène Fischer-Burri (SP), Franziska Gartmann (SP), Oskar Herzig (SVP), Pia Suter (GB), Beatrice Haller (FDP), Maria Iselin-Löffler (LDP), Doris Reust (CVP) und Martin Kohlbrenner (EVP/DSP) als Mitglieder des Erziehungsrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Präsident des Erziehungsrates ist von Amtes wegen der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Christoph Eymann.

22. Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)

[11.02.09 16:04:34, 09.5028, WAH]

Als Mitglieder des Bankrates der Basler Kantonalbank vorgeschlagen sind: Hans Jakob Bernoulli (SP), Jan Goepfert (SP), Christine Keller (SP), Ralph Lewin (SP), Sebastian Frehner (SVP), Felix Meier (SVP), Regula Menzi (GB), Markus Ritter (GB), Helmut Hersberger (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Andreas Albrecht (LDP), Markus Lehmann (CVP), Richard Widmer (EVP/DSP) und Andreas Sturm (GLP).

Es sind mehr Kandidaturen angemeldet, als Sitze zu vergeben sind.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl nicht gegeben. Die Wahl findet geheim statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	99
Eingegangene Wahlzettel	99
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	99
Gültige Stimmen	1287
Absolutes Mehr	50
Gewählt ist:	
Helmut Hersberger , mit	60 Stimmen
Andreas Albrecht , mit	57 Stimmen
Bruno Mazzotti , mit	56 Stimmen
Andreas Sturm , mit	56 Stimmen
Markus Lehmann , mit	55 Stimmen
Richard Widmer , mit	55 Stimmen
Sebastian Frehner , mit	53 Stimmen
Felix Meier , mit	51 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Hans Jakob Bernoulli	45
Jan Goepfert	44
Christine Keller	44
Markus Ritter	43
Regula Menzi	41
Ralph Lewin	31
Sabine Suter	13
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	580

Damit sind acht Mitglieder des Bankrates gewählt. Für fünf Mitglieder findet ein weiterer Wahlgang statt.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	500
Absolutes Mehr	51
Gewählt sind:	
Jan Goepfert , mit	81 Stimmen
Christine Keller , mit	80
Hans Jakob Bernoulli , mit	79
Stimmen haben erhalten:	
Ralph Lewin	49
Markus Ritter	49
Sabine Suter	32
Regula Menzi	31
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	98

Damit sind elf Mitglieder des Bankrates gewählt. Für zwei weitere Mitglieder findet ein dritter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr massgebend ist.

Wahlergebnis

Ergebnis des III. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	100
Eingegangene Wahlzettel	100
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	100
Gültige Stimmen	200
Gewählt ist:	
Ralph Lewin , mit	46 Stimmen
Markus Ritter , mit	41 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Sabine Suter	36
Regula Menzi	35
Leere Stimmen	42

Der Grosse Rat wählt

Hans Jakob Bernoulli (SP), Jan Goepfert (SP), Christine Keller (SP), Ralph Lewin (SP), Sebastian Frehner (SVP), Felix Meier (SVP), Markus Ritter (GB), Helmut Hersberger (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Andreas Albrecht (LDP), Markus Lehmann (CVP), Richard Widmer (EVP/DSP) und Andreas Sturm (GLP) als Mitglieder des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Als Präsident des Bankrates der Basler Kantonalbank vorgeschlagen sind: Hans Jakob Bernoulli und Andreas Albrecht.

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	97
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	97
Absolutes Mehr	49
Gewählt ist:	
Andreas Albrecht , mit	51 Stimmen
Stimmen hat erhalten:	
Hans Jakob Bernoulli	46

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB. (Amtsdauer 1. April 2009 - 31. März 2013 unter Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen).

[11.02.09 18:06:45, 09.5029, WAH]

Als Mitglieder der Werkkommission IWB vorgeschlagen sind: Brigitte Heilbronner (SP), Martin Lüchinger (SP), Rudolf Rechsteiner (SP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Christian Egeler (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Conradin Cramer (LDP), Enrico Moracchi (CVP), Stephan Maurer (EVP/DSP), Aeneas Wanner (GLP) und Daniel Durrer (Personal IWB).

Die Amtsdauer dieser Kommission ist ebenfalls vier Jahre unter dem Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen.

Die Kandidatur von von Aeneas Wanner (GLP) wurde zurückgezogen.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur offenen Wahl gegeben.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Brigitte Heilbronner (SP), Martin Lüchinger (SP), Rudolf Rechsteiner (SP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Christian Egeler (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Conradin Cramer (LDP), Enrico Moracchi (CVP), Stephan Maurer (EVP/DSP) und Daniel Durrer (Personal IWB)** als Mitglieder der Werkkommission IWB.

Die Amtsdauer dieser Kommission dauert vom 1. April 2009 - 31. März 2013 unter dem Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Präsident der Werkkommission IWB ist von Amtes wegen der Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Regierungsrat Christoph Brutschin.

Dank an das Wahlbüro

Patrick Hafner, Grossratspräsident: im Namen des ganzen Rates möchte ich dem Wahlbüro meinen Dank aussprechen für die am letzten Mittwoch und heute geleistete Arbeit. Unter der Leitung von Anita Heer haben sich André Weissen, Helmut Hersberger, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger und Sabine Canton für grosse und sorgfältig ausgeübte Arbeit je eine Flasche Grossratswein verdient *[Applaus]*.

Schluss der 4. Sitzung

18:09 Uhr

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 11. Februar 2009, 20:00 Uhr

24. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[11.02.09 20:03:20, JSD, 08.2059.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.2059.01 insgesamt 40 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (16 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 12 vom 14. Februar 2009 publiziert.

25. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie der Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes.

[11.02.09 20:04:23, Ratsbüro, 08.1989.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben 08.1989.01 einzutreten und die Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie die Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 93 vom 3. Dezember 2008 publizierte, am 30. November 2008 durchgeführte Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie der Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes zu validieren.

Demnach wurden gewählt:

- Elisabeth Braun als Präsidentin des Zivilgerichtes
- Theres Degelo-Abächerli als Richterin des Zivilgerichtes

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

26. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1344.01 betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie zu zwei Anzügen und Mitbericht der Finanzkommission.

[11.02.09 20:05:03, UVEK FKom, BD, 08.1344.02 05.8314.03 99.6204.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 08.1344.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das vorliegende Geschäft wurde von der UVEK und der Finanzkommission behandelt, die UVEK hatte dabei den Lead. Vor dem Hintergrund des StromVG, das auf den Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, wären für die IWB vier Szenarien möglich. Erstens ein langsamer Rückzug aus dem Strommarkt. Zweitens Auslagern, eine neue Firma, damit kein Einfluss mehr auf Produktion und Handel des Stroms seitens des Kantons. Drittens Verkaufen, keine Beteiligung des Kantons mehr und viertens das Ganze als Chance sehen und diese Chance packen und mit der IWB im Strommarkt erfolgreich tätig sein. Mit dem vorgelegten Gesetz wird das Szenario "Chance packen" umgesetzt. Die IWB wird künftig dem Markt unterstellt, die Idee ist, die IWB als eigenes Unternehmen auszulagern. Die Chancen eines Gesamtunternehmens sind dabei grösser als die einer aufgespalteten IWB. Der UVEK lagen wissenschaftliche Studien vor, die die Kostenvorteile von Vollverbundsunternehmen aufzeigen. Der vorgelegte Ratschlag des

Regierungsrates war bereits sehr austariert. Es lag ein ausgezeichneter Ratschlag vor. Das, was die UVEK und die Finanzkommission an diesem Ratschlag geändert haben, bewegt sich eigentlich auf sehr bescheidenem Niveau, wenn man das ganze Gesetz anschaut. Ich werde jetzt auf die einzelnen Punkte eingehen, die seitens der UVEK am Gesetz geändert wurden.

Im dem Ratschlag angefügten Gesetz wurde der Wärmeverbund Riehen vergessen. Dabei wurde zuerst vorgesehen, dass die Erschliessung von Liegenschaften nur durch die IWB geschehen sollte, dabei gibt es in Riehen bereits zwei weitere Wärmeverbünde. Die UVEK hat das Gesetz dementsprechend geändert. Dabei haben wir auch noch darauf hingewirkt, dass private Liegenschaftseigentümer die Möglichkeit haben werden, gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen zu erstellen und bei Bedarf dafür auch Allmend in Anspruch zu nehmen, beispielsweise bei gemeinsamen Blockheizkraftwerken oder thermischen Solaranlagen. Wir schlagen Ihnen deshalb in Absatz 1 Paragraph 2 die Ihnen vorliegende Änderung vor und in Paragraph 30 Absatz 1 und 2.

Bei der öffentlichen Beleuchtung, den Uhren und den Brunnen hat die UVEK den Schutz der lebenden Organismen und der unnötige Energieverbrauch durch die öffentliche Beleuchtung hinzugefügt, dass dem Rechnung getragen wird. Die Lichtverschmutzung einer Stadt für die lebenden Organismen ist beträchtlich und darauf sollte Rücksicht genommen werden. Dies finden Sie in Paragraph 5 Absatz 1. Ausserdem haben wir dort eine Möglichkeit der Finanzierung vorgesehen, falls die Finanzierung nicht wie bis anhin über den Gewinn der IWB und den verminderten Gewinn stattfindet. Wir schlagen Ihnen vor, dass dies in einem solchen Fall als Zuschlag zur Netzgebühr finanziert werden könnte. Bei den Hausinstallationen ist der Gewerbeverband an die UVEK herangetreten und hat gewünscht, dass das Gesetz dementsprechend geändert wird, dass nur ein konzessioniertes oder ein Unternehmen diese Anschlüsse erstellen kann, die über Personal mit entsprechend anerkannten Fachprüfungen verfügen, deshalb haben wir Paragraph 5 Absatz 3 erweitert.

Beim Personal und den Anstellungsverhältnissen und der beruflichen Vorsorge hat die Finanzkommission den Lead gehabt und die UVEK hat dieses Thema auch aufgegriffen. Wir haben dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. Die Variante privatrechtliche Anstellung lag vor, bis hin zu der Variante, die IWB ohne Kaderreglement auszustatten und das gesamte Personal so anzustellen, wie es im Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne eines Kompromisses hat die UVEK sich auf die Variante, die Ihnen seitens der FKom vorliegt, geeinigt.

Bei der Wahl des Verwaltungsrates hat sich die UVEK folgende Überlegungen gemacht. Der Eigentümer beauftragt die Organe einer Firma. Bei einer Aktiengesellschaft sind dies die Aktionäre. Der Verwaltungsrat wiederum beauftragt die Geschäftsleitung. Der Eigentümer muss auf den Verwaltungsrat Einfluss nehmen können. Im Fall der IWB stellt sich die Frage, wer die Eigentümerrolle übernimmt. Die Eigentümerrolle sollte die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder bestimmen können. Würden wir als Grosser Rat die Mehrheit bestimmen, müssten wir die Eigentümerrolle übernehmen. Es wurden Anträge gestellt, dass der gesamte Verwaltungsrat seitens des Grossen Rat bestimmt wird, bis hin, dass der gesamte Verwaltungsrat vom Regierungsrat festgelegt wird. Auch auf dem Tisch gelegen ist, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats aus den Angestellten der IWB kommt. Die UVEK hat das ausführlich diskutiert und wir sind am Schluss im Sinne eines Kompromisses bei der Variante geblieben, die Ihnen jetzt vorliegt und die der Regierungsrat vorgelegt hat.

Bei Kooperationenbeteiligungen und Veräusserungen hat die UVEK sich nicht damit zufrieden gegeben, dass Leitungen und bedeutende Bauten der Elektrizitäts-, Erdgas- und Fernwärme und Trinkwasserversorgung im Kantonsgebiet nicht veräussert werden dürfen, sondern wir haben es als notwendig erachtet, dass die Zuleitungen bis zum Kanton für die entsprechenden Energie- und Versorgungsträger im Besitz bleiben sollen. Wir haben Ihnen deshalb die Änderung in Paragraph 21 Absatz 2 vorgeschlagen. Die UVEK hat auch die Höhe bei den Investitionen hinterfragt, wo der Grosse Rat entscheiden muss. Es sind CHF 30'000'000 vorgeschlagen. Die UVEK liess sich sämtliche in den letzten Jahren vorgelegte Ratschläge zeigen und wo die Grenze lang. Auf dem Tisch lag der Vorschlag, dass wir die Grenze auf CHF 20'000'000 senken. Wir sind dann aber bei den CHF 30'000'000 geblieben. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Eigenkapital 40% des Gesamtkapitals ausmachen muss. Wenn man das im gesamtschweizerischen Schnitt anschaut und vor dem Hintergrund, wie es sonst in der Strombranche aussieht, ist das ein hoher Wert. Der Durchschnitt in der Schweiz liegt bei 30%. Dann haben wir bei den Gebührenelementen bei Paragraph 25 terminologische Unklarheiten ausgemacht und haben dementsprechend den Paragraph 25 geändert. Bei der Haftung privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer hat der Regierungsrat vorgeschlagen gegenüber dem OR eine Umkehr der Beweislast. Die UVEK hat nicht zuletzt durch Fälle, die in den Landgemeinden aufgetreten sind, speziell in der Gemeinde Riehen, davon Abstand genommen. Wir schlagen Ihnen die Streichung des Paragraphen 34 vor und die Regelung gemäss OR zu übernehmen.

Die UVEK hat den Bericht mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung verabschiedet, und mit 13 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des dem Bericht angehängten Gesetzes genehmigt. Mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung möchte die UVEK, dass der Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom abgeschrieben wird, ebenso mit 14 zu 0 Stimmen die Abschreibung des Anzugs Fritz Weissenberg und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die IWB.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat dieses Geschäft auch sehr eingehend besprochen mit diversen Fachleuten aus der IWB, mindestens drei Regierungsräten und weiteren Anspruchsgruppen. Ausgangslage war intern die so genannte fortschrittliche ökologische Energie- und Stromversorgung in Basel-Stadt und extern die Strommarktöffnung. Wenn in diesem Umfeld die IWB weiter ein vertikales und horizontales Verbundsunternehmen bleiben wollen, ein so genanntes Totalunternehmen im Energie-

und Strombereich, dann gibt es letztlich zur Auslagerung keine Alternative. Es sind namentlich drei Sachen, die uns zwingen den Beschluss zu fassen, die IWB aus der Staatsverwaltung zu entlassen. Das sind erstens die sehr langen Entscheidungswege. Wollen die IWB auf dem Markt rasch agieren, müssen sie erstens rasch entscheiden können über Investitionen, zweitens die Finanzierungsfähigkeit der IWB und drittens die Fähigkeit der IWB, die nötigen Fachleute auf dem Markt zu finden.

Zur Frage der Flexibilität und Geschwindigkeit, mit der sich die IWB auf dem Markt bewegen können. In der politischen Diskussion geht es immer darum, wie weit der Grosse Rat und der Regierungsrat mitsprechen können und wie weit kann der neue Verwaltungsrat der IWB selbst entscheiden. Das ist ein Abwägen und wir meinen, dass unter dem Strich eine gute Mischung gefunden wurde, die Corporate Governance oder Public Governance, wann welches Gremium was zu entscheiden hat. Die Diskussion darüber wird vor allem in der Frage der Besetzung des Verwaltungsrates geführt, zum Teil berechtigt. Der Verwaltungsrat ist das wichtigste und oberste strategische Führungsgremium der IWB, keineswegs zu vergleichen mit der heutigen Werkkommission, die eine Art Antragsgremium ist. Der Verwaltungsrat wird zu einer entscheidenden Grösse. Die Diskussion über die Besetzung des Verwaltungsrates ist teilweise etwas symbolisch, es gibt noch wichtige andere Elemente, die die Governance der IWB steuern. In der Finanzkommission haben wir sämtliche mögliche Varianten diskutiert, welche Mitglieder durch den Grossen Rat und welche durch den Regierungsrat zu wählen sind, die Modelle 7-0, 4-3, 3-4, 0-7. Wir sind bei der Diskussion schlussendlich bei dem geblieben, was uns der Regierungsrat vorschlägt, nämlich dass vier Mitglieder inklusive des Präsidenten oder der Präsidentin durch den Regierungsrat und drei Mitglieder durch den Grossen Rat zu bestellen sind.

Zur Finanzierungsfähigkeit der IWB. Das ist vielleicht der wichtigste Grund, die IWB auszulagern. Nur mit einer Auslagerung unterstehen die IWB nicht mehr dem Finanzhaushaltsgesetz und nur so kann der IWB ermöglicht werden, Rückstellungen zu bilden und Fremdkapital aufzunehmen. Das ist deshalb besonders wichtig, weil in den nächsten Jahrzehnten die so genannten Heimfälle der Kraftwerke anstehen. Die Konzessionen müssen neu erstanden werden. Das ist ausgesprochen kapitalintensiv. Es ist richtig, dass sich die IWB bereits heute vorbereiten können. Wie sie finanziert werden können, hängt vor allem damit zusammen, was sie heute Wert sind. Das ist eine komplizierte Berechnung. Die Finanzkommission hat das nachvollzogen, die Werte scheinen plausibel und sie stimmt den Vorgaben zu. Durch die Bewertung der IWB und durch die Aktivierung des grössten Teils dieses Werts, kommt dem Kanton ein ausserordentlicher Gewinn zu im laufenden Jahr, knapp CHF 200'000'000. Das ist allerdings nicht Cash, da fliesst kein Geld, sondern das ist so zu verstehen, dass die stillen Reserven etwas abgenommen haben und die effektiven Werte in den Büchern zugenommen haben.

Zur Frage, wie weit die IWB fähig sind, die richtigen Fachleute zu gewinnen. Die IWB haben bereits heute Probleme, der Marketing- oder der Vertriebschef ist seit zehn Monaten vakant. Da wird uns vorgeschlagen, grundsätzlich das Personal weiterhin gemäss Lohn- und Personalgesetz anzustellen, und dort, wo dieses Korsett zu eng ist, mittels eines Kaderreglements zu ermöglichen, gewissen Fachleuten zusätzliche Vergütungen auszusprechen. Wir haben dies sehr intensiv diskutiert in der Finanzkommission, auch die grundsätzliche Frage, ob es nicht ein mutigerer Schritt wäre, das gesamte Personal privatrechtlich anzustellen. Hier war eine Mehrheit von sechs Stimmen der Finanzkommission nicht dieser Meinung, sie erachtet das als politisch nicht opportun oder wünschenswert. Eine Minderheit von fünf Mitgliedern ist anderer Meinung. Einstimmig ist die Finanzkommission nach langer Debatte zum Schluss gekommen, dass das Kaderreglement richtig ist. Es ist sinnvoll, dass die IWB, wenn es sein muss, zusätzliche Vergütungen geben können. Allerdings sind wir auch der einstimmigen Meinung, dass diese einzelnen Fachleute privatrechtlich anzustellen sind. Wer in den Genuss zusätzlicher Vergütungen kommt, soll auch den normalen Risiken des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein. Die Finanzkommission war in dieser Debatte etwas erstaunt, dass dieses Kaderreglement nicht einmal in den Gründzügen vorgelegen hat. Entsprechend weit gingen die Erwartungen, wer davon profitieren könnte, namentlich bei den direkt Betroffenen. Die damalige Regierungsrätin Barbara Schneider hat uns gegenüber klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass hier nur einzelne Spezialisten gemeint sind und nicht, dass man das ganze Kader besser stellen möchte. Ich wäre froh, wenn der neue Vorsteher des BVD dies hier auch noch ausdrücklich zu Protokoll geben könnte. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und hier zu genehmigen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzes (WSU): Sie entscheiden heute über den Ratschlag zum neuen Gesetz über die Industriellen Werke Basel und damit über die Frage, ob die aktuelle organisatorische Einbettung der IWB neu geregelt werden soll oder nicht. Einerseits freue ich mich, mit diesem Geschäft meine neue Aufgabe in Angriff nehmen zu können, andererseits habe ich auch grossen Respekt davor. Dieser Respekt bezieht sich speziell auf die meiner Meinung nach ganz ausgezeichnete Kommissionsarbeit der UVEK und der Finanzkommission, die in rekordverdächtiger Zeit dafür gesorgt haben, dass der Ratschlag nicht zuletzt dank einigen Zusatzanträgen heute so dasteht, dass es möglich scheint, dieses Geschäft heute zu verabschieden. Es ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie das zielgerichtete Zusammenwirken von Legislative und Exekutive eine Vorlage verbessern und der politischen Realisierbarkeit näher bringen kann. Vor der Kommissionsberatung hat sich auch der Regierungsrat mehrfach mit diesem Geschäft auseinander gesetzt und eine klare Strategie für die künftige Steuerung und Führung der IWB als einen der wichtigsten öffentlichen Unternehmen unseres Kantons festgelegt. Er ist überzeugt, dass mit diesen neuen Grundlagen, die den geänderten Rahmenbedingungen im schweizerischen Elektrizitätsmarkt entsprechen, die IWB auch künftig als starkes Unternehmen für Basel-Stadt agieren und die damit die Durchsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen des Kantons gewährleisten können. Bereits das Ergebnis der im vergangenen Frühjahr durchgeführten Vernehmlassung hat gezeigt, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg mehrheitlich als richtig erachtet wird und die

Herauslösung der IWB aus den Strukturen der kantonalen Verwaltung auf breite Zustimmung stösst.

Selbstverständlich wurden auch kritische Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Volksinitiative zur IWB aufgenommen und Regeln vorgesehen, die den dort geäusserten Anliegen, wie ausreichende politische Kontrolle und Sicherstellung der ökologischen Ausrichtung der IWB Rechnung tragen. Insgesamt liegt Ihnen heute eine Vorlage vor, die sowohl den unternehmerischen Zielsetzungen als auch den politischen Bedürfnissen gerecht wird und die eine gute Basis für eine zukunftsfähige IWB bildet. Lassen Sie mich nochmals kurz die Eckpunkte der Vorlage aufzeigen.

Die Arbeiten an dem Ihnen vorliegenden neuen IWB-Gesetz wurden durch das eidgenössische Stromversorgungsgesetz ausgelöst. Mit diesem kommen per 1. Januar dieses Jahres Wettbewerbselemente in den Strommarkt. So haben seit Anfang des Jahres alle Stromproduzenten das Recht, Transport- und Verteilnetze zu nutzen. Ein Netzbetreiber muss jedem Stromproduzenten diskriminierungsfreien Zugang gewähren. Zum anderen können Bezügerinnen und Bezüger von mehr als 100'000 Kilowatt elektrischer Energie pro Jahr, den Stromlieferanten frei wählen. Für unseren Bereich und für den Kanton Basel-Stadt und damit die IWB bedeutet das zwei Drittel des Stromumsatzes. Gleichzeitig verstärkt das Bundesgesetz die Regulierung der Transport- und Verteilnetze und sorgt damit für die Sicherheit sämtlicher Netze sowie für gleich lange Spiesse bei der Netznutzung. Diese Veränderungen sind gegeben, der Kanton Basel-Stadt als Eigentümer der IWB kann sich dieser Realität nicht entziehen. Wie bereits erwähnt, gab es verschiedene Möglichkeiten, passiv sich aus dem Strommarkt zurückzuziehen. Man hätte sich sagen können, dass die wichtigen Dinge ab sofort durch Bundesgesetz geregelt sind. Alles was uns verbleibt, ist einen Netzbetreiber zu bestimmen, Produktion und Handel sollen andere machen. Sicher hätte sich mit unseren Beteiligungen an den Stromwasserwerken ein schöner Buchgewinn erzielen lassen. Dies würde die Aufgabe der Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Gestaltung der Energieversorgung in unserem Kanton massiv beeinflussen. Ich erinnere Sie an den Verfassungsartikel 31, der deutlich eine aktive Rolle des Kantons in der Stromanpolitik postuliert. Er soll für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung sorgen. Vor diesem Hintergrund kann der Kanton angesichts der aktuellen Veränderungen die Hände nicht in den Schooss legen. Viel mehr gilt es, die IWB zur Umsetzung unserer energiepolitischen Zielsetzungen optimal auf die neue Ausgangssituation auszurichten. Da die IWB nicht mehr Monopolanbieter sind, können wir über Vorgaben an die Strombeschaffung der IWB die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im gleichen Mass erfüllen, wie vor Einführung des Stromversorgungsgesetzes. Wir müssen neue Wege gehen. Konkret sollen die IWB eine führende Rolle im Markt für erneuerbare Energien spielen, und zwar in Zukunft schweizweit. Wir wollen die IWB bewusst als Ökostromunternehmen platzieren und stärken. Dazu formuliert das Gesetz einen klaren Versorgungsauftrag und klar ökologisch ausgerichtete Versorgungsgrundsätze. Damit die IWB dieses Ziel erreichen kann, braucht sie im Vergleich zu heute eine höhere Selbstständigkeit, insbesondere raschere Entscheidungswege und eine eigene Finanzierungskompetenz. Dies gewährleisten die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die der IWB Rechtspersönlichkeit geben und die unternehmerische Entscheidungsstrukturen schaffen. Daneben bleibt die IWB in vielen anderen Bereichen ein Monopolbetrieb. Im Kanton wird weiterhin nur ein Stromnetz betrieben. Die IWB bleibt einziger Wasseranbieter, dasselbe gilt wenigstens faktisch für Gas und Fernwärme. Dazu kommt, dass die IWB auch in Zukunft eine Reihe von öffentlichen Leistungen wie die öffentliche Beleuchtung, den Betrieb der öffentlichen Uhren und die Pflege der Stadtbrunnen erbringen soll. Die IWB muss folglich auch zukünftig reguliert werden. Das Gesetz macht die nötigen Vorgaben und gewährleistet deren Umsetzung im Rahmen der Organstrukturen des Unternehmens und im Rahmen der zwischen IWB und Kanton zu schliessenden Leistungsaufträge. Die zentralen Punkte der Vorlage sind damit die Verselbstständigung des Unternehmens, die politisch definierte und gesetzlich verankerte Eigentümerstrategie, die Aufteilung der Kernkompetenzen zwischen Parlament, Regierungsrat und Gremien der IWB sowie schliesslich die Schaffung von angepassten Finanzierungsmechanismen.

Die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit erhalten die IWB eine rechtliche Selbstständigkeit, wodurch sie die zusätzliche Flexibilität bekommen, um auf den geöffneten Strommarkt als eigenständiger und rechtsfähiger Akteur erfolgreich zu sein. Die IWB bleiben dabei, so sieht es das Gesetz zwingend vor, zu 100% im Besitz des Kantons. Entsprechend dieser Grundausrichtung hat sich der Regierungsrat auch dafür entschieden, für die Anstellung des IWB-Personals weiterhin das Personalrecht des Kantons vorzusehen, allerdings mit der Möglichkeit im Einvernehmen mit den Personalverbänden einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen zu können. Den unternehmerischen Bedürfnissen wird dahingehend Rechnung getragen, dass für das Kader der IWB in einem speziellen Reglement besondere Vergütungsregelungen festgelegt werden können. Ich nehme hier den Ball des Präsidenten der Finanzkommission gerne auf und bestätige ihm, dass dieses Kaderreglement nur so viel vorsieht, wie absolut nötig ist. Es ist nicht vorgesehen, flächendeckend irgendwelche Zahlungen auszurichten, sondern es soll dort gezielt eingesetzt werden, wo der Markt es nicht zulässt, die entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten zu finden. Ich bin sehr froh darüber, dass jeder dieser Anträge dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden muss und darüber hinaus auch der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht wird. Damit wird ein Mechanismus geschaffen, der bereits zum Voraus sicherstellt, dass die IWB mit Anträgen so zurückhaltend wie möglich sein werden, weil sie immer damit rechnen müssen, dass sie abgelehnt werden.

In diesem Sinne möchte ich mit der Frage weiterfahren, warum keine privatrechtliche Anstellung. Sie wissen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass man bei der kantonalen Besoldungsstruktur bleiben soll. Wir sehen keine Notwendigkeit zu wechseln und glauben nicht, dass es tragfähig wäre. Ich erlaube mir einen Hinweis über die Diskussion im Rahmen eines möglichen Einzelantrags, der noch auf uns zukommt. Bitte denken Sie daran, wie viel Führungs- und Managementkompetenz gebunden wird, wenn sie nicht eine klare Lohnstruktur haben. Ich habe beides erlebt, als Vorgesetzter in privatrechtlichen Strukturen gearbeitet, wo die Löhne unterschiedlich waren und in staatlichen. Wenn ich mir überlege, wie oft und wie viel Zeit ich investieren musste bei den privatrechtlichen

Situationen die Differenzen zu erklären und erläutern. Wenn Sie klare Lohnstrukturen haben, ein Schema, das verstanden und akzeptiert wird von den Mitarbeitenden, dann können Sie sich als Führungsperson den Aufgaben zuwenden, für die sie engagiert sind, das Produkt auf dem Markt platzieren und Kunden betreuen. Diese Frage ist gelöst zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden und des Unternehmens und der Unternehmensziele. Das führt dazu, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, bei diesen bewährten Lohnstrukturen zu bleiben.

Damit die längeren Zügel, die die IWB bekommen, auch geführt werden können, sollen sie entsprechend stark sein. Der Kanton gibt den IWB eine klar ausformulierte Eigentümerstrategie mit. Nach dieser sollen die IWB, wir haben es gehört, horizontal und vertikal integriert bleiben. Nach einer Phase in der Betriebswirtschaft, wo das Outsourcing üblich war, liegen wir jetzt wieder im Trend. Das Pendel schlägt zurück, wer die Literatur verfolgt, sieht das. Wir sind wieder auf dem Weg des Insourcing, etwas, von dem ich meine, dass die Vorteile überwiegen, die Fachleute im Betrieb zu haben. Die Integration ist horizontal und vertikal da und damit auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Unternehmung und den Produkten.

Die IWB sollen eine führende Rolle spielen im Markt der ökologisch nachhaltigen Energien, ihren Stromabsatz möglichst vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien decken und dort, wo sie Monopolanbieter sind, sicher und kostengünstig operieren. Des weiteren enthält die Eigentümerstrategie genaue Vorgaben zum Unternehmenszweck, zu den finanziellen Zielen, zu den Möglichkeiten Kooperationen und Beteiligungen einzugehen, sowie zum Eigentümer selbst. Der Regierungsrat wird in Zukunft zuständig sein für die Eigentümerstrategie. Er legt diese fest und sorgt für deren Umsetzung. Er verhandelt den Leistungsauftrag mit den IWB inklusive den Vereinbarungen über die gemeinwirtschaftlich zu erbringenden Leistungen. Zudem genehmigt er die Gebühren im heiklen Monopolbereich. Die geteilte Verantwortung kommt bei der Besetzung des künftigen IWB-Verwaltungsrats zum Ausdruck. Ich bin froh, dass die vorberatenden Kommissionen, nachdem anscheinend 0-7, 7-0, 3-4, 4-3 abgewogen wurden, bei der Variante des Vorschlags der Regierung sich gefunden haben, indem drei Mitglieder vom Grossen Rat und nachher vier Mitglieder vom Regierungsrat gewählt werden. Der Verwaltungsrat muss in Zukunft rasch handeln können und entscheiden. Es braucht Fachkompetenz und ein gemeinsames Kommitment des gesamten Verwaltungsrates für die Unternehmung. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat die präzisierenden Vorschläge der Finanzkommission in Bezug auf die Verwaltungsratsmitglieder. Eine Vergrösserung des Verwaltungsrates erachten wir nicht als zielführend. Wir meinen, dass sieben eine gute Grösse sind. Eine, die sich auch an anderen Orten bewährt hat. Sie erübrigt, dass man mit vielen Ausschüssen arbeiten muss, weil das Gremium überschaubar ist. Mit dieser Kompetenzzuweisung kann der Grosse Rat bei den Tätigkeiten der IWB auf Kantonsgebiet auch künftig wesentlich mitbestimmen, während dem Regierungsrat die Steuerung des Unternehmens als solches obliegt.

Bezüglich des Finanzierungsmechanismus möchte ich nochmals folgendes verdeutlichen. Der Wert der IWB wurde aus ihren zukünftigen Erträgen heraus berechnet. Es liesse sich eine betriebswirtschaftliche Fachdiskussion führen, ob diese Methode richtig ist, wenn der Substanzwert eben nicht mehr berücksichtigt wird, sondern allein die diskutierten zukünftigen Erträge, die immer auch eine Portion Hoffnung beinhalten. Hier spielt das keine Rolle, weil der Kanton Basel-Stadt nicht im Sinn hat, die Unternehmung zu verkaufen. Damit darf man diese Methode, die durch ihre Einfachheit besticht, heranziehen. Der Strompreis liegt 25% unter dem schweizerischen Durchschnitt, so gibt es noch ein gewisses Ertragspotential. Wir liegen also auf der sicheren Seite mit der Bewertung, wie sie hier vorliegt, und haben mit Garantie keine Luft in der Bilanz und was in der Eröffnungsbilanz steht, ist mindestens vorhanden, der Präsident der Finanzkommission hat es gesagt, durchaus mit einem Reserveanteil.

Insgesamt ergibt sich ein Unternehmenswert von rund CHF 800'000'000. Da ist bereits abdiskontiert die CHF 11'000'000 Konzessionsabgaben, der eigentliche Wert wäre noch höher. Die CHF 11'000'000 wurden berücksichtigt, die die IWB in Zukunft abliefen müssen und damit sind wir bei CHF 800'000'000. Die Aufteilung haben Sie gesehen, CHF 450'000'000 als Dotationskapital, CHF 200'000'000 als verzinsliches Darlehen, das je nach Bedarf zurückgefordert werden kann, sollte der Fall eintreten, dass die IWB diese Mittel nicht mehr gebrauchen sollte. Mit diesen Bilanz Eckwerten erhalten die IWB den erforderlichen Spielraum, um eigenständig die in mittlerer Zukunft anfallenden Investitionen finanzieren zu können und, diesen Aspekt bitte ich Sie nicht zu vernachlässigen, um dem Kanton auch in Zukunft den Betrag von CHF 50'000'000 pro Jahr abliefen zu können. Diese Eckpfeiler des Gesetzes vor Augen möchte ich nochmals wiederholen, dass der Regierungsrat der festen Überzeugung ist, dass mit dieser Vorlage die gesetzten Ziele erreicht werden können. Wir wollen und können mit den neuen Bestimmungen die IWB als Unternehmen startklar machen für den neuen Strommarkt. Wir werden dabei die Steuerungsmöglichkeiten behalten, um sicherzustellen, dass der Kanton seine energiepolitischen Ziele erreichen kann. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die Vorlage mit den entsprechenden Kommissionsanträgen gutzuheissen.

Fraktionsvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Mit dem neuen eidgenössischen Stromversorgungsgesetz öffnete sich der Strommarkt und grosse Unternehmen können ab diesem Jahr ihren Stromanbieter frei wählen. Im Vorfeld zu dieser Öffnung musste der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid treffen. Benennt der Kanton die IWB in Zukunft lediglich als Netzbetreiberin und zieht sich aus Stromproduktion und Verkauf zurück, oder bringt sich der Kanton via IWB aktiv als Stromanbieter in einem liberalisierten Strommarkt ein? Mit diesem Ratschlag möchte die Regierung die erfolgreiche Basler Energiepolitik in einem geöffneten Markt fortsetzen, das heisst sich aktiv im Strommarkt einbringen. Die IWB soll als wachsendes Energieunternehmen schweizweit erneuerbare Energie anbieten können und dafür sorgen, dass der Anteil erneuerbarer Energie weiter steigt. Damit dies möglich ist, braucht sie mehr

Handlungsspielraum als bisher. Die heutigen Entscheidungswege via Regierungsrat und Grossrat dauern viel zu lange. Hier muss schneller agiert werden können. Darum unterstützt die SP die Ausgliederung der IWB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit erhält die IWB die nötige Flexibilität, ohne dass sie aus der Kontrolle und dem Eigentum des Kantons entlassen wird. Der SP ist es sehr wichtig, dass sich unsere energiepolitischen Forderungen in der Unternehmenspolitik der IWB widerspiegeln. Die IWB sollen sich, und sie wollen das auch, in Zukunft voll auf erneuerbare Energien wie Sonne, Wasser und Wind und hoffentlich bald auch Erdwärme konzentrieren und sich nicht an Grosskraftwerken beteiligen, welche Strom aus nicht erneuerbaren Energie erzeugen. Strom zu 100% erneuerbar birgt in einem liberalisierten Strommarkt gewisse Risiken. Wie gut wird sich die IWB mit ihrem Ökostrom vermarkten können? Wie gut wird sie jetzige und künftige Kundinnen und Kunden davon überzeugen können, auf erneuerbare Energien zu setzen, auch wenn diese etwas teurer sein sollten? Nach welchen Kriterien werden Kundinnen und Kunden ihren Strom in einem liberalisierten Markt kaufen? Nach dem Preis oder nach der Herkunft? Wir sind davon überzeugt, dass sich die IWB mit dem Label 100% erneuerbar gut positionieren wird. Auch nach der Verselbstständigung der IWB werden sowohl die Lenkungs- und Förderabgaben als auch die Gewinnabgaben an den Kanton erhalten bleiben. Ebenso wird die IWB mittels eines Leistungsauftrags für den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, der öffentlichen Uhren und der öffentlichen Brunnen verantwortlich bleiben. Diese Leistungen soll sie mittels eines Zuschlags zur Netzgebühr finanzieren können. Parallel dazu werden die IWB als selbstständiges Unternehmen künftig Reserven bilden dürfen, um finanziell für den Heimfall der Kraftwerksbeteiligungen gewappnet zu sein und um expandieren zu können. Dafür sollen sie auch Fremdkapital aufnehmen dürfen. Mit der Bedingung, dass das Eigenkapital nicht unter 40% fallen darf, wird das Risiko einer Fremdverschuldung minimiert.

Was das Personal betrifft, hätte es die SP am liebsten gesehen, wenn das ganze Personal dem kantonalen Personalrecht unterstellt worden wäre. Sie kann den Vorschlag der Finanzkommission, wonach gewisse Kadermitarbeitende privatrechtlich angestellt werden, mittragen. Es kann aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit Sinn machen, einzelne Mitarbeitende des oberen Führungs- und Fachkaders speziell zu entlohnen. Die privatrechtliche Anstellung des gesamten Personals kommt für die SP überhaupt nicht in Frage.

Zum Antrag der Grünliberalen möchte ich jetzt noch nichts sagen. Es gibt dazu ein Einzelvotum, wo die SP Stellung nehmen wird. Es wurde in zwei Kommissionen intensiv diskutiert und verhandelt. Es liegt ein tragbarer Kompromiss vor, an dem jetzt nicht nochmals gefeilt werden sollte. Die SP geht davon aus, dass die Volksinitiative Ja zur IWB, erneuerbar und demokratisch zurückgezogen werden kann, wenn das IWB-Gesetz, so wie es vorliegt, verabschiedet wird.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der Basler FDP begrüsst die zeitgemässe Verselbstständigung der IWB in ein marktkonformes Unternehmen, sie ist längst überfällig. Die Teile der IWB, die nicht von einem Monopol geschützt werden, sind nicht mehr konkurrenzfähig, vor allem was die Entscheidungsgeschwindigkeit betrifft, das haben wir schon mehrmals gehört. Verschiedentlich konnten die IWB bei gewissen Geschäften nicht mitbieten oder waren zu spät. Heute muss bereits ab CHF 300'000 ein Prozess in Kauf genommen werden, der über 30 Wochen dauert. Kommt dazu, dass es viele Unternehmen gibt, die mit einem Kanton als Rechtsperson nicht gerne ins Geschäft treten wollen. Die FDP hätte zwar lieber eine Aktiengesellschaft als Rechtsform gesehen, denkt aber, dass die IWB auch als öffentlich-rechtliche Unternehmung ihren Auftrag erfüllen kann, so lange man ihr nicht allzu viele Fesseln anlegt. Es wird uns vorgeworfen, dass wir mit unserem Änderungsantrag, den ich nachher erläutern werde, diese Kompromissvorlage riskieren. Aus unserer Sicht ist diese Vorlage kein Kompromiss. Man ist der gewerkschaftlichen Ausrichtung der Initiative viel zu fest entgegengekommen. Ich möchte wiederholen, dass es nicht der erste Versuch ist, der IWB ein neues Kleid zu geben. Bis jetzt ist es immer an der linken Seite gescheitert. Wir haben uns gefragt, woher dieser Sinneswandel kommt. Anscheinend wurde erkannt, dass die IWB in dieser Form nicht mehr mit der Konkurrenz mithalten kann. Wie erwähnt, sind bereits ein paar Gelegenheiten deswegen verschwunden, die gute Position der IWB über die nächsten Jahre zu verteidigen. Wir haben relativ günstige Stromtarife, wir haben einen bemerkenswerten Strommix mit sehr wenig Atomstrom und CO₂-Produktion. Dies ist auch aus der Sicht der FDP eine Kombination von ökologischen und ökonomischen Pluspunkten für unseren Kanton. Allerdings profitieren wir davon, dass sich der Kanton in grossem Ausmass an Grosswasserkraftwerken beteiligt hat und diese Anlagen nun abgeschrieben sind. Aber diese Anlagen müssen bald neu eingekauft werden. Um den Anspruch einer erneuerbaren Energieversorgung zu realisieren, muss die Zukunft auch bei dezentralen Stromproduktionen mit Kleinwasserkraftwerken, Windkraftanlagen und Solaranlagen im In- und Ausland liegen. Hier ist der Markt einfach zu verstehen. Gute Produkte haben eine riesige Nachfrage. Gerade diese kleinen Kraftwerke liegen heute ausserhalb der Reichweite der IWB. Da muss es schnell gehen und genau dort greift diese Ausgliederung. Die Ausrichtung der im Vergleich eher kleinen IWB auf eine CO₂- oder atomstromfreie Stromproduktion ist eine gute Strategie. Zurzeit ist dies tatsächlich eine Nische, in der die IWB hervorragend positioniert ist. Anscheinend hat man bei den Verhinderern der letztmaligen Versuche einer Verselbstständigung erkannt, dass diese Strategie mit der heutigen IWB unmöglich verwirklicht werden kann.

Niemand verkauft uns Kraftwerke, nur weil man uns gern hat oder die Strategie der IWB toll findet. Wenn die IWB zu wenig Strom aus grünen Quellen haben, verliert sie ihre derzeitige Unique Selling Position CO₂-frei und atomstromfrei, weil sie immer noch ihren Versorgungsauftrag hat. Sie muss schliesslich uns Strom liefern. Die zweite USP der billigen Stromproduktionskosten wird zudem stark unter Druck kommen.

Aus unserer Sicht hat die IWB in ihrer jetzigen Form keine Zukunft, auch die Initiative ist aus dieser Sicht ein Rückschritt, der in keinem Fall zu einem Erfolg führen würde. Die Position der IWB würde mit einer privatrechtlichen Anstellung der Mitarbeiter noch besser, wie wir sie im Änderungsantrag zu Paragraph 13 und 14 beantragen. Das

Kaderreglement ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt, um eine hinderliche Fessel zu überwinden. Ich erinnere daran, dass der Verkaufs- und Marketingchef wegen solchen Fussfesseln noch nicht besetzt ist. Unsere Forderung, die Angestellten im Kaderreglement sollen privatrechtlich angestellt werden, wurde von der Kommission verdankenswerterweise aufgenommen. Wer von Marktbedingungen in einem Bereich profitiert, zum Beispiel bei den Löhnen, soll aber auch die Marktbedingungen in anderen Bereichen erfahren, zum Beispiel Kündigungsfrist und Pensionskasse. Die jetzige Regelung geht uns noch immer zu wenig weit. Es gibt nicht nur Kaderpositionen zu besetzen, sondern auch Spezialisten. Die IWB wird in Zukunft viele Spezialisten brauchen, diese findet man nicht wie Sand am Meer. Zudem müssen sich die normalen Angestellten nicht vor Marktbedingungen fürchten, immerhin sind die Mehrheit der Angestellten in diesem Kanton nicht Staatsangestellte. Die Erfahrung mit der EBM und der EBL zeigen, dass eine privatrechtliche Anstellung nicht dazu führt, dass sich die unteren Lohnbereiche nach unten nivellieren. Deswegen stellen wir Ihnen den Antrag zur privatrechtlichen Anstellung des ganzen Personals. Die Angst vor massiv überhöhten Managerlöhnen und vor dem Aushungern der unteren Lohnklassen ist unbegründet. Schliesslich ist der Kanton immer noch Eigentümer, die demokratisch gewählte Regierung und der Grosse Rat stellen fachkompetente Verwaltungsräte, die die Eigentümerstrategie durchsetzen und mit beeinflussen können. Wir gefährden die Ausgliederung, wird uns vorgeworfen, falls die Initiative nicht zurückgezogen würde. Wir riskieren eine Abstimmung über die Initiative, die man nicht gewinnen kann. Ja, wir würden eine Abstimmung in Kauf nehmen. Wir denken, wir würden sie gewinnen. Ich frage die Unterstützer der Initiative, ob sie tatsächlich in Kauf nehmen würden, dass die IWB auf dem Markt keine Chance haben. Bei Annahme der Initiative kann die IWB die meisten Beteiligungen an erneuerbarer Energieproduktion begraben. Aus der grünen Perspektive wäre es nicht sinnvoll, dieser Initiative zu folgen. Sie verbessert nur die gewerkschaftlichen Anliegen auf Kosten der IWB und des Steuerzahlers. Wir würden den Kampf auch in der für solche Anliegen schwierigen Zeit nicht fürchten und sind davon überzeugt, dass man mit diesem verbesserten IWB-Gesetz gewinnen kann.

Ein Teil der Fraktion hätte eine stärkere Trennung der marktwirtschaftlichen und monopolistischen Bereiche der IWB befürwortet. Sie liess sich davon überzeugen, dass ein Querverbandsunternehmen den Kunden im Endeffekt günstig mit Mehrwert versorgt. Dies trifft zumindest bei der derzeitigen Konstellation in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten zu. Dies darf in einem oder zwei Jahrzehnten hinterfragt werden. Zu den restlichen Änderungsanträgen nehme ich jeweils in der Debatte Stellung. Ein Wort zu den Anzügen. Die FDP bittet Sie, alle als erledigt abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Ich spreche für die Fraktion des Grünen Bündnis. Ich möchte offen legen, dass ich Vizepräsident des Initiativkomitees Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch bin. Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Ratschlag zur Ausgliederung der IWB in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Ratschlag ist auch nach Beratung in der UVEK und in der Finanzkommission eine ausgewogene Lösung, ein Kompromiss, den wir unterstützen können. Sie haben vielleicht zur Kenntnis genommen, dass von unserer Seite keine Anträge mehr vorliegen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich unsere Fraktion immer entschieden gegen eine Privatisierung der IWB gewehrt hat, wie sie vor Jahren von der Motion Studer unter dem Stichwort grösstmögliche Freiheit für die IWB verlangt wurde. Diese Motion hat in keiner Art und Weise eine ökologische Ausrichtung der IWB vorgesehen, das ist auch der Grund, weshalb wir sie immer kritisiert haben. Wäre man damals dieser Motion gefolgt, wäre das wahrscheinlich einem Ritt auf einem weissen Schimmel in eine nebulöse Zukunft gleichgekommen. Auch die ursprünglich vom Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickte Lösung war aus unserer Sicht problematisch und hat bekanntlich dazu geführt, dass die bereits erwähnte Initiative lanciert wurde. Dass wir heute dem vorliegenden Vorschlag zustimmen können, hat wesentlich mit drei Aspekten der Vorlage zu tun. Erstens stellt die Vorlage sicher, dass die IWB in Zukunft als ökologisch ausgerichtetes Unternehmen im Sinne der bisherigen fortschrittlichen Politik des Kantons Basel-Stadt tätig sein wird. Die Ausrichtung der IWB als ökologisches Unternehmen und erneuerbare Energien sind im Gesetz festgelegt und bilden die Grundlage der Unternehmensstrategie für die IWB. Damit ist verbunden und deshalb stimmen wir einer Auslagerung zu, dass die IWB finanzpolitische Spielregeln erhalten, die erlauben auf dem Markt zu agieren und in die Produktion von erneuerbarem Strom und Wärme zu investieren. Investitionen in AKW und in fossile Energieträger sind ausgeschlossen. Die IWB sollen in Zukunft 100% erneuerbaren Strom liefern, davon soll im Durchschnitt 80% aus eigener Produktion bzw. aus langfristigen Beteiligungen stammen. Diese Strategie stellt langfristig auch den Ersatz des bestehenden Portfolios an Wasserkraftwerken sicher, deren Konzessionen 2034 auslaufen werden. Zweitens stellt die Vorlage sicher, dass die IWB auch in Zukunft demokratisch kontrolliert bleiben und der Grosse Rat die Kompetenz behält, die grundlegende Unternehmenspolitik der IWB im Wesentlichen auf der Grundlage eines vierjährigen Leistungsauftrags zu genehmigen. Im Leistungsauftrag enthalten sind die gesamten Investitionen pro Sparte. Erwerb von Beteiligungen oder die Übertragung von Aktiven von mehr als CHF 30'000'000 bedarf der Zustimmung des Regierungsrates. Ebenso können Leitungen und Bauten, die für die Versorgung des Kantons wesentlich sind, nur mit Zustimmung des Grossen Rates veräussert werden. Die demokratische Kontrolle ist dadurch gewährleistet. Drittens gilt für das Personal der IWB auch in Zukunft das kantonale Personalgesetz und die Bedingungen der beruflichen Vorsorge entsprechen denjenigen des Personals des Kantons. Das Personal der IWB bleibt bei der Pensionskasse Basel-Stadt. Im Rahmen eines Kaderreglements sind Ausnahmen möglich. Die genannten drei Punkte der Vorlage sind für unsere Fraktion die Grundlagen, um diesem Gesetz zustimmen zu können. Würde einer dieser Punkte in wesentlicher Hinsicht abgeändert, könnte unsere Fraktion dem Gesetz nicht mehr zustimmen.

Ich möchte noch auf den Punkt zu sprechen kommen, der in unserer Fraktion am meisten zu diskutieren gab, obwohl er bezüglich der Gesamtvorlage ein Nebenaspekt darstellt, nämlich das Kaderreglement. Das Kaderreglement ist Teil des ausgehandelten Kompromisses und wir unterstützen deshalb, dass für die IWB ein solches Kaderreglement möglich sein soll, welches allerdings vom Regierungsrat genehmigt werden muss. Für

unsere Fraktion ist es wichtig und wir schliessen uns diesbezüglich den Ausführungen der Finanzkommission an und haben gerne die Ausführungen des Regierungsrates gehört, dass das Kaderreglement den Charakter einer Ausnahmeregelung haben soll und nicht für das gesamte Kader zur Anwendung kommt, sondern auf eine möglichst geringe Zahl von Personen, die sonst wegen bestehenden Einschränkungen des Personal- und Lohngesetzes nicht rekrutiert werden könnten. In unserer Fraktion war die Haltung stark vertreten, dass auf ein solches Reglement überhaupt verzichtet werden soll. Wir stellen nur deshalb keinen Antrag, weil wir den ausgehandelten Kompromiss respektieren. Abschliessend möchte ich Sie bitten, dem Ratschlag so zuzustimmen, wie er dasteht und bezüglich der genannten drei Punkte, ökologische Ausrichtung, demokratische Kontrolle und Personalregelung, keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen. Ich bin der Überzeugung, dass mit dieser Vorlage ein wichtiger ökologischer Schritt in unserem Kanton möglich wird. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen. Zu den vorliegenden Anträgen werden wir uns später äussern.

Felix Meier (SVP): Für die Fraktion der SVP ist es wichtig, dass die IWB auch künftig die Versorgung unserer Bevölkerung, des Gewerbes und der Industrie sicher garantieren kann und dies zu einem fairen und konkurrenzfähigen Preis. In einem teilliberalisierten Markt wird die IWB dies nur können, wenn die IWB möglichst wie ein Unternehmer tätig sein können. Als Dienstabteilung der Verwaltung kann sie dies nicht. Für Neuinvestitionen können sich die IWB einen Entscheidungsweg über 30 Wochen nicht mehr leisten. Ebenfalls müssen die IWB bei ihren Handlungsmöglichkeiten in erheblichem Mass mehr Selbstständigkeit erhalten. Die Frage, die sich unter diesen Gegebenheiten stellt, ist, wie künftig die Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege geregelt sein sollen. Das IWB-Gesetz wurde in zwei Kommissionen behandelt und beide Kommissionen konnten sich grundsätzlich auf die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt einigen. Die SVP stellt sich dem nicht entgegen, obwohl durchaus auch eine privatrechtliche Aktiengesellschaft hätte valabel sein können. Die Rechtsform gibt vorerst die Form vor, entscheidend ist die inhaltliche Gestaltung und diese ist für uns grundsätzlich als sinnvolles Gefüge akzeptierbar. Es liegt eine ausgewogene Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Regierung, Grosser Rat und IWB vor. Dass Änderungen trotzdem für die eine oder andere Seite denkbar wären, versteht sich von selbst. In diesem Zusammenhang möchte ich auf unseren Antrag auf eine neue Fassung des Paragraphen 13, die Regelung des Anstellungsverhältnisses, eingehen.

Ein Punkt ist speziell auffällig. Während im vorliegenden Entwurf bei den Entscheidungsverfahren und der Finanzierung richtigerweise auf Flexibilität Wert gelegt wurde, bricht im Hinblick auf die Anstellungsverhältnisse plötzlich wieder die Zeit der Dienststellenregelung ein. Vorliegend soll weiterhin jede Stelle bei der IWB gemäss dem fixen Schema des Lohngesetzes bewertet und eingestuft werden, wie wenn die IWB weiterhin eine Dienstabteilung des Kantons wäre. Das Arbeitsverhältnis soll ebenso im öffentlich-rechtlichen Bereich dem Personalgesetz verbleiben, obwohl die IWB künftig mehrheitlich als Unternehmen tätig sein sollen und nicht als staatliche Dienststelle. Wenn wir von den IWB marktkonforme Leistungen verlangen, dann ist zwingend der IWB die Möglichkeit zu geben, sich bei ihrer Lohnpolitik marktkonform zu geben. Eine fixe öffentlich-rechtliche Vorgabe mit formalisierten Verfahren, dem damit verbundenen Aufwand und der starren Lohnfixierung stehen dem dagegen. Die IWB muss beim gesamten Anstellungsverhältnis genauso flexibel sein können wie in den anderen Bereichen, wo wir ihr dies mit der Gesetzesvorlage auch zugestehen. Daraus kann eine Folgerung abgeleitet werden, die Anstellungsverhältnisse des gesamten IWB-Personals sind dem Privatrecht zu unterstellen. Dies ist kein Akt gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der IWB. Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesamten Schweiz sind schliesslich bei allen Arten von Arbeitgebern und Branchen ebenfalls privatrechtlich angestellt, ohne dabei über ein schlechtes Arbeitsverhältnis zu verfügen. Im Gegenteil gibt es auch die Möglichkeit, eine betriebsbezogene Regelung der Wochenarbeitszeit, Ferien etc. zu regeln. Es gibt durchaus auch Chancen für die Arbeitnehmer. Ein Lohndumping ist nicht zu erwarten, schliesslich wollen die IWB motivierte und gut qualifizierte Mitarbeiter, nur mit solchen wird sie auf Dauer bestehen können. Die SVP beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zudem die Anzüge Bernasconi und Weissenberger abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Namen der Grünliberalen Fraktion nehme ich zum IWB-Gesetz und den damit verbundenen Anträgen der Kommission sowie zu den vorliegenden Einzelanträgen Stellung. Das nun vorliegende IWB-Gesetz ist ein energie- und umweltpolitisch sehr wichtiges Gesetz. Die Vorteile wurden von den Vorrednern ausführlich genannt. Das Gesetz findet daher grundsätzlich auch die Zustimmung der Grünliberalen Fraktion. Es ermöglicht eine Staatsagentur mit ökologischer Ausrichtung und Wirkung über den Kanton hinaus zu errichten und damit die kantonale Energiepolitik massgeblich weiter ökologisch zu prägen. Damit die IWB diese ökologische Wirkung entfalten können, sind jedoch einige Weichen im Gesetz etwas deutlicher zu stellen. Sie betreffen vier Änderungsanträge, zu denen ich gerne detailliert Stellung beziehe. Die erste Frage betrifft die Anstellung des Personals. Wir Grünliberalen sind für eine privatrechtliche Anstellung des gesamten Personals der IWB. Wenn man sich umsieht, wie nach allen Regeln der Kunst solche öffentlich-rechtliche Anstalten im Marktumfeld konzipiert werden, dann wird in vergleichbaren Fällen die privatrechtliche Anstellung gewählt. Eine Anstellung nach Privatrecht gibt den IWB langfristig den nötigen unternehmerischen Handlungsspielraum. Eine Anstellung nach Staatspersonalrecht würde sie allzu sehr einengen. Die Anstellung nach Privatrecht entpolitisiert die Personalpolitik der IWB. Was für die gesamte Verwaltung personalpolitisch vielleicht gut ist, könnte in Zukunft für die IWB im Marktumfeld eben schädlich sein. Eine Anstellung nach Staatspersonalrecht bindet zu sehr die Personalpolitik der IWB an jene der Kernverwaltung und nimmt ihr die nötige Flexibilität in der Zukunft. Für die unternehmerische und damit auch ökologische Wirkung der IWB ist eine Anstellung nach Privatrecht die richtige Lösung. Nun sind offenbar die Linken und die linken Grünen bereit, an der Frage des Personalrechts die energie- und umweltpolitisch so

wichtige Vorlage des IWB-Gesetzes scheitern zu lassen. Die Linken und die linken Grünen haben bekanntlich eine Initiative zur IWB lanciert, deren Annahme ein massiver, auch ökologisch, Rückschritt zum jetzigen Gesetz darstellt. Wir müssen davon ausgehen, dass die Initiative nur dann zurückgezogen wird, wenn die Anstellung nach Staatspersonalrecht im Gesetz bleibt. Auch wenn wir der Initiative keine grossen Chancen einräumen, gilt es die Risiken eines Entscheids zugunsten der privatrechtlichen Anstellung in diesem Umfeld abzuwägen. Wir Grünliberalen werden diese Risikoeinschätzung individuell treffen. Bemerkenswert für uns bleibt, dass die linken Grünen offenbar gewerkschaftliche Partikularinteressen durchsetzen wollen, die sie höher gewichten als den ökologischen Gewinn, den wir mit einer unternehmerisch starken IWB haben. Da kommt wohl rot vor grün in diesem Punkt.

Zum Antrag der Grünliberalen bezüglich Artikel 7 und der Ausweitung der ökologischen Zielsetzung an die IWB. Die Fraktion des Grünen Bündnis hat die ökologische Ausrichtung als Eckpfeiler der IWB betont, das unterstützen wir sehr. Es muss aber angesichts der Klimaproblematik und der Verknappung der Energieressourcen langfristig das Ziel der Energiepolitik sein, von fossilen nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen. Es reicht nicht, dass den IWB vorgeschrieben wird, die Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie lediglich zu berücksichtigen. Es reicht nicht, wenn lediglich die Stromversorgung auf erneuerbare Produktion umgestellt wird. Der Kanton Basel-Stadt soll im Rahmen seiner Energiepolitik, die er definiert hat, die Umstellung der gesamten Energieversorgung auf erneuerbare Energie vorantreiben und soll dies verbindlich im Bereich der Energieversorgung via IWB tun. Selbstverständlich hat dies langfristig zu erfolgen. Man kann nicht von heute auf morgen auf die Gasversorgung verzichten. Es ist jedoch wichtig, dass auf dem Weg der Umstellung konkrete Ziele vereinbart und umgesetzt werden, sonst bleibt die ökologische Wende im Bereich Energie ein schönes Konzept, das nie realisiert wird. Wir können jetzt im Gesetz einen Nagel einschlagen, um die Vision der ökologischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft festzuschreiben. Wir bitten vor allem die grün gesinnten Kolleginnen und Kollegen im Saal, die im Zusammenhang mit den Kommissionswahlen öffentlich unsere ökologische Gesinnung in Abrede gestellt haben, uns hier zu unterstützen und sich für den noch grüneren Weg zu entscheiden.

Die Grünliberalen stellen den Antrag den Paragraph 29 des IWB-Gesetzes zu ändern und den Gewinn der IWB nicht in die allgemeine Staatskasse abzuführen. Der Gewinn der IWB soll in die eben beschriebene ökologische Wende zur Energieversorgung mit erneuerbaren Energien investiert werden. Es ist ordnungspolitisch und ökologisch fragwürdig, wenn sich der Staat mit Gewinnen aus Gasgeschäften finanziert. Es ist sinnvoll, diese Gewinne der IWB in die Ökologie und die Umstellung bei der Energieversorgung zu reinvestieren. Wir schaffen dadurch auch Arbeitsplätze im Energiesektor. Auch hier fordern wir alle grünen Kräfte im Saal auf, den grünen Tatbeweis zu erbringen und dem Antrag der Grünliberalen zuzustimmen.

Die grünliberale Fraktion hat sich auch mit der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen betreffend Brunnen, Uhren und Beleuchtung befasst. Wir haben einen Antrag der LDP dazu vorliegen. Die Grünliberalen halten fest, dass der Staat Gebühren nur aufgrund einer klaren gesetzlichen Grundlage gebunden an den eigentlichen Zweck erheben darf. Es ist eine Zweckentfremdung, die Netzgebühren für Brunnen, Uhren, Unterhalt und Beleuchtung heranzuziehen. Es käme auch niemandem in den Sinn mit den Bebbisack-Gebühren den Strassenunterhalt zu finanzieren. Die grünliberale Fraktion ist grundsätzlich für die Anstellung nach Privatrecht. Wir empfehlen Ihnen unsere beiden Anträge, erstens die Ausweitung der ökologischen Zielsetzung und zweitens die Verwendung des Gewinns für die Umstellung auf erneuerbare Energieversorgung, anzunehmen. Sie verstärken und unterstützen damit die ökologische Ausrichtung der IWB. Den Antrag der UVEK zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen betreffend Brunnen, Uhren und Beleuchtung über die Netzgebühr lehnen wir ab und würden den Antrag der LDP unterstützen.

Thomas Strahm (LDP): Die Fraktion der Liberalen begrüsst den Schritt der IWB in die unternehmerische Selbstständigkeit und tritt auf das vorliegende Geschäft ein. Die Liberalen stehen im Grossen und Ganzen zu dem erkämpften Kompromiss, er scheint austariert und allgemein tragfähig. Die IWB benötigen im harten Umfeld der freien Marktwirtschaft entsprechend angepasste Strukturen und Rechtsgrundlagen. Diese wurden eingehend von der UVEK und der Finanzkommission mitgestaltet und finden offenbar auch beim Initiativkomitee Akzeptanz. Natürlich hätten wir den Verwaltungsrat lieber ganz durch den Regierungsrat wählen lassen. Natürlich hätten wir lieber das gesamte Personal privatrechtlich angestellt. Wir stehen aber zu unserem Wort anlässlich der Erarbeitung des vorliegenden Kompromisses und unterstützen mit zwei Ausnahmen, sie liegen auf dem Tisch, die Anträge der UVEK. Nicht unterstützen bzw. abändern werden wir den Zusatzantrag betreffend Finanzierung öffentlicher Beleuchtung und Uhren, ferner schlagen wir die Ihnen vorliegende redaktionelle Änderung vor.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Für die EVP/DSP-Fraktion sind drei Ziele wichtig im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Einerseits geht es uns darum, die umweltgerechte Stromversorgung im Kanton sicherzustellen und um eine möglichst umweltgerechte Energieversorgung im Allgemeinen. Es geht uns zweitens darum, die kostengünstige Versorgung derjenigen Konsumentinnen und Konsumenten, die nicht am liberalisierten Markt teilnehmen wollen, sicherzustellen. Vielleicht ist nicht allen bekannt, dass das eidgenössische Strommarktgesetz vorsieht, dass die Konsumentinnen und Konsumenten darauf verzichten können den Markt zu benutzen und dann ist der konzessionierte Netzbetreiber des Kantons, die IWB, verpflichtet, diese Personen zu anständigen Preisen mit Strom zu versorgen. Dass eine Liberalisierung des Strommarkts dies nicht garantiert, erleben wir im europäischen Umfeld, beispielsweise im nördlichen Nachbarland, wo nach der Liberalisierung die Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten massiv angestiegen sind. Hier hat die IWB eine Aufgabe auch in der Zukunft. Aus diesen Gründen ist

das dritte Ziel, das wir verfolgen, eine überlebensfähige IWB. Letzteres wiederum ist nicht zu haben ohne eine politisch mehrheitsfähige Lösung. Was uns hier vorgeschlagen wird, scheint diesen Bedingungen zu genügen. Wir sind davon überzeugt, dass die Ausgliederung der IWB in der vorgeschlagenen Form diesen Zielen dient und politisch mehrheitsfähig ist. Aus diesem Grund stimmen wir dieser Lösung zu. Wir sind auch der Meinung, dass sie jetzt nicht in wesentlichen Punkten verändert werden sollte. Grundsätzlich lehnen wir die gestellten Anträge als falsch oder unnötig ab. Zum Beispiel sind wir der Meinung, dass es relativ witzlos ist, im Gesetz die Langfristigkeit der Energieversorgung festschreiben zu wollen. Das bleibt toter Buchstabe. Viel wichtiger ist, dass der Grosse Rat das Recht hat, die Leistungsaufträge für die IWB regelmässig zu begutachten und zu genehmigen. Diese Ziele müssen über die Leistungsaufträge erreicht werden und nicht über eine Gesetzesbestimmung, die toter Buchstabe bleiben würde. Ich bitte Sie, das Gesetz so zu genehmigen, wie es von den Kommissionen vorgeschlagen wird.

Stephan Gassmann (CVP): Ich halte mich an die beiden Kommissionssprecher und an Regierungsrat Christoph Brutschin. Sie haben gesagt, warum es dieses Gesetz braucht und warum es so sein muss, wie es die UVEK und die Finanzkommission vorschlagen. Auch die CVP ist daran interessiert, dass in diesem Strommarkt die Leine für die IWB massiv verlängert wird. Ich kann mich auch an Thomas Strahm halten. Auch wir hätten gerne weitere Sachen gehabt. Die CVP steht aber hinter diesem Kompromiss, weil wir wollen, dass die IWB in diese öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden kann. Parallelen sehen Sie beim Organisationsgesetz der BVB, die in dieses Gesetz eingeflossen sind. Darum ist für uns dieser Kompromiss gut und er muss jetzt heute Abend geschehen. Gleichzeitig erwarten wir von den Initianten, wie inoffiziell angekündigt, dass sie diese Initiative zurückziehen, wenn dieses Gesetz unverändert angenommen wird. Es hat auch Exponenten in diesem Saal, die dem Initiativkomitee angehören. Wir erwarten, dass dort der Einfluss geltend gemacht wird. Aus diesem Grund lehnen wir sämtliche Änderungsanträge ab mit Ausnahme des Antrags von Andreas Albrecht für Paragraph 5 Absatz 3, der eine redaktionelle Verbesserung betrifft. Ich bitte Sie namens der CVP, diesem Gesetz unverändert zuzustimmen, mit Ausnahme von Paragraph 5 Absatz 3.

Einzelvoten

Dieter Werthemann (GLP): Das vorliegende IWB-Gesetz ist sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht ein Schritt in die richtige Richtung. So gesehen ist die Vorlage etwas Gutes. Aber der grösste Feind des Guten ist das Bessere. Zusammen können wir dieses Gesetz besser machen. Die IWB sind wahrscheinlich die Institution, bei welcher das Potential für ökologischen Fortschritt am grössten ist. Lassen Sie uns diese Chance nutzen. Es ist erfreulich, dass die IWB über 80% erneuerbare Energie liefert und demnächst vielleicht sogar 100%, aber das ist der kleinste Kuchen der Energie. Wie steht es um die fossilen Energieträger wie Erdgas, Fernwärme etc.? Dort stehen wir an einem bescheidenen Anfang. Diese Umstellung wird noch einige Batzen kosten. Die grünliberale Fraktion ist deshalb der Meinung, dass keine IWB-Gewinne in die Staatskasse abfliessen sollen, bevor dieses Problem nicht gelöst ist. Der für die Staatskasse bestimmte Gewinn der IWB soll in die Umstellung fossiler Energieträger in erneuerbare Energien reinvestiert werden. Wir finden das nachhaltiger, als wenn dieses Geld in irgendeinem Departement versickern würde. Meinungen, nach welchen bei der IWB genügend Geld vorhanden sei, der Strompreis sei bei uns 20% bis 25% günstiger als anderswo, teilen wir nicht. Jeder erarbeitete Franken dieser Institution soll zielgerichtet in die Bereitstellung von erneuerbaren und zukünftiger Energie, auch fossile Energieträger, investiert werden. Damit dies möglich ist, muss die IWB auch wettbewerbsfähig sein. Lohnordnungen und Anstellungsverhältnisse sind wichtige Wettbewerbsfaktoren. Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse sind weit flexibler und dadurch effizienter als unsere kantonale Lohnordnung. Warum wollen Sie diesem jungen Unternehmen schon von Anfang an derartige Fussfesseln anlegen? Eine etatistische Einstellung, namentlich die Mentalität "von der Wiege bis zur Bahre ist der Staat das einzig Wahre" ist für die IWB langfristig ein Nachteil. Ich lege Ihnen nahe, für privatrechtliche Anstellungsverhältnisse zu stimmen. Mir ist durchaus bewusst, dass dabei die leidige IWB-Initiative, die gegenüber dem vorliegenden Gesetz ein ökologischer Rückschritt wäre, als Damoklesschwert über uns schwebt. Lassen Sie sich von dieser Initiative nicht allzu sehr einschüchtern. Lieber mit wehenden Fahnen untergehen als uns erpressen lassen.

Urs Müller-Walz (GB): "Von der Wiege bis zur Bahre" wäre wahrscheinlich bei der UBS gescheitert gewesen und hätte den Staat wesentlich weniger gekostet als das, was es die Steuerzahlenden kostet. Die LDP-Grünen reden hier im Saal wie die neoliberalsten Vertreter und sehen nicht, was sich im letzten halben Jahr in unserer Gesellschaft entwickelt hat. In vielen Departementen wird gute Arbeit geleistet, deshalb wehre ich mich dagegen, dass dieses Geld dort einfach versickert. Wenn wir ein gutes Gesundheitswesen und den öffentlichen Verkehr haben, versickert das nicht einfach im Dohlensystem der Stadt. Ich bin auch Mitglied dieses Initiativkomitees. Warum haben sich NWA und Vertreter des VPOD gefunden? Weil wir wissen, dass ökologische Fragen auch sozialverträglich gelöst werden müssen. Sie können nicht einfach den neoliberalen Trend zum Besten geben und sagen, das Personal spiele keine Rolle. Christoph Brutschin hat richtig gesagt, die Spielregeln sind klar und der Verwaltungsrat und die Direktion muss sich nicht ständig um Lohnfragen kümmern. Wenn die Post GAV machen, dann gewinnen immer die oberen höheren Löhne wie Herr Gygi und Konsorten und die Pöstler, die uns die Post bringen oder die Briefkasten leeren, haben weniger in der Tasche. Das ist eine Binsenwahrheit. Deshalb haben wir uns in diesem Initiativkomitee zu wichtigen ökologischen Fragen geäussert, aber auch zu den sozialen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie bisher in diesem Kanton gegolten haben. Wir haben bei der BVB, als wir dies noch vom VPOD bekämpft haben, unsere Lehren daraus gezogen und stellen uns deshalb hinter diese

Vorlage. Wir hätten aber gerne zwei Fragen an die Vertreter der Regierung und den Präsidenten der UVEK gestellt. Ist die Lösung mit der Personalvertretung im Verwaltungsrat bei der BVB eine derart schlechte Idee, dass dies nicht mehr in dieser neuen Vorlage Einzug gefunden hat? In verschiedenen Betriebsräten in Deutschland und in nordischen Staaten funktioniert dieses bewährte Instrument bestens. Mein Eindruck ist, dass es auch bestens bei der BVB funktioniert, deshalb finde ich es schade, dass in den beiden Kommissionen der Personalvertreter in der Verwaltungsratskommission keinen Einzug erhalten hat. Ich möchte von Christoph Brutschin noch klarer wissen, was das mit dem Kaderreglement heisst. Wie viele Fachleute sind denn das? Sind das 15, 50 oder kann man vom Kader eine Prozentzahl sagen? Ihre Aussagen bisher waren mir etwas zu vage. Ich wäre zuhänden meiner Kolleginnen und Kollegen im VPOD dankbar, präzisere Antworten zu erhalten.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bedanken für die gute Aufnahme des Geschäfts. Die Fraktionen sind in der Mehrheit der Meinung, dass wir dieses Geschäft heute verabschieden sollen mit dem einen oder anderen Antrag. Ich erlaube mir von der Stossrichtung her einige Worte zu sagen und ein paar Fragen zu beantworten. Wenn Mitarbeitende in einem Lohnreglement wie im Kanton Basel-Stadt sind, ist das dann weniger ökologisch? Da sehe ich keinen Unterschied, ob sie einen Monteur in der Lohnklasse 10, Stufe 2 oder mit CHF 6'000 pro Monat bezahlen. Das kommt nicht nur frankenmässig aufs gleiche raus, sondern entscheidend ist, wie er sich mit seinem Unternehmen identifiziert und ob er hinter seinem Produkt steht und sich verwirklichen kann. Da spielt das Lohnreglement und die Systematik weniger eine Rolle. Einige Worte, damit die Lohnsystematik von Basel-Stadt nicht unflexibler dargestellt wird, als sie in der Tat ist. Es ist möglich den Stufenanstieg zu beschleunigen. Es ist möglich spezielle Prämien auszurichten. Wenn Sie mit Ihrem Führungsinstrument am Ende angelangt sind, dann können Sie den Stufenanstieg auch nicht gewähren und das Instrument der Lohnsenkung einzusetzen. Das darf uns nicht daran hindern, es bietet auch viele Vorteile. Es hat nicht diese Bedeutung, wie ich sie aus den Voten teilweise gehört habe. Ich möchte kurz auf die Frage von Urs Müller eingehen. Ich bin nicht ganz sicher, ob er mich hier aufs Glatteis führen will. Sie wissen, das Kaderreglement wird vom Verwaltungsrat entworfen und muss vom Regierungsrat genehmigt werden. Der Regierungsrat hat sich dazu noch keine Meinung gebildet, also kann ich Ihnen hier noch keine Antwort dazu geben. Ich kann Ihnen sagen, was meine Meinung dazu ist und die werde ich auch versuchen einzubringen. Es werden so wenig wie absolut nötig sein, die von diesem Kaderreglement Anspruch nehmen können. Es soll nur da zum Einsatz kommen, wo es anders nicht geht und in einem Ausmass, das überschaubar bleibt. Jedem Aufkommen von Goldgräberstimmung werde ich persönlich versuchen das Wasser abzugraben und werde versuchen, eine vernünftige Lösung zu finden. Das Kaderreglement hat seinen Ursprung bei der Lösung der eidgenössischen Bankenkommission. Dort hatten wir das Problem auch, dass Spezialisten und Spezialistinnen gesucht wurden, die diese komplexen Strukturen abdecken können. Die waren zu den üblichen Bedingungen nicht zu bekommen. Dann hat man ein solches Reglement in Ergänzung zum Bundesbesoldungsreglement eingeführt. Das wollen wir hier auch tun, aber transparent und klar und nicht in der Breite. Ich hoffe, dass Sie es dabei bewenden lassen, mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Diesen Schritt hat auch der Regierungsrat gemacht, obwohl er damit einen Teil seiner Vorlage aufgeben muss. Dies wurde so ausgewogen von zwei Kommissionen beraten, sodass es Sinn macht im Interesse dieses wichtigen Geschäftes, dass wir es heute verabschieden können und es damit bewenden lassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bedanke mich ebenfalls für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Ich bedanke mich insbesondere, dass die SP, das Grüne Bündnis, die EVP/DSP und die CVP keine Anträge stellen. Wir haben dieses Gesetz als riesigen Kompromiss vorgelegt und wir haben in den Kommissionen beschlossen, dass es keine zusätzliche Anträge gibt. Ich bedanke mich bei diesen Fraktionen dafür, dass sie sich daran gehalten haben. Zuhanden von David Wüest, der den links-rot-grünen dieses Gesetz vorgeworfen hat möchte ich betonen, obwohl der Präsident hier vorne links/grün ist, dieses Gesetz wurde mit 14 zu 0 Stimmen von der UVEK mit den Stimmen der SVP verabschiedet. Es ist kein links/grünes Gesetz, das Ihnen hier vorgelegt wird, sondern ein Kompromiss.

Ich möchte ein paar Dinge korrigieren, die gesagt wurden. Christian Egeler, der Heimfall sei bald. 2033 ist nicht ganz so bald, wir haben noch ein wenig Zeit. Wir müssen es heute anschauen, aber so bald ist das nicht.

Zu den Anträgen bezüglich privatrechtlicher Anstellung. Ihnen ist klar, was Sie hier in die Waagschale werfen, es wurde mehrfach genannt. Es ist pièce de resistance, die Initiative würde nicht zurückgezogen, das haben die Initianten deutlich gemacht. Ich würde dies in die Waagschale legen gegenüber diesem austarierten IWB-Gesetz. Urs Müller fragt, wie das in der BVB mit den Personalvertretern läuft. Ich kann aus meiner Sicht berichten als Grossratsvertreter im BVB-Verwaltungsrat. Ich empfinde dies als absolute Bereicherung. Dieses Thema wurde in der UVEK besprochen. Im Sinne des Kompromisses haben wir dann aber in der UVEK uns auf die ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante geeinigt. Nach meiner persönlichen Meinung wäre dies sehr willkommen, einen Personalvertreter im Verwaltungsrat zu haben.

Christoph Wydler hat David Wüest schon eine Antwort gegeben. Ihr Antrag bezüglich der Energieversorgung gehört in die Leistungsaufträge. Wir beschliessen hier alle vier Jahre den Leistungsauftrag für die IWB. Im Rahmen dieser Leistungsaufträge können wir die von Ihnen genannten Ziele durchaus formulieren. Ich möchte Ihnen beliebt machen, hier nicht nur Worthülsen zu verwenden, sondern uns gegenüber zu präzisieren, was die Worthülse "mittelfristig bis langfristig" im Gesetz heisst. In Ihrer Rede haben Sie nur langfristig verwendet. Was heisst,

mittelfristig den Energieträger Gas umzustellen. In Basel-Stadt gibt es grosse Teile des Kantonsgebiets, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind. Diese Gebiete heizen unter anderem mit Gas. Wenn wir dies ersetzen wollen in diesen Gebieten und die IWB kein Gas mehr liefern können, treiben Sie diese Leute eventuell direkt in die Arme der Ölbrenner. Damit haben wir dort von einem relativ sauberen, nicht erneuerbaren Energieträger den ökologisch weit bedenklicheren Energieträger in diesen Gebieten, nämlich die Heizungen mit Öl. Wir haben von Ihnen keinen Lösungsvorschlag gehört, wie man das ändern könnte. Natürlich könnten wir das ganze Kantonsgebiet an die Fernwärme anbinden, aber solche Themen gehören nicht auf Gesetzesebene, sondern in den Leistungsauftrag. Ich möchte beliebt machen, beim Kompromiss der UVEK zu bleiben.

Ich bin dankbar für den redaktionellen Vorschlag von Andreas Albrecht. Wir haben in der UVEK keinen so ausgewiesenen Juristen. Für die Präzisierung des Wortes Träger möchte ich mich bedanken, dem steht nichts im Wege, dass wir das so formulieren in Paragraph 5 Absatz 3. Damit empfehle ich Ihnen eintreten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeines; § 1.

II. Rechtsstellung und Aufgaben der IWB

1. Rechtsperson; § 2.

a. Sicherstellung der Versorgung; § 3.

b. Versorgungsnetze; § 4.

c. Erfüllung von zusätzlichen öffentlichen Aufgaben; § 5.

§ 5 Abs. 1

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 5 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die IWB stellen auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher. Sie berücksichtigen dabei die Erfordernisse des Umweltschutzes.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die IWB stellen auf der Basis eines Leistungsauftrags Leistungen in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, öffentliche Uhren und öffentliche Brunnen sicher und können diese als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren. Sie berücksichtigen dabei die Erfordernisse des Umweltschutzes.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte zum Änderungsantrag der LDP zu Paragraph 5 Absatz 1 eine kurze Begründung anfügen, es ist eine inhaltliche Änderung. Wie Sie schon aus der Vorlage der UVEK und in der Formulierung des Regierungsrates sehen, ist vorgesehen, dass die IWB in den Bereichen öffentliche Beleuchtung, Uhren und Brunnen gewisse Leistungen erbringen. Dazu wird ein Leistungsauftrag abgeschlossen. Das halten wir für sinnvoll, die IWB erbringen diese Leistungen bereits heute, sie sollen sie auch in Zukunft erbringen. Die UVEK hat dazu zwei Ergänzungen gemacht. Sie hat ergänzt, dass die IWB bei der Erbringung dieser Leistungen die Erfordernisse des Umweltschutzes berücksichtigen sollen. Damit sind wir einverstanden. Ein zweiter Zusatz der UVEK, der uns nicht einleuchtet, ist, dass die IWB diese Leistungen als Zuschlag zur Netzgebühr finanzieren können. Wenn die IWB von dieser Befugnis Gebrauch machen würde, dann würde das im Ergebnis bedeuten, dass die öffentlichen Brunnen und öffentlichen Uhren über den Strompreis finanziert würden. Als Zuschlag zur Netzgebühr heisst im Ergebnis, dass der Stromkonsument und die Stromkonsumentin die öffentlichen Brunnen und öffentlichen Uhren bezahlen muss. Das scheint uns systemwidrig. Die Brunnen und Uhren müssen aus der Staatskasse finanziert werden, das sind normale allgemeine Staatsaufgaben. Im vorgesehenen Leistungsauftrag muss definiert werden, welchen Betrag der Staat der IWB für diese Leistungen bezahlt und dann wird das direkt aus der Staatskasse finanziert. Das ist systematisch korrekt. Auch aus der Sicht derjenigen, die Wert darauf legen, dass staatliche Leistungen unter den Einwohnerinnen und Einwohnern nach progressivem Prinzip verteilt werden, sollten diese Leistungen aus der Staatskasse bezahlt werden. Es macht keinen Sinn, öffentliche Brunnen und öffentliche Uhren aus Strompreisen zu finanzieren. Kommt dazu, dass ich stark den Eindruck habe, dass die hier vorgeschlagene Formulierung nach Bundesrecht nicht zulässig wäre. Es ist nicht so, dass ein Betreiber eines Stromnetzes beliebige Ausgaben über diese Netzgebühr finanzieren kann. Es ist in der eidgenössischen Gesetzgebung vorgesehen, dass die Netzgebühr nur so hoch sein darf, dass damit die Netzkosten gedeckt werden.

Welche Kosten überhaupt anrechenbar sind, um die gesamten Netzkosten zu berechnen, ist auf eidgenössischer Ebene ausdrücklich vorgesehen. Wenn Sie nicht sicher sind, ob das stimmt, was ich sage, dann können Sie Absatz 2 des Paragraphen 5 lesen. Sie sehen in der Formulierung einen Hinweis auf die so genannten anrechenbaren Netzkosten gemäss eidgenössischer Stromversorgungsverordnung. Wenn Sie nun einfach hingehen und sagen, dass die öffentlichen Brunnen und Uhren über die Netzgebühr finanziert werden sollen, dann habe ich sehr stark den Eindruck, dass dies bundesrechtswidrig ist. Ich bitte Sie, diesen kleinen Zusatz der UVEK wieder zu streichen und im Übrigen Paragraph 5 Absatz 1 zu belassen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat diesen Zusatz eingefügt, die Brunnen und die Beleuchtung haben auch eine Aufgabe für die Notwasserversorgung. Die Beleuchtung ist auch als Notbeleuchtung teilweise eingesetzt. Bei der Frage der Rechtmässigkeit des Zuschlags auf der Netzgebühr wurde uns bestätigt, dass dies so rechtmässig sei. Die Aussage, die gegenüber der UVEK gemacht wurde, und die Aussage von Andreas Albrecht stehen sich nun gegenüber.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bin sehr froh um die Präzisierung des Präsidenten der UVEK. Die Regierung hat vorgesehen, dies in einer Leistungsvereinbarung mit den IWB zu regeln. Es war die Meinung, dass man dies ins Gesetz schreibt. Wenn es über die Leistungsvereinbarung gegangen wäre, dann hätte ein entsprechender Passus dort Platz gefunden. Die Problematik hat finanzielle Aspekte, aber die Regierung muss auch schauen, wie sie die Einnahmenseite im Lot halten kann. Die Bruttoabgabe von CHF 50'000'000 ist einberechnet, CHF 12'000'000 gehen weg für die Abgeltung dieser Leistungen. Wenn einmal die übliche Gewinnabgabe wegen kleinerer Erträge nicht mehr gegeben ist, dann hätte man diesen Passus, wenn die Leistungsvereinbarung zum Tragen gekommen wäre, eingebaut. Wir sind sehr froh und können unterstützen und nachvollziehen, was die UVEK gemacht hat und auch die Zustimmung unseres finanziellen Gewissens, der Finanzkommission, gefunden hat. Ich beantrage Ihnen, dies so stehen zu lassen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hält fest in ihrem Mitbericht, dass sie zu den Änderungsanträgen der UVEK nicht Stellung nimmt, namentlich auch zu diesem nicht. Er kam auch etwas knapp am Schluss in der Debatte dazu. Nur damit kein Missverständnis besteht, es geht nicht darum, ob die IWB diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen weiterhin bezahlen oder nicht. Heute erbringen sie diese Leistungen gratis. Gemäss neuem Modell soll die IWB die Leistung verrechnen, sie schicken eine Rechnung an den Kanton über CHF 12'000'000, aber am Ende des Tages nimmt der Eigentümer Kanton entsprechend mehr aus dem Gewinn, um am Schluss wieder auf diese CHF 50'000'000 zu kommen, die der Regierungsrat in der Eintretensdebatte genannt hat. Es ist weniger die Frage, ob der Kanton mehr bezahlen muss, sondern vielmehr bezahlt das die IWB generell aus dem weniger Gewinn, der ihnen dann bleibt, oder bezahlt das ein bestimmter Kunde der IWB, nämlich der Strombezügler.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 34 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion abzulehnen.

Detailberatung

§ 5 Abs. 2

§ 5 Abs. 3

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 5 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Die IWB erlassen die Vorschriften, die für die technische Ausführung der Hausinstallationen für die Versorgung mit Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser erforderlich sind oder die zur Ergänzung des Bundesrechts und der Vorschriften der betreffenden Fachverbände notwendig sind.

Sie erteilen denjenigen Unternehmungen, die über entsprechendes Personal mit eidgenössisch anerkannten Fachausweisen verfügen, eine Bewilligung für die Erstellung, die Änderung und den Unterhalt dieser Installationen und führen eine Liste der zugelassenen Unternehmungen. Sie führen die erforderlichen Kontrollen dieser Installationen durch.

Der Kommissionsantrag wird nicht aufrecht erhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der LDP Fraktion zuzustimmen.

Detailberatung

d. Gewerbliche Leistungen; § 6.

3. Grundsätze der Versorgung; § 7.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 7 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Die Energieversorgung soll sich auf verschiedene Energieträger abstützen und die

Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie berücksichtigen. Die IWB stellen mittel- bis langfristig die gesamte Energieversorgung auf erneuerbare Energien um. Der Regierungsrat setzt im Einklang mit der kantonalen Energiepolitik den Zeitraum der Umstellung fest und setzt den IWB Zwischenziele.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Die Energieversorgung soll sich auf verschiedene Energieträger abstützen und die

Nutzung und Förderung von erneuerbarer Energie berücksichtigen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich erlaube mir eine kurze Antwort auf die vorherigen Anmerkungen zu meinem Beitrag. Der Antrag sei nicht sinnvoll auf Gesetzesebene und er sei zu allgemein, wurde gesagt. Es ist gerade die Aufgabe eines Gesetzes, allgemeine Vorgaben zu machen. Ein Gesetz soll strategische Ziele festlegen und allgemeine Vorgaben der Politik festlegen. Gleichzeitig wurde gesagt, es würde zu wenig konkret gesagt, was das heisst, wie man Gas ablösen soll etc. Das gehört eben nicht ins Gesetz, wie das konkret zu geschehen hat. Das ist dann Teil des Leistungsauftrags der Regierung. Ins Gesetz gehört das Ziel, wo wir hinwollen. Wir wollen weg von den nicht erneuerbaren Energien. Es gehört auch nicht ins Gesetz bis wann, sondern wir sagen mittel- bis langfristig. Die Regierung kann im Rahmen ihrer Energiepolitik festlegen, was ein sinnvoller Zeithorizont ist für die Umstellung. Im Gesetz regeln wir das allgemeine Ziel, die Regierung kann konkret der IWB die Vorgaben im Rahmen der Energiepolitik des Kantons Basel-Stadt machen im Leistungsauftrag.

Jürg Stöcklin (GB): Ich finde es toll, dass wir hier darüber streiten wer grüner ist. Das ist ein Fortschritt gegenüber früheren Zeiten. Der Antrag der Grünliberalen ist unklar in seiner Stossrichtung. Wir glauben verstanden zu haben, was die Grünliberalen möchten, dass im Bereich der fossilen Energie eine Politik verfolgt werden soll, welche möglichst rasch fossile Energiequellen durch erneuerbare ersetzt. Wir sind mit dieser Zielsetzung einig, genau so wie der Kanton, der diese Stossrichtung längst festgelegt hat, zum Beispiel im Politikplan. Das Problem des Antrags ist, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann, indem wir der IWB verbieten, Gas an ihre Kunden zu liefern. Zur Erreichung dieses Ziels braucht es vor allem auch Massnahmen auf der Verbraucherseite, insbesondere im Gebäudereich und im Verkehr und das gehört nicht ins Gesetz. Es wurde bereits gesagt, dass mit dem Leistungsauftrag der Grosse Rat ein Instrument in den Händen hat, mit dem genau das erreicht werden kann, was man möchte, nämlich konkrete Ziele der IWB vorzugeben, wie im Bereich der fossilen Energie reduziert werden kann. Es wäre unrealistisch zu glauben, dass die IWB den Bedarf an Gas für Heizungen oder Kochherde mittel- oder langfristig durch beispielsweise Biogas ersetzen können. Entscheidend sind Massnahmen auf der Verbraucherseite. Der Antrag der Grünliberalen mag gut gemeint sein, er stösst aber ins Leere. Nicht zuletzt, weil er in seiner unverbindlichen Formulierungen nicht mehr verlangt, als in den politischen Grundsätzen des Kantons längst festgelegt ist.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der FDP ist auch gegen diesen Änderungsantrag. Wir denken, dass die Absicht bei der Energiepolitik bereits gut beschrieben ist. Es ist nicht sinnvoll, in einem Gesetzestext Sachen zu beschreiben, die momentan noch nicht sinnvoll sind, auch wenn sie langfristig sinnvoll sind, zum Beispiel, dass Gas zulasten von Erdöl ersetzt werden sollte. Wir sind gegen diesen Änderungsantrag.

Jörg Vitelli (SP): Wir von der SP lehnen diesen Antrag klar ab, weil er nichts bringt. Es ist eine Präambel, die ins Gesetz kommt und eine leere Worthölse. Wenn die Grünliberalen bereits ihre Grossratsunterlagen studiert hätten, die sie inzwischen bekommen haben und die wir nächste Woche in der UVEK besprechen werden, dann haben sie den Ratschlag der IWB über die Beschaffung von Ökostromzertifikaten für die Umstellung von 100% erneuerbarem Strom gesehen. Die IWB haben bereits konkrete Taten in der Realität umgesetzt. Wir haben auch die Möglichkeit, mit dem Legislaturprogramm und mit den Leistungsaufträgen, konkrete Ziele und Zwischenziele, wie sie die Grünliberalen möchten, festzuschreiben und Pflöcke einzuschlagen. Das ist ein besseres Instrument als eine Präambel im Gesetz, die schlussendlich nicht viel nützt. Ich bitte Sie um Ablehnung dieses Antrags.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

III. Organisation der IWB

1. Organe; § 8.
2. Wahl des Verwaltungsrates; § 9.
3. Aufgaben des Verwaltungsrates; § 10.
4. Geschäftsleitung; § 11.
5. Revisionsstelle; § 12.
6. Personal, Anstellungsverhältnis; § 13.

7. Berufliche Vorsorge; § 14.

Antrag

Die FDP Fraktion beantragt:

§ 13 Das Personal der IWB ist privatrechtlich durch die IWB angestellt.

§ 14 wird gestrichen.

Die SVP Fraktion beantragt, § 13 wie folgt zu fassen:

§ 13 Das gesamte Personal der IWB wird privatrechtlich angestellt.

Felix Meier (SVP): zieht den Antrag der SVP zurück.

Da wir in Paragraph 13 zwei inhaltlich gleiche Anträge, SVP und FDP, haben und wir die Abstimmung nicht verkomplizieren wollen, haben wir uns von der SVP entschlossen zugunsten des Antrags der FDP unseren Antrag zurückzuziehen.

Peter Bochslers (EVP/DSP): Die Situation in meinem Zweipersonenhaushalt sieht folgendermassen aus. Meine Frau arbeitet bei der Energieberatung der IWB und ich fahre hobbymässig für die BVB. Beide tun dies mit Begeisterung. Sie wird bald öffentlich-rechtlich angestellt in einem öffentlich-rechtlichen Betrieb und ich bin es schon. Beide arbeiten in einem Betrieb, der zur Kernaufgabe des Staates gehört, daher bin ich der vollen Überzeugung, dass wir Staatsangestellte bleiben sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 25 Stimmen, den Antrag der FDP-Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

8. Verantwortlichkeiten; § 15.

9. Rechnungslegung; § 16.

10. Steuern; § 17.

IV. Finanzierung und Beteiligungen

1. Betriebsmittel; § 18.

2. Gewinn; § 19.

3. Finanzierung; § 20.

4. Kooperationen, Beteiligungen und Veräusserungen; § 21.

V. Gebühren und Marktpreise

1. Grundsatz; § 22.

2. Gebühren für Leistungen gemäss öffentlichem Auftrag; § 23.

3. Grundsätze der Gebührentarife; § 24.

4. Gebührenelemente; § 25.

5. Preise; § 26.

VI. Verhältnis zum Kanton

1. Leistungsauftrag und Bewilligung von Einzelinvestitionen; § 27.

2. Aufsicht und Genehmigung von Gebührentarifen; § 28.

3. Genehmigung der Jahresrechnung und Gewinnverwendung; § 29.

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 29 wie folgt zu fassen:

§ 29. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung und den Bericht der Revisionsstelle. Er entscheidet über die Zuweisung an die Reserven und den Gewinnvortrag. Die Jahresrechnung wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Abs. 2 Die IWB verwenden ihren Gewinn zur Umstellung der gesamten Energieversorgung einschliesslich der fossilen Energien auf erneuerbare Energien.

Abs. 3 Ist ein Anteil an erneuerbarer ENergie von 80% erreicht, entscheidet der Regierungsrat über die weitere Gewinnverteilung.

Aeneas Wanner (GLP): 100% erneuerbar ist machbar, dies nicht nur beim Strom. Entgegen den Argumenten von vorhin sind wir nicht für ein Verbot von Erdgas sondern für eine sinnvolle Strategie. Genauso schnell wie die Ölpreise gesunken sind, können sie wieder ansteigen. Ölheizungen und Erdgasheizungen, das weiss ich als Branchenkenner, sind schon lange nicht mehr im Trend. Heutzutage sind Erdwärmepumpen und Erdheizungen das zukunftsfähige Heizmittel. Ich möchte die Alternativen aufzeigen, darum geht es uns, langfristig diese Strategie einzuleiten. Es braucht dafür viel Kapital. Alle reden vom Strom und von der Stromlücke. Der Grossteil der Energie ist nicht Strom, lediglich knapp ein Drittel ist Strom. Um genau diesen Teil geht es uns, dass man sich dazu Gedanken macht. Es wird argumentiert, dass es ohne Erdgas und Öl nicht geht, langfristig haben wir gar keine Alternative. Das Stimmvolk von Zürich hat im November klar mit seiner Strategie bekannt gegeben, dass sie die 2000-Watt-Gesellschaft wollen und eine nachhaltige Energieversorgung. Hier wurde das langfristige Ziel und der Pflock dafür eingeschlagen. Die IWB vertraut zwei Drittel fossile Energie. Alleine der Strom benötigt circa CHF 3'200'000'000 Milliarden, um den Rückfall dieser Kraftwerke wieder zu kaufen. Wenn Sie das rechnen, dann sehen Sie, wie viel Kapital benötigt wird, um den fossilen Anteil zu ersetzen, mit sinnvollen, innovativen und zukunftsfähigen Heizsystemen, wie sie breit angewendet werden. Vor mehreren Jahrzehnten haben unsere Vorfahren genau so eine langfristige Strategie eingeleitet, indem sie Wasserkraftwerke gebaut oder sich beteiligt haben. Ich möchte das Beispiel von Birsfelden erwähnen. Damals wurde ein Kraftwerk gebaut, es gab keine Abnehmer von diesem Strom, es war der teuerste Strom. Heute ist dies der günstigste Strom, der den Gewinn der IWB sichert. Darum möchte ich dafür plädieren, den Gewinn der IWB nicht auszuschütten, sondern bis zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Energieversorgung zu reinvestieren. Es geht um den Gewinn und nicht um die Abgaben für die Netze und sonstige Dienstleistungen. Ich bitte Sie, den Antrag der Grünliberalen anzunehmen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die 2000-Wattgesellschaft enthält immer noch den Verbrauch von fossilen Energieträgern. Auch die 2000-Wattgesellschaft verabschiedet sich nicht vollständig vom Erdgas und Erdöl, das ist ein Detail. Ich habe heute gelernt, dass es echte Grüne gibt, das sind die, die ihre Vorstösse unterschreiben, und die andern, die noch nicht so richtig dazu gehören möchten, obwohl sie sich wie Karnickel vermehren. Dieser Vorschlag ist nicht grün, das möchte ich Ihnen ans Herz legen. Wir sind hier nicht auf der Ebene von Anzügen, wo man Ideen prüfen kann, da wäre dies vielleicht noch interessant. Das ist ein Gesetzesantrag und der darf keine Niete sein. Sie binden den Gewinn der IWB an Investitionen in erneuerbare Energien. Die Zukunft im Bereich der Energieversorgung, davon bin ich überzeugt, geht in eine andere Richtung, nämlich in Investitionen in Energieeffizienz. Das blockieren Sie, wenn Sie die Gewinne in den Ausbau der erneuerbaren stecken. Das ist die Zukunft. Es gibt eine Studie, die wird vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert und von Umweltverbänden und vielen anderen, die sich der Frage annehmen, wie man mit Investitionen die Stromeffizienz verbessern kann. Der Kanton zeigt hier grosses Interesse. Das ist die Zukunft, über das Contracting im Strombereich den Verbrauch zu senken. Das sind die Investitionen der Zukunft, das ist die nachhaltigste aller Energieversorgungen, nämlich die möglichst sparsame. Die können Sie auf diesem Weg blockieren und das wäre dumm.

Christian Egeler (FDP): Wir haben gewisse Sympathien für diesen Änderungsantrag der Grünliberalen. Einige von uns, werden ihn auch unterstützen, dass nur noch die Konzessionsabgabe und die Verzinsung des Darlehens an

den Kanton fliessen sollen. Die Mehrheit der Fraktion der FDP ist gegen die vorgeschlagene Änderung. Es ist zu unsicher, ob das wirklich zu Ende gedacht ist und es passt einigen Leuten nicht, dass im Gesetz Beträge wie 80% festgeschrieben werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Die Stossrichtung ist ersichtlich und die Überlegung dahinter auch. Es war einleuchtend, was Beat Jans gesagt hat. Als Anzug wäre das ein prüfenswerter Vorstoss. Das bedeutet auch, dass der Kanton auf entsprechenden Ertrag von Kapital verzichtet, dass er dort investiert hat. Wenn wir lediglich das Dotationskapital nehmen, CHF 450'000'000, der effektive Gewinn ist CHF 31'000'000, der Rest ist Konzessionsabgabe und Fremdkapitalzins, dann haben wir eine Eigenkapitalrendite von rund 6%, also sicher nicht überdimensioniert. Wenn Sie auf Seite 38 der regierungsrätlichen Vorlage nachschauen, dann sehen Sie, dass die Mittel, die die IWB generieren können, am Schluss nicht ausreichen, um den Neuerwerb der Wasserkraftwerksanteile zu finanzieren. Der Kanton wird in der Zukunft an Beträgen CHF 300'000'000 bis CHF 400'000'000 als zusätzliches Dotationskapital einschiessen müssen, das möchte er sich mit diesen Einnahmen, die er hier bezieht, sichern. Sonst wird die Sache problematisch. Einerseits bilden wir einen Fonds, haben keinen Zugriff auf diese Mittel und sind mit der sicher richtigen Forderung konfrontiert, diesen Heimfall wieder zurückzukaufen. Das eine geht nicht ohne das andere. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, dessen Stossrichtung ich prüfenswert finde, weil er in einer Gesetzesänderung mündet, abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

4. Konzession zur Nutzung von Allmend und Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern; § 30.

5. Koordination; § 31.

VII. Verhältnis zu Dritten

1. Enteignungsrecht und Duldungspflichten; §§ 32 und 33

2. Haftung der IWB gegenüber Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern; § 34.

3. Videoüberwachung; § 35.

VIII. Haftung und Rechtspflege

1. Haftung; § 36.

2. Rechtspflege; § 37.

IX. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Errichtung der IWB; § 38.

2. Eigentumsverhältnisse; § 39.

3. Eröffnungsbilanz; § 40.

4. Übergang der Arbeitsverhältnisse; § 41.

5. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts

Änderungen bisherigen Rechts; § 42.

a. Energiegesetz

b. Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

Aufhebung bisherigen Rechts; § 43.

6. Ergänzende Vorschriften; § 44.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagenen und vom Rat bereinigten Gesetzesänderungen wird zugestimmt.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 12 vom 14. Februar 2009, Seiten 272 - 276, publiziert.

Der Regierungsrat und Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Anzüge Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom (05.8314) sowie Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung (99.6204) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Anzüge abzuschreiben.

Die Anzüge 05.8314 und 99.6204 sind **erledigt**.

27. Initiative “Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!” Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[11.02.09 22:08:28, WSU, 08.0763.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.0763.02, die unformulierte Initiative “Ja zur IWB – erneuerbar und demokratisch!”, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der im Grossratsbeschluss formulierte Bezug auf einen Gegenvorschlag ist nicht zulässig und wird deshalb gestrichen. Der Beschluss lautet deshalb wie folgt:

Die von 3'331 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative “Ja zur IWB – erneuerbar und demokratisch!” ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 3'331 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative “Ja zur IWB – erneuerbar und demokratisch!” ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, gemäss § 18 lit. a. IRG der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

28. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug des Ratschlages Nr. 08.1210.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg; Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.

[11.02.09 22:09:49, BRK, BVD, 08.1210.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Zustimmung zum Rückzug des Ratschlages 08.1210.01.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Rückzug des Ratschlages Nr. 08.1210.01 (Bebauungsplan Grenzacherstrasse / Eisenbahnweg; Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen) zuzustimmen.

29. Ratschlag betreffend Führung zweier Leistungszüge an der Weiterbildungsschule: Aufhebung der Befristung im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie Schreiben zum Anzug Esther Weber und Konsorten vom 13.06.2007 betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.

[11.02.09 22:10:46, BKK, ED, 02.2427.02 07.5115.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 02.2427.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Schulgesetzes

§ 29 Abs. 2

§ 36 Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung der vorgelegten Änderung des Schulgesetzes zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 12 vom 14. Februar 2009 publiziert.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, den Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 07.5115 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner bezüglich der zur Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision (09.5042).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährigen Kleinkindern die Tramkosten entrichten müssen (09.5045).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 5. Sitzung

22:13 Uhr

Basel, 19. März 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ersatzwahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Zivilgerichts. Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 19. Oktober 2008 / 30. November 2008; Validierung.			08.1989.01
2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückweisung des Ratschlags Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg, Areal F. Hoffmann-La Roche Bebauungsplan Nr. 13'294 sowie Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche Bebauungsplan Nr. 13'293.		BVD	08.1210.02
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	08.2059.01
4. Ratschlag betreffend Führung zweier Leistungszüge an der Weiterbildungsschule: Aufhebung der Befristung im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie Schreiben zum Anzug Esther Weber und Konsorten vom 13.06.2007 betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.	BKK	ED	02.2427.02 07.5115.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung.		ED	08.5208.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.		WSU	06.5311.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.		WSU	06.5314.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.		BVD	06.5351.02

Überweisung an Kommissionen

9. Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	UVEK	BVD	08.2020.01
10. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und der KMU sowie Bericht zu drei Anzügen.	WAK	WSU	08.0019.03 06.5306.02 07.5205.02 05.8289.03
11. Ratschlag Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	08.2098.01
12. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011.	UVEK	BVD	08.2148.01
13. Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt.	GSK	GD	08.2093.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
a) Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone			09.5007.01
b) Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4			09.5012.01
c) Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte			09.5030.01

d)	Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten		09.5031.01
15.	Anzüge:		
a)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt		09.5004.01
b)	Helmut Hersberger und Konsorten betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise		09.5008.01
c)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen		09.5009.01
d)	Talha Ugur Camlibel und Konsorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe		09.5010.01
e)	Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission		09.5032.01
f)	Jürg Stöcklin und Konsorten zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13		09.5033.01
g)	Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt		09.5034.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel.	ED	08.5054.02

Kenntnisnahme

17.	Schlussbericht des Regierungsrates zur EURO 08.	BVD	08.2088.01
18.	Nachrücken von Samuel Wyss als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Tommy E. Frey).		08.5323.02
19.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2008).		08.2057.01
20.	Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Michael Martig).		08.5353.02
21.	Nachrücken von Brigitte Heilbronner-Uehlinger als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Brutschin).		08.5352.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone

09.5007.01

Gemäss § 13 Abs. 1 des baselstädtischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) sind in der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone die nach aussen sichtbare historisch oder künstlerisch wertvolle Substanz und der entsprechende Charakter der bestehenden Bebauung zu erhalten. Dächer dürfen nicht abgebrochen werden. Diese Regelung wird im Wesentlichen in § 37 des baselstädtischen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) rekapituliert.

Die zuständigen Behörden interpretieren diese gesetzlichen Regelungen so, dass Sonnenkollektoren (Kollektoren zur Warmwasseraufbereitung und Solarzellen zur Gewinnung von elektrischem Strom) auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone generell nicht bewilligt werden können, sofern sie vom Boden aus sichtbar sind.

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung von historisch oder künstlerisch wertvoller Bausubstanz ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch das öffentliche Interesse an einem sparsamen Umgang mit nicht erneuerbaren Energiequellen, woraus sich ein öffentliches Interesse an der Förderung alternativer Energiequellen und insbesondere an der Förderung der Nutzung der Sonnenenergie ergibt.

Die geltende restriktive Regelung in Bezug auf die Anbringung von Sonnenkollektoren auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone entspricht nicht mehr einer zeitgemässen Güterabwägung. Sonnenkollektoren sollen - im Rahmen der üblichen Bauvorschriften - auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone angebracht werden können, auch wenn sie vom Boden aus sichtbar sind, sofern dabei nicht historisch oder künstlerisch wertvolle Bausubstanz (wie etwa ein historisch wertvolles Dach) unwiederbringlich zerstört wird.

Der Regierungsrat wird daher im Sinn von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zur Ergänzung der eingangs zitierten gesetzlichen Regelungen im folgenden Sinne zu unterbreiten:

- Die Anbringung von Sonnenkollektoren auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone und in der Stadt- und Dorfbildschonzone ist zulässig, sofern dabei keine historisch oder künstlerisch wertvolle Bausubstanz unwiederbringlich zerstört wird. Die Bewilligungsbehörde kann zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes gestalterische Auflagen machen. Die Vorschriften über die Denkmäler und die allgemeinen Zonenvorschriften des Bau- und Planungsgesetzes bleiben vorbehalten.

Andreas C. Albrecht, Martin Hug, Thomas Mall, Jürg Stöcklin, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Jörg Vitelli, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Sebastian Frehner

b) Motion betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4

09.5012.01

Gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institutionen erfüllen in unserem Gemeinwesen wichtige und unverzichtbare Aufgaben. Mit ihren Anteilen ehrenamtlich erbrachter Leistungen geniessen die als Vereine, Verbände, Genossenschaften oder Stiftungen strukturierten Institutionen zu Recht hohe Wertschätzung, die auch der Regierungsrat teilt.

Als Vertreter des Leistungsbestellers Kanton, handelt der Regierungsrat mit den Institutionen individuell zugeschnittene Leistungsvereinbarungen aus. Mit den Beiträgen des Kantons, ihren selbst erwirtschafteten Erträgen und ihren Eigenleistungen tragen die Non Profit Organisationen in der Altenpflege, im Gesundheitswesen, in der Leitung von Heimen und Tagesstätten, in der Jugendarbeit und in weiteren Bereichen auch zu hoher Wertschöpfung bei.

Die Institutionen sind rechtlich eigenständige Unternehmen, durch ihre Leistungsvereinbarungen aber stark an den Kanton gebunden. Mit der Gewährung der Subventionen überwacht der Kanton zu Recht die erbrachten Leistungen und stellt entsprechende Bedingungen. Der unternehmerische Spielraum ist für die Institutionen eng. Gemäss

Subventionsgesetz § 6, Absatz 4, sind die Subventionen auf maximal fünf Jahre zu befristen und in der Regel nicht zu indexieren. So kann es je nach Gegebenheit für Institutionen schwierig werden, eingetretene Lohnsteigerungen und andere Kostensteigerungen innerhalb ihrer Budgets aufzufangen.

Verschiedene grössere und kleinere gemeinnützige Institutionen sind um den Erhalt ihrer Konkurrenzfähigkeit besorgt. Muss auf einen Teuerungsausgleich über einen längeren Zeitraum verzichtet werden, weil die finanziellen Verhältnisse dies nicht zulassen und auch eine Realloohnerhöhung kaum möglich ist, kann sich dies auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ungünstig auswirken. Es besteht zuweilen die Gefahr der Personalabwanderung. Bei Institutionen mit hohen Sachkosten kann sich die Lage zusätzlich verschärfen.

In seiner Antwort auf den Anzug Silvia Schenker und Konsorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes (FD 027083, Basel 8. Sept. 2004 / RRB vom 7. Sept. 2004) hält der Regierungsrat unter 10. Vertrags-verhandlungen folgendes fest:

In verschiedenen Fällen wurde dabei auch schon einem ausgewiesenen Nachholbedarf bei der Lohnentwicklung Rechnung getragen. Wenn es einer Institution trotz unternehmerischer Anstrengung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten nicht gelingt, ihrem Personal angemessene Anstellungsbedingungen zu erhalten, ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, im Einzelfall eine Überprüfung vorzunehmen.

Hier setzt die Motion an, welche dieses Versprechen des Regierungsrates in einem Zusatz im Subventions-gesetz aufgenommen haben will. Damit wird die Position der Leistungserbringer gestärkt, die unter gegebenen Voraussetzungen nicht bloss um eine Überprüfung des Vertrages bitten können, sondern den betroffenen Institutionen das Recht zugesteht, bei Erreichung der gesetzten Kriterien eine Überprüfung der Leistungsvereinbarung verlangen zu können.

So fordert die vorliegende Motion, dass bei der Aushandlung neuer und bei der Erneuerung bestehender Leistungsvereinbarungen individuelle Kriterien ausgehandelt werden sollen, nach denen die Leistungsabteilung einer Überprüfung unterzogen wird, wenn die vereinbarten Interventionslimiten erfüllt sind.

Neufassung von § 6 Ziffer 4 des Subventionsgesetzes:

Die Subventionen sind auf höchstens fünf Jahre zu befristen. Es werden individuell vertragliche Interventionslimiten vereinbart, bei deren Überschreitung während der Vertragsdauer die aufgelaufene Teuerung sowie durch die Teuerung nicht berücksichtigte Kostensteigerungen ganz oder teilweise ausgeglichen werden müssen.

Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Stephan Ebner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Hermann Amstad, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Heidi Mück, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Annemarie von Bidder

c) Motion betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

09.5030.01

1. Ausgangslage

Seit 1977 regelt eine Vereinbarung die Organisation der Zusammenarbeit bei partnerschaftlichen Geschäften der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Zusammenarbeit wird laufend ausgebaut, die Regelung hat sich im Grossen und Ganzen bewährt.

2. Probleme

In jüngster Zeit mehren sich leider die Fälle, wo in der vorbereitenden Kommissionsarbeit Differenzen entstehen, die nachher nur noch schwer korrigierbar sind.

3. Vorschlag

Die Unterzeichneten schlagen vor, das bisherige System für partnerschaftliche Geschäfte dahingehend zu ändern, dass anstelle der Vorberatung in den jeweiligen Kommissionen von Anfang an eine gemeinsame Kommission BS/BL gebildet wird, die für die Dauer der Behandlung dieses Geschäfts bestehen bleibt (analog einer Spezialkommission). Diese gemeinsame, paritätisch (aus Mitgliedern der jeweilig zuständigen Kommission gebildete) Kommission behandelt dieses partnerschaftliche Geschäft bis zum Ende, das heisst bis zum Zeitpunkt, wo das Geschäft in den Landrat resp. in den Grossen Rat getragen wird. Die Motionäre versprechen sich von dieser Änderung folgende Verbesserungen:

- das Entstehen eines gemeinsamen Korpsgeistes der partnerschaftlichen Kommission
- eine effizientere Behandlung des partnerschaftlichen Geschäfts
- die frühzeitige Bereinigung von auftauchenden Differenzen (statt der Zementierung mit „Sieg oder Niederlage“)
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeit

- eine prioritäre Berücksichtigung tragfähiger Kompromisse statt der Zementierung unüberbrückbarer Differenzen
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit unter Partnern

Wir könnten uns zum Beispiel eine 11er oder 15er Kommission (gebildet aus den Mitgliedern der jeweils für dieses Geschäft zuständigen Kommission) vorstellen, wobei bei jedem neuen Geschäft wechselweise Basel-Landschaft und Basel-Stadt das Präsidium stellt. Nach der Beratung und Behandlung des Geschäfts in den beiden Räten wird diese gemeinsame Kommission aufgelöst, um sich beim nächsten partnerschaftlichen Geschäft gleich oder unterschiedlich wieder zu bilden.

Diese Motion wird gleichlautend in BL und BS eingereicht.

Helmut Hersberger, Sebastian Frehner, Tobit Schäfer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer,
Stephan Gassmann, Hermann Amstad

d) Motion für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten

09.5031.01

Der durchgeführten stillen Wahl des ersten Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Stadt stehen die Unterzeichnenden sehr kritisch gegenüber. Eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten wäre das dem Volk zustehende Recht. Mit der praktizierten stillen Wahl wird dem Volk dieses Recht sogleich entzogen. Es hat sich gezeigt, dass das zweistufige Wahlverfahren den Praxistest nicht bestanden hat.

Die Diskussionen rund um die Wahl und die Verfassungsbeschwerde bestärken die Unterzeichnenden mit diesem Eindruck. Darüber hinaus widerstrebt eine stille Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten dem ausdrücklichen Willen des Verfassungsrates.

Deshalb bitte ich Sie, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) dahingehend zu ändern und zu ergänzen, sodass das einstufige Wahlverfahren zur Anwendung kommt (gemäss Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) 06.1970.01).

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Felix Meier, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann,
Rolf Janz, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Rudolf Vogel, Oskar Herzig, Toni Casagrande,
Baschi Dürr, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Peter Jenni, Ruth Widmer, Rolf Jucker, Christian Egeler,
Roland Lindner

Anzüge

a) Anzug betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt

09.5004.01

In den letzten Jahren standen die Lehrbetriebe vor der Herausforderung aus Dutzenden von Bewerbungen pro Lehrstelle, Lehrstellensuchende grob einschätzen zu können. Aufgrund der uneinheitlichen Aussagen, die die Lehrbetriebe aus den Zeugnissen ziehen konnten, ist das Bedürfnis nach neuen einheitlichen Testsystemen, nach denen die Selektion vernünftigerweise erfolgen kann, stark gestiegen.

Das Bedürfnis der Lehrbetriebe nach einheitlichen Tests, die nicht nur die schulischen Fähigkeiten, sondern auch generelle und berufsübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten der Lehrstellensuchenden erfassen, ist verständlich. Durchgesetzt haben sich zunehmend vor allem zwei Tests, der Multicheck und der Basis-Check. Was ursprünglich im 2001 in Basel-Stadt vor allem für die KV-Berufe gedacht war, hat sich in wenigen Jahren stark verbreitet. Im Moment werden für 70 Berufe Tests angeboten, darunter auch Berufe, die in einer Höheren Fachschule gelehrt werden. Multicheck für Attest Ausbildungen sind ab Frühling 2009 erhältlich.

Der Multicheck wird durch ein Privatunternehmen (Multicheck GmbH) in der Schweiz vertrieben. In Basel-Stadt werden der Multicheck und der Basis-Check durch die Handelskammer beider Basel (für Basel-Stadt und Basel-Landschaft) angeboten und durchgeführt. Ihr Jahresbericht zeigt, dass im Jahr 2003 518 Tests und im Jahr 2007

2'645 Tests durchgeführt wurden, Tendenz steigend.

Diese Tests sind zu Selbstkosten durch die Lehrstellensuchenden und deren Erziehungsberechtigten zu bezahlen und kosten zwischen CHF 60 und CHF 120. Die Prüfung kann einmal bis maximal zweimal (dies wird aber als 2. Versuch auf dem Testresultat vermerkt) pro Jahr durchgeführt werden. Prüfungszeiten variieren und können bis zu 4h dauern. Die Prüfung erfolgt mehrheitlich elektronisch und ein kleinerer Teil auf Papier. Die Lehrer erhalten keinen konkreten Einblick in die Tests und können diese mit ihren Schülern auch nicht üben. Für mehrere Schüler ist es ein Novum, 4h am PC einen Test zu absolvieren, von dem ihre berufliche Zukunft abhängen kann. Dass solche Tests auch für Ausbildungen an einer Höheren Fachschule oder für Attest Ausbildungen angeboten und durchgeführt werden, entspricht nicht mehr dem Grundgedanken dieser Tests. Stossend ist auch die zunehmende Praxis der Lehrbetriebe, solche Tests bereits für eine Schnupperlehre zu verlangen.

Im Kanton St. Gallen läuft seit einigen Jahren das Projekt Stellwerk (Weichen stellen für die Zukunft), das zunehmend auch in anderen Kantonen eingesetzt wird und in eine ähnliche Richtung zielt. Das Stellwerk wird bereits in mehreren Kantonen in den Schulen eingesetzt und kann somit auch als Instrument für Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kantonen genutzt werden. Das Stellwerk wurde in Basel-Stadt an der WBS-Schule Bäumlihof bereits getestet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Stellwerk im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann und ab wann
- mit welchen Kosten eine solche Einführung verbunden ist
- ob bereits andere Leistungstests als das Stellwerk entwickelt wurden die sich auch für eine Einführung eignen
- in wie weit der Kanton Basel-Landschaft bereit ist, das Stellwerk auch einzuführen, als partnerschaftliches Geschäft
- welches die Erfahrungen mit dem Stellwerkversuch an der WBS Bäumlihof waren.

Und bittet, nach der Einführung des Stellwerks oder einem analogen Leistungstest bei der kantonalen Verwaltung auf den Multicheck und Basis-Check zu verzichten.

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Ruth Widmer,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger

b) Anzug betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise

09.5008.01

Weltweit, national, aber auch regional werden zahlreiche Rufe nach Bekämpfung der drohenden Rezession und Wirtschaftskrise laut. Altbekannte Prinzipien wie die Tatsache, dass sich „niemand am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann“ werden nicht beachtet oder sogar bewusst über Bord geworfen. Die Vorschläge sind zwar oft gut gemeint, aber in ihrer Wirkung problematisch, wirkungslos oder sogar kontraproduktiv.

Das nachstehend beschriebene Massnahmenpaket beschreitet einen anderen Weg und erfüllt verschiedene, sonst oft sich konkurrenzierende Ziele. Wir bitten den Regierungsrat, folgendes Vorgehen zu prüfen:

Das Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt umfasst nicht-betriebsnotwendige Immobilien mit einem Verkehrswert von fast 1.3 Milliarden Franken. Die Hälfte hiervon sind staatseigene, nichtbetriebsnotwendige Liegenschaften, der Rest setzt sich aus Baurechten und Grünflächen zusammen. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut, es besteht also akuter Investitionsbedarf, insbesondere zur Werterhaltung sowie zur Verbesserung des Energiehaushaltes. Aus eigener Kraft kann der Staat diese Investitionen nur über einen langen Zeitraum verkraften.

Wir beantragen, dass der Kanton prüft, inwieweit er einen Teil dieser Liegenschaften an Privatpersonen, Firmen oder Institutionelle Anleger veräussern kann. Der Verkauf wird mit der Auflage verbunden, innert 12 Monaten vorgegebene Energiestandards (Minergie) durch Investitionen zu realisieren. Obwohl diese Auflagen zu leicht tieferen Erlösen führen, erreicht der Kanton dadurch verschiedene Ziele:

- Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Der daraus privat finanzierte Investitionsschub wird das lokale Gewerbe massiv stimulieren.
- Der Staat löst das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Gebäuden im Finanzvermögen, ohne sich dafür zu verschulden.
- Der Staat agiert aktiv auf die verschärfte Klimaproblematik und erreicht in diesem Bereich Verbesserungen, die er aus eigener Kraft nicht in dieser kurzen Zeit erreichen könnte.
- Dem Kanton fliessen durch diesen Verkauf Mittel zu, die er für energetische Massnahmen bei den betriebsnotwendigen Liegenschaften einsetzen kann und soll. Damit lässt sich die konjunktur- und energiepolitisch gewünschte Wirkung der Massnahmen weiter verstärken.

Dabei ist zu prüfen, ob der durch die kürzliche Aufhebung der Dumont-Praxis bereits vorgegebene fiskalische Anreiz mit weiteren Massnahmen verstärkt werden soll.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein derartiges Konjunkturpaket kurzfristig realisierbar ist. Obwohl dies in der Geschäftsordnung nur für das Instrument der Motion vorgesehen ist (die wir aus anderen Gründen nicht gewählt haben), bitten wir den Regierungsrat, diesen Anzug dringlich, d.h. bis 31. März 2009 zu behandeln, denn besondere Situationen bedingen besondere Massnahmen.

Helmut Hersberger, Andreas Burckhardt, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder,
Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Tino Krattiger

c) Anzug betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen

09.5009.01

Viele Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission nehmen auch Einsitz in die verschiedenen IPKs, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen. So begleiten sie Geschäfte der Universität beider Basel (BS und BL), der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Bildungsraumes Nordwestschweiz (AG, BS, BL und SO).

Die BKK lässt sich jeweils über die Ergebnisse dieser Sitzungen orientieren. Fast alle VertreterInnen empfinden ihre Arbeit in den Interparlamentarischen Kommissionen als unbefriedigend. Informationen erfolgen teilweise zu spät oder können nur den Medien entnommen werden. Sitzungen finden nur sehr sporadisch statt. Teilweise wird die Arbeit in diesen Interparlamentarischen Kommissionen als reine Alibifunktion empfunden. Die IPKs können insgesamt ihre Aufsichtspflicht in wesentlichen Punkten nicht wahrnehmen, da Informationen fehlen.

Eine Aussprache in der BKK ergab, dass das Unbehagen offensichtlich daher zu rühren scheint, dass die Strukturen und Kompetenzen dieser Kommissionen nicht klar sind. So ist eine Rollenklärung zwischen der Regierung als Exekutive und dem Parlament als Legislative dringend notwendig. Es empfiehlt sich die Erarbeitung von Pflichtenheften, resp. Reglementen für die IPKs, die dann von allen beteiligten Kantonen abgesegnet werden müssen.

Wir bitten zu prüfen, wie die folgenden Fragen geklärt werden können:

1. Wem kann eine IPK Aufträge erteilen?
Wenn ein Anliegen einer IPK über die vier Kommissionen und ihre vier Parlamente an die vier Exekutiven weitergegeben wird, kann realistischerweise nie ein Beschluss so gefasst werden, wie ihn die IPK ursprünglich intendierte.
2. Ist eine IPK immer auch eine I-G-PK? Das heisst: nimmt sie die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission wahr?
3. Wie wird die Verankerung der IPKs in die kantonalen Parlamente geregelt?
Insbesondere wie ist die Rollenverteilung zwischen den Parlamenten, den Sachkommissionen und den interkantonalen Institutionen?
4. Wie kann eine operative Handlungsfähigkeit geschaffen werden, um ein effizientes Arbeiten und Handeln mit den Institutionen gemäss den Staatsverträgen zu ermöglichen?
5. Wäre es sinnvoll, dass Leistungsaufträge nicht bloss zur Kenntnis genommen, sondern von den Parlamenten beschlossen werden müssen?

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates oder allenfalls die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob durch eine staatsrechtliche Begleitung die Verantwortlichkeiten geklärt werden könnten.

Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg,
Martin Lüchinger, Doris Gysin, Rudolf Vogel, Maria Berger-Coenen, Daniel Stolz, Oskar Herzig,
Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Rolf Häring

d) Anzug bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe

09.5010.01

Das Taxigewerbe in Basel ist in der Krise:

1. Das Einkommen der Taxifahrer und Taxifahrerinnen ist sehr tief, weshalb eine Mehrheit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer am Rand des Existenzminimums oder gar darunter leben.
2. Die Servicequalität der Basler Taxis ist sehr unterschiedlich und zum Teil so schlecht, dass es dem Ansehen der Stadt Basel als Messe- und Kulturstadt und als Wirtschaftsstandort schadet. Auch sind die Taxistandplätze teilweise (z. B. am Bahnhof SBB) nicht kundenfreundlich angelegt.
3. Unzeitgemässe Regelungen führen zu ineffizienten und ökologisch unsinnigen Leerfahrten (etwa wenn ein Taxi aus dem Kanton Basel-Landschaft einen Fahrgast zum Bahnhof SBB bringt, dort aber aus regulatorischen Gründen keinen neuen Fahrgast aufnehmen darf). Eine Aufhebung einer solchen unsinnigen Regelung würde allerdings, ohne gleichwertiges Gegenrecht, das Basler Taxigewerbe zusätzlich in seiner Existenz bedrohen.

Das Einkommen eines Einwagenunternehmers oder einer Einwagenunternehmerin reicht trotz einer 53-Stunden-Woche nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, die Beiträge an die Krankenversicherung zu bezahlen, geschweige denn in eine 2. oder 3. Säule einzubezahlen. Ein selbständiger Taxifahrer oder eine selbständige Taxifahrerin verdient nicht mehr als CHF 3'200 netto im Monat. Viele selbständige Taxifahrer und -fahrerinnen sind heute Working Poors.

Auch die Situation der angestellten Taxifahrer und -fahrerinnen sieht nicht viel besser aus. Der Gesamtarbeitsvertrag sieht einen Mindestlohn von CHF 3'080 vor!

Die unbefriedigende Situation der Taxifahrer und -fahrerinnen führt aber nicht nur zu sozialen Problemen. Taxis sind auch ein Teil des Dienstleistungsangebots und des Erscheinungsbildes einer Stadt, ganz speziell noch, wenn es sich um eine international renommierte Messe- und Kulturstadt wie Basel handelt. Leider lässt die Qualität des Taxigewerbes in Basel immer mehr zu wünschen übrig. So passiert es leider immer wieder, dass Taxifahrer und Taxifahrerinnen, die am Bahnhof mehr als eine Stunde auf einen Fahrgast gewartet haben, sich dann weigern, einen Fahrgast aufzunehmen, wenn dieser nicht weiter als bis in die Innenstadt fahren will. Bei Messebesuchern und Geschäftsleuten, die ein Taxi benötigen, führt ein solches Verhalten verständlicherweise zu grossem Ärger.

Ein Grund für diese ungute Situation könnte die Tatsache sein, dass es zu viele Taxis gibt. Das heutige Taxigesetz lässt eine vernünftige Begrenzung der Bewilligungen nicht zu. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine Taxibewilligung beantragen. 530 Taxis (bzw. 800 - 900 Fahrer und Fahrerinnen) sind aber eher zu viel für Basel. Die grosse Konkurrenzsituation führt nicht zu günstigeren Tarifen, weil die Tarife schon so tief sind, dass sie kaum die Ausgaben decken. Wenn die Erteilung von Bewilligungen mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität verbunden würde, könnte auch die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, unter Einbezug aller beteiligten Parteien zu prüfen und zu berichten, ob und auf welche Weise den geschilderten Missständen insgesamt begegnet werden kann, insbesondere,

- ob mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert und die ökonomische Situation der Taxifahrer und Taxifahrerinnen verbessert werden kann
- ob mit geeigneten kantons- und landesgrenzenübergreifenden Vereinbarungen, ohne dass die Basler Taxihalter schlechter gestellt werden, bestehende Restriktionen, die zu unsinnigen Leerfahrten führen, aufgehoben werden können
- ob mit einer angemessenen Übergangsfrist (z. B. 10 Jahre) verbindliche Auflagen eingeführt werden können, dass als Taxis nur Fahrzeuge zugelassen werden, die höchsten ökologischen Ansprüchen genügen (minimaler Treibstoffverbrauch, Betrieb mit erneuerbaren Energieträgern etc.);
- ob die Taxistandplätze kundenfreundlicher gestaltet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans, Andreas C. Albrecht, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer

e) Anzug zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission

09.5032.01

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: "Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen."

Es gibt in der GO oder den Ausführungsbestimmungen keine weiteren Vorschriften, nach welcher Methode das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher.

Die Frage muss deshalb gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Bisher konnte zwischen den in der kommenden Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden. Die Situation ist bedauerlich, weil die dargelegten Verhältnisse die Gefahr mit sich bringen, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates in Anbetracht der dargestellten Situation zu prüfen und zu berichten, ob es angezeigt ist, eine Spezialkommission einzusetzen, welche die Regelung der Verteilung der Kommissionssitze in der GO überprüft und dem Grossen Rat einen Vorschlag für eine Änderung der GO unterbreitet, welche die aufgeworfenen Probleme bei der Festlegung des Kommissionsschlüssels grundsätzlich angeht.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi

f) Anzug zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13

09.5033.01

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: "Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen."

Es gibt in der GO oder ihren Ausführungsbestimmungen keine Vorschriften, nach welcher Methode, das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher. Die Prozentstärke der Fraktionen und ihre Abbildung in den 11er Kommissionen auf Grund des Restzahlverfahrens sieht für die Amtsperiode 2009 bis 2013 wie folgt aus:

Fraktion	SP	SVP	GB	FDP	LDP	CVP	E/D	GLP
GR-Sitze	32	14	13	12	9	8	7	5
in%	32	14	13	12	9	8	7	5
Komm. Sitze	3	2	1	1	1	1	1	1
in%	27.3	18.2	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1

Die Frage muss gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Die kleinste Fraktion (GLP mit fünf Mitgliedern) erhält gleich viele Kommissionssitze wie eine Fraktion mit 13 Mitgliedern (GB), während die SVP mit 14 Mitgliedern in doppelter Stärke in den Kommissionen vertreten ist wie Fraktionen, welche 13 (GB) oder 12 (FDP) Mitglieder haben. Krass ist auch ein Vergleich zwischen SP und GLP, welche im Rat im Verhältnis 6:1 vertreten sind. Dieses Verhältnis wird in den Kommissionen im Verhältnis 3:1 abgebildet. Betrachtet man die Stärkeverhältnisse in den Kommissionen nach politischen Blöcken ergibt sich, dass diese in den Kommissionen im Vergleich zu den Verhältnissen im Rat ins Gegenteil verkehrt werden. Unschön ist auch, dass von der GLP und der SVP je vier sowie von der E/D zwei Mitglieder jeweils in zwei der ständigen Kommissionen mitarbeiten müssen, während von der SP fünf, vom GB vier und von der FDP drei Ratsmitglieder in keiner ständigen Kommission mitarbeiten, was bedeutet, dass sie von einem wichtigen Teil des Ratsgeschehens ausgeschlossen sind.

Es ist bedauerlich, dass zwischen den Vertretern der in der neuen Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte. Auch ein moderater Ausgleich der krassen Verzerrungen fand keine Einigkeit. Die dargelegten Verhältnisse bringen die Gefahr mit sich, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Da keine Einigung über den anzuwendenden Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte, wäre es aus staatspolitischen Erwägungen und aus Gründen der Rechtssicherheit angezeigt, dass der Grosse Rat zu Beginn der neuen Legislatur den in Anwendung zu kommenden Kommissionsschlüssel beschliesst.

Eine einfache Möglichkeit, um bei Beibehaltung des Restzahlverfahrens zu erreichen, dass die Fraktionsstärken in den Kommissionen weniger verzerrt abgebildet werden, besteht darin, die Zahl der Sitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro des Grossen Rates zu prüfen und möglichst bald zu berichten, ob es sinnvoll wäre, dem Grossen Rat eine dringliche Änderung der GO vorzulegen, mit dem Ziel, die Zahl der Kommissionssitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen und auf diesem Weg baldmöglichst eine ausgewogenere Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen zu erreichen.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi

g) Anzug betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt

09.5034.01

In einer ordentlichen Sitzung hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, dass der Grossratssaal nicht entsprechend dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und der zu Rate gezogenen Fachleute umgebaut werden soll. Das Geschäft wurde nach längerer Diskussion an die Regierung zurückgewiesen.

Es bringt nichts, Spekulationen zu interpretieren, warum dies vom Parlament so entschieden worden ist. Es handelt sich immerhin und zweifellos um ein historisches Gesamtkunstwerk.

Die Vorarbeiten für einen möglichen Umbau sind allerdings mit Zuhilfenahme aller ausgewiesenen Fachleute und mit aller erdenklichen Sorgfalt erfolgt. Das Parlament - so scheint es - hat sich jedoch als noch fachkundiger erwiesen... Zu teuer, Eingriff in ein Gesamtkunstwerk oder Schutz des vorhandenen Holzwerks waren Argumente

gegen einen Umbau. Auch für eine "Karies-Lösung" konnte sich das Parlament nicht erwärmen.

Eine mögliche Interpretation wäre immerhin, dass das alte Parlament nicht für eine so wichtige Entscheidung für die Zukunft zuständig sein und den Entscheid dem neuen Parlament überlassen wollte. Tatsache bleibt jedoch, dass ein gewisser Handlungsbedarf bestehen bleibt.

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die Entscheidung über den Umbau des Grossratssaales mit einer gewissen Dringlichkeit aufzunehmen um damit dem neuen Parlament die Gelegenheit zu geben, erneut über den Umbau des Grossratssaales beraten zu können und damit auch einen unbefangenen Entscheid im Sinne der tatsächlichen Umstände und der Verfassung unseres Kantons herbeiführen zu können.

Hans Baumgartner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?

09.5005.01

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft veranstalten am 14.01.09 in Münchenstein eine "öffentliche Informationsveranstaltung" zur Personenfreizügigkeits-Abstimmung. Wie der Einladung zu entnehmen ist, wird als Hauptrednerin Bundesrätin Widmer-Schlumpf (BDP) auftreten. Zusätzlich werden auch die Regierungsräte Zwick (BL) und Lewin (BS) an der Diskussion teilnehmen.

Da nicht anzunehmen ist, dass einer der auf der Teilnehmerliste veröffentlichten Persönlichkeiten für ein Nein zur Personenfreizügigkeit eintreten wird, stellen sich in diesem Zusammenhang für den Interpellanten folgende Fragen und er bittet den Regierungsrat um Stellungnahme.

1. Weshalb erachtet es der Regierungsrat als notwendig, eine Informationsveranstaltung zu einer nationalen Abstimmungsvorlage durchzuführen ?
2. Warum werden an dieser Informationsveranstaltung keine Gegner der Personenfreizügigkeit auf dem Podium teilnehmen ?
3. Nimmt der Regierungsrat diese Neutralitätsverletzung, evtl. gar im Wissen der geheimen Umfrageergebnisse von economiesuisse (mit geringer und schwindender Zustimmung für die Vorlage) bewusst in Kauf ?
4. Will der Regierungsrat auch inskünftig derart unlautere Abstimmungspropaganda bei nationalen oder kantonalen Vorlagen an sogenannten "Informationsveranstaltungen" der Bevölkerung kundtun ?
5. Wie kann der Regierungsrat der Meinungsvielfalt und der politischen Neutralität in einer direkten Demokratie noch gerecht werden, wenn er solche Veranstaltungen durchführt ?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt resp. für den Steuerzahler für diesen Anlass (inkl. Kosten für Sach- und Personalaufwand in den Dienststellen) ?
7. Beteiligt sich der Bund an den Kosten ?
8. Beteiligen sich Dritte an den Veranstaltungs- und Vorbereitungskosten ?
9. Falls ja, welche Verbände, Firmen oder Interessensgemeinschaften ?
10. Sieht sich der Regierungsrat aufgrund der erneuten Einmischung in einen nationalen Abstimmungskampf (wie schon bei Schengen/Dublin) überhaupt noch in der Lage, die Interessen sämtlicher Bevölkerungsgruppierungen im Stadtkanton zu vertreten ?

Andreas Ungricht

b) Interpellation Nr. 2 betreffend Polizeinotruf 117 und den operativen Polizeieinsatz am Claraplatz!

09.5006.01

Am 9. Januar nach 17.00 Uhr habe ich nach einer Polizeiintervention eine persönliche Feststellung gemacht, die mich zu tiefst beunruhigte.

Zur angegebenen Zeit war auf dem Claraplatz zwischen randalierenden Personen eine wüste Schlägerei im Gange (zwei Personen hatten blutende Verletzungen und eine Person lag bewusstlos auf dem Boden!). Auf meinen Anruf um 17.07 Uhr bei der Notrufzentrale 117 ist mir mitgeteilt worden, dass sie bereits seit einiger Zeit über den Vorgang informiert seien. Um 17.24 Uhr traf dann auch das erste Einsatzteam mit einem Fahrzeug (kein Alarmpikettfahrzeug)

vom Claraposten her ein. (Der Interventionsort wäre vom Claraposten her in 3 Min. 25 Sek. zu Fuss erreichbar gewesen!). Etwas später trafen dann auch die Verstärkungen von den Stützpunkten Basel-West und Riehen per Alarmpikettfahrzeuge ein.

Nun bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welche Zeit ist auf der Notrufzentrale der erste Hinweis über dieses Ereignis eingetroffen?
2. Wie ist diese zeitliche Interventionsverzögerung zu erklären?
3. Wie wird auf einen Notruf hin reagiert und was für Kriterien sind massgebend, um eine Intervention auszulösen?
4. Werden Notrufe bereits vorgängig auf die Örtlichkeit hin qualifiziert?
5. Welche Kompetenzentscheide hat der Einsatzleiter, ob ein Vorfall dringend - mittel - oder gelegentlich zu behandeln sei?
6. Ist die Polizei überlastet?
7. War die Polizei der 6. Tour planmässig vollbesetzt?
Wenn nicht, wie hoch war der Unterbestand von Personen aus Gründen wie
 - a) Ferien
 - b) Krankheit
 - c) Kursbesuche
 - d) Überstundeneinzug
 - e) Ausbildner an der IPH
8. Ist das neu eingeführte System 'OPTIMA' nicht Realitätskompatibel?
9. Aus dem Bestand der Polizei von ca. 913 Personen sind wie viele wem zugeteilt:
 - a) uniformierte Polizei (operatives Korps)
 - b) Fahndungsdienst
 - c) Kriminalkommissariat
 - d) Polizeioffiziere
 - e) Verwaltung/Innendienst
 - f) übrige Tätigkeiten
10. Wie viele dieser Polizeioffiziere sind vom Polizeikorps zu Offizieren befördert worden?
11. Wie viele Korpsangehörige haben die Polizei seit dem 1.1.07 verlassen?
12. Wie viele ausgebildete Polizisten wurden für diese Abgänger eingestellt?
13. Wie viele Kündigungen des Polizeikorps stehen per 31.3.09 noch an?

Toni Casagrande

c) Interpellation Nr. 3 betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder

09.5038.01

Die Neuwahlen in die Schulinspektionen durch den Regierungsrat werden durch eine Alterslimite für die von den Parteien zu meldenden Bewerber behindert. Bewerber, welche während der Amtsperiode das 70. Altersjahr überschreiten, sollen gemäss einem Regierungsratsbeschluss dem Regierungsrat nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. (Regierungsratsbeschluss vom 27.03.2001).

Schulinspektionsmitglieder müssen aber jeder Altersschicht angehören, die in der Kindererziehung und Betreuung von Schulkindern mitwirken. Dazu gehört zweifellos auch die Grosselterngeneration. Grosseltern leisten sogar ganz besonders wichtige Mitarbeit, weil sie in vielen Fällen ihre Enkel mit ihrer grossen Lebenserfahrung als Eltern und Grosseltern nicht nur beaufsichtigen, sondern miterziehen. Besondere Bedeutung hat dies für Schulkinder, deren beide Elternteile arbeiten müssen und die Erziehung und Betreuung bei den Grosseltern liegt.

Mitglieder der Schulinspektion im fortgeschrittenen Alter bringen in das Inspektionsgremium wertvolle Erfahrungen aus einem langen und häufig schon erfolgreich abgeschlossenen Berufsleben ein. Sie schöpfen aus den Erfahrungen mit der Erziehung ihrer Kinder, den jungen Eltern der jetzigen Schulkinder und vermögen Überlegungen in die Schulinspektion mit einzubringen.

Eine Alterslimite gemäss Regierungsratsbeschluss stellt eine Diskriminierung einer ganzen Generation dar.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die nachfolgend aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde diese Alterslimite eingeführt?
2. Welcher Art waren eventuelle negative Erfahrungen mit über 70-jährigen Inspektionsmitgliedern?

3. Warum wurde die Alterslimite genau auf 70 Jahre gelegt?
4. Warum will der Regierungsrat auf die oben erwähnten Erfahrungen verzichten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Beschluss für die Alterslimite aufzuheben?

Eduard Rutschmann

d) Interpellation Nr. 4 betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

09.5039.01

Die extreme Zunahme von illegalem Plakatieren in der ganzen Stadt; sei es an Gebäuden von Privatpersonen, Geschäften, an Verteilkästen der IWB, Swisscom, an Strassenschildern etc. nimmt täglich zu. Es kann doch nicht sein, dass es Firmen gibt, die Studenten und Arbeitslose beschäftigen und dafür für die Auftraggeber bereits die allfällige Busse für diese Illegalität im Preis einrechnen und falls sie erwischt werden, dies bereits mit der Rechnung für den Veranstalter abgegolten ist.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Warum „erlaubt“ die Regierung solchen Firmen diese Vorgehensweise der illegalen Plakatierung?
2. Kann man Firmen, die solche Angebote offerieren nicht verbieten?
3. Auf den Plakaten ist der Veranstalter jeweils erwähnt, warum werden nicht diese direkt mit einer Busse bestraft?
4. Warum wird „nur“ die Firma, die die illegale Plakatierung vornimmt eventuell bestraft?
5. Warum dürfen (oder machen es einfach) staatlich geförderte Institutionen wie z.B. die Kaserne, die Stiftung CMDG auch Gebrauch von dieser Illegalität?
6. Könnte man in solchen Fällen nicht einfach die Subventionen kürzen? Jeder Hausbesitzer, hat durch diese Verklebungen Kosten und Aufwand. Auch der Staat, da oft auch mit Leim gearbeitet wird, der sehr schwer zu entfernen ist.
7. Warum wird dieses Gesetz nicht rigoroser durchgesetzt? In anderen Kantonen wie Tessin, Bern und Genf (als Beispiele) wird härter durchgegriffen!
8. Bitte geben Sie mir die Beträge der Bussen an, die durch diese illegalen Plakatierungen vereinnahmt wurden!

Roland Vögtli

e) Interpellation Nr. 5 betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter?

09.5040.01

Aus der Presse ist zu entnehmen, dass per 1. Juli 2009 alleinerziehende Mütter schlechter gestellt werden sollen beim Bezug von Sozialhilfe. Es ist richtig, dass mit Sozialhilfegeldern sorgfältig umgegangen wird und dass Missbräuche aufgedeckt und beseitigt werden.

Dass nun aber alleinerziehende Mütter unter Druck geraten, ist für mich nicht nachvollziehbar. Mit der Übernahme der Erziehungsaufgabe leisten sie eine anspruchsvolle Arbeit, auch für die Allgemeinheit. Ein grosszügiges Kindergeld, wie in unsern Nachbarländern üblich, könnte den oftmals als schwierig empfunden Gang zur Sozialhilfe vermeiden helfen.

Eine Scheidungssituation ist für Mutter und Kind eine grosse psychische Belastung. Nicht jede Frau hat daneben schon genügend Kraft, um sich um einen Job zu kümmern. Es ist deshalb nicht einsehbar, dass gerade die besonders verletzte Gruppe von jungen Müttern noch früher in die Doppelbelastung von Beruf und Kindererziehung gezwungen werden soll. Wie Mütter in finanziell abgesicherten Verhältnissen, sollen Alleinerziehende frei wählen können, wann sie die Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, wenn ihre Kinder noch nicht schulpflichtig sind.

Den Wiedereinstieg könnte eine dreijährige Jobgarantie, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird, erheblich mehr erleichtern, als eine Kürzung der Beiträge. Die nervenaufreibende Arbeitssuche würde dann wegfallen und die Wiederaufnahme der Arbeit am vertrauten Ort wäre einfacher. Alleinerziehenden Frauen wollen und müssen wieder in den Beruf zurück – aber zu dem Zeitpunkt, den Mutter und Kind verkraften können.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen zu stellen:

- Wie viele alleinerziehende Mütter mit Kindern im Vorschulalter sind von dieser neuen Regelung betroffen?

- Wie viel gibt die Sozialhilfe jährlich aus für die Unterstützung alleinerziehender Elternteile?
- Welchen beruflichen Hintergrund haben diese?
- Weshalb ist eine Eingliederung zwei Jahre später so viel schwieriger?
- Wie viel Geld spart der Staat mit dieser Aktion? Für die familienexterne Betreuung müsste er ja auch Beiträge leisten.
- Warum wählt man nicht den Eintritt in den Kindergarten als natürlichen Punkt für einen Wiedereinstieg?
- Wie geht man um mit Härtefällen, wo eine Frau den Wiedereinstieg nicht schafft?
- Wie verhindert man, dass letztlich die Kinder wegen einer möglichen Überforderung der Mutter leiden?
- Wie hilft man den Frauen beim Wiedereinstieg und sind Ausbildungsbeiträge geplant?
- Gibt es genügend bezahlbare Angebote von Betreuungsangeboten?
- Denkt man auch an einen teilzeitlichen Wiedereinstieg?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich auf schweizerischer Ebene für das Modell der Arbeitsplatzgarantie für junge Mütter einzusetzen, wie das etwa in Deutschland praktiziert wird?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage bezüglich der zur Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision

09.5042.01

Im November und Dezember 2008 habe ich an zwei verschiedenen Informationsveranstaltungen teilgenommen, die von Mitarbeitenden der IV Basel-Stadt mitbestritten wurde. In den beiden Veranstaltungen wurde, mit je etwas anderem Schwerpunkt, darüber informiert, welche Massnahmen und Instrumente im Zusammenhang mit der 5. IV-Revision nun konkret zur Umsetzung gelangen, für welche Zielgruppe die Massnahmen gedacht sind und zu welchem Zeitpunkt im Krankheits- resp. Reintegrationsgeschehen die verschiedenen Massnahmen zum Einsatz gebracht werden sollen. Dabei wurden an der einen Veranstaltung Information vermittelt, die im deutlichen Widerspruch zur andern Veranstaltung standen. Dies ist umso bedauerlicher, als dass unter der Zuhörerschaft viele Zuweisende sassen; medizinisches Fachpersonal, PsychiaterInnen aus Kliniken und Privatpraxen, sowie Fachpersonen aus sozialen Institutionen im Behindertenbereich.

Die korrekte Information dieser Fachpersonen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die IV-Interventionsmassnahmen. Die oben erwähnten Personen haben die Erstkontakte zur betroffenen Klientel und müssen über korrekte und umfassende Information verfügen. Nur so gelingt - mit vernünftigem Aufwand - die richtige Zuweisung zum richtigen Zeitpunkt an die richtige Stelle.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anfragenden, dass die zuweisenden Personen und Fachstellen ein wichtiges Bindeglied bei der erfolgreichen Umsetzung von Früherfassung und Frühintervention (Kernelemente 5. IV Revision) sind?
- Wie wird sichergestellt, dass die oben erwähnten Personengruppen gut in die Zusammenarbeit eingebunden sind und alle über sich nicht widersprechende, korrekte und detaillierte Informationen und Instruktionen verfügen?
- Welche Frühinterventionsmassnahmen stehen nun tatsächlich zur Verfügung, um eine Person nach einer psychischen Erkrankung beim Erhalt des Arbeitsplatzes zu unterstützen?
- Stimmt die Aussage, dass pro Kopf und Leben eine beschränkte Anzahl von rund 230 Interventionstagen, einmalig, zur Verfügung stehen?
- Können die Massnahmen verlängert oder mit andern Massnahmen kombiniert werden und falls ja - nach welchen Kriterien?

Martina Saner

b) Schriftliche Anfrage betreffend 4-jährigen Kleinkindern die Tramkosten entrichten müssen

09.5045.01

Am 4. Februar stand im Baslerstab zu lesen, dass 4-jährige Kinder, die mit dem Tagi in einer Gruppe unterwegs sind, für das Tram bezahlen müssen. Bei den BVB-Ticketautomaten steht allerdings nirgends angeschrieben, dass Gruppen mit Kleinkindern von unter 6 Jahren für die Tramfahrt bezahlen müssen. Im Baslerstab-Artikel wird darauf verwiesen, dass im Falle von Gruppenausflügen die Tarifbestimmungen des Schweizerischen Transportunternehmens gelten. Tatsächlich steht in den Tarifbestimmungen der Schweizerischen Transportunternehmen unter Art. 13 des Transportgesetzes unter "Abs. 25 Lit 1. Kinder bis 6 Jahre" zu lesen: Erstens "Eine Begleitperson kann nur so viele Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen, als sie einwandfrei beaufsichtigen kann (max. 4 Kinder). Reisen Begleitpersonen mit mehr als 4 Kinder unter 6 Jahren pro Begleitperson, müssen alle Reisetilnehmer im Besitz eines Fahrausweises sein." und zweitens "Die unentgeltliche Mitnahme ist nicht anwendbar für Skischulen, Kindergärten, Kinderhorte, Kinderheime und ähnliche Institutionen. Für solche Institutionen sind auf jeden Fall für alle Reisenden Billette zu lösen."

Dies scheint etwas widersprüchlich, wenn wir bedenken, dass Museen (mit ihrem spezifisch ausgerichteten Angebot an beispielsweise Workshops) für Bildungsinstitutionen und Tagis zwar gratis sind. Der Weg dorthin und zurück eine Gruppe jedoch CHF 20 und mehr kostet. Für einen Ausflug letzterer Institution ist dies leider schlicht zu teuer.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen betr. der baselstädtischen Tarifpolitik Bericht zu erstatten:

1. Wie das Beispiel der Tagi-Ausflugsgruppe zeigte sind entsprechende Gruppen-Tarif-Vorgaben auf den Ticketautomaten nicht ersichtlich. Ist es dann rechtmässig die Gruppe zu büssen?
2. Kinder bezahlen ab 6 Jahren die Hälfte des Fahrpreises, davor fahren sie gratis. Wenn sie aber in einer grösseren Gruppe unterwegs sind (oder ohne entsprechende Anzahl Begleitung?), müssen sie den vollen Transportpreis bezahlen. Widerspricht dies nicht der Logik und der Gleichbehandlung der Fahrgäste im gleichen Alterssegment?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass sich solche Kleinkindergruppen zusammen mit ihren Betreuerinnen auf dem Netz der BVB/BLT kostenlos bewegen sollten, damit sie das kulturelle Angebot, Ausflüge in den Wald, Schlittenfahrten u.a. wahrnehmen könnten? Kann die Regierung dahingehend auf das Schweizerische Transportgesetz, den Raum Basel oder den Kanton Einfluss nehmen?

Brigitta Gerber



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. – 8. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 11. März 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. März 2009, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

11. März 2009, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Claude François Beranek (LDP),
Ursula Metzger (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Esther Weber (SP),
Christoph Wydler (EVP/DSP).*

11. März 2009, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Claude François Beranek (LDP),
Christophe Haller (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Heiner Vischer (LDP),
Esther Weber (SP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

18. März 2009, 09:00 Uhr
8. Sitzung *Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Anita Heer (SP),
Christine Heuss (FDP), Loretta Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP),
Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	86
	Mitteilungen	86
	Tagesordnung	87
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	88
	Zuweisungen	88
	Kenntnisnahmen.....	88
3.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.....	89
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012.	89
5.	Wahl der fünf Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.	90
6.	Wahl der zwei Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch.	90
7.	Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universität.	90
8.	Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel.	90
9.	Wahl der fünf Mitglieder der IGPK Rheinhäfen.	91
12.	Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011.....	91

13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Henric Petri-Strasse 35 / Aeschengraben 72, Verlängerung des bestehenden Verleihungsbeschlusses.	92
14.	Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013.	92
15.	Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen. Änderung des Schulgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes.	93
17.	Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10.	105
	1. Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED	105
	2. Vorgezogenes Budgetpostulat Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED.....	107
	3. Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU	109
	4. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED.....	109
16.	Neue Interpellationen.	112
	Interpellation Nr. 6 Oswald Inglin betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes "Stadtwohnen".....	112
	Interpellation Nr. 7 Thomas Grossenbacher betreffend Situation Basler Waisenhaus	112
	Interpellation Nr. 8 Loretta Müller betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier.....	114
	Interpellation Nr. 9 Eveline Rommerskirchen betreffend Landhof-Areal	114
10.	Wahl der sieben Mitglieder des Districtsrates.	115
11.	Wahl der drei Mitglieder und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates.....	115
17.	Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10.	116
	5. Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD.....	116
	6. Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung.....	118
	7. Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt	122
	8. Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD	122
	9. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD.....	124
	10. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED.....	126
18.	Motionen 1 - 4.....	127
	1. Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone	127
	2. Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4.....	127
	3. Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte	129
	4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten	130
19.	Anzüge 1 - 7.	131
	1. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt.....	131
	2. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise.....	133
	3. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen.....	138
	5. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission.....	139
	6. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13.....	139
	7. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt	142

20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Roland Vögtli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.....	143
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37.....	144
22.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels sowie Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere InterCity-Verbindungen für Basel.....	144
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder.	145
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.....	145
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?	147
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter ?	147
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.	148
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel.....	149
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		151
Anhang B: Neue Vorstösse		154

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.03.09 09:03:54, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Ich muss Ihnen leider den Rücktritt von Stephan Gassmann als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. März 2009 bekannt geben. Stephan Gassman verlässt uns, weil er ausserhalb des Kantons Basel-Stadt Wohnsitz nimmt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neues Fraktionspräsidium CVP

Als Nachfolger von Stephan Gassmann hat die CVP-Fraktion André Weissen zum neuen Präsidenten bestimmt. Ich wünsche ihm bei der Ausübung dieser Funktion viel Freude und Erfolg.

Neue Interpellationen

Es sind vier neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 7 und 9 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und einem Team der Rundschau des Schweizer Fernsehens gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Protokollierung des Grossen Rates

Das Büro hat einige Änderungen bei den Ratsprotokollen beschlossen. Ab sofort werden sämtliche gehaltenen Voten ins Protokoll aufgenommen, also auch solche im Zusammenhang mit der Überweisung oder Abschreibung von Vorstössen. Auch die Zwischenfragen werden wir durch Aufnahme ins Wortprotokoll der Nachwelt erhalten.

Dafür wird das Protokoll nur noch in wenigen Exemplaren für die Archive und Bibliotheken auf Papier gedruckt und gebunden. Die Ratsmitglieder können die Protokolle im Internet anschauen und herunterladen.

Beschwerde gegen den Grossen Rat

Wie Sie den Medienberichten entnehmen konnten, hat die Fraktion Grünes Bündnis gegen den Grossen Rat sowohl vor Appellationsgericht, als auch vor Bundesgericht eine Beschwerde betreffend Kommissionswahlen erhoben. Das Appellationsgericht hat die Beschwerde bis zum Vorliegen eines Entscheids des Bundesgerichts vorläufig sistiert. Das Bundesgericht hat den Grossen Rat zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Das Ratsbüro hat sich an seiner letzten Sitzung eingehend mit dieser Situation befasst. Es ist der Auffassung, dass die durch die Wahl der Kommissionen gefassten Beschlüsse vor Gericht zu vertreten sind und wird ebenso wie die Kläger einen externen Anwalt mit der Vertretung des Grossen Rates beauftragen. Den Entscheid für dieses Vorgehen fällt das Ratsbüro ohne sein Mitglied der Fraktion Grünes Bündnis, Mirjam Ballmer.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Traktanden 10 und 11, nämlich die Wahl der Mitglieder des Districtsrates und die Mitglieder des Oberrheinrats, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Grund für diese Terminierung ist, dass die Regiokommission ihre Wahlvorschläge für diese beiden Traktanden erst heute über Mittag beschliessen kann.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieser beiden Geschäfte einverstanden sind.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt, die Wahl der Mitglieder des Districtsrates und der Mitglieder des Oberrheinrats heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen durchzuführen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt, die Traktanden 10 und 11 auf das Ende der Traktandenliste zu setzen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: präzisiert die Abstimmungsfrage angesichts der drei vorliegenden Anträge.

Jürg Stöcklin (GB): zieht seinen Antrag zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 6 Stimmen, die Traktanden 10 und 11 heute Nachmittag nach den Interpellationen zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.03.09 09:11:07, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, die Ziffern 18 und 19 des Geschäftsverzeichnisses, den Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug (09.0045.01) und den

Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG (09.0065.01) der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ausgabenbericht 09.0045.01 und den Ratschlag 09.0065.01 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **zum Mitbericht zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) und durch den vorstehendem Beschluss bereinigten Zuweisungen **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse. (JSD, 08.5289.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen). (BVD, 06.5216.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen). (BVD, 04.8049.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (stehen lassen). (JSD, 06.5346.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene sowie Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (stehen lassen). (PD, 06.5360.02, 00.6444.04, 06.5359.02, 06.5357.02, 06.5361.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi (stehen lassen). (PD, 01.6754.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung (stehen lassen). (FD, 07.5042.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Geldfluss zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. (FD, 08.5290.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg. (BVD, 08.5303.02)
- Rücktritt von Stephan Gassmann als Mitglied des Grossen Rates. (09.5953.01)

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[11.03.09 09:12:32, JSD, 09.0066.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0066.01 insgesamt 31 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (23 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2009 publiziert.

4. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012.

[11.03.09 09:13:45, WVKo, 08.5293.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5293.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Mit Schreiben vom 14. November 2008 erklärte Christine Müller-Schmidt von der LDP ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Dezember 2008. Obwohl die Kündigungsfrist gemäss Paragraph 81a des Gerichtsorganisationsgesetzes sechs Monate beträgt, hat der Grosse Rat der Verkürzung der Frist stillschweigend zugestimmt. Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die LDP-Fraktion nominierte daraufhin Michael-Armin Michaelis. Weitere Nominierungen sind keine eingegangen. Michael-Armin Michaelis ist 1942 geboren, verheiratet, hat fünf erwachsene Kinder und elf Enkelkinder, ist von Beruf Kaufmann, Unternehmer und Unternehmensberater. Er übt daneben einige ehrenamtliche Tätigkeiten aus, wie im Verein Selbsthilfe der Stiftung "Hinterhuus" und anderen Institutionen. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen wurden abgeklärt und die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen einstimmig, Michael-Armin Michaelis als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2012 zu wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der zurückgetretenen Christine Müller-Schmidt wird als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Michael-Armin Michaelis, geb. 1942, Bergalingerstr. 28, 4058 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl der fünf Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.

[11.03.09 09:16:36, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission: Patricia von Falkenstein; von der Geschäftsprüfungskommission: Urs Schweizer; von der Bildungs- und Kulturkommission: Doris Gysin, Oswald Inglin und Annemarie Pfeifer.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Patricia von Falkenstein, Urs Schweizer, Doris Gysin, Oswald Inglin und Annemarie Pfeifer** als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der zwei Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch.

[11.03.09 09:18:42, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission Eduard Rutschmann und von der Geschäftsprüfungskommission Urs Müller.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Eduard Rutschmann und Urs Müller** als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universität.

[11.03.09 09:19:36, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universität vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission: Dieter Werthemann und Greta Schindler; von der Geschäftsprüfungskommission: Patrick Hafner und Franziska Reinhard; von der Bildungs- und Kulturkommission: Oskar Herzig, Martin Lüchinger und Ernst Mutschler.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Dieter Werthemann, Greta Schindler, Patrick Hafner, Franziska Reinhard, Oskar Herzig, Martin Lüchinger und Ernst Mutschler** als Mitglieder der IGPK Universität.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel.

[11.03.09 09:20:37, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission: Annemarie von Bidder und André Weissen; von der Geschäftsprüfungskommission: Urs Müller und Helen Schai; von der Gesundheits- und Sozialkommission: Salome Hofer, Christine Locher-Hoch und Philippe Macherel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Annemarie von Bidder, André Weissen, Urs Müller, Helen Schai, Salome Hofer, Christine Locher-Hoch und Philippe Macherel** als Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl der fünf Mitglieder der IGPK Rheinhäfen.

[11.03.09 09:21:55, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Rheinhäfen vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission: Jürg Stöcklin; von der Geschäftsprüfungskommission: Andreas Ungricht; von der Wirtschafts- und Abgabekommission: Elisabeth Ackermann, Christophe Haller und Beat Jans.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Jürg Stöcklin, Andreas Ungricht, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller und Beat Jans** als Mitglieder der IGPK Rheinhäfen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011.

[11.03.09 09:22:59, UVEK, BVD, 08.2148.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.2148.01 einzutreten und für die Durchführung des NATUR Festivals in den Jahren 2009 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Präsident hat gesagt, um welche Beträge es sich handelt. Der Kanton Baselland wird auch CHF 100'000 pro Jahr beisteuern. Ebenfalls werden die Messe des Kantons Aargau und Private CHF 170'000 pro Jahr beisteuern. Das Festival soll durch erlebnisreiche und informative Veranstaltungen konkrete Ideen für Genuss und zugleich eine respektvolle Lebensweise mit nachhaltiger Nutzung der Natur vermitteln. Das Geschäft war in der UVEK unbestritten. Der Ausgabenbericht kommt ein bisschen spät. Was würde passieren, wenn wir heute nein sagen? Wenn wir heute nein sagen, dann trägt der Verein Beirat NATUR das Risiko. Ich glaube kaum, dass wir heute nein sagen. Die UVEK schlägt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen vor, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Verein Beirat NATUR für die Durchführung des NATUR Festivals in den Jahren 2009 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 150'000 zu entrichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Henric Petri-Strasse 35 / Aeschengraben 72, Verlängerung des bestehenden Verleihungsbeschlusses.

[11.03.09 09:26:44, BVD, 09.0044.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben des Regierungsrates einzutreten und der Verlängerung der bestehenden Inanspruchnahme der Allmend um 50 Jahre zuzustimmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss war im Schreiben des Regierungsrates nicht enthalten. Er wurde Ihnen aufgelegt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

den Regierungsrat zu ermächtigen, das zu Gunsten der Migros Bank, Seidengasse 12, 8001 Zürich im Bereich der Henric Petri-Strasse und des Aeschengrabens bestehende Allmendbenutzungsrecht (Recht zur Unterkellerung der Allmend) um maximal 50 Jahre zu verlängern. Das Allmendbenutzungsrecht kann in geeigneter Weise dinglich mit dem Eigentum an einer Liegenschaft verbunden werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013.

[11.03.09 09:28:05, UVEK, WSU, 08.1823.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1823.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um einen Rahmenkredit von CHF 8'310'000. Gemäss dem IWB-Gesetz, das wir in der letzten Sitzung verabschiedet haben, muss, sobald dieses in Kraft tritt, ein solches Geschäft nicht mehr vor den Grossen Rat. In diesem Sinne ist das beinahe erledigt. Die IWB möchte das Telehouse, ein Hotel für Server, ausbauen in einer dritten Etappe. Die ersten beiden Etappen waren für die IWB sehr erfolgreich. Dieses Geschäft rentiert sich und soll fortgesetzt werden. Die UVEK hat sich mit dem Thema beschäftigt, dass ein solches Gebäude für Server sehr viel Energie benötigt. Es handelt sich im Jahr um die gleiche Energiemenge, die eine Gemeinde mit 1'000 Einwohnern benötigt. Wir haben nachgefragt, woher diese Energie stammt. Da die IWB ohnehin auf 100% erneuerbare Energie umstellt, ist auch das Telehouse mit 100% erneuerbarer Energie betrieben. Uns wurde versichert, dass in der kalten Jahreszeit die Kühlung mit kalter Aussenluft gemacht wird und dort auf den Einsatz von Kompressoren verzichtet werden kann. Das ist ein Fortschritt. Man könnte noch in der warmen Jahreszeit die Rückgewinnung der Abwärme ins Auge fassen. Auch da ist die IWB zumindest gedanklich schon dabei.

Es wurde die Frage nach dem Standort gestellt. Die IWB betreiben mit dem Telehouse an einem Standort ein solches Nervenzentrum für die heutige Computerwelt. Uns wurde gesagt, dass die eingemieteten Betriebe in diesem Telehouse bereits dieses Telehouse als Zweitstandort nutzen. Grosse Telekom-Provider nutzen den Zweitstandort als Ausfallsicherung. Deshalb ist im Moment der eine Standort genügend. Natürlich hat sich die UVEK auch mit der Frage ZID beschäftigt. Die ZID möchte ein neues Gebäude und genau ein solches Gebäude entsprechend dem Telehouse im Untergeschoss betreiben. Ich möchte mich nicht in die Geschäftsbelange der Bau- und Raumplanungskommission einmischen. Ich kann der BRK den Preis sagen, den ein solches Server-Rack kostet inklusive Energieversorgung, nämlich CHF 1'800 pro Monat. Wenn die BRK im Zusammenhang mit der ZID eigene Rechnungen anstellen will, dann kann sie das gerne tun. Die UVEK beantragt Ihnen, die CHF 8'310'000 als Rahmenkredit zu bewilligen.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche für die Fraktion Grünes Bündnis. Das Grüne Bündnis stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Wir möchten die IWB darauf hinweisen, dass die Abwärme sinnvoll genutzt werden sollte. Hier wird Energie genutzt, die normalerweise eine Gemeinde mit circa 1'000 Personen verbraucht. Es wäre sinnvoll, ein

Green IT Label zu erwerben, das sollte man hier einmal mehr nicht vergessen. Vielleicht könnte der ZID eine kostengünstige Möglichkeit für ihren Rack-Bedarf finden. Offensichtlich sind in diesem Telehouse genügend Racks vorhanden. Das wäre eine sinnvolle und kostengünstige Lösung. Ein Beherzigen dieser Punkte wäre sicher richtig, ansonsten werden wir dem folgenden Geschäft zustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und den Hinweis der Fraktion des Grünen Bündnis. Das nehme ich selbstverständlich gerne mit, wir hatten bereits Gelegenheit, dies in der UVEK zu diskutieren. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III einen Rahmenkredit für die Jahre 2008 bis 2013 von CHF 8'310'000 zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen. Änderung des Schulgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes.

[11.03.09 09:35:10, BKK, ED, 09.0087.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0087.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wohl selten hat ein Geschäft aus dem Erziehungsdepartement ein derart grosses Interesse in den Medien und sogar in der Schnitzelbangszene gefunden, wie der vorliegende Ratschlag. Die Berichterstattung war leider ziemlich einseitig und vom Schrecken einer allfälligen Busse bestimmt. Vertieft man sich in den Ratschlag, so sieht man, dass er sehr viel ausgewogener ist und das Schwergewicht auf einer verbindlich geregelten Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus liegt. Mir geht es auch darum, den Fokus weg von der Busse und hin zur Bildungsvereinbarung zu lenken. Eine Umfrage unter Basler Lehrerinnen und Lehrern vor rund sieben Jahren hat ergeben, dass der Umgang mit schwierigen Schülern sehr belastend für sie ist. Erziehungsdefizite werden immer häufiger auf die Schule übertragen. Bei den Lehrkräften zeigte sich ein erschreckend hoher Anteil an emotionaler Erschöpfung. Es ist unbestritten, dass die Beziehung zwischen Eltern und Schule höchst sensibel sein kann. Und so lautet auch der Hauptsatz in diesem Geschäft: Eltern und Schule arbeiten zusammen.

Gefordert wird auf der Basis von Dialog und Kooperation eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, die neu im Schulgesetz verankert wird. Basis dafür sind klare Rechte und Pflichten, die zwischen Eltern und Schule symmetrisch angeordnet sein müssen. Die Rechte der Eltern sind beim Thema Information und Beratung zu sehen. Beratung in Fragen des Lernens und der Schullaufbahn. Eltern erhalten den Anspruch, über die schulische Entwicklung ihrer Kinder informiert zu werden. Umgekehrt sollen auch die Erziehungsberechtigten die Schule von sich aus über wichtige Belange informieren, die für den Schulalltag von Bedeutung sind. Der wichtigste Ausbau, und das ist in der Berichterstattung völlig verloren gegangen, geschieht bei den Elternräten. Hier wird die Mitwirkung der Eltern gestärkt. Die Mitwirkung wird verbindlicher, für die gesamte Volksschule einheitlich und in neuer Begrifflichkeit in einem eigenen Paragraphen des Schulgesetzes verankert. In jeder Klasse werden zwei Elterndelegierte gewählt, welche die Kontakte unter den Eltern fördern, die Elterninitiative in der Klasse koordinieren und als Ansprechpersonen für die Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Die Elterndelegierten einer Schule bilden einen Elternrat. Mit der Verpflichtung, einen Elternrat zu bilden, ist diese gegenüber der heutigen Regelung aufgewertet. Der Elternrat wählt in den vom Kanton geführten Schulen die Elternvertretungen im Schulrat, ist Ansprechpartner für die Schulleitungen und kann sich mit allen anderen Schulhausthemen befassen, welche die Eltern und Schülerschaft betreffen. Soweit zu den Rechten.

Hingegen sollen die Eltern stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Bisher war einzige Pflicht, die Kinder zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten. Mit Hilfe von Gesetzesanpassungen, die wir heute vornehmen, sollen neu weitere Pflichten der Eltern erfasst werden. So sollen Kinder ausgeschlafen in den Unterricht kommen, was mit

dem heutigen Fernsehkonsum bis weit nach Mitternacht offenbar nicht immer der Fall ist. Manche Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule und andere müssen daheim im Haushalt helfen, anstatt Hausaufgaben zu machen. Um den Schulerfolg zu sichern, braucht es gute Lern- und Arbeitsbedingungen, sei es zuhause oder andernorts. Eltern dürfen ihre Kinder nicht wissentlich von der Schule fernbleiben lassen. Sie sind dazu verpflichtet, an Elternveranstaltungen und Gesprächen teilzunehmen, die von einer Lehrperson oder von der Schulleitung angeordnet werden, und ihre Kinder haben sie zudem zum Einhalten der Regeln und Weisungen der Schule anzuhalten. Im Grunde genommen sind das alles selbstverständliche Pflichten. Die gemeinsame Formulierung von Pflichten ist eine gute Basis, um den Dialog mit den Eltern aufzunehmen, wenn Defizite festgestellt werden.

Probleme bestehen mit zwei Sorten Eltern. Es gibt einerseits die indifferenten Eltern, auf die der Ratschlag im Wesentlichen abzielt. Es gibt andererseits auch die überambitionierten Eltern, die davon ausgehen, dass die Schule in einem Vollprogramm für sie und ihre Kinder da ist. In der Kommissionsberatung wurde erwähnt, dass rund 20% der Basler Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder und bei der Zusammenarbeit mit der Volksschule Mühe haben. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und es geht nicht darum, diese Eltern an den Pranger zu stellen.

Im Vordergrund stehen die Bildungsvereinbarungen als Kodex für eine Zusammenarbeit und einen Dialog zwischen Eltern und Schule. Bildungsvereinbarungen gibt es in Deutschland und in Österreich. Wir schaffen damit nicht etwas Neues, denn bereits heute finden Gespräche zwischen Schule und Eltern jährlich einmal pro Schüler und Schülerin statt. Diese gestalten sich heute von sehr einfach bis sehr aufwändig je nach Fall. Demnach wird es mit den Bildungsvereinbarungen keinen quantitativen Sprung geben. Aber die Gespräche werden in einem klar geregelten Rahmen ablaufen. Mit der Änderung des Schulgesetzes schaffen wir die gesetzliche Grundlage dazu. Ziel der Vereinbarung ist es, den Dialog zwischen Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften zu verbessern, Orientierung zu bieten und in kritischen Situationen Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Bildungsvereinbarung soll nicht bloss Papiertiger bleiben und wenn Pflichten genannt werden, dann braucht es auch eine Sanktionsmöglichkeit, damit diese überhaupt umsetzbar sind. Da kommt die viel genannte Busse ins Spiel. Erziehungsberechtigte, die ihre Pflichten wiederholt verletzen, können auf Antrag der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse bis CHF 2'000 belegt werden. In den vom Kanton geführten Schulen entscheidet die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher, in den von den Gemeinden geführten Schulen die zuständige Stelle der Gemeinde. Vierstellige Bussen für nicht kooperative Eltern gibt es schon in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Baselland. Die Möglichkeit Bussen auszusprechen, besteht bereits heute auch in unserem Kanton gemäss Paragraph 49 des Übertretungsstrafrechts. Die entsprechende Bestimmung lautet unter dem Stichwort Schulpflicht wie folgt: Wer seine Kinder oder Pflegebefohlenen entgegen der Vorschriften des Schulgesetzes nicht zum Schulbesuch anheuert oder sie ohne zulässigen Grund die Schule versäumen lässt, wird beim Strafgericht verzeigt und kann gebüsst werden. Die Höhe der Busse schwankt zwischen CHF 1'000 und CHF 10'000. Neu soll das Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden, indem auf Grundlage des Schulgesetzes Paragraph 91 Absatz 9 dem Vorsteher oder der Vorsteherin des Erziehungsdepartements die Kompetenz übertragen wird, bei einer Pflichtverletzung Ordnungsbusse auszusprechen. Somit kann Paragraph 49 des Übertretungsstrafgesetzes aufgehoben werden. Die Busse wird kein Alltagsinstrument sein und nur in äusserst seltenen Fällen ausgesprochen werden. Die Wirkung darf nicht unterschätzt werden. Lehrerinnen und Lehrer sagen, ich habe mit vielen gesprochen in den vergangenen Wochen, dies sei ein Instrument, das beim anvisierten Zielpublikum eine Beachtung findet. Können Sie sich das Strafrecht ohne Sanktionen vorstellen? Als Zielpublikum gelten Eltern, die in der Lage wären, ihre Kinder in ihrer Bildungsfähigkeit besser zu unterstützen, dies aber nicht tun. Für Eltern, die das nicht können, zum Beispiel Suchtkranke, trifft das nicht. Um ihnen zu helfen, gibt es andere Instrumente. Der Busse vorgelagert sind wie bisher Gespräche zwischen Lehrerschaft und Eltern, zwischen Eltern und der Schulleitung und zwischen Eltern und Erziehungsdepartement. Es braucht viel, bis jemand eine Busse erhält. In der Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn Eltern die Busse nicht bezahlen. Die Busse wird jeweils in Form einer rekursfähigen Verfügung erlassen. Wird sie nicht bezahlt, kann das Erziehungsdepartement mittels Zahlungsbefehl eine Betreibung einleiten. Wird sie bestritten, kann sie gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Änderungsantrag der SP, der heute vorliegt, erstaunt mich. Er wurde in der Kommission nicht gestellt. Wir haben es sorgfältig abgeklärt. Ich kann Ihnen versichern, es war keine Begeisterung vorhanden für die Busse. Wir hätten gerne ein anderes Instrument gehabt, aber wir haben nichts gefunden. Vielleicht finden Sie etwas. Die Lehrkräfte, die Schulsynode und der Erziehungsrat begrüßen die Änderungen des Schulgesetzes. Die BKK hat den Ratschlag in ihrer Sitzung vom 18. Februar beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung zu den beantragten Gesetzesänderungen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Grossratspräsident begrüsst die Schulklasse 1b der WBS Gellert. Sie verfolgt die Verhandlungen auf der Tribüne des Grossratssaals (*Applaus*).

Christine Wirz-von Planta (LDP): Bussen für Eltern, die ihre Kinder ohne Frühstück oder unausgeschlafen in die Schule schicken. Eltern werden zur Kasse gebeten, wenn sie nicht dafür sorgen, dass ihre Kinder wirklich in der Schule ankommen. Bussen, Bussen und nochmals Bussen. So konnte man den guten Vorschlag in den Medien lesen. Es kam mir so vor, wie wenn gewisse Journalisten einen Roman von hinten anfangen zu lesen, die Ultima Ratio zuerst und nachher den Inhalt vergessen. Ich habe mich darüber geärgert, dass praktisch nur von diesen

Bussen gesprochen wurde. Es geht aber um viel mehr, auch um Bussen, aber die zuletzt. Es geht um die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, das ist wichtig. Damit diese Zusammenarbeit möglichst erfolgreich gestaltet wird, muss sie mit klaren Regeln festgehalten werden. Es gibt Pflichten und Rechte, welche festgehalten werden müssen. Die Erziehungsberechtigten sollen auch gestärkt werden. Dies kommt in erster Linie mit den Elternräten zustande, aber auch durch die Information und Beratung, die von der Lehrerschaft zu den Eltern gegeben werden. Es ist nicht zu verantworten, dass circa 20% der Eltern ihren Erziehungspflichten nicht richtig nachkommen. Man kann die Kinder nicht durch den Fernseher erziehen lassen. Das ist keine Art und Weise und das kommt den Kindern nicht zugute. Bei dieser Gesetzesänderung geht es in erster Linie um die Kinder, ihre Bildung und damit auch die Zukunft der Kinder. Es gibt Erwartungen von Eltern an die Schule, die ihre Wunschvorstellungen gerne umgesetzt hätten. Diese entsprechen aber nicht der Realität und darum ist es wichtig, dass gegenseitige Informationen stattfinden. Schule kann, darf und soll nicht das Elternhaus ersetzen. Eine Zusammenarbeit muss sein. Es ist sicher nicht leicht, Gespräche zu führen, Beratung anzunehmen und Informationen richtig zu gewichten. Das steht und fällt mit der so genannten Chemie zwischen Eltern und Schule. Deshalb ist es wichtig, dass Regeln aufgestellt werden, und dass die Regeln und die vorgesehenen Bildungsvereinbarungen von beiden Seiten eingehalten werden. Wertvoll ist der Dialog, der Weg, der schlussendlich zu den Bildungsvereinbarungen führt. Ich mache mir keine Illusionen, auch mit diesen Regeln wird es immer Eltern geben, die nicht in der Lage sind, mit der Schule zu kooperieren. Sie wollen, können oder interessieren sich nicht. Die Frühförderung wird dabei sicher einen grossen Beitrag leisten. Je jünger die Kinder sind, umso mehr sind die Erziehungsberechtigten in die Erziehung involviert. So fällt natürlich auch die Zusammenarbeit leichter. Hoffentlich wird es auf diese Weise ganz natürlich zu einer guten Gewohnheit werden. Es geht Hand in Hand, dass bei Nichteinhaltung von Bildungsvereinbarungen Sanktionen ausgesprochen werden müssen. Ich habe vorher von der geschätzten Kommissionspräsidentin Christine Heuss gehört, dass keine Begeisterung für Bussen da sei. Waren Sie schon irgendeinmal begeistert von Bussen, die Sie erhalten haben? Natürlich nicht, aber wenn etwas nicht eingehalten wird, dann ist es natürlich, dass Sanktionen ausgesprochen werden. Bitte beachten Sie zuerst den Inhalt, gewichten Sie das richtig und sagen Sie auch ja zu einer Busse ganz am Schluss. Die Liberalen sind für dieses Gesetz.

Martina Bernasconi (GLP): Die grünliberale Partei stimmt dem Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes zu. In den Medien wurde vor allem über eines prominent berichtet: die Bussen. Die Mittellandzeitung vom vergangenen Sonntag fragt, welches das dümmste Gesetz ist und nennt das Bussengesetz für schwierige Eltern in Basel-Stadt. Solche Aussagen zielen an der vorliegenden Gesetzesänderung völlig vorbei, diese ist nämlich alles andere als dumm. Die Bussen spielen eine sehr geringe Rolle in der vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Primär geht es darum, dass Eltern und Schule zum Wohle des Kindes ihre Zusammenarbeit intensivieren. Eltern erhalten mehr Pflichten und mehr Rechte, auch die Schule hat ihre Beratungspflicht zu intensivieren. Laut Studien haben in Basel-Stadt rund 20% der Eltern Mühe, ihre Kinder ordnungsgemäss zu führen. Das ist ein beträchtlicher Anteil. Viele Primarschulkinder kennen das mittenächtliche Fernsehprogramm, haben zuhause keine Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen oder müssen für ihre jüngeren Geschwister in der Masse sorgen, sodass sie sich nicht mehr auf die Schule konzentrieren können. Einige von Ihnen denken, dass dies ein Missstand sei, aber anders als durch eine Gesetzesänderung zu lösen sei. Erstaunlicherweise warten die baselstädtischen Schulen auf dieses neue Gesetz. Ebenso hätten sich laut Hans Georg Signer, Leiter Bildung Basel-Stadt, Eltern bei ihm gemeldet und gesagt, dass sie mit diesem Gesetz endlich eine Grundlage hätten, ihren Kindern zu sagen, dass sie jetzt ins Bett gehen müssten.

Gibt es überhaupt Argumente gegen dieses Gesetz? Aus liberaler Sicht muss man auf den ersten Blick ja sagen. Was geschieht mit den Eltern, die nicht unbedingt unserer Norm entsprechen? Inwiefern darf eine Lehrperson Einblick in die Familie eines Kindes erhalten? Kann eine Mutter, die neben dem Mann auch einen Liebhaber hat, gebüsst werden, oder eine Familie, die nie frühstückt? Wo bleibt der Schutz der Privatsphäre? Sie können sicher sein, in der Praxis werden kaum Bussen ausgesprochen werden. Für eine Familie, die ihr Kind für verlängerte Ferien in St. Moritz ohne Urlaubsgesuch aus der Schule nimmt, sind CHF 1'000 kein Problem und andere Familien, die selber kaum das Nötigste für den Alltag haben, werden die Busse vermutlich aus finanziellen Gründen nicht bezahlen können. Eine Busse muss aber trotzdem veranschlagt werden. Ein Gesetz ohne Sanktionsmittel bei Nichteinhaltung bringt nichts. Deshalb sind wir Grünliberalen dezidiert gegen den Vorschlag der SP, die Bussen wegzulassen. Ein Gesetz ohne Bussen und Sanktionen bringt nichts. Wir haben auch diskutiert in der Kommission, ob es Alternativen zur Busse gibt. Hans Georg Signer gab zur Auskunft, dass man zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen versucht hat, mit einer Belohnung zu arbeiten für Eltern, die es richtig machen. Eine Belohnung für einen Normalzustand bringt nichts. Die Busse ist etwas leidiges, aber bei einem Gesetz muss es eine Sanktion geben. Ich bin dankbar für Alternativen einer Busse, ich habe keine gefunden.

Ich möchte noch kurz auf Paragraph 91 Absatz 5 des neuen Gesetzes eingehen: "Die Erziehungsberechtigten informieren die Lehrpersonen oder die Schulleitung von sich aus über Belange, die für den Schulalltag ihrer Kinder wichtig sind". Was ist damit gemeint? Wie viel von meinem Privatleben muss ich hier preisgeben? Ich bin nur verpflichtet das mitzuteilen, was für das Kind relevant ist. Wenn mein beispielsweise zehnjähriger Sohn Bettnässer ist und ein Klassenlager bevorsteht, habe ich dies der zuständigen Lehrperson mitzuteilen. Das erspart dem Kind und den Leitungspersonen viel Unangenehmes. Wie steht es mit der Vertraulichkeit von diesen Informationen, die Eltern an die Schule weitergeben? Sämtliche Lehrpersonen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Das ist vielleicht nicht so bekannt wie bei den Ärztinnen und Ärzten. Geregelt ist dieses Berufsgeheimnis in Artikel 320 des Strafgesetzbuches. Darin steht, ich zitiere: Wer ein Geheimnis offenbart, dass ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung

wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar". Zusammenfassend möchte ich betonen, dass wir Grünliberalen der Gesetzesänderung uneingeschränkt zustimmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag über Rechte und Pflichten der Eltern zu. Es gibt bei uns auch kritische Stimmen, die mit den Bussen für Eltern ihre liebe Mühe haben. Auch wenn ich persönlich hinter diesem Ratschlag als Ganzes stehe und auch aus dem Kreise von gewerkschaftlich orientierten Lehrpersonen meist gute Rückmeldungen bekommen habe, kann ich die kritischen Stimmen gut verstehen. Die Fraktion Grünes Bündnis hat intensiv über diesen Ratschlag diskutiert und wir waren uns einig, dass Bussen für Eltern nur als Ultima Ratio und äusserst zurückhaltend eingesetzt werden dürfen. Es ist uns in der Diskussion bewusst geworden, dass die reisserischen Schlagzeilen über Bussen für nachlässige Eltern auch in unseren Köpfen gewisse Bilder entstehen lassen, die dem Ratschlag und den Absichten, die dahinter stehen, nicht gerecht werden. Es geht hier in erster Linie um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und nicht darum, die Eltern zu massregeln und zu schikanieren. Es geht um Selbstverständlichkeiten, die leider nicht mehr so selbstverständlich sind. Es ist bedauerlich, dass sich die öffentliche Diskussion bis jetzt auf die Bussen für Eltern fokussiert hat. Es ist für mich auch nachvollziehbar, dass die Medien sich so darauf gestürzt haben. Wer interessiert sich schon für einen Bericht über die alltägliche Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen, wenn eine süffige Story über Bussen für Eltern mit unausgeschlafenen Kindern winkt. In Anbetracht dieser Voraussetzungen bedauert meine Fraktion, dass die vorberatende Kommission keinen schriftlichen Bericht erstellt hat und dass diese Vorlage nun so schnell durchgewinkt werden soll. Ein Kommissionsbericht hätte schon vor der Debatte die ganze Aufregung um Bussenandrohungen für Eltern in ein anderes Licht gerückt und hätte den Fokus auf das Wesentliche, nämlich die konstruktive Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Eltern und Schule, legen können. Die grosse Mehrheit der Fraktion stimmt trotzdem dem vorliegenden Ratschlag ohne Änderungen zu. Wir sehen darin ein sinnvolles und durchdachtes Gesamtpaket, in dem Rechte und Pflichten der Eltern festgehalten werden. Die Möglichkeit, als letztes Mittel eine Busse zu erteilen, möchten wir in diesem Gesamtpaket behalten und unterstützen deshalb den Antrag auf Streichung des entsprechenden Absatzes nicht. Wir sind uns bewusst, dass Sanktionen kein Mittel gegen Desinteresse und Verweigerung von Elternseite ist. Wir haben auch die Rückmeldungen des grossen Teils der Lehrpersonen zur Kenntnis genommen, die sich in der Vernehmlassung positiv zum Gesamtpaket geäussert haben und die es nicht verstehen würden, wenn wir dieser Vorlage den einzigen Zahn ziehen würden. Das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus ist klar ein Vertrauensverhältnis und soll es auch bleiben. Das wissen die Beteiligten, insbesondere die Lehrpersonen wissen das sehr gut. Wir gehen davon aus, dass der umstrittene Absatz 9 des Paragraphen 91 nur in Ausnahmefällen angewendet wird, als Ultima Ratio. Diese letzte Möglichkeit möchten wir beibehalten. Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Ratschlag in seiner vorliegenden Form ohne Änderungen zustimmen. In Zukunft wünschen wir uns, dass für solch einseitig hochgekochte Vorlagen ein schriftlicher Kommissionsbericht erstellt wird.

Doris Gysin (SP): Die SP trägt die Änderung im Übertretungsstrafgesetz mit, auch jene Änderungen im Schulgesetz, welche die Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen regeln. Sie wird Ihnen aber in der Detailberatung beantragen, den Paragraphen 91 Absatz 9 zu streichen. Wir tun uns schwer mit Strafen in einem so privaten Bereich wie der Familie. Bereits das selektive Obligatorium bei der Sprachförderung gab in der Fraktion zu reden. Wir haben dort aber zugestimmt, weil dies ein erster Schritt zur dringend nötigen Frühförderung ist und weil das Kindeswohl wichtiger ist als mögliche Widerstände der Eltern. Bei den Ordnungsbussen stimmt uns nachdenklich, dass Eltern für ihre andere Auffassung von Erziehung und Bildung und für ihr Unvermögen, für den Schulerfolg ihrer Kinder genügend zu sorgen, gebüsst werden sollen. Die Mehrheit der Fraktion ist der Ansicht, dass mit der Androhung von Bussen keine nachhaltig vertrauensvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Schule erreicht werden kann. Immer mehr Familien gehen offenbar davon aus, dass die Schule alles übernehmen soll, Betreuung, Förderung, Wissensvermittlung, psychologische Beratung, Krisenhilfe und die Selbstverständlichkeit der Alltagserziehung. Die Gründe für die Verschiebung der Verantwortung von Elternhaus in die Schulen sind vielfältig. Manche Eltern können diese Aufgabe nicht erfüllen und andere wollen nicht. Der Bildungserfolg junger Menschen liegt in einem guten Zusammenspiel von Elternhaus und Schule. Die SP setzt deshalb auch grosse Hoffnungen auf das Instrument der Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen. Diese sollen die unterschiedlichen Aufgaben von Schule und Familie klären und müssen als Bündnis für das Kind verstanden werden. Sie sollen aber nicht erst dann eingesetzt werden, wenn ernsthafte Schwierigkeiten auftreten. Die Erziehungsvereinbarung soll Normalität sein und zum schulischen Alltag gehören, nicht nur im Gymnasium. Die Gespräche sollen mit Sensibilität für die Lebensumstände von Eltern und Kind durchgeführt werden. Mir persönlich gefällt die vom Entwicklungsspezialisten und Kinderarzt Dr. Remo Largo erwähnte Vorstellung vom Hausbesuch und vom Gespräch am Küchentisch. Dort, wo es mit der Verantwortung der Eltern nicht klappt und wo Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen, sind diese Vereinbarungen ein wichtiger Anstoss zu mehr Chancengerechtigkeit. Mädchen, welche vor und nach der Schule auf ihre kleineren Geschwister aufpassen und im Haushalt helfen müssen, bekommen dadurch endlich Zeit für sich, Zeit für Hausaufgaben und die Chance, lernen zu dürfen und vorwärts zu kommen. Eltern werden klar aufgefordert, ihre Kinder zur richtigen Zeit ins Bett zu schicken, damit diese am nächsten Morgen ausgeruht und mit einem Frühstück im Magen dem Unterricht folgen können. Für viele Familien sind dies Selbstverständlichkeiten. Geschätzte 20% der Kinder in unserem Kanton kommen aber nicht in den Genuss dieser Fürsorge und Förderung, das sind 20% zu viel.

Eine Bemerkung zum Zeitpunkt des Eingreifens. Sie wissen, dass die frühe Förderung ein wichtiges Anliegen

unserer Partei ist. Uns dünkt ein Eingreifen erst in der Schulphase spät, die Prävention muss früher und breiter greifen. Wir begrüssen deshalb alle Massnahmen, welche davor beginnen wie eine niederschwellige Frühförderung für alle, die das wollen. Wir hoffen, dass die laufenden und geplanten Massnahmen auf diesem Gebiet Früchte tragen und dass die Zahl von 20% Eltern, welche die eigentliche Aufgabe ihren Kindern gegenüber nicht wahrnehmen, dadurch gesenkt werden kann. Die SP setzt enorm auf die Wirkung der Erziehungsvereinbarung. Es geht um das Recht des Kindes auf Bildung, auf Lernen und auf das Teilhaben an den schulischen Aktivitäten. Sollte unser Streichungsantrag abgelehnt werden, hat die Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Oswald Inglin (CVP): Auch die CVP findet es schade, dass in der öffentlichen Diskussion diese Vorlage auf Horrorszenarien reduziert wurde von im Gefängnis sitzenden Müttern und Vätern, die es versäumt haben, am Elternabend teilzunehmen. Spricht man neben Rechten auch von Pflichten von Eltern, dann müssen diese einforderbar sein. Es braucht eine Handhabung, die sinnvollerweise eine Busse ist, wie dies übrigens in anderen Kantonen bereits der Fall ist. Die CVP ist allerdings der Überzeugung, dass bereits die Möglichkeit einer Büssung bei der Verletzung ihrer Pflichten, die Eltern dazu anhalten wird, ihrer Verantwortung nachzukommen. Schon die Möglichkeit, gebüsst zu werden, lässt viele Erziehungsberechtigte überlegen, wie ernst sie es mit dem Dialog mit der Schule ihrer Schützlinge nehmen. Hier liegt der zentrale Punkt der Vorlage. Der Ratschlag ist eine Vorlage über die Zusammenarbeit zwischen Elter und Schule. Wir dürfen nicht vergessen, dass den Eltern die prioritäre Rolle bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen zukommt und der Schule eine unterstützende Rolle. So steht es auch im Schulgesetz. Nun kann die Schule diese unterstützende Rolle nur wahrnehmen, wenn der andere Erziehungspartner vorhanden ist. Soviel zum publizitätsträchtigen Teil der Vorlage.

Die CVP möchte aber auch auf etwas weniger Spektakuläres des Ratschlags hinweisen. Vielleicht ist bei den Lesenden der Vorlage der Eindruck entstanden, dass erst jetzt der Dialog zwischen Elternhaus und Schule los geht, und dass erst jetzt die Zusammenarbeit tatsächlich losgetreten wird. Tatsache ist, dass die im Gesetzestext vorgesehenen Gefässe der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus in den Schulen schon jetzt gelebt wird. So finden bis zum Gymnasium in den meisten Schulen Elterngespräche aufgrund von Lernberichten mit der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrperson statt, inklusive Beitrag der Schülerinnen und Schüler selbst. An diesen Lernberichtsgesprächen müssen die Eltern anwesend sein. Anlässlich solcher Gespräche werden jetzt schon Lernvereinbarungen zwischen den Beteiligten abgeschlossen und zwar mit Erfolg. Mit dieser Vorlage bekommt dieses sehr gute Instrument eine rechtliche Grundlage und ist somit auch bei den Eltern besser verhaftet und die Lehrerschaft kann auf dieses Mittel hinweisen. In diesem Sinne bittet die CVP Sie, diesem Ratschlag ohne Abänderung zuzustimmen.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP stimmt dem Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen zu. Es ist für uns wichtig, diesen Entscheid zu begründen. Nach unserem Verständnis braucht es in unserer Gesellschaft so wenig wie möglich Gesetze und Sanktionen von unseren Bürgern. Warum stimmen wir heute diesem Ratschlag zu? Es ist leider Realität, dass es Eltern gibt, die gleichgültig und unseren Schulen gegenüber grundsätzlich negativ eingestellt sind. Sie gefährden so den Schulerfolg ihrer Kinder und werden ihrer Verantwortung nicht gerecht. Es ist für uns wichtig, dass die Pflichten und Rechte der Eltern sowie der Schule festgehalten werden. Punkte, die nach unserem Verständnis zu den Selbstverständlichkeiten zählen, und die die Verantwortlichkeiten bei Erziehung und Bildung aufzeigen. Nur die Zusammenarbeit ist die Basis für den Erfolg unserer Kinder. Wir erwarten aber auch die Durchsetzung dieser Auflagen für alle. Die Konsequenz und Gleichbehandlung aller ist Voraussetzung für eine Verbesserung der heutigen Situation. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der Basler SVP diesem Gesetz zu und lehnt den Antrag der SP ab.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die Fraktion der EVP/DSP stimmt dem Ratschlag mehrheitlich zu. Eltern stehen heute unter grossem Druck. Auch wir hatten nicht so Freude an den Presseberichten, die vor allem die Strafen und die Bussen für Eltern in den Vordergrund rückten. Für die Eltern ist die Aufgabe der Erziehung heute nicht ganz so einfach. Die Erwartungen an sie sind riesig. Man spricht heute auch von einer Inszenierung der Kindheit. Die Eltern sollen ihre Kinder verstehen, alle ihre Bedürfnisse stillen, ihnen alles bieten und sie bestmöglichst unterstützen. Die meisten Eltern lieben ihre Kinder und wollen das Beste für sie. In der Erziehungsberatung sehe ich immer wieder, dass das, was das Beste ist, den Eltern nicht immer ganz klar ist. Oft geht das eher in Richtung *laissez faire*, das Kind will etwas, also lasse ich es machen. Deshalb ist es bestimmt so, wenn Eltern ihre Pflichten gegenüber der Schule und teilweise gegenüber dem Kind nicht erfüllen, dass es nicht aus bösem Wille herauskommt. 20% der Eltern kommen anscheinend ihren Pflichten gegenüber der Schule nicht nach. Das ist eine alarmierende Zahl und es zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb sind wir froh, dass diese Vorlage kommt.

Diese Vorlage ist sehr breit angelegt. Es geht zuerst darum, den Eltern ihre Rechte und Pflichten aufzuzeigen. In der Beratung treffe ich immer wieder Eltern, die nichts von ihren Rechten wissen. Die Kinder sagen zuhause, wie es läuft. Da sind immer noch starke Auswirkungen einer antiautoritären Erziehung zu sehen. Die Eltern wagen nicht, den Kindern Grenzen zu setzen. Da sehe ich, dass die Eltern regelrecht aufatmen, wenn wir ihnen sagen, dass sie auch einmal nein sagen dürfen, Grenzen setzen dürfen und von den Kindern verlangen dürfen, dass sie unter der Woche um zehn Uhr ins Bett gehen, dass man verlangen kann, dass sie ihre Schulaufgaben machen und rechtzeitig in der Schule sind. Das muss man heutigen Eltern teilweise tatsächlich beibringen und ermutigen. Deshalb ist es wichtig, dass man nicht nur auf den Bussen herumreitet, sondern auch auf diesen Elternrechten, die man den Eltern beibringen und unterstützend sagen kann. Es ist auch wichtig, dass wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit

unterstützen. Wir haben zwar Beratungsangebote in der Stadt, diese sind aber nicht immer ganz nahe an die Schule angegliedert. Vielleicht wäre ein weiterer Schritt, dass die Schulen zu einer Art Erziehungskompetenzzentrum werden. Die Schulen sollten ergänzend zum Lehrstoff auch Hilfen zur Bewältigung der Erziehungsarbeit geben. Das können natürlich nicht die Eltern machen und man müsste so die Erziehungsberatung sehr stark in die Nähe der Schule rücken.

Wie sieht es mit den Konsequenzen aus? Vielleicht sind diese Bussen für die Jugendlichen eine Art gerechte Sache. Jugendliche oder Kinder werden immer wieder mit Konsequenzen konfrontiert. Wenn sie eine Regel übertreten in der Schule, dann gibt es eine Strafaufgabe. Wenn sie etwas unterlassen, dann hat das Konsequenzen. So ist es vielleicht auch eine Art Gerechtigkeit, wenn die Kinder merken, dass auch die Eltern zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie etwas unterlassen. Das gehört zu unserer Gesellschaft und ist wichtig, dass alle Ebenen, Eltern und Kinder, klare Regeln kennen und es aber Konsequenzen hat, wenn sie diese übertreten. Natürlich steht für die EVP/DSP nicht das Bussengeben im Mittelpunkt. Aber wir sehen, dass wir in unserem Leben Regeln und Konsequenzen brauchen. Der ganze Ratschlag ist geprägt von einem Geist der Zusammenarbeit, der Achtung, des Vertrauens und der Kompetenz, aber es braucht auch klare Regeln. In diesem Geist sind wir damit einverstanden, dass auch der Bereich der Strafen und Bussen ein Teil davon ist.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Hat Annemarie Pfeifer ihre Kinder tatsächlich mit dem Gesetzbuch erzogen oder erziehen wollen?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Selbstverständlich nicht, aber bei Pfeifers gab es klare Regeln, die die Kinder zuvor wussten. Wenn sie diese nicht eingehalten haben, dann hatte das klare Konsequenzen. Wir hatten quasi unser kleines privates Gesetzbuch zuhause, es gab Regeln und es gab Konsequenzen. Übrigens mussten sich auch die Eltern immer an diese Regeln halten.

Ernst Mutschler (FDP): Ich kann mich den Ausführungen der Präsidentin der BKK und den meisten Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Ich möchte die Meinung der FDP zum Änderungsantrag der SP kundtun. Wenn wir diesen Änderungsantrag annehmen, dann ist das eine Bankrotterklärung des neuen Schulgesetzes. Mit Genugtuung habe ich vom Grünen Bündnis gehört, dass sie den Zahn dieses Gesetzes nicht ziehen wollen. Wenn wir den Änderungsantrag annehmen würden, dann können wir auch die Bussen im Strafgesetzbuch streichen. Betreffend Schulgesetz bedeutet dies, dass wir diese Eltern belohnen, die Erziehungsaufgaben nicht wahrnehmen wollen und meinen, dies sei die Aufgabe der Schule. Ich bitte Sie im Namen der FDP, dem Ratschlag in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP abzulehnen.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat.

Ich beantrage Rückweisung an die Regierung und werde ansonsten den Streichungsantrag der SP unterstützen. Insgesamt ist das neue Schulgesetz selbstverständlich zu begrüßen. Paragraph 91 Absatz 9 ist aber meiner Ansicht nach ein massiver Eingriff in die elterliche Erziehungsgewalt, ein Recht, das so nicht beschnitten werden sollte. Auch die Erziehung von Eltern hört irgendwann auf. Eine Busse für vage Formulierungen, wie Einhalten von Regelungen und Weisungen der Schule, ist der falsche Weg. Für Fälle, die auf Vernachlässigung des Kindeswohles hinweisen, sind soziale und psychologische Dienste zuständig. Ihre Arbeit sollte unterstützt werden. Ebenso soll die emotionale Erschöpfung von Lehrkräften ernst genommen und aufgefangen werden, zum Beispiel indem man sie in der Ausbildung besser unterstützt, im Team oder mit entsprechender Weiterbildung. Die zehnjährige Tochter einer Freundin hat sich nach der Radiosendung zu den Bussen folgendermassen geäußert. Erstens hat sie die Frage nach der Kontrollierbarkeit gestellt: Kommt jetzt die Polizei ins Klassenzimmer? Und zweitens: Wenn ein Kind einschläft, müssen die Eltern dann ins Gefängnis? Es sind Kinderfragen, aber auch sie sind ernst zu nehmen und treffen das Problem vielleicht besser im Kern als viele andere Kommentare, die wir gehört haben. Ein solcher Druck "wenn ich einschlafe, dann werden meine Eltern bestraft" sollte nicht auch noch auf die Schultern der Kinder geladen werden. Ich beantrage deshalb Rückweisung. Falls sie dieser nicht zustimmen, bitte ich Sie, den Vorschlag der SP anzunehmen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Weshalb sind wir im Erziehungsdepartement überhaupt auf die Idee gekommen, das Schulgesetz in dieser Form abzuändern? Es haben einige Votierende kurz darauf hingewiesen. Es gab in letzter Zeit eine sehr starke Vermehrung von Erziehungsdefiziten, diese gab es immer, aber sie sind heute gehäuft anzutreffen. Die Gesellschaft erwartet, dass die Schule ihre Reparaturwerkstätte ist. Sämtliche Erziehungsdefizite sollen von der Schule innert nützlicher Zeit behoben werden, und das ist nicht das Kerngeschäft der Schule. Die erwähnte Studie haben wir vor circa sieben Jahren durchgeführt von Professor

Eberhard Ulich aus Zürich. Es zeigte sich klar, dass die emotionale Erschöpfung der Lehrerinnen und Lehrer zu einem guten Teil begründet ist mit der Anzahl schwieriger Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Wenn Sie im Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern dieses Thema anschneiden, dann hören Sie, wenn in einer Klasse von 23 Schülerinnen und Schülern drei oder vier, manchmal reichen auch zwei, dabei sind, die sich schwierig verhalten, die Ziele nicht mehr erreicht werden können und dass dann die anderen darunter leiden. So gesehen ist jetzt auch Handlungsbedarf gegeben.

Wir haben im Erziehungsdepartement mindestens die gleiche Diskussion geführt, die Sie jetzt geführt haben in den Fraktionen und in der Kommission. Ich behaupte, wir sind noch etwas weiter gegangen, weil wir sehr sorgfältig sind in dem, was wir herausgeben an Änderungen. Wir leben nicht in einer Zeit, in der es in der Schullandschaft zu wenig Änderungen gibt. Wir haben Handlungsbedarf erkannt, weil wir gesagt haben, unser oberstes Ziel ist das Wohl des Kindes. Wenn ich die Zeit gestoppt hätte, wie viel in dieser Debatte über Bussen und wie wenig über das Wohl der Kinder gesprochen wurde - einige haben es erwähnt -, dann zeigt das auch einiges. Es ist aber nicht die böse Presse, die dieses Thema so aufgenommen hat. Es hat etwas bewirkt in der Gesellschaft, nämlich das Bewusstsein, dass die Eltern auch Pflichten haben. Das ist ein lapidarer Satz, aber es ist so. Wir haben nicht den Anspruch, jetzt ein Breitbandantibiotikum zu liefern, das alle Probleme der Schule löst, das können wir nicht, aber es ist ein Mosaiksteinchen, das hilft. Die Lehrer erhalten Unterstützung in ihrem Kernauftrag, das Wohl der Kinder herzustellen, zu pflegen oder zu vermehren und ihre Aufgabe dem unterzuordnen. Das können sie zu grossen Teil jetzt nicht, weil die Kooperationsbereitschaft des Elternhauses oder der Erziehungsberechtigten fehlt. Unser Zielpublikum sind die Leute, die könnten, wenn sie wollten. Wir sprechen nicht von denen, die etwas nicht tun können und nicht in der Lage sind, ihren Erziehungsaufgaben nachzukommen. Wenn wir sehen, dass das Wohl der Kinder gefährdet ist, dann ist unser Ansatz bei den Eltern. Das ist die Hauptwirkung, die wir anstreben.

Es wurde viel von Nebenwirkungen gesprochen. Brigitta Gerber hat zu den Nebenwirkungen gesprochen. Es kann sein, dass eine Diskussion wegen den Bussen aufkommt. Lassen Sie uns beim Hauptziel bleiben, nämlich dem Wohl des Kindes. Ich bitte Sie, uns die Unterstützung bei der Sanktion nicht zu verweigern. Weder haben wir im Sinn die Staatskasse zu sanieren mit den Busseneinnahmen, noch wird es zu meiner Erhöhung des Selbstwertgefühles beitragen, wenn ich Bussen verhängen darf oder muss. Es geht darum, dass wir etwas Griffiges in der Hand haben. Wenn ich mit Lehrerinnen und Lehrern spreche, die fast verzweifeln, weil sie mit Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht weiterkommen, weil sie höhnisch die Antwort bekommen, es sei doch unsere Aufgabe und sie müssen Steuern dafür bezahlen. Wenn Sie sehen, dass das Kind leidet, dann fühle ich mich gezwungen, eine Vorlage in dieser Art zu bringen. Etwas noch gescheiteres ist niemandem in den Sinn gekommen, auch heute nicht. Es wurde gesagt, dass die Busse eine Ultima Ratio ist. Auf der anderen Seite ist die Möglichkeit eine Busse zu verhängen, sehr breit aufgenommen worden, auch von Leuten die kritisch sind.

Es liegt nun ein Antrag vor, diese Bussen zu streichen. Dazu muss ich sagen, dass das Wohl des Kindes zuoberst steht. Wenn jetzt von einer Mehrheit in der SP und von Brigitta Gerber gefordert wird, dass wir die Bussen streichen sollen, dann unterstelle ich der SP, dass sie sich immer auf die Seite der Schwächeren stellt. Die Schwächeren sind hier nicht die Eltern, die gebüsst werden könnten, sondern die Schwächeren sind die Kinder. Es geht uns nicht um Eigeninteressen und Indifferenz von Erwachsenen, es geht um das Wohl der Kinder. Deshalb diese deutlichen Worte und die Bitte an die Leute der SP-Fraktion, die diese Busse schrecklich finden, diese Busse durchzuwinken. Sie werden keine Exzesse erleben in nächster Zeit mit diesen Bussen. Ich wurde auch gefragt, was denn die armen Leute machen, die eine Busse erhalten. Die sind in keiner anderen Situation, als wenn sie einen Hund haben und der versäubert sich an einem Unort, da werden sie auch gebüsst. Oder sie erhalten eine Busse mit dem Velo. Das ist ein gesellschaftspolitisches Problem und kein Problem des Schulgesetzes, Bussen und arme Leute. Wir können es auch auf die Spitze treiben und die Bedenken nicht nur äussern, sondern noch polieren. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun. Bleiben wir bei der Hauptwirkung und geben wir dieses griffige Instrument in die Hände derjenigen, die es ausüben müssen.

Es wurde erwähnt, die Erziehungsvereinbarung auf alle auszudehnen, davon möchte ich Abstand nehmen. Wenn Sie mit Lehrerinnen und Lehrern sprechen, dann haben die mit Vor- und Nachbereitung genug zu tun in der Zeit, in der sie nicht Unterricht erteilen müssen. Herr Largo weiss immer gescheite Dinge. Wenn man seine Bücher liest, dann kommt man sich primär schlecht vor und er gibt ein paar gute Tipps und hat alles durchgedacht in der Kindererziehung. Hier muss ich Herrn Largo sagen, dass es theoretisch richtig ist, am Küchentisch zu sitzen, das machen viele Lehrerinnen und Lehrer auch. Aber unterschätzen wir die Aufgabe und Belastung der Lehrerinnen und Lehrer nicht im Ausserunterrichtsbereich. Es ist manchmal auch für sie zum Verzweifeln. Wenn sie dann nicht härteres Geschütz auffahren können in einem Gespräch, dann unterstützen wir sie nur suboptimal. Ich bin Hans Georg Signer sehr dankbar, er hat umfassend die Literatur studiert und viele Gespräche geführt, bis wir zu dieser Fassung des Gesetzes gekommen sind. Als wir das besprochen haben und offen gesagt haben, ob wir diese Bussen wollen oder nicht, sind wir beide zum Schluss gekommen, die Schulsynode zu fragen. Die Schulsynode hat uns gesagt, man könne Bedenken haben gegen Bussen, aber sie haben sich ein griffiges Instrument gewünscht und die Aufnahme von Bussen in dieses Gesetz gefordert. Ich habe dem gerne nachgeben können. Ich bin auch ein liberaler Mensch, die Erziehung ist Sache der Eltern. Wir reden aber nicht von denen, die sich im Normband bewegen, sondern wir reden von denen, die sich nicht im Normband bewegen, es aber könnten, wenn sie wollten. Dieses Zielpublikum möchten wir zu einer Verbesserung der Situation für ihre Kinder anregen, stimulieren und zwingen, wenn es sein muss. Deshalb bitte ich sie inständig, fallen Sie uns nicht in den Arm, die Situation der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, die es nötig haben, und die Situation der Lehrerinnen und Lehrer etwas weniger unkomfortabel zu gestalten.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Sie haben mehrmals erwähnt, es seien vor allem die Eltern zu bestrafen, die nicht wollen. Darf ich Sie fragen, wie Sie unterscheiden, ob die Eltern nicht wollen oder können?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wenn der Fall in das Stadion kommt, in dem eine Busse verhängt werden soll, dann ist der Aktenberg wahrscheinlich höher als die Höhe eines Bundesordners. Schauen Sie, wie viel in den Schulen Vorgespräche geführt wurden. Wir können uns auf die Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer verlassen, wer in der Lage ist und wer nicht. Wenn wir einen Zweifelsfall haben, dann machen wir sicher kein psychiatrisches Gutachten. Hier gilt es auch etwas Augenmass und gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Ich habe keine Bedenken, dass wir damit Unrecht schaffen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vorerst muss ich Heidi Mück recht geben, wir haben dieses Gesetz sehr effizient beraten. Ich war überrascht, wie schnell wir es in der Kommission diskutiert haben. Vielleicht ist dies eine Wirkung der verkleinerten Sachkommission. Die Frage nach dem schriftlichen Bericht stelle ich immer am Abschluss einer Kommissionsberatung, wünscht die Kommission einen schriftlichen Bericht oder nicht, und das wurde abgelehnt. Das hätten wir selbstverständlich gemacht, wenn die Mehrheit der Kommission einen schriftlichen Bericht verlangt hätte. Ich bin erstaunt, dass dieses Geschäft bereits auf heute traktandiert wurde, finde das aber gut. In der Detailberatung möchte ich mich nicht mehr äussern, deshalb spreche ich kurz zum Streichungsantrag der SP zu Paragraph 91 Absatz 9. Wenn Sie den wirklich streichen, dann ziehen wir den Zahn dieses Gesetzes. Ich habe gestern mit einem linken Strafrechtsprofessor gesprochen und er sprach sich sehr für die Bussenregelung im Schulgesetz aus und meinte, dass auch im Jugendstrafrecht die Eltern mehr in die Pflicht genommen werden müssten. Wir beraten heute das kantonale Schulgesetz und nicht das eidgenössische Strafgesetz. Streichen wir heute Paragraph 91 Absatz 9, so wäre es logisch den Paragraphen 49 im Übertretungsstrafgesetz nicht aufzuheben. Wenn sie gemäss Antrag von Brigitta Gerber dieses Geschäft an die Regierung zurückweisen, dann bringt dies nichts. Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Wir konnten uns in der Kommission davon überzeugen, dass Eltern in Problemsituationen heute vielfältig unterstützt werden. Eltern, die nicht können, erhalten professionelle Hilfe. Basels Schulwesen steht zu Unrecht nicht im besten Ruf. In einem Medienbericht habe ich von einer "Laveri-Schule" gelesen. Wenn wir wirklich den Bildungserfolg verbessern wollen, dann müssen wir heute dem geänderten Schulgesetz zustimmen. Wir unterstützen mit diesen Änderungen die Lehrerinnen und Lehrer unseres Kantons, deren Aufgabe oft schwierig ist. Setzen wir ein klares Signal und stimmen Sie dem Gesetz so zu, wie es die BKK einstimmig getan hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, **den Rückweisungsantrag** von Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Detailberatung

des Schulgesetzes.

Titel und Ingress

Römisch I

§ 65 Satz 2 wird aufgehoben

§ 74 Abs. 1

§ 79b Abs. 1 lit. b

§ 91 samt Titel

Antrag

Die SP Fraktion beantragt, § 91 Abs. 9 zu streichen.

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen hiermit, den Absatz 9 zu streichen, weil wir ihn als unnötig und sinnlos beachten. Wieder einmal werden strafrechtliche Sanktionen als Allheilmittel gepriesen. Mit Bussen können wir unsere Bürgerinnen erziehen, es wird alles besser. Martina Bernasconi, es ist nicht natürlich und normal, dass man bei einem Gesetz Bussen hat, vor allem in der Verwaltung nicht. Es ist eher sehr unüblich. Ich habe gestern den ganzen Nachmittag damit verbracht herauszufinden, was es bedeutet, wenn ein Departementsvorsteher eine Ordnungsbusse verhängen kann. Ordnungsbussen werden, wie Sie vielleicht wissen, im SVG verteilt und dabei geht es um Massendelikte. Wenn massenweise Delikte passieren, wenn man nicht nach dem Schuldprinzip ahnden möchte, dann verteilt man Ordnungsbussen. Heute in der Diskussion höre ich, dass es um Einzelfälle geht. Warum soll man da eine Ordnungsbusse verteilen? Das ist sehr fragwürdig und die Verwaltung arbeitet normalerweise mit Verfügungen und nicht mit Ordnungsbussen. Das ist ein aussergewöhnlicher Fall.

Bussen nützen bei Personen, die viel Geld haben und ihre Kinder eine Woche früher in die Ferien mitnehmen wollen, wenig, das ist eher eine Freizahlung. Bei diesen Eltern, die sehr problematisch sind, wird auch die Busse nichts nützen. Ob dann wirklich das Kindeswohl geschützt wird und ob es das Verhältnis der Eltern zu den Kindern verbessern wird, ist fraglich. Die SP hat das Kindeswohl nicht aus den Augen verloren, sondern stellt sich eher die Frage, ob diese Bussen wirklich dem Kindeswohl etwas nützen. Doris Gysin hat ausgeführt, warum wir für den Ratschlag sind und was wir sinnvoll finden. Mit den Bussen kommen wir nicht weiter, das nützt nichts. Ausserdem wäre interessant zu wissen, um wie viele Fälle es sich handelt. Von Baselland hört man von drei oder vier Fällen im Jahr. Wir brauchen diese Bussen für drei oder vier Fälle? Da erstaunt die Aussage, dass bei einer Streichung dieses Absatzes der ganze Zahn weg sei, das geht irgendwie nicht ganz auf. Man sollte das Gewicht auf die Vereinbarung und die Elterngespräche legen und nicht auf die Bussen. Bussen sind kein Allheilmittel und es sind in diesem Fall Verwaltungsbussen. Es ist nicht ganz klar, ob diese unter den allgemeinen Teil des Strafgesetzes fallen, da wird wahrscheinlich nicht gleich vorgegangen wie im Strafgesetz. Es gibt je nach dem eine Betreuung. Wenn nicht eingetrieben werden kann, ist das Ganze sinnlos, es wird wahrscheinlich nicht in Haft umgewandelt werden. Sie haben einen guten Ratschlag mit vielen Möglichkeiten, die die Lehrer und Lehrerinnen danach ergreifen können. Die Bussen brauchen wir nicht, sie sind weder natürlich noch unbedingt notwendig. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und dies zu streichen.

Baschi Dürr (FDP): Als freisinniger Einzelsprecher bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag der Sozialdemokraten zu unterstützen und bin Ihnen verbunden, wenn meine liberalen Kollegen in den liberalen Parteien dies ebenso tun. Es braucht diese Norm hier nicht. Das Vernachlässigen von Kindern ist heute an verschiedensten Orten im Gesetzesdickicht geregelt und verboten. Es soll sich hier allein um schwerwiegende Fälle handeln als Ultima Ratio, wie das mehrmals gesagt wurde. Diente dieser Bussenkatalog gegen die Eltern sämtlicher nicht ausgeschlafener Teenager, dann bräuhete ich mir als Finanzkommissionspräsident trotz Rezession keine Sorgen zu machen. Wir haben heute schon im Schulgesetz immer mehr Regelungen und Bürokratisierungen, nicht nur der Schule, sondern auch der Erziehung. In der grossen Diskussion, die im ganzen Land zurzeit läuft über Bildungsreformschritte sehen wir diese Tendenz, die Harnos leider in vielen Kantonen scheitern liess. Es ist nicht so, dass wir bei allen Problemen, die es in der Schule gibt, zu wenig Unterstützungsmittel und Massnahmen hätten. Ich erlebe das selbst bei meinem Sohn und auch bei anderen jungen Eltern. Es strotzt von Möglichkeiten, Instrumenten und Massnahmen für jedes Problem, jedes Defizit und jede Eventualität. Wir brauchen diese Norm nicht, wir haben das anderswo bereits genügend geregelt. Natürlich steht das Wohl des Kindes, wie mehrmals gesagt wurde, zuoberst. Aber das Wohl des Kindes und das Wohl der Menschen überhaupt lässt sich nicht primär staatlich erzwingen. Das ist vor allem eine gemeinschaftliche Aufgabe und wie das sehr gut geregelt werden kann, haben wir aus dem Hause Pfeifer gehört.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir brauchen diese Sanktion. Ein Gesetz ohne Sanktion ist ein unvollständiges Gesetz. Ist die Sanktion angebracht? Tanja Soland, ich weiss nicht, wie weit Sie sich in der Gesetzgebung umgeschaut haben. Es gibt in vielen Gesetzen Ordnungsbussen, angefangen bei den Anwälten bei Gericht, da kennt man die Ordnungsbussen, in vielen Baugesetzen gibt es Ordnungsbussen, es gibt Administrativ-Bussen bis hin zum heute viel besprochenen aber nicht als Busse anerkannten Steuerverfahren, wo nämlich die Steuerhinterziehung auch mit Straf- und Nachsteuer mit einer Art Busse sanktioniert wird. Wenn wir ein Gesetz machen und etwas erreichen wollen, dann ist die Busse eine Möglichkeit. Ich nehme nicht an, dass die SP, die eine Busse nicht möchte, eine polizeiliche Vorführung der Schülerinnen oder der Schüler wollen. Das wäre auch eine Sanktion, aber die wäre übertrieben. Dass man hier die Möglichkeit in diesem Gesetz einführt, ist normal. Man könnte auch eine Verwaltungsanweisung mit Androhung der üblichen Strafe machen. Es gibt im Strafgesetzbuch einen Artikel, der sagt, wer eine behördliche Anweisung nicht befolgt und diese Anweisung ist mit der Strafdrohung verbunden, der kann nachher gebüsst werden. Hier konkret diese Busse mit einer Obergrenze festzusetzen, scheint mir sinnvoll, als Sanktion bei einem Gesetz, das wir durchsetzen wollen. Ich bitte Sie, nicht aufgrund der Argumentation, es gäbe das nirgends - das ist falsch, Tanja Soland - oder aufgrund der Argumentation von Baschi Dürr, dass wir es nicht brauchen, diesen Absatz zu streichen. Ich bitte Sie, die Busse als Möglichkeit drin zu lassen. Ich bin überzeugt, dass unsere Verwaltung zurückhaltend damit umgehen wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In diesen zwei Voten von Tanja Soland und Baschi Dürr wurde einiges erwähnt, formale Gründe und ein Mix mit Inhaltlichem. Baschi Dürr hat gesagt, es sei alles okay und wir brauchen dies nicht. Da muss ich Ihnen unterstellen, Baschi Dürr, Sie negieren den Schulalltag. Sie gehen darüber hinweg, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr weiter wissen und dass sie Hilfe suchen beim zuständigen Departement. Sie haben nicht den Blickwinkel für diese Situation, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Es ist schön, wenn man glaubt, es sei alles in Ordnung und alles im Lot, aber es gibt Schief lagen. Im strafrechtlichen Sinn hat die Vernachlässigung, die Sie erwähnt haben, andere Anforderungen an die Qualität des Sachverhaltes als das, wo wir jetzt von Vernachlässigung reden. Ich glaube, wenn man möchte, dann ist klar, dass nicht der unausgeschlafene Teenager der Grund ist für eine Busse. Ich finde das Thema zu ernst, um sich darüber lustig zu machen und habe keine Argumente gehört, die mich von diesem Weg abbringen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, wir sind in einer unkomfortablen Lage, mit Blick auf diese Leute, über die wir heute sprechen, die wir anhalten müssten, sich so zu verhalten, wie das von ihnen als Eltern erwartet wird. Einfach wegzuwischen und sagen, es braucht es nicht oder Bedenken höher gewichten, was schwierig sein könnte, scheint mir nicht zentral zu sein. Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist utopisch zu glauben, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule konfliktfrei verlaufen könnte. Natürlich wäre es schön, wenn es diese Norm nicht bräuchte. Aber die präventive Wirkung einer Busse, die wirklich sehr selten ausgesprochen wird, ist nicht zu unterschätzen. Andreas Burckhardt hat sich sehr klar dazu geäußert.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte es nicht von der juristischen Seite ansehen. Erziehungsberechtigte Eltern, die zuhause Regeln aufsetzen, die Grenzen setzen und diese klar einhalten, werden niemals sanktioniert werden, weil sie gar nie in diese Lage geraten. Wenn aber die Erziehung vernachlässigt wird und das ist leider oft der Fall zulasten der Kinder, dann muss etwas getan werden. Hier liegt der wunde Punkt. Die Konsequenzen, wenn nicht erzogen wird und das Interesse nicht da ist, sind so negativ für die Kinder, dass im Grunde genommen alles, was irgendwie helfen kann, in Anspruch genommen werden muss. Das ist eine Massnahme, der höchste Priorität eingeräumt werden muss, auch wenn Sie sagen, es sei eine aussergewöhnliche Massnahme. So aussergewöhnlich ist sie nicht, sie wird in anderen Kantonen auch praktiziert. Bei der Sozialhilfe werden beispielsweise auch Vereinbarungen getroffen und es wird sanktioniert, wenn diese nicht eingehalten werden, nicht um etwas zu verdienen oder zu ärgern, sondern um etwas zu erreichen. Genau das möchte man mit dieser Sanktion und nicht dem Kind drohen. Das Kind unter Druck zu setzen mit der Busse ist das dümmste Erziehungsmittel, das es gibt. Es ist wichtig, dass wir jede Gelegenheit ergreifen, die einem Kind helfen kann, dass es eine besser Zukunft hat. Wir bieten die besten Schulen an, das ist unser Ansinnen und das wollen wir. Also müssen wir dafür schauen, dass die Kinder das Beste aus dieser Schule nehmen können. In der Kommission waren wir uns einig, dass wir nach langer und guter Diskussion dieser Gesetzesänderung zustimmen. Bitte bleibt dabei und stimmt diesem Gesetz so zu, es ist gut.

Jürg Meyer (SP): Die Bussenbestimmung in Absatz 9 enthält sehr viel Gummi, zu viel Ermessensspielraum und darum finde ich sie nicht akzeptabel. Ich könnte mir Strafbestimmungen vorstellen, wenn sie klar umschriebene Tatbestände darstellen würden. Es muss klar sein, wo die Grenzen zwischen Strafbarkeit und Nichtstrafbarkeit sind. So wie es jetzt steht, ist es schwammig und die Eltern wissen nicht, wo die kritische Grenze ist. Erziehung ist oft auch mit sehr viel Stress und Erschöpfung verbunden. Stellen Sie sich vor, Sie wären Eltern von Wilhelm Busch's Max und Moritz in der Pubertätsphase. Da würde alles drunter und drüber gehen und Sie hätten die Verhältnisse nicht mehr im Griff. In solchen Situationen ist die Strafandrohung kontraproduktiv. Nicht immer haben Lehrkräfte eine geschickte Hand im Umgang mit den Eltern. Es kann auch sein, dass Eltern vor den Kopf gestossen und misstrauisch werden und darum bestimmte Dinge, die sie tun sollten, nicht tun. Auch da wäre die Strafbestimmung kontraproduktiv. Ich habe darum den Rückweisungsantrag unterstützt, weil Absatz 8 und Absatz 9 in ihrer Kombination nochmals sorgfältig überarbeitet werden sollten, damit etwas entsteht, das tragbar ist. So wie jetzt die Sache vorliegt, unterstütze ich den Vorschlag von Tanja Soland.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte einen kurzen gesetzestechnischen Hinweis anbringen als Antwort auf das Votum von Baschi Dürr. Baschi Dürr hat sinngemäss gesagt, es sei nicht nötig, eine solche Vorschrift neu zu beschliessen, denn die bestehenden Rechtsgrundlagen gäben den verschiedenen Behörden bereits genügend Möglichkeiten auf säumige Erziehungsberechtigte einzuwirken. Das ist grundsätzlich sicher richtig und ohne nähere Kenntnisse des Vormundschaftsrechts zweifle ich nicht daran, dass die Vormundschaftsbehörden bereits heute die Mittel hätten und Wege finden würden, um säumige Eltern zur Mitwirkung zu motivieren. Der Sinn dieser Bestimmung in diesem Gesetz besteht darin, dass in kleinen alltäglichen Fällen nicht ein vormundschaftlicher Weg eingeschlagen werden muss, die Vormundschaftsbehörde nicht bemüht werden muss und nicht die entsprechenden Verfahren eingeleitet werden müssen, sondern dass die Schule respektive das Departement direkt und selbst die Zuständigkeit hat, eine solche Busse auszusprechen, um auf einem einigermaßen tiefen Level direkt reagieren zu können. Es geht nicht in erster Linie darum, dass dem Staat zusätzliche Möglichkeiten gegeben werden, die er nicht schon hätte, sondern es geht eher um eine Zuständigkeitsfrage, dass die Schule respektive das Erziehungsdepartement direkt aktiv werden darf. Das scheint mir im vorgesehenen Umfang sinnvoll.

Mustafa Atici (SP): Ich finde es sehr wichtig, dass die Eltern zu diesem Thema in die Pflicht genommen werden, aber eine Busse ist keine Lösung. Das hilft den Lehrkräften und den Eltern nicht, sondern das verhärtet das Problem noch mehr. Ich kenne viele Familien, die sehr viel Unterstützung brauchen und man könnte auch ohne Bussen dies erledigen. Vor allem in letzter Zeit ist es interessant und Mode, wenn man Sanktionen erlässt. Das kommt in den Medien und findet viel Unterstützung, aber es löst keine Probleme.

Stephan Luethi (SP): Ich spreche als Lehrer, der seit bald 35 Jahren im Schuldienst ist und seit 20 Jahren an einer Tagesschule arbeitet. Es gab viele Konfliktsituationen, in denen man mit den Eltern intensive Gespräche führen musste. Wir haben auch im Team mit den Eltern gesprochen und es gab viele Fälle, wo wir Massnahmen in die Wege leiten mussten. Zum Beispiel die Gefährdungsmeldung, wenn wir davon überzeugt waren, dass dem Wohle des Kindes nicht mehr entsprochen werden kann, dann haben wir die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Wenn wir mit Eltern lange Verhandlungen und Auseinandersetzungen hatten, dann hätte eine Busse, die ich über das Departement hätte aussprechen können, zum Klima nichts beigetragen. Eine Busse ist nicht die letzte Lösung, sondern es hört bereits vorher auf. Bussen bringen für meinen Alltag nichts.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin sehr froh, dass Stephan Luethi den Schulalltag, von dem ich gemäss meines Parteikollegen auf der Regierungsbank nichts verstehe, korrekt wiedergegeben hat. Kurz zum Votum von Andreas Albrecht, das man durchaus auch so auslegen kann, dass er mir grundsätzlich folgt. Wenn man die Schwelle tiefer ansetzt, dann kann oder soll das in der Praxis dazu führen, dass vermehrt solche Eingriffe kommen. Es ist nicht nur eine Frage der Kompetenz, sondern auch der Anzahl. Da hat bereits Tanja Soland ausgeführt, dass wir entweder von ganz wenigen Fällen sprechen, dann braucht es dieses Gesetz nicht, oder wir sprechen von ganz vielen Fällen und dann ist dieses Gesetz falsch.

Tanja Soland (SP): Ich muss eine kleine Erwiderung auf das Votum von Andreas Burckhardt geben. Natürlich gibt es Gesetze, in denen Bussen erwähnt sind, aber da geht es um Bussen im Strafrecht. Das heisst, die Bussen sind im Verzeigungsverfahren. Es geht eine Verzeigung ans Strafgericht und es wird im Rahmen des Strafverfahrens eine Busse erhoben. Im Strafverfahren gibt es gewisse Rechte, die es im Verwaltungsverfahren nicht ganz gleich gibt. Der Vorteil des Verwaltungsverfahrens, wie man das mit den Ordnungsbussen vom Departementsvorsteher machen will, ist, dass man gewisse Rechte umgehen kann. Man kann auch das Verschuldensprinzip umgehen. Es ist nicht ganz das gleiche und ich habe nach wie vor nirgends im baselstädtischen Gesetz einen gleichartigen Fall gefunden, wo eine Ordnungsbusse von einem Departementsvorsteher selber verteilt wird. Meistens geht es im Verzeigungsverfahren ans Strafgericht. Ich höre immer wieder, dass es nur um die ganz schlimmen Fälle geht. Es gab einen Fall am Bundesgericht aus St. Gallen aus dem Jahre 2000. Dort haben die Eltern das Kind einen Tag oder am Abend zu spät ins Skilager gebracht. Es gab eine Diskussion, ob das Kind ins Skilager geht oder nicht. Dieser Fall ging bis zum Bundesgericht. Wenn wir solche Fälle vor den Gerichten austragen wollen, dann können Sie den Absatz beibehalten, ich schlage vor, dass wir ihn streichen.

Oswald Inglin (CVP): Es wird immer von Eltern gesprochen, die einen grossen Aktenberg hinterlassen, bevor es allenfalls zu einer Busse kommt. Ich kann auch aus dem Schulalltag sprechen. Ich wäre manchmal froh, wenn Eltern, die aus vornehmer Zurückhaltung nichts von der Schule wissen wollen, in die Schule kommen, auch wenn die Kinder keine Schwierigkeiten bereiten. Solche Eltern kann man auch in die Pflicht nehmen, sie sollen sich kümmern und dabei sein. Auf diese Eltern sind wir auch angewiesen und in solchen Fällen kann man durchaus sagen, dass sie kommen sollen oder sonst können wir etwas dagegen unternehmen. Es geht nicht nur um die Eltern, die Probleme haben mit ihren Kindern an der Schule, sondern es geht generell um die Eltern, ob sie am Schulalltag teilnehmen. Es gibt ein grosses Segment von Eltern, für die das keine Rolle spielt und die sich vornehm zurückhalten und nicht ins Schulhaus gehen. Auch in diesem Sinn haben Eltern eine Pflicht, vermögende und gut gebildete oder solche mit Schwierigkeiten. Bitte lassen Sie diese Sanktionsmöglichkeit drin.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 33 Stimmen, § 91 Abs. 9 nicht zu streichen.

Detailberatung

§ 91a samt Titel

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Inkraftsetzungsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,
den vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Schulgesetzes **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2009/10 am 10. August 2009 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Für den Fall, dass die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vom 11.03.2009 nicht wirksam wird, fällt auch diese Änderung dahin.

Detailberatung

des Übertretungsstrafgesetzes.

Titel und Ingress

Römisch I

§ 49 wird aufgehoben

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit.

Inkraftsetzungsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,
der vom Regierungsrat beantragten Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2009/10 am 10. August 2009 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Für den Fall, dass die Änderung des Schulgesetzes vom 11.03.2009 nicht wirksam wird, fällt auch diese Änderung dahin.

Die beschlossenen Änderungen des Schulgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2009 publiziert.

17. Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10.

[11.03.09 11:10:09]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED

[11.03.09 11:10:09, 08.5329.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5329 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (GLP): CHF 3'000'000 sind viel Geld, besonders in der heutigen Zeit des inflationären Gebrauchs des Wörtchens Geld. Dennoch unterstützt die Fraktion der Grünliberalen das Vorgezogene Budgetpostulat für den Ausbau der Schulsozialarbeit.

Wenn wir Grünliberalen die Forderung nach so viel zusätzlichem Geld mittragen, haben wir dies zu begründen: Gleichzeitig mit der Einführung der Weiterbildungsschule WBS im Schuljahr 1997/98 realisierte das damalige Justiz- und Erziehungsdepartement das Pilotprojekt Schulsozialarbeit. Evaluationen zeigen eindrücklich die bisherigen Erfolge. Auch die Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule St. Johann als Projekt zeigt äusserst positive Wirkung. Schulsozialarbeit dient der unmittelbaren Prävention; sie ist nicht bloss intervenierend, sondern im starken Masse integrierend; sie wirkt somit vorsorgend und nachhaltig. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern profitieren in gleichem Mass von diesem Angebot.

Die stufenweise Aufstockung der Kosten für die Basler Schulsozialarbeit von jährlich CHF 575'000 bis ins Jahr 2013 lohnt sich nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch finanziell. Folgekosten von Gewalt oder von Suchterkrankungen brauche ich Ihnen nicht vorzurechnen. Diese werden um ein Vielfaches höher sein als die verlangte Aufstockung des Budgets zugunsten der Basler Schulsozialarbeit. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion der Grünliberalen, diesem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Oskar Herzig (SVP): Wir stehen gemäss Traktandenliste bei der Behandlung der Vorgezogenen Budgetpostulate. Beat Jans hat bei der Erledigung des Anzugs Keller Christine bezüglich der sinnvollen Sanierung der Pensionskasse gesagt, dass wir vor einer historischen Wirtschafts- und Finanzkrise stünden. Jawohl, wir beurteilen die Situation auch so. Wir fühlen uns verpflichtet, entsprechend zu handeln, das heisst, die nötige Sorgfalt beim Ausgeben der Steuergelder anzuwenden. Unter dieser Prämisse und nach Prüfung der Vorgezogenen Budgetpostulate kann die Fraktion der Basler SVP diese nicht unterstützen. Wir bitten Sie, die Zeichen der Zeit zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Sibylle Benz Hübner (SP): Wir haben im vorhergehenden Traktandum genügend darüber gesprochen: Es wachsen nicht alle Kinder in einer Umgebung auf, die ihnen Stärke, Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geben würde. Wie kann man dann vonseiten der Schule helfen, wenn es einem Kind nicht gut geht? Es ist ein Hohn, dass der Vertreter der SVP in diesem Zusammenhang auf Sparen wegen Wirtschafts- und Finanzkrise hinweist.

Bei Lehrerinnen und Lehren konzentrieren sich unendlich viele Aufgaben, unendlich viele Ansprüche, die sie erfüllen sollen; immer mehr Aufgaben muss die Schule übernehmen. In dieser Situation hilft die Schulsozialarbeit. Sie ist eine ganz entscheidende Hilfe im Schulalltag. Wenn eine Situation zu schwierig wird, kommt die Schulsozialarbeiterin zur Betreuung und zur Mitarbeit zum Zug. Die Schulsozialarbeiterin begleitet das Kind oder den Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit wird von den Lehrerinnen und Lehrern gewünscht. Die Schulsozialarbeit macht Krisenintervention, Vermittlungen, leistet Hilfestellung jeder Art.

Was wollen wir hier? Das Modell besteht in Basel; aber nur an der WBS. Es wird an einem einzigen Primarschulhaus als Pilot geführt. Die Unterrichtenden sind enorm dankbar für die Entlastung dort, wo es sie gibt. Es geht nicht zuletzt darum, das Kerngeschäft der Schule, nämlich das Unterrichten von allen anderen Kindern in einer Klasse, nicht zu vernachlässigen. Das Problem ist nur, dass natürlich die Schulsozialarbeit nicht nur an der WBS und die Betreuung lediglich in einem der Primarschulhäuser gebraucht wird. Es ist ganz dringend, dass diese Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten vorhanden ist. Nach diesem ersten Schritt braucht sie weitere Unterstützung.

Die Gelder, die mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat eingestellt werden sollen, ergeben sich aus einer einfachen Berechnung, die sozialindiziert ist. Ein junges Primarschulkind generiert im Durchschnitt weniger Schulsozialarbeitskosten als Jugendliche in der Mittelstufe; weitere Faktoren spielen eine Rolle. Die Schulsozialarbeit soll genau dort sein, wo sie nötig ist. Das Vorgezogene Budgetpostulat verlangt ein sorgfältiges Vorgehen beim Ausbau. Achtung: Mit Ressourcen sind nicht nur finanzielle Ressourcen gemeint; die Leute müssen auch zusammenarbeiten können, müssen in Erfahrung bringen, wo und wie die Schulsozialarbeit am meisten nützt und gebraucht werden kann. Ein Lehrkörper muss Vertrauen zur Schulsozialarbeit fassen. Deshalb ist eine über vier Jahre verteilte jährliche Aufstockung von CHF 575'000 vorgesehen. Ich bitte Sie, hier nicht von der Wirtschaftskrise zu sprechen. Ich glaube, dass man damit das Pferd am Schwanz aufzäumen würde. Ich bitte Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Es dient einer immens nützlichen Sache.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten: zum Vorgezogenen Budgetpostulat König-Lüdin Dominique, zum Vorgezogenen Budgetpostulat Berger-Coenen Maria und Mück Heidi und zum Vorgezogenen Budgetpostulat Mück Heidi bezüglich der Erhöhung des Unterrichtslektionendaches für die Integrationsarbeit.

Die drei Parteien und insbesondere ich als betroffene Lehrperson haben sehr viel Sympathien für diese drei Anliegen. Schulsozialarbeit ist eine wichtige Arbeit vor Ort. Unsere Partei, die CVP, hat dazu sogar eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet. Krisenintervention ist ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Entlastung der Lehrkräfte. Integrationsarbeit vor Ort braucht Ressourcen. Die vorliegenden Vorstösse sind allerdings in der Beurteilung unserer drei Parteien nicht opportun; und zwar insofern, als man eigentlich versucht, Löcher in einem Gebäude zu stopfen, das demnächst entweder totalsaniert oder abgerissen und neugebaut wird.

Im Sinne einer Optimierung hinsichtlich dieser Anliegen in der neuen Schule möchten wir Ihnen beantragen, diese Fragen im Zusammenhang mit der Gesamtrenovation unserer Schulen anzugehen; allenfalls mit der Idee der Sozialindexierung von Standorten, ähnlich wie im Kanton Aargau. Demgemäss erhalten gewisse Standorte je nach Belastung durch die Klientel gewisse zusätzliche Ressourcen in Bezug auf die Schulsozialarbeit, in Bezug auf Krisenintervention, in Bezug auf Integrationsarbeit.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, keine Präjudizien zu schaffen, sondern dieses Anliegen warmzuhalten, um es zu gegebener Zeit bei einem allfälligen Neubau unserer Schule einzubringen und dort dann richtig zu verankern.

Elisabeth Ackermann (GB): Probleme von Kindern in der Schule haben oft tiefere Ursachen, die in der Schule nicht direkt ersichtlich sind. Es können persönliche oder soziale Umstände und Notfälle sein, die zu gravierenden Problemen in der Schule und sozial auffälligem Verhalten führen. Die Lehrpersonen - das haben wir vorhin schon gehört - sind meistens nicht in der Lage, allen Problemen aller Schülerinnen und Schüler auf den Grund zu gehen. Auch haben Lehrkräfte weder die Ausbildung noch die freie Kapazität, um Lösungswege etc. für private Probleme der Kinder zu finden.

Die Schulsozialarbeit bietet hier eine grosse Hilfe. Sie bietet genau den Rahmen und die Fachkräfte für solche Beratungen. In Basel ist einiges im Tun, was wir sehr zu schätzen wissen und auch unterstützen. Die Erfahrungen an den Schulen, in welchen Sozialarbeit angeboten wird, sind sehr positiv. Es soll aber nicht sein, dass die Schulen die Kosten zum Teil selber tragen müssen; das möchten wir nicht. Denn dieses Geld würde an anderer Stelle in den Schulen fehlen. Wir möchten deshalb, dass die Mittel für die Schulsozialarbeit separat eingestellt werden.

Das Grüne Bündnis bitte Sie deshalb, dem Vorgezogenen Budgetpostulat König-Lüdin Dominique zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schulsozialarbeit an der Weiterbildungsschule hat sich bewährt. Sie ist ein wertvolles Instrument in der Beratung von Jugendlichen und ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten in schwierigen Situationen. Auch die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt Primarstufe sind gut. Wenn wir Sie jetzt bitten, das Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen, hat es ausschliesslich diesen Grund: Wir würden es nicht schaffen, auf 2010 weitere Projekte zu realisieren; der Vorlauf dauert länger, wir müssen das sorgfältig tun. Ich bitte Sie auch zu beachten, dass das Erziehungsdepartement im Programm "Bildungsraum Nordwestschweiz" kommuniziert hat, dass wir diese Ausdehnung auf die Standorte, die es nötig haben, wollen. Wir sind also mit dieser Zielsetzung einverstanden, allerdings nicht mit der zeitlichen Vorgabe.

Wir haben verschiedene Schulvorhaben, die jetzt am Laufen sind. Wir dürfen die Leute nicht überfordern, die das umsetzen müssen. Die Schulentwicklungsprojekte wie die Schulsozialarbeit binden an jedem Schulstandort, an dem sie eingeführt werden, Kräfte; diese Kräfte sind zurzeit nicht mehr frei. Vor 2011 können wir nicht weiter in der Schulsozialarbeit ausbauen, wenn wir seriös vorgehen wollen. Dann aber werden wir es machen, wie wir das bereits mehrfach verkündet haben. Deshalb ist es - so gut es gemeint ist und wie dankbar wir für die Unterstützung sind - nicht nötig, jetzt schon für das Jahr 2010 etwas zu sprechen; wir kommen dann gerne wieder zu Ihnen, wenn es irgendwelche Probleme geben sollte.

Bei allen Vorgezogenen Budgetpostulaten, die jetzt kommen - sie sind alle gut gemeint und möchten eine Verbesserung -, bitte ich Sie zu beachten, dass sie vom Prozedere her eine Verteilung bei der Budgetierung zur Folge haben, auch wenn Sie sagen, es soll nicht aus den Schulgeldern kommen. Sieben Departemente melden ihre Ansprüche bei der Budgetierung an. Wir haben eine Planung, von der wir glauben, dass sie bezüglich eines weiteren Ausbaus oder Vertiefungsschritten im Bildungswesen sorgfältig sei. Das betrifft nicht nur die Volksschule, sondern auch die anderen Schulstufen. Jede zusätzliche Ausgabe steht natürlich dann im Verteilungskampf der Departemente in Konkurrenz zu anderen Ausgaben. Die von Ihnen angemahnte Situation würden wir so gerade schaffen.

Dominique König-Lüdin (SP): Was früher als aussergewöhnlich galt, ist heute Standard in den städtischen Schulen geworden: Schulsozialarbeit direkt an den Schulstandorten. Laut einer Studie der Hochschule Luzern, welche die Arbeit der Schulsozialarbeiter in der Deutschschweiz untersucht hat, stehen Verhaltensauffälligkeiten zuoberst auf der Problemliste. Darunter fallen beispielsweise die Störung des Unterrichts, Gewalt und Mobbing. Von 2003 bis 2007 hat sich die Anzahl der Schulsozialarbeitsstandorte in deutschschweizer Gemeinden von 100 auf 350 erhöht. Laut dem Kopräsidenten des Verbands der Schulsozialarbeiterinnen und der Schulsozialarbeiter, Markus Kaufmann,

müssen 10 bis 25 Prozent der Kinder in Form einer Therapie unterstützt werden. Im Kanton Zürich ist der Stellenprozentanteil der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zwischen 2003 und 2006 von 2800 auf 5500 angestiegen. Das bedeutet also eine rasante Entwicklungsdynamik.

Inhaltlich beschränkt sich die Arbeit hier in Basel im Moment zumeist auf Früherkennung und Krisenintervention; sie setzt dort an, wo Kommunikation gestoppt ist, dort, wo sich Sprachlosigkeit breitmacht, an deren Stelle Gewalt, Mobbing, Aggressionen, Repressionen und Verhaltensauffälligkeiten treten. Die niederschwellige Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern vor Ort, in der Schule, setzt eine hohe Flexibilität und eine starke Präsenz der Schulsozialarbeiter in den Schulhäusern voraus und nimmt ihre gesamte Arbeitszeit in Anspruch. Dies ist aber nur eine Seite der Schulsozialarbeit, die abgedeckt werden sollte. Im Prinzip - das hat Martina Bernasconi schon erwähnt - sollte die Arbeit eigentlich präventiv eingesetzt werden: in der Teamarbeit mit dem Lehrerkollegium, bei welcher es geht, die Schulhauskultur zu verbessern, das Vertrauen untereinander aufzubauen, den Umgang mit Konfliktsituationen vorgängig zu klären, den Umgang mit der Elternarbeit zu klären und den Umgang allgemein mit sozialen Problemen zu klären - gesamthaft gesagt: dort, wo Lehrpersonen Entlastung brauchen. Dieser Teil der Schulsozialarbeit muss in den Basler Schulen dringend ausgebaut werden, vor allem schon in den unteren Klassen, in den Primarschulen und in der OS; kurz: in der gesamten Volksschule. Dort sind Probleme noch kleiner. Eltern und Schüler können dort ganz früh abgeholt und mit der Schulsozialarbeit vertraut gemacht werden. Das niederschwellige Angebot soll Eltern und Kindern, aber auch den Lehrerinnen und Lehrern ein vertrautes Hilfsmittel, ein Gesprächsforum sein, wo man ein offenes Ohr bei der Konfliktbewältigung findet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Projekt St. Johann, das schon erwähnt worden ist, und auf den Anzug Weber Lehner Esther, der immer noch hängt und noch nicht beantwortet ist.

Die Kostenfolgen der Schulsozialarbeit sind in Zukunft mit der bisherigen Budgetierung nicht mehr leistbar und auch nicht vertretbar. Sie müssen losgelöst werden von den laufenden Schulkosten und von der Kostenstelle "Unterrichtslektionendach Schule". Es muss eine stufenweise Erhöhung der Kostenstelle bei der Leitung Bildung erfolgen, und zwar über vier Jahre. Ich möchte, dass das jetzt schon einsetzt und nicht erst im Zuge der Renovation unserer Schulen. Denn es brennt jetzt schon.

Mein Vorgezogenes Budgetpostulat regt an, dass der Ausbau sozialindiziert sei und bedürfnisorientiert für die gesamte Volksschule erfolgen solle. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit an diesen Schulstandorten, an welchen offensichtlich jetzt Bedarf herrscht, eingerichtet werden soll. Des Weiteren soll nicht an jedem Schulstandort eine Stelle eingerichtet werden, sondern eher eine pro Schulkreis. Ich verlange also nicht, Herr Regierungsrat Christoph Eymann, dass an jedem Schulstandort die Schulsozialarbeit eingerichtet werde. Es sind jährlich CHF 575'000 mehr, die ich fordere; ich fordere, dass dieser Betrag losgelöst von den weiteren Beträgen für die Schule, also zusätzlich gesprochen werde. Ich wehre mich dagegen, dass wir immer mit Drohungen konfrontiert werden, wonach man das an einer anderen Stelle einsparen müsse, weil man hier eine eigene Kostenstelle budgetiert.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen und es dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 36 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5329 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

[11.03.09 11:29:54, 08.5334.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5334 entgegzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Schulalltag können Situationen entstehen, die zu Krisen eskalieren und ein Zusammenarbeit vorübergehend verunmöglichen. Die betroffenen Personen, die Klasse, aber auch die Lehrpersonen können aufgrund von Krisen vor unerträgliche und im Augenblick nicht auflösbare Situationen stehen. Für solche Situationen standen in Basel bisher zwei Standorte, die sogenannten Kriseninterventionsstellen - kurz: KIS -, für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Kinder oder Jugendlichen, welche in einer der beiden Kriseninterventionsstellen eingewiesen werden, sind temporär vom regulären Schulbesuch beurlaubt; ihr Platz in ihrer Klasse bleibt reserviert. Im Zentrum des KIS-Aufenthalts steht neben den schulischen Aufgaben die Auseinandersetzung der Schülerin bzw. des Schülers mit ihrer Krisensituation und mit der Suche nach Lösungen. Der Einbezug der KIS ist leider oft die Ultima Ratio und bedeutet einen tiefgreifenden Einschnitt, um die eskalierte Situation zu beruhigen. Oftmals liesse sich jedoch dieser Schritt, eine Schülerin bzw. einen Schüler aus der Klasse zu nehmen, vermeiden, wenn frühzeitig präventiv und professionell eingegriffen würde. Dafür ist es, wie im Vorgezogenen Budgetpostulat Berger Maria und Mück Heidi gefordert, sinnvoll, mobile und rasch verfügbare Unterstützungsstellen nach dem bewährten

Kriseninterventionsmodell der Kindergärten zu schaffen.

Mit der Schaffung von drei zusätzlichen 100-Prozent-Stellen für die Krisenintervention vor Ort an der Primarschule, an der OS wie WBS werden die bestehenden Kriseninterventionsstationen entscheidend ergänzt. Nur mit dieser Ergänzung wird es möglich sein, Krisen in Klassen schnell, unbürokratisch, niederschwellig und gezielt anzugehen und vor Ort zu lösen. Mit dem einfachen mobilen Einsatz der Fachpersonen können in Zukunft viele schwierigen Situationen in Klassen frühzeitig analysiert und behoben werden, bevor die Situation endgültig eskaliert und Schülerinnen und Schüler aus der Klasse verbannt werden müssen. Der frühzeitige Einbezug der Fachpersonen gewährleistet, dass die Situation von Anfang an kompetent beurteilt werden kann, sodass notwendige Schritte frühzeitig eingeleitet werden können. Bei gefährdeten Kindern kann Präventionsarbeit geleistet und vorhersehbare Krisen können grösstenteils vermieden werden. Der Einbezug von ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entlastet die Lehrpersonen so, dass sie ihre Aufmerksamkeit trotz eines Kindes mit Problemen weitgehend der Klasse zukommen lassen können, was für die anderen Kinder von entscheidender Bedeutung ist.

Mit der Unterstützung des vorliegenden Vorgezogenen Budgetpostulates und der damit verbundenen Schaffung von drei Heilpädagogik-Stellen erreichen wir eine nicht unerhebliche Unterstützung für alle Kinder und Lehrpersonen im Schulalltag. Das Grüne Bündnis bitte Sie, dem vorliegenden Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Doris Gysin (SP): Die Schule sei an ihre Grenzen gestossen, wurde Hans Georg Signer am letzten Sonntag in der Presse zitiert. Die heute beschlossenen Änderungen im Schulgesetz machen eines sehr klar: Die Integration aller Kinder ist ein sehr hoch gestecktes Ziel. Lehrpersonen kommen bei der Herausforderung, allen Kindern das nötige Wissen zu vermitteln, alle mitzunehmen und auch noch akute Krisen zu bewältigen, an ihre Grenzen.

In den Kindergärten wurde ein neues heilpädagogisches Unterstützungsangebot eingerichtet. Drei ausgebildete Heilpädagoginnen kommen in krisenhaften Situationen zum Einsatz, vor allem, wenn der Betrieb des Kindergartens durch das Verhalten einzelner oder mehrerer Kinder erheblich gestört wird oder nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Evaluation zeigt, dass die Lehrpersonen der Kindergärten die schnelle, niederschwellige und gezielte Unterstützung im fachlichen und persönlichen Bereich benutzen und sehr schätzen. Durch den Beibezug einer neutralen Fachperson wird eine neue, andere Sichtweise ermöglicht. Die Situation entspannt sich; die Lehrperson wird entlastet.

Das Vorgezogene Budgetpostulat Berger Maria und Mück Heidi will dieses erfolgreiche Modell auf die Schule übertragen. Drei Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen an der Primarschule, an der OS und an der WBS Hilfe und Unterstützung in die Klassen bringen. Die Heilpädagogin kommt sozusagen als zweite Lehrkraft in die Klasse, beobachtet, hilft, unterstützt und greift ein. Bei einer ungünstigen Gruppenkonstellation innerhalb der Klasse kann vorübergehend ein schwieriges Kind herausgenommen werden; es können auch mehrere störende Kinder auf gewisse Zeit von der Klasse getrennt werden. Das hilft enorm zur Beruhigung und Stabilisierung der Klasse. Bei dramatischen Ereignissen wie schweren Mobbing-Vorwürfen oder Todesfällen, welche die Klasse belasten, kann eine Heilpädagogin die Klasse über die schwere Zeit mitbegleiten.

Die SP ist der Ansicht, dass diese Krisenintervention eine gute Ergänzung zu den neuen Pflichten der Eltern an den Schulen sein kann. Die Eltern sollen neu alles melden, was für den Schulalltag ihrer Kinder wichtig ist, auch Krisen. Diese können dann eventuell auch früher erkannt werden, worauf die Lehrerin die Heilpädagogin beziehen kann. Der Betrag von rund einer halben Million Franken ist eine gute Investition. Eine Schule für alle mit immer mehr Aufgaben und komplexen Problemen, zum Teil von aussen an sie herangetragen, braucht eine solche Krisenintervention. Ich bitte Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): Mein Vorredner und meine Vorrednerin haben eigentlich alle wesentlichen Argumente gebracht. Es erübrigt sich somit, vieles zu wiederholen. Ich möchte Sie deshalb bitten, einfach zu beachten, dass die jetzt bestehenden Angebote gut genutzt werden. Die KIS ist überlastet. Es braucht, um den regulären Unterricht in den Regelklassen mit immer mehr integrierten Kindern mit speziellen Problemen zu gewährleisten, zusätzliche Ressourcen, zusätzliche heilpädagogische Fachkompetenz. Bitte überweisen Sie aus diesen Gründen das Vorgezogene Budgetpostulat.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Lektüre dieses Vorgezogenen Budgetpostulates lässt den Eindruck entstehen, dass es diese Institution auf diesen Stufen noch nicht gäbe. Das ist nicht so. Wir haben dort fünf Stellen zu 100 Prozent, die auf diesen Stufen schon tätig sind. Ich weiss jetzt nicht, ob das Vorgezogene Budgetpostulat dahingeht, das zu erhöhen, sodass wir mehr Kapazitäten haben würden. Im Regierungsrat haben wir beschlossen, dass wir dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zur Überweisung empfehlen wollen, weil solche Stellen eben bereits existieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 37 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5334 ist **erledigt**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

[11.03.09 11:40:20, 08.5335.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5335 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt dieses Vorgezogene Budgetpostulat, weil es uns einleuchtet, dass die Energiesparmassnahmen auch auf Industriebauten ausgedehnt werden müssen. Es macht nicht Sinn, sie nur einseitig auf Wohnbauten anzuwenden; das wäre nur ein halber Gewinn. Deshalb unterstützen wir dieses Vorgezogene Budgetpostulat.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Sie haben lesen können, dass der Regierungsrat bereit ist, das Vorgezogene Budgetpostulat zu übernehmen. Den Ausführungen, wie sie jetzt auch Heiner Vischer gemacht hat, können wir folgen, wonach dieses Gebäudesanierungsprogramm, das im Januar 2008 lanciert worden ist, nicht nur auf Wohn-, sondern auch auf Verwaltungsliegenschaften ausgedehnt werden soll.

Ich habe zwei Bemerkungen: Erstens werden wir das im Rahmen der vorhandenen und sofort ausführbaren Projekte machen. Es ist wichtig, dass Sie wissen, dass wir das machen werden, was ohnehin geplant war, wobei wir es einfach vorziehen, um eben auch die konjunkturstützende Wirkung voll entfalten zu können. Zweitens haben wir im Sinn, dieses Geld aus voraussichtlich eintreffenden Mitteln des Bundes zu verwenden. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass der Bund, die eidgenössischen Räte, sein Energieförderungsprogramm in der Wintersession um CHF 84'000'000 erhöht hat; davon wird auch ein Teil für Basel-Stadt abfallen, weil der Bund beschlossen hat, das in die kantonalen Energiesanierungsprogramme einfließen zu lassen.

Guido Vogel (SP): Zunächst möchte ich mich für die mehrheitlich gute Aufnahme meines Vorgezogenen Budgetpostulates bedanken. Natürlich bin ich auch hocherfreut darüber, dass die Regierung bereit ist, dieses Anliegen entgegenzunehmen.

Die Unterstützung der energietechnischen Sanierung von Gewerbe- und Büroliegenschaften durch ein befristetes Förderprogramm wird viele KMU den Ansporn geben, ihr Arbeitsumfeld energietechnisch auf ein moderneres Niveau zu bringen. Der Sanierungsbedarf ist gross. Ich freue mich, wenn Basel auch auf diesem Gebiet ein Zeichen für den sinnvollen Umgang mit unseren Ressourcen setzt.

Daher bitte ich Sie, mein Vorgezogenes Budgetpostulat der Regierung, deren Wunsch entsprechend, zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5335 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

[11.03.09 11:44:17, 08.5336.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5336 entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Schule, einst zuständig für reine Wissensvermittlung, wird immer mehr zum Innovationszentrum unserer Wissensgesellschaft. Die Jugend, früher auf geltende Standards der Gesellschaft geeicht, muss nun auf die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft expeditionstauglich gemacht werden.

Die Institution Schule erlebt eine Serie von Veränderungswellen von bisher unbekanntem Ausmass. Die Kadenz und die Grösse der anrollenden Wellen lässt kaum mehr Zeit, Atem zu holen. Jede Welle hat ihren Namen; sie heissen: "Auflösung eines Grossteils der Kleinklassen", "Integration möglichst aller Schülerinnen und Schüler", "Dezentralisierung der heilpädagogischen Ressourcen", "Einrichtung von Förderzentren an allen Standorten", "Erarbeiten neuer Förderkonzepte", "Leistungsstrukturenreform", "Pilotprojekte für Schule mit Tagesstrukturen", "Vorbereitung auf die NFA mit speziellem Fokus auf die Behindertenhilfe und den Sonderschulbereich" usw. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bewusst nicht erwähnt habe ich anstehende Umwälzungen wie HarmoS oder den Bildungsraum Nordwestschweiz.

Verbunden mit den aufgezählten Veränderungen sind auch neue Aufgaben. Dies gilt insbesondere, wenn auch nicht ausschliesslich, für die Integration ehemaliger Kleinklassenschülerinnen und -schüler an den einzelnen Standorten

der Volksschule. Es wurden zwar mit der Verschiebung der heilpädagogischen Förderangebote an die Schulen auch die entsprechenden personellen Ressourcen an die Standorte mitgegeben; doch den damit verbundenen zusätzlichen neuen Aufgaben für die Regellehrpersonen wurde nicht Rechnung getragen.

Zu den bereits erwähnten Projektwellen sind nun, insbesondere mit den Integrationsbemühungen, Aufgaben wie die Koordination mit der Heilpädagogin oder dem Heilpädagogen, Absprachen im Lehrpersonen-Team und zusätzliche Kontakte mit Behörden sowie Eltern eine spürbare Mehrbelastung in der Führung der Klassen, die aufgrund äusserer Einflüsse bereits einer stetig steigenden Heterogenität unterworfen sind. Mit der Überweisung neuer Aufgaben bzw. mit der Verschiebung bestehender Aufgaben muss vorgängig eine Analyse vorgenommen werden, welche Auswirkungen für die betroffenen Personen zu erwarten sind. Mit den gewonnenen Erkenntnissen bezüglich des definierten Aufgabenfelds müssen gleichzeitig die untrennbaren zeitlichen und finanziellen Ressourcen definiert werden. Aus meiner Sicht wurde bei diesem Prozess ein Fehler begangen, indem die deutliche Mehrbelastung für die Regellehrpersonen weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht Berücksichtigung fand.

Mit dem vorliegenden Vorgezogenen Budgetpostulat wird dieser Fehler korrigiert. Die Baustelle Integration erhält zudem ein Teilpreisschild. Dass damit ein Teil der von der Schulsynode formulierten Gelingensbedingungen erfüllt wird und die Aufführung dieser Forderung im Ratschlag zum Bildungsraum Nordwestschweiz Niederschlag gefunden hat, verdeutlicht die Notwendigkeit, die aktuelle Situation zu korrigieren.

Zum Schluss bleibt zu erwähnen, dass mit der vorliegenden Erhöhung des Unterrichtslektionendachs (ULD) die schmerzliche Kürzung, welche die Schuljahre 2005/06 und 2006/07 im Bereich des ULD betraf, wieder korrigiert werden kann.

Ich bitte Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Zusätzlich zum im Dezember festgelegten Budget, mit welchem ich persönlich nicht zufrieden bin, sollen CHF 5'740'000 für die Volksschule gesprochen werden. Angesichts der Frage, wieso gerade CHF 5'740'000 zu sprechen sind, und angesichts der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt bei den Bildungsausgaben in der Schweiz an der Spitze liegt, stellt sich die SVP Basel-Stadt und damit auch die Grossratsfraktion der SVP diesem Budgetpostulat kritisch gegenüber.

Auch wir wollen die Schule verbessern; das ist ein Anliegen, das wir sehr wohl mit Ihnen teilen. Diese Ausgaben lassen sich aber unserer Ansicht nach nicht rechtfertigen. Die Volksschule soll mit den finanziellen Ressourcen und Mitteln auskommen, die bereits heute - zur Genüge - gesprochen werden. Dabei darf die demografische Entwicklung unseres Kantons nicht vergessen werden. Darüber hinaus ist die SVP Basel-Stadt der vollsten Überzeugung, dass die Integrationsarbeit nicht in der Volksschule stattfinden sollte, sondern vor der Einschulung. Beispielsweise wäre die Festlegung von Kenntnissen der deutschen Sprache als Kriterium für den Eintritt in die Volksschule festzulegen. Dies hätte ebenfalls vor der Einschulung zu erfolgen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP Basel-Stadt, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben sicher gelesen, dass für diese Zielsetzung im Bildungsprogramm Bildungsraum Nordwestschweiz ein Budgetposten von aus heutiger Sicht schätzungsweise CHF 3'700'000 veranschlagt ist. Damit sollen gewisse Entlastungslektionen finanziert werden können. Auch hier sind also die Türen offen. In der Finanzplanung, bei welcher wir bemüht waren, diese sehr sorgfältig vorzunehmen, ist dieser Betrag auch entsprechend eingestellt. Mit Blick auf diesen Umstand findet die Regierung, dass die Gesamtkonzepte, wie ich es Ihnen bezüglich der Schulsozialarbeit sagen durfte, entscheidend sind, damit Mittel gesprochen werden; es wäre nicht sinnvoll, zunächst die Mittel zu sprechen und darauf die Situation zu haben, nicht zu wissen, was man mit dem Geld tun möchte.

Aus diesem Grund bitte auch ich Sie um Ablehnung. Sie werden die Zielsetzung dennoch erreicht finden, wenn auch nicht im selben Ausmass.

Martin Lüchinger (SP): Grundsätzlich sind auch wir für die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, weil die Integration der Kleinklassen wirklich ein Mehraufwand für all diese Lehrpersonen ist. Dieser Mehraufwand muss vergütet werden, indem den Lehrpersonen mehr Zeit zur Verfügung gestellt wird.

In dem Sinne möchte ich das Votum von Thomas Grossenbacher nicht wiederholen; er hat sehr gut ausgeführt, was die Gründe für die Zustimmung zu diesem Vorgezogenen Budgetpostulat sind. Hingegen findet die SP, dass die Erhöhung zu pauschal definiert wird. Es werden nun pro Klasse 1,5 Lektionen mehr gefordert; dies pauschal, für alle Schulstufen. Wir finden, dass das zu wenig differenziert ist.

Wie von Regierungsrat Christoph Eymann erwähnt, ist bei der Einführung Bildungsraum Nordwestschweiz eine Erhöhung des Unterrichtslektionendachs vorgesehen. Das ist die richtige Stossrichtung. Wir wünschen uns natürlich, dass das noch mehr und gezielt auch bei anderen Projekten gemacht werde, die wir nicht zu beraten haben.

Insofern ist die SP in dieser Frage offen. Ich bitte Sie, abzuwägen, welcher Sache jetzt stattgegeben werden soll: der Notwendigkeit, jetzt die Integration noch stärker zu fördern, die Lehrpersonen zu unterstützen, oder der

differenzierteren Betrachtung.

Heidi Mück (GB): Schon wieder ein Vorgezogenes Budgetpostulat zur Erhöhung der Unterrichtslektionendächer - ist das eine unendliche Geschichte? Ich vermute, dass ich, wenn es im Ressort Schule einen Nervensägenpreis gäbe, gute Chancen hätte, in die engere Auswahl zu kommen.

Es geht mir nicht darum, das Ressort Schulen oder Regierungsrat Christoph Eymann zu nerven. Ich bin einfach überzeugt, dass die Unterrichtslektionendächer für die Schulen erhöht werden müssen. Ich habe in der Debatte einige Begründungsversuche gehört, warum dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht überwiesen werden sollte. Ich kann aber keines dieser Argumente wirklich nachvollziehen.

Noch einmal kurz das Basiswissen, damit wir alle vom Gleichen sprechen: Das ULD ist eine anonyme Steuerungsgrösse und bedeutet für jede Schule eine bestimmte Anzahl Unterrichtslektionen pro Schülerin und Schüler. Wenn das ULD zu knapp bemessen ist, hat dies direkten Einfluss auf den Schulalltag, weil zum Beispiel die Klassen oder Lerngruppen vergrössert werden müssen. Vor vier Jahren, das hat Thomas Grossenbacher erwähnt, sollten ja auf das Budget 2006 die ULD der Kindergärten, der Primarschule und der OS erhöht werden, damit diese Schulen auf den gestiegenen Grad an Heterogenität reagieren können. Dieses Vorhaben wurde jedoch aufgrund der Sparmassnahmen wieder abgewürgt. Mit dem aktuellen Vorgezogenen Budgetpostulat möchte ich aber nicht nur das Rückgängigmachen der Sparmassnahmen erreichen; ich möchte eine konkrete Entlastungsmassnahme für die Integrationsarbeit an der Volksschule erreichen.

"Integration" ist ja das grosse Zauberwort an der Basler Schule. Kleinklassen sind out und gelten seit einiger Zeit als separativ oder ausgrenzend, obwohl die konkreten Resultate der Kleinklassen durchaus eine andere Sprache sprechen. Die Grundidee der Schule für alle ist sicherlich positiv und unbestritten. Der Erfolg dieser Idee steht und fällt jedoch mit den Bedingungen. Hierzu ein Beispiel: An der OS wurden die Kleinklassen überstürzt und völlig konzeptlos aufgelöst; die Regellehrpersonen wurden nicht auf die neuen Integrationsaufgaben vorbereitet und erhalten viel zu wenig Unterstützung. Das kann nicht gut gehen. So wird man weder den schwachen noch den stärkeren Schülerinnen und Schülern gerecht. Sogar im ED sind Stimmen zu hören, welche die Integration der Kleinklassen an der OS als nicht geglückt bezeichnen. Bei den anderen Schulstufen gilt jetzt theoretisch ein Moratorium. Doch der Druck hin zu einer integrativen Schule besteht nach wie vor. Wenn wir wirklich eine integrative Schule wollen, eine Schule für alle, müssen wir die Bedingungen so verbessern, damit diese Schule gelingen kann. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben; es kostet etwas. Die konkrete Forderung nach 1,5 Lektionen pro Klasse für Absprachen ist ein wichtiger Teil der von der Schulsynode formulierten Gelingensbedingungen für die Integration der speziellen Förderung in den Regelschulen.

Auch der Bildungsraum Nordwestschweiz will eine Schule für alle, eine integrative Schule. Wie sich das mit den Überholspuren und der verstärkten Selektion vereinbaren lässt, ist mir zwar ein Rätsel; das ist heute allerdings nicht das Thema.

Dieses Vorgezogene Budgetpostulat umfasst ein zusätzliches Anliegen, es ist völlig unabhängig vom Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz. Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist erst in der Vernehmlassung und wird sehr kontrovers diskutiert. Die Abwahl des Bildungsdirektors im Kanton Aargau ist ein weiteres Signal der Unsicherheit für den Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Integration der heilpädagogischen Angebote findet aber auch unabhängig vom Bildungsraum Nordwestschweiz statt. Die Unterstützung dieses Vorgezogenen Budgetpostulates soll deshalb auch nicht vom Bildungsraum Nordwestschweiz abhängig gemacht werden, denn die Schulen brauchen die Unterstützung auf alle Fälle und jetzt.

Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll ein Impuls sein für das Budget 2010. Die Regierung ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen. Es wurde vonseiten der SP auch noch gesagt, es sei zu wenig differenziert, was nach Giesskannenprinzip klingt. Ich möchte dazu nur sagen, dass die Unterrichtslektionendächer auch nach dem Giesskannenprinzip gekürzt wurden. Es wurde auch gesagt, dass mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz sowieso eine Unterrichtslektionendach-Erhöhung vorgesehen sei. Das ist doch aber kein Hindernis. Das ist doch umso besser. Das klingt ja danach, als ob ich offene Türen einrennen würde. Täusche ich mich da?

Auf alle Fälle scheint das Problem erkannt zu sein. Dass die Zusatzbelastung durch die integrative Schule gross ist, scheint unbestritten zu sein. Um die Tragfähigkeit der Schule nicht zu gefährden, braucht es jetzt Unterstützung und Entlastung; und zwar nicht knapp. Auch auf die Gefahr hin, Herr Regierungsrat Christoph Eymann, nochmals zu nerven, möchte ich wiederholen: Es fliesst schon einiges Geld in die Schule - das haben wir gehört, das stimmt -, doch sehr wenig von diesem Geld ist aber konkret im Klassenzimmer, im Schulalltag spürbar. ULD-Erhöhlungen bringen eine spürbare Entlastung. Hier ist Knausrigkeit das Letzte, was wir brauchen können.

Ich bitte Sie um die Unterstützung der Lehrpersonen; ich bitte Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 24 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5336 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung des Geschäfts 17 am Nachmittag des gleichen Tages nach den terminierten Traktanden 16, 10 und 11.

Mitteilung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: präzisiert, dass Mirjam Ballmer beim Entscheid des Ratsbüros, den Grossen Rat durch einen Anwalt vertreten zu lassen, im Ausstand war (Mitteilungen Traktandum 1).

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2009, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[11.03.09 15:03:58]

Interpellation Nr. 6 Oswald Inglin betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes "Stadtwohnen".

[11.03.09 15:03:59, FD, 09.5057.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 7 Thomas Grossenbacher betreffend Situation Basler Waisenhaus

[11.03.09 15:04:26, ED, 09.5058.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Vordringliches Anliegen meiner Interpellation ist es, Lehren aus der Vergangenheit für künftiges Handeln zu ziehen. Bereits Geschehenes lässt sich nicht rückgängig machen.

Es ist jedoch - aus meiner Sicht - offensichtlich, dass im Umfeld und bei den Verantwortlichen rund um das Basler Waisenhaus Fehler begangen worden sind: Führungsfehler, Kommunikationsfehler etc. Deshalb ist es für die Zukunft des Basler Waisenhauses unumgänglich, dass eine externe Analyse zur Eskalation im Basler Waisenhaus, allenfalls federführend durch eine Kommission, gemacht wird, welche die ganze Sache durchleuchtet und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Verbesserungsvorschläge beinhaltet.

Eine rasche Neubesetzung der Leitung ist ja nicht in Sicht; das wird wahrscheinlich erst im Sommer der Fall sein. Deshalb muss die zur Verfügung stehende Zeit zur Aufarbeitung genutzt werden, damit die notwendigen Anpassungen an Organisation, Struktur oder Verantwortlichkeiten bereits für die neue Leitung des Basler Waisenhauses greifen können. Die Aufgabe der Waisenshausleitung ist nämlich äusserst anspruchsvoll. Für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Angestellten ist diese von grösster Bedeutung. Wie das aktuelle Beispiel zeigt, genügt es nicht, dass auch aus Sicht des Bürgerrats das operative Geschäft gut geführt wird und dass die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laut einer Zufriedenheitsumfrage sehr hoch ist, wenn sich parallel dazu Gräben zwischen vorgesetzter Behörde und Leitung auftun. Die gute Leistung wird dadurch sehr stark geschmälert.

Da zwischen dem Kanton und dem Basler Waisenhaus seit 2004 eine Leistungsvereinbarung besteht, bin ich der Ansicht, dass die Regierung hier auch in der Verantwortung steht. Die Aussage, wonach man sich erst einschalte, wenn das Waisenhaus die vereinbarten Leistungen nicht erbringen könne, ist meines Erachtens kurzsichtig. Denn, ist dieser Zeitpunkt erreicht, ist es zu spät zum Eingreifen.

Ich erwarte deshalb Voraussicht und zum jetzigen Zeitpunkt ein aktiv unterstützendes und auf die Zukunft ausgerichtetes Vorgehen. Dazu soll die vorliegende Interpellation einen Anstoss geben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Seit Januar 2004 regelt eine Leistungsvereinbarung die Beziehungen zwischen dem Bürgerlichen Waisenhaus und dem Erziehungsdepartement bezüglich der Betreuung von Jugendlichen, die einer Heimunterbringung bedürfen. Auch wenn der Begriff Bürgerliches Waisenhaus eine Lokalität, verschiedene Traditionen und einen modernen Heimbetrieb impliziert, nehmen wir im Folgenden nur auf das Bezug, was mit dieser Leistungsvereinbarung angesprochen ist.

Die Leistungsvereinbarung definiert die erwarteten Betreuungsleistungen für die Jugendlichen qualitativ und quantitativ; sie bestimmt deren Abgeltung. Sie richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, namentlich dem Subventionsgesetz und der interkantonalen Vereinbarung über die sozialen Einrichtungen IVSE. Die Leistungsvereinbarung führt zu einer Gleichbehandlung des Waisenhauses gegenüber anderen, privaten Angeboten. Die IVSE wiederum stellt die notwendigen Qualitätsstandards und Verfahren im interkantonalen Verkehr sicher. Damit werden in der Schweiz in den Heimen für Jugendliche, die der IVSE unterstellt sind, vergleichbare Anforderungen an die Qualität der Leistungen und die Geschäftsbeziehungen gestellt. Während früher die Kantone beispielsweise über staatliche Delegierte direkt an der Steuerung der Einrichtungen mitgewirkt und unter Umständen sogar operativ gestaltend eingegriffen haben, wird heute innerhalb der IVSE auf eine klare Trennung von Auftraggeber - hier: der Kanton - und beauftragter Trägerschaft und Einrichtung des Waisenhauses Wert gelegt. Diese Rollenteilung und der Rückzug der Kantone aus der Führungsverantwortung der Einrichtungen führen zu klaren und differenzierten Verantwortlichkeiten, was sich positiv ausgewirkt hat.

Der Dialog zwischen Auftraggeber und Beauftragtem konzentriert sich heute auf die bestellten Leistungen. Dazu finden jährlich Gespräche über die Finanzen, Finanzcontrolling, und über die Leistungen, Leistungs- und Qualitätscontrolling, statt. Diese Anlage reflektiert die Erfahrungen, sodass die Ergebnisqualität der Betreuungsleistungen mit dieser Transparenz verbessert werden kann. Diese generell unbestreitbaren Fortschritte werden allerdings im Einzelfall mit Nachteilen erkauft, wenn die Qualität der Leistungen noch keinen Anlass zu Kritik gibt, im Betrieb aber Störungen erkennbar sind, für welche die Trägerschaft Verantwortung übernehmen muss.

Zu den Fragen: 1. Die Regierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, solche Klärungen, die in den Verantwortungsbereich der Bürgergemeinde fallen, selbst zu übernehmen. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft obliegt diese Aufgabe der Bürgergemeinde selbst, die über eine dazu ausreichende rechtliche Verfassung verfügt. Der Kanton steht als Auftraggeber dem Waisenhaus gegenüber; er hat Anspruch auf Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen, mit der er Jugendliche in die Obhut der Bürgergemeinde gestellt hat. Das Erziehungsdepartement legt Wert auf die Feststellung, dass die Bürgergemeinde trotz der angesprochenen Vorgänge diese Vereinbarung bisher auch unter qualitativen Aspekten vollständig erfüllt hat; es distanziert sich in dieser Hinsicht von anderen öffentlich-medialen Einschätzungen zu diesem Punkt. Mit dieser Feststellung sind keine weiteren Positionierungen in den strittigen Fragen verbunden, die zu beurteilen nicht Sache des Kantons ist.

2. Das Erziehungsdepartement ist berechtigt und verpflichtet, organisatorische Vorsorge für einen möglichst störungsfreien Betrieb und die Beseitigung struktureller Schwächen zu verlangen. Dieses Mandat ergibt sich nicht allein aus der Leistungsvereinbarung. Indem die Bürgergemeinde das Waisenhaus der IVSE unterstellt hat, überträgt sie dem Kanton zugleich die Aufgabe, über die qualitativen Voraussetzungen zu wachen, die mit der Unterstellung verbunden sind. Das Erziehungsdepartement ist mit dem Ressortverantwortlichen in der Bürgergemeinde bereits im Gespräch, ob und welche Aspekte in dieser Hinsicht angesprochen sind und einer Verbesserung bedürfen.

3. Wie in der Leistungsvereinbarung vereinbart, hat die Bürgergemeinde die zuständige Fachstelle von der Trennung in Kenntnis gesetzt. Allerdings fordert die Leistungsvereinbarung über die Verpflichtung zur Mitteilung hinaus keine Begründungen, die dem Kanton rückblickend den Nachvollzug ermöglichen würden. Ob und welche organisatorischen und strukturellen Konsequenzen für die Zukunft darauf gezogen werden müssen, ist Gegenstand der erwähnten Gespräche.

4. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Bürgergemeinde wurde die Finanzierung der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen im Bürgerlichen Waisenhaus ab 2004 analog derjenigen mit privaten Trägerschaften der Kinder- und Jugendheime gestaltet. Die zuweisenden Kantone zahlen pro Kind und Tag eine festgelegte Pauschale an das Waisenhaus, welche die Vollkosten deckt. Das bedeutet, dass der Kanton Basel-Stadt mittels der vereinbarten Pauschale für Kinder mit Wohnsitz Basel-Stadt zahlt; der Kanton Basel-Landschaft zahlt für diejenigen Kinder mit Wohnsitz Basel-Landschaft. Das Waisenhaus verfügt über eine Reihe von zweckbestimmten Legaten und Fonds, mit denen den Kindern im Waisenhaus zusätzliche Leistungen, zum Beispiel Musikunterricht, ermöglicht werden, die in der Tagespauschale in dieser Form nicht eingerechnet sind.

5. Das Erziehungsdepartement ist mit dem Bürgerrat im Gespräch über die Führungsstrukturen betreffend Waisenhaus; dies mit dem Ziel, Möglichkeiten zu suchen, betriebliche und politisch-strategische Führung klarer voneinander zu trennen und zukünftigen Störungen im Betrieb möglichst umfassend vorzubeugen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Im Besonderen bezüglich meiner letzten Frage erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5058 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Loretta Müller betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier

[11.03.09 15:13:30, SJD, 09.5059.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Loretta Müller (GB): Der Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier verlief meines Erachtens nicht ideal. Es gibt einige Punkte, die ich als kritisch erachte und die auch klare gesetzliche Vorgaben verletzen, wenn sie denn so stattgefunden haben.

Ich bitte daher den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, das seriös abzuklären und die entsprechenden Fragen zu beantworten.

Interpellation Nr. 9 Eveline Rommerskirchen betreffend Landhof-Areal

[11.03.09 15:14:18, ED, 09.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eveline Rommerskirchen (GB): In meiner Interpellation geht es um die Nutzung des Landhof-Areals. Anfang Februar wurden die jetzigen Zwischennutzer - das ist ein Verein, der mit Kindern Spiel und Sport betreibt und der auch eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt und der Christoph Merian Stiftung hat - eher zufällig von ein paar Herren, die dort Vermessungen und Besichtigungen vornahmen, darüber informiert, dass das Landhof-Areal vom 8. bis zum 14. Juni, insgesamt aber für drei Jahre jeweils in den Wochen der ART Basel, an die Kunstmesse Scope vermietet worden sei. Mit dieser Interpellation möchte ich die Frage aufwerfen, ob dies zutrifft und wieso die Zwischennutzer des Landhof-Areals nicht offiziell informiert worden sind. Ich möchte auch wissen, weshalb auch die Anwohner nicht miteinbezogen und informiert worden sind.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Mitarbeiter der Abteilung "Raum und Anlagen" des Erziehungsdepartementes haben Scope, das ist eine Parallelveranstaltung zur ART Basel 09, einen Mietvertrag angeboten, mit welchem Scope das Landhof-Areal für die Dauer von drei Jahren jeweils während der ART Basel zur Verfügung gestellt wird. Aus Sicht des Vorstehers des Erziehungsdepartementes ist der Vertrag aus verschiedenen Gründen nicht zustande gekommen. Das Erziehungsdepartement hat deshalb einen Advokaten beauftragt, der mit dem Advokaten von Scope verhandelt und das Erziehungsdepartement auch in einem Gerichtsverfahren vertritt, das von Scope angestrengt wird.

Gegen das Zustandekommen des Vertrages spricht aus unserer Sicht vor allem, dass erstens es wenige Monate vor der Volksabstimmung über den Landhof nicht angezeigt erscheint, wirtschaftliche Interessen auf dem Landhof-Areal mit der Erzielung eines Mietvertrages höher zu gewichten als das Interesse, Kinder dort spielen zu lassen. Zudem kann so kurz vor einer Volksabstimmung nicht eine längerfristige Bindung für das betreffende Areal eingegangen werden. Zweitens hat Scope gleichzeitig mindestens ein weiteres Areal in Basel zu einem weit höheren Preis gemietet.

Die Mitglieder des Regierungsrates wurden vom Vorsteher des Erziehungsdepartementes am 6. März 2009 über den Sachverhalt informiert. Scope wird vom Erziehungsdepartement ein Ersatzareal auf dem Rankhof angeboten; die Verhandlungen sind zurzeit am Laufen.

Zu den einzelnen Fragen: 1. Die Umschreibung des Sachverhaltes trifft grundsätzlich zu. Wie einleitend ausgeführt, bemüht sich das Erziehungsdepartement um alternative Lösungen.

2. Die Nutzer des Landhof-Areals wurden - nach meinen Informationen - bereits im Dezember 2008 erstmals informiert. Eine detailliertere Information erfolgte im Rahmen einer Besprechung am 17. Februar 2009 auf dem Landhof-Areal, an der Heinz Käppeli, Präsident des Vereins zur Erhaltung des Landhof-Areals, und Mirko Ulbl, Jugendarbeiter und Platzverantwortlicher, teilnahmen. Hans Haizmann, Präsident der Wohngenossenschaft Landhof Basel, wurde im Rahmen eines Telefongespräches am 11. Februar 2009 mit dem Leiter der Abteilung "Raum und Anlagen" des Erziehungsdepartementes über die geplante Veranstaltung von Scope informiert.

3. Mögliche Alternativen, schwergewichtig auf dem Landhof-Areal selbst, wurden departementsintern geprüft, aber noch nicht formell kommuniziert, da das Erziehungsdepartement in erster Linie darauf hin arbeitet, dass gar keine Verlagerung nötig sein wird.

4. Selbstverständlich haben Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder für den Regierungsrat einen hohen Stellenwert. So gibt es zahlreiche Aktivitäten, die vom Kanton massgeblich finanziert und unterstützt werden. In Bezug auf den Landhof hat der Regierungsrat letztes Jahr neu die Finanzierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschlossen. Er richtet dazu für die Jahre 2008 und 2009 einen Beitrag von CHF 40'000 aus. In Bezug auf die offene Kinder- und Jugendarbeit - diesen Begriff gälte es einmal zu modernisieren - gibt es seit 2006 ein

Konzept, das dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht worden ist. Hier bringt der Regierungsrat deutlich zum Ausdruck, dass er der Kinder- und Jugendarbeit grosse Bedeutung zumisst. Auch im Bereich der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt es diverse Konzepte. Bezüglich Turn- und Sportanlagen gibt es eine entsprechende Planung. Der freiwillige Schulsport gewinnt mit J+S-Kids an Bedeutung, das ist die Erweiterung für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren; bisher galt die Altersspanne 10 bis 20 Jahre. Ferner gibt es konkrete Überlegungen darüber, wie die Schulanlagen und auch weitere öffentliche Räume, zum Beispiel Pärke, vermehrt für Bewegungsprojekte genutzt werden können. Im Rahmen der Unterstützungen aus dem Sport-Toto-Fonds im Ausmass von jährlich CHF 2'500'000 bis 3'500'000 werden seit letztem Jahr alle Vereine mit Jugendförderung zusätzlich noch mit CHF 250'000 unterstützt. Schliesslich sei auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der RV 09 die Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes sowie der ausserschulischen Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien vom Justizdepartement zum Erziehungsdepartement gekommen sind; somit kann sich das Erziehungsdepartement umfassend und konzentriert mit den angesprochenen Entwicklungen und Bedürfnissen befassen.

5. Es handelt sich um das kantonale Inventar der schützenswerten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt, welches vom BVD, damals noch das Baudepartement, aufgrund von Paragraph 6 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) Ende 2007 in Auftrag gegeben worden ist und Ende 2009 abgeschlossen sein wird. Die darin erhobenen Objekte stehen nicht automatisch unter formellem Schutz. Die Sorgfaltspflicht im Umgang, Vermeidung von Schäden, Massnahmen für Wiederherstellung und Ersatz nach Paragraph 9 NLG bestehen indessen unabhängig davon, ob ein Objekt inventarisiert ist oder nicht. Die Stehrampen des Landhofs erscheinen im Inventar für wärmeliebende Kleintiere; nachgewiesen sind Mauereidechse und Gottesanbeterin. Diese Tiere waren schon vorhanden, als der Landhof noch in Betrieb war und die Stehrampen regelmässig freigehalten wurden. Im Falle jeglicher Neunutzung oder Umgestaltung des Areals käme die Ersatzpflicht nach Paragraph 9 NLG voll und ganz zum Tragen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für die ausführliche Antwort und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich bin froh, dass man sich dann auch um die Gottesanbeterinnen kümmern würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5060 ist **erledigt**.

10. Wahl der sieben Mitglieder des Districtsrates.

[11.03.09 15:22:44, RegioKo, WAH]

Die Regiokommission nominiert Sybille Benz-Hübner (SP), Martina Bernasconi (GLP), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Eveline Rommerskirchen (GB), Heinrich Ueberwasser (EVP/DSP) und Samuel Wyss (SVP) als Mitglieder des Districtsrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Sybille Benz-Hübner (SP), Martina Bernasconi (GLP), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Eveline Rommerskirchen (GB), Heinrich Ueberwasser (EVP/DSP) und Samuel Wyss (SVP)** als Mitglieder des Districtsrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl der drei Mitglieder und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates.

[11.03.09 15:24:14, RegioKo, WAH]

Die Regiokommission nominiert Helmut Herberger (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP) und Heinrich Ueberwasser (EVP/DSP) als Mitglieder des Oberrheinrates sowie Guido Vogel (SP) als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Helmut Herberger (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP) und Heinrich Ueberwasser (EVP/DSP)** als Mitglieder des Oberrheinrates, sowie **Guido Vogel (SP)** als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10.

[11.03.09 15:25:16]

5. Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

[11.03.09 15:25:16, 08.5337.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5337 entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Basel ist eine Sportstadt. Dank traditionsreicher Sportvereine, vieler Sportgrossveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung und dank herausragender Basler Sportlerinnen und Sportler spielt der Sport in der Region und in der Stadt eine wichtige Rolle. Sport ist zu einem einflussreichen ökonomischen und kulturellen Faktor geworden. Dazu passt das Sportmuseum Schweiz. Die bereits 1945 gegründete private Stiftung führte von Anfang an den Zusatz "schweizerisch" im Namen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt jedoch seit jeher auf Basel. So ist auch das FCB-Museum entstanden. Allerdings laufen in ähnlicher Sache Gespräche mit anderen Fussballclubs der Schweiz - mit dem FC Zürich und mit dem FC St. Gallen.

Für ein gesamtschweizerisches Museum mit starkem Bezug zur Stadt Basel ist die angestrebte paritätische Finanzierung der Basisbetriebskosten durch den Kanton Basel-Stadt, dieser Kanton ist der Sitz der Geschäftsstelle, den Kanton Basel-Land, das ist der Sitz des Lagers, die Eidgenossenschaft und Swiss Olympic, als Dachverband des schweizerischen Sports, angebracht und sinnvoll. Unter neuer Leitung hat das Sportmuseum dies nicht nur erreicht, sondern setzt darüber hinaus seit 2005 mit wachsendem Erfolg auch ein zukunftsweisendes Konzept um. Es ist nämlich als partnerschaftsorientiertes, mobiles Museum auf externe Vermittlung konzentriert. Das heisst, dass es seine eigenen Mauern verlässt und seine Ausstellungen und Projekte dorthin bringt, wo sich das Zielpublikum befindet; einige von Ihnen konnten das hier im Grossen Rat schon erleben.

Das Sportmuseum realisierte in den letzten Jahren Projekte beispielsweise mit dem Schweizerischen Eishockeyverband, mit Swiss-Ski oder mit dem Eidgenössischen Turnfest; auch während der Euro 2008 war es an mehreren Orten in der gesamten Schweiz unterwegs. 2008 erreichte das Sportmuseum auf diese Weise knapp 200'000 Besucherinnen und Besucher; ein Erfolg, der sich auch in der nationalen Medienberichterstattung niederschlug.

Ausstellungen und Projekte des Sportmuseum werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür ist eine 130'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung, welche als Begeh-Lager zugänglich gemacht wird. Die Pflege dieser Sammlung generiert Bereitstellungskosten, die nicht über Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund werden andere Museen hoch subventioniert, wohingegen das Sportmuseum ohne regelmässige Subventionen als Basisunterstützung auskommen muss. Der im Vorgezogenen Budgetpostulat vorgeschlagene Betrag ist mit CHF 150'000 relativ bescheiden. Es wird transparent kommuniziert, wofür die Mittel gebraucht werden, nämlich für die Basisbetriebskosten, d. h. die Sammlung. An der Sicherung des kulturellen Erbes haben zwar wir alle ein Interesse. Erfahrungsgemäss will oder kann niemand die Verantwortung hierfür übernehmen. Eine ökonomische Museumspolitik wird daher versuchen, in diesen Bereich die Voraussetzung für die Erwirtschaftung von Drittmitteln zu optimieren. Weil es jedoch tendenziell schwierig und in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit nicht einfacher wird, Privatmittel zu generieren, muss die primäre Verantwortung für die Pflege der Sammlung bei der öffentlichen Hand liegen.

Für die publikums- und damit PR-wirksamen Ausstellungstätigkeiten der Museen lassen sich in der Regel viel einfacher Sponsoren gewinnen. Auch für seine Vermittlungsprojekte in der gesamten Schweiz fand das Sportmuseum bisher - zum Glück - immer noch private Investoren oder eben Sportverbände. Um aber solche Sponsoren weiterhin als attraktive Partner behalten zu können, muss es seine umfangreiche und gut erhaltene Sammlung pflegen können. Hierbei möchten wir das Sportmuseum unterstützen.

Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb darum, das Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten an den Regierungsrat zu überweisen.

Rudolf Vogel (SVP): Maria Berger hat es gesagt: Sport ist Kultur. Diese Tatsache wird leider oft nicht wahrgenommen. Eine grosse Mehrheit der Menschen treibt Sport oder ist sportinteressiert. Speziell unsere Zukunft, die Jugend, ist am Sport sehr interessiert. Dazu kommt, dass praktisch alle sportlichen Anlässe durch kulturelle Einlagen begleitet werden.

Aufgrund vorerwähnter Tatsache ist die SVP-Fraktion der Meinung - wenn auch nicht einstimmig -, dass das Schweizerische Sportmuseum mit der geforderten Subvention unterstützt werden soll.

Daniel Stolz (FDP): Das Sportmuseum zu unterstützen, ist sicherlich ein sehr populäres Anliegen; nicht nur, weil es um den Sport geht, sondern sicher auch deshalb, weil das Sportmuseum selber sehr innovativ ist, gut vernetzt ist

und sicher auch eine sehr gute Arbeit macht.

Ich möchte Sie aber im Namen der FDP-Fraktion trotzdem bitten, die finanziellen Kräfte, die wir haben, nicht zu zersplittern. Wir stehen in der Museumslandschaft vor grossen, vor sehr grossen Herausforderungen. Das Kunstmuseum, ein Leuchtturm in unserer Region und sogar weltweit, soll weiterhin und noch mehr leuchten und muss ausgebaut werden, damit wir es aus wirtschaftlichen und auch kulturpolitischen Überlegungen noch besser nutzen können. Hier kann man es nicht dabei bewenden lassen, den Burghof neu zu bauen - es braucht mehr. Das Naturhistorische Museum, der Berri-Bau, Sie wissen es so gut wie ich, muss so oder so saniert werden. Es gibt Pläne, das Naturhistorische Museum beim Zoologischen Garten anzusiedeln. Sie sehen, worauf ich hinaus möchte: Es stehen grosse Investitionen bevor, wenn wir dies dann wollen sollten. Das Museum der Kulturen baut gegenwärtig um; im Namen der FDP-Fraktion kann ich sagen: zu Recht. Das Historische Museum, wir haben verschiedene Kredite bewilligt, ist ständig im Umbau.

Nun frage ich Sie: wollen wir das alles machen? Können wir das alles machen? Bekommen wir am Schluss auch die Unterstützung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für all diese Projekte und vielleicht noch viele mehr wie die Unterstützung des Sportmuseums? Ich möchte davor warnen, gewisse Sachen nur halb zu machen, weil wir die Mittel zu stark zersplittern.

Maria Berger hat gesagt, Basel sei ein Sportstadt. Ich habe manchmal ein bisschen das Gefühl, dass unsere Stadt daran krankt, alles zu sein. Wir sind eine Sportstadt; okay. Wir sind eine Medienstadt; dann müssten wir ein Medienmuseum haben. Wir sind eine Chemiestadt; dann müssten wir ein Chemiemuseum haben. Wir sind eine Pharmastadt; dann müssten wir selbstverständlich auch ein Pharmaindustriemuseum haben; das pharmazeutisch-historische Museum ist allerdings nicht ein Museum der pharmazeutischen Industrie. Wie auch immer: Es gibt 1001 Möglichkeiten für gute Ideen, in welchem Bereich man auch noch ein Museum machen könnte. Wir haben im Grossen Rat, was ich betonen möchte, auch Anträge abgelehnt, ein Architekturmuseum zu unterstützen. Basel-Stadt ist ja auch eine Architekturstadt.

Ich bitte Sie dringend, insbesondere angesichts der Herausforderungen, die Museumslandschaft neu zu gestalten, jetzt nicht zu grosse Investitionen zu tätigen, das Boot nicht zu überfüllen. Ich befürchte, dass wir ansonsten Schiffbruch erleiden werden. Das möchte ich nicht, das möchte die FDP-Fraktion nicht. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Daniel Stolz hat etwa alle Argumente vorgebracht, wieso wir uns dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht überweisen lassen wollen. Es gibt in unserer Stadt und in unserem Kanton eine Vielzahl von bisher privat finanzierten Museen. Daniel Stolz hat einige erwähnt; es gibt noch weitere: das Jüdische Museum, das Schifffahrtsmuseum, das Architekturmuseum, ein BVB-Museum, es ist ein Fasnachtsmuseum geplant usw. In der Abteilung Kultur werden wir mit Anträgen überhäuft, diese bisher privat finanzierten Museen und Initiativen auch öffentlich zu finanzieren. Wenn wir das tun und diese Vielzahl der Anträge bewilligen, werden uns die Mittel für die Schwerpunkte in der Museumspolitik wirklich fehlen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Dieses Vorgezogene Budgetpostulat ist im Nachgang zu einem anderen Budgetpostulat entstanden, in welchem ich die Unterstützung von vier Museen beantragt hatte. Es hiess damals, dass es besser wäre, getrennte Vorstösse zu machen. Beim Architekturmuseum hat es dann nicht geklappt; hier sieht es jetzt besser aus. Ich möchte betonen, dass es damals nicht um irgendwelche Museen ging, sondern um Museen, die im weitesten Sinne eine schweizweite Bedeutung haben und auch vom Bund anerkannt sind.

Bezüglich des Votums des Regierungsratspräsidenten, Guy Morin, möchte ich sagen, dass das Jüdische Museum unterdessen sehr wohl Subventionen erhält, wobei das Architekturmuseum vielleicht auch noch in den Genuss von Subventionen kommt.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie auch hier zustimmen würden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 14 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5337 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

[11.03.09 15:38:04, 08.5338.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5338 entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, das Vorgezogene Budgetpostulat Beat Jans nicht zu überweisen, wobei ich Sie ebenfalls bitte, gerade auch das nächste Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger, das in einem gewissen Zusammenhang zum jetzt zu beratenden steht, nicht zu überweisen. Wir sind in beiden Fällen nicht gegen das Prinzip, bereits angedachte und geplante Investitionen aus aktuellem Anlass vorzuziehen; wir sind aber gegen die Methode, dies hier und jetzt mittels Vorgezogener Budgetpostulate zu tun.

Das Budget 2010 wird bekanntlich durch den Regierungsrat erstellt. Das ist auch gut so. Der Regierungsrat hat sich bereits verpflichtet, eine der Situation angepasste Investitionspolitik zu verfolgen. Eine quantitative Vorgabe unsererseits zum jetzigen Zeitpunkt erscheint uns nicht als sinnvoll. Das Risiko ist gross, dass die Zahl, die wir heute vorgeben, nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht und somit vermutlich die falsche Zahl sein wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar allgemeine Gedanken zur Finanz- und Wirtschaftslage äussern. Ja, wir sind in einer Finanz- und Wirtschaftskrise; ja, es ist richtig, dass sich der Kanton antizyklisch verhält und dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wo es einen tatsächlichen Bedarf gibt, Investitionen, die sich bereits im Planungsprozess befinden, vorzieht. Trotzdem müssen wir doch mit aller Deutlichkeit festhalten, dass es uns hier mit den Mitteln der kantonalen Politik nicht gelingen wird, einen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf dieser Krise, wie wir sie leider nennen müssen, zu nehmen. Ich möchte auch vor Erwartungen warnen. Das Risiko, dass wir ohnehin zu spät sind, ist sehr gross. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass auch in der antizyklischen Politik klarerweise Investitionen einem Bedarf entsprechen müssen. Die heutigen Investitionen im Budget 2009 sind bereits auf einem sehr hohen Niveau. Eine Erhöhung der Erhöhung willen scheint uns nicht zielführend zu sein. Vom bekannten Ökonomen Keynes ist die Aussage überliefert, der Staat solle doch Löcher schaufeln und sie wieder zuschütten lassen, um Arbeit und Umsatz zu generieren. Hierzu allerdings wäre mir unser Steuergeld zu schade; das wäre nicht sinnvoll.

Deshalb lassen wir den Budgetprozess beim Regierungsrat. Er soll vorschlagen, welche Projekte vorgezogen werden sollen. Machen wir nicht eine fragwürdige Vorgabe.

Sabine Suter (SP): Dieses Vorgezogene Budgetpostulat, das eine Erhöhung der Investitionen um CHF 30'000'000 will, ist ein Teil des Konjunkturpaketes der SP. Der erste Teil dieses Paketes für das Budget 2009 wurde in der Januarsitzung bereits überwiesen.

Um der Rezession entgegenwirken zu können, ist es sinnvoll, auch im Budget für das Jahr 2010 mehr Investitionen zu tätigen. Wie im Vorgezogenen Budgetpostulat erwähnt, sollen Investitionen ausgelöst werden, die bereits vorgesehen sind und durch eine beschleunigte Planung im Jahre 2010 zusätzlich umgesetzt werden können. Besonders möchten wir dabei Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten bei öffentlichen Gebäuden forcieren, was den Energieverbrauch senken kann. Somit wird nicht nur die Wirtschaft angekurbelt, sondern auch dem Klimaschutz Rechnung getragen.

Zu den Einwänden von Lukas Engelberger: Es geht uns in keinem Fall darum, einfach Investitionen in der Höhe von CHF 30'000'000 ungeplant auszulösen. Es sollen anstehende, geplante Projekte schneller umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist das Vorgezogene Budgetpostulat offen formuliert. Wir sind gespannt auf die von der Regierung vorzuschlagenden Details.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion Basel-Stadt bitte ich Sie, das hier zur Diskussion stehende Vorgezogene Budgetpostulat Beat Jans abzulehnen.

In finanziellen Krisenzeiten bringt es nicht sehr viel, solche Investitionsprogramme zu forcieren. Ich habe schon mehrmals versucht, dies zu erklären. Die bezweckte antizyklische Vorgehensweise des Staates führt oft dazu, dass solche Massnahmen eben gerade nicht zum Zeitpunkt greifen, an dem sie sollten; häufig greifen sie zum Zeitpunkt, an dem die Wirtschaft wieder anzieht, was dann zu einer Überhitzung der Wirtschaft führt. Herr Keynes war sicherlich ein sehr interessanter Mann, aber auch die Wirtschaftswissenschaften entwickeln sich weiter. Es lässt sich nicht belegen, dass das Modell von Keynes wirklich das Gelbe vom Ei ist.

Interessant ist ja auch, von welcher Seite dieser Vorschlag hier gemacht wird: von Rot-Grün. Es wird suggeriert, dass der Staat jetzt, in schlechten Zeiten, viel ausgeben, während in guten Zeiten der Staat sparen solle. Rot-Grün verhält sich aber genau anders: In guten Zeiten verhalten Sie sich zyklisch, da wollen Sie möglichst viel ausgeben, und wenn es dann schlecht läuft, möchten Sie auch möglichst viel ausgeben. Schon hieraus ersieht man, dass dieser Vorstoss nicht gerade das Beste ist.

Ich möchte noch etwas zur Ideologie sagen, die hinter diesem Vorgezogenen Budgetpostulat steckt. Am Schluss steht noch ein schönes Sätzchen, wonach man das Geld vor allem für Gebäudesanierungen einsetzen solle. Auch hieraus ersieht man, dass es nicht wirklich darum geht, in der Wirtschaftskrise zu helfen; vielmehr geht es auch hier

darum, ein bisschen Ideologie in die Sache zu bringen, noch ein paar rot-grüne Elemente. Ich bitte Sie deshalb, dieses Vorgezogene Budgetpostulat Beat Jans abzulehnen. Ablehnend stehen wir auch dem Vorgezogenen Budgetpostulat Tino Krattiger gegenüber.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Sebastian Frehner, ich habe folgende Frage an Sie: Hat nicht das rot-grüne Basel in den letzten vier Jahren Millionen Franken an Überschuss generiert, welchen wir jetzt, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, doch dringend benötigen können, um Geld auszugeben?

Sebastian Frehner (SVP): Überschuss haben, soviel ich weiss, die Roche und die Novartis gemacht. Rot-Grün hat zufälligerweise die Chance erhalten, in dieser Zeit Regierungsverantwortung wahrzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): Auch ich spreche namens der FDP-Fraktion gleich zu beiden Vorgezogenen Budgetpostulaten. Wir unterstützen diese. Dies mit einer etwas ähnlichen Argumentation wie Lukas Engelberger, wobei wir zu den genau umgekehrten Schlüssen kommen. Bei den quasi "nachgetragenen" Budgetpostulaten zum Budget 2009 waren wir dagegen; wir unterstützen aber jene, die sich auf das Budget 2010 beziehen; bei der CVP war es genau umgekehrt.

Per Ende 2008 stand das Budget 2009 bereits, das auf einem Rekord-Investitionsniveau stand. Wir sahen es als das falsche Signal an, dort noch Geld im Sinne von "Gebt es aus, wenn Ihr noch etwas findet" nachzuschütten. Da aber der Prozess für das Budget 2010 noch läuft, kann es durchaus sinnvoll sein, dieses Signal zu senden. Mehr machen wir ja nicht, mit einem Vorgezogenen Budgetpostulat erst recht nicht. Das Signal ist, Projekte vorzuziehen und eventuell etwas mehr zu investieren; dies nicht nur aus volkswirtschaftlichen Überlegungen, sondern vor allem auch, damit der Staat, die öffentliche Hand und letztlich der Steuerzahler von günstigeren Preisen profitieren kann. Ich denke, dass das auch legitim ist.

Gleichzeitig geht unser Ja zu diesen beiden Vorgezogenen Budgetpostulaten mit der Bitte einher, jetzt selbstverständlich das Geld nicht einfach auszugeben, damit es ausgegeben ist. Vielleicht gibt es aber da und dort noch etwas Spielraum, kurzfristig mit dem Investitionsniveau raufzugehen. Wir verbinden das mit der Hoffnung, dass das Investitionsniveau in guten Zeiten wieder etwas sinkt.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die beiden Postulate zu überweisen. Wir sind sehr gespannt, was der Regierungsrat damit macht; er wird und ja in einigen Monaten, in der Budgetdebatte von Dezember, berichten.

Andreas Burckhardt (LDP): Alle Sprecherinnen und Sprecher und - so mein Eindruck - auch die beiden Postulanten sind sich nicht im Klaren, mit welchem parlamentarischen Instrument wir es hier zu tun haben. Wir haben vor wenigen Jahren das Vorgezogene Budgetpostulat eingerichtet, damit der Grosse Rat der Regierung ein Jahr vor der Budgetierung einen Auftrag geben kann und damit er notfalls, wenn die Regierung nicht vollziehen will, was der Grosse Rat vorgeschlagen hat, beim Budget direkt eingreifen kann. Es besteht ein Unterschied zwischen einem Vorgezogenen Budgetpostulat und einem Budgetpostulat. Es ist also falsch, von einem Budgetpostulat zu sprechen: es handelt sich hier um ein Vorgezogenes Budgetpostulat.

Wer jetzt Vorschläge für in einem Jahr einreicht, zeigt, dass er eigentlich nicht erfasst hat, was heute vor sich geht. Wir sind aufgrund der Finanzmarktkrise in einer Wirtschaftskrise. Die Regierungen sind das geeignete Organ, um hierzu Konjunkturpakete zu schnüren, hier und heute. Jetzt verlangen die beiden Postulanten, dass wir bereits heute die Regierungen beauftragen, in einem Jahr höhere Investitionen zu machen. Wir wissen nicht, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird. Ich habe - im Gegensatz zur SP - offensichtlich mehr Vertrauen in unsere Regierung, dass diese rechtzeitig, vielleicht vorausschauend, reagieren wird. Deshalb braucht es diese Vorgezogenen Budgetpostulate nicht. Wenn wir das Begehren dannzumal stellen wollen, ist es ohne Weiteres möglich, wie soeben ein Budgetpostulat zu überweisen. Jetzt die Bauwirtschaft, der es im Übrigen noch besser geht als anderen Teilen der Wirtschaft, mit solchen Investitionen stärken zu wollen, ist reiner Bluff gegen aussen. Das hat nichts mit einem Konjunkturpaket zu tun.

Ich bitte Sie, diese beiden Vorgezogenen Budgetpostulate nicht zu überweisen, weil sie das falsche Instrument sind.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Andreas Burckhardt, sind Sie sich bewusst, dass die Planung für das Budget 2010, auf welches sich die Vorgezogenen Budgetpostulate beziehen, in der Regierung *jetzt* beginnt?

Andreas Burckhardt (LDP): Jo.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte noch etwas Konstruktives beitragen. Ich bin etwas provoziert durch das Votum von Sebastian Frehner, der aus diesem Vorgezogenen Budgetpostulat eine ideologische Debatte zu machen versucht. Da fühle ich mich ein bisschen herausgefordert.

Ich frage Sebastian Frehner rein rhetorisch - Sie müssen nicht antworten -, ob er lesen kann. Denn es steht ja eigentlich nichts Anderes, als dass mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat Vorhaben finanziert werden sollen, die bereits vorgesehen sind und durch beschleunigte Planung im Jahre 2010 zusätzlich umgesetzt werden können.

Was hier also von der SP verlangt wird, ist eine erhöhte Effizienz der Verwaltung, damit vorgesehene, geplante Investitionen rascher ausgelöst werden können. Mehr Effizienz beim Staat, das ist die Forderung, die hier gestellt wird, will man schon ideologisch diskutieren. Ich bitte Sie, dieses und auch das nächste Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Seitens der Regierung sind wir bereit, diese Vorgezogenen Budgetpostulate zu übernehmen. Ich möchte kurz erklären, warum wir es als das richtige Instrument anschauen.

Meines Erachtens ist ein Vorgezogenes Budgetpostulat zum jetzigen Zeitpunkt ein Hinweis dafür, was Sie als Mitglieder des Grossen Rates als relevant für das nächste Jahr erachten. Diesen Hinweis entgegenzunehmen ist sinnvoll; die Regierung wird das prüfen. Die Regierung denkt - wie viele von Ihnen, auch wenn Sie zu unterschiedlichen Schlüssen kommen -, dass wir Ihnen im Bericht unsere Schlussfolgerung mitteilen können, ob wir das Investitionsniveau anheben wollen, das für das Budget 2009 ohnehin schon stark erhöht worden ist und auch in der Planung für das Budget 2010 deutlich höher ausfällt als in den letzten Jahren.

In diesem Sinne bin ich der Ansicht, dass sowohl Lukas Engelberger als auch andere dieser Überweisung zustimmen können. Wir fassen ein Vorgezogenes Budgetpostulat nicht so auf, dass es sich unbedingt um einen festen Betrag handelt. Ich habe die Formulierung so verstanden, dass die Regierung überprüfen soll, ob konjunkturelle Massnahmen in diesem Ausmass für das Jahr 2010 sinnvoll sein könnten. Wir würden das tun, nicht indem wir uns neue Dinge überlegen würden, sondern schauen würden, ob bereits geplante Massnahmen sinnvollerweise vorgezogen werden können. Diesen Prüfungsauftrag nehmen wir, so Sie es wollen, entgegen.

Bezüglich der Bemerkungen zu zyklischem und antizyklischem Verhalten möchte ich erwähnen, dass ich nicht der Ansicht bin, dass wir uns in den letzten Jahren zyklisch verhalten hätten. Wenn wir das gemacht hätten, wären alle die Überschüsse, welche die Roche, die Novartis und viele andere erarbeitet haben und von denen ein Teil in die Staatskasse geflossen ist, ausgegeben worden. Das haben wir, wie Sie wissen, nicht gemacht. Wir haben uns beim Ausgabenwachstum sehr zurückgehalten; die Steuern wurden auch gesenkt und die Schulden wurden ebenfalls beträchtlich abgebaut. Wir haben uns also nicht zyklisch verhalten, sondern antizyklisch. Sollten wir jetzt die Investitionen senken - was ich als das Falscheste anschauen würde -, würden wir und falsch verhalten. Zudem wären wir auch nicht gezwungen, das zu tun, da wir uns in Vergangenheit ebenfalls antizyklisch verhalten haben. Wir möchten dies auch weiterhin tun. Das Parlament hat uns diesbezüglich unterstützt.

Die Regierung ist also bereit, die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate entgegenzunehmen und die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen, worauf wir Ihnen im Dezember zu berichten hätten. Dabei nehmen wir zur Kenntnis, dass es sich nicht zwingend um den in den Postulaten genannten Betrag handeln muss.

Beat Jans (SP): Ich verdanke die mehrheitlich positive Aufnahme. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Widerstände viel eher ideologisch geprägt sind als die hier in den Vorstössen formulierten Anliegen.

Wie Sebastian Frehner sagt, haben sich die Wirtschaftswissenschaften weiterentwickelt, sodass man heute weit genauere Aussagen darüber machen kann, welche Konjunkturpakete sinnvoll sind und welche nicht. Die Zeit ist nicht bei Keynes stehen geblieben - Ihr Denken vielleicht schon, Sebastian Frehner. Die Wissenschaft sagt, dass Konjunkturpakete dann sinnvoll sind, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen.

Die Pakete müssen erstens rasch greifen. Das ist hier gegeben, da es um das nächste Budget geht. Sollte sich tatsächlich eine Entwicklung einstellen, die zeigen würde, dass die Wirtschaft wieder anzieht, haben wir die Möglichkeit, die Beschlüsse zu den Massnahmen in der nächsten Budgetdebatte wieder zu korrigieren. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass sich eine solche Entwicklung einstellt. Andere Konjunkturpakete sind im Gegensatz zu diesem nicht befristet; dieses Paket ist klar auf das nächste Jahr befristet. Die anderen Konjunkturpakete laufen tatsächlich Gefahr, zyklisch zu wirken, indem etwas aufgeblasen wird, das ausgerechnet, wenn die Wirtschaft wächst, zusätzlich Schub gibt. Das Problem hierbei ist, dass nachher Folgekosten auf den Staat zukommen. Das ist der wichtige Grund, weshalb wir als Parlament solche Konjunkturpakete genau prüfen sollten. Wir wollen versuchen zu verhindern, dass es Sozialausgaben für den Staat gibt, wenn die Konjunktur schwächelt, und dass Leute arbeitslos werden, worauf wir höhere Sozialausgaben haben. Wenn wir das vermeiden können, wenn wir als Staat hier ein bisschen korrigierend eingreifen können, machen wir im doppelten Sinne etwas Gutes, da wir den Unternehmen in einer schlechten Auftragslage helfen, mehr Aufträge zu holen, und da wir Ausgaben auf der Sozialseite vermeiden. Das ist der Hintergrund meines Vorgezogenen Budgetpostulates; das ist nicht ideologisch geprägt; in diesem Fall nicht.

Als zweite Bedingung muss bei solchen Konjunkturpaketen erfüllt sein, dass man nicht irgendetwas erfinden soll, wie Löcher graben, die man wieder zuschüttet. Es geht vielmehr darum, Dinge, die angedacht sind,

konjunkturwirksame Massnahmen, die bereits geplant sind, durchzuführen. Wie Sie wissen, hat der Kanton eine Investitionsliste, die jedes Jahr im Budget abgebildet ist. Diese besteht aus mehr Projekten, als wir dann tatsächlich budgetieren; etwa 130 Prozent der Ausgaben sind dort jeweils abgebildet. Wir leisten uns aber in den normalen Jahren den Luxus, aus verschiedenen Gründen einen Teil dieser Projekte nicht zu realisieren. Was wir heute mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat machen, ist nicht anderes, als der Regierung den Auftrag zu geben, möglichst alles zu tun, sodass man aus den Gründen, die ich vorher genannt habe, beim nächsten Mal alle geplanten Projekte auch umsetzt.

Zu Andreas Burckhardt und Lukas Engelberger möchte ich sagen, dass es hierfür - es tut mir leid - kein besseres Instrument gibt als das Vorgezogene Budgetpostulat. Wenn wir Konjunkturpolitik überhaupt machen wollen, haben wir kein besseres Instrument. Denn das Budgetpostulat würde in einem bereits abgeschlossenen Planungsprozess eingreifen, was weit hilfloser wäre. Das Vorgezogene Budgetpostulat ist hingegen ein sehr gutes Instrument, um zu signalisieren, dass jetzt der Moment gekommen ist, um die Investitionsausgaben zu erhöhen.

Ich gehe in einem Punkt mit Ihnen, Sebastian Frehner, einig: Wenn die Konjunktur wieder anzieht, muss man konsequenterweise auf der Investitionsseite wieder runter, sofern dies möglich ist. Hierfür will ich mich auch einsetzen. Wir haben allerdings immer Aufträge wie Schulhausbauten, Spitalbauten usw., die wir erfüllen müssen; sofern wir einen Spielraum aber haben, sollten wir diesen mit Blick auf die konjunkturelle Lage nutzen.

Es gibt übrigens ein interessantes Referat von Andreas Burckhardt, das ich im Blatt der Handelskammer gelesen habe. Darin nimmt er genau auseinander, was gute und was schlechte Konjunkturpakete sind. Dieses hier erfüllt die Kriterien eines guten Konjunkturpaketes.

Zwischenfragen

Lukas Engelberger (CVP): Beat Jans, Sie haben gesagt, dass dies das richtige Instrument und die richtige Massnahme sei, weil Erfolge schnell erzielt würden. Würden Sie die Aussage, dass es das richtige Instrument sei, bestätigen, kann man doch in der "BAZ" von heute lesen, dass die Basler Kantonalbank für 2010 mit einem Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozent rechnet?

Beat Jans (SP): Ja, weil das nämlich mit Blick auf die letzten Jahre - auch im Bereich des Baus - einem Rückgang der Wirtschaftsentwicklung von 1,2 Prozent entspricht. Dieses Wachstum entspricht also faktisch einem Rückgang der Wirtschaftsentwicklung. Das hat konkret mit Auftragsproblemen im Gewerbe zu tun, was Peter Malama bereits bestätigt hat. Peter Malama hat eine Interpellation eingereicht, mit welcher er die Regierung aufgefordert hat, möglichst Projekte zu lancieren, um das Gewerbe zu stützen.

Andreas Burckhardt (LDP): Beat Jans, hätten Sie Ihr Konjunkturförderungsziel nicht besser erreichen können, wenn Sie das Bau- und Verkehrsdepartement direkt aufgefordert hätten, Projekte zur Ausführungsreife zu bringen, was beispielsweise im Agglomerationsverkehr eben nicht geschieht?

Beat Jans (SP): Ich habe selbstverständlich mit Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Hans Peter Wessels gesprochen. Ich meine aber, dass wir uns hier nicht als Parlament von dieser Politik verabschieden können. Das verstehe ich nicht. Sie können uns doch nicht weismachen, dass es keine Instrumente geben soll, um hier konjunkturpolitisch Einfluss zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 20 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5338 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

[11.03.09 16:05:43, 08.5339.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5339 entgegenzunehmen.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Aus formalen Gründen spreche ich noch einmal. Ich habe zuvor schon ausgeführt, weshalb die SVP-Fraktion auch gegen dieses Vorgezogene Budgetpostulat ist. Anzufügen gibt es höchstens noch, dass dieses Vorgezogene Budgetpostulat noch verheerender ist als dasjenige, das wir soeben behandelt haben. Beim vorhergehenden Vorgezogenen Budgetpostulat handelte es sich immerhin um Investitionen, wofür wir noch ein gewisses Verständnis haben. Hier soll hingegen der Nettoaufwand erhöht werden. Damit würde man umso mehr das Geld zum Fenster hinaus werfen.

Deshalb bitten wir Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen erläutern, weshalb wir uns für die Überweisung des Vorgezogenen Budgetpostulats Tino Krattiger stark machen. Es haben schon einige Vorredner erwähnt, dass die Finanzkrise schon etliche Tatsachen geschaffen hat. Dazu gehören auch zahlreiche Konjunkturpakete, die von verschiedenen Regierungen zugunsten nationaler und internationaler Märkte geschnürt worden sind. Von allen Seiten ernten diese Konjunkturpakete nur Lob und Unterstützung. Eine andere Tatsache ist die anhaltende Ungewissheit über die Entwicklung der Finanzkrise: Wie lange wird die Rezession dauern? Wie hart wird sie ausfallen? Wen alles wird sie treffen?

Wir dürfen nicht tatenlos zusehen und uns im freien Fall den Auswirkungen der Rezession ergeben. Wir müssen und können auch etwas tun. Wir können etwas tun, weil wir wissen, dass wir mit gezielten Förderprogrammen für Investitionen sorgen können, welche die Konsequenzen der Rezession zu dämpfen, ja sogar zu verhindern in der Lage sind. Die SP hat sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene Sofortmassnahmen gefordert, dies gerade vor dem Hintergrund, dass in Bezug auf das Wirtschaftsgeschehen eigentlich im Moment keine sichere Prognosen abzugeben sind. Das meint auch der Chefökonom des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco, Aymo Brunetti, wenn er sagt, dass Vorhersagen für das nächste Jahr nahe der Science-Fiction seien.

Die SP plädiert für das Konkrete und unterstützt das Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger. Setzen wir gemeinsam ein Zeichen und stützen wir in Zeiten in drohender Rezession den Kanton, damit er in die Zukunft investieren kann, um die Kaufkraft der mittleren und kleinen Einkommen erhalten und stärken zu können. Überlassen wir unsere Kantonsfinanzen und das Gewerbe in unserem Kanton nicht den Science-Fiction-Fans.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 28 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5339 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

[11.03.09 16:11:00, 08.5342.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5342 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch wenn es nur um CHF 100'000 geht, so ist die SVP der Meinung, dass der Forderung, das Budget für das Jahr 2010 hinsichtlich des kantonalen Inventars geschützter Naturobjekte um diesen Betrag zu erhöhen, nicht zugestimmt werden sollte.

Es gibt keinen Kanton in der Schweiz mit so wenig geschützten Naturobjekten wie Basel; es gibt keinen Kanton, in welchem prozentual so viel Geld zur Verfügung gestellt wird, um diesem Anliegen nachzukommen. Aus der Sicht der SVP-Fraktion muss das dafür bestimmte Geld ausreichen. Mirjam Ballmer schreibt, dass schon viele Projekte "angepackt und sogar abgeschlossen werden konnten"; dies mit dem vorhandenen Budget. Rom wurde bekanntlich auch nicht an einem Tag gebaut. Dort war das Geld auch nicht vorhanden, um alles an einem Tag zu machen. "Langsam, aber sicher" - das soll das Motto sein.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Nichtüberweisung.

Andrea Bollinger (SP): In Zeiten wirtschaftlicher Probleme sinkt leider sehr oft die Bedeutung des Umwelt- und Naturschutzes. Das ist fatal, denn Nachhaltigkeit ist ein Wert in der Ökonomie und in der Ökologie. Diese Bereiche dürfen auch in Krisenzeiten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Bereits im Januar 1995 verabschiedete der Grosse Rat ohne Gegenstimme das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz. 1996 hat der Kanton Basel-Stadt ein bemerkenswertes Naturschutzkonzept erlassen. Artenbiotope und landschaftliche Eigenart sollen erhalten werden. Weltweit geht die Artenvielfalt leider zurück. Der Umsetzung dieses Naturschutzkonzepts, auch wenn es nur auf den 37 Quadratkilometern von Basel-Stadt ist, kommt daher grosse Bedeutung zu.

Letztes Jahr hat Beat Jans eine Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzepts eingereicht. In der Antwort der Regierung heisst es klar: "Einige wesentliche Inhalte des Naturschutzkonzepts konnten erst mit erheblicher Verzögerung, in ungenügendem Mass oder noch gar nicht in Angriff genommen werden." Insbesondere fehlen bis heute systematische Erfolgskontrollen. Die Regierung schreibt hierzu: "Der finanzielle und zeitliche Aufwand ist dabei nicht zu unterschätzen."

Die von Mirjam Ballmer gewünschte Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste für den Arten- und Biotopschutz macht in einer Zeit, wo der Druck auf unsere Stadtnatur immer stärker wird, also Sinn. Wenn wir etwas mehr Geld sprechen dafür, dass das Naturschutzkonzept sinnvoll umgesetzt werden kann, haben alle nur Vorteile. Eine Stadt, die ihre Natur pflegt, zieht vermehrt zum Beispiel auch die erwünschten guten Steuerzahler an.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Denn Natur, Bevölkerung und Wirtschaft werden profitieren.

Mirjam Ballmer (GB): Ich glaube, dass es in der Natur der SVP liegt, solche Vorgezogenen Budgetpostulate ablehnen zu müssen. Es kann aber - aus meiner Sicht - nicht im Interesse der SVP sein, angefangene Projekte nicht fertigzustellen. An der Fertigstellung müssen wir alle interessiert sein. Wir alle müssen, gerade weil wir wenig Natur in unserem Kanton haben, diese Orte schützen; es hat viele wertvolle Orte. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass diese angefangenen Projekte nun fertiggestellt werden.

Anfang 2007 startete das eigentliche Projekt des Inventars der schützenswerten Naturobjekte. Es ist nun praktisch abgeschlossen. Damit dieses Inventar nicht bereits nach zwei Jahren wieder veraltet ist - dann wären diese Investitionen nämlich in den Sand gesetzt -, braucht es auch eine theoretische Grundlage für den Umgang mit dem Konzept. Das Evaluieren und Ausscheiden der geschützten Naturobjekte wird nach Vorliegen des Inventars der schützenswerten Naturobjekte erfolgen.

Die CHF 100'000, die nun im Budget eingestellt werden sollen, sollen für diese konzeptionelle Arbeit verwendet werden. Dies betraf das Budgetpostulat zum Budget 2009. Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat soll nun eben sichergestellt werden, dass diese notwendigen Pflegemassnahmen, aber auch gezielte Artenschutzmassnahmen umgesetzt werden können, sodass sie nicht nur theoretisch auf dem Papier stehen; es soll auch sichergestellt werden, dass der Aufbau von Erfolgskontrollen und Monitoring vorangetrieben werden kann. Systematische und quantifizierende Erfolgskontrollen fehlten nämlich bis anhin. Ohne solche macht ein derartiges Konzept oder ein Inventar keinen Sinn.

Der finanzielle und zeitliche Aufwand ist dabei gemäss Beantwortung der Interpellation Beat Jans nicht zu unterschätzen. Mit dem zusätzlichen Betrag von CHF 100'000 für das Jahr 2010 können ein erstes Mal Erfahrungen gesammelt werden. Der notwendige jährliche Aufwand wäre dann abzuschätzen, worauf ein allfälliges jährlicher Budgetposten hierfür einzustellen wäre.

Damit das Naturschutzkonzept, welches seit 1996 in Kraft ist, nun endlich vorangetrieben werden kann, ist es notwendig, dass die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, analog zum Budgetpostulat betreffend Budget 2009, welches Sie überwiesen haben, auch das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 18 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5342 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD

[11.03.09 16:18:53, 08.5344.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5344 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): Ich spreche im Namen der Fraktion Grünes Bündnis gleich zu beiden Vorgezogenen Budgetpostulaten von Martin Lüchinger, denn es geht um das gleiche Projekt, welches an zwei unterschiedlichen Stellen mitfinanziert werden soll.

Es geht um Leseförderung und um einen Kinderliteraturbus. Zur Leseförderung kann ich Ihnen einiges erzählen, da bei mir im Quartier, im Quartiertreffpunkt Kleinhüningen, seit über zwei Jahren das äusserst erfolgreiche Pilotprojekt "Leseförderung Kleinhüningen" läuft, das die ABG zusammen mit dem Ressort Kultur des Erziehungsdepartementes und dem Quartiertreffpunkt lanciert haben. Die Evaluation dieses Projektes zeigte, dass die Leseförderung zwar keine Bibliothek ersetzen kann - das war ja die Geschichte, die dahintersteckt -, dass aber unsere Veranstaltungen vielen Kindern in unserem Quartier einen Zugang zu Büchern, zu Geschichten und zum lustvollen Lesen verschaffen. Ob bei der Bücherbande, beim Ferienangebot oder dem Sonntagsbrunch mit Geschichtendampfer für die gesamte Familie: wir können jeweils auf ein begeistertes Publikum zählen; manches Angebot müssen wir doppelt führen, weil der Andrang der Kinder so gross ist. Das Ganze ist aber nicht nur beliebt, sondern zeigt auch Wirkung. Natürlich können jetzt nicht alle Kinder in Kleinhüningen plötzlich besser lesen. Doch wir erreichen Familien, in denen kein besonders lesefreundliches Klima herrscht, und führen diese ans Geschichtenerzählen und damit auch ans Lesen als Freizeitbeschäftigung und Bereicherung heran. Dieses Angebot der ausserschulischen Leseförderung ist auch bei den Schulen im Quartier gern gesehen und wird als willkommene Ergänzung im Freizeitbereich akzeptiert.

Dieses erfolgreiche Angebot soll nun für viel mehr Kinder in der gesamten Stadt zur Verfügung stehen. Das könnte mit dem Kinderliteraturbus Realität werden. Dieser Bus voller Bücher und mit einer geschulten Leseanimatorin als Begleitperson fährt nach einem bestimmten Fahrplan an verschiedene Plätze in der gesamten Stadt, die von Kindern besucht werden; das könnten Spielplätze, Schwimmbäder, Quartiertreffpunkte oder auch das Literaturhaus oder ein festlicher Anlass in der Stadt sein. Viele Kindern könnten durch dieses Angebot vielfältige Leseerfahrung sammeln oder ihre Lust auf Geschichten entdecken oder ausleben. Dies wäre ein schweizweit einzigartiges Projekt. Basel könnte sich einen Namen als die Kulturstadt mit dem guten Leseklima machen. Mit den Allgemeinen Bibliotheken hätten wir schon eine Partnerin an Bord, die in Sachen Leseförderung grosse Erfahrung hat und ein ansehnliche Erfolgsbilanz aufweisen kann. Für die ABG ist dieser Bus die Antwort auf den sich abzeichnenden Wandel der Bibliotheksaufgaben von der Bereitstellung von Lesematerial hin zur aktiven Vermittlung. Auch die GGG hat sich entschieden, das Projekt Kinderliteratur finanziell zu unterstützen, sofern sich der Kanton mit CHF 200'000 an den Betriebskosten beteiligt. Das Rahmhäubchen obendrauf ist: Es gibt einen geeigneten Bus der Stiftung Bibliomedia in Solothurn. Das ist die Stiftung, die sich unter anderem für die Förderung des Lesens stark macht. Sie wäre bereit, den Bus für mindestens ein Jahr zu vermieten oder gar günstig zu verkaufen. Wir könnten also loslegen. Ich finde, dass wir das auch sollten.

Bitte vergessen Sie nicht: Lesen bedeutet Bildung. Gebildete Menschen interessieren sich für Kultur und konsumieren solche auch. Leseförderung ist also auch Kulturförderung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dieses Projekt zu unterstützen und die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate von Martin Lüchinger zu überweisen.

Oskar Herzig (SVP): Um das zeitliche Ziel unseres Grossratspräsidenten zu erreichen, möchte ich zu den Traktanden 9 und 10 nur ein Votum halten. Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, die Vorgezogenen Budgetpostulate 08.5344 und 08.5345 nicht zu überweisen.

Aus unserer Sicht sind für die Leseförderung in erster Linie die Schulen verantwortlich, aber auch die Erziehungsberechtigten. Diese müssen dafür besorgt sein, ihr Kind bei eventueller Leseschwäche zu unterstützen und zu fördern.

In Basel kann man sich an vielen Orten mit Lesestoff versorgen. In den vielen Bibliotheken kann man sich mit mancherlei Material eindecken. Für uns ist aber wichtig, dass die bestehenden Anlaufstellen und Organisationen gut genutzt werden und dass diese Möglichkeiten den Eltern auch von den Schulen aus empfohlen werden. Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Angebote durchaus befriedigend sind.

Deshalb unterstützen wir dieses Anliegen nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn wir als Regierung Ihnen beantragen, beide Vorgezogenen Budgetpostulate nicht zu überweisen, ist das nicht eine politische Aussage zur Leseförderung. Leseförderung ist unbestrittenermassen ein sehr wichtiges Anliegen unserer Regierung.

Wie Sie wissen, stehen die Allgemeinen Bibliotheken in einem Subventionsverhältnis, das im Jahr 2011 ausläuft. Wir müssen deshalb beginnen, die Periode nach 2011 zu planen. Es bestehen Bestrebungen, bei der

Hauptbibliothek im Schmiedenhof Umbauten durchzuführen, einen Ausbau dieser Bibliothek durchzuführen; es wird wieder die Frage bezüglich der Zentralisierung der Bibliotheken anstatt einem flächendeckenden Angebot in der gesamten Stadt im Raum stehen. Wir haben das Projekt Leseförderung Kleinhüningen aus diesem Streit um die Bibliothek in Kleinhüningen - zum guten Glück - erwirken können. Dieses Projekt ist sehr erfolgreich. Aber auch die Weiterführung dieses Projektes ist noch nicht entschieden. Dazu werden wir Ihnen noch Angaben machen müssen.

Der Kinderliteraturbus ist ein zusätzliches Angebot neben der Leseförderung Kleinhüningen. Es sind noch die Schulen da; auch die Schulen müssen mit ihren Schulbibliotheken bei der Leseförderung ebenfalls eine wichtige Aufgabe übernehmen. Die Abstimmung zwischen den Schulbibliotheken, den Allgemeinen Bibliotheken, Leseförderung Kleinhüningen und Kinderliteraturbus müssen wir noch vollziehen. Dazu möchten wir uns auch Zeit nehmen und Ihnen dann zu gegebener Zeit berichten. Ob es schon mit dem Budget 2010 oder mit einem anderen Budget sein wird, steht noch offen.

Aus diesem Grund lehnen wir beide Vorgezogene Budgetpostulate zurzeit ab.

Jürg Meyer (SP): Ich habe ein bisschen Mühe mit der Zentralisierung des Bibliothekwesens, möchte sie aber nicht von vornherein ablehnen. Die Angebote müssen dort sein, wo die Kinder sich ohnehin aufhalten. Es geht darum, den Kindern das Lesen nahezubringen; ihnen Freude am Lesen zu bereiten; ihnen zu zeigen, dass in den Büchern Welten sind, die spannend sind, sodass es sich lohnt, beim Lesen mühsame Wort- und Satzkonstruktionen zu ertragen.

Als Inspektionsmitglied bei den Kleinklassen habe ich viele Klassen besucht, in welchen es auch Leseförderung gab. Ich habe stets erlebt, wie schwierig es für viele Kinder war, standardsprachliche Texte zu lesen. Es brauchte jeweils die geduldige Arbeit, die Texte zunächst zu erklären und zu schauen, dass die Kinder nicht über für sie unverständliche Worte stolperten. Waren diese Hindernisse überwunden, kam allmählich die Freude am Lesen auf. Diese Arbeit muss also dort geschehen, wo die Kinder sich ohnehin aufhalten.

Ich glaube, dass man die Augen nicht davor verschliessen darf, dass die Schule für schwächere Kinder oft auch eine Stätte des Leidens ist. Dieser Umstand kann dann die Freude am Lesen völlig zerstören, auch die Freude am Lernen. In diesen Fällen braucht es ausserschulische Anstrengungen, um die Motivation bei den Kindern wieder zu wecken. Aus diesem Grund liegen mir die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate enorm am Herzen. Ich ersuche Sie dringend, diese zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Herr Regierungsratspräsident Guy Morin hat es angesprochen: Es gibt eine schulische Leseförderung und es gibt eine ausserschulische Leseförderung. Wir sprechen jetzt nur über die zweite.

Die ausserschulische Leseförderung wird bis jetzt wahrgenommen von den Allgemeinen Bibliotheken der GGG, welche einen dreifachen Auftrag hat: einen Kulturauftrag, lebenslange Wissensvermittlung und ausserschulische Leseförderung. Die Allgemeinen Bibliotheken erfüllen diesen Auftrag gut, kostengünstig - die Löhne sind dort halt tiefer als beim Staat -, wobei sie einen namhaften Beitrag von der GGG, etwas über CHF 1'000'000 jährlich, erhalten, um diesen Auftrag zu erfüllen.

Oskar Herzig hat nicht bestritten, dass das Angebot der Allgemeinen Bibliotheken gut sei; er hat nur gesagt, dass man die Leute nur darauf hinweisen müsse, dass es das Angebot gebe. In diesem Punkt hat sich etwas geändert. Vor dreissig Jahren konnte man einen Raum mieten, Büchergestelle aufbauen und sie mit Büchern füllen und draussen ein Schild mit den Öffnungszeiten aufstellen und das war's; die Kinder kamen. Heute stehen Bibliotheken in einer Aufmerksamkeitskonkurrenz, sodass man die Kinder und die Jugendlichen zu diesem Angebot hinführen muss - ob man das nun gut findet oder nicht. Man muss die Kinder - ich brauche nun ein drastisches sprachliches Bild - für das Lesen anfixen, man muss die Kinder an das Lesen gewöhnen. Mit dem Lesen erwerben die Kinder auch Fertigkeiten, die es ihnen auch erlauben, sich im Internet zurechtzufinden. Das Zurechtfinden lernen sie nicht im Internet, sondern durch das Lesen.

Warum ein Vorgezogenes Budgetpostulat? Wir haben in Kleinhüningen gute Erfahrungen gemacht. Das Projekt kann also auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt werden. Die Anschubfinanzierung der GGG läuft Ende Jahr aus, wobei der Staat voraussichtlich die Finanzierung übernehmen wird. Die GGG ist allerdings bereit, für dieses stadtweite Projekt ab 2010 den doppelten Betrag bereitzustellen, CHF 65'000. Wir wären also schlecht beraten, wenn wir dieses Angebot verfallen oder zumindest aufs Spiel setzen würden. Es handelt sich hier also um ein klassisches Vorgezogenes Budgetpostulat im Burckhardtschen Sinne, da es darum geht, sicherzustellen, dass im kommenden Budget diese Mittel bereitstehen, um dann auch die Unterstützung der GGG, die doch einen Viertel ausmacht - die Investitionskosten sollen durch Sponsoren gedeckt werden -, entgegennehmen zu können.

Soll der Staat diese Leistung erbringen oder sollen es die Allgemeinen Bibliotheken der GGG machen? Wie schon erwähnt, sind die Bibliotheken der GGG kostengünstiger; ich habe auch schon gesagt, dass sie über CHF 1'000'000 von der GGG als Beitrag erhalten; ich habe auch schon gesagt, dass diese ausserschulische Leseförderung ein wichtiges Standbein sei. Auch wenn jetzt darüber sinniert wird, ob eine Stiftung für Leseförderung entstehen soll, hoffe ich, dass eine solche nicht in Konkurrenz zu diesen Projekten stehen wird, weil wir nämlich damit das Know-how, das schon vorhanden ist, und das Geld, das von der GGG kommt, aufs Spiel setzen würden.

Diese Vorgezogenen Budgetpostulate - ich weiss nicht, ob Sie es gemerkt haben - liegen mir sehr am Herzen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese beiden Vorgezogenen Budgetpostulate zu überweisen. Die beiden

Postulate sind aufgeteilt auf das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement, weil sich die ausserschulische Leseförderung in einer Schnittmenge dieser beiden Departementen befindet.

Martin Lüchinger (SP): Ich habe den Voten von Heidi Mück und Daniel Goepfert wenig beizufügen; das Wesentliche ist gesagt. Es gibt sehr gute Argumente, ein solches Projekt zu unterstützen.

Ich anerkenne die schulische Förderung des Lesens; diese steht nicht zur Diskussion. Ich denke aber, dass es Initiative braucht, damit die Kinder motiviert und animiert werden zu lesen. Das sollte nicht nur in der Schule geschehen, sondern auch dort, wo die Kinder in ihrer Freizeit sind. Das ist der Ansatz des Projektes. Das Projekt ist flexibel und flächendeckend.

Zur Frage der Zentralisierung der ABG im Schmiedenhof ist zu sagen, dass gegen das Projekt nichts einzuwenden ist. Es ist aber umso wichtiger, flächendeckende und mobile Angebote bezüglich Leseförderung zu schaffen.

Ich bin persönlich der Ansicht, dass Lesen eine Schlüsselkompetenz ist, die man den Kindern möglichst früh mitgeben muss, da man sie ein ganzes Leben lang nutzen kann. Es bietet sich jetzt eine gute Chance, ein Projekt, das in Kleinhüningen schon angelaufen ist, fortzusetzen und mobil zu gestalten. Erste Erfahrungen, welche sehr positiv waren, konnten gesammelt werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 24 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5344 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED

[11.03.09 16:37:20, 08.5345.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5345 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist unbestritten, dass die Leseförderung wichtig ist. Wir legen im Erziehungsdepartement hingegen grossen Wert darauf, dass endlich ein Gesamtkonzept erarbeitet werde. Es ist zwar gut gemeint, dass ein ausführungsreifes Projekt unterstützt wird, worauf ein anderes ebenfalls unterstützt werden könnte, wobei Möglichkeiten nicht angedacht werden, die zu einer noch besseren Lösung führen könnten. Aus diesem Grund haben wir eine Auslegeordnung vornehmen lassen, die noch im Gange ist. Wir haben im ordentlichen Budgetprozess auch im Sinn, einen Betrag einzustellen, der aber für ein umfassendes Konzept vorgesehen sein soll, das durchaus auch als Teilelement einen solchen Bus enthalten kann. Es wäre unseres Erachtens falsch - ich staune auch, denn ansonsten wurde immer nach Gesamtkonzepten gerufen -, jetzt einzelne Massnahmen hervorzuheben. Es ist durchaus möglich, dass ein solches Projekt innerhalb eines Gesamtkonzeptes realisiert wird. Ich wäre froh, wenn wir Ihnen zunächst das Gesamtkonzept präsentieren könnten. Mit einem Gesamtkonzept greift man nämlich wesentlich weiter als mit punktuellen Einzelmassnahmen, mit der man wiederum nicht breite Kreise erreichen kann.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte kurz zwei Sachen entgegnen: Zum einen möchte ich festhalten, dass der experimentelle Charakter dieser ausserschulischen Leseförderung durch das Know-how der Allgemeinen Bibliotheken, die seit Jahrzehnten in diesem Gebiet tätig sind und deren Arbeitsqualität nie bestritten war, gemindert wird. Zum anderen möchte ich anmerken, dass mit diesem Projekt nicht wenige Personen erreicht werden. Mittels der 800 Einsätze pro Jahr sollen rund 15'000 junge Menschen zum Lesen animiert werden.

Zudem habe ich noch eine Bemerkung zum Vorgehen: Es wurde in Aussicht gestellt, dass die GGG einen Viertel der Kosten übernimmt, CHF 65'000. Das entspricht der Verdoppelung des Betrages, den die GGG in Kleinhüningen eingesetzt hat. Es sind Sponsoren vorhanden, die sämtliche Materialkosten übernehmen werden. Sie haben vor wenigen Minuten die ersten CHF 100'000 bewilligt, sodass ich nicht genau wüsste, wie es zu interpretieren wäre, wenn der Grosse Rat nur den halben Betrag sprechen würde. Ich glaube, dass gemäss dem Gebot der Konsequenz auch dieses Vorgezogene Budgetpostulat überwiesen werden sollte. Ansonsten stürzen wir die Leute, die uns jetzt zuhören, und vor allem auch die armen Leute, die das Budget zu erstellen haben, in eine einigermaßen grosse Verwirrung.

Ich habe Ihnen gesagt, weshalb wir diese CHF 200'000 auf zwei Departemente verteilt haben: Die Leseförderung betrifft eben beide Departemente. In der Sache hängen die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate eng zusammen.

Ich bitte Sie, dieser zweiten Tranche ebenfalls zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte bezüglich Einbettung in ein Gesamtkonzept und der Hervorhebung von Einzelmassnahmen Folgendes antworten: Ich denke, dass das Projekt Kinderliteraturbus sehr wohl eingebettet ist, nämlich im Konzept der ABG. Sie übernimmt die Schirmherrschaft für dieses Projekt, das eine Ergänzung ihrer bisherigen Tätigkeiten, das Lesen in dieser Stadt zu fördern, darstellt. Mit diesem Projekt wird also ein Angebot erweitert, das dringend notwendig ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Überslagsmässig habe ich zusammengerechnet, was die heute Nachmittag überwiesenen Vorgezogenen Budgetpostulate kosten werden: Ich bin auf CHF 51'586'000 gekommen, das entspricht CHF 286 pro Einwohnerin oder Einwohner. Stimmt Sie das nicht etwas nachdenklich?

Martin Lüchinger (SP): Es ist immer heikel, wenn man die Kosten für Investitionen und für laufende Ausgaben zusammenzählt, das wissen Sie, Lukas Engelberger. Aus diesem Grund finde ich das nicht bedenklich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 27 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5345 dem Regierungsrat **überweisen**.

18. Motionen 1 - 4.

[11.03.09 16:44:32]

1. Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone

[11.03.09 16:44:32, 09.5007.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5007 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5007 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4

[11.03.09 16:45:07, 09.5012.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institutionen haben sehr wohl wertvolle, aner kennenswerte Aufgaben. Der Regierungsrat handelt individuell zugeschnittene Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen aus. In verschiedenen Fällen hat der Regierungsrat bei ausgewiesenem Nachholbedarf reagiert; er wird weiterhin eine

optimale Neubeurteilung vornehmen, wenn das Gelingen, der Weiterbestand oder die Ertragsmöglichkeiten fraglich sind; er wird falls nötig auch Massnahmen vollziehen. Somit ist eine individuelle Überprüfung des Vertrages im Sinne einer indexierten Teuerung in Einzelfällen jeweils völlig befriedigend und genügend gelöst.

Die SVP-Fraktion beantragt keine Neufassung von Paragraph 6 Ziffer 4, welche neue allgemeine Mehrausgaben, die über die vereinbarte befristete Subvention gingen, zur Folge hätte. Vielmehr muss auch künftig haushälterisch mit dem Geld umgegangen werden können. Das haben wir heute bereits sehr oft gehört.

Die SVP-Fraktion bestreitet daher diese Motion und beantragt die Nichtüberweisung.

Martina Saner (SP): Gute Dienstleistungen, gute Qualität haben einen Preis; das ist auch bei den Non-profit-Organisationen so. Aus diesem Grund findet die SP, dass diese Motion ein wichtiges Anliegen aufnimmt, das schon mehrmals von linker Seite thematisiert worden ist, nicht zuletzt vom Interessenverband der gemeinnützigen Organisationen.

Ich habe den Eindruck, dass wir aktuell bei den subventionierten Institutionen eine ziemlich heterogene Situation haben. Je nachdem wie gross eine Institution ist, wie gut ihr Lobbying ist, wie gut man sich organisiert, wie hart man verhandelt, sind unterschiedliche Ergebnisse rauszuholen. Das finde ich keine gute Lösung. Ich begrüsse es deshalb, wenn wir künftig sachlichere, transparente und auch nachvollziehbare Kriterien haben, gemäss welchen die Institutionen beispielsweise den Teuerungsausgleich machen können. Das ist zwar in diesem Motionstext nicht drin, gehört wahrscheinlich nicht zwingend in einen solchen, weil dies eher auf Verordnungsstufe zu lösen ist.

Ich kann mir beispielsweise nichts Konkretes unter "individuell vertragliche Interventionslimiten" vorstellen. Wenn die verhandelnden Departemente keine klaren Kriterien haben, auf welche sie sich berufen können, öffnen wir die Türe für künftige Willkür und Intransparenz. Deshalb hoffe ich, dass mit dem Lösungsvorschlag Klarheit und Transparenz geschaffen werden können, sodass sich die Institutionen einordnen können und künftig besser geschäftet werden können, damit auch in Zukunft die gute Qualität vergütet wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Stephan Gassmann (CVP): Da das Wichtigste im Motionstext enthalten ist, kann ich mich kurz fassen. Vorgängig möchte ich noch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin im Vorstand der Basler Freizeitaktion.

Dem Votum von Ursula Kissling muss ich entnehmen, dass sie vermutlich noch nie mit dem Kanton solche Subventionsverhandlungen durchgeführt hat; ansonsten wäre ihr Votum anders ausgefallen.

Es geht uns darum, dass wir nicht einfach die hohle Hand machen wollen. Weiterhin muss jede gemeinnützige Organisation ihre Eigenleistung einbringen. In der Subventionsvereinbarung ist das so enthalten, was weiterhin der Fall sein soll. Es gibt aber Situationen, bei welchen die Subventionen nicht der Teuerung angepasst werden. Für die Basler Freizeitaktion sprechend kann ich als Beispiel anführen, dass unsere Mitarbeitenden keinen Toplohn haben und wir glücklich sein können, dass diese Mitarbeitenden ihre Arbeit auch aus Engagement für die Jugendarbeit und die Jugendlichen verrichten. Wir sind immer im Dilemma, wenn wir die Verteilung der Subvention auf die Sach- und Lohnkosten vornehmen müssen, weil in erster Linie die Jugendarbeit im Vordergrund stehen soll.

Die Motion will Folgendes: Die Antwort, welche die Regierung im Jahre 2004 auf den Anzug von Silvia Schenker gegeben hat, soll in Paragraph 6 Ziffer 4 sinngemäss festgeschrieben werden. Demgemäss sollen die Geldbeträge individuell angepasst werden können. Das bedeutet, dass die Kriterien hierfür anlässlich der Verhandlungen um Subventionen definiert werden sollen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 6 Stimmen, die Motion 09.5012 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

[11.03.09 16:53:54, 09.5030.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5030 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis möchte die Motion Helmut Hersberger und Konsorten nicht überweisen; zumindest nicht als Motion. Wir finden, dass die richtige Flughöhe mit einem einzureichenden Anzug erreicht würde, womit die Regierung aufgefordert würde, zu prüfen und zu berichten.

Auch wir sehen das Problem, das der Motionär aufwirft. Bei partnerschaftlichen Geschäften der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt können bei der Arbeit der vorberatenden Kommission Differenzen entstehen, welche in mühsame Nachverhandlungen münden können, wo sie womöglich bereinigt werden. Es ist aber auch möglich, dass Differenzen bei partnerschaftlichen Beschlüssen weiterbestehen. Als Beispiel sei der Luftreinhalteplan erwähnt. Auch wir finden es wichtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel stattfindet.

Aus Sicht der Politik liegt aber ein Problem vor: Wenn wir eine gemeinsame vorberatende Kommission einsetzen, kommt es zu einer Verkleinerung der jeweiligen Delegationen, sodass auch nicht mehr alle Fraktionen vertreten wären. Das wird wohl nicht dazu führen, dass eine wünschenswerte Verkürzung der Bearbeitungszeit erfolgt, dass tragfähige Kompromisse erarbeitet werden können, die im Grossen Rat oder im Landrat Bestand haben. Es würde wieder zu Differenzen kommen.

Das Grüne Bündnis weist diese Motion vor allem deshalb zurück, weil wir dieses Anliegen lieber in Form eines Anzugs behandeln würden.

Samuel Wyss (SVP): Auch die SVP befürwortet, dass man bikantonal aufeinander zugeht, um Kompromisse zu schmieden; das würde auch unserem Kanton gut tun. Aus diesem Grund befürwortet die SVP-Fraktion die Überweisung dieser Motion.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe diese Motion zwar nicht unterschrieben, finde es aber richtig, dass sie der Regierung zwecks Berichterstattung überwiesen werde. Eigentlich entspricht dies dem Anliegen von Eveline Rommerskirchen: Erst dann nämlich kann die Regierung beantragen, ob sie dem Anliegen entsprechen will, ob als Motion oder als Anzug.

An der letzten Sitzung des Ratsbüros haben wir beschlossen, diese Frage aufzunehmen. Gemeinsam mit dem Ratsbüro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft haben wir das besprochen. Es macht also durchaus Sinn, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt hierzu Stellung nehmen kann. Eigentlich hätten Sie, Eveline Rommerskirchen, um Ihrem Anliegen zu entsprechen, beantragen können, diese Motion zur Berichterstattung zu überweisen; im Nachgang wäre dann eine Umwandlung zu prüfen.

Helmut Hersberger (FDP): Die Partnerschafsarbeit ist harzig. Wird man noch mit unheiligen Allianzen konfrontiert - eine Allianz des Grünen Bündnisses Basel-Stadt mit der SVP des Nachbarkantons - wird die Zusammenarbeit noch schwieriger. Gott sei Dank hat mich die SVP hier im Grossen Rat nicht im Stich gelassen.

Thomas de Courten hat bereits gewittert, dass es darum gehen könnte, die Souveränität des Kantons Basel-Landschaft infrage zu stellen. An dieser Stelle kann ich ihn wirklich beruhigen. Ich habe aus der praktischen Arbeit mit partnerschaftlichen Geschäften nur festgestellt, dass es so, wie wir es heute machen, schlicht und einfach nicht funktioniert. Deshalb die scheue Anfrage, ob man nicht einen anderen Weg wählen möchte. Ich bin ein bisschen überrascht, dass Eveline Rommerskirchen so sicher ist, dass dies nicht möglich sein soll.

Zu Thomas de Courten sage ich, dass der Weg, der hier von uns vorgeschlagen wird, eine minime Richtungsänderung hin zu einer einfacheren praktischen Bearbeitung darstellt. Die Tatsache, dass wir beide vor gut einem Jahr in einem gemeinsamen Team Fussball gespielt haben, war vermutlich der stärkere Eingriff in die Souveränität unserer Kantone als die Bildung einer partnerschaftlichen Kommission.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie diese Motion der Regierung überweisen, sodass wir ein ganz kleines Schrittlchen weiterkommen können, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 21 Stimmen, die Motion 09.5030 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten

[11.03.09 17:01:14, 09.5031.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5031 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten nicht zu überweisen.

Wir haben das Verfahren für die Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin vor etwa zwei Jahren ausführlich diskutiert und damals die heute geltende Regelung beschlossen. Als damaliger Präsident der Spezialkommission mag ich mich an die Diskussionen sehr gut erinnern. Nach noch nicht einmal zwei Jahren soll die Regelung nun nicht mehr gelten? Da setzt bei mir Skepsis ein. Natürlich könnte man allfällige Fehler eingestehen und sagen, dass wir gescheiter geworden sind. Ist das wirklich so? Ich zweifle daran.

Die Motion Alexander Gröflin und Konsorten wirft zwei Fragen in einen Topf; sie vermengt diese Fragen dabei auch und kommt zu einem meines Erachtens falschen Schluss. Ob das einstufige Wahlverfahren dem zweistufigen vorzuziehen sei, haben wir wirklich ausgiebigst diskutiert, wobei die Meinung obsiegt hat - ich habe die damals auch stark vertreten -, dass wir aufgrund des Verfassungswortlautes nur das zweistufige Verfahren wählen können. Ich rufe Ihnen diese Bestimmung noch einmal in Erinnerung, das ist Paragraph 44 Absatz 1 Litera c der Kantonsverfassung: "Die Stimmberechtigten wählen aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin." Dieses "aus den Mitgliedern" setzt voraus, dass die Stimmberechtigten wissen müssen, wer schon gewähltes Mitglied des Regierungsrates ist. Deshalb haben wir gesagt, dass ein zweistufiges Wahlverfahren verfassungsrechtlich vorgegeben sei. Daran sollten wir uns halten. An dieser Einschätzung hat sich meines Erachtens überhaupt nichts geändert. Ich denke, wir wären gar nicht gut beraten, mit dieser Motion einen Prozess in Gang zu setzen, von dem wir wissen oder doch zumindest annehmen müssen, dass es eines Tages heissen wird, er verletze die Kantonsverfassung.

Die zweite Frage, die hier gleich in einem Aufwasch aufgeworfen wird, ist, ob eine stille Wahl zulässig sein soll. Wir haben damals in der Kommission gesagt, dass wir die stille Wahl nicht wollen. Hier im Plenum ist auf einen Antrag hin dies geändert worden; dies mit der Begründung, dass die Wahl eine Farce sei, wenn nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Auswahl stünde. Im Grunde genommen hat sich jetzt das genauso abgespielt, wie wir das vorausgesehen haben. Man wusste das damals und hat das trotzdem so gemacht. Klar festzuhalten ist, dass die stille Wahl zulässig ist. Es ist demokratisch legitim, einen einzigen Kandidaten in stiller Wahl für gewählt zu erklären. Daran besteht kein Zweifel. Ob man das haben möchte oder es schön findet, ist eine andere Frage. Vor nicht einmal zwei Jahren haben wir uns entschieden. Diese Frage jetzt wieder aufgreifen zu wollen, halten wir für verfehlt. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten nicht zu überweisen.

Brigitte Hollinger (SP): Wir unterstützen die vorliegende Motion. Schon im Jahr 2007 waren wir für dieses einstufige Wahlverfahren. Wir haben uns damals hierfür eingesetzt, sind aber unterlegen. Es freut uns, dass die SVP in dieser Sache dazugelernt hat.

Jürg Stöcklin (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt die Motion Alexander Gröflin und Konsorten. Wir sind im Unterschied zu anderen zwar in dieser Sache nicht gescheiter geworden, haben wir doch schon vorher die Haltung vertreten - ich persönlich auch in der Spezialkommission -, dass das einstufige Wahlverfahren erstens verfassungsmässig möglich und auch richtig sei und dass das zweistufige Wahlverfahren zweitens genau zu dem führe, was jetzt geschehen ist: dass es nämlich keine Volkswahl des Regierungsratspräsidenten gibt, weil der Grosse Rat beschlossen hat, dass eine stille Wahl möglich sein soll.

Was Lukas Engelberger vorhin nicht gesagt hat, ist, dass er sich damals sehr vehement gegen die stille Wahl eingesetzt hat. Wenn es einen Punkt gab, der in der Kommission, die damals diese Frage beraten hat, und auch im Verfassungsrat klar war, so war es, dass sich Verfassungsrat und Kommission einig waren, dass der Präsident der Regierung vom Volk gewählt werden soll. Die Diskussion über das ein- oder zweistufige Wahlverfahren, die Lukas Engelberger ebenfalls kolportiert hat, ist diesbezüglich sehr viel weniger eindeutig. Die Meinungen darüber, ob ein einstufiges Wahlverfahren mit der Verfassung konform sei, waren im Grossen Rat sehr geteilt. Ich möchte darauf hinweisen, dass der damalige Entscheid im Verhältnis von 59 zu 49 Stimmen gefällt worden ist. Ein grosser Teil des Grossen Rates hat also ein einstufiges Wahlverfahren sehr wohl für verfassungskonform betrachtet.

Ich habe - wie gesagt - immer die Meinung vertreten, dass das zweistufige Wahlverfahren erstens viel zu lang und zweitens durch die zahlreichen, wenn auch notwendigen Wahlgänge beschwerlich ist; es führt dazu, dass die gewählten Regierungsräte unter sich ausmachen, wer das Präsidium übernehmen will. Das war ganz eindeutig nicht die Meinung des Verfassungsgebers. Aus diesem Grund haben wir damals die Meinung vertreten, dass das einstufige Verfahren das richtige sei. Diesen Standpunkt vertreten wir nach wie vor. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion Alexander Gröflin und Konsorten. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Auf der Projektion können Sie eine grafische Darstellung des zweistufigen Wahlverfahrens sehen, das leider nicht zur Anwendung kam, weil eine stille Wahl durchgeführt wurde.

Ich danke für die positive Aufnahme meiner Motion im Ratsplenum, insbesondere für die positive Aufnahme meiner Motion bei der Linken, die diesen Vorstoss unterstützt.

Unseres Erachtens ist in dieser Sache Handlungsbedarf vorhanden. Die SVP ist lernfähig. Das Verfahren, wie es angewendet worden ist, hat den Praxistest nicht bestanden. Es wird der Ehre dieses Amtes nicht gerecht, dass eine stille Wahl durchgeführt wurde.

Wie Sie der nächstfolgenden Folie, die projiziert wird, entnehmen können, wäre es auch möglich, auf jedem Wahlzettel zuunterst eine leere Linie anzufügen, auf welcher jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ihren Kandidaten, ihre Kandidatin für das Präsidium der Regierung vermerken könnten. So kämen wir auch dem Volkswillen nach, wonach der Regierungspräsident vom Volk gewählt werden soll.

Lukas Engelberger kann ich nur entgegnen, dass die JSSK bei den Detailfragen über die Durchführung des Wahlverfahrens sicherlich noch das letzte Wort haben wird. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Stephan Gassmann (CVP): Angenommen ein Peter Muster würde gemäss Ihrem Beispiel, das Sie projiziert haben, bezüglich des Präsidiums 1000 Stimmen auf sich vereinen. Er würde aber bei der Regierungsratswahl 500 Stimmen erhalten, bei welcher das absolute Mehr bei 700 Stimmen liegen würde. Herr Muster muss also in den zweiten Wahlgang. Was geschieht dann?

Alexander Gröflin (SVP): Wenn der Herr Muster in den zweiten Wahlgang müsste, wäre er noch nicht gewählt. Solche Fragen der Ausarbeitung überlasse ich - wie gesagt - der JSSK. Statistisch gesehen ist es jedenfalls nicht wahrscheinlich, dass jemand, der im ersten Wahlgang nicht in den Regierungsrat gewählt worden ist, Regierungspräsident wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 16 Stimmen, die Motion 09.5031 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

19. Anzüge 1 - 7.

[11.03.09 17:13:16]

1. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt

[11.03.09 17:13:16, 09.5004.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5004 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP will den Anzug betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt nicht überweisen.

Basis-Check und Multi-Check wurden von privater Seite infolge eines Bedürfnisses der Wirtschaft und des Gewerbes eingeführt. Der Grund waren die schlechten Schulabgänger. Diese Tests sind ein Angebot für die Lehrstellenbewerber, mit welchem sie ihre Fähigkeiten und ihr Basiswissen einschätzbar dokumentieren können. Hier kommen wir zum Kern der Sache: Es ist unsere Aufgabe, Jugendliche mit Zeugnissen, die verbindlich und vergleichbar sind, aus der Volksschule zu entlassen; die Jugendlichen sollen mit den Fähigkeiten ausgerüstet sein, um den Ansprüchen einer beruflichen Weiterbildung zu genügen.

Jetzt will man auf Verwaltungsebene eine Stelle schaffen, die das zusätzlich prüft und durch einen Test bestätigt. Dieser Weg ist unseres Erachtens nicht sinnvoll und widerspricht jeglicher Logik.

Aus diesem Grund will die SVP-Fraktion diesen Anzug nicht überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Stellwerk zielt auf eine Verbesserung der Leistungen im Schulunterricht, während die erwähnten Basis-Check und Multi-Check auf Eignungsabklärungen für Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber zielen. Diese Abklärungen werden von den Lehrbetrieben oft als Teil des Bewerbungs dossiers eingefordert. Viele Lehrbetriebe der Region Basel, namentlich im kaufmännischen Bereich, verlangen von den Bewerberinnen und Bewerbern den Multi-Check, der von der Handelskammer beider Basel angeboten wird und zwischen CHF 60 und CHF 120 kostet.

Weshalb wollen wir diesen Anzug nicht entgegennehmen? Aus Sicht der Lehrbetriebe sind Basis-Check und Multi-Check eingeführt, sodass die Testergebnisse als eines von mehreren Entscheidungskriterien im Selektionsverfahren berücksichtigt werden. Die Wirtschaft, die ihre Lernenden vorab in der Region Nordwestschweiz rekrutiert, ist an einem einheitlichen Instrument im Rekrutierungsgebiet interessiert und hat kein Interesse daran, dass es eine Basler Sonderlösung gibt. Es ist den Lehrbetrieben nicht gedient, wenn Basel-Stadt das Stellwerk einführen würde, während die anderen Kantone der Nordwestschweiz, die das nicht tun wollen, das auch nicht tun.

Aus der Sicht der Schulen ist zu sagen, dass die Weiterbildungsschule schon seit Längerem über Testsysteme verfügt, welche mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert sind; wir haben also gemeinsame Testsysteme. Es geht dort um eine Förderplanung mit den Schülerinnen und Schülern. Aufgrund dieser Systeme ist es möglich, Orientierungsarbeit zu Beginn des zweitletzten Schuljahres zu leisten. Die Schlussprüfungen am Ende der WBS sind ebenfalls koordiniert; deren schriftlicher Teil wird von Dr. Urs Moser am Institut für Bildungsevaluation, einem assoziierten Institut der Universität Zürich, ausgerichtet. Stellwerk wurde, was richtig wiedergegeben ist, in der WBS getestet. Der Aufwand an Zeit und Ressourcen ist für die Lehrerinnen und Lehrer enorm. Sie tun den Lehrerinnen und Lehrern keinen Gefallen, wenn Sie jetzt etwas einführen, das aus der Sicht der Schule keinen Sinn macht. Aus der Sicht der WBS besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Es verlangt keine Lehrerin und kein Lehrer einen neuen Test, der einer Insellösung Basel-Stadt gleichkäme.

Mit Blick auf die Entwicklungspläne des Bildungsraumes Nordwestschweiz ist zu sagen, dass wir ein vierkantonales Beurteilungs-, Test- und Abschlusszertifikatssystem am Ende der obligatorischen Schulzeit planen, das es noch nirgends gibt. Alle Einzelgänge würden diesen Bestrebungen zuwiderlaufen. Jede Lösung, die im Verbund mit anderen Kantonen getroffen wird, ist für unsere Schulen und Lernenden besser als eine rein baselstädtische Lösung. Aus diesem Grund bringt uns Stellwerk nicht weiter.

Verzichten Sie bitte darauf, uns weitere Abklärungen hierzu in Auftrag zu geben.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt. In Basel-Stadt müssen die Schülerinnen und Schüler oft einen Basis-Check oder einen Multi-Check machen, wenn sie eine Lehrstelle suchen; dies wird von den Lehrbetrieben immer öfter verlangt. Wenn das Bedürfnis der Lehrbetriebe nach einheitlichen Tests besteht, die nicht nur die schulischen Fähigkeiten, sondern auch generelle und berufsübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten der Stellensuchenden ermitteln, ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat den nun vorgeschlagenen Lösungsweg nicht einschlagen will. Obwohl die Forderung nach mehr Lehrstellen auf der politischen Agenda weit oben steht - für mich sogar an erster Stelle -, ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Verbesserungsvorschläge nicht angenommen werden können sollen.

Erstens führen die Basis- und Multi-Checks bei den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten auf der einen Seite zu vermehrten Kosten, die sie selber tragen müssen, während sie auf der anderen Seite keine Verbesserungen bezüglich der Weiterentwicklung dieser Schülerinnen und Schüler bieten. Zweitens werden diese Multi-Checks durch ein Privatunternehmen durchgeführt, was nicht tragbar ist. Die Regierung hat hierzu einen konkreten Lösungsvorschlag vor sich liegen, welcher besser, kostengünstiger, effizienter und geeigneter zum Ziel führt. Es ist deshalb unverständlich, weshalb die Regierung nicht bereit ist, diese Möglichkeit, welche in anderen Kantonen - wir wären also nicht alleine - und auch schon in Basel-Stadt, an der WBS Bäumlihof, erfolgreich durchgeführt wird, nicht überprüfen und nicht darüber informieren will.

Stellwerk ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler eine individuelle Analyse des Leistungsstandes in verschiedenen Fachgebieten. Nachdem alle Tests bearbeitet worden sind, ermittelt Stellwerk ein Leistungsprofil, welches den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, Lehrpersonen und Lehrmeistern von Nutzen ist, da dieses Profil eine Standortbestimmung des Schülers darstellt. Es zeigt die Stärken und Schwächen in den überprüften Fachbereichen auf und hilft dabei, die richtigen Massnahmen für eine wirkungsvolle Förderung zu treffen.

Der Multi-Check erfüllt diese Anforderung nicht; er sagt nichts über die Sozial- und Methodenkompetenzen einer Person aus. Dass sachliche Kompetenzen und Fähigkeiten wichtig sind, bestreite ich nicht. In der Arbeitswelt fragen Lehrmeister auch die Sozialkompetenz von Lernenden nach. Diese wird von einem Prüfungssystem wie Stellwerk abgebildet.

Ich kann mich der Aussage von Herr Regierungsrat Christoph Eymann, wonach wir mit der Einführung von Stellwerk den Lehrerinnen und Lehrern keinen Gefallen machen würden, nicht anschliessen. Es ist nicht unsere Aufgabe, irgendjemandem einen Gefallen zu machen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur eine Prüfung machen, sondern etwas aus dieser Prüfung mitnehmen können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zur Überprüfung und Berichterstattung an die Regierung zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Erstmals war ich überrascht zu hören, dass das ED diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Denn Beatriz Greuter hatte Kontakt mit Exponenten des ED und dabei eine positive Rückmeldung erhalten.

Die Schwierigkeiten sind insbesondere durch die unterschiedlichen Notensysteme gegeben. Es ist für Lehrmeister schwierig, die Fähigkeiten von Lernenden anhand der Noten zu erkennen, weil die Noten je nach Schule unterschiedlich dargestellt werden. Daher wurden der Basis- und der Multi-Check entwickelt.

Der Basis- und der Multi-Check sind Intelligenz- und Persönlichkeitstests, die auch Schulwissen prüfen. Wie Sibel Arslan bereits erwähnt hat, sagen diese nichts aus über Sozial- und Methodenkompetenz. Genau dies stellt vor Schwierigkeiten, wie ich im Gespräch mit diversen Arbeitgebern erfahren musste. Zusätzlich ist zu sagen, dass dieser Multi-Check eine Momentaufnahme darstellt. Jugendliche machen an einem Nachmittag während zwei bis vier Stunden je nach Berufswunsch einen entsprechenden Test. Wenn sie nicht reüssieren, erhalten sie zwar die Möglichkeit, den Test ein zweites Mal zu absolvieren; sollte beim zweiten Mal wieder ein schlechtes Ergebnis erzielt werden, ist das eine schlechte Ausgangslage für den Bewerbungsprozess. Es ist auch zu sagen, dass der Multi-Check je nach Berufswunsch anders ausgestaltet ist, sodass ein Jugendlicher, der sich noch nicht im Klaren darüber ist, welchen Beruf er ergreifen möchte, eventuell verschiedene solcher Multi-Checks machen muss. Das ist mit Kosten verbunden, die für jeden Check zwischen CHF 60 und CHF 120 liegen; diese Kosten muss der Jugendliche selber bezahlen.

Die Wichtigkeit von einheitlichen Tests wurde betont. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass Unternehmen vermehrt wieder eigene Tests eingeführt haben. Der Multi-Check ist also nicht ein Instrument, das eine eindeutige Ausgangslage schafft, da es sehr gut sein kann, dass nach einem Vorstellungsgespräch noch einmal ein Test verlangt wird. Der Multi-Check soll auch für Attestausbildungen und gar vor Schnupperlehren zu absolvieren sein. Der Druck auf die Jugendlichen wächst somit zunehmend, was sich einschränkend auf ihre Berufswahl auswirkt. Es besteht keine Chancengleichheit mehr.

Als Alternative zu diesen Checks gibt es das Stellwerk. Bereits im achten Schuljahr wird individuell auf die Jugendlichen eingegangen. Man prüft, wo in den fünf Bereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Englisch und Französisch die Stärken und Schwächen eines Schülers sind. Die Schüler können aufgrund dieser Erkenntnisse gezielt an sich arbeiten.

Es geht hier um einen Anzug und nicht um eine Motion. Uns ist es wichtig zu erfahren, wie die Resultate des Stellwerk-Projekts an der WBS Bäumlihof ausgefallen sind. Uns ist wichtig, dass man im Bildungsraum Nordwestschweiz Annäherungen schafft. Stellwerk wurde bereits in verschiedenen Kantonen der Nordwestschweiz getestet. Stellwerk ist also nicht etwas Neues, das sich noch nicht bewährt hätte.

Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 40 Stimmen, den Anzug 09.5004 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise

[11.03.09 17:28:09, 09.5008.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5008 entgegenzunehmen.

Beat Jans (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug abzulehnen. Ich muss allerdings zugestehen, dass dieser Anzug bei erster Betrachtung in unseren Reihen und bei mir zunächst auf grosses Interesse gestossen ist. Denn der Anzug versucht auf unkonventionelle Weise eine Dynamik im Bereich der Gebäudesanierungen zu entfalten, was aus Gründen des Klimaschutzes sicherlich wünschenswert ist. Bei genauerer Betrachtung ist uns allerdings aufgegangen, dass hier sehr viele Dinge miteinander verknüpft werden, was in dieser Weise problematisch wäre. Ein wesentliches Merkmal dieses Anzugs ist es nämlich, dass unglaublich schnell gehandelt werden soll, nur dann könne er zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise beitragen.

Eine der Grundregeln von Konjunkturpaketen ist, dass sie antizyklisch wirken, und nicht, dass sie möglichst schnell greifen müssen. Zudem kann die vorgeschlagene Massnahme ohnehin nicht im geforderten Tempo durchgeführt werden. Wenn man die Massnahme seriös umsetzen möchte und dabei unser Tafelsilber nicht einfach verscherbelt werden soll, braucht es zunächst eine neue Eignerstrategie - die Regierung hat vor Kurzem eine verabschiedet -, braucht es Gespräche mit potenziellen Käufern. Der Verkauf muss seriös abgewickelt werden, ansonsten läuft man Gefahr, dass die Gebäude unter ihrem Wert gehandelt werden. Zudem sind auch die mietrechtlichen Grundvoraussetzungen einzuhalten; das ist nun einmal so. In unseren Reihen besteht die Befürchtung, dass bei dem kurzen Zeitraum von ein bis zwei Jahren vom Kanton reihenweise Kündigungen ausgesprochen werden

müssten. Das kann nicht von Interesse sein, das ist nicht nachhaltig.

Ich bedauere ausgesprochen, dass dieser Anzug nicht nur Klimaschutz und Eignerstrategie im Auge hat, sondern auch Konjunkturpolitik. Wenn das Dritte auch berücksichtigt werden soll, muss man das Ganze übers Knie brechen, sodass man nicht mehr von einem seriösen Vorgehen sprechen darf. Sehr wahrscheinlich würde die Massnahme ansonsten einfach zu spät greifen und zyklisch anstatt antizyklisch wirken.

Wir sind der Ansicht, dass eine der Lehren, die aus dieser Finanzkrise zu ziehen ist, sei, dass der Staat reale Werte braucht, auf welche er sich stützen kann. Man würde eine falsche Lehre ziehen, wenn man ausgerechnet jetzt das staatliche Tafelsilber verscherbeln würde. Die Bankenkrise hat gezeigt, dass sogar riesige private Unternehmen heute faktisch mit einer Staatsgarantie rechnen können. Wenn wir das auch in Zukunft gewährleisten wollen, brauchen wir einen Staat, der stark ist; einen Staat, der sehr sorgfältig mit seinem Vermögen umgeht. Das würde er nicht, wenn man das Vorgehen gemäss diesem Anzug wählen würde.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt diesen Anzug, weil er - wie Beat Jans auch gesagt hat - ökologisch einen Fortschritt bringt.

Die Bedenken, die ich soeben vernommen habe, wonach die Sache zu spät komme, wonach eine Reaktion auf die Krise ausbleiben würde, mögen zum Teil berechtigt sein. Ich bin aber der Ansicht, dass es sich nicht um ein Verscherbeln des Tafelsilbers handelt, verstehe ich den Anzug doch in der Weise, dass ein seriöser Verkauf vorgesehen ist, um die Mittel zu generieren. Damit könnten wir das aktivieren, sodass das Vermögen gleichbleiben würde.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir diesen Anzug überweisen können und schauen können, was die Regierung draus macht.

Daniel Stolz (FDP): Wir wissen, dass der Kanton Basel-Stadt ein sehr grosser Immobilienbesitzer ist; der Kanton hat nicht nur Immobilien, die unbedingt betriebsnotwendig sind. Wir wissen, dass im Immobilienmarkt grosse Investitionen anstehen, was die privaten wie auch die staatlichen Immobilien betrifft, insbesondere im Bereich der Energetik. Wir wissen aber auch, dass wir, obwohl nun Jahre der Hochkonjunktur und der sprudelnden Steuereinnahmen hinter uns liegen, immer noch einen relativ hohen Nettoschuldenstand haben werden. Wir wissen, dass die Situation schwieriger werden wird; wenn nicht in der Rechnung 2008, so sicherlich später. Wir wissen auch, dass grosse Investitionen anstehen, die wir für den Kanton tätigen müssen; ich denke dabei beispielsweise die Investitionen in die Universität. Das wissen wir alle. Deshalb sollte der Anzug von Helmut Hersberger und Konsorten interessant sein, da er alle diese Aspekte miteinander verbindet.

Der Immobilienmarkt ist im Moment relativ trocken, gerade jetzt, wo gewisse Leute Gelder beispielsweise aus Derivaten abgezogen haben und das Geld anlegen möchten. Der Anzug wirkt stimulierend für das örtliche Gewerbe, nicht nur zur Zeit einer Wirtschaftskrise. Es würden sinnvolle Investitionen ausgelöst und nicht irgendwelche Bauprogramme, bei welchen Betonwüsten entstehen, die später unbrauchbar sind. Zudem werden nicht staatliche Mittel gebunden, sodass sie andernorts wieder investiert oder Schulden zurückgezahlt werden können. Ausserdem reagieren wir mit diesem Anzug auf Probleme im Zusammenhang mit dem Klima. Warum soll also dieser Anzug, der all diese Aspekte verbindet, nicht geprüft werden?

Ich habe Beat Jans sehr genau zugehört. Sein erstes Argument war jenes der Schnelligkeit der Massnahme in Bezug auf die Wirtschaftskrise. Ich glaube nicht, dass die Schnelligkeit ein Problem ist. Wenn man aber nicht will, kann man grosse Arbeiten zu einer Eigentümerstrategie voraussetzen; man könnte selbstverständlich hierzu eine Kommission einsetzen, die zwei Jahre darüber brüten würde, ob es eine neue Eigentümerstrategie braucht oder nicht. Wenn man will, kann man schnell handeln. Ich traue es unserer Regierung und unserer Verwaltung sehr wohl zu, schnell handeln zu können.

Bezüglich des Arguments hinsichtlich der mietrechtlichen Situation ist zu sagen, dass diesem gemäss schlussendliche keine energetischen Sanierungen gemacht werden sollten, weil ansonsten der Mietzins steigen würde. Das ist wohl nicht im Sinne unseres Rates.

Die Lehre, die wir aus der Finanzkrise tatsächlich ziehen sollten, lautet für mich ein bisschen anders. Sie lautet: Zu viele Schulden sind schlecht. Zu viele Schulden von amerikanischen Bürgerinnen und Bürger, die Häuser gekauft haben, die sie sich nicht hätten leisten dürfen, sind das Problem. Ein Staat, der zu reagieren hat, obschon er ebenfalls stark verschuldet ist, schafft die nächsten Probleme.

An diesem Punkt setzt Helmut Hersberger an: Der Anzug soll Investitionen auslösen, ohne dass sehr viel staatliches Geld in die Hand genommen werden muss. Der Schuldenberg kann abgetragen werden. In dieser und in der nächsten Krise wären wir damit wieder handlungsfähig. Unsere Lehre aus dieser Krise lautet: Lassen Sie uns jetzt Schulden abbauen, Reserven bilden und private Investitionen fördern.

Ich mache beliebt, dass dieser Gedankengang von der Regierung zumindest überprüft werden sollte. Es geht hier nicht um eine Motion, sondern darum, zu prüfen und zu berichten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Anzugs von Helmut Hersberger.

Jürg Stöcklin (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben uns mit diesem Anzug sehr kritisch auseinandergesetzt und uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht.

Wie Helmut Hersberger selber feststellt, haben zurzeit wohlfeile Vorschläge zur Bekämpfung der Finanzkrise Konjunktur. Wenn auch oft gut gemeint, sind viele dieser Vorschläge problematisch bezüglich ihrer Wirkung oder sogar kontraproduktiv. Eine Ausverkaufsstrategie bei den Liegenschaften des Finanzvermögens erachten wir in diesem Zusammenhang nicht als sinnvoll. Sie würde den Handlungsspielraum und die Vorbildfunktion des Kantons in einem wesentlichen Politikbereich massiv einschränken, nämlich bei der Förderung vielfältiger attraktiver und moderner Stadtwohnungen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst sind.

Einigkeit mit dem Anzugsteller - das möchte ich hervorheben - besteht aber darin, dass die Förderung von Investitionen zwecks energietechnischer Sanierungen von Gebäuden tatsächlich eine wichtige und aktuelle Massnahme darstellt. Sie betrifft sowohl private als auch staatliche Liegenschaften. Der Kanton hat in dieser Hinsicht zahlreiche Fördermassnahmen beschlossen: Das Substrat für Private, welche in Verbesserung des Energiehaushaltes von Gebäuden investieren wollen, steht in ausreichendem Masse zur Verfügung. Wir haben einen überalterten Gebäudebestand, wir haben eine geringe Erneuerungsrate von weniger als 1 Prozent jährlich. Das soeben beschlossene Konjunkturprogramm des Bundes sieht ebenfalls vor, energietechnische Sanierungen im Gebäudebereich massiv zu fördern.

Einig sind wir mit dem Anzugsteller auch darin, dass auch im Bereich des Finanzvermögens, soweit dieses aus Liegenschaften besteht, Handlungsbedarf bezüglich Energiesanierungen gegeben ist. Das Finanzdepartement hat kürzlich in einem 8-Punkte-Programm dargelegt, wie das Immobilienportfolio des Finanzvermögens dafür eingesetzt werden könnte, um den Politikschwerpunkt Stadtwohnungen zu entwickeln. Wir erachten dieses Programm in vielerlei Hinsicht als sinnvoll und möchten anregen, dass der Kanton Investitionsmittel in grösserem Umfang bereitstelle, um dieses Programm gezielt und beschleunigt umzusetzen, wobei für uns die Sozialverträglichkeit und das Stadtwohnen für alle Bevölkerungssegmente wesentliche Aspekte darstellen. In Einzelfall kann es sinnvoll sein, eine Liegenschaft des Finanzvermögens zu veräussern oder Landreserven im Baurecht abzugeben; das wird von Immobilien Basel auch gemacht. Hingegen ist eine eigentliche Verkaufsstrategie von einem grösseren Anteil der Liegenschaften im Finanzvermögen wenig sinnvoll. In Verbindung mit den vorgeschlagenen Auflagen müsste eine solche Verkaufsstrategie zu tiefen Erlösen führen, würde aber gleichzeitig - wie anfangs erwähnt - den Handlungsspielraum des Kantons im Bereich der Wohnungsbaupolitik enorm einschränken. Das erachten wir als nicht sinnvoll. Der Kanton hat bessere Möglichkeiten, die energietechnische Sanierung von Liegenschaften durch Private zu stimulieren.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Gleichzeitig möchten wir den Regierungsrat jedoch auffordern, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Investitionstätigkeit in die energetische Sanierung des Gebäudeportfolios des Finanzvermögens massiv zu intensivieren. Wir werden mit diesbezüglichen Vorstössen aktiv werden.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben schon vorhin über Konjunkturmassnahmen gesprochen. Ich verstehe Sie nicht, Beat Jans, wenn Sie sagen, dass Ihr eigener Vorschlag, der auf in einem Jahr zielt, sicher nicht zu spät komme, während ein Vorschlag, der nun dahingeht, die Regierung aufzufordern, möglichst rasch darauf zu antworten und Vorlagen vorzulegen, vielleicht dann viel zu spät komme. Wir haben hier einen Vorschlag für eine Konjunkturmassnahme, die sinnvoll ist, weil nämlich endlich nicht der Staat zur Kasse gebeten wird. Es ist immer einfach, CHF 30'000'000 auf das nächste Budget zu verlangen.

Hier wird der Staat ja nicht aufgefordert, grundsätzlich das "Tafelsilber" - wie uns Beat Jans und Jürg Stöcklin glauben machen wollen - zu verschern; es geht darum, die Regierung darum zu bitten, sich zu überlegen, ob nicht auf diesem Weg vielleicht gewisse konjunkturelle Wirkungen ausgelöst werden könnten, die eben nicht vom Staat finanziert werden müssten und somit nicht zulasten des Staates und der Allgemeinheit gingen, sondern von potenziellen Hauseigentümern vorgenommen werden könnten.

In diesen Liegenschaften, die zum Beispiel im Baurecht an Genossenschaften vergeben sind, wohnen Leute, die durchaus bereit wären, ihre Häuser zu übernehmen; Leute, die das jetzt vielleicht können, weil sie flüssige Mittel haben - wir wissen, dass viele flüssige Mittel bei den Kantonal- und Raiffeisenbanken angehäuft werden. Bei diesen Leuten handelt es sich nicht um die Reichen, aber auch nicht um die Armen, sondern um ein Segment dazwischen, das über flüssige Mittel verfügt. Es wäre doch sinnvoll, hier der Regierung mindestens die Möglichkeit zu geben, indem sie auf das Anliegen rasch antwortet und es nicht auf die lange Bank schiebt, sich hierzu Überlegungen zu machen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, diesen Leuten, die an sich bereit wären, Investitionen ins Grundeigentum zu tätigen, weil sie kein Vertrauen mehr in Wertpapiere haben. Dem Staat würde das nichts kosten, er würde lediglich Immobilienvermögen in Geldvermögen umwandeln. Mit diesem Anzug kann der Regierung die Aufgabe und die Bitte mitgegeben werden, diesen Ansatz zu verfolgen.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass man ein solches Vorgehen verweigern will. Damit machen Sie Konjunkturverhinderungspolitik. Sie wollen nur Geld ausgeben, das anderen gehört; sie wollen aber weitere Ideen nicht andenken!

Ich fordere Sie auf, diese Idee von Helmut Hersberger mitzutragen: Fordern Sie die Regierung auf, uns rasch über diesen Anzug zu berichten.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch für die SVP ist es wichtig, dass der Staat sich von Aufgaben trennt, die nicht die seinen sein sollten. Das gilt insbesondere bei den Immobilien.

Jörg Stöcklin, das ist kein Ausverkauf des Staates. Trennen heisst sparen; weniger Staat bedeutet auch mehr Flexibilität; mehr Geld in der Staatskasse bedeutet auch tiefere Steuern.

Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Anzug von Helmut Hersberger. Wirtschaftskrise hin oder her: Sie soll nicht der Entscheidungsgrund sein, um diesen Anzug zu beurteilen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir haben es gerade gehört: Die bürgerlichen Parteien haben im Zusammenhang mit den staatlichen Liegenschaften immer nur ein Ziel gehabt: die Privatisierung. Ich habe ein bisschen Mühe, wenn man die Sache nicht beim Namen nennt und unter dem Vorwand der Finanzkrise bzw. des Klimaschutzes die Teilprivatisierung von staatlichen Liegenschaften vorantreiben will.

Beat Jans (SP): Ich muss ein zweites Mal das Wort ergreifen, weil mir etwas vorgeworfen worden ist. Meine Antwort lautet wie folgt: Der Unterschied besteht darin, dass mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat 08.5338 die Investitionen klar an das Jahr 2010 gebunden werden. Mit diesem Anzug würde man es nicht schaffen, die entsprechenden Investitionen auf das Jahr 2010 auszulösen. Eine solche Sanierung muss geplant werden. Bis die tatsächlichen Arbeiten begonnen werden können, nachdem all die Vorarbeiten, die für den Verkauf benötigt werden, abgeschlossen sind, ist das nächste Jahr längstes vergangen. Deshalb läuft man Gefahr, mit dem in diesem Anzug vorgeschlagenen Vorgehen zyklisch zu handeln.

Es wurde weiters so getan, als würde ein solches Vorgehen den Staat nichts kosten. Es handelt sich hierbei aber um Eigentum des Staates. Wenn dieses veräussert werden soll, sind wir als Grossräte dafür verantwortlich, dass man einen guten Preis erzielt. Das ist schliesslich Volksvermögen, das da weitergegeben würde. Wenn man den Verkauf an die Auflage knüpft, die Gebäude sanieren zu müssen, müssen diese Gebäude zu einem tieferen Preis verkauft werden. Käufer würden sich nur finden, wenn man den Preis entsprechend senken würde. Das ist die Gefahr. Es kostet also nicht einfach nichts. Ich vermute, dass man ob der raschen Gangart gar so schlechte Preise erreichen würde, dass der Klimaschutz, der mit dieser Massnahme ebenfalls bewirkt werden soll, sehr teuer wird - sehr viel teurer als mit anderen Massnahmen.

Jörg Vitelli (SP): Der Kanton ist mit seinen Liegenschaften im Finanzvermögen eigentlich wie ein privater Hausbesitzer. Er könnte diese Liegenschaften belehnen, indem er Geld beispielsweise von der Kantonalbank aufnähme, und mit diesem Geld in eigener Regie und eigener Kompetenz Massnahmen ergreifen würde. Der schnellste Weg ist, wenn der Kanton als Eigentümer solche Sanierungsmassnahmen sofort - morgen - an die Hand nähme, solche einleiten und umsetzen würde. Dann hätten wir auch die Garantie, dass die Energiesanierungsmassnahmen nach dem neuesten Standard gemacht werden. Wenn der Kanton zuerst einen Käufer suchen muss, was vielleicht bis zu einem halben Jahr dauern kann, geht eine lange Zeit ins Land, ohne dass Gewähr darüber herrscht, ob der neue Eigentümer die Energiesanierungsmassnahmen in dem Mass umsetzt, wie wir es gerne hätten. Aus diesem Grund ziehe ich es vor, dass die Liegenschaften beim Kanton bleiben. Der Kanton soll vielmehr sofort beginnen, ein forciertes Gebäudesanierungsprogramm für seine Liegenschaften im Finanzvermögen umzusetzen.

Andreas Burckhardt (LDP): Jörg Vitelli, wir könnten ewig darüber diskutieren, ob wir alles Eigentum dem Staat geben sollen und ob wir eine Staatswirtschaft oder eine Privatwirtschaft haben wollen. Schulden haben wir im Kanton Basel-Stadt genug. Wir müssen uns sicherlich nicht weiter verschulden, sicher nicht in dieser Zeit.

Es geht nicht darum, das gesamte Eigentum, das der Staat in Immobilien hat, die er nicht zu Verwaltungszwecken braucht, zu veräussern. Es geht vielmehr darum, dies punktuell zu machen, dort, wo es sinnvoll ist. In Anbetracht der Planungszeiten beim Staat muss man feststellen, dass diese anders sind. Die Planer von solchen Gebäudesanierungen sind natürlich nicht die Bewohner der Liegenschaften. Diejenigen, die in den Häusern wohnen und sich damit auseinandersetzen, was sie ändern würden, wenn sie das Haus übernehmen würden, brauchen nicht Jahre, um zu planen, sondern können relativ rasch mit ihren Fachleuten - Architekten und Handwerkern - entscheiden, was zu tun sei. Das ist also eine schnell wirkende Massnahme. Es geht zudem nicht um das gesamte Portfolio an Liegenschaften, das der Staat im Finanzvermögen hat, sondern um gezielte Massnahmen. Hierzu soll doch die Regierung sagen dürfen, wo etwas zu machen wäre. Verhindern Sie also nicht das Denken!

Gerade in der aktuellen Krise müssen wir uns erlauben, auch Sachen zu denken, die aus ideologischer Sicht zunächst vielleicht schwierig zu denken sind. Wir auf unserer Seite sind bereit dazu. Ich fordere Sie, die Sozialdemokraten, auch dazu auf, einmal davon wegzukommen, dass es nur der Staat sein soll, der Geld ausgibt, um die Konjunktur anzukurbeln. Hier ist eine Möglichkeit für die Privaten gegeben.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug; lassen Sie uns aufgrund des Berichts der Regierung wieder darüber sprechen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe verschiedentlich Grund zur Freude: Es freut mich, dass der Gesamtregierungsrat, auch wenn die Finanzdirektorin in diesem Gremium vielleicht etwas zurückhaltender war, bereit ist, diesen Anzug zu übernehmen; ich freue mich aber auch über Beat Jans, der eigentlich gesagt hat, dass seine einzige Sorge der Geschwindigkeit gelte, er aber ansonsten alles gut finden würde - zumindest so haben ich ihn verstanden; es freut mich natürlich auch, dass - mit Ausnahme der SP und des Grünen Bündnisses - alle anderen Fraktionen finden, dass es sich um eine Idee handelt, die weiterverfolgt werden soll; sogar Beat Jans hat der Idee Kreativität abgewinnen können.

Wir haben vor Kurzem CHF 45'000'000 zur Krisenbewältigung gesprochen; am Morgen haben wir weitere CHF 5'000'000 "durchgewunken". Das ist noch nicht finanziert. Wenn Jörg Vitelli davon spricht, dass diese Sanierungen vom Staat finanziert werden könnten, kommen Beträge auf uns zu, die wir schlicht und einfach nicht bezahlen könnten.

Ich bin der Überzeugung, dass bei einer selektiven Vorgehensweise kein Grund zur Angst besteht, wie sie Beat Jans geäußert hat, wonach die Regierung Geld verschleudern würde. Ich habe genug Vertrauen in unsere Regierung, die sicherlich vorsichtig vorgehen würde.

Ich möchte auf die einzelnen Argumente nicht mehr allzu stark eingehen, weil mit ersten und zweiten Voten alles gesagt worden ist. Ich möchte aber noch einen Aspekt aufnehmen, der bis jetzt noch nicht Erwähnung gefunden hat. Wir gehen davon aus, dass, wenn wir von den 1,3 Milliarden Franken an Finanzvermögen sprechen, bis maximal 50 Prozent der Immobilien überhaupt für diese Massnahme infrage kämen. Wenn wir aber sogar 50 Prozent unserer Liegenschaften im Finanzvermögen veräussern würden, wären wir in Bezug auf die staatseigenen Liegenschaften noch lange Spitzenreiter in der Schweiz. So hat der Kanton Genf bezüglich seiner Bilanzsumme ein sehr grosses Finanzvermögen, während der Kanton Zürich ein eher kleines hat. Der Kanton Basel-Stadt hat ein Finanzvermögen, das fast so gross ist wie das Verwaltungsvermögen. Stellen Sie sich das einmal vor! In Zürich ist das Verwaltungsvermögen, das Vermögen, mit dem der Staat arbeitet, achtmal grösser als das Finanzvermögen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau ist es dreimal grösser und im Kanton Bern ist es sechsmal grösser. Das bedeutet, dass wir keinen Ausverkauf der Heimat praktizieren - selbst wenn wir diese Übung durchzögen, wäre der Kanton Basel-Stadt weiterhin ein Grossgrundbesitzer.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 39 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5008 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung des Geschäfts 19 am Mittwoch, 18. März 2009, 09:00 Uhr.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt dies auch für Basel? (09.5056.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke (09.5064.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2009, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Broschüre des Grossen Rates

Sie finden heute auf dem Tisch aktualisiert und neu vierfarbig die 16-seitige Broschüre „Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt“. Sie kann beim Parlamentsdienst kostenlos bezogen werden und eignet sich insbesondere auch für den Staatskundeunterricht.

Das Beiblatt zu dieser Broschüre, das hinten eingelegt ist und das etwa halbjährlich neu nachgeführt wird, enthält die aktuelle Zusammensetzungen der Kommissionen, den aktuellen Sitzplan und eine bebilderte Liste der Mitglieder des Grossen Rates. Anregungen zur Broschüre und auch zum Beiblatt richten Sie bitte an den Ratssekretär.

19. Anzüge 1 - 7.

[18.03.09 09:04:35]

Fortsetzung der Beratungen vom 11. März 2009, 18:00 Uhr.

3. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-) kommissionen

[18.03.09 09:04:35, 09.5009.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5009 entgegenzunehmen.

Das Ratsbüro ist ebenfalls bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Daniel Goepfert (SP): Entschuldigen Sie meine Wortmeldung. Ich habe mich bis jetzt nicht gemeldet, weil ich dachte, dass wir Zeit sparen wollten. Angesichts der Verwirrung, möchte ich doch kurz mitteilen, dass ich Ihnen im Namen des Büros beantrage, den Anzug dem Büro zu überweisen.

Es geht hierbei um die Erledigung und Behandlung der interparlamentarischen Geschäfte, also um die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Wir sind dazu berufen, das selber zu organisieren. Natürlich könnten wir uns von der Regierung sagen lassen, wie wir unsere Geschäfte zu organisieren haben - das wäre aber nicht der Zweck der Übung.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug eventualiter dem Ratsbüro zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5009 dem **Ratsbüro zu überweisen**.

4. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe

[18.03.09 09:07:55, 09.5010.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5010 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5010 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission

[18.03.09 09:08:24, 09.5032.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 09.5032 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5032 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

6. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13

[18.03.09 09:09:00, 09.5033.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 09.5033 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich melde mich kurz vonseiten der Grünliberalen zu diesem Anzug. Leider gab es einen kleinen Fehler im "Chrüzlistich", in welchem wir irrtümlicherweise ein Plus haben notieren lassen. Wir sind allerdings nicht für diesen Antrag, was ich kurz begründen möchte.

Im Anzug Jürg Stöcklin wird erwähnt, dass dringlich aufgefordert werde, die Zahl der Kommissionssitze von 11 auf 13 zu ändern. Wir sind der Meinung, dass hierzu kein dringender Handlungsbedarf herrscht. Wir sind allerdings der Meinung, dass Handlungsbedarf hinsichtlich der Diskussion der Verteilung der Kommissionssitze besteht; aus diesem Grund unterstützen wir den Anzug 09.5032. Den Anzug 09.5033 werden wir nicht unterstützen. Wir plädieren dafür, zunächst mit 11 Kommissionssitzen zu arbeiten und abzuwarten, wie die Arbeiten laufen. Wir plädieren auch dafür, dass die Spezialkommission, welche den Kommissionsschlüssel neu diskutieren soll, auch berücksichtige, ob es opportun sein könnte, die Zahl der Kommissionssitze zu erhöhen. Für diese Diskussion sollte man sich Zeit lassen, um dies eingehend prüfen zu können. Eine dringliche Änderung ist nicht anzustreben.

Sebastian Frehner (SVP): Die Fraktion der SVP ist der genau gleichen Meinung wie die Grünliberalen. Auch wir machen Ihnen beliebt, den vorangehenden Anzug 09.5032 zu überweisen und den Anzug 09.5033 nicht zu überweisen. Beim Anzug 09.5032 geht es ja darum, dass man in aller Breite prüfen kann, wie der Kommissionsschlüssel nun lauten und wie die Verteilung der einzelnen Mandate auf die verschiedenen Fraktionen erfolgen soll.

Wir möchten anfügen, dass es ja nicht nur um die Grösse von Kommissionen mit 11 Mitgliedern geht; es gibt auch noch die Kommissionen mit 9 Mitgliedern, in welchen Rot-Grün sehr gut vertreten ist, weshalb niemand über diese spricht. Es gibt zudem noch weitere Fragen: So könnte auch das Wahlsystem geprüft werden. Die SP beispielsweise ist mit Blick auf ihre Wählerstärke im Grossen Rat deutlich übervertreten. Man muss das Ganze also in einem grösseren Kontext sehen. Es gilt zu analysieren, ob unser Wahlsystem und der bestehende Kommissionsschlüssel den heutigen Anforderungen entsprechen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Im Namen der Liberal-demokratischen Partei beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Das ist doch reine Zwängerei. Wir haben die Frage nach der Grösse von Kommissionen umfänglich und mehrfach im Verfassungsrat beraten. Dabei haben wir uns dafür entschieden, auch die Kommissionsgrösse zu verkleinern, weil die Verkleinerung des Grossen Rates nicht eine Vergrösserung des Arbeitsaufwandes der einzelnen Mitglieder mit sich bringen soll. In der Kommission des Grossen Rates, welche die Änderung der Geschäftsordnung beraten hat, sind wir zum gleichen Schluss gekommen. Kaum haben wir begonnen, mit der neuen Regelung zu arbeiten, soll schon eine Änderung vorgenommen werden? Das ist doch eine mühsame Zwängerei.

Helmut Hersberger (FDP): Ich schliesse mich den Worten meines Vorredners an und beantrage Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion dringend, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieses Vorgehen ist ein Übers-Knie-Brechen, das nichts bringt, ausser - vielleicht - ein bisschen mehr Administration, ein bisschen mehr Sitzungsgeld und insbesondere mehr Arbeit. Es spricht nichts für diesen Anzug.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich stelle fest, dass bisher alle Redner eigentlich dafür waren, dass wir etwas machen; darum sind sie dagegen, diesen Anzug zu überweisen.

Zu Sebastian Frehner: Natürlich bergen die 9er-Kommissionen ein Problem, nämlich die Vertretung der kleinen Parteien. Im "infamen" Memorandum, das dem Büro als Hinweis auf gewisse Probleme bei der Verteilung von Kommissionssitzen zugestellt wurde, haben wir das Problem der 9er-Kommissionen eben auch aufgenommen. Leider haben Sie das offensichtlich nicht gelesen. Wenn Sie jetzt gerade vorschlagen, man solle das Wahlsystem ändern, muss ich erwidern, dass das etwas ganz anderes ist. Bei einer allfälligen Änderung des Wahlsystems würde es, Sebastian Frehner, um die Bestellung des Grossen Rates gehen; bei der Bestellung der Kommissionen geht es aber um eine rein interne Frage.

Auf den Vorwurf, es handle sich hierbei um eine Zwängerei, muss ich einfach entgegenhalten, dass weder der Verfassungsrat noch die entsprechende Grossratskommission auf die Idee gekommen sind, dass die aktuelle Verteilung ein Problem darstellen könnte. Das ist kein Vorwurf, Andreas Burckhardt, sondern eine reine Feststellung. Ich behaupte nicht, dass ich auf die Idee gekommen sei, dass mit dem aktuellen System eine doch einseitige Verteilung der Kommissionssitze entstehen könnte. Es ist so, dass 46 Mitglieder dieses Rates mit genau 4 Mandaten in den Kommissionen mit 11 Mitgliedern betraut sind, während die anderen 54 Mitglieder dieses Rates mit 7 Mandaten in den Kommissionen mit 11 Mitgliedern betraut sind. Diese Überzeichnung der Verhältnisse - die im Übrigen auch zur Folge hat, dass das Verhältnis der relativen Mehrheiten der bürgerlichen Parteien und des links-grünen Spektrums in den Kommissionen umgekehrt dargestellt werden als im Grossen Rat - ist ein Problem. Das Problem wird sich zeigen, indem Kommissionsbeschlüsse im Plenum immer wieder umgestossen werden. Das führt weder zu einer Verbesserung noch einer Steigerung der Effizienz oder zu einer Steigerung des Ansehens dieses Rates.

Aus diesem Grund müssen in den Kommissionen die Stärkeverhältnisse so abgebildet sind, wie sie im Plenum vorherrschen. In dieser Situation, nachdem die bürgerlichen Parteien ja jede Diskussion verweigert haben, muss die Anzahl der Kommissionsmitglieder von 11 auf 13 erhöht werden. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Beatrice Alder Finzen (GB): Zwängerei? Hartnäckigkeit? Das ist eine Frage der Definition. Hartnäckig an einer Lösung zu arbeiten, die bis anhin nicht als gut befunden wurde, ist schliesslich politische Arbeit. Wären die Frauen in der Vergangenheit nicht hartnäckig gewesen, wäre es mir heute nicht möglich, hier als Frau vor Ihnen zu sprechen und Sie zu bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Hört man den Äusserungen von Phillippe Pierre Macherel zu, merkt man, dass es sich eben doch um eine reine Zwängerei handelt. Er hat zunächst zwar nicht "Pamphlet", aber doch etwas ähnlich Hässliches gesagt. Mit der Erwähnung des Schlüssels hat er versucht, das Wahlergebnis und die darauf folgende, traditionell festgelegte Verteilung der Grossratsitze nach Fraktionen umzustossen; das ist ihm - blöderweise - nicht gelungen. Man hat es dann mit einem anderen Schlüssel, der wieder andere Parteien hätte bevorzugen sollen, noch einmal probiert, was auch nicht geklappt hat. Schliesslich hat man noch Markus Benz aus dem Täschchen geholt, was wiederum nicht erfolgreich war. Jetzt geht man vor Gericht, was auch nicht Erfolg bringen wird. Parallel dazu versucht man, dringlich solche Kommissionen mit 13 Mitgliedern zu bilden, damit das Ergebnis, das gemäss dem Kommissionsschlüssel zustande kam, wieder umgestossen werden kann. Das ist unlauter.

Sie haben noch etwas von Phillippe Pierre Macherel gehört: Es gehe nicht um die Wählerstärke, die sei völlig egal und spiele keine Rolle, da das hier ja eine interne Angelegenheit sei. Es ist also total intern. Wenn die SP auf einen Wähleranteil von 28 Prozent kommt und 32 Sitze im Grossrat erhält, ist das völlig egal; es ist ja rein intern. Sie sehen, worum es hier geht: Mit Andreas Burckhardt gehe ich einig, dass dies eine reine Zwängerei ist. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Man kann natürlich die Sache so nicht stehen lassen. SP und Grünes Bündnis haben ein Memorandum - so wurde es bezeichnet - mit dem Hinweis an das Büro gerichtet, wie die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat nicht korrekt abgebildet würden. Infolge einer Indiskretion wurde dieses Memorandum vorgängig und unvollständig weitergeleitet, sodass es nicht mehr als Diskussionsgrundlage dienen konnte. In diesem Memorandum wurde als zweite Lösung erwähnt, dass das Problem mit der Vergrösserung der Anzahl Kommissionssitze auf 13 Mitglieder gelöst werden könnte. Bei der Besetzung der Kommissionen handelt es sich um ein Problem des Grossen Rates, welches intern zu lösen ist.

Wenn das Wahlgesetz geändert werden soll, lassen wir hierüber mit uns diskutieren. Das Wahlgesetz hat aber keinen direkten Zusammenhang mit der Besetzung der Kommissionen. Das Verfahren zur Besetzung der Kommissionen ist im Übrigen auch nicht festgelegt und entspricht einer Usanz im Zusammenhang mit der Kommissionsgrösse von 15. Die Situation ist jetzt aber eine andere.

Wenn nun behauptet wird, es wäre ein planmässiges Vorgehen, zunächst etwas durchzudrücken, dann ein Zweites und schliesslich noch Markus Benz abzuwerben, wird noch ein dritter Aspekt hineingemischt: der Fraktionswechsel von Markus Benz. Das hat nun definitiv gar nichts mit dem Prinzip zu tun. Sie mögen darüber lachen. Es gefällt Ihnen zwar nicht, aber ich erinnere Sie gerne daran, dass vor acht Jahren ein Mitglied der SP-Fraktion in letzter

Minute derart bearbeitet worden war, dass es nach Ablauf einer Anstandsperiode zu den Liberalen wechselte. Da haben wir auch nicht so Terror gemacht und dies irgendwie aufgebauscht.

Wenn da Unlauterkeit vorgeworfen wird, muss ich mich dagegen wehren. Wir haben ans Büro kommuniziert, wir haben in den Verhandlungen kommuniziert, was alles ratsöffentlich war.

Daniel Goepfert (SP): Ich habe jetzt keine psychologische Studie vor mir, aus welcher ersichtlich wäre, bis wann das Trotzalter dauert. Wenn wir aber davon ausgehen, dass wir alle über dieses Alter hinaus sind, stellt sich doch noch eine sachliche Frage: Mit der neuen Verfassung wurde auch beschlossen, dass die Kommissionen kleiner sein sollen. Eine entsprechende Kommission dieses Rates hat sich mit diesem Thema beschäftigt und gesagt, dass mit der Verkleinerung der Kommissionen eine verbesserte Effizienz erreicht werden soll. Den Nebensatz, der auf diese Aussage folgte, hat bis anhin noch niemand erwähnt. Dieser lautet sinngemäss, dass dieses Ziel auch auf Kosten der Repräsentativität erreicht werden darf. So will man einerseits mehr Effizienz erreichen und andererseits eine Art Arche Noah bauen, in welcher alle vertreten sind. Wir müssen jetzt einfach feststellen, dass beides nicht erreicht werden kann. Wir müssen einen Schritt weiter gehen, ohne Zwängen, ohne Trotz. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Obwohl ich in den letzten fünf Minuten das Gefühl hatte, ich sei in einem Film, den ich im Januar schon gesehen habe, möchte ich Ihnen zunächst ganz herzlich danken, dass Sie den Anzug 09.5032 überwiesen haben. Es ist die Voraussetzung gegeben, dass nächstens in einer Kommission die Fragen im Zusammenhang mit der Besetzung der Kommissionen diskutiert werden, womit eine langfristige Lösung gefunden werden kann. Dass es Probleme gibt, ist Ihnen wohl allen klar. Ich finde, dass die Polemik, die jetzt wieder entwickelt worden ist, nicht sehr sinnvoll ist.

Ich möchte Ihnen zunächst erklären, weshalb ich diesen Anzug, den Anzug 09.5033, eingereicht habe. Erstens stammt der in diesem Anzug erwähnte Vorschlag nicht von mir, sondern von einer Mittepartei. Als wir im November darauf hingewiesen haben, dass es ein Problem gibt, und einen Vorschlag unterbreitet haben, wie dieses Problem gelöst werden könnte - Stichwort: Memorandum Philippe Pierre Macherel -, wurden wir heftig kritisiert, insbesondere auch von den Mitteparteien, dass wir deren Anliegen zuwenig berücksichtigt hätten. Von einem Vertreter der Mitteparteien ist explizit dieser Vorschlag, auf den sich mein Anzug 09.5033 bezieht, gemacht worden. Dabei wurde argumentiert, dass dies eine einfache, rasch zu realisierende Lösung sei, die es ermögliche, das Problem zumindest für diese Legislatur zu lösen. Dieses Argument fanden wir stichhaltig; deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Wir haben diesen Anzug auch deshalb eingereicht, weil wir damals - der Anzug stammt von Dezember 2008 - signalisieren wollten, dass wir gesprächsbereit sind. Auch ich denke nicht, dass diese Lösung langfristig die Probleme, die im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Grossen Rates und der gleichzeitigen Verkleinerung der Kommissionen entstanden sind, lösen wird. Denn diese Probleme sind ein bisschen komplexer, das wissen wir. Auch Kommissionen mit 13 Mitgliedern würden das grundsätzliche Problem von Verzerrungen bei der Besetzung der Kommissionen nicht lösen. Dieser Anzug bietet aber eine Möglichkeit, rasch und unbürokratisch eine Lösung zumindest für diese Legislatur zu finden. Deshalb bin ich der Meinung, dass es sinnvoll ist, diesen Anzug zu überweisen.

Dass darin steht, dass dieses Problem dringlich zu lösen sei, sei damit begründet, dass es darum geht, eine Lösung für diese Legislatur zu finden. Der Anzug ginge ja dann ans Büro, welches darüber diskutieren könnte, wie dringend und wie rasch das gemacht werden soll. Das Argument, das von David Wüest-Rudin vorgebracht worden ist, ist eigentlich nicht stichhaltig. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, wie dieser Anzug behandelt wird, bedenkt man, dass er auf einen Vorschlag bringt, der explizit auf Anliegen der Mitteparteien zurückgeht. Ich finde es eigentlich auch ein bisschen schade, dass die Grünliberalen als erstes wieder zusammen mit der SVP ins gleiche Horn stossen, wenn man versucht, Probleme, die wir ja tatsächlich miteinander haben, zu lösen.

Ich möchte mich nicht äussern zur Frage der Zwängerei. Das wäre eine längere Diskussion. Ich glaube, nicht als Zwänger bekannt zu sein; da gibt es andere. Wie gesagt: Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 45 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5033 ist **erledigt**.

7. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt

[18.03.09 09:29:10, 09.5034.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5034 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug ist nicht wirklich weltbewegend. Es ist wahrscheinlich auch nicht wirklich relevant, ob er überweisen wird oder nicht. Mit Bezug auf das heutige Dauerthema "Zwängerei" kann man gewisse Sachen auch zu diesem Anzug sagen.

Der Anzug sendet ein falsches Signal. Wir haben im Grossen Rat mit einem normalen Beschluss die Rückweisung der Vorlage betreffend die Saalrenovation beschlossen. Wenn man nun unmittelbar auf diesen Beschluss wiederum mit diesem Vorhaben kommt, sieht es schon nach schlechtem Verlieren aus. Wäre dieser Anzug in derselben Sitzung eingereicht worden, hätte man es als Rückkommensantrag werten können, der mit Zweidrittelmehr hätte angenommen werden können.

Im Anzug steht, dass das Geschäft sehr dringlich sei. Es wird nun seit gut 100 Jahren in diesem Saal politisiert; das ging noch immer. Darum ist nicht klar ersichtlich, weshalb dieses Vorhaben nun eine gewisse Dringlichkeit haben soll. Ich möchte nicht abstreiten, dass die griechischen Kalenden für mich persönlich die besten Daten wären. Dringlich ist dieses Vorhaben sicherlich nicht.

Im dritten Abschnitt des Anzugs steht, dass die Planung unter "Zuhilfenahme aller ausgewiesenen Fachleute und mit aller erdenklichen Sorgfalt" erfolgt sei. Weiters heisst es: "Das Parlament - so scheint es - hat sich jedoch als noch fachkundiger erwiesen..." Das bedeutet ja eigentlich, dass man zurück auf die Kernfrage buchstabiert, ob wir eine Expertokratie oder eine Demokratie haben und wer am Schluss entscheidungsbefugt sein soll. Der Anzug endet mit dem Passus, dass der Anzugsteller "einen unbefangenen Entscheid im Sinne der tatsächlichen Umstände und der Verfassung" fordert. Das finde ich alles doch ziemlich abgehoben.

Aus diesem Grund kann ich diesen Anzug nicht unterstützen. Auch meine Partei unterstützt eine Überweisung nicht. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Ich habe viel Sympathie für das, was Thomas Mall bezüglich des Vorgehens und bezüglich der Sache soeben gesagt hat. Es ist wahr, dass ein Ratschlag, diesen Saal umfassend zu erneuern, vor Kurzem abgelehnt worden ist. Es ist auch wahr, dass die Sitze, wie sie sich heute präsentieren, das gleiche Alter haben wie dieser Saal.

Trotzdem beantrage ich Ihnen namens des Ratsbüros, den Anzug dem Ratsbüro zu überweisen. Dies aus folgendem Grund: Eine gewisse Erneuerung der Infrastruktur wird kurzfristig unumgänglich sein; man denke hierbei beispielsweise an einen allfälligen Anschluss für Laptops oder an die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage. Allein diese technische Infrastruktur ist viel teurer als man das gemeinhin denkt und sie hätte über die Hälfte der Kosten dieses Ratschlages ausgemacht. Im Anschluss an diese Sitzung des Grossen Rates trifft sich heute - möglichst noch vor dem Mittag - eine Subkommission des Ratsbüros, welche sich mit den dringend notwendigen Veränderungen in diesem Saal beschäftigen wird. Dabei wird sie aber natürlich die Tatsache berücksichtigen, dass eine umfassende Renovierung vor Kurzem abgelehnt worden ist. Diese Subkommission will einen neuen Vorschlag präsentieren. Das Treffen findet auch mit Vertretern der Verwaltung statt.

Das Ratsbüro macht also drei Aussagen: Wir wissen erstens, dass diese Renovierung vor Kurzem abgelehnt worden ist; zweitens möchten wir Ihnen einen neuen Vorschlag unterbreiten, über den Sie wieder frei befinden können; drittens bitten wir Sie, dies ans Ratsbüro zu überweisen, weil die Fäden diesbezüglich im Ratsbüro zusammenlaufen. Die Überweisung dieses Anzugs gäbe uns den Anlass, Ihnen Bericht zu erstatten.

Markus Benz (GB): Es ist schön, dass ich nach dem Votum von Sebastian Frehner, der mich offenbar als "aus dem Täschen" ziehbar betrachtet, doch auch noch vor dem Plenum sprechen kann. Ich spreche als Einzelredner für die Fraktion Grünes Bündnis.

Ich möchte Sie - in meinem persönlichen Namen, aber auch im Namen einiger Fraktionsmitglieder - bitten, diesen Anzug an das Ratsbüro zu überweisen.

Was wollte man eigentlich im Spätherbst des letzten Jahres? Das Sitzangebot anpassen, Mängel der heutigen Möblierung beseitigen, den Zugang verbessern, Arbeitsflächen benutzerfreundlich gestalten, technische Infrastruktur wie Heizung und Lüftung anpassen und eine elektronische Abstimmungsanlage einrichten. Das sind doch an sich sehr vertretbare Vorhaben, die in diesem Projekt realisiert werden sollten. Der Grosse Rat hat das von einem Expertengremium und mittels eines Wettbewerbs evaluierte Projekt an die Regierung zurückgewiesen; dies aus verschiedenen Gründen.

Ich glaube aber, dass es wirklich an der Zeit ist, dieses Thema noch einmal zu diskutieren, das Vorhaben noch einmal zu überprüfen und es noch einmal dem Grossen Rat zu unterbreiten, selbst wenn eine angepasste Variante

erarbeitet werden muss. Es geht doch nämlich nicht an - auch Thomas Mall hat das gesagt -, dass man an einem 106jährigen Raum keine Anpassungen anbringt! Sie kommen ja teilweise auch aus der Privatwirtschaft. Ist Ihnen ein Unternehmen bekannt, dass es sich leisten könnte, seine 106jährigen Arbeitsplätze nicht anzupassen? Diese Arbeitsplätze sind ineffizient, sie sind nicht ergonomisch gestaltet, das ist für diese Arbeit doch nicht motivierend. Es ist doch ganz klar: Bei einer Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates von 130 auf 100 sind die Pflichten eines jeden Mitglieds weiter ausgebaut worden. Es geht doch nicht an - niemand ausserhalb dieses Raumes würde dem widersprechen -, dass man den Mitgliedern des Grossen Rates keine effizienten und ansprechenden Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Das ist das Anliegen.

Wenn wir darauf zurückkommen und diesen Anzug dem Ratsbüro überweisen, so ist das überhaupt keine Zwängerei.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug eventualiter dem Ratsbüro zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug 09.5034 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Roland Vögtli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.

[18.03.09 09:39:54, BVD, 09.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich danke der Regierung für ihren Bericht zu meiner Interpellation. Mit der Antwort bin ich ganz und gar nicht zufrieden. Haben wir ein rechtskräftiges Gesetz oder haben wir keines, das wild plakatieren verbietet? Ja, wir haben eines, das so genannte Übertretungsstrafgesetz Artikel 22. Wenn ich in der Beantwortung lese, dass sich die Regierung bemüht und dies gleich dreimal auf diesen vier Seiten wiederholt, sich seit längerem bemüht für solche Kleinplakate, die übrigens nicht immer so klein sind, unter Einbezug der involvierten Parteien weitere geeignete Standorte zu definieren, dann frage ich mich, was das soll. Warum müssen wir uns an Gesetze halten und dagegen dürfen staatlich subventionierte Organisationen klar definierte Gesetze übertreten. Wenn ich im Artikel im Baslerstab vom Freitag den 6. März lese, sollte es da nicht heissen, "die Regierung bemüht sich", sondern "die Regierung setzt sich durch". Selbst Remo Gysin hat sich für die illegale Plakatierung seiner Stiftung entschuldigt. Ich erlaube mir die Frage, ob diese Stiftung gebüsst wurde, obwohl diese Stiftung vom Staat subventioniert wird. In der Beantwortung der Regierung heisst es, ich zitiere: "Der Regierungsrat erlaubt eine illegale Plakatierung keineswegs". Warum toleriert er dann dieses Tun dennoch? Da stimmt doch etwas nicht. Die Regierung antwortet bei Punkt 6, es sei schwierig, die Verantwortlichen zu erfassen. Auf jedem Plakat ist der Veranstalter erwähnt, sonst hätte er keinen Erfolg mit der Werbung, also weiss man, wer hinter der illegalen Plakatierung steckt und wer nach gängigem Recht zu büssen ist. Der Nachweis der jeweiligen Delinquenten ist immer klar. Auch die Kosten für die Entfernung der illegalen Plakate sind meist nicht gering, da diese oft mit starkem Leim auf- und angeklebt wurden. Warum macht es Basel nicht so wie beispielsweise die Stadt Bern? Bern klärt eine juristische Verfolgung der illegalen Plakatierungen ab. Unsere Regierung hingegen lässt sich davon nicht anregen. Es gibt immer noch ein paar gute Beispiele, wie es früher war beim Plakat verteilen. Zum Beispiel die Fondation Beyeler oder der Zirkus Knie kommen in ein Geschäft und fragen die Verantwortlichen, ob man ein Plakat aufhängen oder in die Auslage legen darf. Ich bin mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden und frage mich, warum Gesetz nicht gleich Gesetz ist und die einen bestraft werden und die anderen nicht. Aus diesem Grund habe ich am vergangenen Mittwoch einen Anzug eingereicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5039 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37.

[18.03.09 09:43:23, BVD, 06.5348.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5348 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich verdanke die Abklärungen und die Antwort des Regierungsrates. In vielen Fragen bin ich befriedigt. Einzig die Antwort auf die Frage nach der Verlagerung der Wertstoffsammelstelle, finde ich nicht zufriedenstellend. In der Antwort wird gesagt, dass man nach einer Lösung suche. Eine Lösung als solche ist aber meines Erachtens noch nicht klar erkennbar. Offenbar soll im Frühjahr eine Bank aufgestellt werden und die Wertstoffsammelstelle an einen anderen Ort verlegt werden. Ich würde aber gerne wissen, wie das genau aussehen soll.

Aus diesem Grund möchte ich den Regierungsrat bitten, diese Angelegenheit noch einmal zu prüfen und die noch offenen Fragen zu beantworten. Ich machen Ihnen deshalb beliebt, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn wir in einer Antwort auf einen Anzug schreiben, dass wir ein Problem anerkennen und eine Lösung präsentieren wollen, ist das immer so eine Sache. Emotionslos kann ich sagen, dass man diesen Anzug sowohl abschreiben als auch stehen lassen kann. Wenn Sie ihn stehen lassen, werden wir zu gegebener Zeit berichten. Ich kann Ihnen jedenfalls zusichern, dass wir tatsächlich nach einer Lösung suchen und dass wir sehr zuversichtlich sind, eine gute Lösung zu finden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 34 Stimmen, den Anzug 06.5348 **stehen zu lassen**.

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels sowie Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere InterCity-Verbindungen für Basel.

[18.03.09 09:46:50, BVD, 04.8069.03 08.5116.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.8069 und 08.5116 abzuschreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten (04.8069) stehen zu lassen.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten (04.8069) stehen zu lassen, weil wir damit ein Zeichen bezüglich der Wichtigkeit dieser Thematik setzen wollen. Der Wisenbergtunnel ist unverzichtbar, damit der zukünftige Schienenverkehr in der Nordwestschweiz und in der Oberrheinregion bewältigt werden kann. Wir wissen, dass ein Verzicht auch die Weiterentwicklung des Agglomerationsverkehrs, der Regio-S-Bahn in der Region Basel, behindern würde. Der Regierungsrat soll deshalb weiterhin unseren parlamentarischen Auftrag haben, sich für einen weiteren Juradurchstich einzusetzen, kräftig Lobbyarbeit zu betreiben. Das finden wir sehr wichtig, gerade auch im Hinblick auf den letzten Ständeratsentscheid von vor etwa zwei Wochen und der entsprechenden Schlagzeile in der "BAZ", welche lautete: "Die Wisenberg-Lobby hat versagt."

Obschon der Anzug sehr ausführlich beantwortet worden ist, zeigen die Ereignisse, dass es eben trotzdem noch viel zu tun gibt. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Daniel Stolz (FDP): Es ist unbestritten, dass der Wisenbergtunnel ein sehr wichtiger Tunnel für unser Bahnsystem wäre, sei es für das eidgenössische Bahnsystem, sei es für eine Regio-S-Bahn beider Basel. Gerade deshalb habe ich vor x Jahren einen Antrag für die Einreichung einer Standesinitiative gestellt, welcher Ihre Unterstützung erhalten hat. Diese Standesinitiative wurde beim Regierungsrat in Auftrag gegeben, worauf der Regierungsrat diese umgesetzt hat. Wir haben nun diese Standesinitiative eingereicht.

Ich bin der Ansicht, dass man mehr als das nicht machen kann. Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit dieser Standesinitiative klar und unmissverständlich hinter den Wisenbergtunnel gestellt. Beim besten Willen sehe ich deshalb keinen Grund mehr, diesen Anzug stehen zu lassen. Das Anliegen ist in Bern deponiert und wir sollten schauen, wie es dort weitergeht. Dass die Regierung Lobbyarbeit machen muss, weiss sie; das hat sie bei der Überweisung der erwähnten Standesinitiative versprochen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 22 Stimmen, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten (04.8069) sowie den Anzug Urs Schweizer und Konsorten (08.5116) **abzuschreiben**.

Die Anzüge sind 04.8069 und 08.5116 sind **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder.

[18.03.09 09:51:48, ED, 09.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Würdig und gesund alt zu werden, ist der Wunsch aller Menschen. Die Gesundheit kann man nur bedingt beeinflussen. Hingegen Würde zu bewahren, indem man nicht diskriminiert wird bis ins hohe Alter, ist die Aufgabe aller. Das ist geregelt in den Verfassungen des Bundes und unseres Kantones. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 unserer Verfassung darf - wie der Regierungsrat auch festgestellt hat - niemand wegen des Alters diskriminiert werden.

In der Beantwortung der Interpellation wurde erwähnt, dass die Alterslimite für die Inspektionen vor 50 Jahren eingeführt wurden; niemand weiss mehr weshalb. Es gab auch keine negative Erfahrungen. Der Regierungsrat möchte auf die Erfahrungen älterer Personen nicht verzichten; er hat auch festgestellt, dass der Bundesrat Altersranken als untauglich betrachtet.

Als ich die Beantwortung auf meine Interpellation bis zu diesem Punkt gelesen hatte, war ich zuversichtlich gestimmt, dass die Alterslimite gemäss Verfassung fallen wird. Bei der Beantwortung der letzten Frage kam die eiskalte Dusche. Auf die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, die Alterslimite aufzuheben, antwortete er: "Der Regierungsrat schliesst nicht aus, diese Regelung gelegentlich zu prüfen." Herr Regierungsrat, ich hoffe, dass dieser Satz ein Verschreiber ist. Es ist wichtig, die Alterslimite abzuschaffen. Die Qualität der Inspektionen muss anders geregelt werden, nicht über die Alterslimite.

Aus diesem Grund erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5038 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.

[18.03.09 09:54:22, ED, 06.5224.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 06.5224 abzuschreiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Stossrichtung dieses Antrages auf eine Standesinitiative ist absolut zu begrüßen. Allerdings handelt es sich - aus unserer Sicht - um einen denkbar schlechten Zeitpunkt. Seit einiger Zeit ist in der Erziehungsdirektorenkonferenz die Erfüllung des Anliegens pendent. Nicht zuletzt dank sehr hartnäckiger Interventionen aus unserem Kanton, die fachlich sehr gestützt sind durch Charles Stirnimann, dem Leiter unserer entsprechenden Dienststelle, haben wir erreichen können, dass ein Konkordat über das Ausbildungsbeitragswesen zustande kommt. Lustigerweise figuriert dieses Geschäft gerade auf der Traktandenliste der Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz von morgen. Würden wir jetzt also eine Standesinitiative beantragen, käme dies zur Unzeit. Der Zeitplan in diesem Bereich ist allerdings etwas anders gestaltet worden, als wir uns das vorgestellt hatten. Weil im Kanton Luzern das HarmoS-Konkordat so deutlich abgelehnt worden ist, haben an der Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz vom letzten Herbst die Innerschweizer Kantone den Antrag gestellt, nicht gleich wieder ein Konkordat zu bringen, das ebenfalls schief laufen könnte. Das ist keine inhaltliche Kritik. Ich gehe davon aus, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz dieses Konkordat beschliessen wird, womit die Anliegen, die hier zur Diskussion stehen, erfüllt sind.

Doris Gysin (SP): beantragt, den Antrag **stehen zu lassen**.

Die Regierung - Christoph Eymann hat es soeben gesagt - will das Geschäft abschreiben. Sie begründet dies damit, dass die Arbeiten für den Abschluss eines interkantonalen Konkordates in der entscheidenden Phase seien. Ich habe vorhin vernommen, dass es diesbezüglich einige Verzögerungen geben könnte. 23 Kantone sind für die Schaffung dieser interkantonalen Vereinbarung. Die zweite Lesung wird meines Wissens, so steht es auch in der Vorlage, sicherlich in diesem Jahr stattfinden.

Die Bemühungen des Vorstehers des ED in dieser Sache sind bekannt. Er hat sich immer wieder, auch in der EDK, für eine Harmonisierung des Stipendienwesens eingesetzt. Dafür sei ihm und auch dem Leiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge vonseiten der SP an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Wir bitten Sie trotzdem, den Antrag stehen zu lassen. Mir ist ehrlich gesagt, Herr Regierungsrat, nicht ganz klar geworden, weshalb Sie jetzt abschreiben lassen wollen. Wir sind ja gar noch nicht am Ziel. Das Konkordat ist möglicherweise vielversprechend; es ist aber noch nicht dort, wo es sein sollte. Ansonsten schreiben wir etwas erst ab, wenn der Auftrag erfüllt ist. In der Schweiz werden Stipendien nicht nur zu tief, sondern auch von Kanton zu Kanton unterschiedlich angesetzt. Die neue Bildungsverfassung verpflichtet uns dazu, einheitlicher zu regeln. Bei der von der EDK vorgeschlagenen Lösung handelt es sich um Bestimmungen, die den Kantonen nach wie vor grosse Freiheiten bei der Ausgestaltung ihres Stipendienwesens belassen. Wir können und müssen es uns leisten, den Zugang zur Bildung allen zu öffnen. Das Konkordat steht noch nicht; der Auftrag der Initiative ist noch nicht erfüllt. Daher bitte ich Sie, den Antrag stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag stehen zu lassen.

Die Studienreform Bologna hat ja einiges verändert, unter anderem auch die Semesterferien verringert. Dadurch sind die Möglichkeiten, Zwischenverdienste zu erzielen, eingeschränkt worden. Ziel der Reform war es natürlich, die Studienzeit zu minimieren. Zwischenjahre zum Geldverdienen sind dadurch nicht mehr vorgesehen. Während die Bologna-Reform an den Universitäten rasch umgesetzt worden ist, blieben die Anpassungen bei den Stipendienleistungen aus. Die Politik hat es bisher nicht geschafft, das interkantonale Wirrwarr zu beseitigen; trotz der Bemühungen, wie sie von Regierungsrat Christoph Eymann geschildert worden sind.

Aktuell existieren 26 verschiedene Stipendiengesetze, 26 Berechnungsgrundlagen. Am Beispiel einer Studentin der Veterinärmedizin lassen sich zwischen dem knausrigsten und dem grosszügigsten Kanton eine Differenz von jährlich CHF 13'000 errechnen. Auch wenn dieses Beispiel nicht aktuell ist, so sind CHF 13'000 mehr oder weniger entscheidend dafür, ob ein Studium überhaupt in Angriff genommen werden kann.

Es gab in den vergangenen Jahren mehrere Anläufe, die Stipendien zu harmonisieren. Die Vereinheitlichung war etwa Bestandteil der Neuorganisation im Finanzausgleich NFA, wurde aber herausgestrichen. Die letzte Möglichkeit besteht nun in einem Konkordat aus der EDK. In diesem sollten Mindeststandards festgelegt werden. Ablehnend sind die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden. Die Streichung aus der NFA in letzter Minute zeigt aber, dass die überfällige Vereinheitlichung der Stipendien noch nicht gesichert ist. Die vorliegende Standesinitiative soll deshalb die Wichtigkeit des Anliegens zusätzlich untermauern.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Sie einfach bitten, zwischen Inhalt und Vorgehen zu unterscheiden. Bezüglich des Inhaltes besteht Konsens. Wenn aber diese Standesinitiative jetzt eingereicht wird, würde sie nach der Beschlussfassung in der EDK zur Behandlung gelangen beziehungsweise als obsolet abgeschrieben werden. Es ist eine Standesinitiative bereits hängig, welche zurückgestellt worden ist, weil die eidgenössischen Räte zur Kenntnis genommen haben, dass die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren an diesem Geschäft dran sind.

Vielleicht noch etwas zu den interessanten Ausführungen von Thomas Grossenbacher. Es ist interessant, dass Bologna eben gerade nicht diesen negativen Effekt gebracht hat. Ich habe ein Gespräch mit unserem Dienststellenleiter geführt. Interessanterweise schaffen es die Studierenden trotz des geraffteren Zeitplans, zu Anstellungen zu kommen. Wir sind uns aber natürlich bewusst, dass das Angebot an solchen Anstellungen sehr stark von der Konjunktur abhängt.

Wenn Sie nun diesen Antrag stehen lassen, müssen wir den Weg gehen, das nach Bern zu transportieren. Wir riskieren, dass wir zur Unzeit dort ankommen. Gehen Sie davon aus, dass wir diese Harmonisierung wollen. Das Anliegen wird von einer grossen Mehrheit unterstützt. Wir sehen, dass es nicht sein darf, dass jemand einen Ausbildungsweg wegen fehlender Finanzen in der Familie nicht beschreiten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 38 Stimmen, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 06.5224 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?

[18.03.09 10:03:50, WSU, 09.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich von dieser Beantwortung nicht als befriedigt erklären. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass sich Kantone nicht oder nur in geringem Mass in Bundesvorlagen einzumischen haben, genauso aber umgekehrt. Dies ist eine Art Gewaltentrennung.

Zur Frage 1: Der Regierungsrat verweist auf die Wichtigkeit im Speziellen in der Nordwestschweiz und führt das Beispiel des Bereiches Life Sciences an. Das ist hoch interessant. In dieser Branche arbeiten auch Leute aus anderen Ländern, die ich kenne, wie zum Beispiel aus Indien, Pakistan oder vielen angelsächsischen Ländern, mit denen wir keinen Personenfreizügigkeitsvertrag haben, und doch funktioniert es, sie arbeiten hier. Auch der Hinweis, dass in der Schweiz jeder dritte Franken mit dem Handel mit der EU verdient wird, hat mit diesem Vertrag nichts zu tun. Für dieses Gebiet ist der Freihandelsvertrag da, den wir seit 1972 haben. Müssen Sie für den Arbeitsablauf ein Produkt, ein Zwischenprodukt oder eine Maschine haben, dann schauen Sie nicht, woher das Produkt kommt. China, Indien, Russland sind auch nicht Mitglied der EU und doch wird kräftig importiert, vielleicht allzu kräftig.

Zur Frage 2: Der Regierungsrat bezeichnet eine Informationsveranstaltung, wo jemand eine andere Meinung hätte vertreten können, als eine Show. Für mich ist diese Aussage eine Geringschätzung der Demokratie. Einverstanden, man hätte nicht eine Art Arena aufziehen müssen mit einem öffentlichen Schlagabtausch. Aber eine zehnminütige Gegendarstellung mit Argumenten hätte dem Veranstalter zugestehen werden müssen oder können, auch wenn die Veranstaltung nicht der Regierungsrat selbst, sondern die Arbeitgeberverbände organisiert haben. Was heisst informieren, das muss man sich mal überlegen. Ich habe bereits zu diesem Thema einen Anzug eingereicht und da diese Angelegenheit überparteilich ist und auch andere Ansichten betroffen sind oder sein könnten, rechne ich mir gute Chancen aus für eine Überweisung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5005 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter ?

[18.03.09 10:06:58, WSU, 09.5040.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung, kann mich allerdings nicht als befriedigt erklären. Es geht darum, dass junge alleinerziehende Mütter, wenn ihre Kinder drei Jahre alt sind, eine Reduktion bei der Sozialhilfe verkraften müssen, wenn sie nicht arbeiten können oder wollen. Auf diese Interpellation habe ich etliche Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten. Eine Mutter hat mir geschrieben: "Ich gehöre zu den betroffenen Müttern, welche sich ab Juli 2009 um eine Arbeitsfähigkeit bemühen müssen. Ich habe drei Kinder, fünfzehn, acht und drei Jahre, und war immer wieder berufstätig. Nach der Geburt meiner ersten Tochter habe ich immer wieder gearbeitet, hatte mich jedes Mal geschämt, wenn ich einen Termin bei der Sozialhilfe hatte, obwohl ich einen kleinen Beitrag leisten konnte, welchen ich selbst erarbeitet habe. Ich habe mich durchaus um Arbeit bemüht, leider endete jedes vielversprechende Vorstellungsgespräch mit der Frage, wer kümmert sich um die Kleine, wenn ich krank bin. Heute habe ich Albträume, wenn ich daran denke, dass ich so schnell wieder arbeiten muss. Muss ich Surprise verkaufen oder in der Langen Erle Abfall wegräumen?" Sie weiss nicht, wie sie die Einbusse im Sommer verkraften soll. Alleinerziehende Mütter sind nicht einfach arbeitslos und sie drücken sich nicht vor der Arbeit. Jeden Tag betreuen sie ihre Kinder und erfüllen dort eine wichtige Arbeit. Vor allem in den ersten drei Jahren haben alleinerziehende Mütter oft besondere Probleme. Meistens steht die Scheidung an und das ist oft mit sehr starken inneren Spannungen verbunden. Ich finde es deshalb nicht sinnvoll, wenn wir die Mütter gerade in dieser Phase unter Druck setzen. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass die Alleinerziehenden gar nicht zur besonders schwierigen Gruppe der Wiedereinzugliedernden gehören, sie sind überdurchschnittlich ausgebildet. Die meisten alleinerziehenden Mütter wollen wieder arbeiten. Die Frage ist, ob wir das im sozialen Basel wirklich forcieren müssen. Ich bin hier nicht für Repression. Wir sollten eher ein Bonussystem machen und nicht ein Malussystem, wo wir die Mütter bestrafen, wenn sie nicht aufs Datum hin eine Arbeit haben. Ich könnte damit leben, wenn die jetzige Regelung weitergeführt wird, wo die Mütter bei Eintritt des Kindes in die Schule wieder einsteigen müssen. Ich finde das schade und hoffe, dass man für die Notfälle eine Lösung findet und Mütter nicht noch mehr unter Druck setzt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5040 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.

[18.03.09 10:11:01, WSU, 07.5078.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen und den Antrag 07.5078 als erledigt abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Antragstellenden regen Änderungen an im Bereich der Ergänzungsleistungen. Diese sind - wie wir wissen - in einem Bundesgesetz geregelt, sodass wir Änderungen nur auf dem Weg einer Standesinitiative erreichen können.

Worum geht es konkret? Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, das sogenannte ELG, bestimmt, dass bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) der Mietzins einer Wohnung und die mietvertraglich vereinbarten Nebenkosten bis zu einem Höchstbetrag als Ausgaben anerkannt werden. Notwendige Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen werden aber explizit nicht berücksichtigt. In der Heizperiode 2007/2008 haben die stark gestiegenen Energiekosten bei einem grossen Teil der Mieterinnen und Mieter zu hohen Nachzahlungen bei der Nebenkostenschlussabrechnung geführt. Für EL-Bezügerinnen und -Bezüger ohne Vermögen können diese Nachzahlungen von einigen Hundert Franken zu einem Problem werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die EL ihren Existenzsicherungszweck nicht erreichen kann, wenn AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Mietnebenkosten mit Mitteln für den allgemeinen Lebensbedarf decken müssen. Zudem ist es stossend, dass EL-Bezügerinnen und -Bezüger schlechtergestellt sein sollen als Personen, die Sozialhilfe beziehen, wo solche Nachzahlungen für Mietnebenkosten übernommen werden.

Der zweite Punkt betrifft die Differenzierung der Maximalwerte für Mietkosten von Mehrpersonenhaushalten. Die Höchstbeträge für Mietzinsausgaben gemäss ELG betragen für Alleinstehende CHF 1'100 sowie CHF 1'250 für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten Kindern. Hier haben wir eine Abstufung, die eben den effektiven Bedarf nicht abbildet; dies im Gegensatz zur Sozialhilfe, bei welcher eine Staffelung vorgesehen ist. Unabhängig davon, ob es sich um einen Zweipersonenhaushalt oder um einen Haushalt mit vier oder mehr Personen handelt, bleibt der Betrag bei CHF 1'250 plafoniert. Wir sind der Meinung, dass hier eine stärkere Differenzierung, wie sie beispielsweise in der Sozialhilfe - übrigens nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern in der gesamten Schweiz - gehandhabt wird, Platz greifen sollte.

Wir beantragen Ihnen deshalb, auf das Schreiben einzutreten, das Ratsbüro zu beauftragen, diesen Bericht an die eidgenössischen Räte weiterzuleiten, und den Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Detailberatung

Ziffer 1, Beschluss Einreichung der Standesinitiative

Ziffer 2, Übermittlung der Standesinitiative an die Bundesversammlung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Gemäss der neuen Praxis wird der Regierungsrat beauftragt, vom Grossen Rat beschlossene Standesinitiativen bei der Bundesversammlung einzureichen. Ziffer 2 wird deshalb entsprechend abgeändert.

Ziffer 3, Abschreibung des Antrages

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 9 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

1. Der vorgelegte Entwurf zu einem Beschluss des Grossen Rates zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird mit der Einreichung der Standesinitiative beauftragt.
3. Der Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte wird als erledigt abgeschrieben.

Der Antrag 07.5078 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel.

[18.03.09 10:15:59, PD, 08.5054.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5054 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5054 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden (09.5072).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 8. Sitzung

10:17 Uhr

Basel, 20. April 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0066.01
2. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012.	WVKo		08.5293.02
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Henric Petri-Strasse 35 / Aeschengraben 72, Verlängerung des bestehenden Verleihungsbeschlusses.		BVD	09.0044.01
4. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.		WSU	07.5078.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37.		WSU	06.5348.02
6. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels sowie Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere InterCity-Verbindungen für Basel.		BVD	04.8069.03 08.5116.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.		ED	06.5224.02
8. Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen. Änderungen des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Übertretungsstrafgesetzes (SG 253.100).	BKK	ED	09.0087.01

Überweisung an Kommissionen

9. Ratschlag Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Planung/Realisierung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Gewährung eines Baukredits.	BKK	BVD	09.0043.01
10. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds.	BKK	ED	07.1399.03 05.8395.03
11. Ratschlag Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012.	BKK	PD	09.0219.01
12. Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB).	UVEK	WSU	08.2150.01
13. Ausgabenbericht auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.	UVEK	BVD	09.0046.01
14. Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen.	UVEK	BVD	09.0082.01 08.5109.02
15. Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk.	UVEK	WSU	07.1138.03
16. Ratschlag Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.	JSSK	JSD	08.2094.01

17.	Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz).	JSSK	JSD	08.0637.01
18.	Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug.	FKom	BVD	09.0045.01
19.	Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG.	FKom	WSU	09.0065.01
20.	Petition P259 "Bebbi Sagg" und Abfallentsorgung neu überdenken.	PetKo		09.5041.01
21.	Petition P260 für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB.	PetKo		09.5044.01
22.	Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".	PetKo		09.5047.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

23.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.1440.01 zu einer Teilrevision: - des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 - des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.	JSSK	JSD	08.1440.02
24.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08 vom 16. November 2006.	JSSK		06.5352.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport.		BVD	04.8025.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz.		BVD	07.5013.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft.		ED	08.5261.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung.		ED	08.5304.02
29.	Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt			09.5043.01

Kenntnisnahme

30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse.		JSD	08.5289.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen).		BVD	06.5216.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen).		BVD	04.8049.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (stehen lassen).		JSD	06.5346.02

34.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene sowie Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (stehen lassen).	PD	06.5360.02 00.6444.04 06.5359.02 06.5357.02 06.5361.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi (stehen lassen).	PD	01.6754.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung (stehen lassen).	FD	07.5042.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Geldfluss zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.	FD	08.5290.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg.	BVD	08.5303.02
39.	Rücktritt von Stephan Gassmann als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).		09.5953.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzug

a) Anzug betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt

09.5043.01

Die Massnahmen der 5. IV-Revision zielen darauf hin, Renten zu vermeiden, die Arbeitsplätze von psychisch erkrankten Personen zu erhalten und sie schnellstmöglich wieder an ihren bestehenden, oder der neuen Situation angepassten Arbeitsplatz zurückzuführen. Je länger jemand vom Arbeitsprozess fern ist, desto problematischer gestaltet sich seine Arbeits-Reintegration. Kernelemente der 5. IV-Revision sind deshalb die Früherfassung, die Frühintervention (FE/FI) und diverse Integrationsmassnahmen (IM).

Die Ausrichtung der 5. IV-Revision ist grundsätzlich zu begrüssen. Real zeigen sich jedoch gravierende Mängel in Konzeption und praktischer Umsetzung. Die konjunkturelle Situation im Arbeitsmarkt dürfte die Problematik zudem verschärfen.

Die Zahlen aus dem regelmässig erscheinenden Eingliederungsbulletin der IV-Stelle Basel-Stadt zeigen, dass die 5. IV-Revision ihre Wirkung (noch) nicht entfaltet hat, resp. sich am Hauptanteil der IV-Neuanmeldungen noch nichts verändert hat.

Die IV-Gesetzgebung ist bundesrechtlich geregelt, die Umsetzung liegt aber bei den Kantonen. Daher sind die Anzugstellenden überzeugt, dass für diverse Problembereiche produktive Steuerungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene bestehen.

Die Probleme:

Information: Zuweisende Stellen wie Hausärzte, Psychiater, Therapeuten und weitere sind ungenügend oder falsch informiert. Sie wissen nicht, was die IV alles an Massnahmen für betroffene Menschen anbietet, wie die Zugangskriterien und Abläufe sind, welche Massnahme zu welchem Klient zu welchem Zeitpunkt passt usw.

Arbeitsmarkt: Angebote wie Jobcoaching und Einarbeitungszuschüsse scheinen die Arbeitgeber noch gar nicht erreicht zu haben, passen nicht zu deren Bedürfnissen oder schrecken ab, weil die Zugänge unübersichtlich sind, IV-Ansprechpartner wechseln oft.

Eigentliche Reintegrations-Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt sind nicht vorhanden.

Flankierende Massnahmen: Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (für welche Massnahmen wie FE, FI und IM vor allem gedacht wären) haben oft schwankende Krankheitsverläufe. Phasen mit guter Leistungsfähigkeit werden unterbrochen von Krisen und Arbeits-Unterbrüchen. Die Begrenzung auf eine einmalige, einjährige Frühinterventions-massnahme pro Kopf und Leben wird den Verläufen von psychischen Erkrankungen nicht gerecht. Die Betroffenen sind (noch) nicht in der Lage, die hohen Anforderungen der Programme zu erfüllen, fürchten erneut zu scheitern, fühlen sich verunsichert wann und welcher nächste Entwicklungsschritt reif und richtig ist. Ein neutrales, niederschwelliges Beratungsangebot für vorstrukturierende Informations- und Motivationsarbeit fehlt.

Koordination: Eine Vielzahl von bestehenden und neu zusammengestellten Abteilungen im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, im Gesundheitsdepartement und ggf. weiteren, arbeiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln teilweise mit den gleichen Anspruchsgruppen, koordinieren sich aber leider oft ungenügend oder gar nicht.

Gerade in dieser zentralen Schnittstelle von medizinischer Versorgung und Sozialversicherungs-Netzwerken fehlt die Übersicht. Die Koordination ist ungenügend und ein zentrales, überdepartementales Steuerungsorgan fehlt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Zusammenarbeit der kantonalen Anbieter mit den zuweisenden Stellen verbessert und korrekte, klare Informationen und Instruktionen sichergestellt werden können, so dass die richtigen KlientInnen rasch zu den auf sie zugeschnittenen Programmen kommen?
- Wie die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern der Region dahingehend verbessert werden kann, dass diese sich an der Reintegration beteiligen, respektive Anreizangebote wie Jobcoaching oder Einarbeitungszuschüsse tatsächlich unkompliziert nutzen können?
- Wie bis zum Jahr 2012 im Kanton Basel-Stadt mindestens 100 Stellen zur Reintegration von psychisch kranken Menschen geschaffen werden können
- Wie er den Bedarf einer neutralen Beratungsstelle beurteilt, welche Menschen mit psychischer Beeinträchtigung unterstützt, sich im Angebots- und Massnahmenschwung zu Recht zu finden und die Betroffenen in das für sie passende Interventionsprogramm vermittelt. (Keine Schaffung einer neuen Stelle, sondern Auftragsfokussierung, evt. -erweiterung bestehender Angebote)

- Ob zur Steuerung, Koordination und Lösung der wesentlichen Herausforderungen eine überdepartementale Strategieguppe gebildet werden kann, in welcher alle relevanten, mit den nötigen Kompetenzen ausgestatteten Verwaltungs-Verantwortlichen Einsitz haben?

Martina Saner, Salome Hofer, Christine Heuss, Greta Schindler, Jürg Meyer, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Francisca Schiess, Ursula Metzger Junco P., Markus Benz, Christine Keller, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Doris Gysin

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 6 betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes „Stadtwohnen“

09.5057.01

Im Januar hat der Regierungsrat ein Acht-Punkte-Programm zum Stadtwohnen verabschiedet (vgl. Berichterstattung in der BaZ vom 16.1.09). Grundlage dieses Programms ist ein „Konzept zur Unterstützung des Politikschwerpunktes 'Stadtwohnen' durch das Immobilienportfolio des Finanzvermögens" von Immobilien Basel-Stadt

(www.immobiliens.bs.ch/konzept_zur_unterstuetzung_stadtwohnen_von_wueest_partner.pdf).

In diesem Konzept werden auch die Zielgruppen umschrieben, die durch dieses Immobilienportfolio angesprochen werden sollen. Es ist dies vor allem die Lebensmilieu-Gruppe der „Postmateriellen“, d. h. kritische Intellektuelle aus der Mittel- und Oberschicht mit entsprechenden finanziellen Ressourcen, und die Lebensmilieu-Gruppe der „Modernen Performer“, die ein „junges, erlebnis- und leistungsorientiertes Milieu“ repräsentiert (S. 1 des Konzepts). Diese Zielgruppen müssen gemäss Konzept mit einem Wohnungsangebot angegangen werden, die gehobene Ansprüche befriedigt. Absicht dahinter ist, gute Steuerzahler in der Stadt zu behalten oder in die Stadt (zurück) zu bringen.

Während eine solche Politik durchaus einleuchtet und Sinn macht, stellt sich aber auch die Frage nach Wohnraum für Familien. Dazu schreibt das Konzept: „Auch wenn diverse Städte bemüht sind, vermehrt wieder Familien in die Stadt zu holen, darf dabei nicht vergessen werden, dass die Hauptzielgruppe der städtischen Wohnungspolitik die 1- und 2-Personen-Haushalte sind und dass diese Gruppe zunehmen wird.“ Zwar wird auch die Förderung von Familien als gesellschafts-politisch und demografisch wichtig erachtet, als einzige Massnahme wird aber nur „die gezielte Einbindung oder auch Förderung von Genossenschaften und genossenschaftlichen Wohnungsbau“ erwähnt.

Es stellt sich nun die Frage, ob eine staatliche Stelle wie die Immobilien Basel-Stadt sich nicht nur so einseitig zugunsten der Schaffung von Wohnraum für DINKS („Double Income No Kids“; S. 7 des Konzepts), sondern auch in der aktiven Förderung von Wohnungsbau für Familien einsetzen und diese Aufgabe nicht nur dem - per definitionem - nicht-staatlichen genossenschaftlichen Wohnungsbau überlassen soll. Es ist finanzpolitisch sicher sinnvoll, gute Steuerzahler in der Stadt zu behalten und in die Stadt zu bringen. Aber ebenso überlebenswichtig für ein urbanes Gemeinwesen ist die Familie mit Kindern, die in der Stadt aufwachsen, hier in die Schule gehen und eine lebenslange Verbindung zum Ort ihrer Kindheit entwickeln.

Immobilien Basel-Stadt, für viele noch unter dem Namen „Zentrale Liegenschaftsverwaltung“ (ZLV) bekannt, hat eine gewisse Vorbildfunktion in unserer Stadt. Für viele Bürgerinnen und Bürger stand die „alte“ ZLV neben der Verwaltung von staatlichem Büroraum auch für so etwas wie sozialen Wohnungsbau. Nun scheint mit diesem Konzept eine grundsätzliche Neuorientierung eingeleitet worden zu sein.

Ich möchte entsprechend die Regierung fragen,

1. Ob es richtig ist, dass eine Neuorientierung der Immobilien Basel-Stadt mit Schwergewicht auf der Schaffung von Wohnraum für Singles, Paare stattgefunden hat?
2. Inwiefern Immobilien Basel-Stadt vorsieht, ausser der Vergebung von geeigneten Parzellen im Baurecht an Genossenschaften, sich proaktiv auch für den Bau von grösseren Familienwohnungen einzusetzen?
3. Wie sie die Vorbildfunktion der staatlichen Immobilien-Instanz für den Wohnungsbau in unserer Stadt einschätzt?
4. Ob sie die Auffassung des Interpellanten teilt, dass für Basel als reinem Stadtkanton im Gegensatz etwa zu Zürich die staatliche Förderung von attraktivem Wohnraum für Familien mit Kindern recht eigentlich überlebenswichtig ist, da diese in Basel aufgewachsene Generation zu einem wesentlichen Teil das Rückgrat der künftigen staatstragenden Bürgerschaft unseres Kantons bildet?

Oswald Inglin

b) Interpellation Nr. 7 betreffend Situation Basler Waisenhaus

09.5058.01

Das Basler Waisenhaus ist eine wichtige Institution des Kantons Basel-Stadt. Die Finanzierung des Basler Waisenhauses ist unter anderem über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und somit auch durch Steuergelder gewährleistet. Nicht zuletzt deshalb stehen die Ereignisse um die Entlassung des „Waisenhausvaters“ im öffentlichen Interesse und müssen auch hier im Grossen Rat aufgegriffen werden. Denn seine Entlassung markiert nur das vorläufige Ende einer Reihe merkwürdiger Begebenheiten um das Waisenhaus: Im März 2008 hatte sich der Bürgerrat in einer Medienmitteilung zu 100 Prozent hinter den damaligen Waisenhausleiter gestellt. Im Dezember desselben Jahres muss dieser wegen «unüberbrückbarer Differenzen» gehen. Ein Jahr zuvor wird die Öffentlichkeit mit dem plötzlichen Rücktritt von Raphaella Kristmann konfrontiert. Die von aussen undurchschaubaren und willkürlich wirkenden Ereignisse werfen Fragen auf.

Ist die Regierung bereit eine Kommission einzusetzen, die das undurchsichtige Vorgehen um die Entlassung des „Waisenhausvaters“ beleuchtet und welche die Befugnis erhält, in „vertrauliche“ Dokumente Einsicht zu nehmen und die beteiligten Personen zu befragen?

Inwieweit ist es für den Regierungsrat möglich Einfluss auf die Geschäfte im Bürgerrat zu nehmen und dafür zu sorgen, dass eine klare Trennung zwischen dem operativen Geschäft und der Politik vorgenommen wird?

Ist der Regierungsrat über die Gründe der Trennung informiert worden und kann der Regierungsrat diese nachvollziehen?

Wie werden die Leistungen für die Bürgerräte erbracht? Was bezahlt die Bürgergemeinde noch an das Waisenhaus und trifft es zu, dass die Bürgergemeinde nicht mit Steuergeldern arbeitet, „sondern mit dem Geld, das sie erwirtschaftet“ (Paul von Gunten im BaZ-Interview vom 10.3.2008)?

Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu initiieren, um einer neuen Eskalation vorzubeugen und somit Kontinuität und Ruhe im Basler Waisenhaus zu gewährleisten?

Thomas Grossenbacher

c) Interpellation Nr. 8 betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier

09.5059.01

Am Sonntag, 1. März rückte die Polizei zu einem Einsatz im Matthäusquartier aus. Den Schilderungen der Betroffenen nach, lief bei diesem Einsatz einiges nicht nach Vorschriften und ich möchte mit dieser Interpellation erreichen, dass einzelne Punkte bei diesem Einsatz überprüft werden. Insbesondere scheint es Verletzungen des Polizeigesetzes gegeben zu haben und Vorgehensweisen, die nicht den Empfehlungen des Berichtes Meier zu den Vorfällen im Zusammenhang mit der Anti-WEF-Demonstration 2008 entsprechen.

Die Ereignisse an diesem Tag spielten sich - aus Sicht der Betroffenen - wie folgt ab.

Am Sonntag, 1. März gegen 12.30 Uhr rückte die von einer Passantin gerufene Polizei wegen eines aus dem Fenster geflogenen Stuhles im Matthäusquartier aus. Sie trafen in der besagten Wohnung auf eine Gruppe von sechs jungen Erwachsenen und wollten den Werfer/die Werferin des Stuhles identifizieren. Die Gruppe nannte die werfende Person nicht und die Polizei liess zwei weitere Personen, u.a. der Mieter der Wohnung, nicht in die Wohnung. Eine dritte Person durfte sich in den restlichen Räumen der Wohnung frei bewegen und wurde im Folgenden auch nicht auf den Polizeiposten mitgenommen. Infolgedessen informierte die Polizei nicht alle Leute über den Grund des Besuches und es gelang daher nicht die werfende Person vor Ort zu identifizieren - dies obwohl die Gruppe dies angestrebt hatte. Die beiden Personen vor der Wohnung, einer davon Mieter, wehrten sich gegen den verweigerten Einlass in die eigene Wohnung und eine davon wurde unsanft die Treppe herunter begleitet. Ein Polizist erwiderte auf die Bitte um Einlass, dass er sicher noch nie Miete bezahlt habe. Eine Person in der Wohnung wollte schauen, was sich im Hausgang abspielt und stellte sich neben den Einsatzleiter um etwas zu sehen. Daraufhin wurde sie vom Einsatzleiter weggestossen. Er zog den Pfefferspray und drohte, ihn zu benutzen. Daraufhin forderte sie ihn auf, sich auszuweisen und die Dienstnummer bekannt zu geben. Diese Forderung wiederholte sie drei Mal. Er meinte, dass er sich nicht ausweisen muss und dies auf dem Posten machen würde

Obwohl sich die meisten der acht Leute hätten ausweisen können, beschloss die Polizei alle acht Personen mit auf den Polizeiposten zu nehmen. Als die Verstärkung eintraf, wurden die beiden Personen, die sich vor der Wohnung befanden mit Handschellen gefesselt, z.T. gewaltsam und in den Kastenwagen begleitet. Die anderen Personen, die sich in der Wohnung befanden, mussten in Begleitung von Polizisten ihre Ausweise holen, wurden dann abgetastet und aufgefordert den Kastenwagen zu besteigen. Dieser Anweisung folgten sie widerstandslos.

Während dem Transport im Kastenwagen wollte eine Person ein Telefonat machen um die Verabredung mit ihrer Mutter abzusagen. Dies wurde ihr untersagt und als sie dies nach anfänglichem Weigern akzeptiert hatte, tätschelte ihr ein Polizist auf den Kopf. Sie stiess ihn von sich. Zudem fragten die Verhafteten wie es mit den Kosten dieser Verhaftungsaktion aussieht, weil sie die Situation klären wollten. Daraufhin lautete die Antwort, dass die

Finanzierung alleine durch die Steuergelder der anwesenden Polizisten getragen wird, ein indirekter Vorwurf, dass die Verhafteten sowieso keine Steuern zahlen würden.

Auf dem Posten wurden die Verhafteten in Einzelzellen oder Verhörzimmer gebracht. Sie mussten sich nackt ausziehen. Die Begründung lautete, dass die Ausführenden die Befehle zu befolgen hätten und dass dies dem eigenen Schutz dienen würde. Danach mussten sie ein Formular ausfüllen und einen Alkoholtest machen. Sechs Personen hatten einen Wert <0.70/00, zwei Personen einen höheren (ca. 1.30/00). Die persönlichen Gegenstände wurden untersucht und auf einem Formular festgehalten. Die beiden Personen mit den höheren Alkoholwerten wurden bis um 21 h in einer Einzelzelle mit der Begründung „Ausnüchterung“ festgehalten.

Während der gesamten Kontrolle auf dem Posten wurde nicht einmal der Vorfall „Stuhl aus dem Fenster“ erwähnt oder versucht die werfende Person zu identifizieren. Es fanden auch keine Befragungen dazu statt. Eine Person, die sich zu Beginn im Hausgang befand, fragte nach dem Grund für die Verhaftung. Der Grund wurde nicht genannt. Jedoch wurde sie in Kenntnis gesetzt, dass eine Polizistin, die bei der Festnahme dabei war, sie anzeigen würde weil sie sich am Finger verletzt habe. Kurz darauf erfuhr die verhaftete Person den Grund für die Verhaftung, dieser wurde in Zusammenhang mit dem Vorfall „Stuhl aus dem Fenster“ gebracht.

Bei der Entlassung erhielten die Verhafteten ihre persönlichen Gegenstände zurück. Nachdem eine Person vor dem Unterschreiben die Sachen kontrollieren wollte, nahm der Einsatzleiter das Protokoll und sagte, dass die Polizei in diesem Falle selber unterschreiben würde. Andere Polizisten waren auch in der Eingangshalle und schauten zu. Ein Polizist hatte einen Stock in der Hand, der einem Verhafteten gehörte und tanzte im Raum herum und sagte er sei Charlie Chaplin. Die Verhaftete fragt erneut nach der Dienstnummer. Eine Polizistin sagte schnell ihre Nummer, eine ca. 7stellige Zahl. Sie erwidert darauf, ob die Verhaftete sich die Nummer merken konnte, wenn nicht, dann sei das jetzt ihr Problem. Weiter forderte die Verhaftete die Dienstnummern und bestand auf ihr Recht. Hier erwähnt sie auch das Thema Macht und stellt klar, dass die Polizisten hier ihre Machtposition ausüben und die Rechte der Festgenommenen nicht wahrnehmen. Daraufhin wird sie mehrmals vom Einsatzleiter gestossen und von diesem zum Polizeiposten hinaus gestossen. Die anwesenden Polizisten lachten. Beim Hinaus-Stossen forderte sie nochmals die Dienstnummer des Einsatzleitenden. Er sagte eine dreistellige Zahl.

Bei einer anderen verhafteten Person stand auf dem Formular nur wie viel Geld sie dabei hatte, ihr wurde gar nicht die Möglichkeit gegeben das Formular zu unterschreiben und beim Herausgehen wurde sie informiert, dass sie angezeigt wird. Erst nach mehrmaligem Nachfragen kam dann die Begründung „Dienstverhinderung“.

Einer dritten Person (die Gleiche, welcher schon einmal mitgeteilt wurde, dass sie eine Anzeige wegen Körperverletzung erhalten würde) wurde mitgeteilt, dass sie wegen Dienstverhinderung und Körperverletzung angezeigt werde. Nachdem sie ihre persönlichen Gegenstände zu sich genommen hatte, wurde sie von einem Polizisten wegen ihren Schuhen verspottet.

Mir ist bewusst, dass diese Schilderung eine subjektive Färbung hat, aber einzelne Punkte scheinen mir genug gravierend, dass sie abgeklärt werden sollen. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bei diesem Einsatz die Empfehlung aus dem Bericht Meier, dass die Triage und Identitätsüberprüfung möglichst vor Ort stattfinden soll eingehalten (§35 Abs. 2 PolG. Bericht Meier Kapitel 2.2.1)?
2. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, wer auf den Posten mitgenommen wird und wer nicht?
3. Weshalb stand auf dem Polizeiposten nicht mehr die Identifikation der Stuhlwerfenden Person im Vordergrund?
4. Die Personenkontrollen mit Kleiderdurchsuchung wurden zwar den Vorschriften entsprechend von Korpsangehörigen gleichen Geschlechts durchgeführt. Jedoch steht in diesem Fall die Frage im Raum, weshalb eine Kleiderdurchsuchung nötig war (Bericht Meier 2.2.4)? Die Verhafteten waren „nichts-ahnend“ zu Hause und rechneten auf keinen Fall mit einer Verhaftung.
5. Weshalb wurde nicht allen Verhafteten der Grund für die Verhaftung angegeben (Verstoss gegen §37 Abs. 2 PolG)?
6. Warum haben die Polizeiangehörigen keine Namensschilder oder eine andere individualisierte Kennzeichnung getragen? Warum gaben die gefragten Polizeiangehörigen einer verhafteten Person trotz mehrmaligem Nachfragen ihre Dienstnummer nicht bekannt?
7. Weshalb durften die Verhafteten bei der Entlassung ihre persönlichen Gegenstände nicht kontrollieren und das Formular unterschreiben?
8. Nach welchen Kriterien wurde entschieden und wird im Allgemeinen entschieden wer zur Ausnüchterung auf dem Polizeiposten bleiben muss (Promillegrenze? Andere Gründe?)?
9. Empfindet die Polizei das oben beschriebene Klima wirklich als nicht diskriminierend und das Verhalten der Polizeiangehörigen als vorurteilslos? ich möchte da insbesondere auf folgende Dinge hinweisen:
 - a. Anmerkung eines Polizeiangehörigen, dass die Verhafteten sowieso keine Steuern oder Miete bezahlen
 - b. Auf den Kopf tätscheln im Kastenwagen
 - c. Charlie Chaplin Tanz von einem Polizisten mit dem Stock eines Verhafteten

- d. Lachen von Polizisten, wenn der Einsatzleiter eine verhaftete Person herumstösst
- e. Verspotten einer verhafteten Person wegen ihrer Schuhe
- f. Etc.

Loretta Müller

d) Interpellation Nr. 9 betreffend Landhof-Areal

09.5060.01

Anfang Februar 2009 wurden die Nutzer des Landhofes bei der Messe informiert, dass das Landhof-Areal vom 8. - 14. Juni 2009 an die Kunstagentur Scope vermietet werde und die Verträge bereits unterschrieben seien. Gemäss mündlichen Äusserungen soll auf der ganzen Rasenfläche des Fussballplatzes ein grosses Zelt errichtet werden. Die Fläche werde mit Auf- und Abbau für rund 3 Wochen belegt (d.h. vom 1. - 21. Juni 2009). Zudem sollen in diesem Zusammenhang die Stehrampen gerodet werden.

1. Trifft der dargestellte Sachverhalt zu?
2. Weshalb wurden die Nutzer des Landhofareals bisher nicht offiziell informiert? Wurden die Anwohnenden orientiert?
3. Das Landhof-Areal wird für Aktivitäten mit Kindern genutzt, und die Nutzer haben dazu mit der Christoph Merian-Stiftung eine Leistungsvereinbarung. Diesen Auftrag können sie während der Belegung von 3 Wochen nicht ausführen. Welche Alternativen werden zur Verfügung gestellt?
4. Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder sind in der Stadt rar. Welchen Stellenwert haben Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder bei der Regierung? Besteht dazu ein Konzept?
5. Bezüglich des Erlasses eines Bebauungsplanes für das Landhof-Areal wurden Einsprachen eingereicht. Darin wird auch gemäss „kantonaler Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz“ (Paragraph 15 Abs. 2) die Aufnahme eines Naturinventars der Stehrampen verlangt. Den Einsprechenden wurde mit Brief vom 24. Februar 2006 die Erstellung eines Naturinventars zugesichert. Seither blieben sie ohne weitere Nachricht. Wurde das Naturinventar in der Zwischenzeit aufgenommen? Zu welchem Ergebnis ist es gegebenenfalls gekommen? Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Stehrampen (gemäss Art. 18 Abs. 1ter NHG) unter präventivem Schutz stehen und nicht beeinträchtigt oder gar gerodet werden dürfen, falls das Naturinventar zu einem positivem Ergebnis gekommen ist?

Eveline Rommerskirchen

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage: Wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt dies auch für Basel?

09.5056.01

08.5039.01

In der Sonntags Zeitung vom 15. Februar 2009 war zu lesen, dass im Jahr 2008 10% mehr Tuberkulosefälle als im Vorjahr zu verzeichnen waren. In knapp 20% der Fälle seien Asylsuchende oder Flüchtlinge betroffen. Im Kanton Zürich, wo die meisten Fälle aufgetreten sind, verstarb eine Frau an einer offenen Lungentuberkulose. Im Juli 2008 berichtete die Basler Zeitung von drei Securitas-Mitarbeitern, welche sich in der Asyl-Empfangsstelle angesteckt hatten.

Im Wissen darum, dass die Gesundheitschecks und Screenings in den Empfangszentren in die Kompetenz des Bundes fallen und im 2005 abgeschafft wurden, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist auch im Kanton Basel-Stadt eine Zunahme von Tuberkulosefällen zu verzeichnen?
Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
2. Sind Fälle multiresistenter Tuberkulose aufgetreten?
3. Mit welcher Strategie gedenkt die Regierung auf eine Zunahme der Fälle zu reagieren?
4. Die Praxis zeigt, dass Lungenröntgenbilder nicht immer effektiv sind beim Erkennen einer Tuberkulose. Welche anderen Methoden werden eingesetzt?
5. Was unternimmt der Kanton zum Schutz der Mitarbeitenden in den Empfangszentren?

Brigitte Hollinger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke

09.5064.01

Seit dem Bau der neuen Dreirosenbrücke, vor über sieben Jahren, wurde am Grossbasler-Brückenkopf ein Veloübergang parallel zum Fussgängerstreifen markiert. Anfänglich hatte dieser Bauprovisoriumcharakter wegen dem etappenweisen Bau der Brücke. Auf Wunsch und drängen der Velofahrenden wurde er jedoch belassen, selbst nach Eröffnung dieses Autobahnabschnittes.

Dieser Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf, parallel zum Fussgängerstreifen ist sehr beliebt, wird er doch von Hunderten von Velofahrenden täglich benützt. Der Übergang ist der direkteste und bequemste Weg um von der Mülhauserstrasse zum Campus zu gelangen. Der Weg über die Veloampel Fabrikstrasse wird als kompliziert empfunden und ist mit langen Wartezeiten verbunden. Von Kleinhüningen her zur Mülhauserstrasse und Richtung Kannenfeldplatz ist der Weg via den unterwasserseitigen Veloweg und den Veloübergang direkter und beliebter als die Querung der Dreirosenkreuzung und das unlogische Einbiegen auf den oberwasserseitigen Radweg.

Ende Februar 2009 wurde ohne Ankündigung und ohne Publikation der beliebte und bewährte Veloübergang am Grossbasler-Brückenkopf der Dreirosenbrücke aufgehoben. Ebenso wurden die Asphaltanrampungen fein säuberlich entfernt. Mit dem Entfernen des Übergangs können die Velofahrenden nicht davon abgehalten werden dort die Fahrbahn zu überqueren, was gesetzlich auch erlaubt ist. Ohne Sicherheitsmassnahmen werden die Velofahrenden durch den Autoverkehr unnötig gefährdet, rechnen doch diese nicht mehr mit Zweiradverkehr an dieser Stelle.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- Wieso wurde dieser langjährige, beliebte und sichere Veloübergang entfernt?
- Wieso wurde die Aufhebung nicht im Kantonsblatt publiziert, hatte doch die über sieben Jahre dauernde verkehrspolizeiliche Massnahme permanenten Charakter?
- Ob dieser wichtige und beliebte Veloübergang sofort wieder eingerichtet werden kann?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden

09.5072.01

(Ergänzung zur Anfrage von Frau Hollinger 09.5056.01)

Da im Jahr 2005 die Gesundheitschecks in den Asylempfangsstellen durch einen schriftlichen Fragebogen ersetzt wurden, welcher durch die Asylsuchenden ausgefüllt werden muss, besteht zurzeit ein massives Sicherheitsmanko. Es ist bekannt, dass grosse Teile der Asylsuchenden über mehrere Alias-Namen verfügen und sie demzufolge nicht immer wahrheitsgetreu antworten. Deshalb ist es mir schleierhaft, weshalb man sich beim Gesundheitsfragebogen auf die Aussagen des jeweiligen Asylanten verlässt.

Gesundheitsschädigende und zum Teil hochansteckende Krankheiten werden so öfters nicht oder zu spät entdeckt. So können andere Asylsuchende, Betreuer und Personen aus der Basler Bevölkerung angesteckt werden. Erst kürzlich grassierte in den Basler Asylstellen eine Krätze mit sehr hohem Ansteckungspotential. Betreuer und gewisse Behörden wurden diesbezüglich gewarnt, sich den Asylsuchenden nicht zu nähern. Vor allem Personen vom afrikanischen Kontinent, welche teilweise noch nie eine Impfung erhielten und aus Ländern mit katastrophalen hygienischen Bedingungen kommen, stellen scheinbar ein erhöhtes Risiko dar. Fragen:

1. Weshalb toleriert die Basler Regierung, dass die Gesundheit der Basler Bevölkerung so gravierend aufs Spiel gesetzt wird? Wurde in Bern bereits durch die Basler Regierung interveniert?
2. Weshalb wurden beim Krätze-Fall nur Betreuer und gewisse Behörden informiert? Obwohl die Asylanten sich frei in der Stadt bewegen konnten und so ständig in Berührung mit der örtlichen Bevölkerung kamen (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, Restaurant usw.)? Hat die Basler Bevölkerung kein Anrecht zeitgerecht gewarnt zu werden?
3. Wurden die befallenen Asylanten unter Quarantäne gestellt und wenn ja, weshalb nicht sofort nach der Entdeckung der Krankheit?
4. Im Asylheim an der Freiburgerstrasse (BFM) mussten scheinbar grössere Desinfektionsaktionen durchgeführt werden. Stimmt das und wurden diese ausschliesslich vom Bund bezahlt?
5. Wurden die Zivilschutzbunker, welche Basel-Stadt als Asylheime missbrauchte, ebenfalls desinfiziert? Wer bezahlte diese Aktionen? Wurden sie komplett desinfiziert (inkl. Vernichtung und Ersetzen von Matratzen)?
6. Wurde ein Zusammenhang zwischen in der Schweiz neuerdings vermehrt auftretenden Krankheiten

(Tuberkulose, Masern usw.) und den in der Vergangenheit und immer wiederkehrend in den Asylzentren grassierenden Krankheiten erkannt?

7. In der heutigen Zeit, in welcher man innert wenigen Stunden die Strecke zwischen Afrika und der Schweiz zurücklegen kann, ist es denkbar, dass eine Person mit Ebola oder Lassa-Fieber in die Schweiz reist. Gibt es Notfallpläne um eine solche Epidemie einzudämmen? Mit wie hohen Verlusten von Menschenleben müsste man rechnen (auf Basel bezogen)?
8. Wer kommt für die Genesungskosten der erkrankten Securitas-Mitarbeiter auf? Wurden bereits Basler Polizisten und Rettungssanitäter, welche öfters mit den Asylsuchenden zu tun haben, in Mitleidenschaft gezogen? Wenn ja, wer kommt für diese Kosten auf?

Samuel Wyss



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 9. und 10. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 22. April 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

22. April 2009, 09:00 Uhr *Ruth Widmer (SP).*
9. Sitzung

22. April 2009, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Christine Keller (SP), Martina Saner (SP),*
10. Sitzung *Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	164
	Mitteilungen	164
	Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen.....	164
	Tagesordnung	165
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	166
3.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.....	166
4.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Stephan Gassmann)	167
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des Regierungspräsidenten vom 30. November 2008; Stille Wahl - Validierung.	167
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".	167
7.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2008 auf 2009.	168
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.1440.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) sowie des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.	168
9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht 08.1983.01 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftrites der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai.....	171
10.	Ratschlag Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012.....	173

11.	Ratschlag Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Planung/Realisierung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Gewährung eines Baukredits.....	174
12.	Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug.....	178
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johanns-Vorstadt und Bericht der Kommissionsminderheit.....	178
14.	Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".....	187
17.	Neue Interpellationen.....	189
	Interpellation Nr. 10 Atila Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle	189
	Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton	189
	Interpellation Nr. 12 Brigitte Hollinger betreffend Einsatztruppe Tigris der Bundeskriminalpolizei - Fragen zur Situation im Kanton Basel-Stadt	189
	Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?	190
	Dringliche Interpellation Nr. 14 Annemarie Pfeifer betreffend Erhaltung des Gemeindespitals Riehen.....	191
	Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Schliessung des Gemeindespitals Riehen: Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt	191
	Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus"	193
	Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel	194
	Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel	194
	Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement.....	194
	Interpellation Nr. 20 Tanja Soland betreffend bettelnde Personen in Basel-Stadt	194
	Interpellation Nr. 21 Urs Müller-Walz; Zukunft des Radio Studio Basel wirklich gesichert?.....	196
15.	Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG.	198
16.	Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat. Partnerschaftliches Geschäft.....	199
18.	Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt	201
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbedych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz".....	202
20.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08.....	203
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Oswald Inglin betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes "Stadtwohnen".....	203
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt.....	204
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt.	205
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Loretta Müller betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier.....	208
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen.	210
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport.	211

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz.	211
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Luethi betreffend Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD.	211
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD.	212
30.	Schreiben des Regierungsrates zu den Budgetpostulaten 1. Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD; 2. Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU; 3. Beat Jans betreffend Erhöhung von Investitionen; 4. Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt und 5. Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, Sachaufwand BVD.	212
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		219
Anhang B: Neue Vorstösse		222

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[22.04.09 09:03:26, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen. **Balz Herter (CVP)** ist Nachfolger des zurückgetretenen Stephan Gassmann.

Ich wünsche Balz Herter für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen (*Applaus*).

Rücktritt

Ich habe Ihnen den Rücktritt von Joris Müller per 31.10.2009 als Ersatzrichter beim Strafgericht bekannt zu geben.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 12, 14, 15, 20 und 21 werden mündlich beantwortet.

Vertraulichkeit der Kommissionssitzungen

Ich zitiere Ihnen § 60 der Geschäftsordnung des Grossen Rates:

Die Verhandlungen der Kommissionen sind nicht öffentlich.

Die Protokolle der Kommissionen stehen nur den Mitgliedern der Kommission sowie den zu den Kommissionsverhandlungen beigezogenen Mitgliedern des Regierungsrates und Vertretern der Verwaltung zur Verfügung. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen weder ganz noch auszugsweise an andere Ratsmitglieder oder an Dritte weitergegeben werden. Ausnahmen können während der Kommissionsarbeit von der Kommission, nach Abschluss der Kommissionsarbeit vom Ratsbüro des Grossen Rates beschlossen werden.

Die Kommissionsmitglieder sind berechtigt, ihre Fraktion über den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen und die Beschlüsse der Kommission zu orientieren.

Die Kommission kann beschliessen, bestimmte Fragen den Fraktionen zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Ich nehme an, Sie wissen, weshalb ich Ihnen diesen Paragraphen wörtlich vorgelesen habe. Es macht den Anschein, dass diese Bestimmungen nicht von allen Ratsmitgliedern ernst genommen werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung eines politisch heiklen Geschäftes der Geschäftsprüfungskommission sind vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit gelangt. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Verletzung des Sitzungsgeheimnisses durch ein Mitglied der GPK vorliegt. Es ist nicht bewiesen, aber es ist auch nicht auszuschliessen.

Die GPK hat deshalb das Ratsbüro ersucht, die Disziplinarkommission des Grossen Rates zu beauftragen, im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung den Sachverhalt abzuklären und dem Ratsbüro Bericht zu erstatten.

Aus einer anderen Kommission wurde dem Ratsbüro ebenfalls ein Vorfall gemeldet, bei welchem lokale Medien über Informationen verfügten, die nur von Personen stammen können, welche an einer Sitzung dieser Kommission teilgenommen haben.

Das Ratsbüro ist über diese Vorfälle und die mögliche Verletzung des Sitzungsgeheimnisses beunruhigt. Dass die Kommissionen nicht öffentlich sind und deren Beratungen und Dokumente demzufolge dem Sitzungsgeheimnis unterliegen, steht im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und muss daher befolgt werden. Sinn dieser Gesetzesbestimmung ist, dem Parlament die wirksame und effiziente Arbeit, auch für den Bereich der Aufsicht über die Verwaltung. Die Einhaltung des Sitzungsgeheimnisses gilt gleichermassen für die an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder des Grossen Rates wie auch für an der Sitzung teilnehmende Vertreter der Verwaltung.

Eine Verletzung des Sitzungsgeheimnisses kann zu einem nicht absehbaren Schaden für das Parlament führen, insbesondere auch zu einem Image-Schaden, der das bewährte Zusammenwirken der Staatsgewalten und die demokratischen Ordnung nachhaltig untergräbt. Es handelt sich dabei nicht um ein Gentlemen-Delikt.

Es versteht sich von selbst und ist in der Geschäftsordnung auch so vorgesehen, dass Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen über den Verlauf der Beratungen im Allgemeinen informieren können. Dies beinhaltet jedoch keinesfalls die Weitergabe von Dokumenten oder Detailinformationen, insbesondere über das Stimmverhalten anderer Kommissionsmitglieder.

Es wird nicht möglich sein, alles, was eine Kommission zu beraten hat, dem Amtsgeheimnis zu unterstellen, weil sonst die parlamentarischen Prozesse mit dem Einbezug der Fraktionen nicht gewährleistet werden können.

Umso mehr rufe ich Sie auf, zum Sitzungsgeheimnis Sorge zu tragen und mit den ihnen anvertrauten Informationen so umzugehen, dass das Parlament in seinen Funktionen als erste Gewalt im Staat nicht beeinträchtigt wird.

Über das Ergebnis der Untersuchung der Disziplinarkommission oder des Ratsbüros werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe darauf, dass diese Bestimmungen künftig ernst genommen werden.

Tagesordnung

Dringliche Interpellation

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP) hat eine Interpellation betreffend Erhaltung des Gemeindespitals Riehen eingereicht und den Antrag auf Dringliche Behandlung gemäss § 40 AB gestellt.

Da die Interpellation rechtzeitig eingereicht wurde und der Regierungsrat sie ohnehin mündlich beantwortet, erübrigt sich eine Abstimmung über die Dringlichkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[22.04.09 09:09:46, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Dankmalschutzgesetzes (stehen lassen). (BVD, 06.5387.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler. (GD, 08.5314.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung. (WSU, 08.5318.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hermann Amstad betreffend Tagesschul-Projekt. (ED, 08.5351.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Suter betreffend überlastete Buslinie 30. (BVD, 09.5002.02)
- Nachrücken von Balthasar Herter als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Stephan Gassmann). (09.5053.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen). (BVD, 07.5082.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen). (BVD, 06.5353.02, 07.5265.02)
- Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01. Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Dachsanierung über den Räumen für Wechselausstellungen. (BVD, 07.1477.01)
- Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009 (09.5088.01)

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[22.04.09 09:10:08, JSD, 09.0361.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0361.01 insgesamt 55 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 25. April 2009 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Stephan Gassmann).

[22.04.09 09:11:14, WA1]

Die CVP-Fraktion nominiert Balz Herter (CVP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Balz Herter** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des Regierungspräsidenten vom 30. November 2008; Stille Wahl - Validierung.

[22.04.09 09:13:06, Ratsbüro, 08.1792.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Stille Wahl des Regierungspräsidenten zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig: die Wahl von Dr. Guy Morin, 1956, Grüne Basel-Stadt, zum Regierungspräsidenten für die Amtsperiode 2009 bis 2013 wird gemäss der Veröffentlichung im Kantonsblatt vom 1. November 2008 validiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".

[22.04.09 09:14:00, JSD, 08.2004.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)" (08.2004) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die mit 3'483 Unterschriften zustandegekommene "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2008 auf 2009.

[22.04.09 09:15:17, FKom, FD, 09.0306.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 09.0306.01 einzutreten und die darin aufgeführten für 2008 bewilligten Kredite auf das Jahr 2009 zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die im Schreiben 09.0306.01 aufgeführten Kredite im Umfang von insgesamt CHF 3'899'100 auf das Jahr 2009 zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 25. April 2009 publiziert.

8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.1440.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) sowie des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone.

[22.04.09 09:16:44, JSSK, FD, 08.1440.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1440.02 einzutreten und den Ratschlag 08.1440.01 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich beantrage Ihnen namens der JSSK Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat zur weiteren Überarbeitung. Der Regierungsrat hat das seit 1. Januar 2007 in Kraft getretene Bundesgerichtsgesetz zum Anlass genommen, eine Verkürzung des Instanzenzuges in Steuerrechtsangelegenheiten vorzuschlagen. Heute bestehen gegen eine Veranlagungsverfügung der Steuerverwaltung nach dem Einspracheverfahren zwei Rekursinstanzen. In der ersten Rekursinstanz entscheidet die Steuerrekurskommission und deren Entscheid kann wiederum an das Appellationsgericht als kantonales Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Letztendlich verbleibt die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Sachen an das Bundesgericht. Anstelle Steuerrekurskommission und Verwaltungsgericht und damit einem zweistufigen Beschwerdeverfahren schlägt der Regierungsrat bloss noch eine einzige Beschwerdeinstanz vor. Als erst- und letztinstanzliche Beschwerdeinstanz soll ein 12-köpfiges Steuergericht als Spezialgericht geschaffen werden. Dieses Spezialgericht soll sich aus zwei Appellationsgerichtspräsidenten und -präsidentinnen und zehn vom Regierungsrat gewählten Richtern zusammensetzen. Neben der Schaffung eines Steuergerichts beinhaltet der Ratschlag des Regierungsrates die Schaffung der Rechtsgrundlage, dass Behörden anderer Kantone Steuerauskünfte erteilt werden können. Die Erteilung der kantonsübergreifenden Amtshilfe ist heute nur beschränkt möglich.

Die JSSK hat zur Vorlage zwei Hearings mit Experten durchgeführt und sich über die Vorlage informieren lassen. Was die JSSK letztlich einstimmig beantragt, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, hat insbesondere folgende Gründe. Paragraph 115 Kantonsverfassung regelt die Zuständigkeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in einer abschliessender Aufzählung. Danach obliegt die Verwaltungsgerichtsbarkeit einem Sozialversicherungsgericht, den Rekurskommissionen und dem Appellationsgericht. Der Regierungsrat schlägt eine Organisation des Steuergerichts als Spezialgericht vor, die berechtigte Zweifel offen lässt, ob diese durch die abschliessende Aufzählung in der Kantonsverfassung abgedeckt ist. Hierzu wäre der Begriff der Rekurskommission sehr extensiv auszulegen, was der JSSK problematisch erscheint. Die Kantonsverfassung ist noch jungen Datums und der Verfassungsrat hat sich bei seinen Beratungen gegen Spezialgerichte entschieden, was einem Abweichen vom Wortlaut nur engen Spielraum lässt. Sollte eine vertiefte Prüfung zur Erkenntnis gelangen, dass das Steuergericht, wie es der Regierungsrat vorschlägt, nicht zur Rekurskommission gezählt werden könnte, so könnte ein solches nur bei vorgängiger Verfassungsänderung und damit Volksabstimmung geschaffen werden.

Eine alternative Möglichkeit wäre, das Steuergericht als Kammer oder Abteilung des Appellationsgerichts zu

konstituieren. Dies jedoch möchte der Regierungsrat nicht, da dann die Richter nicht mehr durch den Regierungsrat wie heute bei der Steuerrekurskommission, sondern durch das Volk zu wählen wären. Auch wenn der Vorschlag des Regierungsrates, was noch vertieft zu prüfen ist, im genannten Punkt verfassungskonform wäre, müsste bei einem einstufigen Beschwerdeverfahren die Zuständigkeit der Wahl der Richter hinterfragt werden. Obwohl es sich in Steuerfragen um das oberste kantonale Gericht handelt, würden, in Abweichung der sonst für Gerichte geltenden Wahlzuständigkeiten, der Richter weder vom Volk noch durch dessen Vertretung, dem Grossen Rat, gewählt, sondern vom Regierungsrat. Dies ist unter dem Aspekt der richterlichen Unabhängigkeit nicht unkritisch.

Die JSSK hat Vor- und Nachteile des ein- oder zweistufigen Beschwerdeverfahrens miteinander abgewogen. Die JSSK anerkennt grundsätzlich die Zielsetzung einer Verfahrensbeschleunigung. Sie hat aber auch festgestellt, dass das heutige Verfahren mit Steuerrekurskommission und Verwaltungsgericht gut funktioniert, zumal nach Angabe der Steuerrekurskommission selbst es ihr gelungen ist, den Pendenzenberg abzubauen. Bei einem bloss eininstanzlichen Verfahren könnte die Gefahr bestehen, dass nicht immer im nötigen Grad beide Fachbereiche, Steuerrecht respektive Verfahrens- und Grundrechte, gewährleistet sein könnten. Bedenkt man den Umstand, dass in Steuerangelegenheiten Private und der Staat mit seinen fiskalischen Interessen gegenüberstehen, kommt gerade nicht nur der Fachkompetenz in Steuerfragen, sondern im Speziellen der Gewährung der Grundrechte und der Unabhängigkeit eine besondere Bedeutung zu. Hinzu kommt, dass bei Schaffung eines Steuergerichts, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, Mehrkosten von schätzungsweise CHF 100'000 entstehen, zusätzlicher Raumbedarf abgedeckt und das schon heute stark belastete Appellationsgericht administrativ zusätzlich belastet wird. Die JSSK ist derzeit nicht überzeugt, dass das einstufige Beschwerdeverfahren in einer Gesamtbetrachtung effektiv vorteilhafter ist als das heutige zweistufige oder ein allenfalls abgeändertes zweistufiges Beschwerdeverfahren. Diese Frage ist nach Ansicht der JSSK vom Regierungsrat nochmals vertieft zu überdenken. Was die Auskunftspflicht der Steuerverwaltung gegenüber Verwaltungs- und Gerichtsbehörden anderer Kantone betrifft, begrüsst die JSSK die vorgeschlagene Regelung im Grundsatz. Die JSSK hält es allerdings nicht für sinnvoll, den Teil der Amtshilfe vom übrigen Ratschlag abzutrennen. Alle genannten Gründe, weitere Details können Sie dem Bericht der JSSK entnehmen, haben die JSSK dazu geführt, Ihnen mit einstimmigem Beschluss zu beantragen, den Ratschlag zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Obwohl der Beschluss der JSSK einstimmig gefallen ist und es den Anschein hat, als ob sie alle der Meinung sind, den Ratschlag zurückzuweisen und wir uns auch nicht dagegen wehren, möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen sagen, warum wir Ihnen den Vorschlag unterbreitet haben und warum es jetzt aus unserer Sicht möglich ist, ihn wieder zurückzunehmen. Felix Meier hat bereits dargelegt, was sich geändert hat am 1. Januar 2007 mit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes. Seit diesem Datum urteilt das Bundesgericht auch materiell beim kantonalen Steuerrecht. Dies hat zur Folge, dass der bisherige Rechtsmittelweg eine Verlängerung erfährt, das zweistufige Verfahren, das wir bereits im Kanton haben, und dann noch das Bundesgericht. Wir haben eine Instanz mehr, die angerufen werden kann. Das war der Anstoss dafür, dass wir uns überlegt haben, ein einstufiges Verfahren einzuführen, wie es bereits gesagt wurde. Etwa die Hälfte der Kantone kennt ein einstufiges Verfahren und die andere Hälfte ein zweistufiges, es ist beides möglich und offensichtlich lebbar. Wir haben im Einvernehmen mit dem Appellationsgericht und der Steuerrekurskommission Ihnen vorgeschlagen, das heute geltende System zu ersetzen durch eine einzige kantonale Rekursinstanz. Welche Rekursinstanz kommt dafür in Frage? Das ist die Steuerrekurskommission, man könnte ein eigenständiges Steuergericht schaffen, es kann das Appellationsgericht sein oder wie im vorliegenden Vorschlag die Angliederung des Steuergerichts beim Appellationsgericht. Die Steuerrekurskommission stellt heute bereits in ihrer jetzigen Ausgestaltung eine verwaltungsunabhängige Rechtsmittelbehörde dar. Sie ist aufgrund ihrer Bezeichnung als Steuerrekurskommission nicht ohne weiteres als Gericht erkennbar. Sie als verwaltungsunabhängiges Gericht wahrzunehmen, fällt den Bürgerinnen und Bürgern auch deshalb schwer, weil sie örtlich nicht vom Finanzdepartement getrennt ist. Sie ist dem Finanzdepartement administrativ angegliedert, das ist eigentlich kein Problem. Das ist im Fall der Finanzkontrolle, die dem Grossen Rat angegliedert ist, auch so und diese agiert auch inhaltlich unabhängig. Schwieriger zu verstehen ist die Tatsache, dass der Sekretär der Steuerrekurskommission bis vor einigen Jahren auch für den Rechtsdienst des Finanzdepartementes gearbeitet hat. Diese Verflechtung zusammen mit der Tatsache, dass sich in den vergangenen Jahren hohe Pendenzen angehäuft haben, von den Entscheiden der Steuerrekurskommission bis zur schriftlichen Begründung dauerte es viel zu lange, bewog mich zusätzlich dazu, eine neue klare Lösung zu finden. Die Schaffung eines eigenständigen Steuergerichts haben wir in der Diskussion schnell verworfen. Der Vorteil der klaren Erkennbarkeit als Gericht würde durch den Nachteil, eine neue kostspielige Infrastruktur aufzubauen, aufgehoben. Zudem wäre die Anzahl der zu behandelnden Fälle für ein solches Gericht eher zu gering und widerspräche dem Trend zur Konzentration im Gerichtswesen.

Auch die Variante, das Appellationsgericht als einzige Rekursinstanz vorzusehen, vermochte nicht zu überzeugen. Einerseits verfügt dieses Gericht über ein hohes Ansehen, über professionelle Infrastruktur etc., hat aber vielleicht den Nachteil, dass es zu wenig bürgernah wirken könnte und zu wenig angerufen würde. Die JSSK hat dies auch festgestellt. Ausserdem verfügt dieses Gericht nicht über das nötige Spezialwissen. Die Fachkompetenz muss unbedingt gewahrt bleiben, da es sich beim Steuerrecht um ein Spezialgebiet mit spezifischen juristischen Fragestellungen handelt. Diese Überlegungen führten dazu, dass wir Ihnen den vorliegenden Vorschlag dargelegt haben und zu dieser Lösung gekommen sind. Es schien uns die Lösung aller Schwachstellen und Probleme zu sein. Die Steuergerichtsbarkeit wird einer Kammer des Appellationsgerichts zugewiesen, welche aus einem Gerichtspräsidenten und aus vom Regierungsrat gewählten Fachrichtern zusammengesetzt wäre. Damit würde das Steuergericht in einem bestehenden vollamtlichen Gerichtsbetrieb integriert und könnte so von dessen Synergien profitieren, andererseits könnte das Fachwissen der Steuerrekurskommission so erhalten bleiben.

Die JSSK hat in ihrem Bericht grundsätzlich das Ziel anerkannt, eine Beschleunigung des Verfahrens anzustreben. Sie hat sich jedoch sehr kritisch gegenüber der vorgeschlagenen Variante geäußert und dabei einige Fragen aufgeworfen. Unter anderem hat sie die Verfassungsmässigkeit des Kompromissvorschlags in Frage gestellt. Die Kantonsverfassung lässt entgegen den Ausführungen im Bericht die Schaffung von Spezialgerichten zu, da Rekurskommissionen Spezialgerichte sind. Die Präsidentin der Rekurskommission Universität Basel ist Appellationsgerichtspräsidentin. Es gibt bereits ein Spezialgericht, das von einem Mitglied des Appellationsgerichts geleitet wird. Auch sind wir davon überzeugt, dass es mit diesem Vorschlag keine Qualitätseinbußen gegeben hätte.

Dennoch sind wir mit der Rückweisung des Ratschlags einverstanden und bereit, die gestellten Fragen einer genauen Prüfung zu unterziehen. Wir können dies mit gutem Gewissen tun, weil in der Zwischenzeit nicht mehr dieselbe Dringlichkeit besteht, vom zwei- zum einstufigen Verfahren zu wechseln. Abgesehen davon, dass auch die JSSK der Steuerrekurskommission gute fachliche Arbeit attestiert, wurden im Verfahren der Steuerrekurskommission bereits einige dringende Massnahmen umgesetzt. Durch befristete personelle Aufstockung konnten die Pendenzen bis zum Oktober 2008 abgebaut werden. Die personelle Verflechtung mit dem Rechtsdienst des FD existiert nicht mehr. Zurzeit ist wieder ein gewisser Anstieg der Pendenzen festzustellen, was auf die personellen Wechsel im Aktuariat der Rekurskommission zurückzuführen ist und sich einspielen wird, sobald die Besetzung wieder komplett ist. Weitere Verbesserungs- und Effizienzsteigerungsmöglichkeiten überprüfen wir derzeit und werden Ihnen vor den Sommerferien eine neue Vorlage unterbreiten. Die grundsätzlicheren Fragen, die die JSSK uns bittet abzuklären, werden mehr Zeit benötigen, dazu werden wir uns später äussern.

Die im Ratschlag ebenfalls vorgeschlagenen Änderungen bei der Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, die von der Kommission einstimmig begrüßt wurden, wird der Regierungsrat dem Grossen Rat ebenfalls nicht alleine, sondern mit anderen Änderungen im Steuergesetz zum Beschluss vorlegen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher und möchte zum Antrag nicht Stellung nehmen, ich kann ihn unterstützen, aber erlaube mir eine Anmerkung. In der schweizerischen Demokratie ist es üblich, bevor man einen Gesetzesentwurf vorlegt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Im Kanton Baselland haben wir vor Kurzem in einer ähnlichen Sache eine Vorlage der Regierung erhalten. Dort wurde bei den interessierten Kreisen, Treuhändern, Revisionsgesellschaft, der Wirtschaft und Parteien, ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. In der letzten Zeit stelle ich fest, dass von der Regierung des Kantons Basel-Stadt dieses Vernehmlassungsverfahren nicht mehr durchgeführt wird. Das kann man so machen, man muss dann aber damit rechnen, dass im Parlament eine Vorlage wie diese zurückgewiesen wird. Ich kann der Regierung nur empfehlen, vermehrt zum bewährten Mittel der Vernehmlassung zurückzukommen. Die Regierung weiss nicht alles und allein. Sie sollte sich darauf besinnen, dass es andere Spezialisten in unserem Kanton gibt, die ein grosses Interesse an einer guten Gesetzgebung haben. Eine Gesetzgebungsverfahren gewinnt durch Vernehmlassungen und ich wäre froh, wenn die Regierung zu ihrer alten Zusammenarbeit mit anderen Kreisen zurückkehren würde.

Remo Gallacchi (CVP): Die Fraktion der CVP ist auch für Rückweisung. Es wird hier ein letztinstanzliches Gericht geschaffen, das man nicht rekurrieren kann. Man muss direkt ans Bundesgericht gehen. Es kann nicht sein, dass die Exekutive bestimmt, wie die Judikative aussieht. Das drücke ich so als Nicht-Jurist aus. Den zweiten Teil, das Amtshilfeverfahren, begrüßen wir. Es stellt sich die Frage, ob man das trennen könnte, damit dieses Amtshilfeverfahren zügiger vorangetrieben werden kann. Die CVP ist ebenfalls für Rückweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Ratschlag 08.1440.01 an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht 08.1983.01 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai.

[22.04.09 09:34:19, WAK, PD, 08.1983.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1983.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen heute den Bericht der WAK zum Ausgabenbericht 08.1983.02 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai präsentieren. In Ergänzung zu unserem schriftlichen Bericht mache ich dazu ein paar Ausführungen. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die Mitarbeit bei diesem Geschäft danken. In den Dank einschliessen möchte ich das frühere Wirtschafts- und Sozialdepartement und das neue Präsidiatdepartement, welches das Geschäft mit der Verwaltungsreform per Anfang Februar übernommen hat. Beide Departemente haben grosse und gute Arbeit in dieses Projekt investiert und unsere Fragen zur Zufriedenheit beantwortet. Erneut muss ich allerdings den kritischen Hinweis anbringen, dass wir als Parlament erst zu einem späten Zeitpunkt in das Projekt eingebunden wurden. Zum heutigen Zeitpunkt wurden ein Teil der anbegehrten Mittel, CHF 200'000, bereits ausgegeben. Der Legislaturwechsel hat die Behandlung dieses Geschäfts auch auf Seiten des Parlaments zusätzlich verzögert. Trotzdem möchte ich den Regierungsrat bitten, uns die gesetzlich vorgesehenen Berichte rechtzeitig vorzulegen. Mit rechtzeitig meine ich ausdrücklich nicht die Verabschiedung eines Ratschlags im Dezember des Jahres, auf dessen laufende Rechnung Geld beantragt wird, wie hier geschehen.

Weltausstellungen finden seit über 150 Jahren statt. Die erste Weltausstellung wurde 1851 in London ausgerichtet. Sie stand unter dem Titel "The great exhibition of the works of the industry of all nations". Sie zog mehr als 6'000'000 Besucherinnen und Besucher an und kostete damals rund Dollar 1'600'000. Seither fanden in unregelmässigen Abständen weitere 83 Weltausstellungen statt, zuletzt im vergangenen Jahr im spanischen Zaragoza unter dem Titel "Water and sustainable development". Bereits in den Titeln der ersten und vorderhand letzten Weltausstellung lässt sich der Wandel von der industriellen Leistungsschau hin zum Diskussions- und Austauschforum über globale Themen ablesen. Im nächsten Jahr ist Shanghai an der Reihe, wo in den Monaten Mai bis Oktober rund 70'000'000 Besucherinnen und Besucher zum Thema "better city - better life" erwartet werden. Konsequenterweise werden dieses Mal, wo es um städtisches Leben geht, nicht nur Staaten eingeladen, um sich in den traditionellen Länderpavillons zu präsentieren, sondern auch die Städte. Diese sind eingeladen, sich im Rahmen einer best urban practise area zu urbanen Fragen auszutauschen. An diesem Austausch wollen sich die Schweizer Städte Basel, Genf und Zürich mit einem eigenen Pavillon beteiligen. Für Basel ist die zusätzliche Komponente, die seit 2007 bestehende Städtepartnerschaft mit dem Gastgeber Shanghai, hervorzuheben, die einen geeigneten Rahmen für das Projekt abgibt.

Wie im Ratschlag und in unserem schriftlichen Bericht bereits dargestellt, haben sich die Städte Basel, Genf und Zürich zu einem gemeinsamen Projekt unter dem Titel "better water - best urban life" zusammengefunden. Anhand von drei Fallbeispielen sollen verschiedene Aspekte des Themas Wasser aufgezeigt werden. Das Basler Fallbeispiel soll naheliegender Weise das nachhaltige Management vielfältiger Nutzungsinteressen rund um den Rhein illustrieren. Der Städteauftritt soll insgesamt CHF 4'500'000 kosten, wobei CHF 1'500'000 von privater Seite generiert werden und die verbleibenden CHF 3'000'000 durch die drei Städte, im Fall von Basel durch den Kanton Basel-Stadt, bereitzustellen sind. Der Regierungsrat hat dafür für die Jahre 2008/2009 je CHF 300'000 und für 2010 CHF 400'000 beantragt. Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Sie hält die Teilnahme von Basel zusammen mit Genf und Zürich, sowie das Thema und die inhaltliche Ausrichtung des Projekts grossmehrheitlich für sehr sinnvoll, attraktiv und nachhaltig. Der Projektnutzen für eine Teilnehmerstadt wie Basel ist nicht leicht zu quantifizieren, die Chancen zeigen sich jedoch deutlich ab. Sie liegen einerseits darin, Basel den Besucherinnen und Besuchern als Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination vorzustellen. Diese dürfte auch der Städtepartnerschaft mit Shanghai eine gewisse Dynamik verleihen. Zudem kann Basel einen Beitrag leisten an die global drängende und deshalb global zu diskutierende Frage, wie städtisches Leben im Zeitalter der Urbanisierung und der Ressourcenknappheit attraktiv und nachhaltig gestaltet werden kann.

Fragen gab es zur Finanzierung. Diese und die darauf erhaltenen Antworten sind im Bericht schriftlich dargestellt. Die WAK legt Wert darauf, dass sich das Engagement von Basel strikte auf CHF 1'000'000 zu beschränken hat und dass allfällige Einnahmeausfälle auf Seiten der Städtepartner oder der Sponsoren in jedem Fall durch eine Projektdimensionierung zu kompensieren wären. Wir haben heute zu entscheiden, ob Basel die Chance wahrnehmen soll, sich an der Seite von Genf und Zürich in der urban best practice area von Shanghai einem Weltpublikum als attraktives und leistungsfähiges urbanes Zentrum zu präsentieren. Dieser Auftritt kostet CHF 1'000'000. Projekt und Preis dieser Offerte steht zur Genehmigung oder Ablehnung. Die WAK empfiehlt mit sehr deutlichem Mehr, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiatdepartementes (PD): Basel möchte an die Weltausstellung in Shanghai und möchte sich dies eine Million kosten lassen. Man kann sich mit Recht fragen, ob sich das Geld dafür lohnt und ob der Auftritt einer verhältnismässig kleinen Stadt aus einem verhältnismässig kleinen Land

überhaupt wahrgenommen wird. Die WAK hat sich diese Frage auch gestellt und klar mit ja beantwortet. Zudem hat die Kommission geprüft, ob es bei CHF 1'000'000 bleiben wird, wie und ob durch die Realisierung des Projekts zusätzlich notwendige Mittel aufgebracht werden sollen und wie viel Geld bereits für die bisherige Planung und Vorbereitung aufgewendet wurde. Ich bin der Kommission dankbar, dass sie dieses Projekt im Detail geprüft hat und uns in der Überzeugung bestätigt hat, dass dieses Projekt sinnvoll und erfolgsversprechend ist.

Ich bin mit den Bemerkungen des Präsidenten der WAK sehr einverstanden. Es ist immer das Ziel des Regierungsrates, die Ausgabenberichte und die Ratschläge rechtzeitig zu bringen. Ich bitte Sie um ein gewisses Verständnis. Dieses Projekt war durch die Kooperation mit drei Partnerstädten und durch die Verhandlungen mit Shanghai relativ komplex aufzugleisen und hat sehr viel mehr Zeit in der Planung beansprucht als zu Beginn veranschlagt. Ich könnte Sie nun einfach bitten, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen Ihnen zu erläutern, weshalb ich persönlich von diesem Projekt voll und ganz überzeugt bin. Ist es wichtig und richtig, dass sich Basel an der World Expo 2010 in Shanghai präsentiert? Bereits bei den Vorbereitungen der Städtepartnerschaft mit Shanghai, welche im November 2007 eingegangen wurde, hat sich rasch gezeigt, dass die World Expo unter dem Titel "better city - better life" eine einmalige Präsentationsplattform bietet. Die sechsmonatige Präsenz in Shanghai wird der fruchtbaren Entwicklung dieser strategisch ausgerichteten Partnerschaft zum Vorteil gereichen. Die World Expo Shanghai ist die erste grosse Weltausstellung, die neben Nationen auch Städten und Regionen eine Möglichkeit zur Teilnahme bietet. So hatten wir die Wahl, entweder im Pavillon der Schweiz anwesend zu sein oder ein eigenes Pavillon mit zu unterstützen. Die Schweizer Städte und Kantone wurden durch das EDA zu einer Teilnahme angeregt, worauf sich im Austausch mit den anderen Städten herauskristallisierte, dass die Kooperation zwischen Zürich, Genf und Basel Sinn macht. Der gemeinsame Pavillon der drei Schweizer Städte wird an der Expo in unmittelbarer Nachbarschaft von Paris, Vancouver, Osaka und Bilbao stehen. Zahlreiche andere namhafte und international bekannte Städte reihen sich in die Liste der circa 45 ausstellenden Städten und Regionen. Wir werden auch zusammen anwesend sein in Nachbarschaft mit der Region Alsace und der Stadt Freiburg, die auch präsent sein werden. Das Thema "Better Water - Best Urban Life" ist ein sehr wichtiges Thema für uns. Wir können damit unsere Erfahrung mit der Ressource Wasser darstellen. Wir können beitragen zu einem Knowhow- und Technologietransfer und zum Austausch zwischen den beiden wichtigen Wirtschaftsregionen, wie ein nachhaltiger Umgang mit Wasseraufbereitung, Wasserrückbereitung etc. aussieht. Das wird für uns wichtig sein, was urbane Städte für die Nachhaltigkeit beitragen können. Dieser Austausch mit China ist in diesem Thema besonders wichtig. Die Kooperation mit Zürich und Genf ist für uns besonders zukunftsweisend. Wir wollen dort ein Zeichen setzen, dass die Schweiz nicht nur ein touristisches und ein ländliches Land ist, sondern ein urbanes Land, dass wir Metropolregionen in der Schweiz haben und dass wir durch diese Kooperation mit den drei Städten die urbane Schweiz auch gegenüber dem Inland besser darstellen können. Wir haben durch diese Kooperation einen Nebengewinn. Das Projekt wird auch privat mitfinanziert. Das war die Hauptfrage der WAK, ob wir diese budgetierten privaten Sponsoren und Gönnerbeiträgen bei dieser Wirtschaftslage einbringen können. Sie haben es vielleicht vorgestern in der Zeitung lesen können, dass uns letzte Woche Novartis den Zuschlag gegeben hat und sich mit CHF 600'000 an diesem Projekt beteiligt. Die uns zugewiesenen privaten Mittel, die wir einbringen müssen, haben wir erreicht. Wir werden dieses Budget einhalten können. Ich bin der Novartis zu tiefem Dank verpflichtet für diesen Einsatz. Es ist auch ein Bekenntnis der Novartis zum Standort Basel und zu unserem Gemeinwesen. Das Pavillon ist auch ästhetisch sehr schön und wird von der Firma Stauffenegger + Stutz gemacht. Wir haben im Verlauf des Projekts den Umfang redimensioniert. Wir haben das Projekt von ursprünglich CHF 5'000'000 auf CHF 3'000'000 reduziert und dabei noch einen Mehrwert gewinnen können. Es ist jetzt toller herausgekommen, dafür sind wir dem Büro Stauffenegger + Stutz sehr dankbar. Wir werden das Budget einhalten können und ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP sagt nein zu diesem Projektkredit und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Wir legen selbstverständlich auch Wert darauf, dass unsere Stadt gegen aussen vertreten wird und dass dazu sinnvoll und als nachhaltige Investition Steuergelder eingesetzt werden. Nur werden wir hier wieder einmal vor Tatsachen gestellt, die wir nicht mehr akzeptieren wollen und können. Es wurden finanzielle Projektverpflichtungen in der Höhe von CHF 200'000 eingegangen, ohne dass eine Stellungnahme des Parlaments möglich war. Wir nehmen unsere Verantwortung als gewählte Volksvertreter wahr. Wir stellen fest, dass die Nachhaltigkeit als Schwerpunkt die Urbanisierung der Wechselwirkung zwischen Wasser und Lebensqualität stellt. Wir vermissen bei dieser Idealisierung den anzustrebenden möglichen wirtschaftlichen und finanziellen Erfolg für unsere Stadt als Rücklauf für Firmen und den Tourismusbereich. Auch müssen wir gemäss Gesamtbudget feststellen, dass eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer für CHF 300'000 vorgesehen, obwohl für die Projektbegleitung CHF 190'000 vorgesehen sind. Im Ganzen ist das für uns ein klarer Fall, hier ein nein auszusprechen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich spreche für die Fraktionen des Grünen Bündnis und der SP. Beide Fraktionen unterstützen dieses Projekt. Es ist eine sehr gute Gelegenheit für die Schweizer Städte Basel, Genf und Zürich, sich an der Expo in Shanghai zu präsentieren, auch um zu zeigen, dass die Schweiz nicht nur aus schönen Landschaften, sondern auch aus modernen und attraktiven Städten besteht. Das Thema, das sich die Schweizer Städte ausgesucht haben, finde ich äusserst interessant. Die Wasserqualität ist für die Lebensqualität in einer Stadt

immens wichtig. Es ist natürlich immer schwierig, sauberes Wasser in einer Stadt zu garantieren. Die drei Städte haben mit der Wasserqualität ihrer Gewässer und dem Trinkwasser vielfältige Erfahrungen gemacht, zum Teil auch schwierige, wie gerade Basel mit Schweizerhalle und den Deponien in der Nähe von Trinkwasserreservoirs. Die Städte haben ein grosses Knowhow mit der Revitalisierung von Gewässern und mit der Aufbereitung von Trinkwasser. Basel hat besonders mit der Revitalisierung des Rheins und der Aufbereitung von Trinkwasser etwas zu bieten, zum Beispiel mit der Versickerungsanlage in den Langen Erlen. Ein Techniktransfer nach China zu diesem Thema ist sehr wünschenswert und durchaus machbar. Natürlich sind CHF 1'000'000 für dieses Projekt nicht wenig Geld. Mit diesem Pavillon an der Expo Shanghai lässt sich ausgesprochen gute Werbung für Basel machen. Diese Million ist gut investiert. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung eines gemeinsamen Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich wird ein Projektkredit von CHF 1'000'000 zu Lasten der laufenden Rechnungen 2008 (300'000), 2009 (CHF 300'000) und 2010 (CHF 400'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012.

[22.04.09 09:54:14, BKK, PD, 09.0219.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0219.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag beantragt Ihnen die Regierung und die einstimmige BKK, an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen Betrag von CHF 465'000 für die Jahre 2009 bis 2012 zu bewilligen. Das Geschäft blieb offensichtlich liegen, sodass wir erst heute für die bereits seit vier Monaten laufende Kreditperiode bestimmen. Im Nachbarkanton wurde der entsprechende Beitrag im Februar 2009 durch den Regierungsrat bewilligt. Die Vorlage geht dort nicht zur Genehmigung an den Landrat. Sie werden sich fragen, ob dieser Kredit noch nötig sei, geben wir in unserem Stadtkanton doch sehr viel Geld für Kultur aus. Ein grosser Brocken davon geht ans Stadttheater. In Basel existiert eine breite Szene von freien Tanz- und Theatergruppen, die in regelmässigen Abständen mit ihren Produktionen an die Öffentlichkeit treten. Der Staat schafft mit diesem finanziellen Beitrag keine Kultur, sondern ermöglicht sie. Dies ist ein Zitat aus der Kommissionsberatung eines Mitgliedes. Da die Produktionskosten ständig steigen, soll der Gesamtbeitrag auf eine Million erhöht werden, wobei Basel-Stadt für einmal den kleineren Betrag zu bezahlen hat. Erfreulich ist, dass der Theater- und Tanzkredit von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen und verwaltet wird. Ein achtköpfiger Fachausschuss begutachtet jeweils die eingereichten Gesuche, nach einer von den beiden Kantonsregierungen unterzeichneten Vereinbarung. Über fünf Jahre gerechnet werden zwischen 40 und 55 Projekten unterstützt bei einer Ablehnungsquote von 50% - 60%. Unserer Kommission wurde nach der Beratung und auf entsprechenden Wunsch der Geschäftsbericht des Fachausschusses für das Jahr 2008 vorgelegt, aus dem ersichtlich ist, welche Projekte mit welchem Beitrag unterstützt worden sind. Basel braucht angesichts seiner kulturellen Ausstrahlung auch eine funktionierende freie Szene. Mit der Zustimmung zu diesem Kredit ermöglichen wir dies. Ich bitte Sie nochmals namens der einstimmigen BKK, den Kredit von insgesamt CHF 1'860'000 für die Jahre 2009 bis 2012 zu bewilligen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nicht vieles dazu beifügen, was Christine Heuss als Präsidentin der BKK bereits erwähnt hat. Wir geben im Kanton für die Projektförderung von

privaten Projekten im Bereich der ungesicherten oder freien Kunstszenen rund CHF 3'000'000 bis CHF 4'000'000 jährlich aus. Das hängt auch von Beiträgen des Lotteriefonds und den anderen Fachausschüssen ab. Das ist der Bereich, wo wir diese freie Kunstszenen unterstützen können und das müssen wir tun, neben den grossen Institutionen, die wir mit enorm viel mehr Geld unterstützen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP bitte ich um Zustimmung für diesen Kredit. Mich persönlich freut es sehr, dass eine Erhöhung bewilligt werden kann. Dieser Kredit ist für die Entwicklung von Tanz und Theater in Basel sehr wichtig. Das ist eine Wertschätzung für eine Kultursparte, die eine Basis bildet für die Weiterentwicklung der Kultur. Es ist ein wichtiges Instrument für diese Gruppen, um erstmals eine Produktion zu lancieren. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden vom Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2009 - 2012 jährlich CHF 465'000 bewilligt.

Kostenstelle: 3708221, Statistischer Auftrag: 370822100001, Kostenart: 365.100.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Planung/Realisierung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Gewährung eines Baukredits.

[22.04.09 10:01:17, BKK, BVD, 09.0043.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0043.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte daran erinnern, dass bereits im Februar 2007 der Grosse Rat klar dem Kredit von CHF 1'500'000 zugestimmt hat für die Vorprojektierungsphase der Bauplanung der Hochschule für Gestaltung und Kunst am Standort Zollfreilager beim Dreispitz. Heute liegt der Ratschlag vor mit dem konkreten Projekt und dem Begehren, einen Baukredit in der Höhe von CHF 120'000'000 zu bewilligen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird in Zusammenarbeit der vier Kantone geführt, wobei jeder Kanton für einen Bereich zuständig ist. Basel-Stadt ist unter anderem für die Hochschule für Gestaltung und Kunst zuständig und hat die entsprechenden Räumlichkeiten gemäss Staatsvertrag zur Verfügung zu stellen. Bisher war die Hochschule für Gestaltung und Kunst an sechs verschiedenen Standorten in der Stadt Basel und in Aarau verteilt. Durch den Neubau soll sie an einem einzigen Standort zusammengefasst werden. Das spezielle am Standort ist, dass sich dieser auf Baselbieter Boden auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein befindet. Mit der Zustimmung zu diesem Bauprojekt setzen wir ein weiteres wichtiges Signal, um das grosse und städtisch bedeutsame Entwicklungsprojekt im Dreispitz umzusetzen. Damit wird ein Industriequartier am Rande unserer Stadt aufgewertet. Die Hochschule für Gestaltung und Kunst wird Teil des Campus des Bildes werden. Sowohl Nutzer als auch die CMS als Eigentümerin des Areals haben grosses Interesse daran, die Hochschule für Gestaltung und Kunst gerade in diesem Bereich des Dreispitzareals anzusiedeln. Dies steht im Einklang mit der Vision und dem Entwicklungskonzept. Diese Vision geht zurück auf eine städtebauliche Studie der Architekten Herzog & de Meuron aus dem Jahre 2002. Grundeigentümerin des Dreispitzareals ist die Christoph Merian Stiftung. Sie stellt das notwendige Areal im Baurecht zur Verfügung. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist der Besteller. Der Kanton führt den Bau aus. Das bedeutet, dass Basel-Stadt wie ein privater Anbieter investiert und die Hochschule für Gestaltung und Kunst sich einmietet. Die Erstellungskosten werden durch eine marktgerechte Miete mit 7% angemessen verzinst. Dies lohnt sich für Basel, indem sogar Geld zurückfliesst. Auch kann mit einer Bundessubvention von rund 30% gerechnet werden.

Am Wettbewerbsverfahren für den Neubau haben sich insgesamt 25 Teams beteiligt. Als Gewinner für den Neubau gingen die Basler Architekten Morger + Dettli hervor. Sie werden einen über 40 Meter hohen Bau erstellen, der Platz bietet für eine grosszügige Aula, zwei Hörsäle, gegen 20 Seminar- und Theorieräume sowie eine Bibliothek.

Ebenfalls im Hochhaus untergebracht sind die Räumlichkeiten der Direktion und der Verwaltung. Im Erdgeschoss liegen das Foyer und eine Cafeteria. Das Untergeschoss beinhaltet Lager, Technik und ein Parking für gegen 30 Fahrzeuge. Sie finden all diese Angaben sehr detailliert im Ratschlag und im Anhang zum Ratschlag. Der Ratschlag hat uns sehr geholfen. Die Architekten Müller Siegrist aus Zürich gewannen den Wettbewerb für die schonungsvolle Sanierung des denkmalwürdigen Altbaus des Zollfreilagers. Hier werden Ateliers, Werkstätten und Lagerräume eingerichtet. Für den Umbau wird der Minergiestandard vorgeschrieben, für den Neubau der Minergie-P-Standard. Auch im Bereich Ökologie werden dem neusten Stand entsprechende Vorgaben gemacht. Die Bauausführung ist für den Zeitraum von Frühling 2011 bis Frühling 2013 vorgesehen. In die Jahre 2009 und 2010 fallen das Baugenehmigungsverfahren sowie die Ausarbeitung des Bauprojekts. Für die Einrichtung und den Inbetriebnahme der beiden Gebäude ist die Zeit ab Frühjahr bis Herbst 2013 vorgesehen.

Wir haben in der BKK den vorliegenden Ratschlag an unserer Sitzung vom 18. Februar in Anwesenheit von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und dem zuständigen Projektleiter Florian Marti besprochen und einstimmig beschlossen, Ihnen Zustimmung zum angebehrten Kredit von CHF 120'000'000 zu beantragen.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Namens der Freisinnigen Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir diesem Baukredit zutiefst überzeugt zustimmen werden. CHF 120'000'000 sind sehr viel Geld, aber wir sind davon überzeugt, dass es eine gute und äusserst sinnvolle Investition im Bereich der Bildung und auch der Standortattraktivität unserer Region bildet. Zudem wissen wir aus dem Ratschlag, dass eine angemessene Rendite vorgesehen ist und dies gleichzeitig auf über 30 Jahre abgesichert ist. Der Neubau der HGK wird auch als eigentlicher Treiber bei der Weiterentwicklung des neuen Stadtteils Dreispitzareals wirken. Ich bitte, unserem Antrag zu folgen und diesen Baukredit zu bewilligen.

Martina Bernasconi (GLP): Die Grünliberale Fraktion unterstützt einstimmig den Baukredit für die Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Gründe dafür sind folgende:

Erstens: Die heutige HGK verteilt auf sechs verschiedenen Institute an diversen Standorten in Basel soll am Standort Zollfreilager Dreispitz vereinheitlicht werden. Der Betrieb der heutigen Institute gleicht immer noch eher einer Schule als einer Hochschule. Durch die Zusammenführung der Institute verdient die HGK endlich den Namen Hochschule. Die Ausbildung wird professionalisiert und entkommt dem Groove einer besseren Mittelschule. Die HGK Basel wird durch den Neubau den Sprung aus der dritten Liga mindestens in die Challenge League der Hochschulen schaffen.

Zweitens: Der Bau der HGK fördert das inhaltliche Zusammenwachsen der heute bereits formalen Einheit Fachhochschule Nordwestschweiz.

Drittens: In sämtliche schweizerischen Fachhochschulen wird derzeit investiert. Basel macht mit der Realisierung des Projekts nichts anders als die übrigen Kantone. Fachhochschulen platzen derzeit räumlich aus allen Nähten und die Nachfrage nach Studienplätzen ist immer noch im Wachstum.

Viertens: Das Projekt Zollfreilager Dreispitz bietet einen entscheidenden Vorteil. Sowohl der Neubau wie auch die Umgestaltung und Umnutzung des Freilagergebäudes können bei Bedarf, sei es in zehn oder mehr Jahren, anders genutzt werden. Hier überzeugt uns Grünliberale die Nachhaltigkeit des gesamten Projekts.

Die gesamte Arealentwicklung wurde besonders von der Grundeigentümerin der Christoph Merian Stiftung unterschätzt. Auch zu reden geben werden noch allfällig geplante Parkplätze, seien die für Velos oder für Autos, ebenso die Einbindung des öffentlichen Verkehrs. Soll es eine Verlegung der Tramhaltestelle geben, Erschliessung durch Busbetriebe etc.? Dies sind andere Diskussionspunkte, die bloss indirekt mit dem heute zu bewilligenden Baukredit zu tun haben. Deshalb stimmen wir Grünliberalen dem Baukredit uneingeschränkt zu.

Roland Lindner (SVP): Warum wollen wir dieses Projekt nicht durchwinken? Vor zwei Jahren haben wir hier über den Planungskredit gesprochen, da haben wir von CHF 73'000'000 gesprochen und jetzt ist es fast das Doppelte, CHF 120'000'000. Diese Frage bewegt die Bevölkerung sicherlich. Es ist das gleiche Thema wie bei der Messe, wir reden von CHF 300'000'000 und dann von CHF 500'000'000. Beim Rechenzentrum am Steinengraben war es auch plötzlich mehr. Das ist das Problem des Systems, das wir überprüfen müssen. Als ich als Architekt in der ganzen Welt tätig war, wusste ich, dass die erste Kostenzahl, die man rausgibt, wie in Stein gemeisselt ist. Darum stellt sich die Bevölkerung die Frage, warum jedes Mal die Zahlen, die von Parlament oder Verwaltung genannt werden, anders sind. Man kann es nachvollziehen, es gibt Änderungen. Aber das Problem ist, dass man mit einem Raumprogramm anfängt, danach werden Annahmen getroffen und dann gibt es einen Wettbewerb. In diesem Projekt ist plötzlich ein grosses Hochhaus. Zürich stellt Hochhäuser zurück, weil sie teuer sind usw. Das Problem ist nicht das vorliegende Projekt, sondern dass wir ein gewisses Unbehagen haben. Viele Leute aus der Bevölkerung fragen mich, was diese Zahlung und Budgets zu bedeuten haben, die nachher meist doppelt so hoch sind. Wenn ich als Architekt so gearbeitet hätte, dann wäre ich schon lange Konkurs. Wir haben es freigestellt, es kann jeder seine Zustimmung geben. Das Argument, es verzinst sich mit 7%, ist komisch. Es ist das gleiche Portemonnaie, es ist auch die öffentliche Hand. Darüber muss man sich im Klaren sein. Es ist ein gutes Projekt, aber wir möchten jetzt mithelfen, dass wir vernünftiger Zahlen sagen können, nicht plus/minus 15%. Ich bin jetzt auch in der

Raumplanungskommission. Das ist ein Unbehagen in der Bevölkerung, das ich mitkriege, solche Zahlen sind unbefriedigend. Wir haben aber allen freigestellt, ob sie das Projekt unterstützten möchten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist gut, endlich werden alle Institute der HGK unter einem Dach vereint sein, und das auf basellandschaftlichem Boden, der der CMS gehört. Die FHNW ist Besteller und Basel führt den Bau aus. Es ist eigentlich eine wunderbare Konstellation. Die Präsidentin hat es gesagt, Basel ist ein privater Anbieter, die anderen mieten sich ein und somit kommt der Kanton sogar in den Genuss von Mietgeldern. Diese sind in erster Linie für den Unterhalt bestimmt. Es sind CHF 75'000 pro Jahr an Baurechtszinsen zu bezahlen. Die CMS gibt ihr Land nur im Baurecht ab. Die Vertragsdauer der CMS beträgt 50 Jahre. Das mag als wenig erscheinen für ein so grosses Projekt, aber es wurde uns versichert, dass die Option offen ist für eine Vertragsverlängerung. Im Gegenzug werden in Basel das Kaserneareal und das Vogelsang- und Baerwartschulhaus aufgehoben. Die Umgebung auf dem Dreispitz ist eigentlich genial. Die CMS hat dort das Kunstfreilager vorangetrieben. Es hat viele Kunstschaffende dort, es zieht sie dorthin unter ihresgleichen. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorprojekt hat zu Tadel Anlass gegeben. Ursprünglich war von CHF 91'000'000 die Rede, heute haben wir einen Beitrag von rund CHF 120'000'000 zu bewilligen. Davon sind die Bausubventionen des Bundes in Abzug zu bringen. Es ist die FHNW, die laut Mietrechtlinien der Trägerkantone die Bausubventionen erhält. In der Praxis wird es so gehandhabt, dass der Subventionsbeitrag des Bundes an die Bauherrschaft geht und der Mietzins der FHNW dementsprechend angepasst oder reduziert wird. Die Kostensteigerungen wurden begründet.

Roland Linder, man mag die Gründe gut oder weniger gut finden. Aber viel wichtiger ist, dass die jetzigen Berechnungen konsolidiert sind und dass eine ausgezeichnete Lösung gefunden wurde, hinter die sich hoffentlich alle stellen können. Die Baupläne sind vielversprechend, es sieht gut aus. Den Umweltschutzanliegen wurde genügend Rechnung getragen und die steigende Anzahl der Studierenden wurde bei der Planung mitberücksichtigt. Es ist zu hoffen, dass das Parkplatzproblem auch noch gelöst werden kann. Auch wenn es zugänglich ist mit dem Tram, müssen genügend Parkplätze für Velos und Autos vorhanden sein. Wir können stolz darauf sein, dass sich die Hochschule für Gestaltung und Kunst in Basel so gut entwickelt. Ihre Vorläuferinnen waren schweizweit besonders im Bereich der Grafik ein Vorzeigeprojekt und nahmen eine Vorreiterrolle ein. Sie wird heute noch auf sehr hohem Standard geführt. Die Konzentration der verschiedenen Institute an einem Ort wird sicher einen Beitrag dazu leisten. Die Liberalen stehen voll und ganz dahinter.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP steht voll und ganz hinter diesem Ratschlag. Ich mache im Namen der CVP einige Bemerkungen zum Standort. Sie haben von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, dass das neue Gebäude auf basellandschaftlichem Boden steht und durch Basel-Stadt finanziert wird. Basel-Stadt baut auf basellandschaftlichem Boden ein Gebäude für die FHNW. Wir finden das eine ganz tolle Idee. Es stellt sich die Frage, wie weit die Bevölkerung sich dieses Umstands bewusst ist und wie weit man dies proaktiver kommunizieren könnte. Nicht aus Rappenspalterei oder aus Kleinkariertei, sondern als Signal dafür, dass man die Standortfragen in der FHNW etwas grosszügiger angeht. Ob ein Bau der FHNW in unserem kleinen nordwestschweizerischen Zipfel in Baselland, Basel-Stadt, SOlothurm oder Aargau entsteht, ist eigentlich egal. Die Frage ist, ob die Sache pragmatisch ist. Im Campus des Bildes ist es tatsächlich pragmatisch genug, einen solchen Neubau zu erstellen. Bitte kommunizieren Sie allen interessierten Leuten, dass dies eine gute Sache ist und dass vielleicht die Spannung der Standortfragen etwas Wind aus den Segeln nimmt. Noch eine persönliche Bemerkung: Sie haben vielleicht heute in der basellandschaftlichen Zeitung gehört, dass sich Liestal um den Standort der PH in Liestal wehrt. Es stellt sich die Frage, wie weit ein Standort PH in der Gründenstrasse in Muttenz pragmatisch ist und ob die FHNW mit ihren finanziellen Problemen ausgerechnet dort eine neue pädagogische Hochschule bauen muss oder will. Aus diesem Grund kann man sich fragen, ob man dort auch grosszügig sein möchte. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Standortfrage in Zukunft etwas humorvoller und grosszügiger angegangen wird.

Doris Gysin (SP): Die SP freut sich über den Ratschlag zur Neugestaltung der HGK. Zum ersten Mal legt uns die Regierung einen Neubau mit Minergie-P-Standard vor. Trotz hohen Anforderungen an Gebäudetechnik wird ernst gemacht mit Umweltschutz. Die SP freut sich ganz grundsätzlich auf die Eröffnung im Jahre 2013. Sowohl der Neubau als auch der Umbau des Zollfreilagers scheinen laut Beschrieb und den Fotokonstruktionen eine neue schöne Perle an der Kette der Fachhochschule Nordwestschweiz zu werden, welche die Gegend am Dreispitz massiv aufwerten wird. Wir versprechen uns vom breiten Nutzungsmix von Bildungsinstitutionen, Foyers, Cafes, Ateliers, Werkstätten und Wohnungen, dass dort neues, buntes und urbanes Leben einziehen wird und Lernen und Lehren in diesem neuen Kunstquartier Freude machen und Erfolge bringen werden. Die SP stimmt der Vorlage uneingeschränkt zu.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch die Fraktion des Grünen Bündnis ist überzeugt, dass hier ein guter zukunftsweisender Ratschlag vorliegt. Wir bedauern, dass es die beratende Kommission unterliess, der Bedeutung und dem finanziellen Volumen mit einem Bericht Rechnung zu tragen. Auch irritiert, dass dem Wunsch der BKK, von der BRK einen Mitbericht zu erhalten, nicht nachgekommen wurde. Zu überlegen ist hier, ob ein Geschäft wie das vorliegende nicht in Zukunft federführend an die BRK überwiesen werden sollte. Das Projekt überzeugt und es entsteht ein neuer Meilenstein, der hoffentlich eine weitere Aufwertung des Dreispitzareals nach sich ziehen wird und die Zusammenarbeit mit Baselland positiv unterstützt.

Andreas C. Albrecht (LDP): Eine kurze Bemerkung zum Thema Wünsche nach Mitberichten an andere Kommissionen. Wir sind uns sicher einig, dass die Frage, an welche Kommission ein Bericht überwiesen wird, hier im Rat entschieden werden muss. Wenn wir etwas zurückhaltend sind, Wünsche anzunehmen betreffend Mitberichten, dann geht es darum, den Beschluss des Plenums zu respektieren und die Verfahrenskorrektheit zu wahren und nicht am Plenum vorbei Berichte zu schreiben. Wenn das Plenum wünscht, dass sich eine Kommission mit der Sache befasst, dann hat die Kommission dies selbstverständlich zu machen. Verstehen Sie das bitte nicht so, dass sich die BRK ihrer Pflicht entziehen möchte. Es geht nur darum, das richtige Verfahren zu wählen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die generell gute Aufnahme. Zu den Kostensteigerungen, die Roland Lindner angesprochen hat, denke ich, dass es einen grossen Unterschied gibt, ob die Kostensteigerung festzustellen ist, bevor man ein Projekt beginnt oder ob sie während dem Bau eintritt. Wenn sie während dem Bau eintritt, dann gehe ich damit einig, dass dies sehr ärgerlich ist. Wir geben uns Mühe, dass dies nicht vorkommt. Ab und zu kommt es vor, aber es kommt auch vor, dass wir Budgets unterschreiten. Im vorliegenden Fall hat man klar ausgewiesen, welche Kosten gebraucht werden. Damit hat man eine saubere Grundlage geschaffen und es ist nicht mit Kostensteigerungen zu rechnen. Das trägt zur Transparenz bei. Ich danke Roland Lindner auch, dass er gesagt hat, es sei insgesamt ein gutes Projekt.

Was Oswald Inglin seitens der CVP oder in einer persönlichen Bemerkung ausgeführt hat, nehme ich sehr gerne auf, in der Standortfrage etwas offensiver und leichtfüssiger kommunizieren. Das mache ich sehr gern, besten Dank für diese Anregung.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte zu zwei Voten kurz Stellung nehmen. Ich kann den Unmut der SVP verstehen. Wenn Sie hingegen auf Seite 13 des Ratschlags nachlesen, dann verstehen sie auch, weshalb es zu dieser Kostensteigerung kam. In der BKK wurde diese Frage ebenfalls aufgeworfen und kompetent beantwortet. Die Erhöhung des Nominalkredits von CHF 73'500'000 auf CHF 170'000'000 ist bedingt durch die Anpassung der Grundlage für sämtliche Neubauprojekte in allen Trägerkantonen der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Erhöhung hat eine Grundlage. Zu dem, was Thomas Grossenbacher moniert hat wegen des schriftlichen Berichts. Die BKK ist nicht bekannt dafür, dass wir viele schriftliche Berichte verfassen. Wir tun dies vielleicht ein wenig zu zurückhaltend. Im Sinne der Effizienz der Ratsberatung ist dies sinnvoll. Dieses Geschäft wurde in der BKK einstimmig verabschiedet. Ich stelle immer am Ende einer Kommissionsberatung die Frage, ob ein schriftlicher Bericht gewünscht wird und der Wille war nicht vorhanden. Natürlich ist das Geschäft sehr bedeutungsvoll mit CHF 120'000'000.

Das Geschäft wurde vom Büro der BKK zugewiesen. Wir haben nicht anmassend als Baurechtskommission gewirkt. Wir befassen uns mit Fragen der Fachhochschule, wir haben den Staatsvertrag begleitet, wir haben das Geschäft aus hochschulpolitischer Sicht angeschaut, wir haben uns kompetent beraten lassen vom Baudepartement und es wurden in der BKK keine baurechtlichen Fragen aufgeworfen. In Zukunft werden wir, das ist die Lehre aus diesem Geschäft, bei Geschäften dieser Tragweite dem Plenum beantragen, dass diese Geschäfte nicht nur an die BKK gehen, sondern ebenfalls an die BRK. Damit ist verfahrensrechtlich Genüge getan. Stimmen Sie dem Kredit mit Überzeugung zu, es ist ein gutes Projekt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Baukredit abzüglich Bundessubventionen

Ziffer 2: Ermächtigung zum Kauf des Freilagergebäudes

Ziffer 3: Ermächtigung zum Abschluss eines Baurechtsvertrags

Ziffer 4: Vorbehalt über die Rechtsgültigkeit des Quartierplanes

Publikations- und Referendums Klausel (formell korrigiert)

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für einen Neubau und den Umbau des Zollfreilagers für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) am Standort Zollfreilager/Dreispietz wird ein Kredit von CHF 120'140'000 (Schweiz. Baupreisindex, Index 122.8 Punkte, Stand April 2008), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2015, Position Nr. 4201.005.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel Stadt, bewilligt. Von diesem Betrag sind die voraussichtlich anfallenden Bundessubventionen in Abzug zu bringen.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Christoph Merian-Stiftung einen Kaufvertrag für den Kauf des Freilagergebäudes abzuschliessen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Christoph Merian-Stiftung einen Baurechtsvertrag für die Hochschule für Gestaltung und Kunst abzuschliessen.
4. Diese Beschlüsse gelten vorbehältlich des Entscheides des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft über die Rechtsgültigkeit des Quartierplanes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug.

[22.04.09 10:30:15, FKom, BVD, 09.0045.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0045.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 310'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Integralen Managementwerkzeuges wird ein Kredit in Höhe von CHF 310'000 (Index 104.4 Punkte, Stand Oktober 2008, BIK) inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnung 2009, Position 6170.9010.20000, Bau- und Verkehrsdepartement, Tiefbauamt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt und Bericht der Kommissionsminderheit.

[22.04.09 10:31:33, UVEK, BVD, 08.1849.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1849.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich spreche als Präsident der UVEK, aber ich spreche für die Mehrheit der Kommission. In der St. Johannis-Vorstadt fährt heute regulär die Tramlinie 11, diese wird mit Trams der Firma Schindler betrieben. Neu hat die BLT Tangos bestellt, diese sind breiter als die heutigen Schindlertrams. Diese Tangos können sich an gewissen Stellen nicht kreuzen. In Basel-Stadt betrifft das die Stelle in der St. Johannis-Vorstadt. Auch heute ist es bereits so, wenn die Mittlere Brücke gesperrt ist, das ist öfters der Fall als Sie denken, fahren die Combino der Linie 6 und 8 durch die St. Johannis-Vorstadt. Diese können sich dort nicht kreuzen, weder Combino mit Combino noch Combino mit einem 11er-Tram der heutigen Linie 11 mit einem Schindler Tram. Sie müssen warten, bis das entgegenkommende Tram passiert ist. Eine weitere Situationsanalyse ergibt, dass heute die Parkplätze neben der stadteinwärts fahrenden Linie 11 sehr dicht an den

Trams stehen. Wenn Sie sich die Zeit nehmen, dort vorbeigehen und schauen, dann sehen Sie, dass der 11-er sehr oft abbremsen muss, weil ein Auto zu nahe an der Tramlinie parkiert. Man ist sich nicht sicher, ob es eine Streifkollision gibt oder ob es reicht. Diese Situation ist seit Jahren unbefriedigend. Die UVEK fordert seit Jahren Beschleunigungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr. Nun legen das BVD und die BVB einen Ratschlag vor. Dort wird eine solche Beschleunigungsmassnahme vorgeschlagen, nämlich ein Kreuzungsverbot, eine faktische Einspurstrecke in der St. Johannis-Vorstadt aufzuheben für die künftigen Trams und dort das Kreuzen zu ermöglichen. Dieser Vorschlag fand in der UVEK bei einer Mehrheit Zustimmung.

Das BVD schlägt hier eine absolute Minimalvariante vor. Würde man das richtig ausbauen, so würde die St. Johannis-Vorstadt komplett umgestaltet werden, die beiden Tramgeleise müssten beide erneuert werden. Vor dem Hintergrund, dass zwei oder mehrere hängige Anzüge diese Tramlinie betreffen, hat man sich entschieden eine Minimalvariante umzusetzen. Warum? Ein hängiger Anzug fordert, eine Verlegung der Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zu prüfen. Ein anderer Anzug fordert, bei der heutigen Buslinie 30 bzw. dem Netz, das über die Johanniterbrücke kommt und fortgesetzt wird in Richtung Spalentor, eine Tramlinie einzufügen. Sie hören an diesen zwei Anzügen, da wird ein grösserer Umbau gefordert. Ein solch grösserer Umbau ist nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Wie uns das BVD versicherte, wird dies seriös geprüft und seriös angegangen. Der Horizont inklusive Umsetzung ist nicht vor acht bis zehn Jahren zu realisieren. Die Trams des Typs Tango auf der BLT-Linie 11 kommen bereits im nächsten Jahr. Vier dieser Typen sind bereits im Einsatz und der Umbau oder die Anpassungen in der St. Johannis-Vorstadt sind dringend.

Die Folgen der Minimalvariante: Das stadteinwärts führende Geleis würde verlegt werden in Richtung Spital, dort wo heute Parkplätze sind. Das bedeutet, wenn Sie die Parkplätze auch weiter verschieben würden, wäre das Trottoir nachher zu eng. Das führt mit sich, dass man dort einen grossen Teil der Parkplätze aufheben muss. Die Konsequenz wäre, wenn man das nicht tun würde, dass das Trottoir zu eng ist und die Fussgänger haben keine Möglichkeit mehr, dort durchzukommen. Das wollen wir nicht. Erhalten bleiben werden die Parkplätze zum Güterumschlag, das ist notwendig, es gibt einige Betriebe in der St. Johannis-Vorstadt. Der Güterumschlag muss möglich sein. Die UVEK fordert das Bau- und Verkehrsdepartement auf, an Stellen, wo nicht parkiert werden soll, zu prüfen, ob mit geeigneten Massnahmen verhindert werden kann, dass dort illegal parkiert wird. Es zeigt sich an anderen Stellen der Stadt, dass das illegale Parkieren durch blosse Beschilderung nicht verunmöglicht wird.

Im Verlauf der Besprechungen in der UVEK hat sich gezeigt, dass die Geleise weitere 15 Jahre halten werden. Wenn man jetzt nur das stadteinwärts führende Geleis näher an das Spital verschiebt, so bleibt das rheinseitige Gleis, stadtauswärts, erhalten. Dieses Geleis ist heute zu nahe am Trottoir für die Tangos. Wir fordern deshalb das Bau- und Verkehrsdepartement auf, bei der Verschiebung des stadteinwärts führenden Geleises, wie es jetzt vorgeschlagen wird, zusätzlich Raum zu schaffen, damit man beim Gleisersatz des stadtauswärts führenden Geleises dieses ebenfalls verschieben kann, sodass das Trottoir auf der Rheinseite nicht mehr vom Lichtraumprofil der künftigen Tangos touchiert wird.

CHF 1'100'000 Minimalvariante für Beschleunigungsmassnahmen, damit sich die Trams dort kreuzen können. Wir möchten einen effizienten und guten öffentlichen Verkehr. Wir wollen nicht, dass die Trampassagiere sich fragen müssen, weshalb sie dort schon wieder stehen und es keinen Grund dafür gibt. Tramlinie 11 ist die vom Personenaufkommen her am höchsten frequentierte Tramlinie der Nordwestschweiz. Wir können es uns nicht erlauben auf einem der zentralen Stücke, das notabene eine Ausweichstrecke bei Sperrung der Mittleren Brücke ist, eine Einspurstrecke einzuführen. Das wäre der Fall, wenn wir dieses Minimalprojekt nicht umsetzen würden. Die Umsetzung des Minimalprojekts bedeutet keinesfalls, dass die Anzüge Verlegung in die Spitalstrasse plus Johanniterbrücke eine Tramverbindung zu prüfen, auf Eis gelegt werden, dies hat uns das BVD versichert. Aber diese Projekte brauchen viel mehr Zeit, die können wir nicht in der kurzen Zeit realisieren. Die Mehrheit der UVEK schlägt Ihnen mit 6 zu 0 Stimmen vor, den Beschluss wie vorliegend zu fassen.

Christian Egeler, Referent der UVEK-Kommissionsminderheit: Wie im Bericht dargelegt, möchte die Kommissionsminderheit den Ausgabenbericht zurückweisen. Wir treten auf die Vorlage ein, da auch wir der Meinung sind, dass die heutige Lösung längerfristig geändert werden muss. Trotzdem beantragen wir Ihnen aus vier Gründen die Rückweisung des vorliegenden Ausgabenberichts. Das Projekt ist mit der Planung des Umfelds zu wenig koordiniert. Es berücksichtigt nicht, dass im Gebiet Spitalstrasse, Petersgraben und Johanniterbrücke einiges zurzeit umgesetzt wird oder angedacht ist, ich erwähne das Kinderspital, die Überbauung des Schällemätteli. Hier hat Michael Wüthrich die Spitalstrasse und die Tramlinie über die Johanniterbrücke erwähnt. Ebenfalls noch zu erwähnen ist die Möglichkeit einer Tramlinie im Petersgraben. Dieses Minimalprojekt ist unbefriedigend. Es ist keine Dringlichkeit vorhanden oder mindestens nicht in diesem Ausmass wie vorgespielt wird. Auch das Schreiben der BLT stellt diese Dringlichkeit sehr ausführlich dar. Die Tangos stehen zwar ab nächstem Jahr im Einsatz, sind aber noch nicht vollständig im Einsatz. Dies wird erst im Jahr 2014 sein. Bis dann ist es problemlos machbar, diese Trams auf anderen Linien einzusetzen. Selbst wenn Sie auf der 11er-Linie teilweise eingesetzt werden, ist ein Kreuzungsverbot absolut problemlos. Der Zeitverlust ist vernachlässigbar. Beim heutigen Fahrplan ist es gar kein Problem. Sie kreuzen sich in der Regel dort nicht und wenn sie sich kreuzen, dann ist der Zeitverlust im kleineren Bereich, also unter 10 Sekunden. Die Umleitungen wurden erwähnt. Bereits heute können 6er und 8er dort nicht kreuzen. Das führt zu absolut keinen Problemen.

Ein weiterer Punkt, den die Minderheit kritisiert, ist die Informationsweise, wir betrachten die als nicht korrekt. Die Kommissionsminderheit ist davon überzeugt, dass wir ein besser abgestimmtes Projekt brauchen auf die Planung des Umfelds und mit den Anwohnern der St. Johannis-Vorstadt. Die St. Johannis-Vorstadt ist eine enge Strasse. Sie

funktioniert heute, aber sie ist eigentlich zu eng für Tram, Parkplätze, Autos, Velos und Fussgänger. Der Tango wird eingeführt und das stadteinwärts führende Tramgleis soll um 18cm verschoben werden. Das tönt nach wenig. Da aber die Parkplätze auf die Trottoirkante verlegt wird und die Trottoirkante überall abgesenkt wird, ist diese Verschiebung dann doch relativ gross, wenn die Parkplätze auf dem Trottoir angeordnet werden. Sie werden mindestens für die Güterumschlagsplätze dort angeordnet.

Die Verkehrsabteilung beurteilte diese Variante mit den Parkplätzen mit folgenden Worten: Auf dem Trottoir ohne entsprechendes Hindernis wie üblicherweise eine Trottoirkante, wird diese Breite von Parkierenden erfahrungsgemäss nicht eingehalten. Es wird zu Konflikten und Fussgängerbehinderungen kommen. Trotzdem wurde im Ausgabenbericht geschrieben von Seiten der Regierung: Es wird angestrebt, die Anwohnerparkplätze zu erhalten. Auch an der Anwohnerversammlung im Dezember wurde das so kommuniziert. Erst für die Behandlung im Grossen Rat wurde angekündigt, dass alle Parkplätze mit Ausnahme von vier Güterumschlagsplätzen aufgehoben werden sollen. Trotzdem werden die Trottoirs abgesenkt. Man muss wissen, dass einerseits vier Güterumschlagsplätze hier ziemlich sicher nicht ausreichen werden. Die anderen Plätze werden trotzdem benutzt werden. Die Güterstrasse ist ein Beweis dafür, dass bei abgesenkten Trottoirs auf jeden Fall auf dem Trottoir parkiert wird, und dann haben wir das Problem mit den Fussgängern. Die St. Johannis-Vorstadt beherbergt zahlreiche Geschäfte und Büros, insbesondere ist es zu einem Architektur-Mekka geworden. Es hat unterdessen ungefähr zwölf Architekturbüros allein in diesem Abschnitt. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass es zu einer zweiten Güterstrasse kommen wird. Mehr Kontrollen sind nicht einfach möglich. Die Anlieferung werden auf der Strasse stattfinden. Dort haben wir dann wirklich ein Problem mit dem Tram. Wenn angeliefert werden muss, dann muss das irgendwo stattfinden, das wird übrigens teilweise auch heute schon so gemacht.

Zum Kernpunkt des Minderheitsberichts. Aus unserer Sicht muss unbedingt abgeklärt werden, ob eine Verlegung in die Spitalstrasse möglich ist oder nicht und zwar vor der Realisierung des Minimalprojekts. Man sollte vorher nicht unnötig bauen und kein Geld ausgeben. Eine solche Untersuchung ist aus unserer Sicht in zwei Jahren machbar, wenn man jetzt damit beginnt oder schon begonnen hat. In dieser Zeit ist die Beibehaltung des heutigen Kreuzungsverbots aber auch nicht ansatzweise ein Problem für den Betrieb. Wenn eine Verlegung nicht möglich ist, was zugegebenermassen so sein könnte, dann sollte diese Altstadtstrasse mit den Anwohnern koordiniert umgebaut werden und nicht mit einem Minimalprojekt. Auf der Rheinseite ragt das Tram weiterhin auf das Trottoir. Wenn man dort am Strassenrand steht, kann man vom Tram erfasst werden. Wenn eine Umlegung möglich ist, dann kann auch mit einem Kreuzungsverbot noch eine gewisse Zeit gelebt werden. Frühestens ab 2014 ist es zwingend notwendig auf der Linie 11 Tangos einzusetzen. Wenn man sie früher einsetzt, dann ist ein Kreuzungsverbot zwingend, aber die Wahrscheinlichkeit einer Kreuzung ist nicht extrem hoch. Die 130 Meter sind sehr übersichtlich. Es ist nicht viel mehr als eine lange Kreuzung. Wir haben in der Stadt relativ viele Kreuzungen, wo das Tram andere Trams abwarten muss. Es ist dort auch meistens relativ unproblematisch. Für eine Übergangsphase kann aus unserer Sicht damit gelebt werden. Selbst das vorliegende Projekt kann innerhalb weniger Monate umgesetzt werden, wenn es tatsächlich keine schlauerer Lösungen mehr gibt, aber das ist jetzt noch nicht notwendig.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte zwei Punkte, die mir sehr zentral scheinen, vorausschicken. Völlig unabhängig von dem, was Sie heute entscheiden, werden wir die Verlegung der Tramschienen in die Spitalstrasse prüfen. Es ist, wie der Sprecher der Kommissionsminderheit zugegeben hat, nicht klar, ob diese Verlegung überhaupt machbar ist. Die Prüfung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, zwei Jahre ist eine gute Grössenordnung, die genannt wurde. Wenn wir zum Resultat kommen, dass eine Verlegung machbar ist, dann ist das Einfädeln in die Spitalstrasse kein Problem. Aber wie kommt man in die bestehende Tramlinie zurück? Es wird eine Herausforderung sein, dafür eine gute vernünftige Linie zu finden. Aber auch wenn wir zum Resultat kommen, dass eine Verlegung möglich ist, dann wird es noch sehr lange dauern, bis dies tatsächlich umgesetzt ist. Egal, was Sie heute entscheiden, es werden noch sehr lange Trams durch die St. Johannis-Vorstadt verkehren müssen. Das scheint mir ein zentraler Punkt zu sein.

Der zweite Punkt, den ich erwähnen möchte, ist der folgende: Wir reden hier nicht über irgendeine Tramlinie, sondern über die Tramlinie 11. Das ist vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so bekannt, aber die Tramlinie 11 ist die Parade-Tramlinie. Es ist die Linie mit dem höchsten Fahrgastaufkommen im gesamten Netz der BVB und BLT. Wir reden hier auch nicht über irgendeinen Abschnitt der Tramlinie 11 irgendwo in der Peripherie, wo ab und zu mal ein Tram vorbeikommt, sondern wir reden über einen Linienabschnitt mitten in der Basler Altstadt, wo der Tramverkehr sehr dicht ist und wo die Kapazität des Netzes bereits heute absolut am Anschlag ist. Abgesehen von diesen zwei Punkten möchte ich nun zum eigentlichen Ausgabenbericht kommen.

Ausgangspunkt der ganzen Übung ist die Beschaffung moderner Tramfahrzeuge mit einer Normbreite. Wir haben in Basel und Baselland bis jetzt Trams, die eher schmal gebaut sind. Mit dem Tango stellen wir auf eine Normbreite um. Das macht Sinn und ist weitestgehend unproblematisch. Überall auf dem gesamten Netz gibt es keine Probleme mit Kreuzungen ausser an dieser einen Stelle, nämlich auf den 130 Metern in der St. Johannis-Vorstadt. Da haben wir ein kleines Nadelöhr. Wir schlagen Ihnen eine minime Änderung vor. Die Gleise, die stadteinwärts führen, sollen etwas verschoben werden. Nur einen Tramstrang vorderhand, damit wir auch hier möglichst wenig Geld in die Hand nehmen müssen. Die Schienen sind in einem Zustand, in dem wir sie noch während einer längeren Zeit brauchen können. Es ist eine minimale und kostengünstige Variante, die wir rasch umsetzen können. Ich möchte bestreiten, dass wir hier nicht unter Zeitdruck stehen. Wir stehen unter Zeitdruck, die neuen Trams sind bestellt und die kommen.

Im Kommissionsbericht finden Sie die Argumente, die wir bereits gehört haben, für die Verlegung der Schienen und

auch solche dagegen.

Die Ursache für diesen Disput und die Uneinigkeit hier im Saal liegt daran, dass die St. Johannis-Vorstadt eigentlich zu schmal ist, um Tramgegenverkehr aufzunehmen, für den motorisierten Individualverkehr, für die Anlieferung für die Geschäfte, für Fahrräder, Fussgänger, Leute mit Kinderwagen und Rollstuhl usw. Es ist eine Herausforderung, alle Verkehrsträger durch dieses Nadelöhr zu bringen. Ich gebe gerne zu, dass wir die Verlegung aus dieser schmalen Altstadtgasse heraus wahrscheinlich schon vor vielen Jahren hätten prüfen und an die Hand nehmen sollen oder können. Das hat man nicht getan und jetzt haben wir diese Situation. Die Situation ist jetzt schon unbefriedigend. Die Situation verschärft sich nochmals, wenn wir breitere Trams erhalten, die dann tatsächlich fahrplanmässig dort durchgehen. Wir könnten das machen, was Ihnen die Kommissionsminderheit vorschlägt. Nämlich die Hände in den Schoss legen, mal schauen wie das geht und nichts tun. Oder wir können einen pragmatischen Weg einschlagen, wie es die Regierung und die Kommissionsmehrheit Ihnen vorschlagen. Die Kommission hat Experten aus meinem Departement und von der BVB angehört. Im Zentrum steht die Frage, was bedeutet es konkret für den täglichen Betrieb, wenn wir sozusagen zuschauen und die Hände in den Schoss legen. Die UVEK hat nicht mit den direkt Betroffenen gesprochen, nämlich mit der BLT, die diese Linie betreiben. Ich habe die Direktion der BLT gebeten, Stellung zu nehmen und aus ihrer Sicht darzustellen, wie sich das im konkreten Betriebsalltag auswirken wird, wenn wir hier nichts tun und das Nadelöhr bestehen lassen. Sie finden auf Ihren Plätzen dieses Papier und ich empfehle Ihnen, die Stellungnahme von Andreas Büttiker und seinen Mitarbeitern kurz zu lesen. Erlauben Sie mir, dass ich zwei Punkte daraus zitiere. Wenn die Trams streng fahrplanmässig auf die Minute genau so verkehren, wie im Fahrplan niedergeschrieben, dann funktioniert das alles problemlos. Sie und ich wissen aber ganz genau, dass dies ab und zu nicht der Fall ist. Im dichten Innenstadtverkehr kommt es immer wieder zu Fahrplanabweichungen. Da treten natürlich Probleme auf. Ich zitiere die BLT: "Die planungsmässigen Kreuzungspunkte verschieben sich. Somit begegnen sich die Fahrplankurse der Linie 11 tagsüber mehrmals und ungeplant im Bereich der St. Johannis-Vorstadt. Diese Situation ist kritisch und entspricht in keiner Weise den hohen Sicherheitsstandards im öffentlichen Verkehr". Daraus ergibt sich, und das legt Andreas Büttiker im nachfolgenden Abschnitt dar, dass es auch gefährlich ist, was uns die Kommissionsminderheit vorschlägt. Ich möchte einen zweiten Punkt zitieren. Wir haben nicht nur unseren Regelbetrieb, sondern manchmal treten auch Betriebsstörungen auf. Das ist die Realität in einem Tramnetz und das kommt ziemlich häufig vor. Ich zitiere Andreas Büttiker nochmals: "Bei Betriebsstörungen mit Umleitungen via St. Johannis-Vorstadt befinden sich mehrere Trams auf dem kritischen Streckenabschnitt. Dies führt zu einer Verschärfung der Situation, nicht nur aus Sicht der Verkehrssicherheit, ziemlich schnell kann auch ein Rückstau bis zum Blumenrain bzw. der Schiffflände entstehen, der sowohl den Bus wie auch den Individualverkehr behindert". Wollen Sie das wirklich? Ich kann es mir eigentlich fast nicht vorstellen und deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP vertritt die Meinung der Kommissionsminderheit und stellt den Antrag, den Ausgabenbericht aus folgenden Gründen an den Regierungsrat zurückzuweisen. Bevor ein Flickwerk begonnen wird, müssen folgende Optionen abgeklärt werden. Soll das Tram zweispurig in die Spitalstrasse verlegt werden? Soll das Tram je einspurig durch die Spitalstrasse und die St. Johannis-Vorstadt geführt werden? Soll das Tram endgültig zweispurig in der St. Johannis-Vorstadt belassen werden? Sollte das Letztere entschieden werden, dann ist ein totaler Umbau der Strecke Blumenrain/Johanniterbrücke zu planen. Das Lichtprofil der stadtauswärts fahrenden Trams würde beim Einsatz von Tango-Trams noch mehr als heute gefährlich auf das Trottoir ragen. Entgegen den Anwohnern gegebenen Versprechen werden alle Parkplätze aufgehoben. Der Güterumschlag wird wieder auf das Trottoir verlegt. Da haben nach meiner persönlichen Meinung die Verantwortlichen versagt, dass sie aus dem Desaster Güterstrasse absolut nichts gelernt haben. Es werden bei dieser Missplanung wieder Autos auf dem Trottoir parkieren. Das heute schon bestehende Kreuzungsverbot des 11er-Trams beeinträchtigt den Fahrplan nicht, deshalb ist auch keine Dringlichkeit begeben, sodass für eine solide Planung genügend Zeit vorhanden ist. Wie eingangs erwähnt, empfehlen wir Ihnen Rückweisung an den Regierungsrat.

Urs Schweizer (FDP): Ich darf namens der FDP und der CVP Ihnen beantragen, die Rückweisung der Kommissionsminderheit zu unterstützen. Wir stimmen vollumfänglich dem Minderheitsbericht zu, namentlich im Bereich der Dringlichkeit. Wir sind der Auffassung, es handelt sich hier um einen Murks. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Wir verlangen eine Gesamtschau, die Anzüge Spitalstrasse und Johanniterbrücke sind abzuklären. Ich gehe nicht davon aus, dass unsere Planungsabteilung im Baudepartement zwei Jahre braucht, um den Anzug von Christian Egeler, die Machbarkeit der Spitalstrasse, abzuklären. Zum Schreiben der BLT muss ich sagen, dass ich über die Führung der BLT sehr enttäuscht bin. Die bestellen Tango-Trams, führen sie ein und merken irgendwann dass der Platz nicht reicht. Das kann doch nicht sein. Weisen Sie den Antrag zurück, wir verlangen von der Verwaltung eine Gesamtschau dieses Problems im Bereich der St. Johannis-Vorstadt und Spitalstrasse und wir bitten Sie so zu votieren.

Aeneas Wanner (GLP): Auch wir sind der Ansicht, dass diese Zwischenlösung nicht realisiert werden soll. Namentlich sehen wir keine Dringlichkeit bei dieser Vorlage. Die Tango-Trams, wie es die BLT richtig formuliert hat, werden erst im Jahr 2014 massgeblich dort eingesetzt. Vorher können sie auf der Tramlinie 10 problemlos eingesetzt werden. Selbst wenn vereinzelt dort ein Tram durchfährt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich dort

kreuzen und dadurch eine Verspätung verursachen, praktisch gleich Null. Im schlimmsten Fall gibt es eine Verzögerung von 15 Sekunden. Verschiedene andere Kreuzungen sind diesbezüglich weit dramatischer. Wir sind der Überzeugung, dass zuerst sämtliche Projekte geprüft werden sollen, dazu reicht die Zeit bis 2014, nämlich gut fünf Jahre, problemlos. Uns geht es nicht um die Parkplätze und nicht um ein Präjudiz, ob Spitalstrasse oder nicht. Wir sind keine Parkplatzbewahrer-Partei, sondern uns geht es darum, umfassend zu planen und dazu reicht die Zeit. Zum Argument der BLT: Wenn Tangos dort fahren, dann muss diese Situation dort gut behoben werden. Vorläufig ist keine Dringlichkeit gegeben und die Planung kann sauber abgeschlossen werden, bevor die Bagger dort auffahren. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion ist dafür, der Kommissionsmehrheit zu folgen und diese Ausgabe zu beschliessen. Dieser Rat hat schon mehrfach gefordert, dass Behinderungen im öffentlichen Verkehr eliminiert werden sollen. Hier haben wir eine solche Situation, wo der öffentliche Verkehr sich quasi selber unnötigerweise behindert. Da ist es nur konsequent, dass wir diese Behinderung, die hier entsteht, eliminieren. Es handelt sich um einen vergleichsweise kleinen Betrag, sodass das finanzielle Argument nicht ernsthaft gewichtet werden darf. Was bleibt sonst noch? Die BLT sei Schuld und sie seien böse, haben wir soeben gehört, dass sie einfach Trams kaufen, die dort nicht verkehren können. Das ist halt das, was heute auf dem Markt ist. Die BVB haben ebenso breite Trams angeschafft und auch die BVB werden Tango-Trams anschaffen. Die Route durch die St. Johannis-Vorstadt ist eine wichtige Umfahrroute für verschiedene Situationen für die BVB, sodass es durchaus nicht so ist, dass nur die BLT die Bösen sind und man sie bestrafen sollte, weil sie uns vorher nicht gefragt haben. Sie haben uns gefragt, wir haben in Basel-Stadt auch gesagt, dass wir diese Trams in dieser Breite möchten. Einige Parkplätze werden möglicherweise aufgehoben. Selbstverständlich muss der Güterumschlag weiterhin gewährleistet werden, da sind wir ebenfalls dieser Meinung. Allerdings sollte das nicht in einer Art und Weise geschehen, wie wir es an der Güterstrasse erleben. Man muss dort eine bessere Lösung suchen, so wie das auch die Mehrheit in ihrem Bericht fordert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass in der Metropole Zürich in keiner Strasse, wo Trams verkehren, Parkplätze existieren. Dort wurden konsequent sämtliche Parkplätze an Tramstrassen aufgehoben. Was in Zürich geht, könnte Basel wenigstens teilweise realisieren, wobei ich nicht grad speziell an die St. Johannis-Vorstadt denke. Dort haben wir die spezielle Situation, dass wir die Altstadt haben, die zum Glück noch in weiten Teilen erhalten ist, aber uns gewisse Restriktionen abfordert.

Ich habe den Anzug von Christian Egeler für die Verlegung der Trams in die Spitalstrasse auch mitunterschrieben und ich bin der Meinung, dass die Regierung uns bis in zwei Jahren etwas dazu sagen kann. Dann wissen wir einmal, unter welchen Bedingungen dies möglich ist, aber damit ist es noch lange nicht realisiert. Wir wissen, es braucht Planaufgaben und es gibt Einsparungen usw. Vergessen wir doch, dass die Verlegung der Trams in die Spitalstrasse innert einer vernünftigen Zeit realisiert werden kann. Das ist ein mittel- bis langfristiges Projekt, das sehr sinnvoll ist, aber in der Zwischenzeit werden diese Trams noch lange durch die St. Johannis-Vorstadt verkehren. Es ist nötig, dass wir diese Änderung jetzt vornehmen, damit dort keine Behinderungen für den öffentlichen Verkehr entstehen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen Zustimmung des Mehrheitsantrags. Die Gleisanpassung in der St. Johannis-Vorstadt ist aus unserer Sicht schon seit längerer Zeit notwendig. Schon heute können dort Trams des Typs Combis nicht kreuzen. Zwar werden sie im regulären Betrieb nicht auf der Linie 11 eingesetzt, die BVB muss jedoch bei Störungen im Netz oder bei speziellen Einsätzen ausweichen können. Mit dem Tango-Tram, welches regulär auf der Linie 11 fahren wird, wird diese Anpassung endgültig notwendig sein. Diese Gleisanpassung und die Gestaltung auf der Oberfläche bzw. die Aufhebung von Parkplätzen sind ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung von Verkehrshindernissen im Trambetrieb. Es ist noch nicht alles optimal geregelt. Der Mehrheitsbericht weist ebenfalls daraufhin, dass für den optimalen Zustand die Einmündung beider Geleise fehlt. Zu Recht fordert die UVEK-Mehrheit zu einem späteren Zeitpunkt diese Massnahmen. Es stimmt aber auch, was im Minderheitsbericht steht. Die St. Johannis-Vorstadt ist eine enge Altstadtstrasse. Wir sind aber der Meinung, dass sich diese Strasse mit dem ÖV gut verträgt. Es sind einige kleinere Massnahmen für die Wohnlichkeit notwendig. Da das Tram näher zu den Häusern kommt, wäre wichtig, dass dem Gleisunterbau besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, damit es zu geringeren Schwingungen kommt. Der Velogegeverkehr in Richtung Innenstadt hätte auch Platz gehabt. Dies wurde aber leider vom Regierungsrat nicht berücksichtigt. Ein Stein des Anstosses sind die Parkplätze, die aufgehoben werden sollen. Von den heutigen 18 Parkplätzen bleiben vier für das Gewerbe. Wir sind der Meinung, dass es für die Verflüssigung des Tramverkehrs richtig ist, dass die meisten Besucherparkplätze aufgehoben werden und dass speziell für Güterumschlag und Anlieferung vier Parkplätze reserviert werden.

Die Minderheit der UVEK argumentiert, dass bereits heute mit den parkierten Autos ein Durcheinander besteht. Mit diesem neuen Parkplatzregime würde weiterhin Chaos herrschen, deshalb sollten die Parkplätze nicht aufgehoben werden. Dass in der St. Johannis-Vorstadt ein Parkierchaos herrscht, das stimmt. Heute wird immer öfters falsch parkiert. Es geht nur um ein paar Millimeter und dann ist der Trambetrieb des 11er-Trams in Richtung Innenstadt ganz blockiert. Wieso aber alle Parkplätze belassen, wenn so oder so falsch parkiert wird? Richtig wäre es umgekehrt, nämlich alle Parkplätze aufzuheben. Wir vom Grünen Bündnis gehen aber für einmal nicht so weit. Eine Befürchtung, die wir mit der UVEK-Minderheit teilen, ist, dass durch die abgesenkten Trottoirs mehr als nur vier Autos falsch parkieren. Das kennen wir von der Güterstrasse zur Genüge. Die Frage ist, wie lösen wir das Problem der schlecht parkierten Autos bei reduzierter Parkplatzzahl. Es gibt eine Lösung, nämlich bessere polizeiliche Kontrollen und Wachsamkeit. Weiter verlangt die UVEK-Mehrheit bauliche Massnahmen. Lösen lässt sich das Problem der falsch parkierten Autos auf keinen Fall, indem die Tramstrecke in aller Eile in die Spitalstrasse verlegt

wird. Es stimmt, es gibt einen Anzug Egeler, der noch nicht beantwortet wurde. Dieser ist aber nicht in Vergessenheit geraten. Im Vernehmlassungsbericht zum ÖV-Programm ist die Idee der Tramführung durch die Spitalstrasse zu lesen. Diese Idee ist also aufgenommen worden. Obwohl wir vom Grünen Bündnis ganz klar für eine ÖV-Offensive sind, sind wir der Meinung, dass eine mögliche Verlegung dieser Tramlinie unbedingt in aller Ruhe angegangen werden muss. Versuchen wir uns einmal kurz zu überlegen, wie diese Linie aussehen könnte, unter der Berücksichtigung, dass wir mittelfristig mit dem Tram nach St. Louis fahren wollen. Vom Blumenrain kommend würde die Linie neu in die Spitalstrasse geführt werden, danach auf der Höhe der Kreuzung zur Schanzenstrasse könnte sich der neue 11er wie ein Bergpostauto in einem Tessiner Dorf rechts in die Elsässerstrasse und dann wieder links in die alte Linie winden. Diese zwei Kurven schafft aber kaum ein Tram. Die Schanzenstrasse überqueren und dann beim Pestalozzipark quer in Richtung Haltestelle St. Johannstor. Bei der Parküberquerung gibt es drei Möglichkeiten. Erstens den Park aufheben, zweitens eine Ecke des St.-Johanns-Schulhaus abzubrechen oder drittens die Kirche ganz abzureissen. Wir könnten auf dieser imaginären Linie weiterfahren und den 11er durch die auch nicht besonders breite Lothringerstrasse führen. Spätestens beim Lothringerplatz wäre zu entscheiden, ob wir nach rechts in einer unmöglichen Kurve in Richtung Voltapplatz fahren wollen - vergessen wir nicht, dass wir die Schienen in der Gasstrasse kürzlich herausgerissen haben - oder wir könnten links in Richtung St. Johannsbahnhof oder rechts zur Elsässerstrasse via Hüningerstrasse fahren. Wenn wir die St.-Johannsbahnhof-Variante wählen würden, dann müsste eine Lösung gefunden werden, wie wir mit dem 11er in einer vernünftigen Zeit zur Grenze kommen. Das bedeutet eine Ehrenrunde vor dem Bahnhof, dann wieder über den Lothringerplatz zum Voltapplatz, um zum Schluss wieder nach links in Richtung St. Louis zu fahren. Wir könnten diese Gedanken weiter ad absurdum führen. Wir möchten nur aufzeigen, unabhängig davon, ob wir mit einer neuen möglichen 11er-Linie einverstanden sind oder nicht, dass die Planung einer neuen Linie durch das St. Johann nicht einfach so und in aller Eile getan werden kann, so wie das die Kommissionsminderheit will. Das Rumschlingeln ist vielleicht beim Busbetrieb möglich, ist aber in Zusammenhang mit einer effizienten Beförderung von Trampassagieren nicht erwünscht. Die Hindernisse können nicht einfach von einem zum anderen Tag beseitigt werden. Eine seriöse Überprüfung braucht seine Zeit. Wir brauchen kein grosses Wissen, um zu merken, dass die Spitalstrasse-Variante nicht sehr realistisch ist. Zusammenfassend zum Schluss möchten wir sagen, dass wir uns grundsätzlich freuen, dass sich einerseits die bürgerlichen Parteien Gedanken machen über die Anbindung von Spital und Uni ans Tramnetz. Wir vom Grünen Bündnis sind gar nicht dagegen, dass sich der Regierungsrat ernsthaft über die Machbarkeit von neuen Tramlinien Gedanken macht, im Gegenteil. Wir möchten ein attraktives Tramnetz und wir möchten es ausbauen. In diesem Sinne besteht Einigkeit mit dem bürgerlichen Block. Wir sind der Meinung, dass der Vorwurf der unkoordinierten Planung hier nicht greift. Die Rückweisung dieses Geschäfts an den Regierungsrat ist in Bezug auf die finanzielle und planerische Grösse eines allfälligen Projekts im Bereich Uni und Spital und in Bezug auf die Bedeutung für das gesamte St. Johann krass unverhältnismässig. Die Anpassung der Gleise in der St. Johannis-Vorstadt brauchen wir heute, dafür sind CHF 1'100'000 heute zu haben. Deshalb möchte ich im Namen des Grünen Bündnis nochmals beantragen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich habe die Freude, auf der Zuschauertribüne die KV-Lernenden der Kantonsverwaltung begrüssen zu dürfen. Sie absolvieren heute unter der Leitung unseres ehemaligen Ratskollegen Marc Flückiger eine Lektion Staatskunde, direkt am Tatort der Politik. Ich wünsche den jungen Mitarbeitenden des Kantons einen unterhaltsamen und lehrreichen Unterricht im Grossen Rat (*Applaus*).

Jörg Vitelli (SP): Die SP ist klar für eintreten für die Zustimmung zu diesem Kredit von CHF 1'100'000 für die Behebung des Engpasses in der St. Johannis-Vorstadt und sie stimmt der Mehrheit der Kommission zu und bittet Sie, den Bericht so zu verabschieden. Es ist ein Anachronismus, dass wir im Basler Tramnetz einen Engpass haben, wo ein Kreuzungsverbot besteht. Überall im Tramnetz hat die BVB in den letzten 15 bis 20 Jahren sukzessive bei Gleiserneuerungen die Schienen auseinander gezogen. Auch bei der Postkurve, wo ein Engpass bestand für breite Trams, wurde dies behoben ohne grosse politische Diskussion. Wenn es hingegen um CHF 120 Meter Schienenverlegung in der St. Johannis-Vorstadt geht, kann sich der Grosse Rat sehr lange damit aufhalten, um über diesen marginalen Betrag von CHF 1'100'000 zu diskutieren. Bei der Fachhochschule haben wir in rekordverdächtiger Geschwindigkeit CHF 120'000'000 bewilligt. Dort hat man überhaupt nichts diskutiert. Aber wenn es um eine kleine Massnahme im öffentlichen Verkehr geht, dann geht es immer um Kosten und Nutzen. Wäre hier eine Strassensanierungsmassnahme vorgeschlagen, dann würden wir vermutlich keine zwei Minuten darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist oder nicht, sondern man würde es im Sinne des Verkehrsflusses als notwendig befinden und der Beschluss wäre schon längst gefällt. Ich möchte hier auch aufzeigen, wie die Diskussionen laufen und wo man die Proportionen sehen muss. Wir sind klar für diese Massnahme, weil sie der Sicherheit und einem geregelten Ablauf des Tramverkehrs dient. Wir können es nicht verantworten, hier Hand zu bieten, dass das Kreuzungsverbot weiterhin besteht. Da kann menschliches Versagen hinzukommen und dann haben wir einen Tramunfall in der St. Johannis-Vorstadt, das möchten wir vermeiden. Menschlichem Leid wollen wir nicht Vorschub leisten. Mit der Eröffnung des City-Parkings vor einigen Jahren wurde die ganze Parkierung in der St. Johannis-Vorstadt aufgehoben. Es war nur möglich, dort Güterumschlag zu machen. Dann hat sich die Parkierung dort wieder schleichend eingebürgert und die Allmendverwaltung hat auf Geheiss der Verkehrsabteilung um all die falsch parkierten Autos einen weissen oder blauen Strich gezogen und die Parkierung wurde wieder legalisiert. Die Aufhebung der Parkierung, ausser dem Güterumschlag, ist eine Rückkehr zum Zustand, wie er nach Eröffnung des City-Parkings gemacht wurde. So gesehen unterstützen wir diese Massnahme. Der Güterumschlag ist möglich auf

klar markierten Plätzen. Güterumschlag ist nur ein kurzzeitiger und kein langzeitiger Parkerverkehr und behindert den Fussgängerverkehr nicht. Auf dem übrigen Teil müsste mit baulichen und technischen Massnahmen das Parkieren, wie wir es am Anfang der St. Johannis-Vorstadt haben, verhindert werden. Ich möchte an die Falknerstrasse erinnern. Dort gibt es auch nur eine Möglichkeit für den Güterumschlag, die ist sogar breiter und dort funktioniert es. Wieso soll es in der St. Johannis-Vorstadt nicht auch funktionieren?

Christian Egeler hat gesagt, es gäbe elf Architekturbüros in der St. Johannis-Vorstadt, die dort Güterumschlag machen müssen. Viele Gebäude in der St. Johannis-Vorstadt haben die Möglichkeit einer rückwärtigen Erschliessung über die Spitalstrasse über die Innenhöfe und die Architekten können ihre Planrollen oder ihre Disketten ohne Auto vor dem Haus transportieren. Es sind zwei oder drei Betriebe auf einen Güterumschlag mit Lastwagen angewiesen. Diese Möglichkeit besteht mit den markierten und im Plan vorgesehenen Abstellplätzen. Ich bitte Sie, dem Ratschlag und dem Ausgabenbericht zuzustimmen, wie er von der Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird.

Thomas Mall (LDP): Die liberale Partei schliesst sich grossmehrheitlich dem Rückweisungsantrag an. Argumente haben Sie schon viele gehört. Die St. Johannis-Vorstadt ist eine mittelalterliche enge Vorstadt oder Strasse. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt werden die Trams immer grösser. Bereits heute sind sie auf einem Trottoir nicht sicher, weil das Lichttraumprofil über das Trottoir geht. Wenn nun ein Tango, der noch breiter ist, da durchfährt, dann wird es noch kritischer. Jörg Vitelli, wenn zwei Trams zusammenfahren, dann gibt es einen Unfall, aber wenn ein Tram in einen Fussgänger auf dem Trottoir fährt, dann gibt es auch einen Unfall. Es ist beides nicht gut und darum müssen wir nach grundsätzlichen Lösungen suchen. Vielleicht waren Sie schon einmal in Lissabon. Dort hat es auch enge Altstadtstrassen. Aber die Lissabonner fahren nicht mit den neusten Trams dort durch, sondern mit den ältesten und finden das noch lustig und Besucher reisen extra dorthin. Wenn wir die Gelegenheit haben, dieses Problem grundsätzlich zu lösen, dann wäre es dumm, wenn wir heute eine Pflasterlösung für 130 Meter machen an einem Trottoir und am anderen Trottoir haben wir einen Konflikt mit den Fussgängern. Das Argument, es sei dringend wegen der Trambeschaffung, überzeugt mich nicht. Erstens kommen die Tangos tröpfchenweise und zweitens kann man sie sinnvoll im Streckennetz dort einsetzen, wo es vorerst noch unproblematisch ist. Es geht um 130 Meter. Wenn wir mit 30 km 130 Meter weit kommen möchte, dann braucht es dafür 15 Sekunden. Das sollte lösbar sein mit Fahplangestaltung und Fahrzeugeinsatzplanung. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, weil wir eine bessere Lösung möchten und kein Pflasterli, dass wir jetzt zurückweisen und dann eine umfassende Planung machen.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich finde die Diskussion schon ein bisschen merkwürdig. Man möchte auf der wichtigsten Tramstrecke dieses Kantons keine Verbesserung des Fahrgastkomforts. Die Tango-Trams können auf der Linie 10 fahren, das ist kein Problem. Aber auf der wichtigsten Strecke will man den Fahrgastkomfort nicht jetzt, sondern vielleicht irgendwann verbessern, weil in ferner Zukunft vielleicht einmal ein Tram durch die Spitalstrasse fahren wird. Dem Aspekt Sicherheit wird sehr wenig Raum gewährt. Ich habe das Thema in der UVEK, es steht im Mehrheitenbericht, gebracht, vielleicht denke ich als einzige Frau an solche Dinge. Für mich ist das wichtig, ein Fahrverbot oder ein Fahrverbot mittels einer Ampel kann den Aspekt Mensch nie beiseite schieben. Dort, wo Menschen am Steuer sind, die BLT hat das auch geschrieben, können Fehler passieren. Fehler haben schnell entsprechende Folgen. Die Bürgerlichen sind der Meinung, dass sie diese Verantwortung ohne Probleme übernehmen können, wenn Schaden an Mensch und Material entstehen, weil eine Kollision stattfindet. Wir sprechen hier von einem Ausbau des Trams, weil es darum geht, die neuen Trams in einem Regelverkehr zu benützen und nicht wie jetzt in Ausnahmesituationen. Das sind andere Dimensionen. Je kleiner der Betrag, desto mehr wird hier gestritten.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Sie wären sicher enttäuscht, wenn ich als Wagenführer kein Wort zu dieser Vorlage sagen würde. Für mich ist es sehr schwierig, dazu Stellung zu nehmen. Der Wagenführer fährt dort durch, wo die Schienen gelegt werden. Er hält bei Rot, wenn es irgendwie geht und er kreuzt nicht, wenn er nicht kreuzen darf. Darum spielt es für den Wagenführer nicht so eine grosse Rolle, er macht seine Arbeit. Ich möchte aber ein paar andere Gedanken mitteilen. Wir haben nicht nur die St. Johannis-Vorstadt als Problemfall. Die Spalenvorstadt ist genau gleich, nur fährt dort nicht so viel Verkehr durch. Die 20 oder 15 Sekunden Verzögerung wegen dem Kreuzungsverbot habe ich auch, wenn ich mit dem 3er in Richtung Universität fahre und vor mir einen Velofahrer habe, der überhaupt nicht dort durchfahren dürfte. Die Verzögerung ist genau die gleiche, die haben wir auf dem ganzen Netz. Ich persönlich bin nicht begeistert von der Lösung über die Spitalstrasse. Es wird nicht gesagt, dass das Spital ganz gut vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Nennen Sie mir eine Strasse, wo so viele Busse durchfahren, wie durch die Spitalstrasse. Ich sehe die Verlegung des Trams in diese Strasse nicht unbedingt. Die Linie 11 sei die wichtigste Linie, wurde gesagt. Das stimmt doch überhaupt nicht. Sie ist eine sehr frequentierte Linie, aber wenn die Strecke nach St. Louis wichtig wäre, dann müsste man mehrere Trams da durchfahren lassen. Schauen Sie die Innenstadt an oder was über die Wettsteinbrücke fährt. Ich möchte nicht für oder dagegen sein, sondern wollte ein paar Bemerkungen anbringen, damit Sie sehen wie das in unserem Betrieb der BVB ist.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist nicht so, dass die BLT einfach Trams bestellt hat, die für unsere Altstadt zu breit sind und sie hier durchwürgen will, sondern dies ist zum ersten Mal eine gemeinsame Trambeschaffung, BVB und BLT. Ich hoffe, das ist ein Modell, das Zukunft machen wird, dass diese beiden Betriebe gemeinsam Trams beschaffen. Da können Sie der BVB und BLT gleichmässig die Schuld dafür geben. Die Situation, wie sie sich heute präsentiert, ist alles andere als befriedigend. Ich bin mir sehr bewusst, dass die Anlieferung und die Trams bereits heute miteinander in Konflikt kommen usw. Verschiedene Sprecherinnen und Sprecher haben diese räumliche Enge dort ausgeführt. Diese Situation wird sich mit der Beschaffung der neuen Trams deutlich verschärfen, darum müssen wir etwas machen. Verschiedentlich wurde eine Gesamtschau gewünscht, dem stimme ich voll und ganz zu. Wir brauchen diese Gesamtschau inklusive Variantenprüfung Verlegung der Tramschienen in die Spitalstrasse. Diese Gesamtschau wird einige Zeit in Anspruch nehmen bis wir sie erarbeitet haben und bis wir eine allfällige Verlegung in die Spitalstrasse umgesetzt haben, wenn das möglich ist, wird es noch sehr viel länger dauern. Wir reden hier von einem Zeithorizont plus/minus zehn Jahre. Das ist nicht zielführend, wenn wir in dieser Zeit die Hände in den Schooss legen. Ausgediente Trams aus Lissabon zu kaufen, ist wohl auch keine zukunftsfähige Lösung.

Zwischenfrage

Christophe Haller (FDP): Es ist bekannt, dass die BLT ein grosses Interesse daran hat, in Basel-Stadt Tram zu fahren, weil sie mit jedem Kilometer netto CHF 4 verdienen. Die BLT sind letztendlich der Verursacher dieser Vorlage, die wir haben. Sie haben Trams, die sich im Moment da nicht kreuzen können. Hat man geprüft, ob die BLT als Kostenverursacher sich finanziell beteiligen wird an dieser Vorlage? Hat man eine Alternative geprüft, ob man nicht eine andere Tramlinie durch die St. Johannis-Vorstadt führen könnte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die erste Frage ist berechtigt. Was die Fahrdienstleistungen betrifft, erbringen sie entweder die BLT oder die BVB. Für die Infrastruktur ist nach dem Territorialitätsprinzip im Kanton Basel-Stadt auf unserem Territorium die BVB federführend und zuständig und bezahlt das auch. In Baselland ist die BLT dafür zuständig. Ich würde davon abraten, unnötigerweise vom Territorialitätsprinzip abzuweichen, damit würden wir eine grosse Verhandlungsrunde eröffnen. Das lohnt sich sicher nicht, wenn wir auf einer Länge von 130 Metern die Tramschiene ein paar Zentimeter verschieben möchten. Bei der zweiten Frage bin ich etwas überfragt, ob man das geprüft hat. Im Rahmen des ÖV-Programms, das zur Vernehmlassung vorlag und vor kurzem abgeschlossen wurde, hat man zahlreiche verschiedene Netzvarianten geprüft. Es ist möglich, dass darunter sich eine befand, wo auch andere Linien durch die St. Johannis-Vorstadt verkehrt sind. Sie sind sicher nicht in den Vorschlag für das ÖV-Programm eingeflossen. Da bin ich überfragt.

Christian Egeler, Referent der UVEK-Kommissionsminderheit: Am meisten geärgert habe ich mich über das erste Votum von Hans-Peter Wessels. Der Vorwurf, dass wir die Hände in den Schooss legen, ist völlig falsch. Wir möchten nicht die Hände in den Schooss legen, sondern wir bitten darum, die Variante Spitalstrasse so schnell wie möglich zu prüfen. Die Stellungnahme der BLT einfach so zu nehmen, wie sie hier steht, hat mich auch geärgert. Ich hinterfrage solche Sätze auch. Wenn hier von einem Stau geredet wird, der bis zur Schiffflände reicht, dann ist das Schwarzmalerei. Gerade bei den Umleitungen wird sich nichts ändern gegenüber heute. Schon heute sind die umgeleiteten Linien, 6er und 8er, Combinolinien, die dürfen jetzt schon nicht kreuzen. Ich bin sehr oft in diesem Gebiet und ich habe noch nie einen Stau erlebt, der bis zum Blumenrain kommt. Das ist vielleicht einmal vorgekommen, das ist aber ganz sicher nicht die Regel. Ich bin natürlich auch nicht immer am Blumenrain.

Noch schnell ein Wort zur Minimalvariante. Es ist eine Minimalvariante, was das Geld betrifft. Aber es ist keine Minimalvariante, was die Auswirkungen betrifft. Ich möchte die Anwohner und das Gewerbe, die mit diesem Projekt grösstenteils nicht einverstanden sind, erwähnen. Für sie ist das eine Maximalvariante, nämlich die Auflösung sämtlicher Parkplätze, ausgenommen von vier Güterumschlagsparkplätzen. Nachtparkplätze hat es für die Anwohner relativ viele, diese werden aufgehoben. Das kann man gut oder schlecht finden.

Ich staune über gewisse Votanten. Diese haben vor noch wenigen Wochen bei Tempo 30 in der Güterstrasse mit den gleichen Argumenten argumentiert, dass diese paar Sekunden nicht so wichtig seien und man fahre ja in der Regel eh nicht 30. In Ausnahmesituationen muss dort das Tram schneller fahren und dann sind das dort auch 40 Sekunden, aber dort ist ihnen das nicht wichtig.

Fahrplanstabilität/Velo. Sie verunmöglichen mit diesem Projekt den Velogegeverkehr für die nächsten 20 Jahre. Der Velogegeverkehr wird vor allem mit dem Argument Fahrplanstabilität nie erreicht. In diesem Abschnitt St. Johannis-Vorstadt auf den 130 Metern, die ein Velo mit 15 km/h fährt, gibt das einen Zeitverlust von über 25 Sekunden. Wenn man schon die Parkplätze aufheben möchte, dann sollte man auch eine Lösung finden, die das Velo berücksichtigt. Früher bin ich immer dort durchgefahren, als ich dort gewohnt habe und noch nicht Grossrat war. Es fahren relativ viele Velos dort durch, das ist eine Tatsache.

Ich störe mich auch ab der BLT und BVB, die den Eindruck erwecken, der auch im Schreiben der BLT wieder da ist,

dass das Bundesamt für Verkehr dieses Kreuzungsverbot nicht bewilligt hat. Die Minderheit hat da nachgefragt, es gibt vom Bundesamt für Verkehr keine schriftliche Äusserung, dass ein Kreuzungsverbot nicht tragbar ist. Es wird immer gesagt, dass dies nicht möglich sei, und das stimmt nicht. Das Bundesamt für Verkehr hat uns schriftlich geantwortet, dass es nichts dazu gesagt hat.

Ich habe viele Voten gehört über eine Verlegung, die positiv geprüft werden soll, dies aber länger dauert. Wenn eine Verlegung möglich ist, dann braucht sie Zeit. Ich kann mir vorstellen, wenn eine Verlegung möglich ist, dass man dann sogar über dieses Projekt diskutieren könnte mit den Einschränkungen, die ich vorher gemacht habe. Ich bin sicher, dass wir in zwei Jahren abschätzen können, ob es nicht möglich ist. Zurzeit ist eine Vollverlegung in die Spitalstrasse eher kritisch zu beurteilen. Es gibt viele Möglichkeiten, Patrizia Bernasconi hat einige erwähnt, die haben auch ihre Nachteile. Es gibt gewisse Killerkriterien, die es verunmöglichen, das Tram in die Spitalstrasse zu legen. Uns geht es mehr um diesen Fall. Wenn das nicht möglich ist, dann sollte man eine Lösung wählen, die für die nächsten 20 Jahre gilt und nicht nur für die nächsten zwei Jahre und Probleme verursacht.

Die Fussgängersicherheit wurde erwähnt. Es ist problematisch für die Fussgänger auf der Rheinseite. Dort kann man vom Tram erfasst werden. Ich ging damals zum Kinderarzt und der Kinderarzt hat den Ausgang auf diese Strasse. Ich musste den Kindern sagen, dass sie da nicht zu nahe an den Bordstein gehen sollen, weil man dort auf dem Trottoir erfasst werden kann.

Wir haben auch schon über viel kleinere Beträge viel länger diskutiert. Wir haben hier drin schon über CHF 20'000 diskutiert. Ich gebe nicht gern Geld aus, wenn es noch nicht so weit ist, dass man es sinnvoll ausgeben kann.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Von verschiedenen Votanten wurde die Einsparung der Zeit als gering und mit dem Nutzen kaum vertretbar dargelegt. 25 Sekunden - es sind nicht 15, man muss noch An- und Abfahrt berechnen - und an anderen Stellen 30 Sekunden macht schon knapp eine Minute, an einer anderen Stelle noch einmal 30 Sekunden und es macht 1,5 Minuten. Ein zusätzlicher Kurs auf einer Linie kostet in der Rechnung pro Jahr CHF 1'000'000. Sie haben ein Projekt vorliegen, das CHF 1'100'000 kostet. Verzichten wir nicht auf solche Behinderungen, dann müssen wir damit leben, dass wir dem ÖV mehr Geld zuschieben müssen, weil wir zusätzliche Kurse benötigen. Dies als Hintergrundinformation.

Zu Hans-Peter Wessels möchte ich bemerken, dass die UVEK nicht den Direktor der BLT eingeladen hat, sondern den Vize-Direktor der BVB, der sich dieser Problematik sehr wohl bewusst ist. Er hat diese beiden Argumente, die Hans-Peter Wessels genannt hat, die zeitliche Verschiebung und die Störungen, in der UVEK dargelegt. Deshalb war die Mehrheit der UVEK davon überzeugt. Wir haben daraufhin verzichtet, den Direktor der BLT auch noch einzuladen.

Sie wägen hier 14 aufgehobene Parkplätze, die gemäss Aussage in der Kommission mehrheitlich von Pendlern benutzt werden, ab gegenüber 250 Personen im Tango im 7,5 Minutentakt in jede Richtung. Es ist die vom Passagieraufkommen her am meisten frequentierte Linie in Basel-Stadt. Da verstehe ich die Argumentation nicht, man soll hier noch nicht den Tango einsetzen. Wir haben die am meisten frequentierte Linie, wir haben ein grosses Potential von St. Louis her von zusätzlichen Passagieren und sollen auf die modernen Trams verzichten, die zusätzliches Aufkommen befördern könnten, wir sollen diese auf der Linie 10 einsetzen. Da stimmt etwas im Wirtschaftlichkeitsdenken und in der Förderung des öffentlichen Verkehrs nicht ganz.

Zum Kreuzungsverbot, das Christian Egeler erwähnt hat, und zur Information des Bundesamtes für Verkehr. Es ist damit zu rechnen, wenn dieses Projekt nicht realisiert wird, dass das Bundesamt für Verkehr eine zusätzliche Massnahme auferlegt. Diese Massnahme heisst entweder Lichtsignalsteuerung oder etwas ähnliches. Wir wissen aus anderen Projekten, dass Lichtsignale unglaublich teuer sind. Ich bitte Sie, dies in Ihren Gedankengängen auch abzuwägen. Bitte folgen Sie der Mehrheit der UVEK. Es ist ein vergleichsweise bescheidener Betrag für einen hohen Nutzen für den öffentlichen Verkehr.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Was heisst unglaublich teuer? Das ist ein schwammiger Begriff.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich kann das letzte UVEK-Projekt erwähnen. Da hatten wir am Steinengraben eine Anpassung der Lichtsignalanlage für den zusätzlichen Fussgängerstreifen. Dort wurden CHF 600'000 eingestellt, eine simple Anpassung einer Anlage.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 41 Stimmen **den Rückweisungsantrag** der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 38 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Projekt Gleisanpassung St Johannis-Vorstadt wird ein Kredit von CHF 1'100'000 im Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 661850028310, Bau- und Verkehrsdepartement, Amt für Mobilität, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".

[22.04.09 11:50:02, UVEK, WSU, 08.1671.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1671.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Ratschlag beantragt Ihnen CHF 2'560'000 für das Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung. Dieses Praxislabor ist im Zusammenhang mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft zu sehen. Es ist ein kleiner Bereich aus den verschiedenen Paketen, die die 2000-Watt-Gesellschaft betreffen. Beim Praxislabor geht es vor allem darum, Leuchttürme zu schaffen in drei Bereichen. In diesen drei Bereichen soll durch Förderung von Pilotanlagen, sei das in Hybridfahrzeug, ein Gebäude, das nach speziellen Kriterien saniert wird, Raumgestaltungsfragen, dies gefördert werden und durch seinen Leuchtturmcharakter Ausstrahlung zeigen. Es ist eine Fortsetzung eines bestehenden Projekts. Der Betrag wurde für die nächsten vier Jahre leicht erhöht, er wurde auch ausgedehnt auf einen zusätzlichen Bereich, nämlich Raum und Ressourcen. Dabei geht es speziell um Areal- und Quartierentwicklung und effiziente Energie- und Ressourcennutzung. Dieser Ratschlag ist unbestritten und ich kann mich darauf beschränken, dass Sie den Rest gelesen haben. Ich möchte betonen, dass es damit nicht getan ist, es muss und soll viel mehr Geld investiert werden in die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist nicht im Rahmen dieses Projekts vorgesehen, das sollen nur Leuchttürme sein. Wir sind auf der Zielgeraden zu wenig schnell, wir müssen viel schneller dem Ziel 2000 Watt näherkommen. Nur so können wir das Ziel der Reduktion der CO2-Emissionen in Basel erreichen. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen. So hat es die UVEK auch getan, sie hat mit 9 zu 0 Stimmen einstimmig dem Ratschlag zugestimmt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich erlaube ein paar Ergänzungen zu den Ausführungen des Präsidenten der UVEK, der das Wesentliche bereits dargelegt hat. Ich bin froh um seinen Hinweis, dass es hier um Leuchttürme geht und dass eine Beschleunigung auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft geschehen muss mit wahrscheinlich grösserem Mitteleinsatz, als wir es hier tun. Wir möchten eine bewährte Zusammenarbeit fortführen mit dem ETH-Bereich der Uni und der Fachhochschule Nordwestschweiz, die dieses Projekt federführend begleitet in den drei Bereichen Bauen, Mobilität und Raum und Ressourcen. Es gab in den vergangenen vier Jahren einige interessante Projekte. Ein Gebäude aus den 50er-Jahren steht vor Abschluss der Renovation und weist nachher einen Minergie-P-Standard aus. Ich möchte Sie auch auf die verschiedenen Versuche hinweisen, die wir im Bereich Mobilität austesten. Ab Mitte Mai wird ein wasserstoffgetriebenes Reinigungsfahrzeug für ein halbes Jahr eingesetzt werden. Wir werden schauen, wie die Erfahrungen sind. Ich weiss, dass Wasserstoff als Energieträger nicht unbestritten ist. Gerade das soll die Möglichkeit bieten, dass wir dieser Frage vertieft auf den Grund gehen können. Es ist auch vorgesehen im Bereich der Elektromobilität, weitere Versuche durchzuführen. Wir beantragen im Bereich der Investitionen, nicht der laufenden Kosten, eine leichte Erhöhung des Betrags, sodass wir insbesondere im Bereich der Sanierungen Minergie-P-Standard noch vermehrt Projekte unterstützen können. Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates diesem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, dieses Begehren abzulehnen. Nicht das Bestreben Energie zu sparen, bemängeln wir und auch nicht die Kosten, darüber könnte man noch reden, sondern dass dieses Vorhaben auf zu vielen Hochzeiten geschieht. Breit gefächert wird alles geprüft, was an Anträgen kommt in den Bereichen Bauen, Mobilität oder an Projekten im Bereich Hochschule. Böse könnte man sagen, man braucht mehr Energie und Aufwand, um solche Projekte zu prüfen und zu realisieren, als dies am Schluss etwas einbringen würde, auch wenn wir uns bewusst sind, dass solche Subventionierungen einen Anschubeffekt haben sollten. Das Vorhaben müsste auf einen einzelnen Bereich reduziert werden, aber mit dem entsprechend konzentrierten Effekt. Nun zu Minergie P: Ich bin weder Architekt noch Fachmann und kann Ihnen nur rudimentär diesen Begriff erläutern, dafür haben wir in unseren Reihen einen ausgewiesenen Fachmann. Mir ist die Tatsache aufgefallen, als ich ein solches Gebäude mit einer Führung besuchen durfte, dass in diesem Geschäftsgebäude alle Lichter brannten, alle PC angeschaltet waren und die Temperatur - es war Winter - lag bei 25 Grad, und man konnte kein Fenster öffnen. Da ist mir mein Zuhause lieber, dort habe ich Minergie A, Licht ausschalten und die Heizung zurückdrehen. Die fossile Energie ist endlich, dieser Problematik sind wir uns bewusst. Dennoch sind wir gegen dieses Begehren, weil es die Förderung nicht bündelt und weil es die Aufgabe der Wirtschaft ist, solche Technologien zu fördern. Diese sind es auch, die bei der Vermarktung profitieren. Wir sehen eher den Schritt zu einer steuerlichen Entlastung, wenn jemand Investitionen in neue Technologien tätigt.

Unterbruch der Behandlung des Geschäftes. Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 197.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor (09.5079.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen (09.5084.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss: Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) (09.5085.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend möglicher Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt (09.5086.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen (09.5087.01).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google (09.5097).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung (09.5098).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend (09.5099).
- Schriftliche Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel (09.5100).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB (09.5104).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung

11:59 Uhr

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 22. April 2009, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[22.04.09 15:03:27]

Interpellation Nr. 10 Atilla Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle

[22.04.09 15:03:27, BVD, 09.5067.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton

[22.04.09 15:03:51, WSU, 09.5074.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Brigitte Hollinger betreffend Einsatztruppe Tigris der Bundeskriminalpolizei - Fragen zur Situation im Kanton Basel-Stadt

[22.04.09 15:04:06, JSD, 09.5078.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Einsatzgruppe Tigris des Bundesamtes für Polizei ist eine kriminalpolizeiliche Zielfahndungs- und Eingreiftruppe. Sie handelt im Rahmen von gerichtspolizeilichen Verfahren bei Voruntersuchungen und bei Rechtshilfeersuchen in Bundeskompetenz und immer im Auftrag der Bundesanwaltschaft, des Untersuchungsrichteramtes oder des Bundesamtes für Justiz. Der Einsatz der Eingreiftruppe basiert - nach Recherchen der Kantonspolizei - auf folgenden Rechtsgrundlagen:

1. Bei Zwangsmassnahmen bei gerichtspolizeilichen Verfahren in Bundeskompetenz auf der Bundesstrafprozessordnung;
2. Bei Rechtshilfeverfahren im Zusammenhang mit Aufträgen der Bundesanwaltschaft bzw. des Bundesamtes für Justiz auf dem Rechtshilfegesetz und bilateralen Polizeiabkommen;
3. Im Rahmen der Polizeikooperation auf Ersuchen eines Kantons und unter dessen Einsatzleitung.

Im September 2005 orientierte die Bundeskriminalpolizei die kantonalen Polizeikommandanten über Tigris. Die Polizeikommandanten erachteten es damals als wichtig, dass ein Einsatz trotz Bundeskompetenz immer mit den kantonalen Polizeistellen abgesprochen werden muss und die entsprechenden Rechtsgrundlagen vorhanden sind. Der Vorstand der Kommandantenkonferenz befasste sich im März 2009 erneut mit Tigris und stellte dazu fest, dass die Eingreiftruppe für kriminalpolizeiliche Zielfahndungsmassnahmen zweckmässig sei, der Bund die Verantwortung für den Mitteleinsatz in seinem Zuständigkeitsbereich trage, die Eingreiftruppe nicht vergleichbar sei mit den kantonalen Interventionseinheiten, einzelne Kantone die Ergänzung, auf eine derartige Eingreiftruppe zurückgreifen zu können, durchaus als sinnvoll erachteten und bis heute keinerlei Beanstandungen oder Konkurrenzsituationen vorliegen würden bzw. entstanden seien.

Der Ablauf von Einsätzen auf unserem Kantonsgebiet gestaltet sich jeweils so, dass ein offizielles Ersuchen an die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gestellt werden muss. Nach dessen Prüfung und nach einer Gefahrenanalyse planen Tigris und die kantonale Interventionseinheit meist den Einsatz gemeinsam, wobei in der Regel die kantonale Einheit die Festnahme vornimmt.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Regierung hatte keine Kenntnis von Tigris. Da es sich um eine Einheit in der Zuständigkeit des Bundes handelt und sie im operativen Bereich auf Kantonsgebiet zusammen mit der kantonalen Polizei plant und handelt, war dies auch nicht notwendig.

2. Die Kantonspolizei sowie das Kriminalkommissariat der Staatsanwaltschaft hatten Kenntnis von Tigris.
3. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, hatte der heutige Departementsvorsteher keine Kenntnis von Tigris. Mittlerweile sind sowohl Aufgaben wie auch Personenstärke bekannt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die ausführliche Medienmitteilung des Bundesamtes für Polizei vom 19. März 2009.
4. Auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt fanden bisher drei Einsätze statt.
- 5./6. Die Einsätze wurden im Mai 2006 - eine Festnahme durch eine kantonale Einheit -, November 2008 - eine Festnahme durch beide Einheiten zeitgleich - und März 2009 - eine Festnahme durch eine kantonale Einheit - durchgeführt. Dabei handelte es sich immer um Festnahmen im Rahmen von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren des Bundes.
7. Diese Frage können wir mit Nein beantworten. Wie bereits ausgeführt, führt in Basel der Kanton den Einsatz durch; sind mehrere Personen zeitgleich festzunehmen - wie beispielsweise im November 2008 geschehen -, kann Tigris in Absprache mit dem Kanton eine Festnahme übernehmen, wenn der Kanton zu diesem Zeitpunkt über zu wenige spezialisierte Interventionsressourcen verfügt.
8. Da es sich jeweils um gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren in der Kompetenz des Bundes handelt, hat der Departementsvorsteher keinerlei Befugnisse. Ebenso ist nach einer Lagebeurteilung die Amts- und Rechtshilfe gegenüber dem Bund grundsätzlich zu gewährleisten.
9. Tigris ist den vorgesetzten Behörden des Bundes unterstellt, welche auch die Verantwortung hierfür tragen. Ausnahme: Fordert der Kanton die Eingreiftruppe im Rahmen der Polizeikooperation zur kantonalen Unterstützung an, obliegt die Einsatzleitung den kantonalen Behörden.
10. Sämtliche Einsätze konnten während den ordentlichen Einsatzzeiten der Interventionseinheit des Kantons durchgeführt werden, weshalb keine zusätzlichen Kosten entstanden sind. Gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen können Amts- und Rechtshilfe nicht in Rechnung gestellt werden.
11. Es liegt klar keine Missachtung der kantonalen Polizeihöhe vor, da die Rechtsgrundlage für alle Einsätze immer in der Bundesgesetzgebung begründet liegt und Hilfersuchen auf rechtsgenügendem Weg an den Kanton gelangen. Die Regierung begrüsst die bisherige Praxis des Bundes, könnte er doch ohne kantonales Recht zu verletzen auch ohne Rücksprache mit dem Kanton Einsätze auf dem Kantonsgebiet durchführen. Im Übrigen hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass die zuständige Departementsvorsteherin, Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, weitere Abklärungen bezüglich der Einsatztruppe Tigris in Auftrag gegeben hat.

Brigitte Hollinger (SP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass für die Beantwortung meiner Fragen. Ich kann mich insofern von der Antwort befriedigt erklären, dass es mir eigentlich darum ging, zu erfahren, ob im Kantonsgebiet nur polizeiermittlerische Arbeiten vorgenommen worden sind oder eben Interventionseinsätze stattgefunden haben. Ich höre jetzt aber, dass Letzteres nicht der Fall war, und zeige mich deshalb - in diesem Punkt - sehr befriedigt.

Ich habe nur noch eine kleine Anmerkung, die den Informationsfluss zwischen Bund und Kanton betrifft: Ich hätte eigentlich erwartet, dass wir hier im Kanton genau wissen, was diese Einsatztruppe Tigris für Aufgaben hat, obschon es keine kantonalen Aufgaben sind; ich hätte erwartet, dass der Informationsfluss besser funktioniert. Jedenfalls bin ich beruhigt, dass die Zugriffe letztlich von der kantonalen Einheit gemacht werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5078 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?

[22.04.09 15:11:44, FD, 09.5080.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dringliche Interpellation Nr. 14 Annemarie Pfeifer betreffend Erhaltung des Gemeindespitals Riehen

**Interpellation Nr. 15 Philippe Pierre Macherel betreffend Schliessung des Gemeindespitals Riehen:
Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt**

[22.04.09 15:12:09, GD, 09.5081.01, 09.5082.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Stellvertreter des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes: In Stellvertretung von Herrn Regierungsrat Carlo Conti, der zurzeit in Schanghai ist, beantworte ich diese Interpellation.

Am 2. April 2009 gab der Gemeinderat von Riehen die Schliessung des Gemeindespitals Riehen per Ende dieses Jahres bekannt. Zu den Fragen der daraufhin eingereichten Interpellationen Annemarie Pfeifer und Philippe Pierre Macherel nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Entscheid des Riehener Gemeinderates ist im Hinblick auf die Neuregelung der Spitalfinanzierung im revidierten Bundesgesetz über die Krankenversicherung gefällt worden und ist in diesem Kontext zu betrachten. Die neuen Finanzierungsregelungen sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten und müssen bis spätestens am 31. Dezember 2011 umgesetzt werden. Die neuen Finanzierungsregelungen betreffen nur den stationären Bereich. Aufgrund der Kostenentwicklung im spitalambulanten Bereich wird von verschiedenen Seiten gefordert, die Kantone künftig auch in diesem Bereich mit Planungskompetenzen auszustatten. Die wichtigsten Änderungen der Spitalfinanzierung umfassen neu das Vollkostenprinzip und Einbezug sämtlicher anrechenbarer Kosten inkl. Abschreibungen und Kapitalzinskosten, die separate Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die Gleichstellung der auf den kantonalen Spitallisten geführten öffentlichen und privaten Leistungserbringern mit Wegfall der staatlichen Defizitgarantie sowie neu die freie Spitalwahl und somit die Öffnung der Kantonsgrenzen. Gleichzeitig werden zur Abgeltung medizinischer Leistungen im Spitalbereich im Gegensatz zur früheren Objektfinanzierung neu sogenannte diagnosebezogene Fallpauschalen festgelegt. Dies führt künftig dazu, dass die Leistungserbringer nur noch die pro Fall festgesetzte Pauschale auf Vollkostenbasis erhalten. Da gleichzeitig die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern wegfällt und die freie Spitalwahl eingeführt wird, wird künftig auch die Subventionierung von Pflegetagen durch den Kanton wegfallen. Patientinnen und Patienten wählen ihr Spital selber. Das Spital erhält pro Fall vom Wohnsitzkanton und vom Versicherer des Patienten einen zum Voraus festgesetzten Preis. Staatliche Defizitgarantien sind künftig nicht mehr vorgesehen. Eine Neuaufteilung der öffentlichen Kosten für die stationäre medizinische Versorgung zwischen der Gemeinde Riehen und dem Kanton - sei es durch die neue Spitalfinanzierung oder durch eine Spitalschliessung - muss in jedem Fall im innerkantonalen Finanzausgleich kompensiert werden. Dieser Umsetzungsprozess hat erst begonnen, weshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht im Detail abzusehen ist, welche Veränderungen insbesondere die kantonale Spitalplanung und -finanzierung im Einzelfall erfahren werden. Im Hinblick auf die Neuregelung der Spitalfinanzierung und den damit verbundenen Veränderungen müssen bis 2012 die Spitallisten des Kantons Basel-Stadt sowie die gemeinsame Spitalliste mit dem Kanton Basel-Landschaft unter Beizug der mitfinanzierenden Krankenversicherer angepasst werden. Dasselbe gilt für die Leistungsaufträge der auf den künftigen Spitallisten geführten Leistungserbringer. Da sich dieser Planungs- und Entscheidprozess über die nächsten zweieinhalb Jahre hinziehen wird und zusätzlich mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Krankenversicherern abgestimmt werden muss, können keinem Leistungserbringer, auch nicht dem Gemeindespital Riehen, zum heutigen Zeitpunkt seitens des Kantons konkrete zukunftsgerichtete Versprechungen gemacht werden. Im Übrigen sind Planungsentscheide des Regierungsrates beschwerdefähig und können bis an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Anzufügen bleibt, dass der Kanton Basel-Stadt das Gemeindespital nicht, wie in der Interpellation Annemarie Pfeifer behauptet wird, von der kantonalen Spitalliste gestrichen hat. Das Gemeindespital figuriert wie eh und je auf der gemeinsamen Spitalliste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Finanzierung der erbrachten stationären Spitalleistungen erfolgt durch die Krankenversicherer einerseits und die Gemeinde Riehen andererseits. Da die stationäre Versorgung der Bevölkerung eine Aufgabe des Kantons ist, muss der Kanton sicherstellen, dass die medizinische Versorgung dem effektiven Bedarf entspricht. Überkapazitäten sind aufgrund der knappen Ressourcen zu vermeiden. Im Rahmen seiner Planungshoheit und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit hat der Kanton eine Leistungssteuerungs- und Aufsichtsfunktion. Künftig müssen die Kantone infolge der künftigen Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitäler und infolge der freien Spitalwahl durch die Kantonsbevölkerung den kantonalen Versorgungsbedarf aufgrund von neuen einheitlichen Planungskriterien auf Basis von Qualität und Wirtschaftlichkeit umfassend prüfen. Aufgrund der heute vorliegenden Datenlage und aufgrund von Vergleichen mit anderen städtischen Agglomerationen hinsichtlich der Spitalbettendichte geht der Regierungsrat davon aus, dass auch bei einer Schliessung des Gemeindespitals Riehen die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Stadt weiterhin gewährleistet ist.

Betreffend Notfallversorgung ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Konzentration der Notfallstationen im Kanton durchaus erstrebenswert ist, weil damit teure Vorhalteleistungen an zu vielen Standorten vermieden werden können. Dass die Notfallstation des Universitätsspitals zeitweise an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, kann bereits heute eintreffen. Notfälle sind in diesem Sinne nicht vollumfänglich planbar, weshalb sich die Planung der Infrastruktur nicht an der Maximalauslastung, sondern an einem Mittelwert orientieren muss. Trotz möglicher Kapazitätsengpässe ist aber jederzeit sichergestellt, dass die bedarfsgerechte medizinische Notfallversorgung

sichergestellt ist. Wartezeiten für Nichtnotfälle können in solchen Situationen hingegen vorkommen. Mitursächlich für vorkommende Kapazitätsengpässe ist im Übrigen auch die Tendenz, dass immer weniger Personen einen Hausarzt oder eine Hausärztin haben und somit auch bei kleineren Vorkommnissen über die Notfallstation des Universitätsspitals ins Gesundheitswesen eintreten. Dieses Phänomen tritt vor allem im städtischen Umfeld mit grösseren Zentrumsspitalen auf. Aufgrund dieser Tatsache wurde vom Gesundheitsdepartement das Projekt "Permanence Hausarztpraxis" lanciert, mit welchem eine möglichst exakte und effiziente Triage von Bagatellnotfällen und echten Notfällen angestrebt werden soll.

Im Vorfeld des Schliessungsentscheides durch den Gemeinderat Riehen haben zwischen den zuständigen Vertretungen des Gemeinderates und des Gesundheitsdepartementes Gespräche auf verschiedenen Ebenen stattgefunden. Das Universitätsspital Basel und der Riehener Gemeinderat führten auch Kooperationsverhandlungen betreffend einer möglichen künftigen Zusammenarbeit. Vom Entscheid des Riehener Gemeinderates hat das zuständige Mitglied des Regierungsrates gleichzeitig mit den Medien erfahren. Der Regierungsrat nicht offiziell vor Bekanntgabe des Entscheides unterrichtet.

Abschliessend ist zu sagen, dass der Entscheid des Gemeinderates von Riehen, das Gemeindespital schliessen zu wollen, für die Betroffenen indiskutabel eine harte und unangenehme Situation darstellt. Im Hinblick auf die zu Beginn erwähnte neue Spitalfinanzierung ist die Auslegeordnung des Riehener Gemeinderates für den Regierungsrat jedoch nachvollziehbar. Der Regierungsrat geht davon aus, dass im Fall einer Schliessung des Gemeindespitals Riehen Strukturanpassungen gemacht werden müssen und es vorübergehend zu Unabwägbarkeiten kommen wird. Dennoch sei festgehalten, dass trotz des Restrukturierungsprozesses die Versorgungssicherheit im Kanton Basel-Stadt gewährleistet bleibt.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Das Gemeindespital ist für uns Riehener mehr als ein Spital: Es drückt den Geist von Riehen aus, das mehr sein will als eine Vorstadt. Zusätzlich ist es aber auch ein Teil unseres sozialdiakonischen Erbes, das durch das Diakonissenhaus während 150 Jahren geprägt worden ist. Für uns in Riehen sterben also mehr als Krankenbetten; wir beerdigen auch irgendwie eine Lebenshaltung. Die Schliessung - das haben Sie gehört - wirft in Riehen sehr viele Fragen auf. Ein paar Fragen gehören auch in diesen Raum hinein.

Sie verstehen sicherlich, dass ich mich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklären kann. Vieles davon ist unklar, das habe ich auch dem Lärmpegel im Saal entnommen; wir haben einen Wortbrei gehört. Für mich waren viele Aussagen fast provokativ unpräzise, was wie ein Teil einer Vernebelungstaktik zu sein scheint. Reduziert man das Gesagte auf die hauptsächliche Aussage, bedeutet es, dass der Kanton das Riehener Spital nicht mehr will.

Viele Fragen, die ich gestellt habe, sind gar nicht angesprochen worden, sodass ich mich nicht befriedigt erklären kann. Ich habe übrigens weder gesagt noch geschrieben, dass der Kanton das Gemeindespital Riehen von der Spitalliste gestrichen habe. Ich habe vielmehr gesagt, dass der Kanton dieses Spital aus der Spitalplanung gestrichen hat. Das ist eigentlich schon 1980 geschehen, als Riehen das Gemeindespital übernommen hat und auf eigene Kosten zu führen begonnen hat. Wir wissen: Dies ist schweizweit eigentlich einzigartig, dass eine Gemeinde ein Spital selber führen muss. Im Bericht des Gemeinderates Riehen stand dann auch, dass das Gesundheitsdepartement immer darauf hingewiesen habe, dass man auf das Spital Riehen verzichten könne. Es wurde immer wieder auch betont, dass das Spital halt ein teures Hobby der Riehener sei, auf das man jederzeit auch verzichten könne. So klingt es meines Erachtens zynisch, wenn der Regierungsrat sagt, dass leider zum jetzigen Zeitpunkt nichts gemacht werden könne.

Aus der Antwort des Regierungsrates ist beispielsweise zu lesen, dass "im Rahmen seiner Planungshoheit und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Kanton eine Leistungssteuerungs- und Aufsichtsfunktion habe." Der Kanton könnte also zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass man die stationären Betten in Riehen in unser Konzept einbinden, dass man das Ambulatorium in Riehen erhalten, dass man das in unsere Spitalplanung integrieren wolle.

Dem soeben gehörten Wortbrei ist nicht sehr viel zu entnehmen. Der Regierungsrat sagt einzig, dass man "leider" zum jetzigen Zeitpunkt keinem Leistungserbringer, auch nicht dem Gemeindespital, seitens des Kantons keine konkreten zukunftsgerichteten Versprechungen machen könne. Okay; ich frage mich aber: Muss das Unispital in zwei Jahren etwa auch bangen, weil der Kanton anscheinend niemandem Versprechungen machen kann? Muss auch das Claraspital schliessen, weil es keine solche Versprechungen gibt? Ich finde, eine solche Aussage kann man so nicht stehen lassen. Der Kanton könnte, wenn er denn wollte. Offenbar will er aber nicht.

Man muss dann noch die Riehener Seite sehen: Riehen hätte am 31. März 2009 für ein Spital einen Baurechtsvertrag für 30 Jahre abschliessen müssen. Wenn man dann vom Kanton hört, dass man "leider" nichts machen könne, verstehe ich, dass es schwierig ist, da eine Zusage zu erteilen. Die Riehener Bevölkerung hat natürlich gehofft, dass wir heute vom Kanton ein Ja hören; wir haben gehofft, dass der Regierungsrat sagen würde, dass wir die Verantwortung wahrnehmen und das Spital Riehen weiterarbeiten lassen wollen, indem wir Zusagen im Rahmen des Möglichen geben. Das haben wir aber heute nicht gehört.

Aus diesen Gründen kann ich mich von dieser Antwort gar nicht befriedigt erklären. Ein grosser Teil der Riehener Bevölkerung wird sich von einer solchen Antwort bestimmt ebenfalls nicht befriedigt zeigen können.

Die Interpellantin Annemarie Pfeifer erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Dringliche Interpellation 09.5081 ist **erledigt**.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich kann mich von der Antworten auf meine Fragen 1 und 2 befriedigt erklären; von der Antwort auf Frage 3 teilweise befriedigt.

Immerhin scheint es so zu sein, dass die konzeptionelle Arbeit getan ist und dass auch die theoretische Arbeit getan ist. Wie sich das konkret auswirken wird, dass mit Riehen ein Überlaufgefäss für die Notfallstation wegfällt, wird sich erst weisen. Zur Antwort auf meine Frage 3 ist zu bemerken, dass auf die Hauptbedenken von Prof. Bingisser, dem ärztlichen Leiter der Notfallstation am Universitätsspital Basel, wonach vorwiegend die Notfallbettenstation unter der Schliessung von Riehen leiden werde, nicht Stellung bezogen worden ist. Aus diesem Grund kann ich mich ob dieser Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Nicht befriedigt bin ich von der Beantwortung der Frage 4, weil eine solche - auch nicht im Ansatz - erkennbar ist.

Der Interpellant Philippe Pierre Macherel erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5082 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus"

[22.04.09 15:29:44, PD, 09.5090.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): In meinem letzten Votum zum Politikplan habe ich bereits meine Bedenken über die Entwicklung des "kooperativen Föderalismus", über die Kantonskonkordate, geäussert.

Die föderalistische Ordnung der Schweiz zielt auf eine betont dezentrale Staatsorganisation. Auf der einen Seite soll den einzelnen Gemeinwesen ein Höchstmass an Kompetenzen überlassen werden. Dies ist mit der föderalistischen Ausgestaltung des schweizerischen Systems und auch mit dem Wettbewerb unter den Kantonen im Sinne einer konstruktiven Konkurrenz erwünscht. Andererseits stellen eine stetige Zunahme der Bundeskompetenzen, aber auch die immer häufiger getroffenen Konkordatsbeschlüsse unser föderalistisches System infrage. Die Konferenz der Kantonsregierungen bezeichnet sich gerne als Vertretung der Kantone; dabei übersieht sie, dass ihre Resolutionen und Stellungnahmen auf wackligem Fundament stehen. Die Konferenzen sind als Vereine resp. als Konkordate ausgestaltet. Sie setzen sich aus Vertretern der kantonalen Regierungen zusammen. Für Beschlüsse und Stellungnahmen der Konkordate ist nicht die Einstimmigkeit, sondern nur eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Vor diesem Hintergrund haben die Konferenzen keine ausreichende demokratische Legitimation, um im Namen der Kantone aufzutreten.

Mit den Konferenzen der kantonalen Direktoren und der Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Konkordaten hat sich eine Zwischenebene zwischen Bund und Kantonen entwickelt, welche nur bedingt der demokratischen Kontrolle des Volkes unterliegt und welche vom Verfassungsgeber so nie richtig beabsichtigt gewesen ist.

Die politische Einflussnahme der Konferenzen der kantonalen Direktoren hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die Kantonsregierungen oder deren Vertreter nutzen dieses Gefäss zunehmend, um in der Bundespolitik mitzuwirken und um - das ist ganz wichtig - die eigene kantonale Politik zu beeinflussen. Dieser kaum mehr kontrollierbare Aktivismus der Konferenzen der Kantonsregierungen untergräbt die Stellung und die Einflussmöglichkeiten der kantonalen Parlamente erheblich. Auch die Bundespolitik ist mit dieser matrixartigen Konkurrenzsituation in gewissem Mass negativ betroffen.

Mit dieser Interpellation möchte ich von unserer Regierung wissen, wie sie zu diesem Sachverhalt steht. Ich bin auf die Beantwortung gespannt.

Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel

[22.04.09 15:33:07, PD, 09.5091.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Als ich gelesen habe, dass die Kaserne mit einem Defizit von CHF 300'000 erneut in den Schlagzeilen stand, habe ich gedacht, dass ich nicht möchte, dass sie schon wieder in die Schlagzeilen komme. In Anbetracht der Summen, die wir nur schon heute Morgen hier verhandelt haben, ist ein Defizit von CHF 300'000 ein geringes. Mir geht es überhaupt nicht darum, zu fragen, ob die Kaserne weiterhin existieren soll oder nicht, sondern vielmehr darum, dass ich der Ansicht bin, dass die Kaserne endlich aus den Negativschlagzeilen kommen sollte.

Ich bitte alle - nicht nur die Regierung -, sich zu überlegen, was für eine Struktur die Kaserne braucht, damit sie überlebensfähig wird und gut funktionieren kann.

Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel

[22.04.09 15:34:20, PD, 09.5093.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement

[22.04.09 15:34:45, ED, 09.5094.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 20 Tanja Soland betreffend bettelnde Personen in Basel-Stadt

[22.04.09 15:35:02, JSD, 09.5095.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Grundsätzlich ist gemäss baselstädtischem Übertretungsstrafgesetz strafbar, wer bettelt oder andere zum Betteln anhält. Ich verweise auf Paragraph 28 Absatz 1 des Übertretungsstrafgesetzes.

1. Seit Anfang 2009 hat die Kantonspolizei 65 Ordnungsbussen wegen Bettelei ausgesprochen. Gemäss der baselstädtischen Ordnungsbussenverordnung bzw. der Ordnungsbussenliste beträgt der Bussenbetrag hierfür CHF 50.

2./3. Bisher wurden keine Ausgrenzungen gegenüber ausländischen bettelnden Personen gemäss Artikel 74 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer ausgesprochen. Es ist vorgesehen, das Instrument der Ausgrenzung zukünftig anzuwenden. Für eine Ausgrenzung bedarf es jedoch eines mindestens dreimaligen Verstosses gegen das Verbot der Bettelei durch dieselbe Person. Da sich ausländische Gruppen mit ihren Bettelaktivitäten schwerwiegend auf die wärmere Jahreszeit konzentrieren, liegt naturgemäss noch kein Fall vor, der die genannten Voraussetzungen erfüllen würde.

4./5. Der Regierungsrat nimmt die Bettelei weniger als Bedrohung, sondern als Gesetzesverstoss wahr. Es ist Tatsache, dass Betteln und Kollektieren gemäss dem kantonalen Übertretungsstrafgesetz unter Strafe gestellt sind. Das geltende Gesetz und Resultate aus Bevölkerungsumfragen sowie Studien zeigen, dass die Bevölkerung das Betteln als störend empfindet. Insbesondere Geschäftsinhaber beklagen sich beim Regierungsrat und bei der Polizei über vor ihren Ladenlokalen bettelnde Personen. Bettelei vor Geschäften führt dazu, dass vor allem Kundinnen, aber auch Kunden ein Geschäft meiden, und dass somit Bettelei Geschäfte in ihrer Existenz gefährdet.

6. Die Regierung bzw. die Kantonspolizei haben gemäss Paragraf 1 Absatz 1 des baselstädtischen Polizeigesetzes für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze zu sorgen. Indem die Kantonspolizei Bettler mit Ordnungsbussen belegt, kommt sie genau diesen beiden Aufgaben nach. Die Haft bei Übertretungen wurde bekanntlich mit der Revision des Strafgesetzbuches abgeschafft. Wenn die Busse jedoch nicht beglichen wird und auch kein Gesuch um Ratenzahlung oder um gemeinnützige Arbeit gestellt wird, wird die Busse in Betreuung gesetzt bzw. als Ersatz Freiheitsstrafe gemäss Artikel 106 des Strafgesetzbuches vollstreckt. Da das Strafgesetzbuch dies so vorschreibt, erübrigt sich eine Diskussion über die Angemessenheit.

7. Das Betteln stört vorab das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Zudem fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger durch das Betteln auch in ihrer physischen und psychischen Integrität verletzt. Vermehrt ist zu beobachten, dass Bettler bandenmässig organisiert sind und als Kriminaltouristen einreisen. Die Kantonspolizei hat festgestellt, dass die Bettler das erbettelte Geld ihrer Organisation abgeben müssen. Dieses gruppenweise Auftreten von Personen, die oft der deutschen Sprache nicht mächtig sind, führt nach der anerkannten psychologischen Erkenntnis, wonach Fremdes Angst macht, zu Verunsicherung in der einheimischen Bevölkerung. Gerade das gruppenweise Auftreten von Bettlern schürt Ängste. Daraus könnten sich konkrete Gefährdungen entwickeln, welche dann auch die objektive Sicherheit verschlechtern.

8. Noch einmal: Betteln ist verboten. Unmündige, ältere, gebrechliche oder behinderte Personen sind aggressiven Bettlern gegenüber meist wehrlos und müssen speziell geschützt werden.

9. In der Schweiz existieren zahlreiche staatliche und private Institutionen, die Menschen ohne sichere Lebensgrundlage das Überleben ohne Bettelei oder andere kriminelle Aktivitäten sichern. Ich verweise auch auf die Sozialhilfegesetzgebung: Wer die Schriften in der Schweiz hinterlegt hat, kann Sozialhilfe beziehen; Ausländerinnen oder Ausländer können Nothilfe beziehen. Gerade unter dem Aspekt des öffentlichen Sicherheitsinteresses kann ein Verstoß gegen Gesetze nicht akzeptiert werden.

10. Tatsache ist, dass Bettelei von der Bevölkerung als störend empfunden wird. Dies lässt Sie die Regierung sowie verschiedene staatliche Institutionen - zum Beispiel die Polizei - wissen. Für die betroffene Bevölkerung spielt es letztlich keine Rolle, ob Bettelei Ausdruck von gemeinsamer Hilfe oder von Ausbeutung mittelloser Menschen ist.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin gerade etwas leicht schockiert, vielleicht weil mir nicht bewusst war, dass Betteln - etwas, das in unserer Gesellschaft eigentlich tief verwurzelt ist, das es schon immer gab und Ausdruck mittelloser Menschen über ihre Situation ist, in anderen Ländern ist es gar üblich, Bettelnden etwas abzugeben - als so störend, als die physische und psychische Integrität verletzend wahrgenommen wird. Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Bild wirklich bei uns allen so vorhanden ist; bei mir jedenfalls ist es das nicht. Ich denke auch, dass störendem Verhalten mit verschiedenen Mitteln begegnet werden kann.

Nicht stört insbesondere, dass man das Mittel der Ausgrenzung ergreifen will. Die Ausgrenzung wurde eigentlich für andere Straftatbestände geschaffen. Das Betteln so zu bestrafen, halte ich nicht für sehr sinnvoll. Ich halte es auch für sehr fragwürdig. Meine Frage bezüglich der Haft zielt auch auf diesen Aspekt, da mit dem Verstoß gegen Ausgrenzung Haft möglich ist, was ich für noch viel fragwürdiger halte. Man geht in einen problematischen Bereich, wenn man bettelnde Personen so massiv kriminalisiert und sie wegweist.

Ich hoffe, dass man solche Massnahmen vonseiten der Regierung nochmals überdenkt. Man hat solche Ausgrenzungen noch nicht ausgesprochen. Ich hoffe auch, dass man die ersten Fälle gerichtlich überprüfen wird, da ich es auch als fragwürdig erachte, dass man davon ausgeht, dass diese Massnahme rechtmässig sei. Mir ist auch nicht klar, woher diese Zahl kommt, wonach man, wenn man dreimal gegen das Bettelverbot verstossen hat, mit der Ausgrenzung bedroht wird.

Dennoch erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt, weil solche Ausgrenzungen noch nicht ausgesprochen worden sind, zumindest bis jetzt nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um nochmals festzuhalten, dass Bettelei gemäss Gesetz verboten ist. Die Gesetze werden von Ihnen, vom Parlament gemacht, während die Regierung die Gesetze lediglich vollzieht. Was die Ausgrenzungen betrifft, haben wir diese Massnahme noch nicht angewendet. Dass diese Massnahme nach einem dreimaligen Verstoß angewendet werden soll, wurde mit dem Gericht abgesprochen.

Die Interpellation 09.5095 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Urs Müller-Walz; Zukunft des Radio Studio Basel wirklich gesichert?

[22.04.09 15:44:21, WSU, 09.5096.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich kann die Fragen wie folgt beantworten:

1. Der Regierungsrat sieht zurzeit keine Anzeichen dafür, dass bei SF DRS die Berichterstattung aus den beiden Basel gefährdet sein könnte.
2. Bezüglich der Besetzung der Leitungsstelle beim Regionaljournal Basel kann der Regierungsrat keine Auskunft geben, da die Besetzung dieser Stelle in die Kompetenz der Radiodirektion fällt.
3. Sowohl der Regierungsrat als auch die Radioredaktion begrüssen, wenn für das Studio Basel ein neuer Standort in der Stadt gefunden würde. Sollte es in den kommenden Jahren dazu kommen, müssen die Interessen der SRG, der Unternehmenseinheiten von SF DRS, der regionalen SRG-Trägerschaft sowie der beiden Basler Kantone unter einen Hut gebracht werden. Der Regierungsrat sieht sich in der Rolle des Ermöglichenden, kann die SRG aber letztlich nicht zu einem neuen Standort zwingen. Ein neuer Standort muss zudem im Licht des laufenden Konvergenzprojektes der SRG gesehen werden.
4. Der Regierungsrat geht davon aus, dass DRS 2 langfristig in Basel bleibt.
5. Dem Regierungsrat sind keine Abbaupläne bekannt. Der Regierungsrat wird versuchen, auf der Basis der laufenden Diskussionen DRS 2 - die Themata Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft - in der Medienberichterstattung aus Basel weiter stärken zu helfen.
6. Der Regierungsrat pflegt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft regelmässige Kontakte zur SRG-Spitze, zur Trägerschaft SRG wie auch zur regionalen Trägerschaft, in deren Vorstand bekanntlich zwei Vertreter delegiert sind. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass eine Stärkung des SRG-Standortes Basel einen koordinierten Einsatz beider Basler Regierungen bedingt.

Urs Müller-Walz (GB): Ich verdanke die Antworten zu meiner Interpellation. Ich habe den Eindruck, dass sich seit Februar 2008, als Kollega Lukas Engelberger und ich eine Interpellation zum gleichen Thema eingegeben haben (08.5048), nicht viel entwickelt hat. Es scheint mir, dass bei einigen Antworten von den zuständigen Leuten mittels Copy&Paste aus den letzten Antworten vom 11. März 2008 reagiert wurde.

Tatsächlich ist aktuell die Diskussion sehr widersprüchlich. In diesem Sinne ist es auch für die Regierung nicht einfach, die Situation einzuschätzen.

Ich möchte zu den einzelnen Antworten kurz Stellung nehmen, insbesondere zur Frage der Anstellung des Leiters des Regionaljournals. Immerhin ist die Regierung durch Niggi Ullrich in der Trägerschaft vertreten, womit sie einen direkten Zugang zu Informationen über die gegenwärtigen Entwicklungen hätte. Ich hätte gedacht, dass die zuständige Stelle bei Niggi Ullrich nachfragen würde, in welcher Form dies zu geschehen hat.

Aus der letzten Antwort möchte ich einige Sachen vorlesen, um Ihnen zu zeigen, dass wir nicht weitergekommen sind. In der letztjährigen Antwort hiess es - der Radiodirektor ging damals noch davon aus, dass der neue Standort im Zentrum der Stadt realisiert werden könnte -: "Zwar sind ein Treiber der nun diskutierten Zentralisierung vermutete Kosteneinsparungen, doch ist der Regierungsrat gewillt, mit den zuständigen Stellen erneut Möglichkeiten von neuen Investitionen auf dem Bruderholz oder im Stadtzentrum zu erörtern." Weiter steht in der Antwort: "Beide Basler Kantone wollen nach Vorliegen der Informationen der SRG eine gemeinsame Position erarbeiten und diese auf geeignete Art und Weise kommunizieren und vertreten." Wenn ich nun heute die Antwort höre, ist mein Eindruck richtig, dass dies in den letzten 12 Monaten nicht geschehen ist.

In diesem Sinne schliesse ich wiederum mit einem Zitat der schon oben zitierten Antwort vom 11. März 2008: "Der Regierungsrat ist mit dem Interpellanten der Meinung, dass im gebührenfinanzierten Radio die Diskussion nicht alleine technisch und wirtschaftlich geführt werden darf." Ich bitte Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin doch aktiver sich für den Basler Standort von Radio und Fernsehen einzusetzen.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5096 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen

zu Geschäft 14 (Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung".) Eintretensdebatte.

Mirjam Ballmer (GB): Grundsätzlich begrüßen wir die Ausweitung der Pilotregion der 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist eine gute Sache und unumgänglich, denn die Regierung hat sich im Politikplan dieses Ziel gesetzt. Das Ziel ist grundsätzlich die Erreichung der Klimaziele und dazu hat der Bund am 16. April eine Medienmitteilung verschickt, auf die ich kurz eingehen möchte. Der Titel dazu war "Treibhausemissionen 2007 sind deutlich gesunken". Der Grund dafür, dass sie gesunken sind, waren die milden Winter 2006/2007 und 2007/2008. Meteo Schweiz schreibt auf ihrer Homepage von sehr milden Wintern in Hanglange und Gipfelregionen, in Zürich war es sogar der sonnenreichste Winter seit 1901. Das hat zur Folge, dass viel weniger Heizenergie verbraucht wird und somit weniger CO₂ ausgestossen wird. Hingegen nahmen die Emissionen aus Treibstoffen um 2% zu. Dies ist auf das starke Wirtschaftswachstum 2007 zurückzuführen und hatte zur Folge, dass die Transporte zunahmen. Mit diesen beiden Tatsachen möchte ich aufzeigen, dass die Schweiz in Sachen Klimaziele ein bisschen pokert. Gibt es warme Winter, dann sinken die Emissionen, wächst die Wirtschaft, dann steigen sie. Somit dürfte uns die aktuelle Wirtschaftskrise für die Erreichung der Kyotoziele entgegenkommen. Das ist nicht Sinn und Zweck der Übung. Treibhausgasemissionen müssen gemäss CO₂-Gesetz um 10% gegenüber dem Stand von 1990 bis 2010 reduziert werden. Die Ausweitung der 2000-Watt-Gesellschaft ist natürlich in diesem Sinne. Wir haben aber trotzdem zwei Punkte, die wir anfügen möchten. Einerseits die Mobilität, dort wird der Fokus vor allem auf Gas- und Hybridfahrzeuge gelegt. Für mich und für die Fraktion Grünes Bündnis ist klar, dass die Individualmobilität eine grosse Rolle spielt beim CO₂-Ausstoss. Wir sind aber der Meinung, dass auch beim Langsamverkehr neue Mobilitätsmodelle und neue Technologien wie zum Beispiel Elektrofahrzeuge in dieser Vorlage berücksichtigt werden müssen. Ohne solche Modelle werden wir die Ziele nicht erreichen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Indikatoren fehlen, um die Ziele zu messen. Man sollte solche Ziele regelmässig überprüfen und Massnahmen ergreifen, wenn sie nicht erreicht werden können. Mit diesen Anregungen möchte ich Ihnen trotzdem empfehlen, die Kredite zu sprechen, damit Basel weiterhin eine innovative Klima- und Energiepolitik betreiben kann.

Guido Vogel (SP): Soll dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft in Zukunft zum Durchbruch verholfen werden, bedingt dies einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, der Politik und der Forschung. Die Region Basel ist seit vier Jahren eine Pilotregion des Praxislabors der Nachhaltigkeitsforschung. In diesem Sinne erfüllt sie diese Vorgabe vorbildlich. In dieser Zeit sind Vorzeigeprojekte im Bereich des nachhaltigen Bauens und der Gebäudesanierung umgesetzt worden, welche über die Region hinaus Beachtung gefunden haben. Dies gilt auch im Bereich der Mobilität. Insgesamt stehen wir erst ganz am Anfang der Umsetzung dieses Ziels der 2000-Watt-Gesellschaft und eine Fortsetzung des Projekts ist absolut notwendig. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen der ETH, der Fachhochschule Nordwestschweiz, der Universität Basel, der lokalen Wirtschaft und der Verwaltung soll im Sinne des Ratschlags weitergeführt werden. Die SP beantragt Ihnen, die Beiträge an die Projekte im Bereich des Bauens, der Mobilität sowie Raum und Ressourcen und an die Forschung der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Projektkoordination zu sprechen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes teile ich Ihnen die Zustimmung zu diesem Ratschlag mit. Wir haben allerdings einige Anmerkungen. Während im Politikplan noch die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielsetzung generell formuliert war und wir dies dort kritisiert haben, sagt jetzt die Regierung auf Seite 3: Die 2000-Watt-Gesellschaft hat sich als Metapher für eine nachhaltige Entwicklung etabliert. Damit sind wir einverstanden. Wir haben immer kritisiert, dass die 2000-Watt-Gesellschaft in der vorgesehenen Zeit nicht erreicht werden kann, verbraucht doch allein ein einziger Flug von Basel nach Los Angeles die Hälfte dieser 2000 Watt. Wenn wir effektiv zur 2000-Watt-Gesellschaft zurück wollten, dann müssten wir uns so einschränken, wie wir es wahrscheinlich nicht denken. Sofern, und damit korrigiert die Regierung den Politikplan, die 2000-Watt-Gesellschaft nur als Metapher verstanden wird, können wir zustimmen. Wenn wir dieses Geld bewilligen, dann soll es darum gehen, dass wir Innovationen ermöglichen und in der Zeit der Krise Innovationen ermöglichen, in der Ausbildung und in der Infrastruktur. Es kann nicht darum gehen, einzelne mobilitätsbehindernde Projekte zu unterstützen, die teilweise auch unter den vorgeschlagenen Projekten subsumiert werden können. Im Detail wissen wir über die Projekte nicht Bescheid. Es geht darum, dass wir nach der Zeit der Krise besser dastehen als vorher im internationalen Konkurrenzwettkampf. Das heisst, dass wir in die Bildung investiert haben, besser sind als unsere Umgebung in der Bildung und in der Infrastruktur. Wenn die Regierung und die UVEK dieses Programm so verstehen, dass wir mit diesen Investitionen unter der Metapher 2000-Watt-Gesellschaft innovative Projekte unterstützen und am Schluss aus dieser Wirtschaftskrise gestärkt hervorgehen wollen, dann stimmen die Liberalen auch zu. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung. Wir werden im Einzelnen die Projekte begutachten. Wenn es am Schluss um nicht innovative Projekte geht, wo das Geld verlockt wird, ohne dass Mehrwert geschaffen wird, dann würden wir im konkreten Projekt dagegen votieren.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es bedarf doch einer Replik zumindest gegenüber Andreas Ungricht von der SVP. Wenn Sie von Ihrem Erlebnis in einem neu gebauten Gebäude, das nach Minergie P gebaut wurde, erzählen und da gemerkt haben, dass man die Fenster nicht öffnen kann, dann

muss ich Ihnen erklären, dass man heute die nötigen Energievorgaben einhalten kann, indem man eine kontrollierte Lüftung einbaut. Eine kontrollierte Lüftung belüftet das Gebäude permanent, Sie müssen das Fenster gar nicht mehr öffnen. Sie haben festgestellt, dass Licht und PC angestellt waren. Der heutige Arbeitsplatz besteht aus einem Computer und wahrscheinlich auch aus einem Bildschirm. Heutige moderne Arbeitsplätze können mit sehr wenig Energie auskommen. Ein Bildschirm kann mit einem Bruchteil von dem auskommen, was sie bis anhin gebraucht haben, Sie müssen nur die LED-Rückbeleuchtung nehmen. Wenn die dann angestellt sind, dann brauchen Sie sehr wenig Energie. Es lohnt sich nicht, diese auszuschalten, wenn Sie für ein paar Minuten vom Arbeitsplatz weggehen. Die steuerliche Entlastung, die Sie vorschlagen, hat mit dem vorliegenden Ratschlag gar nichts zu tun. Es geht um Leuchttürme, die ein Licht werfen und ausstrahlen sollen. Man soll diese Leuchttürme betrachten und danach streben, neue mehrere solche Projekte zu realisieren. Ich möchte zu Andreas Burckhardt überleiten. Die Metapher 2000 Watt ist keine Metapher, sondern ein Ziel. Wir wollen da hin, wir möchten, dass nur 2000 Watt verbraucht werden. Wenn Sie erwähnen, dass ein einziger Flug nach Los Angeles die Hälfte davon verbraucht, dann gibt es aber heute Möglichkeiten, wie Sie darauf verzichten können nach Los Angeles zu jetten. Sie können via Videokonferenz da teilnehmen. Sie müssen nicht nach Los Angeles fliegen, das hat überhaupt nichts mit Business zu tun, sondern mit Nichterkennen der Situation. Innovative Projekte unterstützen Sie, ich hoffe Sie und das Gewerbe unterstützen auch die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft. Man muss das heute erkennen im Namen unserer Kinder, im Namen der Generation, die nach uns kommt, wir können nicht so weitermachen. Ich hoffe, es bleibt keine Metapher, sondern es wird Zielsetzung aller hier drin werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ziffer 2 wird gestrichen, da die dort erteilten Aufträge in der Kompetenz des Regierungsrates liegen.

Titel und Ingress

Ziffer 1: Kredit

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der "2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" in den Bereichen Bauen, Mobilität sowie Raum und Ressourcen wird für die Jahre 2009 - 2012 ein Kredit in der Höhe von CHF 2'080'000 (inkl. MWSt.) zu Lasten der Position 831080004009 (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG.

[22.04.09 16:03:41, FKom, WSU, 09.0065.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0065.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe die Ehre Ihnen im Namen der Finanzkommission über diesen Ratschlag zu berichten. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. März 2009 dem vorliegenden Ratschlag mit 10 zu 0 zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, den Ratschlag zu genehmigen. Mit Ihrer Zustimmung erlauben Sie der IWB der Übertragungsnetz Basel AG ein verzinsliches Darlehen mit einer maximalen Höhe von CHF 14'000'000 zulasten des Anlagevermögens der IWB zu gewähren. Damit werden sämtliche Anteile der IWB am Übertragungsnetz in die Aktiengesellschaft übertragen und rechtlich von allen übrigen Tätigkeiten der IWB entflochten. Im Jahr 2012 werden die Aktiven der Übertragungsnetz Basel AG gemäss dem Stromversorgungsgesetz von Swissgrid, der nationalen Netzgesellschaft, übernommen. Im Gegenzug wird die Übertragungsnetz Basel AG Aktienanteile erhalten und zum selben Zeitpunkt liquidiert. Aktiven und Passiven gehen zurück an die IWB. Mit dem Ratschlag setzen wir die gesetzlichen Anforderungen des Stromversorgungsgesetzes um, ohne dabei finanzielle Risiken für die IWB einzugehen. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Behandlung und den Bericht, den Alexander Gröflin namens der Finanzkommission vorgetragen hat. Aufgrund des relativ grossen Betrags erlaube ich mir ein paar Ergänzungen im Kontext dieser Vorlage, die relativ ungewöhnlich ist. Das Problem liegt in der neuen eidgenössischen Stromversorgungsgesetzgebung, die verlangt, dass die Netze, die sich heute im Besitz der Elektrizitätswerke befinden, ausgegliedert werden und im Jahr 2013 Teil werden von Swissgrid. Die Problematik ist, dass diese Ausgliederung sofort erfolgen muss, währenddem Swissgrid die Netze erst 2013 übernimmt. Jetzt ist die Frage, wer pflegt diese Netze während dieser Zeit. Dazu gründen wir extra eine Gesellschaft, die 2013 ihren Zweck erfüllt haben wird. Dieser Maximalbetrag, den wir Sie heute bitten zu sprechen, wird später an die IWB zurückfliessen. Die IWB ist eine Tochter des Kantons, dieses Geld kommt wieder zurück. Es ist eine Zwischenfinanzierung, die nötig ist, damit wir die gesetzlichen Bestimmungen einhalten können. Ich beantrage Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die IWB werden ermächtigt, der Übertragungsnetz Basel AG nach den Vorgaben des Strom VG verzinsliche Darlehen mit einer maximalen Höhe von insgesamt CHF 14'000'000 zu Lasten des Anlagenvermögens IWB zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat. Partnerschaftliches Geschäft

[22.04.09 16:08:19, JSSK, JSD, 08.1776.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1776.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das eidgenössische Opferhilfegesetz wurde im Jahre 2007 revidiert, die dazugehörige Verordnung des Bundes im Jahre 2008. Beide sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Auf kantonaler Ebene braucht es in der Folge eine Anpassung des kantonalen Einführungsgesetzes und der Strafprozessordnung an das geänderte Bundesrecht. Dies ist der eine Teil des vorliegenden Ratschlags. Ebenso muss die Vereinbarung über die Opferberatungsstellen beider Basel an das neue Bundesrecht angepasst werden. Dies ist der zweite Teil des Ratschlags. Das eidgenössische Opferhilfegesetz regelt detailliert alle materiellen Bestimmungen. Die Änderungen im kantonalen Einführungsgesetz können sich deshalb im Wesentlichen auf eine Nachführung der Verweise auf das Bundesrecht beschränken und aus demselben Grund besteht das kantonale Einführungsgesetz bloss aus wenigen Paragraphen. Was die beantragten Änderungen der Strafprozessordnung betreffen, so sind sie nachvollziehender redaktioneller Natur. Paragraph 1 des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz enthält die einzige materielle Änderung. Neu ist vorgesehen, dass der Regierungsrat nicht nur eine Beratungsstelle, sondern mehrere öffentliche oder private Beratungsstellen mit Aufgaben der Opferhilfe betrauen kann. Seit 2007 gibt es eine Trägerschaft, der Verein Opferhilfe, welche alle Beratungen aus einer Hand zusammengefasst anbietet. Das Departement hat versichert, dass es nicht darum geht, die erst seit kurzem erfolgte Zusammenfassung einer Trägerschaft in Frage zu stellen, sondern dass dies so bleiben wird und es einfach darum geht, für die unbestimmte Zukunft die Möglichkeit der Beauftragung mehrere Stellen nicht zum Vornherein gesetzlich auszuschliessen. Die JSSK kann sich dem anschliessen. Die Überarbeitung des Vertrags über die Opferberatungsstellen beider Basel wurde grösstenteils nur redaktionell überarbeitet. Eine zumindest vordergründig materielle Änderung betrifft die Bereinigung der Aufgaben der bikantonalen Opferhilfekommission und derjenigen Aufgaben, welche von der Trägerschaft der Opferhilfe bzw. den Fachdepartementen wahrgenommen werden. Die Aufzählung der Aufgaben der Opferhilfekommission in Paragraph 5 der Vereinbarung bildet neu und formell die effektive Aufgabenverteilung ab, so wie sie heute praktiziert wird. Alle Aufgaben der Opferhilfekommission sind weggelassen, welche nach heutiger Praxis nicht von ihr, sondern von der Trägerschaft oder den Fachdepartementen wahrgenommen werden. Letztlich soll die vom Regierungsrat beantragte

rückwirkende Inkraftsetzung eingegangen werden. Vorliegend ist eine rückwirkende Inkraftsetzung nicht problematisch, da die Rechtsstellung der Betroffenen sich ausschliesslich aus dem sowieso per 1. Januar 2009 geltenden Bundesrecht ergibt. Die JSSK wünscht allerdings, dass der Regierungsrat Vorlagen, soweit dies möglich ist, so frühzeitig zum Beschluss vorlegt, dass sich Fragen der Rückwirkung gar nicht erst stellen. Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in der vorliegenden Fassung im November 2008 genehmigt. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem vorliegenden Ratschlag mit den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen und den Vertrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz

Römisch II, Änderung anderer Erlasse, Strafprozessordnung

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die Wirksamkeitsbestimmung wird geändert, da die Rechtskraft erst nach dem 1. Januar 2009 eintreten kann. Römisch III lautet deshalb: Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen (EG Opferhilfegesetz und Strafprozessordnung) sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 25. April 2009, Seiten 678 ff. publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, die Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferhilfeberatungsstellen beider Basel zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferhilfeberatungsstellen beider Basel ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 25. April 2009 publiziert.

18. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt.

[22.04.09 16:15:18, 09.5043.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5043 entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt **Nichtüberweisung**.

Die 5. IV-Revision ist richtig und vor allem jetzt gut aufgegleist; die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung sind enorm. Dieser Anzug entspricht nicht dem Ziel der 5. IV-Revision, die deutlich sagt, dass Renten zu vermeiden, die Arbeitsplätze von psychisch erkrankten Personen zu erhalten und sie möglichst rasch an ihren bestehenden oder an einen neuen, der neuen Situation angepassten Arbeitsplatz zurückzuführen seien.

Die Gesetzgebung ist bundesrechtlich geregelt. Daher muss die kantonale IV-Stelle mit Einbezug der Ärzte, die ja die Situation genauestens kennen, und in Einklang mit dem Arbeitgeber möglichst gut fundierte Möglichkeiten erarbeiten. Im Übrigen haben wir bereits kantonale Institutionen, welche in diesem Bereich gut funktionieren. Unsere kantonale IV ist geradezu prädestiniert zur Steuerung, Koordination und Lösung dieser Herausforderungen, welche jeder Arbeitgeber und jeder Arbeitnehmer monatlich mitfinanziert. Eine überdepartementale Strategieguppe muss, obschon dieser Anzug keine neue Stelle vorsehen will, irgendwie finanziert werden. Lassen wir die 5. IV-Revision korrekt laufen; schaffen wir keine neuen Querschnittsfunktionen.

Die SVP-Fraktion beantragt daher die Nichtüberweisung.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und Schaffung von 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt zu überweisen. Meines Erachtens handelt es sich um einen besonders wertvollen und wichtigen parlamentarischen Vorstoss.

Eine Kernaussage des Anzugs sehe ich darin, dass es bei vielen seelisch leidenden Menschen schwankende Krankheitsverläufe gibt. Im Zusammenhang mit diesem Umstand eröffnen sich konzeptionelle Probleme: Es genügt nicht, zu versuchen, die Personen zeitlich befristet in den Arbeitsprozess zu integrieren, und zu meinen, danach laufe es wieder. In der Tat gibt es bei diesen Krankheitsverläufen Rückschläge; es müssen immer wieder Anläufe gemacht werden; dieser Realität muss man stärker Rechnung tragen.

Bei der Reintegration in die Arbeitswelt braucht es die Mitwirkung einer Vielfalt von sozialen Diensten, Gesundheitsdiensten und Arbeitgeberschaft. Auch hier sind noch Anstrengungen nötig, damit dies wirklich funktionieren kann. Es müssen insbesondere die Integrationswege mit den Betroffenen erarbeitet werden, da die Betroffenen sich selbst am besten kennen. Es darf nicht über ihren Kopf hinweg entschieden werden.

Ein grosses Potenzial liegt bei den Behinderten brach, was vor allem bei seelisch leidenden Menschen gilt. Es geht also darum, das Selbstvertrauen der Betroffenen zu stärken und sie zu ermutigen, ihre Fähigkeiten auszuschöpfen. Damit kann man einerseits enormes menschliches Leid mindern; andererseits ist es auch im Interesse der Volkswirtschaft, dass die Betroffenen nicht einfach ausgegrenzt werden, sondern ihren Beitrag an das gemeinsame Wohl leisten können.

Aus all diesen Überlegungen mache ich Ihnen beliebt, den Anzug, der auf konkrete Erfahrungen der Stiftung Melchior zurückgeht, zu überweisen.

Markus Benz (GB): Ich möchte ganz kurz auf den Beitrag der SVP-Fraktion Folgendes entgegnen: Wenn ich mich nochmals mit diesen Aussagen auseinandersetze, komme ich zum Schluss - zum gleichen Schluss, wie nachdem ich diese Aussagen zum ersten Mal gehört habe -, dass irgendwie etwas nicht stimmt. Ich bin der Meinung, dass die Kollegin von der SVP den Anzug schlicht und einfach nicht gelesen hat. Sie hat zwar am Schluss noch ganz kurz Bezug genommen auf die Idee, dem ganzen Konzept etwas mehr Druck zu verleihen, nämlich mit der Einsetzung dieser überdepartementalen Steuerungsgruppe, in der sich alle Betroffenen zusammensetzen und der IV-Revision tatsächlich Unterstützung geben sollten. Das ist vielleicht nicht das Gelbe vom Ei; zumindest wird klar deklariert, dass es nicht eine neue Stelle sein soll, sondern eine Übergangslösung, weil ansonsten ja eine Stelle und nicht eine Strategieguppe verlangt worden wäre.

Die Problematik ist im Anzug komplett wiedergegeben und auch Kollege Jürg Meyer hat sie nochmals dargestellt: Es ist im Interesse dieser 5. IV-Revision, wenn dieser Anzug überwiesen wird, da die Regierung eine Handhabe erhalten soll, hier entsprechend bei der gesamten Koordination mitzuwirken und bei all den erwähnten Mängeln Abhilfe zu schaffen.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen. Die Überweisung ist wichtig, damit der Erfolg der Integration und der Wiedereingliederung der Betroffenen tatsächlich erzielt werden kann.

Salome Hofer (SP): Der berufliche Wiedereinstieg ist für psychisch kranke Menschen nicht einfach. Der Anzug Martina Saner und Konsorten weist darauf hin, dass der Informationsfluss vor allem gegenüber Hausärzten, Psychiatern und Therapeuten nicht sehr gut funktioniere, weshalb auch die geforderte Abklärung einer neutralen Beratungsstelle im Sinne einer Auftragsfokussierung sinnvoll wäre, um die Angebote gegenüber den Betroffenen zu bündeln. Ausserdem gibt es konzeptionelle Probleme aufgrund der nicht linear verlaufenden Krankheitsverläufe, was Herr Jürg Meyer schon erwähnt hat. Auch aus diesem Grund fände ich es sinnvoll, wenn die gestellten Fragen von der Regierung geprüft würden und er über diese im Grossen Rat berichten würde.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 11 Stimmen, den Anzug 09.5043 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbedych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz".

[22.04.09 16:26:55, PetKo, 08.5312.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbedych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz" (08.5312) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbedych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz" vertritt zwei unterschiedliche Anliegen: Erstens sollen 140 Bäume entlang des Dalbedychs nicht gefällt werden und zweitens soll der städtische Wald dem Baumgesetz unterstellt werden.

Die Petitionskommission setzte sich nicht zum ersten Mal mit der Thematik von Baumfällungen auseinander. Sie informierte sich beim Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) sowie beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) bezüglich der Situation beim Dalbedych. Dabei musste die Kommission als erstes zur Kenntnis nehmen, dass die in der Petition genannten 140 Bäume zum Zeitpunkt des Hearings bereits gefällt worden waren. Die Kommission bedauert zwar, dass die Fällungen schon vollzogen waren, kommt aber zur Ansicht, dass diese Fällungen nötig waren, teilweise aus Sicherheitsgründen, aber insbesondere auch weil sie biologisch sinnvoll waren. Die Fällungen sind Teil der Pflege und ermöglichen die Verjüngung des vorhandenen Waldes; zudem sind diese Fällungen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Ziel zu sehen, Wachstum und Stabilität des Waldbestandes zu sichern und zu verbessern; dies unter Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Der Petitionskommission leuchtet insbesondere das Argument ein, dass weniger häufige, dafür aber grössere Eingriffe sinnvoller sind, um dem System und damit auch der immer betroffenen Tierwelt eine genügend lange Ruhezeit gegönnt werden kann.

Das beim Betrachten der Waldsituation möglicherweise auftretende Gefühl, ein solcher Eingriff sei zu einschneidend, muss als zweitrangig eingestuft werden. Die Kommission begrüsst es sehr, dass vor solchen Fällungen jeweils die Anwohner mittels öffentlicher Begehungen und der Möglichkeit, bei Fragestellungen Auskünfte zu erhalten, informiert werden.

Auch bezüglich der zweiten Forderung, dass die städtischen Wälder auch dem Baumgesetz unterstellt werden sollten, konnte die Petitionskommission keine Unterstützung aussprechen. Das Baumgesetz und das Waldgesetz haben zwar ähnliche Zielsetzungen, womit grundsätzlich eine Unterstellung der städtischen Wälder unter das Baumgesetz denkbar wäre. Allerdings war die Kommission der Meinung, dass der Verfahrensaufwand unverhältnismässig hoch wäre. Zudem unterscheidet der Gesetzgeber bewusst zwischen den beiden Systemen, dem Schutz des Waldes und dem Schutz eines einzelnen Baumes. Die Entlassung eines Waldgebietes aus dem Waldareal und dessen Unterstellung unter das Baumgesetz könnte somit nur durch eine einschneidende Gesetzesänderung erreicht werden. Die Petitionskommission sieht jedoch für eine solche Gesetzesänderung keinen triftigen Grund. Zu überlegen wäre allenfalls, ob das Amt für Wald beider Basel zu gegebener Zeit überprüfen könnte, ob gewisse kleinere, als Wald geltende und dem Waldgesetz unterstellte Waldstücke nicht ebenso gut dem Baumgesetz unterstellt werden könnten, wie dies heute bei von Laien als waldähnlich empfundenen Gebieten der Fall ist.

Ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen im Namen der Petitionskommission, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P257 (08.5312) ist **erledigt**.

20. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08.

[22.04.09 16:31:39, JSSK, 06.5352.03, SAA]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug 06.5352 abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der Anzug wurde von Peter Howald im Hinblick auf die Euro 2008 eingereicht. Die JSSK hatte zum Anzug mit Bericht vom 2. April 2007 berichtet und beantragt, den Anzug abzuschreiben. Grund hierfür war im Speziellen, dass die JSSK zur Ansicht gelangt war, dass die Verantwortlichen die Anliegen des Anzugs in ihren beabsichtigten Massnahmen aufgenommen hätten. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2007 Stehenlassen des Anzugs beschlossen. Er wollte damit wohl ein Zeichen setzen, dass das Anliegen tatsächlich bei der damals noch bevorstehenden Euro 2008 verfolgt wird. Die Euro 2008 ist vorüber; den Schlussbericht zu dieser Grossveranstaltung hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2009 zur Kenntnis genommen. Dabei wurde auch ausführlich auf die im Sinne des Anzugstellers getroffenen Massnahmen hingewiesen.

Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, den Anzug Peter Howald abzuschreiben. Der Anzugsteller selbst ist mit der Abschreibung ausdrücklich einverstanden. Er wird als Leiter des Sportamtes künftig selbst massgeblich auf die Realisierung von grossen Sportanlässen Einfluss nehmen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5352 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Oswald Inglin betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes "Stadtwohnen".

[22.04.09 16:33:30, FD, 09.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP): Ich bin der Regierung für ihr Bekenntnis zur Förderung des familienfreundlichen Wohnungsbaus durch die Immobilien Basel-Stadt dankbar. Dieses Bekenntnis war meines Erachtens nötig. Liest man nämlich das "Konzept zur Unterstützung des Politikschwerpunkts 'Stadtwohnen' durch das Immobilienportfolio des Finanzvermögens" durch, haben Ausdrücke wie "Lebensmilieu-Gruppe der Postmateriellen" oder "moderne Performer" - Gruppen, die man anziehen möchte - ein unheimlich starkes Gewicht, auch die die Kategorien "Yuppies" und "DINKS" (double income no kids) fehlen nicht. Die Familie mit deren Wohnbedürfnissen wird beinahe beiläufig im Zusammenhang mit der Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus erwähnt.

Aufgrund der Antwort der Regierung nehme ich an, dass das Konzept ein solches postmodernes Schwergewicht im Bewusstsein um eine ähnlich gewichtete Berücksichtigung der Postmateriellen und der modernen Performer ins Konzept aufgenommen wurde, immer im Wissen darum, dass die Priorität und die Wichtigkeit des familienfreundlichen Wohnens absoluten Vorrang hat. Insofern hätte mir natürlich gefallen, wenn neben DINKS und Yuppies vielleicht auch SISKs genannt worden wären: single income several kids - diese Wortschöpfung ist eine eigene. Mir graut nämlich vor einer kinderlosen DINK- und Yuppie-Stadt Basel. Geben wir Sorge zu den Familien in der Stadt Basel, zu jenen Familien, die schon oder noch hier wohnen; geben wir Sorge zu den potenziellen Müttern und Vätern, die in unserer Stadt aufgewachsen sind und mit ihren Familien auch weiterhin hier wohnen bleiben wollen. Sie sind die Zukunft unseres Gemeinwesens, nicht die Postmateriellen oder die modern Performer, die sich je nach Gutdünken und Finanzlage einmal hier und dann wieder dort niederlassen.

In diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort auf meine Interpellation befriedigt; immer im Vertrauen darauf, dass der Regierung und insbesondere dem BVD und seinem Vorsteher das Wohlergehen von Familien in Basel ein mehr als wichtiges Anliegen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5057 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt.

[22.04.09 16:36:57, FD, 04.8064.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8064 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): In der Politik zeigt sich ein Phänomen immer wieder: Manchmal ist es nicht möglich, einfach nur mit einem Hut zu sprechen. Ich spreche heute im Namen der SP-Fraktion und als Vertreter einer KMU. Das Gute ist, dass beide Hüte für dasselbe stehen, nämlich für die Bitte, dass Sie den Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt abschreiben.

Als Paul Roniger vor fünf Jahren dieses Anzug einreichte, war es seine Absicht, für die im Kanton ansässigen KMU Verbesserungen zu erwirken. Was ist seither passiert? Die Regierung hat seine Anliegen ernst genommen und im Jahre 2007 in einem Zwischenbericht dafür plädiert, den Anzug stehen zu lassen; das ist nun bald zwei Jahre her und seither ist einiges geschehen, was so umschrieben werden kann: Die Basler Regierung fährt einen KMU-freundlichen Kurs und ist bestrebt, die KMU-Kompetenz der Verwaltung zu erhöhen. Zeugnis davon legen unter anderem die Umsetzung folgender Verbesserungen ab: das KMU-Desk, e-Government, die Reduktion und die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren, ein Gebühren-Benchmarking, die Erstellung von Berichten zur aktuellen Lage, die Einführung einer Einschätzung der Regulierungsfolgen.

Uns allen ist klar, dass die KMU in der Region Basel sowohl wirtschaftlich wie sozial eine sehr wichtige Rolle spielen. Ich denke, dass gerade Anzüge wie jener von Paul Roniger dazu geführt haben, dass sich die Regierung mit ihren Anstrengungen vermehrt dieses Bereichs angenommen hat. Dennoch möchte ich festhalten - zum Kern meiner Argumentation kommend -, dass einige Anstrengungen der Regierung für die KMU immer noch einen nicht unerheblichen zeitlichen wie auch finanziellen Aufwand nach sich ziehen, einen Aufwand, den sich viele KMU gerade jetzt schlicht nicht leisten können. Im Besonderen gilt dies im Zusammenhang mit dem Anzug Paul Roniger für den Themenbereich Gebührenhöhe und Gebührenerhebungen. Diese Meinung teilt auch der Anzugsteller, weshalb er für die Abschreibung des Anzugs plädierte. Auch ihm ist der positive Wandel der Regierung zugunsten einer KMU-freundlichen Politik aufgefallen; er hat mich im persönlichen Gespräch darum gebeten, mich auf dem politischen Parkett auch weiterhin für die Sache der KMU stark zu machen. Das werde ich natürlich tun.

Einen ersten Schritt mache ich heute, indem ich Sie im Namen der SP-Fraktion auffordere, den Anzug Paul Roniger abzuschreiben und die Regierung weiterhin ihren KMU-freundlichen Kurs weiterfahren zu lassen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich darf im Namen der liberal-demokratischen Fraktion und im Namen der CVP-Fraktion Ihnen beantragen, diesen Anzug Paul Roniger stehen zu lassen. Der Anzug ist zugegebenermassen etwas kompliziert formuliert, was aber kein Grund ist, ihn jetzt zu bodigen. Vielmehr sollte er stehen gelassen werden, weil er beinhaltet, dass die Gebühren integral überprüft werden sollen. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass "eine integrale Überprüfung aller Gebühren einen zu grossen Aufwand zur Folge" hätte, bedeutet das nichts anderes, als dass er offenbar die Übersicht über alle Gebühren nicht hat. Es geht mir jetzt natürlich nicht darum, einen grossen Verwaltungsaufwand zur Überprüfung der Gebühren zu initiieren, sondern darum, dass man die Gebühren hinsichtlich Senkungspotenzial durchsucht.

Wenn man liest, dass in Basel keine Konzerte im St. Jakobs-Park stattfinden können, weil die Gebühren zu hoch sind, glaube ich, dass wir ein richtiges Zeichen setzen, indem wir einen solchen Anzug stehen lassen. Die Gebührensituation im Kanton ist noch nicht befriedigend geregelt. Der Anzug hilft, den Druck auf den Regierungsrat aufrechtzuerhalten, damit die Gebühren in Basel-Stadt konkurrenzfähig werden.

Alexander Gröflin (SVP): Ich unterstütze meinen Vorredner; ich bin genau gleicher Ansicht. Die Fraktion der SVP ist es auch. Ein Gebühren-Benchmarking ist in unserem Kanton nicht vorhanden. Der Bund gibt zwar jährlich eine Publikation über die Steuerbelastung in der Schweiz heraus, in der allerdings die Gebühren nicht aufgeführt sind. Aus diesem Grund sehen wir in diesem Bereich immer noch Handlungsbedarf. Angesprochen sind beispielsweise die Stadionggebühren, das ist natürlich eine traurige Geschichte.

Ich bitte Sie auch im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Herr Mustafa Atici hat alles gesagt, was auch ich Ihnen sagen wollte. Es ist interessant, wenn Vertreter genau derjenigen Parteien, die sonst nicht wollen, dass die Verwaltung "überflüssige" Arbeiten, welcher wir bezichtigt werden, tätigt, uns eine solche Aufgaben überbürden wollen. Der Nutzen würde in keinen Verhältnis zum Aufwand stehen. Es ist wohl nicht die Frage, ob wir auf Knopfdruck den Überblick über die Gebühren haben; vielmehr ginge es um das Zusammenführen von grossen Datenmengen. Ich erachte dies allerdings nicht für sinnvoll.

Wir haben Ihnen ausgeführt, was wir zu tun gedenken; diese Massnahmen scheinen mir viel sinnvoller. Wenn Sie meinen zu wissen, dass die Gebühren für das St. Jakob-Stadion zu hoch seien, können Sie hierauf reagieren; dazu ist diese riesige Untersuchung nicht notwendig.

Bei jedem weiteren Vorstoss zu Gebühren werden wir Benchmarks selbstverständlich aufführen; das ist Pflicht. Wir schauen natürlich nach vorne und möchten uns diesen riesigen Verwaltungsaufwand ersparen, weil wir nicht glauben, dass er zielführend ist. Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben, zumal auch der Anzugsteller damit einverstanden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 39 Stimmen, den Anzug 04.8064 **stehen zu lassen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt.

[22.04.09 16:47:11, FD, 08.5300.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5300 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Peter Malama verlangt mit seiner Motion einen jährlichen Ausgleich der kalten Progression. Vor Kurzem habe ich eine Medienmitteilung des Gewerbeverbandes gelesen, die ich doch sehr interessant fand. Anhand dieser Medienmitteilung möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Motion als Anzug an uns zu überweisen. Wir sind der Ansicht, dass die kalte Progression nicht gar nicht, sondern nicht jährlich ausgeglichen werden sollte, vielmehr in einem anderem Rhythmus.

In der Medienmitteilung des Gewerbeverbandes, die wahrscheinlich auch die Meinung von Peter Malama widerspiegelt, steht, dass dieser jährliche Ausgleich der kalten Progression im Kanton Basel-Landschaft seit Jahren problemlos funktioniere. Dazu möchte ich Ihnen einfach sagen, dass im Kanton Basel-Landschaft nur der Tarif jährlich angepasst wird, die Abzüge hingegen nicht. Die wirklich sehr aufwendige Arbeit wird im Kanton Basel-Landschaft also nicht getan. Damit möchte ich die Behauptung, die der Gewerbeverband in den Raum gestellt hat, ein bisschen relativieren.

Es wird auch ausgeführt, dass der Bundesrat im Rahmen der Wirtschaftskrise den Ausgleich der kalten Progression als gezieltes Instrument zur Entlastung der Steuerzahler einsetzen will. Das ist richtig. Der Bundesrat diskutiert aber verschiedene Varianten - den jährlichen Ausgleich oder die Reduktion des Teuerungssatzes, wonach erst nach Erreichen dessen die Progression ausgeglichen würde. Der Bundesrat hat sich gegen den jährlichen Ausgleich entschieden, aber für einen Ausgleich beim Erreichen eines Teuerungssatzes von 3 statt wie bisher 7 Prozent. Der Bundesrat hat vorgeschlagen - das ist alles noch nicht definitiv entschieden -, dass man diesmal konjunkturbedingt den Ausgleich früher macht. Daher kann der Gewerbeverband hiermit nicht argumentieren.

Der Gewerbeverband sagt zudem, dass er bedauere, dass die Basler Regierung innerhalb der vorgeschlagenen Massnahmen zur Stützung der Konjunktur diesen jährlichen Ausgleich der kalten Progression oder überhaupt deren Einbezug nicht vorschläge. Ich muss aber festhalten, dass wir mit dem Steuerpaket den Zähler auf Null gestellt haben; und zwar am 30. Juni 2008. Ein besseres Timing für den Ausgleich der kalten Progression kann man in dieser konjunkturell schwierigen Zeit wohl kaum finden.

Es gibt also im Kanton Basel-Stadt keinen Grund, diesen Ausgleich sofort zu tätigen; im Moment sinkt die Teuerung sogar. Man müsste sich gemäss der Motion gar überlegen, ob man aufgrund einer Deflation auch die Abzüge sollte kleiner werden lassen. Wahrscheinlich ist dies die Absicht der Motion nicht.

Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Es ist anzunehmen, dass man sich auf Bundesebene für einen Teuerungssatz von 3 Prozent entscheidet. Wir würden dann den Teuerungssatz von 4 Prozent, dessen Erreichen den Ausgleich der kalten Progression bewirkt, ebenfalls auf 3 Prozent senken. Das ist sinnvoller, weil ein jährlicher Ausgleich für die Bevölkerung zu wenig spürbar wäre, obschon der Aufwand überproportional gross wäre.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt **Überweisung als Motion**.

Namens der Fraktionen der Liberalen und der Freisinnigen darf ich Ihnen beantragen, diese Motion Peter Malama als Motion zu überweisen. In diesem Kanton wird der Steuerzahler primär als Milchkuh betrachtet. So lange man kann, zieht man dem Steuerzahler so viel wie möglich aus der Tasche. Dies zeigt auch die Antwort der Regierung; dies zeigt auch die vorher mündlich vorgetragene Begründung der Finanzdirektorin. Wir erwarten doch von der Regierung und der Verwaltung, dass sie gegenüber den Steuerzahlern und gegenüber den Bürgern anders auftritt! Gerade in diesen Krisenzeiten verlangen die Bürgerinnen und Bürger und verlangen die Unternehmer und

Kleinunternehmer, dass sie eine entsprechende, eine hohe Wertschätzung erhalten.

Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass der Zähler auf Null gestellt worden sei - was stimmt. Somit wäre es ja gerade möglich, jedes Jahr die Anpassung der kalten Progression vorzunehmen. Und wenn Frau Regierungsrätin Eva Herzog sagt, dass es im Kanton Basel-Landschaft nicht so sei, wie Peter Malama behauptet, bitte ich Sie den Text der Motion zu lesen, in dem Peter Malama sich wiederholt darauf bezogen hat, es dem Kanton Basel-Landschaft gleichzutun. Es steht der Regierung frei, eine Vorlage betreffend Ausgleich der kalten Progression vorzulegen; auch wenn wir eine Motion überweisen, in der man sagt, dass man nur die Tarife angleichen wolle, wobei man die Abzüge zu einem späteren Zeitpunkt behandeln wolle. Peter Malama bezieht sich ausdrücklich auf den Kanton Basel-Landschaft; ich bitte die Regierung - wenn sie die Motion dann umsetzen muss -, auch darauf zu achten, dass die Anpassung analog zur Regelung im Kanton Basel-Landschaft vollzogen werde, womit das erste Argument, dass Frau Regierungsrätin Eva Herzog gegen eine Motion vorgebracht hat, klar vom Tisch wäre.

Es wird behauptet, dass der Aufwand zu gross sei. Natürlich gibt es Aufwand; aber als Entschädigung für diesen Aufwand, vor allem für den Aufwand, den Unternehmen, welche die Quellensteuer abliefern müssen, betreiben, gibt es tiefere Steuern. Es gibt gerechtere Steuern. Es gibt systemgerechtere Steuern. Denn die Regierung schreibt, dass ein automatischer jährlicher Ausgleich der kalten Progression systemisch korrekt sei und die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit gewährleiste. Wollen wir das etwa nicht? Doch, das und nicht mehr wollen wir! Selbst, wenn das mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Ansonsten könnten wir ja auch sagen, dass wir es ganz einfach machen, indem wir die Steuereinnahmen erhöhen - wenn man es ganz einfach berechnet, könnte man sie ja noch höher ansetzen. Das ist aber nicht in unserem Sinn.

Die Frage der Deflation kann in einem Gesetz ohne Weiteres auch angegangen werden. Wir könnten ja festschreiben, dass wir bei Deflation keinen Ausgleich vornehmen wollen. Das wäre steuerzahlerfreundlich. Die Regierung hätte die Möglichkeit hierzu.

Es ist eine Halbwahrheit, wenn uns gesagt wird, dass sich der Bund mit Sicherheit für einen Teuerungssatz von 3 Prozent als Limite für den Ausgleich der kalten Progression entscheiden werde. Es stimmt, dass der Bundesrat dem Parlament beantragt, diesen Ausgleich erst ab dem genannten Teuerungssatz vorzusehen. Das Parlament hat aber noch über diesen Antrag zu befinden. Im Moment ist dieser Entscheid noch nicht getroffen. Die Signale aus der Bundesversammlung zeigen nicht, dass der Antrag des Bundesrates volle Unterstützung findet. Daher sollten wir über diesen Entscheid spekulieren. Wir sind aber nicht darauf angewiesen, den Entscheid der Bundesversammlung abzuwarten.

In der letzten Zeit wird bei Steueranpassungen von der Regierung immer wieder Verzögerungstaktik ausgeübt. Auch die Anpassungen infolge der Unternehmenssteuerreform II werden im Gegensatz zu anderen Kantonen in unserem nicht gemacht. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen, indem wir ihnen in dieser Zeit, in der es darum geht, Signale nicht nur bezüglich Investitionsvolumina von CHF 15'000'000 oder CHF 30'000'000 zu setzen, sondern auch, indem für die Einzelnen die kalte Progression ausgeglichen wird. Diese Massnahme ist - wie auch die Regierung schreibt - systemisch korrekt und gewährleistet eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. E contrario berücksichtigt eine Besteuerung, welche die kalte Progression nicht ausgleicht, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht - das wollen wir doch alle nicht.

Ich bitte Sie deshalb, die Regierung zu beauftragen; ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, diese Motion im Sinne eines Anzuges zu überweisen.

Ich verstehe die Aufregung nicht so ganz. Ich hatte nämlich den Eindruck, dass die Regierung bei der Beantwortung den Motionär sehr ernst genommen hat und klar signalisiert hat, dass sie entgegenkommen will, dass sie das Problem erkannt hat und dass sie sieht, dass die kalte Progression im Grunde genommen etwas Ungerechtes ist.

Die Frage, die sich jetzt noch stellt, ist, wie wir jetzt mit dieser Situation umgehen sollen. Es gibt zwei Lösungsansätze: Wenn Sie diese Motion als Motion überweisen, beharren Sie darauf, dass jedes Jahr angepasst wird - auf Biegen und Brechen. Mit Blick auf die Variante dazu, wonach eine Anpassung infolge einer sich angelaufenen Teuerung vorgenommen wird, sagt man, dass man das machen wolle, wenn es denn etwas bringe. Über die Höhe des Teuerungssatzes liesse sich noch diskutieren. Die SP kann sich sehr wohl vorstellen, dass man diesen Satz auf 3 Prozent senkt oder sogar noch tiefer. Es handelt sich also nur um einen systemischen Unterschied. Nun will man uns beibringen, dass die jährliche Anpassung das bessere System sei. Das ist es nicht.

Ich vermute, dass die Befürworter einer jährlichen Anpassung ein bisschen stark unter dem Eindruck stehen, dass die Teuerung wie im letzten Jahr 2,8 Prozent betragen wird. Dieser Wert wurde tatsächlich erreicht und er ist hoch. Das würde bedeuten, dass infolge einer solchen Entwicklung mit einer Anpassung bei einer bestimmten kumulierten Teuerung jedes zweite Jahr eine Anpassung stattfände. In den rund zehn Jahren davor, betrug die durchschnittliche jährliche Teuerung aber rund 0,8 Prozent. Nach meiner Überschlagsrechnung bin ich zum Schluss gekommen, dass in einem durchschnittlichen Fall von 0,8 Prozent Teuerung die Steuerentlastung für über 60 Prozent der Bevölkerung unter CHF 7 liegen würde. Hierfür will man einen riesigen Verwaltungsaufwand betreiben. Als Steuerzahler habe ich doch kein Interesse, dass die Verwaltung einen riesigen Aufwand betreibt; vielmehr habe ich doch als Steuerzahler doch das Interesse, dass die kalte Progression zu dem Zeitpunkt angepasst wird, an dem sie wirklich einschenkt.

Die Regierung hat eine gute Antwort bezüglich dieser beiden Modell gegeben, indem sie abwarten will, was der Bund entscheiden wird. Sie dürfen nämlich nicht vergessen, dass auch die Bundessteuern von unserer Verwaltung eingezogen werden. Wenn wir jetzt also zwei verschiedene Systeme schaffen, treibt man einen enormen Aufwand

bei der kantonalen Steuerverwaltung, der sich eigentlich nicht rechtfertigen lässt.

Hinsichtlich des Vergleichs mit dem Kanton Basel-Landschaft habe ich den Eindruck, dass Andreas Burckhardt das nicht begriffen hat: Das sind zwei verschiedene Steuersysteme. Aus diesem Grund kann man es nicht miteinander vergleichen. Dort hat es eine Relevanz, wenn der Tarif angepasst wird; bei uns nicht. Bei uns steht die Progression in Relation zu den Freibeträgen. Wenn man das also bei uns umsetzen will, was Peter Malama verlangt, müsste man - jedes Jahr - die Abzüge der Teuerung anpassen. Das ist ein riesiger Aufwand, den der Kanton Basel-Landschaft bisher umgehen konnte. Basel-Landschaft wendet eine Formel an, in der die Progression enthalten ist; mit jedem Franken, den man mehr verdient, muss man quasi einen neuen Steuersatz gewärtigen, was ungerecht ist. In Basel-Stadt ist das nicht so; bei uns ist die Steuerkurve flach; dank der Flat-Tax haben wir eine einzige Kurve, unter welcher sich der Steuersatz von rund 90 Prozent der Bevölkerung befindet. Nur ganz wenige sind betroffen, sodass es nicht verhältnismässig ist, dass man für diese wenigen Leute diesen grossen Aufwand leistet.

Aus diesen Gründen sind wir der Ansicht, dass diese Motion als Anzug überwiesen werden sollte. Ich bin überzeugt, dass die Regierung etwas machen wird. Sollte der Bund tatsächlich eine jährliche Anpassung beschliessen, wäre es folgerichtig, dass wir als Kanton uns diesem System anschliessen. Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz - weiss Gott kein Linker - will eine jährliche Anpassung nicht, auch ihm ist der Aufwand hierfür zu gross.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, die Motion Peter Malama und Konsorten als Motion zu überweisen.

Es ist bereits ausgeführt worden, dass ein jährlicher Ausgleich der kalten Progression das gerechteste Modell ist. Der Ausgleich der kalten Progression ist an sich ein Gebot der Gerechtigkeit und im Konkreten ein Gebot des Grundsatzes der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Es ist einzuräumen, dass es die eine oder andere Technikalität gibt, über die man diskutieren kann. Dazu wären wir auch bereit. Allerdings spricht, so finden wir, aus der Antwort des Regierungsrates eine zu defensive Haltung, Andreas Burckhardt hat das auch schon angedeutet. Es handelt sich hierbei um die Haltung, dass man dem Steuerpflichtigen nur entgegenkommen wolle, wenn man unbedingt müsse, wenn der Bund uns das auferlege und nur im Umfang, den der Bund als verbindlich vorschreibt. Dieses Verhaltensmuster sieht man auch im heute angekündigten Paket zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II. Es wird nur das Minimum gemacht und man sucht nicht aktiv Herausforderung, ein attraktiverer Steuerstandort zu werden. Das stört uns.

Aus diesen Gründen möchten wir diese Motion auch als Motion überweisen. Wir haben nicht die Zuversicht, ansonsten rasch genug zum Ziel zu kommen.

Elisabeth Ackermann (GB): Auch für uns ist es unbestritten, dass die kalte Progression ausgeglichen werden muss. Beim neuen Steuersystem in Basel-Stadt ist neben der Anpassung der Tarife vor allem auch die Anpassung der Freibeträge wichtig, wie das Beat Jans vorher ausgeführt hat. Aus den Gründen, welche die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion Peter Malama und Konsorten beschreibt, glauben auch wir, dass eine jährliche Anpassung nicht viel bringt; vor allem in Bezug auf den damit verbundenen Aufwand.

Nach unserer Ansicht ist es sinnvoll, die kalte Progression weiterhin zu jenem Zeitpunkt auszugleichen, an dem die Teuerung ein gewisses Mass überschreitet. Heute geschieht das, wenn die aufgelaufene Teuerung 4 Prozent überschreitet. Wir fänden einen Teuerungssatz von 3 Prozent oder noch tiefer prüfenswert und würden eine solche Änderung unterstützen. Dazu müsste die Regierung meiner Meinung nach auch nicht unbedingt abwarten, was der Bund in Bezug auf den Ausgleich der kalten Progression macht. Diese unsere Änderung könnte auch schneller durchgeführt werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte, dass die Regierung einen Ausgleich der kalten Progression bereits bei einer aufgelaufenen Teuerung von 3 Prozent oder tiefer überprüft. Deshalb möchten wir die Motion Peter Malama und Konsorten als Anzug an die Regierung überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Auf das Votum von Beat Jans antwortend möchte ich folgende Idee einbringen bezüglich des Unterschieds zwischen einem Auftrag an die Regierung und einem Prüfungsantrag. Die Motion Peter Malama und Konsorten möchte, dass die kalte Progression ausgeglichen werde, sodass die Motion durchaus auch erfüllt wäre, wenn die Regierung uns vorschlagen würde, dass sie jährlich einen Korrekturfaktor entsprechend der kalten Progression auf dem Steuerbetrag machen würde. Damit wäre die Diskussion über den Vergleich zum Modell im Kanton Basel-Landschaft einfach erledigt. Die Motion lässt der Regierung Spielraum, gibt aber einen verbindlichen Auftrag.

Ich bitte Sie, ein Zeichen an die Bevölkerung zu senden und der Regierung einen Auftrag zu erteilen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Voten von Andreas Burckhardt, insbesondere das erste Votum, haben gezeigt, dass dieser Vorschlag mit der Motion nicht ganz ausgegoren ist und dass die Variante über einen Anzug auch aus weiteren Gründen, als die schon in unserer Beantwortung angeführt haben, die wirklich bessere Vorgehensweise darstellen.

Wir könnten spitzbübisch vorgehen und nur die Tarife angleichen, wonach rund 90 Prozent der Bevölkerung eigentlich gar nicht davon profitieren würden, da bei uns der Angleich der Abzüge entscheidend wäre. Damit könnten wir also leicht sagen, dass man die Motion als Motion überweisen solle. Aus diesem zusätzlichen Grund möchte ich Ihnen nochmals beantragen, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Was vielleicht ein bisschen in der Diskussion untergegangen ist, ist, dass wir die kalten Progression tatsächlich ausgleichen; es klingt nun schon fast so, als ob die Motion Peter Malama und Konsorten den Ausgleich der kalten Progression erst einführen wollte.

Im Finanzdepartement würden wir es für sinnvoll erachten, den Teuerungssatz auf 3 Prozent zu senken. Ein solcher Schritt ist schon lange in Planung; der Bundesrat spricht auch von 3 Prozent und nicht von 4 Prozent. Dieser Schritt wird also zu machen sein - das darf ich fast vorwegnehmen. Momentan haben wir ja eine Anpassung vorgenommen, da wir die Zeiger auf Null gestellt haben; es wäre kein Problem den Teuerungssatz auf 3 Prozent zu senken.

Wenn Sie uns die Motion als Anzug überweisen, werden wir die Umsetzung dieses Anliegens nicht auf die lange Bank schieben. Es handelt sich hierbei um eine sinnvolle Massnahme.

Die Wirkung des Ausgleichs der kalten Progression als konjunkturfördernde Massnahme ist im Vergleich zu anderen Massnahmen wie der Plafonderhöhung sehr direkt und schnell, indem Aufträge erteilt und Arbeitsplätze gesichert werden können, während es bei Steuererleichterungen - an dieser Stelle darf ich den Volkswirtschaftsdirektor zitieren, wie er kürzlich in der "BAZ" gesagt hat - "eine Binsenwahrheit" sei, das Geld gespart werde, wenn Steuererleichterungen in Rezessionszeiten gewährt würden. In dem Sinne kann man nicht sagen, dass Steuererleichterungen als konjunkturankurbelnde Massnahmen angesehen werden können.

Ich bitte Sie nochmals, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir werden umgehend reagieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 44 Stimmen, die Motion 08.5300 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 42 Stimmen, die Motion 08.5300 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Loretta Müller betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier.

[22.04.09 17:10:58, JSD, 09.5059.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Loretta Müller (GB): Zuerst möchte ich eine Bemerkung zu den Vorbemerkungen in der Antwort der Regierung loswerden: Ich finde es äusserst fraglich, ob es in diesem Fall nötig war, die genaue Adresse des Einsatzes zu veröffentlichen. Ich bin nicht der Meinung, dass in diesem Fall das öffentliche Interesse genügend gross war, um den Schutz der Betroffenen aufzuheben. Es riecht zudem für mich stark nach einer Retourkutsche an die Betroffenen. Es scheint, wie die Schilderungen des ganzen Polizeieinsatzes in der Interpellationsbeantwortung zeigen, so zu sein, dass die Polizei ihr eigenes unprofessionelles Verhalten durch Schuldzuweisungen zu rechtfertigen versucht.

Nun aber zu einzelnen inhaltlichen Punkten. Zum Eintreffen der Polizei, dem Verlangen von Ausweisen und dem freien Bewegen innerhalb der Wohnung: Laut Aussagen der Betroffenen, bei welchen ich keinen Grund habe, zu zweifeln, da von mehreren Seiten dieselben Aussagen gemacht wurden, war innerhalb von wenigen Minuten klar, dass die Personen mit auf den Posten müssen. Es wurde erst nach den Ausweisen gefragt, als es um den Transfer auf den Posten ging; vorher wurden sechs der acht Personen in einem einzigen Raum der Wohnung festgehalten; sie konnten sich also überhaupt nicht frei bewegen.

Weiter steht in der Beantwortung, dass sämtliche kontrollierten Personen unter dem Einfluss von Alkohol gestanden haben. Es stimmt, dass alle Personen, Alkohol getrunken hatten und dass zwei Personen einen Blutalkoholwert von mehr als 1 Promille hatten; es stimmt aber auch, dass die anderen sechs Personen einen Blutalkoholwert von weniger als 0,5 Promille hatten. Das bedeutet, dass diese Personen noch hätten Auto fahren dürfen. Hier von "sämtliche kontrollierten Personen standen unter dem Einfluss von Alkohol" zu sprechen, empfinde ich als etwas übertrieben.

Ein weiterer Punkt der Beantwortung, der für mich unstimmtig ist, betrifft die Verweigerung des Zugangs, die eine Person zu einer fremden Wohnung im zweiten Stock erhalten wollte. Diese Person ist Mieter der erwähnten

Wohnung im zweiten Stock und wohnt nicht - wie behauptet - im Parterre und war auch Gastgeber der Party. Wieso die Polizei meinte, diese Person lebte im Parterre, obschon deren Name im zweiten Stock an der Klingel steht, ist mir ein Rätsel.

Zur Meldung einer Person ans Migrationsamt wegen ungültiger Aufenthaltsbewilligung: Diese Person ist Deutsche; ich sage das nur, um allfällige Vorurteile gleich zu entkräften. Diese Person war zum Zeitpunkt des Vorfalls in Deutschland angemeldet und hat sich meines Wissens nach einem einjährigen Studienaufenthalt in Basel ordnungsgemäss abgemeldet; sie war also zum Zeitpunkt des Vorfalls für drei Tage in Basel zu Besuch.

Sehr erschreckend finde ich die Tatsache, dass die Dienstnummern beim Einsatz in der Wohnung nicht sichtbar waren oder gar nicht getragen wurden. Zu dieser Annahme muss ich kommen, da die Jacken laut Angaben in der Beantwortung in der Wohnung noch getragen wurden und trotz dem Nachfragen einer Person in der Wohnung keine Dienstnummern genannt wurden. Wenn die Nummern aber getragen worden wären, hätte der Einsatzleiter wohl aber auf das Schild an der Jacke hingewiesen. Er sagte dann aber, das würde dann auf dem Posten geklärt.

Weiter scheint es wirklich nicht so, dass die Klärung der Vorfälle im Vordergrund stand. Hätte die Polizei sonst auf dem Posten nur zwei der acht Personen konkret zu diesen Vorfällen befragt?

Zusammenfassend muss ich sagen, dass ich zwar auf den ersten Blick über die Beantwortung glücklich war, bei näherem Hinsehen jedoch viele Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten auftauchten; die von mir erwähnten und jetzt ausgeführten Punkte sind nur ein kleiner Teil davon. Zudem finde ich es äusserst bedenklich, wenn sich Polizisten durch Provokationen zu solchen Aktionen wie einen Tanz à la Charly Chaplin oder Kopftätscheln hinreissen lassen. Ich bin der Meinung, dass Polizisten auch bei Provokationen ihre Arbeit professionell ausführen müssen. Insbesondere der Einsatzleiter ist hierfür verantwortlich. Selbst jetzt bleibt ein ungutes Gefühl: Haben wirklich nur die zwei in der Beantwortung zugegebenen Übertretungen - zwei zu viel - stattgefunden? Ich begrüsse aber die Aufklärung dieser Fälle und die angekündigten Führungsgespräche.

Eine letzte Bemerkung zum gesamten Ablauf sei noch gemacht: Es scheint polizeiliche Machtdemonstration sich wie ein roter Faden durch den Einsatz hindurchzuziehen. Dies finde ich bedenklich. Das ist unserer Polizei nicht würdig. Sie kann bessere Arbeit leisten.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bin natürlich schon ein bisschen erstaunt darüber, was Loretta Müller alles weiss, obschon sie gar nicht dabei gewesen ist. Wir haben uns auf 12 Seiten bemüht, den gesamten Tatvorgang in allen Details bekanntzugeben, damit wir transparent kommunizieren können, was dort geschehen ist. Der gesamten Berichterstattung ist - glaube ich - zu entnehmen, dass da massiv provoziert worden ist. Ich staune deshalb, dass wir uns nicht über diese Details unterhalten, wie die Tatsache, dass die Anwohnerschaft die Polizei gerufen hat, die Polizei dreimal ausgerückt ist, Stühle zum Fenster rausgeworfen worden sind und damit andere Anwohner wirklich ernsthaft gefährdet worden sind - dass all dies nicht Thema einer Grossrätin unseres Parlamentes ist, erstaunt mich.

Ich möchte festhalten, dass die Polizisten vereidigt sind und ein Gelübde abzugeben haben, wonach hier, auch mit dieser Berichterstattung, die Wahrheit wiedergegeben wurde.

Die Interpellation 09.5059 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen.

[22.04.09 17:17:47, JSD, 99.6209.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 99.6209 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Für einen verbesserten Opferschutz ist nebst der konsequenten Anwendung der gesetzlichen Regelungen in erster Linie die Kooperation aller involvierten Behörden und privat getragenen Institutionen unabdingbar. Wichtig ist bei häuslicher Gewalt eine lückenlose Interventionskette. Die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt hat den Auftrag, diese Kooperation sicherzustellen und laufend zu verbessern.

In der Praxis zeigt sich, dass die Interventionen aller involvierter Akteure noch immer zu wenig abgesprochen sind. Ich nenne zwei Beispiele:

1. Seit dem 1. Januar 2004 sind Delikte häuslicher Gewalt Officialdelikte. Trotzdem werden die meisten Fälle von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Das Opfer kann eine Sistierung während sechs Monaten verlangen. Der Entscheid über die definitive Einstellung des Strafverfahrens liegt aber bei der Strafanwaltschaft, nicht beim Opfer. Der Strafanwaltschaft kommt es aber gelegen, dass Opfer ihre Anzeige zurücknehmen. Wenn die Strafanwaltschaft ernsthaft der Frage nachgehen würde, warum die Opfer das Strafverfahren sistieren wollen, würde sie eventuell - so denke ich - merken, dass doch wieder Druck des Partners dahintersteht. Gemäss Strafgericht kommen seit der Officialisierung von 2004 wenige Fälle von häuslicher Gewalt bis ans Strafgericht als vorher. Das ist das Gegenteil von dem, was wir erwartet haben. Es ist also noch einiges zu tun.

2. Das Lernprogramm für gewaltausübende Männer wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam durchgeführt, die Kosten hälftig verteilt. 2008 wurden von den Behörden des Kantons Basel-Landschaft 72 Männer zugewiesen; von den Behörden des Kantons Basel-Stadt waren es 10 Männer.

Unsere Strafverfolgungsbehörden tun sich offensichtlich sehr schwer damit, die involvierten Männer auch dem Programm zuzuweisen.

So muss abschliessend bemerkt werden, dass die lückenlose Interventionskette leider noch lange nicht funktioniert. Wir sind trotzdem für Abschreiben, da wir der Meinung sind, dass ein Alarmsystem allein nicht zur Sicherheit beiträgt, während es diverser anderer Massnahmen - beispielsweise bei der Strafanwaltschaft - bedürfte. Wir behalten uns vor, in den nächsten Monaten einen Vorstoss in diese Richtung vorzulegen.

Anita Heer (SP): Auch die SP-Fraktion ist für die Abschreibung dieses Anzuges, möchte aber auch, wie das Brigitta Gerber bereits getan hat, einige Bemerkungen anbringen; einerseits zur Begründung der Regierung und andererseits Bemerkungen genereller Art.

Die Regierung hat es sich mit der Beantwortung dieses Anzuges ein bisschen einfach gemacht. Sie hat die Situation etwas beschönigend dargestellt, hat von einer lückenlosen Interventionskette, die in der Praxis funktioniere, gesprochen. Wie das Brigitta Gerber an zwei Beispielen aufgezeigt hat, ist das leider nicht immer und überall der Fall. Es ist auch nicht so, dass eine nachhaltige Verbesserung des Opferschutzes nicht nötig wäre; neben diesem Alarmsystem gäbe es verschiedene Massnahmen, die ergriffen werden können, um eine solche Verbesserung zu erwirken.

So ist eine Verbesserung in der Zusammenarbeit der involvierten Stellen notwendig. Es wäre beispielsweise vorstellbar, dass man ein Zusammenarbeitsmodell ausarbeiten würde, wie das bei der Kinderschutzgruppe bereits der Fall ist. Zudem ist sicher eine konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetze notwendig. Ich möchte hier die beiden von Brigitta Gerber erwähnten Beispiele ergänzen: Auch die Wegweisung funktioniert im Kanton Basel-Stadt eher zögerlich, vergleicht man die Praxis mit jener des Kantons Zürich oder des Kantons Basel-Landschaft. Es ist aber nicht so, dass im Kanton Basel-Stadt weniger häusliche Gewalt existieren würde. Es ist wichtig, dass die bestehenden Instrumente, die bestehenden Gesetzesbestimmungen seriös angewendet werden. Im Weiteren wäre zu erwähnen, dass man auf der Gewaltpräventionsebene intensiver arbeitet, oder dass man zum Beispiel für junge Migrantinnen, die von ihrer Familie bedroht werden - Stichwort: Zwangsheirat - einen adäquaten Schutz aufbaut; in diesem Bereich gibt es noch diverse Lücken. Es sei auch nochmals zu erwähnt, dass die Täterprogramme auszubauen wären oder dass man hier Differenzierungen vornimmt. Als Letztes möchte ich festhalten, dass es nicht drinliegt, dass im Bereich Opferhilfe weitere Sparmassnahmen erfolgen.

Mit diesen Bemerkungen möchte auch ich Ihnen, wie das der Chrzülistich bereits zeigt, die Abschreibung des Anzuges beliebt machen. Ich bitte Sie, meine Ausführungen im Hinterkopf zu behalten. Auch die SP wird den Opferschutz- und die Opferhilfe-Thematik weiter begleiten und gegebenenfalls die entsprechenden politischen Instrumente ergreifen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Es handelt sich um einen Anzug aus dem Jahre 1999; seither ist viel passiert. Ich erinnere an das bereits erwähnte neue Gesetz bezüglich häuslicher Gewalt. Wir haben jetzt auch zunehmend neue Technologien bei den Handys, sodass es eigentlich, wie wir im Bericht ausgeführt haben, nicht Sinn macht, ein eigenständiges Alarmsystem einzuführen. Besser ist es, auf dem Handy eine Notnummer programmieren zu können, mit welcher

unser Sozialdienst erreicht werden kann, der bereit ist, in diesem Bereich ist, Hilfestellungen zu leisten, die Polizei allenfalls einzuschalten und Hilfe anzufordern. Wir haben dieses Vorgehen auch mit der Fachstelle Halt-Gewalt und dem Frauenhaus besprochen und haben von diesen entsprechende Unterstützung für diesen Weg erhalten.

Zu den beiden anderen Themen, die von Brigitta Gerber und Anita Heer erwähnt worden sind, kann ich Ihnen sagen, dass wir ja seit dem 1. Januar 2009 die Fachstelle Halt-Gewalt bei uns im Hause haben und dass mit der Einführung des Gesetzes über häusliche Gewalt der Sozialdienst sehr stark involviert ist. Ich habe erst kürzlich die entsprechende Abteilung zusammengeführt. Wir werden Auswertungen vornehmen und die Schnittstellen und die Abläufe genauer analysieren, damit die Zusammenarbeit weiter verbessert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 99.6209 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport.

[22.04.09 17:26:54, BVD, 04.8025.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8025 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8025 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz.

[22.04.09 17:27:48, BVD, 07.5013.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5013 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5013 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Luethi betreffend Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD.

[22.04.09 17:28:21, BVD, 08.5340.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 08.5340.02 einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben 08.5340.02 **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5340 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle 614, Stadtgärtnerei, BVD.

[22.04.09 17:28:53, BVD, 08.5341.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 08.5341.02 einzutreten, das Budgetpostulat zu erfüllen und ins Budget 2009 zusätzlich einen Betrag von CHF 100'000 einzustellen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt **Ablehnung**.

Die Fraktion der SVP lehnt das vorliegende Budgetpostulat ab. Es soll eine Massnahmenplanung von CHF 200'000 durchgeführt werden, wobei CHF 100'000 vom Bau- und Verkehrsdepartement intern kompensiert werden. Wir erwarten, dass der volle Betrag von CHF 200'000 intern kompensiert wird. Deshalb lehnen wir das Budgetpostulat ab.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir legen in unserem Schreiben dar, dass uns das Basler Inventar geschützter Naturobjekte wichtig ist. Aus diesem Grund wehren wir uns auch nicht gegen dieses Budgetpostulat. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie im Vorzimmer Flyer finden, mit welchen wir auf eine Ausstellung zum Basler Inventar geschützter Naturobjekte hinweisen. Diese Ausstellung findet gegenwärtig im Lichthof des Baudepartementsgebäudes am Münsterplatz statt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben 08.5341.02 **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In Entsprechung des Budgetpostulates 08.5341 werden im Budget 2009 zusätzlich CHF 100'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5341 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zu den Budgetpostulaten 1. Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD; 2. Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU; 3. Beat Jans betreffend Erhöhung von Investitionen; 4. Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt und 5. Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, Sachaufwand BVD.

[22.04.09 17:31:30, WSU, 08.5325.02 08.5326.02 08.5330.02 08.5331.02 08.5333.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 08.5325.02 einzutreten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Diese jetzt folgenden Budgetpostulate wurden von der Regierung aufgenommen und in die Konjunkturförderungsmassnahmen integriert. Ich möchte in Kürze wiederholen, welches die Massnahmen sind. Es handelt sich in Analogie zum Bund um ein zweistufiges Vorgehen. Wir stehen bezüglich der Konjunktur vergleichsweise gut da. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Beschäftigungslosenquote im Kanton Basel-Stadt Ende März im schweizerischen Schnitt ist, was an sich ein Novum ist, weil sie bisher immer 0,5 bis 0,7 Prozentpunkte höher lag. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass es weiterhin immer noch gelingt, 600 bis 650 momentan beschäftigungslose Personen in neue Stellen zu vermitteln. Wir müssen uns der Ernsthaftigkeit der Situation bewusst sein - es ist aber auch wichtig, dass wir keine Schwarzmalerei betreiben. Wir wissen auch, dass die Einflussmöglichkeiten des Kantons wegen der Mittel und der geografischen Enge natürlich beschränkt sind. Wir versuchen, die geplanten Massnahmen vorzuziehen, wozu uns diese Budgetpostulate dienen.

Was wir in den Stufen 1 und 2 bereits gemacht haben, haben wir Ihnen bereits präsentieren dürfen: Wir erhöhen die Investitionen in der Stadtgestaltung und der Allmendinfrastruktur, wir führen die Solarstrombörse weiter, wir verzichten auf erhöhte Einnahmen aus Gewinnablieferung und der Förderabgabe bei den IWB durch die extern indizierte Tarifierhöhung, wir haben das Steuerpaket 2009 - die Finanzdirektorin hat darauf hingewiesen, dass es genau im richtigen Moment wirke -, wir haben Investitionen auf rekordhohem Niveau. Wir sind daran, mit dem

Projekt "Fiber to the Home" (FTTH) noch ein weiteres Projekt anzuschieben, von dem wir meinen, dass wir wichtige Infrastruktur nicht nur für Private, sondern auch für die KMU schaffen; wir sind mit Hochdruck daran, hier eine Lösung zu finden, damit die entsprechenden Infrastrukturarbeiten im Tiefbau möglichst rasch an die Hand genommen werden können. Wir haben weiter ein Gesuch an den Bund gestellt, aus den laufenden Konjunkturmassnahmen des Bundes Gelder für die Installierung eines Start-up-Centers auf dem Stüchi-Areal zu bekommen, damit wir zwischen dem Inkubator und den Unternehmen, die in der Lage sind, nachher auf dem ordentlichen Markt Räumlichkeiten zu mieten, einen Zwischenschritt einbauen können. Wir haben uns auch entschlossen, am Impulsprogramm des Bundes für den Tourismus mitzuwirken; wir investieren dort zusätzliche CHF 75'000 und sollten das Zwei- bis Zweieinhalbfache hiervon vom Bund erhalten. Das sind Massnahmen, die der Tourismusindustrie helfen werden. Ich möchte daran erinnern, dass wir sehr daran interessiert und auch darauf angewiesen sind, dass die Arbeitsplätze in der Hotellerie und in der Gastronomie erhalten werden können, weil wir diese Arbeitsplätze für Personen mit leichterem Schulrucksack brauchen; diese Arbeitsplätze sind von eminenter Bedeutung, weil nicht alle Personen in den wertschöpfungshohen Industrien in Basel einen Arbeitsplatz finden können.

Zum Budgetpostulat Dominique König-Lüdin: Wir sind der Meinung, dass diese Planungskapazität zum Ausbau des Velonetzes sehr sinnvoll ist, gerade jetzt. Problem ist aber, dass hier zu planen ist, bevor gebaut werden kann. Wir brauchen die entsprechenden Fachleute und sind froh, dass wir das mit diesen Mitteln machen können. Wir empfehlen Ihnen, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Sie haben vielleicht gesehen, dass die Liberalen für die beiden grossen Brocken sind, für das Budgetpostulat Beat Jans und dasjenige von Tino Krattiger. Es geht uns also nicht darum, gegen etwas zu sein, das nicht aus unserer eigenen Küche kommt, nur weil es nicht aus unserer eigenen Küche kommt.

Das Budgetpostulat Dominique König-Lüdin unterstützen wir hingegen nicht; das aus einem - meines Erachtens - leicht verständlichen Grund: Dieser geringe Betrag von CHF 200'000 führt nicht dazu, dass mehr oder bessere Velowege gebaut werden. Er führt nur dazu, dass geplante Investitionen vorgezogen werden. Das ist ja auch die Idee der Konjunkturförderung. Hier ist das aber so ausgestaltet - es ist auf Seite 5 des Ratschlages nachzulesen -, dass zur Beschleunigung laufender Projekte Ausführungs- und Bauleitungsaufgaben an externe Fachleute vergeben werden sollen. Konkret bedeutet dies also, dass Projekte, die ansonsten, wenn es nach dem normalen Investitionsplan laufen würde, von der Verwaltung erledigt würden, ausgelagert würden, damit sie ein bisschen früher erledigt werden, was natürlich etwas kostet. Das ist unseres Erachtens keine Konjunkturförderungsmassnahme. Dinge, die grundsätzlich in der Verwaltung erledigt werden können, sollen auch dort mit den bestehenden Ressourcen erledigt werden. Das Vorgehen, Projekte um den Preis der Auslagerung und dem Betrag von CHF 200'000 vorzuziehen, sollte nicht angewendet werden; das wäre keine gute konjunkturfördernde Massnahme.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, diesem Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): (Zu Conradin Cramer) Weshalb unterstützen Sie dann das Budgetpostulat Tino Krattiger?

Conradin Cramer (LDP): Das ist keine gute Frage. Ich bin der Meinung, dass man diese Budgetpostulate einzeln betrachten sollte. Jetzt sprechen wir ja nicht über das Budgetpostulat Tino Krattiger, das nicht Beratungsaufträge an Externe vergeben möchte, wie es in der Beantwortung des Budgetpostulates Dominique König-Lüdin von der Regierung vorgeschlagen wird - ob dies die ursprüngliche Absicht der Postulantin war, sei dahingestellt.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich denke, dass auch die Aufträge an Planungsbüros zurückgehen, weshalb es doch durchaus sinnvoll ist, dass auch Planungsbüros im Rahmen von Konjunkturprogrammen berücksichtigt werden. Planungen für den Langsamverkehr sind allemal sinnvoll, nicht zuletzt weil es sinnvoll ist, dass diese Planungen schneller als bis anhin vonstatten gehen. Das kann nur unterstützt werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte Sie ermuntern, diesem Budgetpostulat zuzustimmen; die Regierung will es entgegennehmen. Ich kann wiederholen, was ich schon vor ein paar Wochen gesagt habe: Sähe heute, was du morgen ernten kannst. Wir investieren in die Planungsbüros, wie das mein Vorredner gesagt hat, und können danach ernten, indem wir die Aufträge an die Bauindustrie vergeben können. Wie unsere bürgerlichen Kollegen immer wieder betonen, wird diese Baisse noch anhalten, sodass diese Investition nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft gut.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen. Wir sind natürlich erfreut, dass auch der Regierungsrat die Umsetzung der Veloroutennetze als wichtig empfindet; wir können aus dem Budgetpostulat auch lesen, dass der Ausbau bisher viel zu langsam stattgefunden hat, sodass der Rahmenkredit für den Ausbau des Veloroutennetzes seit drei Jahren nicht ausgeschöpft worden ist. Deshalb ist es notwendig, dass wir diese zusätzlichen Gelder sprechen, damit externe Hilfe eingeholt werden kann.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Zwischenfrage von Baschi Dürr provoziert mich, schon hier zu sagen, was ich zum Budgetpostulat Tino Krattiger hätte sagen wollen.

Ich möchte vorweg im Namen der Liberalen, unabhängig davon, wie wir einzeln beschlossen haben, weil wir diese Budgetpostulate einzeln beraten haben, Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin danken. Seine heutige Stellungnahme und seine sonstige Position bezüglich der Konjunkturmassnahmen sind richtig. Es ist an der Regierung, Konjunkturmassnahmen zu ergreifen, um rasch reagieren zu können. Allenfalls müssen wir als Parlament Budgetspielraum geben.

Es geht heute nicht darum, generell das Füllhorn einfach auszuschütten. Das Budgetpostulat Dominique König-Lüdin macht das aber. Das Votum von Christoph Wydler zeigt auch - er hat gesagt, dass es wahrscheinlich auch den Planungs- und Beratungsbüros schlecht gehe - Folgendes: Im Moment leiden insbesondere die Exportwirtschaft und alle Zulieferer der Automobilindustrie und der Maschinenindustrie. Es geht der Bauindustrie - die im Übrigen wie die Bauern und Wirte immer geklagt hat - im Moment noch relativ gut, vor allem, weil früherer Investitionen jetzt vollzogen werden. Wir wissen, dass sich das ändern kann. Vielleicht kommen wir in die Situation, dass wir auch dort Massnahmen ergreifen müssen; das hat die Regierung geplant und vorgesehen. Jetzt aber im Parlament ein Jekami zu machen und zu sagen, dass auch für meine Branche, weil mein Partner oder meine Familienangehörige in dieser Branche arbeiten, auch noch etwas bereitgestellt werden soll, ist wohl nicht der Sinn.

Es geht in der Krise gerade darum, mit Besonnenheit zu reagieren. Unsere Regierung hat gezeigt, dass sie das bis jetzt konnte. Ich habe Ihnen bezüglich der 2000-Watt-Gesellschaft bereits gesagt, dass Massnahmen, die jetzt ergriffen werden, in zwei Richtungen gehen müssen: in die Ausbildung und in jene Bereiche, wo es darum geht, Infrastrukturen zu verbessern, damit wir nach der Krise besser da stehen und auf einem höheren Level starten können. In diesem Licht sind auch Baumassnahmen sinnvoll. Ob hierzu die Velowege gehören, ob das wirklich - im Gegensatz zu den energetischen Massnahmen bei Gebäuden - den Standort vorwärtsbringt, soll sich jede und jeder selbst fragen.

Entsprechend können wir über diese Budgetpostulate abstimmen. Wir zwingen damit die Regierung noch nicht, sie zu vollziehen. Ein Budgetpostulat öffnet den Spielraum. Aufgrund der Stellungnahmen, die ich vonseiten der Regierung gehört habe, bin ich überzeugt, dass hier mit Mass umgegangen wird. Aus diesem Grund spielt es unter dem Strich keine grosse Rolle; solange die Regierung vernünftig bleibt, wozu ich sie auffordere.

Sebastian Frehner (SVP): Wie Sie dem Chrüzlistich entnehmen können, ist die SVP aus drei Gründen gegen sämtliche diese Konjunkturprogramme. Wir sind erstens der Meinung, dass diese nicht dazu beitragen, dass wir früher aus dieser Finanzkrise herausfinden; zweitens sind sie ordnungspolitisch falsch; drittens - das hat mein Vorredner soeben auch angetönt - sollten sie nicht dazu dienen, Partikularinteressen zu befriedigen. Weil wir alle Vorstösse gleichbehandeln, bitte ich Sie, auch diesen abzulehnen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte auf das Votum von Andreas Burckhardt reagieren und feststellen, dass wir selten so viel Übereinstimmung haben, wie gerade nach diesem Votum. Einzig bei der Einschätzung des Wertes von Velowegen oder der ökologischen Frage, die hinter diesem Ausbauprogramm der Velowege steht, gehen unsere Meinungen auseinander.

Es geht hier um CHF 200'000, die Sprechung eines Betrages, die wir selbstverständlich unterstützen. Wenn wir diesen Betrag bei Bedarf in den Konjunkturprogrammen einstellen wollen, müssen wir das jetzt nämlich planen. Ich bin froh, dass man hierzu externes Fachwissen beiziehen will; ich sage das auch als VPOD-Präsident. Das wird ermöglichen, rasch solche Planungen machen zu können.

Was mich beim Eintretensvotum von Regierungsrat Christoph Brutschin vor allem gefreut hat, ist die Differenzierung der Möglichkeiten, wonach man für die Ankurbelung an verschiedenen Orten Leistungen Dritter beiziehen könne. Gerade bei den Agglomerationsprogrammen früherer Jahre haben wir vom Grünen Bündnis solches sehr vermisst. Wir hatten stets das Gefühl, dass die Regierung erst im letzten Moment komme; siehe Tram 8 oder Tram nach St. Louis. Es scheint ein Kulturwandel stattgefunden zu haben.

Es braucht diese Mittel, welche das Budgetpostulat einfordert, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, wirklich reagieren zu können. Wir können natürlich nicht direkt in die Exportwirtschaft oder in die Pharma investieren können; wir können aber neben der Bildung auch in die Infrastruktur investieren.

In diesem Sinne unterstützen wir - mit Ausnahme des Budgetpostulates Christine Wirz-von Planta - diese Budgetpostulate und bitten Sie, diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben 08.5325.02 **einzutreten**.

Budgetpostulat Dominique König-Lüdin.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Dominique König-Lüdin zu erfüllen und ins Budget 2009 zusätzlich einen Betrag von CHF 200'000 einzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 18 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In Entsprechung des Budgetpostulates 08.5325 werden im Budget 2009 zusätzlich CHF 200'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5325 ist **erledigt**.

Budgetpostulat Guido Vogel.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Guido Vogel nicht zu erfüllen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte nur kurz erklären, weshalb wir aus formalen Gründen dieses Budgetpostulat nicht unterstützen. Der Grund ist ein einfacher: Wir möchten das Anliegen von Guido Vogel umsetzen, der Bund hat aber - wie Sie unterdessen mitbekommen haben - seine Mittel für solche Massnahmen, die er an die Kantone weitergibt, um CHF 84'000'000 aufgestockt. Wir sollten hier zusätzliche Mittel im Bereich von CHF 6'000'000 bis 7'000'000 erhalten. Dieses Geld möchten wir für diese Massnahme einsetzen. Würden wir das Budgetpostulat annehmen, wären wir gezwungen, diese Mittel zusätzlich im Budget einzustellen, was wohl auch nicht dem Anliegen von Guido Vogel entsprechen würde. Er möchte ja wie wir auch, dass die Massnahme umgesetzt wird. Wir werden dies mit diesen Bundesmitteln tun. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5326 ist **erledigt**.

Budgetpostulat Beat Jans.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Beat Jans zu erfüllen und im Budget 2009 die Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung um CHF 10'000'000 zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In Entsprechung des Budgetpostulates 08.5330 wird im Budget 2009 die Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung um CHF 10'000'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5330 ist **erledigt**.

Budgetpostulat Tino Krattiger.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Tino Krattiger zu erfüllen und ins Budget 2009 zusätzlich einen Betrag von CHF 7'500'000 einzustellen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In teilweiser Entsprechung des Budgetpostulates 08.5331 werden im Budget 2009 zusätzlich CHF 7'500'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5331 ist **erledigt**.

Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta.

Der Regierungsrat beantragt, das Budgetpostulat Christine Wirz-von Planta nicht zu erfüllen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Da ich mitbekommen habe, dass da und dort Unverständnis herrscht, warum wir diese Budgetpostulat nicht übernehmen wollen, möchte ich zu diesem Budgetpostulat noch etwas sagen. Selbstverständlich haben wir für das Anliegen an sich sehr wohl Verständnis. Der Baudirektor hat mir auch versichert, dass im Rahmen der üblichen Erneuerungen diese Problematik der Randsteine angegangen wird. Wir haben uns hier aber von den Stellungnahmen der Behindertenverbände leiten lassen, die uns mit Nachdruck gebeten haben, auf diese Massnahme zu verzichten, weil sie in der Summe kontraproduktiv ist. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Was ich mit diesem Budgetpostulat erreichen möchte, ist, dass ganz schnell Verbesserungen der Mobilität für Menschen mit einer Behinderung geschaffen werden; nicht in ein paar Jahren, sondern sofort.

Die Absenkung von Trottoirs ist zwar - wie gesagt - vorgesehen, sie wird aber erst in rund zehn Jahren Realität sein. Ich kenn wirklich viele Behinderte. Seit zehn Jahren setze ich mich für die Anliegen des REHAB ein. Ich spreche dort mit so vielen Behinderten, die mir immer wieder sagen, dass in diesem Bereich wirklich etwas getan werden müsse. Sind Sie schon einmal im REHAB gewesen? Sind Sie schon einmal mit einem Rollstuhl auf dem Rollstuhlparcours umhergefahren? Haben Sie schon einmal gemerkt, wie schwierig das ist? Jede kleinste Schwelle stellt ein zusätzliches Hindernis und eine Einschränkung der Mobilität dar, womit auch die Selbstständigkeit der Behinderten eingeschränkt wird.

Es geht nicht einfach darum, die Strassenseite wechseln zu können, sondern darum, den Behinderten die grösstmögliche Mobilität zu ermöglichen. Rollstuhlfahrende oder auch Benutzer eines Rollators und generell Gehbehinderte haben ein Recht darauf.

Was kann man also tun. Es besteht Einigkeit darüber, dass im Sinne eines Provisoriums die Reparatur der defekten Rampen und die Erstellung von neuen Rampen mit einem Winkel von nur 30 Grad anstatt 45 Grad an vielen Orten in Basel sofort möglich ist. Einer solchen Massnahme stellt sich auch keine Behindertenorganisation entgegen.

Ausgerechnet Basel ist es, das im Vergleich mit anderen Städten in Sachen praktischer Hilfen, in Sachen Förderung und Umsetzung von Massnahmen hinterherhinkt. Sie *können* gehen, wohin Sie wollen. Der Behinderte *muss* zum Zahnarzt, zur Therapie. Für den Behinderten sind solche Wege kein Dürfen, weil sie eine Mühe darstellen.

Mit der Zustimmung zu diesem Budgetpostulat helfen Sie mit, den Behinderten mindestens ein Stück Lebensqualität, ein Stück Selbstständigkeit zu geben. Das ist doch den Betrag von CHF 350'000 wirklich wert. Ich bitte Sie sehr darum, hier zuzustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, Sie haben gesagt, die Behindertenorganisationen hätten gesagt, dass dies in der Summe kontraproduktiv sei. Kontraproduktiv ist sie nur dann, wenn durch die raschen Aufpflasterungen - so kann ich das verstehen - die tatsächliche Sanierung hinausgeschoben wird. Was denken Sie, wie einem Behinderten zumute ist, wenn ihm der Behindertenbeauftragte des Kantons Basel-Stadt sagt, dass man bis ins Jahr 2025 alle Trottoirränder abgesenkt haben werde. Hier geht es aber um eine erste, schnelle, provisorische Massnahme. Deshalb meine Frage: Wer und warum sagt denn, dass dies kontraproduktiv sei?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Um den Baudirektor zu entlasten, kann ich sagen - Herr Regierungspräsident Guy Morin wird mich ergänzen, weil die Korrespondenz auch über ihn gelaufen ist -, dass es nicht so lange, wie hier vermutet wird, gehen wird, bis diese laufenden Massnahmen umgesetzt sein werden. In der Tat geschehen diese Arbeiten nicht heute und morgen; es wird aber auch nicht zwanzig oder zehn Jahre dauern, bis diese Massnahmen grossmehrheitlich umgesetzt sein werden.

Regierungspräsident Guy Morin: Der Beauftragte für die Integration von Menschen mit einer Behinderung ist meinem Departement zugeordnet und ich habe Gespräche mit dem Dachverband der Behindertenorganisationen geführt. Es wurde mir dabei erklärt, dass diese Bearbeitung der Randsteine für gewisse Behinderte, die mit dem Rollstuhl nicht aktiv umgehen können, eher gefährlich ist, weil die Behinderten im Rollstuhl nach vorne fallen könnten. Diese Absenkungen sind auch für Personen mit einer Sehbehinderung teilweise gefährlich. Darum ist unsere Politik, dass wir die grösserflächige Absenkung von Trottoirs aktiv vorantreiben wollen. Ein diesbezüglicher Ratschlag wird Ihnen sehr bald unterbreitet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 18 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 08.5333 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Beatrice Alder betreffend Angeboten an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer von 50 plus (09.5112.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

die folgenden traktandierten und nicht mehr behandelten Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 6./13. Mai 2009 vorgetragen:

31. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (03.7585.03)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (06.5127.02)

Schluss der 10. Sitzung

18:03 Uhr

Basel, 13. Mai 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".		JSD	08.2004.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0361.01
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kreditübertragungen von 2008 auf 2009.		FD	09.0306.01
4.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht 08.1983.01 betreffend Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai.	WAK	PD	08.1983.02
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Ausgabenbericht 08.1849.01 Gleissanierung St. Johanns-Vorstadt und Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	BVD	08.1849.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Wahl des Regierungspräsidenten vom 30. November 2008; Stille Wahl; Validierung.	Ratsbüro		08.1792.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P257 "Baumfällungen beim Dalbendych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz".	PetKo		08.5312.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen.		JSD	99.6209.05
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhöhung im Kanton Basel-Stadt.		FD	04.8064.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft.		PD	06.5127.02
11.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung.		WSU	03.7585.03 05.8345.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Luethi betreffend Dienststelle Nr. 661 / Mobilität / BVD.		BVD	08.5340.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD.		BVD	08.5341.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zu den Budgetpostulaten 1. Dominique König-Lüdin Dienststelle 317, Tiefbauamt, BVD; 2. Guido Vogel Dienststelle 831, Amt für Umwelt und Energie, WSU; 3. Beat Jans betreffend Erhöhung von Investitionen; 4. Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt und 5. Christine Wirz-von Planta Dienststelle 617, Tiefbauamt, Sachaufwand BVD.		WSU	08.5325.02 08.5326.02 08.5330.02 08.5331.02 08.5333.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt.		FD	08.5300.02
Überweisung an Kommissionen				
16.	Ausgabenbericht Nachtragskredit Nr. 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009.	GPK Mitberichte Fkom und JSSK	JSD	09.0273.01
17.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013.	FKom	WSU	09.0383.01

18.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel.	FKom	GD	09.0356.01
19.	Petition P262 betreffend Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen.	PetKo		09.5071.01
20.	Petition P263 für Isolation der Freizeithalle "Drei Rosen".	PetKo		09.5077.01
21.	Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen.	UVEK		09.0422.01
22.	Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts).	JSSK		09.0298.01
23.	Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung.	JSSK	JSD	08.2131.01 06.5009.03
24.	Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht des Regierungsrats zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.	BKK	PD	09.0218.01 04.7798.03
25.	Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Tagesbetreuungsgesetzes (SG 815.100).	BKK		09.0409.01
26.	Rücktritt von Joris Müller als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Oktober 2009.	WVKo		09.5085.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Motionen:			
a)	Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten			09.5069.01
b)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich			09.5070.01
28.	Anzüge:			
a)	Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden			09.5061.01
b)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend unkoordinierter Bebbi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren			09.5062.01
c)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend "Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat"			09.5063.01
d)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahrring			09.5065.01
e)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem «Boulevard Güterstrasse»			09.5066.01
f)	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters			09.5068.01
g)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene			09.5073.01

h)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport			09.5092.01
29.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	08.1691.02

Kenntnisnahme

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (stehen lassen).		BVD	06.5387.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler.		GD	08.5314.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung.		WSU	08.5318.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Hermann Amstad betreffend Tagesschul-Projekt.		ED	08.5351.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Suter betreffend überlastete Buslinie 30.		BVD	09.5002.02
35.	Nachrücken von Balthasar Herter als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Stephan Gassmann).			09.5053.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs (stehen lassen).		BVD	07.5082.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen).		BVD	06.5353.02 07.5265.02
38.	Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01. Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Dachsanierung über den Räumen für Wechselausstellungen.		BVD	07.1477.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten

09.5069.01

Im Kanton Zürich wurde die Volksinitiative "Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)" am 8. Februar 2009 von der Stimmbevölkerung angenommen.

Im Kanton Basel-Stadt sind rund 15 zugewanderte Personen pauschal besteuert.

Wenn Basel-Stadt und weitere Kantone dem Beispiel des Kantons Zürich folgen, dann:

- verbessern sie die Steuergerechtigkeit
- kommen sie einem verbreiteten Anliegen der Bevölkerung entgegen
- und setzen ein starkes Zeichen für eine national einheitliche Regelung.

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, welche die Pauschalbesteuerung für zugewanderte Millionärinnen und Millionäre ausschliesst.

Unter anderem in den Kantonen BL und AG werden oder wurden vergleichbare Vorstösse eingereicht.

Beat Jans, Martin Lüchinger, Christine Keller, Daniel Goepfert, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Oskar Herzig, Bruno Jagher, Mustafa Atici, Sabine Suter

b) Motion betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechterspezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich

09.5070.01

Die Finanzmärkte stecken tief in der Krise. Neue Lösungen im Bereich Risikomanagement werden gesucht. Eine Befragung im Jahre 2007 bei Studierenden mit unterschiedlichem fachspezifischem Hintergrund (Ingenieure, Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, Medizin, Jura) der Universität und ETH Zürich hat folgendes ergeben: die Studierenden wirtschaftsnaher Ausbildungsgänge haben einerseits deutlich schlechtere Prognosen über die Entwicklung der Aktienkurse der UBS abgegeben als diejenigen wirtschaftsferner Studiengänge. Studierende, die Vorlesungen über Finanzmärkte gehört hatten, schnitten weniger gut ab als solche die dieses Wissen nicht hatten. Frauen haben andererseits unabhängig von der Wahl ihres Studiengangs signifikant bessere Prognosen geliefert. Prof. Margrit Osterloh, Ordinaria für BWL an der Universität Zürich, merkt an: homogene Gruppen unterlägen tendenziell eher der Selbstüberschätzung von Experten, verliessen sich auf Prognosen vorangegangener Ereignisse und sind für systematische Irrtümer besonders anfällig (NZZ am Sonntag, 28. Dezember 2008, S. 15).

Schweizer Verwaltungsräte sind in den letzten Jahren auffällig homogener geworden. Verwaltungsräte, CEOs und VR-Präsidenten sind zu etwa 90% von Personen mit wirtschaftsnahem Hintergrund besetzt. Krass untervertreten sind Frauen in den Verwaltungsräten der börsennotierten Unternehmen, nämlich lediglich mit 5% (Prozentsatz variiert 2002-2004 zwischen 5,12 und 5,27% siehe Handelszeitung 13.-19.9.2006, S. 79). Dies obwohl die heutige, aktive Generation von Frauen um die 50 eine ungebrochene Berufskarriere von 30 Jahren vorweisen kann und durchaus kein Mangel an qualifizierten und motivierten Kandidatinnen besteht.

Norwegen hatte bis vor wenigen Jahren eine ähnliche geschlechtsspezifische Verteilung in seinen Verwaltungsräten vorzuweisen. Die (konservative!) Regierung hatte aber für 2006 zwecks demokratischerer Verteilung und besserer Diversität in Management-Teams eine 40%-Frauen-Quote in allen Aufsichtsgremien eingeführt, deren Umsetzung in der 4-jährigen Übergangszeit mit entsprechenden Weiterbildungen begleitet wurde. Norwegens heutige wirtschaftliche Performance, nicht nur im Energiesektor, spricht klar für entsprechende Massnahmen.

In der Schweiz wird auf Bundesebene derzeit genau durch diese Einsicht eine 30%-Frauenquote für Verwaltungsräte der bundesnahen Betriebe erarbeitet. Auch der Kanton Basel-Stadt will seinerseits seine öffentlichen und halb-öffentlichen Verwaltungsräte bestmöglich bestellen. In der neuen Verfassung ist unter §9 "Gleichstellung von Frau und Mann", Abs. 3 vermerkt: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken darauf hin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden". Die kürzlich erfolgte Zusammensetzung des Bankrates (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013) wirft allerdings in verfassungsrechtlicher Hinsicht Fragen auf. Gewählt wurden 12 Männer und eine Frau. Damit sind Frauen mit einem Anteil von 7,6% vertreten. Eine

entsprechende Beschickung von Verwaltungsräten öffentlicher und halb-öffentlicher Betriebe ist wohl in geschlechtsspezifischer Hinsicht nicht ganz verfassungskonform.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, im Sinne von §9 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt das Verhältnis der Geschlechter in den öffentlichen und halb-öffentlichen Körperschaften zu überprüfen (Kanton und Gemeindeebene) und dem Grossen Rat eine Vorlage zur Ergänzung der oben zitierten rechtlichen Regelung im folgenden Sinne zu unterbreiten:

Bei der Bestellung von Aufsichtsgremien im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich ist darauf zu achten, dass mindestens 30% der Mandate an Frauen vergeben werden (z.B. dreifach paritätisch) und der Regierungsrat ganz im Sinne der Verfassung vorbereitend darauf hin wirkt, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden können.

Brigitta Gerber, Brigitte Hollinger, Beat Jans, Michael Wüthrich, Greta Schindler, Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Martin Lüchinger, Urs Müller-Walz, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

Anzüge

a) Anzug bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

09.5061.01

In der Beantwortung meiner Interpellation vom 17. Februar 2009 hat sich die Regierung nur "bemüht", sich dieses Gesetzes anzunehmen. Eine "Verfolgung", gar Bestrafung der illegalen Plakatierung in der ganzen Stadt, sei es an privaten und öffentlichen und staatlichen Gebäuden, sei schwierig.

Die Gesetzesvorlage ist vorhanden. Nur die Umsetzung, d.h. die Bestrafung der Delinquenten, scheint unserem Staat grosse Mühe zu bereiten. Es kann doch nicht sein, dass Firmen für eine Veranstaltung bereits die allfällige Busse für die illegale Plakatierung in Rechnung stellen und somit der Veranstalter sich von einer Busse befreit.

Im Übertretungsstrafgesetz Artikel 22 ist für die illegale Plakatierung eine Strafe vorgesehen. Dies ist leider in der gängigen Praxis nicht oft der Fall.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, unter Einbezug aller beteiligten Parteien zu prüfen und zu berichten, ob und auf welche Weise der geschilderten wilden Plakatierung Einhalt geboten werden kann.

- Ob mit vermehrten Kontrollen des JSD oder des Baudepartementes.
- Ob mit Verhandlungen und Kontrollen der Hausbesitzer, IWB, BVB etc.
- Ob mit Subventionskürzungen staatlicher Institutionen, die von dieser Illegalität Gebrauch machen.
- Ob mit Schreiben an die jeweiligen Veranstalter auf dieses Verbot aufmerksam gemacht werden kann. Dies unter Vorankündigung einer Busse in einer entsprechenden Höhe.
- Ob es möglich ist, dass sich die Regierung nicht nur "bemüht" dieses Gesetz durchzusetzen, sondern auch die "Täter" rigoros zur Rechenschaft zieht.

Roland Vögtli, Christophe Haller, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Thomas Strahm, Peter Bochslar, Andreas Burckhardt, Roland Lindner, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Stephan Gassmann, Felix W. Eymann, Christine Heuss

b) Anzug betreffend unkoordinierter Bebbi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren

09.5062.01

Das Baudepartement liefert regelmässig eine Abfallentsorgungsanleitung mit dem Vermerk: "richtig Entsorgen von A- Z" in jeden Haushalt. Darin ist unter anderem auch beschrieben, ab wann man den blauen Bebbi-Sagg zum Entsorgen vor das Haus stellen soll, und zwar jeweils vor dem Entsorgungstag ab 19 Uhr. In der Praxis sieht dies jedoch ganz anders aus. Die blauen Säcke werden zu jeder Zeit, auch vor und während Wochenenden, vor die Häuser gestellt. Dies sieht zum Einen nicht schön aus, zum Anderen werden die Säcke von Tieren aufgerissen und der Inhalt wird verschleppt. Dies zieht dann wiederum andere Tiere an, z.B. Ratten. Die Disziplin mancher Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner lässt auf ein untolerierbares Mass zu wünschen übrig. Dabei wurde bei der Einführung des Bebbi-Saggs darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung dieser Anweisung geahndet wird.

Aufgrund dieser Beschreibung bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie man vermehrt mit präventiven, aber auch mit repressiven Mitteln dieser Problematik entgegenzutreten kann.

Andreas Ungricht, Markus Lehmann, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Lindner, Bruno Jagher

c) Anzug betreffend Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat

09.5063.01

Mit RRB vom 17. Februar 2009 wurde die vom Erstunterzeichnenden am 4. Februar 2009 eingereichte Interpellation Nr. 1 (09.5005) zu der Personenfreizügigkeits-Abstimmungs-Informationsveranstaltung vom 14. Januar 2009 der Regierungen BS und BL in Münchenstein beantwortet.

Wie aus der Interpellationsbeantwortung hervorgeht, ist der Regierungsrat von Basel-Stadt auch zukünftig gewillt, solche sogenannten Informationsveranstaltungen bei nationalen Abstimmungen mit gewichtigem Inhalt durchzuführen. Aufgrund dieses Umstandes und der Tatsache, dass die vergangenen Informationsveranstaltungen und Podien seitens des Regierungsrates immer unter Ausschluss einer gegnerischen Meinung auf dem Rednerpodium stattfanden, bitten die Unterzeichnenden - im Sinne einer klaren, einheitlichen und korrekten Regelung - zu prüfen und zu berichten:

- ob dem Grossen Rat eine gesetzliche Vorlage vorgelegt werden kann, in welcher die Teilnahme, das Mitwirken und weitere im Zusammenhang mit der Abstimmung stehenden Tätigkeiten, geregelt werden
- oder ob der Regierungsrat sich zukünftig für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zwingend durch den Grossen Rat eine Legitimation einholen lassen sollte
- ob zukünftig bei solchen Veranstaltungen jeweils auch eine Plattform für eine Gegenargumentation geschaffen werden sollte
- welche anderen, weiteren oder zusätzlichen Möglichkeiten bestehen, um auch der Gegnerschaft an einem solchen Anlass, ungeachtet der Voten aus dem Saal, genügend Raum für deren Argumentation einzuräumen
- ob, sollten diese Punkte nicht erfüllt werden können, der Regierungsrat inskünftig auf eine Teilnahme bei einseitig organisierten Podien oder Veranstaltungen verzichtet.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Ursula Kissling-Rebholz, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Felix Meier, Roland Lindner, Bruno Jagher

d) Anzug betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahrung

09.5065.01

Als im letzten November das Tiefbauamt verlauten liess, dass es noch zu Beginn dieses Jahres der Basler Regierung ein Projekt vorlegen will, das einen Tunnel von der Münchensteiner Brücke quer unter dem Gundeli hindurch bis ins Gebiet der Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse/Dorenbachviadukt vorschlagen wird, waren die Reaktionen geteilt.

Einerseits wurde anerkannt, dass man in Sachen Umfahrung Gundeli vorwärts machen will, ein Anliegen, das nun schon seit vierzig Jahren diskutiert wird, aber nicht vom Fleck kommt.

Andererseits äusserten sich die Verfechter des öffentlichen Verkehrs skeptisch, da erstens mit dem Tunnel einmal mehr in den Individualverkehr und nicht in den öffentlichen Verkehr investiert werden soll und zweitens ein solcher Tunnel nur noch mehr Verkehr anziehen würde.

Eine Entlastung des Gundeli vom Durchgangsverkehr ist auf den jetzt bestehenden Achsen Gundeldingerstrasse/Dornacherstrasse/Güterstrasse nicht möglich. Eine Lösung mit einer Umfahrung parallel zur jetzigen Hochstrasse mit einem Hochtrassee über den Gleisen - allenfalls unter Einbezug der neu zu versetzenden Meret Oppenheim-Strasse - hat den Nachteil, dass dafür keine Bundessubventionen fliessen würden. Wird ein Tunnel im Rahmen des Nationalstrassenprogramms gebaut, so wie es die Variante des Tiefbauamts vorsieht, so übernimmt der Bund rund zwei Drittel der Kosten.

Die Unterzeichneten können die Kritik an einem weiteren, rein dem Individualverkehr vorbehaltenen Projekt nachvollziehen. Andererseits sind sie davon überzeugt, dass mit einem Gundelitunnel das Quartier nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann.

Die Unterzeichneten schlagen deshalb vor, einen solchen Tunnel auch für den öffentlichen Verkehr nutzbar zu machen. So liesse sich parallel zu diesem Autobahntunnel auch eine unterirdische Tramlinie führen, wodurch die Nr. 14, von Pratteln kommend, mit der Nr. 17 aus dem Leimental verbunden werden könnte, so dass beide Linien einen direkten Anschluss an den Bahnhof SBB erhalten würden.

Durch eine solche Erschliessung könnten auf kürzestem Weg zeitoptimal sowohl die Region Pratteln/Muttenz als auch das Leimental an den Bahnhof SBB angebunden werden.

Dass es grundsätzlich nicht abwegig ist, einen unterirdischen Autobahntunnel mit einem Tramtunnel zu verbinden, zeigt sich zum Beispiel in Zürich, wo bereits seit 1986 die Tramlinien 7 und 9 durch einen 2 km langen, ursprünglich für eine U-Bahn gedachten Tunnel fahren, der vom Milchbuck aus nach Schwamendingen führt und unterwegs drei unterirdische Haltestellen bedient.

Mittels einer Vorprojektstudie könnten relativ einfach die Kosten und der Nutzen einer solchen Lösung dargestellt

werden. Sollte ein solches Projekt, das in Zürich bereits realisiert wurde, für Basel zu kostenaufwendig sein, so müsste im Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer Süd minimal eine direkte Einführung der Linie 14 bis zum Bahnhof realisiert werden. Dies könnte mit vertretbaren Mitteln erreicht werden, indem die Tramlinie 14, von St. Jakob kommend, beim Zeughaus geradeaus parallel zum Hexenweglein auf die bestehende Trambrücke bei der Münchensteiner Brücke, entlang der Bebauung Bahnhof Ost, weitergeführt würde. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass es sich hier um regionale Linien handelt und somit Anspruch auf Bundesmittel besteht.

Sollte auch diese zweite, weitaus günstigere Lösung die Möglichkeiten und die Bereitschaft des Kantons Basel-Stadt, in den ÖV zu investieren, übersteigen, so müsste als absolut zwingendes Minimum die Streckenführung in Trasseeführung und Lichtraum frei gehalten werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung entsprechend zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern sich ein möglicher Gundelitunnel mit einem Tramtrassee ergänzen liesse, um die Linien 14 und 17 am Bahnhof zusammen zu führen
- inwiefern sich auch ohne Tunnelvariante eine Anbindung der Linie 14 über den Autobahnzubringer Süd an den Bahnhof realisieren liesse
- inwiefern bei einem möglichen Umbau des Autobahnzubringers Süd bauliche Voraussetzungen für eine spätere Anbindung der Linie 14 an den Bahnhof vorgekehrt werden können.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Patricia von Falkenstein, Urs Schweizer, Stephan Gasmann, Christian Egeler, André Weissen, Dieter Werthemann, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann

e) Anzug betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"

09.5066.01

Mit der Eröffnung des Boulevards Güterstrasse im August 2008 war die Hoffnung verbunden, dass die verschiedenen VerkehrsteilnehmerInnen ein lebendiges und rücksichtsvolles Nebeneinander pflegen können. Sowohl für den motorisierten Verkehr, als auch für VelofahrerInnen und FussgängerInnen sollte der Boulevard ein urbaner Ort der Begegnung werden.

Doch es kam anders. Seit der Fertigstellung und Einrichtung des Boulevards parkieren täglich Dutzende Autos "wild" auf den stark verbreiterten Trottoirs (dieses Problem kann man bei allen verbreiterten Trottoirs, wie z.B. Clarastrasse feststellen). Beim Ein- und Ausparkieren gefährden sie FussgängerInnen und VelofahrerInnen. Dadurch wird die Attraktivität des "Boulevards" als Flaniermeile stark eingeschränkt. Darunter leiden in zunehmendem Masse alle QuartierbewohnerInnen des Gundeldinger Quartiers - ob KonsumentInnen, Gewerbetreibende oder SpaziergängerInnen. Sie alle sind mit dem jetzigen Zustand unzufrieden und wünschen eine Veränderung.

Nebst dem Problem des Parkierens bestehen auch Sicherheitsprobleme bei den Fussgängern, den Velofahrenden und Trambenützern.

Die Unattraktivität des Boulevards ist auch damit zu erklären, dass initiative Projekte (wie Güterart) bei der Verwaltungsseite keine Chance hatten oder weil die Gebühren für Strassencafés gleich hoch sind wie in der Innenstadt.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob es nicht notwendig und für die Situation entlastend wäre, das Falschparkieren am "Boulevard Güterstrasse" durch geeignete bauliche Massnahmen (Parkierhindernisse) zu verunmöglichen oder zumindest stark zu erschweren und einzuschränken
- ob das Aufstellen von Parkierhindernissen für eine weitere "Begrünung" der Güterstrasse genutzt werden könnte, falls der Regierungsrat zur Einschätzung gelangt, dass das Aufstellen von Parkierhindernissen am "Boulevard Güterstrasse" notwendig ist
- ob LadenbesitzerInnen und Gewerbetreibende trotz Parkierhindernissen die Möglichkeit erhalten sollen, für Anlieferungen morgens kurz auf dem Trottoir parkieren zu dürfen
- ob für motorisierte Kunden und Kundinnen weitere gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze markiert werden können
- ob in Zusammenarbeit mit dem Quartier (Quartierkoordination und/oder Begleitgruppe Güterstrasse) tragfähige Projekte ausgearbeitet und umgesetzt werden können, die zu einer Belebung des Boulevards beitragen
- ob die alte Forderung nach abgestuften Allmendgebühren für Boulevardcafés (Festlegung nach Attraktivität und Lage) beim Boulevard Güterstrasse zu Anwendung gebracht werden kann.

Mustafa Atıcı, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Sibylle Benz Hübner, Mehmet Turan, Philippe Pierre Macherel, Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin

f) Anzug betreffend Erstellung eines Solarkatasters

09.5068.01

Solartechnik (Sonnenwärmeenergie und Photovoltaik) gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Sowohl im grossen als auch im kleineren Umfang kann diese Technik sinnvoll genutzt werden. Solche Techniken kommen in einer Stadt hauptsächlich auf Dächern zur Anwendung. Dabei sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen, ob eine Dachfläche geeignet ist. Unter anderem bestimmen Dachform und -grösse, die Neigung und die Ausrichtung darüber, wie viel Sonnenenergie an einem Standort gewonnen werden kann. Es wäre interessant zu wissen, wie gross dieses Potential an Gewinnung erneuerbarer Energie für die Stadt Basel bedeuten würde und die dadurch gewonnene Einsparung des CO₂ - Ausstosses. Solche Datenerhebungen werden in mehreren Städten in Deutschland durch entsprechende Ämter erhoben und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die Kosten zur Erstellung eines solchen Katasters für Wiesbaden mit Hilfe einer Methode, die im Rahmen des Forschungsprojektes SUN-AREA (www.al.fh-osnabrueck.de/sun-area.html) entwickelt wurde, belaufen sich auf ca. 55'000 Euro.

Ein Beispiel aus der Broschüre der Sun-Area ist hier auch noch angegeben. Dabei ist man für Osnabrück auf folgende Ergebnisse gekommen:

Das Ergebnis – Solarpotenzial für 70'000 Dächer in Osnabrück			
<i>Eignung</i>	<i>pozentiieller Stromertrag in MWh/a</i>	<i>PV-Modulfläche in m²</i>	<i>CO₂-Einsparung in t</i>
sehr gut	65'682	512'529	33'760
gut	171'161	1'405'114	87'977
bedingt	12'288	122'447	6'316
Gesamt	249'131	2'040'091	128'053

Unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen soll ein solches Kataster erstellt werden und im Internet ersichtlich sein. Dann können private Eigentümer das Sonnenenergiepotenzial ihres Hauses oder Grundstücks schnell und kostenfrei ermitteln. Auch Investoren können bei Anfragen gezielt und schnell über geeignete Liegenschaften informiert werden.

Das Kataster soll folgende Informationen enthalten:

- Sonnenenergiepotenzial aller Dächer unter der Betrachtung von Photovoltaik und Solarthermie (sehr gut; gut; bedingt; ungeeignet)
- CO₂-Einsparung
- Kennzeichnung der Denkmäler, Stadt- und Dorfbildschutzzonen

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, ein solches Kataster zu erstellen und welchen Nutzen man daraus ziehen kann zur schnelleren und gezielteren Förderung von Solartechnikanlagen.

Remo Gallacchi, André Weissen, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Patricia von Falkenstein, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Roland Vögtli

g) Anzug betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene

09.5073.01

In den vergangenen Tagen, nicht zuletzt aufgrund des schrecklichen Entführungs- und Tötungsdelikts Lucie Trezzini, wurde auf nationaler Ebene der Ruf der Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen mittels SMS, Radio, TV, Autobahnsignalelementen etc. laut. Die diesbezüglichen Forderungen wurden vom Bundesrat zwar grundsätzlich als legitim erachtet, er verweist jedoch in seinen Antworten schon seit 2007 auf die Kantone.

Im Klartext bedeutet dies, dass in erster Linie die Kantone und namentlich auch die Kantonale Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz KKJPD für dieses Anliegen verantwortlich ist.

Die Brisanz und Tragik solcher Fälle lässt aus Sicht des Anzugsstellenden jedoch keine allzu lange Bearbeitungs- und Beratungsfristen zu. Es ist unabdingbar, dass nun rasch Massnahmen beschlossen und umgesetzt werden, welche inskünftig – und wenn auch nur ganz geringfügig – eine Verbesserung in den Alarmierungssystemen vorsieht.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob seitens Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt beim Bund für die Einführung eines solchen Alarmsystems interveniert werden kann

- ob seitens der baselstädtischen Behörden allfällig eine Lösung zu Handen des Bundesrates und/oder des Kantonsparlaments zur Einführung eines solchen Systems erarbeitet werden kann
- ob allenfalls der Kanton Basel-Stadt relativ zeitnah einen ersten Schritt für ein solches Alarmierungssystem implementieren kann (beispielsweise SMS-Alarm, analog dem Abstimmungsergebnisservice der Staatskanzlei)
- ob weitere Massnahmen seitens des Kantons getroffen werden könnten, um ein solches Projekt voranzutreiben

Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Peter Bochsler, Annemarie Pfeifer, Markus Lehmann, Christophe Haller, Alexander Gröflin, Felix Meier, Dieter Werthemann, Ursula Kissling-Rebholz, Sebastian Frehner, Samuel Wyss, Bruno Jagher

h) Anzug betreffend Verlängerung Ost-West-Piste Euroairport

09.5092.01

Die Flugbewegungen am Euroairport beschränken sich beim Abflug zu 94.5% und beim Anflug zu 98,3% (Stand 2006) auf die Nord-Süd-Piste. Mit einer Pistenlänge von 3'900 Metern gehört die Nord-Süd-Piste mit zu den längsten zivil genutzten Pisten in Europa. Während im Norden des Flughafens der Anflug bis auf die Höhe von Mülhausen über bewaldetes Gebiet erfolgt, liegt im Süden des Flughafens die Agglomeration Basel. Von den Flugbewegungen besonders betroffen sind das Elsass, die einwohnerstärksten Gebiete des Kantons Basel-Landschaft und mehrere Quartiere der Stadt Basel.

Die West-Ost-Piste wird beim Abflug gerade einmal von 6.5% und beim Anflug von 1.7% der Flugbewegungen benutzt. Die Pistenlänge von derzeit 1'800 Metern ist für den heutigen Flottenmix am Flughafen zu kurz. Im Osten des Euroairports liegt die Gemeinde St. Louis. Im Westen des Flughafens liegen jedoch gar keine bis kaum bewohnte Gebiete.

In einer Antwort der Regierung BL auf eine schriftliche Anfrage von Siro Imber/FDP wird festgehalten, dass im Rahmen des Ausbauvorhabens des EAP der Jahre 1999 - 2005 die Ost-West-Piste um 220m verlängert wurde. Dies in der Absicht, dass zukünftig 20-25% der Starts über diese Piste abgewickelt werden können. In den Umweltauflagen wird denn auch als Forderung festgehalten, dass die Starts namhaft auf diese Piste verlagert werden sollen. Durch die Änderung des Flottenmixes in den letzten Jahren (deutlich mehr grössere Flugzeuge) ist die Umsetzung dieser Forderung nicht möglich, da für viele Flugzeugtypen die Piste eine Mindestlänge von 2'400m aufweisen muss.

Würde die Ost-West-Piste um rund 600 Meter auf 2'400 Meter verlängert, würde also für den innereuropäischen Flugverkehr ein vollwertiger Ersatz für An- und Abflüge aus dem Westen bzw. in den Westen zur Verfügung stehen.

Gemäss der Antwort der Regierung BL bestehen zwei Hindernisse für eine Verlängerung der Ost-West-Piste auf 2'400m:

1. bestehende Infrastruktur-Sachpläne
2. lokale Topographie (20-25m hohe Hügel)

Wird der Flughafen in seiner Bedeutung und Entwicklung nicht behindert, sondern gestärkt, werden namhafte französische Gebiete südlich des Flughafens von den Flugbewegungen entlastet und besteht eine entsprechender Kostenbeteiligung durch die schweizerischen Behörden, besteht sicherlich genügend politische Bereitschaft, die nötigen Infrastruktur-Sachpläne anzupassen.

Die Hügel erweisen sich bei genauer topographischer Betrachtung als eine Seitenflanke der Erhebungen um den Liesbach. Die Flanke liegt ca. 20 - 25 Meter über Pistenniveau. Durch Ausnutzung des natürlichen Bachbettes und technisch wenig anspruchsvolle Erdabtragungen mit einem Volumen von ca. 10'000 - 30'000 m³ liesse sich eine sichere An- und Abflugsschneise schaffen, die allen flugtechnischen Anforderungen entspricht. Die Kosten für einen Erdabtrag in dieser Grössenordnung werden sich im Gesamtkostenbild in einem vertretbaren Rahmen bewegen.

Die Gesamtkosten für eine solche Pistenverlängerung werden seitens der Regierung BL auf rund CHF 20'000'000 geschätzt.

Mit einer Verlängerung liesse sich also die Ost-West-Piste intensiver nutzen. Die Bevölkerung des Elsass, des Baselbiets und der Stadt Basel südlich des Flughafens könnten massgeblich vom Fluglärm entlastet werden, ohne den Flughafen in seiner Bedeutung und Entwicklung zu behindern.

Wir bitten deshalb Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Verlängerung der Ost-West-Piste realisierbar ist
- und ob Anreizsysteme zur Benutzung der Ost-West-Piste für Abflüge in den Westen und Anflüge aus dem Westen geschaffen werden können.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Urs Schweizer, Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Beat Jans, Andreas Burckhardt, David Wüest-Rudin, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Bruno Jagher, Daniel Stolz, Tobit Schäfer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 10 betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle

09.5067.01

Pro Öffnungstag hat die Freizeithalle Dreirosen durchschnittlich 250 Besucher und Besucherinnen. Seit die Dreirosen-Halle geöffnet ist, haben bereits 100'000 Besucher die Halle besucht. Obwohl die Halle für Kinder, Jugendliche und für deren Eltern als Mehrzweckhalle konzipiert ist, hat man ein Energie-Konzept vernachlässigt und die Halle merkwürdigerweise nicht isoliert, deshalb kann auch nicht richtig geheizt werden. Im Winter herrschen in der Spielhalle mit 10°Celsius sehr kalte Raumtemperaturen. Das ist die Hälfte einer als normal erachteten Raumtemperatur.

Wir finden das für unsere Kinder und für einen Familientreffpunkt nicht zumutbar. Deshalb hätten wir von der Regierung gerne eine Lösung, um bauliche und energiemässige Verbesserungen an der Halle zu unternehmen.

Ich erlaube mir folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum wurde die Halle nicht isoliert?
2. Besteht ein Energiekonzept für die Halle? Wenn ja, welches?
3. Hält die Regierung eine Raumtemperatur um die 10 Grad Celsius für akzeptabel?
4. Besteht ein Plan für die Isolation und Beheizung der Halle? Wenn ja, wann wird dieser Plan umgesetzt?
5. Liegt ein Budgetplan vor?

Atilla Toptas

b) Interpellation Nr. 11 betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton

09.5074.01

Laut Antwort des Regierungsrats auf die Schriftliche Anfrage von Martina Saner betreffend "Kantonsbeiträge an Krankenkassen zur Sicherung der medizinischen Dienstleistungen für Versicherte mit säumigen Prämienzahlungen - Vorschlag für eine günstigere Lösung mit besserer Wirkung" (08.5318.02) betragen die 2007 vom Kanton erbrachten Geldleistungen an die Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen CHF 7.4 Millionen. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Frau Saner lässt noch einige Fragen offen, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Wie hoch ist die Zahl der Versicherten für die der Kanton Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen übernehmen muss?
Falls dazu keine Zahlen vorliegen, weshalb erhebt man diese nicht?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die immense Summe von CHF 7,4 Millionen ein?
3. Laut Homepage des Amts für Sozialbeiträge erhalten im Kanton rund 30'000 Personen Prämienverbilligungen. Bei einer horrenden Summe von CHF 7,4 Millionen für das Jahr 2007 muss angenommen werden, dass über die Personen hinaus, die Prämienzuschüsse erhalten, hunderte von Personen in Basel regelmässig keine Krankenkassenprämien bezahlen. Wie qualifiziert die Regierung diesen Sachverhalt?
4. Ist bei dieser horrenden Summe nicht ein eigentlicher Systemfehler vorhanden?
5. Wie wissen die zuständigen Stellen im Einzelfall, ob die betroffenen Personen tatsächlich nicht in der Lage sind, die Prämien zu bezahlen?
6. Ist für den Fall, dass jemand Sozialhilfeleistungen bekommt, die Zahlung der Krankenkassenprämien sichergestellt? Oder ist es möglich, dass jemand Sozialhilfeleistungen (u.a. anderem auch für die Bezahlung von Krankenkassenprämien) erhält, dann aber in der Folge seine Krankenkassenprämien nicht bezahlt?
7. Anscheinend richten staatliche und private Unterstützungsinstitutionen ein besonderes Augenmerk auf die Bezahlung der Krankenkassenprämien. Weshalb gibt es im Kanton dennoch hunderte von Personen, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen?
8. Besteht in unserem Kanton keine Eigenverantwortung für Personen, die ihre Krankenkasse nicht bezahlen?
Falls dies nicht der Fall ist, was tut die Regierung um die Eigenverantwortung bei diesem Thema zu fördern?
9. Welche Position nimmt die Regierung bezüglich der gegenwärtigen Verhandlungen zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Krankenkassen ein?

10. Wie sieht die sich zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz und den Krankenkassen abzeichnende Lösung aus? Welches sind die finanziellen Konsequenzen für unseren Kanton für die nächsten Jahre?

Sebastian Frehner

**c) Interpellation Nr. 12 betreffend Einsatzgruppe Tigris der Bundeskriminalpolizei –
Fragen zur Situation im Kanton Basel-Stadt**

09.5078.01

Diverse Medien¹ berichteten in den vergangenen Tagen über die Existenz einer Einsatzgruppe der Bundeskriminalpolizei mit dem Namen "Tigris". Die Einsatzgruppe habe ihren Stützpunkt in den Militäranlagen Worblaufen im Kanton Bern und bestehe aus 14 Personen.

Über die Aufgaben von "Tigris" herrscht weiterhin Unklarheit. Einerseits wird erwähnt, dass es sich um Einsätze mit erhöhter Gefährdung und um Zielfahndungen handle². Andererseits sei die Sondereinheit für „allgemeine Vorermittlungen“, „erste Massnahmen“ und „Zielfahndungen“ zuständig³.

"Tigris" habe bisher rund 130 Einsätze geleistet und dabei mit 21 Kantonen zusammengearbeitet, wird der Chef der Bundeskriminalpolizei in der BAZ zitiert.

Bei "Tigris" handelt es sich um eine Angelegenheit des Bundes. Da aber sicherheitspolizeiliche Arbeit eine kantonale Aufgabe ist, ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Wusste die Regierung von der Existenz von "Tigris"?
Wenn nein, wieso nicht?
Wenn ja, von wem und in welcher Form wurde sie informiert?
2. Wer im Kanton hatte sonst noch Kenntnis von "Tigris"?
3. Waren die konkreten Aufgaben und die Personenstärke dem Departementsvorsteher bekannt?
Wenn nein, sind die Aufgaben heute bekannt und wie lauten sie konkret?
4. Wie viele Einsätze von "Tigris" gab es auf Kantonsgebiet?
5. Wann und zu welchem Zweck fanden sie statt?
6. Handelte es sich dabei um kriminalpolizeiliche Einsätze oder agierte "Tigris" als Interventionseinheit?
7. Hatte der Kanton um den Einsatz von "Tigris" gebeten?
8. Welche Befugnisse hat der Departementsvorsteher im Falle eines Einsatzes von "Tigris"?
9. Wem ist "Tigris" bei einem Einsatz auf Kantonsgebiet unterstellt?
10. Welche Kosten sind dem Kanton im Zusammenhang mit Einsätzen von "Tigris" entstanden?
11. Wird die kantonale Polizeihochheit durch Einsätze von "Tigris" auf dem Kantonsgebiet missachtet?
Was ist die grundsätzliche Haltung der Regierung zu diesem Punkt?

¹ Weltwoche 12.3.09, 19.3.09; TA 22.3.09; NZZ online 22.3.09; BAZ 25.3.09

² Weltwoche 12.3.09

³ Weltwoche 19.3.09

Brigitte Hollinger

**d) Interpellation Nr. 13 betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern
an der Wasserstrasse 31-39?**

09.5080.01

Die BewohnerInnen der Häuser an der Wasserstrasse 31-39 werden durch widersprüchliche und fehlende Kommunikation der Verwaltung im Unklaren gelassen, was mit den von ihnen legal bewohnten Liegenschaften in Zukunft geschieht. Es ist darüber hinaus aus sozialpolitischer Sicht bedenklich, dass seitens der Verwaltung bislang keine sichtbaren Schritte unternommen worden sind, den günstigen Wohnraum an der Wasserstrasse zu erhalten. Anstatt in diese Wohnungen zu investieren, stehen frei werdende Wohnungen leer oder werden als Lagerhalle genutzt. Die BewohnerInnen der genannten Liegenschaften an der Wasserstrasse wurden bislang über die Vorhaben des Kantons ungenügend informiert und in keinster Weise in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Gemäss dem Jahresbericht 2008 der "Immobilien Basel" ist Volta Ost das letzte zusammenhängende Areal, das im Entwicklungsgebiet Pro Volta liegt. Das Areal ist zu einem grossen Teil im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Mit

dem Kauf der Liegenschaft Elsässerstrasse 56 per 01. 02.2009 und dem Einbezug in die Entwicklung stehe laut Immobilien Basel einer künftigen einheitlichen Entwicklung dieses Gebiets nichts mehr im Wege. (Jahresbericht S.8)

In den Häusern der Wasserstrasse 31-39 leben vorwiegend junge Leute mit regulären Mietverhältnissen. Menschen, die auf billigen Wohnraum angewiesen sind. Die Häuser sind jedoch in einem unhaltbaren Zustand, da über Jahre nichts mehr investiert worden ist. Die betroffenen BewohnerInnen, die in den letzten Jahren in diesem Geviert durch den Bau der Nordtangente viel an verminderten Lebensqualitäten in Kauf nehmen mussten, wurden bis heute nicht bei den weiteren Planungen einbezogen oder über das Vorgehen der Verwaltung informiert.

In Basel ist es leider rechtlich zulässig, Häuser leer stehen zu lassen. Indem die frei werdenden Wohnungen leer stehen gelassen werden, wird das Bekenntnis zur Schaffung von billigem Wohnraum aber in keinsten Weise eingelöst. Auf mehrmaliges Nachfragen bei der Immobilien Basel, weshalb in diese Wohnungen nicht mehr investiert wird, antwortete Immobilien Basel am 25.06.2008:

„Wir rufen Ihnen in Erinnerung, dass sie in den Liegenschaften 31-39 ausserordentlich günstig wohnen.... Das Quartier befindet sich in einem grossen Umbruch, der die Eigentümerschaft veranlasst hat, nur bei gefährdeter Sicherheit zu investieren.“

Die Irritation für die BewohnerInnen an der Wasserstrasse war perfekt, als sie aus einer Antwort von Guy Morin am 08.07.2008 auf die Schriftliche Anfrage von Andreas Ungricht betreffend Pausenplatz des Voltaschulhauses folgende Aussage entnahmen:

"Geplant ist der Abriss des letzten Häuserblocks an der Wasserstrasse, welcher den Pausenplatz nördlich abschliesst, und der Ersatz durch einen Neubau, welcher bis an die Voltastrasse reicht..."

Die BewohnerInnen wandten sich darauf mit einem Schreiben an Regierungsrätin Barbara Schneider und wollten wissen, wie das weitere Vorgehen sei. Regierungsrätin Barbara Schneider schrieb in einem Brief am 20.8.08

"Wir sehen vor, noch in dieser Legislatur über das Geviert ein Behördenverbindliches Leitkonzept zu verabschieden und in diesem Zusammenhang näher über das Potential und die Entwicklungsabsichten des Gebietes Volta Ost zu berichten..."

Bis heute warten die BewohnerInnen auf weitere Informationen, was mit ihnen und den Häusern geschehen soll.

Unter diesem Aspekt bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was beabsichtigt Immobilien Basel mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39 und wie kommunizieren sie mit den in regulären Mietverhältnissen lebenden BewohnerInnen?
2. Wie werden die BewohnerInnen von Volta Ost, in den Entwicklungsprozess mit einbezogen, welche Mitbestimmung haben diese Menschen?
3. Wie wird das Quartier bzw. das Stadtteilsekretariat Volta Ost in diesen Prozess einbezogen? Wie sieht das Mitwirkungsverfahren aus?
4. Weshalb werden die leer stehenden Wohnungen trotz Nachfrage nicht mehr vermietet oder ausgeschrieben?
5. Wie sieht die Umsetzung des Behördenverbindlichen Leitkonzepts bezüglich Volta Ost konkret aus und welchen Nutzen hat die bestehende Bevölkerung?
6. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Entwicklungen im Campus Novartis und dem Areal Volta Ost?
7. Was gedenkt der Kanton zu tun um der Forderung nach billigem Wohnraum für alle zu erfüllen? Hausbesetzungen sind zwar illegal, sie können jedoch eine Antwort auf fehlende Alternativen verwendet werden.

Ruth Widmer

e) Dringliche Interpellation Nr. 14 betreffend Erhaltung des Gemeindespitals Riehen

09.5081.01

Völlig unerwartet wurde vom Gemeinderat die Schliessung des Gemeindespitals bekannt gegeben. Die EVP bedauert diesen Schritt ausserordentlich, hat sie sich doch immer entschieden hinter eine Weiterführung dieser wichtigen sozialen Institution gestellt. Diese Entscheidung ist von weitreichender Bedeutung, muss die Riehener Bevölkerung doch eine verminderte Qualität in der medizinischen Grundversorgung hinnehmen. Ausserdem gehen viele Arbeitsplätze in Riehen verloren.

Das Gemeindespital Riehen war über 100 Jahre ein Teil der kantonalen Gesundheitsversorgung und Riehen hat damit jahrelang einen Beitrag zur kantonalen Spitalversorgung geleistet. Von der Schliessung ist deshalb auch die kantonale Spitalplanung betroffen.

Die Notfallstation im Universitätsspital läuft am oberen Rand ihrer Kapazitäten und auch das Universitätsspital scheint gut ausgelastet. Die kantonale Spitalplanung ist mit beeinträchtigt, muss sie doch die „billigen“ Riehener Betten mit teureren im Universitätsspital ersetzen. Es ist für mich deshalb nicht begreiflich, dass der Kanton sich nicht als Partner zur Erhaltung des Gemeindespitals angeboten hat und auch die finanzielle Trägerschaft für die medizinische Grundversorgung übernommen hat.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

Kantonaler Beitrag zur Erhaltung des Gemeindespitals

Seit Jahren hält sich der Kanton mit der Unterstützung des Gemeindespitals vornehm zurück und gewährt keinerlei finanzielle Unterstützung für den rund 50%igen Anteil an die Kosten, die schweizweit von den Kantonen getragen werden. Damit wurde letztlich das Ende des Gemeindespitals vorprogrammiert. Ausserdem wurde das Gemeindespital letztlich schlechter behandelt als die Basler Privatspitäler, denn diese erhalten ein vom Kanton finanziertes Kontingent von Pflegetagen.

- Weshalb hat der Kanton das Gemeindespital schon seit Jahren von der kantonalen Spitalplanung gestrichen? Weshalb hat der Kanton sich nicht aktiv um die Erhaltung der medizinischen Grundversorgung durch das Gemeindespital bemüht? Die Riehener Bevölkerung bezahlt schliesslich auch kantonale Steuern. Der Kanton hätte dem Gemeindespital beispielsweise auch ein subventioniertes Kontingent an Pflegetagen anbieten können, wie den Privatspitälern. Die stationäre Versorgung der Bevölkerung mit grundmedizinischen Leistungen ist letztlich Aufgabe des Kantons und übersteigt die Möglichkeiten einer Gemeinde mit 20'000 Einwohnern deutlich.
- Ist der Regierungsrat bereit, sich aktiv und schnell um den Erhalt des Gemeindespitals mit dem Angebot einer Grundversorgung für die Bevölkerung zu bemühen und es allenfalls als Filiale des Universitätsspitals zu betreiben, mit allen finanziellen Konsequenzen? Besonders für die betagte Bevölkerungsgruppe bietet das Gemeindespital einen unverzichtbaren Service.

Sicherung der medizinischen Grundversorgung

Riehen hat zurzeit eher einen Mangel an Hausärzten. Deshalb war gerade das Ambulatorium eine wichtige Ergänzung.

- Was gedenkt der Kanton zu tun, um in Riehen die grundmedizinische Versorgung sicher zu stellen?

Sicherung der notfallmedizinischen Versorgung in Riehen und Basel

Die Notfallstation in Basel ist schon jetzt an den Grenzen ihrer Kapazität. Es macht deshalb auch für den Kanton durchaus Sinn, wenn Riehen weiter ein Ambulatorium führt.

- In welchem finanziellen Rahmen wird sich der Kanton dafür einsetzen?
- Wäre es nicht sinnvoller, Spital und Ambulatorium zu erhalten, anstatt die Notfallstation am Unispital oder anderswo auszubauen?

Zugang zu Privatspitälern für allgemein Versicherte

Der Zugang zu Privatspitälern ist in BS für allgemein Versicherte erschwert, da der Kanton diesen Spitälern nur eine bestimmte Anzahl von Pflegetagen subventioniert. Für die Riehener Bevölkerung wäre das Claraspital im Falle einer Schliessung des Gemeindespitals die neue nahe gelegene Anlaufstelle.

- Ist der Kanton bereit, die Kontingente für die Privatspitäler den neuen Gegebenheiten anzupassen?

Annemarie Pfeifer

f) Interpellation Nr. 15 betreffend Schliessung des Gemeindespitals Riehen: Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt

09.5082.01

Die Schliessung des Gemeindespitals Riehen und die Art der Bekanntmachung dieses Schrittes haben betroffen gemacht. Bisher wurde vom Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt die Meinung vertreten, dass der Betrieb dieses Spitals ausschliesslich eine Angelegenheit der Gemeinde Riehen sei. Der ärztliche Leiter der Notfallstation am Universitätsspital Basel, Prof. Bingisser, erwartet als Folge der Schliessung des Gemeindespitals Riehen Engpässe bei der Notfallversorgung im Kanton Basel-Stadt (Basler Zeitung vom 4.4.2009).

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Regierung über den bevorstehenden Entscheid, das Gemeindespital Riehen zu schliessen, informiert?
2. Welche Konsequenzen hat die Schliessung des Gemeindespitals Riehen für die Notfall Versorgung der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt, insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Riehen und Bettingen?

3. Welche Massnahmen werden ergriffen, die drohenden Engpässe auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel zu verhindern?
4. Wie erklärt die Regierung, dass die Schliessung des Gemeindespitals Riehen Folgen für die Gesundheitsversorgung des gesamten Kantons haben wird, nachdem über Jahre immer wieder festgehalten worden war, dass der Betrieb dieses Spitals ausschliesslich Sache der Gemeinde Riehen und das Angebot an sich verzichtbar sei?

Philippe Pierre Macherel

g) Interpellation Nr. 16 zu den Defiziten des „kooperativen Föderalismus“

09.5090.01

Früher wurden gesamtschweizerische Anliegen mittels Bundesgesetzgebung geregelt. In den letzten Jahren ist eine für die Zukunft folgenschwere Unsitte eingetreten: Die Legiferierung auf Quasi-Bundesniveau durch unzählige Konkordate. Ein neu eingeführter Artikel der Bundesverfassung erlaubt gar deren Allgemeinverbindlicherklärung.

Grosse Kantone bestimmen in den Vorständen der jeweiligen Direktorenkonferenzen, was schweizweit zu gelten hat, und kein demokratisch gewähltes Parlament kann materielle Änderungen an diesen Vorlagen mehr vornehmen. Dass die Bevölkerung einer solchen Gesetzgebung ohne Volk kritisch gegenüber steht, haben die HarmoS-Abstimmungen in verschiedenen Kantonen bewiesen. Zudem verursacht dieser „kooperative Föderalismus“ erhebliche Kosten, im Kanton Aargau betragen allein die fixen Beiträge knapp CHF 2'000'000 pro Jahr.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass mit der zunehmenden Bedeutung der KdK sowie der Fachdirektorenkonferenz vermehrt durch Exekutivvertreter legiferiert wird, was bedeutet, dass die Gesetze materiell nicht mehr von demokratisch gewählten Parlamentariern/innen in den Kantonen oder auf Bundesebene ausgearbeitet werden können? Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer solchen Gesetzgebung ohne Mitsprache von Parlament und Volk?
2. Wie steht der Regierungsrat zur im Bundesparlament beantragten Streichung von Art. 48/1 der Bundesverfassung, welcher die Allgemeinverbindlicherklärung von Konkordaten gegen den Willen von kantonalen Volksentscheiden möglich macht?
3. Wie hoch waren die Mitgliederbeiträge des Kantons Basel-Stadt an die KdK, sowie den vielen einzelnen Konferenzen wie der FDK, EDK, GDK etc. inkl. den Projekten, sowie die Beiträge an das Haus der Kantone für das Jahr 2008 (Anzahl Personal und Betrag)?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des „kooperativen Föderalismus“? Soll er weiter verstärkt werden, oder muss die Zusammenarbeit der Fachdirektorenkonferenzen eher kritischer hinterfragt werden?

Andreas Ungricht

h) Interpellation Nr. 17 betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel

09.5091.01

Am 7. April 2009 gab die Leitung der Kaserne Basel einen Verlust für das Rechnungsjahr 2008 von über CHF 300'000 bekannt. Leider sind mit diesen Mehrkosten keine zusätzlichen Kulturnutzen erkennbar. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern das heutige Kasernenkonzept Erfolg verspricht und ob die Ressourcen effizient genug eingesetzt werden.

Ich möchte daher von der Regierung wissen, wie sie den Weg für eine erfolgreiche Kaserne Basel ebnen will und welche Schritte geplant werden. Denn die Kaserne sollte unbedingt ein wichtiger Kulturstandort Basels sein und bleiben, mit regionaler Ausstrahlung.

Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können allfällige zusätzliche Kosten und weitere Defizite der Kaserne Basel in Zukunft verhindert werden?
2. Welches Modell führt nach Ansicht des Regierungsrates zu mehr Effizienz in der Kaserne Basel?
3. Ist die Vereinsstruktur, nach welcher die Kaserne heute geführt ist, nach wie vor sinnvoll?
4. Die Grünliberale Partei schlägt vor, die Kaserne entweder mit klarem Profil und Konzept der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements zu unterstellen oder eine private Organisation/Gruppe mit klaren Kulturaufträgen

zu beauftragen. Subventionszahlungen sollen weiter geleistet werden, jedoch ohne Defizitdeckung. Ich möchte wissen, inwiefern die Regierung den Erfolg in einem dieser Modelle sieht und/oder welche Alternativen allenfalls weiter in Erwägung gezogen werden könnten?

5. Auf welchem Weg kann die Existenz der Kaserne Basel nach Meinung des Regierungsrats weiterhin gewährleistet werden?

Martina Bernasconi

i) Interpellation Nr. 18 betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel

09.5093.01

In der Basler Zeitung war am 8.4.2009 zu lesen, dass die neue Leitung der Kaserne Basel vier Wochen vor der Mitgliederversammlung des Kasernenvereins am 7. Mai eine „alarmierende“ Jahresbilanz präsentieren musste. Knapp CHF 310'000 beträgt offensichtlich der Verlust aus dem Jahre 2008. Die Rücklagen (CHF 50'000) können die Finanzlücke bei Weitem nicht decken. Nach dem Beinahekonkurs und der Konsolidierung vor einigen Jahren sei die Kaserne erneut auf die „Gnade“ der Basler Kantone angewiesen. Michael Koechlin, Verantwortlicher Abt. Kultur meinte: «Das Defizit ist ein klarer Hinweis darauf, dass das bisher gültige Subventionsmodell nicht mehr funktioniert» und versprach, sich für «deutlich höhere Subventionen» bei den Kantonen einzusetzen.

Die Kaserne scheint durch ihre neue Leiterin Carena Schlewitt wieder an Profil zu gewinnen und betrieblich Tritt zu fassen. Offensichtlich ist der Kasernen-Betrieb aber seit Jahren unterfinanziert und schiebt alte Lasten vor sich her. Ich möchte die Regierung deshalb in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Von der Kaserne wird verlangt, dass sie sich massgeblich über Veranstaltungen finanziert. Gewinne können einerseits über Parties erreicht werden, andererseits über private Partnerschaften. Bei Parties stösst die Kaserne aber sowohl an räumliche als auch an nachbarschaftliche Grenzen. Ist es wirklich Auftrag eines Kulturbetriebes, sich zusätzlich auf das Organisieren von Festern zu spezialisieren?

Gutes Theater muss nicht nur entsprechende Gagen bezahlen, sondern sich auch kritisch zu gesellschaftlichen Fragen äussern können. Letzteres widerspricht oftmals den Vorstellungen von privaten Investoren und Sponsoren. Ist es in der derzeitigen Finanzkrise überhaupt realistisch, solche Engagements von Firmen noch zu erwarten?

Der Kanton selbst meint, dass das Subventionsmodell nicht funktioniere (s. o.). Wie wird das Problem gelöst werden? Gedenkt die Regierung eine Schuldensanierung und eine langfristig angemessene Finanzierung vorzunehmen? Wenn ja, wie und bis wann?
2. Kann die Kaserne unter den heutigen finanziellen Umständen ihren (Bildungs-) Auftrag wahrnehmen? Grundlegend für die Funktion von Kulturbetrieben ist die Programmierung von Kultur-Veranstaltungen. Ohne Geld kann jedoch nicht programmiert werden, es braucht also einen Programmetat. Ist die Regierung der Ansicht, bei der Kaserne könne diese Finanzierung mehrheitlich Privaten und Stiftungen überlassen werden? Welchen Auftrag muss die Kaserne nach Ansicht der Regierung für die Stadt und das Quartier erfüllen können? Wie soll sie diesen finanzieren?
3. Der Kanton ist seit Jahren im Vorstand des Kasernenvereins vertreten. Als grösster Geldgeber spielt er eine zentrale Rolle. Ist diese Verflechtung heute noch sinnvoll?

Brigitta Gerber

j) Interpellation Nr. 19 betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement

09.5094.01

Die Interpellation von Eveline Rommerskirchen vom März 2009 wurde mündlich von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann beantwortet. Diese Beantwortung fand zu einem Zeitpunkt statt, zu welchem die Regierung noch davon ausgegangen ist, dass der Vertrag für die Nutzung des Landhof-Areals während der Kunstmesse Art durch die Firma SCOPE rückgängig gemacht werden könne.

Inzwischen haben die juristischen Abklärungen des ED ergeben, dass der Vertrag mit der Firma SCOPE rechtsgültig ist. Die Firma SCOPE wird somit während ca. drei Wochen im Juni 2009 auf dem Landhof-Areal ihr Zelt mit Klimageräten etc. aufstellen können. Der Landhof müsste jedoch der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterhin, und wie bereits seit sechs Jahren erfolgreich, zur Verfügung stehen.

Daraus ergeben sich zusätzlich folgende Fragen:

1. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass nicht unterschiftsberechtigte Mitarbeitende des ED (Zitat BaZ) Verträge über die Vermietung von Plätzen aushandeln und unterschreiben, die vom gleichen Departement, der gleichen Abteilung (Ressort Jugend und Familienförderung) mit einem Leistungsauftrag an Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebunden sind?
2. Wie kann das Landhof-Areal oder sonst ein Areal, das nicht im Kontingent der Allmendverwaltung ist und für sportliche Betätigung reserviert ist, ohne Rücksprache mit den Nutzern zweckentfremdet weitervermietet werden?
3. Trifft es zu, dass der Vertrag mit der Firma SCOPE für drei Jahre abgeschlossen wurde? Wenn ja, wie kann wenigstens für die nächsten beiden Jahre verhindert werden, dass das Landhof-Areal fremdvermietet wird, obwohl bereits eine Nutzung durch die Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen ist?
4. Der Landhof ist ein wichtiger Mosaikstein im „Bewegungsangebot“ des Kleinbasels. Was kann die Regierung als Ersatz für die fremdgenutzte Zeit in diesem Jahr anbieten?
5. Es besteht nun die Gefahr, dass aus dieser Fremdvermietung ein Präzedenzfall entsteht, wenn weitere Firmen oder Veranstalter Sportanlagen mieten möchten und der Kanton damit zusätzliche Einnahmen generieren kann. Wie kann dies in Zukunft vermieden werden?

Esther Weber Lehner

k) Interpellation Nr. 20 betreffend bettelnde Personen in Basel-Stadt

09.5095.01

Betteln kann für Menschen in gewissen Notsituationen notwendig sein. Das Betteln ist eine „an einen beliebigen Fremden gerichtete Bitte um Gewährung eines geldwerten Geschenks unter Behauptung der Bedürftigkeit des Bettelnden selbst, eines nahen Angehörigen oder einer sonst nahe stehenden Person“. Betteln ist aber in Basel-Stadt gemäss Übertretungsstrafgesetz verboten. Ob dies wirklich sinnvoll ist, muss bezweifelt werden. Mit dem Wegfall der Schengen-Aussengrenzen wird nun befürchtet, dass in Basel vermehrt gebettelt wird und die Verwaltung scheint sich nun, gemäss den Aussagen kürzlich in der Basler Zeitung, neue Massnahmen auszudenken, um bettelnde Personen aus dem Raum Basel sogar wegzuweisen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele bettelnde Personen wurden in diesem Jahr in Basel-Stadt bereits gebüsst? Und wie hoch fallen diese Bussen durchschnittlich aus?
2. Wurden gegenüber bettelnden Personen bereits Ausgrenzungen gemäss Art. 74 des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) ausgesprochen?
3. Falls ja: Wie viele solche Ausgrenzung im Raum Basel-Stadt wurden bereits verhängt? Und mit welcher Begründung?
4. Wieso wird die Bettelei von der Regierung als Bedrohung wahrgenommen? Und für wen besteht eine konkrete Bedrohung?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass bettelnde Personen das Stadtbild stören?
6. Erachtet es die Regierung für angemessen, wenn belästigendes Verhalten mit Haft geahndet wird?
7. Wie gefährdet eine bettelnde Person konkret die öffentliche Ordnung und Sicherheit?
8. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass eine vernünftige Passantin / ein vernünftiger Passant selbst entscheiden kann, ob er einer bettelnden Person etwas gibt oder nicht?
9. Es gibt heute unzählige Menschen, die ohne sichere Lebensgrundlagen irgendwie überleben müssen. Entspricht es da nicht auch öffentlichen Sicherheitsinteressen, dass ihnen dies gelingt, ohne dass sie hierfür die Rechte anderer Menschen gefährden?
10. Sind Organisationen der bettelnden Bevölkerung wirklich von vornherein negativ zu beurteilen? Muss nicht unterschieden werden, ob sie Ausdruck von gemeinsamer Hilfe oder von Ausbeutung mittelloser Menschen sind?

Tanja Soland

I) Interpellation Nr. 21 Zukunft des Radio Studio Basel wirklich gesichert?

09.5096.01

Trotz Beteuerung der Regierung, der Standort Basel von Radio DRS sei gesichert, sind in den Medien wiederholt widersprüchliche Meldungen zu lesen. Erst vor einem Jahr lagen die letzten Reduktionspläne auf dem Tisch. Nun bereits wieder. Einerseits wird von einem neuen Standort in der Stadt gesprochen und andererseits sollen die Regionaljournale auf drei bis vier Standorte zusammen gestrichen werden. Die BewohnerInnen der Region Basel sind GebührenzahlerInnen von Radio DRS und haben Anspruch, auf eine regionalverankerte Berichterstattung. Ebenfalls bekannt ist, dass der langjährige Leiter des Regionaljournals in Pension geht. Auch Ständerätin Anita Fetz äussert sich in den Medien besorgt über die Entwicklung mit der Konzentration auf den Standort Zürich. Ich bitte die Regierung mir auf die folgenden Fragen Antworten zu geben:

1. Wie schätzt die Regierung die aktuelle Entwicklung bei den Regionaljournalen ein? Bleibt die umfassende regionale Information im bisherigen Umfang erhalten?
2. Wird die bisherige Leitungsstelle beim Regionaljournal Basel definitiv oder nur befristet neu besetzt?
3. Wann wird der neue Standort für Radio und Fernsehen DRS in Basel bekannt gegeben?
4. Ist DRS 2 von den aktuellen Diskussionen ebenfalls betroffen?
5. Welche weiteren Abbaupläne werden für Basel diskutiert?
6. Was unternimmt die Regierung, damit der Standort Basel längerfristig gesichert wird?

Urs Müller-Walz

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor**

09.5079.01

Obwohl vor nicht allzu langer Zeit sowohl im unterirdischen Veloparking als auch in der Meret-Oppenheimer-strasse zusätzliche Veloparkplätze geschaffen wurden, bleibt die Situation rund um den Bahnhof-SBB prekär. Das Veloparking ist voll. Im bewachten Teil hat es eine lange Warteliste. Dadurch sehen sich viele Velofahrende gezwungen das Velo oberirdisch abzustellen. Beliebte, weil nahe zum Bahnhof, ist der Platz ums Elsässertor. Hier wurden schöne Baumrabbatten geschaffen und dazwischen Veloparkplätze markiert. Statt Ordnung herrscht aber ein regelrechtes Chaos mit kreuz und quer abgestellten Velos und Motos. Vielfach werden die Velos an die Bäume geschlossen um sie so vor Diebstahl zu sichern. Dadurch wird die Baumrinde verletzt und die Bäume nehmen Schaden.

Ich möchte die Regierung anfragen:

- a) Können die empfindlichen Bäume nicht mittels eines Zauns vor den Velos geschützt werden?
- b) Können nicht Veloanlagen aufgestellt werden, wo man sein Velo festbinden kann?
- c) Wäre es möglich zusätzliche Veloparkplätze in der Küchengasse zu schaffen (so wie es früher schon mal der Fall war)?
- d) Könnte nicht nochmals das Thema der teilweisen Nutzung der Einstellhalle unter dem Elsässertor für Velofahrende mit dem Eigentümer geprüft werden?

Brigitte Heilbronner

b) Schriftliche Anfrage betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen

09.5084.01

In den vergangenen Wochen hat die Stadtreinigung in den Quartieren gratis Sperrgut-Abfuhrtage durchgeführt. Diese Aktionen übertrafen offensichtlich die Erwartungen der Verantwortlichen. So wurden gemäss Tiefbauamt bspw. im Gundeli statt der kalkulierten 140 Tonnen 360 Tonnen Abfall entsorgt. Die Zustände erinnerten an Bilder die wir in Europa nur aus Neapel kennen. So waren diverse Trottoirs kaum mehr begehbar und die Abfallberge türmten sich meterhoch in den Strassen.

Es zeigt sich, dass die Gratisaktionen bei den Stadtbewohnern falsch verstanden wurden und auch die mehrsprachigen Hochglanzbroschüren und die Medieninformationen nicht für Aufklärung sorgen konnten. Die

Stadtreinigung büsst nun für die falsche Abfallentsorgungs-Strategie der Regierung. Die übermässige Nutzung der Gratisaktion ist vor allem darauf zurück zu führen, dass die Gebühren für die Entsorgung von Abfall (z.B. Bebbi-Sagg, Vignetten etc.) zu hoch sind.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird der Regierungsrat auch zukünftig solche Gratisaktionen durchführen?
2. Falls dies der Fall ist, welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um ein «zweites Neapel» zu verhindern?
3. Wie viel haben die Gratisaktionen insgesamt gekostet?
4. Ist der Regierung bekannt, dass die Gratisaktionen auch zu «Müll-Tourismus» geführt haben?
5. Falls ja, wie will der Regierungsrat bei weiteren Gratisentsorgungen diesem Problem entgegen treten?
6. Plant der Regierungsrat aufgrund der bekannten Missstände andere Massnahmen, um dem Problem Herr zu werden (bspw. durch Reduzierung / Abschaffung der Abfallsackgebühren, Vignettengebührenreduktion)?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, die Durchführung solcher ausserordentlicher Entsorgungsaktionen inskünftig an Private abzutreten?
8. Befürwortet der Regierungsrat, dass für allfällige weitere Gratissperrguttage Personen eingesetzt werden, die an staatlichen Programmen teilnehmen (z.B. Gegenleistungsmodell oder Stadthelfer)?
9. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ganz generell treffen, um die Missstände im Abfallwesen (welche ja nicht nur während der Gratisabfuhrtage herrschen) endlich wirkungsvoll in den Griff zu bekommen?

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage: Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen)

09.5085.01

Im Strassengraben, auf Kinderspielplätzen, in Pflanzenrabatten und an anderen Orten der Stadt Basel sind leider immer wieder gebrauchte Drogenspritzen zu finden. Vor allem spielende Kleinkinder, welche die Gefahr einer Drogenspritze nicht erkennen können, sind Verletzungs- und Ansteckungsrisiken ausgesetzt. Bei der Abteilung Sucht wurde mir erklärt, dass die Drogenabhängigen in der Regel keine gebrauchten Spritzen aus den Abgabestellen mitnehmen können. Doch gibt es Personen unter den Drogenabhängigen, die die Abgabestellen wegen schlechten Benehmens oder wegen Randalen nicht mehr betreten dürfen. Im Weiteren dürfen nur in Basel-Stadt wohnhafte Personen die Abgabestellen benützen, um interkantonalen und internationalen Drogentourismus zu verhindern. Leider ist Basel die Drogenumschlagsdrehscheibe der Region und so kommen Ausländer aus dem grenznahen Raum und Drogenabhängige aus anderen Kantonen zu uns, um die gekauften Drogen zu konsumieren und die gebrauchten Spritzen zurück zu lassen. Die Verletzungsgefahr von Passanten, Kindern, Mitarbeitern der Stadtgärtnerei, welche die Pflanzenrabatten säubern und Mitarbeitern der Stadtreinigung/Kehrrichtentsorgung ist gross. Die gebrauchten Spritzen werden durch das „Sprütze-Wäspi“, die Abteilung Sucht und zum Teil durch die Polizei zusammengesammelt. Da jedoch die Abteilung Sucht und die Polizei wegen knapper Ressourcen nur wenig Zeit für diese Aufgabe aufwenden können, liegt die Hauptlast beim „Sprütze-Wäspi“, welches jeweils täglich vormittags unterwegs ist. Oft bleiben Spritzen liegen und stellen eine Gefahr dar, deshalb müssen wir eine Lösung finden. Fragen:

1. Wie viele Kinder haben sich in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen gestochen?
2. Wie viele Personen haben sich gesamthaft in Basel-Stadt in den letzten 10 Jahren an herumliegenden Spritzen verletzt?
3. Wie viele Personen wurden dabei mit einer Krankheit angesteckt?
4. Welche Kosten sind dadurch entstanden? Wer hat diese Kosten übernommen (Versicherung oder Kanton)?
5. Wie viele Spritzen sammelt das „Sprütze-Wäspi“ jährlich zusammen?
6. Wie viel kostet es, dass „Sprütze-Wäspi“ sieben Tage pro Woche den ganzen Tag einzusetzen? Sieht der Regierungsrat darin einen Sinn resp. eine Möglichkeit der Verbesserung (so wie die Abteilung Sucht und ich)?
7. Gemäss Art. 5 Ziff. 1 lit. e des Schengener Grenzkodex ist eine der Voraussetzungen für die Einreise in den Schengenraum, dass eine Person keine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der inneren Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und der internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaates darstellt. Für die Schweizer Binnengrenze gelten die Einreisevoraussetzungen gem. Art. 5 Ziff. 1 lit. c AuG, wonach eine einreisewillige Person keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der internationalen

Beziehungen der Schweiz darstellen darf. Einem drogenabhängigen Ausländer kann nach diesem Rechtssatz die Einreise in die Schweiz nicht verweigert werden, da es eine unverhältnismässige Massnahme darstellen würde - dies insbesondere bei EU- & EFTA-Bürgern, welche gemäss dem Freizügigkeitsabkommen ein Recht auf Einreise in die Schweiz besitzen. Der Kanton besitzt dagegen die Möglichkeit, Personen gemäss Art. 74 Ziff. 1 lit. a AuG aus dem Kantonsgebiet auszugrenzen, d.h. ihnen zu verbieten, das Kantonsgebiet zu betreten, wenn sie "die öffentliche Ordnung stört oder gefährdet; diese Massnahme dient insbesondere der Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels...". Wird dies konsequent angewendet und besteht demnach die Möglichkeit, drogensüchtigen Ausländern ohne CH-Aufenthaltsbewilligung, welche anlässlich des öffentlichen Konsums von harten Drogen angetroffen werden, das Betreten des Kantonsgebietes zu verbieten?

8. Weshalb werden ausserkantonale Drogenabhängige nicht mit einer Wegweisung aus Basel-Stadt belegt? Wäre dies möglich?
9. Wird der Regierungsrat etwas gegen diesen Missstand unternehmen?

Samuel Wyss

d) Schriftliche Anfrage betreffend möglicher Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt

09.5086.01

Bei Wildunfällen werden in der Schweiz jährlich viele Personen zum Teil erheblich verletzt und leider manchmal auch getötet. Hunderte - wenn nicht gar tausende - Tiere werden getötet oder massiv verletzt. Diese leiden zum Teil Stunden, bis ein Jagdaufseher oder ein Polizist das Tier erlöst.

Es entstehen grosse Sachschäden an Fahrzeugen und an Objekten, welche von dem Wild ausweichenden Fahrzeugen touchiert werden.

Die meisten Wildunfälle ziehen Einsätze der Polizei, der Wildhüter und zum Teil auch der Sanität nach sich, was mit einer Kostenfolge verbunden ist. Wildunfälle mit BVB - Bussen (z.B. auf der Strecke Riehen - Bettingen entlang der Kantonsstrasse) können Kursausfälle verursachen und sorgen für Umdriebe.

In Deutschland wurde ein Gerät entwickelt, welches an den Strassenleitpfosten montiert wird und primär mittels Solarenergie betrieben wird. Kosten pro Gerät ca. CHF 130 bei sehr einfacher Montage. Wild, welches sich in Strassennähe befindet, wird durch das Gerät, welches sich aufgrund des Scheinwerferlichtes eines sich nähernden Fahrzeuges selbständig einschaltet, akustisch gewarnt. Versuche in Deutschland und in Zürich sind durchwegs positiv verlaufen. Es konnten bis zu 90% weniger Wildunfälle gezählt werden.

Anscheinend haben sich in Zürich die Fahrzeugversicherer sehr grosszügig an den Beschaffungs- und den Montagekosten beteiligt. Infos unter: www.wildwarngeraete.ch

Fragen:

1. Wie viele Personen wurden in der Schweiz in den letzten fünf Jahren bei Wildunfällen verletzt und wie viele getötet?
2. Wie viele Wildtiere sind bei Wildunfällen in der Schweiz in den letzten fünf Jahren verletzt oder getötet worden?
3. Wie viele davon im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viel würde die Installation von Wildwarnern an gefährdeten Strecken im Kanton Basel-Stadt kosten?
5. Würden sich in Basel die Fahrzeugversicherer auch an den Kosten beteiligen?
6. Wird die Basler Regierung im Bezug auf Installation von Wildwarnern im Kantonsgebiet etwas unternehmen?

Samuel Wyss

e) Schriftliche Anfrage betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen

09.5087.01

Im Zwischenbericht zur Motion Dr. Beat Schultheiss und Konsorten betreffend der Abfallgrundgebühr schreibt der Regierungsrat unter Punkt 3.1 folgendes:

"... Massgebend hierfür war der Umstand, dass in der Stadt Basel rund ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner keine Steuern bezahlt..."

Fragen:

1. Weshalb bezahlen diese Personen keine Steuern (aufgegliedert in % - Rentner, welche nicht über ein genügend grosses Einkommen verfügen / IV-Bezüger/ Sonstige)?
2. Wie viele dieser Personen sind Ausländer?
3. Wie viele dieser Personen sind in den letzten dreissig Jahren eingebürgert worden?
4. Wie viele dieser Personen sind aus anderen Schweizer Kantonen nach Basel gezogen?
5. Wie viele Personen bezahlen in anderen Schweizer Kantonen im Durchschnitt keine Steuern?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt diesen Missstand beheben?

Samuel Wyss

f) Schriftliche Anfrage betreffend Street View durch die Firma Google

09.5097.01

Wie der Presse zu entnehmen ist, plant die Firma Google die photographische Aufnahme diverser Städte mit einer 360-Grad-Kamera und einem 3-D-Laserabtaster (sog. Street View). Dabei sollen ganze Strassenzüge erfasst, gespeichert und im Internet veröffentlicht werden. Vorgesehen sind zur Zeit für Aufnahmen in der Schweiz die Städte Bern, Zürich und Genf. Weitere könnten möglicherweise folgen. Erfasste Personen werden nachträglich, nach der Speicherung der Originalaufnahmen, anonymisiert. Dabei werden längst nicht alle aufgenommenen Personen anonymisiert.

Der Schweizerische Datenschutz, Hanspeter Thür, sieht im Vorgehen von Google kein Problem. Unser kantonaler Datenschutz, Beat Rudin, betrachtet die Angelegenheit hingegen als kritisch. Ein nicht namentlich genannter Datenschutz meint, Zitat: "Zeigen Sie mir einen einzigen Fall, wo Thür ein heisses Eisen angepackt hat" Zitat Ende.

Zahlreiche veröffentlichte Aufnahmen zeigen, dass die Anonymisierung von Personen nicht hundertprozentig funktioniert.

Da ganze Strassenzüge in hochauflösenden Aufnahmen im Internet veröffentlicht werden, wird es zudem weltweit für Kriminelle und Terroristen einfach sein, bereits am PC Einbruchs- oder Sabotageobjekte auszukundschaften.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass mit Street View dem Datenschutz der Basler Bevölkerung nicht Rechnung getragen würde?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten vorstellig zu werden?
3. Teilt der Regierungsrat meine Bedenken, dass mit solchen hochauflösenden Aufnahmen vereinfacht Einbruchobjekte ausgesucht werden können?
4. Wie beurteilt der Staatsschutz solche Veröffentlichungen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, der Firma Google vorsorglich Street View auf dem Gebiet des Kanton Basel-Stadt zu untersagen?

Bruno Jagher

g) Schriftliche Anfrage betreffend Lichtverschmutzung

09.5098.01

Auf dem Areal der "Kuppel" wurde während der "Basel World" ein attraktives Angebot für Nachtschwärmer angeboten. Dabei wurde u.a. mittels sehr heller, gegen den Nachthimmel gerichteten Licht- oder Laserstrahlen für dieses Angebot geworben. Der Anfrager beurteilt diese Lichtstrahlen nicht nur als ungeeignet, sondern auch als unnötig bzw. gar schädlich. Es ist nicht anzunehmen, dass Besucher mittels Helikopter anreisen und darum auf eine lichtgestützte Einweisung angewiesen sind. Die Lichtstrahlen werden gar nur von sehr wenigen Besuchern wahrgenommen, brauchen aber unnötig Energie und stören gemäss gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen die Fauna.

Weiter stört eine solche Himmelsbeleuchtung das nächtliche Panorama unserer Stadt.

In den kommenden Sommermonaten ist über unserer Stadt vermehrt mit solchen unnötigen licht- und/oder

lasergesteuerter Luftverschmutzungen zu rechnen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Thematik "Lichtverschmutzung" bekannt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss geltend zu machen, dass in Zukunft solche sinnlosen und schädlichen Aktionen unterbleiben?

Bruno Jagher

h) Schriftliche Anfrage betreffend Privatgebrauch von Allmend

09.5099.01

Während der "Basel World" wird auf dem Areal der "Kuppel" ein Angebot für Nachtschwärmer angeboten. Offensichtlich wird der Parkplatz vor dem Zolli gesperrt und steht ausschliesslich Besuchern dieses Angebots zur Verfügung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft der geschilderte Sachverhalt zu, d.h. wird der sich auf öffentlichem Grund befindende Parkplatz für die Benutzung der Besucher einer privaten Location reserviert?
2. Falls nein: wie ist die Benutzung des genannten Parkplatzes an den Abenden der "Basel World" geregelt?
3. Falls ja: wird die damit gegebene private Nutzung von Allmend entsprechend abgegolten? Wenn ja: wie hoch sind die zu zahlenden Beträge und wie werden sie berechnet? Wenn nein: ist die Regierung bereit, diese stossende Regelung in Zukunft zu beseitigen?

Bruno Jagher

i) Schriftliche Anfrage betreffend Tauben in Basel

09.5100.01

Tauben gehören zum Stadtbild von Basel. An gewissen Orten hat es mehr, an Orten anderen weniger Tiere, einige Tauben sind scheu, andere weniger. Teilweise haben sie so wenig Angst vor Menschen und Fahrzeugen, dass es notwendig ist, mit dem Fahrrad abzubremesen oder auszuweichen, will man ein Überfahren der Taube verhindern. Und die Kinder von heute kommen bis auf weniger als einen Meter an die Tauben heran, könnten sie eventuell sogar fangen, während zur Zeit als ich im Alter des Tauben-Jagens war, die Tauben schon davon flogen, wenn wir uns auf einige Meter Distanz genähert haben.

Diese Erfahrungen geben mir das Gefühl, dass die sich die Taubenpopulation in den letzten 20 Jahren stark vergrössert hat und sich die Tiere sehr gut an das Leben in der Stadt zusammen mit Menschen gewöhnt haben. In der Antwort auf eine Interpellation (05.8343.02) gab der Regierungsrat im Jahr 2005 an, dass durch verschiedene Massnahmen die Taubenpopulation in Basel auf einem Level von rund 8'000-10'000 Individuen stabilisiert werden konnte. Die ideale Populationsgrösse für Basel betrage aber rund 5'000 Tiere.

Daher gelange ich mit einigen Fragen an die Regierung und bitte um eine Beantwortung.

1. Wie gross ist die Taubenpopulation heute? Wie war die Entwicklung in den letzten Jahren?
2. Welche Massnahmen und Projekte laufen aktuell um die Taubenpopulation zu kontrollieren und einzudämmen?
3. Was wird in anderen Städten mit einer ähnlichen Problematik getan? Gibt es eventuell Projekte in anderen Städten, die auf Basel übertragen werden könnten?
4. Welches sind aktuell die grössten Probleme um die Population stabil zu halten (z.B. Füttern der Tauben, herumliegende Nahrung, zu viele Nistplätze etc)?
5. Gibt es das sehr erfolgreiche Projekt „Basler Taubenaktion“ noch? Wenn ja, wer betreibt es und ist es nach wie vor erfolgreich? Wenn nein, warum nicht und wäre es sinnvoll das Projekt wiederzubeleben?

Loretta Müller

j) Schriftliche Anfrage betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB

09.5104.01

Laut italienischen Studien benachteiligen Banken Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten allein aufgrund ihres Geschlechtes, so der Harvard-Professor Alberto Alesina in der NZZ am Sonntag vom 31. August 2008. Im Schnitt bezahlten Frauen 0,29 Prozentpunkte mehr Zins als Männer, obwohl von Frauen geführte Unternehmen signifikant weniger bankrott gehen als jene von Männern und sie insgesamt eine deutlich bessere Zahlungsmoral vorzuweisen haben. Es handelt sich dabei eindeutig um eine geschlechtsspezifische Diskriminierung. Im Zusammenhang mit ähnlichen Studien in den USA vermuten Expertinnen, dass bei genauerer Analyse der schweizerischen Situation ähnliche Missstände vorzufinden wären.

Die Basler Kantonalbank ist sich der geschlechtsspezifischen Problematik im Bankenbereich teilweise bewusst und hat ein spezifisches Instrument, das BKB-Lady-Consult eingerichtet - eine Finanzplattform von Frauen für Frauen. Ein Blick in das Angebot zeigt allerdings, dass sich dieses vor allem auf individuelle Ausgaben und Vermögensbildung spezialisiert. Dieser Eindruck kann allerdings täuschen. Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende deshalb den Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der BKB) zu folgenden Fragen betreffend der baselstädtischen genderspezifischen Kreditvergabepolitik Bericht zu erstatten:

1. Werden bei der BKB evt. Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten, wie im nahen Ausland, benachteiligt? Wenn ja, an welcher Stelle des Vergabeprozesses und in welchem Ausmass.
2. Werden regelmässig Daten zu den Zinsen für Kontokorrentkredite (Überziehungskredite für Firmen) erhoben und Datensätze auf evt. geschlechtsspezifische Unterschiede untersucht? Die variablen Zinssätze zeigen offensichtlich am besten die Beziehung zwischen Kreditnehmenden und Kreditgebenden.
3. Genügen die vorhandenen Instrumente um den weiblichen Teil der Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen? Und gibt es noch andere Gruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt werden (z.B. Migrantinnen)? Müssten hier ebenfalls spezifische Plattformen entwickelt werden?

Brigitta Gerber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer von 50+

09.5112.01

"Rentner ausgeraubt", "Rentnerin Handtasche entrissen", "beim Geldabheben abgepasst". Solche Berichte mögen den Ruf nach staatlichen Sicherheitsmassnahmen verstärken, ich halte jedoch die Verstärkung der persönlichen Sicherheitskompetenz für sinnvoller. Die Kantonspolizei verfolgt diese Strategie seit langem, indem sie regelmässig Tipps und Hinweise zum Einbruchschutz publiziert und verteilt. Ich frage die Regierung deshalb an, ob und welche Möglichkeiten sie sieht, z.B. im Rahmen von "Gsünder Basel" oder durch eine andere Organisation Anleitungen zur Selbstverteidigung, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Alters- und Geschlechtsgruppe, anzubieten.

Gelernt zu haben, wie man und frau sich notfalls wehren kann, stärkt das Selbstvertrauen, dies notfalls dann auch zu tun und verringert Ängste.

Beatrice Alder



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 6. Mai 2009, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

6. Mai 2009, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Roland Lindner (SVP), Heidi Mück (GB),
11. Sitzung Jörg Vitelli (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	243
	Mitteilungen	243
	Tagesordnung	243
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	245
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1681).....	245
4.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".....	248
7.	Motionen 1 - 2.....	250
	1. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.....	250
	2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter- spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich	253
8.	Anzüge 1 - 8.	256
	1. Anzug Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.....	256
	2. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend unkoordinierter Bebbi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren.....	256
	3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend "Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat"	257
	4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahung	258
	5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"	259
	6. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters	259

7. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene	260
8. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport.....	260
9. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus".....	260
6. Neue Interpellationen.	261
Interpellation Nr. 22 Atilla Toptas zu Massakern an öffentlichen Schulen.....	261
Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend St. Jakobs-Denkmal	262
Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen!.....	263
Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt.....	263
Interpellation Nr. 27 Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Sanierung Tinguely Brunnen	263
Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung.....	264
Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt	264
Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!.....	265
Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck	265
10. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel.....	265
11. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel.....	266
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	266
13. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement.....	267
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton.	270
16. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung.	270
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Atilla Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle.....	272
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?.....	272
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	275
Anhang B: Neue Vorstösse	277

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.05.09 09:03:29, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Anlässe für den Grossen Rat

Am nächsten Montag, 11. Mai um 18.00 Uhr, findet hier im Saal unter dem Titel "Der Grosse Rat für Fortgeschrittene" eine Informationsveranstaltung zu verschiedenen Themen statt, unter anderem Finanzgeschäfte, Partnerschaftliche Geschäfte, Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen und Staatsverträge. Bis jetzt haben sich etwa vierzig Personen für diese Weiterbildungsveranstaltung angemeldet. Weitere Anmeldungen können Sie direkt hier vorne beim Ratssekretariat deponieren und ich möchte Sie ausdrücklich zur Teilnahme ermuntern.

Am Dienstag, 19. Mai um 18.30 Uhr sind Sie zusammen mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft und den Regierungen beider Kantone zu einem Besuch der Ausstellung "Bilderwelten" in der Fondation Beyeler eingeladen. Auch hier haben sich bis jetzt aus dem Grossen Rat etwa vierzig Personen angemeldet und auch hier können Sie sich bis zum Schluss der heutigen Sitzung beim Ratssekretariat noch nachträglich anmelden.

Am Dienstag, 2. Juni 2009, 16.30 - 18.00 Uhr findet im Kollegienhaus der Universität das jährliche Uni-Hearing 2009 statt. Zum Uni-Hearing eingeladen werden primär die Mitglieder der Kommissionen des Landrates und des Grossen Rates, die in ihrer parlamentarischen Arbeit mit der Universität befasst sind (Bildungs-, Finanz- und Gesundheitskommissionen) sowie weitere interessierte Mitglieder der Parlamente. Eine definitive Einladung wird Mitte Mai verschickt.

Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 22, 23 und 27 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Angesichts der etwas mageren Tagesordnung beantragt Ihnen das Ratsbüro vorsorglich, die neuen Interpellationen nicht um 15.00 Uhr, sondern bereits um 11.00 Uhr heute Morgen zu terminieren. Der Regierungsrat wurde darüber informiert. Es handelt sich dabei um eine Abweichung von § 39 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Der Grosse Rat kann mit zwei Dritteln der Stimmen befristete Abweichungen von den Ausführungsbestimmungen beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 gegen 0 Stimmen, die neuen Interpellationen auf den ersten Sitzungstag, 11:00 Uhr, zu terminieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ferner beantrage ich Ihnen, Geschäft 4, das weitere Vorgehen zur Städteinitiative, dringlich zu behandeln. Bei dieser Initiative ist das weitere Vorgehen zu beschliessen. Die Frist von drei Wochen für den Versand des entsprechenden Schreibens konnte nicht eingehalten werden, weil der Grosse

Rat erst am 22. April die rechtliche Zulässigkeit beschlossen hat. Dieses Geschäft ist deshalb mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt worden und der Rat hat das mit einer Zweidrittelmehrheit zu bestätigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 0 Stimmen, das Geschäft 4, Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)", mit Dringlichkeit gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zu behandeln.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt, Geschäft 5** (Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel) von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Ich muss Sie leider bitten, den Bericht betreffend 2. Lesung für den Neubau Life Sciences an der Spitalstrasse von der Traktandenliste abzusetzen. Wenn ich leider sagen, so klingt da eine Enttäuschung durch. Um möglichst sachlich zu bleiben, fasse ich kurz die Chronik der Ereignisse zusammen, um meinen Antrag zu begründen. Im Januar 2009 hat der Grosse Rat noch in alter Zusammensetzung beschlossen, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Die Beratung im Landrat erfolgte im Februar, doch wurde hier ein Zusatzantrag gestellt. Beim anschliessenden Differenzbereinigungsverfahren konnten wir uns auf einen gemeinsamen gleichlautenden Beschluss einigen. Der Entscheid zu diesem Kompromiss fiel in der BKK-Sitzung vom 12. März und ein gleichlautender Beschluss wurde in der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission am 19. März gefällt. Sie ersehen dies auch aus unserem Bericht zur 2. Lesung, der am 26. März verschickt wurde und heute hätte beraten werden sollen. Offensichtlich auf Druck der Baselbieter Wirtschaft beschloss die landrätliche Kommission in ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag, 30. April, Rückkommen auf diese Vorlage. Der Beschluss soll mit einer neuen Formulierung wieder ergänzt werden. Mir wurde dies am Donnerstagabend per Mail mitgeteilt. Das heisst, wir haben wiederum eine Differenz bei diesem partnerschaftlichen Geschäft und müssen somit in die dritte Runde gehen. Es wären verschiedene Wege denkbar, wir haben dies besprochen. Wir könnten das Geschäft heute gleichwohl behandeln und an unserem damaligen Beschluss, wie im Bericht beantragt, festhalten, schaffen damit aber wieder eine Differenz und es wäre ein falsches Signal in Richtung Partnerschaft. Wir könnten als zweite Möglichkeit bereits heute dem Zusatzantrag der Landratskommission zustimmen, dann würde das Geschäft nicht weiter verzögert und wäre bestimmt im Sinne unseres Nachbarkantons. Unsicherheit besteht aber von baselstädtischer Seite, ob der beantragte Zusatz, dass Anbieter auch bei der Auftragsvergabe in freihändigen Verfahren gleichwertig zu berücksichtigen seien, juristisch überhaupt haltbar oder als ordnungswidrig zu beurteilen ist. Dies bedarf sorgfältiger Abklärung unter Einbezug der Submissionsverantwortlichen beider Kantone und weiterer Experten. Somit bleibt nur der dritte Weg offen, wir setzen das Geschäft heute ab und suchen nach einer Lösung, die für beide Kantone stimmt. Delegationen beider Kommissionen setzen sich bereits am Freitagmorgen zusammen, um die Differenz, wenn möglich, zu bereinigen. Am nächsten Montag werden wir in der BKK entscheiden, was wir dem Grossen Rat unterbreiten wollen und können. Ziel soll es sein, das Geschäft noch vor den Sommerferien sowohl im Landrat als auch im Grossen Rat zu verabschieden, damit die verschiedenen Projekte des Neubaus Spitalstrasse zügig weitergehen können. Eine Verzögerung kann nicht im Sinne der Unternehmen beider Basel sein. Basel-Stadt und Baselland sind bei der Universität Partnerkantone, wir sitzen im selben Boot und müssen nur noch in die gleiche Richtung rudern. Mein Antrag lautet: Setzen Sie dieses Geschäft von der heutigen Tagesordnung ab.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Geschäft 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.05.09 09:13:20, ENG]

Zuweisungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Zusätzlich zu den in der Tagesordnung aufgeführten Zuweisungen beantrage ich Ihnen die Petition P264 betreffend Baumfällungen in der Wolfsschlucht (Geschäft 09.5083) der Petitionskommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen). (BVD, 07.5047.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend behindertengerechtem Tramfahren oder "die Jagd nach der Niederflur-Einstiegstür". (BVD, 09.5003.02)
- Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02, Einbau Lüftungsanlage Zentralsterilisation West im Universitätsspital Basel. (GD, 09.0419.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1681).

[06.05.09 09:13:56, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1681 gutzuheissen und T.S. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Zuhanden der neuen Mitglieder des Rates noch folgende Informationen:

Die Berichte der Begnadigungskommission sind die einzigen Ratsgeschäfte, zu denen die Ratsmitglieder keine Unterlagen erhalten. Die Fraktionspräsidien werden vorgängig mit einem Bericht beliefert. Die Mitglieder der Kommission können die Fraktionen über den Sachverhalt und die Anträge informieren, ohne jedoch die Namen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu nennen.

Eine Begnadigung bedeutet zudem nicht die Aufhebung eines Strafurteils, sondern kann lediglich den Vollzug einer rechtskräftigen Strafe aufheben oder verkürzen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren am 6. Februar 1974 von Georgien, wurde vom Strafbefehlsrichter Basel-Stadt am 2. Juli 2008 wegen Vergehens gegen das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition zu einer Geldstrafe von fünf Tagessätzen à CHF 30 bedingt, Probezeit 2 Jahre, sowie zu einer Busse von CHF 300 verurteilt. Der Gesuchsteller wurde auf dem Trottoir gehend am 18. Februar 2008 von der Polizei kontrolliert, wobei in seiner Jackentasche ein Messer mit Klingenlänge 9cm, Gesamtlänge 21,5cm zum Vorschein kam. Das Messer wurde zuhanden des Waffenbüros sichergestellt. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er lebe seit sechs Jahren in der Schweiz, habe eine Niederlassungsbewilligung C, sei gut integriert und beachte auch die Schweizer Rechtsordnung. Er sei schon mehrmals von der Polizei kontrolliert worden und habe besagtes Sackmesser, das er von seinem Vater geerbt habe, immer dabei gehabt, weil er es an seinem Arbeitsplatz in einem Warenlager brauche. Es sei ihm jedes Mal wieder zurückgegeben worden. Das Messer könne man bei Waffen Bürgin erwerben, es sei keine verbotene Waffe. Er habe mit dem Messer nie Unrechtes getan, auch am 18. Februar 2008 nicht, als er zusammen mit seiner Frau am frühen Nachmittag nach der Arbeit aus dem Tram gestiegen und von der Polizei kontrolliert wurde. Das Messer habe er von sich aus dem kontrollierenden Polizisten gezeigt. Der Gesuchsteller legte seinem Gesuch die Korrespondenz mit dem Bundesamt für Migration, BFM, vom Januar 2009 bei. Das BFM hatte das Gesuch auf erleichterte

Einbürgerung des Gesuchstellers wegen des Urteils des Strafbefehlsrichters als Zurückgezogen betrachtet, es sei denn der Gesuchsteller gebe einen gegenteiligen Bericht. Dem Gesuchsteller wurde mitgeteilt, er könne frühestens sechs Monate nach Ablauf der Probezeit, also im Januar 2011, wieder ein neues Gesuch einreichen. Der Gesuchsteller erachtet den Strafregistereintrag als genügend grosse Belastung, die auferlegte bedingte Probezeit von zwei Jahren sei noch schlimmer, er erhalte wegen dieser eine auf März 2009 in Aussicht gestellte Stelle nicht. Der Strafbefehlsrichter unterstützt das Begnadigungsgesuch, der Gesuchsteller habe die Busse vollumfänglich bezahlt. Der Gutheissung des Begnadigungsgesuchs im Hinblick auf den eingereichten Antrag betreffend erleichterte Einbürgerung stehe umso weniger entgegen, als es sich beim Urteil vom 2. Juli um den einzigen Strafregistereintrag handelt, und das im erwähnten Verzeigungsverfahren eingezogene Messer vom geltenden Waffenrecht überhaupt nicht mehr erfasst werde.

Die Begnadigungskommission hat von der Firma, bei welcher der Gesuchsteller eine Stelle in Aussicht hatte, bestätigt erhalten, dass er wegen des Strafregistereintrags nicht hat berücksichtigt werden konnte. Eine Anfrage beim Waffenbüro hat ergeben, dass das konfiszierte manuell bedienbare Springmesser des Gesuchstellers seit Dezember 2008 nicht mehr von der Waffenverordnung erfasst wird. Materielle Voraussetzungen für eine Begnadigung ist im allgemeinen die Voraussetzung, dass die gesuchstellende Person begnadigungswürdig ist, darunter versteht man, dass sie eine rechtsgetreue Gesinnung hat, nicht liederlich oder arbeitsscheu ist. Massgebend für die Begnadigungswürdigkeit ist das gegenwärtige Persönlichkeitsbild der gesuchstellenden Person. Nebst den allgemeinen Kriterien muss zusätzlich mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Bezüglich Beurteilung der Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers kann festgestellt werden, dass der Gesuchsteller in geordneten Verhältnissen lebt. Er ist mit einer Schweizerin, die als Pflegefachfrau arbeitet, verheiratet, er selbst arbeitet zurzeit in einer befristeten Anstellung im Beschäftigungsprogramm einer in Basel bekannten Genossenschaft für integriertes Arbeiten. Sein Ziel ist es als internationaler Lastwagenchauffeur eine Stelle zu erhalten, wozu er einen Schweizer Pass benötigt. Er versichert glaubwürdig, seit seiner Verurteilung kein Messer mehr mit sich herumgetragen zu haben. Als spezieller Begnadigungsgrund liegt eine veränderte Gesetzgebung vor, indem eine Verurteilung nach heute geltendem Recht nicht mehr erfolgen würde. Die Begnadigungskommission schliesst sich der Empfehlung des Strafbefehlsrichters an und stimmt einer Begnadigung mit 7 zu 2 Stimmen zu und beantragt, dem Gesuchsteller die Strafe vollumfänglich zu erlassen. Wir bitten Sie dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Rückweisung an die Begnadigungskommission.

Gemäss Begnadigungsleitfaden ist eine Begnadigung ein aussergewöhnliches Ereignis und sollte nur in Ausnahmefällen zugestanden werden. Das Begnadigungsrecht sollte mit grosser Zurückhaltung ausgeübt werden und es gibt auch fehlende Begnadigungswürdigkeit, zum Beispiel bei Liederlichkeit. Das ist meines Erachtens bei dieser Begnadigung der Fall. Der Gesuchsteller hat Mühe, sich an unsere Gesetze zu halten. Das Delikt mit dem Messer ist leider nicht das einzige Delikt, das begangen wurde. Davon wird im Bericht nichts erwähnt. Es scheint so, dass der Delinquent diese Begnadigung vor allem wegen dem Schweizer Pass möchte. Für mich kommt das nicht in Frage. Eine Person, die sich nicht an unsere Gesetze hält und unsere Staatsbürgerschaft möchte, damit sie besser durch die Welt reisen kann, zusätzlich zu belohnen, indem man sie begnadigt, finde ich fragwürdig. Die Begründung, dass dieses Messer inzwischen nicht mehr als verbotene Waffe gilt, kann ich nicht gelten lassen. Wenn wir das als Begnadigungsgrund nehmen würden, dann müssten wir mehrere hundert oder tausend andere Personen auch begnadigen, die wegen dem gleichen Delikt gebüsst wurden. Der Fokus wurde voll und ganz auf die Geschichte mit dem Messer gerichtet und die Person und ihr Verhalten wurde kaum berücksichtigt und das zweite Delikt auch nicht. Ich lehne diese Begnadigung deshalb entschieden ab, weil sie nicht gerechtfertigt ist. Ich bitte Sie bei dieser ungerechtfertigten Begnadigung nicht zum Mittäter zu werden und diese zurück an die Begnadigungskommission zur Überarbeitung zu weisen. Ich bin überzeugt, die Kommission würde anders entscheiden, wenn wir Informationen zum anderen Delikt einholen würden, das ist rechtlich möglich. Dieses Versäumnis innerhalb der Kommission finde ich sehr bedenklich. Wenn es doch zu einer Begnadigung kommt, dann wird der Delinquent die ein- oder zweimonatige Verzögerung problemlos verkraften. Wir bekommen aber Zeit, die Fakten nochmals zu prüfen und Unterlagen anzufordern, um zu schauen, dass die ungerechtfertigte Begnadigung nicht durchkommt. Es wäre ein grosser Fehler, sich diese Zeit nicht zu nehmen und eine Ohrfeige für alle gesetzestreuen Bürger, die auf unsere Objektivität zählen und eine saubere Arbeit erwarten. Ich bitte Sie dringend, das Gesuch an die Kommission zur Überarbeitung zurückzuweisen. Vor allem von links wird momentan gewünscht, die Waffen abzugeben. Man begrüsst es, wenn die Waffen der Polizei gebracht werden. Und gleichzeitig möchte man jemanden begnadigen, der eine Waffe trägt. Jemanden, der sechs Jahre hier ist, in dieser Zeit zwei Delikte begangen hat, möchte man mit einer Einbürgerung belohnen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Es ist nicht unser normales Vorgehen, dass wir zu Begnadigungen hier Stellung nehmen. Aber zu Beginn unserer Amtsperiode sind einige Worte in diesem Fall anzubringen. Nicht alle in den Gerichtsakten, die der Kommission vorlagen, verzeichneten Straftaten sind im Bericht an den Rat erwähnt worden, die der Gesuchsteller während seines kurzen Aufenthalts in der Schweiz begangen hat. Wie auch das Gericht bei seiner Urteilsfindung alle früheren Urteile zur Kenntnis hat und berücksichtigt, muss das natürlich auch für die begnadigende Instanz, den Grossen Rat, gelten. Ausserdem hat die Kommission trotz Hinweisen darauf verzichtet, zur Beurteilung der derzeitigen Situation bei der Polizei Auskünfte einzuholen. Selbstverständlich soll die Kommission eine zu begnadigende Person in einem positiven Licht darstellen, das ist der Sinn der Sache. Dies soll aber nicht dadurch geschehen, dass wichtige Informationen zur Person dem Rat vorenthalten werden. Dies dient

nicht dem Vertrauen in die Arbeit der Kommission und ermöglicht Spekulationen, die dadurch genährt werden.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte Ihnen gerne sagen, was mir enorm wichtig ist und warum ich damals in der Kommission zugestimmt habe und jetzt auch Sie bitte, diesem Antrag der Kommission zuzustimmen. Wir haben alles Interesse daran, gerade bei Mitbürgerinnen oder potentiellen Mitbürgern das Vertrauen in unsere Rechtsordnung zu stärken. Dieser Mensch versteht die Welt nicht mehr und das würden wir alle auch nicht. Er braucht dieses Messer zum Arbeiten, wurde schon mehrmals kontrolliert und jedes Mal hat er das Messer wieder erhalten. Und plötzlich heisst es, dies sei eine Waffe, was es inzwischen gar nicht mehr ist. Ich bitte Sie sehr zuzustimmen, damit unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger spüren, dass unsere Rechtsordnung verlässlich ist.

Bruno Jagher (SVP): Ich spreche für die jetzigen und die kommenden Begnadigungen. Hunderte von Schuldigen werden zu Bussen und Strafen verurteilt. Hunderte Verurteilte akzeptieren die Urteile, bezahlen ihre Bussen oder sitzen ihre Strafe ab, wissend, dass sie eines oder mehrere Gesetze gebrochen haben und schuldig sind. Einige wenige haben die Überheblichkeit, über das Gericht hinaus eine Begnadigung zu erheischen. Sie möchten all denen gegenüber, die ihre Vergehen einsehen und stillschweigend dafür büssen, im Vorteil sein. Ich frage Sie alle: Ist das unsere Gerechtigkeit, dass wir all jenen Straffälligen, die am lautesten schreien und sich bemerkbar machen, eine Begnadigung erweisen? Wir können doch nicht hier im Ratssaal Verurteilte begnadigen und die Strafen aussetzen lassen und so Richterinnen und Richter desavouieren, Richterinnen und Richter, die sachlich, neutral und unabhängig ihre Urteile sprechen. Und wir entscheiden hier als politisches Gremium aus dem hohlen Bauch. Das, was hier als Begnadigung vorgelegt wird, wäre Unrecht tun denen gegenüber, die ihre Strafe akzeptieren und verbüssen. Eine Begnadigung durch den Grossen Rat muss eine Ausnahme bleiben und berechtigt sein.

Ursula Metzger Junco (SP): Es stimmt vieles nicht, was wir jetzt gehört haben von den Vorrednern, vor allem von denjenigen, die diese Begnadigung nicht aussprechen wollen. Der Bericht der Kommission ist transparent und entspricht den Unterlagen, die wir vorliegen hatten. Es scheint leider so, dass ein oder zwei Kommissionsmitglieder über andere Quellen verfügen wie wir, aufgrund dessen sie Vermutungen anstellen, die nicht bewiesen sind. Das ist ein Vorgehen, das mich befremdet, weil ich nicht weiss, wie legal dieses Vorgehen überhaupt ist. Es geht um ein Bagatelldelikt, eine Sache, die heute nicht mehr strafbar ist. Die SVP hat scheinbar den Sinn der Begnadigung nicht verstanden, wenn sie hier ausführt, dass die Richter desavouiert werden. Es soll eine Korrektur sein. Es gibt spezielle Anforderungen, die an einen Menschen gestellt werden, damit er begnadigt werden kann und der vorliegende Fall erfüllt diese.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: In den letzten Jahren hat die Begnadigungskommission immer wieder schwerwiegendere Delikte zu beraten gehabt als dieses Aufsichttragen eines Messers, das bei der heutigen Rechtslage nicht einmal mehr unter die Waffenordnung fällt. Auch bei den schwereren Delikten sind wir immer nach dem Grundsatz vorgegangen, dass das gegenwärtige Persönlichkeitsbild des Gesuchstellers massgebend ist. Das heisst klagloses Verhalten einige Zeit zurück und in der jetzigen Lebenssituation, zudem eine günstige Prognose für die Zukunft. Bruno Jagher und Samuel Wyss, um es nochmals ganz klar zu sagen, die Begnadigungskommission ist kein Gericht. Sie fällt nicht nochmals ein Urteil über begangene Taten, welche lange zurückliegen. Würde man das Verhalten vor Jahren immer massgeblich mit einbeziehen, gäbe es keine Begnadigungen. Dann bräuchte es wohl auch die Instanz dieser Kommission nicht. Ihre Aufgabe ist das Prüfen der Begnadigungswürdigkeit, das haben wir auch in diesem Fall getan und waren mit 7 zu 2 Stimmen der Meinung, der Gesuchsteller sei begnadigungswürdig.

Es handelt sich im Grunde um einen Bagatellfall. Das Messer wurde dem Gesuchsteller bei Kontrollen wiederholt zurückgegeben, weil selbst die kontrollierenden Polizisten es nicht als Waffe erkannten. Eher per Zufall wurde es ihm im Februar 2008 von einer Mannschaft erstmals abgenommen. Dem Gesuchsteller war deshalb nicht klar, dass das Tragen dieses Messers nach alter Rechtslage ein Vergehen war. Bei dem von Samuel Wyss erwähnten Vorfall, handelt es sich um einen geringfügigen Diebstahl aus dem Jahre 2003, der mit CHF 100 Busse geahndet wurde. Diese wurde bezahlt und ist nicht mehr relevant für die Beurteilung der jetzigen und künftigen Situation des Gesuchstellers. Er hat keine Betreibungen, er hat keine Pfändungen, das Messer wurde nicht für ein Delikt gebraucht, der Gesuchsteller ist verheiratet, würde gerne eingebürgert werden - ich denke, dies stört vor allem die SVP - sowie als Lastwagenchauffeur arbeiten und zum Unterhalt seiner kleinen Familie beitragen. Ich bitte Sie, der Begnadigung zuzustimmen.

Samuel Wyss (SVP): Wir sind kein Gericht, das ist richtig, aber wir sollten jemanden begnadigen und müssen uns fragen, ob er dies verdient hat oder nicht. Es wurde erwähnt, dass das Messer immer wieder zurückgegeben wurde. Wer bestätigt dies? Stimmt das? Ich würde das auch behaupten, wenn ich in dieser Situation wäre. Das ist nichts anderes als Beihilfe oder Begünstigung, wenn ein Polizist dieses Messer wieder zurückgibt, das ist verboten gemäss Gesetz, und deshalb glaube ich das nicht. Es wurde geschrieben, dass er das Messer von sich aus der Polizei übergeben hätte. Ich habe gelesen, dass er abgetastet wurde und dann sei das Messer zum Vorschein gekommen. Auch das ist sehr fragwürdig. Für was begnadigen wir überhaupt? Nicht zur Rechtssprechung, wir sind kein Gericht. Aber wir müssen jemanden begnadigen, wenn er es verdient hat und in diesem Fall ist dies definitiv nicht der Fall.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 13 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung an die Begnadigungskommission abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 15 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1681 gutzuheissen und T.S. zu begnadigen.

4. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".

[06.05.09 09:36:32, BVD, 08.2004.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.2004.02, ihm die Berichterstattung zur "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)" zu übertragen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt, weil das Schreiben erst nach Ihrem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit verschickt werden konnte und gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum heute behandelt werden muss.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion votiert für eine Überweisung der unformulierten Volksinitiative zur Förderung des

ÖV-, Fuss- und Veloverkehrs, der so genannten Städteinitiative an den Regierungsrat. Es spricht nichts dagegen, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, seine Sicht der Dinge genauer darzulegen. Die Initiative ist unformuliert und stellt eine Reihe von Forderungen. Es liegt durchaus im Sinne des Interesses des Initiativkomitees, dass sich die Regierung genauer mit diesen Forderungen auseinandersetzt und zu gegebener Zeit Bericht erstatten wird. Die Regierung hat bereits zu einigen Punkten kurz Stellung genommen. Es ist zu begrüßen, dass das Bau- und Verkehrsdepartement mit den verschiedenen anderen Städten, in denen gleichlautende Initiativen zustande kamen, Gespräche zu führen gedenkt, wie die grundsätzlichen Anliegen der Städteinitiative sinnvoll umgesetzt werden können. Es wird auch interessant sein zu sehen, welche angekündigten Massnahmenpakete die Regierung vorbereitet, die zu einer Erhöhung des Anteils der umweltfreundlichen Verkehrsmittel führen sollen. Gespräche zwischen den Initianten und den Verantwortlichen im Bau- und Verkehrsdepartement sind ebenfalls geplant. Da sind keine Stürmer, Dränger und Fundamentalisten am Werk, sondern dialogbereite Leute, denen ein zukunftsfähiger Verkehr, eine nachhaltige Mobilität und somit eine lebenswerte Stadt am Herzen liegen. Es spricht nichts dagegen, der Regierung die Möglichkeit zu geben darzulegen, wie ihre Pläne aussehen, die sich vielleicht idealerweise mit einigen Initiativforderungen decken, und ebenso darzulegen, wo sie eventuelle Schwierigkeiten in der Umsetzung der Forderungen sieht. Im Dialog können vielleicht solche Schwierigkeiten entschärft werden und man kann in gut helvetischer Tradition einen Konsens finden. Die klare Priorität für umweltfreundliche Verkehrsmittel ist konjunkturunabhängig, vernünftig und notwendig. Die nachhaltige Mobilität ist effizienter als der Autoverkehr, stehende Kolonnen nützen niemandem, übrigens auch der Wirtschaft nicht. Wir bitten Sie, diese unformulierte Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt, die Initiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Die Liberalen sind gegen eine Überweisung dieser Initiative. Wie im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat festgehalten wurde, und damit hat sich der Regierungsrat geäussert, sind mehrere zentrale Punkte der unformulierten Initiative bereits erfüllt - zum Beispiel ist das der Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Verkehrs, das ist in der Verfassung verankert, förderliche Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr sind sowohl im Verkehrs- als auch im Richtplan vorgeschrieben - oder sie sind wenig oder gar nicht realistisch umsetzbar, wie zum Beispiel die 10% Reduktion des Individualverkehrs zugunsten des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs innert zehn Jahren, oder zum Beispiel kein weiterer Ausbau von Hochleistungsstrassen bei gleichzeitiger Kapazitätserhöhung des Gesamtstrassennetzes. Die Initiative fordert in verschiedenen Punkten bereits Erreichtes, das bei einer Ausformulierung der Initiative präzisiert oder weggelassen werden müsste, was zum jetzigen Zeitpunkt vor einer allfälligen Annahme bei der Volksabstimmung vom Regierungsrat gar nicht gemacht werden könnte.

Der Regierungsrat argumentiert für eine Überweisung, dass er auf die verfassungsrechtliche Verankerung der Velo- und Fussgängerförderung eingehen möchte, sowie mit den betroffenen Städten, wobei unklar ist, was mit "betroffen"

überhaupt gemeint ist, in Gesprächen die Umsetzung der Anliegen der Initiative diskutieren will. Diese beiden Argumente für eine Überweisung erachten wir als nicht valabel, weil eine Verankerung in der Verfassung erst bei einer eventuellen Ausformulierung der Initiative zu prüfen ist und Gespräche mit anderen Städten zu Fragen der Verkehrsförderung und -regulierung auf Regierungsebene sowieso Usanz sind und nicht von einer Behandlung der vorliegenden Initiative abhängen sollen. Bei einer Nichtüberweisung der Initiative an die Regierung, die sie dann wieder in das Parlament weiterleitet, bevor sie dem Volk zu Abstimmung vorgelegt wird, wird der Verwaltungsapparat, die Exekutive und das Parlament, von unnötiger Mehrbelastung befreit. Dies ist auch ein Anliegen der Liberalen. Die Liberalen wehren sich überhaupt nicht gegen eine Förderung des öffentlichen und des langsamen Verkehrs. Fördermassnahmen müssen aber mit Vernunft, Augenmass und in einem realistischen Zeithorizont geschehen. Die Liberalen anerkennen, dass in Basel grosse Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden und weiter geplant sind. Im Namen der Fraktion der Liberalen ersuche ich Sie, diese Initiative nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP teilt zwar viele Einschätzungen der LDP. Wir denken aber, dass es trotzdem gut ist, die Initiative dem Regierungsrat zur Beantwortung vorzulegen. Bei einer direkten Vorlagen befürchten wir, dass die Diskussion populistisch oder unsachlich sein wird. Wir hoffen, dass durch die Regierung mehr Argumente auf dem Tisch liegen, die auch die kritischen Punkte herausstreichen. Ein solcher Punkt ist, dass so ein Anliegen niemals auf städtischer Ebene erreicht werden kann, geschweige denn in Basel-Stadt, das geht nur zusammen mit allen umliegenden Partnern und Ländern. Man sieht, dass dies schwierig ist und dass die Forderung von 10% in zehn Jahren leider illusorisch sein wird. Die Fraktion der FDP bittet Sie deshalb, die Initiative dem Regierungsrat zur Beantwortung zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte der Regierung für diesen Vorschlag danken. Das Grüne Bündnis ist damit einverstanden, dass ein Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet wird. Ich möchte ein paar Bemerkungen machen zum Bevölkerungsschutz. Es ist richtig, dass der Bevölkerungsschutz im Umweltschutzgesetz bereits geregelt ist. Wir wissen aber alle, dass der Vollzug schlecht ist. Mir ist klar, dass über eine Initiative nicht einfach der Vollzug verbessert werden kann, aber es geht darum, nochmals zum Ausdruck zu bringen, dass die Bevölkerung vor schlechten Auswirkungen des Verkehrs geschützt werden soll. Vielleicht braucht es dazu zusätzliche gesetzliche Grundlagen. Zur Förderung des ÖV möchte ich im Namen des Grünen Bündnis betonen, dass es nach dem Bau der Nordtangente, der viel blockiert hat im öffentlichen Verkehr, wirklich notwendig ist, die Priorität auf die Förderung des ÖV zu setzen. Es braucht dazu Massnahmen zur Beschränkung des Individualverkehrs, das gehört auch zur Förderung des ÖV, es braucht Infrastrukturprojekte wie der Ausbau des Veloparkings am Bahnhof und es braucht finanzielle Mittel, um den ÖV weiter zu fördern.

Zur Anteilserhöhung: Natürlich ist es schwierig zu messen, das könnte auch ein Mangel sein, dass es bisher nicht messbar ist. Ich wünsche mir, dass es in Zukunft möglich ist. Ob es eine 7%, 10% oder 12% Erhöhung ist, spielt keine grosse Rolle. Es geht darum, dass es eine spürbare und deutliche Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in Basel gibt. Das ist im Interesse aller. Deshalb bitte ich Sie, die Initiative an den Regierungsrat zu überweisen für einen Gegenvorschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf das Geschäft **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 15 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Motionen 1 - 2.

[06.05.09 09:47:57]

1. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten

[06.05.09 09:47:57, FD, 09.5069.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie namens der Fraktion der SVP Basel-Stadt, die Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten nicht zu überweisen. Bei einem ersten Überfliegen des Textes tönt das alles toll: Steuergerechtigkeit und gleich mehr Gerechtigkeit auf der Welt - wer will nicht schon gerecht sein? Es haben auch zwei Mitglieder unserer Fraktion diese Motion unterzeichnet.

Bei Lichte betrachtet, sieht es bezüglich dieser Motion anders aus. Warum wurde die Pauschalbesteuerung in verschiedenen Kantonen eingeführt? Fakt ist, dass es sehr komplizierte internationale steuerrechtliche Sachverhalte gibt: Personen, die an verschiedenen Orten Eigentum besitzen, die an verschiedenen Orten arbeiten oder Unternehmen besitzen, welche in verschiedenen Ländern tätig sind usw. Aus diesem Grund hat man beschlossen, diese Fälle nach Aufwand zu veranlagern, weil es in gewissen Fällen zu kompliziert sei, normal zu veranlagern.

Im Motionstext steht, dass im Kanton Basel-Stadt 15 Personen pauschalbesteuert würden. Aus dieser Zahl ist auch erkennbar, dass es nicht besonders attraktiv ist, im Kanton Basel-Stadt pauschalbesteuert zu werden; ansonsten wären es ja viel mehr Personen. Es ist mir zudem kein einziger Fall eines Pauschalbesteuerten bekannt, der nur wegen der Pauschalbesteuerung in den Kanton Basel-Stadt gekommen ist. Aus diesem Grund verursacht diese Motion eher einen Sturm im Wasserglas. Schlimmer ist, dass es bei solch komplizierten Sachverhalten nicht mehr möglich würde, nach Aufwand zu veranlagern. Aus meiner geschäftlichen Tätigkeit weiss ich, dass das sehr kompliziert sein kann.

Es stimmt, dass in bestimmten Kantonen die Pauschalbesteuerung dazu benutzt worden ist, um reiche Ausländerinnen und Ausländer anzuziehen; für unseren Kanton stimmt das nicht. Die Kantone haben eine Güterabwägung gemacht, wonach ausschlaggebend war, dass die Allgemeinheit in der Regel davon profitieren kann, wenn begüterte Personen in den Kanton ziehen, weil diese Personen viel konsumieren oder unternehmerisch tätig sind; das ist von Vorteil, selbst wenn diese Personen durch die Pauschalbesteuerung eventuell in Relation zu anderen eher milder besteuert werden.

Vorstösse wie jener von Beat Jans oder von jener Ecke sind nicht dazu da, um Steuergerechtigkeit zu schaffen. Schlussendlich geht es nur darum, den Steuerwettbewerb abzuschaffen, auch wenn keine Möglichkeit besteht, dies schweizweit in einem grösseren Umfang zu erreichen. Alle diese Bestrebungen haben dennoch diese Absicht.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, die Motion Beat Jans und Konsorten nicht zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Die Pauschalbesteuerung ist für den Kanton Basel-Stadt nicht ein riesiges Thema, da es nur rund 15 Steuerpflichtige in unserem Kanton gibt, die pauschal besteuert werden. Dennoch bilden diese 15 Steuerpflichtigen ein gewisses Steuersubstrat, das ohne Pauschalbesteuerung wohl nicht im Kanton wäre - vielleicht aber im Kanton Basel-Landschaft wäre, vielleicht sogar gar nicht erfasst würde.

Die Motion zieht in Betracht, auf dieses Steuersubstrat eventuell endgültig zu verzichten. Es wäre aber sinnvoll, diese Fälle von Pauschalbesteuerten individuell anzuschauen, und zu berechnen, welcher Einkommensverzicht mit dem Wegfall dieses Steuersubstrats verbunden wäre.

Die Pauschalbesteuerung gibt dem Kanton eine gewisse Flexibilität im Umgang mit einer bestimmten Kategorie von Steuerpflichtigen. Flexibilität im Steuerrecht steht in einem Spannungsverhältnis zur Steuergleichheit und zur Steuergerechtigkeit. Ob die jetzige Regelung der Pauschalbesteuerung ausreicht, kann man mit Fug und Recht hinterfragen. Die Liberalen beziehen diesbezüglich eine differenzierte Position und sind durchaus bereit, über genauere Regelungen zu diskutieren. Die Motion Beat Jans und Konsorten verzichtet hingegen auf jede Differenzierung. Mit dem Verbot der Pauschalbesteuerung fordert sie etwas zu Pauschales.

Wir sind der Ansicht, dass man nicht ohne weitere Abklärungen einfach ein Verbot dieser Steuereinnahmen fordern kann; das ist uns zu pauschal. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Kennen Sie das Schwarz-Peter-Spiel? Wir haben als Kinder immer wieder dieses Spiel gespielt; dabei ging es gerecht zu, denn jeder hatte die gleichen Chancen, zu gewinnen oder eben den Schwarzen Peter zu ziehen. Leider finden sich bei jedem Spiel auch Leute, die herausgefunden hatten, wie man mit gezinkten Karten spielt. In der Politik geht das dann etwa so: Wenn man zu einem wichtigen Problem keine guten Lösungen findet, sucht man einen Schuldigen; möglichst einen, der sich nicht wehren kann; man zeigt mit dem Finger auf ihn,

schlägt ihn und hofft, selber Erfolg zu haben. Das Ungerechteste daran ist, dass je kleiner und unwichtiger der zum Schwarzen Peter gemachte ist, umso risikoloser das Spiel ist. So hat es Peer Steinbrück mit der Schweiz gemacht; so haben es auch Exponenten der SP-Schweiz an den 1.-Mai-Feiern mit dem Slogan "Dies ist Eure Krise" gemacht, wobei sie dabei gehofft haben, sich so aus der Verantwortung stehlen zu können, anstatt mitzuhelfen, die Probleme zu lösen.

Der jetzt zur Diskussion stehende Vorstoss zur Abschaffung der Pauschalsteuer geht genau in die gleiche Richtung. Man meint für Gerechtigkeit zu sorgen, schlägt aber den Sack, obschon man den Esel meint. Der Vorstoss gehört in die Kategorie "Gut gemeint, aber...". Ich habe reflexartig auch gedacht, dass ich für mehr Steuergerechtigkeit bin. Mit Blick auf die Tatsachen kommt man vielleicht zu einem anderen Schluss. Es gibt in Europa etwa 500'000 sehr reiche Personen, wovon 100'000 in einem fremden Land wohnen. Von diesen ist vielleicht die Hälfte der Personen im Rentenalter, die über ein beträchtliches Vermögen verfügen. Dass über deren Besteuerung und die sogenannte Gerechtigkeit immer wieder diskutiert wird, liegt wohl in der Natur der Sache. Dass aber diese Ausländer überall begehrt sind, weil sie respektable Steuerzahler sind, ist ebenso klar. Daher buhlen diverse Staaten auf unterschiedliche Art und Weise um diese Steuerzahler.

In vielen Ländern genügt der Nachweis, dass sie über genügend Vermögen verfügen, um nicht der Allgemeinheit zur Last zu fallen; ist dieser Nachweis erbracht, lässt man sie steuerlich unbehelligt. Um einigermaßen konkurrenzfähig zu bleiben, wurden für diese reichen Rentner in der Schweiz die Pauschalbesteuerung eingeführt. Deren Vermögen unterliegen übrigens auch der Erbschaftssteuer, was kein zu unterschätzender Faktor ist und etwas ist, was in den meisten Nachbarländern bereits abgeschafft worden ist. Für die Steuerverwaltung hat die geltende Regelung entscheidende Vorteile, da die aufwendige Ermittlung der internationalen Einkommen entfällt.

Noch kurz zur Konkurrenzfähigkeit: Von diesen erwähnten rund 100'000 Personen gibt es ganze 4'000, die als Steuerdomizil die Schweiz gewählt haben; davon wiederum sind mehr als die Hälfte am Genfersee; im Kanton Basel-Stadt sind, wie erwähnt, 15 dieser Personen. Es nutzt also einer von 10'000, die hierfür qualifiziert sind, diese Steuerform. Das ist übrigens nicht zum Nulltarif zu haben. Diese Personen zahlen durchschnittlich CHF 100'000 pro Person und Jahr.

Was geschähe, würde Basel-Stadt die Pauschalbesteuerung aufheben? Nichts. Vielleicht wird der Motionär zum Ehrenbürger von Nyon oder Gland ernannt wird, weil er die letzten am Rheinknie Verbliebenen an den Genfersee getrieben hat. Die dortigen Finanzdirektoren werden danken. Das einzige, das passieren wird, ist, dass Basel seinen Ruf als Steuerhölle festigen wird, was ja wirklich nicht unser Ziel sein kann. Wir würden nur unserem Staatshaushalt schaden und nichts bewirken.

Diese Massnahme wäre also nicht nur erfolglos, sondern vor allem dumm. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht hier nicht um Tricks, sondern um einen ganz konkreten Steuermechanismus, die Pauschalbesteuerung, die nichts anderes ist als ein Privileg für vermögende Ausländer, die in der Schweiz keiner Arbeit nachgehen. Diese Pauschalbesteuerung ist in Verruf geraten, weil sie in mehrerer Hinsicht im Widerspruch zu Grundsätzen der Besteuerung, die für uns alle gelten, steht: Sie steht im Widerspruch zur Rechtsgleichheit oder im Widerspruch der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Pauschalbesteuerung wurde in der Schweiz eingeführt, weil man mit dem Argument der Standortförderung reiche Ausländer in die Schweiz holen wollte. Es ist offensichtlich, dass dies fragwürdig ist, dass es im Widerspruch zum Rechtsempfinden der grossen Mehrheit der Bevölkerung steht. Es ist tatsächlich so, dass im Kanton Basel-Stadt die Pauschalbesteuerten eine Quantité négligeable darstellen. Es wurden im Jahr 2005 rund 15 Personen nach diesem Modus besteuert. Nichtsdestotrotz widerspricht diese Besteuerungsform dem Gerechtigkeitsempfinden der meisten Einwohner unseres Kantons.

Wenn wir die Pauschalbesteuerung abschaffen würden, würden wir ein genauso deutliches Zeichen setzen wie in Zürich. Dieses Zeichen zu setzen, erachte ich als wichtig, um das Vertrauen der Bürger in unser Staatswesen zu erhalten. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion ist in dieser Frage offen. Ich persönlich mache Ihnen beliebt, diese Motion nicht zu überweisen.

Es ist zuzugestehen - ich gebe diesbezüglich auch dem Kollegen Jürg Stöcklin Recht -, dass die Pauschalbesteuerung vermutlich nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Dennoch ist auch zu sehen, dass auch einige materielle Gründe für die Pauschalbesteuerung sprechen, insbesondere die Einfachheit ihrer Handhabung; ich kann mich hierbei den Ausführungen der Kollegen Conradin Cramer und Helmut Hersberger anschliessen.

Ich möchte einen politisch-taktischen Aspekt, diese Motion nicht zu überweisen, in den Vordergrund rücken: die Entwicklung auf eidgenössischer Ebene. Es scheint im Trend zu sein, dass diese Besteuerungsform unter Druck geraten und möglicherweise abgeschafft oder durch eine Art der Besteuerung ersetzt wird. Dieser Entwicklung vorzugreifen, ist politisch unklug und würde unseren Kanton im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb benachteiligen. Es macht keinen Sinn, jetzt vorzupreschen, diese Besteuerungsart abzuschaffen, denn in der Regel werden die Betroffenen einfach den Wohnsitz wechseln und den Steuersitz in einen Kanton

verlegen, der diese Besteuerungsform noch kennt. Irgendwann einmal wird die Schweiz wohl auf Bundesebene einen Entscheid treffen müssen, wie diese Personen zu besteuern sind, worauf diese Personen selber entscheiden können, ob sie sich dieser Steuer aussetzen oder ins Ausland gehen wollen.

Wenn wir einseitig auf dieses Instrument verzichten würden, würden wir uns aus diesem Wettbewerb zurückziehen. Das macht keinen Sinn. Das macht im Übrigen auch im internationalen oder europäischen Vergleich keinen Sinn. Ohne Hellscher sein zu wollen, muss man feststellen, dass diese Besteuerungsart auch bei den europäischen Nachbarn Begehrlichkeiten wecken oder Unzufriedenheit auslösen wird, sodass die Schweiz Konzessionen zu machen haben wird. Sich also einseitig zurückzunehmen, wäre taktisch unklug.

Aus diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, auf eine Überweisung dieser Motion zu verzichten.

Beat Jans (SP): Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Obschon es sich um ein nicht sonderlich wichtiges Geschäft handelt, hat es offenbar Emotionen ausgelöst.

Enttäuscht bin ich von der SVP. Sie hören und staunen - das kann auch mir noch passieren, nach so viel Erfahrung mit der SVP -: es haben zwei Personen jener Fraktion die Motion mitunterzeichnet. Von der SVP habe ich seit Jahren nichts anderes gehört, dass Ausländer sich an unsere Regeln zu halten haben. Das ist einer der wenigen Sätze der SVP, den ich unterschreiben kann. Diese Haltung mache ich mit dieser Motion offenkundig. Ausländer haben sich auch in Steuerfragen an unsere Regeln zu halten; es gibt keinen Grund, sie anders zu behandeln als die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Die SVP hat hier gezeigt, dass ihre Werte, die sie landauf und landab ständig vertritt, käuflich sind. Als einziger Grund wird nämlich vorgebracht, dass die Schweiz unter dem Strich ein bisschen mehr Geld hat.

Noch etwas, Sebastian Frehner - Sie müssen nicht wegschauen, ich spreche zu Ihnen, was Sie schon lange gemerkt haben -: Sie unterstellen mir bei dieser Motion eine Absicht, die *ich* nicht habe. Das ist unsauberer politischer Stil. Hören Sie auf, den Leuten ständig Dinge zu unterstellen! Meine Motion verfolgt eine ehrlich gemeinte Absicht; sie hat kein anderes Ziel, als ein bisschen mehr Fairness in diesem sogenannten Steuerwettbewerb zu erreichen.

Die Pauschalbesteuerung fällt in die genau gleiche Kategorie wie das Bankgeheimnis: Man schafft sich mit unfairen Regeln einen Vorteil gegenüber anderen. Das ist nicht Wettbewerb - das ist Missachtung von Regeln! Irgendwann kommen dann diese Personen, die von diesen unfairen Spielregeln einen Nachteil ziehen, und sagen, dass es Ihnen reicht, dass sie die Nase voll haben von diesen Profiteuren. Das ist jetzt bei der Pauschalbesteuerung auch der Fall. Man hat genug.

Die Zürcher haben es vorgemacht. Das Zürcher Volk, ja gar die SVP-Wählerschaft haben die Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich abgeschafft, obschon es dort um weit mehr geht als bei uns.

Erklären Sie, Sebastian Frehner oder Lukas Engelberger, dem Fritzli Müller auf dem Claraplatz, warum er 23,5 Prozent auf seine Einkommen - abzüglich all der Kosten, die er hoffentlich auch abziehen kann - besteuern muss und warum der Giovanni Poppoloni, der irgendwo in der Welt herumgeistert und seinen Wohnsitz in der Schweiz hat, das nicht muss. Es gibt hierfür keine anständige Begründung. Wir sind verantwortlich dafür, dass in die Politik wieder Anstand kommt.

Dann habe ich vorher gehört, dass der Zeitpunkt besonders blöd sei, da absehbar sei, dass bundesweit eine Lösung gefunden werden soll. Wenn es also in diese Richtung geht, dann ist doch das Beste, was wir beitragen können, damit es eine saubere Bundeslösung gibt, dass wir dies gleich selber abschaffen; dann wäre nämlich schon in zwei Kantonen klar, dass man diese Besteuerung nicht will.

Ich möchte Sie daran erinnern, was Sie mir letztes Mal im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression gesagt haben. Sie haben damals darauf hingewiesen, dass es doch kein Problem sei, wenn der Kanton diesen riesigen Aufwand leiste, um die kalte Progression jährlich auszugleichen. Hier geht es um rund 15 Personen, und Sie wollen mir weismachen, dass dies ein zu grosser Aufwand sein soll, diese Personen ganz normal, nach den üblichen Spielregeln zu besteuern? Das ist natürlich ein riesiger Widerspruch.

Einen Widerspruch habe ich auch bei Helmut Hersberger festgestellt: Sie haben gesagt, dass mit der Pauschalbesteuerung die Sache nur vereinfacht werden soll und nicht, dass die Pauschalbesteuerung ein Mittel sei, das im Kampf um Steuersubstrat eingesetzt werde. Trotzdem haben Sie gesagt, dass wir damit manifestieren würden, dass wir die Steuerhölle der Schweiz seien.

Ich habe kein vernünftiges Argument gehört, welches dieser Motion entgegengehalten werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 34 Stimmen, die Motion 09.5069 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich

[06.05.09 10:10:42, PD, 09.5070.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Gesetzlich festgelegte Quoten soll es nicht geben. Das wollen wir im Kanton Basel-Stadt nicht. Das hat der Kanton schon mehrmals entschieden, unter anderem im Verfassungsrat, als jede erdenkliche Art von Quote diskutiert und jeweils abgelehnt worden ist.

Es ist den Parteien selbstverständlich freigestellt, intern für Wahlen solche Quoten festzulegen. Ob angesichts der letzten Bankratswahlen diesbezüglich bei der SP Handlungsbedarf besteht, ist der SP überlassen, da möchte ich mich nicht einmischen. Was wir sicher nicht wollen, sind gesetzliche Quoten, die gewisse formale Kriterien vor das Kriterium der Qualität stellen und somit die Wahlfreiheit des Parlamentes einschränken würden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

Ursula Kissling (SVP): Die vorliegende Motion will nicht nur Chancengleichheit für beide Geschlechter gewährleisten. Sie will auf Kosten der Wahlfreiheit des Grossen Rates und des Regierungsrates annähernd eine Geschlechterparität herstellen. Die Motion verlangt, dass in allen Aufsichtsgremien im öffentlichen und halböffentlichen Bereich mindestens 30 Prozent der Mandate an Frauen vergeben werden. Diese Frauenquote soll unbefristet gelten.

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Die Gründe hierfür sind die folgenden:

1. Mit gesetzlich verordneten Geschlechterquoten würden alle anderen Grundrechte untergeordnet. Das ist unverhältnismässig.
2. Eine Quote schränkt das aktive Wahlrecht und die Wahlfreiheit von Männern und Frauen massiv ein. Gewählt wäre nicht mehr die Person, welche die höchste Stimmenzahl erzielt hat und die entsprechenden Qualifikationen vorweisen kann, sondern jene Person mit dem richtigen Geschlecht.
3. Die Motion verletzt das passive Wahlrecht der Männer. Bis die Frauenquote erreicht wäre, wären Männer nicht wählbar.
4. Die Motion verletzt die Rechtsgleichheit. Frauen können in einem Gremium auf Dauer übervertreten sein, Männer nicht.
5. Quoten ersetzen keine inhaltliche Auseinandersetzung mit frauenpolitischen Fragen und sind auch keine Garantie für eine frauenfreundliche Politik. Als Verwaltungsrätin einer Aktiengesellschaft muss ich Ihnen sagen, dass die gewünschte Frauenquote am Ziel vorbeischiess. Welche Frau will zur Quotenfrau verkommen? Ich jedenfalls nicht.
6. Ein Zusammenhang zu den Kommissionsbesetzungen besteht. Dies lässt folgende Hypothese zu: Hätte das Grüne Bündnis nicht Sitze verloren, gäbe es wohl diese Motion nicht.

Im Grund genommen sind wir uns alle einig, dass es wünschbar wäre, eine bessere Vertretung der Frauen in Politik und Wirtschaft zu erreichen. Über den Weg, der zur Verwirklichung dieses Ziels führen würde, scheiden sich allerdings die Geister.

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Selbstverständlich unterstütze ich die Überweisung dieser Motion, es war absehbar, dass die Motion bekämpft sein wird.

Auslöser für diese Motion ist die Bankratswahl-Geschichte, auch wenn Conradin Cramer und Ursula Kissling nun die Verantwortung auf Rot-Grün abzuschieben versuchen. Sie hätten es aber damals in der Hand gehabt, zwei bestqualifizierte Fachfrauen zu wählen. Sie haben es nicht gemacht.

Die meisten Fraktionen sprechen sich immer wieder für die Chancengleichheit aus. Sie sagen, dass wir auf gutem Weg seien und vorwärts kämen. Stimmt dies wirklich? Entspricht das Handeln dem Wort? Falls Sie in den vergangenen Wochen die "BaZ"-Serie über die Führungspersonen in den Departementen gelesen haben, müssen Sie zu einem anderen Schluss kommen. Sechs Departemente sind bereits vorgestellt worden. Natürlich kann die Auswahl der "BaZ"-Redaktion diskutiert werden, die Frage steht aber dennoch im Raum, wie viele Frauen als leitende Angestellte der Departemente präsentiert worden sind. Mit Alexandra Schilling-Schwank, Generalsekretärin im Finanzdepartement, hat gerade *eine* Frau den Sprung in die "BaZ"-Ahnengalerie geschafft.

Brigitta Gerber hat in der Begründung ausführlich geschildert, dass Frauen nicht nur untervertreten sind, sondern zudem durchschnittlich besser qualifiziert sind. Frauen handeln unabhängiger und lassen sich dadurch weniger in gruppendynamische Meinungsbildung einbinden. Die von Brigitta Gerber zitierte Professoren für Betriebswirtschaft

an der Uni Zürich, Margrit Osterloh, äussert sich ausführlich auch zur Finanzkrise und meint: Die Reform der Corporate Governance sollte sich daher nicht nur auf die Vermeidung von Abzockerei konzentrieren, sondern auch darauf, dass in den Aufsichtsräten eine höhere Diversität von Personen und Meinungen vertreten ist. Gruppen fällen bessere Entscheide als Einzelne, wenn die Gruppen den folgenden Bedingungen genügen: Unabhängigkeit der Gruppenmitglieder sowie spezialisiertes lokales Wissen bei gleichzeitiger Meinungsvielfalt.

Mit Blick auf die aktuelle Besetzung von Verwaltungsräten muss man feststellen, dass sich Seilschaften formiert haben, die sich gegenseitig bestätigen und immer wieder die für sie genehmen Leute an Bord nehmen. Das ist eine der Erfahrungen gerade bei den Banken. Unser Verhalten im Grossen Rat lässt keine andere Lösung zu, als der Mehrheit der Bevölkerung, den Frauen, und auf Basis grundgesetzlicher Regeln doch mindestens 30 Prozent der Mandate in Aufsichtsorganen im öffentlichen oder halböffentlichen Bereich zu vergeben.

Ich erinnere daran, dass wir für die Besetzung des Grossratspräsidiums eine ähnliche Regel kennen, die offensichtlich gut funktioniert. Wenn der Grosse Rat diese Quote freiwillig einhalten will, hat er bei den kommenden Wahlen für die Verwaltungsräte der IWB und BVB mindestens zwei von sechs Mandaten an Frauen zu vergeben. Wir sind gespannt, wie diese Wahlen ausgehen werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, engagiert auf dem Weg der Chancengleichheit weiterzugehen und diese Motion zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Paragraph 9 Absatz 3 der neuen Basler Verfassung fordert: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken darauf hin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden."

Die vorliegende Motion, dass bei der Bestellung von Aufsichtsgremien im öffentlichen und halböffentlichen Bereich darauf geachtet werde, dass mindestens 30 Prozent der Mandate an Frauen vergeben werden. Das ist eine sehr bescheidene Forderung. Der Kanton kann hier aber ein wichtiges Zeichen setzen. Es ist nötig, bei der Besetzung von Aufsichtsgremien den Frauenanteil zu erhöhen; insbesondere in wirtschaftlichen Unternehmen. Das ist nicht neu, aber je länger umso dringender. Bis jetzt ist nur jede zehnte Person in der Unternehmensleitung eine Frau. Interessanterweise zeigen aber mehrere Studien, dass Managerinnen sehr gute Resultate erreichen und in Finanzmarktgeschäften sehr gute Performances aufweisen. Es ist also nicht nur eine unternehmerische Dummheit, sondern volkswirtschaftlich unhaltbar, wie die gegenwärtige Finanzkrise zeigt, wenn dieses gesamte Potenzial nicht genutzt wird.

Begriffe wie Fairness, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Ressourcennutzung sind in aller Munde. Machen wir doch einen Schritt, damit sie in der wirtschaftlichen Realität einen Platz bekommen.

Es erübrigt sich auch die Frage, ob Frauenquoten nun unser grösstes Problem seien. Ja, es ist ein ganz dringendes Problem. Wir können nicht warten und warten und warten. Ich zitiere gerne Antoinette Hunziker-Ebnetter, ehemalige Chefin der Schweizer Börse: "Ich sage das nur ungern, doch mittlerweile bin ich so weit, dass ich eine Frauenquote für den Verwaltungsrat fordere, in einer Übergangsphase mindestens eine Quote von 30 Prozent; es bewegt sich ansonsten einfach zu wenig. Der Wettbewerb ist hart. Wir brauchen jede qualifizierte Frau."

Der Schritt, der hier vorgesehen wird, wäre ein kleinerer. Wir können mit der kantonalen Gesetzgebung nicht ins Unternehmensrecht eingreifen. Natürlich ist es ganz wichtig, dass der Frauenmindestanteil in den Aufsichtsgremien der börsenkotierten Unternehmen durchgesetzt werden kann. Hierzu ist die Bundesgesetzgebung zuständig, welche zum Glück nicht untätig ist. Eine Motion im Nationalrat verlangt die folgende Änderung von Artikel 707 OR, wonach in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit über 200 Beschäftigten mindestens 40 Prozent Frauen bzw. Männer vertreten sein müssen; für börsenkotierte Unternehmen des Privatrechts verlangt eine parlamentarische Initiative von Dezember 2008 eine Quote von mindestens 30 Prozent Frauen in den Verwaltungsräten.

Bitte beachten Sie: 30 Prozent - nicht 50 Prozent. Diese Forderung ist realistisch, 30 Prozent sind machbar. Ähnliche Wege geht auch Norwegen mit seiner sehr guten Wirtschaftskraft nicht nur im Energiesektor. 30 Prozent ist auch die Zahl, die uns hier mit dieser Motion vorgeschlagen wird.

Die Kantone können zwar nicht auf das OR Einfluss nehmen, sie können - ja sie müssen dringend - im eigenen Haus aber für eine Vorwärtsstrategie sorgen, damit wichtige marktrelevante Ressourcen nicht weiter ignoriert werden.

Ich möchte gerne auch von Ursula Kissling ein oder zwei Beispiele von Verwaltungsräten genannt bekommen, in welchen das so Überhand genommen haben soll, dass Frauen alles alleine entscheiden und die Männer keinen Platz mehr haben. Ich denke, dass wir von solchen Verhältnissen ganz, ganz weit entfernt sind. Aus diesem Grund müssen wir zu dieser Forderung der Motion Ja sagen. Nicht weil Frauen, die besseren Menschen sind, sondern weil die Unterschiedlichkeit und die Diversität zum Erfolg führt.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Auch ich habe diese "BaZ"-Serie gelesen. Mir wäre nicht aufgefallen, dass so wenige Frauen portraitiert worden wären; vielleicht ist die "BaZ" einfach frauenfeindlich, sodass man Quoten bei der "BaZ" einführen könnte. Spass beiseite: Mir ist vielmehr aufgefallen, dass das rot-grüne Spektrum bei diesen Kaderpositionen viel zu stark begünstigt wurde. Es gibt Regierungsräte, die ihre Mitarbeitenden scheinbar rein aus

den Parteien SP oder Grünes Bündnis akquirieren. Das nur ganz nebenbei.

Wenn man etwas ändern möchte, sollte man zunächst einmal bei sich ansetzen. SP und Grünes Bündnis möchten Quoten für Frauen. Es ist klar, dass ich das einen Blödsinn finde. Wenn man das aber will, sollte man das vielleicht zuerst in der eigenen Partei so handhaben. Ich kann mich noch an die Nichtnomination von Sabine Suter erinnern. Die SP-Fraktion besteht zu zwei Dritteln aus Frauen. Weshalb wurde aber Frau Suter nicht nominiert? Es wäre doch einfach gewesen, den Frauenanteil im Bankrat zu erhöhen. Aus dem Nähkästchen plaudernd kann ich übrigens sagen, dass ganz viele Leute aus der SVP Frau Suter unterstützt haben. Es war also nicht so, dass es Frau Suter wegen uns nicht in den Bankrat geschafft hat. Ich erinnere mich auch an die Abwahl von Anita Fetz aus dem Bankrat. Auch hier waren es die Genossinnen und Genossen, die für die Abwahl federführend waren. Schon wieder eine Frau. Wenn es schon nicht um Qualität geht, sondern nur darum, mehr Frauen in diesen Gremien zu haben, kehren Sie doch zuerst vor Ihrer eigenen Tür.

Martina Saner (SP): Sebastian Frehner: Ist denn die Frauenförderung ein Spezialauftrag der SP? Ich kann Ihnen in dem Punkt zustimmen, dass die Parteien etwas dafür tun müssen, damit sie Frauen in ihren Reihen haben. Auch die Wirtschaft muss etwas dafür tun, damit sie Frauen in ihren Betrieben und in ihren Aufsichtsorganen holen kann. Ich bitte vor allem die anderen Fraktionen, ihren Frauenanteil zu erhöhen. Dann müssen wir das nicht mehr speziell zu einem Thema machen.

Es stört mich, dass ich immer wieder Voten gegen eine Frauenquote höre und keine anderen Vorschläge gemacht werden. Ich möchte die bürgerlichen Parteien bitten, mir andere Wege zu zeigen, wie Frauen in der Politik partizipieren können. Dann brauchen wir über Quoten nicht mehr zu diskutieren. Grosse Unternehmen wie Adecco, Novartis, Basler Versicherung, Julius Bär, Nestlé, Nobel Biocare, Roche, Swatch Group oder Swisscom setzen alle auf gezielte Frauenförderung - Diversity Management nennt sich das im Jargon -, wobei sie das kaum aus humanistischen Gründen tun, sondern weil sie längst erkannt haben, dass Frauen die Prosperität ihrer Institutionen oder Betriebes fördern. McKinsey weist das mittlerweile nach und es gibt diverse internationale Studien, die dieses Phänomen beschreiben. Es ist nachweisbar, dass Aufgaben deutlich besser bewältigt werden, wenn man das Spektrum öffnet und möglichst viele verschiedene Menschen, Frauen und Männer, an der Lösung einer Aufgabe teilhaben lässt.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Martina Saner, Sie haben dazu aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie es ohne Frauenquote gehen könnte. Können Sie mir sagen, welches der von Ihnen genannten Unternehmen in den Statuten oder sonst in irgendeiner Regelung eine Quote festgeschrieben hat?

Martina Saner (SP): Nein, Andreas Burckhardt. Ich würde begrüßen, wenn es ohne Quote ginge. Sie haben hier aber noch keinen Beweis angetreten, dass es ohne Quotenregelung gehen könnte. Es sind jene Parteien, die diese sehr streng gepflegt haben, damit sie einen 40prozentigen Frauenanteil erreichen.

Mit meinem Votum wollte ich Sie dazu auffordern, den Beweis anzutreten, dass es auch ohne Quote geht.

Brigitta Gerber (GB): Ich bedanke mich für die Diskussion. Sie haben die gesamte Palette von Argumenten dafür und dawider dargelegt. Eines möchte ich allerdings noch berichtigen: Die Motion geht nicht auf die Wahlergebnisse vom Februar zurück; sie entspricht einem Anliegen, das lange davor bereits in diversen Parlamenten vorgebracht worden ist. Lieber Urs Müller-Walz, da haben Sie sich dazu hinreissen lassen, mir etwas in den Mund zu legen, das so nicht en Tatsachen entspricht.

Für eine Überweisung sprechen zwei Gründe: ein sozialpolitischer und ein wirtschaftspolitischer Grund. Auf der Ebene der Sozialpolitik bedeutet eine Zielvorgabe eines Frauenanteils von 30 Prozent die Annäherung an ein Ziel, das konkret bedeutet, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen wollen und dass wir auch wollen, dass mehr Männer in Kaderpositionen bereit sind, in Teilzeit zu arbeiten; wir wollen mehr Möglichkeiten für Job-Sharing oder Job-Splitting und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen, da heterogene Vorstände auch bedeutend interessierter an geschlechtsspezifischer Lohngleichheitsfragen sind.

Auf einer wirtschaftspolitischen Ebene haben die erwähnten Studien zu einer realistischen Einschätzung von Risiken, realwirtschaftliche Analysen aus Norwegen und Island nicht nur zur Beruhigung der finanziellen Lage - es könnte besser werden, wenn -, sondern sauber und emotionslos dargelegt, dass heterogene Gremien für die Wirtschaft und die Gesellschaft anzustreben sind. Das bedeutet, dass die Zusammensetzung von strategischen Gremien, die heute homogen besetzt sind, geändert werden muss. Diverse Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene weisen mit dem ganz grossen Finger darauf hin, dass wir hier endlich eine Änderung haben wollen.

Die Einsicht, dass eine Zielvorgabe notwendig ist, scheint vor allem bei den bürgerlichen - jüngeren? - Herren, mit Ausnahme natürlich der Mitunterzeichner, nicht gegeben zu sein. Ich möchte deshalb zum Abschluss eine bürgerliche Frau - ich hoffe, Sie zählen sie zu den Ihren - zitieren, ich zitiere aus einem Interview mit Angela Merkel, das "Die Zeit" am 22. Januar 2009 publiziert hat. "Die Zeit" fragt: "Der Streit heute ist doch aber: Soll die Wirtschaft

zu einer Quote gezwungen werden, etwa für Vorstandsposten?" Hierauf antwortet Angela Merkel: "In Amerika gibt es ja dieses schöne Wort der Diversity. Es ist auch ganz einleuchtend, dass eine Gesellschaft gewinnt, dass Lösungen in Teams besser werden, in denen Ältere und Jüngere, Naturwissenschaftler und Geisteswissenschaftler, Frauen und Männer miteinander arbeiten. Insofern glaube ich, dass in vielen Vorstandsebenen Chancen vertan werden. In den Dax-Unternehmen haben wir nur zwei Frauen im Vorstand: bei Siemens und der Bahn. Das bedauere ich. Ich sage ganz klar: Was die Gleichberechtigung betrifft, ist die Wirtschaft immer noch der geschlossenste Bereich der Gesellschaft." Auf die Frage: "Muss man den Männern mit einer Quote auf die Sprünge helfen?" antwortet Angela Merkel: "Ich persönlich habe mich mit der Quote ja eher schwergetan. Die CDU war die letzte Partei, die über solche Regelungen nachgedacht hat. Ich war damals Frauenministerin und habe auf dem Parteitag auch für ein Quorum gestimmt, aber zunächst mehr aus Solidarität mit den Frauen als aus Überzeugung. Heute muss ich sagen: Ohne diese Hilfestellung durch das Quorum gäbe es in unserem Bundesvorstand nicht fast 50 Prozent Frauen."

An alle Frauen im Grossen Rat richte ich mich im Speziellen: Leisten Sie Hilfestellung. Erfüllen Sie alle - das ist mir ganz wichtig - eine Facette unseres Verfassungsauftrages; für das künftige Wohl, auch das wirtschaftliche, unserer Gesellschaft.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 38 Stimmen, die Motion 09.5070 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

8. Anzüge 1 - 8.

[06.05.09 10:35:48]

1. Anzug Roland Vögtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden

[06.05.09 10:35:48, BVD, 09.5061.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5061 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5061 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend unkoordinierter Bebbi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren

[06.05.09 10:36:12, BVD, 09.5062.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5063 entgegenzunehmen.

Esther Weber Lehner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich kurz zu diesem Anzug Stellung nehmen. Wie im Anzug richtigerweise erwähnt wird, ist eigentlich alles geregelt, was die Bereitstellung und Entsorgung unseres lieben Beppi-Saggs betrifft. Das im Anzug beschriebene Problem in den Quartieren ist eher ein gesellschaftliches als ein Problem der Verwaltung. Dass sich nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner an die Vorschriften betreffend den Beppi-Sagg halten können, ist nicht neu. Das ist bedauerlich und unschön, das finden auch wir. Dass nun aber die Verwaltung aufgefordert werden soll, zu prüfen und darüber zu berichten, wie man dieser Malaise Herr werden will, scheint mir wirklich überflüssig.

Wir sind der Meinung, dass die Verwaltung alles in ihren Möglichkeiten Stehende getan hat, um klar und deutlich die Bereitstellung und Entsorgung des Beppi-Saggs zu regeln. Wir können uns schlicht und einfach nicht vorstellen, was die Regierung Neues hierzu berichten soll. Zudem scheint dieser Anzug einmal mehr eher auf Repression als auf etwas anderes hinzuzielen. Das scheint uns nun wirklich nicht nötig.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Da bin ich anderer Meinung. In der Entsorgungsanleitung steht genau beschrieben, dass der Beppi-Sagg ab 19.00 Uhr vor dem Entsorgungstag bereitgestellt werden dürfen, nicht schon ein ganzes Wochenende oder mehrere Tage davor.

Der Anzug fordert, dass man vermehrt mit präventiven und repressiven Mitteln versuchen soll, dieser Unsitte des zeitlich unkoordinierten Bereitstellens des Beppi-Saggs entgegenzuwirken. Weshalb? Es stört ungemein - da können Sie mir wohl zustimmen -, wenn tagelang vor vielen Haustüren oder an Bäumen die blauen Beppi-Sägge stehen und hängen und damit das Basler Stadtbild "zieren". Dazu kommt, dass die Säcke von Tieren - nachts von Füchsen und Katzen und tagsüber von den Krähen - aufgerissen werden und Essensreste auf den Strassen herumliegen, was wiederum die Ratten anzieht. Es entsteht ausserdem der Littering-Effekt, wonach man selber geneigter ist, einen Sack herauszustellen, wenn schon ein anderer auf der Strasse steht.

Als Vorschlag könnten wir uns vorstellen, diese Säcke stichprobenweise zu untersuchen und den Fehlbaren zu büssen. Eine repressive Tat würde nach - hoffentlich - entsprechender Presse eine präventive Wirkung entfalten.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug, damit wir die Möglichkeit erhalten, die Stadt ein wenig schöner und ein wenig sauberer zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 11 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5062 ist **erledigt**.

3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend "Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat"

[06.05.09 10:41:17, PD, 09.5063.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5063 entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug abzulehnen; es braucht diesen Anzug schlichtweg nicht. Ich verweise dabei auf die Antwort des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 auf eine Interpellation, in welcher zur genau gleichen Thematik ausführlich Stellung bezogen worden ist.

Der Regierungsrat ist von der Bevölkerung gewählt. Die Bevölkerung erwartet daher auch eine Meinungsäusserung der Exekutive zu wichtigen Geschäften auf nationaler Ebene. Der Anzug Amdreas Ulrich und Konsorten will etwas erzielen, das unnötig und rechtlich auch gar nicht zulässig ist. Ich sehe keinerlei rechtliche Grundlage, wie sich der Regierungsrat vom Grossen Rat legitimieren lassen soll, um an einer Informationsveranstaltung teilnehmen zu können. Wir sind die Legislative; die Regierung ist nicht vom Grossen Rat gewählt, sodass wir in dieser Hinsicht keine Weisungsbefugnis haben. Allein die Bevölkerung hat den Regierungsrat gewählt.

Tritt ein Regierungsratsmitglied in seiner Funktion als Regierungsrat an einer öffentlichen Informationsveranstaltung auf, gibt er oder sie dort auch die Meinung der Gesamtregierung zu einem Geschäft wieder, nicht die persönliche oder die politische Meinung. Das ist analog zum Bundesrat eine Praxis, die in der Schweiz verbreitet ist; diese Praxis ist wichtig und soll weiterhin so gehandhabt werden können.

Ich bitte Sie daher, den Anzug abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich kann hierzu mein Votum zur Antwort auf meine Interpellation vor rund einem Monat wiederholen. Für mich ist die aktive Einmischung des Regierungsrates in Bundesvorlagen, wie sie mittels Veranstaltungen und Podien stattfindet, eine Art der Verletzung der Gewaltenteilung. Dass dem so ist, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das ist meine persönliche Meinung. Umgekehrt mischt sich nämlich die Eidgenossenschaft auch nicht in kantonale Angelegenheiten ein.

Mit diesem Anzug könnte man den Regierungsrat dazu bringen, eine Stellungnahme zu dieser Problematik abzugeben, ob und wie man eine Regelung schaffen könnte für die zukünftige Kommunikation in Bundesangelegenheiten.

Anhand des Chrüzlistichs und der Voten muss ich feststellen, dass man eine entsprechende Antwort des Regierungsrates gar nicht erst wünscht. Das finde ich schade. Diese Haltung zeigt, dass man mit einer solchen Einmischung einverstanden ist. Es handelt sich nicht um ein SVP-spezifisches Anliegen, sondern auch um ein Anliegen, das auch von Personen eines weiteren politischen Spektrums unterstützt wird.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5063 ist **erledigt**.

4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahrung

[06.05.09 10:45:18, BVD, 09.5065.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5065 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten nicht zu überweisen. Das Grüne Bündnis ist für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Es ist also einfach zu verstehen, wieso wir diesen Anzug nicht unterstützen wollen. Wir lehnen die Gundeli-Umfahrung ab und dieser Anzug setzt den Gundelitunnel voraus. Wenn wir zu diesem Anzug Ja sagen würden, würden wir auch zu dieser Umfahrung Ja sagen. Genau das wollen wir nicht.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP will diesen Anzug auch nicht überweisen. Seit mehreren Jahren nimmt der Verkehr in der Dornacher- und in der Gundelingerstrasse kontinuierlich ab. Waren es 1994 je nach Strasse rund 10'000 bis 11'000 Fahrzeuge, sind es mittlerweile, im Jahre 2007, 7'000 bis 9'000 Fahrzeuge gewesen. Die Regierung erhofft sich mit der Eröffnung der Nordtangente noch eine weitere Beruhigung des Verkehrs.

Den Anzugstellern ist bewusst - so lese ich das -, dass die reine Förderung des Individualverkehrs mittels der Forderung nach einem Tunnel auf wenig Gegenliebe stossen würde. Darum packen sie jetzt in einem neuen Anlauf auch noch das Tram in die Planung, damit sich das Ganze besser verkaufen lässt. Dabei wird aber etwas Wesentliches übersehen: Der Hauptverkehr ist in erster Linie hausgemacht; nur rund 30 Prozent des Verkehrs im Gundeli gilt als Durchgangsverkehr, während der Rest als Ziel- und Quellverkehr im Quartier selber entsteht.

Das Einbindung einer Tramlinie in die Planung einer Gundeliumfahrung ändert nichts an dieser Tatsache und macht das Projekt nicht sinnvoller. Ausserdem muss man sich fragen, was man sich von der Umlegung des Trams 14 an den Bahnhof SBB verspricht. Schneller und bequemer aus Pratteln zum Bahnhof ist man nämlich nicht mit dem Tram, sondern auch in Zukunft mit der S-Bahn.

Als Letztes möchte ich zu bedenken geben, dass die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Dorenbach alles andere als sehr erfreut wären über die Aussicht, dass eine Blechlawine vor ihrer Haustüre aus einem Tunnel quellen würde. Statt sich Gedanken über eine nachhaltige Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu machen, hätten wir lediglich eine Verlagerung bewirkt. Das können wir ob mit oder ohne Tram auf keinen Fall unterstützen.

Oswald Inglin (CVP): Um ein Missverständnis auszuräumen: In diesem Anzug geht es nicht darum, ob ein Tunnel gebaut werden soll. Die Tunnelvariante wurde nicht von mir in Diskussion gebracht, sondern vom Baudepartement. Es wurde mitgeteilt, dass das Baudepartement eine solche Variante plant. Mir geht es darum, dass der öffentliche Verkehr auch berücksichtigt wird, wenn eine Tunnelvariante geplant wird. Um das geht es, nicht um mehr.

Ob dieser Tunnel schlussendlich gebaut werden soll oder kann, ist eine ganz andere Frage. Ich habe gehört, dass dies aufgrund der steilen Zufahrtsrampe ganz schwierig sein würde. Technisch ist es fast nicht möglich, das zu tun. Da schon aber eine solche Variante für den Individualverkehr geplant wird, soll man doch bitte gleichzeitig überlegen, ob diese Variante auch mit dem öffentlichen Verkehr kombiniert werden könnte. Darum geht es und nicht um die Frage Gundelitunnel Ja oder Nein.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, bei solchen Planungen den öffentlichen Verkehr in irgendeiner Variante mitzuberücksichtigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 25 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5065 ist **erledigt**.

5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"

[06.05.09 10:51:03, BVD, 09.5066.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5066 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5066 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters

[06.05.09 10:51:23, WSU, 09.5068.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5068 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das Erstellen eines Solarkatasters soll Euro 55'000 kosten, was rund CHF 87'000 entspricht - es ist auffallend, dass auch hier die Summen in Euro angegeben werden. Solartechnik ist immer noch entwicklungsfähig, das ist gut so. Damit wir jetzt und später von dieser Entwicklung profitieren können, braucht es noch einige Zeit. Dass aber die Stadt Basel ein Solarkataster erstellen soll, damit die Hauseigentümer schneller und kostenfrei das Solarpotenzial ihres Gebäudes abrufen können, geht der Mehrheit zu weit.

Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ab.

Esther Weber Lehner (SP): Wir finden diesen Anzug insofern spannend, als er eine neue Art der Information für Bewohner und Hausbesitzer in einer Stadt darstellen kann. Sonnenenergie ist in aller Munde, aber es ist wichtig zu wissen, wo allenfalls die Erstellung einer Solaranlage Sinn macht und wo nicht. Nicht jedes Dach eignet sich für eine solche Installation, abgesehen vom Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen. Wichtig scheint mir die Berücksichtigung der Stadt- und Dorfbildschutzzone; gerade in Anbetracht der Motion Albrecht Andreas, in welcher unter anderem unter bestimmten Umständen Solaranlagen sogar auf Altstadtgedächern ermöglicht werden sollen.

Deshalb unterstützen wir diesen Anzug und bitten Sie, ihn der Regierung zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Ich danke, dass mein Anzug grossmehrheitlich auf Zustimmung stösst. Ich habe schon gedacht, dass die Nennung dieses Betrags über Euro 55'000 - das ist eines der Beispiele, die ich gefunden habe - zu Diskussionen führen könnte. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dieser Betrag natürlich verwendet wurde, um Luftbildaufnahmen im Zusammenhang mit der Datenerhebung zu erstellen. Ich habe beim hiesigen Vermessungsamt recherchiert und kann Ihnen sagen, dass all diese Daten vorhanden sind. Es ist heute möglich, gegen Entgelt von jedem Haus die Ausrichtung, die Dachneigung, die Höhe, die Dachfläche abzufragen. Diese Daten sind alle vorhanden. Man braucht im Prinzip eigentlich nur noch eine Solarmaske darüberzuziehen. Diese Kosten werden also nicht anfallen.

Aus diesem Grund ist dies nur noch eine kleine Sache; aus diesem Grund beantrage ich zu überprüfen, ob ein solches Solarkataster erstellt werden könne.

Ich nutze, weil Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch hier ist, die Gelegenheit, zu sagen, dass dieses Geo-Informationssystem von den Schulen benutzt werden kann. Es wird allerdings nicht benutzt. Ich habe nämlich von diversen Lehrern gehört, dass sie zwar kostenlos diese Daten benutzen könnten, wobei sie aber die auf diesen Daten basierenden Projekte nicht veröffentlichen dürfen und gar die Daten, die sie vom Vermessungsamt erhalten haben, vernichten müssen. Vielleicht wäre auch noch diese Frage nach der Benützung dieser Daten zu klären.

Ich mache Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5068 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene

[06.05.09 10:57:11, JSD, 09.5073.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5073 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5073 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport

[06.05.09 10:57:34, WSU, 09.5092.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5092 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5092 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus".

[06.05.09 10:58:28, PD, 09.5090.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und kann mich von dieser befriedigt erklären.

Was bei der Beantwortung meiner Interpellation bezüglich des kooperativen Föderalismus augenfällig ist, ist die Tatsache, dass beispielsweise bei HarmoS einige Kantone dem Beschluss ihrer Vertreter in den Konferenzen widersprochen haben; in Schwyz hat gar das Parlament dem Beschluss nicht zugestimmt. Es stellen sich also gewisse Fragen:

1. Wie wird mit der Minderheit der Kantone umgegangen?

2. Wäre eine eidgenössische Lösung nicht demokratischer oder legitimer?

Ein Nachgeschmack bleibt. Ich bin gegenüber einer Intensivierung der KdK sehr skeptisch eingestellt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5090 ist **erledigt**.

6. Neue Interpellationen.

[06.05.09 10:59:55]

Interpellation Nr. 22 Atila Toptas zu Massakern an öffentlichen Schulen

[06.05.09 10:59:55, ED, 09.5101.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die staatlichen Organe sind während der Schulzeit für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Jede Schule verfügt über ein Sicherheitskonzept. Dieses wird regelmässig überprüft und in Zusammenarbeit mit den ausserschulischen Fachstellen - etwa mit der Kantonspolizei oder mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt - auf den aktuellsten Stand gebracht.

Gewalttaten wie jene an der Albertville-Realschule in Winnenden, wo ein 17-jähriger am 11. März dieses Jahres 16 Schülerinnen, 1 Schüler und 2 Lehrerinnen tötete, sind Ereignisse von einer Dimension, die ausserhalb jedes Vorstellungsvermögens liegen. Entsprechend schwierig ist es, sich darauf vorzubereiten. Erschwerend kommt dazu, dass Empirie und Forschung über solche schwere Gewalttaten an Schulen noch nicht auf jenem Stand sind, welcher klare Handlungsanleitungen für die Prävention und die Intervention zulassen würde.

Jeder Versuch, das Phänomen des Amoklaufs auf eine Ursache zurückzuführen, scheitert. Vielmehr handelt es sich dabei immer um ein komplexes Faktorenmuster, bei welchem Voraussetzungen des sozialen und schulischen Umfelds mit Voraussetzungen der Persönlichkeit des Amokläufers zusammenwirken. Zu den wichtigsten Auslösern eines Amoklaufes gehören eine fortgeschrittene psychosoziale Entwurzelung und Isolation des Täters sowie der Verlust schulischer oder beruflicher Integration.

Daraus ergibt sich für die Schule als wichtigste Präventionsmassnahme die Integration aller Schülerinnen und Schüler, womit zwei zentrale Aufgaben der Schule gemeint sind: erstens die Förderung aller Kinder und Jugendlichen, damit sie die Mindeststandards erreichen und den fachlichen Anschluss nicht verlieren; zweitens die soziale Integration aller Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines guten Klassen- und Schulklimas.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, an dieser Stelle den Basler Schulen eine hervorragende Integrationsarbeit zu attestieren. Aber auch eine Schule, die ihre Integrationsaufgabe wahrnimmt, hat keinen absoluten Schutz vor einem Amoklauf. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Erziehungsdepartement haben folgende Massnahmen ergriffen:

1. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat eine Einsatzdoktrin für den Fall von schweren Gewaltvorfällen an Schulen erlassen und im Frühjahr 2009 das gesamte Polizeicorps einer spezifischen Weiterbildung unterzogen.

2. Das Handeln in Bedrohungs- und Krisensituationen an Schulen ist eine Führungsaufgabe. Das Sicherheitskonzept an den Schulen weist den Schulleitungen die Aufgabe zu, in solchen Situationen sofort ihre vorgesetzte Stelle sowie die Kantonspolizei zu informieren. Diese übernehme die Verantwortung für alle zu treffenden Entscheidungen und stimme sich permanent mit der lokalen Schulleitung ab.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JSD und dem ED hat sich in Fällen von Amoklaufdrohungen, vor denen die Basler nicht verschont geblieben sind, sehr gut bewährt. Zurzeit wird das Sicherheitskonzept an den Basler Schulen überarbeitet und zu einem Manual über das Bedrohungs- und Sicherheitsmanagement an den Schulen ausgeweitet. Das neue Kapitel über das Bedrohungsmanagement, welches unter anderem Hinweise auf die Früherkennung von Gewalttättern und Gewaltsituationen enthält, ist unter der Federführung der Kantonspolizei in Kooperation mit dem Erziehungsdepartement erarbeitet worden und liegt bereits vor. Die übrigen Sicherheitsbereiche sind noch in Arbeit. Das Manual wird im August dieses Jahres publiziert und im September bis Dezember in den Schulen eingeführt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine absolute Sicherheit vor Amokläufern gibt es nicht. Das Manual über das Bedrohungsmanagement an den Schulen gibt Hinweise, welche Persönlichkeits- und Verhaltensmuster eine geschärfte Aufmerksamkeit erfordern.

2. Die wichtigste Massnahme ist der bereits erwähnte Auftrag der Schule zur fachlichen und sozialen Integration.

3. Die Lehrpersonen werden mithilfe des Manuals über das Bedrohungs- und Sicherheitsmanagement und mithilfe einer Weiterbildung, welche zwischen September und Dezember 2009 stattfinden wird, für alle Fragen im Umfeld von Bedrohungs- und Gewaltsituationen sensibilisiert.

4. Die Information nach innen und nach aussen erfolgt auf der Grundlage eines Kommunikationskonzepts. Sie muss in jedem Fall neu beurteilt werden.

5. An allen Schulen gibt es Pläne für die Aufsicht. Alle Lehrpersonen sind zur Aufsicht verpflichtet. Sie nehmen diese Aufgabe wahr. Die präventive Wirkung der Aufsicht ist unbestritten. Die geringe Zahl an überschüssenden Gewaltvorfällen an den Basler Schulen zeigt, dass bei der Festlegung der zeitlichen und räumlichen Dichte der Aufsicht vernünftige Lösungen gefunden wurden.

Atilla Toptas (SP): Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Eymann für die Antwort. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt, da ich keine konkreten Antworten auf meine Fragen insbesondere zum Sicherheitskonzept an Schulen erhalten habe.

Mein Kind besucht die erste Primarklasse und ich weiss als Vater nichts von einem solchen Konzept, das die Schule meines Kindes betreffen würde. Deshalb möchte ich wissen, ob und wie man dieses Konzept den Eltern kommuniziert? So ist mir nicht bekannt, dass es Massnahmen während der Unterrichtszeit gäbe. Wenn der Unterricht begonnen hat, sind alle Türen im Schulhaus offen, sodass jede Person in eine Schule eindringen und ungehindert ein Klassenzimmer aufsuchen kann. Ich habe mich informiert, ob an der Schule meines Kindes der Abwart oder eine Lehrperson dafür verantwortlich ist, zu kontrollieren, wer ins Schulhaus kommt. Aufsicht ist nur während der Pause gewährleistet, während der Unterrichtszeit nicht. Lehrpersonen fühlen sich, wie sie mir mitgeteilt haben, während der Unterrichtszeit nicht verantwortlich dafür, dass das Schulhaus beaufsichtigt wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5101 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend St. Jakobs-Denkmal

[06.05.09 11:07:41, BVD, 09.5102.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Alexander Gröflin legt den Finger auf einen wunden Punkt und ich teile seine Sorgen voll und ganz. Es ist nicht das erste Mal, dass es kritische Fragen zum Zustand des St. Jakobs-Denkmal gibt. Darum kann ich mir erlauben, einleitend auf unsere Ausführungen zur schriftlichen Anfrage von Christine Heuss vom Januar 2008 zu verweisen.

Damals hat die Regierung geantwortet: "Das Denkmal ist unbestritten ein bedeutendes Kunstwerk und Zeugnis der Bildhauerkunst des 19. Jahrhunderts sowie ein Mahnmal eines wichtigen geschichtlichen Ereignisses. Zu seinem Schutz hat in früheren Zeiten ein dekorativer Metallzaun gedient. Wegen des stark verwitterten Zustandes haben Mitarbeiter des Kunstunterhalts in enger Zusammenarbeit mit der Basler Denkmalpflege und Fachleuten der Fachhochschule für Konservierung in Bern im Jahre 2002 eine umfassende Restaurierung geplant. Die vorgesehenen Restaurierungsarbeiten umfassen: die Ergänzung von zerstörten Elementen; die Reinigung von umweltbedingten Verschmutzungen (dunkle Färbung); den Schutz der Oberflächen; die Rekonstruktion des ursprünglichen Metallzauns; die Veränderung der Wegführung zum Sommercasino zwecks Beruhigung der Umgebung des Denkmals und die Verbesserung der Ausleuchtung der restaurierten Skulpturengruppe. Die geplanten Arbeiten sind auf CHF 350'000 geschätzt worden." Das ist ein hoher Betrag und ich habe mir erklären lassen, dass die Höhe des Betrages dadurch bedingt ist, dass der dort verwendete Carrara-Marmor offensichtlich nicht besonders gut geeignet ist für unsere hiesigen klimatischen Verhältnisse und dass die sachgerechte Renovation eines Denkmals aus diesem Material sehr aufwendig sei. Der Regierungsrat schrieb weiter: "Im Rahmen des Budgetprozesses und bei der Priorisierung anderer Vorhaben ist die Restaurierung aber zurückgestellt worden. Es ist grundsätzlich vorgesehen, die genannten Arbeiten auszuführen. Die Ausführung ist jedoch im Jahre 2008 nicht sinnvoll, weil dazu das Denkmal für einige Monate eingehaust werden müsste, was gerade während der Euro 2008 unvorteilhaft aussehen würde. Die Restaurierung wird voraussichtlich für das Jahr 2009 budgetiert werden."

Nun zu den einzelnen Fragen:

1. Wahrscheinlich ist keine Behörde für den schlechten Zustand des Denkmals verantwortlich, sondern Leute, die das Denkmal verschandelt haben. Ich denke, dass die Frage vermutlich nicht so gemeint war... Es ist das Hochbau- und Planungsamt, das sich um den Unterhalt von Kunstwerken im öffentlichen Raum kümmert. Ein eigentlicher Auftrag mit Zielkompetenzen und Ressourcen wurde allerdings bis heute nicht formuliert. Bisher werden die Mittel für den Gebäudeunterhalt auch für Unterhaltsarbeiten an Kunstwerken verwendet. Auch mit der Einführung des Drei-Rollen-Modells anfangs 2005 und dem damit verbundenen Transfer der Budgetmittel ins Finanzdepartement - genauer zu den Immobilien Basel-Stadt - wurde die Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsfrage noch nicht befriedigend geklärt. Aktuell gibt es Bemühungen seitens des Bau- und Verkehrsdepartementes und des Präsidentialdepartementes, die offenen Fragen rund um das Thema Kunst im öffentlichen Raum und in/an öffentlichen Gebäuden zu klären. Wie Sie sehen, sind also drei Departemente involviert.

2. Vor mehr als einen Jahr hat das Hochbau- und Planungsamt beim Eigentümer, also beim Finanzdepartement, ein Sanierungsprojekt für dieses Denkmal angemeldet. In Absprache der drei beteiligten Departemente wurde eine Ausführung im Jahr 2010 geplant. Seitens des Hochbauamts wurde Anfang April 2009 deponiert, diese Sanierung und auch weitere Vorhaben im Kunstbereich ins Jahr 2009 vorzulegen. Gemäss ersten Reaktionen wird heute von einer zustimmenden Haltung des Finanzdepartementes ausgegangen. Welche Beschlüsse für eine Vorverlegung erforderlich sind, ist derzeit in Abklärung. Diese gebundene Ausgabe in der Höhe von vermutlich CHF 350'000 für Restaurierung und Begleitmassnahmen ist nämlich im Budget 2009 nicht enthalten.

3. Die Restaurierung wird rund vier Monate dauern. Das ganze Projekt inklusive Begleitmassnahmen, Verlegung des Durchgangs zum Sommercasino, zusätzliche Beleuchtung, Anpassung der Umgebung beansprucht rund sechs Monate. Eine detaillierte Ablaufplanung wurde bisher nicht erstellt. Ein Abschluss der Arbeiten im Jahr 2009 ist nur im allerbesten Fall möglich.

4. Die Beantwortung dieser Frage ist ein grösseres Unterfangen und nicht ganz einfach. Die Beantwortung sollte zudem nicht einzig durch das Hochbau- und Planungsamt geschehen. Wir sind uns der Problematik aber durchaus bewusst und arbeiten an Lösungsansätzen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Es haben mich verschiedene Anwohner darauf aufmerksam gemacht; ich wollte da nicht im Sinne von Artikel 181 StGB eine Nötigung des Regierungsrates betreiben, sondern wollte einfach die Frage geklärt haben, bis wann das Denkmal wieder hergestellt werden kann. Ich habe gestern rekognosziert und musste feststellen, dass der Zustand miserabel ist. Auch der Littering-Effekt ist dementsprechend sichtbar. Vielleicht hat das auch seinen Zusammenhang mit dem nahegelegenen Sommercasino. Ich bin froh darüber, wenn hier Massnahmen in Arbeit sind. Ich denke, dass auch die Anrainerinnen und Anrainer dankbar sind, wenn diesbezüglich etwas forciert wird.

Zur Frage der Massnahmen: Vielleicht ist es sinnvoll, wenn man die Absperrung wieder aufbauen würde.

Ansonsten kann ich für Beantwortung nur danken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5102 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen!

[06.05.09 11:15:52, PD, 09.5121.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel

[06.05.09 11:16:06, BVD, 09.5122.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt

[06.05.09 11:16:21, WSU, 09.5123.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Sanierung Tinguely Brunnen

[06.05.09 11:16:40, WSU, 09.5124.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es ist dem Regierungsrat bewusst, den IWB selbstverständlich auch, dass der jetzige Termin für die Sanierung des Tinguely-Brunnens nicht optimal ist. Andererseits ist festzuhalten, dass sich im Verlauf eines Jahres kaum ein geeigneter Termin für die Sanierungsarbeiten finden lässt: Im Winter möchte man nicht auf die Eisskulpturen verzichten, für welche die IWB den Brunnen bzw. die Skulpturen jedesmal speziell vorbereiten müssen; im Vorfrühling steht die Fasnacht, quasi das Herz des Fasnachtsbrunnens, auf der Agenda wie auch die Uhren- und Schmuckmesse; der

Sommer ist für den Tinguely-Brunnen sowieso Hochsaison, ganz abgesehen von der Zeit der ART Basel, wo ein Ausfallen des Brunnens ebenfalls als sehr ärgerlich angesehen würde. Es gibt somit immer gute Gründe, um die Sanierung und damit ein Stillstehen dieses für unsere Stadt so attraktiven Brunnens hinauszuzögern.

Die IWB gehen bei der Planung solcher Sanierungsarbeiten sehr sorgfältig vor. Nebst den verschiedenen äusseren Einflüssen spielen für die Terminierung von Sanierungen auch innerbetriebliche Rahmenbedingungen eine Rolle. So sind in diesem Jahr die entsprechenden IWB-Fachleute im Herbst/Winter mit der Inbetriebnahme mehrerer neuer Brunnen am Vogesenplatz stark beansprucht. Bei Sanierungsarbeiten dieses Ausmasses müssen zudem auch immer externe Spezialistinnen und Spezialisten engagiert werden, auf deren Verfügbarkeit ebenfalls Rücksicht zu nehmen ist.

Zu den Fragen:

1. Die IWB haben entschieden, den Zeitraum vom 27. April bis 20. Mai 2009, den Beginn der Van Gogh-Ausstellung zu wählen, weil er im Vergleich zu anderen Zeitpunkten am wenigsten Nachteile birgt. Der Tinguely-Brunnen wird zur touristischen Hochsaison, also ab Frühsommer, wieder in Betrieb sein, wenn voraussichtlich auch die starken Besucherfrequenzen in der Ausstellung zu erwarten sind. Die Van Gogh-Ausstellung dauert bekanntlich bis Ende September.

2. Nach fachlicher Einschätzung der IWB ist die Sanierung des Tinguely-Brunnen in der nächsten Zeit zwingend, wenn nicht in Kauf genommen werden soll, dass trotz regelmässiger Wartung und Unterhalt wegen eines technischen Defekts nicht plötzlich ein Stillstand auftreten soll. Gerade solche Ausfällen sind dann meistens mit noch aufwendigeren Reparaturarbeiten verbunden und zudem auch teurer. Seit dem Bau des Brunnens vor 32 Jahren war noch nie eine Totalsanierung nötig; es ist also die erste. Lediglich die Figuren im Brunnen wurden vor sieben Jahren komplett gereinigt und überholt.

Zur Klärung sei gesagt, dass die Sanierung die gesamte Infrastruktur des Brunnens umfasst und in der Brunnenstube erfolgt. Das bedeutet, dass der Schaltstrang für die Ansteuerung der Figuren sowie die Rohrleitungen für die Wasserverteilung komplett ausgebaut und erneuert werden, worauf sie später wieder eingebaut werden.

3./4. Selbstverständlich haben die IWB Kenntnis von der Van Gogh-Ausstellung und sie sind sich der Bedeutung und Ausstrahlung dieser Ausstellung sehr wohl bewusst. Diese Aspekte wurden, wie bereits ausgeführt, in die Planung der Sanierungsarbeiten so gut als möglich miteinbezogen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die Antwort überrascht mich nicht. Natürlich weiss auch ich, dass der Zeitpunkt einer Sanierung eines solchen Wahrzeichens nie optimal ist; es gibt immer ein mehr oder weniger wichtiges Ereignis, das in die Quere kommt. Der Zeitpunkt kann aber dennoch mehr oder weniger gut gewählt werden. Ich finde, dass er nicht so gut gewählt worden ist.

Ich hätte diese Interpellation nie eingereicht, wenn die Medienmitteilung der IWB auf deren Homepage und in der "BaZ" nicht so dürr gewesen wäre. So muss ich schon fragen, was man sich dabei gedacht hat. Mit dem Tinguely-Brunnen wirbt auch Basel Tourismus prominent in seinen Perspektiven. Dass ausgerechnet dieses Wahrzeichen saniert wird, wenn man im nationalen und internationalen Fokus der Kunstwelt ist, erwarte ich ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl.

Ich bin teilweise von dieser Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5124 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung

[06.05.09 11:21:56, PD, 09.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt

[06.05.09 11:22:26, ED, 09.5126.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!

[06.05.09 11:22:40, GD, 09.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Wenn man das in Watt hochrechnet, ergibt das für den Kanton Basel-Stadt rund CHF 100'000'000, die wir seit 2000 als Prämienzahler für die Krankenkassen zuviel bezahlt haben. Beim Kanton ergibt das Subventionen in der Höhe von CHF 10'000'000 bis CHF 20'000'000. In der Antwort werden sicherlich detaillierte Angaben folgen. Ich wollte Sie nur über das Ausmass informieren, um welches es hier geht.

Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck

[06.05.09 11:23:47, WSU, 09.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

10. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel.

[06.05.09 11:24:14, PD, 09.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Kaserne leidet an einer strukturellen Unterfinanzierung, sonst ist alles in bester Ordnung. Es besteht nirgendwo Handlungsbedarf.

Nachdenken über neue Leistungsstrukturen sei überflüssig, nicht sinnvoll, nicht praktikabel. Als ich die Beantwortung der Interpellation las, ging mir als erstes durch den Kopf "welch arroganter Text". Ich fühle mich nicht ernst genommen. Meines Erachtens geht es nicht an, dass man so tut, als sei alles Friede, Freude, Eierkuchen.

Dass etwas schief läuft mit der Kaserne, bestätigen auch die Medien. Man müsse jetzt handeln, statt reden, fordert Christoph Meury, Leiter des Theaters Roxy in Birsfelden. Wenn wir mit dem aktuellen Kasernen-Konzept also bestens bestellt sind, weshalb dann der teure und intensive Prozess der Optimierung der Strukturen und Abläufe durchführen? Meines Erachtens beisst sich hier die Ratte in den Schwanz; ein Widerspruch tut sich auf. Wenn alles ausser der Unterfinanzierung okay ist, braucht es keinen intensiven Prozess der Optimierung der Strukturen und Abläufe.

Ich kann mich ob der Beantwortung der Interpellation nicht für befriedigt erklären. Ich muss aber eingestehen, dass das, was ich rund um dieses Thema gerade auch von Regierungsrat Guy Morin gelesen habe, mich befriedigt. Da geht etwas. Ich finde aber, dass die Stellungnahme von Herrn Morin, welche in der Presse zu lesen war, ebenfalls zur Beantwortung dieser Interpellation gehörte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5091 ist **erledigt**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel.

[06.05.09 11:26:36, PD, 09.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich danke der Regierung für die eingehende Antwort und freue mich, dass sie die prekäre Situation der Kaserne anerkennt und diese Probleme offensichtlich auch lösen will. Ob allerdings eine erneute externe Evaluation die Lösung ist, wage ich zu bezweifeln. Die Kaserne hat schon in den vergangenen Jahren vorwärts und rückwärts Analysen über sich ergehen lassen müssen. Seit 2003 ist der Kanton mit der Person Michael Köchlin im Vorstand vertreten.

Die Kaserne arbeitet zurzeit nicht schlecht, das möchte ich hier deutlich sagen. Sie hat aber das Problem, zusätzlich zur Bewältigung des Kunst- und Tagesgeschäfts auch noch alte Schulden abzubauen; dies im Kulturbereich, dessen ideelle Arbeit für die Gesellschaft sich wie immer bei solchen Fragen schwer beziffern lässt. Diese Arbeit macht sich auf Plakaten, die zum Ausdruck bringen, dass bei uns etwas läuft, gut. Diese Arbeit lässt sich nicht mit Drittmitteln Partys finanzieren.

Werden wir a propos der Schulden konkret: Es wird immer vom grossen Finanzloch gesprochen, das Eric Bart hinterlassen habe. Er hat aber auch über CHF 1'000'000 an Drittmitteln für den Kasernenumbau eingebracht. Schulden Ja - Guthaben Nein? Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kaserne hinsichtlich ihrer doch nach wie vor hohen Mietverpflichtung heute eigentlich auch das Recht hätte, einmal auch etwas gutgeschrieben zu erhalten. Gemäss Ratschlag erhält die Kaserne eine Subvention: CHF 1'060'000 von Basel-Stadt und CHF 550'000 von Basel-Landschaft. Gleichzeitig wird aber mit dem jeweiligen Ratschlag eine Miete im Budget des Präsidialdepartementes eingestellt. Eine Summe von wohl über CHF 500'000, soweit ich informiert bin. Dieses Geld wird vom einen Departement ins andere geschoben, vom ED ins Finanzdepartement. Diese Summe ist doch ausserordentlich happig, wenn man bedenkt, dass die Liegenschaft ein historisches Gebäude ist und somit keinen wirklichen Handelswert besitzt. Analog zur Handhabung bei den Schulhäusern könnte die Miete auch auf Null gesetzt werden, womit das im Budget eingestellte Geld tatsächlich der Kultur bzw. der Kaserne zur Verfügung stände.

Ich frage mich deshalb: Sollte die Regierung nicht vor allem seine kulturelle Verantwortung für den Kanton wahrnehmen, anstatt sich hinter externen Businessanalysen zu verstecken.

Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt und hoffe, dass die Regierung hier nochmals über die Bücher geht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5093 ist **erledigt**.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

[06.05.09 11:30:00, PD, 06.5127.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5127 abzuschreiben.

Francisca Schiess (SP): Leider ist der zuständige Regierungsrat nicht hier. Wir sind zwar wie alle anderen Parteien für die Abschreibung; allerdings nicht, weil wir der Meinung sind, dass die Antwort so hervorragend ausgefallen sei, sondern weil die Antwort - wie so oft - sehr mager ausgefallen ist. Etwas ironisch scheint mir auch, dass als gutes Beispiel das neue Kulturförderungsgesetz genannt wurde. Die einzig Gemeinsame ist das zeitliche Zusammenfallen beider Geschäfte. Meines Wissens wurde da nicht sehr viel zusammengearbeitet mit den beiden Kantonen.

Wir verzichten aber auch darauf, den Anzug stehen zu lassen, weil wir der Meinung sind, dass wohl nicht mehr zu erreichen ist. Das Thema ist wichtig genug, dass wir daran bleiben. Wir überlegen uns weitere Vorstösse in diese Richtung. Ich hoffe trotzdem, dass das irgendwie weitergeleitet wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5127 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement

[06.05.09 11:31:53, ED, 09.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Esther Weber Lehner (SP): Einmal mehr ist bedauerlich, dass der betreffende Regierungsrat nicht anwesend ist.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen durch das Erziehungsdepartement, muss aber gleichzeitig festhalten, dass ich die Beantwortung erst heute Morgen erhalten habe. Das finde ich einen Affront, zumal es sich ja um eine schriftliche Beantwortung handelt und meinerseits eine fundierte Antwort erwartet wird. Es ist für mich nicht ersichtlich, weshalb nur diese Antwort vorliegt und weshalb sie erst heute vorliegt. Alle anderen Interpellationsbeantwortungen konnten letzten Woche von der Regierung verabschiedet und den Grossräten zugestellt werden. Beim ED gelten offenbar andere Regeln.

Zur Antwort selbst: Ich bin froh zu lesen, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartements - hätte er davon früher erfahren - einer Vermietung des Landhofareals nicht zugestimmt hätte. Die Mitarbeiter, welche den Vertrag mit dem Unternehmen Scope unterzeichnet haben, zeigten offenbar einfach zu wenig Gespür für diese heikle Situation, die sie völlig falsch einschätzten. Was aber sicherlich stossend ist, ist die Tatsache, dass Mitarbeitende des Kantons wo immer möglich Mehreinnahmen durch Fremdvermietung generieren sollen oder müssen; ob dies nun adäquat sei oder nicht. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man ein bereits genutztes Areal, deren Nutzer erst noch Kinder- und Jugendarbeit machen, ohne Rücksprache mit den Nutzern weitervermietet, auch wenn kein offizieller Mietvertrag mehr vorhanden ist. Der Mietvertrag wurde ja in Anbetracht der Situation auf dem Landhofareal nicht verlängert, über das erst in Zukunft entschieden wird.

Dass nun aufgrund dieser Vorkommnisse die internen Weisungen zu solchen Abläufen neu überdacht und kommuniziert werden, empfinde ich als positiv. Dadurch wird verhindert, dass sich solche Vorkommnisse wiederholen.

Bedauerlich an dieser Situation bleibt aber nach wie vor, dass der Vertrag mit Scope sogar für drei Jahre abgeschlossen worden ist, obschon überhaupt nicht entschieden ist, was in Zukunft mit dem Landhofareal geschehen wird. Dass dabei die aktuelle Situation so gar nicht in Betracht gezogen wurde, ist unverständlich. Sollte die Überbauung des Landhofareals nicht realisiert werden, erwarte ich von der Regierung, dass sie sich für eine verträgliche Lösung für die Kinder- und Jugendarbeit einsetzt und sich darum bemüht, dass in den nächsten zwei Jahren für die Kinder und Jugendlichen ein Angebot während der ART Basel besteht.

Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung der einzelnen Fragen und erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5094 ist **erledigt**.

14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses.

[06.05.09 11:35:41, ED, 08.5299.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5299 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Oskar Herzig (SVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Die Fraktion der Basler SVP hat sich entschieden, die Motion betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses nicht zu überweisen. Alle Player bekennen sich zur Optimierung der Berufsausbildung. Angesichts des grossen Angebots an kantonalen und privaten subventionierten Brückenangeboten und Arbeitstrainings sowie einfachen eidgenössisch anerkannten Beraufsausbildungen wäre es wenig zielführend, noch ein zusätzliches Berufsabschlussangebot zu schaffen.

Aus diesem Grund empfehlen wir die Nichtüberweisung der Motion.

Maria Berger-Coenen (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Auch ich bedanke mich für die Stellungnahme meiner Motion, möchte allerdings noch einige Ausführungen machen.

Der Kanton Solothurn, mit dem wir einen gemeinsamen Bildungsraum bauen wollen, hat relativ viele Attestlehrstellen geschaffen. Er liegt mit diesem Erfolg an zweiter Stelle hinter Basel-Stadt. Dank grosser Anstrengungen von Schulen und Gewerbe und einer bis vor Kurzem noch günstigen Konjunktur haben im Jahr 2007/2008 weniger Jugendliche die WBS und die Schule für Brückenangebote ohne Abschluss verlassen als in den Jahren zuvor. Es ist aber auch der Kanton Solothurn, welcher der Tatsache Rechnung getragen hat, dass es eine beunruhigend grosse Zahl von Jugendlichen gibt, die den Anforderungen des neuen eidgenössischen Berufsattestes nicht genügen, aber es mit der alten, weniger anspruchsvollen Anlehre eher geschafft hätten. In Solothurn wurde nämlich im neuen Berufsbildungsgesetz eine Hintertür offen gelassen, um weiterhin eine kantonale Ausbildung auf dem Niveau unterhalb der Atteste anbieten zu können. Dies möchte auch die Motion, über die Sie entscheiden.

Im September 2008 haben nach dem 10. Schuljahr, nach der Schule für Brückenangebote immer noch 123 Jugendliche, die ein zweites Brückjahr anhängen mussten, 114 machten etwas anderes - keine Schule, keine Lehre, kein Praktikum. Vielleicht zogen diese Jugendlichen von Basel weg oder fanden einen Job als Ungelernte. 48 Jugendlichen standen vor keiner Lösung. Letztes Jahr konnten also 285 Jugendliche keine Berufsausbildung machen, was Folgen für sie selbst, aber auch für unsere Gesellschaft hat.

Es ist ja logisch: Wenn die Anforderungen in der Berufsbildung steigen, können nicht mehr alle Schritt halten. Sie bleiben übrig; eigentlich lassen wir sie ohne Abschluss, ohne Anschluss zurück. So entsteht zwangsläufig Sockelarbeitslosigkeit und Sockelarmut, ein gesellschaftliches Risikopotenzial, da diese Jugendlichen wiederkehrend oder dauernd auf die Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit angewiesen sind. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Menschen in jungen Jahren Ungelernte werden oder in geschützte Arbeitsplätze und in den zweiten Bildungsmarkt abgeschoben werden.

Jahre in noch so gut gemeinten Warteschleifen zubringen zu müssen, nach denen kein richtiges Abschlusszeugnis ausgestellt wird, ist stigmatisierend. Wir sollten wirklich nicht unterschätzen, was allein dies schon für das Selbstwertgefühl ohnehin benachteiligter junger Menschen ausmachen kann.

Mein Vorstoss verlangt ein Pilotprojekt, nicht eine flächendeckende neue Berufsbildungseinrichtung. Es verlangt ein Pilotprojekt, wie es auch der Bund vorsieht und wie er es finanziell unterstützen würde. Es geht darum, dass Schulen und Gewerbe zusammen eine kantonale Lösung auf dem Niveau unterhalb der Atteste erarbeiten; eine kantonale Lösung deshalb, weil diese staatliche Aufgabe nicht an Sozialinstitutionen oder die IV oder die Insos-Modelle delegiert werden darf. Dies sind Betriebe mit geschützten Arbeitsplätzen, die für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen sollen. Die Jugendlichen, um die es hier geht, haben in der Regel keinen Anspruch auf IV-Leistungen. Sie können einfach nicht mithalten. Die gestiegenen Anforderungen der Atteste haben sie durch die Maschen fallen lassen. Wir sollten ein Auffangnetz für sie aufspannen mit Massnahmen, welche das Berufsbildungsgesetz schon vorsieht, um benachteiligte Regionen oder Gruppen fördern zu können.

Mit einem Pilotprojekt - ich betone es nochmals: nicht flächendeckend - würde auch den Berufsfachschulen und den Institutionen, die heute schon praktische Ausbildungen nach Insos anbieten, sehr entgegenkommen. Das Fehlen einer niveaugerechten und stärker an individuellen praktischen Fähigkeiten orientierten Ausbildungsgefässe stellt nämlich auch diese Schulen und Institutionen vor grosse Schwierigkeiten. Man hat mir mehrfach versichert, dass ein Auffangbecken für gescheiterte Attestausbildungen und ebenso ein Sprungbrett für Lernende, die mehr Zeit brauchen, dringend gewünscht wird. Insos-Ausbildungen sind nämlich zum grossen Teil den einzelnen Institutionen selbst überlassen. Das vorgeschlagene Pilotprojekt könnte es ermöglichen, dass der Schulunterricht, der Sport-, Deutsch-, Mathematikunterricht wieder an den öffentlichen Gewerbeschulen stattfinden kann. Nach Aussage von Lehrpersonen der Attestlehrklassen in der AGS und WBS müssen gerade schulschwache Jugendliche möglichst rasch in die Arbeitswelt hineinkommen, um praktisch zeigen zu können, was in ihnen steckt.

Neben den Unterstützungsangeboten, in die der Regierungsrat so grosse Hoffnungen setzt, braucht es Ausbildungs- und Arbeitsplätze, an denen durch Erfolgserlebnisse Einsicht und Wille wachsen, schulische Defizite selbstverantwortlich aufholen zu wollen. In einer scharfen Analyse weist Eva Herrmann von der Uni Bern in ihrem Buch "Auf der Wartebank" nach, dass es immer zu kurz greift, wenn individuelles Scheitern auf dem Lehrstellenmarkt nur auf persönliche Defizite zurückgeführt wird. Sie sagt: Solche Warteschleifen löst statt konkreter Bewährung und statt konkreter Erfolgserlebnisse für Jugendliche das Gegenteil dessen aus, was es bewirken will. Es löst nämlich Ausschluss aus und Stigmatisierung.

Noch ein Wort zur Arbeitsmarktfähigkeit: Ich finde, dass wir diesbezüglich optimistischer sein sollten als die Regierung. Es käme auf den Versuch an, ob die Wirtschaft wirklich keinen Bedarf auch für einfachere Qualifikationen sieht; auf den Versuch, ob das Gewerbe nicht doch junge Menschen schätzen wird, die sich dankbar für die Chance zeigen werden, sich praktisch bewähren zu dürfen.

Der Kanton Basel-Stadt sollte meiner Meinung nach das Unterstützungsangebot des Bundes abrufen und ein Pilotprojekt initiieren, wie es die vorliegende Motion fordert. Bitte überweisen Sie diese Motion dem Regierungsrat.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis anerkennt, dass Bildungsangebote bestehen; es anerkennt ausdrücklich auch die gemachten Anstrengungen des ED betreffend zusätzlicher Attestlehrstellen. Für schulschwache

Jugendliche braucht es aber eine Art Paradigmenwechsel. Es macht keinen Sinn, dass sie jahrelang Abschlussklassen besuchen und dort Stoff lernen, ohne zu wissen, ob dieser Sinn macht für das Leben; ob es Sinn macht, Stoff zu lernen, um bei einem nächsten Mal an irgendeiner Aufnahmeprüfung für eine Lehrstelle zu scheitern. Diese Jugendlichen müssen möglichst rasch in die Arbeitswelt hineinkommen, um dort zu erkennen, weshalb es Sinn macht, gewisse Lerninhalte zu büffeln und praktisch zu zeigen, was in ihnen steckt. Statt eines Ausbaus des 10. und 11. Schuljahres brauchen wir Arbeits- und Ausbildungsplätze, in denen die schulschwachen Jugendlichen ihre Fähigkeiten zeigen und schulen können.

Statt ein Pilotprojekt für lernschwache Schülerinnen und Schüler zu initiieren, verweist der Regierungsrat auf die neue Attestausbildung: Man könne ja dort zweimal durch die Prüfung fallen und erhalte dann immer noch ein Formular, auf dem bestätigt werde, welche Fähigkeiten man habe. Hier scheint der pädagogische Ansatz im ED etwas verloren gegangen zu sein. Bis jetzt gingen wir nämlich davon aus, dass die Schule förderorientiert arbeiten soll. Jetzt wird darauf verwiesen, dass man die Lernenden ruhig zweimal durchfliegen lassen kann, worauf sie mit einem Papier abgespiesen würden; ein Papier, das sicherlich nichts nützt, weil es so nur zu einer Abstempelung führt.

Wir wollen nicht, dass jemand eine solche Ausbildung versucht zu machen, die zu keinem richtigen Abschluss führt. Wir wollen eine niederschwellige Einstiegslösung in die Berufsbildung, damit Jugendliche, die sich bewähren konnten, anschliessend zum Beispiel die Attestausbildung erfolgreich abschliessen.

Gemäss den Ausführungen des ED gibt es ja schon so etwas. Erwähnt wird das qualifizierende Arbeitstraining für Personen mit Behinderungen - etwas Analoges wollen wir auch für diese Jugendlichen. Wir wollen ein solches Training nicht nur für Personen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung, sondern auch für all jene, die aus einem anderen Grund nicht sofort den Einstieg in die Berufsbildung schaffen.

Bitte ermöglichen Sie ein entsprechendes Pilotprojekt. Das Grüne Bündnis bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Für uns alle ist es bestimmt wichtig, dass Jugendliche eine Lehre oder zumindest eine Attestlehre anstreben können. Es ist auch beeindruckend, wie viele Möglichkeiten der Kanton Basel-Stadt schon schafft, um leistungsschwache Jugendliche zu fördern. Wir von der EVP unterstützen all diese Anstrengungen. Jeder junge Mensch, der ins Arbeitsleben eingegliedert wird, entlastet das Sozialsystem und - wichtiger - erhält eine Berufs- und Lebensperspektive.

Wir diskutieren nun über die Überweisung der Motion, welche ein Pilotprojekt fordert für ein Diplom, welches auf Attestlehren hinarbeiten soll. Wir können nur beschränkt diesen Vorstoss unterstützen. Es hat keinen Sinn, flächendeckend einen weiteren Berufsabschluss einzuführen. Wir sähen das höchstens für Berufsgruppen, welche keine Attestlehre anbieten - auch das gibt es -, oder für Jugendliche, die keine IV-Unterstützung erhalten. Es soll also wenn schon eine Art Nischenprodukt werden und nicht ein flächendeckendes Angebot. Wichtig ist uns auch, dass man mit den vorhandenen Institutionen zusammenarbeitet.

Falls diese Motion überwiesen wird, sind wir gespannt, wie die Regierung berichten wird und wie ein solches Pilotprojekt aussehen könnte.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und diese Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Ich habe schon bei früherer Gelegenheit darauf hinweisen können, dass es hinter diesem Vorhaben sicher eine gute Absicht steckt. Das attestiere ich der Motionärin.

Brigitta Gerber, ich muss Ihnen aber sagen, dass Ihre Äusserungen meines Erachtens sehr überheblich dahergekommen sind. Wenn Sie den Mitarbeitenden in meinem Departement, die sehr viel leisten, die immerhin den Leistungsnachweis erbracht haben, indem wir das breiteste und gezielteste Förderangebot auch für schulisch schwächere Jugendliche haben, dass wir am meisten junge Leute in Attestlehrstellen gebracht haben; wenn Sie diesen Mitarbeitenden die pädagogische Kompetenz absprechen, können Sie das zwar tun; ich allerdings finde das nicht angebracht und möchte das in aller Deutlichkeit sagen dürfen. So kommen wir nicht weiter.

Wir möchten uns um genau diese Leute kümmern und wir tun es auch. Ich bin persönlich - Kollege Christoph Brutschin hat in seiner früheren Funktion mich unterstützt und auch Peter Malama als Direktor des Gewerbeverbandes - zu Unternehmen gegangen, um diesen zu erklären, um was es sich bei den Attestausbildungen handelt. Einige wussten gar nicht, dass man auf dieser Stufe ausbilden kann; permanent hat man dies mit der Anlehre verwechselt. Wir sind also in einer Phase, in der wir das Instrument Attestlehrstelle, das eine Errungenschaft des Bundes ist, bekannt machen. Ich finde dieses Instrument gut, weil es zu Abschlüssen führt, die schweizweit Gültigkeit haben. Wenn wir jetzt diese Anstrengungen unterlaufen mit einem weniger anspruchsvollen kantonalen Pilotprojekt, das ausgebaut werden soll, machen wir etwas in die völlig falsche Richtung. Das muss ich so hart betonen.

Wir kümmern uns um die schulisch schwächeren Jugendlichen. Wir haben das Instrument des Case Managements, das auch vom Bund angeschoben wird. Wir haben das feste Ziel, unter anderem auch mit den Reformprojekten unserer Schule, die Quote derjenigen, die nach dem 9. Schuljahr direkt in eine Berufslehre übertreten deutlich zu

erhöhen; dort stehen wir nämlich am Schluss der eidgenössischen Rangliste, sind es doch gerade mal 15 Prozent, die nach dem 9. Schuljahr direkt in die Berufsbildung wechseln.

Wir möchten diese Schlaufen - eine oder zwei - in den Schulen für Brückenangebote auch reduzieren. Das ist jetzt aber nicht der Weg, indem eine zusätzliche andere Schlaufe eingebaut wird, eine basel-städtische eigene Lösung geschaffen wird, hat doch der Lehrstellenmarkt längst die Kantonsgrenzen überwunden. Sie tun also niemandem etwas Gutes, wenn Sie uns zwingen, ein Pilotprojekt zu lancieren. Übrigens komme ich gerade von einer längeren Diskussion mit rund 2000 Lehrerinnen und Lehrern. Wenn die hören würden, dass wieder irgendein Pilotprojekt kommen soll...; diese Personen haben sich schon über die bestehenden geklagt, auch wenn Sie das nicht kümmern muss.

Ich bitte Sie, bei all dem Guten Willen, den ich anerkenne, uns zu begleiten und uns zu helfen, damit wir auf den bestehenden Wegen weiterkommen. Wir haben gezielte Angebote und möchten auch in Zukunft präventiv ansetzen, nämlich viel früher: Denken Sie an unsere Massnahmen im Bereich der Sprachförderung, der Integration, des Ausbaus der Schulen mit Tagesstrukturen. All das sind Inhalte, die mithelfen sollen, eine Verbesserung zu bewirken. Wir brauchen dieses ganz spezielle Instrument, wie es hier vorgeschlagen wird, nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 36 Stimmen, die Motion 08.5299 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 20 Stimmen, den **Anzug 08.5299** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton.

[06.05.09 11:54:20, WSU, 09.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5074 ist **erledigt**.

16. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung.

[06.05.09 11:54:45, WSU, 03.7585.03 05.8345.03]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 03.7585.03 zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (05.8345) abzuschreiben.

Christine Locher-Hoch (FDP): Ziel des Anzugs Christian Egeler und Konsorten bzw. der UVEK war es, eine kostenneutrale Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung mittels einer Sack- und einer Grundgebühr zu erreichen. Die UVEK erwähnt in ihrem Anzug, dass die Erhöhung der Gebühren durch die Reduktion in anderen Bereichen von staatlicher Tätigkeit - Abwassergebühren, Steuern - zu kompensieren sei.

Die Berichte des Regierungsrates sind widersprüchlich, insbesondere was die rechtliche Lage der Finanzierung betrifft. In der Antwort werden vier Faktoren genannt: ökologische, ökonomische, logistische und soziale Faktoren. In der Beantwortung wird aber den sozialen Faktoren ein grösseres Gewicht beigemessen als der Ökologie und der Ökonomie. Zudem erwähnt die Verwaltung, dass die Datenerhebung sehr aufwendig sei.

Mit der Variante des Riehener Modells mit dem fixen Betrag, der direkt mit den Steuern erhoben wird, haben wir ein Modell, das dem Verursacherprinzip entspricht und offenbar in vielen Gemeinden der Schweiz praktiziert wird.

Ein heikler Punkt ist bekanntlich die Sperrgutabfuhr und die zusätzliche Erhöhung des Preises für Grünabfallvignetten. In diesem Punkt widerspricht sich der Regierungsrat ebenfalls. Er erwähnt, dass die Grünabfuhr, wäre sie noch teurer, aus ökologischen Gründen, wegen des Klimawandels, nicht mehr vertretbar wäre; er hat aber dennoch den Preis angehoben.

Der Bericht der Petitionskommission Nr. 259 betreffend Abfallentsorgung erwähnt ebenfalls die Komplexität des Themas und bezieht sich auf die Vorstösse Beat Schultheiss und Konsorten und Christian Egeler und Konsorten wie auch auf den Vorstoss betreffend Aktionsplan Biomasse, der von mir und anderen Unterzeichnenden eingereicht worden ist. Mit Interesse erwarte ich den Bericht des Regierungsrates, auch wenn dieser erst in einem Jahr zur Diskussion stehen wird.

Diese verschiedenen Widersprüche lassen einen Teil der FDP-Fraktion zum Schluss kommen, dass die Motion Beat Schultheiss und Konsorten noch nicht abzuschreiben sei.

Thomas Mall (LDP): Ein Kommentar muss - selbst wenn es kurz vor Zwölf ist - hier abgegeben werden. Auf rund zehn Seiten liefert der Regierungsrat Begründungen, weshalb sie die Sackgebühr um rund 15 Prozent anheben will. Ich bin der Ansicht, dass diese Anhebung gerechtfertigt ist. Würde man die Gebühr nicht anheben, käme das einem Kniefall vor jenen Personen gleich, die sich nicht an die Vorschriften halten. Im gleichen Atemzug möchte aber die Regierung auch die Gebühr für Grünabfuhr - diese gar um 100 Prozent - anheben. Das wird mit dem Argument begründet, dass es sich um eine kleine Minderheit von Gartenbesitzern handle, welche diese Gebühr schon zahlen werde. Natürlich werden aufgrund dieser Anhebung keine Armutsfälle zu registrieren sein. Es geht aber auch um die Fairness. Einerseits sagt man, Gärten würden der Allgemeinheit nützen, was auch stimmt; eigentlich leisten Gärten etwas, das man ansonsten mit Förderabgaben fördern würde. Zudem werden die Gartenbesitzer ohnehin gemolken: mit Steuern und jährlichen Abgaben, sie müssen nicht nur das Wasser bezahlen, sondern auch für Abwasser, das eigentlich gar nicht entsteht, es gibt weiters Regulierungen, was teilweise zu Exzessen führt, weil man gar tote Bäume schützen will. Dennoch wird für Gartenabfall, der vom Staat genutzt wird, locker eine Gebühr erhoben. Ich rate der Regierung, sich den Spruch, der über der rechten Türe steht, zu Herzen zu nehmen: quidquid agis prudenter agas et respice finem. Vielleicht wäre auch noch ein Kredit für Sprachunterricht zu sprechen... Ich bin jedenfalls der Ansicht, dass Fairness in den Massnahmen der Regierung auch Eingang finden sollte.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass der Rat als Ganzes negativ gegenüber diesem Bericht eingestellt wäre. Ich bin der Ansicht, dass das Positive bei Weitem überwiegt.

Es wurde mit vier Bällen jongliert. Der eine Ball ist, dass in Riehen die Grundgebühr eingeführt ist und dass wir uns nicht ohne Not in die Gemeindeautonomie von Riehen einmischen wollen. Zweitens wurde gesagt, dass ein solche Grundgebühr nicht sozial wäre. Die Regierung konnte glaubhaft darlegen, nicht dass es kompliziert wäre, diese zu erheben, sondern, dass allein schon die Einführung CHF 500'000 kosten würde. Drittens haben wir eine Gesetzgebung, die klar besagt, dass die Abfallbewirtschaftung kostendeckend sein muss. Bundesrecht und auch kantonale Gesetze fordern dies. Würden wir diesen Aspekt der Kostendeckung auf die Erhebung der Sackgebühr übertragen, würde ein 35-Liter-Sack über CHF 3 kosten. Ich finde den Vorschlag im Bericht - das möchte ich hervorheben - intellektuell brillant: Die Abfallrechnung light ist gut gelöst, weil die Kostendeckung nur bei den Siedlungsabfällen erreicht wird, während die Wertstoffe getrennt behandelt werden. Damit erreichen wir, was der Gesetzgeber will, nämlich, nur dort kostendeckend zu sein, wo Lenkung auch möglich ist.

In diesem Sinn möchte ich Zustimmung bekanntgeben und dem betreffenden Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Kränzchen winden für diese hervorragende Lösung.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Aufgrund des Chrüzlistichs ist bekannt, dass das Geschäft in den Fraktionen eine gute Aufnahme gefunden hat. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken. Es handelt sich um kein einfaches Geschäft. Ich möchte auch ausdrücklich der Gemeinde Riehen danken, die mit ihrem Vorpreschen auch auf Bundesebene eine Möglichkeit geschaffen hat, dass wir diese Abfallrechnung light überhaupt einführen dürfen.

Ich danke für den Lateinunterricht. Als KVler bin ich immer froh um solchen, da ich nicht viel Gelegenheit hatte, mich mit dieser Sprache auseinanderzusetzen. ^

Ich nehme die Bemerkungen von Christine Locher-Hoch und Herrn Thomas Mall gerne auf, insbesondere den Hinweis bezüglich der Grünabfuhr. Ich muss aber betonen, dass die Gebühren kostendeckend sein müssen. Ich habe mir zeigen lassen, dass die Grünabfuhr bisher quersubventioniert worden ist, sodass die tatsächlichen Kosten nicht gedeckt waren durch die dafür bestimmte Gebühr. Dass die Bewirtschaftung von Gärten eine wertvolle Tätigkeit ist, steht nicht zur Diskussion. Gerne nehme ich diesen Hinweis auf und lasse sie in der Stelle, die diesen Vorschlag erarbeitet hat, noch einmal überprüfen. Falls sich eine Lösung finden lässt, werde ich diese gerne präsentieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 03.7585.03 zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt **abzuschreiben**.

Die Motion 03.7585 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8345 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Atilla Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle.

[06.05.09 12:05:10, BVD, 09.5067.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Atilla Toptas (SP): Ich bedanke mich ganz herzlich für die Beantwortung; ich richte meinen Dank insbesondere an Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, da er das Problem erkannt hat, die Dreirosenhalle besichtigt hat und mit den verantwortlichen Personen gesprochen hat.

Ich bin von der Antwort leider nur teilweise befriedigt. Ich wollte wissen, ob sich die Regierung dieser Problematik bewusst ist. Diese Problematik beschäftigt nicht nur mich, sondern eine Reihe anderer Personen aus dem Quartier, welche diese Freizeithalle nutzen. Diese Personen haben jetzt eine Petition eingereicht, welche in der Petitionskommission in Bearbeitung ist.

Ich möchte betonen, dass die Halle ein einzigartiges Angebot darstellt, das in der näheren Umgebung seinesgleichen sucht. Die Halle hat drei Zonen: ein Bereich für Kleinkinder, ein Bistro und die grosse Halle. Der Bereich für Kleinkinder und das Bistro werden beheizt, während die grosse Halle nicht beheizt wird. Da die Nutzer, insbesondere die Kinder, häufig die Zonen wechseln, sind sie grossen Temperaturunterschieden ausgesetzt, die bis zu 15 Grad Celsius betragen können. Das ist nicht tragbar. Dieses Problem besteht weiterhin. Die Nutzer gehen zu den Betreibern und fragen, weshalb die vorhandenen Heizkörper nicht benutzt werden. Die Betreiber versuchen die Lage zu erklären, aber es entstehen immer Spannungen. Ich bin sehr oft in der Halle und habe öfters beobachten können, dass Spannungen zwischen Betreibern und Nutzern entstanden sind. Zudem muss auch gesagt werden, dass Jugendliche, die in Programmen sind, ebenfalls in dieser Halle sind, sodass sie immer dieser Kälte ausgesetzt sind. Das sind keine guten Arbeitsverhältnisse. Ausserdem darf man in der Halle keine Schuhe tragen. Bei Raumtemperaturen von 8 Grad Celsius beträgt die Bodentemperatur 3 bis 4 Grad Celsius. Ohne Schuhe sich in der Halle aufzuhalten, ist deshalb fast nicht möglich.

Die Debatte wird mit der Behandlung der Petition weitergehen. Ich danke zunächst für die Beantwortung meiner Interpellation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5067 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?

[06.05.09 12:09:24, FD, 09.5080.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruth Widmer Graff (SP): Ich möchte mich für die schriftliche Antwort bedanken. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Ich möchte noch ein Kompliment aussprechen: Nachdem diese Interpellation eingereicht worden ist, ist tatsächlich bei den Häusern an der Wasserstrasse auch etwas geschehen. Ich möchte nur einen Punkt aufgreifen. Die

Regierung schreibt unter Punkt 1: "Immobilien Basel-Stadt informiert ihre Mieterinnen und Mieter immer vor der Presse und Öffentlichkeit über bevorstehende Änderungen." Das ist selbstverständlich und wäre wünschenswert. Nur ist Immobilien Basel-Stadt leider bekannt dafür, dass sie nicht informiert. Ich könnte einige Beispiele aufzählen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft die Kommunikation in Dingen, welche die Bewohnerinnen und Bewohner betreffen, auch wahrgenommen wird. Insofern bin ich zufrieden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, welche diese Häuser besetzt haben, regulär Wohnungen erhalten haben und dass diese Leute wohnen bleiben dürfen, bis eine klare Lösung gefunden ist, bis die Häuser umgebaut oder abgerissen werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5080 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors (09.5131.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 11. Sitzung

12:11 Uhr

Basel, 26. Mai 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses.		ED	08.5299.02

Überweisung an Kommissionen

2. Ratschlag betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz (P037496).	UVEK	BVD	09.0476.01 03.7496.03
3. Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren".	UVEK	WSU	09.0525.01
4. Ausgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung.	BKK	BVD	09.0475.01
5. Ratschlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze.	BKK	ED	09.0503.01
6. Ratschlag Gründung des Wärmeverbunds Riehen Plus.	FKom	WSU	09.0545.01
7. Petition P264 betreffend Baumfällungen in der Wolfschlucht.	PetKo		09.5083.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

8. Motionen:			
a) Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)			09.5109.01
b) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen			09.5110.01
c) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung			09.5111.01
d) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft			09.5113.01
e) Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren			09.5114.01
9. Anzüge:			
a) Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement			09.5103.01
b) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften			09.5105.01
c) Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften			09.5106.01
d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in			09.5107.01
e) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe			09.5108.01
f) Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder			09.5115.01
g) Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen			09.5116.01

h) Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse	09.5117.01

Kenntnisnahme

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen).	BVD	07.5047.02
11. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend behindertengerechtem Tramfahren oder "die Jagd nach der Niederflur-Einstiegstür".	BVD	09.5003.02
12. Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Einbau Lüftungsanlage Zentralsterilisation West im Universitätsspital Basel.	GD	09.0419.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)

09.5109.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 12. Dezember 2007 ist mit Stichtentscheid der Präsidentin die Aufnahme eines Artikels über die Entlastung der Dividenden, welche Regierung und WAK übereinstimmend beantragt hatten, gestrichen worden. In der Zwischenzeit haben verschiedene Kantone, die damals eine solche Entlastung noch nicht kannten, diese eingeführt (Waadt (ab 2009), Genf (Vorbehalt obligatorisches Referendum am 17.05.2009), Fribourg (ab 2009), Jura (ab 2009), Wallis (sogar retroaktiv ab 2007!) Tessin (2009)).

24 von 26 Kantonen und der Bund haben also schon das neue System eingeführt oder werden es demnächst einführen. Noch nicht dabei sind nur noch Neuenburg und Basel-Stadt. Folglich hat BS einmal mehr - wie schon in den letzten Jahren bei der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer oder bei der Abschaffung der Erbschafts- & Schenkungssteuer für Nachkommen - gegenüber den Unternehmen, insbesondere gegenüber den KMU, sein Image als steuerpolitisch rückständiger Hochsteuerkanton gefestigt. Die steuerpolitische Landschaft hat sich gegenüber dem Jahr 2007 grundlegend geändert, was eine Neubeurteilung der Situation erfordert.

Die Regierung hat durchblicken lassen, dass sie einen neuerlichen Vorstoss aufgrund des Entscheides des Grossen Rates nicht von sich aus angehen will. Obwohl auch eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative läuft, soll mit dieser Motion der Dringlichkeit des Anliegens Rechnung getragen werden und eine Einführung per 1.1.2010 ermöglicht werden.

Die Sache eilt, weil sich in der Zwischenzeit auch bei Steuerberatungen zeigt, dass Unternehmen, die eine entsprechende Beteiligung an einem Unternehmen halten, vor der Ausschüttung von Dividenden dringend eine Wohnsitzverlegung in einen Nachbarkanton empfohlen werden muss, wodurch dem Kanton die Einkommens- und Vermögenssteuern dieser natürlichen Personen entgehen und bei KMU naturgemäss gleichzeitig eine Sitzverlegung der Unternehmung ins Auge gefasst wird. Da die Regierung ihre Argumentation (mit Ausnahme der nun fast schweizweit einheitlich umgesetzten Entlastung) bereits vorgebracht hat, sollte die Vorlage rasch vorgelegt werden können.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates ersuchen den Regierungsrat, innert sechs Monaten eine Vorlage vorzulegen, aufgrund welcher im Gesetz über die direkten Steuern ein § 36 Abs. 4 eingefügt werden kann mit folgendem Wortlaut:

§ 36 Abs. 4

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 40 Prozent reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren

Diese Änderung soll per 1.1. 2010 in Kraft treten.

Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Roland Vögtli, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, André Weissen, Heiner Vischer, Bülent Pekerman, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Thomas Mall, Roland Lindner, Bruno Jagher, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Christine Locher-Hoch, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Toni Casagrande, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Annemarie von Bidder, Andreas Albrecht, Christine Heuss, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Ursula Kissling

b) Motion betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen

09.5110.01

Das baselstädtische Bau- und Planungsgesetz (BPG) beinhaltet eine generelle Ästhetik-Klausel, die wie folgt lautet: Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (§ 58 Abs. 1 BPG).

Der Vollzug dieser Regelung obliegt weitgehend der Stadtbildkommission. Die Stadtbildkommission ist eine ständige Kommission des Baudepartements, die administrativ beim Hochbau- und Planungsamt angesiedelt ist. Sie beurteilt Baubegleichen, die ihr das Bauinspektorat unterbreitet im Sinne des Schutzes des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- und Aussichtsbildes. Das Bauinspektorat unterbreitet alle Baubegleichen, die in der Stadt- oder Dorfbild-Schutzzone und Stadt- oder Dorfbild -Schonzone gelegene oder in das Denkmalverzeichnis eingetragene Bauten oder Anlagen betreffen. Ausserhalb dieser Zonen ist die Stadtbildkommission zur Einsprache gegen Baubegleichen berechtigt, wenn von seiner Ausführung erhebliche Verunstaltung des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- und Aussichtsbildes zu erwarten ist. Der Antrag der Kommission ist für das Bauinspektorat verbindlich und kann nicht von Dritten umgestossen werden.

Der Regierungsrat hat sich die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft im Politikplan 2009 -2012 als Ziel gesetzt. Gemäss Bundesamt für Energie besteht im Gebäudebereich ein enormes Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs. Aus diesem Grund hat auch der Nationalrat kürzlich einer Teilzweckbindung der C02-Abgabe, welche für energetische Gebäudesanierungen eingesetzt werden soll, zugestimmt.

In Basel werden Bestrebungen, Gebäude energetisch zu sanieren, immer wieder aus Gründen des Ortsbildschutzes verhindert oder erschwert. Es stellt sich die Frage, ob sich der Kanton eine solch restriktive Politik noch leisten kann, wenn er gleichzeitig das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) in dem Sinne vorzulegen, dass bei der Beurteilung der guten Gesamtwirkung im Sinne von § 58 BPG den Bedürfnissen einer energiesparenden und nachhaltigen Bauweise gebührend Rechnung zu tragen ist.

Mirjam Ballmer, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Loretta Müller, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Christoph Wydler, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Christoph Haller, Heiner Vischer, Patrizia Bernasconi

c) Motion betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung

09.5111.01

Ausländerinnen und Ausländer, die nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, werden in unserem Kanton bezüglich ihres Einkommens an der Quelle besteuert, wenn die Bruttoeinkünfte CHF 120'000 nicht übersteigen. D.h. der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz (dieser steigt mit wachsendem Einkommen) des Bruttolohns zurückzubehalten und an den Fiskus zu überweisen.

Häufig entspricht aber der quellenbesteuerte Bruttolohn nicht dem tatsächlich zu steuernden Einkommen, da der Ausländer oder die Ausländerin Abzüge vom Einkommen vornehmen dürfen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn eine Unterhaltspflicht vorliegt oder ein Pensionskassen-Einkauf getätigt wurde.

Da Quellenbesteuerte nun eben keine Steuererklärung einreichen, müssen sie in diesem Fall eine Tarifkorrektur beantragen. Während Schweizerinnen und Schweizer sowie Niedergelassene bis September kostenlos eine Erstreckung der Einreichung der Steuererklärung verlangen können, haben Quellenbesteuerte nur bis Ende März das Recht, eine Tarifkorrektur zu verlangen (§ 92 Abs. 6 Steuergesetz BS). Eine Fristerstreckung ist nicht möglich.

Häufig erhalten die Quellenbesteuerten die Dokumente, welche ihnen darüber Aufschluss geben, welches ihr tatsächliches steuerbares Einkommen ist und unter welchen Steuersatz ihr Einkommen fällt, erst gegen Ende des Monats Januar. Sie haben dann noch zwei Monate Zeit, eine Tarifkorrektur zu beantragen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass die heutige Regelung nicht richtig ist. Ausländerinnen und Ausländer verfügen gerade zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz meistens nicht über detaillierte Kenntnisse über unser Steuersystem. Die Frist zur Einreichung eines Gesuchs um Tarifkorrektur ist deshalb zu kurz. Es drängt sich auf, die Gesetzeslage jener bei nicht Quellenbesteuerten anzupassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, welche ermöglicht, dass Quellenbesteuerte ein Gesuch um Tarifkorrektur zwar nach wie vor bis Ende März einzureichen haben, die Frist aber kostenlos bis Ende September verlängerbar ist.

Sebastian Frehner, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Burckhardt, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Christophe Haller, Daniel Stolz, Felix Meier, Lorenz

Nägelin, Ursula Kissling, Emmanuel Ullmann, Andreas Ungricht, Claude-François Beranek, Mustafa Atici, Roland Lindner, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Tanja Soland, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Balz Herter, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Guido Vogel, Salome Hofer, Andreas Albrecht, Conradin Cramer, André Weissen, Franziska Reinhard, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Anita Heer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Annemarie von Bidder, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Francisca Schiess, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Loretta Müller, Greta Schindler, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Patrizia Bernasconi

d) Motion betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft

09.5113.01

Wer die Luftreinhaltung, die CO₂-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen, nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Das Szenario IV des Bundesamts für Energie zeigt die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft auf und definiert entsprechende Etappen, z.B. eine Senkung des Verbrauchs bei fossilen Energieträgern um 48% bis 2035.

Diese Ziele werden nur mit entsprechend griffigen Massnahmen umgesetzt werden können.

Der Politikplan der Regierung sieht zwar das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigt eine entsprechende Absenkstrategie an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind nicht dieser Meinung. Es ist weiterer Handlungsspielraum vorhanden oder zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig. Was neben einer Absenkungsstrategie fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens drei Vierteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt auch effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, mit welchen Regulierungen und Massnahmen sie bis wann welche Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Planung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 3/4 der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Regierung wird mit der Motion beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und den damit verbundenen weitgehenden Verzicht auf fossile nicht-erneuerbare Energieträger mit verbindlichen Fristen regelt. Die gesetzliche Regelung beinhaltet die Eckwerte der entsprechenden Planung mit Zwischenzielen bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs sowie die Einbindung der IWB, ebenso wie die periodische Information des Grossen Rates über die Details der Gesamtplanung und der Zielerreichung.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Helmut Hersberger, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig

e) Motion betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren

09.5114.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftssträchtiger Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und

energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Mit verschiedenen Massnahmen soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen.

Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung.

Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll also einerseits auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen, aber andererseits auch für diese und deren Investoren fiskalische Erleichterungen bieten. Von Subventionen ist abzusehen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb ist.

Zur Umsetzung soll der Kanton Basel-Stadt einen Fonds gründen, der die finanziellen Mittel zur Förderung bereit stellt. Dieser Fonds könnte aus 3-4 Jahresgewinnen der IWB finanziert werden. Der Fonds soll privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt werden. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website (www.bs.grunliberale.ch) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen

1. für einen Fonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.
2. für folgende steuerlichen Rahmenbedingungen :
 - Keine Unternehmenssteuern für neu gegründete, resp. neu zugezogene Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren in den ersten 5 bis 10 Jahren.
 - Generell kommt für Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren bis mindestens 2030 der halbe Unternehmenssteuersatz zur Anwendung.
 - Volle und zeitlich unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit allfälliger Verlustvorträge für Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren.
 - Keine Kapitalgewinnsteuern für Investoren auf Anteile an Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren.
 - Völlige Steuerfreistellung für Venture Capital Unternehmen, welche mehr als 50% ihrer Beteiligungen (gemessen am investierten Kapital) in Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren der Region Basel halten.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Felix W. Eymann, Balz Herter, Andreas Burckhardt, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer

Anzüge

a) Anzug betreffend Mobilitätsmanagement

09.5103.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt knapp 17'000 Angestellte (Zahlen gem. Stat. Amt BS aus dem Jahre 2007). Diese Personen pendeln zu Fuss, mit dem Velo, dem ÖV oder mit dem Auto zwischen ihrem Wohnort und der Arbeitsstelle.

Als Arbeitgeber, der sich zum Ziel gesetzt hat auf einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen hinzuwirken (Stichwort 2000-Watt-Gesellschaft und klimaneutrale Verwaltung), würden es die Unterzeichnenden begrüssen, wenn der Kanton Basel-Stadt das Thema Mitarbeitermobilität thematisieren und zusammen mit den Mitarbeitenden ein Mobilitätsmanagement erstellen würde.

Als positives Beispiel in dieser Richtung hat das Claraspital im vergangenen Jahr mit einer Arbeitsgruppe Anregungen und Massnahmen erarbeitet, welche die Mitarbeitenden unterstützt, ihre gewohnte Verkehrsmittelwahl für den Arbeitsweg zu überprüfen und gegebenenfalls auf gesundheitsfördernde und/oder umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er bereit ist, zusammen mit den Kantonsangestellten das Thema Mitarbeitermobilität zu thematisieren
- ob er das Ziel „Klimaneutrale Verwaltung“ auch auf die Mobilität (Arbeits- und Dienstwege) seiner Mitarbeiter ausweiten kann
- ob er mit adäquaten Massnahmen (Mobilitätsmanagement) einen Beitrag zur Gesundheitsförderung des Personals sowie zur Rücksichtnahme auf die Umwelt bewirken kann
- ob durch infrastrukturelle Verbesserungen (z.B. gedeckte abschliessbare Abstellplätze, Steckdosen für E-Bikes usw.) oder durch eine Anpassung der Verordnung über die Dienstfahrten weitere Anreize zum Umsteigen geschaffen werden können
- ob er ein Anreizsystem schaffen kann, dass die klimaneutralen Fortbewegungsarten (ÖV, zu Fuss, Velo) belohnt.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, Christoph Wydler,
Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli

b) Anzug betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften

09.5105.01

Neben Massnahmen beim motorisierten Verkehr bringen Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien und diese sind deshalb aus Gründen des Klimaschutzes besonders dringend.

Für private Hausbesitzer hat der Kanton bereits zahlreiche Fördermassnahmen eingeführt. Neu gibt es seit 2008 für Private ein Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen, welches mit CHF 12'000'000 aus der Förderabgabe subventioniert wird. Die Basler Kantonalbank hat für dieses Gebäudesanierungsprogramm ein attraktives Hypothekarmodell geschaffen. Auch auf Bundesebene werden Gebäudesanierungsprogramme vorangetrieben und es ist geplant eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Gebäudesanierungen einzuführen. Auch im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft werden Projekte im Bereich Bauen als wichtiger Teil zur Erreichung des Ziels erachtet.

In einem Anzug wurde kürzlich darauf hingewiesen, dass auch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens des Kantons BS grosser Handlungsbedarf bezüglich energietechnischer Sanierungen besteht. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut und die Höhe der werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen ist bereits sehr hoch. Durch die Überalterung des Immobilienbestandes wird der Sanierungsbedarf dieser Liegenschaften in den nächsten Jahren nochmals sehr stark zunehmen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der Kanton bei der Sanierung seiner Liegenschaften an hohen energietechnischen Standards nach dem Grundsatz der „best current practice“ orientiert.

Der erwähnte Anzug wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen, weil der Anzugsteller die Förderung energetischer Massnahmen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen über den Verkauf eines Teils dieser Liegenschaften finanzieren wollte. Eine Strategie für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens nach dem Grundsatz der „best current practice“ ist aber dringend notwendig, um den Verbrauch fossiler Energien möglichst einzuschränken. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welchen Mehrjahresplan (2010 - 2020) für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens der Kanton unter Berücksichtigung der unten genannten Punkte und Zielsetzungen

verfolgt.

- Welche Vorgaben notwendig sind, um sicherzustellen, dass Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens energetisch nach dem Grundsatz der „best current practice“ erfolgen und welches Energieeinsparungspotential sich daraus ergibt.
- Wie sich der Sanierungsbedarf bei den Liegenschaften des Finanzvermögens in den nächsten Jahren bezüglich der Zahl der zu sanierenden Liegenschaften und der Höhe der dafür notwendigen Investitionen entwickeln wird, wenn der oben genannte Grundsatz verfolgt wird.
- Inwiefern es Sinn macht, energietechnische Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens beschleunigt umzusetzen, wenn dadurch der Verbrauch fossiler Energien eingeschränkt werden kann.
- Bei wie vielen Liegenschaften ist aus energetischen Gründen ein Neubau, allenfalls in Verbindung mit einer Verdichtung, sinnvoller als eine Sanierung der bestehenden Gebäude?
- Welche Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Investitionen in energietechnische Sanierungen zu finanzieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Förderung von vielfältigen, attraktiven und modernen Stadtwohnungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch im mittleren Preissegment für Familien, nicht eingeschränkt wird.

Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Christoph Wydler, Loretta Müller

c) Anzug zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften

09.5106.01

Der Kanton hat die Absicht, mittels Förderbeiträgen die energetische Sanierung von Wohnliegenschaften zu fördern. Förderbeiträge wirken sich mildernd auf die Höhe der Mietzinserhöhungen aus.

Bei der energetischen Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen sieht die Situation jedoch anders aus: Immobilien Basel will Liegenschaften fortlaufend sanieren oder hat sie bereits saniert. Bei diesen Arbeiten geht es jedoch meistens nur um den Ersatz von Bädern und Küchen. Aus solchen „Sanierungen“ folgt eine entsprechende Mietzinserhöhung. Energetische Sanierungen haben bisher kaum stattgefunden.

Es stellt sich die Frage, wie staatliche Liegenschaften im Finanzvermögen energetisch saniert werden können, ohne dass diese Investitionen zu zusätzlichen Mietzinserhöhungen führen.

Unserer Meinung nach bestehen dafür einige Finanzierungsmöglichkeiten. Zuerst sei das Energiegesetz erwähnt: Im Dezember 2008 hat der Grosse Rat das neue Energiegesetz verabschiedet. Nach diesem Gesetz könnten Förderbeiträge auch für energetische Sanierungen bei staatlichen Liegenschaften fliessen. Zweitens das Finanzvermögen: Immobilien Basel hat im Jahresbericht 2008 über ein beachtliches Jahr geschrieben. So beträgt die Netto Cash Flow Rendite 6.07%. Wenn man die Liegenschaften allein nimmt, dann beträgt die Netto Cash Flow Rendite sogar 6.6%. Die Brutto-Rendite beläuft sich auf ganze 7.6%, also ca. 3,6 % mehr als nach Mietrecht zulässig wäre!

Um die eigene Performance zu vergleichen (Benchmark), benützt die Immobilien Basel den KGAST-Index. Dies ist laut Jahresbericht ein Index für den Total Return von Immobilienanlagestiftungen mit Direktanlagen in der Schweiz (Geschäfts- und Wohnliegenschaften). Dieser Index beträgt für das Jahr 2008 4.56 %. Der Total Return der Basler Immobilien beträgt insgesamt ganze 7.4%. Das ist wirklich eine überdurchschnittliche Leistung.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Performance der staatlichen Immobilien ist überdurchschnittlich, die Rendite sogar überhöht. Es ist Geld vorhanden. Mietzinssenkungen wären theoretisch denkbar.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Programm für energetische Sanierungen von staatlichen Liegenschaften im Finanzvermögen aussehen könnte, das durch das Finanzvermögen selbst, beziehungsweise einen Teil der Rendite und durch die Förderbeiträge finanziert wird. Es ist auch eine Finanzierung allein durch das Finanzvermögen denkbar. Dabei soll speziell darauf geachtet werden, dass wegen diesen Wert vermehrenden Investitionen in die Energieeffizienz von staatlichen Gebäuden, die (Miet-)Kosten nicht steigen.

Patrizia Bernasconi, Guido Vogel, Mirjam Ballmer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Jürg Meyer

d) Anzug betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in

09.5107.01

Das seit 2004 in Kraft stehende Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass die dem BBG unterstehenden Berufe reformiert werden müssen. Im Rahmen dieser Reform hat der Schweizerische Fahrrad- und Motorradgewerbeverband (SFMGV) beschlossen seine Berufslehren zu straffen. Anstelle der 3 Lehren (Fahrradmechaniker, Fahrrad-

und Kleinmotorradmechaniker sowie Motorradmechaniker) wird es jetzt gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des Verbands nur noch zwei Berufe geben nämlich: Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in. Diese neuen Berufe starten ab 2012.

Die 2-jährige Anlehre wird abgeschafft, eine Attestausbildung soll nicht angeboten werden obschon das eidg. Berufsbildungsgesetz (BBG) dies in Art. 17 und 18 vorsieht. Vor allem in der Nordwestschweiz wie auch im Raum Zürich ist die Anlehre sehr beliebt gibt sie doch theoretisch weniger begabten oder solchen mit geringer sprachlicher Kompetenz die Möglichkeit einen praktischen Beruf mit Abschluss zu erlernen. „Spätzünder“ haben mit der Attestausbildung die Möglichkeit in einer weiteren Phase den ganzen Lehrabschluss zu absolvieren. In anderen Branchen wie KV oder Verkauf wurden die An- bzw. Attestlehren in den letzten Jahren bewusst gefördert.

An einer Orientierung über die neuen Berufe in der Zweiradbranche wurde von den Verantwortlichen des Berufsverbandes erwähnt, dass es den Kantonen überlassen sei, künftig eine Attestlehre anzubieten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht in Basel-Stadt/Basel-Land eine Attestausbildung in der Fahrrad-/Motorradbranche anzubieten
- ob mit dem Branchenverband gesamtschweizerisch ein zweijährige Grundausbildung gemäss Art. 17 & 18 BBG ausgearbeitet werden kann
- ob er in der nationalen Vernehmlassung, die bei Kantonen, Verbänden und Institutionen stattfindet, darauf hinwirken kann, dass national eine Attestlehre angeboten wird.

Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Urs Müller-Walz, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Kissling-Rebholz, Beatrice Alder, Aeneas Wanner, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer

e) Anzug betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe

09.5108.01

Wer regelmässig in den Morgen- und Abendstunden, besonders aber während der nationalen und internationalen Messen, die Bahnhofspasserelle des Bahnhof SBB's nutzt, erlebt täglich ein nahezu panisches Gedränge. Nicht nur die Zu- und Abgangssituationen zur Passerelle sind nach wie vor ein regelmässiges Ärgernis für Pendelnde und BahnkundInnen, die in diesen Zeiten von Menschenmassen blockiert sind und ihre Anschlusszüge und Trams verpassen. Auch die Passerelle selbst genügt weder den Anforderungen der KundInnen, noch der Bevölkerung aus dem Gundeldingerquartier, die die Innenstadt oder die Trams zu Fuss auf direktem Wege erreichen wollen und den übrigen BaslerInnen, die die Läden oder das Zentrum des Gundelis angehen möchten.

Die Kapazitätsanforderungen und die Nutzergruppen wurden offensichtlich nicht richtig erhoben, dies war schon Gegenstand früherer Vorstösse. Zur Zeit lässt die SBB nun ihre Gebäulichkeiten architektonisch überarbeiten. Dies wäre für die Regierung erneut eine Gelegenheit das Gespräch mit der SBB zu suchen und diese zu bitten geeignete Massnahmen, resp. eine nachhaltige Lösung in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu entwickeln und zu präsentieren - beispielsweise in der Verbreiterung der Passerelle oder im Anbau einer offenen Brücke. So dass der Zu- und Übergang sowohl den räumlichen Anforderungen der Stadt (Zusammenführung der Quartiere), entsprechen würde als auch der grossen Zahl von NutzerInnen des Bahnverkehrs. Die Stadt könnte damit auch für Tourismus und Messebesucherinnen ein entsprechendes Ankommen gewährleisten.

Die Regierung wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bestünden und wie sie in Zusammenarbeit mit den SBB den Zugang zu den Zügen verbessern und die zentrale Verbindung für Fussgänger und Velofahrende von und zum Gundeldingerquartier realisieren könnte.

Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Ursula Metzger Junco, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Beatrice Alder, Jürg Stöcklin, Guido Vogel, Daniel Goepfert, Baschi Dürr

f) Anzug betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder

09.5115.01

Eine Politik weg vom Erdöl und der Einschränkung von CO2-Emissionen kann durch die Förderung des Langsamverkehrs und durch Elektro-Mobilität, d.h. den Ersatz von Benzinmotoren durch Elektromotoren, gefördert werden. Der begrenzte Strassenraum in der Stadt, Parkplatzmangel und höhere Treibstoffkosten machen in erster Linie das Velo und den Fussverkehr, aber auch E-Bikes und Elektro-Roller zu einer sinnvollen Alternative. In letzter Zeit haben Pendler Elektro-Zweiräder als kostengünstiges, schnelles und bequemes Transportmittel entdeckt. Die

Technik von Elektro-Fahrzeugen ist heute im Segment der Zweiräder ausgereift. Der Strombedarf eines E-Bikes ist lächerlich gering, eine „Tankfüllung“, die 30 km weit reicht, kostet weniger als 10 Rappen. Auch E-Roller brauchen nur 6-7 kWh auf 100 Kilometer, weil der Elektromotor effizienter und der Energieverbrauch fünf Mal geringer ist als bei einem Benzinmotor. Roller mit Benzinmotoren produzieren zudem einen überproportionalen Anteil an Abgasen und Luftschadstoffen.

Schon heute fördert der Kanton Elektro-Bikes durch eine Subvention beim Kauf. Hingegen gibt es in Basel nur ganz wenige Strom-Tankstellen, an welchen abgestellte Elektro-Zweiräder aufgetankt werden können. Sinn würde dies überall dort machen, wo Elektro-Zweiräder für länger als 1-2 Stunden parkiert werden, also an Bahnhöfen, in zentrumsnahen Parkhäusern, oder bei grösseren Arbeitgebern in der Stadt. Die geringe Verfügbarkeit von Strom-Tankstellen behindert die Verbreitung der Elektro-Mobilität.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wo in der Stadt Basel, insbesondere bei Bahnhöfen (SBB und S-Bahn), in zentrumsnahen Parkhäusern und bei grösseren Arbeitgebern, Abstellplätze für Elektro-Zweiräder (E-Bikes, E-Roller) eingerichtet werden können, welche die Möglichkeit bieten, während der Parkdauer Strom zu tanken. Die Einrichtung solcher Abstellplätze durch Private soll aus der Förderabgabe subventioniert werden.
- Zu prüfen ist, ob die geringen Kosten des bezogenen Stroms aus der Förderabgabe subventioniert werden können.
- Mit welchen zusätzlichen Massnahmen kann bei Pendlern das Umsteigen von Motorfahrzeugen auf Elektro-Zweiräder gefördert werden.

Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Heiner Vischer,
David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Loretta Müller, Christian Egeler, Jörg Vitelli

g) Anzug zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen

09.5116.01

Elektromobile werden immer effizienter und kostengünstiger. So wird nächstes Jahr eine grosse Japanische Fahrzeugmarke in der Schweiz erstmals ein in Serie hergestelltes Fahrzeug anbieten, das eine Reichweite von 150 km und eine Betriebskostensparnis von bis zu 85% gegenüber vergleichbaren Modellen mit konventionellem Antrieb aufweist. Die IWB und die Post planen den Einsatz solcher Fahrzeuge in einem Pilotversuch und werden auch öffentlich benutzbare Ladestellen einrichten. Zudem steht die EU kurz vor der Verabschiedung von Richtlinien, die eine flächendeckende normgerechte Aufladung von Elektrofahrzeugen gewährleistet.

In Basel werden Elektromobile mit 20% weniger als Benzinfahrzeuge besteuert und es ist denkbar, dass sich der Steuersatz ab 2011 nach der Erarbeitung neuer Richtlinien des Bundes weiter reduzieren wird. Um die Attraktivität solcher Fahrzeuge weiter zu steigern sind aber auch andere Anreize denkbar: So können in London Elektromobile (bei absoluter Steuerfreiheit) schon seit einigen Jahren gebührenfrei und unbefristet auf öffentlichen Parkplätzen parkieren.

Im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung Basel könnte das unentgeltliche und unbefristete Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen eine grosse Attraktivitätssteigerung zum Kauf eines solchen umweltschonenden Fahrzeuges führen und den CO₂-Ausstoss der Fahrzeuge weiter verringern.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er auch der Meinung ist, dass eine Attraktivitätssteigerung für den Kauf eines Elektromobiles zu einer weiteren Reduktion des CO₂-Ausstosses in Basel führen wird
- ob Elektromobile auf den Allmendparkplätzen in der blauen Zone, in der weissen Zone mit Zeitbeschränkung, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der weissen Zone sowie auf den Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen unbefristet und gebührenfrei parkiert werden können
- ob weitere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung für den Kauf von Elektromobilen geplant sind.

Heiner Vischer, Christian Egeler, Andreas Burckhardt, Peter Bochsler, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Andreas C. Albrecht, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Patricia von Falkenstein, Guido Vogel, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christophe Haller, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Beatrice Alder, Claude François Beranek, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco, Aeneas Wanner, Markus Lehmann

h) Anzug betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse

09.5117.01

Im Gundeldingerquartier wurde in den querliegenden Quartierstrassen Tempo 30 umgesetzt. Einzig in der Solothurnerstrasse und in der Thiersteinallee gilt Tempo 50. Die Thiersteinallee hat das Tram und ist der Hauptzugang zum Bruderholz. Die Solothurnerstrasse hingegen hat Quartierstrassen-Charakter. Mit Änderung der Vortrittsregelung bei der Einmündung Meret Oppenheimer-Strasse wurde die Solothurnerstrasse in ihrer verkehrlichen Bedeutung zurückgestuft. Verstärkt wurde die Herabstufung ausserdem mit den durchgezogenen Trottoirs bei der Einmündung Güterstrasse. Es besteht daher kein Anlass mehr, Tempo 50 km/h in der Solothurnerstrasse beizubehalten. Vielmehr soll die Solothurnerstrasse wie die anderen quer laufenden Quartierstrassen behandelt werden. Dies würde ihrem Charakter auch besser entsprechen, denn beide Strassenseiten sind von Wohnhäusern, zum Teil moderne Wohnblöcke, zum Teil schöne Ein- bis Zweifamilienhäuser in gut erhaltener, alter Bausubstanz, dicht gesäumt. In der parallel verlaufenden Sempacherstrasse, die eine Zufahrtsfunktion zum Unteren Batterieweg Richtung Bruderholz hat, wurde vor Jahren schon Tempo 30 signalisiert.

Zwischen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse ist die Solothurnerstrasse eine Einbahnstrasse. Begehren nach Einführung für Velo-Gegenverkehr wurden immer wieder abgelehnt mit dem Argument, die Anpassung der Lichtsignalanlage bei der Dornacherstrasse sei zu teuer und den Velofahrenden sei daher ein Umweg zuzumuten. Eine solche Argumentation vernachlässigt wesentliche Bedürfnisse. So sind zum Beispiel am Winkelriedplatz und an der Solothurnerstrasse verschiedene Institutionen (z.B. Spitex) untergebracht, deren Mitarbeitende grösstenteils das Velo benützen. Die Solothurnerstrasse ist zudem die direkte Veloverbindung vom Bahnhof via Peter Merian-Brücke in den Quartiersteil südlich der Gundeldingerstrasse (Gebiet Röschenzerstrasse). Der Bedarf für die Öffnung der Solothurnerstrasse für den Velo-Gegenverkehr ist daher ausgewiesen. Eine Öffnung für den Velogegeverkehr und eine Gleichbehandlung der Solothurnerstrasse mit den anderen quer laufenden Quartierstrassen in Bezug auf die Tempolimits sind von grosser Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der Solothurnerstrasse, von der Höhe Meret Oppenheimer-Strasse bis zur Gundeldingerstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.
- ob im Abschnitt Dornacherstrasse - Gundeldingerstrasse der Velo-Gegenverkehr eingeführt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Mehmet Turan, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 22 zu Massakern an öffentlichen Schulen

09.5101.01

Es gibt immer wieder schwere Massaker an den öffentlichen Schulen. Die Täter sind in der Regel männliche, unauffällige junge Menschen. Sie haben aus ihrer Wut heraus das Ziel, viele ungeschützte Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen umzubringen, weil sie mit der Schule schlechte Erfahrungen hatten. Wir müssen uns um die Sicherheit der Basler Schulen Gedanken machen, um die Sicherheit der Kinder und Lehrpersonen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Haben wir Sicherheitsmassnahmen gegen solche Täter, wenn ja, welche?
- Welche pädagogische präventive Methode setzt die Schule ein, damit man solche jungen Schüler vor ihren Taten feststellen und diese verhindern kann?
- Wie bereitet man die Lehrpersonen für diese Notfälle vor?
- Wie informiert man die Kinder und deren Eltern?
- Ist die heutige Aufsichtsarbeit der Lehrpersonen in den Schulen ausreichend für die Sicherheit der Schule?

Atilla Toptas

b) Interpellation Nr. 23 betreffend St. Jakobs-Denkmal

09.5102.01

Vor- und während der Uhren- und Schmuck-Messe „Basel World“ hat der Kanton Basel-Stadt alles unternommen, um unsere Stadt Basel im richtigen Licht zu präsentieren. Neben der Beflaggung von Fahrleitungen des öffentlichen Verkehrs wurden auch weitere Massnahmen getroffen, die allesamt grundsätzlich zu begrüssen sind.

Von diesen Massnahmen wurde das St. Jakobs-Denkmal aber verschont. Das Denkmal ist weiterhin in einem desolaten Zustand. Die Figuren sind schwarz statt weiss, da das Denkmal wahrscheinlich seit vielen Jahren nicht mehr gereinigt wurde. Dies verleitet die Kundschaft des Sommercasinos zu weiteren Verschmutzungen und Littering rund um das von Ferdinand Schlöth erbaute Schlachtendenkmal. Die Anwohner und Passanten wären dankbar, wenn das Denkmal und seine Umgebung gelegentlich gereinigt würden.

Der Kanton Basel-Stadt vernachlässigt offensichtlich die Restauration des St. Jakobs-Denkmal. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Behörde ist für den Zustand des St. Jakobs-Denkmal verantwortlich?
2. Sind Mittel für die Restaurierung für das Jahr 2009 budgetiert worden?
a) Falls nein, warum kommt die Behörde ihrer Aufgabe nicht nach?
3. Bis wann kann das St. Jakobs-Denkmal restauriert werden?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um Verschandlungen und Verschmutzungen von Denk- und Mahnmalen im öffentlichen Raum zu verhindern?

Alexander Gröflin

c) Interpellation Nr. 24 betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen !

09.5121.01

Ende März wurde auf Initiative des Basler Kultursenders "Radio X" unter dem Titel "Die Charta - Berufschancen für Menschen mit einer Behinderung" ein Projekt lanciert, das in den nächsten drei Jahren in unserer Region 100 zusätzliche Stellen für Menschen mit einer Behinderung schaffen soll. Zu den Erstunterzeichnern dieser Charta gehören die beiden Basel und die Wirtschaftsverbände der Region. Namens des Kantons Basel-Stadt wurde die Charta von Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin unterzeichnet.

Dass unser Kanton diese Initiative als Erst-Unterzeichner unterstützt, ist zu begrüssen.

Aus Erfahrung wissen wir aber, dass im Rahmen solcher Initiativen sehr viele löbliche Worte fallen und schöne Absichtserklärungen abgegeben werden, in der Folge aber die konkreten Taten leider ausbleiben respektive die Umsetzung nicht in ausreichendem Masse erfolgt.

Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Beschäftigungssituation behinderter Menschen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wieviele behinderte Menschen werden in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, und um wie viele Prozente handelt es sich, gemessen am Gesamtpersonalbestand des Kantons?
3. In welchen Bereichen beschäftigt der Kanton Menschen mit einer Behinderung?
4. Um was für Behinderungen handelt es sich?
5. Welche Erfahrungen hat der Kanton als Arbeitgeber mit behinderten Mitarbeitenden bislang gemacht?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt als Erst-Unterzeichner der "Charta" konkret zur Erfüllung des Zieles (100 neue Stellen für Behinderte in den nächsten drei Jahren) beitragen? Bestehen allenfalls quantitative Ziele für die kantonale Verwaltung?
7. Kann sich der Kanton auch Anreizsysteme vorstellen - zum Beispiel in steuerlicher Hinsicht oder in Form zeitlich limitierter Lohnkosten-Beteiligungen - um die Schaffung von Behinderten-Arbeitsplätzen in der Wirtschaft nachhaltig zu fördern?

André Weissen

d) Interpellation Nr. 25 für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel

09.5122.01

Wer mit einer Mobilitätsbehinderung im Kanton Basel-Stadt im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, stösst auf viele Hindernisse. Oft sind diese nur mit fremder Hilfe überwindbar. Dies schränkt die Chancen einer selbständigen Lebensgestaltung, unter anderem auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit, wesentlich ein.

Unbestritten ist, dass im Bereich der Fussgängerübergänge und Zugänge die Trottoir-Randabschlüsse auf 3 cm

Höhe abgesenkt werden müssen. Als problematisch erweisen sich dagegen die aufgepflästerten Rampen, auch wenn sie nur als Provisorium gelten. Ins Gewicht fällt vor allem der Einwand, dass Rollstuhlfahrende ohne Begleitung beim Bewältigen solcher Rampen kippen können.

Glücklicherweise hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 22. April 2009 die Budgetpostulate von Beat Jans von 10 Mio. Franken zum konjunkturbedingten Vorziehen von Investitionen und von Tino Krattiger von 7,5 Mio Franken zur Erhöhung des Budgets für Planung und Unterhalt bewilligt. Dies bringt neue Chancen, um mit Hilfe von Konjunkturmassnahmen mit Beschleunigung auf bestehende, unhaltbare soziale Mängel zu reagieren. Leider besteht aber mit diesen Beschlüssen noch kein verbindlicher Auftrag, dies auch zur möglichst schnellen Verbesserung der Behindertengerechtigkeit zu nutzen. In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Schritte sieht jetzt der Regierungsrat vor, um die erforderlichen Trottoirabsenkungen möglichst schnell mit Hilfe der Konjunkturbeschlüsse durchzuführen?
2. Ist er bereit, hierzu ein Netz durchgehender Verbindungswege zur Erreichbarkeit aller wichtigen Orte erstellen zu lassen?
3. Können nicht auch vermehrte Wohnstrassen und vergrösserte Tempo 30-Zonen mit realen Tempohindernissen mithelfen, die Behindertengängigkeit in den Wohnquartieren zu verbessern?
4. Welche Schritte plant der Regierungsrat im Bereich der konjunkturpolitischen Massnahmen, um den Bedürfnissen weiterer Behindertengruppen wie Hör- und Sehbehinderte zu entsprechen?
5. Können zur Förderung der Behindertengerechtigkeit auch ähnliche Förderprogramme erarbeitet werden, wie sie heute zur energetischen Sanierung von Gebäuden bereits bestehen? Wie lassen sich Anliegen der Behindertengerechtigkeit in die bereits in Ausarbeitung befindlichen energetischen Sanierungsprogramme einbeziehen?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 26 betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt

09.5123.01

Mitte April ist bekannt geworden, dass die Post an zahlreichen Standorten weitere Filialen ihres Geschäftsnetzes zu schliessen plant. Bereits in den vergangenen Jahren hat ein Abbau von postalischen Grundleistungen an einzelnen Standorten stattgefunden. So können in der Poststelle Bruderholz beispielsweise keine Einzahlungen mehr getätigt werden. Nun soll die Poststelle Bruderholz ganz aufgehoben werden, des Weiteren sind im Kanton Basel-Stadt die Filialen Luzernerring und Bettingen von einer Schliessung bedroht. Die Post begründet ihre Schliessungsankündigung mit stetiger Abnahme des Kundenverkehrs. Den Sparbemühungen der Post steht aber entgegen, dass die Post als öffentlich-rechtliches Unternehmen einen Service-public-Auftrag zur Erbringung postalischer Grundleistungen hat. In Wohngebieten wie beispielsweise dem Bruderholz gibt es zahlreiche betagte Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern. Es ist für diese wichtig, eine Poststelle zur Nutzung alltäglicher postalischer Dienstleistungen in der Nähe zu haben. Die Poststelle muss zu Fuss erreichbar sein. Es darf nicht sein, dass man mehrere Tramstationen fahren muss, um einen eingeschriebenen Brief abzuholen.

Angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise mit rasant steigenden Arbeitslosenzahlen trägt die Post als öffentlich-rechtliches Unternehmen zudem eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden.

Ich bitte die Regierung daher, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Will sich die Regierung bei der Post dafür einsetzen, dass alle Standorte auf Kantonsgebiet erhalten bleiben?
2. Welche Distanz zur Erreichung der nächstgelegenen Poststelle ist nach Ansicht der Regierung zumutbar?
3. Wird angestrebt, dass möglichst bald an allen Standorten der Postfilialen das gesamte Angebot der postalischen Grundversorgung, einschliesslich der Möglichkeit von Einzahlungen und Überweisungen, in Anspruch genommen werden kann?
4. Hat die Post in entsprechenden Gesprächen gegenüber dem Kanton Handlungsbereitschaft gezeigt?
5. Bemüht sich die Regierung, zu entsprechenden Gesprächen Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine und der im Quartier ansässigen Gewerbebetreibenden beizuziehen?
6. Muss nach Einschätzung der Regierung im Falle der Schliessung von Postfilialen mit Entlassungen von Post-Mitarbeitenden gerechnet werden?
7. Auf welche Weise gedenkt die Regierung im Falle drohender Entlassungen die Post an ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeberin zu erinnern?

Sibylle Benz Hübner

f) Interpellation Nr. 27 betreffend Sanierung Tinguely-Brunnen

09.5124.01

Vom 26. April bis 27. September 2009 findet in Basel die Vincent Van Gogh-Ausstellung statt. Eine Ausstellung, die weltweit auf grosses Echo stossen wird. Das Kunstmuseum rechnet mit ca 500'000 Besucherinnen und Besuchern. Viele dieser Besucherinnen und Besucher werden sicher noch die Gelegenheit ergreifen, sich unsere Stadt anzusehen. Nur werden sie im Zeitraum vom 27. April bis 20. Mai eine von vielen Sehenswürdigkeiten auf die wir so stolz sind, nicht besichtigen können: den Tinguely-Brunnen. Denn just in diesem Zeitraum wird dieser Brunnen - gemäss einer Medienmitteilung der IWB vom 24. April 2009 - wegen Sanierungsarbeiten abgestellt. Natürlich sind das "nur" rund drei Wochen, wo der Tinguely-Brunnen sich nicht in seiner vollen Pracht präsentieren kann, aber was sind das für drei Wochen!!

Ich möchte darum fragen:

1. Warum saniert die IWB ausgerechnet im April/Mai 2009 den Fasnachtsbrunnen?
2. Sind die Arbeiten so dringlich, dass damit nicht bis zum Ende der Vincent Van Gogh-Ausstellung gewartet werden konnte?
3. Wusste die IWB nichts von der Van Gogh-Ausstellung?
4. Ist der IWB bewusst, was für eine bedeutende Ausstellung in Basel stattfindet und dass unsere Stadt die nächsten Monate im internationalen Rampenlicht stehen wird?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger

g) Interpellation Nr. 28 betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung

09.5125.01

Auf den 1.1.2009 wurden im Präsidialdepartement das Gleichstellungsbüro und der Behinderten-Gleichstellungsbeauftragte in einer neuen Abteilung zusammengefasst.

Im Anschluss an die Wahl von Thomas Kessler zum Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung am 11.11.2008 beschloss der Regierungsrat, die Fachstelle Integration per 1.1.2009 ebenfalls in diese neue Abteilung im Präsidialdepartement zu transferieren, so dass eine übergreifende Abteilung „Gleichstellung und Integration“ geschaffen werden konnte.

Anlässlich der Vorstellung des Präsidialdepartements und seiner wichtigsten „Köpfe“ in der Basler Zeitung anfangs April 2009 fällt auf, dass weder das Gleichstellungsbüro noch das Thema Gleichstellung von Mann und Frau erwähnt werden.

Die Tatsache, dass im Präsidialdepartement immer mehr von „Diversity“ gesprochen wird, von Vernetzung und Zusammenführung der 3 Gleichstellungsfachstellen (Behinderte, Geschlechter und MigrantInnen) in eine übergreifende Abteilung „Gleichstellung und Integration“ ist beunruhigend. Es besteht die Gefahr, dass die einzelnen Fachstellen und Fachbereiche unsichtbar und / oder vermengt werden.

Das Thema der Gleichstellung von Mann und Frau ist nach wie vor wichtig und darf nicht in Vergessenheit geraten. Im Alltag ist eine Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht (Bsp. Berufswahl, Lohnvergleiche). Die Zukunft des Gleichstellungsbüros und dessen Positionierung im Präsidialdepartement als Teil der themenübergreifenden Fachstelle ist bis heute ungewiss und unklar.

Trotz der Wahl der fachlich unbestrittenen neuen Leiterin der übergreifenden Fachstelle, welche ihre Arbeit im September aufnehmen wird, stehen einige grundsätzliche Fragen im Raum, die Klärung bedürfen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin ein wichtiges Thema bleiben soll und auch von der Bevölkerung als wichtiges Anliegen der Regierung wahrgenommen werden muss? Falls ja, wie will sie sicherstellen, dass das Thema der Gleichstellung von Frau und Mann in der Öffentlichkeit präsent bleibt, welche Strategie verfolgt die Regierung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass das Gleichstellungsbüro über wertvolles fachspezifisches Know-how verfügt, welches weiterhin in die Arbeit der Verwaltung und der Regierung einfließen soll? Wie kann und soll dieses Fachwissen in Zukunft genutzt werden?
3. Das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Integration waren bis Ende 2008 direkt dem Vorsteher ihres jeweiligen Departements unterstellt, was für die effektive Wirkung dieser Querschnittsthemen unabdingbar ist und sich auch bewährt hat. Wird mit dem neuen Modell die Direktunterstellung unter den Regierungspräsidenten gewährleistet?
4. Verfügt das Gleichstellungsbüro auch weiterhin über ein eigenes Budget, über welches es unabhängig von den beiden Teilbereichen Integration und Behinderte verfügen kann? Ist sichergestellt, dass die Fachstelle Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin mind. das bisherige Budget zur Verfügung hat? Sind Einsparungen im Bereich des Gleichstellungsbüros für die Zukunft geplant? Wenn ja, welche?
5. Bereits Im Radio-Interview vom 28.11.2008 von Thomas Kessler hiess es, Basel brauche keinen

Integrationsdelegierten mehr. Es wurde auch davon gesprochen, neben der Integrationskommission auch den Frauenrat aufzulösen.

- a) Besteht das Ansinnen, den Frauenrat aufzulösen? Falls ja: Wann und weshalb? Wie gedenkt die Regierung die Nachhaltigkeit des grossen Know-hows des Frauenrats zu sichern?
 - b) Besteht das Ansinnen, die Integrationskommission aufzulösen? Falls ja: Wann und weshalb? Wie gedenkt die Regierung die Nachhaltigkeit und das grosse Know-how der Integrationskommission zu sichern?
6. In Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Fachstellen Gleichstellung wird immer wieder der Begriff „Diversity“ benützt. Unter Diversity“ wird im Allgemeinen die Disziplin verstanden, welche sich mit den Phänomenen der Vielfalt und Verschiedenartigkeit von Menschen beschäftigt. Im Gegensatz dazu bedeutet Gleichstellung mehr als das Tolerieren beider Geschlechter. Es ist ein aktives Umgestalten der Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass beide Geschlechter darin ihren Platz finden und dass das Arbeitsleben mit dem Familien- und Privatleben gut vereinbar wird. Was genau versteht der Regierungsrat unter dem Begriff „Diversity“ in Zusammenhang mit der Zukunft des Gleichstellungsbüros? Sind aus Sicht des Regierungsrates die beiden Stossrichtungen, Diversity und Gleichstellung, vereinbar? Wenn ja, wie soll sich das im konkreten äussern? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass die aktive Rolle, die das Gleichstellungsbüro innehat, weiterhin gewährleistet werden kann in den neuen Leitungsstrukturen?

Ursula Metzger Junco P.

h) Interpellation Nr. 29 betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt

09.5126.01

In den letzten Jahren wurde der Bedeutung einer Schule als Lern- und Lebensraum zu Recht mehr und mehr Beachtung geschenkt. Die Qualität des Unterrichts und somit der Lernerfolg hängen auch stark davon ab, in welchem Zustand sich dieser Lebensraum, also z.B. die Gebäudesubstanz, befindet.

Nach einer Sicherheits- und Mängelbegehung aller 13 OS-Schulhäuser (OS-SH) im Februar 2009 mit BV/MV/SHL/SHW und RHB haben sich bei etlichen OS-SH gravierende Mängel gezeigt. Zum Teil handelt es sich um Langzeitschäden.

Ich möchte in meiner Interpellation bezüglich des Umgangs mit Anliegen der verschiedenen SHL als Beispiel auf ein Schulhaus näher eingehen. Es handelt sich um das OS-SH Brunnmatt, das sich seit längerer Zeit in einem desolaten Zustand befindet. Mein Anliegen ist es, dass alle 13 OS-SH (insbesondere das Brunnmatt-Schulhaus wieder) zu Orten werden, die sicher, sauber und lebenswert sind; verbringen doch Schüler/innen und Lehrpersonen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Tageszeit an diesem Ort.

Ich spreche in meiner Interpellation von Langzeitschäden, die dem ED schon seit längerer Zeit bekannt sind. Wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, herrscht beim OS-SH Brunnmatt ein erheblicher Rückstand, was die Erhaltung der Bausubstanz, die Sicherheit und die Hygiene betrifft. Gemessen an dem Nutzungspotenzial ist es bedenklich, dass sich beim ED niemand dafür zuständig und verantwortlich fühlt!

Am 28. Nov 2008 schrieb Frau Irmtraut Eis, die SHL der OS Brunnmatt, einen Brief. Empfänger: Stephan Hug, Leiter Raum und Anlagen, ED. Die SHL Brunnmatt hat nie eine Antwort erhalten, nicht einmal eine Empfangsbestätigung. Auch nicht an der Bausitzung anfangs Februar 2009.

Ich erlaube mir, der Regierung zwei Forderungen und Beweggründe aus dem Brief vom 28. Nov. 2008 zu unterbreiten (Diese Forderungen sind nur ein Teil der aufgelisteten Langzeitmängel).

Das OS-SH Brunnmatt wurde anfangs der 60er-Jahre gebaut. Um den Wert eines Bauwerkes zu erhalten, braucht es Investitionen. Die SHL Brunnmatt stellt nicht in Abrede, dass auch am Standort Brunnmatt in der Vergangenheit erhebliche Investitionen getätigt wurden; Sie stellt aber fest, dass das Gebäude in den letzten 10 Jahren keine substanziellen Investitionen erfuhr. Dabei geht es nicht um wertvermehrnde Investitionen; vielmehr geht es darum, erhaltende Massnahmen einzufordern.

Neben vielen anderen Massnahmen sehe ich im Augenblick dringenden Handlungsbedarf auf folgenden Ebenen;

1. Sicherheitssituation in der Aula

Die SHL hat mehrfach auf sicherheitstechnische Mängel in der Aula aufmerksam gemacht. Die Aula hat ein Fassungsvermögen von ca. 200 Personen. Der verwinkelte Zugang sowie der verhältnismässig enge Ein- und Ausgang stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Dies haben wir bei zuständigen Stellen bereits mehrfach deponiert (u.a. Feuerpolizei, Sicherheitsbeauftragte). Zudem ist die Lüftung vor Jahren abgehängt worden, da das Aggregat nicht mehr funktionierte. Eine mechanische Lüftung mittels Öffnen der Fenster vermag bei gut besuchter Veranstaltung den Frischluftbedarf nicht zu kompensieren. Zudem: Muss der Raum verdunkelt werden, lassen sich die Fenster nicht mehr öffnen und es kann gar keine Frischluft mehr zugeführt werden.

Aus den genannten Gründen fordern wir:

- Dringend einen zweiten (Not)-Ausgang für den Fall, dass die Aula evakuiert werden muss. Dieser Ausgang läge sinnvollerweise auf der Ostseite in Richtung Ingelsteinweg.

- Die Instandstellung resp. Neukonzeption einer leistungsfähigen Lüftung.

Die Aula (neben dem Gundeldinger-Schulhaus die einzige in GBO) wird vom Erziehungsdepartement immer wieder für Informationsveranstaltungen sowie Konferenzen reserviert. Bedingt durch viele Klassen mit erweitertem Musikunterricht und einer grossen Theater- und Aufführungstradition ist das SH OS Brunmatt dringend darauf angewiesen, auch weiterhin Veranstaltungen mit hoher Publikumszahl durchführen zu können.

2. Toilettenanlagen

In den letzten Jahren haben nur ca. 70% der Toiletten einen neuen Anstrich erhalten. Die Anlagen in der Etappe sowie im Untergeschoss sind hingegen in einem katastrophalen Zustand: Schüsseln, die über keine Brille verfügen, düstere Lichtverhältnisse und Wände, deren Verputz abbröckelt sowie fehlende Pissoirs in den Herren-Toiletten zeugen von dringendem Handlungsbedarf. Ein Zustand, der in keiner Weise hygienischen Standards entspricht, in den oberen Stockwerken befinden sich Pissoirs und Lavabos derart nahe nebeneinander, dass dringend eine Trennwand zu installieren ist, um ein Verspritzen des Lavabos zu verhindern.

Wegen dieser Lage fordern wir:

- Eine Totalsanierung der Toilettenanlagen im Erd- und Untergeschoss
- Das Anbringen von Trennwänden zwischen Pissior und Lavabo in den Obergeschossen.

3. Aussenfassade

Eine Sanierung der Aussenfassade vor ca. 15-20 Jahren wurde offenbar nicht zur gewünschten Zufriedenheit ausgeführt. An diversen Stellen bildeten sich Risse. Vorsorglich wurden schadhafte Fassadenteile abgeklopft, damit sie kein Sicherheitsrisiko darstellen!

Schlechte Fenster und eine schlechte Isolation (z. B. Einfachverglasung im Erdgeschoss des Hauptgebäudes!) haben zur Folge, dass die Heizung auf Hochtouren laufen muss, damit in den Wintermonaten die gewünschte Raumtemperatur eingehalten werden kann. Die verlangten Temperaturabsenkungen über Nacht oder am Wochenende hätten bei konsequenter Anwendung zur Folge, dass das Gebäude am Montag kalt wäre. Somit entstehen hohe, vermeidbare Heizkosten.

Deshalb fordern wir dringend:

- Fenster, die betreffend Energiekoeffizient dem heutigen Standard entsprechen
- Eine Totalrenovation der heruntergekommenen Fassade
- Isolation der Gebäudehülle

Meine Fragen an den Regierungsrat sind:

1. Die beschriebenen, gravierenden Mängel können nicht mit dem Budget der Kleininvestitionen behoben werden. Hierfür müsste der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen. Warum wurde dies bis heute nicht in die Wege geleitet, obschon die beschriebenen Mängel seit Jahren bekannt sind?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Denkmalschutz und somit die Anforderungen an das Erscheinungsbild eine Sanierung des SH Brunmatt weiter verzögern?
3. Wie soll eine Aula genutzt werden, wenn aus Sicherheitsgründen, bezüglich fehlendem 2. Notausgang nur noch 50 Personen zugelassen werden, dies jedoch der einzige Ort ist, an dem Theater- und Musikaufführungen stattfinden können?
4. Was gedenkt der Regierungsrat seitens der Behörden zu unternehmen, damit angesprochene Mängel der 13 OS-SH nicht verharmlost werden, damit nicht mit Scheinlösungen oder gar nicht reagiert wird?
5. Was gedenkt der Regierungsrat bezüglich der festgestellten Mängel zum Thema Sicherheit in den 13 OS-SH jetzt und in Zukunft zu tun? Oder muss es erst zu Personenschäden kommen, bevor etwas unternommen wird?

Ruth Widmer

i) Interpellation Nr. 30 betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!

09.5127.01

In den letzten Wochen sind die Medien voll über Artikel, welche über einen massiven Anstieg der Krankenkassenprämien berichten. Basel-Stadt (BS) hat auf Grund seiner speziellen Bevölkerungsstruktur schweizweit die höchsten Krankenkassenprämien. Die durchschnittliche Prämienhöhe für 2009 beträgt CHF 420. Wenn die Prognosen stimmen sollen die Prämien auf 2010 um mindestens 10 % ansteigen. Für eine vierköpfige Familie sind dies im Jahr gegen CHF 1500 mehr.

BS kennt ein gut funktionierendes Prämienvergünstigungssystem. Eine vierköpfige Familie mit einem Jahreseinkommen von CHF 90'000 erhält allerdings keine Verbilligung mehr. Bei Mietkosten von CHF 2'500, Steuern total CHF 1'000 und über CHF 1'000 Krankenkassenprämien bleiben pro Monat noch CHF 3'500 zum Leben. Ein Anstieg von über CHF 100 pro Monat bringt vielen Familien eine erhebliche Zusatzbelastung. Die gesamte Steuersenkung von 2008 ist damit im Eimer.

Nun kann in den Medien (u.a. der Baz und „Sonntag“) gelesen werden, dass BS dank guter Reservebildung (Basis jährliches Prämienaufkommen) bei den Kassen, über Jahre Kantone wie Bern oder St. Gallen erheblich subventioniert hat. Dies weil diese Kantone das gesetzliche Minimum von durchschnittlich (je nach Kassengrösse) 12% (Bern 0%, St. Gallen 4%) Reserven nicht einhalten. Der Waadtländer Regierungsrat Maillard wird zitiert: „Es gibt keinen Grund, dass Kantone die Reserven anderer bezahlen“ und weiter auf die Frage ob er sich mit anderen Kantonen verbündet habe: „Diese Kantone entdeckten das Problem später, inzwischen fordern alle (Basel-Stadt, Zürich, Genf) dasselbe. Für den Kanton Waadt alleine beträgt diese Subvention an andere Kantone seit 2000 CHF 450'000'000 kumuliert. Ständerätin Fetz hat dazu in Bern erfolgreich eine Motion eingereicht.

Darf ich die Regierung bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Medienberichterstattung richtig, welche besagt, dass BS Kantone wie Bern und St. Gallen über zu hohe Prämien quer subventioniert?
2. Stimmt die Aussage von RR Maillard (Präsident der Gesundheitsdirektoren-Konferenz), dass BS das Problem erst später erkannt hat? Und warum?
3. Weshalb liegen die Reserven in BS bei über 30 % obwohl vom Bund nur 12 % vorgeschrieben sind?
4. Die Quersubvention Waadt beträgt seit 2000 kumuliert CHF 450'000'000. Welchen Betrag zahlte BS von 2000 – 2009 zu viel?
5. Um wie viele Prozente würden die Krankenkassenprämien in BS sinken, wenn die Quersubventionierung an andere Kantone nicht wäre?
6. Was unternimmt BS, damit die Prämienzahlenden im Kanton ihr Geld zurückbekommen?
7. Wie viel Geld ist BS bei den Krankenkassenprämienverbilligungen verloren gegangen weil die Prämien zu hoch waren.
8. Wie fordert BS verloren gegangenes Geld wieder ein?

Urs Müller-Walz

j) Interpellation Nr. 31 betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck

09.5128.01

Einem Bericht der Basler Zeitung vom 16. März 2009 war zu entnehmen, dass die zweite Schwarzwaldbrücke gebaut werden kann, da der SBB-Verwaltungsrat das Bauprojekt gutgeheissen hat. Der offizielle Baubeginn sei für den Frühling 2010 vorgesehen und es sei mit einer Bauzeit von rund zweieinhalb Jahren zu rechnen.

Bei diversen Gesprächen über die Lärmbelastung des Klybeckquartiers durch die Hafenbahn wurde von den AnwohnerInnen immer wieder der Wunsch geäussert, dass die Nachtruhezeiten eingehalten werden sollten.

Die Betreiber der Hafenbahn erklärten, dass die Einhaltung der Nachtruhe aus betrieblichen Gründen zur Zeit nicht möglich sei.

Die betroffenen Anwohner wollten auch in Erfahrung bringen, ob es möglich sei, die im Rheinhafen beladenen Eisenbahnwagen ungeordnet in den Rangierbahnhof Muttenz zu bringen, um die Güterzüge dort zusammen zu stellen. So könnte ein Grossteil der Rangierbewegungen im Klybeck vermieden und das Quartier deutlich vom Rangierlärm entlastet werden.

Die Verantwortlichen der Hafenbahn verwiesen damals auf die zweite Eisenbahnbrücke über den Rhein. Mit dieser könnte diesem Anliegen eventuell entsprochen werden und es liessen sich sogar die Auszugseisenbahnen, die heute bis zur Dreirosenbrücke reichen, deutlich kürzen. Auch die Betriebszeiten der Hafenbahn könnten dadurch spürbar reduziert werden.

Zur Illustration, die aktuellen Betriebszeiten der Hafenbahn sehen folgendermassen aus:

Montag: 7.00 bis 23.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag: 3.30 bis 23.00 Uhr
 Samstag: 3.30 bis 10.30 Uhr

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die BewohnerInnen des Klybeckquartiers damit rechnen, dass durch den Bau der zweiten SBB-Rheinbrücke eine Reduktion der Rangierarbeiten der Hafenbahn erreicht werden kann?
2. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, um die stark lärmbelasteten Anwohner des Klybeckquais vom Rangierlärm zu entlasten?
3. Ist die Regierung bereit, sich nötigenfalls beim Bund oder bei anderen übergeordneten Stellen für eine rasche Lösung dieses Problems einzusetzen?

Heidi Mück

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Pflege des Spalentors

09.5131.01

Basel-Tourismus investiert in die Werbung für unsere Stadt - national und international - Beträge in 6-stelliger Höhe und wirbt damit um die Gunst der Touristen, Messebesuchern und Gästen aus aller Welt. Ihnen werden die Sehenswürdigkeiten Basels im Vierfarbendrucke präsentiert und damit auch aufgefordert, unsere Stadt mit seinen Sehenswürdigkeiten zu besuchen.

Was der Betrachter des Spalentores dann antrifft, ist für unsere Stadt unwürdig. Zum Einen stinkt es bei trockenem Wetter penetrant nach Urin und zum Zweiten ist der Tordurchgang, sowie das Holztor von Taubendreck Millimeter dick und breitflächig verschmutzt.

Ich möchte die Regierung anfragen, ob sie bereit ist

- eine Reinigung des Objektes periodisch in Auftrag zu geben
- insbesondere gegen die Ursachen und Verursacher der Verschmutzung präventiv vorzugehen
- die Bodenbepflasterung schwemmtauglich zu präparieren
- in der näheren Umgebung ein öffentliches WC auf zu stellen.

Toni Casagrande



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 3. Juni 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

3. Juni 2009, 09:00 Uhr
12. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Anita Heer (SP), Markus Lehmann (CVP), Tobit Schäfer (SP),
Heiner Vischer (LDP).*

3. Juni 2009, 15:00 Uhr
13. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Anita Heer (SP), Oskar Herzig (SVP),
Markus Lehmann (CVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP),
Heiner Vischer (LDP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	296
	Mitteilungen	296
	Tagesordnung	296
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	297
	Zuweisungen	297
	Kenntnisnahmen.....	297
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	298
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung.....	298
5.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren für die Wahlen durch den Grossen Rat sowie zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten.....	299
6.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.2098.01 betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. Partnerschaftliches Geschäft	303
7.	Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt.....	308
8.	Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel.....	312
9.	Ratschlag Gründung des Wärmeverbunds Riehen Plus.....	313
10.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013.....	314
11.	Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB).....	315

12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 Auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.....	319
13.	Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen.....	320
14.	Ausgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung.	321
15.	Ratschlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze.	321
16.	Neue Interpellationen.	323
	Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale	323
	Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt	323
	Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend "Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaukeln?"	323
	Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen	323
	Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats	323
	Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage	324
	Interpellation Nr. 38 Andreas Ungricht betreffend "Erschleichen von Ausweisen auch in Basel-Stadt?"	324
	Interpellation Nr. 39 Beatrice Alder betreffend Einführung von Massnahmen, gegen deren Ziel eine sehr erfolgreiche Unterschriftensammlung lief, die mittlerweile als Initiative "Ja zum Dialekt" eingereicht worden ist.....	324
	Interpellation Nr. 44 André Weissen betreffend Dialekt im Kindergarten	324
	Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel.....	326
	Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof.....	326
	Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen	327
	Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt.....	327
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	327
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt".	328
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr".	328
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken".	331
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen".	332
22.	Motionen 1 - 5.....	333
	1. Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).	333
	2. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.	336
	3. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.	337
	4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft.....	337
	5. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.....	340
23.	Anzüge 1 - 8.	342
	1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement.	342

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften.	343
3. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.	344
4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in.	346
5. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe.	347
6. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder.	347
7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen.	348
8. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse.	349
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt.	349
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!	349
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck.	350
Tagesordnung.....	351
 Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	 353
Anhang B: Neue Vorstösse	356

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 3. Juni 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[03.06.09 09:03:47, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Marc Oser, Alexander von Sinner, Jonas Peter Weber und Elisa Streuli haben ihren Rücktritt als Ersatzrichter, bzw. Ersatzrichter am Strafgericht auf den 31. Dezember 2009 eingereicht. Die Zurücktretenden wurden als ordentliche Richter gewählt oder haben andere Aufgaben im Staat übernommen. Ich danke den Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 38, 39 und 44 werden mündlich beantwortet.

Ich erlaube mir, Sie bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat für die Beantwortung von Interpellationen gemäss unserer Geschäftsordnung eine Redezeit von zehn Minuten hat. Interpellationen sollten deshalb Fragestellungen sein, die sich in zehn Minuten auch beantworten lassen. Für Fragestellungen, welche vom Umfang her darüber hinaus gehen, empfehle ich Ihnen, das Instrument der Schriftlichen Anfrage zu verwenden.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neues Basler Staatskundebuch

Für jedes Mitglied des Grossen Rates liegt im Vorzimmer ein Exemplar des neuen Basler Staatskundebuches mit dem Titel "Grenzfall Basel-Stadt. Politik im Stadtkanton" bereit.

Autoren sind Pierre Felder, Leiter Volksschulen, und Eva Gschwind, die hauptberuflich für den Parlamentsdienst arbeitet. Entsprechend kommt auch der Grosse Rat im Buch nicht zu kurz, was speziell erfreulich ist. Insgesamt ist die baselstädtische Politik nun wieder aktuell und modern dokumentiert.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[03.06.09 09:06:03, ENG]

Zuweisungen

Baschi Dürr (FDP): beantragt, die neuen Geschäfte 23 und 27 (Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses) zum Mitbericht der Finanzkommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, folgende Geschäfte der **Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen:

- Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG (09.0719.01).
- Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (09.0655.01)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Zwischenbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51). (BRK, BVD, 05.0063.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen). (BVD, 07.5146.02)
- Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Anzügen Hansjörg W. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie (stehen lassen). (WSU, 99.6071.06, 05.8291.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen). (FD, 05.8151.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (stehen lassen). (BVD, 07.5121.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich der zu Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision. (WSU, 09.5042.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[03.06.09 09:08:39, JSD, 09.0607.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0607.01 insgesamt 32 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (18 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 41 vom 6. Juni 2009 publiziert.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung

[03.06.09 09:09:34, Ratsbüro, 08.2087.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben 08.2087.01 einzutreten und die in Form einer stillen Wahl durchgeführten Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015) zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 16. April 2009 publizierte, in Form einer stillen Wahl durchgeführten Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015) zu validieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss über die Validierung mit den Namen der Gewählten ist im Kantonsblatt Nr. 41 vom 6. Juni 2009 publiziert.

5. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren für die Wahlen durch den Grossen Rat sowie zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten.

[03.06.09 09:10:28, Ratsbüro, 09.5032.02, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 09.5032.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Daniel Stolz, Referent des Ratsbüros: Ich möchte kurz im Namen des Büros des Grossen Rates unsere Beantwortung des Anzugs Jürg Stöcklin zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen und zur Einsetzung einer Spezialkommission darlegen. Grundsätzlich denke ich, sind wir uns in zwei Beurteilungen einig. Erstens, dass wir die Legislatur nicht besonders elegant begonnen haben und zweitens, dass wir uns uneinig sind, so uneinig, dass sogar das Gericht angerufen wurde. Eine zweite Folge dieser Irritation zu Beginn dieser Legislatur war das Überweisen des Anzugs Jürg Stöcklin. Das Büro hat nicht gezögert, die Beantwortung in Angriff zu nehmen. Ausdrücklich verbinden wir diese Beantwortung nicht mit dem hängigen Verfahren. Völlig unabhängig wie das Verfahren ausgeht, können und sollen die Fragen des Anzugs beantwortet werden. Das Büro nimmt zu diesen Fragen Stellung und schlägt deshalb dem hohen Hause die Einsetzung einer Spezialkommission vor. Diese soll allerdings einen umfassenden Auftrag zur Prüfung aller Aspekte des Wahlverfahrens haben. Das beinhaltet erstens: Sie soll die gesetzlichen Regelungen für die Zusammensetzung der Wahl der Kommissionen des Grossen Rates überprüfen. Zweitens soll sie die Fristregelung für die Feststellung der Fraktionsstärken überprüfen. Drittens kann die Kommission allenfalls Änderungsvorschläge für die Rechtsgrundlagen erarbeiten und viertens muss sie den Schlussbericht und allfällige Änderungsvorschläge innerhalb von zwei Jahren dem Grossen Rat vorlegen. Dies beinhaltet also nicht nur die allfällige neue Formel für die Berechnung der Sitzverteilung, sondern auch die Verfahren und nicht zuletzt die Fristen. Für das Büro ist es wichtig, dass wir klare Spielregeln haben und wir sind klar der Meinung, dass grosse Teile der Bevölkerung kaum Gefallen an den von mir vorher genannten Irritationen haben. Klar ist auch, dass der Grosse Rat als Parlament sich nicht sklavisch an Regeln binden soll. Deshalb ist die Arbeit dieser Spezialkommission eine Gratwanderung.

Nach Artikel 82, Absatz 2 der Geschäftsordnung wären elf Mitglieder für die Spezialkommission vorgesehen. Das Grossratsbüro empfiehlt Ihnen ausnahmsweise eine 13er-Kommission einzusetzen, es liegt auf der Hand warum. Das Büro hätte sonst entscheiden müssen, welche der beiden Fraktionen SVP und Grünes Bündnis zwei Mitglieder stellen dürften. Wir wären dann vor der genau gleichen Konfrontation gestanden. Im Gegensatz zur ersten Grossratssitzung ist der Fraktionswechsel von Kollege Benz nun ein allseits anerkannter Fakt. Zudem führt die 13er-Kommission zu keinen anderen Mehrheitsverhältnissen. Das Büro beantragt Ihnen überzeugt die Einsetzung einer 13er-Kommission, zur Überprüfung aller Regelungen bezüglich der Art und Weise, wie die Kommissionssitze verteilt werden. Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte über die Vor- und Nachteile einer Kommissionseinsetzung und bin auf die Beurteilung der Fraktionen gespannt.

Fraktionsvoten

Lukas Engelberger (CVP): beantragt Nichteintreten.

Besten Dank zuhänden des Büros für den Bericht und auch zuhänden von Daniel Stolz für seine mündlichen Erläuterungen. Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, auf den vorgelegten Bericht nicht einzutreten und der Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren der Wahlen durch den Grossen Rat nicht zuzustimmen. Wir sind mit dem Bericht des Büros und den darin formulierten Schlussfolgerungen weitgehend nicht einverstanden. Wir sind nicht der Ansicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich der Verfahren zur Wahl der Kommissionen durch den Grossen Rat Handlungsbedarf besteht. Die Geschäftsordnung regelt die Kommissionswahlen durch eine allgemeine Bestimmung in Paragraph 14, wonach die Fraktionen im Verhältnis zu ihrer Stärke angemessen zu berücksichtigen sind. Diese Regelung gilt schon lange, sie wurde bei der Totalrevision der Geschäftsordnung vor drei Jahren lediglich bestätigt und zwar nach nur kurzer Diskussion. Es gab dazu lediglich einen Antrag seitens der EVP-Fraktion, wonach in 11er-Kommissionen jede Fraktion mindestens Anspruch auf einen Sitz gehabt hätte. Dieser Antrag wurde verworfen und der Paragraph wurde anderweitig nicht in Frage gestellt, sondern bestätigt. Seit längerer Zeit wird der Kommissionsschlüssel mittels Bruchzahlverfahren ermittelt, wobei dies nicht gesetzlich festgelegt ist, was dem Grossen Rat die Freiheit lässt, ein anderes Verfahren zu verwenden oder in Einzelheiten ein anderes Verfahren zu verwenden, so lange die Fraktionen angemessen berücksichtigt werden. Wir halten dies für eine sinnvolle Regelung. Insbesondere begrüssen wir es, dass es keine gesetzlich festgelegte Formel gibt, nach der die Kommissionswahlen quasi mathematisch zu erfolgen haben. Eine derartige Formel würde dem Rat bei der Besetzung der Kommissionen praktisch jeglichen politischen Spielraum nehmen, wir hätten nur noch eine arithmetische Formel nachzuvollziehen. In diese Richtung zieht der Antrag des Büros. Wenn wir heute über die Einsetzung einer Spezialkommission entscheiden, dann ist das formell nur ein Verfahrensentscheid, aber wir treffen inhaltlich selbstverständlich einen Vorentscheid. Wer am Status quo festhalten will, der braucht keine Spezialkommission einzusetzen. Nur wer eine detailliertere arithmetische Lösung will, muss dazu eine Kommission einsetzen. Die politische Dynamik funktioniert nicht so, dass eine einmal eingesetzte Spezialkommission nach getaner Arbeit sagen wird, sie wolle am Status quo festhalten. Viel mehr steht eine solche Spezialkommission unter einem gewissen Erwartungsdruck, mindestens ein paar neue Paragraphen vorzuschlagen.

Wenn wir heute eine Spezialkommission einsetzen, dann wird sich diese im optimistischen Falle auf ein neues Verfahren einigen können und dem Rat einen entsprechenden Antrag für detailliertere Bestimmungen der Geschäftsordnung vorschlagen. Damit ist das Problem nur scheinbar gelöst, denn das neue Verfahren wird sich beim nächsten Mal möglicherweise als unpassend erweisen und neuen Ärger verursachen. Wie die vergangenen Wahlen gezeigt haben, sind durchaus unerwartete Szenarien denkbar, und es ist unwahrscheinlich, dass ein Verfahren allen gerecht werden kann. Der Ruf nach zusätzlichen ausführlicheren juristischen Regelungen führt hier und anderswo nur scheinbar zu mehr Sicherheit. Ich sage das als Jurist. Die Juristen leben von dem, Regeln aufzustellen, zu interpretieren und mit ihnen zu arbeiten. Gerade aus dieser Praxis lernen wir nicht selten, dass Regeln die Beteiligten oft unnötigerweise einengen und eine Konfliktlösung eher erschweren als erleichtern. Deshalb scheint es klüger, bei der vergleichsweise offenen Formulierung der jetzigen Geschäftsordnung zu bleiben. Eine detailliertere Festlegung des Verteilschlüssels wird den Nachteil haben, dass sich die Auseinandersetzung um die Bildung und Änderung von Fraktionen dadurch akzentuieren werden. So gehört die Prüfung einer möglichen Fristenregelung für die Feststellung der Fraktionsstärken ebenfalls zum Mandat der Spezialkommission. Auch eine derartige Fristenregelung halten wir für eine schlechte Lösung. Es gab und gibt Fraktionswechsel, die vorwiegend taktisch motiviert sind, das sollte aber nicht darüber hinweg täuschen, dass wir alle als Personen zwar auf einer Liste, aber als Personen gewählt wurden und dazu aufgerufen sind, unsere Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehört das Recht, von einer Fraktion anzuschliessen oder die Fraktion zu wechseln. Dies mit einer generellen Sperrfrist zu erschweren, erscheint als demokratisch fragwürdig. Auch aus diesem Blickwinkel erscheint es besser, bei der bisherigen Regelung zu bleiben, wo die Fraktionsbildung und -wechsel keinen allgemeinen Restriktionen unterliegen. Wir haben aber die Möglichkeit, einen Wechsel im begründeten Einzelfall für die Zwecke der Kommissionsschlüssel nicht zu berücksichtigen. Ein weiteres gewichtiges Argument gegen die Einsetzung einer Spezialkommission zum heutigen Zeitpunkt ist das laufende Verfahren vor Bundesgericht. Ich erwarte nicht, dass das Bundesgericht an der heutigen Regelung Handlungsbedarf ausmachen wird, falls dies aber geschieht, dann wäre das selbstverständlich eine wichtige Leitplanke für die Kommissionsarbeit. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir auf jeden Fall zuerst das bundesgerichtliche Urteil abwarten sollten, bevor wir in Sachen Kommissionswahlen weitere Schritte unternehmen. Wenn sich bereits jetzt eine Kommission ans Werk macht, dann besteht das Risiko, dass sie sich neu orientieren müssen, je nach dem wie das bundesgerichtliche Urteil ausfällt. Man kann sich auch fragen, ob wir um das Thema der Kommissionswahlen in dieser Legislatur nicht etwas allzu viel Aufhebens machen. Mir scheint, wir sollten uns stattdessen besser wieder vermehrt auf die Sachthemen konzentrieren. Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es uns als gescheiter zum heutigen Zeitpunkt, keine Spezialkommission zum Thema Kommissionswahlen einzusetzen. Entsprechend beantragen wir Ihnen Nichteintreten.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion ein Wort einlegen für den Antrag des Büros, den wir unterstützen, und auf zwei Punkte eingehen, die soeben erwähnt wurden. Es heisst, jetzt sei nicht der richtige Moment, um das zu besprechen. Das mussten wir schon im letzten Dezember hören, dort hiess es allerdings, dass damals der falsche Zeitpunkt sei und man solle dies lieber im Verlauf der Legislatur wieder aufnehmen. Jetzt scheint es wieder der falsche Zeitpunkt zu sein. Ich bin schon lange genug in der Politik, um das nicht selber schon angewandt zu haben. Wenn man etwas nicht will, dann ist es immer der falsche Zeitpunkt, das ist meistens einfacher zu vermitteln, als zu sagen, man will das nicht.

Das Büro hat sich diese Frage gestellt, ob es nicht sinnvoller wäre, den Entscheid des Bundesgerichts abzuwarten. Diese Frage scheint mir berechtigt zu sein. Wir sind davon ausgegangen, dass die Kommission vorher anfangen soll. Allerdings wird sie den Entscheid des Bundesgerichts selbstverständlich mit verarbeiten und mit berücksichtigen müssen. Wir sind alle keine Hellseher und wissen nicht, was das Bundesgericht entscheiden wird. Es könnte sein, dass das Bundesgericht materiell nicht darauf eingeht, auch wenn es gewisse Mängel feststellen sollte. Wir wären wieder gleich weit und das wäre ein toter Punkt, den wir vermeiden können. Man kann ja auch mal schauen, was machen andere Kantone oder der Nationalrat. Es geht nicht darum, eine singuläre Lösung für unsere 37qm zu finden, sondern sich ins Bild zu setzen und eine vernünftige Lösung zu finden. Dass ein gewisser Bedarf besteht, ist heute nicht mehr so emotional und das ist gut so. Wir haben genug erlebt, um gesehen zu haben, dass es nicht sehr befriedigend verlief.

Die Frage der Fraktionswechsel. Jetzt kann man das ohne Emotionen anschauen und sich fragen, wie wir das regeln wollen. Muss es eine Frist geben? Ich möchte keine Lösungen vorweg nehmen, aber hier findet sich sicher eine befriedigende Lösung, wenn wir diese Kommission einsetzen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Jürg Stöcklin (GB): Zuerst möchte ich mich im Namen des Grünen Bündnis bedanken für den Bericht des Büros. Wir nehmen den gerne zur Kenntnis und ich möchte Sie bitten, diesem Bericht zuzustimmen und damit eine solche Kommission einzusetzen. Mit den Argumenten der CVP möchte ich mich inhaltlich nicht auseinander setzen, das sind Argumente, die man vorbringen kann. Man sollte sie in der Kommission vorbringen, dort könnten sie diskutiert werden und daraus können Schlussfolgerungen gezogen werden. Was zu Beginn dieser Legislatur passiert ist, gehört zu den unangenehmsten Erfahrungen, die ich im Verlauf der 13 Jahre in diesem Grossen Rat erlebt habe. Es war sehr unangenehm und eine Situation der Gesprächsverweigerung. Die Grossratskommission, die Sie jetzt einsetzen, bringt die Situation, dass zwischen den Fraktionen wieder gesprochen wird. Die Haltung der CVP, dass alles so weitergehen kann wie bisher, bietet vor allem die Gefahr, dass das Gespräch nicht stattfindet und dass wir in einer nächsten Situation wieder eine derartige Auseinandersetzung haben. Ich glaube nicht nur für das Grüne Bündnis zu sprechen, wenn ich sage, dies war keine gute Erfahrung für den Grossen Rat und keine staatsmännische Leistung, die wir da geboten haben. Aus diesem Grund braucht es das Gespräch und dieses

Gespräch findet am besten in dieser Kommission statt. Die Kommission kann Lösungen vorschlagen, sie kann allenfalls die Argumente der CVP übernehmen und zum Schluss kommen, es braucht keine Änderungen, aber dies auf der Grundlage eines Gesprächs, das alle überzeugt. Deshalb empfinde ich die Haltung der CVP ein bisschen als Gesprächsverweigerung, dies scheint mir nicht sinnvoll. Ich bitte Sie, dieser Kommission zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Es liegen verschiedene Argumente auf dem Tisch. Wenn wir uns nicht gegen die Einsetzung dieser Kommission wehren, dann sind wir nicht grundsätzlich anderer Meinung als die CVP. Auch wir sind der Meinung, dass die heutige Regelung ihre grossen Vorteile hat. Sie ermöglicht eine gute Vertretung der kleineren Fraktionen. Trotzdem bin ich der Meinung, vielleicht ist es im Sinne der Überprüfung dessen, was alles geregelt ist und wie die Praxis läuft vielleicht richtig, dass wir einmal darüber reden. Ich habe allerdings keine Emotionen und ob der Zeitpunkt der richtige ist, hat sich dadurch, dass der Rechtsweg genommen wurde, tatsächlich geändert. Wir sind davon ausgegangen, dass der Rechtsweg nicht bestritten wird, dann wäre die Situation des Timings anders gewesen. Es ist wahrscheinlich richtig, falls die Kommission eingesetzt wird, was nötig oder unnötig erscheinen kann, sie ihre Arbeit auf Eis legt und wartet, bis der Gerichtsentscheid vorliegt. Alles andere halte ich für problematisch. Ich gehe natürlich auch davon aus, dass die Kommission in ihren Beratungen die Anliegen der kleineren Fraktionen angemessen berücksichtigen wird und es nicht zu einer Majorisierung kommt.

Christophe Haller (FDP): Die FDP ist für die Einsetzung einer Spezialkommission. Sie hat von Anfang an gesagt, man müsse die Konsequenzen der Sitzreduktion von 130 auf 100 in unserem Parlament prüfen, man könne aber nicht während dem Spiel die Spielregeln ändern. Die FDP ist dagegen, dass man vor Sessionsbeginn mit kurzfristigen Fraktionswechseln die Karten neu mischen kann. Nun haben wir Zeit bis zur nächsten Legislatur und wir finden es wichtig, dass man diese Frage jetzt prüft, das ist legitim. Das gibt uns die Chance, auf die nächste Legislatur ein System zu schaffen, welches hoffentlich alle einigermassen befriedigt.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Basler SVP vergiesst kein Herzblut für die Spezialkommission. Dennoch möchten wir uns nicht verschliessen vor einer Diskussion. Für uns heisst es auch nicht, dass alles auf den Kopf gestellt werden muss. Es kann auch sein, dass die Spezialkommission zum Schluss kommt, dass der jetzige Schlüssel nicht unbedingt der schlechteste ist. Wir sind froh, dass diese Diskussion vor den nächsten Wahlen stattfindet und nicht nach den nächsten Grossratswahlen. Wir hätten es gerne gehabt, wenn wir bei einer 11er-Kommission geblieben wären und dies nicht ausgeweitet hätten auf einen 13er Schlüssel. Wir sind offen für Neues. Wenn es geprüft wird, dann hoffen wir, dass man nachher miteinander normal umgehen kann.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ein paar Worte aus Sicht der kleinsten Fraktion in die Diskussion bringen, auch an alle, die nichts an der Situation ändern wollen. Aus Sicht von uns hat das so ausgesehen, dass Vorschläge auf dem Tisch lagen, die unsere Fraktion massiv in den Sachkommissionen benachteiligt hätten. Wir sassen nicht im Ratsbüro und konnten nicht mitbestimmen in der ganzen Situation. Es gab kurzfristige Fraktionswechsel, auf die wir reagieren mussten. Als kleine Fraktion ist es schwierig, sich zu positionieren. Es war, auch weil wir neu im Rat waren, eine erste Erfahrung, wie reagiert man zwischen den Blöcken und wie schaut man, dass man zu seinen legitimen Ansprüchen kommt. So begrüssen wir es, wenn wir in die ganze Situation etwas mehr Stabilität, etwas weniger Emotionalität, etwas weniger Machtpolitik und mehr Sachpolitik einbringen können. Wir haben immer gesagt, auch im Vorfeld, dass wir daran interessiert sind, den Schlüssel zu ändern. Vor den Wahlen war dies nicht der richtige Zeitpunkt. Wir brauchen für die Zukunft Stabilität bei den Wahlen, damit auch die kleinen Fraktionen in ihren Interessen geschützt sind. Das erwarten wir von der Spezialkommission, wenn sie arbeitet, dass sie die Interessen der kleinen Fraktionen schützt und Stabilität produziert für die weiteren nächsten Kommissionswahlen in dreieinhalb Jahren.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher und schliesse mich der Argumentation von Lukas Engelberger an. Es ist für ein Parlament, das unter anderem als eine der wichtigsten Aufgaben hat, Kommissionen zu besetzen, wichtig, dass nicht die hinterste und letzte Bewegung und damit alle Stimmzettel vom Gesetz vorgeschrieben sind. Wir brauchen den Spielraum. Gerade die Frage des Fraktionswechsels beim letzten Mal hat gezeigt, dass man auf Manipulationen vernünftig reagieren kann, wenn man den Spielraum hat. Ich möchte Sie deshalb persönlich bitten, nachdem wir mehrere Male in mehreren Kommissionen über die Frage, wie der Fraktionsschlüssel formuliert sein soll, diskutiert haben, der Einsetzung einer Spezialkommission nicht zuzustimmen. Das ist ein persönlicher Wunsch, weil ich überzeugt bin, dass in dieser Diskussion nicht viel herauskommt. Jene, die keine Spezialkommission wollen, unter anderem die CVP, als Diskussionsverweigerer zu bezeichnen, Jan Goepfert hat das gemacht, ist falsch. Wir können darüber diskutieren, ob wir nochmals diskutieren wollen. Wir haben lange genug diskutiert, deshalb haben Lukas Engelberger und seine Fraktion recht.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte hier festhalten, dass ein Fraktionswechsel keine Manipulation ist.

Schlussvoten

Daniel Stolz, Referent des Ratsbüros: Ich möchte Ihnen danken für die sehr konstruktive Diskussion. Ich möchte mich bei den Fraktionen, die den Vorschlag des Büros unterstützen, herzlich bedanken. Es liegt im Interesse des gesamten Parlaments, auch die Anliegen kleinerer Gruppierungen zu berücksichtigen. Ich habe das hier bisher nie anderes erlebt und eine Spezialkommission wird sich auf keine extreme Entscheide einlassen, sonst wäre sie im Parlament gar nicht mehrheitsfähig. In der Diskussion ist die Sitzreduktion etwas zu kurz gekommen. Das ist ein gewichtiger Wechsel innerhalb der Formel, Wenn man die verschiedenen Varianten anschaut, dann sieht man, dass sich hier grosse Änderungen bei den Rundungen ergeben. Zur CVP möchte ich kurz sagen, nur wenn eine Regel schon alt ist, muss dies nicht heissen, dass man sie nicht revidieren kann, vor allem, wenn die Praxis gezeigt hat, dass man vielleicht Interpretationsbedarf hat. Dass es diesen gibt, zeigt das hängige Verfahren. Ich denke nicht, das ist auch die Meinung des Büros, falls es zu einer neuen Formel kommen muss, dass diese den Spielraum viel mehr einengen soll. Es gibt heute bereits die Regelung, dass nach dem dritten Wahlgang der Fraktionsanspruch wegfällt. Es steht nirgends im Antrag des Büros, dass diese Formulierung in der neuen Fassung, falls es eine gibt, wegfällt wird. Auch hier ist der Grosse Rat gut beraten, wenn er sich einen gewissen Spielraum lässt, das soll die Spezialkommission schlussendlich entscheiden.

Fraktionswechsel sollen nicht erschwert werden, darum geht es nicht. Es geht um Transparenz, welche Regel und welcher Termin gilt. Gewisse Fraktionen im Grossen Rat sind davon ausgegangen, dass mit dem Schreiben der Grossratskanzlei dieser Termin gilt, andere Fraktionen sind von etwas anderem ausgegangen. Das sind genau diese Sachen, die klar geregelt werden sollten. Nicht, um einen Fraktionswechsel an sich zu erschweren, das ist zumindest nicht meine Meinung und ich denke, es ist auch nicht die Meinung derer, die den Anzug überwiesen haben. Den Bundesgerichtsentscheid abwarten ist eine Sache, die man sich im Büro gut überlegt hat. Wir gehen alle davon aus, dass das Bundesgericht sehr schnell entscheiden wird, zumindest ob es überhaupt auf die Klage eintreten wird. Diese Annahme basiert darauf, dass es für das Bundesgericht eine heikle Rechtsfindung ist, weil es in Angelegenheiten des Parlamentes und in kantonale Angelegenheiten eingreift. Wir können davon ausgehen, dass wir relativ schnell eine Antwort und einen Richterspruch haben. Es steht nichts im Wege, dass sich die Kommission jetzt bilden kann. Es gibt Fristen und dann kommt die Sommerpause. Bis die Kommission richtig arbeitet, ist es wohl Herbst. Dass die Sachthemen im Vordergrund stehen sollen, diesem Wunsch der CVP kann ich mich im Namen des Büros anschliessen. Aber gerade deshalb wollen wir die Diskussion über die Zusammensetzung der Kommissionen aus der ständigen Diskussion im Grossen Rat herausnehmen und zentrieren in einer Spezialkommission, sodass wir hier im Plenum wieder in erster Linie über Sachthemen sprechen können. Ich bin auch einverstanden mit der Bemerkung von Lukas Engelberger, dass wir kaum je ein Verfahren finden werden, dass der Zufriedenheit aller dienen wird. Die Frage ist, wie viele Leute wir zufrieden stellen können mit einer Regelung und wie können wir das Frustrationspotential möglichst minimieren. Genau dies hilft schlussendlich dem Grossen Rat seine Arbeit zu tun. Ich möchte Ihnen beantragen, die Spezialkommission mit 13 Mitgliedern einzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Einsetzung einer Kommission mit 13 Mitgliedern

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Spezialkommissionen bestehen gemäss § 82 Abs. 2 GO aus elf Mitgliedern. Der Grosse Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen eine andere Zahl von Mitgliedern festlegen.

Der Grosse Rat beschliesst

67 gegen 5 Stimmen bei 17 Enthaltungen, die Zahl der Mitglieder auf 13 festzulegen.

Detailberatung

II. Auftrag

III. Weitere Aufgaben

IV. Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Es wird eine Spezialkommission im Sinne von § 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates eingesetzt. Die Spezialkommission umfasst 13 Mitglieder. Das Ratsbüro wird beauftragt, die Spezialkommission umgehend zu bestellen und das Präsidium zu bestimmen.

II.

Auftrag der Spezialkommission ist die Überprüfung der gesetzlichen Regelung und der bisherigen Praxis für die Zusammensetzung und die Wahl der Kommissionen des Grossen Rates inklusive Fristenregelung für die Feststellung der Fraktionsstärken sowie die allfällige Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für die Rechtsgrundlagen zur Wahl der Kommissionen. Der Schlussbericht soll innerhalb von zwei Jahren vorgelegt werden, damit allfällige Anpassungen der Rechtsgrundlagen vor den nächsten Grossratswahlen wirksam werden.

III.

Der Rat kann der Kommission weitere Aufgaben zuweisen.

IV.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission (09.5032.01) dieser Spezialkommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten (09.5032.01) **der Spezialkommission zu überweisen.**

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ich bitte die Fraktionen ihre Nominationen sobald als möglich dem Ratssekretär zu melden, damit das Büro die Spezialkommission formell einsetzen kann. Das Präsidium der Spezialkommission steht turnusgemäss der SP Fraktion zu.

Schlüssel: SP: vier Sitze, SVP und GB: je zwei Sitze, übrige Fraktionen je ein Sitz.

6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.2098.01 betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. Partnerschaftliches Geschäft

[03.06.09 09:44:11, GSK, GD, 08.2098.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2098.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich vertrete ein Geschäft, das eine lange Vorgeschichte hat. Eine Vorgeschichte mit Auf- und Abschwüngen, eine Vorgeschichte mit Positivem und Negativem, eine Vorgeschichte, die als Tragödie oder als Komödie wirken kann und wo Weinen und Lachen häufig nahe beieinander waren. Es ist ein bisschen wie bei Romeo und Julia. Da wollen zwei zusammenkommen, aber ihre verfeindeten Sippen haben etwas dagegen. Im Februar 2006 dachte man, es würde ein Wintermärchen wahr im Bethesda-Spital, aber es stellte sich heraus, dass es viel Lärm um nichts war. Grund dafür war eine Komödie der Irrungen in der Kommission des Partners. Es wurde dann vereinbart, sich zu treffen, um herauszufinden, was man will. Man meint, es käme zur widerspenstigen Zähmung und dachte schon: Ende gut alles gut. Darauf kam König Johann, gewisse empfinden ihn als Julius Cäsar oder als König Lear. Er entfachte den Sturm und forderte Mass für Mass ein. Es drohte, dass alles vergebene Liebesmüh würde, als in der 12. Nacht nicht durch die Bemühungen Heinrich VIII, sondern eines anderen Wütherichs der Mittsommernachtstraum doch noch wahr werden konnte.

Ich komme zum Inhalt und ich nehme Bezug auf einige Punkte, die der Kommission wichtig schienen. Es ist sehr positiv, dass sich beide Kantone schliesslich auf ein gemeinsames Projekt einigen konnten. Ein gemeinsames Projekt an einem Standort auf dem Bruderholz, das als öffentlich-rechtliche Anstalt konzipiert wird und für welches

die Anstellungsbedingungen des Kantons Basel-Landschaft für das Personal gelten. Die Kommission ist sich sehr wohl bewusst, dass wir einen engen Zeitplan vorgelegt erhalten, ein enger Zeitplan, der die Errichtung eines Spitalzentrums innert acht Jahren vorsieht. Dadurch ist es akzeptabel, dass in der Bedarfsplanung gewisse Unschärfen erhalten bleiben, das ist nicht zu vermeiden. Die Kommission hält fest, dass diese Bedarfsplanung bei Vorlage des Baukredits abgeschlossen und klar nachvollziehbar sein muss. Ende 2017 soll dieses Geriatriespital in Funktion treten. Die Kommission findet es äusserst positiv, dass die bewährte geriatrische Behandlungskette, wie wir sie im Kanton Basel-Stadt kennen, übernommen wird. Diese Behandlungskette garantiert, dass betagte Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dies hat sich bewährt und kommt den Bedürfnissen der Menschen entgegen. Problem bietet einerseits die Möglichkeit, dass gewisse Angestellte des Kantons Basel-Stadt, die in das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft wechseln müssen, deutlich schlechter gestellt werden könnten. Für diese Situation erwarten wir, dass spätestens beim Betriebsvertrag klar geregelt wird, welche Leistungen diese Personen erwarten können und dass man ihnen eine Übergangsregelung, die den Namen verdient, anbietet.

Wichtigstes Problem scheint uns im Moment die Erschliessung des Standorts Bruderholz durch den öffentlichen Verkehr, diese ist im Moment klar ungenügend. Es ist zu erwarten, dass durch das Entstehen des neuen Spitalzentrums dieses besser erschlossen werden muss und einen grösseren Passagierzustrom für die betroffenen Linien entstehen wird. Die Kommission erwartet, dass nicht nur langfristig die Erschliessung mit dem Tram geplant wird, sondern dass jetzt bereits in die Hand genommen wird mit einem Zeithorizont von acht Jahren, dieses Zentrum mit dem Tram zu erschliessen. Unabdingbar ist, dass vom ganzen Kantonsgebiet aus dieses Zentrum nur mit einmaligem Umsteigen erreicht werden muss. Das heisst, es muss eine Direktanbindung an den Bahnhof SBB und die Innenstadt erfolgen. Wir werden beim Baukredit darauf achten, ob unseren Empfehlungen nachgelebt wird und ob wir dem so zustimmen können.

Ich komme zum Beschlusstext. In Ziffer 1 muss ich Sie auf einen Tippfehler aufmerksam machen, der übersehen wurde. Der gesamte Projektierungskredit in der zweitletzten Zeile unseres Berichts auf Seite 8 sollte CHF 17'800'000 heissen und nicht CHF 17'600'000. Im weiteren stellt die Gesundheits- und Sozialkommission den Antrag, eine neue Ziffer 3 anzufügen, die Formulierung dieser Ziffer 3 entspricht dem Landratsbeschluss, wie er vor einer Woche gefällt wurde. Ich halte im Namen der Kommission ausdrücklich fest, dass dieser Antrag einzig und allein darum gestellt wird, um eine Differenz mit dem Landratsbeschluss vom 28. Mai 2009 zu vermeiden. Das Projekt steht unter einem erheblichen Zeitdruck und der Zeitplan, der im Ratschlag vorgestellt wird, ist sehr eng. Eine Verzögerung um mindestens drei Monate, wie sie durch eine zweite Lesung dieses Geschäfts notwendig würde, ist nicht akzeptabel. Die GSK ist klar der Meinung, dass derartige Klauseln an sich nicht sinnvoll sind. Sie verkomplizieren die Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte über Gebühr, sie sind sachfremd, indem Ausführungsbestimmungen in Planungsvorlagen eingebracht werden und somit Stellungnahme zu einem Projekt, wie sie uns möglich sein muss, vermengen mit Modalitäten der Ausführung. Schliesslich sind sie unserer Meinung nach bedenklich, weil sie die Entscheidungsfreiheit für künftige Vorlagen zum selben Projekt einschränken und Präjudizien schaffen, die man möglicherweise stark bedauern wird. Im konkreten Fall kommt bei diesem Geschäft hinzu, dass die GSK am Vorabend des Landratsbeschlusses orientiert wurde, dass eine derartige Klausel eingebracht wurde. Eine partnerschaftliche Diskussion war nicht mehr möglich. Zum Vorgehen bezüglich derartiger Klauseln findet sich in einem Werk von Shakespeare, das ich vorhin nicht zitiert habe, eine treffende Passage. In der Zeilenangabe nach John Dover Wilson aus dem Jahr 1934 finden Sie diese Passage im zweiten Akt der zweiten Szene auf Zeile 206. Diese fasst die Meinung der Gesundheits- und Sozialkommission treffend zusammen. Auch inhaltlich ist der Antrag nicht überzeugend. Es wird festgehalten, dass ein Gesetz gelte. Ich frage mich, wohin wir gekommen sind, wenn wir in Grossratsbeschlüssen festhalten müssen, dass Gesetze gelten? Wollen wir damit ausdrücken, dass ausgewählt werden kann, welches Gesetz wann und zu welchem Beschluss zu gelten hat oder welches nicht? Auch hierzu gibt Hamlet die Antwort, was wir dazu denken. Sie finden es in der gleichen Szene, Akt 2, Szene 2, auf Zeile 192.

Zusammenfassend stellt die GSK den Antrag, dem Ratschlag ergänzt um unseren Antrag zuzustimmen, damit wir keine Differenzen zum Landrat schaffen und aus keinem anderen Grund. Ich schliesse mit dem Hinweis auf Hamlet, Akt 5, Szene 2, Zeile 346.

Fraktionsvoten

Christine Locher-Hoch (FDP): Die FDP-Fraktion ist für diesen Projektierungskredit, das heisst wir unterstützen die Planung für ein gemeinsames Geriatrie- und Rehabilitationskompetenzzentrum auf dem Areal Bruderholz. Die Trägerschaft ist vergleichbar mit dem UKBB, was uns in unserer Entscheid bestärkt. Beide geplanten Spitäler bleiben selbstständig. Sinnvoll sind die Synergien, die Notfallaufnahme, gemeinsames Zentrallabor, gemeinsame Apotheke, radiologische und medizinische Untersuchungen, ebenso die Diagnostik und Therapie. Weiter in die Details der Behandlungskette möchte ich mich nicht vertiefen, ausser dass ich die Kommissionsmeinung betreffend Zuweisung der Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt durch den Hausarzt oder die Notfallstation des Universitätsspitals Basel sehr unterstütze. Sicher ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ein wichtiger Faktor für beide Kantone, der Präsident hat das ausdrücklich erwähnt, und das unterstützt auch die FDP. Betreffend der Gesundheitskosten und ob wir uns überhaupt ein solches Projekt in der heutigen Zeit leisten sollen oder können, möchte ich folgendes sagen. Wir werden die Bettenzahl nicht erhöhen, der Standard wird auf den jetzigen technischen Stand gebracht, es ist bekannt, dass die Anspruchshaltung der Bevölkerung da ist, der medizinische Fortschritt ist eine Tatsache und die starke Zunahme der älteren Bevölkerung über 80 können wir nicht negieren.

Was den Zusatzantrag, wie ihn der Landrat beschlossen hat, betrifft, möchten wir als FDP darauf hinweisen, dass wir einen Anzug einreichen betreffend der Koordination der öffentlichen Beschaffung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Ein gleichlautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht. In diesem Sinne stimmen wir dem Projektierungskredit zu und auch dem Zusatzantrag.

Ursula Kissling (SVP): Dem Projektierungskredit für einen Neubau Geriatrie- und Rehabilitation im Betrag von CHF 8'900'000 durch Basel-Stadt, gesamter Betrag CHF 17'800'000, kann die SVP grundsätzlich zustimmen. Für die SVP war der Standort Bethesda in Bezug auf den bereits vorhandenen und gut funktionierenden ÖV eine realistischere und gesamthaft gesehen kostengünstigere Variante. Gerade die ÖV-Situation auf das Bruderholz muss die Regierung als oberste Priorität angehen. Nicht zuletzt muss das Parkplatzangebot für ein solches Kompetenzzentrum, das viele auswärtige Ärzte und Arbeitnehmer mit sich bringt, genügend kritisch mit der Anwohnerschaft und den zuständigen Behörden sofort angehen. Da gibt es ein Sprichwort, das uns immer begleitet: Alte Bäume sollte man nicht versetzen. Das Bruderholz als grünes Naherholungsgebiet kann nicht alten Leuten, die gewohnte jahrelange Stadtatmosphäre widerspiegeln und das Altgewohnte bieten. Man weiss aus Erfahrung, dass dies alte Menschen vermissen und leiden lässt. Dieses spezielle partnerschaftliche Geschäft muss jederzeit und in allen Belangen die gesetzlichen Vorschriften und vor allem Transparenz beinhalten. Dabei verweisen wir dringlich an die regionalen KMU und öffentlichen Institutionen. Es wäre falsch am Platz hier zu erklären, was Partnerschaft ist. Schauen Sie einmal ins Internet, was das alles beinhaltet. All dies hat der Sachkommissionspräsident sehr ausführlich dargelegt und was Gesetze beinhalten auch. Die SVP sieht sich so auch als teilgerüstet für immer älter werdende Menschen, obwohl hier noch vieles zu tun ist im Hinblick der Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Es müssten Taten folgen, welche auch der Kanton ernsthaft angehen muss. Die SVP stimmt dem Projektierungskredit zu.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich spreche im Namen des Grünen Bündnis und wir stimmen diesem Ratschlag und dem Zusatzantrag zu. Wir hätten gerne von Regierungsrat Carlo Conti verpflichtende und klare Aussagen zu zwei Punkten, die die Kommission auf Seite 6 relativ vage formuliert hat. "Die Kommission geht davon aus", da geht es um die Behandlungskette. Wir möchten gerne wissen, ob diese Behandlungskette wirklich gewährleistet ist und ob die Notfallstation des UPK entscheiden kann oder ob dies nur gewünscht wird. Ansonsten stimmen wir zu.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Im Namen der EVP/DSP-Fraktion darf ich die Zustimmung zu beiden hier vorliegenden Teilen mitteilen. Ich war damals ein starker Verfechter der Idee Geriatriekompetenzzentrum im Bethesda, welches dem Chauvinismus von Seiten Basel-Landschaft zum Opfer gefallen ist. Ich kann mit dem neuen Projekt sehr gut leben. Grundsätzlich muss man sagen, dass der Föderalismus unseres Landes im Gesundheitswesen Blüten treibt und zur Verteuerung beiträgt. Aus diesem Grund springen wir sehr gerne über den Schatten und stehen voll hinter dem Projekt Bruderholz. Eine wichtige Bedingung gehört dazu, dieses Geriatriekompetenzzentrum muss unbedingt, wie es die Kommission verlangt, gut an den ÖV angebunden sein. Ob das schlussendlich Tram oder Bus ist, ist nicht primär, aber es muss eine gute vernünftige Verbindung geben. Zum Schluss möchte ich Philippe Macherel für die ausgezeichnete Kommissionsführung in nicht immer einfachen Verhandlungen mit dem Partnerkanton danken.

Rolf von Aarburg (CVP): Sie haben von Philippe Macherel und meinen Vorrednerinnen und Vorredner gehört, um was es im vorliegenden Ratschlag geht. Es wundert Sie wahrscheinlich nicht, dass auch die CVP-Fraktion dem Projektierungskredit von CHF 8'900'000 für den Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz zustimmen wird, auch der Ergänzung durch die Ziffer 3. Inhaltlich ist die Vorlage sowohl in Baselland als auch in Basel-Stadt unbestritten und beide Kantonsparlamente sind von der Notwendigkeit für das neue Zentrum überzeugt. Für viele von uns wäre es wünschenswert gewesen, wenn das ganze Projekt bereits früher hätte realisiert werden können. Die entsprechenden zeitlichen Verzögerungen wurden durch den Landrat verursacht und nun müssen wir nach der Zusage durch den Landrat ebenfalls Zustimmung nach Liestal signalisieren und sofort mit der Planung und Realisierung vorwärts machen. Die Menschen, welches das neue Zentrum hoffentlich bald benutzen werden, werden von Tag zu Tag älter und zahlreicher. Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

David Wüest-Rudin (GLP): Namens der Grünliberalen möchte ich unsere Zustimmung zu dem Geschäft signalisieren, auch wenn in den Grundüberlegungen es attraktiv gewesen wäre, einen Standort eines Geriatrie- und Rehabilitationszentrums in der Stadt zu haben. Aus unserer Sicht macht ein partnerschaftliches Geschäft in diesem Fall sehr grossen Sinn. Leider müssen wir festhalten, dass in der Landschaft eine etwas andere Vorstellung besteht, wie man partnerschaftliche Geschäfte angeht, darum nehmen wir mit Bedauern zur Kenntnis, dass Ziffer 3 eingeführt werden muss. Aber wir tragen das im Sinne der Worte des Präsidenten der Kommission mit, damit keine Differenzen geschaffen werden. Beim Standort Bruderholz sind zwei Dinge wichtig. Erstens muss der ÖV-Anschluss gewährleistet werden. Das hat die Kommission klar gesagt und wir werden uns stark dafür einsetzen, dass beim Baukredit dies gewährleistet wird. Der Baukredit ist gefährdet, wenn der ÖV-Anschluss nicht optimal gewährleistet ist. Und zweitens, wenn man den Standort Bruderholz wählt, dann muss die Behandlungskette gewährleistet sein.

Es wurde etwas vage formuliert. Philippe Macherel kann dazu sicher noch Stellung nehmen. Die Grünliberalen sehen es so, dass es eine Voraussetzung ist, dass diese Behandlungskette gewährleistet wird. In diesem Sinne gehen wir davon aus, dass dies Fakt ist.

Martina Saner (SP): Auch die SP-Fraktion begrüsst dieses Projektvorhaben und hat es immer sehr vorangetrieben. Wir finden es sehr wichtig, dass die akutgeriatrische Versorgung in der Bevölkerung in Basel-Stadt und der Region gemeinsam geplant wird. Wir sind der Überzeugung, dass die überregionale Planung ein weiterer wichtiger Schritt ist zu einer vernünftigen und zahlbaren Gesundheitsversorgung, die im Gegensatz zu gewissen Stimmen. Wir werden auch künftig gezwungen sein in weiteren Bereichen überregionale Gesundheitsversorgung zu planen und bereitzustellen. Ich denke an die Psychiatrie und an verschiedene Felder der Akutmedizin. Die SP-Fraktion begrüsst es insbesondere, dass die Organisation des Kompetenzzentrums als öffentlich-rechtliche Anstalt geplant ist. Dabei soll, wie beim UKBB, das Personal nach den Richtlinien des Standortkantons angestellt werden. Wir erwarten dabei, dass für eventuelle Verschlechterungen von Anstellungsbedingungen berufliche, vorsorgliche, sozialverträglich und verbindliche Lösungen gefunden werden. Ich möchte den Aspekt aufbringen, dass die Geriatrie und Rehabilitation getrennt von der Akutklinik sehr richtig ist, um der älteren Bevölkerung eine gute und adäquate Versorgung bieten zu können. Für die SP-Fraktion ist es unabdingbar, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung das Kompetenzzentrum dieses öffentlich zugänglich ist und vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Wir werden dies sehr gut im Auge behalten, das ist für uns wichtig. Die älteren Leute haben in der Regel auch ältere Angehörige und diese müssen gut und regelmässig ihre Leute besuchen können. Ich bitte Sie, die ergänzende Ziffer 4 zu unterstützen im Interesse dieses wichtigen Geschäfts, damit wir den Zeitplan einhalten können. Die Zeit drängt, wir brauchen mittelfristig den Wechsel vom Felix Platter-Spital in die nächste Stufe, das Kompetenzzentrum. Danke für die Überweisung des Ratschlags.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich bin froh, dass nach etlichen Jahren hüben und drüben ein klarer Wille vorhanden ist, gemeinsam ein geriatrisches Kompetenzzentrum zu errichten. Die Basler Regierung hat im Jahre 2002 dem Partnerkanton vorgeschlagen, auf dem Bruderholz ein gemeinsames Kompetenzzentrum für Geriatrie einzurichten. Das wurde damals abschlägig beurteilt und wir erhielten eine negative Antwort. Dann haben wir uns auf ein anderes Projekt geeinigt und am Schluss wurde dieses Projekt durch einen Beschluss des Landrates indirekt bestätigt, indem eine Motion abgelehnt wurde. Schlussendlich ging der Wunsch dann doch in eine andere Richtung. Die Basler Regierung hatte keine Mühe auf diese Entwicklung einzulenken, zumal wir bereits im Jahre 2002 diesen Vorschlag unterbreitet haben. Ich bin überzeugt, dass die Kantonsgrenzen heutzutage für eine vernünftige Planung zu eng sind. Ich vertrete die Auffassung, nicht nur hier in der Region, dass wir uns dringend zu Gesundheitsversorgungsregionen weiter entwickeln müssen, grenzüberschreitende Planungs- und Versorgungsregionen, die entlang den gewachsenen Agglomerationsstrukturen aufgebaut sind und das Verhalten der Menschen in diesen Agglomerationsräumen abbilden, die entsprechenden Ströme zwischen Arbeitsort und Wohnort. In diesem Sinne ist es sehr erfreulich, dass wir heute einen weiteren gemeinsamen Schritt in Richtung dieser Planungsregion gehen können.

Nicht verkneifen kann ich mir eine Zwischenbemerkung. Auch heute habe ich einzelne Zwischensätze in diesem Saal gehört, die mich an die Debatte erinnern, als wir vorgeschlagen haben, das Kinderspital und die Frauenklinik auf dem Bruderholz zu errichten. Es kann nicht sein, dass in diesen Planungsaspekten das Territorialitätsprinzip das Mass aller Dinge ist. Das Bruderholz ist nicht so weit entfernt von einzelnen Orten des Kantons wie andere Standorte, die wir evaluiert haben. Richtig ist, und da rennen Sie bei der Basler Regierung und bei den Baselbieter Kollegen offene Türen ein, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr deutlich besser werden muss als sie heute ist. Das ergibt sich schon alleine aufgrund des Mengengerüsts, das hier zusätzlich entstehen wird und aufgrund des zusätzlichen Passagieraufkommens.

Wie gesagt, der Standort sollte eigentlich nebensächlich sein, entscheidend viel mehr ist der Inhalt und die Konzepte, die im Sinne einer Planungs- bzw. Gesundheitsversorgungsregion angestrebt werden. Ich bestätige gerne, dass die Behandlungskette ein unerlässlicher Bestandteil dieses Konzepts ist. Das wird sich so ergeben aufgrund der neuen Behandlungsabläufe, die sich aufgrund der neuen Spitalfinanzierung ergeben. Die Aufenthaltsdauer in den akutsomatischen Zentren werden kürzer werden und wenn Sie eine adäquate Behandlung unserer älteren Mitmenschen sicherstellen wollen, dann werden die Akutspitäler von sich aus darauf achten, dass eine vernünftige nachgelagerte Versorgung der älteren Mitmenschen, aber auch der jüngeren, in Rehabilitationszentren gefördert und ermöglicht werden. In der schweizerischen Gesundheitsversorgung wird ein wichtiges neues Prinzip eingeführt, nämlich die freie Spitalwahl der Patientinnen und Patienten. Wenn Sie die älteren Menschen fragen, was sie möchten, dann bekommen sie unmissverständlich die Antwort, dass sie so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben möchten.

Die Diskussion war auch, ob das alles bezahlbar ist und was es für die Zukunft bedeutet. Begriffe wie Kostenexplosion werden wieder verwendet. Ich möchte in Klammer anfügen, dass es nicht die Kostenentwicklungen der Zukunft sind, die 15% im Durchschnitt betragen. 4% der Kosten können in die Zukunft gerechnet werden, der ganze Rest ist ein Nachholbedarf bedingt durch Verluste an den Finanzmärkten der Kassen und durch zu moderate Erhöhungen in der Vergangenheit. Was das Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation anbelangt, müssen

wir davon ausgehen, dass bis zum Jahre 2030 der Anteil der 80-jährigen um rund 20% zunehmen wird in Basel-Stadt, in Baselland um 213%. Das ist nichts anderes als die Abbildung eines erfolgreichen Gesundheitssystems. Die Leute bleiben offensichtlich länger gesund und am Leben. Es gibt in der Schlussphase des Lebens einen erhöhten Bedarf der Pflege und das berechnen wir und bilden wir hier ab. Diese Entwicklung ist nicht spezifisch für Basel-Stadt oder Baselland. Sie wird in allen Kantonen so sein, in den einen Kantonen etwas stärker, in den anderen etwas weniger stark. Der zunehmende Anteil der älteren Menschen wird selbstverständlich dazu beitragen, dass zusätzliche Mittel in der Gesundheitsversorgung notwendig sein werden.

Wie genau die Anzahl der Betten aussehen wird, ist das Resultat einer strukturierten und nach bestimmten Regeln zu erfolgenden Bedarfsplanung, die am Schluss in einer bereinigten Spitalliste mündet. Diese Spitalliste ist eine Verfügung des Regierungsrates gemäss Bundesrecht und ist beschwerdefähig an das Bundesverwaltungsgericht. Ich musste das im Laufe der parlamentarischen Debatten immer wieder betonen, weniger in diesem Saal, dass es keine Möglichkeit für die beiden Parlamente gibt, die Anzahl der Betten vorzuschreiben. Dies liegt nicht in der Kompetenz der Parlamente, sondern ist Gegenstand der Spitallisten. Die jetzt angegebenen Bettenzahlen sind von der Grössenordnung her korrekt und werden in einem detaillierten Verfahren verifiziert und formalisiert gemäss den gesetzlichen Grundlagen. Richtig ist, dass wir einen für ältere Menschen zusätzlichen Bedarf an Rehabilitationsplätzen haben. Insgesamt werden die Bettenkapazitäten um 27 Betten reduziert. Wenn Sie die jetzigen Betten des Bruderholzspitals und des Felix Platter-Spitals nehmen und sie neu gruppieren in dem gemeinsamen Zentrum, dann stellen Sie fest, dass es insgesamt eine Reduktion um 27 Betten gibt. Ich freue mich, wenn es uns endlich gelingt, einen grösseren gemeinsamen weiteren Schritt zu machen. Ich bin froh, dass ich von keiner Seite gehört habe, dass man mit diesem Projektionskredit nicht einverstanden ist. Der Entscheid ist jetzt ein grundsätzlicher. Wir können und dürfen nicht auf diesen Entscheid zurückkommen. Darum betonen Kollege Peter Zwick und ich bei jeder sich bietenden Gelegenheit, dass wir davon ausgehen, wenn jetzt die beiden Parlamente diesem Kredit zustimmen und jetzt niemand aufsteht und das Referendum ergreift, dass damit dieser Entscheid treffend und verbindlich ist. Man kann dann noch über die Grösse oder den Beitrag im Baukredit reden. Aber wir möchten, dass über das Prinzip eines gemeinsamen geriatrischen Kompetenzzentrums und über den Standort künftig keine Debatten mehr geführt werden.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte kurz auf zwei Voten eingehen. Einerseits wurde gesagt, dass es schade sei, dass nicht das Projekt Bethesda weiter verfolgt wurde, weil die ÖV-Situation dort besser sei. Da möchte ich darauf hinweisen, dass die Situation dort auch nicht so gut ist. Sie ist gleich wie beim Bruderholzspital, beide werden von der Buslinie 37 bedient. Die alten Bäume sollte man tatsächlich nicht verpflanzen, dahinter stehe ich, und darum machen wir das Kompetenzzentrum für Geriatrie und Rehabilitation. Es sind keine Langzeitaufenthalte vorgesehen, sondern die Möglichkeit, diese Menschen soweit wieder herzustellen, damit sie in ihre gewohnte Umgebung zurückgehen können. Selbstverständlich bleibt unsere bewährte geriatrische Behandlungskette erhalten. Allein bei den Zuweisungen ist es schon aus Kapazitätsgründen nicht machbar, dass die Notfallstation des Kantonsspitals Bruderholz sämtliche Zuweisungen in beide Häuser macht, sie wären total überlastet.

Eine persönliche Bemerkung: Ich habe den Hamlet-Text hier und wer nachsehen möchte, kann das tun. Wer alle 16 Titel der 15 Dramen, die ich in der Einleitung aufgezählt habe, wiederholen kann, dem zahle ich den Kaffee.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Projektionskredit

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die im Grossratsbeschluss genannte Summe von CHF 17.6 Mio. ist falsch, richtig ist 17.8 Mio.

Detailberatung

Ziffer 2 Vorbehalt Landratsbeschluss

Antrag

die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, folgende neue Ziffer 3 einzufügen:

3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Beschaffungsgesetz Basel-Landschaft sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.

Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation am Standort Bruderholz wird ein Kredit von CHF 8'900'000 (50% Anteil am Total Projektierungskredit von CHF 17'800'000, inkl. 7.6% MwSt.) genehmigt.
2. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein gleich lautender Beschluss im Landrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet wird.
3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Beschaffungsgesetz Basel-Landschaft sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.

Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt.

[03.06.09 10:23:08, GSK, GD, 08.2093.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.2093.01 einzutreten und einen Beitrag in der Höhe von insgesamt CHF 900'000 auszurichten.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich komme zu einem kleineren und kürzeren Geschäft als das vorhergehende. Es ist eine Tatsache, dass die Ausbildung des Arztes zum Grundversorger, sei das als Spezialarzt in allgemeiner innerer Medizin oder als Spezialarzt für Allgemeinmedizin, wenig attraktiv wahrgenommen wird. Ein Grossteil der Studienabgänger kapriziert sich schon früh darauf, eine lukrative Spezialdisziplin zu erlernen und später zu betreiben. Dies hat zur Folge, dass von den in Basel-Stadt praktizierenden Allgemeinmedizinern und Allgemeininternisten in den nächsten Jahren eine grössere Anzahl zurücktreten wird und ihre Praxis schliessen wird. Eine gute Grundversorgung ist ein wichtiger Teil, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen zu verlangsamen. Dazu gehört eine gute Ausbildung und eine verbesserte Attraktivität der Funktion als Hausarzt bzw. als Grundversorger. Die Ärzte werden bisher vorwiegend an Kliniken ausgebildet und sie kommen kaum je vertieft mit der täglichen Arbeit eines Grundversorgers in Kontakt. Mit diesem Ausgabenbericht beantragt die Regierung pro Jahr CHF 300'000 auszugeben, damit insgesamt drei Stellen in

Arztpraxen geschaffen werden können, die jeweils in Halbjahresabschnitten einem Assistenzarzt zur Verfügung gestellt werden, damit dieser in einer Arztpraxis zur Grundversorgung arbeiten kann und sieht, was das bedeutet. Es ist sicher sinnvoll, dies zu machen. Es dürfte jedoch nicht ausreichen, um das Grundversorgertum attraktiv zu machen, aber es ist ein Schritt dazu. Man hat eine Klausel eingebaut, mit welcher die Absolventen dieser Assistenzzeiten verpflichtet werden, falls sie keine Allgemeinpraxis auf dem Kantonsgebiet übernehmen oder eröffnen innert zehn Jahren, die Hälfte des vom Kanton bezahlten Betrags zurückzahlen müssen.

In der Kommission gab es insgesamt zwei kritische Stimmen. Es wurde davor gewarnt, die Tiefe der Ausbildung an den Kliniken zu fest zu reduzieren in der Meinung, dass eine gute fundierte Spezialausbildung das beste Fundament für ein breites Wissen ist. Dem kann man sich anschliessen, ich weise darauf hin, dass die Ausbildung keineswegs qualitativ schlechter wird, die Minimalzeit zur Erlangung eines Spezialarzttitels beträgt fünf Jahre. Davon soll ein halbes Jahr, also 10%, in der Praxis verbracht werden, 90% werden weiterhin an Spezialabteilungen in Spitälern verbracht. Die andere Meinung war, dass es gar nicht so schlimm sei mit den Grundversorgern und es sei jetzt nicht nötig. Da ist die Mehrheit der Kommission anderer Meinung. Sie ist der Meinung, man muss jetzt handeln und nicht erst dann, wenn wir den Mangel an Grundversorgern haben und wir uns fragen, wie wir das Loch je stopfen sollen. Darum empfiehlt Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichteintreten.

Die Fraktion der Basler SVP ist aufgrund der nachfolgenden Gründe für Nichteintreten auf diesen Ausgabenbericht. In Kapitel 2.2 wird deutlich mitgeteilt, dass der Bedarf an medizinischer Grundversorgung im Kanton Basel-Stadt sehr gut abgedeckt ist. Dies zeigt die schweizweit höchste Ärztedichte. Im Kanton Basel-Stadt kommen 12 Grundversorgende auf 10'000 Einwohner, währenddessen der schweizerische Durchschnitt bei 9,3 Grundversorgende liegt. Bereits in 2,5 Jahren soll eine gesamtschweizerische Lösung gelten. Einmal mehr prescht der Kanton Basel-Stadt vor und meint, dass diese Zeit nicht zu überbrücken sei und versucht, obwohl noch kein sinnvolles Konzept in der Schublade liegt, diese Zeit mit einer Anschubsfinanzierung zu überbrücken. Dies bedeutet auch, dass blind CHF 300'000 gesprochen werden. Die SVP erwartet, dass zuerst ein Konzept stehen muss anhand dessen entschieden werden kann. Wir glauben, dass diese Anschubsfinanzierung absolut keine Ärzte zur Hausmedizin bewegen wird. Hausarzt zu sein, ist eine Berufung und kann nicht durch eine Weiterbildung erzwungen werden. Der Trend zum Hausarzt zu gehen, hat in den letzten Jahren abgenommen. Unsere ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind dieses Modell nicht gewohnt und sind deshalb spitalorientiert. Aufgrund unserer Politik ist davon auszugehen, dass dieser Trend im Moment nicht abklingen wird. Es erstaunt auch, dass unser Nachbarkanton weniger Geld spricht, obwohl die dortige Situation weniger hervorragend ist als im Kanton Basel-Stadt. Es stellt sich die Frage, warum der Kanton Basel-Stadt bei den Ausgaben die Nase vorne hat.

Während der Ausbildung wird 100% des Lohnes entrichtet, 75% vom Kanton und 25% von der Praxis. Sie sind sich bewusst, dass diese Praxis eher unüblich ist, in der Privatindustrie und beim Kanton. Für eine längere Ausbildung muss in der Regel der Betroffene einen Beitrag beisteuern. Oftmals ist es mit Verpflichtungen verbunden, Geldbeträgen oder Freizeitkompensationen. Mit diesem Beitrag wird der Wille, das Interesse zur Ausbildung bekräftigt. Es ist eine Illusion zu meinen, dass ein Beitrag zurückerstattet wird, wenn innerhalb von zehn Jahren keine Praxis eröffnet wird. Ich möchte betonen, dass die SVP absolut nichts gegen Hausärzte hat, aber einfach nicht glaubt, dass eine Weiterbildung die Ärzte motivieren würde, eine Praxis aufzumachen. Philippe Macherel hat es erwähnt, dass dies nicht ausreicht, um den Beruf des Hausarztes attraktiv zu machen. Weil die Basler SVP nicht an den Erfolg des Konzepts glaubt und meint, dass man noch 2,5 Jahre warten und die anstehende Bundeslösung in Betracht ziehen könnte, empfehlen wir, nicht auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Markus Benz (GB): Ich möchte nicht auf das ganze Projekt, sondern auf ein paar Punkte von Lorenz Nägelin eingehen. Er hat gesagt, die Ärztedichte in Basel-Stadt sei viel grösser im Vergleich zu Baselland und gesamtschweizerisch. Er weiss ganz genau, dass diese Zahlen, das wurde auch in der Gesundheitskommission klar deklariert, keine gesicherte Zahlen sind. Beispielsweise deshalb, weil niemand weiss, wie viele Patientinnen und Patienten bei den Basler Hausärzten, die rein prozentual aufgelistet sind, effektiv aus Basel-Stadt kommen. Es sind Zahlen, die eine Richtung angeben, aber es sind keine brauchbaren Zahlen. Er hat die gesamtschweizerische Lösung angesprochen, die in der Luft liege. Es wird tatsächlich an einer gesamtschweizerischen Lösung gearbeitet, aber wir haben keine Garantie, ob diese tatsächlich kommen wird. Ich komme auf die vom Präsidenten der Gesundheitskommission erwähnte Gratwanderung. Entweder sind wir zu früh oder wir sind dann zu spät. Da es sich nicht um eine definitive Lösung handelt, sondern um ein Projekt, um ein Ausprobieren, ob es etwas bewirkt, sollten wir lieber ein wenig zu früh damit beginnen und müssen dann nicht hinterher rennen, wenn der Hausarztmangel noch grösser wird. Lorenz Nägelin hat gesagt, Hausarzt sein sei eine Berufung. Diese Halbjahrespraktiken würden kaum etwas bringen. Da sind ich und die Mehrheit der Gesundheitskommission ganz anderer Meinung. Diese Praktiken ausserhalb der Spitalausbildung, die als Grundausbildung nach wie vor vorhanden ist, sind etwas Zusätzliches. Wenn jemand tatsächlich beim Praktiker über die Schultern schauen kann, dann könnte das auch einen negativen Effekt haben. Aber eine Praktikumsperiode von einem halben Jahr wirkt sicher motivierend, weil nur da kann man die interessanten, spannenden, individuellen und schönen Seiten der Hausarztpraxis mitbekommen. Lorenz Nägelin hat auch gesagt, dass die Rückerstattung eine Illusion sei. Das ist eine reine Behauptung. Diese

Rückerstattung bei Weiterbildung und Ausbildung in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung ist gang und gäbe. Ich finde das eine gute Regelung, auch wenn das zu einer kleinen Differenz zur basellandschaftlichen Praxis bei diesem Projekt führen wird. Es ist gescheit, wenn man eine solche Klausel macht und allenfalls diesen 50% nachrechnen muss. Es ist ein kleiner Drohfinger, wenn man diese Ausbildung macht, dann auch den Vollzug umzusetzen. Lorenz Nägelin hat erwähnt, dass die SVP nicht daran glaubt, dass dies etwas nützt. Dazu kann ich nur sagen, dass man mit Glauben viele Probleme lösen kann, aber dieses nicht.

Salome Hofer (SP): In einigen Jahren stehen wir in Basel mit grosser Wahrscheinlichkeit vor dem Problem, viel zu wenige Hausärzte zu haben, die die Grundversorgung der Basler Bevölkerung gewährleisten. Jetzt ist der Zeitpunkt, dieser Entwicklung auf kantonaler Ebene Einhalt zu gebieten, um die Grundversorgung in Basel zu sichern. Von der gesamtschweizerischen Lösung wissen wir jetzt noch nicht, wann sie kommen wird. Um diese Grundversorgung zu sichern in Basel, ist die fundierte und praxisbezogene Ausbildung von Hausärzten notwendig und sehr wichtig, um die Mediziner auf diese Aufgabe vorzubereiten und den Beruf wieder attraktiver zu machen, wie das auch Philippe Macherel gesagt hat. Der Ausgabenbericht der Regierung schlägt ein Modell vor, das auch andere Kantone in ähnlicher Weise anwenden und das vorerst für eine beschränkte Anzahl Jahre laufen soll. Dieses Vorgehen findet die Fraktion der SP einen richtigen Schritt, bei diesem Problem sinnvoll und bittet Sie deshalb, den Ausgabenbericht anzunehmen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Um die Interessensbindungen offen zu legen, ich bin Präsident der in Basel in der MedGes registrierten Ärzte und Ärztinnen. Aus diesem Grund fühle ich mich legitimiert, Ihnen etwas zu den Zahlen zu sagen. Markus Benz hat gesagt, man wisse die genauen Zahlen nicht. Wir kennen die Zahlen. Das Problem in Basel ist der Sonderfall. Wir haben eine Demografie mit sehr starker Überalterung, mit einer Universitätsklinik und die Statistik in der ganzen Schweiz zeigt, dass Arztpraxen dichter besiedelt sind rund um Zentrumsfunktion betreibende Universitätskliniken. Das ist eine Gesetzgebung. Wir haben in Basel Frauen und Männer, mehr Frauen als Männer, die den Beruf der Hausärztin bzw. des Hausarztes anstreben. Bisher werden diese Leute enorm verunsichert, mit fast banditenähnlichen Tricks werden sie von den Kassen abgestraft. Wir haben klare Verträge mit den Kassen und die Kassen erweisen sich als vertragsbrüchig und gefährden die Existenz der Grundversorgerinnen. Zum Beispiel 17 Jahre keine Teuerung bei den Arztkosten. Immer wieder werden die Arztkosten ins Feld geführt als Grund für die Verteuerung in einem der besten Gesundheitssysteme der Welt, das nur als Nebenbemerkung. Wir haben jahrzehntelang Teaching und Training verschlafen. Wir haben das gesamte mittlere bis obere Kader der Universitätsklinik mit Deutschen besetzt ist. Das ist für mich kein Chauvinismusproblem. Diese Kaderleute fehlen in Deutschland, sie werden aus der ehemaligen Ostregion, Tschechien, Polen usw. ersetzt, diese fehlen dort auch wieder, und es kommt zu einer künstlichen medizinischen Völkerwanderung. Teaching und Training sollte ermöglichen, dass Menschen, die hier leben und sind, an diesem Ort ihren Beruf ausüben können.

Ich habe selbst Studentinnen und Studenten in meiner Praxis aufgenommen, das ist der praxisbezogene Unterricht, der schlussendlich etwas bringt. Es gibt eine win-win-Situation zwischen den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und dem Jungen, der frisch von der Theorie kommt. Der alte Hase mit der Praxis und der Junge mit dem technischen Know-how ohne die Fronterfahrung, das ist der Weg, den wir gehen müssen. Ich bitte Sie unbedingt, dem zuzustimmen, es ist der richtige Weg. Für die Gesundheitsökonomie sind die Hausärztinnen und Hausärzte der Schlüssel, wenn jemand das Gesundheitsmanagement einer Patientin oder eines Patienten übernimmt, sich verantwortlich zeichnet dafür, ohne im Sold einer Assekuranz zu stehen, die ihn bei spärlich verordneten Massnahmen mit Geld belohnt oder bei teuren Abklärungen bestraft. Die Hausärztin oder der Hausarzt können mit ihrer Verantwortungsübernahme für einen Patienten oder eine Patientin die ganzen Sachen, die zu konsumieren sind, anschauen und in einem vernünftigen Mass halten. Diese Halbbildungssendungen mit der Life-Style-Medizin wecken Begehrlichkeiten, immer wieder gibt es Doppelspurigkeiten. Letztlich geht der Weg über den Hausarzt oder die Hausärztin, einen unparteiischen Menschen, der frei vom Patienten wählbar ist. Ich bitte Sie, hier mitzumachen, es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die FDP unterstützt selbstverständlich diesen Schritt in die richtige Richtung betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten. Ich persönlich als langjährige Mitarbeiterin in verschiedenen Arztpraxen kann dies nur unterstützen. Wir erachten dieses Projekt als sinnvoll und finden es gut, dass die Qualität der Grundversorgung dadurch erhöht werden kann, davon sind wir überzeugt, und auch eine bessere Vernetzung mit den Spezialisten angestrebt wird. Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht für die Jahre 2009 bis 2011 zu.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Angesichts der immer wieder diskutierten Nachfrageausweitung, angesichts der demografischen Veränderung, Alterung der Bevölkerung, und angesichts der ständig steigenden Kosten ist man bestrebt, eine Optimierung des Systems sicherzustellen. Das entscheidende Element für die Zukunft wird sein, ob man die Hausarztmedizin stärken kann oder nicht. Die niederschwellige Betreuung der Patientinnen und Patienten verhindert, dass unnötigerweise Spezialisten oder teure Ambulatorien in den Spitälern aufgesucht werden, die Förderung von Managed Care-Modellen, die Obligatorischerklärung von

Managed Care-Modellen für die Kassen, die sie anbieten müssen, und der Anreiz in Managed Care-Modelle, die nicht nur für junge Gesunde attraktiv sind, sondern auch für chronisch kranke Menschen. Das ist die Stossrichtung, die von der Gesundheitsdirektorenkonferenz seit einiger Zeit in Bundesbern verlangt wird. Sie haben Recht, Lorenz Nägelin, dass mit dieser Anschubsfinanzierung das Problem nicht gelöst ist, das behaupten wir auch nicht. Aber daraus zu schliessen, dass es ein falsches Element wäre, ist auch nicht richtig. Immerhin ist es eine Anschubsfinanzierung, die Kantone haben sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht Aufgabe der Kantone sein kann, aus Steuermitteln diese Finanzierung künftig sicher zu stellen. Wie das funktionieren und sicher gestellt werden soll, ist die Diskussion, die auf der gesamtschweizerischen Ebene gemacht wird. Diese Anschubsfinanzierung ist zeitlich limitiert, sie soll ein klares Zeichen darüber setzen, was man erwartet. Richtig ist, dass die Hausärzte, die in ihren Praxen die Ausbildung übernehmen, dafür keine Entschädigung bekommen und damit einen Ertragsausfall haben. Die Förderung der Hausarztmedizin geht weiter, ich empfehle Ihnen die Zahlen aus der Studie von Professor Peter Tschudi, dem Leiter des Instituts für Hausarztmedizin, sie sind sehr eindrücklich. Sie zeigen zwei Sachen, erstens werden wir in einigen Jahren aufgrund der Tatsache, dass die meisten Hausärzte zwischen 50 und 55 Jahre alt sind wegen des fehlenden Nachwuchs in Engpässe hineinschlittern, wenn wir nicht Gegensteuer geben. Zweitens, wenn Sie Studienanfänger im ersten Semester des Studiums befragen, dann geht mehr als 50% in dieses Studium mit dem Bild eines klassischen Hausarztes als Berufsziel. Im Laufe des Studiums sinkt dies, letztlich auf knapp 20%. Das hängt damit zusammen, dass man im Laufe des Studiums merkt, dass die Hausärzte verglichen mit den Spezialisten deutlich schlechter entschädigt werden. Hier müssen wir vehement Gegensteuer geben. Es ist die Aufgabe der medizinischen Fakultäten hier nach Elementen zu suchen und es ist auch Aufgabe der verantwortlichen Krankenkassen, Elemente zu suchen, die deutliche Zeichen zugunsten der Grundversorgungsmodelle von sich geben. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und bitte Sie im Namen des Regierungsrates dieser Anschubsfinanzierung und damit dem deutlichen Zeichen zugunsten der Hausarztmedizin Ihre Zustimmung zu geben.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist mitnichten so, dass der Kanton Basel-Stadt vorprescht, im Gegenteil, wir sind der letzte Nordwestschweizer Kanton, der diese Massnahme überhaupt finanziert. Die Funktion eines Hausarztes sei eine Berufung und es sei nicht nötig, dass man einen hohen Lohn zahle, dem muss ich entgegen halten. Wenn Sie nicht einen Lohn offerieren, der dem eines Assistenten im Spital entspricht, dann werden Sie diese Stelle nie füllen. Diese Ärzte sind auf das Einkommen angewiesen und sind es gewohnt, in diesem Rahmen entlöhnt zu werden. Eine gute Hausarztausbildung ist ein wichtiges Mittel, um die Kostenentwicklung zu dämpfen. Auch das Shakespeare hat das gemerkt. In MacBeth Akt 5 Szene 1 sagt der Arzt: "This disease is beyond my practise" und später: "More needs she the divine than the physician". Das spricht dafür, dass der Arzt nicht genügend ausgebildet ist, er schickt sie entweder zum Spezialisten oder zum Pfarrer. Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt während den Jahren 2009 bis 2011 einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 300'000 auszurichten (Auftragsnummer 702900106025, Gesundheitsdepartement / Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020510, Kontengruppe 36).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag betreffend Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel.

[03.06.09 10:51:00, FKom, GD, 09.0356.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0356.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Ratschlag Kooperation Universitätsspital Basel und Universitäts-Kinderspital beider Basel, Infrastruktur-Einrichtungen im Universitätsspital Basel zuzustimmen. Unser einstimmiges Votum in der Finanzkommission möchte ich kurz erläutern. Der grosse Rat hat im Oktober 2005 den Baukredit für den Neubau des UKBB genehmigt. Mit der Bewilligung des Baukredits wurde auch die Kooperation zwischen dem USB und dem UKBB bezüglich der Leistungserbringenden durch das USB abgeschlossen. Somit wird das UKBB künftig zahlreiche Leistungen beim USB einkaufen, anstatt diese selbst zu erbringen. Gemäss dem Leistungspaket, das einen Teil des Kooperationsvertrags USB UKBB bildet, sind noch einige zusätzliche Teilprojekte erforderlich. Mit dem vorliegenden Ratschlag können diese Projekte realisiert werden. Dazu gehören unter anderem Anpassung der Küche, zum Beispiel Verlängerung des Ausgabenbandes für die Essenseinrichtung, Anbindung an die Medienversorgung, Sauerstoff, Druckluft, Kälte etc. Anbindung an das Gebäudetechnik-Leitsystem und die Alarmzentrale, Einrichtung eines USB-Werkstattraumes im UKBB, Anpassung des Zentrallabors im USB, Einrichtung eines so genannten Satellitenlabors im UKBB, eine neue Waschcontainer-Anlage. Die auf die Jahre 2009 und 2010 aufgeteilten Investitionen belaufen sich auf CHF 1'980'000. Diese Summe beinhaltet eine Reserve in Höhe von CHF 185'000. Laut Auskunft des Gesundheitsdepartements haben die in diesem Ratschlag vorgesehenen Investitionen keinen Einfluss auf die Kooperationsverhandlungen mit Baselland. Im Rahmen der Kooperation bezahlt das UKBB dem USB die bezogenen Dienstleistungen und Waren zu Marktpreisen aus seinem Betriebsbudget, das von den beiden Trägerkantonen, den Wohnkantonen der Patienten, den Versicherern und der Universität finanziert wird. Somit werden die Investitionen des USB bzw. des Kantons Basel-Stadt durch das UKBB refinanziert. Mit den im Ratschlag vorgesehenen Investitionen können die Synergie-Effekte zwischen dem USB und dem UKBB in vollem Umfang realisiert werden. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Finanzkommission dem Ratschlag Kooperation USB und UKBB, Infrastruktureinrichtungen im USB zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Kooperation Universitätsspital Basel (USB) und Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Infrastruktureinrichtungen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF1'980'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 (CHF 940'000), und 2010 (CHF 1'040'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000024, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag Gründung des Wärmeverbunds Riehen Plus.

[03.06.09 10:56:09, FKom, WSU, 09.0545.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0545.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein, Referentin der Finanzkommission: Die IWB sollen zusammen mit der Gemeinde Riehen eine Aktiengesellschaft gründen. Diese Trägerschaft soll den Bau und den Betrieb eines Wärmeverbundes übernehmen. Im Detail sieht das so aus: Drei bestehende Wärmeverbunde auf dem Gemeindegebiet von Riehen sollen zu einem zusammengeschlossen werden, Riehen Dorf, Niederholz und Wasserstelzen. Die Gemeinde Riehen soll 87,5% und der Kanton 12,5% der Aktien halten. Die Geothermie-Nutzung soll erweitert werden, das heisst, das vorhandene Potential der Anlage kann bis um das 2,5-fache erhöht werden, auch soll das Wärmenetz ausgebaut werden. Die Aktionäre sollen verzinsliche Darlehen zum Zweck des Ausbaus gewähren. Das Engagement des Kantons gestaltet sich wie folgt. Einbringen des Wärmeverbundes Wasserstelzen im Wert von circa CHF 3'500'000, Gewährung eines verzinslichten Darlehens von CHF 2'125'000, der Kanton stellt zwei von fünf Verwaltungsratsmitgliedern, die IWB betreiben die Energiezentralen und das Wärmenetz. Insgesamt sollen CHF 17'000'000 investiert werden. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft sowohl hinsichtlich der Investitionen als auch der Betriebsrechnungsmodelle geprüft. Die Angaben scheinen plausibel. Auf der Basis dieser Zahlen und Erfahrungen mit Teilprojekten kann davon ausgegangen werden, dass die Erwartungen an Betriebsergebniss und Amortisation realistisch sind. Der Gründung der Aktiengesellschaft kann deshalb zugestimmt werden unter Einbringung des Wärmeverbundes Wasserstelzen. Ebenso kann dem Vorhaben zugestimmt werden, einen Aktionärsbindungsvertrag abzuschliessen. Auch gegen Gewährung des Darlehens von CHF 2'125'000 spricht nichts. Die Dauer von 50 Jahren für die Konzession für die Gemeinde Riehen ist angemessen. Die Finanzkommission stimmt dem Ratschlag ohne Vorbehalte zu.

Eduard Rutschmann (SVP): Mit dem Einsatz von enorm viel Steuergeldern wagte sich vor Jahren die Gemeinde Riehen auf die Suche nach einer neuen Energiequelle, eine Pionierleistung, aber auch ein grosses Risiko. Die Bohrung auf 1'500 Metern brachte den Erfolg. Wie wir alle wissen, war eine ideale Voraussetzung gefunden worden, für einen Wärmeaustausch in dieser Tiefe. Diese Wärme in die Haushalte zu bringen, war eine enorm kostspielige Angelegenheit. Um die Nutzung dieser umweltfreundlichen Wärmegewinnung attraktiv zu gestalten, wurde die Preisgestaltung nach dem Öl- und Gaspreis gerichtet. Die Mehrkosten wurden subventioniert mit Steuergeldern. Es macht Sinn, die Riehener Anlage, welche an den Übergangszeiten im Sommer bei weitem noch nicht ausgelastet ist, mit anderen Anlagen zu verbinden, damit diese auch Heizöl sparen können. Die Bildung einer Aktiengesellschaft macht insofern Sinn, dass alleine die Administration des Verbundes Kosteneinsparungen bringen könnte, welche die Attraktivität einer Erweiterung des Wärmeverbundes sicher steigern wird. Es erstaunt uns, dass die IWB und der Kanton so viele Jahre gebraucht haben, bis sie den Schritt zur Gründung einer AG Wärmeverbund Riehen beschlossen hat. Als Riehener in einer Kantonsvorlage lesen zu können, dass dieser Beschluss unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates Riehen steht, lässt spüren, dass die Riehener Autonomie seit der neuen Verfassung langsam auch im Kanton gelebt wird. Die SVP stimmt zu und ist für Eintreten.

Thomas Strahm (LDP): Die Liberale Fraktion bittet Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Wie ich feststellen kann, muss ich wohl keine grosse Überzeugungsarbeit leisten. Auch nach den ausführlichen Worten meines Vorredners verzichte ich auf ein Resümee der erfolgreichen Geothermiegeschichte der Gemeinde Riehen und fasse mich kurz. Ein Kind, die Geothermie Riehen, tritt in die Selbstständigkeit, dies in einer Gemeinschaft gleichgesinnter Partner. Riehens Geothermie ist ganz ohne Nebengeräusche und Erdbeben aufgewachsen und nun ein erfolgreicher und willkommener Partner. Die geplante Vereinigung der drei bestehenden Wärmeverbunde unter der Beteiligung der IWB zusammen zu einem Ganzen, macht sowohl ökonomisch als auch ökologisch Sinn. Es erlaubt einen weiteren Ausbau des Verbundes, obwohl der direkte politische Einfluss aufgrund der Ausgliederung in eine selbstständige Unternehmung Einbusse erleidet. Die heute zu beschliessende Beteiligung von 12,5% und die damit verbundenen finanziellen Risiken scheinen vertretbar. Betriebliche oder technische Risiken gibt es keine, das Projekt läuft schon länger und dies mit Erfolg. Wir bitten Sie daher, dem Geschäft vorbehaltlos zuzustimmen.

Guido Vogel (SP): Die Fraktionen der SP und der Grünen empfehlen Ihnen die Annahme aller Anträge der Regierung zur Gründung des Wärmeverbundes Riehen Plus. Wir sehen es als sehr sinnvoll an, die Kapazität der bestehenden Geothermieranlage besser auszunutzen und mögliche Synergien zwischen den drei bestehenden Wärmeverbunden zu schaffen. Dass dies am besten durch eine gemeinsame Aktiengesellschaft zu bewerkstelligen ist, an welcher zu einem grossen Teil die Gemeinde Riehen, aber auch die IWB, beteiligt sind, sehen wir als gegeben. Die dadurch entstehende noch engere Zusammenarbeit des Wärmeverbundes Riehen mit der IWB schafft zusätzliche Synergien und ermöglicht eine deutliche Verminderung der verwendeten fossilen Energieträger, was genau dem Ziel der Energiepolitik unseres Kantons entspricht. Als kleinen Wermutstropfen erachtet ein Teil der Riehener Einwohner die Tatsache, dass die Folge der Auslagerung des Wärmeverbundes Riehen in einer AG den politischen Einfluss dieses Parlaments verringern wird. Die Vorteile des geplanten Zusammenschlusses der drei Wärmeverbunde überwiegen dieses aber klar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Gründung einer AG

Ziffer 2 Gewährung eines Darlehens

Ziffer 3 Nutzungskonzession an die Gemeinde Riehen

Ziffer 4 Vorbehalt Beschluss Gemeinde Riehen

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die IWB werden ermächtigt, zusammen mit der Gemeinde Riehen eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des Betriebs eines Wärmeverbunds zu gründen, im Rahmen der Gründung die Anlagen des bestehenden Wärmeverbunds "Wasserstelzen" in diese Aktiengesellschaft einzubringen und einen geeigneten Aktionärsbindungsvertrag mit der Gemeinde Riehen abzuschliessen.
2. Die IWB werden ermächtigt, der zu gründenden Aktiengesellschaft ein Darlehen im Umfang von maximal CHF 2'125'000 zu gewähren zur Finanzierung der technischen Zusammenführung der bestehenden Wärmeverbünde "Wasserstelzen" und "Riehen" und zur gleichzeitigen Erweiterung des vereinigten Verbunds.
3. Der Gemeinde Riehen wird die Konzession zur Nutzung der Erdwärme auf Gemeindegebiet für die Dauer von 50 Jahren erteilt. Eine Konzessionsgebühr wird nicht erhoben. Die Gemeinde Riehen ist berechtigt, die Konzession auf mehrheitlich von der Gemeinde Riehen oder vom Kanton beherrschte Dritte zu übertragen.
4. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses der Gemeinde Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

10. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013.

[03.06.09 11:06:38, FKom, WSU, 09.0383.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0383.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Alexander Gröflin, Referent der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2009 den Rahmenkredit für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen für die Jahre 2009 bis 2013 beraten. Sie empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Rahmenkredit zuzustimmen. Mit dem Rahmenkredit werden auslaufende Rahmenkredite für weitere fünf Jahre erneuert. Für anstehende Projekte wie die Neuerschliessung Erlenmatt, Anpassungen der Hochspannungsanbindung und verschiedene Ausbauten im Verteilnetz bedarf es eine deutliche Erhöhung des Kredits auf insgesamt CHF 20'000'000. Gemäss dem IWB-Gesetz sind die IWB verpflichtet, alle Grundstücke, die nach dem massgebenden Recht zur Überbauung bestimmt sind, an das Energieversorgungsnetz anzuschliessen. Ich bitte Sie namens der Finanzkommission dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Elektrizitätsversorgungsanlagen wird für die Jahre 2009 bis 2013 der erforderliche Rahmenkredit von CHF 20'000'000 zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel (IWB), Bereich Elektrizität, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB).

[03.06.09 11:09:13, UVEK, WSU, 08.2150.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.2150.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat mir den Auftrag gegeben, dieses Geschäft grafisch zu veranschaulichen. Es geht darum, die aus 100% erneuerbaren Quellen stammende Stromversorgung von Basel-Stadt über Zertifikate sicher zu stellen. Eine kurze Erläuterung zum Mechanismus von Zertifikaten. Wenn Sie den Strommarkt betrachten, dann gibt es eine physische Seite und eine energiewirtschaftliche Seite des Geschäfts. Physisch haben wir ein Netz, da gibt es eine Produktion durch die diversen Anlagen, das kann ein Staudamm sein mit einer Turbine, das können Windkraftträder sein etc. Diese Produktion speist ins Netz ein, dieses Netz kann man vergleichen mit einem riesigen See und in diesem See kann auf der Absatzseite oder beim Verbraucher jeder Strom beziehen. Dieser See muss immer gefüllt sein, es fliesst gleich viel von der Produktion her hinein, wie die Konsumenten beziehen. Es entsteht dadurch die Versorgungssicherheit, die Produktion entspricht dem Absatz. Wir wissen hingegen nicht, woher diese Energie stammt. Es handelt sich auf der rein stromwirtschaftlich betrachteten Seite um graue Energie.

Wie sieht das aus, wenn wir in die energiewirtschaftliche Seite hinein schauen? Es gibt eine Einspeisung. Bei der Einspeisung hat man eine Energiebuchhaltung. In dieser Energiebuchhaltung kann man schauen, woher der Strom kommt. Beispielsweise können sie sagen, dass so und so viele Megawattstunden aus Fotovoltaik-Anlagen sind, wir beziehen deshalb diese Energie aus dem See. Damit Sie diese Energie auch wirklich beziehen, gibt es Zertifikate. Ausgespiessen werden die entsprechenden Leistungen, so wie sie zertifiziert wurden. Es gibt ein Angebot und eine Nachfrage. Wir haben die Möglichkeit, hier eine Lenkungswirkung zu erreichen. Vorgabe an die IWB über die Eigentümerstrategie des Kantons ist, dass sie 100% erneuerbaren Strom produzieren müssen. Das gilt ab 1.1.2009. Wenn Sie in Basel-Stadt Strom beziehen, dann können Sie sicher sein, dass die Quelle dieses Stroms eine erneuerbare ist. Wir haben weder fossile Energieträger, die diesen Strom produzieren, noch haben wir Kernenergie, die ihren Anteil hat. Hier soll verdeutlicht werden, wie dieser Stromsee aussieht. Wir haben verschiedene Einspeisungen in diesen Stromsee, unter anderem Holzkraft, Biomasse, Wasserkraft, Windkraft etc. Diese farbigen Kugeln gelangen dann so zum Verbraucher. In diesen farbigen Kugeln gibt es graue Kugeln. Diese grauen Kugeln ist die Energie, die von den Handelsbörsen stammt. Dazu die Zertifikate.

Wenn wir solche graue Energie beziehen, dann können wir sagen, dass wir diese graue Energie aus bestimmten Quellen möchten. Beispielsweise gibt es die naturemade Zertifikate, das sind Schweizer Zertifikate in unterschiedlicher Qualität, naturemade basic und naturemade star Zertifikate. Die bedingen an den Produzenten gewisse Auflagen. Beispielsweise hat naturemade star die Auflage, dass ein Flusskraftwerk nicht nur aus erneuerbarer Quelle, die Wasserkraft, produziert, sondern zusätzliche Auflagen hat. Erstens an den Fischzug, dass es keine Behinderungen für die Fische gibt, zweitens an Restwassermengen, die ausgeschieden werden oder die abfliessen müssen etc. Beim star-Label müssen zusätzlich aus den Einnahmen, die aus diesem Kraftwerk fliessen, erneuerbare Energiequellen erschlossen werden in einem bestimmten Umfang. Dann kriegt er diese Zertifikate. Es gibt auch REC-Zertifikate, das sind solche, wo es keine Auflage an den Betreiber gibt, ausser man sagt, man bezieht für diese Menge aus diesem Flusskraftwerk Strom. Dieser Strom, sagen wir 50%, gehört uns und der kann nicht anders verkauft werden.

Die Kosten der Zertifikate finden Sie im Ratschlag dargestellt. Es geht insgesamt um 430 Gigawattstunden, das ist etwa ein Viertel des Basler Stromkonsums. Diese 430 Gigawattstunden stammen, aufgeteilt 200 Gigawattstunden, aus Kembs. 100 Gigawattstunden werden fremdbeschafft auf dem Spotmarkt und 130 Gigawattstunden über lokale Wärmekraftkopplungsanlagen, WKK-Anlagen. Sie können die einzelnen Preise erkennen. Bei REC-Zertifikate, also nur Herkunftszertifikate wie bei Kembs, zertifizieren wir die Herkunft. Damit hatte die UVEK keine Probleme, das sind die billigen Zertifikate, die kosten CHF 0,08 pro Kilowattstunde. Wir würden aus 200 Gigawattstunden für CHF 150'000 Zertifikate beziehen. Die Fremdbeschaffung, das sind CH-Zertifikate, ich habe Ihnen vorher versucht kurz naturemade basic und naturemade star zu erklären, kostet wesentlich mehr. Die kosten die IWB bzw. den Verbraucher eine Viertelmillion für die 100 Gigawattstunden, die sind relativ teuer. Grössere Diskussion gab in der UVEK die Beschaffung für die lokale Wärmekraftkopplung über REC-Zertifikate. Hier war ein Vorschlag in der

UVEK, diese Zertifikate auch über Schweizer Zertifikate zu besorgen. Sie können sich leicht ausrechnen, wenn wir den dreifachen Preis hätten, dann steht anstelle von CHF 100'000 CHF 300'000. Wir haben das diskutiert und folgende Argumente haben die UVEK überzeugt, dass wir hier bei REC-Zertifikaten geblieben sind. Die IWB sollen längerfristig gesehen nicht über den Zertifikatshandel den Strom deklarieren, sondern über die Eigentümerstrategie. Die IWB sollen sich beteiligen an den Anlagen, die Strom erzeugen und dann diesen Strom von der Herkunft her entsprechend den CH-Zertifikaten, naturemade basic oder naturemade star, produzieren. Für diese Eigentümerstrategie der IWB braucht es Geld. Würde man den Kaufpreis der Zertifikate um CHF 200'000 erhöhen, dann fehlt dieses Geld in der IWB-Kasse und die UVEK liess sich schliesslich überzeugen, dass es der angebrachtere Weg ist, dass wir über die Eigentümerstrategie an den Kraftwerksbeteiligungen mehr erreichen, als wenn wir hier über die Zertifikate einen höheren Preis bezahlen. In diesem Sinn können wir dem vorgeschlagenen Vorgehen des Regierungsrates und der IWB folgen.

Ein kleines Wort zu den Mehrkosten bezogen auf den Gesamtabsatz der IWB. Er entspricht über diese Zertifikate rund CHF 0,03 pro Kilowattstunde, CHF 500'000 per annum. Kurzfristig 100% erneuerbarer Strom durch Beschaffung mit Ökostromzertifikaten, wir haben die Gewähr, dass ab heute Basel-Stadt 100% erneuerbaren Strom hat. Wir sind einzigartig und einmalig in der Schweiz. Wenn Sie die andere grosse Metropolitanregion Zürich betrachten, dann stammt dort 50% des Stroms aus nicht erneuerbaren Quellen. Basel-Stadt ist hier führend und das entspricht der Strategie, die wir hier drin beschlossen haben bei der Auslagerung der IWB und bei der IWB-Gesetzgebung. Langfristig ist das Ziel die Erhöhung der eigenen Produktion aus erneuerbaren Quellen durch Beteiligungen an entsprechenden Anlagen. Sie bewilligen heute CHF 1'700'000 für die Betriebsrechnung der IWB, 2009 bis 2011. Wir bewilligen davon CHF 0,500'000 für das Budget 2009 der IWB. Die UVEK stimmt mit 9 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Sie gewährleisten dadurch, dass der Strom in Basels Steckdosen zu 100% erneuerbar produziert ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Als ehemaliger Schulmeister habe ich mich sehr gefreut ein Beispiel zu erhalten, wie nützlich eine didaktische Ausbildung sein kann. Ich danke dem Präsidenten der UVEK für seine Präsentation. Ich denke nicht, dass ich inhaltlich noch etwas hinzufügen muss, es wurde alles und umfassend gesagt.

Andreas Ungricht (SVP): Der Wille ersetzt die Vernunft, dieses alte Sprichwort passt sehr gut zur Forderung dieses Ratschlags. Nehmen wir einmal an, dass sich jeder Schweizer Energiekonzern die gleichen Ziele auferlegt hat, den Strommarkt zu 100% mit erneuerbaren Energien zu beliefern. Dann hätten wir ein massives Problem. Einerseits könnten diese gar nicht die gewünschte Strommenge erbringen, und wenn doch, dann nur zu einem unerhört hohen Preis. Die Schweizerischen Energiekonzerne wären nicht mehr konkurrenzfähig. Wir haben der IWB auf die Fahne geschrieben, so viel Strom wie möglich aus erneuerbaren Energien zu erbringen. Bei allem guten Willen ist dies aus unserer Sicht nicht möglich aus den zuvor beschriebenen Gründen, also erkaufte man sich mit Zertifikaten ein gutes Gewissen. Die fossilen Energieträger sind endlich, andere sind gefährlich. Dieser Problematik sind auch wir uns bewusst. Jedoch sind erneuerbare Energien auch aus technischen und wirtschaftlichen Gründen keine sehr gute Lösung zur sicheren Bereitstellung ausreichender und preiswerter Energie, sie könnten das Problem eher noch verschlimmern. Vordergründig scheint es so, dass Sonne und Wind uns keine Rechnung schicken. Doch auch deren Anhänger wissen ganz genau, dass dies nicht stimmt. Man produziert mit der Sonne und mit dem Wind nur mit erheblichem Aufwand Strom oder Wärme. Sonnen- und Windenergie klingt gut und ist trendig. Der Nutzungsgrad der teuren Solartechnik liegt bei 10%, bei der Windenergie 15%. Der Umwandlungswirkungsgrad ist bei erneuerbaren Energiequellen, lassen wir einmal die Wasserkraft beiseite, gerade einmal bei 12%. Es ist wahrscheinlich, dass eine Solartafel älter wie 20 Jahre alt wird und den Strom liefert. Vorher werden Sie sicher ein Mehrfaches Ihrer Investitionskosten für die Montage, Wartung und Abbau verschlungen haben. Viele der besonders beliebten Solarzellentypen enthalten das Schwermetall Cadmium. Ich zitiere Johannes Kempmann, ein früherer Abgeordneter der Grünen in Deutschland: Unter Umständen ist es eher unwahrscheinlich, dass eine Windkraftanlage jemals auch nur die Energie produziert, die zu ihrer Herstellung in der Stahlschmelze, beim Transport der tonnenschweren Einzelteile über viele Kilometer, bei der Errichtung für Reparaturen und beim Anschluss an das Stromnetz, aufgebracht werden müsste. Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag abzulehnen. 100% Energiegewinnung mit erneuerbaren Energiequellen ist nach unserer Ansicht nicht möglich oder nur mit theoretischen Spielereien. Dies haben wir nicht nötig, seien wir flexibel und lassen wir doch einen kleinen Spielraum offen.

Aeneas Wanner (GLP): Eine energetische Amortisation von einer Windturbine liegt etwa bei einem halben Jahr. Gerne können Sie da Ecoinvent konsultieren, das ist die umfassendste Ökobilanz-Datenbank. Ich möchte nicht wiederholen, was Michael Wüthrich in der Einleitung gesagt hat, ich stimme dem völlig zu. Wichtig ist, dass wir uns bewusst sind, dass der Kauf von Zertifikaten eine pure Marketingaktion ist. Das bestätigt auch der IWB-Chef David Thiel, dass dies eine reine Marketing-Massnahme ist. Ich möchte hier nicht beurteilen, ob das effizient eingesetzte Marketing-Geld ist oder nicht. Eine halbe Million ist mit Sicherheit sehr viel Geld. Zum Beispiel unsere hochwertigen Zertifikate, welche wir im Holzkraftwerk Basel produzieren, geben wir nicht an die Basler Konsumentinnen und Konsumenten weiter. Diese verkaufen wir für gutes Geld an die SwissGrid und dafür kaufen wir günstige Zertifikate aus dem Ausland ein, die entsprechend ökologisch weniger wertvoll sind. Wichtig zu wissen scheint mir, dass mit dem Geld, das wir hier ausgeben, nicht die ökologische Produktion gesteigert wird, sondern das Marketing in die

ökologische Energie. Dieses Geld wird uns mit Sicherheit bei der Produktion von neuen Anlagen fehlen. Da ist eine einfache Rechnung. Darum ist es mir wichtig, dass wir bei der Produktion genau so ernst vorwärts machen wie beim Marketing, sonst verkommt das zu einem grünen Deckmäntelchen und einer Marketingaktion. Ich werde dazu nachher noch mehr sagen. Ich glaube nicht, dass wir das Potential bei der grünen Produktion ausgeschöpft haben. Wir sind erst am Anfang und wir müssen sicher nochmals einen Zacken zulegen, wenn wir schauen, was auf dem internationalen Markt passiert. Da sind wir nicht das, was wir sein sollten, nämlich führend im Bereich ökologische Produktion. Wir waren es und sind es vielleicht noch heute, aber wenn wir nicht entschieden voran gehen, dann werden wir diesen Vorteil sehr schnell verlieren. Insofern können wir diesem Antrag zustimmen, aber vorbehaltlich, dass man in anderen Bereichen der Produktion genau so vorwärts macht.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte keine grosse energiepolitische Diskussion hier führen. Eine 100% Energieversorgung insgesamt für die ganze Schweiz oder die Welt ist momentan sicher schwierig oder unmöglich. Für die IWB ist es momentan möglich, sich mit 100% sauberem Strom zu versorgen bzw. mit diesen Zertifikaten. Die Eigentümerstrategie der IWB wird festgelegt durch den Verwaltungsrat und durch die Regierung. Die Mehrheit der Fraktion der FDP steht zu dieser Eigentümerstrategie. Wir denken, dass die Energieversorgung der IWB durch 100% erneuerbaren Strom eine gute Nische ist im zukünftigen freien Markt. Wir stehen auch zum System mit den Zertifikaten. Es ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das die saubere Stromproduktion fördert. Wir bitten Sie deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Ihnen bekannt geben, dass wir diesem Ratschlag zustimmen. Ich möchte kein längeres Votum halten, aber zu ein paar Punkten kurz etwas sagen. Was wir vor uns haben, ist die Umsetzung des neuen IWB-Gesetzes. Das IWB-Gesetz schreibt zwei Dinge vor, nämlich erstens, dass alle Kunden der IWB 100% erneuerbaren Strom geliefert bekommen. Weil das ohne Zukauf von Zertifikaten nicht möglich ist, das variiert von Jahr zu Jahr, ist es sinnvoll solche Zertifikate zu kaufen. Das ist nicht einfach eine Marketing-Strategie, wie das Aeneas Wanner gesagt hat, sondern es ist eine Garantie für alle Bezüger von IWB-Strom, dass sie erneuerbaren Strom erhalten, wie es das Gesetz vorschreibt. Dass es unterschiedliche Qualität bei den Zertifikaten gibt, ist richtig. Der entscheidende Punkt ist, dass die IWB anstreben, einen grossen Teil, mindestens 80%, des Stroms aus erneuerbaren Quellen selbst zu produzieren oder sich durch Beteiligung diesen Strom zu verschaffen. Das ist der wichtigere Teil des Ganzen, die Ökozertifikate spielen nur insofern eine Rolle als dass durch eigene Produktion oder Beteiligung dies nicht erreicht wird. Es ist für die Kunden der IWB wichtig zu wissen, dass sie 100% erneuerbaren Strom beziehen, wenn sie ihn von der IWB erhalten. Das war in den letzten Jahren in vieler Hinsicht unklar. Dieser graue Strom hat bei vielen Leuten Verunsicherung ausgelöst, deshalb ist es eine gute Sache.

Die SVP stellt manchmal durchaus die richtigen Fragen, gibt dann aber falsche Antworten. Die Frage, was geschehen würde, wenn nicht nur die IWB, sondern alle Elektrizitätswerke der Schweiz 100% erneuerbaren Strom ihren Kunden liefern würden, ist eine wichtige und richtige Frage. Die Frage kann positiv beantwortet werden. Es würde bedeuten, dass die Schweiz einen Pfad einschlagen würde, wie ihn beispielsweise Deutschland vor einigen Jahren gewählt hat. In der ganzen Schweiz aus der Atomenergie aussteigen, das ist nicht etwas, was von heute auf morgen geschehen kann, aber das kann im Verlauf von 10 oder 20 Jahren passieren. Es würde bedeuten, dass die schweizerische Energiepolitik, wie das bisher der Fall ist, nicht mehr von der Atomlobby dominiert würde. Es würde bedeuten, dass endlich in der ganzen Schweiz konsequent in erneuerbare Energien investiert würde und es würde bedeuten, dass wir tatsächlich in der ganzen Schweiz in rund 20 Jahren atomstromfrei wären. Das wäre eine gute Strategie. Dass sie möglich ist, müssen sie mir nicht glauben. Ich sage Ihnen aber, sie ist nicht nur möglich, sondern notwendig. Diese Strategie wird sich durchsetzen, Sie werden sehen, was in den nächsten Jahren in den USA passieren wird. Deutschland hat eine solche Strategie seit einigen Jahren. Sie hat dazu geführt, dass in einzelnen Bundesländern der Anteil von Windstrom 40% erreicht hat usw. Es gäbe jede Menge Beispiele. Entscheidend ist, dass diese Strategie für die Menschheit unabdingbar ist und deshalb wird sie sich früher oder später durchsetzen. Wer zuletzt kommt, den bestraft das Leben. Ich bin froh, dass wir in Basel vorne und nicht hinten stehen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch wir unterstützen diese Ausgabe, die uns hier beantragt wird und tun das aber sicher nicht, weil es sich um einen Marketinggag handelt, das wäre uns dieses Geld nicht wert. Der Strom kommt aus der Steckdose heraus, aber der Konsument weiss nicht, woher dieser Strom kommt. Das kann man auch gar nicht wissen, weil sämtliche Verbraucherinnen und Verbraucher und sämtliche Kraftwerke in Europa miteinander verbunden sind. Es ist nicht möglich zu sagen, woher physikalisch der Strom kommt. Die Zertifikate haben zur Folge, dass sie sicher sind, dass dieser Strom, den Sie kaufen und bezahlen, in dieser Menge umweltgerecht produziert wurde, das ist entscheidend. Die Zertifikate, sofern sie nachgefragt werden, das tun wir zum Beispiel mit diesem Beschluss, sorgen dafür, dass ein Druck auf die Produzentinnen und Produzenten entsteht, den Strom erneuerbar zu produzieren. Als Konsumentin und Konsument sollten wir gut daran tun, unsere Stromrechnungen anzuschauen und gegebenenfalls auf die Lieferantinnen und Lieferanten Druck auszuüben, dass der Strom entsprechend zertifiziert ist. Nur das garantiert, dass die entsprechende Menge Strom, die wir konsumieren, ökologisch hergestellt wurde. Wir glauben, dass es eine gute Strategie ist der IWB dies sicherzustellen, dass der Strom, den sie uns liefert, zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen soll. Deshalb unterstützen wir diesen Ausgabenbericht.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die SP unterstützt diesen Ratschlag. Es wurde gesagt, dies sei ein Marketing-Gag, das denke ich nicht. 80% der Stromproduktion ist schon erneuerbar und sie machen das selber aus eigener Kraft. Es geht nur um die restlichen 20%, die so genannte graue Energie. So lange die IWB noch nicht selber zu 100% produzieren kann, finde ich diesen Zertifikathandel gerechtfertigt. Es kommt hinzu, dass in einem liberalisierten Strommarkt das Portfolio der IWB schon von Belang ist. Wenn sie in einem liberalisierten Strommarkt sich behaupten will, dann muss sie ein entsprechendes Portfolio haben, was nicht alle anderen auch noch anbieten. Ich finde die Strategie mit 100% erneuerbar ausgezeichnet und hervorragend.

Aeneas Wanner (GLP): Ein kurzer Satz zum Thema Marketing. Wenn man glaubwürdige Zertifikate handelt, dann ist es kein Marketing, dann passiert das, was Christoph Wydler angesprochen hat. Es spielt der Markt und durch die höhere Nachfrage werden mehr Kraftwerke gebaut. Wenn man die teureren Zertifikate veräussert und gleichzeitig die günstigsten Zertifikate, diejenigen, die niemand nachfragt in Europa, wo das Angebot weit grösser ist als die Nachfrage und der Preis nahezu bei Null liegt, anbietet, dann erachte ich das als Marketing-Gag.

Bruno Jagher (SVP): Sie reden von Marketing, ich rede von Ablasshandel.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Ratschlags und bin froh um die Voten. Sie zeigen auf, was diese Zertifikatslösung soll, nämlich eine Brücke sein in die Zukunft, wo wir wirklich eine 100% Versorgung von Strom aus erneuerbarer Energiequellen haben. Es wurde anfänglich kurz gesagt vom Präsidenten der UVEK. Das Ziel der 100% Erneuerbarkeit hat die IWB in ihrer Eigentümerstrategie. Diese wurde von Ihnen genehmigt, das Konzept der Eigentümerstrategie, als Sie das neue Gesetz über die IWB genehmigt haben. Die IWB bringt einen Vorschlag, wie sie dem nachkommen kann, mit der klaren Verpflichtung, dass dies nur eine Übergangslösung sein kann. Ich bin froh, von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört zu haben, dass sie die IWB und uns darin unterstützen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kredit zur Beschaffung von Zertifikaten

Ziffer 2 Verschlechterung des Budgets 2009 um CHF 500'000

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ziffer 2 entfällt, da die Mittel der Investitionsrechnung und nicht der Laufenden Rechnung belastet werden.

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung von Zertifikaten zur Sicherstellung einer zu 100% auf erneuerbaren Energien basierenden Stromversorgung durch die IWB für die Jahre 2009, 2010 und 2011, wird ein Kredit von CHF 1'700'000 zu Lasten der Betriebsrechnung der IWB / Bereich Elektrizität bewilligt (2009: CHF 500'000, 2010: CHF 600'000, 2011: CHF 600'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 Auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.

[03.06.09 11:41:59, UVEK, BVD, 09.0046.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0046.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht bei diesem Geschäft um ursprünglich CHF 620'000, also ein kleiner Betrag. Die UVEK schlägt Ihnen eine Reduktion auf CHF 612'000. Die Bauzeit auf der Lyss wird Januar bis November 2010 sein, die Baumpflanzungen werden naturgemäss erst im März 2011 erfolgen. Ich habe mir erlaubt, die Situation nochmals darzustellen, weil viele Parteien offen eingelegt haben auf dem Krüzlistich. Ich möchte kurz die wichtigsten Eckdaten darstellen. Die Fahrbahnbreite der Strasse auf der Lyss wird reduziert werden auf 6,5 Meter. Heute ist die Fahrbahnbreite wesentlich grösser. Heute sind die Autos schräg parkiert, das wird sich nachher auch ändern. Der Regierungsrat schlägt vor, die Parkplätze parallel zur Strasse anzuordnen, die Parkplätze links- und rechtsseitig, dabei wird das Trottoir abgesenkt. Die Absenkung des Trottoirs haben wir angeschaut. Im Gegensatz zu anderen Stellen im Kantonsgebiet, wo das gemacht wurde, sehen wir hier keine Probleme. Bei allfälligen Problemen mit Falschparkieren bitten wir das BVD, im Bereich Leonhardsgraben dies durch entsprechende bauliche Massnahmen zu verhindern. Die kleine Insel wird abgeändert. Mit der heutigen Situation müssen die Velofahrer stark abbremsen, bevor sie eine Rechtskurve machen, wenn sie von der Lyss herkommend in die Strasse auf der Lyss einbiegen wollen. Das wird sich ändern, sie können ohne abzubremsen nach rechts abbiegen. Wir sind sehr dankbar für diesen Vorschlag. Vom BVD wird in der jetzt rot unterlegten Situation gegen den Schützengraben eine Trenninsel vorgeschlagen, die die Velofahrenden vom restlichen Verkehr abtrennen würde. Hier hat die UVEK grosse Bedenken. Argumente sind die Schneeräumfahrzeuge im Winter, sie kämen da nicht durch, die Velofahrenden könnten nicht mehr durchfahren. Ebenso gilt dies teilweise für Putzfahrzeuge. Wir sehen den Sinn dieser Insel nicht ein. Der Schutz, der dort notwendig wäre, sehen wir nicht, es gibt Stellen im Kanton, wo das nötig wäre. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Reduktion des Kredits um CHF 8'000, das kostet diese Insel, auf CHF 612'000.

Vier Bäume werden neu gepflanzt. Sie können nördlich angrenzend erkennen, dass dort Bänke bzw. Tische und Stühle des Restaurants, das dort angesiedelt ist, eingezeichnet sind. Dass diese Fläche nicht von einem weiteren fünften Baum überdeckt wird, gab Anlass zu Fragen in der UVEK. Sollte das Restaurant dort einmal aufgehoben werden, dann könnte man an dieser Stelle einen weiteren Baum pflanzen. Das ist der Wunsch von einigen UVEK-Mitgliedern. Es wurden insgesamt acht Bäume gefällt und Ersatzpflanzungen im südlichen Teil gegen den Schützengraben wurden bereits gemacht. Die Anzahl Bäume bleibt gleich. Im Bereich der Bäume wird es Pflastersteine geben, die auf Sand liegen. Dort kann das Wasser versickern und die Bäume haben bessere Wachstumsbedingungen.

Die UVEK schlägt Ihnen ausserhalb des Projektperimeters etwas vor, was sie über einen Anzug der UVEK bald vorliegen haben, die oberirdische Fussgängerquerung. Zurzeit unterqueren die Fussgänger in einem Tunnel die Fahrbahn. Wir schlagen die oberirdische Querung vor, damit diese Passage dort aufgehoben wird. Diese Passage würde dann frei werden und wir bitten das BVD zu prüfen, ob man nicht die Velofahrenden, die von der Strasse auf der Lyss in die Leinenstrasse queren möchten, unter dem Platz durchführen möchte. Die UVEK bittet Sie mit 9 zu 0 Stimmen einstimmig zur Annahme des Geschäfts um CHF 8'000 reduziert auf CHF 612'000.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Aufwertung des Bereichs Auf der Lyss zwischen Leonhardsgraben und Holbeinplatz wird ein Kredit von CHF 612'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz April 2008) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 6170.100.2.0000, Bau- und Verkehrsdepartement, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes. Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen.

[03.06.09 11:50:00, UVEK, BVD, 09.0422.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0422.01 einzutreten und den beiden vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir sind froh, dass auf die geänderten Bedürfnisse im Bestattungswesen Rücksicht genommen wird. Dem Wunsch nach der individuellen Form der Beisetzung und Abdankung wird Rechnung getragen. Wir haben es angeschaut und wir beantragen Ihnen, dem Beschluss zuzustimmen, so wie er vorliegt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I: Neue Gemeinschaftsgrabanlage

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Schaffung einer Gemeinschaftsgrabanlage in der Abteilung 9 des Friedhof am Hörnli wird ein Kredit von CHF 3'000'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2011, Position 6140.300.20503, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II: Einbau neuer Urnennischen

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau neuer Urnennischen in der Abteilung 12 des Friedhof am Hörnli wird ein Kredit von CHF 420'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 und 2010, Position 6140.300.20504, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung.

[03.06.09 11:52:23, BKK, BVD, 09.0475.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0475.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'453'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Kürzlich haben wir Sie gebeten, einer Erweiterung des Bruderholzschulhauses zuzustimmen. Jetzt bitten wir Sie um das gleiche Begehren bei der Primarschule Schoren. Auch hier besteht ein Raummehrbedarf aufgrund der Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in diesem Quartier. Der Primarschulstandort Schoren kann die heutigen Standards für Primarschulen nicht mehr erfüllen. Es fehlen Spezialräume, Gruppenräume und Räume für die Schulhausleitung. Anbegehrt wird ein Kredit von CHF 1'450'000, mit dem ein Modulbau für drei Klassenräume errichtet werden soll. Das Bedürfnis ist erwiesen, doch muss klar deklariert werden, dass es sich hier nur um ein Provisorium für die nächsten fünf bis zehn Jahre handeln kann. Uns wurde von Experten zugesichert, dass der Modulbau nachher anderweitig eingesetzt werden kann. In der Kommissionsberatung wurde bemängelt, dass ein Masterplan für die Schulsanierungen fehlt. Eine Auslegeordnung für die drei Departemente, ED, BVD und Finanzdepartement, würde helfen, sich aufeinander abzustimmen. Bildungspolitisch ist die Zukunft der Basler Schulen noch ungewiss. Kommt es zur sechsjährigen Primarschule müssen andere Lösungen für die Schulhausbauten gefunden werden. Vorerst bitte ich Sie namens der einstimmigen BKK, dem Kredit in der Höhe von CHF 1'450'000 zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Primarschule Schoren wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'453'000 (Index Oktober 2008, 120.0 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2010, Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4201.484.26000, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze.

[03.06.09 11:55:30, BKK, ED, 09.0503.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0503.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann das nicht ganz so kurz machen, es geht immerhin um einen Kredit in der Höhe von CHF 3'750'000. Es geht um einen Sammelkredit für Investitionsbeiträge für die Jahre 2009 bis 2013, um Tagesheimplätze ausrichten zu können. Der Begriff Sammelkredit ist noch etwas seltsam. Wir gehen davon aus, dass es sich um einen Rahmenkredit handelt, der nicht überschritten werden darf. Jährlich sollen damit zwischen 75 und 120 Tagesheimplätzen neu geschaffen werden oder an veränderte Bedürfnisse angepasst werden. In der Kommissionsberatung wurde bemerkt, dass der Titel vielleicht etwas irreführend sei, sodass damit auch Plätze für ältere Personen gemeint sein könnten. Es handelt sich aber eindeutig um Tagesheimplätze für Kinder. Finanzrechtlich werden die Investitionsbeiträge nicht als gebundene, sondern als neue Aufgaben angesehen, weshalb wir darüber zu befinden haben. Die BKK hat in ihrer Sitzung vom 30. April das Geschäft beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig, es zu genehmigen. Tagesheime können nicht einfach aus dem Boden gestampft werden. Bis eines funktioniert, ist dies ein langwieriger Prozess. Die Qualität verlangt zudem gewisse Rahmenbeschränkungen, für die im Departement Richtlinien existieren. In Basel gibt es derzeit 2'700 Plätze in Tagesheimen. Etwa die Hälfte davon sind subventioniert. Im Jahre 2007 konnten Dreiviertel aller Kinder innerhalb eines Monats platziert werden. Im Jahre 2008 ist dieser Anteil etwas gesunken. Der Druck und die Dynamik bei der Platzvermittlung sind sehr hoch. Die Vollkosten eines Tagesheimplatzes betragen CHF 26'000 pro

Jahr, die Eltern bezahlen durchschnittlich 30% daran. Bei den Tagesstrukturen an den Schulen bestehen ebenfalls Ausbaupläne, wodurch eine Entlastung erwartet wird. Mit dem vorliegenden Sammelkredit sollen Erweiterungen ermöglicht werden. Auch muss das Angebot den Quartierbedürfnissen entsprechen. Genügend Tagesheimplätze zu schaffen, entspricht dem Recht auf Tagesbetreuung, wie es in der Kantonsverfassung in Paragraph 11 Absatz 2 Litera a postuliert ist. Auch aus diesem Grunde bitte ich Sie namens der BKK, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bitte Sie namens der Fraktion der SVP diesen Ratschlag abzulehnen. Es ist sicher nicht ein Kernanliegen der SVP, Tagesheimplätze zu erstellen. Einerseits sind wir der Meinung, dass es nur bei Bedarf solche Plätze braucht und andererseits soll die Verantwortung der Eltern und der Familie nicht an den Staat abgegeben werden. Auf der Warteliste 2009 sehen wir, dass es keine Warteliste gibt. Die Personen, die einen Tagesheimplatz benötigen, werden direkt platziert. Ich frage mich, was das Ganze soll und warum CHF 750'000 für dieses Jahr bezahlt werden sollen. Die Nachfrage ist hier entscheidend und diese kann gedeckt werden mit dem Angebot. Es wird mit der Rezession begründet, aber so lange wir finden, dass die Familie den grösseren Stellenwert hat, müssen wir nicht einfach das Angebot künstlich erhöhen. Unseres Erachtens sind dies Tagesheimplätze auf Vorrat, deshalb auch der Begriff Sammelkredit, es liegt nahe beieinander. Ich möchte Paragraph 119 unserer Verfassung nennen, nämlich dass der Finanzhaushalt sparsam und wirtschaftlich zu führen sei. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag abzulehnen.

Doris Gysin (SP): Ich möchte nicht gross verlängern, die Argumente Ihrer Partei Alexander Gröflin bei ausserfamiliärer Betreuung sind bekannt. Ich staune einfach, dass Sie sich weigern, gewisse volkswirtschaftliche Fakten zu anerkennen. In der Schweiz arbeiten 60% bis 70% der Mütter. Arbeitende Mütter sind überhaupt nicht mehr aus unserer Gesellschaft wegzudenken. Die sonst von Ihnen gerne zitierte Wirtschaft kann ohne diese Arbeitskräfte gar nicht mehr funktionieren. Sie fordert die Politik immer wieder auf, genügend Tagesheimplätze bereit zu stellen und gründet selbst firmeneigene Tagesheime für ihre Arbeitnehmenden. In diesem Sinne verstehe ich nicht, dass Sie sich hartnäckig weigern, hierhin zu schauen. Es geht nicht darum, irgendwelche Eingriffe in Familienerziehung oder Familienleben zu machen, sondern es geht darum, dass unsere Volkswirtschaft mit diesen vor allem weiblichen neu dazu gekommenen Arbeitskräften funktionieren soll. Es stimmt auch nicht ganz, dass es keine Warteliste gibt. Es hat sich massiv gebessert in den letzten Jahren, aber je nach Quartier müssen sie über die sonst in der Verfassung angegebenen drei Monate warten, bis sie einen Platz bekommen. Regierungsrat Christoph Eymann hat dies in der BKK klar gesagt. Wenn die Plätze nicht benötigt werden, dann wird das Geld nicht ausgegeben. In diesem Sinne bittet Sie die SP diesen Ratschlag anzunehmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich hätte das sagen wollen, was Doris Gysin so ausgezeichnet gesagt hat, deshalb sage ich jetzt nichts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für Investitionsbeiträge zur Schaffung von Tagesheimplätzen einen Kredit für die Jahre 2009 bis 2013 in der Höhe von CHF 3'750'000 zu Lasten der Investitionsrechnung Investitionsbereich Übrige. Die Jahresraten betragen CHF 750'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 12. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 3. Juni 2009, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Das Ratsbüro hat die **Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen** auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt bestellt:

Tanja Soland (SP, Präsidentin), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Oswald Inglin (CVP), Philippe Macherel (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz - von Planta (LDP) und Christoph Wydler (EVP/DSP).

16. Neue Interpellationen.

[03.06.09 15:04:36]

Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale

[03.06.09 15:04:36, GD, 09.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt

[03.06.09 15:05:11, PD, 09.5137.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend "Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?"

[03.06.09 15:05:25, BVD, 09.5139.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen

[03.06.09 15:05:37, PD, 09.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats

[03.06.09 15:05:49, PD, 09.5145.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage

[03.06.09 15:06:04, WSU, 09.5146.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Andreas Ungricht betreffend "Erschleichen von Ausweisen auch in Basel-Stadt?"

[03.06.09 15:06:19, JSD, 09.5148.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zur Frage 1: Der Regierungsrat bzw. das Einwohneramt Basel-Stadt als zuständige Amtsstelle hatten keine Kenntnis von diesem Fall.

Zur Frage 2: Es werden täglich mehrere Passbilder zurückgewiesen, auf denen die antragstellende Person zuwenig deutlich identifizierbar ist. In Basel gab es im Mai 2004 einen ähnlich gelagerten Einzelfall. Aufgrund der Aufmerksamkeit der ehemaligen Grenzpolizei konnte in Zusammenarbeit mit dem damaligen Passbüro der Missbrauch aufgedeckt werden.

Zur Frage 3: Das Bundesamt für Polizei legt fest, welche Erfordernisse ein Passbild erfüllen muss, damit die Person eindeutig identifiziert werden kann. Die verschiedenen Kriterien betreffen die Aktualität und die Qualität des Bildes. Da diese Vorschriften bei jedem Antrag auf Pass und Identitätskarte zwingend eingehalten werden müssen, ist ein Vorfall, wie in Zürich geschehen, heute in Basel aufgrund der gemachten Erfahrungen praktisch auszuschliessen. Sowohl die Schalterangestellten wie auch die Mitarbeitenden im Passbüro sind entsprechend geschult und sensibilisiert, um mögliche Manipulationen an Reisedokumenten erkennen zu können; auch erfolgt eine Nachkontrolle der Bilder im Passbüro bevor die Daten verschlüsselt an die Produktionsstätte übermittelt werden.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5148 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Beatrice Alder betreffend Einführung von Massnahmen, gegen deren Ziel eine sehr erfolgreiche Unterschriftensammlung lief, die mittlerweile als Initiative "Ja zum Dialekt" eingereicht worden ist

Interpellation Nr. 44 André Weissen betreffend Dialekt im Kindergarten

[03.06.09 15:08:43, ED, 09.5151.01, 09.5156.01, NIM]

Diese beiden Interpellationen werden gemeinsam vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Standarddeutsch und Dialekt sollen im Kindergarten künftig gleichermassen gefördert werden. Die Kindergartenlehrpersonen werden ab Schuljahr 2009/2010 durchschnittlich während mindestens der Hälfte der Unterrichtszeit Standarddeutsch sprechen. Die Sprachwahl in der übrigen Zeit berücksichtigt die Dialektförderung und die Zusammensetzung der Klasse. Für die Kinder gilt auch in Zukunft die freie Sprachwahl. Die Dialektförderung wird als neuer Schwerpunkt in den Kindergartenlehrplan aufgenommen, bisher war sie es nicht.

Diesen Entscheid hat der Erziehungsrat als die gesetzlich zuständige, vom Grossen Rat auf Vorschlag der Parteien demokratisch gewählte Behörde einstimmig gefällt. Er steht am Ende einer langen Vorbereitungszeit, die 2001 mit einem ersten Versuch und einer wissenschaftlichen Analyse begonnen hat. In den folgenden Jahren wurde das neue Modell schrittweise erprobt, zuletzt in 31 Klassen.

Die Evaluation zeigt, dass die Kinder in ihrer Sprachkompetenz profitieren konnten - und zwar fremdsprachige wie

einheimische Kinder - und dass das Projekt bei Kindern und Eltern auf grosse Akzeptanz stiess. Mit Eltern und Lehrpersonen wurden viele Diskussionsrunden geführt. Das Erziehungsdepartement hat die Interessengemeinschaft "Dialekt" laufend informiert, mehrfach zu einem Gedankenaustausch sowie zum Besuch von Erprobungskindergärten eingeladen und Anregungen aufgenommen. In fast allen Kantonen der Deutschschweiz gelten analoge, teils identische Bestimmungen.

Zu den Fragen von Beatrice Alder Finzen:

1. Die gesetzlich zuständige, demokratisch zusammengesetzte Behörde hat nach einem sorgfältigen und mehrjährigen Verfahren entschieden. Alle Betroffenen wurden vorbildlich in den Entscheid einbezogen.
2. Nein, in keiner Weise.
3. Der Weg zum Entscheid war sorgfältig geplant und dauerte acht Jahre. Der Entscheid fiel zugunsten der Kinder.
4. Es gilt die gesetzlichen Entscheidungswege auch dann zu beachten, wenn sie nicht das gewünschte Ergebnis bringen. Durch das blosser Einreichen einer Initiative werden diese Entscheidungsverfahren nicht ausser Kraft gesetzt.
5. Die Lehrpersonen vertreten sehr unterschiedliche Haltungen, zum Teil auch sehr kritische. Es war wichtig, dass nach einer langen Zeit der Diskussion und der Ungewissheit ein Entscheid fällt, mit dem sie leben können. Das zeigt sich insbesondere an den Einführungsveranstaltungen.
6. Der Regierungsrat und insbesondere der Erziehungsdirektor teilen die Ansicht, dass jede Sprache ein Kulturgut ist, das gepflegt werden soll. Mit der Lehrplanänderung wurde neu die ausdrückliche Pflege der Dialektkultur vorgeschrieben. Es werden Weiterbildungen angeboten und Unterlagen zur Verfügung gestellt.
7. Den Lehrpersonen wird empfohlen, diese Trennung ganz klar vorzunehmen und eine Vermischung zu vermeiden.
8. Er wird sie umsetzen.

Zu den Fragen von André Weissen:

1. Durch das blosser Einreichen einer Initiative werden keine gesetzlichen Entscheidungsverfahren ausser Kraft gesetzt. Den Entscheid hat der Erziehungsrat als gesetzlich zuständige Behörde gewählt. Der Erziehungsrat ist - wie erwähnt - nach Parteiproporz zusammengesetzt. Die Vorbereitungsphase war mehrjährig; der Entscheid einstimmig.
2. Die Vorbereitung der Einführung von Standarddeutsch erfolgte weitgehend im Rahmen des ordentlichen Budgets. Für Materialien wurden zusätzlich CHF 15'000 ausgegeben, für die externe Evaluation und Beratung im Laufe dieser Zeit CHF 100'000. Die gewonnenen Erkenntnisse werden so oder so Nutzen bringen.
3. Die Umstellung erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budgets. Das gilt auch für die Weiterbildung.
4. Es ergäben sich keine Zusatzkosten, aber viele Personen wären enttäuscht.

Beatrice Alder Finzen (GB): Leider hat Regierungsrat Christoph Eymann mit Ausnahme einer Frage eigentlich keine der Fragen beantwortet. Schon der Titel meiner Interpellation lautete nicht "Interpellation betreffend Initiative usw."; vielmehr habe ich eine Interpellation eingereicht, um zu fragen, wie der Regierungsrat den demokratischen Aspekt beurteilt, dass er eiligst und schnell ganz viele Präjudizien schaffen möchte, währenddem eine Initiative läuft, von der man sofort festgestellt hat, dass sie ein Riesenerfolg sein wird. Ich wollte dies wissen; dass eine Initiative keine aufschiebende Wirkung hat, ist auch mir bekannt. Dass die Regierung die Exekutive ist, ist auch mir bekannt. Manchmal ist aber eben auch der Zeitpunkt entscheidend.

Ich teile die Auffassung nicht, dass ein solches Vorgehen dem latenten politischen Desinteresse Vorschub leistet; im Gegenteil: ich bin der Auffassung, dass dies sehr schlecht ist für unsere politische Kultur. Wenn die Leute sagen, "Die machen ja ohnehin, was sie wollen", haben die Leute leider Recht.

Ich muss zudem noch festhalten, dass Regierungsrat Christoph Eymann im Einleitungsvotum gesagt hat, dass Standarddeutsch und Dialekt gleichwertig behandelt werden sollen, wobei in den Vorgaben der Regierung steht, dass mindestens 50 Prozent Standarddeutsch gesprochen werden muss. Das bedeutet, dass es auch 100 Prozent sein könnten; das ist nicht ausgeschlossen.

Ich erkläre mich von dieser Antwort gar nicht befriedigt.

Interpellantin Beatrice Alder erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5151 ist **erledigt**.

André Weissen (CVP): Ich danke der Regierung und im Speziellen dem Erziehungsdepartement für die rasche Beantwortung. Meine Interpellation habe ich erst am Montagnacht um 23:30 Uhr per Fax an den Parlamentsdienst gesendet; ich habe nicht erwartet, dass sie schon heute mündlich beantwortet würde.

Sie haben gehört, dass das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat die Gesetze ausnahmslos eingehalten haben; das ist okay und war nicht anders zu erwarten. Trotzdem bleibt ein ungutes Gefühl. Man hätte, denke ich, in der jetzigen Situation, die sich seit Ende des letzten Jahres abgezeichnet hat, mit der Einführung zumindest um ein Jahr zuwarten und schauen können, wie sich die Situation entwickelt.

Meine Fragen zu den Kostenfolgen sind zufriedenstellend beantwortet worden. Man hat immer davon gesprochen, was da an Kosten auf uns zukämen oder bereits initiiert worden seien. Ich stelle fest, dass diese erfreulicherweise noch lange nicht so hoch sind, wie es zu befürchten war. Ein grosser Teil der Kosten konnte im Rahmen des laufenden Budgets abgewickelt werden.

Zum Schluss sagte Regierungsrat Christoph Eymann noch, dass viele enttäuscht *wären*. Ich bin der Ansicht, dass viele jetzt schon enttäuscht *sind*. Sehr viele Eltern fühlen sich völlig verunsichert, nachdem sie erst jetzt erfahren haben, dass ab August ihre Kinder im Kindergarten zu einem grossen Teil in Standarddeutsch unterrichtet werden sollen. Die IG Basler Dialekt hat viele Anfragen von verunsicherten Eltern erhalten, die das nicht wollen. Es ist also nicht sehr erfreulich, wie das abgelaufen ist, selbst wenn alle Gesetze eingehalten worden sind.

Ich erkläre mich von der Antwort auf meine Fragen teilweise befriedigt.

Interpellant André Weissen erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5156 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel

[03.06.09 15:19:30, JSD, 09.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof

[03.06.09 15:19:48, BVD, 09.5153.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Schade. Ich hätte mich sehr über eine mündliche Beantwortung gefreut. Ich möchte aber dennoch kurz erklären, weshalb ich eigentlich davon ausgehen muss, dass mich die Antworten kaum befriedigen werden können, selbst wenn ich die Antworten noch nicht kenne. Ich danke aber trotzdem im Voraus für die Mühe, die sich Regierungsrat Hans-Peter Wessels machen wird oder schon gemacht hat.

Ich muss leider feststellen, dass die Kaskaden von Rechtsmitteln, die von den Anwälten von Scope eingesetzt worden sind, den Vorsteher des Baudepartementes niedergerungen haben. Verschiedene Faktoren verärgern in diesem Fall, in der Hauptsache die Tatsache, dass im Monat Juni - einem der wenigen Monate in unseren Breitengraden, an dem Aktivitäten im Aussenbereich stattfinden können - einer Ausstellungsorganisation aus New York der Vorzug vor unserer Bevölkerung - insbesondere Kinder, Jugendliche und Sporttreibende - gegeben worden ist; dies erst noch in einem Quartier, welches offensichtlich viel zu wenig Grünfläche besitzt und seit Jahren unter diesem Umstand zu leiden hat.

Rund 100 Einsprachen gingen gegen das Vorhaben von Scope ein. Diese fanden zwar Gehör; diese Anliegen wurden aber - aus meiner Sicht - nicht angemessen priorisiert. Bewusst versuchte die Messe Basel den Landhof nicht zu belegen, um die während den Messen zusätzlich belastete Bevölkerung nicht noch mehr zu strapazieren. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Freiräume, um sich bewegen zu können, sich zu treffen, zu spielen - einfach: um zu sein. Der Landhof ist ein solcher Ort und trägt damit massgeblich dazu bei, dass Präventionsprogramme für übergewichtige oder spielsüchtige usw. Kinder und Jugendliche nicht noch weiter ausgebaut werden müssen. Der Landhof ist Prävention.

Deshalb bin ich von der Tatsache, dass Scope jetzt den Vorzug erhalten hat, schlicht enttäuscht.

Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen

[03.06.09 15:22:21, FD, 09.5154.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt

[03.06.09 15:22:32, ED, 09.5155.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".

[03.06.09 15:22:49, PetKo, 07.5209.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer" (07.5209) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Im März 2008 haben wir als Grossrat die Petition für ein sauberes Wiesenufer zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat überwiesen. In diesem Jahr hat sich einiges getan und die Vorschläge der Petitionskommission sind grösstenteils positiv aufgenommen und teilweise schon umgesetzt worden. So fanden bereits im Sommer 2008 Aktionstheater zur Abfallthematik, Plakataktionen und Putzaktionen mit Pfadfinderinnen und Pfadfindern und Schulklassen zur Sensibilisierung der Bevölkerung statt. Weiter wurden zusätzliche Abfallkübel aufgestellt und die Reinigungseinsätze intensiviert. Für den kommenden Sommer sollen versuchsweise auch zusätzliche Reinigungstouren am Wochenende durchgeführt werden. Die Reinigungsequipen, Stadtgärtnerei und Tiefbauamt, werden bei sichtbarer Anhäufung des Abfalls durch den bereits vorhandenen Pikettdienst der IWB aufgeboden. Bezüglich der von der Petitionskommission geforderten Koordination der Reinigungsarbeiten in den Langen Erlen durch eine Stelle laufen zurzeit noch Abklärungen. Es geht darum, ob die Reinigungsarbeiten nach Ablauf der vorhandenen Verträge mit der Stadtgärtnerei und dem Tiefbauamt durch einen einzigen Dienstleistungsanbieter ausgeführt werden können. Die Petitionskommission ist nach wie vor der Meinung, dass diese Zusammenfassung an einer Stelle sinnvoll ist und Leerläufe verhindern kann. Sie bittet deshalb die Regierung diesen Weg weiterzuverfolgen und umzusetzen. Auch die Petentschaft zeigte sich in einem Brief an die Kommission grösstenteils zufrieden, dankt für die Arbeit und stellt fest, dass sich am Wiesenufer schon einiges getan hat. Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb, die Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer" (07.5209) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt".

[03.06.09 15:25:33, PetKo, 08.5247.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt" (08.5247) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt" verlangt, dass das Gartenbad Eglisee am gleichen Datum öffnet und schliesst wie die anderen Gartenbäder in Basel-Stadt. Selten hat eine Petition so schnell Wirkung gezeigt, das Anliegen wurde bereits auf diesen Sommer hin umgesetzt. Das Eglisee hat eine Woche früher als normal geöffnet und wird eine Woche länger offen sein. Das Ganze konnte durch die Verkürzung der Umbauzeit zwischen der Kunsteisbahn und dem Gartenbad geschehen, so dass auch die Nutzer und Nutzerinnen der Kunsteisbahn nicht davon betroffen sind. Die Kommission beantragt Ihnen, die Petition als erledigt abzuschreiben und bedankt sich bei der Verwaltung für die rasche Umsetzung.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt" (08.5247) ist **erledigt**.

19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr".

[03.06.09 15:26:58, PetKo, 08.5343.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr" (08.5343) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses Klybeck für den Normalverkehr verlangt die Öffnung des Nordtangenten-Anschlusses Klybeck für den Normalverkehr und somit die Aufhebung der Notausfahrt. Der Halbanschluss Klybeck wurde als Notausfahrt gebaut und wird heute auch so genutzt. Die Petitionskommission hat sich im Rahmen eines Hearings mit der Petentschaft, den Verfassern des offenen Briefes vom November 2008 an den Regierungsrat und den zuständigen Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements ausführlich über diese Angelegenheit informiert. Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass Roland Vögtli, Mitglied der Petitionskommission und gleichzeitig Hauptpetent, bei allen Beratungen dieser Petition in den Ausstand getreten ist und auch nicht im Raum anwesend war. Das ist nicht selbstverständlich.

Die Petitionskommission setzte sich mit den Argumenten beider Seiten auseinander und kam zum Schluss, dass sie das Anliegen der Petition nicht unterstützen kann. Zu dieser Haltung führten verschiedene Gründe. Der Bau der Nordtangente wurde hauptsächlich mit dem Ziel, den Verkehr zu kanalisieren und den Durchgangsverkehr in den umliegenden Quartieren zu reduzieren, gebaut. Dieses Ziel wurde erreicht, sodass die Belastung durch den Durchgangsverkehr in den Quartieren St. Johann, Horburg und Kleinbasel massiv abgenommen hat. Diese Verbesserung würde bei einer Öffnung des Halbanschlusses Klybeck für das Kleinbasel wieder zunichte gemacht. Die Nordtangente wurde als Umfahrung und nicht als Zufahrt ins Kleinbasel gebaut. Der Sinn und Zweck der Ausfahrt Klybeck war und ist ausschliesslich die Sicherheit bei Störfällen. Dieses Versprechen der Regierung wird von der Petitionskommission gestützt und eine Einhaltung gefordert. Es gibt keinen Grund, vom ursprünglichen Zweck abzuweichen und die Ausfahrt für den Normalverkehr zu öffnen. Die Petitionskommission erachtet auch die Argumentation der Petentschaft, die Ausfahrt Klybeck müsse alleine, weil sie besteht, auch benutzt werden, als nicht nachvollziehbar. Es kann in Kenntnis der Baugeschichte der Nordtangente nicht sein, dass diese geöffnet und als hochleistungsfähiger Zubringer missbraucht wird. Dies gilt umso mehr als für alle Verkehrsteilnehmenden die Möglichkeit besteht, vom Grossbasel her kommend auf die obere Ebene der Dreirosenbrücke zu wechseln und so auf die Lokalstrassenebene zu gelangen und den direkten Weg ins Kleinbasel zu nehmen. Durch die Eröffnung der Nordtangente verbesserte sich die Luftqualität in Basel Nord wesentlich. Unter anderem werden die Grenzwerte von Stickstoffdioxid heute praktisch überall eingehalten. Angesichts der deutlichen Verbesserung der Luftqualität muss

der von der Petentschaft genannte Mehrausstoss an CO₂ durch den kurzen Umweg als weniger hoch gewichtet werden. Insbesondere wenn man bedenkt, dass es nur einzelne Autos sind, die den Umweg von rund 2,3 km über den Wiesenkreisel ins Kleinbasel zurücklegen müssen, weil sie die Ausfahrt verpasst haben, um auf die obere Ebene der Lokalstrassen auf der Brücke zu gelangen. Zudem ist ein zusätzlicher Weg von 2,3 km für jeden Autofahrer vertretbar, ist diese Strecke doch innert kurzer Zeit zurückzulegen. Modellberechnungen, dies als letzter Grund, der die Petitionskommission zur Nichtunterstützung der Petition veranlasst hat, haben gezeigt, dass eine Öffnung des Halbanschlusses Klybeck bis zu 50% mehr Verkehr am Knoten Horburgstrasse/Klybeckstrasse führen würde. Die Petitionskommission ist dezidiert der Meinung, dass jede zusätzliche Belastung durch Mehrverkehr im Kleinbasel vermieden werden muss. Selbst bei geschlossener Ausfahrt ist Basel Nord noch immer stark vom Verkehr betroffen. Die Petitionskommission kam durch die eben ausgeführten Erläuterungen zum Schluss, dass es keine stichhaltigen Gründe gibt, den Halbanschluss Klybeck zu öffnen. Sie beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Roland Vögli (FDP): beantragt Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres.

Im Namen der FDP- und SVP-Fraktionen äussere ich mich wie folgt zu dieser Petition. Natürlich bin ich enttäuscht über den Ausgang der Abstimmung in der Petitionskommission. Enttäuscht, aber auch irritiert bin ich über Aussagen eines Vertreters der Anwohner, im speziellen mein Geschäft und die IGK als Petentschaft im allgemeinen zu boykottieren und dies auch weiter zu verbreiten, weil wir diese Petition eingereicht haben. Dies verstösst gegen mein demokratisches Verhältnis und es tut mir leid, dass solche Sachen überhaupt in unserer Stadt passieren.

Die Sache ist trotz der Abweisung der Petition noch lange nicht vom Tisch. Die Regierung des Kantons muss sich nun mit dem Bund über die Öffnung der Klybeckausfahrt auseinander setzen. Seit dem 1. Januar 2008 gehören die Strassen und der Unterhalt der Astra, Bundesamt für Verkehr. Aus diesem Departement habe ich eine schriftliche E-Mail, das darin aussagt, ich zitiere es zum zweiten Mal in diesem Saal: Wir bauen und bezahlen doch keine Strassen, die geschlossen bleiben. Also wird sich die Regierung trotz ihres Entscheides mit dem Bund über die Öffnung der Klybeckausfahrt auseinander setzen müssen. Darum bin ich neugierig, wie unsere Regierung mit dem Bund verhandeln wird und bin auf den Entscheid des Bundes und auf den unserer Regierung gespannt. ACS, TCS, Verkehrsliga und IGK stehen jedenfalls hinter der Öffnung der Klybeckausfahrt.

In den letzten Tagen erhielt ich sehr viele Telefonate und E-Mails, den Medien sei auch dank, dass sie dies so gross aufgegriffen haben. Ich erhielt etwa 10 Telefone, die mir erzählten, dass sie bis zu einer Stunde im Tunnel standen, hätte man doch via Klybeckstrasse rechts abbiegen können, weil ein Unfall am Wiesenkreisel war, weil ein Rückstau am Wiesenkreisel war, weil vom St. Johann her ein Stau war. Es geht doch nicht, dass wir eine Strasse haben, die den Abfluss gewährleisten könnte. Es wird gesagt, dass es mehr Verkehr in die Klybeckstrasse und die Nebenstrassen geben würde. Dem ist nicht so. Die Umfahrung von 2,3 km via Wiesenkreisel in die Maurerstrasse, links abbiegen in die Klybeckstrasse ist der genau gleiche Weg, nur machen wir 2,3 km mehr Umweg. Ist das der Sinn der Linken und Grünen, die den CO₂-Ausstoss verringern wollen? Wenn man mir vorwirft, auf Ökotyp zu machen, dann ist dem nicht so. Es ist die FDP, die wegweisend für die Umweltpolitik eintritt und dazu stehe ich. Ich bitte die Regierung die Ausfahrt wenigstens für ein Jahr probeweise zu öffnen und dies mit dem Bund und dem Astra abzusprechen. So können wir Nachweise erbringen über die Abgase, den Mehrverkehr und den Mehrtransport, den Rechtsabbieger in die Klybeckstrasse direkt bringen sollen. Das St. Johann wird auch einen Vorstoss bringen. Auch diese sind mit der geschlossenen Ausfahrt nicht zufrieden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Petition der Regierung zu überweisen, damit man etwas Vernünftiges probiert.

Jörg Vitelli (SP): Wir von der SP sind dafür, dass man die Petition als erledigt erklärt und tief in die Schublade versenkt. Wir haben uns dazumal schon klar gewehrt gegen den Halbanschluss Klybeck. Als Kompromiss unter dem damaligen CVP-Direktor wurde gesagt, man entscheidet später, wie das gehandhabt wird. Als Kompromiss kam dann heraus, dass diese Lösung mit der Notfallöffnung gemacht wurde. Dieser Entscheid ist elf Jahre alt. Es heisst nicht, dass ein Entscheid, der elf Jahre alt ist, schlecht ist, sondern er ist immer noch gut und soll so bleiben. Am besten wäre es, man würde die Ausfahrt zumauern, dann hätten wir keine Diskussion mehr über die Öffnung oder die Nichtöffnung. Wir haben die Autobahn gebaut und wir haben dies geschluckt, dass sie gebaut wurde, um den Verkehr zu kanalisieren und auf die schnellen Routen zu bringen. Wenn jemand ins Parking an der Claramatte will, dann fährt er am besten auf der Autobahn zum Wiesenkreisel, der jetzt zum Turbokreisel ausgebaut wird, um die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dann kann man auf dem Riehenring und die Klingentalstrasse direkt ins Claramatteparking fahren. Ich sehe nicht ein, wieso ein Kunde, um Kleider in der Greifengasse kaufen zu können, an den Claraplatz fahren muss, weil dort hat es sowieso keinen Parkplatz ausser illegal auf dem Trottoir an der Greifengasse. Als vernünftiger Kunde, der vom Grossbasel her kommend an der Greifengasse ein Jacket kaufen möchte, der stellt sein Auto vernünftiger ins Storchparking oder ins Spitalparking und geht dann zu Fuss über die mittlere Brücke, um das Geld ins Kleinbasel zu tragen. Man muss vernünftig überlegen und nicht nur Forderungen, die absurd und unrealistisch sind, stellen. Ein Tourist, der von Frankreich her kommt, richtet sich nach dem Parkleitsystem und fährt am besten ins Messeparking oder ins Cityparking und sucht nicht irgendwelche komische Wege durch die Klybeckstrasse, um dort das Kleinbasel besuchen zu können. Ich bin eigentlich erfreut ab der Äusserung auf Seite 6 der Petitionsantwort. Dort steht: Ohne weitere Aktivität des Regierungsrates bleibt die Ausfahrt geschlossen. Ich möchte die Regierung insbesondere den Direktor des Bau- und Verkehrsdepartements bitten, in seiner Legislaturzeit, die er macht in den nächsten 4, 8, 12 oder 16 Jahren, diesbezüglich überhaupt nicht aktiv zu werden, damit der Zustand so bleibt, wie er heute ist. In diesem Sinne erklären Sie die Petition als erledigt.

Urs Müller-Walz (GB): Es ist erstaunlich, wie der Verkehr die Emotionen hochkommen lässt. Ich möchte ganz besonders der Petitionskommission danken für ihren umfassenden Bericht. Roland Vögtli möchte ich sagen, dass ich weiterhin bei ihm Hosen einkaufen werde. Spass beiseite, es gibt ein paar Dinge zu sagen, die vielleicht in diesem Bericht etwas zu kurz gekommen sind. Der Bericht legt das zusätzlich Verkehrsaufkommen in der Klybeckstrasse richtig dar. Wenn dem so ist, wie es die Zahlen sehr zurückhaltend prognostizieren, bedeutet dies, dass die Klybeckstrasse für den Tramverkehr zukünftig verstopft sein wird. Ich habe mich nochmals versichert, ein zusätzlicher Trambus, um die Fahrplanstabilität aufrecht zu erhalten, kostet pro Jahr CHF 1'000'000. Wenn Sie mit dieser Petition den Verkehr in Richtung Kleinhüningen und Claraplatz in die Klybeckstrasse leiten wollen, dann riskieren wir unnötige Mehrausgaben im öffentlichen Verkehr von CHF 1'000'000. Ich bin nicht der Meinung, dass man diese Ausfahrt zumauern sollte. Sie hat den Aspekt der Notfallausfahrt. Wenn es brennt, dann ist es sinnvoll, diese Notausfahrt zu benutzen. Offensichtlich hat die Polizei, die bisherigen Verstopfungen als nicht notfallmässig taxiert und es als besser angeschaut, wenn der Verkehr eine halbe bis eine ganze Stunde steht, als alle Quartiere zu verstopfen und den Stau dorthin zu verlagern. Ich bin absolut überzeugt, dass man die Innenstadt, der Claraplatz, die Greifengasse, von den Konsumentinnen und Konsumenten lebt, die mit dem Tram oder Bus an den Claraplatz kommen. Roland Vögtli, gehen Sie einmal am Samstagmorgen an den Claraplatz. Dann sehen Sie, wie viele Leute von dort zu den Geschäften laufen. Die Fraktion Grünes Bündnis ist für Abschreiben mit einem kleinen Vorbehalt. Wir erwarten vom Baudirektor, dass er diese Petition als Meinungsbildung unseres Parlaments umgehend nach Bern sendet und sagt, dass damit diese Ausfahrt für immer und ewig geschlossen bleibt.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Roland Vögtli, ja, den Regierungsrat wird es weiterhin beschäftigen, denn der Regierungsrat muss in einer gewissen Zeit, vermutlich in ein paar Jahren, dem Bundesrat Antrag stellen über einen definitiven Status dieser Ausfahrt. Das ist momentan immer noch eine provisorische Notfallausfahrt. Zusammen mit dem Bundesrat wird dann definitiv über den Status entschieden. Wie bereits gesagt, die Petitionskommission ist der Meinung, dass dies als Notfallausfahrt bleiben soll. Wir haben uns darüber unterhalten, ob wir die Ausfahrt probeweise während einem Jahr öffnen sollen. Wir sind der Meinung, dass dies keinen Sinn macht aufgrund der Mehrbelastung, die auch nicht während eines Jahres den Quartieren zugemutet werden sollte. Ich bitte Sie im Namen der Petitionskommission die Petition als erledigt zu erklären.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Loretta Müller, Sie haben gesagt, der Bund hat sich damit zu beschäftigen. Ist der Bund diesbezüglich mit der Regierung bereits in Verhandlung getreten?

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Ich weiss, dass die nächsten Schritte der Regierung wie folgt aussehen: Sie führen jetzt einen Feldtest durch für etwa sechs Monate, ab Oktober 2009, weil jetzt erst die verkehrstechnischen Anschlüsse fertig gestellt sind. Dann kann der Status quo aufgenommen werden und es werden mögliche Auswirkungen bei einer Öffnung evaluiert. Danach gibt es eine abschliessende Beurteilung der Situation und der Regierungsrat reicht einen Antrag für einen Entscheid des Bundesrates ein.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 24 Stimmen, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P258 "Öffnung des Nordtangente-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr" (08.5343) ist **erledigt**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken".

[03.06.09 15:47:53, PetKo, 09.5041.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken" (09.5041) bezüglich Ziff. 4.1 und 4.2 als erledigt zu erklären und bezüglich Ziff. 4.3 und 4.4 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken" fordert die Abschaffung des Bebbi Sagg, neue Abfallsäcke, die farblich ins Stadtbild passen, die Wiedereinführung einer Gratis-Sperrgutabfuhr und eine wöchentliche Gratisabfuhr von biogenen Abfällen zur Herstellung von Biogas in der staatlich unterstützten Firma Biopower in Pratteln. Die Petitionskommission hat sich anlässlich eines Hearings ausführlich mit der Abfallthematik auseinander gesetzt. Die Petitionskommission stellt sich grundsätzlich hinter die von der Regierung kürzlich vorgestellte und vom Grossen Rat indirekt genehmigte Abfallrechnung light. Zu den einzelnen Anliegen der Petition äussert sich die Kommission wie folgt:

Die Petitionskommission spricht sich gegen eine Abschaffung des Bebbi Sagg aus. Sie ist der Meinung, dass das Verursacherprinzip im Bereich des Abfalls angewendet werden soll. Der Lenkungseffekt der Sackgebühr ist bewiesen und ein wichtiger Aspekt der Abfallvermeidung, der Förderung der Separatsammlung und somit der Ressourcenschonung. Wenn damals die Sackgebühr nicht eingeführt worden wäre, hätten wir vermutlich schon längst über einen Ausbau der KVA entscheiden müssen.

Ich möchte betonen, dass die Kommission keinen Zusammenhang zwischen den Sackgebühren und Littering ausmachen konnte, wie dies von der Petenschaft gesagt wurde. Littering ist ein gesellschaftliches Problem und keine Folge von Abfallgebühren.

Auch bezüglich der zweiten Forderung nach Abfallsäcken, die ins Stadtbild passen, kann die Petitionskommission das Anliegen der Petenschaft nicht unterstützen. Die blaue Farbe des Bebbi Sagg mag Geschmackssache sein, freundlicher als das graue Vorgängermodell ist sie allemal. Zudem unterscheiden sie sich gut von den sonst im Handel erhältlichen farblosen oder schwarzen Abfallsäcken. Da die blaue Farbe Teil der Corporate Identity der Abfallentsorgung ist und sich so Rückschlüsse über die Zuständigkeiten machen lassen, sieht die Petitionskommission keine Veranlassung die Farbe zu ändern.

Die Wiedereinführung der Gratissperrgutabfuhr wurde in diesem Jahr bereits probeweise eingeführt. Die Petitionskommission sieht darin ein adäquates Mittel, um illegalen Deponien vorzubeugen und unterstützt die definitive Einführung der Gratissperrgutabfuhr zwei- bis viermal pro Jahr. Auch wenn momentan die Zustände rund um die Gratis-Sperrgutabfuhr unhaltbar sind, ist die Kommission überzeugt, dass man mit entsprechender Information und Aufklärung der Bevölkerung und erneuten Bemühungen und Sensibilisierung bezüglich Abfallverhalten auch dies in den Griff bekommen kann, insbesondere nach einem Jahr, wenn die über Jahre angestauten Sammlungen von vermutlich häufig günstigen und nicht so stabilen, oft schwedischen Möbeln abgetragen wurden.

Die Forderung nach einer wöchentlichen Gratisabfuhr von biogenen Abfällen wird von der Kommission unterstützt. Die Regierung wird angehalten, die angekündigten weiteren Abklärungen voranzutreiben und im Falle von Zweifeln an der Rentabilität einer solchen Abfuhr die ökologischen Vorteile mit Blick in die Zukunft höher zu gewichten. Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die Petition bezüglich der ersten beiden Forderungen als erledigt zu erklären und bezüglich der dritten und vierten Forderung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken" (09.5041) bezüglich Ziff. 4.1 und 4.2 als erledigt zu erklären und bezüglich Ziff. 4.3 und 4.4 dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu **überweisen**.

Die Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken" (09.5041) ist **erledigt**.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen".

[03.06.09 15:53:08, PetKo, 09.5071.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen" (09.5071) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen" mag eine spezielle und unkonventionelle Petition sein. Nichts desto trotz geht es dabei um äusserst schwer tragbare Situationen von Schweizerinnen und Schweizern tamilischer Abstammung während des Krieges in Sri Lanka. Die Betroffenen litten sehr unter der Ungewissheit, was mit ihren Angehörigen in Sri Lanka ist, ob sie noch am leben oder den Kämpfen schon zum Opfer gefallen sind. Dabei ersuchten die Betroffenen über die Petition mehr Unterstützung der Schweiz bei der Suche nach ihren Angehörigen. Glücklicherweise sind die unmittelbaren Kampfhandlungen in Sri Lanka grösstenteils vorbei und ein Informationsaustausch sollte wieder besser möglich sein. Da ausserpolitische Angelegenheiten explizit nicht Sache der Kanton sind, hat sich die Petitionskommission mit einem Brief an Bundesrätin Micheline Calmy-Rey gewendet und sie gebeten, über die diplomatischen Kanäle den Betroffenen zu helfen, um an Informationen über ihre Verwandten zu gelangen. Eine Antwort steht noch aus, kann aber angesichts der veränderten Lage auch als nicht mehr so wichtig eingestuft werden. Aufgrund dessen, dass Kantone in ausserpolitischen Angelegenheiten keinen Handlungsspielraum haben, stellt Ihnen die Petitionskommission den Antrag, die Petition als erledigt zu erklären.

Jürg Meyer (SP): Ergänzend möchte ich beifügen, dass der Regierungsrat am 12. Mai aus dem Lotteriefonds CHF 50'000 für die Hilfe von Caritas Schweiz in Zusammenhang mit Caritas Sri Lanka bewilligt hat. Mit diesem Geld werden landesinterne Flüchtlinge aus den Kampfzonen von Sri Lanka versorgt. Mit diesem Beitrag bringt der Regierungsrat zum Ausdruck, dass er die Not der mehrheitlich tamilischen Menschen im Kriegsgebiet ernst nimmt. Diese Hilfeleistung gestattet es mir, namens der SP-Fraktion die Erledigterklärung der Petition zu akzeptieren. Beifügen muss ich, dass jetzt die Not der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka fort dauert. Mit dem vordergründigen Sieg wurde keine Lösung des schwierigen Konflikts erzielt. Es muss gesagt werden, in ethnisch geprägten Konflikten gibt es weder Siege noch Niederlagen, sondern es gibt nur die Suche nach tragfähigen Lösungen. Sehr enttäuscht bin ich, dass der Bundesrat in der gegenwärtigen sehr schlimmen fortbestehenden Situation nicht bereit ist, in einen Ausschaffungs-Stopp in alle Teile von Sri Lanka einzuwirken. Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass es überall, wo es um das humanitäre Völkerrecht geht, insbesondere die Genfer Konvention, keine Neutralität geben darf, sondern da müssen wir darauf hinwirken, dass alle Kriegsparteien die wichtigen Regeln einer modernen Gesellschaft einhalten.

Andreas Burckhardt (LDP): Erlauben Sie mir eine Anmerkung zum von der Petitionskommission gewählten Verfahren. In der Geschäftsordnung des Grossen Rates steht unter Paragraph 73: "Die Petitionskommission hat die ihr überwiesenen Petitionen zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Sie übermittelt den Petentinnen und Petenten im Auftrag des Grossen Rates die ihnen verfassungsrechtlich zustehende Antwort". Im Rahmen ihrer Abklärungen ist es sicher möglich, auch mit Bundesbehörden Kontakt aufzunehmen. Es erscheint merkwürdig, dass eine Kommission des Grossen Rates nicht nur Anfragen an eine Bundesrätin stellt, sondern ihr direkt eine Aufforderung zukommen lässt. Ich meine, das kann im Sinne einer geordneten Geschäftsabwicklung zwischen Kanton und Bund nicht der Fall sein, dass Grossratskommissionen, die dazu nicht ausdrücklich ermächtigt sind, und das ist die Petitionskommission nicht, eine Bundesrätin oder eine Bundesstelle auffordert, mindestens nicht bevor sie dem Grossen Rat berichtet hat. Der Grosse Rat könnte dann einen entsprechenden Beschluss fassen. Ich bin befremdet über das Vorgehen und bitte das Ratsbüro sich mit der Sache auseinander zu setzen, damit in Zukunft der ordentliche Weg verfolgt werden kann.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben uns explizit beim Parlamentsdienst erkundigt und bekamen die Aussage, dass die Petitionskommission befähigt ist, sich an den Bundesrat zu wenden und dort mit einer Bitte an sie zu gelangen. Bei jeder Äusserung zu einer Petition nehmen wir Stellung für oder gegen ein Anliegen. Das haben wir in diesem Falle auch gemacht.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen" (09.5071) ist **erledigt**.

22. Motionen 1 - 5.

[03.06.09 16:00:32]

1. Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).

[03.06.09 16:00:32, FD, 09.5109.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5109 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Elisabeth Ackermann (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion Andreas Burckhardt und Konsorten nicht zu überweisen. Am 24. Februar 2008 wurde die Unternehmenssteuerreform II eidgenössisch ganz knapp angenommen. In Basel-Stadt aber wurde die Reform mit 58,3 Prozent deutlich verworfen. Der entscheidende Grund für die Ablehnung war in der Stadt genau die hier geforderte Erleichterung der Dividendenbesteuerung, denn um diesen Teil wurde am meisten gestritten. Wir waren letztes Jahr gegen diese Steuererleichterung und sind es aus denselben Gründen noch heute.

Wir möchten nach wie vor nicht, dass ein Einkommen aus Dividenden weniger besteuert wird als ein Lohneinkommen. Nach wie vor sind wir für die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb ausgerechnet Dividendenausschüttungen tiefer besteuert werden sollen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Steuererleichterungen; wenn sie verkräftbar sind. Sie sollen aber allen zugute kommen.

Eine Bemerkung zum Titel der Motion möchte ich noch anfügen. Der Titel lautet: "zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb". Ich habe kürzlich im Rahmen der KMU-Gespräche der Kantonalbank einen sehr interessanten Vortrag gehört. Prof. Brühlhart, Professor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Lausanne, hat über die Abschaffung der Erbschaftssteuer gesprochen, die in der Motion auch erwähnt wird. Prof. Brühlhart hat untersucht, ob die Steuereinnahmen in den Kantonen nach der Abschaffung der Erbschaftssteuer gesunken sind oder ob sie dank der verbesserten Konkurrenzfähigkeit zugenommen haben, wie dies im Vorfeld ja immer wieder behauptet worden ist. In keinem Kanton konnte über kurz oder lang eine Zunahme der Steuern festgestellt werden. Überall sanken die Steuern nach der Abschaffung der Erbschaftssteuer. Ob ein Kanton sie als erster oder als letzter abgeschafft hatte, spielte dabei keine Rolle.

Natürlich stehen wir unter einem gewissen Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass die Steuern auch mit der hier geforderten Steuererleichterung schlussendlich sinken werden. Unsere Aufgabe ist es also zu überlegen, ob wir genau diese Steuererleichterung wollen und ob sie der Kanton verkräften kann.

Natürlich haben auch wir gesehen, dass mehr als fünfzig Grossrätinnen und Grossräte die Motion unterschrieben haben. Trotzdem möchten wir nochmals an alle appellieren, sich zu überlegen, ob heute wirklich der richtige Zeitpunkt ist, um neue, zusätzliche Steuererleichterungen einzuführen und ob es wirklich genau diese Steuererleichterung sein soll.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Elisabeth Ackermann, Sie sprechen von sinkenden Steuereinnahmen in gewissen Kantonen. Können Sie mir irgendeinen Kanton nennen, in dem in den letzten zehn Jahren irgendwann einmal das Steuervolumen gesunken ist?

Elisabeth Ackermann (GB): Prof. Brühlhart hat ausgeführt, dass die Steuern wegen dieser Erleichterung zumindest nicht gestiegen sind. So wie ich es wiedergegeben habe, war es vielleicht nicht ganz präzise, das stimmt.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Die Reduktion der Dividendenbesteuerung ist ein Gebot der Gerechtigkeit, konkreter: ein Gebot der Vermeidung einer doppelten steuerlichen Belastung ein und desselben wirtschaftlichen Sachverhaltes; schon aus diesem Grund treten wir klar für diese Motion ein. Ebenso wichtig im heutigen Umfeld ist sie auch ein Gebot der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist im Motionstext bereits ausgeführt, dass 24 von 26 Kantonen inzwischen Massnahmen in diese Richtung ergriffen oder zumindest geplant haben. Wir sind also ohnehin schon die Letzten. Elisabeth Ackermann hat gesagt, dass es keine Rolle spiele, ob man es als letzter Kanton tue. Entscheidend ist also, ob wir diesen Schritt überhaupt machen. Wir meinen klar: Wir müssen diesen Schritt machen. Weiterhin abseits zu stehen, würde der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons im kantonalen Umfeld eben schaden.

Es bringt, glaube ich, auch nicht viel, wenn wir das damalige Abstimmungsergebnis im Kanton Basel-Stadt in dieser Sache als Argument bemühen. Inzwischen hat sich nämlich das Umfeld verändert. Gesamtschweizerisch - das ist in diesem Zusammenhang relevant - wurde die Vorlage angenommen, worauf sich das Umfeld verändert hat, indem sich fast alle Kantone auf diesem Gebiet bewegt haben. Würde man heute unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch einmal fragen, ob sie in diesem Wettbewerbsumfeld den Schritt machen wollten, wäre es ungewiss, wie das Resultat ausfallen würde. Insofern erachte ich es als falsch, jetzt zu sagen, dass wir dem nicht zustimmen dürften, weil damals in unserem Kanton die Vorlage nicht angenommen worden ist.

Ist diese Steuersenkung für diese Personen, das sind ja also selbst im Unternehmen tätige Unternehmer, bedeutsam? Ich würde Ja sagen. Für die Betroffenen ist diese Entlastung sehr bedeutsam. Diese Personen sind von dieser Steuer stark betroffen und haben eine flexibles Verständnis der Wohnsitznahme. Diese Massnahme ist also bedeutsam für die von der Steuer Betroffenen; sie ist allerdings weniger bedeutsam für die kantonalen Finanzen. Wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe, sprechen wir von einem Betrag von jährlich rund CHF 3'000'000; man möge mich korrigieren, wenn diese Zahl mit einer gewissen Unschärfe wiedergegeben ist. Es ist also eine tiefe Zahl, eine Zahl, die unseren Finanzhaushalt nicht aus dem Lot bringen würde.

Die Motion ist in ihrer Ausgestaltung zudem moderat verfasst. Es handelt sich um eine Reduktion um 40 Prozent, während die meisten anderen Kantone eine Reduktion von 50 Prozent vorsehen; diskutabel wären auch 60 Prozent. Insofern sind wir hier auf jeden Fall nicht diejenigen, die in dieser Richtung übermarchen würden.

Aus den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, dieser Motion Ihre Zustimmung zu geben.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Die CVP hat ja eine Volksinitiative lanciert, die einen ähnlichen Inhalt hat. Wo steht diese Initiative? Wir sie eingereicht, wenn diese Motion überwiesen wird?

Lukas Engelberger (CVP): Die Unterschriftensammlung für die Initiative ist noch am Laufen. Ob die Initiative zustande kommt und eingereicht wird und ob ein heutiger Beschluss unseres Rates hierauf einen Einfluss haben wird, kann ich nicht sagen. Ich bin nicht das Initiativkomitee.

Dieter Werthemann (GLP): Wenn von 26 Kantonen 24 Kantone und dazu auch der Bund in ihrem Steuergesetz einen Artikel zur Entlastung der Dividenden eingeführt haben, so kann das für Basel auch nicht so falsch sein. Neben Basel ist nur Neuenburg noch nicht so weit; was eigentlich nicht überraschen sollte, denn die Art und Weise, wie die politische Führung in Neuenburg tickt, hat gewisse Ähnlichkeit mit jener von Basel-Stadt.

Die Fraktion der Grünliberalen ist gegenüber Doppelbesteuerungen - bei der Dividendenbesteuerung handelt es sich um eine typische Doppelbesteuerung - prinzipiell skeptisch, denn sie entspricht liberalem Gedankengut letztlich nicht. Auch die in der Motion geforderte Dringlichkeit unterstützen wir. Denn: Warum sollten wir noch lange zuwarten, wenn wir heute schon wissen, wie wir einen Missstand einfach beheben können?

Im Namen der grünliberalen Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, die vorliegende Motion zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich nehme an, dass das Interesse an dieser Debatte deshalb so bescheiden ist, weil sie vor zwei Jahren schon in dieser Weise geführt worden ist. Der Motionär macht nun geltend, dass die Dinge sich in der Zwischenzeit geändert haben, weshalb er dieses Anliegen noch einmal vorbringt. Wir bestreiten diesen Umstand, sodass wir zur Ansicht kommen, dass es eigentlich nicht sauber sei, diese Debatte jetzt noch einmal zu führen. Wir bestreiten das deshalb, weil schon vor zwei Jahren unsere Nachbarkantone - ja gar fast alle deutschschweizer Kantone - die teilentlastete Dividendensteuern schon kannten; es hat sich also für die Unternehmen konkret seither nichts verändert. Wenn sie das wollten, sind sie in der Zwischenzeit gegangen, nach Basel-Landschaft, Aargau oder was weiss ich wohin. Aus diesem Grund gibt es keine Dringlichkeit. Ich verstehe nicht, weshalb das Geschäft so eilig wäre, dass es unbedingt noch auf das nächste Jahr in Kraft gesetzt werden soll, wo sich doch tatsächlich in den letzten zwei Jahren für die Unternehmen nichts verschlechtert hat.

Es handelt sich, Dieter Werthemann, nicht um eine Doppelbesteuerung: das eine Mal wird das Unternehmen besteuert, das andere Mal der Dividendenempfänger - das sind zwei verschiedene Dinge.

Die SP bestreitet aus grundsätzlichen Überlegungen, dass das eine gute Lösung sei. Es ist richtig, die KMU zu fördern; wir haben hierzu schon verschiedentlich Vorschläge gemacht. Hier wird aber nach dem Motto "eine Steuerungerechtigkeit zu beheben" eine neue Ungerechtigkeit geschaffen. Das ist nicht gut, das ist nicht richtig. Es ist eine Frechheit gegenüber all den Menschen, die jeden Tag zur Arbeit gehen müssen, wenn diejenigen, die nur ihr Geld arbeiten lassen, 40 Prozent weniger Steuern bezahlen müssen! Renommierter Steuerrechtler haben immer wieder wiederholt, dass dieser Ansatz ungünstig sei, dass er neue Ungerechtigkeiten schaffe. Es gibt eine anhaltende Diskussion unter Staatsrechtlern, ob dies überhaupt verfassungsrechtlich überhaupt zulässig sei, da zwei Unternehmensformen unterschiedlich besteuert werden sollen. Eine Aktiengesellschaft erfährt eine Entlastung bei der Reduktion der Dividendenbesteuerung, während eine Einzelfirma eine solche Reduktion nicht geltend

machen kann. Schon das schafft eine neue Ungerechtigkeit. Die andere Ungerechtigkeit bestünde gegenüber der werktätigen Bevölkerung, die nicht ihr Geld arbeiten lassen kann, sondern eben zur Arbeit gehen muss, sodass sie keine entsprechenden Reduktionen geltend machen kann.

55 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons haben in der Zwischenzeit - seit wir diese Debatte geführt haben - gesagt, dass sie diese Abschaffung nicht wollen. Jetzt kommt dieser Vorstoss. Das einzige, was sich meines Erachtens wirklich geändert hat - dazu sollte man auch stehen, wenn man jetzt diesen Vorstoss einreicht -, sind die Verhältnisse in diesem Grossen Rat. Es sind namentlich die Grünliberalen, die bei finanzpolitischen Diskussionen einen Unterschied ausmachen. Ich frage mich manchmal, es ist nicht das erste Mal, ob die Wähler der Grünliberalen wirklich wissen, was sie sich da eingehandelt haben. Die Entlastung der Grossaktionäre ist wahrscheinlich nicht das, was sie gesucht haben, als sie die Grünliberalen gewählt haben.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen - weil das immer wieder falsch gesagt wird -, dass es nicht um eine Entlastung der Aktionäre geht, sondern nur um eine Entlastung der Grossaktionäre. Ganz wenige Personen sind letztlich hiervon betroffen; ganz wenige Personen haben mehr als 10 Prozent Aktien eines Betriebes.

In diesem Sinne wiederhole ich, was ich schon vor zwei Jahren gesagt habe: Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Helmut Hersberger (FDP): Während wir in Umweltfragen vielleicht eher gleicher Meinung sind, komme ich nicht umhin, hier Beat Jans zu widersprechen. Die FDP empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Ich möchte die wichtigsten Argumente, die eigentlich alle erwähnt worden sind, noch einmal zusammenfassen:

Es geht tatsächlich um eine Reduktion einer doppelten Besteuerung eines wirtschaftlichen Tatbestandes; das ist so. Diese Entlastung führt nicht zu einer extrem niedrigen Steuerlast dieser betroffenen Unternehmen, denn deren Gewinne sind bereits einmal versteuert. Es geht auch um eine Entlastung von KMU, nicht um diejenige von Grossaktionären von grossen Kapitalgesellschaften. Jeder Kleinunternehmer wäre wütend geworden beim vorherigen Votum, es gehe darum, Gerechtigkeit zu schaffen zwischen den Leuten, die arbeiten, und den Leuten, die nur Kapital einsetzen. Das ist völliger Mumpitz. Wenn wir über KMU sprechen, so sind das Leute, die arbeiten; die arbeiten zum Teil viel. Diese Leute wollen nicht mit den grossen Kapitalisten gleichgesetzt werden, die der arbeitenden Klasse gegenüberstehen. Das ist in diesem Zusammenhang schlicht und einfach falsch. Zudem darf man in gewissen Dingen auch gescheitert werden: Wenn man nicht allzu viele parteipolitische Scheuklappen am Kopf trägt, kann man ja auch einmal einen Entscheid revidieren, ist man zu einer anderen Überzeugung gekommen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Kollege Beat Jans hat einige Dinge gesagt, die einfach falsch sind und die man nicht einfach im Raum stehenlassen darf; ich möchte die korrigieren. Das eine, was Beat Jans gesagt hat, ist, dass diese Unternehmen jetzt Zeit gehabt hätten, ihren Sitz zu verlegen, und vielleicht schon gegangen seien, sodass kein Grund für Dringlichkeit bestehe. Eine solche Aussage geht von der falschen Ausgangslage aus. Es geht bei dieser Motion nicht um die Unternehmen, sondern um die Unternehmerpersönlichkeiten, die hinter diesen Unternehmen stehen. Es ist völlig egal, wo das Unternehmen den Sitz hat; entscheidend ist, wo die Personen, die hier "Grossaktionäre" genannt worden sind, ihren Wohnsitz haben. Es tut mir persönlich, in der täglichen Beratertätigkeit, weh, wenn ich Unternehmerpersönlichkeiten raten muss, ihren Wohnsitz aus Basel-Stadt zu verlegen, wenn sie sich aus ihren Unternehmen Dividenden auszahlen wollen. Das ist die Realität; das ist die Ungerechtigkeit, die Sie mit Ihrer Verweigerungshaltung hier zementieren wollen; nämlich die Ungerechtigkeit, die zwischen Basel-Stadt und sämtlichen anderen Kantonen in der Umgebung besteht.

Was mich besonders stört, ist die ideologische Rhetorik, die Sie verwendet haben. Nur weil einfache Worte wie "Aktien" oder "Grossaktionäre" kommen, das Zerrbild des Kapitalisten, des bösen Reichen zu zeichnen, trifft auf diese Leute nicht zu. Hier geht es, wie Helmut Hersberger es richtig gesagt hat, um Kleinunternehmer. Natürlich haben die vielleicht 50 oder gar 100 Prozent der Aktien ihres Unternehmens; das Unternehmen ist aber vielleicht eine kleine Garage oder ein kleines Geschäft. Das sind nicht die Grosskapitalisten, sondern Leute, die ihre gesamte Arbeitsenergie in ein Unternehmen investiert haben, Leute, die sehr viel arbeiten und gemäss der aktuellen Rechtslage doppelt geschröpft werden, da sie einerseits die Gewinne des Unternehmens versteuern und andererseits auch die volle Einkommenssteuer auf Dividenden zahlen müssen. Das kann es nicht sein; das hat der Bundesgesetzgeber erkannt; das haben alle anderen Kantone um uns herum erkannt. Es ist höchste Zeit, es besteht dringender Handlungsbedarf, dass wir das jetzt auch in Basel-Stadt nachvollziehen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich kann auch ideologisch und gehässig argumentieren, Sie wissen das. Weil es mir um ein äusserst wichtiges Anliegen geht, habe ich versucht, in dieser Debatte alle meine Parteigrenzen zu überschreiten und von Anfang an nicht ideologisch zu argumentieren. Ich habe bei der Unterschriftensammlung Beat Jans und Christine Keller, die beiden federführenden Figuren der SP, angesprochen, weil ich mit ihnen die Frage diskutieren wollte; ja, sonst mache ich es gerne und werde es auch in Zukunft wieder gerne machen. Ich bin aber traurig, dass wir auf dieser Ebene diskutieren, Beat Jans.

Conradin Cramer hat gewisse unrichtige oder missverständliche Aussagen von Beat Jans bereits erwähnt: Es sind nicht die Unternehmen, es sind nicht die Grossaktionäre, die gemeint sind. Bei den Personengesellschaften gibt es keine doppelte Besteuerung. Das wissen Sie aber, sind Sie doch in der Wirtschafts-

und Abgabekommission.

In diesem Zeitpunkt brauchen wir, glaube ich, wo es darum geht, die Motion der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen, nicht den Kampf zu führen. Selbstverständlich kann man das politisch machen, indem man sagt, je früher desto besser will man etwas, das man ideologisch nicht will, verhindern. Die Regierung hat uns seinerzeit den Antrag gestellt, genau den von mir jetzt verlangten Wortlaut zum Gesetz zu erheben. Der Grosse Rat hat es - mit einem Stichentscheid der Präsidentin - abgelehnt, der Regierung zu folgen. Die Regierung hat in der gegenwärtigen Unternehmenssteuerreform, jene Vorlage macht genau die Dringlichkeit dieses Vorstosses aus und macht auch, dass es richtig ist, neben der Initiative, die im Übrigen nicht deckungsgleich ist, wie ich Ihnen, Beat Jans, heute Morgen erklärt habe, diese Motion zu überweisen.

Ich möchte von der Regierung hören, ob sie denn immer noch zu ihrer alten Meinung steht, nachdem nun statt 14 Kantone 24 Kantone diese Teilentlastung kennen. Da haben wir genau den Unterschied. Bei der Bundesabstimmung kann man aus ideologischen Gründen dagegen sein, weil man in der gesamten Schweiz diese Konkurrenz nicht schaffen will. Nachdem nun diese Teilentlastung auf Bundesebene eingeführt worden ist, fallen wir hinten weg, machen wir Basel zur Steuerhölle für Kleinunternehmer, die mehr als 10 Prozent Aktien an ihrem Unternehmen besitzen. Es geht nicht um die Grossaktionäre. Ein Sanitärinstallateur, ein Maler, ein Schreiner, der seine Aktiengesellschaft gegründet hat, der in Basel-Stadt wohnt, der das Geld normalerweise brauchen würde, um es wieder in das Geschäft einzusetzen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Ist es denn, Beat Jans, nicht im Sinne Ihrer Partei, wenn wir Arbeitsplätze in Basel haben? Es ist richtig, dass diese Schranke diskutabel ist, ist es doch problematisch, dass nicht auch die Kleinaktionäre entlastet werden sollen. Man will aber, dass nicht diejenigen, die das Geld rausnehmen, sondern diejenigen, die das Geld wieder in das Unternehmen investieren, entlastet werden. Diese Personen sollen diese Möglichkeit erhalten. Aus diesem Grund hat man diese Schranke bei einem Aktienanteil von 10 Prozent eingeführt.

Wir in Basel kämpfen, weil für die kleinen und mittleren Unternehmen die örtlichen baulichen oder raumplanerischen Gegebenheiten nicht so ideal sind wie in anderen Kantonen, wo man frei bauen kann. Wir kämpfen, weil der Verkehrszugang zur Stadt mit der verschachtelten Bauweise, mit den engen Strassen schwierig ist. Wollen wir, dass gerade diese Leute primär ihren Wohnsitz in den Nachbarkanton Basel-Landschaft verlegen und dann vielleicht auch das Unternehmen auch dort hinausverlegen?

Conradin Cramer hat es gesagt: Es ist ein Beratungsfehler, es ist ein Musterbeispiel eines Beratungsfehlers, wenn heute ein Anwalt oder Treuhänder seinem Mandanten, der Aktien hat und mehr als 10 Prozent an einem Unternehmen besitzt, nicht rät, so schnell wie möglich in einen anderen Kanton zu ziehen. Wollen wir Basel wirklich weit hinten hinstellen? Wollen wir damit erreichen, dass wir weder sozial noch kulturell oder in Bezug auf die anderen Infrastrukturaufgaben hier in diesem Kanton leistungsfähig sind?

Heute geht es darum, diese Motion der Regierung zu überweisen, damit sie Bericht erstatten kann. Wir werden die gleiche Diskussion nachher aufgrund des Berichtes wieder führen. Ich bitte Sie, mindestens hier jetzt etwas Spiel zu lassen. Alles andere wäre für unseren Kanton ein katastrophales, ein Untergangssignal!

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 39 Stimmen, die Motion 09.5109 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.

[03.06.09 16:27:06, BVD, 09.5110.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5110 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Warum steht unsere Fraktion dieser Motion kritisch gegenüber? Sicher nicht, weil wir etwas gegen energetische Sanierungen hätten, im Gegenteil. Persönlich bin ich jeden Tag in meinen Bauten mit diesem Thema beschäftigt. Wir sind uns doch einig, dass insbesondere die Fotovoltaik-Anlagen auf den Dächern grundhässig sind; das kann man überall feststellen. Weil wir von der SVP manchmal gute Fragen stellen, wie uns nachgesagt wird, sage ich: Müssen wir in Basel mit den Tausenden von Gebäuden ausgerechnet unsere schöne Innenstadt mit solchen Anlagen verunstalten? Ich bin auch kein Freund der Stadtbildkommission, sicher nicht; da wir aber diese Kommission nun einmal haben, sollten wir doch dafür sein, dass nicht jeder ohne Einschränkung solche Anlagen auf sein Dach stellen kann. Wir haben uns entschieden, im Chrützlistich ein Minus zu schreiben, damit zumindest diese Überlegung deponiert werden kann.

Wir haben Kommissionen, wir haben den Denkmalschutz, wir haben die Stadtbildkommission - lassen wir doch diesen ihre Kompetenz, damit diese sich in kritischen Situationen, an kritischen Orten noch einmal äussern können. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion 09.5110 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.

[03.06.09 16:30:25, FD, 09.5111.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5111 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5111 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft.

[03.06.09 16:30:48, WSU, 09.5113.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5113 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen; nicht, weil wir gegen die 2000-Watt-Gesellschaft wären, sondern weil wir Ihnen kurz aufzeigen möchten, wieso wir nicht einen zusätzlichen Papiertiger im Sinn einer neuen Gesetzesvorlage möchten, die eigentlich nichts bewirkt.

Wenn Sie ein bisschen in die Geschichte des Grossen Rates blicken - das müssen die Liberalen vielleicht, weil sie noch nicht so lange im Parlament vertreten sind -, sehen Sie, dass wir in den 1990er Jahren ein wegweisendes Umweltschutzgesetz verabschiedet haben, dass bezüglich Energieverbrauch, Umweltbelastung und auch bezüglich Mobilität einiges verlangt. Umgesetzt wurde bis anhin leider wenig; hier müsste das Gesetz einmal genau durchgelesen werden und mit entsprechenden politischen Vorstössen darauf hingewirkt werden, dass die Regierung diesen Bestimmungen im Umweltschutzgesetz Nachachtung verschafft; dann wären wir einen wichtigen Schritt in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft weiter gekommen.

Wir haben im letzten Dezember ein wegweisendes neues Energiegesetz verabschiedet, das bei Neubauten Minergie-Standard verlangt und die periodische Anpassung an den neuesten Stand der Technik verlangt. Das ist als konkretes Vorgehen in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft zu werten. Wir haben in jenem Gesetz auch verlangt, dass mindestens 50 Prozent der Warmwasseraufbereitung über erneuerbare Energien geschehen muss; auch das wieder ein konkreter Schritt. Wir haben im Februar das IWB-Gesetz verabschiedet, das auch eine klare Strategie verfolgt und Anforderungen bezüglich der erneuerbaren Energien und auch der Verbrauchsminderung stellt.

Wir haben heute Morgen zudem auch den Ratschlag "Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100 Prozent erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB)" verabschiedet. Wir haben in den vergangenen Jahren auch zwei Ratschläge für die 2000-Watt-Gesellschaft verabschiedet, wonach Pilotprojekte vorangetrieben werden sollen, damit wir Erfahrungen sammeln können, wie der Energieverbrauch in den einzelnen Bereichen wie Mobilität oder stationärer Verbrauch gemindert werden kann. Insofern läuft einiges. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, weshalb man ein neues Gesetzes fordert, dass festschreibt, wie man zur 2000-Watt-Gesellschaft kommt. All die verschiedenen Bausteine, die ich soeben aufgezählt habe, zeigen doch ganz klar, dass wir bereits auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft sind.

Ich lade deshalb die Grünliberalen ein, im Sinne dieser Gesetze konkrete Vorstösse zu machen, damit auch einzelne Massnahmen eins zu eins umgesetzt werden; mit den Bundesgeldern, den CO2-Abgaben oder auch mit den kantonalen Geldern, die wir hier im Rahmen des Krisenfonds oder der Wirtschaftsförderung in der Krisenzeit

bewilligt haben.

Insofern sind wir nicht gegen das Ziel dieser Motion, sondern gegen das Vorgehen. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Es stimmt alles, was Jörg Vitelli sagt; es wird einiges gemacht. Das ist gut und schön, aber reicht unseres Erachtens ganz klar nicht. Wenn wir uns über das Ziel einig wären, könnten wir über die Quantifizierung der Massnahmen diskutieren. In meiner beruflichen Tätigkeit berate ich andere Kantone, wie sie Förderprogramme umsetzen können. Ich kenne das Basler Modell sehr gut; ich kenne auch das neue Energiegesetz von Basel-Stadt, das im Dezember verabschiedet worden ist, sehr gut. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es im Dezember noch gut war - mittlerweile sind viele Kantone nachgezogen. Wenn wir uns über das Ziel einig wären, könnten wir bei der Detailbehandlung der einzelnen Massnahmen sehr viel Zeit sparen, wenn wir nicht jedesmal von Neuem zu diskutieren begännen.

Es gibt Leute, die sagen, dass ein solches Ziel nicht in ein Gesetz gehörte. Hierzu kann ich nur sagen: Es gibt die Bali-Roadmap, das CO₂-Gesetz mit verbindlichen Zahlen, es gibt das EU-Gesetz über erneuerbare Energien - in der EU passen einzelne Länder ihre Fördermittel regelmässig an. Auch Kalifornien schreibt beispielsweise vor, welche Ziele bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen. Für das Jahr 2020 sind Nullenergiebauten als Ziel gesetzt, für das Jahr 2030 Nullenergiebauten für die Industrie. Die Stadt Zürich hat es vorgemacht, auch sie hat es im Gesetz verankert. Es gab ein Referendum und das Stimmvolk hat zu 80 Prozent Zustimmung gegeben.

Vielleicht zu den verschiedenen Einzelmassnahmen, die aufgezählt worden sind, noch Folgendes: Wir haben ein Gebäudeprogramm, das sehr fortschrittlich und gut ist, aber leider auf drei Jahre befristet ist. In den Kantonen Solothurn, Zürich oder Basel-Landschaft sind die Förderprogramme auf zehn Jahre ausgelegt. Diese Kantone machen nicht eine Stop-and-go-Politik. Wir kennen eine solche Stop-and-go-Politik bei der Solarenergie, lehnt man sich doch gemütlich zurück, wenn man das Ziel erreicht hat, 1000 Dächer ausgerüstet zu haben. Diese Massnahmen betrafen allesamt die Effizienz, das Einsparen beim Konsum, damit der Wert von 2000 Watt erreicht werden kann. Auch die IWB, das andere Thema, wurde angesprochen. Auch hierzu denke ich, dass Verbesserungen möglich sind; auf dieses Thema komme ich später noch zu sprechen.

Somit möchte ich eigentlich beliebt machen, uns über dieses Ziel einmal einig zu werden, damit wir bei den Massnahmen nicht jedesmal von Neuem zu diskutieren beginnen und damit die Mitarbeitenden vom Kanton diese Ziele vor Augen haben und sich entsprechend orientieren können bei Fragen wie: Reicht die Dauer von drei Jahren für ein Förderprogramm; reicht die Sanierung von 200 Häusern in 3 Jahren? Wenn man das hochrechnet, bedeutet dies, dass in 10 Jahren rund 600 Häuser saniert würden; in 100 Jahren würden 6000 Häuser saniert sein. Man merkt also, dass das Ziel, eine 2000-Watt-Gesellschaft zu schaffen, zumindest bis ins Jahr 2100 nicht erreicht sein wird.

Ich bitte Sie, dieses Ziel festzuschreiben und diese Roadmap somit in Angriff zu nehmen. Die guten Massnahmen, die bis jetzt gemacht werden, sollen konsequenter und vielleicht umfassender und qualitativ besser umgesetzt werden; da gibt es noch grosses Potenzial, worüber wir uns in dieser Legislaturperiode vermehrt auseinandersetzen werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Um was geht es in der Motion? Das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ist ja im Politikplan der Regierung verankert. Dieses Ziel ist für die Stadt Basel ein sehr wichtiges. Es ist entscheidend für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, zum einen wegen der CO₂-Reduktion und der Verbesserung der Luftreinhaltung, das ist eine wichtige ökologische Komponente; zum anderen müssen wir den kommenden Energieschock abfedern, wenn Öl und Gas knapp und teuer werden. Wenn wir unvorbereitet sind, werden nicht nur die Wirtschaft und somit auch die Arbeitnehmer darunter leiden, die Kosten werden auch soziale Auswirkungen haben wie bei den Mieterinnen und Mietern, die noch in einer Wohnung leben, die mit einem zu hohen Verbrauch an fossilem Brennstoff geheizt werden. Dass der Umstieg auf die erneuerbaren Energie klappt, ist also ökologisch, wirtschaftlich und sozial enorm wichtig.

Wie Sie von Jürg Stöcklin gehört haben, wird sich die Strategie der Umstellung über kurz oder lang durchsetzen - die Frage ist nur, wann man das erreicht hat. Es ist also nicht wirklich entscheidend, dass wir die 2000-Watt-Gesellschaft genau auf einen fixen Zeitpunkt realisieren. Vielmehr sind zwei Dinge wichtig: Dass wir effektiv nahe an das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft herankommen und dass wir das nicht am Sanktnimmerleinstag erreichen, sondern in absehbarer Zeit, nämlich, bevor wir in der Krise der fossilen Energieträger endgültig angekommen sind. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Das ist genau der Auftrag, den wir der Regierung mit dieser Motion erteilen wollen: Die Regierung soll die konkreten Massnahmen für den Ausstieg aus den fossilen nicht erneuerbaren Energien verbindlich planen, dem Ganzen einen Zeitraaster geben und diesen uns, dem Grossen Rat, vorlegen.

Heute haben wir die Situation, dass die Regierung das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft zwar formuliert hat, aber wir nicht wissen, mit welchen Massnahmen genau sie dies erreichen will und kann. Wir haben heute nämlich schon viele Massnahmen. Wir haben eine Bau- und Raumplanung, wir haben das Energiegesetz, wir haben ein IWB-Gesetz; in vielen anderen Gesetzgebungen haben wir viele wertvolle Regelungen, welche auf dieses Ziel hinarbeiten. Es ist unbestritten, dass viel Positives gemacht wird. Wir haben Förderprogramme, Projekte, Studien

usw. Aber wir wissen nicht, welchen Beitrag diese Massnahmen effektiv zur Reduktion der Abhängigkeit von den nicht erneuerbaren Energieträgern leisten und bis wann sie wirklich wirksam sind. Im besten Fall reichen diese Massnahmen - im dümmsten Fall merken wir in zwanzig Jahren, dass diese eben nicht erreichen, sodass wir entscheidend Zeit verloren hätten.

Was wir heute auch sehen - das wurde auch von der SP vorgeschlagen -, ist, dass es viele Einzelvorstösse gibt, die eigentlich auf das 2000-Watt-Ziel hinarbeiten; insbesondere in der aktuellen Session haben wir einige solche, zum Beispiel Vorstösse zur energetischen Sanierung von Gebäuden, zur Förderung von Elektroscootern, zum Parkieren von Elektroautos usw. So toll diese Vorstösse auch sind und wir die unterstützen, diese Massnahmen sind nicht koordiniert und es ist unklar, welchen Beitrag sie wirklich zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft leisten. Wir sollten als Parlament nicht die nächsten zwanzig Jahre damit verbringen müssen, mit unzähligen Einzelvorstössen Stück für Stück die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft voranzubringen. Es braucht vielmehr eine konzertierte Aktion. Die Regierung soll ein Konzept der koordinierten Massnahmen auf den Tisch legen, mit denen sie die 2000-Watt-Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit realisieren kann. Sie soll zudem sagen, bis wann sie das tun kann. Wir können dann als Grosser Rat dazu Stellung nehmen und können - was wichtig ist - auch mitbestimmen, welche Massnahmen ergriffen werden. Wir produzieren also nicht einen Papiertiger, sondern machen eine konzertierte und koordinierte Aktion.

Wenn wir also das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ernsthaft und mit Mitbestimmung des Grossen Rates verfolgen wollen, brauchen wir jetzt ein verbindliches Vorgehen, das wir verabschieden können; darum diese Motion.

Etwas erstaunlich finde ich die Haltung der SP, die ja sagt, dass viel gemacht worden sei. Das ist ein klassisches Totschlägerargument. Wir müssen aber mehr machen und unsere Massnahmen koordinieren. Beat Jans, der jetzt nicht anwesend ist und in den Raum stellt, die grünliberalen Wähler würden wohl nicht so wählen, wenn sie wüssten, wie die Grünliberalen hier entscheiden. Wir machen ökologische Politik und ich weiss nicht, was die SP-Wählerinnen und SP-Wähler denken, wenn jetzt für die 2000-Watt-Gesellschaft eine Koordination der Massnahmen gefordert wird und man das für unnötig erachtet.

Ich bitte alle Ratsmitglieder, die ökologisch, wirtschaftlich und sozial denken und die wirklich die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft ernst nehmen und sie realisiert sehen wollen und dabei Mitbestimmung wahrnehmen wollen, dieser Motion zuzustimmen und sie der Regierung zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Die Ziele sind sicher gut; aber interessant wäre zu wissen, wie hoch Sie das Reduktionsziel im Gebäudebereich setzen?

David Wüest-Rudin (GLP): Beat Jans, ich danke für die Frage. Das ist genau der Punkt - wir wollen nicht durch gesetzliche Regelungen Ziele durch den Grossen Rat setzen lassen. Wir müssen die groben Ziele vorgeben. Die konkreten Zielsetzungen, was wo, wie und bis wann umsetzbar ist, soll die Regierung uns nennen. Es ist doch an der Regierung uns zu sagen, bis zu welchem bestimmten Zeitpunkt man beispielsweise mit dem Gebäudeprogramm X ein gewisses Ziel erreichen kann, dann kann man das auch kontrollen. Man muss Ziele setzen, Massnahmen definieren, um diese Ziele zu erreichen, anstatt nur Massnahmen zu beschliessen und zuzuwarten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 23 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5113 ist **erledigt**.

5. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.

[03.06.09 16:46:28, WSU, 09.5114.01, NMO]

Der Regierungsrat ist **nicht bereit**, die Motion 09.5114 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, die Motion Dieter Werthemann und Konsorten nicht zu überweisen.

Die Idee eines Kompetenzzentrums für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren lehnen wir grundsätzlich nicht ab. Es ist richtig, dass man sich Gedanken macht, wie in Basel eine differenzierte Standortförderung betrieben werden kann, damit der Kanton nicht nur von der chemischen Industrie bzw. von den Lifesciences abhängig ist. In diesem Sinne wäre ein Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren in Basel eine Überlegung wert; nicht nur im engen umweltpolitischen Sinn, sondern auch in Bezug auf die aktuelle konjunkturelle Krise.

Worum geht es in dieser Motion konkret? Einerseits geht es um die Förderung des Standortes Basel durch ein Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren. Es geht hier beispielsweise um Investitionen, um die Vergabe von günstigen Darlehen oder um Unterstützung von Lehre und Forschung. All dies können wir an sich begrüßen. Ob es aber hierfür einen mit CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000 bestückten Fonds braucht, ist zu hinterfragen. Ob dieses Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren von einer privaten Trägerschaft getragen werden soll, ist eine andere Frage. Diese Fragen möchte ich offenlassen. Grundsätzlich hätte hierfür aber ein Anzug gereicht.

Andererseits geht es um reine Steuersenkungen; und zwar nicht um moderate Steuererleichterungen, sondern um eine unverschränkte Steuerbefreiung: keine Unternehmenssteuern für neugegründete oder neu zugezogene Unternehmen in den ersten fünf bis zehn Jahren, volle und zeitlich unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit, allfällige Verlustvorträge, keine Kapitalgewinnsteuer, vollständige steuerliche Freistellung für Venture Capital Unternehmen, die eine Mindestbeteiligung von 50 Prozent haben. Es geht also um eine riesige Steuerbefreiung ohne ihresgleichen; für lange oder sogar für immer und ewig! Es handelt sich um eine Steuerbefreiung, die sich nicht nur aus umweltpolitischer Sicht, sondern auch aus wirtschaftspolitischer oder mit Blick auf die Wirtschaftskrise gar nicht rechtfertigen lässt. Sogar der Internationale Währungsfonds sagt, dass Steuersenkungen für die Ankurbelung der Konjunktur weniger wirksam sind als Direktinvestitionen.

Aus diesen Gründen lehnen wir vom Grünen Bündnis diese Motion ab und machen Ihnen beliebt, sie nicht zu überweisen; auch unabhängig davon, ob diese Forderung nach einseitiger Steuerbefreiung das Gleichheitsgebot verletzt oder nicht.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte auch ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Das Anliegen wirkt auf den ersten Blick sehr berechtigt. Auch wir wollen, dass sich Unternehmen in Basel ansiedeln, dass sie nachhaltig wirtschaften, dass sie sich für energetische Sanierungen einsetzen. Das tönt verlockend. Wir sind aber der Meinung, dass dies der falsche Weg ist, wie das jetzt aufgegleist worden ist mit dieser Motion.

Erstens, zur Finanzierung: In der Motion steht, man wolle keine Subventionen sprechen. Wenn man aber das Drei- oder Vierfache des Gewinns der IWB einsetzt - das sind auch Staatsgelder -, so ist das eine Subvention. Dann muss man dazu stehen. Wenn man das subventionieren will, so soll man das auch so schreiben.

Zweitens ist uns unklar, wer da in den Genuss dieser Steuererleichterungen kommen soll. Warum sollen Unternehmen, die heute schon nachhaltig bauen - viele Unternehmen machen das bereits, seien das Sanitäre, Isolateure, Dachdecker usw. -, nicht auch in den Genuss dieser Massnahme kommen? Wieso diese Unterscheidung nach dem Status des Neuzuzugs oder der Neugründung? Mir ist unklar, wie das gehen soll.

Drittens stellen sich auch Fragen bezüglich der Steuererleichterung. Warum soll ein Unternehmen, das heute schon in Basel ansässig ist, nicht davon profitieren. Das ist doch eine Ungleichbehandlung von Unternehmen, was meines Erachtens gegen das Steuergesetz verstösst. Das kann man nicht so machen. Generell verstösst auch der Umstand, dass Unternehmensgewinne für sieben Jahre nicht versteuert werden sollen, gegen das Steuergesetz.

In diesem Sinne ist diese Motion nicht reif genug, dass sie dem Regierungsrat überwiesen werden könnte. Wie gesagt worden ist, wäre wohl ein Anzug, der diverse Anliegen prüfen liesse, wie man in Basel Unternehmen ansiedeln kann und damit dem Anliegen nach energetischem Bauen und Sanieren Nachdruck verleihen kann, am ehesten angebracht. Das soll man prüfen und auch berichten.

Mit diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

André Weissen (CVP): Wir von der CVP sind der Meinung, dass man diese Motion überweisen sollte. Ich verstehe

einen grossen Teil der Bedenken vom Grünen Bündnis und von der SP; auch wir haben unsere Bedenken. Auch wir sind keine Freude von Fonds, wie einer hier vorgeschlagen wird.

Das Anliegen scheint uns aber unbedingt prüfenswert. Wir sind der Meinung, dass man hier nicht einen Umweg machen sollte, indem man das Ganze ablehnt und den Motionär auffordert, einen Anzug zu formulieren, worauf das Ganze noch einmal zu diskutieren wäre. Wir sind der Meinung, dass wir diese Motion überweisen sollten. Die Regierung soll berichten, auch wenn sie die Motion nicht übernehmen will. Es ist also klar, dass der Bericht der Regierung entsprechend ausfallen wird. Wenn der Bericht der Regierung vorliegt, haben wir die Möglichkeit, die Sache in einen Anzug umzuwandeln. Die Regierung hätte bereits die Vorarbeiten geleistet, sodass wir keine Zeit verlieren würden, womit wir viel schneller zum Ziel kämen.

Es wäre also in diesem Fall sinnvoll, die Motion zu überweisen, wohlwissend, dass wir sie dann in drei, vier Monaten in einen Anzug umwandeln werden.

Helmut Hersberger (FDP): Ich will das Votum von André Weissen nicht einfach so im Raume stehen lassen. Für einmal gehe ich nämlich mit Martin Lüchinger einig; ich werde seine Argumente nicht wiederholen, sondern höchstens auf gewisse Schwerpunkte hinweisen

Die Motion gehört zwar in die Kategorie "gut gemeint", doch alleine die Tatsache, dass ihre Zielsetzung gut ist, rechtfertigt nun wirklich nicht die Überweisung einer Motion. Der Weg ist der falsche, der Weg ist teuer. Sie würden noch staunen, wie viele Unternehmen sich dann als nachhaltig bauend und sanierend deklarieren würden. Ich wünsche dann viel Glück für die Unterscheidung dieser Unternehmen. Zudem tönt mir die Sache nach Investmentbanking-Idee, wenn man sagt, man solle entsprechende Projekte mit zinslosen Darlehen unterstützen. Ausserdem würde die steuerliche Entlastung zu einem Aufschrei bezüglich der Frage führen, wer denn eigentlich hiervon profitieren soll und wer nicht.

Ich bitte Sie also auch im Namen der FDP, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzes (WSU): Ich möchte einfach kurz noch einige Erläuterungen nachliefern; auch nach dem Votum von André Weissen, der sagt, die Regierung wolle diese Motion nicht annehmen. So weit ist die Diskussion gar nicht gekommen, weil der Regierungsrat diese Motion nicht übernehmen kann, da die Motion zwingend die Verletzung von Bundesrecht verlangt. Wenn da beispielsweise verlangt wird, dass für eine bestimmte Gruppe von Unternehmen nur der halbe Unternehmenssteuersatz zu verlangen sei, verstösst dies gegen Artikel 27 des Steuerharmonisierungsgesetzes, wonach ein einheitlicher Tarif vorgesehen ist. Wenn da steht, dass die Verlustverrechnungsmöglichkeiten zeitlich unbegrenzt gewährt werden sollen, verstösst das ebenfalls gegen das Steuerharmonisierungsgesetz; die Frist, die dort zwingend festgelegt ist, beträgt sieben Jahre. Wenn man zudem sagt, dass eine Steuerfreistellung für Venture Capital Unternehmen vorgesehen werden soll, so ist das wiederum ein herausnehmen einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, was das Steuerharmonisierungsgesetz bewusst nicht vorsieht, es verbietet solches sogar. Das sind nur einige Gründe. Selbstverständlich liessen sich auch die allgemeinen Verfassungsgrundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung heranziehen.

Sie verlangen von uns an sich nichts anderes, als dass wir Bundesrecht verletzen sollen. Aus diesem Grund kann die Regierung diese Motion nicht übernehmen. Ich bitte Sie, den entsprechenden hier geäusserten Anträgen zu folgen.

Dieter Werthemann (GLP): Was will Motion? Sie will günstige Rahmenbedingungen schaffen für Unternehmen, welche auf dem Gebiet nachhaltigen Bauens und energetischen Sanierens tätig sind. Sie will damit ein Stück Wirtschaftsförderung leisten. Die Motion will aber zusätzlich auch günstige Rahmenbedingungen für Investoren, die in solche Unternehmen investieren, schaffen. Wir alle sind uns wahrscheinlich einig, dass der Umgang mit Energie eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit ist. Die Motion will also jene Industrie und jenes Know-how in unsere Region locken, welche zur Lösung dieser gesellschaftlichen Probleme beitragen können. Wir wollen also hier in unserer Region ein entsprechendes Kompetenzzentrum aufbauen. Dies ist ein anspruchsvolles Ziel und braucht nicht nur Mut, sondern auch Massnahmen in verschiedener Hinsicht.

Das eine oder andere Ratsmitglied mag sich fragen, ob wir in dieser Region ein zusätzliches Kompetenzzentrum brauchen; wir sind doch schon praktisch führend auf dem Gebiet der Lifescience. Natürlich sind wir über diesen weltweit anerkannten und kompetenten Lifescience-Cluster nicht nur froh, sondern auch stolz. Wir sind in unserer Region aber auch enorm von dieser Branche abhängig. Lassen Sie uns hoffen, dass es der Lifescience-Industrie immer besser gehen wird und dass sie nicht eines Tages ähnliche Probleme haben wird, wie wir sie im Moment in der Finanzwirtschaft erleben. Im Sinne einer Diversifikation und damit der Reduktion dieses Klumpenrisikos möchte die Motion ein zweites Standbein für die Region aufbauen. Damit es uns aber gelingt, einen weiteren Industriezweig in unsere Region zu locken, braucht es für diesen speziell attraktive Rahmenbedingungen. Diese zu schaffen, ist aus liberaler Sicht Sache des Staates. Deshalb unterbreiten wir Ihnen die vorliegende Motion.

Die Motion will aber nicht irgendeine zweite Branche in die Region locken, sondern will damit auch einen Beitrag zur Lösung unseres gesellschaftlichen Problems Nummer eins, nämlich die Ressourcenknappheit und der Klimaschutz, leisten. Es geht also um zwei Fliegen auf einen Schlag. Wir glauben allerdings nicht, dass wir im internationalen

Wettbewerb der Regionen die einzige Region sein werden, die um diese Branche buhlt. Gerade deshalb braucht es speziell attraktive Rahmenbedingungen.

Wie sollen diese Rahmenbedingungen aussehen, um attraktiv zu sein? Unternehmen sind vor allem abhängig vom Arbeitsmarkt, vom Know-how und vom Kapital. Damit sich eine Branche in einer Region wohlfühlt, müssen die Rahmenbedingungen in allen drei Punkten stimmen. An der Fachhochschule Nordwestschweiz wird heute schon Beachtliches auf dem Gebiet von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren geleistet. Aber auch am Fraunhofer Institut Freiburg im Breisgau oder an der Universität Freiburg im Breisgau finden wir internationale Kompetenz auf diesem Gebiet. Nicht zuletzt wird auch an der ETH in hoher Qualität auf diesem Gebiet geforscht. Alle diese Schulen liefern nicht nur Know-how, sondern werden unseren Arbeitsmarkt mit entsprechenden Fachleuten beliefern. Unternehmensgründungen brauchen aber nicht nur Fachkräfte, sondern auch günstiges Kapital - sowohl günstiges Eigenkapital wie günstiges Fremdkapital. Eigenkapital soll von privaten Investoren geliefert werden; um diese in unsere Region zu locken, soll das Risiko durch fiskalische Erleichterungen gemildert werden.

Es mag sein, dass die fiskalischen Anliegen der Motion nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz kompatibel sind. Möglicherweise wäre deshalb der Gegenstand dieser Motion besser als Anzug platziert worden, um der Regierung mehr Gestaltungsfreiheit zu gewähren. Wir werden - falls die Motion überwiesen wird - einverstanden sein, in drei Monaten die Motion als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5114 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne des Rathauses das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft mit Landratspräsident Peter Holinger an der Spitze. Das Ratsbüro hat heute Abend eine gemeinsame Sitzung mit dem Landratsbüro *[Applaus]*.

23. Anzüge 1 - 8.

[03.06.09 17:04:25]

1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement.

[03.06.09 17:04:25, WSU, 09.5103.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5103 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP lehnt den vorliegenden Anzug ab. Wir finden es müssig, dass die Regierung schon wieder hinsichtlich der Mobilität der Mitarbeitenden Arbeiten verrichten soll. Die Regierung hat wichtigere Sachgeschäfte zu erledigen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte das nicht unerwidert stehenlassen. Es geht hier darum, dass die Regierung Massnahmen hinsichtlich Mobilität prüfen, Anreize schaffen und eine Lösung anbieten soll.

Die Arbeits- und Wohnorte vieler Personen befinden ja oft an verschiedenen Orten, wobei kürzere bis längere Arbeitswege dazwischenliegen. Man kann also durchaus mal nachsehen, was sich in diesem Bereich verbessern liesse. Da wir schon wissen, dass es sehr schwierig ist, die Pendlerströme von Privatfahrzeugen, die in die Stadt fahren, aufzunehmen, ist es wichtig, dass man diese Prüfung jetzt vornimmt.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass sich die Regierungen Gedanken dazu macht, welche Anreize geschaffen werden könnten; Anreize bezüglich der Vergünstigungen beim Kauf eines Fahrrads oder eines U-Abos oder sonstige Subventionen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass eine Kampagne zum Thema Gesundheit und Mobilität gemacht werden könnte; das ist ja ein Thema, das im Gesundheitsdepartement immer wieder aufgenommen wird. Des Weiteren möchte der Anzug auch, dass geprüft werde, ob die Dienstwege dem Mobilitätsmanagement zu unterstellen. So wäre die Frage prüfenswert, ob man Mobility beitreten soll. Ich weiss, dass in gewissen Departementen dieses Angebot schon genutzt wird.

Der Regierungsrat könnte jedenfalls einen Beitrag leisten zur Verbesserung unserer Luftqualität und unserer Umwelt. Das ist sicherlich prüfenswert. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Im Zentrum einer Kernstadt ist die Mobilität etwas Entscheidendes; es ist auch nichts Neues, dass dieser Verkehr möglichst umweltschonend abgewickelt wird. In dem von mir aufgeführten Beispiel zeige ich ja auf, dass eine private Institution wie das Claraspital ein solches Konzept umsetzt, was den Staat dazu bringen könnte, eine gute Idee aus der Privatwirtschaft aufzugreifen. Als grosser Arbeitgeber könnte der Staat diese Idee auf seine Bedürfnisse anpassen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5103 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften.

[03.06.09 17:09:13, FD, 09.5105.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5105 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Liebe Mirjam Ballmer, es geht nicht gegen Sie - doch Folgendes stört uns an dieser Diskussion über energetische Massnahmen: In der Privatindustrie muss man jede solche Massnahme rechnen, eine jede solche Massnahme muss auf ihre Finanzierbarkeit überprüft werden. Wenn also Immobilien Basel dies einfach so subventioniert erhält, entsteht eine gewisse Ungerechtigkeit. Das ist der Grund und nichts anderes, weshalb wir zu diesem und zum nächsten Anzug kritisch eingestellt sind.

Helmut Hersberger (FDP): Im März wurde mein Anzug zu diesem Thema knapp abgelehnt. Ich bin mir bewusst, dass ich damals Fehler gemacht habe; ich habe diese korrigiert und heute eine neue Motion eingereicht.

Wie ist aber der vorliegende Anzug diesbezüglich zu beurteilen? Wie von meinem Vorredner angetönt, hat man meine Idee zwar aufgenommen, aber amputiert. Ich war relativ stolz darauf, einmal eine Vorlage zu bringen, bei der ich nicht nur gefordert habe, man solle bitte Geld ausgeben, sondern auch ein Konzept bezüglich der Finanzierung mitgeliefert habe. Diese Amputation, entschuldigen Sie, Mirjam Ballmer, lasse ich nicht so einfach zu, da sie die Vorlage wesentlich schlechter macht.

Natürlich ist mir klar, dass die Gegnerschaft sagen kann, dass das Argument der Finanzierung unwichtig sei. "Wichtig!" würde uns wohl der Bürger zurufen. Meines Erachtens ist dieses Argument entscheidend; alles andere ist verantwortungslos. Wenn wir Grüne, zu denen ich mich auch zähle, Glaubwürdigkeit erarbeiten wollen, brauchen wir genau solche Vorschläge, die auch deren Finanzierung lösen. Das mag schmerzhafter sein, aber ehrlicher und nachhaltiger. Ich brauche dieses etwas strapazierte Wort in diesem Zusammenhang bewusst.

Liebe Mirjam Ballmer, ich bin Ihnen nicht böse, dass Sie mich kopieren, denn das Kopieren verhilft einer guten Idee ab und zu zum Durchbruch. Das wäre nicht das Problem. Ich wäre Ihnen böse, wenn Sie den konsequenteren Vorschlag, der jetzt beim Parlamentsdienst vorliegt nicht auch unterstützen würden.

Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Vorstoss abzulehnen und durch den - entschuldigen Sie die Überheblichkeit - besseren zu ersetzen, der heute eingereicht worden ist. Ich könnte auch damit leben, wenn beide Vorstösse überwiesen würden. Wenn aber einige Parteigänger den einen Vorschlag annehmen, weil er von der "richtigen" Seite kommt, und den anderen, den konsequenteren, nicht annehmen, bleibt deren Credo, wonach Umweltpolitik für sie prioritär sei, eine leere Worthülse.

Jürg Stöcklin (GB): In der Tat haben wir einen Vorstoss von Helmut Hersberger, der dem vorliegenden entspricht, abgelehnt; und zwar aufgrund des darin enthaltenen Finanzierungsvorschlags. Dieser Vorschlag kombinierte nämlich die Notwendigkeit, dass auch die Liegenschaften des Finanzvermögens energetisch saniert werden sollen, mit einer Verkaufsstrategie. Das fanden wir falsch. Ich finde es nach wie vor falsch. Es ist auch nicht so, wie Roland Lindner meint, dass Immobilien Basel einfach über Finanzen verfügt und ohne wirtschaftliche Überlegungen Geld ausgeben könnte.

Was Sie vor sich haben, sind zwei Vorstösse. Der eine verlangt eine Strategie für die energetische Sanierung der

Liegenschaften des Finanzvermögens - da ist dringender Handlungsbedarf vorhanden, da sind wir uns einig. Der andere Vorstoss verlangt, dass Vorstellungen entwickelt werden, wie diese Sanierungen finanziert werden können.

Ich denke, dass Sie, Helmut Hersberger, das unterstützen können. Wir werden Ihren Vorstoss, wie alle Vorstösse, genau prüfen und schauen, ob wir uns jetzt etwas näher gekommen sind; inhaltlich sicher, bei der Finanzierung bin ich noch nicht ganz überzeugt. Wir werden das anschauen.

Ich bitte Sie auf jeden Fall, diesen und den nächsten Anzug, den von Patrizia Bernasconi und Konsorten, zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich bin nicht persönlich getroffen. Man darf in der Politik manchmal nicht gleicher Meinung sein. Ich möchte Helmut Hersberger für die kritischen Bemerkungen auch danken.

Ich verstehe Ihren Ärger, Helmut Hersberger, allerdings nicht umfänglich, besteht mein Politikverständnis doch darin, dass man Ideen aufnimmt und verbessert. Meines Erachtens haben ich Ihre Idee aufgenommen und eben verbessert. Ich war mit einem Punkt grundsätzlich nicht einverstanden, nämlich mit der Finanzierung dieser energetischen Sanierungen. Ich bin der Meinung, dass der Staat hierbei selber Verantwortung übernehmen und seine Gebäude nicht einfach verkaufen soll, wobei er die Käufer verpflichten würde, diese Gebäude zu sanieren. Vielmehr sollte sie der Staat sanieren.

Das ist ein wichtiges Thema. Es gibt im Übrigen andere Methoden und Mittel, wie der Kanton die Finanzierung vorsehen könnte. Ein Vorschlag ist von Patrizia Bernasconi im anschliessenden Anzug vorgeschlagen. Zudem wurde kürzlich vom Parlament die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe überwiesen, bei der es auch um energetische Sanierungsprogramme geht. Ich bitte den Regierungsrat, bei der Verwendung der Mittel aus dieser Teilzweckbindung zu prüfen, ob es für den Kanton auch Möglichkeiten gibt.

Für mich ist klar, dass das Sanierungspotenzial des Gebäudeparks riesig ist. Es besteht ein grosses Potenzial, in diesem Bereich Energie einzusparen. Mit meinem Vorstoss unterbreite ich eine Idee, die Helmut Hersberger in seinem neuesten Vorstoss aufgenommen hat - vielleicht hat er sie auch ein bisschen verbessert; am Schluss werden unsere Vorschläge vielleicht ganz nah beieinanderliegen. Man soll nämlich das Sanierungspotenzial des Gebäudeparks aufzeigen und einen ehrgeizigen, aber realistischen Massnahmenplan erarbeiten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich bitte Sie, auch denjenigen von Patrizia Bernasconi zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug 09.5105 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.

[03.06.09 17:18:53, FD, 09.5106.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5106 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich gibt zwei Arten von Anzüge, die sehr schwierig zu bestreiten sind. Die einen sind bestechend gut, die anderen sind jene, die mit einem derart wirren Argumentationsstrang aufwarten, dass es nicht ganz einfach ist, diesen zu entwirren. Der vorliegende Antwort gehört meines Erachtens in die zweite Kategorie.

Es werden sehr viele Dinge miteinander vermischt, die teilweise etwas miteinander zu tun haben, die grösstenteils aber nichts miteinander zu tun haben. So wird beispielsweise suggeriert, dass die Rendite eines Immobilienportfolios im Gegensatz stehe zur Ökologie, wonach man entweder Gewinne erziele oder ökologisch sei. Vielmehr glaube ich, dass, weil man saniert, gute Renditen erzielen kann; um auf gute Renditen zu kommen, muss man den Immobilienbestand auf dem Niveau halten oder dessen Niveau verbessern. Vielleicht kann man diesbezüglich bei den Grünliberalen Nachhilfeunterricht holen, wie Ökologie und Ökonomie unter ein Dach gebracht werden könnten.

Zudem suggeriert dieser Anzug, dass der Immobilienbestand im Finanzvermögen eine Cash-Cow sei, dass da sehr viel Geld vorhanden sei, das man brauchen können. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen von Jürg Stöcklin, wonach das eben nicht der Fall sei. Gewiss ist die Immobilien Basel heute in einem besseren Zustand als früher die ZLV, konnten doch die Leerbestände gesenkt und die Renditen angehoben werden. Aber hier davon zu sprechen, dass man übermässige Renditen abschöpfen würde, ist sicherlich falsch. Im letzten Jahr beispielsweise

lag die Rendite dieses Portfolios unter dem hier zitierten Benchmark; ausserdem sind in diesem Benchmark auch immer wieder Verkäufe enthalten, sodass das Ergebnis jeweils sehr verzerrt wiedergegeben werden kann.

Einmal mehr wird versucht, mit dem Finanzvermögen Politik zu betreiben. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht angehe. Es geht auch nicht an, dass Anzug letztlich dazu führen würde, dass man Mieter von staatlichen Liegenschaften besserstellen würde. Es wird zudem suggeriert, dass bei hohen Renditen Handlungsbedarf bestehe, wonach beispielsweise die Mieten zu senken seien oder in Gebäudesanierungen zu investieren sei. Wenn aber die Rendite eines Immobilienportfolios hoch ist, heisst das nicht, dass Mieten gesenkt werden müssen. Es gibt da immer noch so etwas wie Angebot und Nachfrage. Ich weiss, Patrizia Bernasconi, dass Sie das nicht gerne hören.

Es ist bereits der x-te Anzug im Bereich von energetischen Sanierungen von staatlichen Liegenschaften. Wir haben soeben einen überwiesen. Die Freisinnigen denken nicht, dass auch dieser Anzug überwiesen werden soll, vor allem deshalb eben nicht, weil der Anzug sehr viele Dinge miteinander verknüpft, die damit gar nichts zu tun haben.

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Unterschied zum soeben überwiesenen Anzug empfehlen Ihnen die Liberalen, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies aus teilweise ähnlichen Gründen, wie sie vorhin von Baschi Dürr vorgetragen worden sind. Ich möchte den fundierten Ausführungen des Präsidenten der Finanzkommission zur Renditesituation der Immobilien im Finanzvermögens nicht ergänzen und diese auch nicht wiederholen. Ich möchte Ihnen vielmehr aus grundsätzlichen Überlegungen beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Liest man diesen Anzug, stellt man fest, dass es eigentlich nicht um das Energiesparen oder um die energetische Sanierung von Gebäuden geht. Es geht vielmehr um die Mietzinspolitik des Finanzvermögens. Hierfür ist aber der Grosse Rat nicht zuständig, das ist nicht unsere Aufgabe. Es wäre gescheiter, davon bin ich überzeugt, wenn wir uns in diese Mietzinspolitik nicht einmischen würden. Das Finanzvermögen ist ein Anlagevermögen. Regierungsrätin Eva Herzog hat ja vor einiger Zeit eine Initiative gestartet, die Immobilien Basel-Stadt neu und sinnvoll so zu organisieren, dass das Finanzvermögen und insbesondere das Immobilienvermögen, das von der IBS verwaltet wird, vernünftig angelegt wird. Das ist auch richtig und gut so. Deshalb habe ich an der Renditesituation nichts zu kritisieren.

Dass auch die Liegenschaften im Finanzvermögen nach energetischen Gesichtspunkten saniert werden sollen und können, steht ausser Zweifel. Dazu braucht es aber diesen Anzug nicht. Wenn wir aber mit diesem Anzug der Regierung sagen, sie solle dazu schauen, dass die Mietzinse nicht erhöht werden dürfen, behindern wir im Ergebnis die energetischen Sanierungen eigentlich eher.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, auch den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten zu überweisen.

Die Verbesserung des Energiehaushaltes aller Liegenschaften stellt ein dringendes umweltpolitisches Anliegen dar. Gleichzeitig besteht auch die Sorge, dass bei solchen Sanierungen die Mietkosten massiv ansteigen. Dies kann zur Quelle von Notlagen werden. Nur zum Teil wird das Ansteigen der Nettomietzinse aufgewogen durch die Senkung der Heizkosten, die von den Mieterparteien zu tragen sind. Energetisch problematisch sind vor allem die Gebäude, die zwischen 1945 und 1973 erstellt worden sind. Alle öffentlichen Förderprogramme haben da eine hochwillkommene Wirkung. Soweit das Geld für energetische Sanierungen aus öffentlichen Mitteln stammt, darf es nicht als Wertvermehrung auf die Mietzinse aufgeschlagen werden. Dies gilt für alle Fördermittel; gleichgültig, ob sie aus dem kantonalen Förderprogramm von CHF 12'000'000, aus dem eidgenössischen Klimarappen, aus eidgenössischen und kantonalen Konjunkturprogrammen, aus Hypothekarprogrammen der Kantonalbank stammen.

Nun wissen wir aber, dass Immobilien Basel äusserst günstige Ertragsverhältnisse aufweist. Mit ihrem breiten Liegenschaftsbestand hat sie aber auch erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Wohnmarktes. Zum staatlichen Immobilienbestand gehören auch die mehr als 1000 früheren Kommunalwohnungen, die zu einem grossen Teil weiterhin von einem sozial schwächeren Bevölkerungsteil bewohnt wird. Da drängt sich im Sinne des Anzugs auf, dass Immobilien Basel mindestens teilweise ihre hohen Einnahmen nutzt, um ohne entsprechende Mietzinsaufschläge die Energiebilanzen ihrer Liegenschaften zu verbessern. Dann reichen die staatlichen Fördermittel weiter.

Abschliessend gestatte ich mir noch folgende Bemerkungen: Die energetischen Verbesserungen dienen einerseits der Einschränkung der CO₂-Emissionen zur Eindämmung des globalen Treibhauseffektes; andererseits dienen sie ebenso zur örtlichen Verbesserung der Luftqualität im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung. Sie vermindern das "Passivrauchen" von Feinstaub, Stickoxyden, Ozon und weiteren Schadstoffen. Diese Synergien von lokaler und globaler Verantwortung sollten heute in der Umweltpolitik stärker hervorgehoben werden.

Helmut Hersberger (FDP): Wer nach dem Votum von Andreas C. Albrecht noch gewisse Zweifel hatte, ob er wohl Recht habe, hat nach dem Votum von Jürg Meyer definitiv gehört, dass es sich hier um einen Mietzins-Anzug handelt und nicht um einen energiepolitisch motivierten Vorstoss.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Es besteht Einigkeit darüber, dass Liegenschaften energetisch saniert werden sollen. Hierfür sind vom Kanton Förderbeiträge vorgesehen. Es besteht auch Einigkeit darüber, dass auch staatliche Liegenschaften energetisch saniert werden sollen; unklar ist aber, mit welchen Mitteln das geschehen soll. Wir möchten also weitere Möglichkeiten überprüfen lassen, die sehr einfach sind: entweder Förderbeiträge oder Mittel aus dem Finanzvermögen - oder auch beides.

Baschi Dürr, passen Sie auf, ich versuche zu entwirren: Wenn energetisch, grösstenteils wertvermehrend, saniert wird, kann der Eigentümer den wertvermehrenden Anteil auf die Mietzinsen überwälzen. Erhält er staatliche Subventionen oder Förderbeiträge, müssen diese von der Investitionssumme abgezogen werden und nicht zu Mietzinserhöhung mitgerechnet werden. Energetische Sanierungen haben mit Mietrecht zu tun. Es tut mir leid, aber es hat etwas miteinander zu tun.

Hat der Staat aber keine Möglichkeiten, Förderbeiträge zu erhalten, kann man diese Investitionen im energetischen Bereich voll überwälzen. Damit ist der Mieter von staatlichen Liegenschaften gegenüber einem Mieter von privaten Liegenschaften benachteiligt.

Mit meinem Anzug möchte ich, dass der Regierungsrat berichte, wie es ermöglicht werden könnte, dass energetische Sanierungen vorgenommen werden, ohne dass die Mieterinnen und Mieter von staatlichen Liegenschaften zur Kasse gebeten werden. Dass dies möglich ist, zeigen die Bewirtschaftungszahlen aus dem Jahresbericht. Es ist eine hohe Rendite feststellbar, sodass sich die Frage stellt, ob nicht generell Spielraum für Mietzinssenkungen vorhanden wäre. Ich möchte das nun aber beiseite lassen, da dies offenbar der Stein des Anstosses ist. Es handelt sich hierbei um die Feinheiten des Mietrechts. Baschi Dürr, ich biete Ihnen gerne einen Kurs in Sachen Mietrecht beim Mieterverband an. Doch - wie gesagt - lassen wir das einmal beiseite.

Es geht hier um die energetische Sanierung von staatlichen Liegenschaften. Grundsätzlich wären Förderbeiträge für die energetische Sanierung von staatlichen Liegenschaften möglich, denn das neue Energiegesetz setzt Förderbeiträge an den Staat nicht aus. Sollten Förderbeiträge für Private reserviert bleiben, müsste der Staat nach anderen Möglichkeiten schauen, sodass sich das Finanzvermögen anbietet. Auf diese Frage soll der Regierungsrat Antworten geben.

Ich möchte noch etwas zur alten Motion von Helmut Hersberger sagen: Mittel aus dem Finanzvermögen bzw. Förderbeiträge stammen allesamt aus der gleichen Kasse. Die von Helmut Hersberger vorgeschlagene Finanzierung sah eigentlich vor, dass Liegenschaften günstiger verkauft werden, damit sie energetisch hätten saniert werden können. Diese neuen Eigentümer hätten eigentlich selber Förderbeiträge beantragen und erhalten können. Der Staat hätte aber diese Liegenschaften für einen Spottpreis veräussert. Mit einer Finanzierung aus dem Finanzvermögen wäre beides möglich: die energetische Sanierung, wobei diese Liegenschaften in staatlicher Hand bleiben würden. Das ist der eigentliche Grund gewesen, weshalb wir vor einiger Zeit jene Motion nicht überwiesen haben.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, meinen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 26 Stimmen, den Anzug 09.5106 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in.

[03.06.09 17:34:24, ED, 09.5107.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5107 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5107 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe.

[03.06.09 17:34:44, BVD, 09.5108.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5108 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5108 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder.

[03.06.09 17:35:07, WSU, 09.5115.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5115 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Vor einigen Jahren habe ich einen Roller gekauft. Der alte Roller hatte einen 2-Takt-Motor, verbrauchte enorm viel Treibstoff und stiess dementsprechend viel CO₂ aus. Der neue Roller verbraucht nicht einmal die Hälfte der Treibstoffmenge und stösst dank Katalysator und weiterer Systeme kaum CO₂ aus. Mit diesem Kauf habe ich mit Sicherheit etwas für die Umwelt getan. Meines Erachtens hätte ich im Gegensatz zu den Fahrradfahrern, die jetzt auf Elektrofahrräder umsteigen, Anrecht auf eine Quersubventionierung. Wir zahlen den öV, morgen vielleicht ein Schiff, übermorgen werden gar die Elektrofahrzeuge auf zwei Rädern subventioniert und danach wird vielleicht ein Anzug eingereicht, damit alle sich für 50 Prozent des Preises ein Fahrrad bei Jörg Vitelli kaufen können. Die SVP ist gegen diese Strategie und gegen diese Quersubventionierung, weshalb wir beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Elektrofahrräder sind im Trend, es ist klar, dass diese Fahrräder in den nächsten Jahren einen grossen Boom erleben werden. Kürzlich wurde in der VCS-Zeitung vorgerechnet, dass diese Elektrofahrräder gar effizienter sind als gewöhnliche Fahrräder, weil deren Energieverbrauch geringer ist.

Worum geht es mir bei diesem Anzug? Es geht mir darum, dass Elektrofahrräder nicht nur von Personen gekauft werden, die ohnehin schon Fahrrad fahren, sondern dass diese neue Technologie auch von Pendlern genutzt werden, damit ein Umsteigeeffekt erzielt werden kann. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Abstellflächen zur Verfügung stehen, an welchen solche Fahrräder aufgeladen werden können. Sie wissen vielleicht, dass die neueste Generation von Batterien relativ wenig Zeit braucht, um aufgeladen zu werden. Der Mangel an solchen Abstellflächen sind aber ein Hindernis, damit sich diese Technologie durchsetzen kann.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5115 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen.

[03.06.09 17:40:01, JSD, 09.5116.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5116 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir von der SVP sind der Ansicht, dass die Umwelt sinnvoll - ich betone: sinnvoll - geschützt werden soll. Da wir aber befürchten, dass der Regierungsrat nach der Überweisung des Anzugs dazu tendieren könnte, die seit Jahren betriebene Parkplatzauflösungswut, insbesondere die Aufhebung der weissen Parkplätze, einen neuen Schwung erhalten könnte - zum Beispiel in Richtung reservierter Parkplätze für Elektromobil. Das ginge zudem auf Kosten der wenigen regulären weissen Parkplätze oder der blauen, denn die weissen werden wir eh bald nicht mehr haben.

Wir lehnen deshalb die Überweisung dieses Anzugs ab.

Brigitte Hollinger (SP): Les extrêmes se touchent. Auch die SP-Fraktion möchte Sie bitten, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Obwohl eine Vielzahl meiner Kolleginnen und Kollegen diesen Anzug unterschrieben haben, ist die Mehrheit der Fraktion dennoch dagegen. Wir treten konsequent dafür ein, dass der öffentliche Verkehr unterstützt werde, dass das Fahrradfahren unterstützt werde oder auch das Zufussgehen. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass jemand, der mit dem Auto in die Stadt fährt, das öffentliche Parkhaus benutzen und auch den regulären Parkpreis bezahlen soll. Wir sind zudem der Meinung, dass der Stromverbrauch gesenkt werden sollte oder zumindest der aktuelle Verbrauch nicht überschritten werden sollte. Der Gebrauch von Elektromobilen stehen diesem Anliegen entgegen. Wir sehen ausserdem Probleme bei der Umsetzung. Wie soll ein Polizist erkennen, welches Fahrzeug ein Elektromobil ist und welches nicht.

Die Steuerreduktion, welche die Elektromobile gegenwärtig schon geniessen, ist schon ausreichend. Daher bitten wir Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Schön, dass unsere Parteien für einmal der gleichen Meinung sind. Dennoch habe ich die folgende Frage: Brauchen Elektrofahrräder nicht auch Strom?

Brigitte Hollinger (SP): Die Elektrofahrräder brauchen natürlich deutlich weniger Strom als ein Elektroauto. Es ist anzunehmen, dass jemand, der Auto fährt, beim Elektroauto bleiben wird, während eine ältere Person, die bis anhin Fahrrad gefahren ist, mit einem Elektrofahrrad besser klarkommt. Das würden wir unterstützen.

Loretta Müller (GB): Ich kann mich in vielen Punkten meiner Vorrednerin anschliessen. Wir sind aber zu einem anderen Schluss gekommen, weil wir eine zusätzliche Überlegung gemacht haben. Grundsätzlich ist das Grüne Bündnis auch der Meinung, Autos gehörten nicht in die Stadt; dort sollen andere Verkehrsmittel gefördert werden und Platz haben. In der heutigen Zeit aber, in der wir vermehrt auf erneuerbare Energien setzen sollten, braucht es für Fahrzeuge mit solchen Technologien einen Anreiz, damit ihnen zum Durchbruch verholfen werden kann. Daher sind wir der Überzeugung, dass wir mit der Überweisung dieses Anzugs und mit einer befristeten Lösung, dass Elektroautos gratis in der Stadt parkieren können, dieser Technologie weiterhelfen können, damit sie längerfristig die konventionellen Autos ablösen kann.

Ich bitte Sie daher, den Anzug zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Es zeigt sich, dass die Elektrofahrzeuge zurzeit noch eine Förderung notwendig haben. In ein paar Jahren wird das nicht mehr nötig sein. Momentan ist es aber so, dass diese Fahrzeuge um einiges teurer sind. Erst seit Kurzem sind Serienfahrzeuge erhältlich.

Die Förderung kann rein über die Anschaffung erfolgen; sie kann aber auch im Betrieb eines solchen Fahrzeuges erfolgen. Eine Förderung ist somit auch durch die Ermöglichung von Parkierflächen in der Innenstadt möglich und sinnvoll. Insbesondere im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung einer Parkraumbewirtschaftung ist es wirklich ein Anreiz für jene Personen, die heute auf ein Auto angewiesen sind, dass sie auf ein Elektrofahrzeug wechseln. Mit dieser Massnahme würde ein starker Anreiz geschaffen, der nicht nur finanziell interessant.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um einen Anzug handelt. Wir fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten. Vielleicht sind gewisse Punkte zu extrem formuliert. Es ist natürlich aber klar, dass solche Massnahmen zeitlich beschränkt werden müssen - insbesondere wenn man sich vorstellt, dass jedermann mit einem

Elektrofahrzeug verkehren würde.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 31 gegen 25 Stimmen, den Anzug 09.5116 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse.

[03.06.09 17:48:01, BVD, 09.5117.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5117 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5117 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

[03.06.09 17:48:27, WSU, 09.5123.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 09.5123 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!

[03.06.09 17:48:49, WSU, 09.5127.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): In der Antwort der Regierung wird eine gesetzliche Grundlage beschrieben, welche offensichtlich in den letzten Jahren nicht mehr eingehalten worden ist. Ich bedauere es ausserordentlich, dass die Verantwortlichen, welche meine Fragen beantwortet haben, mit keinem Wort auf die aktuelle Diskussion eingegangen sind und so tun, als ob diese sogenannte Quersubventionierung nicht stattfinden würde. Wenn man aber die Zahlen hochrechnet, welche der Motion von Anita Fetz zugrunde liegen, geht es immerhin um CHF 300'000'000, die im Kanton Basel-Stadt zu viel an Krankenkassenprämien einbezahlt worden sind. Wenn man davon ausgeht, dass 10 Prozent hiervon Krankenkassensubventionen sind, geht es hier um CHF 25'000'000, welche der Kanton brutto zuviel bezahlt hat. Ich kann den Freunden aus dem Baselbiet sagen, dass auch bei ihnen dieses Problem besteht, wenn auch nicht im gleichen Ausmass; es lohnt sich, auch im Kanton Basel-Landschaft einmal nachzufragen.

Ich zitiere aus der Debatte im Ständerat vom 18. März 2009; zu diesem Zeitpunkt hatte ich meine Interpellation schon längststens eingereicht. Die ehemalige Gesundheitsdirektorin des Kantons Zürich, Verena Diener, sagte: "Dieser sogenannte Wettbewerb wird zum Teil von Kanton zu Kanton quersubventioniert, denn die Realität hat gezeigt, dass je nachdem, wo sich die Krankenkassen in ihrem Wettkampf in den einzelnen Kantonen befinden - jetzt spreche ich für meinen Kanton, aber es gibt andere Kantone, da ist es dasselbe; ich denke an den Kanton Waadt und an noch weitere -, unter dem Stichwort "Solidarität" Mittel abgezogen wurden - aber eigentlich ging es darum, sich den Wettbewerb subventionieren zu lassen."

Anita Fetz führt weiter aus: Krankenkassen haben die Tendenz, in Kantonen mit hohen Prämien, diese auf einer gewissen Höhe stehen zu lassen. Die zusätzlichen Reserven, die sie damit bilden, fliessen dann in billigere Kantone. Dort sind daher die Prämien nicht hoch genug, um die in diesen Kantonen entstandenen Kosten zu bezahlen. Kantone mit hohen Prämien wie Basel-Stadt subventionieren so die Prämien von billigen Kantonen. Den von Anita Fetz kritisierte Mechanismus hat auch Bundesrat Pascal Couchepin erkannt. Der Innenminister war darum für die Annahme der Motion, welche mit 18 zu 15 Stimmen angenommen worden ist. Über die jährliche Genehmigung der Prämien bemüht sich das EDI schon jetzt um eine schrittweise Anpassung. Im Klartext bedeutet dies, dass in Kantonen wie Basel-Stadt und Basel-Landschaft der Druck auf die Prämien eher schwächer wird, bei den bisherigen Profiteuren des Systems eher stärker.

Die Auswirkungen dieser Debatte haben Sie kürzlich breit in den Medien vernehmen können. In den Kantonen Bern oder St. Gallen gehen die Prämien bis zu 20 Prozent hinauf, im Kanton Basel-Stadt steigen sie unterdurchschnittlich. Das ist die Folge dieser Politik, welche in den vergangenen fünf Jahren in Basel-Stadt die Prämienzahlerinnen und -zahler insgesamt CHF 300'000'000 gekostet hat; das sind jährlich rund 300 Franken, die pro Person zu viel an Prämien bezahlt worden sind. Das macht für den Kanton Basel-Stadt CHF 25'000'000, die brutto verlustig gegangen sind.

Ich finde deshalb die Antwort der Regierung - gelinde gesagt - nicht akzeptabel. Ich kann mich unter diesen Umständen keinesfalls von der Antwort befriedigt erklären und hoffe, dass die Finanzkommission dieser Frage noch vertieft nachgehen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5127 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck.

[03.06.09 17:53:32, WSU, 09.5128.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich zwar nur teilweise von der Antwort befriedigt erklären, bedanke mich aber insbesondere für den Ton, in welchem die Antwort abgefasst ist. Ich habe das Gefühl, dass die Anliegen der lärmbelasteten Anwohnerinnen und Anwohner des Klybeck-Hafens ernst genommen werden; dieses Gefühl hatte ich lange Zeit nicht.

Es ist mir durchaus bewusst, dass die Rheinhäfen wichtige Verkehrsdrehscheiben sind und dass die ökologischen Vorteile des Transports mit Bahn und Schiff nicht aufs Spiel gesetzt werden sollen. Eine Verlagerung weg von der Bahn auf Lastwagen - von der Schiene auf die Strasse - ist wirklich keine Lösung. Ich sehe durchaus ein, dass der Spielraum für Einschränkungen des Güterbetriebs beschränkt ist. Der Leidensdruck bei den Anwohnern ist aber wirklich gross und mit Schallschutzfenster werden die Probleme nicht wirklich gelöst. Zumindest gegen den Nachtlärm könnte nach meinen Informationen noch mehr unternommen werden. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass es mittelfristig nicht möglich sein soll, zumindest die Nachtruhe einzuhalten. Wenn der Rangierlärm an Werktagen um 22:00 Uhr statt um 23:00 Uhr aufhören würde, wenn der Krach von dienstags bis samstags am Morgen jeweils um 06:00 Uhr statt um 03:30 Uhr beginnen würde, wäre das ein riesiges Stück Lebensqualität, das für den Gebiet rund um den Klybeck-Hafen gewonnen werden könnte. Das wären abends eine Stunde und am Morgen zweieinhalb Stunden weniger Lärm, insgesamt 17,5 Stunden pro Woche, um die sich die Hafenbahn einschränken müsste. Mittel- bis längerfristig sollte das doch machbar sein, ohne dass der ganze Betrieb zusammenkracht. Das ist meines Erachtens keine übertreibene Forderung.

Ich erkläre mich deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5128 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstrecker und Notariatstarif (09.5138.01).
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen (09.5147.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Mitteilungen

Für die Ausserordentliche Sitzung vom 13. Juni 2009 können keine Vorstösse, gleich welcher Art, eingereicht werden.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die folgenden traktandierten und nicht mehr behandelten Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 24./25. Juni 2009 vorgetragen:

27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt. (WSU, 05.8310.03)

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel. (BVD, 09.5122.02)

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse. (BVD, 07.5009.02)

30. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern. (JSD, 06.5385.03)

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention. (JSD, 07.5084.02)

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen ! (PD, 09.5121.02)

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung. (PD, 09.5125.02)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt. (ED, 09.5126.02)

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (ED, 07.5076.02)

Schluss der 13. Sitzung

17:56 Uhr

Basel, 30. Juni 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0607.01
2.	Bericht des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 17. Mai 2009 (Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahl.	Ratsbüro		08.2087.01
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 08.2098.01 betreffend Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	GSK	GD	08.2098.02
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 09.0046.01 auf der Lyss. Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.	UVEK	BVD	09.0046.02
5.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einsetzung einer Spezialkommission zur Optimierung der Verfahren für die Wahlen durch den Grossen Rat sowie zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten.	Ratsbüro		09.5032.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.		ED	07.5076.02
7.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.		JSD	06.5385.03 07.5158.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.		JSD	07.5084.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.		BVD	07.5009.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.		WSU	05.8310.03 05.8316.03 07.5043.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P242 "Für ein sauberes Wiesenufer".	PetKo		07.5209.04
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P255 "Gleiche Öffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt".	PetKo		08.5247.02
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P258 "Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr".	PetKo		08.5343.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P259 "Bebbi Sagg und Abfallentsorgung neu überdenken".	PetKo		09.5041.02
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P262 "Auswirkungen des Krieges in Sri Lanka auf die Situation der in der Schweiz lebenden Tamilinnen und Tamilen".	PetKo		09.5071.02
Überweisung an Kommissionen				
16.	Rücktritt von Jonas Weber als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	WVKo		09.5118.01
17.	Rücktritt von Alex von Sinner als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	WVKo		09.5120.01
18.	Rücktritt von Marc Oser als Ersatzrichter am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009.	WVKo		09.5135.01
19.	Rücktritt von Elisa Streuli als Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2009	WVKo		09.5142.01

20.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.	JSSK	JSD	09.0627.01
21.	Ratschlag Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.	JSSK	JSD	09.0693.01
22.	Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.	BRK	GD	09.0556.01
23.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht. Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerabzug.	WAK	FD	09.0594.01
24.	Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG.	WAK/ Mitbericht FKom	WSU	09.0719.01
25.	Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	BKK	ED	09.0191.01
26.	Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011.	BKK	PD	09.0686.01
27.	Petition P265 zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers.	PetKo		09.5132.01
28.	Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone.	UVEK Mitbericht FKom	JSD	09.0655.01 06.5346.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:			
a)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates			09.5130.01
b)	UVEK betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz			09.5133.01
c)	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung			09.5134.01
30.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative).		JSD	09.0295.01
31.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative).		JSD	09.0296.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009 sowie zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.		WSU	05.8423.03 01.6770.05

Kenntnisnahme

33.	Zwischenbericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 05.0063.01 betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum; Neubau Steinengraben 51).	BRK	BVD	05.0063.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben (stehen lassen).		BVD	07.5146.02

35.	Zwischenbericht des Regierungsrates zu den Anzügen Hansjörg W. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie (stehen lassen).	WSU	99.6071.06 05.8291.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen).	FD	05.8151.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (stehen lassen).	BVD	07.5121.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich der zu Verfügung stehenden Instrumente bei der Umsetzung der 5. IV-Revision.	WSU	09.5042.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates

09.5130.01

Wie zu Beginn dieser Legislatur vorgekommen, gestaltet sich ein Fraktionswechsel zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung als schwierig und führt zu Unstimmigkeiten. Diese Taktik kann dazu benutzt werden, um die Sitzzahl in den Kommissionen möglichst kurzfristig zu ändern.

Ein Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates kann auch dazu führen, dass sich der Wählerwille in den Kommissionen für die nächsten vier Jahre nicht widerspiegelt.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugsteller das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es nicht sinnvoll wäre, das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend zu ändern, dass in den wenigen Wochen zwischen den Grossratswahlen und der konstituierenden Sitzung, resp. dem Abgabetermin zur Bekanntgabe einer Fraktionsbildung, eine Änderung der Fraktionszugehörigkeit, die Anzahl der nach dem Proporz zustehenden Kommissionssitze nicht verändern kann.

Lorenz Nägelin, Christophe Haller, André Weissen, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

b) Anzug betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz

09.5133.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0046.01 "Auf der Lyss" festgestellt, dass für die Fussgänger keine oberirdische Querung des Holbeinplatzes besteht. Da der Holbeinplatz ausserhalb des Perimeters der Vorlage liegt hat die UVEK beschlossen, das Anliegen mittels eines Anzugs der Regierung zu unterbreiten.

Die mit dem Bau des Cityrings anfangs der Siebziger Jahre gebauten Fussgängerunterführungen entsprachen dem damaligen Zeitgeist der vertikalen Entflechtung der Verkehrsträger. Bei FussgängerInnen sind diese Unterführungen unbeliebt. Frauen und Kinder empfinden diese Wege unter dem Boden als gefährlich, besonders nachts und in den Randzeiten. Zudem sind diese Unterführungen zu Unorten verkommen. Bei der Leonhardsstrasse hat der Grosse Rat kürzlich den Bau eines Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage bewilligt. Die Querung des Holbeinplatzes ist einer der letzten Orte am Cityring wo die Zufussgehenden eine Unterführung benützen müssen. Die Schaffung einer oberirdischen Querung entspricht überdies dem Grossratsbeschluss zur Förderung des Zufussgehens vom 19.02.2003. Eine Finanzierung wäre auch über diesen Rahmenkredit möglich.

Mit dem frei werden der Unterführung ergäbe sich die Möglichkeit, für den Veloverkehr eine schnelle Verbindung von der Innenstadt in die Leimenstrasse und so ins Bachletten- und Neubadquartier zu schaffen, denn für die Velofahrenden ist die Wartezeit an der Ampel sehr lang.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung,

- eine oberirdische Querung des Holbeinplatzes für Fussgänger von Auf der Lyss Richtung Leimenstrasse zu schaffen
- zu prüfen, ob die Fussgängerunterführung für die Velofahrenden freigegeben werden kann.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

c) Anzug zur Senkung der CO2 - Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung

09.5134.01

Vor ein paar Wochen hat Mitsubishi sein neues elektrisches Auto iMiEV vorgestellt. Die Lancierung soll in Europa im Jahre 2010 beginnen, die Reichweite soll 144 km betragen, was besonders für den städtischen und Agglomerationsverkehr ausreichen sollte, da Herr und Frau Schweizer im Durchschnitt ihr Auto nicht mehr als 30 bis 40 Kilometer am Tag bewegen. Durch die elektrische Aufladung des Autos "verbraucht" es umgerechnet in Benzinäquivalenz nur zwischen einem und max. zwei Liter auf 100 Kilometer. Dies ist im Vergleich zu

konventionellen Fahrzeugen ein beträchtlicher Fortschritt und reduziert nicht nur die Umweltverschmutzung signifikant, sondern auch die Lärmemissionen, was gerade in Wohnquartieren von grossem Nutzen sein dürfte. Aus Sicht der Anzugsunterzeichnenden ist es im Interesse des Kantons, solche umweltschonenden Modelle zu unterstützen. Die Luftqualität könnte verbessert werden und eine Erhöhung der Lebensqualität wäre durch die tieferen Lärmemissionen die Folge. Zudem haben wir in Basel mit der IWB, die ökologischen Strom anbietet, eine Vorteilssituation, die es auszunutzen gilt.

Damit einhergehend muss ein umweltfreundlicher Individualverkehr auch auf der Nachfrageseite gefördert werden. Eine denkbare Lösung zu diesem Zweck ist die Gewährung einer ökologischen Umtauschprämie, die beim Kauf eines elektrischen Autos (statt eines benzingetriebenen Autos) ausgeschüttet wird. Ebenfalls könnten die Motorfahrzeugsteuern gesenkt werden oder Anwohnerparkkarten zu reduzierten Preisen angeboten werden (siehe dazu auch den Anzug Vischer Nr. 09.5116.01). Nicht zuletzt könnte eine Einführung einer Umtauschprämie eine Signalwirkung auf andere Kantone haben und zu erwünschten Nachahmungen führen.

Im Weiteren geht es auch darum, Personen zu belohnen, die vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Denkbar wären hier Angebote wie reduzierte U-Abos und SBB Halbtax-Abonnemente. Die Anzugssteller bitten die Regierung zu prüfen und berichten,

- ob eine ökologische Umtauschprämie eingeführt werden kann, wenn Personen von einem benzingetriebenen auf ein elektrisches Fahrzeug umsteigen,
- ob andere Anreize geschaffen werden könnten, die den Umtausch ergänzend begünstigen,
- welche Anreize gesetzt werden könnten, um den dauerhaften Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr zu begünstigen.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer, Christian Egeler

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 32 betreffend DRG - Diagnosis Related Groups. Diagnosebezogene Fallpauschale

09.5129.01

Per 2012 ist national die Einführung einer neuen Spitalfinanzierung vorgesehen. Neu werden die stationären Leistungen leistungsbezogen finanziert. In der Regel werden Pauschalen vereinbart. Die Pauschalen orientieren sich an der medizinischen Diagnose und beruhen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen (DRG: Diagnosis Related Groups). Dies hat Auswirkungen auf die kantonale, resp. regionale Spitallandschaft und Gesundheitsversorgung.

Verschiedene Kantone haben DRG bereits eingeführt und erste Erfahrungen gesammelt. Dabei kam es zu konfliktreichen Situationen (Kanton Zug) und auch die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass durch die DRG-Finanzierung ein enormer Preisdruck auf die Institutionen der Gesundheitsversorgung zukommt. Die DRG werden als Sparinstrument eingesetzt. Dadurch erhöht sich der wirtschaftliche Druck, die PatientInnen vor seriösem Abschluss der Akutbehandlung aus dem Spital zu entlassen. Dieser Umstand wird mit dem Begriff ‚bloody exit‘ (blutiger Austritt) umschrieben und meint den verfrühten Spitalaustritt mit möglichen Folge-Komplikationen. Es drohen Unter- und Mangelversorgung. Darüber zeigt sich auch die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin in ihrer Stellungnahme Nr. 15 vom 25. August 2008 beunruhigt. (<http://www.bag.admin.ch/nek-cne/04229/04232/index.html?lang=de>)

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Wie garantiert der Regierungsrat den verfassungsmässigen Auftrag der flächendeckenden, für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung?
Wie wird verhindert, dass sich die Spitäler auf ‚lukrative‘ Patientengruppen konzentrieren und dabei ‚unlukrative‘ wie chronisch Kranke oder multimorbide PatientInnen benachteiligt werden?
2. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass es zu sogenannten ‚bloody exits‘ kommt und damit die Versorgungsqualität der Bevölkerung in Gefahr gerät?
3. Was macht der Regierungsrat, um bei verkürzten Spitalaufenthalten eine qualitativ gute Nachbehandlung (z.B. Reha-Abteilungen, Spitex) zu sichern?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Benchmark-Verzerrungen bei der Umstellung auf schweizweit einheitliche DRG zu vermeiden?

Konkret: Wie wird die Ermittlung der Benchmarks gestaltet, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden dh. ein Regionalspital mit einem Kantonsspital oder mit einer Uniklinik?

5. Wie nimmt der Regierungsrat Einfluss auf die Preisgestaltung?
6. Wie wird verhindert, dass dem Kostendruck nachgegeben wird indem die Arbeitslast pro Arbeitsplatz gesteigert wird und als Folge davon die Pflegequalität leidet?
Und: wie wird die Orts- und Branchenüblichkeit der Löhne im DRG-System berücksichtigt?
7. Die Nationale Ethikkommission empfiehlt über das DRG-System eine offene Debatte über die positiven aber auch über die nachteiligen Effekte zu führen. Wie gedenkt der Regierungsrat auf diese Empfehlung zu reagieren?
8. Im Weiteren empfiehlt die Nationale Ethikkommission eine Begleitforschung einzurichten und dies noch vor Einführung des Systems.
Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Empfehlung? Ist er bereit, im Kanton eine solche Begleitforschung einzurichten?

Brigitte Hollinger

b) Interpellation Nr. 33 betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "Mix" im Kanton Basel-Stadt

09.5137.01

Gerne wird die Migrationszeitung „MIX“ als offizielle Zeitschrift der Fachstellen Integration der Kantone AG, BE, BL, BS, SO und ZH angesprochen. Im Gegensatz zu den anderen Kantonen ist in Basel-Stadt dieses Blatt bereits noch vor dem Druck zum ungelesenen Altpapier bestimmt.

Der Grund liegt darin, dass es flächendeckend in alle Haushalte verteilt wird. Sogar Briefkästen mit der Aufschrift: "Bitte keine Gratiszeitungen", "Keine unadressierte Post" oder "Stopp-Kleber" werden nicht davor verschont. Diese Kleber der Stiftung für Konsumentenschutz werden von allen Herausgebern von Gratiszeitungen akzeptiert, jedoch nicht so von der Herausgeberin, der "Integration Basel", resp. der Regierung Basel-Stadt. Die Regierungen der andern Kantone sehen wohlweislich davon ab, sämtliche Briefkästen unnötig zu füllen.

Antworten der anderen Kantone:

- BL: Im Kanton BL wird die MIX ganz gezielt über verschiedene Kanäle, aber nicht flächendeckend verteilt. Somit stellt sich die Frage mit den Stopp-Klebern nicht.
- AG: Die Migrationszeitung wird im Kanton AG nicht pauschal in die Haushalte verteilt, sondern gezielt an bestimmte Empfänger, somit stellt sich diese Frage nicht.
- BE: Verteilung erfolgt über Kontaktadressen. Die Frage mit dem Stopp-Kleber stellt sich überhaupt nicht.
- ZH: Die „MIX“ wird an Abonnenten und die Verwaltung geschickt und an Personen, welche mit dem Thema verbunden sind. Die Zeitung wird nicht an alle Haushalte versandt und somit sind die Stopp-Kleber nicht tangiert.
- SO: Keine flächendeckende Verteilung, Finanzen würden für dies nicht ausreichen.

Zitat einer beteiligten kantonalen Integrationsfachstelle: "Es handelt sich um eine Gratiszeitung. Sollte in allen Kantonen so (keine flächendeckende Verteilung) gehandhabt werden."

Nun drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie viel kostet die ganze Aktion den Kanton Basel-Stadt, resp. den Steuerzahler jährlich? (Redaktion, Druck, Verteilung, Entsorgung . . .)
2. Wie viele Zeitungen werden pro 1'000 Personen in den Kantonen BS, BL, AG, SO, BE, ZH verteilt, resp. gedruckt? Pro Kanton?
3. Wie viel Altpapier entsteht mit dieser flächendeckenden Verteilung im Kanton BS?
4. Hat sich der Regierungsrat auch mal überlegt, dass sich solche Aktionen einer ungezielten flächendeckenden Verteilung und somit Willensmissachtung des mündigen Bürgers kontraproduktiv auswirken können?
5. Weshalb wird eine Bevölkerungsgruppe bevorzugt und hat das Privileg auf Staatskosten eine Gratiszeitung herauszugeben?
6. Warum ist in diesem Gratisblatt keine allgemeine Werbung, sondern nur migrationsspezifische Werbung zu finden? Ist allgemeine Werbung, welche mithelfen würde es zu finanzieren, unerwünscht oder lässt sich Niemanden finden?
7. Wird für die migrationsspezifische Werbung von privaten Organisationen (z.B. Sprachkurse) ein marktüblicher Beitrag verlangt? Falls nein, warum nicht?
8. Warum tickt BS in diesem Bereich anders, obwohl regelmässig betont wird, dass in der Migration diese Kantone gemeinsam vorgehen wollen? Warum leistet sich nur der Kanton Basel-Stadt diesen

kontraproduktiven Luxus?

9. Ist die Regierung bereit, das Konzept neu zu überdenken, den anderen Kantonen anzupassen, den Willen vieler Kantonseinwohner zu akzeptieren und somit von einer Zwangsverteilung an alle Haushalte abzuweichen?
10. Kann sich die Regierung vorstellen, die vom Steuerzahler berappte Gratiswerbepattform „MIX“ nur noch an Abonnenten und Personen abzugeben, welche mit dem Thema verbunden sind?

Lorenz Nägelin

c) Interpellation Nr. 34 betreffend „Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?“

09.5139.01

Im Hegenheimer-Quartier werden zur Zeit viele Quartierstrasse aufgerissen. Anscheinend stehen die Arbeiten in Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabeln. Es fällt auf, dass - obwohl jeweils nur kleine Löcher gegraben werden - gleich praktisch sämtliche Parkplätze an den betreffenden Strassen gesperrt werden. Um den Sperrungen Nachdruck zu verleihen, werden auf den (ansonsten freien) Flächen Baggerschaufeln, Bretter und anderes Material äusserst locker platziert. Auch an Tagen, an denen nicht gearbeitet wird, sei dies an Werk- oder Feiertagen, ärgern sich die Anwohnenden über die unnötigen Absperrungen von ansonsten freien Parkplätzen. Da nicht etappenweise vorgegangen wird, sondern mehrere kleine und grössere Quartierstrassen betroffen sind, herrscht zur Zeit in diesem Quartier echte Parkplatznot, was wiederum zu massivem Suchverkehr - vor allem in der Nacht - führt. Anwohner, die zur Selbsthilfe greifen, und die Bretter vor den sinnlos abgesperrten Parkplätzen verschieben, um ihr Fahrzeug abzustellen, werden unbarmherzig gebüsst.

Im Sinne einer Momentaufnahme sah die Situation allein im nachfolgenden kleinräumigen Geviert wie folgt aus: Hegenheimersrasse: ca. 40 Parkplätze gesperrt, Stöberstrasse: ca. 25 Parkplätze gesperrt, Colmarerstrasse: ca. 20 Parkplätze gesperrt.

Da auf weiteren Strassen in der näheren Umgebung bereits Markierungen angebracht sind, ist zu befürchten, dass sich die Situation bald noch verschärfen wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum können die Arbeiten nicht etappenweise ausgeführt werden, um den Anwohnenden zumindest einige Parkiermöglichkeiten zu erhalten?
2. Wenn schon in mehreren, nahe beieinander liegenden Strassen gearbeitet wird: Wieso kann das benötigte Material nicht auf einen Sammelplatz konzentriert werden, statt dutzende von Parkplätzen zu blockieren?
3. Wieso bleiben unzählige Parkplätze vor und nach den „Mini-Baustellen“ (sogar übers Wochenende) gesperrt, obwohl die Flächen augenscheinlich für die Arbeiten nicht benötigt werden?
4. Täuscht der Eindruck, dass nicht bauliche und arbeitstechnische Erfordernisse für das Handeln massgebend sind, sondern bewusst eine „Erziehung“ derjenigen Anwohnerschaft zum „Umsteigen“ angestrebt wird, die ein Auto besitzt?

Christine Wirz-von Planta

d) Interpellation Nr. 35 betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen

09.5143.01

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen steht vor der Schliessung. Er kann seinen Betrieb nicht mehr finanzieren, weil der Kanton ab Juli eine monatliche Miete von CHF 3'037.50 plus CHF 500 Heizungskosten = CHF 3'537.50 für die Benützung des Gebäudes verlangt. Die Jahresmiete in Höhe von CHF 42'450 frisst die vom Kanton jährlich bezahlte Subvention von CHF 50'000 fast vollständig auf. Bevor das Gebäude an den Kanton gefallen ist, musste der Quartiertreffpunkt ausser den Heizkosten keine Miete bezahlen.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen erhält im Vergleich mit anderen Quartiertreffpunkten vom Kanton nur eine halbe Subvention. Er hat es aber über Jahre geschafft, dank aufwändigem Fundraising und starker Unterstützung durch diverse Stiftungen in den Jahren 2006 bis 2009 ein Durchschnittsbudget von fast CHF 120'000 zu generieren. Die zusätzliche Belastung von CHF 36'450 Miete, exklusive Heizkosten, bringt den Quartiertreffpunkt nun an den Ruin. Mit so wenig Mitteln kann kein ordentlicher Betrieb mehr gewährleistet werden.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen leistet seit Jahren eine vorbildliche Arbeit zur Stabilisierung der sozialen Verhältnisse in einer potentiell unruhigen Siedlung mit einem hohen Anteil Sozialempfängenden und Zugewanderten. Er hat Ende 2008 fristgerecht ein Gesuch um Erhöhung der Subvention eingereicht, hat bis heute aber keine Antwort erhalten. Wenn der Kanton nicht sofort reagiert, muss der Quartiertreffpunkt seinen Mitarbeitenden Ende Juni kündigen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum braucht der Regierungsrat fast ein halbes Jahr um eine offensichtlich existentielle Anfrage eines Quartiertreffpunktes zu beantworten?
2. Warum belastet der Regierungsrat einen Quartiertreffpunkt mit einer Miete, obwohl der vorherige Eigentümer das nicht tat?
3. Wie viel Mieteinnahmen generiert der Kanton, wenn er mit seiner Politik der „marktüblichen Mieten“ einen Quartiertreffpunkt in den Ruin treibt und das Gebäude, welches zum Quartiertreffpunkt umfunktioniert wurde, nachher während Monaten und Jahren leer steht?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um sicher zu stellen, dass der Quartiertreffpunkt auch in den nächsten Jahren mindestens im bisherigen Rahmen seine Aufgabe und seinen kantonalen Auftrag weiter erfüllen kann?
5. Wann erhält der Quartiertreffpunkt vom Regierungsrat Klarheit darüber, ob er seine Mitarbeitenden entlassen muss?

Beat Jans

e) Interpellation Nr. 36 betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats

09.5145.01

Der Frauenrat ist wie andere regierungsrätliche Kommissionen eine Institution mit wesentlichen Querschnittsaufgaben. Im Milizaufbau unseres schweizerischen politischen Systems ist eine solche durch freiwillig arbeitende, in verschiedenen Berufsfeldern tätige und gewählte Fachpersonen zusammengesetzte Kommission, eine wesentliche Unterstützung der in der Kantonsverwaltung mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Stellen. Der Frauenrat wird gesetzlich begründet durch die Paragraphen 5 und 6 der Verordnung vom 11. Juni 1991 betreffend die Umsetzung von Art. 4. Abs. 2 aBV zur Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau. Eine solche Kommission ist daher nicht einem einzigen Departement zuzuordnen, da sie nicht für ein bestimmtes Politikfeld Aufgaben erbringt, sondern vielmehr gesamtgesellschaftlich Strömungen und Bedürfnisse analysieren und wahrnehmen muss. Der Frauenrat setzt sich für die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ein. Damit ist gemeint, dass sowohl Frauen wie Männer unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Chancen haben müssen, ihren persönlichen Lebensweg frei zu wählen und Zugang zum öffentlichen Leben zu erhalten. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche eingebracht werden muss. Es ist daher wichtig, dass die Frauenrätinnen direkt mit den jeweiligen Fachzuständigen in allen Departementen kommunizieren können, was sie bisher auch ohne Probleme gemacht haben. Dies hat selbstverständlich bisher nicht ausgeschlossen, dass das Frauenratspräsidium regelmässigen Austausch in erster Linie mit dem Präsidialdepartement, welchem es administrativ unterstellt ist, pflegte.

Der Regierungsrat hat nun beschlossen, den Frauenrat von einer regierungsrätlichen zu einer präsidialdepartementalen Kommission umzustufen, was vor dem Hintergrund der Aufgaben dieser Kommission nicht nachvollziehbar ist. Es ist auch zu bedenken, dass andere Kommissionen mit Querschnittsaufgaben wie der Junge Rat und die Familienkommission weiterhin auf regierungsrätlicher Ebene geführt werden.

Mit der neuen Zuteilung wird das Prinzip des Gender-Mainstreamings (jede staatliche Aufgabe wird auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin untersucht und gesteuert), dem sich der Kanton BS verpflichtet hat, untergraben. Mit der Unterstellung des Frauenrates unter ein Departement wird aber auch ein falsches Signal bezüglich der Bedeutung der Geschlechtergleichstellung gesetzt. Gerade auch gesellschaftlich hochaktuelle Themen wie Jugendgewalt, sexuelle Gewalt und Pornografie sind stark mit Geschlechterrollen verknüpft und müssen auch unter diesem Fokus bearbeitet werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, mir auf folgende Fragen Antwort zu geben:

Ist es möglich, die neue Zuordnung des Frauenrats rückgängig zu machen und den Frauenrat wie bisher als regierungsrätliche Kommission zu führen?

Erachtet der Regierungsrat die neue Zuordnung für die Erfüllung der Aufgaben des Frauenrats als angemessen?

Wie begründet der Regierungsrat die Änderung der departementalen Zuordnung?

Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Frauenrat seine Aufgabe in der neuen Konstellation effektiver wahrnehmen kann?

Sibylle Benz Hübner

f) Interpellation Nr. 37 betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage

09.5146.01

Seit jeher gab es zahlreiche Arbeitslose, deren Arbeitssuche trotz intensiver Anstrengungen über lange Zeit hinweg erfolglos blieb. Die Befunde der zuständigen sozialen Dienste über ihre Arbeitsfähigkeit entsprachen nicht ihren realen Chancen. Es handelte sich seit jeher zu einem grossen Teil um Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in vorgerücktem Alter oder mit Erziehungspflichten. Vor allem alleinerziehende Eltern waren seit jeher der Realität ausgesetzt, dass die für sie verkraftbaren Teilzeitstellen nicht leicht zu finden sind. Bereits mit den konjunkturellen Einbrüchen nach 1974 und vor allem nach 1990 verschärften sich die damit verbundenen Nöte. Die fünfte Revision der Invalidenversicherung steigerte insgesamt trotz ihrer positiven Komponenten der Früherfassung den Graben zwischen den Befunden von Arbeitsfähigkeit und den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Mit dem gegenwärtigen konjunkturellen Einbruch, dessen Ende nicht absehbar ist, eskaliert die Notsituation erneut. Der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt wird bei rückläufigen Stellenangeboten und wachsenden Zahlen von Stellensuchenden noch härter. Wenn überall zuerst Temporärarbeiten und Aushilfestellen abgebaut werden, gehen damit vor allem Arbeitschancen für Menschen in besonderen, oft prekären Lebenslagen verloren. Überproportional sind davon Stellen für Teilzeitarbeitende betroffen, die lebenswichtig sind für Familien mit geringen Einkommen und zwingendem Bedarf nach Zusatzverdienst und für alleinerziehende Eltern.

Im Hinblick auf diese Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Bestehen fortlaufende Analysen der Arbeitsmarktlage als Grundlage für Massnahmen der Arbeitsintegration, welche die gegenwärtigen konjunkturellen Veränderungen sofort erfassen und aktualisierte Entscheide ermöglichen?
2. Wie wird gewährleistet, dass dabei die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit beeinträchtigten Chancen auf dem Arbeitsmarkt erfasst werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass auch Arbeitnehmende, die unter anderem als alleinerziehende Eltern auf Teilzeitarbeit angewiesen sind, trotz der Tücken des Arbeitsmarktes ihre Chancen bewahren können?
4. Ist es wirklich verantwortbar, in der Gegenwart des Kriseneinbruchs alleinerziehende Eltern bereits im Alter von drei Jahren des jüngsten Kindes statt wie bisher zu Beginn der Primarschule von der Sozialhilfe auf das Glatteis des Arbeitsmarktes zu schicken?
5. Sollte im Interesse der Aktivierung und Reintegration nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass nach der Geburt die früheren Arbeitsplätze mit Regelungen der Beurlaubung erhalten bleiben? Kann im übrigen während der kritischen Zeitperiode die Integration in vermehrtem Masse durch angepasste Angebote von Praktika und Weiterbildung gefördert werden?
6. Wie kann in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerverbänden angestrebt werden, dass hinreichend angepasste Teilzeitstellen angeboten werden? Die Massnahmen zur Suche nach Lehrstellen zeigen, dass soziales Marketing in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgreich sein kann.
7. Wie können arbeitsmarktliche Massnahmen der Integration ausgestaltet werden, damit die Anstellungschancen spätestens für den heute noch unbekannten Zeitpunkt des konjunkturellen Wiederaufschwungs erhalten bleiben und verbessert werden? Wie weit müssen Integrationsmassnahmen in Krisenzeiten auf längere Dauer ausgerichtet werden?
8. Können die Einstellungschancen für Menschen mit existentiellen Zwängen zu unregelmässiger oder teilzeitlicher Arbeit nicht auch durch verbesserte Angebote der Tagesbetreuung ausserhalb der regulären Arbeitszeiten gesteigert werden?

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 38 betreffend "Erschleichen von Ausweisen auch in Basel-Stadt?"

09.5148.01

Mit Rundschreiben vom 02. März 2009 (im Internet auch unter www.einwohnerkontrolle.ch einsehbar) weist das kantonale Passbüro der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich die Einwohnerkontrollen der zürcherischen Gemeinden darauf hin, dass vermehrt bei Passausstellung darauf geachtet werden soll, ob das Foto des Antragstellers auch wirklich den Antragsstellenden zeigt.

Hintergrund dieser Weisung war ein Missbrauch vom Februar 2009. Im bekannten Fall, hat ein Schweizer innert knapp drei Jahren bereits drei Reisepässe als Verlust gemeldet. Ein Vergleich der vorgehenden Ausstellungen resp. den Fotoabgleichen mit dem Informationssystem Ausweise ISA ergab, dass es sich bei den auf den Bildern gezeigten Personen um jeweilig eine andere Person handelte. Die Person ist zwischenzeitlich geständig und gab nach langem Zaudern zu, dass keines der bei den Anträgen eingereichten Fotos ihn selber zeige. Er habe gegen Bezahlung anderen Personen Schweizer Pässe und IDs beschafft.

Gemäss Mitteilung der Sicherheitsdirektion Zürich handelte es sich bei den Personen um „abgewiesene

Asylbewerber", welche die Schweiz hätten verlassen müssen. Diese Personen können sich mit den echten (unverfälschten) Pässen - wohl auf den Namen des Antragstellers ausgestellt, aber mit dem eigenen Bild versehen, weltweit als Schweizer Bürger ausweisen und frei reisen.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat, aufgrund dieses im Kanton Zürich aufgedeckten Missbrauchs zu berichten, ob

1. der Regierungsrat bzw. die hierfür zuständigen kantonalen Amtsstellen Kenntnis dieses Falles aus dem Kanton Zürich hatten?
2. ähnliche Vergehen in den vergangenen Jahren auch im Kanton Basel-Stadt aufgedeckt werden konnten?
3. Mit welchen Kontrollmechanismen die kantonalen Behörden in Basel-Stadt solche Vorfälle ausschliessen wollen resp. bereits heute anwenden?

Andreas Ungricht

h) Interpellation Nr. 39 betreffend Einführung von Massnahmen, gegen deren Ziel eine sehr erfolgreiche Unterschriftensammlung lief, die mittlerweile als Initiative "Ja zum Dialekt" eingereicht worden ist

09.5151.01

1. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es der Demokratie abträglich ist, wenn, wie im vorliegenden Fall, seitens der Regierung gehandelt und damit ignoriert wird, dass Tausende von Bürgerinnen und Bürger mit der einzuführenden Massnahme (Umstellung auf mindestens 50% Standardsprache im Kindergarten) nicht einverstanden sind?
2. Kann die Regierung meine Meinung, dass auf diese Weise dem Desinteresse am politischen Geschehen und der damit verbundenen Stimmbeteiligung Vorschub geleistet wird, nachvollziehen?
3. Wie begründet die Regierung die Dringlichkeit der eiligst vorgegebenen Rahmenbedingungen "Umstellung auf Standardsprache im Kindergarten", wo doch noch gar nicht klar ist, wie die Abstimmung über die Initiative ausgehen wird?
4. Welches Gegenargument hat die Regierung in diesem Zusammenhang zur gängigen Aussage "die mache jo sowieso, was si wänn"?
5. Wie ist eigentlich die Akzeptanz bei den Kindergärtnerinnen für die vorgesehene Sprachumstellung?
6. Teilt der Regierungsrat, insbesondere der Bildungsminister, meine Ansicht, dass die Sprache - und zwar jede Sprache - ein Kulturgut ist, das es zu pflegen gilt?
7. Befürchtet der Regierungsrat in diesem Fall nicht, dass durch die Aufweichung der Trennung zwischen Dialekt und Hochdeutsch eine unerwünschte Mischsprache entstehen könnte?
8. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Initiative angenommen wird?

Beatrice Alder

i) Interpellation Nr. 40 betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel

09.5152.01

Leider müssen im Raum Basel häufig Meldungen über Messerstechereien und Schiessereien registriert werden. Erstaunlich oft wird die Tat durch eine ausländische Person bzw. eine Person mit Migrationshintergrund ausgeführt.

Hauptsächlich werden diese Taten durch Personen, welche gemäss Art. 7 und 7a WG und Art. 12 WV gar keine Waffen besitzen - geschweige denn tragen - dürften, ausgeführt. In dem erwähnten Gesetzesartikel steht, dass Personen aus Albanien, Algerien, Sri Lanka, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien - Herzegowina, Serbien und der Türkei der Erwerb, der Besitz, das Anbieten, Vermitteln und Übertragen von Waffen, Waffenbestandteilen, Waffenzubehör, Munition sowie Tragen von Waffen und Schiessen mit Feuerwaffen grundsätzlich verboten sei.

Dieser Gesetzesartikel zeigt, dass die hauptsächlichlichen Täter durch die Gesetzgebung bereits anlässlich der Erstellung des alten WG 1999 - erkannt wurden und diesbezüglich gehandelt wurde.

Trotzdem leisten sich Angehörige dieser Gruppierungen bei uns ständig Scharmützel mit Waffen. Man muss sich fragen, was eine Verschärfung des Waffengesetzes bringt, wenn sich diese Gruppierungen trotzdem seit Jahren nicht an die Gesetze halten. Einzig die Sammler, Schützen und Jäger werden durch neu verschärfte Gesetze massiv eingeschränkt.

Fragen:

1. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine schwere Straftat mit Waffen begangen?

2. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine andersgeartete Straftat mit Waffen begangen?
3. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine schwere Straftat begangen?
4. Wie oft haben durch den Basler Grossen Rat eingebürgerte Personen in den letzten 10 Jahren eine leichte Straftat - ausgenommen Verstösse gegen das SVG - begangen?
5. Wie viele Straftäter, welche in Basel eine Straftat mit einer Waffe durchgeführt hatten, wurden in einem anderen Schweizer Kanton eingebürgert?
6. Wie viele Personen mit legalem Aufenthalt in der Schweiz ohne CH - Pass wurden in den letzten 30 Jahren im Kanton Basel - Stadt infolge Verstosses gegen das WG straffällig?
7. Wie viele Schweizer Bürger (ohne Migrationshintergrund) wurden innerhalb der letzten 30 Jahre im Kanton Basel-Stadt infolge Verstosses gegen das WG straffällig?
8. Wie oft wurde die Waffe legal gekauft (ab Zeitpunkt der Einbürgerung gerechnet)?
9. Wie oft wurden die Tatwaffen illegal aus dem Ausland in die CH verbracht?
10. Was will der Regierungsrat gegen die Missstände und die Häufung solcher Zwischenfälle unternehmen?

Samuel Wyss

j) Interpellation Nr. 41 betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof

09.5153.01

Über die Durchführung von SCOPE auf dem Sportplatz Landhof parallel zur Art Basel wird seit März gerungen. Vor wenigen Tagen verweigerte das Bauinspektorat die Baubewilligung für das SCOPE-Zelt. Davor hatte die Regierung die Rechtsgültigkeit eines Mietvertrags anerkannt, den Verwaltungsangestellte des Erziehungs-departements mit SCOPE geschlossen hatten. Nun müssen die Nutzerinnen und Nutzer des Landhofs davon ausgehen, dass die Benützung nicht nur vom 2. bis 19. Juni beeinträchtigt sein wird, sondern während voller zwei Monaten: Dies infolge der Schädigung des Rasens, der nach der Veranstaltung neu ausgesät werden muss. Dadurch bliebe der Landhof während mindestens zwei Monate nicht nutzbar.

Aus diesen Fakten ergeben sich folgende Fragen:

- Ist das Baudepartement bereit Massnahmen zu ergreifen, die dafür sorgen, dass das Areal des Landhofs ab dem 19. Juni wieder vollumfänglich für die täglichen Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden kann?
- Wer kommt für die Kosten der nötigen Wiederherstellung des Rasens nach dem 19. Juni auf?
- Wurden SCOPE von Seiten der Regierung Auflagen bezüglich Lärmschutz gemacht?
- In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28.05. ist folgendes zu lesen. „Wenig Freude verursacht die SCOPE auch andernorts, weil sie laut aufgekommenen Gerüchten nicht solvent sei und noch Rechnungen offen seien, Dies betrifft etwa die Rheinhäfen.“ Sollten diese Informationen zutreffen, wie hat sich die Regierung gegenüber SCOPE abgesichert?
- Weshalb wurde von Seiten des Baudepartements den Einsprechern bei der Entscheidungsfindung weder das rechtliche Gehör gewährt, noch liess man ihnen eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung zukommen?
- Gibt es ein Alternativangebot für die Aktivitäten der IG Landhof in dieser Zeit?

Thomas Grossenbacher

k) Interpellation Nr. 42 betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen

09.5154.01

Ende Juni läuft der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und dem Kanton Basel-Stadt für die Baurechtsparzelle am Hirtenweg 16-28 in Riehen aus. Die Gemeinde Riehen hat sich bemüht, auf diesen Termin die fragliche Parzelle vom Kanton zu erwerben. Da dies nicht möglich war und der Baurechtszins vom Kanton so erhöht wird, dass mit den Liegenschaften keine vernünftige Rendite mehr erwirtschaftet werden kann, hat der Riehener Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, den Baurechtsvertrag nicht mehr zu verlängern.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb war der Regierungsrat nicht bereit, der Gemeinde Riehen die fragliche Parzelle zu verkaufen?
2. Welche Folgen hat die Nichtverlängerung des Baurechtsvertrags für die Mieter und Mieterinnen der genannten Liegenschaften (Kündigung? Erhöhung des Mietzinses in welcher Höhe?)

3. Wie hoch ist der Preis, den der Kanton der Gemeinde Riehen für den Heimfall der Gebäude und Anlagen bezahlen muss?
4. Welche kurz-, mittel- und längerfristigen (strategischen) Absichten verfolgt der Kanton mit den genannten sowie den Nachbarliegenschaften, die auch in seinem Besitz sind?

Salome Hofer

I) Interpellation Nr. 43 betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt

09.5155.01

Gemäss dem Bericht zur Inneren Sicherheit und Rechenschaftsbericht des Bundesamtes für Polizei des Jahres 2008 treten Rechtsextreme selbstbewusster auf¹. Ansonsten seien die Vorfälle eher zurückgegangen. Trotzdem sind in der Region Basel neue Aktivitäten zu beobachten. Am 1. Mai 2009 z.B. musste die Basler Kantonspolizei einen unbewilligten und nicht angekündigten Fackelumzug von etwa 100 rechtsextremen Personen auflösen. Ausserdem wurde anfangs Jahr bekannt, dass sich eine Sektion Basel der PNOS² gegründet hatte. Es stellt sich daher die Frage, wie die Regierung auf diese Phänomene reagiert und welche Massnahmen sie ergriffen hat, denn diesbezüglich war bisher in der Öffentlichkeit nichts zu vernehmen. Auf der Homepage der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt findet man zum Thema Rechtsextremismus einzig den Hinweis auf die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel. Dort erfährt man zusätzlich, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe "Rechtsextremismus" von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt. Aber worin deren Aufgaben, Massnahmen und Empfehlungen bestehen, ist nicht ersichtlich.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Rechtsextremismus?
2. Welche Art von Rechtsextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Sind die oben erwähnten Ereignisse eine neue Erscheinung? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf den versuchten Fackelumzug am 1. Mai von rechtsextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit dem Fackelumzug Personenkontrollen durchgeführt oder wurde (im Gegensatz jeweils zur Anti-WEF-Demo) mehr Zurückhaltung geübt? Wenn ja, warum?
5. Welche Konsequenzen (z.B. in Bezug auf die finanziellen Mittel) haben diese neuen Erscheinungen für die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel?
6. Welche Erfahrungen hat die Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel in den letzten beiden Jahren gemacht? Gibt es dazu einen Tätigkeitsbericht?
7. Wie stellt sich die bikantonale Arbeitsgruppe zu diesen Ereignissen und welche Massnahmen hat diese ergriffen?
8. Verfügt die bikantonale Arbeitsgruppe über grundlegende präventive Konzepte gegen Rechtsextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?
9. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Rechtsextremismus umzugehen? Oder sieht die Regierung hier einen Handlungsbedarf? Sind insbesondere auch die Strukturen der bikantonalen Arbeitsgruppe und der Anlaufstelle beider Basel genügend?
10. Ist die Regierung bereit, zum Thema Rechtsextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden? Und ev. ein Massnahmenpaket mit Empfehlungen an Behörden, Ämter und andere involvierte Personen, die damit umgehen müssen, zu erarbeiten?

¹ Bericht Innere Sicherheit der Schweiz 2008, Mai 2009, Publikation des Bundesamtes für Polizei, abrufbar unter: http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2009/ref_2009-05-19.html; S. 11:

"Tendenziell hat sich die rechtsextreme Szene in den letzten Jahren wenig verändert. Rechtsextreme treten heute aber selbstbewusster auf, scheuen die Öffentlichkeit weniger als früher und versuchen, sich teilweise in der Parteipolitik zu etablieren. Sie stehen zunehmend auch öffentlich zu ihren Überzeugungen, ersuchen die Behörden um Demonstrationsbewilligungen und pochen auf Grundrechte."

² Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)

Tanja Soland

m) Interpellation Nr. 44 betreffend Dialekt im Kindergarten

09.5156.01

Zurzeit ist eine Volksinitiative hängig, die fordert, dass der Dialekt Grundsprache (= Anteil 80 Prozent) im Kindergarten bleiben soll. Nichtsdestotrotz haben das Erziehungsdepartement und der Erziehungsrat im Februar dieses Jahres noch rasch ein neues Rahmenkonzept in Kraft gesetzt, wonach bereits ab August 2009 in den Kindergärten zu mindestens 50% Standardsprache gesprochen werden muss. Die entsprechenden Rahmenbedingungen erliess die "Schulleitung der Kindergärten Basel" sogar erst am 30. März 2009, zu einem Zeitpunkt also, als alle Medien längst vom überwältigenden Erfolg der Unterschriftensammlung für die Initiative berichtet hatten.

Ganz unabhängig vom rein sprachlichen Streit fällt bei diesem Vorgehen ein schiefes Licht auf das Demokratie-Verständnis der Verantwortlichen im ED und deren sorgsam Umgang mit Steuergeldern. Es ist doch immerhin sehr gut möglich, dass all die Gelder für diese überstürzte Einführung des neuen Sprachkonzepts durch einen anstehenden Volksentscheid hätten eingespart werden können.

Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Auffassung, dass vor der Einführung von flächendeckendem Standarddeutsch im Kindergarten der Volksentscheid hätte abgewartet werden müssen, da der Initiative eine aufschiebende Wirkung zukommt?
2. Wie viel Geld wurde und wird noch bis zum Beginn des Schuljahres 2009/10 ausgegeben für strukturelle Massnahmen, Anpassung des Lehrplans und Aus- und Weiterbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner (sog. Einführungsveranstaltungen)?
3. Welche zusätzlichen Kosten verursacht die "Umstellung auf Standarddeutsch im Kindergarten" während den nächsten zwei Jahren? Wäre es nicht sinnvoll gewesen, den Volksentscheid abzuwarten, um solche - infolge einer Annahme der hängigen Initiative durch das Volk - allfällig unnötigen Ausgaben zu vermeiden?
4. Welche weiteren Kosten kämen auf des ED zu, wenn das Ganze wegen der Annahme der Initiative wieder zurückgenommen werden müsste?

André Weissen

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Honorare für Willensvollstrecker und Notariatstarif

09.5138.01

Zahlreiche Erblasser setzen in ihren letztwilligen Verfügungen Willensvollstrecker ein. Diese vertreten gemäss Zivilgesetzbuch den Willen des Erblassers „und gelten insbesondere als beauftragt, die Erbschaft zu verwalten, die Schulden des Erblassers zu bezahlen, die Vermächtnisse auszurichten und die Teilung nach den vom Erblasser getroffenen Anordnungen oder nach Vorschrift des Gesetzes auszuführen“ (Art. 518 Abs. 2 ZGB). Dafür haben sie Anspruch auf angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit (Art. 517 Abs. 3 ZGB).

Das Willensvollstreckerhonorar gemäss Art. 517 Abs. 3 ZGB ist nach dem Prinzip der derogatorischen Kraft des Bundesrechts und der zu Art. 517 Abs. 3 ZGB entwickelten Rechtsprechung ausschliesslich durch Bundesrecht geregelt. Es ist objektiv im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen zu ermitteln. Kantonale Notariats- oder Anwaltstarife finden auf diesen Vergütungsanspruch deshalb keine Anwendung (BGE 129 I 330, mit weiteren Hinweisen).

Trotz dieser klaren Rechtslage kommt es offenbar nicht selten vor, dass Willensvollstrecker ein (ganz oder teilweise) pauschal nach dem Wert des Nachlasses berechnetes Honorar einfordern. Zum Teil stützen sich diese Willensvollstrecker dabei auf den kantonalen Notariatstarif, der in § 11 Ziff. 13 ff. derartige Pauschalhonorare für Notare vorsieht, obwohl diese Tarifpositionen für Willensvollstrecker der Bundesregelung widersprechen.

Die Erben haben in derartigen Situationen in der Regel einen schweren Stand, denn einerseits befindet sich der Willensvollstrecker im Rahmen der Mandatsabwicklung in einer starken Stellung, und andererseits können Pietätsüberlegungen Erben dazu verleiten, die Anordnungen des Willensvollstreckers (inklusive seine eigene Honorierung) nicht in Frage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen bitten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Informationen die baselstädtische

Praxis betreffend Willensvollstrecker-Honorare ein? Entspricht diese Praxis nach den Informationen des Regierungsrats den Vorgaben des Bundesrechts?

2. Wie schätzt der Regierungsrat den Handlungsbedarf in dieser Hinsicht ein?
3. Ist aus Sicht des Regierungsrates die Verordnung über den Notariatstarif anzupassen, um allfällige Missbräuche zu verhindern?

Lukas Engelberger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gewaltprävention an Schulen

09.5147.01

Bisher haben auch externe Fachpersonen die Leitung von Wahlfachsportkursen übernommen. Anfang Mai wurde den Kursleiterinnen und Kursleitern mitgeteilt, dass ihr Angebot in diesem Rahmen nicht weitergeführt werde. Unter anderem wurden auch Kurse angeboten, welche Gewaltprävention durch Kampfsport vermittelten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Angebote für Gewaltpräventionskurse bestehen heute in den Schulen?
2. Warum werden für das Schuljahr 2009/10 für spezielle Wahlfachsportarten keine externen Fachpersonen mehr beigezogen?
3. Erachtet der Regierungsrat den Kampfsportunterricht – wie er in der Vergangenheit an der Weiterbildungsschule Bäumlhof angeboten wurde – als geeignete Form zur Gewaltprävention?
4. Wenn ja, sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, diese Form von Gewaltprävention in Schulen zu fördern?
5. Wenn nein, welche Formen von Gewaltprävention an Schulen erachtet der Regierungsrat für sinnvoll und durchführbar?

Mirjam Ballmer



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 14. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010 (ausserordentliche Sitzung)

Samstag, den 13. Juni 2009, um 09:00 Uhr

Vorsitz: Patrick Hafner, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, Leiterin Ratsdienste
Alex Hagen, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

13. Juni 2009, 09:00 Uhr
14. Sitzung

Sibel Arslan (GB), Sibylle Benz (SP), Patrizia Bernasconi (GB),
Peter Bochler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP),
Felix Eymann (EVP/DSP), Brigitta Gerber (GB), Oskar Herzig (SVP),
Ursula Metzger (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP),
Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Urs Schweizer (FDP),
Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Daniel Stolz (FDP), Mehmet Turan (SP),
Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Dieter Werthemann (GLP).

Verhandlungsgegenstände:

Begrüssung.....	368
Bereich Finanzen / Wirtschaft.....	368
Diskussion über die aktuelle Finanz- und Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Stadt	371
Bereich Pensionskasse Basel-Stadt.....	378
Diskussion über die Politik der Basler Pensionskasse	380
Reaktionen einzelner Grossratsmitglieder	384
Schlusswort	387

Präsentationen zu den Referaten:

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):
www.grosserrat.bs.ch/geschaefte_dokumente/_/gr-sitzungen/0910/20090613/Folien_Brutschin.pdf

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):
www.grosserrat.bs.ch/geschaefte_dokumente/_/gr-sitzungen/0910/20090613/Folien_Herzog.pdf

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK:
www.grosserrat.bs.ch/geschaefte_dokumente/_/gr-sitzungen/0910/20090613/Folien_Messmer.pdf

Beginn der 14. Sitzung

Samstag, 13. Juni 2009, 09:00 Uhr

Begrüssung

[13.06.09 09:00:40]

Hafner Patrick: Ich begrüsse Sie zur ausserordentlichen Sitzung. Im Speziellen begrüsse ich die Mitglieder des Regierungsrates und richte ein herzliches Willkommen an unsere Gäste. Die heutige ausserordentliche Sitzung ist zwei wichtigen Themen gewidmet. Wir haben zwar eine Tagesordnung, haben aber nicht - wie üblich - eine Rednerliste; die Redner sind gemäss Tagesordnung aufgeführt. Es wird aber möglich sein, sich im letzten Teil zu melden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie möglichst im Ratssaal bleiben könnten. Es wird um 10:15 Uhr eine offizielle Pause geben.

Ich habe Telebasel die Bewilligung erteilt, Aufnahmen zu machen.

Bereich Finanzen / Wirtschaft

[13.06.09 09:05:49]

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Möglichkeit, in Kürze einen Rückblick über die Entwicklung zu geben, die zu dieser Situation geführt hat. Ausgangspunkt der Krise ist die Jahrtausendwende als in den Jahren 2000/2001 die New Economy-Blase platzte. Damals war es möglich, mit fünf Studenten und einem einigermaßen laufenden EDV-Programm an die Börse zu gehen. Das Platzen dieser Blase hat dazu geführt, dass die Wirtschaft eingebrochen ist, worauf die Zentralbanken mit einer reichlichen Geldversorgung reagiert haben. Das hat zu sinkenden Zinsen geführt. Das billige Geld wollte gut angelegt sein. Es kam die Idee auf, zweitklassige Hypotheken zu verbriefen und handelbar zu machen. Hierfür waren aber die Nachfragebeziehungen nicht mehr transparent nachvollziehbar. In den Jahren 2004/2005 hat die US-amerikanische Zentralbank die Geldbremse angezogen, worauf die Zinsentwicklung relativ stark reagiert hat. Das führte dazu, dass Teile der oben genannten Hypotheken nicht mehr bedient werden konnten, was seinerseits zu Privatkonkursen führte. In der Folge entstanden Probleme bei den Banken. Wie sich die Situation im Bankensektor weiterentwickelt ist Ihnen bekannt. Tragisch war aber, dass diese Problematik auch auf die Realwirtschaft überschwappte.

Trotz einer Stabilisierung des privaten Konsums, gab es erste Nachfrageschwächungen bei den dauerhaften Konsumgütern. Die Leute wurden zurückhaltender. Plötzlich merkte insbesondere die Automobilindustrie, dass sie über grosse Vorräte verfügte, während die Bestellungen zurückgingen. Das wiederum brachte für die Zulieferbetriebe der Automobilindustrie Probleme, die dazu führten, dass diese Betriebe keine Produktionsmaschinen bestellten, womit die Krise auch unsere Märkte überschwappte. Auch die Basler Wirtschaft ist betroffen, wenn auch weniger stark als andere Wirtschaften. Die Investitionen, der Export und die Beschäftigungsrate sind rückläufig, während die Arbeitslosigkeit und die Zahl der Sozialfälle steigen.

Wir haben einen Wirtschaftseinbruch. Die Wirtschaftsprognosen werden momentan alle zwei bis drei Wochen revidiert. Entscheidender als die absolute Grössenordnung ist die relative Einordnung. Die BAK hat für die Schweizer Wirtschaft einen Rückgang um 2,1 Prozent prognostiziert; gestern ist in der Presse gar die Zahl 2,5 Prozent kursiert. Entscheidend ist, dass Basel-Stadt gemäss diesen Prognosen mit -0,2 Prozent weniger stark betroffen sein wird. Es ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang stärker sein wird, weil auch die Gesamtentwicklung schlechter eingestuft worden ist. Wir können aber zur Kenntnis nehmen, dass es gute Gründe zur Annahme gibt, dass unsere Region weniger stark betroffen sein wird, während auch die Schweiz weniger stark betroffen sein wird als andere Industrienationen in der OECD. Ob es dann im Jahre 2010 wieder positive Wachstumsraten dieses Ausmasses geben wird, sind sich die Auguren nicht einig. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH ist diesbezüglich skeptischer; sie geht davon aus, dass dieser Aufschwung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bei der Beschäftigungslosenquote stehen wir ebenfalls vor einer Entwicklung, die grundsätzlich nach oben zeigt; die Beschäftigungslosenzahlen nehmen zu. In Basel-Stadt ist eine Zunahme um ein Viertel seit dem letzten Oktober zu verzeichnen. Es ist aber erstaunlich, dass der Unterschied zur schweizweiten Beschäftigungslosenquote, der in der Regel plus 0,5 Prozent betrug, auf 0,1 Prozent geschmolzen ist. Der aktuelle Stand ist 3,6 Prozent.

Ich komme auf die Branchenstruktur zu sprechen. Der Grund, weshalb wir etwas weniger stark betroffen sein werden, ist mit der grossen Bedeutung der Life-Sciences verbunden, welche sich bisher als sehr resistent gegenüber dieser Rezession erwiesen hat. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten dieser Grössenordnung haben wir einen unterdurchschnittlich grossen Finanzplatz. Es war aber die Finanzbranche, die besonders stark betroffen war, was bei uns anteilmässig eben weniger stark anfällt.

Der Kanton Basel-Stadt ist aktuell einigermaßen gut aufgestellt. Wir haben aus Umfragen zur Kenntnis zu nehmen, dass die Arbeitsvorräte schrumpfen - teilweise dramatisch. Wir stellen eine Zurückhaltung bei Investitionen fest, was

entsprechende Folgewirkungen hat; Zurückhaltung ist auch bei Neuanstellungen feststellbar. Auch das Konsumverhalten ist rückläufig. Der private Konsum ist aber weiterhin eine starke Stütze. Das BIP war im dritten und vierten Quartal negativ. Per definitionem spricht man, wenn in zwei aufeinander folgenden Quartalen negative Wachstumsraten festgestellt werden müssen, von Rezession. Wir haben eine massive Zunahme von Kurzarbeit zu verzeichnen. Allein bis zum 15. April wurden 85 Kurzarbeitsgesuche genehmigt; das ist mehr als in den letzten drei Jahren insgesamt. Es machen also auch sehr viele Unternehmen in Basel-Stadt von diesem Instrument Gebrauch.

Massnahmen zur Stützung der Konjunktur waren hier im Grossen Rat bereits ein Thema, weil viele dieser Massnahmen der Genehmigung des Grossen Rates bedurften. Wie Sie wissen, wurde im Dezember 2008 eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit eingesetzt. Diese Gruppe hat regelmässig berichtet. Von Anfang an war klar: Was für offene Volkswirtschaften im Allgemeinen gilt, gilt für Basel-Stadt noch mehr. Jede Massnahme, die wir treffen, birgt die Gefahr in sich, dass sie nicht hier, sondern anderswo wirkt. Die Einflussmöglichkeiten waren also von Anfang an begrenzt. Ziel ist es, da, wo möglich, zu stützen. In Anlehnung an das Vorgehen des Bundes ein dreistufiges Verfahren gewählt. Über die ersten beiden Stufen haben Sie bereits beraten. Die dritte Stufe ist davon abhängig, ob der Bundesrat am kommenden Mittwoch wie vorgesehen die dritte Stufe auf Bundesebene beschliesst. Dann werden wir sehen, ob wir uns an diese Massnahmen anlehnen und deren Wirkung verstärken können. Ziel war es auch, schnell umsetzbare und schnell wirksame Massnahmen zu treffen. Wir möchten die Kosten im Auge behalten, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen und Investitionen tätigen, die mithelfen, ein späteres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Bei allen Massnahmen haben wir immer auch geprüft, ob es nicht klüger wäre, nichts zu tun.

In den beiden ersten Massnahmenstufen laufen Investitionen von rund CHF 10 Mio. in Stadtgestaltung und Allmendinfrastruktur - ein Vorziehen von Investitionen die schon in Planung waren -, wir haben zudem die Solarstrombörse massiv ausgebaut, wir haben die Förderabgabe und die Gewinnablieferung aus den Stromtarifen gesenkt und damit für mehr Kaufkraft bei den Konsumentinnen und Konsumenten und den Unternehmen gesorgt. Das Steuerpaket wirkt genau im richtigen Moment. Auf die Neuinvestitionen kommen wir noch zu sprechen. Ein weiterer wichtiger Bereich sind die energetischen Gebäudesanierungen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln des Bundes können wir mehr als CHF 12 Mio. für diesen Zweck verwenden. Als Ergebnis von Budgetpostulaten kann auch das Velonetz ausgebaut werden. Wir haben weiters eine Eingabe beim Bund gemacht, ein Technologiecenter einrichten zu dürfen, für welches wir Bundesmittel beantragt haben. Wir haben am Impulsprogramm zur Tourismusförderung mitgemacht; diese CHF 75 Mio. sollten in etwa das Dreifache an Mitteln vonseiten des Bundes und der nationalen Tourismusförderungsinstitutionen auslösen. Der Tourismus ist für Basel-Stadt wichtig. Er bietet Beschäftigung für Personen mit geringeren Berufsqualifikationen. Es ist nämlich problematisch, vorzusehen, dass die Beschäftigungszahlen nicht zu stark steigen. Wir müssen in diesem Zusammenhang insbesondere diejenigen Personen im Auge behalten, deren Schulrucksack etwas leichter ist. Auch das Projekt des Ausbaus des Glasfasernetzes wollen wir rascher vorantreiben. Die Swisscom ist ein harter Verhandlungspartner; es findet aber ein konstruktiver Dialog statt. Ich bin sicher, dass wir dieses Projekt rascher beenden können, als ursprünglich geplant war.

Zur Stufe 3 möchte ich Folgendes sagen: Mit diesen Massnahmen soll der Konsum gestützt werden. Wir gehen davon aus, dass sich ab August die Beschäftigungslosenzahlen stark nach oben bewegen werden, was damit zusammenhängt, dass allein in Basel-Stadt rund 2000 Lernende ihre Ausbildungsverhältnisse beenden werden und wir nicht wissen, wie rasch diese Personen eine Anstellung finden werden. Zunächst möchten wir die Möglichkeiten bei der Arbeitslosenversicherung ausreizen; wir haben dort rund CHF 2 Mio. Spielraum. Wir möchten beispielsweise auch Unternehmen dabei unterstützen, Berufspraktika nach Lehrabschluss anzubieten, wobei wir mit Zuschüssen allfällige Mehrkosten bei der Infrastruktur kompensieren könnten. Es ist uns wichtig, dass die Leute in der Beschäftigungssituation verbleiben und von dort aus, eine neue Stelle suchen können. Das Nachholen einer Berufsausbildung zählt ebenfalls zu diesen Massnahmen, die das Berufsbildungsgesetz vorsieht und die wir fördern wollen. In Situationen, in denen Arbeitnehmer kurz vor der Rente stehen, möchten wir integrativ wirken; wir möchten auch die Arbeitsmarktfähigkeit mittels der Stärkung der Sprachkompetenz fördern. Auch Qualifikationsmassnahmen von Sozialhilfebeziehenden sollen nicht ausser Acht gelassen werden. Es darf nämlich nicht sein, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, für immer solche beziehen. Wir müssen ein grosses Interesse daran haben, dass diese Personen wieder in den Arbeitsprozess integriert werden.

Ausblick: Es ist davon auszugehen, dass die chemische Industrie weiterhin wachsen wird. Wir können von Glück sprechen, dass dem so ist. Die Bedeutung der chemisch-pharmazeutischen Industrie und der Interpharma-Unternehmen sei dadurch belegt, dass die Forschungsausgaben dieser Unternehmen sechsmal so hoch sind, wie der Umsatz, den sie in der Schweiz erzielen. Wir können also von Glück sprechen, dass wir diese Industrie an unserem Standort haben. Sämtliche andere Branchen, die negative Wachstumsraten aufweisen, sind bei uns nicht derart stark vertreten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte ein paar Ausführungen zu den Auswirkungen dieser Krise auf den Staatshaushalt von Basel-Stadt machen.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse ist durch die Finanzkrise auf unter 95 Prozent gesunken, was bedeutet, dass wir Sanierungsmassnahmen ergreifen müssen. Die Sozialhilfekosten werden ansteigen, während die Steuereinnahmen sinken werden. Der Saldo der laufenden Rechnung wird in den kommenden Jahren negativ werden. Das Investitionsvolumen wird weiterhin zunehmen, wobei die Verschuldung ebenfalls zunehmen wird.

Mit Blick auf die Rechnung 2008 können wir von einer guten Ausgangslage sprechen. Wir haben nämlich einen

Überschuss in der laufenden Rechnung zu verzeichnen, der ohne die PK-Rückstellung an die CHF 700 Mio. betragen würde. Wie Sie wissen, haben wir eine Rückstellung von CHF 636 Mio. vorgesehen. Der Saldo wird aber positiv bleiben; auch der Finanzierungssaldo wird positiv bleiben. Wir werden Schulden in der Höhe von CHF 80 Mio. abbauen können. Die Nettoschulden werden wie in den vergangenen Jahren sinken; die Nettoschuldquote wird von 5,5 auf 5,1 Promille sinken. Verantwortlich hierfür ist natürlich die ausgezeichnete wirtschaftliche Gang im Jahr 2007. Auch wenn wir keine Steuereinnahmen von einzelnen grossen Exponenten des Finanzbereiches - vor allem von einem Exponenten - verzeichnen konnten, war es möglich, den Saldo positiv zu halten, weil die Steuereinnahmen von der chemisch-pharmazeutischen Industrie diese Lücke kompensierten. Zu dieser guten Ausgangslage hat auch die strenge Ausgabendisziplin. Der ordentliche Nettoaufwand ist ohne die PK-Rückstellung gesunken. Wir starten also aus einer ausgezeichneten Ausgangslage in diese Rezession.

Es ist sehr schwierig, Ihnen eine tagesaktualisierte Übersicht über den Staatshaushalt zu geben. Es ist auch sehr schwierig abzuschätzen, wie er sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Die prognostizierten Werte, die auf das Jahr 2010 ein Wachstum voraussagten, werden wohl nach unten zu revidieren sein. Wie es Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, geht es darum, diese Werte auch in Relation zu setzen zur gesamtschweizerischen oder zur europäischen Situation. Basel-Stadt dürfte weniger betroffen sein als die Schweiz, die EU oder die Welt.

Zu den konkreten Auswirkungen: Einnahmenseitig war für das Jahr 2008 ein Rekordhoch zu verzeichnen. Wir gehen von einem starken Rückgang der Einnahmen aus. Im Jahr 2009 wird aber das Steuerpaket zu wirken beginnen, was zu Mindereinnahmen von rund CHF 150 Mio. führen wird. Ab Ende 2009 und auf das Jahr 2010 hin wird die Krise zum Sinken der Steuereinnahmen führen. Der hohe Anteil an juristischen Personen, der in guten Zeiten naturgemäss ansteigt, wird in Krisenzeiten rückläufig sein.

Ausgabenseitig gehen wir von zusätzlichen Kosten infolge der Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfefälle aus. Es wird zunächst die Arbeitslosigkeit ansteigen, worauf nachgelagert auch die Kosten in der Sozialhilfe zunehmen werden. Mit einer gewissen Verzögerung werden diese Kosten steigen und länger auf einem höheren Niveau sich halten.

Die geschilderte Lage wird zu Defiziten führen. Für das Jahr 2009 haben wir zwar noch einen Überschuss budgetiert. Die Hochrechnungen bestätigen, dass wir diesen Überschuss sehr wahrscheinlich erzielen werden. Ab dem Jahr 2010 werden wir deutliche Defizite von bis zu CHF 200 Mio. schreiben müssen. Tendenziell werden wir nach den "tiefen" Jahren 2011 und 2012 im Jahr 2013 eine Verbesserung der Lage erreichen, was aber von der Entwicklung der Wirtschaft abhängig ist, die ihrerseits schwierig einzuschätzen ist.

Bei den Konjunkturprogrammen ging es immer um Investitionen. Wir haben uns stets sehr gut überlegt, welche zusätzlichen Investitionen wir tätigen wollen. Schon in den vergangenen Jahren hatten wir viele mehrjährige Grossprojekte in der Rechnung, die unser Investitionsniveau angehoben haben. Zu Beginn der Krise haben wir uns entschieden, dieses Niveau sicherlich nicht zu senken. Die Anhebungen des Investitionsniveaus, die der Grosse Rat für die Jahre 2009/2010 beschlossen hat, sind im Vergleich zum eigentlichen Investitionsniveau nicht gross; es handelt sich um einige wenige Millionen Franken, deren Investition wir vor allem vorziehen. Diese wichtigen Investitionen führen aber natürlich zu negativen Finanzierungssaldi der nächsten Jahre und zu einem erneuten Anstieg der Verschuldung, womit die Entwicklung der letzten Jahre durchbrochen wird. Finanzierungssaldi von rund CHF 300 Mio. führen zu einer Neuverschuldung.

Wir werden näher an die maximale Nettoschuldenquote, die Steuerungsgrösse unserer Schuldenbremse, kommen. Wir sind aber immer noch weit genug von ihr entfernt, vorausgesetzt, dass sich die Krise nicht bedeutend verschärft. Wir haben ein paar Jahre Zeit, um zu reagieren. Sollte sich die Lage verschlechtern, müssten wir auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen ergreifen.

Fazit: Es ist schwierig zu sagen, wie sich der Staatshaushalt, wie sich die Wirtschaft in Basel-Stadt entwickeln wird. Wir wissen aber, dass wir weniger betroffen sind, wie alle Prognosen bestätigen. Ob tatsächlich schon im Jahre 2010 eine Erholung eintreffen wird, ist noch offen. Wir werden gut beobachten, wie wir uns künftig zu verhalten haben.

Diskussion über die aktuelle Finanz- und Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Stadt

[13.06.09 09:27:56]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ich begrüsse zum folgenden Traktandum neben Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin Herrn Prof. Dr. Peter Kugler, Leiter monetäre Makroökonomie am WWZ, und Herrn Sven Thali, vorsitzender Geschäftsleiter der Alternativen Bank ABS Olten. Die Diskussion wird moderiert durch Rainer Borer, Leiter Wirtschaftsredaktion Radio DRS.

Rainer Borer, Moderator: Die beiden verantwortlichen Regierungsräte haben die Auslegeordnung zur Finanz- und Wirtschaftslage des Kantons geschildert. Anlässlich dieser Diskussion werden wir einige Punkte vertiefen und kritisch hinterfragen.

Es handelt sich heute um eine Informationssitzung; die Debatten werden anderntags stattfinden. Sie haben aber die Möglichkeit, sich in die Diskussion einzubringen, indem Sie mittels Ihrer roten Karte signalisieren, dass Sie sich zu Wort melden wollen. Ich bitte Sie aber, Ihre Karte moderat einzusetzen.

Peter Kugler, tönt für Sie die geschilderte Analyse der Finanzsituation von Basel plausibel?

Peter Kugler, WWZ: Ich kann generell die Einschätzung teilen. In der Tat profitiert die Region von der Branchenstruktur, sodass die Rezession weit weniger ausgeprägt sein wird als im Rest der Schweiz und als in anderen OECD-Ländern.

Rainer Borer, Moderator: Die Prognosen werden aber dauernd nach unten korrigiert. Die KOF geht mittlerweile von -3,3 Prozent Wachstum aus. Kann man die hier geschilderten Prognosen für das Jahr 2009 wirklich aufrechterhalten, Regierungsrätin Eva Herzog?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die von Ihnen genannte Zahl von -3,3 Prozent ist ein gesamtschweizerischer Wert. Ich denke, dass auch die KOF für Basel nicht diesen Prozentsatz nennen würde. Zudem geht die BAK von einem Wachstum von -2,5 Prozent aus. Diese Prognosen für das Jahr 2009 aufrechtzuerhalten, ist nicht so schwierig; diese Zahlen werden wir erreichen, weil sie im Wesentlichen auf den Zahlen aus dem Jahr 2008 basieren. Die Prognosen für das Jahr 2010 hingegen sind schwierig zu erhärten. Es ist schwer, präzise abzuschätzen, wie stark uns die Krise treffen wird.

Rainer Borer, Moderator: Sie sind also optimistisch, dass die Rechnung 2009 schwarz bleiben wird?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ja. Bisher gibt es noch keine Anzeichen, dass wir massiv nach unten korrigieren müssten. Das Jahr 2008 war ein sehr gutes Jahr. Da unsere Zahlen für das Jahr 2009 auf diesem guten Jahr beruhen, kann man diese Aussage treffen.

Rainer Borer, Moderator: Sven Thali, finden Sie die Massnahmen, die von Regierungsrat Christoph Brutschin skizziert worden sind, für den Kanton Basel-Stadt angemessen?

Sven Thali, Alternative Bank ABS: Ich finde es wichtig, dass man das Beste aus der Situation macht. Hierzu gehören auch Konjunkturstützungsprogramme. Solche Programme sollen in eine Richtung gehen, die eben auch einen neuen Weg aufzeigen kann. Eine Rezession soll nämlich auch eine Denkpause sein. Die Wirtschaft darf einen Moment lang krank sein, hoffentlich nicht zu lange. Wenn man sich dann überlegt, wohin man in Zukunft gehen möchte, ob man in die alternativen Energien investieren möchte oder ob man in neue Formen von Mobilität, in neue Motoren investieren möchte, ist es auch für diesen Kanton der richtige Weg, in die genannten Bereiche zu investieren und dort die Konjunktur zu stützen. Die drei Stützungsprogramme weisen also in die richtige Richtung.

Rainer Borer, Moderator: Regierungsrat Christoph Brutschin, Sie haben erwähnt, dass die Einflussmöglichkeiten eines Kantons beschränkt seien, um eine Krise abzdämpfen. Sie sind aber nicht ein Freund von Konjunkturstützungen, oder?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wir machen das, was wir für sinnvoll erachten: Es werden bereits beschlossene Massnahmen vorgezogen, wie diese Investitionen in die energetischen Gebäudesanierungen. Wir haben diesbezüglich die definitive Zusage des Bundes über CHF

7'500'000 erhalten. Dieser Betrag ist abhängig davon, welchen Beitrag der Kanton liefert; insgesamt stehen hierfür fast CHF 15 Mio. zur Verfügung. Nur Bern, Zürich und Thurgau liegen bei diesen Massnahmen vor uns, alle anderen Kantone machen weniger. Das zeigt also, dass wir in diesem Bereich wirklich etwas machen. Wenn ich darauf hinweise, dass unsere Einflussmöglichkeiten gering seien, möchte ich sagen, dass das Kanton Basel-Stadt nicht in der Lage ist, die Krise zu stoppen. Bei unserer hohen Importquote ist damit zu rechnen, dass Massnahmen, mit denen wir unseren Privatkonsum stützen, auch in der Schweiz und der übrigen Welt nachfragewirksam sind. Wenn alle solche Massnahmen treffen, helfen wir einander gegenseitig; hoffen wir, dass alle so handeln. Ich möchte davor warnen, zu glauben, dass wir Wunder vollbringen könnten. Wir wollen, das ist uns ganz wichtig, die automatischen Stabilisatoren, die den Privatkonsum stützen, stärken. Ich denke hierbei beispielsweise, dass im Bereich der Sozialhilfe die Beiträge ausgerichtet werden, damit die Konsumausgaben weiter getätigt werden können. Es ist auch besonders wichtig, dass die Leiharbeiter, die im Sommer auf den Arbeitsmarkt kommen, Beschäftigung finden und damit auch wieder Nachfrage auslösen können.

Rainer Borer, Moderator: Ich möchte der Frage nachgehen, inwiefern Kantone im Allgemeinen und der Kanton Basel-Stadt im Besonderen mithelfen können, die Situation abzufedern. Peter Kugler, in den letzten Krisen haben sich die Kantone nicht sehr gut verhalten, indem sie beispielsweise das antizyklische Verhalten des Bundes kompensiert haben, weil sie zu sparsam waren. Sehen Sie Zeichen für einer Besserung; hat man aus der Vergangenheit gelernt?

Peter Kugler, WWZ: Ja, ich denke schon. Als Monetarist bin ich generell skeptisch gegenüber Konjunkturprogrammen eingestellt. Mit dieser Aussage möchte ich dazu beitragen, hier nicht allzu viel Harmonie Platz zu geben. Wie es Regierungsrat Christoph Brutschin erwähnt hat, besteht das Problem in einer kleinen Volkswirtschaft, das viel von solchen Massnahmen im "Ausland" nachfragewirksam sind. Neben der Offenheit und der Kleinheit der Basler Volkswirtschaft ist eine weitere Besonderheit, dass ein grosser Teil der hier Erwerbstätigen nicht im Kanton wohnhaft sind. Das ist auch ein Grund, weshalb Einkommen, das hier generiert wird, abfließt und an anderen Orten wirksam wird. Solche Massnahmen würden höchstens eine Wirkung erreichen, wenn sie mit den anderen Kantonen koordiniert würden. Somit steht man vor einem spieltheoretischen Problem, dass man verlangt, dass der andere anfangen soll. Ein anderer Aspekt ist, dass viele dieser Massnahmen der öffentlichen Hand sich zugunsten des Bausektors auswirken, obschon es dem Bausektor zurzeit sehr gut geht.

Man sollte aber vermeiden, in Zeiten einer Krise den Staatshaushalt durch massive Sparmassnahmen zu sanieren, wie man es in den 1990er Jahren getan hat. Man sollte nicht sparen, aber auch nicht zu viel ausgeben.

Rainer Borer, Moderator: Der Kanton Basel-Stadt hat die Investitionen erhöht, was vielleicht ein Glücksfall ist, sicherlich aber eine Folge der guten Jahre. Hat man die Investitionen im Hinblick auf die Krise erhöht oder handelt es sich hierbei um eine ungewollte Gleichzeitigkeit?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzes (WSU): Ich war nicht dabei, als dieser Entscheid gefällt wurde. Wie das Steuerpaket kommen diese Massnahmen im genau richtigen Moment. Die Infrastruktur zu pflegen ist notwendig, die Kosten holen uns nämlich immer ein. Wenn man die bestehende Infrastruktur nicht pflegt, erneuert usw., entstehen später umso höhere Kosten.

Als öffentliche Hand können wir keine Exportaufträge für die Maschinenindustrie generieren; es bleibt uns also nichts anderes übrig, als im Bausektor zu investieren. Wir wissen, dass die Auftragslage gut ist, hören aber ein Klagen von Exponenten des Tiefbaubereichs, wonach die Arbeitsvorräte bereits abnehmen würden. Ich bin überzeugt, dass diese Krise auch den Baubereich treffen wird. Es sind noch nicht alle Vorhaben ausführungsfähig. Da die Bauwirtschaft so beschäftigungswirksam ist, hoffe ich, dass wir einen kleinen Beitrag leisten können, damit die Auslastung in diesem Bereich nicht zu stark leiden muss.

Rainer Borer, Moderator: Eva Herzog, sind diese Mehrinvestitionen eine Folge der fetten Jahre oder eine vorausschauende Massnahme hinsichtlich der Krise?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzschutzes (FD): Diese Mehrinvestitionen gehen weder auf die fetten Jahre noch auf antizyklische Überlegungen zurück. Diese Mehrinvestitionen gehen auf die Überlegungen zurück, welche Projekte wir für die nachhaltige Stützung und Förderung unseres Standortes brauchen. Es handelt sich hierbei um Grossprojekte, um Uni-Bauten, die wir zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft erstellen, um Renovierungen von Spitalbauten; es handelt sich um Investitionen, die wir tätigen müssen, damit Basel nachhaltig als Standort bestehen kann. Es handelt sich um eine sehr langfristige Planung. Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt richtig und man muss an ihr festhalten, damit der Standort Basel-Stadt nach der Krise gut aufgestellt ist.

Was das Steuerpaket betrifft, haben wir den Spielraum ausgenutzt, der unseren Staatshaushalt auch auf lange Sicht nicht schädigt. Die Steuersenkungen sind aber auch zugunsten unseres Standortes in einem Ausmass ausgefallen, der nicht dazu beitragen wird, uns in eine neue Verschuldung zu führen. Es ist - wie Peter Kugler gesagt hat - richtig

und wichtig, den Courant normal weiterzuführen. Das versuchen wir und ist wohl momentan die beste Massnahme.

Roland Vögtli (FDP): Wir sprechen jetzt von der Wirtschaftskrise. Warum sprechen nicht auch über die Sanierung der Pensionskasse, haben wir doch eine Rückstellung vorgesehen?

Rainer Borer, Moderator: Auf diese Fragestellung werden wir im zweiten Teil der Diskussion zu sprechen kommen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch wenn es in der Tagesordnung für später vorgesehen ist, schon jetzt hierauf eine kurze Antwort. Wie Sie der Rechnung entnehmen können, hat die vorgesehene Rückstellung in der Rechnung und in der Finanzplanung Platz. Unsere Verschuldung wird deswegen nicht übermässig erhöht. Mit dieser Rückstellung, welche den Arbeitgeberanteil der Deckungslücke betrifft, wäre die Sanierung vonseiten des Staates abgeschlossen.

Rainer Borer, Moderator: Hätte man mit diesen CHF 636 Mio. nicht auch Gescheiteres tun können?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich will nicht bestreiten, dass man etwas anderes mit diesem Geld hätte machen können. Ob das Andere gescheiter ist oder nicht - es ist Sache des Parlamentes, das zu entscheiden.

Rainer Borer, Moderator: In welche Bereiche kann und soll der Kanton sinnvollerweise investieren? Sven Thali, Sie haben vorhin die zukunftssträchtigen Technologien erwähnt. Könnten Sie Ihre diesbezüglichen Vorstellungen noch ein bisschen ausführen?

Sven Thali, Alternative Bank ABS: Ein Bereich wurde genannt: die energetischen Gebäudesanierungen. Die Schweiz ist an sich gebaut, wobei Liegenschaften aus den 1970er und 1960er Jahren oder noch früher den Gebäudepark dominieren. Bei diesen Gebäuden besteht Handlungsbedarf. Geplante Investitionen in diese Gebäude können auch heute realisiert werden. Der Kanton kann diesbezüglich steuernd eingreifen.

Ich bin eher skeptisch, wenn es um direkte oder fast-direkte Konsumgutschriften gehen soll, die den Privatkonsum stützen sollen. An solche Massnahmen glaube ich nicht. Kauft eine Person, die nicht an die Zukunft glaubt, heute ein Brot, so wird sie heute die eine Hälfte essen, damit das Brot bis morgen reicht; der Bäcker kann aber morgen dieser Person kein Brot verkaufen. Erst wenn der Glaube an die Zukunft wieder hergestellt ist, wird die Person heute das ganze Brot essen. Ich bin überzeugt, dass die Menschen so funktionieren.

Rainer Borer, Moderator: Peter Kugler, dass nicht Massnahmen zur Konsumstützung ergriffen werden sollen, ist wohl auch Ihre Meinung, oder?

Peter Kugler, WWZ: Ja. Es geschieht aber durch die automatischen Stabilisatoren. Am wirksamsten ist wohl, über die Arbeitslosenversicherung die Einkommen, die durch Arbeitslosigkeit ausfallen, zu einem grossen Teil zu ersetzen. Hierin besteht einer der grossen Unterschiede zur Krise der 1930er Jahre. Damals gab es neben der falschen Währungspolitik auch nicht die Möglichkeit, diese Einkommensverluste mittels einer Sozialversicherung abzufedern. Eine Sozialversicherung stabilisiert das System enorm. In der Tat wäre es verfehlt, eine direkte Konsumankurbelung als Massnahme vorzusehen. Die Stimulation des Konsumverhaltens ist sehr stark von den Erwartungen abhängig, die man in die Zukunft setzt. Würde der Staat heute etwas geben, das er in drei Jahren über höhere Steuern wieder einfordern wird, würde ich als rationaler Mensch diesen Beitrag sparen. Dementsprechend sind diesbezüglich die Möglichkeiten der Einflussnahme sehr eingeschränkt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdpartementes (WSU): Ich möchte nicht missverstanden werden. Ich bin der Ansicht, dass man die automatischen Stabilisatoren stärken sollte. Mit Blick auf die nationale Diskussion über die Sozialwerke ist klar, in welche Richtung es gehen soll: Man möchte den privaten Konsum auf dem bisherigen Niveau halten. Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage besteht aus den privaten Investitionen, die momentan rückläufig sind, aus dem Saldo von Ex- und Importen, der ebenfalls rückläufig ist, aus den öffentlichen Ausgaben, welche einen Teil der ausfallenden privaten Investitionen ersetzen sollten, und aus dem Konsum; das ist der grösste Teil, auch in einem exportabhängigen Land wie die Schweiz. Es wäre sehr unklug in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression, den Konsum zu senken. Denn das hätte einen Einfluss auf die Gesamtnachfrage. Aus diesem Grund ist es wichtig, nicht Konsumzuschüsse zu beschliessen - einen Einkaufsgutschein im Wert von CHF 50 zu verteilen, ist wohl keine sinnvolle Massnahme -, sondern die

vorhandenen Instrumente zu stärken und diese Stützung über die Zeit der Krise hinaus wirken zu lassen, damit das bisherige Konsumniveau gehalten werden kann und damit diese Nachfragekomponente nicht auch unter Druck gerät.

Rainer Borer, Moderator: Kommt also das Steuerpaket, das in diesem Jahr wirkt, gerade richtig?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): In der Tat etwas glücklich kommt das Steuerpaket zum richtigen Zeitpunkt. Es wäre aber ohnehin wichtig gewesen, weil es zur Steigerung der Standortattraktivität beiträgt und bei Personen wirkt, die eine hohe Konsumquote haben. Das Steuerpaket kommt vor allem jenen Haushalten zugute, die kleine Einkommen haben. Es ist bekannt, dass Haushalte mit wenig Einkommen, das vorhandene Geld ausgeben und nicht sparen. Mit dem Steuerpaket ist somit auch die Gesamtnachfrage entsprechend höher.

Rainer Borer, Moderator: Wäre es sinnvoll, die Steuern noch weiter zu senken?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Spielraum hierfür ist jetzt nicht vorhanden. Mit Blick auf die Defizite der nächsten Jahre sind Steuersenkungen eine Frage des Spielraumes. Für das geschnürte Sparpaket war der Spielraum vorhanden. Die Handlungsweise ist zudem in dieser aktuellen Krise speziell nützlich. Nicht jede Art von Steuersenkung hat nämlich eine konjunkturankurbelnde Wirkung. Ich wäre also eher zurückhaltend, was nicht heisst, dass man später nicht darüber sprechen könnte.

Rainer Borer, Moderator: Was sagt der Monetarist hierzu?

Peter Kugler, WWZ: Steuersenkungen sind immer gut. (*Heiterkeit*) Der Kanton Basel-Stadt gehört nicht gerade zu den Tiefsteuernkantonen, um es vorsichtig auszudrücken. Wir wissen, dass Steuern ein Aspekt bei der Wahl des Standortes sind. Steuerunterschiede kapitalisieren sich zu einem grossen Teil in unterschiedlichen Liegenschafts- und Mietpreisen für Wohnraum. Langfristig ist für den Kanton also die Unternehmensbesteuerung sehr viel wichtiger. Die Wohnbevölkerung ist nämlich eher abnehmend, während die Beschäftigungsanzahl eher zunimmt. Wir haben bald so viele Stellen im Kanton wie Leute, die im Kanton wohnen. Das impliziert, dass man die Produktion besteuern muss. Die Arbeitnehmereinkommen fliessen zu einem grossen Teil aus dem Kanton heraus, während die Unternehmenseinkommen im Kanton bleiben. Ein Drittel der Steuereinnahmen werden über die Unternehmensbesteuerung generiert. Man muss also bleiben, dass diese Verteilung erhalten bleibt; sie bildet nämlich die Basis für den Wohlstand in Basel-Stadt. Basel-Stadt als Produktionsstandort mit hochproduktiver Branche muss attraktiv bleiben.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte ebenfalls auf die Unternehmensbesteuerung hinweisen. Peter Kugler hat mir den Weg meine Aussagen schon ein bisschen geebnet. Ich mache mir einige Sorgen: Wir sind zwar mit dem Steuerpaket für die natürlichen Personen im schweizerischen Schnitt einigermaßen gut positioniert, insbesondere wenn man die anderen Aspekte, die unseren Kanton auch betreffen, berücksichtigt. Bei der Unternehmensbesteuerung sieht allerdings die Bilanz meines Erachtens schlechter aus; diesbezüglich sind wir tatsächlich ein Hochsteuerstandort. Diesbezüglich sehe ich einen erheblichen Handlungsbedarf für die nächsten Jahre. Es stört mich, beispielsweise auf Folie 9 der Präsentation von Regierungsrätin Eva Herzog zu lesen, dass in den Jahren 2010-2013 der Spielraum enger sein wird. Ich frage mich, ob wir durch unser antizyklisches, volkswirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln unseren Spielraum nicht zu stark einengen. Dadurch schaffen wir nämlich auch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kantonen, die heute vielleicht nicht so offensiv Geld ausgeben. Schiessen wir uns da nicht ins eigene Bein?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist schwierig, hier die Steuerdiskussion zu führen. Ich habe lediglich gesagt, dass nicht jede Steuersenkung konjunkturfördernd sei. Tatsächlich sind wir bezüglich der Unternehmensbesteuerung auf einem eher hohen Level. Die Diskussion hierüber wird sicherlich weitergehen. Ich möchte aber klar verneinen, dass wir Ausgaben tätigten, die nicht sinnvoll wären. Ich glaube, dass es wohl keinen Bereich der Investitionen, den Sie ablehnen würden, auch aufgrund des Aspekts der Standortförderung. Steuern sind nur ein Aspekt der Standortwahl. Die Qualität des Standorts misst sich auch an der Qualität von Infrastruktur usw., die ebenfalls Geld kostet. Wir handeln also nicht unverantwortlich, sondern mit Blick auf die langfristige Entwicklung unseres Kantons.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn man vom Steuerpaket spricht und sagt, dass es zur richtigen Zeit greife, müsste man - um es richtig zu sagen - sagen: Ein Steuerpaket für natürliche Personen. Peter Kugler und Lukas Engelberger

haben diese Differenzierung vorgenommen. Wir müssen aber etwas bei der Unternehmensbesteuerung tun, weil wir Arbeitsplätze in unserer Region wollen. Arbeitsplätze werden weniger von den Privaten als von den Unternehmen geschaffen. Wir müssen also vorsehen, dass wir für Unternehmen attraktiv sind. Diesbezüglich sind wir nicht konkurrenzfähig, sind wir doch im Moment an letzter oder zweitletzter Stelle in allen Tabellen bezüglich der Unternehmensbesteuerung. So sind wir einer der zwei letzten Kantone, welche die Dividende voll besteuern. Wir treiben Unternehmer, die Arbeitsplätze schaffen, und Unternehmen mit dieser Steuerpolitik aus dem Kanton. Wenn wir jetzt also generell von Steuerbefreiung sprechen und nicht sagen, dass nur die natürlichen Personen hiervon betroffen sind, streuen wir uns Sand in die Augen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Dass unser volkswirtschaftliches Paket es verunmöglichen würde, in Zukunft Steuersenkungen vorzusehen, stimmt so nicht. Es handelt sich nämlich zu einem grossen Teil - zu rund 80 Prozent - um Massnahmen, deren Realisierung wir einfach vorziehen. Es bleiben noch rund CHF 15 Mio., die Einmalausgaben betreffen. Diese Ausgaben bringen also nicht eine dauernde Niveauerhöhung. Unser Spielraum würde eingeschränkt, wenn wir eine andauernde Anhebung des Ausgabenniveaus beschliessen würden. Der Kanton Basel-Stadt hat aber mit guten Ergebnissen versucht, Ausgabendisziplin walten zu lassen.

Noch rasch zur Steuersituation: Ich kenne diese Tabellen auch; ich nehme diese auch ernst. Auch ich bin der Ansicht, dass wir vorhandenen Spielraum ausnutzen sollten. Ich möchte aber dennoch einwenden, dass die Vorstösse, die damals zu diesem Steuerpaket geführt haben, nur die natürlichen Personen betroffen haben. Es war eine Idee der Regierung, auch die juristischen Personen zu berücksichtigen; und zwar genau proportional zu ihrem Anteil am Aufkommen. Die Regierung hat also die Problematik erkannt. Immerhin wurde der Spitzensteuersatz der Gewinnsteuer um 10 Prozent gesenkt.

Bei aller Kritik, die ich auch verstehe, ist es an der Politik, hier zu versuchen, in kleinen Schritten weiterzugehen. Ich denke aber nicht, Andreas Burckhardt, dass die Frage der Dividendenbesteuerung, die, wie wir alle wissen, aufgrund einer Motion auf gutem Wege ist, die entscheidende Frage ist. Es ist nicht die matchentscheidende Frage, weil die Entlastung die Privatpersonen betrifft und diese Entlastung nur zu geringen Mindereinnahmen führen würde, weil diese Personen ohnehin nicht im Kanton wohnen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich hätte von der Regierung im Hinblick auf diese Hoffnung, die Sven Thali geäussert hat, gewusst, welche Möglichkeiten neben dem Steuerpaket den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons eröffnet werden könnten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Hierzu ist eigentlich schon alles gesagt worden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich nehme an, dass Dominique König-Lüdin die dritte Stufe der konjunkturstützenden Massnahmen anspricht. Deren Wirkung hängt davon ab, wie sich die Situation im August präsentiert. Wir hatten auch die Befürchtung, dass es im Sommer weniger Lehrstellen geben wird; was Gott sei Dank nicht eingetroffen ist. Ein Dank auch an die Unternehmen, dass sie dem Aufruf, den auch die Arbeitgeberverbände mitgetragen haben, Rechnung getragen haben. Eine der Befürchtungen ist ja, dass die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger in diesem Jahr deutlich grössere Probleme haben werden, eine Stelle zu finden. Wir möchten mit Einarbeitungszuschüssen, mit Sharingmöglichkeiten die Unternehmen unterstützen. Diese Massnahmen sind aber noch nicht zu Faden geschlagen; wir werden aber entsprechend reagieren. Wir haben allerdings eine Budgeterhöhung mit den hierfür vorgesehenen maximalen Kosten eingestellt. Wir gehen von Kosten von Kosten in der Höhe von rund CHF 7 Mio. aus; CHF 2 Mio. kommen noch von der Ausschöpfung der Arbeitslosenversicherung, wo wir den Kostenplafonds bewusst noch nicht ausgeschöpft haben, was die Wiedereingliederungsmassnahmen von Beschäftigungslosen betrifft.

Sebastian Frehner (SVP): Momentan sammeln wir von der SVP Unterschriften für eine Initiative für sinkende Einkommenssteuern. Offenbar brauchen wir das gar nicht mehr, wenn wir so super dastehen...

Wie wir gehört haben, sind zur Stützung der Konjunktur Massnahmen in der Höhe von rund CHF 80 Mio. geplant; unsere Steuersenkungsinitiative würde in etwa zu CHF 80 Mio. bis CHF 100 Mio. an Mindereinnahmen führen. Zu was würden Sie, Peter Kugler, Regierungsrätin Eva Herzog raten: zu Konjunkturmassnahmen in der geplanten Höhe oder zu Steuersenkungen?

Peter Kugler, WWZ: Wenn sie diskretionär sind, bin ich gegenüber Stützungsmassnahmen skeptisch eingestellt. Da es sich aber um Massnahmen handelt, die schon geplant waren und deren Realisierung man vorzieht, ist das okay. Es gilt immer zu hinterfragen, wie solche Steuersenkungen wirken. Ehrlich gesagt, kann ich nicht sagen, wie sie wirken würden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Diese Initiative wird deutlich mehr als CHF 100 Mio. kosten. Es gibt nämlich einen grossen Unterschied: das Konjunkturpaket ist einmalig. Dagegen führen die Steuersenkungen, die mit der SVP-Initiative gefordert werden, jedes Jahr zu Mindereinnahmen bis zu CHF 150 Mio. Am oberen Ende, übrigens, wo die Sparquote hoch ist, wird das Geld wieder angelegt und vielleicht in gewisse Vehikel investiert... Doch lassen wir das.

Die Initiative würde im falschen Moment und am falschen Ort wirken; zudem würde sie wiederkehrend wirken. Ich möchte ganz deutlich betonen, dass aufgrund der Konjunkturstützungsmassnahmen keine zusätzlichen Ausgaben in der Höhe von CHF 80 Mio. anfallen. Das ist einfach nicht wahr! Wir ziehen geplante Massnahmen vor; das macht rund 80 Prozent der Massnahmen aus. Die zusätzlichen Ausgaben sind weit kleiner und fallen zudem einmalig an. Damit stellen diese Massnahmen etwas deutlich anderes als das dar, was die SVP mit dieser Reduktion vorhat. Ausserdem fehlt bei dieser Initiative der Einbezug der juristischen Personen. Wenn gesagt wird, dass wir auf komplett alle Massnahmen verzichten sollen, möchte ich hören, was die SVP dann sagt, wenn wir Fiber-to-the-Home nicht machen. Es handelt sich hierbei um Infrastrukturinvestitionen, die auch den KMU zukünftig helfen wird, schneller Daten transportieren zu können. Das ist notwendige Infrastruktur, um künftig Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen zu können. Es sind solche Massnahmen, die wir mit diesen CHF 15 Mio. zusätzlich finanzieren. Das sind aber meines Erachtens sinnvolle Massnahmen. Wenn ich das Echo der Wirtschaftsverbände richtig interpretiert habe, finden auch sie das eine gute Idee.

Peter Kugler, WWZ: Wenn man im Bereich der Steuern etwas machen möchte, sollte das bei der Unternehmensbesteuerung geschehen, da diese ein zu sicherndes Standbein der Finanzen des Kantons sind.

Rainer Borer, Moderator: Ich möchte noch auf die Struktur des Basler Finanzhaushaltes zu sprechen kommen. Eine Folge der Krise wird ja sein, dass die Verschuldung moderat zwar - gemäss Regierungsrätin Eva Herzog -, aber immerhin ansteigen wird. Basel-Stadt hat aber jetzt schon eine der höchsten Verschuldungsquoten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir haben eine hohe Verschuldung in Bezug auf die absoluten Zahlen; die Verschuldungsquote hingegen ist nicht so hoch wie angetönt, weil wir eine grosse Wirtschaftskraft haben. Die Verschuldung wird zunehmen. Wir gehen davon aus, dass wir eine kurze, heftige Rezession aushalten können, sodass sich die Verschuldungsquote wieder nach unten bewegen würde, wenn die Konjunktur wieder anzieht. Ohne eine Massnahme wird dies nicht möglich sein. Es ist klar, dass wir jetzt nicht prozyklisch ein Sparpaket vorsehen sollten. Wir bemühen uns sehr, die Ausgaben nicht nachhaltig zu steigern, damit wir nicht einen nachhaltigen Beitrag zur Verschuldung leisten. Es ist wichtig, dass man betont, dass die zusätzlichen Massnahmen zur Stützung der Konjunktur einmalig und nicht wiederkehrend sind, sodass sie nicht nachhaltig die Verschuldung beeinflussen werden.

Rainer Borer, Moderator: Wann wäre dann die Zeit reif für ein Sparpaket?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wenn wir zuwarten und nichts zu tun, werden wir die Grenze sehr schnell erreichen. Da die Ausgaben nicht mehr als die Teuerung wachsen dürfen, müssten Sparpakete beschlossen werden. Wir haben ein paar Jahre Zeit, in denen wir beobachten können, ob wir ausgabenseitig Massnahmen ergreifen müssen.

Peter Kugler, WWZ: Ich möchte hierzu noch zwei Aspekte ergänzend einbringen. Die Staatsschuld ist zum einen nominal konstant geblieben und beträgt brutto seit dem Beginn des neuen Jahrtausends in etwa CHF 5 Mio.'000. Vergleicht man diesen Betrag mit dem Bruttoinlandprodukt, so ist dieses um 45 Prozent gestiegen. Das bedeutet, dass die Staatsschuld relativ zum Bruttoinlandprodukt stark abgenommen hat. Es sind nur noch rund 16 Prozent, was im Vergleich zu den 25 Prozent von vor zehn Jahren deutlich weniger ist. In diesem Sinne unterscheidet sich die aktuelle Situation sehr stark von der Situation in den 1990er Jahren.

Zum anderen muss man die Wachstumsrate in Relation zur Verzinsung der Staatsschuld setzen. Ist die nominale Wachstumsrate des BIP höher als die Verzinsung der Staatsschuld, erledigt sich das Problem von alleine, da die Verzinsung, die man zur Aufrechterhaltung der Staatsschuld leistet, kleiner ist als das Bruttoinlandprodukt. Man ist bei der Staatsschuldverzinsung bei einem Wert von knapp unter 3 Prozent angelangt. In den letzten zehn Jahren hat man ein nominales Wachstum von rund 4,5 Prozent gehabt. Wenn das so weiter geht - ich gehe von nichts anderem aus, auch wenn die Zinsen steigen werden -, ist auch aus diesem Grund die Situation eine deutlich andere als jene in den 1990er Jahren, in welcher sich die Staatsschuld dynamisch vergrössert hat.

Rainer Borer, Moderator: Basel-Stadt hat doch eigentlich ein Klumpenrisiko, nämlich die Pharma. Macht Ihnen, Regierungsrat Christoph Brutschin, als Volkswirtschaftsdirektor nicht Bauchweh?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich würde vielmehr von einer "Klumpenchance" sprechen. Die Konzentration auf eine Branche ist aber lange nicht grosse wie im Raum Zürich. Die Finanzbranche war in Zürich anteilmässig immer grösser als es die Pharmabranche für Basel war. Wir weisen durchaus eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur auf. Denken Sie beispielsweise an die Logistikbranche, die man gerne vergisst, da ihre Wertschöpfung nicht ganz so gross ist. Es ist allerdings auch schwierig in Konkurrenz zur Pharma ähnliche Wertschöpfungsraten zu generieren. Es gilt aber festzuhalten, dass die Logistik mehr Arbeitsplätze anbietet als die Banken in Basel. Zudem haben wir einen relativ gut prosperierenden Versicherungsbereich. Im Bereich Finanzen ist der Anteil der Versicherungen gegenüber dem Anteil der Banken überdurchschnittlich hoch. Das zeigt auch, welche Leistungen das Versicherungsgewerbe erbringt. Meines Erachtens sind wir also gut aufgestellt. Natürlich gibt es lokal Konzentrationen, das ist in jedem Teil der Schweiz der Fall. Weil aber die Pharma reale Werte herstellt, also Produkte, die sich nicht plötzlich als Luftblasen oder Ideen in nichts auflösen können, ist meiner Ansicht nach dieser Boden, auf dem unsere Wirtschaft gebaut ist, solider ist.

Rainer Borer, Moderator: Man hört von der Pharma aber auch manchmal negative Botschaften. Im Moment sind Novartis, Roche, Actelion florierend, was sich auch ändern könnte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Selbstverständlich ist das möglich. Die Wirtschaft funktioniert in Zyklen. Es kann durchaus einmal sein, dass die wirklich glänzenden Ergebnisse dieser drei Unternehmen, die Sie jetzt genannt haben, und die Ergebnisse von auch ein paar anderen kleineren Unternehmen vielleicht einmal schlechter ausfallen. Eine solche Entwicklung wäre aber nichts Unübliches. Ich bin aber von der wirtschaftlichen und innovativen Potenz der Life-Science, der Pharma hier in der Region überzeugt.

Rainer Borer, Moderator: Gäbe es denn Möglichkeiten, eine andere Branche - wie dies Sven Thali angesprochen hat, zu pushen, aufzubauen? Oder stösst der Kanton da an Grenzen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Man kann Branchen nicht einfach implantieren. Man hat von der Idee Abstand genommen, dass es möglich sein soll, eine Wirtschaftsbranche irgendwo anzusiedeln. Strukturen müssen wachsen. Es wäre schade, gewachsene Strukturen zu zerstören. Wir versammeln bei uns Personen mit beruflichen Qualifikationen, die in diesen Berufen gebraucht werden. Wir wollen offen bleiben für neue Möglichkeiten, indem wir sagen, dass wir beispielsweise den Supply-Chain-Management-Bereich, den anspruchsvollen wertschöpfenden Logistikbereich fördern wollen; der Umwelttechnologiebereich wurde genannt. Wir wollen offen sein für neue Entwicklungen, machen aber nicht aktive Industriepolitik, sondern versuchen, mit den uns vorhandenen Mitteln gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die wirtschaftliche Entwicklung möglich ist; heute und in Zukunft.

Sven Thali, Alternative Bank ABS: Eine gewisse Gefahr sehe ich darin, dass man jetzt gewisse Investitionen vorzieht, was man in guten Zeiten etwas vergessen hat. Dieser Vorzug sollte deshalb auch ein Vorzug sein, auch wenn das in guten Zeiten etwas weniger sein wird.

Ich finde es interessant, dass man im Zusammenhang mit der Diskussion über die Rezession immer über dieselben Werkzeuge spricht. Ich behaupte einmal, dass es prüfenswert wäre, das bedingungslose Grundeinkommen einzuführen (*Raunen im Saal*): eine Arbeitslosenversicherung wäre nicht mehr notwendig, eine IV bräuchte es nur begrenzt; die Leute würden aber wissen, dass trotz harten wirtschaftlichen Verhältnissen es nie geschehen wird, dass das Einkommen auf Null sinkt. Was passiert? Man hat vielleicht nicht eine wahnsinnige Hoffnung in die Zukunft; das ist aber immer noch besser, als die Angst zu haben, dass das Einkommen auf Null geht und dass man vielleicht auf die Sozialbehörde gehen muss.

Peter Kugler, WWZ: Ich halte nichts von einer solchen Idee. Wenn man nur einmal überschlägt, welches ein angemessenes Grundeinkommen wäre, wären die Kosten derart hoch, wobei wir nicht wissen, wie die Anreizwirkungen ausfallen werden. Wie viele Leute werden das Einkommen beziehen, ohne produktiv zu sein? Ein solches Modell wäre extrem gefährlich, wenn viele Leute eine solche Haltung einnehmen würden. Ich habe schon teilweise das Gefühl, dass der Anteil der Bevölkerung, die bereit ist, eine "Transferkarriere" zu machen, im Begriff ist, zuzunehmen. Das wäre für die Einführung der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens hinderlich.

Rainer Borer, Moderator: Ich danke für diesen Diskussionsteil.

Bereich Pensionskasse Basel-Stadt

[13.06.09 10:37:50]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Wir führen die Diskussion weiter. Zunächst hören Sie ein Referat von Werner Messmer. Herr Messmer war bis vor kurzem Präsident des Verwaltungsrates der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Ich bin als scheidender Präsident des Verwaltungsrates der Pensionskasse dazu aufgefordert worden, hier ein Referat zu halten; dieser Aufgabe komme ich gerne nach.

Wir stehen am Ende der ersten Amtsperiode des paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrates. Die ersten beiden Jahre war Eva Herzog die Präsidentin, in den beiden Folgejahren habe ich dieses Amt wahrgenommen.

Einleitend möchte ich einen Vergleich zu den umliegenden Kantonen herstellen: Wie hat sich das Jahr 2000 ausgewirkt? Ungeachtet des Primats der Kasse hat die PK-BS eigentlich sehr gut abgeschnitten. Die Primatsfrage hat mit der derzeitigen Situation der Pensionskasse nichts zu tun.

Ein Blick in die Vergangenheit und auf die verschiedenen Börsencrashes seit der grossen Depression von 1929 zeigt, in welcher Relation die derzeitige Krise zu den vorangehenden zu sehen ist, auch wenn die Aussichten ungewiss sind. Vergleicht man die aktuelle Krise mit Krisen der jüngeren Vergangenheit, muss man feststellen, dass es nach Krisen nach einer gewissen Zeit wieder aufwärts gegangen ist.

Mit Blick auf die Börsenkurse der letzten zehn Jahre stellt man Folgendes fest: Auf 1. Januar 2008 wurde die Kasse auf einem SMI-Stand von gegen 8000 ausfinanziert; auf Ende Jahr 2008 ist dieser Wert um rund 35 Prozent gesunken. Das Portfolio der Pensionskasse weist Aktien aus der Schweiz und dem Ausland auf, die zur negativen Entwicklung beigetragen haben. Die Unterdeckung ist auf diese Aktienlage zurückzuführen, beträgt der Aktienanteil rund 30 Prozent.

Die Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen ist gegeben, wenn der Deckungsgrad unter 95 Prozent fällt. Das BVG und weiterführende Grundlagen besagen, dass ein Sanierungskonzept innert zehn Jahren zu greifen habe. Zu berücksichtigen ist aber, dass ursprünglich die ökonomisch absolut notwendige Wertschwankungsreserve gefehlt hat; es ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, dass man das nicht finanzieren konnte/wollte. Eine solche Reserve ist aber notwendig, um die Risikofähigkeit der Kasse wiederherstellen zu können. Das Gesetz gibt vor, dass wir 4,6 Prozent Ertrag erwirtschaften müssen: 4 Prozent technischer Zinssatz, 0,5 Prozent für die Überalterung und 0,1 Prozent für die Verwaltung. Wenn man diesen Ertrag von 4,6 Prozent erreichen muss, bedeutet dies, dass mit 70prozentiger Wahrscheinlichkeit innert zehn Jahren die Risiken so sein werden, dass man in Unterdeckung fällt. Wenn wir aber diese Risiken mit Aktienanlagen nicht tätigen, sind wir innert zwei, drei Jahren garantiert in Unterdeckung. Das ist die Konstruktion des Gesetzes. Wie Sie sehen, ist also der Pfad, den der Verwaltungsrat zu gehen hat, nicht sehr breit. Im Gesetz wurde zudem eine Garantieverpflichtung stipuliert, die im Gegensatz zu einer Wertschwankungsreserve in Kapital virtuell ist und keinen Ertrag bringt.

Es gibt weitere Gründe für Sanierungsmassnahmen: In den vergangenen Jahren sind diverse Ausgliederungen von Betrieben durchgeführt worden, wobei die Rentenbeziehenden dieser Betriebe in der Pensionskasse belassen wurden. Das hat den Anteil der Rentenbezüger erhöht, was die strukturelle Risikofähigkeit eingeschränkt hat. Man kann nämlich die Renten nicht kürzen und muss die entsprechenden Erträge erwirtschaften. Bei Ausgliederungen ist künftig sicherlich eine Entschädigung erforderlich, da ansonsten eine weitere Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Renten und Aktiven der Kasse droht. Es braucht auch verbindliche Garantiezusagen oder eine Leistung der Wertschwankungsreserve für die Verbleibenden. Momentan stehen 41 Prozent Aktive 59 Prozent Renten gegenüber.

Der Verwaltungsrat hat sich im gesetzlichen Rahmen an die Parität zwischen Arbeitgeber und Destinatären - die Aktivversicherten und die Rentner - gehalten; auch an die Lastenverteilung zwischen Aktiven und Rentner im Verhältnis der Deckungskapitalien, ein Verhältnis 40:60. Die Schliessung der Deckungslücke durch den Arbeitgeber schlagen wir Ihnen per 1. Januar 2010 vor. Wir schlagen ihnen auch die indirekte Amortisation und Verzinsung des Anteils der Destinatäre von 50 Prozent durch einerseits Lohnverzicht der Angestellten und den Verzicht auf den Ausgleich der Teuerung der Rentenbeziehenden vor. Diese Massnahmen sind natürlich sehr bitter, da man in Aussicht gestellt erhält, keinen Kaufkraftverlustausgleich zu erhalten.

Die Deckungslücke betrug zu Beginn des Jahres rund CHF 1'120 Mio. Die Amortisation und Verzinsung des Anteils der Destinatäre wird mit 4 Prozent des versicherten Lohnes beziffert, was einem Lohnverzicht von 1 Prozent der Staatsangestellten während 19 Jahren entspricht. Für die Rentner werden 2,4 Prozent der versicherten Lohnsumme nicht in den Teuerungsfonds einbezahlt. Ich erinnere daran, dass bereits 2,5 Prozent hätte in den Teuerungsfonds fliessen sollen, was aber mit der ersten Ausfinanzierung konsumiert worden ist.

Der Verwaltungsrat hat sich wegen dieser Problematik des fehlenden Teuerungsausgleichs eine Härtefallklausel einfallen lassen, wie sie bereits im Gesetz vorgesehen ist. Wenn der Kaufkraftverlust 20 Prozent übersteigt, soll ein Ausgleich stattfinden, sofern im Teuerungsfonds Geld vorhanden ist. Die Idee ist, dass die Amortisationsdauer allenfalls verlängert werden könnte, wenn diese 20 Prozent eintreten, und dass dann der entsprechende Anteil in den Teuerungsfonds fliesst und nicht mehr zur Amortisation und Verzinsung eingesetzt wird. Eine solche Massnahme ist sehr wichtig, weil die Lage der Rentner so ist, dass zwar nominal diese Prozente gelten, die Aktiven

hingegen aber infolge Stufenanstieg und Teuerungsausgleich gewisse Lohnzuwachs haben. Die Rentner leisten also einen sehr hohen Beitrag - meiner persönlichen Meinung nach leisten sie einen zu hohen Beitrag. Der Arbeitgeber soll die gesamte Summe einschliessen, wobei 50 Prozent hiervon in einen verzinslichen Amortisationsfonds durch die Aktiven und Rentner abgearbeitet und abgelebt wird.

Weshalb unterbreitet der Verwaltungsrat der Regierung diesen Vorschlag? Die Unterdeckung wird mit dieser Methode sofort behoben. Die Verlängerung der Amortisationsdauer auf über zehn Jahre macht die Belastung sozialverträglich. Die Sanierung im Zeitpunkt ungünstiger Finanzmärkte beinhaltet auch Chancen, hoffen wir doch, dass die fehlende Wertschwankungsreserve tatsächlich geäußert werden kann. Der vorliegende Vorschlag ist im paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat sozialpartnerschaftlich erarbeitet worden. Die direkte Sanierung, die auch geprüft worden ist, würde sehr hohe Belastungen bringen, weil man mit zusätzlichen Abzügen in der Grössenordnung von 6 bis 7 Prozent rechnen müsste, wobei man trotzdem nicht die Möglichkeit hätte, die Wertschwankungsreserve zu bilden.

Zum weiteren Vorgehen: Die gesetzliche Lösung wäre die direkte Sanierung gewesen. Trotzdem haben wir einen anderen Weg gewählt. Es ist eine Lohngesetzanpassung notwendig und eine kleine Anpassung beim Pensionskassengesetz. Der Regierungsrat wird eine entsprechende Vorlage an Sie weiterleiten. Wir hoffen natürlich, dass Sie diesen Anträgen Folge leisten können, und wären froh, wenn diese Sanierungsmassnahmen sobald als möglich eingeleitet werden könnten. Die Inkraftsetzung der Massnahmen wäre auf Anfang des nächsten Jahres vorgesehen.

Die angeschlossenen Institutionen verfügen über die gleichen Grenzwerte und die Rahmenbedingung der Parität. Den Institutionen stehen im Prinzip alle Varianten offen. Die Deckungsgrade sind unterschiedlich. Die Geschäftsstelle ist vom Verwaltungsrat beauftragt worden, Konzepte zu erarbeiten und mit den Institutionen Lösungen auszuhandeln. Die PK-BS wird dementsprechend den Institutionen bis Mitte Jahr Vorschläge unterbreiten.

Woher stammen diese Verluste eigentlich? Aus einer Zusammenstellung des Experten der Pensionskasse, Patrick Spuhler, geht hervor, dass im Verhältnis zu den Beiträgen ein positiver Finanzierungssaldo vorhanden ist. Das bedeutet, dass die Leistungen nicht mehr kosten. Vielmehr kann man aufgrund des einen Jahres sagen, dass wir auf der positiven Seite sind, auch wenn es Schwankungen geben kann. Wir gehen aber davon aus, dass ein gewisser Spielraum vorhanden ist. Damit möchte ich sagen, dass es nicht die Leistungen sind, die zu diesem Sanierungsbedarf geführt haben, sondern - wie eingangs erwähnt - der Verlauf der Aktienmärkte und der entsprechenden Anlagen und dem Zwang, gewisse Risiken eingehen zu müssen, da ansonsten der dritte Beitragszahler ungenügend wäre. Dass man aber im ersten Jahr die Statistik bestätigt hat, ist natürlich unangenehm, wir müssen aber damit leben. Zusammengefasst lässt sich Folgendes sagen: Das Anlageergebnis ist der alleinige Grund für die Unterdeckung. Es besteht keine strukturelle Unterfinanzierung. Es besteht aber eine Problematik bei den Rentnern, was ich bereits ausgeführt habe.

Zur Organisation: Bereits vor dem neuen Gesetz wurde ja diese neue Organisation eingeführt. Das "alte", zwar demokratisch abgesegnete System, aber - aus meiner Sicht - dennoch sehr feudalistische System, wurde abgelöst. Neben dem Verwaltungsrat, der Anlagekommission und der Geschäftsstelle eine Reihe von Kontrollinstrumenten, die sehr gut funktionieren. Ich nehme an, dass die PK-BS aufgrund dieser Organisation auch bezüglich der Kosten der Vermögensverwaltung - was immer ein wichtiger Wert beim Vergleich darstellt -, die bei 0,12 Prozent des Gesamtvermögens liegen und somit unter dem Mittelwert entsprechender Einrichtungen, sehr gut dasteht. Es wird gute Arbeit geleistet. Bezüglich der Kosten pro Versicherten stehen wir ebenfalls sehr gut da. Es ist ja nicht Zweck der Kasse, die Funktionäre zu finanzieren, sondern die Destinatäre.

Ausblick: Die Diversifikation der Anlagen ist ein wichtiger Punkt. Gerade bei den Immobilien wurde in den letzten vier Jahren sehr viel getan, um die Situation bei den Immobilien zu verbessern. Wie Sie wissen, haben wir in Basel-Stadt ein gewisses Erdbebenrisiko, weshalb man versucht, Immobilieninvestitionen in einer weiteren Umgebung zu tätigen. Im Auftrag der Pensionskassen werden beispielsweise in Kreuzlingen 150 Wohnungen gebaut. Ich bin überzeugt, dass das gute Investitionen sind, da gute Immobilien eher rar sind.

Die paritätische Führung der Pensionskasse hat sich in den letzten vier Jahren zunehmend eingespielt. Der Verwaltungsrat nimmt seine Führungsverantwortung in einem finanzwirtschaftlich schwierigen Umfeld wahr. Die Organisation und die operationelle Leistung der Kasse entsprechen kontrollierbaren und kontrollierten Standards. Für die Zukunft wünsche ich allen Beteiligten alles Gute.

Ein letztes Wort: Prognosen sind bekanntlich schwierig abzugeben, weil sie die Zukunft betreffen. Darum verzichte ich auf solche.

Diskussion über die Politik der Basler Pensionskasse

[13.06.09 11:02:14]

Rainer Borer, Moderator: An der folgenden Diskussionsrunde zur Basler Pensionskasse nehmen Werner Messmer, Martin Dettwiler von der PK Vista, Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer der Stiftung Abendrot.

Ist das vorliegende Konzept das richtige, Hans-Ulrich Stauffer?

Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer Stiftung Abendrot: Die Hälfte der Pensionskassen in der Schweiz, die in Unterdeckung sind, wären froh, hätten sie ein solches Konzept. Ich denke, dass dies eine tolle Lösung ist. Sie hat aber auch ihre Nebenwirkungen, auf die wir später vielleicht noch zu sprechen kommen. Für die Pensionskasse ist dies aber eine sehr gute Lösung.

Martin Dettwiler, PK Vista: Auch ich sehe das so. Wenn das Geld vorhanden ist, kann man so vorgehen. Anfang 2008 war die Kasse ausfinanziert, jetzt sind schon 15 Prozent weg. Wer sagt, dass im Jahr 2010, nach einer erneuten Ausfinanzierung, das Geld nicht schon wieder weg ist? Es kann aber auch sein, dass viel zu viel Geld vorhanden ist. Aus diesem Grund würde ich nicht so reinschiessen, indem schon ausfinanziert wird. Die privaten Pensionskassen haben solche Möglichkeiten schlicht und ergreifend nicht.

Da die Situation auf der Anlagenseite noch viel zu inkonstant ist, weiss man eigentlich nicht, wohin die Reise gehen wird. Ich glaube noch nicht ganz daran, dass sich die Lage so schnell verbessern wird.

Rainer Borer, Moderator: Könnte man Ihrer Ansicht nach also noch etwas warten?

Martin Dettwiler, PK Vista: Man sollte nicht einfach dem Prinzip Hoffnung entsprechen. Bei einer Unterdeckung von 90 Prozent und weniger muss man sicherlich reagieren; die PK-BS hat sich einen Grenzwert von 95 Prozent gesetzt. Irgendetwas muss also geschehen. Ob aber schon zu Beginn so viel Geld fliessen muss, ist nicht zwingend.

Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer Stiftung Abendrot: Dass saniert werden muss, gibt das Bundesgesetz vor. Die Massnahmen zur Sanierung, wie sie in der Verordnung vorgesehen sind, entsprechen in etwa den bundesgesetzlichen Vorgaben. Es muss saniert werden - die Frage ist nur: wie? Ich gehe mit dem Versicherungsmathematiker einig, dass der tiefe Deckungsgrad auf die Börsensituation Ende 2008 zurückzuführen ist. Die Lücke basiert ausschliesslich auf einer stichtagbezogenen Börsenbetrachtung. Alle Erfahrungen, auch jene aus der Dotcom-Krise, haben gezeigt, dass sich die Börse nach ein paar Jahren wieder erholt hat. Man bezieht diesen Aufschwung nicht ein, wenn man mit der vollen Differenz ausfinanzieren will. Wenn sich nämlich die Börse wieder nach oben bewegt, bedeutet dies gemäss dem Konzept, dass mit dem dritten Beitragszahler - den Erträgen aus beispielsweise Kursgewinnen - Wertschwankungsreserven gebildet würden. Das ist gut und recht; man muss aber wissen, ob man diese Vorgehensweise wünscht oder nicht.

Das Konstrukt ist insofern bestechend, da wir in der beruflichen Vorsorge in einem Dreiecksverhältnis sind: Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Vorsorge. Wie Sie wissen, sind Dreiecksverhältnisse immer ein bisschen kompliziert. Das Konzept sieht sehr einfache Strukturen vor: eine einmalige Ausfinanzierung, worauf einzig Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder gefordert sind. Die Pensionskasse ist mit einem solchen Konzept aus dem Schneider. Man muss aber bedenken, dass während zwanzig Jahren Sanierungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer - eigentlich ein Abstottern eines Vorschusses, den der Kanton geleistet hat - zu leisten sind. Diese Frist ist extrem lang. Ich weiss nicht, wie attraktiv eine solche Lösung aus Sicht des Arbeitgebers ist.

Rainer Borer, Moderator: Sollte man diese Frist verkürzen oder eine weniger radikale Sanierung vorsehen?

Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer Stiftung Abendrot: Vielleicht wäre zu überlegen, ob mit kürzeren Etappen und Stufen gearbeitet werden könnte. Sollte die Börse innert drei Jahren wieder anziehen, sodass sich die Ertragslage wieder verbessert, sieht die Sache nämlich ganz anders aus. Dann wäre diese enorme Belastung während zwanzig Jahren nicht nötig.

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Es gibt natürlich verschieden Möglichkeiten der Finanzierung. Die Hauptüberlegung war: Zum relativ willkürlich gewählten Stichtagsdatum wurde auf 100 Prozent ausfinanziert, wobei die Wertschwankungsreserve gefehlt hat; das hat der Verwaltungsrat damals im Vorfeld der Gesetzesrevision zu Protokoll gebracht; das war das Hauptproblem. Wenn man diese hohe Risikofähigkeit verlangt, dass man einen Ertrag von 4,6 Prozent erarbeiten muss, braucht es aus ökonomischen Gründen diese Wertschwankungsreserve.

Der Verwaltungsrat erachtet es als eine realistische Möglichkeit, diese tatsächlich zu äufnen. An sich handelt es sich um eine zweite Tranche der ersten Ausfinanzierung, die damals unvollständig gemacht worden ist.

Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer Stiftung Abendrot: Es besteht aber das Risiko, dass wir in zehn Jahren wiederum eine Unterdeckung haben werden, sodass man auf die bereits zwanzig Jahre dauernde Belastung eine weitere Belastung kommt.

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Dieses Risiko besteht aber bei jeder Sanierungsmassnahme. Es würde aber diese Chance nicht geschaffen, diese 15 Prozent zu überbrücken.

Martin Dettwiler, PK Vista: Auch aus meiner Sicht ist diese Frist von zwanzig Jahren sehr lang. Angenommen, dass die Kasse in zehn Jahren wieder in einem Topzustand ist und über Schwankungsreserven und sogar freie Mittel verfügt: Wenn eine Person sich in zehn Jahren für eine Anstellung beim Staat interessiert und erfährt, dass er noch Sanierungsbeiträge zahlen muss, wird sie das nicht verstehen. Der Kanton Basel-Stadt hat schon jetzt Probleme, für höhere Kaderstellen Personal zu finden. Mit einer solchen Massnahme würde diese Situation noch verschlechtert.

Diese Frist von zwanzig Jahren ist für mich deshalb nicht realistisch. Wird diese Frist in der Tat durchgezogen, hat sie sicherlich langfristig negative Folgen; würde sie nicht durchgezogen und vergessen, wäre die paritätische Finanzierung nicht mehr gegeben.

Rainer Borer, Moderator: Würden Sie also darauf tendieren, eine weniger starke Ausfinanzierung vorzusehen, die weniger ambitiös wäre?

Martin Dettwiler, PK Vista: Ja. Das Fehlen der Wertschwankungsreserve war im Vorfeld, als das Gesetz beraten wurde, dem Rat bekannt. Aus diesem Grund gibt es den Paragraph 55 mit einer temporären Staatsgarantie. Die ist bis jetzt noch nicht thematisiert worden. Es wäre auch vorstellbar, dass auf dem fehlenden Ertrag auf diesem Vermögen, das weggefallen ist, vom Staat ein Zins gezahlt würde. Das könnte ebenfalls eine Sanierungsmassnahme sein, die nicht so viel Geld beanspruchen würde.

Rainer Borer, Moderator: Ich möchte auf einen anderen Aspekt zu sprechen kommen. Insbesondere bürgerliche Politiker sagen, dass die Opfersymmetrie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit diesem Modell nicht gewährleistet sei. Würden Sie eine solche Aussage unterschreiben, Martin Dettwiler?

Martin Dettwiler, PK Vista: Ich habe einfach Zweifel, dass eine solche Symmetrie vorherrschen wird. Wenn eine solche Massnahme über diese lange Zeit durchgezogen würde, hätte dies negative Konsequenzen bei der Rekrutierung bezüglich neu zu besetzender Staatsstellen. Ich gehe davon aus, dass man das Ganze in fünf bis zehn Jahren begraben wird.

Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer Stiftung Abendrot: Wenn eine solche Sanierung entsprechend den Anträgen umgesetzt wird, sieht es anders aus. Meiner Ansicht nach ist aber der Weg extrem lang. Wenn man bei Pensionskassen von Sanierungen spricht, spricht man von Zeiträumen von fünf bis sieben Jahren. Das Gesetz setzt keinen konkreten Zeitraum fest. Einzig die Ascoop, Pensionskasse des Personals schweizerischer Transportunternehmen, hat das ehrgeizige Ziel, eine Deckungslücke von 28 Prozent in 17 Jahren zu schliessen. Hier spricht man aber von anderen Dimensionen.

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Die Verschlechterung der Situation des Arbeitgebers wäre ja bei jeder anderen Sanierungsform noch extremer. Arbeitnehmer, die neu zum Kanton kämen, kommen ja auch aus Pensionskassen, die wahrscheinlich in den nächsten Jahren auch Sanierungsbeiträge einfordern. Ob diese Mitarbeiter diese Beiträge dort oder hier zahlen, ist wohl kein grosser Unterschied. Das ist durch das System der Kapitaldeckung so gegeben. Insofern sind diesbezügliche Aussagen etwas zu relativieren.

Da man bei den Pensionskassen von längeren Zeiträumen ausgeht; im Gemeinwesen spricht man gar von Perennität. Man hätte damals nicht auf eine 100-prozentige Ausfinanzierung setzen müssen und hätte durchaus auch einen Teil nichtfinanziert belassen können. Ich möchte daran erinnern, dass in den 1990er Jahren massiv Geld gespart worden ist. Wie Prof. Peter Kugler erwähnt hat, haben die Staatshaushalte damals Defizite gemacht. Ich verfolge die Situation dieser Pensionskasse schon seit bald vierzig Jahren, seit vielleicht fünfzehn, zwanzig Jahre aktiver. Ich habe gesehen, wie der Zeitgeist und die Budgetsituation jeweils ihren Einfluss gehabt haben. Damit möchte ich sagen, dass, wenn man aufgrund dieser Frist von 19 Jahren von Verwässerung spricht, ich darob meine Zweifel habe. Wenn das im Gesetz steht, wird das so zu handhaben sein.

Beat Jans (SP): Es drängt sich eine Frage auf, sollte das Traumszenario eintreffen, wonach sich die Böse in kurzer Zeit erholt, sodass es gar möglich wird, bis in zehn Jahren Wertschwankungsreserven auszubauen, und sollte man für weitere zehn Jahre diese Sanierung abstottern müssen: Was würde die Pensionskasse im Falle des Eintreffens dieses Szenarios? Welche Möglichkeiten hätte sie, hierauf zu reagieren?

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Die erste Bedingung ist vom Gesetz her, dass der fehlende Teuerungsausgleich aus freien Mitteln bezahlt werden kann. Ich gehe davon aus, dass man mit diesen freien Mitteln auch eine vorzeitige Rückzahlung vornehmen kann. Ich hoffe allerdings nicht, dass es zehn Jahre dauert, bis das möglich würde. In den vergangenen zehn Jahren mussten wir nämlich zwei Börsencrashes verkraften. Daher hoffe ich, dass eine solche Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung sich innert kürzerer Zeit anbietet. Alle anderen Anlagen sind nämlich stabiler und berechenbarer. Wir sind aber den Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt. Da hat man offenbar - ich habe das schon bei früheren Diskussionen eingebracht - keinen besseren Mechanismus, um diese Schwankungen abzufedern. Wir können diese Renditen zwar nicht ohne Risiko erwirtschaften. Das Risiko ist allerdings nicht abgedeckt. Der Grosse Rat wird sich mit diesen Fragen zu befassen haben.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte auf die Frage von Beat Jans reagieren, in welcher ich einen Gedankenfehler geortet habe. Hans-Ulrich Stauffer hat erwähnt, dass mit der Ausfinanzierung aus dem Dreiecksverhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Vorsorge ein Zweiverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird. Darin sehe ich die Gefährlichkeit dieses Konstrukts. Denn im Moment, an dem die Kasse ausfinanziert ist, muss die Schuldentilgung weiterlaufen, auch wenn der Deckungsgrad Höhen von 120 Prozent oder höher erlangt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden der Kasse immer noch sehr viel Geld schulden.

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Eine Bemerkung hierzu: Wenn tatsächlich dieser Fall eintreten sollte, dass die Börse sehr stark anzieht - was natürlich toll wäre -, könnten die Beiträge des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers wieder reduziert werden. Die hohen Erträge würden zu einer Reduktion der Rückzahlungsbeiträge beitragen. Die Beiträge wären paritätisch zu reduzieren. Der Vorschuss des Staates wird zwar amortisiert und verzinst, sodass es möglich sein sollte, eine solche Mechanik spielen zu lassen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich tue mich ein bisschen schwer mit dieser Interpretation. Es wird gesagt, dass die Börse sich jeweils nach einer Krise erholt habe. Ich frage mich, ob die aktuelle Krise tatsächlich mit der Dotcom-Krise vergleichbar ist; persönlich bezweifle ich das. Wenn man schon mit Blick auf die Vergangenheit Aussagen für die Zukunft macht, muss man bedenken, dass fast jeder Zyklus rund sieben Jahre gedauert hat. Wäre damit nicht auch abzuleiten, dass man innerhalb von sieben Jahren sanieren müsste?

Martin Dettwiler, PK Vista: Aus dieser Überlegung ist es meines Erachtens zu früh, jetzt schon so viele Mittel einzuschiessen, da die Situation zu unsicher ist. Das Geld kann morgen schon wieder verloren sein.

Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer Stiftung Abendrot: Wir haben verschiedentlich gehört, dass der Druck der Beitragszahler bestehe. Im Grundsatz ist klar, dass hinten nicht mehr an Renten rauskommen kann, als vorne reinkommt. Eine Person, die beim Kanton ein Arbeitsverhältnis antritt, hat vom ersten Tag an eine Gutschrift in der Höhe des technischen Zinssatzes auf seine Beiträge an die Pensionskasse - das ganze Leben, bis er stirbt. Der technische Zinssatz beträgt 4 Prozent und 4,6 Prozent müssen erreicht werden, um diesen Wert zu erreichen. Das ist eine sehr sportliche Marke, durchschnittlich eine Performance von 4,6 Prozent zu erreichen oder erreichen zu müssen. Ich weiss nicht, wie lange das gut gehen kann. Ich sehe nur, was an den Märkten erreicht werden kann. Es gibt schon Jahre, in denen man eine Performance von 7 oder 8 Prozent erreicht; im letzten Jahr betrug die Performance aber -10 Prozent. Ich weiss nicht, ob die Frage der Höhe des technischen Zinssatzes nicht auch andiskutiert werden müsste. Ist es wirklich möglich, langfristig diese Rendite zu erzielen?

Martin Dettwiler, PK Vista: Ich möchte klarstellen, worauf sich diese 4,6 Prozent beziehen. Dieser Wert bezieht sich auf eine Deckung von 100 Prozent. Fällt man unter diese 100 Prozent, muss man nicht den Wert von 4,6 Prozent erreichen, sondern mehr, während bei einem Deckungsgrad über 100 Prozent weniger erwirtschaftet werden muss.

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Ob der technische Zinssatz bei einem Wert von 4 Prozent zu hoch angesetzt ist, ist natürlich eine politische Frage. Wir müssen auf diesem schmalen Grat wandeln. Boshaft gesagt ist die Basler Pensionskasse ein Hedge-Fonds für den Kanton und die Destinatäre. Ein Teil der Anlagen ist diesen starken Schwankungen unterworfen. Wenn eine zweite Tranche einer Ausfinanzierung käme, würde man wie bei der ersten die Gelder sehr vorsichtig investieren. Das ist ganz klar.

Remo Gallacchi (CVP): Werner Messmer, haben Sie sich überlegt, ob man die CHF 600 Mio. vom Staat, vom Arbeitgeber vielleicht auf fünf oder sechs Jahre verteilen könnte, anstatt das in einem Zug zu machen?

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Im Prinzip wäre dies möglich. Bei der ersten Ausfinanzierung wurde das Geld auch nicht in einem Zug überwiesen, sondern in Tranchen. Das wäre also ohne weiteres möglich. Es stellt sich einfach die Frage, wie man erreichen kann, über die 100 Prozent Deckung zu kommen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist nicht Ziel dieser Sanierung und Ausfinanzierung, alles sofort zu überweisen; es ist Ziel, dass der Zinssatz 4,6 Prozent beträgt; es ist nicht das Ziel, dass es zwanzig Jahre dauert. Es handelt sich um eine Abwägung des Möglichen. Ob man diese Rückstellung während mehreren Jahren einschiesst, wird es aufs Ganze gesehen sicherlich teurer, unabhängig von diversen Performance-Szenarien. Die Performance an der Börse müsste unglaublich hoch sein, damit der Gesamtbetrag nicht eingeschossen werden muss. Nach unseren Berechnungen ist es schlussendlich kostengünstiger, die Summe als Ganzes einzuschliessen und abzuzahlen.

Dass das zwanzig Jahre dauern soll, finden auch wir nicht super. Diese lange Frist ist eine Frage der zumutbaren jährlichen Belastung. Würde man die Frist auf zehn Jahre verkürzen, wäre die jährliche Belastung entsprechend deutlich höher; für den Arbeitnehmer wie auch für den Arbeitgeber. Diese lange Frist ist nicht das Wunschziel, aber die wahrscheinlich vernünftigste Lösung.

Was den technischen Zinssatz betrifft, ist zu sagen, dass eine Senkung des Zinssatzes ebenfalls kostet. Würden wir den Zinssatz jetzt um 1 Prozent senken, würde die Deckungslücke vergrössert, sodass wir rund CHF 500 Mio. zusätzlich aufbringen müssten, um diese Lücke ausfinanzieren zu können.

Der vorliegende Vorschlag basiert auf der Überlegung, dass man die Kosten der verschiedenen Varianten verglichen hat. Bei einer Staatsgarantie herrschte nicht Einigkeit darüber, wie die eingesetzt werden müsste. Es wurde aber gesagt, dass damit die Verpflichtung verbunden sein könnte, die Deckungslücke zu verzinsen. Das wären aber 4,6 Prozent, die zu zahlen wären. Finanzieren wir aus, so bezahlen wir 3 Prozent Amortisation und Verzinsung, weil wir zu diesem tiefen Zins das Geld aufnehmen können. Wir ziehen es also vor, den tieferen Zins zu zahlen; zudem wird bei dieser Variante erst noch die Kasse ausfinanziert. Die Erträge der Börse können dann auf 100 Prozent erreicht werden, anstatt nur auf 85 oder 90 Prozent. Wie gesagt worden ist, bezieht sich der technische Zinssatz auf die 100 Prozent; sind wir weiter unten, müssen wir eine höhere Performance erreichen.

Sebastian Frehner (SVP): Wir haben gehört, dass die Schieflage der Pensionskasse aufgrund der schlechten Börsenlage resultiert und dass sie nicht auf strukturelle Probleme zurückgehe. Nun sprechen wir aber schon länger über den hohen technischen Zinssatz von 4 Prozent. Ist die Unterdeckung der Pensionskasse nicht doch auch auf die zu hoch angesetzte Leistungsfähigkeit zurückzuführen?

Martin Dettwiler, PK Vista: Auch wenn Werner Messmers Meinung hierzu ein klares Nein ist, bin ich der Ansicht, dass der technische Zinssatz auf einer Höhe von 4 Prozent viel zu hoch angesetzt ist. Die meisten Kassen rechnen mit 3,5 Prozent oder weniger. Natürlich kann man behaupten, dass aufgrund dieses hohen technischen Zinssatzes Leistungen versprochen werden, die eigentlich zu hoch sind. In diesem Sinne kann ich diese Frage mit Ja beantworten.

Rainer Borer, Moderator: Könnte die Umstellung auf das Beitragsprimat die Situation entschärfen?

Martin Dettwiler, PK Vista: Im Augenblick der Umstellung sicher nicht; auch langfristig nicht. Wenn man einen Franken Rente haben will, muss man über vierzig Jahre gleich viel aufwenden, unabhängig davon, ob das Leistungsprimat oder das Beitragsprimat gilt. Der Vorteil des Beitragsprimats besteht darin, dass man schneller bei den Aktivversicherten auf Krisensituationen reagieren kann. Man braucht nämlich auf diesen 3,4 Milliarden Deckungskapital nicht 4 Prozent draufgeben, sondern kann sagen, dass es mal eine Nullrunde gibt. Das ist zwar ein Leistungsabbau, ist aber das, was bei den meisten Unternehmen geschieht. Weil es nämlich noch zu früh ist, um etwas einzuschliessen, da die meisten Unternehmen das Geld hierzu gar nicht haben, beginnt man zunächst zu streichen, was noch nicht finanziert ist, worauf ein temporärer Abbau der anwartschaftlichen Leistungen folgt.

Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer Stiftung Abendrot: Das Beitragsprimat wäre auf jeden Fall flexibler. Es bietet aber auch weniger Sicherheiten bezüglich Leistungsziele. Mit dem Leistungsprimat ist man in einer komfortablen Situation, da man weiss, dass man bei der Pensionierung 60 bis 65 Prozent des versicherten Lohnes auf sicher hat, wobei vielleicht sogar die Teuerung ausgeglichen wird. Das ist natürlich eine Rolls-Royce-Lösung. Eine Minderheit der schweizerischen Pensionskassen funktioniert noch nach dem Leistungsprimat; die grosse Mehrheit funktioniert nach dem Beitragsprimat, wo man keinen Teuerungsausgleich auf den Altersrenten kennt. Wir wüssten nicht, wie das finanzierbar wäre.

Helmut Hersberger (FDP): Zu Recht wurde gesagt, dass es sich um eine Rolls-Royce-Lösung handelt in Bezug auf die Versicherten. Was nicht gesagt worden ist, ist, dass das auch eine Gefahren-Lösung für den Arbeitgeber ist, weil es an ihm ist, diese Garantien zu leisten.

Werner Messmer, Sie haben in Ihrem Vortrag betont, dass es sich nur um ein Anlageproblem handle, nicht aber um strukturelle Probleme. Lässt sich diese Aussage wirklich noch halten, wenn wir zum Beispiel berücksichtigen, dass wir mit einem technischen Zinssatz von 4 Prozent aggressiver als praktisch alle anderen Pensionskassen rechnen?

Werner Messmer, ehem. VR-Präsident PK: Es ist nicht so, dass die Basler Pensionskasse aggressiver am Markt agieren würde, das haben die Vergleiche mit den Pensionskassen der umliegenden Kantone gezeigt. Im Gegenteil. Ich bin gegenüber Begriffen wie Luxuskasse oder "Rolls-Royce-Lösung" sehr skeptisch eingestellt. Es handelt sich hierbei um Bestandteil der Lohn- und Anstellungsbedingungen. In den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren wurden diese permanent reduziert. Der Kaufkraftabbau hat nicht nur bei den Aktiven stattgefunden, sondern auch bei den Rentnern. Das ist klar. Bei diesem Vorschlag wurde der Teuerungsausgleich für die Rentner de facto abgeschafft. Es besteht nur die Chance, mit freien Mitteln da etwas nachzubessern.

Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsführer Stiftung Abendrot: Der schweizerische Trend ist klar: weg vom Leistungsprimat hin zum Beitragsprimat. Ich weiss nicht, ob man hier diese Büchse der Pandora öffnen möchte.

Patrick Spuhler, Pensionsversicherungsexperte der Pensionskasse Basel-Stadt: Zur Frage der Sicherheit möchte ich Folgendes sagen: 60 Prozent des Kapitals ist für die Renten reserviert, primatsunabhängig. Diese Risiken und Garantien sind zu tragen, was historisch bedingt ist. Man hat vielleicht in der Vergangenheit Fehler gemacht, indem man bei Auslagerungen von Betrieben deren Rentner bei der Kasse behalten hat. Für 40 Prozent des Kapitals gilt das Leistungsprimat. Hierzu steht im Gesetz: Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen je die Hälfte des Risikos. Das wurde von Ihnen so beschlossen.

Reaktionen einzelner Grossratsmitglieder

[13.06.09 11:38:10]

Rainer Borer, Moderator: Welchen Punkt würden Sie als bedenkenswert bezeichnen?

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe mich schon in der letzten Pensionskassenkommission für etwas eingesetzt, von dem wahrscheinlich viele denken, das es nicht der Meinung meiner Partei entsprechen. Ich war nämlich der Meinung, dass man Schwankungsreserven aufbauen sollte. Ich bin darin bestärkt worden, dass die Lösung, die wir getroffen haben, nicht tragfähig war.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich denke, dass zwanzig Jahre eine in Bezug auf die Politik lange Zeit sind. Es könnten Sachen vergessen gehen.

Beat Jans (SP): Mir ging es ähnlich. Ich habe zudem die Kritik begriffen; zwar weniger aufgrund der Beiträge der Experten, sondern aufgrund des Beitrags von Baschi Dürr. Offenbar besteht nämlich der Glaube, dass man, falls die Kasse in eine gute Situation kommt, den Überschuss einseitig - nur aufseiten der Arbeitnehmer - verteilen würde.

Wir haben uns aber zur paritätischen Sanierung bekannt. Für uns ist klar, dass bei einer Verbesserung der Situation, die Überschüsse paritätisch zu verteilen wären; wie auch immer die Lösung aussieht. Es sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch von einer Verbesserung profitieren können.

Andreas C. Albrecht (LDP): Zum Stichwort "Rolls-Royce-Lösung", das vom Kreis der Experten genannt worden ist. Meiner politischen Gesinnung gemäss ist die Kasse zu luxuriös ausgestaltet. Ich würde, falls ich es machen würde, anders machen. Ich bin aber bereit zu anerkennen, dass die Situation der Kasse das Ergebnis eines politischen Kompromisses ist. Es ist schon überdenkenswert - nachdem wir gerade eine politische Debatte hatten -, dass am Grundsatz an diesem politischen Kompromiss festhält, was bedeutet, dass man an der Parität festhält und am Vorschlag, der von Werner Messmer erläutert worden ist, vielleicht das eine oder andere korrigiert.

Rainer Borer, Moderator: Ist der eingeschlagene Weg einer Sanierung der richtige?

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich kann grundsätzlich der Idee etwas abgewinnen, dass man sagt, dass man eine indirekte Sanierung macht, indem der Staat einen gewissen Geldbetrag einschiess und dies im Nachgang amortisiert und verzinst wird. Regierungsrätin Eva Herzog hat auf die finanzierungstechnischen Vorteile dieses Modells hingewiesen. Den Beitrag des Staates kann ich befürworten, auch dass die Rentner einen Beitrag leisten.

Zu kritisieren gilt es aber die Form, die jetzt für den Beitrag der Angestellten vorgeschlagen wurde. Dass nun die Lohnkurve um 1 Prozent unter das Niveau senkt, das man als das eigentlich richtige ansehen würde, entspricht natürlich nicht dem Grundsatz der Parität. Eine solche Massnahme wird niemals während 19 Jahren aufrechterhalten werden können; das ist vollkommen unmöglich. Aus diesem Grund wird man eine Möglichkeit suchen müssen, wie im quantitativ gleichen Umfang ein echter Sanierungsbeitrag geleistet werden könnte; und zwar nicht auf dem Wege eines Verzichts auf den Teuerungsausgleich. Ansonsten wird man das niemals während 19 Jahren durchhalten können.

Ich teile die Meinung der Experten, dass man zunächst einen kleineren Beitrag einschiessen und weitere Beiträge staffeln sollte, damit auch ein kürzerer Zeithorizont ins Auge gefasst werden könnte.

Ich bin also durchaus bereit, auf wesentliche Elemente dieses Vorschlages einzugehen. Ich äussere aber ganz fundamentale Kritik an der Form des Beitrages der aktiven Angestellten. Das muss noch überdacht und anders gemacht werden.

Beat Jans (SP): Ich finde gerade das eine Stärke des Modells. Da eine rasche Sanierung mit einer Lohnkürzung von 6 bis 7 Prozent verbunden wäre, muss man sagen, dass ein solches Vorgehen in der heutigen Zeit dumm wäre, es würde nicht Sinn machen. Die rasche Sanierung war übrigens ein Anliegen der Bürgerlichen; die SP hat immer gesagt, dass keine Eile bezüglich der Sanierung vorherrschen müsse, es wäre vielleicht besser, die Entwicklung ein bisschen zu beobachten.

Nun schlägt die Regierung eine Ausfinanzierung vor - was im Sinne der Bürgerlichen ist -, worauf die Bürgerlichen einen sehr hohen Beitrag der aktiven Versicherten fordern. Damit würde die Arbeitsmarktfähigkeit des Kantons geschwächt. Die Bürgerlichen müssen sich entscheiden, ob dies nun ein Problem ist oder nicht. Der Arbeitgeberverband hingegen macht sich Sorgen um die Arbeitsmarktfähigkeit des Kantons. Irgendwann verstehe ich nicht mehr, was die Bürgerlichen eigentlich wollen.

Es ist sehr wichtig, dass wir die Chance, die uns die Regierung gegeben hat, die Sanierung langsam anzugehen, nutzen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Beat Jans hat in keiner Weise auf das geantwortet, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesagt, die Arbeitgeberbeiträge sollen 6 Prozent betragen. Ich habe gesagt, dass man die quantitative Zielgrösse ins Auge fassen könne; ich habe auch gesagt, dass es aber auf einem anderen Weg geschehen müsse. Das ist der Punkt. Zudem haben die Bürgerlichen auch nicht gesagt, dass man sofort alles ausfinanzieren müsse. Wir haben verlangt, dass sofort etwas gemacht werde.

Es ist wirklich zu begrüssen, dass der Verwaltungsrat das aufgenommen hat und das auch so sieht.

Elisabeth Ackermann (GB): Es ist sicherlich wichtig, dass wir das Paket, das wir vor zwei Jahren geschnürt haben, wieder aufschnüren, um neu zu beginnen. An dieser Lösung ist richtig, dass die Verteilung paritätisch geschieht; ich finde es wichtig, dass auch die Rentner und nicht nur die Aktiven beteiligt sind, weil die Aktiven ohnehin stark belastet werden. Ich finde es richtig, dass nicht alles auf den Schultern der Aktiven lastet.

Bezüglich der Ausfinanzierung bin ich ein bisschen skeptisch aufgrund der Börsensituation. Ich würde es vorziehen, wenn eine gestaffelte Ausfinanzierung ins Auge gefasst würde. Das muss noch einmal überdenken. Natürlich wäre die vorgeschlagene Lösung besser - falls sich die Börsenlage verbessert; wenn wir das Geld aber verlieren, ist diese Lösung teuer.

Bezüglich der Frist von zwanzig Jahren gilt es eine Lösung zu finden, die wirklich vollumfänglich umgesetzt wird. Sollten Überschüsse entstehen, sollten diese auch paritätisch zurückfliessen. Wir müssen das noch festschreiben, damit das wirklich so funktioniert.

Rainer Borer, Moderator: Sollte dieses Paket etwas kurzfristiger ausgestaltet werden?

Beat Jans (SP): Ich sehe in der langfristigen Rückzahlung durchaus eine Chance. Ich befinde mich mit dieser Meinung in guter Gesellschaft. Bundesrätin Doris Leuthard vertritt diese Meinung ebenfalls.

Es herrscht politisches Misstrauen bezüglich des Worst Case, weil unklar ist, was geschieht, wenn wir plötzlich gar kein Problem mehr haben. Ich kann hierzu nur sagen: a) Es wird eine Gesetzesdebatte brauchen, um eine solche Bestimmung wieder aufzuheben. b) Falls eintritt, dass wir eine Wertschwankungsreserve bilden konnten, sollten wir paritätisch entlasten. Dazu stehe ich.

Andreas C. Albrecht (LDP): Möglicherweise gehen unsere Meinungen gar nicht so weit auseinander. In einem entscheidenden Punkt unterscheiden sich unsere Ansichten. Was bedeutet die Umsetzung dieses Modell für die Lohnkurve? Das würde bedeuten, dass man entweder den Teuerungsausgleich von 1 Prozent nicht gewährt oder die Lohnkurve künstlich senkt. Das Lohnniveau beim Kanton als Arbeitgeber würde sinken. In diesem Sinne bliebe eine Gesetzesbestimmung nicht einfach in Kraft, sondern es entstünde eine leicht modifizierte Lohnkurve. Wir wissen aber aus der politischen Realität das Lohngesetz selbstverständlich alle paar Jahre einmal angeschaut wird und dass man generell über die Arbeitsbedingungen diskutieren wird. Es müsste, jedes Mal, wenn über den Lohn gesprochen wird, daran gedacht werden, dass man jeweils um 1 Prozent runtergehen muss, weil man im Jahr 2009 eine Sanierungsmassnahme beschlossen hat. Ein solches Vorgehen - wir kennen alle die politische Realität - ist vollkommen unrealistisch.

Diesen Beitrag muss man technisch so umsetzen, dass man im Pensionskassengesetz, beispielsweise in den Übergangsbestimmungen schreibt, dass es einen Zusatzbeitrag gibt, der vom Lohn abgezogen wird. Es wird wohl ein Abzug von 1,5 Prozent sein, wenn man das auf den versicherten Lohn bezieht. Dieser Abzug dient der Abzahlung des staatlichen Vorschusses. Im Portemonnaie wird sich das identisch auswirken - also kommt es nicht darauf an. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb man hieraus eine Frage des Prinzips macht. Ich kann das nur so verstehen, dass einige Exponenten der Linke vielleicht die Hoffnung haben, dass man das tatsächlich vergisst. Das möchte ich verhindern.

Sebastian Frehner (SVP): Wahrscheinlich ist der Zeitpunkt gekommen, für die PK eine tragfähige Lösung zu suchen, weil die PK wahrscheinlich die Leistungen, die sie erbringen sollte, nicht erbringen kann. Es wären also die Änderung des Primats und Ähnliches vorzusehen.

Ich nehme aber an, dass ich hier in diesem Gremium in nützlicher Frist keine Mehrheiten finden werde. Wenn wir bei dem Kompromiss, den wir vor zwei Jahren fast alle unterstützt haben, bleiben wollen, ist klar, dass eine paritätische Lösung zu finden ist. Eine Frist von 19 Jahren sehen wir nicht als paritätische Lösung an; das haben wir schon in den Diskussionen gemerkt. Wenn es länger dauern sollte, müssten die Arbeitnehmenden einen zusätzlichen Beitrag leisten, weil ansonsten die Parität nicht gewährleistet wäre.

Zur Frage, ob über den Teuerungsausgleich oder über die Beitragshöhe, Folgendes: Hierzu teile ich die Meinung von Andreas Albrecht.

Baschi Dürr (FDP): Es geht eigentlich um 2 Prozentpunkte, da wir ja schon die Ausfinanzierung von 2007 so gemacht haben. Es kommt aber ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen Wegfall des Teuerungsausgleich und Erhöhung des Beitrages hinzu: Ändert man das wieder ab, indem man mehr Ferien gibt oder die Arbeitszeit verkürzt, läuft die Schuldentilgung dennoch automatisch weiter. Wenn wir ein Modell haben mit zusätzlichen Beitragsprozenten, kann auch das wieder diskutiert und das Gesetz geändert werden. Im Moment der Änderung bleibt aber die Schuld bestehen, sodass zu diskutieren wäre, wie die Schuldentilgung abgeschlossen werden kann. Man sieht das übrigens sehr schön in der Staatsrechnung 2008, in welcher die alte Sanierung noch läuft. Buchhalterisch gibt es keinen Zusammenhang mehr.

Beat Jans (SP): Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Pensionskasse ausgelagert worden ist, was auch ein Anliegen der bürgerlichen Parteien war. Die Finanzierungsmodelle werden also von der Pensionskasse vorgeschlagen - ich möchte das in Erinnerung rufen. Es ist diese paritätische Kommission, welche diese Politik betreibt. Meines Wissens ist dieser Entscheid einstimmig gefällt worden.

Wenn wir nun die Voraussetzungen für die Arbeit dieser Pensionskasse verändern, dann lösen wir den damals geschmiedeten Kompromiss einfach auf. Wir haben gesagt, dass es Sache der Kommission sei, Vorschläge zu machen. Sie macht nun Vorschläge, gute und vernünftige Vorschläge - vor allem: paritätische Vorschläge. Die Kommission hält sich an alle Vorgaben, die wir damals gemacht haben. Deshalb finde ich es fragwürdig, jetzt diese Diskussion wieder zu beginnen. Sebastian Frehner kommt sogar noch mit dem Beitragsprimat, obwohl wir heute von allen Experten gehört haben, dass diese Deckungslücke nichts mit der Primatfrage zu tun hat.

Andreas C. Albrecht (LDP): Wir haben selbstverständlich gesagt, dass der Verwaltungsrat der Pensionskasse grundsätzlich für die Geschäftsführung zuständig sei. Dass er einen Sanierungsvorschlag macht, ist deshalb richtig.

In der damaligen Kommission war es das bürgerliche Anliegen, dass der Verwaltungsrat selbstständig, in eigener Kompetenz Sanierungsmassnahmen auch hätte beschliessen dürfen. Von Ihrer Seite, Beat Jans, ist das bekämpft worden, indem Sie gesagt haben, dass das Parlament darüber entscheiden müsse, da es ja nicht sein könne, dass der Verwaltungsrat einseitig beschliessen könne, dass die Angestellten höhere Beiträge bezahlen müssen. Die von Ihnen geforderte Lage haben wir jetzt: Der Verwaltungsrat hat richtigerweise Lösungen ausgearbeitet. Ich bitte darum, zu anerkennen, dass meine Position den Vorschlag in allen wesentlichen Elementen gutheisst. Ich sage ja nicht, dass das Blödsinn sei, was da vorgeschlagen wird. Wenn aber das Parlament darüber entscheiden soll, wie die Sache läuft, kann man uns nicht den Vorwurf machen, wenn man am einen oder anderen Punkt des Vorschlages des Verwaltungsrates Kritik anbringt.

Rainer Borer, Moderator: Ich danke allen Experten und politischen Vertretern für die angeregte Diskussion.

Schlusswort

[13.06.09 11:55:51]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Auch von meiner Seite spreche ich den herzlichen Dank an Rainer Borer für die exzellente Einhaltung des Zeitplanes.

Sie können alle hier gezeigten Präsentationen auf der Homepage des Grossen Rates abrufen.

Ich möchte allen Beteiligten danken. Insbesondere danke ich der Subkommission des Ratsbüros und dem Parlamentsdienst - allen voran Sabine Canton und Raymonde Morf Lange -, die alle eine sehr umfangreiche und nicht einfache Arbeit für die Vorbereitung dieser Sitzung geleistet haben.

Ich freue mich, dass wir die Gelegenheit haben, weiterführende Fragen bei einem Apéro zu vertiefen.

Schluss der 14. Sitzung

11:57 Uhr

Basel, 4. Juli 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 15. und 16. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 24. Juni 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

24. Juni 2009, 09:00 Uhr
15. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Ursula Kissling (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Tobit Schäfer (SP).*

24. Juni 2009, 15:00 Uhr
16. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Kissling (SVP), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 391
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....392
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 392
4. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB. 393
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten. 393
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative)". 394
7. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative). 394
8. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Antrag auf Rückweisung.....395
9. Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG. 396
10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen. 405
11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2008 Öffentlicher Verkehr.....405
12. Bericht des Regierungsrates Genehmigung der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB). 406
13. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt.....407

32.	Dringliche Interpellation Nr. 49 Annemarie Pfeifer betreffend gemeindenahe Spitalversorgung für Riehen	422
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft.....	424
15.	Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011.	426
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB".	427
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel.....	428
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.	428
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten.	429
20.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.	429
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.	430
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.	431
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen !	431
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung.....	432
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte.....	432
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt.	434
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.	435
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.....	436
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.....	437
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.	439
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietzinsansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.	442
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	445
	Anhang B: Neue Vorstösse	448

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[24.06.09 09:03:34, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Termin Motorrad-Ausflug

Der geplante Motorradausflug des Grossen Rates und des Landrates findet am nächsten Montag, 29. Juni 2009, statt. Treffpunkt zum Start der Tour um 17.00 Uhr ist in Biel/Benken. Bis jetzt sind etwa zwölf Teilnehmende angemeldet. Weitere Teilnehmende können sich beim Ratssekretär noch anmelden.

Film über den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Das Büro des Landrats hat bei Ringier TV einen Film über das Baselbieter Parlament in Auftrag gegeben. Die Vernissage hat kürzlich in Liestal stattgefunden. Telebasel zeigt den Landratsfilm am nächsten Samstag, 27. Juni 2009. Erstaussstrahlung um ca. 19:15. In den Wiederholungen immer um ca. 20 Minuten nach der vollen Stunde.

Basler Fahne am Rathaus: Sitzung des Grossen Rates

Über die Beflaggung des Rathauses gibt es ein Reglement. Dieses Reglement regelt die Reihenfolge der zu hissenden Flaggen bei verschiedenen Anlässen. Bei Besuchen hochrangiger Delegationen des In- und Auslandes werden die Flaggen der betreffenden Staaten oder Städte neben der Schweizer- und der Basler Fahne aufgezogen. Bei den jährlich mehrmals stattfindenden Empfängen der Hochzeitsjubilare sind die Fahnen von Basel, Riehen und Bettingen zu sehen.

Das Büro des Grossen Rates hat nun beschlossen, dass in Basel jeweils an den Sitzungstagen des Grossen Rates die Basler Fahne (und nur diese) zu hissen ist. Damit folgt der Grosse Rat einer in vielen Kantonen seit langer Zeit verbürgten Tradition.

Tagesordnung

Annemarie Pfeifer hat eine Dringliche Interpellation eingereicht betreffend gemeindenahe Spitalversorgung für Riehen. Gemäss Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung § 40 muss die Interpellation an der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden. Sollten Sie Dringlichkeit beschliessen, wird die Interpellation heute Nachmittag um 15 Uhr durch Regierungsrat Conti mündlich beantwortet.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Philippe Pierre Macherel (SP); Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)*

Abstimmung

für Dringlichkeit stimmen 52 Mitglieder, gegen Dringlichkeit stimmen 26 Mitglieder.

Damit ist die Interpellation dringlich erklärt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Weiter ist über die dringliche Behandlung von Traktandum 14 (Bericht der BKK für einen Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel) zu beschliessen. Die benötigte Dreiwochenfrist für die Zustellung des Berichtes - gemäss Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung § 20 - konnte nicht eingehalten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Traktandum 14 dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[24.06.09 09:11:27, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (stehen lassen). (BVD, 06.5330.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen). (BVD, 07.5044.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Basler Kantonalbank. (FD, 09.0809.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke. (BVD, 09.5064.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger "Wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt das auch für Basel?" (GD, 09.5056.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden. (GD, 09.5072.02)
- Berichterstattung 2008 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt. (FD, 09.0881.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[24.06.09 09:11:49, JSD, 09.0762.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0762.01 insgesamt 49 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (17 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 47 vom 27. Juni 2009 publiziert.

4. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB.

[24.06.09 09:12:41, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Als Mitglied des Verwaltungsrates der IWB wurden nominiert:

Bernhard Madörin (SVP), Aeneas Wanner (GLP) und Beat Jans (SP)

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 13 Enthaltungen als Mitglieder des Verwaltungsrates der IWB für die Amtsdauer vom 1. Januar 2010 bis am 31. März 2013:

Bernhard Madörin (SVP)

Aeneas Wanner (GLP)

Beat Jans (SP)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.

[24.06.09 09:14:31, JSD, 09.0385.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten (09.0385) mit einer Schlussbestimmung zu ergänzen und als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 26. September 2007 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'150 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" wie folgt zu ändern:

Der mit der Volksinitiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" begehrte § 40 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) wird um folgende Schlussbestimmung ergänzt:

Schlussbestimmung zu § 40 Abs. 3

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'150 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative “für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative)”.

[24.06.09 09:16:15, JSD, 09.0295.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative)” (09.0295) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'112 Unterschriften zustande gekommene Initiative “für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative)” für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).

[24.06.09 09:17:09, JSD, 09.0296.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) (09.0296) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'071 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. **Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative “Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)” sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. Antrag auf Rückweisung**

[24.06.09 09:17:59, BKK, ED, 07.1399.03 05.8395.03, SCH]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Rückweisung des Berichts an den Regierungsrat.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie namens der Bildungs- und Kulturkommission, dieses Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat beantragt in seinem Bericht vom Februar 2009, die unformulierte Initiative den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Wir haben in der Kommission diesen Bericht an drei Sitzungen beraten und auch Hearings mit Vertretern des Initiativkomitees durchgeführt. Zudem hat uns der Vorsteher der Berufsberatung kompetent Auskunft auf alle unsere Fragen gegeben. Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes vom September 2007 gewisse Anliegen der Initianten aufnehmen kann. Diese Änderungen haben wir bereits vorberaten. Wenn wir das Geschäft nun der Regierung zurückgeben, kann sie uns einen neuen Ratschlag vorlegen, den wir innert nützlicher Frist nochmals in der BKK beraten werden, um Ihnen abschliessend Antrag zu stellen. Offensichtlich ist dies der korrekte Weg, den es einzuhalten gilt.

Heidi Mück (GB): Auch das Grüne Bündnis ist für Rückweisung an den Regierungsrat. Es ist etwas viel konstruktiveres möglich, als dies der vorliegende Bericht zeigt. Wir stellen fest, dass das Kernanliegen der Initiative, der Berufsbildungsfonds, für die Regierung ein “No-Go” ist. Ein solcher Fonds ist ein Druckmittel für die Schaffung von Lehrstellen, dessen Wirkung nicht zu unterschätzen ist. Um ein solches Druckmittel aufzugeben, muss einiges geboten werden. In diesem Kontext ist der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach. Ich kann es dem Initiativkomitee nicht verübeln, wenn es diesen Spatz in der Hand, also den angestrebten Gegenvorschlag, sehr genau prüft, ob er nicht zu mager oder zu “verrupft” daher kommt, denn die Initiative für einen Berufsbildungsfonds ist nach meiner Einschätzung eine recht zahme Taube, die zu gewinnen sein sollte. Diese Einschätzung begründet auch die hohen Ansprüche, die wir jetzt schon an einen allfälligen Gegenvorschlag stellen. Um die begonnene Diskussion erfolgreich weiterzuführen, müssen wir den vorliegenden Bericht an den Regierungsrat zurückweisen. Es kann nur Besseres kommen und es muss Besseres kommen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Votum von Heidi Mück veranlasst mich schon zu einigen Klarstellungen. Der Regierungsrat ist klar gegen diese Initiative, weil wir - bei allem Verständnis für die Zielsetzung - die Nebenwirkungen für zu gefährlich halten. Wenn im Kanton Basel-Stadt eine zusätzliche Steuer für Unternehmen eingeführt würde, deren Erträge an die Ausbildungsplätze verteilt werden, löst dies das Problem nicht, weil wir ja solche Ausbildungsplätze haben müssten und es verschlechtert die Qualität des Wirtschaftsstandortes Basel. Das ist unser Grund für die Ablehnung der Initiative. Dazu kommt, dass wir kein schlechtes Gewissen haben, da wir in der Schweiz führend sind bezüglich der Schaffung von Lehrstellen. Viele Probleme würden erst geschaffen. Ich habe zahlreiche Briefe von Unternehmern erhalten, dass diese Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigen und diese Praxis aufgeben müssten, wenn sie für fehlende Lehrstellen bezahlen müssten. Das Anliegen ist gut gemeint, aber nicht bis zum Schluss durchgedacht. Wir haben jetzt diesen Weg gewählt, weil wir es nicht für förderlich halten wenn in einem Wirtschaftsraum, der nicht durch Grenzen abgetrennt ist, Basel-Stadt eine solche Verschlechterung gesetzlich einführen würde. Deshalb der Versuch, die Initianten mit einigen Änderungen im Berufsbildungsgesetz dazu zu bringen, diese Initiative leichten Mutes zurückzuziehen. Es ist tatsächlich so, dass die Chancen auf Annahme der Initiative gut wären, weil das Thema auch emotional belegt ist. Die publizistische Wirkung zu entfalten, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Aktivitäten des Kantons in dieser Sache zu stärken. Wir müssen uns vor den Folgen dieser Initiative schützen und sind auf diesem Weg gut unterwegs. Der nun vorliegende Vorschlag, den wir mit der Kommission zusammen ausgearbeitet haben ist eine gute Voraussetzung dafür, dass diese Initiative zurückgezogen wird.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Bericht zur Kantonalen Initiative “Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)” sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

9. Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG.

[24.06.09 09:25:34, WAK / FKom, WSU, 09.0719.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Wirtschafts- und Abgabekommission und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0719.01 einzutreten. Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Änderungen der beiden Grossratsbeschlüsse.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich präsentiere Ihnen heute den mündlichen Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 09.0719.01 betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft AG, im folgenden kurz BPG genannt, für die Periode 2010 bis 2014 sowie Kredit für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG. Gestatten Sie mir dazu ein paar Ausführungen zum Eintreten.

Unser Bericht erfolgt mündlich. Erstens weil das Geschäft mit einer gewissen Dringlichkeit zur Behandlung ansteht. Zweitens weil das wesentliche im Ratschlag bereits dargestellt ist und drittens weil wir Ihnen beantragen, den regierungsrätlichen Vorschlägen sehr weitgehend zu folgen. Ich möchte mich bei Regierungsrat Christoph Brutschin für die Vorbereitung und Begleitung des Geschäfts und bei den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die Mitarbeit und die offenen Diskussionen herzlich bedanken.

Das vorliegende Geschäft hat eine längere und zuweilen unglückliche Vorgeschichte hinter sich. Die meisten werden sich daran erinnern, deshalb will ich mich hier kurz halten und lediglich darauf hinweisen, dass sich die GPK im Jahr 2004 ausführlich mit gewissen Missständen bei der Rheinschiffahrtsdirektion und der BPG befasst und darüber berichtet hat. Zudem darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass dieses Haus im Jahr 2006 beschlossen hat, die BPG neu auszurichten. Teil dieser Neustrukturierung war unter anderem die Umwidmung der BPG-Aktien sowie der Schiffe vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum symbolischen Wert von je CHF 1, und die Genehmigung eines jährlichen Betriebskostenbeitrags von CHF 260'000 für die Jahre 2007, 2008 und 2009. Schliesslich wurde als Ziel festgehalten, für die BPG einen Drittkäufer zu finden, sie also aus dem Gefüge des Kantons zu entlasten. Sie finden im Ratschlag eine Darstellung der entsprechenden Bemühungen seitens des Regierungsrates. Wie Sie wissen, waren diese nicht von Erfolg gekrönt. Es wurde lediglich eine verbindliche Offerte für die BPG vorgelegt. Diese war finanziell nicht robust genug und unter politischen Gesichtspunkten problematisch, sodass der Regierungsrat damals beschloss, unter diesen Umständen mindestens vorerst auf eine Privatisierung der BPG zu verzichten. Der Regierungsrat schlägt nun vor, mit der BPG für eine weitere Periode von 5 Jahren, nämlich für die Jahre 2010 bis 2014, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und der BPG einen jährlichen Beitrag von neu CHF 470'000 pro Jahr zu gewähren. In einem separaten Beschluss wird beantragt, der BPG Beiträge zur Deckung von Pensionskassenverpflichtung bei der ASCOOP-Sammelstiftung in der Höhe von CHF 1'400'000 zu bewilligen.

Die WAK hat sich an zwei Sitzungen mit diesem Geschäft befasst. Sie hat dazu auch eine Subkommission, bestehend aus Andreas Burckhardt, Beat Jans und dem Sprechenden, eingesetzt, die sich zusammen mit einer Dreierdelegation der Finanzkommission, Baschi Dürr, Alexander Gröflin und Greta Schindler, detailliert und ausführlich mit der Angelegenheit befassen und zahlreiche Dokumente beim WSU direkt einsehen konnten. Die WAK beantragt Ihnen mit 8 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung auf den Ratschlag einzutreten. Ich möchte die beiden Beschlussentwürfe kurz separat aus unserer Sicht erläutern.

Der Beschluss für die Ausrichtung des Sanierungsbeitrags für die PK befasst sich ausschliesslich mit der jetzigen Lage des BPG Vorsorgewerks, dem die Mitarbeitenden in den Bereichen Nautik und Administration, nicht jedoch diejenigen im Bereich Gastronomie, angeschlossen sind. Die Situation dieses Vorsorgewerks ist schwierig und macht Sanierungsbemühungen im grossen Stil nötig, da der Deckungsgrad lediglich bei rund 58% liegt. Begründet liegen die Probleme einerseits in einem ungünstigen Verhältnis von aktiven Versicherten und Rentnern und andererseits vor allem aufgrund der jüngsten Finanzkrise erlittenen Anlageverlusten. Der Sanierungsplan der ASCOOP sieht vor, die Kasse bis ins Jahr 2010 schrittweise auf einen Deckungsgrad von 100% zurückzuführen. Teil dieses Konzepts ist, dass die Arbeitgeberin BPG und ihre Mitarbeitenden seit 2004 einen Sanierungsbeitrag von 3% leisten. Trotzdem verbleibt eine massive Deckungslücke, die weder von der BPG noch von ihren Angestellten, sondern nur allenfalls vom Kanton als Aktionär gedeckt werden kann. Die entsprechenden Zahlen können Sie dem Ratschlag entnehmen. Dort werden Sie sehen, dass der heute beantragte Betrag von CHF 1'400'000 gemäss dem angenommenen Szenario ausreichen sollte, um den Deckungsgrad bis Ende 2014, also bis zum Ende der Laufzeit der heute ebenfalls beantragten Subventionserneuerung, auf knapp 90% hochzufahren. Ich kann heute ehrlicherweise nicht vor Sie treten und Ihnen versichern, dass damit die Sache definitiv vom Tisch sei. Es verbleibt das Risiko, dass sich die Märkte nicht szenarienkonform verhalten und wir im negativen Fall in ein paar Jahren erneut Geld einschiessen müssten. Dieses Risiko ist bekanntlich weder Schifffahrts- noch BPG-spezifisch. Wir haben die PK-Unterlagen und Zahlen in der Subkommission ziemlich detailliert angeschaut und in der WAK eingehend diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir uns dieser Sanierung nicht verweigern sollten. Unabhängig davon, ob und wie wir eine weitere Zukunft für die BPG sehen. Letztlich verbleibt zu dieser Sanierung nur eine Alternative, nämlich die BPG pleite gehen zu lassen und die PK und ihre Versicherten der BVG-Auffangeinrichtung zu übergeben. Das können und wollen wir uns als Kanton nicht leisten. Die BPG wäre akut insolvenzgefährdet, wenn sie in den 2008 Jahresendzahlen, die bis Mitte Jahr vorzulegen sind, die

Arbeitgeberrückstellung für die PK-Sanierung voll abzubilden hätte. Lediglich durch einen Rangrücktritt seitens des Kantons im Umfang des von ihm gewährten Darlehens von rund 480'000 hätten wir diese Klippe vorerst und möglicherweise noch einmal umschiffen können. Mehr als Zeit wäre damit nicht gewonnen, im Gegenteil, die Ungewissheit rund um die BPG hätte sich verstärkt und ihre Glaubwürdigkeit hätte gelitten. Deshalb haben wir uns gestattet, das Geschäft bereits vor den Sommerferien und nur mit mündlichem Bericht zu traktandieren. Die WAK ist der Ansicht, dass wir als Kanton aus Gründen der Arbeitgeberverantwortung und der richtig verstandenen politischen Korrektheit der vorgeschlagenen Sanierung unbedingt zustimmen sollten. Diese Sanierung würde auch anstehen, wenn wir die vorgeschlagene Subventionsverlängerung nicht genehmigen würden. Die beantragten CHF 1'400'000 sind im Budget des Kantons als Rückstellung bereits enthalten. Ein erneuter Grossratsbeschluss wäre nötig, um die zurückgestellten Beträge effektiv auszuzahlen. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die WAK mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen, dem Beschluss betreffend PK-Kredit zuzustimmen.

Beim zweiten Ihnen vorliegenden Beschlussentwurf liegen die Dinge etwas anders. Hier steht ein politischer Entscheid an über die Frage, ob Basel-Stadt die Personenschifffahrt auf dem Rhein weiterhin gewährleisten will, und ob uns dies die beantragten CHF 470'000 jährlich wert ist. Das regierungsrätliche Konzept für den weiteren Betrieb der BPG ist dem Ratschlag detailliert zu entnehmen. Ich möchte nur einige wenige Punkte herausgreifen. Es ist vorgesehen, der BPG die Fahrgastschiffe Christoph Merian, Lällekönig und Basler Dybli zum symbolischen Buchwert von je CHF 1 zum Eigentum zu übertragen. Heute befinden sich diese Schiffe im Finanzvermögen des Kantons, entsprechend müssen wir über diese Übertragung hier nicht beschliessen, sie fällt in die alleinige Kompetenz des Regierungsrates. Verbunden damit ist eine Erhöhung des Subventionsbetrags. Dieser betrug bis anhin CHF 260'000 pro Jahr und soll nun auf CHF 470'000 pro Jahr erhöht werden. Die beantragte Erhöhung fällt zum grössten Teil, nämlich zu CHF 160'000 pro Jahr, auf die zusätzlich benötigten Mittel für den so genannten grossen Unterhalt der Schiffe. Dieser grosse Unterhalt war bis anhin noch durch den Kanton Basel-Stadt zu leisten, soll aber im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung auf die BPG übergehen. Die effektive Erhöhung, also nach Berücksichtigung der Unterhaltskosten, beträgt CHF 50'000 pro Jahr. Diese sind gemäss Regierungsrat für den aktuellen Businessplan notwendig, um der BPG einen kostentragenden Betrieb und etwas Reservebildung zu ermöglichen. Ob wir der BPG für den Betrieb der Personenschifffahrt im bisherigen Rahmen jedes Jahr CHF 470'000 jedes Jahr zur Verfügung stellen wollen, ist eine Frage der politischen Würdigung oder genauer eine Frage der Definition des öffentlichen Interesses. Bestimmt gibt es essentiellere Leistungen unseres Gemeinwesens als diejenigen der BPG. Nur ein nice-to-have? Nicht unbedingt, die Leistungen der BPG können nach Ansicht der Kommissionsmehrheit unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses durchaus begründet werden. Die Kursfahrten der BPG sind ein Teil, wenn auch nur ein unkonventioneller, des öffentlichen Verkehrsangebots in unserer Region. Zudem ist die Personenschifffahrt ein bedeutendes Element unserer Tourismus- und Freizeitinfrastruktur. Dies alles ist schwer zu quantifizieren, die Zahl von über CHF 90'000 Passagieren pro Jahr deutet doch darauf hin, dass die Personenschifffahrt für Basel von einer nicht geringen Bedeutung ist. Diese Bedeutung ist auch von emotionaler Art. Der Rhein ist für Basel stark prägend und die Personenschifffahrt auf dem Rhein gehört wahrscheinlich für viele Einwohnerinnen und Einwohner, Besucher und Touristinnen einfach dazu. Nun kann man sich natürlich fragen, ob das nicht auch ein Privater betreiben könnte. Selbstverständlich, nur war es bisher nicht möglich, einen privaten Betreiber zu finden, der den Betrieb längerfristig glaubhaft hätte sicherstellen können. Auch andere Personenschifffahrtsgesellschaften in der Schweiz, zum Beispiel am Vierwaldstättersee, wo die Landschaftskulisse je nach Geschmack mindestens gleich attraktiv ist wie bei uns, sind auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen. Dies dürfte also auch in Basel vorderhand so bleiben. Selbst wenn man die BPG in einem Jahr an einen Dritten verkaufen und dieser sie weiterführen würde, auch dann wäre die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton noch sinnvoll, wenn nicht sogar unverzichtbar. Ein Ja zum Subventionsbeschluss heute soll eine zukünftige Privatisierung auf keinen Fall ausschliessen, sondern ist wohl eher eine Voraussetzung dafür. Die Geschäftsentwicklung der BPG in den vergangenen Jahren ist durchaus positiv, so konnte seit 2007 ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden. Die WAK ist der Ansicht, dass wir die positive Entwicklung in der BPG weitertragen und ihr mit dem beantragten Betriebskostenbeitrag eine hoffentlich erfolgreiche Zukunft ermöglichen sollten. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen die WAK mit 7 zu 2 Stimmen, dem Beschluss betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich Sie auf eine kleine Änderung in den Beschlüssen gemäss WAK hinweisen. Wir sind der Auffassung, dass der Abschnitt über die Berichterstattung an die Finanzkommission in den Subventionsbeschluss gehört und nicht in denjenigen betreffend PK-Sanierung. Entsprechend haben wir Ihnen eine geänderte Fassung der beiden Beschlüsse austeilen lassen, die sollte vor Ihnen liegen. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und die beiden vorgeschlagenen Grossratsbeschlüsse in der modifizierten Form zu verabschieden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: In der Tat hat die BPG schon eine lange parlamentarische Geschichte. Wir haben hier schon verschiedentlich intensiv über die BPG diskutiert, der Präsident der WAK hat das ausgeführt. Es gab noch die Geschichte mit der Stadt Basel, dem einst vierten Schiff der BPK, wo dieser Rat es abgelehnt hat, es sanieren zu lassen. Das Parlament hat auf Antrag der Finanzkommission dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die BPK zu verkaufen. Der Regierungsrat hat diesen Verkauf eingeleitet, als ein Interessent da war und diesen Prozess im Sommer 2008 wieder abgebrochen. Wir haben uns damals damit einverstanden erklärt, die BPG nicht zu verkaufen und wir haben das bei der Beratung dieses Ratschlags nochmals detailliert angeschaut. War es tatsächlich nicht möglich die BPK zu verkaufen? Das ist die zentrale Frage. Wir haben einmal beschlossen, dass es eine Basler Personenschifffahrtsgesellschaft braucht, aber die soll von Privaten betrieben werden. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass der Regierungsrat nicht wirklich verkaufen wollte, er habe es aufgezwungen bekommen seitens des Rates. Wir kommen aber zum Schluss, dass keinerlei objektiven Bestände vorliegen, dass

der Regierungsrat die BPG nicht verkaufen wollte. Was wir objektiv beurteilen können, sind die Kriterien, die damals für die potentiellen Interessenten vorgelegt wurden. Wir können auch objektiv die vorliegenden Offerten von damals beurteilen. Wir kommen klar zum Schluss, dass die Bedingungen des Kantons akzeptabel war und dass die eine Offerte, die eingegangen ist, es eben nicht war. Deshalb ist es richtig, wenn wir heute über eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG beschliessen. Wenn man eine Personenschiffahrt, wie wir sie heute kennen, auf dem Rhein haben möchte, dann braucht es öffentliche Gelder. Am Schluss bleibt die Frage, wenn es öffentliche Gelder braucht, ob wir die Schiffe dann tatsächlich möchten. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wir sind immer besser in Prioritäten als in Posterioritäten setzen, das gilt für alle Fraktionen und für alle Kommissionen. Dennoch kommt die Finanzkommission einstimmig zum Schluss, es sei hier dieser Beschluss zu fällen und die Leistungsvereinbarung sowie den Subventionsbetrag mit der BPG zu verlängern.

Ebenfalls einstimmig beantragen wir Ihnen, den zweiten Beschluss zu fällen betreffend der Pensionskasse. Der Arbeitgeber steht in einer sozialen Verpflichtung. Es wurde diskutiert, wie das mit der Parität aussieht. Bei der grossen PK beharren wir sehr strikt auf einer paritätischen Sanierung. Hier sieht die Situation anders aus, das ist keine Pensionskasse wie die von Basel-Stadt. Das ist eine Pensionskasse plus/minus BVG-Obligatorium, wie es dies in der freien Wildbahn der Wirtschaft viele gibt. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns folgen und die Beschlüsse heute so fällen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Wie sieht es aus mit einem Verkauf? Wie hat sich die Kommission über den Verkauf geäussert und was möchte die Finanzkommission dazu sagen?

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Geschätztes Mitglied der Finanzkommission, ich habe versucht in Anbetracht der Kürze der Zeit dies zusammenzufassen. Wir haben damals dem Rat beantragt, den Verkauf dem Regierungsrat nahe zu legen. Dies hat der Rat so beschlossen und der Verkauf wurde versucht. Dies kam dann nicht zu einem Abschluss. Wir haben jetzt in der Beratung des Ratschlags sehr detailliert die Bedingungen angeschaut und die Offerten und wir sind, so meine ich das in Erinnerung zu haben, einstimmig zum Schluss gekommen, dass hier ein Verkauf nicht erfolgen konnte. Das heisst aber nicht, dass die BPG sehr wohl verkauft werden soll, wenn es tatsächlich einen Interessenten gibt, der einen Businessplan vorlegen kann, der funktioniert. Die Finanzkommission wäre froh, wenn der Regierungsrat dies auch noch zu Protokoll gibt, dass diese Absicht nach wie vor besteht.

Fraktionsvoten

Greta Schindler (SP): Für die SP macht es gemäss dem Krüzlistich keinen Sinn, das Geschäft zurückzuweisen, so wie es die SVP verlangt. Nach allen Auskünften, die wir seitens der Verwaltung erhalten haben und den vorgängig gehörten Voten ist für mich dieser Antrag nicht nachvollziehbar. Wie Baschi Dürr bereits erwähnt hat, sind die Bedingungen für den Käufer der BPG folgendermassen, dass das Personal für ein weiteres Jahr beschäftigt wird und als Rechtsnachfolger BPG Verträge und Verpflichtungen gegenüber Kunden, wie bereits gelöste Gutscheine für eine Schifffahrt, und der Lieferanten zu übernehmen sind. Es handelt sich um Vorgaben, wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind und nicht um Vorgaben, die einen Kauf verhindert hätten. Hingegen kam es nie zu seriösen Offerten, das konnten wir nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund ist die Zurückweisung etwas seltsam. Die BPG steht noch immer zum Verkauf und es können seriöse Offerten eingereicht werden. Die Frage ist, ob wir eine Schifffahrt auf dem Rhein wollen oder nicht. Wenn wir sie wollen, dann müssen wir Geld in die Hand nehmen. So mache die BPG einen Umsatz von circa CHF 5'300'000. Die heutigen Subventionen von CHF 260'000 machen weniger als 5% des Umsatzes aus. Die neuen Subventionen von CHF 470'000 sind weniger als 10%. Die Personenschiffahrt ist in der ganzen Schweiz subventioniert und kann nirgends gewinnbringend funktionieren. In diesen Subventionen von CHF 470'000 sind nicht nur der grosse Unterhalt für die Schiffe enthalten, sondern auch die Kursfahrten fünfmal die Woche nach Rheinfelden und retour.

Der zweite Teil des Antrags ist eher eine traurige Geschichte. Es geht um die Deckung der Finanzlücke in der Pensionskasse. Dieses Loch ist nicht auf die Anstellungsbedingung oder eine üppig ausgebaute Pensionskasse zurückzuführen. Schon heute sind die Löhne und Anstellungsbedingungen weit von denen vom Kanton entfernt. Die Pensionskasse ist etwas mehr als ein Minimum des BVG. Schuld an der Misere sind auf der einen Seite die Finanzmärkte und auf der anderen Seite ist die Struktur der Pensionskasse sehr schlecht. Es handelt sich um eine Sammelstiftung und der Mitgliederbestand besteht aus 26 Mitgliedern, wovon 11 davon bereits in Rente sind, also 15 Aktive und 11 Rentner. Die Rückstellung von CHF 1'400'000 für die Ausfinanzierung ist im Augenblick die beste Lösung. Eine Mitgliedschaft in einer Gemeinschaftsstiftung, wo die Risiken auf mehrere als die restlichen 15 Aktiven verteilt werden, ist unerlässlich. Der Kanton muss Verhandlungen führen, um eine bessere Lösung für die Pensionskasse zu finden, ansonsten müssen wir in ein paar Jahren wieder das Loch dieser Pensionskasse stopfen. Nichts desto trotz ersuche ich Sie, den Anträgen entgegen der Rückweisung der SVP zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Im Namen der grünliberalen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Leistungsauftrag für die Basler Personenschiffahrtsgesellschaft für die Periode 2010 - 2014 zu verlängern und den Kredit für die

Ausrichtung von Beiträgen an die selbe Gesellschaft zur Deckung von Finanzierungslücken in deren Pensionskasse zu sprechen. Wir befürworten die vorgeschlagene Herauslösung des Restaurants und der Liegenschaft Dreiländereck und deren vorgesehenen separaten Verkauf. Die meisten in diesem Saal möchten schon aus emotionalen Gründen nicht auf die Personenschifffahrt auf unserem Rhein verzichten. Also darf diese nicht untergehen. Es gibt aber für den Staat wichtigere Aufgaben, als die Führung eines Schifffahrtbetriebes. Auch den Grünliberalen wäre es lieber, wenn die Rheinschifffahrt in privaten Händen läge. Allerdings wissen wir auch, dass keine Schifffahrtsgesellschaft auf Schweizer Seen oder Flüssen ohne Subventionen leben kann, vor allen wenn über Leistungsaufträge Linienverpflichtungen gegeben sind. Ein solches Geschäft kann ohne Subventionen schlicht nicht rentabel sein. Unsere Personenschifffahrtsgesellschaft hat in früheren Jahren schon viel zu reden gegeben und es scheint sich dabei um einen Dauerbrenner zu handeln. Wenn Sie aber der Ratschlag mit seinen Zahlen genauer studieren, dann werden Sie zum Schluss kommen, dass das neue Management einen exzellenten Job gemacht hat. Der Turn-around ist gelungen und die Grünliberalen fänden es deshalb falsch, wenn wir heute dieser Gesellschaft nicht weiterhin unser Vertrauen schenken würden. Vergessen Sie bitte nicht, dass es sich bei der BPG um eine privatrechtliche Aktiengesellschaft handelt, deren Aktien im Besitz des Kantons sind. Es ist also kein eigentlicher Staatsbetrieb. Ich bezweifle, ob eine andere private Gesellschaft den Leistungsauftrag mit einer Subvention von nur CHF 470'000 jährlich besser erbringen könnte. Falls sich ein geeigneter Käufer für diesen Schifffahrtbetrieb finden würde, der den Betrieb im Rahmen des jetzigen Leistungsauftrages garantieren könnte, dann sollte man diesen Schritt machen. Nur der Glaube, diesbezüglich fündig zu werden, fehlt mir. Dass die BPG ihre Pensionskasse sanieren muss, steht für uns ebenfalls ausser Zweifel. Auch wenn der Betrag von CHF 1'400'000 weh tut.

Urs Schweizer (FDP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion beiden Anträgen die volle Zustimmung erweist. Wir hätten gerne gehabt, dass die Basler Personenschifffahrtsgesellschaft verkaufswürdig ausfinanziert wird. Wir erinnern uns, vor etlichen Jahren bis zur Neuformierung der Gesellschaft kostete uns diese rund CHF 700'000 bis CHF 800'000 pro Jahr. Seit einigen Jahren wurde die Basler Personenschifffahrtsgesellschaft markant reorganisiert mit dem Ziel, dass sie mit CHF 265'000 zurecht kommt. Jetzt wird dieser Betrag erhöht, weil die Schiffe in die Gesellschaft einfließen, was richtig ist. Nur fehlen bei dieser Finanzierung wiederum die Gelder für die Amortisation, die Rückstellung für Neuanschaffungen. Eigentlich ist das jetzt nur eine Teilfinanzierung. Irgendwann werden die Schiffe ersetzt werden müssen, dazu fehlt in der heutigen Betriebskostenrechnung die entsprechende Rückstellung. Wir sollten uns ehrlich darüber unterhalten, was die Schifffahrt in Basel wirklich kostet. Die Freisinnigen sind klar dafür und anerkennen den Nutzen der Rheinschifffahrt für unsere Stadt und unseren Kanton. Die jetzige Lösung ist eine Teillösung und es wäre richtig gewesen, man hätte sich Rechenschaft darüber gegeben, was kostet tatsächlich mittelfristig unsere Rheinschifffahrt.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Namens der Fraktion der SVP nehme ich gerne zum Ratschlag betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Periode 2010 bis 2014 sowie zum Kredit für die Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG Stellung. Ich bitte Sie, den Ratschlag zurückzuweisen. Ich möchte auf den letzten Ratschlag, den wir 2006 behandelt haben, zurückkommen. Ich war damals in der Finanzkommission und da ist Ralph Lewin auf uns zugekommen und hat gesagt, dass die BPG eine gute Sache auf dem Rhein macht, aber sie macht immer Defizite. Wir sollten ein bisschen mehr Geld sprechen und müssten den Businessplan anpassen. Daraufhin hat die Finanzkommission eine Subkommission eingesetzt und unter deren hervorragendem Präsidenten wurde eine ganz andere Lösung angestrebt. Der Verkauf der BPG wurde initiiert und es sollte eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, falls es Leistungen gibt, die die BPG erbringt, die im öffentlichen Interesse liegen. Dazumal wusste der Regierungsrat noch gar nicht, ob es im öffentlichen Interesse ist und wollte dies abklären. Daraufhin hat die Finanzkommission dem Grossen Rat diesen Vorschlag unterbreitet. Dieser Vorschlag wurde angenommen, im April 2006 hat der Grosse Rat unter anderem beschlossen: Die Basler Personenschifffahrtsgesellschaft ist unter anderem neu zu strukturieren. Es ist anzustreben, sie zu verkaufen. Zitat Ende. Der Regierungsrat hat die BPG nicht verkauft. Warum hat er dies nicht getan? Man kann alles verkaufen, verschenken oder man bezahlt noch etwas drauf. Wenn man will, wird man so eine Gesellschaft los. Der Regierungsrat ist dem klaren Auftrag des Grossen Rates nicht nachgekommen. Weshalb hat er das nicht getan? Das weiss ich auch nicht genau, ich habe auch keinen Einblick in die Verhandlungen, die geführt wurden. Ich hatte ein Gespräch mit einem Interessenten und der hat gesagt, sie hätten alle Mitarbeiter übernehmen müssen. Stellen Sie sich vor, Sie wollen ein marodes Unternehmen kaufen und müssen ein Jahr alle Mitarbeiter mitnehmen, dann können Sie es grad vergessen. Sie wollen eine Gesellschaft, sie vielleicht in ihren Betrieb eingliedern und sanieren. Wenn Sie an solche Verträge gebunden sind, dann haben Sie schon zum Voraus keine Chance. Auch weitere Verträge hätten übernommen werden sollen - ich weiss nicht, ob das alles stimmt - und das hat diesen Interessenten daran gehindert, tatsächlich sein Interesse anzumelden. Es gab auch diese Geschichte in der BaZ mit dem Leuchtturmprojekt. Der Initiant sagt, er hätte die BPG für einen Franken gekauft. Ich kenne diese Person nicht, man hat mir gesagt, dass es kein seriöser Interessent gewesen sei. Auf jeden Fall wird man den Verdacht nicht los, dass der Regierungsrat nicht unbedingt verkaufen wollte. Dieser Verdacht ist bei uns entstanden.

Die Ist-Lage ist genau gleich wie 2006. Der BPG geht es schlecht, sie braucht mehr Geld und der Regierungsrat sagt uns, warum wir mehr bezahlen müssen. Er möchte den Betrag von CHF 260'000 auf CHF 470'000 erhöhen. Das wird damit begründet, dass die BPG auch den grossen Aufwand, die Instandhaltung der Schiffe etc., übernehmen muss. Als ich Mitglied der Finanzkommission war und dieser Subkommission gingen wir davon aus, dass dieser Aufwand durch die BPG bereits getragen wird. Wenn der Präsident der Finanzkommission etwas Mut

aufbringt, wird er dies bestätigen. Es wird uns wieder einmal etwas hier aufgetischt und gesagt, dass die BPG mehr übernehmen würde. Das einzige, das die BPG nicht übernimmt, sind die Neuinvestitionen. Die Schiffe sind noch im Eigentum des Kantons und es war klar, dass die Amortisation der Schiffe und der Neukauf der Schiffe durch den Kanton gemacht werden muss, aber nicht irgendwelche Aufwendungen. Zu den Schiffen heisst es im Bericht, dass die BPG unternehmerisch tätig sein kann, wenn sie dann die Schiffe hat. Das ist überhaupt nicht schön und ich sage Ihnen warum. Jetzt könnte man die BPG noch Konkurs gehen lassen, wenn sie nicht gut läuft. Wenn man die Schiffe dort reintut, dann geht das nicht mehr, es hat dann viel zu viel Wert. Mit der Übertragung der Schiffe aus dem Finanzvermögen des Kantons in die BPG wird zementiert, dass die BPG auf ewig erhalten werden muss. Noch etwas zum Unternehmerischen betreffend Schiffe. Wenn Sie den Bericht lesen, dann sehen Sie, dass der Kanton zwischen 2015 und 2019 ein neues Schiff kaufen muss. Wissen Sie, was ein Schiff kostet? Ich weiss es nicht, aber auf jeden Fall ein paar Millionen. Das ist nicht in diesem Betrag drin, sondern das kommt dann in ein paar Jahren. Dann wird dann gesagt, dass die BPG nur CHF 470'000 kostet und jetzt braucht es ein kleines Schiff. Das ist nicht das, was uns die Schifffahrt kostet, die CHF 470'000.

Zum Beschluss betreffend PK. Es ist klar, dass wir jetzt die CHF 1'400'000 bezahlen müssen, das ist gesetzliche Pflicht, wir müssen ausfinanzieren. Ich habe trotzdem zwei Sachen dazu zu sagen. Hätte der Regierungsrat die BPG verkauft, dann müsste er einen grossen Teil dieser Lücke nicht tragen, weil das jetzt angelaufen ist wegen der schlechten Börsenlage. Im Bericht steht auf Seite 4: "Mit dem beantragten Kredit, der der BPG zur Verfügung gestellt wird, kann der für die Periode 2010 bis 2014 zu erwartende Sanierungsbeitrag in der Höhe von CHF 1'400'000 gedeckt werden. Weitere allenfalls auch nach 2014 noch notwendige Sanierungsbeiträge sind primär von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängig." Dies heute einzuschätzen, ist unmöglich. Die Entwicklung wird deshalb laufend ab 2014 im Hinblick auf die Situation neu beurteilt. Sie wissen ja, was das heisst, wir müssen darauf gefasst sein, dass nochmals etwas kommt. Das haben wir von meinen Vorrednern klar gehört, dass die Leute, die einzahlen, und die Leute, die Geld beziehen nicht in einem guten Verhältnis stehen. Die kommen dann wieder in ein paar Jahren, weil die Schifffahrt dann schon wieder mehr kostet. Ich möchte auch auf Seite 25 des Berichts hinweisen, dort steht es ein bisschen deutlicher. Es geht darum, ob ein Pensionskassenwechsel eine Alternative gewesen wäre: "In einigen Fällen wurde mitgeteilt, dass eine Aufnahme der BPG aufgrund des ungünstigen Verhältnis zwischen Aktiv- und Passivversicherten nicht möglich ist." Das ist Pech. Es heisst, die CHF 1'400'000 sind ein Sonderaufwand, das ist etwas ganz besonderes und kommt nur alle paar Jahre vor. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir beim letzten Ratschlag schon CHF 1'700'000 dieses Gebäudes abgeschrieben haben. In drei bis vier Jahren sanieren wir die PK wieder. Sehen Sie, was uns diese BPG kostet? Wenn jemand sagt, es kostet CHF 470'000, dann ist das lächerlich. Das kostet mehr als das Doppelte, das garantiere ich Ihnen.

Zu den Jahren 2006 bis 2008. 2006 wurde ein klarer Verlust eingefahren, 2007 und 2008 sind knapp deckend. Ich sage nicht, dass die Leute bei der BPG schlecht arbeiten. Aber wenn wir die Jahre seit dem letzten Ratschlag anschauen, dann wurde klar ein Verlust erwirtschaftet. Die Liegenschaft Dreiländereck konnte nicht rentabel verpachtet werden, auch dort funktioniert es nicht. Immerhin will man jetzt endlich diese Liegenschaft verkaufen. Ich bitte Sie, den Ratschlag des Regierungsrates zurückzuweisen. Der Regierungsrat setzt den Willen des Grossen Rates nicht um und die BPG wird in Zukunft nicht CHF 470'000 kosten, sondern in etwa CHF 1'000'000. Ich bitte Sie, nicht eine Million zu beschliessen, um Pastafahrten auf dem Rhein zu ermöglichen. Wenn es wirklich ein öffentliches Interesse gibt, dann soll man die BPG verkaufen und eine Leistungsvereinbarung abschliessen und die Person, die dann diese Leistungen auf dem Rhein erbringt, dafür vergüten.

Zwischenfrage

Urs Schweizer (FDP): Mit der jetzigen Vorlage bezahlen wir rund CHF 5 pro Passagier im Rahmen einer eigentlichen Leistungsvereinbarung, im Moment ist es eine Subvention. Was wäre dann die SVP bereit, pro Passagier zu bezahlen für unsere Leistungen auf dem Rhein?

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin nicht der Manager der BPG, ich weiss das nicht so genau. Aber diese CHF 5 sind eben nicht 5, sondern CHF 15, das habe ich gerade erklärt.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis ist klar für Eintreten auf diese Ratschläge, so wie sie uns vorgelegt wurden mit den entsprechenden Änderungen im Bereich der Pensionskasse und das klare Bekenntnis zur Basler Personenschiffahrtsgesellschaft, dass dies auch etwas kosten darf. Die BPG ist ein Teil unseres touristischen, kulturellen und regionalen Angebots, auch für die vielen Schulen, welche mit diesen Fahrten Schleusenfahrten erleben können und einen Bezug zur Rheinschiffahrt bekommen. Das darf etwas kosten. Es ist nicht die BPG, die jetzt speziell in den letzten Jahren schlecht gearbeitet hat. Es haben viele Dinge, die angesprochen wurden, auch von Lukas Engelberger, direkt mit der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft nichts zu tun, sondern mit einem seltsamen vom Regierungsrat beschlossenen Konstrukt zu tun. Der Direktor ist sowohl für das eine als für das andere zuständig, das hat die BPK in Misskredit gezogen. Die BPG hat in den letzten Jahren gut gearbeitet, sie kam mit deutlich weniger Geld aus. Man kann ihnen die Situation der Pensionskasse nicht anlasten. Man kann ihnen auch nicht anlasten, dass sie langjährige Mitarbeitende haben, die in Pension gehen und damit das Verhältnis in einer kleinen Struktur schlecht wird. Ich finde das gegenüber den Betroffenen und der BPG unverschämte, dies ins Lächerliche zu ziehen. Wir waren damals für den Verbleib der BPG beim Kanton. Wir haben diese Abstimmung von 2006 zu akzeptieren. Es stand im Ratschlag, der Verkauf sei anzustreben. Diese Versuche

wurde gemacht und der Verkauf konnte so nicht realisiert werden, weil der Nutzen, den wir uns für den Kanton und unsere Region wünschen, mit dem allfälligen Verkauf an irgendwelche mehr oder weniger dubiose Firmen oder Leute nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Der Kanton wird sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung, wenn ein weiterer Schritt gemacht wird, daran beteiligen müssen. Es wird richtig sein, dass sich der Kanton an neuen Schiffen beteiligt. In diesem Sinn möchte ich Urs Schweizer entgegen, dass ich froh bin, dass wir nicht noch Geld für Abschreibungen und Rückstellungen spricht. Wenn dann die BPG mehr Defizite hat, weil schlechtes Wetter war, dann ist nicht klar, ob dieses Geld dann an die Betriebskosten geht. Ich bin froh um diese Lösung, wenn es um eine neue Investition geht, dann muss das hier in diesem Hause speziell beschlossen werden und wir dies nicht irgendwo in einen Verwaltungsrat delegieren. Unter diesen Aspekten beantrage ich Ihnen eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zu allen Anträgen, so wie sie die WAK formuliert hat.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Dieses Geschäft zeigt, wie wir es jetzt behandeln, dass wir mit dieser Organisation, Regierungsrat und Grosser Rat, nicht imstande sind, als Unternehmen aufzutreten. Die Voten vorhin haben das gezeigt. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, die beiden Anträge auseinander zu nehmen. Es sind zwei grundsätzlich verschiedene Anträge. Die Ausfinanzierung der Pensionskasse ist ein Antrag, der primär von der Finanzkommission zu behandeln wäre, während die Weiterführung der BPG Sache der WAK ist. Wir haben es der WAK zugesichert und die WAK hat beschlossen, auf dieses Geschäft einzutreten und Ihnen zu empfehlen die beiden Beschlüsse zu fassen. Ich finde es falsch und habe das auch in der WAK gesagt, stelle hier aber den Antrag nicht mehr. Das Votum von Urs Müller hat gezeigt, dass er auf die eigentlichen Kernfragen gar nicht eingeht. Er hat gesagt, es darf etwas kosten, bei ihm darf es immer etwas kosten, wenn jemand anders bezahlt, das sind wir gewohnt. In der Zwischenzeit haben wir gelesen, dass wir die Pensionskasse ausfinanzieren müssen. Wie alle anderen Schifffahrtsgesellschaften, die bei der ASCOOP sind, die neben der Börsenlage katastrophal gearbeitet haben, kommt die BPG in eine massive Schieflage. Die Frage des Rangrücktritts oder anderes wäre allenfalls eine Übergangslösung, aber nicht langfristig. Diese Frage ist unbestritten.

Unbestritten in diesem Rat und in der Mehrheit der Bevölkerung ist auch, dass wir in Basel Personenrheinschifffahrt wollen. Aber warum so? Die letzten Verkaufsanstrengungen sind geschehen unter Einbezug der ganzen Lasten inklusive Restaurant, das jetzt ausgelöst werden soll. Wir haben Beispiele, dass auf dem Rhein mit dem Rheintaxi und der Dreiländerfähre Betriebe offensichtlich auch privat und rentabel betrieben werden können. Wenn wir diesen Ratschlag richtig behandelt hätten und nicht erst im Mai bekommen hätten und nun unter Zeitdruck bis Ende Juni entscheiden müssten, dann würde uns dieser Zeitdruck nicht behindern. Deshalb auch meine Eingangsbemerkung, dass wir mit diesen Strukturen nicht fähig sind, unternehmerisch zu handeln. Dieser Zeitdruck führt dazu, dass wir nun die richtige Frage, wie wollen wir die BPG betreiben, gar nicht richtig diskutieren und behandeln können. Sebastian Frehner, dem ich nicht immer folgen kann, hat mit seine Argumenten teilweise recht. Wir haben vorhin gehört, dass die Grünliberalen auch zweifeln. Wir haben auch gehört, dass Urs Schweizer gesagt hat, er sei nicht überzeugt. Und ich sage Ihnen voraus, dass wir später weitere Zahlungen leisten müssen, die wir allenfalls vermeiden können. Das hätten wir vermeiden können, wenn wir die beiden Beschlüsse auseinander genommen hätten, zuerst die notwendige Ausfinanzierung beschlossen hätten und uns dann sorgfältig damit auseinander gesetzt hätten, wie die BPG, die wir alle wollen, auf dem Rhein betrieben werden soll. Wir machen das nicht und darum bedaure ich, dass wir keine gute Arbeit machen. Den Antrag, den ich in der Kommission gestellt habe, stelle ich hier nicht mehr. Nachdem alle Fraktionen getagt haben, wird er wahrscheinlich keine Mehrheit finden. Wenn wir unternehmerisch agieren wollen, dann müssten wir den ersten Beschluss zur Ausfinanzierung der Pensionskasse fassen und den zweiten nicht fassen. Ob Sie es zurückweisen wollen an die Kommission oder an die Regierung ist eine andere Frage. Ich bedaure, dass wir mit diesem Geschäft unter Zeitdruck unbefriedigende Beschlüsse fassen. Das ist kein Vorwurf an das Departement, wir wissen, dass Christoph Brutschin erst anfangs dieses Jahres ins Departement gekommen ist.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): ich bedanke mich für die engagierte Diskussion hier im Rat. Es war die Rede von einem gewissen Zeitdruck. Der hat sich in der Tat ergeben und zwar aufgrund einer vergleichsweise einfachen Situation mit der ASCOOP-Pensionskasse. Wer die Sonntagspresse gelesen hat, hat dort gesehen, dass bestimmte Firmen, die im öffentlichen Verkehr tätig sind, sich überlegen, ob sie aufgeben müssen oder nicht mehr wissen, ob sie den Betrieb aufrechterhalten können, weil sie mit ihrer gesamten Belegschaft bei dieser Kasse sind. Dasselbe gilt für die Schifffahrtsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee. Die Problematik der Pensionskasse ist gross und in dieser Deutlichkeit mit Börsencrash relativ spät aufgetaucht. Wir waren gezwungen zumindest den ersten Teil mit dem Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse rasch zu bringen. Statutarisch muss die Gesellschaft bis 30. Juni ihre Generalversammlung durchführen. Wir hätten nicht ausschliessen können, dass die BPG sonst einen Fall für OR 725 geworden wäre: Bilanz deponieren, man hätte die Firma liquidieren müssen. Das hat diesen Zeitdruck ausgemacht. Wenn das Pensionskassenproblem nicht gewesen wäre, dann wäre dieser Ratschlag im Herbst gekommen und wir hätten mehr Zeit zur Verfügung gehabt. Das ist ein Ereignis, mit dem wir umgehen müssen und das uns dazu veranlasst hat, so vorzugehen. Darum möchte ich mich ausdrücklich bedanken, wir wissen, dass wir die Milizstrukturen stark strapaziert haben bei den Mitgliedern der WAK und der Finanzkommission, die innert kürzester Zeit gearbeitet haben. Ich teile die Einschätzung von Andreas Burckhardt nicht, ich finde der Ratschlag wurde seriös angeschaut.

Es wäre eine Variante gewesen, dies zu teilen, die Kommission hat beschlossen dies zusammen zu nehmen. Ich möchte mich für diesen Sondereffort bedanken.

Ich bin Greta Schindler sehr dankbar, dass sie nochmals die Grössenverhältnisse ins richtige Licht gerückt hat. Wir haben einen Gesamtumsatz von CHF 5'300'000 und wir beantragen weniger als 10%. Das ist auch klar weniger, als die grossen Schifffahrtsgesellschaften benötigen, die regelmässigen Liniendienst betreiben. Privat würden sich einzelne Teile betreiben lassen, aber es gibt auch einen Liniendienst. Die BPG hat gewisse Verpflichtungen einzuhalten. Es gibt Regelschiffe und sie kann nicht sagen, dass sie bei zu wenig Leuten nicht fahren. Es ist kein Taxi oder Bestelldienst, sondern es gibt neben dem kulinarischen und unterhaltsamen Teil auch denjenigen des öffentlichen Auftrags, wo sie wie jedes andere öffentliche Verkehrsmittel eine Dienstleistung an uns allen erbringt.

Zur Bemerkung von Urs Schweizer wegen dem Miteinbezug des Schiffersatzes. Auf Seite 19 ist dargestellt, dass geplant ist ab 2016 das Basler Dybli einzutauschen gegen ein anderes Occasionschiff. Die ganz grossen Millionenbeträge, Sebastian Frehner, werden das nicht sein. Im Jahr 2016 erhöht sich die kalkulatorische Fremdzinsbelastung von CHF 40'000'000 auf CHF 79'000'000 und die entsprechenden Amortisationen ebenfalls. Die Idee ist, dass man ein Darlehen aufnimmt und dies entsprechend bedient. Das ist im Businessplan bereits vorgesehen, man möchte es auf diese Weise machen. Vielleicht kommt man zum Schluss, dass es klüger wäre, wenn der Kanton hilft, das wird sich zeigen. Die Idee ist bereits aufgenommen und antizipiert, aber nicht in dieser Subventionsperiode, sondern in einer kommenden.

Ein paar Worte zu Sebastian Frehner. Er hat gesagt, die Regierung hätte den Auftrag gehabt, dies zu verkaufen. Das stimmt, aber sie hatte nicht den Auftrag, dies zu verschenken oder die BPG zu liquidieren. Sie sagen, man kann alles verkaufen und man kann es verschenken. Es kann nicht das Ziel sein, dass wir eine Firma, die immerhin eine Bilanzsumme von mehr als CHF 2'000'000 hat, einfach verschenken. Dann wäre wohl die getreue Geschäftsführung oder das Sorgehaben zum Vermögen des Kantons nicht mehr gegeben und Sie würden uns das zu Recht vorwerfen. Es muss ein Minimum an Ertrag geben. Das gleiche lässt sich zur Liegenschaft im Dreiländereck sagen, wo wir wirklich versuchen sie zu verkaufen. Sie ist ein Klotz am Bein der BPG, aber auch diese Liegenschaft können wir nicht einfach verschenken, sondern sie hat einen Wert, der geschätzt ist. Sie haben gesagt, dass die Offerten nicht sorgfältig geprüft wurden. Meines Wissens wurde das sorgfältig gemacht. Wenn ein Wirt einen Vertrag mit einem Bierlieferanten hat und es kommt ein neuer Wirt, dann gilt dieser Vertrag weiter und ist kündbar auf den nächsten Termin. Für eine gewisse Zeit wollten wir die Arbeitsplatzgarantie der Mitarbeitenden sicherstellen. Ich hoffe, dass Sie nachvollziehen können, dass dies der Politik des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt entspricht. Ich habe das nicht selber gemacht, aber ich kann Ihnen versichern, diese Klausel hätte ich auch geschrieben. Die Verhandlungen wurden seriös geführt. Aus den Akten und Gesprächen konnte ich feststellen, dass man bei Privaten immer wieder dort landete, dass wenn sie den Liniendienst betreiben müssen, sie auch einen Zuschuss wollten. Dann sind wir bei der Situation wie heute. Ich habe mich sehr gefreut, dass die unternehmerische Leistung der BPG ausdrücklich estimiert wurde, die Equipe macht einen sehr guten Job. Ich bitte Sie diesen Anträgen zuzustimmen. Selbstverständlich bin ich mit dem copy/paste des Zusatzes der Berichterstattung an die Finanzkommission, wie der Präsident der WAK vorgeschlagen hat, einverstanden und möchte mich nochmals bedanken für die Arbeit hier und in den Kommissionen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie sagen, dass Sie den Arbeitenden eine Sicherheit gewähren möchten. Wenn Sie Unternehmer wären und Sie würden einen maroden Betrieb übernehmen mit Mitarbeitenden, würden Sie diesen übernehmen, wenn Sie alle Mitarbeitenden ein Jahr lang bezahlen müssten?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschutzes (WSU): Kommt drauf an, was Sie damit machen wollen. Wenn Sie die Firma liquidieren wollen, dann würde ich das nicht machen, aber dann habe ich nicht die Idee, dies fortzuführen. Wenn ich den Betrieb fortführen möchte, dann wäre das eine vernünftige unternehmerische Entscheidung die Leute zu übernehmen, mir innerhalb eines Jahres ein Bild mache, mit wem kann ich weiterarbeiten und wo muss allenfalls eine Lösung gefunden werden. Aber ich würde sicher nicht kommen und als erstes mich von allen Leuten trennen. Abgesehen davon, dass Sie dann einen Rufschaden hätten, der nachhaltig ist, denke ich nicht, dass dies im Interesse eines Unternehmens gewesen wäre, der sich dafür interessiert hat.

Ich habe noch etwas vergessen. Selbstverständlich versuchen wir weiterhin, wenn wir einen privaten Käufer haben, der uns aufzeigt, dass er die Leistungen übernehmen kann, ein seriöses Betriebskonzept hat und diese Auflagen erfüllt, die BPG zu verkaufen. Wir schauen das nicht als originäre Staatsaufgabe an, aber wir sind mit Ihnen der Meinung, dass es wichtig ist für den Tourismusstandort und auch ein bisschen für das Auge und unser Selbstverständnis als Baslerinnen und Basler, dass auf dem Bach weiterhin Schiffe fahren.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bin froh um das, was Christoph Brutschin eben gesagt. Wir diskutieren jetzt schon wieder eine Stunde über die BPG. Ich glaube, dieses Parlament hat sich noch kaum je so intensiv um so wenig Personen, Geld und Schiffe gekümmert. Wir haben in einer letzten Sitzung in einer Viertelstunde die Projektierung eines Dreiviertelmilliarden-Spitals durchgewunken. Der Vorwurf, dass hier etwas

nicht genug geprüft oder rasch durchgewunken wurde, stimmt nicht. Ich fühle mich bald selbst in der Lage ein Schiff zu schippen, so oft habe ich mich mit diesem Geschäft auseinander gesetzt.

Was den Vorwurf des Zeitdrucks oder der kurzen Fristen anbelangt, geht das sicher nicht an den Regierungsrat, sondern wenn schon an die Finanzkommission, namentlich an mich. Das WSU hat gefragt, ob sie die Ratschläge gestaffelt bringen sollen, dann käme allerdings der Vorwurf einer Salamiaktik, oder zusammen und dann könnte der Vorwurf der kurzen Fristen kommen. Wir haben dann Zweites gewählt. Ich verstehe die Emotionen nicht ganz, der Betrieb ist nicht marode und genauso wenig sind die Interessenten per se dubios, Urs Müller. Es wurde bis jetzt kein vernünftiges Angebot vorgelegt, wenn dieses vorliegt, dann würde dies im Detail geprüft. Ich bitte Sie, dies heute zu genehmigen. Sebastian Frehner hat angetönt, das ist das schwierigste in diesem Geschäft, warum wir nicht mehr von CHF 260'000, sondern von CHF 470'000 sprechen. Wir waren damals der Meinung, dass ausser dem Ersatz eines Schiffes alle Kosten in dieser Subvention drin sind, also auch der laufende Unterhalt. Im vorliegenden Ratschlag wurde die Terminologie eines kleinen und grossen Unterhalts erfunden. Der kleine Unterhalt ist drin und der grosse Unterhalt ist nicht drin. Man kann jetzt sagen, dass im letzten Ratschlag von einem Ersatz- und einem Teilersatz die Rede, der nicht drin ist. Man verwendet heute den Begriff "grosser Unterhalt" und das war noch vor ein paar Jahren der "Teilersatz". Das ist unschön, da gebe ich dem Referenten der SVP recht, aber trotzdem denken wir, dass es richtig ist, dies hier zu beschliessen. Wir sind froh, wenn Sie dies auch tun.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke Ihnen für die weitgehend wohlwollende Aufnahme des Geschäfts und für die angeregte Diskussion. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag nicht zurückzuweisen. Insbesondere hat mir in der Diskussion eine Alternative gefehlt, diese wurde nicht aufgezeigt, was denn anders oder besser werden soll mit einer Rückweisung. Das einzige, was angeklungen ist, ist das Verscherbeln und Loswerden. Das wäre einfach, aber so einfach wollen wir es uns nicht machen, weil damit müssten wir das Kind mit dem Bade ausschütten und auf die Rheinschiffahrt verzichten.

Ich verwahre mich vor allem gegen den Vorwurf, wir hätten nicht sorgfältig gearbeitet. Wir haben auch Einsichtnahme in Dokumente erhalten. Wir haben die Sorgfaltspflichten sehr wohl wahrgenommen. Wir müssen diese Gesellschaft nicht operativ führen. Aber wir wollen unsere Verantwortung als Aktionäre wahrnehmen. Die BPG ist nicht marode. Ich danke Baschi Dürr für diesen Hinweis, den ich hier bekräftigen will. Die BPG hat eine problematische Vorgeschichte und arbeitet unter schwierigen Bedingungen. Aber marode ist sie nicht.

Wichtig scheint mir zu sein, dass auch Regierungsrat Christoph Brutschin bestätigt hat, dass ein Verkauf weiterhin möglich und erwünscht sei. Bezüglich der Ersatzinvestitionen kommt da in der Tat noch ein Brocken auf die BPG zu. An die Adresse der BPG richte ich die Aufforderung, innovative Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln. Auch bei der Vierwaldstättersee-Schiffahrt braucht es ab und zu einen neuen Dampfer. Dort wird dann pompös etwas inszeniert und wer tausend Franken zahlt, kann eine Champagnerflasche zerschlagen oder zumindest ein Glas, wenn das Schiff eingeweiht wird. Hier haben wir noch Optimierungspotential.

Noch ein Hinweis zum zweiten Beschluss. Dort ist ein Kassenwechsel versprochen worden. Der ist selbstverständlich weiterhin zu evaluieren. Ich bitte Sie, den Beschlüssen wie vorgelegt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Antrag

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, eine Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut einzufügen und diese Ziffer im zweiten Grossratsbeschluss zu streichen:

Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über den Geschäftsgang der BPG. Die allfällige Veräusserung der BPG aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission, die Berichterstattungspflicht im Grossratsbeschlusses betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG zu verankern, statt im Grossratsbeschluss betreffend Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG, **zuzustimmen**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG (BPG) wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von 470'000 Franken pro Jahr für die Jahre 2010 bis 2014 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).
2. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über den Geschäftsgang der BPG. Die allfällige Veräusserung der BPG aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend Deckung von Finanzierungslücken in der Pensionskasse der BPG

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Antrag

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, die Publikationsklausel zu ändern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Publikationsklausel zu ändern.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung von Beiträgen an die BPG zur Deckung von Pensionskassenverpflichtungen im Rahmen des Anschlusses der BPG an die ASCOOP-Sammelstiftung wird die Verwendung der zu Lasten der Staatsrechnung 2008 gebildeten Rückstellung in Höhe von CHF 1'400'000 (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 33300) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen.

[24.06.09 10:37:06, BKK, ED, 09.5150.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, die Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: die Bildungs- und Kulturkommission hat gemäss Museumsgesetz - wie seit Jahren - ihre Aufgabe erfüllt, die Rechnungen der fünf Museen in Subkommissionen geprüft und für gut befunden. Unsere Erkenntnisse sind in einem schriftlichen Bericht festgehalten und dort nachzulesen. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie, die Rechnungen zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2008 der kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2008 Öffentlicher Verkehr.

[24.06.09 10:39:15, UVEK, BVD, 09.5141.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat die Genehmigung des Jahresberichts Öffentlicher Verkehr 2008.

Mirjam Ballmer (GB): das Grüne Bündnis begrüsst diesen Jahresbericht und wir begrüssen vor allem die gute Ausschöpfung des Investitionsplafonds auf 93 Prozent. Wir haben in den letzten Jahren immer beanstandet, dass dieser nicht ausgeschöpft wird und wir sind zufrieden, dass sich das nun geändert hat. Wir wünschen uns auch für die nächsten Jahre, dass die Investitionen ausgeschöpft werden.

Ich möchte noch einen Link setzen zum Luftreinhalteplan. 70 Prozent der Basler Bevölkerung sind von der Überschreitung der Werte betroffen und es ist klar, dass wir diesen Missstand nur bekämpfen können, wenn wir den ÖV weiterhin fördern. Aus das ist in diesem Zusammenhang zu beachten.

Weiter ist der Rückgang des Verkaufs von Umweltschutzabonnementen zu erwähnen. Gemäss Bericht sind 3000 U-Abos weniger verkauft worden. Hier regen wir an, dass zusammen mit den SBB abgeklärt wird, wohin diese Kunden abgewandert sind und ob zum Beispiel die Zahl der GA-Besitzer gestiegen ist.

Als letzten Punkt regen wir an, dass der Modal Split häufiger erfasst wird, um jederzeit über ausreichende Grundlagen für die künftige Planung verfügen zu können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Jahresberichts Öffentlicher Verkehr 2008 genehmigt.

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus	CHF	48'531'000
Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn	CHF	2'196'600
Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde	CHF	19'966'500

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht des Regierungsrates Genehmigung der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB).

[24.06.09 10:42:30, FKom, WSU, 09.0524.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, die Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB) zu genehmigen.

Sabine Suter, Referentin der Finanzkommission: Es ist mir eine Freude im Namen der Finanzkommission, einige Highlights der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel präsentieren zu können.

Das Rechnungsjahr 2008 war sehr erfolgreich, dazu beigetragen haben vor allem zwei Faktoren:

die Wintermonate waren mit 12.6 % mehr Heizgradtagen deutlich kälter als im Vorjahr, was zu einer Erhöhung der verkauften Energiemenge führte und

die grossen Wasserzuflüssen zu den Stauseen der Partnerkraftwerke bewirkten eine grosse Stromproduktion. Dadurch war weniger Strombeschaffung am Markt notwendig. Dies führte zu einem guten Stromhandelsergebnis.

Der Gesamtumsatz von 654 Mio. Franken ist gegenüber dem Vorjahr um 98.4 Mio. Franken gestiegen. Es gilt jedoch anzumerken, dass das Rechnungsjahr 2007, wegen des warmen Winters einen Umsatzeinbruch erlitten hat.

Die Umsatzablieferung 2008 von 29.5 Mio. Franken übertrifft das Budget um 1.1 Mio. Franken. Die gesamten Leistungen und Ablieferungen an den Kanton, die sich aus der Umsatzablieferung, der Verzinsung der Kapitalschuld und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusammensetzen, betragen total CHF 57.2 Mio. Aus dem erwirtschaftetem Jahresgewinn von 55.2 Mio. Franken wurde 25.7 Mio. Franken der Schwankungsreserve zugeführt.

Gesamthaft betrachtet widerspiegelt die Bilanz die stabilen finanziellen Verhältnisse der IWB.

Zu den Finanzierungsverhältnissen äussert sich PriceWaterhouse&Coopers in ihrem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2008 wie folgt: "Die Liquiditätsverhältnisse haben sich aufgrund der hohen Investitions- und Unterhaltskosten sowie der umsatzabhängigen Gewinnablieferung nochmals verschlechtert. Die Schuld bei der Finanzverwaltung Basel-Stadt hat sich von 36.9 Mio. Franken um 18.9 Mio. Franken auf 55.8 Mio. Franken erhöht. Das Nettoumlaufvermögen ist mit 47 Mio. Franken weiterhin positiv und ist im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert."

Die goldene Finanzierungsregel, wonach das Anlagevermögen durch langfristige Mittel finanziert werden sollte, ist mit rund 97% knapp nicht eingehalten.

Die Finanzkommission hat der Jahresrechnung 2008 der Industriellen Werke Basel mit 8:0 Stimmen zugestimmt. Ich beantrage Ihnen die Rechnung der IWB für das Jahr 2008 zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung und der Jahresbericht der IWB für das Jahr 2008 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt.

[24.06.09 10:47:22, FKom, 09.5140.01, HGR]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, die Staatsrechnung 2008 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 59'916'292 der Staatsbilanz gutzuschreiben.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 43 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 45 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir kommen jetzt zu einem Geschäft, wo es sich um einen um Faktor 10'000 grösseren Betrag handelt, der allerdings schon zu fast vollständigen Teilen ausgegeben ist, nämlich zur Staatsrechnung 2008. Wie immer um diese Jahreszeit, wenn die Tage kürzer werden, diskutieren wir über das letzte Jahr. Der Regierungsrat steht bereits im Prozess für das Budget des neuen Jahres. Als die Zeit zwischen den Jahren bezeichnet man sonst eher die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr, aber man kann wohl auch diese Debatte bis zu einem gewissen Grade so benennen. Die Begrifflichkeit zwischen den Jahren zählt ganz speziell für die Staatsrechnung 2008. Wir sehen 2008 den Einfluss zweier Faktoren, die sich 2008 gleichsam die Klinke in die Hand drücken und die sich diametral unterschiedlich auf die Staatsrechnung auswirken. Wir sehen die sehr gute Konjunktur der letzten Jahre, die sich nochmals deutlich auf die Staatsrechnung niederschlägt, Stichwort Steuereinnahmen, und wir sehen bereits die Rezession, in der wir heute stecken und namentlich einer ihrer wichtigsten Frühindikatoren, nämlich die Entwicklung an den Finanzmärkten mit dem Stichwort Pensionskasse. Diese beiden Entwicklungen, gute Steuereinnahmen dank guter Konjunktur und hohe Rückstellungen für die Pensionskasse wegen der Finanzmarktverwerfungen, ziehen sich wie die roten Stränge durch die Staatsrechnung 2008. Zählt man alle Steuereinnahmen zusammen, die natürlichen Personen, die juristischen Personen und die Bundessteuer, die sich direkt an der Gewinnsteuer des Kantons bemisst, dann wird das Budget 2008 um über CHF 300'000'000 und das Vorjahr 2007 um über CHF 200'000'000 überschritten. Mittlerweile bezahlen die Unternehmen in diesem Kanton gegen CHF 1'000'000'000 Steuern, die Einwohnerinnen und Einwohner über CHF 1'500'000'000. Das sind Zahlen, die dieser Kanton so noch nie gesehen hat. Das wird stark relativiert durch die hohen Rückstellungen für die Pensionskasse im Ausmass von CHF 663'000'000, ich komme darauf zurück.

Unter dem Strich ist die Staatsrechnung immer noch schwarz, wenn wir die Sonderfaktoren nach oben und unten abziehen. Wir haben einen Saldo der laufenden Rechnung von CHF 60'000'000, ein Finanzierungssaldo von CHF 80'000'000, also um CHF 80'000'000 reduzieren sich die Schulden des Kantons. Ohne die

Pensionskassenrückstellung sähen die Zahlen ganz anders aus, wir hätten einen Schuldenrückgang von rund CHF 700'000'000 und hätten heute eine Schuldenquote von 2,0 Promille, das ist nicht einmal ein Drittel dessen, was zulässig wäre gemäss Schuldenbremse. Mit der Pensionskassenrückstellung beträgt die effektive Schuldenquote 5,1 Promille. Bei diesen hohen Sonderfaktoren und speziellen Einflüssen ist es schwierig zu sagen, wohin sich der Kanton strukturell entwickelt. Wie sieht diese Entwicklung aus? Gibt der Kanton zu viel oder zu wenig aus? Es gibt hier die Kenngrösse des ONA, der ordentliche Nettoaufwand, eine zentrale Kenngrösse der Rechnung. Leider steht auch der ONA 2008 unter dem Einfluss der Sonderfaktoren. Wegen der Pensionskassenrückstellung beträgt er nicht weniger als einen Viertel, zieht man das unter andere Sonderfaktoren positiver Natur, Aufwertungen und Veräusserungsgewinne, ab, dann bewegt sich der ONA plus/minus nicht irgendwo zwischen 0% und 1%, berücksichtigt man dabei auch noch die Teuerung, die letztes Jahr über 2% war, dann entwickelt sich der ONA sogar rückläufig. Die Finanzkommission ist darüber erfreut, sie erklärt sich dies mehrheitlich mit einer anhaltenden Budgetdisziplin in der Verwaltung und dankt allen, die dies möglich gemacht haben, dem Regierungsrat, den Dienststellenleitern und letztlich jeder Angestellten und jedem Angestellten des Kantons, die sich mit Erfolg bemühen das, was sie zu tun haben, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln tatsächlich umzusetzen.

Beim Personalaufwand fällt ein Hauptkritikpunkt der Finanzkommission der letzten Jahre weg. Wir haben 2007 und noch mehr 2006 bemängelt, dass die Prokopf-Ausgaben des Kantons, also die strukturellen Personalausgaben, zunehmen. Obwohl der Headcount sank, nahmen die Personalausgaben zu. Das hat mit einer Verschiebung der Dienstalterskurve unter den Kantonsangestellten nach oben zu tun. Wenn weniger Leute eingestellt werden, dann kommen weniger junge und günstige Leute nach, die die gesamte Population verwässern. Das erleben wir 2008 kaum mehr, hier sehen wir diese strukturelle Personalverteuerung praktisch nicht mehr, auf jeden Fall weniger als 2007 und 2006. 2009 gab es hierfür gar keine Vorgabenerhöhungen, die wir im Budgetbericht für das laufende Jahr ausgeführt haben. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er diese Disziplin im Budgetierungsprozess 2010 einhält und hier keine Vorgabenerhöhungen für strukturelle Personalverteuerungen den Departementen bewilligt. Dennoch steigt der Personalaufwand, weil auch der Headcount steigt. Dies zum ersten Mal seit wir diese Kennzahl haben, die die Vollzeitstellen des Kantons wiedergibt. Der Headcount 2008 steigt um 77 Stellen, um 0,7%. Da gibt es im einzelnen Erklärungen, wir haben beispielsweise das Universitätsspital mit deutlich mehr Personen, dem stehen mehr Erträge gegenüber. Wir haben den Ausbau der Tagesschulen, der sich auch in mehr Leuten niederschlägt. Dennoch müssen wir ein Auge darauf haben, gerade nach Abschluss der so genannten A+L Massnahmenpakete darf es nicht sein, dass allerorts neue Stellen geschaffen werden und wir hier mit dem Ausbau und dem Aufbau der neuen Departemente in ein paar Jahren feststellen müssen, dass wir zu viele Leute haben, die wir nicht mehr brauchen. Man muss eigentlich immer versuchen, auch in den guten Zeiten, wenn man nichts machen müsste, zu schauen, dass man nicht überbordet und nur die Leute hat, die man langfristig wirklich braucht.

Die Pensionskassenrückstellungen sind vielleicht das zentralste Kapitel in unserem Bericht. Wir haben 2007 die Pensionskasse ausfinanziert mit über CHF 1'000'000'000, wir haben ein neues Pensionskassengesetz. Die Pensionskasse startete mit nur 100%-Deckung in das Jahr 2008 und damit in das schlechteste Jahr überhaupt, seit es den Kanton und Pensionskassen gibt. Heute stehen wir wieder vor einem Deckungsgrad von 85%. Bekanntlich hat der Verwaltungsrat der Pensionskasse seinen Vorschlag vorgelegt. Wir äussern uns hier nicht im Detail dazu seitens der Finanzkommission. Es ist davon auszugehen, dass dies im Rahmen eines Ratschlags wieder zurück auf die Traktandenliste des Grossen Rates findet. Das dürfte dann von der WAK vorberaten werden. Es braucht dafür keine Spezialkommission, wir haben genug Sachkompetenzen in den ständigen Kommissionen. Die Finanzkommission äussert sich deutlich über die Rückstellungen von CHF 636'000'000. Was bedeutet das? Eine Rückstellung ist kein Geldabfluss, sondern man weiss, dass man eine Verpflichtung hat und dies irgendwann leisten, deshalb belastet man die Staatsrechnung damit. Aus dem Topf eigene Mittel wird der Topf Rückstellung. Man hat es quasi parkiert, um es dann dafür verwenden zu können. Hat sich die alte Pensionskassenlücke unter altem Pensionskassenregime weit hinten in den Eventualverpflichtungen bei der Staatsrechnung versteckt, schlägt sich die neue Lücke mit dem neuen Gesetz mit abgeschaffter Staatsgarantie direkt auf die Staatsrechnung nieder auf den Saldo der laufenden Rechnung der Finanzierung. Die Finanzkommission kommt deshalb zum Schluss, dass es richtig ist, diese Rückstellungen zu tätigen und die Rechnung zu belasten. Wir haben viel darüber diskutiert und auch mit der Finanzkontrolle, der ich an dieser Stelle auch herzlich danken möchte für ihren wertvollen Support, dies besprochen, und Vergleiche mit der Privatwirtschaft angestellt, gerade mit den Grossfirmen, die nach diesen Standards abschliessen. Wir kommen zum Schluss, dass diese Bildung der Rückstellung richtig ist. Damit verknüpfen wir zwei klare und wichtige Feststellungen. Es wird damit nicht präjudiziert, wie und wann die Pensionskasse zu sanieren ist und wann wie viel Geld von wo nach wo fliesst. Das ist ein zweiter Punkt, den wir hier besprechen müssen. Und zum anderen gehört dieses Geld ganz allein dem Arbeitgeber, der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler. Wer dieses Etikett von den CHF 636'000'000 abknübeln möchte, der muss zuerst die Finanzkommission ausräuchern und mich von diesem Stuhl wegprügeln. Es darf nicht mehr vorkommen wie in der Vergangenheit, dass Hunderte von Millionen Rückstellungen geschaffen werden, nicht gebraucht werden, stehen gelassen werden und nach Jahren politisch diskutiert wird, wem dieses Geld eigentlich gehört. Nur unter dieser klaren Bedingung stimmen wir dieser Rückstellung zu.

Noch ein kurzes Wort zum Ausblick. Wir haben in der Vergangenheit schon ein paar Mal gesagt, dies sei nun der Höhepunkt und die Trendwende, es kommen schlechtere Zeiten auf uns zu. Bisher waren die Zahlen immer noch besser. Wir sind aber zuversichtlich, nicht was die Zahlen anbelangt, sondern was die Korrektheit unserer Prognose anbelangt, dass wir schlechteren Zeiten entgegenschauen. 2009 dürfte nochmals deutlich schwarz werden, aber 2010 und 2011 kommen neue Schulden auf den Kanton zu. Rezession, tiefere Steuereinnahmen, höhere Sozialausgaben, aber auch das Steuerpaket, das wir vor 1,5 Jahren beschlossen haben, schlägt sich 2009, 2010 und 2011 auf die Staatsrechnung nieder. So oder so ist der Kanton in der Lage diese Baisse zu verkraften. Wir haben eine starke Wirtschaftsstruktur, mehr Pharma und weniger Finanz. Wir haben vor allem in den letzten Jahren

Milliarden kumuliert an Schulden zurückbezahlt, was uns heute den Spielraum gibt, auch eine schwierigere Zeit zu durchstehen. Mit 8 zu 2 Stimmen beantragt Ihnen die Finanzkommission die Staatsrechnung zu genehmigen und freut sich, wenn Sie das auch tun.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vor noch nicht zwei Wochen sind wir hier zusammengekommen, um über die finanzielle Situation unseres Kantons zu sprechen, unter dem Eindruck der sich von Woche zu Woche verdüsternden Prognose. Es ging um die Frage, wie es Basel-Stadt in den nächsten Jahren ergehen wird. Sie wollten wissen, ob alles Platz hat in unserer Planung, was auf den verschiedenen politischen Agendas steht bzw. welche Prioritäten wir setzen angesichts schwieriger werdenden Zeiten. Es geht um grosse Investitionsvorhaben für die Zukunft, die essentiell sind für den Standort Basel, seien es Universitäts- oder Spitalbauten oder Projekte des öffentlichen Verkehrs. Es geht um Investitionen in die Bildung oder in Tagesstrukturen, um Ausgabenerhöhungen für Sicherheit und Sauberkeit oder Gelder für energetisch vorbildliche Sanierungen von Liegenschaften. Ausserdem steht die Sanierung der staatlichen Pensionskasse an, der gesetzlichen Grundlage folgend, die Sie vor zwei Jahren am 28. Juni 2007 hier drin beschlossen haben. Aber auch Steuersenkungen werden gefordert, obwohl gerade erst und rechtzeitig das auf Anfang 2008 in Kraft gesetzte Steuerpaket greift. Gut für die Kaufkraft der Bevölkerung, schlecht für die Staatskasse. Habe ich etwas vergessen? Sicher. Nun hat uns eine Finanzkrise überrascht, welche so niemand erwartet hat, mit einer darauffolgenden weltweiten Rezession. Entsprechend war an der Sondersitzung des Grossen Rates auch von Defiziten in der laufenden Rechnung, negativen Finanzierungssaldi und einem neuerlichen Ansteigen der Staatsverschuldung die Rede. Wo führt das hin? Haben wir genügend Reserven, um eine Rezession zu überstehen oder müssen wir drastische Massnahmen ergreifen?

Damit komme ich zur Rechnung 2008, die mit einem Überschuss von rund CHF 700'000'000 ohne Rückstellung für die Pensionskasse nicht in dieses depressive Szenario der Gegenwart passen will, zum Glück. Die Rechnung 2008 symbolisiert die stabile Ausgangslage, mit der wir uns dieser Rezession stellen. An hier kann man ablesen, warum unser Kanton und unsere Region aller Voraussicht nach von der Krise weniger betroffen sein werden. Die Rechnung 2008 ist die letzte in einer Serie von guten Jahren. Gute Jahre, in denen auch die Verschuldung, die sich in den 90er-Jahren angehäuft hatte, markant abgebaut werden konnte. Die Rechnung 2008, der Präsident der Finanzkommission hat es ausgeführt, zeichnet sich durch bedeutend höhere Einnahmen und durch tiefere ordentliche Nettoausgaben als budgetiert und auch als im Vorjahr aus. Verantwortlich für die Einnahmenseite ist insbesondere die Pharmaindustrie, welche die hohen Gewinnsteuerausfälle im Bankensektor mehr als kompensieren konnte. Auch in den folgenden Jahren rechnen wir damit, dass die Pharmaindustrie relativ krisenresistent bleibt, weshalb wir davon ausgehen, von der Rezession weniger betroffen zu werden. Die Ausgabenseite zeugt von der hohen Ausgabendisziplin, die wir in den vergangenen guten Jahren ziemlich stur eingehalten haben, nicht immer zur Freude aller hier drin. Als Massgabe für unseren Wachstumspfad nicht das tatsächlich BIP-Wachstum eingesetzt, weder das BIP-Wachstum von Basel-Stadt oder das der Schweiz, sondern ein tieferes, einen langjährigen Durchschnitt. Dies gibt uns für die folgenden Jahre einen gewissen Spielraum, um antizyklisch ein stärkeres Wachstum als das aktuelle bzw. überhaupt einen Wachstumspfad zu verfolgen.

Auf die wichtigsten Elemente der Rechnung hat der Präsident der Finanzkommission hingewiesen. Sie finden weitere Details im äusserst sorgfältig erstellten, umfassenden und sehr lesbaren Bericht der Finanzkommission. Wie steht es um die politische Agenda? Welche Wünsche und Vorhaben lassen sich in den nächsten Jahren realisieren? Mit Freude hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkommission unseren finanzpolitischen Kurs in der gegenwärtigen Krise stützt. Die öffentliche Hand soll keine Investitionen zurückfahren, kann gewisse ohnehin geplante Investitionen vorziehen und soll im Moment keine Sparpakete schnüren, da dies eine prozyklische die Krise verstärkende Wirkung hätte. Es soll nicht dasselbe passieren wie in den 90er-Jahren, als die Kantone durch ihre Sparpakete die Konjunkturprogramme des Bundes zunichte machten. Angesichts steigender Sozialkosten ist es gleichwohl kein leichtes Unterfangen ohne Sparpakete zu budgetieren, wenn gleichzeitig verhindert werden soll, dass die Verschuldung in den nächsten Jahren zu stark ansteigt.

Gesetzlich vorgeschrieben ist die Sanierung der Pensionskasse und damit auch die entsprechenden Rückstellungen. Ohne vorweg nehmen zu wollen, wie die Kasse saniert werden soll, muss der Arbeitgeber seinen Sanierungsanteil zurückstellen. Hier sah die Finanzkontrolle keinerlei Spielraum. Der Regierungsrat hat noch nicht im Detail entschieden, wie die Sanierung erfolgen soll. Der Ratschlag wird nach den Sommerferien verabschiedet werden. Fest steht, dass der Regierungsrat dem Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt grundsätzlich folgt beim Modell der indirekten Sanierung, dass die Sanierung weiterhin paritätisch erfolgen muss und dass die Rückstellung nur den Arbeitgeberanteil umfasst. Das Etikett, das Baschi Dürr fordert, kleben wir an und stossen ihn nicht vom Stuhl.

Im Jahr 2009 werden wir aller Voraussicht nach, wie budgetiert, noch schwarze Zahlen schreiben. Unsere Rechnung basiert auf den Geschäftsergebnissen des Jahres 2008 und dies war insbesondere für die Pharma ein sehr gutes Jahr. Allerdings greift im Jahr 2009 das Steuerpaket und bringt Mindereinnahmen von rund CHF 130'000'000. Auch die Krise fängt allmählich an, sich bemerkbar zu machen. Ab 2010 werden wir Defizite schreiben, die Verschuldung wird ansteigen und die Frage ist, ob es Platz gibt für Steuersenkungen. In dem Ausmass, in dem schon wieder Forderungen im Raume stehen, bestimmt nicht. Diese belaufen sich zusammengefasst auf rund CHF 40'000'000. Der Regierungsrat wird sich zu gegebener Zeit zu den einzelnen Vorhaben äussern. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass bei den natürlichen Personen zurzeit kein Handlungsbedarf besteht, jedoch gezielte Massnahmen im Bereich der Steuern der juristischen Personen in den nächsten Jahren notwendig werden und möglich sind, sobald sich die finanzielle Lage etwas entspannt hat.

Die Rechnung 2008 zeigt, dass wir in robuster Verfassung in diesen schwierigen Zeiten starten. Sie zeigt auch, wie stark wir von den Steuereinnahmen der juristischen Personen abhängig sind, wie diese in Krisenzeiten markanter und schneller zurückgehen als die Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Sie zeigt aber vor allem auch, dass unsere Industrie ziemlich krisenresistent ist und wir deshalb damit rechnen dürfen, dass wir weniger als andere Regionen der Schweiz betroffen sein werden. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind in der Stadt Zürich auf einen Drittel geschrumpft. Wir werden deshalb in der Zukunft alle geplanten Investitionen durchziehen, gewisse Investitionen vorziehen und versuchen die Ausgaben trotz steigender Sozialausgaben nicht zu stark zu erhöhen, um uns nicht zu stark zu verschulden. Nach unseren bisherigen Prognosen sind wir auch in den Jahren 2011 und 2012 noch weit genug von der Grenze der Schuldenbremse entfernt. Wenn tatsächlich die angenommene Erholung der Konjunktur einsetzt, dann sollten wir ohne schmerzhaftes Abbauprogramme aus dieser Krise herauskommen als weiterhin attraktiver Standort. Tritt die Erholung noch länger nicht ein oder wird weiter an der Steuerspirale gedreht, dann müssen wir Massnahmen ergreifen, die weh tun. Abbaupakete, die wirklich etwas bringen, beinhalten gezwungenermassen auch Zentrumsleistungen, die die ganze Region schätzt und nutzt. Das Gewerbe dieser Region wäre ganz direkt mit weniger Aufträgen des Kantons Basel-Stadt betroffen. Kurzfristig werden wir mit Defiziten und Neuverschuldung konfrontiert sein. Dies erscheint uns verkraftbar, wenn wir weiterhin haushälterisch mit unseren Ausgaben umgehen und keine Steuergeschenke verteilen, welche wir zurzeit nicht finanzieren können. Ich danke der Finanzkommission für den guten Bericht, für die gute und immer herausfordernde Zusammenarbeit und bitte Sie, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Ängste haben häufig eine unbewusste Ursache, deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Baschi Dürr zu bestätigen, dass wegen dem Etikett keine Gefahr besteht, dass er von seinem Stuhl weggeprügelt wird. Die Rechnung des Kantons für das Jahr 2008 ist erfreulich, wird aber überschattet durch das Loch, welches die internationale Finanzkrise bei der Pensionskasse des Staatspersonals hinterlassen hat. Man darf in diesem Zusammenhang von einem Finanz-Tsunami sprechen, der bei den Pensionskassen verheerende Lücken hinterlassen hat. In wenigen Monaten dürften schweizweit deutlich mehr als CHF 100'000'000'000 Vorsorgegelder vernichtet worden sein. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben kommt der Kanton nicht darum herum, Rückstellungen in der Höhe von CHF 640'000'000 für die Verpflichtung zu machen, die er als Arbeitnehmer für die unumgängliche Sanierung der Pensionskasse zu tragen haben wird. Trotz diesen Rückstellungen schreibt der Kanton schwarze Zahlen und wer das Rechnungsergebnis und die finanzielle Lage beurteilen will, muss zuerst von diesen Rückstellungen für die Pensionskasse abstrahieren. Das Rechnungsergebnis präsentiert sich dann als das beste Ergebnis in der Geschichte des Kantons. Die Steuerausfälle aus dem Bankenbereich werden mehr als kompensiert angesichts der nochmals höheren Erträge der juristischen Personen. Insgesamt sind die realisierten Steuereinnahmen ein klares Indiz für die dynamische und verhältnismässige krisenresistente Wirtschaftsentwicklung des Kantons, die sich in einer seit bald zehn Jahren kontinuierlich sinkenden Nettoschuldenquote niederschlägt. Es ist ein gutes Zeichen, dass auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um fast 3% zugenommen haben. Das Rechnungsergebnis wird sich in dieser Höhe nicht wiederholen, wegen der beschlossenen Steuersenkungen und weil sich die reale Krise in diesem Jahr und auch in den folgenden Jahren verstärkt im Ergebnis niederschlagen dürfte. Trotzdem beurteilen wir die finanzielle Lage als gut und wir teilen die Einschätzung der Finanzkommission, dass der Kanton in der Lage sein wird, die Herausforderungen, welche durch die Rezession auf uns zukommen oder bereits vorhanden sind, zu meistern. Wir sind allerdings auch der Meinung, dass die insgesamt gute wirtschaftliche Entwicklung in Basel und der Region auch die Verpflichtung für den Staat mit sich bringt, die öffentliche Infrastruktur massgeblich beim öffentlichen Verkehr weiterzuentwickeln, die Herausforderungen für einen hochstehenden Bildungssektor anzunehmen und für ein hochstehendes und breitgefächertes Kulturangebot zu sorgen. Deshalb unterstützen wir die Haltung des Regierungsrates, das hohe Niveau der geplanten Investitionen trotz Krise nicht einzuschränken. Basel als Zentrum eines prosperierenden Metropolitanraumes darf nicht auf dem Niveau eines durchaus ernst gemeinten Comics bleiben, sondern muss Realität werden, was dem Kanton Verpflichtungen und finanzielles Engagement abverlangt.

Wir können auch nicht darüber hinwegsehen, dass von der nach wie vor dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung in Basel nicht alle Teile der Bevölkerung im gleichen Masse profitieren. Im Gegenteil, es ist damit zu rechnen, dass sich durch die Wirtschaftskrise die Gegensätze zwischen Gewinnern und Verlierern in unserer Gesellschaft nochmals verschärfen dürften. Unsere Fraktion ist deshalb dezidiert der Ansicht, dass bei den verhältnismässig geringen Beträgen, die der Kanton für Quartierarbeit, alternative Kulturprojekte und die Sozialarbeit zugunsten der am stärksten benachteiligten Gruppe in der Gesellschaft nicht gespart werden darf. Es ist auch davon auszugehen, dass insbesondere bei der Sozialhilfe wieder vermehrte Verpflichtungen auf den Kanton zukommen. Unsere Fraktion erwartet, dass der Kanton diesen Verpflichtungen mit der gleichen Selbstverständlichkeit nachkommt, wie er die Bereitschaft zeigt, seine Verpflichtung für die Pensionskasse wahrzunehmen. Nach wie vor beurteilen wir die in den letzten Jahren stattgefundenen Sparübungen bei den Ansätzen der Sozialhilfe als kritisch und wir würden uns gegen weitere Senkungen strikte zur Wehr setzen.

Bei der Energiepolitik ist der Kanton dank der soeben erfolgten Revision des Energiegesetzes und dem neuen IWB-Gesetz gut aufgestellt. Ungenügend sind für uns die Anstrengungen im Bereich der energetischen Sanierung der kantonseigenen Bauten und wir erwarten, dass der Kanton seine Anstrengungen im Hinblick auf eine 2000-Watt-Gesellschaft und zur Einschränkung des CO₂-Verbrauchs konkretisiert und in messbare Zielsetzungen giesst. Die finanziellen Verpflichtungen, die dadurch auf den Kanton zukommen, sind ohne eine solche Konkretisierung nicht abschätzbar. Die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich Klimaerwärmung weisen mit aller Deutlichkeit

darauflin, dass hier globale Herausforderungen auf uns zukommen, die auch vor einem kleinen Kanton wie Basel-Stadt nicht Halt machen. Bleibt die Frage nach dem Spielraum für erneute Steuersenkungen wie sie von bürgerlicher Seite in hoher Kadenz ins Spiel gebracht werden. Deziert lehnen wir die Politik der SVP, die ausschliesslich vom Interesse motiviert ist, dem Staat möglichst viel Steuersubstrat zu entziehen, ab. Die beschlossenen Steuersenkungen werden jetzt wirksam, ob in den nächsten Jahren zusätzlicher Spielraum für Steuersenkungen entsteht, ist im Moment nicht abschätzbar. Abhängen wird dies davon, wie stark die Wirtschaft des Kantons von der Krise betroffen wird und von der Entwicklung der Börse, die leider für die Höhe der finanziellen Verpflichtungen des Kantons für die Pensionskasse eine Hauptrolle spielt. Abschliessend möchten wir uns bei Regierung und Verwaltung für die geleistete Arbeit, insbesondere bei der Finanzdirektorin, aber auch bei der Finanzkommission für den guten Bericht bedanken. Unterstreichen möchte ich abschliessend, dass unsere Fraktion die kritischen Bemerkungen im Bericht der Finanzkommission betreffend der unterschiedlichen Handhabung der Anerkennungsprämien unterstützt. Es kann nicht sein, dass die immer gleichen Personen von diesem Instrument profitieren. Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt selbstverständlich der Rechnung zu.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung

Namens der SVP beantrage ich Ihnen, die Rechnung 2008 abzulehnen und diese an den Regierungsrat zurückzuweisen. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle allen beteiligten, insbesondere dem Präsidenten der Finanzkommission und der zuständigen Regierungsrätin Eva Herzog, danken. Ausdrücklich betonen möchte ich, dass die SVP nicht gegen die Pensionskassenrückstellung ist. Diese noch unklare Verbindlichkeiten orientieren sich nach den Rechnungslegungsstandards der Privatwirtschaft und insbesondere dem Vorsichtsprinzip. Dies begrüsst die SVP sehr und ist überzeugt, dass diese Vorgehensweise auch in anderen Bereichen dringend nötig wäre. Woran sich die SVP stört, sind die andauernden Sonderfaktoren und die Überschreitungen des Budgets, welche sich bei der Aufwandseite klar bemerkbar machen. Immerhin hat unsere Verwaltung einen Überschuss von CHF 59'900'000 erwirtschaftet. Es ist erfreulich, wenn der Staat ein positives Resultat erzielt. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dies mit ihren Einzahlungen, welche dieses Jahr 7,4% auf CHF 2'600'000'000 angestiegen sind, möglich machten und machen. Auch ihnen möchte ich danken, dass sie im Kanton Basel-Stadt geblieben sind und ihre Steuern hier zahlen, obwohl wir im interkantonalen Vergleich eine hohe Steuerbelastung aufweisen. Ich fühle mich von den Vorgängervoten ein wenig angesprochen, insbesondere die SVP hat vor einer Woche die Mittelstandsinitiative eingereicht und ich sehe hier Handlungsbedarf, die Steuern zu senken.

Wir immer bei den Staatsrechnung nimmt der Regierungsrat Sonderfaktoren zu Hilfe, um Aufwandsteigerungen zu beschönigen. Der Aufwand stieg gegenüber dem Budget um 20,2%, aber das will man nicht sehen. Verantwortlich sind dafür die Rückstellungen für die Arbeitgeberbeiträge bei der Pensionskasse des Staatspersonals. Verschwiegen wird, dass praktisch jedes Jahr derartige Sonderfaktoren auftreten. Ein Unternehmen in der Privatwirtschaft wird an seiner Gesamtleistung bemessen. Wenn der Aufwand beispielsweise durch höhere Lohnkosten nach oben korrigiert werden muss, hat dies natürlich auch Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Unternehmung. Es findet keine Schönfärberei statt, indem man die höheren Lohnkosten, in unserem Fall die PK-Rückstellung, ausklammert und im Konjunktiv spricht. Es wäre ohne die PK-Rückstellung ein Glanzresultat gewesen. Was zählt, ist das Gesamtergebnis und das ist schlecht. Bei statischer Betrachtung der Rechnung fallen vor allem zwei Dinge auf. Der Aufwand und der Ertrag sind beide massiv angestiegen. Bei den gesamtstaatlichen Kennzahlen auf Seite 14 des regierungsrätlichen Berichts zur Staatsrechnung ist zu entnehmen, dass von total budgetierten Aufwänden CHF 3'800'000'000 in allen Departementen CHF 789'000'000 mehr finanzielle Mittel verwendet wurden wie budgetiert. Davon die PK-Rückstellung subtrahiert, wurden immer noch rund CHF 150'000'000 zu viel wie budgetiert ausgegeben. Geradezu grotesk oder zynisch kommt die Behauptung einer Mehrheit der Finanzkommission daher, zu lesen auf Seite 12 des Berichts: Die Kantonsverwaltung übe sich mit einer anhaltenden Budgetdisziplin. Der Präsident und die Finanzkommission sollten wissen, dass es sehr wohl Dienststellen gibt, die das Budget jedes Jahr überschreiten. Wie erklärt es sich diese Mehrheit denn, dass ohne PK-Rückstellung CHF 150'000'000 mehr ausgegeben wurden? Darüber hinaus weist die Finanzkontrolle in ihren Berichten explizit auf solche Fälle hin. Derartige Formulierungen geben mit Sicherheit ein falsches Signal nach Innen wie nach Aussen, nicht zuletzt ist es ein Hohn gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ich bin überzeugt, dass bei entsprechender Einflussnahme das Ergebnis auf jeden Fall besser ausgefallen wäre.

Die SVP lehnt die Rechnung 2008 aus zwei Gründen ab. Zum einen fehlt es am politischen Willen, sich einen schlanken Staatsapparat zu halten. Dies zeigt sich am Mechanismus, dass die ordentlichen Nettoausgaben höchstens mit dem Bruttoinlandprodukt der Schweiz wachsen dürfen. So lange die Verwaltung unter der Schuldenquote liegt, kann diese mit dem Schweizer BIP wachsen. Wenn wir beispielsweise 4% Wachstum haben des schweizerischen Bruttoinlandsprodukt, dann darf die Verwaltung auch 4% wachsen. Das ist keine Strategie, die sich den Gegebenheiten anpasst oder sich an der Nachfrage orientiert. Darum gilt es, diese Vorgehensweise der Regierung zu überdenken und zu schauen, ob es nicht eine sinnvollere Strategie gäbe. Der zweite Grund, warum die SVP die Rechnung ablehnt, sind die ungebremsten Ausgaben. Der Aufwand erhöht sich im Jahresvergleich ohne die PK-Rückstellung um CHF 182'200'000. Der Aufwand liegt also über dem Budget und über der Rechnung 2007. Auch der Personalaufwand ist wie in jeder Rechnung am steigen und beläuft sich auf CHF 1'600'000'000. Im Rechnungsjahr wurden 77 Vollzeitstellen mehr geschaffen, falls denn diese Zahlen überhaupt korrekt sind. Gerade der Headcount, der vom Regierungsrat jahrelang als Steuerungsgrösse verkauft wurde, wird in den einzelnen Departementen derart unterschiedlich berechnet, dass er zu einer wertlosen Kennzahl verkommt. So macht der Headcount keine verlässlichen Angaben über die Anzahl Vollzeitstellen. Ein Leserkommentar auf BaZ-Online könnte dies nicht treffender formulieren: Bei der Anzahl Staatsangestellten ist es wie mit der Anzahl Sexualpartner. Wenn

es peinlich wird, weiss man es nicht mehr so genau. Klar ist nur, der Personalaufwand ist einmal mehr um 1,6% gestiegen. Die SVP kann sich mit den Gegebenheiten nicht einverstanden erklären. Insbesondere bei der Wirtschaftlichkeit tut sich unser Kanton schwer. Das Kapitel IWB-Fest spricht Bände. Es ist nicht gottgegeben, dass die Ausgaben jedes Jahr steigen. Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Einhaltung des Budgets und er hat es auszubaden, wenn das Budget nicht eingehalten wurde. Ich bitte Sie, die Rechnung abzulehnen.

Daniel Stolz (FDP): Zuerst danke ich der Finanzkommission, allen voran Präsident Baschi Dürr, für einen sehr sorgfältigen und gut lesbaren Bericht, der wichtig ist für unseren Kanton und unsere Arbeit hier. Wir schliessen in diesen Dank auch die Verwaltung und alle, die mitgearbeitet haben, mit ein, damit die Zahlen, die wir heute diskutieren, tatsächlich zustande gekommen sind. Wir müssen uns bei diesen Zahlen bewusst sein, dass sie das reflektieren, was man unter dem Stichwort "der Beste aller Welten" zusammenfassen kann. Blenden wir zurück, die Sanierungsmassnahmen vor ungefähr sechs Jahren der bürgerlichen Mehrheit haben dazu geführt, dass wir dort auf ein erträgliches Mass bei den Ausgaben zurückkommen konnten. Dies war das Fundament, dass wir die Hochkonjunktur, die wir in den letzten Jahren durch eine wirtschaftsfreundliche Politik zustande gebracht haben, nutzen konnten, um die Verschuldung in unserem Kanton markant zu senken. Auch dazu beigetragen hat sicher auch das massvolle Ausgabengebaren des Regierungsrates, egal unter welcher Zusammensetzung und bei welcher Mehrheit, sicher massvoller als wir das selber im Parlament gepflegt haben. Wenn der ONA weniger stark als die Teuerung wächst, dann ist das gut, dem können wir zustimmen und das muss auch so bleiben, gerade in der nächsten Zeit, wenn es schwieriger wird diese Vorgabe einzuhalten. Die guten Zahlen zeigen auch etwas anderes. Es zeigt, dass die Entlastung der Steuerzahlenden in diesem Kanton möglich und nötig ist, und zwar dringend. Wir stehen auch hier in einem Konkurrenzkampf nicht nur um Arbeitsplätze, sondern auch um Nettosteuerzahlende. Wer das vergisst, macht keine langfristige Politik und auch keine soziale Politik schlussendlich. Wir müssen und wollen attraktiv sein für Nettosteuerzahlende, nur so können wir uns soziale Ausgaben leisten und die wichtigen Investitionen in Bildung oder Ökologie. Deshalb ist es entscheidend, dass wir Fortschritte machen. Die Basler FDP wird deshalb heute ihre Initiative mit über 4'000 Unterschriften zur Milderung der Vermögenssteuer einreichen. Damit kein Missverständnis entsteht, es geht nicht um die Entlastung der Reichen, die sind nämlich davon kaum betroffen, sondern es geht um die Entlastung des Mittelstandes, den wir in unserem Kanton behalten möchten.

Die Zahlen sind gut und schön. Es gab natürlich auch die grosse Ernüchterung, die CHF 600'000'000 für die PK. Wenn wir die CHF 600'000'000 in die Schuldenrückzahlung hätten investieren können, dann hätten wir bei einem Zinssatz von 3% jedes Jahr CHF 18'000'000 weniger ausgegeben für Zinszahlungen. Mit diesen CHF 18'000'000 hätte man etwas anderes machen können, man hätte es in die Zukunft investieren können. Die Fraktion der Basler FDP hat sich überzeugen lassen, dass es buchhalterisch richtig ist, diese Rückstellungen zu machen. Sie sind kein Präjudiz, wie die Sanierung ablaufen soll. Es ist noch nicht einmal ein Präjudiz, dass das Geld am Schluss überhaupt fliessen muss. Und dass es Arbeitgeberbeiträge sind, das ist klar. Wir danken der Finanzdirektorin, dass sie dies hier klar und unmissverständlich dargelegt hat. Genauso klar ist auch, dass die PK selbstverständlich saniert werden muss, das wollen wir auch. Wir wollen eine sichere PK, nicht nur für die Rentnerinnen und Rentner heute, sondern wir wollen auch eine PK für die Jungen, die tragbar ist, nicht nur heute in guten Zeiten, sondern auch für die Zukunft. Deshalb braucht es jetzt, wo es möglich ist, eine Sanierung und keinen Aufschub. Nicht einverstanden sind wir mit der Aussage von Regierungsrätin Eva Herzog, dass eine indirekte Sanierung angestrebt werden soll, das ist unseres Erachtens nicht nachhaltig. Das trägt nur dazu bei, dass das Lohnniveau im Moment ein bisschen gesenkt wird. Dann haben wir die interkantonalen Vergleiche für die Zahlungen, die zeigen, dass Basel-Stadt schlechter bezahlt. Das macht schlussendlich keinen Sinn. Die Mitarbeitenden des Kantons haben einen richtigen Lohn zugute. Dass Hanspeter Gass richtigerweise gehandelt hat und den jungen Polizistinnen und Polizisten eine Zulage gegeben hat, ist richtig. Es zeigt, dass man mit dem Auslassen einer Teuerung auf der Rangliste nach unten sinkt, das kann keine vernünftige Politik sein, es wäre das Gegenteil gewesen, was Hanspeter Gass erreicht hat. Die Sanierungsdauer darf nicht zu lange sein, dafür kann man sicher Etappen einbauen und die Börsenentwicklung dazu berücksichtigen. Wir stimmen deshalb der Rückstellung und der Staatsrechnung zu. Wir sind auch der Meinung, dass es nicht zu zu vielen Rückstellungen kommen darf. Dass auf Wunsch der Finanzkommission die Rückstellung bei der Pflege zurückgenommen wurde vom Regierungsrat, begrüssen wir sehr und finden das richtig. Auch hier möchten wir der FKom für ihre wichtige Arbeit danken.

Nicht zufrieden sind wir mit der Entwicklung des Headcounts, der steigt. Dem muss Einhalt geboten werden, da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Dienstleistungen, die von privater Seite oder von NPO-Seite erbracht werden können, müssen nicht zwingend vom Staat erbracht werden und sollten ausgelagert werden. Was uns gar nicht gefallen hat, aber was absehbar war und uns nicht überrascht hat, dass die Bereinigung bei den Strukturen der Sozialhilfe, die Eingliederung, deutlich mehr Geld gekostet hat, als man ursprünglich im Abstimmungskampf der Bevölkerung weismachen wollte. Das war offensichtlich und das wussten wir schon, es hat uns nicht wirklich überrascht. Bei der Sozialhilfe ist positiv, dass das Gegenleistungsprinzip, welches die FDP schon vor ein paar Jahren gefordert hat und damals einen Aufschrei gab und es als nicht durchführbar gegolten hat, nun gegriffen hat. Zum Glück hat sich der Regierungsrat trotzdem zu diesem Instrument entschieden. Auf der einen Seite haben Massnahmen auf unserer Seite gegriffen, auf der anderen Seite ist klar, dass die hervorragende Konjunktur ihre Wirkung getan hat. Wir möchten möglichst viele Personen in den Arbeitskreislauf integrieren. Hier werden sicher auch schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Wir möchten daran mitarbeiten, dass dies nicht aus dem Ruder läuft, aus finanzpolitischer Sicht, aber auch für die Integration der Mitarbeitenden. Jugendarbeitslosigkeit als einer der letzten Punkte, wo wir sehr gut dastehen in Basel-Stadt. Das koordinierte Vorgehen von Wirtschaftsverbänden und vor allem dem Gewerbeverband mit dem Erziehungsdepartement zusammen haben seine Wirkung gezeigt. Ich möchte beiden dafür danken. Es ist nichts wichtiger, als die Jugendarbeitslosigkeit niedrig zu halten. Diese Leute

dürfen nicht am Anfang ihres Lebens aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden, das hat gravierende Folgen für sie und für unsere ganze Gesellschaft. Die Situation heute ist gut, wir wissen, dass die Situation schwieriger wird, deshalb brauchen wir Anstrengungen. Wir von der Basler FDP beantragen Ihnen, die Staatsrechnung 2008 zu genehmigen und sind gespannt, wie die Politik sich weiter entwickeln wird.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Sie wollen mit Ihrer Initiative nicht die Vermögenden entlasten, sondern den Mittelstand. In Basel bezahlt zwei Drittel der Bevölkerung keine Vermögenssteuer, weil sie nicht so viel Vermögen haben. Ich bitte Sie, uns zu erklären, wo aus Sicht der FDP der Mittelstand und die Vermögenden beginnen.

Daniel Stolz (FDP): Diese Frage ist nicht sehr originell, weil Sie und ich wissen, dass man den Mittelstand sehr unterschiedlich definieren kann. Das kann man machen, indem man die Berufsgattung heranzieht. Es gibt Leute, die definieren den Mittelstand als Unternehmer im KMU-Bereich, es gibt Leute, die definieren den Mittelstand ab einem gewissen Einkommen und es gibt Leute, die definieren den Mittelstand ab einem gewissen Vermögen. Klar ist, dass von unserer Initiative die Leute profitieren, die ein kleines Vermögen haben, in der Grössenordnung um CHF 100'000. Diejenigen, die wirklich reich sind, werden davon kaum profitieren. Für die spielt diese Abzugsmöglichkeit, die wir bei den Familien und Kindern verdoppeln, keine Rolle. Es geht nicht darum, die Reichen zu entlasten, sondern unseren Mittelstand, der sich ein kleines Vermögen angespart hat. Das ist übrigens auch der Sinn unserer Übung. Wir möchten, dass die Leute nicht überschuldet sind. Wir haben in den USA gesehen, zu was Überschuldungen führen. Wir möchten, dass die Leute, die das können, ein kleines Vermögen auf die Seite bringen können für schwierigere Zeiten. Das hilft unserer Gesellschaft und der Wirtschaft, deshalb ist diese Initiative richtig.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen Genehmigung der Staatsrechnung 2008. Gründe für eine Ablehnung wären aus sachlicher Sicht nur dann gegeben, wenn man in irgendeinem Punkt mit der Rechnungslegung nicht einverstanden ist. Beispielsweise wenn man der Meinung ist, dass eine Rückstellung von CHF 636'000'000 für die PK nicht angebracht sei. Andere Gründe als rechnungslegerische für die Ablehnung der Staatsrechnung sind eher im irrationalen Bereich zu suchen und deshalb für die Grünliberalen nicht nachvollziehbar. Wir begrüssen, dass die Rückstellungen zur hälftigen Sanierung der PK getätigt wurden, obwohl sie nach gängiger Rechnungslegung des Kantons nicht zwingend wären. Man darf sich fragen, ob sich die Regierung auch dazu durchgerungen hätte, eine derart hohe Rückstellung zu machen, wenn das Jahresergebnis nicht derart exorbitant positiv gewesen wäre. Für letzteres möchten die Grünliberalen der Verwaltung danken. Bei öffentlich-rechtlichen Anstalten ist das Thema moderner Rechnungslegungsgrundsätze sehr aktuell. Nach diesen Grundsätzen ist es zwingend, eine Rückstellung dann zu tätigen, sobald die entsprechende Verpflichtung eintritt. Deshalb unterstützen wir die Rückstellung von CHF 636'000'000 für die PK, unabhängig vom restlichen Resultat. Sie ist nach modernen Grundsätzen der Rechnungslegung richtig, weil die Verpflichtung tatsächlich im Jahr 2008 entstand. Im Gegensatz dazu waren die Rückstellungen von CHF 30'000'000 für die Pflegefinanzierung, welche in der ursprünglichen Rechnung der Regierung publiziert wurde und im Mai wieder rückgängig gemacht wurde, aufgrund der modernen Grundsätze nicht korrekt, weil dafür noch keine Verpflichtung im Jahr 2008 entstanden ist. Um künftig klare Verhältnisse zu schaffen, würden die Grünliberalen einen Vorstoss zur Einführung einer Rechnungslegung nach Swiss Gaap Fer für unsere Staatsrechnung sehr begrüssen. Dies könnte uns in Zukunft einiges an Diskussionen ersparen. Alle diese Überlegungen präjudizieren gar nichts in Bezug darauf, wie die Pensionskasse saniert werden soll. Die CHF 636'000'000 gehören nach wie vor dem Steuerzahler und sind einzig und allein für die hälftige Sanierung des Arbeitgebers reserviert. Die Grünliberalen werden ein scharfes Auge bei der Überwachung der Sanierung bewahren und hinterfragen, ob die Sanierung wirklich paritätisch erfolgt. Wir sind der Meinung, dass vor etwa zwei Jahren vereinbarte Kompromisse kompromisslos eingehalten werden sollen, auch wenn wir damals noch nicht dabei waren und deshalb für diesen Kompromiss keine Verantwortung tragen. Eine echt paritätische Sanierung würde aus unserer Sicht bedeuten, dass die Sanierung auch auf der Zeitachse paritätisch geschieht. Vorwürfe, die im Kompromiss beschlossenen Ausfinanzierung 1 sei ohne Wertschwankungsreserven erfolgt, weisen wir von uns. Gerade dies war Teil des Kompromisses. Wahrscheinlich wird eine echt paritätische Sanierung in absehbarer Zeit - 19 Jahre sind für uns definitiv zu lang - kaum möglich sein, ohne an der Leistungsschraube zu drehen. Welcher Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, diese sind immer noch in der Mehrheit, hat heute noch eine Pensionskasse mit einem Leistungsprimat und einem Sollzinssatz von 4,6%? Hier gibt es Sanierungspotential. Die Grünliberalen sind sich wohl bewusst, dass sie mit fünf Stimmen in diesem Saal nicht allzu viel bewegen können. Die Grünliberalen kennen durchaus auch das Instrument des Referendums, falls in diesem Saal eine Sanierung beschlossen würde, die unseren Grundsätzen widerspricht.

Ein weiterer Fokus werden die Grünliberalen bei der Staatsrechnung auf unsere Nettoverschuldung werfen. Erfreulich ist, dass diese im Moment nur bei 5,1 Promille des eidgenössischen BIP liegen. Wir lagen schon einiges höher, beispielsweise bei 6,9 Promille bei der Einführung der Schuldenbremse. Wir unterstützen auch die Meinung, dass sich der Staat in schlechten Zeiten wie heute antizyklisch verhalten soll. Wir müssen heute investieren, die Frage ist das Mass. Wir liegen heute bei einer Nettoverschuldung von CHF 2'700'000'000. Eine zusätzliche Verschuldung von rund CHF 500'000'000 bis 2013 könnte der Zeit angebracht und vernünftig sein. Bei stärkerer Verschuldung werden wir mit dem Finger mahnen, auch wenn wir dabei noch unter der Schuldenbremse von 7,5 Promille zu liegen kommen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass unser hiermit geäussertes Benchmark etwa CHF

100'000'000 unter den Prognosen des Finanzdepartements liegen, meinen aber, dass wir diese Challenge annehmen müssen, um unsere Kinder und Kindeskiner von der Übernahme hoher Schulden zu verschonen.

Zum Schluss möchte ich auf ein kleines Detail in der Staatsrechnung aufmerksam machen. Beim Universitätsspital wurde sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag das Budget weit überschritten. Der ordentliche Nettoaufwand blieb dabei innerhalb des Budgets. Der höhere Aufwand wird mit einem höheren Ertrag gerechtfertigt. Dies ist eine vernünftige Haltung und zeigt unternehmerisches Denkvermögen, was wir begrüßen. Nach geltendem Recht wird Aufwand und Ertrag für jede Dienstleistung separat über das Budget gesteuert, ob dies vernünftig ist, ist eine andere Frage. Eine Steuerung über den ONA wäre nach unserer Ansicht vernünftiger. Das entspräche einer globalen Betrachtung, was typisch für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist. Hier wird eine Dienststelle finanziell nach den Prinzipien von WOV geführt, auch wenn dies de jure nicht zulässig ist. Diese Art von Steuerung über den ONA wäre generell vernünftiger, und wir fragen uns, ob man nicht generell unsere Verwaltung so steuern sollte. Die Grünliberalen haben für eine neue Diskussion über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ein offenes Ohr.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Staatsrechnung 2008 präsentiert sich gut. Ein gutes Ergebnis. Dank den so genannten fetten Jahren konnte mit hohen Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen gerechnet werden mit einem Ertragsüberschuss von CHF 600'000'000. Die Steuereinnahmen sind wirklich hoch. Es ist unser Glück, dass die Pharmaindustrie in Basel sitzt und sich weiterhin in Basel entwickeln wird. Erfreulich ist, dass im Bericht der Finanzkommission explizit festgehalten wird, dass die getätigten Rückstellungen für die Pensionskasse, ich zitiere: "einzig und allein dem Arbeitgeber gehören". Die FKom verdient Dank für ihre grosse Arbeit und den guten Bericht. Sie hat viele wunde Punkte aufgegriffen, so zum Beispiel das Zeitguthaben der Angestellten im Wert von CHF 90'500'000 und die Entwicklung des Headcounts. Ich zitiere nochmals aus dem Bericht: "Wir wollen diese Punkte im Auge behalten". Hoffentlich in einem scharfen Auge, denn viele Aussagen, die jetzt gemacht wurden, decken sich mit den Aussagen, die schon im letzten Bericht gemacht wurden. Viele Mängel wurden jetzt wiederholt und eigentlich erwarten wir, dass im nächsten Bericht von diesen Mängeln nicht mehr gesprochen werden muss.

Wir können uns wohl nicht mehr lange über die guten Steuereinnahmen freuen. Auch unser Staatshaushalt wird ab etwa übernächstem Jahr wieder in andere Zahlen rutschen, wir haben das gehört an der Sondersitzung. Gleichzeitig ist das Zurückfahren mit den Ausgaben überhaupt nicht beliebt. Ich fordere keine neuen Sparprogramme und keine Sparrunden, da bin ich mit Regierungsrätin Eva Herzog einverstanden. Viel mehr ist es unsere Pflicht, die zukünftigen Investitionen auf ihre Nachhaltigkeit zu prüfen. Nachhaltigkeit ist gefragt. Wir wissen genau, dass Investitionen anstehen und zwar in sämtlichen Bereichen, die den Standort Basel stärken und attraktiv gestalten. Wir sollten uns Überlegungen machen, wie wir die Rückstellungen noch dynamischer und besser verwenden könnten, zum Beispiel im Bereich Bildung, Schulde, Life Sciences, überall dort, wo wir Ansätze getätigt haben liegt noch sehr viel Potential. Mutige Lösungen sind in dem Fall gefragt für die Bewältigung der sich abzeichnenden Finanzkrise. Absolut falsch am Platz wären simple Umverteilungen. Dass unsere Regierung den Schuldenabbau ernst nimmt, ist begrüssenswert. Im Grunde genommen könnte sie sich auf den Standpunkt stellen, dass eine Verschuldung für einen Staat der Weg des geringsten Widerstand ist. Man zapft den Bürgern das Geld ab und erhöht die Ausgaben, dies funktioniert gut, mindestens für eine gewisse Zeit. Dass es nie solche Zeiten geben wird, dafür haben wir im Parlament zu sorgen und tun dies auch, die Liberalen an vorderster Front. Wir sind der Meinung, dass Steuern, Unternehmenssteuern und Vermögenssteuern, weiter zu senken sind. Ganz einfach darum, weil wir die Unternehmen und die Vermögenden weiterhin in Basel, und nur in Basel, an die Kasse bitten wollen. Die letzte Steuerreform hat auf diese beiden Segmente zu wenig Rücksicht genommen. Dabei sind dies die Voraussetzungen für weitere Steuereinnahmen, Jürg Stöcklin. Ich bin mit Ihrer Äusserung nicht einverstanden. Wir wollen die Leute hier behalten und nicht vertreiben. Im interkantonalen Vergleich stehen wir in Basel nicht unbedingt gut da, ganz im Gegenteil. Das könnte die einen oder anderen dazu bewegen, sich dorthin zu begeben, wo die Bedingungen besser sind. Das müssen wir mit aller Kraft vermeiden. Die Liberalen genehmigen die Staatsrechnung.

Lukas Engelberger (CVP): Auch die CVP beantragt die Staatsrechnung 2008 zu genehmigen. Lassen Sie mich deshalb gleich zu Beginn im Namen meiner Fraktion dem Regierungsrat und der Finanzkommission einen grossen Dank abstatten für die geleistete Arbeit. Wir halten den Abschluss 2008 für sehr positiv. Als Gründe für den positiven Abschluss sehen wir einerseits eine sorgfältige Ausgabenpolitik seitens des Regierungsrates und der Verwaltung und andererseits, dieser Faktor ist wohl grösser zu gewichten, die sehr gute Konjunktur im Jahr 2007, die für die Steuereinnahmen 2008 effektiv ausschlaggebend war. Ich nehme diese Zahl gerne auf, 35,4% der Steuereinnahmen stammen von den juristischen Personen, das ist eine wichtige Rahmenbedingung für unseren Kanton. Diese Rahmenbedingung ist wichtiger, und das Element der Unternehmenssteuer ist in Basel-Stadt wesentlicher wichtiger als in anderen Kantonen. Das sollten wir im Auge behalten, auch mit Blick auf zukünftige steuerpolitische Auseinandersetzung. Der bedeutsame Einzelposten ist selbstverständlich die PK-Rückstellung, die wir für gerechtfertigt und sinnvoll anschauen im Sinne einer Rückstellung für den Arbeitgeberbeitrag. Wir stehen für eine paritätische Sanierung der PK ein, auf Grundlage des vor zwei Jahren abgeschlossenen Kompromisses. Der Vorschlag des PK-Verwaltungsrates ist ungenügend, er stellt zu wenig sicher, dass die Arbeitnehmenden effektiv paritätisch zu dieser Sanierung beigezogen werden. Die Dauer ist zu lang und der Mechanismus mit diesem Teuerungsverzicht ist der falsche. Ein richtiger Mechanismus wären direkt zu erhebende Sanierungsbeiträge. Der Ausblick, den man der Rechnung entnehmen kann, trübt sich ein. Ab 2010 wird mit einem negativen Finanzierungssaldo zu rechnen sein gemäss der Rechnung, die wir zur Verfügung gestellt bekommen haben vom Finanzdepartement. Das stimmt uns nachdenklich, insbesondere deswegen weil wir im Bereich der Unternehmenssteuer einen anhaltenden Handlungsbedarf haben. Die Unternehmenssteuern im Kanton Basel-Stadt

sind im interkantonalen Vergleich zu hoch, das lässt sich mit keiner Statistik wegdiskutieren. Hier müssen wir Fortschritte erzielen, ausgerechnet zu einer Zeit, wo sich die Finanzlage eintrübt. Das bedeutet nichts anderes, als dass man sich in der Ausgabenpolitik weiterhin und in zunehmendem Ausmass der Disziplin wird befleissigen müssen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Selbstverständlich finden auch wir die Rechnung erfreulich und möchten uns insbesondere dem Dank an die Regierung und die Verwaltung anschliessen, die dies erreicht haben, aber auch an die Finanzkommission für ihre Arbeit und dem Präsidenten für seinen Bericht. Diese Situation heute liefert eine gute Begründung für den lauter werdenden Ruf nach Steuersenkungen. Der Blick in die Zukunft lässt jedoch weise Zurückhaltung dringend geboten erscheinen, damit der Kanton seinen Handlungsspielraum beibehalten kann. Gesprächsbereit sind wir allenfalls dort, wo die Auswirkungen der Steuerkonkurrenz offensichtlich feststellbar sind. Ebenfalls stellt sich die Frage der Ausgabenpolitik angesichts der Perspektiven in die nahe Zukunft in grösserer Schärfe. Es wird oft gesagt, dass mangelnde Ausgabendisziplin die Generationensolidarität gefährde. Es darf nicht übersehen werden, dass auch nicht getätigte Ausgaben die zukünftigen Steuerzahlenden belasten können, indem diese das Versäumte zu höheren Kosten nachholen müssen. Das sollte auch nicht der Sinn der Übung sein. Zudem müssen wir in der Schweiz prioritär darauf achten, dass die soziale Solidarität nicht mehr und mehr ausgehöhlt wird. Wenn wir, was zwingend ist, die sozial Schwachen absichern müssen und gleichzeitig die sozial sehr Starken immer mehr entlasten, dann bezahlt der Mittelstand die Zeche ungeachtet einer allfälligen Vermögenssteuersenkung in diesem Bereich. Das kann auch nicht das Ziel der Angelegenheit sein.

Wir begrüssen die Konjunkturprogramme und die entsprechende Politik des Kantons. Wir sind damit einverstanden, dass man nicht die Bauwirtschaft allzu stark anheizen möchte, was nur zu neuen Kapazitäten führen würde, die die Zukunft belasten. Etwas differenzierter betrachten wir die Angst, dass Massnahmen ausserhalb des Kantons wirken könnten. Selbstverständlich ist es uns als Kanton nicht möglich, die Exportwirtschaft irgendwie zu stützen, das geht nur auf höherer Ebene. Unsere übrigen Wirtschaften sind in der Region derart stark verflochten, dass wir auch umgekehrt wieder von Massnahmen unserer Nachbarn profitieren. Wenn dieses Argument von allen gleich gebraucht wird, dann dient es höchstens dazu den Aufschwung im allgemeinen zu bremsen und abzublocken. Unverzichtbar scheint uns weiterhin eine hohe Qualität im Bildungswesen und in der Infrastruktur für die allgemeine Nutzung weiterhin sicherzustellen.

Wir möchten noch zwei Bemerkungen zur Rechnung speziell anbringen. Erfreulich ist natürlich, dass das Budget der Euro 08 eingehalten werden konnte. Das ist nicht selbstverständlich, da in diesem Thema keine Erfahrung bestand und somit viele Unsicherheiten. Leider gilt ganz allgemein, was die FKom bezüglich best place vermerkt hat, die Ausgaben sind nicht nachhaltig, eine längerfristige Wirkung auf den Tourismus der Region ist absolut nicht zu erwarten. Erfreulich ist auch die Abnahme der Sozialhilfekosten, aber auch das dürfte nicht nachhaltig sein. In diesem Sinne sollten wir mit Steuersenkungen einige Zurückhaltung üben.

Zwei Bemerkungen zur Zukunft. Der neue Finanzausgleich bringt grosse Verschiebungen bei den Ausgaben für behinderte Menschen. Dies darf keines Falles dazu führen, dass hier an den Leistungen gespart wird, die hier dringend weiter erbracht werden müssen. Die Finanzkommission und andere Sprecher haben das auch schon betont, dass der Personaletat im Auge behalten werden muss, dass er stieg und dies gleich an zwei Orten. Wir haben den Eindruck, dass der Ausbau insbesondere im Bereich der planenden Stellen erfolgt, was besonders das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement betrifft. Diese Entwicklung halten wir für absolut unerwünscht. Ebenfalls wird die Zunahme der Gymnasiallehrpersonen erwähnt. Dies erfüllt uns mit Sorge, da sie den Grund darin hat, dass der Zustrom zu den Maturitätsschulen ungebremsst bleibt. Wir haben eine Quote erreicht, die nicht nur die Qualität dieser Schulen gefährdet, sondern auch diejenige der WBS. Strukturelle Massnahmen, die das bremsen, scheinen uns dringend nötig. Wir meinen, dass die anstehende Reform diesen Aspekt besonders im Auge behalten sollte. Selbstverständlich schliesst sich unsere Fraktion dem Antrag auf Genehmigung der Staatsrechnung an.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 24. Juni 2009, 15:00 Uhr

Daniel Goepfert (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich drei Blicke auf die Staatsrechnung 2008 werfen. Einen bewundernden Blick, einen Rückblick und einen Ausblick. Der bewundernde Blick geht zu meiner Linken und gilt Regierungsrätin Eva Herzog. Heute früh wurde alles gesagt und es ist fast noch besser, wenn es von anderen Parteien kommt. Restriktive Ausgabenpolitik, wir sind gut aufgestellt im Hinblick auf die kommende Krise. Die Bewältigung einer historischen Wirtschaftskrise wird uns treffen, aber wir haben Reserven. Gleichzeitig müssen wir die Rückstellungen vornehmen für die Pensionskasse. Sie soll das in Schieflage geratene Schiff PK flott machen, das verdient Anerkennung. Wenn wir mit Baselland, Aargau und Solothurn vergleichen, wie die staatlichen Pensionskassen dort gewirtschaftet haben, dann stehen wir prozentual, was den Rückgang betrifft, am besten da. Ich sage prozentual, weil sie zum Teil von weiter oben als 100% gestartet sind, aber es ist das beste Ergebnis in diesem Vergleich. Die Rückstellungen machen niemandem Freude, trotzdem müssen wir festhalten, dass es ein historisches Rekordergebnis ist. Christine Wirz-von Planta hat es fertig gebracht, auch dieses gute Ergebnis ein bisschen traurig klingen zu lassen. Wir müssen festhalten, dass es ein super Ergebnis ist. Gleichzeitig sind wir mit Ihnen besorgt, was die Zukunft betrifft. Jeder Versuch, Eva Herzog die Schieflage der Pensionskasse anzulasten, würde eine energische Erwidern von unserer Seite hervorrufen. Auch in gewissen Medien wie Telebasel wurden solche Sachen geäussert. Weil der Vorwurf nicht hier drin geäussert wurde, möchte ich hier aber nicht replizieren. Sie können alles dazu im Bericht der ersten parlamentarischen Untersuchungskommission in der Geschichte dieses Kantons nachlesen. Dort sind die Urheber, die Ursachen und die Folgen, die daraus zu ziehen sind, klar genannt.

Daniel Stolz hat gesagt, die bürgerliche Mehrheit hätte dieses Ergebnis vorbereitet. Das ist vermutlich eine Frage der Einstellung, hier gibt es verschiedene Gesichtspunkte. Ich möchte die FDP-Fraktion dazu einladen zu schauen, wie das schlechteste Ergebnis aller Zeiten ausgesehen hat und wer damals die Mehrheit hatte und im Finanzdepartement war. Es ist eine Zahl, die die heutige übertrifft, aber mit einem wichtigen Unterschied, es war ein Minus davor.

Rückblick. Wir haben eine Frage an das Sicherheitsdepartement. Die Stellen gehen zurück, 23% sind angegeben, die Lohnkosten steigen gleichzeitig und wir können uns nicht vorstellen, dass es nur die Zulagen für die jungen Polizisten sind, die das bewirken. Wir haben den Eindruck, dass es sein könnte, dass dort zu viele Häuptlinge und zu wenig Indianer sind, das heisst, dass im Kaderbereich die Löhne steigen. Wir hätten hierzu gerne eine Erhellung. Was die hohen Prämien betrifft auf Seite 20 ist das Departement nicht spezifiziert. Aufgrund einer Interpellation zu genau diesem Thema, die vor zwei Jahren eingereicht wurde, gehen wir davon aus, dass es sich um das Erziehungsdepartement handelt. Hier stellen wir fest, dass im obersten Kaderbereich immer untereinander Prämien verteilt werden mit immer wechselnden Projekten. Das stösst auf unsere Kritik, einerseits wegen des Vorgangs, und zweitens weil wir das Gefühl haben, dass zu viel in die Zentrale und zu wenig an die Front gesteckt wird im Erziehungsdepartement, wie das früher in einem Finanzkommissionsbericht nachzulesen war. Die neue Funktionsbeschreibung für diese Kadermitarbeitenden beinhaltet deutlich die Projekte. Das war ein Grund für die Lohnerhöhung, dass diese Projekte ein Teil der Arbeit seien.

Wir haben vor kurzem ein Budgetpostulat überwiesen für ein Kinder-Literaturbus. Dem Vernehmen nach, hier wären wir auch froh um Aufklärung, soll dieser Bus nicht fahren, sondern es soll eine weitere Stelle geschaffen werden mit diesem Geld, die ein Gesamtkonzept erarbeiten soll. Auch dies ist eine Aufblähung des Wasserkopfes. Es ist aber nur dem Vernehmen nach, auch hier sind wir um Erhellung froh, auch wenn es nicht relevant ist für die Rechnung 2008.

Sehr relevant sind die Projekte. Man könnte viele aufzählen, eines ist beispielhaft: Education. Education sind sehr wichtige und unterstützenswerte Projekte, die in den Medien einen grossen Wiederhall gefunden haben und die wir uneingeschränkt unterstützen. Bei der Finanzierung, CHF 350'000 pro Jahr, sind wir weniger sicher, ob dies gerechtfertigt ist. Die Institutionen, die diese sehr guten Projekte zusammen mit den Schülerinnen und Schülern machen, sind alle vom Staat subventioniert. Es ist eine doppelte Subvention, wenn wir zusätzlich die Education-Projekte mit dem nicht unerheblichen Betrag unterstützen. Unsere Frage wäre, ob dies nicht in einem Subventionsvertrag stehen könnte mit der Sinfonietta, dem Theater oder dem Orchester, dass sie einmal pro Jahr ein Education-Projekt machen müssen mit Schülerinnen und Schülern. Dann hätten wir schon wieder einen Haufen Geld gespart.

Der Ausblick sieht ein bisschen trüber aus aufgrund der Wirtschaftslage. Wir freuen uns darüber, dass vom Finanzdepartement gesagt wird, dass man mit den Investitionen nicht zurückfahren möchte, im Gegenteil, dass man sich antizyklisch verhalten möchte. Dank der restriktiven Finanzpolitik der letzten Jahre ist dies möglich. Die Sozialkosten werden steigen und die Steuern zurückgehen, vor allem der juristischen Personen, die im Moment 34% des ganzen Kuchens ausmachen. Das heisst, dass die Sozialkosten steigen werden. Wir finden das nicht gut, wir beklagen das, aber wir müssen es einrechnen und uns darauf einstellen, dass die Sozialkosten bis 2015 steigen werden. In diesem Zusammenhang ist die Kakophonie der bürgerlichen Steuerreduktionsvorschläge einigermaßen verwirrend. Alexander Gröflin hat uns heute morgen gesagt, die SVP wolle in zwei Stufen die Grenzsteuersätze des Einkommenssteuertarifes senken, Kosten CHF 115'000'000. Unsere Frage ist immer die gleiche: Wie finanzieren wir das? Hier kriegen wir keine Antwort, dann heisst es, man solle Doppelspurigkeiten vermeiden, das sagt man seit 20 Jahren, es gibt gar nicht mehr so viele. Dann heisst es, man solle auf nicht wesentliche Aufgaben verzichten. Sagen Sie uns doch welche. Sollen wir Krankenschwestern nach Hause schicken oder Polizisten? Hier wären wir

auch um Hinweise dankbar. Man kann über alles reden, aber die Gegenfinanzierung, Beispiel Pensionskasse, muss gesichert sein.

Die FDP sorgt sich um die Vermögenden. Es wurde gesagt, es seien die mit dem kleinen Vermögen. Die zahlen aber so wenig Steuern, dass es nicht erheblich ist. Manchmal haben wir das Gefühl, es sei ein neues Proletariat am Entstehen. Das sind die Aktionäre, die mehr als 10% haben, und die Vermögenden. Hier scheinen sich desolate Zustände einzuschleichen. Vielleicht bräuchten wir eine Winterhilfe für die Leute, die sich Skiferien in St. Moritz nicht mehr einfach so leisten können oder sollten im Gassenzimmer Jahrgangs-Champagner ausschenken für die, die das nicht mehr ohne weiteres einkaufen können. Wenn wieder einmal ein Spielraum vorhanden sein sollte, hier spüre ich einen gewissen Konsens unter den Vernünftigen, dann ist es bei der Unternehmenssteuer. Aber nicht in nächster Zeit, weil der Spielraum nicht vorhanden ist. Dies wäre sicher das nächste, das anzupacken wäre. Aber nicht wie in einer Motion, die auch der Präsident der Handelskammer unterschrieben hat, den neu zugezogenen Firmen einfach grosszügigen Steuererlass bieten, was die Ansässigen wahrscheinlich nicht lustig finden würden, dies wurde zum Glück begraben. Man kann über alles reden, wenn der Spielraum vorhanden sein sollte. Mit Blick auf Grüne/Basta heisst dies, dass wir bei den Sozialleistungen auf Halten machen müssen. Wir müssen froh sein, wenn wir das Ganze halten können und die unaufgeregte verantwortungsbewusste Finanzpolitik im herzoglichen Sinne weiterführen.

Einzelvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Voten von Christoph Wydler und Daniel Goepfert veranlassen mich, hier einiges richtig- und klarzustellen. Zum so genannten Wasserkopf im Erziehungsdepartement und den zusätzliche Stellen. Diese Aussage wird nicht wahrer, auch wenn Sie sie gebetsmühlenartig wiederholen. Ich lade Sie beide ein, kommen Sie ins Erziehungsdepartement und sagen Sie mir, wer zu viel angestellt ist. Sie werden sich vielleicht auch vorstellen können, dass wenn Projekte wie Bildungsraum Nordwestschweiz angegangen werden, dies mit den bisherigen Kapazitäten nicht möglich ist und dass es dazu Leute braucht, die in Kontakt mit den anderen Kantonen stehen sollen. Ich weiss nicht, woher diese manchmal fast etwas aggressive Gangart kommt. Ich habe das auch festgestellt, Daniel Goepfert, bei Ihrem Versuch in der Weltwoche politisches Asyl zu erhalten. Dort ist im Erziehungsdepartement auch kein Stein auf dem anderen geblieben. Wenn Sie wollen, dann können wir das zusammen besprechen, dann kann ich Ihnen sagen, weshalb Sie sich irren mit Ihren Aussagen.

Genau gleich geht es mit Ihrer Behauptung zu den Anerkennungsprämien. Wenn ich ein Instrument habe als Departementsvorsteher mit meiner nächsten Umgebung, die nicht selten 80-Stunden-Wochen hat, die enorm viel arbeitet und enorm belastet ist, weil wir eben nicht zu viel, sondern eher knapp bemessene Leute haben in diesem Stab und weil wir in den obersten Chargen nicht konkurrenzfähig sind, dann möchte ich dieses Instrument, das mir zur Verfügung steht, auch nutzen können. Um es ein für allemal klar zu machen, jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin von mir, die eine Anerkennungsprämie erhält, erhält eine handgeschriebene Karte und da steht der Grund drauf, weshalb dies so ist. Das ist völlig korrekt mit allen Vorschriften. Ich lasse mich da nicht in eine Ecke drängen, wenn das irgendjemandem nicht gefällt. Das ist mein Recht und das möchte ich so ausüben. Ich glaube, diese Leute, die bedacht worden sind mit den Prämien, die verdienen das.

Zu den Education-Projekten. Es ist interessant, wir erhalten von überall her Lob für diese Projekte, dass sie äusserst wertvoll sind, und jetzt sollen wir da Kosten senken oder versuchen, die Kosten abzuwälzen auf Institutionen, die auch schon sagen, sie seien zu knapp bemessen. Entweder gefällt uns das und dann müssen wir auch etwas investieren. Der Wert für die jungen Menschen, dass sie selbst einmal unter kundiger Führung so etwas erleben dürfen, ist unbestritten. Schauen Sie doch diese Projekte an, vielleicht tönt es dann etwas anders.

Zum Literaturbus. Es ist nicht so, dass wir hier Stellen schaffen möchten. Wir möchten dieses Geld gerne anders einsetzen. Ich wage zu sagen, wenn es schon angesprochen wurde, obwohl es keinen direkten Zusammenhang mit der Rechnung hat, dass wir 37 qm haben und wir haben einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr. Ich frage mich, ob wir CHF 200'000 in einen Bus stecken möchten, um noch näher zu den Leuten zu kommen, oder ob es vielleicht gescheiter wäre, während 20 Jahren die Tramkosten zu bezahlen, damit die Leute in die Bibliotheken gehen können, die bestens ausgebaut sind, oder ob wir mit dem Geld etwas besseres machen könnten. Keine Stellenschaffung, sondern die Unterstützung des Vorlesens, das ein pädagogisch äusserst wertvolles Instrument ist. Das wird in Absprache mit demjenigen, der dieses Budgetpostulat gestellt hat, gemacht oder nicht gemacht.

Christoph Wydler hat angesprochen, wir hätten zu viele Stellen vor allem wegen der hohen Gymnasialquote. Die Gymnasialquote ist hoch. Wir werden in der nächsten Woche bekannt geben, was wir da zu tun gedenken. Was ich sicher nicht machen werde, ist eine Quote einführen. Sie wissen, dass es ungerecht ist, ab einem gewissen Punkt mit einer Prüfung zu bestimmen, wer welchen Bildungsweg einschlagen darf und wer welchen nicht. Diese Durchlässigkeit ist uns sehr wichtig. Wir versuchen etwas zu steuern, aber ganz präzise können Sie das nicht steuern. Wir müssen darauf achten, dass die Qualität nicht darunter leidet, wenn mehr junge Leute die gymnasiale Matur anstreben, als dies in anderen Kantonen der Fall ist.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich versuche nochmals den Bogen zu schlagen zum Ganzen. Ich danke für die gute Aufnahme von fast allen Sprechenden ausser der SVP. Es ist eine tolle Rechnung, das stimmt. Jede Regierung versucht, das ihre dazu beizutragen. Heute wurden die A+L Massnahmen der vergangenen Jahre genannt. Daniel Stolz hat sie genannt, das ist jetzt doch schon eine Weile her. Auch die letzten Jahre rot/grün haben ihr Scherflein dazu beigetragen, dies wurde dann auch noch erwähnt. Hauptsächlich ist es die gute Wirtschaftslage, das ist so. Diese wird auch die nächsten Jahre prägen und wir werden nach Möglichkeit das Beste daraus machen.

Ich möchte auf ein paar wenige Voten eingehen. Ich habe die Kritik von Alexander Gröflin nicht ganz verstanden. Einerseits unterstützt er die Rückstellung für die PK und stellt sich andererseits gegen die Sonderfaktoren. Wir haben es auch schon versucht mit zwei Darstellungen, es gibt dann zwei Kolonnen und man sieht die Rechnung ohne und mit Sonderfaktoren. Hier geht es um Transparenz und nicht um Beschönigen oder etwas anderes. Eine Rechnung, wo Sie nur den Saldo anschauen ohne die Rückstellungen, ist nicht sehr aussagekräftig.

Eine Bemerkung zur Schuldenbremse. Unterhalb der Limite können wir auch mit 8% pro Jahr wachsen. Sie haben gesagt, dass wir vielleicht die falsche Zahl nehmen. Das BIP ist uns nicht vorgegeben. Wir nehmen eine Wachstumsvorgabe, die uns sinnvoll erscheint. Ich habe erwähnt, dass wir eine sehr tiefe genommen haben, nicht das BIP-Wachstum, sondern sogar weniger. Wir haben die Gestaltungsmacht und wenn wir an die Grenze stossen und von einem Jahr aufs andere ein Sparpaket schnüren müssen, dann wären wir auch selber schuld, deshalb machen wir das nicht.

Zur Pensionskasse, ein Wort zur Sanierung. Daniel Stolz hat gesagt, er sei gegen die indirekte Sanierung und hat den Lohnverzicht erwähnt. Das ist nicht dasselbe. Die indirekte Sanierung ist etwas für sich. Es heisst, dass man den Betrag vorschiesst und dann wird dieser Betrag zu gleichen Teilen amortisiert. Sie erinnern sich, wir haben das schon einmal gemacht, wir haben die Ausfinanzierung auf dieselbe Art gemacht. Ob man dies über einen Lohnabzug oder allenfalls über ein anderes System die Arbeitnehmer sich beteiligen lässt, ist die zweite Geschichte. Das ist nicht identisch. Man kann für eine indirekte Sanierung sein und gegen einen Lohnabzug. Darüber werden wir noch ausführlich sprechen.

Dieter Werthemann, zu den Rückstellungen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es sinnvoll gewesen wäre und unseren Rechnungslegungsprinzipien entsprechend, wenn wir bei der Pflegefinanzierung eine Rückstellung gemacht hätten. Der Beschluss erfolgte im Jahr 2008 und es stand im Raum, dass wir 2009 beträchtliche Mehrausgaben haben werden. Die Kantone haben sich gewehrt und haben erreicht, dass es verschoben wurde. Es wurde dann auf 2010 verschoben, im Moment sogar nicht Januar, sondern noch weiter hinaus. Wir waren selbstverständlich sofort bereit, diese Rückstellung nicht zu machen, als diese Verzögerung eingetreten ist. Ich bin nach wie vor der Meinung, es wäre richtig gewesen. Wir haben nicht einmal solche Prinzipien und das nächste Mal andere.

Zu den Steuern haben sich verschiedene von Ihnen geäussert. Auch diese Debatten werden wir führen. Es wurde gesagt, ich glaube von Christine Wirz-von Planta, dass Unternehmer und Vermögende beim Steuerpaket zu wenig berücksichtigt wurden. Dass wir bei der Unternehmenssteuer etwas gemacht haben, war der Entscheid der Regierung, hier lagen gar keine Vorstösse vor. Das war unsere eigene Initiative, wir haben gesehen, dass dort eine Notwendigkeit besteht. Ansonsten danke ich für die gute Aufnahme und hoffe, dass wir in den nächsten Jahren nicht nur Unerfreuliches hier miteinander zu diskutieren haben und so, wie wir es jetzt vermuten, einigermaßen geschoren davon kommen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Stundenguthaben der Angestellten des Kantons wurden erwähnt von Christine Wirz-von Planta. Dies wird nun einheitlich erfasst. Damit allein wird der Druck steigen, dass die Stundenguthaben abzubauen sind. Wenn das nicht zu rasch passiert, dann heisst das, dass nicht einfache Leute eingestellt werden und dass nicht einfach ausbezahlt wird. Das wäre die rasche Möglichkeit, dieses Guthaben zu vermindern, aber wahrscheinlich falsch. Daniel Goepfert hat darauf hingewiesen, dass die Pensionskassensituation vor allem mit den Finanzmärkten zu tun hat, das ist sicher richtig. Was das Ganze dann aber mit der PUK und den vermeintlich damals Bösen zu tun hat, erschliesst sich mir nicht.

Dieter Werthemann hat die Rechnungslegung erwähnt, die wir verfolgen. In der Tat möchten wir in der Finanzkommission dies etwas genauer anschauen, allenfalls auch mit den Kollegen aus dem Baselbiet. Ich treffe mich dort nächste Woche mit dem Präsidenten, um zu schauen, was man da allenfalls regeln könnte. Geregelt im FHG ist sehr wenig. Ich möchte allerdings davor warnen, dass wir mit einer strikten oder neuen Rechnungslegung künftig keine politischen Diskussionen mehr haben, gerade was das Bilden von Rückstellungen anbelangt. Am Schluss ist es immer auch das Parlament, das entscheiden kann. Die Analogien oder Annäherung zur Privatwirtschaft haben hier auch Grenzen.

Ein Wort zum Sprecher der SVP, der uns Zynismus vorgeworfen hat, wenigstens kam er mit dem Vorwurf der Kuschelkommission. Ich muss allerdings Finanzdirektorin Eva Herzog recht geben, ich habe es auch nicht ganz verstanden. Man ist einerseits für diese Rückstellungen, bemängelt dann aber andererseits die Budgetüberschreitung, die gerade dadurch passiert. Natürlich haben wir in unserem Bericht viele "was wäre wenn" Beschreibungen, wo wir gewisse Sonderfaktoren rausrechnen. Das machen wir aber nicht, um irgendetwas zu entschuldigen oder um etwas zu verbergen, sondern um klar herauszuschaffen, wohin sich der Kanton normalisiert

und auf dem ordentlichen Niveau entwickelt. Am Schluss, da haben Sie recht, gibt es eine Staatsrechnung und über die haben wir zu befinden. Wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat keine zwei Abschlüsse vorlegt, wie er das 2005 gemacht hat beim Nationalbankgold bei den grossen NFA-Abschreibungen, sondern eine Staatsrechnung. Wir haben auch den Grossratsbeschlussentwurf abgeändert aus dem Rechnungsbuch. Dort gab es nämlich noch die Sonderzeile "ausserordentliche Positionen". Wir haben das explizit aus dem Grossratsbeschlussentwurf rausgenommen, um aufzuzeigen, dass nicht verschiedene Kategorien von Ausgaben zu schaffen sind. Die Finanzkommission bittet Sie mit 8 zu 2 Stimmen, die Rechnung zu genehmigen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich. Die SVP Fraktion hat Rückweisung beantragt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht des Regierungsrates **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Detailberatung

Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Heidi Mück (GB): Ich möchte eine Bemerkung zum Personalaufwand Schulen loswerden, vielleicht ist es auch eher eine Frage. Auf Seite 33/34 beim Finanzkommissionsbericht sehen wir, dass die Lektionenkosten in der Rechnung 2008 CHF 1'200'000 unter dem Budget liegen. Dies weil viele Lehrpersonen pensioniert wurden und jüngere günstigere Lehrpersonen angestellt werden konnten. Wir finden es schon ein wenig gewagt, wenn aufgrund dieses Ergebnisses von einer Trendumkehr gesprochen wird, das steht so im Finanzkommissionsbericht, und dann für die gleiche Anzahl Lektionen CHF 1'100'000 weniger eingestellt wurden. Ich hätte gerne gewusst, welche weiteren Überlegungen zu dieser tieferen Budgetierung geführt haben. Die viele Pensionierungen an den Schulen kamen nicht überraschend. Wir können das vorher abschätzen, wir kennen die Altersstruktur des Personals. Trotzdem wurden für 2008 zu hohe Lektionenkosten budgetiert und jetzt wird von einer Trendwende gesprochen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, die Pensionierungen fallen nicht vom Himmel. Es erfüllt mich mit Besorgnis, wenn ich sehe, dass für mich aus nicht nachvollziehbaren Gründen tiefere Lektionenkosten budgetiert werden. Ich wünsche mir, das haben wir auch in der Fraktion besprochen, dazu eine genauere Erklärung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist zum Teil richtig, dass Pensionierungen sich vorhersehen lassen, aber nicht alle. Sie wissen, dass die Mitarbeitenden sich entscheiden können, ob sie gegebenenfalls zu einem Zeitpunkt, der ihnen genehm ist, sich verabschieden aus dem Schuldienst. Das ist nicht planbar mit dem Vorlauf, den ein Budget hat. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen die Details zu dieser Zahl zu liefern. Sie haben Anspruch darauf und ich werde gerne auf Sie zukommen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Bei der Trendwende schwingt vielleicht auch etwas Hoffnung mit. Wir haben sehr ausführlich, und deshalb in diesem Bericht nur kurz, in den Vorjahren die Phänomene beschrieben, dass die durchschnittlichen Personalkosten steigen, weil nicht zuletzt im Rahmen von A+L weniger junge Leute eingestellt wurden. Speziell haben wir das im Erziehungsdepartement und bei den Schulen festgestellt. Schwerpunkt Bildung war im Budget 2006 eingestellt. Es stellte sich heraus, dass dies kein Schwerpunkt war, sondern dass man nur die teuren Strukturen aufrecht erhalten bzw. die gestiegenen Personalkosten in den Griff kriegen sollte. Das hat sich jetzt zum Glück aus der Kurve herausgewachsen und hat sich abgeflacht. Wir erwarten, dass dem auch in Zukunft so ist und dass dies nicht wieder nach oben dreht.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich wurde vorhin gefragt wegen den Headcounts und den Lohnkosten. Headcounts sind immer stichtagbezogen. Sie können nicht zwingend die Headcounts, die am 31. Dezember 2008 gezählt werden mit denen vom 31. Dezember 2007 vergleichen, auch nicht mit den Lohnkosten gleichsetzen. Das ist eine Stichtagbetrachtung. Die Lohnkosten sind die Kosten des gesamten Jahres. Ein weitere Hinweis hängt mit dem Stufenanstieg zusammen, der bei uns nicht kostenneutral ist.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Dass der Headcount stichtagbezogen ist, stimmt nicht überall. Namentlich im WSU ist es nicht so, da gibt es einen Durchschnitt. Wir werden darauf achten, dass die Verwaltung künftig eine gleiche Berechnungsgrundlage hat, sodass wir den Headcount tatsächlich vergleichen können über die Jahre.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Greta Schindler (SP): Ich möchte Ihnen zu den Sozialkosten einige Zusatzinformationen geben. Seit Ende 2008, wie im Bericht der Finanzkommission steht, sind die Fallzahlen der Sozialhilfe gestiegen. Im Oktober 2008 war die Arbeitslosigkeit gegenüber Oktober 2007 um 20% höher. Die Zunahme der Kurzarbeit im 2009 ist eklatant. Alle diese Zahlen werden Auswirkungen haben spätestens im 2011 auf die Sozialhilfe. Vor diesem Hintergrund haben Steuersenkungsinitiativen sowie die so genannte Mittelstandsinitiative der SVP sicherlich keinen Platz.

Parlament

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Nur für die, die das Kapitel nicht gelesen haben, wir haben uns noch nicht zu uns selbst geäußert. Ich empfehle Ihnen, dies kurz zu lesen. Es ist aufgefallen, dass wir im letzten Jahr nicht halb so viele Sitzungen hatten wie 2004, obwohl 2004 und 2008 ein Wahljahr war. Wir haben keine Erklärung dazu gefunden. Aber wenn wir uns weiter auf dem Pfad der Effektivität und der Effizienz bewegen, dann tun wir der Staatskasse auch gutes.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2008 sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2008, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Aufwand	4'898'533'798	5'514'295'368
Ertrag	4'958'450'090	5'574'211'660
Saldo Laufende Rechnung (Ertragsüberschuss)	59'916'292	59'916'292

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008 von CHF **59'916'292** wird der Staatsbilanz gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Einnahmen	302'365'027	373'409'027
Ausgaben	71'621'483	71'621'483
Saldo Investitionsrechnung	230'743'544	301'787'544

Bestandesrechnung

in CHF	Basel-Stadt	Basel-Stadt inkl. IWB konsolidiert
Total Aktiven	5'217'522'899	5'391'074'315
Total Passiven ohne Eigenkapital	5'103'855'899	5'251'712'431
Total Kapital / Rücklagen	113'666'999	139'361'884
Total Passiven	5'217'522'899	5'391'074'315

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

32. Dringliche Interpellation Nr. 49 Annemarie Pfeifer betreffend gemeindenahe Spitalversorgung für Riehen

[24.06.09 15:39:13]

Der Grosse Rat hat die Interpellation für dringlich erklärt. Sie wird gemäss § 40 AB in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Gemeinderat von Riehen hat am 2. April 2009 seinen Entscheid kommuniziert, er beabsichtige, die Abteilung mit den 48 akutsomatischen Betten im Gemeindespital Riehen per Ende 2009 zu schliessen. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Trägers des Gemeindespitals, d.h. bei den zuständigen Behörden der Gemeinde Riehen. Der Gemeinderat hat seinen Entscheid in einem ausführlichen Bericht zuhanden des Riehener Einwohnerrates am 16. April 2009 eingehend begründet. Grundlage des Entscheides des Gemeinderates war eine fundierte Analyse der Auswirkungen der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Spitalfinanzierung, die ja bekanntlich bis spätestens 1. Januar 2012 eingeführt werden muss.

Als Reaktion auf diesen Schliessungsentscheid wurde in Riehen eine Volksinitiative lanciert, die sich inhaltlich gegen eine Einstellung des akutsomatischen Angebotes am Gemeindespital Riehen richtet. Zwecks rascher Klärung der Zukunft des Gemeindespitals Riehen hat der Gemeinderat als Reaktion auf die Initiative einen Gegenvorschlag für ein Gesundheitszentrum mit ambulanter Notfallversorgung in den heutigen Spitalräumen ausgearbeitet. Das Gesundheitszentrum solle durch Angebote im Bereich der Betagten- und Krankenpflege sowie der Geriatrie ergänzt werden; der Gemeinderat solle und wolle für die Koordination mit dem Kanton sorgen, namentlich, was die akutmedizinische Spitalversorgung der Riehener Bevölkerung betrifft. Dieser Gegenvorschlag des Gemeinderates wurde am 17. Juni 2009 vom Einwohnerrat gutgeheissen.

Die entsprechenden Konkretisierungen dieses vom Einwohnerrat gutgeheissenen Konzeptes werden zurzeit von einer vom Riehener Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe und einzelnen externen Experten erarbeitet. Die zuständigen Fachstellen des Gesundheitsdepartementes sind in diese Arbeiten einbezogen. Wie das ambulante Gesundheitszentrum genau ausgestaltet werden soll, ist momentan noch in Abklärung. Abschliessende und auch verlässliche Aussagen über die Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung innerhalb des Kantons Basel-Stadt können somit erst gemacht werden, wenn die zuständigen Gemeindebehörden Riehens über die inhaltliche Ausgestaltung des ambulanten Gesundheitszentrums als Alternative zum akutsomatischen Spital entschieden haben. Die Abstimmung über die umformulierte Initiative und den Gegenvorschlag des Gemeinderates bzw. des Einwohnerrates ist auf den 6. September 2009 angesetzt.

Unabhängig von diesen Entwicklungen und Entscheiden in Riehen gilt Folgendes: Der Kanton ist gemäss Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verpflichtet eine bedarfsgerechte Spitalversorgung für seine Kantonsbevölkerung jederzeit sicherzustellen. Jeder Kantonseinwohner hat Zugang zu allen Spitälern auf der kantonalen Spitalliste; es ist somit der gesamten Bevölkerung von Riehen - unabhängig davon, ob sie grund- oder auch zusatzversichert ist - jederzeit möglich, Leistungen in allen Basler Spitälern zu beziehen. Einzig eine Überbelegung oder das Fehlen der spezifischen medizinischen Disziplin in einem Spital kann ein Ausweichen auf ein anderes Listenspital des Kantons möglicherweise notwendig machen. Durch einen Abbau der 48 akutsomatischen Betten in Riehen würde es zu einer Verschiebung der Patientenströme von Riehen in andere Basler Spitäler kommen, beispielsweise ins Universitätsspital oder das St. Claraspital.

Der Regierungsrat geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass keine Notwendigkeit besteht, die allfällig aufgehobenen 48 akutsomatischen Betten des Gemeindespitals Riehen in anderen Spitälern des Kantons aufzubauen. Sowohl die stationären als auch die ambulanten Leistungen - inklusive Notfälle -, die bisher in Riehen erbracht werden, könnten auch in anderen Spitälern im Kanton durchgeführt werden. In quantitativer Hinsicht, das möchte ich betonen, ist ein Engpass in der Gesundheitsversorgung nicht zu erwarten. Was die allenfalls wegfallenden Leistungen betrifft, wird der Regierungsrat seiner Verantwortung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Kanton selbstverständlich nachkommen. Die zuständigen Planungsstellen im Gesundheitsdepartement überprüfen zurzeit verschiedene Szenarien, ob und wie allfällige inhaltliche - nicht quantitative, sondern inhaltliche - Anpassungen der Spitalliste respektive anderer vertraglicher Vereinbarungen vorgenommen werden müssten, um bei einer allfälligen Schliessung des Gemeindespitals rasch reagieren zu können. Dabei ist das Gesundheitsdepartement in ständigem Kontakt mit den zuständigen Gemeindebehörden.

Generell wird die Bettenbelegung der Basler Spitäler vom zuständigen Fachdepartement ständig beobachtet. Falls in Zukunft ein momentan nicht absehbarer Bedarf an zusätzlichen Leistungen beobachtet werden sollte, wird das Gesundheitsdepartement ein entsprechendes Mehrangebot nach Massgabe der Kriterien für Qualität und Wirtschaftlichkeit schaffen. Das ist eine ständige Aufgabe, die mit dem konkreten Fall nichts zu tun hat. Was die Notfallversorgung betrifft, geht der Regierungsrat davon aus, dass in einem neu zu konzipierenden ambulanten Gesundheitszentrum die ambulante Notfallversorgung für den Grundbedarf der Riehener Bevölkerung in Riehen aufrechterhalten wird. Für die erweiterte stationäre Notfallversorgung werden das Universitätsspital respektive das Claraspital zuständig sein. Ob die inhaltlichen Kapazitäten respektive das Angebot in diesen Notfallstationen allenfalls angepasst werden muss, ist vom Entscheid der Riehener Behörden abhängig und kann im jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht abschliessend beurteilt werden, weil das letztlich davon abhängig ist, wie das neue Gesundheitszentrum inhaltlich konzipiert wird. Jedenfalls plant der Regierungsrat und das zuständige Gesundheitsdepartement zurzeit alternativ in beide Richtungen, weil noch nicht absehbar ist, wie die Riehener

Bevölkerung am 6. September 2009 entscheiden wird. Für beide Varianten werden die Entscheidungsgrundlagen vorbereitet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich kann mich von der Antwort nicht befriedigt erklären, da sie wie bei meiner letzten Interpellation sehr allgemein ausgefallen ist. Ich bedanke mich aber für die Unterstützung mittels der dringlichen Behandlung der Interpellation.

Mir geht es nicht um eine Vorzugsbehandlung der Riehener Bevölkerung, sondern um Schadensbegrenzung bei der Riehener Spitaldiskussion. Weil aber die Spitalplanung Sache des Kantons ist, brauchen wir in Riehen klare Signale aus dem Kanton; wir leben ja nicht in einer Republik Riehen, sondern sind mit den Entscheidungsträgern des Kantons verflochten.

Ich habe schon vor zwei Monaten eine klare Aussage über eine mögliche Weiterführung des Gemeindespitals Riehen verlangt. Damals machte der Regierungsrat die Aussage, dass man zum damaligen Zeitpunkt keine Zusagen geben könne, auch bezüglich des Verbleibs auf der Spitalliste nicht. Das kam letztlich einer Absage gleich. Wie aber soll die Gemeinde einen Baurechtsvertrag über dreissig Jahre abschliessen und Investitionen von wahrscheinlich über CHF 20'000'000 tätigen, wenn man nicht weiss, was in 16 Monaten oder früher geschehen wird. Diese hinausgeschobenen Entscheide und unklaren Aussagen sind aus Riehener Sicht letztlich nicht nachvollziehbar und werden als unverantwortbar taxiert.

Unterdessen haben wir mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass Basel-Landschaft diesmal schneller ist im Planen als Basel-Stadt. Basel-Landschaft kann ein Spital retten, indem es klare Zusagen gibt; ich denke hierbei an das Laufener Spital. Ein solches Vorgehen hätten wir uns vom Kanton auch gewünscht. Wir müssen nun aber das Beste aus der aktuellen Situation machen. In der Zwischenzeit stehen wir vor schwierigen Verhältnissen. Das Gemeindespital Riehen ist am Erodieren. Wir wissen schon von drei Kaderärzten, dass sie das Spital schnell verlassen möchten.

Die Riehener Bevölkerung fragt sich, wo genau die Gesundheitsversorgung stattfinden soll. Muss man immer ans Universitätsspital, das sicherlich ein gutes Spital ist? Oder ist es auch möglich, sich in einem kleineren Spital behandeln zu lassen? Es ist klar, dass sich die Riehener Bevölkerung am liebsten im am nächsten zu Riehen gelegene Spital behandeln lassen möchte.

In der Antwort auf meine Interpellation habe ich keine Antwort auf meine Fragen gehört. Der Regierungsrat führt aus, dass die Gesundheitsversorgung gewährleistet sei. Das glaube ich schon. Ich habe aber explizit gefragt, ob die Riehener Bevölkerung Zugang zum Claraspital haben würde. Nach Rücksprache mit den dortigen Verantwortlichen habe ich die Antwort erhalten, dass das Pflegtagekontingent für Allgemeinversicherte bereits ausgeschöpft sei. Den Riehener Zustrom kann das Claraspital also nicht aufnehmen, bevor die neue Spitalregelung gilt. Meine Frage bezog sich auf Zeit, die bis zum Inkrafttreten 2012 vergehen wird. Meine Frage war klar formuliert. Deshalb bin ich enttäuscht darüber, dass der Regierungsrat hierauf keine Antwort gegeben hat. Falls Riehener Allgemeinversicherte im Claraspital behandelt werden wollten, müssten alle Leistungen, die über das Kontingent hinausgehen, vom Claraspital selbst finanziert werden. Wir haben hier die gleiche Problemstellung wie beispielsweise beim Merian-Iseli-Spital, wo auch Basler Allgemeinversicherte weniger gut Zugang haben als Bewohner des Kantons Basel-Landschaft, deren Versicherung Spitalleistungen in der gesamten Schweiz decken. Dieser ungerechte Zustand wird bis 2012 anhalten. Ich hätte mir erhofft, dass der Regierungsrat hierauf eine konkretere Antwort geben würde.

Ich hoffe, dass sich dennoch eine Lösung finden lässt. Ich hoffe auch, dass sich die Regierung klar darüber äussert, wie sie die Gesundheitsversorgung der Riehener Bevölkerung sicherstellen möchte.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte betonen, Annemarie Pfeifer, dass es auch Sache der zuständigen Gemeindebehörden ist, weitere Entscheide zu kommunizieren. Sie wären vermutlich die erste, welche den mangelnden Respekt vor der Gemeindeautonomie kritisieren würden, würde Ihnen anstelle des zuständigen Gemeinderates der Regierungsrat aus laufenden Verhandlungen Auskünfte erteilen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch ausführen, dass die Aufnahmepflicht für Grundversicherte für das Claraspital besteht, allerdings zu einem tieferen Preis. Die Kontingente sind nur dazu da, den Kantonsanteil der Finanzierung zu beschränken; die Aufnahmepflicht für das Spital hingegen besteht weiterhin.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Dringliche Interpellation 09.5173 ist **erledigt**.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[24.06.09 15:53:10, BKK, BVD, 08.1691.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1691.03 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Grunde genommen sind zu diesem Ratschlag genügend Worte die Frenke und den Rhein hinunter geflossen. Ich habe mir überlegt, ob ich mich dazu überhaupt noch äussern soll. Ich möchte mich kurz fassen und einiges sagen in Ergänzung unseres schriftlichen Berichts. Unter dem Motto aller guter Dinge sind drei steht dieses Geschäft bereits zum dritten Mal auf der Traktandenliste. Im Januar haben wir hier im Rat dem Projektierungskredit für den Neubau der Life Sciences auf dem Areal des Schällemätteli zugestimmt, sodass ich mich nicht nochmals materiell zum beantragten Kredit äussern will. In der Zwischenzeit ist vor allem hüben der Birs einiges passiert, das medienmässig breite Aufmerksamkeit gefunden hat. Aus den Reaktionen in meinem Umfeld habe ich gemerkt, dass die Haltung unserer Kommission in dieser Angelegenheit nicht ganz nachvollziehbar war. Es wurde sogar von einem Kasperlitheater gesprochen. Wir haben mit unserer Partnerkommission hart gerungen, waren zu Kompromissen bereit, haben Hand für einen Brückenschlag geboten, doch wurde dies an unserer gemeinsamen Sitzung nicht akzeptiert. Das Differenzbereinigungsverfahren in drei Stufen war gescheitert, etwas dass es in der parlamentarischen Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft noch nie gegeben hat.

Ich knüpfe an den Faden an, den Philippe Macherel als Präsident der Gesundheitskommission in seinem Votum zum Geriatriehospital mit Stücken von Shakespeare aufgenommen hat. Unsere Verhandlungen waren wahrlich keine Komödie der Irrungen, manchmal schon eher verlorene Liebesmühe. Viel Lärm um nichts mag die Situation auch nicht wirklich wiederzugeben, wohl mehr der widerspenstigen Zähmung. Wir haben als Kommission Mass für Mass die von den Submissionsverantwortlichen beider Kantone vorgelegten Kompromissvorschläge geprüft und wären damit einverstanden gewesen. Dem Druck der Wirtschaftskammer Basel-Landschaft mit ihrer Referendumsdrohung wollten und konnten wir uns nicht beugen. So war es kein Sommernachtsstraum, sondern harte Diskussionen im Landratssaal in Liestal. Als lustige Weiber von Windsor kamen wir uns ebenfalls nicht vor, es stand zu viel auf dem Spiel. Angesichts kommender partnerschaftlicher grosser Geschäfte konnten und wollten wir hier nicht nachgeben. Dies mag nach Aussen hin als stur ausgesehen haben, doch war es der einzig richtige Weg. Ich bin meiner Kommission sehr dankbar, wie sie sich im ausserordentlich schwierigen Dialog parteiübergreifend konstruktiv eingesetzt hat, sodass schliesslich unter dem Motto Ende gut - Alles gut eine Lösung gefunden werden konnte, die gesetzeskonform ist. Der Landrat hat in seiner Sitzung vom 11. Juni dem Geschäft zugestimmt, sodass jetzt ein partnerschaftlich abgestimmter Beschluss vorliegt. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie dem Grossratsbeschluss auf Seite 7 unseres Berichts zuzustimmen, der im Unterschied zur Januaraufassung mit den neuen Ziffern 3, 4 und 5 ergänzt worden ist. Mein Kollege Philippe Macherel hat mir gesagt, ich solle zum Schluss noch das Wort aus König Lear anwenden, das hiesse: never, never, never.

Oskar Herzig (SVP): Wir behandeln hier in der zweiten Lesung ein partnerschaftliches Geschäft. Partnerschaftliche Geschäfte setzen voraus, dass man bereit ist und überzeugt, dass eine gemeinsame Trägerschaft Sinn macht. Für diese Entwicklung braucht es einen Lernprozess auf politischer, inhaltlicher und materieller Ebene für alle Beteiligten. Ich bin glücklich darüber und wage zu behaupten, wir alle sind heute überzeugt eine Investition in die Zukunft zu tätigen, die optimale Voraussetzungen schafft für unsere gemeinsame Universität Basel. Trotzdem ist der Weg bis zur heutigen Entscheidung nicht einfach gewesen. Als direkt in die Verhandlungen Involvierter ist es für mich unverständlich, dass versucht wurde mit medialem Wirbel Partikularinteressen über bestehende gemeinsame Gesetze hinweg in diesem Ratschlag, einem Projektierungskredit, Einzug zu halten. Es musste ein Differenzbereinigungsverfahren eingeleitet werden, eine ernüchternde Erfahrung. Differenzbereinigung heisst nach meinem Verständnis, dass man bereit ist nach Lösungen zu suchen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die Unterstützung unserer Verwaltung bedanken. Sie standen auch an Freitagen immer zur Verfügung, Frau Fuchs vom Baudepartement und Herr Rüegger vom Erziehungsdepartement. Als erwähnenswerten Schachzug möchte ich das Angebot von unserem Baudirektor Hans-Peter Wessels erwähnen. Er war bereit, die Auftragsvergabe dem Kanton Baselland zu überlassen, ein Zeichen dafür, dass Misstrauen fehlt am Platz ist und das die grosse Erfahrung unseres ehemaligen Wirtschaftsförderers zeigt. Ich bin der festen Überzeugung, dass Verfahren und Strukturen auf legislativer Ebene nach diesen Erfahrungen zu überdenken sind. Heute müssen wir ein deutliches Zeichen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit setzen. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte mich namens des Regierungsrates ganz herzlich bei der BKK bedanken für diesen Grosseinsatz, den sie geleistet hat, in dieser nicht ganz einfachen Partnerschaftsdiskussion. Die BKK hat hier ausserordentlich konstruktiv gewirkt. Ich möchte mich bei allen Kommissionsmitgliedern sehr herzlich bedanken. Erlauben Sie mir, dass ich zwei Kommissionsmitglieder ein bisschen hervorhebe. Ich möchte mich namentlich bei der Präsidentin Christine Heuss für die sehr gute

Zusammenarbeit bedanken, es war ein sehr gutes Zusammenspiel zwischen Kommission und Verwaltung. Auch bei Oskar Herzig möchte ich mich herzlich bedanken, namentlich für den unvergesslichen heroischen Einsatz auf Telebasel, den ich in guter Erinnerung behalten werde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskredit

Ziffer 2, Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft

Ziffer 3, gesetzlicher Rahmen für die Auftragsvergabe

Ziffer 4, Rolle der Regierungen der Trägerkantone

Ziffer 5, Berichterstattung über die Auftragsvergabe

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig in zweiter Lesung:

1. Für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel wird ein Kredit von CHF 11 Mio. (Preisbasis Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte per April 2008) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2009 bis 2012 des Investitionsbereichs Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Pos. 4221.705.26001 bewilligt.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 11 Mio. für die Projektierung eines Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.
3. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.
4. Die Regierungen der Trägerkantone werden verpflichtet, die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) anzuweisen, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden.
5. Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ausgabenbericht staatliche Beiträge an den Verein LiteraturBasel für die Jahre 2009 - 2011.

[24.06.09 16:02:58, BKK, PD, 09.0686.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0686.01 einzutreten und dem Verein Literatur Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'050'000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit längerer Zeit gibt es in Basel verschiedene hochkarätige literarische Aktivitäten, das Literaturhaus, die Buchmesse, das Literaturfestival und seit letztem Jahr wird hier in Basel der alljährliche schweizerische Literaturpreis verliehen. Diese vielfältigen literarischen Tätigkeiten werden seit Januar 2009 im Verein Literatur Basel gebündelt. Was lange aufgrund der jeweiligen Leitungspersonen unmöglich war, konnte dank Personalwechsel an der Spitze des Buch- und Literaturfestival und des Literaturhauses endlich realisiert werden. Durch den Zusammenschluss positioniert sich Basel noch besser als Literaturstadt. Neulich stellte ein Bekannter von mir erstaunt fest, dass es in Basel ein Literaturhaus gibt. Ich antwortete mit ja, und dies schon seit mehr als zehn Jahren. Die positiven Auswirkungen des Zusammenschlusses der zwei Vereine sind bereits spürbar. Das Literaturhaus mitsamt seinem Kaffee werden besser und breiter wahrgenommen. Literatur Basel fördert verschiedene Sparten im Kanton und der Region Basel und hat zum Ziel, diese einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Unter der neuen Intendanz im Literaturhaus wird den Bereichen Sach-, sowie Kinder- und Jugendbuch mehr Gewicht verliehen. Durch die angelaufenen vielfältigen Veranstaltungen, Diskussionen und Debatten konnte der Publikumskreis bereits erweitert werden. War jemand von Ihnen an der letztjährigen Buchmesse? Erstmals wurde der schweizerische Buchpreis vergeben. Mit der Verleihung dieses Preises rückt Basel ins Zentrum des literarischen und medialen Interesses. Durch die Positionierung von Basel als internationale Literaturstadt können wir nur gewinnen. Verschiedene Kooperationen zum Beispiel mit Basel Tourismus sind geplant und zum Teil bereits im Gang. Gemeinsames Ziel von Literatur Basel ist die effiziente Förderung von Literatur. Durch die gemeinsame Administration von Literaturhaus, Buch- und Literaturfestival, Buchmesse sowie Schweizer Buchpreis werden die Synergien optimal genutzt sowohl in der Verwaltung als auch bei der Mittelbeschaffung. Das Festival hat sich in den elf Jahren seines Bestehens als führende Veranstaltung im Bereich Buch und Literaturvermittlung etabliert und festigt den Ruf Basels als Kultur- und Buchstadt. Die internationale Ausrichtung fördert den Kulturaustausch und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern spannende Einblicke und Begegnungen, die sonst nicht möglich wären. Das Festival bietet auch lokalen Autorinnen und Autoren eine ideale Plattform, um sich und ihr Schaffen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die spezifischen Aktivitäten für Jugendliche und Kinder am Festival motivieren zur Auseinandersetzung mit Büchern und sind darum vernetzt mit weiteren Angeboten ein weiteres Element der Leseförderung. Das Konzept des Literaturfestivals und der Buchmesse hat in den letzten Jahren überzeugt. Das Literaturhaus hat in den letzten Monaten mit der neuen Intendanz eine hohe Akzeptanz erreicht und ebenfalls eine positive Entwicklung genommen hin zu einer besseren Vernetzung mit anderen Kulturveranstaltern und Institutionen in der Stadt und zu einer Erschliessung neuer Publikumssegmente. Diese Entwicklung von Literatur Basel gilt es zu unterstützen und ein entsprechendes Signal zu senden. Die BKK verabschiedete den Ausgabenbericht nach einem Gespräch mit Michael Koechlin einstimmig und ohne Enthaltungen.

Samuel Wyss (SVP): Da gemäss Krüzlistich der Staatsbeitrag für den Verein Literatur Basel gewährt wird, kann ich mich kurz fassen. Die SVP ist aus Kostengründen dagegen. Die bisherige Finanzierungsvariante hat uns wesentlich besser gefallen. Die Aussage von Eva Herzog von heute Morgen, dass wir demnächst rote Zahlen schreiben werden, zeigt uns, dass es wichtig ist, nicht unnötig Geld aus dem Fenster zu werfen. Lieber nehmen wir geringere Steuereinnahmen in Kauf, obwohl gewisse Leute hier drin damit Probleme haben und scheinbar gerne Steuern bezahlen und zuschauen wie gute Steuerzahler in steuergünstige Kantone abwandern. Wir möchten dieses Geld gerne einsparen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Samuel Wyss hat mich provoziert. Ich rede im Namen des Grünen Bündnis und in meinem eigenen als Buchhändlerin. Ich unterstelle Samuel Wyss, dass er nicht so gerne liest. Ich zitiere aus einem Buch, das Sie alle erhalten haben: "Ein ratscher, der ins radthaus tritt, Seine affeckt nem er nit mit". Das bedeutet, dass wir für die Sache sein sollen und nicht persönlich argumentieren sollen. Wir haben hier immer wieder Beispiele, wie metaphorbildend die Literatur sein kann. Philip Macherell bringt immer wieder tolle Beispiele und heute auch Christine Heuss. Ich bitte Sie im Sinne, wie Martina Bernasconi dies dargelegt hat, den Kredit zu sprechen. Wenn wir aber nun schon bei der Literatur sind, dann möchte ich einen kleinen Sprung machen. Ich habe mich sehr gewundert, woher das Büchlein kommt, welches Sie alle erhalten haben. Meine Recherchen haben ergeben, dass wir dies Bruno Jagher verdanken und ich danke ihm in euer allen Namen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationslausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Literatur Basel wird für die Jahre 2009 – 2011 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 350'000 pro Jahr gewährt.

Kostenstelle 3708213, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821300005.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB".

[24.06.09 16:12:26, PetKo, 09.5044.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB" (09.5044) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition fordert die Schaffung einer direkten und schnellen Busverbindung von der Südseite des Bahnhofs Basel SBB zum Bruderholzspital. Dieselbe Petition wurde auch in Baselland eingereicht und von der Petitionskommission Baselland unterstützt. Die Petitionskommission des Grossen Rates erachtet die Erschliessung zum heutigen Zeitpunkt zusammen mit den für den Fahrplanwechsel 2009 geplanten Verbesserungen als genügend. Jedoch unterstützt die Kommission die Forderung der Petition im Hinblick auf den Umbau des Kantonsspitals in ein Geriatriekompetenzzentrum. Wir begrüssen die Verbesserungen und erachten sie als absolut gerechtfertigt. Da davon auszugehen ist, dass dann vermehrt als heute vor allem hochbetagte Leute, Patientinnen und Patienten oder Angehörige, zum Bruderholz gelangen und möglichst wenig bis gar nicht umsteigen wollen, wird es wichtig sein, nochmals Verbesserungen bei den ÖV-Verbindungsmöglichkeiten aus allen Richtungen anzubieten, also auch vom Bahnhof SBB aus. Die diesbezügliche Planung sollte deshalb rechtzeitig in die Hand genommen werden, damit bei der Eröffnung des Kompetenzzentrums ein entsprechendes Angebot vorhanden sein wird. Die Petitionskommission bittet somit den Regierungsrat im Sinne der obigen Erwägungen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft rechtzeitig eine optimale ÖV-Anbindung an das neue Geriatriekompetenzzentrum zu erarbeiten und spätestens auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Kompetenzzentrums umzusetzen. Die Petitionskommission beantragt Ihnen eine Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB" (09.5044) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel.

[24.06.09 16:15:14, BVD, 09.5122.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): In der Antwort auf meine Interpellation betreffend behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel fehlen mir verbindliche Termine für die dringend notwendigen Trottoir-Absenkungen. Darum erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise zufrieden.

Ich bin froh, dass das Budgetpostulat Beat Jans und die weiteren Beschlüsse bezüglich Konjunktur zur einer Beschleunigung bei der Umsetzung von behindertengerechten Absenkungen von Trottoirs im Rahmen der regulären Erhaltungs- und Umgestaltungsprojekte sowie weiterer Anpassungen für Behinderte führen. Es muss darüber hinaus möglichst schnell verwirklicht werden, dass alle Orte im Kanton von Behinderten aus eigener Kraft erreicht werden können. In diesem Sinne fordert das Behindertenforum Basel-Stadt, dass mit einem besonderen Ratschlag feste Termine gesetzt werden.

Ich bin im Weiteren froh, dass ein Rahmenkredit für Massnahmen im öffentlichen Verkehr und an Haltestellen in Vorbereitung ist. Gerne nehme ich zur Kenntnis, dass die Anzahl der 30er- und der Begegnungszonen weiter ansteigen wird.

Damit die Bewegungsfreiheit der Behinderten erreicht werden kann, müssen auch die privaten Eigentümer im Sinne des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Anliegen der Behindertengerechtigkeit einbezogen werden. Dabei habe ich dieselben Sorgen wie bei den energetischen Massnahmen bei Gebäuden: Diese Investitionen sind ebenfalls dringend notwendig, dürfen aber nicht zu untragbaren Mietzinssteigerungen führen. Behinderten ist nicht gedient, wenn sie die auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Wohnungen nicht mehr bezahlen können. Da haben öffentliche Fördermittel nach dem Vorbild der Programme für energetische Sanierungen eine sehr willkommene Wirkung: Sofern Investitionen aus öffentlichen Mitteln gedeckt sind, dürfen sie nicht zu Mietzinserhöhungen führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5122 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.

[24.06.09 16:18:37, BVD, 07.5009.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5009 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Vehemenz und Dringlichkeit, mit der von deutscher Seite die Zollfreistrasse durchgepeitscht worden ist, ist nun einer grossen Zurückhaltung und Stille um das damals so wichtige und dringende Projekt gewichen. Zugegeben, es steht eine einsame Brücke mit dem Charakter einer Bauruine; sie bestätigt als stilles Mahnmal die von uns Gegnern der Zollfreistrasse geäusserten Befürchtungen. Der Schlipf scheint seinem Namen gerecht zu werden. Doch die Stille aus Deutschland lässt lediglich Mutmassungen zu; sicher ist nur, dass nichts sicher ist.

Auch auf Basler Seite sind Verzögerungen festzustellen. Die Vorlage zur Sanierung der Äusseren Baslerstrasse wurde im Grossen Rat bereits für den letzten Herbst angekündigt. Sie liegt meines Wissens jedoch noch nicht vor. Das Gleiche gilt - aus verständlichen Gründen - für die von der Regierung angekündigten Konzepte mit dem Ziel der Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem Ortszentrum Riehen auf die noch zu bauende Zollfreistrasse.

Aufgrund der aktuellen Situation, die mit vielen Fragen und Unklarheiten besetzt ist, sind wir vom Grünen Bündnis im Gegensatz zur Regierung der Meinung, dass der vorliegende Anzug stehen zu lassen ist, bis Klarheit herrscht.

Salome Hofer (SP): Die SP hat sich die Zollfreistrasse wahrlich nicht gewünscht. Nun müssen wir uns mit der Umsetzung des Staatsvertrages abfinden, sodass wir uns umso mehr für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen und für die Verringerung des Durchgangsverkehrs in den Wohnquartieren von Riehen und auf der Äusseren Baslerstrasse einsetzen. Bis die Zollfreistrasse fertiggestellt ist und zumindest eine flankierende Massnahme vom Grossen Rat umgesetzt worden ist, soll der Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten stehen gelassen werden, damit die Sicherheit gegeben ist, dass die angekündigten Massnahmen, welche die Bevölkerung vom Durchgangsverkehr entlasten, auch wirklich umgesetzt werden.

Die SP-Fraktion schliesst sich der Fraktion Grünes Bündnis an und beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten stehen zu lassen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist nun wieder so ein Anzug, bei dem wir ohnehin die feste Ansicht haben, die verlangten flankierenden Massnahmen umzusetzen; wir haben das in der Anzugsbeantwortung dargelegt.

Nun stehen Sie vor der Frage, ob der Anzug abzuschreiben sei, weil wir Ihnen schriftlich zugesichert haben, dass wir die feste Absicht haben, das zu erfüllen, oder ob der Anzug stehen zu lassen sei, weil Sie sichergehen wollen, dass die verlangten Massnahmen wirklich an die Hand genommen werden. Bezüglich dieser Frage habe ich keine besonderen Emotionen; mir ist das relativ egal. Ich kann es gut verstehen, wenn Sie den Anzug stehen lassen wollen. Für uns spielt dieser Entscheid keine gewichtige Rolle, da wir die flankierenden Massnahmen so oder so umsetzen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 25 Stimmen, den Anzug 07.5009 **stehen zu lassen**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten.

[24.06.09 16:24:22, BVD, 06.5125.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5125 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels herzlich dafür danken, dass er diesen alten Zopf bezüglich Baubewilligung von Velohüsli in Vorgärten in seinen ersten hundert Tagen im Amt abgeschnitten hat. Das zeugt von einem vernünftigen Denken. Ich hoffe, dass auch in anderen Bereichen im Baudepartement gewisse alte Zöpfe in nächster Zeit abgeschnitten werden, wodurch dem gesunden Menschenverstand zum Durchbruch verholfen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5125 ist **erledigt**.

20. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer sowie zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern.

[24.06.09 16:25:54, JSD, 06.5385.03 07.5158.02, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 06.5385.03 zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zur Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, bis 31. Januar 2011 erneut zu berichten.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern (07.5158) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 06.5385.03 zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zur Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, bis 31. Januar 2011 erneut zu berichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend ökologische Motorfahrzeugsteuern (07.5158) **stehen zu lassen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.

[24.06.09 16:26:46, JSD, 07.5084.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5084 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken. Einige Punkte konnten geklärt werden und einige interessante Informationen wurden gegeben. Ich kann mich deshalb einverstanden erklären, dass der Anzug abgeschrieben wird.

Regierungsrat Hanspeter Gass hat vor einiger Zeit angedeutet, dass er von mir Lob für die Beantwortung erwartet. Leider muss ich ihn etwas enttäuschen, bringe ich doch eher kritische als lobende Bemerkungen an. Schon bei den Vorbemerkungen muss ich kritische Töne anstimmen: Es wird behauptet, dass bei Sans-Papiers nicht einmal von einem ungefestigten Aufenthalt gesprochen werden kann; das ist für mich eine zynische Wortklauberei. Denn Sans-Papiers leben und arbeiten hier, ihre Kinder gehen hier zur Schule. Das ist Tatsache. Es ist vermessen, hier mit juristischen Wortspielereien zu kommen. Sans-Papiers sind nicht legal hier, das wissen wir. Sie können aber legalisiert werden, was zum Glück immer wieder geschieht. Aus diesem Grund kann man durchaus von einem ungefestigten Aufenthalt sprechen. Ich reagiere hierauf deshalb etwas sauer, weil das ein Thema ist - das weiss Regierungsrat Hanspeter Gass auch -, dass mich immer wieder beschäftigt, wenn ich mit den Leuten vom Migrationsamt zu tun habe. Die Illegalität des Aufenthaltes an sich ist nun wirklich kein so grosses Verbrechen, dass den Leuten gar der Aufenthalt verwehrt bleiben soll.

Ein weiterer Grund, weshalb ich kein Lob aussprechen mag, ist bei den Wegweisungen von ganzen Familien oder von unbegleiteten Minderjährigen zu finden. In diesen Fällen steckt immer eine dramatische Situation dahinter, oft handelt es sich um Härtefälle. Ich möchte hierzu anmerken, dass es aus meiner Erfahrung mit konkreten Fällen fragwürdig ist, wenn vonseiten der Basler Behörden einfach nur darauf geachtet wird, dass die Kinder nach der Wegweisung in die Obhut von Verwandten oder der örtlich zuständigen Behörden gelangen. Hier kann man sicher im Einzelfall mehr tun. Man kann beispielsweise im Zweifelsfall dafür sorgen, dass eine minderjährige Person hier in Basel eine Ausbildung absolvieren kann, damit sie mit besseren Startbedingungen in ihr Heimatland zurückkehren kann.

Als dieser Anzug überwiesen wurde, habe ich in der Debatte dafür plädiert, dass wir in Basel-Stadt dafür sorgen müssen, dass die schlimmsten Auswirkungen des neuen Asyl- und Ausländergesetzes gemildert werden. Mittlerweile stehen ja schon wieder Verschärfungen an. Ich habe darum gebeten, dass der Kanton Basel-Stadt alle seine Möglichkeiten ausschöpft, um zu verhindern, dass internationale Rechte wie die Uno-Kinderrechte verletzt oder missachtet werden. Jetzt habe ich den Eindruck, dass diese Chance leider verpasst worden ist. Es wiederholt sich immer die gleiche Geschichte: Die Behörden behaupten, auf kantonaler Ebene hätten sie nur wenig Spielraum, wobei sie auf den Bund verweisen. Dabei weiss ich ganz genau, das weiss Regierungsrat Hanspeter Gass ebenso, dass die Kantone bei der Migrationspolitik des Bundes grosses Gewicht und auch grossen Einfluss haben. Es gibt durchaus Spielraum und es gibt im Einzelfall Bereiche, die ziemlich schwammig sind und bei denen auch mutig die Grenzen ausgelotet werden müssen.

Der Anzug soll nun abgeschrieben werden. Regierungsrat Hanspeter Gass, Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass für mich dieses Thema nicht von der parlamentarischen Bildfläche verschwunden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5084 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum.

[24.06.09 16:30:55, JSD, 08.5277.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den altrechtlichen Planungsantrag 08.5277 dem Regierungsrat zur unverbindlichen Prüfung und allfälligen Umsetzung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5277 dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen!

[24.06.09 16:31:35, PD, 09.5121.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Weissen (CVP): Vorweg muss ich sagen, dass ich von der Antwort nicht befriedigt bin. Die Antwort mag zwar schön lang geraten sein; letztendlich handelt es sich hierbei meines Erachtens aber nur um Lippenbekenntnisse.

Grundsätzlich ist ja zu begrüßen, dass der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber mit 2 Prozent zu den schweizerischen "Spitzenreitern" bei der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung gehört. Dies sind bei rund 16'000 Angestellten immerhin 320 behinderte Personen, die beim Kanton arbeiten. Es ist eigentlich schade, dass der Kanton nicht die Bestrebung erkennen lässt, diese Zahl tatsächlich anheben zu wollen. Das ist besonders schade, wenn man berücksichtigt, dass aktuell rund 10'000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner im Kanton Basel-Stadt leben.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes interessant: Eine im Jahre 2004 vom BFS publizierte Studie hat sich erstmals mit der Aufteilung der Neurentner auf Branchen auseinandergesetzt. Die Studie eines privaten Beratungsunternehmens basiert auf der Auswertung von 1500 IV-Dossiers aus sieben Kantonen; Basel-Stadt war einer dieser sieben Kantone. Statistisch gesehen liegt dieser Studie zufolge bei Menschen, die in der öffentlichen Verwaltung arbeiten, das Risiko, eine IV-Rente beziehen zu müssen, bei 0,83 Prozent. Im Vergleich dazu ist dieser Wert nur in einer Branche höher, nämlich beim Baugewerbe. Dort sind es 1 Prozent. Der Durchschnitt über alle Branchen liegt bei 0,56 Prozent. Der Wert für die öffentliche Verwaltung liegt also näher beim Maximum als beim Durchschnittswert. Eine solche Auswertung soll - so hoffe ich - jährlich wiederholt werden, wobei künftig Werte aus allen Kantonen einfließen sollen.

Der Studie nach "produziert" die Verwaltung selbst jährlich neue 132 IV-Rentnerinnen oder IV-Rentner. Vielleicht hätte ich noch die Frage stellen sollen, wie viele Mitarbeiter des Kantons mit einer IV-Anmeldung in den Jahren 2007/2008 ausgeschieden sind und weshalb.

Es ist sicherlich sehr zu begrüßen, dass der Kanton auch in seinem Leitfaden für die Personalgewinnung das Thema "Menschen mit Behinderungen" jetzt verankert hat. Wenn man aber die Stellenausschreibungen durchsieht, stösst man doch erstaunlich selten auf den Hinweis, dass Behinderte bei einer Stellenbewerbung willkommen wären.

Wenn Bundesrat Pascal Couchepin mit seinem neuesten Vorschlag fordert, dass 10'000 IV-Rentnerinnen und IV-Rentner wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden sollen, wären nur 5 Prozent der Behinderten betroffen. Der Staat kommt aber selber nur auf 2 Prozent. Die verbleibenden 3 Prozent müssten von den Privaten übernommen werden. Solche Zahlen sind aber utopisch, sie werden nie erreicht werden. Ansonsten wäre es am Staat, eine Vorreiterrolle zu spielen.

Meines Erachtens sind die Fragen 6 und 7 überhaupt nicht beantwortet worden, hat man die Probleme nur umkreist. Ich frage mich, wer die Umsetzung der Charta kontrolliert. Dennoch ziehe ich Lippenbekenntnisse der Untätigkeit vor.

Wie eingangs erwähnt, erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5121 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungsfachstellen in eine Abteilung.

[24.06.09 16:37:20, PD, 09.5125.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger Junco (SP): Meine Interpellation ist ausführlich vom Regierungsrat beantwortet worden, wofür ich danke. Jedoch ist Kritik anzubringen.

Die Antwort verfügt über einen langen allgemeinen Teil zur Thematik, welcher voller Schlagwörter ist und sich wie ein Werbeprospekt für die neue themenübergreifende Fachstelle liest. Diversität wird als strategischer Erfolgsfaktor umschrieben, Chancengleichheit als Weg zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung. In den Hintergrund tritt dabei jedoch die Tatsache, dass es um die Gewährleistung von verfassungsmässigen Rechten geht. Konkrete, detaillierte Antworten auf meine Fragen vermisste ich in der Antwort des Regierungsrates; sie sind allesamt eher oberflächlicher Natur.

Verweisen möchte ich insbesondere auf den Punkt, dass das Gleichstellungsbüro in Zukunft über kein eigenes Budget mehr verfügt. Die unabhängige Arbeit des Gleichstellungsbüros ist somit definitiv beendet. In Zukunft wird departementsintern abgewogen werden, welche Schwerpunkte der neuen Fachstelle prioritär sein sollen. Die Gefahr ist gross, dass dabei Gleichstellungsfragen, die notabene auch in unserer Gesellschaft an Beachtung verlieren, unberücksichtigt bleiben.

Eine konkrete Antwort auf die zukünftige Ausrichtung des Frauenrats vermisste ich ebenso. Gerade da er auf departementaler Ebene angesiedelt ist, hätte es mich sehr interessiert, mehr über dessen künftige Positionierung zu erfahren. Dasselbe gilt auch für die Migrationskommission.

Ich möchte ein Gleichstellungsbüro, welches sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt, unabhängig von allfälligen anderweitigen Faktoren, die eine Ungleichbehandlung zusätzlich bedingen. Dieser Leistungsauftrag des Gleichstellungsbüros wird meiner Meinung nach durch die Zusammenlegung der drei Fachstellen in einen übergreifenden Fachbereich verwässert. Die Antwort der Regierung konnte mich nicht von ihrem Konzept überzeugen.

Zum Schluss möchte ich noch die Besorgnis verschiedener hier anwesender Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die geplante Zusammenführung des Frauenrates mit der Migrationskommission äussern. Wir haben dieses Ansinnen mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und hoffen, dass keine übereilten, keine nicht widerrufbaren Entscheide getroffen werden und dass eine allfällige Neuausrichtung dieser beiden departementalen Kommissionen sorgfältig und unter Einbezug der Fachleute geprüft wird. Wir hoffen und erwarten von der Regierung, dass die neue Fachstellenleiterin, welche im September ihre Arbeit aufnehmen wird, sich ohne Zeitdruck mit diesen Fragen auseinandersetzen kann.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5125 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte.

[24.06.09 16:41:00, PD, 09.5030.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5030 **rechtlich nicht zulässig** ist und beantragt, diese Motion dem Ratsbüro als Anzug zu überweisen.

Das Ratsbüro ist bereit, die Motion als Anzug entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer, Referentin des Ratsbüros: Das Ratsbüro ist gerne bereit, die Motion Helmut Hersberger und Konsorten als Anzug entgegenzunehmen und gemeinsam mit dem Anzug Christine Heuss zu behandeln.

Helmut Hersberger (FDP): Es ist nicht ganz einfach, noch Aufmerksamkeit zu erregen. Ich bin aber immer noch guten Mutes, das bei den verbleibenden Personen, die noch im Saal sind, zu erreichen.

Wir haben diese Motion beim ersten Mal ohne Diskussion weitergewunken. Ich möchte auf das Anliegen hinweisen, das diesem Vorstoss zugrunde liegt. Zu Beginn stand nämlich ein ganz praktisches Problem: Ich hatte persönlich den Eindruck, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit höchst bescheidene Resultate produziert hat. Gerade die Projektierung des Baus Lifesciences ist ein klassisches Beispiel dafür, wie bescheiden die Resultate sind. Mir geht es darum, einen Neuanfang zu versuchen, um diese partnerschaftliche Arbeit zu verbessern, indem man gemeinsame Kommissionen bildet.

Ich habe viele Argumente dafür und auch viele Argumente dagegen gehört, insbesondere in der Diskussion mit dem Nachbarkanton. Ich war aber nach der Lektüre des Papiers des Regierungsrates etwas enttäuscht. Er hat sich darauf kapriziert, in einer langen - juristisch sicherlich abgestimmten - Abhandlung zu erklären, weshalb meine Motion rechtlich nicht zulässig sei. Das erschreckt den Normalbürger erfahrungsgemäss: wenn etwas nicht rechtmässig, kann es ja auch nicht gut sein. Wenn man es aber genau liest, handelt es sich schon um eine juristische Spiegelfechterei. Ich möchte die Juristengilde im Parlament - auch diese ist Moment schwach vertreten - doch bitten, sich einmal dieses Problems anzunehmen. Es kann ja nämlich nicht sein, dass eine Motion einfach mit dem Hinweis, dass sie sich irgendwie in den Kompetenzbereich des Regierungsrates einmischt, als rechtlich unzulässig erklärt werden kann. Irgendwie sollten wir solchem Vorgehen den Riegel schieben.

Worum geht es mir? Ich will, dass geprüft werde, ob es nicht möglich ist, gemeinsame Kommissionen einzurichten, in welchen Parlamentarier der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vertreten sind und gemeinsam nach einer Lösung suchen. Lösungen einer solchen Kommission würden nämlich von beiden Seiten getragen.

Ob dieses Anliegen als Anzug oder Motion behandelt wird, ist mir letztlich völlig egal. Ich bin deshalb einverstanden, wenn die Motion als Anzug überwiesen wird.

Sibylle Benz Hübner (SP): Das Anliegen der Motion Helmut Hersberger stösst bei mir auf grosses Verständnis. Es geht darum, dass partnerschaftliche Geschäfte zwischen Grosse Rat und Landrat beförderlicher behandelt werden.

Diese Fragestellung ist nicht neu. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an einen Anzug Gabi Mächler betreffend die Erarbeitung eines Konzepts für die Abläufe bei partnerschaftlichen Geschäften; es gibt weitere Vorstösse, nicht zuletzt der Vorstoss der BKK, der noch hängig ist. Es sind bisher mehrfach ein Gesamtkonzept für die Abläufe der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften und das Ausloten von Möglichkeiten für ein Differenzbereinungsverfahren verlangt worden. So sehr dieses Anliegen berechtigt und wichtig ist, muss man dieses Geschäft als Anzug und nicht als Motion überweisen. Dies nicht nur aufgrund der vorgebrachten Gründe in der regierungsrätlichen Antwort, sondern auch, weil die verschiedenen Bemühungen in dieser Sache in einer Lösung zusammengeführt werden sollen. Ich kann deshalb begrüssen, dass der Motionär mit der Überweisung der Motion als Anzug einverstanden ist.

An dieser Stelle möchte ich noch eine Anregung vorbringen. Unser Parlament könnte seine eigene Geschäftsordnung insoweit anpassen, dass die Bestimmungen von Paragraph 7a der Vereinbarung von 1977 optimal zum Tragen kommen. Dort geht es nämlich darum, wie die Parlamente zur Beratung von partnerschaftlichen Geschäften Kommissionen einsetzen sollen und wie diese Bericht erstatten und Antrag stellen. Beispielsweise durch die Festlegung einer Spezialgrösse bei Kommissionen in partnerschaftlichen Geschäften könnte bereits etwas erreicht werden, womit diese Motion hinfällig würde, wobei das Ziel einer effizienteren Beförderung der Geschäfte erreicht werden könnte.

Auch für die SP-Fraktion könnte sich die Überweisung der Motion als Anzug als der richtige Weg erweisen.

Regierungspräsident Guy Morin: Ich möchte Helmut Herberger nur zwei Artikel vorlesen; einen Artikel aus der Verfassung und einen aus der Geschäftsordnung des Grossen Rates. In Artikel 106 der Verfassung steht unter dem Stichwort "Verträge": "Der Regierungsrat ist unter Vorbehalt des Genehmigungsrechts des Grossen Rates für den Abschluss von Verträgen zuständig." Paragraph 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates besagt: "Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtsetzungsbereich beziehen." Wir hätten also vielleicht bei der Begründung über die rechtliche Unzulässigkeit dieser Motion diese zwei Bestimmungen zitieren müssen, was wahrscheinlich ausreichend genug gewesen wäre. Wir müssen uns einig darüber sein, dass gemäss Verfassung für Vertragsabschlüsse der Regierungsrat zuständig ist. Wir haben ehemals als Justizdepartement und jetzt als Präsidialdepartement ein Gutachten, eine rechtliche Prüfung dieser ausschliesslichen Zuständigkeit des Regierungsrates, wie sie in diesen zwei Bestimmungen vorgesehen ist, in Auftrag gegeben. Zwischen den zwei Gewalten muss ein Konsens hierüber bestehen. Sehr gerne werden wir mit dem Ratsbüro hierüber beraten, damit Einigkeit über die Interpretation dieser zwei Bestimmungen hergestellt werden kann.

Sie wollen die interparlamentarische Arbeit zwischen dem Landrat und dem Grossen Rat verbessern, effizienter gestalten. Das fällt in Ihre Zuständigkeit. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass das Ratsbüro darüber berät. Das Ratsbüro hat auch noch einen anderen Anzug zu beraten. Sollte das Büro eine Änderung dieser Kooperationsvereinbarung mit Basel-Landschaft im Bereich der Zusammenarbeit des Landrates und des Grossen

Rates vorschlagen, kann ich Ihnen garantieren, dass sowohl der Regierungsrat von Basel-Stadt als auch jener von Basel-Landschaft ihren jeweiligen Parlamentskommissionen oder Büro folgen und die Änderungen übernehmen werden.

Zwischenfragen

Helmut Hersberger (FDP): Regierungspräsident Guy Morin, ist nach Ihrer Interpretation von Artikel 106 der Verfassung überhaupt eine Motion denkbar, die nicht rechtlich unzulässig wäre? Das ist eine sehr enge Auslegung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es steht explizit unter dem Stichwort "Verträge", dass der Abschluss von Verträgen in die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt, wobei der Grosse Rat diese Verträge zu genehmigen hat. So steht es in der Verfassung. In der Verfassung steht auch, dass beim Abschluss von Verträgen das Parlament einzubeziehen sei. Daran halten wir uns.

Helmut Hersberger (FDP): Können Sie sich überhaupt vorstellen, dass eine Motion eingereicht wird, die in dieser engen Auslegung des Regierungsrates rechtlich bestehen könnte? Ich gehe nicht davon aus, da jede Motion über kurz oder lang irgendwo einen Vertrag betrifft.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Lesen Sie bitte Paragraph 42 Ihrer Geschäftsordnung, was zur Motion steht: "In der Form einer Motion kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Verfassung oder zur Änderung eines bestehenden oder zum Erlass eines neuen Gesetzes oder eines Grossratsbeschlusses zu unterbreiten." Lesen Sie bitte Ihre Geschäftsordnung.

In Paragraph 42 Absatz 2 steht weiters: "Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (...) beziehen." So steht es.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5030 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 09.5030** dem Ratsbüro zu **überweisen**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt.

[24.06.09 16:54:35, ED, 09.5126.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5126 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.

[24.06.09 16:55:10, ED, 07.5076.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5076 abzuschreiben.

Markus Lehmann (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Beantwortung des Anzugs Christine Keller und Konsorten ist korrekt; allerdings hat es kein Fleisch am Knochen. Es wird von der Regierung festgehalten, was in den letzten Jahren für die Jugendlichen im Sportbereich alles gemacht worden ist. Ein Persilschein genügt aber nicht. Die Anzugsteller wollten vor allem deutliche Verbesserungen für die Jugendlichen und auch deren Eltern, welche schliesslich die finanziellen Mittel bereitstellen müssen, erreichen. Aus diesem Grund kann die Antwort sicherlich nicht als genügend betrachtet werden.

Erlauben Sie den Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz: Lassen Sie bitte die Feststellung zu, dass Basel-Stadt einmal mehr im Ranking hinten nachfolgt. Es ist müssig, hier die wertvolle präventive Arbeit der Vereine zu loben. Deren grossen Wert kennen wir, er wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit von der Regierung hervorgehoben. Den Worten sollten aber unbedingt mehr Taten folgen. Es ist doch ein erklärtes Ziel der Regierung, mehr Jugendliche zur sportlichen Aktivität zu animieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob es das Höhenrad, Synchronschwimmen oder Fussball ist, welche die Jugend in Bewegung bringen. Übrigens bewegen sich schlechtere Fussballer wahrscheinlich noch mehr als die guten. Sie haben ebenfalls eine Berechtigung, unterstützt zu werden. Wir wissen aber auch, dass nicht jeder ein Fussballstar werden kann, schon gar nicht, nachdem eine der Talentschmieden ihren Betrieb mehr oder weniger eingestellt hat. Vor einigen Jahren hatten wir aber viel mehr Fussballer oder Handballer in unserer Region; Personen, die sich bewegen und etwas für die eigene Gesundheit und für das soziale Gefüge tun.

Derzeit wird am neuen Sportgesetz gearbeitet. Meines Erachtens sollten wir mit dem Abschreiben dieses Anzuges noch zuwarten, bis mit entsprechenden Paragraphen im Sportgesetz die finanzielle Förderung von Vereinen und Jugendlichen festgeschrieben ist. Es sollen dabei durchaus substantielle Verbesserungen feststellbar sein.

Namens der CVP-Fraktion und von Ernst Mutschler beantrage ich Ihnen, den Anzug stehenzulassen.

Christine Keller (SP): Ich bitte Sie wie mein Vorredner um Stehenlassen dieses Anzuges. Wir von der SP-Fraktion anerkennen durchaus, dass seit Einreichung des Anzuges einiges gegangen ist. Wir möchten aber, wie das bereits Markus Lehmann ausgeführt hat, mit der Abschreibung warten, bis eine klare gesetzliche Grundlage der Subventionen vonseiten des Sportgesetzes vorliegt, damit die Sportvereine eine dauerhafte Planung machen können.

Zudem ist auch festzustellen, dass andere Städte und Kantone sich den Jugendsport bzw. dessen Förderung einiges mehr kosten lassen als wir. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann, möchten wir dieses Anliegen der Förderung des Jugendsportes in diesem Sinne noch pendent halten.

Es geht hier nicht "nur" um den Sport und die Gesundheit, sondern es geht hier um eine Aufgabe von grosser sozialpolitischer Bedeutung, was auch anerkannt wird. Als Stichworte sind zu nennen Suchtprävention und Integration. Es kann sich auch ein unsportlicher Mensch, wie ich es bin, überzeugen, was an täglicher Basisarbeit geleistet wird. Diese Arbeit verdient grösste Anerkennung und wird zu Recht bereits gefördert.

Wir bitten Sie, diesen Anzug stehenzulassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Dieser Anzug hätte seine Berechtigung, wenn nicht schon heute das Gewünschte geleistet würde. Bedenke man die andere Seite, wie beispielsweise die vielen freiwilligen Helfer und gutgesinnten Sponsoren: Ohne diese müssten viele Vereine ihre Tätigkeit einstellen. Wir wissen, dass Sport insbesondere bei der Jugend die beste Integrations- und Gesundheitsförderung ist. Darum ist eine gute Durchmischung bei der Finanzierung auch wichtig. Einen Teil soll die Wirtschaft mit Sponsorgeldern leisten, einen Teil die öffentliche Hand mit Subventionen und die Vereine mit Eigenleistungen. Diesbezüglich liegen wir in unserem Kanton schon jetzt goldrichtig.

Aus diesem Grund können wir diesen Abzug abschreiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist nicht zutreffend, dass Basel-Stadt am Schluss eines Rankings von Subventionierung des Sports stehen würde; wir sind auch nicht an der Spitze. Beachten Sie bitte, wenn Sie solche Vergleiche anstellen, was unser Kanton sonst noch für die Jugendarbeit leistet und an Subventionen ausschüttet. Ich nenne ich hier nur das Stichwort Musik, eine ebenfalls sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Die Klagen, die wir gehört haben, kommen fast zu 100 Prozent aus dem Bereich des Fussballs. Dort sind auch

Ansprüche nach Transportmöglichkeiten für die jungen Leute entstanden, nach Bezahlung von Trainern, was in einem Leichtathletikverein oder anderen Sportarten nicht so ist. Es gibt also ganz unterschiedliche Begehrlichkeiten und auch unterschiedliche Lautstärken im Vorbringen solcher. Es ist auch nicht zwingend ein Zusammenhang zu diesem Sportgesetz herzustellen. Am Ende entscheidet die Regierung und der Grosse Rat über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für den Sport. Gehen Sie davon aus, dass wir unsere Anträge stellen werden. Im Prozess, der in der Regierung stattfinden muss, gibt es aber auch noch andere Anliegen mit den Begrenzungen, die wir uns auferlegt haben. Wir haben nun einen halben Tag über das Budget gesprochen - Sie wissen genau, wie das funktioniert. Wir geben uns sehr Mühe und haben - das ist heute unerwähnt geblieben - versucht, aus den Sporttotomitteln eine deutliche Subventionserhöhung zu generieren.

Wenn schon der Vergleich mit den anderen Kantonen angestrengt wird, muss man auch davon ausgehen, dass die Vergleichszahlen nicht dieselben sind. Wir richten auch Subventionen an junge Menschen aus, die in Pratteln wohnen und beispielsweise bei den Old Boys spielen; das machen andere Kantone nicht. Zudem muss man auch anerkennen, dass Jugendliche bis 20 Jahre nichts für die Infrastruktur bezahlen müssen, die wir zur Verfügung stellen. Das sind auch mehrere Millionen Franken im Jahr.

Ich wehre mich etwas gegen das Image, dass wir den Sport vernachlässigen würden. Wir sind jetzt daran, das zu machen, was machbar ist. Natürlich möchten wir weiter ausbauen. Die Vereine sind aber nach meinem Dafürhalten nicht schlechtgestellt. Wir möchten als Zielpublikum denjenigen Teil der Bevölkerung angehen können, der nicht in einem Verein organisiert ist, und beispielsweise städtische Infrastrukturen so gestalten, dass sie zu mehr Bewegung einladen. Das ist für unsere Bevölkerung dringend nötig.

Das Sportgesetz wird Ihnen nicht helfen, dass Geld unbeschränkt fliessen zu lassen. Das wird immer eine Frage der zur Verfügung stehenden Mittel sein.

Aus diesem Grund können Sie diesen Anzug getrost abschreiben. Wir betrachten es als einen Dauerauftrag, vorzusehen, dass der Sport nicht zu kurz kommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 19 Stimmen, den Anzug 07.5076 **stehen zu lassen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.

[24.06.09 17:06:04, ED, 06.5128.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5128 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr ausführlich ausgefallen. Ich bedanke mich hierfür und auch für die Erhöhung des Kredits, die in Aussicht gestellt wird. In vielen Bereichen funktioniert die Vermittlung gut, zum Beispiel im Theater Basel, unkompliziert ist auch die Vermittlung an den Schulen; dagegen ist nichts einzuwenden.

Leider erfüllt die Antwort des Regierungsrates das Kernanliegen des Anzuges nicht. Heute haben wir ein System, das relativ kompliziert ist. Ein Veranstalter muss ein Gesuch für eine Produktion stellen, die allenfalls bewilligt wird, worauf die Gelder für die Verbilligung der Eintritte für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden können. Wenn zu wenige Schülerinnen und Schüler kommen, muss das Geld zurückerstattet werden. Alle anderen Kulturveranstaltungen in Basel kommen gar nicht in den Genuss, sodass die Schülerinnen und Schüler nicht eine andere Veranstaltung besuchen können, die vielleicht besser in das Schulprogramm passen würde. Es besteht zudem die Gefahr, dass bei der Bewilligung eines Beitrags - maximal handelt es sich hierbei um CHF 4000 - und weil die Produktion gut läuft und gut besucht ist, der Veranstalter das Defizit tragen muss, weil er die Eintritte verbilligen muss. Das kann es ja auch nicht sein.

Heute ist das Kulturangebot in Basel sehr gross. Das ist unbestritten. Es macht deshalb Sinn, eine direkte Verknüpfung zwischen der Schule und diesem Angebot zu machen und den Lehrerinnen und Lehrern selber die Entscheidung zu überlassen, welche Veranstaltungen sie mit der Klasse sehen möchten. Basel-Landschaft hat schon lange ein Programm eingeführt, das sehr unkompliziert und unbürokratisch ist. Dieses Konzept könnte man übernehmen. Der Regierungsrat stellt zudem in Aussicht, Ende 2010 das Problem noch einmal anzuschauen und sich zu überlegen, ob sie diesen Systemwechsel, den wir beantragen, nicht doch vollziehen will. Es macht deshalb Sinn, den Anzug bis dahin stehen zu lassen.

Brigitta Gerber (GB): Auch das Grüne Bündnis macht Ihnen beliebt, diesen Anzug stehen zu lassen. Auch wir halten Kultur für wesentlich bezüglich der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen. Wir möchten deshalb für unsere Schülerinnen und Schüler ein möglichst breites Angebot an Kultur ermöglichen. Für uns ist zwar das Argument, dass die erfolgreichen Produktionen eigentlich bestraft werden, durchaus interessant; wir möchten aber vor allem ins Zentrum stellen, dass auch für Schülerinnen und Schüler die Vielfalt des kulturellen Angebotes in Basel-Stadt erreichbar sein sollte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 28 Stimmen, den Anzug 06.5128 **stehen zu lassen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligung; Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie sowie Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt.

[24.06.09 17:12:04, WSU, 05.8310.03 05.8316.03 07.5043.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8310 (Thomas Baerlocher und Konsorten), 05.8316 (Michael Wüthrich und Konsorten) und 07.5043 (Christine Wirz-von Planta und Konsorten) als erledigt abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Nur eine Ergänzung: Ich wurde mit gutem Grund von mehreren Mitgliedern des Grossen Rates darauf aufmerksam gemacht, dass es einen Fehler in der Anzugsbeantwortung hat, was ich bestätigen kann. Ich entschuldige mich für diesen Fehler und möchte die entsprechende Korrektur anbringen.

Konkret geht es um das Projekt KWO plus bei den Kraftwerken Oberhasli. Auf Seite 6, bei Kapitel 2.1 steht der Satz: "Die Projekte sind politisch umstritten", was wohl stimmt, "und vorerst durch ein hängiges juristisches Verfahren blockiert." Dieser letzte Teil ist falsch, weil mit Bundesgerichtsentscheid vom 20. Februar 2009 Klarheit besteht, dass für die Ausbauetappen das Konzessionserteilungsverfahren gewählt werden muss. Eine juristische Blockade besteht also nicht mehr. Der zweite Satzteil müsste also lauten: "... und waren vorerst durch ein hängiges juristisches Verfahren blockiert." Wir werden übrigens zu diesem Thema im Zusammenhang mit der Beantwortung des Anzuges Jürg Stöcklin vertieft Stellung nehmen. Darüber hinaus bitte ich Sie, aufgrund der erwähnten Massnahmen in der Anzugsbeantwortung und nicht zuletzt aufgrund der gewählten Eigentümerstrategie gegenüber den Industriellen Werken Basel, die dokumentieren sollen, dass die Anliegen der Anzugstellenden zumindest mittelfristig erfüllt werden, diese Anzüge abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Die Grünliberalen beantragen Ihnen, die drei Anzüge, insbesondere den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten stehen zu lassen. Dies aus folgenden Gründen:

Wie in der Anzugsbeantwortungen ausgeführt, wird von den IWB bereits einiges in Sachen erneuerbarer Energien gemacht. Es gab in der Vergangenheit einige gute und sehr gute Projekte. Wir sind aber der Ansicht, dass diese Massnahmen noch nicht ausreichen, um der aktuellen Problematik entgegenzutreten; zudem fehlt die klare Strategie hinter diesen Massnahmen und Projekten.

Mit Blick auf die internationalen Märkte und die Konkurrenz muss man feststellen, dass Windstrom - abgesehen von Kohle, was für uns Grünliberale nicht infrage kommt - die günstigste Stromproduktionsart überhaupt ist. Selbst konservative Energiekonzerne wie Alpiq, Eon usw. investieren jährlich Milliardenbeträge und auch eine wie die IWB ähnlich grosse EWZ ist mit einem Budget von 200 Millionen Franken in diesem Bereich aktiv; selbst die viel kleinere EBL investiert mehr als die IWB, was im Vergleich zur Grösse der IWB einem zwei- bis dreifachen Investitionsvolumen entspricht.

Die guten Standorte bezüglich Wind sind limitiert. Wenn wir nicht heute in diese Standorte investieren und uns diese Standorte wie ehemals die Wasserstandorte sichern, vergeben wir uns grosse Vorteile. Wenn wir unsere Stromproduktion langfristig sichern wollen, müssen gemäss den Angaben der IWB jährlich 20 bis 30 Millionen Franken allein im Strombereich investiert werden. Man muss zudem beachten, dass der Ersatz von fossilen Energien auch zugunsten der Stromproduktion gehen wird. Das bedeutet, dass jährlich ein Projekt wie das Holzheizkraftwerk ans Netz gehen muss. Die aktuellen Anstrengungen sind zwar gut, aber entsprechen noch nicht der Wahrnehmung einer führenden Rolle im Bereich der erneuerbaren Energien; eine solche Führungsrolle will man

gemäss Regierungsrat mittelfristig erreichen. Gerade aus diesem Grund möchten wir diese Anzüge stehen lassen, damit diesen Anliegen Nachdruck verliehen werden kann.

Diese Beträge, die gesprochen worden sind, lassen eine Investitionsstrategie vermissen. Es gibt zwar schöne Einzelprojekte, aber man muss aufgrund einer klar fokussierten Strategie die Mittel einsetzen. Diese Anzüge sollen auch dazu beitragen, dass der Druck nicht weggenommen wird. Die Investitionen der vergangenen Jahre sind hilfreich gewesen, standen aber in einem ungenügenden Verhältnis zu effektiv benötigten Bedarf, den wir haben werden. Die aktuell vorliegenden Projekte über CHF 50'000'000, welche im Herbst in der Kommission gutgeheissen worden sind, sind zwar ein guter Anfang, aber eben nur ein Anfang.

Michael Wüthrich (GB): Es ist wohl eine Premiere: Das Grüne Bündnis und die Grünliberalen beantragen Ihnen als einzige Fraktionen, diese Anzüge stehen zu lassen. Wir gehen einen gemeinsamen Weg; es würde mich freuen, wenn das auch künftig vorkommen würde.

David Wüest Rudin hat auf die Inhalte hingewiesen. Meines Erachtens gibt es keinen Grund, beispielsweise meinen Anzug abzuschreiben, da hier noch keine klare Strategie, wie wir in Windkraft investieren wollen, vorliegt. Man wollte die CHF 50'000'000 hierfür investieren; wir haben aber kein Projekt vorliegen und seitens des Regierungsrates noch keinen Antrag an das Parlament erhalten.

Ich möchte betonen, dass ich diesen Anzug vor vier Jahren eingereicht habe. Vor zwei Jahren wurde er schon einmal stehen gelassen. Nach vier Jahren sind immer noch keine Investitionen in Windkraft vorhanden, obschon es sich - neben der Kohle, die wir nicht wollen - um die billigste Energiequelle handelt. Ich habe vorgeschlagen, eventuell offshore, in den Norden oder nach Spanien, zu gehen. Die IWB hat diesbezüglich vier Jahre geschlafen. Es wäre höchste Zeit, dass entsprechende Projekte vorgelegt würden. Ich habe die Erklärungen von Regierungsrat Christoph Brutschin gehört. Dennoch möchte ich Sie bitten, diese Anzüge stehen zu lassen, bis die Projekte tatsächlich vorliegen.

Ich danke Regierungsrat Christoph Brutschin für die Korrektur der Anzugsbeantwortung. Ich möchte noch ein paar Überlegungen anfügen, die er nicht genannt hat. Zu den Kraftwerken Oberhasli Grimsel ist zu sagen - jetzt spreche ich grünliberal, wirtschaftlich denkend -: Die dritte Phase des Ausbaus Oberhasli soll für CHF 135'000'000 eine Erhöhung der Staumauer mit sich bringen; das war ja der heisse Teil dieser sechs Teilprojekte. Die dadurch erzielte Mehrenergie wird mit 20 Millionen Kilowattstunden pro Jahr angegeben. Wissen Sie, wie viel Geld aufgewendet werden müsste, um dieselbe Energiemenge mit Windkraft zu erzeugen? CHF 30'000'000. Eine 6-Megawattanlage liefert in der Nordsee genau diese Menge an Energie. Für CHF 30'000'000 erhalten wir gleichviel Energie wie mit einer Investition von CHF 135'000'000 in der Anlage Oberhasli. Vielleicht sollten sich unsere Vertreter im Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG auf ein paar ökonomische Grundsätze besinnen und sich vielleicht doch aktiver in Sachen Windenergie engagieren. Deswegen wünschte ich mir für künftige Anzugsbeantwortungen auch einen entsprechenden Ausweis der Kosten-Nutzen-Relation.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die drei Anzüge stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Michael Wüthrich, hält ein Windrad auch 50 Jahre wie eine Staumauer?

Michael Wüthrich (GB): Ich hoffe, dass eine Staumauer länger als 50 Jahre hält, ansonsten stehen wir vor ein paar Problemen, denkt man beispielsweise an die Grande Dixence oder andere Bauwerke. Ein Windrad hält sehr lange; sicherlich muss man es warten. Behaften Sie mich nicht hierauf, aber ich glaube, dass man es nach 40 Jahren erneuern muss, Teile vielleicht schon früher. Man muss aber auch die Kosten betrachten. Ein Windrad kostet CHF 30'000'000, während eine Staumauererhöhung von 23 Meter CHF 120'000'000 kostet.

Beat Jans (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Anzüge abzuschreiben. Wir würden zwar alles, was die Vorredner gesagt haben, unterschreiben, in der Zwischenzeit hat es aber ein Gesetz gegeben, welches die IWB verpflichtet, ausschliesslich in erneuerbare Energien zu investieren. Es gibt keinen stärkeren Druck als diesen. In diesem Sinne kann man diese Anzüge auch stehen lassen, der Druck wird nicht grösser werden. Aus Gründen der Ökonomie bitte ich Sie, der Regierung nicht den Auftrag zu geben, drei Anzüge zu beantworten, wo doch mit einem neuen Gesetz der Druck schon maximal ist.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich freue mich natürlich, dass diese Anzüge zu einer grün-grünen Klimaerwärmung beigetragen haben. Ich erlaube mir trotzdem eine oder zwei Bemerkungen.

Ich muss mich jetzt schon auch für die IWB wehren, die meines Erachtens etwas undifferenziert dargestellt werden. Es gibt keinen Energieproduzenten mit Ausnahme der Stadtwerke Genf, das einen höheren Anteil an erneuerbaren

Energien hat. Wenn hier die EBL als leuchtendes Beispiel genannt werden, muss man berücksichtigen, dass die Projekte von den IWB ausgingen und die EBL mitgemacht haben; aufgrund deren relativen Kleinheit, sieht das dort nach mehr aus. Wir haben in diesem Sonnenenergieprojekt zum ersten Mal das umgekehrte Verhältnis, indem die Federführung bei den EBL liegt, während die IWB den kleineren Part übernehmen. Wenn behauptet wird, es käme zu wenig, kann ich nur sagen, dass ein Projekt mit Sonnenenergie, das mehr als CHF 20'000'000 kostet, vom Regierungsrat beraten werden wird und ein zweites Projekt im Bereich Wind mit CHF 13'000'000 veranschlagt ist. Die Pipeline ist also voll. Beat Jans hat es gesagt: Lässt man diese Anzüge stehen, werden wir in eineinhalb bis zwei Jahren berichten, was wir gemacht haben. Jedenfalls sind wir aber dran. Es ist nicht nötig, diesen Zug, der mit Höchstgeschwindigkeit fährt, nochmals zu beschleunigen. Was gemacht werden kann, wird gemacht. Das Ziel ist klar und wir gehen in die gleiche Richtung. Daher bitte ich Sie, diese Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug 05.8310 (Thomas Baerlocher und Konsorten) **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8310 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 15 Stimmen, den Anzug 05.8316 (Michael Wüthrich und Konsorten) **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8316 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug 07.5043 (Christine Wirz-von Planta und Konsorten) **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5043 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.

[24.06.09 17:27:57, WSU, 07.5091.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung der vorgeschlagenen Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 07.5091 als erledigt abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): In der Kantonsverfassung steht, dass der Staat die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen, rationellen Energieverbrauch fördern soll; weiters steht auch, dass sich der Staat gegen die Nutzung der Kernenergie wenden soll und dementsprechend keine Beteiligungen an solchen Kraftwerken halten darf. Eingedenk dieser Tatsache hat die Basler Energiepolitik eine Reihe von Massnahmen umgesetzt wie die kostendeckende Einspeisevergütung, die es bei uns seit dem Jahr 2000 gibt und jetzt noch einmal aufgestockt worden ist. Wir haben seit zwanzig Jahren auch die Förderabgabe, die es ermöglicht, energetisch sinnvolle Sanierungsmassnahmen mit bis zu 40 Prozent der Investitionskosten zu subventionieren, wobei die restlichen 60 Prozent von den Steuern abgesetzt werden können, womit die Nettobelastung des Investors noch einen Drittel beträgt. Das ist meines Erachtens eine sehr sinnvolle und auch grosszügige Förderung. Schliesslich ist auch die vor zehn Jahren eingeführte Lenkungsabgabe zu nennen, bei der das Bundesamt für Energie ausdrücklich die Wirksamkeit und die Effizienz dieses Systems bestätigt hat.

Die Standesinitiative steht als in Einklang mit der Verfassung unseres Kantons. Sie befolgt die Vorgaben im Atomschutzgesetz und fordert Massnahmen die im baselstädtischen Energiegesetz schon lange erprobt sind. Ich bitte Sie deshalb, dem Regierungsrat den Auftrag zur Einreichung dieser Standesinitiative an die Bundesversammlung zu erteilen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP unterstützt diese Standesinitiative nicht. Wir sind der Meinung, dass wegen des steigenden Energiekonsums die allgemeine Nutzung von erneuerbarer Energie nicht ausreicht und dass auf andere Energiequellen - auch Atomstrom - nicht gänzlich verzichtet werden darf. Diese Meinung vertreten wir nicht alleine.

Letzten Montag hat "10 vor 10" eine ETH-Studie präsentiert, die aufzeigt, dass die Gletscher seit 1999 wegen der Klimaveränderung um rund 12 Prozent zurückgegangen sind, wobei man nun befürchtet, dass uns deshalb ein markanter Wassermangel bevorsteht. Deshalb fragen wir uns, ob es sinnvoll ist, nur auf erneuerbare Energien zu setzen. Wir fragen uns auch ernsthaft, was geschähe, wenn wegen der Energieknappheit der Strom rationalisiert werden müsste oder zum Bezug von Energie Prioritäten gesetzt werden müssten. Können und wollen wir mit diesem Risiko leben?

Als Wirtschaftsstandort ist Basel auf Energie angewiesen. Was unten aus der Steckdose abgezapft wird, muss oben nachgefüllt werden. Von welchen Stromproduzenten der Strom geliefert wird, ist unseres Erachtens sekundär. Wichtiger ist, dass die Produktionsbänder der Industrie weiterhin voll auf Touren laufen können und der Forscher seine Apparate weiterhin uneingeschränkt verwenden kann. Denjenigen, welche ein sogenanntes Blackout-Szenario erleben möchten, empfehlen wir den Besuch des Restaurants "Blinde Kuh".

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen sind nicht unbedingt Freunde von Standesinitiativen, wird dieses Instrument zunehmend inflationär verwendet. Diese Standesinitiative ist jedoch wichtig.

Die Kernenergie ist für die grünliberale Partei keine Option. Regierungsrat Christoph Brutschin hat erläutert, dass in der Verfassung von Basel-Stadt - zum Glück - sehr gut verankert ist, dass dieser Energieträger keine Option ist. Man muss nicht wiederholen, dass die Kernenergie ökologisch keinen Sinn macht, sind doch nur die Stichworte Risiken, Abfallproblematik und schädlicher Uranabbau zu nennen; sie macht auch ökonomisch keinen Sinn, wäre sie doch bei Kostenwahrheit viel zu teuer. Müsste man alle versteckten Subventionen einrechnen, hätte die Kernenergie ökonomisch keine Chance.

Eine Versorgung mit erneuerbaren Energien ist möglich, das haben verschiedene Studien und Nachweise gezeigt, zum Beispiel das Szenario 4 des Bundesamtes für Energie. Entscheidend ist der politische Wille. In Basel ist dieser vorhanden. Es wäre deshalb wichtig, dass man dieses Anliegen auch auf Bundesebene deponiert, damit man jetzt, wo die Diskussion über neue Atomkraftwerke läuft, vonseiten Basel festhalten kann, dass man keine neuen will.

Thomas Mall (LDP): Diese Standesinitiative verlangt quasi ein schweizweites Verbot von Kernkraftwerken. Gegen dieses Ansinnen wehrt sich die liberale Fraktion.

Wir müssen berücksichtigen, dass etwa ein Drittel des heute verbrauchten Stroms in Kernkraftwerken produziert wird. Sparen mag gewiss sinnvoll sein. Mit dem Thema Sparen kommt man bei den Liberalen traditionellerweise immer gut an. Doch auch das Sparen hat seine Grenzen. Auch wenn alternative Energien etwas sinnvolles sind, muss man auch deren Potenzial in Betracht ziehen. Jetzt sprechen wir nicht von der Politik in Basel-Stadt, sondern von schweizweiter Politik.

Wenn nun die Regierung in diesem Papier schreibt, dass wir gespart hätten - beispielsweise rund 30 Prozent Heizenergie seit 1990 -, so ist das schön und gut. Doch in der Schweiz ist die Entwicklung anders. Letzte Woche hat Bundesrat Moritz Leuenberger angekündigt, dass die CO₂-Abgabe verdreifacht werden müsse, weil der Ölverbrauch gestiegen sei. Man muss eben auch berücksichtigen, dass die Bevölkerungszahl in Basel-Stadt stagniert oder rückläufig ist, während schweizweit die Bevölkerung um eine Million zugenommen hat. Dass eine grössere Bevölkerung mehr verbraucht, ist offensichtlich. Früher war man auch der Ansicht, dass eine Raumtemperatur von 18 Grad Celsius ausreiche, während heute Werte von 21 bis 23 Grad Celsius als angemessen angesehen werden. Man kann also noch lange mehr isolieren und sparen, wenn man gleichzeitig mehr heizt. Es ist also illusorisch zu meinen, dass mit dem Sparaufruf tatsächlich Ziele erreicht werden. Man sollte mit den Zahlen nicht Schindluderei treiben. Der Strombedarf wird gewiss steigen. Sie alle fordern doch Elektroautos und Elektrovelos, die ja auch Strom verbrauchen; Sie fordern auch eine elektronische Abstimmungsanlage - würden Sie einfach die Hand heben, würde das weniger Strom verbrauchen. Will man CO₂ substituieren, gibt es halt anstatt mehr CO₂ einen höheren Strombedarf.

Apropos Kohärenz der Energiepolitik: Man ist daran, für die Warmwasseraufbereitung einzig Strom als Energiequelle zu verbieten, wobei man vorschreiben will, hierfür Gas, Öl oder Sonnenenergie zu verwenden. Das ist doch kontraproduktiv und geht doch nicht mit dem Wunsch nach Elektroauto oder Elektrovelo zusammen.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass eine Energiequelle, je potenter sie ist, desto gefährlicher ist. Das gilt auch für andere Energiequellen neben der Atomenergie. Denken Sie im Zusammenhang mit der Wasserkraft an Fréjus. Vielleicht haben auch Sie davon gehört, dass man auf dem Gotthard Probleme mit den Staumauern hat, weil sich aufgrund der Bohrererei für die Neat das Gelände verformt.

Wichtig ist die Qualität und die Überwachung von Kraftwerken. Auch Wasserkraft hat seine Pferdefüsse. Übertreibt man es, steht man vor dem Problem der Restwassermengen, wie Sie vorhin im Zusammenhang mit den Kraftwerken im Oberhasli/Grimselgebiet gehört haben. Windenergie braucht viel Platz, den wir in unserem Land nicht haben. Geschenke sind also nirgends zu erwarten. Wichtig ist ein vernünftiger Energiemix.

Das grösste Atomkraftwerk, das wir besitzen, ist die Sonne. Auch wenn man Sonnenenergie erzeugt, stellt man indirekt Atomenergie her. Auch ein Atomkraftwerk bei uns hätte den grossen Vorteil, dass es CO₂-frei wäre. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass 95 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses aus natürlichen Quellen kommt; nur 5 Prozent sind anthropogen. Vor 500 Jahren hat man in Basel im Winter Erdbeeren geerntet; vor 1000 Jahren haben die Wikinger in Grönland Weizen gepflanzt. Die Wikinger sind übrigens nicht mit

dem Motorboot übergesetzt... Wir müssen uns in der Energiepolitik Mühe geben, Relationen, die grösseren Zusammenhänge herzustellen.

Wir Liberale sind nicht dafür, a priori schweizweit Atomkraftwerke zu verbieten. Das würde nämlich auch bedeuten, dass man die bestehenden Werke über das Verfalldatum hinaus zwingend weiterlaufen lassen müsste, was ein Risiko darstellen würde.

Christine Keller (SP): Ich schliesse mich gern Regierungsrat Christoph Brutschin und David Wüest-Rudin an und möchte Sie bitten, dem Regierungsrat den Auftrag zur Einreichung dieser Standesinitiative an die Bundesversammlung zu erteilen. Die wesentlichen Argumente ergeben sich zum einen aus der Formulierung der Initiative selbst und zum anderen besonders auch aus den zutreffenden Ausführungen der Regierung, welcher ich hierfür sehr herzlich danke.

Auf die Frage nach unserer zukünftigen Energieversorgung gibt es zwei Antworten: 1. Erneuerbare Energien und 2. Erhöhung der Energieeffizienz. Atomkraftwerke sind auf diese Frage die falsche Antwort und zudem eine Antwort, welche von der überwältigenden Mehrheit in unserem Kanton abgelehnt wird. Der politische Wille hat bekanntlich seinen Niederschlag in der Verfassung und in verschiedensten Gesetzen unseres Kantons gefunden. Der Kanton Basel-Stadt beweist ausserdem seit zwanzig Jahren, dass die in der Initiative geforderten Massnahmen durchführbar sind und erfolgreich wirken.

Thomas Mall, auch schweizweit - das fordert die Initiative auch - können diese Instrumente, die zu einer erhöhten Sparsamkeit führen werden, eingeführt werden. Der Zukauf von Strom aus erneuerbarer Energie, der aus dem europäischen Strommarkt stammt, wird von der Regierung zu Recht als realistisch beurteilt. David Wüest-Rudin hat auf das entsprechende Szenario des Bundesamtes für Energie hingewiesen; also auch Fachleute bestätigen dies.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Standesinitiative und den Anträgen zuzustimmen. Um es mit einem Wort aus meiner goldenen Jugend zu sagen: "Atomkraft? Nein danke."

Christian Egeler (FDP): Es geht hier in erster Linie um die Standesinitiative, sodass ich mich insbesondere darauf beziehen möchte. Die FDP Basel ist dagegen, dem Regierungsrat den Auftrag zur Einreichung dieser Standesinitiative an die Bundesversammlung zu erteilen, weil wir, wie David Wüest-Rudin bereits erwähnt hat, finden, dass das Instrument der Standesinitiative zu oft eingesetzt wird; es sollte vor allem für kantonale Anliegen eingesetzt werden.

Ich möchte aber mein Votum nicht als eines, das für die Atomenergie spricht, verstanden wissen. Die Meinung der FDP Basel-Stadt ist klar: Wir finden, dass neue erneuerbare Energien und die bestehenden erneuerbaren Energien so stark als möglich gefördert werden müssen. Hierfür setzen wir uns ein. Verbote bringen unseres Erachtens nicht viel. Sollten wir in zwei Jahren wieder vor einer Entscheidung stehen, könnten solche Verbote hinderlich sein.

Ich möchte auf ein paar Bemerkungen von Thomas Mall eingehen, die ich aufgrund meiner grünliberalen Haltung nicht stehenlassen kann. Ich möchte festhalten: Es gibt schon Massnahmen bezüglich Energieeffizienz. Thomas Mall hat gemeint, dass man heute einfach auf eine höhere Raumtemperatur heize, was eben nicht stimmt. Denn aufgrund dieser Massnahmen kann man mit einer guten Isolation eine Raumtemperatur von 25 Grad Celsius erreichen, indem man gar halb so viel Energie verbraucht, die für gewisse Bauten notwendig wäre, um deren Räume auf 20 Grad Celsius zu heizen. Auch die Bemerkung, dass der Klimawandel nicht auf den menschlichen Einfluss zurückzuführen sei, hat ein bisschen geschmerzt. Denn diese zusätzlichen 5 Prozent CO₂-Ausstoss, die von den Menschen erzeugt werden, sind die massgebende Ursache für die Klimaerwärmung; da sind sich alle Wissenschaftler einig. Man bedenke nur, dass Kohlenstoffe, die seit Jahrmillionen im Boden lagern, von uns Menschen in nur 200 Jahren in die Atmosphäre hinausgelassen werden. Es sollte doch klar sein, dass das nicht klimaverträglich sein kann.

Wir sind der Ansicht, dass die Standesinitiative unnötig ist, da sie kein rein regionales Anliegen vertritt. Es läuft diesbezüglich zudem schon viel auf nationaler Ebene. Es wäre unseres Erachtens vornehmlich eine Sache der nationalen Parlamentarier, solche Anliegen vorzubringen. Wir bitten Sie deswegen, dem Regierungsrat nicht den Auftrag zur Einreichung dieser Standesinitiative an die Bundesversammlung zu erteilen.

Jürg Stöcklin (GB): Sie werden sich kaum wundern, wenn ich Ihnen beantrage, den Regierungsrat mit der Einreichung der Standesinitiative zu beauftragen. Ich möchte nicht jetzt die allgemeine Diskussion über Atomkraftwerke führen; das würde zu lange dauern. Ich habe aber derart seltsame Dinge gehört, dass ich kurz auf diese eingehen möchte.

Zu den Ansichten der SVP: Die Vorstellung, dass man mit Atomkraftwerken das CO₂-Problem lösen könnte, ist einfach absurd. Es gibt heute weltweit rund 400 Atomkraftwerke, wobei ihr Anteil an der Stromproduktion rückläufig ist und gegenwärtig zwischen 3 und 5 Prozent beträgt. In den nächsten paar Jahren wären rund 2000 Atomkraftwerke zu bauen, um einen relevanten Anteil des CO₂, den wir mit den fossilen Energien in die Luft blasen, ersetzen zu können. Diese Vorstellung ist völlig unrealistisch. In Europa werden aktuell ein oder zwei Atomkraftwerke gebaut, teilweise sind diese seit 20 Jahren in Bau.

Was Thomas Mall alles an Falschem gesagt hat, kann man in der kurzen Zeit gar nicht widerlegen; ich gehe auch

nicht davon aus, dass er das von mir erwartet. Ich kann aber nicht so stehenlassen, was er als Naturwissenschaftler zur Frage der Klimaerwärmung gesagt hat. Der natürliche CO₂-Pegel würde eigentlich bei etwa 250 ppm liegen. Der heutige Wert liegt aber bei 380 ppm. Ein solcher Wert wurde in den letzten zehntausend Jahren nie erreicht. Wir werden in den nächsten Jahren gar einen Wert von 500 ppm erreichen. Die Konsequenzen dieser Entwicklung auf das Klima sind bekannt; die sind seit dem 19. Jahrhundert bekannt und wir wissen auch, dass wir alle darunter leiden werden.

Ich möchte noch ein Argument ins Spiel bringen, mit dem ich hoffe, die grünliberale Fraktion bei der FDP ansprechen zu können. Weshalb ist es in diesem Fall richtig, eine Standesinitiative zu formulieren, selbst wenn man der Meinung ist, dass dieses Instrument mit Bedacht angewendet werden sollte? Wir machen in Basel-Stadt seit ungefähr zwanzig Jahren eine vorbildliche Energiepolitik. Wir sind der einzige Kanton, der seiner Bevölkerung zu 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung stellt. Eine solche Energiepolitik auf nur 37 Quadratkilometern - das ist einfach zu wenig. Alle von Ihnen, die sich in irgendeiner Art und Weise mit der Energiepolitik im Kanton und in der Schweiz beschäftigen, wissen, dass unsere Möglichkeiten deshalb begrenzt sind, weil in der Schweiz eine Atomlobby besteht, die in jeder Hinsicht verhindert, dass erneuerbare Energien gefördert werden können. Wir sind jetzt langsam daran, eine Besserung zu erzielen. Wir haben seit Kurzem als eines der letzten Länder in Europa eine kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien eingeführt. Ich sage Ihnen aber, dass in Bern die Hürden für erneuerbare Energien hoch und stark sind. Wir müssen uns deshalb auch im Interesse unseres Kantons in Bern deutlich zu Wort melden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Regierungsrat mit der Einreichung der Standesinitiative zu beauftragen. Ich danke der Regierung für die Formulierung der Initiative, die ich sehr ansprechend finde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 17 Stimmen:

1. Der vorgelegte Entwurf zu einem Beschluss des Grossen Rates auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird mit der Einreichung der Standesinitiative beauftragt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 07.5091 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietzinsansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.

[24.06.09 17:50:23, WSU, 07.5275.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5275 abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte kurz Stellung nehmen zu diesem Anzug, den wir Ihnen zur Abschreibung empfehlen.

Es ist richtig, dass die Anzahl der Ein- und Zweizimmerwohnungen, die unter dem Grenzwert liegen, abgenommen hat. Seit dem Jahr 2001 ist dieser Wert, der damals bei 70 Prozent lag, auf rund 45 Prozent zurückgegangen. Das hat den Regierungsrat bewogen, die Unterstützungsrichtlinien anzupassen, d. h. die Beträge für die Ein- und Zweizimmerwohnungen von CHF 600 auf CHF 650 bzw. von CHF 900 auf CHF 950 Franken zu erhöhen. Wir können nachweisen, dass damit wieder mehr als die Hälfte sämtlicher freier Ein- und Zweizimmerwohnungen für Sozialhilfebeziehende infrage kommen. Wir meinen, das damit eine ausreichende Auswahl sichergestellt wird. Wir möchte auch betonen, dass aufgrund der sicherlich unangenehmen Tatsache, dass jemand die Wohnung wechseln muss, wenn er sozialhilfeabhängig wird, natürlich auch dem Umstand Rechnung getragen werden muss, dass auch andere Leute manchmal umziehen müssen. Wenn beispielsweise jemand seine Stelle wechseln muss, ist das oft auch mit einem Wohnungswechsel verbunden. Das ist sicherlich eine unangenehme Erscheinung. Wir können aber keine Wohnsitzgarantie abgeben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Massnahme jährlich wiederkehrend mehr als CHF 10'000'000 kosten würde. Das ist also eine sehr teure Massnahme. Damit würden auch die entsprechenden Bezugslimiten steigen, sodass wir automatisch mehr Leute in der Sozialhilfe hätten, weil die Bezugsgrenze um diese CHF 2400 erhöht würde. Das möchten wir eigentlich vermeiden, weil die Reintegrationsmassnahmen von der Sozialhilfe aus

erfahrungsgemäss anspruchsvoller sind.

Wir meinen, dass der Regierungsrat mit dieser Anpassung um je CHF 50 auf den 1. Juli 2009 ein Zeichen gesetzt hat; er hat das Problem auch erkannt und darauf reagiert. Da jetzt mehr als die Hälfte der Ein- und Zweizimmerwohnungen infrage kommen, meinen wir, dass diese Massnahme ausreichend ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Anpassung der Mietzinsansätze, welche der Regierungsrat nun vornimmt, ist ungenügend. Es werden für Haushalte mit einer Person jetzt Nettomietzinse bis zu CHF 650 statt CHF 600, für Haushalte mit zwei erwachsenen Personen CHF 950 statt CHF 900 abgedeckt. Die Mietzinsansätze für Haushalte mit Kindern bleiben dagegen unverändert. Dies stört mich ganz besonders.

Zu den schlimmsten Bedrohungen von Menschen mit Sozialhilfeanspruch gehört die soziale Isolierung. Da ist es wichtig, dass die betroffenen Menschen ihre sozialen Beziehungsnetze bewahren können. Mit einem erzwungenen Umzug gehen diese zu einem grossen Teil verloren. Für Kinder besonders verhängnisvoll ist es auch, wenn mit dem Umzug auch das Wohnquartier und das Schulhaus gewechselt werden muss. Auch Sozialhilfebezüger müssen Gäste empfangen können. Dies macht eine Trennung von Schlafzimmer und Wohnzimmer notwendig. Mit den Mietzinsrichtwerten wird die Gefahr der Isolation bedeutend, denn viele Menschen werden damit ohne Notwendigkeit zum Wegzug gezwungen. Kritisch bleiben meines Erachtens vor allem die Nettoansätze von CHF 650 für Haushalte mit einer Person sowie von CHF 1600 für Haushalte mit Kindern und von CHF 2000 für Haushalte mit fünf und mehr Personen. Heranwachsende Kinder brauchen mehr Wohnraum; besonders, wenn sie unter anderem Ruhe zur Bewältigung von Schulaufgaben brauchen. Oft kommt es vor, dass Familien mit Kindern die Wohnung gekündigt wird, weil sich Kinder in zu engen Wohnverhältnissen in die Quere kommen und dies von ruhebedürftigen Nachbarn als Lärm empfunden wird. Es gehört zu den Tücken des Wohnungsmarktes, dass die angebotenen Vierzimmerwohnungen wesentlich knapper und teurer sind, als die Zwei- und Dreizimmerwohnungen.

Wenn Sozialhilfebezüger die zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs vorgesehenen Mittel zur Bezahlung des Mietzinses heranziehen müssen, ist dies eine gefährliche Ursache für Verschuldung. Die betroffenen Menschen kommen so in einen massiven Alltagsstress, welcher jede soziale Integration bedroht. Meines Erachtens könnte eine enge Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit den Wohngenossenschaften wesentliche Einsparungen bringen.

Als sehr positiv möchte ich die in der Anzugsbeantwortung erwähnte Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit der IG Wohnen bewerten. Sie kann vor allem den von akuter Wohnungsnot bedrohten Menschen helfen. Sehr hilfreich ist auch die Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit der Stiftung Edith Maryon zur Abdeckung von Mietzinskautionen. Diese Kautionen stellen nämlich vor allem für Menschen in prekären Situationen eine schwere Hürde dar.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 31 gegen 27 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5275 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hégenheim (09.5167.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig (09.5168.01).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse (09.5176.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen in die kantonale Gebäudeversicherung (09.5175.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetindizienanalyse (09.5179.01).
- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger Junco P. betreffend langen Verfahrensdauern im Migrationsamt (09.5180.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Patrick Hafner (SVP): ich wünsche Ihnen morgen einen schönen Tag und eine gute Sommerzeit.

Schluss der 16. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 7. August 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.		JSD	09.0385.01
2.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.0762.01
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.		WSU	07.5091.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte".		PD	09.5030.02
5.	Schreiben Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen.		ED	06.5128.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P260 "Direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB".	PetKo		09.5044.02
7.	Schreiben Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten.		BVD	06.5125.03
8.	Schreiben Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietzinsansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.		WSU	07.5275.02
9.	Stellungnahme Regierungsrates zum Planungsantrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend "Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum".		JSD	08.5277.02
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2008 Öffentlicher Verkehr.	UVEK		09.5141.01
11.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2008 der fünf kantonalen Museen.	BKK		09.5150.01
12.	Bericht des Regierungsrates Genehmigung der Rechnung 2008 der Industriellen Werke Basel (IWB).	FKom	WSU	09.0524.01
13.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2008 des Kantons Basel-Stadt.	FKom		09.5140.01
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE).	JSSK	ED	09.0713.01
15.	Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006 - 2008.	IPK FHNW	ED	09.0714.01
16.	Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).	UVEK	BVD	09.0765.01
17.	Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2.	UVEK	BVD	09.0766.01
18.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung.	UVEK	BVD	09.0764.01
19.	Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.	UVEK	BVD	09.0810.01

20.	Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b) des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	09.0767.01
21.	Ratschlag Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020: Phase 2009-2012 "Auf dem Weg zur IBA Basel".	RegioKo	BVD	09.0837.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

a)	Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte		09.5157.01
b)	Helmut Hersberger betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen		09.5158.01

23. Anzüge:

a)	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen		09.5159.01
b)	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen		09.5160.01
c)	Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen		09.5161.01
d)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr		09.5162.01
e)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Stadt		09.5166.01
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.	FD	07.5085.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone.	BVD	09.5007.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten.	PD	09.5031.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4.	FD	09.5012.02

Kenntnisnahme

28.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (stehen lassen).	BVD	06.5330.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (stehen lassen).	BVD	07.5044.02
30.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der Basler Kantonalbank.	FD	09.0809.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke.	BVD	09.5064.02

32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Hollinger "Wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt das auch für Basel?"	GD	09.5056.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden.	GD	09.5072.02
34.	Berichterstattung 2008 des Regierungsrates über die Pensionskasse Basel-Stadt.	FD	09.0881.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

- a) **Motion betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte**

09.5157.01

Die Debatte um die Finanzierung der politischen Parteien bekommt vor dem Hintergrund, dass die bürgerlichen Parteien seit Jahren finanziell von den Banken unterstützt werden, eine neue Aktualität. Das Aussteigen der UBS - als einzige der Banken - ändert nichts an der Tatsache, dass die politische Glaubwürdigkeit der unterstützten Parteien untergraben wurde. Für eine rechtsstaatliche Demokratie ist in allen Bereichen grösstmögliche Transparenz von essentieller Bedeutung. Die Herkunft und die Höhe der finanziellen Zuwendungen gehören im Interesse der Bevölkerung umfassend offen gelegt.

In den Kantonen Tessin und Genf gibt es Regelungen zur Transparenz der Parteienfinanzierung. So sieht der Kanton Tessin eine Publikation der Spenden im Kantonsblatt vor, und im Kanton Genf sind die politischen Parteien verpflichtet, ihre Jahresrechnung zusammen mit einer Liste der eingegangenen Spenden der kantonalen Finanzkontrolle vorzulegen.

Im Zuge der Revision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wurde mit Artikel 54 eine Minimallösung mit folgendem Wortlaut aufgenommen: "Die politischen Parteien und Organisationen wirken bei der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mit". Mit welchen finanziellen Mitteln dies geschieht, wurde vom Verfassungsrat tunlichst ausgeklammert. Abs. 2: "Der Kanton (Staat) fördert die politischen Parteien in der Erfüllung dieser Aufgabe, sofern ihr Aufbau demokratischen Grundsätzen entspricht und sie sich über regelmässige und gesamthafte Betätigung im Kanton ausweisen. Die öffentliche Rechtsgrundlage über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel regelt das Gesetz" wurde leider ersatzlos gestrichen.

Der Regierungsrat wird gebeten innert eines Jahres, wie im ursprünglichen Sinn von Artikel 54 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vorgesehen war, eine Erweiterung und Präzisierung vorzunehmen, um damit eine gesetzliche Verankerung der Offenlegung von finanziellen Mitteln und Zuwendungen an politische Parteien sowie an Kandidatinnen und Kandidaten zu gewährleisten.

Greta Schindler, Martina Saner, Franziska Reinhard, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Peter Bochsler, Mustafa Atici, Beat Jans, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Felix W. Eymann, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Philippe-Pierre Macherel, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert

- b) **Motion betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen**

09.5158.01

Basel-Stadt ist der grösste Immobilienbesitzer im Kanton. Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen umfassen einen Liegenschaftsbestand von ca. 3 Milliarden. Es ist bekannt, dass viele dieser Liegenschaften energietechnisch in schlechtem Zustand sind, das heisst, sie verbrauchen wegen mangelhafter Wärmedämmung viel zu viel Energie. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs hat man umfassende Sanierungen bisher gescheut. Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen, dass diese unbefriedigende Situation geändert wird. Die Realisierung scheitert aber regelmässig an der Finanzierung.

Der Unterzeichnete schlägt jetzt vor, dass

- eine umfassende Analyse des gesamten Liegenschaftsparks erstellt wird. Diese soll Verkehrswerte, Energieverbrauch, mögliche Energieinvestitionen ausweisen und beurteilen, ob die entsprechende Immobilie - vornehmlich für Häuser im Finanzvermögen - veräussert werden könnte. Alle Liegenschaften sind dabei einzeln aufzuführen und nach Priorität der Energiesanierung geordnet werden.
- Daraus abgeleitet soll eine neue Eigentümerstrategie entwickelt werden. Denn die bisher gültige berücksichtigt die Klimaproblematik nicht oder viel zu wenig. Anschliessend ist eine Liste der verkaufsfähigen Liegenschaften zu erstellen und deren Verkauf an die Hand zu nehmen. Diese sollen dann zum Verkauf an

Privatpersonen, Firmen oder institutionelle Anleger angeboten werden. Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Mit den zu erwartenden Verkaufserlösen kann der Staat das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Liegenschaften im Staatsbesitz lösen, ohne sich dafür zu verschulden. Dabei ist mit jedem Käufer eine verbindliche Zusage einer Energiesanierung zu vereinbaren.

- Diese Verkäufe werden in einer ersten Phase auf maximal 40% des Finanzvermögens beschränkt. Die daraus erzielten Erlöse werden zweckgebunden für Energiesanierungsprogramme bei den Staatsliegenschaften verwendet.

Dieser Vorschlag bedeutet, dass die umfassende, von verschiedenen Kreisen immer wieder verlangte Energiesanierung der staatlichen Liegenschaften umgesetzt werden kann, ohne damit einhergehend die Verschuldung zu erhöhen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die in nicht betrieblich genutzten Liegenschaften investierten Finanzmittel ca. 1.3 Milliarden betragen und damit 2 bis 3 mal so hoch sind wie in unseren Nachbarkantonen. Es sollte also in vernünftigem Mass möglich sein, hieraus ein Finanzierungspotential von mehreren hundert Millionen zu generieren. Die mit diesem Finanzierungsschub ermöglichte Energieeinsparung bei gleichzeitiger Schonung der finanziellen Ressourcen ist enorm.

Mit diesem Programm kann es gelingen, den Prozess der Energiesanierung bei Staatsliegenschaften kraftvoll einzuleiten und damit die Klimapolitik unseres Kantons einen entscheidenden Schritt voranzubringen.

Helmut Hersberger

Anzüge

a) Anzug betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen

09.5159.01

Wenn eine Frau nach dem Mutterschutz wieder in den Beruf einsteigen möchte, ist eines ihrer Hauptanliegen eine zuverlässige, für ihr Kind eine professionelle und liebevolle Kinderbetreuung zu finden. In Basel Stadt besteht die Möglichkeit, dies mit Tagesheimen, Tagesfamilien oder Tagesschulen abzudecken.

Schwierig wird es jedoch für Eltern, die 100% arbeiten - müssen - und kein soziales Netz haben, dass sie - vor allem auch an Randzeiten und in Notsituationen (z.B. Krankheit) - unterstützt. Fallen diese Mitarbeiterinnen vermehrt aus, weil die Kinder krank sind und die Kinderbetreuung nicht sicher gestellt ist, kann dies ein Kündigungsgrund sein. Kommt dazu, dass diese Frauen oft im Detailhandel, Gesundheitswesen oder Gastgewerbe arbeiten. Das heisst, sie haben unregelmässige Arbeitszeiten und arbeiten oft auch länger als das Tagesheim geöffnet ist. Die Tagesheime schliessen in der Regel zwischen 18.30 Uhr und 19.00 Uhr. Die Mutter ist also auf ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarn) angewiesen, damit die Betreuung der Kinder gewährleistet ist. Wie organisieren sich aber alle diejenigen, denen diese Unterstützung fehlt?

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Familien sind in Basel Stadt von diesen Schwierigkeiten betroffen (Kinderbetreuung an Randzeiten oder in Notsituationen)? Kann dazu eine Bedarfsabklärung gemacht werden?
- Wird das genaue Bedürfnis an Kinderbetreuung in der laufenden kantonalen Familienbefragung evaluiert?
- Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Familien mit einem "Nanny-System" (Betreuung der Kinder an Randzeiten Zuhause - z.B. eine Tagesmutter, die zur Familie nach Hause kommt) unterstützt?
- Ist es denkbar, dass der Kanton in verschiedenen Stadtteilen Tagesheime betreibt, die entsprechende Randzeiten abdecken? Was würde das kosten?

Franziska Reinhard, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Öztürk, Martin Lüchinger, Heidi Mück

b) Anzug zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen

09.5160.01

In Basel besteht ein relativ grosses Angebot an Nightclubs und Cabarets. Die Frauen, welche dort als sog. "Tänzerinnen" auftreten und das Publikum unterhalten, stammen grösstenteils aus dem Ausland. Sie werden von sog. "Künstleragenturen" an verschiedene Etablissements vermittelt. Sie arbeiten legal in der Schweiz, sie erhalten jeweils während 9 Monaten eine Kurzaufenthaltserwerbsbewilligung L, so dass sie jeden Monat in einem anderen Kanton der Schweiz in einem Lokal auftreten können. Nach 9 Monaten kehren sie in ihre Heimat zurück und kommen, sofern sie bereits über neue Engagements verfügen, nach einigen Monaten wiederum als Tänzerinnen in die Schweiz zurück.

Die Arbeitsverträge dieser Tänzerinnen werden jeweils vom Amt für Arbeit (AWA) geprüft. Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Migration, wie auch des Kantons Basel-Stadt, darf der Nettolohn CHF 2'200 nicht unterschreiten. Die "neuen" Frauen müssen sich in Basel jeweils auf dem Migrationsamt persönlich anmelden und erhalten ihre Arbeitsbewilligung ausgehändigt.

Trotz dieser staatlichen Kontrolle sind die einzelnen Arbeitsverträge und die darin geregelten Arbeitsbedingungen oftmals sehr missbräuchlich. Die Bruttolöhne tönen verlockend, betragen sie doch oftmals über CHF 4'000. Den Frauen werden u.a. horrenden Kosten für die Unterkunft abgezogen, so dass die Nettolöhne den zugelassenen Minimallohn nicht überschreiten. Die schwierigen Arbeitsbedingungen dieser Frauen rechtfertigen diese Löhne nicht, ist es doch ein "offenes" Geheimnis, dass, trotz ausdrücklichem Verbot, die Tänzerinnen auch zur Animation der Gäste, zum Alkoholkonsum und weiteren Dienstleistungen verpflichtet werden.

In letzter Zeit haben sich nun Fälle gehäuft, in denen die Tänzerinnen ihren vereinbarten Lohn am Ende des Monats, in dem sie in Basel aufgetreten sind, nicht erhalten haben. Die betreffenden Frauen können sich dagegen nur schwer wehren, haben sie doch im Folgemonat ein Engagement in einem anderen Schweizer Kanton. Auch die Sprache macht es den Betroffenen schwierig, sich für ihren Anspruch einzusetzen. Gelingt es einer Tänzerin schlussendlich, mit der Unterstützung einer Beratungsstelle, den Lohn einzufordern und findet Monate später ein Verfahren vor dem Gewerblichen Schiedsgericht statt, ist das betreffende Lokal in der Zwischenzeit in Konkurs geraten. Die Frau erhält keinen Lohn, dass sie im Konkursverfahren ihren Anspruch durchsetzen kann, ist meist unwahrscheinlich. Das Ausnutzen der Frauen im Rotlicht-Milieu geschieht teilweise systematisch, treten doch derartige Fälle meist gehäuft in einem Lokal auf, bevor der Konkurs eintritt.

Es ist daher unbedingt notwendig, die Voraussetzungen an die Bewilligungsausstellung zu konkretisieren. Die Cabaret- und Nightclubbesitzer müssen in die Pflicht genommen werden. Es muss auf dem Arbeitsvertrag ersichtlich sein, wer der Besitzer des jeweiligen Etablissements ist. Die Zahlungsfähigkeit des Lokals muss nachgewiesen werden, bevor eine Tänzerinnenbewilligung erteilt wird. Grundsätzlich sollte der jeweilige Arbeitgeber den Lohn der Tänzerin vorgängig auf ein Sperrkonto hinterlegen, von welchem am Ende des Vertrages die Tänzerin bezahlt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen:

- a. Ob gesetzlicher Spielraum besteht, dass der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden kann, den Lohn der Tänzerin im voraus auf ein Sperrkonto einzubezahlen und er den Nachweis der erfolgten Bezahlung den Behörden vorlegen muss, damit die Frau die Arbeitsbewilligung tatsächlich ausgestellt erhält. Der Lohn wird am Ende des vertraglich vereinbarten Engagements der Tänzerin automatisch auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen. Die Lohnzahlung wäre somit sichergestellt auch für den Fall, dass das Lokal in absehbarer Zeit Konkurs geht.
- b. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Stellung und Rechte der Cabarettänzerinnen im Allgemeinen bestehen und welche Massnahmen dazu auf kantonaler Ebene getroffen werden sollen und können.
- c. Wie sichergestellt werden kann, dass die Personalien der Cabaret- und Nightclubbesitzer als jeweilige Arbeitgeber und Verantwortliche der Tänzerin bekannt gegeben werden.
- d. Wie das bestehende Verfahren der Kontrolle der Etablissements und Erteilung der Arbeitsbewilligungen zum Schutz der Frauen verbessert werden kann.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Helen Schai-Zigerlig, Daniel Stolz, Annemarie Pfeifer, Eduard Rutschmann, Peter Bochsler, Martin Lühinger, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Christine Heuss, Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Mustafa Atici, Gülsen Öztürk, Franziska Reinhard, Beat Jans

c) Anzug betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen

09.5161.01

Eine der beiden Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel verläuft über den Bachtelenweg-Breitmattweg und parallel zum Tram entlang der Äusseren Baselstrasse. Diese Verbindung wird nebst den Pendler/innen in Richtung Stadt auch von einer grösseren Anzahl Schüler/innen benutzt, die vom Riehener Dorfzentrum in die Schulhäuser im Riehener Niederholzquartier fahren.

Dieser Veloweg kann von den meisten Radfahrenden Dorfbewohner/innen nur durch Überqueren der Basel-, resp. der Äusseren Baselstrasse erreicht werden. Abgesehen von einer Ausnahme müssen die Velofahrenden diese stark befahrene Hauptachse (Motorfahrzeugverkehr, Tram) ohne Absicherung kreuzen. Dies ist nicht ungefährlich, wie auch der Riehener Gemeinderat im Velokonzept 2006-2020 bestätigt: "Am meisten Unfälle ereignen sich seit Jahren beim Kreuzen der Kantonsstrassen ...".

Jetzt beabsichtigt Basel-Stadt grosse Teile der Kantonsstrasse quer durch Riehen zu erneuern (Äussere Baselstrasse 2011-2014, Baselstrasse: Abschnitt Bettingerstrasse-Schmiedgasse 2014, Lörracherstrasse 2012-2013)¹. Bei dieser Gelegenheit würde es Sinn machen, auch die Veloübergänge aus den Riehener Quartieren über die kantonale Hauptverkehrsachse sicherer zu gestalten, resp. analog den bestehenden Fussgängerübergängen abzusichern.

Vorschläge dazu finden sich denn auch im bereits genannten Riehener Velokonzept.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und mit welchen Massnahmen er im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten bereit ist, die Querungssicherheit für Velofahrende über der Äusseren Baselstrasse und die Baselstrasse in Riehen zu erhöhen.

¹ Vgl. Antwort des Regierungsrates auf den Anzug R. Engeler-Ohnemus betr. flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse vom 21. April 2009

Salome Hofer, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Heinrich Ueberwasser, Atilla Toptas, Thomas Strahm, Loretta Müller, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Franziska Reinhard

d) Anzug betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr

09.5162.01

Das Umweltschutzabonnement im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) kostet für Personen unter 26 monatlich 68 Franken. Die Kantone bezahlen für jedes Monatsabonnement, das von Einwohner/innen ihrer im Verbundgebiet liegenden Gemeinden gekauft wird 25 Franken, so dass sich der Betrag für diese auf 43 Franken reduziert. Ein Vorstoss im Kanton Basel-Stadt, der diesen Betrag erhöhen wollte, wurde 2008 abgeschrieben. Jedoch wurden beispielsweise Familien durch vergünstigte Angebote stärker entlastet.

Jugendliche erhalten das U-Abo bisher nur zum reduzierten Preis von 43 Franken, wenn sie im Einzugsgebiet des TNW wohnen und das 25. Altersjahr noch nicht beendet haben.

Insbesondere Studentinnen und Studenten der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), aber auch Berufsleute, die teilweise notgedrungen eine Umschulung oder Zweitausbildung absolvieren müssen, sind häufig über 25 Jahre alt. Personen in Ausbildung gehören zur einkommensschwächsten Gruppe und können oft ihre Ausbildung nicht ohne Darlehen finanzieren. Es wäre deshalb angemessen, wenn alle Personen in Ausbildung, unabhängig von Alter und Wohnort, ein U-Abo des TNW zum reduzierten Tarif beziehen könnten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die notwendigen Verhandlungen mit den Kantonen zu führen, welche die Vereinbarung TNW unterzeichnet haben, und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Ein analog lautender Vorstoss wird von Landrat Jürg Wiedemann im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mirjam Ballmer, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Salome Hofer, Balz Herter, Peter Bochsler, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Esther Weber Lehner, Alexander Gröflin, David Wüest Rudin, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Oswald Inglin

e) Anzug betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

09.5166.01

Die Gesetze über die öffentliche Beschaffung der beiden Basel sind praktisch identisch. Die Verordnungen haben allerdings einen kleinen aber "feinen" Unterschied. In § 8 Abs. 2 der BL-Verordnung heisst es zum Einladungsverfahren: "In der Regel ist mindestens ein auswärtiger Anbieter zur Angebotsabgabe einzuladen". In der BS-Verordnung gibt es den § 12, der mit Ausnahme der vorgenannten Klausel dem § 8 entspricht. Eine Berücksichtigung "auswärtiger Anbieter" sucht man in der BS-Verordnung jedoch vergebens, während die BL-Verordnung zur Einladung auswärtiger Anbieter verpflichtet.

Bei partnerschaftlichen Geschäften gibt es bis anhin keine generellen gemeinsamen Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Dies führt zu Unklarheiten und Unsicherheiten, wie jüngste Beispiele aufzeigen.

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Baselbieter - und andere auswärtige Unternehmen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren (offene, Einladungs- und freihändige Verfahren) die gleichen Chancen wie Baselstädtische - Unternehmen haben und auch entsprechend berücksichtigt werden. Speziell bei partnerschaftlichen Geschäften müssen Anbieter aus beiden Kantonen grundsätzlich gleichbehandelt werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob mit dem Regierungsrat von Basel-Landschaft eine Vereinbarung getroffen werden kann, damit bei der öffentlichen Beschaffung bei partnerschaftlichen Geschäften Basel-Stadt und Basel-Landschaft als ein Wirtschaftsraum betrachtet und für die Einladung auswärtiger Anbieter in beiden Kantonen die gleichen liberalen Regeln angewendet werden.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Christine Heuss, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Helmut Hersberger

Interpellation

a) Dringliche Interpellation Nr. 49 betreffend gemeindenahe Spitalversorgung für Riehen

09.5173.01

Die Schliessung des Gemeindespital bewegt in Riehen noch immer die Bevölkerung. Unterdessen wurde vom Gemeinderat viel Arbeit geleistet und in Zusammenarbeit mit dem Kanton ist das Projekt eines Gesundheitszentrums am Entstehen. Darin sollen vor allem das Ambulatorium mit Notfallabdeckung sowie eine Geriatrieabteilung erhalten bleiben. Weitere Angebote wie Tageschirurgie und Spezialprechstunden sind in Abklärung.

Bereits wechseln Orthopäden sowie ein Allgemeinchirurg ins Claraspital und 20 Betten sind abgebaut worden. Das stationäre medizinische und chirurgische Angebot würden wegfallen, falls das Projekt in der Volksabstimmung angenommen würde. Leider zeigt aber auch die Entwicklung auf dem Gesundheitsmarkt in diese Richtung.

Vor allem für die grundversicherten Riehenerinnen und Riehener stellt sich noch vor der Volksabstimmung die Frage, wo sie sich im grundmedizinischen Bereich stationär behandeln lassen könnten. Für sie liegt das Claraspital geografisch sehr nahe.

Der Zugang zu Privatspitälern ist in BS für allgemein Versicherte erschwert, da der Kanton diesen Spitälern nur eine bestimmte Anzahl von Pflgetagen subventioniert, jedenfalls bis 2012. Teilweise können Grundversicherte aus BL, welche für die ganze Schweiz versichert sind, mit kürzeren Wartelisten bei Basler Privatspitälern rechnen als Patienten aus BS. Für die Riehener Bevölkerung wäre das Claraspital im Falle eines veränderten Angebots durch die Nachfolgeorganisation des Gemeindespitals die neue, nahe gelegene stationäre Anlaufstelle.

Durch den Wegfall der Riehener Betten würde eine neue Situation in der Spitalplanung entstehen.

Ich erlaube mir deshalb die folgenden Fragen zu stellen:

1. Ist der Kanton bereit, den allgemein versicherten Riehenerinnen und Riehenern den freien Zugang zum Claraspital zu ermöglichen?
2. Ist er bereit, die Kontingente für die Privatspitäler kurzfristig den neuen Gegebenheiten anzupassen, bzw. zu erhöhen?
3. Ab wann könnte die Riehener Bevölkerung mit dieser Verbesserung rechnen?
4. Besonders wichtig ist für die Riehener Bevölkerung die Weiterführung der Notfallstation. Bisher hat das GSR immer wieder die Notfallstation des USB durch die Übernahme von Patienten unterstützt ohne Abgeltung durch den Kanton. Ist der Kanton bereit, für eine Entlastung der Notfallstation des USB andere Angebote, allenfalls auch in Riehen, zu unterstützen?

Annemarie Pfeifer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Thema Menschenhandel

08.5039.01

Ende Mai hat der Landrat entschieden, mit der heutigen BVB-Buslinie 38 nach Allschwil auch das benachbarte elsässische Hegenheim zu bedienen. Dieses Vorhaben stösst in Hegenheim auf offene Ohren. Es geht dabei darum, die bestehende 38er Buslinie um 3.7 Kilometer nach Hegenheim zu verlängern. Damit würden drei zusätzliche Haltestellen geschaffen. Bei der neuen Endstation „Collège“ ist geplant, eine Park&Ride-Anlage zu schaffen. Die Behörden von Hegenheim haben gemäss Medienberichterstattung bereits mit dem Generalrat in Colmar Kontakt aufgenommen, um die Finanzierungsfragen zu klären. Bei den BVB hält sich die Begeisterung jedoch in Grenzen, hauptsächlich wegen den teuren Billettautomaten, die beschafft werden müssten. Ein Automat kostet zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000, das heisst, dass bei drei Haltestellen ein finanzieller Mehrbedarf von maximal CHF 90'000 bestünde (bei einem Automat pro Haltestelle).

Grundsätzlich ist die Verlängerung der Buslinie 38 jedoch eine gute Chance Grenzgänger dazu zu bewegen, statt mit dem Individualverkehr, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an den Arbeitsplatz zu fahren. Dieses Potential könnte mit der Schaffung einer Park&Ride-Anlage zusätzlich vergrössert werden.

Ich frage die Regierung deshalb an,

- ob sie nicht auch der Meinung ist, dass eine Verlängerung der Buslinie 38 mittelfristig zu einer Verkehrsentslastung im Kanton führt und deshalb unterstützt werden sollte
- ob sie bei den BVB darauf hinwirken kann, dass die Verlängerung realisiert wird
- wie die Finanzierung bei anderen (realisierten und geplanten) Verlängerungen ins Ausland konkret aussieht (Infrastruktur- und Betriebskosten) und
- ob zur Mitfinanzierung der Verlängerung und/oder der Park&Ride-Anlage in Hegenheim Mittel aus dem neuen Fonds der Parkraumbewirtschaftung verwendet werden könnten.

Emmanuel Ullmann

b) Schriftliche Anfrage betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig?

09.5168.01

Am vergangenen Wochenende konnte ich vernehmen, dass in Birsfelden ein Platz nach Anne Frank benannt wurde. In einem vor Ort abgegebenen Interview sagte der Cousin von Anne Frank, Buddy Elias, dass die Stadt Basel einen entsprechenden Vorstoss nach einer Benennung einer Strasse oder eines Platzes abgelehnt habe.

Ich frage die Regierung deshalb an:

Was waren die Gründe für diesen abschlägigen Entscheid?

Stünde es unserer Stadt nicht wohl an, diese jugendliche Identifikationsfigur par excellence, deren Vater jahrzehntelang in unmittelbarer Umgebung von Basel gelebt und sicherlich von Birsfelden aus vielfältige Kontakte zur Stadt Basel pflegte, mit einer Benennung einer Strasse oder Platzes auszuzeichnen?

(Ganze Generationen hiesiger Schülerinnen und Schülern wurden durch das Tagebuch der Anne Frank in einer sehr direkten, persönlichen Art auf die humanitäre Katastrophe, die sich unmittelbar jenseits unserer Landesgrenzen abgespielt hat, hin sensibilisiert.)

Wenn es um mögliche Standorte ginge, hätte ich Vorschläge zu machen:

Wenn es die Stadt Basel erträgt, ganz zentral an dieses dunkle Kapitel der europäischen Geschichte erinnert zu werden, würde sich beispielsweise die Terrasse der sitzenden Helvetia hervorragend eignen, als „Anne Frank – Terrasse“ benannt zu werden. Ich denke, die wackere Mutter Helvetia würde sich gut mit Anne vertragen. Für einen gewissen Weitblick wäre an diesem Standort gesorgt.

Möchten wir aber Anne Frank eher dezentral gedenken, böte sich das Areal des Neubaugebietes in der Erlenmatt an. Hier wäre die Nähe zur deutschen Grenze, symbolisiert nicht zuletzt durch den Badischen Bahnhof, der ja einiges über geglückte und missglückte Versuche, dem nazideutschen Unrechtsregime zu entfliehen, erzählen könnte, gegeben.

Zum Schluss nochmals:

Ist die Stadt Basel, respektive deren Regierung bereit, eine entsprechende Benennung zu befördern?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung

09.5175.01

Bekanntlich unterstützt und fördert der Kanton das Erstellen und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen und kauft über die IWB diesen umweltschonend produzierten Strom zur Einspeisung an. Privatpersonen können dadurch die Möglichkeit nutzen, auf ihren Liegenschaften Solarstrom zu produzieren und diese kostendeckend ins Netz einzuspeisen.

Solaranlagen, welche für Brauchwarmwasser und Heizung verwendet werden, nimmt die Gebäudeversicherung BS in die normale Versicherungsdeckung auf.

Bei der Versicherungsanmeldung von Photovoltaik-Anlagen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wird einem aber mitgeteilt, dass solche Anlagen von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen seien. Die Gebäudeversicherung BS bezeichnet solche Anlagen als betriebstechnisch; unabhängig von der Menge des produzierten und vom Lieferanten selber verbrauchten Stroms. Der Ausschluss von Photovoltaikanlagen sei explizit in den internen Schatzerrichtlinien geregelt und entspreche der Handhabung der Mehrheit der Gebäudeversicherer in der Schweiz, so die Leitung der Versicherungsabteilung.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass im Baselland bei der Gebäudeversicherung sinnvollerweise zwischen gewerblichen und industriellen Anlagen (welche eine andere Versicherung benötigen), und Produktionsanlagen in der Grösse des Eigenverbrauchs (oder weniger) unterschieden wird. Die zweitgenannten Anlagen werden als Anlage im Gebäudeteil in der Gebäudeversicherung in der Deckung eingeschlossen.

Aufgrund der Haltung der Gebäudeversicherung BS werden kleinere private Photovoltaik-AnlagenbetreiberInnen zum Abschluss überteuerter Zusatzversicherungen von privaten Gesellschaften gezwungen, anstatt mit einer einfachen Regelung die naheliegende Gebäudeversicherung des Kantons dafür benutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende deshalb den Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung) zu folgenden Fragen betreffend Versicherungsdeckung von Photovoltaik-Anlagen Bericht zu erstatten:

1. Ist dem Kanton dieser Versicherungsausschluss aller Photovoltaikanlagen aus der Gebäudeversicherung bekannt?
2. Entspricht eine solche Auslegung dem Anliegen des Kantons, das Erstellen und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu fördern?
3. Kann die Gebäudeversicherung BS Photovoltaikanlagen, welche Strom im Umfang des Eigenverbrauchs produzieren, nicht auch in die übliche Deckung aufnehmen?

Brigitta Gerber

d) Schriftliche Anfrage betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse

09.5176.01

An der Güterstrasse wurden die Tramhaltestellen mit überdimensionierten Buchstaben angeschrieben. Im Mai/Juni dieses Jahres wurden die Veloabstellplätze mit Velosymbolen verklebt. Nun werden auch noch die Autoparkplätze mit Autosymbolen zugepflastert. Viele Bewohner des Gundeldingerquartieres ärgern sich über diese unnütze Verschleuderung von Steuergeldern. Insbesondere deshalb, weil sich die Situation für die Fussgänger keinen Deut verbessert! So werden diese weiterhin auf dem Trottoir durch aggressive Autolenker bedrängt und weggehuppt, speziell im Bereich Post und Pronto. Mit diesen unnötigen und wahrscheinlich nicht gesetzrelevanten Markierungen wird nun die Fehlplanung Güterstrasse auch noch optisch verschandelt.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kosten diese zusätzlichen Markierungen (Buchstaben und Fahrzeugsymbole) nach Abschluss aller in Auftrag gegebenen Arbeiten?
2. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass diese Gelder zum besseren Schutz der Fussgänger intelligenter hätten eingesetzt werden können?
3. Sind weitere ähnliche Markierungen in Basel vorgesehen. Wenn ja, wo?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Bruno Jagher

e) Schriftliche Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse

09.5179.01

Die Regierung verspricht in ihrem Bericht betreffend Politikplan 2009-2012 (Nr. 08.0461.01) zur Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse „mit einer Neuauflage ist in der ersten Jahreshälfte 2009 zu rechnen“ (S. 11) und bittet den Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend „Erweiterung des Budgetsberichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer 'geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse'“ als erledigt abzuschreiben. Inzwischen haben wir Ende Juni 2009 und es ist keine Aktualisierung der Daten in Sicht.

Es ist nochmals zu betonen - und dies wird von der Regierung explizit nicht bestritten -, dass die bisherigen Resultate national und international auf grosses Interesse stiessen. Gerade im Bereich Gleichstellung der Geschlechter die Frage der gerechten Verteilung der Steuergelder resp. der Zugang von Frauen und Männern zu den öffentlichen Finanzen entscheidend ist. Die Studie des Gleichstellungsbüros, Frauenrates und des Statistischen Amtes beruht auf den Daten von 2000, diese müssten rechtzeitig (und wie versprochen) aktualisiert werden, damit Aussagen über entsprechende Entwicklungen gemacht werden können. Der Auftrag wurde entsprechend Bericht im September 2008 (s. s. 11 ebenda) vom Regierungsrat erteilt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen :

Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus? Wann werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben sein und wann ist mit deren Zugang zu rechnen?

Brigitta Gerber

f) Schriftliche Anfrage betreffend langen Verfahrensdauern im Migrationsamt

09.5180.01

Die Bearbeitungsdauer von Gesuchen um Familiennachzug, die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, die Umwandlung der Aufenthalts- in eine Niederlassungsbewilligung etc. betragen zur Zeit einige Monate. So kann es vorkommen, dass ein binationales Paar während 6 Monaten auf den Entscheid über das Gesuch um Familiennachzug, sprich die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an den ausländischen Ehegatten, warten muss. Den Gesuchstellern wird mittlerweile bereits am Schalter bei der Abgabe der Formulare die Auskunft erteilt, dass die Bearbeitung bis zu 6 Monaten dauern kann. Unter Berücksichtigung, dass ausländische Ehepartner einer Schweizerin oder auch einer niedergelassenen Ausländerin einen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung haben, ist diese Verfahrensdauer für die Betroffenen unzumutbar, wird dadurch das Zusammenleben der frisch verheirateten Paare doch verunmöglicht, da der ausländische Partner das Gesuch im Ausland abwarten muss.

Auch die Überprüfungen der Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung dauern zurzeit schlechterdings über 1.5 Jahre. Lange Monate, in denen die Betroffenen, welche sich weiterhin rechtmässig in der Schweiz aufhalten, über eine blosse Anwesenheitsbescheinigung verfügen, welche ihnen nicht erlaubt, sich in den Schengener Staaten frei zu bewegen, wie dies mit der Aufenthaltsbewilligung an sich möglich ist. Auch eine (neue) Arbeitsstelle zu finden wird dadurch faktisch verunmöglicht.

Angesichts dieser Umstände bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele pendente Fälle sind zurzeit im Migrationsamt auf den Abteilungen Familiennachzug und Erteilung resp. Verlängerung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung zu verzeichnen?
2. Wie viele Fälle bearbeitet eine MitarbeiterIn durchschnittlich?
3. Besteht ein Kontroll- resp. Übersichtssystem, welches die jeweilige Verfahrensdauer des einzelnen Gesuchs dem zuständigen Sachbearbeiter wie auch der zuständigen Vorgesetzten anzeigt?
4. Besteht eine Arbeitsüberlastung der MitarbeiterInnen des Migrationsamtes?
5. Was für Massnahmen sind vorgesehen, um die pendenten Fälle innert nützlicher Frist abzubauen? Wenn ja, welche?
6. Was benötigt das Migrationsamt, damit in Zukunft die Verfahrensdauer auf ein für die Betroffenen zumutbares und der Sache angemessenes Mass gesenkt werden kann?

Ursula Metzger Junco P.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 17. – 21. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 9. September 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. September 2009, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. September 2009, 09:00 Uhr 17. Sitzung	<i>Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Felix Meier (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP).</i>
9. September 2009, 15:00 Uhr 18. Sitzung	<i>Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Felix Meier (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).</i>
16. September 2009, 09:00 Uhr 19. Sitzung	<i>Anita Heer (SP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Sabine Suter (SP), Emmanuel Ullmann (FDP).</i>
16. September 2009, 15:00 Uhr 20. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Sabine Suter (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).</i>
16. September 2009, 20:00 Uhr 21. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Claude François Beranek (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Daniel Goepfert (SP), Anita Heer (SP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Roland Lindner (SVP), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Martina Saner (SP), Francisca Schiess (SP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Roland Vögtli (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), Christine Wirz (LDP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	461
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	462
3.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und zum Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008.	463
4.	Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.	475
5.	Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.	476
6.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.	482
17.	Neue Interpellationen.	484
	Interpellation Nr. 45 Greta Schindler betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt.	484
	Interpellation Nr. 46 Sabine Suter betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen.	485
	Interpellation Nr. 47 Urs Schweizer betreffend Messezentrum 2012.	486
	Interpellation Nr. 48 Lorenz Nägelin betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz.	486
	Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.	488
	Interpellation Nr. 51 Doris Gysin betreffend Direktor der PH FHNW will weg.	488
	Interpellation Nr. 52 Jürg Meyer gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug.	489
	Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.	490
	Interpellation Nr. 54 Toni Casagrande betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!	491
	Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"	492
	Interpellation Nr. 56 Beat Jans betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogrammes.	493
	Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharma-forschenden Industrie.	494
	Interpellation Nr. 58 Samuel Wyss betreffend die Entlohnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.	496
	Interpellation Nr. 59 Thomas Strahm betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.	497
	Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?	498
	Interpellation Nr. 61 Patricia von Falkenstein betreffend Positionierung von Basel-Stadt im Umfeld der entstehenden zwei neuen Regionen Zürich und Bern-Romandie.	498
	Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Praxis des Migrationsamtes Basel-Stadt.	499
	Interpellation Nr. 63 Loretta Müller bezüglich Veloabstellplätze am Claraplatz.	500
	Interpellation Nr. 64 Brigitte Hollinger betreffend umstrittenes Armeedefilee und unverhältnismässiger Polizeieinsatz.	501
	Interpellation Nr. 65 Balz Herter betreffend Beschaffungen Bezirksfeuerwehr.	503
	Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.	504
	Interpellation Nr. 67 Christoph Wydler betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit (Perronzugang) zu den Geleisen 14 -17 am Bahnhof SBB.	504
	Interpellation Nr. 68 Ernst Mutschler betreffend Submission St. Jakobshalle.	505

7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	506
8.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative).	519
9.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).	523
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.	524
11.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	525
12.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.	525
13.	Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren"	527
14.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz sowie Bericht zu drei Anzügen.	530
15.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008.	538
16.	Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.	541
18.	Motionen 1 - 2.	542
	1. Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.	542
	2. Motion Helmut Hersberger betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen.	547
19.	Anzüge 1 - 8.	550
	1. Anzug Lorenz Nägeli und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates.	550
	2. Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz.	550
	3. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung.	552
	4. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen.	553
	5. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen.	554
	6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen.	554
	7. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr.	554
	8. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.	555
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".	556
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".	556
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht".	557
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaukeln?	558
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof.	558

25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone	559
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn-Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.	559
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.	560
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen.	563
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".....	563
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".	564
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.	564
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4.....	564
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".	567
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt.	567
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen.	568
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats.	568
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.	568
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten.	569
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.	572
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.....	572
41.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).....	572
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage.....	573
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttens sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.....	574
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.....	574
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel.	575
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt.....	575
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	577
	Anhang B: Neue Vorstösse	582

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.09.09 09:03:36, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Erste Hilfe-Auffrischkurs für Mitglieder des Grossen Rates

Der Samariterverband beider Basel bietet Ihnen heute Abend einen Auffrischkurs in Erster Hilfe an. Für den Kurs, der um 18.30 Uhr im Universitätsspital beginnt, haben sich gemäss einer Mitteilung des Samariterverbandes sechs Grossrätinnen und Grossräte angemeldet. Wer sich noch nachträglich anmelden möchte, kann dies beim Ratssekretariat tun. Der Samariterverband ist für maximal zwölf Teilnehmende eingerichtet.

Aktion des Gewerbeverbandes

Als Dankeschön für Ihren Einsatz zur Schaffung dieser Rahmenbedingungen überreichen Ihnen Lernende des Konditor-Confiseurmeister-Verein Basel und Umgebung im Rahmen der Kampagne "Lehrstellen – Basels Zukunft" im Hof des Rathauses ein Znüni. Die Aktion dauert noch bis halb zehn Uhr.

Geburtstagskaffee

Roland Vögtli feierte kürzlich einen runden Geburtstag und spendiert deshalb heute morgen den Kaffee. Wir gratulieren ihm herzlich und danken für die grosszügige Geste *[Applaus]*.

Einreichung von Interpellationen

Das Ratsbüro hat seinen Beschluss aus dem Jahre 2005, dass Interpellationen nicht per E Mail eingereicht werden können, in Lichte der technologischen Entwicklung revidiert.

Interpellationen können demnach auch per E-Mail bis spätestens am Montag 12.00 Uhr an den parlamentsdienst@bs.ch geschickt werden, sofern die Interpellation als PDF-Datei mit eingescannter Unterschrift an das Mail angehängt wird. Für alle übrigen Vorstoss-Kategorien gilt nach wie vor das Erfordernis der schriftlichen Einreichung.

Fraktionswechsel

Ich mache Ihnen offiziell davon Mitteilung, dass Grossrat Heiner Ueberwasser, ehemals EVP/DSP, seit 7. August 2009 der SVP-Fraktion angehört.

Neue Interpellationen

Es sind 23 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 47, 50, 53, 60 und 66 werden schriftlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.09.09 09:07:06, ENG]

Zuweisungen

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen). (ED 06.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (stehen lassen). (04.7817.04 07.5195.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Einbau GMP-Reinraum (Good Manufacturing Practice) im Universitätsspital Basel. (GD 09.0622.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB. (FD 09.5104.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährige Kleinkinder, die Tramkosten entrichten müssen. (BVD 09.5045.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend. (BVD 09.5099.02)
- Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). (IGPK IPH 09.5174.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (stehen lassen). (JSD 06.5327.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen). (WSU 07.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen). (WSU 07.5212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer 50+. (JSD 09.5112.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung. (WSU 09.5098.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google. (JSD 09.5097.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen. (BVD 09.5084.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel. (JSD 09.5100.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor. (BVD 09.5079.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen. (FD 09.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend "Mögliche Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt". (JSD 09.5086.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen). (GD 09.5085.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors. (BVD 09.5131.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (stehen lassen). (JSD 05.8363.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung (stehen lassen). (WSU 07.5081.02)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2008. (FKom 09.5213.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05. Anschaffung von Geräten zur Ausstellung biometrischer Pässe, Reise- und Ausländerausweise, notwendige bauliche Anpassungen in der Kundenhalle Spiegelhof. (JSD 09.1055.01)

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und zum Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008.

[09.09.09 09:08:32, GPK, 09.5144.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, den Jahresbericht des Regierungsrates, den Bericht des Appellationsgerichtes und den Bericht der Ombudsstelle zu genehmigen und den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung des Jahresberichts bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 50 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departements-weise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 53 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute ihren Bericht zum Jahr 2008 vor. Es ist dies der erste Bericht der GPK in der neuen Legislatur, in dieser Kommissionszusammensetzung und zum ersten Mal unter dem Präsidium einer Frau. An dieser Stelle möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit danken. Ich danke auch dem Parlamentsdienst für seine grosse Unterstützung, namentlich unserer Kommissionssekretärin Chantal Müller und unserem Protokollanten Adrian Rüegg. Was ist die Aufgabe der GPK? Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in seiner Obergewalt über die Staatsverwaltung. Sie hat namentlich die Aufgabe, das staatliche Handeln auf seine Rechtsstaatlichkeit, Angemessenheit, Transparenz, Bürgerinnenfreundlichkeit und Effizienz zu prüfen. Zu diesem Zweck führt sie Erhebungen durch, nicht nur retrospektiv, sondern auch zu aktuellen Themen und prüft den Verwaltungsbericht des Regierungsrates. In diesem Sinn haben wir uns mit dem Jahresbericht 2008 mit besonderer Wahrnehmung auseinander gesetzt. Unser Bericht befasst sich zunächst mit allgemeinen Fragen der Obergewalt, gefolgt von Ausführungen zu den einzelnen Departementen. Erlauben Sie mir einzelne Punkte im Eintretensvotum nochmals hervorzuheben.

Um Ihrem Auftrag vollumfänglich nachzukommen, ist die GPK auf die gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat angewiesen. Diese war aber im Zusammenhang mit dem Akteneinsichtsrecht getrübt. Laut Geschäftsordnung des

Grossen Rates, Paragraph 69, hat die GPK das Recht auf Einsicht in sämtliche staatliche Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Die unterschiedliche Auslegung dieses Paragraphen führte zu Divergenzen zwischen dem Regierungsrat und der GPK. Erst nach längeren Verhandlungen und auf Interventionen des Ratsbüros hin wurde der Kommission das Akteneinsichtsrecht gewährt. Ob das Akteneinsichtsrecht auch für laufende Geschäfte geltend gemacht werden kann, liess der Regierungsrat durch ein juristisches Gutachten prüfen. Die GPK ist nach wie vor der Meinung, dass Paragraph 69 der Geschäftsordnung das Akteneinsichtsrecht nicht einschränkt. Es kann nicht angehen, dass das Akteneinsichtsrecht in einem konkreten Fall beurteilt wird, viel mehr braucht es eine generelle Klärung, an der die GPK durchaus interessiert ist. Das Resultat dieses juristischen Gutachtens wird der Kommission in Kürze vorgestellt werden.

Die Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform auf 1. Januar dieses Jahres hat die GPK in ihrem Bericht an verschiedenen Punkten hinterfragt. Die GPK stellt mit Verwunderung fest, dass der Frauenanteil in Kaderstufen nach wie vor bei 28% liegt. Sie meint, dass der Chancengleichheit von Mann und Frau weiterhin grosse Beachtung zu schenken ist und äussert sich dahingehend, dass die RV09-Umsetzung dazu Gelegenheit geboten hätte, sich hier eine andere Gangart zu überlegen. Die GPK hat von der neu geschaffenen Abteilung im PD, einerseits Kanton- und Stadtentwicklung und andererseits Gleichstellung und Integration, Kenntnis genommen. Sie ist gespannt, wie der Spagat zwischen der breiten Themenpalette und den unterschiedlichsten Bedürfnissen bewältigt wird. Zurzeit sind die Abteilungen vor allem mit sich selber beschäftigt. Es ist uns in diesem Zusammenhang ein Anliegen, allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz während der Projekt- und Umsetzungsphase der Verwaltungsreform zu danken.

Ich komme zu den Neutralitätspflichten von Staatsangestellten. Im Zusammenhang mit Leserbriefen von vorkantonalen Abstimmungen von Verwaltungsangestellten, die mit ihrer Amtsbezeichnung unterzeichnet haben, hat die GPK festgestellt, dass es keine Regelung bezüglich Neutralitätspflicht für Staatsangestellte gibt. Der Regierungsrat hat diesen Mangel erkannt und eine departementsübergreifende kantonale Regelung in Auftrag gegeben. Ein erster Entwurf wurde bereits zur Vernehmlassung an alle Departemente verschickt.

Die departementsübergreifende Zusammenarbeit beschäftigte die Kommission am Beispiel SCOPE auch in diesem Berichtsjahr. Die GPK erwartet, dass eine Bewilligungserteilung erst erfolgt, wenn alle involvierten Dienststellen ein Gesuch überprüft haben, so dass die Verwaltung eine klare Haltung nach Aussen kommunizieren und vertreten kann.

Ich komme zu den einzelnen Departementen und greife einige Themen daraus hervor. Seit 2006 ist das Thema Trinkwasser im Baudepartement auf der Traktandenliste der GPK. Ihre Empfehlungen während den vergangenen Jahren hatten kaum Auswirkungen auf das Handeln der Regierung und der Hardwasser AG, wo der Kanton Basel-Stadt seit 2007 das Präsidium des Verwaltungsrates besetzt. Immer noch herrscht Unsicherheit in der Öffentlichkeit, wie sauber unser Trinkwasser ist. Die intransparente Informationspolitik der Verantwortlichen ist inakzeptabel. Die GPK regt deshalb den Regierungsrat dazu an, dem Grossen Rat halbjährlich über geplante und umgesetzte Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität und zu den Sanierungsmassnahmen der Chemiemülldeponien zu informieren.

Die GPK hat sich mit dem Förderabgabefonds beschäftigt und hat diesen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Förderabgaben erachtet die Kommission als grundsätzlich richtig und wichtig, doch regt sie zu klaren Vorgaben bezüglich der Bewilligungspraxis und einer fundierten Analyse der Kontrollprozesse an. Nicht ersichtlich wird für die GPK inwieweit die Förderaktionen auch nachhaltige Verhaltensänderungen beim Energiesparen nach sich ziehen. Hier ist die Energiekommission gefordert, die einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hätte.

Im Erziehungsdepartement blieb auch im laufenden Jahr das Eventmanagement St. Jakob ein Dauerbrenner. Da die eingesetzte Subkommission nach wie vor keine befriedigenden Antworten zu anstehenden Fragen bezüglich Organisationsform, Doppelmandat, zu den Abrechnungen und zum Vertrag erhalten hat, hat die GPK der Finanzkontrolle einen Auftrag zur Wirtschaftlichkeitsprüfung erteilt. Die GPK erhofft sich von der Überprüfung durch ein Fachgremium Grundlagen für die Zukunft rund um die Organisationsform und den Betrieb der St. Jakobhalle. Bezüglich der Klasseneinteilungskriterien an Primarschulen regt die GPK an, dass diese nachvollziehbar und transparent allen Beteiligten kommuniziert werden sollte. Die Kommission hat sich auch über den Pflegenotstand im Bildungsgang Pflege höhere Fachschule beschäftigt. Die Kommission ist besorgt um die Nachwuchsprobleme im Bildungsgang Pflege. Sie anerkennt zwar die Anstrengung der beiden involvierten Departemente, Erziehungsdepartement und Gesundheitsdepartement, fordert diese aber auf die Zukunft hin zu verstärktem Engagement auf, damit auch in Zukunft genügend Fachpersonal zur Verfügung stehen wird.

Im Finanzdepartement hat uns interessiert, wie es im Zusammenhang mit der Sanierung Wohnsiedlung Bäumlihof zu zahlreichen Verfehlungen und Pannen kommen konnte. Nach Meinung der GPK hat der Kanton als Bauherr und Auftraggeber seine Verantwortung auch bei Bauauftragsvergaben an Generalunternehmen wahrzunehmen. Vor allem beinhaltet die Sicherstellung der Gesamtarbeitsverträge die Einhaltung der Entsendebestimmungen und die Kontrolle über Mehrfachaufträge von Bauaufträgen.

Im Gesundheitsdepartement hat die GPK den kantonsärztlichen Dienst im Untersuchungsgefängnis Waaghof näher untersucht. Aufmerksam gemacht durch den Jahresbericht des Appellationsgerichts hat die Kommission in ihrem vorliegenden Bericht einerseits die mangelnde medizinische Betreuung während der Ausschaffungshaft und andererseits die mangelnde medizinische Versorgung durch Fachpersonal an Wochenenden kritisiert. Die GPK ermahnt den Regierungsrat die Gesundheitsversorgung bei Inhaftierten sicherzustellen. Es kann nicht sein, dass medizinische Pflege erst nach einer richterlichen Intervention und dann noch mit einer Verzögerung von 18 Tagen gewährt wird. Es ergab sich bezüglich der Verantwortlichkeiten beim geschilderten Fall des Appellationsgerichts noch keine abschliessende Klärung. Bei einem Besuch vor Ort mit dem stellvertretenden Kantonsarzt, der Leitung

des Untersuchungsgefängnisses und medizinischen Fachpersonen des UG konnte sich eine Delegation der Kommission vergewissern, dass die Probleme bezüglich der medizinischen Versorgung am Wochenende vor allem bei Insassen, die sich in einem Substitutionsprogramm befinden, erkannt worden sind und Verbesserungen eingeleitet wurden. Die GPK regt an, die Abschaffung der stationären Gesundheitsversorgung an Wochenenden generell zu überprüfen.

Ich komme zum Justizdepartement. Das Vorgehen des zuständigen Regierungsrates zum Ausgabenbericht für das Pilotprojekt KARA, eine Risikobewertung in der Bewährungshilfe, hat die GPK beschäftigt und als ungewöhnlich beurteilt. Dabei geht es ihr nicht um den Inhalt der Vorlage, sondern um den Geschäftsverlauf. Sie hätte erwartet, dass die Frage der Bundessubventionen vor der Zustimmung des Grossen Rates zum Ausgabenbericht abschliessend geklärt worden wäre. Sie kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass ein möglicher Zeitdruck, bedingt durch den Departementswechsel, zu dieser ungewöhnlichen zeitlichen Abfolge geführt hat. Aufmerksam gemacht durch ein Strafurteil im letzten Jahr, wo das Gericht das Vorgehen der Staatsanwaltschaft kritisiert hat, hat die GPK die Justizkommission, die den Regierungsrat in der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft unterstützt, gebeten ihre Aufsicht wahrzunehmen und im erwähnten Fall bei der Staatsanwaltschaft Klärung einzufordern. Die Justizkommission lehnte das Begehren der GPK ab mit der Begründung, dass sie nicht einzelfallweise, sondern nur im allgemeinen die Geschäftstätigkeit der Staatsanwaltschaft überwache. Die GPK ist aber der Meinung, dass die Justizkommission nach Paragraph 50 des GOG sehr wohl auch im Einzelfall ihre Aufsicht ausüben muss und bittet die Justizkommission ihren Auftrag konsequenter wahrzunehmen.

Ich komme zu zwei Themen aus dem Sicherheitsdepartement, die ich gerne aufgreifen möchte. Mit Genugtuung stellt die GPK fest, dass mit der neuen Verordnung zur Vergabe von Lotteriegeldern einige ihre Empfehlungen der letzten Jahre aufgenommen wurden. Noch einmal nimmt unser Bericht Bezug auf die Vorkommnisse rund um den Polizeieinsatz anlässlich der Anti-WEF-Demonstration und der daraus resultierenden Administrativuntersuchung, die mit dem Bericht Meier abgeschlossen wurde. Die GPK konnte sich vergewissern, dass die entscheidenden Empfehlungen aus der Untersuchung aufgenommen und konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet wurden. Die Schulung des Kaders und des Corps zu den neuen Weisungen sollten bis Ende 2009 abgeschlossen sein. Die GPK befürwortet speziell die eingeführte Triage betreffend Datenfluss zwischen Polizei- und Staatsschutz. Diese ist dringend nötig, um künftige Fehlermeldungen an den Staatsschutz zu vermeiden.

Die GPK hat sich wiederum mit Fragen der Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz befasst. Unser letztjähriger Bericht hat breite Diskussionen ausgelöst und den damaligen Vorsteher des Justizdepartements dazu veranlasst, die Regelung der kantonalen Aufsicht über den Staatsschutz zu klären. Ende Oktober wurde die GPK erstmals über den Verordnungsentwurf zur kantonalen Aufsicht über den Staatsschutz, der unter Beizug von Professor Schäfer erarbeitet wurde, informiert. Im Rahmen eines Hearings hatte die GPK Gelegenheit mehr über den Inhalt des Verordnungsentwurfs zu erfahren. Als Kontrollorgan wäre eine regierungsrätliche Kommission vorgesehen gewesen. Ende Dezember ersuchte der damalige Vorsteher des Justizdepartements bei Bundesrätin Evelyn Widmer-Schlumpf um eine vorgängige Prüfung des Verordnungsentwurfs. Die Stellungnahme dazu ging im Antwortschreiben vom Bundesamt für Justiz, das vom Bundesrat dafür beauftragt wurde, Mitte März an den Kanton an den zuständigen Vorsteher des JSD. In einer Medienkonferenz vom 1. April wurden die Medien und als Gast der Konferenz auch die GPK über die negative Antwort des Bundesamts für Justiz und das geplante weitere Vorgehen des Departements informiert, was Ihnen hinlänglich bekannt ist. Am 2. September wurde der GPK aus erster Hand in einem Hearing mit Regierungsrat Hanspeter Gass, dem Datenschutzbeauftragten Beat Rudin und Professor Schäfer über den neusten Stand in Sachen Aufsicht über den Staatsschutz informiert. Die GPK beurteilt die Verordnung als einen gelungenen Akt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe wurde ausgeschöpft, was möglich ist. Abzuwarten bleibt die Antwort des Bundesamtes für Justiz und danach die Inkraftsetzung der Verordnung. Soweit eine summarische Übersicht über unseren Bericht. Für den mehrheitlich konstruktiven Dialog mit der Regierung und der Verwaltung bedanke ich mich an dieser Stelle und bin gespannt auf die Stellungnahme der Regierung und auf die Aufnahme unseres Berichts durch den Grossen Rat. Ich beantrage Ihnen, den Jahresbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle zu genehmigen. Ich ersuche Sie den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Bemerkungen im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin: Zuerst möchte ich mich im Namen des Regierungsrates bei allen Beteiligten der GPK und der Dienststellen der Verwaltung für die verantwortungsvolle Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Gleichzeitig möchte ich zum Ausdruck bringen, wie sehr wir die sorgfältige und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch ihre Kommission schätzen. Sie gibt uns eine willkommene Gelegenheit regelmässig über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Effizienz und Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit Rechenschaft abzulegen und die Anregungen für laufende Verbesserungen aufzunehmen und damit einen Beitrag zur Vertrauensbildung zu leisten. Bevor die einzelnen Departemente zum Bericht Stellung beziehen, möchte ich auf einige Punkte eingehen, die sich auf die allgemeinen Fragen des Verwaltungsberichts des Regierungsrates beziehen.

Zum Thema Oberaufsicht und der damit verbundenen Frage des Akteneinsichtsrechts möchte ich folgendes festhalten. Der Regierungsrat stellt die Oberaufsicht des Grossen Rates und seiner Geschäftsprüfungskommission, wie sie in Paragraph 90 unserer Verfassung festgelegt ist, in keiner Art und Weise in Frage und ist selber daran interessiert, dass die GPK ihre Aufgabe wahrnehmen kann und dass die Zusammenarbeit mit der GPK konstruktiv ist und auf gegenseitigem Vertrauen fusst. Eine effiziente Regierungs- und Verwaltungstätigkeit braucht aber auch den Schutz der Vertraulichkeit. Zum Beispiel im Rahmen von Vertragsverhandlungen, im Rahmen von Verhandlungen mit dem Bund oder anderer Kantone, im Rahmen des Konsensfindungsprozesses oder wenn

schwerwiegende öffentliche oder private Interessen der Akteneinsicht entgegenstehen. Deshalb muss der Regierungsrat auf die Einhaltung des Vertraulichkeitsgebotes der Kommissionsberatungen rechnen können. Der Regierungsrat begrüsst es, dass mit dem vom JSD in Auftrag gegebenen Gutachten zum Akteneinsichtsrecht diese Frage gemeinsam mit dem Grossen Rat und seiner Geschäftsprüfungskommission bald geklärt sein wird. Professor Dr. Felix Hafner und Dr. Christoph Meier wurden Anfang Mai 2009 mit der Ausarbeitung des Gutachtens beauftragt. Die Gutachter werden ihre Schlussfolgerungen in Kürze finalisieren. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass in der Frage der Akteneinsicht zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat ein gemeinsames Verständnis und gegenseitiges Vertrauen herrschen.

Zum Thema der Aufgaben und Kompetenzen der interparlamentarischen Prüfungskommissionen. Wir teilen die Meinung der GPK demzufolge es für eine gute partnerschaftliche Kooperation unerlässlich ist, klare Strukturen und Arbeitsabläufe für die Oberaufsichts- und Begleitkommissionen festzulegen. Wir begrüssen es deshalb, dass eine Subkommission des Ratsbüros sich mit möglichen Effizienzsteigerungen auseinander setzen wird und entsprechende Anregungen formulieren wird.

Zum Thema Verwaltungsreorganisation. Mit unserem Schlussbericht vom 27. April haben wir den Grossen Rat zusammenfassend über den Abschluss der Umsetzung unserer Verwaltungsreorganisation 2009 informiert. Die grösste Gesamtorganisation der Basler Staatsverwaltung seit 1875 konnte damit weitgehend erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Changemanagement-Prozess geht zu Ende, der von unserem Personal viel Bereitschaft zu Neuem abverlangt hat. Mit grosser Genugtuung haben wir das Ergebnis ihrer Nachforschungen bei der Ombudsstelle gelesen, wonach die RV09 zu keiner Vermehrung von Dossiers im Beschwerdewesen geführt hat. Unsere intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hat sich gelohnt. Wir sind dem Parlament und der GPK für die gute Zusammenarbeit bei der RV09 sehr dankbar und dafür dass der Grosse Rat den Regierungsrat in diesem Vorhaben stets neugierig und kritisch begleitet hat. Insgesamt ist die RV09 ein grosser Erfolg.

Zu den von Ihnen im einzelnen angesprochenen Punkten möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Dass der Anteil der von Frauen geführten Kaderstellen vor und nach RV09 insgesamt unverändert geblieben ist, kann nicht befriedigen, das stimmt. Ich möchte aber zu Bedenken geben, dass vom gesamten Kader nur relativ wenig Stellen neu besetzt wurden. Dort, wo wir das konnten, haben wir den Frauenanteil durchaus erhöhen können. In der gesamten Staatsverwaltung kann der Anteil der Kaderfrauen auch in den kommenden Jahren noch weiter gesteigert werden. Die Neubesetzungen liefern jeweils eine Chance, die wir systematisch prüfen wollen.

Die Konzeption der neuen Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement ist in einer Kommission mit Vertretungen aller Departemente im Rahmen von RV09 in intensiver Planungs- und Koordinationsarbeit entwickelt worden. Es ist ein Missverständnis, wenn die GPK annimmt, dass es beim Aufbau von Kantons- und Stadtentwicklung versäumt worden sei, zuvor klare konzeptionelle Vorstellungen zu formulieren. Selbstverständlich wurden aufgrund des Kommissionsberichts die inhaltlichen Ziele, die Stellenprofile und die Finanzmittel von der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Verlauf von Detail- und Umsetzungsplanung erarbeitet und sie sind ins Budget 2009 eingeflossen. Diese werden nun in einem verbindlichen Leistungsauftrag zwischen dem Vorsteher des Präsidialdepartements und der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung münden. Wir sind nun auf die Diskussion und Ihre Anregungen gespannt.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): Die GPK hat eine Oberaufsichtsfunktion. Diese sollte höchstens am Rande von politischen Überzeugungen geprägt sein. Leider beherzigen das nicht alle Mitglieder der Kommission. Ich verletze das Kommissionsgeheimnis nicht, wenn ich Sie auffordere, den Bericht der GPK auch unter diesem Aspekt zu lesen. Ich und die Fraktion der SVP beurteilen es als bedenklich, wenn ein Bericht einer Oberaufsichtskommission nicht in allererster Linie diejenigen Themen aufnimmt, welche der Bevölkerung und damit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am wichtigsten sind. Es wäre exakt die Aufgabe der GPK in diesen Bereichen nachzufragen und zu berichten, wo die Regierung die Anliegen und Sorgen des Souveräns nicht genügend wahrnimmt. Ein Beispiel dazu: Seit Jahren stehen in Bevölkerungsumfragen die Themen Sicherheit und Sauberkeit an einer der obersten Stellen. Jahrelang schläft die Regierung und hat das Gefühl mit ein wenig Litteringtheater und beeindruckenden Referaten über die Subjektivität des Sicherheitsempfindens sei es getan. Währenddessen werden Menschen in unserer Stadt überfallen und ausgeraubt. Unsere Stadt ist weit davon entfernt, wie früher, international beispielhaft in Sachen Sauberkeit zu sein.

Aufgrund des Kommissionsgeheimnisses kann und will ich Ihnen nicht berichten, was von anderer Seite her schon vergeblich in die GPK getragen wurde. Von unseren Anliegen darf ich Ihnen berichten. Ich habe zum Beispiel klar den Antrag gestellt, dass im GPK-Bericht nicht nur die willkommenen aber bei weitem nicht genügenden Präventionsanstrengungen im Bereich der Jugendgewalt erwähnt werden, sondern dass darauf hingewiesen wird, dass unbedingt Interventions- und Repressionsmittel dazutreten sollten. Jetzt suchen Sie einmal, ob Sie irgendwo im Bericht einen Hinweis dazu finden. Auch andere Themen wie das Abfall- oder Ruhestörungsproblem kamen nach unserer Auffassung klar zu kurz. Hingegen wurde viel Zeit und Energie in Bereiche verwendet, die meines Erachtens nicht der Bedeutung angemessen sind. Entsprechend finden Sie im Bericht der GPK Themen, die für eine Oberaufsichtskommission nur eine eher untergeordnete Bedeutung haben sollten, die aber auf eine Vielzahl von Seiten ausgewalzt wurden. Noch viel beeindruckender finde ich, dass im gleichen Atemzug Themen nicht mit genügend Nachdruck behandelt werden. Es geht nicht um konkrete Verfehlungen, sondern um Aufgabengebiete, welche im Kanton seit längerem im Argen liegen, die aber niemand anpacken möchte. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Fraktion der SVP mit der Schlussfolgerung dieses Berichts nicht einverstanden ist und lehnen diesen

folgerichtig ab. Da dies nicht möglich ist, beantrage ich im Namen der Fraktion der SVP den fünften Antrag mit dem Wortlaut "in zustimmendem Sinne" zu streichen.

Zwischenfrage

Brigitte Hollinger (SP): Sie sind auch Mitglied der GPK. In einer Kommission kommt man zum Punkt, wo man abstimmt, ob ein Thema aufgenommen wird oder nicht. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass, wenn man unterliegt, dies so zu akzeptieren ist, wie das andere auch tun, wenn sie unterliegen?

Andreas Ungricht (SVP): Das ist die Demokratie im Allgemeinen. Man kann in Abstimmungen unterliegen, aber sich gleichwohl dazu äussern.

Urs Schweizer (FDP): Namens der FDP-Fraktion darf ich der GPK danken für ihre Arbeit während des vergangenen Jahres und natürlich auch für die Berichterstattung. Der vorliegende Bericht der GPK für das Jahr 2008 ist vielfältig und interessant. Der GPK-Bericht zeigt auf, dass unsere GPK ihren Auftrag, die Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung namens des Grossen Rates wahrnimmt und ernst nimmt. Dafür gebührt ihr unser aller Dank. Wenn ich nur einzelne Aspekte der Berichterstattung aufnehme, dann deshalb, weil einige der aufgeworfenen Problemstellungen das alltägliche überstrahlen. Zum Beispiel die interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen. Das Monieren von klaren Strukturen und Arbeitsabläufen ist ein wichtiger Hinweis. Die interkantonalen Oberaufsichts- und Begleitkommissionen sind für die Partnerschaft und regionenübergreifende Zusammenarbeit der Kantone von eminenter Bedeutung. Partnerschaft beginnt beim gegenseitigen Austausch der verschiedenen Meinungen und Ansichten. Wenn solche Gremien gar nicht oder nur halbherzig funktionieren, dann ist dies für eine gute Zusammenarbeit sicher nicht förderlich. Da ist unser Ratsbüro in enger Zusammenarbeit mit der Regierung gefordert. Zum im vergangenen Jahr sehr grossen Vorhaben der Umsetzung der Regierungs- und Verwaltungsreform äussert sich die GPK sehr loblich. Auch der Grosse Rat hat feststellen können, dass dieses umfangreiche Projekt gut koordiniert ruhig umgesetzt wurde. Wie sich im neu geschaffenen Präsidialdepartement die sehr grossen Staatsabteilungen bewähren, werden wir sehen. Dass diese zum Teil personell sehr aufwändig besetzten Stabsstellen ohne klare Konzepte und Pflichtenhefte eingesetzt wurden, ist nicht nur unschön, sondern verursacht sicherlich entsprechende Startschwierigkeiten. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit am Beispiel von SCOPE wird aufgeführt. Da besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Wir denken, dass die Regierung dies auch bemerkt hat und sich zu diesem Thema die entsprechenden Gedanken macht und dies mit Konzepten und Abläufen regelt; eine Regierung, die verlauten lässt, und nicht sieben Departementschefs, die auch etwas zu sagen haben.

Ein Dauerthema ist die Trinkwasserqualität. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bemerkungen der GPK in den vergangenen Jahren keine Verbesserungen bei der zeitgerechten Information sowie der Qualifizierung der verschiedenen Messmethoden gebracht haben. Kontrollieren ich mich selber oder wer kontrolliert die Kontrolleure? Da erkennen wir Handlungsbedarf, um dieses leidige Thema zu regeln.

Dass die Ausschreibung des Eventmanagements der St. Jakobshalle zurzeit läuft, hat nichts mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung der FKom im Auftrag der GPK zu tun. Die bisherige Konstellation einer Person, die zu 50% Staatsangestellte ist und die Aufgabe hat, die Halle operativ zu führen, die restliche Zeit aber als selbstständiger Eventmanger für die St. Jakobshalle tätig ist, ist mehr als unschön und unbedingt zu ändern. Die freisinnige Fraktion ist sich bewusst, dass mit dem bald ehemaligen Chef der Halle, Herr Kastl, eine Person für unsere St. Jakobshalle tätig war oder noch ist, die sich mit ganzer Kraft und viel Sachverstand klug und effizient eingesetzt hat. Wir denken, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung diese Beurteilung stützen wird.

Dass der Kanton seinen Verpflichtungen als Bauherr nicht immer vollumfänglich wahrgenommen hat, zeigt sich am Projekt Bäumlihof-Überbauung. Dies gilt es rasch und wirkungsvoll zu ändern. Es kann nicht sein, dass auf Baustellen des Kantons einerseits die geforderten Qualitätsanforderungen an Bautechnik und Baumaterialien keine Anwendung finden und andererseits nicht nach geltenden Gesetzen und Gesamtarbeitsverträgen Bauleistungen geleistet werden. Da ist echter Handlungsbedarf angesagt.

Der Bevölkerungsbefragung 2007 war zu entnehmen, dass das Thema Sicherheit und Sauberkeit einen hohen Stellenwert für unsere Einwohnerinnen und Einwohner darstellt. Ein wesentlicher Punkt auf der Tabelle des Sorgenbarometers ist die Kriminalität, gefolgt von Sauberkeit und Vandalismus. Unsere Kantonspolizei hat rasch und wirkungsvoll reagiert. Wir gehen mit der GPK einig, dass die Bemühungen unserer Polizei mit einer Jugend- und Präventionspolizei der Gewalt im öffentlichen Raum zu begegnen, als sehr begrüssenswert zu taxieren sind. Wir teilen die Auffassung des Departements, dass unter anderem präventive Jugendarbeit vor Ort, kontinuierliche Kontakte zu Jugendeinrichtungen, Beziehungsarbeit und soziale Kontrolle helfen, Gewaltvorfälle zu minimieren. An die Adresse der SVP-Fraktion, es stehe nichts in diesem Bericht, habe ich eben zu diesem Artikel berichtet. Das Thema wurde aufgenommen durch die GPK.

Zur heutigen Situation der Sozialhilfe ist nicht viel zu sagen. Wir sind nach wie vor von der guten Arbeit der Sozialhilfe in Basel überzeugt. Wir hoffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht durch Aufgaben der Kantonalisierung von ihren eigentlichen Kernaufgaben absorbiert werden, sondern sich diesen vollumfänglich zuwenden können. Da gilt es ein Augenmerk darauf zu halten.

Dem Staatsschutz wurde im Bericht der GPK viel Raum gewährt, zu Recht. Da wir alle wissen, dass die Aufsicht über unsere Staatsschutzeinrichtung dem Bund obliegt, dieser aber diese praktisch nicht wahrnimmt, hat sich die GPK sehr intensiv damit befasst. Gleichzeitig hat sich das neu verantwortliche Departement bewegt, wir haben dies gestern gehört. Die vom Departementsvorsteher im Frühjahr versprochene Verordnung betreffend der Aufsicht über den Staatsschutz wurde gestern durch den Gesamtregerungsrat verabschiedet, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes. Nun hoffen wir, dass die gute Arbeit unseres Sicherheits- und Justizdirektors baldmöglichst in der Praxis umgesetzt werden kann. Die freisinnige Fraktion steht hinter unserem Staatsschutz. Dies ist die einzige Einrichtung in unserem Staatswesen, die eine präventive Wirkung im Bereich von möglichen verdeckten Straftaten erwirken kann. Der Staatsschutz muss im Rahmen einer demokratischen Kontrolle und unter Berücksichtigung der besonderen Begebenheiten auch durch eine wirkungsvolle Aufsicht begleitet werden. Es gäbe noch einiges zu sagen, aber ich schliesse mit der Hoffnung, dass die Feststellungen und Bemerkungen der GPK bei den entsprechenden Stellen ihren Niederschlag finden werden. Die freisinnige Fraktion bittet Sie, den Anträgen der GPK zu folgen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis genehmigt den Bericht 2008 der Geschäftsprüfungskommission. Wir möchten uns für die wertvolle, aufwändige und nicht immer einfache Oberaufsichtsarbeit der GPK bedanken. Dank dieser Arbeit haben wir letztes Jahr unsere baselstädtische Staatsschutzaffäre aufdecken können. Zu diesem Thema möchten wir uns nicht nochmals äussern, es steht alles im Bericht. Eine nicht immer einfache Arbeit, die seitens des Regierungsrates nicht immer unterstützt wird. Erwähnt werden soll das Beispiel im Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf zur kantonalen Aufsicht über den Staatsschutz, der gestern vom Regierungsrat vor den Medien präsentiert wurde. Wir sind mit der GPK einig, dass der GPK uneingeschränkte Akteneinsicht zu gewähren sei, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat der wichtigen parlamentarischen Oberaufsichtskommission keine Steine in den Weg legt. Die Arbeit der GPK ist eine ständige Geduldsprobe. Im Bericht wird eindrücklich aufgelistet, welche Empfehlungen seit 2006 in Sachen Trinkwasser abgegeben worden sind und nicht umgesetzt wurden. Die Geduld ist am Ende. Wir unterstützen die Anregung der GPK, dass künftig ein regelmässiger Bericht über die geplanten und umgesetzten Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität dem Grossen Rat vorgelegt wird. Vor allem ist Transparenz gefragt und eine aktivere Rolle der IWB bzw. des Regierungsrates bei der Hardwasser AG.

Mit der Verwaltungsreform hat sich einiges geändert. Eine grosse Neuheit ist die Bildung des Bereichs Kantons- und Stadtentwicklung. Wir gehen mit der GPK einig, dass es an einem Leitbild fehlt. In der Zwischenzeit ist die Homepage dieses Bereichs aufgeschaltet. Wir wissen, wer dort arbeitet und wofür er oder sie zuständig ist. Das ist aber mehr oder weniger alles. In diesem Sinne erwarten wir, dass ein Leitbild zu diesem neuen Bereich erarbeitet und kommuniziert wird. Wir erwarten gleichzeitig von der GPK, dass das Funktionieren des neuen Bereichs Kantons- und Stadtentwicklung von der GPK besonders verfolgt wird. Die GPK weist erneut darauf hin, dass die interkantonale Polizeischule Hitzkirch nicht das einhält, was versprochen wurde. Eine Reduktion des Aufwands bzw. der Nutzen von Synergien ist noch nicht da. Vor allem besteht immer noch kein Weiterbildungsangebot für die Polizei Basel. Hier ist der Regierungsrat besonders gefragt.

Beim Gesundheitsdepartement und beim Erziehungsdepartement sind aus unserer Sicht zwei Punkte besonders hervorzuheben. Erstens die kantonsärztlichen Dienste im Waaghof und zweitens der Bildungsgang Pflege höhere Fachschule. Beim Waaghof ist es vorgekommen, dass Personen in Ausschaffungshaft mit gesundheitlichen Beschwerden nicht oder zu spät ärztlich versorgt wurden. In einem Fall ist es aktenkundig, dass trotz mehrmaliger Beschwerde der Insassin der kantonsärztliche Dienst ungenügende medizinische Versorgung gewährleistet hat. Sogar nach einer richterlichen Intervention haben die Dienste erst nach 18 Tagen reagiert. Diese Missachtung der Pflicht, medizinische Versorgung in den Gefängnissen zu gewährleisten, können wir nicht billigen und erwarten vom Gesundheitsdepartement, dass sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen. Beim Bildungsgang Pflege HF stellt die GPK fest, dass diese zu wenig belegt wird. Wir sind der gleichen Meinung, dass der Regierungsrat hier besondere Anstrengungen unternehmen muss, damit es nicht zu einem Personalnotstand im Pflegebereich kommt. Die GPK hat die Sanierung der Liegenschaften beim Bäumlhof unter die Lupe genommen. Unser Fazit ist, dass es schwierig ist, mit Generalunternehmen zusammenzuarbeiten. Aus unserer Sicht müsste der Regierungsrat überprüfen, ob es nicht besser wäre, mit mehreren Auftragnehmern zusammenzuarbeiten. Der Aufwand wäre bei der Submissionsausschreibung grösser. Der Gewinn ist aber eine zielgerichtete Planung und eine besser Feinjustierung bei der Umsetzung und es wären auch korrekte Arbeitsbedingungen. Hier ist als positives Beispiel der Neubau des UKBB zu erwähnen.

Wir möchten die GPK darauf aufmerksam machen, dass Immobilien Basel gerne Verwaltungsaufträge nach aussen an private Liegenschaftsverwaltungen gibt. Wir vom Grünen Bündnis wären froh, wenn die Kommission diese neue fragwürdige Praxis unter die Lupe nehmen würde.

Es gibt in diesem Bericht noch viele einzelne Details, die erwähnenswert sind, die doppelte Mandatsführung im Zusammenhang mit der Eventhalle oder die Signalanlagen, die unserer Meinung nach noch mehr Justierung vertragen würden, oder ob es richtig ist, dass die GPK die Justizkommission auf ihre Oberaufsichtsaufgaben erinnert. Viel wichtiger ist es, dass der Regierungsrat die Empfehlungen der GPK nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern dass er sie umsetzt.

David Wüest-Rudin (GLP): Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion gilt zuerst der Dank an die GPK für die Arbeit, die sie geleistet hat, und aus meiner persönlichen Sicht der Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für die sehr gute

Zusammenarbeit. Als wir den GPK-Bericht vorliegen hatten, war die erste Reaktion im Umfeld und von den Medien die Frage, was darin so besonders und wo der Skandal sei. Was ist skandalöses passiert in der Verwaltung? Eine gute Frage, wenn man den Bericht ansieht. Was ist die entscheidende Essenz. Ob Skandal oder nicht, die GLP-Fraktion hat sich einige Fragen gestellt bei der Durchsicht des GPK-Berichts. Ist es zum Beispiel ein Skandal, dass neue grössere Stabsabteilungen ohne konzeptionelle Vorgaben geschaffen werden? Wie ist es einzuordnen, dass Menschen, welche auf Missstände aufmerksam machen in der Verwaltung nicht in ihrer Identität geschützt werden und damit auch Gefahren ausgesetzt sind? Ist es ein Skandal, wenn sich verschiedene Verwaltungsstellen beim Bewilligungsverfahren widersprechen und unterschiedlich kommunizieren oder sogar verfügen? Wie ist es zu bewerten, wenn Einwohnerinnen und Einwohner unsicher sind, ob ihr Trinkwasser wirklich einwandfrei ist und die Regierung auf Empfehlungen des Grossen Rates kaum reagiert? Ist es skandalös, wenn Strategien, Kriterien und Erfolgskontrollen bei Energiesparförderungsprogrammen fehlen und die kontrollierende Energiekommission nur einmal getagt hat in diesem Jahr? Was sagt man dazu, wenn auf den drohenden Pflegenotstand zu wenig dezidiert reagiert wird? Ist es nicht ein Skandal, wenn auf Baustellen des Kantons die Gesetze und Gesamtarbeitsverträge nicht eingehalten werden und wenn die Informatikdienste noch keine Qualitätssicherung und kein Controlling haben? Ist es in einem Rechtsstaat ein Skandal, wenn Insassen in Strafanstalten 18 Tage auf eine verfügte ärztliche Konsultation warten müssen oder wenn zwischen einer Gefährdungsmeldung bezüglich eines Kindes und der wirklichen Intervention zu viel Zeit verstreicht? Ist es skandalös, wenn Kontrollen zur Einhaltung von sozialen Standards auf Baustellen unübersichtlich und unkoordiniert ablaufen? Wie ist es einzuordnen, wenn im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat keine effektive Aufsicht über den Staatsschutz stattfinden kann?

Jeder Punkt für sich ist kein grosser Skandal, aber vielleicht ein kleiner. Es waren einige Punkte, die ich aufgelistet habe, es waren zwölf oder dreizehn Punkte. Alles zusammen gibt ein Bild, welches Fragen aufwirft. Es ist interessant, wenn man kritisch nachfragt und sich umhört, wie es die GPK tut, wie schnell der Lack abbröckelt. Eine funktionierende Verwaltung ist wichtig für unser Staatswesen und unsere Demokratie. Das sieht man auch an den Zielen der GPK. Letztlich sind die Ziele der GPK, die Legitimation des staatlichen Handelns zu sichern und beizutragen, dass diese Legitimation bestehen bleibt. Das ist eine Grundlage unserer Demokratie. Darum ist es wichtig, dass auch die kleinen Skandale angegangen werden. Die Grünliberale Fraktion regt an, diese Missstände, auch wenn sie klein oder aus einer übergeordneten Sicht nicht wesentlich sind, anzugehen. Man sollte sie nicht bagatellisieren, die Regierung und die GPK zusammen sollen die Legitimation des staatlichen Handelns schützen. Dabei ist es auch wichtig, dass die GPK die Vertraulichkeit von Akten usw. wahrt. Das unterstützen wir natürlich, das ist sehr wichtig. Regierungsratspräsident Guy Morin hat die Wichtigkeit der GPK betont. Das stimmt mich zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit mit der Regierung gut funktionieren wird und dass die kleineren und grösseren Dinge, die die GPK entdeckt, angepackt werden. Die Gründliberale Fraktion beantragt Ihnen Zustimmung zu den Anträgen der GPK, insbesondere zu Punkt 5.

Ursula Metzger Junco (SP): Als erstes möchte ich namens der SP-Fraktion der GPK für ihre grosse und gute Arbeit herzlich danken. Der vorliegende Bericht zeigt auf eindrückliche Weise, wie vielfältig und anspruchsvoll die Arbeit der GPK ist. Die wichtige Rolle der Obergerichtskommission wird im vorliegenden Bericht offensichtlich, wurden doch in allen Departementen lobenswerte und kritische Punkte durch die Kommission näher angeschaut und gefunden. Die sicherlich nicht immer einfache Arbeit der Kommission wissen wir zu würdigen. Damit die GPK ihre Aufgabe wahrnehmen kann, muss ihr seitens der Regierung und aller Behörden umfassendes Akteneinsichtsrecht in alle staatlichen Akten gewährt werden. Ich verweise dazu auf Artikel 69 Absatz 4 GO. Die Akteneinsicht darf nur mit grösster Zurückhaltung verweigert werden, muss die GPK doch gerade das verfassungs- und gesetzeskonforme Handeln des Staates beaufsichtigen. Es befremdet mich, wenn ich im Bericht der GPK lesen muss, dass gerade in der äusserst sensiblen Staatsschutzaffäre die Akteneinsicht verweigert und erst auf Intervention des Ratsbüros gewährleistet wurde. Ich danke an dieser Stelle der erst seit kurzem in der jetzigen personellen Zusammensetzung tätigen GPK, insbesondere ihrer Präsidentin für ihre Hartnäckigkeit und ihre Auseinandersetzung mit den involvierten Stellen. Dadurch konnte einiges, notabene auch auf nationaler Ebene, in Bewegung gebracht werden. Die SP erwartet, dass seitens von der Regierung alles unternommen wird, um die Arbeit der GPK zu ermöglichen und sie nicht zu behindern.

Die GPK hat die Verwaltungsreform in den letzten Jahren eng begleitet. Zu Recht kritisiert sie die geringe Beschäftigung von Frauen in Kaderstellen des Kantons. Nur gerade 28% der höheren Positionen sind von Frauen besetzt. Dies zeigt uns deutlich, dass noch ein grosses Potential an fähigen Frauen vorhanden sein muss, welches hoffentlich in Zukunft gezielt genutzt werden kann.

Die SP verfolgt die Bildung der neuen Abteilung für Gleichstellung und Integration im Präsidialdepartement aufmerksam. Es ist gut zu wissen, dass derartige kurzfristige Umstrukturierungen innerhalb eines Departements durch die Obergerichtskommission kritisch begleitet werden.

Ich möchte zu einigen spezifischen Themen kurz etwas sagen, welche unserer Fraktion besonders ins Auge stachen. Im Baudepartement muss ich wiederholen, was mein Kollege Michael Martig an dieser Stelle bereits vor einem Jahr gerügt hat. Die Problematik des gefährdeten Trinkwassers hat sich im Laufe des Jahres 2008 wiederholt nicht gelöst. Die GPK bemüht sich seit dem Jahr 2006 um eine Verbesserung der Qualität des Trinkwassers in der Hard. Leider haben diese Empfehlungen bis anhin keine Auswirkungen auf das Handeln der Regierung und der Hardwasser AG gezeigt. Für mich ist es unbegreiflich, dass gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung, eine existentielle Aufgabe des Kantons, seit Jahren keine Lösung gefunden werden kann. Wir hoffen, dass im Jahr 2009 der Durchbruch nun endlich gelingt und eine Lösung gefunden werden kann.

Die Zusammenlegung der verschiedenen Bewilligungsverfahren an einer zentralen Stelle im Baudepartement hat den Antragsstellern eine grosse Erleichterung und eine Klärung der verschiedenen Kompetenzen im Bewilligungsverfahren gebracht. Das freut uns sehr. Das Erziehungsdepartement muss sich unserer Ansicht nach dringend mit dem kommenden Pflegenotstand auseinander setzen. Wir erwarten diesbezüglich eine aktive Regierung, welche heute reagiert und sicht- und greifbare Massnahmen beschliesst, bevor der Notstand zu Engpässen führt. Eine Diskussion der Entlohnung des Pflegepersonals scheint angebracht, führt man sich vor Augen, dass die Löhne der Polizei in den letzten Jahren immer wieder erhöht wurden, diejenigen des Pflegepersonals jedoch keine positive Entwicklung aufzeigen. Der Pflegeberuf muss attraktiv gemacht werden, die Ausbildung für viele Interessierte zugänglich. Der Pflegeberuf muss einer breiten Bevölkerungsschicht näher gebracht werden und dies möglichst bald.

Das Förderprogramm des zentralen Personaldienstes Laufbahn Basel möchten wir loben. Die Anzahl der teilnehmenden Frauen hat sich im zweiten Durchgang von ehemals einer bereits auf drei gesteigert. Das ist immer noch viel zu wenig, aber immerhin ein erster Fortschritt. Die Forderung der GPK nach gezielter Förderung der Geschlechterparität findet unsere volle Unterstützung. Am Beispiel des Gesundheitsdepartements wird deutlich, dass die GPK Aufgaben überprüft, welche eigentlich nie in der Öffentlichkeit stehen, jedoch unabdingbar für die Erfüllung unserer Staatsaufgaben sind.

Die Mängel an der Gesundheitsvorsorge der Gefangenen im Untersuchungsgefängnis Waaghof sind schwerwiegend. Es muss im Gefängnis eine Gesundheitsversorgung, auch am Wochenende, sichergestellt werden. Es kommt immer wieder vor, dass auch am Wochenende Menschen verhaftet werden, die zum Beispiel drogenabhängig sind oder an psychischen Krankheiten leiden. Diese Inhaftierten brauchen möglichst schnell eine ärztliche Behandlung und können nicht warten bis das Wochenende vorbei ist. Der kantonsärztliche Dienst muss seine Aufgabe im Gefängnis besser wahrnehmen.

Im Bericht des Regierungsrates vermissen wir im Bereich des Gesundheitsdepartements Ausführungen darüber, wie der Stand der Umsetzung der KVG-Revision in Basel ist. Diese Revision ist bekanntermassen seit dem 1.1.2009 in Kraft und die Umsetzung muss bis ins Jahr 2012 erfolgt sein. Erste Erfolge müssten demnach bereits vorliegen, das heisst auch bereits 2008 in die Wege geleitet worden sein.

Im Justizdepartement hätte die Kritik der GPK betreffend der AKJS unseres Erachtens stärker ausfallen dürfen. Es ist leider bis heute so, dass eine Gefährdungsmeldung der Schule meist im AKJS versendet und der Dringlichkeit, welche eine derartige Gefährdungsmeldung immer enthält, keine oder zu wenig Beachtung geschenkt wird. Die Aufgabe des Kindes- und Jugendschutzes wird nur ungenügend durch das AKJS wahrgenommen. Hier sind Verbesserungen vor allem bei den Ablösungen dringend notwendig. Die Forderung der GPK an die Adresse der Justizkommission, ihre Aufgabe wahrzunehmen, kann ich nur unterstützen. Es ist wichtig, dass auch die Staatsanwaltschaft in der Erfüllung ihrer Aufgabe beaufsichtigt wird und zweifelhaften Fällen durch die Justizkommission kritisch eingegriffen wird.

Das WSD war im Jahr 2008 unter anderem vom Transfer der Sozialhilfe zum Kanton geprägt. Nach einigen normalen Anlaufschwierigkeiten in der Umstrukturierung hat sich die Übertragung der Sozialhilfe zum Kanton als Erfolg erwiesen. Die Zusammenarbeit mit den anderen Sozialversicherungszweigen hat sich für die Mitarbeiter der Sozialhilfe spürbar erleichtert. Es gäbe noch viel zu sagen, sind doch alle Punkte, welche die GPK in ihrem umfangreichen Bericht erwähnt hat, von grosser Wichtigkeit. Am Beispiel der nun vorliegenden Verordnung zum Staatsschutz wird deutlich, dass die kritische Hinterfragung und Publimachung von Missständen in unserem Kanton sogar eine Diskussion und hoffentlich auch Veränderung auf nationaler Ebene bringen kann. Wir sind erfreut über diese fundierte und konstruktive Diskussion, die sich anlässlich des letztjährigen GPK-Berichts entwickelt hat und heute zu der nun vorliegenden Verordnung geführt hat. Ich danke an dieser Stelle ebenfalls dem Regierungsrat, der Ombudsstelle und dem Appellationsgericht für ihre Berichte, welche die Grundlage für den heute diskutierten Bericht der GPK bilden. Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie den Anträgen der GPK zu folgen und die vorher genannten Berichte zu genehmigen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Auch ich möchte mich dem Dank anschliessen, ich schliesse in diesen Dank ausdrücklich die GPK, die eine grosse Arbeit geleistet hat, den Regierungsrat, dessen Bericht wir mit diesem GPK-Bericht zusammen auch absegnen, und die Verwaltung, die letztlich die Arbeit geleistet hat, die zu diesem Bericht führte, mit ein. Dass die RV09 ein grosses und erfolgreiches Projekt ist, kann kaum bestritten werden, dennoch muss festgestellt werden, dass nicht alle Pendenzen erledigt sind. Wir vermissen immer noch ein klares Konzept für die Stadtentwicklung im Präsidentialdepartement und für die Arbeitsteilung dieser Abteilung mit dem Bau- und Verkehrsdepartement. Wir wundern uns, dass eine grosse Abteilung aufgebaut wurde, ohne dass wir genau wissen, was die genau zu tun haben.

Das Volk hat eine Verfassung beschlossen, diese ist in Kraft. Es kann nicht angehen, dass die Regierung das Öffentlichkeitsprinzip, welches in der neuen Verfassung enthalten ist, davon abhängig macht, ob sie sich um Erlass einer entsprechenden Ausführungsregelung bequemt oder nicht. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt sofort.

Die GPK räumt der Kontrolle der Baustellen zu Recht einigen Raum ein. Wir anerkennen die Wichtigkeit für die Einhaltung des sozialen Friedens voll an. Wir erlauben uns jedoch einen weiteren Blick auf die Baustellen des Kantons. Bereits seit dem Wirren um das Alters- und Pflegeheim Luzernerring kennen wir die grossen Risiken und Gefahren von Generalunternehmerverträgen. Wir bitten die Regierung dringend, sich zu überlegen, ob aus diesem Grund dieser Weg nicht überhaupt aus den Traktanden fallen soll und der Kanton diese Aufgabe selber

übernehmen sollte. Wir stellen fest, dass Tiefbaustellen in unserem Kanton inakzeptabel lange dauern. Oft wird auch bei gutem Wetter tagelang nicht gearbeitet. Das führt für Anwohnende zu unzumutbaren Einschränkungen über lange Dauer. Wir erwarten, dass nicht nur der Baubeginn, sondern auch die unverzügliche Fertigstellung der Arbeiten in den Verträgen klar geregelt wird. Es sollte nicht möglich sein, dass Bauunternehmer sich ihre Auftragsbücher füllen auf Monate und Jahre hinaus und dann gemäss dem Druck, der entsteht, von einer Baustelle zur anderen wechseln, um dort weiterzuarbeiten.

Auch wir sehen den Pflegenotstand auf uns zukommen. Wir erwarten, dass für die Ausbildung von praktisch begabten, das heisst der berufsbildenden Lehre, viel grössere Anstrengungen unternommen werden müssen. Wir sehen hier ein Arbeitskräftepotential, das vorderhand nicht ausgenützt wird. Zudem muss geprüft werden, wie die Attraktivität der Pflegeberufe wieder gesteigert werden kann. Dem Projekt, die Notfallstation durch eine vorgelagerte Hausarztpraxis zu entlasten, sehen wir hoffnungsvoll entgegen.

Mehr als unbefriedigend erscheint uns die Situation bei der Hardwasser AG. Hier müsste der Kanton sein Weisungsrecht gegenüber seinen Vertreterinnen dazu verwenden dafür zu sorgen, dass die Informationspolitik ebenso klar ist, wie es das Wasser auch sein sollte. Ich schliesse mit dem Dank und bitte Sie dem Antrag der GPK zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Grundsätzlich stellt sich beim Durchlesen des GPK-Berichts für das Jahr 2008 die Frage, wie die Kommission ihre Arbeit gewichtet. So sind zum Beispiel zur departementsübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel SCOPE unverhältnismässig viele Bemerkungen nachzulesen. Sogar eine ganze Interpellationsbeantwortung steht da, was wirklich nicht in diesen Bericht gehört, sowie Generelles über Interessenskonflikte der Staatsangestellten. Das fällt nicht in den Kompetenzbereich des Grossen Rates. Weiter sind Bemerkungen im Bericht enthalten, die nicht in den Aufgabenbereich der GPK gehören. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Behandlung "einzelner Fälle" unter dem Kapitel "Aufsicht über die Staatsanwaltschaft". Die einzelnen Fälle sind nicht im Bericht zu behandeln. Wenn sich die Kommission selbst Fragen stellt im Zusammenhang der Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und der GPK, so zum Beispiel bei der unterschiedlichen Auslegung des Akteneinsichtsrechts, so sollte sie sich auch Gedanken betreffend Auslegung der Oberaufsicht machen, was dazu gehört und was nicht dazu gehört. Ich werde mich bei den Bemerkungen beschränken, damit ich nicht wiederhole, was bereits gesagt wurde.

Beim Präsidialdepartement gibt es zu denken, dass eine grössere Staatsabteilung neu geschaffen wurde, ohne dass vorher klare konzeptionelle Vorstellungen formuliert wurden. Im Bericht steht zwar "klarere", aber uns hätten "klare" Vorstellungen schon genügt. Das Leitbild fehlt. Die Liberalen haben in Zusammenhang mit der Kantons- und Stadtentwicklung deutlich darauf hingewiesen, dass wir in diesem wichtigen Bereich klare Leitlinien vermissen.

Es ist richtig, dass ein Kulturfördergesetz in Ausarbeitung ist. Es ist darauf zu achten, dass es ein Kulturfördergesetz wird und nicht ein Fördergesetz für die Kulturschaffenden. Schwerpunkte im Bereich Kultur liegen schon lange beim ED auf und können nachgelesen werden. Regierungsrat Guy Morin hat sich auch bereits öffentlich über seine Schwerpunkte im Kulturbereich geäussert. Ich erinnere an die Leuchttürme, die er gesetzt hat, die die Attraktivität des kulturellen Basels steigern sollte. Da wurde explizit auch die Kaserne erwähnt.

Der Bildungsgang Pflege HF ist sehr gut. Leider ist ein Drittel der Ausbildungsplätze nicht belegt. In erster Linie ist hier das Gesundheitsdepartement gefragt, welches entsprechende Werbemassnahmen vornehmen muss, um den dringend notwendigen Nachwuchs im Pflegebereich sicherzustellen.

Der Bauherrenvertretung bei Bauvergaben an Generalunternehmungen ist nichts beizufügen. Die Liste im Bericht ist gross, es sind viele Vorwürfe vorhanden. Der Kanton muss sich die Frage stellen, wie er diese Verantwortung ernsthaft übernimmt.

Die Zähne der Kinder sind schlecht und die der Kleinkinder sind noch schlechter, dies wird beim Gesundheitsdepartement moniert. Es sollen weitere Präventionsmassnahmen in die Wege geleitet werden. Das kostet enorm viel Geld. Dabei ist es höchst ärgerlich, dass der Grosse Rat den Fluorzusatz im Wasser in die Wüste geschickt hat. Damals wurden die Zähne der Kinder besser. Man hat das gestoppt und wollte das aus verschiedenen Gründen nicht mehr, obwohl die Zahn- und Kinderärzte darauf hingewiesen haben, dass man dies nicht tun sollte. Wir haben es trotzdem getan und nun müssen wir wieder von vorne beginnen.

Die Liberalen stimmen den Anträgen der GPK zu, obwohl es seltsam anmutet, dass zustimmend Kenntnis genommen werden soll. Es kann auch zähneknirschend, erfreut oder ablehnend Kenntnis genommen werden. Wir nehmen einfach Kenntnis.

André Weissen (CVP): Die CVP bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen und gut leserlichen Bericht. Die GPK ist bestimmt eine sehr wichtige Oberaufsichtskommission in unserem Kanton. Auf die Details des Berichts möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Es wurde schon viel gesagt und in der Detailberatung wird noch weiter darauf eingegangen. Ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen zur GPK und zum Bericht machen. Die GPK muss aufpassen, dass sie sich nicht verzettelt. Ein ausführlicher Bericht ist gut. Ich denke, weniger wäre mehr. Die Kommission sollte unbedingt lernen, Prioritäten zu setzen. Es ist nicht mehr so wie früher, dass die GPK wirklich jedes Detail in unserem Staat überprüfen sollte. Wir haben jetzt die Sachkommissionen, die auf ihren Gebieten immer wieder den Blick auf den Staatsapparat werfen können und so die GPK entlasten können. Auch die neue

Form des Jahresberichts macht es nicht mehr nötig, bis ins kleinste Detail zu recherchieren und zu überprüfen. Es wäre uns lieber, wenn die GPK verstärkt die Finger auf wirklich wunde Punkte legt, die neu aufgetreten oder aufgefallen sind. Ein gutes Beispiel im diesjährigen Bericht ist der Abschnitt über den Bereich Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement. Das ist ein typisches Beispiel, wo es gut ist, dass jemand den Finger drauf hält. Auf eher kleinliche Details und Berichte im Rahmen dieses GPK-Berichts kann wirklich verzichtet werden. Ich denke an das Kapital Lärm auf Baustellen oder an die Programmierung der Lichtsignalanlagen. Das sind meiner Meinung nach unwürdige Themen. Oder Einzelfälle, wie das Christine Wirz erwähnt hat, nämlich dass einmal im Waaghof der ärztliche Dienst nicht ganz so funktioniert hat, wie man das erwartet hätte. Wenn er sonst immer funktioniert hat, dann scheint es etwas übertrieben aus dieser Mücke einen Elefanten zu machen.

Mir scheint, dass der GPK-Bericht eher zu einem Rechenschaftsbericht verkommt, was die GPK alles leistet, damit alle hier im Saal und wer das sonst noch sieht, erkennen kann, wie viel die GPK arbeitet. Dieser Bericht sollte ein politischer Bericht und nicht einfach ein Rechenschaftsbericht, was alles gearbeitet wird. So wie der Bericht jetzt vorliegt, befürchte ich, dass er von den einzelnen Ämtern nicht mehr so ernst genommen wird, wie das wünschenswert wäre. Wenn gezielte Punkte angesprochen werden, kann man Wirkung erreichen. Mit so einem grossen Aufwisch verschwindet die Wirkung. Es müsste auch Aufgabe der Präsidentin der GPK sein, darauf zu achten, dass man nicht allzu sehr auf private Hobbys der einzelnen Mitglieder eingeht. Man hat manchmal das Gefühl, dass gewisse Mitglieder der GPK sich in ihrem Fachbereich verwirklichen wollen und zumindest, was den Bericht angeht, sollte man das etwas unterdrücken.

Die wichtigste Wirkung, die die GPK erzielt, erzielt sie heute nicht mehr mit diesem Bericht und der Debatte hier im Saal. Die wichtigste Wirkung erzielt sie, indem sie Fragen an die Departemente stellt, indem sie die Antworten genau beurteilt und dies in den Hearings mit den entsprechenden Departementen zur Diskussion stellt. Dort erzielt die GPK die wichtigste Wirkung. Ein GPK-Bericht braucht nicht mehr dieses Ausmass, das es heute hat. Alles in allem ist gegen diesen GPK-Bericht nichts einzuwenden. Die CVP stimmt dem Bericht ohne Probleme zu und verdankt nochmals ausdrücklich die geleistete Arbeit der GPK und allen anderen, die sich damit befassen haben.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin: Ich kann nachvollziehen, dass bei der jüngsten hier im Saal vertretenen Partei, den Grünliberalen, der Eindruck bestehen könnte, dass unsere Verwaltung ein altes ehrwürdiges Haus ist, bei dem der Lack ab und zu an gewissen Stellen blättert. Ich hoffe, wir werden auch den Grünliberalen beweisen können, dass wir mit der Verwaltungsreorganisation und der ständigen Reorganisation und unserer ständigen Arbeit in der Verwaltung eine junge, effiziente und schlanke Verwaltung sind. Und dazu brauchen wir Ihre Anregungen, Ihre Bemerkungen und die Arbeit der GPK. Wir sind überzeugt, dass es uns zu der Jugendhaftigkeit verhelfen wird. Eine Bemerkung zum Präsidialdepartement und zur Kantons- und Stadtentwicklung. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass der Grosse Rat ein besonderes Augenmerk auf die Kantons- und Stadtentwicklung legt, weil dies mit der Verwaltungsreorganisation die fast einzige neue Aufgabe ist, die sich die Verwaltung und der Regierungsrat gegeben haben. Dass wir uns dazu keine Gedanken und keine konzeptionelle Tätigkeiten gemacht haben, das stimmt wirklich nicht. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation gibt es sehr viele Berichte zur Planung und zur Arbeit der neuen Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Wir haben es vielleicht nicht genügend kommuniziert und werden dies nachholen. Viel wichtiger ist, dass wir im Präsidialdepartement mit unseren Leistungen den Beweis erbringen und Sie überzeugen, dass diese neue Aufgabe für unser Gemeinwesen von Vorteil ist und es voranbringt. Diesen Beweis wollen wir erbringen, werden dies auch tun und Ihnen kommunizieren. Ich danke für die Anregungen und die konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte auf die letzten Voten eingehen, vor allem auf das Votum der LDP und etwas richtig stellen. Wenn Sie davon sprechen, dass es bei der Beanstandung der Arbeit der Justizkommission um einen Einzelfall geht, dann haben Sie das falsch verstanden. Es geht uns darum, dass die Justizkommission ihren Auftrag auch über Einzelfälle wahrnehmen kann und nicht speziell zu diesem Fall. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Departementen zu einem Obergabenthema gehört und dass da die GPK gefordert ist in ihrem Auftrag.

Zur CVP möchte ich einiges sagen. Wenn André Weissen den ärztlichen Dienst gleichsetzt mit kleineren Themen im GPK-Bericht, dann muss ich mich schon fragen, denn das sind zwei verschiedenen Ellen, mit denen hier gemessen werden muss. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die GPK ganz bewusst keinen politischen Bericht abgeben möchte, das darf sie von ihrem Auftrag her nicht, sondern der Bericht muss objektiv verfasst werden, auch wenn das die SVP das nicht so gesehen hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass die SVP mit zwei Vertretern ihrer Partei in der Kommission vertreten ist. Wir haben hier einen Mehrheitsbeschluss vorliegen, sie haben mitgearbeitet und deswegen kann ich ihre Kritik so nicht akzeptieren. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen.

Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine Bemerkungen hinsichtlich des Akteneinsichtsrecht. Es ist klar, dass das Vertrauen da sein muss und dass die Vertraulichkeit gewahrt werden muss. Dafür bemühen wir uns immer wieder und dies ist ein Thema der GPK. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auch in Zukunft so gehandhabt wird in aller Ernsthaftigkeit.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte gerne zu einzelnen Themen Stellung nehmen, die aufgeworfen wurden von der Kommission oder von Fraktionsprechenden. Bei SCOPE ist klar und das haben wir offen kommuniziert, da sind im Erziehungsdepartement Fehler passiert. Das ist bedauerlich, aber die Schlüsse, welche die Präsidentin der GPK daraus zieht, sind nicht durchführbar. Ich möchte völlig unaufgeregt darauf hinweisen, wenn ich das richtig verstanden habe, dann müssten bei einer Vermietung für einen bestimmten Zweck vor Vertragsabschluss alle zuständigen Dienststellen zusammen reden. Das ist aus dieser Situation heraus verständlich, aber am Ende des Tages können wir ein Baubewilligungsverfahren nicht aushebeln. Es ist immer offen, ob einer bestimmte Nutzung eines Areals, auch wenn es zur Verfügung gestellt wird, entsprochen werden kann mit einem ganz ordentlichen Verfahren. Ich bitte Sie nicht zu übertreiben in der Korrektur. Wir müssen sicher besser koordinieren, das war kein gutes Beispiel. Die Vorwegnahme einer Baubewilligung kann es nicht sein, aber vielleicht haben Sie das auch nicht gemeint.

Das Thema Pflege wurde von verschiedenen angesprochen. Ich teile die Meinung, dass wir etwas tun müssen, weil sich da ein Mangel an qualifiziertem Personal abzeichnet. Sie haben vielleicht noch nicht zur Kenntnis genommen, dass wir hinsichtlich der Pflegeausbildung in jüngster Zeit Änderungen vorgenommen haben. Es ist nicht mehr die Schule, die bestimmt, sondern es sind die Nachfragenden, die Spitäler und Heime. Nicht nur der Staat mit seinem Universitätsspital und Kinderspital, sondern auch die privaten Spitäler. Deshalb sind Werbekampagnen für diesen Beruf sicher nicht federführend vom Erziehungsdepartement durchzuführen. Dass wir im Rahmen unserer Anstrengungen, jungen Leuten zu einer guten Berufsausbildung zu verhelfen, mithelfen werden, ist klar. Der Lead ist aber nicht beim Erziehungsdepartement. Wir kümmern uns auch nicht darum, wenn es zu wenig Gipsen oder Autoschlosser gibt. Ich sage das nicht herabmindernd, sondern vom System her müssen wir klar werden, wer den Lead hat. Dass wir mitarbeiten, um diesen Berufen den Weg zu zeigen, das ist bereits jetzt so und das können wir gerne zusammen mit dem Gesundheitsdepartement und mit Privaten intensiver gestalten.

Zur St. Jakobshalle. Zuerst das Positive: Es ist ein glückliches Staatswesen, dessen eine Oberaufsichtskommission sich während Jahren mit einer ausnehmend gut funktionierenden für den Kanton mehr Geld als je zuvor generierenden und die Kundenzufriedenheit steigenden Institution beschäftigt. Wenn wir keine grösseren Probleme haben, dann finden wir das alle schön. Selbstverständlich dürfen Sie alle Fragen stellen. Hier haben wir eine kleine Differenz. Nach meinem Dafürhalten haben Sie alle Informationen erhalten, die Sie gewünscht haben. Es ist von einem Doppelmandat von Herrn Kastl die Rede. Das istbarer Unsinn. Herr Thomas Kastl hat kein Mandat, es ist die Levent AG und dort ist Thomas Kastl tätig. Das ist ein wesentlicher Unterschied, ob das eine Firma ist oder eine einzelne Person. In Folge einer Vakanz beim Sportamt haben wir die Nahtstelle zur St. Jakobshalle, zum Personal, das dort vorhanden ist, mit Thomas Kastl bestückt haben, dass er dort einen Arbeitsvertrag für ein Teilzeitverhältnis erhalten hat. Soviel zum so genannten Doppelmandat, das keines ist. Im Vertrag mit der Levent AG steht ganz klar, und dieser Vertrag ist seit langem im Besitz der GPK, dass nicht mit der Levent AG kontrahiert werden kann. Wir haben von Beginn weg in diesem Vertrag das ausgeschlossen, was ich in Gesprächen mit verschiedenen von Ihnen als Anliegen höre, dass es nicht sein darf, dass er das kann. Er hat es nie gekonnt, er hat es nie gewollt und es ist nie so geschehen. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis. Wir haben dort selbstverständlich auch in Zukunft die Absicht, Ihnen alle Informationen zu geben. Wir begrüssen, dass jetzt eine andere Instanz hier einige Fragen

beantworten wird. Ich erhoffe mir irgendwann die Ruhe, die es braucht, um dort zu arbeiten.

Damit komme ich zur Kommunikation. Ich weiss, dass es in Ihrem Belieben liegt über Ihre Arbeit auch vor deren Abschluss zu kommunizieren. Ich stelle fest, dass es eine andere Oberaufsichtskommission im Kanton gibt, die ein anderes Modell wählt und die sicher nicht minder sorgfältig arbeitet, die kommunizieren nur dann, wenn etwas wichtiges da ist. Diese Kommunikation hat auch Nebenwirkungen, die habe ich Ihnen schon einmal sagen dürfen. Sie stellen Untersuchungen an und im Zuge dieser Untersuchung werden Namen von Leuten erwähnt, die darauf angewiesen sind in der Öffentlichkeit als unbescholten dazustehen und durch Ihre Äusserungen oder die Berichterstattung geraten sie in ein schiefes Licht. Da ist so beim früheren Chef des Sportamtes geschehen. Da wäre es gescheiter gewesen, man hätte nicht laufend kommuniziert, sondern am Schluss den Bericht kommentiert, aus dem keine Vorwürfe an ihn hervorgegangen sind, die zu einer Entlassung hätten führen können. Mit Thomas Kastl ist es wieder so. Er wird von seinen Kunden angesprochen, ob er etwas Krummes getan habe. Da wäre ich Ihnen dankbar, es ist nicht mehr als eine Bitte, wenn Sie Ihre Art der Kommunikation in dieser Hinsicht überprüfen könnten auf das Unterbleiben von Nebenwirkungen, die Sie sicher nicht beabsichtigt haben.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Sicherheitsdepartement

Tanja Soland (SP): Ich möchte zum Sicherheitsdepartement drei Bemerkungen machen. Erstens zu den Problemen im öffentlichen Raum, da möchte ich die Forderungen der GPK unterstützen. Klar ist es sinnvoll, dass man mit der Jugend- und Präventionspolizei beginnt, aber es wäre genauso wichtig, eine Gesamtsicht zu machen und dass auch hier die Departemente zusammenarbeiten. Man darf nicht vergessen, dass man mit dem Fokus auf die Jugendlichen wieder diese ins Problemfeld rückt und damit implizit die Aussage macht, dass die Jugendlichen im öffentlichen Raum das Problem sind. Ich möchte erwähnen, dass die Gewaltdelikte bei den Erwachsenen viel mehr gestiegen sind und bei den Jugendlichen gar nicht so problematisch sind.

Der zweite Punkt ist die Rechtsberatung im Bässlergut. Da betont die GPK, dass sie froh sei, dass hier rasch qualifiziertes Personal eingesetzt werden konnte. Ich bin damit nicht ganz einverstanden. Es gab eine Initiative von verschiedenen Vereinen, wo auch die Kirchen mitgearbeitet haben, da wollte man eine Rechtsberatung im Bässlergut einrichten. Der Sinn war, dass man eine juristisch geschulte Person hat, die auch über ein Anwaltspatent verfügt. Das Problem ist in diesem Bereich, dass Personen ohne Anwaltspatent nur erschwert Akteneinsicht bekommen. Und wenn man einen Anwalt braucht, dann ist es auch schwierig, weil in diesem Bereich sehr wenig unentgeltliche Rechtspflege gesprochen wird. Es ist schwierig, die Mandate zu übergeben oder weiterzuführen. Ich erhoffe mir, dass man nach einer Evaluationsphase nach einiger Zeit dies nochmals überdenkt.

Der dritte Punkt ist der Polizeibericht Meier wegen Vorkommnissen im Januar 2008. Ich finde die Auseinandersetzung mit dem Departement mit dieser Situation ist sehr lobenswert und nicht selbstverständlich. Es freut mich noch mehr, dass man nicht nur einen Bericht verfasst hat, sondern Empfehlungen daraus abgeleitet hat und Massnahmen umgesetzt hat. Das finde ich sehr speziell und das ist nicht selbstverständlich. Das einzige, was mich hier stört, ist, dass man nicht den Fokus darauf gesetzt hat, wie man eine nachhaltige Verbesserung erreichen kann. Hier fehlt für mich der Begriff Supervision bei der Polizei. Diese Menschen haben eine sehr schwierige Arbeit zu tätigen. In anderen sozialen Bereichen, wo man eine ähnlich schwierige Arbeit hat, gibt es Supervision, um die Arbeitsprozesse besser zu reflektieren und sich auszutauschen. Um das etwas anzustossen, möchte ich gerne dem Departementschef einen Aufsatz übergeben eines Soziologen in Deutschland, der Supervision bei der Deutschen Polizei eingeführt hat. Er hat aufgezeigt, dass dies möglich und kein Problem ist.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, bei Ziffer 5 die Worte "in zustimmendem Sinne" zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen:

1. Der 175. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Der 162. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2008 wird genehmigt.
3. Der 21. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2008 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

4. Ausgabenbericht Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel.

[09.09.09 10:48:38, BRK, GD, 09.0556.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0556.01 einzutreten und zur Realisierung des Projektes "Zutrittschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel" einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft beantragt der Regierungsrat einen Kredit von CHF 800'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 und 2010 zur Realisierung gewisser Massnahmen, zum Schutz von sensiblen Zonen im Universitätsspital vor unberechtigttem Zutritt. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Begehren geprüft und sich von einem verantwortlichen Sachbearbeiter des zuständigen Departements ausführlich darlegen lassen, welche Massnahmen im Detail geplant sind. Die Ausführungen waren alle sehr plausibel und einleuchtend. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Wir beantragen Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Zutrittsschutz nicht öffentliche Zonen im Universitätsspital Basel" wird ein Kredit von CHF 800'000, aufgeteilt auf die Jahre 2009 (CHF 500'000), und 2010 (CHF 300'000), zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000028 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.

[09.09.09 10:51:00, BRK, BVD, 09.0844.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0844.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Gegenstand dieses Geschäfts ist ein Kreditbegehren des Regierungsrates in der Höhe von CHF 1'080'000 für Sanierung und Instandstellungsarbeiten an der ehemaligen Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage zum Zweck der Umnutzung dieses Bauwerks für ein Kaffee oder ein Restaurant, das dem dort befindlichen Park dienen soll. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Beschlussantrag des Regierungsrates nur die Summe von CHF 1'030'000 erwähnt ist. Diese Darstellung beruht auf einem Additionsfehler. Auf den Seiten 6 und 7 des Ratschlags sind die Kosten bei den Detailpositionen aufgelistet. Wir haben den Additionsfehler auf Wunsch des Regierungsrates korrigiert und teilen Ihnen mit, dass der definitive Antrag des Regierungsrates, dem sich die BRK anschliesst, auf CHF 1'080'000 lautet. Bei dieser ehemaligen Friedhofskapelle, die Ihnen wahrscheinlich als Bauwerk an einem nicht ganz unprominenten Standort bekannt ist, handelt es sich um ein nicht im Denkmalverzeichnis eingetragenes Gebäude, aber um ein solches, dass als schutzwürdiges Gebäude im Sinne des Denkmalschutzgesetzes betrachtet wird. Wenn dieses Gebäude in privaten Eigentum stünde, dann wäre es vermutlich schon seit einiger Zeit im Denkmalverzeichnis eingetragen. Die zuständigen Verantwortlichen, die uns diese Vorschläge im Namen des Regierungsrates präsentieren, haben darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Gebäude handelt, das den Anspruch verdient, wie ein Denkmal behandelt, geschützt und erhalten zu werden. Das Projekt, das hier vorgelegt wird und für das dieser Kredit gesprochen werden soll, beinhaltet die Instandstellung, Herrichtung und den Umbau dieses Gebäudes als Restaurant oder Kaffee. Der Innenausbau für den Endverwendungszweck ist darin nicht enthalten. Dieser Innenausbau soll zulasten des dann noch zu suchenden Pächters gehen, das haben Sie im Ratschlag bereits lesen können. Ein grosser Teil der Kosten, die wir heute bewilligen sollen, entfällt auf die Instandstellungs- und Sanierungsmassnahmen, die ebenfalls zu einem grossen Teil im Grunde genommen nicht vom Endzweck her verlangt werden, sondern die sich aus einerseits dem desolaten Zustand des Gebäudes ergeben und andererseits aus der Schutzwürdigkeit des Gebäudes und den denkmalpflegerischen Anforderungen an die Erhaltung dieses Gebäudes. Man muss sich das bewusst sein, wenn man diesen Kredit spricht, es geht zu einem grossen Teil um Denkmalschutz und nicht um die Erstellung eines Restaurants oder eines Kaffees.

In der BRK entstand der Eindruck, dass das vorgelegte Projekt ein sehr schönes und gut gemachtes Projekt ist. Es wird sicher eine gute Sache, aber es ist auch ein sehr teures Projekt. Ich habe den Grund für diese hohen Kosten bereits erwähnt. Diese springen natürlich ins Auge. Die BRK hat eine Subkommission beauftragt, die Berechtigung der ausgewiesenen Kosten zu überprüfen. Diese Subkommission hat im vorliegenden Fall ihre Arbeit aufgenommen unter dem Präsidium von Roland Lindner und hat mit den Verantwortlichen in der Verwaltung sich über die Details der Kosten gebeugt und der Gesamtkommission berichtet. Nach den Erkenntnissen der Subkommission ist es eindeutig so, dass für diese Arbeiten, die hier vorgeschlagen werden, die ausgewiesenen Kosten gerechtfertigt sind. Wenn man dieses Projekt so realisieren will, wie es vorgeschlagen wird, dann sind die Kosten gerechtfertigt. Wenn man weniger Geld ausgeben möchte, dann müsste man sich dazu entschliessen entweder das Projekt nicht zu realisieren oder das Projekt ganz anderes zu machen. Diese Frage haben wir uns in der Kommission gestellt. Wir haben explizit gefragt, was mit einem geringeren Budget möglich wäre. Es wurde uns klar gesagt, dass bei dieser Bausubstanz, die hier zur Verfügung steht, es nicht möglich ist, Kosten einzusparen, weil die Anforderungen der Denkmalpflege an die Erhaltung des Gebäudes und die nicht sehr umfangreichen weiteren Arbeiten, die für die Umnutzung vorgesehen sind, so budgetiert sind, dass man diese nicht beliebig kürzen kann. Wenn man deutlich weniger Geld ausgeben möchte, dann müsste man sich für eine grundsätzlich andere Lösung entschliessen. Das

könnte heissen, dass das Gebäude abgebrochen wird und eine einfache Restaurant- oder Kaffeebaute neu errichtet würde. Ein solches Vorhaben stünde im Widerspruch zur Überzeugung, dass es sich um ein schutzwürdiges und erhaltenswertes Gebäude handelt.

In der BRK hat man sich die Entscheidung, ob man unter diesen Voraussetzungen diesem Kredit zustimmen möchte oder nicht, nicht leicht gemacht. Am Schluss sind wir zur Überzeugung gekommen, dass sich der Kanton hier wie ein verantwortungsvoller Eigentümer verhalten soll und mit diesem Gebäude, das hier steht und eine Geschichte repräsentiert, etwas machen soll und diese Summe investieren soll. Das ist ein Grundsatzentscheid, den man so oder anders fällen kann. Die Kommission hat sich davon überzeugen lassen, dass es ein sinnvolles und richtiges Projekt ist und möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Wir haben heute zwei Änderungsanträge auf dem Tisch zu diesem Beschluss. Ich möchte nicht im Detail zu diesen Stellung nehmen, sie werden sicher nachher in den Fraktionsvoten begründet, sodass ich nachher darauf eingehen kann. Ich möchte darauf hinweisen, dass die BRK sich zu diesen Änderungsanträgen keine Kommissionsmeinung bilden konnte, weil die Anträge so nicht in der Kommissionsberatung eingebracht wurden. Ich werde aufgrund der Voten am Schluss die eine oder andere Bemerkung dazu machen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Ratschlag einzutreten und der korrigierten Summe von CHF 1'080'000 für dieses Vorhaben zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Ausgabenbericht zur Sanierung der ehemaligen Friedhofskapelle ohne Wenn und Aber zu. Wir stellen zwei Zusatzanträge, einen zum Betreiberkonzept, den Mirjam Ballmer nachher begründen wird, und einen gemeinsam mit der SP zur Nutzung in diesem Winter, den ich an dieser Stelle erläutern und begründen möchte. Dazu muss ich ein wenig ausholen. Vor drei Jahren wurde die Wärmestube Soup & Chill als Angebot für randständige Menschen in der Wintersaison eingerichtet. Obdachlose und andere Menschen, die ihr Leben vor allem auf der Gasse und oft im Bahnhofsgelände verbringen, sind die Zielgruppe. Von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr gibt es eine kostenlose Suppe, etwas zu Trinken und einen warmen Platz zum Dasein. Die Wärmestube wird intensiv genutzt, es werden pro Abend im Schnitt 50 Besucher und Besucherinnen gezählt. Sowohl die Railcity als auch der Sicherheitsdienst des Bahnhofs und die Polizei bestätigen eine spürbare Entlastung des Bahnhofsgeländes von sozialen Spannungen seit Soup & Chill eingerichtet wurde. Niemand möchte dieses Angebot missen. Die ersten beiden Wintersaisons war die Wärmestube in einer Abbruchliegenschaft an der Güterstrasse zuhause, danach ging die Suche nach einem neuen, wenn möglich festen Lokal los. Im letzten Winter musste im letzten Moment eine Containerlösung her. 40qm für durchschnittlich 50 Besucherinnen, kein Lagerraum, das war eine richtige Notlösung und eigentlich untragbar. Obwohl frühzeitig auf das Problem der fehlenden Räumlichkeiten aufmerksam gemacht wurde und die zuständigen Leute der Verwaltung um Hilfe gebeten haben, konnte auch dieses Jahr wieder kein Standort für die Wärmestube gefunden werden. Es wurde vorletzte Woche eine Containerlösung in Aussicht gestellt. Während dieser verzweifelten Suche nach einem definitiven Standort für Soup & Chill in Bahnhofsnähe steht die ehemalige Friedhofskapelle leer und schläft ihren Dornröschenschlaf. Aus diesem Schlaf soll Dornröschen bald geweckt werden und nach einem kosmetischen Eingriff, der über eine Million kostet, in neuer Schönheit erblühen. Das ist unbestritten, doch dies geschieht noch nicht in diesem Winter. Auf Seite 8 des Ausgabenberichts lesen Sie unter Punkt 5 Termine, das ist ein kurzer Abschnitt. Dann rechnen Sie bitte nach, 15 Monate für die Planung und Realisierung, Beginn der Ausarbeitung Ende 2009 und Eröffnung im Sommer 2010. Da kann doch etwas nicht stimmen, da gibt es einen Rechnungsfehler. Gemeint ist wohl die Eröffnung im Sommer 2011, das ist realistisch und nachvollziehbar. Das ist die Chance für die Wärmestube Soup & Chill. Wir beantragen vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 eine Zwischennutzung des schon lange leerstehenden Gebäudes für Soup & Chill. Wir bitten um eine provisorische Instandstellung, die garantiert weniger teuer als ein Container kommt. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wird das, wenn überhaupt, nur eine kleine Verzögerung im Terminplan des Umbaus geben. Zu den Bedenken wegen des offenbar desolaten Zustandes des Gebäudes und der sanitären und elektrischen Anlagen kann ich zwei Argumente bringen. Vergessen Sie nicht, Soup & Chill hat zwei Winter lang in einer Abbruchliegenschaft gehaust, die diesen Namen wirklich verdient hat. Von Leuten, die dieses Gebäude von Innen gesehen haben, höre ich, dass dieses Gebäude nicht unbedingt als desolat bezeichnet wird. Es kommt auf die Perspektive an. Das Soup & Chill ist nicht anspruchsvoll, was die Räumlichkeiten betrifft. Besser als ein Container ist eigentlich alles. Geben Sie sich einen Ruck, der Winter kommt schneller als wir es wünschen und es gibt noch immer keinen vernünftigen Standort für dieses so wichtige Angebot. Die Friedhofskapelle wäre eine kurzfristige Lösung, Doris Gysin und ich werden einen Anzug einreichen und damit der Suche nach einer langfristigen Lösung neuen Schwung verleihen, aber das braucht wohl noch etwas Zeit. Ich bitte Sie, diesem Antrag auf Zwischennutzung durch die Wärmestube zuzustimmen und ich bitte Sie den Antrag von Mirjam Ballmer zum Betriebskonzept als eigenen Antrag, der nichts mit der Zwischennutzung zu tun hat, zu betrachten.

Doris Gysin (SP): Die SP stimmt dem Kredit für die Sanierung der Friedhofskapelle einstimmig zu. Ich rede hier vor allem zum Antrag von Heidi Mück und mir zur Zwischennutzung. Es gibt in Basel wie überall Menschen, deren Leben nicht gradlinig verlaufen ist und die irgendwann aus unterschiedlichen Gründen vom geplanten Weg abgekommen sind und nicht wieder zurückgefunden haben oder nicht zurück wollen. Man nennt sie Randständige, aber auch wenn sie am Rande stehen, sollten sie nicht Bürger zweiter Klasse sein, es sollte Platz für sie haben in unserer Stadt. Soup & Chill wärmt diese Menschen seit drei Wintern an Leib und Seele, sie bekommen in der Wärmestube zu Essen, zu Trinken, treffen dort Kolleginnen und entfliehen so der Einsamkeit. Der Winter mit Dunkelheit und Kälte wird durch das soziale Angebot von Soup & Chill um einiges erträglicher. Für den Winter 2008/2009 konnte angeblich unter Zeitdruck kein geeignetes Lokal gefunden werden, obwohl seit Frühling 2008

allen Beteiligten auch in der Verwaltung klar war, dass Soup & Chill die Liegenschaft an der Güterstrasse verlassen musste. Ein Container am Meret-Oppenheim-Platz musste genügen. Mit 40qm war er zu klein, aber man war sicher, dass man mit Hilfe der Verwaltung für die vierte Saison, Winter 2009/2010 eine geeignete definitive Bleibe finden würde. Anfang Februar reichte Soup & Chill ein soziales Ganzjahreskonzept für die ehemalige Friedhofskapelle ein, eine Chillateria, weiterhin Suppen für Randständige im Winter und eine Chillateria für den Sommer, ein Lehrlingsprojekt für stellenlose junge Leute im speziellen aus dem Konditoreibereich. Ich bedaure, dass dieses innovative Projekt offenbar keine Chance hat. Es gibt keinen wirklich triftigen Grund, weshalb das seit Jahren leerstehende Gebäude nicht zu einem sozialen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann. Das definitive Lokal für Soup & Chill ist nicht Inhalt unseres Antrags. Ich nehme den Entscheid der Regierung zur Kenntnis und plädiere heute und hier für eine Zwischennutzung ohne Präjudiz für weitere Entscheide. Seit Februar dieses Jahres sind die Kompetenzen in diesem Geschäft nicht klar. Trotz wiederholter Schreiben und Vorstösse konnte über lange Zeit keine verantwortliche Person genannt werden, die Leute von Soup & Chill wurden immer wieder aufgefordert zu warten. Seit Anfang Juli liegt das Dossier nun bei Rolf Maegli, dem Vorsteher der Fürsorgebehörde. Dieser hat Soup & Chill eröffnet, dass - erneut fiel das Wort Zeitdruck - kein Lokal gefunden werden konnte und dass nun nochmals ein Winter im Container bevorstehe. Rolf Maegli ist in dieser Sache der Überbringer der schlechten Nachricht, nachdem das Dossier über Monate wie eine heisse Kartoffel von einer Stelle zur anderen hin und her geschoben wurde. Es macht fast den Eindruck, als ob sich niemand sehr engagiere, wenn es um die Belange von Randständigen geht.

Die Zwischennutzung würde möglicherweise die Sanierung um einige Monate hinauszögern. Die SP hält dies für vertretbar, wenn man daran denkt, dass das Gebäude seit Jahren leer steht. Zudem ist die Zwischennutzung auch wirtschaftlich. Der Container müsste dringend auf zwei Räume aufgestockt werden. Die CHF 30'000 vom letzten Jahr würden nicht mehr ausreichen, die Kosten würden sich auf CHF 50'000 bis CHF 60'000 erhöhen. Soup & Chill braucht keine grossartige Sanierung, aber ein Heim für kalte Wintertage. Es muss nicht vom Feinsten sein, einfache Ausbesserungsarbeiten, zwei neue WC-Schalen und eine neue Kücheneinrichtung dürften weniger kosten als die genannten CHF 60'000. Die Zwischennutzung würde also auch ökonomisch stimmen. Wichtiger aber: Es wäre endlich ein Zeichen, dass den verbalen Zusagen von Seiten Regierung, wie nötig die Arbeit von Soup & Chill sei und dass dadurch Konflikte mit anderen Bevölkerungsgruppen rund um den Bahnhof und der SBB selbst entschärft worden seien, auch Taten folgen. Ich bitte Sie sehr, unserem Antrag zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird die Vorlage und den Antrag Ballmer unterstützen, aber den Antrag auf eine Zwischennutzung von Soup & Chill ablehnen. Für die Grünliberalen war die entscheidende Frage, ob dieser Antrag auch wirklich der Sozialhilfe dienen würde. Deshalb habe ich mich gestern mit der Leitung der Sozialhilfe telefonisch in Verbindung gesetzt, um mir ihre Meinung in dieser Angelegenheit anzuhören. Die Position der Sozialhilfe war klar gegen diesen Antrag. Es ist zwar richtig, dass die Containerlösung teurer sein wird als die vorgeschlagene Zwischenlösung und auch ist es richtig, dass die Sozialhilfe auch im kommenden Winter wahrscheinlich nochmals eine Zwischenlösung braucht. Die Sozialhilfe sucht aber eine Lösung innerhalb des SBB-Gebäudes und ist in entsprechenden Verhandlungen. Es wurde betont, dass die vorgeschlagene Zwischenlösung nicht der regierungsrätlichen Strategie entspräche und dass man sich deshalb eine Ablehnung des Antrags wünsche. Das Wissen, dass die Sozialhilfe dieser Lösung gegenüber abgeneigt ist, ist für uns Grund genug, diesen Antrag abzulehnen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht zu mit dem Hinweis, wie es auch Andreas Albrecht gemacht hat, dass es zwar ein schönes Gebäude ist, aber auch schön teuer. Wir wissen warum, stimmen dem zu und lehnen beide Anträge ab. Beim Antrag von Mirjam Ballmer ist aus dem Ausgabenbericht zu sehen, dass ein allfälliger Betreiber noch Investitionen machen muss in der Höhe von circa CHF 200'000 bis CHF 300'000. Ihm noch zusätzlich aufzubürden, was er dort anbieten soll, sehen wir nicht ein, das soll er dann frei handhaben können. Deswegen lehnen wir die beiden Anträge ab.

Roland Lindner (SVP): Wir haben in der Bau- und Raumplanungskommission für dieses Thema enorm viel mehr Zeit verwendet als normalerweise für ein kleines Projekt aufgewendet wird. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir dieser Vorlage so zustimmen. Als Architekt weiss ich, so viel Verständnis ich persönlich dafür habe, dass man für Randständige etwas tut, dass solche provisorischen Lösungen nie zeitlich begründet werden können und vertuernd wirken. Diese CHF 1'080'000 haben wir in der Subkommission, die ich präsidiere, kritisch durchgesehen, da hat es keinen Platz für einen späteren Baufortschritt. Wir sagen ja zu dieser Vorlage und nein zu den beiden Anträgen.

Einzelvoten

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte kurz meinen Antrag begründen. Ich möchte gerne, dass der Betreiber sich organisiert mit sozialen und ökologischen Anforderungen bei der Produktwahl. Es geht um eine Empfehlung an den Regierungsrat. Es ist mir klar, dass wir als Grosser Rat keine Auflagen machen können, aber es ist auch klar, dass die Nachfrage für einen solchen Betrieb besteht. Es stellen zurzeit viele Restaurants auf Bioprodukte und Fairtradeprodukte um, so zum Beispiel das Kiebitz, das enorm im Trend liegt, die Uni-Mensa hat auch teilweise auf

Bioprodukte umgestellt und Biosuisse bietet bereits diverse Gastronomiemodelle an. Es gibt eine Lieferdatenbank, die habe ich gestern noch konsultiert, es gibt in der Schweiz über 50 Biolieferanten, die auch nach Basel liefern. Ich sehe das Problem nicht, dass es nicht möglich sein sollte. Ökologisch, wie ich es im Antrag genannt habe, heisst nicht nur Bio, das kann auch saisonal oder regional heissen. Die Auflage ist nicht wahnsinnig streng. Zum Fairtradehandel, das beste Beispiel dafür, dass es möglich ist, ist Starbucks. Die haben nur noch Fairtradeprodukte in ihrem Angebot. Es gibt noch nicht sehr viele Betriebe, die das machen. Aus meiner Sicht ist es nötig, dass wir das hier fördern. Solche Gastronomiekonzepte, wie ich es hier vorschlage, sind sehr beliebt und trendig, dennoch braucht es Anschubmotivation. Wenn wir hier die Chance haben, an einer vorzüglichen Lage den Betrieb ein bisschen zu beeinflussen, dann sollten wir das tun. Es ist eine Empfehlung an den Regierungsrat und ich werde zu diesem Thema einen Vorstoss machen, weil ich der Meinung bin, dass der Kanton grundsätzlich in seinen Restaurationsbetrieben Fairtrade und ökologische Produkte fördern sollte. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte etwas sagen zum Votum von Dieter Werthemann. Ich verstehe die Sozialhilfe nicht, wenn diese Information stimmt. Wie kann die Sozialhilfe einem Projekt, das frisch bei ihr angesiedelt ist, eine schlechtere Lösung aufzwingen wollen? Wir wissen alle, dass eine Containerlösung untragbar ist, es ist eine schlechtere Lösung als eine Lösung in einem Haus. Wie kommt die Sozialhilfe dazu, zu entscheiden, was richtig und was falsch ist für das Soup & Chill, sie haben das ganz frisch übernommen. Es wäre eine günstigere Lösung.

Urs Schweizer (FDP): Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen Annahme des Ausgabenberichts wie vorliegend. Die beiden Anträge sind an sich sehr sympathisch. Die Zwischennutzung ist eine Frage, die wir so nicht beantworten können, weil wir das Gebäude und die Anforderungen nicht kennen. Das kann geprüft werden. Ich weiss nicht, ob die Verwaltung dies prüfen will, aber dies hier zu entscheiden, wäre ein Entscheid aus dem hohlen Bauch und nicht richtig. Der Antrag von Mirjam Ballmer ist auch sehr sympathisch. Wenn diese Art der Bewirtschaftung marktgerecht ist, dann wird das so umgesetzt. Der Betreiber hat ein Interesse daran, dass ein marktgerechtes Angebot angeboten wird. Auch das müssen wir nicht hier entscheiden, welches Angebot dort sein wird. Die Verwaltung wird das sicher aufnehmen und möglicherweise in den Verhandlungen mit einem Betreiber dies förderlich behandeln.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte dringend ersuchen beide Anträge gutzuheissen und sage jetzt nur etwas zum Antrag von Mirjam Ballmer. Ich halte es für notwendig, dass in dieser Hinsicht Zeichen gesetzt werden. Es ist so, dass die Produktionsbedingungen weltweit vielfach haarsträubend sind. Da werden Menschen unter anderem auch Kinder buchstäblich verheizt. Da braucht es auf der Nachfrageseite eine Mitberücksichtigung der sozialen und ökologischen Bedingungen. Im vergangenen Frühjahr hatten wir die Kampagne Erklärung von Bern zur Kinderarbeit in der Kakaoproduktion, das ist haarsträubend. Ich halte den Antrag von Mirjam Ballmer für dringend und zwingend.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Da es offenbar unumstritten ist, dass die Friedhofskapelle aus dem Dornröschenschlaf erweckt werden soll, verzichte ich auf Ausführungen zum Antrag der Regierung, auch dank des ausführlichen Einführungsvotums von Kommissionspräsident Andreas Albrecht. Er hat alle wesentlichen Punkte erwähnt und so gut dargelegt, dass ich keinen Handlungsbedarf von meiner Seite sehe. Ich konzentriere mich auf die beiden zusätzlichen Anträge, die eingegangen sind. Der Antrag von Mirjam Ballmer rennt teilweise offene Türen ein. Die Stadtgärtnerei, die bei diesem Geschäft federführend ist und die Ausschreibung zusammen mit der Allmendverwaltung organisiert, versteht sich ohnehin als ökologischer Vorzeigebetrieb innerhalb der kantonalen Verwaltung und versucht ohnehin eine ökologische Vorreiterrolle zu übernehmen. Ich bringe diese Anliegen dort sehr gerne ein und bin sicher, dass es auf weit offene Ohren stossen wird.

Im Zusammenhang mit dem zweiten Antrag des Grünen Bündnis und der SP-Fraktion ist es zentral wichtig zu betonen, dass der Regierungsrat ausdrücklich das Bedürfnis nach einer Wärmestube für Obdachlose im Winter anerkennt und diese Wärmestube muss in Bahnhofsnähe sein. Das ist überhaupt nicht umstritten. Entsprechende Regierungsratsbeschlüsse bestehen. Ich kann Ihnen zusagen, dass wir sicher für eine Lösung sorgen werden. Wenn ich wir sagen, dann begehe ich da einen kleinen Übergriff. Selbstverständlich ist nicht das Bau- und Verkehrsdepartement für die Betreuung von Obdachlosen oder den so genannt Randständigen in diesem Kanton zuständig, sondern im Moment noch das Erziehungsdepartement und ab Januar nächsten Jahres das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartement. Daher kommt auch teilweise die Situation, dass vielleicht von aussen der Eindruck entstanden ist, dass keine klaren Zuständigkeiten bestehen innerhalb der Verwaltung. Meine beiden zuständigen Kollegen in der Regierung, Christoph Eymann und Christoph Brutschin, können dafür gerade stehen, dass eine Lösung gefunden wird. Ich kann Ihnen heute noch nicht genau sagen, wie diese Lösung aussehen wird. Grundsätzlich sind die erwähnten Departemente daran, zweigleisig zu suchen. Das eine Gleis ist die langfristige Lösung, wo wir in Bahnhofsnähe, am besten unmittelbar auf dem Bahnhofsareal, eine ständige Lösung finden möchten, die jeden Winter betrieben werden kann. Das ist etwas schwierig und da sind wir etwas unter Zeitdruck geraten, was mit der RV09 durchaus etwas zu tun hat. Das andere Gleis, das wir verfolgen, ist die Suche nach einer temporären Lösung. Auch hier gibt es mehrere Ansätze, die gleichzeitig angeschaut werden. Die eine Lösung ist

eine Containerlösung, allerdings mit einer grösseren Fläche als sie letzten Winter zur Verfügung stand. Die andere Möglichkeit ist eine Zwischennutzung, beispielsweise der Friedhofskapelle, über die wir heute reden. Ich möchte diese Lösung hier und heute ausdrücklich nicht ausschliessen. Wir sind daran, dies anzuschauen, auch die Kosten anzuschauen, was müsste man machen, damit dort eine solche Zwischennutzung möglich wäre. Auch andere Objekte, die für Zwischennutzungen in Frage kommen, werden noch angeschaut. Unter dem Strich müssen wir für diesen Winter eine Lösung anbieten, die sinnvoll, handhabbar und den Bedürfnissen dieser Menschen entgegenkommt und auch kostengünstig ist. Ob eine Herrichtung der Friedhofskapelle wirklich zu so wenig Mitteln machbar ist, wie das in den Raum gestellt wurde, kann ich jetzt noch nicht sagen. Es gibt noch einen formalen Aspekt, ich möchte mich unter keinen Umständen hinter formalen Aspekten verstecken, im Zentrum muss der Inhalt stehen. Aber es wäre problematisch, wenn im Rahmen einer Behandlung eines Baukredits hier auf ein Subventionsverhältnis Einfluss genommen wird, das der Kanton mit einer sozialen Institution unterhält. Das liegt ganz eindeutig in der Kompetenz des Regierungsrates. Wir müssen diese Subventionsverhandlungen führen, möglicherweise Mietverträge abschliessen und das kann der Grosse Rat nicht direkt auf diese Weise beeinflussen. Das Anliegen nehmen wir gerne auf, ich kann das auch zusagen für Regierungsrat Christoph Eymann und Christoph Brutschin. Ich bitte Sie aber den Antrag in dieser Form abzulehnen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte auch nicht mehr auf die Vorlage des Regierungsrates eingehen, die unbestritten ist, sondern mich noch einmal kurz zu diesen beiden Anträgen und den vorgebrachten Argumenten äussern. Der Antrag Grünes Bündnis verlangt, dass das Betreiberkonzept für den Restaurationsbetrieb soziale und ökologische Anforderungen bei der Produktwahl beinhaltet. Persönlich finde ich es eine ausserordentlich sinnvolle und sympathische Idee, dass der Kanton dort, wo er selbst Getränke und Lebensmittel abgibt oder dafür verantwortlich ist, solche Anforderungen bei der Produktwahl berücksichtigt. Es scheint mir aber doch so zu sein, dass diese Restaurant- oder Kaffeetheke, von der wir hier sprechen, im Gesamtrahmen des Lebensmittel- und Getränkeangebots des Kantons ein äusserst kleiner um nicht zu sagen nebensächlicher Punkt ist, wenn ich an die grossen Uni- oder Kantonsspitalmensen denke, dort sind die bedeutenderen Orte, wo solche Abgaben und Ausschank von Lebensmitteln und Getränken stattfindet. Wenn man dieses Anliegen aufnehmen möchte, dann müsste man das machen, was die Sprecherin der Fraktion Grünes Bündnis Mirjam Ballmer angezeigt hat, nämlich einen Vorstoss, der dieses Thema für die gesamte kantonale Tätigkeit in diesem Bereich zum Gegenstand hat. Ich persönlich meine, dass ein solcher Vorstoss weiter verfolgt werden müsste. Hier geht es um einen Baukredit und hier die Getränke und Lebensmittel, die in der hier zu bewilligenden Baute ausgegeben werden in Zukunft, nicht einmal vom Kanton selbst, sondern von einem Dritten, in eine solche Auflage formell als Teil des Beschlusses aufzunehmen, scheint mir eher unpassend und ein bisschen spontan. Wie die Sprecherin der Fraktion Grünes Bündnis selbst ausgeführt hat, hätte ein solcher Beschluss nicht verpflichtende, sondern nur empfehlende Wirkung. Ich bin mir nicht sicher, ob das so ist, aber Mirjam Ballmer hat das sicher sorgfältig abgeklärt, wenn sie uns das so mitgeteilt hat. Aus diesem Grund und aus Gründen der Beschlusshygiene möchte ich darum bitten, nicht im Rahmen eines Baukredits solche Auflagen in Bezug auf die Produktauswahl unterzubringen, sondern sich diesem Thema im Rahmen eines Vorstosses insgesamt anzunehmen, dort wäre es sicher richtig verpackt. Man könnte dem dann wirklich alle Sympathien entgegenbringen. Da der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements selbst gesagt hat, dass der Regierungsrat und insbesondere die Stadtgärtnerei von sich aus bereit sein werden, in diesem konkreten Fall diesem Anliegen Rechnung zu tragen, könnte man sich überlegen, ob der Antrag nicht zurückgezogen werden könnte.

Zum Antrag, der gemeinsam von den Fraktionen Grünes Bündnis und SP eingereicht wurde, möchte ich folgendes sagen. Die Initiative Wärmestube Soup & Chill ist eine äusserst sympathische Angelegenheit, weil am Standort Güterstrasse sie sich in unmittelbarer Nähe meiner Wohnadresse befindet und ich dort schon mehrere Male vorbeigeschaut habe. Ich finde es eine äusserst begrüßenswerte und sympathische Initiative. Ich würde mir sehr wünschen, dass der Regierungsrat alles möglich macht, um dieser Initiative für den kommenden Winter und die weiteren Winter einen angemessenen Ort zur Verfügung zu stellen. Ich glaube aber, dass es die Zuständigkeit und die Verantwortung des Regierungsrates ist, einen solchen Ort zu finden und dass es nicht die Aufgabe und das Ziel des Grossen Rates ist, im Rahmen eines Baukredits die Frage des Standortes dieser Wärmestube definitiv und verbindlich vorzugeben. Es ist ein Thema, das eigentlich für sich betrachtet werden müsste und das nichts direkt mit diesem Baukredit zu tun hat. Den Baukredit zum Anlass zu nehmen, um diese Frage zu entscheiden, scheint mir nicht angebracht. Ich möchte die formalen Bedenken des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements teilen. Der Grosse Rat sollte sich Zurückhaltung auferlegen im Rahmen von Baukrediten oder anderen Kreditbeschlüssen Auflagen oder Vorgaben zu beschliessen, die in ganz andere Rechtsverhältnisse, hier konkret in ein Subventionsrechtsverhältnis, eingreifen. Das bringt das Gefüge durcheinander und wir sollten uns grosse Zurückhaltung auferlegen. Auch hier dürfen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zugesagt hat für diese Wärmestube eine Unterbringung zu suchen. Dieses Anliegen hat grundsätzlich beim Regierungsrat und in der Verwaltung Sympathie, das müsste uns Zusage genug sein. Wir haben gehört, dass offenbar auch die zuständige Sozialfürsorgebehörde in Bezug auf diesen Standort nicht unbedingt nur positiv eingestellt ist. Wenn in diesem Antrag gesagt wird, dass die Kosten für die provisorische Instandstellung zulasten des Kantons gehen und wir heute gar nicht wissen, wie hoch diese Kosten sind, dann ist es eher fragwürdig diesen Beschluss zu fällen, dass der Kanton Kosten übernehmen soll, von denen wir heute keine Ahnung haben, wie hoch sie sind. Mit diesen Überlegungen und in Würdigung dieser Argumente, die leider nicht in der Kommission diskutiert werden konnten, möchte ich sie bitten beim Antrag des Regierungsrates und der Bau- und Raumplanungskommission zu bleiben und den gemeinsamen Antrag unverändert zu übernehmen und die Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Patrick Hafner, Grossratspräsident: beim Betrag ist eine Korrektur vorzunehmen: der Kredit beläuft sich entgegen der Vorlage im Grossratsbeschluss auf CHF 1'080'000.

Antrag

die Fraktionen GB und SP beantragen folgende Änderung:

Einziges Absatz wird zu Ziffer 1

Ziffer 2 (neu):

2. Vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 soll die ehemalige Friedhofkapelle der Wärmestube Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die provisorische Instandstellung gehen zu Lasten des Kantons.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen GB und SP **zuzustimmen**.

Antrag

Mirjam Ballmer beantragt, zusätzlich folgenden Punkt zu beschliessen:

"Das Betriebskonzept für den Restaurationsbetrieb beinhaltet soziale (fairtrade) und ökologische Anforderungen bei der Produktwahl."

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 34 Stimmen, dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 16 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Sanierung und den Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'080'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2010, Pos. 4206.300.26000, bewilligt.
2. Vom 1. November 2009 bis 31. März 2010 soll die ehemalige Friedhofkapelle der Wärmestube Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die provisorische Instandstellung gehen zu Lasten des Kantons.
3. Das Betriebskonzept für den Restaurationsbetrieb beinhaltet soziale (fairtrade) und ökologische Anforderungen bei der Produktwahl.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.

[09.09.09 11:36:52, RegioKo, BVD, 09.0837.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0837.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Sie scheinen der internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 günstig gesinnt zu sein, wenn man den Krüzlistich anscheint. Die Regiokommission beantragt Ihnen einstimmig, CHF 1'880'573 für die ersten vier Jahre dieser internationalen Bauausstellung von 2009 bis 2012 auf dem Weg zur IBA Basel zu bewilligen. Wir haben es mit einem trinationalen Projekt zu tun, es kostet in der geschilderten Phase CHF 4'700'000, davon trägt die schweizerische Seite CHF 2'650'000 und wir, wenn Sie dem zustimmen, rund CHF 1'800'000. IBA sind keine Baumessen, sondern sind programmatische Ausstellungen in der Tradition der Weltausstellungen, also an einem Ort mit Ausstrahlung. Sie sollen Entwicklungsimpulse für eine Region auslösen, sie sollen durch Labelvergabe neben öffentlichen auch private Investoren zu beispielhaften oder wegweisenden Projekten ermutigen. Bisher gab es diese IBA im geschilderten Sinne nur in Deutschland. In diesem Sinne wäre bei unserer IBA neu, dass es die erste IBA ausserhalb Deutschlands ist, dass es die erste IBA zwischen mehreren Staaten gemeinsam organisiert ist, dass es die erste IBA ist, die als spezifisches Thema unter anderem die einvernehmliche Überwindung raumplanerischer zwischenstaatlicher Blockaden hat und die eine trinationale Identität stiften oder verstärken helfen soll. Unsere IBA zielt auf die grossen grenzüberschreitenden Themen mit grossem Potential. Beispiele sind die integrierte Hafen- und Stadtentwicklung, die Entwicklung rund um den Euro-Airport, das so genannte neue Wohnen. Es geht nicht nur ums Bauen, sondern es geht auch um Dinge wie die Vernetzung von Landschaftsräumen und Biotopen. Die IBA zielt auf das Zusammenwachsen und das zusammen Wachsen. Sie hat damit im Kern eine wirtschaftliche Zielsetzung, sie hat aber auch eine soziale und kulturelle Zielsetzung und sie hat eine gleichwertige ökologische Zielsetzung mit der geschilderten Berücksichtigung von Landschaftsräumen und Biotopen. Das ist alles sehr ambitioniert. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Regierungsebene direkt involviert bleibt und mit uns von der Legislative im regelmässigen Kontakt steht.

Noch zwei kritische Punkte: Der Kanton Baselland ist noch nicht dabei. Es gibt die Bereitschaft von einzelnen Gemeinden, aber der Kanton Baselland ist im Moment noch nicht dabei. Das ist ein Schönheitsfehler. Zweiter kritischer Punkt ist, dass wir mit diesem Geld Bürokratie und Labels finanzieren. Mit diesem Geld wird noch nichts erstellt. Aber es geht darum, einen Prozess in Gang zu setzen und diese sehr ambitionierten und innovativen Projekte auf den Weg zu bringen. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regiokommission trotz der zwei kritischen Punkte mit Überzeugung und Begeisterung die Annahme.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Unsere Fraktion Grünes Bündnis steht der Idee einer IBA 2020 sehr positiv gegenüber und wir stimmen dem Kredit über CHF 1'880'000 zu. Wir sehen durchaus die grosse Bedeutung für die Weiterentwicklung des trinationalen Eurodistricts mit Basel als Kernstadt und sehen es auch als eine Chance, um in diesem begrenzten Zeitraum unbürokratisch vorwärts zu machen mit kleineren und grösseren Projekten von regionaler und weiter greifender Bedeutung. Es geht dabei auch um Landschaftsprojekte, um soziale und kulturelle Projekte, aber auch um Bauten. Das "B" in der Abkürzung IBA hat sich stark gewandelt. B für Bauten reicht nicht aus. Das "A" im Label IBA gilt immer noch. Im Jahr 2020 soll etwas fassbares vorliegen. Als Ziel in dieser ersten Phase bis 2012 müssen verschiedene IBA-Projekte vorliegen, die dann konkret vorgestellt werden können und die bis spätestens zum Endpunkt 2020 umgesetzt werden. So bekommt die IBA von Anfang an ein gutes Image und wenn etwas neues aufgezeigt werden kann, dann werden auch neue Projekte und Investoren dazu gewonnen. Ich möchte kurz darauf eingehen, dass in diesen ersten drei Jahren das Büro vom trinationalen Eurodistrict in Basel die Projektleitung hat und bereits mehrere Projekte bei INTERREG beantragt hat und dort mit Fördergeldern gerechnet werden kann. Erfreulich dabei ist, dass auch ein Antrag, den wir vom Districtsrat eingereicht haben, wo es um Biotopvernetzung und Renaturierungsprojekte im Rheinvorland geht, eingereicht wurde um Mittel zu erhalten. Gut finden wir, dass die Umsetzung dieser neuen Projekte und Ideen fachkundige Begleitung erhält und Hilfestellung zur Verfügung gestellt wird. Eine Idee haben reicht noch nicht, die Umsetzung ist das zweite. Dafür soll Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte auf etwas Gewicht legen, dass für das Grüne Bündnis besonders wichtig ist, nämlich die Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommunikation, das Öffentlichmachen und das Einbeziehen der Bevölkerung bei uns in der Regio im Eurodistrict ist sehr wichtig. Dabei wird es nicht reichen, nur eine Zwischenpräsentation und dann eine Endpräsentation vorzusehen. Es wird auch nicht reichen, einmal jährlich einen so genannten Bürgertag durchzuführen. Während dieser ganzen Zeit müssen laufend und wiederholend und an verschiedenen Orten Ausstellungen, Filme, Werbeauftritte, Plakate, Flyer usw. organisiert und verbreitet werden. Das IBA-Label sollte überall sichtbar sein in der Region. Nur so kann die Bevölkerung spüren, dass etwas besonderes in unserer Region abläuft. Sie muss den Nutzen einer IBA kennenlernen und das grenzüberschreitende Engagement, und dann auch dies nutzen und hinfahren und die verschiedenen Attraktivitäten anschauen. Erst wenn die Bevölkerung mit eingebunden ist, kann man am Schluss sagen, dass die IBA Basel 2020 gelungen ist.

Helmut Hersberger (FDP): Die lichten Reihen im Saal heissen entweder, dass man restlos überzeugt ist, wenn die ganze Regiokommission einstimmig einem Projekt zustimmt oder dass man am Projekt nicht interessiert ist. Ich hoffe, es ist Ersteres. Ich spreche für die FDP, CVP und LDP. Das Projekt IBA 2020 hat einerseits einen irreführenden Namen, weil es nicht um eine Bauausstellung im ursprünglichen Mass geht. Es ist eigentlich ein Gefäss für Visionen und Entwicklungen in unserer trinationalen Metropolitanregion. Damit ist es auch eine einmalige Chance. Es gibt viele Anstrengungen, diese Region besser zusammenwachsen zu lassen. Kürzlich waren wir mit einer trinationalen Vertretung in Brüssel, um dort vorzuzeigen, wie wir uns in dieser Region entwickelt haben und wie wir uns entwickeln wollen. Die IBA ist dafür ein geeignetes Gefäss und ich bin froh, dass dieses Projekt Zustimmung erhält. Aber das Projekt ist so gut wie die Visionen, die einfließen. Wir müssen alle daran arbeiten. Interessante Visionen sind der Ausbau des Kraftwerks Rheinfelden, wo man noch innovative Elemente mit einbringen muss, aber auch das Projekt eines Regiobogens in der Region, wo wir um das Herzstück Camargue d'Alsace herum eine vernetzte Biolandschaft realisieren wollen. Es gibt viele Ideen, aber letztlich sind all diese Ideen nur so gut wie deren Umsetzung. Damit haben wir eine Verantwortung übernommen, dies zu begleiten und sicherzustellen. Hamburg hat es uns vorgemacht, Hamburg hat eine sehr attraktive, interessante und internationale Bauausstellung hinter sich mit einer innovativen Hafenplanung. Sie sind jetzt im Abschluss, wir müssen zuerst noch etwas daraus machen. Dafür dürfen wir darauf stolz sein, dass wir die erste IBA sind, die das Wort international verdient, weil wir dies über drei Regionen hinaus machen. Dafür braucht es die Mitarbeit aller. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Wir erachten die IBA auch als ein sehr interessantes Projekt. Es geht um die Entwicklung der Stadt und der Region in einem weiteren Sinn. Bauausstellung ist ein etwas irreführender Begriff. Es geht in keiner Weise um eine traditionelle Ausstellung, die auf einem bestimmten Gelände eingezäunt stattfindet und wo man durch ein Eintrittshäuschen eintritt. Es ist ein Label, das beibehalten werden soll, da verschiedene Ausstellungen besonders in Deutschland, Hamburg, Berlin, Ruhrgebiet, bereits bestehen, die wegweisend sind. Die IBA hat sich als Idee einen Namen gemacht. Es ist ein hochrangiges Label und ein einzigartiges Instrument für die Stadtplanung und Regionalpolitik geworden. Es geht um das Sichtbarmachen und Weiterentwickeln von urbanen Landschaften und Gebäuden und insbesondere von kultursozialen und industriegeschichtlich interessanten Gebäuden und Landschaften. In transformierter Form sollen diese den heutigen Bewohnern einer Region neu zur Verfügung gestellt und neu benutzt werden können. Eine IBA hat Leitthemen. Sie kann sowohl öffentliche Trägerschaften als auch private Unternehmungen haben, die mitmachen. Diese IBA im Raum Basel wird trinational finanziert, das sind grosse Wegmarken. Unter all diesen Aspekten lohnt sich ein Engagement unseres Kantons. Im Baudepartement ist mit einer qualitativ sehr guten Vorbereitung das Projekt gut aufgelegt. Deshalb empfiehlt auch die Fraktion SP dem Bericht zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die sehr positive Aufnahme der IBA-Vorlage und ich danke auch der Regiokommission und dem Präsidenten der Kommission für die engagierte Arbeit. Aus meiner Sicht ist die IBA ein sehr wichtiges Projekt, um die Vernetzung in unserer trinationalen Region wirklich weiterzubringen und einen kräftigen Schritt nach Vorne zu machen. Dies nicht mit vagen Absichtserklärungen und verbalen Äusserungen, sondern indem man konkret mit Leuchtturmprojekten neue Realitäten schafft. Das ist die Qualität und das ist die Chance der IBA. Das ist das eine und das andere ist, unsere Visibilität als trinationale Region in Europa zu stärken mit diesem Instrument. Ich persönlich freue mich sehr auf die Arbeit, die auf uns zukommt. Ich kann Ihnen versichern, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bau- und Verkehrsdepartement sich ebenfalls sehr darauf freuen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Auch ich freue mich auf die IBA. Der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, dass dieser Betrag, den wir gegebenenfalls beschliessen, die Jahre bis und mit 2012 umfasst. Es sind unter Umständen drei oder vier Jahre, je nach dem, ob wir schon dieses Jahr beginnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Durchführung der Internationalen Bauausstellung "IBA Basel 2020" wird ein Kredit von CHF 1'880'573 zu Lasten der Rechnungen (Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur") Pos.-Nr. 6510.300.26000 der Jahre 2009 bis 2012 des Hochbau- und Planungsamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 17. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 9. September 2009, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[09.09.09 15:03:31]

Interpellation Nr. 45 Greta Schindler betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt.

[09.09.09 15:03:31, GD, 09.5163.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Während der Fussball Europameisterschaft des letzten Jahres war in der Notfallstation des Universitätsspitals keine Leistung von Überstunden notwendig; ich betone: keine. Eine Feriensperre führte dazu, dass alle Mitarbeitenden vor Ort waren und es keine grösseren Engpässe gab. Es war sogar möglich, dass die Mitarbeitenden über die Euro-Tage teilweise ihre Überstunden abbauen konnten, da die Euro 2008 bekanntlich ruhig und in geordneten Bahnen verlief. Die Anzahl der Überstunden sank im Jahr 2008 in den Monaten von Ende März bis Ende Juni um 40 Stunden; die während entstandenen Zulagen wurden sofort - das heisst mit der Lohnzahlung vom September 2008 - ausbezahlt.

Per Ende 2008 wurden pro Mitarbeitenden im Schnitt 4,6 Ferientage aus dem Jahr 2009 übertragen. Dieser Wert ist nicht ungewöhnlich, sondern liegt innerhalb der für das Universitätsspital definierten Grenze von 5 Ferientagen, die auf das Folgejahr übertragbar sind. Insgesamt lag das Restferienguthaben Ende 2008 innerhalb der Notfallstation gegenüber 2007 leicht höher, aber niedriger als 2006. Das bedeutet, dass Ende des Jahres 2006 das Restferienguthaben insgesamt 426 Tage betrug; Ende 2007 betrug es 302 Tage und 381 Tage Ende 2008.

Zur dritten Frage: Ja, die Krankheitsquote der Notfallstation von 4,1 Prozent liegt per Ende Juni 2009 aber immer noch unter der Gesamtkrankenquote des Universitätsspitals von 4,7 Prozent. Dass die krankheitsbedingten Absenzen innerhalb der Notfallstation im Jahr 2009 gegenüber dem Vergleichszeitraum von 2008 gestiegen sind, hängt lediglich damit zusammen, dass drei Mitarbeitende für längere Zeit erkrankt sind.

Die Notfallstation war im Jahr 2009 zwar stark ausgelastet. Die anfallende Spitze konnte aber mit temporären Arbeitskräften aufgefangen werden. Zusätzliche Aufgaben beispielsweise im Zusammenhang mit der Grippepandemie haben zu einer personellen Aufstockung geführt. Deshalb erfolgte in den ersten Monaten dieses Jahres kein bedeutsamer Anstieg der Stundensaldi; im ersten Quartal musste jeder Mitarbeitende pro Monat durchschnittlich nur 2,5 Zusatzstunden leisten. Die Vergleichszahl für das erste Quartal des Vorjahres lag wesentlich höher. Aktuell haben die Mitarbeitenden im Durchschnitt 21 Überstunden, was einer halben Arbeitswoche entspricht.

Die von der Interpellantin gehegte Befürchtung, dass die Notfallstation chronisch unterbesetzt sei, womit ein Anstieg der krankheitsbedingten Kurzabsenzen und der Überstundensaldi verbunden sei, kann entgegnet werden, dass dem nicht so ist. Für die auf die Notfallstation zusätzlich hinzukommenden Aufgaben wird jeweils eine gezielte Einsatzplanung vorgenommen, wonach nach Bedarf das Team mit temporären Arbeitskräften oder mit Personal aus anderen Bereichen des Spitals vorübergehend verstärkt werden kann.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Auslastung einer Notfallstation naturgemäss Schwankungen

unterliegt, wofür externe Faktoren verantwortlich sind. Die Inanspruchnahme einer Notfallstation durch Patientinnen und Patienten kann allenfalls abgeschätzt, aber nicht geplant werden. Deshalb ist es momentan auch nicht angezeigt, personelle Veränderungen vorzunehmen.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5163 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 46 Sabine Suter betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen.

[09.09.09 15:08:30, ED, 09.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Exkursionen und Ausflüge sind ein wichtiger Bestandteil des Schulunterrichts. Sie bieten die Möglichkeit, Gelerntes lebensnah zu veranschaulichen und zu vertiefen. Gleichzeitig dienen Ausflüge dazu, sich mit der Stadt und ihrer Umgebung vertraut zu machen, deren Reichtum an Anregungen zu erleben sowie die Kontakte innerhalb der Klasse und zu den Lehrpersonen zu vertiefen.

Die Kosten solcher Ausflüge halten sich für die Eltern in engen Grenzen. Der Eintritt in Museen oder in Sportanlagen wie zum Beispiel die öffentlichen Schwimmbäder ist für Schulklassen gratis. Für Theateraufführungen werden - wie wir in Anzugsbeantwortung kürzlich darlegen durften - nur geringe Beiträge erhoben. Auch die Transportkosten werden, soweit die Kinder nicht ohnehin nicht ein Umweltabonnement besitzen, auf der Kindergarten- und Primarstufe innerhalb der Zonen 1 und 2 vom Kanton übernommen. Ab der Orientierungsstufe kommen die Eltern für allfällige Transportkosten auf. Die Schulen bemühen sich jedoch die Kosten möglichst gering zu halten und übernehmen bei Härtefällen die Reisekosten, sodass selbstverständlich kein Schüler oder keine Schülerin aufgrund finanzieller Einschränkungen von Ausflügen ausgeschlossen wird. Weder an die Schulleitungen noch an das Erziehungsdepartement sind vonseiten der Eltern Reklamationen über die Mitfinanzierung von ausserordentlichen Unternehmungen wie Schulausflügen oder Schullagern gelangt. Vielmehr empfinden es die meisten Eltern als selbstverständlich, sich an diesen Kosten zu beteiligen. Der Regierungsrat will denn an der heutigen Regelung nichts ändern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Unterricht ausserhalb des Schulhauses gibt es in den verschiedensten Formen. Zu den häufigsten zählen Exkursionen im Rahmen des Lehrplanes und Schulkolonien. Die Rahmenbedingungen sind in der Verordnung über die Durchführung von Schulausflügen geregelt. Festgelegt sind unter anderem die Teilnahmebedingungen, die Art der Durchführung und die Finanzierung. In dieser Verordnung findet sich auch die Beitragspflicht der Eltern.

2. Alle Ausflüge sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen mit möglichst geringen Kosten durchzuführen. Die finanzielle Begrenzung liegt dabei in der Kompetenz der Schulleitungen. Diese können Beiträge sprechen an Eltern, denen die Mitfinanzierung nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3 und 4: Auf der Kindergarten- und Primarstufe werden die Transportkosten innerhalb der Zonen 1 und 2 von der Schule übernommen. Ab der Stufe Orientierungsschule bezahlen die Eltern für die Transporte. Eintritte sind für Schulen in vielen Fällen gratis oder stark vergünstigt. Es gibt keine Regelung über die Höhe dieser Elternbeiträge; die Schulen sind jedoch besorgt, die Kosten möglichst tief zu halten.

5. Die Unterschiede bezüglich der Finanzierung von Fahrkosten auf Kindergarten- bzw. Primarstufe einerseits und Orientierungsschulstufe andererseits lassen sich mit dem unterschiedlichen Grad an Selbstständigkeit der Kinder erklären. Ältere Kinder legen den im Durchschnitt längeren Schulweg mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr zurück und sind in der Lage, ohne Begleitung an einem verabredeten Ort ausserhalb der Schule zu erscheinen. Anders als auf der Kindergarten- bzw. Primarstufe muss nicht jeder Ausflug im Schulhaus beginnen und enden. An die Stelle des Schulwegs kann der Weg zum Besammlungsort für die Exkursion oder den Ausflug treten, der individuell zurückgelegt wird. Für die Eltern der Orientierungsschüler oder der Weiterbildungsschüler fallen damit weniger zusätzliche Kosten als auf der Kindergarten- bzw. Primarstufe.

6. Für die BVB-Fahrten werden im Budget 2009 des Kindergartens CHF 120'000 und in jenem der Primarschulen Basel CHF 200'000 veranschlagt, das heisst pro Kind rund CHF 50 pro Jahr. Um die Transportkosten für die gesamte obligatorische Schulzeit, also auch auf OS- oder WBS-Stufe, zu gewährleisten, müssten pro Jahr zusätzlich mindestens CHF 250'000 aufgewendet werden.

Sabine Suter (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Das Problem ist vielfach, dass Eltern, welche die Beiträge nicht einfach zahlen können, weil sie ein geringes

Einkommen haben, sich schämen, dies mitzuteilen und zu sagen, dass es ihnen schwer falle diese Kosten zu übernehmen. Die Information, dass Beiträge geleistet würden, habe ich noch nie erhalten. Ich wünsche mir deshalb, dass das kommuniziert werde; ich wünsche mir auch, dass die Lehrer für dieses Thema sensibilisiert sind.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Urs Schweizer betreffend Messezentrum 2012.

[09.09.09 15:13:46, WSU, 09.5171.01, NIS]

Diese Interpellation hat der Regierungsrat bereits schriftlich beantwortet. Aus diesem Grund hat der Interpellant in Abweichung der Usanz das Wort, um die Erklärung gemäss § 39 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung abzugeben.

Urs Schweizer (FDP): Ich bin von der Antwort der Regierung natürlich nicht befriedigt, danke dem Regierungsrat aber trotzdem für die Beantwortung.

Es geht mir nicht darum, mit diesen Fragen der Messe Schweiz Steine in den Weg zu legen; ich befürworte grundsätzlich den Ausbau der Messe. Es geht hier aber um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in Vorlagen, die einer Volksabstimmung unterlagen, und um die Verwendung öffentlicher Gelder. Es geht schlichtweg um Transparenz. Wenn wir mit Gelder der öffentlichen Hand realisieren, muss diese Transparenz vorhanden sein. Das Volk hat Anspruch auf diese Transparenz.

Die Transparenz fehlt hier nun offensichtlich. Wir alle wissen, dass damals der Preis für das Projekt, das der Volksabstimmung unterworfen wurde, rund CHF 350'000'000 betrug. Das Projekt wurde dann ausgeschrieben und die Unternehmen hatten dann eine Preisvorstellung von weit über CHF 500'000'000. Das günstigste Unternehmen, das mitgeboten hatte, hat dann den Auftrag erhalten, das sogenannte Optimierungsprojekt zu erstellen. Gleichzeitig erhält dieses Unternehmen jetzt eben auch den Auftrag, diese Messehalle zu realisieren. In dieser dritten Phase fehlt natürlich der Wettbewerb.

Wie Sie wissen, kostet auch das redimensionierte Projekt - ich will gar nicht auf das Problem eingehen, ob das Projekt jetzt nochmals bewilligt werden müsste, geht es mir ja eigentlich um die Transparenz - immer noch CHF 430'000'000, also immer noch über 20 Prozent mehr als die ursprüngliche Vorlage, über welche der Souverän abgestimmt hat. Aus diesem Grund bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Abschliessend muss ich Ihnen aber auch sagen, habe ich doch viele Reaktionen erhalten, dass ich mit der Messe Schweiz keine offenen Rechnungen habe. Ich habe auch nicht mit der HRS als Unternehmer keine offenen Rechnungen. Mir geht es echt um die Transparenz und um den Wettbewerb. Ich begreife nicht, weshalb der Regierungsrat sich da nicht wesentlich vehementer für uns, den Souverän, einsetzt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5171 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Lorenz Nägelin betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz.

[09.09.09 15:17:14, GD, 09.5172.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Ziel der baselstädtischen Alterspolitik besteht darin, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause leben und in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Auch soll einer oftmals schleichenden Vereinsamung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger entgegengewirkt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es unterschiedliche Angebote im ambulanten sowie im stationären Bereich. Die Hauptpfeiler des kantonalen Angebotes sind die Pflege zu Hause, etwa durch die Spitex, geriatrische Angebote in den Spitälern und die Betreuung in Pflegeheimen.

Benötigt eine betagte Person medizinische Hilfe, kommt die sogenannte geriatrische Behandlungskette zum Tragen, das bedeutet eine reibungslose Abwicklung der aufeinanderfolgenden Abklärungs- und Behandlungsschritte unter Einbezug der verschiedenen Akteure. Dieser Ablauf funktioniert in unserem Kanton sehr gut. Es wird sichergestellt, dass Multimorbide, das heisst mehrfach erkrankte ältere Menschen, in unserem Kanton eine optimale Betreuung erhalten. Das Ziel ist in der Regel die Wiederherstellung der Selbstständigkeit und die Entlassung nach Hause. Erst wenn eine Entlassung nach Hause nicht mehr möglich ist, wird ein Platz in einem Pflegeheim gesucht.

Der Unterschied zwischen einem Geriatriespital und einem Pflegeheim liegt bei den zu behandelnden Patienten bzw. den zu betreuenden Personen. In einem Geriatriespital werden Patienten behandelt, welche aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters mehrere Diagnosen aufweisen oder sich in Rehabilitation befinden. Die medizinische Behandlung und Therapie stehen also im Zentrum. Der Eintritt in ein Geriatriespital erfolgt über die Notfallstation oder über die Einweisung des behandelnden Arztes. Sobald es der Gesundheitszustand zulässt, kann der Patient oder die Patientin das Geriatriespital verlassen und - wenn dies erforderlich ist - zu Hause durch die Spitex und weitere ambulante Dienstleister betreut werden. In einem Pflegeheim hingegen treten betagte Menschen ein, denen es aufgrund ihres Alters nicht mehr möglich ist, zu Hause zu wohnen, die aber keine umfassende Spitalinfrastruktur benötigen, wie sie in einem Geriatriekompetenzzentrum zur Verfügung steht. Entsprechend den Leitlinien der baselstädtischen Alterspflegepolitik kann ein Eintritt in ein Pflegeheim erst dann erfolgen, wenn das Potenzial der ambulanten Betreuung - Spitex, Tagespflegeheime oder Mahlzeitendienste - ausgeschöpft ist. Dies wird von den Pflegeberatenden der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes im Rahmen eines individuellen Beratungsgesprächs bei den Betagten zu Hause oder im Spital abgeklärt. Erst wenn ein Heimeintritt unvermeidbar oder eine Pflege zu Hause wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, wird ein Pflegeheimeintritt in die Wege geleitet. Dabei nicht die Abteilung Langzeitpflege mit dem Instrument der Pflegebedarfsabklärung eine sogenannte Gatekeeping-Funktion wahr und trägt zur Vermeidung unnötiger Pflegeleistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung bei. Weder Privatpersonen, niedergelassene Ärzte noch Akutspitäler können Personen in ein Pflegeheim einweisen.

Die sogenannte Passarelle stellt eine Übergangslösung bis zum Eintritt in ein Pflegeheim dar und kommt dann zum Tragen, wenn eine betagte Person aus dem Spital nicht nach Hause entlassen werden kann und auf einen geeigneten Pflegeplatz wartet. Gegenwärtig sind auf der Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt 55 Passarelle-Plätze aufgeführt; 40 im Felix Platter-Spital und 15 in der Adullam Stiftung. Diese werden auch weiterhin nötig sein. Bei den Passarelle-Plätzen handelt es sich nicht um Langzeitbetten im Spital, sondern um Pflegeheimbetten. Dementsprechend werden sie auch auf der Pflegeheimliste und nicht auf der Spitalliste geführt.

Bis ins Jahr 2013 benötigt der Kanton Basel-Stadt gemäss aktueller Planung mindestens 180 zusätzliche Pflegeheimplätze; ausserdem müssen verschiedene ältere Pflegeheime erneuert oder Ersatzbauten für nichtsanierungsfähige Bauten bereitgestellt werden. Der Regierungsrat steht deshalb dem Vorhaben des Diakonats Bethesda, ein Pflegeheim mit 100 Plätzen zu erstellen, sehr positiv gegenüber. Das Projekt wird in enger Abstimmung zwischen der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes und den Verantwortlichen des Diakonats Bethesda weiterentwickelt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass ein Neubau eines Pflegeheimes nicht zu einer Entlastung von Geriatriebetten oder verminderten Geriatriespitaleinweisungen führt, da die medizinische Behandlung in einem Geriatriespital nicht mit der langfristigen Betreuung in einem Pflegeheim identisch ist. Das neue Pflegeheim des Diakonats Bethesda beeinflusst somit die Kapazitätsrechnung für das gemeinsame Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz nicht. Ebenso wenig wird die vorgesehene Weiterführung der 28 Geriatriebetten des Gemeindespitals Riehen die geplante Bettenzahl auf dem Bruderholz beeinflussen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Es mag mich, dass man mir länger versucht zu erklären, was der Unterschied ist zwischen einem Geriatriespital, einem Pflegeheim und den verschiedenen Pflegeformen - das ist mir eigentlich alles bestens bekannt.

Das Geriatriespital auf dem Bruderholz wurde mit einer bestimmten Anzahl entsprechender Betten geplant und erst später hat man erfahren, dass auch das Diakonats Bethesda 100 bis 150 Pflegebetten erstellen wird und auch das Gemeindespital Riehen 28 zusätzliche Plätze aufweisen soll. Ausserdem sind noch weitere zusätzliche Plätze am Entstehen. Ich gehe auch davon aus, dass, wenn Pflegeheimplätze sich auf demselben Areal befinden wie ein Spital, die dortigen Patienten nicht in ein Geriatriespital verschoben werden, sondern - wahrscheinlich - am selben Ort behandelt werden oder ins dortige Akuthaus kommen.

Aus diesem Grund bin ich mir nicht ganz sicher, ob die Aussage richtig ist, dass die Planung von den vielen zusätzlichen Betten keine Auswirkung auf das Geriatriezentrum Bruderholz habe.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5172 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.

[09.09.09 15:24:50, PD, 09.5186.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Doris Gysin betreffend Direktor der PH FHNW will weg.

[09.09.09 15:25:03, ED, 09.5195.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird als Hochschule mit eigener Rechtspersönlichkeit von den Kantonen Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt getragen. Recht auf Selbstverwaltung geniesst die Fachhochschule im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages Autonomie. Sie wird von einem Fachhochschulrat geleitet, der vom ehemaligen Bildungsdirektor des Kantons Basel-Landschaft, Dr. theol. h.c. Peter Schmid-Scheibler, präsidiert wird. Regierungsmitglieder der vier Nordwestschweizer Kantone wirken im Fachhochschulrat nicht mit. Mit Blick auf diese Konstellation kann der Regierungsrat auf die Fragen der Interpellantin nur nach Rücksprache mit der Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz Stellung nehmen.

Die Interpellantin spricht die Schwierigkeiten in der Pädagogischen Hochschule an, welche unter anderem von der interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz behandelt worden sind. Auch das Gremium der vier Bildungsdirektoren der Trägerkantone hat sich mit dieser Thematik eingehend befasst.

Es gilt festzuhalten, dass Herr Prof. Forneck einen Auftrag der Politik erhalten hat, aus früher 17 Studiengängen neu 8 zu schaffen. Dass dabei von vielen Mitarbeitenden in leitender Position Bewährtes aufgegeben werden musste, ist Tatsache. Dass die Umsetzung eines solchen Auftrages durch einen Chef bei vielen von den Änderungen Betroffenen auf Unverständnis, ja sogar Widerstand stösst, ist ebenso Tatsache. So erging es auch Herrn Prof. Forneck. Der von der Interpellantin erwähnte Rücktritt der offiziellen Vertretung der Mitarbeitenden kann - auch nach sorgfältigen Abklärungen - nicht Herrn Prof. Forneck angelastet werden. Das Vorgehen einiger Mitglieder der Mitwirkungsorganisation muss vielmehr als nicht eben immer redlich taxiert werden.

Herr Prof. Forneck ist eine ausgezeichnete Fachkraft. Die Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz hat allerdings erkannt, dass er hinsichtlich der Personalführung in besonderen Situationen Unterstützung braucht. Präsident und Direktionspräsident haben denn auch in der Vergangenheit schon helfend eingegriffen. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz befindet sich zurzeit in einem sehr guten Zustand; es gilt zu beachten, dass zwischen den entsprechenden Hochschulen in der Schweiz ein Wettbewerb besteht. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz gut positioniert werden kann. Herr Prof. Forneck hat in diesem Zusammenhang sehr gute Arbeit geleistet. Es ist jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter unbenommen, im Laufe des Anstellungsverhältnisses andere Optionen zu prüfen beziehungsweise anzustreben; dies gilt auch für den Leiter einer Hochschule.

Zu den Fragen der Interpellantin:

1. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass sich auch ein leitender Mitarbeiter beruflich anders orientieren kann. Es ist unerheblich, ob solche Überlegungen während eines Reformprozesses entstehen oder reifen oder während einer stabileren Phase. Möglicherweise ist auch das Verhalten einzelner Mitarbeitender, von welchem die vier Bildungsdirektoren Kenntnis erhalten hatten, mitursächlich für die damalige Motivation von Herr Prof. Forneck, andere berufliche Möglichkeiten zu prüfen.
2. Der Fachhochschulratspräsident und der Direktionspräsident hätten sich gewünscht, dass Herr Prof. Forneck auf die zumindest missverständlichen Äusserungen in Giessen verzichtet hätte. Es gibt jedoch nach ihrer Wahrnehmung keine Hinweise auf eine wirklich schädigende Auswirkung auf die Fachhochschule Nordwestschweiz.
3. Der Regierungsrat sieht in der von der Interpellantin erwähnten Äusserung - wie auch immer sie tatsächlich formuliert worden ist - keinen Grund, Herrn Prof. Forneck die Fähigkeit abzusprechen, die Pädagogische Hochschule glaubwürdig zu führen.
4. Wir gehen davon aus, dass die Aufgabe, welche auch der interparlamentarischen Kommission und den Parlamenten der vier Trägerkantone bekannt ist, nämlich die Reform der Ausbildungswege an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz die Perspektive ist, die Herrn Prof. Forneck reizt, das Amt weiterhin auszuüben.
5. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die selbstständige Fachhochschule Nordwestschweiz die Konfliktsituation innerhalb der Pädagogischen Hochschule selbst bereinigen muss. Dazu gehört auch eine gewisse Loyalität der Mitarbeitenden. Diese ist in der Vergangenheit auch verschiedentlich verletzt worden. So hat Herr Prof. Forneck im engeren Kreise auch von Mobbing einiger Mitarbeitender gegen ihn gesprochen. Der Präsident des

Fachhochschulrates teilte dem Regierungsrat mit, dass er nach den Sommerferien gemeinsam mit dem Direktionspräsidenten mit Herrn Prof. Forneck ein klärendes Gespräch führen wird. Der Fachhochschulrat erwartet von Herrn Prof. Forneck in angemessener Form inhaltliche Ausführungen gegenüber seinen Mitarbeitenden über die hervorragenden Perspektiven, die ihn zum Rückzug seiner Bewerbung veranlassten. Aktivitäten vonseiten der Regierungen der Trägerkantone drängen sich nicht auf.

Doris Gysin (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, erkläre mich aber von der Antwort teilweise befriedigt.

Ich kann mir vorstellen, dass der Direktor der Pädagogischen Hochschule durch die Kritik an seiner Arbeit verletzt ist. Ich anerkenne auch, dass er eine sehr schwierige Arbeit hat und die Vorgaben der EDK umsetzen muss. Allerdings ist es auch so, dass der Direktor der Pädagogischen Hochschule auf der einen Seite auf Kritik äusserst empfindlich reagiert; auf der anderen Seite wird sein Stil von vielen als selbstherrlich und elitär empfunden. Kritikerinnen wurde zum Teil überdeutlich klargemacht, dass sie mit ihren Fragen und Interpellationen dem Ruf der Schule schaden würden. Und was macht der Direktor der Pädagogischen Hochschule? Ich finde die Bemerkung, wonach das intellektuelle Umfeld fehle, noch immer zumindest äusserst ungeschickt und eben auch rufschädigend.

Der Direktor hat zumindest in drei Belangen die Fakten vergessen oder verwechselt:

1. Entgegen seiner Aussage hat er seine Vorgesetzten nicht über seine Bewerbung informiert; erst nachdem seine Kandidatur publik wurde, hat er das getan.
2. Entgegen seinen Aussagen hat Herr Bühner, Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz, den Direktor der Pädagogischen Hochschule nicht gebeten zu bleiben, obwohl er möglicherweise sicher begrüsst, dass er bleibt. Der Direktor der Pädagogischen Hochschule hatte diese unter anderem als Grund des Rückzugs seiner überraschenden Kandidatur in Giessen angegeben.
3. Entgegen seinen Aussagen, dass er auch bleibe, weil ihm die Schule hervorragende Perspektiven biete, gibt es für die Zukunft - laut Auskunft des Präsidenten des Fachhochschulrates - keine neuen weiteren Perspektiven.

Ich danke der Regierung für die Antwort und bin froh, dass mit Herrn Forneck auch über die drei erwähnten Punkte ein klärendes Gespräch geführt werden wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5195 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 52 Jürg Meyer gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug.

[09.09.09 15:33:00, JSD, 09.5196.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Stellungnahme des Migrationsamtes widerspiegelt die Haltung des Regierungsrates, wie er sie auch in seiner Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Ausländerrechts zum Ausdruck gebracht hat. Er unterstützt ausdrücklich das Bestreben des Bundes, der nachhaltigeren Integration der ausländischen Bevölkerung in die hiesigen Verhältnisse mehr Gewicht beizumessen. So sollen gesetzliche Unzulänglichkeiten, die teilweise Integrationsdefiziten unterstützt haben, aufgehoben werden. Dazu gehört auch die Vorgabe des geltenden Ausländergesetzes, wonach eine Überprüfung der Niederlassungsbewilligung im Falle dauerhafter und erheblicher Sozialhilfe nach 15 Jahren Aufenthaltsdauer für sich alleine ausgeschlossen ist.

Zu Frage 2: Das Migrationsamt schliesst nicht leichtfertig alleine aufgrund langer Sozialhilfebezugsdauer auf fehlender Kooperationsbereitschaft. Gewürdigt wird bei Ermessensentscheiden insbesondere die Integration und der Wille bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsmassnahmen. Werden diese jedoch nicht wahrgenommen bzw. gar verweigert - was vereinzelt durchaus vorkommt -, geht das Migrationsamt in der Tat von mangelnder Kooperationsbereitschaft aus, was zu ausländerrechtlichen Massnahmen führen kann; in schwerwiegenden Fällen auch bei Personen, die sich schon länger in der Schweiz aufhalten.

Zu Frage 3: In der Praxis der Sozialhilfe werden die seelischen Folgen von langjähriger Arbeitslosigkeit von Beginn an in der Fallstrategie berücksichtigt. Generell wird darauf geachtet, dass mit möglichst vielfältigen Massnahmen auf die individuelle Situation reagiert werden kann. Gleichzeitig ist die Sozialhilfe aber auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Rechenschaft schuldig. Sie muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, dass Menschen in Not unterstützt werden. Sie aber gleichzeitig auch verantwortlich, langjähriger

Unterstützungsabhängigkeit entgegenzuwirken und missbräuchlichen Bezug zu verhindern. Das hilft auch gegen die Stigmatisierung derjenigen Menschen, die effektiv Sozialhilfe benötigen.

Wie der Interpellant stellt auch die Sozialhilfe fest, dass der Einstieg in unseren immer höher qualifizierten Arbeitsmarkt zunehmend schwieriger wird. Gerade für Menschen mit geringerer Ausbildung und Migrationshintergrund kann das eine besondere schwierige Herausforderung und frustrierende Erfahrung sein. In den Heimatländern wären ihre Möglichkeiten oftmals besser. Aus diesem Grund investiert der Kanton Basel-Stadt verstärkt in die freiwillige Rückkehrberatung; neue Perspektiven werden gesucht und eine mögliche finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe organisiert.

Zu Frage 4: Die Sorge des Interpellanten ist verständlich. Mit Blick auf die Gesetzesvorlage ist diese hingegen unbegründet. Der Widerruf einer ausländerrechtlichen Bewilligung und die damit verbundene Wegweisung aus der Schweiz muss weiterhin verhältnismässig und angemessen sein, wobei - wie bereits erwähnt - insbesondere die Schwere des Verschuldens, der Grad der Integration und die Dauer des Aufenthaltes gegeneinander abgewogen werden. Dabei wird auch das Kindeswohl im Sinne der UN-Kinderschutzkonvention entsprechend hoch gewichtet.

Zu Frage 5: Das beschriebene Vorgehen der Migrations- und Sozialbehörden nimmt bereits in hohem Masse auf die individuelle Situation der Betroffenen Rücksicht. In der Praxis des Kantons Basel-Stadt werden zudem Menschen der zweiten und dritten Generation nur weggewiesen, wenn sie in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen die öffentliche Ordnung verstossen haben und diese daher ernsthaft gefährden. In schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Ordnung verstossen hat beispielsweise, wer wegen Sexualgewalt- oder Drogendelikten zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist.

Zu Frage 6: Die Integrationsvereinbarung ist ein Instrument zur Förderung der Integration im Sinne des Potenzialansatzes. Die Integrationsziele werden daher individuell an das Bildungsniveau bzw. die Möglichkeiten der betroffenen Migrantinnen und Migranten angepasst. Das Nichterreichen vereinbarter Ziele allein führt nie dazu, dass eine ausländerrechtliche Bewilligung nicht verlängert bzw. widerrufen wird.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von dieser Antwort natürlich nicht befriedigt. Ich finde es nach wie vor verfehlt, diese Regelung aufzuheben, wonach nach 15 Jahren keine Ausweisung stattfinden darf. Ich bedauere auch sehr, dass im Laufe der letzten Jahre eine Art Eskalation der Wegweisungszahlen stattgefunden hat; ich finde das mit Blick auf die oft sehr komplexen Verhältnisse nicht richtig.

Was die langjährig anwesenden Personen betrifft, muss man auch berücksichtigen, dass durch den langen Aufenthalt in der Schweiz eine Entfremdung zur Kultur des Herkunftslandes stattfindet: Je länger der Aufenthalt in der Schweiz dauert, umso schwieriger ist es, im Herkunftsland wieder Fuss zu fassen. Mit der beabsichtigten Politik trägt man zu einer Entwurzelung dieser Personen bei, welche sehr gefährlich ist. Besonders verhängnisvoll ist dies, wenn die betroffenen Menschen Kinder haben und mit den Kindern zurückkehren müssen. Diese Kinder sind unter Umständen in der Schweiz eingeschult worden, sodass der Fortgang der Bildung durch die Rückkehr in das Herkunftsland gefährdet ist. Besonders bei den Kindern ist also die Gefahr der Entwurzelung sehr gross.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5196 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.

[09.09.09 15:40:17, PD, 09.5202.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Baschi Dürr (FDP): Ich erkläre mich als nicht befriedigt; wenn auch nicht von der Antwort - die liegt ja noch gar nicht vor -, sondern vom Vorgehen. Ich verstehe nicht, weshalb diese Interpellation wie auch die Interpellation Christian Egeler schriftlich beantwortet wird. Meine Interpellation ist aus dem Monat Juli, diejenige meines Kollegen aus dem Monat Juni; es handelt sich also um zwei bis drei Monate alte Papiere. Ich bin der Ansicht, dass das Instrument der Interpellation ein sehr direktes sein sollte, zeitlich, aber auch in der direkten Debatte zwischen Regierungsrat und Grosser Rat.

Ich werde deshalb noch einen Anzug einreichen, mit dem ich die Regierung bitte, zu prüfen und auch darüber zu berichten, Interpellationen wieder vermehrt mündlich zu beantworten.

Interpellation Nr. 54 Toni Casagrande betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!.

[09.09.09 15:41:25, JSD, 09.5203.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Interpellationstext: Der Interpellationstext suggeriert, dass die Polizei und nicht die Täterinnen und Täter für die Einbruchswellen verantwortlich sei. Dies ist eine Fehlinterpretation, die dazu führt, unsere in der Bevölkerung gut verankerte Polizei zu verunglimpfen. Aus diesem Grund weist die Regierung die Unterstellung bei allem Respekt vor dem Grossen Rat mit aller Deutlichkeit zurück.

Einbruchswellen gibt es meistens zeitgleich in ganz Europa, wobei sie weitgehend auf die genannten Gründe zurückzuführen sind. Dass dem so ist, zeigt der deutliche Rückgang an Fällen im Monat August. Eine Verbindung zwischen einem Reorganisationsprojekt, bei welchem die wesentlichsten Rahmenbedingungen gegenüber früher unverändert geblieben sind, und einer saisonalen Deliktsart zu konstruieren, hält die Regierung für unzulässig. Man könnte dann das Reorganisationsprojekt bzw. die Polizei auch für jedes Tötungsdelikt oder auch für jede weggeworfene Bierdose verantwortlich machen. Eine solche Interpretation hätte zwangsläufig auch zur Folge, dass der Tatbestand der Begünstigung durch die Polizei tausendfach zu prüfen wäre.

Zu Frage 1: Im Projekt OPTIMA ging es unter anderem auch darum, spezialisierte Kräfte zu bündeln und flexibler wie schlagkräftiger verschiedenen Deliktsarten begegnen zu können. Vor dem Reorganisationsprojekt OPTIMA wurde eine in zivil arbeitende Gruppe - vom Interpellanten als "Spezial-Einbruchsgruppe 'Perle'" genannt - mit beschränktem Einsatzbereich aus der Uniformierpolizei gebildet. Diese Gruppe behandelte allerdings nicht ausschliesslich Einbruchsdelikte; sie war nur temporär im Einsatz. Mit der Reorganisation wurden den Aufgaben dieser Gruppe mehr Bedeutung zugemessen. Die Aufgaben wurden mit deutlich mehr Ressourcen dem dafür spezialisierten Fahndungsdienst zugewiesen, der unter anderem auch Einbruchsdelikte behandelt. Von einer Auflösung kann im erwähnten Sinne also keine Rede sein.

Zu den Fragen 2 und 3: OPTIMA wurde per 1. Oktober 2007 umgesetzt. Die Einbruchszahlen entwickelten sich wie folgt: Nimmt man den das Jahr 2002, in dem 1874 Einbrüche registriert worden sind, als Referenzwert, nahmen die Einbrüche im Jahr 2003 um 0,4 Prozent zu; im Jahr 2004 sank der Wert um 14,4 Prozent; im Jahr 2005 wurden 1140 Einbrüche registriert, was gegenüber dem Referenzwert von 2002 einem Rückgang um 39,2 Prozent entspricht; im Jahre 2006 betrug der Rückgang, gemessen am Referenzwert von 2002, sage und schreibe 44,8 Prozent; im Jahr 2007 wurden 930 Einbrüche registriert, was einem Rückgang von 50,4 Prozent entspricht; im Jahre 2008 - das war das Euro 2008-Jahr - wurden 1289 Einbrüche registriert, was gegenüber dem Referenzwert von 2002 immer noch einem Rückgang um 31,2 Prozent entspricht; im Jahre 2009 wurden bis dato 807 Einbrüche registriert.

Einbruchdiebstähle werden oft durch Gruppen verübt, die in mehreren Ländern tätig sind. Deshalb werden und wurden polizeiliche Aktionen auch über mehrere Länder koordiniert. Der Wiederanstieg im Jahr 2008 ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass benachbarte Länder ihre spezifischen Tätigkeiten in diesem Bereich deutlich reduziert haben.

Zu Frage 4: Selbstverständlich setzt die Polizei auf griffige und wirksame Mittel. Sie hat die Ressourcen und Taktiken mit dem Reorganisationsprojekt noch effektiver und effizienter gestaltet. Dies beweisen nicht zuletzt die Erfolge, welche die Polizei in diesem Sommer bei der Bekämpfung der Einbruchsdiebstähle verbuchen konnte. Bis zum 31. Juli 2009 konnte sie 80 Erwachsene und 26 jugendliche Personen festnehmen; von den 26 Jugendlichen waren 24 Fahrende, bei den Erwachsenen waren in den Monaten Juni und Juli über zwei Drittel Fahrende. Die Anzahl der Festnahmen bewegt sich über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Neben der Repression ist aber es aber auch ausserordentlich wichtig, die Bevölkerung mit Aufklärungs- und Beratungsarbeit zu unterstützen. Die Nachfragen im Bereich Prävention bestätigen, dass dies ein richtiger Ansatz ist. Prävention ist nicht billig, verhindert aber in vielen Fällen Opfer. Zudem hat die Bevölkerungsbefragung 2009 klar gezeigt, dass sich die Bevölkerung mehr Prävention wünscht.

Zu Frage 5: Die Regierung bzw. die Kantonspolizei kommt auf diesen Entscheid nicht zurück, da - wie bereits erläutert - der Auftrag der damaligen Gruppe heute besser abgedeckt wird als vor der Reorganisation.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, kann mich aber von den Antworten nur teilweise befriedigt erklären.

Eingangs erwähnt sei natürlich auch die Äusserung des Mediensprechers der Staatsanwaltschaft auf Telebasel, der die zunehmenden Einbrüche, die festgestellt worden sind, dem Schengen-Abkommen zuschrieb, infolge welchem die Grenzkontrollen abgeschafft worden sind. Er empfiehlt der Bevölkerung, wachsam zu sein und bei der Wahrnehmung von verdächtigen Handlungen die Polizei zu rufen. Die Bevölkerung wird also zu Hilfssheriffszwecken benutzt, weil die Polizei unterdotiert zu sein scheint.

Die Spezialeinheit, die ich angesprochen habe, ist eine Gruppe, die meines Erachtens nicht aus Spargründen eingespart werden sollte. Sie hat nebst Abklärungen im Einbruchdezernat auch eine präventive Wirkung auf die

Kriminaltouristen gehabt. Sie hat viele Einbrüche verhindert, womit sie den Versicherungen und den Versicherten hohe Kosten erspart hat, die jetzt leider, wegen der Abschaffung dieser Gruppe, wieder auf die normale Bevölkerung zurückfallen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5203 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 55 Sebastian Frehner betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"

[09.09.09 15:49:03, JSD, 09.5205.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Bevor der Regierungsrat auf die Fragen des Interpellanten eingehen kann, müssen einige Details des von ihm geschilderten Vorgangs zurechtgerückt werden. Dies allein schon verdeutlicht, dass sich das Geschehen am Abend des 23. Juli 2009 in keiner Weise dazu eignet, Fragen zur Organisation der Kantonspolizei Basel-Stadt oder zur Motivation einzelner Mitglieder des Polizeikorps an der Aufdeckung von Straftaten aufzuwerfen. Wir bedauern zudem den äusserst polizeiskeptischen Tonfall, der in den Zeilen der Interpellation mitschwingt. Für unsere Polizistinnen und Polizisten, die ihre sehr oft schwierigen und vielfältigen Pflichten und Aufgaben mit grossem Engagement wahrnehmen, hat eine solche Tonalität gewiss keine motivationsfördernde Wirkung.

Tatsächlich hat sich am 23. Juli 2009 ein Mann um 18.43 Uhr über die Notruftaste beim Polizeiposten Spiegelhof bei der Einsatzzentrale gemeldet. Er gab an, eine schwarze Damenhandtasche mit sich zu führen, die er nur abgeben wolle; nun stehe er aber vor dem Polizeiposten Spiegelhof vor verschlossenen Türen. Von einem Diebstahl oder von Fotos eines mutmasslichen Täters war weder zu diesem noch zu einem späteren Zeitpunkt die Rede. Die Polizistin auf der Einsatzzentrale verwies auf die Öffnungszeiten der Polizeiposten. Noch bevor sie den Mann auf die durchgehend geöffneten Polizeiwachen Kannenfeld und Clara aufmerksam machen konnte, unterbrach der Mann sie mit Vorhaltungen zur Kundenfreundlichkeit der Polizei. Die Behauptung des Interpellanten, die Mitarbeiterin der Kantonspolizei habe den Mann angewiesen, die Tasche vor dem Spiegelhof hinstellen, ist falsch. Wie die Auswertung des Gesprächsmitschnitts zeigt, ist es der Mann gewesen, der die Tasche einfach hinstellen androhte. Um zu verhindern, dass der Gegenstand unbeaufsichtigt vor dem Polizeiposten liegen bleibt, kündigte die Polizistin an, sie werde die Tasche abholen oder jemanden vorbeischicken. Nach fünf bis zehn Minuten, also nicht nach einer halben Stunde, verliess sie die Einsatzzentrale und nahm die Tasche entgegen. Bei dieser Gelegenheit zeigte der Mann - eine zweite Person war, wie vom Interpellanten erwähnt, nicht anwesend - der Polizistin auf seinem Handy das gezoomte Foto eines Mannes. Diese männliche Person sei ihm schon öfters aufgefallen, hat der Mann gesagt. Die Mitarbeiterin der Einsatzzentrale bat den Mann, sich in dieser Sache doch auf einer Polizeiwache oder einem Polizeiposten zu melden. Daran zeigte der Mann indes kein Interesse. Danach gefragt, wollte er auch seine Personalien nicht bekanntgeben. Wieder auf der Einsatzzentrale zurück, erhielt die Polizisten den Hinweis einer Kollegin, dass eine halbe Stunde früher eine Frau den Diebstahl ihrer schwarzen Handtasche gemeldet hatte. Diese Frau würde sich auf die Polizeiwache Clara begeben, um den Diebstahl anzuzeigen. Etwas später stellte sich heraus, dass die schwarze Damentasche in der Tat der bestohlenen Frau gehörte. Offenbar wandte sich der Mann am 24. Juli 2009 an mehrere Medien, so an "Blick online" und an die "Basler Zeitung". Die Medienstelle des Justiz- und Sicherheitsdepartementes klärte den Sachverhalt ab und informierte die anfragenden Journalistinnen und Journalisten wie oben beschrieben. Sie bat die Redaktorin von "Blick online" zudem, ihren Informanten dazu zu bewegen, die Fotos doch noch der Polizei zu übergeben. Dies tat er dann auch. Inzwischen ist das Bildmaterial bei der zuständigen Fachgruppe des Kriminalkommissariats auf der Basler Staatsanwaltschaft; es ist Gegenstand von Ermittlungen.

Zu Frage 1: Weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basler Kantonspolizei noch jener der Strafverfolgungsbehörden behandeln mutmassliches Diebesgut nachlässig. In diesem Fall hatte die Mitarbeiterin der Einsatzzentrale aufgrund der Aussagen des Zeugen keinen Anhaltspunkt, dass die Damenhandtasche mit einem Delikt zusammenhängen könnte; sie vermutete dies erst aufgrund des erwähnten Hinweises ihrer Kollegin. Die Einsatzzentrale der Basler Kantonspolizei ist keine Polizeiwache und auch kein Polizeiposten. Die Polizeiwachen Kannenfeld, Clara, Riehen-Bettingen sowie der Stützpunkt der Autobahnpolizei sind während 365 Tagen an 24 Stunden offen. Dies im schweizerischen Vergleich eine sehr kundenfreundliche Lösung. Die Polizeiposten Spiegelhof, Gundeldingen, Bahnhof und Bettingen sind tagsüber besetzt und für Kundinnen und Kunden geöffnet. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, bei geschlossenen Polizeiposten über eine Notruftaste Soforthilfe anzufordern. Die Polizeiwache Clara wäre vom Spiegelhof in kurzer Zeit zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen gewesen.

Zu Frage 2: Dass es sich beim Foto, das der Zeuge der Polizistin zeigte, um ein Beweisfoto zu einem möglichen

Straftatbestand handelte, war aufgrund der Äusserungen des Mannes nicht ersichtlich. Er sagte lediglich, dass er diesen Mann und dessen merkwürdiges Verhalten schon mehrmals beobachtet habe. Nachdem am Folgetag klar war, dass das Bildmaterial möglicherweise mit einem Delikt zusammenhängt, zeigte die Kantonspolizei sehr wohl Interesse daran. Zur Erinnerung: Es war zunächst der Zeuge, der sich nicht gewillt zeigte, die Bilder auf einen Polizeiposten oder eine Polizeiwache zu bringen. Die Kantonspolizei ist jedoch froh und sie dankt ihm auch dafür, dass er die Fotos dann doch noch abgegeben hat.

Zu Frage 3: Natürlich haben das Departement und die Kantonspolizei ein solches Interesse. Dies bekunden sie regelmässig in ihrer Medienarbeit und an anderen öffentlichen Auftritten. In Fällen wie dem beschriebenen wäre es äusserst hilfreich gewesen, wenn der Zeuge nicht nur fotografiert, sondern sofort auch die Einsatzzentrale über die Notrufnummer 117 oder 112 verständigt hätte. Dies erhöht jeweils die Chance, dass die Polizei eine mutmassliche Täterschaft stellen kann.

Zu Frage 4: Die Polizistin arbeitet auf der Einsatzzentrale. Mit ihren Kolleginnen und Kollegen muss sie Not- und andere Anrufe entgegennehmen sowie die Einsätze planen und koordinieren. Dies ist eine sehr intensive Arbeit, die ein hohes Mass an Konzentration und Präsenz verlangt. Es ist klar geregelt, welchen minimalen Bestand die Einsatzzentrale aufweisen muss, um die dringlichen und wichtigen Fälle zeitgerecht bearbeiten zu können. In einem etwas ruhigeren Augenblick hatte die Polizistin Zeit, die Handtasche entgegenzunehmen; dies war nicht nach 30, sondern 5 bis 10 Minuten nach dem Gespräch mit dem Zeugen der Fall. Dadurch hat die Polizistin zwar kundenfreundlich gehandelt, ihren Arbeitsplatz aber verlassen müssen.

Zu Frage 5: Die Basler Polizeiwachen sind durchgehend geöffnet. Die Polizeiposten, die schon früher in den Arbeitsstunden oder während der Nacht sehr schlecht frequentiert gewesen sind, haben Öffnungszeiten. Dieses Konzept, mit dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich effizienter einsetzen lassen, hat sich bewährt. Es gibt daher keinen Grund, daran etwas zu ändern. Wie ich bereits erwähnt habe, ist Basel-Stadt mit seiner Regelung wesentlich kundenfreundlicher als vergleichbare Städte und Agglomerationen.

Zu Frage 6: Inzwischen liegen die Fotos der Staatsanwaltschaft vor; sie helfen ihr bei der Ermittlung der mutmasslichen Täterschaft.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Es gibt hier offenbar zwei Versionen: Zwei Bürger erzählen einen Sachverhalt, wobei diese Darstellung dementiert wird. Bei diesen zwei Bürgern handelt es sich um Personen, denen man im Normalfall etwas glaubt, wenn sie es erzählen. Welche der beiden Versionen soll man nun Glauben schenken? Ich weiss es nicht. Dass der Regierungsrat tendenziell eher seinen Mitarbeitenden glaubt als Bürgerinnen und Bürgern, kann ich noch verstehen.

Was ich nicht ganz verstehen kann: Auf diesen Fotos, die per Mail herumgeschickt wurden, sieht man einen schon fast stadtbekannten Mann, der sich immer in der Nähe des Rathauses aufhält und ein bisschen verwahrlost aussieht. Dieser Mann sagt dann meistens: "Hän Sy mir e Stutz für d Notschlofstell." Dieser Mann ist auf diesem Bild sehr gut erkennbar. Er hat mich in der Zwischenzeit erneut um etwas Kleingeld gebeten. Ich stelle einfach fest, dass man diesen Mann noch nicht erwischt hat.

Bezüglich des Sachverhaltes kann ich mich nur schwerlich äussern. Wenn die Polizei sagt, sie habe alles perfekt gemacht, diese Zeugen würden erstens lügen und hätten sich irgendwie renitent, nicht kooperativ verhalten, kann ich nur sagen: Na ja, kann alles sein, ich weiss es nicht. Ich stelle nur fest, dass ich weiss, wer diese Person ist. Viele von Ihnen, die dieses Bild gesehen haben, wissen es auch. Der Mann wurde aber noch nicht zur Rechenschaft gezogen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5205 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Beat Jans betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogrammes.

[09.09.09 15:59:23, WSU, 09.5206.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Bund hat bekanntlich im Juni 2009 eine Änderung des CO2-Gesetzes verabschiedet. Ein Drittel des Ertrages aus dieser Ausgabe, maximal aber CHF 200'000'000 soll für Massnahmen zur Verminderung von CO2-Emissionen bei Gebäuden verwendet werden. Ein Referendum ist - Stand heute - wenig wahrscheinlich. Gemäss revidiertem CO2-Gesetz soll die Umsetzung des Gebäudesanierungsprogramms über eine Programmvereinbarung mit den Kantonen erfolgen. Diese haben eine harmonisierte Umsetzung zu gewährleisten. Die Kantone sollen dabei durch die

Konferenz der kantonalen Energiedirektoren vertreten werden. Der Regierungsrat begrüsst die gewählte Lösung, weil damit gewährleistet werden kann, dass die gesamtschweizerisch ein einheitliches Gebäudesanierungsprogramm durchgeführt wird und die Liegenschaftsbesitzenden in allen Kantonen von Förderbeiträgen profitieren können. Sie wissen, dass wir im Bereich dieser Gebäudesanierungszuschüsse heute nicht einen Wildwuchs, aber doch eine unglaubliche Vielfalt an Beiträgen haben, wodurch es sehr schwierig ist, die Übersicht zu behalten. Aus diesem Grund begrüssen wir die Federführung durch die Energiedirektorinnen und Energiedirektoren.

Zu Frage 1: Für 2009 hat der Bund im Rahmen eines Konjunkturstützungsprogramms die Globalbeiträge von rund CHF 14'000'000 auf CHF 65'000'000 aufgestockt. Für Basel-Stadt bedeutet das ein Anwachsen von rund CHF 1'000'000 auf CHF 7'400'000. Weshalb bekommt unser Kanton nicht mehr? Das liegt daran, dass der Kanton Basel-Stadt bereits so viel gemacht hat, dass er bisher überproportional viele Bundesbeiträge beziehen konnte; jetzt sieht das eben anders aus, sind doch auch die anderen Kantone auf diesen Zug aufgesprungen und machen mit. Aus diesem Grund ist der Zusatz, den wir erhalten, nicht mehr proportional gleich gross. Dieses Geld fliesst in den Förderabgabefonds. Insgesamt stehen damit im Jahr 2009 die Summe von CHF 17'000'000 zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die Gelder aus der CO₂-Abgabe werden nicht direkt in die Kantone fliessen, sondern mit einer gesamtschweizerisch einheitlichen Programmierung an die sanierungswilligen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer vergeben. Ähnlich wie bisher in Basel-Stadt sollen ab dem nächsten Jahr die Liegenschaftsbesitzenden in der ganzen Schweiz Beiträge für die Sanierung von einzelnen Gebäudeteilen erhalten. Es werden dabei Beiträge von CHF 50 bis CHF 70 pro Quadratmeter für die Sanierung von Fenstern, Wänden, Dächern und Kellerdecken ausgerichtet werden. Die Anforderungen an die Bauteile entsprechen den neuen Anforderungen für die Förderung in Basel-Stadt. Das sowohl die Anforderungen als auch die Beiträge neu sein werden, ist eine Schätzung der Summe, welche nach Basel-Stadt fliessen wird, sehr schwierig; sie hängt auch davon ab, welche Arten von Sanierungen durchgeführt werden, was saniert wird und mit welchem Betrag die Sanierung bezuschusst wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen schätzen wir die Summe in einer Grössenordnung von CHF 4'000'000 bis CHF 7'000'000.

Zu Frage 3: Mit diesem Bundesgeld soll allein die Sanierung von Einzelbauteilen gefördert werden. Die Bundesgelder ersetzen damit auch grösstenteils die bisher aus der kantonalen Förderabgabe geleisteten Beiträge an die Sanierung solcher Einzelbauteile. Der Regierungsrat hat bereit im Ratschlag zum neuen Energiegesetz ausgeführt, dass er die kantonale Förderung ausbauen will. So soll insbesondere ein Bonus für Gesamtsanierungen gewährt werden; unabhängig davon, ob diese Gesamtsanierung auf einen Schlag oder in mehreren Etappen vollzogen wird. Weil die Einzelbauteilsanierungen jetzt Zuschüsse aus Bundesmitteln erhalten, stehen entsprechen mehr Mittel für den Gesamtsanierungsbonus zur Verfügung. Die Beträge werden sich annähernd verdoppeln. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen auch die Beratung und das Coaching der Liegenschaftsbesitzenden ausgebaut werden. Damit werden die wesentlichen Bestandteile der Gesamtsanierungsaktion ins formale Förderprogramm übernommen.

Zu Frage 4: Im August 2009 - aufgrund der letzten aktuellen Daten - sind von CHF 12'000'000 rund CHF 10'000'000 für ungefähr 220 Gebäude ausbezahlt oder zugesagt. Der Regierungsrat prüft gegenwärtig, die ursprünglich für die Aktion bewilligte Summe um einige Millionen Franken aufzustocken, damit alle Antragstellen bis zum Ablauf der Aktion Ende 2010 profitieren können. Eine zeitliche Verlängerung der Aktion erachtet der Regierungsrat zumindest momentan als nicht notwendig. Dies insbesondere in Anbetracht des oben erwähnten Ausbaus des Standardförderungsprogramms. Stattdessen wird im Moment ein neues Sanierungsprogramm für Büro- und Verwaltungsbauten entwickelt, welches bereits in den nächsten Monaten gestartet werden soll.

Beat Jans (SP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich stelle fest, dass die Regierung die Aufgabe der energetischen Gebäudesanierungen auch weiterhin, auch über das Jahr 2010, sehr ernst nimmt, dass sie in Ergänzung zu den Bundesgeldern, die jetzt dazukommen, weitere Möglichkeiten offenhält, um Gesamtsanierungen entsprechend zu fördern, dass sie ein neues Programm sofort auf die Beine stellt und dass sie sich entsprechend schnell auf die Änderungen der Bundespolitik einstellt. All das stimmt mich zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5206 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharmaforschenden Industrie.

[09.09.09 16:06:10, JSD, 09.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hat die Anschläge militanter Tierschützer bereits aufs Schärfste verurteilt und setzt alles daran, solche Übergriffe in Basel möglichst zu verhindern und die Verantwortlichen für bereits verübte Delikte zur Rechenschaft zu ziehen. Es kann nicht akzeptiert werden, dass extremistische Gruppierungen versuchen, ihre Forderungen mit erpresserischen Mitteln und Anschlägen gegen Leib und Eigentum durchzusetzen. Diese Vorgehensweise steht in krasssem Widerspruch zu unserem Demokratieverständnis.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist im Rahmen der regelmässigen Firmengespräche auch mit den genannten Unternehmen in Kontakt. Die aktuellen Fragen werden direkt zwischen den Fachleuten der involvierten Behörden und der betroffenen Unternehmen bearbeitet.

Zu Frage 2: Die Problematik im Bereich des militanten Tierschutzes wurde in Basel frühzeitig erkannt. Deshalb haben die betroffenen Pharmaunternehmen, die Polizei und die Staatsanwaltschaft bereits vor drei Jahren eine Informationsplattform geschaffen und ein Frühwarnsystem installiert, dem zwischenzeitlich auch Partner aus neun anderen Kantonen angehören. Die Lage wird seither aufgrund von Informationen der angeschlossenen Partner durch die Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft systematisch analysiert und halbjährlich bzw. bei Bedarf, je nach Lage, auch öfters mit einem Informationsbulletin unter den Mitgliedern bekannt gemacht. Ausserdem werden periodisch Informationsmeetings durchgeführt. Dank dem Frühwarnsystem konnten militante Aktivisten der Tierbefreiungsfront, "Animal Liberation Front", Dachorganisation für mehrere militante Tierschutzorganisationen, aus dem Ausland identifiziert und der Strafverfolgung zugeführt werden. Die entsprechenden Verfahren wurden sowohl national als auch international geführt. Dabei haben die Basler Behörden unter anderem Grossbritannien Rechtshilfe geleistet, wo Führungspersonen solcher Organisationen zwischenzeitlich, abgestützt auf die Informationen aus der Schweiz, für die teilweise hier begangenen Straftaten zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind. Andere identifizierte Aktivisten wurden von dem für die Wahrung der inneren Sicherheit verantwortlichen Dienst für Analyse und Prävention, DAP, wiederholt mit Einreisesperren belegt. Die militanten Aktionen sind danach bis zum Mai 2009 markant zurückgegangen. Da europaweit agierende militante Aktivisten vorwiegend aus dem Ausland stammen, findet ein länderübergreifender Informationsaustausch statt, wobei Europol als Plattform dient. Aufgrund der jüngsten Ereignisse - Brandstiftungen, Grabschändungen, Drohung, versuchter Nötigung, Sachbeschädigungen - wird eine Intensivierung des internationalen Informationsaustausches und insbesondere die Zentralisierung und Koordination der Ermittlung bei der Bundeskriminalpolizei angestrebt, um dadurch eine Steigerung der Effizienz der Ermittlungen zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Ja, im Jahr 2006 wurde ein sogenanntes Warning System in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ins Leben gerufen; dies mit dem Ziel, eine zeitgerechte und rasche Verbreitung der aktuellen Nachrichten und Bedrohungslage im Zusammenhang mit Störungen der Sicherheit bei Pharma- und Chemiebetrieben.

Zu Frage 4: Die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit dem Ausland ist Sache des Bundes. Sie wird durch den DAP wahrgenommen. Dieser wird über die Entwicklung in den Kantonen durch die kantonalen Staatsschutzorgane informiert. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen laufen derzeit noch in den einzelnen Kantonen. Der Informationsaustausch erfolgt national über die polizeilichen und justiziellen Wege; international über Europol bzw. im Rahmen von Rechtshilfeverfahren. Die Bundeskriminalpolizei hat Koordinationsaufgaben übernommen. In Bezug auf bekannte Aktivisten hat der DAP verschiedene Fernhaltmassnahmen erlassen.

Zu Frage 5: Gestützt auf Erkenntnisse aus dem Ausland hat der DAP sich schon früh mit der Problematik des militanten Tierschutzes befasst, die zuständigen kantonalen Staatsschutzorgane entsprechend orientiert und ihnen konkrete oder allgemeine Aufträge zur Informationsbeschaffung erteilt. Dadurch wurde ein Kenntnisstand erreicht, der sich nun bei kriminalpolizeilichen Ermittlungen nutzen lässt.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat setzt alles daran, solche Übergriffe zu verhindern. Die mit dieser Angelegenheit betrauten Mitarbeitenden sind sensibilisiert und passen ihre Massnahmen laufend den aktuellen Gegebenheiten an. Der Regierungsrat bitten den Interpellanten um Verständnis, dass er aus taktischen Gründen diese nicht im Detail öffentlich darlegen kann.

Heiner Vischer (LDP): Ich verdanke die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Es kommt klar zum Ausdruck, dass die vorgefallenen Ereignisse aufs Schärfste zu verurteilen sind. Es sind offensichtlich in der Vergangenheit wie heute Massnahmen ergriffen worden, welche diesen Attentaten hoffentlich ein Ende bereiten werden. Es ist zu hoffen, dass das erwähnte Frühwarnsystem noch besser funktioniert, damit man solche Täter frühzeitig erkennen und dementsprechend deren Einreise in die Schweiz verhindern kann. Es scheint so zu sein, dass die P9-Abteilung der Polizei doch auch etwas Gutes ausrichten kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5207 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Samuel Wyss betreffend die Entlöhnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.

[09.09.09 16:12:48, JSD, 09.5212.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Lohnvergleiche sind immer vertraulich. Sämtliche Teilnehmer mussten sich gegenüber dem Auftraggeber Polizei Basel-Landschaft mit einer speziellen Vereinbarung verpflichten, Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Ohne diese Zusicherung ist eine Teilnahme an einer Lohnvergleichsstudie ausgeschlossen. Würde unser Kanton gegen diese Vereinbarung verstossen, könnten auch keine Lohnvergleiche mit anderen Institutionen mehr stattfinden, weil keine Kantone oder Städte bereit wären, gemeinsam mit Basel-Stadt an einer Lohnvergleichsstudie teilzunehmen.

Zu Frage 2: Die Löhne sind je nach Funktion unterschiedlich hoch; ein konkreter Vergleich bedingt identische Funktionsbilder. Das ist die Hauptschwierigkeit eines jeden Vergleichs. Da sich auch die Lohnsysteme - Anzahl Lohnklassen, Anzahl Lohnstufen, Bandbreiten usw. - stark voneinander unterscheiden kann eine Auflistung im Sinne des Interpellanten nicht präsentiert werden. Im Vergleich mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Zürich schneidet der Kanton Basel-Stadt bei gewissen Funktionen unterdurchschnittlich ab. Es bestehen in den ersten sieben sicherheitspolizeilichen Funktionsstufen, das sind die Stufen Polizist bis Polizeikommissär I ohne Spezialfunktionen, teilweise Differenzen von rund CHF 200 bis CHF 1200 pro Monat. Zu beachten ist, dass korrekterweise auch die Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen und Lohnnebenleistungen verglichen werden müssten.

Zu Frage 3: Wie bereits bei der Beantwortung von Frage 1 dargelegt, kann aus Gründen der Vertraulichkeit der Vergleichsdaten dem Grossen Rat leider keine Kopie der Originalstudie abgegeben werden.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat aktuell, in den Jahren 2008 bis 2010, keine Schwierigkeiten, genügend geeignete Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten zu gewinnen. In den Jahren 2006 und 2007 gestaltete sich die Personalrekrutierung kurzfristig etwas schwierig. Dies war aber ein Phänomen, das in zahlreichen Polizeikorps der Schweiz zu verzeichnen war. Die Kantonspolizei Basel-Stadt reagierte auf diesen Umstand unter anderem mit verstärkten Werbemassnahmen, die nachweislich auch Wirkung zeigten. In den Jahren vor 2006 gelang es der Kantonspolizei Basel-Stadt, Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten in genügender Anzahl und Qualität anzustellen.

Zu Frage 5: In den letzten neun Jahren haben insgesamt 172 Polizistinnen und Polizisten uns Korps verlassen. Davon wechselten 44 Prozent in ein anderes Polizeikorps; 56 Prozent entschieden sich für einen Wechsel in die Privatwirtschaft oder in einen anderen Bereich der Verwaltung. Im gleichen Zeitraum sind 37 Polizistinnen und Polizisten wieder ins Korps zurückgekehrt, wobei zahlreiche weitere Eintrittsgesuche aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden mussten. Dies lässt den Schluss zu, dass die Aufgaben interessant sind und die Arbeitsbedingungen als gut empfunden werden.

Zu Frage 6: Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Wie in der Antwort zu Frage 5 bereits erläutert, erfolgten in den letzten neun Jahren insgesamt 172 Kündigungen durch Korpsmitarbeitende. Im Durchschnitt der letzten neun Jahre kündigten also jährlich 19 Korpsmitarbeitende; das sind weniger als 3 Prozent der aktiven Polizistinnen und Polizisten. Rechnet man die Eintritte gemäss der Beantwortung von Frage 5 noch ab, beträgt die Fluktuationsrate - ohne Pensionierungen und Eintritten von Aspirantinnen und Aspiranten - im Durchschnitt der letzten neun Jahre noch rund 2 Prozent.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass er in seiner verwaltungsweiten Organisation keine verzichtbaren Tätigkeiten oder Funktionen unterhält. Er ist bemüht, im Rahmen seiner gesetzlich fixierten Lohnordnung gute und marktkonforme Löhne zu bezahlen.

Zu Frage 8: Die Perinnova-Studie wurde von der Polizei Basel-Landschaft in Auftrag gegeben. Der zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt wurde wie auch weitere Kantone und grössere Städte von der Perinnova zur Teilnahme an der Studie eingeladen. Der Datenaustausch zuhanden Perinnova erfolgte nach Absprache mit dem Personalamt des Kantons Basel-Landschaft. Das detaillierte Resultat der Studie wurde dem zentralen Personaldienst des Kantons Basel-Stadt zugestellt. Die Erkenntnisse der Studie wurden der Departementsführung des JSD in komprimierter Form präsentiert. Der zentrale Personaldienst des Kantons Basel-Stadt nimmt unter anderem an solchen Studien teil, um dem Paragraph 3 Absatz 3 des Lohngesetzes, der solche Vergleiche vorsieht, gerecht zu werden.

Zu Frage 9: Gemäss dem vom Grossen Rat verabschiedeten Konkordatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25 Juni 2003 besteht für eine an der IPH ausgebildete Person bei Übertritt in ein anderes Polizeikorps des Konkordats IPH eine Entschädigungspflicht durch den übernehmenden Kanton. Die Konkordatsbehörde hat diesen Betrag auf CHF 110'000 festgelegt. Dieser Betrag reduziert sich pro bereits absolviertem Dienstmonat um einen Sechzigstel. Dies entspricht in etwa den finanziellen Aufwendungen - Lohnkosten, Materialkosten, Rekrutierungskosten - der Kantonspolizei Basel-Stadt, die mit der Ausbildung eines Aspiranten verbunden sind und rund CHF 110'000 ausmachen. Zusätzlich besteht gemäss Polizeigesetz im Arbeitsvertrag eine Rückerstattungspflicht für die Ausbildungskosten bei einem Übertritt in eine andere Polizei oder in Sicherheitsdienste.

Zu Frage 10: Die Entlohnung der Polizeifunktionen richtet sich nach den Vorgaben des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995, sie ist also eingebettet in das Gesamtsystem. In diesem Gesamtsystem sind die Polizeifunktionen angemessen entlohnt und nicht schlechtergestellt als alle übrigen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt. Im Jahr 2001 wurde für einen Teil der Polizeifunktionen eine Marktzulage gemäss Paragraph 15 des Lohngesetzes eingeführt. Als letzte diesbezügliche Massnahme wurde vom Regierungsrat jährlich CHF 500'000 zusätzlich gesprochen, damit die bestehende Arbeitsmarktzulage angemessen angepasst werden kann. Im Rahmen des Projektes Systempflege des zentralen Personaldienstes wird die Frage der Entlohnung weiter geprüft; das Projekt findet seinen Abschluss im Jahre 2012.

Zu den Fragen 11 und 12: Negative Auswirkungen, wie sie der Interpellant darstellt, sind dem Regierungsrat nicht bekannt, können jedoch - aus welchen Gründen auch immer - in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Frustrationen und ungesetzliche Handlungen zu erkennen und damit richtig umzugehen, ist eine Führungsfrage. Treten Handlungen, wie sie in Frage 11 erwähnt werden, auf, werden sie mit aller Vehemenz und den hierfür vorgesehenen straf- und personalrechtlichen Massnahmen sanktioniert. Der Regierungsrat und die Polizeileitung sind überzeugt, dass die Polizistinnen und Polizisten ihren Dienst im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien ausüben.

Samuel Wyss (SVP): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich von der Antwort nicht befriedigt erklären, weil insbesondere die Antwort zu Frage 7 unbefriedigend ausgefallen ist. Marktkonforme Löhne und eine Differenz von CHF 1200 zu den Löhnen im Nachbarkantonen lassen sich nicht vereinbaren, man kann dann nicht mehr von marktkonform sprechen. Was die Arbeitszufriedenheit betrifft - ich kenne sehr viele Personen, die für die Polizei arbeiten -, kann ich aufgrund von Verlautbarungen dieser Kollegen nur festhalten, dass diese nicht sehr hoch ist. Daher empfehle ich Ihnen, mit Ihren Leuten an der Front zu sprechen und nicht nur mit jenen, die in den Büros sitzen - das könnte vielleicht interessant sein. Ansonsten möchte ich mich nicht weiter zur Beantwortung äussern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5212 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 59 Thomas Strahm betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

[09.09.09 16:22:15, PD, 09.5217.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin: Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Basel aufgrund der Grösse und des beschränkten Einflusses auf nationaler Ebene auf eine enge Zusammenarbeit und auf Kooperationen mit anderen Kantonen und Städten angewiesen ist; Basel bemüht sich aktiv um die Kontaktpflege zu den Nachbarkantonen und anderen Kantonen. So trifft sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt drei- bis viermal pro Jahr mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft und in mehr oder weniger regelmässigen Abständen mit den Regierungsräten weiterer Nachbarkantone und tauscht sich im Rahmen dieser Treffen über gemeinsame Interessen und Themen aus. Zudem stehen das Jahr über auch Treffen mit Regierungen aus anderen Kantonen auf dem Programm.

Neben diesen bilateralen Treffen auf Regierungsebene bietet die Nordwestschweizer Regierungskonferenz eine Plattform für die Abstimmung von gemeinsamen Projekten und Stossrichtungen innerhalb der Nordwestschweiz. Dieses Gremium wurde erst vor Kurzem mit einem Sekretariat ausgestattet und soll weiter gestärkt werden.

Der Regierungsrat begrüsst die Idee des Interpellanten und wird sie gerne mit den zuständigen Behörden unserer Nachbarkantone erörtern.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat prüft laufend Vorgehensweisen, die zur Stärkung der Region beitragen, und sucht aktiv Kooperationen im Bereich der Interessensvertretung und der regionalen Zusammenarbeit. Im Rahmen der Subventionsverhandlungen mit verschiedenen kantonsübergreifenden Organisationen sind zudem Gespräche in Gang, um die Zusammenarbeit und die Wahrnehmung der Interessen zu verbessern. Ziel dieser Anstrengungen ist es, mit Bezug zum Raumkonzept des Bundes die Metropolitanregion Basel als Grossraum fassbar zu machen und die Kommunikation nach aussen zu stärken.

In diesem Sinne unterstützen wir die Anregungen und prüfen laufend weitere Möglichkeiten für eine stärkere kantonsübergreifende Zusammenarbeit.

Thomas Strahm (LDP): Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären: Die Stossrichtung ist erkannt und in Angriff genommen. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Zusammenarbeit ist heutzutage unerlässlich; wir müssen uns vernetzen. Denn wir können nicht warten, bis alle anderen die anderen als Partner gewonnen haben, und uns nur noch das Zuschauen übrig bleibt. Wie schon Albert Camus in "L'Etranger" sinngemäss schrieb, muss der Mensch handeln. Das gilt auch für die Basler.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5217 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?.

[09.09.09 16:26:29, FD, 09.5220.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Patricia von Falkenstein betreffend Positionierung von Basel-Stadt im Umfeld der entstehenden zwei neuen Regionen Zürich und Bern-Romandie.

[09.09.09 16:26:43, WSU, 09.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist optimistisch, dass Basel-Stadt auch in Zukunft ein überlebensfähiger Kanton in einer attraktiven Region sein wird. Dies bedingt einerseits eine Weiterführung des wirtschaftlichen Erfolgs der letzten rund zehn Jahre und andererseits attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auf kantonaler wie auf Bundesebene. Der Kanton verfolgt aber mit grosser Aufmerksamkeit die Entwicklung der verschiedenen regionalen Gruppierungen. Basel-Stadt verfolgt schon seit Langem eine enge Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen, den Nachbarn in Deutschland und den Nachbarn in Frankreich. So steht die Universität nun unter einer partnerschaftlichen Trägerschaft, die Häfen sind fusioniert und der Kanton Jura wird ab dem Jahre 2010 bei der Standortpromotion mit den beiden Basler Kantonen kooperieren. Zusätzlich will Basel-Stadt - möglichst im Verbund mit dem Kanton Basel-Landschaft und weiteren Nordwestschweizer Kantonen - eine Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und der Kommunikation auf nationaler Ebene erreichen. In gewissen Gebieten soll zudem die Zusammenarbeit mit den Metropolitanräumen Genf und Zürich vertieft werden. Zurzeit möchte der Regierungsrat dies aber situativ tun und von einer formellen Zusammenarbeit absehen.

Zu Frage 2: Veränderungen im Umfeld des Kantons bieten Gefahren, aber auch Chancen. Dass verschiedene Regionen sich innerhalb der bestehenden politischen Grenzen zu funktionalen Räumen zusammenschliessen, ist für die Schweiz und auch für Basel-Stadt eine Chance. Basel-Stadt hinkt hier nicht hinten nach, sondern hat eine sehr viel längere Tradition der Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn im In- wie auch im Ausland.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Regierungsrat, vertreten durch das Präsidialdepartement, beobachtet die Situation laufend und führt auch entsprechende Gespräche mit den Kantonen in der Nordwestschweiz. Eine Kommunikation von Massnahmen würde im Verbund, das heisst in Absprache mit den Kantonen der Nordwestschweiz erfolgen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich für die Beantwortung bedanken, obschon diese mir eher dürftig ausgefallen zu sein scheint. Die Fragen werden nicht vollständig beantwortet; man könnte meinen, die Interpellation treffe einen empfindlichen Punkt.

Die Aktivitäten, die sich in den Regionen Ostschweiz und in der Westschweiz anbahnen, scheinen bedrohlich zu sein. Hier von einer Chance für den Kanton Basel-Stadt zu sprechen, finde ich problematisch. Wir riskieren nämlich, zwischen Stuhl und Bank zu fallen. Nur überleben zu wollen, kann wohl kaum ein ausreichendes Ziel sein. Auch die positive Betrachtung der Ausgangslage finde ich problematisch: Es kann ja nicht sein, dass es nur um die Überlebensfähigkeit gehen soll. Die in der Antwort erwähnte Zusammenarbeit betrifft hauptsächlich jene zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Mit dem Kanton Jura zu kooperieren - nichts gegen den Kanton Jura -, ist wahrscheinlich kaum der grosse Coup. Es scheint mir bezeichnend für die Verkennung der Situation, dass die Kantone Aargau und Solothurn, die wir unbedingt mehr einbeziehen sollten, nicht einmal in der Antwort erwähnt werden. Es ist ungenügend, wenn als einzige Reaktion das Präsidialdepartement die Situation "laufend beobachtet".

Die Antworten der Regierung auf meine Fragen erwecken bei mir den Eindruck, dass die Regierung keine Vorstellung davon hat, wie sie bei dieser Ausgangslage handeln soll. Dies finde ich sehr beunruhigend. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5221 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 62 Tanja Soland betreffend Praxis des Migrationsamtes Basel-Stadt.

[09.09.09 16:31:16, JSD, 09.5225.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Fragen der Interpellantin beziehen sich auf zwei Verfahren nach Dubliner Abkommen. Dieses Abkommen sieht vor, dass ein Asylverfahren nur noch in einem der beteiligten Vertragsstaaten durchgeführt werden muss. Personen, die bereits ein Asylgesuch gestellt haben, können identifiziert und zurückgewiesen werden. Mehrfachgesuche in verschiedenen Vertragsstaaten sollen damit verhindert werden. Die erfolgreiche Umsetzung des Abkommens bedingt zwangsläufig, dass in jedem Vertragsstaat ein faires und rechtsstaatliches Asylverfahren garantiert wird.

Die Interpellantin weist zwar richtigerweise darauf hin, dass verschiedentlich Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit griechischer Asylverfahren geäussert worden sind. Das Bundesamt für Migration hat aber bezüglich der Überstellung nach Griechenland bereits konkrete Massnahmen ergriffen; so wird bei sogenannten vulnerablen Personen - das sind Familien mit minderjährigen Kindern, Betagte, unbegleitete Minderjährige und Personen, die auf eine wesentliche medizinische Hilfe angewiesen sind - von der Rücküberstellung nach Dubliner Verfahren abgesehen. Während einige Staaten wie zum Beispiel Österreich ohne Einschränkung nach Griechenland überstellen, behält sich die Schweiz in diesen Fällen somit vor, das Asylgesuch selbst zu prüfen.

Ausgehend vom Grundgedanken, dass es sich bei den Rücküberführungen um Wegweisungen in sichere Vertragsstaaten handelt, sind die Verfahrensfristen kurz gehalten. Das Asylgesetz sieht deshalb auch vor, dass allen Beschwerden die aufschiebende Wirkung von Gesetzes wegen entzogen ist. Das bedeutet, dass Entscheide sofort vollzogen und Beschwerdeverfahren grundsätzlich nicht in der Schweiz abgewartet werden dürfen. Nur wenn begründete Anzeichen für eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegen, kann die aufschiebende Wirkung gewährt werden.

Im Gegensatz zu anderen ausländerrechtlichen Verfahren liegt zudem die Verfahrenshoheit der Abwicklung vollumfänglich beim Bund. So hat im Fall A.A. der Bund die sofortige Wegweisung veranlasst und auch die Ausschaffungshaft angeordnet. Sofern sich der Gesuchsteller noch im Empfangs- und Verfahrenszentrum befindet, kann das Bundesamt für Migration auch den von der Interpellantin kritisierten Zeitpunkt der Entscheideröffnung bestimmen. In den übrigen Rückweisungsverfahren, in denen der Eröffnungstermin den Kantonen überlassen wird, übernimmt das Migrationsamt die Praxis des Bundes, wonach der Nichteintretensentscheid ebenfalls erst kurz vor der Rücküberweisung eröffnet wird. Im Fall K.K. hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der sofortige Vollzug nicht hätte erfolgen dürfen und das Bundesamt für Migration die aufschiebende Wirkung hätte herstellen müssen. K.K. wurde in der Folge zurückgeholt und kann nun den Entscheid des Gerichtes über die Zulässigkeit der Rücküberführung in der Schweiz abwarten.

Zu den Fragen 1 und 2: Der Bund ist für Entscheide und die Durchführung von Rückübernahmen nach dem Dubliner Übereinkommen zuständig. Die kantonale Migrationsbehörde erhält einen Vollzugsauftrag. Die Beurteilung von Vollzugshindernissen obliegt somit dem Bundesamt für Migration. Der Kanton kann lediglich den Zeitpunkt der Entscheideröffnung bestimmen; dies auch nur in denjenigen Fällen, in denen der Asylgesuchstellende bereits einem Kanton zugewiesen worden ist. Der Zeitpunkt der Eröffnung eines Nichteintretensentscheids hängt mit der Sicherstellung des Vollzugsauftrags des Bundes zusammen. Erfahrungsgemäss versuchen viele Asylgesuchstellende, denen ein Nichteintretensentscheid eröffnet wird, sich der Wegweisung durch Untertauchen zu entziehen. Der Gefahr des Untertauchens wird durch die kurzfristige Mitteilung des Migrationsamtes begegnet. So kann heute der Vollzug in über 80 Prozent der Fälle sichergestellt werden. Die Vollzugsquote liegt damit deutlich höher wie etwa im Kanton Basel-Landschaft, der nicht dieselbe Praxis verfolgt und gemäss Nachfrage eine Vollzugsquote von unter 50 Prozent aufweist.

Zu Frage 3: Die Verfahrensgarantien, insbesondere die Beschwerdemöglichkeit, werden durch die Wegweisung nicht beschnitten. Das Bundesrecht erlaubt, dass Beschwerden auch vom Ausland aus eingereicht werden können; namentlich bei einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Zudem wird den Betroffenen Wochen vor Eröffnung des Entscheids das rechtliche Gehör durch das Bundesamt für Migration gewährt, anlässlich dessen sie sich zur angekündigten Rückführung äussern und allfällige Vollzugshindernisgründe vorbringen können.

Zu Frage 4: Beschwerden haben von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung. Für die Herstellung der

aufschiebenden Wirkung ist die Rechtsmittelinstanz, das heisst das Bundesverwaltungsgericht, zuständig. Von einer sofortigen Vollstreckung ist abzusehen, wenn Indizien vorliegen, dass der Wegzuweisende im Überweisungsstaat an Leib, Leben oder der persönlichen Freiheit gefährdet wird. Dies zu beurteilen, obliegt nicht dem Migrationsamt, sondern dem Bundesamt für Migration.

Zu Frage 5: Seit 1. Januar 2009 wurden im Kanton Basel-Stadt 116 Personen im Rahmen des sogenannten Dubliner Out-Verfahrens in das Land des Erstgesuches rücküberführt; 24 Personen sind untergetaucht; mit 41 Personen erfolgten die meisten Rücküberführungen nach Italien. Es folgen Ungarn mit 16, Polen mit 12, Belgien mit 9, Tschechien mit 8, Frankreich und die Niederlande mit je 6, Griechenland mit 5, Deutschland mit 4, Österreich mit 3, Spanien mit 2 sowie Dänemark, Grossbritannien, Malta und Rumänien mit je 1 Fall.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat unterstützt die eingangs erwähnte Praxis des Bundesamtes für Migration hinsichtlich vulnerabler Personen, welche nicht zuletzt aufgrund der Kritik der EU-Kommission und des UNHCR-Berichts zum Asylverfahren in Griechenland eingeführt wird. Die Vollzugsfrage stellt sich lediglich bei der Überstellung von nicht vulnerablen Personenkategorien. Der Regierungsrat hält es angesichts des im Fall K.K. ergangenen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes für erforderlich, dass in ähnlich gelagerten Fällen künftig auf eine sofortige Rückführung verzichtet wird. Das Bundesamt für Migration hat zudem versichert, dass es die Entwicklung der Situation in Griechenland laufend analysiert und wenn nötig Praxisanpassungen vornimmt.

Zu den Fragen 7 und 8: In Anbetracht der differenzierten Praxis des Bundesamtes für Migration sieht der Regierungsrat die humanitäre Tradition der Schweiz nicht in Gefahr. Er erkennt auch keine Gesetzeswidrigkeit, sofern dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes künftig Nachachtung verschafft wird. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht deshalb seitens des Regierungsrates nicht.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation, kann mich aber von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Migration hier auch einen grossen Spielraum wie auch einen grossen Einfluss hat. Ich gehe aber trotzdem davon aus, dass auch das Migrationsamt Basel-Stadt - wie ich das nun gehört habe - die Möglichkeit hat, den Zeitpunkt der Eröffnung zu bestimmen. Ich verstehe nicht ganz, weshalb es im Kanton Basel-Landschaft kein Problem darstellt, zunächst die Eröffnung abzuwarten und auch die Beschwerdefrist abzuwarten, bevor die Wegweisung erfolgt, und das in Basel-Stadt nicht möglich sein soll. Natürlich ist theoretisch möglich, eine Beschwerde auch vom Ausland aus einzureichen - dass das geschieht, ist wohl eher illusorisch. Ausserdem bekunde ich Mühe mit der Aussage, dass die Überstellungen nach Griechenland nur bei vulnerablen Personen nicht erfolgen sollen. Das UNHCR sieht vollständig hiervon ab und offenbar gibt es Beweise hierfür. Ich hoffe, dass die Regierung diesen Punkt nochmals überdenken wird. Im Übrigen sind solche Meldungen nicht nur aus Griechenland, sondern auch aus Italien bekannt. Auch das Migrationsamt Basel-Stadt steht - meines Erachtens - insofern in einer gewissen Verantwortung, sich zu überlegen, wohin diese Personen abgeschoben werden und wieso es nicht möglich sein soll, diese fünf Tage abzuwarten. Wenn eine Person in Ausschaffungshaft ist, ist doch die Gefahr eines Untertauchens nicht so gross. Ich sehe die Möglichkeit, dass in unserem Kanton zumindest diese Beschwerdefrist abgewartet werden könnte und dass die Rechtsvertreter rechtzeitig informiert werden könnten, damit eine Beschwerde überhaupt eingereicht werden kann.

Es gibt einen weiteren Fall, bei dem die Rechtsöffnung nach etlichen Wochen noch nicht getätigt worden ist; die Anwältin weiss offiziell immer noch nicht, dass die Person ausgeschafft worden ist. Ich würde mir erhoffen, dass man vonseiten der Regierung beim Bundesamt für Migration diesbezüglich intervenieren würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Loretta Müller bezüglich Veloabstellplätze am Claraplatz.

[09.09.09 16:42:18, JSD, 09.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Platzverhältnisse im Abschnitt Untere Rebgasse/Teichgasse/Webergasse sind äusserst prekär. Zurzeit sind dort zwei verschiedene, unabhängige Baustellen eröffnet. Für den Umbau der Credit Suisse wurde bereits ein Baucontainer als Kundenzone im Trottoirbereich aufgestellt. Der Kranbock für die Umbauarbeiten am „Clarahuus“ gewährleistet die Fussgängerverbindung entlang der Untere Rebgasse. Neben den festen Bauinstallationen müssen auch entsprechende Umschlags- und Materialdepotflächen bereitgestellt werden.

1. Gemäss Art. 107, SSV (Signalisationsverordnung) müssen Signalisationsänderungen spätestens 60 Tage nach Baubeginn publiziert werden, sofern diese länger andauern. Dies kann auch rückwirkend erfolgen. Davon betroffen sind auch Massnahmen, wie die temporäre Aufhebung von Veloparkplätzen. Baubedingte verkehrspolizeiliche Anordnungen können/müssen teilweise auch kurzfristig umgesetzt werden. Sollte diese veranlassten Massnahmen innerhalb von 60 Tagen wieder ordnungsgemäss instand gestellt werden können, ist keine Publikation notwendig.

2. Wie oben beschrieben, handelt es sich hier um zwei unterschiedliche, unabhängige Baustellen. Die allfällige Koordination solcher Baustellen ist nicht Aufgabe der Verwaltung. Mit der Gewährleistung eines verzögerungsfreien Umbaus kann wesentlich auf den Bauablauf und somit auf die Baudauer Einfluss genommen werden. Die beiden Publikationen wurden unabhängig jeweils nach einer Baubesprechung eingereicht und stehen in keiner Weise in direktem Zusammenhang.

3. Grundsätzlich muss für die Bauausführung bei der Allmendverwaltung das Gesuch für die temporäre bauliche Allmendnutzung eingereicht werden. Vorbehältlich der Bewilligung ist es dem Bauausführenden freigestellt, zu welchem Zeitpunkt die angemeldeten Flächen in Anspruch genommen werden. Jede weitere Nutzung ausserhalb der bewilligten Flächen ist untersagt. Anlässlich von Baubegehungen können temporär zusätzliche Flächen beantragt werden. Diese obliegen der ordentlichen Gebühren- und Bewilligungspflicht. In jedem Fall erfolgt die Genehmigung durch die Allmendverwaltung in Absprache mit dem Dienst für Verkehrssicherheit, Ressort Baustellen und Veranstaltungen der Kantonspolizei.

4. Die prekären Platzverhältnisse auf und um den Claraplatz erlauben keine ausreichenden Ersatzflächen für Veloabstellflächen. Aus diesem Grunde wurde auch Nachsicht geboten bei Fahrrädern, welche auf nicht offiziellen Abstellflächen standen.

5. Wo es die Platzverhältnisse erlauben, werden grundsätzlich entsprechende Ersatzflächen angeboten. Müssen diese während der Bauphase durch den Bauherrn gestellt bzw. angemietet werden, fallen diese auch unter die Gebühren- und Bewilligungspflicht.

Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend und werden von den verantwortlichen Verwaltungsstellen wo immer möglich auch genutzt. Leitbehörde für alle Anliegen auf Allmend (Öffentlicher Raum) ist die Allmendverwaltung.

6. Die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Raumes wird durch die verschiedenen Behördenvertreter sichergestellt.

Die Anlieferung der Grossverteiler durch das Teichgässlein muss trotz Baustellen weiterhin gewährleistet werden. Aufgrund der Fahrzeuggrösse (Sattelschlepper) und deren Schleppkurve mussten die Veloabstellplätze vor der Liegenschaft Untere Rebgasse 8 + 10 aufgehoben werden. Nur durch diese temporäre Massnahme kann sichergestellt werden, dass ein sicheres und unfallfreies Einbiegen in die Untere Rebgasse möglich ist.

Loretta Müller (GB): Ich danke die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. In Basel-Stadt, das sich immer wieder als Velo-Stadt bezeichnet, sollte noch einiges getan werden, um die Velofreundlichkeit zu erhöhen. Insbesondere könnte durch Ersatzmassnahmen bei Baustellen etwas für die Velofahrerinnen und Velofahrer erreicht werden. Der diesbezügliche Spielraum der Regierung sollte meines Erachtens weiter ausgeschöpft werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Brigitte Hollinger betreffend umstrittenes Armeedefilee und unverhältnismässiger Polizeieinsatz.

[09.09.09 16:47:37, JSD, 09.5228.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Am 1. September 2009 fand auf dem Marktplatz die Standartenübergabe des Panzergrenadierbataillons 28 statt. Schon im Vorfeld dieser längerfristig geplanten militärischen Veranstaltung wurde von politischer Seite der Zeitpunkt und der zentrale Ort der Zeremonie infrage gestellt. Aufgrund dieser öffentlichen Diskussion und der kontroversen Haltung dazu stellte ein Vertreter der Jungsozialisten Basel-Stadt und Vertreterinnen und Vertreter für eine Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) telefonisch am Tag der Veranstaltung um 09.45 Uhr ein Gesuch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt zur Bewilligung einer Kundgebung. Ebenfalls am Tag der Veranstaltung ging per E-Mail ein spontanes Ersuchen zum Verteilen von Informationsmaterial, Drucksachen im Umfeld der Fahnenübergabe bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ein. Beide Gesuche wurden nach Rücksprache mit der Polizeileitung und dem Departementsvorsteher des

JSD mit den entsprechenden Auflagen bewilligt. Zusätzlich wurde der Kontakt zu den Gesuchstellenden durch den Einsatzleiter hergestellt, wobei besonders betont wurde, dass eine friedliche Kundgebung ohne Störung des Ablaufs der Veranstaltung angestrebt werden sollte, was dem Einsatzleiter gegenüber auch versichert wurde. Mit der GSoA wurde abgemacht, dass sie die Flugblätter nur ausserhalb der mittels mobilen Sperren abgesperrten Fläche auf dem Marktplatz verteilen dürfen; grösstenteils hielten sie sich an diese Abmachung.

In Anbetracht dieser Ausgangslage entschied sich die Einsatzleitung, mit Polizistinnen und Polizisten in normaler Uniform im Bereich Marktplatz und Umgebung vor und während der Veranstaltung präsent zu sein und einen möglichen Einsatz nach der bewährten 3-D-Strategie - Dialog, Deeskalation, Durchgreifen - durchzuführen. Ergänzend zu den normalen uniformierten Mitarbeitenden stand noch ein Detachement Verkehr und ein Detachement Ordnungsdienst in der regulären Ordnungsdienstausrüstung zur Verfügung. Bei der Auswahl der Mitarbeitenden im Detachement Uniform wurde besonders Wert darauf gelegt, dass diese in der 3-D-Taktik ausgebildet und erfahren waren; teilweise kamen diese Mitarbeitenden aus dem speziellen Bereich des Community Policing.

Beim Einmarschieren der Truppe auf dem Marktplatz kam es dann aber unvermittelt zu einer Sitzblockade, an welcher rund 20 Personen teilnahmen und welche ein Durchkommen der einmarschierenden Truppe durch die Freie Strasse in Richtung Marktplatz verunmöglichte. Aufgrund dieser Störung des Militärdienstes - ich verweise auf Artikel 238 des Strafgesetzbuches - respektive der Nötigung setzte der Einsatzleiter einen Teil des Detachements Uniform ein, um die Störer verbal von ihrer Tätigkeit abzubringen. Nachdem diesen Aufforderungen nicht nachgekommen wurde, versuchten die uniformierten Mitarbeitenden der Polizei die blockierenden Personen mittels des Einsatz von sanftem Körperdruck auf die Seite zu drängen respektive diese Personen an die Seite zu tragen. Dabei wehrten sich die blockierenden Personen teils aktiv, teils passiv, sodass schliesslich vier Mitarbeiter verletzt wurden; einer davon so schwer, dass er für einige Zeit arbeitsunfähig ist. Aufgrund dieses massiven Widerstandes, den Angriffen gegen die Polizei und den des verletzten Polizisten, entschied sich der Einsatzleiter, um weitere Verletzungen zu verhindern, die besser geschützten OD-Kräfte zur Klärung der Lage einzusetzen. Nach kurzer Intervention konnten diese die Lage dann auch bereinigen, sodass der Einmarsch fortgesetzt werden konnte. Die an der Blockade und an den Angriffen gegen die Polizei beteiligten Personen wurden am Ereignisort einer Personenkontrolle unterzogen, respektive mussten sie hierfür angehalten und in den Räumlichkeiten der Polizeiwache Kannenfeld kontrolliert werden.

Bereits im Vorfeld zu diesen Vorfällen und insbesondere bei der Sitzblockade haben sich viele Zuschauerinnen und Zuschauer teilweise massiv und ungehalten über die Kundgebung und das Verhalten der Armeegegner ausgesprochen und diese teilweise auch direkt konfrontiert, sodass die Einsatzleitung der Polizei auch diesen Aspekt - den Schutz der Kundgebungsteilnehmenden vor den erbosten Zuschauern - in ihrer ständigen Lagebeurteilung berücksichtigen musste. Glücklicherweise konnte die Polizei aber verbal schlichten, sodass es zu keinen diesbezüglichen Übergriffen gekommen ist. Die Angehörigen der Armee liessen sich jedoch nicht provozieren und verhielten sich sehr zurückhaltend gegenüber den Armeegegnern.

Zu den Fragen 1 bis 5: Die Infanteriebrigade 5 mit mehreren Bataillonen, unter anderem dem Panzergrenadierbataillon 28, absolvierte den diesjährigen Wiederholungskurs im Raum Nordwestschweiz. Die Fahnenübergabe hat in der Armee eine lange Tradition und findet planmässig und unabhängig von historischen Ereignissen im Rahmen eines Wiederholungskurses statt. Dabei geht es nicht darum, die Macht des Militärs zur Schau zu stellen, sondern vielmehr darum, diese Tradition zu leben, die für das Schweizer Milizsystem wichtig ist. Es ist damit auch gesagt, dass eine solche Übergabe von historischen Ereignissen grundsätzlich zu trennen ist. Auch wenn die Regierung das Bedürfnis der Interpellantin, an solchen Tagen der historischen Ereignisse zu gedenken, anerkennt. Weder der Regierung noch dem gesuchstellenden Panzergrenadierbataillon 28 war allerdings bewusst, dass die erfolgte Fahnenübergabe vom 1. September 2009 mit diesem historischen Tag zusammenfällt. Die zufällige Überschneidung war ungeschickt, ändert aber nichts am Umstand, dass die Armee und ihre Angehörigen, schlussendlich Bürgerinnen und Bürger in Uniform, letztlich einen verfassungsmässigen Auftrag erfüllen, wozu auch die Fahnenübergabe gehört. Die Regierung ist der Ansicht, dass eine solche Tradition auch in unserer Stadt gelebt werden darf und kann. Der Kommandant des Panzergrenadierbataillons 28 hat sich bei der Bevölkerung für die erwiesene Gastfreundschaft bedankt und sich aus aktuellem Anlass am Schluss der Fahnenübergabe zu einer Gedenkminute aufgerufen. Die Regierung und die anwesende Bevölkerung hat dies positiv aufgenommen.

Zu den Fragen 6 und 7: Der gesamte Einsatz und besonders die Aktion zur Räumung der Marschstrecke verliefen äusserst verhältnismässig. Der Einsatz wurde im Rahmen der 3-D-Strategie vorbereitet und durchgeführt. Zu Beginn der Sitzblockade wurde bewusst nur uniformierte Polizei eingesetzt. Nach dem aktiven Widerstand und den Angriffen gegen die eingesetzten Mitarbeitenden der Polizei mussten jedoch die besser geschützten Ordnungsdienstkräfte beigezogen werden, damit nicht noch mehr Polizisten verletzt wurden, der Einsatz rasch beendet und der rechtmässige Zustand wieder hergestellt werden konnte.

Zu den Fragen 8 und 10: Mit der Blockade der Marschstrecke und der Weigerung, die Freie Strasse freizugeben, wurden die Straftatbestände Nötigung, Störung des Militärdienstes, Hinderung einer Amtshandlung, Gewalt gegen Beamte und Körperverletzung erfüllt. Es gehört zur Aufgabe der Polizei, in solchen Fällen die Identität der Personen zu klären und die Personalien der mutmasslichen Täterschaft zuhanden der Strafverfolgungsbehörde zu erheben. 14 Personen konnten am Ort des Geschehens einer Personenkontrolle und einer Personalienenerhebung gemäss Paragraph 34 Polizeigesetz unterzogen werden. Bei vier Personen konnte am Kontrollort die Identität nicht geklärt werden, weil sie sich weigerten, ihre Personalien anzugeben, respektiv erhebliche Schwierigkeiten bei der Kontrolle bereiteten, welche eine geordnete und diskrete unmittelbar am Rand der grossen Gruppe von Zuschauern nicht

möglich machte. Diese vier Personen wurden gemäss Paragraph 35 des Polizeigesetzes angehalten und die Polizeiwache Kannenfeld gebracht. Nach der Kontrolle in den Räumlichkeiten der Polizeiwache wurden sie unverzüglich wieder entlassen. Die Anhaltung dauerte lediglich 30 Minuten, von 17.30 bis 18.00 Uhr, und war damit verhältnismässig. Drei der an Ort kontrollierten Personen waren minderjährig, alle Jahrgang 1994; die vier kurzfristig angehaltenen Personen waren alle volljährig.

Zu Frage 9: Die Personalien aller kontrollierten Personen wurde den Strafverfolgungsbehörden zur weiteren Bearbeitung übergeben; es ist Sache der Staatsanwaltschaft zu entscheiden, was mit den Personalien geschieht.

Zu Frage 11: Wie bereits ausführlich ausgeführt, wurde der Einsatz verhältnismässig und unter Berücksichtigung der bewährten 3-D-Strategie vorbereitet und auch durchgeführt. Der Einsatz der besser geschützten Ordnungsdienstkräfte war erst erforderlich, als die Polizisten angegriffen wurden. Es gehört zu den Aufgaben der Polizei, sich für mögliche Lageentwicklungen vorzubereiten, was im vorliegenden Fall mit dem Bereithalten von OD-Einsatzkräften geschah. Das Verhalten der kontrollierten Personen war keineswegs harmlos, wehrten sie sich doch massiv gegen die polizeiliche Intervention, wodurch mehrere eingesetzte Polizisten verletzt wurden.

Brigitte Hollinger (SP): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Nach dieser Darstellung habe ich mir gesagt, dass ich mich wohl getäuscht habe; es kann demnach nicht so gewesen sein, wie ich es im Fernsehen gesehen habe. Sie sind ja heute Nachmittag Schwerstarbeiter und heute sehr unter Beschuss, sodass es mir leidtut, dass ich mich anschliessen muss.

Wenn eine kleine Gruppe von zwanzig Personen für eine Vision einsteht, die jeder hier eigentlich auch unterstützt, kann es doch nicht sein, dass man auf diese Weise gegen sie verfährt. Für mich ist das ein Zeichen dafür, dass diese 3-D-Strategie nicht funktioniert. Es kann ja nicht sein, dass man in Vollmontur gegen 20 Personen vorgehen muss, von welchen die Mehrheit minderjährig und die anderen unter 20 Jahren alt sind. Dass so viele Polizisten verletzt wurden, hat meines Erachtens auch damit zu tun, dass diese Aggression auf der Gegenseite ebenfalls Aggressionen geweckt hat. Das ist kontraproduktiv. Ich kann verstehen, wenn der zuständige Regierungsrat sich vor seine Leute stellt, muss aber auch festhalten, dass der Ansatz für solche Einsätze der falsche ist.

Meine Fragen wurden nobel und clever zusammengefasst. Die Aufspaltung dieser Aspekte basierte aber schon auf Überlegungen. Ich kann verstehen, dass man sagt, man erkenne, dass es sich um ein historisches Datum handle. Das ist wunderbar. Aber ich möchte Taten sehen. Ich hätte erwartet, dass man hinsteht und eingesteht, dass das gewählte Datum unklug ist; man hätte die Veranstaltung absagen können. Es handelt sich hier nicht um ein kleines Missgeschick unserer Weltgeschichte, das an jenem Tag seinen Anfang nahm - es sind 55 Millionen Menschen umgekommen! Es wäre also angemessen gewesen, ein Zeichen zu setzen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Balz Herter betreffend Beschaffungen Bezirksfeuerwehr.

[09.09.09 17:00:44, JSD, 09.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Bei einer Beschaffung ist die Beurteilung eines Produktes durch die Nutzerseite sehr wichtig. Es wurde ihr ein grosses Gewicht beigemessen. Es gilt jedoch, noch andere relevante Faktoren - wie technische Ausrüstung, Betriebssicherheit, Serviceleistung, Marktverbreitung und Preis - zu berücksichtigen. Die Gesamtbeurteilung aller Kriterien führte zum getroffenen Entscheid.

Zu Frage 2: Nein. Die Ersatzbeschaffung der vier Motorspritzen des Wechselladebehälters der Berufsfeuerwehr erfolgt erst im Jahre 2010 und wird dem Budget der Berufsfeuerwehr belastet. Zwecks optimalen Konditionen wurde aber mit dem Lieferant ein Rahmenvertrag über die gesamte Stückzahl ausgehandelt und abgeschlossen.

Zu Frage 3: Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Sämtliche Ausrüstungsgegenstände werden unabhängig vom Alter kontinuierlich überprüft. Werden Mängel oder Beschädigungen festgestellt, wird der betreffende Ausrüstungsgegenstand unverzüglich ausser Betrieb genommen. Sollte trotz dieser Präventionsmassnahme ein Angehöriger der Feuerwehr beim Ausüben seiner amtlichen Tätigkeit aufgrund eines Materialmangels einen Personenschaden erleiden, haftet grundsätzlich der Kanton Basel-Stadt; die Angehörigen der Bezirksfeuerwehr sind gegen Unfälle und Erkrankungen versichert.

Zu Frage 5: Nein. Es werden 150 neue Brandschutzausrüstungen angeschafft. Grundsätzlich sind alle Angehörigen

der Bezirksfeuerwehr mit einer einsatztauglichen Ausrüstung ausgestattet, die jedoch in den kommenden Jahren erneuert werden muss. Da der Austausch punktuell, bei Bedarf, vorgenommen werden soll, erfolgt die Beschaffung gestaffelt über drei Jahre.

Zu Frage 6: Es besteht keine Prioritätenlisten im eigentlichen Sinne.

Zu Frage 7: Ja. Aus diesem Grund wurde mit dem Lieferanten ein Rahmenvertrag über die Gesamtmenge von 150 Stück abgeschlossen.

Zu Frage 8: Ja. Dieses Konzept soll auch in Zukunft beibehalten werden. Das ist der Grund, weshalb gesamthaft 150 Einsatzrüstungen und nicht nur 123, das ist der aktuelle Ist-Bestand der Bezirksfeuerwehr, angeschafft werden.

Zu Frage 9: Die entsprechenden Fahrer machen nicht den Führerschein Kategorie C, sondern denjenigen der Kategorie C1/118. Dieser Führerschein ist für das Führen der aktuellen Fahrzeugflotte für alle Neulenker bereits heute erforderlich. Die Möglichkeit, dass die Bezirksfeuerwehr alte Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr übernimmt, ist gegenwärtig höchstens Gegenstand strategischer Diskussionen.

Balz Herter (CVP): Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären und bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen.

Ich habe nur noch eine kleine Anmerkung zu Frage 4: Momentan haben wir beschädigte Ausrüstungsgegenstände - Hosen - in der Bezirksfeuerwehr, die nicht ersetzt werden können, weil bei der Berufsfeuerwehr keine Hosen mehr vorrätig sind.

Zu Frage 9: Die Kollegen, die einen Führerschein gemacht haben, haben einen für die Kategorie C gemacht, da der Wechselladebehälter auch ein weisses Nummernschild trägt und somit nicht mit einem Schein der Kategorie C1 gefahren werden darf.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5229 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.

[09.09.09 17:05:18, FD, 09.5230.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 67 Christoph Wydler betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit (Perronzugang) zu den Geleisen 14 -17 am Bahnhof SBB.

[09.09.09 17:05:32, BVD, 09.5231.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat und die SBB sind sich der engen Platzverhältnissen bei den Perronzugängen am Bahnhof Basel SBB durchaus bewusst. In der laufenden Erarbeitung des Rahmenplans wird diese Thematik aufgenommen. Die SBB und der Kanton stellen in diesem Zusammenhang Überlegungen an, welche weiteren attraktiven Zugänge zu den Perrons geschaffen werden könnten. Für den Kanton ist dabei auch wichtig, dass neue Zugänge möglichst direkt an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs - Tram und Bus - angeschlossen werden können. Neben längerfristigen Lösungsstrategien mittels einer vollwertigen zweiten Erschliessungsachse für Fussgängerinnen und Fussgänger zu den Perrons kann sich der Regierungsrat auch kurzfristige Verbesserungen im Sinne des Interpellanten vorstellen. Diese könnten eventuell auch provisorischen Charakter aufweisen. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird entsprechende Vorschläge in die Planungsarbeiten der SBB einbringen. Die Planungshoheit liegt jedoch bei den SBB.

Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat mit Beschluss vom 12. März 2008 den Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB mit ähnlich lautendem Inhalt überwiesen. Der Regierungsrat wird den Grossen Rat im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu diesem Anzug im Frühjahr 2010 über den aktuellen Stand der Abklärungen mit den SBB informieren.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und erwarte, dass der Kanton die entsprechenden Vorschläge raschestmöglich - sobald der zuständige Amtsleiter aus den Ferien zurück ist, das heisst: nächste Woche - bei den SBB einbringt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5231 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Ernst Mutschler betreffend Submission St. Jakobshalle.

[09.09.09 17:08:22, ED, 09.5232.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die St. Jakobshalle hat seit ihrer Inbetriebnahme vor bald 35 Jahren zwei sehr unterschiedliche Zielsetzungen zu erfüllen: Sie ist einerseits Veranstaltungsort für den Breiten- und selektiv auch für den Spitzensport; andererseits dient sie der Durchführung von Unterhaltungs-, Konzert- und Showveranstaltungen aller Art sowie von Generalversammlungen.

Der Kanton Basel-Stadt hat in der Vergangenheit einiges in den Substanzerhalt investiert und auch den Betrieb finanziert. Anlässlich des altersbedingten Ausscheidens des letzten Direktors der St. Jakobshalle hat das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat vorgeschlagen, den Eventteil im Auftragsverhältnis einer Agentur zu übertragen. Der Regierungsrat hat diesen Antrag unterstützt und in der Folge wurde eine Ausschreibung gemäss Submissionsgesetz durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen erhielt das Unternehmen Levent AG per 1. April 2006 den Zuschlag. Damals war vorgesehen, den Leiter des Ressorts Sport des Erziehungsdepartementes mit der Führung des Personals der St. Jakobshalle zu betrauen; dieser hätte gleichzeitig auch als Ansprechpartner der Levent AG auf Seite des Kantons fungiert. Mit der Kündigung des Leiters des Ressorts Sport stellte sich die Frage nach der Zuständigkeit für die Führung des Personals der St. Jakobshalle. Nach sorgfältigen Abklärungen ist entschieden worden, Herrn Thomas Kastl im Rahmen eines teilzeitlichen Anstellungsvertrages zu 50 Prozent mit der Geschäftsführung zu betrauen. Zu Beginn ist diese Anstellung wie auch das Mandat mit der Levent AG befristet erfolgt. Dies erlaubte es beiden Seiten, während einer befristeten Zeit zu beobachten, ob die Levent AG den an sie gestellten hohen Anforderungen gerecht wird.

Schon bald zeigte sich, dass die Levent AG alle Erwartungen, die mit dieser Neuregelung verknüpft waren übertroffen hat. Der Eventertrag konnte erheblich gesteigert werden und die Kundenzufriedenheit nahm deutlich zu. Profitiert haben einerseits die Staatsfinanzen und andererseits das Image Basels als Durchführungsort verschiedenster grosser Veranstaltungen. Ausser der vertraglichen Vereinbarung, welche eine Befristung des Mandats enthält, gab es keine Gründe, das Mandat für die St. Jakobshalle neu auszuschreiben.

Dem Interpellanten ist zuzustimmen, dass es sich um kein einfaches Konstrukt handelt. Der Erfolg, der jedoch bisher erzielt werden konnte, rechtfertigt das gewählte Vorgehen. Nicht zutreffend ist die Feststellung des Interpellanten, die derzeit laufende Submission sei auf Herrn Kastl ausgerichtet. Die inzwischen von Herrn Kastl angekündigte Übernahme der Leitung der Goodnews Production AG führt zwangsläufig zur Beendigung des Mandatsverhältnisses mit der Levent AG und zur Kündigung des Teilzeit-Arbeitsverhältnisses mit dem Erziehungsdepartement. Dieser Umstand hat aber keinerlei Einfluss auf das laufende Ausschreibungsverfahren, das übrigens ins enger Zusammenarbeit mit dem Submissionsbüro des Bau- und Verkehrsdepartementes erfolgt. Das Verfahren wird unverändert weitergeführt; auch wenn die Levent AG nicht mehr zum Kreis der Bewerber zu zählen ist.

Zu Frage 1: Die positiven Erfahrungen, welche das Erziehungsdepartement mit dem neuen Konstrukt gewonnen hat, haben die neuerliche Ausschreibung geprägt. Die Levent AG und Herr Kastl haben in der zu Ende gehenden Mandatsperiode sehr erfolgreich gewirkt. Wenn also der Erfolgskurs der letzten Jahre als Massstab auch für die Gestaltung des künftigen Mandats dient, so ist das sicher nachvollziehbar. Es gab und gibt aus Sicht des federführenden Departementes trotz der Bekanntgabe der Beendigung des Mandats bzw. der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Herrn Kastl keinen Grund, die bisherige Ausrichtung zu ändern. Am Mix zwischen Mandat und Anstellung soll weiterhin festgehalten werden, weil es - auch gemäss Beurteilung des Rechtsdienstes des zentralen Personaldienstes - aufgrund des geltenden Personalrechtes derzeit keine andere Lösung gibt. Die Kritik der Geschäftsprüfungskommission haben wir aufgenommen und so weit möglich berücksichtigt. Offenbar bestand auch seit längerer Zeit bei einigen mit diesem Thema Beschäftigten ein Missverständnis: Von Anfang an war es der Levent AG vertraglich untersagt, in der St. Jakobshalle selbst als Veranstalter aufzutreten. Die "Doppelrolle" von Herrn Kastl als Angestellter des Kantons, der nebenher mit seinem eigenen Unternehmen Verträge abschliessen kann, war zu keinem Zeitpunkt der Zusammenarbeit möglich.

Zu Frage 2: Die Submission läuft unverändert weiter. Die Tatsache, dass die Levent AG kein neues Angebot mehr einreichen wird, beeinträchtigt das weitere Vorgehen in keiner Weise.

Zu Frage 3: Es ist zutreffend, dass sich gewisse Agenturen nicht für diese Art von Tätigkeit in der St. Jakobshalle eignen. Die grosse Anzahl interessierter Unternehmen, die an der kürzlich stattgefundenen Begehung teilgenommen haben, zeigt aber, dass es sehr wohl private Agenturen gibt, welche die Submission für erfüllbar halten. Letztlich muss es auch im Ermessen des zuständigen Departementes liegen, die Art der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu bestimmen. Die Erfolgsgeschichte der St. Jakobshalle der letzten Jahre soll weitergeschrieben werden.

Zu Frage 4: Es gibt aus Sicht des Regierungsrates keinen Grund, das laufende Submissionsverfahren abubrechen und neu zu lancieren. Insbesondere ist es nicht opportun, einen Hallendirektor - wie in vergangenen Zeiten - anzustellen, nachdem das Erziehungsdepartement im Rahmen des Kostensenkungsprogramms "Reduktion Aufgaben und Leistungen" diese Stelle gestrichen hat. Auch die Idee des Interpellanten, den Hallenbetrieb unabhängig vom Eventmanagement separat zu verpachten, ist unseres Erachtens nicht praktikabel. Einerseits ist nicht erkennbar, was damit gegenüber dem heutigen Zustand gewonnen würde, andererseits ergäben sich im Vergleich zum heutigen Modell zusätzliche Schnittstellen; die Abwicklung der Hallenvermietung würde unnötig kompliziert.

Ernst Mutschler (FDP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt, danke dem Regierungsrat aber für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin weiterhin der Meinung, dass die Chance eines Neustarts bzw. einer Schaffung eines einfacheren Konstrukts verpasst worden ist und verpasst wird; dies sage ich auch zur Entlastung der GPK.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5232 ist **erledigt**.

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[09.09.09 17:15:39, BRK, BVD, 07.0506.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.0506.04 einzutreten, die Initiative nicht auszuformulieren und einen Gegenvorschlag zu beschliessen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, die Initiative dem Volk mit der Empfehlung auf Annahme zur Abstimmung vorzulegen.

Andreas C. Albrecht, Mehrheitsreferent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich rekapituliere kurz die Ausgangslage des nun zu behandelnden Geschäfts. Der Regierungsrat plante schon im Jahr 2003 im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs eine mögliche Überbauung des Landhofareals. Im Jahre 2005 ging aus diesem städtebaulichen Wettbewerb eine öffentliche Planaufgabe hervor. In diesem Rahmen wurde die Öffentlichkeit ein erste Mal und offiziell in die Willensbildung und Planung für dieses Areal mit einbezogen. Die Planung sah eine Bebauung des Areals mit vier Baukörpern vor. Aufgrund dieser öffentlichen Planaufgabe wurde aus der Bevölkerung die Volksinitiative "der Landhof bleibt grün" im Frühjahr 2007 eingereicht. Dieser Volksinitiative, die zum Ziel hat, die Bebauung des Landhofareals zu verhindern und das ganze Areal für nicht bebaubar zu erklären, stellte der Regierungsrat in der Folge einen Gegenvorschlag gegenüber im November 2008. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates sieht vor, auf dem Areal statt der ursprünglich vorgesehenen vier nun drei Baukörper zu realisieren. In der BRK hat eine sehr engagierte Debatte sowohl zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag des Regierungsrates stattgefunden. Eine knappe Mehrheit der BRK folgte im Grundsatz der Bebauungsvariante, wie sie im Gegenvorschlag des Regierungsrates vorgesehen ist, und empfiehlt die Initiative abzulehnen. Eine Minderheit der BRK beantragt auf die Vorlegung eines Gegenvorschlags zu verzichten und die Initiative den Stimmberechtigten mit Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Die Mehrheitsverhältnisse in der BRK sind knapp, Sie haben es im Kommissionsbericht nachlesen können, und sie gehen auch durch die Parteigrenzen hindurch. Es ist kein Geschäft, das sich strikt nach dem links/recht Schema richtet, wie wir das in anderen Geschäften sehen.

Wo sich das Landhofareal befindet, dürfte Ihnen mindestens nach der Lektüre der Unterlagen bekannt sein. Als sich die BRK mit dieser Sache zu befassen hatte, stand sie vor der Beurteilung eines klassischen Zielkonflikts. Einerseits besteht das unbestrittene und wichtige Ziel im Raum, Grünflächen zu schaffen oder zu erhalten, die der Quartierbevölkerung für Freizeit und Spiel zur Verfügung stehen. Andererseits besteht das ebenso wichtige, berechnete und im Grundsatz auch unbestrittene Anliegen, im Kantonsgebiet zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Beide Anliegen bedürfen keiner detaillierten Begründung, sie wurden an anderer Stelle bereits ausführlich

begründet.

Es wurde erkannt - jetzt spreche ich für die Mehrheit der BRK - dass das Potential des Landhofareals mit der heutigen Nutzung und Situation in keiner Art und Weise ausgeschöpft wird. Auf diesem Areal besteht die bekannte alte Stadiontribüne, die im wörtlichen Sinne quer in der Landschaft liegt, die sehr viel Raum einnimmt und das Grünareal einschränkt. In den Ecken des Areals befinden sich Nutzungen wie Parkplätze, Abstellflächen, Flächen, die nicht begrünt sind. Zusammen mit der in der Landschaft stehenden Tribüne bewirken diese nicht grünen Teile des Areals, dass für den Besucher und die Besucherin die erlebbare Weite und Grünfläche deutlich reduziert ist gegenüber der Fläche, die das Areal eigentlich bieten würde. Zusätzlich kommen die Aspekte der tatsächlichen Nutzung dazu. Das Areal wird tatsächlich heute für quartierspezifische Nutzungen gebraucht. Es hat dort Kinder und Erwachsene, die dieses Areal nutzen und im Quartier wohnen, sie sind darauf angewiesen in der Nähe ihres Wohndomizils ein solches Areal zur Verfügung zu haben. Es gibt auch Nutzungen, die nicht zwingend dort stattfinden müssten und darum auch nicht als quartierspezifisch bezeichnet werden können. Ich denke an die erwachsenen Leute, die dort Fussball spielen und dies ohne weiteres auch an einem anderen Ort tun könnten, im Rankhofareal oder St. Jakob. Alle diese Aspekte, sowohl die baulichen als auch diejenigen der Nutzung, führen zur Erkenntnis, dass das Potential des Areals in der heutigen Nutzungs- und Bebauungsform nicht ausgeschöpft ist. Vor diesem Hintergrund kam die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission zum Schluss, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrates eine sinnvolle und angemessene Basis ist für die Lösung des eingangs erwähnten Zielkonflikts. Insbesondere ergibt sich die Erkenntnis, dass auch nach einer massvollen Bebauung dieses Areals immer noch sehr viel und genügend Platz zur Verfügung steht, um namentlich die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung insbesondere diejenigen der Kinder, aber auch der älteren Menschen in genügendem Masse zu berücksichtigen. Diese Erkenntnis, dass eine massvolle Bebauung weiterhin genügend Platz lässt, um die berechtigten Quartiernutzungen an diesem Ort zuzulassen und diese Erkenntnis, die zeigt, dass gerade die Kinder- und Jugendarbeit an diesem Ort nicht aufgegeben werden muss, führte zur Meinungsbildung der Kommissionsmehrheit.

Demgegenüber geht nach der Meinung der Kommissionsmehrheit die Initiative, die vollständig jede Bebauung auf dem Areal verbieten würde, weit über das Ziel hinaus. Die Initiative in dieser absoluten Form löst nicht den Zielkonflikt, sondern sie setzt das eine Ziel, nämlich die Erhaltung von Grünflächen, sehr absolut über das andere ebenso berechnete Anliegen, neuen Wohnraum zu schaffen. In dieser Absolutheit und Exklusivität wollte die BRK nicht, dass eine Anliegen gegenüber dem anderen priorisieren. Die Stadt ist nämlich sehr dringend darauf angewiesen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Die Menschen in unserer Stadt benötigen pro Kopf je länger je mehr Wohnraum, schon nur um die Bevölkerung in der Stadt konstant zu halten, müssen wir zusätzliche Wohnraum laufend bauen. Bei dieser Schaffung von Wohnraum geht es nicht immer nur um die so genannt guten Steuerzahler, von denen immer wieder in diesem Zusammenhang die Rede ist und was auch immer man darunter verstehen will, sondern es geht darum, dass in dieser Stadt Menschen aufwachsen, die sich hier zuhause fühlen und hier verwurzelt sind. Diese Menschen, die hier aufwachsen und hier zuhause sind, das sind diejenigen, die sich später mit dieser Stadt verbunden fühlen und sich hier engagieren. Auch wenn sie einmal an einem anderen Ort wohnen, erbringen sie später ihr Engagement wieder für diese Stadt. Eine Stadt, die dies nicht bieten kann, verliert mit der Zeit ihre Identität, gefährdet ihre Existenz und ihre Berechtigung. Das gilt es zu verhindern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir genügend Wohnraum schaffen für die Bevölkerung, die hier bleiben möchte.

Sie haben im Ratschlag des Regierungsrates lesen können, dass dieses Ziel zusätzlichen Wohnraum zu schaffen im Ansatz mit einer anderen Idee verfolgt wurde. Es wurde überlegt, ob nicht im Rahmen der Randbebauung rund um das Areal Wohnraum geschaffen werden kann, indem die Gebäude mehr in die Höhe gebaut werden, insbesondere gegen die Messe hin. Damit könnte auch das Ziel zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, erreicht werden, ohne dass die Grünfläche überbaut werden muss. Die Prüfung dieser Variante, die Erhöhung der Randbebauung, ergab, dass sich damit nicht oder kaum in vernünftiger Frist dieses Ziel erreichen liesse. Die Eigentumsverhältnisse in diesem Blockrandbereich sind sehr kompliziert und mit einer grossen Aufzoning dieses Gebiets kann noch lange nicht gesichert werden, dass eine entsprechende Bebauung entsteht. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat, und die Kommissionsmehrheit ist dem Regierungsrat in diesem Punkt gefolgt, zum Schluss gekommen, dass die Aufzoning des Blockrandbereichs das Problem nicht löst und nicht innert nützlicher Frist zu einer zusätzlichen Schaffung von Wohnraum führt und deshalb an diesem Ort als Lösungsansatz ungeeignet ist.

Die BRK hat den Gegenvorschlag des Regierungsrates nicht in der Form übernommen, wie er vorliegt. Sie hat den Gegenvorschlag präzisiert und in verschiedenen Punkten ergänzt. Mir scheint, dass mit diesen Punkten den Anliegen der Quartierbevölkerung zusätzlich Rechnung getragen wurde und damit eine zusätzliche Basis geschaffen wird für die Akzeptanz dieses Bebauungsmodus. Im Beschluss wurde erstens verbindlich das Mass der baulichen Nutzung vorgeschrieben insbesondere eine Beschränkung der Höhe der Baukörper, damit sicher gestellt ist, dass nicht ein völlig anderer Bautypus an diesem Ort erstellt wird als das, was wir uns aufgrund des Ratschlages vorstellen. Zweitens wurde eine verbindliche Formulierung in den Beschluss eingefügt über die Anordnung der Baukörper und damit über die Erhaltung einer kompakten grossen Grünfläche. Es ist jetzt sichergestellt, dass die drei vorgesehenen Baukörper nicht irgendwie in das Areal platziert werden, sondern dass sie an den Rand geschoben werden, sodass im übrigen Bereich eine grosse und kompakte Grünfläche erhalten bleibt. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Drittens wurde im Beschlussantrag vorgesehen zwingend als Auflage, dass im Rahmen der Gestaltung der Grünanlage mit einer Begleitkommission zusammengearbeitet werden muss, in der Vertreterinnen und Vertreter der Quartierbevölkerung Einsitz nehmen sollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anliegen der Quartierbevölkerung namentlich bei der Gestaltung der Grünanlage berücksichtigt werden. Diese Ergänzungen und Präzisierungen, die die BRK im Text des Beschlussantrags vorgesehen hat, scheinen mir die Basis dafür zu schaffen, dass dieser Gegenvorschlag auf breite Akzeptanz stossen kann. Die Mehrheit der BRK ist in diesem Sinne

überzeugt, dass der Gegenvorschlag ein ausgewogener Kompromiss ist und sie bittet Sie, diesen Gegenvorschlag zu beschliessen und der Stimmbevölkerung die Initiative mit diesem Gegenvorschlag und mit Empfehlung auf Ablehnung der Initiative vorzulegen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag im technischen Sinn als unformulierte Texte anzusehen sind. Es sind keine Texte, die direkt eine Zonenänderung bewirken würden. Welche Variante auch immer von der Bevölkerung angenommen würde, es braucht im Anschluss daran ein Zonenplanungsverfahren, einen Zonenänderungsplan, möglicherweise auch einen Bebauungsplan, das wird man dann sehen. Es braucht dafür auch wieder einen Grossratsbeschluss. Der Vollzug, wie bei jeder unformulierten Initiative, in einer zweiten Verfahrensschleife wird dann noch folgen. Ich bitte Sie den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Thomas Grossenbacher, Minderheitsreferent Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommissionsminderheit kann sich dem ergänzenden und verbindlicher gehaltenen Gegenvorschlag nicht anschliessen und hat beschlossen auf die Verlegung eines Gegenvorschlags zu verzichten und den Stimmberechtigten die Annahme der Volksinitiative zu empfehlen. Der Landhof soll eine Grünoase im Kleinbasel bleiben. Das Wettstein- und Rosentalquartier ist eines der am dichtesten bebauten Gebiete des Kantons Basel-Stadt. In den letzten Jahren wurden hier immer wieder Grünflächen überbaut, umgezont oder verkleinert. So wurde die Solitude durch den Bau des Tinguely-Museums verkleinert, gleich zwei Grünflächen an der Mattenstrasse und am Riehenring wurden für Anlieferungen zur Messe geteert und umgezont, insgesamt 2'500 qm Wohnraum wurde geschaffen im Areal der ehemaligen Schreinerei Nilsen-Bohny zwischen Wettsteinallee und Chrischonastrasse. Das ehemalige Fabrikareal der Brauerei Wardeck, die ehemalige Industrieanlage zwischen Alemannengasse und Grenzacherstrasse und die Verdichtung des Quartiers setzte sich schliesslich im Bau des Messeturms fort. In wenigen Jahren wird die grosse Fläche des alten Kinderspitals am Rhein frei und bietet Platz für neue Wohnungen. Kaum ein Basler Quartier stellte in den letzten Jahren so viel zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung und verzeichnet in der Folge eine beträchtliche Bevölkerungszunahme wie das Wettstein- und Rosentalquartier. Zusätzlich bestätigt wird diese Aussage durch einen heute in der BaZ erschienen Artikel zum Wohnungsbau in Basel-Stadt, Zitat: "So könne für das ganze Jahr mit über 509 Wohnungen gerechnet werden. Über 90% der bis Ende Juli neu erstellten Wohnungen entfallen auf die Stadt Basel und hier fast die Hälfte auf das Quartier Rosental". Im Bewusstsein dieser Tatsache beabsichtigt die Regierung mit dem Landhof den letzten grossen Grünanteil im Quartier Wettstein/Rosental mit drei zusätzlichen Baukörpern zu bebauen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Landhofüberbauung stellt die Kommissionsminderheit ebenfalls einen ausgeprägten Zielkonflikt fest wie auch die Kommissionsmehrheit. Aufgrund unserer fundierten Analyse kommen wir klar zu einem anderen Fazit. Einerseits hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, mehr familienfreundlichen Wohnraum in der Stadt zu schaffen, andererseits besteht die ebenfalls von der Regierung auf Papier festgehaltene und immer wieder von der Bevölkerung geäusserte Forderung nach mehr Frei- und Grünflächen, die gerade für Familien das Wohnen in der Stadt attraktiver gestalten sollen. Gemäss Freiraumkonzept des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 2004 benötigt die Stadt rund 30 Hektaren zusätzliche Grünflächen. Eine Fläche, die dreimal der Grösse des Kannenfeldparks entspricht. Die Zielvorgabe der Regierung, mindestens 6qm Frei- und Grünfläche pro Person zu schaffen, wird im Kleinbasel und im Wettstein- und Rosentalquartier nicht erfüllt und verschlechtert sich mit der geplanten Teilüberbauung des Landhofs weiter. Im Sinne eines Appells erlaube ich mir Frau Maria Lezzi, bis vor kurzem Basler Kantonsplanerin, aus dem Interview vom 31. August dieses Jahres zu zitieren: "Es ist klar, mehr Wohnungen nützen nichts, wenn man nicht auch die Qualität maximiert. Es braucht mehr Freiräume in der unmittelbaren Wohnumgebung". Die Kommissionsminderheit vertritt dieselbe Ansicht und schliesst daraus, dass in diesem Quartier, das seit Jahren mit grossen Nutzungsverdichtungen konfrontiert wird, die letzte öffentliche und grosszügige Grünfläche nur teilweise zu verbauen und damit die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten dieses aussergewöhnlichen Freiraumes einzuschränken, nicht sinnvoll ist. Hingegen möchte die Kommissionsminderheit dazu anregen den Ergebnissen des Studienauftrags, welche das Baudepartement als Grundlage zur Erarbeitung des Gegenvorschlags erarbeiten liess, unbedingt weiter nachzugehen. So könnte einer Verdichtung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum an bestehenden oder allenfalls neuen Baukörpern in bisherigen Baufeldern, etwa ein neuer Blockandrücken entlang der Riehenstrasse und eine Höhenentwicklung an den Nordecken Riehen und Peter-Rot-Strasse, wahrgenommen werden, während das gesamte Landhofareal unbebaut bliebe. Eine solche Alternative bietet die Chance mehr Wohnraum zu schaffen bei gleichzeitiger Erhaltung des bestehenden Grünraumes. Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass die jetzige Randbebauung mittelfristig erneuert werden muss. Die bestehende soziokulturelle Nutzung ist zu erhalten, das Landhofareal ist heute Erholungsraum, Naturerlebnis, Begegnungs- und Bewegungsort in einem. Durch sein hinter Häusern sein, versteckte, unverbaute und teilweise wild wuchernde Grünflächen ohne klare Nutzungsbestimmung bietet es aktuell mitten im dicht überbauten Quartier, die Möglichkeit den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien nach Bewegung, Begegnung, Kreativität und für ältere Personen, die das Areal als Erholungsraum nutzen, nachzukommen. Das Areal trägt damit massgeblich zur Lebens- und Wohnqualität im Kleinbasel bei. Die Erhaltung des gesamten Areals als Grünraum trägt somit einem wichtigen gesellschaftspolitischen Interesse Rechnung. Mit einer Überbauung würde ein besonderer Ort verschwinden, was nicht zuletzt zu einer Verschärfung sozialer Probleme im Quartier führen könnte. In diesem Zusammenhang besitzt Basel, insbesondere die Schweiz, einen zweifelhaften Spitzenplatz. In keinem anderen OECD-Land ist bei den 11- bis 15-jährigen Kindern eine grössere Bewegungsarmut festzustellen wie in unserem Land und dadurch auch in unserer Stadt. Insbesondere bei Mädchen ist das Bewegungsdefizit gross. Hier ist ein weiterer Zielkonflikt festzustellen. Das Erziehungsdepartement versucht mit der anerkennungswürdigen Initiative, Hinter- und Innenhöfe kinderfreundlicher zu gestalten und kämpft so auch gegen die alarmierende

Bewegungsarmut. Zudem hält das ED fest, sichere Spielmöglichkeiten seien ein wichtiger Standortfaktor. Breite Vorgespräche, Mediation und klare Nutzungsregeln sollen Konflikte vermeiden. Im gleichen Kanton wird durch das Bau- und Verkehrsdepartement mit der geplanten Bebauung des Landhofs dieser Konflikt zwischen Anwohnenden und Nutzenden risikiert. Die Kommissionsminderheit befürchtet, dass eine Überbauung des Landhofsareals einen Nutzungskonflikt zwischen den heute Nutzenden und den zukünftigen Anwohnenden hervorruft, wie es das Beispiel an der Schönaustrasse und weitere Beispiele zeigen. Das Konfliktpotential bleibt auch bei einer teilweise und gegenüber dem früheren Bauvorhaben redimensionierten Überbauung, wie sie im Gegenvorschlag des Regierungsrates als Kompromiss vorgeschlagen wird, durch die Nähe zu den Wohnhäusern bestehen. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass gerade im Kleinbasel solche seltenen Freiräume erhalten und ausgebaut werden sollten. Es ist nicht die Absicht der Initiative und der Kommissionsminderheit, die aktuelle Situation am Landhof in den Stein zu meisseln. Das alte Stadiongebäude muss so sicher nicht erhalten bleiben, viel mehr soll der für das Quartier so wichtige Grünraum aufgewertet werden. Ein Raum, der wichtige Bedürfnisse der Quartierbevölkerung erfüllen soll. Bewegung und Begegnung, wie wäre es mit Beachvolleyball- und Beachsoccerfelder und einer Finnenbahn, ein Raum zur Erholung für die Arbeitnehmenden der Messe, Roche etc. Ein Raum für Kinder, Jugendliche und ältere Personen, ein Freizeitzentrum wie das Vorzeigebispiel Landauer in Riehen. Ein Raum, der Platz für Naturerlebnisse bereit hält. All dies und vieles mehr wäre möglich, wenn Sie der Initiative "der Landhof bleibt grün" eine Chance geben. Die Kommissionsminderheit beantragt dem Grossen Rat, dem nachstehenden Beschlussantrag im Sinne der obigen Ausführungen zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir diskutieren hier über zusätzlichen Wohnraum in der Stadt. Sie kennen die Zahlen. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahrzehnten dramatisch an Einwohnerinnen und Einwohnern verloren. Dieses Schicksal teilen wir mit vielen Kernstädten. Der wichtigste Grund für diese Entwicklung ist, dass der durchschnittliche Quadratmeterbedarf an Wohnfläche pro Person in den letzten Jahrzehnten gestiegen ist und immer noch ansteigt. Dagegen gilt es anzukämpfen. Ich hoffe und glaube, dass dies ein breiter Konsens im politischen Raum ist. Warum gilt es eigentlich dagegen anzukämpfen und warum wollen wir unsere Einwohnerzahl stabilisieren oder sogar den Trend umkehren? Oft werden die Steuereinnahmen als wichtigen Grund genannt. Selbstverständlich ist das so, wir brauchen die Bevölkerung, die in der Lage ist, die Infrastruktur zu unterhalten. Um die Infrastruktur zu unterhalten, brauchen wir ein gewisses Mass an Bevölkerung in diesem Kanton. Darüber hinaus gibt es weitere Gründe, die mir mindestens so nahe sind. Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass wir nicht zu einer Geisterstadt werden. Mit einer Geisterstadt meine ich eine Stadt, wo am Morgen die Leute von weit her zur Arbeit kommen und abends wieder hinausfahren aufs Land. Am Wochenende machen sie das gleiche, um ein Freizeitvergnügen in der Stadt zu leben. Meine Vision ist ein echtes Leben in der Stadt. Eine Stadt, wo viele Leute gerne wohnen. Nur eine solche Stadt ist kulturell, gesellschaftlich und sozial attraktiv und vital. Das ist für mich ein wichtiger Grund, weshalb wir mehr Wohnbevölkerung haben müssen.

Dann kommt ein zweiter wichtiger Grund dazu, nämlich ein ökologischer. Wenn man ein Leben der kurzen Wege führt, solches Leben steht Leuten in urbanen Zentren offen, dann führt man ein sehr viel umweltfreundlicheres Leben als jemand, der jeden Tag pendelt. Der Traum vom eigenen Häuschen auf der grünen Wiese ist ziemlich der unökologischste Traum, den man verfolgen kann. Auf der grünen Wiese wohnen die Leute und verbetonieren unglaublich viel Platz, viel mehr als die Leute, die in der Stadt wohnen. Es ist zutiefst unökologisch, Leute aus der Stadt zu vertreiben und aufs Land hinaus vertreiben. Deshalb kann ich hier nicht verstehen, dass ausgerechnet das Grüne Bündnis sich gegen verdichtetes Wohnen wehrt. Aus meiner Sicht besteht das Ziel darin, die Einwohnerzahl des Kantons nicht nur zu halten, sondern sogar die Trendumkehr zu kriegen und eine wachsende Einwohnerzahl zu bekommen. In letzter Zeit sehen wir einige Anzeichen dafür, das hat primär damit zu tun, dass in der gesamten Schweiz die Bevölkerung sehr stark wächst, auch Basel profitiert davon. Ich wünschte mir, dass wir nicht das Schlusslicht bleiben bei diesem Trend. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, die uns zur Verfügung stehen, dass wir diesen Trend des Bevölkerungsschwundes endlich aufhalten können.

Wenn wir uns politisch darauf einigen können, dass wir zusätzlichen Wohnraum schaffen möchten, dann stellt sich grundsätzlich die Frage, wie man das machen kann. Eine Möglichkeit ist, dass man bestehenden Wohnraum verdichtet, Dachstockausbauten oder Neubauten, die etwas grösser sind usw. Das ist eine sehr gute Möglichkeit, die die Regierung verfolgt. Eine zweite auch sehr gute Möglichkeit ist, wenn eine Nutzung wegfällt ein Gelände umzuwandeln. Beispielsweise ein nicht mehr benötigtes Bahnareal in Wohnareal umzuwandeln, wie wir das auf der Erlennmatt zur Zeit tun, wo übrigens eine sehr grosse Grünfläche im Kleinbasel geschaffen wird. Ein anderes Beispiel für eine Umwandlung eines Areals ist das demnächst stillgelegte Kinderspital am Schaffhauser Rheinweg. Ein drittes Beispiel ist ein nicht mehr benötigtes Fussballstadion am Landhof. Dort ist eine Umwandlung in Wohnraum sehr naheliegend und darum verfolgen wir diesen Ansatz. Diese zweite Möglichkeit, bestehende Nutzungen umzuwandeln, ist ein guter Ansatz. Ein dritter Ansatz, der auch in unserem Richtplan vorkommt, ist sehr viel heikler, nämlich bestehende Grünflächen umzuwandeln. Auch da gibt es gewisse Zielsetzungen von der Regierung her, die müssen in aller Vorsicht sehr umsichtig und nur ganz langsam mit Bedacht realisiert werden. Das ist eine sehr heikle Schiene. Aus diesem Grund ist es mir sehr viel wohler, wenn man ein bestehendes Stadion umnutzt, anstatt eine bestehende Grünfläche anzuknabbern.

In dieser Diskussion wird oft behauptet, dass es einen Verlust an Frei- und Grünräumen gibt. Frei- und Grünräume sind sehr wichtig für die Bevölkerung, das wurde von beiden Seiten gesagt. In diesem Zusammenhang gilt es einige Punkte festzuhalten. Wenn wir das bestehende Gelände anschauen, dann haben wir dort die Tribüne, Stehrampen, die momentan überwachsen sind, Abstellflächen und Parkplätze. Wenn wir diesem Projekt zustimmen und Sie sehen, um wie viel Fläche es geht, dann haben wir keine Zunahme an bebauter Fläche. Das ist ein Irrtum, wenn das

behauptet wird. Uns geht es darum, auch eine grosse Grünanlage zu schaffen - schauen Sie die Pläne an -, die öffentlich zugänglich ist und eine hohe Qualität aufweist und die wirklich auf die Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner und auf die Bedürfnisse des Quartiers zugeschnitten und abgestimmt ist. Ich wage zu bezweifeln, ob ein stillgelegtes Fussballstadion optimal ist mitten in einer Blockrandbebauung. Wir haben auf dem Landhofareal zurzeit ausgezeichnete Zwischennutzungen, diese sind toll und diese sollen gefördert werden. Die ooink ooink Productions macht dort sehr gute Arbeit. Innerhalb des Gegenvorschlags mit unserem Projekt wollen wir genau das erhalten und weiterziehen und ideale Bedingungen bieten für diese Art von Kinder- und Jugendarbeit. Was die organisierte Fussballaktivitäten betrifft, wenn wirklich Matches ausgetragen werden, bestehen genügend Ausweichflächen. Da hat auch das Sportamt entsprechend vorgesorgt, da wird man ohne Probleme für Ersatz sorgen können. Eine andere Frage ist das unorganisierte Fussballspielen, aber auch da gibt es gute Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe, zum Beispiel beim Vogelsangschulhaus, wo man problemlos solche Aktivitäten ausüben kann. Wenn hier suggeriert wird, wie der Sprecher der Kommissionsminderheit es vielleicht versucht hat, dass inhaltliche Differenzen zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement bestehen, dann ist das in keiner Art und Weise wahr. Wir stehen in sehr gutem Kontakt zum Erziehungsdepartement und sprechen uns untereinander eng ab.

Wenn über Frei- und Grünräume im Umkreis des Landhofs geredet wird, dann möchte ich noch einen weiteren Punkt anführen. Die bestehende Rosentalanlage, die als Zirkusplatz dient, wird auch umgenutzt werden. Dort wird ein Park erstellt werden, sobald wir in der Erlenmatt einen neuen Platz für den Zirkus geschaffen haben. Das können wir machen, sobald das Messegebäude dort verschwindet. Das wiederum wird gemacht, sobald das Messezentrum 2012 gebaut wird. Wenn Sie das terminlich anschauen, dann wird der neue Park in der Rosentalanlage in etwa gleichzeitig fertiggestellt werden wie die neue Überbauung innerhalb des Landhofareals. Auch hier ist die Grünflächenbilanz zeitlich sehr gut abgestimmt.

Aus meiner Sicht ist der Gegenvorschlag ein ausgezeichnetes Projekt, das sehr sorgfältig erarbeitet und gestaltet wurde. Ich darf das sagen, ohne mich dem Verdacht von Eigenlob auszusetzen. Als das erarbeitet wurde und als der Ratschlag verabschiedet wurde, war ich noch gar nicht im Amt. Trotzdem habe ich das Projekt sehr genau angeschaut und bin von A bis Z davon überzeugt, nicht zuletzt weil den Anliegen des Quartiers in mustergültiger Weise Rechnung getragen wurde. Man hat sehr früh im Prozess eine Begleitgruppe aus dem Quartier eingesetzt, die das Projekt begleitet und intensiv mitgearbeitet hat. Viele Aspekte, die von der Begleitgruppe eingebracht wurden, sind in das Projekt eingeflossen. Ich möchte mich auch bei der BRK sehr herzlich bedanken. Sie hat sich intensiv mit dem Projekt auseinander gesetzt. Der Mehrheitsantrag hält viele planerischen Absichten, die wir von der Regierung her auch verfolgen, fest und gibt Ihnen mit der Vorlage, die sie gestaltet hat, die Sicherheit, dass diese Ziele erreicht werden können. Ich kann den Gegenvorschlag, so wie er von der Kommissionsmehrheit eingebracht wurde, voll und ganz unterstützen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen den Antrag der Minderheit der BRK zu unterstützen aus folgenden Gründen. Wir haben eine Volksinitiative "der Landhof soll grün bleiben" und es ist am Volk zu entscheiden, ob er grün bleibt. Wenn er grün bleibt, ist damit für die kommende Zonenplanrevision eine der offenen Fragen gewissermassen vorentschieden. Offen bleibt, wo der richtplanerischen Zielsetzung entsprechend, falls Bern den Richtplan genehmigt, der neue Wohnraum entstehen soll. Das bestreiten wir nicht, dass diese richtplanerische Zielsetzung eingehalten werden soll. Eine Möglichkeit bleibt, den angestrebten Mehrwohnraum durch höhere Baukörper in der Landbebauung des Landhofs zu gewinnen. In Richtung Messe macht das Sinn, auch wenn die Frage der höheren Bauten städtebaulich umstritten ist und auch wenn die Eigentumsverhältnisse, wie der Kommissionspräsident richtigerweise gesagt hat, kompliziert sind. Wenn diese Möglichkeit der grösseren Nutzung besteht, dann werden sich auch Möglichkeiten finden. Den Landhof grün zu erhalten, hat nichts mit Baufindlichkeit zu tun. Im Gegenteil, wenn der Landhof grün bleibt, dann wird um das Gebiet um den Landhof herum, Wettstein, Rosental und das ganze Kleinbasel, aufgewertet. Klar ist, dass der verwilderte Zustand des ehemaligen Fussballstadions etwas romantisches dornröschenhaftes hat. Als Parkanlagen auf einem potentiell CHF 20'000'000 teuren Baugrundstück muss auch die neue Grünzone geplant und wachgeküsst werden, um den Mehrwert des Kleinbasels entsprechend darstellen.

Persönlich ist es für mich wichtig, dass auch der künftige Park, der dort entstehen wird, in geeigneter Weise erkennen lässt, dass dort einmal ein Fussballstadion war. Immerhin hat dort die Ära Benthaus begonnen und es ist ein Fussballkultort, der auch als Grünfläche nicht platt gemacht werden sollte. Auch künftig sollen Spuren, Zitate der historischen Nutzung, vielleicht ein kleiner Teil der Stehlampen, die Matchuhr, ein Tor, aber nicht unbedingt die Tribüne erhalten bleiben. Fairerweise muss man sagen, dass dies auch mit dem Gegenvorschlag möglich wäre. Der Landhof ist als Fussballstadion historisch kein Ort der Ruhe, sondern des gelegentlich positiv empfundenen menschlichen Lärms. Das ist sicher auch den Initianten klar und darf den Veranstaltern, die dort künftig etwas veranstalten, Mut machen. Auch mit dem Antrag der Minderheit der BRK haben Bau- und Gartenarchitekten im Quartier und Kleinbasel weiterhin spannende Projekte vor sich. Ich freue mich, wenn Sie im Interesse unserer Stadt den Antrag der SVP respektive der Minderheit der BRK unterstützen.

Unterbruch der Behandlung des Geschäftes, Fortsetzung der Beratungen siehe Seite 513

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum (09.5194.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlhof (09.5204.01).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer (09.5216.01).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung des Kantonsspitals (09.5200.01).
- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten (09.5208.01).
- Schriftliche Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrende (09.5209.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrsregelung am Mühleberg, St. Alban-Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während der Bundesfeier am Rhein (09.5222.01).
- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee (09.5235.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB (09.5237.01).
- Schriftliche Anfrage Loretta Müller bezüglich Unterhalts der Veloroutenmarkierungen (09.5236.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Replik

Auf die Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB (09.5104) vom 22.04.2009 ist eine Replik im Sinne von § 41 Abs. 2 AB eingegangen. Die Replik wurde auf den Tisch des Hauses gelegt, sie wird dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht und ins Protokoll aufgenommen. Die Replik lautet:

Ich danke der Regierung für ihre Beantwortung. Sie stützt sich dabei offensichtlich allein auf die Antwort der BKB und kommentiert diese nur in deren Sinne.

Wie bereits in der Anfrage formuliert, nimmt die Antragsstellerin positiv zur Kenntnis, dass die BKB vor zehn Jahren eine spezifische Plattform für die Beratung von Kundinnen bereit gestellt hat. Viel Neues zur Thematik ist im Weiteren jedoch leider nicht zu erfahren. Zwar schreibt die BKB, sie hätte ihr Angebot für Kundinnen erweitert, weil "wiederholte Erfahrung, dass Frauen gegenüber männlichen Kundenbetreuer gelegentlich eine grössere Schwellenangst zeigen, ihre Anliegen vorzutragen, oder sich von einem männlichen Kundenbetreuer weniger gut verstanden fühlen". Zugegebenermassen bearbeitet das "BKB Lady Consult"-Programm vor allem individuelle Ausgaben und ist auf Vermögensbildung spezialisiert. Mit diesem Instrument erschöpfen sich dann auch die Bemühungen und das Interesse der BKB.

Auf die Fragen nach belegbaren Antworten, wird ganz einfach gesagt: "Nein, Frauen werden bei der BKB bei der Vergabe von Geschäftskrediten in keiner Weise benachteiligt." Und die Regierung versichert, Kreditprüfungen erfolgen "nach Aussagen der BKB absolut geschlechtsneutral". Ein Vergleich oder eine Untersuchung, der diese Aussage belegt, liegt nicht vor und wird auch für eine fundierte Bestätigung nicht als notwendig erachtet.

So wird weiter behauptet: "Die Tatsache, dass die Kreditnachfrage von einer Frau vorgetragen wird, schlägt sich weder im Zinssatz noch in der bewilligten Kreditlimite noch in der grundsätzlichen Entscheidung über die Gutheissung oder Ablehnung eines Kreditbegehrens nieder."

Geradezu zynisch aber mutet die Bemerkung an, weibliche Unternehmerinnen hätten bei der Gründung einer Einzelfirma oder Kollektivgesellschaft gegenüber den männlichen Kunden sogar eher Vorteile, denn sie könnten bei der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA eine Bürgschaft beanspruchen. Diese hat im Jahre 2008 schweizweit 42 Bürgschaften vergeben. In der Schweiz werden jährlich um die zehntausend Unternehmen gegründet (2006: 11'595 Unternehmen)!

Auf die Frage, ob die vorhandenen Instrumente betr. Frauen und z.B. MigrantInnen genügen, beteuert die BKB der Regierung, dass sie den weiblichen Teil der Bevölkerung "selbstverständlich angemessen" berücksichtigten (7). Sie bemühe sich, die weiblichen Kundinnen ebenso zuvorkommend, wie die männlichen Kunden zu bedienen. Es gäbe bei der BKB keine Bevölkerungsgruppen, die bei der Vergabe von Geschäftskrediten benachteiligt würden. Demzufolge auch keine weiteren spezifischen Plattformen entwickelt werden müssten. Leider liegen dafür keine Untersuchungen/ Evaluationen/ Statistiken vor.

Schön, ich nehme mal an, dass die BKB-Kolleginnen und -Kollegen aus italienischen und amerikanischen Banken vor der Untersuchung der Faktenlage, dies ebenso gesehen haben. Aber so Professor Alberto Alesina Universität Harvard: " ... benachteiligen Banken Frauen bei der Vergabe von Geschäftskrediten allein aufgrund ihres Geschlechtes. Im Schnitt bezahlten Frauen 0,29 Prozentpunkte mehr Zins als Männer, obwohl von Frauen geführte Unternehmen signifikant weniger bankrott gehen als jene von Männern und sie insgesamt eine deutlich bessere

Zahlungsmoral vorzuweisen haben." (NZZ am Sonntag vom 31. 8. 2008) Und ebenda: "Im Zusammenhang mit ähnlichen Studien in den USA vermuten Expertinnen, dass bei genauerer Analyse der schweizerischen Situation ähnliche Missstände vorzufinden wären" (S. Schrift. Anfrage). Da es offensichtlich weder der BKB noch der Regierung bekannt ist, ob Frauen und/ oder MigrantInnen, wie in anderen Ländern bei der Vergabe von Geschäftskrediten diskriminiert werden, möchte ich hiermit die Basler Regierung als Vertreterin der Basler Bevölkerung (und die grossrätlichen Bankräte und die Bankrätin) nochmals nachdrücklich auffordern: Die BKB soll sich um eine differenziertere Auseinandersetzung mit der Frage bemühen.

Schluss der 18. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2009, 09:00 Uhr

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen zuerst eine Mitteilung zu machen.

Bundesratswahlen

Angeichts der derzeit stattfindenden wichtigen Ereignisse im Bundeshaus hat Rathausverwalter Peter Fischer im Käffeli einen Fernseher installiert. Ich erlaube mir aber dennoch darauf hinzuweisen, dass die Grossratssitzung trotzdem hier im Saal stattfindet. Ich werde Sie dafür auch laufend über neue Ergebnisse informieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Seit 1995 unterstützt das Gymnasium Bäumlhof aus Basel das Nordische Sprachgymnasium in Riga (Lettland). Jedes Jahr reist eine Gruppe von ausgewählten Basler Gymnasiast/-innen nach Riga und ein paar Monate später eine gleich grosse Gruppe lettischer Schülerinnen und Schüler nach Basel. Für die lettischen Gäste ist es eine Gelegenheit, ihre Deutschkenntnisse anzuwenden, und die Basler erweitern ihren Horizont Richtung Osteuropa.

Dieses Jahr, anlässlich des 15. solchen Kulturaustauschs, sind es 10 Lettinnen und Letten, die momentan in Basel mit ihren Gastgeber/-innen an einem geographischen Projekt arbeiten. Erstmals trifft es sich, dass zum Zeitpunkt des Besuchs auch der Grosse Rat tagt.

Wir heissen die Schülerinnen und Schüler und deren Begleiter herzlich in unserem Parlament willkommen *[Applaus]*.

Nachtsitzung

So wie die Tagesordnung im Moment aussieht, wird eine Nachtsitzung nötig sein.

Der Präsident gibt das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Bundesratswahlen bekannt.

Fortsetzung der Beratungen vom 9. September 2009, 18.00 Uhr

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.

[16.09.09 09:05:20, BRK, BVD, 07.0506.04, BER]

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Im Rosentalquartier zwischen der Messe Schweiz und dem Industriegebiet der Roche gibt es kaum ein Gebiet, wo Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren diese Bedürfnisse befriedigen können, nämlich die Bedürfnisse des Spielens und der Oase im Grünen. Der Messeplatz ist betoniert, vielleicht im Moment noch brauchbar für Rollbretter, bald ist es überbaut bzw. genutzt durch das neue Messekonzept Messezentrum Basel 2013. Die Rosentalanlage ist eine Parkanlage, die kaum Gestaltungsmöglichkeiten für Spiel offen lässt. Die Sportanlage Sandgrube wird intensiv von Schulen und Vereinen genutzt. Offen ist der Landhof, der auf vielfältige Art und Weise von Kindern, Jugendlichen, Familien und Senioren als Treffpunkt für Bewegung und Begegnung genutzt werden kann. Mitten im dicht bebauten Quartier bietet er Möglichkeiten, wie es den Bedürfnissen dieser Gruppen nach Bewegung, Kreativität und Abenteuer, aber auch der Muse entspricht. Die geplante Überbauung, auch in der abgespeckten Version, gibt vor, eine grosse Grünfläche offen zu halten, führt aber zu einer ähnlichen künstlichen Situation, wie wir sie auch an anderen Orten finden. Die Vielfalt wird nicht mehr möglich sein und die Aktivitäten werden stark eingeschränkt werden. Der jetzt bestehende natürliche Generationenmix ist gefährdet. Das sind kurz die Gründe, weshalb sich die EVP-Fraktion für die Zustimmung zum Bericht der Minderheit entscheiden hat.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Kommissionsminderheit zu. Es ist unbestritten, es besteht ein grosser Bedarf an bezahlbaren Familienwohnungen sowie zum Beispiel Genossenschaften dies anbieten können. Es besteht aber ebenfalls ganz klar im oberen Kleinbasel ein Mangel an Freiräumen. Vor allem sind in den letzten Jahren in diesem Quartier die Grün- und Freiflächen systematisch geschrumpft, dies bei wachsender Bevölkerungszahl. Für uns ist die Qualität des Landhofs als Freiraum, so wie er heute ist, sehr hoch. Es ist ein Ort, der spontan in Anspruch genommen wurde und es sind Aktivitäten entstanden, ohne dass sie angeordnet wurden. Es ist ein Ort, der den Bedürfnissen des Quartiers entspricht und entsprechend gestaltet wurde. Diese Art von Freiräumen sind in der Stadt ganz selten. In diesem Sinne möchten wir sie schützen. Wir möchten es nicht unterlassen, die Arbeit der Kommissionsmehrheit zu würdigen, sie hat sich wirklich bemüht, eine gute Lösung zu finden. Der Zielkonflikt zwischen Freizone bzw. eine ähnliche Nutzung wie heute und das Wohnen innerhalb dieses Gevierts ist offensichtlich. Diese Art von Nutzung wäre bei einer Überbauung nicht mehr möglich. Gerade diese Nutzung entspricht den Bedürfnissen des Quartiers. Für uns überwiegen die Gründe, die für den Erhalt des Landhofs als Freiraum sprechen. Es ist klar, einige Instandstellungsarbeiten und Gestaltungsarbeiten an diesem Areal sind nötig. Einige Ideen sind im Umlauf, wir möchten jetzt nicht gross darauf eingehen. Es geht zuerst darum, diesen Raum zu sichern.

Zur Zielerreichung, mehr Familienwohnraum zu haben, könnte die Möglichkeit geschaffen werden, bestehenden Wohnraum aufzustocken. Im Richtplan ist festgelegt, dass beim Landhof verdichtet werden soll. Dies muss aber nicht zwingend sein, letztlich würde dieses Planungsziel im Hinblick auf die Überbauung festgelegt. Fällt diese weg, ist das Planungsziel hinfällig. Eine weitere Möglichkeit, damit Familienwohnraum geschaffen wird, wäre die Überbauung von Arealen, die bald freistehen werden. Eine Chance wie das Schorenareal können wir uns nicht einfach so entgehen lassen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat letzte Woche auf den dramatischen Bevölkerungsverlust in Basel hingewiesen. Wenn wir uns an die Schlagzeilen der letzten Woche erinnern, da hiess es, dass Basel wieder mehr als 190'000 Einwohner zählt, oder dass der Bauboom voll im Gange sei. Die Bevölkerung in Basel wächst wieder. Die Kehrtwende dieser nicht mehr aktuellen dramatischen Entwicklung lastet nicht allein auf einer allfälligen Realisierung des Wohnareals im Landhof. Hanspeter Wessels hat auch gesagt, dass echtes Leben in neuen modernen Wohnungen stattfindet. Das echte Leben findet nicht nur in den eigenen vier Wänden statt. Echte Lebens- und Wohnqualität findet auch draussen statt. Wir wollen unsere Kinder in einem guten jugend- und kinderfreundlichen Wohnumfeld wissen. Wir möchten vor allem eine Stadt mit Kindern, die nicht in den eigenen vier Wänden eingesperrt bleiben müssen, weil nur dort echtes Leben möglich ist, da kein Freiraum in der Stadt vorhanden ist.

Hans-Peter Wessels hat das grüne Bündnis heftig kritisiert, weil aus seiner Sicht ein Widerspruch besteht zwischen unserer Position bezüglich Landhof und der ökologischen Forderung nach verdichtetem Bauen. Diese Kritik können wir nicht einfach so stehen lassen. Ziel des Regierungsrates ist nicht unbedingt, dass neue Menschen in die Stadt kommen sollen, sondern gemäss den Ausführungen im Richtplan, dass der zunehmende Wohnflächenbedarf gedeckt werden kann. Ziel ist, so heisst es genau, mehr Raum für Einwohnerinnen zu haben. Ziel ist die Einwohnerinnenzahl von CHF 188'000 zu halten. Verdichtung heisst für die Regierung nicht mehr Menschen pro Quadratmeter, sondern mehr Quadratmeter pro Person. Das ist aber unökologisch. Abgesehen davon, das Rosental- und das Wettsteinquartier sind zur Zeit sehr dicht bewohnt. Noch dichter wäre zurzeit politisch nicht unproblematisch. In diesem Quartier nimmt bereits heute die Bevölkerung zu. Weitere Projekte wie das Warteck-Hochhaus tragen zur Verdichtung bei. Freiflächen nehmen gleichzeitig ab. Schon nur die Messe Basel beansprucht mit seinem neuen Projekt massiv öffentlichen Raum. Würden wir gegen eine Verdichtung im Neubadquartier oder

auf dem Bruderholz sein, wäre die Kritik vielleicht am richtigen Ort. Aber in Zusammenhang mit dem Landhof ist diese Kritik nur billig. In einem Leserbrief war gestern sinngemäss zu lesen: Gebt dem oberen Kleinbasel einen Kannenfeldpark oder einen Schützenmattpark. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Minderheit und bitten Sie die Initiative "der Landhof bleibt grün" den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen und diesem zu empfehlen die Volksinitiative anzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): Die Mehrheit der SP ist für den Gegenvorschlag zum Landhof, wie ihn die Kommission ausgearbeitet hat und ihnen heute vorgelegt hat. Die ursprüngliche Version des Ratschlags hatte viel Konfliktpotential, weil die ganze Sache mit der Kinder- und Jugendarbeit und der Quartiernutzung auf diesem Areal nicht geregelt wurde. Wir sind sehr froh, dass die Kommission den Gegenvorschlag mit den fünf Punkten, die sie vor sich haben, verbessert hat, indem klar definiert wird, wo gebaut wird, wie viel gebaut werden darf und wie hoch gebaut werden darf. Es ist auch klar definiert, wie die Grünfläche erhalten werden muss und wie die Kinder- und Jugendarbeit geregelt wird, wie wir das auf der Claramatte haben. Wichtig ist für uns die Begleitgruppe, die die Bevölkerung mit einbezieht. Wieso sind wir für die Teilüberbauung des Landhofs? Es ist einerseits eine Chance für die umliegenden Wohngenossenschaften den Wohnungsmix zu verbessern. Wir haben das Problem, dass die direkt anliegende grosse Wohngenossenschaft WG Landhof einen schlechten Wohnungsmix hat mit vielen 2- und 3-Zimmerwohnungen, aber sie hat praktisch keine 4-Zimmerwohnungen. Das ermöglicht Familien mit Kindern im oberen Kleinbasel ins obere Kleinbasel anzuziehen. Es ist eine Chance den Wohnungsmix zu verbessern und dem Potential von Familien mit Kindern, die im oberen Kleinbasel wohnen möchten, eine Chance zu geben. Ich weiss von anderen Arealen, Nilsen-Bohny oder auch das Warteckareal, wo Familienwohnungen geschaffen wurden, dass diese im Nu weg waren. Es ist wichtig, dass grössere Wohnungen gebaut werden. Das Argument der Gegner, man könne die umliegende Randbebauung aufzonen, ist eine theoretische Variante. Wenn man die Bausubstanz und den Zustand dieser Häuser anschaut, dann ist es sicher nicht realistisch, dass in den nächsten 20 Jahren, zum Beispiel an der Riehenstrasse oder an der Peter Rot-Strasse, Gebäude aufgestockt werden. Es ist statisch gar nicht möglich, man müsste abreißen und neu bauen. Diese Lösung, die in die Wagschale geworfen wird, ist sehr klein. Wir stimmen dem Gegenvorschlag zu, der ein echter Gegenvorschlag ist. Ich verstehe nicht, wieso die Befürworter die Initiative nicht zurückziehen, da der grösste Teil ihrer Forderungen erfüllt ist. Ich bitte Sie, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen haben grosse Sympathien für die Anliegen der Initianten. Wir meinen aber, dass wir dem Souverän auch den Gegenvorschlag unterbreiten sollten. Er soll entscheiden. Die Vorenthaltung des Gegenvorschlags entsprechend dem Antrag der Kommissionsminderheit, würde dem Stimmbürger die Entscheidungsfreiheit über eine wichtige Option nehmen. Dies würde nicht dem liberalen Gedankengut entsprechen. Der Souverän soll entscheiden, ob er die Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug gibt oder sogar beides verwerfen möchte. Die inhaltliche Diskussion möchten wir später im Rahmen des Abstimmungskampfes führen und dann dem Stimmbürger die ausdiskutierte Position unserer Parteimitglieder bekannt machen. Hier und jetzt geht es nur um die Entscheidung, ob wir den Stimmbürger beschränken möchten, indem wir ihm die Initiative vorlegen. Aus liberaler Sicht möchten wir den Souverän nicht beschränken. Deshalb sind wir der Meinung, dass sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag vor das Volk kommen sollen.

André Weissen (CVP): Sie können sich alle vorstellen, dass innerhalb der CVP-Fraktion eine sehr lebhafte Diskussion über die Parole für die heutige Sitzung stattgefunden hat. Aber schlussendlich kam es grossmehrheitlich zum Entscheid für den Mehrheitsvorschlag. Wir hatten abzuwägen zwischen dem berechtigten Anliegen für mehr Grünflächen im Kleinbasel und der Frage nach mehr respektive genügend Wohnraum in unserem Kanton. Wir haben befunden, dass der Gegenvorschlag ein sehr ausgewogener Vorschlag ist. Es gefällt uns, dass die vorgesehenen Baufelder am Rande der Grünzone entstehen sollen und nicht im Zentrum oder gar vereinzelt verteilt über das ganze Areal. Für uns war sehr hilfreich, dass über 50% der bestehenden Grünfläche auch weiterhin zusammenhängend grün bleiben. Es geht für uns fast um einen Grundsatzentscheid. Es soll nicht allzu häufig vorkommen, dass Partikularinteressen entscheiden über neue Wohnräume und Planungen. Ich denke an die Abstimmung über die Baupläne auf dem Bruderholz oder hier, wo es in allererster Linie die Anwohner des Landhofs sind, die auf die Beibehaltung dieses Areals bestehen. Ich finde es entscheidend wichtig, dass das Volk wählen kann und nicht nur ja oder nein zu Initiative sagen kann, sondern auch einen konkreten und aus unserer Sicht sehr vernünftigen Gegenvorschlag zur Auswahl hat. Wie einleitend gesagt, hat sich unsere Fraktion mit grosser Mehrheit für den Vorschlag der Kommissionsmehrheit entschieden und wir bitten Sie in unserem Sinne zu stimmen.

Baschi Dürr (FDP): Die Basler FDP ist vielleicht die einzige Fraktion in dieser Debatte, die Ihnen einstimmig einen Antrag macht, nämlich dem Antrag der Mehrheit zu folgen. Wir finden es richtig, hier mit dieser abgespeckten Variante weiterzufahren. Es ist nicht so, dass einige aus unserer Fraktion heute eine andere Meinung vertreten als zuvor, als sich auch einige aus den Reihen der Freisinnigen gegen das ursprüngliche Ansinnen gewehrt haben. Die Kritik wurde aufgenommen, es wurde umgesetzt und wir haben heute einen Gegenvorschlag, der nicht nur besser ist als das ursprüngliche Projekt, sondern ein gutes Projekt darstellt. Es war von einem Zielkonflikt die Rede letzten Mittwoch zwischen Grünfläche, wo man sich bewegen kann, und neuen Wohnungen. Ich bin mir nicht so sicher, ob es sich hier wirklich um einen Zielkonflikt handelt, oder ob es nicht viel mehr bei diesem Gegenvorschlag um eine win-win-Situation geht. Wir können neue grosse Wohnungen bauen, die wir brauchen in diesem Kanton. Die

Abwanderung konnte gestoppt werden, aber wir brauchen schon nur darum mehr Platz, um die hiesige Bevölkerung zu halten. Wir verbrauchen pro Jahr rund 1 qm mehr Platz pro Person und die Leerstandsquote ist gesunken. Es handelt sich nicht um einen Park, eine Begegnungsstätte wie der Schützenmattpark, die neu gestaltete Theodorsanlage, die neu gestaltete Claramatte oder eine neu gestaltete Anlage bei der Dreirosenbrücke, sondern letztlich um eine Hinterhofsituation, die zwar gross ist und genutzt wird, aber nicht intensiv über die ganze Zeit genutzt wird und die man besser gestalten kann, sodass sie noch besser genutzt werden kann. Genau das wird mit diesem Gegenvorschlag angestrebt. Es ist deshalb nicht nur wichtig für das Gesamte, die Stadtentwicklung, sondern es ist auch richtig für die Leute, die dort wohnen. Ich gehöre in einigen Monaten selbst dazu und ich freue mich sehr darauf, wenn ich und die Familie den neu gestalteten grünen Platz auch nutzen können. Die Freisinnigen empfehlen Ihnen klar und einstimmig dem Gegenvorschlag zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): In den Voten, die letzten Mittwoch gehalten wurden, kam immer zum Ausdruck, dass es hier um zwei berechnigte Interessen geht. Das eine ist Wohnraum zu schaffen im Kleinbasel, das andere Interesse ist, Grünraum zu erhalten im Kleinbasel. Das sind zwei berechnigte Interessen, das hat hier niemand angezweifelt. Der Unterschied zwischen den beiden Varianten, über die wir heute abstimmen, ist, dass die eine Variante diese beiden Interessen berücksichtigt, während die andere Variante eine Extremlösung ist, die nur ein Interesse berücksichtigt. Man kann den Initianten sagen, wie Jörg Vitelli von der SP, dass wir ihnen nun entgegengekommen sind und dass sie ihre Initiative zurückziehen sollen. Das wäre wünschenswert, aber ich glaube wir können das nicht von ihnen verlangen, wenn man die Extremvariante vertritt, dann muss man an dieser Initiative festhalten. Dafür habe ich Verständnis. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn wir als Grosser Rat sagen, dass wir den Stimmberechnigten nur diese Extremvariante vorlegen und wir lassen sie nur extrem ja oder extrem nein sagen und lassen sie nicht über die ausgewogene 85% grün und 50% grün am Stück-Variante befinden. Ich bitte Sie namens der Liberalen, lassen Sie den Souverän entscheiden. Geben Sie den Leuten diese beiden Alternativen zur Entscheidung, stimmen Sie deshalb mit der Kommissionsmehrheit.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Bundesratswahlen bekannt.

Einzelvoten

Remo Gallacchi (CVP): Ich bin hier als Einzelsprecher und stehe für den Minderheitenbericht, ich rede nicht im Namen der CVP-Fraktion, sondern im Namen eines Kleinbaslers. Die Bedürfnisse für Bauen und Freizeit sind vorhanden, es ist eine Frage von Prioritäten und eine Grundsatzfrage. Es ist nicht so, dass im Kleinbasel nicht gebaut wird. Beim Stücker, Erlenmatt, Kinderspital und Schoren wird verdichtet gebaut. Es wird negativ ausgelegt, wenn man in einem Hinterhof einen Park macht. Es ist genauso fragwürdig, dass man in einen Hinterhof drei Häuser stellt. Deshalb muss der Landhof erhalten bleiben. Dass er nicht so bleibt, wie er ist, darüber sind wir uns einig. Im Sinne des Landauer Freizeitentrums in Riehen, wie man das in der Presse heute lesen kann, könnte man diesen Teil nutzbar machen, auch das Potential dementsprechend nutzbar machen, dass es wirklich ausgeschöpft wird. Anscheinend sind auch Ideen kreiert worden, falls es grün bleibt bei der Volksabstimmung, welche weiteren Nutzungen man generieren kann. Ich habe eine kleine Tabelle zusammengestellt, damit Sie sehen wie viel grün wir im Kleinbasel haben gegenüber dem Grossbasel. Ich habe das nicht gemacht, um das Gross- gegen das Kleinbasel auszuspielen. Im Grossbasel gibt es den Schützenmattpark, Kannenfeldpark, St. Johannspark, Rosenfeldpark, Pruntrutermatte, CMS-Park, Burckhardt-Park, Breitematte, Wilhelm Klein-Anlage, Hechtliacker, Oekolampad, Helvetiaplatz, St. Albananlage, Schwarzpark, Elisabethenanlage und Voltamatte. Wenn Sie das zusammenzählen, kommen Sie auf 505'000 qm. In diesen Parks hat es Pavillons, Spielinseln und Finnenbahnen. Im Kleinbasel haben Sie den Horburgpark und den Solitudepark. Das sind die zwei einzigen grossen Parks, wo sich die Eltern, während ihre Kinder spielen, eine Verpflegung gönnen können. Dann gibt es noch die Dreirosenanlage und den Theodorsgraben, die Claramatte ist nicht grün, das ist ein Freizeitort. Dann kommen Sie auf 71'000 qm, das ist ein Faktor von 1 zu 7. Wir haben im Kleinbasel klar weniger Grünfläche. Wenn Sie den Landhof als Parkanlage von diesen 10'000 qm noch grün lassen, dann gibt das den Faktor 1 zu 6. Hans-Peter Wessels hat gesagt, es sei schwierig Grünflächen zu finden, die man überbaut. Ich kann Ihnen eine Hilfe geben. So wie sie diese 85% Grünflächen verkaufen, können Sie in der Schützenmatte überbauen, da bauen Sie nur 6%, im Kannenfeldpark überbauen Sie nur 3%, im St. Johannspark überbauen Sie nur 7,5%. Also bleiben viel grössere Flächen übrig. Wenn der Landhof grün bleiben soll, könnte man die Rosentalanlage überbauen, dort ist es gar nicht grün. Eine Alternative wäre höher zu bauen. In diesem Sinne stehe ich für den Minderheitenbericht für ein Freizeitzentrum mit einem kleinen Pavillon, damit wir im Kleinbasel auch so etwas haben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitenbericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Die grösste zusammenhängende der Fläche in diesem Kanton ist die Lange Erle. Liegt die im Gross- oder im Kleinbasel?

Remo Gallacchi (CVP): Die liegt im Grossbasel [vernehmliches Murren im Saal]. Im Grossbasel liegt auch der Gotthelfplatz, die Winkelriedwiese, der St. Johannspark, das Bruderholz und der Margarethenpark. Sie können auch die Pruntruermatte überbauen. Es gibt Brügglingen, den Park im Grünen, ich weiss, das liegt in Baselland, wird aber von der Basler Bevölkerung genutzt und liegt gerade an der Kantonsgrenze.

Daniel Goepfert (SP): Nach der letzten Debatte muss ich sagen: we are still confused, but on a much higher level. Es wurde auch in unserer Fraktion viel diskutiert und die Zustimmung zum Gegenvorschlag hat überwogen. Die Grünfläche ist der grosse Diskussionspunkt. Die Grünfläche wird zukünftig ziemlich gleich gross sein wie bis jetzt, weil die Zuschauertribüne verschwindet. Ich möchte nichts Neues beifügen, es wurde schon alles gesagt, aber ich habe aus dem Votum des Grünen Bündnis eine Kritik an unserem Baudirektor herausgehört. Ich weiss nicht, wie ernst gemeint sie war. Ich nehme sie jetzt ernst und möchte darauf etwas sagen. Ich finde, dass die Kritik nicht von einer sicheren Warte aus formuliert wurde. Wenn die Vertreterin des Mieterinnenverbands hier sagt: Schützt uns vor neuem Wohnraum, schützt uns vor Wohnungen und insbesondere vor genossenschaftlichem Wohnungsbau, dann geht uns das nichts an, das muss sie dann ihren eigenen Mieterinnen und Mietern erklären. Ich möchte allerdings etwas gegen das Argument, diese Wohnungen anderswo zu bauen, sagen. Es wurde auch geäussert, dass besser auf dem Bruderholz gebaut werden soll. Es heisst immer, nicht hier und nicht jetzt. Wir sind für Wohnungsbau, wir sind für genossenschaftlichen Wohnungsbau, aber bitte nicht hier und nicht jetzt. Wenn Sie das Bruderholz erwähnen, dann möchte ich Sie daran erinnern, dass es noch nicht lange her ist, dass dort eine Einzonung verlangt wurde - da war die SP auch beteiligt, ich möchte hier keine Schuldzuweisungen machen - und man dagegen war. Das gleiche passierte auf dem Gebiet zwischen Basel und Riehen. Die Randüberbauung dort war auch nicht am richtigen Ort und zur richtigen Zeit oder beides. Wir haben die etwas paradoxe Situation, dass grundsätzlich neue Wohnungen gebaut werden sollen, dass es grosszügigen Wohnraum braucht für Familien, aber man will es nicht hier und jetzt. Hier sehen wir einen Widerspruch, der schwer zu lösen ist. Auch vom ökologischen Standpunkt her ist es nicht einsehbar, warum es besser sein soll, wenn hinten im Baselbiet gebaut wird und die Leute hin und her pendeln und nicht verdichtet hier im Kanton zusammen mit einer Grünfläche, wie es hier vorgeschlagen wird.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Wird im Kleinbasel gebaut oder nicht zurzeit?

Daniel Goepfert (SP): Am Tag wo es keine Baustellen mehr geben wird in diesem Kanton, sind wir arm. Ich gehöre nicht zu denen, die sich beklagen, wenn sie eine Baustelle antreffen. In diesem Sinne: Ja, zum Glück.

Patrizia Bernasconi (GB): Es ist richtig, wir sind verwirrt auf hohem Niveau. Ich möchte festhalten, dass der Mieterverband noch keine Fraktion in diesem Rat hat. Das wäre schön, ist aber nicht so. Ich bin von meiner Fraktion als Sprecherin bestimmt worden. Was den Mieterinnen- und Mieterverband angeht ist es richtig, dass man neuen Wohnraum schaffen muss. Aber das Wohnumfeld ist genau so wichtig wie Wohnraum, darum muss man das so lassen.

Ernst Mutschler (FDP): Als Anwohner des Landhofes möchte ich folgendes sagen. Beim Landhof hat es so viel Platz für unsere Kinder, bei der Theodorsanlage, bei der Solitude, das Rheinbord, welches heute sehr familienfreundlich ist und vor allem die Sandgrube. Diese kam auch in der Statistik von Kollege Remo Gallacchi nicht vor. Die Sandgrube wäre ein idealer Ort zum Fussballspielen usw. Sie liegt leider brach, aber wenn wir diese aufrüsten würden, dann hätten wir einen vollwertigen Ersatz für den kleinen Teil des Landhofes, der verloren gehen würde.

Andrea Bollinger (SP): Ich gehöre zu denen, die ihre Meinung in den letzten Wochen geändert haben zugunsten des sehr ausgewogenen Gegenvorschlags, hauptsächlich aus ökologischen Gründen. Wenn von Seiten der Initianten von grüner Oase die Rede ist, dann ist das ein bisschen polemisch gesagt ein Etikettenschwindel. Dieses Fussballfeld ist keine grüne Oase. Im letzten Moment kommen die Initiativbefürworter mit immer noch nicht konkretisierten Plänen von Freizeitzentrum à la Landauer etc. Es wird sich zeigen, ob das machbar ist. Mir fehlt etwas der Glaube. Grün tönt immer gut und grün erhalten ist ein Schlagwort, mit dem sich sehr gut Politik machen lässt, aber man müsste einfach ein bisschen differenzieren. 85% bleiben grün und können evtl. dann wirklich zu einer grünen Oase umgebaut werden. In diesem Sinne bitte ich Sie dem guten ausgewogenen Gegenvorschlag zuzustimmen und diesen auch dem Stimmvolk vorzulegen, damit dieses dann entscheiden kann.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Als Kleinbasler wäre ich eigentlich verpflichtet, Partikularinteressen zu unterstützen, das tu ich aber nicht. Wir sind eine Minderheit, die immer schon unter der grossen Stadt gelitten hat. Diese Solidarität spielt diesmal nicht. Ich bin der Meinung, dass man jungen Familien eine Chance geben soll, solche

günstigen Wohnräume an ansprechender Lage zu haben. Es gibt genügend im Kleinbasel, die an der Klybeckstrasse oder weiter unten leben müssen. Wenn wir Wohnraum schaffen für junge Familien, dann ist das zum Segen von uns allen. Die Restfläche im Landhof ist ein totes Gelände mit wenigen Aktivitäten. Die Restfläche könne man so gestalten, dass sich auch Mütter mit Kindern unbeschadet aufhalten könnten. Leider ist die von Ernst Mutschler zitierte Theodorsanlage eine absolute Domäne der schwer Alkoholkranken aus der Notschlafstelle. Die halten sich tagsüber dort auf und belästigen dauernd die Leute. Ich kenne das, weil meine Familie dort in der Nähe wohnt. Ich bin für die abgespeckte Variante, den Gegenvorschlag. Es wird lediglich die marode Tribüne ersetzt. Geben Sie den jungen Leuten eine Chance.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Erlauben Sie mir, dass ich kurz auf einige Punkte eingehe. Eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Frühling. Wenn Patrizia Bernasconi für das Grüne Bündnis darauf hingewiesen hat, dass sich die Bevölkerung in unserem Kanton in den letzten Jahren stabilisiert hat, dann ist das erfreulich, sollte aber nicht darüber hinweg täuschen, dass ich darauf hingewiesen habe, wir in den letzten Jahrzehnten einen dramatischer Bevölkerungsschwund erlitten haben und wir mit aller Kraft dagegen angehen müssen. Dass die Bevölkerung sich in letzter Zeit bei uns stabilisiert hat, hat primär damit zu tun, dass die gesamte Schweiz bevölkerungsmässig so stark gewachsen ist wie kaum ein anderes europäisches Land. Das hat sich auch bei uns bemerkbar gemacht. Wenn wir schauen, wie sich bei uns die Bevölkerung kürzlich entwickelt hat, Stabilisierung, also Null Prozent Wachstum, und dies mit anderen Kantonen vergleichen, dann sehen wir dramatische Unterschiede. Wenn wir nicht noch stärker in eine strukturelle Schieflage geraten wollen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als uns mit aller Kraft dagegen zu wehren und Wohnbau zu betreiben und zu fördern.

Wenn wir Wohnbau in einem städtischen Raum fördern, dann machen wir etwas ökologisch sehr sinnvolles. Eines der grössten ökologischen Probleme der Schweiz ist die unglaublich rasch fortschreitende Zersiedelung. Es werden laufend immer mehr Grünflächen schweizweit zubetoniert. Das hat nicht mit der Überbauung oder der Umnutzung eines alten Stadions zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass die Raumplanung in der Schweiz noch nicht so weit ist, wie sie sein müsste, dass die Zersiedelung weiter fortschreitet und dass Grünräume in sehr hoher Geschwindigkeit vernichtet werden. Dagegen gibt es nur das eine Mittel dagegen, nämlich eine Verdichtung der Bevölkerung in den städtischen Ballungsräumen. So ein Ansatz ist das, worüber wir heute reden. Wir müssen in allen Quartieren etwas dazu beitragen. Es wird überall in der Stadt gebaut, das ist ein Ausdruck von Wohlstand und Wohlergehen, das ist etwas positives. Es entstehen auch viele neue Wohnungen in Grossbasel. Ich erinnere Sie an das St. Johann, wo zwischen Bahnhof St. Johann und Novartis Campus zurzeit sehr viele Wohnungen entstehen und im Bau sind. Aber auch bei der Erlenmatt, wo wir nicht nur neuen Wohnraum schaffen, sondern auch für das Kleinbasel eine sehr grosse neue Grünfläche, wo früher ein Bahnareal war. Wir müssen das Wohnproblem wirklich ernst nehmen. Die basellandschaftliche Zeitung hat gestern getitelt, dass die Wohnungssuche schwieriger geworden ist, das bezieht sich auch auf die ganze Schweiz und natürlich auch auf unseren Kanton. Da müssen wir mit aller Kraft dagegen halten. Die Basler Zeitung, um bei der Gerechtigkeit zu bleiben, hat heute getitelt auf dem Regionalbund, dass der Landauer als Vorbild dienen soll. Das ist so, schauen Sie die Punkte 4 und 5 des Gegenvorschlags an. Wenn Sie diese lesen, dann sehen Sie, dass der Gegenvorschlag genau in diese Richtung zielt. Lesen Sie diese bitte, das wäre gut und dann realisieren Sie, wenn Sie auf dem Landhofareal etwas wie den Landauer verwirklichen wollen, dass Sie dem Gegenvorschlag zustimmen müssen und nicht der Initiative. Wenn Sie der Initiative zustimmen, dann bleibt alles so, wie es ist.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis des dritten Wahlgangs der Bundesratswahlen bekannt.

Thomas Grossenbacher, Minderheitsreferent Bau- und Raumplanungskommission: Unbestritten ist für die Kommissionsminderheit, dass die Stadt auf zusätzlichen Wohnraum angewiesen ist. Wie bereits in meinem Eingangsvotum ausgeführt, wird in Zukunft dies gerade in diesem Quartier fortgeführt. Beispiel dafür in naher Zukunft ist das Kinderspital. Ich möchte auf zwei Voten eingehen. Conradin Cramer sprach von einer Extremlösung mit der vorliegenden Initiative. In Anbetracht der Bevölkerungsdichte im Rosental- und Wettsteinquartier kann hier von einer Extremlösung sicher nicht die Rede sein. Auch in Anbetracht dessen, dass gerade in diesem Quartier über die Hälfte der neu erstellten Wohnungen erstellt wurden, kann man nicht von einer Extremlösung sprechen. Alle Quartiere müssen etwas beitragen, habe ich vorhin von Hans-Peter Wessels gehört. Gerade weil dieses Quartier über die Hälfte des neuen Wohnungsraumes bereitstellt, hat dieses Quartier das Anrecht auf eine grössere zusammenhängende Grünfläche. Nun muss in diesem Quartier das Versprechen der Regierung auf 6 qm Grünfläche pro Einwohner zur Erreichung der noch fehlenden 30 ha, also dreimal die Grösse des Kannenfeldspark, mindestens schrittweise mit dem Erhalt der Grünoase Landhof für das Quartier Rosental/Wettstein eingelöst werden. Als etwas unpassend taxiere ich das von Hans-Peter Wessels letzte Woche geäusserte Unverständnis, dass gerade eine Partei, die sich Umweltschutz auf die Fahne geschrieben hat, das ökologische Ziel nach kurzen Arbeitswegen bekämpft. Dieser wichtige und nicht neue ökologische Erkenntnis ist sich auch die Kommissionsminderheit bewusst und regte deshalb mit Nachdruck dazu an, wie bereits in meinem Eingangsvotum ausgeführt, aber nicht gehört, der Studie nachzugehen, die eine Höhenentwicklung des Blockandrückens an der Nordecke Riehen und Peter Rot-Strasse skizziert.

Dass das stillgelegte Stadion nicht dem Bedürfnis der Quartierbevölkerung entsprechen kann, steht ausser Frage und ist auch mit dem heute erschienenen Artikel in der Presse klargestellt. Vorschläge von den Befürwortern der Initiative machen das Ganze deutlich. Die jetzige Situation des Landhofs zu halten, ist klar nicht das Ziel der Initiative, im Gegenteil. Vorbild könnte, wie bereits erwähnt, der Namensvetter Landauer in Riehen sein. Hier schmückt sich Hans-Peter Wessels mit fremden Federn. Hätte nicht die Kommission eine entsprechend gute Arbeit geleistet, wären Punkt 4 und 5 gar nicht erschienen. Das ist dank der guten Kommissionsarbeit überhaupt möglich gewesen. Ernst Mutschler erwähnte die Sandgrube als möglichen Ausweichort. Wenn man sich die Lage der Sandgrube vor Augen führt, dann liegt diese klar am Rande, sie liegt neben der Autobahn. Wer sich dort schon aufgehalten hat, der weiss, dass selbst für den Sportunterricht das eigene Wort kaum hörbar ist. Der Lärm, der von der Autobahn her zu hören ist, ist immens. Die Sandgrube wird intensiv von Schulen etc. genutzt und ist nicht ideal.

Andre Weissen hat gesagt, dass Partikularinteressen von Anwohnern nicht angebracht seien. Es geht hier nicht um Partikularinteressen. Das Quartier Rosental/Wettstein braucht eine zusammenhängende Grünfläche. Gebt dem Rosental seinen Kannenfeld- und Schützenmattpark, insbesondere im Angesicht dessen, dass wir pro Sekunde einen Quadratmeter Grünfläche opfern, das ist pro Tag etwa die Grösse der Rütliwiese.

Andreas C. Albrecht, Mehrheitsreferent der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke zunächst für die weitgehend positive Würdigung der Kommissionsarbeit und für die gute Aufnahme unseres Berichts. Es wurden keine wesentlich neuen Argumente in der Debatte genannt, deshalb kann ich meine abschliessenden Ausführungen kurz halten. Ich möchte drei Punkte zusammenfassend nochmals in Erinnerung rufen. Erstens: Jede Wohnung, die nicht in der Stadt gebaut wird, wird in den umliegenden Landgebieten gebaut. Diejenigen, die heute der Kommissionsminderheit folgen, können sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung nicht dadurch entziehen, dass sie einmal mehr fordern Lösungsvorschläge zu prüfen, die bereits geprüft wurden und für nicht machbar befunden wurden, insbesondere die Erhöhung des Blockrands im Bereich Landhof. Der Verweis auf eine Lösung, die bereits geprüft wurde und für nicht machbar befunden wurde, dient nicht, wenn man in dieser Situation heute entscheiden muss, wie das Areal weiterhin genutzt werden soll. Zweitens: Nach dem Rückbau der Tribüne und der Park- und Abstellflächen im Gebiet Landhof und natürlich nach der Realisierung der drei im Gegenvorschlag vorgesehenen Baukörper wird im Wesentlichen eine ähnlich grosse Grünfläche wie heute weiterhin zur Verfügung stehen. Bitte sind Sie sich dieses Umstandes bewusst, wenn Sie Ihre Stimme abgeben. Drittens: Der Gegenvorschlag, so wie ihn die Kommission vorlegt, berücksichtigt verbindlich die Anliegen der Quartierbevölkerung, insbesondere die Anliegen der Kinder im Quartier. Ich bitte Sie deshalb dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, zuerst eventualiter zu beschliessen, ob wir auf den Bericht der Mehrheit oder denjenigen der Minderheit eintreten. Danach beschliessen wir formell Eintreten auf den obsiegenden Bericht und führen die Detailberatung gemäss dem Grossratsbeschluss im obsiegenden Bericht durch.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das vom Präsidenten beantragte Vorgehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 33 Stimmen, eventualiter auf den Bericht der **Kommissionsmehrheit** einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Bericht der Kommissionsmehrheit **einzutreten**.

Detailberatung des Antrags der Kommissionsmehrheit

Titel und Ingress

I. Behandlung der Volksinitiative

II. Gegenvorschlag

III. Abstimmungsverfahren, Empfehlung

IV. Publikation

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Beschlussantrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der vollständige Grossratsbeschluss ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2009 publiziert.

8. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative).

[16.09.09 10:00:27, FD, 09.0295.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0295.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative) zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie behandeln heute im Rat zwei Volksinitiativen, welche sich mit der Finanzpolitik des Kantons Basel-Stadt beschäftigen. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich zuerst grundsätzlich auf die Finanzpolitik des Kantons eingehe. Die Initianten wollen, dass der Kanton haushälterisch mit seinen Finanzen umgeht. Genau das gleiche will auch die Regierung. Die Erbringung von staatlichen Leistungen soll effektiv und effizient erfolgen. Das heisst, die Aufgaben sollen zielgerichtet und mit einem möglichst optimalen Ressourceneinsatz erbracht werden. Wir sind verpflichtet, mit den von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern finanzierten Ressourcen haushälterisch umzugehen. Ich möchte Ihnen darlegen, wie der Kanton zurzeit sicherstellt, dass mit unseren Staatsfinanzen sorgfältig gewirtschaftet wird. Der Kanton besitzt bereits heute die notwendigen Instrumente, um neue Ausgaben des Kantons sowohl verwaltungsintern im Parlament als auch direkt durch das Volk überprüfen zu lassen. Wie Sie wissen, werden heute alle neuen Ausgaben auf der Basis des Finanzhaushaltsgesetzes Paragraph 5 einer Prüfung unterzogen. Jeder Antrag für neue Ausgaben muss zuerst durch das Finanzdepartement auf seine Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Erst wenn dieses okay vorliegt, gelangt die Vorlage in den Regierungsrat, welcher die Ausgabe beschliesst. Danach gelangt der Antrag zu Ihnen vor den Grossen Rat. Sie beschliessen, ob die Neuausgabe gesprochen werden soll oder nicht. Mit diesem Beschluss ist die Veto-Reihe noch nicht abgeschlossen. Gegen den Beschluss kann das Referendum ergriffen werden und die Stimmbevölkerung kann abschliessend über die Neuausgabe entscheiden. Die vorliegenden Instrumente sind stark und es gibt bereits heute zu jeder neuen Ausgabe von über CHF 1'500'000 vier Veto-Players: Das Finanzdepartement, die Regierung, der Grosse Rat und das Basler Stimmvolk. Neuausgaben des Kantons werden akribisch auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht. Bei den bestehenden Aufgaben erfolgt diese Überprüfung nicht so vertieft, aus diesem Grunde besteht ein gewisses Wohlwollen der Regierung gegenüber der Initiative, auf die ich anschliessend zu sprechen kommen.

Ich komme zum obligatorischen Finanzreferendum. Die Initiative will, dass Neuausgaben von mehr als CHF 3'000'000 zwingend dem Volk vorzulegen sind, sofern der Grosse Rat nicht mit einem Mehr von mindestens 80% der anwesenden Mitglieder dem Begehren zugestimmt hat. Heute liegt die Kompetenz beim Grossen Rat. Sie überprüfen bei Anträgen der Regierung, ob diese notwendig und effizient sind. Sie tragen dabei die Verantwortung, dass neu beschlossene Kantonsaufgaben im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner sind. Ist eine Partei oder eine Gruppierung mit dem Ausgabenentscheid des Grossen Rates nicht einverstanden, kann sie dagegen das Referendum ergreifen. Im Gegensatz zum Bund kennt Basel-Stadt bereits heute ein griffiges Finanzreferendum. Der Paragraph 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt fest, dass Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer neuen Ausgabe von über CHF 1'500'000 enthalten, dem fakultativen Referendum unterstehen. So können 2'000 Stimmberechtigte innert 42 Tagen nach der Publikation eine Volksabstimmung über die Ausgabe erzwingen. Dieses starke Instrument wird aber nur selten angewendet, seit 2005 nur bei der Neugestaltung der Elisabethenanlage, beim Projekt für ein neues Stadtcasino oder jetzt gerade beim Umbau des Luzerner- und Wasgenrings. Um die Volksrechte zu stärken soll die Stimmbevölkerung über wichtige und politisch stark umstrittene Entscheide abstimmen können. Der hier verlangte Automatismus würde dazu führen, dass das Volk plötzlich über viel mehr Beschlüsse entscheiden müsste, Beschlüsse, welche von einer grossen Minderheit des Grossen Rates unterstützt wurden und Beschlüsse, gegen welche wohl niemand das Referendum ergriffen hätte. Eine kleine Minderheit des Grossen Rates kann damit Abstimmungen herbeiführen, ohne dass sie dafür Unterschriften sammeln muss. Ein Automatismus wäre unwirtschaftlich, löst doch jeder Urnengang zusätzliche Kosten von rund CHF 165'000 aus. Dabei sind die internen Kosten der Verwaltung gar nicht mitgerechnet. Obwohl der Regierungsrat dieses neue Instrument als überflüssig erachtet, möchte er die Auswirkungen und Kosten vertiefter abklären und das Anliegen mit Instrumenten in anderen Kantonen und beim Bund vergleichen. Deswegen beantragen wir Ihnen, die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie sprechen von vielen zusätzlichen Abstimmungen, die es gegeben hätte. Wie viele hätte es dann gegeben in den letzten zwei bis drei Jahren, wenn wir dieses Instrument bereits hätten und so befunden hätten, wie wir befunden haben?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das würden wir Ihnen gerne vorlegen, wenn Sie uns diese Vorlage überweisen. Wir würden dies recherchieren, wie viele es genau waren und Ihnen damit zeigen, dass es wahrscheinlich nicht dem Willen des Stimmvolkes und auch nicht dem des Grossen Rates entspricht.

Fraktionsvoten

Daniel Stolz (FDP): beantragt, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, wir haben dieses Geschäft intensiv diskutiert und waren ziemlich verärgert über die Antwort des Regierungsrates, das Schreiben, das uns vorliegt. Relativ gönnerhaft attestiert uns der Regierungsrat, dass wir unsere Arbeit gewissenhaft wahrnehmen und die Aufgaben auf ihren Nutzen und Wirksamkeit überprüfen. Genauso gönnerhaft kann ich dies selbstverständlich jedem Einzelnen Regierungsrat und jeder einzelnen Regierungsrätin auch attestieren. Es geht nicht darum, ob etwas überprüft wird oder nicht, sondern es geht um eine politische Beurteilung. Es geht darum, welches Geld der Steuerzahler ausgeben möchte. Man könnte nach diesem konstruierten Gegensatz auch das Argument gegen das jetzt bestehende Finanzreferendum anwenden, wenn wir kleinere Beträge nicht gewissenhaft prüfen würden, dann würden wir es bei den grösseren auch nicht tun. Das heisst, wir haben dort ein Referendum, bei den kleineren Beträgen haben wir es nicht. Wenn man diese Argumentation tatsächlich zu Ende denkt, dann müsste man zum Schluss kommen, dass das Finanzreferendum auch dort nicht sinnvoll ist, weil wir hier gewissenhaft arbeiten. Ich denke nicht, dass dies in unserem Sinn wäre. Auch das zweite Argument, zwischen 2005 und 2008 sei nur zweimal das Referendum ergriffen worden, finde ich ein bisschen ein waghalsiges Argument. Bei der Elisabethenanlage hat das Volk entschieden wie der Grosse Rat und der Regierungsrat, beim neuen Stadtcasino hingegen nicht, also immerhin bei 50% der Abstimmungen hat die Bevölkerung anders entschieden als wir hier drin. Ob wir beim neuen Casino ungewissenhaft gearbeitet haben, das wage ich zu bezweifeln. Abgesehen davon ist es auch nicht so, dass das Volk ein Referendum ergreift. Selbstverständlich sind es Parteien und Organisationen, die ein Referendum ergreifen und nicht das Volk alleine. Ganz speziell finde ich, dass es bei dem Automatismus heisst, dass selbstverständlich bei vielen dieser Entscheide, die dann vom Volk vorgelegt würden, vom Volk kein Referendum ergriffen worden wäre. Das ist eine gewagte Aussage. Ich weiss nicht, woher der Regierungsrat heute schon weiss, was das Volk in Zukunft machen würde. Die Schlussfolgerung des Regierungsrates ist, dass er diese Initiative nicht möchte. Das ist sein gutes Recht, da habe ich kein Problem damit. Ich verstehe aber überhaupt gar nicht, warum er dann das Geschäft trotzdem bei sich haben möchte. Wir wissen, was eine Volksabstimmung kostet, der Regierungsrat hat es aufgeführt. Wir wissen auch, wie viel Abstimmungen es früher gegeben hätte, wir haben das nämlich abgeklärt, als wir die Initiative ergriffen haben. Ich erinnere Sie daran, dass der damals geschätzte Kollege Brutschin sich in einer ersten Reaktion ziemlich weit zum Fenster hinaus gelehnt und gesagt hat, dies blockiere dann alles. Die Recherchen haben gezeigt, so viel mehr Entscheide wären es gar nicht gewesen, diese Daten liegen bereits da, dazu brauchen wir keine Recherchen des Regierungsrates mehr. Die Schwelle haben wir lange intern diskutiert und sie ist genau richtig, es gibt keine Blockaden und keine Massenabstimmungen. Abgesehen davon, wer schon etwas länger dabei ist, weiss, dass wir früher viel mehr Volksabstimmungen in diesem Kanton hatten. Es ist heute schwieriger eine Volksinitiative zu ergreifen, weil wir brieflich abstimmen. Es ist heute schwieriger ein Referendum zu ergreifen, gerade aus dem rot/grünen Lager habe ich dieses Argument oft gehört. Es ist heute schwieriger und unter anderem deshalb haben wir heute weniger Abstimmungen. Sollten wir in den nächsten Jahren ein paar Abstimmungen mehr haben, dann garantiere ich Ihnen, dass der Staat deswegen weder finanziell noch politisch daran zugrunde gehen wird. Ich verstehe nicht, wo das Problem ist. Eine drohende Volksabstimmung hätte präventive Wirkung hier bei uns im Grossen Rat. Man kann und soll den Souverän, der uns das Geld schlussendlich zur Verfügung stellt, fragen dürfen und zwar möglichst einfach. Ich sehe kein Problem und kann es nicht nachvollziehen, warum wir darüber nicht sofort abstimmen können. Offenbar, das ist der einzige Schluss, der mir übrig bleibt, hat der Regierungsrat oder die Mehrheit des Regierungsrates ein bisschen Angst vor dem Volk. Ich habe diese Angst nicht, die FDP hat diese Angst auch nicht. Ich hoffe, Sie haben diese Angst auch nicht. Die Vorlage ist bekannt, die Tatsachen liegen auf dem Tisch, ich bitte Sie die Initiative der Bevölkerung vorzulegen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Du scheinst zu wissen, wie viele zusätzliche Abstimmungen es in den letzten drei Jahren gegeben hat. Baschi Dürr scheint es nicht zu wissen, sonst hätte er das nicht Regierungsrätin Eva Herzog fragen müssen. Offenbar funktioniert die Kommunikation nicht so gut in eurer Partei. Aber wenn du es schon weisst, dann sag es mir doch bitte.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben diese Abklärungen gemacht, es wären rund, je nach dem welchen Zeitraum man nimmt, ein Dutzend Abstimmungen gewesen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: gibt das Ergebnis des vierten Wahlgangs der Bundesratswahlen bekannt. Gewählt ist Ständerat Didier Burkhalter (FDP, NE). Wir gratulierten dem neugewählten Bundesrat und wünschen ihm viel Glück und Erfolg in der Ausübung seines Amtes.

Beat Jans (SP): Wir sind ein erlauchter Kreis, ich darf deshalb der FDP zu ihrem Bundesratssitz gratulieren und ihr gleich noch ein bisschen auf die Sprünge helfen. Sie sieht offenbar keine Gründe, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, ich kann ihr dabei ein bisschen behilflich sein. Eigentlich entscheiden wir heute nicht über diese Vorlage, sondern wir entscheiden einzig darüber, ob wir sie an die Regierung überweisen oder nicht. Wir entscheiden auch darüber, ob der Grosse Rat seine Meinung dazu äussern kann oder nicht. Wenn wir es jetzt an die Regierung überweisen, dann dürfen wir uns nachher, ein halbes Jahr spätestens, darüber äussern. So wird sie dem Volk quasi vorenthalten, die Meinung des Grossen Rates. Deshalb ist Ihr Argument, Daniel Stolz, dass wir Angst hätten vor dem Volk oder etwas verstecken wollen, nicht richtig. Im Gegenteil, die FDP will das machen, wenn sie direkt vors Volks will. Sie will dem Volk die Meinung des Grossen Rates vorenthalten und letztlich auch die Meinung des Regierungsrates. Das ist ein komplexes Geschäft, nicht wie beim Passivrauchen, wo jeder Staatsbürger eine Meinung hat. Es ist nicht ganz einfach zu überblicken, was das für Konsequenzen hat, wenn man dafür oder dagegen ist. Der Regierungsrat oder der Grosse Rat können das im Abstimmungsbüchlein erläutern. Davor haben Sie offenbar Angst und darum wollen Sie jetzt unbedingt vors Volk. Vor dem Volk hat hier niemand Angst. Spätestens in einem halben Jahr geht die Sache vors Volk. Es geht nicht um die Frage, ob man Angst hat vor der Demokratie.

Jetzt erlaube ich mir noch zwei inhaltliche Sachen. Es könnte sein, dass wir es jetzt überweisen, dann ist es die letzte Gelegenheit, dass wir etwas dazu sagen dürfen. Die Demokratie wird nicht gestärkt, wenn sie einen Automatismus in die Abstimmungsgeschichten bringen. Ich habe das in Zürich erlebt - ich gebe es zu, dass ich sechs Jahre meines Lebens in diesem Kanton verbracht habe - dort gab es solche Abstimmungen, wo sich kein Mensch darum gekümmert hat. Es gab keinen Abstimmungskampf, es war einfach in den Abstimmungsbüchlein eine zusätzliche Vorlage. Was das sollte, war mir immer schleierhaft. Das ist eine unnötige Übung. Ich glaube, dieses Instrument kann auch missbraucht werden und das ist das grosse Problem. Grundsätzlich finde ich das Anliegen, die Demokratie zu stärken, richtig. Ich würde mit Ihnen stimmen, wenn Sie zum Beispiel hingehen und die Unterschriftenzahl senken wollen, da würde ich helfen. Aber der Automatismus ist nicht per se eine Stärkung der Demokratie, in keiner Weise. Es kann auch eine Schwächung sein. Vor Wahlen hätte man gerne noch eine Plattform. Es findet sich eine Gruppierung, 20% dieses Grossen Rates, und sie bekommen vor den Wahlen eine Plattform. Sie wissen, wenn es eine Abstimmung gibt, dann schreiben die Medien darüber. Da können sich ein paar Leute profilieren, indem sie quasi gratis vor den Wahlen ein Abstimmungsthema haben. Sie können sich dann in den Medien profilieren, weil sie die auserkorene Minderheit sind, die sich dafür hergeben, so eine Abstimmung zu provozieren. Das sind die Nachteile dieses Geschäfts. Deshalb finden wir es schade, dass Sie nicht einen anderen Weg gesucht haben, die Demokratie zu stärken. Es ist in vielen Fällen zum Fenster rausgeworfenes Geld und es ist schade, dass wir auf diesem Wege versuchen die Demokratie zu stärken. Die Bevölkerung ist sehr wohl daran interessiert, die Abstimmung dort zu führen und sich dort einzuschalten, wo es wirklich wichtige umstrittene Geschäfte gibt. Beim Stadtcasino haben wir das gesehen, das war ein sehr umstrittenes Thema. Es war dort auch kein Problem die Unterschriften zu sammeln. Dort war es auch ein interessanter und wichtiger Abstimmungskampf. Ein Abstimmungskampf, weil 20 Leute hier drin nein sagen, das ist per se nicht von öffentlichem Interesse.

Jürg Stöcklin (GB): Es geht um eine Verfahrensfrage und nicht um die Frage, ob diese Initiative früher oder später vors Volk kommt. Das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung gegeben werden soll. Ich möchte Sie vor allem darauf aufmerksam machen, dass ein obligatorisches Finanzreferendum ab einer bestimmten Grösse eines Finanzbeschlusses des Grossen Rates eine relativ massive Veränderung des demokratischen Funktionierens ist. Wir haben ein System, bei dem es sehr viele direktdemokratische Instrumente gibt. Ich finde diese Instrumente gut und ich bin der Meinung, dass sie gestärkt werden soll. In unserer Demokratie hat auch die repräsentative Form der Demokratie eine wichtige Funktion. So wie das heute funktioniert, ist es gut. Es wurde darauf hingewiesen, dass das obligatorische Finanzreferendum existiert. Der Grosse Rat kann ein solches Referendum bei einem Beschluss beschliessen, das hat er zum Beispiel beim Casino gemacht und das ist sinnvoll. Was ist der Unterschied zwischen einem fakultativen und einem obligatorischen Finanzreferendum? Der wesentliche Unterschied ist, dass eine Gruppierung, die ein Referendum ergreifen will, ihre Argumente zusammentragen will, einige tausend Personen in der Stadt überzeugen will, dass es richtig ist und damit eine Diskussion lanciert. Beim obligatorischen Finanzreferendum ist die Diskussion alles andere als garantiert. Beat Jans hat es gesagt, es gibt in dem Kanton, wo ein solches Referendum eingeführt wurde, jede Menge Abstimmungen, die kein Mensch interessiert. Noch schlimmer ist, dass die Voraussetzung dafür ist, dass die Demokratie funktioniert, dass Argumente zusammengetragen werden und eine Debatte geführt wird. Diese ist beim obligatorischen Finanzreferendum nicht per se garantiert. Beim Casino war die öffentliche Diskussion vorhanden und der Grosse Rat hat sehr weise entschieden. Die Diskussion existierte und man wollte, dass das Volk sich dazu äussern kann. Im Wesentlichen sind wir der Meinung, dass diese Frage des obligatorischen Finanzreferendums eine sehr grundlegende Veränderung wäre in der Art und Weise, wie unsere Demokratie funktioniert. Es wäre ein

Verschieben von repräsentativen Aufgaben des Grossen Rates zugunsten von direkten Volksabstimmungen. Das soll gründlich geprüft und diskutiert werden im Grossen Rat, das kann man nicht einfach auf die Schnelle dem Volk vorlegen. Das ist eine komplizierte und keine selbstverständliche Frage. Es braucht auch hier eine gründliche Diskussion, bevor das Volk entscheidet. Wir erachten ein obligatorisches Finanzreferendum für keine sinnvolle Sache, wir würden uns dagegen aussprechen, aber wir sind gerne bereit, diese Diskussion vertieft zu führen. Ich bitte Sie, diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes erkläre ich Ihnen, dass auch wir dafür sind, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Wir diskutieren heute bereits materiell. Die Meinung der Regierung ist klar, ein Njet. Anders als ein nein kann die kurze und kaltschnäuzige Stellungnahme auf den vier Seiten nicht interpretiert werden. Wir haben gesehen, dass in diesem Kanton eine breite Unzufriedenheit mit der Steuersituation herrscht. Steuern und Finanzen hängen zusammen. Sie haben gesehen, wie viele Steuerinitiativen wir auf dem Tisch haben. Das Volk muss im Endeffekt immer über die Steuererhöhungen oder die Steuersenkungen entscheiden. Deshalb ist es richtig, wenn es im gleichen Schritt auch über die Ausgaben entscheiden kann, nämlich ob man Ausgaben tätigen will oder nicht. Geflissentlich verschweigt die Antwort des Regierungsrates, dass das Instrument in unserem Nachbarkanton im Kanton Baselland bestens funktioniert. Wenn man von einer kleinen Minderheit spricht, dann heisst das ein Teil einer Fraktion. Dass es nur bei der SP-Fraktion hier drin möglich wäre mit mehr als 20 Stimmen einen Beschluss vor das obligatorische Finanzreferendum zu bringen, spricht auch eine klare Sprache. Keine andere Fraktion in diesem Rat hat 20 Mitglieder oder kann allein dies erwirken, dass eine Ausgabe dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Da muss man Fragen stellen zur Auffassung. Es geht um eine einfache Frage, ja oder nein. Wollen wir das Volk vermehrt bei Finanzfragen einbezogen haben, genau gleich wie es in unserem Nachbarkanton mit Erfolg gemacht wird. Das Volk soll sagen können, dass es diese Ausgabe möchte und damit auch die höheren Steuern in Kauf nimmt oder eben nicht. Diese Frage ist zu beantworten, wir brauchen dem Volk keine Erläuterung abzugeben. Die Regierung wird ein nein publizieren, das ist klar. Namens der Liberalen empfehle ich Ihnen, diese Initiative direkt dem Volk zu überweisen. Ich weise Sie darauf hin, dass die Kosten von CHF 165'000 erheblich sind für eine Abstimmung, aber da können sich die Fraktionen oder ein Teil der SP-Fraktion überlegen, ob sie das herbeiführen wollen, indem sie hier im Grossen Rat die Vierfünftel-Mehrheit verhindern wollen. Bitte überweisen Sie diese Initiative direkt vors Volk.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte die Debatte nicht künstlich verlängern, aber dennoch die Meinung der SVP-Fraktion kundtun. Es geht um eine Volksinitiative und das schöne an einer Volksinitiative ist, dass der Grosse Rat die Kompetenz nicht hat, diese einfach abzuschreiben. Es geht auch um ein neues Volksrecht und um die Stärkung eines Volksrechtes. Dies ist meiner Meinung nach keine sehr komplexe Sache. Die Initiative schreibt genau vor, dass es um neue Ausgaben geht, also nicht um gebundene Ausgaben, die getätigt werden müssen, und die Messlatte ist bei CHF 3'000'000 angesetzt, zudem muss noch eine Minderheit im Grossen Rat vorhanden sein. Das ist eine hohe Messlatte, die zuerst geknackt werden muss. Die Zahlen sind bekannt, man könnte dies auch nachrechnen. Ich habe ebenfalls das Gefühl, dass hier eine gewisse Angst vor der Mündigkeit des Volkes vorhanden ist. Was bringt es, wenn wir diese Initiative dem Regierungsrat überweisen? Es kostet nur Geld und die Antwort ist bereits jetzt klar. Der Regierungsrat wird diese ablehnen. Wozu müssen wir jetzt noch das Geld aus dem Fenster werden und dies jetzt der Regierung überweisen? Dahinter setze ich ebenfalls ein grosses Fragezeichen. Die SVP-Fraktion ist für die direkte Überweisung an das Volk, das Anliegen ist klar und ich bitte Sie diesem Anliegen zu folgen.

Einzelvoten

Jürg Stöcklin (GB): Die Unterstellung, dass wir Angst haben vor dem Volk, möchte ich in aller Form zurückweisen. Als grüne Partei verstehen wir uns als Teil des Volkes, wir sind das Volk und wir mobilisieren das Volk für unsere Anliegen, wenn wir das für richtig erachten. Man kann schon mit dem Volk argumentieren, aber wenn ich sehe, wie die SVP zum Beispiel in der Sicherheitsfrage gewisse Ängste in der Bevölkerung missbraucht und dies dann als Stimme des Volkes bezeichnet, dann ist das eine sehr schönen Illustration, dass das angebliche Volk bzw. seine Meinung missbraucht werden kann. Wenn ich die Argumente höre von zum Beispiel Andreas Burckhardt, der unterstellt, dass die Regierung nur noch russisch ihre Meinung bekannt gibt, dann kann ich mir vorstellen, dass auch die beabsichtigte Abstimmung eine polemische sein wird. Deshalb bin ich nach wie vor der Meinung, dass es sinnvoll ist diese Frage sorgfältig zu prüfen und dazu braucht es die Stellungnahme des Regierungsrates, damit wir das hier wieder diskutieren können.

Baschi Dürr (FDP): Zum Verfahren: Eine Frage hier ist, ob der Regierungsrat oder das Parlament eine Stimmempfehlung machen können oder nicht. Wir können das nicht machen, wenn wir es direkt dem Volk vorlegen. Ich finde es dennoch richtig, dass es direkt dem Volk vorgelegt wird. Ich möchte beliebt machen zu überlegen, ob wir das nicht ändern könnten. Auch seitens der Kantonsverwaltung ist diese Frage aufgetaucht, warum sich Parlament und Regierung nicht äussern können, wenn eine Volksinitiative direkt dem Volk vorgelegt wird. Vielleicht könnten wir hier auch eine Gesetzesänderung andenken.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zur Angst vor der Demokratie. In einer Demokratie ist dies an sich ein Widerspruch, man kann nicht Angst haben vor dem Volk, und es ist auch ein Widerspruch zur Haltung, die der Regierungsrat gegenüber seiner Aufgabe hat. Das ist nicht das Thema. Ich finde es hingegen höchst undemokratisch, wenn eine kleine Minderheit, ohne eine Anstrengung machen zu müssen, Abstimmungen erzwingen kann, und dass man sich nicht einmal anstrengt, um die demokratischen Instrumente in die Hand zu nehmen und eine Volksabstimmung herbeizuführen. Das finde ich sehr störend und es ist dieser Automatismus, den wir an dieser Vorlage nicht gut finden. Dass wir es trotzdem überwiesen haben möchten, liegt eben auch daran, Baschi Dürr hat es gesagt, dass man sich gar nicht äussern kann, weder die Regierung noch der Grosse Rat kann eine Abstimmungsempfehlung abgeben, wenn wir dies direkt dem Volk vorlegen. Es ist sicher besser, wenn ein Bericht vorliegt, den auch der Grosse Rat diskutieren kann und der ins Abstimmungsbüchlein einfließen kann. Das ist Sinn und Zweck, weshalb wir möchten, dass Sie uns die Vorlage überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 33 Stimmen, die Volksinitiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Initiative) gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative).

[16.09.09 10:33:48, FD, 09.0296.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0296.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank für die Überweisung der ersten Initiative an den Regierungsrat und nun möchte ich mich zur zweiten äussern, zur so genannten GAP-Initiative. Wie bei den neuen Ausgaben muss der Regierungsrat auch bei bereits bestehenden Aufgaben sicherstellen, dass diese wirtschaftlich erbracht werden. Wie vorhin bereits dargelegt, werden Neuausgaben des Kantons sehr vertieft durch verschiedene Instanzen auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft. Bei bereits bestehenden wiederkehrenden Ausgaben sieht die Überprüfung etwas anders aus. Bestehende Aufgaben werden jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit überprüft. Dabei müssen die einzelnen Departemente dem Regierungsrat darlegen, wozu und weshalb sie die budgetierten Ressourcen tatsächlich benötigen. Es findet keine Paragraph 55 - Prüfung nach dem Finanzhaushaltsgesetz statt. Dies schlicht und einfach, weil die Ressourcen für eine solch fundierte Überprüfung nicht vorhanden sind. Die Budgethoheit unterliegt danach dem Grossen Rat. Der Grosse Rat und seine Finanzkommission hinterfragen jährlich die Staatsausgaben, ihre Wirksamkeit und die dazu benötigten Ressourcen. Die GAP-Initiative fordert nun, dass die Wirksamkeit, die Effizienz und die finanziellen Auswirkungen der Verwaltungstätigkeit sowie deren Tragbarkeit periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, vom Regierungsrat überprüft werden. Konkret verlangt die Initiative, dass in einem Ausführungsgesetz zum Paragraph 16 der Kantonsverfassung, der eine Überprüfung der Aufgabenerfüllung vorsieht, festgelegt wird, wann und wie die Verwaltungstätigkeit überprüft werden soll. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Staatsaufgaben, welche bereits seit längerem erbracht werden, nicht so vertieft überprüft werden wie die neuen. Daraus ergibt sich eine strukturelle Bevorteilung bereits existierender Aufgaben gegenüber den neuen. Zudem ist der Anteil der bestehenden Ausgaben am Gesamtbudget ein viel grösserer als derjeniger der Neuausgaben. Es kann deshalb Sinn machen die bereits bestehenden Ausgaben vertiefter auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Sollten neu bei allen Kantonsaufgaben regelmässig einmal pro Legislatur eine vertiefte Prüfung stattfinden, würde dies zu einem grossen zusätzlichen Aufwand führen. Der Regierungsrat müsste zusätzliche personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen einsetzen. Das Finanzdepartement wird deshalb, wenn sie die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen, vertieft abklären, wie eine Überprüfung der Staatsaufgaben im Sinne der Initiantinnen und Initianten aussehen könnte, welche auch effektiv und umsetzbar ist. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass der Nutzen einer solch regelmässigen Überprüfung in einem Verhältnis zu den dadurch entstehenden Kosten steht. Es soll auch abgeklärt werden, ob dies in Form einer Ausformulierung der Initiative möglich oder ob ein Gegenvorschlag zu formulieren ist. Ich hoffe es ist deutlich geworden, dass wir das Anliegen der Initiative grundsätzlich begrüssen. Wir versuchen diesem Anliegen bereits nachzugehen und werden gerne überprüfen, ob dieses Anliegen noch verstärkt in unsere Tätigkeit aufgenommen werden kann. Wir bitten Sie deshalb uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen und legen Ihnen gerne dazu einen Bericht vor, wie wir die Initiative umsetzen würden.

Fraktionsvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben gesehen, dass die Liberalen auch hier dafür gewesen wären, dass man die Initiative direkt dem Volk vorlegt. Wiederum aus der Überlegung heraus, dass wir uns nicht unnötige Arbeit machen müssen. Wenn das Volk nein sagt, dann muss Regierung und Verwaltung nicht daran arbeiten. Wenn es ja sagt, dann wäre der gleiche Aufwand zu erbringen, wie er jetzt erbracht wird. Hier haben wir aber eine andere Haltung der Regierung. Ich habe vorhin gesagt, wir haben nur ein Njet gehört, hier höre ich ein Yes we can oder mindestens ein Yes we could. Wir möchten hören, wie die Regierung sich das vorstellt, dass man die generelle Aufgabenüberprüfung machen könnte. Die positiven Signale, dass man die Aufgaben überprüfen muss, ist schon ein positives Signal aus dem Regierungskollegium. Ich schlage Ihnen deshalb auch vor, dass wir es direkt der Regierung überweisen und die Mehrheit der Fraktion ist bereit in Abweichung vom ursprünglichen Beschluss dies hinzunehmen.

Beat Jans (SP): Auch die SP-Fraktion möchte Sie bitten dieses Geschäft an die Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Bei dieser Gelegenheit darf ich bekannt geben, dass die SP-Fraktion durchaus Sympathien mit dieser Initiative hat. Wer wie wir für einen starken Staat einsteht, hat ein grosses Interesse daran, dass die Ausgaben so tief wie möglich bleiben, das heisst, dass unnötige Kosten vermieden werden. Wir sind davon überzeugt, dass eine Überprüfung der Ausgaben auch ganz wesentlich bei den bürgerlich geführten Departementen unbedingt notwendig ist. In den letzten Jahren wurden gerade im Erziehungsdepartement und im Gesundheitsdepartement Stabsstellen geschaffen, die ziemlich fraglich sind. Genau in diesen Departementen haben wir den Eindruck, dass es notwendig ist die Aufgaben künftig besser zu überprüfen. In diesem Sinn sind wir sehr gespannt, was die Regierung sagt, und durchaus zuversichtlich, dass wir eine Verbesserung der Situation hinkriegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, die Volksinitiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) gemäss § 18 lit. b. IRG **dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.**

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.

[16.09.09 10:41:32, BRK, FD, 05.0063.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt die Zustimmung des Grossen Rates zum Rückzug des Ratschlags gemäss § 25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Rückzug des Ratschlags 05.0063.01 **zuzustimmen.**

Das Geschäft 05.0063 ist **erledigt.**

11. Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.

[16.09.09 10:42:30, FKom, FD, 09.1159.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.1159.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten.

[16.09.09 10:44:00, PD, 09.0385.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0385.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Auch hier geht es um einen Verfahrensentscheid. Der Regierungsrat bittet Sie diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Es geht um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassung seit fünf Jahren in unserem Kanton. Wir müssen Ihnen berichten können, wie gross diese Stimm- und Wahlpopulation wäre, was es für Auswirkungen hätte und wir müssen insbesondere mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen einen Dialog führen und eine Vernehmlassung mit ihnen durchführen, weil sie direkt betroffen sind. Das sind Informationen, die wir Ihnen mit unserem Bericht liefern wollen. Wir haben uns im Regierungsrat noch nicht materiell über den Inhalt der Initiative auseinander gesetzt.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis spricht sich für eine Überweisung der Initiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten an den Regierungsrat zur Berichterstattung aus. Wir sind nicht der Meinung, dass eine Annahme der Initiative besonders schwierig wäre oder Auswirkungen beeinträchtigt, die negativ sind, aber sie bedarf einer genauen Überprüfung. Verschiedene Kantone in der Westschweiz und auch Gemeinden in der Deutschschweiz haben gezeigt, dass es geht und zudem ist es auch dringend notwendig für unser demokratisches System den Erhalt und die Legitimierung des demokratischen Systems, dass die 30% Bewohnerinnen und Bewohner, die zurzeit vom System ausgeschlossen sind, ihre Stimme und ihren Willen in irgendeiner Form kundtun können. Der Kanton Basel-Stadt respektive die Stadt Basel ist in einer Sondersituation, da der Verfassungsrat leider die Bürgergemeinde immer noch bestehen liess und keine Einwohnergemeinde zustande gebracht hat, bedarf es einer genauen Betrachtung wie das in unserer Struktur aussehen könnte. Genauso wie bei anderen Themen ist hier eine Stellungnahme bezüglich der Auswirkungen nötig. Noch besser und weitsichtiger wäre es gewesen, der Boden für das Anliegen wäre bereits bei der Überarbeitung der Verfassung vorgenommen worden. Es ist nicht so tragisch, dass man es da nicht gemacht hat, denn eine Verfassung in der Schweiz ist zwar geschrieben, aber nicht sakrosankt, sondern sie muss und soll immer wieder überprüft und aktualisiert werden an die aktuellen Bedürfnisse. Dies ist das Gute und Weise an unserem System. Deshalb legt Ihnen das Grüne Bündnis nahe, die Initiative vorerst dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): **beantragt**, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Ich beantrage Ihnen namens der Liberalen, diese Initiative direkt dem Souverän vorzulegen. Unseres Erachtens ist sie umsetzbar, sie ist klar in ihrer Zielrichtung und es besteht kein Grund hier zusätzlichen Aufwand zu betreiben und zusätzliche Verzögerungen in Kauf zu nehmen, sondern die Leute sollen möglichst bald entscheiden können, ob sie es wollen oder nicht. Deshalb ist es angemessen, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen.

Alexander Gröflin (SVP): Namens der Fraktion der SVP möchte ich Ihnen ebenfalls beantragen diese Initiative direkt dem Stimmvolk zu überweisen bzw. zur Abstimmung zu bringen. Die Initiative ist klar, es geht um das Ausländerstimmrecht, Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten, das kann man wollen oder nicht. Die Ausgangslage ist gegeben. Ich verstehe nicht ganz die Argumentation im Bericht des Regierungsrates, welche Grundlagen erarbeitet werden müssen, um irgendwelche Argumente zu finden und es dem Volk dann zu präsentieren. Entweder ist man dafür und stimmt ja oder man ist dagegen und stimmt nein. Deshalb beantrage ich Ihnen dies dem Volk zu überweisen.

Gülseren Oeztürk (SP): Als ich die Aufgabe bekommen habe, die Volksinitiative Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten hier zu vertreten, habe ich mich gefreut. Es hat mich gefreut, dass viele Parteien, die Initiative unterstützen, da wir schlussendlich alle eine direkte Demokratie unterstützen. Die direkte Demokratie ist ein Teil unserer Kultur. Sie ist für manche sogar der Kern unserer Kultur. Die Mitbestimmung und Beteiligung aller an der Demokratie ist für deren Funktionieren unerlässlich. Auf Dauer funktioniert unser System der direkten Demokratie nicht, wenn bis zu einem Sechstel oder sogar Fünftel der Bevölkerung davon ausgeschlossen wird. Das kommunale Stimm- und Wahlrecht für die gesamte ausländische Bevölkerung haben viele europäische Staaten seit langem eingeführt. Auch die Kantone Neuenburg, Jura, Fribourg, Waadt und Genf, Appenzell Ausserrhodens und Graubünden haben das kommunale Stimmrecht eingeführt. In keiner dieser genannten Staaten und Kantone wird von nennenswerten Problemen im Ablauf der demokratischen Prozesse oder von grösseren Machtverschiebungen berichtet. Es hat kein Land und Kanton die Einführung wieder rückgängig gemacht. Wer hier arbeitet und Steuern zahlt, sollte auch das Recht haben die politischen Entscheide mit zu beeinflussen, die sein Leben prägen. Das verlangt der Grundsatz der Demokratie. Wir haben ein grundsätzliches Vertrauen an die stimmberechtigten Baslerinnen und Basler, dass sie die Initiative annehmen, damit Migrantinnen und Migranten in Zukunft auf kommunaler Ebene mitwirken können. Unsere Regierung ist bereit, einen Bericht zu verfassen, in dem sie über alle Auswirkungen bei Annahme der Initiative Auskunft geben und auch mitteilen, welche Erfahrungen bis jetzt gemacht wurden. Wir als SP erachten es als sinnvoll und finden es sehr wichtig, die Initiative zuerst der Regierung zu überweisen, bevor wir es dem Volk vorlegen.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Sie haben gesagt, wer hier Steuern zahlt und arbeitet soll auch abstimmen dürfen. Was ist mit denjenigen, die weder arbeiten noch Steuern bezahlen?

Gülseren Oeztürk (SP): Ich habe über Grundrechte, Menschenrechte, der Demokratie gesprochen. Leute, die nicht in der Lage sind zu arbeiten oder keine Arbeit finden oder gesundheitlich geschädigt sind, sollen auch mitbestimmen dürfen, wie es weitergeht zum Beispiel mit der IV, dem Gesundheitswesen, der Wirtschaftskrise usw., damit sie auch für ihre Zukunft entscheiden dürfen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich finde es unzulässig, wenn wir über den Inhalt einer Initiative reden. Es geht hier um die Thematik, ob wir es dem Volk oder der Regierung überweisen. Die Schweiz ist ein Land, das Selbstbestimmung gross geschrieben hat. Wir haben keine Kaiser und keine Könige gewollt. L'Etat c'est moi ist ein Ausdruck, den wir in der Schweiz nicht haben wollen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir dieses Anliegen dem Volk direkt überweisen, damit das Volk entscheiden kann, ob sie dieses Anliegen möchte. Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ihren Vergleich, Alexander Gröflin, die ausländische Wohnbevölkerung mit den Königshäusern zu vergleichen, kann ich nicht nachvollziehen. Wir möchten Ihnen berichten, was es für Auswirkungen hätte, wenn wir dieses Wahl- und Stimmrecht zulassen. Wir möchten mit der Gemeinde Riehen und Bettingen diskutieren. Wir haben in Basel-Stadt eine besondere Situation, es geht um das kantonale Wahl- und Stimmrecht und das ist verbunden mit dem kommunalen Wahl- und Stimmrecht. Das müssen wir genau prüfen und deshalb überweisen Sie uns bitte diese Initiative zur Berichterstattung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 16 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

13. Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren".

[16.09.09 10:57:48, UVEK, WSU, 09.0525.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0525.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Hintergrund dieses Geschäfts ist der Luftreinhalteplan beider Basel und die vom Bund vorgeschriebenen Luftreinhaltegrenzwerte, die eingehalten werden müssen bzw. sollten und dies eben nicht erfüllt ist im Kanton. In Basel-Stadt sind 70% der Bevölkerung über den vorgegebenen Grenzwerten von Stickoxyden ausgesetzt. 90% sind über den vorgeschriebenen Grenzwerten beim Feinstaub. Die Auswirkung dieser übermässigen Immission an Luftschadstoffen wurden kürzlich vom Bundesamt für Raumplanung in Auftrag gegeben in einer Studie, dass dies einmal monetär berechnet wird. Heruntergebrochen auf den Kanton Basel-Stadt kommt diese Studie zum Schluss, dass wir jährlich mit CHF 265'000'000 allein im Kanton Basel-Stadt volkswirtschaftlichen Schaden erleiden durch diese übermässigen Immissionen. Der Korrektheit halber muss ich betonen, dass hier ein Unsicherheitsfaktor von plus/minus 50% dieser Zahl behaftet ist. Bei minus 50% sind wir immer noch bei rund CHF 130'000'000, aber bei plus 50% sind wir bei CHF 420'000'000 per annum. So oder so, es ist viel zu viel, was wir hier allein an volkswirtschaftlichem Schaden haben. Die UVEK hat in ihrem letzten Bericht zum Luftreinhalteplan festgehalten, dass der Regierungsrat alles einsetzen muss, um darauf hinzuwirken, dass diese Werte eingehalten werden sollen. Ursprünglich musste laut Fahrplan das Ziel 2010 erreicht werden. Die beiden Regierungen der beiden Kantone haben diesen Fahrplan stillschweigend auf 2015 ausgedehnt. Sie haben laut eigenem Fahrplan noch sechs Jahre Zeit. Die UVEK ist deshalb froh, dass eine erste Massnahme hier in die Wege geleitet wird. Diese eine erste Massnahme kostet CHF 350'000 in einer Phase 1 und 2 und für die Phase 3 muss es dann ordentlich budgetiert werden in den verschiedenen Departementen.

Was soll nun getan werden? In Phase 1 soll nochmals gemessen werden und dies dann als Grundlage dienen zur Modellierung und zur Modifikation des Gesamtverkehrsmodells der Region Basel. Innerhalb dieses Modells soll dann geschaut werden, wie sieht die Situation mit der Nordtangente und mit dem Gesamtverkehrsmodell aus für die kritischen Stellen in Basel. An den kritischen Stellen soll das Modell aufzeigen, was verändert werden kann. Welches Minderungspotential ist vorhanden und welche Massnahmen könnten eingeleitet werden. Wenn diese Massnahmen dann eingeleitet sind oder ins Modell einfließen, dann schaut man, ob die Massnahme umgesetzt werden kann, was es kostet und dann fliesst es in die ordentliche Budgetierung der Departemente ein.

Dieses Geschäft war in der UVEK unbestritten. Die UVEK hat mit 10 zu 0 Stimmen dem Kredit über CHF 350'000 zugestimmt. Die UVEK hat allerdings am Rande ein paar Bemerkungen zu machen. Eine der Fragen war, ob das alles ist. Denkt der Regierungsrat, mit dieser einen Massnahme bis 2015 die Schadstoffe im Bereich Luft auf die vorgeschriebenen Grenzwerte bringen zu können? Diese Frage ist offen geblieben. Die UVEK hat sich auch erkundigt nach weiteren Massnahmen und sie hofft, dass die weiteren Massnahmen kommen. Sie stimmt diesem Bericht zu und bittet Sie diesen Betrag zu sprechen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ausgabenbericht zu einem Aktionsplan "Gesunde Luft in den Wohnquartieren" zu. Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität wurden im Rahmen des Berichts 2007 zum Luftreinhalteplan seitens des Grossen Rates beantragt. Nun liegt seitens des Regierungsrates eine Massnahme vor. Das Lesen dieses Berichts hat in unserer Fraktion Perplexität ausgelöst. Wir haben nicht nur eine Massnahme erwartet, sondern einige mehr. Es ist uns aus dem Ausgabenbericht bei den Messungen nicht richtig klar geworden, worum es genau geht und in welchem zeitlichen Rahmen sich die verschiedenen Phasen bewegen. Es ist auch offen geblieben, ob die Ziellücke betreffend Feinstaub und Stickoxyde geschlossen werden können. Es ist uns ebenfalls nicht klar, wieso nicht bereits konkrete Massnahmen erwähnt werden, obwohl das Problem und die Ursache für die schlechte Luft allen bekannt sind. Flächendeckende Tempo-30-Zonen wäre etwas konkretes oder auch die rasche Einführung der Parkraumbewirtschaftung, die bestimmt einen wichtigen Einfluss auf die Luftqualität hat. Zu erwähnen sind auch die emissionsarmen Zonen, die so genannte Low Emission Zone. Zürich, Genf und sogar das Tessin überprüfen heute ernsthaft die Einführung solcher Zonen. Zu diesem Thema hat das Grüne Bündnis einen Anzug überreicht, wir hoffen er stösst beim Regierungsrat auf Zustimmung. Wir stimmen diesem Ausgabenbericht zu, wir warten gespannt auf die Ausführungen und auf die Ergebnisse dieser Aktionen. Wir erwarten aber auch, dass weitere Aktionen zur Luftreinhaltung geplant und dem Grossen Rat vorgelegt werden. Der Luftreinhalteplan ist eigentlich in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Luftreinhaltung ist eine ständige Aufgabe und der Regierungsrat muss dranbleiben.

Aeneas Wanner (GLP): Es ist ein Gesundheitsproblem, das sehr hohe Kosten verursacht. Im Bundesamt wird lange debattiert über die Kosten von Gesundheitsfolgen. Der Betrag, der hier beantragt wird, der tönt nicht nach entschiedenem Handeln. Es ist ein erster Planungskredit für Massnahmen, obwohl wir schon viel weiter sind und viel klarer wüssten, was getan werden müsste. Die Mehrheit der UVEK ist einverstanden mit dem Kredit, aber mit der Geschwindigkeit und Entschiedenheit, mit der dieses Problem angegangen wird, äusserst unzufrieden. In Kürze

werden Sie mehr davon erfahren. Ich bitte darum die Regierung einen Gang höher zu schalten, dieses Problem ernsthaft anzugehen und nicht weiter das Problem zu vertagen und somit die Gesundheitskosten unnötig zu verteuern. Ich bitte Sie dieses Geschäft, ein erster Schritt in die richtige Richtung, zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt das vorliegende Begehren ab. Wir befürchten, dass mit dieser Massnahme weitere Hindernisse gegen den Individualverkehr geplant und umgesetzt werden sollen. Es werden dabei nur Emissionen von Strassenkorridoren berücksichtigt. Dabei ist auf Emissionskarten deutlich ersichtlich, dass zum Beispiel die PMC-Belastung entlang von BVB- und SBB-Strecken ebenfalls deutlich über den Grenzwerten liegen und dies nicht nur zu Spitzenzeiten. Hier werden kaum Massnahmen ergriffen. Unser Kanton weist die grösste Bevölkerungsdichte der Schweiz auf, nämlich 5'045 pro Quadratkilometer, und das ohne die täglich einfahrenden Pendler. Der Stadtkanton ist fast hundert Mal dichter besiedelt als der Kanton Graubünden. Da ist Alpenluftqualität wohl illusorisch. Wie eingangs erwähnt, lehnt unsere Fraktion dieses Begehren ab.

Guido Vogel (SP): Die Fraktion der SP beantragt Ihnen für die Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans den Kredit in der Höhe von CHF 350'000 zu genehmigen. Wir sind auch davon überzeugt, dass es für eine nachhaltige Verbesserung unserer Luftqualität weitere konkrete Massnahmen braucht und wir sind gespannt, was uns die Regierung in der Zukunft in dieser Hinsicht vorlegen wird.

Einzelvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte in diesem Zusammenhang ein weiteres Fenster auf tun. Ich bin selbstverständlich für diesen Ausgabenbericht und trotzdem frage ich mich beim Geschäft, welche Haltung nimmt der Regierungsrat in seiner präventiven Sicht ein. Ich möchte auch das Votum aufnehmen des UVEK-Präsidenten, wo er gesagt hat, dass kritische Stellen in Basel angeschaut werden sollen. Was kann man verändern, welche Massnahmen kann man aufnehmen für die Zukunft. Wenn ich daran denke, was der Regierungsrat für eine Haltung einnimmt bezüglich der Ost-Tangentenerweiterung, dann möchte ich dem Regierungsrat mitgeben seine Haltung nochmals zu überdenken und sich zu überlegen, ob man da nicht präventiv etwas dagegen tun könnte, dass wir nicht wieder so hohe Kosten in einen Luftreinhalteplan investieren müssen.

Christian Egeler (FDP): Die FDP genehmigt diese Vorlage. Uns ist wichtig festzuhalten, dass vor dem Umsetzen einer Massnahme geprüft wird, ob eine Massnahme sinnvoll ist. Das ist nicht immer so und wird oft als Zeichensetzen interpretiert. Man muss aber nicht nur Zeichen setzen, sondern Massnahmen umsetzen, die etwas bringen. Das soll mit diesem Ausgabenbericht erreicht werden.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich bedanken für Ihre Voten, die ich grossmehrheitlich als Zustimmung verstanden habe bzw. als ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. Das wird so sein. In dieser Debatte wurde nicht erwähnt, dass Sie anlässlich der Diskussion des Luftreinhalteplans 2007 zusammen mit dem Landrat einen ausführlichen Bericht verlangt haben, der bis Ende 2010 vorliegen muss. Dort werden die weiteren Schritte aufgezeigt. Ich möchte noch etwas zur Verschiebung von 2010 auf 2015 sagen. Das war die Anregung der beiden Regierungen. Es war aber die Grüne Fraktion des Landrates, welche diesen berühmten Absatz 2 eingefügt hat und dort das Jahr 2015 explizit in den Beschluss geschrieben hat. Auf Antrag einer anderen Fraktion wurde hier genau das gleiche beschlossen. Es ist realistisch auch im Einklang mit den Massnahmen des Bundes. Ich habe mit den Fachleuten vom Lufthygieneamt gesprochen. Selbst wenn man sämtliche Quellen stoppen würde in Basel-Stadt, was bedeuten würde, dass es kein Wirtschafts- und Transportleben mehr gäbe, dann hätten wir trotzdem noch Punkte, wo wir die Grenzwerte überschreiten, weil es Windbewegungen gibt. Wir sind ein kleiner Kanton, das heisst, dass der Lead beim Bund bleiben muss. Ich erinnere Sie daran, dass der Bund vorhat ab 2015 beispielsweise Fahrzeuge, die mehr als 130g CO₂ pro Kilometer ausstossen, pro zusätzlichem Gramm mit einem Betrag von CHF 285 zu besteuern. Das würde beispielsweise heissen, dass ein Offroader CHF 50'000 bis 60'000 mehr kosten würde als heute. Das sind Massnahmen, die dann greifen und die vor allem auch kantonsübergreifend sind. Wir sind auf den Lead des Bundes angewiesen und auch auf das, was in den Nachbarkantonen geschieht. Wir sind froh, dass wir im Einklang mit Basel-Landschaft gehen können. Ich bin auch froh um das Votum von Christian Egeler, wir versuchen zu modellieren, die Hotspots der Belastungspunkte herauszufinden und zu sehen, welche Massnahmen tauglich sind in Phase 2 und wir werden Ihnen dann vorschlagen oder aufzeigen, wo wir konkret Massnahmen umsetzen möchten.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Christoph Brutschin für das klare Bekenntnis, dass noch mehr Massnahmen folgen werden. Die UVEK hat keinen ausführlichen Bericht verlangt für 2010, sondern im Gegenteil, er muss nicht so lang sein, dafür soll er sich fokussieren auf die Problemzonen, die Problem-Schadstoffe und den Handlungsbedarf. Der Rest, der erfüllt ist, kann in diesem Zwischenbericht ruhig beiseite gelassen werden. Der letzte Bericht hat gezeigt, dass vor allem viel

geschrieben wurde über das, was erreicht wurde, das hat der UVEK Eindruck gemacht und wir haben das als erledigt abgehakt. Deshalb die Bitte, im nächsten Bericht auf die Problemzonen zu fokussieren und die Massnahmen.

Ich gebe Regierungsrat Christoph Brutschin Recht, dass nicht alles hausgemacht ist, zum Beispiel wenn wir das Ozon anschauen. In einer europäischen Studie wurde gezeigt, wie es sich mit diesen Schadstoffen verhält und die UVEK hat es in ihrem letzten Bericht zur Kenntnis genommen. Dort können wir allein durch hausgemachte Massnahmen die Schadstoffe nicht auf die Werte bringen, wie sie sein sollten, ebenso in anderen Bereichen. Aber es gibt durchaus Bereiche, ich nenne die Stickoxyde und den Feinstaub, die hausgemacht sind. Da können lokale Massnahmen sehr viel bewirken. Diese lokalen Massnahmen sind beispielsweise bei der Ost-Tangente. Deckel darüber und dann irgendwie entlüften, sodass die Schadstoffe dann in der Entlüftung beispielsweise gewaschen werden. Es gibt diese Möglichkeit, sie ist teuer, aber wenn die angrenzende Bevölkerung bei der Ost-Tangente permanent über den Grenzwerten liegt, dann müssen wir handeln, auch wenn es etwas kostet. Man kann nicht dauernd die Umweltvorschriften ganz hinten anstellen und zuerst nur die wirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachten. Das wurde über Jahrzehnte so gemacht, beinahe ein Jahrhundert, es ist nun Zeit etwas in die Gesundheit zu investieren.

Zum Votum der FDP. Wir sind einverstanden, zuerst schauen, was die Massnahmen bringen, diese modellieren und dann dort, wo man sieht, es soll etwas gemacht, handeln. Erstaunt ist die UVEK darüber, dass dies erst jetzt gemacht wird. Eigentlich wäre das Ziel gewesen, dass dies 2010 bereits umgesetzt ist. Das ist kein Vorwurf an Regierungsrat Christoph Brutschin, wir waren einfach erstaunt, dass dies erst jetzt kommt. Der Zeitpunkt wäre vor 20 Jahren gewesen, diese Modelle ins Leben zu rufen, da wir seit dem Zeitpunkt oder noch länger die Luftreinhalteverordnung haben, aber da wurde immer ein bisschen nonchalante über diese Grenzwertüberschreitungen hinweggeschaut. Ich danke für die grosse Zustimmung zu diesem Geschäft und bin gespannt auf die weiteren Massnahmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umsetzung der Massnahme V3 des Luftreinhalteplans 2007 „Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren“ wird ein Kredit von CHF 350'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 5 „Übrige“, Investitionsrechnung des Amtes für Umwelt und Energie (Lufthygieneamt beider Basel) Position 831083002002 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz sowie Bericht zu drei Anzügen.

[16.09.09 11:18:35, WAK, WSU, 08.0019.04 06.5306.03 07.5205.03 05.8209.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.0019.04 einzutreten sowie den vorgelegten Beschlussesentwürfen zur Initiative und zu einem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Sie haben der WAK dieses Geschäft im Februar zur Vorbehandlung überwiesen und wir haben uns an vier Sitzungen damit befasst und unter anderem auch ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees geführt. Unsere Erwägungen und Empfehlungen können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen. Die Initiative will ein Gesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleineren und mittleren Unternehmen erlassen. Die angestrebte Entlastung soll über eine neue Regulierungsfolgenabschätzung erreicht werden, deren Ergebnis einem neu zu schaffenden KMU-Rat vorzulegen wäre. Dieser KMU-Rat würde sich aus sechs Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft zusammensetzen, die vom Gewerbeverband Basel-Stadt vorgeschlagen und vom Regierungsrat gewählt würden. Dieser KMU-Rat hätte die Durchführung der Regulierungsfolgenabschätzung bei neuen Gesetzen und bei der Änderung bestehender Gesetze zu überwachen und könnte der ausarbeitenden Behörde Änderungen und alternative Vorschläge unterbreiten. Er könnte zudem ausserhalb von hängigen Erlassen oder Revisionsprojekten von sich aus Gebühren überprüfen lassen oder auf Antrag Betroffener eine Regulierungsfolgenabschätzung für bestehende Erlasse veranlassen. Die Anträge des KMU-Rates wären durch den Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin oder bei Gesetzesvorhaben sogar durch den Gesamtregierungsrat zu behandeln. Entscheide gegen den KMU-Rat wären schriftlich zu begründen. Der Regierungsrat empfiehlt die KMU-Initiative zur Ablehnung, hat uns aber einen Gegenvorschlag unterbreitet, in welchem ein Herzstück der Initiative, nämlich die Regulierungsfolgenabschätzung umgesetzt werden soll. Die WAK unterstützt den regierungsrätlichen Gegenvorschlag und lehnt die Initiative ebenfalls ab. Die Begründung zu unserer Haltung in den einzelnen Punkten ist im schriftlichen Bericht etwas detaillierter formuliert. Kurz zusammengefasst könnte man sagen, dass wir demokratische und juristische Bedenken haben gegen die Einsetzung eines KMU-Rates, dessen Mitglieder letztlich Delegierte eines Verbandes wären und der eine starke Stellung im Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren in unserem Kanton erhielte. Das wäre eine undemokratische Privilegierung einer bestimmten Interessensgruppe. Auch die Überprüfung von bestehenden Erlassen und Gebühren, die auf dem verfassungsmässigen Weg zustande gekommen sind und nicht selten durch den Grossen Rat verabschiedet wurden, halten wir für sehr problematisch. Erlasse und Gebühren können auf dem Gerichtsweg angefochten und überprüft werden, zudem steht jederzeit der parlamentarische Weg bereit, Erlasse neu zu gestalten, abzuändern oder aufzuheben. Daneben braucht es keine Überprüfung durch einen KMU-Rat. Die WAK unterstützt eine weitestmögliche Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen. Die neu vorgeschlagene Regulierungsfolgenabschätzung dient unseres Erachtens diesem Ziel. Alle weiteren Elemente der Volksinitiative tragen unserer Meinung nach nicht zu diesem Ziel bei, im Gegenteil. Im Namen der Entbürokratisierung werden neue zusätzliche Gremien geschaffen, die Verfahren zusätzlich verlängert und verkompliziert und es ist letztlich kein Bürokratieaufbau, sondern ein Bürokratieabbau. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die WAK die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Wir möchten Ihnen beantragen den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierung für KMU, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One-Stop-Shop sowie den Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen abzuschreiben. Zu allfälligen Zusatzanträgen werde ich mich später, falls erforderlich, äussern.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte vorweg schicken, dass das Anliegen, das in dieser Initiative formuliert ist, sehr wohl auf bedeutsame und in Einzelbereichen möglicherweise auch wunde Punkte hinweist. Ich bin den Initianten dankbar, dass sie den Aufwand auf sich genommen und diese Initiative eingereicht haben. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass wir mit den Gründen, wie sie vom Präsidenten der WAK genannt wurden, zum Schluss gekommen sind, dass die Initiative in einigen Bereichen über das Ziel hinausschiesst und durchaus gewisse rechtsstaatliche Bedenken da sind. Sie als Gewählte sind zuständig für die Behandlung von Gesetzen. Sie können anregen, dass ein Gesetz geändert wird oder ein neues gemacht wird. Mit der Einführung eines KMU-Rates hätten wir plötzlich eine neue demokratisch nicht legitimierte Behörde, die die Möglichkeit hätte quasi zu legiferieren bzw. Anstoss zur Legiferierung zu geben. Das ist ordnungspolitisch problematisch und es stellt sich die Frage, wer die abschliessend zuständige Behörde ist, der KMU-Rat oder dann doch der Grosse Rat. Ich möchte mich zum Eintreten kurz fassen und der WAK danke sagen, dass sie innert dieser kurzen Zeit sich sehr tief mit der Materie auseinandergesetzt hat. Natürlich haben wir uns gefreut, dass sie den Argumenten des Regierungsrates gefolgt ist und den Gegenvorschlag, den wir vorgelegt haben, einstimmig unterstützt hat. Der Gegenvorschlag kommt der Initiative sehr weit entgegen. Wir betrachten diese Regulierungsfolgenabschätzung als das Herzstück und diesen Punkt nehmen wir auf. Wir meinen auch, dass er in einzelnen Punkten weitergeht. Wir schaffen eine klare Verbindlichkeit zur Weiterbildung von

Verwaltungsmitarbeitenden und wir stärken nochmals die Position des Amtes für Wirtschaft und Arbeit bei der Prüfung von Geschäften. Wir sind der Meinung, dass der Gegenvorschlag, sollte die Initiative nicht zurückgezogen werden, sehr wohl in einer Volksabstimmung bestehen kann. Wir bitten Sie, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen, wie die WAK es Ihnen vorschlägt, die entsprechenden Anzüge abzuschreiben. Zu den im Moment vorliegenden Einzelanträgen, falls sie aufrechterhalten werden, sage ich später etwas.

Fraktionsvoten

Markus Lehmann (CVP): Die Entlastung von KMU ist ein dringend notwendiges Anliegen, darum diese Initiative. Vier wichtige Punkte. Erstens: Die steuerliche Problematik ist allen bekannt, wir stehen in einem Standortwettbewerb. Glücklicherweise wurde dies vor nicht allzu langer Zeit auch von der Regierung begriffen, wie wir das heute in der Zeitung lesen durften. Zweitens: Administrative Belastung, ein enormer Aufwand für kleine und mittlere Unternehmen, zum Beispiel im Baubereich. Drittens: Mit diversen Bewilligungen entstehen zeitliche Verzögerungen, die enorm viel kosten. Viertens: Vorschriften gehen immer einher in unserem Kanton mit Gebühren. Die Gebührenbelastung ist ein Übel in dieser Art und Weise, wie es vorliegt. Es ist richtig und logisch, dass sich die KMU auf die Hinterbeine gestellt haben und diese Initiative lanciert haben. Die Regulierungsdichte in unserem Kanton ist enorm und behinderlich. Im Grunde genommen sollte man noch ergänzen bei diesem neuen Gesetz, dass man pro neuem Gesetz bzw. neuer Regulierung zwei bestehende Gesetze abschaffen sollte. Die CVP stimmt grossmehrheitlich dem Vorschlag der Regierung bzw. der WAK zu und bedankt sich bei der WAK. Diese hat selber einen Antrag formuliert und unterstützt die weiteren Anträge, die gestellt werden. Vielleicht ein Wort zum Antrag, den wir gestellt haben. Wie wir es gehört haben, wird der KMU-Rat heftig bestritten. Damit ein beschränktes Mitbestimmungsrecht besteht, möchten wir bei der Benennung der externen Sachverständigen den Wirtschaftsverbänden ein Vorschlagsrecht zukommen lassen. Mit dem KMU-Rat wurden dieser Initiative die Zähne gezogen. Damit man nichts Unverdauliches einnehmen muss, ist aus Sicht der KMU ein gewisses Mitspracherecht sinnvoll. Ein Entgegenkommen könnte einen Rückzug zur Diskussion bringen. In diesem Sinne möchten wir gerne eintreten und hoffen, dass Sie den Anträgen zustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird den Gegenvorschlag unterstützen. Der Gegenvorschlag kommt den Anliegen der Initianten sehr weit entgegen. Dies ist auch gut so, denn deren Anliegen haben zweifelsohne ihre Berechtigung. Der markanteste Unterschied zwischen Initiative und Gegenvorschlag liegt wahrscheinlich im vorgeschlagenen KMU-Rat. Dieser fand im Gegenvorschlag keine Gnade, was auch richtig ist. Dies hätte eine Bevorzugung einer Interessensgruppe beim gesetzgeberischen Prozess bedeutet. Man hätte dadurch ein Präjudiz für andere Interessensgruppen mit anderen Anliegen geschaffen, was für uns nicht akzeptabel wäre.

Zu den Anträgen: Dass der Entwurf des standardisierten Fragebogens den Wirtschaftsverbänden vorgängig zur Vernehmlassung unterbreitet werden soll, finden wir selbstverständlich, weshalb wir den entsprechenden Antrag zur Ergänzung von Paragraph 2 Absatz 2 bedenkenlos zustimmen können. Auch dass den Wirtschaftsverbänden bei der Benennung externer Sachverständiger ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird, ist für akzeptabel. Der Vorschlag kann ja auch abgelehnt werden und wir werden auch diesem Antrag zustimmen. Ein interkantonaler Gebührenvergleich halten wir für sinnvoll, sind aber der Meinung, dass ein derartiger Vergleich alle zwei Jahre zu aufwändig wäre und lehnen ihn deshalb ab. Allenfalls hätten wir einer Überprüfung alle fünf Jahre zugestimmt. Der Antrag für einen neuen Absatz 3 des Paragraphen 2, durch welchen jeder Betroffene die Überprüfung eines bestehenden Gesetzes oder Verordnung verlangen kann, geht uns zu weit. In krassen Fällen von bestehenden Gesetzen und Verordnungen soll der normale parlamentarische Prozess zur Einleitung einer Überprüfung genutzt werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Gegenvorschlag zur KMU-Initiative, so wie die WAK ihn vorschlägt. Der Gegenvorschlag kommt den Anliegen der Initiative sehr weit entgegen. Die berechtigten Forderungen nach einem Abbau administrativer Hindernisse für Unternehmen werden im Gegenvorschlag aufgenommen. Der Kanton ist auf einem guten Weg und hat, wie im Bericht des Regierungsrates zu lesen ist, schon viel in dieser Richtung unternommen. Es ist unbestritten, dass der Kanton weiter darauf achten soll, dass die Belastung der Unternehmen möglichst gering sein soll. Auch die Regulierungsfolgenabschätzung für neue und geänderte Erlasse erachten wir als sinnvoll. Die Ausweitung auf bestehende Gesetze wie die Initiative und auch der Abänderungsantrag Casagrande dies vorschlagen, geht zu weit. Der Aufwand für die Verwaltung wäre nicht abzuschätzen und der Nutzen nicht gewährleistet. Der kritischste Punkt in der Initiative ist der KMU-Rat. Im Gegenvorschlag wird zu Recht kein solches Gremium vorgeschlagen und wir haben gehört, was die Gründe dafür sind.

Ich möchte gleich hier noch zu den vier Anträgen sprechen, die auf dem Tisch liegen. Sie wurden alle in der WAK so oder ähnlich diskutiert und schlussendlich alle nicht in den Gegenvorschlag aufgenommen. Die Begründungen sind eigentlich im Kommissionsbericht nachzulesen. Zum Antrag Toni Casagrande habe ich mich vorhin schon geäußert. Zum Antrag Daniel Stolz: Regierungsrat Brutschin hat in der WAK versichert, dass der Fragekatalog für die RFA in Zusammenhang mit den Wirtschaftsverbänden erstellt werden soll. Auch soll es so oder so eine Vernehmlassung geben. Ich hoffe, dass diese Vernehmlassung auch geöffnet wird für die Meinung anderer Interessierter als nur der Wirtschaftsverbände. Zum Antrag Markus Lehmann. Die externen Sachverständigen, die

zugezogen werden sollen, wenn die Verwaltung nicht über genügend Sachkenntnisse verfügt, müssen unabhängig sein. Deshalb ist es sicher nicht sinnvoll, den Wirtschaftsverbänden ein Vorschlagsrecht einzuräumen. Auch hier ist es demokratisch nicht gerechtfertigt, dass gewisse Verbände ein Vorschlagsrecht erhalten, währenddessen andere davon ausgeschlossen werden. Am meisten Sympathien in unserer Fraktion hatte der Anzug Urs Schweizer. Auch uns ist es sehr wichtig, dass die Gebühren angemessen und nicht zu hoch bemessen sind. Auch dieses Problem wurde in der WAK diskutiert und wurde im Bericht behandelt. Die Gebühren können heute schon auf dem Gerichtsweg abgeklärt werden und dürfen von Gesetzes wegen die Kosten der Verwaltung nicht übersteigen. Eine Überprüfung alle zwei Jahre wäre ein riesiger Aufwand, der sich nicht lohnt und notabene selber einige Kosten verursachen würde. Wir bitten Sie dem Vorschlag der WAK ohne Änderung zu folgen.

Christine Keller (SP): Auch die SP-Fraktion stimmt, wie die Vorrednerin gesagt hat, den einstimmigen Anträgen der WAK zum Geschäft KMU-Initiative zu. Wir stimmen dem Gegenvorschlag des Regierungsrates unverändert zu und beantragen die Initiative, falls sie nicht zurückgezogen wird, dem Volk mit Antrag auf Verwerfen vorzulegen. Ich bin allerdings der Meinung, dass der Gewerbeverband respektive das ihm nahestehende Initiativ-Komitee diese Initiative guten Gewissens zurückziehen könnte. Der hervorragende Gegenvorschlag zeigt, dass die Initianten mit ihren Anliegen bei der Regierung und beim zuständigen Departement auf offene Ohren gestossen sind. Das Hauptanliegen der Initianten, administrative Hindernisse abzubauen und Abläufe nach Möglichkeit zu beschleunigen, wurden mit der vorgeschlagenen Änderung des Standortförderungsgesetzes aufgenommen. Insbesondere soll die Regulierungsfolgenabschätzung als eigentliches Herzstück der Initiative ausdrücklich verankert werden. Ich bin nicht der Meinung von Markus Lehmann, dass der Initiative zu viele Zähne gezogen wurden. Wenn, dann wurden ihr unnütze Zähne gezogen, die dem Anliegen der Initianten, Bürokratie abzubauen, gerade entgegenlaufen würden und stattdessen neue Leerläufe einbauen würde. Die Vorlage, die wir heute behandeln, hat deshalb zwei Gewinner. Zum einen unsere Regierung, die bewiesen hat, dass sie gewillt ist, bürokratische Hindernisse abzubauen und sich für die Anliegen der KMU einzusetzen, die KMU, als wichtiges Rückrat unserer Wirtschaft. Der zweite Gewinner ist klar auch das Initiativkomitee, welches mit diesem Vorschlag einen Erfolg verbuchen darf, weil seine Hauptanliegen aufgenommen wurden. Umso weniger Verständnis habe ich für die zahlreichen Anträge, falls sie aufrechterhalten werden. Wir werden in der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Die WAK hat in ihrer Beratung diese Anträge mit gutem Grund abgelehnt und dem vorliegenden Bericht einstimmig zugestimmt. Wie Dieter Werthemann habe ich vor allem wenig Verständnis für den Antrag von Toni Casagrande, der weit über das Ziel, sogar über das Ziel der Initiative, hinausschiesst. Wollten die Initianten das Antragsrecht betreffend der Überprüfung bestehender Gesetze dem KMU-Rat überlassen, so soll nun jeder Betroffene plötzlich mehr Rechte haben als Sie hier drinnen, die Sie eine Motion einreichen müssen, um ein Gesetz überprüfen zu können. Wir lehnen diesen Antrag ganz besonders, aber auch die anderen Anträge ab und werden uns dazu noch äussern. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Gegenvorschlag unverändert zuzustimmen. Es wird damit der KMU-Wirtschaft ein sehr guter Dienst erwiesen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass die Regierung mit dem Gegenvorschlag einen wichtigen Schritt getan hat zur Förderung des Gewerbes und zur Stärkung des Gewerbes und somit auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen in unserer Stadt. Wir hoffen, dass dies ein Anfang ist und gehen davon aus, dass wir die Wirtschaft noch weiter stärken müssen, zum Beispiel indem wir, was die Steuersituation betrifft, hier noch weitere wichtige grössere Schritte gehen müssen. Zu den einzelnen Anträgen empfiehlt Ihnen die Mehrheit unserer Fraktion diese zu unterstützen, da sie die Vorlage noch effizienter machen und damit unser Gewerbe noch stärken.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes beantrage ich Ihnen ebenfalls dem Kommissions- und Regierungsvorschlag zu folgen und die Anträge abzulehnen. Wir haben zwar Sympathien und Verständnis für die Anträge. Sie gehen aus einem Misstrauen gegenüber der Regierung hervor, dass man die Vernehmlassungen und die Vorschlagsrechte regeln muss. Beim vorliegenden Gesetz mit dem involvierten Departement ist dies keinesfalls gerechtfertigt. Indem ich immer wieder erlebe, dass die Regierung selbstherrlich über die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Vernehmlassung hinweg geht - wir haben gestern gehört, dass eine neue Steuervorlage kommt, niemand hat eine Vernehmlassung durchgeführt, erneut ein klarer Wortbruch der Regierung - glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist alles in einem Gesetz zu regeln. Man muss, auch wenn man manchmal enttäuscht wird, nicht von diesem Departement, zugeben können, dass man grundsätzlich von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sprechen darf. Insofern ist es selbstverständlich, dass das Expertenwissen im Departement vorhanden ist, dass wir aber aufgrund der guten Zusammenarbeit immer wieder Vorschläge bringen können, die vom Departement geprüft werden, ohne dass man das ins Gesetz schreibt. Es ist Aufgabe der Regierung, gewisse Sachen regelmässig zu machen wie die Überprüfung der Angemessenheit der Gebühren. Eine Regierung, die ihre Aufgabe ernst nimmt, macht das regelmässig und wird es noch stärker machen mit der generellen Aufgabenüberprüfung, wo wir einen zustimmenden Antrag von der Regierung innerhalb eines halben Jahres erwarten dürfen. Deswegen braucht es hier nicht besonders erwähnt zu werden. Zum Entwurf des Fragenkataloges. Die Wirtschaftsverbände sind Manns genug auch dann ihre Meinung zu äussern und allenfalls auch öffentlich kundzutun, auch wenn sie von der Regierung nicht angefragt werden. In unseren regelmässigen Wirtschaftsgesprächen zwischen den drei Wirtschaftsverbänden und der Wirtschaftsdelegation wissen wir uns auch zu wehren, ohne dass es im Gesetz steht. Wenn dann das auch nicht mehr hält, dann haben wir vorläufig noch eine Zeitung, die in Basel-Stadt produziert wird, sodass wir uns allenfalls dort vernehmlassen können. Es ist nicht nötig hier das Gesetz zu erschweren mit diesen Vorschriften. Wir können flexibel darauf reagieren, ich bitte Sie dem Vorschlag der Kommission zu folgen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Gegenvorschlag der WAK eine gute Grundlage ist, die Anliegen der KMU, insofern sie zu berücksichtigen sind, zu verwirklichen und stimmen deshalb diesem Gegenvorschlag ebenfalls zu. In Bezug auf die Anträge kann ich mich zum Beispiel den Argumenten meines Vorredners Dieter Werthemann anschliessen. Wir glauben dann aber, dass es völlig unnötig ist, diesen Anträgen zuzustimmen. Diejenigen, denen man zustimmen könnte, werden auch ohne, dass sie im Gesetz festgeschrieben sind, zu verwirklichen sein. Jedermann hat immer ein Recht, einen Vorschlag einzubringen. Die Regierung wäre blöd, wenn sie nicht solche Kataloge den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreiten würde. Ich sehe keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Ich möchte kurz einen anderen Punkt ansprechen. Im Verfahren um die KMU-Initiative kommt es darauf an, welchen Status man dieser Initiative zuschreibt: Ist sie formuliert oder ist sie unformuliert. Gemäss dem Initiativ- und Referendumsgesetz ist jede Initiative, die einen formulierten Text enthält als formulierte Initiative zu behandeln. Es gibt hier aber eine Praxis, die offenbar schon eine gewisse Tradition hat, nämlich auch noch zu beurteilen, ob eine Initiative umsetzbar sei. Das ist aber keine Frage, die gemäss IRG zu berücksichtigen ist. Vielleicht müssen wir uns dazu Gedanken machen, ob das IRG in diesem Punkt präzisiert oder geändert werden muss, damit diese Probleme in der Auslegung nicht mehr auftreten.

Toni Casagrande (SVP): Ich kann Ihnen versichern, dass die Mehrheit der SVP dem Gegenvorschlag der Regierung zustimmen wird. Ich hoffe trotzdem, dass Sie unsere eingereichten Abänderungsanträge unterstützen werden.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich bedanken für die gute Aufnahme des Gegenvorschlags und dass Sie der Argumentation, wie wir sie versucht haben darzulegen, gefolgt sind. Ich beschränke mich auf die vier Anträge, wie Sie das letzte Mal bereits vorgelegen haben, um Ihnen zu zeigen, welche meistens praktischen Gründe es sind, weshalb die Regierung diese ablehnt. Beim ersten Antrag, unterschrieben von Daniel Stolz, geht es um den entsprechenden Fragenkatalog, der den Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet wird. Das bedeutet, dass wir ein schriftliches Verfahren machen müssen und dass wir dies an die entsprechenden Wirtschaftsverbände versenden. Sie wissen, dass es mehrere Wirtschaftsverbände gibt. Stellen Sie sich vor, dass die Antworten unterschiedlich sind. Dann ist das WSU in der undankbaren Situation, dass es vielleicht zwei der drei Wirtschaftsverbände unglücklich machen muss. Wir müssen uns ja für etwas entscheiden. Wir möchten den Fragenkatalog mit den Wirtschaftsverbänden besprechen, aber an einem runden Tisch, sodass wenn die Wirtschaftsverbände eigene Schwerpunkte setzen, wir in der Lage sind, diese gemeinsam zu diskutieren. Alles andere ist in der konkreten Handhabung problematisch. Ich versichere Ihnen gerne, dass wir selbstverständlich den Fragenkatalog mit den Verbänden abstimmen werden. Wir wären dumm, wenn wir von dieser Erfahrung nicht profitieren würden. Was ich in der Kommission gesagt habe, das sage ich hier gerne nochmals: Wir werden dies tun. Andreas Burckhardt hat es betont, es gibt verschiedene Gefässe, es ist nicht so, dass wir auf der einen Seite die Verwaltung haben und auf der anderen die Wirtschaftsverbände. Wir stehen im regen Kontakt mit ihnen, es gibt periodisch institutionalisierte Treffen und wenn wir das nicht machen, würde es uns spätestens dort gesagt. Aber das wird nicht nötig sein, weil wir das machen wollen und werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Das gleiche gilt für den Antrag von Toni Casagrande. Da haben wir eine Verschlimmbesserung. Vorher war es ein KMU-Rat, das war immerhin ein eingeschränktes Gremium, der sich melden konnte, wenn er nicht einverstanden ist mit einem bestehenden Gesetz. Jetzt ist es quasi jede Betroffene oder jeder Betroffene. Das ist natürlich sehr weit gehend und spätestens die Handhabung würde hier nicht mehr funktionieren. Es wäre zu befürchten, dass dann andere Betroffene im Umwelt- oder Sozialbereich das gleiche Recht für sich auch einfordern. Dieser Antrag geht viel weiter als das, was die Initiative verlangt. Ich bin froh herausgehört zu haben, dass dieser Antrag grossmehrheitlich auf Ablehnung stösst.

Der dritte Antrag wurde von Markus Lehmann unterschrieben, das Vorschlagsrecht. Auch das ist selbstverständlich so, dass wir uns bei den Verbänden erkundigen, wer uns helfen kann, wenn es um fachliche Beratung geht. Alle Leute, die wir anfragen, müssen eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben, weil sie Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe sehen, bevor sie die Regierung sieht und bevor Sie sie sehen. Da müssen wir sicher sein, dass dies geschlossen bleibt. Der Kreis darf nicht zu gross sein. Selbstverständlich werden wir bei den Wirtschaftsverbänden anfragen. Wir haben keine fixen Ideen, dass wir nur die oder die nehmen. Wir werden auch nicht von uns aus tätig, sondern wir wenden uns in einem konkreten Fall an die Wirtschaftsverbände und holen uns dort die Fachleute. Es sind die Verbände, die die Fachleute kennen. Auch dieser Antrag ist nicht nötig und ich denke, er ist auch nicht stufengerecht. Ich bitte Sie deshalb diesen abzulehnen.

Antrag 4 wurde von Urs Schweizer unterschrieben. Auch hier bitten wir Sie, dies nicht ins Gesetz zu schreiben, weil wir hier Arbeit für die ganze Schweiz leisten, wenn Sie von uns verlangen, dass wir ein Gebühren-Benchmarking über die ganze Schweiz machen. Ich gestehe Ihnen gerne ein, dass im Rahmen der bestehenden Kapazitäten das Amt für Wirtschaft und Arbeit dies nicht leisten kann. Es ist auch sehr schwierig, Gebühren eins zu eins zu vergleichen. Bei gewissen Kantonen sind Dinge in einer Gebühr integriert und in einem anderen Kanton eben nicht. Wir haben ein internes Benchmarking, immer wenn ein Gesetz kommt, dann ist es die Aufgabe des WSU dafür zu sorgen. Nachdem der Polizeidirektor heute nicht hier ist, darf ich das erzählen. Seine letzte Vorlage, als er die Tarife von Messen und Märkte in die Regierung brachte ohne Benchmark, musste er dies nochmals zurücknehmen und hat sie dann zwei Wochen später mit Benchmark wieder gebracht. Das WSU schaut dazu, dass diese

entsprechenden Benchmarks gebracht werden. Wir meinen, dass dies genügt. Und Sie mit Ihrer Nähe zu den Wirtschaftsverbänden können via Interpellation, wenn Sie das Gefühl haben, eine Gebühr sei mehr als kostendeckend, sich hier melden. Ich bin davon überzeugt, dass auch ohne diese Beschwerde der Gegenvorschlag bestehen kann in einer allfälligen Volksabstimmung. Natürlich haben auch wir eine gewisse Hoffnung, dass die Initianten die Initiative zurückziehen angesichts des Gegenvorschlags, der ihnen sehr weit entgegenkommt.

Ich erlaube mir in Abwesenheit der Finanzdirektorin eine kleine Bemerkung zum Votum von Andreas Burckhardt. Die Regierung hat beschlossen die neue Steuervorlage - ich bin sehr froh, dass diese von einigen bereits in Ihr Votum positiv aufgenommen wurden - zur Vernehmlassung vorzulegen. Dass dies heute in den Medienberichten nicht oder allenfalls am Rande erwähnt wurde, ist schade. Wir haben auch die Anregung von Andreas Burckhardt aufgenommen und es wird zu dieser Vorlage eine ordentliche Vernehmlassung geben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Auch ich möchte mich bedanken für die gute Aufnahme unseres Berichts und die angeregte Diskussion. Ich möchte ebenfalls kurz die Gelegenheit nutzen und mich an dieser Stelle zu den vier Anträgen zu äussern, die uns vorliegen. Die Kommission hält keine Ergänzung ihres Beschlussentwurfs für angezeigt. Die Anträge Daniel Stolz und Markus Lehmann, wo es um die Einbindung der Wirtschaftsverbände geht, halten wir für unnötig. Wir nehmen erneut zur Kenntnis, dass Regierungsrat Christoph Brutschin zugesagt hat, dass die entsprechenden Dokumente und Ernennungen gemeinsam mit den Betroffenen vorbereitet werden. Wir haben den Eindruck, dass dies genüge. Eine derartige Präzisierung im Gesetz ist nicht angezeigt.

Echte Bauchschmerzen hätten wir, wenn der Antrag von Toni Casagrande für einen neuen Absatz 3 durchkommen würde. Da wird eine neuartige Überprüfung von bestehenden Erlassen vorgeschlagen, für die es im Rahmen unserer Verfassungsordnung weder einen Bedarf noch einen möglichen Raum gibt. Wir sind die Gesetzgeber, unter Vorbehalt der Kompetenzen der Stimmberechtigten, daneben gibt es den Regierungsrat als Verordnungsgeber und es gibt die Gerichte, die für die Verfassungsmässigkeit von unseren Gesetzen zu sorgen haben, sowohl generell abstrakt als auch im Anwendungsfall. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir noch eine zusätzliche Möglichkeit bieten oder schaffen sollten, bestehende Erlasse, die verfassungsmässig erlassen wurden, zu überprüfen. Die vorgeschlagene Formulierung ist in verschiedener Hinsicht unklar, präzisierungsbedürftig und mit Blick auf die Durchsetzbarkeit problematisch. Da möchte ich Sie mit Nachdruck bitten, diesen Antrag abzulehnen. Zum Antrag Gebührenvergleich von Urs Schweizer kann ich formell keine Position der WAK bekannt geben, wir haben dieses Antrag nicht diskutiert. Das ist eigentlich kein gutes Zeichen, diese Anträge sind generell sehr spät gekommen. Ich hätte es geschätzt, wenn man diese Anträge bereits im Stadium der Kommissionsberatung vorgebracht hätte, dann hätte man dies vordiskutieren können. Das wurde jetzt nicht gemacht, was ich schade finde. Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der Version gemäss Regierungsrat und WAK zu bleiben.

Schluss der 19. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2009, 15:00 Uhr

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I betreffend Gegenvorschlag zur Kantonalen Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)"

Titel und Ingress

Römisch I: Änderung des Standortförderungsgesetzes, neuer § 2a

Antrag

Daniel Stolz beantragt namens der FDP, bei § 2a Abs. 2 einen weiteren Satz anzufügen: "Der Entwurf dieses Fragenkatalogs wird den Wirtschaftsverbänden vorgängig zur Vernehmlassung unterbreitet."

Beat Jans beantragt namens der SP, diesen Satz wie folgt zu formulieren: "Der Entwurf dieses Fragenkatalogs wird den Wirtschaftsverbänden vorgängig zur Stellungnahme unterbreitet."

Beat Jans (SP): Der Gewerbeverband möchte in der Person von Daniel Stolz, dass wir den Fragebogen den Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung unterbreiten. Wie Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat, ist die Vernehmlassung ein umständliches Verfahren, wo schriftliche festgelegt ist, wie es zu funktionieren hat. Das letzte Wort hat jeweils der Regierungsrat. Dieser wertet die Vernehmlassung aus und entscheidet selber. Wie wir heute gehört haben, sind die Wirtschaftsverbände nicht immer gleicher Meinung. Die Handelskammer vertritt hier nicht dieselbe Haltung bei jeder Frage wie der Gewerbeverband und so besteht die Gefahr, dass die Vernehmlassung zu keinem klaren Resultat kommt, was die Wirtschaftsverbände anbelangt. Aber das ist ja genau das Ziel, die Wirtschaftsverbände müssten sich einig sein. Es gibt nichts sinnvoller, als dass genau diese Aufgabe von den Wirtschaftsverbänden selber erledigt wird. Da wäre eine Stellungnahme sinnvoller als eine Vernehmlassung. Man könnte die Verbände an einen Tisch holen und den Fragebogen gemeinsam bereinigen. Für die SP ist das ein Eventualer-Antrag. Wir sind der Meinung, dass das Versprechen von Christoph Brutschin, dies sowieso zu machen, mehr Wert hat als dieser Gesetzesbuchstabe. Falls Sie der Meinung sind, dass dies ins Gesetz kommt, dann lieber der Begriff Stellungnahme als der Begriff Vernehmlassung.

Daniel Stolz (FDP): Ich freue mich, dass der Regierungsrat die meisten Forderungen der Initianten aufgenommen hat und auch, dass dies die WAK getan hat. Das ist sehr gut und das hilft unserem Standort. Zur Vernehmlassung kann ich nur für mich reden und nicht für den Gewerbeverband. Ich persönlich glaube Christoph Brutschin, aber auch wenn die Ära Brutschin erst angefangen hat, wird diese irgendwann einmal vorbeigehen. Ich kann verstehen, dass man solche Sachen ins Gesetz schreiben möchte, damit man eine Sicherheit hat. Ich musste ein bisschen schmunzeln, als Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, dass es bei einer Vernehmlassung unterschiedliche Stellungnahmen gibt, denn das gehört zu einer Vernehmlassung. In unserem Land und in unserem Kanton sind wir uns es gewohnt, mit Vernehmlassungen umzugehen und wir sind es uns auch gewohnt, dass nicht alle in die Vernehmlassung eingebrachten Wünsche erfüllt werden. Das sollen sie auch nicht. In meinem Antrag steht deutlich, dass es eine Vernehmlassung sein soll und nicht, dass die Wirtschaftsverbände entscheiden. Wenn die Wirtschaftsverbände nicht immer gleicher Meinung sind, dann gehört das zur Demokratie und ist kein Grund, weshalb man keine Vernehmlassung machen kann. Vernehmlassungen gibt es auch für andere Sachen. Der Aufwand dafür hält sich in Grenzen. Wenn es dem Mitspracherecht der betroffenen Verbände dient, dann habe ich kein Problem mit dem Antrag von Beat Jans und der SP. Wenn der Begriff Stellungnahme dazu hilft, dass Sie einen Schritt darauf zu machen können, dann soll es nicht an mir scheitern. Beat Jans hat gesagt, dass es ein Eventual-Antrag sein könnte. Das heisst, dass ich meinen Antrag stehen lassen muss, damit wir eine Eventual-Antrag von Beat Jans haben. Wichtig ist, dass die Verbände einbezogen werden, auch in späteren Zeiten, und deshalb bitte ich Sie meinen Antrag zu unterstützen, von mir aus auch den von Beat Jans. Wichtig ist mir, dass wir in der Schlussabstimmung den Einbezug der Wirtschaftsverbände haben. Wenn dazu der Antrag von Beat Jans hilft, dann ist mir das Recht. Ich bestehe nicht auf den Titel Vernehmlassung.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: erklärt das Vorgehen bei der Abstimmung über diese Anträge.

1. Abstimmung Antrag Beat Jans gegen Antrag Daniel Stolz.**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter mit 42 gegen 19 Stimmen, dem Antrag Beat Jans (SP) **den Vorzug zu geben**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 18 Stimmen, den Antrag Beat Jans (SP) **abzulehnen** und dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Antrag

Toni Casagrande beantragt namens der SVP, einen neuen Abs. 3 vor den bestehenden Abs. 3 einzufügen (bisheriger Abs. 3 wird zu Abs. 4):

Eine Regulierungsfolgenabschätzung gemäss Abs. 2 kann auf begründeten Antrag Betroffener einmalig auch für bestehende Gesetze und Verordnungen durchgeführt werden. Zeigen die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung Handlungsbedarf, so sind Korrekturmassnahmen in die Wege zu leiten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Antrag Toni Casagrande (SVP) **abzulehnen** und dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Antrag

Markus Lehmann beantragt namens der CVP-Fraktion, bei § 2a Abs. 3 einen weiteren Satz anzufügen: "Bei der Benennung der externen Sachverständigen kommt den Wirtschaftsverbänden ein Vorschlagsrecht zu."

Markus Lehmann (CVP): Ich bin der Meinung, man vergibt sich nichts, wenn man diesem Antrag zustimmt. Das Ganze hat einen fairen und korrekten Charakter. Wenn ich heute Morgen Elisabeth Ackermann zugehört habe, die von undemokratisch gesprochen hat, weil nur die Wirtschaftsverbände einbezogen werden, dann ist das ein Vorwurf an die Regierung, dass sie undemokratisch sei. Das kann ich mir fast nicht vorstellen. Ich habe mich auch gewundert über Andreas Burckhardt, der dies offensichtlich nicht nötig findet, da er direkt mit der Regierung verhandelt. Offensichtlich ist er noch sehr tief beeindruckt von der neuen Steuerzielsetzung der Regierung. Wenn ich beide Voten einander gegenüberstelle, dann komme ich zum Schluss, dass dieser Antrag 100% richtig ist. Es gibt offensichtlich Differenzen. Ich bin auch der Meinung, dass alle Verbände, die ein wirtschaftliches Interesse vertreten, das müssen nicht nur die zwei grossen Verbände sein, einbezogen werden in die entsprechenden Vorlagen bzw. das entsprechende Vorschlagsrecht haben. Darum bitte ich Sie diesem Antrag zuzustimmen. Sie vergeben sich damit nichts, es ist nur ein sympathischer Akt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 22 Stimmen, den Antrag Markus Lehmann (CVP) **abzulehnen** und dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Antrag

Urs Schweizer beantragt namens der FDP, einen neuen § 2b mit folgendem Wortlaut einzufügen: "§ 2b. Der Regierungsrat führt mindestens alle zwei Jahre einen detaillierten interkantonalen Gebührenvergleich durch und überprüft so die Angemessenheit der kantonalen Gebühren. Der Grosse Rat nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis."

Urs Schweizer (FDP): Ich möchte Ihnen empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen. Gebühren müssen in Relation zum Aufwand der Verwaltung erhoben werden. Wir wissen auch, dass Gebühren zum Teil unser Gewerbe und die Wirtschaft sehr stark belasten und sind deshalb mit grosser Umsicht festzusetzen. Gebühren können oder sollen die Standortattraktivität unseres Standorts nicht schmälern. Ich habe die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Brutschin mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Regierung ab und zu mit Benchmarks arbeitet. Als wir den Antrag formuliert haben, sind wir davon ausgegangen, dass sich die Verwaltung Rechenschaft abgibt, wie sich das Umfeld unseres Kantons in der Gebührenordnung darstellt. Es geht mir nicht darum, dass wir eine neue Stelle schaffen, sondern ich gehe davon aus, dass die Verwaltung das Marktumfeld kennt und die Gebühren unserer Nachbarkantone kennt. Der Wunsch wäre, dass der Grosse Rat zur Kenntnis nehmen kann, wie wir in dieser Konkurrenzsituation dastehen. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beat Jans (SP): Kann sich die FDP nicht vorstellen, einen entsprechenden Vorstoss im Nationalrat zu machen? Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbands, hat besten Zugang. Bundespräsident Hans Rudolf Merz, Vorsteher EFD, hat dafür vielleicht auch offene Ohren.

Urs Schweizer (FDP): Ich kann das weitergeben, mich dafür stark machen dafür und Peter Malama motivieren, dass Beat Jans der Meinung ist, wir sollten da vorstellig werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 23 Stimmen, den Antrag von Urs Schweizer (FDP) **abzulehnen** und dem Antrag der WAK zuzustimmen.

Detailberatung

Römisch II und III

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II betreffend Kantonale Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)"

Titel und Ingress

Römisch I und Römisch II

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den bereinigten Grossratsbeschlüssen I und II zuzustimmen.

Die Grossratsbeschlüsse I und II zum Gegenvorschlag und zur Kantonalen Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" sind im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2009 publiziert.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt, die folgenden Anzüge als erledigt abzuschreiben:

- Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs (06.5306)
- Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One-Stop Shop (07.5205)
- Anzug Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen (05.8209)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Überprüfung von Erlassen und Regulierungen für KMUs **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5306 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One-Stop Shop **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5205 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Donald Stückelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8209 ist **erledigt**.

15. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008.

[16.09.09 15:23:26, IPK FHNW, ED, 09.0714.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Doris Gysin, Referentin der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz: Ich trage das Votum des Präsidenten der IPK, Oswald Inglin, vor, der heute ortsabwesend ist. Die IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz hat laut Paragraph 16 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz die Aufgabe, jährlich den Vollzug des Staatsvertrags zu überprüfen und den Parlamenten Bericht zu erstatten. Der Grosse Rat hat laut Paragraph 15 gemeinsam die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule zu genehmigen. Auf Seite 6 des Berichts der IPK finden Sie entsprechend den Antrag der IPK an den Grossen Rat. Bereits zum dritten Mal konnte die IPK an ihrer Sitzung vom 15. Juni 09 das Reporting zu einem Berichtsjahr durch den Regierungsausschuss unter dem Vorsitz unseres Erziehungsdirektors Christoph Eymann und durch den Vizepräsidenten des Fachhochschulrates Peter Kofmel und dem Direktionspräsidenten Richard Bühner entgegennehmen. Es ist dies das letzte Jahr der ersten Leistungsauftragsperiode 2006 bis 2008. Das jetzt laufende Geschäftsjahr der Fachhochschule läuft unter dem zweiten Leistungsauftrag für die Jahre 2009 bis 2011. Die IPK hat dabei wiederum festgestellt, dass die Fachhochschule gute Arbeit leistet, hier seien ein paar Punkte herausgegriffen. Sie weist wiederum eine Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr von 3% aus und sie konnte die Erhöhung ihres Aufwandes um 2% aus eigener Kraft kompensieren. Der Selbstfinanzierungsgrad hat um 10% auf 50% zugenommen, der Verlust von rund CHF 600'000 wird als nicht alarmierend bezeichnet und der kumulierte Verlust von CHF 1'600'000 über die ganze Leistungsperiode bei einem Umsatzvolumen von knapp CHF 1'000'000'000 ist vertretbar. Seit 2003 hat sich die Zahl der immatrikulierten Studierenden um 41% von rund 5'000 auf über 7'000 im Berichtsjahr vergrössert. Die Fachhochschule Nordwestschweiz geniesst in der schweizerischen Fachhochschullandschaft einen guten Ruf, der auch durch die sehr gute Besetzung von neuen Direktionspositionen untermauert wird.

Die finanzielle Basis der Hochschule macht mittelfristig grosse Sorge. Der für die Leistungsperiode 2009 bis 2011 gesprochene Globalbeitrag steht nicht mehr in realistischer und verantwortbarer Relation zum tatsächlichen Finanzbedarf. Die Fachhochschule hat deshalb Anfang 2009 einen Antrag auf Zusatzfinanzierung gestellt. Die Gespräche zwischen der Hochschule und dem Regierungsausschuss sind im Gang, die IPK wird anlässlich der nächsten Sitzung im November über den Verlauf orientiert werden. Die IPK stellt generell fest, dass sie zu allen Belangen der Fachhochschule gut informiert und auf dem laufenden gehalten wird. Die Gespräche zwischen dem Regierungsausschuss und der Hochschulleitung auf der einen und den Vertretungen der Kantone auf der anderen Seite sind von Offenheit und Vertrauen geprägt. Ein Zeichen dieser wachsenden Dialogs- und Vertrauenskultur ist auch ein vom Regierungsausschuss vorgeschlagener Terminplan über die zeitgerechte Einbindung der IPK bei der Formulierung des neuen Leistungsauftrags 2012 bis 2014.

Wie an dieser Stelle vor einem Jahr bereits dargelegt, befriedigen die auch im zweiten Leistungsauftrag festgelegten Indikatoren nicht. Auch im jetzigen Berichtsjahr können bei einigen Indikatoren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine konsolidierten Auswertungen geliefert werden. Die eigentliche Position der Fachhochschule in der schweizerischen Fachhochschullandschaft kann aufgrund fehlender vor allem qualitativer Indikatoren deshalb zu wenig eruiert werden. Man muss sich stattdessen auf Indizien, Zeitungsartikel und ähnliches stützen. Die IPK hat deshalb die Fachhochschule aufgefordert, die Implementierung eines entsprechenden Qualitätsmanagement, aus dem heraus sich auch aussagekräftigere Indikatoren ableiten lassen, prioritär zu halten. Die Kommission hat den vorliegenden Bericht auf dem Zirkularweg bei einer Gegenstimme beschlossen. Sie beantragt ihren Parlamenten den Bericht der IPK zur Kenntnis zu nehmen und die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule Nordwestschweiz zu genehmigen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Inhaltlich habe ich dem Bericht nichts beizufügen. Ich möchte unterstreichen, was Doris Gysin gesagt hat hinsichtlich einer Nachfinanzierung, die sich leider aufdrängt für diese Institution. Wir sind zurzeit sehr intensiv daran, mit den drei anderen Trägerkantonen nach Lösungen zu suchen, wie ein allfälliger Nachtragskredit - über die Form dieses Begehrens werden wir uns in allen Kantonen noch unterhalten müssen - an sie herangetragen wird. Die Situation hat sich leider sehr zugespitzt und wir müssen Lösungen bieten. Es ist letztlich auch unsere Schule und wir können sie nicht ihrem Schicksal überlassen. Sie haben selbstverständlich Anspruch darauf zu wissen, weshalb es zu dieser Situation kommen konnte. Wir werden Sie umfassend informieren, wenn wir mit dem Begehren an Sie herantreten.

Fraktionsvoten

Maria Berger-Coenen (SP): Die FHNW ist eine Erfolgsstory, sie hat auch 2008 ihren Leistungsauftrag erfüllt, ihren Ertrag gesteigert und den erhöhten Aufwand aus eigener Kraft kompensiert. Die Zahl der Studierenden hat seit 2003 um satte 41% zugenommen, die Erhöhung der Drittmittel um 35%. Damit dürfen die vier Trägerkantone mehr als zufrieden sein. Die SP stimmt auch der Genehmigung des vorgelegten Berichts der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2006 bis 2008 zu, unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierung und auf Antrag der IPK. Wir möchten dies aber nicht tun ohne nochmals zu monieren wie bereits letztes Jahr und dem Jahr zuvor, dass wir mit der Aussagekraft des Leistungsauftrags noch immer unzufrieden sind. Für Ziele wie Zufriedenheit der Studierenden, die Arbeitsmarkchancen der Absolventinnen und Absolventen, Dienstleistungsangebot gemäss Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft und Forschungsleistung gemäss Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft gibt es noch immer keine aussagekräftigen Indikatoren und keine konsolidierten Messzahlen. Es ist uns klar, dass die Zufriedenheit von Studierenden schwieriger auszuweisen ist als die Standardkosten pro Kopf. Aber da seit 2003 laut IPK pro Studierenden offenbar 36% gespart wurde, würde uns interessieren, wie sich dies auswirkt auf die Qualität der Lehre, auf die Betreuungsverhältnisse und somit auf die Zufriedenheit der Studierenden. Sie sind schliesslich die Hauptpersonen an dieser Institution und deren Hauptaufgabe ist unserer Meinung nach die Lehre. Sie sollte keinesfalls durch Mittelabfluss in die Forschung allzu sehr beeinträchtigt werden. Es genügt uns nicht als Beweis für die Zufriedenheit des Lehrangebots, dass immer mehr Studenten und Studentinnen an der FHNW studieren. Es muss auch ein Qualitätsmanagement aufgebaut werden. Auf Nachfrage hat der Direktionspräsident der IPK erklärt, dass eine Umfrage unter den Studierenden gemacht worden sei und deren Resultate seien gut. Die SP verlässt sich darauf, dass diese Ergebnisse im nächsten Bericht zum Leistungsauftrag einfließen werden. Sorge macht uns die finanzielle Basis der Hochschule, der Globalbeitrag 2009 bis 2011 wird nicht ausreichen. Die FHNW ist Opfer ihres eigenen Erfolgs. Sie hat immer mehr Studierende und das erfordert zusätzliche Finanzen. Durch weitere Einsparungsmöglichkeiten wird zwangsläufig die Qualität der Lehre und Forschung leiden. Die SP setzt darauf, dass die Trägerkantone der FHNW mit einer Nachtragsfinanzierung ihr entgegenkommen werden und stimmt der Genehmigung des Berichts zu.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Bericht der IPK FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags zu, möchte aber auch eine gewisse Ratlosigkeit deponieren. Die IPK formuliert es sehr treffend, sie hat das Gefühl, dass die Vorzeigeschule FHNW auf gutem Wege sei, sie muss sich aber auf entsprechende Indizien wie Zeitungsartikel, Zitate von Bundesräten usw. abstützen. Es gibt offenbar wenig konkretes und das macht uns ein wenig ratlos. Aus anderen Quellen hören wir, dass zum Beispiel in der Pädagogischen Hochschule einiges im Argen liegt. Dort liegt die Stimmung unter den Mitarbeitenden buchstäblich im Keller. In der Zeitung lesen wir über die Lehrerinnenausbildung, die an der Praxis vorbeigehe. Der Leistungsauftrag ist offenbar erfüllt, wie so oft bei Leistungsaufträgen ist das, was auch wichtig wäre, nicht messbar. Bei der FHNW ist offenbar auch das, was messbar wäre, diffus. Es hat keine gescheiten Instrumente, um die Erfüllung des Leistungsauftrags wirklich zu beurteilen. Etwas wird deutlich, wenn man die Berichterstattung genau studiert. Die FHNW ist ein Grosskonzern geworden, bei dem es vor allem um Geld und Wachstum geht. Dieser Druck ist enorm, es geht um Effizienz, um Wirtschaftlichkeit und um die Marke FHNW. Bei all diesem Druck scheint uns die Gefahr gross, dass neben der Forschung und der offenbar einträglichen Weiterbildung die banale Lehre etwas untergeht. Da müssen wir uns auf unser Gefühl verlassen und auf das, was wir aus anderen Quellen hören. Mit dem Gefühl der Ratlosigkeit stimmen wir zu und hoffen, dass es besser wird.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich möchte mich im Wesentlichen dem anschliessen, was bereits gesagt wurde. Ich anerkenne die grosse Leistung, die die FHNW in den vergangenen Jahren mit der Zusammenführung von 17 Schulen und dem Aufbau von vier Standorten bereits geleistet hat. Ein Punkt bereitet uns Sorge. Mit dem Aufbau der Fachhochschule ist in gewissen Bereichen eine Akademisierung der Ausbildungsgänge zu beobachten. Die Lehrgänge sollen aber praxisnah bleiben und selbstverständlich auch die Kooperation mit der Wirtschaft muss in Zukunft voll gewährleistet sein. Wir wollen keine abgehobene Schule als Elfenbeinturm des Wissens. Diese Praxisnähe muss auch für das Fach Pädagogik beibehalten werden. Wir haben Signale, dass hier die Praxiszeit reduziert werden soll und anstelle dessen Selbstreflexion und Coachingstunden eingeführt werden sollen. Aber was soll man coachen, wenn keine Praxis da ist? Unsere Lehrkräfte brauchen Praxis und sie müssen sich in der Praxis ihr Handwerk erlernen, denn sie arbeiten nachher an der Front mit den Kindern. Es darf in der Ausbildung nicht in die Richtung gehen, dass Schule eigentlich schön wäre, nur stören die Kinder in der Ausbildung. Wir hoffen stark, dass die FHNW sich auf ihre Stärke besinnt und einen starken Bezug zur Praxis beibehält.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch der SVP fehlt die Transparenz. Wenn ich persönlich das Wort Leistungsauftrag höre, dann schaue ich genauer hin. Wenn dann ein Geschäft als sehr gut positioniert dargestellt wird, dann möchte man versuchen, dies selbst festzustellen. Nicht beurteilte Indikatoren kann man aber nicht bewerten. Soweit erkennbar arbeitet die FHNW als Ganzes gut, in Teilen sogar sehr gut. Dafür ist ein Lob wirklich angebracht und zwar nicht nur für die Führungsstufe, sondern ausdrücklich auch für die ausführende Ebene, welche zum Teil unter erschwerten Umständen ihre Leistung erbracht haben. Was die SVP stört und anscheinend sind wir nicht die einzigen, ist das mangelhafte Controlling. Die Parlamente können ihre Aufgabe nicht oder nur sehr erschwert wahrnehmen. Ein wichtiges Element ist, dass die Indikatoren, die eine Überprüfung des Leistungsauftrags ermöglichen sollten, eine solche Überprüfung unmöglich machen. Von der Seite FHNW kann bei zu vielen

Indikatoren keine Aussage über den Erreichungsgrad gemacht werden. Es fehlt die Transparenz oder sogar die Möglichkeit für eine Beurteilung. Ich frage mich, warum im Leistungsauftrag Indikatoren aufgeführt werden, deren Erreichungsgrad nicht gemessen werden können. Noch bedenklicher ist es, dass bei der Erarbeitung der Folgeleistungsaufträge 2009 bis 2011 keine erkennbare Verbesserung in Aussicht ist. So lange sich die FHNW mehr oder weniger an die finanziellen Leitplanken hält und gut arbeitet, haben wir kein Problem. Sobald aber das eine oder andere aus dem Rahmen läuft, wird es nicht möglich sein aufgrund von entsprechenden Verantwortlichkeiten entsprechende Massnahmen zu treffen. Es kann und darf nicht sein, dass eine so wichtige Organisation ohne Controlling in die Zukunft geht. Wenn etwas schief läuft, dann geht die wilde Sucherei nach einem Schuldigen los. Anscheinend gehört es zu den Prinzipien eines mehrjährigen Leistungsauftrags, dass dieser unter Zeitdruck in die zuständige Kommission IPK vorgelegt wird. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass umgehend Massnahmen zu treffen sind, damit ein Controlling, dass seinem Namen gerecht wird, für die Parlamente der beteiligten Kantone möglich wird. Die SVP wird zustimmen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst zu den Ausführungen von Eduard Rutschmann. Wir haben bereits der IPK in Aussicht gestellt, dass wir die Indikatoren aussagekräftiger gestalten wollen. Das ist aber nicht böser Wille, sondern es ist nicht ganz einfach etwas zum Ausdruck zu bringen, das als Messlatte dienen kann. Hier ist sicher noch Verbesserungspotential gegeben. Sie haben das Controlling im weitesten Sinne des Wortes erwähnt. Selbstverständlich werden alle Daten offengelegt. Wir hatten auch bereits Besuch der Finanzkontrolle der verschiedenen Kantone, es geht nicht darum, etwas zu verschleiern. Wir müssen einspielen, wer mit welchen Informationen wann bedient wird. Da können wir noch besser werden und das habe ich auch der Kommission sagen dürfen.

Es ist mir wichtig auf das Anliegen, das heute diese kurze Debatte bestimmt hat, einzugehen. Wir müssen Sorge tragen zur Pädagogischen Hochschule. Basel-Stadt ist der einzige Kanton mit Dauerkritik an dieser Institution, auch mit Kritik, die nicht berechtigt ist. Das ist nicht so. Wir teilen vom Erziehungsdepartement als Zulieferer und Abnehmer Ihre Haltung nicht, dass hier praxisfremd ausgebildet wird, obwohl das immer wieder behauptet wird. Mit diesen Behauptungen erschweren Sie die Arbeit der Leute, die den Auftrag erhalten haben, aus fast 20 Studiengängen 7 zu formen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat vorgegeben, dass die Ausbildungsgänge, in denen die Praxisferne gerügt wird, in der Form des Bachelors angeboten werden müssen. Das bedingt zwangsläufig, dass sie eine Verkürzung der Gesamtausbildungszeit gegenüber früheren Ausbildungsgängen haben. Wir sind aber nicht befugt, selbst etwas daran zu ändern. Wir vom Erziehungsdepartement finden, dass wir nicht gefragt worden sind und dass unter diesen Umständen sehr geschickt umgegangen wird mit dem Teil Praxis der Ausbildung. Wir haben da mehr als nur ein Auge darauf. Es wäre schön, wenn nicht ein Zustand der behauptet schlecht ist, immer wieder kolportiert wird aus dieser Ecke der vier Kantone. Wir haben schliesslich noch andere Vorhaben mit denen zusammen. Da sollte man auch mit einem Auge darauf schauen, dass wir Juniorpartner sind und eigentlich dort die Zielsetzung haben, einen Hochschulraum Nordwestschweiz herbeizuführen. Die unsachliche Kritik, die immer wieder zu vernehmen ist, ist hinderlich für diese Zielsetzung. Das ist etwas hart, aber das ist meine Wahrnehmung.

Doris Gysin, Referentin der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz: Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts der IPK, auch dafür, dass die grosse Leistung der Schule von allen Sprechenden anerkannt wurde. Verschiedene Sprecherinnen und Sprecher haben das mangelnde Controlling angesprochen. Regierungsrat Christoph Eymann hat bereits gesagt, dass die Neuentwicklung der Indikatoren von der IPK und vom Regierungsrat im Auge behalten wird. Eine ganz kleine Bemerkung zu Regierungsrat Christoph Eymann, der meint es gäbe nur Kritik aus Basel-Stadt an der Pädagogischen Hochschule. Mag sein, dass sie von uns am stärksten formuliert wurde, aber es gab in der IPK auch Fragen und Kommentare zur Pädagogischen Hochschule vor allem bezüglich dem Praxisbezug auch aus dem Kanton Solothurn und dem Kanton Baselland. Aber ich gebe zu, dass unsere Befürchtungen in Basel-Stadt in dieser Frage wahrscheinlich am stärksten laut wurden.

Der Grosse Rat beschliesst

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der vorgelegte Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2006 – 2008 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz auf deren Antrag hin genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinn entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.

[16.09.09 15:46:38, BRK, ED, 09.0996.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0996.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem vorliegenden Geschäft wird beantragt einen Beitrag zu sprechen an die Sanierungsarbeiten des bürgerlichen Waisenhauses für die Arbeiten in den Jahren 2009 und 2010 im Betrag von insgesamt knapp CHF 1'600'000. Seit dem Jahr 2004 ist die Entgeltung für den Heimbereich des Waisenhauses mit einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Bürgergemeinde geregelt. In dieser Leistungsvereinbarung ist im Tarif mitberücksichtigt, welche Flächen das Waisenhaus für diesen Bereich des Heimbetriebs benötigt. Nur diese Flächen sind da berücksichtigt, es ist nicht möglich für andere Flächen oder für Denkmalschutzarbeiten, Sanierungsarbeiten eine Quersubventionierung aus diesem Leistungsvertrag heraus zu sprechen. Nutzflächen, die nicht vom Heimbetrieb selbst belegt werden, sind zu marktkonformen Konditionen an Dritte zu vermieten, soweit das möglich ist. Damit wird ein gewisser Kostenbeitrag erreicht an die Sanierungsarbeiten. Vor diesem Hintergrund haben sich alle beteiligten Parteien, das Erziehungsdepartement, das Finanzdepartement, die Denkmalpflege, die Bürgergemeinde und die Leitung des Waisenhauses, auf einen Kostenschlüssel geeinigt für die Verteilung der anstehenden Kosten. Sie können auf Seite 4 des Ratschlages nachlesen, wie dieser Kostenschlüssel funktioniert. Man unterscheidet verschiedene Kategorien von Gebäudeteilen. Es wird unterschieden nach der Denkmalschutzwürdigkeit und nach dem Kriterium, welche Flächen und Räume für den Heimbetrieb benötigt werden und welche nicht. Aufgrund dieses Kostenschlüssels wurde der Gesamtbetrag der Sanierungskosten von rund CHF 2'800'000 verteilt, sodass nun knapp CHF 1'600'000 der Kanton Basel-Stadt übernehmen muss und rund CHF 1'200'000 vom Waisenhaus getragen werden. Die BRK hat sich von dem verantwortlichen Sachbearbeiter des Erziehungsdepartements detailliert Auskunft geben lassen über die vorgesehenen Massnahmen und die Art und Weise, wie dieser Kostenschlüssel erarbeitet wurde und wir haben alle diese Ausführungen als sehr plausibel empfunden. Wir bitten Sie deshalb dem Beschlussantrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

An die in den Jahren 2009-2010 anstehenden Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel wird ein Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 1'561'500 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige gewährt. Die Jahresraten betragen CHF 630'000 (2009) und CHF 931'500 (2010).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Motionen 1 - 2.

[16.09.09 15:50:20]

1. Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.

[16.09.09 15:50:20, 09.5157.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5157 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Grünliberalen haben sich - nach intensiver Diskussion und nachdem wir uns ernsthaft mit der Materie befasst haben - beschlossen, zu beantragen, die Motion nicht zu überweisen. Grundsätzlich befürworten wir das Anliegen. Politische Parteien stehen aber in einem Wettbewerbsverhältnis zueinander, was Transparenz und möglichst vollständige Information bedingt; Wählerinnen und Wähler sollen darüber informiert sein, wer und wie Parteien finanziert.

Wir haben aber Vorbehalte gegen verschiedene Punkte der Motion und gegen deren Abfassung. Denn es sind auch die Freiheitsrechte des Einzelnen, Mittel nach seinem Gutdünken zu verwenden, ohne dass die Öffentlichkeit davon erfahren muss, als Gut stark zu gewichten. In der Motion steht aber: "Für eine rechtsstaatliche Demokratie ist in allen Bereichen grösstmögliche Transparenz von essentieller Bedeutung." Wir sind der Meinung, dass das eben nicht in allen Bereichen der Fall sein muss. Es gibt Persönlichkeitsrechte, es gibt Datenschutzbestimmungen. Diese müssen also abgewogen werden mit dem öffentlichen Interesse auf Einsichtnahme.

Würde hingegen eine Pflicht nach detaillierter Offenlegung jeder Spende festgeschrieben, würden wir dem Kontrollstaat Vorschub leisten, einer Bürokratie, die überall kontrolliert und hineinschaut. Das möchten wir verhindern. Zudem würde man auch umgehend einer Umgehung dieser Bestimmung Vorschub leisten. Denn eine clevere Partei würde wohl als erstes eine Stiftung oder etwas Ähnliches gründen, über welche die Spenden abgewickelt würden. Es gibt sicherlich noch weitere Ideen, wie man eine solche Bestimmung umgehen könnte, was zur Folge hätte, dass man auch die Kontrolle weiter ausbauen müsste.

Uns schwebt etwas anderes als eine detaillierte Auflistung vor: Man könnte ja beispielsweise eine Übereinkunft zwischen den Parteien vereinbaren oder eine gesetzliche Regelung vorsehen, wonach man grundsätzlich die Herkunft der Mittel offenlegen - wie viel von juristischen Personen, wie viel von Privatpersonen, von Verbänden usw. - und die Maximalbeträge nennen muss. So etwas wäre ja möglich. Damit würden auch die Persönlichkeitsrechte gewahrt und man könnte darauf verzichten, detaillierte Listen zu erstellen.

Am liebsten wäre uns, man könnte sich unter den Parteien auf eine freiwillige Offenlegung einigen. In diesem Zusammenhang wäre es möglich, Anreize zu schaffen, indem beispielsweise Zuwendungen an Parteien abzugsfähig würden oder zusätzliche Zuschüsse durch den Staat ausgerichtet würden, wenn die Zuwendung offengelegt wird. Das wäre immer noch besser, als eine rigide Pflicht durchzuziehen.

Wir haben noch einen logischen Einwand. Es steht, dass der Kanton die politischen Parteien fördere. Geht es jetzt nur um die Offenlegung oder geht es auch um eine staatliche Unterstützung? Wir waren unsicher, welcher Auftrag aus diesem Text resultieren würde. Eine staatliche Parteienfinanzierung würden wir nicht befürworten, weil in einem solchen System immer wieder Ungerechtigkeiten auftauchen könnten. Wir würden vielmehr befürworten, dass Naturalleistungen wie der Gratisversand von Wahlflyern geleistet würden; damit wäre den Parteien auch geholfen.

Aus diesen Überlegungen und nach langer Abwägung beantragen wir Ihnen, die Motion nicht zu überweisen, auch wenn das Anliegen grundsätzlich berechtigt ist. Es wäre in einer vielleicht anderen Form aufzugreifen.

Conradin Cramer (LDP): Es kann vorkommen, dass man sich über einen Vorstoss wirklich aufregt. Mir ist es jedenfalls bei diesem Vorstoss so ergangen. Ich werde versuchen, Ihnen meine Überlegungen meiner Aufregung zum Trotz in reflektierter Form darzulegen.

Zunächst weckt es das Misstrauen, wenn man in den ersten Sätzen eines Vorstosses derart viele grossartige Wörter liest, wie "rechtsstaatliche Demokratie", für welche "grösstmögliche Transparenz" angeblich "von essentieller Bedeutung" sein soll. Auch David Wüest-Rudin hat diesen Satz sofort herausgepickt, weil dieser Wörterwust eher misstrauisch macht. Ich habe mir erlaubt, dies etwas auseinanderzunehmen. Rechtsstaat und Demokratie sind - das wissen wir - nicht ganz dasselbe. Mit Blick auf die Demokratie, für welche "grösstmögliche Transparenz" angeblich "von essentieller Bedeutung" sein soll, kommt man zum Schluss, dass man in der Schweiz schon heute grösstmögliche Transparenz haben. Es gibt in der Schweizer Parteienlandschaft keine dunklen versteckten Mächte, die im Hintergrund die Fäden ziehen. Vielmehr ist das, was unsere Parteien machen, heute öffentlich, schon heute herrscht diesbezüglich Transparenz. Das hängt damit zusammen, dass die Parteien allesamt arm wie eine Rathaus- bzw. Kirchmaus sind; das wissen Sie alle. Das kann man nur schon anhand der Wahlkampfkampagnen zeigen, vergleicht man den hiesigen Wahlkampf mit jenen in anderen Ländern. Ein Grund hierfür ist auch, dass die Parteien in der Schweiz keinen Postenschacher betreiben können. Oder haben Sie, die in einem Gremium Einsitz nehmen,

jemals einer Person eine Stelle vermitteln können? Im Gegensatz zu Österreich oder Deutschland, die solche Transparenzbestimmungen kennen, haben wir in der Schweiz diesen Postenschacher nicht. Beat Jans schüttelt den Kopf - vielleicht hat er einen solchen Posten dank seiner Parteienzugehörigkeit erhalten; mir wäre aber kein solcher Fall bekannt.

Die Demokratie braucht die Parteien, das ist auch in der Schweiz so. Was Sie, Greta Schindler, mit diesem Vorstoss machen, kommt dem Versuch gleich, die Parteien noch mehr zu schwächen, obschon die Parteien schon schwach sind. Es gibt aber Leute, die nicht wollen, dass ihr Nachbar oder ihr Vorgesetzter wissen, welcher Partei sie wie viel Geld geben. Das ist zumindest der Fall bei den Liberalen; aber es gibt sicherlich auch Leute, die sich genieren, dass sie der SP gespendet haben, und nicht möchten, dass alle davon wissen. Mit Blick auf die Demokratie würde mit diesem Vorstoss nur Schaden angerichtet, das Parteien geschwächt würden; es würde nichts gewonnen.

Nun komme ich noch zum Rechtsstaat. David Wüest-Rudin hat diesbezüglich schon sehr gut argumentiert. In einem Rechtsstaat ist der Schutz des einzelnen Bürgers sehr wichtig, was uns zum Thema der Persönlichkeitsrechte führt. Es gibt in der Schweiz ein Recht auf Privatsphäre. In unserer Kantonsverfassung ist beispielsweise vom Steuergeheimnis die Rede; es gibt natürlich auch ein Spendengeheimnis. Ich weiss von Ihnen nicht, welchen gemeinnützigen Organisationen Sie eine Spende zukommen lassen, welche Familienmitglieder Sie allenfalls unterstützen, und ich weiss von Ihnen natürlich auch nicht, was Sie welcher Partei oder welchem Kandidaten zuwenden. So soll es auch bleiben. Es kann nicht sein, dass wir einen derartigen Eingriff in die Privatsphäre zulassen. Das wäre eine Schwächung des Rechtsstaates Schweiz.

Meine Konklusion ist also die folgende: Mit diesem Vorstoss würde sowohl die Demokratie als auch der Rechtsstaat geschwächt. Was bleibt, ist lediglich der Wille, einer anderen Partei, von der man vermutet, dass sie vielleicht mehr Spenden erhält, Schaden zu wollen; es bleibt nichts anderes als Wunderfitz und Neugier. Das ist keine Grundlage für eine Motion.

Deshalb bitte ich Sie dringend, diese Motion jetzt schon, in der ersten Phase, abzulehnen, also nicht zu überweisen.

André Weissen (CVP): Diese Motion passt beim besten Willen nicht in unser politisches System. Wir kennen keine staatliche Parteienfinanzierung, wie das sonst in Europa weit verbreitet ist. Nur wenn eine solche eingeführt würde, hätte der Staat im Gegenzug das Recht, auf volle Transparenz zu pochen. Zahlt er aber nicht, so soll er es den Parteien überlassen, woher sie ihre Unterstützung organisieren. Jedes System der staatlichen Finanzierung ist aber letztlich unbrauchbar - das erfahren wir überall. Nach welchen Kriterien sollte denn die Unterstützung objektiv verteilt werden? Wie will man allenfalls wirksam Spendenobergrenzen festlegen und verhindern, dass diese umgangen werden? Wie will man reglementieren, wenn Unternehmen, NGO's oder Unterstützungskomitees Beiträge an eine Partei ad personam oder an eine lokale Sektion ausschütten? Die regelmässigen Parteifinanzierungsskandale im Ausland zeigen deutlich auf, dass solche System nicht praxisnah sind. Die Offenlegung der Parteispenden wäre ein erster Schritt hin zu einer Parteifinanzierung, welche die logische Konsequenz wäre.

Im Weiteren funktionieren wir in Basel und in der Schweiz nach dem Milizsystem. Jeder Parlamentarier geht einem Beruf nach und ist von daher natürlich mit gewissen Interessen verbunden, sei es gegenüber potenten NGO's oder gegenüber einem Unternehmen. Das Register der Interessenbindungen, das ja jährlich erscheint, macht das jetzt schon transparent. Ein Beispiel: Müsste die Bäckerei X irgendwo in Kleinbasel offenlegen, dass sie der CVP Basel-Stadt ein paar Hundert Franken gespendet hat, so würde sie vielleicht einen Teil ihrer Kundschaft verlieren, weil SVPl'er oder Sozialdemokraten ihre Brötchen eventuell anderswo einkaufen würden. Die Folge dieses Vorstosses wäre: Die Spendeneinnahmen - die kleinen wie die grossen - würden einbrechen, worauf der Staat schlussendlich in die Lücke springen müsste. Das wollen wir nicht. Der Wettbewerb um Spendengeld ist auch ein Indikator für die Fitness einer Partei. Zudem gibt es immer auch die Möglichkeit, einen unbeteiligten Strohmann als Spender auftreten zu lassen. Dann wären wir endgültig in einer Bananenrepublik.

Aus diesen Gründen wehrt sich die CVP vehement gegen diese Motion und auch, weil wir sie als demokratiefeindlich erachten. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss nicht an die Regierung zu überweisen.

Beat Jans (SP): Die SP erwartet eigentlich von allen hier, dass diese Motion überwiesen werde. Ich finde es reichlich abstrus, was ich jetzt alles gehört habe.

Hier steht doch nichts anderes auf dem Spiel als die Glaubwürdigkeit der Politik. Wenn Sie, Conradin Cramer, behaupten, dass es eigentlich keine Rolle spiele, woher das Geld komme - so habe ich Sie mehr oder weniger verstanden -, dann haben Sie, glaube ich, kürzlich keine Zeitung gelesen. Herr Ospel war es, der gesagt hat, die Wirtschaft müsse dem Staat helfen, sich zu benehmen. Ein paar Monate später kam Herr Ospel mit der Bitte angekrochen, 60 Milliarden Franken vom Staat zu wollen. Plötzlich ist herausgekommen, dass bürgerliche Parteien regelmässig zigtausend Franken von der UBS erhalten haben; plötzlich war es auch klar, warum die UBS so locker von diesem Staat, der ja eigentlich von bürgerlichen Politikern geleitet wird, saniert werden konnte. Ausser in der Schweiz gibt es dieses System praktisch nirgends mehr.

Sie bringen zwei Dinge durcheinander, Conradin Cramer: Es ist Ihr Recht sich finanzieren zu lassen von der UBS, von der Novartis oder von irgendeinem Verband; das ist Ihr Recht. Es ist aber nicht Ihr Recht, das vor der Öffentlichkeit zu verschweigen. Denn die Transparenz ist hier ausschlaggebend. Wir dürfen wissen, woher dieses Geld kommt. Wer gegen diesen Vorstoss ist, hat etwas zu verbergen!

Die SVP beispielsweise steht unter grossem Verdacht, dass sie ihre Wahlkämpfe von einem Zürcher Industriellen finanzieren liess. Vielleicht stimmt das nicht - dann werden Sie uns ja mit der Transparenz das Gegenteil beweisen können. Wir sind bereit - wir legen offen. Wir haben seit Jahren und Jahrzehnten bewiesen, dass man eine Partei auch finanzieren kann, ohne dass man Spenden von Interessenvertretern entgegennimmt.

Die Absurdität hat in letzter Zeit gar unglaubliche Ausmasse angenommen: Christophe Darbellay, CVP-Präsident, hat den Linken vorgeworfen, sie würden von Umweltverbänden und Gewerkschaften finanziert. Eine absolute Absurdität! Ich habe sechs Jahre lang die Finanzen meiner Partei unter Kontrolle und kann Ihnen sagen, dass nie irgendein Rappen von irgendeinem solchen Verband!

Das ist das Ungerechte: Hier wird behauptet und unterstellt. Was die Leute wollen, ist Transparenz. Die können wir Ihnen liefern. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte von Beat Jans wissen, ob er den Unterschied zwischen Kantons- und Bundespolitik kennt?

Beat Jans (SP): Die Antwort ist Ja. Transparenz braucht es auf allen Ebenen.

Baschi Dürr (FDP): Einmal mehr hat die SP das Gefühl, nicht nur die Wahrheit, sondern auch die Moral gepachtet zu haben; das, mit Crescendo vorgetragen, soll dann das amoralische Bürgerpack dazu bringen, selbstverständlich und diskussionslos diesem Vorstoss zu folgen. Wer das nicht mache, verrate die Schweiz, die Demokratie, die Transparenz usw.

Das greift deutlich zu kurz. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, die mein Parteikollege Conradin Cramer ausgeführt hat, aber ich möchte im Namen der FDP-Die Liberalen hier auch ausführen, dass auch wir Ihnen klar empfehlen, diese Motion nicht zu überweisen.

Wir sind gewiss für Transparenz und gewiss auch dafür, dass klar wird, wo der Staat Gelder einnimmt und ausgibt. Uns hier aber gleichsam zur Verwaltung zu schlagen, kann ich nicht befürworten. Es lässt sich schliesslich auch Politik damit machen, wie eine Partei finanziert wird; schliesslich gibt es ganz verschiedene Mechanismen, welche dann Politik und Parteipolitik Wirklichkeit werden lassen. Hier und da braucht es hierzu auch Finanzen; dass es da auch Leute oder Institutionen gibt, die aus persönlicher Überzeugung oder aus welchen Gründen auch immer einzelne Personen oder Parteien finanzieren, scheint mir weder falsch zu sein noch den Eindruck zu erwecken, als dass hier ein Problem bestünde. Conradin Cramer hat deutlich ausgeführt, dass es weder einen Parteienmachapparat gibt, noch dass es in der kantonalen Politik so ist, dass die Parteien über viel Geld verfügen würden.

Wir hätten gerne irgendwelche schwarzen Kassen mit sehr viel Geld drin von ganz bösen Spendern. Wir haben dies aber nicht. Und wir werden wie bis anhin auch künftig unsere detaillierte Rechnung vorlegen und ausweisen, wie viel Geld wir einnehmen. Wir wären ja froh, würden wir nur schon über das halbe Budget der Sozialdemokraten verfügen.

Am Schluss bleibt wirklich der Verdacht im Raum hängen, dass es darum gehe, einem Teil der Parteien eins ans Bein zu geben und diesen zu schaden. Sie würden es nicht tun, wenn Sie diese Motion überweisen würden, weil wir eben nicht über so viel Geld verfügen. Bleibt also die Grundsatzfrage, ob es zu tun sei oder nicht: Wir sind der Ansicht, dass diese Motion nicht überweisen werden sollte.

Markus Benz (GB): Es ist ja nicht ganz einfach, bei diesem Thema den Mut aufzubringen, nach vorne zu kommen und zu sprechen, da ja die Bürgerlichen hier in diesem Raum, inklusive auch der Linken - mit Ausnahme von mir -, die absoluten Spitzenleute vors Mikrofon schicken. Das Thema muss also sehr viel an Brisanz enthalten. Wenn ein Thema so viel Brisanz enthält, gibt es sicherlich nicht nur die eine oder die andere Meinung, sondern auch irgendetwas dazwischen. So habe ich auch die einzelnen Voten verstanden. Wenn beispielsweise von einer Stiftung als Umgehungsmöglichkeit gesprochen wurde, ist das schlicht und einfach unehrlich; wenn man von Postenschacher spricht und kein Wort über Lobbyismus verliert, ist das meines Erachtens auch nicht sehr ehrlich. Man kann das noch so eloquent darbieten, schliesslich geht es doch am Thema vorbei. Wenn man die Schwächung des Rechtsstaates und hinter der Motion nur Wunderfritz und Neugier sieht, geht das eben auch am Thema vorbei. Keine staatliche Finanzierung als Argument zu erwähnen, offen und ehrlich sein zu wollen, woher das Geld komme - nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Kantonsebene -, ist ein bisschen weit hergeholt. Wenn dann Baschi Dürr noch sagt, dass seine Partei keine schwarzen Schafe unter den Spendern habe, dass sie gar überhaupt keine Spenden habe, sie sei arm wie die Kirchenmaus - vielleicht übertreibe ich -, geht das wohl auch an der Wahrheit vorbei.

Diese Diskussion erinnert mich ein bisschen an die sehr präsente Steuerhinterziehungsgeschichte. Auch diesbezüglich fand man, dass sich die Schweiz als Insel durchaus auch in Zukunft bewahren könne, frei von allem Denken an die übrige Welt. Die Folgen waren und sind auch jetzt noch doch sehr peinlich - mehr als peinlich. Wir

wissen alle, wie diese Geschichte ausgegangen ist; wir leiden eigentlich immer noch unter einem solchen Imageverlust, den die Schweiz meinen Kenntnissen nach bisher noch nie erlebt hat.

Die Parallele zur Steuerhinterziehung liegt meines Erachtens eigentlich auf der Hand. Die Offenlegung der Parteifinancen ist eine Frage der Ehrlichkeit, nicht nur eine Frage der Transparenz. Denn Transparenz ist ein Begriff, dessen Bedeutung verschiedene Facetten annehmen kann. Ehrlichkeit ist schon klarer definiert. Ich begreife die bürgerlichen Redner, dass Sie nicht sehr gern über dieses Thema sprechen, handelt es sich doch um eine Basler Wahrheit, dass, wer hat, nicht gern darüber spricht.

Ich lese Ihnen aus der Begründung einer parlamentarischen Initiative von Andreas Gross, die er in Bundesbern eingereicht hat: "Die Wahlbeobachter der OSZE haben die demokratischen Defizite der schweizerischen Parlamentswahlen von 2007 erkannt und gerügt." Natürlich ist es nicht einfach, die Schweiz mit Deutschland zu vergleichen, doch nur soviel. In Deutschland steht im Grundgesetz, dass die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken und über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft abgeben müssen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen; nicht der Transparenz willen, sondern der Ehrlichkeit willen.

Andreas Burckhardt (LDP): Im Unterschied zu anderen Ländern sind Parteien in der Schweiz privatrechtliche Vereine. Wenn man Transparenz will, kann man ohne Weiteres verlangen, dass alle Vereine ihre Einnahmen offenlegen. Wenn man das sagt und das nur bei den Parteien will - Beat Jans, Sie brauchen den Kopf nicht zu schütteln, mit Ihrem unnötig emotionalen Votum haben Sie nicht viel geholfen in der Diskussion -, müsste man vielleicht auch überlegen, ob man auch die Mitgliederbeiträge offenlegen soll; man müsste vielleicht auch fragen, wie viel denn die Sozialdemokraten von den Gewerkschaften erhalten und gleichzeitig auch sagen, wie viel sie denn per Gesamtarbeitsvertrag aus der chemischen Industrie beispielsweise, aber auch von anderen von Ihnen unnötig mit negativen Ausdrücken versehenen Unternehmen, erhalten. Das wäre ehrlich. So zu tun, wie wenn die SP keine Parteispenden erhalten würde, ist blauäugig.

Wir gehen anders vor als in anderen Ländern; die Parteien sind hier privatrechtliche Vereine. Es gibt also ein gewisses Geheimnis im Interesse des Persönlichkeitsschutzes zu wahren. Normalerweise setzt sich auch die SP für Persönlichkeitsschutz ein. Man müsste sich schon im Klaren darüber sein, weshalb man das hier durchbrechen will. Im Endeffekt würden wir dem politischen Betrieb in diesem Land schaden, Conradin Cramer hat das zu Recht gesagt. Wenn Sie das wollen, wenn Sie die Parteien und damit auch die Parlamente noch weiter schwächen wollen, geben Sie das doch offen zu. Wir brauchen hier keine Polemik. Wir wollen darüber abstimmen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Motion der Demokratie schadet. Wir sagen das hier. Wir sind deshalb weder bessere noch schlechtere Menschen. Wir äussern lediglich unsere Meinung. Respektieren Sie doch auch im Sinne der politischen Toleranz andere Meinungen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nicht sprechen. Man wurde aber von gewissen Voten provoziert. Ich muss also schon noch etwas loswerden: Erstens einmal muss ich Ihnen mitteilen, dass wir keine Empfänger von Bankenspenden usw. sind; wir sind eine arme Partei und müssen schauen, wie wir durchkommen. Wir sind also sicher nicht jene, die etwas verstecken müssen. Wir sind auch zu jung dafür. Wir möchten aber den Persönlichkeitsschutz wahren. Das wollen wir, indem wir diese Motion nicht überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Ich habe nur eine kurze Bemerkung zur Beat Jans und zur gesamten SP, die Beat Jans als Fraktionssprecher hat sprechen lassen: Mir sind zwei Erkenntnisse aus Ihrem Votum geblieben. Zum einen erwartet die SP von den anderen Parteien, dass sie so stimmen, wie die SP es will. Zum anderen wirft die SP für den Fall, dass diese anderen Parteien oder einzelne Mitglieder derjenigen dies nicht täten, den anderen Parteien prophylaktisch vor, sie hätten etwas zu verbergen. Das ist in diesem Zusammenhang ein ziemlich happiger Vorwurf, den ich einfach der guten Ordnung halber in aller Form von mir weisen will. Ich sehe nicht, wie solche Anwürfe irgendetwas zu einer sinnvollen Debatte beitragen könnten, Beat Jans. Wenn ich Sie heute gehört habe, bin ich einfach froh, dass die Demokratie und der Rechtsstaat, über die wir übrigens noch sprechen werden, wenn wir über diese Motion sprechen, nicht von der SP definiert werden.

Beat Jans (SP): Conradin Cramer, ich stehe dazu: Wer nicht für Transparenz ist, wer das nicht offenlegen will, der will etwas verstecken. Zu dieser Aussage stehe ich.

Das andere, das mich dazu bewogen hat, nochmals zu sprechen, sind die Aussagen von Andreas Burckhardt. Es besteht natürlich ein grosser Unterschied zwischen irgendeinem Verein und dem Parlament. Wir haben eine öffentliche Aufgabe wahrzunehmen. Die Leute müssen wissen, wer wir sind und wer hinter uns steht. Darum geht es. Selbstverständlich muss der Fussballverein seine Spenden nicht offenlegen - warum sollte er das auch? Schliesslich hat er einen Vereinszweck, den er selber definiert hat; dementsprechend kann er sich auch selber finanzieren. Wir aber sind vom Volk gewählt. Das Volk hat das Recht zu wissen, wer hinter uns steckt. Darum geht es, nur darum.

Die Unterstellung, dass wir von den Gewerkschaften finanziert würden, weise ich - nochmals - in jeder Form zurück. Wenn Sie das schwarz auf weiss wollen, Andreas Burckhardt, können Sie jetzt zustimmen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Beat Jans, wer nicht für Transparenz ist, habe etwas zu verbergen. Stimmt demzufolge die SP der geplanten Zupflasterung unserer Kantons mit Videokameras auf öffentlichen Plätzen zu?

Beat Jans (SP): Ich versuche den Unterschied noch einmal klarzumachen, das ist wie bei den Vereinen ...
(*Zwischenruf des Präsidenten: Ich bitte um eine kurze Antwort.*)

Das Recht auf Persönlichkeitsschutz hört bei öffentlichen Personen, die einen öffentlichen Auftrag wahrnehmen, auf.

Jürg Meyer (SP): Ich habe schon viele Wahlen und Abstimmungskämpfe in meinem Leben erlebt, oft hatte ich dabei ein Gefühl von Unbehagen. Das hängt damit zusammen, dass oft ein Ungleichgewicht bestand bezüglich der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Damit war auch stets die Chancengleichheit gefährdet. Dieses Problem akzentuiert sich meines Erachtens bei Abstimmungskämpfen; aber auch bei Wahlkämpfen ist das relevant. Dieses Problem bedroht die Demokratie. Deshalb scheint es mir richtig, dass Klarheit über die verfügbaren finanziellen Mittel und deren Herkunft geschaffen wird. Es darf einfach nicht sein, dass Wirtschaftsmacht das politische Leben dominiert. Wohin dies führen kann, sehen wir heute in vielen Ländern der Welt, welche auf dem Papier Demokratien sind, aber informell das Geld regiert. Das es darum geht, solche Entwicklungen zu verhindern, liegt die Motion Greta Schindler und Konsorten richtig.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Worte, die gefallen sind, verlangen nach einer Erwiderung. Ich möchte mir von einer SP, die sonst zu Recht für Datenschutz und Persönlichkeitsrechte einsetzt, nicht vorwerfen lassen, wir hätten etwas zu verbergen. Ich möchte mir nicht von einer SP, die hier ein richtiges und wichtiges Problem mit dem staatsbürokratischen Hammer lösen will, vorwerfen lassen, wir seien unehrlich, nur weil wir finden, man schiesse - gemäss der vorliegenden Motion - über das Ziel hinaus. Wenn Sie mit einem konkreten Vorschlag kommen, der präzise genug ist und praktikabel, wie ich ihn skizziert habe in meinem Votum, können wir auch zustimmen; wir können das auch gerne gemeinsam anpacken, einen solchen Vorschlag auszuarbeiten.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben zwar viel gehört, was in der Schweiz geschieht, aber wenig über Basel. Es stimmt: Wir hatten in Basel auch schon einen Skandal. Aber den brauchen wir nicht öffentlich, in einem Gesetz zu lösen. Beat Jans kann intern Ständerätin Anita Fetz fragen, wie viel sie denn neben den CHF 30'000 von Herrn Behring noch erhalten hat. Wir brauchen ja, glaube ich, nicht auf dieser Ebene zu diskutieren, Beat Jans. Ich sage das nur, um Sie auch etwas herunterzuholen. Es gibt sachliche Diskussionen. Wer im Glashaus sitzt, sollte sich in dieser Sache etwas mässigen.

Eduard Rutschmann (SVP): Beat Jans hat in seinem zweiten Votum Recht. Ich gebe ihm vollumfänglich Recht. Wir werden vom Volk gewählt. Das bedeutet, dass die Bevölkerung wählen kann, ob sie den transparenten SP die Stimme geben will oder den von Ihnen angeschuldigten bürgerlichen Parteien. Sie haben Recht, Beat Jans. Wir brauchen diese Motion nicht.

Jürg Stöcklin (GB): Die schwarz-weiss-Tönung dieser Debatte geht mir viel zu weit. Es ist offensichtlich, dass es unterschiedliche Auffassungen von Ehrlichkeit oder Transparenz gibt. Die Polemik, die hier entfacht wurde, hilft bei der Problemlösung nicht sehr viel weiter.

Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, dass die Parteien ihre Finanzen offenlegen müssen; dass dies in einem absoluten Gegensatz zum Persönlichkeitsschutz stehen soll, sehe ich nicht ein. Es gibt verschiedene Art und Weisen, dies zu regeln. Die Motion schlägt keinen expliziten Gesetzestext vor, sondern verlangt eine Präzisierung, die sicherstellen soll, dass die Finanzen von Parteien offengelegt werden. Das bedeutet nicht, dass der Bäcker die CHF 150, die er an die CVP spendet, quasi mit Namen und Adresse versehen in der "Basler Zeitung" aufgelistet sehen wird.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen. Dann können wir auf der Grundlage eines konkreteren Vorschlags diskutieren und uns hoffentlich nicht nur mit Polemik eindecken. Diese geht mir eindeutig zu weit, obwohl auch ich gerne streite, wenn es sein muss.

Greta Schindler (SP): Das grosse Engagement und die wirklich engagierten Voten meiner Vorredner - es waren nämlich alles Männer, die geredet haben - hat mich sehr, sehr gefreut. Hingegen sind meines Erachtens die Emotionen wohl etwas zu hoch gegangen. Wenn man von dunklen Mächten spricht, die dahinter stehen sollen, muss ich sagen, dass diese "dunklen Mächte" eher die Wirtschaftsverbände sind; wenn man Wortklauberei darüber betreibt, was mit Demokratie und Rechtsstaat gemeint sei, ist auch das ein schöner Ansatz, dieses Thema zu besprechen; wenn dann noch der Kontrollstaat und die Androhung von detaillierten Listen erwähnt werden, ist die Sache perfekt.

Was will die Motion? Sie will mehr Transparenz in unseren politischen Alltag bringen. Es ist eine Tatsache, dass die bürgerlichen Parteien offensichtlich darauf angewiesen sind, dass sie Spenden von der Wirtschaft in beträchtlichem Masse erhalten. Je grösser jedoch die Zuwendung, desto grösser ist auch die Abhängigkeit vom Spender. So scheint die FDP ganz besonders von diesen Zuwendungen abhängig zu sein; nämlich so abhängig, dass sie sich vom Versicherungsverband zwingen liess, den Präsidenten des Baumeisterverbandes, Nationalrat Werner Messmer, nicht mehr an den Sitzungen der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit teilnehmen zu lassen, wenn es sich um Geschäft um die Suva handelt, da er als Präsident der Baumeister an einer starken Suva interessiert ist und somit die Interessen der Privatversicherer nicht so richtig vertreten konnte. Diese Abhängigkeit ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur sehr, sehr schwer zu durchschauen. Es fehlt jegliche Transparenz darüber, woher diese Mittel kommen. Das Sprichwort "Wessen Brot ich ess, des Lied ich sing" passt zu diesen Machenschaften ideal. Die Glaubwürdigkeit der Politik leidet durch diese Haltung der bürgerlichen Parteien, die gegen jegliche auch nur geringste Offenlegung ihrer Finanzen sind.

Im gleichen Sinne ist auch die Finanzierung einzelner Kandidaten derselben Problematik unterworfen, Kandidaten, die von grossen Interessengruppen massiv finanziell unterstützt werden. Es muss doch auch für die anderen Kandidaten, die auf der gleichen Liste kandidieren, frustrierend sein, wenn sie als Listenfüller funktionieren, da ein anderer Hunderttausende von Franken in den Wahlkampf investieren kann; so in Basel geschehen.

Künftig können natürliche Personen - hier spreche ich Dieter Werthemann an - bei der direkten Bundessteuer CHF 10'000 für Parteispenden abziehen. Diese neue Abzugsmöglichkeit muss von den Kantonen bis 2012 ebenfalls übernommen werden; es können auch mehr als CHF 10'000 sein. Juristische Personen können schon jetzt Spenden, die sie an Parteien spenden, vollständig von der Steuer abziehen. Ich könnte mir eine Offenlegung von Parteispenden, die eine Höhe von CHF 3000 übersteigen, vorstellen. Es könnte jedoch auch Sinn machen, in Analogie zum Steuerabzug eine Grenze bei CHF 10'000 zu ziehen, womit der Bäcker mit seiner Spende von CHF 100 nicht darunter fallen würde.

Im Übrigen muss ich sagen, dass sich die SP weitestgehend durch die Parteisteuer - ein grausiges Wort - finanziert. Wir können unsere Finanzen sehr gut offenlegen.

Vor dem Hintergrund etlicher - aber wirklich: etlicher - dubioser Parteienfinanzierungen, Beat Jans hat darauf aufmerksam gemacht, und der Tatsache, dass die Politik in den Verruf der Käuflichkeit geraten ist, ersuche ich Sie dringend, die Motion an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 39 Stimmen, die Motion 09.5157 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Helmut Hersberger betreffend Investitionen für Energieeinsparungen bei Basler Staatsliegenschaften - finanziert aus zweckgebundenen Verkäufen aus dem Finanzvermögen.

[16.09.09 16:36:42, 09.5158.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5158 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion hat sich entschlossen, diese Motion zur Überweisung zu empfehlen.

Wie alle wissen, setzen sich die Grünliberalen im Energiebereich für die 2000-Watt-Gesellschaft ein. In diesem Punkt sind wir im Prinzip mit der Regierung einig, die das auch im Politikplan festgehalten hat. Wir haben dementsprechend auch einen Vorstoss zur Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft lanciert, zur Planung und Umsetzung derselben. Ein erster Versuch mit einer Motion ist leider gescheitert, da sie - hauptsächlich mit vielen Stimmen der SP - abgelehnt wurde. Damals war ein Argument, dass eine Politikplanung der Regierung zur Planung einer 2000-Watt-Gesellschaft ein Papiertiger sei, es müsse der Grosse Rat ran, der mit einzelnen Vorstössen vorwärts machen müsse.

Nun liegt ein solcher Vorstoss vor, der die energetische Sanierung am Bau voranbringen möchte, was Blick auf die 2000-Watt-Gesellschaft sehr sinnvoll ist. Es ist auch eine clevere Form der Finanzierung genannt, wonach durch den Verkauf auf des Finanzvermögen Mittel frei werden. Nun haben wir also einen Vorstoss mit einer cleveren Finanzierung und mit Wirkung im Energiesparbereich - und die Regierung will ihn nicht, die Ratslinke will ihn auch nicht... Wir Grünliberalen wollen aber vorwärtskommen in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Wir beantragen die Überweisung nicht primär, weil wir Finanzvermögen verkaufen wollen, sondern weil wir Schritte in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft und Energieeinsparungen vor allem am Bau brauchen.

Regierungsrätin Eva Herzog hat uns mal in einem Gespräch erklärt, dass Immobilien Basel-Stadt tatsächlich daran sei, die Immobilien zu sanieren und diesbezüglich vorwärts zu machen. Wir hören diese Botschaft und auch der Glaube daran fehlt uns nicht ganz, aber mit der Entgegennahme dieser Motion würde der Regierung ermöglicht, Stellung zu beziehen und dem Rat zu erläutern, was denn nun das Vorgehen bezüglich energetischer Sanierungen

bei Immobilien Basel-Stadt sei. Wenn wir diesen Vorgehensplan über die energetischen Sanierungen sehen, wäre es immer noch möglich, die Motion in einen Anzug umzuwandeln und die Regierung dabei zu unterstützen, diesen Plan auch umzusetzen.

Darum empfehlen wir Ihnen, diese Motion zu überweisen; um auch der Regierung Gelegenheit zu geben, darzustellen, wie sie bei Immobilien Basel-Stadt die energetischen Sanierungen voranbringen will. Sollte diese Darstellung nicht ausreichend sein, bitten wir Sie, die Motion tatsächlich zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Mir scheint, dass diese Geschichte nicht enden will und dass sie wieder von vorne beginne. Es hat sich nämlich seit dem letzten Vorstoss, den Helmut Hersberger eingereicht hat, inhaltlich nicht viel geändert. Das einzige ist, dass wir den zeitlichen Druck nicht mehr haben, weil es keine Konjunkturspritze mehr sein soll, und dass der Anteil der Verkäufe auf 40 Prozent begrenzt werden soll.

Uns wirft Helmut Hersberger eigentlich vor, wir wüssten nicht, wie wir diese energetischen Sanierungen finanzieren wollen. Ich bin da ein bisschen anderer Meinung: Immobilien Basel-Stadt hat einen total return von 7,4 Prozent erreicht; das scheint mir keine schlechte Rendite zu sein. Diese ist vor allem durch die hohen Verkaufserlösen zustande gekommen. Sie haben zusätzlich letztes Jahr einen Verkaufsgewinn von CHF 33'000'000 erzielt und 15 Objekte verkauft, die nicht nur Hühnerställe waren. Es scheint, dass Immobilien Basel-Stadt bereits jetzt die Möglichkeit, Sanierungen zu machen, wenn sie das wollen; sie sagen schliesslich auch, dass sie das vorhätten.

Ich sehe also keinen Grund, weshalb wir als Grosser Rat Immobilien Basel-Stadt dazu zwingen sollten, Verkäufe zu tätigen. Sie haben in ihrem 8-Punkte-Programm, das man im Internet abrufen kann, eine gute Strategie ausgearbeitet. In diesem ist auch von Sanierungen die Rede. Mit meinem Vorstoss fordern wir das ein weiteres Mal, dass speziell energetische Sanierungen gemacht werden. Immobilien Basel-Stadt hat dies vor und wird das auch umsetzen. Sie sollen sich also auf die energetischen Sanierungen und nicht auf die Verkäufe konzentrieren.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Noch eine letzte Bemerkung: Aus meiner Sicht ist das gar keine Motion, sondern ein Anzug. Ich sehe nämlich keinen Grund, wo oder wie das Recht geändert werden sollte.

Roland Lindner (SVP): Die Motion Helmut Hersberger hat sicherlich den interessanten Aspekt, dass man sich tatsächlich fragen kann, ob man die vielen Liegenschaften, die Basel-Stadt gehören, nicht der Privatwirtschaft übergeben sollte. Das Problem, das sich aber aufdrängt, ist die Koppelung mit energetischen Vorschriften. Wir müssen nämlich schon ein bisschen aufpassen - das sage ich jetzt als einziger anwesender Architekt -, dass wir nicht immer wieder neue energetische Gesetze erlassen, ohne sich deren Konsequenzen zu überlegen. Ich erläutere dies an zwei Beispielen:

Würde man beispielsweise die Baumgartnerhäuser energetisch sanieren wollen, so müsste Isolation an die Fassaden geklebt werden, was als Problem noch nicht gelöst ist; es wäre mit dem Baugesetz noch nicht gelöst. Noch schlimmer ist die Vorschrift, welche die Lärmschutzinstanzen Basels erlassen haben, dass Lärmmessungen am offenen Fenster zu machen seien. Stellen Sie sich das einmal vor! Man könnte Tausende von Wohnungen in Basel vergessen. Welches sind die Massnahmen? Man erhält von diesen Leuten zur Antwort, dass Massnahmen nicht Teil des Aufgabenbereichs seien und dass man das selber technisch lösen müsse. Dieses Problem kann man tatsächlich lösen, indem man eine Zwangslüftung vorsieht. Ich selber möchte nicht in einem Haus wohnen, in dem kein Fenster geöffnet werden kann - Sie vielleicht? Jedenfalls ziehen solche Beschlüsse unzählige Probleme mit sich, welche die Ausführungsbestimmungen betreffen.

Koppelt man den Verkauf an die Auflage, dass es energetisch saniert werde, ist der Käufer gezwungen, die Mieten anzuheben. Und bei jeder Mieterhöhung heisst es dann wieder: Ja, diese reichen Kapitalisten!

Aus diesen Gründen wollen wir nicht, dass diese Motion nicht überwiesen werde.

Guido Vogel (SP): Die Fraktion der SP ist im Einklang mit dem Motionär Helmut Hersberger der Ansicht, dass bei den Liegenschaften im Besitz des Kantons noch ein grosses Potenzial hinsichtlich wärme- und energietechnischer Sanierungen besteht. Diese Meinung ist auch in verschiedenen überwiesenen parlamentarischen Vorstössen kundgetan worden.

Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass es dazu keinen Verkauf von grossen Teilen der Liegenschaften im Finanzvermögen bedarf. Denn, wie wir alle wissen, zahlen sich solche energetischen Sanierungsmassnahmen über die Einsparungen im Energieverbrauch längerfristig von selbst.

Wir sind mit der bestehenden Eigentümerstrategie des Kantons zufrieden und beantragen Ihnen daher, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Helmut Hersberger hat bereits - wie erwähnt - einen ähnlichen Vorstoss vor kurzer Zeit eingereicht. Jener Anzug war stärker durch die Finanzkrise begründet, die vorliegende Motion betont den energetischen Bereich stärker. Eigentlich spricht aber der Motionär offen, worum es

ihm eigentlich geht: Er spricht vom ausgetrockneten Immobilienmarkt, es geht letztlich also darum, staatliche Liegenschaften zu verkaufen. Die Begründung, dass Private energetische Sanierungen besser vornehmen würden als der Staat, versucht der Motionär anzuführen, um hier eine Mehrheit zu gewinnen.

Helmut Hersberger schreibt in der Begründung der Motion, dass der Kanton bezüglich Sanierungen zu zurückhaltend sei. In diesem Zusammenhang ein paar Zahlen: Betreffend Wertunterhalt des Verwaltungsvermögens - Schulhäuser usw. - sind im Budget 2010 CHF 75'000'000 eingestellt; nur für den Werterhalt. Die Investitionen im Finanzvermögen werden sich im Jahr 2009 auf rund CHF 30'000'000 belaufen; für das Jahr 2010 ist ein ähnlicher Betrag vorgesehen. Ich glaube nicht, dass dies wenig ist. Diese Behauptung kann ich angesichts dieser Zahlen nicht nachvollziehen.

David Wüest-Rudin hat den Vorschlag "clever" genannt. Wirtschaftlich ist dieser Vorschlag meines Erachtens nicht so clever. Wenn die Liegenschaften mit der klaren Auflage verkauft werden, sehr teuer saniert zu werden, kann man nur tiefe Preise erzielen. Damit möchte ich die Wirtschaftlichkeit dieser Massnahme bestreiten. Zudem handelt es sich um Liegenschaften des Finanzvermögens, welche gemäss Finanzhaushaltsgesetz der Anlage dienen, sodass sie eine angemessene Rendite erzielen müssen. Sind diese Liegenschaften also verkauft - was man nur einmal machen kann -, erzielt der Kanton diese Rendite nicht mehr.

Was die Sanierungen angeht: Der Kanton richtet Förderbeiträge an Private aus, die Sanierungen vornehmen; er kann dies aber auch selber tun. Saniert der Kanton also seine Liegenschaften, erwirtschaftet er weiterhin die jährlichen Erträge.

Ich glaube also, dass die Idee nicht so gut ist, wie sie auf den ersten Blick wirkt. Es geht - meiner Meinung nach - letztlich um nichts anderes, als den Immobilienmarkt mit staatlichen Liegenschaften zu bedienen.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht an die Regierung zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die freisinnige Fraktion unterstützt die Motion.

Wer sich für Klimaschutz und Sanierungsmassnahmen im energetischen Bereich engagiert und diese befürwortet, kann eigentlich diese Motion gar nicht ablehnen. Wer dem Einwand - der zu vernehmen war - zustimmt, wir würden unser Tafelsilber verscherbeln, kann ich entgegnen, dass wir nach wie vor der grösste Immobilienbesitzer sein werden. Wir wissen die Bemühungen des Kantons sehr zu schätzen, sich in diesem Bereich zu engagieren. Aber, dies als drittes Argument, mit dem Verkaufserlös kann man die verbliebenen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen energetisch sanieren, ohne Schulden machen zu müssen. Es sind also zwei Pluspunkte zu verzeichnen.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Erstens möchte ich für die vielen positiven Voten danken. Zweitens war ich überrascht, dass wir in einer gewissen Zeit fast so emotional geworden sind, wie bei der Diskussion zum vorangegangenen Geschäft. Dabei ist mein Vorschlag nun wirklich nicht einer, der primär Emotionen wecken sollte. Als Betriebswirtschafter habe ich vielleicht eine Vorbelastung, aber ich habe einen Vorschlag gemacht, der primär von betriebswirtschaftlichen Überlegungen geleitet war. Ich habe ein Problem gesehen - nämlich die energetischen Sanierungen unserer Liegenschaften - und habe mir überlegt, wie man das denn finanzieren könne.

In diesem Zusammenhang kann ich natürlich verschiedene Aussagen, die Regierungsrätin Eva Herzog gemacht hat, nicht teilen. Ich habe meine Zweifel, wie wir das denn ohne cleveren Finanzierungsvorschlag tatsächlich realisieren wollen. Ich habe die Immobilienstrategie des Kantons auch angeschaut. Wir können das nachlesen, in der Interpellationsantwort, welche die Regierung an Salome Hofer geschickt hat: "Gemäss der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen stehen Parzellen im Eigentum des Kantons Basel-Stadt oder der Einwohnergemeinde der Stadt Basel grundsätzlich nicht zum Verkauf. Der Kanton behält sein Eigentum am Boden und verkauft seine Baurechtspartellen nicht." Das Einzige, was ich tue, ist, diese Strategie - welche für mich keine Strategie darstellt - infrage zu stellen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dieser Strategie über 1,4 Milliarden Finanzanlagen angehäuft. Das ist per se gut. Wir sind allen früheren Regierungen dankbar, dass sie das getan haben; nach dem Prinzip "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not". Das war richtig, das war clever. Jetzt sagen wir aber, dass bei einem dermassen hohen Finanzvermögensstand wir uns überlegen können, ob wir nicht einen Teil dieses nicht benötigten Finanzvermögens für eine clevere Idee einsetzen sollen - für den Klimaschutz. Das ist unser Vorschlag. Nichts anderes. Die Regierung könnte eigentlich Mut und langfristiges Denken beweisen, indem Finanzvermögen teilweise für den Klimaschutz eingesetzt würde. Die kürzliche Budgetpräsentation hat uns nämlich gezeigt, dass die sieben fetten Jahre vermutlich vorbei sind, sodass der Weg zu weiterem Wohlstand und damit zu üppigen Steuereinnahmen ruppig und steinig werden wird. Das bedeutet immer auch Gefahr für gute und wichtige Ideen, besonders wenn sie etwas kosten. Damit wird der Ruf nach budgetneutralen Finanzierungen grösser. Genau hier hakt unser Vorschlag ein.

Wir schichten Vermögen um, damit wir eine dringende und wichtige Massnahme durchführen können. In diesem Sinne glaube ich tatsächlich, dass David Wüest-Rudin bezüglich unserer Absicht den Nagel auf den Kopf getroffen hat.

Ich weiss, dass Einzelne die Befürchtung geäussert haben, dass wir mit dieser Massnahme das Tafelsilber

verscherbeln würden. Entschuldigen Sie die Wortwahl - aber das ist blanker Unsinn! Wenn wir von den 1,4 Milliarden 40 Prozent veräussern würden, wären wir immer noch an der Spitze der Kantone; wir hätten immer noch viel mehr als alle umliegenden Kantone. Wir würden also einen Teil des Vermögens umschichten, weil wir überzeugt sind, dass damit etwas Sinnvolles und etwas Wichtiges erreicht wird.

Teile der SVP finden, dass der Verkauf der Immobilien zwar richtig sei, aber die Verwendung nicht. Teile der Grünen finden, dass die Verwendung schon recht sei, aber die Finanzierung nicht. Kommen Sie zusammen - denn damit erreichen Sie etwas Konkretes; damit kann der Kanton ein Projekt mit Modellcharakter umsetzen.

Ich möchte hier einfach noch einmal sagen: Für diejenigen, für die Klimaschutz nicht eine leere Worthülse ist, sondern die das wirklich wollen, ist hier und jetzt eine Chance. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 23 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5158 ist **erledigt**.

19. Anzüge 1 - 8.

[16.09.09 16:58:21]

1. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates.

[16.09.09 16:58:21, 09.5130.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 09.5130 entgegenzunehmen und beantragt, diesen der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5130 der Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen zu **überweisen**.

2. Anzug Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz.

[16.09.09 16:58:52, 09.5133.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5133 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Den von der Mehrheit der UVEK eingereichte Anzug lehnt die Fraktion der SVP aus folgenden Gründen ab:

Die geplante Umbauarbeit für die Befahrung der Unterführung für Velos ist sehr teuer und auch gefährlich, weil diese Turbostrecke nicht nur von Radfahrern, sondern auch von Kindern auf Rollschuhen und Skateboard benützt werden kann. Unfälle und Dispute sind somit vorprogrammiert.

Zum zweiten benötigt es keinen weiteren Fussgängerstreifen an dieser Stelle, weil keine 75 Meter weiter entfernt bereits ein mit Rotlicht gesicherter Fussgängerübergang besteht.

Daher bitten wir den Grossen Rat, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Roland Vögtli (FDP): Als Sprecher der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Regierung den Anzug betreffend der Fussgänger- und Velo-Querung über den Holbeinplatz nicht zu überweisen. Es gibt zurzeit keine bauliche Lösung, um dem Vorhaben der UVEK gerecht zu werden.

1. Der Schützengraben ist eine Verkehrsachse mit Busverkehr, Feuerwehrausfahrt usw.
2. Aus diesem Grunde schaffte man schon früher eine Fussgängerunterführung, die sehr häufig genutzt wird und sehr geschätzt ist.

3. Wegen der Haltestelle des Busses auf beiden Seiten des Schützengrabens wie wegen der Lichtanlage lässt sich kein weiterer oberirdischer Übergang realisieren.
4. Rund 75 Meter nach der Bushaltestelle, also kurz vor dem Feuerwehrdepot, befindet sich eine Ampel mit Fussgängerstreifen. Es ist also jedem zuzumuten, diesen Übergang zu benutzen, wenn man die Unterführung vermeiden möchte.
5. Sollte die Unterführung für den Veloverkehr freigegeben werden, möchte ich nicht verantwortlich sein, sollte es mit Fussgängern geben.
6. Für die Velofahrenden sei der Halt an der Ampel zu lang, wird gesagt. Hallo! Die Fussgänger, auch die Automobilisten, Töfffahrer, sogar der Bus muss warten - sollen die Velofahrer wie auch sonst immer privilegiert werden? Damit sie noch schneller durch die Stadt rasen können; wie und wo immer sie auch wollen? PS: Unlängst wurde ein Velofahrer mit 70 km/h geblitzt. Mich würde interessieren, welche Busse ausgesprochen worden ist.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Anzug der UVEK ab und bittet Sie, diesen nicht an die Regierung zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich möchte doch noch etwas für den Fussgängerstreifen sagen. Es spricht nämlich nichts gegen diesen Fussgängerstreifen. Es gibt dort schon eine Lichtsignalanlage, sodass der Verkehr ohnehin nicht fließen kann. Insofern stört ein Fussgängerstreifen weiter nicht.

Schon im Anzugtext steht, Unterführungen würden von Fussgängern als Unorte angesehen. Das ist so. Wenn der Veloverkehr durch die Unterführung geleitet werden soll, sollen die Fussgänger oben durchgehen; dann haben die Velofahrer auch genügend Platz.

Bezüglich des 75 Meter entfernten anderen Fussgängerstreifen möchte ich schon anmerken, dass der Mensch - zumindest wenn es um den Einsatz von Muskelkraft geht - ein sehr ökonomisches Wesen; er wird immer den direktesten Weg wählen, wenn er dadurch Kraft einsparen kann.

Darum mache ich Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug überweisen. Ich kann alles unterstützen, was Brigitte Heilbronner-Uehlinger schon gesagt hat, und möchte darauf hinweisen, dass Frauen aus begreiflichen Gründen sehr ungern Unterführungen - vor allem nachts - benutzen. Selbst wenn an dieser Stelle keinen Fussgängerstreifen gibt, würde ich dort den Weg oben durch wählen. Es ist keine grosse Sache, dort einen Fussgängerstreifen auf die Strasse zu malen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfragen

Roland Vögtli (FDP): Wo wollen Sie an jenem konkreten Ort einen Fussgängerstreifen positionieren?

Eveline Rommerskirchen (GB): Die genauen Koordinaten kann ich Ihnen nicht angeben. Ich bin nicht in der UVEK, habe also keine Details mitbekommen. Ich bitte Sie, diese Frage dem Präsidenten der UVEK zu stellen.

Andreas Ungricht (SVP): In Ihrem Votum haben Sie gesagt, dass Sie sich an solchen Orten unsicher fühlen würden. Ist das nur subjektiv?

Eveline Rommerskirchen (GB): Wenn ich die Möglichkeit habe, eine Strasse oberirdisch oder unterirdisch zu überqueren, überquere ich die Strasse oberirdisch. Dort ist es heller und somit angenehmer.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich wollte eigentlich auf ein Votum verzichten, dennoch melde ich mich, wenn auch nur ganz kurz.

Die UVEK hat im Zusammenhang mit den Massnahmen, die wir im Grossen Rat bewilligt haben, damals klar gesagt, dass man auch den Fussgängerübergang oberirdisch führen wolle. Das ist - das an die ablehnenden Fraktionen - gemäss Behindertengesetz zwingend; wir müssen das bis spätestens bei Inkrafttreten, spätestens im Jahre 2023, so umsetzen.

Weiters werden nachts Fussgängerunterführungen dieser Grössenordnung und dieser verwinkelten Bauweise als

Gefahr empfunden. Das ist weder subjektiv noch irgendetwas sonst. Solche Passagen werden insbesondere von der weiblichen Bevölkerung als Gefahr empfunden. Wir sollten hierüber nicht spotten, sondern dieses Bedürfnis ernst nehmen. Alles andere ist schlicht eine Frechheit!

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen und das entsprechend dann zu veranlassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5133 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzung.

[16.09.09 17:09:15, 09.5134.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5134 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwei Sitzungen mit der basellandschaftlichen und der baselstädtischen UVEK durfte ich beiwohnen, als wir uns mit dem Luftreinhalteplan auseinandergesetzt haben. An diesen Sitzungen wurden Fachleute wie zum Beispiel eine Ärztin eingeladen. Ich kann mich noch an die farbigen Folien genau erinnern, auf welchen die Feinstaubbelastung entlang der Autobahn und durch die Stadt durch rot markiert wurden. Wir konnten erfahren, dass die Luftverschmutzung weder an der Kantonsgrenze noch an der Landesgrenze Halt mache. Jetzt wollen wir als kleiner Stadtkanton Leitplanken setzen, welche nicht einmal zu messbaren Resultaten führen? Ich möchte zudem erwähnen, dass wir die Luftverschmutzung bei Westwind oder Bise nicht aufhalten können. Es fehlt anscheinend an den gesetzlichen Grundlagen. Zu viel Kosten für Administration und keine Wirkung.

Das Geld zu brauchen, um Gebäude zu sanieren und Solaranlagen zu installieren, bringt einen massiven und messbaren Erfolg. Obwohl ich mich als SVP-Politiker überdurchschnittlich für den öffentlichen Verkehr einsetze, möchte ich trotzdem festhalten, dass entlang der Schienen ebenfalls eine enorme Feinstaubbelastung gemessen wird. Versuchen wir doch dort eine Vorreiterrolle zu spielen, ohne den öffentlichen Verkehr reduzieren zu müssen. Schaffen wir das, hätte das weltweit Auswirkungen.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs.

David Wüest-Rudin (GLP): Emmanuel Ullmann hat mich gebeten, sein Votum zu halten und den Anzug im Falle seiner Abwesenheit zu vertreten. Das tue ich sehr gerne, weil ich selber vom Anzug überzeugt bin, wie das auch unsere Fraktion ist.

Wir haben heute schon über die Luftreinhaltung gesprochen und es wurde auch das Thema der 2000-Watt-Gesellschaft angeschnitten. Das sind wichtige ökologische Ziele, bei welchen wir vorankommen müssen und wollen. Hinzu kommt die CO2-Problematik und der Klimaschutz. Der Verkehr ist ein wesentlicher Faktor bei der Luftverschmutzung, bei den CO2-Emissionen und auch bezüglich Energieeffizienz. Allerdings ist der Handlungsspielraum eines Kantons, beim Verkehr einwirken zu können, relativ begrenzt. Wir können aber versuchen, den vorhandenen Spielraum grösstmöglich auszuschöpfen. Mit der vorliegenden Vorlage würden Elektrofahrzeuge unterstützt. Elektrofahrzeuge produzieren weniger schädliche Abgase, sie verbrauchen - gemessen in Benzinäquivalenten - weniger Energie; sie sind also eine sinnvolle Alternative, auch wenn sie vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss sind und die technologische Entwicklung noch weiter gehen muss. In dieser Hinsicht kann der Kanton Basel-Stadt ein Zeichen setzen, er kann Anreize schaffen, eine Kultur der Belohnung einführen, er kann ein wichtiges Zeichen bezüglich Luftreinhaltung und Energieeffizienz setzen.

Es handelt sich um einen kleinen Schritt in die richtige Richtung - in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Ich bitte Sie, die Regierung zu beauftragen, diesen kleinen Schritt zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 26 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5134 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen.

[16.09.09 17:15:05, 09.5159.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5159 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Vor dem Hintergrund, dass dieser Anzug eher eine Interpellation ist, könnte man ihn ohne Weiteres überweisen. Dies wollen wir dennoch nicht, da hier etwas aufgegleist werden könnte, das wir nicht wollen. Wir sind der Meinung, dass ausserbetriebliche Kinderbetreuung keine Staatsaufgabe ist. Sollten die im Anzug beschriebenen Dienstleistungen tatsächlich ein gutes Nischenprodukt sein, empfehle ich, dass Privat auf diese Nachfrage reagieren und Angebot auf privater Ebene auf die Beine stellen. Die Behörden könnten dann auf dieses Angebot sehr wohl hinweisen.

Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): In den letzten Jahren wurde in unserem Kanton erfreulicherweise die ausserfamiliäre Tagesbetreuung ausgebaut. Dies wurde auch als Grundrechtsgarantie in der neuen Verfassung verankert. Eine Lücke besteht jedoch, weil Tagesheime in der Regel zwischen 18.30 und 19.00 Uhr schliessen. Dies stellt Eltern, die zu 100 Prozent arbeiten müssen und kein soziales Netz in Basel haben, vor Probleme, wenn die Arbeitszeiten nicht mit den Öffnungszeiten vereinbar sind oder wenn ihre Kinder krank werden. Ich bitte Sie, sich in die Situation einer alleinerziehenden Mutter zu versetzen, die im Detailhandel, im Gesundheitswesen oder im Gastgewerbe angestellt ist, wo längere, oft auch unregelmässige Arbeitszeiten üblich sind. Dort kann es zum Kündigungsgrund werden, wenn eine Angestellte die branchenübliche Präsenz am Arbeitsplatz nicht garantieren kann oder wenn sie ausfällt, weil ihre Kinder über längere Zeit krank sind und sie sie betreuen muss. Gut möglich ist eine Verschärfung dieser Situation, wenn Ladenöffnungszeiten - wie immer wieder gefordert - ausgeweitet werden sollten. Wenn diese Mutter bzw. der alleinerziehende Vater dann nicht auf ein Netzwerk in der Familie, im Freundeskreis oder in der Nachbarschaft zurückgreifen kann, ist er oder sie auf externe Unterstützung angewiesen, um den Arbeitsplatz zu behalten. In diesem Anzug geht es genau um diese Unterstützung.

Franziska Reinhard möchte, dass der Regierungsrat abkläre, wie viele Familien auf längere Öffnungszeiten in einem Tagesheim angewiesen sind. Dafür bietet sich die gerade laufende kantonale Familienbefragung geradezu an. Es gäbe hierzu verschiedene Möglichkeiten: Eine Art flexibles Nanny-System für das Einspringen in der Familie zu Hause; das wäre meines Erachtens die beste Lösung für kranke Kinder. Möglich wäre auch ein Leistungsauftrag an bestimmte Tagesheime, die Randzeiten am Abend abzudecken.

Zu den Bedenken, es bestehe kein Bedarf: Der Gewerbeverband Basel-Stadt führt ein Projekt unter dem Namen "AMIE" - was "alleinerziehende Mütter in Erstausbildung" bedeutet - durch. Ziel ist es, diesen den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Dieses Ziel darf doch nicht zunichte gemacht werden, weil die Rahmenbedingungen der Tagesbetreuung nicht flexibel genug sind.

Zu den finanziellen Argumenten, die vielleicht auch und immer wieder und gegen alles vorgebracht werden können: Lassen wir uns doch zunächst darüber informieren, wie viel die Varianten kosten würden und welche Finanzierungsmodelle denkbar wären. Um abschliessend urteilen zu können, sollten wir den Regierungsrat zunächst einfach das Anliegen prüfen lassen.

Deshalb möchte die SP-Fraktion den Anzug überweisen. Deshalb bitten wir Sie, dies ebenfalls zu tun.

Franziska Reinhard (SP): Basel-Stadt hat Ja gesagt zur externen Kinderbetreuung. Ich finde es sehr wichtig, dass abgeklärt werde, wie gross dieser Bedarf ist. Wissen wir überhaupt, was der Bedarf ist, was die Eltern heute wollen? Wollen sie eine Betreuung zu den Zeiten, wie sie jetzt angeboten werden, oder brauchen sie mehr? Das möchte ich herausfinden. Diese Fragen zu beantworten, ist das Ziel dieses Anzugs.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 17 Stimmen, den Anzug 09.5159 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen.

[16.09.09 17:21:28, 09.5160.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5160 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5160 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen.

[16.09.09 17:21:53, 09.5161.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5161 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5161 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr.

[16.09.09 17:22:21, 09.5162.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5162 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP lehnt einer Erweiterung der reduzierten Umweltschutzabonnemente für Personen über 26 Jahre in Ausbildung ab.

Begründen möchte ich das wie folgt. Man muss bedenken, dass wir Steuerzahler in den letzten Jahren grosse Zusatzausgaben insbesondere für den öffentlichen Verkehr für Jugendliche eingeführt haben. So haben wir vor Jahren den Nachtbus eingeführt. Jetzt fahren ganze Tramzüge am Wochenende für Jugendliche; ab und zu fahren auch ältere Semester wie ich mit. Diese Fahrten sind nicht kostendeckend. Der Dank für diese Leistung? Fahren Sie einmal mit dem letzten Tram von der Stadt aufs Land: Sachschäden noch und noch; die Trams sind durch Leergut wie Bierdosen und anderem total verschmutzt. Zudem müssen diese Trams durch Sicherheitspersonal begleitet werden. Das alles für die Jugendlichen, welche spät in die Nacht festen und dann nach Hause fahren wollen. Das möchten wir nicht noch mit zusätzlichen Subventionen an diese Jugendlichen berappen.

Die SVP lehnt das ab und ist gegen eine Überweisung dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Ich weiss zwar nicht, was für eine Kindheit oder Jugend Sie verbracht haben. Aber wären nicht auch Sie zufrieden gewesen, als Jugendllicher von solchen Leistungen zu profitieren?

Eduard Rutschmann (SVP): Ich denke schon. Doch fragen Sie mich nicht, wie ich als Jugendllicher war - das möchte ich hier nicht erzählen.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion begrüsst das Begehren der Anzugstellerin. Viele Auszubildende, insbesondere Studenten, überschreiten während ihrer Ausbildung das 25. Lebensjahr. Bei Personen, die eine Zweit- oder Weiterbildung absolvieren, ist dies noch häufiger der Fall.

Im Anzugstext ist richtig dargelegt, dass Personen in Ausbildung eine einkommensschwächere Gruppe bilden, die durch Ermässigungen, welche den Alltag betreffen, entlastet werden kann. Das vergünstigte Umweltschutzabonnement ist eine solche Entlastung, welche die Nordwestschweiz als Bildungsstandort unter anderem noch attraktiver macht.

Zudem findet die SP-Fraktion, dass alle Auszubildende, auch solche, die ausserhalb der U-Abo-Region wohnen und als Wochenaufenthalter oder Pendler in die Region kommen, vom vergünstigten U-Abo profitieren sollen. Die FH Nordwestschweiz und die Uni Basel erfreuen sich grosser Beliebtheit bei Personen aus der ganzen Schweiz, welche alle ein Anrecht auf gleiche Bedingungen haben. Das U-Abo schreibt eine Erfolgsgeschichte; mit diesem Anzug kann dieser Erfolg noch vergrössert werden.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir haben ein Interesse, dass sich Menschen ausbilden, weiterbilden oder umbilden; das kann die Studentin sein, der Arbeitslose, die Mutter sein, die den Berufswiedereinstieg versucht. Das Umweltschutzabonnement ist für alle diese Menschen, die in unserer Region Aus-, Weiter- oder Umbildung absolvieren, ein Vorteil. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen; auch im Sinne der Wirtschaftsförderung. Welches genau die Kriterien für Verbilligung sein sollen, kann aus unserer Sicht auch der Regierungsrat definieren.

Mirjam Ballmer (GB): Eduard Rutschmann hat mich vorher noch gefragt, um was genau es in diesem Vorstoss gehe. Offenbar habe ich es ihm nicht so gut erklärt.

Es geht hier nämlich nicht um Nachtschwärmer, sondern um Leute, die tagtäglich mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, um zur Arbeit zu kommen und wieder nach Hause. Es geht um Leute, die in finanziell schwierigerer Situation sind, als wir es vielleicht sind. Es geht um Leute, die nämlich eine zusätzliche Ausbildung machen, Studentin oder Student sind, und deshalb noch nicht auf eigenen Beinen stehen können oder das aufgrund der Ausbildungskosten nur schwerlich können.

Wenn Basel eine Universitätsstadt sein will, sollten wir meines Erachtens allen Studentinnen und Studenten eine solche Vergünstigung geben. Denn momentan können nämlich nur die Studenten, die im TNW-Gebiet angemeldet sind, diese Vergünstigung erhalten, während diejenigen, die im Luzernischen angemeldet sind und hier in Basel als Wochenaufenthalter gelten, diese Vergünstigung nicht erhalten. Das sehe ich als relativ unfair an. Es geht aber auch um Lehrlinge oder um Leute, die sich weiterbilden oder sich umschulen müssen.

Der Vorstoss fordert eigentlich nur zu Verhandlungen auf. Die genaue Ausgestaltung, wer das dann bezahlen soll, kann dann in den Verhandlungen innerhalb der TNW-Kantone bestimmt werden. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass die Gemeinden zusätzlich zu den Beiträgen, die sie für die bei ihnen angemeldeten Personen leisten, einen weiteren Beitrag zahlen.

Im Übrigen handelt es sich hierbei nicht um Millionen oder Abermillionen, sind doch beispielsweise 2100 Studierende an der Uni Basel eingeschrieben, die nicht im TNW-Gebiet wohnhaft sind; hinzu kommen ein paar wenige, die über 26 Jahre alt sind. Ich schätze, dass es sich um rund 4000 Studierende handelt, die dieses Angebot in Anspruch nehmen könnten - ob sie es dann alle tun oder nicht, ist eine andere Frage.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5162 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Koordination öffentlicher Beschaffungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

[16.09.09 17:31:17, 09.5166.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5166 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5166 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".

[16.09.09 17:31:46, PetKo, 09.5047.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten" bezüglich den Forderungen 1 und 3 als erledigt zu erklären und bezüglich der Forderung 2 an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten" hat drei Anliegen. Sie fordert eine Verkürzung der Wartezeiten am Badischen Bahnhof, eine Verbesserung der Anschlüsse zum schweizerischen Bahnnetz durch den Halbstundentakt auch am Sonntag und eine kürzere Schliessungszeit der Bahnschranken.

Nach umfassenden Beratungen im Rahmen eines Hearings muss die Petitionskommission leider einsehen, dass der Wunsch nach kürzeren Wartezeiten am Badischen Bahnhof nicht umsetzbar ist. Dies hat unter anderem mit der Infrastruktur am Badischen Bahnhof - der Badische Bahnhof ist ein Kopfbahnhof - wie auch mit der Vorrangigkeit des internationalen Fernverkehrs zu tun. Obwohl das Anliegen sowohl bei der Petitionskommission als auch bei den Verantwortlichen der SBB und der Deutschen Bahn auf Anklang stiess, kann es in nächster Zukunft nicht umgesetzt werden.

Bezüglich der Verbesserung der Anschlüsse durch den Halbstundentakt auch am Sonntag sieht die Sache besser aus. Dies wäre umsetzbar und wird von den Zuständigen der SBB und des BVD auch als sinnvoll erachtet. Deshalb verlangt die Petitionskommission von der Regierung, dass diese rasch eine Offerte bei der SBB einholt. Mit dieser Offerte als Diskussionsgrundlage sollen die entsprechenden Verhandlungen vorangetrieben werden und schliesslich zu einer konkreten Auftragserteilung führen.

Noch erfreulicher ist die Situation bezüglich der Schliessungszeiten der Bahnschranken. Denn seitens der Deutschen Bahn sind dazu erfolgreich diverse Anstrengungen unternommen worden und weitere Optimierungen sind vorgesehen. Diese Optimierungen werden von der Petitionskommission begrüsst.

Basierend auf diesen Erläuterungen beantragt die Petitionskommission, die Petition bezüglich der Forderungen 1 und 3 abzuschreiben und bezüglich der Forderung 2 nach Halbstundentakt auch am Sonntag an die Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P261 (09.5047) "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten" bezüglich den Forderungen 1 und 3 als erledigt zu erklären und bezüglich der Forderung 2 an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".

[16.09.09 17:35:00, PetKo, 09.5077.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»" (09.5077) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»" fordert bauliche und energetische Verbesserungen an der Freizeithalle. Die Petitionskommission hat sich im Rahmen eines Hearings über die Möglichkeiten informiert und ist zum folgenden Schluss gekommen:

Die Freizeithalle wurde von Beginn an als gedeckter und geschützter Spielort für Jugendliche konzipiert. Dass die Freizeithalle ein Opfer ihres Erfolges ist, ist eine schöne Tatsache. Trotz der Kälte im Winter hat die Halle extremen Erfolg. Das Kälteproblem tangiert offenbar vor allem kleinere Kinder respektive deren Eltern, welche diese beaufsichtigen. Nichtsdestotrotz sind die Bedingungen immer noch besser als auf Aussenspielflächen; mit entsprechender Kleidung und warmen Finken ist die Kälte bei aktivem Spielen auch auszuhalten.

Wenn der Charakter der Halle erhalten werden soll, kann sie leider nicht isoliert werden. Denn entweder müsste die

Isolation im Volumen der Halle mit Abstützungen angebracht werden, womit das für Hallen typische grosse Volumen verloren ginge, oder die Isolation würde am Hallenkubus angebracht, wobei aber der Zugang zu den Pfeilern der Brücke und der Strasse nicht gewährleistet wäre. Letzteres würde eine regelmässige Überprüfung der Pfeiler, wie sie aus Sicherheitsgründen verlangt wird, verhindern.

Bei der Freizeithalle "Drei Rosen" handelt es sich nach Ansicht der Kommission um ein super Freizeitangebot für Jugendliche und auch jüngere Kinder, das im heutigen angemessenen Rahmen mit Hallencharakter Bestand haben und aus finanziellen wie auch aus ökologischen Gründen nicht verändert werden soll. Die Kommission erachtet deshalb die Forderungen der Petentschaft als nicht umsetzbar und beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P263 (09.5077) ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht".

[16.09.09 17:37:29, PetKo, 09.5083.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht" (09.5083) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition "Baumfällungen in der Wolfsschlucht" will, dass die städtischen Wälder dem Baumgesetz unterstellt werden. Da dies innerhalb von kurzer Zeit bereits die zweite ähnlich lautende Petition mit dieser Forderung ist, hat sich die Petitionskommission einmal mehr intensiv mit diesem Thema befasst. Die Kommission hat die damals eingenommene Haltung nicht geändert und ist nach wie vor der Meinung, dass eine Unterstellung der städtischen Wälder unter das Baumgesetz nicht sinnvoll ist. Hingegen hat die Diskussion mit Kantonsingenieur und Leiter Amt für Wald beider Basel gezeigt, wie viel ihm und auch dem Amt daran liegt, interessierten Personen verständlich zu machen, was mit Bäumen im Wald geschieht. Die Petitionskommission möchte deshalb diese Haltung bestärken und bitten den Regierungsrat, bei Fällungen von Bäumen in städtischem Wald ein Verfahren für die Durchführung einer öffentlichen Führung vorzusehen. An diesen Führungen sollen einerseits Gründe für eine beschlossene Baumfällung dargelegt werden und andererseits Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen und diskutiert werden.

Nach Konsultation der gesetzlichen Grundlagen und aufgrund der Meinung, dass eine öffentliche Führung nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden muss, schlägt die Petitionskommission vor, Paragraph 28 der Waldverordnung mit einem Absatz 4 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: "Vor der Ausführung von Holzschlägen in Waldflächen ist mit einer öffentlichen Begehung sicherzustellen, dass Interessierte die Gelegenheit erhalten haben, sich über die geplanten Massnahmen zu informieren und sich dazu zu äussern."

Ich bitte Sie im Namen der Petitionskommission, die Petition an die Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P264 (09.5083) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Christine Wirz-von Planta betreffend Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln?

[16.09.09 17:39:58, BVD, 09.5139.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Beantwortung zeigt, dass die Parkplatzfrage wirklich ernst genommen wird, das ist sehr erfreulich. Dass für das Parkieren am Wochenende eine bessere Lösung vorgesehen oder versprochen wird, zeigt, dass die Interpellation bereits etwas bewirkt hat. Das geht sehr geschwind, obwohl ich sagen muss, dass ich sie anfangs Juni eingereicht habe.

Ich habe mich erst kürzlich aufgeregt, als ich an einem Sonntag in einer kleinen Migros-Filiale einkaufen wollte und feststellen musste, dass lauter Parkplätze mit einem Parkverboten versehen waren, obschon dort keine Arbeiten auszumachen waren. Es hiess, dass von Freitagmorgen um 7.00 Uhr bis Dienstag dort nicht zu parkieren sei. Ich muss gestehen, dass ich an jenem Sonntag dennoch dort parkiert habe. Ich bin froh, dass man bezüglich des Parkierens am Wochenende neue Lösungen treffen wird.

Dass die Arbeiten für das Glasfasernetz gleichzeitig nur in drei Strassen aufgenommen werden, ist sehr lobenswert. Eine solche Massnahme ist aber wertlos, wenn wegen anderer Arbeiten weitere Strasse im selben Quartier betroffen sind.

Vielleicht ist weniger schön, dass die Zahl der nicht zur Verfügung stehenden Parkplätze verniedlicht wird. In der Interpellation wird von ungefähr 80 blockierten Parkplätzen gesprochen; in der Antwort wird zugegeben, dass es immerhin 78 seien. Wir Interpellanten haben also die Zahl ziemlich genau getroffen. Das sind immerhin gegen 30 Prozent der Parkplätze in einem Quartier; das ist nicht wenig.

Zum angeregten Sammelplatz: Diesbezüglich überzeugt die Antwort nicht. Es soll nicht ein Sammelplatz in Kleinhüningen sein. Es geht vielmehr darum, dass nicht wegen einer einsamen Baggerschaufel das ganze Wochenende mehrere Parkplätze abgesperrt sind.

Wenn diese Interpellation dazu führt, dass in Zukunft Bauarbeiten anwohnerfreundlicher gestaltet werden und dies auch in einer neuen Richtlinie festgehalten wird, ist das zu begrüßen. Noch besser und schöner wäre es - das rege ich an -, wenn die Richtlinien ganz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips den Quartiervereinen vorgängig zur Stellungnahme vorgelegt würden.

Insofern kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5139 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Thomas Grossenbacher betreffend Ausnahmegewilligung für SCOPE auf dem Landhof.

[16.09.09 17:43:28, BVD, 09.5153.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5153 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone.

[16.09.09 17:43:51, BVD, 09.5007.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5007 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es gibt nicht viel mehr anzuführen, als dass wir bereit sind, diese Motion entgegenzunehmen und zu prüfen. Sie greift ein Anliegen auf, von dem wir finden, dass es vertieft angeschaut werden muss. Der Motionär hat zu Recht auf diese Problematik hingewiesen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Wir sind mit dem vorgeschlagenen Vorgehen und der Absicht des Regierungsrates in Bezug auf die Zulassung von Sonnenkollektoren in der Stadt- und Dorfbildschutzzone einverstanden.

Der Regierungsrat führt aus, dass eine Ausnahme für den Altstadtbereich bzw. die Dorfkernzone vorgesehen werden sollte. Grundsätzlich gehen wir darin einig, dass die Kernzone einen besonderen Schutz braucht. Auf der anderen Seite schreiten die technische Entwicklung und die technischen Innovationen in diesem Bereich sehr schnell voran. Wir wollen deshalb anregen, auf solche Innovationen Rücksicht zu nehmen und das Gesetz dahingehend zu ändern, dass solche Innovationen auch in der Kernzone ermöglicht werden könnten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5007 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn-Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.

[16.09.09 17:46:24, BVD, 05.8214.03 07.5083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Roland Engeler und Konsorten (05.8214) stehen zu lassen und den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten (07.5083) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler und Konsorten (05.8214) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Andrea Bollinger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8214 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.

[16.09.09 17:47:14, FD, 09.5069.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5069 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Motion verlangt die Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten. Die Pauschalbesteuerung ist nun wirklich eine ungerechte Sache. Man kann es kehren und wenden - es ist nicht einleuchtend, weshalb reiche Ausländer wie alle anderen auch nach ihrem Einkommen und Vermögen besteuert werden sollen. Wieso sollen ausgerechnet diese Personen nicht nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden? Das kann man niemandem plausibel erklären.

Der Kanton Basel-Stadt hat glücklicherweise nur sehr wenige Einwohner, die pauschal besteuert werden. Deshalb ist es für die Verwaltung durchaus verkraftbar, diese Besteuerungsart - oder besser gesagt: Besteuerungsunart - abzuschaffen. Wir verlieren hierdurch nicht sehr viele Steuereinnahmen. Wenn ausserdem einige der ehemals pauschal besteuerten Personen hier bleiben und ihr Einkommen normal versteuern, gleichen sich Mehr- und Mindereinnahmen vermutlich schnell wieder aus. Hier beisst sich im Hinblick auf die Standortattraktivität die Katze in den Schwanz: Was nützt es dem Kanton, wenn man reiche Ausländer anlockt, sie dann aber nicht nach dem Einkommen, sondern nach dem vermuteten Aufwand besteuern? Eher braucht der Kanton doch aktive Bewohner, die auch bereits sind, ihren Beitrag auch punkto Steuern zu leisten.

Nach einer Recherche im Internet habe ich Folgendes auf einer Website eines Beratungsunternehmens gefunden. Sie schreibt: "In der Schweiz gibt es die Möglichkeit, einen festen Steuerbetrag pro Jahr zu zahlen. Dieser Betrag basiert auf Ihren Mietzahlungen und steht nicht in Bezug zu ihrem tatsächlichen Einkommen oder Vermögen. Es wird nicht einmal von Ihnen erwartet, dass Sie Ihr Einkommen oder Vermögen angeben." Offensichtlich sind gar die gewieften Berater erstaunt darüber, dass es so etwas gibt. Auf einer anderen Website heisst es: "Die Mehrzahl unserer Kunden hat sich der relativ niedrigen Kosten und der gebotenen Diskretion wegen für die Pauschalbesteuerung entschieden."

Es sei mir erlaubt, hier noch eine Bemerkung anzubringen. Diese Pauschalbesteuerung schadet dem Image der Schweiz ganz beträchtlich. Interessant ist auch, dass auf der Website des Eidgenössischen Finanzdepartementes über die Pauschalbesteuerung Folgendes steht: "Bestimmte Staaten, so zum Beispiel Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien oder Schweden, betrachten die Besteuerung nach dem Aufwand als schädlichen Steuerwettbewerb, weil mit dieser Besteuerungsart vermögende Steuerzahler aus diesen Staaten angeblich in die Schweiz gelockt werden." Wir sollten hier nicht mittun, sondern einen - von mir aus auch symbolischen - Schritt tun.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf auch im Namen der FDP und der SVP sprechen und möchte Ihnen beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass das Thema der Pauschalbesteuerung geeignet ist, Emotionen zu schüren. Die Pauschalbesteuerung ist auch nicht ganz zu Unrecht in die politischen Debatten gekommen, denn in der Tat kann man sich fragen, wie sinnvoll dieses Regime der Besteuerung tatsächlich ist. Es ist allerdings auch zu beachten, dass wir hier in einem schweizerischen Wettbewerb stehen und dass sich möglicherweise die Rahmenbedingungen dieses Wettbewerbs vielleicht einmal ändern werden. Es wäre taktisch unklug, wenn wir als Kanton Basel-Stadt wieder einmal bei den ersten sein wollen, welche eine Bresche für Steuerregimes schlagen, die sich eben möglichst nach allen möglichen Empfehlungen richten, aber im innerschweizerischen Verhältnis nicht wettbewerbsfähig sind. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Pauschalbesteuerung etwas Stirnrunzeln auslöst. So schlecht ist sie aber nicht und es wäre dumm, jetzt voreilig abzuschaffen.

Es gibt offenbar teilweise auch falsche Vorstellungen über dieses System der Besteuerung. Es wird - wie auch im Votum meiner Vorrednerin - als prinzipiell missbräuchlich dargestellt. Es kann schon sein, dass irgendein Steuerberater einen solchen Inhalt im Internet publiziert hat. Doch grundsätzlich ist es nicht so, dass es ein missbräuchliches Regime ist. Es ist vielmehr in erster Linie ein einfaches Regime, um Ausländerinnen und Ausländer zu besteuern, die in der Schweiz kein Einkommen generieren. Statt dann überall Erkundigungen darüber einzuziehen, veranlagt man diese Personen gemäss der Einschätzung, was diese Personen benötigen, um in der Schweiz zu leben. Das ist einfach, pauschal; das ist sicher nicht in jedem Fall gerecht. Es führt aber zu einer doch ansehnlichen Besteuerung dieser Leute. Diese zahlen nicht etwas wenig Steuern, sondern in aller Regel überdurchschnittlich viel. Sie zählen trotz dieses pauschalen Besteuerungsmodus zu den guten Steuerzahlern.

Die Vorstellung ist sicher falsch, wenn man meint, dass man mit der Abschaffung dieses Regimes von diesen Leuten mehr Steuern einziehen könne. Diese Rechnung wird meines Erachtens nicht aufgehen. Es gibt viele Wege, das im internationalen Verhältnis zwar nicht zu umgehen, aber sich zu organisieren, dass man dann eben doch in der Schweiz als Ausländer nicht stark besteuert wird. Ich denke hierbei an die Doppelbesteuerungsabkommen. Wir werden ja sehen, dass im Endeffekt von diesen gross angekündigten Massnahmen nicht viel übrig bleiben wird.

Deshalb verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt lieber darauf, diesen Schritt zu tun, und überweisen die Motion nicht.

Andreas Burckhardt (LDP): Auch namens der Liberalen und des Gewerbes beantrage ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Soeben ist untersucht worden, was die Pauschalbesteuerten, die nach Aufwand besteuert werden, in der Schweiz einbringen und was aufgrund dieser Pauschalbesteuerung für die Schweiz gewonnen werden kann. Natürlich gilt grundsätzlich das Gebot, dass die Besteuerung allgemein und gerecht sein soll. Wir durchbrechen das manchmal. Weil beispielsweise der Aufwand zu gross ist, verlangen wir von denjenigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die ein kleines Einkommen haben, nicht einen oder zwei Franken, damit sie symbolisch auch den Staat mittragen; auch dort verzichten wir aus Gründen des Aufwandes darauf, sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, auch wenn sie gering ist, zu besteuern.

Bei der Aufwandbesteuerung sind wir auch in einer anderen Besteuerungskategorie als bei allen von uns, die eine Steuererklärung abgeben müssen. Insgesamt geht in der Schweiz aus der Aufwandsteuer jährlich der Betrag von CHF 580'000'000 ein. Ich lade Sie ein, nicht einen Scherbenhaufen anzurichten - wie das nach mir der Fall war -, indem Sie die Motion überweisen und die Pauschalbesteuerung abschaffen, sondern diesen Betrag von CHF 580'000'000 auch weiterhin in der Schweiz zu halten. Dieser Betrag übersteigt übrigens das gesamte Steueraufkommen der Stadt Bern, welches nur CHF 423'000'000 beträgt.

Die Steuerumgebung in der Schweiz und in Europa verändert sich. Wir können auf schweizerischer Ebene über diese Besteuerungsform diskutieren, es wäre aber unklug, wenn wir als Kanton vorseilend einen Schritt machen würden, der uns nur schadet.

Mit den Konsumausgaben von jährlich durchschnittlich CHF 396'000, welche die Pauschalbesteuerten jährlich tätigen, schaffen sie auch Arbeitsplätze. Die erwähnte Studie weist nach, dass in der Schweiz insgesamt 35'000 Arbeitsplätze geschaffen werden durch die Investitionen und den Konsum, welchen diese nach Aufwand Besteuerten hier generieren. Das ist doch etwas wert. Wenn wir gerade jetzt in der Krise auf diese 35'000 Arbeitsplätze verzichten wollen, können wir die Aufwandbesteuerung ohne Weiteres abschaffen. Es wäre aber ein falscher Schritt.

Zudem kommt hinzu, dass sich nach Aufwand Besteuerte frei entscheiden können, wo sie sich niederlassen. Sie kommen nur in die Schweiz wegen der Sicherheit, wegen der Konstanz, wegen der politischen Lage und auch wegen der - zugegebenermassen günstigen - Besteuerung. Aber sie kommen. Und der Betrag von CHF 580'000'000 ist ziemlich gross.

Diese reichen Personen sind zudem äusserst spendabel. Unsere Kulturinstitutionen profitieren von CHF 94'000 pro Jahr und Person - so die Untersuchung - recht happig von deren Anwesenheit. Wenn wir gerade hier in Basel, wo wir von solchen Sponsoren leben, diese Besteuerung abschaffen, haben diese Leute keinen Grund mehr, weshalb sie unsere Museen, die alternative Kultur die entsprechende Unterstützung zukommen lassen sollten. Mit einem Vorgehen, das auf die Abschaffung dieser Aufwandbesteuerung zielt, schlachten wir Hühner, die goldene Eier legen.

Wir müssen uns also fragen: Wollen wir weniger Arbeitsplätze, wollen wir weniger Spenden, wollen wir diese Leute vertreiben? Nein, das wollen wir nicht! Deshalb sagen wir Liberalen mit Überzeugung Nein zur Überweisung dieser Motion. Ich bitte Sie, uns zu folgen. Im Gegensatz zur SP *will* ich nicht, dass Sie das tun, sondern ich *bitte* Sie, das zu tun.

David Wüest-Rudin (GLP): Im Namen der grünliberalen Fraktion darf ich Ihnen empfehlen, die Motion zu überweisen. In dieser Steuerfrage sind wir uns tatsächlich einig mit der SP. Wir haben uns mit dieser Frage sehr intensiv befasst und Vor- und Nachteile abgewogen.

Vielleicht ein paar Worte zu den bürgerlichen Vorrednern: Sie sprechen von einem einfachen System, man könne den Aufwand reduzieren; Sie sprechen davon, dass man sich dem Wettbewerb stellen müsse. Das sind schöne Worte und Erklärungen. Man muss aber doch einfach zugeben, dass durch diese Pauschalbesteuerung "easy money" reinkommt, ohne die eigenen Leute belasten zu müssen; das ist natürlich verführerisch. Es ist eine nette Idee, so einfach Geld zu generieren. Aber eben: Das geht auf Kosten von anderen Staaten. Das ist also ein Stück weit fragwürdig. Deshalb birgt diese Art der Besteuerung auch Risiken. Zur linken Ratsseite, von der wir nur ein Votum gehört haben: Überbewertet die moralischen Argumente nicht. Die SP und die Ratslinke ist ansonsten auch relativ kreativ, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche zu ziehen.

Sachlich besehen muss man sagen, dass es sich um eine Besteuerung handelt, die nicht nachhaltig ist. Man kann in diesem Zusammenhang an das Bankgeheimnis erinnern. Wenn man Geschäftsmodell auf nicht nachhaltige Fundamente stellt, können sie einbrechen. Es handelt sich um ein fragwürdiges Regime, wie Lukas Engelberger angedeutet hat, und es birgt Risiken. Der Kanton Basel-Stadt ist in der guten Lage, dass er auf dieses Risiko verzichten kann, ohne dass er sehr viel verliert. Der Kanton Waadt ist hingegen mit CHF 170'000'000 an Einnahmen aus der Pauschalbesteuerung schon derart von diesem System abhängig, dass es für diesen Kanton ein Drama sein wird, wenn diese Einnahmen aufgrund internationaler Entwicklungen oder Weiterentwicklungen unseres Steuersystems wegfallen sollten.

Die Grünliberalen können beruhigt Ihnen empfehlen, die Motion zu überweisen und die Pauschalbesteuerung abzuschaffen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, diese Motion an die Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Ich möchte hier nicht moralisieren und möchte sie *bitten*, diese Motion zu überweisen.

Ich möchte auf einen Widerspruch in der Argumentation der Bürgerlichen hinweisen: Lukas Engelberger sagt, es sei nicht eine Frage der Begünstigung, sondern des Aufwandes der Steuererhebung; deshalb sei diese Pauschalbesteuerung sinnvoll. Man würde einen zu hohen Aufwand leisten, wenn man von diesen Leuten verlangen würde, eine Steuererklärung auszufüllen, wie das jeder andere Mensch tut. Ich finde dieses Argument nicht überzeugen. Es gibt sehr viele Leute, die grosse Mühe bekunden, die Steuererklärung auszufüllen; diesen erlassen wir diese Bürde auch nicht. Das andere Argument von Andreas Burckhardt steht im Widerspruch zum vorher genannten. Er sagt, dass es tatsächlich um eine Begünstigung gehe, sodass diese Leute gehen würden, würden wir sie normal besteuert, worauf sie viel mehr an Steuern zahlen müssten. Es gingen damit CHF 580'000'000 verloren, wir würden Hühner schlachten, die goldene Eier legen.

Ich glaube vielmehr, dass die Wahrheit irgendwo dazwischen liegt. Ich glaube auch, dass der Aufwand relativ hoch sein könnte, diese Personen nach dem üblichen Verfahren zu besteuern und das entsprechend zu kontrollieren; ich glaube aber auch, dass diese Leute nicht in Scharen davonlaufen werden, wenn sie normal besteuert werden; dies insbesondere, wenn die Steuerhöhe nicht so stark differieren wird, wie das Lukas Engelberger ausgeführt hat. Es geht also letztlich um die Frage, ob man diesen Leuten zumuten darf, normal besteuert zu werden. Es handelt sich hier um eine Frage der Gerechtigkeit. Ob Sie das als emotional oder polemisch taxieren, ist eine andere Frage. Selbst meine Mutter als Rentnerin wird normal besteuert; sie findet das Ausfüllen der Steuererklärung auch schwierig. Auch eine eingebürgerte Person, welche vielleicht mit der Sprache Schwierigkeiten hat, wird normal besteuert. Dennoch finden all diese Personen eine Lösung. Ich glaube, dass auch einer Person mit grossem Vermögen, die unsere gemeinnützigen Institutionen grosszügig unterstützt, kann es zugemutet werden, die Steuererklärung nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Beat Jans, Sie beantragen uns, die Motion zur Berichterstattung zu überweisen. Wissen Sie, in welcher Stufe des Prozesses wir sind? Wenn wir nämlich überweisen, beauftragen wir die Regierung, ein Gesetz auszuarbeiten, und nicht, Bericht zu erstatten.

Beat Jans (SP): Andreas Burckhardt, lesen Sie den Ratschlag, dort steht das als Antrag drin.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Den Schluss der Diskussion aufnehmend, möchte ich darauf hinweisen, dass der Regierungsrat natürlich beauftragt werden soll, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten; das werden wir bei Überweisung auch machen. Ich möchte betonen, dass wir dabei die Gelegenheit nutzen wollen, noch einmal in Breite darzulegen, wie die aktuelle Diskussion in der Schweiz geführt wird, welches die Argumente dafür und dagegen sind. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, uns diese Motion zu überweisen. In der Tat beinhaltet diese Thematik zwei, drei Probleme, auf die ich hier nicht eingehen werde - eines der Probleme wäre der Kapitalisierungssatz bei der Berechnung des Vermögens, das zur Besteuerung gelangt, was im Gegensatz zum Einkommen steht, wo wir relativ nahe an die effektiven Zahlen herankommen. Uns diesen Themen widmen, würden wir gerne machen. Hierzu ist es notwendig, dass Sie die Motion überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 23 Stimmen, die Motion 09.5069 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schluss der 20. Sitzung

18:08 Uhr

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2009, 20:00 Uhr

Tagesordnung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: beantragt, die Traktanden 39, 40 und 41 abzusetzen. Grund dafür ist die kurzfristige entschuldigte Abwesenheit eines Mitglieds des Regierungsrates.

Dafür braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 3 Stimmen, **die Traktanden 39, 40 und 41 abzusetzen.**

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Salome Hofer betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen.

[16.09.09 20:05:06, FD, 09.5154.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5154 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".

[16.09.09 20:06:11, FD, 07.5119.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5119 abzuschreiben.

André Weissen (CVP): Der Fall ist klar. Auch ich bin völlig einverstanden, dass man diesen Anzug abschreibt. Ich möchte es aber nicht unterlassen, der Regierung unter der Federführung von Frau Regierungsrätin Eva Herzog für diesen einmalig guten Bericht zu danken. Da hat man sich unheimlich viel Mühe gegeben, sehr viel recherchiert, sehr viel nachgedacht und gute Konklusionen gezogen, sodass ich nur lobende Worte finde. Deshalb wollte ich mich nur kurz melden. Ich danke.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5119 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".

[16.09.09 20:08:11, FD, 05.8421.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8421 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8421 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

[16.09.09 20:08:46, FD, 07.5085.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5085 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5085 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4.

[16.09.09 20:09:14, FD, 09.5012.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5012 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es geht um den Teuerungsautomatismus. Deshalb sind wir von der SVP gegen eine Überweisung dieser Motion oder die Überweisung als Anzug. Das Anliegen ist an sich sympathisch, weil Nonprofit-Organisationen sympathisch sind und gute Arbeit leisten, weil es richtig ist, dass der Kanton mit ihnen zusammenarbeitet. Es ist auch richtig, dass man auf die Teuerung reagiert. Man kann das in einer Vereinbarung vorsehen oder das nachträglich tun.

Als Jurist sträuben sich mir die Haare, will man einen Teuerungsautomatismus einbauen, weil - auch wenn wir momentan keine starke Teuerung haben - wir uns nämlich damit etwas aus der Hand geben. Sollte es sein, dass eine Teuerung eintritt, gehe ich davon aus, dass der Kanton entsprechend eine nachträgliche Einigung über den Ausgleich machen kann und wird, falls die bis dahin geleistete Arbeit einigermaßen befriedigend war.

Automatismus ist der falsche Weg. Deshalb ein Nein von der SVP.

Christine Locher-Hoch (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Nonprofit-Organisationen sind in den Augen der FDP eine wichtige Ergänzung zu staatlichen Dienstleistungen, da die NPO's flexibler und günstiger als der Staat Dienstleistungen erbringen können. Die FDP zieht NPO-Dienstleistungen staatlichen Dienstleistungen vor. NPO's werden heute nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt; das ist richtig so.

Die Antwort des Regierungsrates befremdet die Basler FDP, da gewisse Aussagen einfach nicht der Realität entsprechen. So steht beispielsweise auf Seite 3, Praxis zum Teuerungsausgleich: "Es entspricht der gängigen Praxis, dass bei der Aushandlung neuer und bei der Erneuerung bestehender Vereinbarungen die bisherige und die zukünftige Teuerung unter Berücksichtigung der allgemeinen Subventionsvoraussetzungen in die Erwägungen miteinbezogen werden." Dies entspricht nun wirklich nicht der Realität, zumindest nicht in dieser allgemeinen Form.

Zudem hat dieser Fall gar nichts mit dem Inhalt der Motion zu tun. Hier geht es um die Problematik einer plötzlich anziehenden Teuerung mitten in der Subventionsperiode. Das ist deshalb ein Problem, weil die NPO's zwar die Dienstleistungen für den Kanton erbringen müssen, gleichzeitig aber die Abgeltung erhöht wird. Bei einem neuen Vertrag kann beides, der Umfang der Dienstleistungen und die dafür vorgesehenen Abgeltungen, ausgehandelt werden. So ist es in der Eigenverantwortung einer NPO, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der finanziell nicht gut budgetiert ist.

Eine plötzlich anziehende Teuerung ist ernsthaftes Problem; dies aus zwei Gründen. 1. Die Teuerung ist nicht prognostizierbar. Gerade heute streiten die Ökonomen, ob die Stimulierungsprogramme der Staaten zu einer hohen Teuerung führen und wenn ja wann. 2. Die NPOs können keine Teuerungsreserven einfordern, weil das der Kanton als Auftraggeber zu Recht nie akzeptieren würde. Dies ist die Problematik, welche die Motion aufgreift.

Was ist sonst noch falsch in der regierungsrätlichen Beantwortung? Unter "III. Problematik von Teuerungsautomatismen": so gut wie jede Bemerkung. Dort steht: "Aus diesem Grund sollten möglichst keine Staatsausgaben an Teuerungsautomatismen angeknüpft werden." Das ist höchstens in der Theorie so. Praktisch ist es vielmehr so, dass zum Beispiel alle Bauvorlagen selbstverständlich indexiert sind. Dies ist so, weil es anders gar nicht geht, da die Teuerung im Bausektor nicht vorhersehbar ist. Das gilt aber auch für den Bereich der NPOs. Zudem ist das für den Kanton gar kein so grosses Problem, da jedes Jahr ein neues Budget erstellt wird. Die Subventionsverhandlungen finden hingegen alle vier Jahre statt.

Auch diese Aussage ist falsch: "Bei den intern erbrachten Leistungen gibt der Grosse Rat dem Regierungsrat zu Recht keine Garantien: sämtliche Aktivitäten können jährlich in Frage gestellt und neu gewichtet werden." Hierzu meinen wir, dass es auch bei den NPOs keine Garantie gibt. Im Standardvertrag des Finanzdepartementes steht ausdrücklich, dass ein Vertrag mit einer NPO auch während der Subventionsperiode gekündigt werden kann. Dies würde sich auch mit der Umsetzung der Motion nicht ändern. Sollte also beispielsweise die Teuerung enorm anziehen, könnte der Kanton den Vertrag auch kündigen und eventuell einen neuen, der weniger Dienstleistungen vorsähe, abschliessen.

Weiters ist auch auf diese Äusserung hinzuweisen: "Regierungsrat und Grosser Rat müssen die Möglichkeit haben, Prioritäten zu setzen. Durch fixe mehrjährige Subventionsverträge ist diese Flexibilität ohnehin schon stark beeinträchtigt." Auch daran ändert die Motion gar nichts.

Viertens meint der Regierungsrat: "Muss der Staat Ausgaben senken, ist die Prioritätensetzung durch Subventionsmechanismen beschränkt. Sind die Subventionen zusätzlich automatisch der Teuerung angepasst, wachsen sie an und die internen Aufgaben des Staates müssen noch mehr gekürzt werden." Auch dieses Argument hat nichts mit der Motion zu tun. Muss der Kanton seine Prioritäten neu setzen, kann er den Subventionsvertrag kündigen.

Total falsch ist der nachfolgende Satz: "Anzumerken gilt, dass die Ablehnung von Teuerungsautomatismen nicht automatisch Kostenersparnisse bedeutet, denn die aufgelaufene Teuerung ist bei Vertragserneuerungen wiederum zu berücksichtigen." Das entspricht nun wirklich der Realität. Es soll auch gar kein Automatismus bei der Vertragserneuerung bestehen - im Gegenteil: Genau dann soll über die Priorisierung entschieden werden.

Einverstanden ist die FDP mit der Dringlichkeit, das Subventionsgesetz zu überarbeiten. Nur wurde das schon jahrelang versprochen. Nichts ist passiert. Gerade deshalb wird die FDP-Fraktion die Motion überweisen. Damit wird der Druck auf den Regierungsrat erhöht, sich endlich mit dieser Thematik eingehend zu befassen. Ansonsten passiert auch in Zukunft gar nichts. Der Regierungsrat kann ja dann in einem Aufwasch gerade auch die Motion erledigen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Die Fraktion der Basler FDP will keinen vollständigen Teuerungsausgleich. In einem Vertrag sollen aber Schwellenwerte eingebaut werden, bei deren Überschreitung zum Beispiel ein Teil der Teuerung ausgeglichen wird; nicht mehr, aber auch nicht weniger. Sollte der Kanton zum Schluss kommen, dass er in einem konkreten Fall überfordert wird, soll er mit der NPO einen neuen Vertrag aushandeln. Dies bedeutet dann aber auch, dass die erbrachten Dienstleistungen reduziert werden müssen.

Die Basler FDP setzt sich vehement für einen fairen Partner Staat ein, sei es, dass er Rechnungen an Gewerbebetriebe fristgerecht zahlen soll, sei es, dass er faire Verträge mit den NPOs abschliesst.

David Wüest-Rudin (GLP): Dies ist ein Thema, das ich aus eigener Erfahrung kenne, bin ich doch selber Geschäftsführer einer NPO, die zu einem kleinen Teil auch staatliche Subventionen erhält. Es ist tatsächlich ein Problem für die NPOs, sodass ich grosse Sympathien für das Anliegen von Christine Locher-Hoch, wonach mehrjährige Subventionsverträge durch die Teuerung effektiv einen finanziellen Nachteil erleiden können, sodass die NPOs in gewisse Schwierigkeiten kommen können.

Wir haben uns in der grünliberalen Fraktion auch grundsätzliche Überlegungen machen müssen. Wie der Bericht der Regierung sagt, ist das Subventionsgesetz in Überarbeitung. So könnte man sagen, dass aufgrund des bereits langen Wartens - vielleicht müssen wir auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten - mit dieser Motion etwas in Gang gebracht werden könnte. Als zweites Problemfeld müssen die Teuerungsautomatismen erwähnt werden. Hierzu haben wir eine ganz klare Haltung. Solche Teuerungsautomatismen sind nicht wirklich gut - im Gegenteil. Darum können wir die Aussage der Regierung unterschreiben. Es sollten möglichst keine Staatsausgaben an Teuerungsautomatismen geknüpft werden. Der grösste Teil oder ein grosser Teil der Staatsausgaben sind

Personalkosten. Kann man Sie da beim Wort nehmen, wonach auch die Personalkosten nicht an Teuerungsautomatismen geknüpft werden sollen? Hierzu haben wir eine grundsätzliche Haltung. Doch weil es tatsächlich ein Problem ist, dass NPOs hierdurch in Schwierigkeiten kommen können, würden wir gerne die Motion als Anzug überweisen, damit die Regierung im Zuge der Überarbeitung des Subventionsgesetzes auch dieses Anliegen aufgreift und einbaut.

Danke, dass Sie die Motion als Anzug überweisen.

Heidi Mück (GB): Von den Argumenten her sind wir uns eigentlich einig.

Auch wir vom Grünen Bündnis möchten diese Motion als Motion überweisen. Bei der jetzigen Praxis ist es ja so, dass bei neuen Vereinbarungen und bei der Erneuerung von bestehenden Vereinbarungen die Subventionen an die Teuerung angepasst werden können. Die Motion möchte aber, dass die Teuerung oder ein Teil davon auch während der Subventionsperiode unter bestimmten vorher vereinbarten Bedingungen ausgeglichen werden kann. Das ist meines Erachtens kein Automatismus.

Dass das Subventionsgesetz überarbeitet wird, begrüssen wir, da es revisionsbedürftig ist. Wir möchten diese Motion als Motion überweisen, weil wir der Ansicht sind, dass dies einen wichtigen Impuls für die Revision des Subventionsgesetzes gibt.

Wir möchten Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Votum von Christine Locher-Hoch hat aufgezeigt, was ein Problem dieser Motion ist: sie ist nicht ganz klar in der Beschreibung dessen, was sie fordert. Man weiss nicht, ob man einen Automatismus fordert oder ob bei jedem Vertrag ein individueller Schwellenwert festgelegt werden soll, der besagt, dass bei dessen Erreichung eine Überprüfung erfolge. Diese Optionen wollen nicht dasselbe, da das Resultat einer Überprüfung ebenfalls Verhandlungsgegenstand sein kann. Ich finde es nicht ganz einfach, mit dieser Motion umzugehen. Das ist wohl auch ein Teil des Grundes, weshalb Christine Locher-Hoch mit unserer Antwort Mühe bekundete.

Der Automatismus, der früher bei den Personalkosten bestand, ist abgeschafft worden; das war im Jahre 2004 und wurde damit begründet. Um David Wüest-Rudin Antwort zu geben, Folgendes: Wir haben im Lohngesetz einen vorgeschriebenen Teuerungsausgleich für das Personal, der aber jedes Jahr hier im Grossen Rat, nur wenn Sie das wünschen, mit dem Budget besprochen wird und mittels Vorstoss ausgesetzt werden kann, falls man dem Personal weniger Geld geben oder eine Sparrunde einlegen möchte. Bei einem mehrjährigen Subventionsvertrag ist das nicht so einfach. Aus diesem Grund sagt man, dass es gleich lange Spiesse geben soll wie für die Personalausgaben. Ansonsten hätten die einen eine vierjährige Garantie auf einen Automatismus, während die anderen das nicht haben. Das ist insbesondere im Fall von Abbaupaketen der Fall und nicht im Courant normal.

Ich möchte Christine Locher-Hoch deutlich widersprechen, dass wir bei den Subventionsverhandlungen die Teuerung nicht wirklich berücksichtigen würden. Das ist immer Gegenstand der Verhandlungen; manchmal wird die aufgelaufene Teuerung ganz oder teilweise ausgerichtet oder man macht eine Einschätzung für die künftige Teuerung. Das hängt natürlich von der Institution ab. Das ist das Hauptproblem dieser Motion: Die vom Kanton subventionierten Institutionen sind sehr unterschiedlich, wobei auch der Anteil des Kantons sehr unterschiedlich hoch ist. Diese alle gleich zu behandeln, ist nicht einfach.

Wie erwähnt worden ist, ist das Subventionsgesetz in Überarbeitung. Ich gebe Ihnen Recht, dass das nun schon eine Weile dauert, und verspreche Ihnen, das voranzutreiben. Ich möchte Sie aber bitten, dies nicht als Motion zu überweisen, weil eben nicht ganz klar ist, was eigentlich verlangt ist. Schon heute wird die Teuerung berücksichtigt und werden bei grossen Institutionen Bestimmungen im Vertrag aufgenommen, welche Massnahmen ergriffen werden sollen, wenn eine markante Änderung der Teuerung zu verzeichnen ist.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen und falls doch, so als Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 26 Stimmen, die Motion 09.5012 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 13 Stimmen, die Motion 09.5012 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".

[16.09.09 20:27:25, FD, 05.8236.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8236 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8236 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lorenz Nägelin betreffend flächendeckende Verteilung der Migrationszeitung "MIX" im Kanton Basel-Stadt.

[16.09.09 20:27:58, PD, 09.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Beantwortungen macht mich nicht sehr glücklich; trotzdem bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Mühe. Die Beantwortung ist meiner Ansicht nach unpräzise. Ich interpretiere daraus, dass es dem Regierungsrat respektiv dem zuständigen Departement äusserst unangenehm war, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte kurz auf einige Fragen und deren Beantwortung eingehen.

Zu Frage 2: Ich wollte wissen, wie viele Exemplare des vom Kanton bezahlten Migrationsblattes "Mix" pro 1000 Einwohner in den zusammenarbeitenden Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn, Bern und Zürich verteilt werden. Anstatt einer präzisen erhielt ich eine pauschale Antwort. Der Grund liegt auf der Hand: Der Kanton Basel-Stadt ist einmal mehr Spitzenreiter. Die Zahlen sind erschreckend. Pro 1000 Einwohner verteilt der Kanton Solothurn 91 Exemplare, Basel-Landschaft deren 52 und die Kantone Zürich, Bern und Aargau deren 18. Nun halten Sie sich fest - der Kanton Basel-Stadt hält es für nötig, 653 Exemplare pro 1000 Einwohner zu verteilen. Zählt man die Kinder nicht, erhält eigentlich fast jeder erwachsene Mensch ein Exemplar. Das ist 36-mal mehr als die letztgenannten Kantone; trotzdem ist es ein gemeinsames Projekt. Vom Verteilkonzept her, also Basel-Stadt und die Schweiz, hätte man 7'500 anstatt 122'000 verteilen müssen. Sie können sich vorstellen, dass auch gewisse Kosten hiermit verbunden sind.

Zu Frage 3: Die Regierung ist nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten.

Zu Frage 4: Eigentlich wollte ich von der Regierung wissen, ob sie sich einmal überlegt hat, ob sich eine flächendeckende Verteilung nicht auch kontraproduktiv auswirken könnte. In der Beantwortung wird nicht auf diese Frage eingegangen. Vielmehr rechtfertigt man das einzigartige Vorgehen der Zwangskonsumation. Offenbar haben alle zusammenarbeitenden Kantone die Migrationwerbekampagne "Mix" bis 2007 an alle Haushalte verteilt oder zumindest an alle Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern. Man kann davon ausgehen, dass der baselstädtische Alleingang tatsächlich kontraproduktiv ist. Ansonsten hätten die anderen Kantone diese grossflächige Kampagne eingestellt.

Auch bei den anderen Fragen wurde bei der Beantwortung eher ein bisschen mit Information geknausert. Besonders auf die Frage, warum der Wille eines grossen Teils der Kantonseinwohner, welche keine Gratiszeitungen wünschen, nicht entsprochen werde, weiss die Regierung offenbar keine Antwort. Wenn schon eine flächendeckende Verteilung, sollte die Themenwahl und die Wahl der Beiträge ausgewogen sein. Gewisse Themen und Probleme, welche die Bevölkerung im Zusammenhang mit Migration wirklich beschäftigen, werden nie angesprochen. Ich verzichte hier auf eine entsprechende Aufzählung.

Ich möchte den Regierungsrat aufmuntern, sich den anderen Kantonen anzupassen, damit der eingesparte Betrag sinnvoller bei der Integrationsarbeit eingesetzt werden kann.

Leider kann ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5137 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen.

[16.09.09 20:32:12, PD, 09.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5143 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sibylle Benz Hübner betreffend die departementale Zuordnung des Frauenrats.

[16.09.09 20:32:39, PD, 09.5145.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): In der Interpellationsbeantwortung teilt der Regierungsrat mit, dass der Frauenrat weiterhin eine interdepartementale Kommission bleiben wird. Er ist auf seinen Beschluss von Anfang Mai zurückgekommen. Der Frauenrat wird weiterhin die Querschnittsaufgabe in dieser Form, als interdepartementale Kommission wahrnehmen können. Es zeigt sich immer wieder, dass das sehr wichtig ist. Die Mitglieder des Frauenrates müssen direkt mit allen jeweiligen Fachzuständigen in allen Departementen kommunizieren können, was nun weiterhin gewährleistet ist. Das Prinzip des Gender Mainstreamings, welches beinhaltet, dass sämtliche staatlichen Aufgaben auch auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter hin geprüft werden, soll erhalten bleiben. Es ist selten, dass man mit so viel Freude und Überzeugung sagen kann: "Vielen Dank, ich erkläre mich von der Antwort sehr befriedigt."

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5145 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.

[16.09.09 20:34:21, PD, 05.8465.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8465 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8465 ist **erledigt**.

38. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten.**

[16.09.09 20:34:54, PD, 09.5031.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5031 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese, soweit sie zulässig ist, zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir diskutieren heute erneut über die Volkswahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin. Ich muss eingestehen, dass ich in dieser Frage etwas befangen bin. Alle meine Kolleginnen und Kollegen sind es als potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls teilweise.

Wir haben im Grossen Rat diese Frage bereits mehrfach und intensiv diskutiert. Was mich an der Motion Alexander Gröflin und Konsorten etwas stört, ist, dass sie im Titel vorgibt, dass das aktuell gültige Wahlverfahren keine Volkswahl sei. Auch wenn gegenwärtig die stille Wahl möglich ist und es gegenwärtig ein zweistufiges Verfahren ist, so ist es nach Verfassung eine Volkswahl. Der Grosse Rat hat diese Frage in einer Spezialkommission im Jahre 2007 und 2008 beraten und hier nach einer intensiven Diskussion entschieden. Er entschied sich damals für das zweistufige Verfahren und für die Ermöglichung der stillen Wahl.

Nach erfolgter Wahl im Herbst 2008 kam es zu einer öffentlichen Diskussion über dieses Wahlprozedere; auch infolge einer Klage vor Verwaltungsgericht über die Rechtmässigkeit dieses Wahlverfahrens. Damals wurde - nach meiner Wahrnehmung - einzig und allein die Frage der Ermöglichung einer stillen Wahl Ja oder Nein öffentlich diskutiert und kritisiert. Die Frage nach dem ein- oder zweistufigen Verfahren wurde damals politisch nicht diskutiert. Natürlich kann man nach erfolgter Wahl gescheitert werden und auf frühere Entscheide zurückkommen. Das steht Ihnen zu, das dürfen Sie jederzeit tun.

Wir müssen heute über zwei Fragen entscheiden: Über die Rechtmässigkeit dieser Motion punkto Frage der Zulassung der stillen Wahl und über die Rechtmässigkeit in Bezug auf die Frage, ob es ein ein- oder ein zweistufiges Verfahren sein soll.

Die Frage der Rechtmässigkeit in Bezug auf die stille Wahl ist einfach zu beantworten. Sie wurde gerichtlich geprüft. Die stille Wahl ist rechtmässig. Eine Verunmöglichung der stillen Wahl wäre aber sicher auch verfassungsmässig rechtens.

Die andere Frage ist, ob das einstufige oder das zweistufige Verfahren rechtmässig sei. Das wurde in der Spezialkommission, im Regierungsrat und im Grossen Rat sehr eingehend diskutiert. Die Frage ist, wie man Paragraph 44 Absatz 1 lit. c unserer Verfassung interpretiert. Dort heisst es: "Die Stimmberechtigten wählen: c) aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin." Wenn es hiesse "aus den *gewählten* Mitgliedern des Regierungsrates", wäre die Formulierung eindeutig. Andersherum könnte es auch heissen: "aus den RegierungsratskandidatInnen", dann wäre es auch eindeutig. Die letzte Fassung würde klar ein einstufiges Verfahren postulieren. Hiesse es "aus den *gewählten* Mitgliedern der Regierungsrates", würde das zweistufige Verfahren postuliert. Die aktuell geltende Formulierung ist nicht so eindeutig zu interpretieren. Die Frage, ob ein zweistufiges Verfahren verfassungsmässig sei, wird von den Juristinnen und Juristen unterschiedlich bewertet. Die damalige Spezialkommission unter dem Vorsitz von Lukas Engelberger war mehrheitlich der Meinung, dass das zweistufige Verfahren nicht rechtmässig sei. Dies war auch die Position des Regierungsrates, an der wir festgehalten haben. Wir sind der Auffassung, dass ein zweistufiges Verfahren mit dieser Verfassungsformulierung nicht verfassungsmässig sei. Auf die Materialien des Verfassungsrates bezugnehmend, lässt sich diese Frage auch nicht abschliessend lösen.

Ich gehe davon aus, dass Sie politisch entscheiden wollen, was mehr Sinn macht - stille Wahl Ja oder Nein und ein- oder zweistufiges Verfahren? Bei der politischen Wertung der Frage zur stillen Wahl hat die Regierung einen Sinneswandel durchgemacht und kommt nach gemachten Erfahrungen zum Schluss, dass sie die stille Wahl nicht ermöglichen will. Das ist einfach durch die Ergänzung von Paragraph 32 Absatz 3 des Wahlgesetzes möglich. Dort wird von der Möglichkeit einer stillen Wahl erwähnt, sodass die Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin erwähnt werden könnte; damit wäre die stille Wahl verunmöglicht, sodass teilweise dem Anliegen der Motion Alexander Gröflin und Konsorten entsprochen werden könnte.

Bei der Frage nach dem ein- oder zweistufigen Verfahren bleibt der Regierungsrat der Meinung, für ein zweistufiges Verfahren zu plädieren. Das einstufige Verfahren birgt Probleme. Es wäre vielleicht günstiger, würde aber die Wahl der einzelnen Regierungsmitglieder beeinflussen. Es würde einer Person nicht ermöglicht, in einem zweiten Wahlgang gewählt zu werden und dann für das Amt des Präsidenten zu kandidieren. Wir bleiben also dabei und schlagen Ihnen vor, beim zweistufigen Verfahren zu bleiben.

Wenn Sie uns die Motion mit beiden Teilfragen überweisen, verstehen wir das als Auftrag, Ihnen ein Wahlgesetz vorzulegen, das sowohl stille Wahl verunmöglicht wie auch für ein einstufiges Verfahren spricht. Ich bitte Sie zu entscheiden, welchen Auftrag Sie uns geben möchten. Wir werden den Auftrag erfüllen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt die Überweisung der Motion im ursprünglichen Text.

Ich arbeite heute nicht auf Abriss, möchte aber, Herr Regierungspräsident Guy Morin, schon sagen, dass der Titel der Motion an sich vielleicht etwas irreführend sein könnte. Das hat auch, wenn ich mich vage erinnere an das Votum von Jürg Stöcklin von vor drei Monaten, er auch schon gesagt.

Heute ist zu entscheiden zwischen dem Status quo, der, wie ich meine, schlecht ist - viele andere haben das auch moniert -, und/oder einer Änderung. Entscheiden Sie sich für eine Änderung, gibt es zwei Möglichkeiten: Sie schliessen die stille Wahl aus oder Sie entscheiden sich für das einstufige Verfahren. Beim einstufigen Verfahren müssen die Regierungsräte, die Regierungsrat werden wollen, entscheiden, wer Regierungspräsident sein will. Beim Ausschluss der stillen Wahl hätten wir wieder das gleiche Problem, dass am Schluss, nach erfolgter Abstimmung, niemand von den Verlierern zur Verfügung steht - wie das letztmals bei den Bürgerlichen der Fall war.

Deshalb beantrage ich Ihnen, die Motion im ursprünglichen Text zu überweisen. Wie wir gesehen haben, stimmt nämlich das Verfahren nicht. Es stimmen alle zu, dass es irgendwie unrund lief. Begründen kann das doch niemand.

Zur Antwort des Regierungsrates: Wenn man diese genau liest, desavouiert sie den Willen des Grossen Rates. Sie ist meines Erachtens nicht überzeugend. Man kann noch viel schreiben, die Motion sei rechtlich nicht zulässig - letzten Endes sind wir die Legislative. Wir entscheiden, ob wir das wollen oder nicht.

Ich bin gespannt auf eine anregende Debatte und bitte Sie, das einstufige Verfahren - wie es im Motionstext umschrieben ist - zu wählen.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion bittet Sie, die Motion nicht zu überweisen, sie gar nicht zu überweisen und dem Regierungsrat somit keinen der skizzierten möglichen Aufträge zu erteilen.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Einschätzung, die damals im Grossen Rat vor ein paar Jahren obsiegte, korrekt ist, wonach ein einstufiges Verfahren mit einem grossen Fragezeichen zu versehen ist mit Blick auf seine verfassungsrechtliche Zulässigkeit. Der Grund wurde schon von Regierungspräsident Guy Morin erwähnt: Die Verfassung spricht davon, dass der Präsident oder die Präsidentin aus den Mitgliedern des Regierungsrates zu bestimmen ist. Nun frage ich Sie: Wie bestimmt man, wer Mitglied des Regierungsrates ist? Wie bestimmt man das, wenn nicht durch eine erfolgte Wahl? Man kann es nicht bestimmen ohne eine erfolgte Wahl. Deshalb ist aus unserer Sicht nach wie vor verfassungsrechtlich das zweistufige Verfahren geboten. Auch wenn man es nicht elegant oder attraktiv oder showy empfindet; es ist nun einmal so in der Verfassung angelegt und die gilt es zu respektieren.

Alexander Gröflin, wir sind der Gesetzgeber, aber nicht der Verfassungsgeber. Der Verfassungsgeber ist die Gesamtheit der Stimmberechtigten. Wenn man eine Motion machen möchte, um dieses Verfahren zu ändern, müsste man korrekterweise sagen, dass es eine Motion auf Ausarbeitung einer Verfassungsrevision. Das kann man. Aber so ist das hier nicht formuliert.

Der zweite Teil ist meiner Einschätzung nach von niemandem bestritten. Die stille Wahl kann man selbstverständlich im Gesetz ausschliessen und sagen, es muss eine sozusagen "echte" Wahl geben, womit die stille Wahl hier nicht zur Anwendung kommen könnte. Das war damals unser Vorschlag in dieser Spezialkommission. Das Ratsplenum hat aber entschieden, diese Möglichkeit der stillen Wahl zu belassen. Argumentiert wurde vor allem damit, dass man eine Wahlfarce vermeiden wolle, wenn ohnehin sich klar abzeichne, dass eigentlich die Mitglieder des Regierungsrates sich schon auf jemanden geeinigt hätten. Dieses Argument hat sich damals durchgesetzt. Wir wären schlecht beraten, das nach nur einmaligem Praxistest wieder über den Haufen zu werfen. Ich habe ein bisschen den Verdacht, dass man von der Wahl eines Regierungspräsidenten oder einer Regierungspräsidentin zu viel erwartet hat und dass man nun ein bisschen enttäuscht ist, dass diese Wahlvorgänge nicht so spektakulär waren. Das war zwar absehbar. Dennoch ist dies kein Grund, das Verfahren wieder auf den Kopf zu stellen.

Wir möchten Ihnen also beliebt machen, vorerst hier keine Änderungen vorzunehmen und somit die Motion nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte eine Aussage von Regierungspräsident Guy Morin aufgreifen, der gesagt hat, wir sollten hier einen politischen Entscheid fällen und nicht die juristische Diskussion, die wir schon oft über die Rechtmässigkeit des einstufigen Verfahrens geführt haben, nochmals aufnehmen.

Meiner Meinung nach sind zwei Dinge völlig klar: Die Motion verlangt das einstufige Verfahren. Klar ist auch, dass ein einstufiges Verfahren bei der Wahl des Regierungspräsidentiums möglich ist; das können wir in anderen Kantonen sehen. Wenn man das sinnvoll findet und will, kann man das fordern. Wir vertreten die Meinung, die wir bereits in der Kommission und in der Diskussion im Grossen Rat vertreten haben, dass das einstufige Verfahren sinnvoll ist, dass es eine politische Wahl durch das Volk garantiert. Wie Sie wissen, gibt es auch die Interpretation, dass genau das das war, was der Verfassungsrat gewollt hat. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses bitten, diese Motion im ursprünglichen Text zu überweisen.

Ich möchte noch kurz die Frage bezüglich der Unzulässigkeit dieses Aspekts der Motion aufgreifen. Das habe ich - ehrlich gesagt - überhaupt nicht verstanden. Wenn der Grosse Rat einen klaren politischen Entscheid fällen und einen Auftrag erteilt und der Regierungsrat beispielsweise aufgrund eines Rechtsgutachtens zum Schluss kommt, dass

der Auftrag mit dem bestehenden Verfassungstext nicht vereinbar ist, muss man halt die Verfassung ändern. Es ist doch nicht unzulässig, das zu fordern. Das wäre einfach eine Konsequenz. Wir haben immer die Auffassung vertreten, dass es möglich sei, aufgrund des bestehenden Verfassungstextes ein einstufiges Verfahren vorzusehen. Da gibt es offenbar andere Meinungen. Wir haben hierüber schon oft diskutiert. Ich kann das nicht entscheiden, bin ich nicht Jurist. Aber vielleicht muss man hierzu ein Gutachten in Auftrag geben. Jedenfalls kann der Grosse Rat in einem Motion das einstufige Verfahren verlangen, das ist doch ohne Zweifel. Das man das verlangen kann, sind wir für die Überweisung dieser Motion.

Ich möchte noch einen Punkt anfügen, der hier jetzt keine grosse Rolle spielt, aber der mir doch noch wichtig zu sein scheint: Ein einstufiges Verfahren kann auch bedeuten, dass man den Regierungspräsidenten im zweiten Wahlgang wählt. Unter Umstände bedeutet dies, dass alle Regierungsräte gewählt sind, worauf man in einem zweiten Wahlgang noch den Präsidenten wählt. Es wäre aber auch möglich, dass einer oder zwei Sitze frei sind, für welche es mehrere Kandidaten gäbe; es wäre in diesem Fall möglich, aus allen gewählten und den Kandidaten für die freien Sitze den Regierungspräsidenten wählen. Auch das wäre ein einstufiges Verfahren. Dieses Verfahren würde den grössten Teil der Bedenken, die da immer wieder gegen das einstufige Verfahren vorgebracht werden und die ich teilweise ein bisschen spitzfindig finde, obsolet macht.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten im Sinne der Forderung nach einem einstufigen Verfahren zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe im Verfassungsrat der Kommission angehört, die sich dafür ausgesprochen hat, dass der Kanton Basel-Stadt sich auf einen experimentellen Weg begibt, indem er einen Regierungspräsidenten oder eine Regierungspräsidentin für vier Jahre wählt. Das war dort schon umstritten.

Ich habe später wie Jürg Stöcklin der Kommission angehört, die diese Frage beraten hat. Wir haben lange für und wider diskutiert und haben uns schlussendlich für das zweistufige Verfahren entschieden; nach meiner Erinnerung - ich habe die Akten nicht noch einmal konsultiert -, ohne eine definitive juristische Wertung abzugeben. Wir haben einfach gesagt, dass es so sein könne, dass das zweistufige Verfahren umstrittener sei. Wir haben dann keine Stellungnahme - Lukas Engelberger schüttelt den Kopf - abgegeben, sondern uns einfach für das zweistufige Verfahren entschieden.

Die Juristen des Kantons haben sich von Anfang an nicht mit Ruhm bekleckert. Juristen können alles beweisen, sie können alles behaupten. Ich bin selbst einer, ich weiss das also. Aber an sich sollten sie dazu beitragen, Möglichkeiten und Wege zu öffnen. Das haben weder die Juristen des Justizdepartementes noch die Juristen des Präsidialdepartementes mit dieser vorliegenden Antwort wirklich getan.

Es ist vieles offen. Die Liberalen beantragen Ihnen dennoch, nun nicht wieder in eine Diskussion einzusteigen. Wenn wir uns entschieden haben, dieses Experiment zu machen, ist es selbstverständlich: Unser Regierungspräsident hat Leute, die finden, er sei der beste Präsident, und Leute, die sagen, wir hätten lieber einen anderen gehabt; aber schliesslich ist er jetzt Regierungspräsident. Wir wollen doch dieses Amt, wie wir es geschaffen haben, auch mit dem Fauxpas meines Fraktionskollegen mit seinem Antrag hier - ich bezeichnete das immer so, das ist meine persönliche Meinung -, die stille Wahl ausschliessen zu wollen, so beschliessen. Jetzt geht es darum, das nicht schon wieder nach zwei Jahren zu ändern, sondern einmal durchzuziehen. Wir können es später immer noch ändern. Das wäre der richtige Weg. Deshalb sagen die Liberalen, dass wir jetzt nicht schon wieder in die Diskussion einsteigen. Jetzt wollen wir mal sehen, wie es funktioniert.

An sich kann ich Ihnen aus dem Verfassungsrat berichten. Damals haben wir uns überlegt, wer denn den Regierungspräsidenten wählt: Variante 1, die Regierung selbst. Dann wählen die Regierungsräte den, den ihnen am besten passt, vielleicht auch, weil er ihnen am wenigsten in ihre Geschäfte reinredet. Nein, das ist keine Lösung. Variante 2, das Parlament. Dann gibt es eine Richtungswahl nach Parlamentsfraktionen. Das ist auch keine Lösung. Variante 3, die Volkswahl. Der Regierungspräsident soll vom Volk gewählt werden, aber es soll eine offene Wahl sein. Und jetzt denken Sie zurück - wie war es denn früher? Jedes der sieben Mitglieder der Regierung konnte auch gegen seinen Willen in eines der Departemente gezwungen werden. Wir waren der Meinung, dass dem Volk die Wahl zustehen sollte, zu bestimmen, welche Person die Rolle des Regierungspräsidenten übernehmen soll. Hierzu gibt es verschiedene Wege. Wir haben deshalb die Volkswahl gewählt.

Dass nun die Regierung in stiller Absprache, indem sich alle bis auf einen zurückziehen, quasi das Präsidium selbst bestimmen, war nicht die Absicht. Es wäre möglich, ein zweistufiges Verfahren vorzusehen, indem man zum Beispiel sagt - das habe ich in der Kommission auch schon gesagt, bin aber unterlegen -, dass zuerst der Regierungsrat besetzt wird und eine oder zwei Wochen später das Stimmvolk aus den gewählten Mitgliedern den Präsidenten bestimmt. Der Wahlkampf wäre gemacht, jeder würde die Namen der sieben Regierungsräte kennen. Das wäre also auch eine Möglichkeit, die übrigens in Frankreich angewendet wird. In der Kommission wurde dann argumentiert, dass man das dem Volk nicht zumuten könne. Ich stelle jetzt diesen Antrag allerdings nicht.

Wer aber ein Experiment beginnt, sollte es laufen lassen und nach gebührender Zeit allenfalls dann auf den Entscheid zurückkommen. Ich verstehe Ihre Ungeduld, Alexander Gröflin; Sie sind so jung, dass Sie nicht wissen, wie lange Sie noch im Grossen Rat sind; nicht weil Sie nicht mehr gewählt würden, sondern weil sich vielleicht anderswo eine grosse Chance eröffnet. Deshalb wollen Sie diese Änderung während Ihrer Amtszeit erzielen. Lassen Sie sich von jemandem, der in spätestens in drei Jahren ausscheidet, sagen: Lassen Sie das laufen und schauen Sie - vielleicht in zehn Jahren -, ob man es wirklich anders will.

Deshalb schlagen wir Liberalen Ihnen vor und bitten Sie, uns zu folgen, diese Motion jetzt nicht zu überweisen; der Zeitpunkt ist verfrüht.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist zwar nicht so jung wie Alexander Gröflin, aber wir sind trotz der Argumente von Andreas Burckhardt der Meinung, dass wir nach dieser kurzen Frist dieses Verfahren wieder ändern können. Wir waren bisher immer der Meinung, dass man das einstufige Verfahren unterstützen soll; wir sind es auch jetzt noch.

Viele Argumente sind schon gefallen. Wir sind vor allem der Ansicht, dass es sinnvoller ist und auch verfassungskonform. Die Verfassung möchte vor allem zwei Dinge: Es soll jemand sein, der auch in die Regierung gewählt wird, es soll eine Volkswahl sein. Wir sind der Meinung, dass man dies mit einem Wahlgesetz so richten kann, dass es verfassungskonform ausgeführt werden kann.

Ich finde es etwas schade, wie die Antwort der Regierung ausgefallen ist. Dass man sich auf die Unzulässigkeit stützt und man versucht, sich so der Auseinandersetzung zu entziehen, finde ich schade.

Ich möchte Ihnen deshalb im Namen der SP-Fraktion beliebt machen, diese Motion in ihrer ursprünglichen Form zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte betonen, dass es heute nicht um die Person des Regierungspräsidenten oder um die Person, die dieses Amt in Zukunft ausüben soll, geht. Es geht um das Wahlprozedere, nur um das Wahlprozedere. Wer sich in dreieinhalb Jahren zur Verfügung stellen wird, wissen die Götter.

Sie haben politisch zu entscheiden, ob Sie ein ein- oder ein zweistufiges Verfahren wollen. Beim einstufigen Verfahren gibt es keine stille Wahl; während beim zweistufigen Verfahren weiters zu entscheiden wäre, ob man die stille Wahl will oder nicht.

Wir werden den Auftrag so umzusetzen haben, dass er verfassungsmässig ist. Wir gehen davon aus, dass mit der geltenden Verfassung das einstufige Verfahren nicht zulässig ist; es wäre nur sehr schwer zu interpretieren.

Die Regierung ist politisch allerdings gegen das einstufige Verfahren. Das ist die Position des Regierungsrates. Wir sind aber bereit, dass die stille Wahl verunmöglicht werde durch eine Ergänzung von Paragraph 32 Absatz 3 des Wahlgesetzes.

Sie haben zu entscheiden, ob Sie uns die Motion oder teilweise überweisen wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 49 gegen 9 Stimmen, **den ursprünglichen Motionstext** dem Antrag des Regierungsrates **vorzuziehen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 15 Stimmen, die Motion 09.5031 dem Regierungsrat im ursprünglichen Motionstext zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

39. **Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.**
40. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.**
41. **Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).**

[16.09.09 21:07:00, GD, 07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02, SAA]

Die Traktanden 39, 40 und 41 wurden abgesetzt.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Jürg Meyer betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage.

[16.09.09 21:07:08, WSU, 09.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation betreffend der beruflichen und sozialen Eingliederung trotz massiver verschlechterter Arbeitsmarktlage nicht zufrieden.

Nicht befriedigt bin ich vor allem von der Antwort auf die Frage 6 bezüglich dem sozialen Marketing zur Förderung von Teilzeitstellen. Ich kann mich durchaus der Folgerung anschliessen, dass Menschen, die einen Erwerbsunterbruch - beispielsweise durch Kinderbetreuung - haben, rasch wieder in angepasster Weise im Arbeitsmarkt Fuss fassen sollen. Es wird dabei von niemandem bestritten, dass für viele Leute mit Erziehungspflichten Vollzeitberufstätigkeit zur permanenten Überlastung führt. Das soziale Marketing für Teilzeitarbeit unter fairen und sicheren Bedingungen stellt darum eine wichtige familienpolitische Notwendigkeit dar. Sie kann darum nicht mit dem Einwand abgetan werden, "dass eine Förderung von Teilzeitstellen immer zu Lasten von Vollzeitstellen" erfolge. Besonders wenn die Sozialhilfe unter anderem Alleinerziehenden ab dem dritten Altersjahr des jüngsten Kindes auf Teilzeitarbeit verweist, muss Sorge getragen werden, dass solche Arbeit tatsächlich angeboten wird. Gerade Eltern sind darauf angewiesen, dass solche Arbeit mit einem sozialen Standard verbunden wird, der wirklich Sicherheit bietet.

Ich zweifle in keiner Weise die wertvollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmassnahmen zur Arbeitsintegration an. Über das leerlaufende Abfordern von Gegenleistungen hinaus müssen solche Massnahmen darauf abzielen, die Zukunftschancen der Arbeitslosen zu verbessern und deren Potenziale freizulegen. Wenn Arbeitssuchende trotz vielfältiger Integrationsmassnahmen stets von Neuem mit der Realität ihrer gegenwärtigen Chancenlosigkeit konfrontiert werden, wird der Arbeitsmarkt zu etwas Negativem.

In keiner Weise schlüssig ist der Einwand des Regierungsrates, dass Menschen im Alter von mehr als 60 Jahren, Jugendliche und Personen mit Bedarf nach Teilzeitarbeit - unter anderem bedingt durch Erziehungspflichten - zurzeit weniger vom Kriseneinbruch betroffen wären als die Menschen im Alter zwischen 25 und 49. Die hierzu genannten Zahlen sind trügerisch. Viele ältere Menschen können vorzeitig in die Pension gehen, womit sie aus der Arbeitslosenstatistik entfallen. Wer aber im Alter über 50 Jahre wirklich noch Arbeit suchen muss, ist mit reduzierten Chancen bis hin zu Aussichtslosigkeit konfrontiert. Junge Menschen mit gutem familiären Rückhalt kehren teilweise bei Arbeitslosigkeit in die Ausbildung zurück. Ältere Personen mit finanziellen Reserven bleiben im Haushalt, wenn sich ihnen nicht die geeignete Teilzeitarbeit anbietet.

Schlüssig sind nur die Angaben über die reale Dauer der Arbeitssuche jener Menschen, die wirklich in den genannten Lebenslagen nach Arbeit suchen müssen. Ihre Notlage steigert sich noch, wenn zu diesen Lebenslagen gesundheitliche Probleme hinzukommen. Vor allem für Menschen am Rande einer Behinderung wird die Stellensuche aussichtslos. Diese Realität wird heute in der Sozialpolitik weitgehend übersehen.

In einem letzten Satz möchte ich noch meine persönliche Empörung zum Ausdruck bringen über das jetzt in den Zeitungen erscheinende Inserat "Jetzt reicht's!" zur jüngsten IV-Vorlage. Das musste ich noch loswerden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5146 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.

[16.09.09 21:12:44, WSU, 05.8201.03 07.5088.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8201 und 07.5088 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8201 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5088 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.

[16.09.09 21:13:22, JSD, 05.8256.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8256 abzuschreiben.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis ist damit einverstanden, dass dieser Anzug abgeschrieben wird. Wir möchten aber unserer Enttäuschung Ausdruck geben über die Antwort.

Dieser Anzug wurde 2007 stehen gelassen, weil wir uns damals von der Antwort nicht befriedigt erklärt hatten und uns mehr Aktivitäten vonseiten des Kantons gewünscht haben.

Die aktuelle Antwort ist jedoch noch schlimmer als die damalige. Das kann es ja nicht sein! Ich bringe nur zwei Beispiele für Aussagen, mit denen wir überhaupt nicht einverstanden sind: So steht, dass Bund und Kantone den Auftrag hätten, die illegale Migration konsequent zu bekämpfen. Laut den Schätzungen der gfs-Studie leben in unserer Region rund 5000 Sans-Papiers; sie sind unauffällig, sie arbeiten hart und erledigen zum Beispiel die Haus- und Betreuungsarbeit für zahlreiche Familien. Wir können uns schlicht nicht vorstellen, dass die Regierung tatsächlich 5000 Personen mit ihren Familien mittels polizeilicher Massnahmen wegschaffen lassen will.

Die zweite Aussage ist, dass der Kanton ja doch nichts machen könne und dass alle Entscheidungsmacht beim Bund liege. Da sind wir ganz anderer Meinung und haben das schon oft dargelegt. Die Bundesbehörden schauen sehr wohl, was die Kantone machen und sie hören sehr wohl auf die Förderungen der Kantone. Da dürfen wir unsere Einflussmöglichkeiten nicht als zu klein darstellen. Wir können da wichtige Impulse geben, wenn wir das wollen. Doch nach dieser Anzugsbeantwortung ist leider wieder völlig unklar, ob der Kanton Basel-Stadt diesbezüglich eine aktive Rolle spielen möchte.

Zum Härtefallgremium sind auch noch einige Fragen offen. Wir können nicht in das Loblied auf dieses Gremium einstimmen. Es finden dazu ja noch Gespräche statt; je nach Ausgang dieser werden wir einen Vorstoss zu diesem Thema lancieren.

Fazit: Wir sind nicht einer Meinung mit der regierungsrätlichen Antwort und deshalb entsprechend enttäuscht. Dieser Anzug wurde nicht stehen gelassen, um danach eine schwächere Antwort als beim ersten Mal zu bekommen. Wir verzichten aber darauf, den Antrag auf stehen lassen zu stellen, weil wir einsehen, dass das nichts bringt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8256 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Samuel Wyss betreffend Schiessereien und Messerstechereien auf offener Strasse durch Personen mit Migrationshintergrund in Basel.

[16.09.09 21:16:24, JSD, 09.5152.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation.

Im Jahre 2008 sind rund vier Fünftel der Täter von schweren Straftaten mit gefährlichen Tatmittel in Basel Ausländer oder Schweizer mit Migrationshintergrund gewesen. Im laufenden Jahr sind es bisher fünf Sechstel. Diese Zahlen müssten eigentlich dem linken der Linken in diesem Raum zu denken geben - müssten. Mir gibt es zu denken, dass auch aus Datenschutzgründen nicht alle meine Fragen beantwortet werden konnten. So stellt sich mir diesbezüglich auch die Frage, ob der Datenschutz nicht auch teilweise ein Täterschutz sei. Ebenfalls fragwürdig finde ich, dass keine entsprechenden Statistiken vorliegen. Das statistische Amt kann genau sagen, wie viele Rex, Snoopy oder Bello auf vier Pfoten durch unsere Stadt laufen und ihre Haufen auf dem Trottoir hinterlassen. Aber wenn es um die Sicherheit geht, gibt es keine Statistik - das ist erstaunlich. In Bezug auf die Integration wäre es für die Verantwortlichen sicherlich auch von grossem Nutzen, wenn ihnen eine Statistik zur Verfügung stünde; dann wüssten sie nämlich, wo sie versagt haben.

Was die Beantwortung meiner Interpellation betrifft, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt und gleichzeitig schockiert über deren Inhalt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5152 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Tanja Soland betreffend Rechtsextremismus in Basel-Stadt.

[16.09.09 21:18:29, ED, 09.5155.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tanja Soland (SP): Ich habe die Ehre, nach diesem langen Tag das letzte Votum halten zu dürfen, was wohl eher ein Müssen ist.

Ich danke der Regierung sehr für die Beantwortung meiner Interpellation; die Beantwortung war sehr ausführlich und interessant, vor allem auch die Antworten in Bezug auf diesen Fackelumzug, der hätte stattfinden sollen.

Was mich gestört hat, war, dass nicht die Rede ist von niederschwelliger Präventionsarbeit. Ich habe mich dann gefragt, wer denn die niederschwellige Präventionsarbeit mache, wenn sich diese bikantonale Arbeitsgruppe einmal jährlich trifft und die Anlaufstelle nur für Personen gedacht ist, die sich von sich aus melden; ich habe mich gefragt, wer die Polizisten, die Jugendarbeiter oder die Arbeiter des "Schwarzen Peter" schult. Das wurde nicht beantwortet. Es wird gesagt, dass vor allem der Staatsschutz präventiv tätig sei. Das finde ich schade, denn, wie wir alle wissen, operiert ja der Staatsschutz im Geheimen und ist also intransparent. Ich bin der Meinung, dass Rechtsextremismus die Gesellschaft etwas angeht, sodass ich es bevorzugen würde, wenn man sich mit diesem Thema offen und transparent auseinandersetzen würde.

Daher kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5155 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ruedi Vogel betreffend Sommer-Schulferien (09.5264.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 21. Sitzung

21:20 Uhr

Basel, 6. Oktober 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2008.	GPK		09.5144.01
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 05.0063.04 betreffend Rückzug Ratschlag Ersatz Informatik-Rechenzentrum ZID.	BRK	FD	05.0063.05
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Bericht des Regierungsrates Nr. 07.0506.03 betreffend Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "Der Landhof bleibt zu 85 % grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking" sowie Bericht der Kommissionsminderheit.	BRK	BVD	07.0506.04
4.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten". Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		PD	09.0385.02
5.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "für ein griffiges Finanzreferendum" (Finanzreferendums-Initiative); Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		FD	09.0295.02
6.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt" (GAP-Initiative); Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren.		FD	09.0296.02
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und KMU sowie Bericht zu drei Anzügen.	WAK	WSU	08.0019.04 06.5306.03 07.5205.03 05.8289.04
8.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IPK FHNW	ED	09.0714.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten".	PetKo		09.5047.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P263 "Für eine Isolation der Freizeithalle «Drei Rosen»".	PetKo		09.5077.02
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfsschlucht".	PetKo		09.5083.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".		FD	07.5119.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Sabbatical".		FD	05.8421.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.		PD	05.8465.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.		WSU	05.8201.03 07.5088.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.		GD	04.8047.04

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen".		FD	05.8236.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.		JSD	05.8256.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Pierre Macherel (Suchtkonzept / Suchtverhalten), Martina Saner (Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte) und Brigitte Hollinger (Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten).		GD	07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung des Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.		FD	09.5069.02
21.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	09.1159.01
22.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 09.0837.01 Finanzierung des Vorhabens Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020.	RegioKo	BVD	09.0837.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio und zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Linien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsystm.		BVD	05.8214.03 07.5083.02
24.	Ausgabenbericht Elisabethenanlage. Sanierung und Umbau der ehemaligen Friedhofkapelle.	BRK	BVD	09.0844.01
25.	Ratschlag Gewährung eines Investitionsbeitrages an die Sanierungsarbeiten des Bürgerlichen Waisenhauses Basel in den Jahren 2009 bis 2010.	BRK	ED	09.0996.01

Überweisung an Kommissionen

26.	Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz!	PetKo		09.5170.01
27.	Ausgabenbericht Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.	UVEK	JSD	09.0856.01
28.	Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmaten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.	BRK	BVD	09.0047.01 07.5293.02
29.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.	JSSK	JSD	09.0907.01
30.	Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG).	JSSK	JSD	09.1110.01
31.	Ratschlag Änderung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung des Anzugs Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds und der Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft.	BKK	ED	09.1001.01 08.5261.03 05.8395.04
32.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.	IGPK Rheinhäfen	WSU	09.1004.01
33.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB	GD	09.1021.01

34.	Ratschlag Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum, Neubau am Steinengraben 51, Ratschlag Nr. 05.0063.01 vom 19.3.2008. Antrag auf Zustimmung des Rückzugs der Vorlage.	BRK	FD	05.0063.04
35.	Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse.	PetKo		09.5198.01
36.	Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes.	PetKo		09.5199.01
37.	Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien	UVEK	WSU	09.1162.01
38.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	UVEK	WSU	09.1063.01
39.	Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse.	WAK	FD	09.0858.01 08.5319.02
40.	Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.	UVEK	BVD	09.1316.01
41.	Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg.	BRK	BVD	09.1314.01
42.	Petition P269 zur Erhaltung der Glühbirne.	PetKo		09.5211.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

43.	Motionen:			
a)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung			09.5184.01
b)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung			09.5185.01
c)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren			09.5188.01
d)	Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse			09.5201.01
e)	Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen			09.5214.01
44.	Anzüge:			
a)	Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse			09.5177.01
b)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel			09.5178.01
c)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren			09.5181.01
d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB			09.5182.01
e)	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen			09.5183.01
f)	David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft			09.5187.01

g)	Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung	09.5190.01
h)	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins	09.5191.01
i)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas	09.5192.01
j)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen	09.5193.01
k)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung	09.5197.01
l)	Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen	09.5210.01
m)	Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung	09.5215.01
n)	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz	09.5218.01
o)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz	09.5219.01
45.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative „Ja zum Dialekt“.	09.0677.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.	04.8065.04 07.5157.02

Kenntnisnahme

47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierter Beurteilung unter Einschluss von Noten (stehen lassen).	ED	06.5192.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse sowie Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30-Regime in der Stadt Basel (stehen lassen).	BVD	04.7817.04 07.5195.02
49.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03. Einbau GMP-Reinraum (Good Manufacturing Practice) im Universitätsspital Basel.	GD	09.0622.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Vergabe von Geschäftskrediten an Frauen bei der BKB.	FD	09.5104.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend 4-jährige Kleinkinder, die Tramkosten entrichten müssen.	BVD	09.5045.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Privatgebrauch von Allmend.	BVD	09.5099.02
53.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH).	IGPK IPH	09.5174.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (stehen lassen).	JSD	06.5327.03
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (stehen lassen).	WSU	07.5105.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese (stehen lassen).	WSU	07.5212.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder betreffend Angebote an geschlechterspezifischen Selbstverteidigungskursen für Frauen und Männer 50+.	JSD	09.5112.02

58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung.	WSU	09.5098.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend Street View durch die Firma Google.	JSD	09.5097.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend "neapolitanische Zustände" auf Basels Strassen.	BVD	09.5084.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Tauben in Basel.	JSD	09.5100.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Veloparkplätze beim Elsässertor.	BVD	09.5079.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend rund ein Viertel der Bewohner der Stadt Basel, welche keine Steuern bezahlen.	FD	09.5087.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend "Mögliche Installation von Wildwarnern an wildunfallgefährdeten Strassen im Kantonsgebiet Basel-Stadt".	JSD	09.5086.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen).	GD	09.5085.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors.	BVD	09.5131.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (stehen lassen).	JSD	05.8363.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung (stehen lassen).	WSU	07.5081.02
69.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2008.	FKom	09.5213.01
70.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 05. Anschaffung von Geräten zur Ausstellung biometrischer Pässe, Reise- und Ausländerausweise, notwendige bauliche Anpassungen in der Kundenhalle Spiegelhof.	JSD	09.1055.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung

09.5184.01

Die Bodennutzung in einer Stadt ist einem ständigen Transformationsprozess unterworfen. Immer wieder kommt es vor, dass Arealnutzungen aufgegeben werden und neue Nutzungen noch nicht bereit sind. In der Zwischenzeit entsteht eine Verwertungslücke, welche mit Zwischennutzungen bereichert werden kann. Als Beispiel soll hier das nt/Areal genannt werden. Es gibt aber auch einige Flächen in Basel, bei denen keine Zwischennutzung ermöglicht wurde.

Das Bundesamt für Raumentwicklung hat in seinem Bericht „Die brachliegende Schweiz -Entwicklungschance im Herzen von Agglomerationen“¹ (2004) aufgezeigt, dass ein enormes Potenzial an ungenutzten Flächen vorhanden ist. Brachliegende Industrieflächen belaufen sich auf 17 Mio. m², über ein Viertel davon befindet sich in den Grosszentren. Laut Studie befinden sich 6,6% der CH-Brachen in unserem Kanton; verglichen mit den jeweiligen Baugebietsflächen hat Basel-Stadt den grössten Brachflächenanteil der Schweiz. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden wäre es notwendig, das Potenzial in Basel genau aufzuzeigen (inkl. Grundbesitzer, Erschlossenheit, Infrastruktur, etc.) und die Transformation zu fördern.

Als häufigstes Hindernis für Um- oder Neunutzung geben 57% der Befragten an, keinen Neunutzer gefunden zu haben. Die entstehenden Übergangszeiten könnten vermehrt freigegeben werden für temporäre Nutzungen. Zwischennutzungen verbessern die Eigenkapitalrendite und können die Umnutzung auch finanziell stützen. Durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft in solchen Situationen ergeben sich zusätzlich eine Standortaufwertung und ein Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Um Zwischennutzungen bei Arealtransformationen zu fördern, können einerseits die baugesetzlichen Normen dafür vereinfacht bzw. mit spezifischen Normen ersetzt werden. So wäre es zum Beispiel förderlich, das Baubewilligungsverfahren für Zwischennutzer zu vereinfachen. Andererseits brauchte es Anreize, Überzeugungs- und Beratungsangebote für Eigentümer und Nutzer. Damit können die Zyklen der Sukzession in der Stadtentwicklung intelligent genutzt werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat deshalb auf,

- eine Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes auszuarbeiten, welche Zwischennutzungen im oben beschriebenen Sinne fördert und vereinfacht.

Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Balz Herter, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Beat Jans, Ruth Widmer, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Martin Lüchinger, Patricia von Falkenstein

b) Motion betreffend Richtlinien für die Internetfahndung

09.5185.01

Am 10. Juni 2009 hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt das erste Mal Bilder bzw. ein Video ins Internet gestellt zwecks Ermittlung der Täterschaft in einem Strafverfahren. Dabei stellten sich einige Fragen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen von Daten im Internet im Rahmen einer Personenfahndung. Diese Unklarheiten werden sich auch nicht mittels der eidgenössischen Strafprozessordnung klären, die voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, denn diese äussert sich nicht zur Internetfahndung sondern nur allgemein zur Orientierung der Öffentlichkeit (Art. 74). (Insbesondere zu beachten sind die Bedingungen in Art. 74 Abs. 3: Bei der Orientierung der Öffentlichkeit sind der Grundsatz der Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten. (Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, BB1 2007, 6977 ff.))

Die Motionärinnen und Motionäre sprechen sich nicht grundsätzlich gegen eine Internetfahndung aus, sind aber der Meinung, dass dafür eine explizite gesetzliche Regelung notwendig ist, die so bald als möglich geschaffen werden muss.

Problematisch an der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial im Internet sind einerseits deren zusätzliche Strafwirkung. Eine solche zusätzliche Strafe, besonders vor einem gerichtlichen Urteil, ist nicht zulässig und soll, wenn immer möglich vermieden werden. Andererseits besteht immer noch das grosse Problem, dass einmal veröffentlichte Daten im Internet immer wieder auftauchen und kaum mehr löscher sind; auch nicht, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die betreffende Person unschuldig ist. Daneben erscheint es unentbehrlich für den Schutz der Opfer und von unbeteiligten Personen die Bedingungen präziser zu formulieren, damit diese durch die Veröffentlichung der Daten im Internet nicht einen Nachteil erleiden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine gesetzliche Regelung für die Internetfahndung auszuarbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Bedingungen für die Internetfahndung vorzusehen:

- Die Veröffentlichung muss im Rahmen eines Strafverfahrens stattfinden.
- Alle anderen Alternativen zur Ermittlung der Täterschaft sind fehlgeschlagen.
- Es muss ein hinreichender Tatverdacht bestehen.
- Das vorgeworfene Delikt muss eine gewisse Schwere beinhalten; der Deliktskatalog soll eingegrenzt werden, dabei stehen die Delikte gegen Leib und Leben im Vordergrund.
- Vor der Veröffentlichung der Daten erfolgt ein öffentlicher Aufruf an die unbekannte Täterschaft, sich zu stellen, zwecks Möglichkeit der Selbstanzeige.
- Das oder die Opfer müssen im Voraus informiert werden und unkenntlich gemacht werden oder mit der Veröffentlichung einverstanden sein.
- Unbeteiligte Personen auf den Daten müssen unkenntlich gemacht werden.
- Es sollen so wenige Daten als möglich veröffentlicht werden, in erster Linie nur Bilder und keine Filme.
- Die Datenveröffentlichung muss zeitlich limitiert werden.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, André Weissen, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Anita Heer, Jörg Vitelli, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Alexander Gröflin, Andreas C. Albrecht, Jürg Meyer

c) Motion betreffend wettbewerbsfähige Gebühren

09.5188.01

Kürzlich wurde vom Vorsteher des JSD die öffentliche Diskussion zur Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt lanciert. Mit seiner Forderung, dass der FC Basel mehr oder gar die vollen Kosten für die Sicherheit tragen soll, ist er einerseits auf Zustimmung und andererseits auf totale Ablehnung gestossen.

Bei objektiver Betrachtung der Gebührenproblematik stellt man fest, dass dies nicht nur Ungemach für den FC Basel bedeuten würde sondern andere private Veranstalter genau so betroffen sein können. Man stelle sich z.B. vor, dass bei einer bewilligten oder unbewilligten Demo die Demonstranten die vollen Kosten für einen nicht gewollten Polizeieinsatz berappen müssten.

Dass der Konzertveranstalter "Goodnews" keine wichtigen und grossen Konzerte mehr in Basel plant, hängt nachweislich von den zu hohen Gebühren und Auflagen ab. Neben dem Steuerwettbewerb tobt auch ein Wettbewerb um Grossveranstaltungen, und Basel scheint hier regelmässig den "Kürzeren" zu ziehen gegenüber Bern, Genf und Zürich, weil diese Hauptkonkurrenten eine grundlegend andere Philosophie vertreten, indem sie Veranstaltungen ermöglichen wollen und deshalb die Gebührenpolitik wettbewerbsfähig halten.

Es muss doch möglich sein, dass Basel den Wettbewerb mit Bern, Genf und Zürich aufnimmt und die Regierung die Gebühren nachhaltig wettbewerbsfähig gestaltet. Wir brauchen gleich lange Spiesse wie die Konkurrenten um im Wettbewerb der Städte zu bestehen. Der generelle Verzicht auf Gebühren bei Veranstaltungen darf dabei auch geprüft werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung die Gesetze und Verordnungen dahingehend anzupassen, dass im Kanton Basel-Stadt wettbewerbsfähige Gebühren dazu führen, dass Grossveranstalter wieder vermehrt den Weg nach Basel finden und nicht fernbleiben wegen zu hohen Abgaben, Gebühren und weiteren Auflagen.

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Mustafa Atici, Urs Schweizer, Oskar Herzig, David Wüest-Rudin, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Balz Herter, Toni Casagrande, Claude-François Beranek, Dieter Werthemann, Rolf von Aarburg, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Giovanni Nanni, Roland Vögtli

d) Motion zur Anpassung der Schuldenbremse

09.5201.01

Der Basler Grosse Rat hat im Dezember 2005 der Einführung einer Schuldenbremse zugestimmt. Diese definiert eine Nettoschuldenquote, die nicht überschritten werden darf. Hat der Kanton mehr Schulden, dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen, werden also real eingefroren. Die Nettoschuldenquote wurde auf 7,5 Promille des Schweizer Bruttoinlandprodukts festgelegt und lag damit knapp unter dem damaligen Wert (Budget 2005: 6,9 Promille).

Die Schuldenbremse war ein Erfolg. Zusammen mit der guten Konjunkturlage und den dadurch stark wachsenden Steuereinnahmen konnten die Schulden des Kantons massiv abgebaut werden, obwohl die Pensionskasse zwischenzeitlich ausfinanziert wurde und 2008 erneut hohe Rückstellungen getätigt werden mussten. Heute beträgt die Schuldenquote noch 5,1 Promille (ohne Pensionskassen Rückstellungen 2007 und 2008: 2,0 Promille).

Der Hauptmechanismus der Schuldenbremse liegt im Wissen von Regierung und Verwaltung um die Konsequenzen, die bei der Überschreitung der Nettoschuldenquote drohen. Da sich die Verantwortlichen einen finanzpolitischen Spielraum erhalten möchten, sind sie darum besorgt, die Schulden des Kantons immer deutlich unter der zulässigen Grenze zu halten. Mit anderen Worten wirkt die Schuldenbremse auch dann bremsend, wenn sie noch gar nicht zum Zug kommt. Dies war ein entscheidender Grund dafür, dass der Kanton auch in den finanziell sehr erfolgreichen letzten Jahren die Ausgaben nie über ein bestimmtes Mass wachsen liess.

Heute droht die Schuldenbremse ihres Einflusses verlustig zu gehen. Dies lässt sich etwa daran messen, dass 2008 zum ersten Mal seit einigen Jahren die Stellen im Kanton wieder deutlich gestiegen sind. Nur wenn die Nettoschuldenquote der veränderten Schuldensituation angepasst wird, kann sie auch in Zukunft greifen. Gleichzeitig soll diese Anpassung nur soweit gehen, dass die hohe Neuverschuldung, die der Kanton vor allem wegen der aktuellen Rezession erwartet, unterhalb der Schuldenbremse-Schwelle bewältigt werden kann.

Die unterzeichnenden Fraktionspräsidenten bitten deshalb den Regierungsrat, innert sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes vorzulegen, welche die in § 4 Abs. 1 festgehaltene maximale Nettoschuldenquote, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, auf 6,5 Promille festsetzt. Die Änderung soll spätestens am 30. Juni 2010 in Kraft treten.

Christophe Haller, André Weissen, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Christoph Wydler,
Dieter Werthemann

e) Motion betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen

09.5214.01

Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der Couverts in unserem Kanton sind leicht durchzuführen. Denn es existieren in unserem Kanton - ausser den aufgedruckten Kennnummern auf den Couverts - keine relevanten Sicherheitsbarrieren für die briefliche Stimmabgabe. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen eine Unterschriftspflicht bei brieflicher Stimmabgabe. Die briefliche Stimmabgabe ist nur mit einer eigenhändigen Unterschrift gültig.

Damit würde die Versuchung im Kanton Basel-Stadt minimiert, nicht eigene Wahlunterlagen auszufüllen und einzusenden. Mit der Unterschriftspflicht könnten auch die Verantwortlichen von Alters- und Pflegeheimen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere Lösung zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen finden. Eine Unterschrift ist zudem sehr persönlich und unbestreitbar Ausdruck des eigenen Willens. Die Chance auf vorsätzlichen Wahlbetrug wird mit Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitsschranke deutlich reduziert, da die Fälschung einer Unterschrift eine psychologische Hemmschwelle darstellt. Zwar sind auch Unterschriften nicht fälschungssicher, doch die Versuchung, sich an fremden Unterlagen zu bedienen und zum eigenen Zweck auszufüllen, wird erschwert.

Siehe auch "Motion Michel-Remo Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten" und "Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch)".

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wie folgt zu ergänzen oder in diesem Sinne anzupassen:

Die Wahl- und Stimmcouverts (Stimmrechtsausweis) sind mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten zu ergänzen. Die Stimmberechtigten haben den Stimmrechtsausweis für dessen Gültigkeit eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann in Ausnahmefällen durch einen zu bestimmenden gesetzlichen Vertreter geleistet werden, wenn zwingende Gründe, beispielsweise ein körperliches Gebrechen, vorliegen.

Alexander Gröflin

Anzüge

a) Anzug betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse

09.5177.01

Im äusseren Gundeldingerquartier wohnen immer mehr Familien mit Kindern und Kleinkindern, die täglich die Bus- und Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse benutzen. Ebenfalls ist die Zahl der älteren, gehunsicheren Benutzern sehr hoch. Fahrgäste, welche von Seiten des Bruderholzes die Haltestelle erreichen wollen, müssen die stark frequentierte Gundeldingerstrasse schutzlos überqueren. Oft entstehen gefährliche Situationen dadurch, dass Autokolonnen von 30 oder mehr Fahrzeugen das Überqueren der Strasse verhindern, obwohl ein Bus oder ein Tram in Sicht ist. Da kein Fussgängerstreifen vorhanden ist, halten die Lenker nicht an, und vor allem Kinder rennen unüberlegt durch die Fahrzeugkolonne hindurch. Dass hier noch kein schwerer Unfall passiert ist, dürfte Zufall sein.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob aus Sicherheitsgründen ein Fussgängerstreifen als Verbindung zur Tramhaltestelle nicht angebracht wäre.

Bruno Jagher

b) Anzug bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel

09.5178.01

Trotz der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte ist die Luftverschmutzung vor allem in Städten noch immer ein Problem. Die Immissionsgrenzwerte für Ozon, Stickoxide und Feinstaub werden regelmässig überschritten und haben schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden oder arbeitenden Personen. Einen grossen Anteil an der Luftverschmutzung in den schweizerischen Städten haben die motorisierte Fahrzeuge.

Eine mögliche Lösung, die eine Entschärfung der Luftverschmutzung in der Stadt bringen könnte, sind „low emission zones“ (LEZ). Also Zonen, die von den umweltschädlichsten Fahrzeugen befreit sind. In Europa gibt es bereits mehr als 60 LEZ unterschiedlicher Grösse, die alle erfolgreich eingeführt wurden und signifikante Effekte auf die Luftqualität haben.

In der Schweiz sind die nationalen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von LEZ noch nicht geschaffen. Basel sollte aber - wie Genf - eine Vorreiterrolle einnehmen und Vorbereitungen treffen, dass spätestens bei Schaffung der nötigen gesetzlichen Grundlagen eine solche LEZ eingerichtet werden kann. Auch sollte überlegt werden, ob in Basel bereits jetzt als Pilotprojekt eine solche LEZ geschaffen werden kann.

Gleichzeitig mit der Verbesserung der Luftqualität in der Stadt, hätten LEZ auch noch einen Fördereffekt auf Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien. Um diesen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, können LEZ äusserst hilfreich sein.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es möglich wäre in Basel eine LEZ einzuführen.
2. Welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer LEZ nötig wären.
3. Welches LEZ-Modell für Basel geeignet wäre.
4. Wo mögliche geografische Grenzen einer LEZ liegen würden.
5. Ob es sinnvoll wäre in Basel als nationales Pilotprojekt eine LEZ einzurichten.

Loretta Müller, Thomas Grossenbacher, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Balz Herter, Brigitta Gerber, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

c) Anzug betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren

09.5181.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftssträchtiger Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und

energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Es soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel aus dem Standortförderungsfonds als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen. Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung. Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen ist.

Fremdkapital für die Unternehmen kann natürlich auch von privater Seite kommen. Um aber die Sache vor allem am Anfang in der Inkubationszeit zu beschleunigen - und Geschwindigkeit wird ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb der Regionen sein - schlagen wir eine weitere Äufnung des Standortförderungsfonds auf ca. CHF 100 Millionen vor. Daraus soll der neuen Branche günstiges, eventuell sogar zinsfreies, rückzahlbares Fremdkapital zur Verfügung gestellt werden. Diese Äufnung kann beispielsweise aus 2-3 Jahresgewinnen der IWB alimentiert werden. Damit würde das Geld so quasi aus der Energiebranche in die Energiebranche fliessen und wäre dadurch so etwas wie eine Reinvestition. Was wir nicht wollen ist, dass gewöhnliche Subventionen geschöpft werden. Der Fonds soll für günstiges Fremdkapital zur Verfügung stehen und allenfalls zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet. Der Geist dieser Förderung kann man mit jenem anno 1995 von Novartis gegründeten Innovationsfonds von 100 Millionen vergleichen, welcher einen erheblichen Beitrag zur heutigen Bedeutung unseres Life-Sciences Standortes leistete.

Zudem würden wir es begrüssen, wenn der aufgestockte Standortförderungsfonds privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt würde. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website (www.bs.grunliberale.ch) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob er gewillt ist, den Standortförderungsfonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren zu äufnen.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Martina Bernasconi, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Christoph Wydler

d) Anzug betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB

09.5182.01

Die prekäre Veloabstellsituation um den Bahnhof SBB ist offensichtlich und muss nicht näher beschrieben werden. Vielmehr besteht Handlungsbedarf, das Angebot geordnet zu erweitern, dies kurz- und mittelfristig. Kurzfristig indem rund und im Bahnhof SBB freie Flächen für Veloabstellplätze genutzt werden. Weiter indem beim anstehenden Rail-City-Ausbauprojekt die gesetzmässig vorgeschriebenen Veloabstellplätze für Verkaufsflächen auf SBB-Areal geschaffen werden und gleichzeitig das Angebot für Velo-Bahnpendler massiv vergrössert wird. Mittelfristig soll ein attraktives Angebot an Veloabstellplätzen Bestandteil des Rahmenplans SBB sein. Basel-Stadt hat mit dem Veloparking (Baukosten über 12 Mio. Franken) und den umliegenden Flächen auf Allmend einen grossen Beitrag zur Verbesserung der Veloparkingsituation rund um den Bahnhof SBB geleistet. In den folgenden Schritten liegt es auch an den SBB, das Veloparkplatzangebot zu erweitern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Kurzfristig Veloparkplätze entlang dem Gebäude an der Centralbahnstrasse Ost zu schaffen. Dort befanden sich jahrzehntelang Veloparkplätze auf dem überbreiten Trottoir.
- Abstellplätze im Postgebäude Basel 2 anzubieten, denn mit der Umstrukturierung bei der Post veränderte sich dort der Flächenbedarf.
- Beim Ausbauprojekt Rail-City die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Abstellplätze für die Kunden zu erstellen.

- Gleichzeitig mit dem Umbauprojekt Rail-City das Angebot für die velofahrenden Bahnkunden zu erweitern, z.B. durch Vergrösserung des Veloparkings unter die Schalterhalle und neue Veloparkplätze im Bereich des Elsässerbahnhofs.
- Mit einer Machbarkeitsstudie weitere bisher nicht in Erwägung gezogene Standorte (z.B. Aktivierung der alten Personenunterführung vom Gundeli -Centralbahnplatz, Veloparkplätze im Postgebäude, Erweiterung des Veloparkings unter dem Centralbahnplatz, Veloplattform über den Geleisen, Standorte am Bahnhof Süd) zu evaluieren.
- Beim anstehenden Rahmenplan SBB das Velo vollwertig in das Projekt und den Ausbau zu integrieren.

Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Aeneas Wanner, Balz Herter, Heiner Vischer, Guido Vogel, Beatrice Alder Finzen, Dominique König-Lüdin, Emmanuel Ullmann, Eveline Rommerskirchen, Brigitta Gerber, Tanja Soland, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Beat Jans, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler

e) Anzug betreffend Motivation zu Zwischennutzungen

09.5183.01

Zwischennutzungen spielen zunehmend eine wichtige strategische Rolle für die Stadtentwicklung. Mit dem Strukturwandel vom zweiten zum dritten Sektor und Rationalisierungen stehen vor allem in urbanen Zentren meist gut erschlossene Industrie-, Gewerbe-, Bahn- oder Militärareale für die Neunutzung zur Verfügung. (Gemäss dem Bericht «Die brachliegende Schweiz - Entwicklungschancen im Herzen von Agglomerationen» des Bundesamtes für Raumentwicklung aus dem Jahr 2004 befinden sich 6.6% der brachliegenden Industrieflächen in der Schweiz im Kanton Basel-Stadt.). Da sich mögliche Neunutzungen oft um Jahre verzögern, können durch Zwischennutzungen zur Überbrückung der Planungs- und Bauzeit auf brachliegenden Flächen neue Entwicklungsperspektiven entstehen.

Zwischennutzungen erhöhen nicht nur die Eigenkapitalrendite der Eigentümer und generieren durch die Aufwertung des Standorts eine Wertschöpfung, sondern sie entwickeln durch die Förderung von Partizipation und Netzwerkbildung auch die Belebung der Quartiere und bringen durch den Einbezug von Kultur und Kreativwirtschaft einen Innovationsschub für Wirtschaft und Gesellschaft.

Ein international beachtetes Beispiel für eine gelungene Zwischennutzung ist die seit 2000 dauernde Nutzung nt/Areal auf der Erlenmatt. Dass diese nun zu Ende geht, kommt nicht überraschend und ist Teil des Konzeptes einer Zwischennutzung. Entscheidend ist aber, dass zum einen die hieraus entstandenen Qualitäten in die Neunutzung überführt werden können und zum anderen gute Rahmenbedingungen für ähnliche Nutzungen an anderen Standorten geschaffen werden.

Hierzu brauchte es Motivations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eigentümer von brachliegenden Flächen und für mögliche Nutzer. Wobei beachtet werden muss, dass Freiräume von den Interessierten eingefordert werden müssen und nicht staatlich verordnet werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- Massnahmen entwickelt werden können, um Eigentümer von brachliegenden Flächen zu motivieren und zu unterstützen, Zwischennutzungen einzugehen.
- hierbei staatseigene Areale besonders berücksichtigt werden können.

Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Beat Jans, Daniel Stolz, Patricia von Falkenstein, Markus Lehmann, Bülent Pekerman, Remo Gallacchi, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Rudolf Vogel, Balz Herter, Roland Lindner, Annemarie Pfeifer, David Wüest-Rudin, Beatrice Alder, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller

f) Anzug betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft

09.5187.01

Wer die Luftreinhaltung, die CO2-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren bzw. sich diesen möglichst anzunähern. Die Stadt Zürich zum Beispiel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Dies ist auch für Basel sinnvoll, wird aber

nur mit griffigen und koordinierten Massnahmen gelingen.

Der Politikplan der Regierung sowie ihr Ratschlag zum Energiegesetz vom 17.8.2008 sehen zwar die Vision der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigen eine entsprechende „Absenkstrategie“ und „messbare Etappenziele“ an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass weiterer Handlungsspielraum zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig ist. Was fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, wie sie bis wann welche quantitativ messbaren Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Gesamtplanung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 70% der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Unterzeichnenden bitten also den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten:

- ob er die 2000 Watt Gesellschaft nicht nur als Vision sondern als konkretes zu realisierendes Ziel verfolgt;
- wie er eine Absenkung des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und eine Umstellung von zwei Dritteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis ins Jahr 2050 realistisch und effektiv erreichen kann. Eine solche Darstellung umfasst alle Regulierungen und Massnahmen mit ihren quantitativen Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die Energieproduktion (Gesamtplanung);
- welche Zwischenziele bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs er sich setzt, damit oben genannte Zielsetzung erreicht wird, und was er tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden;
- welchen Beitrag die IWB zur Zielerreichung leisten kann;
- wie er den Grossen Rat über die Gesamtplanung und die Zielerreichung periodisch informiert.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Loretta Müller, Beat Jans, Dieter Werthemann, Urs Müller-Walz, Bülent Pekerman, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler

g) Anzug betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung

09.5190.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton.

Umfang und Art der staatlichen Kulturförderung folgen in Basel-Stadt aber kaum einem Konzept, sondern sind weitgehend historisch gewachsen. Dies ist nachvollziehbar, schliesslich bedingte ein exaktes Programm gleichsam eine staatliche Intendanz, einen politisch festzulegenden konkreten Auftrag an die Kultur, ihre Ausprägung und Inhalte. Eine solche Staatskultur lehnte die Basler FDP ab.

Dennoch können die Kulturausgaben sinnvoller geordnet und bewirtschaftet werden. Die Unterstützung soll nicht entlang der jeweiligen Finanzierung – Globalbudgets der eigenen Museen, Subventionen Dritter und Vergabungen aus dem Lotteriefonds –, sondern über die angestrebten Wirkungen gesteuert werden. Welche Unterstützung dient welcher kulturpolitischen Absicht? Zielt eine bestimmte Subvention auf die Erfüllung einer „kulturellen Grundversorgung“ oder aber der nationalen und internationalen Strahlkraft von Basel?

Nach der Verabschiedung des neuen Kulturgesetzes plant der Regierungsrat, erstmals ein Kulturleitbild auszuarbeiten. Dies kann und soll auch die Chance mit sich bringen, die hohen Kulturausgaben des Kantons neu zu bündeln. Nicht mehr die Objektfinanzierung soll im Zentrum stehen, sondern die Wirkung, die mit einer bestimmten Subvention erreicht werden soll. Damit kann auch dem Trend entgegengewirkt werden, dass jene Institution am meisten öffentliche Gelder akquiriert, die das beste politische Lobbying betreibt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Kulturleitbilds zu prüfen und zu berichten,

- nach welchen genauen Kriterien staatliche Kulturförderung erfolgen soll,
- wie die heute unterschiedlichen Quellen öffentlicher Kulturfinanzierung systematisch miteinander verbunden werden können,
- welche Indikatoren hierfür entwickelt werden sollen,
- wie diese Kriterien und Indikatoren direkt mit den Subventionsleitlinien verbunden werden können

- und ob es hierfür vermehrt das Instrument von Rahmenkrediten anstelle von bestimmten Subventionen an einzelne Kulturinstitutionen braucht.

Baschi Dürr, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller

h) Anzug betreffend Einführung eines Kulturgutscheins

09.5191.01

Basel versteht sich zu Recht als Kulturstadt. Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Kultur jährlich rund CHF 100'000'000 auf. Das ist pro Kopf etwa doppelt so viel wie der schweizerische Durchschnitt und mehr als jeder andere Kanton. Diese Gelder werden nach verschiedenen Kriterien an kantonseigene und private Kulturinstitutionen verteilt.

Ein Teil dieser Objektfinanzierung könnte in eine Subjektfinanzierung umgewandelt werden. Nicht nur die Kulturinstitution soll subventioniert werden, sondern auch deren Besuch durch die Bevölkerung, die mit ihren Steuergeldern das hohe Basler Kulturbudget letztlich ermöglicht.

Es ist deshalb die Einführung eines so genannten Kulturgutscheins zu prüfen, der gratis an die Bevölkerung abgegeben wird. Dieser würde es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner erlauben, über einen Teil der kantonalen Kultursubventionen selbst zu verfügen – etwa mit dem Kauf von Museums- oder Theaterbillets und eines Kunstwerks oder der Unterstützung einer Person beim Musikunterricht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein Teil des aktuellen Kulturbudgets in Form eines Kulturgutscheins der individuellen Verantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner übertragen werden kann.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch

i) Anzug betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas

09.5192.01

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union wurde am 13. Juni 1985 der Vorschlag der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri angenommen, jährlich eine europäische Kulturhauptstadt zu benennen, mit dem Ziel, die europäische Integration zu stärken. Dieser Titel wird seit 1985 jährlich verliehen, wobei im Jahre 2000 dieser Titel an neun Städte ging. Seither sind es jeweils höchstens zwei. In diesem Jahr tragen Linz in Österreich und Vilnius in Litauen diesen Titel. Im entsprechenden Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt, wodurch die Städte entsprechend wahrgenommen werden und auch touristisch Aufschwung nehmen.

Basel hat sich für das Jahr 2001, d.h. zum Jubiläum 500 Jahre bei der Eidgenossenschaft, beworben, Kulturhauptstadt Europas zu sein. Gereicht hat es für einen europäischen Musikmonat.

Basel wird mit seiner Altstadt und mit dem einmaligen kulturellen Angebot häufig als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Es sollte deshalb unser Bestreben sein, dass Basel als erste Schweizer Stadt europäische Kulturhauptstadt wird. Möglich ist dies allerdings erst ab 2020, da bis dahin zwar nicht die Städte, wohl aber die Länder bestimmt sind, in welche Titel und Funktion „Kulturhauptstadt Europas“ vergeben werden. Damit überhaupt eine Chance besteht, dass Basel hoffentlich als erste Schweizer Stadt zum Zuge kommt, sind frühzeitig bzw. möglichst umgehend die notwendigen Schritte bei den Europäischen Instanzen einzuleiten.

Das Verfahren ist aufwändig und erfolgt nach genau festgelegten Evaluierungskriterien. Allein der Weg durch die Instanzen stärkt das Bewusstsein, was in unserer Stadt alles an Kultur vorhanden ist. Basel hat viel zu bieten, muss dies aber auch vermitteln. Diese Bewerbung bietet die Gelegenheit dazu.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für die Zeit ab 2020 ein Gesuch als Kulturhauptstadt Europas eingereicht werden sollte.

Christine Heuss, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr, Daniel Stolz

j) Anzug betreffend Masterplan Basler Museen

09.5193.01

Die kantonalen Museen zählen zu den grössten kulturellen Subventionsnehmern des Kantons. Etwa ein Drittel des gesamten Kulturbudgets von rund CHF 100'000'000 entfällt auf die fünf spezialgesetzlich geregelten Museen. Deren Zielpublika und Aufgaben fallen unterschiedlich aus. Gemeinsam aber ist allen Museen, dass sie sich weiterentwickeln müssen, um im Wettstreit der zahlreichen kulturellen Anbieter bestehen und die hohen öffentlichen Gelder, die ihnen zufließen, zu rechtfertigen.

Da die Mittel beschränkt sind und nach Auffassung der Basler FDP auch kein Anlass besteht, den Gesamtetat weiter zu erhöhen, gilt es dabei, gleichermassen Prioritäten und Posterioritäten zu setzen.

Während das Museum der Kulturen sowie das Antikenmuseum/Sammlung Ludwig an den aktuellen Standorten weiterentwickelt werden können, stellt sich für das Naturhistorische Museum die Frage, ob der aktuelle Berri-Bau saniert oder in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Garten ein neuer Standort an der Heuwaage ins Auge gefasst werden soll. Demgegenüber soll das Historische Museum sein Konzept mit vier Standorten überdenken. Namentlich für das Haus zum Kirschgarten lassen sich gemäss Auffassung der Basler FDP Alternativnutzungen überlegen. Das Kunstmuseum Basel wiederum, der international wohl wichtigste Leuchtturm der Kulturstadt Basel, soll gezielt weiterentwickelt werden – finanziell und organisatorisch in Zusammenarbeit mit Dritten. Dabei sind auch neue Trägerschaften ernsthaft zu prüfen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Vorlage eines Masterplans für die fünf kantonalen Museen zu prüfen. Der Masterplan soll entlang der Eigenheiten jedes Hauses die mittelfristigen strategischen, operativen und finanziellen Fragen beantworten. Er kann weiter die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen. Dessen Rahmen, der für alle Museen gleichermassen gilt, ist heute zu eng gesteckt. Vor allem die Dogmen „die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich“ und „die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements“ sind vorurteilsfrei zu überprüfen.

Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Giovanni Nanni, Christophe Haller, Baschi Dürr

k) Anzug betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung

09.5197.01

Wer mit dem Velo von der Mittleren Brücke zum Claraplatz und Richtung Mustermesse fahren will, wird spätestens auf Höhe der Utengasse gezwungen, den letzten Teil der Greifengasse zu umfahren. Dieser Umweg ist nicht nur unattraktiv, er ist auch mit Tücken und der unübersichtlichen und damit gefährlichen Ecke Utengasse/Schafgässlein versehen (Die Einfahrt ins schmale Schafgässlein kann vom Strassenbelag und dem zu überfahrenden Randstein nicht als velofreundlich bezeichnet werden).

Die direkte Weiterfahrt in der Greifengasse ist übersichtlich und behindert keine Fussgängerinnen und Fussgänger, da diese sich auf einem breiten Trottoir bewegen können. Durch die Haltestelle Greifengasse befinden sich die Velofahrenden entweder hinter dem Tram oder sie sind davor längst weg, wenn das Tram zum Claraplatz fahren will. Das Tram würde nicht behindert.

In der Gegenrichtung ist dem Veloverkehr eine Zufahrt über den nördlichen Teil des Claraplatzes, analog der West-Ost-Durchfahrt auf dem Centralbahnplatz, einzurichten. Anschliessend soll die Greifengasse für den Veloverkehr zur Mittleren Brücke geöffnet werden.

Die Unterzeichnenden Mitglieder bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch eine Signalisationsänderung die Greifengasse von der Utengasse zum Claraplatz und wie oben beschrieben in der Gegenrichtung für Velofahrende geöffnet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner

l) Anzug betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen

09.5210.01

Bereits im Bericht zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006 vom Januar 2007 hat die Regiokommission des Grossen Rates folgende Überlegung formuliert:

Der Name „Regiokommission“ impliziert, dass sich die Kommission mit der trinationalen Agglomeration, weniger mit der interkantonalen Zusammenarbeit oder der Regionalpolitik des Bundes befasst. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der Regierungs- und Verwaltungsreform 2009, mit der im Rahmen des neuen Regierungspräsidiums auch die Aussenbeziehungen aufgewertet werden sollen, überlegt sich die Regiokommission einen Namenwechsel zum Beispiel in „Kommission für Aussenbeziehungen“.

Für die Regiokommission bleibt diese Überlegung aktuell. Die breite Öffentlichkeit assoziiert mit dem Begriff „Regio“ die nähere trinationale Agglomeration. Schwerpunkte der Basler Aussenbeziehungen bilden aber auch die

Kooperation innerhalb der Nordwestschweiz, die gemeinsame Interessenvertretung der grössten Schweizer Städte im In- und Ausland, die Regionalpolitik des Bundes oder die Bestrebungen für eine Europäische Metropolregion Oberrhein. Schweizweit intensivieren die Kantone ihre politischen und wirtschaftlichen Kooperationen in Form neuer Räume und Gremien – auch diese Entwicklungen gilt es genau zu verfolgen.

Eine Umbenennung der Regiokommission in „Kommission für Aussenbeziehungen“ würde unterstreichen, dass die ständige Kommission des Grossen Rates sich über die – zweifellos äusserst wichtige – Kooperation mit den näheren französischen und deutschen Nachbarn hinaus auch mit weiteren Kooperationsfeldern und Fragen der Aussenpolitik beschäftigt.

Auch die Kantonsparlamente von Schaffhausen und St. Gallen kennen eine „Kommission für Aussenbeziehungen“; jenes von Genf hat eine Kommission für „Affaires communales, régionales et internationales“. Äusserst erfreut wäre die Regiokommission, wenn sich auch der Baseltöler Landrat für die Einrichtung einer „Kommission für Aussenbeziehungen“ aussprechen würde.

Die Regiokommission ersucht den Grossen Rat, diesen Anzug an das Ratsbüro zu überweisen mit dem Auftrag zu prüfen und zu berichten, wie die Umbenennung und klarere Beschreibung der Zielsetzungen und Aufgaben der Kommission ins Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates einfließen kann.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

m) Anzug betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung

09.5215.01

Der Bund publiziert jährlich eine Erhebung zur Steuerbelastung sowie eine Übersicht über die öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Eine analoge Erhebung zur Gebührenbelastung in der Schweiz wird nicht durchgeführt.

Dies ist zu bedauern, denn zunehmend werden Dienstleistungen der Öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren nimmt ständig zu. Transparenz fehlt. Um diese in einem ersten Schritt zumindest auf Ebene des Kantons zu schaffen, drängt sich eine Erhebung über die Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt auf.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob periodisch eine Erhebung zum Thema Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt durchgeführt und publiziert werden kann. Dabei sollen sämtliche Gebühren, insbesondere auch die Gebühren der beiden Gemeinden, erfasst werden.
- ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisiert werden kann.

Alexander Gröflin

n) Anzug betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz

09.5218.01

Gewisse Staatsaufgaben könnten qualitativ besser und kostengünstiger angeboten werden, wenn sich mehrere Kantone dazu zusammenschliessen würden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist ein Beispiel. Auch im Bereich der Volksschulen und der weiterführenden Schulen wird bekanntlich zwischen Aargau, Solothurn und den beiden Basel eine engere Kooperation nach dem Konvergenzprinzip gesucht. Ähnliche Erfolge könnten auch im Gesundheitswesen oder durch Kooperationen im Bereich Wirtschaft erzielt werden. Auch das grössere Gewicht, welches ein mehr oder weniger enges Zusammengehen mehrerer Kantone gegenüber der Eidgenossenschaft hätte, wäre vorteilhaft für alle Beteiligten.

Der Kanton Basel-Stadt sollte mit System abklären, welche anderen Kantone für Partnerschaften in verschiedenen Bereichen in Frage kommen könnten bzw. interessiert sein könnten.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Kantone sich für engere Zusammenarbeit mit unserem Kanton eignen,
- In welchen Bereichen eine Zusammenarbeit Erfolg versprechend für alle Partner sein könnte,
- Ob Verhandlungen über engere Zusammenarbeit mit Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und weiteren Kantonen aufgenommen werden können.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Strahm

o) Anzug betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz

09.5219.01

Der Kanton Basel-Stadt ist mit Blick auf die wahrscheinliche Entstehung eines grösseren politischen Raumes in der Ostschweiz und eines wirtschaftlichen Zweckverbundes in der Westschweiz früher oder später in einer wenig komfortablen Situation. Die Systemgrenzen des Stadtkantons sind zu eng, um alle wichtigen Staatsaufgaben auch in der nahen und fernen Zukunft allein zu bewältigen. Die enge Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass beide profitieren, wenn im Gesundheitswesen, im Hochschulbereich etc. kooperiert wird. Doch auch diese gute Partnerschaft dürfte nicht dieselben Vorteile zeitigen, wie die grösseren Konglomerate, die offenbar im Westen und im Osten in Entstehung sind. Der Kanton Basel-Stadt muss sich auch in ein umfassenderes Gebilde einbringen können, um nicht Nachteile gewärtigen zu müssen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob ein Konzept erstellt werden kann, das zur Schaffung eines mehrkantonalen Raumes Nordwestschweiz führt. Dieses müsste die Vorteile für alle potenziellen Partnerkantone beschreiben und die Bereiche bezeichnen, die prioritär auf win-win-Potenzial überprüft werden müssten.

Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Thomas Strahm

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 45 betreffend die Überzeit von Pflegepersonal in der Notfallstation des Universitätsspitals Basel-Stadt

09.5163.01

Nachdem die Euro 08 ohne grössere Zwischenfälle abgeschlossen worden war, hoffte das Pflegepersonal der Notfallstation auf "ruhigere Zeiten" ohne erneute Überstunden. So wie es scheint, wird diese Hoffnung nicht erfüllt. Nach meinen Informationen muss das Team in Unterbesetzung arbeiten, und es mehren sich die krankheitsbedingten Kurzabsenzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde die durch die Euro 08 generierte Überzeit, welche die Mitarbeitenden in der Pflege leisteten, abgebaut, bestehen noch Restguthaben oder wurden diese ausbezahlt?
- Wurden alle Ferientage im Jahr 2008 bezogen und falls nicht, wie hoch sind die Ferienguthaben aller Mitarbeitenden in der Pflege?
- Gibt es eine erhöhte krankheitsbedingte Absenzenrate in den letzten 6 Monaten?
- Gibt es - bedingt durch die Steigerung der Patientenzahlen - eine Anpassung des Stellenplans?

Greta Schindler

b) Interpellation Nr. 46 betreffend Kostenbeteiligung der Eltern an Schulanlässen

09.5164.01

Die Schule hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Der Unterricht ist vielseitiger geworden und Angebote ausserhalb der Schule werden rege genutzt. Die Schüler/innen können Gelerntes mit externen Workshops, Theater-, Konzert-, Kinobesuchen oder anderen Exkursionen vertiefen. Leider sind solche Ausflüge selten kostenlos und wenn sie kostenlos sind, bleiben ab Stufe OS die Transportkosten, die die Eltern zu bezahlen haben. Eine Projektwoche ausserhalb des Schulhauses schlägt mit CHF 20 alleine für den Transport zu Buche. Wer z.B. in der OS Hirzbrunnen das Freifach Italienisch belegt, muss zweimal pro Woche ins Dreirosenschulhaus. Dabei entstehen pro Schulwoche Transportkosten von CHF 8.

Auf den ersten Blick mögen diese Beträge gering erscheinen. Doch für Erziehende mit geringem Einkommen, können Ausflüge der Schule eine finanzielle Belastung darstellen.

Aus diesem Grund bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelungen gibt es betreffend Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
2. Welche Regelungen gibt es betreffend Kosten von Unterricht ausserhalb des Schulhauses?
3. Welche Regelungen gibt es für die Kostenbeteiligung der Eltern am ausserschulischen Unterricht?
4. Gibt es Regelungen oder Weisungen bis zu welchem Betrag die Lehrer/innen über die Kostenbeteiligung der Eltern bestimmen können?
5. Weshalb sind die Transportkosten während der Primarschule für die Kinder innerhalb der Unterrichtszeit kostenlos und ab der OS nicht mehr?
6. Welche Änderungen wären nötig, um die Transportkosten während der ganzen obligatorischen Schulzeit, innerhalb der Unterrichtszeit, kostenlos zu gewähren?

Sabine Suter

c) Interpellation Nr. 47 betreffend Messezentrum 2012

09.5171.01

Wie aus den Zeitungen (BaZ vom 11.11.2008, BZ vom 13.11.2008) zu entnehmen war, ist aufgrund der grossen Abweichung zwischen Budgetvorstellung der MCH Group und den Offerten für die Realisierung des Projekts Messezentrum 2012 die Firma HRS Hauser Rutishauser Suter AG beauftragt worden, das Messeprojekt im Rahmen eines bezahlten Auftrages zu optimieren. Da auch der Kanton Basel-Stadt an der MCH Group beteiligt ist, stellen sich im Zusammenhang mit diesem Optimierungsprozess auch Fragen, die auch von öffentlichem Interesse sind. Bleibt zu erwähnen, dass der Basler Souverän auf Basis des ursprünglichen Projekts im Rahmen der kantonalen Abstimmung vom 1. Juni 2008 das entsprechende finanzielle Engagement des Kantons genehmigt hat.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die ursprünglichen Budgetvorstellungen der MCH Group für das Messezentrum 2012 und wie hoch und von wem war das günstigste Angebot? Wie hoch war das zweit- und drittplatzierte Angebot?
2. Was sind die Gründe der Abweichung zwischen Budget und 1. platziertem Angebot?
3. Was sind für den „Optimierungsauftrag“ bei HRS die Budgetvorgaben der MCH Group? Sind die inhaltlichen (Gestaltung, Nutzung, Layout) Vorgaben dabei gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung gleich geblieben?
4. Die Optimierungsphase ist offenbar abgeschlossen. Welche Änderungen im Bezug auf Raumhöhe, Stützenkonzept, Ausstellungsfläche, äusseres und inneres Erscheinungsbild, usw. hat gegenüber dem ursprünglichen Projekt erfahren? Entsprechen diese den unter Punkt 3 beschriebenen Vorgaben? Muss nun eine neue Baueingabe erfolgen?
5. Wie hoch fallen die durch die Optimierungsarbeiten von HRS eingesparten Projektkosten aus, bzw. wie teuer wird das optimierte Messezentrum 2012 nun gemäss HRS sein?
6. Wie können Sie dem Basler- und Baselbieter Souverän die Sicherheit geben, dass das redimensionierte Messezentrum 2012 auch wirklich dem von HRS offerierten Angebot entspricht?
7. Damit die reduzierten Kosten effektiv erreicht werden, muss das Projekt massgeblich redimensioniert werden. Es ist somit deutlich verändert gegenüber der TU-Ausschreibung. Wird das neue Konzept auch durch andere TU mitoffertiert?
8. HRS soll den Ausführungsauftrag erhalten. Wie hoch ist die Konventionalstrafe, welche die MCH Group der HRS bezahlen muss, wenn HRS den Auftrag nicht erhält?
9. Wie stellt die Bauherrschaft im Falle einer direkten Auftragsvergabe an HRS ohne weitere Konkurrenzausschreibung sicher, dass durch HRS das Gewerbe der Kantone berücksichtigt wird, welche Beiträge an das Projekt geleistet haben?
10. Wie stellt die Messe bei einer Direktvergabe an die HRS sicher, dass sie das optimierte Projekt zu einem marktkonformen Preis erhält und es nicht überbezahlt?

Urs Schweizer

d) Interpellation Nr. 48 betreffend Auswirkung eines "zweiten Geriatriezentrums" des Bethesdaspitals auf das Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz

09.5172.01

Wie zu erfahren war, plant das Diakonathospital Bethesda in naher Zukunft ein Pflegeheim mit 100-150 Betten und zusätzlich 120 Alterswohnungen. Da dieses Projekt auf demselben Areal wie das bestehende Bethesdaspital realisiert werden soll, entstehen grosse und sinnvolle Synergien bei der Betreuung der älteren Menschen, den medizinischen Behandlungen, Untersuchungen, Therapien, Übertritt ins Spital-Pflegeheim, der Ökonomie etc. Auch die Stadtnähe ist für viele Betagte und deren Angehörigen attraktiv, wichtig und wünschenswert. Somit kann nicht hinweggetäuscht werden, dass neben dem noch unmittelbar am Anfang der Planung befindenden Kompetenzzentrum für Geriatrie auf dem Bruderholz, ein zweites Geriatriezentrum am Entstehen ist.

Trotz einigen Pflegeheimplätzen, welche dem Kanton BS fehlen, wird dieses grosse Projekt Auswirkungen auf das Zentrum auf dem Bruderholz haben, vor allem auch deshalb, weil die Abgrenzung zwischen Akutgeriatrie-, Pflegeheim-, Ferienbetten etc. nicht eindeutig getrennt werden kann, sowie durch die unmittelbare Nähe und Verbundenheit zu einem Spital. So entsteht eine optimale und patientengerechte Versorgung für ältere Patienten im ambulanten und stationären Bereich.

Wie im Ratschlag 08.2008.01 zu erfahren ist, basiert die gemeinsame Planung für das Geriatriekompetenzzentrum Bruderholz auf einer gemeinsamen Bedarfsplanung, damit die Nachfrageentwicklung zwischen BS + BL besser ausgeglichen werden kann. Basel-Landschaft plant 100 und Basel-Stadt 250 Betten für ältere Personen.

Nun stellen sich in Bezug auf die veränderte Ausgangslage einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Projekt Bethesda?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass dies auch Auswirkungen auf das Kompetenzzentrum Bruderholz haben wird?
3. Welche Auswirkungen werden erwartet, in Bezug auf:
 - a) Aufenthaltslänge von einem auf ein Pflegebett wartenden Menschen?
 - b) Überweisungen einer Akutklinik in das neue Zentrum Bethesda?
 - c) Rehabilitationslänge geriatrischer Patienten?
 - d) Direkteinweisungen von Pflegebedürftigen durch Angehörige?
4. Ist die Regierung bereit, die Anzahl Geriatriebetten auf dem Bruderholz für den Kanton Basel-Stadt neu zu überdenken?
Falls ja, um welche Grössenordnung könnte es sich evt. handeln?
5. Sind noch 36 Langzeitbetten (Passerelle) nötig? Wie könnte eine Reduktion aussehen?
6. Da ältere Menschen eine umfassendere Rehabilitation benötigen, wird auch eine Auswirkung auf die 46 Rehabilitationsbetten erwartet?
7. Auch in Riehen ist man intensiv an der geriatrischen Behandlungskette am planen.
 - a) Erwartet die Regierung durch einen allfälligen grösseren Neubau des Alters- und Pflegeheims Humanitas an einem neuen Standort Auswirkungen auf das Kompetenzzentrum Bruderholz?
 - b) Durch die unumgängliche und nötige Schliessung des Spitals Riehen könnten weitere Geriatriebetten entstehen. Werden diese von den 250 in Planung gegebenen Betten auf dem Bruderholz in Abzug gebracht?
 - c) Falls nein:
 - Warum nicht?
 - Hat man sich bei den 250 Betten bereits verrechnet?
8. Gemäss Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von A. Gröflin (07.5384.02) werden in Zusammenhang mit Sanierungen und Ersatzbauten weitere Pflegeheimplätze entstehen. Die Realisierung auf dem Areal Bethesda mit bis zu 150 zusätzlichen Betten und die allfällige Planung des ehemaligen Spitals Riehen, sind gemäss Angaben vor dem Bau auf dem Bruderholz möglich. Dies wird zu einer Entlastung der Geriatriebetten oder verminderten Geriatriespital-Einweisung von betagten Menschen führen. Um einer Überkapazität vorzubeugen, wäre eine Redimensionierung des Projektes Bruderholz mit Option einer späteren Aufstockung für die Regierung denkbar?

Falls nein, warum nicht?

Lorenz Nägelin

e) Interpellation Nr. 50 betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung

09.5186.01

Neben der öffentlichen kommt der privaten Hand bei der Kulturförderung eine bedeutende Rolle zu. Dies gilt nicht nur für privat betriebene Kulturinstitutionen, etwa in der populären Kleinkunstszene, sondern auch für das in Basel stark ausgeprägte Mäzenatentum. Die gemeinsame Finanzierung über so genannte Public Private Partnerships (PPP) - gerade von grossen Projekten mit breiter Ausstrahlung - haben in Basel eine fruchtbare Tradition (z.B. Schauspielhaus).

Auch wenn sich der Kanton immer wieder bereit erklärt, sich auf PPP einzulassen und diese auch im neuen Kulturfördergesetz verankern will - der Kanton "strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an" - liessen sich die aktuellen Rahmenbedingungen weiter verbessern. Besonders staatliche Trägerschaften und eine restriktive Politik der Steuerabzugsfähigkeit können sich als Hemmnisse für das Mäzenatentum erweisen. Dies kann sich die Kulturstadt Basel gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Spendenbereitschaft zurückgeht, nicht leisten.

Ferner kann die Möglichkeit einer kulturellen Institution, Drittmittel zu akquirieren, auch als Wertung angesehen werden. Es zeugt von einer tatsächlichen Nachfrage nach einem Kulturanbieter, wenn er auch auf dem Markt Subventionen erhält. Dies kann wiederum der öffentlichen Hand als Hinweis dienen, eine bestimmte Institution weiter zu finanzieren - oder auch nicht.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie fördert der Kanton bei kantonalen Kulturinstitutionen die Kofinanzierung durch Private proaktiv?
2. Unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmass sind heute Beiträge Privater zur Kulturförderung bei den Steuern abzugsfähig? Wie verhält sich die Basler Praxis im Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen?
3. Welche Bereitschaft existiert beim Kanton, nicht nur Drittmittel für staatliche Kulturinstitutionen entgegen zu nehmen, sondern den privaten Geldgebern auch eine Mitsprache einzuräumen, etwa in Form neuer Trägerschaften?
4. Wie weit werden private und kantonale Kulturinstitutionen angehalten, wie viele Drittmittel als Bedingung zu akquirieren, um staatliche Subventionen zu erhalten?

Christian Egeler

f) Interpellation Nr. 51 betreffend Direktor der PH FHNW will weg

09.5195.01

Gemäss der BAZ vom 25.6.09 hat sich der Direktor der PH FHNW Herr Prof. Forneck für den Posten des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität in Giessen beworben. Auf die Frage, weshalb er nach nur zwei Jahren die Schweiz wieder verlassen wolle, hat Herr Professor Forneck geantwortet, dass ihm hier das „intellektuelle Umfeld fehle“ (Giessener Anzeiger 4.6.09).

Herr Prof. Forneck hat den Auftrag, an der PH eine weit reichende Reform durchzuführen: Einführung des Bologna-Systems, Reduktion von 26 Studiengängen auf 9 Studiengänge. Dieser Umwälzungsprozess und die Person des Direktors, dessen Stil von einigen als selbstherrlich und überheblich empfunden wird, haben bei Dozentinnen und Dozenten, Mitarbeitenden und Politik Kritik hervorgerufen. Drei Mitglieder der Mitwirkungskommission (MOM) der PH sind aus Protest zurückgetreten.

Die IPK FHNW setzte sich an einer Sitzung im April 09 mit dem Konflikt auseinander. Der Fachhochschulrat und sein Präsident haben den Direktor immer gestützt. Über seine Bewerbung war offenbar nur sein direkter Vorgesetzter informiert.

Herr Prof. Forneck hat sich nun entschieden, doch an der PH zu bleiben, weil ihm „die PH hervorragende Perspektiven bietet“ (BAZ 25.6.09).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Herr Professor Forneck wollte die PH kurzfristig und innerhalb eines noch nicht abgeschlossenen Reformprozesses verlassen. Wie stellt sich die Regierung zu diesen überraschenden Vorgehen?
2. Erachtet die Regierung, die Bemerkung, es fehle das intellektuelle Umfeld auch als unzutreffend und rufschädigend für die PH und die FHNW?
3. Zum betrieblichen und pädagogischen ABC gehört, dass man Menschen, mit denen man täglich zu tun hat, wertschätzt. Mit seiner Aussage vom mangelnden intellektuellen Umfeld hat Herr Prof. Forneck den Lehrkörper und die Studierenden der PH und der FHNW desavouiert. Kann Herr Prof. Forneck unter diesen Umständen die PH noch glaubwürdig führen?

4. Welches sind die offenbar neuen „hervorragenden Perspektiven“, welche die PH Herrn Forneck bietet und die ihn dazu bewegt haben, auf seine Kandidatur in Giessen zu verzichten?
5. Welche Massnahmen hält die Regierung für angezeigt, um die mangelnde Vertrauensbasis zwischen Herrn Prof. Forneck einerseits sowie den Mitarbeitenden der PH, dem Fachhochschulrat und der Öffentlichkeit andererseits wieder herzustellen?

Doris Gysin

g) Interpellation Nr. 52 gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug

09.5196.01

Der Bundesrat schlägt mit dem Entwurf eines Gegenvorschlags zur SVP-Ausschaffungsinitiative vor, dass Niedergelassene mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Jahren nicht mehr gemäss Art. 63 Absatz 2 des Ausländergesetzes weitgehend vor Ausschaffungen geschützt sind. Die bisher geltende Regelung schützt unter anderem Sozialhilfe beziehende Menschen, nicht aber Menschen, die zu einer längerdauernden Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Gemäss BaZ vom 26. und 27. Juni 2009 findet dieses Vorhaben die entschiedene Zustimmung der Migrationsämter beider Basel, dies im Gegensatz zu den Stellungnahmen aus Neuenburg und Genf. Wie kann die harte Haltung von Behörden des Kantons Basel-Stadt verantwortet werden, dies vor allem in Zeiten verschärfter Kriseneinbrüche?

Zu den Härten des Arbeitsmarktes gehört es bereits heute, dass viele dauernd gesundheitlich beeinträchtigte oder ältere Menschen zwar keine IV-Renten beanspruchen können, aber auch kaum mehr Chancen der Arbeitssuche haben. Wer beispielsweise als vorwiegend manuell ausgebildete Person nur noch leichte Arbeiten verrichten kann, ist bei der Stellensuche weitgehend aussichtslos. Dies trifft in besonderem Masse Menschen mit geringer beruflicher und schulischer Ausbildung, kann aber ebenso auch Menschen mit hohem Ausbildungs- und Begabungsstand treffen. Der jüngste Kriseneinbruch wird im Laufe der kommenden Monate die Dauerarbeitslosigkeit massiv ansteigen lassen. Die Kluft zwischen theoretisch zuerkannter Arbeitsfähigkeit und weitgehender realer Chancenlosigkeit wird damit noch zunehmen.

Die Aufgabe der Stellensuche wird in dieser Situation laufend schwieriger. Immer mehr haben die Betroffenen Fluten von Absagen zu verkraften. Immer mehr durchlaufen sie erfolglos Integrationsprogramme, werden schliesslich aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und werden an die Sozialhilfe verwiesen. Von dort aus wird trotz der an und für sich sinnvollen Integrationsprogramme die Stellensuche vor allem in Zeiten der Rezession noch schwerer.

Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Lässt sich die Stellungnahme der baselstädtischen Migrationsbehörden wirklich verantworten, die auf die Aufhebung der Ausschaffungshindernisse für langjährige Niedergelassene mit Sozialhilfebezug abzielt?
2. Dürfen wirklich leichthin die seelischen Folgen der langjährigen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt als fehlende Kooperationsbereitschaft gewertet werden?
3. Trägt diese Haltung nicht zu einer weiteren Stigmatisierung aller Sozialhilfebeziehenden bei, welche die sozialen Integrationsbestrebungen zusätzlich behindert? Es sollte doch im Gegenteil danach getrachtet werden, das Selbstvertrauen der betroffenen Menschen zu stärken.
4. Unter den Betroffenen der geplanten Verhärtung finden sich zu einem grossen Teil Familien mit Kindern. Lässt es sich verantworten, dass damit die Kinder in aussichtslose Situationen gebracht werden, wenn sie wegen der Ausschaffung ihre Ausbildung nicht abschliessen können und in ein ihnen fremd gewordenes Herkunftsland zurückkehren müssen?
5. Sollten nicht zuletzt auch aus kriminalpräventiven Gründen Situationen verhindert werden, in welchen die betroffenen Menschen für ihr Leben keine Auswege mehr erkennen können? Dies spricht vor allem gegen die Ausweisung von jungen Menschen aus der zweiten und dritten Generation sowie von Personen mit langjähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz.
6. Wie lässt sich verhindern, dass vor allem Menschen, die bisher nur geringe Bildungschancen hatten, in den Integrationsvereinbarungen scheitern und die Aufenthaltsbewilligung wieder verlieren? In Verhältnissen von Armut in etlichen Herkunftsländern müssen heranwachsende Menschen oft lange vor Ende der Schulpflicht Geld verdienen und versäumen darum den Abschluss von Grundschule und Berufsausbildung. Viele von ihnen sehen schliesslich ihren letzten Ausweg in der Migration.

Jürg Meyer

h) Interpellation Nr. 53 betreffend Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen

09.5202.01

Das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt informiert in Kapitel 16 über „Kultur und Sport“. Dort finden sich – systematisch nicht ganz nachvollziehbar – neben Angaben zu Tieren, militärischen Aushebungen und Feuerwehreinsätzen tatsächlich auch Statistiken zu Sport und Kultur. Bei Letzterem fällt auf, dass nur die Besucherzahlen der Bibliotheken und Museen sowie von Gross- und Kleintheatern publiziert werden. Darunter finden sich sowohl öffentlich geführte und/oder finanzierte als auch private Häuser.

Dagegen fehlen die Angaben zu weiteren staatlich subventionierten Kulturinstitutionen, namentlich im Musikbereich. Besonders sticht ins Auge, dass die Kaserne Basel im Statistischen Jahrbuch keine Besucherzahlen publiziert. Dies erstaunt, hat der Regierungspräsident der Kaserne Basel doch auch schon eine wichtige kulturpolitische Bedeutung zugemessen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird im Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt die Anzahl Reptilienarten im Zolli (2007: 46), nicht aber die Besucherzahl der Kaserne Basel angegeben?
2. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass die Publikumsgrösse ein zentraler Indikator für den Erfolg einer kulturellen Institution und damit für die Rechtfertigung öffentlicher Gelder darstellt – und entsprechend publiziert werden soll?
3. Ist der Regierungsrat demzufolge bereit, künftig die Besucherzahlen aller subventionierten Kultureinrichtungen im Statistischen Jahrbuch abzudrucken?
4. Falls nicht, wie kann der Interpellant den Regierungsrat dazu bringen, dies doch zu tun?

Baschi Dürr

i) Interpellation Nr. 54 betreffend die massive Zunahme von Einbrüchen in Basel-Stadt!

09.5203.01

In letzter Zeit nehmen die Einbrüche in Wohn- und Geschäftsräumen beängstigend zu! Diese Einbruchswelle kann aber nicht nur wegen der Ferienzeit und der vermehrten Abwesenheit der Einwohnern unseres Kantons, verbunden mit dem Kriminaltourismus der sogenannten 'Fahrenden' erklärt werden - noch weniger wegen des Schengenabkommens!

Vielmehr beschäftigt es die Bevölkerung, dass nach der Einführung des Systems 'OPTIMA' die Einbrüche bereits wieder kontinuierlich zunehmen!

Nun bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Spezial-Einbruchsgruppe 'Perle' bei der Umsetzen des Systems OPTIMA aufgelöst?
2. Wie viele Einbrüche sind ab dem Jahr 2002 bis zur Umsetzung OPTIMA pro Jahr registriert worden?
3. Wie viele Einbrüche sind nach der Umsetzung OPTIMA bis dato jährlich registriert worden?
4. Ist es nicht die Aufgabe der Polizei, zum Schutz der Bevölkerung effiziente Mittel einzusetzen, oder bevorzugt die Regierung weiterhin die Prävention als billigere Variante?
5. Ist die Regierung gewillt, auf den damaligen Entscheid zurückzukommen und den Wiedereinsatz der Spezialgruppe 'Perle' neu zu evaluieren?

Toni Casagrande

j) Interpellation Nr. 55 betreffend Taschendiebstahl: "Ein Fall fürs Fundbüro oder für die Polizei?"

09.5205.01

In den lokalen wie auch nationalen Medien wurde am 24.07.2009 ein Fall bekannt, welcher Fragen betreffend Organisation der Kantonspolizei Basel-Stadt und die Motivation einzelner Mitglieder des Polizeikorps an der Aufdeckung von Straftaten aufwirft.

Am 23.07.2009 wurden C.P.* und S.S.* auf dem Nachhausweg gegen 18.15 Uhr Zeugen eines Taschen-Diebstahls. Sie konnten den Täter dabei mit dem Handy fotografieren. Pflichtbewusst wollten sie im Anschluss die Tasche auf

den Polizeiposten Spiegelhof und den Fall zur Anzeige bringen.

Besagter Polizeiposten war jedoch bereits geschlossen und via Notrufanlage wurde den beiden Zeugen mitgeteilt, dass man die Tasche am nächsten Morgen zu den Bürozeiten vorbeibringen solle - dies obwohl sich in der Tasche Schlüssel und Ausweise des Opfers befanden. Nach mehrfachem insistieren liess sich die - offensichtlich "kundenorientierte" Polizeibeamtin - dazu hinreissen, die Tasche doch noch entgegenzunehmen. Die beiden Zeugen sollten die Tasche vor dem Eingang (!!!) stehen lassen. Schliesslich wurde die Tasche eine halbe Stunde später von der Beamtin geholt. Sie taxierte den Fall aber anscheinend nicht als Delikt, sondern betrachtete die Handtasche als Fundgegenstand. An den Fotos, die ganz offensichtlich zum Täter geführt hätten resp. die den Täter erkennbar machten, war die Polizistin jedoch nicht interessiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es normal, dass Diebesgut, welches von Zeugen gefunden wird, derart nachlässig behandelt wird und diese auf "gewöhnliche Bürozeiten" vertröstet werden?
2. Warum hat die Polizei im vorliegenden Fall kein Interesse an den Beweisfotos gezeigt?
3. Hat das JSD resp. die Kantonspolizei Basel-Stadt überhaupt ein Interesse daran, dass Bürgerinnen und Bürger bei Delikten die Augen nicht verschliessen und helfen wollen oder aber schaden solch aufmerksame Personen dem Bild einer angeblich "sicheren" Stadt?
4. Welche andere polizeiliche Tätigkeit war im vorliegenden Fall derart wichtig, dass die Polizeibeamtin die Handtasche erst nach 30 Minuten holte?
5. Hält der Regierungsrat an den offenkundig kundenunfreundlichen Öffnungszeiten der Basler Polizeiwachen fest?
6. Konnte der besagte Handtaschendieb zwischenzeitlich - ohne Fotos als Beweismaterial - trotzdem dingfest gemacht werden?

* Namen der Zeugen dem Interpellant bekannt

Sebastian Frehner

k) Interpellation Nr. 56 betreffend Verlängerung und Ausbau des Gebäudesanierungsprogramms

09.5206.01

Die energetische Gebäudesanierung gilt als wichtiger Schlüssel zur Senkung des Energieverbrauchs. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein dreijähriges Sanierungsprogramm für Wohnbauten, welches aus der Förderabgabe auf dem Strompreis finanziert wird. Das Programm ist inzwischen bei Halbzeit angelangt. Nach Angaben des AUE wurden bereits Beiträge in der Höhe von 7,5 Millionen Franken gesprochen. Das AUE ist zuversichtlich, dass bis zum Ende der Programmdauer in eineinhalb Jahren rund 200 Gebäude saniert werden können und die budgetierte Gesamtsumme von 12 Mio. Franken aufgebraucht wird. Das ist ein Erfolg, kann in Anbetracht des riesigen Sanierungsbedarfes aber erst als erster Schritt bezeichnet werden. Inzwischen hat der Bund im Rahmen seiner Konjunkturförderung kurzfristig zusätzliches Geld für energetische Gebäudesanierungen gesprochen, welches die Kantone einsetzen können. Auch langfristig stellt der Bund Beiträge in Aussicht. So haben der National- und der Ständerat einer Teilzweckbindung der C02-Abgabe für energetische Massnahmen im Sinne des C02-Gesetzes zugestimmt. Mit diesen Geldern will der Bund nicht die Kantone finanziell entlasten, sondern zusätzliche Energiespar- und Klimaschutz-Massnahmen auslösen. Eine Verlängerung und ein Ausbau des Basler Gebäudesanierungsprogramms drängen sich auf.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Bundesbeiträge aus dem Stabilisierungsprogramm, welche dem Kanton Basel-Stadt zugesprochen werden?
2. Wie hoch werden die Beiträge des Bundes voraussichtlich sein, welche aus der Zweckbindung der C02-Abgaben für Gebäudesanierungen an Basel-Stadt fliessen?
3. Wie gedenkt die Regierung, diese Bundesgelder einzusetzen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Sanierungsprogramm zu verlängern und gar auszubauen?

Beat Jans

l) Interpellation Nr. 57 betreffend Gewaltakte gegen Firmen und Mitarbeitende der pharma-forschenden Industrie

09.5207.01

In den letzten Tagen haben wir verschiedene Meldungen über Verbrechen erhalten, die offensichtlich von fundamentalistischen und gewaltbereiten Tierversuchsgegnern verübt worden sind. Bereits in der Vergangenheit sind wiederholt Drohungen gegen leitende Mitarbeitende von lokalen Firmen, die in der Pharma-Forschung tätig sind sowie Gewaltakte gegen ihr Eigentum bekannt geworden. Die Brutalität solcher Aktionen ist nun aber gesteigert worden und diese Taten sind verabscheuenswürdige Handlungen Krimineller. Sogar die Familien der Mitarbeitenden sind ins Visier dieser Gewalttäter geraten.

Der Kanton Basel-Stadt ist in der glücklichen Lage, zwei der weltweit bedeutendsten Pharma-Unternehmen auf seinem Gebiet zu haben. Es ist allen bekannt, was dies volkswirtschaftlich für den Kanton und die ganze Region bedeutet insbesondere auch für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. Weitere jüngere Firmen derselben Branche haben ebenfalls Basel als ihren Standort gewählt. Unsere Region bietet für diese Firmen viele Vorteile; einer davon ist die Sicherheit für die Mitarbeitenden und ihr Arbeitsumfeld. Wenn diese Sicherheit bedroht ist – und die jüngsten Vorkommnisse sind klar Bedrohungen – ist Handlungsbedarf gegeben. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass einige Gewalttaten ausserhalb des Kantonsgebiets verübt worden sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Regierungsrat Kontakt zu denjenigen Firmen aufgenommen, deren Mitarbeitende Opfer von Anschlägen geworden sind?
- Werden gezielt Anstrengungen unternommen, um die Täterschaft an weiteren Verbrechen zu hindern?
- Existiert eine Zusammenarbeit mit den Sicherheits-Verantwortlichen der Pharma-Firmen zur Optimierung des Personen- und Objektschutzes?
- Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Behörden aus den Herkunftsländern der militanten Organisationen, um diese Exponenten z.B. bereits bei der Einreise in die Schweiz oder in Nachbarländer, die auch bedrohte Einrichtungen solcher Firmen beherbergen, ergreifen zu können?
- Bestehen Kontakte zu den Behörden des Bundes, die sich mit dieser Thematik zu befassen haben?
- Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um die Sicherheit von Personen und Einrichtungen, die offensichtlich im Visier solcher Gewalttäter sind, zu erhöhen?

Heiner Vischer

m) Interpellation Nr. 58 betreffend die Entlohnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität im Kanton Basel-Stadt.

09.5212.01

Gemäss einem Vergleich der Nordwestschweizer Kantonspolizeien durch die Firma Perinnova wurde festgestellt, dass die Angehörigen der Basler Kantonspolizei sehr schlecht entlohnt werden. Dies, obwohl an die Angehörigen unseres Polizeikorps im täglichen Dienst teilweise höhere Anforderungen gestellt werden, als an umliegende Kantonspolizeikorps: Basel ist als Grenzkanton auch Einfallstor für Kriminaltouristen und einer der Hauptdrogenumschlagsplätze der Nordwestschweiz. So ist auch die Beschaffungskriminalität innerhalb unseres Kantones hoch und der Umgang mit den Drogenkranken meist sehr unangenehm und risikobehaftet.

Der Vergleich der Firma Perinnova wird von der JSD-Führung leider und unerklärlicherweise unter Verschluss gehalten.

Die kürzlich beschlossene Lohnerhöhung der Basler Polizisten muss als reiner PR-Gag resp. als Affront gegenüber den Mitarbeitern des Polizeikorps betrachtet werden, wenn man beachtet, dass ältere Mitarbeiter eine eigentliche Lohnerhöhung von nur gerade CHF 40 erhalten - und dies bei einem Lohnunterschied von fast CHF 1'000 gegenüber anderen Polizeikorps! Dies erklärt wahrscheinlich auch, weshalb sehr viele Polizisten der Kapo BS zu anderen Kantonspolizeikorps wechseln.

Fragen:

1. Weshalb wird der Vergleich unter Verschluss gehalten? Muss sich der Kanton Basel-Stadt für das Lohnniveau seiner Polizisten schämen oder befürchtet man, dass keine neuen Aspiranten für Basel gefunden werden können, wenn die grosse Lohndifferenz zum Nachbarkanton ersichtlich wird?
2. Wie hoch ist der Lohnunterschied zwischen BS und dem am besten zahlenden Kanton der Nordwestschweiz? (alle Lohnklassen aufgelistet)
3. Wann erhalten die Grossräte eine Kopie der Originalstudie der Firma Perinnova?

4. Ist der "schlechte" Lohn einer der Gründe, weshalb es heute schwer ist, für Basel genügend geeignete Polizeiaspiranten zu finden?
5. Wie viele Basler Polizisten sind in den letzten 10 Jahren zu einer anderen Kantonspolizei, Stadtpolizei oder Gemeindepolizei übergetreten? Wie viele zurück in die Privatwirtschaft?
6. Wie viel Prozent der Absolventen der Polizeischule BS verlassen unser Kantonspolizeikorps vor dem Erreichen des Pensionsalters?
7. Sind weitere unverzichtbare Stützen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Kanton, die Basler Feuerwehrleute, Gefängnisaufseher, Rettungssanitäter und Zivilschützer genauso massiv unterbezahlt wie die Basler Polizisten?
8. Wer hat die Studie der Firma Perinnova in Auftrag gegeben? Wurden Steuergelder aus Basel dazu verwendet und wenn ja, wie viele? Weshalb wurde der Steuerzahler nicht über das Ergebnis informiert?
9. Wie viel Geld verliert der Kanton Basel-Stadt durch die Aspiranten, welche nach Abschluss ihrer vom Kanton Basel-Stadt bezahlten Ausbildung zu einem anderen Polizeikorps wechseln?
10. Wann gedenkt die Basler Regierung ihre Polizisten angemessen zu entlönnen?
11. In den USA haben schlecht bezahlte "Cops" mehrfach ihre Frustrationen durch die Misshandlung von Immigranten ausgelebt. In Südamerika und in Afrika ist es üblich, dass schlecht bezahlte Polizisten ihren Lohn durch Schmiergeldannahme oder Nötigung von "Gesetzesbrechern" aufbessern. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass bei einem gewissen Mass an Frustration dies auch in Basel möglich wäre?
12. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass im Moment viele Basler Polizisten frustriert sind? Toleriert die Basler Regierung Zustände wie unter Punkt 11 genannt, oder möchte sie rechtzeitig - d.h. jetzt - Gegensteuer geben?

Samuel Wyss

n) Interpellation Nr. 59 betreffend Durchführung einer Tagung von Regierungs- und Parlamentsdelegationen von verschiedenen Kantonen zur Abklärung des Interesses an einer engeren Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht.

09.5217.01

Die Tendenz, in verschiedenen Landesteilen Kooperationen im politischen und wirtschaftlichen Bereich einzugehen, zwingt unseren Kanton zu prüfen, ob und mit wem enger zusammen gearbeitet werden könnte.

Als erste Massnahme müsste das Interesse möglicher Partner abgeklärt werden.

Dann müssten die Bereiche definiert werden, die sich für die Zusammenarbeit besonders eignen und Vorteile für alle Partner bringen.

Damit die Diskussion sowohl in den Regierungen der potenziellen Partnerkantone als auch in den Parlamenten geführt werden kann, könnte eine Initial-Veranstaltung in Basel mit entsprechenden Vertretungen dieser Kantone durchgeführt werden. Unser Kanton könnte Vorleistungen erbringen, indem Daten aufbereitet werden könnten über mögliche Tätigkeitsfelder und indem die Konferenz-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden könnte.

Das weitere Vorgehen könnte mit diesem Vorgehen gemeinsam festgelegt werden. Es könnten so rasch Chancen, Probleme, Risiken geortet werden und Aufträge formuliert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist die Regierung bereit, Delegationen der Parlamente und Regierungen von anderen Kantonen einzuladen, um deren Interesse an enger Zusammenarbeit mit unserem Kanton in Erfahrung zu bringen?
- Sieht die Regierung andere Vorgehensweisen, um die Haltung anderer Kantone, die für Basel-Stadt interessante Partner für engere Kooperationen wären, ermitteln zu können? Wenn ja, welche?

Thomas Strahm

o) Interpellation Nr. 60 betreffend Markthallennutzungskonzept: Ist eine Neudefinition notwendig?

09.5220.01

In der Basler Zeitung war Mitte August zu lesen, dass die Zürcher Eigentümerin der Markthalle, die Firma „Allreal“, offenbar mit dem regierungsrätlichen Nutzungskonzept - eine „markthallenähnliche“ Anordnung von kommerziellen Shopping- und Freizeitmöglichkeiten - Mühe bekundet. Sie sucht offensichtlich schon seit längerem entsprechende Nutzungspartner. So hat sich auch ein Basler Öko-Unternehmer hinter das Thema gesetzt und schlägt ein "Europäisches Haus der Nachhaltigkeit" mit kommerzieller Nutzung vor. Sicher eine durchaus Interessante Idee, doch es fragt sich grundsätzlich, ob dieser und andere Vorschläge wirklich für das Unternehmen lukrativ genug und den regierungsrätlichen Vorgaben entsprechend umgesetzt werden können. Und deshalb fragt sich auch einmal mehr, ob es sich die Stadt Basel bei den begrenzten Bodenressourcen, der zentralen Lage des Grundstücks und der momentanen Überangebotssituation im Shoppingcenterbereich, wirklich leisten will, diese Gebäude nicht für wichtigere Aufgaben zu nutzen als für ein weiteres Einkaufszentrum.

Da die Eigentümerin mit der Nutzung Mühe bekundet und sich, so BaZ, bis im Herbst überlegen will, was sie denn tun soll, könnte dies evt. die Möglichkeit bergen, die 2004 vertane Chance, eine sinnvollere Nutzung zum Wohle der Stadt zu finden und einen neuen Nutzungskatalog zu vereinbaren, wieder aufzunehmen. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Hat der Investor Allreal tatsächlich Probleme mit der verordneten Nutzung?
2. Könnten sich Regierung und Eigentümerin vorstellen, eine zweite Reflexionsrunde und Wettbewerbsrunde einzuberufen? Oder könnten sich die Regierung sowie die Firma Allreal evt. sogar vorstellen über einen Rückkauf oder Weiterverkauf nachzudenken und zu verhandeln?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit einer erneuten Nutzungsverhandlung evt. lange anstehende stadtentwicklerische Platzprobleme neu diskutiert und gelöst werden könnten?
 - a. Zum Beispiel könnte hier Raum für Jugendliche / junge Erwachsene gefunden werden: Diese Altersgruppen verlieren in den nächsten Jahren weitere Terrains und warten in gewissen Bereichen schon länger auf eine Entlastung (Platzprobleme für Proberäumen für Musikerinnen, neuer Raum für die anstehende Aufhebung des Nt-Areals, Lärm-probleme bei Jugendzentren). Das Areal ist für die gesamte Region gut mit dem ÖV erreichbar.
 - b. Auch hätte der Vorschlag „Polarium“ des Zollis sicher eine zweite Chance verdient. Hier waren der Goodwill der Bevölkerung und die finanziellen Mittel vorhanden.

Es gibt sicher noch mehr (kreative) Ideen, die für eine sinnvolle Entwicklung der Stadt in sozialer aber auch wirtschaftlicher Hinsicht interessanter wären als ein weiteres Einkaufszentrum. Ist die Regierung Willens diese unter gewissen Bedingungen erneut zu prüfen, und wenn ja welche Bedingungen müssten erfüllt sein?

Brigitta Gerber

p) Interpellation Nr. 61 betreffend Positionierung von Basel-Stadt im Umfeld der entstehenden zwei neuen Regionen Zürich und Bern-Romandie

09.5221.01

Wie kürzlich bekannt wurde, besteht die Absicht des Kantons Bern, sich einem wirtschaftlich motivierten Zweckverbund der Westschweiz anzuschliessen. Der Kanton Zürich beabsichtigt offenbar, einen politischen Zusammenschluss mit Ostschweizer und Zentralschweizer Kantonen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die einzelnen beteiligten Kantone durch solche Kooperationen gestärkt werden. Auch Ihre Positionierung im inländischen Wettbewerb der Standorte wird verbessert. Die kritische Grösse hinsichtlich z.B. Gesundheitsversorgung oder des Führens eigener Hochschulen wird auf diese Weise erreicht. Es ergeben sich auch viele andere Vorteile, z.B. im Steuerwettbewerb, hinsichtlich Höhe der Krankenkassen-Prämien, Erschliessung von wirtschaftlich nutzbaren Zonen, durch gemeinsame Massnahmen zur Wirtschaftsförderung, bei der Interessenvertretung gegenüber Bundesbern oder aber im Ausland etc.

Diese Vorteile für die beteiligten Kantone können zu Nachteilen für andere werden, die nicht beteiligt sind - auch für Basel-Stadt. Alleine kann unser Kanton die Zukunft nicht mit Aussicht auf Erfolg angehen, das hat als Beispiel, auch die Entwicklung der Universität gezeigt, die alleine durch den Stadtkanton nicht mehr hätte ausreichend finanziert werden können. Es kommt noch hinzu, dass für unseren Kanton ein weiterer Schwund der Wohnbevölkerung prognostiziert wird.

Es sind zwingend und dringend Massnahmen zu treffen, die verhindern können, dass Basel-Stadt eine Verschlechterung der Ausgangslage erleidet.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung die Zukunftschancen des Kantons Basel-Stadt vor dem Hintergrund der Schaffung von neuen grossen Räumen in der Ost- und Westschweiz?
- Sieht die Regierung Gefahren für unseren Kanton?

- Hält es die Regierung für angezeigt, zusätzliche Massnahmen als Reaktion auf diese Entwicklung vorzubereiten?
 - Was wäre Inhalt eines Dispositivs zur Verbesserung der Positionierung von Basel-Stadt?
- Patricia von Falkenstein

q) Interpellation Nr. 62 betreffend Praxis des Migrationsamtes Basel-Stadt

09.5225.01

Das Bundesamt für Migration (BFM) verfolgt bei Nichteintretensentscheiden gemäss dem Dublin-Assoziierungsabkommen zusammen mit den Kantonen (als Vollzugsorgan) die Praxis, dass der Nichteintretensentscheid der betroffenen Person erst bei der effektiven Ausschaffung (bevor die Person zum Flug gebracht wird oder teilweise in Ausschaffungshaft) durch jemanden von der Vollzugsbehörde des Kantons ausgehändigt wird. Dabei ergeht der Nichteintretensentscheid Wochen oder Monate vorher durch das BFM. Dem Rechtsvertreter wird der Nichteintretensentscheid zumeist erst nach erfolgter Ausschaffung eröffnet. In folgenden beiden Fällen war das Migrationsamt Basel-Stadt involviert:

- Fall A.A. (N 525 596), Entscheid vom 26. Mai 2009 wurde der Rechtsvertretung am 9. Juni 2009 eröffnet. Die Ausschaffung des ebenfalls traumatisierten A.A., welcher beim BFM zudem eine Misshandlung durch die griechischen Behörden geltend gemacht hatte, erfolgte bereits am 8. Juni 2009. Ein Kontakt konnte erst nach Ablauf der Ausreisefrist hergestellt werden.
- Fall K.K. (N 519 440), Entscheid vom 4. Juni 2009, K.K. eröffnet in Ausschaffungshaft am 6. Juli 2009, gleichentags am Mittag Eröffnung an Rechtsvertretung, Ausschaffung des aktenkundig schwer traumatisierten K.K. am 7. Juli 2009 frühmorgens, trotz zeitweiligem vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) verfügbarem Vollzugsstopp. Wegen der Situation für Flüchtlinge in Griechenland wurde vom BVGer angeordnet, das BFM müsse dafür sorgen, dass K.K. wieder in Schweiz einreisen könne. K.K. konnte am 21. August 2009 wieder einreisen. Ein Beschwerdeverfahren betreffend Zulässigkeit des Nichteintretens ist immer noch beim BVGer hängig.

Durch diese Praxis kann zumeist nicht gerichtlich geprüft werden, ob bei einer Wegweisung in den gemäss BFM staatsvertraglich zuständigen Drittstaat Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Gerade Personen ohne anwaltliche Vertretung können nach erfolgter Wegweisung kaum mehr gegen die Wegweisung vorgehen. Auch in Fällen mit anwaltlicher Vertretung ist dies innert der kurzen Beschwerdefrist von 5 Tagen schwierig. Bedenklich ist, dass diese Praxis auch in Fällen praktiziert wird, in denen Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Dies muss ganz allgemein für Wegweisungen nach Griechenland gelten. Die Situation für Asylsuchende in Griechenland ist gemäss verschiedenen Berichten des UNHCR und von ProAsyl menschenunwürdig und es kommt immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen durch griechische Behörden. Im Fall A.A. hat die betroffene Person sogar selber Misshandlungen durch die griechischen Behörden geltend gemacht.

Dieses Vorgehen ist klar gesetzeswidrig und widerspricht jeglicher humanitärer Tradition der Schweiz und schadet dem Ansehen unseres Kantons. Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zum Vorgehen des Migrationsamt Basel-Stadt bei Erhalt eines Nichteintretensentscheides durch das BFM? Insbesondere in den beiden obgenannten Fällen?
2. Warum werden Nichteintretensentscheide des BFM den betroffenen Personen und ihren Rechtsvertretern so spät eröffnet? Welche Absicht wird damit verfolgt?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass damit den betroffenen Personen verunmöglicht wird, ihre verfassungsmässigen Rechte wahrzunehmen?
4. Wie klärt das Migrationsamt Basel-Stadt ab, ob Anhaltspunkte für eine Verletzung der EMRK bestehen und somit eine aufschiebende Wirkung gemäss Art. 107a Asylgesetz gewährt werden kann?
5. Wie viele Ausschaffungen wurden bereits aufgrund des Dubliner-Assoziierungsabkommen durchgeführt? Und in welche Länder wurden die jeweiligen Personen ausgeschafft?
6. Wie stellt sich die Regierung insbesondere zu den Überstellungen nach Griechenland, von welchen gemäss UNHCR klar abzusehen sei?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass mit diesem Vorgehen die humanitäre Tradition in Gefahr ist und das Migrationsamt Basel-Stadt sich mit dieser Praxis gesetzeswidrig verhält?
8. Ist die Regierung bereit, sich auch beim Bund dafür einzusetzen, dass ein solches Vorgehen in der Schweiz nicht geduldet wird?

Tanja Soland

r) Interpellation Nr. 63 bezüglich Veloabstellplätze am Claraplatz

09.5227.01

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Liegenschaft Untere Rebgasse 17 / Webergasse 34 (Ex-EPA) sind im unteren Bereich des Claraplatzes zahlreiche Veloabstellplätze aufgehoben worden. Im Kantonsblatt vom 14. Januar 2009 ist publiziert worden, dass für die Dauer von 11 Monaten im Teichgässlein im Bereich der Liegenschaft Nr. 7 insgesamt 54 m Velo-/Mofa-Abstellplätze aufgehoben werden. Zusätzlich sind in den letzten Wochen zahlreiche Veloabstellplätze an der Unteren Rebgasse aufgehoben worden. Eine Publikation erfolgte erst nach Aufhebung am 17. August 2009, eine weitere am 19. August 2009. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei erfolgte diese Aufhebung, damit der Warenverkehr mit Sattelschleppern von der Unteren Rheingasse in das Teichgässlein trotz des Kranbocks ermöglicht wird. Neuerdings werden von den Baufirmen die wenigen restlichen noch vorhandenen Veloabstellplätze vor der Migros - also gegenüber den im Kantonsblatt vom 14. Januar bewilligten Plätzen - gesperrt.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb ist die Aufhebung der Veloabstellplätze in der Unteren Rebgasse erst nach der Aufhebung publiziert worden und nicht wie erwartet vor der Aufhebung?
2. Weshalb erfolgten innerhalb einer Woche zwei Publikationen?
3. Wer kontrolliert, ob die Baufirmen nicht zeitweise - wie Fotos belegen - zusätzliche Parkplätze aufheben? Was wird unternommen, wenn ohne Bewilligung mittels Bauabschränkungen oder Baumaterial zusätzliche Veloabstellplätze aufgehoben werden?
4. Weshalb sind keine Ersatzplätze für die wegfallenden Veloabstellplätze verfügt worden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, bei der baubedingten befristeten Aufhebung von Veloparkplätzen generell zu verlangen, dass der verursachende Bauherr in der Nähe zu seinen Lasten Veloabstellplätze aufstellt? Ist dazu eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage nötig oder genügen der Wille und die bestehenden rechtlichen Grundlagen?
6. Was unternimmt die Regierung, damit dem privaten Interesse der ungehinderten Zufahrt mit einzelnen grossen Sattelschleppern nicht mehr Gewicht beigemessen wird als den zahlreichen Konsumentinnen und Konsumenten, die mit dem Velo am Claraplatz einkaufen und nun keinen geeigneten legalen Veloabstellplatz finden?

Loretta Müller

s) Interpellation Nr. 64 betreffend umstrittenes Armeedefilee und unverhältnismässiger Polizeieinsatz

09.5228.01

Am 1. September 1939 marschierte die deutsche Wehrmacht in Polen ein und entfesselte damit den Zweiten Weltkrieg, bei dem über 55 Millionen Menschen getötet wurden. Am 1. September 2009 jährte sich der Beginn des Zweiten Weltkriegs zum siebzigsten Mal. Vor allem in Deutschland und Polen wurde dieser Tag zum Anlass genommen, der Opfer zu gedenken und dazu aufzurufen, die Gräueltaten des Krieges nicht zu vergessen.

Nicht so in Basel.

Gegen tausend WK-Soldaten eines Panzergrenadier-Bataillons der Schweizer Armee marschierten an diesem Tag durch die Innenstadt, um auf dem Marktplatz das Ende ihres Wiederholungskurses zu feiern und die Fahnenabgabe zu zelebrieren.

Nach Aussage des Sprechers der Regierung sei man sich nicht bewusst gewesen, dass die Militärparade mit dem Jahrestag des Kriegsausbruchs zusammenfalle. Später wurde in einem Bericht von Telebasel (7vor7 vom 1. September 2009) durch die Regierung bestätigt, dass selbst bei Wissen um die unglückliche Datumsüberschneidung nicht auf das Defilee verzichtet worden wäre. An einem solch historischen Tag ein Defilee durchzuführen, bei dem das Militär seine Macht zur Schau stellt, ist unsensibel.

Dagegen haben ein paar Minderjährige und Jugendliche protestiert und Transparente mit Slogans wie ‚NIE WIEDER KRIEG‘ und ‚PEACE‘ hochgehalten. Wenige Minderjährige setzten sich in der Folge mitten auf die Strasse. Sinn und Zweck dieser Demonstration war, Bevölkerung und Behörden für das historische Datum zu sensibilisieren und dazu aufzurufen, Kriege in Zukunft zu verhindern und die Welt friedlich zu gestalten. Dies mit der gleichen Motivation wie die grossen Staats- und Regierungschefs, welche europaweit der Kriegsoffer in offiziellen Zeremonien gedachten.

Um die wenigen jungen und friedlichen Demonstranten zu entfernen, wurde die Polizei in grosser Überzahl und Vollmontur aufgeboten. Dadurch entstand unnötig eine gereizte und aggressive Stimmung. Laut Augenzeugen ging die Polizei mit unverhältnismässiger Härte gegen die zuweilen minderjährigen Demonstranten vor.

Aus obigem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass es wichtig ist, historische Daten mit ihrer Geschichte zu würdigen? Vor allem, wenn es sich um so einschneidende Ereignisse handelt wie der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs mit über 55 Millionen Toten und den Gräueltaten des Holocausts.

2. Wieso wurde der Anlass nach Bekanntwerden des historischen Datums nicht abgesagt?
3. Wie kommt es, dass Herr Regierungsrat Gass eine zeitliche, gedankliche und auch inhaltliche Verbindung zwischen einem Militäraufmarsch und dem Kriegsbeginn vor 70 Jahren gegenüber den Medien gänzlich in Abrede stellt, wo doch der oberste politische Verantwortliche für dieses Defilee, Bundesrat Ueli Maurer, in seinem Interview gegenüber Radio DRS eben diese Verbindung selbst hergestellt und betont hat?
4. Wäre es nicht angebracht gewesen, dass der Regierungsrat am 1. September 2009 in einer würdigen, nicht militärischen Form des Kriegsausbruchs vor 70 Jahren gedenkt? Warum wurde eine solche alternative Gedenkveranstaltung offenbar nicht einmal in Erwägung gezogen?
5. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird die Fahnenabgabe ohne Defilee als Teil des Dienstbetriebs im Gelände vorgenommen. Warum nicht hier?
6. Ist die Regierung der Meinung, dass das Einschreiten der Polizei in Vollmontur gegenüber den wenigen jugendlichen und friedlichen Demonstranten verhältnismässig war?
7. War ein solches Grossaufgebot von Polizistinnen und Polizisten wirklich nötig und wäre ein weniger demonstratives Auftreten nicht auch zielführend gewesen?
8. Wie viele Personen wurden geprüft und deren Daten aufgenommen? Wie viele davon waren minderjährig?
9. Was passiert mit den Personalien der Jugendlichen und Minderjährigen, die die Polizei aufgenommen hat?
10. Was war der Sinn dieser Personalienaufnahme?
11. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass die Polizei bei ähnlich harmlosen Demonstrationen mit solch 'schwerem Geschütz' auftritt?

Brigitte Hollinger

t) Interpellation Nr. 65 betreffend Beschaffungen Bezirksfeuerwehr

09.5229.01

Die Rettung Basel-Stadt plant zahlreiche Neuanschaffungen für die Bezirksfeuerwehr (u.a. neue Motorspritzen und neue Bekleidungsstücke). Bei einer Orientierung wurden die Angehörigen über die diversen Posten informiert. Diese Information führte zu grossen Diskussionen im Korps, welches die Entscheidungen nicht nachvollziehen kann.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Motorspritze (MS) welche bei einer Evaluation durch die Angehörigen der Bezirksfeuerwehr ausgewählt wurde, nicht berücksichtigt obwohl diese viel leiser, leichter und besser zu bedienen ist?
2. Entspricht es der Tatsache, dass die vier MS welche auf dem Wechselladebehälter (WELAB) der Berufsfeuerwehr stehen, dem Budget der Bez FW belastet werden?
3. Falls ja: Weshalb?
4. Die aktuellen Ausrüstungsgegenstände sind etwa zehn Jahre alt. Ein Grossteil ist beschädigt. Wer haftet für Personenschäden welche durch diese Mängel entstehen?
5. Ist es tatsächlich so, dass für über 100 AdF aus Kostengründen nur 70 Brandschutzjacken und -hosen angeschafft werden?
6. Falls ja: Wer hat bei der Verteilung der Ausrüstungsgegenstände Priorität?
7. Wurde geprüft, ob es sich wegen des Mengenrabatts bei einer Bestellung für das Soll der Bez FW (150 AdF) nicht rechnen würde, gleich für alle zu bestellen?
8. Gibt es zukünftig Ersatzbekleidung welche während der Reinigung oder der Reparatur getragen werden kann?
9. Die Fahrer der Bez FW machen z.Z. die Führerscheine für die Kategorie C. Ist es geplant, dass die Bez FW "alte" Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr "erben" wird?

Balz Herter

u) Interpellation Nr. 66 betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung

09.5230.01

Beim privaten Gebrauch von Internet und E-Mail am Arbeitsplatz steht die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden sowie die Führungsverantwortung der Vorgesetzten im Vordergrund.

In letzter Zeit häufen sich jedoch Medienberichte, wonach Öffentliche Verwaltungen den Internetzugriff auf "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) beschränken oder gar sperren. Als jüngstes Beispiel hat der Kanton Zürich Facebook sperren lassen.

Der Grund für die Sperrung einer Webseite liegt in den meisten Fällen an der hohen Anzahl Klicks auf den entsprechenden Webseiten und dem zusätzlich entstehenden Datenverkehr (engl. Traffic), welcher das Verwaltungsnetz zu stark belastete.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der Kantonalen Verwaltung machen "Social Networks and Personal Sites" (Festzeit, Facebook, Myspace, Tillate, Twitter etc.) in den letzten drei Monaten aus?
Kann der Datenverkehr auf die jeweiligen Departemente hinuntergebrochen werden?
 - I Falls ja:
Wie viel Prozent der Nutzung des gesamten Datenverkehrs der einzelnen Departemente machen "Social Networks and Personal Sites" aus?
Welches Departement weist den höchsten, welches den geringsten Anteil Datenverkehr von "Social Networks and Personal Sites" auf?
 - II Falls nein:
Weshalb lässt sich keine genaue Aussage machen?
2. Wie hoch war der Datenverkehr (in Megabyte) zu "Social Networks and Personal Sites" in den letzten drei Monaten?
3. Welche Rangliste unter den „Social Networks and Personal Sites" ergibt sich aus dem Datenverkehr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Datenverkehr und gedenkt er Massnahmen zu ergreifen?

Alexander Gröflin

v) Interpellation Nr. 67 betreffend Verbesserung der Erreichbarkeit (Perronzugang) zu den Geleisen 14 -17 am Bahnhof SBB

09.5231.01

Die sehr erfreuliche Verkehrszunahme insbesondere auch auf dem Regio-S-Bahn-Netz führt zu immer grösseren Behinderungen der Bahnpassagiere. Thematisiert wurden in jüngster Zeit insbesondere die Engpässe auf der zu knapp dimensionierten und übernutzten Passerelle.

Ein stetes Ärgernis sind jedoch auch die Kapazitätsprobleme der Perronzugänge. Besonders gravierend ist die Situation für die S3 im Regionalverkehr. Die FLIRT-Züge entleeren sich infolge der zahlreichen breiten Türen sehr schnell, was in der Folge zu Staus an den Treppen führt. In den südlichsten Geleisen (14-17) wird die ganze Situation durch die einseitige Perronanlage noch zusätzlich erschwert.

Im S-Bahnverkehr ist die schnelle Erreichbarkeit und die kurzen Wege ein entscheidender Faktor für die Angebotsqualität. Mit einem einfachen direkten Zugang ab der Margarethenbrücke zu den Geleisen 14 -17 könnte eine schnelle Umsteigemöglichkeit von Basel Nord/West, Allschwil und Binningen her geschaffen werden. Von den Tramhaltestellen IWB und Markthalle wären die S-Bahnzüge deutlich schneller zu erreichen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er bereit ist, rasch für den Bau einer einfachen und kostengünstigen Rampe oder allenfalls einer Treppe von der Margarethenbrücke zu den Gleisen 14-17 zu sorgen?

Christoph Wydler

w) Interpellation Nr. 68 betreffend Submission St. Jakobshalle

09.5232.01

Vor einiger Zeit wurde die Submission betreffend der Führung der St. Jakobshalle gestartet und zwischenzeitlich haben verschiedene Firmen sich darum bemüht, bzw. ihre Interesse kundgetan. Vor einigen Tagen fand auch eine Begehung mit den Interessenten statt. Es konnten auch vertiefte Fragen gestellt werden, die - soweit möglich - vom derzeitigen Verantwortlichen für die St. Jakobshalle beantwortet wurden. Dabei stellte sich bald einmal heraus, dass es sich wiederum um ein sehr komplexes um nicht zu sagen einmaliges Konstrukt handelt und man den Eindruck bekommen konnte, dass die Submission auf Herrn Kastl ausgerichtet sei. In der Zwischenzeit hat Herr Kastl gekündigt und für die Bewerber aber auch die Öffentlichkeit stellen sich im Zusammenhang mit dieser Submission einige Fragen:

Ich bitte die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der Eindruck, dass die Submission möglicherweise auf Herrn Thomas Kastl zugeschnitten (50% Staatsangestellter/50% Eventagentur) war bzw. ist? Wenn ja, warum? Dieses Konstrukt wurde doch von der GPK bereits heftig kritisiert?
2. Wie soll es nun weiter gehen, nachdem Herr Kastl nach Submissionslancierung gekündigt hat?

3. Diese Submission ist im Grundsatz nicht für private Agenturen geeignet bzw. nicht erfüllbar! Eine Agentur mit einem 50% Job beim Kanton (Unterstellung Zentrale Dienste, Schweigepflicht etc..) ist nicht wirklich eine gute Idee! Was ist der Hintergrund dieser Idee?
 4. Kann man die Submission zurückziehen und neu lancieren und
 - a) ganz normal einen Hallendirektor mit Schwerpunkt Management und Akquisition suchen, oder
 - b) den Hallenbetrieb in einer normalen Pacht vergeben (Integration MA etc.), dies mit einem Leistungsauftrag in dem der Breitensport seine entsprechende Berücksichtigung hat?
- Ernst Mutschler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum

09.5194.01

Am 1. Juli 2007 hat das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) seinen Betrieb aufgenommen. Die Aufgabe des AIZ ist es, zugewiesene Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe Basel (SHB), der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der IV-Stelle (IV) in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das AIZ ist jetzt seit zwei Jahren tätig. Von verschiedenen Seiten wurde Unzufriedenheit bezüglich der Angebote des AIZ laut.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Entsprechen die Angebote des Arbeits- und Integrationszentrums (AIZ) den ausgewiesenen Bedürfnissen der zuweisenden Stellen?
- Wie ist die Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen?
- Wie viele Klientinnen und Klienten wurden seit der Schaffung des AIZ betreut? Wie viele konnten in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden?
- Wie viele Angebote werden vom AIZ geleitet und angeboten? Wie viele Angebote werden von Extern geleitet?
- Wie wird der Unzufriedenheit der verschiedenen Institutionen entgegengewirkt?
- Welche Wirkung erzielen die Dienstleistungen vom AIZ?

Martina Saner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung des Kantonsspitals

09.5200.01

Laut Medienberichten hat die Denkmalpflege die jetzige Sanierung, resp. das Ersetzen der Fenster, des Kantonsspitals nach der ersten Sanierung verschuldet. Sie verhinderte den Einbau neuer Fenster bei der ersten Sanierung mit der Begründung, dass das Erscheinungsbild erhalten werden muss. Dies wäre damals sicher auch mit neuen Fenstern möglich gewesen. Spitäler wie das Universitätsspital sind hauptsächlich Zweckgebäude. Das Gebäude sollte daher hauptsächlich die Bedürfnisse des Spitals und der Patienten berücksichtigen und im Vordergrund stehen.

Im Gesetz über den Denkmalschutz steht folgendes:

§ 15. Über die Eintragung in das Denkmalverzeichnis beschliesst auf Antrag des zuständigen Departementes der Regierungsrat. Der Beschluss hat den Umfang des Schutzes festzulegen.

Der Westflügel des Klinikum 1 ist laut Denkmalverzeichnis nicht denkmalgeschützt. Dieses Gebäude ist lediglich im sog. Inventar der Denkmalpflege. Dieses Inventar wird in der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz

geregelt.

In der Verordnung heisst es im § 12 (in Kraft seit Januar 2009, vor der Revision § 14)

§ 12. Die Denkmalpflege erstellt ein Inventar der Denkmäler, welche nach ihrer Bewertung die Voraussetzungen gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. 1–6 des Gesetzes erfüllen, jedoch nicht im Denkmalverzeichnis eingetragen sind. Diesem Inventar kommt keine Rechtswirkung zu; es dient lediglich der Information.

² Das Inventar ist der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements zur Genehmigung vorzulegen und periodisch zu revidieren. Es

Zu den oben erwähnten Sachverhalten habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Teilen Sie meine Einschätzung, dass man nach § 12 der Verordnung schon bei der ersten Sanierung neue Fenster hätte einbauen können, ohne Rücksicht auf die Empfehlung des Denkmalschutzes?
2. Ist das Bau- und Verkehrsdepartement, welches für die Inventarliste verantwortlich ist, bereit bei der periodischen Überprüfung Zweckgebäude, wie es u. a. das Unispital ist, von der Inventarliste zu streichen, damit in Zukunft nötige Sanierungen, Renovierungen, Modernisierungen, etc. nicht be- und verhindert werden können?
3. Besteht nicht die Gefahr, dass diese Inventarliste missbraucht wird, um Gebäude versteckt unter Denkmalschutz zu stellen, wenn das Bau- und Verkehrsdepartement sich immer der Empfehlung der Denkmalpflege beugt?
4. Ist es nicht sinnvoll auch die Inventarliste nicht nur dem BVD, sondern dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen? So können betroffene Departemente vorgängig intervenieren.
5. Werden Besitzer von privaten Gebäuden informiert, wenn das Gebäude in das Inventar aufgenommen wird?

Remo Gallacchi

c) Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlihof

09.5204.01

Vor einem Jahr, nach den Sommerferien 2008, wurde ein Teil der geplanten Sanierung des Pausenplatzes der Schulen mit Standort Bäumlihof fertig gestellt. Bei den Schülerinnen und Schülern wurde die Sanierung gross angekündigt. Auf dem gedeckten Pausenplatz (Schachbrett) wurde der Plan öffentlich vorgestellt. Leider wurde nur ungefähr die Hälfte der angekündigten Arbeiten realisiert. Auch der sanierte Teil ist allerdings noch nicht vollendet. Versprochene Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt. Speziell: Aufstellen der Basketball- und Volleyballanlage auf dem neuen Kunststoffplatz. Die abtransportierten Tischtennistische wurden nicht ersetzt. Die notwendigen Sitzgruppen im Freien wurden nicht installiert. Der Brunnen wurde nicht saniert und dient momentan als grosser Papierkorb. Die mit groben Steinen belegten Flächen um den Kunststoffplatz wurden nicht bearbeitet und mit Saatgut versehen.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden diese Arbeiten erledigt?
2. Wann wird der Eingangsbereich des Gymnasiums und der WBS saniert?
3. Könnte man nicht wenigstens die Sitzmöglichkeiten und die Sportgeräte kurzfristig installieren und somit der Schülerschaft diesen dringlichen Wunsch erfüllen?
4. Warum wurden nicht alle Sportgeräte gleichzeitig installiert, nachdem der Kunststoffplatz fertig gebaut war?

Ich stelle fest, dass die Jugend wieder einmal zu kurz kommt. Trotz Aufruf der Regierung die Jugend soll sich mehr bewegen, fehlen die entsprechenden Sportgeräte und damit an diesem wichtigen Standort die Möglichkeit Sport zu betreiben.

Remo Gallacchi

d) Schriftliche Anfrage betreffend SBB-Gemeindetageskarten

09.5208.01

Basel verfügt über 15 SBB-Gemeindetageskarten, die zum Preis von Fr. 39.00 je Stück und Tag verkauft werden. Wer nicht auf gut Glück den Weg in die Stadt nehmen möchte, sondern die Verfügbarkeit zuerst abklären will, stösst dabei auf ein paar Schwierigkeiten. Via Suchmaschine auf dem Internet ist es möglich auf die Seite des JSD Bevölkerungsdienste und Migration zu gelangen. Dort kann folgende Information entnommen werden:

Im Einwohneramt helfen wir Ihnen weiter bei Fragen und Anliegen rund um die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt.

Zudem erhalten Sie folgende staatlichen Produkte:

SBB-Gemeindetageskarten zu CHF 39.- sind an der Kasse erhältlich. Diese sind vordatiert und nur am aufgedruckten Datum gültig. Pro Tag können momentan 15 Tageskarten abgegeben werden.

Reservationen wie auch Rückgaben sind aus administrativen Gründen nicht möglich: "s'het solang s'het"...

Wer nun wissen möchte, „ob's no het“, findet auf der Seite keine Kontaktangabe. Durch anklicken des Homebuttons kann auf der Eingangsseite der Webpage die Telefonnummer des Einwohneramtes entnommen werden. Wenn die Nummer gewählt wird, muss die Anfrage an die Kasse weitergeleitet werden. Dort erst erhält man die Antwort, ob am gewünschten Tag noch eine oder mehrere Tageskarten erhältlich sind.

Andere, teilweise auch sehr kleine Gemeinden, haben den Verkauf der SBB-Gemeindetageskarten sehr effizient mit www.tageskarte-gemeinde.ch gelöst. Der Kunde kann mit wenigen Klicks feststellen, ob am gewünschten Datum noch Tageskarten verfügbar sind und diese reservieren oder gar nach Hause bestellen und online bezahlen. Hamsterkäufe und privater Onlinehandel werden von manchen Gemeinden mit der Beschränkung von 2 bis 4 Tageskarten pro Tag und Person verhindert.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wird sich Basel in absehbarer Zeit der Webseite www.tageskarte-gemeinde.ch anschliessen?
2. Oder wird in absehbarer Zeit ein anderes Internetprogramm aufgeschaltet?
3. Wenn in nächster Zeit keine Onlinelösung installiert wird, was sind die Gründe dafür?
4. Kann der Verkauf der Tageskarten ohne Internetlösung kundenfreundlicher gestaltet werden?
5. Ist die stark frequentierte Kasse der Einwohnerkontrolle der richtige Ort für den Verkauf der Tageskarte?

Sabine Suter

e) Schriftliche Anfrage über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrende

09.5209.01

Als Fussgänger das Trottoir zu benutzen, wird in unserer Stadt immer lebensbedrohlicher: viele gesetzeswidrig abgestellte Autos auf der Fussgängerebene, immer mehr Velofahrende, die rücksichtslos auf den Trottoirs und in Fussgängerzonen umherfahren. Darunter oft Eltern mit ihren Kindern! Die falsch Parkierenden werden ab und zu gebüsst, die Velofahrenden nötigen die Fussgänger per Veloklingel auf dem Trottoir Platz zu machen und auszuweichen - die Polizei tut nichts dagegen.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung dieses gefährlichen Misstandes bewusst?
2. Wie viele Unfälle auf der Fussgängerebene zwischen Fussgängern und Velofahrenden sind seit Anfang Jahr aktenkundig?
3. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass die Polizei vermehrt gegen diese Unsitte vorgehen und eingreifen sollte? Oder lässt hier etwa auch hier der notorische Unterbestand im Polizeikorps grüssen?
4. Welche konkreten Schritte zur Behebung dieser Gesetzeswidrigkeit wird die Regierung in absehbarer Zeit in die Wege leiten?

Bruno Jagher

f) Schriftliche Anfrage betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer

09.5216.01

Neben den grossen Abfallmengen, die tagtäglich während der Sommermonate entlang dem Oberen und Unteren Rheinweg unrechtmässig liegen gelassen werden, bedeutet das "Wildpinkeln" in diesem Bereich für die Anwohnenden und die Spaziergehenden eine unzumutbare Belastung. Zwar wurden vom BVD an vier Standorten geschlechtergetrennte Toilettencontainer aufgestellt, aber das Problem des Urinierens im öffentlichen Raum ist noch immer vorhanden und beeinträchtigt die Lebensqualität massiv. Es müssen also weitere Massnahmen getroffen werden und da es sich fast ausschliesslich um männliche Täter handelt, wären Pissoir-Wagen, wie sie zum Beispiel bei der Herbstmesse zum Einsatz kommen, eine ideale Lösung, schnell und unkompliziert die Situation zu verbessern. Zudem können in solchen Wagen mehr Personen schneller ihre Notdurft verrichten. Im Weiteren sind auch die Hinweise, wo sich solche Anlagen befinden, zu verbessern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht er die Möglichkeit zum Einsatz von Pissoir-Wagen zur Behebung des "Wildpinkelns" am Oberen und Unteren Rheinweg?
- Wie kann die Signalisierung der WC-Anlagen verbessert werden?

Heiner Vischer

g) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsregelung am , Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während der Bundesfeier am Rhein

09.5222.01

Basel wirbt mit seiner auf den 31. Juli vorgezogenen Bundesfeier am Rhein und insbesondere mit dem Feuerwerk. Nach Schätzungen der Behörden freuen sich gegen 100'000 Leute jedes Jahr am Spektakel.

Weniger erfreulich ist die Verkehrssituation. Am Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse – und wahrscheinlich nicht nur dort - kommt es zu grotesken Situationen und für viele gibt es buchstäblich kein Weiterkommen. Nicht nur für Familien die ihren zum Teil noch kleinen Kindern etwas bieten möchten, ist dieses Verkehrschaos lästig und trübt die Freude am Fest. Die Emissionen sind beträchtlich, wenn Dutzende von Autos mit laufendem Motor keinen Zentimeter weiterkommen und das während längerer Zeit.

Wären gewisse Strassenabschnitte temporär verkehrsfrei, könnte die Qualität des Anlasses beträchtlich gesteigert werden. Es wäre z.B. auch möglich, an geeigneten Orten Restaurationsbetriebe zuzulassen etc.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erachtet es der Regierungsrat als nötig, z.B. am Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse oder an anderen exponierten Orten eine taugliche Verkehrsregelung vorzunehmen?
- Besteht die Möglichkeit, gewisse Abschnitte vor und während der Veranstaltung bis zum ihrem Ende verkehrsfrei zu halten?
- Wäre es nicht angezeigt, im Vorfeld auf die Verkehrssituation aufmerksam zu machen und zu ersuchen, den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Patricia von Falkenstein

h) Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee

09.5235.01

Im Rahmen der jährlichen Erneuerung von Lichtsignalanlagen soll auch diejenige an der Kreuzung Strassburgerallee/Burgfelderstrasse zeitgemäss angepasst werden. Diese Lichtsignalanlage hat ihren Ursprung in den Sechzigerjahren. Mit dem Bau der Nordtangente haben sich die Autoverkehrsströme verlagert und diese Kreuzung entlastet. Die vorhandenen separaten Linksabbiegespuren haben fast keinen Verkehr mehr. Die Strassburgerallee ist eine wichtige Velo-/Mofa-Route und wird von vielen Velofahrenden aus Grossbasel-West zur Novartis und ins untere Kleinbasel über die Dreirosenbrücke benützt. Heute ist die Situation für die Velofahrenden an dieser Ampel nicht velofreundlich, wie dies auf einer Veloroute sein sollte. Die schmalen Fahrspuren quetschen die Velofahrenden zwischen Auto und Randstein ein. Radstreifen sind nicht vorhanden. Obwohl aus Kreisen der Velofahrenden auf den Einzug des Velos bei der Sanierung der Lichtsignalanlage hingewiesen wurde, soll nun dem Vernehmen nach an der Kreuzung nichts fürs Velo gemacht werden.

Dies ist unverständlich, verursacht doch dies im Endeffekt doppelte Kosten. Jetzt wird für teures Geld die Lichtsignalanlage modernisiert und später müssen dann mit grossem Aufwand Anpassungen für die Velofahrenden und zu Fuss Gehenden gemacht werden.

Der Regierungsrat hat in den letzten 30 Jahren mehrmals bekräftigt, bei Umbauten und Sanierungen die Anliegen des Velos mit ein zu beziehen. Auch im vom Grossen Rat am 18. Januar 2006 verabschiedeten Bericht Nr. 04.1614.02 zum zweiten Velorahmenkredit wird auf Seite 4 unten festgehalten: "Aufgrund dessen kommt die UVEK zum Schluss, dass bei allen Strassenprojekten (Sanierungen, Neubauten) sowie bei Änderungen von Verkehrsregimes (Signalisation, Markierung, Lichtsignalanlagen) die Interessen der Velofahrenden mit einzubeziehen sind."

In der Achse Burgfelderstrasse hat es ausser beim Isaak-Iselin Schulhaus Fussgängerinseln zwischen Tramgeleise und Trottoir. Dort wo es für die Sicherheit der Schülerinnen am wichtigsten ist, fehlt sie. Bei Ausfall der Lichtsignalanlage oder bei den Betriebszeiten mit Blinken ist das Überqueren der Fahrbahn dort gefährlich. Mit einer Trenninsel könnte dies verbessert werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- ob die gewünschten Verbesserungen für die Velofahrenden in die anstehende Modernisierung der Anlage einbezogen werden können?
- ob in der Achse Strassburgerallee anstelle der zwei Autospuren (separater Linksabbieger und kombinierter Geradeaus-/Rechtsabbieger) nur noch eine Autospur und daneben ein Radstreifen, vorne an der Kreuzung aufgeweitet, markiert werden kann?
- ob für die Verbesserung der Sicherheit der Schülerinnen über die Burgfelderstrasse, beim Isaak Iselin-Schulhaus, eine Fussgängerinsel zwischen Tram und schulhausseitigem Trottoir eingebaut werden kann?

Stephan Luethi-Brüderlin

i) Schriftliche Anfrage betreffend DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB

09.5237.01

Mit der Modernisierung der S-Bahn-Haltestellen Riehen-Niederholz und Riehen-Dorf wurden dort nebst den SBB-Billetautomaten auch DB-Billetautomaten aufgestellt. Von diesen Haltestellen aus kann ein Fahrgast Billette nach Rostock, Berlin oder Hamburg lösen und zudem noch Sitzplätze reservieren. Wer hingegen am Gleis 2 im Bahnhof SBB am DB-Billetautomat nach Heitersheim fahren will, der staunt und rätselt. Es werden einzig Fahrbeziehungen der S6 und für den RVL-Tarifverbund angeboten. Auch das beliebte Baden-Württemberg-Ticket, das bekanntlich bis zum Bahnhof SBB Gültigkeit hat, kann nicht bezogen werden.

Wohl können Billette nach Deutschland am SBB-Billetschalter bezogen werden. Doch dies ist bekanntlich mühsam, weil es immer lange Warteschlangen hat und es widerspricht auch der Philosophie der Bahnen, dass möglichst viele Kunden ihre Billette selber am Automaten lösen und den Schalterdienst entlasten. Wie soll sich ein Kunde verhalten, wenn er abends nach 22 Uhr mit dem Zug nach Freiburg fahren will und die SBB-Billetschalter geschlossen sind? Schwarzfahren mit der entsprechenden Bussenfolge?

Die Erkundigung beim Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) ergab, dass es in den Händen der SBB liegt, was am Bahnhof SBB an Billetten Richtung Deutschland verkauft werde. So habe die SBB bislang nur 1! Automat toleriert, der den RVL-Tarif verkauft. Auf Wunsch der SBB wird noch das Schöne Wochenende-Ticket und das Billet für die Verbindungsbahn verkauft, sonst nichts.

Vor geraumer Zeit, in Zusammenhang mit dem Umbau und Modernisierung des DB Bahnhofs, wurden dort 2 SBB Billetautomaten installiert. Fahrgäste haben die Möglichkeit in diesem "ausländischen" Bahnhof Billette bis aufs "Gornergrat" zu lösen. Es ist deshalb unverständlich, dass die SBB im internationalen Bahnhof Basel SBB sich offenbar gegen eine kundenorientierte Lösung bei den Billetautomaten stemmt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- ob kurzfristig, bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009, möglichst viele weitere Angebote, zumindest das Baden-Württemberg-Ticket und Billette für die Linie Richtung Freiburg, am bestehenden Billetautomaten am Gleis 2 aufgeschaltet werden können?
- ob so schnell als möglich auch im Bahnhof SBB DB-Billetautomaten installiert werden können wie sie an den Haltestellen Riehen-Niederholz und Riehen-Dorf vorhanden sind.

Jörg Vitelli

j) Schriftliche Anfrage bezüglich Unterhalts der Veloroutenmarkierungen

09.5236.01

Für die Sicherheit von Velofahrenden im Strassenverkehr ist eine gute Übersicht ausschlaggebend. Deshalb ist zu vermeiden, dass sie sich auf das Erkennen von schlecht erkennbaren Veloroutenmarkierungen (gelbe Streifen, Piktogramme, Richtungsschilder etc.) konzentrieren müssen. Denn darunter leidet ihre allgemeine Übersicht und Aufmerksamkeit im Strassenverkehr (auf Tramschienen, Autoverkehr, ÖV und Fussgänger).

In Basel gibt es jedoch viele verkehrsintensive Stellen mit verblassten und unzureichenden Markierungen (bspw. Aeschenplatz oder unter dem Heuwaageviadukt beim Steinentor).

In diesem Zusammenhang wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Basler Veloroutenmarkierung regelmässig überprüft und gepflegt?
2. Wenn ja: Wie wird dies gemacht? In welchem Turnus?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass die heutige Situation zufrieden stellend ist?
4. Wenn nein, wie gedenkt sie die Situation zu verbessern?

Loretta Müller

k) Schriftliche Anfrage betreffend Sommer-Schulferien

09.5236.01

Mehrere BewohnerInnen des Hirzbrunnenquartiers fragten mich an, ob die Sommer-Schulferien um zwei Wochen verschoben werden können also der Ferienbeginn zwei Wochen später.

Im Mai 2003 wurden die Hitzetage abgeschafft.

Aufgrund der Statistik konnte festgestellt werden, dass durch die Klimaerwärmung die Monate August und September an Wärme zunehmen.

Diese Tatsachen brachten diverse AnwohnerInnen vom Hirzbrunnenquartier dazu, mich zu bitten, eine Schriftliche Anfrage an die Regierung zu stellen.

Rudolf Vogel



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 22. – 25. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 14. Oktober 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. Oktober 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. Oktober 2009, 09:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP),
Oswald Inglin (CVP), Lorenz Nägelin (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB),
Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

14. Oktober 2009, 15:00 Uhr
23. Sitzung *Claude François Beranek (LDP), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP),
Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Christine Locher (FDP),
Lorenz Nägelin (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

21. Oktober 2009, 09:00 Uhr
24. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

21. Oktober 2009, 15:00 Uhr
25. Sitzung *Felix Eymann (EVP/DSP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 616
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....617
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....618
4. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).....618
5. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).....619
6. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt".....620
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit Nr. 1 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitberichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.....623

8.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.....	633
9.	Ratschlag betreffend Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.....	634
10.	Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.....	637
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und zum Bericht Nr. 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz.....	640
19.	Neue Interpellationen.....	646
	Interpellation Nr. 69 Greta Schindler betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt.....	646
	Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt.....	646
	Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel.....	647
	Interpellation Nr. 72 Eduard Rutschmann betreffend "unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!".....	648
	Interpellation Nr. 73 Philippe Pierre Macherel bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz.....	650
	Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt.....	651
	Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal.....	651
	Interpellation Nr. 76 Lorenz Nägelin betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte.....	651
	Interpellation Nr. 77 Sebastian Frehner zum willkürlichen Plakatierungsverbot der Behörden.....	652
	Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu.....	654
	Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring.....	654
12.	Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.....	654
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.....	655
14.	Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).....	660
15.	Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.....	660
16.	Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.....	664
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.....	669
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.....	684
20.	Motionen 1 - 5.....	696
	1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.....	696
	2. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.....	696
	3. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.....	698
	4. Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.....	698
	5. Motion Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen.....	706

21.	Anzüge 1 - 15.	707
1.	Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse.....	707
2.	Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel.....	707
3.	Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.....	708
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		713
Anhang B: Neue Vorstösse		717

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.10.09 09:03:20, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 69, 71, 72, 73, 76 und 77 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

IPK Nordwestschweiz

Für die jährliche Tagung der IPK Nordwestschweiz in Aarau am 23. Oktober 2009 haben sich seitens unseres Parlamentes erst wenige Mitglieder angemeldet. Das Thema "Energiekrise - Chance für den Wirtschaftsaufschwung?" ist attraktiv und wichtig. Das Programm liegt auf dem Tisch des Hauses und man kann sich heute im Laufe des Tages hier beim Ratssekretariat noch anmelden. Die Reisespesen würden entschädigt und gemäss Beschluss des Ratsbüros werde diese Veranstaltung als Sitzung angerechnet.

Nachtsitzung vom 9. Dezember

Auf Wunsch einzelner Fraktionen habe ich die Nachtsitzung am 9. Dezember von der Sitzungsplanung gestrichen. Sie können also über diesen Abend verfügen.

Geburtstage

Christine Keller und Mustafa Atici hatten einen Geburtstag zu feiern und spenden deshalb heute Morgen den Kaffee (*Applaus*).

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.10.09 09:06:24, ENG]

Zuweisungen

Jörg Vitelli (SP): **beantragt** den Ratschlag 08.1544.01 (Änderung des Bau- und Planungsgesetzes; Einführung eines Fahrtenmodells) **der UVEK zuzuweisen** und nicht wie vom Büro vorgeschlagen der BRK.

Die SP beantragt Ihnen, dass im neuen Geschäftsverzeichnis auch der aufgeführte Ratschlag betreffend Fahrtenmodell nicht der BRK, sondern der UVEK überwiesen wird. Wir sind Sachkommissionen und das Fahrtenmodell beinhaltet ganz klar ein Verkehrsanliegen. Die UVEK hat bereits im Rahmen des Ratschlags für die Zonenänderungen mit dem Stücki-Areal das Fahrtenmodell dort sehr eingehend diskutiert, Erfahrungen gesammelt und kennt die Problematik. Der vorliegende Ratschlag ist die Fortsetzung und die definitive Festschreibung für weitere Einkaufszentren oder grosse Verkehrsanlagen, die mit dem Fahrtenmodell geregelt werden sollen. Es ist von der Sache her logisch, dass die UVEK das Thema behandelt. Die UVEK ist bereit, dies innert nützlicher Frist zu bearbeiten. Wir beantragen Ihnen die Überweisung an die UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 30 Stimmen, den Ratschlag 08.1544.01 (Änderung des Bau- und Planungsgesetzes; Einführung eines Fahrtenmodells) der **UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 10. November 2009. (Auf den Tisch des Hauses) (09.5262.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 4. Gebundene Ausgaben im Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen. (FD, 09.0926.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstreckerinnen und Willensvollstrecker und Notariatstarif. (JSD, 09.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen. (ED, 09.5147.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (stehen lassen). (BVD, 07.5231.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend lange Verfahrensdauern im Migrationsamt. (JSD, 09.5180.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung. (FD, 09.5175.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim. (BVD, 09.5167.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzipienanalyse. (PD, 09.5179.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse. (BVD, 09.5176.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig? (JSD, 09.5168.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Consorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen). (BVD, 98.6032.05)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche (stehen lassen). (ED, 06.5375.02)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2008. (GPK, 09.5144.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.10.09 09:09:51, JSD, 09.1344.01 09.1537.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1344.01 insgesamt 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Ausserdem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1537.01 insgesamt 12 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten 37 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen die beantragten 12 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.

4. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).

[14.10.09 09:12:07, WVKo, 09.5224.01, WA1]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Wahlvorschlag zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt werden zum ersten Mal seit der Schaffung des Gerichts gesamterneuert. Die Gesamterneuerung der Ersatzrichterinnen des Sozialversicherungsgerichts ist gegenüber den übrigen Ersatzrichter- und Ersatzrichterinnenwahlen um drei Jahre verschoben und wird jeweils für die gleiche Amtsdauer wie das restliche Sozialversicherungsgericht gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Fraktionen eingeladen Wahlvorschläge zu unterbreiten. Nachdem mehr Kandidaturen als Sitze eingegangen sind, hat sie den Fraktionen eine Nachfrist gewährt, worauf eine Kandidatur zurückgezogen wurde und es nachher nur noch so viele Kandidaturen wie Sitze gab. Es sind sieben bisherige Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, die zur Verfügung stehen und ein neuer Ersatzrichter, welche sich bereit erklären für die Amtsdauer 2010 bis 2015 zu kandidieren. Für die Namen verweise ich auf den Bericht und bitte Sie dem Wahlvorschlag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Wahlvorbereitungskommission **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht für die Amtsdauer 2010 – 2015 werden gewählt:

lic. iur. **Monika Bitterli Knoepfel**, geb. 1963, Rührbergstrasse 5, 4058 Basel

lic. iur. **Samantha Fedeli Reisch**, geb. 1971, Furkastrasse 54, 4054 Basel

Renate Köhler-Fischer, geb. 1941, Grenzacherstrasse 479, 4058 Basel

lic. iur. **Daniel Pfefferli**, geb. 1953, Stöberstrasse 12, 4055 Basel

lic. iur. **Monika Prack Hoenen**, geb. 1962, Hungerbachweg 46, 4125 Riehen

Dr. med. **Willi Rühl**, geb. 1967, Drosselstrasse 27, 4059 Basel

Dr. iur. **Beatrice Speiser**, geb. 1963, Hegenheimerstr. 135, 4055 Basel

lic. iur. **Margreth Spöndlin**, geb. 1952, Bachlettenstrasse 72, 4054 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).

[14.10.09 09:15:23, WVKo, 09.5088.02, WAH]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Wahlvorschlag zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt kam es zu fünf Rücktritten. Eine Person ist aus beruflichen Gründen per 31. Oktober 2009 zurückgetreten, deshalb wird seine Nachfolge per 1. November 2009 gewählt, die übrigen vier sind auf den 31. Dezember 2009 zurückgetreten. Drei davon, weil sie als ordentliche Richter bzw. Gerichtspräsidenten in einer Volkswahl gewählt wurden. Die Fraktionen haben daraufhin der Kommission fünf Kandidaturen gemeldet, welche alle die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Diese werden nun für den Rest der Amtsdauer 2007 bis 2012 zur Wahl stehen. Für die Namen verweise ich auf den Bericht und bitte Sie dem Wahlvorschlag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Wahlvorbereitungskommission **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Anstelle des zurückgetretenen Joris Müller wird als Ersatzrichter am Strafgericht auf den 1. November 2009 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Robert Planzer, geb. 1949, Hackbergstrasse 40, 4125 Riehen

2. Anstelle der zurückgetretenen Jonas Weber, Alex von Sinner, Marc Oser und Elisa Streuli werden als Ersatzrichterin bzw. Ersatzrichter am Strafgericht auf den 1. Januar 2010 für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. theol. **Adrian Portmann**, geb. 1965, Alemannengasse 71, 4058 Basel

Rudolf Tschumi, geb. 1943, In den Ziegelhöfen 121, 4054 Basel

lic. iur. **Isabel Koger**, geb. 1978, Burgweg 8, 4058 Basel

lic. iur. **Hans Ulrich Nabholz**, geb. 1975, Spalenring 71, 4055 Basel

3. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt".

[14.10.09 09:17:52, JSD, 09.0677.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Ja zum Dialekt" (09.0677) mit einer unumgänglichen Schlussbestimmung zu ergänzen und insgesamt als **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben die Zulässigkeit der Initiative geprüft. Zusammenfassend stelle ich fest, dass es sich um eine formulierte Initiative handelt. Das Anliegen soll im Schulgesetz in Paragraph 8 Absatz 4 festgehalten werden. Wir haben festgestellt, dass es eine Schlussbestimmung über den Zeitpunkt der Wirksamkeit braucht, entsprechend stellen wir Ihnen einen Antrag. Bezüglich der Zulässigkeit widerspricht diese Initiative weder der Bundesverfassung noch der Bundesgesetzgebung, eine Kollision mit Vorschriften von Staatsverträgen ist ebenfalls nicht ersichtlich. Eine Kollision mit baselstädtischen Verfassungsbestimmungen ist auch nicht ersichtlich. Die Initiative befasst sich mit einem Gegenstand und somit ist das Prinzip der Einheit der Materie gegeben. Die Initiative verlangt auch nichts unmögliches und ist somit durchführbar. Die Zulässigkeit der Initiative ist gegeben und wir empfehlen mit dem Grossratsbeschluss 1, den Zeitpunkt der Wirksamkeit festzulegen und die Zulässigkeit mit dem Grossratsbeschluss 2 zu erklären.

André Weissen (CVP): Viel zu sagen gibt es nicht, es geht nur um die rechtliche Zulässigkeit, die gegeben ist. Es ist einzig die neue Schlussbestimmung, die eingeführt werden soll oder muss, bei der ich auch im Namen des Initiativkomitees zu dieser Initiative einen anderen Antrag stelle als die Regierung. Die Regierung möchte, dass ihr die volle Freiheit gegeben wird, wann sie nach einem Jahr bei der Abstimmung diese Initiative umsetzen möchte. Wir wollen, dass dies nicht so einfach freigegeben wird und schlagen deshalb vor, dass dieser Text lautet: "Die Initiative wird auf Beginn des der Abstimmung folgenden Semesters wirksam", damit dies umgehend eingeführt werden kann und nicht auf die lange Bank geschoben wird. An dieser Stelle möchte ich sagen, man konnte es teilweise auch in der Presse heute lesen, dass wir Wert darauf legen werden, dass die Initiative direkt vors Volk kommt und nicht noch einen Umweg über Regierung und Kommissionen machen muss, wenn möglich ohne Empfehlung auf Ablehnung oder Annahme.

Ursula Metzger Junco (SP): Die vorliegende Initiative fordert Dialekt als Unterrichtssprache für die Kindergartenstufe. Hochdeutsch soll nur noch in speziellen Sequenzen mit den Kindern gesprochen werden. Dialekt - welcher Dialekt? Kann denn eine Kindergartenlehrperson aus dem Wallis oder aus Zürich in Basel unterrichten? Der Dialekt existiert in der Schweiz nicht, da wir eine sehr grosse Sprachenvielfalt bei uns haben und viele Dialekte gesprochen werden. Wird ein Kindergartenlehrer aus Genf, der Hochdeutsch und Französisch spricht, in Zukunft nicht mehr in Basel unterrichten können oder nur noch die speziellen Sequenzen, die auf Hochdeutsch abgehalten werden, somit kein volles Pensum in einem Kindergarten mehr haben wird. Reicht auch der Zürcher Dialekt, wenn jemand in Zürich das Seminar besucht hat und sonst hochdeutscher Sprache ist? Wer definiert und entscheidet, wann die von den Initianten gesetzten Anforderungen erfüllt sind? Viele Fragen sind offen. Aus rein juristischer Sicht muss die Zulässigkeit der Initiative entgegen der Ausführungen des Regierungsrates bezweifelt werden. Es muss im Detail geprüft werden, ob eine Einschränkung des verfassungsmässigen Rechts der Sprachenfreiheit verhältnismässig ist. Die Beschränkung von Bundesrecht und im vorliegenden Fall auch von Völkerrecht von internationalen Verträgen bedeutet auch eine Einschränkung der Personenfreizügigkeit gemäss den bilateralen Verträgen mit der EU und bedarf einer eingehenden Prüfung. Trotz all dieser Zweifel und offenen Fragen ist die SP-Fraktion für die rechtliche Zulässigkeitsklärung der Initiative, damit über den von den Initianten geforderte Inhalt eine Diskussion stattfinden kann. Wir hoffen, dass der Regierungsrat uns einen griffigen Gegenvorschlag zu dieser Initiative vorlegen wird. Den Abänderungsantrag der CVP lehnen wir ab. Der Vorschlag des Regierungsrates, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Initiative offen zu formulieren, unterstützen wir. Falls diese Initiative tatsächlich angenommen werden sollte, benötigt diese Umstrukturierung des Kindergartens genügend Zeit. Es müssen neue Lehrpläne und eine neue Organisation der Lehrkräfte vorgenommen werden.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird einstimmig dem Antrag von André Weissen zustimmen. Wir sind der Meinung, dass im Fall einer Annahme der Initiative deren Umsetzung auf den Beginn des dem Abstimmungsdatum folgenden Semesters festgelegt werden soll. Das Risiko einer Verschleppung wollen wir nicht eingehen, indem wir die Inkraftsetzung dem Ermessen der Regierung überlassen. Ich darf heute schon verkünden, dass wir die Initiative unterstützen und dafür plädieren werden, dass diese ohne Gegenvorschlag direkt vors Volk kommt.

Beatrice Alder Finzen (GB): Jetzt hätte ich den Präsidenten fast nicht verstanden, als er meinen Namen gesagt hat. Er hätte besser Dialekt gesprochen. Ich spreche in Namen des Grünen Bündnis, ich bin auch Mitglied des Initiativkomitees, und bitte Sie dem Antrag von André Weisse zuzustimmen. Es ist nicht zu kurz, sondern man muss in den Kindergärten das tun, was man bisher auch getan hat. In keiner Art und Weise ist jemand gezwungen seinen schönen Zürcherdialekt zu verstecken. In der Initiative steht nicht Baseldeutsch, sondern Dialekt. Die festgesetzten Sequenzen sind uns wichtig. Ich rutsche schon ins Inhaltliche, aber ich möchte nur auf das antworten, was Ursula Metzger gegen die Initiative gesagt hat. Das fand ich so kompliziert, ich gehe nicht auf die einzelnen juristischen Punkte ein. Ich bitte Sie um Zustimmung, vor allem auch für den Antrag von André Weissen.

Andreas Ungricht (SVP): Auch wir unterstützen die Initiative, auch inhaltlich, und beantragen den Abänderungsantrag von André Weissen ebenfalls zu unterstützen.

Elisabeth Ackermann (GB): Wir waren in der Fraktion nicht alle derselben Meinung. Ich spreche jetzt für die Mehrheit der Fraktion. Wir möchten der Regierung folgen, so wie sie das vorschlägt.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP unterstützt den Antrag der CVP auf schnelle Umsetzung der Initiative. Wenn das Volk allenfalls ja sagt, dann möchten wir den Volkswillen respektieren und möchten keine Verschleppung haben. Wir sind aber auch sehr gespannt auf die Diskussion über die Initiative. Ich bin nicht sicher, ob sie so einen grossen Unterschied bringt. Vielleicht ist dann 51% Schweizerdeutsch, egal welcher Dialekt, und 49% Standarddeutsch. Es wird zu sehen sein, ob sich wirklich fundamental etwas ändert. Die Grossratsdiskussion wird dafür sehr wichtig sein. Wir stimmen als dafür, dass dies umgehend umgesetzt wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich äussere mich nur zu diesem Antrag in Bezug auf den Beginn der Wirksamkeit. Ich habe auf meinem Pult zwei Anträge, einen von der SVP, dieser gilt offenbar nicht mehr. Ich bitte Sie bei unserem Vorschlag zu bleiben, diese unvollständige Initiative zu korrigieren und dem Regierungsrat die Wirksamkeit zu überlassen. Erstens spricht eine gehörige Portion Misstrauen aus diversen Voten, ich weiss nicht woher das kommt. Sie können mir nicht ein Beispiel sagen, wo die Regierung nach klarem Vorliegen eines Volkswillens die Umsetzung verschleppt hat. Sie ignorieren aber, dass es einen Umsetzungsbedarf gibt. Ich möchte Ihnen das anhand eines etwas zugespitzten Beispiels sagen. Wenn die Volksabstimmung drei Wochen vor Semesterbeginn stattfindet, dann ist es schlicht unmöglich diesem Wunsch nachzukommen, den Sie dem Plenum hier vorlegen. So seriös und durchgedacht ist dieser Vorschlag nicht. Ich kann Ihnen aber auch etwas Versöhnliches sagen. Wir haben kein Interesse, wenn das Volk so entscheidet, etwas zu verzögern. Wir sind für das Volk da und nicht umgekehrt, und so kennen Sie diese Regierung und das Parlament. Abgesehen davon steht Ihnen, CVP-Freunde und -Freundinnen, auch ein Regierungsmitglied zur Verfügung, das sehr wortgewaltig mitreden kann in der Debatte über die Inkraftsetzung. Ich widerstehe der Verlockung mich inhaltlich zu äussern. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die im technischen Bereich und der Machbarkeit der Umsetzung liegen, von diesem Antrag abzusehen und die Regierung zu beauftragen, den Zeitpunkt der Wirksamkeit zu bestimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie haben die Begründung meines Kollegen Christoph Eymann gehört, ich schliesse mich dieser voll und ganz an. Ich bitte Sie, die Beschlüsse so zu fassen, wie sie die Regierung Ihnen vorgelegt hat.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Abs. 1

Abs. 2

Schlussbestimmung zu § 8 Abs. 4

Antrag

Der Regierungsrat beantragt folgenden Wortlaut: Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die CVP Fraktion beantragt folgenden Wortlaut: Die Initiative wird auf Beginn des der Abstimmung folgenden Semesters wirksam.

Die SVP Fraktion beantragt folgenden Wortlaut: Die Initiative ist innert 6 Monaten nach deren Annahme oder spätestens auf das darauffolgende Schuljahr umzusetzen.

Der Antrag der SVP Fraktion wurde zurückgezogen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 31 Stimmen, den Antrag der CVP Fraktion **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 28. Januar 2009 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 5'072 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" wird wie folgt geändert:

Der mit der Volksinitiative "Ja zum Dialekt" beehrte § 8 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) wird um folgende Schlussbestimmung ergänzt:

Schlussbestimmung zu § 8 Abs. 4

"Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit."

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die mit 5'072 Unterschriften zustande gekommene formulierte Volksinitiative "Ja zum Dialekt" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit Nr. 1 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitberichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.

[14.10.09 09:34:35, GPK JSSK FKom, JSD, 09.0273.02, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.0273.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: An der Sitzung vom 22. April dieses Jahres hat der Grosse Rat den Nachtragskredit betreffend Wiedererwägung bei der Kürzung bei der Staatsschutzfachgruppe 9 im Budget 2009 an die GPK überwiesen. Die FKom und die JSSK wurden ihrerseits zu einem Mitbericht eingeladen. Obwohl es sich um einen Nachtragskredit handelt und eigentlich die FKom dafür zuständig wäre, ist es in diesem speziellen Fall richtig, dass die GPK die Federführung bei diesem Geschäft hat. Dies versteht sich aus der bisherigen Rolle, die die Kommission in Zusammenhang mit dem Staatsschutz eingenommen hat. Seit der Fichenaffäre der 90er-Jahre nimmt die GPK die Aufsicht über den Staatsschutz wahr, fordert jährlich einen Tätigkeitsbericht zur Prüfung an und äussert sich nach Bedarf in ihrem jährlichen Bericht dazu. In den vergangenen Jahren hat die Kommission wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufsicht über den Staatsschutz im Kanton ungenügend ist und verbessert werden muss. Gegipfelt hat diese Tatsache darin, dass durch die GPK die Fichierung einiger Grossratskolleginnen mit Migrationshintergrund aufgedeckt wurde. Daraufhin wurden weitere unrechtmässige Fichierungen bekannt. Stossend an der ganzen Sache ist nicht nur die fragwürdige Datensammlung und Weiterleitung an den Bund durch die kantonale Staatsschutzbehörde, sondern auch der Umstand, dass den Betroffenen und dem damaligen Datenschützer die Einsicht in die Datensammlung verwehrt wurde. Das Einsichtsrecht wurde den Personen erst nach einem Gesuch an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gewährt. Im Dezember 2008 bewilligte der Grosse Rat anlässlich der Budgetdebatte die Kürzung des Budgets der Fachgruppe 9 um zwei auf vier Stellen. Der Kürzungsantrag wurde damit begründet, dass der Bedarf von sechs Personen, die sich einzig mit der Datensammlung für den Dienst für Analyse und Prävention beschäftigen, nicht nachgewiesen und aufgrund der aktuellen Vorkommnisse fraglich sei. Die FG 9 solle sich in Zukunft auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Der Regierungsrat wollte mit dem im März dieses Jahres eingereichten Nachtragskredit auf die Budgetkürzung zurückkommen mit folgenden Begründungen. Erstens: Der mit der Budgetkürzung beabsichtigte Abbau der FG 9 auf vier Stellen schwäche die Arbeit der Staatsschutzbehörde so stark, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr genügend wahrnehmen könne und dass wichtige Aufgaben zum Schutz der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft vernachlässigt werden müssten. Dies sei gesellschafts-, sicherheits- und wirtschaftspolitisch nicht verantwortbar. Zweite Begründung: Die Budgetkürzung sei durch das Parlament vorgenommen worden, ohne dass der Regierungsrat die Möglichkeit hatte, dem Grossen Rat mit einer Auslegeordnung und einem Tätigkeitsnachweis der FG 9 zu bedienen. Der Grosse Rat solle die Möglichkeit haben aufgrund der Empfehlungen der zuständigen Kommission und im Bewusstsein aller Konsequenzen ihren Beschluss nochmals zu überdenken und einen neuen Beschluss zu fällen.

Wie Sie dem Bericht der GPK entnehmen können, waren die Verhandlungen in der Kommission zum vorliegenden Geschäft sehr gespalten und die Diskussionen sehr hitzig. Wir haben versucht den zwei entgegengesetzten Meinungen insofern gerecht zu werden, indem immer beide Meinungen wiedergegeben werden. Dies erachteten die Kommissionsmitglieder für sinnvoller, als einen Minderheitsbericht zu verfassen.

Zum formalen: Die GPK hat sich in einem ersten Teil ihrer Arbeit mit dem formalen, nämlich der vom Regierungsrat gewählten Form des Rückkommens auf einen Budgetbeschluss und somit mit dem finanzrechtlichen Instrument, dem Nachtragskredit, auseinander gesetzt. Es ist der GPK nicht bekannt, dass der Nachtragskredit jemals für einen Wiedererwägungsantrag eingesetzt wurde und sie beurteilt das gewählte Vorgehen des Regierungsrates als sehr unkonventionell. Die GPK geht davon aus, dass ein Budgetbeschluss grundsätzlich bindend ist und vom Regierungsrat vollzogen werden muss. Eine Mehrheit der Kommission anerkennt, dass dem Regierungsrat in einer speziellen Ausnahmesituation die Möglichkeit eingeräumt werden kann, auf einen Budgetbeschluss des Grossen Rates zurückzukommen und ist im vorliegenden Fall mit dem Vorgehen einverstanden. Eine Minderheit ist der Meinung, dass die Budgetkürzung für den Regierungsrat bindend ist und vollzogen werden muss und dass der Regierungsrat mit seinem Vorgehen in diesem Fall die Parlamentshoheit verletzt. Es ist sehr fraglich, den Nachtragskredit als Rückkommensantrag zu wählen. Die Kommission ist sich einig, dass die Auslegung des Gesetzestextes sehr weit geht und das gewählte Vorgehen des Regierungsrates deshalb eine Ausnahme bleiben muss. Grundsätzlich positiv wertet die Kommission, dass der Regierungsrat mit seinem Vorgehen Transparenz geschaffen hat. Die Budgetkürzung wurde noch nicht vollzogen. Die Fachgruppe 9 arbeitet nach wie vor mit sechs Personen weiter.

Die GPK setzte sich mit Auftrag und Tätigkeit der Fachgruppe 9 auseinander. In verschiedenen Hearings gab sie den verantwortlichen die Gelegenheit ausführlich über Auftrag und Arbeit der Fachgruppe 9 zu berichten. Ich darf hierzu auf den Ihnen vorliegenden Bericht verweisen. Auch in diesem Teil war sich die GPK in der Beurteilung uneinig. Ein Teil der Kommission konnte den Hearings neue Informationen entnehmen und erachtet es aufgrund der Ausführungen als plausibel, dass die Fachgruppe 9 zur Erfüllung ihrer Aufgaben sechs Stellen benötigt. Ein anderer Teil der Kommission konnte zwischen ihrem Wissensstand der Budgetdebatte vom vergangenen Dezember und den Hearings keine wesentlichen Unterschiede erkennen und erachtet die vier Stellen, wie es die Budgetkürzung vorsieht, als ausreichend, damit die Fachgruppe 9 ihre Kernaufgaben erfüllen kann. Kritisch diskutiert wurde in der

Kommission auch, dass keine klare Abgrenzung zwischen der rein präventiv tätigen Fachgruppe 9 und der Staatsanwaltschaft erkennbar sei. Die Bedenken eines Teils der Kommission bezüglich eines mündlichen Datenflusses zwischen dem Kriminalkommissariat als Strafverfolgungsbehörde einerseits und der Staatsschutzgruppe andererseits konnten nicht vollständig ausgeräumt werden.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass sich die gemachten Meinungen im Ermessensspielraum bewegen und die GPK keine abschliessende Beurteilung darüber abgeben kann, wie viele Stellen die Fachgruppe 9 wirklich braucht, um den vom Bund vorgegebenen Auftrag zu erfüllen. Dafür müssen ihr mehr Einsichtsrechte gewährt werden, was nach Bundesrecht nicht möglich ist. Ihre Aufsichtsfunktion beschränkt sich auf die Abläufe und nicht auf die Inhalte.

Die Kommission ist sich einig, dass die Diskussion um den Personalbestand der Fachgruppe 9 ihre Ursache in der fehlenden Aufsicht und Kontrolle über den Staatsschutz hat. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Fachgruppe in ihrer Aufgabenerfüllung die Prioritäten zum Teil falsch gesetzt hat, da es ihr anscheinend in jüngster Zeit möglich war, fragwürdige Daten zu sammeln und an den DAB weiterzuleiten. Eine Minderheit kann die Arbeit der Fachgruppe 9 nicht abschliessend beurteilen. Nach Auffassung der GPK sind die Aufsichts- und Einsichtsrechte sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene dringend zu regeln und zwar unabhängig davon, ob vier oder sechs Personen für die Fachgruppe 9 tätig sind. Wir anerkennen in diesem Zusammenhang das Engagement des leitenden Polizei- und Justizdirektors und unterstützen das Vorgehen der Regierung, die kantonale Aufsicht über den Staatsschutz mit der überarbeiteten Verordnung wirklich klären zu wollen. An dieser Stelle möchte ich Regierungsrat Hanspeter Gass danken, dass er die GPK umfassend und direkt über den Inhalt der Verordnung und den eingeschlagenen Weg informiert hat. Die Kommission konnte sich vergewissern, dass versucht wurde das Bestmögliche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Bundes herauszuholen. Ich möchte fast sagen, der Arbeitsgruppe ist etwas sehr cleveres gelungen. Mit dieser Verordnung wäre es in Zukunft möglich, die kantonale Aufsicht und Kontrolle über den Staatsschutz so zu betreiben, dass das Vertrauen von Seiten der Öffentlichkeit und des Parlaments in die Arbeit des Staatsschutzes gestärkt würde. Insofern muss man dem Grossen Rat attestieren, dass er mit seiner Budgetkürzung etwas bewirkt hat. Die Situation ist nach wie vor ungeklärt. Leider ist die Antwort, die Ihnen bekannt ist, aus Bern negativ ausgefallen und wir müssen uns ernsthaft fragen, wie ernst es dem Bundesrat ist mit seinem Willen nach einer Klärung der Aufsichtsrechte. Die GPK beantragt Ihnen, gestützt auf ihre Ausführungen, dem Nachtragskredit betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutzgruppe Fachgruppe 9 im Budget 2009 mit 7 gegen 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sie haben den Mitbericht der JSSK vorliegen, Sie können daraus im Detail entnehmen, was unsere Meinung war. Sie sehen auch daraus, dass wir uns mehrfach mit der Frage befasst haben und nicht die Mühe gescheut haben, neben der GPK eigene Anhörungen durchzuführen. Alle vorgeladenen Gäste haben sich bemüht unsere Fragen transparent und glaubhaft zu beantworten. Trotzdem war und ist es für die Kommission letztlich schwierig daraus Rückschlüsse auf die Frage zu ziehen, ob die Fachgruppe 9 zur Erfüllung ihres Auftrages wie bisher sechs Personen oder nur vier oder eine andere Zahl von Personen benötigt. Wir können nicht irgendein Praktikum bei der FG 9 machen, die Einsicht in die Tätigkeit ist aufgrund der besonderen Zielsetzung beschränkt. Letztlich kommt es darauf an, wie viel Vertrauen man in die handelnden Organe und ihre Auftraggeber setzt. Das wiederum ist stark subjektiv geprägt. Entsprechend waren die Meinungen in der Kommission geteilt, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Eine Kommissionsminderheit will sich aufgrund der nicht scharfen Beurteilungssachlage nicht festlegen und enthält sich der Stimme. Eine ebenso grosse Kommissionsminderheit hat sich darüber hinausgehend gegen den Nachtragskredit ausgesprochen. Sie zieht den Schluss, dass die Darlegungen weder was die geschilderte Tätigkeit an sich, noch was die Notwendigkeit der Personalressourcen von sechs Personen betrifft, überzeugend genug waren. Man könne vorerst mit der reduzierten Zahl von vier Personen fortfahren und dann beurteilen, ob effektiv diese Ressourcen nicht ausreichen. Die knappe Mehrheit unserer Kommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Nachtragskredit. Die Aussagen der Verantwortlichen, sie benötigten zwingend sechs Personen zur Erfüllung ihres Schutzauftrags, erachtet die Mehrheit als glaubwürdig. Glaubwürdig aufgrund des Auftretens der Verantwortlichen vor der Kommission, glaubwürdig weil die Gefahrenlage sich in den letzten Jahren nicht verringert hat, glaubwürdig weil Basel als Standort der Spitzentechnologie und als Ballungsraum, wo verschiedene teils gegenläufige gesellschaftliche Gruppierungen zusammentreffen, ein spezielles Schutzpotential aufweist. Es dürfen sich in der heutigen Debatte und dem heutigen Entscheid dieselben Fragen der Glaubwürdigkeit stellen, welche jeder und jede von Ihnen aufgrund ihres persönlichen Erfahrungsschatzes beurteilen wird, genauso wie dies in der Kommission ebenfalls der Fall war. Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK eintreten und Zustimmung zum Nachtragskredit.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich muss den Grossratspräsidenten korrigieren, der eingangs gesagt hat, dass Ihnen auch die Finanzkommission heute eintreten beantragt und diesem Nachtragskredit zu folgen. Dem ist nicht so, wir äussern uns letztlich nicht mit einem Antrag an das Plenum, aber haben sehr wohl einen Kommentar zu diesem Geschäft, den ich ausführen werde. Die Präsidentin der GPK hat bereits gesagt, warum wir als dritte Kommission sprechen. Wahrscheinlich gab es noch nie so viele Kommissionen für so wenig Geld. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass Nachtragskredite uns überwiesen werden. Wir sind aber mit diesem Nachtragskredit zu einer neuen Praxis übergegangen, nämlich dass grundsätzlich das Geschäft durch die an sich zuständige Sachkommission beurteilt werden soll. Das ist in diesem Fall die JSSK. Es ging dann letztlich zur GPK und auch dafür mag es Gründe geben.

Man kann das Geschäft in drei Aspekte teilen. Erstens den Finanzaspekt, um wie viel Geld geht es. Zweitens, wie

wurde finanzrechtlich vorgegangen. Und drittens den inhaltlichen Aspekt, braucht es vier oder sechs Leute, was macht dieser Staatsschutz und wie wird er überwacht. Ich denke wir sind uns einig, dass der erste Aspekt, das Geld, hier keine Rolle spielt. Die CHF 80'000 sind im Bereich eines Rundungsfehlers des Gesamtbudgets des Kantons. Wir sprechen nachher über den Baumschutz, da geht es wahrscheinlich um etwa gleich viel oder wenig Geld. Ich unterlasse hier einen grünliberalen Exkurs, ob Bäume oder Staaten schützenswerter sind. Wir haben den zweiten Aspekt angeschaut, zu dem werden wir uns äussern seitens der Finanzkommission. Und wir haben den dritten Aspekt, den inhaltlichen, zu dem werden wir uns nicht äussern, weil wir zum Schluss gekommen sind, dass es reicht, wenn sich die JSSK und die GPK darüber beugen. Weil dieser dritte Bereich der entscheidende ist und wir uns zu dem nicht äussern, möchten wir Ihnen keinen Antrag stellen, ob Sie dem Geschäft folgen sollten oder nicht.

Wir möchten uns klar zum zweiten Aspekt äussern, nämlich zu den finanzrechtlichen Fragen. Wir sind klar und einstimmig anderer Meinung als die GPK. Unseres Erachtens vermischt die GPK zwei Sachen. Es geht um die Tatsache, dass sich der Regierungsrat nicht an den Kürzungsentscheid gehalten hat, nicht innerhalb von zehn Tagen zwischen der Budgetdebatte und dem Jahresanfang die Mittel gekürzt hat und gegebenenfalls, hätten die Leute nicht anderweitig beschäftigt werden können, sie auf die Strasse gestellt hat, und um die Frage, ob der Regierungsrat mit einem Nachtragskredit zurück in das Parlament kommen kann.

Zur ersten Frage: In der Tat kann man sagen, dass es unschön ist, dass sich der Regierungsrat hier nicht daran gehalten hat. Wenn wir uns die Budgetkompetenz des Grossen Rates grundsätzlich überlegen und uns vorstellen, wir würden im Dezember bei den gebundene Ausgaben deutlich Geld kürzen. Wir würden beispielsweise in einer Schule sagen, dass zwei Kinder im Durchschnitt mehr in einer Klasse sitzen könnten. Es bräuchte dann von heute auf morgen rund 200 Lehrpersonen weniger. Es wäre selbstverständlich nach Personalrecht völlig unmöglich, diese innerhalb von zehn Tagen auf die Strasse zu stellen. Das ginge auch nach OR und in der Privatwirtschaft nicht. Mit anderen Worten gibt es immer sehr viel gebundene nicht nur Ausgaben, sondern auch Gründe, weshalb nicht so rasch reagiert werden kann, und weshalb der Kanton einen gewissen Bremsweg hat. Es ist zugegebenermassen systemisch unschön, dass sich der Regierungsrat nicht daran gehalten hat und konnte, aber wir verstehen das und können dies nachvollziehen.

Die andere Frage ist, ob es korrekt ist, dass der Regierungsrat mit einem Nachtragskredit zurück ins Parlament kommt. Damit hat die Finanzkommission keinerlei Mühe. Auch für das, davon sind wir überzeugt, ist der Nachtragskredit da. Der Nachtragskredit ist gemäss FHG da, wenn keine oder zu wenig Mittel eingestellt sind im Budget. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass zu wenig Mittel eingestellt sind, also kommt er mit einem Nachtragskredit zurück ins Parlament. Dass dies eine Ausnahme darstellt, ist sicher so, auch ich mag mich an keinen vergleichbaren Fall erinnern, aber die FKom interpretiert diese Ausnahme nicht normativ im Gegensatz zur GPK, sondern einfach faktisch. Es wäre gewiss politisch ungeschickt vom Regierungsrat, wenn er, würden wir zahlreiche Kürzungen machen in der Budgetdebatte, mit Nachtragskrediten zurückkäme. Der Grosse Rat würde dann dies ablehnen. Wichtig ist der Finanzkommission, dass der gleiche Grosse Rat wieder über den Nachtragskredit entscheidet, der schon die Kürzung beschlossen hat. Es wäre falsch, wenn der Regierungsrat sich anderweitig bedienen würde, aus dem Lotteriefonds oder vom Kompetenzkonto, alles schon vorgekommen. Hier kommt der Regierungsrat zurück in das Parlament und das ist sein gutes Recht. Und es ist unser gutes Recht zu sagen, ob wir das wollen oder nicht. Die Finanzkommission hat finanzrechtlich keinerlei Bedenken, auch was den Betrag anbelangt, braucht es keine Diskussion, und macht Ihnen keinen Antrag, ob Sie in der Abwägung der inhaltlichen Diskussion dem folgen möchten oder nicht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Präsidentin der GPK hat vorhin von unkonventionell gesprochen. Ausserordentliche Situationen verlangen manchmal auch unkonventionelle Vorgehensweisen, das war in diesem Fall wirklich so. Ich stehe in der Verantwortung als Sicherheitsdirektors des Kantons, ich habe nach dem Entscheid des Grossen Rates im Dezember gesehen, dass wir in ein Defizit laufen. Ich habe meine Verantwortung wahrgenommen, indem ich nochmals nach einem Weg gesucht habe, zu Ihnen ins Parlament zu kommen und Sie um Wiedererwägung Ihres Entscheides zu bitten. Wie Sie vom Präsidenten der Finanzkommission gehört haben, ist das ein möglicher Weg. Ich sehe keinen anderen Weg, in einer solchen Situation an Sie zu gelangen. Ich würde es im gleichen Fall nochmals so machen. Drei Kommissionen haben sich damit beschäftigt, rund ein Drittel des Parlaments wurde direkt oder indirekt in die ganze Geschichte involviert und hatte Gelegenheit im Rahmen der verschiedenen Hearings vertiefte Informationen zu bekommen zum Thema Staatsschutz. Wir haben versucht, Transparenz zu schaffen und wir haben Ihnen die Strukturen, die Arbeitsweisen, die Prozesse und die Aufgaben des Staatsschutzes dargestellt und auch begründet, weshalb wir sechs und nicht vier Personen brauchen und weshalb wir keine Kürzung von einem Drittel in Kauf nehmen können. Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen der besseren Aufsicht. Auch da haben wir von Anfang an zugesagt, dass wir parallel zur Diskussion um den Nachtragskredit unsere Bemühungen fortsetzen wollen für eine bessere Aufsicht. Ich habe die Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir haben eine Verordnung erarbeitet, die wahrscheinlich einmalig in der Schweiz ist, bezüglich den Inhalten, wo man schauen kann, wie der Staatsschutz auf kantonaler Ebene aufgestellt ist, wie sind die Abläufe, die Prozesse, die Schnittstelle bis hin zu Flussdiagrammen. Wir haben diese Verordnung an den Bundesrat eingereicht, wir haben leider bezüglich der Akteneinsicht nach wie vor einen negativen Bescheid bekommen. Wir lassen da nicht locker, ein Gespräch mit Bundesrat Ueli Maurer ist auf den 6. November angesagt, wo eine Delegation dieser Arbeitsgruppe, die die Verordnung erarbeitet hat, nochmals vorstellig wird beim Vorsteher des VBS. Wir werden dort nochmals versuchen, diese Aufsicht herzustellen. Bundesrat Ueli Maurer hat mir in seinem Brief klar zugesichert, dass er auf nationaler Ebene daran ist, die Aufsicht über den Nachrichtendienst zu verbessern, dass er eine Nachrichtendienstaufsicht dieses Jahr eingeführt hat und auf gesetzlicher Basis

Handlungsbedarf sieht. Wir werden das Gespräch mit ihm am 6. November führen.

Zusammenfassend möchte ich für die folgende Diskussion festhalten, dass das Instrument, das wir gewählt haben, das einzig Mögliche war. Ich bitte Sie auf diese Geschäft einzutreten. Die Frage des Bedarfs werden Sie und wir nie abschliessend klären können, ob es vier oder sechs Stellen sind. Wir sind davon überzeugt, dass es sechs Stellen sein müssen aufgrund der Aufgaben die anstehen. Wir haben Vergleiche mit anderen Kantonen. Man kann in jedem Geschäft mehr oder weniger machen. Wir erachten sechs Stellen als richtig und adäquat. Wir sind heute bereits nicht in der Lage, alles zu machen, was wir eigentlich machen sollten. Ich bitte Sie, uns diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist wichtig, wir sind einer der wenigen Kantone, der direkt betroffen ist von den Sachen, die der Präsident der JSSK erwähnt hat. Wir sind ein Grenzkanton, wir sind ein Stadtkanton, wir sind ein Kanton mit Head Office von grossen internationalen Firmen, die entsprechend betroffen sind. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, dass ich heute Nachmittag eine Interpellation von Grossrat Heinrich Ueberwasser beantworte in Zusammenhang mit den Tierschützeraktivisten. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie auf diese Geschäft einzutreten und ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche für das Grüne Bündnis. Ich möchte daran erinnern, dass der Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt wahllos und entgegen seinem Auftrag Parlamentarierinnen mit türkisch respektive kurdischem Hintergrund fichierte und auch Personen, die sich um Grundrechte wie das Demonstrationsrecht oder das Menschenrecht bemühten. Bei der Menschenrechtlerin Anni Lanz wurde publik, dass der Staatsschutz nicht nur auf kantonaler Ebene ungenügende Aufsichts- und Einsichtsrechte beinhaltet, sondern auch auf nationaler Ebene Daten gesetzeswidrig gelöscht werden und unkontrolliert zwischengelagert werden und der Bund seine Aufgabe nicht ernsthaft wahrnimmt. Auf die Lücke bei den Aufsichts- und Einsichtsrechten hat die kantonale GPK wiederholt hingewiesen und die Regierung darauf aufmerksam gemacht. In den Hearings wurde zudem bekannt, dass die 1993 veranlasste Zuordnung der Abteilung 9 zum Kriminalkommissariat der Staatsanwaltschaft zu nicht legitimierten Kompetenzüberschreitungen führte, die Fachgruppe weit über ihren Auftrag hinaus agieren lässt, sodass im konkreten Fall kantonale Mitbürger durch unzulässige Datensammelei des Bundes gefährdet werden. Insgesamt ist keine klare Abgrenzung der präventiv tätigen FG 9 und der Staatsanwaltschaft zu erkennen. Daraus ergibt sich die Erkenntnis, dass unbedingt auch strukturelle Änderungen vorgenommen werden müssten, die eine klare Abtrennung der Fachgruppe von der Staatsanwaltschaft zum Beispiel durch die Verschiebung der FG 9 in das Präsidialdepartement richtig wäre.

Kritisch beurteilt werden muss das ungewöhnliche Vorgehen der Regierung, die einerseits dem Willen des Grossen Rates nicht Folge leistete und mit der Vermeidung der personellen Reduktion die Parlamentshoheit verletzte, andererseits einen Rückkommensantrag postulierte, was so vom Gesetz her nicht vorgesehen ist. Die GPK sagt dazu klar, dass das Vorgehen äusserst fragwürdig und die absolute Ausnahme bleiben muss. Dies möchten wir hier nochmals betonen und wiederholen. Der Vorschlag der Regierung und auch deren Bemühungen auf nationaler Ebene sind positiv zu beurteilen und werden von uns explizit begrüsst und unterstützt. Dass sich die anderen Kantone und vor allem mit dem Wechsel des zuständigen Vorstehers auch der Bundesrat nicht mit der gleichen Ernsthaftigkeit bemühen, ist betrüblich. Offensichtlich trifft es die übrigen Kantone nicht in gleicher Masse und dies führt zu einer für uns nicht ganz nachvollziehbaren in der Frage der kantonalen Aufsicht eher uninteressierten Haltung. Ein paar Nachfragen zur eigenen Fichierung in anderen kantonalen Parlamenten würden dem Anliegen eventuell sehr schnell mehr Unterstützung geben.

Zusammenfassend: Obwohl wir die Bemühungen der Regierung positiv werten, finden wir es sehr störend, dass das Parlament bereits heute über die Wiedererhöhung des Personals der FG 9 abstimmen soll. Ob dies vier oder sechs Personen sind, ist für uns nicht so wichtig. Die Grundaufgabe, wie kann die Abteilung FG 9 im Kanton sinnvoll angegliedert und kontrolliert werden, ist nach wie vor nicht gelöst, den Aufgaben des Grossen Rates wurde bisher nicht Nachachtung verschafft. Richtig wäre gewesen, vorerst diese Aufgaben zu lösen und dann mit Personalanträgen zu kommen. Das Grüne Bündnis stimmt deshalb dem Bericht zu, verdankt der GPK die viele Arbeit, begrüsst die Bemühungen des Regierungsrates, lehnt aber zum heutigen Zeitpunkt mehrheitlich eine Aufstockung des Personals respektive das Wiedererwägungsgesuch ab.

Urs Schweizer (FDP): Im Namen der freisinnigen Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir nach intensiver Auseinandersetzung mit diesem Geschäft uns klar und eindeutig zustimmend zum Begehren des Regierungsrates äussern werden. Wir haben diese Wiedererwägung in vier Fragenkomplexe aufgeteilt und ich erläutere Ihnen gerne kurz, wie sich unsere Fraktion dieser Thematik angenommen hat.

Zum ersten Teil, die Wiedererwägung. Verschiedentlich kam der Vorwurf zum Vorschein, dass mit der Wiedererwägung dem Willen des Parlaments nicht entsprochen würde. Die freisinnige Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass Beschlüsse des Parlaments zwingend umgesetzt werden müssen. Aber, dies ist die Ausnahme der berühmten Regel, sollte ein Exekutivmitglied aufgrund eines Parlamentsbeschlusses sich in seiner Aufgabenerfüllung massiv behindert sehen oder sollten Aufgaben des Staates nicht mehr so gewährleistet werden können, wie der Souverän dies erwarten kann und darf, so sind wir der Meinung, dass uns die Regierung dies wissen lassen muss. Wir gehen sogar noch weiter, wir erwarten von der Exekutive, dass sie dies uns in geeigneter Weise zur Kenntnis bringt. In diesem Fall ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass er mit der personellen Kürzung seiner ihm übertragenen Verantwortung nicht mehr gerecht werden kann. Somit ist für uns die

Wiedererwägung statthaft.

Der zweite Fragenkomplex, die finanzrechtliche Frage, Stichwort Nachtragskredit. Dieses Instrumentarium wurde verschiedentlich in Frage gestellt. Die Finanzkommission wie auch die Mehrheit kam zum Schluss, dass diese Form mit dieser Problemstellung die einzig richtige war.

Der dritte Fragenkomplex, die Ressourcenfrage vier oder sechs Personen. Diese Frage kann wohl niemand abschliessend beantworten. Dies ist in den meisten Verwaltungsteilen so. Das Parlament bewilligt die Finanzen, die Exekutive bestellt den Personalkörper. Wer kann beurteilen, ob die personellen Dotationen im Gleichstellungsbüro die richtige ist oder wer kann objektiv behaupten, dass die 17 Personen im Bereich der Stadtentwicklung wirklich notwendig sind? Seien wir doch ehrlich, wir müssen und sollen unserer Regierung trauen können. Natürlich müssen wir auch immer wieder das eine oder andere hinterfragen. Wenn die Exekutive der Meinung ist, dass sie zur Erfüllung ihres Auftrages so viele Personen benötigt, dann müssen wir das so zur Kenntnis nehmen. Falls der finanziell abgesteckte Rahmen überschritten wird, dann ist dem nichts entgegenzusetzen.

Zudem ist für uns Freisinnige noch ein anderer Aspekt von grosser Wichtigkeit. Die Fachgruppe des Staatsschutzes ist in diesem Bereich das einzige Instrument mit präventivem Charakter. Wir wissen es, die Strafverfolgungsbehörden können erst aktiv werden, wenn bereits etwas passiert ist. Gerade diese rein präventiven Einsätze mit ihrer entsprechenden Wirkung sind generell zu begrüßen, dies nicht nur im Staatsschutzbereich.

Die vierte und letzte Thematik war die Frage der Aufsicht. Die freisinnige Fraktion ist sich einig, dass die Diskussion um den Personalbestand der Fachgruppe 9 schwergewichtig wegen der fehlenden Aufsicht stattfindet. Hier haben wir eine klare Meinung. Es kann nicht angehen, dass dieser Verwaltungsteil keiner Aufsicht untersteht. Es kann und darf nicht sein, dass Tätigkeiten, seien sie noch so sensibel, keinen demokratisch legitimierten Kontroll- und Aufsichtsorganen unterstehen. Der Regierungsrat hat sein Versprechen eingelöst und mit der Schaffung der überarbeiteten Verordnung die Grundlage für eine unserem Staatswesen gut anstehenden Aufsichtsinanz geschaffen. Diese Verordnung regelt nicht nur die Aufsicht, sie geht viel weiter. Die Arbeitsabläufe, der Meldefluss, die Kontrolle der Daten sowie deren Weiterleitung und Löschung sind explizit dargestellt. Auch die Datenbewirtschaftung ist sauber geregelt. Weiter ist die Rechenschaftsablage zuhanden der Regierung und des Grossen Rates geregelt. Aufgrund all dieser Fakten sind wir zum Schluss gekommen, diesem vorliegenden Nachtragskredit zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen dies uns gleichzutun.

Wir fordern den Regierungsrat ausdrücklich auf, den nun in der Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit geregelte Datenfluss sowie die entsprechenden Aufsichtsorgane beim Bund durchzusetzen und sämtliche demokratische Mittel zu deren Zielerreichung und Umsetzung einzusetzen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich darf Ihnen die Überlegungen der grünliberalen Fraktion zum Thema Staatsschutz mitteilen. Der demokratisch freiheitliche Rechtsstaat hat zwei Hauptpfeiler. Erstens das Gewaltmonopol und zweitens die Rechtsstaatlichkeit, das heisst die Abwesenheit von Willkür beim staatlichen Handeln und in der Ausübung des Gewaltmonopols. Das Gewaltmonopol wird bestimmt durch Polizei, Sicherheitskräfte, auch durch den Staatsschutz. Hier sind genügend Ressourcen zu sprechen, damit das Gewaltmonopol aufrechterhalten werden kann und dass die Sicherheit gewährleistet werden kann. Gleichzeitig ist der zweite Pfeiler aufrechtzuerhalten und der besteht aus der Gewaltentrennung und aus der effizienten wirksamen Aufsicht und Kontrolle der Ausübung des Gewaltmonopols. Hier ist die Fraktion der GLP klar der Ansicht, dass der Staatsschutz in der Vergangenheit im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Willkür massive Fehler gemacht hat. Es geht nicht, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, die sich politisch normal betätigen, die sich zivilgesellschaftlich im üblichen Rahmen einsetzen, einfach fichiert werden. Es ist egal, ob das Grossrätinnen und Grossräte sind. Auch Grossräte und Grossrätinnen müssen, wenn sie staatsfeindliche Aktivitäten betreiben würden, vom Staatsschutz observiert werden. Aber in diesen Fällen ging es um ganz übliche politische Aktivitäten und zivilgesellschaftliche Aktivitäten. Das Problem, das hier zugrunde liegt, ist die fehlende und ungenügende Aufsicht und Kontrolle. Wir können Rechtsstaatlichkeit und Freiheit von Willkür beim Staatsschutz zu wenig sicherstellen. Das ist uns wichtig als grünliberale Fraktion. So geht das nicht.

Was der Grosse Rat letztes Jahr mit der Budgetkürzung getan hat, indem er von sechs auf vier Stellen gestrichen hat, ist der andere Pfeiler des freiheitlichen Rechtsstaates. Er hat das Gewaltmonopol geschwächt, indem er beim Staatsschutz Ressourcen abgezogen hat. Der Grosse Rat hat also Kräfte zur Sicherung des Gewaltmonopols beschnitten. Damit haben wir im genannten Problem nichts gewonnen. Das Problem der fehlenden Aufsicht und Kontrolle wurde nicht gelöst. Wir haben dadurch keine bessere Aufsicht, wenn wir vier anstelle von sechs Staatsschützer haben. Auch vier Staatsschützer können idiotische Fichierungen veranlassen. Wir haben die Situation nicht verbessert, im Gegenteil, wir haben das Gesamtsystem geschwächt. Man wollte die Aufsicht verbessern und hat die Sicherheitskräfte geschwächt. Man wollte den Esel schlagen und hat den Sack getroffen. Die Fraktion der Grünliberalen kann nicht, wie das auch schon die Kommission erwähnt hat, abschliessend beurteilen, ob sechs oder vier Personen beim Staatsschutz richtig sind und einen effizienten und guten Staatsschutz gewährleisten. Die Ausführungen der Regierung dazu fanden wir einigermaßen plausibel, darum haben wir letztendlich grossmehrheitlich für den Nachtragskredit plädiert. Wir möchten auf jeden Fall, dass eine wirksame Aufsicht und Kontrolle über den Staatsschutz eingerichtet wird. Es geht um den sensiblen Bereich des Gewaltmonopols des Staates und als liberale Partei ist uns dies ein Kernanliegen, dass das Gewaltmonopol ausgeübt und kontrolliert wird. Die Regierung sollte alles daran setzen, dass diese Aufsicht kommt, auch wenn der Bund sich ziert oder nicht mitmachen möchte aus unerfindlichen Gründen. Die Regierung kann nicht jahrelang nichts tun, den Staatsschutz einfach so belassen und dann erstaunt sein, wenn Kritik kommt. Kümmern sie sich um den

Staatsschutz und die Aufsicht, ansonsten wird das wieder ein Thema sein. Beim Nachtragskredit ist die Fraktion der Grünliberalen der Meinung der Finanzkommission befolgt. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen grossmehrheitlich auf das Geschäft einzutreten und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Jürg Meyer (SP): beantragt namens der SP-Fraktion **Nichteintreten**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich auf das Nachtragskreditbegehren nicht einzutreten. Falls entsprechend dem Entwurf der überarbeiteten kantonalen Verordnung eine wirksame Aufsicht über die Staatsschutzfähigkeit der Fachgruppe 9 zustande kommt und falls die Einsichtsrechte der Betroffenen verbessert werden, behalten wir uns die Möglichkeit vor, gegen die Ausgangssituation nicht mehr zu opponieren. Dass jetzt mit einem Nachtragskreditbegehren der Kürzungsentscheid des Grossen Rates vom 18. Dezember 2008 wieder rückgängig gemacht werden soll, ist sehr unüblich. Die Minderheit der JSSK verweist in diesem Zusammenhang im Mitbericht kritisch auf die Realität, dass die politische Zusammensetzung des Grossen Rates inzwischen verändert ist. Für mich ist stossend, dass der Entscheid erfolgen soll, noch ehe die zuständigen Organe des Bundes die kantonale Verordnung genehmigt haben. Wir haben somit das Risiko, dass die Verordnung nicht zustande kommt. Damit besteht die Drohung der Eskalationen des Staatsschutzes unverändert weiter. Im Wesentlichen geht es beim Staatsschutz darum, geplante Straftaten mit politischer Relevanz zu erkennen und zu vereiteln, ehe sie zur Ausführung kommen. Zu den wichtigen Zielen gehört es, die Strukturen der widerrechtlich handelnden Gruppen erfassen zu können. Diese Zielsetzungen sind vor allem dann berechtigt, wenn Gewalt droht. Exzessiver Staatsschutz kann unzählige Menschen zu Unrecht stigmatisieren. Er kann betroffenen Menschen die soziale Anerkennung und die beruflichen Chancen rauben. Er kann ganze Bevölkerungsgruppen pauschal in Misskredit bringen und Konflikte innerhalb der Bevölkerung schüren. Schliesslich kommt auch das demokratische Leben in Gefahr, wenn die Inanspruchnahme demokratischer Meinungsäusserung und die entsprechenden Zusammenflüsse, besonders wenn sie unbequem sind, unkontrolliert zu Überwachungsmassnahmen führen können. Der Zwiespalt zwischen den Notwendigkeiten und den Gefahren des Staatsschutzes andererseits machen dessen wirkungsvolle Überwachung zwingend. Darum können wir der Aufhebung unseres damaligen Kürzungsentscheides nicht zustimmen, ehe die Verordnung, welche beim Bundesrat zur Prüfung liegt, wirklich in Kraft ist. Zu einer weiteren wichtigen Voraussetzung gehört die Verbesserung der Einsichtsrechte der betroffenen Menschen und schliesslich muss die Entflechtung zwischen Staatsanwaltschaft und Staatsschutz zustande kommen. Ich möchte mein Votum nicht abschliessen, ohne dem Regierungsrat mein Lob auszusprechen über die Erarbeitung der Verordnung zur Überwachung des Staatsschutzes. Da wurde gute Arbeit geleistet. Solange diese Verordnung nicht wirklich in Kraft ist, ist sie nicht Realität. Darum halten wir jetzt am Nichteintretensantrag fest.

Andreas Ungricht (SVP): Der Regierungsrat hat in diesem Frühjahr einen Nachtragskredit als Reaktion der Budgetkürzung des Grossen Rates im Bereich der inneren Sicherheit der Fachgruppe 9 verabschiedet. Der Grossratsentscheid kam mit 53 zu 51 Stimmen zusammen, knapp, aber dennoch. Für die SVP-Fraktion hat die innere Sicherheit einen sehr hohen Stellenwert. Ein grosses Misstrauen gegenüber des Staatsschutzes ist aus unserer Sicht nicht angebracht. In der heutigen globalisierten und vernetzten Welt mit offenen Grenzen ist die Unsicherheit weit grösser als in früheren Jahren. Aus unserer Sicht wird sich dies auch in Zukunft nicht ändern, eher im Gegenteil. Mit diesem überraschenden oder unkonventionellen Vorgehen des Regierungsrates mit der Wiedererwägung haben wir keine Mühe und können diesem auch Folge leisten. Als Vertreter der SVP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Arbeiten der Fachgruppe 9 nicht auf ihre Qualität beurteilen können, ansonsten wären wir alle Nachrichtendienst- oder Sicherheitsspezialisten. In diesem Gebiet könnten auch kleine Hinweise oder Abklärungen sehr wichtig sein und grosse Teile der Bevölkerung schützen. Stellen Sie sich vor, wenn nach einem Ereignis, das Menschenleben gekostet hat, herauskommt, dass man gewissen Hinweisen, die man zuvor hatte, nicht nachgehen konnte, weil das nötige Personal fehlte. Hätten wir dann nicht auch eine Mitverantwortung? Wie bereits erwähnt, hat die innere Sicherheit für uns oberste Priorität. Die verantwortlichen Stellen sind überzeugt, dass für diese Arbeiten sechs Stellen benötigt werden. Dieses Ansinnen unterstützen wir und folgen den Anträgen der GPK und der JSSK.

Thomas Strahm (LDP): Die liberale Fraktion schliesst sich der Mehrheit der GPK und ihrem schriftlichen Bericht an und stimmt dem Nachtragskredit zu. Ob der gewählte Weg als Nachtragskredit richtig ist oder nicht, ist nicht die zentrale Frage. Es geht hier rein politisch um die Aufrechterhaltung der Nachrichtenbeschaffung oder eben nicht. Trotzdem möchte ich aus einem vorhin genannten Votum eine Korrektur vornehmen. Die GPK schreibt in ihrem Bericht auf Seite 6: Die Kommissionsmehrheit ist im vorliegenden Fall aber mit dem Vorgehen einverstanden. Brigitta Gerber, die GPK findet das Vorgehen nicht äusserst fragwürdig. Hier möchte ich beim Bericht bleiben. Grundsätzlich kann nicht über die Anzahl Mitarbeiter deren Arbeitsqualität gesteuert werden. Im Gegenteil, je knapper die Personalausressourcen desto mehr steigt die Fehlerquote. Die auf dem Tisch liegende Problematik der Aufsicht hat nichts mit der Anzahl der Mitarbeiter zu tun. Diese ist den Bedürfnissen gemäss Regierungsratsantrag anzupassen. Hier können wir auch in anderen Bereichen nicht entscheiden, wie viele Mitarbeiter es braucht. Es gilt also den Umständen entsprechend geeignete Kontrollmechanismen zu prüfen. Dass bei einem Geheimdienst zwecks Aufsicht keine öffentliche Transparenz geschaffen werden kann, sollte jedem klar sein. Das Beharren auf den Kürzungsantrag muss aus meiner Sicht die grundsätzliche Verneinung der Nachrichtenbeschaffung bedeuten. Wir konnten den Medien inzwischen entnehmen, dass die zuständige Bundesbehörde mit dem von Basel-Stadt eingeschlagenen Weg noch nicht einverstanden ist. Wir müssen im Rahmen des Machbaren die notwendigen

Schritte einleiten. Die eigentliche nachrichtendienstliche Tätigkeit soll durch die entsprechenden Mitarbeiter ausgeführt werden können. Die liberale Fraktion stimmt dem Nachtragskredit zu, ist für Eintreten und bittet Sie um Unterstützung.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Auch die CVP-Fraktion hat sich mit dem Bericht auseinander gesetzt, wir haben dieselben Punkte diskutiert, die meine Vorredner angesprochen haben. Ich habe mich fast so gefühlt, als wären wir in der FDP-Fraktion gesessen. Urs Schweizer hat sämtliche Punkte erwähnt, die bei uns auch zur Sprache kamen und wir sind zu denselben Schlüssen gekommen. Trotz einiger Bedenken sind wir der Meinung, dass wir auf den Ratschlag eintreten wollen und Ihnen die Annahme dieses Ratschlags empfehlen. Bei uns ging es auch darum, der Regierung zu vertrauen, weil wir nicht beurteilen können, ob vier oder sechs Stellen richtig sind. Wenn uns glaubwürdig erklärt wird, dass es mindestens sechs Stellen braucht, dann sagen wir okay und gehen darauf ein. Die CVP begrüsst sehr die Bemühungen des Regierungsrates, durch eine Verordnung die Aufsicht über den Staatsschutz besser in den Griff zu bekommen und wir hoffen, dass Bundesbern die Wichtigkeit dieses Anliegens erkennt und bald darauf eingehen wird. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme des Ratschlags.

Einzelvoten

Mustafa Atici (SP): Die Fichenaffäre in den 80er-Jahren ist noch gut in unseren Erinnerungen. Die zweite Fichenaffäre hat uns sehr bewegt. Was ist seither passiert? Was ist übrig geblieben? Natürlich bemüht sich Regierungsrat Hanspeter Gass für eine bessere Kontrolle und Aufsicht der Staatsschützer. Dafür möchte ich ihm danken. Trotz diesen Bemühungen bleibt die Forderung nach besserer Kontrolle und Aufsicht bestehen. Unabhängig von den ausstehenden Ergebnissen steht die Qualität der effektiven Arbeit der Staatsschützer im Raum. Bevor diese Qualität, damit meine ich professionelle Arbeit und keine Fichierung, wie wir sie in der letzten Fichenaffäre erlebt haben, keine willkürliche und selektive Fichierung von zum Beispiel Personen mit Migrationshintergrund, nicht gewährleistet ist, macht es keinen Sinn, die Anzahl der Mitarbeiter der Staatsschutztruppe zu erhöhen. Quantität garantiert nicht die Qualität. Um diesem Geschäft zustimmen zu können, brauchen wir - Sie können meine Haltung sicher gut verstehen - eine Qualitätsgarantie. Aus diesem Grund kann ich jetzt diesem Nachtragskredit noch nicht zustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Offensichtlich war die Darlegung unseres Abstimmungsverhaltens am Ende meines Votums etwas missverständlich. Das Grüne Bündnis findet den GPK-Bericht gut, wird sich aber zur Frage der Aufstockung mehrheitlich enthalten. Nicht nur wegen des Zeitpunkts der Anfrage, sondern auch weil der personelle Bedarf nach wie vor unklar ist.

Atila Toptas (SP): Ich teile auch die Meinung, wenn wir diesem Antrag heute zustimmen, dass wir die Parlamentshoheit verletzen. Das Parlament hat im Dezember 2008 für eine Budgetkürzung der Fachgruppe 9 entschieden. Diese Entscheidung wurde von der Regierung nicht berücksichtigt. Der Wille des Grossen Rates wurde nicht umgesetzt und das ist nicht akzeptierbar. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann verletzen Sie Ihre Glaubwürdigkeit, die Glaubwürdigkeit des Grossen Rates. Urs Schweizer hat gesagt, dass wir unserer Regierung trauen sollen. Das ist richtig, das gleiche gilt auch für das Parlament. Wie können Sie Ihre Wählerinnen und Wähler überzeugen, dass ohne Umsetzung der Entscheidung die Entscheidung vom Dezember falsch und ungültig ist? Wie können Sie erklären, dass die Fichierung von Grossrätinnen und Grossräten mit Migrationshintergrund normal war und kein Skandal? Im Bericht steht, es gibt 80 terroristische gewaltextremistische Organisationen. Wenn das wirklich so ist, dann reichen auch sechs Leute für den Staatsschutz nicht. Eine Frage an Regierungsrat Hanspeter Gass: Wie viele Kulturvereine von Migranten wurden unter diesen 80 Organisationen gezählt? Welche Volksgruppen sehen Sie als Gefahr? Die Fichierung aller Grossrätinnen und Grossräten mit Migrationshintergrund war eine Schande für unseren Kanton. Schlucken wir das als Parlamentsmitglied?

Heidi Mück (GB): Ich möchte als Einzelsprecherin kurz erklären, warum ich dem Nachtragskredit für den Staatsschutz nicht zustimmen werde. Die Kürzung beim Staatsschutz von sechs auf vier Stellen kann als direkte Folge der Fichenaffäre gewertet werden. Es war einerseits eine Strafaktion, weil der Nutzen der Fachgruppe 9 als Schnüffelftruppe nicht ersichtlich war, aber der Schaden, der angerichtet wurde, sehr deutlich geworden ist. Andererseits war die Kürzung ein klares Zeichen, dass die demokratische Kontrolle des Staatsschutzes endlich ermöglicht werden soll. Diese Aktion hat einiges bewirkt, so wurden erstmals ernsthafte Bemühungen gestartet, um eine wirksame Aufsicht des Staatsschutzes zu erreichen. Diese Bemühungen verdienen Respekt, da ist wirklich etwas in Bewegung gekommen. Das alles bewegt sich noch im Bereich von Verhandlungen und Gesprächen, erreicht wurde noch nichts Konkretes und Fassbares. Solange nichts Konkretes in Sachen Aufsicht und Kontrolle der Fachgruppe 9 vorliegt, darf nach meiner Überzeugung auch der Abbau nicht rückgängig gemacht werden, bzw. soll die Nichtrealisierung der vom Grossen Rat beschlossenen Reduktion nicht parlamentarisch abgesegnet werden. Ich möchte das starke Zeichen, das wir mit der Kürzung des Staatsschutzes gesetzt haben, nicht rückgängig machen, ohne dass konkrete Ergebnisse vorliegen. Das ist leider nicht der Fall. Bei allem Respekt vor den guten Ideen und ernsthaften Bemühungen, die gezeigt wurden, das grundlegende Manko unserer Fachgruppe 9 wurde nicht korrigiert, die Kontrolle wurde noch nicht verbessert. Das was wir bis jetzt verhandelt haben, genügt nicht,

deshalb werde ich den Nachtragskredit ablehnen und hoffe, ich bin nicht die Einzige.

Lukas Engelberger (CVP): Ich bitte Sie auf diesen Bericht einzutreten und den Nachtragskredit hier und heute zu verabschieden. Zur Begründung kann ich auf diverse Vorrednerinnen und Vorredner verweisen. Ich möchte hier auf drei Aussagen replizieren, die soeben gemacht wurden. Sie betreffen die Themen Professionalität, Qualität und Parlamentshoheit. Kollege Mustafa Atici hat die Professionalität und die Qualität in der Staatsschutzarbeit pauschal in Frage gestellt. Das finde ich anmassend und nicht gerechtfertigt, wir haben keinen Grund in dieser Art und Weise die Professionalität oder die Qualität dieser Arbeit zu kritisieren. Wir hätten allerdings Anlass dazu, unsere eigene Professionalität und die Qualität der eigenen Arbeit zu hinterfragen, wenn wir uns daran erinnern, wie diese Budgetkürzungen im vergangenen Jahr zustande gekommen ist. Mit Verlaub, ich glaube das war keine Sternstunde dieses Hauses, das war ein sehr schneller und emotionaler Entscheid. Es war von Bestrafung die Rede, als Trotzreaktion im eigentlichen Sinn habe ich diese Budgetkürzung verstanden. Da muss es erlaubt sein, wenn der zuständige Regierungsrat im Nachgang realisiert, dass er mit dieser Beschneidung seiner Möglichkeiten, seinen verfassungsmässigen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann und eine Korrektur verlangt, dass man nochmals über die Bücher geht und sich überlegt, ob dieser Entscheid damals nicht ein Fehler war. Das ist mitnichten eine Missachtung der Parlamentshoheit. Um Fehler zu korrigieren, können auch wir als Parlament auf die entsprechenden Instrumente zurückzugreifen. Diese gibt es und sie sind dafür vorgesehen, dass man klüger werden darf und soll, wenn sich ein Entscheid als unrichtig erweist. Das ist hier der Fall und deshalb können und sollen wir diese Mittel wieder sprechen. Wir verletzen dabei die Parlamentshoheit in keiner Art und Weise.

Zwischenfrage

Mustafa Atici (SP): Alle Grossräte und Grossrätinnen mit Migrationshintergrund, weil in einer Zeitung ihre Wahlergebnisse kommentiert waren, wurden fichiert und auch ein Kollege der in den Grossen Rat gewählt wurde, ist fichiert worden. Wie beurteilen Sie diese Arbeit als professionell? Hat das mit Qualität zu tun oder nicht?

Lukas Engelberger (CVP): Ich habe keine Grundlage, diese Vorgänge abschliessend zu beurteilen. Sie erscheinen mir absolut fragwürdig. Wenn sie sich als unberechtigt herausstellen, dann sind sie in der Tat unter dem Gesichtspunkt der Professionalität und der Qualitätssicherung kritisch negativ zu beurteilen. Dann hat in diesen Fällen die Qualität und die Professionalität nicht gestimmt, das gebe ich zu. Aber daraus zu schliessen, der Staatsschutz funktioniere nicht und arbeite nicht professionell und die Qualität stimmt nicht, erscheint mir etwas vorschnell. Zudem glaube ich nicht, dass der Qualität und Professionalität einen Dienst erwiesen wird, wenn man dem Staatsschutz Mittel entzieht.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich beantrage Ihnen auch als Einzelsprecherin das Nichteintreten auf den Bericht und im Falle, dass wir doch eintreten, die Nichtwiederaufstockung der Fachgruppe 9. Die Aufgabe des Staatsschutzes ist mir nach wie vor unklar, vor allem die Abtrennung, wann die Präventionsarbeit des Staatsschutzes in die normale staatsanwaltliche Arbeit übergeht. Diese Abgrenzung muss aus strafprozessualer Sicht sehr fein und gut sein. Das ist beim jetzigen System, die Fachgruppe 9 unter dem Dach der Staatsanwaltschaft, nicht gewährleistet. Ich muss meinem Vorredner widersprechen, ich finde nicht, dass der Grosse Rat letztes Jahr unüberlegt gehandelt hat. Es war ein überraschendes Budgetpostulat für uns alle. Wir haben hier darüber diskutiert und wurden alle gewählt und können uns eine Meinung bilden. Die Meinung des Grossen Rates war, dass man dieses Budget kürzen will. Das hat nichts mit Rache zu tun und nichts mit Angriff gegen den Staatsschutz an sich, sondern man war unzufrieden mit der Arbeit der Staatsschützer. Ich bezweifle, wenn keine neue Legislatur angefangen hätte und die Zusammensetzung des Grossen Rates unverändert wäre, dass dieser Nachtragskredit innert so kurzer Zeit gekommen wäre. Das ist eine Nichtbeachtung des Grossen Rates und das Vorgehen der Regierung gefällt mir nicht. Positiv ist, dass die Budgetkürzung sehr viel bewegt hat. Ich bin froh und freue mich über den Erfolg der Arbeit von Regierungsrat Hanspeter Gass und der Expertengruppe. Es wurde Druck auf Bern ausgeübt. Bern hat gemerkt, dass Basel-Stadt nicht mehr akzeptiert, dass es keine Aufsicht über den Staatsschutz gibt. Es ist leider Tatsache, dass die Verordnung der Regierung noch nicht abgesegnet wurde, diese Verhandlungen stocken und es wird wahrscheinlich schwierig werden. Bern hat die Möglichkeit, mehr Mittel in den Basler Staatsschutz zu investieren. Wenn sie das Gefühl haben, dass Basel sechs Beamte braucht, dann soll das Bern finanzieren und wir müssen das nicht tun. Wenn sie für Observationen mehr Leute brauchen, dann soll Bern zusätzliche Leute schicken. Dann merkt nämlich der Bund, dass man etwas machen muss. Es ist jetzt der falsche Zeitpunkt zu sagen, dass unsere Budgetkürzungen falsch und unüberlegt waren. Wir können darüber nochmals reden, wenn die Aufsicht über die Fachgruppe 9 über den Staatsschutz wirklich geregelt ist und wenn auch Massnahmen vom Bund umgesetzt werden. Deshalb bin ich nicht für diesen Nachtragskredit.

Tanja Soland (SP): Ich habe diesen Antrag vor einem Jahr eingereicht, weil ich nicht nur der Ansicht war, dass die Fachgruppe 9 Fehler begangen hat, sondern weil ich befürchten musste, dass es eine systematische Unrechthandlung gab in dieser Gruppe und dass sie systematisch falsch arbeiten und nicht nur einzelne Fehler begehen. Von Aussen hat es auf jeden Fall so ausgesehen. Die Regierung war auch nicht bereit, sich dem

anzunehmen. Sie hat gesagt, sie könne nichts machen, das sei alles in Bern. Nun bin ich so weit, dass ich mich entgegen der Meinung meiner Fraktion nicht mehr gegen die Aufstockung wehre. Ich bin aber nicht altersmild geworden, wie mir heute früh vorgeworfen wurde. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass wir auch mit vier Personen in der Staatsschutzgruppe kein Sicherheitsdefizit haben. Ich vertraue in unsere Justiz, ich vertraue in die Polizei und in die Staatsanwaltschaft, darauf baue ich auf. Mit dem Staatsschutz habe ich meine Mühe, das Thema innere Sicherheit. Es geht um die innere Sicherheit der Schweiz und ich bin gerade nach diesen Informationen, die wir erhalten haben, erfreut, weil die innere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet ist. Wir sind etwas ausgeschweift bezüglich dem Thema, was gehört zur inneren Sicherheit und was nicht. Das gehört zum Bund und wir können dazu nichts tun. Ich bin dankbar über die Offenheit, wie uns die Fachgruppe 9 informiert hat, wie Herr Voser und Herr Hug uns Einsicht gegeben haben in ihre Arbeit. Es hat mir gezeigt, dass wir ein paar Probleme haben, aber diese Probleme könnten wir auch anders lösen. Das Thema Glaubwürdigkeit wurde heute angesprochen. Ich kann immer noch nicht glauben, dass dort alles mit rechten Dingen zugeht. Für die Glaubwürdigkeit braucht es Transparenz, eine Kontrolle oder eine Aufsicht. Das fehlt immer noch, und das konnten sie mit all diesen Informationen nicht schaffen. Es ist verständlich, dass wenn man selber irgendwo arbeitet, davon überzeugt ist, dass man so viele Leute braucht. Ich glaube auch, dass, entgegen anderen Vorrednern, wenn man kürzt, man sich mehr auf die Prioritäten konzentrieren muss. Davon bin ich nach wie vor überzeugt. Aber ich muss gestehen, dass ich diesen Personen, die sich seit dem letzten Entscheid dem angenommen haben, die endlich einige Türen aufgemacht haben und gesagt haben, dass sie hinstehen und dies nicht akzeptieren, vertraue. Sie haben eine hohe Glaubwürdigkeit. Ich meine damit Hanspeter Gass, Herr Rudin und Herr Schefer. Diesen drei Personen vertraue ich, dass sie sich dieser Sache annehmen und sich beim Bund dafür einsetzen. Es geht nicht darum, dass sie sich für mich als Opfer, da ich einen Rachefeldzug geführt habe, einsetzen, sondern dass sie sich für alle unsere Bürgerinnen und Bürger einsetzen und diese nicht überwacht und stigmatisiert werden. Ich werde mir trotzdem vorbehalten, wenn unsere Regierung keinen Erfolg hat in Bern, mir etwas auszudenken, was sie dabei unterstützen könnte. Daher werde ich mich heute enthalten und wenn die Regierung dahinter steht, dass es sechs Personen braucht, dann ist das für mich in Ordnung.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke Ihnen für die zahlreichen Voten und die konstruktive Diskussion. Ich erlaube mir zu einzelnen Voten zu replizieren und beginne mit Brigitta Gerber. Es ist ein ungewöhnliches Vorgehen, aber Sie haben von Baschi Dürr gehört, dass das Instrument des Nachtragskredits dafür tauglich war. Sie haben gesagt, es sei nicht so wichtig, ob es vier oder sechs Stellen sind. Da muss ich Ihnen widersprechen. Ich nehme irgendein Beispiel eines anderen Departementes. Sie hätten zum Beispiel ein Problem bei der Notfallstation des Universitätsspitals, dann kämen Sie auch nicht auf die Idee zu sagen, dass nur noch die Hälfte arbeitet bis die Sache geklärt ist. Es sind existentielle Fragen und so ist auch bei der Sicherheit, da kann man nicht einfach für ein Jahr auf Halbmast fahren und im nächsten Jahren schauen wir dann, ob wir wieder Staatsschutz betreiben wollen. Wenn man diese Einstellung dazu hat, dann versteht man nicht, was der Staatsschutz leistet und wie wichtig der Staatsschutz für die innere Sicherheit unseres Landes und unseres Kantons ist. Die Aussage, es sei nicht so wichtig, ob vier oder sechs Stellen, kann ich nicht teilen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Staatsschutz im Bundesrecht geregelt ist, im BWIS, das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit. Dort ist klar geregelt, dass die innere Sicherheit primär Sache des Kantons ist.

Ich danke Urs Schweizer für den Hinweis. Natürlich werden wir schauen unsere Anliegen beim Bund durchzusetzen. Es ist Bundesrecht, Kantonsrecht kann nicht Bundesrecht brechen, aber wir intervenieren wirklich sehr stark bei Bundesrat Ueli Maurer und ich werde am 6. November Druck ausüben. Ich werde auch versuchen, nochmals Allianzen bei der KKJPD, bei der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren zu schmieden und da ebenfalls nochmals Druck aufzubauen, ebenso über unsere nationalen Parlamentarier. Wie David Wüest von den Grünliberalen richtig festgestellt hat, wenn wir reduzieren, schwächen wir das System. Ich verweise nochmals auf meine Bemerkungen an Brigitta Gerber.

Jürg Meyer, ich bitte darum, die Sachen auseinander zu halten. Die Aufsicht auf der einen Seite und den Personalbestand auf der anderen Seite. Das eine hat mit dem anderen nur indirekt zu tun, als die Aufsicht für uns alle heute ungenügend ist, aber das hat keinen direkten Einfluss auf die Zahl der Leute, die wir brauchen, um diese Aufgaben, die wir von Gesetzes wegen haben, umzusetzen. Andreas Ungricht hat zu Recht gesagt, es geht um die innere Sicherheit, die ist in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung gegeben und im BWIS klar definiert, sie ist Aufgabe des Kantons. Mustafa Atici hat in die gleiche Richtung argumentiert, solange diese Aufsicht nicht geklärt ist, möchte er diese Mittel nicht sprechen. Wir können nicht einfach den Staatsschutz vorübergehend beurlauben und schauen, was sich auf Bundesebene tut und danach machen wir wieder Staatsschutz. Das geht so nicht. Atila Toptas hat die Frage gestellt, welche Institutionen auf dieser Beobachtungsliste sind. Es sind insgesamt 80 und 30 davon werden vom Staatsschutz in Basel intensiv beobachtet, die einzelnen Institutionen kann ich Ihnen leider nicht sagen. Heidi Mück, ich kann nochmals auf das Bundesrecht verweisen. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag im BWIS, der klar definiert ist, was der Kanton zu liefern hat und welche Aufträge er übernehmen muss. Wir können auch nicht einfach auf diese Leute verzichten. Ursula Metzger hat die Frage nach den Finanzen gestellt. Wir bekommen jeweils CHF 100'000 pro Mitarbeiter des Staatsschutzes, der für den Bund arbeitet. Das ist nicht kostendeckend, über diese CHF 80'000 streiten wir heute. Pro Mitarbeiter auf kantonaler Ebene sind es CHF 100'000, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Das ist in allen Kantonen so.

Zusammenfassend möchte ich nochmals ein Stichwort aufnehmen, das mehrmals gefallen ist - in diesem

Zusammenhang danke ich Tanja Soland für das Vertrauen - das Thema Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Wir als Gesamregierung haben Ihnen das beantragt und ich als gewählter Sicherheitsdirektor des Kantons habe dies beantragt und auch der erste Staatsanwalt hat die gleiche Aussage gemacht. Der erste Staatsanwalt wird von Ihnen dem Grossen Rat gewählt. Sowohl Regierung als erste Staatsanwaltschaft stehen hinter der Aussage, dass ein Sicherheitsdefizit besteht, falls wir reduzieren von sechs auf vier Stellen. Das würde falsche Zeichen setzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Mittel zu sprechen, damit wir weiterarbeiten können.

Zwischenfragen

Brigitta Gerber (GB): Vier oder sechs Staatsschützer. Bei der Notfallstation wissen wir, was die machen. Warum wurden wir nicht über den Bedarf der FG 9 informiert? Warum wird der Bedarf nicht dargelegt? Das wäre mir ein Anliegen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich wollte vorhin ein anderes Beispiel erwähnen für diesen Vergleich. Sie können den Staatsschutz nicht mit einem Produktionsbetrieb vergleichen, wo nach einer Stunde 2'000 Schrauben rauskommen und die lassen sich zählen. Staatsschützerische Aufgaben sind zum grossen Teil Beobachtungsaufgaben und je nach Lage der Situation braucht das mehr oder weniger Zeit. Das lässt sich nicht wie in einer Schraubenfabrik definieren, wo sie am Ende einer Stunde sagen können, dass wir 2'000 Schrauben produziert haben. Es ist keine Arbeit, die sich so messen lässt, wie Sie sich das vorstellen.

Atila Toptas (SP): Ich habe nicht gefragt, welche Organisationen. Ich habe deutlich gefragt, welche Migranten- und Kulturvereine sind auf dieser Liste?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Vielleicht habe ich mich zu wenig klar ausgedrückt. Ich kann Ihnen keinen einzigen Namen dieser Liste nennen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bin froh, dass das Wort Glaubhaftigkeit nun doch im Zentrum steht. Ich möchte dazu sagen, dass viele Voten gefallen sind über Gefahren der mangelnden Aufsicht. Weniger wurde damit verbunden, welche Gefahren für die Bevölkerung und die Wirtschaft bestehen, wenn wir keinen effizienten Staatsschutz zur Verfügung stellen. Dies sollte man in die Interessensabwägung mit einbeziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 30 Stimmen bei 7 Enthaltungen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Kapo, Personalaufwand

Kapo, Beiträge für eigene Rechnung

Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 46 gegen 31 Stimmen bei 12 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vom Grossen Rat am 18. Dezember 2008 vorgenommenen Budgetkürzungen im Budget 2009 beim Staatsschutz (Fachgruppe 9) werden rückgängig gemacht.

Kapo (DST5060) FDK30 -> Personalaufwand	von	CHF	120'131'200
	um	CHF	+178'000
	auf	CHF	120'309'200
Kapo (DST5060) FDK46 -> Beiträge für eigene Rechnung	von	CHF	-556'600
	um	CHF	-200'000
	auf	CHF	-756'600
Staatsanwaltschaft (DST5200) FDK30 -> Personalaufwand	von	CHF	17'801'500
	um	CHF	+107'600
	auf	CHF	17'909'100

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Mit JA stimmten (46): *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wylder (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (31): *Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Brigitta Gerber (GB), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Greta Schindler (SP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Der Stimme enthalten haben sich (12): *Elisabeth Ackermann (GB), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Anita Heer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Dominique König (SP), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP), Francisca Schiess (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Abwesend waren (10): *Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Daniel Goepfert (SP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Christine Locher (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Eveline Rommerskirchen (GB), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

8. Ausgabenbericht Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für das Betriebsjahr 2009.

[14.10.09 11:08:55, JSSK, JSD, 09.0627.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0627.01 einzutreten und der Stiftung einen Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 413'000 zu bewilligen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Der letztmals abgeschlossene Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Frauenhaus, welche die Trägerin des Frauenhauses ist, und dem Kanton Basel-Stadt ist Ende 2008 ausgelaufen. Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Basel-Landschaft waren im Hinblick auf eine neue Vereinbarung noch daran, einen neuen Kostenschlüssel zu verhandeln. Unter dieser Ausgangslage entschied sich der Regierungsrat zu einer Verlängerung des abgelaufenen Vertrags um ein Jahr mit dem bisherigen Beitrag von CHF 413'000. In diesem Sinne und mit dieser Begründung beantragt der Regierungsrat in seinem Ausgabenbericht einen Beitrag von CHF 413'000 an die Stiftung Frauenhaus für das Jahr 2009. Ab dem Jahr 2010 soll mit der Stiftung Frauenhaus eine neue längerfristige Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung liegt dem Grossen Rat zurzeit nicht vor. Ich habe informell gehört, dass noch Schwierigkeiten mit dem Kanton Basel-

Landschaft bestehen. Für alles Übrige verweise ich auf die Ausführungen im Ausgabenbericht. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und wir bitten Sie diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Ich möchte zwei Bemerkungen machen. Einerseits sprechen wir die Subvention für das Jahr 2009. Das Jahr 2009 ist zu zwei Dritteln abgelaufen. Für eine Institution ist es sehr schwierig, unter diesen Umständen zu planen. Die Finanzsicherheit ist nicht gegeben. Es sollte alles getan werden, damit Subventionen früher gesprochen werden als es in diesem Fall der Fall ist. Zweitens ist ein Frauenhaus nicht eine Gefälligkeit, die gemacht wird. Es gibt Abkommen, im Bericht steht der Opferschutz der Bundesverfassung. Es gibt noch andere Abkommen. Es gibt ein Übereinkommen mit der UNO für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau. Auch da wird immer wieder auf die Wichtigkeit solcher Institutionen und deren Finanzierung hingewiesen. Es ist keine Gefälligkeit, sondern eine Verpflichtung, die wir hier eingehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie dem Antrag der Regierung Folge zu leisten, so wie wir es vorgeschlagen haben. Es geht leider im Moment nur um das Jahr 2009. Ich habe das Geschäft mit dem neuen Justiz- und Sicherheitsdepartement vom alten Justizdepartement Anfang des Jahres übernommen. Im März/April haben wir das Geschäft an den Grossen Rat weitergeleitet. Ich verstehe Ihre Anregung, man hätte das früher abhandeln müssen. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft, wir müssen auch auf den Kanton Baselland Rücksicht nehmen. Beim Jahr 2010 müssen wir schauen, wie wir da vorwärts gehen. Eigentlich sind die Details abgesprochen für die nächste Subventionsperiode. Es scheint so, dass im Kanton Baselland die gesetzliche Grundlage für das Frauenhaus geschaffen werden muss. Allenfalls müssen wir für das Jahr 2010 nochmals eine Übergangslösung finden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder, für das Frauenhaus Basel wird für das Betriebsjahr 2009 einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 413'000 (Kostenstelle 307E033; Auftrag 307E03390833) gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes.

[14.10.09 11:14:31, JSSK, JSD, 08.2094.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.2094.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sie haben die Einzelheiten zur Vorlage dem detaillierten Ratschlag entnehmen können. Ich konzentriere mich deshalb nachfolgend nach einer kurzen Einführung auf den einzigen Änderungsantrag der JSSK sowie diejenigen Punkte, welche in der Kommissionsberatung speziell diskutiert wurden. Volk und Stände haben am 12. März 2000 den Änderungen der Bundesverfassung über die Reform der Justiz des Bundes zugestimmt. Zentrales Element der Justizreform bildet die Rechtsweggarantie. Mit dem Bundesgesetz über das Bundesgericht und das Bundesverwaltungsgericht sowie dem Strafgerichtsgesetz wurden die Justizverfassungsnormen auf Bundesebene umgesetzt. Die mit der Justizreform in die Bundesverfassung aufgenommene Rechtsweggarantie verlangt, dass jede Person bei Rechtsstreitigkeiten Anspruch auf die Beurteilung einer richterlichen Behörde hat, womit eine endgültige Beurteilung von Beschwerden durch eine

Verwaltungsbehörde ohne Weiterzugsmöglichkeit an ein Gericht nur noch in Ausnahmefällen erlaubt ist. Als Vorinstanzen zum Bundesgericht sind dabei auf kantonaler Ebene so genannte obere Gerichte einzusetzen. Was den Begriff der Rechtsstreitigkeit betrifft, werden darunter grundsätzlich auch Realakte verstanden, für welche im Sinne der Rechtsweggarantie ebenfalls Rechtsschutz zu schaffen ist. Die Kantone haben ihre Rechtsordnungen an die genannten Erfordernisse anzupassen. Der vorliegende Ratschlag beschränkt sich auf die Anpassungen im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hinsichtlich der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit werden separate Vorlagen erstellt, da diese im Zusammenhang mit der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung und der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung stehen. Im Kanton Basel-Stadt wurde mit der am 13. Juli 2006 in Kraft getretenen Kantonsverfassung die schon seit jeher umfassende Verwaltungsgerichtsbarkeit durch eine selbstständige Verfassungsgerichtsbarkeit ergänzt. Diese wurde per Februar 2008 mit einer Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege umgesetzt. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind lediglich wenige zwingende Anpassungen vorzunehmen.

Die JSSK stellt bezüglich dem Notariatsgesetz allerdings einen Änderungsantrag. Der Änderungsantrag liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Er wurde den Fraktionspräsidenten im Vorfeld zuhänden der Fraktionen zugestellt. Im Jahr 2004 wurden im Rahmen einer Totalrevision des Notariatsgesetzes auch die Regelungen für die Verhängung von Disziplarmassnahmen neu geregelt. Letztlich wurde nach Diskussion die geringste Sanktion, der Verweis, in der Kompetenz der Justizkommission belassen, die übrigen schwereren Massnahmen in die Kompetenz des Regierungsrates gegeben. Im jetzt Ihnen vorliegenden Ratschlag will der Regierungsrat entgegen der Diskussion und dem Beschluss vor fünf Jahren neu auch den Verweis in die Kompetenz des Regierungsrates überführen. Die JSSK beantragt Ihnen im Gegensatz dazu es bei der im Jahre 2004 getroffenen Zuständigkeitsregelung zu belassen. Für eine zusätzliche Verweiskompetenzverschiebung von der Justizkommission auf den Regierungsrat sehen wir keinen Grund. Die heutige Regelung hat keine Schwierigkeiten verursacht und die Rechtsweggarantie erfordert ebenfalls keine Änderung. Regierungsrat Hanspeter Gass erklärte sich mit einer Belassung der Zuständigkeitsregelung in der Kommissionsberatung der JSSK ausdrücklich als einverstanden. Bei Paragraph 5 Absatz 3 und 4, Notariatsgesetz, folgen Sie dem Antrag der JSSK ihn so weit anzupassen, dass die Verweiskompetenz weiterhin bei der Justizkommission bleibt, während die mit Paragraph 59 Absatz 5 vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung an die Rechtsweggarantie unverändert beibehalten werden kann. Sie finden diese Darstellungen auch in einer Synopse als Tischvorlage. Der Antrag wurde im Vorfeld wie gesagt zugestellt, sodass er Ihnen bekannt sein sollte.

In allen weiteren Punkten ist die JSSK den Anträgen des Regierungsrates gefolgt. Im Übrigen sei noch auf folgendes hinzuweisen. Der Regierungsrat und die JSSK haben an dem im heutigen Paragraph 41 Organisationsgesetz geregelten Instanzenzug festgehalten. Danach sind Entscheide der Departementsspitze weiterhin bei einer Anfechtung zuerst an den Gesamtregierungsrat weiterzuziehen, bevor allenfalls eine Anfechtung vor dem Verwaltungsgericht möglich ist. Denkbar wäre auch eine direkte Anfechtbarkeit beim Verwaltungsgericht gewesen. In der Praxis wird der Nachteil des dadurch formell längeren Instanzenzuges über das Mittel des so genannten Sprungrekurses jedoch stark relativiert.

Der Einbezug der Realakte als Anfechtungsobjekte soll gemäss Regierungsrat und JSSK über den Weg der Feststellungsverfügung erfolgen. Der grösste Vorteil dieser Lösung ist, dass der Verfügungsbegriff nicht geändert werden muss und damit einerseits die Praxis der Bundesjustizbehörden auch weiterhin für das kantonale Verfahren übernommen werden kann und ein reibungsloser Übergang von der kantonalen auf die eidgenössische Ebene gewährleistet ist.

Zur Diskussion Anlass gab in der Kommission die Regelung der Wegweisung bei häuslicher Gewalt. Nach heutiger Regelung kann gegen einen Wegweisungsentscheid bei häuslicher Gewalt gemäss Paragraph 37e Polizeigesetz an das Zivilgericht rekuriert werden. Das Zivilgericht ist kein oberstes Gericht im Sinne der Rechtsweggarantie. Gegen seinen Entscheid muss deshalb wiederum der Rechtsweg an das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht geöffnet werden. Es kam deshalb in der Kommission die Frage auf, ob aufgrund des neuen Instanzenweges nicht auch direkt das Appellationsgericht anstelle des Zivilgerichts künftig als einzige Rekursinstanz eingesetzt werden könnte. Man könnte sich dadurch eine Instanz sparen. Auf Nachfrage erklärten sowohl das Zivilgericht als auch das Appellationsgericht, dass ihrer Ansicht nach aufgrund der grösseren Sachnähe und der besseren organisatorischen Bewältigungsmöglichkeiten das Zivilgericht als erste Rekursinstanz beibehalten werden soll, so wie es im Jahre 2007 im Rahmen der damaligen Gesetzesberatung festgelegt worden war. Die JSSK ist dieser Argumentation gefolgt. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig dem Ratschlag zuzustimmen mit den genannten Änderungen. Sie hat noch eine Änderung, auf die ich hinweisen muss. Die Inkraftsetzungsbestimmung muss angepasst werden. Vom Regierungsrat war eine Inkraftsetzung per 1.1.2009 vorgesehen, weil dies vom Bundesrecht so vorausgesetzt ist. Der Ratschlag selbst ist aber dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt zugestellt worden, sodass dies gar nicht erfüllt werden kann. Wir können nun das nicht rückwirkend in Kraft setzen, sondern schlagen vor, dass diese Änderungen zu publizieren sind und nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Kommissionspräsident hat inhaltlich alles gesagt. Ich bestätige gerne unsere Zustimmung zu den Änderungsanträgen bezüglich des Notariatsgesetzes und bitte Sie diesen so zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I - Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 10 Abs. 1

Römisch II. - Änderung anderer Erlasse

1. Organisationsgesetz

§ 38a samt Titel

2. Personalgesetz

§ 16 Abs. 3

§ 40 Abs. 1

§ 41 Abs. 6 und 7

§ 42 wird aufgehoben

§ 43 Abs. 1

3. Strafvollzugsgesetz

§ 8 samt Titel

4. Advokaturgesetz

§ 9 Abs. 3

§ 21 Abs. 3

5. Notariatsgesetz

§ 59 Abs. 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Abs. 3 aufzuheben.

Die JSSK beantragt, Abs. 3 wie folgt zu fassen: Ein Verweis wird von der Justizkommission verfügt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, § 59 Abs. 4 wie folgt zu fassen: Die Disziplarmittel werden auf Antrag der Justizkommission durch den Regierungsrat verfügt.

Die JSSK beantragt, Abs. 4 wie folgt zu fassen: Geldbusse, Suspendierung und Entzug der Beurkundungsbefugnis werden auf Antrag der Justizkommission durch den Regierungsrat verfügt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Detailberatung

§ 59 Abs. 5

6. Kantonales Gesetz über die Berufsbildung

§ 50

7. Polizeigesetz

§ 37e Abs. 4

8. Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe

§ 6

9. Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge

§ 4 Abs. 2

10. Enteignungsgesetz

§ 26 Abs. 1

11. Gesetz betreffend das ständige staatliche Einigungsamt

§ 36

§ 38 Abs. 2

Römisch III - Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Hier ist folgende Anpassung vorzunehmen: "Diese Änderungen sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam."

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.

10. Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen.

[14.10.09 11:26:38, UVEK, JSD, 09.0856.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0856.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 650'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Basis zu diesem Ausgabenbericht ist das vorgezogene Budgetpostulat von Guido Vogel. Es gibt nicht allzu viel zu besprechen. Der Ausgabenbericht beantragt CHF 650'000 zulasten der Rechnung 2009 für die Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen für Verkehrsampeln und Geschwindigkeitsmessungen. Diskussion in der UVEK war einzig, dass jetzt auch mobile Anlagen angeschafft werden sollen, im Grundsatz war der Ausgabenbericht unbestritten. Die UVEK hat mit sechs zu drei Stimmen dem Ausgabenbericht zugestimmt und bittet Sie dies auch zu tun.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Am 13.12.2007 wurde von der Mehrheit des Parlaments das Budgetpostulat von Guido Vogel der Regierung überwiesen, mit der Auflage mit CHF 650'000 fest installierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen anzuschaffen und nicht irgendwelche anderen Radargeräte, wie es die Regierung jetzt umsetzen möchte. Wie Sie aus dem Ausgabenbericht entnehmen konnten, benötigen die gewünschten mobilen Überwachungsanlagen für dessen Betrieb zusätzliches Personal. Dieses Verwaltungspersonal kosten den Steuerzahler zusätzlich CHF 220'000 pro Jahr, Kosten steigend, sowie zusätzliche Finanzierung der Räumlichkeiten, Wartungsarbeiten und Lizenzgebühren für die Software dieser Anlagen von circa CHF 80'000. Diese Zusatzkosten würden unseres Erachtens besser für die Aufstockung des uniformierten Polizeikorps investiert werden, damit nachts mehr Patrouillen für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen könnten. Die SVP bittet Sie deshalb, das Vorhaben der Regierung abzulehnen.

Bülent Pekerman (GLP): Die grünliberale Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht betreffend Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlage einstimmig zu. Da die Verkehrssicherheit in unserem Land und natürlich auch in

unserem Kanton für uns und insbesondere für mich als Fahrlehrer ein sehr wichtiges Anliegen ist, bitte ich auch Sie um Zustimmung. Ich muss während meiner beruflichen Tätigkeit tagtäglich zusehen, wie leicht die Verkehrsregeln im Strassenverkehr seitens Verkehrspartnerinnen und Verkehrspartner missachtet werden. Sei es der Fussgänger, welcher das Gefühl hat, er dürfte überall die Fahrbahn einfach so überqueren oder Velofahrer, welche es sich erlauben auch bei der Rotphase der Ampel durchzufahren oder der Automobilist, welcher sogar in der 30er-Zone ein Fahrschulauto mit 50 überholt, weil nur das Auto mit L beschriftet ist, unabgesehen davon ob der Fahrlehrer oder der Fahrschüler am Steuerrad sitzt. Ich könnte noch weitere unzählige Beispiele geben, aber dafür würden mit die zehn Minuten nicht ausreichen. Die Lernfahrerinnen und Lernfahrer können nicht immer so leicht verstehen, warum sie sich unter derartigen Umständen an die Verkehrsregeln halten müssen, während vor ihren Augen die Verkehrsregeln derart missachtet werden. Wo es Gesetze gibt, gibt es auch Sanktionen. Wer zu schnell fährt, als es erlaubt ist, ist selber schuld und wird sanktioniert. Damit man sanktionieren kann, braucht es auch solche Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Es darf nicht vergessen werden, dass die fest installierten Radaranlagen, die so genannten Blechpolizisten, nur auf Ortskundige präventiv wirken, weil die Ortsfremden erst beim Blitzen davon Kenntnis nehmen, dass sie gerade durch eine für Unfälle anfällige Verzweigung oder Strecke gerast sind. Zudem bin ich der Meinung, dass die zivilen Überwachungsfahrzeuge mit technischer Zusatzausrüstung eine viel grössere präventive Wirkung haben als die Blechpolizisten. Ich wünsche mir, dass wir davon noch mehrere haben werden.

Guido Vogel (SP): Im Namen der SP möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Ausgabenbericht der Regierung zur Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen zuzustimmen. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf unseren Strassen sind viele Voraussetzungen notwendig. Eine dieser Voraussetzungen ist die an die jeweilige Verkehrssituation angepasste Geschwindigkeit. Eine andere ist, dass den Anweisungen der Signalanlagen auf unseren Strassen nachgekommen wird. Die grosse Mehrheit setzt diese Vorgaben anstandslos um. Für diejenigen aber, denen die Einsicht fehlt, bedarf es der entsprechenden korrektiven Massnahmen, insbesondere dort, wo ihr Verhalten andere vor allem schwächere Verkehrsteilnehmer stark gefährdet. Die Entschärfung solcher Situationen und die Verbesserung der Sicherheit auf unseren Strassen war und ist das Anliegen meines Budgetpostulates. Der nun vorliegende Ausgabenbericht erfüllt unser Anliegen und wir bitten Sie um Zustimmung.

Balz Herter (CVP): Die CVP Basel-Stadt empfiehlt Ihnen diesen Ausgabenbericht zu befürworten. Wir sind dafür, dass mehr Verkehrsüberwachungsanlagen erstellt werden, jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass wir gerne die Positionierung dieser mitbestimmen können und dass diese nicht nur an Orten aufgestellt werden, wo sie möglichst viel Profit abwerfen, sondern der Verkehrssicherheit dienen, zum Beispiel vor einem Schulhaus oder vor einem Kindergarten, wo Kinder gefährdet werden durch herumrasende Personen. Fraglich sind für uns die 220 Stellenprozente. An diesen könnte man sicher schrauben und den Steuerzahler entlasten.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Namen des Grünen Bündnis möchte ich Sie bitten, den vorliegenden Budgetantrag anzunehmen. Wie Sie wissen, die meisten Unfälle im Strassenverkehr sind Folge von zu schnellem Fahren. Jedes Jahr mehr als 380 Tote, rund 30'000 Verletzte, die Rede ist nicht von Kriegsgebieten, sondern von der jährlichen Unfallbilanz auf schweizerischen Strassen. Die Opfer sind mehrheitlich Kinder, Betagte und Zweiradfahrer. Die häufigste Unfallursache ist die überhöhte Geschwindigkeit. Geschwindigkeitsübertretungen sind leider immer noch ein Massendelikt, innerorts übertreten 20% der Autofahrer das Tempolimit, ausserorts 25%, auf Autobahnen sind es sogar 40%. Würden sich die Verkehrsteilnehmer an die Limiten halten, gäbe es pro Jahr 60 Tote weniger auf Schweizer Strassen. Insbesondere bei Kindern zwischen fünf und vierzehn Jahren sind Strassenverkehrsunfälle sogar die häufigste Todesursache. Somit ist auch klar, dass dieser Budgetantrag umzusetzen ist. Zu den mobilen Anlagen, die die SVP moniert, ist zu sagen, dass diese ein Gewinn sind. Es ist ein Gewinn, dass die Kommission auf den Einsatz dieser Anlagen besteht. Der Grund ist naheliegend, ansonsten ist es relativ einfach abzuschätzen, wo die fixen Geräte stehen, es ist entsprechend das Fahrverhalten anzupassen und der Nutzen wird geringer. Bitte übernehmen Sie den Budgetantrag.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wie auch immer Sie darüber denken, ich fahre gern Auto. Auch aus Eigennutz möchte ich, dass die Sicherheit gewahrt bleibt. Das lässt sich sehr gut vereinbaren. Einige Aussagen im Ausgabenbericht sind fast falsch. Es wird von rückläufigen Busseneinnahmen gesprochen, weil weniger Geschwindigkeitsübertretungen im Bereich von ausgerüsteten Standorten vorkommen und das würde die Sicherheit erhöhen. Aber es läuft doch einfach so ab. Zum Beispiel auf der Viaduktstrasse fahren die Autos schnell bis zum Blechpolizist, dann verlangsamen sie und nach dem Blechpolizist fahren sie wieder schneller. Das ist bei sämtlichen Blechpolizisten zu beobachten. Da leiden höchstens die Busseneinnahmen, aber nicht unbedingt die Sicherheit. Der Nutzen dieser Blechpolizisten und noch mehr davon ist nicht einzusehen. Die Überwachungsanlagen sollen in erster Linie der Sicherheit dienen. Was sollen zum Beispiel die vielen Kreisel, die überall gebaut werden, mit Fussgängerstreifen bei den Abfahrten. Das ist alles andere als sicher. Am Bundesplatz hat kürzlich ein Auto für mich sehr freundlich angehalten und wurde prompt vom nächsten Auto angefahren, nicht mit einer grossen Geschwindigkeit. Diese Kreisel kosten viel Geld und man sollte bei diesen einfachen Dingen mehr Rechnung tragen und dort mehr investieren. Mit den CHF 650'000 können laut Ausgabenbericht Prävention, Repression, Flexibilität und Nachhaltigkeit ausgewogen gedeckt werden. Das finde ich ein wenig hoch gegriffen.

Anstatt ein neues ziviles Überwachungsfahrzeug anzuschaffen, mit dem laut Bericht keine zwei neu anzustellenden Verkehrspolizisten herumfahren müssen, weil es bereits genug hat - ich frage mich, ob es dort zu viel hat und andernorts zu wenig - sollte in erster Linie bei der Planung der Strassenführung, ich könnte 100 Beispiele nennen, sicherer und besser geplant werden. Überhaupt fühle ich mich ständig und mehr denn je überwacht, kontrolliert und bevormundet. Selbstverantwortung ist überhaupt nicht mehr gefragt. Das sollte doch gefordert werden. Heute latschen die meisten Fussgänger über die Strasse, sie schauen nicht, haben Stöpsel in den Ohren und wiegen sich in grosser Sicherheit. Das ist gefährlich. Sie fühlen sich selbstverständlich im Recht und zwar ohne an ihre eigene Sicherheit zu denken. Diese Dinge sind gefährlich. Die Liberalen stimmen diesem Ausgabenbericht nicht zu.

Einzelvoten

Christian Egeler (FDP): Ich rede hier nicht als Fraktionssprecher, ich bin Einzelsprecher und ich habe auch nicht die gleiche Meinung wie meine Fraktion. Ich bin Autor der Studie neue Methoden zur Erkennung und Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und fühle mich verpflichtet, hier ein paar Worte zu sagen, um ein paar Fakten Ihnen klarzumachen. Wir haben nicht nur ein Raserproblem in der Schweiz oder in Basel. Raser sind ein Teil des Problems, aber es der kleine Teil des Problems. Es wird in unserer Gesellschaft fast akzeptiert, dass man fünf bis zehn Stundenkilometer zu schnell fährt, das ist ja nicht so schlimm. Die Definition von Raser - ich habe mit mehrere Exponenten des Nationalrates gesprochen, was denn ein Raser ist - ist 20 bis 40 km/h zu schnell. Ich kann Ihnen sagen, es kommen mehr Leute um im Verkehr bei Geschwindigkeitsüberschreitungen zwischen 2 und 10 km/h. Wenn ein Auto 60 km/h fährt und es anhalten muss, dann ist es an der Stelle, wo ein Auto mit 50 km/h fährt immer noch 40 km/h schnell und ab 30 km/h ist es tödlich. Noch krasser ist das Verhältnis bei Tempo 30, wo das Auto hält, wenn es wirklich 30 km/h fährt. Wenn es 50 km/h fährt, dann fährt es immer noch 50 km/h an der gleichen Stelle, weil der Reaktionsweg länger ist als der Bremsweg des Fahrzeuges mit 30 km/h. Ein Effekt, der tatsächlich auftritt bei stationären Anlagen ist, dass ortskundige Fahrzeuge wissen, wo die Anlagen stehen. Man muss sich bewusst sein und es ist nachgewiesen, dass es trotzdem einen Effekt hat auf Standorte, wo keine Anlagen stehen. Ich fahre auch viel Auto und es passiert auch mir, dass ich manchmal zu schnell bin. Leute, die bewusst zu schnell fahren, die erwischt es dann manchmal auch, weil sie in dem Moment nicht aufpassen, es gibt diesen Effekt.

Ich habe mich sehr mit dem Betrieb solcher Anlagen auseinander gesetzt. Bezüglich Finanzen muss man sich bewusst sein, dass es selten kostendeckendere Arbeitsplätze bei der Verwaltung gibt als die Arbeitsplätze zur Auswertung von solchen Anlagen. Wenn dort weniger Leute arbeiten, dann kann weniger ausgewertet werden und man hat dementsprechend weniger Einnahmen. Ich bitte Sie als Autor der Studie neue Methode zur Erkennung und Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke Ihnen für Ihre Voten, ich beantworte noch einzelne Fragen oder nehme dazu Stellung. Toni Casagrande, ich möchte erwähnen, dass das Geschäft, dass wir Ihnen hier vorlegen aus dem Parlament kommt. Es war ein Budgetpostulat. Das Parlament hat uns den Auftrag gegeben, hier eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Bülent Pekerman hat zu Recht festgestellt, dass es eine präventive Wirkung gibt, die diese Anlagen entfalten werden. Wenn wir die Verkehrsstatistik anschauen, nicht nur lokal, sondern auch national, dann stellen wir rückläufige Werte fest. Zu Balz Herter möchte ich sagen, dass wir nicht daran interessiert sind hohe Gewinne zu machen, wie Sie uns unterstellt haben. Abgesehen davon sind Bussen Einzelposten, sie fallen gar nicht direkt ins Budget des jeweiligen Departements, sondern direkt in die Staatskasse hinein. Egal wie sehr ich mich anstrengte, ich hole keinen einzigen Franken mehr heraus. Es ist ein Einzelposten. Wir stellen auch die Anlagen nicht dort auf, wo im Sinne einer Cash Cow das meiste erzielt werden kann, sondern wir stellen sie ganz gezielt dort auf, wo Unfall-Brennpunkte sind und sie dort präventiv oder repressiv wirken sollen. Christine Wirz-von Plante möchte ich sagen, dass die rückläufigen Busseneinnahmen tatsächlich der Fall sind. Natürlich auch mit der Einführung der Tempo-30-Zonen in verschiedenen Quartieren stellen wir eine zunehmende Verlangsamung insgesamt des Verkehrs in der Stadt fest. Wir haben weniger Bussen und die Wertigkeit der Bussen, die Delikte selber sind geringer. Dies führt zu weniger Busseneinnahmen, was ich nicht als schlimm empfinde. Das ist eine erfreuliche Tendenz. Insgesamt bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Vorschlag zu. Wir haben uns in der Tat nicht auf feste Installationen beschränkt, sondern mobile Installationen. Bei festen Installationen ist es so, dass nach einer gewissen Zeit sich dies eingewöhnt und dann stoppt man vorher ab, bis man an der Kontrolle vorbei ist. Mit der mobilen Einsatzmöglichkeit haben wir die Möglichkeit ganz gezielt an Brennpunkten, die uns auch von der Bevölkerung immer wieder gemeldet werden, Anlagen aufzustellen und dort entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 26 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Kredit für die Anschaffung zusätzlicher Verkehrsüberwachungsanlagen (Pos. 506581/220000) von insgesamt CHF 650'000 z.L. der Rechnung 2009 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und zum Bericht Nr. 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz.

[14.10.09 11:48:55, UVEK, BVD, 09.0476.02 03.7496.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0476.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auslöser für die Revision des Baumschutzgesetzes war ein Urteil des Verwaltungsgerichts betreffend Unzulässigkeit der Baumschutzabgabe. In eine ähnliche Richtung geht die Motion Schultheiss, die Ihnen vorliegt. Die UVEK hatte dieses Geschäft insgesamt vier Mal auf der Tagesordnung, sie hat die Verwaltung eingeladen, den Hauseigentümerverband beider Basel, den WWF und ProNatura. Die UVEK ist erstens mit den Änderungen des Regierungsrates einverstanden, sie möchte einige Details aber ändern. Bei zwei Artikeln schlägt die UVEK Änderungen vor. Die UVEK hat eine Änderung des Rekursrechtes intensiv diskutiert, aber schliesslich verworfen.

Paragraph 1 Absatz 3: Im Baumschutzgebiet gilt, dass der Baum geschützt ist, wenn 1 Meter über Boden der Baumumfang 50 cm beträgt, ausserhalb sind es bei 1 Meter über Boden 90cm. Für Obstbäume gilt dieser Schutz nicht. Es könnte sein, dass ein Baum gefällt wird und eine Ersatzpflanzung gemacht wird. Wenn diese Ersatzpflanzung ein Obstbaum ist, so würde dieser nicht mehr dem Baumschutzgesetz unterstellt sein. Damit würde sich eine Möglichkeit des Umgehens des Baumschutzgesetzes offen legen. Für die Landwirtschaftszone gilt dieser Schutz nicht, aber für die Zonen des Baumschutzes. Wir möchten Sie dringend bitten, die Obstbäume auch mit hinzunehmen und den vorliegenden Antrag der LDP abzulehnen. Die UVEK möchte zusätzlich zur Landwirtschaftszone auch die Familiengärten ausnehmen und schlägt Ihnen deshalb die vorliegende Formulierung des Absatzes 3 vor.

Bei Paragraph 9 Absatz 2 soll neu in einzelnen Fällen bei Fällungen eine Ersatzabgabe möglich sein. Der Grundstückseigentümer hat dabei nicht die Wahl, sondern es müssen begründete Einzelfälle sein, wo es Sinn machen könnte, dass ein Baum gefällt wird. Dazu gibt dieser Absatz 2 in Paragraph 9 die gesetzliche Grundlage. Bei Paragraph 14 Absatz 2 kommt es zu einer Präzisierung des Kappens von Bäumen. Kappen ist ein definierter Begriff, das entspricht einem chirurgischen Eingriff in einen Baum. Neu soll das Wort nicht mehr kappen, sondern das Wort Baumschnitt verwendet werden. Die UVEK ist mit dieser Änderung einverstanden. Bei Paragraph 15 Absatz 1 geht es um die Beiträge an die Baumpflege. Die UVEK streicht gegenüber dem Regierungsrat das Wort stadtbildprägend. Der Unterhalt von Bäumen ist eine teure Sache und würde das Wort stadtbildprägend dabei bleiben, dann wären andere ökologisch schützenswerte Bäume nicht beitragswürdig. Die UVEK erachtet dies als nicht sinnvoll und möchte auch für einen Baum, der sich in einer Blockrandbebauung im Gundeli, im St. Johann oder im Matthäusquartier, der nicht stadtbildprägend ist, aber ökologisch wertvoll, Beiträge an die Baumpflege ermöglichen.

Paragraph 16, das wurde vom Verwaltungsgericht gerügt, wird vorbehaltlos gestrichen. Die Finanzierung erfolgt künftig aus allgemeinen Steuermitteln. Paragraph 20, die Zusammensetzung der Baumschutzkommission. Der Präsident dieser Kommission war bis Mitte dieses Jahres ex officio Leiter der Stadtgärtnerei, das widerspricht einer modernen Corporate Governance. Die UVEK schlägt vor, die Baumschutzkommission aus verwaltungsunabhängigen Sachverständigen und einem Präsidenten, der ebenso verwaltungsunabhängig ist, zu besetzen. Dies ist seit Mitte 2009 bereits der Fall und nur noch zwei von insgesamt acht Mitgliedern sind bei der Stadtgärtnerei angestellt.

Bei Paragraph 25, das Rekursrecht, gab es intensive Diskussionen. Die UVEK hatte bereits die Formulierung dieses Paragraphen fertig gestellt, wir haben dann aber darauf verzichtet, das Rekursrecht auszudehnen. Es wäre am Schluss auf einen grossen Verwaltungsaufwand hinausgelaufen. Die UVEK hat sich überzeugen lassen, dass wir auf das, so wie wir es vorgesehen haben, lieber verzichten, den administrativen Aufwand weglassen und es bleibt wie vorgeschlagen. Die UVEK hat mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt und bittet Sie diesen Änderungen zuzustimmen. Wir bitten sie ebenfalls die Motion Schultheiss als erledigt abzuschreiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke der UVEK für die sorgfältige Beratung und gebe bekannt, dass wir mit sämtlichen Anträgen der UVEK, die von den Anträgen des Regierungsrates abweichen, einverstanden sind. Zu den Anträgen der LDP möchte ich mich erst dann äussern, wenn ich die Begründung gehört habe, das macht wesentlich mehr Sinn.

Schluss der 22. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 14. Oktober 2009, 15:00 Uhr

Andrea Bollinger (SP): Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Die SP-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter den Bericht und die Änderungen der UVEK. Wir finden es gut, dass die UVEK davon absehen möchte, dass ein Baum nur Pflegeunterstützung verdient, wenn er stadtbildprägend ist, das ist ein vager Begriff. Bei einem Baum geht es um den ökologischen Wert und der kann auch bei einem Hinterhofbaum gegeben sein. Unbedingt abzulehnen sind die Änderungsanträge der Liberalen. Die Beibehaltung der Regelung, dass Obstbäume nicht unter dieses Gesetz fallen, ist nichts anderes als der Versuch, die Umgehung des Gesetzes zu erleichtern. Wer einen Baum weghaben will, macht ihn krank. Er erhält eine Fällbewilligung, ersetzt ihn durch einen Obstbaum und kann dann mit diesem Obstbaum machen, was er will. Er kann ihn fällen, Zweck erfüllt - Baum weg. Auch der zweite Änderungsantrag ist ein verkappter Versuch, den Baumschutz auszuhebeln. Bäume kappen ist ein baumchirurgischer massiver Eingriff. Die Liberalen wollen offenbar, dass nur dieses massive Kappen irgendwie reglementiert wird, nicht aber der sehr wichtige Baumschnitt als solcher. Es ist aber dringend nötig, dass auch das Schneiden eines Baumes nur nach baumpflegerischen Grundsätzen erfolgt. Zu oft wurden Bäume in der Vergangenheit verunstaltet oder zu Tode geschnitten. Dem Bericht der UVEK ist zuzustimmen, die Abänderungsanträge der Liberalen lehnen Sie bitte unbedingt ab.

Christian Egeler (FDP): Ursprünglich wollte die Fraktion der FDP dieses Gesetz komplett streichen. Nicht weil uns die Bäume egal sind, sondern weil sie uns nicht egal sind. Aus unserer Sicht ist das Baumschutzgesetz ein Paradebeispiel, wenn es darum geht zu zeigen, dass Gesetze und Regulatorien nicht immer nur die Wirkung bringen, die man erreichen will, sondern in der Regel auch relativ unvorhersehbare oder unerwünschte Nebenwirkungen haben. Im Ratschlag wird auch erwähnt, dass das Baumschutzgesetz tatsächlich seine Wirkung entfaltet hat. Man findet darin auch den Satz: Als Tendenz ist festzustellen, dass der Bestand an alten und grossen Bäumen seit Jahren abnimmt. Es werden dann zwei Gründe dafür aufgeführt. Ein Grund sind die grossen Stürme und die damit verbundene Angst vor der Verantwortung, dass Äste herunterfallen. Der zweite Grund sind die steigenden Unterhaltskosten. Ein Grund wird allerdings nicht explizit erwähnt: Die Bäume werden gefällt, bevor sie geschützt sind. Befragen Sie einmal einen Hauseigentümer zu diesem Gesetz. Sie werden erstaunt sein, wie viele Hauseigentümer wissen, wie dick der Baum sein muss, damit man ihn fällen darf, Sie werden erstaunt sein über dieses technische Fachwissen. Sie werden nicht die gleichen Resultate erreichen, wenn Sie etwas zur Kanalisation oder zum Zonenplan fragen. Man kann dies verwerflich finden, dass Leute Bäume umhauen, nur weil sie im nächsten Jahr unter Schutz gestellt werden. Aber es ist auch ein Schutz vor der Einmischung in einen Privatgarten. Meistens werden solche Bäume, die so gefällt werden, durch Ersatzpflanzen ersetzt. Die Fraktion der FDP anerkennt eine gewisse Wirkung des Gesetzes, vor allem bei Neubauten, wo die Schutzwirkung grösser und die Nebenwirkungen kleiner sind. Das angepasste Gesetz ist auf jeden Fall besser als das alte, deswegen stimmen wir dem zu.

Mühe am Regierungsratsvorschlag bereitet uns, dass die Bäume neu in drei Klassen eingeteilt werden sollen: Ungeschützte, geschützte und sehr geschützte Bäume. Beiträge zur Pflege sollten nur die geschützten Bäume, die alt, ökologisch, wertvoll und stadtbildprägend sind. Wenn die Allgemeinheit ein Interesse daran hat, den Baum zu erhalten, was offensichtlich so ist, dann muss die Allgemeinheit auch dazu stehen, dass sie mindestens einen Beitrag an die Unterhaltskosten von solchen Bäumen leisten kann. Wir können uns damit abfinden, dass man nur das Wort stadtbildprägend aus diesem Gesetz streicht, aus unserer Sicht sind alle geschützten Bäume alt und ökologisch wertvoll. Wir begrüssen die Änderungen der UVEK in diesem Punkt und werden auf einen weitergehenden Änderungsantrag verzichten. Wir bitten Sie unsere kritischen Gedanken zustimmend zur Kenntnis

zu nehmen und bei neuen Gesetzen jeweils zu bedenken. Dem von der UVEK angepassten Gesetzesvorschlag bitten wir Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen der LDP zuzustimmen. Die Motion Schultheiss ist für uns als erledigt zu betrachten.

Thomas Mall (LDP): Ich werde in der Eintretensdebatte ein paar allgemeine Überlegungen mitteilen und zu unseren beiden Änderungsanträgen werde ich an den entsprechenden Stellen die entsprechenden Erklärungen abgeben. Wir wollen alle viele schöne und gesunde Bäume. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir ein Gesetz. Das Gesetz ist ein Instrument, bei einem Instrument ist es wichtig, dass man es auch richtig benutzt. Wenn ich mit einem Hammer einen Nagel einschlagen möchte, dann ist der Hammer gut, wenn ich den Nagel treffe. Wenn ich mir auf den Finger schlage, dann werde ich verrückt und finde den Hammer blöd. Der Fehler liegt aber nicht am Hammer, sondern an der Anwendung. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht in eine falsche Richtung entwickeln. Das alte Gesetz hiess "Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes", das neue heisst "Baumschutzgesetz". Es ist typisch für unsere Gesellschaft, die langsam alt und verknöchert wird, nicht mehr innovativ ist und nur noch konserviert. Wir machen aus Bäumen museale Gegenstände, wir wollen sie zu Denkmälern erklären und vergessen, dass ein Baum ein Lebewesen ist. Wir vergessen, dass wir auch kreativ etwas Neues machen könnten. Man kann nicht immer nur das alte bewahren. Es führt unter Umständen zu einer Regelungswut. In der Verordnung steht, dass bei mehrstämmigen Gewächsen darauf geachtet werden muss, wie die Summe des Radius mal 2 Pi auf einem Meter Höhe ist, nicht mehr als 16 cm, in der engeren Baumschutzzone. Das ist relativ detailliert. Die Bezeichnung Stamm für ein Stück Holz mit diesem Durchmesser ist ein euphemistischer Ausdruck. Die strengsten Bestimmungen werden dort erlassen, wo es die schönsten Bäume hat. Das ist unlogisch, schützen müssen wir das, was rar ist und das in der Minderheit steht. Da wo es genug hat, muss ich kein grosses Theater darum machen.

Eine grosse Gefahr sind diese Bäume, die gar nie gepflanzt werden aus Angst, es könnte ein Präjudiz daraus werden. Eine zweite Gefahr ist, dass die Bäume nicht die Pflege erhalten, die sie bräuchten. In einem neuen Garten wird meist zu viel gepflanzt. Weil die Bäume in drei Dimensionen wachsen, behindern sie sich gegenseitig. Dann kommt der Moment, wo man entscheiden muss, ob zwei kaputte Bäume oder einen ganzen Baum möchte. Wenn im Wortlaut der Kommission ein bürokratisches Verfahren nötig wird, dann hat das eine prohibitive Wirkung, die den Bäumen schadet. Es führt dazu, dass man überalterte Bäume hat. Wir möchten gesunde und schöne Bäume. Es gibt Probleme, wenn ein Baum zu gross wird und anderes verdrückt. Das Bewilligungsverfahren darf nicht zu kompliziert und formalistisch sein, sonst wirkt es abschreckend. Mir persönlich scheint es so, dass bei den Beiträgen zur Pflege im Sirengesang der möglichen Subventionen ein paar Leute vergessen haben, dass sie Autonomie verlieren. Das ist meine private Meinung dazu. In der Summe mahne ich Sie, das Gesetz so anzuwenden, dass es seinen Sinn erfüllen kann, nämlich die Erhaltung eines guten Baumbestandes. Die zwei Detailanträge erläutere ich gerne, wenn wir über die Details reden. Sie sind für uns wichtig und es ist uns ernst damit.

Loretta Müller (GB): Bäume in der Stadt sind sehr wichtig, Bäume haben sowohl ökologische als auch emotionale Funktionen. Daher ist ein spezieller Schutz von grossen und alten Bäumen gerechtfertigt. Die Fraktion des Grünen Bündnis ist mit den Änderungen, so wie sie die UVEK vorschlägt, einverstanden. Wir finden es sinnvoll, dass die Finanzierung aus dem ordentlichen Budget getätigt wird und nicht über eine Ersatzabgabe oder über eine Abgabe abgewickelt wird. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung von alten, grossen und ökologisch wertvollen Bäumen. Wir erachten es auch als sinnvoll, dass die Beiträge für die Pflege der Bäume erstattet werden. Zudem begrüssen wir die Änderungen in der Baumschutzkommission, die gewährleisten eine unabhängige Überprüfung und Beratung im Sinne des Baumschutzes. Auch bezüglich des Rekursrechtes folgen wir der UVEK, wir finden es nicht sinnvoll, dass Verbände und Organisationen eine Einsprache erheben können, dies ist mit einem extrem hohen administrativen Aufwand verbunden. Wir sind überzeugt, dass die Aufsicht durch die Stadtgärtnerei und durch die Baumschutzkommission gewährleistet ist.

Im Vorfeld dieser Gesetzesänderung gab es bei uns Diskussionen, ob der städtische Wald auch in dieses Baumschutzgesetz integriert werden soll. Das wurde durch verschiedene Petitionen angeregt. Die Fraktion Grünes Bündnis ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, städtische Wälder ins Baumschutzgesetz zu integrieren. Was mit dem Gesetz erreicht werden soll, ist beim Wald und bei einem Baum unterschiedlich. Beim Baumschutzgesetz geht es um den Schutz von Einzelbäumen. Beim Wald geht es um den Schutz eines Ökosystems. Wenn man den Wald dem Baumschutzgesetz unterstellt, dann müsste für jede einzelne Fällung eine Publikation erfolgen, was einen grossen administrativen Aufwand verursachen würde, welchen wir nicht als sinnvoll erachten. Die Petitionskommission hat in der letzten Sitzung ein Entgegenkommen signalisiert und hat bei der Petition im Rahmen der Baumfällung in der Wolfsschlucht eine Änderung des Verfahrens vorgeschlagen, sodass eine Infoveranstaltung der Stadtgärtnerei mit einer Anhörung von interessierten Personen stattfinden soll und muss. Dies soll die vorhandene Bereitschaft zum Austausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung stärken.

Ein paar Worte zu den Änderungsanträgen der LDP. Wir lehnen den Änderungsantrag bezüglich Obstbäume ab. Wir finden es sinnvoll, dass auch die Obstbäume geschützt sind durch dieses Gesetz. Auch Obstbäume sind ökologisch wertvoll und es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, weshalb diese anders behandelt werden sollen. Wir lehnen auch den Abänderungsantrag bezüglich "gekappten" anstelle von "geschnitten" ab. Kappen ist ein Eingriff ins Kernholz und in die Grundsubstanz des Baumes. Das ist eigentlich etwas, das nur im Notfall gemacht wird. Ich habe mich bei Fachpersonen erkundigt, das ist eine zerstörerische Massnahme, die man aus Not macht, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist oder wenn ein falscher Baum am falschen Ort steht. Aber es ist so, dass man auch

mit falschem Schneiden einen Baum zerstören kann und daher soll das nur durch Fachpersonen gemacht werden. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis den Anträgen der UVEK zu folgen und die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich wollte mich eigentlich erst nach der Begründung der beiden Anträge der Liberalen dazu äussern. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass Sie nicht auf die Anträge der liberalen Partei eintreten, sondern den Anträgen der UVEK folgen. Beim ersten Antrag, Artikel 1 Absatz 3, wie schon von Fraktionssprechenden ausgeführt, will man ein Schlupfloch aufmachen zur Umgehung des Baumschutzes. Ich finde das nicht sinnvoll, wir haben in der Kommission eingehend diskutiert, wie man regeln muss, dass man einerseits keine Umgehungsmöglichkeit des Baumschutzes schafft und andererseits den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern entspricht. Die gefundene Lösung ist eine sehr gute Lösung.

Zum zweiten Antrag der Liberalen, Artikel 14 Absatz 2, geschützte Bäume dürfen nur nach baumpflegerischen Grundsätzen anstelle von "geschnitten" "gekappt" werden. Diese Formulierung ist nicht zielführend. Eine Baumkappung ist ein schwerwiegender und existenzbedrohender Eingriff. Dass dies nur fachmännisch durchgeführt werden darf, ist klar. Es geht darum, dass auch der Baumschnitt nach baumpflegerischen Gesichtspunkten professionell durchgeführt wird. Dass darf durchaus auch durch einen versierten Laien gemacht werden. Wir möchten die Leute dazu anhalten, ihre Bäume richtig und mit den baumpflegerischen Grundsätzen in Einklang stehend zu pflegen, dies im Sinne des Baumschutzes in Basel. Zusammenfassend ist unsere Baumpolitik sehr erfolgreich. Wir haben rund 25'000 Bäume im Kanton im öffentlichen Raum und etwa gleich viele auf privatem Areal, die Waldgebiete selbstverständlich nicht mitgezählt. Die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum verfolgen wir und wissen darüber sehr genau Bescheid, sie steigt seit gut einem Jahrzehnt, die Politik ist offensichtlich erfolgreich und trägt signifikant dazu bei, dass die Lebensqualität auf einem guten Niveau erhalten bleibt. Dies trägt viel zu einer schönen und lebenswerten Stadt bei. Ich bin sehr daran interessiert, dass wir diese Politik weiterführen können. Das Baumschutzgesetz, das Sie heute beraten, ist eines der Instrumente in diesem Zusammenhang. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies, wie von der Kommission vorgeschlagen, verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I - Änderung des Baumgesetzes

Titel

§ 1 Abs. 2 und 3

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 1, Abs. 3 wie folgt zu fassen: Obstbäume fallen nicht unter dieses Gesetz.

Thomas Mall (LDP): Bei diesem Artikel geht es um die Obstbäume. Obstbäume sind relativ kurzlebige Bäume, sie leben nicht so lange wie andere Bäume. Obstbäume werden normalerweise veredelt auf langsam wachsenden Wurzeln. Man unterscheidet viele verschiedenen Sorten Obstbäume, es gibt Hochstamm-Obstbäume, es gibt Halbstamm-Obstbäume, es gibt Niederstamm-Obstbäume, Spaliere und Büsche. Es ist viel diverser, als hier dargestellt. Weil Obstbäume nicht so lange leben, passiert es, dass man einen alten und kranken Obstbaum ersetzen muss. Bei einem Obstbaum spielt es eine Rolle, ob er Obst trägt oder nicht. Die Argumentation, dass dies eine Umgehungsmöglichkeit sei, ist an den Haaren herbeigezogen und konstruiert. Wenn eine Baumfällbewilligung erteilt wird, dann wird eine Ersatzpflanzung angeordnet. Das Amt sagt sehr genau, welche Bäume in Frage kommen als Ersatz. Es gibt drei zur Auswahl, aber man kann nicht nach einer 50 m hohen Atlas-Zeder einen Spindelbusch pflanzen. Das ist gar nicht möglich. Darum ist das Argument nichtig. Es gibt ein zweites relevantes Argument, die Ausnahme der Familiengärten. Das ist eine völlige Rechtsungleichheit. In Paragraph 4 der Bundesverfassung steht, dass jeder Schweizer vor dem Gesetz gleich ist. Mindestens an die Bundesverfassung sollten wir uns halten. Es spricht alles dafür, den alten Wortlaut von Paragraph 3 vom alten Gesetz ins neue Gesetz zu übernehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Thomas Mall versucht uns hier weiszumachen, dass es keine Umgehungsmöglichkeit des Baumschutzgesetzes ist. Sie haben wiederholt gehört,

dass es eine Umgehungsmöglichkeit ist. Wenn ein Obstbaum alt ist, wenn Sie heute schon einen haben, dann dürfen Sie ihn, Thomas Mall, wenn er keinen Ertrag mehr liefert, fällen und neu pflanzen. Darüber sind wir uns einig. Wenn Sie aber einen Baum in Ihrem Garten haben, den Sie aus irgendeinem Grund ersetzen möchten, dann dürfen Sie gemäss dem heutigen Gesetz auch einen Obstbaum dorthin pflanzen. Wenn dieser dann gewachsen ist, sollte er nicht mehr dem Baumschutzgesetz unterstellt sein, können Sie diesen fällen und Sie haben innerhalb von wenigen Jahren ihren Baum gefällt. Die UVEK hat dies intensiv beraten, Sie haben somit eine Umgehungsmöglichkeit. Ich bitte das Parlament dem nicht stattzugeben. Wir sollten hier nicht Hintertüren in unser Baumschutzgesetz einbauen.

Zwischenfragen

Thomas Strahm (LDP): Ist Ihnen bekannt, dass in jeder Fällbewilligung die Ersatzbepflanzung vorgesehen ist?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das ist mir bekannt, aber wenn Sie den Antrag stellen, einen Obstbaum zu pflanzen, dann dürfen Sie das tun. Wir haben genau diese Frage der Stadtgärtnerei gestellt.

Eduard Rutschmann (SVP): Habe ich das richtig verstanden, dass wir jetzt ein Gesetz verabschieden, das man umgehen kann?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nur falls Sie dem Änderungsantrag der LDP zustimmen, dann bauen wir eine Hintertüre ein. Wenn Sie es so verabschieden, wie es von der UVEK vorgeschlagen wird, dann ist diese Hintertüre geschlossen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich hoffe, ich trete Ihnen nicht zu nahe, Thomas Mall. Aber wenn Sie das so aufnehmen, wie die LDP dies vorschlägt, dann fallen Obstbäume nicht unter dieses Gesetz und es gibt keine Ersatzbepflanzung für Obstbäume. Vielleicht liegt hier ein Irrtum vor. Für den Fall, dass man für einen Nicht-Obstbaum eine Fällbewilligung bekommt, dann ist es genau so, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat. Es ist oft so, dass als Ersatzpflanzung für einen Nicht-Obstbaum ein Obstbaum bewilligt wird. Das ist in den letzten Jahren zu einem Trend geworden. Bevor ich Baudirektor war, habe ich in meinem eigenen Vorgarten eine alte sehr kaputte Rubinie fällen lassen müssen und dafür als Ersatzpflanzung einen Quittenbaum hingestellt. Die Lebenserwartung des Quittenbaumes ist vermutlich höher als meine eigene. Das fördert die Stadtgärtnerei auch, weil Obstbäume in der Regel sehr schön blühen, sie bringen eine hohe optische Qualität in die Stadt und sie geben Futter für Tiere. Wir finden das aus gestalterischen und ökologischen Gründen attraktiv und fördern dies. Wenn das zunimmt, dann besteht hier eine signifikante Umgehungsmöglichkeit des Baumschutzes und ich möchte daher nochmals beliebt machen, dass Sie dem Antrag der Kommission zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 32 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 9 Abs. 2

§ 14 Abs. 2

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 14, Abs. 2 wie folgt zu fassen: Geschützte Bäume dürfen nur nach baumpflegerischen Grundsätzen gekappt werden.

Thomas Mall (LDP): Der Ersatz des Wortes kappen durch schneiden ist kein Zufall. Vor 25 Jahren haben wir dieses Gesetz zum ersten Mal gemacht, ich war dabei. Schon damals wurde dies diskutiert. Der Begriff kappen ist kein zufälliger Begriff, man weiss, was damit gemeint ist. Schneiden ist ein sehr dehnbarer Begriff. Wenn ich einen Ast 10cm abschneide, dann ist das geschnitten. Hier gibt es einen grossen Ermessensspielraum. Wenn Sie ein Heimbuchen-Hag haben, der einige Jahre alt ist, dann erfüllt er dieses Kriterium von 16cm Durchmesser. Sie müssten dann jedes Mal fragen, ob es richtig ist, wie sie ihn schneiden. Der gleiche Staat, der das Baumschutzgesetz erlässt, erlässt auch Vorschriften, dass zum Beispiel über einer Strasse Äste mindestens vier

Meter Abstand haben müssen wegen den Lastwagen. Was mache ich denn? Der eine sagt, ich muss schneiden, der andere sagt, ich darf nicht. Es kommt mir fast so vor, wie das, was die Eidgenossenschaft mit Herr Polanski macht. Die linke Hand weiss nicht, was die rechte macht. Jedes Mal eine Anfrage oder einen Gärtner zu holen, macht den Bürger wütend. Die Argumentation, die alte Regelung ist interpretierbar, kann ich locker umkehren und sagen, die neue ist noch viel "gummiger". Kappen ist ein massiver Einschnitt ins Baumgerüst und dies darf man nur machen, wenn man sich wirklich auskennt, da sind wir dafür. Wenn jedes Schneiden eines Astes den Vorwurf des Baumfrevlers zur Folge hat, dann schiesst das Gesetz über das Ziel hinaus. Wenn Sie mit offenen Augen durch die Stadt gehen, dann sehen Sie viele Beispiele von halblebendigen und hässlichen Bäumen, die dringend Pflege bräuchten. Und wenn wir jetzt noch zusätzlich Angst machen davor, dann wird es noch weniger gemacht. Die Änderung von "kappen" zu "schneiden" geht uns zu weit, darum sind wir dagegen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Könnten Sie mir die juristische Definition des Wortes "kappen" erläutern?

Thomas Mall (LDP): Es gibt das Kapprecht. Mann kann bei nachbarschaftsrechtlicher Beziehung verlangen, wenn ein Baum zu nahe ist, dass er zurückgeschnitten wird, nicht nur um zwei Blätter, sondern ins gesunde Holz. Das nennt man kappen und es ist eine Steigerung von schneiden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der LDP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 15

§ 16, Streichung

§ 20

§ 22

Römisch II - Einführungsgesetz ZGB

§ 188 Ziffer 7

Römisch III - Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 13 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 78 vom 17. Oktober 2009 publiziert.

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe (03.7496) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 03.7496 ist **erledigt**.

19. Neue Interpellationen.

[14.10.09 15:42:29]

Interpellation Nr. 69 Greta Schindler betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt

[14.10.09 15:42:29, ED, 09.5238.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Öffnungszeiten des Hallenbads Rialto müssen sich einerseits an den Bedürfnissen der Schwimmenden orientieren und andererseits auch die Reinigungs- und Wartungsarbeiten erlauben und die Wasseraufbereitung ermöglichen. Ein Ausbau der Öffnungszeiten verschlechtert die Wirtschaftlichkeit dieses Bades überproportional, weil den betrieblichen Erfordernissen während teuren Rand- oder gar Nachtzeiten entsprochen werden müsste. Die heutige Lösung stellt einen Kompromiss dar, welcher der Technik der Anlage und den jahreszeitlich unterschiedlichen Bedürfnissen der Schwimmenden am besten entspricht.

Zu den Fragen: Das Hallenbad Rialto öffnet nach der Schliessung des Sportbades St. Jakob Ende Oktober bis zu dessen Wiedereröffnung Mitte April jeweils um 7:00 Uhr morgens. Es ist somit gewährleistet, dass im Kanton Basel-Stadt ein Frühschwimmen möglich ist. Aktuell wird die Wasseraufbereitung jeweils am Montag aus technischen Gründen eingestellt; es braucht schon heute ausserordentliche Anstrengungen, um die vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Bei einer Öffnung am Montag müsste zusätzlich die wöchentliche Grundreinigung in die Nachtstunden verlegt werden, was Auswirkungen auf den Personalbestand haben würde. Gegenwärtig arbeitet das Rialto mit einem minimalen sogenannten Montagsbestand. Die zusätzlichen Kosten für die Verlegung der Reinigung in die Nachtstunden und den erhöhten Aufwand für die Einhaltung der Wasserqualität stünden leider in einem schlechten Verhältnis zu den Einnahmen durch Eintritte und Saisonabonnemente. Auch wird durch eine Öffnung am Montag kaum ein zusätzlicher Kreis an Benutzerinnen und Benutzern angesprochen; vielmehr würden sich die Personen, die bisher das Bad genutzt haben, einfach auf mehr Öffnungstage verteilen.

Fazit: Eine ganzjährige Öffnung ab 7:00 Uhr morgens und die zusätzliche Öffnung am Montag wären grundsätzlich zwar möglich, hätten aber einen nicht unerheblichen zusätzlichen technischen und personellen Mehraufwand zur Folge. Dieser Mehraufwand liesse sich mit den Mehreinnahmen nicht decken.

Greta Schindler (SP): Ich bedanke mich für die kurze Antwort seitens des Erziehungsdepartementes, die ich - es tut mir wahnsinnig leid - etwas dürftig finde. Sie erwähnen richtigerweise, dass der technische und personelle Mehraufwand die Mehreinnahmen übersteigen würde. Ich hätte eigentlich erwartet, Zahlen zu hören. Wie viel kostet das Ganze, wie gross ist der Mehraufwand?

Es ist sehr, sehr schade, dass es in Basel einerseits nur ein öffentliches Hallenbad gibt; in Zürich gibt es deren sieben und einige von diesen öffnen bereits um 6:30 Uhr und sind bis mindestens 21:00 Uhr offen.

Wenn also schon eine Antwort abgegeben wird, würde ich mir für das nächste Mal eine mit Zahlen und Fakten wünschen. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5238 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt

[14.10.09 15:47:03, ED, 09.5247.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Heinrich Ueberwasser betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel

[14.10.09 15:47:18, JSD, 09.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Zur neuen Lage: Wir haben aufgrund von Schengen eine neue Situation bezüglich der Grenzen, welche mit dem Problem verbunden ist, dass Terroristen oder Sympathisanten von terroristisch anmutenden Organisationen das Land nicht immer dort betreten, wo es Kontrollen gibt. Basel-Stadt weist bezüglich möglicher terroristischer Ziele ein grosses Potenzial auf, was nicht neu ist. Ausserdem ist im Staatsschutz Personalmangel und Lohnfrust festzustellen, was leider auch nicht neu ist. Wir stehen einer Form von Terrorismus gegenüber, die sich den Mantel des Tierschutzes überzieht, den Tierschutz total ad absurdum führt, noch verrückter oder kopfloser ist als Terrorismus an sich und damit den eigentlichen Anliegen des Tierschutzes zuwiderläuft.

Ich möchte Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass in solcher Weise zu antworten, dass Wortfügungen wie "ich darf es aus operativen Gründen nicht sagen", "es ist geheim" oder "ich kann nichts dafür" nicht vorkommen. Es ist Ihre schwierige Aufgabe, als gewählter Sicherheitsdirektor trotzdem politisch verantwortlich zu sein und uns eine befriedigende Antwort geben zu müssen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Heinrich Ueberwasser, ich werde mich bemühen, Ihre Fragen möglichst präzise zu beantworten.

Die Lageentwicklung am Pharmastandort Basel und Umgebung wird seit Jahren durch den Staatsschutz analysiert. Beobachtet wurden und werden sowohl die sich auf das entsprechende Grundgesetz berufenden durchgeführten Demonstrationen als auch verschiedene Straftaten, die ein mehr oder weniger grosses Gewaltpotenzial umfassen. Relevant ist, dass die Aktionen insgesamt offensichtlich eine gemeinsame Zielrichtung verfolgen. Für die betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeitende ist daher weniger die einzelne Straftat als die Summe der Aktivitäten der Tierschützer entscheidend. Diese lassen sich auch nicht eingeschränkt auf den Kanton Basel-Stadt betrachten, da die Aktionen und Straftaten in der Regel kantons- oder gar länderübergreifend stattfinden.

Zu Frage 1: Die Lagedarstellung ist dementsprechend umfassend vorzunehmen und zeigt folgendes Bild: Vom 1. Januar 2006 bis zum 17. August 2009 haben in der Schweiz insgesamt 123 Aktionen militanter Tierschützer sowie 78 Demonstrationen stattgefunden. Dabei waren 46-mal Pharmastandorte und 77-mal Privatdomizile betroffen. Ausserdem haben sich die Aktionen gegen 63 KMU - hierunter sind Pelzgeschäfte, Zirkusse, Metzgereien zu verstehen -, sowie 10 Organisationen aus dem öffentlichen Bereich - Botschaften - gerichtet. An 96 Orten wurden Sachbeschädigungen verübt; an 12 Orten kam es zu Brandanschlägen und Morddrohungen; 7-mal erfolgten Drohungen und/oder Belästigungen via Telefon oder E-Mail und 4-mal Tötlichkeiten gegen Personen. Rund 10 Prozent dieser Vorkommnisse ereigneten sich in Basel. Bei all diesen Zahlen, von welchen ich hoffe, dass sie ausreichend umfassend sind, ist zu berücksichtigen, dass Betroffene bekanntermassen oft keine Anzeige erstatten oder auf Strafanträge verzichten, weil sie befürchten, danach durch die militanten Tierschützer gezielt und persönlich angegriffen zu werden. Es ist deshalb von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Zu Frage 2: Angesichts der sowohl geografisch als auch deliktisch weit gefassten Aktivitäten lässt sich die tatsächliche Schadenssumme nicht beziffern. Zwar könnte mit einem hohen Ermittlungsaufwand versucht werden, den materiellen Schaden zu errechnen. Auch der indirekte Schaden, der sich aus Folgekosten für vermehrte Sicherheitsmassnahmen, Mitarbeiterbetreuung usw. ergibt, könnte allenfalls eruiert werden. Wirklich relevant erscheint jedoch der vorerst primär immaterielle Schaden, der daraus resultiert, dass die betroffenen Unternehmen und deren Mitarbeitende verunsichert werden. Abhängig vom Mass dieser Verunsicherung oder der Angst der Betroffenen könnte sich daraus auch ein materieller Schaden ergeben, dessen Höhe sich derzeit nicht einschätzen lässt.

Zu Frage 3: Gemäss den soeben gemachten Ausführungen kann diese Frage nicht beantwortet werden. Sicherlich lässt sich jedoch sagen, dass jeder bisherige materielle Schaden für den Steuerzahler relativ unbedeutend ist, vergleicht man es mit der Wirkung, die daraus resultieren würde, wenn es den militanten Tierschützern durch ihre umfassenden Aktionen gelingen sollte, den Standort Basel für die Pharmaindustrie unattraktiv zu machen.

Zu Frage 4: Bei legalen Demonstrationen bedarf es im Einzelfall eines eher geringen Polizeieinsatzes, der mit den aktuellen Personalbeständen sichergestellt werden kann. Damit alleine lässt sich die Lage allerdings nicht in den Griff bekommen. Bereits die häufig mit solchen Demonstrationen koordinierten delinquenten Aktionen an verschiedensten Orten in der Schweiz oder im Ausland zeigen dies deutlich. Kantonale Polizeieinsätze können gegen international verflochtene Tierschutzorganisationen, die sich organisatorisch in militante und nichtmilitante Flügel aufteilen, deshalb wenig erreichen. Erforderlich sind vielmehr interkantonal und international koordinierte polizeiliche Massnahmen mit personellen, technischen und finanziellen Mitteln, deren Umfang sich derzeit nicht einschätzen lässt.

Zu Frage 5: Der Staatsschutz ist nur ein, wenn allerdings ein wichtiges Element in der Bekämpfung des Phänomens. Er hat zusammen mit der zuständigen Behörde des Bundes und gestützt auf Erkenntnisse aus dem Ausland schon früh die Lageentwicklung beobachtet und sich bemüht, zusammen mit der Polizei und den betroffenen Unternehmen

Gegenmassnahmen einzuleiten oder zumindest rechtzeitig zu warnen. Er musste sich dabei allerdings aufgrund seiner bereits durch den Grossen Rat beschlossenen Reduktion der Mittel auf Schwerpunkte beschränken, wie dies auch in Bezug auf andere Phänomene der Fall ist. Es war ihm daher meist nur möglich, zu reagieren und nicht - im Sinne der nötigen Prävention - zu agieren. Deshalb hat der Staatsschutz bereits im Jahre 2002 um eine Personalaufstockung ersucht. Aus diesem Ersuchen resultierte lediglich eine Aufstockung um eine Stelle.

Zu Frage 6: Die Schengener Sicherheitszusammenarbeit beinhaltet für die Schweiz neben der Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an den Binnengrenzen, der vereinfachten Rechtshilfe und der Bekämpfung des Waffen- und Drogenmissbrauchs vor allem eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit - Stichworte: das Schengener Informationssystem SISone4all und die internationale Polizeizusammenarbeit. Die Hauptaufgaben der Kantonspolizei Basel-Stadt haben sich durch Schengen nicht verändert. Der Informationsaustausch hat sich aber verbessert. So hat die Anwendung des Schengener Informationssystems SIS seit Jahresbeginn im Kanton Basel-Stadt bereits 422 Treffer ergeben; das sind Treffer sowohl von der Polizei als auch vom Grenzwachtkorps. Das Grenzwachtkorps ist verpflichtet, als Ersatz für die wegfallenden systematischen Grenzkontrollen vermehrt Kontrollen im grenznahen Raum durchzuführen. Es finden zudem regelmässig gemeinsame Kontrollen durch das Grenzwachtkorps und die Kantonspolizei Basel-Stadt statt. Der Regierungsrat vertritt deshalb die Ansicht, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt ihre Aufgaben richtig wahrnimmt. Mit Rügen seitens der Schengener Vertragspartner ist nicht zu rechnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich mache es jetzt wie das Nobelpreiskomitee mit dem amerikanischen Präsidenten Barack Obama: Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, die wohl eher als Absichtserklärung denn als Tatbeweis zu verstehen ist. Was immer noch fehlt, ist das Bekenntnis, dass es an Personal mangelt und dass Lohnfrust besteht. Skeptisch hat mich die Aussage gestimmt, dass man als Herausforderung betrachte, nicht jeden, der gegen Pelze demonstriert, als Terrorist anzusehen. Ich glaube, dass es vielmehr gilt, das Wesentliche zu erkennen und das gewissenlose Handeln gegen Herrn Vasella und dessen Familie von anderem zu unterscheiden; auch das ist personalintensiv.

Wie gesagt, erkläre ich mich von der Antwort befriedigt - wir bleiben aber dran.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5248 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Eduard Rutschmann betreffend "unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!"

[14.10.09 15:57:18, BVD, 09.5249.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie ich in meiner Interpellation bereits erwähnte, wollen Grenzgemeinden in Frankreich und auch im Baselbiet eine Parkzeitbegrenzung einführen. Über 30'000 Arbeitskräfte, also Grenzgänger aus Frankreich und Deutschland braucht unser Wirtschaftsstandort Basel-Stadt, um die nötigen Steuereinnahmen zu generieren. Eine Mehrheit dieser Leute hat nicht die Möglichkeit, ihren Arbeitsplatz mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Von diesen Pendlern erwarten wir, dass sie, um in die Stadt zu kommen, in anderen Gemeinden auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen. Obwohl wir die Steuereinnahmen der Wirtschaft brauchen, interessiert uns eigentlich wenig, wie die Vorortsgemeinden mit dieser Masse von Fahrzeugen von Pendlern umgehen sollen. Es ist nicht zu vergessen, dass diese Vorortsgemeinden eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr haben und für sich selber keine Parkplätze brauchen. Unsere Parkplatzpolitik ist unverantwortlich und ein wenig egoistisch gegenüber den Vorortsgemeinden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, den erwähnten Arbeitskräften die Möglichkeit zu geben, ihre Fahrzeuge zahlbar zu parkieren, damit unser Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben kann. Ich möchte noch in Erinnerung rufen, dass oftmals in der Geschichte die Wirtschaft zu den Arbeitskräften gegangen ist. Ich bin auf die Antworten gespannt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine gute Erreichbarkeit der Arbeitsplätze wesentlich ist für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Die gering zu haltende Flächennutzung und die zu reduzierende Beeinträchtigung von Umwelt- und Wohnqualität sprechen aber dafür, dass diese Erreichbarkeit - soweit irgend möglich - mittels des öffentlichen Verkehrs sichergestellt wird. Der Regierungsrat begründet damit seine Haltung, die Parkmöglichkeiten für Pendlerinnen und Pendler mengenmässig zu begrenzen und die vorhandenen Stellplätze auf Allmend mit Gebühren zu bewirtschaften. Gleichzeitig setzt er sich dafür ein, dass die Qualität des öV-Angebotes über die Landesgrenzen hinaus verbessert wird. Jüngste Beispiele für einen schrittweisen Ausbau dieser Qualität sind viele an der Zahl; ich verzichte jetzt auf die Aufzählung von öV-Massnahmen über die Landesgrenze hinweg, die nun

folgen würde. Die bestehende Parkplatzverordnung bietet genügend Spielraum, dass Arbeitgeber denjenigen Angestellten Stellplätze anbieten können, die aus irgendwelchen Gründen auf ein Privatfahrzeug angewiesen sind. Die Parkplatzverordnung lässt konkret je nach öV-Erschliessungsqualität Abstellplätze für zwischen 14 bis 20 Prozent der Arbeitsplätze zu.

Zu Frage 2: Entlang der Bahnlinien im nahen Ausland sind bereits zahlreiche Park-and-ride-Anlagen in Betrieb. Die Grösse und Nutzung dieser Anlagen ist je nach Anbindung der S-Bahnstation an das Strassen- und Busnetz unterschiedlich. Die Schaffung weiterer solcher Anlagen an gewissen Orten, etwa am Bahnhof St. Louis, ist schon lange geplant; in anderen Gemeinden wie in Weil am Rhein ist die Planung vorerst zumindest gestoppt. Der Regierungsrat ist gewillt, diese Frage mit den Behörden jenseits der Landesgrenzen wieder aufzunehmen. Grundlage hierfür soll die Mitteln aus dem Interreg IV-Programm co-finanzierte Studie des trinationalen Eurodistrikts Basel, TEB, bilden, die Ende 2009 gestartet wird. Ergebnisse sollen bis 2012 vorliegen; Teilergebnisse dürften auch früher verfügbar sein. Es ist aber auch unbestritten, dass Park-and-ride-Anlagen relativ grosse Flächen benötigen, insbesondere, wenn sie als ebenerdiger Parkplatz ausgebildet sind, und/oder dass hohe Investitions- und Betriebskosten verursachen, insbesondere bei mehrstöckigen Parkhäusern. Die Kapazität solcher Anlagen und damit deren Wirkung auf das gesamte Verkehrsgeschehen sind im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Bahnsystems sehr begrenzt. Sie dienen damit stets nur der Ergänzung eines attraktiven und optimal vernetzten Angebots von Bahn-, Tram- und Buslinien. Zum Vergleich: Eine S-Bahn im Halbstundentakt bietet täglich mindestens 5000 Sitzplätze pro Fahrtrichtung an; das fünfgeschossige, sehr grosse Parkhaus am Badischen Bahnhof auf einem Areal von rund 5'500 Quadratmetern enthält gerade einmal 960 Parkplätze, was in Bezug auf die Kapazität nicht einmal einem Fünftel der Kapazität der S-Bahn entspricht.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hält die Verwendung von Steuermitteln aus der Besteuerung der Grenzgänger zur Finanzierung von Park-and-ride-Vorhaben der deutschen und französischen Grenzgemeinden nicht für den richtigen Weg. Steuern, wozu auch die Einnahmen aus der Besteuerung der Grenzgänger gehören, sind grundsätzlich voraussetzungslos geschuldete Abgaben und deshalb nicht zweckgebunden. Da das Einkommen der deutschen und französischen Grenzgänger zum überwiegenden Teil an deren Wohnsitz und nur zu einem geringen Teil in Basel-Stadt besteuert wird, besteht kein Grund für eine Verwendung der Einkünfte aus der Grenzgängerbesteuerung für Park-and-ride-Projekte der Grenzgemeinden. Der Regierungsrat ist hingegen bereit, eine Kostenbeteiligung an solchen Projekten in den Nachbargemeinden zu prüfen. Er wird aber seine Beteiligung sinnvollerweise danach bemessen, inwiefern eine solche Anlage tatsächlich und dauerhaft von Pendlerinnen und Pendlern mit Arbeitsplatz in Basel-Stadt genutzt wird. Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag zur Parkraumbewirtschaftung vorgesehen, dass die zusätzlichen Erlöse aus dem Verkauf der Parkkarten und aus den Einnahmen der Parkuhren einen Fonds speisen, dessen Mittel unter anderem für eine Beteiligung an Park-and-ride-Anlagen auch ausserhalb des Kantonsgebiets zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Ratschlag wird - wie Sie wissen - derzeit vom Grossen Rat behandelt.

Eduard Rutschmann (SVP): Eine Takterhöhung der öV, insbesondere nach Hünningen und St. Louis, ist sozusagen ein Muss, denn im Arbeiterverkehr sind diese Linien mehr als überlastet. Eine sogenannte Grenzkontrolle, wie sie soeben geschildert worden ist, wird schwierig zu vollziehen sein.

Es werden aber genau jene Parkplätze in Hünningen und St. Louis infolge einer Parkzeitbeschränkung vernichtet, welche durch Personen genutzt werden, die dort vom Privatfahrzeug auf den öV umsteigen, um in die Stadt weiterzureisen.

Trotz ausgelastetem öV fahren nicht mehr als 4 Prozent aller Grenzgänger mit dem öV in die Stadt. Ohnehin würden nur 20 bis höchstens 30 Prozent der Grenzgänger den öV benützen, selbst wenn dieser ausgebaut würde. Wir brauchen also weiterhin den Individualverkehr und Parkplätze. Leider musste ich auch in der letzten Legislatur feststellen, wie die zusätzlichen 300 Parkplätze im Novartis Campus nicht bewilligt worden sind.

Dennoch kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären, da der Regierungsrat gewillt ist, das Problem mit den Behörden jenseits der Landesgrenze aufzuarbeiten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5249 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Philippe Pierre Macherel bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz

[14.10.09 16:07:39, GD, 09.5276.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Unter interventioneller oder invasiver Kardiologie werden alle Untersuchungen und therapeutischen Massnahmen verstanden, bei denen im Herzkatheter-Labor Katheter über die grossen Gefässe in die Herzhöhlen oder Herzkranzgefässe vorgebracht werden.

Gemäss der aktuellen gemeinsamen Spitalliste für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben folgende Institutionen einen Leistungsauftrag für invasive Kardiologie gemäss Artikel 39 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes: Universitätsspital Basel, Kantonsspital Bruderholz, Kantonsspital Liestal und St. Claraspital. Aufgrund dieses geltenden Leistungsauftrages gemäss aktueller Spitalliste könnten die erwähnten Institutionen jetzt schon ein Herzkatheter-Labor betreiben; das hätten sie schon vor Jahren gekonnt. Die Planung und Implementierung von Herzkatheter-Labors durch das St. Claraspital und das Kantonsspital Liestal ist deshalb gemäss geltender aktueller Spitalliste rechters und zulässig. Verhindert werden könnte die Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Katheter-Laboratorien einzig durch eine Änderung der gemeinsamen Spitalliste für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese Änderung müssten von den Regierungen beider Kantone gemeinsam beschlossen werden. Gegen diesen gemeinsamen Beschluss könnte gemäss Artikel 53 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden könnte. Da aus der Sicht des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft das Herzkatheter-Labor im Kantonsspital Liestal eine bedarfsgerechte Spitalversorgung für das obere Baselbiet sicherstellt, sind für das Kantonsspital Liestal sämtliche gemäss Artikel 39 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes notwendigen Kriterien erfüllt. Gleichzeitig sind gemäss Artikel 39 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes private Trägerschaften - im Falle der invasiven Kardiologie das St. Claraspital - angemessen in die Planung miteinzubeziehen. Schliesslich will die neue Vorlage zur Spitalfinanzierung, die am 21. Dezember 2007 von der Bundesversammlung angenommen worden ist, Wettbewerb fördern und Monopolstellungen verhindern.

Aus den genannten Gründen ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Meinung, dass bei einem allfälligen Entzug der Leistungsaufträge an einem Spital im Bereich der invasiven Kardiologie, das heisst für das Kantonsspital Liestal oder für das St. Claraspital, eine allfällige Beschwerde gegen diese Beschlüsse vom Bundesverwaltungsgericht geschützt würde. Deshalb setzt der Regierungsrat auf den Weg der regionalen Kooperation.

Im Rahmen dieser regionalen Kooperation sollen sowohl die für die Qualität notwendigen Mindestfallzahlen pro Standort wie auch die Minimalanforderungen für ein kardiologisches Ausbildungszentrum am Universitätsspital Basel weiterhin gesichert bleiben. Die heute vorliegenden Zahlen lassen diese Möglichkeit als realistisch erscheinen. Sollte allerdings zu einem späteren Zeitpunkt bei der Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität die Effizienz der Leistungserbringung oder der Nachweis der notwendigen Qualität oder die geforderten Mindestfallzahlen an einem Spital nicht in genügendem Masse erreicht werden, kann im Rahmen der Spitalplanung und sofort und begründbar reagiert werden.

Am 10. August 2009 wurde zur Implementierung einer regional zusammenarbeitenden Kardiologie mit allen beteiligten Standorten eine Veranstaltung unter der Leitung der beiden Gesundheitsdirektoren durchgeführt. Gemäss geltenden gemeinsamen Spitallisten sollen zwar künftig an drei Standorten Herzkatheter-Labors betrieben werden. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Betreibern soll jedoch in zwei Kooperationsvereinbarungen strukturell geregelt werden. Auf der universitären Ebene, also bezüglich Lehre und Forschung, steht die Erhaltung und Förderung des Universitätsstandortes Basel im Vordergrund. Alle drei Betreiber bekennen sich dabei exklusiv zum Universitätsstandort Basel. Die Kooperation in der Weiterbildung und Forschung wird in einer Vereinbarung zwischen den Betreibern, den Gesundheitsdirektionen und den universitären Gremien geregelt und dem Steuerungsausschuss Medizin zum Entscheid vorgelegt. Auf der Dienstleistungsebene regeln die Betreiber die Kooperation in den Bereichen eines 24-Stundenbetriebes - wohlverstanden für sieben Tage die Woche oder 365 Tage im Jahr - inklusive Notfallversorgung, Pikettdienste, Personalaustausch und Beschaffungsmanagement. Gleichzeitig werden gemeinsam anzuwendende Behandlungspfade definiert. Die Kooperationsverhandlungen werden gemeinsam zwischen den Direktionen und der Ärzteschaft der Betreiberstandorte erarbeitet. Die Kooperationsvereinbarung wird den Gesundheitsdirektoren beider Basel zur Kenntnis gebracht. Entsprechende Kooperationsentwürfe liegen seit dem 13. Oktober 2009 vor und befinden sich auch in entsprechender Detaildiskussion.

Philippe Pierre Macherel (SP): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich von der Antwort nicht befriedigt bin.

Teile meiner Fragen wurden gar nicht erst angegangen. So enthält sich der Regierungsrat einer Stellungnahme zu meinen Fragen über die Mengenausweitung, was der eigentlich kostentreibende Faktor sei, wenn alle diese drei Laboratorien in Funktion sind. Erklärungen, wie den Prämien- und Steuerzahlern beigebracht werden soll, dass wir eine Mengenausweitung betreiben, die eventuell gar die Qualität gefährden könnte, finden sich auch nicht. Es wird auch nicht dazu Stellung bezogen, dass ein kardiologisches Labor nicht eine Stand-alone-Institution ist. Ein invasives Kardiologie-Labor ist darauf angewiesen, dass eine funktionierende Thorax-Chirurgie in der Nähe ist, um

eventuelle Komplikationen abfangen zu können. Ich wage nicht daran zu denken, wie ein unter intensivmedizinischen Kautelen notwendiger Verlegungsakt von Liestal nach Basel funktionieren soll. Auf die Anmerkung in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 31. August 2009, wonach diese Art der Spitalplanung eine Anleitung zum Kostenwachstum sei, finde ich in der Antwort auch keine Erwägungen.

Nur vage beantwortet wird, wie die Qualitätssicherung erfolgen soll. Es wird gesagt, dass nicht ausgeschlossen, dass realistisch sei, dass da die Mindestfallzahlen erreicht würden und dass man die Qualitätssicherung zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werde. Wenn ein Labor dadurch auffällt, dass es überaus viele Todesfälle oder Fälle von schweren Komplikationen hat, werden sich die Patienten, die hiervon betroffen sind, natürlich bedanken, dass das evaluiert wird; nur haben sie unter Umständen nicht mehr sehr viel davon.

Generell haben wir es in der Nordwestschweiz geschafft, gemeinsam die Pädiatrie mit einem gemeinsamen Kinderspital zu planen. Wir haben es geschafft, die Akut-Geriatrie mit einem gemeinsamen Kompetenzzentrum gemeinsam zu planen. Gesamtschweizerisch soll die hochspezialisierte Medizin koordiniert geplant werden. In diesem Zusammenhang steht diese Entwicklung, wonach in Basel-Stadt und in Basel-Landschaft drei unabhängig voneinander operierende Herzkatheter-Labors entstehen sollen, natürlich vollständig quer in der Landschaft.

Ich habe den Eindruck, dass man den richtigen Moment verpasst habe, hier eine Koordination wirklich herzustellen. Es ist schön, dass sich jetzt die Spitaldirektoren und die Kardiologen der drei Standorte auf eine Kooperation einigen. Nur, so wahnsinnig ermutigend ist das nicht, hat man es ja nicht einmal geschafft, sich bei der Beschaffung der Einrichtung zu koordinieren und dieselben Geräte oder Gerätelinien anzuschaffen. Wie bei dieser Voraussetzung der Personalaustausch funktionieren soll, ist fraglich, wird doch damit nicht die Basis dafür gelegt, dass Personal im jeweils anderen Standort auch im Komplikationsfall wirklich operativ sein kann.

Ich verdanke dennoch die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5276 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt

[14.10.09 16:17:51, BVD, 09.5277.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal

[14.10.09 16:18:05, FD, 09.5281.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Lorenz Nägelin betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

[14.10.09 16:18:28, BVD, 09.5282.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die Plakatverordnung schreibt in Paragraph 7 vor, dass der Aushang von Plakaten mit rassistischem Inhalt auf öffentlichem Grund verboten ist. Gemäss Paragraph 8 dieser Verordnung hat die für die Kontrolle zuständige Behörde, das Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes, bei ihrem Entscheid über die Zulässigkeit des Aushangs eines Plakates auf öffentlichem Grund Rücksprache mit anderen Fachstellen zu nehmen; im Falle von Plakaten mit möglicherweise rassistischem Inhalt ist dies die Fachstelle Integration Basel. Genau dies ist geschehen, was in Einklang mit der Bestimmung in der Plakatverordnung steht. Von Zensur kann also keine Rede sein.

Zu Frage 2: Es war ein reiner Fachentscheid. Für die Prüfung der Rechtmässigkeit des Aushangs von Plakaten auf öffentlichem Grund ist gemäss Paragraph 6 der Plakatverordnung die Allmendverwaltung im Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes zuständig. Es obliegt dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes sowie dem Gesamtregierungsrat und allenfalls dem Verwaltungsgericht, bei einem allfälligen Weiterzug der Verfügung der

Allmendverwaltung Tiefbauamtes zu entscheiden, ob sie den Entscheid stützen oder ob sie zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat kommentiert Entscheide von anderen Kantons- und Stadtregierungen nicht. Er stellt aber fest, dass zum Beispiel auch der Zürcher Stadtrat unterstreicht, dass das Plakat den Islam als bedrohlich, negativ und gefährlich darstelle.

Zu Frage 4: Es gehört zum Wesen einer Demokratie, dass die Entscheidungen der Verwaltung von den Exponenten der politischen Parteien selbstverständlich kritisiert werden dürfen. Der Regierungsrat begrüsst diese politische Auseinandersetzung. Die politischen Stellungnahmen dürfen aber die Entscheidungen der zuständigen Behörden, die gestützt auf eine gesetzliche Grundlage erfolgen, nicht beeinflussen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat wird sich als Rechtsmittelinstanz allenfalls zur Frage der Zulässigkeit des Aushangs dieses Plakates auf öffentlichem Grund noch zu äussern haben. Dem soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Unabhängig hiervon ist er der Meinung, dass die Art und Weise, wie das besagte Plakat den Islam darstellt, nicht der Realität entspricht. Der Regierungsrat verurteilt jede Diffamierung und Herabsetzung der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons, die islamischen Glaubens sind, und auch jener Personen islamischen Glaubens, die nicht bei uns wohnen. Die Minarette sind auf dem Plakat schwarz dargestellt, was nicht der Realität entspricht. Die Assoziation mit Raketen wird selbst von Befürwortern der Initiative bestätigt. Die flächendeckende Besetzung der Schweiz mit Minaretten muss bei dieser Darstellung auf dem Plakat als Bedrohung der Schweiz empfunden werden. Bedrohlich wirkt auch die Frau im schwarzen Ganzkörperschleier. Insgesamt wird der Islam auf dem Plakat mit militantem Islamismus gleichgesetzt, was natürlich falsch ist. Damit ist das Plakat gemäss Paragraph 7 der Plakatverordnung unzulässig.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat mit der Plakatverordnung, gestützt auf das Allmendgesetz, eine generelle Vorgabe ausgearbeitet, die einerseits dem Interesse der Meinungsäusserungsfreiheit und andererseits dem Schutz von Menschen anderer Hautfarbe, Ethnie oder Religion Rechnung trägt.

Zu Frage 7: Wie bei anderen Entscheiden haben die Betroffenen selbstverständlich die Möglichkeit, sowohl beim zuständigen Departementsvorsteher als auch beim Regierungsrat eine Überprüfung des Entscheides der Fachbehörden zu verlangen. Es wäre mit der bestehenden Verordnung nicht vereinbar, wenn bei politisch umstrittenen Entscheiden die Verantwortung von der zuständigen Behörde an den Regierungsrat verschoben würde.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat hat am 4. März 2008 die neue Plakatverordnung erlassen. Diese regelt klar die Vorgehensweise, wie sie nun korrekt erfolgt ist. Sinn und Zweck der Konsultationsbestimmung gemäss Paragraph 8 der Plakatverordnung ist es, beim Entscheid über die Zulässigkeit des Aushangs von Plakaten auf öffentlichem Grund die Meinung einer Fachstelle einzuholen, welche sich in ihrer täglichen Arbeit mit der Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen auseinandersetzt. Die Fachstelle ist nicht nach parteipolitischen, sondern nach fachlichen Kriterien besetzt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass auf Grundlage der geltenden Plakatverordnung die Regelungen für eine neutrale Beurteilung der Frage der Zulässigkeit eines Plakataushangs auf öffentlichem Grund in Einklang mit den regierungsrätlichen Vorgaben stehen.

Zu Frage 9: Der Vorwurf gegen die zuständige Behörde ist nach Ansicht des Regierungsrates in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Der Entscheid liegt gemäss der Plakatverordnung im Übrigen nicht bei der Fachstelle für Gleichstellung und Integration, sondern beim Tiefbauamt.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 09.5282 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 77 Sebastian Frehner zum willkürlichen Plakatierungsverbot der Behörden

[14.10.09 16:25:00, BVD, 09.5283.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1a: Die Plakatverordnung schreibt in Paragraph 8 Litera a vor, dass die für die Kontrolle der Plakatinhalte zuständige Behörde, also die Allmendverwaltung, Rücksprache mit anderen Fachstellen und insbesondere mit der Fachstelle Integration Basel im Falle von Plakaten mit möglicherweise rassistischem Inhalt nimmt.

Zu Frage 1b: Die Fachstelle hat die Empfehlung aufgrund der Plakatverordnung und nach Kontaktnahme mit Experten abgegeben. Die Schlussfolgerungen wurden unabhängig von jeglicher politischer Auffassung auf rein fachlicher und sachlicher Ebene getroffen, gestützt auf Paragraph 7 der Plakatverordnung. Die Fachstelle ist nicht nach politischen, sondern nach fachlichen Kriterien besetzt.

Zu Frage 1c: Sowohl die konsultierte Fachstelle wie auch die für den Entscheid zuständige Behörde sind bei ihrem Entscheid an die geltende Plakatverordnung - Paragraph 7 - gebunden. Sie haben ihren Entscheid auf dieser Bestimmung und nicht auf parteipolitischen Überlegungen abgestützt.

Zu Frage 1d: Es war ein reiner Fachentscheid. Für die Rechtmässigkeit des Aushangs von Plakaten auf öffentlichem Grund ist gemäss Paragraph 6 der Plakatverordnung das Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes zuständig. Es obliegt dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes sowie dem Gesamtregierungsrat und allenfalls dem Verwaltungsgericht, bei einem allfälligen Weiterzug der Verfügung des Tiefbauamtes zu entscheiden, ob sie den Entscheid stützen oder ob sie zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Zu Frage 1e: Der Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus wurde vor dem Entscheid durch die Fachstelle Integration Basel kontaktiert. Es war aber aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben gemäss Plakatverordnung, nämlich der Vorgabe, dass ein Entscheid innerhalb von zwei Arbeitstagen zu fällen sei, nicht möglich, vor dem Entscheid des Tiefbauamtes die von anderen Städten in Auftrag gegebene Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus abzuwarten.

Zu Frage 2: Für die Beurteilung der Rechtmässigkeit des Aushangs von Plakaten auf öffentlichem Grund ist gemäss Paragraph 6 der Plakatverordnung das Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes zuständig. Der Departementsvorsteher ist bei einem Rekurs Rechtsmittelbehörde und damit nicht Entscheidungsträger beim erstinstanzlichen Entscheid.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird sich allenfalls als zweite Rekursinstanz nach dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes zur Frage der Zulässigkeit des Aushangs des Plakats auf öffentlichem Grund äussern. Dem soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Der Regierungsrat ist aber unabhängig davon der Auffassung, dass das vorliegende Plakatsujet generell den Islam als bedrohlich, negativ und gefährlich darstellt, was nicht der Realität entspricht.

Zu den Fragen 3a und 3b: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 4: Es gehört zu den Aufgaben des Sprechers des Tiefbauamtes, Entscheidungen des Tiefbauamtes und auch die grundsätzlichen Positionen des Bau- und Verkehrsdepartementes und des Regierungsrates, soweit diese für die Entscheidungen des Amtes relevant sind, zu kommunizieren. Die Aussagen des Mediensprechers sind nicht darüber hinaus gegangen.

Zu Frage 5: Hier verweise ich auf die Antwort auf Frage 4.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Angesichts der misslichen Lage, in die der Regierungsrat durch ein paar seiner Mitarbeiter gebracht worden ist, hat er clever reagiert. Aus formeller Sicht ist hierzu nicht viel zu sagen - ich muss aber doch einige Anmerkungen machen.

Zu Frage 1a: Ich wusste natürlich schon, dass man laut Verordnung Rücksprache nehmen muss. Aber Rücksprachenehmen heisst nicht sklavisch übernehmen. Wenn man also merkt, dass eine Antwort einer Fachstelle nicht so clever ist, kann man immer noch anders entscheiden.

Zu Frage 1b: Es heisst hierzu, die Fachstelle sei nicht nach politischen, sondern nach fachlichen Kriterien zusammengesetzt. Wir wissen ja, dass dem nicht so ist. Erstens wissen wir, dass der Vorsteher dieses Departementes vornehmlich die Kaderpositionen mit Personen aus dem rot-grünen Spektrum oder mit Kollegen besetzt; zweitens wissen wir auch, dass niemand in diesem Integrationsbüro Einsitz nehmen darf oder von diesem angestellt wird, wenn man nicht wirklich ein Multikulti-Romantiker ist. Ich bekomme ja auch immer wieder Post von diesem Büro, die gar nicht meinem Weltbild entspricht. Dort wird ein ganz anderes Weltbild vertreten.

Zu Frage 1e: Es wird hierzu gesagt, dass Georg Kreis kontaktiert worden sei. Man hat also den SVP-Hasser kontaktiert und auch nicht einmal Herr Kreis hat gesagt, dass das Plakat rassistisch sei. Man hat vielleicht gedacht, dass sich zumindest Herr Kreis dahingehend äussern würde. Doch nicht einmal von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus hat man eine in diese Richtung zielende Stellungnahme erhalten. Es steht fest: Niemand sagt, dass das Plakat rassistisch sei; keiner der angefragten Professoren hat das gesagt. Die Diskussion wird darüber geführt, ob man das Plakat aushängen darf. Massgeblich ist selbstverständlich der Rassismusbegriff gemäss Strafgesetzbuch. Es kann nicht einen Streuli-Rassismusbegriff geben oder einen Rassismusbegriff der Allmendverordnung oder des Regierungsrates; man hat sich an das Bundesrecht zu halten. Man darf sich nicht auf die tiefste Demokratiestufe, welche eine Verordnung darstellt, berufen und bei einem nationalen Abstimmungskampf die Meinungsäusserungsfreiheit und das Recht des Stimmbürgers auf unverfälschte Willensbildung stören. Darum auch geht es eben nicht, dass solche Fachstellen oder auch die Allmendverordnung dermassen in demokratische Rechte eingreifen dürfen. Man merkt ja auch, hat man in der "BAZ" von - glaube ich - gestern gelesen, doch nicht alles so rosig ist. Regierungspräsident Guy Morin und Regierungsrat Hans-Peter Wessels haben sich zwar auf die Verordnung berufen aber auch darauf hingewiesen, dass man diese vielleicht noch einmal anschauen müsse, und durchblicken lassen, dass man bei einem nächsten Mal den Aushang gestatten müsste, selbst wenn das Plakat rassistisch sein sollte. Das Plakat ist aber nicht rassistisch. Deshalb muss man es aufhängen lassen.

Noch etwas zum Schluss: Ich bin nicht Mitglied des Komitees dieser Initiative und ich habe mich bisher nicht dazu geäußert, ob ich sie nur gut finde, und auch nicht darüber, ob ich das Plakat gut finde. Es ist aber jedenfalls wichtig, dass wir die Meinungsäusserungsfreiheit hochhalten, damit man in einem Abstimmungskampf auch kontrovers diskutieren kann. Plakate dürfen eben auch plakatativ sein. Man muss halt in Kauf nehmen, dass sich jemand durch ein solches Plakat verletzt fühlt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Baschi Dürr (FDP) verlangt Diskussion.

Urs Müller-Walz (GB): beantragt, keine Diskussion zu führen.

Der Grosse Rat beschliesst

30 gegen 16 Stimmen bei 12 Enthaltungen, keine Diskussion zu führen.

Die Interpellation 09.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu

[14.10.09 16:35:58, JSD, 09.5284.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring

[14.10.09 16:36:16, BVD, 09.5285.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Ratschlag Umsetzung Entwässerungskonzept Novartis Campus Plus; Projektierung und Ausführung der gemäss Gesamtentwässerungskonzept für das Campusareal erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.

[14.10.09 16:36:38, UVEK, BVD, 09.1316.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1316.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Es geht um knapp CHF 20'000'000, davon beantragt der Ratschlag brutto CHF 10'500'000 zulasten der Rechnung BVD, die restlichen CHF 9'500'000 zulasten des Rahmenkredits Erhaltungsmassnahmen der kantonalen Abwasseranlagen. Der Masterplan Novartis Campus Plus erfordert die Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle. Der damalige Ratschlag zur Neugestaltung des Hafens St. Johann hat darauf hingewiesen. Ich verzichte deshalb hier auf ausführliche Details. Die UVEK thematisierte bei Ihren Beratungen Altlastenrisiko, Chemie ARA Kleinhüningen, Kapazitäten im Zusammenhang mit dem Allschwilerbach und dort mit Rückhaltebecken bei Allschwil. Die Antworten, die sie erhielt, waren befriedigend. Ein Thema, das wir hier nicht verheimlichen wollen, ist, dass es einen Zusammenhang gibt mit der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse, Kohlestrasse, Schlachthofstrasse. Dieser Ratschlag liegt zurzeit bei der UVEK. Sollten dort Verzögerungen über das Jahr 2014 eintreten, müsste evtl. an diesem Knoten zwei Mal Hand angelegt werden. Das versuchen wir zu vermeiden. Die UVEK empfiehlt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen Zustimmung zu diesem Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Massnahmen zur Anpassungen der Abwasseranlagen

Ziffer 2, Finanzierung

[Ziffer 3 fehlt. Im Grossratsbeschluss werden die Ziffern neu nummeriert.]

Ziffer 4, Umlegung der Westplateaudole

Ziffer 5, Umlegung der Regenwasserkanäle

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Massnahmen zur Umsetzung der erforderlichen Anpassungen an den öffentlichen Abwasseranlagen werden planmässig gemäss vorliegender Rahmenplanung zur Umsetzung des Gesamtentwässerungskonzeptes für das Novartis Campusareal durchgeführt.
2. Die Finanzierung von Projektierung und Ausführung für die
 - a) Sanierung mit Kapazitätserhöhung Schmutzwasserkanäle Elsässerstrasse,
 - b) Sanierung mit Gefällsumkehr Schmutzwasserkanäle Licht- u. Kraftstrasse und
 - c) Verlegung der St. Johannisdole im Rheinuferbereicherfolgt zu Lasten des Rahmenkredits für Erhaltungsmassnahmen der kantonalen Abwasseranlagen des Tiefbauamtes (Position 6170.70050001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur).
3. Für Projektierung und Ausführung der Umlegung der Westplateaudole in die Elsässerstrasse (Neubau Regenwasserkanal) wird ein Kredit in Höhe von brutto CHF 2'500'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Tiefbauamtes (Position 6170.70020001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.
4. Für Projektierung und Ausführung der Umlegung der Regenwasserkanäle von der Hünigerstrasse in die "Strasse 8" (zukünftige Hippokratesstrasse) wird ein Kredit in Höhe von brutto CHF 7'960'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Tiefbauamtes (Position 6170.70020001) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.

[14.10.09 16:40:46, UVEK, BVD, 08.2020.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.2020.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht hier um CHF 830'000, die dieser Ausgabenbericht beantragt. Es sind CHF 45'000 mehr als ursprünglich im Ratschlag des Regierungsrates stehen. Davon sind CHF 205'000 für die erste Teilergänzung vorgesehen und CHF 625'000 für das Herzstück. Bei der ersten Teilergänzung geht es hauptsächlich um Gebiete im Kanton Baselland. Der Kanton Baselland trägt davon CHF 2'000'000, Investitionen in Bahninfrastruktur sind dort total CHF 5'700'000. Diese CHF 205'000 waren in der UVEK unbestritten. Beim zweiten Teil, die CHF 625'000, geht es um das Herzstück und das ganze Drumherum. Es gibt bei der S-Bahn in Basel eine Lücke. Wir haben keine Durchmesserlinie, wir haben keine Innenstadtergänzung. Mit CHF 1'200'000 soll die Grundlage erarbeitet werden, die 2011 eventuell ein Vorprojekt auslösen könnte. Dieses Vorprojekt würde in der Grössenordnung von circa CHF 30'000'000 liegen. Es kann dann, wenn man optimistisch rechnet, im Jahr 2014 zu einem Bauentscheid kommen und vielleicht 2018 zu einem Baubeginn.

Zur Linienführung: Die Zweckmässigkeitsprüfung des Jahres 2004 hat die Variante Mitte gegenüber der Variante Nord und Variante Ring gegenübergestellt. Die damalige Zweckmässigkeitsprüfung hat eindeutig die Variante Mitte ergeben, dass dort weiter geplant werden soll. Die beiden Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Baselland haben daraufhin beschlossen, dies voranzutreiben und mit diesem Kreditbegehren die Vorplanung auszulösen.

Trotz der klaren Haltung der beiden Regierungsräte hat die UVEK diskutiert, ob es angesichts der im Mitwirkungsverfahren unklaren Präferenz für eine der beiden Varianten richtig ist, sich jetzt bereits auf eine Variante zu fokussieren. Die UVEK sah sich mit der Tatsache konfrontiert, dass der Kanton Baselland in seinem Richtplan die Variante Nord bzw. Variante Ring immer noch thematisiert und weiterhin drin hat. Wollen wir den Wirtschaftsstandort Basel fördern und eine attraktive S-Bahn bauen, so muss ein solches Projekt von beiden Kantonen getragen werden und nicht in einem Variantenstreit im Jahre 2011 enden. Die beiden Kommissionen haben sich zusammengesetzt und die Unklarheiten versucht zu klären. Nach langen Diskussionen in Anwesenheit der beiden Regierungsräte kamen wir zum Schluss, dass das beste Vorgehen ist, dass wir in dieser Vorphase beide Varianten auf diesen Stand bringen sollten, sollte es nicht eine klare Präferenz geben. Dies wäre nur möglich mit zusätzlichen Mitteln und die beiden Kommissionen haben sich auf folgendes geeinigt. Bis im Mai nächsten Jahres soll den beiden Kommissionen nochmals die genaue Grundlage berichtet werden, die zu einem Entscheid für die eine oder andere Variante führen könnte. Deshalb die etwas komplizierten Anträge und deshalb auch der Mehrbedarf an Mitteln, die bis im Mai nächsten Jahres diese Fragen klären sollten. Wir möchten nicht im Jahr 2011, wenn das Vorprojekt ausgelöst werden soll, nochmals über Varianten diskutieren, diese Diskussion soll Mitte nächsten Jahres erfolgen und dann sollen die beiden Kantone an einem Strick ziehen. Nur so haben wir allenfalls Chancen beim Bund eine Finanzierung der S-Bahn, wie auch immer, zu erhalten.

Die restlichen Überlegungen stehen eigentlich grösstenteils im Bericht der UVEK, da gab es Überlegungen zur Null-Variante. Braucht Basel überhaupt ein Herzstück? Braucht Basel eine Variante Nord? Wenn man hingegen nach Zürich schaut, die vor weit über 20 Jahren diese Thematik sehr effizient angegangen sind, und sieht, was dies für den Wirtschaftsstandort Zürich bedeutet, dann müsste man die Null-Variante nicht mehr ausführlich diskutieren. Für die UVEK war es klar, wenn es eine Variante Mitte gibt, die Verbindung von Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof, dass sie zwingend den Ypsilon-Abzweiger zum St. Johannsbahnhof ebenfalls mitplant. Nur so vermeiden wir, dass wir ein paar Jahre später bei allfälligen Kapazitätsengpässen auf der Elässerbahn das Ypsilon nachträglich bauen müssen. Wir haben dies ausführlich diskutiert, auch in Bezug auf die zu erwartenden Pendlerströme. Wenn wir eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖV erwarten, dann muss von Norden her, von Frankreich, eine Erschliessung möglich sein, deshalb die Verbindung des Ypsilons zum St. Johannsbahnhof. Die UVEK beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen diesem Kreditbegehren zuzustimmen und die vorliegenden Beschlüsse so zu fassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regio-S-Bahn ist ein Erfolgsmodell, wir haben jährlich sehr hohe Zuwachsraten, sie entwickelt sich ausserordentlich erfolgreich. Dennoch haben wir ein sehr grosses Problem mit unserer Regio-S-Bahn. Im Zentrum des Einzugsgebiets der Regio-S-Bahn haben wir eine grosse Schwäche, wir haben zwei Sackbahnhöfe, die einen effizienten Betrieb der Regio-S-Bahn letztlich verunmöglichen und die Wachstumsperspektiven nachhaltig verstellen. Es gibt keinen Weg, um dieses Hindernis herum, wir müssen es beseitigen, indem wir eine direkte Verbindung schaffen zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof, die ermöglicht, dass die Züge ohne Spitzkehre durchfahren können. Wenn wir zum Beispiel nach Zürich schauen und das S-Bahn-System in der Region Zürich anschauen, dann kommt man nicht um die Feststellung umhin, dass wir entwicklungsmässig rund 20 Jahre Rückstand haben. Die Zürcher S-Bahn ist einer der wichtigsten Gründe für die ausserordentlich erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Grossraumes Zürich. Da haben wir einen eklatanten Standortnachteil, den es zu beseitigen gilt. Zürich ist bereits am zweiten Herzstückbau, der neue Tunnel zwischen dem Zürcher HB und Oerlikon. Die machen vorwärts und wir müssen schauen, dass wir endlich die Räder auf die Schiene bringen und das Projekt voranbringen können. Dennoch begrüsse ich es sehr, dass wir nochmals sorgfältig die verschiedenen Varianten abklären und die einander gegenüberstellen. Wir stehen am Anfang eines sehr grossen Projekts, das uns mindestens 15 Jahre beschäftigen wird. Gerade am Anfang eines solch grossen, teuren und anspruchsvollen Projektes wäre es ein grosser Fehler, wenn man nicht am Anfang so sorgfältig vorgehen würde, dass man nicht alle Leute im Boot hat. Es liegt mir sehr viel daran, dass wir nicht nur in Basel-Stadt einen sehr breiten Konsens darüber erzielen, was wir bauen wollen, sondern auch in unserem für uns eminent wichtigen Partnerkanton Basel-Landschaft müssen wir einen breiten Konsens erstellen, in welche Richtung die Reise gehen soll. Darum bin ich den beiden Kommissionen bei uns und im Landrat dankbar, dass sie auf ausserordentlich konstruktiver Weise zusammengearbeitet haben und diesen Vorschlag ausgearbeitet haben, der Ihnen heute vorliegt.

Fraktionsvoten

Balz Herter (CVP): Die Fraktion der CVP unterstützt diesen Planungskredit der Regio-S-Bahn und möchte betonen, dass sie die Vorteile vor allem in der Variante Nord sieht. Einen zukünftigen Ausbau Richtung Norden bedeutet, dass wir den Flughafen besser anbinden können, das benachbarte Elsass mit den Pendler auf die Regio-S-Bahn leiten können und das aufstrebende Basel Nord gefördert wird.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.**

Es sieht so aus, dass dieser Planungskredit der Startschuss für eine Zweigenerationenbaustelle sein kann. Mit Sicherheit ist die Regio-S-Bahn in der Kette des ÖV in unserer Region nicht mehr wegzudenken. Aus allen vier Himmelsrichtungen haben wir Zufahrten und Abfahrten der Regio-S-Bahn, Baselland, Lörrach, Weil am Rhein und aus dem Elsass. An den zentralen Knotenpunkten wie die Bahnhöfe SBB, St. Johann, Badischer Bahnhof und Dreispitz haltet die Regio-S-Bahn. Dass eine Frequenzsteigerung nötig ist insbesondere beim Arbeitsverkehr zeigen

die überfüllten Züge am Morgen und am Abend. Mit der neuen Rheinbrücke wird mit Sicherheit das Ypsilon relativiert, indem die Verbindung zwischen SBB und Badischem Bahnhof besser gewährleistet wird. Mit dem Umsteigen in die vielen Trams und Busse ist der Nahverkehr so gut abgedeckt, dass sich einige Politiker Gedanken darüber machen, wie man die Bevölkerung zu mehr Bewegung motivieren könnte. Zürich mit Basel-Stadt zu vergleichen scheint mir ein wenig übertrieben. Unsere Region ist ein wenig kleiner. Leider vergessen wir hier im Parlament immer wieder, dass es neben dem ÖV auch noch einen Individualverkehr gibt, welcher auch ein wichtiger Transport für Personen und Güter für den Wirtschaftsstandort Basel ist. Ich finde es schade, dass dieser Individualverkehr, der mehr als 80% des Verkehrs ausmacht, immer wieder vergessen wird. So wie wir Bahnhöfe für aus allen Himmelsrichtungen Pendler haben, müssen wir auch den motorisierten Verkehrsteilnehmern, welche zuhause aus geografischen Gründen nicht die Möglichkeit haben auf den ÖV umzusteigen, die Möglichkeit geben ihr Auto in bezahlbaren Parkhäusern in Basel zu parkieren, gemäss meiner Interpellationsanfrage, damit er mit dem ÖV sein Ziel erreichen kann. Aus der Sicht der SVP ist ein weiterer Streckenausbau der Regio-S-Bahn darum nicht nötig. Die SVP-Fraktion beantragt eine Rückweisung.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der Basler FDP war grundsätzlich fast etwas enttäuscht vom Bericht der UVEK. Wir vermissen ein wenig den Druck, schneller vorwärts zu machen. Wir hätten uns mehr eine politische Stellungnahme erwartet, dass wir uns in der Region zusammenraufen müssen und nicht jahrzehntelang in Variantendiskussionen verharren sollten. In Zürich wird der zweite Innenstadt-Tunnel gebaut, die S-Bahn hat dort massgeblich zur Standortattraktivität beigetragen. Zürich ist nicht Basel, Zürich ist grösser, aber man könnte auch Lausanne, Bern oder Luzern nennen. Dort sind Projekte in Ausführung, von denen wir zurzeit nur träumen können. Andere Regionen können diese Projekte vorlegen und wir sind immer noch Jahre davon entfernt, obwohl wir schon seit den 80er-Jahren über dieses Herzstück reden. Wir müssen als Region klare Signale nach Bern senden. Ich sehe das Problem mit unseren umliegenden Kantonen, dass wir gemeinsame Signale senden müssen. Das ist einer der Gründe, warum wir dieses Vorgehen gewählt haben und unterstützen. Die Erarbeitung von weiteren Entscheidungsgrundlagen für die Variante Nordbogen darf nicht zu einer weiteren Verzögerung bei der Ausarbeitung eines Vorprojekts führen, das wurde uns versprochen und auf das zähle ich. Ich möchte nicht allzu gross auf eine Variantendiskussion eingehen, da wir sie sowieso vertagen müssen. Ich hoffe, wir vertagen das nicht auf den St. Nimmerleinstag. Ich bin überzeugt, dass die Variante Mitte mit einer Haltestelle im Bereich Universität/Marktplatz und einer Haltestelle Claraplatz/Messe auch in einem Jahr noch die beste Variante sein wird. Sie deckt Arbeitsplätze und Freizeitbedürfnisse gleichermassen ab. Sie verbessert die Erreichbarkeit des gesamten Kantons, auch des Nordens und des Südens. Die Nullvariante ist für unsere Fraktion keine Variante, die Kosten können wir vor allem in Zusammenarbeit mit dem Bund sicherlich stemmen. Die Kosten für ein Herzstück sind ungefähr die gleichen, wie wir für die Sanierung der Pensionskasse ausgeben werden. Ich bitte Sie dem Kredit zuzustimmen, es ist ein wichtiger Kredit für die Standortattraktivität unserer Region.

Eine Bemerkung zu Eduard Rutschmann. Ich habe das Gefühl, du bist noch nie mit der S-Bahn von Riehen nach Basel gefahren. Ich mache das nicht oft, aber als ich es gemacht habe, habe ich mich gefragt, was ich so lange in diesem Badischen Bahnhof mache. Ich stand da rund acht Minuten und habe mich gefragt, was da los ist. Die Lokführer mussten die Seiten wechseln. Mit einem Herzstück wäre man in fünf Minuten am Marktplatz. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen nicht bewusst, dass es eine neue Brücke über den Rhein gibt und das Problem mit dem Badischen Bahnhof zwischen Riehen und dem Bahnhof SBB dann gelöst ist?

Christian Egeler (FDP): Eduard Rutschmann hat gesagt, dass mit dem Ausbau der Rheinbrücke das Wechseln der Fahrtrichtung beim Badischen Bahnhof weg sei. Das stimmt nicht, der Lokführer muss immer noch die Seite wechseln. Es wird verbessert, aber man hält immer noch länger als nötig. In Zürich halten die Züge am Hauptbahnhof genau eine Minute und dann fahren sie weiter.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion unterstützt den Ausbau der Regio-S-Bahn seit Jahren und fordert, dass hier endlich vorwärts gemacht wird. Die anderen Kantone sind so weit im Vorsprung und wir müssen uns sputen, damit wir überhaupt noch auf den fahrenden Zug aufspringen können. Sorgfältige Abklärungen sind nötig, aber dann müssen wir zu einem Entscheid kommen. Man könnte immer noch mehr abklären, aber das muss ein Ende haben und wir müssen zu einem Entscheid kommen. Dieser Entscheid sollte nicht von Partikularinteressen, wie die direkte Verbindung einer Gemeinde mit einer Station, bestimmt sein. Diese Partikularinteressen müssen den regionalen Anforderungen untergeordnet werden. Nur so gelingt es uns, die entsprechenden Bundesgelder locker zu machen. Für uns ist im Moment klar, eine Lösung, die Basel umfährt, wird nicht das bringen, was nötig ist. Wenn man Basel Nord erschliessen will, was wir für sinnvoll erachten, dann hat das mit einer Ypsilon-Variante zu geschehen, die auch etappierbar ist und in einer ersten Etappe einen hohen Nutzen erzeugen wird. Für alle die, die Angst haben, dass die Strasse zu kurz kommt, sei gesagt, dass wir in den letzten Jahrzehnten ein Projekt in Basel realisiert haben, dass einige Kilometer Schnellstrasse zu ungefähr demselben Preis gebracht hat wie das Regio-S-Bahn-Projekt. Sie sollten sich daran erinnern, dass jeder Automobilist und Automobilistin, die auf den Zug umsteigt, Platz auf der Strasse schafft, sodass die Strassenkapazitäten nicht weiter erhöht werden müssen.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis stimmt diesem Kredit zu und wir sind in den meisten Punkten mit der Beurteilung der UVEK und des Regierungsrates einverstanden. Ich kann sagen, dass ich mich über die meisten Voten mit Ausnahme der SVP gefreut habe. Sie bringen zum Ausdruck, dass die meisten Fraktionen in diesem Rat den dringenden Ausbau der S-Bahn befürworten. Wir sind mit diesem Ausbau der S-Bahn im Verzug und ich bin froh über die Worte von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der das deutlich gesagt hat. Wir brauchen diesen Ausbau. Die Tatsache, dass wir so stark im Verzug sind, sollte uns einiges zu überlegen geben, weshalb dies eigentlich so ist. Leider sind die Grundlagen, um die Variantendiskussionen zu einem Abschluss zu bringen und mit dem Vorprojekt anzufangen, immer noch nicht vorhanden. Deshalb braucht es diesen Kredit, den wir heute sprechen. Wir sind uns sehr bewusst, dass die Planung der S-Bahn im Raume Basel komplexer ist als das im Kanton Zürich der Fall ist, wo es einen Kanton gibt, der plant. Wir müssen ein koordiniertes Vorgehen mit Baselland wählen, auch mit weiteren Partnern, mit der SBB und mit Partnern in Frankreich und Deutschland. Das macht die Dinge selbstverständlich komplizierter. Ich betone, auch wenn die S-Bahn insbesondere das Herzstück nicht nur im Interesse des Kantons Basel-Stadt liegt, so muss doch Basel-Stadt die Führung übernehmen und den Lead haben, damit endlich etwas geschieht. Im Moment sind es nicht die Variantendiskussionen, die entscheidend sind, sondern dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit geplant werden kann. Erst auf der Grundlage von zusätzlichen Informationen sind kompetente Entscheide im Hinblick auf die Art und Weise, wie wir das Herzstück realisieren wollen, welche Etappierungen es braucht, möglich. Deshalb unterstützen wir den Zusatzantrag der UVEK von CHF 25'000. Wir haben uns darüber gewundert, dass die zusätzlichen Abklärungen so billig zu haben sind. Für uns ist es wichtig, dass die Abklärungen so geschehen, dass die Grundlagen für Entscheide tatsächlich vorliegen. Wir sind der Meinung, dass die Projektorganisation so aufgestellt werden sollte, dass zügig vorangegangen wird und nicht weiter über Varianten gestritten wird ohne dass Grundlagen für Entscheide vorhanden sind. Konkret zu den Varianten möchte ich nur sagen, dass die Anbindung des Nordens mit dem Ypsilon für unseren Kanton besonders wichtig ist. Es ist wichtig, dass dort der gleiche Planungsstand erreicht wird wie mit der Variante Mitte.

Ich möchte noch etwas zur Finanzierung der S-Bahn sagen. Ich hätte das gleiche gesagt wie Christian Egeler. Es stört mich, wenn dieses S-Bahn-Projekt als etwas enorm teures dargestellt wird. Das ist überhaupt nicht wahr, die S-Bahn, so wie sie wahrscheinlich realisiert wird, kostet nur zwei Drittel der Nordtangente. Man kann auch den Vergleich machen mit der Pensionskasse. Diese Milliarde, die wir im Verlauf einer Bauzeit von mehreren Jahren ausgeben müssen, ist nicht so schlimm, wenn man das in Relation dazu stellt, was man erhält. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat darauf hingewiesen, wie wichtig die S-Bahn für die weitere Entwicklung der Stadt Basel und des Metropolitanraumes der ganzen Region ist. Die Frage der Finanzierung sollte man nicht vernachlässigen. Schaut man sich in der Schweiz um, dann stand die beförderliche Entwicklung von öffentlichen Verkehrsprojekten, auch der Regio-S-Bahn in Zürich, damit in Zusammenhang, dass die Finanzierung zu einem frühzeitigen Zeitpunkt zum Beispiel durch Fonds auf Bundesebene oder dem ÖV-Fonds im Kanton Zürich gesichert war. Wir sind der Meinung, dass man dies in Basel auch so machen sollte, dass man frühzeitig die Finanzen bereitstellt, damit wir, wenn wir die Grundlagen haben, mit dem Bau beginnen können und dann nicht die Gefahr besteht, dass wir durch die Finanzierungsfrage während Jahren blockiert und gebremst werden. Selbstverständlich ist die Kostenaufteilung nicht das einfachste. Wir überlegen uns, ob es nicht richtig ist, dass man einen ÖV-Fonds beider Basel ins Leben setzt und frühzeitig mit dem Sparen für dieses Projekt, das einige hundert Millionen kosten wird, beginnt. Ich bitte Sie nochmals diesem Kredit zuzustimmen.

Stephan Luethi (SP): Die SP ist dezidiert für den Ausbau der Regio-S-Bahn. Die Kooperation und Koordination mit dem Kanton Baselland ist enorm wichtig und wir sind dafür, dass die Zusatzausgaben gesprochen werden. Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert des Ausbaus des Individualverkehrs, das 21. Jahrhundert soll in Basel Meilensteine setzen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Ich bitte Sie der Vorlage in diesem Sinne zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte zwei Punkte kurz aufgreifen. Das eine ist der Vergleich zwischen Basel und Zürich. Wir sollten uns nicht kleiner machen als wir sind, die Region Basel ist zwar nur etwa halb so gross wie die Region Zürich, wenn man die Bevölkerungszahl und das Einzugsgebiet anschaut, aber in den letzten 15 Jahren hatten wir konstant ein höheres Wachstum als Zürich. Und zwar nicht einfach über die 15 Jahre hinweg, sondern in jedem einzelnen dieser letzten 15 Jahre hatte die Region Basel ein höheres Wirtschaftswachstum als die Region Zürich. Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Basel hat innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte von der Bedeutung und vom wirtschaftlichen Gewicht her massiv zugelegt. Das wird vielleicht hier in der Lokalpolitik unterschätzt, aber auf der schweizerischen Ebene ist unsere Bedeutung massiv gestiegen. Das bedeutet nicht, dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen und nichts mehr unternehmen sollen. Der Wirtschaftsstandort Basel ist in sehr guter Verfassung, aber wir sind längst nicht perfekt. Eine der eklatantesten Schwächen ist, dass unser öffentlicher Nahverkehr bei weitem nicht so gut ist, wie wir das uns vorgaukeln. Unsere S-Bahn ist in keiner Weise vergleichbar mit der Zürcher S-Bahn bezüglich Leistungsfähigkeit oder mit anderen S-Bahn-Systemen anderer Wirtschaftsstandorte. Ich habe ein bisschen Mühe zu verstehen, wieso die SVP in diesem Bereich derart defensiv auftritt. Eigentlich bin ich es mir von der SVP in anderen Politikbereichen nicht gewohnt, dass sie defensiv und beinahe ängstlich auftritt. Ich wünsche mir etwas mehr Mut von der SVP, auch wenn es um ein grösseres ÖV-Projekt geht.

Es ist etwas Tradition geworden, den motorisierten Individualverkehr gegen den ÖV auszuspielen. Ich finde dieses Spiel nur mässig lustig, beide Verkehrssysteme haben in ihrem Einsatzgebiet ihre Berechtigung und müssen auch

gefördert werden. Dass behauptet wird, dass sich der Kanton Basel-Stadt vor allem oder nur für ÖV engagiert und nicht für den motorisierten Individualverkehr, hat mit der Realität sehr wenig zu tun. Ich erinnere Sie daran, dass in ein bis zwei Monaten der endgültige Abschluss der Nordtangente sein wird, ein paar flankierende Massnahmen müssen wir noch umsetzen. Das war ein rund zwei Milliarden-Projekt. Wir arbeiten innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements mit Hochdruck am Abschnitt 7 der A2, des so genannten Gundeli-Tunnels, da geht es um eine halbe Milliarde. Wir sind in Vorbereitung zusammen mit dem Bundesamt für Strassen zur Kapazitätserweiterung der Osttangente, ein Milliardenprojekt. Ich habe jetzt locker CHF 3'500'000'000 aufgezählt, die wir auf Kantonsgebiet für Hochleistungsstrassenbau investieren. Hören Sie doch auf mit dieser Ausspielerei ÖV versus Individualverkehr. Auf so kleinem Raum, wie wir ihn hier haben, kann man schon fast physisch gar nicht mehr für den motorisierten Individualverkehr unternehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Schlussvotum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat mich etwas überrascht. Ich bin froh, dass im Kanton mit Hochdruck gearbeitet wird. Ich wünsche mir, dass dieser Hochdruck beim Nationalstrassenbau auf die S-Bahn übergreift und hier dieses Mauerblümchendasein, das wir über lange Jahre geführt haben, beendet wird und mit Hochdruck an diesem Projekt gearbeitet wird. Die UVEK hat das ihrige dazu beigetragen. Im Mai 2010 ist der nächste Fixpunkt, wo wir entscheiden werden, wie es weitergeht bezüglich der beiden Varianten. Da würde sofort ein Kreditantrag in den grossen Rat kommen, müsste man beide Projekte auf den Stand bringen. Wenn nicht, dann sollte entschieden sein, welche Variante auf Vorprojektstufe gebracht wird. Ich danke Christian Egeler für sein Votum zum Druck. Es muss jetzt schnell gehen, wir müssen 2011 Vorprojekts-reif sein, sonst verpassen wir einige Zeitpunkte und Entscheide auf Bundesebene und dann dauert das ganze noch viel länger. Danke an Regierungsrat Hans-Peter Wessels für den Hochdruck bei der Regio-S-Bahn.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Planungskredit

Ziffer 2, Auftrag zur Berichterstattung

Ziffer 3, Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Planungskredit zum Weiterausbau der Regio-S-Bahn (Studien und Vorprojekte im Rahmen der ersten Teilergänzung in der Nordwestschweiz, "Herzstück Regio-S-Bahn" im Rahmen der Planungsstufe B) wird der Anteil des Kantons Basel-Stadt von CHF 830'000 für die Perioden 2009 bis 2011 zu Lasten des Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6610 / 563.004 / 661.8510.40015 (Bau- und Verkehrsdepartements), genehmigt.
2. Mit dem beantragten Planungskredit soll insbesondere das Fahrgastpotenzial von S-Bahn-Haltestellen im Basler Norden unter Annahme einer Gesamtüberbauung (inkl. Hafen) verifiziert und auf dieser Grundlage der mögliche Nutzen der Varianten Nord bzw. Ring evaluiert sowie den grob geschätzten Investitions- und Betriebskosten gegenübergestellt werden. Dabei sollen auch die Schienenkapazitäten und die Fahrplangestaltung überprüft werden. Die Baudirektionen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden beauftragt, bis Mai 2010 den vorberatenden Kommissionen über die Ergebnisse dieser Verifizierung zu berichten.
3. Dieser Beschluss gilt vorbehältlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft zu dessen im Aufgabenbericht vorgesehenen Kreditanteil.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ausgabenbericht Projektierungskredit Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse).

[14.10.09 17:18:57, UVEK, BVD, 09.0765.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0765.01 einzutreten und einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 350'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Elsässerstrasse muss in diesem Abschnitt wegen schlechtem Zustand saniert werden und dabei an die neuen Bedingungen, verursacht durch den Novartis Campus, angepasst werden. Ebenfalls muss für die empfohlene Veloroute das Angebot geschaffen werden. Es besteht ein enger Zusammenhang mit dem Ratschlag Elsässerstrasse/Kohlestrasse/Schlachthofstrasse, zurzeit bei der UVEK liegend. Ebenso ist ein hoher Zeitdruck vorhanden aufgrund der Leitungsverlegungen, das war das Traktandum 12, das wir heute verabschiedet und bewilligt haben, es muss bis Ende 2010 für diesen Abschnitt der Elsässerstrasse ein konkretes Projekt vorliegen. Die UVEK hat mit 8 zu 0 Stimmen diesem Projektierungskredit von CHF 350'000 zugestimmt und bittet Sie dasselbe zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Elsässerstrasse (Lichtstrasse bis Kohlenstrasse) und Hünigerstrasse (Lothringerplatz bis Kraftstrasse) wird ein Projektierungskredit von CHF 350'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2008 = 109.6) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.9002) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ausgabenbericht Horburgstrasse / Horburgplatz. Trasebegründung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes.

[14.10.09 17:21:24, UVEK, BVD, 09.0810.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0810.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'488'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ziel dieses Projekts ist es, der Horburgstrasse die Überdimensionalität zu nehmen. Dies ist eine Forderung aus dem Quartier. Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat dies wiederholt gefordert, nach dem Bau der Nordtangente. Die UVEK hat festgestellt, dass der Strassenraum mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht vollständig gebrochen wird, es handelt sich um eine Kompromisslösung. Geschaffen wird neu ein Eigentrassee für das Tram durch das Grüntrassee, dass Sie im Ratschlag abgebildet sehen.

In der UVEK stand die weitere Forderung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel im Raum, dass in der Horburgstrasse Tempo 30 eingesetzt wird. Dass dies nicht gemacht wird, begründet die Verwaltung so, indem es sich dort um eine Umleitungsrouten für die Nordtangente bei Sanierung oder Sperrung der Nordtangente handeln würde und deshalb nicht umsetzbar sei. Bei der UVEK waren auch die Kosten ein Thema. Weshalb müssen nochmals CHF 1'500'000 eingesetzt werden, wenn doch erst kürzlich das Ganze fertiggestellt wurde. Für den Bund ist die Nordtangente abgeschlossen, deshalb beteiligt er sich an diesen Kosten nicht mehr. Der Wohnanteil in der Horburgstrasse beträgt 95%, dies würde eigentlich Tempo 30 rechtfertigen. Die UVEK wünscht sich eine solche Umsetzung, wird dies aber

hier nicht direkt fordern. Die UVEK wird dazu separat einen Kommissionsantrag einreichen, über den wir hier drin nochmals beraten können.

Die UVEK hat diesem Kredit mit 4 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt und bittet Sie dasselbe zu tun.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In der UVEK wurde das Geschäft relativ schlank behandelt und die Kommission hat auf einen Bericht verzichtet. Wenn ich den Krüzlistich anschau, dann befürchte ich - ich hoffe, die Befürchtung tritt nicht ein - dass die Kommissionsberatung im Plenum stattfindet. Bitte behalten Sie im Auge, dass es bei dieser Vorlage darum geht, ein Bedürfnis zu erfüllen, das sehr stark aus dem Quartier an uns herangetragen wird. Das Kleinbasel, obwohl wir uns stark Mühe geben mehr Wohnqualität und Stadtgrün zu generieren, ist sicher immer noch nicht ein Quartier, das mit Grünzonen und Wohnqualität verwöhnt ist. Deshalb ist es hoch notwendig und erwünscht, dass dieser unwirkliche Horburgplatz, wie er zurzeit aussieht, gut und grün gestaltet wird, dass er für das Quartier einladend ist und auch Quartieranlässe stattfinden können, sodass ein einigermaßen attraktiver Aufenthaltsort geschaffen werden kann. Bei der Horburgstrasse wurde der Wunsch aus dem Quartier sehr stark an uns herangetragen, die Tramtrassees entsprechend mit Rasengittersteinen zu gestalten, so wie man das im St. Johann, an der Voltastrasse oder an der Entenweidstrasse besichtigen kann, das trägt dort viel zur Qualität bei. Das Tram fährt sehr viel ruhiger auf einem solchen Trassee und ein Ausweichen des Verkehrs auf das Tramtrassee ist nicht möglich. Das unterbindet die Versuchung des Rasens und erhöht die Verkehrssicherheit. Die Bedürfnisse aus dem Quartier wurden im Artikel der Basler Zeitung, der am 3. Oktober erschienen ist, sehr schön dargestellt. Da wurde dokumentiert, dass dies sehr stark vom Quartier gewünscht wird. Diese Umgestaltung, die Ihnen vorliegt, ist kein Präjudiz für oder gegen Tempo 30 auf der Horburgstrasse, sondern das möchten wir unabhängig von der Umgestaltung beurteilen. Wir haben im Departement vielleicht noch eine Bringschuld, die Kostenpositionen, wie sie auf Seite 7 im Ausgabenbericht aufgelistet sind, sind schwer verständlich. Leider wurde es in der Kommission nicht nachgefragt, sonst hätten wir sie ausführlich dokumentieren können. Insgesamt geht es knapp um CHF 1'500'000, der grösste Einzelposten beträgt CHF 952'000, also rund zwei Drittel des gesamten Betrags, der ist etwas missverständlich bezeichnet als Werkleitungen/Gleisanlagen zulasten Projekt. Das ist eine Standardkategorie von Kostenarten, die wir bei solchen Projekten benutzen, das erhöht die Vergleichbarkeit. Aber in diesem Fall erhöht es nicht gerade die Transparenz, weshalb ich das genauer für Sie aufschlüsseln möchte. Von diesen CHF 952'000 fallen etwa CHF 610'000 an für das, was missverständlich als Gleisbau bezeichnet wird. Da geht es nicht darum, die Gleise zu bauen, die liegen schon dort, sondern das ist die Trassenbegrünung, also die gestalterische Massnahme. Das sind rund zwei Drittel dieses Budgetbetrags, rund ein Drittel, CHF 342'000 betreffen die Beleuchtungsanpassungen im Bereich des Horburgplatzes. Bei uns läuft das in der Kategorie Werkleitungen. Ich hoffe, dass ein paar Fragen somit beantwortet sind.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Warum hat unsere Fraktion ein minus beim Krüzlistich? Wir haben uns gefragt, ob es nötig ist, CHF 1'500'000 zu investieren in eine Verschmälerung der Strasse. Noch mehr hatten wir die Befürchtung, ob dies eine Schrägvorlage für Tempo 30 ist. Ich habe erfreut soeben zur Kenntnis genommen, dass dies nicht so sei. Also müssen wir nun nicht das Hauptargument verteidigen. Wir können das Nichteintreten unserer Kollegen der FDP und CVP unterstützen.

Markus Benz (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie den vorliegenden Ausgabenbericht aus folgenden Gründen gutzuheissen, ohne den angekündigten Antrag, den werden wir nicht stellen. Nach dem Bau der Nordtangente wurde eindeutig festgestellt, dass eine deutliche Verkehrsabnahme in der Horburgstrasse stattgefunden hat. Die Verhältnisse sind immer noch nicht ideal, eine weitere Verkehrsberuhigung, zum Beispiel Tempo 30, wäre durchaus zu überlegen. Aber auch das Problem des Stückerkehrs, das hat man in den letzten zwei Wochenenden deutlich gesehen, ist nach wie vor nicht gelöst, die Horburgstrasse hat darunter gelitten und das war eigentlich nicht so vorgesehen. Aber das vorliegende Projekt bringt klare Verbesserungen der Anwohnerqualität und eine deutliche Vergrösserung der Verkehrssicherheit. Das sind zwei Elemente dieses Projekts, die man immer wiederholen kann, auch wenn das Ganze CHF 1'500'000 kostet quasi nur zur Verschmälerung einer Strasse. Zudem wird der Horburgplatz mit seiner Begrünung zu dem entwickelt, was ein Quartierplatz sein sollte, nämlich ein Treffpunkt der Quartierbevölkerung. Ohne die Realisierung dieses Projekts wäre dies nicht möglich, beim heutigen Zustand sicher nicht. Auch die Fussgängerinsel über die Horburgstrasse bedeutet zusammen mit dem grossen geplanten Veloparkplatz eine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand. Und zuletzt ist das begrünte Tramtrassee zu erwähnen, auch das bringt ein Element der Anwohnerfreundlichkeit in diese Strasse. Es ist farblich eine Aufheiterung des sonstigen mehr oder weniger grau. Für mich ist es deshalb unverständlich, weshalb das Projekt entweder abgelehnt oder zur Nichtüberweisung vorgeschlagen wird. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat es gesagt, das Projekt entspricht einem klaren und länger vorgebrachten Anliegen der Quartierbevölkerung, deshalb ist es für mich ganz unverständlich, dass der Vorredner als Vertreter der so genannten Volkspartei ein Anliegen der Anwohnerschaft nicht zur Unterstützung vorgeschlagen hat. Das Grüne Bündnis bittet Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Die Fraktion der EVP/DSP ist grundsätzlich nicht gegen den Kredit für die Aufwertung der Horburgstrasse und des Horburgplatzes von rund CHF 1'500'000. Sie nimmt aber davon Kenntnis, dass das Stadtteilsekretariat Kleinbasel kurz und knackig Tempo 30 fordert. Die Fraktion wehrt sich grundsätzlich nicht gegen Tempo 30, sie wehrt sich aber vehement, wenn für viel Geld faktisch ein separates Tramtrasse eingerichtet wird und dann mittels Geschwindigkeitsbeschränkung für den öffentlichen Verkehr dieser in seinem Funktionieren behindert wird. Helfen Sie bitte mit, dass eine Aufwertung einer Strasse und eines Platzes nicht zur Abwertung des ÖV führt. Beachten Sie, dass das Bedürfnis relativ weniger Anwohner nicht über das Interesse tausender ÖV-Benützer gestellt wird.

Atila Toptas (SP): Ich bin fast jede Woche auf der Horburgstrasse und ich erlebe diese Strasse und diesen Platz. Die Horburgstrasse ist eine vernachlässigte Strasse wie andere kleine Strassen im Kleinbasel. Sie war vor fünf Jahren eine ungepflegte tote Strasse. Heute versucht die Strasse lebendig zu sein und belebt zu werden. Seit der Horburgerhof realisiert wurde, unter dem eine Pizzeria, ein Quartierladen und ein Kaffee in Betrieb sind, versucht die Strasse das alte Bild zu ändern und eine Anerkennung und neue Identität zu kriegen. Deshalb bin ich dankbar, dass die Regierung dieses Bild nicht ändern möchte. An der Horburgstrasse leben viele Familien, ältere und behinderte Menschen. Die physische Qualität der Horburgstrasse und die Aufenthaltsqualität des Horburgplatzes sind sehr gering. Das finde ich für unsere Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Strasse wohnen, nicht zumutbar. An der Horburgstrasse gibt es keine Möglichkeit, wo sich Menschen begegnen und aufhalten können. Deshalb ist es nötig, dass man den Horburgplatz neu gestaltet und der Quartierbevölkerung zur Verfügung stellt. Auf dem Platz sind viele Bäume krank und wachsen fast nicht mehr. Diese Bäume müssen mit neuen gesunden Bäumen ersetzt werden. Dieses Gebiet ist ein sehr grünares Gebiet, deshalb ist es sinnvoll, dass die Mergelfläche mit einer anderen standortangepassten Vegetation auf tragfähigem Substrat angesetzt wird. Ich bitte Sie, machen Sie ein Strassenbild von Riehen, auf dem Bruderholz oder irgendwo in Allschwil und machen Sie ein Bild der Horburgstrasse und des Horburgplatzes, vergleichen Sie die Wohnqualität und Sie werden heute richtig entscheiden. An der Horburgstrasse fliesst der Verkehr schnell, das bedroht die Fussgängersicherheit. Die Regierung will mit der Realisierung einer Fussgängerinsel die Fussgängersicherheit verbessern. Das ist nötig heute. Peter Bochsler, ich habe Kontakt mit Quartiervereinen und auch mit dem Stadtteilsekretariat. Das ist nicht nur der Wunsch des Stadtteilsekretariats, das ist der Wunsch der Bevölkerung, dass diese Strasse unter Tempo 30 genommen wird und es ist auch mein Wunsch. Regierungsrat Hans-Peter Wessels wird abklären, ob das möglich ist. Ich habe mit verschiedenen Leuten an dieser Strasse gesprochen und sie begrüssen diese Veränderung. Deshalb bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Christian Egeler (FDP): beantragt Nichteintreten

Die Basler FDP findet die heutige Situation in keiner Art und Weise so, dass eine eben erst fertig gestellte Strassensituation für CHF 1'488'000 wieder angepasst werden muss. Es ist weniger das Geld, das uns hier stört, sondern dass diese Strassensituation noch nicht alt ist, vor allem wenn man die Lebensdauer für solche Anlagen in Betracht zieht. So unwirklich wie dargestellt, ist dieser Platz nicht. Ich kann mir vorstellen, dass die Anwohner rund um den Rütimyerplatz auch finden, dass man diesen umgestalten könnte. Eine so neue Strasse muss man nicht schon wieder umbauen. Als Anwohner verstehe ich, dass man dieses Projekt gut findet, es verbessert tatsächlich den optischen Eindruck dieser Strasse. Wären diese Änderungen gratis zu haben, könnten wir problemlos zustimmen. Aus unserer Sicht ist der Mehrnutzen zu gering, als dass die Kosten gerechtfertigt wären. Es hat ein paar Mitglieder von uns gestört und ich weiss nicht, ob es Absicht war oder nicht, aber CHF 12'000 mehr und das Projekt wäre referendumsfähig, mit CHF 1'488'000 ist es das nicht.

Balz Herter (CVP): Eigentlich gibt es dem, was Christian Egeler erwähnt hat, nicht viel beizusteuern. Wir können uns voll und ganz diesem Votum anschliessen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Bereich Horburgstrasse bringen die Rasengittersteine, die aufs Tramtrasse kommen sollen, gewisse Vorteile. Die Verkehrssicherheit wird erhöht, es ist jetzt schon so, dass die Autos im Prinzip nicht auf dem Tramtrasse fahren sollten, aber wenn man das will, dann kann man das, nicht legal, machen. Das führt in Versuchung, diese Strecke als Hochgeschwindigkeitsstrecke zu missbrauchen. Es erhöht die Verkehrssicherheit, wenn Rasengittersteine gelegt werden. Die Rasengittersteine bewähren sich sehr, was den Lärmschutz betrifft. Das Tram wird wesentlich leiser und es ist für das Auge auch eine Aufwertung. Wenn da Rasen liegt, dann ist auch deutlich weniger Staub vorhanden, das ist in der warmen Jahreszeit eine spürbare Aufwertung der Wohnqualität entlang dieser Strasse. Es geht hier nicht um eine Verschmälerung der Fahrbahn. Die legal befahrbare Fahrbahn ändert sich nicht in ihrer Breite, es geht um ein gestalterisches Element. Ich habe in der Diskussion heute Morgen gehört, dass einzelne Leute meinen, wenn schon eine Umgestaltung, dann Vollrasen machen und keine Rasengittersteine. Das wäre sicher noch schöner, aber das geht nicht aus bundesgesetzlichen Gründen. Die Fläche dort muss so sein, dass man mit schweren Geräten und Lastwagen drauffahren kann. Falls es einmal ein grösseres Unglück gäbe im Nordtangentialtunnel, der unmittelbar darunter liegt, muss man mit sehr schweren Geräten ohne Zeitverzug

intervenieren können.

Am Horburgplatz stehen bereits Bäume, die sind rund zehn Jahre alt. Leider hat es sich erwiesen, dass die Umgebung dort für diese Bäume zu anspruchsvoll ist, man muss andere Sorten pflanzen, weil diese Bäume dort nicht lebensfähig sind. Der Untergrund ist dort sehr speziell, weil viele Installationen der Nordtangente drunter liegen. Auch ein Notausstiegsschacht der Nordtangente ist auf diesem Platz, darum muss man diesen Platz auch anders gestalten, als man normalerweise einen Grünplatz in der Stadt gestalten würde. Das ist eine Aufwertungsmassnahme, die ich dem Quartier von Herzen gönnen würde.

Es ist keine Verschmälerung der Fahrbahn. Über Tempo 30 werden Sie separat befinden können, wenn der Anzug, wie angekündigt, hier vorgelegt wird.

Die Aussage von Christian Egeler, dass die Strasse eigentlich in Ordnung ist, stimmt. Das ist nicht zwingend notwendig, wir könnten die Situation so lassen, wie sie ist. Es ist aber eine Aufwertungsmassnahme, die bringt mehr Wohnqualität an die Horburgstrasse. Ich persönlich würde das den Anwohnerinnen und Anwohnern der Horburgstrasse von Herzen gönnen. Der zweiten Aussage von Christian Egeler, dass der Platz dort nicht so schlecht ist, wie er jetzt ist, kann ich wirklich nicht zustimmen. Dieser Platz ist ein Unort. Ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal dort waren, aber das ist eine Katastrophe, wie der Platz aussieht. Den können wir nicht so lassen, wie er jetzt ist. Gönnen Sie diese Aufwertung dem Unteren Kleinbasel.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für das klare Bekenntnis zu diesem Projekt. Sie erhalten den Anzug zu Tempo 30, wir können das dort diskutieren. Wenn ein Tram ein Eigentrassée hat, wie das der Fall ist in der Horburgstrasse und auch nach diesem Projekt der Fall sein wird, selbst wenn die Strasse Tempo 30 hätte, kann das Tram 50 fahren. Dies zur Korrektur, es würde zu keiner Behinderung des ÖV führen. Das haben wir in Zusammenhang mit anderen Projekten in der Stadt in der UVEK abklären lassen.

Zu Christian Egeler, der Betrag sei nicht hoch genug, damit ein Referendum ergriffen werden kann. Ich persönlich hätte es begrüsst, wenn wir einen referendumsfähigen Betrag hätten. Wir möchten nicht unnötig CHF 12'000 ausgeben. Nach der letzten Abstimmung zu einer Aufwertungsmassnahme müsste eigentlich klar sein, dass in Basel-Stadt Referenden gegen solche Projekte nicht sehr viel Chancen haben, auch wenn sie wesentlich billiger sind und vielleicht sollten wir es ein nächstes Mal wagen, damit man es deutlich zu spüren kriegt. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 25 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 27 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Aufwertung von Horburgstrasse und Horburgplatz im Zusammenhang mit dem anstehenden Baumersatz auf dem Horburgplatz wird ein Kredit von CHF 1'488'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Oktober 2008) im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Baudepartements (Pos. 6170.100.2.0009) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.

[14.10.09 17:53:05, UVEK, WSU, 09.1162.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1162.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um CHF 21'000'000 zulasten der Rechnung IWB für ein Solarthermie-Kraftwerk in Spanien. Ein Prototyp dieser Anlage mit 1,4 Megawatt Leistung ist vor einem halben Jahr in Betrieb gegangen. Mit dem vorliegenden Projekt ist ein Kraftwerk geplant von insgesamt 30 Megawatt Leistung. Die Energie soll ins spanische Netz eingespiessen werden, die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage ist nicht zuletzt wegen der Einspeisevergütung für solche Anlagen gegeben. Es ist vergleichbar mit dem Holzheizkraftwerk in Basel-Stadt. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang folgende Themen thematisiert. Eine solche Anlage verbraucht Wasser, wir befinden uns in einem Trockengebiet in Spanien. Wie kommt das Wasser dorthin - Antwort ist Zisternenwagen - und wie viel Wasser wird benötigt. Ist es sinnvoll, eine solche Art der Energiegewinnung zu bewerkstelligen und warum nicht Fotovoltaik in einem Gebiet mit sehr viel Sonne. Sie hat ebenfalls den Unterhalt bei einem langfristigen Betrieb dieser Anlage angeschaut. Ein ausführliches Thema war die Finanzierung. Warum wird ein Kraftwerk in Spanien der IWB nicht von beispielsweise der Basler Kantonalbank finanziert? Sie finanziert grundsätzlich nicht im Ausland. Aber warum holt sich die IWB das Geld bei Deutschen Banken, um dieses Kraftwerk zu finanzieren? Das sind Fragen, die an Andreas Albrecht gestellt werden könnten. Wir haben hinterfragt, warum das Landrecht nur für so kurze Zeit gesichert ist, in Zusammenhang mit der Lebensdauer. Es gibt Optionen auf eine Verlängerung des Landrechtes. Falls wir hier drin gegen dieses Projekt wären, wie viel Geld würde verloren gehen. Es handelt sich um rund CHF 3'000'000, die in einem solchen Fall verloren gehen würden. Die UVEK bittet Sie mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen diesen CHF 21'000'000 zulasten der Rechnung der IWB zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): beantragt die Sitzung abubrechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 14 Stimmen, die Sitzung abubrechen.

Fortsetzung der Beratungen zum laufenden Geschäft am 21. Oktober 2009, 09:00 Uhr, Protokoll Seite 665.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage David Wüest-Rudin bezüglich Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle (09.5274.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes (09.5275.01).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit (09.5280.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Stolz betreffend Eventhalle Messe (09.5286.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams (09.5289.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 23. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Neue Planungsanträge

Gemäss geänderter Geschäftsordnung können Ratsmitglieder im Bericht zum Budget mittels Planungsantrag eine Änderung der Schwerpunkte bzw. der politischen Ziele pro Aufgaben- und Ressourcenfelder beantragen. Nun ist dieses Jahr diesbezüglich ein etwas spezielles Jahr. Das Budget 2010 erscheint noch in alter Form, also ohne Schwerpunkte und Aufgaben- und Ressourcenfelder. Ein Politikplan erscheint dieses Jahr nicht und der neu konzipierte Bericht zur strategischen Planung wird voraussichtlich erst Ende November dem Grossen Rat zugestellt werden.

Somit entfällt die eigentliche Grundlage für neue Planungsanträge. Wir empfehlen Ihnen deshalb, auf die Einreichung neuer Planungsanträge auf die diesjährige Budgetsitzung zu verzichten. Falls Sie dennoch einen Planungsantrag einreichen möchten, müsste dieser bis am 9. November beim Parlamentsdienst sein.

FC Grossrat

Letzten Freitag hat der FC Grossrat ein Freundschaftsspiel gegen die Fussballer der Direktion der Hoffmann La Roche ausgetragen. Etwas überraschend ging die Partie knapp mit 6:2 verloren. Unser Dank gilt den Spielerinnen und Spielern unseres FC Grossrat, welche bei diesem Spiel mitgewirkt haben.

16. Ratschlag Beteiligung der IWB an dem Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2, Calasparra, Region Murcia, Spanien.

[21.10.09 09:04:53, UVEK, WSU, 09.1162.01, RAT]

Fortsetzung der Beratungen vom 14. Oktober 2009, 18:00 Uhr.

Fortsetzung der Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag dem Solarkraftwerk-Projekt zuzustimmen und den notwendigen Kredit zu bewilligen. Es ist ein grosses Projekt, es ist eine neue Stufe im Gegensatz zum Pilotprojekt. Im Sinne der Förderung der Solarenergie sollte man diesem neuen Projekt eine Chance geben und die Finanzierung tätigen. Der Strom wird nicht in die Schweiz zurückgespielen, sondern dort nach der Einspeisevergütung der spanischen Regierung verkauft. Wir hoffen, dass dies über das Projekt hinaus anhält und finanziert werden kann. So gesehen besteht ein gewisses Risiko, aber es ist kalkulierbar. Den Punkt der Fremdfinanzierung haben wir auch diskutiert. Es ist ein baselstädtisches Projekt, wo die IWB mit 10% daran beteiligt ist, darüber auch der Kanton. Die Kantonbank sollte sich diesbezüglich beim Fremdkapital mit 10% beteiligen. Die Kantonbanken engagieren sich grundsätzlich nicht im Ausland, aber dies ist kein Hedgefonds oder ein anderes finanzielles Abenteuer, wie das die Banken in den letzten Jahren getätigt haben. Es ist ein Projekt, wo der Kanton beteiligt ist. Im Sinne der Förderung und Unterstützung von Alternativenenergien und alternativen Investitionen bitten wir die Bankräte, dass sie sich dies hinter die Ohren schreiben und sich mit 10% am Fremdkapital beteiligen. Es sollte dies nicht nur die Deutsche Bank tun. Es ist auch verbürgt über die Deutsche Bank, damit ist eine gewisse Sicherheit vorhanden.

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich diesen Kredit über CHF 21'000'000 für das Solarthermie-Kraftwerk in Spanien abzulehnen. Dieser Entscheid hat politische Gründe. Die Chancen und Risiken dieses Unterfangens sind im Bericht sehr gut aufgeführt. Ein wichtiges Risiko wurde nicht erwähnt. Nämlich, dass wir mit einer solchen Anlage im Ausland von deren Betreiber respektiv seinem Goodwill abhängig sind. Dieses Kraftwerk und die, die dort arbeiten und zuständig sind, unterliegen der spanischen Gesetzgebung. Die IWB zusammen mit der EBL haben einen Vertrag, aber Verträge können auch annulliert, aufgekündigt oder ignoriert werden. Wie will man zum Beispiel die Gründe bei einem stetigen Anstieg von Wartungs- und Unterhaltskosten aus Basel kontrollieren und/oder beurteilen. Wer selbst eine Liegenschaft in mittelfernen Ländern hat - ich habe es nicht - kann unter Umständen ein Lied davon singen. Wir möchten weder von russischen Atomkraftwerken noch von spanischen Solarthermie-Kraftwerken abhängig sein. Das Ziel muss die vermehrte Nutzung von Energie innerhalb des eigenen Landes sein. Schade, dass man seinerzeit die Erhöhung der Grimselstaumauer abgelehnt hat. In der Innerschweiz und im Berner Oberland beginnt man kleinere Wasserkraftwerke zu bauen, um künftige Lücken zu füllen. Dort zu investieren wäre für uns ideal. Die eigene Wirtschaft zu unterstützen, die Kontrolle über die Anlage zu haben und das Wissen, dass die Nutzung ökonomisch und ökologisch unseren Normen und Vorstellungen entspricht.

Urs Müller-Walz (GB): Wasserkraft ist eine Erfolgsgeschichte in der Schweiz der letzten 100 Jahre. Es wurden in den Berggebieten auch dank Geldern von Basel-Stadt Innovationen betrieben, die dazu führten, dass bereits 1879 in St. Moritz das erste Wasserkraftwerk gebaut wurde und dass es vor allen Dingen in den Jahren 1950 bis 1970 zu einem massiven Ausbau der Wasserkraft gekommen ist. Jede Technologie hat seine Grenzen und seine ökologischen Auswirkungen. Diese Diskussion haben wir nicht zuletzt an der Grimselstaumauer intensiv diskutieren können, auch die Frage, welchen Nutzen bringt eine zusätzliche Mauer, wenn nicht gleichzeitig Strom eingespiessen werden muss, damit das Wasser überhaupt dort ist. Wir begrüßen, dass sich der Kanton Basel-Stadt weiterhin innovativen Projekten zuwendet. Die Fraktion des Grünen Bündnis steht ökologischen Innovationen positiv gegenüber. Das Parteiprogramm sieht erneuerbare Energien vor, sie bekennt sich auch dazu, dass wie bei der Geothermie auch Versuche in nicht vollständig erforschten Gebieten unternommen werden müssen. Gerade das Geothermie-Projekt in Basel zeigt auf, dass die richtigen Fragen im Voraus geklärt werden müssen.

Dieser Ratschlag vermisst in vieler Hinsicht eine solche kritische Analyse. Im Ratschlag steht: Der modulartige Aufbau eines Fresnel-Solarfeldes erlaubt eine automatisierte Fertigung und eine einfache kostengünstige Installation. Novatech hat dafür eigens in der Nähe des Projektstandortes eine vollautomatisierte Produktionsstätte errichtet. Es ist wieder die Firma Siemens, die hier beteiligt ist. Vor rund zehn Jahren hiess es bei einer Tramvorlage, dass wir ein Tram aus einer bewährten modularen Baureihe kaufen. Damals war die Realität der bewährten modularen Baureihe, dass dieses auf einer separaten Strecke in Riehen 100'000 km geradeaus ohne eine einzige Kurve gefahren ist. Das sind Punkte in diesem Ratschlag, die wir sehr kritisch betrachten. Es wird ausführlich, aber ohne wirkliche Vergleichszahlen uns erzählt, wie viel besser die neue Technik gegenüber der bisherigen Solartechnik ist. Es wird auf Reduktion des Wasserverbrauchs hingewiesen, es wird aber nirgends gesagt, wie viel Wasser verbraucht wird. In der Gegend von Spanien in Murcia, dort wo grosse Teile der spanischen Erdbeerproduktionen sind, gibt es erhebliche Wasserprobleme. Es gibt verschiedene Städte und Dörfer, die wegen der Industrieanlagen keine funktionierende Trinkwasserversorgung mehr haben.

In diesem Bericht steht nichts von einer Umweltverträglichkeitsstudie, so wie das bei uns Norm ist. Es gibt sie offenbar, aber ich habe bis jetzt nicht herausgefunden, was in dieser Umweltverträglichkeitsstudie steht, welches die kritischen und die positiven Punkte sind. Ich hoffe, es ist das letzte Mal, dass wir dies in dieser Form im Grossen Rat diskutieren, in Zukunft wird das der Verwaltungsrat der IWB machen und ich hoffe, dass die Verwaltungsräte die richtigen Fragen im Voraus stellen und nicht am Ende einer Diskussion, wie wir sie heute im Rat haben, wo wir bis Ende Oktober beschlossen haben müssen, diese Fragen erst jetzt stellen können. Die Frage, was in dieser Umweltverträglichkeitsstudie steht, wie ist es mit dem Wasserverbrauch, wo sind die Chancen, wo sind die Risiken, wollen wir wissen. Es ist von einem Modell die Rede, das gebaut wird. Es steht nicht, was dieses Modell an Erfahrungen gebracht hat. Gibt es dazu eine Berichterstattung?

Wir haben zum Ratschlag eine kritische Anmerkung zu machen. Es wird angenommen, dass jährlich ein Prozent Stromzuwachs im Kanton Basel-Stadt gegeben ist. Irgendwo müsste in einem solchen Ratschlag in einer Analyse stehen, was in dieser Richtung unternommen wird, sodass man auch sehen kann, dass die Möglichkeit bei neuen Projekten einzusteigen nicht dazu führt, dass nur die Mengenausweitung produziert wird.

Zur Finanzierung gibt es auch kritische Bemerkungen. Zur Hermesfinanzierung steht, dass dies geplant und in Arbeit ist. Es ist von Juni 2009 die Rede, wo solche Finanzierungsabsicherungen gemacht werden müssen, es steht nichts davon, wie weit die schweizerischen Experten, Risikogarantien eine Rolle spielen. Wir haben in diesem Bereich viele Absichten und Hoffnungen, Sie können dies auf Seite 15 nachlesen. Wir teilen diese Hoffnungen, aber wir sind von diesem Ratschlag, der in eine neue Technik investiert, nicht zufrieden. Wir haben eine Auslegeordnung erwartet. Zukünftig müssen wir uns überlegen, wie ausführlich wir zu kleinen Strassenprojekten Diskussionen führen und wie ausführlich Diskussionen zu solch innovativen und risikobehafteten Projekten in Bezug auf den Produktionsstandort und auf die Finanzierung sind. Es steht in diesem Bericht, dass die Finanzierung dank der Finanzkrise entstehen kann. Was dies für eine Folge hat, wissen wir auch nicht. Wir sind sehr gespannt auf die Antworten von der Regierung. Wir haben zum Schluss auch noch eine Kritik an die UVEK. In diesem Falle wäre ein Kommissionsbericht nötig gewesen, damit genau diese Fragen, die vermutlich in der UVEK und in der Werkkommission diskutiert wurden, uns als Entscheidungsträger nachvollziehbar gemacht werden können. Unsere Fraktion bekennt sich positiv zu diesem Ratschlag. Es wird einige von uns geben, die auf die Antworten warten, um zu entscheiden, ob sie zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Aeneas Wanner (GLP): Gerne gebe ich zu diesen Fragen, die durchaus berechtigt sind, ein bisschen mehr Auskunft. Ich hatte die Möglichkeit auf einer Studienreise die Pilotanlage zu besichtigen und ich habe mich mit dem Thema befasst in der UVEK, aber auch schon vorher. Die Risiken wurden mittels einer Sensitivitätsanalyse im Einzelnen auseinander genommen. Worstcase-Szenario wäre, dass man das ganze Solarfeld erneuern müsste. Das wäre eine Rendite von 6% und nicht wie geplant um die 15% auf das investierte Eigenkapital. Zur Technologie, es ist der Fall Siemens aufgekommen. Es ist immer schwierig, wenn man alles über eine Kante bricht von einem Weltkonzern wie Siemens. Die Technologie kommt von Novatech Biosol, das ist ein Süddeutsches Unternehmen, das zu den führenden Unternehmen in diesem Bereich gehört und finanziell sehr stark dasteht, da verschiedene kräftige Investoren dahinter stehen.

Das Solarfeld läuft seit einem Jahr, der Generator läuft seit einem halben Jahr, es wurden Messungen gemacht von den Projektentwicklern, aber auch von unabhängigen Experten, die beauftragt wurden. Das Thema Wasser haben wir auch in der UVEK behandelt, das kann vernachlässigt werden. Ich glaube, es ist der Wasserverbrauch von etwa 300 Haushalten. Es ist kein Modell, das nicht erforscht ist und nur auf dem Papier besteht. Diese Technologie im

Grundprinzip gibt es seit über 25 Jahren. Es gibt Kraftwerke, die schon so lange laufen, da werden kleinere Anpassungen gemacht, um bessere ökonomische Effizienz zu erreichen.

Zur Finanzierung. Es ist schwierig, alles gleichzeitig zu machen bei einem Projekt. Ohne Eigenkapital kann man kein Fremdkapital finden. Wir müssen den Schritt machen und das Eigenkapital bewilligen, um so das Fremdkapital sicherzustellen. Es ist eine Deutsche Exportgarantie, weil es eine Deutsche Technologie ist. Es tut uns leid, dass die Schweizer noch nicht so innovativ in diesem Bereich sind. Es gibt noch keine marktreifen Produkte. Darum wird es eine Deutsche Finanzierung sein, aber alle Signale stehen auf grün, dass diese Finanzierung zustande kommt. Sollte sie nicht zustande kommen, dann muss man das Projekt abbrechen, allerdings bevor die Bagger auffahren, in der Planungsphase, so wie es vielen anderen Projekte auch geht. Ich bitte den Grossen Rat, dies zu überweisen, die Grünliberale Partei steht dem positiv gegenüber.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Es hat mir wohlgetan, Urs Müller zuzuhören. Ich stehe auch nicht völlig unkritisch diesem Projekt gegenüber da, nicht nur diesem Projekt, sondern generell. In unserer Euphorie von erneuerbarer Energie müssen wir kritisch hinterfragen, welche Projekte wir unterstützen. Zu diesem speziellen Projekt kann ich sagen, dass ich sowohl in der Werkkommission als auch in der UVEK mit meinen kritischen Fragen zum Wasserverbrauch nicht durchgedrungen bin. Es hiess, das sei so wenig und vernachlässigbar. Aber Spanien ist mit Wasser nicht gerade gesegnet und Wasser wird in Zukunft ein immer kostbareres Gut werden und wir müssen uns gut überlegen, was wir da tun. Bezüglich erneuerbarer Energien müssen wir in Zukunft viel mehr als in diesem Fall kritisch hinterfragen, wie ökologisch und nachhaltig ein solches Projekt ist. Wir haben bezüglich erneuerbarer Energien, was die Ressourcen anbelangt, eine Verantwortung zukünftiger Generationen gegenüber. Erneuerbare Energien sind für mich nicht a priori das absolute Non-Plus-Ultra. Das möchte ich zukünftigen IWB-Verwaltungsräten und UVEK-Mitgliedern auf den Weg geben.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die Diskussion zu diesem Geschäft, das für die IWB strategischen Charakter hat. Ein Wachstum von 1% Stromverbrauch wird unterstellt, wir alle wünschen uns, dass es gelingt, dass dieser Anstieg des Verbrauchs kleiner sein wird. Die IWB sind gezwungen, hier auf Szenarien zu basieren, wie sie auch eintreffen können. Das heisst, dass uns bis ins Jahr 2015 aus erneuerbaren Quellen rund 150 Gigawattstunden fehlen. Die IWB haben die Vorgabe, 80% des Gesamtabsatzes aus erneuerbaren Quellen Strom zu liefern. Das bedingt, dass sie ihr Portfolio diversifizieren. Andreas Ungricht hat die Wasserkraft in der Schweiz erwähnt. Man kann über die Grimselstaumauer denken, was man will, aber so viel bringt die nicht. Wir können das Problem damit nicht lösen. Als grösseres Projekt kommt mir höchstens noch Sambuco im Tessin in den Sinn, was wohl die letzte Variante wäre. Dort werden mit berechtigten Gründen Fragen aufgeworfen und es formiert sich Widerstand. Wir haben Probleme, allein aus Wasserkraft den zusätzlichen Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen zu beschaffen. Deshalb ist dieses Projekt wegweisend. Es wurde verschiedentlich auf den Wasserverbrauch hingewiesen. Ich bin froh um die Bemerkungen von Aeneas Wanner, der Präsident der UVEK wird dazu auch ein paar Ausführungen machen in Zusammenhang mit der Diskussion in der Kommission.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Gegensatz zu anderen Techniken hier kein Thermo-Öl verbraucht wird. In der Gesamtbilanz sieht das Projekt bedeutend ökologischer aus als andere Varianten bei der Gewinnung von Energie aus Solarquellen. Die Frage einer UVP wurde selbstverständlich durchgeführt im Jahr 2007 nach Richtlinien der EU. Dort bestehen wie bei uns Einsprachemöglichkeiten, es gab vereinzelte, die wurden behandelt und abgewiesen. Das Verfahren wurde ordentlich durchgezogen. Die UVP kann selbstverständlich eingesehen werden, sie liegt bei den Akten, es gibt hier nichts zu verstecken. Klar betonen möchte ich, dass dies ein Geschäft ist, das gewisse Risiken birgt. Ich möchte und muss Sie mit Ihrer hoffentlich Zustimmung mit in die Verantwortung nehmen. Unsere Vorfahren haben irgendwann einmal entschieden, dass man Geld in die Wasserkraft investiert. Da wurden auch substantielle Summen in die Hand genommen zur Entwicklung der Wasserkraft. Heute sind wir froh, dass es eine Generation gab, die diesen Mut hatte. Heute ist auch ein bisschen Mut gefragt. Es ist richtig, die Technologie wurde erprobt, aber in einem bedeutend kleineren Feld. Man kann davon ausgehen, dass sie auch auf dem grösseren Feld funktioniert, sicher sind wir nicht. Es gibt auch noch ein paar Restprobleme bezüglich der Finanzierung. Wir sind auf gutem Wege, dass es funktionieren wird. Aber es ist kein todsicheres Projekt, sondern ein Projekt, das gute Chancen hat Erfolg zu haben. Wir dürfen mit guter Zuversicht zu einem Entscheid kommen, der ein Ja beinhaltet. Wir müssen dies tun, weil wir sonst Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir auf erneuerbare Energien setzen wollen. Für ein paar technische Details und den Verlauf der Kommissionsberatungen bin ich froh, wenn der Präsident der UVEK noch ergänzt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte zuerst auf das Votum von Andreas Ungricht zu sprechen kommen. Ich bin froh für dieses klare Bekenntnis, dass Sie in erneuerbare Energien in der Schweiz investieren würden und wollen. Ich bitte Sie ihrer gesamtschweizerischen Partei dieses Anliegen weiterzugeben, damit wir endlich den Deckel für die Einspeisevergütung heben, damit wir viel mehr investieren können. Wenn das auf gesamtschweizerischer Ebene passieren würde, dann könnten wir in der Schweiz

investieren. Das ist einer der Gründe, weshalb auf Spanien ausgewichen wird.

Zu Urs Müller. Ich habe Verständnis, dass Sie für eine derart grosse Ausgabe einen Bericht erwarten. Folgendes Problem stellte sich der UVEK. Die IWB wird ausgelagert, Auslagerungstermin 1.1.2010. Solche Geschäfte wie dieses haben im Parlament und in der Verwaltung einen Durchlauf von rund einem Jahr. Wenn wir hier einen Bericht geschrieben hätten, dann hätten Sie den Bericht frühestens im Dezember verabschieden können. Das heisst, 20 Tage bevor die IWB verselbstständigt ist und dann liegen solche Beträge in der Kompetenz des Verwaltungsrates der IWB. Wir mussten einerseits auf die Zeitachse schauen und andererseits auf die Frage, ob in dieser Technologie vorwärts gemacht werden soll, auf das Risiko hin, dass Ihnen gewisse Informationen fehlen und Sie auf die Vertreter Ihrer Fraktion in der UVEK angewiesen sind. Ich muss Urs Müller sagen, dass ich nicht in der Fraktionssitzung war, deshalb kann ich diese Fragen verstehen.

Die UVEK hat beim Büro beantragt, dass sie zusätzlich personelle Ressourcen bekommen soll. Die UVEK hat in dieser Legislatur unglaublich viele Geschäfte in einer unglaublich hohen Geschwindigkeit behandeln müssen. Es sind immer noch zahlreiche grosse Brocken pendent. Wir haben dem Büro zusätzliche Ressourcen beantragt, ich möchte dem Büro herzlich danken, dass uns diese Ressourcen auf den 1.1.2010 frühestens mit bescheidenem Ausmass in Aussicht gestellt wurden. Bis dahin können wir weiterhin diese Ressourcen nicht in Anspruch nehmen und wir müssen Sie weiterhin mit gewissen Berichten vertrösten.

Zum Vergleich mit Siemens und der modularen Bauweise kann ich eine einfache Antwort geben. Sie haben erwähnt, dass das Tram in Riehen nur geradeaus gefahren ist. Die Solarthermie-Anlage muss glücklicherweise überhaupt nicht fahren, auch nicht geradeaus. Wir können darauf vertrauen, dass es funktionieren wird.

Die Frage des Wasserverbrauches wurde in der UVEK gestellt. Es handelt sich um 1 Million Liter pro Jahr, die diese Anlage konsumieren wird. Das hört sich nach viel an, das entspricht einem Würfel von 10 auf 10 auf 10 Meter. Diese Menge Wasser hat hier im Grossratssaal Platz. Unschön an der Sache ist, dass es keine Leitungen gibt zum Kraftwerk. Diese Menge Wasser muss mit Zisternenwagen herangefahren werden. Der Bau einer Leitung würde einige Ressourcen beanspruchen und es müsste von den Betreibern abgewogen werden und auf die Lebensdauer des Kraftwerks, die mit 20 bis 25 Jahren veranschlagt ist, ob es sich lohnt, eine solche Leitung bauen zu lassen. Zur UVEP hat Regierungsrat Christoph Brutschin bereits etwas gesagt. Zum Reifestadium des Projekts hat Aeneas Wanner etwas gesagt. Er war selbst vor Ort und hat den Prototyp der Anlage besichtigt, dieser läuft seit einem Jahr. Zum Zeitpunkt des Schreibens des Berichts des Regierungsrates konnte nicht auf diese Zeitdauer zurückgeschaut werden. Heute wissen wir, wie es funktioniert. Wir können ein bisschen entwarnen. Es gibt einen Prototyp, der 1,4 Megawatt produziert, er produziert auch Strom im Generator. Die neue Anlage ist mit 30 Megawatt geplant. Wir können davon ausgehen, dass es nicht wie bei der Geothermie zu einem Abbruch des Unternehmens kommen wird, sondern es sollte funktionieren. Das Risiko der Finanzierung wurde angeschaut. Wenn wir aussteigen würden und heute nein sagen, dann kostet es CHF 3'000'000 für die IWB, die restlichen Zahlen haben Ihnen Aeneas Wanner und Christoph Brutschin bereits geliefert. Ich bitte Sie diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beteiligung der IWB am Solarthermiekraftwerk Puerto Errado 2 in Calasparra, Region Murcia, Spanien wird ein Kredit in Höhe von CHF 21'000'000 zulasten der Rechnung IWB genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.

[21.10.09 09:36:10, BKK, PD, 09.0218.02 04.7798.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0218.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Zu diesem Traktandum liegt seitens der Fraktionen und nun auch seitens des Regierungsrates eine Anzahl von Anträgen vor, die sich teilweise überdecken. Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir nach der Eintretensdebatte und der Bereinigung allfälliger Nichteintretens- und Rückweisungsanträge die Vorlage gemäss dem Antrag der BKK Paragraph für Paragraph durcharbeiten und bei jedem Paragraphen die dazu vorliegenden Anträge bereinigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit Mitte April haben wir uns in der BKK an insgesamt vier Sitzungen sehr eingehend mit diesem wichtigen Geschäft beschäftigt und konnten endlich wieder einmal legislativ tätig werden. Ich hoffe, dass unsere intensive Kommissionsberatung dazu beiträgt, die heutige Plenumsdebatte zu kürzen. Zum Ratschlag der Regierung legen wir Ihnen einen schriftlichen Bericht vor. Sie sehen darin, dass vor allem in der Beratung der einzelnen Gesetzesparagraphen die Abstimmung jeweils sehr knapp ausfiel. Es wäre möglich gewesen, einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht zu verfassen. Wir verzichteten darauf und legen Ihnen die einzelnen Paragraphen zum abschliessenden Entscheid im Plenum vor. Unbestritten in der Kommission war, dass es ein Gesetz zur Kulturförderung braucht. Dies ergibt sich auch aus Paragraph 35 der neuen Kantonsverfassung. Wir erfüllen damit also einen Verfassungsauftrag. Das Gesetz gibt Orientierungshilfe und die Rahmenbedingungen der Förderung, es sichert die Freiheit der Kunst, deren Vielfalt und Qualität. Das Gesetz gibt auch ein Gerüst für die Organisation der Kulturbehörden vor. Ganz bewusst macht das Gesetz aber keine weiteren Aussagen zur Politik der Kulturförderung, dazu soll das Kulturleitbild dienen, das periodisch neu festgelegt wird. Die Regierung legt uns nun ein sehr schlankes Gesetz vor, das weniger ausführlich ist als dasjenige, das zurzeit im Nachbarkanton Baselland beraten wird und voraussichtlich im November in den Landrat kommt. In der Kommission wurde das Gesetz fast als magersüchtig bezeichnet und demnach in einzelnen Paragraphen etwas ergänzt. Mit dem Kulturfördergesetz werden die staatlichen Aufgaben und Leitlinien für die bisher nicht formell gesetzlich geregelte Kulturförderung definiert. Dabei wird die bisher gelebte Praxis durch den Kanton abgebildet. Das Gesetz gibt den Kulturschaffenden, dem Parlament und der Bevölkerung demnach die Garantie, dass die Förderung der Kultur anderen wichtigen Staatsaufgaben, wie etwa der öffentlichen Sicherheit gleichgestellt wird. Die Kultur wird als zentrales Element des Staatswesens verstanden. Die Förderung der kulturellen Vielfalt ist eine der Leitlinien des staatlichen Handelns. Das Gesetz bildet demnach den Ist-Zustand ab, gleichzeitig ist es aber eine Garantie gegen den Rückfall hinter das Erreichte. Für die Kultur ist die Sicherheit sehr wichtig. Die Kulturschaffenden in und um die Region Basel tragen schon jetzt entscheidend dazu bei, dass Basel seinem Ruf als innovative und lebendige Kulturstadt gerecht werden kann. Mit dem Kulturfördergesetz verpflichtet sich der Kanton bei der Kulturförderung weiterhin eine aktive Rolle zu spielen. In der Vernehmlassung wurde vor allem von Kulturschaffenden bemängelt, dass sie zu wenig in den Gesetzgebungsprozess eingebunden gewesen seien. Dies soll vor allem prozesshaft bei der Erstellung des Leitbildes geschehen. Im Rahmen des Gesetzes war es nicht möglich, Einzelanliegen festzuschreiben. Ein Kulturleitbild gab es bereits im Jahre 1995, doch verschwand dieses in der Versenkung, da es ein unverbindliches Papier war. Inhaltlich ist für die Kulturschaffenden das neu vorgesehene Kulturleitbild von Bedeutung. Darin soll festgelegt werden, nach welchen grundsätzlichen Kriterien und mit welchen inhaltlichen, konzeptionellen projektbezogenen und baulichen Schwerpunkten der Kanton seine Kulturförderung und Kulturvermittlung für die Legislaturperiode konkret ausrichtet. Die BKK beantragt Ihnen mit 8 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung das Kulturfördergesetz anzunehmen und einstimmig die Motion Verena Herzog als erledigt abzuschreiben. Zu den einzelnen Änderungsanträgen werde ich in der Detailberatung Stellung nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie behandeln heute ein neues Gesetz für unseren Kanton. Unsere Kulturförderung, die zwar bisher im Rahmen einer Reihe von bereits bestehenden Gesetzen sehr gut funktioniert hat - ich erwähne das allgemeine Subventionsgesetz oder das Museumsgesetz - soll ihre gesetzliche Grundlage erhalten. Wir schliessen, um es klar zu sagen, eine bestehende Gesetzeslücke. Ein Auftrag, der sich auch aufgrund unserer neuen Verfassung ableitet. Das Gesetz macht keine Kultur, künstlerische Kreativität, Innovation und Kreativität lassen sich nicht verordnen. Aber das Gesetz schafft gute, verlässliche und einforderbare Rahmenbedingungen, Grundlagen und Spielregeln. Es ist ein Bekenntnis des

Gesetzgebers zur Bedeutung und Wertschätzung der Kultur. Es ist eine Verpflichtung für die Exekutive und die Verwaltung und es ist eine Grundversicherung für das Kulturschaffen in unserem Staatswesen. Das Gesetz ist schlank und sachlich, manche mögen es als etwas trocken empfinden. Das Gesetz regelt die staatliche Kulturförderung, nicht das Kulturschaffen. Es garantiert die Freiheit der Kunst. Übrigens sind wir mit der Schaffung eines neuen Kulturfördergesetzes nicht allein. Die eidgenössischen Räte werden das Kulturfördergesetz des Bundes in der kommenden Wintersaison nach längeren Diskussionen und Differenzbereinigungen verabschieden. Unser Nachbarkanton Basel-Landschaft ist ebenfalls in der politischen Schlussphase bei seinem neuen Kulturfördergesetz. Die Diskussion über das neue Kulturfördergesetz ist auch eine Diskussion um die Bedeutung der Kultur in und für unsere Stadt, unserem Kanton und unserer ganzen Region.

Wir stehen alle unter dem Eindruck der gewaltigen Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Perspektiven sehen nicht sehr gut aus, zurzeit können wir nur hoffen, dass die Überwindung der akuten Krise gelingen wird. Ist Kultur in solchen Zeiten ein prioritäres Thema oder ist sie ein Nice-to-have, bei dem man, wenn es dem Staat finanziell schlechter geht, folgenlos sparen kann? Ganz sicher nein und schon gar nicht in Basel. Gründe, um in Krisenzeiten die Kultur zu stärken, gibt es sehr gute, gerade auch wirtschaftliche. Die Konkurrenz unter den Städten wird in Krisenzeiten naturgemäss härter, in Bezug auf Standortqualitäten, auf die Attraktivität als Tourismus-Destination, aber auch in Bezug auf das generelle Image einer Stadt, das positiv wie auch negativ weitreichende Konsequenzen hat. Auf der anderen Seite nimmt für die Menschen in Krisenzeiten das Bedürfnis zu, sich über kulturelle Angebote vermehrt mit der eigenen Identität und mit Sinnfragen auseinander zu setzen, aber auch der Wunsch nach gehaltvoller Unterhaltung. Das zeigen deutlich die derzeit steigenden Besucherzahlen des Theater Basel oder der Kaserne. Das zeigt auch der grossartige Erfolg der Van Gogh-Sonderausstellung "Zwischen Erde und Himmel" im Kunstmuseum Basel. Das überaus vielfältige qualitativ hochstehende Kulturangebot in Basel ist ein bedeutender Standortfaktor. Wir wissen dass wir keinen See und kein Bergpanorama haben, aber wir wissen mittlerweile auch, dass unser USP "Basel - Culture Unlimited" kein leeres Versprechen ist. Wir geben bei weitem am meisten aller Schweizer Kantone pro Kopf für die Kultur aus. Unser Kulturangebot erstaunt auch Besucherinnen und Besucher aus weitaus grösseren Städten der Welt. Menschen kommen wegen der Kultur nach Basel. Menschen bleiben hier wegen der Kultur und zwar nicht nur Expats in Kaderpositionen in der Chemie. Qualität und Quantität überdurchschnittlicher Kulturangebote, die Kulturverbundenheit der Bevölkerung, das grosse Engagement privater Mäzene, der zugegebenermassen zeitweise verhaltene Stolz - mein Stolz ist nicht verhalten - der Baslerinnen und Basler auf ihre Kultur schafft ein Image und eine Atmosphäre von Lebendigkeit, Kreativität und nicht zuletzt auch Internationalität, die unsere kleine Stadt um ein Vielfaches grösser macht, als sie rein von ihrer Bevölkerungszahl und Fläche her ist. Das zahlt sich aus. Basel braucht dieses Image, wenn wir für internationale Firmen, innovative und kreative Startup-Unternehmen, für Forschende und Studierende attraktiv sein wollen. Der Van Gogh-Grosserfolg, die Giacometti-Ausstellung oder die Wahl der Fachpresse das Theater Basel als beste Opernbühne im deutschsprachigen Raum sind Ereignisse, die nicht nur die Kultur, sondern das gesamte Image Basels stärken.

Das Kulturfördergesetz ist ein Rahmengesetz, es wird ergänzt durch das Kulturleitbild, das in einem breiten Mitwirkungsprozess erarbeitet wird und indem der Regierungsrat periodisch seine Kulturpolitik definiert. Das wird er nicht zuletzt auch auf der Grundlage der finanzpolitischen Realitäten tun müssen. Weder Kulturfördergesetz noch Kulturleitbild werden alle Begehrlichkeiten erfüllen. Es werden Prioritäten, Schwerpunkte und längerfristige Entwicklungsperspektiven definiert. Dabei ist auch eine wichtige Absicht im Leitbild, der Mitwirkungsprozess, die Frage der Ressourcen, das Thema der Zusammenarbeit und Synergien über Sparten und Institutionen, das Verhältnis von Forderungen und Leistungen in aller Offenheit kritisch und hoffentlich konstruktiv zu diskutieren und gemeinsame Ziele zu definieren, wie wir das hervorragende Kulturschaffen und Angebot in Basel lebendig erhalten und weiter entwickeln können. Dafür braucht es finanzielle Mittel, dafür braucht es vor allem ein Bekenntnis der Politik zur Kultur und einen Konsens in unserem Gemeinwesen darüber, dass Kultur kein nice-to-have ist, sondern ein wesentlicher Teil unserer Identität und Qualität Basels, seiner Geschichte, seiner Gegenwart und seiner Zukunft. Das Schaffen dieses Kulturfördergesetzes, ihre Diskussion darüber und ihre Beschlüsse können dafür ein starkes Signal sein. In diesem Sinne danke ich der Bildungs- und Kulturkommission für ihre fundierte und engagierte Auseinandersetzung mit dem Gesetzesentwurf und Ratschlag der Regierung. Wir haben in einigen wenigen Punkten Differenzen, die wir diskutieren werden, im Wesentlichen haben ich eine erfreuliche grosse Übereinstimmung gespürt, was unser gemeinsames Anliegen betrifft, nämlich Basel zu fördern und zu stärken, auch über die Kultur.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wir Liberale könnten auch gut leben ohne Kulturfördergesetz. Uns haben die bestehenden kantonalen Kulturgesetzgebungen eigentlich genügt. Ein Kulturleitbild hatten wir auch schon, aber wir haben anders beschlossen. Eine Aufwertung der Kulturförderung und damit eines Leitbildes scheint uns wünschenswert. Das Gesetz soll ein Rahmengesetz bleiben und in erster Linie den Ist-Zustand formell gesetzlich regeln. Wenn schon ein Kulturfördergesetz, dann können wir in vielen Punkten besser mit dem Ratschlag der Regierung leben. Die Arbeit in der Kommission war intensiv - ich danke der Kommissionspräsidentin -, sie war wertvoll und drehte sich hauptsächlich darum, dass wir ein schlankes Gesetz beibehalten wollten, anders als dies der Kanton Basel-Landschaft vorhat, ein Gesetz, das ausschliesslich die Kulturförderung und nicht die Förderung der Kulturschaffenden beinhaltet. Im Sinne von Ordnung muss sein, sind entsprechende Regelungen zur sozialen Absicherung von Personen nicht im Kulturfördergesetz zu regeln, deshalb unterstützen wir den Antrag auf Streichung des Artikels 2 Absatz 2: Der Kanton setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein. Ebenso sind wir für die Streichung des Artikels 3 Absatz 2. Gerade in Basel sind

Schenkungen und Zuwendungen von Privaten häufig, das ist sehr verdankenswert. Im Grunde genommen lebt ein Teil der Kultur davon. Der Umgang mit Schenkungen an Museen ist im Museumsgesetz geregelt. Wenn es sein muss, kann dies auch im Leitbild festgehalten werden. Die etwas lapidare Feststellung, dass eine Zusammenarbeit mit Privaten anzustreben ist, gehört nicht in dieses Gesetz. In Basel sind es eher die Privaten, die die Zusammenarbeit mit dem Kanton anstreben zum Glück.

Ganz neu im Bericht der BKK hat Artikel 4 lit. d knapp Eingang gefunden. Wie schon bei Artikel 2 Absatz 3 ausgeführt, hat auch die Weiterbildung, die übrigens nicht immer klar zu trennen ist von der Ausbildung, in diesem Gesetz nichts verloren, sondern gehört ins Bildungsgesetz. Aus diesen Gründen ist sie im regierungsrätlichen Ratschlag lit. d nicht aufgeführt und wir schliessen uns der regierungsrätlichen Fassung an.

Artikel 6 Absatz 1: Erklären Sie mir bitte den Unterschied zwischen Zugang zur Kultur und Zugang aller zur Kultur. Zugang zur Kultur macht keine Einschränkungen, damit steht allen der Zugang zur Kultur offen, dies muss deshalb nicht explizit erwähnt werden. Das ist ein Detail, trotzdem folgen wir der regierungsrätlichen Fassung.

Artikel 8 Absatz 1 ist von weit grösserer Tragweite. Der Regierungsrat legt die Kulturförderung in Zusammenarbeit mit allen interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest. Wir bevorzugen, dass anstelle von Zusammenarbeit der Begriff Anhörung zu stehen kommt. Der Begriff Anhörung ist aus der Kantonsverfassung übernommen, wenn er dort Gültigkeit hat, dann sollte er hier auch Gültigkeit haben. Natürlich ist Zusammenarbeit weitergehend als Anhörung. Zusammenarbeit kann aber auch zu Missverständnissen führen, indem alle Anliegen der Kulturschaffenden Eingang ins Leitbild finden müssen. Wie dann mit widersprüchlichen Forderungen umgegangen wird, ist mir schleierhaft. Besonders wenn zum Beispiel die Forderung nach sozialer Sicherheit im Gesetz aufgenommen wurde, weiss ich nicht, wie man damit umgeht. Diese Forderung ist zudem eine enorme Belastung für alle zuständigen Stellen, für die Verwaltung beinahe nicht praktikabel, eine wirklich unzumutbare Belastung. Aus diesem Grunde hätte ich die Formulierung "Anhörung interessierter Kreise" bevorzugt, damit hätten sich die interessierten Kreise zuerst absprechen müssen, eine Delegation zur Anhörung schicken müssen oder dürfen und damit wäre die Sache vereinfacht. Weiter würde dadurch auch die Kompetenz des Regierungsrates eingeschränkt, der letztlich die Kulturförderungspolitik periodisch festzulegen und dem Grossen Rat zur Kenntnis vorzulegen hat. Deshalb bitte ich Sie dem Antrag zu folgen. Abschliessend sei gesagt, dass mit dem Kulturförderungsgesetz wirklich nur der gesetzliche Rahmen geschaffen wird. Es stehen weit gewichtigere Fragen an im Kulturbereich. Spannend sind zum Beispiel die Gewichtung und die Kriterien, die zu Subventionerteilungen führen, die Verhandlungen mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft ist ein wichtiger Punkt, die Koordination der gleichgelagerten Kultursparten, um einige Aufgaben zu nennen. Die Motion Verena Herzog schreiben wir ab.

Martina Bernasconi (GLP): Endlich ist es da - das Kulturförderungsgesetz. Für unseren Kanton stellt dieses Gesetz ein Novum dar, die Grünliberalen begrüssen dies ausserordentlich. Im Vorfeld wurde viel darüber diskutiert und es gab eine gross angelegte Vernehmlassung. Kulturschaffende monierten, dass das Gesetz eine Nullnummer sei und das Fleisch fehle am Knochen, was unterscheidet das Gesetz vom heutigen Status quo. Viele der Vorwürfe lassen sich leicht aus dem Weg räumen. Das neue Kulturförderungsgesetz gibt den gelebten Status quo wieder. Das ist richtig, denn das Gesetz will nichts Visionäres entwickeln. Beim vorliegenden Kulturförderungsgesetz handelt es sich um ein Rahmengesetz. Es ist nicht Aufgabe eines Rahmengesetzes viel Fleisch am Knochen zu haben. Für das Fleisch ist das Kulturleitbild zuständig, das demnächst in Zusammenarbeit mit allen interessierten Personen festgelegt wird. Am vorliegenden Gesetzesentwurf gefällt uns Grünliberalen die Knappheit und die Eleganz der 13 Paragraphen. Eine je nach Perspektive befürchtete oder erhoffte Wende der Abteilung Kultur durch den Wechsel der Abteilung vom Erziehungs- ins Präsidialdepartement blieb bezüglich des Kulturförderungsgesetzes aus. Der Wechsel hat hinsichtlich des Kulturförderungsgesetzes lediglich eine relevante Änderung zur Folge: Aus der Kanton "achtet" die Freiheit der Kunst wurde zu "garantiert" die Freiheit der Kunst.

In der BKK haben wir das Geschäft ausführlich, eingehend und engagiert diskutiert. Es werden acht Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen. Die Fraktion der GLP will nicht alle aufnehmen. Die wohl markanteste Änderung betrifft Paragraph 2 Absatz 2 bezüglich sozialer Sicherheit. Es gibt gute Gründe dieser Änderung zuzustimmen. Die berufliche Vorsorge von Kulturschaffenden stellt zweifelsohne ein Problem dar und es gilt zu bedenken, was langfristig für den Staat günstiger ist, sich für die Verbesserung der beruflichen Vorsorge der Kulturschaffenden einzusetzen - es geht hier um die Verbesserung und nicht um die Gewährleistung einer Altersvorsorge - oder den Kulturschaffenden im Worst Case im Alter notwendige Ergänzungsleistung zahlen zu müssen. Aber es gibt auch Argumente gegen die Aufnahme dieses neuen Artikels. Weshalb sollen Kulturschaffende im Gegensatz zu anderen Selbstständigen oder Freiberuflichen bevorteilt werden? Es ist jedem Kulturschaffenden und jeder Selbstständigen freigestellt, sich beispielsweise eine zweite Säule aufzubauen. Es gibt weitere Gründe pro und contra Aufnahme dieses Artikels. Die Grünliberale Fraktion zieht die Version des Regierungsrates ohne den Passus zur sozialen Sicherheit vor.

Unterstützen möchten wir die Ergänzung der BKK, Paragraph 2 Absatz 6, der Kanton zeigt sich offen gegenüber neuen kulturellen Ausdrucksformen. Ebenso positiv sehen wir die Aufnahme der Konkretisierung des Begriffes "drittes" durch "Bildungsinstitutionen". Im Gegensatz zur LDP finden wir das Wort "alle" in Bezug auf Zugang zur Kultur gut und möchten diese Ergänzung. Die Umformulierung von "Anhörung" in "Zusammenarbeit" erachten wir einerseits als problematisch, da der Begriff Anhörung im Gegensatz zu Zusammenarbeit in Paragraph 8 juristisch klarer ist. Zusammenarbeit gibt präzise wieder, was das Präsidialdepartement hinsichtlich Erarbeitung eines Leitbildes machen will. Unumstritten war bei der Fraktion der Grünliberalen die Ergänzung in Paragraph 8 Absatz 3: Der Regierungsrat berichtet über die Umsetzung des Leitbildes. Zu guter Letzt möchten wir den Passus über die

Weiterbildung in Paragraph 4d wieder draussen haben. Trotz den kleinen Änderungsvorschlägen freuen wir Grünliberalen uns über das gelungene Kulturfördergesetz, die Motion Verena Herzog schreiben wir ab.

André Weissen (CVP): Der Antrag der CVP alle Änderungsanträge der Kommission abzulehnen, hat offenbar bei einigen Leuten Erstaunen ausgelöst. Die CVP hat überhaupt nichts gegen die Schaffung eines Kulturförderungsgesetzes, im Gegenteil. So können wir klar sagen, dass wir mit dem vorgeschlagenen Gesetz, wie es im regierungsrätlichen Ratschlag steht, absolut einverstanden sind. Die Regierung spricht darin klar davon, dass dieses Gesetz die bisher erfolgreich gelebte Förderpraxis des Kantons weiterführt. Dass dasselbe im Bericht der BKK zu lesen ist, ich zitiere: "die bisher gelebte Praxis der Kulturförderung durch den Kanton weitgehend abgebildet wird", steht nun allerdings im Gegensatz zu dem, was uns die Mehrheit der Kommission an Änderungen vorschlägt. Genau diese Erkenntnis ist unsere Hauptkritik am Gesetzesentwurf der Kommission. Die Kommissionsmehrheit machte aus einem Kulturfördergesetz ein Gesetz für Kulturschaffende, aus einem Sachgesetz ein Personengesetz. So kommt es aus unserer Sicht zu einer Vermischung der Materie statt zu einer Einheit der Materie. Diese Kritik betrifft vor allem zwei aus unserer Sicht entscheidende Paragraphen. Erstens Paragraph 2 Absatz 3, der schon zweimal erwähnt wurde. Die Vorsorgeproblematik der Kulturschaffenden sehen wir auch und wir wehren uns nicht prinzipiell dagegen, wenn hier Verbesserungen angestrebt werden. Dies gehört aber nicht in dieses Gesetz, da über Details noch nicht nachgedacht wurde und die Auswirkungen dieses Passus nicht absehbare Folgen haben könnten, insbesondere finanzieller Art. Lasst uns diesen Absatz nicht in dieses Gesetz übernehmen, wo er einfach nicht hingehört. Dieses Thema muss zu einem späteren Zeitpunkt separat behandelt werden. Paragraph 4 lit. d, für die Weiterbildung der Kulturschaffenden gilt das gleiche. Auch dies passt nicht in dieses Gesetz. Auch hier bitten wir Sie beim Vorschlag des Regierungsrates zu bleiben.

Paragraph 8 Absatz 1, Zusammenarbeit und Anhörung sind nicht das gleiche, insbesondere bezüglich Dokumentation. Die obligatorische Zusammenarbeit mit allen interessierten Personen ist aufwändiger, komplizierter und schwieriger abzuschliessen als nur eine Anhörung. Wir müssen diesen grossen Aufwand für die Regierung unbedingt verhindern. Sie haben letzte Woche alle das Schreiben des Regierungsrates auf Ihrem Pult gefunden, wo er die von mir erwähnten Kommissionsanträge 1 und 3 ausdrücklich ablehnt. Wenn Sie nicht der Empfehlung der CVP folgen wollen, so akzeptieren Sie doch wenigstens die Ablehnungsempfehlung der Regierung. Da aus unserer Sicht ohnehin die wichtigsten neuen Paragraphen keinesfalls angenommen werden sollten, sind wir der Meinung, dass auf die übrigen unbedeutenden Neuerungen verzichtet werden kann. Deshalb meinen wir der Einfachheit halber, dass gleich alle Änderungsanträge der Kommission abzulehnen sind und der Vorschlag des Regierungsrates in seiner Urfassung belassen werden soll. Wir bitten Sie dies nicht als Geringschätzung der Kommission und deren Arbeit aufzufassen. Für einmal ist aus unserer Sicht die BKK über das Ziel hinausgeschossen, insbesondere mit dem Versuch eher gewerkschaftliche Ziele in ein reines Sachgesetz aufzunehmen. Die Motion Verena Herzog empfehlen wir abzuschreiben.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Für uns von der EVP/DSP ist das Kulturgesetz nicht ein Anliegen mit grossem Herzblut. Interessanterweise hat sich in Basel ein vielfältiges kulturelles Leben auch ohne Gesetz entwickelt. Vielleicht hat es sich so gut entwickelt, weil es nicht reglementiert war. Wir können stolz sein auf die vielen kulturellen Angebote, die Initiativen Menschen, die Kultur schaffen, die Angebote für etablierte Kunst und für Möglichkeiten für experimentelles kulturelles Schaffen. Braucht man da überhaupt noch ein Gesetz? Wir sind froh, dass das Gesetz schlank daher kommt und nur einen groben Rahmen vorgibt. Mehr gesetzlich zu regeln, wäre nicht sinnvoll. Wir fragen uns, was das Gesetz tatsächlich bewirkt. Es ist ein Akt der Wertschätzung gegenüber den Kulturschaffenden und es ist wichtig, dass Basel als Stadt nicht nur als Chemie-Stadt oder als Fussball-Stadt bekannt ist, sondern dass man auf der anderen Seite des Jura auch weiss, dass es in Basel viel Kultur gibt. Die spannenden Diskussionen werden sich um das Leitbild ergeben. Dort soll klar gesteuert werden, wo Schwerpunkte gelegt werden sollen. Dort fliegen dann wahrscheinlich die Fetzen und nicht hier im Rat. Hauptfrage ist, welche konkreten Schwerpunkte man setzt und allenfalls, wo es Abstriche geben muss.

Wenn wir Kultur sehen, dann sehen wir als EVP/DSP, dass Basel-Stadt sehr grosszügig mit der Kultur umgeht. Die Ausgaben für Kultur haben ein Mass erreicht, das nicht mehr gross erhöht werden muss. Wenn wir dem Gesetz zustimmen, dann geschieht das unter dem Vorbehalt, dass bei neuen Projekten eine Art Kompensation geschehen soll, wo man allenfalls ein Projekt streicht, obwohl es einen gewissen Besitzstand hat. Weiter ist uns wichtig, dass die Kultur der ganzen Bevölkerung dienen soll. Der jetzige Verteilschlüssel der Finanzen ist sehr stark durch feste Ausgaben eingeschränkt und enthält viel etablierte Kultur. Jugendkultur oder auch Volkstümliches soll seinen Platz behalten oder sogar ausbauen. Vermehrt soll darauf geachtet werden, wie viele Menschen von einem Angebot Gebrauch machen und wie der Besuch aussieht. Es soll eine gewisse Messung des Angebots erfolgen.

Konkret zu den Änderungsanträgen. Die grosse Frage ist, ob wir ein Gesetz haben, das nur die Kultur beinhaltet oder das auch minim noch Aussagen macht über die Menschen, welche die Kultur bereitstellen und ihr Leben dieser grossen Aufgabe widmen. Wenn es darum geht eine allgemeine Aussage zu machen zur sozialen Absicherung der Kulturschaffenden, werden wir dem Änderungsantrag der Kommission zustimmen. Wir können nicht Kultur haben ohne auch an die Menschen zu denken, die Kultur machen. Natürlich wird es da nicht grosse Mehrausgaben geben, denn es ist ein sehr sanfter Artikel, es ist ein Kann-Begriff und es ist eine Absicht des Kantons, dass er die Sozialausgaben oder die soziale Sicherheit beeinflussen soll. Er kann das zum Beispiel bei der Vergabe von Subventionsgeldern tun, indem er bei den Subventionsnehmern darauf achtet, dass diese sozialverträglich arbeiten. Es gibt keine Kultur ohne Menschen und in einem minimalen Fall soll man dies ins Gesetz aufnehmen. Den anderen

Anträgen stimmen wir zu, ausser 4d, wo die Weiterbildung ins Gesetz hineinkommen soll. Das finden wir zu sehr detailliert. Wir bleiben beim Grundsatz der sozialen Absicherung. Die EVP/DSP befürwortet eintreten auf das Gesetz und wird sich später noch detaillierter äussern.

Martin Lüchinger (SP): Es war ein langer und steiniger Weg, bis der Kanton zu dem nun vorliegenden Kulturgesetz kam. Heute sind wir bei diesem wichtigen Punkt und wir sind sehr erfreut, dass es so weit gekommen ist. Die Kultur verdient diese Bedeutung im Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Die SP ist enttäuscht, dass mit dem neuen Kulturfördergesetz keine visionären Ansätze gesucht wurden. Kultur gibt die Möglichkeit, Visionen zu haben. Sie soll nicht nur bewahren, sie soll auch in die Zukunft schauen und Visionäre aufnehmen können und gestalten. Wir bedauern auch, dass bei der Gesetzesausarbeitung die Kulturschaffenden, die Akteure, nicht stärker eingebunden wurden. Der Kanton Aargau, der kürzlich sein Gesetz revidiert hat, hat vorbildlich gezeigt, wie ein solcher Prozess aussehen könnte. Die Chance wurde verpasst, nichts desto trotz haben wir diese nun bei der Ausgestaltung des Leitbildes.

Entstanden ist ein Rahmengesetz, das in groben Zügen den Status quo der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt festschreibt. Aus unserer Sicht ist da nur wenig Spielraum für Neues und zukünftige Entwicklungen, die möglich wären. Lichtblick ist das im Gesetz vorgesehene Leitbild, das nun von der Regierung in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden ausgearbeitet werden soll. Zusammenarbeit ist für uns sehr wichtig, weil da ein Prozess nachgeholt werden kann, den wir in der Ausarbeitung des Gesetzes verpasst haben, nämlich den Einbezug der Kulturschaffenden. Wir sehen eine grosse Chance in einen Dialog zu treten mit den Kulturschaffenden und die Schwerpunkte der zukünftigen und geltenden Kulturschaffung gemeinsam benennen zu können. Es besteht die Chance, um Neues flexibel aufnehmen zu können und neue Stimmungen zu erkennen und darauf reagieren zu können. Unter Berücksichtigung, dass es sich um ein Rahmengesetz handelt, hat die BKK Korrekturen angebracht, die aus unserer Sicht wichtig sind. Wir möchten damit verdeutlichen, dass die Kulturförderung zukunftsgerichtet sein soll, breit und offen und möglichst alle Kultursparten und alle Menschen in Basel umfassen soll.

Ich möchte zwei Punkte speziell hervorheben. Paragraph 2 Absatz 3, die soziale Sicherheit. Wir meinen damit nicht, dass der Kanton automatisch die Sozialversicherungskosten der Kulturschaffenden übernehmen muss. Wir möchten den Kanton auffordern, sich einzusetzen, um die heutigen Bedingungen für die Kulturschaffenden zu verbessern. Der Bundesrat hat kürzlich am 1. Oktober beschlossen, dass die Kulturschaffenden neu der AHV/IV/EO unterstehen und auch Beiträge zu entrichten haben, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag. Weshalb sollen wir jetzt mit der Kann-Formulierung Angst haben? Es wurde in der Vergangenheit immer moniert, dass die soziale Sicherheit bei den Kulturschaffenden schlecht sei. Wir stehen heute vor dem Punkt, dass viele Leute im Alter von 50 bis 60 Jahren in die Situation kommen, dass sie eine ungenügende Vorsorge haben. Wir möchten vorbeugen, damit wir in 20 bis 30 Jahren nicht immer noch vor diesem Dilemma stehen.

Einen zweiten Punkt möchte ich herausgreifen, die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des Leitbildes, das ist für uns zentral. Hier besteht die Möglichkeit auf gleicher Augenhöhe mit den Kulturschaffenden in einen Dialog zu treten. Es ist wichtig, dass Kultur nicht von oben staatsverordnet passiert, sie muss unter Einbezug der Akteure und Akteurinnen passieren. Da wurde uns signalisiert von Regierungsrat Guy Morin, dass er willens ist, diesen Prozess - das braucht viel Aufwand - einzugehen. Wir möchten dies heute mit dem Antrag auf Änderung absegnen. Die SP unterstützt alle Änderungsanträge der BKK. In diesem Sinne bitte ich Sie einzutreten und diese Anträge zu unterstützen.

Oskar Herzig (SVP): Lange haben wir auf dieses Kulturfördergesetz gewartet. Immer wieder und immer öfters haben wir gefordert, dass wir ein Kulturleitbild benötigen. Gerade in das Leitbild setzen wir grosse Erwartungen. Die Erwartung an ein Steuerungsinstrument mit klaren Schwerpunkten und Prioritäten. Unser finanzieller Handlungsspielraum ist begrenzt, wir dürfen im Interesse des Staatshaushaltes, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, nicht alle Wünsche und Begehrlichkeiten erfüllen. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurden einige Hinweise gemacht, mit denen wir übereinstimmen. Die Änderungen des Gesetzestextes, die bei der Kommissionsarbeit entstanden sind, betrachten wir und stellen uns vor, wie schwer es sein wird ein brauchbares Kulturleitbild zu erarbeiten, wenn den Kulturschaffenden beim Erstellen des Leitbildes ein aktiver Part zugesprochen wird. Das ist nicht das KO-Kriterium. Die Fraktion der SVP kann der hier vorliegenden Vorlage nicht zustimmen. Grund ist der von der BKK neu eingeführten Paragraph 2 Absatz 3: Der Kanton setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein. Im Regierungsgremium sei dieser Absatz noch ersatzlos gestrichen worden. Aufgrund der neuen Kantonsverfassung vom 22. März 2005 haben wir heute dieses Kulturfördergesetz vorliegen. In der Verfassung steht, dass die Kultur ein wesentlicher Teil des Service Public ist. Unter Paragraph 35, Kultur, Absatz 1 steht: Der Staat fördert das kulturelle Schaffen, die kulturelle Vermittlung und den kulturellen Austausch. Unter Absatz 2: Er sorgt für die Erhaltung der Ortsbilder, Denkmäler und seiner oder der ihm anvertrauten Kulturgüter. Die Verfassungsvorgabe ist unserer Ansicht nach eindeutig. Wir müssen festhalten, dass dieses Gesetz die Sache betrifft und nicht die einzelnen Akteure. Wenn Kulturschaffende eine Staatsversicherung erhalten sollen, welche weiteren Berufsgattungen haben dann ebenso einen solchen Staatsschutz verdient? Das ist eine Art der Bevorzugung und der Diskriminierung anderer Berufsgattungen. Unser Kanton ist keine Versicherungsgesellschaft, wir haben gute soziale Werke. Ich möchte Sie im Namen der Fraktion der SVP darauf hinweisen, dass nach Eintritt der Rechtskraft die Ausgaben gebunden sind und wir als Grosser Rat kaum noch Einflussmöglichkeiten auf die entsprechenden Ausgaben haben werden. Wenn dann noch soziale Absicherungen dazu gehören sollten, dann sind die finanziellen Auswirkungen nicht absehbar. Ich bitte Sie um Streichung des

Paragraphen 2 Absatz 3, ansonsten wird sich die Fraktion der SVP gegen das Kulturfördergesetz entscheiden nach dem Motto: Lieber kein Kulturfördergesetz als ein derart hohes finanzielles Risiko für den Kanton Basel-Stadt.

Mirjam Ballmer (GB): Im Gegensatz zu anderen Fraktionen können wir vom Grünen Bündnis ohne Kulturfördergesetz nicht leben. Wir begrüßen natürlich privates Engagement in der Kultur, das ist wünschenswert, aber es ersetzt nicht die staatliche Verantwortung. Der Regierungsrat hat mit diesem Rahmengesetz, das wir nun behandeln, diese Verantwortung wahrgenommen. Wir sind auch enttäuscht darüber, dass es nicht ausführlicher ist. Es gab vor der Beratung in der Kommission bereits eine Debatte darüber, ob das Gesetz ausführlicher sein soll. Es ist zu einem Rahmengesetz gekommen und wir können uns nun damit abfinden. Das Grüne Bündnis unterstützt den Bericht der BKK grundsätzlich, ich möchte vor allem den Punkt der sozialen Sicherheit herausheben, der auch von anderen Fraktionen genannt wurde. Es wurde mehrmals gesagt, dass es um ein Sachgesetz und nicht um ein Personengesetz gehe. Das ist richtig, aber ich habe noch nie Kultur gesehen, die ohne Personen gemacht wurde. Deshalb ist es notwendig, dass die Kulturschaffenden auch unterstützt werden. Es gibt keine Kultur ohne Kulturschaffende. Die Kultur hängt immer an Personen. Wer keine Sicherheit hat, der kann seinen Beruf nicht ausüben. Wir unterstützen deshalb den Antrag der BKK. Es ist auch nicht so, dass der Staat diese Unterstützung selber bezahlen muss. Es geht um eine Förderung, die im Gesetz festgehalten ist, das unterstützen wir. Bezüglich Leitbild nehmen wir den Regierungsrat beim Wort. Er sagt, dass eine breite Mitwirkung gemacht werden wird. Wir möchten das unbedingt, es ist notwendig, dass hier die betroffenen Kreise mitreden können. Es ist wichtig, dass im Leitbild auch Details zur Kulturförderung geregelt werden, und dass man dort Aussagen darüber macht, welche Kultur wir wo wollen, welche neue Richtungen unterstützen wir. Vor allem die Jugendkultur scheint mir ein wichtiger Punkt, der in diesem Kulturleitbild behandelt werden muss. Der Regierungsrat hat sehr grosse Hoffnungen geweckt mit diesem Ausblick auf das Leitbild. Wir hoffen, dass diese Hoffnungen erfüllt werden können.

Zum Schluss möchte ich eine kleine Anmerkung machen zum Thema Finanzen. Es ist nicht angebracht in der Kultur über CHF 100'000 oder CHF 300'000 zu diskutieren, wenn wir schauen, wie viel wir in die Pensionskasse investieren. Es geht darum, bei der Kultur nicht zu knausern und es nicht als eine Sache anzuschauen, die schön zu haben ist. Es ist notwendig, dass wir in unsere Kultur investieren und deshalb ein gutes Kulturfördergesetz und ein gutes Leitbild haben.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte namens meiner Fraktion kurz auf das Traktandum eingehen. Ich kann auf vieles verweisen, was schon gesagt wurde, namentlich auf die erste Sprecherin Christine Wirz-von Planta. Ich möchte nicht alles wiederholen und nur auf den einen Änderungsantrag eingehen, den wir darüber hinaus eingebracht haben. Es ist Paragraph 2, wo wir ergänzen möchten, dass der Kanton, der das Kulturangebot fördert, dies explizit im Interesse des Standortes und im Interesse seiner Bevölkerung macht. Man kann sagen, dass dies klar ist, aber ganz so klar scheint uns dies nicht zu sein. Gerade die Debatte über die Änderungen, die die Kommission einbringen möchte und die wir zum Teil nicht möchten, zeigt, ob es primär darum geht die Kultur zu fördern, weil es ein wichtiger Aspekt ist, oder ob es um ein reines Kulturschaffende-Förderungsgesetz geht. Das würde falsch zielen, ich kann die Grünliberale Sprecherin erwähnen, die gesagt hat, dass andere freischaffende Personen auch kein persönliches Gesetz haben, das ihnen irgendwelche Staatsgelder garantiert, deshalb soll das auch hier nicht der Fall sein. Wenn wir ein Schulgesetz machen, dann ist das primär für die Schülerinnen und Schüler. Wenn wir ein Sozialhilfegesetz machen, dann ist das primär für diejenigen, die Sozialhilfe erhalten. Aber wenn wir ein Kulturgesetz machen, dann ist das primär für den Standort, für die Attraktivität und das Wohlbefinden bei uns und nicht primär in erster Linie für die Kulturschaffenden. Natürlich hat es dies in der Konsequenz zur Folge, aber primär geht es um das Interesse des Standortes und seiner Bevölkerung. Wo öffentliche Mittel im Spiel sind, gerade bei der Kultur, muss es immer auch ein öffentliches Interesse geben. Deshalb möchten wir diese Ergänzung hier anbringen. Ich kann denjenigen sagen, die meinen, dass es klar sei und nicht speziell festgehalten werden muss, wenn sie nichts dagegen haben, weil es klar ist, dann werden sie auch nichts dagegen haben, es explizit festzuhalten. Wir freuen uns, wenn Sie uns in diesem Punkt folgen. Was die weiteren Änderungen anbelangt, können wir bei gewissen Paragraphen der Kommission folgen und bei anderen der Regierung, namentlich bei den entscheidenden Paragraphen, was die Bildung und die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden anbelangt. Wir beantragen Ihnen dem Kulturfördergesetz zuzustimmen, allerdings nur, wenn Sie in diesen beiden Punkten auf die Fassung des Regierungsrates zurückgehen. Sollte sich die Kommission durchsetzen in diesen beiden Punkten, lehnen wir das vorliegende Gesetz ab.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bedanke mich sehr für die gute Aufnahme unserer Gesetzesvorlage, insbesondere für die Unterstützung im Sinne der Kultur für die Kultur und das Kulturschaffen. Das Gesetz schafft Rahmenbedingungen, Orientierungshilfe und Sicherheit. Ich habe es in meinem Eintretensvotum gesagt, ich verstehe es als eine Art Grundversicherung für das Kulturschaffen oder die Kultur. Es ist keine Grundversicherung für die Kulturschaffenden, aber für das Kulturschaffen. Es ist klar, dass immer Menschen damit gemeint sind.

Zur Frage von Baschi Dürr, ob es explizit erwähnt werden soll, der Kanton fördert im Interesse des Standorts und seiner Bevölkerung. Für uns ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wir verstehen uns in unserer Aufgabe als Exekutive, dass wir uns für den Standort und unsere Bevölkerung einsetzen, das ist unser Verfassungsauftrag. Ich

wäre mit diesem Zusatz einverstanden, aber ich bin nicht einverstanden, wenn damit eine Einschränkung gemeint ist. Kulturschaffen muss frei sein. Es gibt Kulturprojekte, die per se einen Wert und einen Inhalt haben. Wenn wir bei jeder Kulturförderung und bei jedem Projekt entscheiden müssen, ob es unserer Bevölkerung oder unserem Standort etwas bringt, dann würden wir den Freiheitsbegriff des Kulturschaffens einschränken. Das ist nicht die Meinung, aber es ist klar, dass Kultur für das Gemeinwesen, unseren Standort, die Wirtschaft und unsere Bevölkerung sein muss.

Kann ein Kulturfördergesetz visionär sein? Über die Inhalte wird das Kulturleitbild entscheiden, dies werden wir mit den Kulturschaffenden und den interessierten Personen zusammen erarbeiten. Dazu braucht es eine rollende Planung. Ein Gesetz soll wenn möglich über zwei bis drei Generationen Stand haben. Die Inhalte werden im Kulturleitbild mit einer rollenden Planung festgelegt. Wir werden Prioritäten setzen müssen und auch die ganze Frage der Finanzierung damit beantworten.

Ein Gesetz per se hat keine direkten Auswirkungen. Alle Subventionsratschläge und alle Projekte werden Ihnen in der Budgetberatung durch einen Ratschlag oder einem Ausgabenbericht nochmals vorgelegt werden. Sie werden über die finanziellen Auswirkungen entscheiden. Es wurde mehrfach in der Eintretensdebatte genannt, die Frage der sozialen Absicherung. Im Regierungsrat wurde darüber beraten und wir haben bemerkt, dass da eine kantonale Lösung Basel-Stadt keinen Sinn macht. Sehr viel Kulturschaffende haben mit Projekten zu tun, die überkantonale sind und von mehreren Kantonen finanziert werden. Wir denken, dass die Bundesversammlung - das Bereinigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen - beim eidgenössischen Kulturfördergesetz eine Einigung gefunden hat. Wir werden unsere Regelung von der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden der Bundesgesetzgebung angleichen. Das ist das Ziel. Wir werden analog der Bundesgesetzgebung die soziale Absicherung regeln. Es braucht eine einheitliche Regulierung und es zeichnet sich ab, dass bei den Kulturförderprojekten 5% für die soziale Absicherung ausgeschieden und gezielt benannt werden. Diese 5% werden nicht zusätzlich gesprochen, sondern bei der bisherigen Kulturförderung abgezogen werden. Das ist die Absicht des Regierungsrates, dass wir dies einheitlich mit der Bundesregelung regeln wollen.

Zwischenfragen

Francisca Schiess (SP): Sie haben mehrfach geäußert, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden ist. In Ihrem Antrag steht, dass Sie in Paragraph 8, wo es um die Erstellung des Leitbildes geht, an Ihrer Fassung festhalten, obwohl im Kommissionsantrag festgehalten wird, dass es in Zusammenarbeit mit allen Kulturschaffenden stattfinden soll, was Sie eben wieder betont haben. Wieso wehren Sie sich gegen diesen Zusatz?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir haben einen Paragraphen in der Verfassung, der die Mitwirkung der Bevölkerung bei wichtigen Sachvorlagen, die die Bevölkerung betreffen, regeln. Dort heisst es klar: "geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen". Wir haben in unserer Vorlage diese Verfassungsbestimmung aufgenommen. Diese Verfassungsbestimmung ist auch Grundlage einer Verordnung zur Mitwirkung. Wir wollten keine neue Regulierung und Form der Mitwirkung schaffen. Die Mitwirkung ist im Kanton geregelt. Wenn man den Begriff der Kommission nimmt, dann werden Erwartungen geschürt. Es geht um eine Anhörung, die Zusammenarbeit könnte implizit die Erwartung schaffen, dass die Kulturschaffenden mitentscheiden können. Entscheiden wird der Regierungsrat, sie werden davon Kenntnis nehmen und Sie werden dann über die Budgetanträge und die Ausgabenberichte entscheiden. Da möchten wir keine speziellen Erwartungen schüren.

Thomas Mall (LDP): Es ist von Kulturschaffenden die Rede. Ich weiss nicht genau, was ein Kulturschaffender ist. Sind wir hier drin, wenn wir politische Kultur hochhalten, kulturschaffend? Oder ist ein Bauer, der Kulturland bepflanzt, ein Kulturschaffender? Oder ist es ein "Blüttler", der FKK macht? Der Begriff ist sehr vage. Wie definieren Sie, dass das Gesetz auf die richtigen Menschen angewendet wird?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn wir jetzt eine Debatte führen sollen über den Kulturbegriff und wie man den Kulturbegriff eingrenzt, dann werden wir noch zwei Stunden miteinander diskutieren. Wir werden diese Diskussion ganz sicher im Leitbild voranstellen. Was verstehen wir unter Kultur? Man muss es eingrenzen, das wird aber im Rahmen des Leitbildes geschehen. Es ist ganz wichtig, dass wir in unserer Kultur-Förderpolitik auch gewisse Qualitätskriterien definieren und dass diese Qualitätskriterien dann wirklich einfließen in unseren Entscheiden über jedes einzelne Projekt und über die Subventionierung der Institutionen. Damit werden wir gewisse Eingrenzungen vornehmen können. Natürlich ist Kultur Teil unseres Lebens, die Kulturschaffenden sind Menschen, die Projekte umsetzen, die wir fördern und unterstützen entlang den Qualitätskriterien und entlang unserem Kulturbegriff.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: In den Fraktionsvoten wurde zwischen Eintreten und Stellungnahme zu den einzelnen Änderungsanträgen vermischt. Ich werde mich nur kurz zum Eintreten äussern und nachher paragrafenweise vorgehen, was ich als Juristin sehr geniesse. Namens der Kommission möchte ich Ihnen beantragen, auf dieses Geschäft einzutreten. Wir brauchen dieses Gesetz, es erfüllt einen Verfassungsauftrag und es wäre fatal, wenn es dieses Gesetz nicht gäbe. Zu den visionären Ansätzen: Ich glaube, die sind kaum gesetzlich festzulegen. Dazu sind Paragraphen zu generell abstrakt. Ich möchte mich dazu äussern: Wann immer von der BKK gesprochen wurde, wir hatten sehr knappe Mehrheiten. Wir haben auch eine BKK-Minderheit, wir sehen das bei den Änderungsanträgen. Es ist nicht die Vorlage der BKK, sondern der sehr knappen Mehrheit der BKK.

Wir öffnen nicht die Büchse der Pandora und kaufen auch nicht die Katze im Sack, sondern setzen den Rahmen, um Kultur zu ermöglichen. Das Leitbild wird als farbiges Bild den Rahmen ausfüllen. Die Zwischenfrage von Thomas Mall hat mich animiert, ganz kurz etwas zu sagen, was Kultur ist. Sie finden das in Wikipedia, es ist im weitesten Sinne alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt im Unterschied zu der von ihm nicht erschaffenen und nicht veränderten Natur. Ich möchte zum Schluss der Eintretens-Debatte noch kurz dem Präsidialdepartement danken, vor allem der Kultur-Abteilung, die uns dieses schlanke Gesetz vorlegt. Es ist ein Paradesgesetz mit 13 äusserst aussagekräftigen Paragraphen, da steckt eine riesen Arbeit dahinter. Treten Sie bitte auf dieses Gesetz ein und wir werden die Änderungen diskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Titel Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand

§ 2. Leitlinien und Rahmenbedingungen

§ 2 Abs. 1

Antrag

zu § 2 Abs. 1

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Der Kanton fördert ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot.

Die FDP Fraktion beantragt folgende Fassung: Der Kanton fördert *im Interesse des Standorts und seiner Bevölkerung* ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot.

Baschi Dürr (FDP): Ich habe in der Eintretensdebatte bereits versucht darzulegen, weshalb wir Ihnen empfehlen diese Ergänzung anzubringen. Der Regierungsratspräsident hat in einer Weise darauf reagiert, die mich stutzig gemacht hat. Man kann argumentieren, es sei überflüssig. Wenn aber gesagt wurde seitens des Regierungspräsidenten, es könne sein, dass wir Kultur fördern, die nicht in öffentlichem Interesse liegt - so muss ich seine Aussage interpretieren -, dann finde ich dies falsch. Selbstverständlich ist öffentliches Interesse im Kulturschaffen sehr weit zu fassen, ich zitiere Ihnen aus dem Kulturpapier der Freisinnigen: Kulturelle Aktivitäten können sich mit dem Status quo kritisch, radikal und konstruktiv auseinander setzen. Zur Bewahrung des kulturellen Erbes kommt die wichtige Bedeutung des gesellschaftlichen Gedächtnisses zu. Das Kulturschaffen ist eine zentrale Stütze der Existenz unserer Geschichte und Zukunft, deren Bewusstsein und Interpretation. Es geht hier also nicht im Sinne des öffentlichen Interesses um eine kurzfristige Zerstreuung, um eine direkte Wirtschaftsförderung. Am Schluss muss es öffentliches Interesse sein, allenfalls im weitesten Sinne, wenn öffentliches Geld investiert wird. Damit dies klar ist, bitten wir Sie diese Ergänzung hier anzubringen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir sind jetzt voll in einer kulturpolitischen und kulturphilosophischen Debatte. Ich habe gesagt, dieser Zusatz ist eine Selbstverständlichkeit. Es heisst aber im Antrag "und seiner Bevölkerung" und nicht "im öffentlichen Interesse". Es ist ein sehr wichtiges öffentliches Interesse, dass das Kulturschaffen und die Kultur frei und nicht beeinflusst wird von der Politik oder der Verwaltung. Der Mehrwert eines Kulturprojekts, eines Kunstwerkes, kann im Moment des Förderentscheides vielleicht nicht klar erkannt werden. Wir können nicht bei jedem Kulturförderentscheid direkt einen Nutzen für die Bevölkerung sichtbar machen und nachweisen. Der Mehrwert ergibt sich in der Geschichte und in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Kulturprojekt. Das ist für mich entscheidend. Wenn dieser Zusatz den Freiheitsbegriff

des Kulturschaffens einschränkt, dann bin ich dagegen. Es ist unser öffentliches Interesse, dass das Kulturschaffen frei ist.

Baschi Dürr (FDP): verändert den Antrag der FDP Fraktion:

"Der Kanton fördert *im öffentlichen Interesse* ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot."

Ich weiss nicht, ob mir der Regierungspräsident zugehört hat. Ich habe nicht nur nicht gesagt, es gehe um den Nutzen, sondern es explizit verneint, es geht nicht um den kurzfristigen Nutzen. Vielleicht kann ich einen Kompromiss vorschlagen. Der Kanton fördert "im öffentlichen Interesse" ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen. Dann nimmt die FDP-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück und bittet Sie, die Ergänzung "im öffentlichen Interesse" anzubringen.

Andreas Burckhardt (LDP): Jetzt bin ich total konfus. Ich habe noch verstanden, was Baschi Dürr beantragt hat, teile allerdings die Meinung des Regierungspräsidenten Guy Morin. Standort und Bevölkerung ist ein Pleonasmus. Ich hätte Ihnen in einem Unterantrag beantragt "Wirtschaftsstandort und Bevölkerung". Mit dem Rückzug des ursprünglichen Antrags und der Neuformulierung zeigen sie, dass es sich um einen Hüftschuss handelt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kulturkommission zu folgen.

Martin Lüchinger (SP): Auch ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen. Der Standort ist eine singuläre Sicht auf einen Kanton, das wäre quasi ein Lokalförderungsgesetz, wenn man das so fokussiert. Kultur ist weit, deshalb möchte ich nicht, dass wir es so aufnehmen ins Gesetz.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte mich kurz äussern, ich bin nicht ganz neutral in dieser Angelegenheit. Wir haben den FDP-Antrag bereits in der Kommission diskutiert, dort mit 8 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Es wurde gesagt, man könne das überall sagen, auch bei der Bildung und bei der Sicherheit. Deshalb ist die Mehrheit der BKK gegen diesen Antrag. "Im öffentlichen Interesse" ist eigentlich selbstverständlich, aber ich bin da nicht ganz unbefangen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 29 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 2 Abs. 2

§ 2 Abs. 3

Antrag

Die Fraktionen FDP, LDP, CVP und SVP beantragen, § 2 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Heidi Mück (GB): Für den Passus der sozialen Sicherheit im Kulturförderungsgesetz sprechen verschiedene Gründe. Auf Bundesebene wurde dieses Thema lanciert und zwar von bürgerlicher Seite, das war Nationalrat Toni Bortoluzzi. Das ist nun wirklich kein Gewerkschafts-Turbo. Die Signale auf Bundesebene gehen deutlich in eine positive Richtung. Auch die Pensionskassen haben das Thema aufgegriffen und haben sich hier offen gezeigt. Die Frage der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden darf nicht länger ausgeklammert werden. Das sind wir den Künstlerinnen und Künstlern schuldig, aber auch uns selber als Konsumentinnen und Konsumenten und auch als Kulturförderer. Die Trennung von Kultur und Kulturschaffenden ist auch nach der intensiven Diskussion in der BKK und auch nach der heutigen Debatte für mich nicht nachvollziehbar. Annemarie Pfeiffer, Mirjam Ballmer und Regierungsratspräsident Guy Morin haben es erwähnt, es sind Menschen, die uns mit ihrem Kulturschaffen erfreuen und bereichern. Auch diese Menschen werden älter und sie verdienen eine Altersvorsorge, die ihnen einen würdigen Lebensabend ermöglicht. Absatz 3 von Paragraph 2 lautet nach Antrag der BKK-Mehrheit: Der Kanton setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein. Das ist eine Absichtserklärung, ein wichtiges Zeichen für die Kulturschaffenden. Dieser Absatz zieht keine konkreten Massnahmen oder Mehrausgaben nach sich. Vom Bund werden konkrete Vorschläge kommen, das haben wir gehört von Regierungsratspräsident Guy Morin, der Kanton Basel-Stadt soll sich hier offen zeigen. Ich bitte Sie deshalb Absatz 3 von Paragraph 2 nach dem Willen der Mehrheit der BKK im Kulturförderungsgesetz zu belassen. Auch wenn dieser Passus drin ist, dann hören Sie bitte auf von einem Kulturschaffendengesetz zu reden, das ist immer noch ein Kulturförderungsgesetz.

Ruth Widmer Graff (SP): Ich bin eine Kulturschaffende. Ich bin wahrscheinlich eine der wenigen Minderheiten im Grossrat, die zu den Kulturschaffenden gehört. Gewissen Voten zuzuhören, macht mir weh. Zum Passus Absatz 3 habe ich wirklich etwas zu sagen. Ich bitte Sie dringend, der Kommission zu folgen. Es geht nicht um eine Pensionskassenversicherung oder dass wir uns bereichern wollen. Wir unterhalten gerne, aber gewisse Gesetze brauchen auch wir Kulturschaffende. Ich rede nicht von den Kulturschaffenden, die etabliert sind, sondern von denen, die nicht etabliert sind. Es ist für uns ganz wichtig, wenn wir Fördergelder bekommen, dass wir eine Legitimation haben, diese für Sozialleistungen benützen zu dürfen. Es gibt gewisse Momente, wo wir an der Schlinge gezogen werden, weil wir die Gelder auch für Sozialleistungen einzahlen. Ich bitte Sie dringend, haben Sie Vertrauen in uns Kulturschaffende, fördern Sie dieses Kulturgesetz und seien Sie nicht so kleinlich.

Andreas Burckhardt (LDP): Jeder von uns in diesem Land, der selbstständig erwerbend ist - und die Kulturschaffenden legen Wert darauf, dass sie als selbstständig erwerbend angeschaut werden -, hat die soziale Sicherheit mit der AHV und dem ganzen Sozialversicherungssystem. Jeder von uns hat die Möglichkeit sich darüber hinaus mit einer 3. Säule weiter zu versichern. Was wollen wir mit diesem Artikel? Er ist überflüssig. Als selbstständig Erwerbender nimmt man das in Kauf oder wollen wir, dass jeder selbstständig Erwerbende, Anwalt, Manager, Berater usw. auch noch vom Kanton in die soziale Sicherheit einbezogen wird? Wir haben ein funktionierendes Sozialversicherungssystem in unserem Land. Hören wir doch auf, überflüssige Sachen in ein Gesetz zu schreiben und folgen wir doch dem Antrag der CVP, FDP und der Liberalen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Paragraph 2 Absatz 3 ist wohl das Filetstück dieser Vorlage. In unserem Bericht sind auf Seite 5 Pro- und Contra-Argumente aufgeführt, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Die BKK hat mit 6 zu 4 Stimmen diesen Passus wieder hineingenommen, wie es in der ursprünglichen Fassung vor der Regierungsratsberatung drin war. Der Entscheid bleibt bei Ihnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es geht um einen kleinen Bereich des Kulturfördergesetzes, nämlich den Bereich der Projektförderung. Bei allen subventionierten Institutionen ist es selbstverständlich, dass die soziale Absicherung im Subventionsgesetz und im Subventionsvertrag geregelt ist. Bei der Projektförderung ist es etwas anders. Da sind die Kulturschaffenden, wie es Andreas Burckhardt gesagt hat, selbstständig Erwerbende. Es geht auch um die Legitimation, um die Klärung, dass Projektfördermittel von den Kulturschaffenden nicht nur für das Projekt selber, sondern auch für ihre soziale Absicherung verwendet werden dürfen. Auf Bundesebene hat sich hier ein Konsens erarbeitet, dass in den Projektfördergeldern jeweils ein Betrag speziell für die soziale Absicherung ausgeschieden und genannt wird, damit die Legitimation da ist. Das sind Gelder, die am Kulturprojekt nicht sichtbar sind. Wir werden uns der Bundesregelung anschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 43 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 2 Abs. 4

§ 2 Abs. 5

§ 2 Abs. 6

Antrag

Die CVP Fraktion beantragt, § 2 Abs. 6 ersatzlos zu streichen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben in der BKK mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen dies aufzunehmen. Es geht um die Jugendkultur und andere Ausdrucksformen der kulturellen Vielfalt. Ich bitte Sie namens der BKK, diesen Absatz im Gesetz drin zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 3. Zusammenarbeit

§ 3 Abs. 1

§ 3 Abs. 2

Antrag

zu § 3 Abs. 2

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Er strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an, *die im Leitbild definiert ist.*

Die Fraktionen FDP und CVP beantragen folgende Fassung: Er strebt die Zusammenarbeit mit Privaten an.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 39 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

Titel Kapitel 2: Instrumente und Bereiche der Kulturförderung

§ 4. Instrumente der Kulturförderung

Abs. 1

lit. a und b

lit. c

Antrag

zu § 4 Abs. 1 lit. c:

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: er trifft die erforderlichen Massnahmen *im Bereich der Infrastruktur und der Vermittlung und berät Kulturschaffende;*

Die CVP Fraktion beantragt folgende Fassung: er trifft die erforderlichen Massnahmen;

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist wichtig, dass Sie das Abstimmungsergebnis in der BKK sehen. Dieser Zusatz war einstimmig in der Kommission. Deshalb bitte ich Sie namens der Kommission dem Streichungsantrag der CVP nicht zu folgen.

Martin Lüchinger (SP): Uns liegt viel an diesem Artikel. Der Rockförderverein wartet seit Jahren auf seine Proberäume trotz guten Willenskundgebungen hier und überall. Sie sollen das bekommen und wir möchten den Kanton dazu verpflichten, dass er sich dafür einsetzt im Bereich der Infrastruktur Möglichkeiten zu prüfen, Wege aufzuzeigen, wie man solche Lösungen finden kann. Es ist uns sehr wichtig, dass diese Ergänzung reinkommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 1 lit. d

Antrag

zu § 4 Abs. 1 lit. d

Die Fraktionen FDP und CVP und der Regierungsrat beantragen, § 4 Abs. 1 lit. d ersatzlos zu streichen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantragen Ihnen diesen Zusatz zu streichen, weil wir hier eine Grenzziehung sehen zwischen einer Bildungsgesetzgebung und einer Kulturfördergesetzgebung. Würden wir zum Beispiel bei den Projektfördermitteln jeweils auch noch gewisse Anteile der Fördermittel ausscheiden für die Weiterbildung, dann müssten wir garantieren, dass die Kulturschaffenden sich weiterbilden. Das ist eine Frage, die implizit in einer solchen Formulierung enthalten ist. Ist das nicht eher die Aufgabe der Fachhochschulen die Weiterbildung zu organisieren? Bei den Institutionen, die wir subventionieren ist klar, dass bei unserem Anspruch auf Qualität Weiterbildungen enthalten sind. Hier ist das ein Zusatz, der uns Grenzziehungsprobleme schafft. Es ist nicht die Aufgabe der Kulturfördergesetzgebung zusätzliche Mittel für die Fachhochschule zu sprechen. Darum bitten wir Sie diesen Zusatz zu streichen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben dies in der Kommission intensiv beraten und mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung sind wir dagegen. Die Minderheit findet, es sei eine Vermischung mit der Bildungsgesetzgebung und gehöre nicht in dieses Gesetz. Namens der Mehrheit müsste ich Sie bitten, dies mit reinzunehmen. Namens der Minderheit möchte ich Sie bitten, der Regierung zu folgen. Es ist schwierig neutral zu sein, wenn man der Minderheit angehört.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 42 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen FDP und CVP und dem Regierungsrat zu folgen.

§ 4 Abs. 1 lit. d wird gestrichen.

Detailberatung

§ 4 Abs. 1 lit. e [wird zu lit. d]

§ 4 Abs. 2

§ 5. Kulturschaffen

§ 6. Vermittlung und Zugang

Abs. 1

Antrag

zu § 6 Abs. 1

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang *Aller* zur Kultur.

Die Fraktionen FDP und CVP beantragen folgende Fassung: Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat dieses Wort mit 6 zu 3 Stimmen eingefügt. Eigentlich ist es selbstverständlich und gesetzestechisch bräuchte es dieses Wort nicht, aber die Mehrheit möchte es. Namens der Mehrheit bitte ich Sie, dieses Wort drin zu lassen, namens der Minderheit bitte ich Sie es zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen FDP und CVP zu folgen.

§ 6 Abs. 1 lautet wie folgt: Der Kanton fördert die Kulturvermittlung und den Zugang zur Kultur.

Detailberatung

§ 6 Abs. 2

Antrag

zu § 6 Abs. 2

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Er unterstützt Dritte, *insbesondere auch Bildungsinstitutionen*, bei der Kulturvermittlung und bei der Förderung des Zugangs zur Kultur.

Die CVP Fraktion und der Regierungsrat beantragen folgende Fassung: Er unterstützt Dritte bei der Kulturvermittlung und bei der Förderung des Zugangs zur Kultur.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist selbstverständlich, bei der Kulturvermittlung haben Bildungsinstitutionen einen sehr wesentlichen Beitrag zu leisten. Bei der Kulturvermittlung wollen wir neuen Generationen den Zugang zur Kultur erleichtern. Es geht auch hier nur um eine Abgrenzung. Bei unseren Education-Projekten ist es klar, dass Mittel für Kulturvermittlung eingesetzt werden. Die Schulen leisten dazu einen Beitrag und bringen Sachleistungen oder Ressourcen mit. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und eine Frage der Abgrenzung.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK wollte wirklich dieses Wort einfügen. Wir wollen es nicht auf die Schulen beschränken, sondern den Kreis erweitern. Es war ein einstimmiger Entscheid der BKK, ich bitte Sie uns zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 32 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 7. Kulturaustausch

Titel Kapitel 3: Durchführung

§ 8. Regierungsrat

Antrag

zu § 8 Abs. 1

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt folgende Fassung: Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik *in Zusammenarbeit mit allen* interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.

Die Fraktionen LDP und CVP und der Regierungsrat beantragen folgende Fassung: Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik *nach Anhörung aller* interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.

Martin Lüchinger (SP): Dieser Antrag ist uns sehr wichtig, ich habe es im Eintretensvotum gesagt. Bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes wurden die Kulturschaffenden zu wenig einbezogen. Da besteht eine Chance und ich möchte die Signale von Guy Morin richtig interpretieren. Er ist gewillt, in diesen Dialog zu treten. Man kann sich streiten über juristische Formulierungen. Anhörung und Zusammenarbeit ist meiner Meinung nach nicht dasselbe. Zusammenarbeit heisst ein aktives Miteinbeziehen von den Betroffenen Kulturschaffenden. Wenn man nur sagt, dass man ein Entwurf von einem Leitbild macht und laden sie ein zu einer Stellungnahme, dann ist das keine Zusammenarbeit, die ich mir wünsche. Die Kulturschaffenden sind verantwortungsbewusst genug, dass sie nicht Forderungen stellen, die unrealistisch sind. Im Gegenteil, sie müssen sich mit sich selber auseinander setzen, wie sie den Kuchen aufteilen wollen, was die finanziellen Mittel und die Stossrichtung der Kulturpolitik anbelangt. Deshalb bitte ich Sie diesen Antrag zu überweisen gemäss BKK.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Es war die Rede von der Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Sind die Betroffenen nur die Kulturschaffenden oder sind die Betroffenen auch diejenigen, an die sich die Kulturschaffenden zu wenden haben im öffentlichen Interesse, also die Steuerzahlenden. Soll auch da institutionalisiert zusammengearbeitet werden bei der Erarbeitung der Kulturausgaben?

Martin Lüchinger (SP): Selbstverständlich wollen wir die Bevölkerung nicht ausschliessen und auch die Kulturinstitutionen nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin in einer etwas paradoxen Situation. Wir werden diese Anhörung wirklich durchführen und nicht in Form einer klassischen Vernehmlassung, sondern in Form von öffentlichen Kick-off- und Schlussveranstaltungen und in einem Prozess von fünf bis sechs Arbeitsgruppen, die sich spartenweise zum Kulturleitbild beraten werden. In den Arbeitsgruppen werden die Sparten in der Minderheit sein. Die Politik wird miteinbezogen werden in Form der BKK, die Nutzer und Nutzerinnen werden auch einbezogen. Es ist ein Zusammenarbeitsprozess. Wenn wir das Wort Zusammenarbeit in eine Gesetzgebung einfügen, dann könnte man juristisch sich einen Mitentscheid ausdenken. Die Umsetzung des Paragraphen 53 über die Vernehmlassung und die Mitwirkung der Bevölkerung haben wir intensiv beraten zur Umsetzung der Verfassung. Dort heisst es: Geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Wir haben geprüft, was das heisst. Verfassungsrechtlich ist es klar, diese Mitwirkung ist formal juristisch eine Anhörung. Die Menschen, die an diesem Mitwirkungsprozess teilhaben, haben formal juristisch keine Entscheidungsbefugnis. Die Entscheidungsbefugnis liegt entweder bei der Exekutive oder bei der Legislative, bei den demokratisch gewählten Institutionen. Wir können nicht ein Zwischengremium schaffen, das hier in diesem Mitwirkungsprozess mitentscheiden kann. Wir werden mit allen Interessierten zusammenarbeiten, aber diese Zusammenarbeit ist formal juristisch eine Anhörung. Das muss man so klären, wir dürfen nicht falsche Erwartungen schüren. Es kann nur formal juristisch eine Anhörung sein, aber wir werden diese Anhörung durch einen Mitwirkungsprozess und eine intensive Zusammenarbeit durchführen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Bei mir ist die Frage nicht so paradox wie bei Regierungspräsident Guy Morin. Für mich ist die Zusammenarbeit weitergehend als die Anhörung. Für mich ist die Zusammenarbeit mit allen interessierten Personen ein Ding der Unmöglichkeit. Es wird zu Missverständnissen führen und Streitpunkte geben, die einen wollen und die anderen nicht. Was tut man dann? Schlussendlich hat der Regierungsrat die Kompetenz des Entscheids und das kann er sehr gut tun, wenn er interessierte Kreise anhört. Deshalb plädiere ich für Anhörung. Wenn es eine noch bessere Variante gibt, dann wäre ich für die bessere Variante.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: In diesem Paragraphen geht es um die Erarbeitung des Leitbildes. Regierungspräsident Guy Morin hat uns das Mitwirkungsprozedere anschaulich geschildert. Dieser Dialog war eindeutig mehr als Anhörung. Deshalb haben wir einstimmig bei einer Enthaltung das Wort Zusammenarbeit ins Gesetz genommen. Ich bitte Sie dieses Wort drin zu lassen, denn es geht um die Erarbeitung des Leitbildes.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt folgende Fassung: Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik *unter Mitwirkung* aller interessierter Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.

Wir streiten hier um ein Wort und ich habe den Eindruck, dass es primär um eine Formulierungsfrage geht. Im Prinzip scheint eine gewisse Einigkeit zu bestehen, was gewünscht ist, nämlich mehr als eine Anhörung. Regierungspräsident Guy Morin hat von einem qualifizierten Vernehmlassungsverfahren und einem Mitwirkungsprozess gesprochen. Auf der anderen Seite besteht die meines Erachtens berechnete Befürchtung, nämlich dass das Wort Zusammenarbeit etwas zu weit geht, insbesondere wenn es heisst, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit interessierten Personen dieses Kulturleitbild festlegen soll. Man fragt sich, ob das in juristischer Hinsicht ein gemeinsamer Beschluss des Regierungsrates zusammen mit allen Interessierten sein soll. So ist das wahrscheinlich nicht gemeint, aber wenn es heisst "in Zusammenarbeit mit allen Interessierten soll festgelegt werden", dann ist nicht ganz klar, wie weit die Verfahrensrechte der interessierten Personen gehen. Martin Lüchinger hat gesagt, dass die Kulturschaffenden und die anderen interessierten Personen so verantwortungsbewusst sind, dass sie sich nicht über Gebühr einmischen und den Prozess blockieren. Wir wissen aus vielfältiger Erfahrung, dass bei einem sehr offenen Prozess, wie bei Verfahren, wo weitgehende Einspracherechte bestehen, es auch unvernünftige Leute gibt, die auf ihr Zusammenarbeitsrecht pochen und unter Umständen einen Prozess blockieren können. Ich schlage Ihnen als Kompromiss vor, eine Formulierung zu verwenden, die wir von anderen kantonalen Gesetzgebungen gewohnt sind und die wir kennen, nämlich das Wort Mitwirkung. Anstelle "in Zusammenarbeit mit allen" könnten wir schreiben "unter Mitwirkung aller interessierten Personen". Mitwirkung ist deutlich mehr als nur eine Anhörung, da ist ein aktives Mitwirken impliziert und auf der anderen Seite ist es trotzdem klar, dass am Schluss der Regierungsrat derjenige ist, der das Kulturleitbild festlegt. Ich hatte Gelegenheit mich kurz mit Martin Lüchinger zu besprechen. Ich möchte diesen Kompromiss von mir persönlich vorschlagen.

Martin Lüchinger (SP): Zum Vorschlag von Andreas Albrecht: Ich bin zu wenig Jurist, um dies so schnell beurteilen zu können. Wir haben in der Kommission beraten und mir geht es vor allem um das Signal, das wir mit diesem Wort "Zusammenarbeit" ausstrahlen. Es muss garantiert sein, dass wir mit "Mitwirkung" dasselbe erreichen, nämlich dass wir zusammen diesen Prozess starten, zusammen ein Leitbild diskutieren und dann der Regierungsrat dies verabschiedet. Mir ist es wichtig, dass das Signal richtig ankommt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es hat sich eine neue Situation ergeben, wir hatten keine Kommissionsberatung über dieses Wort. Ich persönlich bin Andreas Albrecht sehr dankbar und bitte Sie als Einzelsprecherin diesem Kompromissvorschlag zu folgen, wenn es in anderen Gesetzen üblich ist, dieses

Wort zu verwenden. Mitwirkung ist mehr als Anhörung. Uns ging es darum, dies zu zementieren. Es ist etwas weniger als Zusammenarbeit, aber es bedingt, dass die interessierten Personen in den Erarbeitungsprozess des Leitbildes einbezogen werden. Ich traue Regierungsratspräsident Guy Morin zu, dass er Wort halten wird zum Vorgehen. Ich persönlich bitte Sie das Wort "Zusammenarbeit" durch "Mitwirkung" zu ersetzen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich kann mich diesem Antrag anschliessen, insbesondere da der Begriff "Mitwirkung" als Obertitel in unserer Verfassung, Abschnitt 6 Mitwirkung, betitelt ist. Es ist das gemeint, es steht in unserer Verfassung und wir können das so übernehmen. Ich glaube, dass meine Kollegen und Kolleginnen im Regierungsrat mir folgen können, insbesondere dies in der Verfassung so steht und in der Auslegung dieses Verfassungsartikels ergibt sich eine klare Rechtsprechung.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag Andreas Albrecht ("unter Mitwirkung aller interessierten Personen") dem Antrag der Fraktionen LDP und CVP und dem Regierungsrat ("unter Anhörung") vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, dem Antrag Andreas Albrecht zu folgen.

§ 8 Abs. 1 lautet wie folgt: Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.

Detailberatung

§ 8 Abs. 2

§ 8 Abs. 3

Antrag

zu § 8 Abs. 3

Die CVP Fraktion beantragt, § 8 Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben in der Kommission einstimmig beschlossen und diese Berichterstattung zukommen zu lassen. Ich bitte Sie, dass wir diesen Absatz im Gesetz drin lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 9. Departement, Fachkommissionen

§ 10. Fachbehörde

§ 11. Finanzierung

§ 12. Verfahren, Rechtsanspruch

§ 13. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 25 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Das Kulturfördergesetz ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 24. Oktober 2009 publiziert.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, die Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes (04.7798) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 04.7798 ist **erledigt**.

18. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.

[21.10.09 11:42:48, BKK, ED, 09.0409.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0409.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Von der Kulturförderung gehen wir jetzt direkt zur Sprachförderung, damit möglichst viele Menschen in unserem Kanton die Kultur geniessen können. Die BKK hat dieses Geschäft an 3 Sitzungen beraten und legt Ihnen im schriftlichen Bericht die wichtigsten Punkte vor. Sie haben es bestimmt bemerkt, unser Kanton nimmt einmal mehr eine Pionierrolle ein, auf die andere Kantone erwartungsvoll schauen. So sind bereits im Kanton Luzern entsprechende Motionen zum Thema Frühförderung eingereicht worden, in denen auf die Basler Vorlage verwiesen wird. Genehmigen wir heute diesen Ratschlag der Regierung, setzen wir einen weiteren wichtigen Mosaikstein in der Frühförderung. Durch einen spielerischen Umgang im Erlernen der Deutschen Sprache sollen bis zum Eintritt in den Kindergarten allfällige Defizite aufgehoben werden. Ziel der obligatorischen Sprachspielgruppe für dreijährige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen ist, dass alle Kinder bei Eintritt in den Kindergarten Deutsch sprechen können. Kinder ohne genügende Deutschkenntnisse werden ein Jahr lang zwei Mal pro Woche zum Besuch einer Sprachspielgruppe verpflichtet. Die Betonung liegt auf dem Wort spielen und nicht auf dem Wort Schule. In Kindergärten, Tagesheimen und vor allem in Spielgruppen wird Sprachförderung durch Aktivierung aller Sinne und Kompetenzen betrieben. Die Kinder spielen altersgerecht, der Spracherwerb geschieht über Spiele, bei denen einfach Sprache zum Einsatz kommt und so Anreize bestehen, Sprache aufzunehmen und zu produzieren. Kinder mit 3 Jahren sind enorm neugierig und damit auch aufnahmefähig. Entsprechende Weiterbildung für die Personen, die Sprachförderung betreiben, wird bereits angeboten. Brauchen wir so etwas wirklich? In Basel-Stadt beträgt der Anteil Fremdsprachiger beim Kindergarteneintritt rund 50%. Schätzungen gehen davon aus, dass rund ein Drittel der Dreijährigen nicht genügend Deutsch sprechen. Diese Kinder, voraussichtlich 500, müssen während eines Jahres zwei Mal pro Woche in die Sprachspielgruppe. Wichtig ist die Teilnahme möglichst vieler Kinder an der Frühförderung. Je mehr dafür die Freiwilligkeit gelingt, umso weniger muss verpflichtet werden.

Das Projekt sieht vor, dass die Eltern von Dreijährigen zu einer Veranstaltung eingeladen werden, dort werden die Deutschkenntnisse der Kinder abgeklärt, ohne dass Tests gemacht werden. Die Wissenschaft wird dazu beitragen, möglichst wenig interventionistische Befragungsverfahren zu befolgen. Das Ziel ist, dass die Eltern vom Sinn und Nutzen der Frühförderung überzeugt werden. Das Erfassungssystem ist noch nicht bis ins letzte Detail geregelt, doch ist es sinnvoller aufgrund der Dringlichkeit bereits jetzt zu beginnen. Zudem wird es eine wissenschaftliche Begleitung durch die Universität geben. Es ist unbestritten und das wurde von unserem liberalen Erziehungsdirektor immer gesagt, dass das Projekt einen Eingriff in die Elternrechte darstellt. Das Bildungsrecht von benachteiligten Kindern ist aber höher als die Erziehungsrechte der Eltern zu gewichten, denn Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen sind während der ganzen Schulzeit benachteiligt. Kinder aus sozial benachteiligten, bildungsfremden oder fremdsprachigen Familien erbringen im Durchschnitt erheblich schlechtere Schulleistungen als Kinder aus bildungsnahen und deutschsprachigen Familien. Der Aufwand für eine Reparaturpädagogik ist enorm und zieht sich über Jahre hin.

Diskutiert wurden in der Kommission vor allem folgende Punkte, das selektive Obligatorium. Dies bedeutet, dass nach Aufbau und Ausbau des Angebots und der Weiterentwicklung des Projekts, voraussichtlich ab Schuljahr 2013/2014 Kinder mit keinen oder ungenügenden Deutschkenntnissen verpflichtet werden können während dem Jahr vor dem Kindergarteneintritt an zwei Halbtagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung zu besuchen. Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen werden von diesen Angeboten nicht ausgeschlossen. Sie müssen jedoch nicht daran teilnehmen. Diskutiert wurde auch das Screening. Screening wurde von der Universität Basel entwickelt und wie vorhin bereits gesagt, die Ermittlung der Kinder findet durch eine Befragung der Eltern mittels eines Fragebogens zum Sprachstand des Kindes statt. Dieser Fragebogen wird Teil der vorgezogenen obligatorischen Kinderanmeldung werden. Die Beteiligung aller Eltern wird dadurch gesichert. Zur Zeit findet die Validierung dieses Fragebogens statt. Zusätzlich wird geplant, dass zum besseren Verständnis des Fragebogens und der frühen Sprachförderung Informationsveranstaltungen für die Eltern stattfinden. Die begleitende Wirksamkeitsstudie und die Projektevaluation werden zeigen, ob dieses Verfahren ausreicht, um die Kinder zu

erreichen, die diese Sprachförderung am nötigsten haben.

Als letzter Punkt wurde die Finanzierung des Projekts diskutiert. Wir haben überlegt, ob die Finanzierung nicht Teil des Beschlusses an den Rat sein sollte. Wenn wir dem zustimmen, dann ist es eine gebundene Ausgabe, somit brauchen wir den Kredit nicht in unseren Beschluss zu nehmen. Der Staat soll ab Sommer 2010 einkommensschwache Familien bei der Bezahlung eines Spielgruppenplatzes unterstützen. Diese Unterstützung findet analog zur Finanzierung der Mittagstische statt. Es erfolgt eine Abstufung gemäss Krankenkassenprämienvergünstigungen und ist unabhängig vom sprachlichen Hintergrund des Kindes. Die Kostenübernahme beträgt pro Kind und Stunde maximal 50%, das heisst maximal CHF 5 pro Kind und Stunde werden vom Kanton übernommen. Ab dem Zeitpunkt, wo das selektive Obligatorium wirksam wird, übernimmt der Staat zusätzlich die gesamten Kosten der Kinder, die zu einer Teilnahme verpflichtet werden. Mit einer Änderung des Schulgesetzes mit einem neuen Paragraphen 56 und eine Litera e in Paragraph 91 Absatz 1 ermöglichen wir den Start dieses Pilotprojekts, das von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern, aber auch von Lehrpersonen der Primarschule sehr begrüsst wird. Der Abänderungsantrag des Grünen Bündnis lag in der Kommissionsberatung nicht vor, deshalb beantragt Ihnen die Kommission einstimmig dieser Vorlage zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die Idee der sprachlichen Frühförderung, dies ist aus heutiger Perspektive für die Chancengleichheit der Kinder wichtig. Für uns Grüne sind im Bereich Integration Chancengerechtigkeit und Nicht-Diskriminierung zentral, deshalb ist auch deren Umsetzung nicht mittels Sonder- und Spezialgesetzen anzustreben, sondern durch die Anpassung der Regelstrukturen an die gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse. Wir sind klar der Meinung, dass dabei ein Teilobligatorium für Dreijährige nicht zielführend ist, im vorliegenden Fall sogar kontraproduktiv. Wir stellen deshalb den Antrag auf die Streichung des Teilobligatoriums. Aus den vorliegenden Berichten wird zudem Wesentliches nicht klar und viele Fragen bleiben offen.

Erstens: Wer ist mit der Massnahme Sprachförderung gemeint? Zum einen sollen bildungsferne Familien unter das Obligatorium fallen. Da gäbe es aber genügend schweizerische Familien, die der Unterstützung bedürften. Die werden im Bericht ausgenommen, im Gesetzestext nicht unbedingt. Dann soll sich das Obligatorium auf die Fremdsprachigen ausrichten. Hier werden aber das so genannte mobile Kader, die Expats, ausgenommen, weil sie einerseits nur kurzfristig hier seien. Dem würde ich widersprechen, Migrationsstudien zeigen ein klar anderes Bild, die meisten Kaderangehörige bleiben länger, als anfangs geplant. Zweiter Grund für das Ausnahmeverfahren sei gemäss BKK mangelnde Sprachkompetenz, das ist bei den Expats nur selten ein Problem und die Eltern ermöglichen ihren Kindern meist eine für die spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geeignete Ausbildung. Das würde ich grundsätzlich bestreiten. Das Wissen um die Wichtigkeit der Bildung macht sich nicht primär am Portemonnaie bemerkbar. Abgesehen davon würden viele Expats wohl genau aus diesen Überlegungen heraus ihre Kinder englisch oder chinesisches lernen lassen. Erlauben Sie mir eine Randbemerkung. Die BKK schreibt: Expats seien Leute, die von ihrem Arbeitsgeber für eine vorübergehende Zeit an ausländische Zweig- und Hauptstellen gesandt werden, Seite 5. Viele Expats arbeiten bei Roche und Novartis. Gott sei Dank würde ich sagen, haben diese beiden Firmen heute noch ihren Hauptsitz in Basel.

Es ist unklar, ob EU-Bürgerinnen mit gemeint sind oder nicht. Wie steht es mit den Tessinerinnen und den Romands? Können überhaupt solche Sonderobligatorien eingeführt werden? Werden solche Regelungen nicht zum Standortnachteil? Ich erinnere an die unsäglichen Diskussionen in Deutschland betreffend den indischen Informatikern, die Jobangebote wegen der vielen Einschränkungen dankend abgelehnt hatten und lieber im gesellschaftsliberalen Amerika ihre Dienste anboten. Deshalb meine Frage nach der Zielgruppe. Sind grundsätzlich Kinder aus bildungsfernen Familien gemeint? Dann sollte man dies klar sagen, anstatt zwei Klassen von Migranten zu schaffen.

Wie soll das Bedürfnis ermittelt werden? Ein flächendeckendes Screening? Kein flächendeckendes Screening? Mit Fragen an die Eltern zu gelangen, mit wem ihr Kind regelmässig spielt, wird in der heutigen Zeit der globalisierten Namensgebung nicht weiterführen. Kommt unser Kevin aus Amerika oder aus dem Aargau? Falsch ist von Kindern zu sprechen, die sprachliche Defizite hätten. Sie können grundsätzlich eine Sprache, sie haben unzureichende Sprachkenntnisse.

Es ist völlig unklar, welche Sprache die Kinder können und lernen sollen, Deutsch oder Schweizerdeutsch. Auch hier sind die Antworten sehr widersprüchlich. Wie in der Passage zu den Spielgruppen steht, ob Dialekt oder Standarddeutsch zum Einsatz kommen soll, sollen die Anbieter, die nicht zuletzt nachfrageorientiert handeln, dank ihrer praktischen Erfahrungen selbst entscheiden können. Der Markt wird es richten, ist bei dieser Frage die falsche Antwort. Wichtig wäre hier zu wissen, ob die Deutschen Kleinkinder oder die Schweizer Kinder mit gemeint sind. Allerdings muss ich sagen, Schweizer Dreijährige, die Hochdeutsch können, schauen wahrscheinlich zu viel Fernsehen.

Pädagogisch fragwürdig sind zudem verschiedene Aspekte. Namhafte Wissenschaftlerinnen wie Pheby oder Lanfranchi raten dringend ab von Teilobligatorien. Ausnahmeregelungen im Sprachgebrauch seien kontraproduktiv. Wenn Eltern auf den Zwang negativ reagieren, ist dem bedürftigen Kind erst recht nicht geholfen. Dem Nichtbezahlen von Bussen folgt selbstverständlich auch Gefängnis. Was wird das für das betroffene Kind bedeuten? Wir können uns das vorstellen. Schnell lesen wir Passagen wie: Es können notfalls Geldbussen, aber keine physischen Zwangsmassnahmen zur Anwendung kommen, mit denen die Kinder in die Sprachgruppen gebracht

würden. Da haben wir nochmals Glück gehabt, keine Kleinkinder in Handschellen.

Zurück zum Teilobligatorium, ich habe Professor Ackermann, Dr. Späth und Dr. Skenderovic gesprochen, deren Studien demnächst im NFP 56 Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz erscheinen, sie alle halten ein Teilobligatorium, dem immer auch Massnahmen folgen müssen im vorliegenden Zusammenhang für vollkommen fehlgeleitet. Kleinkinder lernen spielerisch, das haben wir gehört, und sollten möglichst in Spielgruppen, in denen auch Kinder, die Deutsch sprechen mit dem Zuspruch der Eltern die Sprache erlernen dürfen.

Zu guter Letzt stellt sich folgende Frage. Im Bericht der Regierung finde ich die positive Darstellung von vier Beispielen ohne Teilobligatorium. In einem nicht mehr beschriebenen Beispiel aus Kassel steht die Bemerkung: Dieses hätte nicht funktioniert, die fremdsprachigen Eltern konnten nicht für das Projekt gewonnen werden und im nächsten Satz steht: Deshalb sei für Basel ein Teilobligatorium einzuführen. Warum schlägt die Regierung konkret ein Teilobligatorium vor? Auf welche Erfahrungen stützt sie sich dabei? Warum muss für ein Pilotprojekt ein Gesetz derart geändert werden? Warum, das ist die zentrale Frage, wurde die Änderung nicht befristet? Hier stimmt die wissenschaftliche Herleitung im Bericht nicht. Geht es um eine Sprachmassnahme für einen Teil der Bedürftigen? Ein denkbar schlechter Ratgeber bei Bildungsfragen ist, gute Ansätze mit Sparmassnahmen zu verknüpfen. Unser Ziel, bessere PISA-Resultate, die Verbesserung der Chancengleichheit und das Wohl der Kinder kann nur durch die Verlängerung des Kindergartens für alle erreicht werden, wie früher auch mit einem ersten nichtobligatorischen Kindergarten gefolgt von den obligatorischen Jahren oder die Aufstockung der Tagesstrukturen. Das sei dann aber zu teuer, werden Teile von Ihnen sagen, eine Angleichung an unser europäisches Umfeld wäre aber positiv. Eine Kürzung der letzten Bildungsjahre, die zudem wesentlich teurer sind, und damit einen früheren Eintritt in die Universitäten und Fachhochschulen wäre zu begrüssen und würde den beruflichen Eintritt verbessern und unsere Kinder konkurrenzfähig machen.

Zu den offenen Fragen gehören: Wer ist mit der Massnahme überhaupt gemeint? Wie soll das Bedürfnis ermittelt werden? Um welche Sprache handelt es sich überhaupt? Pädagogisch ist Zwang in der Bildung vor allem bei Dreijährigen Unsinn und Teilobligatorien nur wegen Sprachmassnahmen einzuführen, ist falsch. Zu viel ist im vorliegenden Bericht offen und nicht durchdacht. Das Grüne Bündnis verlangt eine Sprachförderung für Dreijährige einzuführen, die den Namen auch verdient, und das Teilobligatorium herauszustreichen. In meinem eigenen Namen beantrage ich, wenn Sie unbedingt ein Obligatorium wollen, dieses auf die Zeit des Pilotprojekts zu befristen.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen am 21. Oktober 2009, 15:00 Uhr (Seite 687)

Schluss der 24. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 15:00 Uhr

Mitteilung

Jassturnier am 11. November

Ich bin von den Organisatoren gebeten worden, Sie nochmals auf das Grossrats-Jassturnier vom 11. November aufmerksam zu machen. Es sind bisher wenige Anmeldungen eingegangen und das OK möchte Sie ermuntern, an diesem geselligen Anlass teilzunehmen. Einladungen finden Sie auf dem Tisch des Hauses. Sie können sich direkt bei Stephan Luethi oder Helen Schai anmelden.

Herbstmesse

Wir haben heute alle einen freundlichen Gruss von Oskar Herzig auf dem Tisch vorgefunden (Mässmögge) und zwar will er uns damit daran erinnern, dass am Samstag die 539. Herbstmesse beginnt. Vielen Dank! *[Applaus]*

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.

Fortsetzung der Beratungen

vom 21. Oktober 2009, 12:00 Uhr.

Fortsetzung der Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Die Grünliberale Fraktion begrüsst den Ratschlag Sprachförderung für Dreijährige ausdrücklich. Wie im Untertitel erwähnt, geht es darum, dass Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten kommen. Es ist völlig normal, dass Kinder zuhause die Sprache der Eltern sprechen. Wenn ein Kind in einer von beiden Elternteilen fremdsprachigen Familie aufwächst, dann ist es ebenso normal, dass es mit drei Jahren noch kein respektive wenig Deutsch spricht. Brigitta Gerber hat gefragt, ob das auch für Tessiner oder Welsche Kinder gilt. Selbstverständlich gilt dieses selektive Obligatorium auch für die, wenn sie es nötig haben. Damit diese Mehrsprachigkeit des Kindes nicht zu einem Nachteil verkommt, ist es eine grosse Chance und ein tolles Angebot des Kantons, dass diese Kinder in ihrer Deutschen Sprachkompetenz gefördert werden. Ein Kind, das mit ungenügenden Deutschkenntnissen in die Schule eintritt, bringt diesen Mangel kaum mehr weg und das Sprachdefizit wirkt sich auf alle Fächer aus. Warum braucht es ein selektives Obligatorium? Das Wohl des Kindes muss stärker gewichtet werden als die Selbstständigkeit der Familie.

Ich empfinde dies als ein grosszügiges Angebot des Kantons an die Kinder, die noch nicht so sprachgewandt sind. Brückenangebote für Jugendliche mit Sprachdefiziten kosten ein Fünffaches der geplanten Sprachförderung für Dreijährige. Ich brauche nicht mehr viel zu argumentieren. Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt diesen Ratschlag vollumfänglich und einstimmig. Den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis lehnen wir ab.

Doris Gysin (SP): Die SP hat in den vergangenen Jahren diverse Vorstösse zur Frühförderung eingereicht. Es ist klar, dass wir grundsätzlich jede Vorlage unterstützen, welche in diese Richtung geht. Wir sagen auch ja zum vorliegenden Ratschlag des ED. Wir sind froh, hat die Regierung das Potenzial der Frühförderung erkannt. Es ist ein erster Schritt in Richtung Angleichung an andere europäische Länder. In vielen von ihnen gehört frühkindliche Förderung zur Bildungsnormalität. Die Schweiz liegt im internationalen Vergleich im Mittelfeld. Andere Länder investieren 0,5% und mehr ihres Bruttoinlandsprodukts dafür, wir nur gerade 0,2%. Die Regierung wagt etwas mit Pioniercharakter und nimmt dafür auch Geld in die Hand. "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen" in den Kindergarten wird die Sprachkompetenz vieler Kinder fördern und damit mehr Chancengerechtigkeit in die Bildung bringen. Aus der Stossrichtung der SP-Vorstösse ist klar erkennbar, dass wir uns eine umfassendere und breitere Lösung gewünscht hätten. Wir sind noch immer davon überzeugt, dass Frühförderung allen Kindern gut tut und 6 Stunden Spielgruppe für alle kein Luxus wäre. Eine Ausweitung des Angebots auf alle, die das wünschen, brächte weniger administrativen Aufwand und mehr Gerechtigkeit. Die für den Lernerfolg nötige Durchmischung der Kindergruppen könnte einfacher erreicht werden. Ein Besuch von 6 Stunden Spielgruppe würde zur Normalität. Die SP nimmt zur Kenntnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt statt der ersehnten Taube nur einen Spatz in der Hand haben. Wir sind aber froh um diesen Anfang. Man betritt in dieser Sache Neuland und auf Neuland gibt es Stolpersteine. Von ED Seite wurde uns wiederholt versichert, dass man bereit sei schnell und unbürokratisch etwas zu ändern, wenn sich zeigen sollte, dass gewisse Eckpfeiler der Vorlage korrigiert werden müssten. Ich erlaube mir drei Stolpersteine, welche die SP sieht, hier explizit zu erwähnen.

Das Auswahlverfahren, Christine Heuss und Brigitta Gerber haben bereits darauf hingewiesen, ist für mich immer noch eine Blackbox. Die Eltern sollen offenbar den Sprachgebrauch ihrer Kinder einschätzen. Ich stelle mir das sehr schwierig vor, weil die anvisierten Eltern zum Teil selbst wenig Deutsch verstehen.

Die unterschiedlichen Beiträge. In unserer Vernehmlassung haben wir moniert, dass es nicht angehen kann, dass Familien, deren Kinder keine Sprachprobleme haben, sich aber den Besuch der Spielgruppe nicht leisten können, leer ausgehen sollen. Wir sind froh, hat die Regierung neu Vergünstigungen analog der Krankenkassenverbilligung eingeführt. Noch immer kann zu Unmut führen, dass fremdsprachige Familien ihre Kinder gratis schicken dürfen und für Kinder ohne Sprachprobleme bezahlt werden muss, selbst wenn es sich um einen ermässigten Beitrag handelt. Hier müsste man vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über die Bücher gehen.

Die Gruppendurchmischung. Durchmischte Gruppen mit gleich viel deutschsprachigen wie nicht deutschsprachigen Kinder sind die Voraussetzung für das Gelingen dieser Sprachförderung. Hier hofft die SP, dass alles unternommen wird, dass es nicht dazu kommt, dass Schweizer Eltern ihre Kinder in jene Spielgruppen bringen, wo es vor allem oder nur Schweizer Kinder hat. Es muss gelingen, die Gruppen zu durchmischen.

Die SVP lehnt die Sprachförderung ab. Sie sind in dieser Sache nicht logisch und auch nicht fair. Sie verlangen in einer Initiative, dass Einbürgerungswillige belegen müssen, dass sie zumindest über mittlere Deutschkenntnisse der Deutschen Sprache verfügen. Sie monieren bei jeder Gelegenheit immer wieder, wie schlecht es um die Qualität unserer Schule stehe, dass baselstädtische Schulabgängerinnen zu wenig gut seien. Immer schwingt da ausgesprochen oder nicht der Vorwurf mit, daran sei der fremdsprachige Teil unserer Bevölkerung schuld. Diese Menschen seien zu wenig integriert und verständen unsere Kultur und unsere Regeln nicht. Jetzt haben wir eine Vorlage, die einen weiteren Schritt macht zu einer verbesserten Integration und zu mehr Chancengerechtigkeit. Sie sperren sich wider jeder politischen Logik dagegen, dass kleine Kinder beim Eintritt in den Kindergarten besser Deutsch sprechen können. Das passt wirklich nicht zusammen.

Die SP bittet Sie, den Antrag des Grünen Bündnis abzulehnen. Mit einer klugen Information und Motivationsstrategie will die Regierung möglichst alle Familien der Zielgruppe zur freiwilligen Anmeldung ihrer Kinder bewegen. Bei den Nicht-Einsichtigen soll der Besuch einer bestimmten Spielgruppe verfügt werden können. Zwang im eigentlichen Sinn soll nicht angewendet werden. Die SP sieht das Problem der Einmischung in die Familienhoheit. Wir sind aber der Ansicht, dass in diesem Fall das Recht des Kindes auf Bildung und Integration höher zu gewichten ist als die Einwände der Eltern. Dort, wo es neben der Überzeugungsarbeit ein wenig Druck braucht, kommt dies dem Kinde zugute. Wenn es eine Stigmatisierung wäre, wenn eine Familie einsehen muss, dass sie ihr Kind sprachlich nicht im gewünschten Sinn fördern kann, wie viel grösser ist dann die spätere Stigmatisierung, die dadurch entsteht, da Kinder und Jugendliche nicht gut Deutsch können und deshalb in der Schule im hinteren Drittel zu finden sind und genau deswegen keine weiterführenden Schulen besuchen können und keine Praktika machen können. Die eventuell verunsicherten Erwachsenen spielen hier für einmal nicht die erste Geige. Es sind die Kinder, denen man endlich die Chance geben will, sich mit verbesserten Bildungschancen auch besser integrieren zu können. Es gibt bei der Sprachförderung für Dreijährige einige Fragezeichen, ich habe sie erwähnt. Für die SP ist wichtig, dass wir jetzt beginnen. Ich habe von Regierungsrat Christoph Eymann und Pierre Felder gehört, dass man bereit ist zu ändern, wenn etwas nicht klappt. Ich habe ebenso klar gehört, dass man überzeugt ist von diesem Projekt. Kindern mit Sprachproblemen soll der Einstieg in den Kindergarten, in die Schullaufbahn, ins Leben erleichtert werden. Ihre Chancen sollen verbessert werden. Das will die SP auch und schon lange. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Wie können Sie sich erklären, dass Kinder von ungarischen oder tschechischen Einwanderer 1956 respektive 1968 die Sprache ohne Probleme erlernen konnten?

Doris Gysin (SP): Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dazu habe ich jetzt adäquat keine Erklärung. Aber ich finde die Unterstellung, dass die jetzigen Leute, die hier wohnen, nicht bereit oder gewillt sind oder irgendwie dümmer sind als die ungarischen Leute unter jeder Kritik.

Sebastian Frehner (SVP): Unterstützen Sie unsere Sprachinitiative?

Doris Gysin (SP): Nein, ich hätte sie in dieser Form nicht unterstützt.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Der Spracherwerb stellt wichtige Weichen im Leben eines Kindes. Schon im Alter von drei Jahren werden wichtige Weichen gestellt für die berufliche Entwicklung, welche später in der Schule zum Tragen kommen. Noch eindrücklicher habe ich die Wichtigkeit der frühen Kindheit in Entwicklungsländern gesehen. Dort kann man beobachten, dass wegen Mangelernährung Tausende von Kindern in ihrer Hirnentwicklung beeinträchtigt sind und immer Probleme in der Schule haben werden. Glücklicherweise klagen wir hier auf hohem Niveau, aber trotzdem ist es wichtig, dass wir eingreifen, wo der Spracherwerb gefährdet ist. Das Projekt der Frühförderung der Kinder ist sinnvoll für die EVP/DSP-Fraktion. Es dient der Chancengleichheit der Kinder und es

verhindert später auftretende Probleme.

Ein paar Punkte werden besonders diskutiert. Das selektive Obligatorium, wir unterstützen den sanften Druck, der aufgebaut wird, dass Kinder wirklich diese Stunden besuchen. Die Frühförderung soll genau jene Kinder erreichen, die es nötig haben und die bildungsfern sind. Deshalb braucht es dieses selektive Obligatorium. Es muss ein Druck aufgebaut werden, damit diese Kinder die Spielgruppen besuchen. Hier ist das langfristige Wohl des Kindes höher zu achten als der mögliche Widerstand der Eltern. Wir begrüssen es, dass das Erziehungsdepartement die Frage der Sprache offen lässt. Man darf also Baseldeutsch, Ostschweizerdeutsch oder Hochdeutsch sprechen, das dürfen die Lehrkräfte entscheiden. Ich finde es gut, dass wir nicht etwas vorher entscheiden, sondern dass es situativ gemacht werden kann und dass keine Überreglementierung geschehen wird.

Man kann sagen, dass dieser vermehrte Spielgruppenbesuch zu einer Verschulung führen kann. Schweizer Kinder und ausländische Kinder müssen mit drei Jahren bereits in die Schule. Für die EVP/DSP ist es wichtig, dass in den Spielgruppen gespielt wird. Hier geht es vor allem um das Einüben der sozialen Kompetenz. Der Spracherwerb soll spielerisch erfolgen. Es fragt sich wegen dem Obligatorium, ob alle Kinder dorthin gehen müssen. Natürlich gibt es Leute, die fordern, dass man im Gieskannenprinzip alle Kinder unterstützt. Das wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein Schritt zu viel. Die Spielgruppe soll immer noch ein privater Raum sein, wo Eltern gewisse Wahlfähigkeiten haben, ob sie das Kind schicken wollen oder nicht. Auch der Selektionsprozess ist für uns etwas unklar. Da erwarten wir, dass die Praxis zeigen wird, wie man diese Kinder, die das besonders nötig haben, findet und in diese Spielgruppen führt. Zusammenfassend finden wir, dass die Frühförderung sinnvoll ist, sie erfolgt gezielt, sie ist finanziell tragbar und sie erfolgt im Interesse der Kinder.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP Basel-Stadt kann diesen Ratschlag nicht unterstützen. Wie wir alle wissen, betrifft es hauptsächlich bildungsferne und fremdsprachige Familien, deren Kinder die grössten Entwicklungsrückstände haben. Dort wird auch die wenigste Einsicht und die Notwendigkeit einer frühen Sprachförderung sein. Aus diesem Grund ein so genanntes Selektivobligatorium anzubieten, ist der falsche Weg. Heute wissen wir, dass Integration auf freiwilliger Basis geschehen muss und bei den Eltern mit Überzeugung umgesetzt werden muss. Aufgrund der Erfahrungen im deutschsprachigen Raum muss man leider feststellen, dass Jugendliche die Deutsche Sprache nicht beherrschen, trotz aller Angebote, wenn im Elternhaus die Einsicht, dies zu fördern nicht gegeben ist. Man stellt sich vor, dass es in Basel in der Safranzunft ausgebuchte selbst organisierte Integrationskurse von Deutschen gibt, welche gerne das Verhalten im Alltag der Schweiz lernen wollen, freiwillig. Sie wollen dazu gehören. Es wird in diesem Ratschlag versucht mit einem grossen finanziellen Aufwand ein Angebot zu schaffen, das bei denen, die es nötig haben, nicht ankommen wird. Wir reden von CHF 2'400'000 in der Projektphase und wiederkehrende Kosten von CHF 1'900'000, wobei man sich bei diesem Finanzierungsplan weitere Fragen stellen muss. Ich glaube, dass am Schluss die wirklichen Kosten weit höher sein werden. In den Schulen werden Broschüren verteilt für Orientierungsabende. Das Interesse scheint anscheinend nicht so gross zu sein, denn diese Broschüren werden in acht bis zehn Sprachen übersetzt. Was sollen da die Eltern ihre Kinder in die Verantwortung ziehen und sie in Deutschkurse schicken, wenn ihnen alles übersetzt wird. Wir wissen, es gibt integrationswillige fremdsprachige Familien, die freiwillig und mit privater Initiative mit dem bereits bestehenden Angebot ihre Kinder fördern. Hier soll wieder mit grosser Kelle ein Angebot geschaffen werden, was die Ziele nicht erreichen kann, weil die Personen, die es wirklich brauchen, nicht gewillt sind, dies zu nutzen, obligatorisch hin oder her, diese wollen nicht dazu gehören. Darum sagen wir nein zu diesem Ratschlag und hoffen, dass die Realität hier drin erkannt wird.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich möchte zur Zwischenfrage von Andreas Ungricht einen Erklärungsversuch machen. Die Tschechen und die Ungarn, die zu uns gekommen sind, kamen aus einer sozial hohen Klasse, meistens Ingenieure, die sich hier eingefunden haben. Zu dieser Zeit, in den 50er- und 60er-Jahren waren sehr wenig fremdsprachige Kinder im Kindergarten. Die Kinder mussten Deutsch lernen, heute ist die Situation ganz anders. Wir haben sehr viele Migranten aus bildungsfernen Milieus.

Die CVP-Fraktion freut sich, dass in Sachen Frühförderung endlich vorwärts gemacht wird und die Regierung uns einen Ratschlag vorlegt, mit dessen Umsetzung versucht wird fremdsprachigen Kindern aus bildungsfernen Milieus die Chance auf einen erfolgreichen Schulabschluss zu erhöhen. Wir befürworten, dass dieser Spracherwerb im Rahmen von Spielgruppen, Tagesstätten usw. stattfindet. Ganz dezidiert unterstützen wir die Möglichkeit des selektiven Obligatoriums, da sonst ausgerechnet Kinder, die es am nötigsten hätten, evtl. nicht erfasst werden. Wir lehnen deshalb die Abänderungsanträge des Grünen Bündnis ab.

Skeptisch sind wir bei zwei Punkten. Unsere parteiinterne Arbeitsgruppe hat sich dazu in der Vernehmlassung geäussert. Unsere Vernehmlassungsergebnisse sind wahrscheinlich nicht in den Ratschlag eingeflossen. So wie die Finanzierung vorgestellt wird, kann es nicht klappen. Klar ist, dass beim selektiven Obligatorium oder einer Verfügung der Besuch einer Institution gratis sein muss. Wie erklären wir einer Familie, deren Kind genügend Deutsch spricht und deren Einkommen gerade ein bisschen zu hoch ist, um Subventionen zu erhalten, dieselbe Spielgruppe bezahlen muss. Schicken Schweizer Familien ihre Kinder nicht mehr in eine Spielgruppe, da sie sich verschaukelt fühlen, könnte die Spielgruppe mehr als 50% fremdsprachige Kinder aufweisen und die Integration wäre im Eimer. Hier müssen wir nochmals über die Bücher gehen. Auch das Auswahlverfahren hinterlässt bei uns ein grosses Fragezeichen. Wie sollen Eltern einen Fragebogen ausfüllen, und die Fragen sind nicht sehr einfach formuliert, wenn sie nicht genügend Deutsch verstehen oder weder lesen noch schreiben können? Könnte eine persönliche Vorsprache bei Anmeldung des Kindes durch die Eltern in Begleitung des Kindes nicht schon genügend

Aufschluss geben über die Deutschkenntnisse oder könnten die Erfahrungen von Kinderärzten beigezogen werden oder hatten nicht schon andere Institutionen Kontakt mit diesen Familien und könnten Bescheid geben? Trotz dieser Bedenken stimmt die CVP-Fraktion den Änderungen des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungskonzepts zu, so wie sie vorliegen. Wir sind davon überzeugt, dass wir alles unternehmen müssen, um die Chance auch für erfolgreiche Schullaufbahnen für alle Kinder zu erhöhen. Dies dient gleichermassen dem Wohl der Kinder und dem Interesse unserer Gesellschaft.

Einzelvoten

Heidi Mück (GB): Da meine Fraktion sich leider für einen anderen Weg entschieden hat, möchte ich als Einzelsprecherin für die Annahme des vorliegenden Ratschlags betreffend Sprachförderung für Dreijährige plädieren und zwar ohne Änderungen. Mein Ansatz, warum ich dieses Projekt gutheisse, ist pragmatisch. Das Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der Chancengleichheit durch obligatorische Zusatzangebote für die sprachlich schwächsten und benachteiligten Kinder. Ich bin sicher, dass wir diesem Ziel mit dem vorliegenden Projekt schnell und effizient entgegenkommen. Mich hat die Argumentation überzeugt, dass das Wohl der Kinder im Zentrum steht und dass die zukünftigen Bildungschancen der Kinder höher gewichtet werden sollen als die Angst vor dem Eingriff des Staates in die Familie. Dies ist seit langem ein Projekt des ED, das den Schulen direkt und spürbar zugute kommen kann. Die Lehrpersonen setzen grosse Hoffnungen auf die Auswirkungen der frühen Sprachförderung und eine Mehrheit der Lehrpersonen hat schon in der Vernehmlassung das selektive Obligatorium befürwortet. Wir müssen uns hier bewusst werden, dass es nicht nur Elternrechte, sondern auch Elternpflicht gibt. Bei diesen Pflichten knüpft das selektive Obligatorium an. Es gibt bei diesem Projekt einige Unklarheiten und heikle Punkte, die wurden bereits erwähnt. Eines ist für mich klar, die Sprachförderung soll ein attraktives Angebot werden, so attraktiv, dass von Zwang und Pflicht gar nicht mehr die Rede ist, sondern von einer echten Chance für die Kinder. Da steht uns noch einiges bevor bezüglich Kommunikation mit den Eltern. Die Bereitschaft der Verantwortlichen, sich für die Akzeptanz der Frühförderung einzusetzen ist spürbar und hoch. Grundsätzlich ist die Bereitschaft des Erziehungsdepartements während des Projekts zu lernen und das Gelernte wieder einfließen zu lassen, klar kommuniziert worden. Das ist erfreulich und pragmatisch. Auch wenn es noch heikle Punkte gibt, möchte ich dafür plädieren, dass wir dieses Projekt so starten lassen, wie es ausgearbeitet wurde. Es ist ein pragmatischer Weg, den wir beschreiten sollten, er verspricht Erfolg und rückt die Chancen der Kinder ins Zentrum.

Mustafa Atici (SP): Doris Gysin hat das Wichtigste gesagt, ich möchte noch etwas hinzufügen. Bei dem Thema Bildung mache ich öfters die Erfahrung, dass viele Erstgeneration-Familien unser Bildungssystem nicht gut genug kennen und aus diesem Grund ziemlich spät die Schule ernst nehmen und auch ihren Kindern helfen. Vor allem kennen viele erst am Ende der Primarschule unser Schulsystem und dann kommen viele Bemühungen der Eltern viel zu spät. Auch die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass es vor allem den Kindern mit Migrationshintergrund sehr hilft, wenn die Kinder ab dem dritten Lebensjahr in den Kindergarten gehen. In Bezug auf obligatorisch oder nicht-obligatorisch sehe ich nicht viele Probleme. Ich wünschte mir, dass dieses Angebot für alle Kinder ist, was ich vor einem Jahr mit einer Motion hier erreichen wollte. Wenn der Regierungsratsvorschlag umgesetzt wird, werden Migrantenkinder unter sich sein, das ist langfristig uninteressant und sogar problematisch. Nicht nur Schweizer, auch die Migrantenfamilien, die finanziell dazu in der Lage sind, werden ihre Kinder in andere Spielgruppen schicken. Trotzdem finde ich diese Entwicklung gut, weil wir in der Schweiz bezüglich Frühförderung ziemlich weit zurück sind.

Zur SVP. Die Kinder bilden unsere Zukunft, ob wir wollen oder nicht. Jeder, der ein bisschen Verantwortung trägt, wird diesen Vorschlag unterstützen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich muss etwas loswerden, obwohl ich hoffe, dass wir die Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes möglichst rasch, wie vorgeschlagen, verabschieden können. Ich verstehe die Welt nicht mehr, ich verstehe die SVP nicht mehr. Die SVP ist im Gegensatz zu anderen Parteien keine fremdenfeindliche Partei, sondern die SVP hat immer zu Recht die Integration verlangt. Die Integration beginnt mit der Sprache. Wenn Sie diese Änderung der Gesetze ablehnen, dann machen Sie genau das andere. Sie setzen sich dort ein, dass wir nicht integrieren, Sie grenzen aus. Das ist doch nicht der Stil der SVP. Man kann dieses Gesetz kritisieren und sagen, es geht zu wenig weit. Wir waren vor zehn Jahren in Mülhausen mit dem Grossen Rat. Wir haben dort gesehen, dass die Voraussetzung für die Einwanderer ist, dass die ganze Familie die französische Sprache lernt, damit nachher der Kontakt mit den Behörden und unter anderem auch mit der Schule funktioniert. Wir haben das Konzept in Mülhausen, das viel weiter geht, gesehen. Man kann darüber streiten, ob man das hier auch will. Aber diesen kleinen Schritt zu verweigern mit der Begründung, man könne es nicht durchsetzen, verstehe ich nicht. Wie viele Gesetze genehmigen wir hier drin, die vielleicht nicht durchgesetzt werden? Wir haben neue Möglichkeiten die Integration zu fördern. Wer für die Integration ist und das haben Sie immer verlangt, der muss dieser Änderung zustimmen und zwar nicht nach zwei Stunden Debatte, sondern bevor man zu diskutieren beginnt.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Habe ich das richtig verstanden, dass wir viele Gesetze einführen, welche wir nicht durchsetzen?

Andreas Burckhardt (LDP): Wir führen Gesetze ein, über deren Durchsetzung wir diskutieren und wo wir davon ausgehen, dass die Behörden sie durchsetzen wollen.

Christine Locher-Hoch (FDP): Ich habe einen Artikel aus der Basler Zeitung vom August 2006. Aus diesem Artikel zitiere ich die nicht neue Erkenntnis, dass Kinder nicht erst mit fünf Jahren anfangen zu lernen, sondern vom ersten Tag an: Frühe vielfältige Anregungen erhöhen später die Chancen der Kinder und bildungspolitisch ist es wichtig, Defizite von Kindern aus schlecht integrierten, benachteiligten Familien aufzufangen. Ich habe diesen Artikel aufbewahrt und finde er passt gut zu diesem Ratschlag, den ich selbstverständlich befürworte. Ich lese weiter, dass wir in der Schweiz einen Schritt zurück sind und dass wir in Basel die Chance haben, diesen Schritt vorwärts zu tun. Ich habe auch Erfahrungen aus meinem Umfeld mit kleinen Kindern gemacht und ich bin überzeugt, dass dieser Ratschlag in die richtige Richtung geht. Die BKK hat sich ebenfalls einstimmig dazu geäussert. Gerade Eltern mit Migrationshintergrund sind anscheinend dankbar, davon bin ich überzeugt, dass es konkrete Richtlinien gibt. Es geht um die Kinder und diese haben kein Verschulden, dass sie in einem anderssprachigen Land aufwachsen. Wir sprechen einen grossen Betrag an diese Förderung, aber dieser Betrag wird sich lohnen. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Es ist zuerst eine Projektphase, da habe ich Vertrauen in unseren Regierungsrat.

Sebastian Frehner (SVP): Es ist verständlich, was wir machen, wir sind nicht völlig bekloppt. Wir machen das, was die SVP immer macht, wir predigen Selbstverantwortung. Vom Grundsatz her sind wir der Meinung, dass es Sache der Eltern ist, ihren Kindern Deutsch beizubringen, deshalb auch die Meinung meiner Fraktionskollegen. Ich spreche als Einzelsprecher. Diese Kinder, die nicht Deutsch können, sind da, die Probleme, die es in den Schulklassen gibt mit Personen, die die Sprache nicht genügend gut verstehen, auch. Ich hätte schon eine ganz andere Einwanderungspolitik betrieben und geschaut, dass es nicht solche Zustände gibt. Aber diese Kinder sind da und wir müssen ihnen Deutsch beibringen. Deshalb habe ich Sympathien für diese Sprachförderung, es ist ein pragmatischer Ansatz, nicht ideologisch. Irgendwie müssen wir schauen, dass die Kinder die Sprache lernen, die man hier spricht.

Brigitta Gerber (GB): Mein Fraktionsvotum war mit viel Arbeit verbunden. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die meines Erachtens wichtigen Fragen von mehr als gerade 20 treuen Nasen in der Mittagszeit gehört werden, deshalb nochmals zusammengefasst: Das Grüne Bündnis unterstützt die Idee der sprachlichen Frühförderung. Dies ist aus heutiger Perspektive für die Chancengleichheit der Kinder wichtig. Wir sind aber klar der Meinung, dass ein Teilsprachobligatorium für Dreijährige nicht zielführend ist, im vorliegenden Fall sogar kontraproduktiv. Wir stellen deshalb den Antrag auf Streichung des Teilobligatoriums, den haben Sie vorliegen. Aus dem vorliegenden Bericht bleiben für uns gewisse Fragen offen. Ich bin gespannt auf die Bemerkungen des Regierungsrates. Wer ist mit der Massnahme überhaupt gemeint? Sind es die Bildungsfernen, auch bildungsferne Schweizerinnen und Schweizer? Welche Ausländer und Ausländerinnen sind tatsächlich gemeint? Das bleibt alles unklar, es sind offensichtlich auch Inländerinnen gemeint, Expats aus dem Tessin oder Romandie? Dies scheint uns nicht sehr durchdacht. Um welche Sprache handelt es sich überhaupt, Schweizerdeutsch oder Deutsch? Pädagogisch ist der Zwang in der Bildung, vor allem bei Dreijährigen, Unsinn. Besonders fragwürdig ist auch, wenn willige deutschsprachige Kinder zahlen müssen. Das scheint uns nicht sehr zielführend. Teilobligatorien nur wegen Sparmassnahmen einzuführen, ist unserer Ansicht nach falsch. Zu vieles scheint im vorliegenden Bericht offen und nicht durchdacht. Deshalb haben wir auch gefragt, warum die Regierung bei einem Pilotprojekt ein Teilobligatorium vorschlägt. Es wurde sicher gehört, aber nicht von allen im Saal. Warum muss für ein Pilotprojekt in ein Gesetz derart fundamental eingegriffen werden und warum wurden die Änderungen nicht befristet? Dies sind unsere Fragen und diese haben Eingang in einen zweiten Antrag gefunden. Der Antrag ist in der unteren Zeile, Absatz 4: Das Obligatorium ist auf die Dauer des Pilotversuches befristet. So kriegen wir eine anständige Evaluation von der Regierung und sind gespannt auf die Resultate. Dann können wir vielleicht das Obligatorium erweitern oder nicht.

Eduard Rutschmann (SVP): Was heisst das, es wird verfügt. Heisst das, wenn Eltern ohne Geld oder mit wenig finanziellen Mitteln ihre Kinder nicht in die Kurse schicken, dass man bei diesen Eltern keine Bussen einziehen kann? Muss man dann diesen Eltern die Kinder wegnehmen oder stecken wir dann die Eltern in ein Gefängnis, damit sie gestraft werden? Träumen wir? Wir haben gar keine Möglichkeit, dies durchzusetzen.

Andreas Burckhardt (LDP) beantragt Schliessung der Rednerliste gemäss § 27 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 23 Stimmen, die Rednerliste **nicht zu schliessen**.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Was wollen wir von der Regierung, wenn wir Ihnen diesen Ratschlag unterbreiten? Wir haben festgestellt und das haben Sie sicher auch festgestellt, dass es in den Biographien zahlreicher Menschen in unserem Kanton Problemsituationen gibt, unter anderem weil sie die Sprache zu wenig beherrschen. Wir sind uns vielleicht einig bei dem breiten Spektrum der Meinungen, die wir heute gehört haben, dass die Sprache Schlüsselkompetenz ist für den Erwerb von Bildung. Wenn wir feststellen, dass das bei viel zu vielen Kindern so ist, dann sind wir angehalten zu handeln und Vorschläge zu unterbreiten. Weil wir uns in einem Bereich bewegen, der von der Schulgesetzgebung bisher nicht erfasst ist, der Vorschulbereich, brauchen wir eine gesetzliche Grundlage, wenn wir intervenieren wollen. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu diesen Änderungen.

Sie sehen vielleicht Nebenwirkungen in diesem Projekt. Eine Nebenwirkung hat die Präsidentin der Bildungskommission in ihrem sehr umfassenden und vollständigen Bericht, für den ich sehr dankbar bin, zum Ausdruck gebracht. Man kann sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, dass der Staat mit dem selektiven Obligatorium in die Befugnisse und Entscheidungsfreiheit der Familie eingreift. Darf der Staat das tun oder darf er das nicht tun. Die Präsidentin hat es sehr gut ausgedrückt und ich sage es gerne nochmals. Es ist nicht nur meine Meinung, sondern die der Regierung. Wenn es das Wohl des Kindes erfordert, dann ist ein solcher Eingriff gerechtfertigt. Hier sind wir beim selektiven Obligatorium. Wenn Sie das selektive Obligatorium herausbrechen, dann nehmen Sie das Kernstück. Alle Parallelversuche, die stattgefunden haben, kannten das selektive Obligatorium nicht. Eine der Nebenwirkungen in diesen Gemeinwesen war, dass man an verschiedene Kinder nicht herangekommen ist, die es am nötigsten gehabt hätten, weil die Eltern möglicherweise so bildungsfern sind, dass sie sich den Zugang zur Information nicht verschaffen konnten, wollten oder nicht in der Lage waren, diese zu konsumieren und umzusetzen. Das ist eine sachliche Erklärung und das wollen wir hier nicht.

Die Ungleichbehandlung verschiedener Kategorien von Kindern ist eine andere Nebenwirkung, die Kinder von Expats. Hier diskutieren wir über einen Bereich hinter dem Komma der Wirksamkeitserwartung dieser Vorlage. Es geht uns nicht darum, Kinder aus denjenigen Familien zur deutschen Sprache zu zwingen, von denen wir annehmen dürfen, dass sie sich im Leben selbst zurecht finden. Die Hauptwirkung, die wir erzielen möchten, ist eine starke Mündigkeit herbeizuführen bei Kindern, die das möglicherweise ohne dieses eine Element - es braucht noch andere - nicht gleich gut könnten. Das Problem stellt sich bei den geschilderten Kategorien nicht oder deutlich weniger. Leute die beispielsweise in der Pharmaindustrie arbeiten, finden ihren Weg. Das ist keine Stigmatisierung und ich bitte Sie, dies nicht so anzusehen. Bei einzelnen Voten hatte ich das Gefühl, dass dies hier eine Grundauffassung dieser Vorlage ist, Pönalisierung und Stigmatisierung. Davon sind wir weit weg.

Gehen wir zurück zur Chancengleichheit. Was passiert, wenn wir die nicht so gut wie wir das können, umsetzen, wenn wir es als leere Worthülse in unserer Verfassung stehen lassen und nicht die einzelnen Gesetze so anpassen, dass dieser Zielsetzung Rechnung getragen wird. Dann entstehen schädliche Auswirkungen für die einzelnen Menschen und die Gesellschaft. Die Gefahr von Parallelgesellschaften wird viel grösser und das wollen wir nicht. Die Gefahr für den einzelnen Menschen ist viel grösser, sich im Erwerbsleben nicht behaupten zu können, nicht konsumieren zu können, was an Angeboten da ist im kulturellen Leben, es gäbe noch eine lange Liste. Da möchten wir in einer frühen Phase der Kindheit eingreifen und zwar selektiv. Es ist nachzuvollziehen, wenn Sie sagen, dass es am besten für alle Kinder geschehen sollte, dann hat das sicher gute Auswirkungen. Es wäre auch gut, wenn alle Kinder im Laufe ihrer Schulkarriere obligatorisch ein Musikinstrument lernen würden, das hätte auch positive Auswirkungen. Bitte verstehen Sie, dass wir jetzt mit der Sprachförderung selektiv anfangen möchten. Wir möchten Erfahrungen gewinnen und möglichst keine Generation mehr vorbeigehen lassen in der Schule, ohne dass sie diese Erweiterung ihres Bildungsangebots in einem Vorschulbereich konsumieren können. Diejenigen, die es nicht freiwillig tun, die möchten wir mit sanftem Zwang - das ist nichts Neues, ich erinnere Sie an das Integrationsgesetz, wo gewisse Verbleibmöglichkeiten im Kanton vom Spracherwerb abhängig gemacht werden können - dazu bringen. In einzelnen Fällen braucht es diesen sanften Zwang. Sprechen Sie mit Lehrerinnen oder Lehrern, ob sie in jedem Fall mit der Kraft des Arguments und der Überzeugung im Gespräch durchdringen oder ob sie nicht manchmal froh wären, sie hätten einige verbindliche Instrumente. Unser Alltag besagt, dass Zweites oft der Fall ist.

Für uns ist es ganz wichtig, dass wir in diesem Prozess, Doris Gysin hat es angetönt, auch lernen können. Bevor wir aber drei bis vier Jahre eine Arbeitsgruppe haben, die ganz sophisticated die ultimative Lösung hat, riskieren wir, das ist die Meinung der Regierung und von mir, dass wir im Laufe dieses Prozesses eine Korrektur machen müssen.

Beim Screening ist es tatsächlich so, dass wir beginnen mit Informationen, mit Elternabenden und mit Einzelgesprächen. Wir haben eine Palette von Instrumenten, um zu versuchen an alle jungen Menschen heranzukommen. Wir sind uns bewusst, dass wir das nirgends abschreiben konnten aus einem Gemeinwesen, wo das zu 100% funktioniert. Wir haben es entwickelt, aber nicht aus dem hohlen Bauch heraus. Ich möchte dem entgegen halten, wir haben mit Frau Professor Margrit Stamm von der Universität Fribourg wahrscheinlich die Autorität weit über die Grenzen unseres Landes hinaus, welche in einer unüblichen Begeisterung sich zu diesem Projekt geäußert hat, natürlich auch sehr sachlich in den Berichten. Wir haben hier mit Frau Professor Bertschi jemanden, der das begleitet, mit diskutiert und weiterentwickelt. Mit Professor Alexander Grob von der psychologischen Fakultät der Universität Basel haben wir eine Kapazität, die sich bereit erklärt hat, diesen Auftrag

zu übernehmen, uns hier zu begleiten, um eine möglichst gute Lösung ohne Nebenwirkungen umzusetzen. Wenn wir gescheitert werden oder sehen, dass wir nicht weiter kommen, dann erlauben wir uns, wieder zu Ihnen zu kommen und eine Änderung in den Abläufen vorzunehmen.

Ich gehe auf einige Bemerkungen von Brigitta Gerber ein. Wir haben klar das Zielpublikum nicht nach der Farbe des Reisepasses definiert. Wir haben nirgends das Wort Ausländer drin, wir reden von ungenügenden Sprachkenntnissen. Das können Leute sein, die einen roten Pass mit einem weissen Kreuz haben, der Pass kann aber auch eine andere Farbe haben. Die Statistik wird uns zeigen, wie es ist, das ist für uns aber unerheblich. Wir möchten dem einzigartigen jungen Menschen möglichst optimal helfen, den Einstieg zu finden in seine Bildungs- und Lebenskarriere. Dazu ist die Sprache wichtig. Deshalb erleben Sie mich heute mit einer erheblichen Portion Sendungsbewusstsein für diese Vorlage. Die Frage des Zielpublikums dürfte geklärt sein. Die Wissenschaftsleute habe ich Ihnen auch gesagt.

Es ist nicht so, dass wir einen Aufschrei hatten aus anderen Gemeinwesen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, im Gegenteil. Ich sage das nicht selbstbeweihräuchernd, sondern mit einer gewissen Freude, weil es eine Erkennung für die Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, welche dieses Projekt entwickelt haben. Mittlerweile werden wir weit über die Landesgrenzen zu Referaten, Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen eingeladen, weil man unsere Erfahrungen gewinnen möchte, weil man gerne hört, wie wir das beabsichtigen zu tun. So isoliert, wie das heute vereinzelt dargestellt wurde, stehen wir nicht da mit diesem Projekt.

Zum Teilobligatorium habe ich mich geäussert. Bitte lassen Sie uns das. Wenn wir das nicht haben, dann geht es nicht. Wir haben aufgrund der Vernehmlassung die Vorlage geändert. Wir hatten am Anfang nur das Teilobligatorium und wir haben uns dann entschieden nach einer sehr konstruktiven Diskussion in der BKK, dass wir auch für diejenigen Familien, welche ihre Kinder gerne in solche spielerischen Kurse schicken, die Kosten übernehmen nach dem Schlüssel der Verbilligung der Krankenversicherung. Aber nicht für alle, sondern für diejenigen, welche einen Unterstützungsbedarf anmelden können nach diesen Regeln. Wir haben damit den Kreis erweitert. Weiter haben wir ihn nicht aufgemacht, auch wenn wir gehört haben, dass es wünschbar ist und ich wehre mich dagegen. Es ist etwas keck bei einem Projekt von einer Sparübung zu sprechen, das neu wiederkehrend CHF 1'600'000 und im Projekt ungrad CHF 2'000'000 kostet. Wir müssen das Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir machen eine zusätzliche Dienstleistung, die ganz wichtig ist für den Bildungserfolg unserer Jugend. Da von einer Sparübung zu sprechen, kann ich nicht verstehen.

Die Anträge sind etwas widersprüchlich. Wenn Sie sie ablehnen, dann müssen wir die Widersprüche nicht auflösen. Die Unentgeltlichkeit wäre eine Erweiterung des Projekts. Wir bezahlen für diejenigen, die selektiv obligatorisch das besuchen müssen, das ist klar. Dann bezahlen wir auch vom Kanton für diejenigen, deren Eltern das wünschen und die nicht selbst bezahlen müssen. Es gibt eine Gruppe von Kindern, deren Eltern wünschen, dass sie dorthin gehen, diese sind aber nicht finanziert von uns. Deshalb ist der Begriff unentgeltlich, der in einem Antrag steht, eine Erweiterung des Projekts und ich bitte Sie dies abzulehnen.

Bei der Befristung, Brigitta Gerber, haben wir offenbar ein Missverständnis. Sie finden in unserem Ratschlag den Begriff Pilotprojekt nicht. Es ist ein Projekt und kein Pilotprojekt. Wir haben ein Projekt, das nicht vom ersten Tag an im vollen Ausbau dasteht. Wir fahren das langsam hoch, technisch gesagt. Es ist nicht wirkungsvoll, wenn Sie im Jahre 2013, wenn das selektive Obligatorium greifen sollte, ihre Befristung ansetzen, dann haben wir diese Erfahrung nicht. Wir möchten die Kinder, wenn es sein muss, auch zwingen können, diese Spielgruppen zu besuchen, um besser Deutsch zu lernen. Die Befristung, im Gegensatz zu anderen Projekten, die von Anfang an zu 100% funktionieren und im vollen Umfang wirken, würde hier nichts bringen. Sie würde es kappen und damit dies wirkungslos machen. Dieser Antrag ist abzulehnen wie auch die anderen Anträge. Ich bitte Sie, uns zu glauben, dass wir etwas Gutes tun wollen für diese Kinder, die letztlich unser Staatswesen bilden. Wir sollten denen nicht verwehren, hier zu besseren Bildungs- und Lebenschancen zu gelangen, indem wir hier nein sagen. Wir werden Ihnen gerne zu diesem Projekt berichten, auch die wissenschaftliche Beurteilung geben wir Ihnen bekannt. Ich glaube, dass dieses Projekt Erfolg haben wird. Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, dass wir, vielleicht anders als andere Gemeinwesen, einen anderen Ausgangspunkt haben. Wir haben einen Anteil unserer Bevölkerung aus dem bildungsfernen Milieu, häufig kombiniert mit Fremdsprachigkeit, der höher ist als in jedem anderen Gemeinwesen, und wir haben eine Arbeitswelt, welche deutlich höhere Ansprüche stellt als diejenigen in anderen Gemeinwesen. Diese Schere geht auseinander und wir wollen helfen, sie zu schliessen. Das ist eine Teilmassnahme, kein Allheilmittel, aber eine ganz wichtige Massnahme. Ich bitte Sie inständig, uns hier zu folgen, alle Änderungsanträge abzulehnen, um mit uns zusammen diese Erfahrungen zu gewinnen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Sie sehen aus unserem schriftlichen Bericht, dass wir als Kommission dem sendungsbewussten Regierungsrat aus Überzeugung einstimmig folgen. Wäre Brigitta Gerber Kommissionsmitglied gewesen, wäre ihr Votum wohl wesentlich weniger kritisch ausgefallen. Wir hatten in der Kommission viele kritische Fragen, diese wurden uns kompetent beantwortet. Der Änderungsvorschlag, auf das Teilobligatorium zu verzichten, wäre verheerend. Die Erfahrungen in verschiedenen Städten, Kantonen und Ländern zeigen, dass gerade jene Familien, deren Kinder den grössten sprachlichen Förderbedarf haben, am wenigsten Einsicht in deren Notwendigkeit haben. Mit dem Antrag des Bündnisses hätte der Staat keine Möglichkeit, sie dazu zu verpflichten. Insofern spiegelt der derart gefasste neue Paragraph 56a etwas vor, was gar nicht eingelöst werden kann. Wenn die SVP meint, auf freiwilliger Basis würde sich etwas bewegen, so irrt sie sich. Es gibt viele Eltern, die zu wenig Deutsch können, um eigenverantwortlich ihren Kindern Deutsch beibringen zu können. Die Erfassung erfolgt ein Jahr vor dem Kindergartenentritt, der bei uns obligatorisch ist. Mit unserem Ja, das ist für mich ein

wesentlicher Punkt und auch für die BKK, entlasten wir Lehrkräfte des Kindergartens und der Primarschule. Wenn wir jetzt die Unentgeltlichkeit in unseren Gesetzestext nehmen würden, dann wäre dies ein Schnellstoss mit nicht voraussehbaren finanziellen Konsequenzen. Unserer Kommission lag als Beilage 1 zum Ratschlag die Finanzplanung vor, ein 15-seitiger Bericht. Der Aufbau von guten Deutschkompetenzen bei möglichst allen Kindern des Kantons Basel-Stadt ist eine bildungspolitische Massnahme, die sich später im sozialpolitischen Bereich ebenso kostenmindernd auswirken wird wie im Bildungsbereich selbst. Ich bitte Sie, den Antrag des Grünen Bündnis abzulehnen und der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Schulgesetz)

Titel und Ingress

Römisch I

§ 56a samt Titel

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 56a Abs. 1 wie folgt zu fassen: Der Kanton stellt für Vorschulkinder, die im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche in entsprechenden Einrichtungen integrierte Sprachförderung unentgeltlich zur Verfügung.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte Ihnen sehr beantragen, den Antrag des Grünen Bündnis zu Artikel 56 Absatz 1, welcher die Unentgeltlichkeit betrifft für alle Kinder, die wirklich Probleme haben, anzunehmen. Den Streichungsantrag des Grünen Bündnis, der nachher kommt, lehne ich ab. Aber es scheint mir notwendig, dass möglichst alle Hürden für den Besuch dieser Sprachkurse beseitigt werden. Es scheint mir wichtig, dass diese Kurse keinen Ghetto-Charakter erhalten. Ich halte es für wesentlich, dass der Zugang möglichst erleichtert wird.

Doris Gysin (SP): Ich gehe davon aus, dass für diese Kinder, wo man durch das so genannte Screening oder die Elternveranstaltungen merkt, dass sie sprachliche Förderung brauchen und wo das Erziehungsdepartement sagt, dass es rund 460 Kinder sind, gemäss dem Ratschlag bezahlt wird. Ich unterstütze Jürg Meyer und bin der Meinung, dass für diese Kinder bezahlt wird, die vom ED herausgesucht werden. Wenn das gemeint ist mit "unentgeltlich", dann unterstütze ich das.

Brigitta Gerber (GB): Das ganze Gesetz hängt zusammen und ich wollte das selektive Obligatorium rausbringen. Ich bin selbstverständlich für die Förderung der Kinder, die das brauchen. Ich möchte es einfach ohne Obligatorium haben, deswegen habe ich es im ersten Absatz dahingehend geändert, dass die Kinder unentgeltlich gefördert werden und im dritten Absatz das Obligatorium gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 24 Stimmen bei 21 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion GB abzulehnen.

Detailberatung

§ 56a Abs. 2

§ 56a Abs. 3

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 56a Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der Fraktion GB abzulehnen.

Antrag

Brigitta Gerber (GB) beantragt, einen neuen Abs. 4 einzufügen: Das Obligatorium ist auf die Dauer des Pilotversuchs beschränkt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag von Brigitta Gerber abzulehnen.

Detailberatung

§ 91 Abs. 8, lit. e

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Tagesbetreuungsgesetz)

Titel und Ingress

Römisch I, § 4 Abs. 3

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den beantragten Gesetzesänderungen in der bereinigten Form zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 24. Oktober 2009 publiziert.

20. Motionen 1 - 5.

[21.10.09 16:11:10]

1. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzung.

[21.10.09 16:11:10, 09.5184.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5184 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5184 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Richtlinien für die Internetfahndung.

[21.10.09 16:11:36, 09.5185.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5185 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): Im Namen der FDP bitte ich Sie um Nichtüberweisung dieser Motion. Eigentlich tönt das Ganze ja bestechend gut: Wir haben etwas Neues, die Fahndung im Internet, die wir im Gesetz regeln wollen. Selbstverständlich wollen insbesondere die Juristen unter Ihnen immer alles und jedes gesetzlich regeln. Das mag zwar gut gemeint sein, ist aber nicht immer gut umgesetzt.

Tanja Soland weist uns zu Recht auf eine Problematik hin, indem sie sagt, dass die Daten im Internet nicht verschwinden. Das ist tatsächlich problematisch. Diese Problematik haben aber auch Gesetze: Haben wir sie einmal, werden wir sie fast nicht mehr los.

Weshalb bin ich gegen die Überweisung? Die Sache ist ein internationales Problem und sicherlich muss das Problem angegangen werden. Doch wie immer, wenn man von EDV oder Internet spricht, stellt man im Nachhinein fest, dass die gesetzlichen Regelungen eigentlich schon alles regeln, selbst wenn sie nicht explizit die Worte "IT" oder "Internet" verwenden.

Geht man weiter und liest man die Liste der besonderen Anforderungen, die uns Tanja Soland mitgibt, kann man zwei Gruppen von Forderungen ausmachen. Es gibt Forderungen, die nicht nötig sind, weil Regelungen bereits vorgesehen sind. Und es gibt diejenigen Forderungen, bei welchen ich bezweifle, dass sie praxistauglich sind. Wenn die Veröffentlichung im Rahmen eines Strafverfahrens stattfinden soll, kann ich mir beim besten Willen keinen Ermittler vorstellen, der nicht im Rahmen eines Strafverfahrens tätig würde, ausser er würde verschiedene Gesetze verletzen. Wenn man andererseits einen öffentlichen Aufruf verlangt, damit ein Täter noch eine Chance erhalte, eine Selbstanzeige zu erstatten, wende ich ein, dass der Täter diese Chance ohnehin schon hat; zudem möchte ich nicht in der Haut des Ermittlers sein, der diesen Aufruf schreiben soll, da er alle Ermittlungsergebnisse preisgeben muss, um dem Täter eine Chance auf eine Selbstanzeige zu geben. Die Unkenntlichmachung von Unbeteiligten ist unbestritten. Verlangt Tanja Soland hingegen nur die Veröffentlichung von Bildern und nicht von Videos, so ist das aus Sicht der Ermittlung nicht sehr sinnvoll. Denn es gibt nämlich Leute, die besser an der Art, wie sie sich bewegen, erkannt werden können, denn über ein Bild. Die Liste dieser Massnahmen, die verlangt werden, scheint mir nicht durchdacht zu sein.

Hand aufs Herz: Sollte es allenfalls eine Regelung brauchen, sollte diese national entstehen. Wir wollen doch nicht, dass 26 Räder neu erfunden werden, woraus nur Probleme erwachsen würden. Wenn je im Strafrecht eine Internetregelung bezüglich Ermittlungsbegrenzung kommen sollte, so müsste dies auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene erfolgen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Die SVP-Fraktion ist aus folgenden Gründen gegen die Überweisung dieser Motion:

Wie die meisten sicherlich wissen, ist Basel nicht sonderlich sicher. Die Kriminalität hat man nicht wirklich im Griff. Aus diesem Grund sollten keine weiteren Hürden bei der Strafverfolgung eingebaut werden. Wir wollen eine effiziente, gute und motivierte Polizei, welcher gute Fahndungsinstrumente zur Verfügung stehen.

Den Aspekt bezüglich Unkenntlichmachung von Opfern und unbeteiligten Drittpersonen begrüssen wir zwar, doch in dieser Sache hat die Polizei bei der letzten Veröffentlichung, die nicht optimal gelaufen ist, sicherlich etwas gelernt.

Die Internetfahndung ist sehr effizient. Man hat die Täter sehr schnell gefasst. Wir wollen dieses Fahndungsinstrument nicht durch zu viele Reglemente unbrauchbar machen. Wir sind gegen Kriminelle und somit

auch gegen diese Motion, die letzten Endes den Kriminellen nur hilft.

Dass die Veröffentlichung von Bildern eine zusätzliche Strafe sein soll, wie dies die Motionärin anprangert wird, sehen wir nicht so. Vielmehr erhoffen wir uns von dieser Massnahme eine abschreckende Wirkung. Im Weiteren gibt es infolge der heutigen Kuscheljustiz eh keine richtigen Strafen mehr, so dass fast jede weitere Strafe nur wünschenswert sein kann.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb die Regierung nicht entgegennehmen möchte.

Die Motion will Regeln über die Internetfahndung aufstellen. Sie begründet dies damit, dass diese Fahndungsart in besonderem Mass in die Rechte der noch nicht verurteilten und damit unschuldig geltenden Täterschaft eingreife. Anlass für die Motion ist die von der Staatsanwaltschaft erstmals vorgenommene Internetfahndung im Zusammenhang mit einem tätlichen Angriff von zwei Männern auf einen dritten Mann in einem Bus der BVB.

Für eine Ablehnung der Motion sprechen materielle, insbesondere aber auch formelle Gründe. Ich möchte vier Gründe nennen:

1. In materieller Hinsicht ist festzuhalten, dass sich alle Fahndungsmassnahmen am Grundsatz der Verhältnismässigkeit orientieren. Öffentlichkeitsfahndungen werden daher sehr zurückhaltend gehandhabt. Die bis Ende 2010 noch geltende baselstädtische Strafprozessordnung schreibt denn auch in Paragraph 101 Absatz 3 vor, dass die Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit unter anderem nur dann über ein grundsätzlich nicht öffentliches Vorverfahren informieren darf, "wenn die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung eines strafbaren Verhaltens geboten ist." Dabei sind die Persönlichkeitsrechte nach Möglichkeit zu schützen. Artikel 74 der voraussichtlich am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Schweizerischen Strafprozessordnung enthält klare Vorschriften für die Orientierung der Öffentlichkeit über Inhalte aus hängigen Verfahren und Angaben zu Opfern, wobei der Grundsatz der Unschuldsvermutung und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu beachten sind. Damit bestehen bereits gesetzliche Vorschriften zur Orientierung der Öffentlichkeit für Fahndungsaufrufe der Strafverfolgungsbehörde.

2. Die Staatsanwaltschaft hätte schon lange die Möglichkeit zur Internetfahndung gehabt. Sie hat dieses Mittel aber bisher in einem einzigen - anerkannterweise gravierenden - Fall erfolgreich eingesetzt. Damit hat sie gezeigt, dass es sich auch bei dieser Fahndungsmassnahme an den für ihre gesamte Tätigkeit elementaren Grundsatz der Verhältnismässigkeit gehalten hat. Ein nicht allzu schwerwiegender Fehler ist allerdings dadurch geschehen, dass die Gesichter einiger unbeteiligter Fahrgäste, die Zeuge des Angriffs geworden sind, nicht unkenntlich gemacht worden waren. Bei allfälligen künftigen Internetfahndungen wird dies sicherlich nicht mehr vorkommen.

3. Die in der Motion verlangten Voraussetzungen für eine Internetfahndung werden teilweise schon heute als selbstverständlich erachtet. Teilweise ist aber auch situativ zu entscheiden, wie vorzugehen ist. Ich möchte Ihnen als Beispiel, die von der Motionärin genannten alternativen Ermittlungsmethoden nennen. In Bezug auf diese Methoden ist ein Zeitfaktor zu berücksichtigen. Zwar gibt es Verfahren, in denen Medienaufrufe und Bildveröffentlichungen in Zeitungen und TV sinnvoll sein können. Es sind aber auch Fälle denkbar, in denen insbesondere aus Gründen des Spurenschutzes, zum Beispiel bei Vergewaltigungen, nur ein schnelles Fahndungsergebnis die Beweissicherung ermöglicht.

4. In formeller Hinsicht ist festzustellen, dass mit aller Wahrscheinlichkeit am 1. Januar 2011 die vereinheitlichte Strafprozessordnung in Kraft treten wird. Grundlage ist Artikel 123 der Schweizerischen Bundesverfassung, gemäss welchem die Gesetzgebung - insbesondere auf dem Gebiet der Strafprozessordnung - Sache des Bundes ist. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte konkurrierende Kompetenz. Die Kantone sind insofern zuständig, soweit und solange der Bund nicht selbst legiferiert. Mit der Schweizerischen Strafprozessordnung liegt nun entsprechendes Bundesrecht vor, welches in absehbarer Zeit in Kraft treten wird. Artikel 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung regelt die Information der Öffentlichkeit im Strafverfahren, womit keine zusätzliche Kompetenz der Kantone zur Legiferierung in diesem Bereich mehr besteht. Die Kantone sind zwar im Rahmen der zu erstellenden Einführungsgesetze zur Strafprozessordnung zur Verabschiedung von Ausführungsbestimmungen berechtigt; dies aber nur dort, wo sie durch die Strafprozessordnung hierzu ausdrücklich ermächtigt werden, wie vorab in der Frage der Organisation der Strafbehörden. Soweit jedoch Ausführungsbestimmungen zur Schweizerischen Strafprozessordnung als Bundesgesetz in Form reiner Vollzugsnormen erlassen werden sollen, ergibt sich dafür aus Artikel 182 die alleinige Kompetenz des Bundesrates, nicht aber eine solche der Kantone. Dies entspricht im Übrigen der klaren Zielsetzung der Vereinheitlichung der Strafprozessordnung, wonach das vereinheitlichte Schweizerische Strafprozessrecht auf Stufe des Gesetzes möglichst vollständig geregelt werden soll und damit kein Raum mehr für eine Vielzahl allenfalls unterschiedlicher kantonaler Ausführungs- und Zusatzbestimmungen bleiben kann.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion nicht an die Regierung zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Das Veröffentlichen von Bildern und Videomaterial zur Ermittlung eines Tatverdächtigen ist deshalb problematisch, wenn man das Internet macht, weil sich diese Daten nicht mehr löschen lassen. Der letzte Fall in Basel-Stadt hat gezeigt, worin das Problem besteht. Auch wenn man im Nachhinein gemerkt hat, dass die unbeteiligten Personen hätten unkenntlich gemacht werden müssen, war das Material schon mehrmals heruntergeladen worden, sodass man den Fehler nicht mehr rückgängig machen konnte. Aufgrund der

Diskussionen und weil die Unbeteiligten auch angegriffen worden sind, halte ich diese Methode für fragwürdig. Auch aus Sicht des Opfers ist - selbst bei dessen Einwilligung - diese Methode fragwürdig, da auch nach zwanzig Jahren das Material abrufbar ist oder vorhanden ist, weil es jemand bei sich gespeichert hat. Diese Aspekte sind zu bedenken. Für mich hat dieser Fall gezeigt, dass man sich doch noch nicht ganz im Klaren darüber ist, wie man mit diesem Instrument umgehen soll. Ich bin der Ansicht, dass gerade in Bezug auf die Opfer und unbeteiligte Dritte Richtlinien festgeschrieben werden sollten.

Noch zum Formalen: Ja, es ist problematisch. Die Schweizerische Strafprozessordnung soll 2011 in Kraft treten. Sie wird diesbezüglich gewisse Prinzipien festlegen. Dabei bezieht sie sich auf die Opfer, die Tatverdächtigen; sie bezieht sich aber nicht auf die unbeteiligten Dritten. Man müsste sich zudem auch überlegen, was bei Fällen, die nicht unter die Schweizerische Strafprozessordnung fallen, gelten soll; hier sind noch viele Fragen offen. Vielleicht besteht ja doch ein gewisser Spielraum bezüglich Bestimmungen insbesondere hinsichtlich der unbeteiligten Dritten.

Ich bin der Ansicht, dass die Motion dem Regierungsrat zumindest zur Stellungnahmen überwiesen werden sollte, damit geprüft werden kann, ob nicht noch Spielräume bestehen, die man ausnützen könnte. Ansonsten sucht die Regierung auch nach Möglichkeiten, Lücken aufzuspüren.

Ich mache Ihnen beliebt, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 30 Stimmen, die Motion 09.5185 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren.

[21.10.09 16:27:22, 09.5188.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5188 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5188 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Christophe Haller und Konsorten zur Anpassung der Schuldenbremse.

[21.10.09 16:27:42, 09.5201.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5201 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Weissen (CVP): Die vorliegende Motion wurde von allen Fraktionschefs der bürgerlichen und Mitteparteien unterzeichnet. Die schien uns der Bedeutung der Motion angemessen.

Worum es bei der Schuldenbremse geht, brauche ich in diesem Hause wohl nicht zu erklären. Es gilt aber zu erklären, warum wir die Nettoschuldenquote senken wollen und warum das gerade jetzt der Fall sein soll. Nachdem die Quote seit vier Jahren bei 7,5 Promille liegt, muss dieser Wert hinterfragt werden. Es ist ja nicht so, dass dieser Promillesatz sakrosankt und für ewig festgeschrieben werde. Bei dessen Einführung lag die Nettoschuldenquote selbst bei 6,9 Promille, also 0,6 Promille unter dem dann eingeführten Grenzwert. Momentan liegt die Quote bei 5,1 Promille. Der von uns empfohlene Grenzwert soll neu bei 6,5 Promille liegen, also 1,4 Promille über der aktuellen Quote. Es bleibt also ein grosser Spielraum bestehen.

Die Angst der Gegner dieser Motion dürfte vor allem sein, dass mit dieser Senkung ein Abbauprogramm im Staat notwendig werde und dass das hohe Investitionsvolumen gekürzt werden müsse. Beides ist aber nicht der Fall. Um die Grenze von 6,5 Promille zu erreichen, dürfen die Schulden um über 1 Milliarde Franken über dem jetzigen Wert ansteigen. Selbst das Worst-Case-Szenario des Regierungsrates sieht infolge der Konjunkturlage eine Nettoschuldenquote von 6,4 Promille im Jahr 2013 vor. Es besteht also keinesfalls die akute Gefahr einer Sparrunde wegen der etwas verschärften Schuldenbremse.

Es wird uns nun vorgeworfen, wir würden versuchen, einen Kompromiss zu brechen. Dem ist aber nicht so. Vier Jahre nach Einführung ist sicherlich der Moment gekommen, den damals festgesetzten Wert zu hinterfragen. Vor vier Jahren war der gewählte Wert sicher richtig. Die damalige Schuldensituation liess kaum einen anderen Ansatz zu. Die Situation hat sich aber gewandelt. Deshalb soll - ja: muss - die Schuldenbremse der veränderten

Schuldensituation angepasst werden. Ansonsten verliert sie eine ihrer wichtigsten Funktionen: die präventive Wirkung.

Im Namen der CVP bitte ich Sie aus diesen Gründen, diese Motion an die Regierung zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen wird der Überweisung dieser Motion zustimmen.

Im Moment belaufen sich die Nettoschulden unseres Kantons auf CHF 2'700'000'000. Das sind pro Einwohner rund CHF 15'000; das ist viel Geld. Dabei liegt die aktuelle Schuldenquote bei lediglich 5,1 Promille des schweizerischen BIP. Der Kanton dürfte sich also gemäss geltendem Recht bis 7,5 Promille weiter verschulden. Das würden rund CHF 22'000 bis CHF 23'000 pro Einwohner bedeuten. Für eine vierköpfige Familie käme das einer Schuld von rund CHF 100'000 gleich. Wollen wir das?

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass eine moderate Senkung dieser Schuldenquote von 7,5 Promille auf 6,5 Promille des schweizerischen BIP angebracht ist. An der Sondersitzung vom 13. Juni 2009 hat die Finanzministerin den Finanzplan der kommenden Jahre vorgestellt. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Verschuldung auch in den nächsten vier bis fünf Jahre - trotz der Finanzkrise, die sich offensichtlich mit Blick auf die Börse nur halb so schlimm entwickelt, als damals befürchtet - nicht über 6,3 oder 6,4 Promille wachsen soll. Selbst im vorgestellten Worst-Case-Szenario ist für die Verschuldung mit einer Schuldenquote von 6,5 Promille noch genügend Luft vorhanden. Also bitte: keine Panik.

Falls es doch einmal knapp werden sollte, wäre die Regierung gut beraten, über merkliche Effizienzsteigerungen nachzudenken. Dies könnte man aber eigentlich auch ohne Druck tun. Die Grünliberalen sind deshalb erstaunt, dass nach dem ersten Jahr der tiefgreifenden Verwaltungsreform RV 09, die allerseits wegen ihrer wahrgenommenen Synergien hochgejubelt wurde, trotzdem im Budget 2010 der ordentliche Budgetaufwand um 2,8 Prozent steigen soll, obschon die Teuerung negativ ist. Für unternehmerische denkende Beobachter stimmt hier etwas nicht. Vielleicht fehlt es etwas an der unternehmerischen Mentalität, auch im Staatswesen laufend für Produktivitätssteigerungen besorgt zu sein. Das heisst nicht a priori Abbau von Dienstleistungen, sondern eine Verbesserung von deren Effizienz. Allzu oft wird in diesem Zusammenhang von der Regierung der negativ besetzte Ausdruck "Sparpaket" benutzt. Effizienzsteigerungen sind aber ein normaler, laufender Prozess in jedem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen und haben keinen negativen Touch. Nur beim Staat scheint diese Mentalität fremd zu sein. Ansonsten würde der ordentliche Nettoaufwand im kommenden Budget nach einer derartigen Restrukturierung wie der RV 09 nicht wachsen. Hier liegt nach Meinung der Grünliberalen für unser Staatswesen noch Verbesserungspotenzial brach.

Langer Rede kurzer Sinn: Um auch in unserem Staatswesen eine Kultur der laufenden Effizienzverbesserung zu fördern, braucht es offensichtlich einen minimalen Druck über die Schuldenbremse. Deshalb braucht es eine Schuldenbremse, die nicht irgendwo im Himmel liegt, sondern ein, die bei der Budgetierung einer Herausforderung entspricht. Aus Sicht der Grünliberalen dürfte diese deshalb noch etwas tiefer liegen als bei 6,5 Promille.

Greta Schindler (SP): André Weissen hat gesagt, dass die Gefahr einer Verschuldung nicht bestehe. Dann frage ich mich, wozu denn diese Motion eingereicht worden ist. Schauen wir uns doch den Motionstext genauer an. Der erste Satz lautet: "Die Schuldenbremse war ein Erfolg." Es gibt aber keinen Hinweis darauf, ob die Schuldenbremse gewirkt hat oder nicht, da wir sie niemals testen mussten. Ob sie beim Regierungsrat, wie im Motionstext ebenfalls behauptet wird, das Bewusstsein um die Konsequenzen, die bei der Überschreitung der Nettoschuldenquote drohen, stärkt, kann eigentlich nur der Regierungsrat wissen. Vielleicht hat Regierungsrätin Eva Herzog hierauf eine Antwort.

Die Befürchtung, dass der Verlust des Einflusses der Schuldenbremse droht, weil in der Verwaltung die Zahl der Stellen seit 2003 wieder - und dies erstmals seither - gewachsen ist, ist eher eine kühne Behauptung. Die Zahlen, die zu diesem Schluss führen, sind nämlich die folgenden: Basel-Stadt hat 11'734 Stellen; es wurden 77 neue Stellen geschaffen. Das ist ein Zuwachs von 0,7 Prozent. Das Gesundheitsdepartement hat 47 neue Stellen geschaffen und das Erziehungsdepartement deren 44; das sind total 91 neue Stellen. Das bedeutet, dass in den anderen Departementen Stellen abgeschafft worden sind, um dem Zuwachs in den erwähnten Departementen, die notabene von zwei bürgerlichen Regierungsräten geführt werden, abzufedern. Mit dieser doch eher mageren Begründung fordert man nun also eine Verschärfung der Schuldenbremse.

Im Jahresbrief 2008 ist bereits zu lesen, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2010-2030 wieder von negativen Finanzierungssaldi ausgehen, was zu einem Anstieg der Schuldenquote führen wird. Die bestehenden Reserven sollen grundsätzlich dazu dienen, konjunkturelle Schwankungen abzufedern, um die Investitionen, die in nächster Zeit gross sein werden, in die staatliche Infrastruktur weiterhin finanzieren zu können. Namhafte Ökonomen sind von der positiven Wirkung der in der EU festgelegten Konjunkturprogramme überzeugt. Die Schweiz profitiert von diesen fleissig mit, wie beispielsweise die EMS-Chemie, welche als Zulieferin der Autoindustrie von der Abwrackprämie in der EU profitiert. Ebenfalls bemerkenswert ist, wie schnell der Bundesrat der UBS unter die Arme gegriffen hat, indem er in die Trickkiste gelangt hat, indem er mit Notrecht die Schuldenbremse ausgehebelt hat.

Herr Marcolli hat in seinem Kommentar trefflich ausgeführt - dies in der "BAZ" vom Samstag letzter Woche -, dass es ehrlicher wäre, wenn man einen weiteren Leistungsabbau fordern würde, wie dies Dieter Werthemann vorschlägt. Das wäre allerdings nach den Steuersenkungen unpopulär. So wird die Verschärfung der Schuldenbremse

gefordert, wenn auch mit einem mageren und gar einzigen Argument des Stellenzuwachses in der Verwaltung.

Gute Finanzpolitik muss pragmatisch sein. Sie darf nicht zum Spielball der Ideologen verkommen. Ich ersuche Sie aus diesen Gründen, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Wirkung der bestehenden Schuldenbremse beruht auf zwei Dingen: Zum einen legt die Schuldenbremse einen oberen Sollwert für die Verschuldung des Kantons gemessen am schweizerischen BIP fest. Fast wichtiger ist aber, dass durch die Schuldenbremse die Staatsausgaben verstetigt werden sollen. Bekanntlich ist es in den letzten paar Jahren gelungen, die in den 1990er Jahren angehäuften Schulden des Kantons kontinuierlich zu senken, sodass der Sollwert der Schuldenquote heute um etwas mehr als 2 Promille unterschritten wird. Das ist sowohl einer Anzahl fatter Jahre zu verdanken als auch einer Ausgabendisziplin, welche zum Ziel hatte, das Ausgabenwachstum auf 1,5 Prozent zu beschränken, was deutlich weniger ist als das Wachstum des nationalen BIP. Wir befinden uns mitten in einem Konjunkturzyklus, am Anfang einer Anzahl magerer Jahre. Die Ausgabendisziplin der vergangenen Jahre und der dadurch vorhandene Spielraum erlaubt es trotz Finanzkrise, trotz Steuersenkungen und trotz der zu erwartenden Steuerausfällen, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur des Kantons zu tätigen, die steigenden Soziallasten zu tragen und einen minimalen Spielraum des Kantons zu bewahren. Das ist mein erstes Argument gegen diese Motion. Es ist völlig unsinnig, in einem Konjunkturzyklus ausgerechnet zu jenem Zeitpunkt, an dem der durch die Schuldenbremse erzielte Spielraum dringend benötigt wird, den Sollwert der Schuldenbremse zu senken. Das kann man allenfalls am Ende eines Zyklus tun, wenn wieder fette Jahre bevorstehen und die Schuldenquote trotzdem tief liegt.

Bisher blieben dem Kanton überstürzte und schmerzhaft Sparaktionen erspart. Hätte die Motion Christophe Haller und Konsorten Erfolg, wäre dies anders. Was weder die Finanzkrise noch der Konjunktüreinbruch erreicht haben, würde bei einem Erfolg der Motion geschehen: Kurzfristig und mitten in der Krise müssten beträchtliche Einsparungen erzielt werden, womit der Kanton jeglichen Handlungsspielraum verlieren würde; hart und einschneidende Massnahmen würden unvermeidlich. Die Vermutung ist geäussert worden, dass genau dies die Absicht der Motion sei. Ich hoffe nicht, dass dies tatsächlich der Fall ist. Vielleicht hat Christophe Haller nur falsch gerechnet. In seinem Motionstext steht der Satz, dass die Gefahr drohe, dass die Schuldenbremse ihre Funktion verliere. Alles andere ist richtig. Der gegenwärtige Spielraum für eine Neuverschuldung, welcher durch die Schuldenbremse vorgegeben wird, beträgt knapp 1 Milliarde Franken und ist ungefähr gleich gross, wie die im Finanzplan von der Regierung prognostizierte Neuverschuldung in den nächsten Jahren. Wir benötigen diesen Spielraum. Niemand kann heute genau sagen, ob dieser Spielraum tatsächlich vollumfänglich genutzt werden muss; zu unsicher sind die Wirtschaftsprognosen, zu volatil sind die Finanzwerte immer noch; vielleicht wird es besser, vielleicht schlechter. Sicher ist nur, dass der vorhandene Spielraum die Regierung bereits jetzt zwingt, Einschränkungen vorzunehmen und sich in finanzpolitischer Zurückhaltung zu üben. Das geht darauf zurück, dass in der Krise die Sozialausgaben deutlich steigen. Ich bin sehr froh, dass sich der Kanton trotzdem einen gewissen Handlungsspielraum bewahren konnte.

Wir vermuten, dass sich die Motionäre nicht darüber im Klaren sind, wie klein der vorhandene Spielraum in Tat und Wahrheit ist. Eine verantwortungsvolle Regierung - eine solche haben wir - wird mit Einschränkungen nicht bis zum letzten Moment zuwarten können. Anders gesagt: Hätte die Motion Erfolg, stünden uns harte und heftige Diskussionen bevor, wo denn nun einschneidende Einsparungen getätigt werden sollen. Bezeichnend ist - ich muss es hier einmal mehr in aller Deutlichkeit sagen -, dass es uns die Motionäre unverantwortlicherweise schuldig bleiben, die Frage zu beantworten, wo dann die Einsparungen zu erfolgen hätten: bei der Universität, beim Gesundheitswesen, bei der Sicherheit? Welche Abteilung des Kantons soll denn geschlossen werden? Welche Subvention soll gestrichen werden? Welches Museum geschlossen werden? Wie viel soll bei welchem Theater oder beim Orchester gespart werden? Es ist rasch gesagt, wie dies einige Grünliberale tun, dass einige Hundert Millionen Franken gespart werden sollen - laufend, versteht sich, nicht einmalig. Die Motionäre äussern sich aber in keiner Weise darüber, wo konkret gespart werden soll. Vielmehr hat man von ihnen nur gehört, dass sie die Steuern senken wollen. Eine Initiative hier, eine Initiative da, die Steuersenkungsvorschläge summieren sich auf mehrere Hundert Millionen Franken.

Staatlicher Handlungsspielraum, Steuersenkungen und Schuldenabbau bilden ein goldenes Dreieck, diese drei Eckpunkte sind gegenseitig voneinander abhängig. Wir stehen dazu, dass wir die Handlungsfähigkeit des Kantons bewahren wollen. Wir begrüssen es und werden uns dafür einsetzen, dass der in den 1990er Jahren angehäuften Schuldenberg weiter abgebaut werden kann. Bleibt dann noch Spielraum für Steuersenkungen, umso besser. Was wir aber ablehnen, ist eine abenteuerliche Politik, die dem Kanton eine Zwangsjacke umlegt, welche dazu zwingt, politisch nicht gewünschte und für die Zukunft des Kantons schwerwiegende Einschränkungen vorzunehmen.

Christophe Haller und Konsorten, ich hoffe, dass Sie nur falsch gerechnet haben und dass Sie zur Einsicht kommen, dass eine Senkung der erlaubten Schuldenquote zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt wäre. Sollte es tatsächlich so sein, dass Sie nichts anderes im Sinn haben als Staatsabbau und Gurkensalat, empfehle ich Ihnen, sich an die Abschiedsrede von Bundesrat Pascal Couchepin vom letzten Sonntag zu erinnern, in welcher er darauf hinweist, dass es die Freisinnigen waren, die einmal dafür gekämpft haben, dass der Staat durch sein Handeln wirtschaftliche Prosperität und gesellschaftliches Wohlergehen zu sichern hat. Ausgerechnet in Krisenzeiten den staatlichen Handlungsspielraum noch zusätzlich einzuschränken, ist meines Erachtens unverständlich.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion Christophe Haller und Konsorten nicht zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Wenn Sie den Ausführungen Jürg Stöcklins Glauben schenken, so empfehle ich Ihnen nun eine unsinnige und verantwortungslose Massnahme, nämlich die Überweisung dieser Motion.

Ich tue dies selbstverständlich nicht, ohne zumindest zu versuchen, hierfür ein paar Argumente zu liefern. Lassen Sie sich von den vielzitierten Promillemeldungen nicht irritieren. Diese Promille entstehen, weil die Sache am schweizerischen BIP messen. Setzt man den Wert aber zu anderen Zahlen in Relation, gilt es ein paar Fakten zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt der Einführung der Schuldenbremse, notabene auf Verfassungsstufe, betrug die Nettoschuldenquote bei rund 7 Promille; wir haben den Wert auf 7,5 Promille gesetzt. Man hat also den Wert für die Schuldenbremse sinnvollerweise nur leicht höher als den aktuell geltenden Wert angesetzt. In der Zwischenzeit haben wir eine Quote von rund 5 Promille erreicht, sodass bei einer Limite von 7,5 Promille dieser Wert sage und schreibe 50 Prozent über dem aktuell geltenden Wert liegt. Das bedeutet doch, dass die Schuldenbremse einfach ausser Kraft gesetzt ist, weil die Limite zu weit vom aktuell geltenden Wert entfernt ist. Diejenigen, welche also den Wert nicht heruntersetzen wollen, setzen sich zu Recht dem Vorwurf aus, dass sie nur eine Schuldenbremse wollen, die wirkungslos ist. Auch mit Blick auf die Mittelfristplanung, welche von der Regierung publiziert worden ist, besteht kein Grund zur Sorge. Es ist geplant, dass die Schuldenquote leicht ansteigen soll, wobei sie im Jahre 2013 stolze 6,1 Promille betragen soll. Das wären immer noch 0,4 Promille, also rund 7 Prozent, unter der von uns geforderten Limite. Eine solche Limite ist also weder verantwortungslos noch unsinnig oder falsch. Es handelt sich um die Einhaltung der Vorgaben, welche die Verfassung festlegt.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diese Motion zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, die Motion Christophe Haller und Konsorten zu überweisen. Weshalb ich das mache, möchte ich nicht weiters ausführen; ich verweise auf den Motionstext, der sehr anschaulich ist.

Die SVP möchte die Verschuldung tief halten. Unseres Erachtens könnte die Schuldenquote noch weit tiefer liegen. Deshalb befürworten wir jegliche Senkung dieser Quote. Ausserdem ist zu sagen, dass sich durch weniger Schulden ein grösserer Handlungsspielraum eröffnet. Die Verschuldung des Kantons hat zudem auch Auswirkung auf ganz andere Werte wie das Rating der BKB. Es ist sowieso nicht einsichtig, weshalb wir so viele Schulden haben sollen.

Wie Christophe Haller sagt, hat die Schuldenquote eine disziplinierende Wirkung. Die Regierung sieht zu, dass sie diesen Wert ein bisschen unterschreitet, unabhängig, wie hoch dieser Wert ist. Aus diesem Grund kann man diesen Wert ruhig tiefer ansetzen. Der Regierungsrat wird ohnehin nicht riskieren, nur einen Wert zu erreichen, der nur der Teuerung entspricht. Der Kanton kann sich das Ganze leisten. Der Wert liegt bei 5,1 Promille gemessen am schweizerischen BIP. Mit der Motion wird eine Festsetzung dieser Obergrenze bei 6,5 Promille vorgeschlagen, sodass hieraus keine Probleme erwachsen.

Beat Jans (SP): Die Nennung so vieler Zahlen verleitet mich dazu, noch ein paar weitere Zahlen zu nennen, denn ich habe den Eindruck, dass die Motionäre zwei Dingen vergessen haben: die Vergangenheit und die Zukunft.

Zur Vergangenheit: Ich darf Sie daran erinnern, dass eine bürgerlich dominierte Regierung diesen Schuldenberg hinterlassen hat. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Schuldenquote Ende der 1990er Jahre unter Regierungsrat Vischer als Finanzminister bei 9,3 oder 9,6 oder gar 9,7 Promille lag. Wenn nun behauptet wird, dass dieser Staat in schweren Krisenzeiten, die sich erst jetzt in unserem Budget niederschlagen, mit einem Wert von 6,5 Promille regiert werden könne, stellt man Herrn Vischer und der damaligen Regierung ein ausgesprochen schlechtes Zeugnis aus. Das haben diese Leute nicht verdient.

Zur Zukunft: Helmut Hersberger, Sie haben die genannte Zahl nicht aus dem Budget 2010, denn dort steht bereits, dass am Ende der Finanzperiode eine Verschuldung von 6,4 Promille erwartet wird; das ohne - das möchte ich betonen - irgendwelche Steuersenkungen, die hier als Fantasien kursieren. Man baut also mit dieser Motion keine Schulden ab; das hat die Regierung bereits gemacht. Mit dieser Motion wird einzig der Spielraum eingeschränkt, ausgabenseitig wie auch einnahmenseitig. Mit dieser Motion wird einfach der Spielraum für Steuersenkungen eingeengt, ohne dass ein Gewinn tatsächlich erzielt wird. Der Staat muss sich hinsichtlich Schuldenquote immer auf die schlechteste Zeit ausrichten. Mit dieser Motion würde dem Staat die Flexibilität genommen. Warum man das machen will, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Zu Dieter Werthemann, der gesagt hat, dass Spielraum für Effizienzsteigerungen bestehe, möchte ich sagen, dass die SP dazu Hand bieten wird, Massnahmen zu ergreifen, wenn der Staat ineffizient ist. Das muss aber bei konkreten Projekten geschehen, bei Aufgaben, bei welchen man feststellen, dass sie besser geleistet werden könnten. Wir sollten uns aber in Zeiten der Krisenbewältigung keine Steine in den Weg legen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung macht Ihnen beliebt, diese Motion nicht zu überweisen.

Diese Motion widerspricht dem Grundgedanken der Schuldenbremse, dem fast alle Parteien der Initianten dieser Motion zugestimmt haben. Die Motion kommt im absolut falschen Moment. Sie ist unnötig, weil sich die Regierung in den vergangenen Jahren finanzpolitisch vorbildlich verhalten hat, mehr getan hat, als die Schuldenbremse verlangt hat, und dies auch in Zukunft tun wird. Ausserdem ist illusorisch zu glauben, dass sich die Schuldenquote in den

nächsten wirtschaftlich schwierigen Jahren locker unter einer Grenze von 6,5 Promille halten lässt.

Sinnvoll an der Schuldenbremse ist, dass sie nicht allzu mechanistisch ist, da sie durch die Festlegung der Obergrenze für die maximale Schuldenquote nur eine Vorgabe macht. Aktuell beträgt diese Obergrenze 7,5 Promille des schweizerischen BIP. Bewegt sich die Schuldenquote unterhalb dieser Grenze, können die Ausgaben grundsätzlich kurzfristig beliebig wachsen; das kann natürlich nicht mittel- oder langfristig der Fall sein, weil ansonsten die Schuldenquote wieder steigen würde. Der Wert von 7,5 Promille wurde vor vier Jahren als sinnvolle Grösse für das Verhältnis zwischen tragbarer Verschuldung und der Wirtschaftskraft unseres Kantons, der übrigens ein sehr gutes Rating von AA+ hat, angesehen. Festgelegt wurde dieser Wert von der Finanzkommission unter dem Präsidium des heutigen Regierungsrates Hanspeter Gass. Auf dem Höhepunkt der Verschuldung im Jahre 1997 betrug die Schuldenquote 9,7 Promille.

Wie sahen nun die vergangenen Jahre unter dem Regime dieser Schuldenbremse aus? Der Regierungsrat hat den Spielraum, den die Schuldenbremse vorgibt, nicht ausgenützt. Er hat sich weit antizyklischer verhalten, als es aufgrund der Schuldenbremse notwendig gewesen wäre. Er hat dies gemacht, indem er seine strenge Ausgabenpolitik weitergeführt hat, mit den Überschüssen die Steuern gesenkt und Schulden abgebaut hat. Das hat heute dazu geführt, dass heute ein Polster, also genügend finanzieller Spielraum für die kommenden schwierigen Jahre, besteht. Wir sind in der Lage, nicht einen prozyklischen Kurs fahren zu müssen, notwendige Investitionen in den Standort nicht drosseln müssen, moderate Steuersenkungen planen können, womit wir für die Zeit des Aufschwungs gerüstet sind. Dies obwohl wir in den nächsten Jahren wieder rote Zahlen schreiben werden, weil die Sozialkosten, Sozialhilfe wie auch Ergänzungsleistungen auch durch Kostensteigerungen im Gesundheitswesen steigen werden. Zudem werden die Aufnahmen aufgrund der Krise stagnieren.

Die Schuldenbremse ist so konzipiert, dass sie sich nicht einmischt in die jährliche Festlegung des Ausgabenwachstums oder des Saldos, sondern den Rahmen steckt. Sie garantiert aber auch, dass der Kanton langfristig seine Finanzen im Gleichgewicht halten muss. Innerhalb des Rahmens haben wir uns in den letzten Jahren den Spielraum geschaffen, dass wir in schlechten Zeiten nicht sofort an die Grenzen stossen. Unsere Finanzplanung rechnet bis 2013 mit einem Ansteigen der Schuldenquote auf 6,4 Promille. Hierbei handelt es sich nicht um ein Worst-Case-Szenario. Unsere Finanzplanung basiert auf einer optimistischen Prognose, wonach nach 2010 ein nachhaltiger Wirtschaftsaufschwung einsetzt. Wir wissen aber alle, dass die Finanzplanung mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Man stelle sich nur vor, dass die Rezession länger als prognostiziert dauert oder dass es doch zum sogenannten "double-dip", dem "W", sodass es zu einem erneuten kleineren Einbruch der Lage kommt. Man stelle sich auch vor, dass grosse Basler Firmen einen Gewinneinbruch erleiden oder dass der Bund im Rahmen der sogenannten Entlastungsprogramme die Kosten auf die Kantone abwälzt.

Die maximale Schuldenquote jetzt zu senken, widerspricht der Logik der Schuldenbremse, welche der Grosse Rat beschlossen hat. Die Motion will, dass diese Obergrenze bei 6,5 Promille festgelegt werde. Wegen der bestehenden Unsicherheiten würde ein verantwortungsbewusst handelnder Regierungsrat seine Finanzplanung aber auf eine Schuldenquote von maximal 6 Promille ausrüsten müssen, um eben solchen Unsicherheiten begegnen zu können. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass wir bis zum Jahr 2013 die Ausgaben im Vergleich zur heutigen Finanzplanung um 200 Millionen kürzen müssten, ohne dass eines der oben beschriebenen negativen Ereignisse eintreffen würde, ohne dass eine der gewünschten und geplanten Steuersenkungen durchgeführt werden könnte. Mit Effizienzsteigerungen, wie viele sich das vorstellen, wäre eine Kompensation nicht möglich. Wir würden nicht umhinkommen, einen substanziellen Leistungsabbau vornehmen zu müssen. Hierbei ginge es um Massnahmen wie die Schliessung von Fakultäten an der Universität oder von Bereichen an der Fachhochschulen und um den Verzicht auf ein eigenes Theater, um die Schliessung eines Museums, um die Streichung neuer Ausgaben und Investitionen in die Frühförderung oder Tagesstrukturen, um die Streichung von Beiträgen an energetische Gebäudesanierungen oder die Sanierung des Uni-Spitals, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Diskutieren würden wir über Fahrplanausdünnungen, einen Personalabbau in Schulen, Spitälern oder bei der Polizei. Sie hätten dann darüber zu befinden, auf welche Leistungen Sie verzichten möchten. Nehmen Sie diese Motion also nicht auf die leichte Schulter. Glauben Sie den Motionären nicht, dass sich nichts ändere, falls die Motion überwiesen werde.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Ein Schlusssatz noch: Die Quote ist tatsächlich nicht sakrosankt; sie allerdings im jetzigen Zeitpunkt abzuändern, ist sicherlich falsch.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Die Schuldenquote legt nur fest, dass der Gürtel enger zu schnallen sei, wenn wir mehr ausgeben. Warum wehrt sich die Regierung dagegen, auf ihre eigenen Prognosen behaftet zu werden? Weshalb soll das Parlament mit der Schuldenquote ins gleiche Boot genommen werden?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich verstehe diese Frage nicht. Wir werden das bilateral klären.

Baschi Dürr (FDP): Eigentlich wollte ich in dieser Debatte das Wort nicht ergreifen; das Votum von Jürg Stöcklin hat mich aber dazu bewogen, das dennoch zu tun.

Es geht bei dieser Motion um die Anpassung der Schuldenquote von 7,5 Promille auf 6,5 Promille des BIP. Ab dieser Schwelle muss nicht etwa gespart werden; aber dieser dürfen die Ausgaben "nur" noch mit der Teuerung wachsen. Wir sind von diesen 6,5 Promille sehr weit entfernt, schon seit längerer Zeit, seit gut fünf Jahren. Von diesem Wert einer Neuverschuldung von 1 Milliarde Franken sind wir weit entfernt. Der heute zu diskutierende Vorstoss ist gewiss nicht etwas, das sofort ein radikales Abbauprogramm nach sich ziehen würde. Im Gegenteil: Wir haben versucht, Ihnen einen Vorstoss zu erarbeiten, hinter welchem ein grosser Teil des Grossen Rates stehen kann, da wir mit Vorsicht und Umsicht die in der Tat vernünftige Finanzpolitik der letzten Jahre aus im nächsten Jahrzehnt fortsetzen könnten.

Bei einer möglichen Neuverschuldung von 1 Milliarde Franken bis ins Jahr 2013 sind alle grosse Investitionen drin, jene Investitionen in die Bildung, in das Gesundheitswesen, in die Infrastruktur, die hohen Sozialkosten, konjunkturell bedingte Steuerreduktionen; das ist alles berücksichtigt. Man kann entgegnen, dass wir hierüber hinaus Steuern senken möchten, was stimmt, wobei niemand, der heute der Anpassung dieser Schuldenquote zustimmt, auch die Steuern senkt. Man kann auch entgegnen, dass der Regierungsrat sich einen gewissen Spielraum erhalten möchte, weshalb er zu Recht gar nicht an diese Grenze kommen möchte. – Jetzt habe ich den Faden verloren ...

So müssen wir uns Effizienzsteigerungen überlegen, so müssen wir überlegen, wo ein Leistungsabbau möglich wäre. Wenn nun gesagt wird - wie dies Jürg Stöcklin getan hat -, dass man nicht genau angebe, wo denn gespart werden solle, kann ich entgegnen, dass wir über das Jahr hinweg in den Diskussionen immer wieder Hinweise darauf geben, wo man weniger ausgeben könnte. Beispielsweise - im Kleinen - bei der Hochburgstrasse oder - im Grossen - bei der Pensionskasse. Letztlich ist es aber am Regierungsrat, solche Vorschläge zu machen; er kennt die Verwaltung besser, er weiss, wie die Abläufe allenfalls optimiert werden könnten.

Es war Ihre Fraktion, Jürg Stöcklin, welche in der Diskussion in der Fachgruppe 9 sagte, dass sie nicht beurteilen könne, ob es vier oder sechs Leute brauche, das könne nur der Regierungsrat. Ich glaube aber, dass wir sehr wohl hier und da beurteilen können, wie viele Leute es braucht. Letztlich ist es aber am Regierungsrat, solche Entscheide herbeizuführen. Damit der Regierungsrat solche Überlegungen über Optimierung und Effizienz tätigt, sollte diese Motion überwiesen werden.

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr, es wundert mich nicht, dass Sie den Faden verloren haben. Auch wenn ich oft feststelle, dass wir uns gut verstehen, habe ich mich vorhin doch sehr gewundert. Mir wird nicht klar, ob die Bürgerlichen wollen, dass wir unter die Schuldenquote liegen, oder wollen Sie, dass wir diese Quote übersteigen?

Wir wollen doch unter dieser Quote bleiben, das ist doch deren Idee. Wir wollen doch nicht in die Lage geraten, die Ausgaben nur noch mit der Teuerung steigen lassen zu können. Genau das soll doch verhindert werden; genau dies ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Regierung. Deshalb könnte man nicht einfach einige Jahre warten, wenn man die Quote auf 6,5 Promille senken würde. An diesem Widerspruch ist Ihr Denkvorgang in Ihrem Votum wohl hängengeblieben.

Ich möchte Sie inständig bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Infolge der Änderungen würden zusätzlich zu den Folgen dieser schwierigen Zeit Probleme geschaffen, die wir wirklich nicht benötigen, wenn wir diesen Staat in einer verantwortungsvollen Art und Weise durch die Krise bringen wollen.

Ich möchte betonen, dass es wirklich unsinnig ist, mitten in einem Konjunkturzyklus, unmittelbar vor den Krisenjahren, die Schuldenquote zu senken. Als wir die Quote bei 7,5 Promille festgelegt haben, standen die guten Jahre bevor. Aus diesem Grund konnten wir uns auf diese Senkung einigen. Ich hoffe, dass die damalige gute Diskussion bei einigen von Ihnen noch nachhallt.

Conradin Cramer (LDP): Die Liberalen haben bei der Debatte im Jahre 2005 bereits gesagt, dass die Schuldenbremse in der vorliegenden Form nicht griffig genug sei. Wir haben Ihnen damals beantragt, eine tiefere Quote zu beschliessen. Selbstverständlich sind wir immer noch und erst recht der Ansicht, dass dieser Satz tiefer sein müsste, damit die Schuldenbremse wirken kann.

Die goldenen Jahre, die nach dem Beschluss der Schuldenbremse eingetreten sind, waren in dieser Form nicht voraussehbar, Jürg Stöcklin. Dass der Geldsegen derart gross sein würde, wusste damals niemand. Wir alle freuen uns, dass es gelungen ist, die Schulden in dem grossen Masse abzubauen.

Da Realität und Grenzwert so weit auseinander liegen, ist das Instrument der Schuldenbremse noch stumpfer geworden, als es unserer Ansicht nach schon von Anfang gewesen ist. Es braucht also eine Justierung, was mir ein normaler Vorgang zu sein scheint. Ich habe deshalb nicht viel Verständnis für diese Panikmache, die ich aus Voten der Vertreter der Linksparteien, aber auch aus Votum des Regierungsrates heraushöre. Als ob es am morgen zu schwerwiegenden Einschnitten im staatlichen Dienstleistungsangebot kommen würde, wenn diese Quote angepasst würde. Baschi Dürr hat aufgezeigt, wie gross der Spielraum nach wie vor sein wird und wie lange die Planung so weiter gehen kann.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass es bei einer Senkung der Quote und wenn neue Umstände eintreten oder es dem Regierungsrat nicht gelingt, das Budget im Griff zu behalten, zu Einschränkungen kommen muss. Sie wissen von uns und von anderen bürgerlichen Parteien, dass wir bereit sind, solche Einschnitte mitzutragen, auch wenn schmerzhaft sein würden. Wir glauben aber, dass es dazu nicht kommen wird. Denn mit den genannten

Effizienzsteigerungen ist noch einiges zu holen. Hier den Bürgerlichen nur vorzuwerfen, sie würden nur fordern und nichts Konstruktives zur Diskussion beitragen, scheint mir fern der Realität zu sein.

Im Grundsatz darf sich der Staat antizyklisch verhalten, er soll aber nicht über lange Zeit mehr ausgeben als einnehmen. Es handelt sich um ein politisches Bekenntnis, das wir den kommenden Generationen schuldig sind. Es kann nicht sein, dass die Verschuldung derart stark ansteigt, wie sie in der Vergangenheit angestiegen ist. Das Instrument der Schuldenbremse nützt uns nur etwas, wenn es als griffiges Instrument gestaltet ist.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Letztlich handelt es sich um eine Zwischenfrage von Jürg Stöcklin; ich versuche diese zu beantworten: Ich bin nicht der Ansicht, dass die Verschuldung nicht den Wert der Schuldenquote übersteigen wird. Ich wette meine Entschädigung, die mir für die heutige Arbeit im Grossen Rat zusteht, dass wir nie im nächsten Jahrzehnt den Wert von 6,5 Promille überschreiten werden. Sollte dies dennoch zutreffen, sollte die Gefahr bestehen, dass wir diesen Wert überschreiten, worauf wir gezwungen wären, die Ausgaben nicht weiter wachsen zu lassen, wären entsprechende Überlegungen hinsichtlich Sparpakete zu machen. Doch hierzu hat der Regierungsrat, in dessen Kompetenzbereich dies fällt, eine ganze Legislaturperiode Zeit.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich möchte auf das Votum von Conradin Cramer antworten, obschon ich ursprünglich mein Votum zurückgezogen habe, um Zeit zu sparen. Conradin Cramer hat auf das Jahr 2005 verwiesen und gesagt, dass sich die damaligen Zahlen als falsch erwiesen haben. Eine solche Überlegung ist sehr falsch, sodass sich aufdrängt, hierauf zu antworten.

Der Wert von 7,5 Promille entspreche einem um 50 Prozent höheren Wert als der aktuelle Wert; aufgrund dieser Differenz sei die Schuldenbremse anzupassen. Hieraus sieht man, wie schnell sich diese Zahlen ändern können. Was Christophe Haller mit dieser Motion verlangt, ist befremdend; das gleicht dem Öffnen der Büchse der Pandora. Unser Kanton macht auch in einer wirtschaftlichen schwierigen Zeit gute Finanzpolitik. Gefährdet würde diese einzig durch ungerechtfertigte Steuersenkungsvorstösse. In diesem Kanton haben wir eine Schuldenbremse, die zumindest nicht falsch konstruiert ist, auch wenn man dieses Instrument nicht als das Gelbe vom Ei bezeichnen kann. Wir haben es aber im Verfassungsrat mit einer gescheiten Rahmenformulierung und anschliessend mit einem Kompromiss zwischen den politischen Lagern geschafft, eine taugliche Schuldenbremse einzurichten. Nun soll ohne Not etwas zerstört werden, das funktioniert, Christophe Haller? Über diesen Umstand bin ich entrüstet!

Bei einer Defizitbremse, die so funktioniert, dass Eigenkapital aufgezehrt wird, worauf anschliessend die Steuern erhöht werden müssen, wird der Staat ausgehungert. Auch dieser Vorschlag würde zu einem Aushungern des Staates beitragen. Es kann danach nichts mehr funktionieren - wir kennen die Diskussion -: Pflegehilfen, Stadtreinigung, Gewaltprävention, Familienpolitik, wo soll gespart werden?

Seien Sie ehrlich: Es geht hier nicht um eine Anpassung, sondern um eine Verschärfung der Schuldenbremse. Es geht hier darum, einen Promillesatz festzulegen, der letztlich immer willkürlich festzusetzen ist. Auch die Festsetzung des Wertes 7,5 Promille entsprang einem Kompromiss und war letztlich willkürlich. Doch denken Sie daran: Im Jahre 2005 sprach man von 8,8 Promille, schliesslich von 8 und dann von 7,5 Promille. Nun ist das Instrument kaum zwei Jahre in Kraft und schon soll wieder geschraubt werden! Dies zudem zu einem Moment, an dem der Kanton sorgfältig haushalten und antizyklisch vorgehen muss.

Diese Motion torpediert etwas, das funktioniert. Das finde ich unerhört!

Der Kanon kann im Übrigen immer so wenig wie möglich ausgeben, das ist nicht verboten. Dafür braucht es nicht eine Motion und einen neuen solchen Wert. Gerade mit Blick auf die letzte diesbezügliche Diskussion aus dem Jahre 2005 bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Alle Votanten verlangten nach Effizienz und Leistungsabbau. Sagen Sie doch ehrlich, was Sie wollen! Sie wollen doch Leistungen abbauen.

Ich möchte Sie an das Sparpaket von 2002/2003 erinnern: Wir haben damals 50 Stellen bei der Strassenreinigung gestrichen; wir liessen Abfallbehälter abmontieren, damit die Entsorgung mit weniger Personal bewältigt werden kann. Was ist das Resultat? Wir haben Littering, sodass überall wieder neue Abfallbehälter aufgestellt werden müssen. Wenn man solche Szenarien wieder haben will, soll man das bitte ehrlicherweise zugeben.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Wir wollen nicht Leistungen abbauen. Mit unserem Vorschlag möchten wir den Spielraum des Regierungsrates, in dem er sich ohne Einmischung des Parlamentes bewegen kann, von 50 Prozent auf 30 Prozent reduzieren. Damit möchten wir ihm die Freiheit geben, nur noch 30 Prozent Schuldenzuwachs zu beschliessen, ohne dass er Rücksprache mit dem Parlament nehmen muss. Das ist unseres Erachtens vernünftig. Das entspricht der Vorgabe der Verfassung, welche uns zu einer nachhaltigen Finanzpolitik anhält.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Helmut Hersberger, haben Sie tatsächlich das Gefühl, dass der Regierungsrat die internationalen Finanzmärkte, die Wirtschaft unter Kontrolle hat und damit die Steuereinnahmen der Grossbetriebe usw.?

Helmut Hersberger (FDP): Nein!

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte auf etwas hinweisen, auf das schon Baschi Dürr hingewiesen hat. Ich bin zwar der Ansicht, dass er verständlich gesprochen hat, doch irgendwie scheinen die Aussagen in der linken Ratshälfte nicht angekommen zu sein. Wir sind überhaupt nicht der Ansicht, dass Einsparungen gemacht und Leistungen nicht mehr erbracht werden müssten. Der Regierungsrat kann immer noch in Saus und Braus leben und jedes Jahr die Ausgaben - selbst teuerungsbereinigt - erhöhen. Sollte jetzt tatsächlich der Unglücksfall eintreten und die Schuldenquote überschritten werden müssen, dürften die Ausgaben nur im Gleichschritt mit der Teuerung wachsen. Das hat doch nichts mit Leistungsabbau zu tun!

Wenn man CHF 7'000 verdient, darf man CHF 7'000 ausgeben. Wenn das Geld sich ein bisschen entwertet, darf man vielleicht etwas mehr ausgeben. Kann man sich deshalb irgendetwas nicht mehr leisten? Es wird hier einfach Unsinn erzählt!

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte kurz auf den Spielraum des Regierungsrates und die Aussage, der Regierungsrat könne weiterhin in Saus und Braus leben, eingehen: Ich glaube, dass ein bisschen Verwirrung darüber besteht, wie gut es uns geht - als ob es um uns gehen würde. Das Polster von einer Milliarde Franken, welche den Handlungsspielraum des Regierungsrats darstellen soll, besteht nur, wenn wir bei einer Quote von 7,5 Promille bleiben, gemessen mit dem Budget 2010, bei dem die Schuldenquote 5,5 Promille beträgt. 2 Promille entsprechen einer Milliarde Franken. Würde man den Wert für die Quote auf 6,5 Promille senken, entspräche der Spielraum einer Summe von CHF 500'000'000. Diese Zahl wird relativ schnell erreicht. Man denke hierbei beispielsweise an die Steuersenkungsinitiative der SVP, welche Steuersenkungen, wiederkehrende Einnahmeverluste im Rahmen von CHF 100'000'000 bewirkt hätte.

Nur mit der Teuerung wachsen zu können, mag harmlos klingen. Das ist aber nicht harmlos. Man kann den Staatshaushalt nicht einfach mit einem Privathaushalt vergleichen. Beim Staat fallen nämlich auch Ausgaben an, gegen die man sich nicht immer wehren kann. Gerade in Krisenzeiten steigen die Ausgaben einerseits. Wenn die Ausgaben dann nur mit der Teuerung wachsen können, hat man bei einer tiefen Quote einen begrenzten Spielraum, sodass man eventuell in Gebieten, in welchen man gerne wachsen würde, Abbauprogramme tätigen muss. Mit der Teuerung zu wachsen bedeutet nicht, dass die Ausgaben überall wachsen können.

Ich bin der Ansicht, dass wir den nachkommenden Generationen schuldig, nicht nur möglichst wenig Schulden zu hinterlassen, sondern sind es ihnen auch schuldig, ihnen gute Schulen, gute Infrastrukturen und eine intakte Umwelt zu hinterlassen. Es handelt sich immer um ein Abwägen. Diese Änderung der Quote bringt nicht bessere Steuerungsmöglichkeiten.

Christophe Haller (FDP): Nachhaltigkeit ist ein Begriff, den wir in diesem Rat auch heute Morgen immer wieder gehört haben. Wir wollen beispielsweise unsere Umwelt nachhaltig so gestalten, dass wir künftigen Generationen möglichst keine Umweltbelastungen übergeben. Das ist auch recht so.

Sehr ähnlich verhält es sich auch in der Finanzpolitik. Staatsausgaben über Schulden zu finanzieren heisst letztendlich, auf Kosten der nächsten Generationen zu konsumieren. Das mag bei grösseren, beispielsweise baulichen Investitionen sinnvoll sein, da auch künftige Generationen von der Investition profitieren. Dennoch gilt es in Analogie zur Umweltpolitik, sich auch in der Finanzpolitik eine gewisse Selbstbeschränkung aufzuerlegen, damit wir unseren Kindern den Handlungsspielraum nicht wegnehmen. Wir sollten keine Konsumausgaben über Schulden finanzieren - selbst nicht in Krisenzeiten.

Die Schuldenbremse sorgt für eine nachhaltige, den künftigen Generationen verpflichtete Finanzpolitik. Es zeigt sich aber, dass der heutige Grenzwert von 7,5 Promille Nettoverschuldung gemessen am BIP viel zu hoch angesetzt worden ist und deshalb seine präventive und auf Nachhaltigkeit bedachte Wirkung nicht mehr erzielt. Wir beantragen deshalb eine moderate Reduktion dieses Wertes auf 6,5 Promille.

Wenn man bedenkt, dass die Nettoverschuldung heute weniger als 5,5 Promille beträgt, ausgehend von der Rechnung 2008, so sieht man, dass unser Vorschlag sehr, sehr moderat ist und der Regierung einen nach wie vor sehr grossen Handlungsspielraum offen lässt, da mit einem Wert von 6,5 Promille eine Erhöhung der Nettoverschuldung um rund einen Viertel, was mehr als einer Milliarde Franken entspricht, möglich ist.

Mit unserem moderaten Vorschlag geben wir der wichtigen und nachhaltigen Schuldenbremse etwas mehr Bedeutung, ohne dabei die Regierung finanzpolitisch allzu sehr einzuschränken. Unsere Finanzdirektorin wird weiterhin über sehr schöne Rahmenbedingungen verfügen können.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Es wurde eine Namentliche Abstimmung gemäss § 30 der Geschäftsordnung verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 49 gegen 46 Stimmen, die Motion 09.5201 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Mit JA stimmten (49): *Andreas Albrecht (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (46): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB).*

Abwesend waren (4): *Claude François Beranek (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

5. Motion Alexander Gröflin betreffend Unterschriftspflicht für Abstimmungs- und Wahlunterlagen.

[21.10.09 17:34:22, 09.5214.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5214 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte kurz begründen, weshalb wir diese Motion nicht entgegennehmen wollen. Dieses Thema ist schon mehrfach diskutiert worden und wir haben Ihnen schon mehrfach darüber berichtet.

Die Einführung einer zusätzlichen Unterschrift auf den Wahlunterlagen, welche zur Erkennung der Person beitragen würde, wäre mit enormem Verwaltungsaufwand verbunden. Trotz dieses grossen Aufwands könnte nicht garantiert werden, dass eine bessere Erkennung einer abstimmenden Person möglich wäre.

Auf den Wahlunterlagen steht bereits eine Kennziffer. Diese Ziffer hat einen Konnex zum Einwohnerregister und bestimmt eine Person, welche abstimmt, ganz genau. Mittels dieser Kennziffer kann allfälliger Missbrauch oder Betrug erkannt werden. Solche Missbräuche sind schon aufgedeckt worden.

Wir sehen in dieser zusätzlichen Massnahme keinen zusätzlichen Nutzen, keine zusätzliche Sicherheit gegen Betrug oder Fälschung. Neben dem hohen zusätzlichen Aufwand kämen auch hohe zusätzliche Kosten auf uns zu. Mit Blick auf die vorgängige Diskussion bitte ich Sie, uns nicht unnötige zusätzliche Kosten aufzubürden.

Alexander Gröflin (SVP): So unnötig ist dieses Anliegen nicht. Weshalb kennen die meisten Kantone diese Massnahme, wenn sie, wie Sie, Regierungspräsident Guy Morin, meinen, so unnötig ist?

Seit meines Zuzugs habe ich mich gefragt, weshalb Abstimmungs- und Wahlunterlagen im Kanton Basel-Stadt das Sicherheitsmerkmal der eigenhändigen Unterschrift nicht aufweisen. Alle anderen Kantone mit halbdirekter Demokratie kennen diese Unterschriftspflicht; bei der brieflichen Stimmabgabe kennt sie nur der Kanton Basel-Stadt nicht. Die an den Grossratswahlen 2004 vorgekommenen Ereignisse rund um einen ehemaligen Grossrat hätten die Legislative eigentlich zu einer Änderung des Gesetzes bewegen sollen. Die Legislative wurde aber nicht tätig und liess sich nach der Stellungnahme des Regierungsrates entweder in die Irre führen oder sie hatte nicht die Kraft, dem Regierungsrat zu widersprechen.

Die jüngsten Wahlen haben erneut gezeigt, dass nochmals hierüber zu debattieren ist. Das Sicherheitsmerkmal Unterschrift hätte vielleicht den Prozess, den wir an diesem Abend schmerzlich erfahren mussten, bis zur Bekanntgabe der Daten beschleunigt. Nach wie vor ist es ein leichtes Spiel, die Unterlagen aus Briefkästen oder aus dem Altpapier zu fischen, diese Unterlagen anderen Personen im Haushalt vorzuenthalten und die Stimmen nach eigenem Gusto zu vergeben. Man muss sich ja nicht einmal die Mühe machen, eine Unterschrift nachzuahmen. Mit einer Unterschriftspflicht würde die Hemmschwelle eindeutig erhöht, womit nicht zuletzt dem Missbrauch vorgebeugt würde. Auch andere Fragestellungen werden elegant gelöst. So würden in Alters- und Pflegeheimen die Mitarbeitenden eine Unterschriftspflicht begrüssen.

Die Kosten werden meines Erachtens nicht massiv ansteigen. Von mir aus können die vorhandenen gedruckten Couverts verwendet werden, bis keine mehr an Lager sind. Eine andere Lösung, welche die Wahrung des Wahlheimnisses hoch halten würde, wäre, ein separates Blatt Papier einzulegen, welches mit einem Unterschriftsfeld versehen wäre. Es gibt durchaus mehrere Varianten, Regierungsrat Guy Morin; Sie können sich ja bei den anderen Kantonen einmal erkundigen.

Es stellt sich letztlich die Frage, ob wir eine Insellösung beibehalten wollen, obschon alle übrigen Kantone eine Unterschriftspflicht kennen. Ich habe durchaus Zweifel an unserer bisherigen Praxis und bin überzeugt, dass dieses Anliegen nicht auf meine Parteizugehörigkeit zurückgeführt werden kann.

Ich bitte Sie, sich für dieses Sicherheitsmerkmal auf den Abstimmungs- und Wahlunterlagen auszusprechen und die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 19 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5214 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 15.

[21.10.09 17:42:02]

1. Anzug Bruno Jagher betreffend Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse.

[21.10.09 17:42:02, 09.5177.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5177 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5177 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Schaffung von "Low Emission Zones" in Basel.

[21.10.09 17:42:22, 09.5178.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5178 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Anzug wird erwähnt, dass ein grosser Teil der Luftverschmutzung in der Schweiz auf den motorisierten Verkehr zurückzuführen sei. In unserem Kanton leben rund 170'000 Einwohner, rund die Hälfte davon besitzen ein Fahrzeug. Wie können wir hierüber Vorschriften machen, wenn mehr als 50'000 ausländische Fahrzeuge unsere Strassen für den Weg zur Arbeit benutzen? Dieser Anzug hat den falschen Adressaten; vielmehr wäre er eidgenössisch einzureichen. Darum beantrage ich Ihnen Nichtüberweisung.

Loretta Müller (GB): Lieber Eduard Rutschmann, low emission zones sind nicht eine nationale Angelegenheit; dort müssen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Eine Zone umfasst nämlich verschieden grosse Gebiete und wahrscheinlich nicht die gesamte Schweiz. Es gibt bereits 60 solcher low emission zones in ganz Europa. Solche Zonen können eine Gemeinde umfassen oder einen Stadtteil, je nach dem, wie der Situation begegnet werden soll.

Ich bin überzeugt, dass diese Massnahme für Basel interessant sein könnte. Ein solches Projekt wäre interessant,

weil drei positive Ziele auf einmal erreicht werden könnten: Die Luftverschmutzung kann dort gesenkt werden, wo sie am höchsten ist und wo am meisten Leute wohnen, nämlich im Stadtzentrum; wir können neue Technologien fördern, indem wir Vorschriften darüber erlassen können, welche Fahrzeuge in die Stadt fahren dürfen, sodass dementsprechend diese Fahrzeuge bevorzugt erworben werden; ausserdem kann Basel eine Vorreiterrolle einnehmen. Basel kann sich als umweltfreundliche und fortschrittliche Stadt positionieren.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug 09.5178 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Äufnung des Standortförderungsfonds zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.

[21.10.09 17:46:05, 09.5181.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5181 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Das Vorgehen des Anzugstellers ist gut gemeint und erscheint auch edel. Wir meinen jedoch, dass die Förderung einer Branche genau den umgekehrten Weg gehen sollte.

Der Anzugsteller hat im Text das Beispiel der Lifesciences aufgeführt. Hier waren zunächst die privaten Unternehmen vorhanden, die jahrelang Innovation und Arbeitsplätze schufen. Erst im Nachgang kam dann die Förderung des Kantons hinzu. In Basel und in seiner Umgebung - hierzu können wir Freiburg im Breisgau oder Zürich eindeutig nicht dazuzählen - sehen wir diese Voraussetzung nicht oder noch nicht gegeben.

Die Einrichtung eines Fonds könnte sich nach unserer Auffassung zu einem Fonds perdu erweisen. Dieser Trog voller Geld wird Interessen schüren. Hundertschaften würden mit "tollen Projekten" aufwarten, um an diese Fördergelder zu gelangen. Bei solch einem Vorgehen sind wir jeweils sehr skeptisch.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Mir liegt dieser Anzug sehr am Herzen, weshalb ich mich entschlossen habe, als Einzelsprecher aufzutreten.

Ich möchte auf das Votum von Andreas Ungricht eine Klarstellung machen: Beim vorgeschlagenen Fonds geht es nicht um A-fonds-perdu-Beiträge, da einfach Geld ausgegeben wird. Es geht vielmehr um einen Kapitalfonds, mit welchem Fremdkapital für Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, das nicht einfach ausgegeben wird. Dieses Fremdkapital bleibt bestehen und erhält der Kanton wieder zurück.

Um was geht es grundsätzlich? Es geht darum, Wirtschafts- und Umweltpolitik zusammenzuführen. Es geht darum, Hightech- und Forschungs- und Entwicklungsunternehmen anzusiedeln, welche in den Bereichen Architektur, ökologisches Bauen und energetisches Sanieren arbeiten. Es geht also um den Aufbau eines Wirtschaftsklusters, der neben dem starken Bereich Lifesciences bestehen soll. Wir reden hier über die Energie- und Baubranche, die Branche des 21. Jahrhunderts, weil diese auf die Probleme der Zukunft Lösungen anbietet. Wir können ökologisch sinnvolles Wirtschaften ermöglichen. Basel-Stadt ist bereits stark in diesem Bereich, wie Sie dem Anzugstext entnehmen können.

Natürlich braucht es neben einem solchen Fonds auch flankierende Massnahmen. Auch die Wirtschaftsförderung wäre aufgerufen, sich aktiv für die Ansiedlung von Unternehmen und die Stärkung dieses Wirtschaftsklusters einzusetzen. Beim Richtplan und bei den Planungsgrundlagen wären Räume zur Verfügung zu stellen.

Dass Andreas Ungricht und die SVP wie auch rechtsbürgerliche Kreise gegen dieses Vorhaben sind, erstaunt mich eigentlich nicht. Bei solch innovativen Projekten und bei der Ökologisierung der Wirtschaft machen diese Kreise meistens nicht mit. Mit Blick auf den Chrüzlistich erstaunt mich aber schon sehr, dass auch SP und Grüne nicht mitmachen wollen. Meine Kollegen der rot-grünen Fraktionen, wir sprechen hier über eine konkrete Massnahme des Green New Deal; das ist doch auch eine Sache, die Sie unterstützen, ein Konzept, hinter dem Sie stehen. Ich kann einfach nicht glauben, dass man nur über den Green New Deal spricht, aber man konkrete Massnahmen, die hierauf zielen, nicht unterstützt. Wollen wir auf ewig auf die Lifesciences setzen und die entsprechenden Abhängigkeiten in Kauf nehmen? Auf was wollen wir in der Wirtschaftspolitik bauen? Wollen wir auf Banken wie die UBS bauen? Wollen wir auf Logistik und die Lastwagen-Infrastruktur bauen? Nein! Wir wollen eben ökologisch sinnvolle Wirtschaft voranbringen. Wir glauben, dass das auch mit entsprechend sinnvollen Massnahmen, nicht mit A-fonds-perdu-Förderungsmassnahmen, vorangebracht werden kann. Wir müssen heute in zukunftssträchtige Branchen investieren; wir müssen in ökologisch wertvolle Hochtechnologie investieren.

Wir haben dieses Anliegen schon einmal vorgebracht, damals als Motion. Wir haben uns nach deren Ablehnung lernfähig gezeigt und die Einwände verstanden. Wichtige Exponenten von rot-grüner Seite haben uns eigentlich zugesagt, dass sie das Anliegen als Anzug unterstützen würden. Nun sind wir schon sehr erstaunt, dass diese Unterstützung - laut Chrüzlistich, ich weiss ja nicht, wie das in den Fraktionen aussieht - nicht mehr da sein soll.

Wir schlagen nicht etwas Abwegiges vor. Es handelt sich hierbei um ein bewährtes Konzept. Auch die Lifesciences konnten demgemäss sich etablieren, dank eines 100-Millionen-Private-Equity-Fonds von Novartis. Wir schlagen Ihnen auch in finanzieller Hinsicht nichts Abwegiges vor. Wir sprechen von 50 bis 100 Millionen Franken, mit welchen der Fonds geöffnert werden soll, was nicht von heute auf morgen geschehen muss. Je nach Nachfrage soll diese Öffnung vorstatten gehen. Wie schon erwähnt, bleibt das Kapital im Besitz des Kantons.

Es wurde kritisiert, dass wir die IWB im Anzugstext kritisch erwähnen. Es handelt sich hierbei nur um ein Beispiel. Die Regierung kann sich überlegen, ob sie die IWB in dieses Konzept einbeziehen will. Auch das wäre doch eine sinnvolle Massnahme, hat doch auch die IWB mit Energie zu tun.

Wir bitten Sie mit Nachdruck, dem Konzept Green New Deal Nachachtung zu verschaffen. Wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Entscheid ist uns nicht einfach gefallen. Ein bisschen einfacher fällt er uns nach dieser Debatte über die Schuldenbremse.

Mit 100 Millionen Franken würde die Schuldenquote des Kantons nun einmal belastet. Wenn man Umweltpolitik ehrlich betreiben will, muss man auch zugeben, dass diese etwas kostet. So, wie die Grünliberalen Umweltpolitik betreiben, ist es eben nicht ehrlich. Man kann nicht die Einnahmen massiv herunterschrauben, die Unternehmenssteuer senken, die Gewinnsteuer senken, die Schuldenbremse anziehen und dann so tun, als hätten wir 100 Millionen Franken übrig, um eine Branche zu fördern. Das ist keine ehrliche Politik, eine solche Politik geht nicht auf.

Der Hauptgrund für die Ablehnung dieses Anzugs ist allerdings ein anderer. Es handelt sich nämlich hierbei nicht um einen Anzug, der beantragt zu prüfen und zu berichten, sondern der einen klaren Auftrag erteilt. Der Auftrag lautet, diese Fonds einzurichten, ohne dass klar wäre, wer denn nun tatsächlich begünstigt werden soll. Das ist mehr als unklar, wenn man generell von Energiebranche spricht. Jeder Spengler, der an einer Gebäudesanierung mitarbeitet, trägt zur energetischen Verbesserung des Gebäudes bei; somit käme jeder Spengler in den Genuss dieses Fonds. Ansonsten wäre genauer zu definieren, wer die Nutzniesser sein sollen. Andererseits wäre der Anzug dahingehend zu formulieren, dass die Regierung beauftragt werden soll zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton grüne Technologie in diesem Kanton stärken könnte. Würde man einen solchen Anzug unterbreiten, würden wir diesem zustimmen. Das Anliegen an sich, diese Branche in unserem Kanton zu fördern und eine Alternative zum Klumpenrisiko Lifesciences zu schaffen, ist interessant und unterstützungswürdig.

Mirjam Ballmer (GB): Ich kann mich grösstenteils Beat Jans anschliessen. Es ist ja nicht so, dass wir Grünen gegen den Green New Deal wären, ganz im Gegenteil. Gegenwärtig wird er auf nationaler Ebene vor allem von den Grünen vorangetrieben. Ein grünes Mäntelchen reicht uns aber in diesem Zusammenhang nicht.

Auch wir sind der Ansicht, dass die Idee grundsätzlich gut ist. Es ist zu befürworten, dass ein zweites Standbein geschaffen wird; die Förderung des genannten Bereichs ist sicherlich voranzutreiben. Es gibt aber bereits einen Standortförderungsfonds, der zur Erreichung dieses Ziels verwendet werden könnte; es wird offenbar nicht gemacht, werden die diesbezüglichen Möglichkeiten scheinbar nicht ausgeschöpft. Wir finden ausserdem den Finanzierungsvorschlag über die IWB nicht gut. Es gibt bestimmt andere Varianten, die ausgedacht werden könnten. Die IWB müssen aber fähig sein, selber Investitionen tätigen zu können. Wir finden es nicht richtig, dass man den Gewinn zu diesem Zwecke abschöpfen möchte.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Wie Sie wissen, möchte der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen. Hierfür führen wir zwei Gründe auf. Ausserdem erlaube ich mir, als Wirtschaftsdirektor einige Bemerkungen zu Äusserungen über die Branchen zu machen, die Wohlstand in unserem Kanton generiert haben.

Zu den IWB: Wie Sie wissen, erwirtschaften die IWB brutto substanzielle Gewinne. Das muss sie auch. Das Grünste an unseren Beteiligungen sind die Beteiligungen an den Wasserkraftwerken. Diese fallen ab dem Jahre 2033 heim. Wir müssen daher den IWB jeden Franken lassen, damit sie überhaupt eine Chance haben, ab 2033 mitzubieten und diesen Heimfall wieder auszukufen. Ich finde es relativ billig zu sagen, dass Mittel bei den IWB vorhanden seien, die weggenommen werden könnten. Man könnte also genauso gut einen Kredit vom Kanton verlangen, da die IWB bei dieser Konstellation mehr Mittel vom Kanton erhalten müssten, um diesen Heimfall auskaufen zu können.

Es ist erstaunlich, von einer Partei, die sich, wenn ich es richtig mitbekommen habe, als wirtschaftsliberal bezeichnet, solche Vorschläge zu hören, die in Richtung Staatswirtschaft zielen. Man will eine einzelne Branche - mag diese noch so förderungswürdig sein - mit 100 Millionen Franken fördern. Solche Ideen kommen ansonsten von ganz, ganz links oder aber von ganz, ganz rechts. Wir haben hier aber eine marktwirtschaftliche Ordnung mit all

ihren Vor- und Nachteilen. Dennoch möchte man mit diesem Vorstoss in den Markt eingreifen. Man stelle sich den Aufstand anderer Branchen vor, die heute Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generieren und kommen und gleiches Recht für sich einfordern werden. Wie Sie wissen, versucht der Kanton Basel-Stadt im Rahmen dessen, was möglich und unseres Erachtens vernünftig ist, Entwicklung mittels des Standortförderungsfonds zu ermöglichen. Doch bitte nicht Vorschläge im Umfang von 0,2 Promille Schuldenquote! Dieser Betrag ist durchaus substanziell. Aus diesem zweiten und substanzielleren Grund machen wir Ihnen beliebt, diesen Anzug nicht anzunehmen.

Man kann, David Wüest-Rudin, von den Lifesciences oder von der Logistik halten, was man will, man kann Logistik auf Lastwagen reduzieren. Wir wissen aber, dass die Logistikunternehmen, die in Basel-Stadt angesiedelt sind, noch ganz andere Dinge machen, als nur mit Lastwagen Waren zu transportieren. Es handelt sich hierbei um integrierte, hochtechnologische Unternehmen. Ich lade Sie ein, einmal bei Panalpina vorbeizuschauen. Solche Unternehmen sind Basis unseres Wohlstandes. Hier einfach zu fragen, ob man weiterhin auf diese Branchen setzen möchte, ist nicht angebracht. Ich denke, dass diese Branchen noch lange Zeit Garant für Wohlstand, Arbeits- und Ausbildungsplätze sein werden.

Der Vorstoss ist sicherlich nachvollziehbar. Wir möchten uns nicht gegen die Förderung von im Energiebereich tätigen Unternehmen aussprechen. Die Förderung sollte aber nicht auf diese Weise geschehen.

Dieter Werthemann (GLP): Mit dem Anzug für ein Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) sollen günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen, welche auf dem Gebiet des nachhaltigen Bauens und energetischen Sanierens tätig sind, geschaffen werden. Damit soll ein Stück Wirtschaftsförderung geleistet werden.

Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass der Umgang mit Energie eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit ist. Der Anzug will also jene Industrie und jenes Know-how in unsere Region locken, welche zur Lösung dieser gesellschaftlichen Probleme beitragen können. Das eine oder andere Ratsmitglied mag sich fragen, ob wir in dieser Region ein zusätzliches Kompetenzzentrum brauchen. In dieser Sache sind wir uns offenbar alle einig: Ja, wir brauchen ein zweites Zentrum, ein zweites Cluster, weil wir ansonsten zu stark von den Lifesciences abhängig sind. Im Sinne einer Diversifikation und damit einer Reduktion des Risikos möchte der Anzug ein zweites Standbein für unsere Region aufbauen. Damit es uns aber gelingt, einen zweiten Industriezweig in unsere Region zu locken, braucht es für diesen Industriezweig speziell attraktive Rahmenbedingungen. Diese zu schaffen, ist aus unserer Sicht Sache des Staates. Aus diesem Grund unterbreiten wir Ihnen den vorliegenden Anzug. Der Anzug möchte aber nicht irgendeine Branche in unsere Region locken, sondern möchte auch einen Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Problem Nummer 1, die Ressourcenknappheit und der Klimaschutz, leisten. Es sollen also zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden. Wir sind allerdings nicht der Ansicht, dass wir im internationalen Wettbewerb der Regionen die einzige Region sein werden, die um diese Branche buhlt. Gerade deshalb müssen speziell attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Unternehmen sind vor allem vom Arbeitsmarkt, vom Know-how und vom Kapital. Damit sich eine Branche in einer Region wohlfühlt, müssen die Rahmenbedingungen in diesen drei Punkten stimmen. An der Fachhochschule Nordwestschweiz wird heute schon Beachtliches auf dem Gebiet des nachhaltigen Bauens und des energetischen Sanierens geleistet. Aber auch am Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau oder an der Universität Freiburg im Breisgau finden wir international anerkannte Kompetenz auf diesem Gebiet; nicht zuletzt wird auch an der ETH Zürich in hoher Qualität auf diesem Gebiet geforscht. Alle diese Schulen liefern nicht nur Know-how, sondern beliefern den Arbeitsmarkt mit den entsprechenden Fachleuten. Damit Unternehmen gegründet werden, braucht es - wie gesagt - nicht nur Fachkräfte, sondern auch günstiges Kapital; günstiges Eigen- wie auch günstiges Fremdkapital. Eigenkapital soll von privaten Investoren geliefert werden. Um die Sache vor allem am Anfang, in der Inkubationszeit, zu beschleunigen, wird die Geschwindigkeit ein entscheidender Faktor hinsichtlich des internationalen Wettbewerbs der Regionen sein. Deshalb schlagen wir diesen kantonalen Fonds vor, welcher der neuen Branche günstiges, eventuell sogar zinsfreies, aber rückzahlbares Fremdkapital zur Verfügung stellt. Wir wollen aber nicht, dass aus diesem Topf gewöhnliche Subventionen geschöpft werden. Er soll für günstiges Fremdkapital zur Verfügung stehen und allenfalls zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet. Man kann durchaus einen Analogievergleich zu dem 1995 von Novartis gegründeten Innovationsfonds von 100 Millionen Franken machen. Ohne diesen Innovationsfonds von Novartis hätte die Lifescience-Branche nicht die heutige Bedeutung in unserer Region.

Da die KOBES-Branche in unserer Region praktisch inexistent ist, kann sie auch keinen derartigen Fonds zur Verfügung stellen. Wenn dies nicht der Kanton macht, macht es niemand, womit eine Chance vertan würde.

Wir leben in einer Zeit, in der viele Parteien nach staatlichen Konjunkturprogrammen schreien. Genau für jene Parteien sollte unser Anzug auf offene Ohren stossen. Mit unserem Vorstoss unterbreiten wir einen Vorschlag für Wirtschaftsförderung, der nicht auf dem üblichen Subventionsprinzip und Staatsaufträgen beruht, sondern attraktive und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen für eine ökologisch äusserst wichtige Branche verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5181 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel (09.5292.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung (FD, 09.5175.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Seite 744).

Zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse (PD, 09.5179.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Seite 744).

Tagesordnung

Die verbleibenden traktandierten Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 11. / 18. November 2009 vorgetragen:

21. Anzüge 4 - 15.

4. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB (09.5182.01)
 5. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen (09.5183.01)
 6. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft (09.5187.01)
 7. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (09.5190.01)
 8. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins (09.5191.01)
 9. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas (09.5192.01)
 10. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193.01)
 11. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung (09.5197.01)
 12. Anzug Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen (09.5210.01)
 13. Anzug Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (09.5215.01)
 14. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz (09.5218.01)
 15. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz (09.5219.01)
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale. (GD, 09.5129.02)
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen. (GD, 04.8047.04)

24. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel Suchtkonzept / Suchtverhalten; Martina Saner Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte und Brigitte Hollinger Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten. (GD, 07.5072.02, 07.5074.02, 07.5073.02)
25. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung. (ED, 08.5304.02)
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: ist eine Neudefinition notwendig? (FD, 09.5220.02)
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung. (FD, 09.5230.02)
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung. (FD, 09.5111.02)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung. (PD, 09.5186.02)
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen. (PD, 09.5202.02)
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich. (PD, 09.5070.02)
32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren. (BVD, 04.8065.04, 07.5157.02)
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen. (BVD, 09.5110.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente. (BVD, 07.5188.02)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund. (BVD, 07.5211.02)

Schluss der 25. Sitzung

18:06 Uhr

Basel, 12. November 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1344.01 09.1537.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0476.01 betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) von 16. Oktober 1980 und zum Bericht 03.7496.03 des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz (P037496).	UVEK	BVD	09.0476.02 03.7496.04
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl von fünf Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012).	WVKo		09.5088.02
4.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).	WVKo		09.5224.01
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0409.01 Sprachförderung für Dreijährige. Projekt: Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten. Änderung des Schulgesetzes und des Tagesbetreuungsgesetzes.	BKK	ED	09.0409.02
6.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Nachtragskredit 01 betreffend Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz-Fachgruppe 9 im Budget 2009 und Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Finanzkommission.	GPK/ JSSK/ FKom	JSD	09.0273.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0218.01 zu einem Gesetz über die Kulturförderung (Kulturfördergesetz, KuFG) sowie Bericht Nr. 04.7798.03 des Regierungsrates zur Motion Verena Herzog betreffend Ausarbeitung eines Kulturgesetzes auf der Basis der neuen Kantonsverfassung und einer externen Studie über die Bedeutung der Kultur für den Kanton Basel-Stadt und die Region.	BKK	PD	09.0218.02 04.7798.04
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 08.2020.01 betreffend Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	UVEK	BVD	08.2020.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.		BVD	07.5188.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.		BVD	07.5211.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.		PD	09.5070.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.		BVD	09.5110.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.		FD	09.5111.02

Überweisung an Kommissionen

14.	Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013.	WAK	WSU	09.0857.01
15.	Ratschlag Kredit für die Beteiligungen der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.	UVEK	WSU	09.1414.01
16.	Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen.	BRK	BVD	09.1408.01
17.	Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells.	BRK	BVD	08.1544.01
18.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	GSK	GD	09.1549.01
19.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.	GSK	GD	09.1575.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20. Motionen:

a)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung	09.5250.01
b)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt	09.5251.01
c)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen	09.5252.01
d)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	09.5253.01
e)	Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg	09.5263.01

21. Anzüge:

a)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region	09.5226.01
b)	Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite	09.5233.01
c)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den, durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen	09.5234.01
d)	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten	09.5239.01
e)	Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten	09.5240.01
f)	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos	09.5241.01
g)	Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren	09.5242.01
h)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos	09.5243.01
i)	Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos	09.5244.01
j)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings	09.5245.01

k)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums			09.5246.01
l)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"			09.5255.01
m)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betriebszuführungen in Verantwortung des Betriebsamtes stellen			09.5256.01
n)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren			09.5257.01
o)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten			09.5258.01
p)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen			09.5259.01
q)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt			09.5260.01
r)	Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton			09.5261.01
s)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite			09.5266.01
t)	Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission			09.5267.01
u)	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland			09.5268.01
v)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne			09.5269.01
w)	Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill			09.5271.01
x)	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke			09.5272.01
y)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone			09.5270.01
z)	Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen			09.5278.01
22.	Anträge:			
a)	Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland			09.5254.01
b)	Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"			09.5265.01
c)	Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule			09.5279.01
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).	FD		09.5109.02
24.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).	WAK	FD	09.0594.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers".	PetKo		09.5132.02
26.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015)	WVKo		09.5223.01

27.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)".	JSD	09.1122.01
28.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).	JSD	09.1108.01
29.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative).	JSD	09.1118.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2010 - Vorgezogene Budgetpostulate.	FD	09.0035.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.	FD	07.5155.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".	BVD	06.5197.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.	BVD	07.5161.02

Kenntnisnahme

34.	Rücktritt von Brigitte Hollinger als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 10. November 2009. (Auf den Tisch des Hauses)		09.5262.01
35.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04. Gebundene Ausgaben im Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungs-vermögen.	FD	09.0926.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Honorare für Willensvollstreckerinnen und Willensvollstrecker und Notariatstarif.	JSD	09.5138.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Gewaltprävention an Schulen.	ED	09.5147.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob (stehen lassen).	BVD	07.5231.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ursula Metzger Junco betreffend lange Verfahrensdauern im Migrationsamt.	JSD	09.5180.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Einschluss von Photovoltaikanlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung.	FD	09.5175.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim.	BVD	09.5167.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Aktualisierung der Budgetinzidenzanalyse.	PD	09.5179.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher betreffend unnötige Markierungen an der Güterstrasse.	BVD	09.5176.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Anne Frank - in Basel eines Strassennamens nicht würdig?	JSD	09.5168.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen).	BVD	98.6032.05
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche (stehen lassen).	ED	06.5375.02
47.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2008.	GPK	09.5144.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland

09.5254.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass verurteilte ausländische Strafgefangene ihre Freiheitsstrafen im Heimatland statt in der Schweiz verbüssen müssen.

Begründung:

Der Strafvollzug in der Schweiz ist sehr teuer und die Kosten hierfür müssen Steuerzahlenden in den Kantonen und Gemeinden tragen. In den Gefängnissen sitzen überproportional viele ausländische Straftäter. Es ist aus Sicht der Antragstellenden daher nicht mehr als logisch, dass die verhängten Strafen im Heimatland der Täter abgesessen werden müssen.

Die dortigen, zumeist günstigeren Kosten, können dabei von der Eidgenossenschaft übernommen werden. Damit leistet die Schweiz einen zusätzlichen Beitrag an Entwicklungshilfe, da damit auch vor Ort Gefängnisse gebaut und Personal rekrutiert werden kann.

Dabei gilt es zu beachten, dass die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskommission erfüllt werden und die Haftbedingungen internationalem Standard entsprechen.

Durch diese Massnahme, welche durchaus auch abschreckenden Charakter haben soll, wird bewusst versucht, einerseits die Gefängnisse in den Kantonen zu entlasten und andererseits die Gefängniskosten ganz generell zu senken.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

b) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"

09.5265.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: "Der Bund wird aufgefordert, Gigaliner in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen. Der Bund soll dazu die heute geltenden Werte für Gewicht und maximale Länge auf Gesetzesebene festschreiben."

Begründung:

Sogenannte "Gigaliner" sind bis zu 25 m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Transitachsen zulassen will. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, gerät auch die Schweiz unter Zugzwang. Dabei wurde erst kürzlich die Gewichtslimite von 28 auf 40 (bzw. 44) Tonnen erhöht.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpeninitiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit 14 Jahren wartet das Schweizervolk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Tönnner wird der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt.

Gigaliner gefährden zudem die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle desto gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Weiter behindern Gigaliner durch ihre Länge den Verkehr. In Basel-Stadt würden die Velofahrer einer unverantwortbaren zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt. Und schliesslich werden durch die 60-Tönnner neue Kosten in Bau und Unterhalt der Strassen und Brücken anfallen, Geld das andernorts dann fehlen wird. Insgesamt tragen Gigaliner nicht zu einer nachhaltigeren Entwicklung des Güterverkehrs bei. Als Transit- und Grenzkanton wäre Basel-Stadt besonders stark von der Zulassung betroffen. Die EU-Richtlinie könnte schon in einem Jahr spruchreif sein. Es ist daher sehr wichtig, früh genug gegen eine Zulassung von Gigalinern Stellung zu beziehen und damit auch die für den Kanton wichtige Verlagerungspolitik des Güterverkehrs zu stützen.

Eine ähnlich lautende Standesinitiative wurde auch im Kanton Luzern eingereicht.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Urs Müller-Walz

c) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule

09.5279.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, um jedem Schüler und jeder Schülerin der Volksschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I) täglich Früchte, Obst, Gemüse und Milch kostenlos als Zwischenverpflegung abgeben zu können (Ankauf und Verteilung).

Begründung:

Studien zeigen, dass sich Schülerinnen und Schüler in unserem Land zu einem zu grossen Teil nicht ideal ernähren. Dies gilt auch für die Zwischenverpflegung in der Schule. Ungesunde Nahrung und zu wenig Bewegung sind die Gründe für Fettleibigkeit und Krankheitsanfälligkeit vieler Kinder und Jugendlicher.

Wenn regelmässig und für die Kinder kostenlos Früchte, Obst, Gemüse und Milch in der Volksschule abgegeben würden, könnte eine starke Verbesserung der Ernährungssituation erfolgen. Der gesetzlich verankerte Ankauf von Landwirtschaftsprodukten, die sich als gesunde Zwischenverpflegung eignen, mit Kostentragung durch den Bund oder durch Bund und Kantone würde überdies dazu führen, dass die Schweizer Landwirtschaft wesentlich höhere Umsätze erzielen könnte.

Mit dieser Massnahme könnten gleich mehrere Zielsetzungen erreicht werden: Ein wichtiger Teil der Gesundheitsförderung könnte somit flächendeckend für die Jugend umgesetzt werden. Die Landwirtschaft könnte mehr Produkte (Früchte, Obst, Gemüse und Milch) absetzen und der Aufwand zur Heilung von Krankheiten, welche auf falsche Ernährung zurückzuführen sind, dürfte sich reduzieren.

Patricia von Falkenstein

Motionen

a) Motion betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung

09.5250.01

Seit Jahren schon ist es in Polizeikreisen bekannt, dass Drogendealer Kokain auch im Mund transportieren um sich bei einer Polizeikontrolle durch Verschlucken des Kokains der Beweismittel zu entledigen.

Die entsprechende Drogenbekämpfung ist für die Kantonspolizei Basel-Stadt und deren Polizeibeamten daher mühsam und deprimierend. Oftmals ist den Drogendealern kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung oftmals verunmöglicht resp. die Strafverfolgung massiv erschwert.

Aus diesem Grunde erscheint es angebracht, weitergehende Massnahmen zu ergreifen um den florierenden Drogenhandel im Stadtkanton - insbesondere in den Sommermonaten entlang des Kasernenareals - wirkungsvoll einzudämmen. In einigen Bundesländern und Städten Deutschlands wurde vor einigen Jahren der Einsatz von Brechmitteln in Erwägung gezogen und teilweise auch angewendet. Bei einem massvollen Umgang erscheint es sich hierbei um eine äusserst wirkungsvolle und repressive Massnahme zu handeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher um eine Ergänzung des Gesetzes betreffend die "Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG)", welche dazu führt, dass Angehörige des Polizeikorps bei Personen, bei denen Drogenbesitz vermutet wird, unter ärztlicher Aufsicht Brechmittel einsetzen dürfen.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

b) Motion betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt

09.5251.01

In regelmässigen Abständen wollen uns das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt (JSD) und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt weismachen, dass der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich sicher sei und sich sämtliche Delikte "im Durchschnitt" der Statistiken bewegen.

Hört man sich auf der Strasse bei den Bürgerinnen und Bürgern um, hört es sich teilweise stark anders an. Um inskünftig den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons intensiver Gehör zu verschaffen, erachten die

Motionäre daher einen Sicherheitsbeirat für das JSD und die Kantonspolizei Basel-Stadt für sinnvoll.

Das Beispiel eines Kundenbeirats wurde jüngst auch von der SBB eingeführt. Die SBB möchte damit die Kundenzufriedenheit erhöhen und so direkt beim Kunden erfahren, wo der Schuh drückt. Auch im Bereich der Sicherheit können einfache Hinweise und Tipps, aber auch Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern sinnvoll sein und die Departements- und Polizeileitung bei der Planung und Prävention, beispielsweise auch im Bereich "Community Policing", wesentlich unterstützen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines solchen Sicherheitsbeirats zu schaffen.

Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass

2. sämtliche mündige Bürgerinnen und Bürger mit schweizerischem Bürgerrecht und Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sich einer Wahl stellen können.
3. der Rat nicht mehr als 25 Mitglieder besitzt.
4. diese alle vier Jahre auf Vorschlagsrecht des Regierungsrates vom Grossen Rat gewählt resp. bestätigt werden müssen.
5. die Amtsdauer auf 12 Jahre beschränkt wird.
6. sämtliche Bevölkerungsschichten (Stellung, Alter, Geschlecht) darin vertreten sind.
7. der Sicherheitsrat dem Regierungsrat resp. der Departementsleitung JSD Vorschläge unterbreiten kann und die Departementsleitung beratend in ihrer Tätigkeit unterstützt.
8. die Tätigkeit im Sicherheitsrat in angemessenem Rahmen vergütet werden.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier

c) Motion betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

09.5252.01

In den letzten Monaten häufen sich die Gewaltverbrechen in der Region Basel massiv. Man bekommt den Eindruck, Raubüberfälle, Vergewaltigungen, Diebstahl und Einbrüche gehören zum "courant normal". Es fällt dabei auf, dass bei Feststellung der Täterschaft in den Polizeiberichten - auch bei Unfällen mit Verkehrsdelikten - nicht konsequent über die Nationalität berichtet wird. Dass dies in den Medien üblich ist, erstaunt angesichts deren mehrheitlicher politischer Ausrichtung nicht. Eine löbliche Ausnahme macht dabei das Online-Medium "Qnlinereports".

Beim Volk ist schon lange der Eindruck entstanden, dass aus politischen Gründen, angesichts der unübersehbaren kriminellen Ausländerproblematik in der Schweiz, ideologisch motivierte Verwischungstendenzen über die Interessen der Öffentlichkeit gestellt werden. Man mache sich da aber nichts vor: Das Volk ist nicht so dumm, wie manche Entscheidungsträger in der staatlichen Verwaltung und in der Politik es gerne hätten. Es gibt keinen Grund, warum die Nationalität von Tätern und Tatverdächtigen in Meldungen der Polizei und Justizbehörden verschwiegen werden soll. Es gibt auch keinen Grund, warum dies bei Minderjährigen gehandhabt werden soll. Das Volk hat grundsätzlich ein Anrecht auf Transparenz. Es hat ein Recht darauf zu erfahren, woher die Leute kommen, die kriminell sind, unsere Region unsicher machen und den Steuerzahler Millionen kosten. Egal wie alt diese Personen sind und woher sie kommen. Das Verschweigen der Nationalität oder deren selektive Nennung führt zu Diskriminierungen und unerwünschten Unterstellungen. Fehlt die Nennung der Nationalität in einem Polizeibericht, so nimmt heute das Volk an, es sei ein Ausländer. Es entsteht häufig der Eindruck, dass die Nennung der Nationalität bei "Schweizern" leicht fällt, hingegen bei Ausländern oft verschwiegen wird. Auch die Unsitte, eingebürgerte Täter oder Tatverdächtige in Polizeimeldungen als "Schweizer" zu bezeichnen, mag juristisch korrekt sein, ist aber nichts anderes als dem Volk Sand in die Augen gestreut. Einige Kantone sind deshalb dazu übergegangen, in solchen Fällen von "Schweizern mit Migrationshintergrund" zu sprechen. Das ist ehrlich.

Eine gleichlautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die gewährleistet, dass in Meldungen der Polizei und der Justizbehörden die Nationalität oder die Herkunftsregion von Tätern/Täterinnen und Tatverdächtigen konsequent und einheitlich zu nennen ist.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

d) Motion betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden

09.5253.01

In den vergangenen Wochen, nach den erschreckenden Vorkommnissen dreier Schweizer Schüler auf Bildungsreise in München, wurde seitens Lehrerschaft der Wunsch einer offenen Kommunikation zwischen Schulbehörde und Strafverfolgungsbehörden laut.

Die Motionäre unterstützen das Vorhaben und erachten es als notwendig, dass die Schulbehörden über Straftaten ihrer Schüler informiert werden müssen. Dadurch können die Lehrerschaften entsprechend dieses Kenntnisstandes mögliche Gefahrenpotenziale ihrer Schülerschaft besser ausloten und die notwendigen präventiven Massnahmen ergreifen.

Die Motionäre bitten daher den Regierungsrat:

1. die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche eine Informationspflicht seitens der Strafbehörden an die Schulbehörden und die Lehrerschaft bezüglich Gewaltverbrechen und Delikte von Schülerinnen und Schülern zwingend vorsieht.
Dabei gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass
2. dies für Taten mit Gewaltanwendungen gilt (z.B. Raub, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) und Drogendelikte
3. der Datenschutz in angemessenem Rahmen gewährleistet bleibt.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

e) Motion betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg

09.5263.01

Die Siedlung auf dem Jakobsberg, die sich vorwiegend im Besitz von Wohngenossenschaften befindet, ist charakteristisch für die Zeit am Ende des zweiten Weltkrieges. Ihre Häuser, vorwiegend Einfamilienhäuser, waren damals grosszügig und für Familien mit Kindern komfortabel. Der Wandel der Zeit mit den gestiegenen Komfortansprüchen, der Bedarf an mehr Wohnfläche aber auch das Gebot zum Energiesparen zeigen, dass eine zeitgemässe Anpassung notwendig ist. Die 1996 revidierten speziellen Bauvorschriften für den vorderen Jakobsberg erlauben zwar einiges, doch widersprechen diese den Bedürfnissen der Eigentümer und lassen nichts zu, was in diesen speziellen Bauvorschriften nicht explizit festgehalten ist. So dürfen beispielsweise Sonnenkollektoren montiert werden, aber nur auf den beschatteten Velounterständen. Wintergärten dürfen angebaut werden (aber nur reihenweise, nicht einzeln), deren Grösse ist aber so dimensioniert, dass diese nicht genutzt werden können. Velohüsli dürfen nur an einem in den speziellen Bauvorschriften festgelegten Ort gebaut werden, hinten im Garten, statt praktischerweise neben dem Haus, wo dies sinnvoll und möglich wäre. (Zudem sind Velounterstände mit durchsichtigem Dach, welche hinter der Umgebungshecke nicht einsehbar platziert werden können, nicht gestattet!).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Beschluss zur Abschaffung der speziellen Bauvorschriften (Nr. 730.150 / 49) für das Gebiet des vorderen Jakobsbergs vorzulegen.

Jörg Vitelli, Christophe Haller

Anzüge

a) Anzug betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region

09.5226.01

Immer wieder gibt es in der Basler Region Einbruchsserien. Bei einem Teil der Täterpersonen handelt es sich um Romas. Viele von ihnen wohnen für kürzere oder längere Zeit in Wohnwagencamps im benachbarten Elsass. Zu einem grossen Teil werden für die Ausführung der Einbrüche Kinder und Jugendliche eingesetzt. Viele der beteiligten Menschen und Familien stehen in akuten Notlagen. Unter anderem hat die Entwicklung der Wirtschaft der vergangenen Jahrzehnte viele ihrer traditionellen Gewerbe zerstört.

Die Unterzeichnenden bestreiten in keiner Weise die Notwendigkeit des Durchgreifens von Polizei und Strafjustiz im Sinne der Aktion "Perle". Doch fordern sie auch das Zustandekommen von Massnahmen, welche die Lebensperspektiven der Täterpersonen und ihrer Familien verbessern. Vor allem muss angestrebt werden, dass für die Kinder bessere Zukunftschancen möglich werden als ein Leben in ständiger Stigmatisierung und Kriminalität. Im Vordergrund der zu treffenden Massnahmen kann unseres Erachtens nicht die Fremdplatzierung in Heimen und Pflegefamilien stehen. Wegen der Unterschiedlichkeiten der Kulturen bringen solche Massnahmen die besondere Gefahr trostloser Kinderschicksale, wie sie in der Studie "Verdingkinder und Kinderarbeit in der Schweiz", in wichtigen Teilen wiedergegeben in "Versorgt und vergessen" von Marco Leuenberger und Loretta Seglias, Rotpunktverlag Zürich 2008, zur Darstellung kommen.

Die kulturellen Differenzen zu den betroffenen Menschen erschweren das Erarbeiten sinnvoller, zukunftssträchtiger Integrationskonzepte. Um die Kommunikation muss ernsthaft gerungen werden. Doch ist unverkennbar, dass die Kulturen der Romas viele wichtige, kreative Elemente enthalten. Unverkennbar ist auch, dass heute grosse Teile der Romas in ganz Europa beruflich und sozial erfolgreich sind, bis in Spitzenpositionen. Diese Entwicklung muss auch den bisher weniger erfolgreichen Menschen möglich gemacht werden. Viele Barrieren sind erst durch die jahrhundertalte Diskriminierung und durch deren radikale Steigerung durch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik aufgerichtet worden. Heute kann unter anderem die Faszination vieler Romas gegenüber der Informatik neue Integrationsanstösse bieten, denn die Informatik setzt grosse Kenntnisse von Lesen und Schreiben und weiterer Bestandteile der Schulbildung voraus. Dies kann mithelfen, das teilweise bestehende Misstrauen gegen die bei uns angebotene Bildung aller Stufen abzubauen,

Im Sinne dieser Überlegungen ersuchen die Unterzeichnenden die Regiokommission, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Anliegen der Integration von Romas in die regionalen Organe des Oberrheinrates und des Distriktsrates eingebracht werden können.
2. Wie "runde Tische" unter Einbezug von Romas und unter Mitwirkung von Vertretenden der Hochschulen der Region eingesetzt werden können. Diese sollen den verbindlichen Auftrag bekommen, Integrationskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Bildung aller Stufen zu erarbeiten. Sie sollen mithelfen, die Kommunikation über die kulturellen Grenzen hinweg, auch in Erziehungsfragen, möglich zu machen.
3. Ebenso sollen Schritte vorbereitet werden, wie Menschen gefördert werden können, die sich nur vorübergehend in der Region aufhalten.
4. Zu prüfen ist weiter, wie bereits während der nicht vermeidbaren Massnahmen von Strafermittlung, Bestrafung, behördlichem Jugendschutz die betroffenen Menschen für ihre Zukunft gefördert werden können.

Jürg Meyer, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Patrizia Bernasconi, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Maria Berger-Coenen, Markus Benz, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Heidi Mück

b) Anzug für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

09.5233.01

Seit 1883 besteht das Anliegen eines linksufrigen Rheinwegs. Zuletzt legte die Christoph Merian-Stiftung ein einfach realisierbares Projekt vor. Der Regierungsrat gab Zustimmung zu diesem Projekt bekannt. Leider wurde es aufgrund einer Einsprache von Heimatschutz und Freiwilliger Denkmalpflege vom Basler Appellationsgericht zurückgewiesen. Die vom Gericht angerufene Eidgenössische Denkmalpflegekommission muss bei zukünftigen Vorhaben unbedingt mit einbezogen werden.

Wie kann eine neue Lösung aussehen? Kurzfristig könnte der bestehende Bermenweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre auf eine einheitliche Höhe gebracht werden. Tatsächlich ist die Plattform der Münsterbadi unter der Pfalz um einiges höher als das Fundament der Mauer bis zur Wettsteinbrücke. Eine Erhöhung des Stücks bis zur Wettsteinbrücke, das oft überspült ist, würde eine praktikable Verbindung schaffen. Zusätzlich könnte bei der Wettsteinbrücke ein kleines Tor angebracht werden, das bei Hochwasser geschlossen werden könnte. Die Sicherheit wäre damit besser gewährleistet als heute.

Da es sich bei der Plattform der Münsterbadi um ein Betonelement auf Eisenträgern handelt und weil der Wasserpegel des Rheins regelmässig auch diese Höhe erreicht, wäre eine umfassende Variante vorzuziehen. Tatsächlich könnte vor die bestehende Pfalzmauer eine neue Mauer errichtet werden, die im Rhein fusst. Sie würde von der Wettsteinbrücke bis zur Pfalzfähre reichen. Die Deckfläche würde den Bermenweg bilden. Dieser Bermenweg müsste auf der gleichen Höhe wie der Bermenweg unterhalb des St. Alban-Rheinwegs liegen, der so weiter geführt werden könnte. Die Mauer selbst würde das Stadtbild nicht stören. Die bestehenden vorgebauten Mauerstücke zwischen Münsterfähre und Mittlere Brücke sind von blossen Auge kaum zu erkennen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob sich der Bau einer Mauer, die frei vor der bestehenden Ufermauer zu stehen käme und deren Deckfläche einen Bermenweg bilden würde, realisieren lässt;
- wie sich der Regierungsrat zu einem solchen neuen Weg stellt;
- ob, falls schwer wiegende Gründe gegen die oben beschriebene Variante sprechen, ein Teil des bestehenden Bermenwegs erhöht werden kann und
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den linksufrigen Rheinweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre endlich zu realisieren.

Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Markus Lehmann, Elisabeth Ackermann, Daniel Stolz

c) Anzug betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen

09.5234.01

Den Verurteilten in den eingangs erwähnten Institutionen, die zwangsweise eine kürzere oder längere Zeit ihrer Strafe verbüssen müssen, wird diese durch sogenannte Resozialisierungsmassnahmen mittels Freizeitbeschäftigungen, Sportangeboten und Diversem mehr, versüsst.

Diese moderne Strafverbüssung motiviert gewisse Ex-Sträflinge zu weiteren Taten und führt so zur vermehrter Rückfälligkeit, insbesondere deshalb auch, weil sie sich mit unserer Kultur nicht auseinandersetzen müssen. Von vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons wird diese Praxis nicht länger goutiert. Es werden auch für Strafgefangene intensive Integrationsmassnahmen verlangt!

Wir sind der Meinung, dass auch das Fernsehen für die strafverbüssende Gesellschaft als Resozialisierungsinstrument eingesetzt werden kann, indem ihnen nur noch den Konsum von CH-Landessender zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Willen des Integrationsgesetzes wird dadurch die entsprechende Gesellschaft auf unsere Kultur, unsere politischen und gesellschaftlichen Gepflogenheiten hin informiert, sowie auf das Erlernen der entsprechenden Landessprache geschult. Sie sind somit auf das Leben mit unserer Gesellschaft besser vorbereitet!

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob er eine rechtliche Grundlage zur Einschränkung der Fernsehangebote auf nur CH-Sender in Gefängnissen und Strafanstalten erlassen kann.

Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Samuel Wyss, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, Andreas Unricht, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, Bruno Jagher, Roland Lindner, Peter Bochsler

d) Anzug bezüglich Einrichten von direkten Velorouten

09.5239.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velofahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass im Basler Veloroutennetz wichtige Verbindungsstrecken fehlen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Welche Verbindungen im heutigen Veloroutennetz über Umwege und/oder Hindernisse führen.
2. Wie diese Umwege im Veloroutennetz aufgehoben werden können.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie direkte Velorouten auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

3. Mittlere Brücke - Messeplatz (beide Richtungen; diese Massnahme wurde bereits im Verkehrsplan Basel Stadt 2001 erwähnt).
4. Münchensteinerstrasse - Hochstrasse.
5. Veloroute Münchensteinerbrücke - St. Jakobs-Strasse (Sogenanntes "Hexenwegli", Fortsetzung der im August eröffneten Veloroute durch das Peter-Merian- und das Jakob-Burckhardt-Haus). Aktuell müssen Velofahrenden Richtung Stadion St. Jakob, welche die Nauenstrasse meiden möchten, vom Hexenwegli aus, das Velo zwei Treppen hinauf auf die St. Jakobs-Strasse tragen.

Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Loretta Müller

e) Anzug bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten

09.5240.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Das Velofahren in Basel kann mit gezielten Verbesserungen der Sicherheit auf Velorouten wesentlich attraktiver gestaltet werden.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. Wo es im Basler Strassennetz auf Velorouten Stellen gibt, die für Velofahrende unsicher sind.
2. Wie die Velorouten an gefährlichen Orten deutlicher markiert werden können, um die Übersicht im Verkehr zu verbessern. Beispielsweise mit rot unterlegter, gut sichtbarer Velorouten-Führung.

Insbesondere bitten wir die Regierung die Sicherheit in Stosszeiten an folgenden Stellen im offiziellen Veloroutennetz zu überprüfen:

3. Kreuzung Margarethenstrasse-Viaduktstrasse (vor Markthalle). Wo die offizielle Veloroute durchführt, ist nur für jene Velofahrenden erkenntlich, welchen diese Route bekannt ist. Viele Velofahrer überqueren diese Stelle mangels Übersicht gefährlich und nicht auf den offiziellen Routen.
4. Kreuzung vor Kunstmuseum (Übergang Wettsteinbrücke – St. Albangraben). Die Bodenmarkierung ist unklar, verwirrend und beim Einspuren vor der Kreuzung fehlend.
5. Kreuzung Aeschenplatz. Der Aeschenplatz im Allgemeinen ist für Velofahrende besonders unübersichtlich und gefährlich. Teilweise kann zusätzlicher Platz für die Veloroute gewonnen werden, indem die Platzhalter-Fläche für Tram zugunsten von Velostreifen reduziert wird (bspw. Verbindung Dufourstrasse – St. Jakobs-Strasse).

Sibel Arslan, Loretta Müller, Mirjam Ballmer

f) Anzug bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos

09.5241.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem

leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Wir bitten daher die Regierung

1. Die noch nicht vollzogenen Öffnungen von Einbahnstrassen für Velos möglichst schnell zu realisieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung eine Überprüfung der Öffnung von Einbahnstrassen für den Velo-Gegenverkehr an folgenden Standorten durchzuführen:

2. Eisengasse: Die Öffnung dieser Einbahnstrasse, inklusive einer Fortsetzung der Veloroute über den Marktplatz zur Gerbergasse, würde die Attraktivität des Veloverkehrs in der Innenstadt entscheidend erhöhen. Zurzeit werden die Velofahrer für die Verbindung Schiffflände-Gerbergasse auf einen komplizierten Parcours via die Schneider- und Hutgasse geschickt, der ausserdem schlecht beschildert ist. Hier ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen, etwa wenn sich Camions in die engen Innenstadt-Gassen verirren.
3. St. Johannis-Vorstadt.
4. Hammerstrasse: Hier ist genug Platz für einen Velostreifen in der Gegenrichtung vorhanden.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

g) Anzug bezüglich Verbreiterungen von Velospuren

09.5242.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

An vielen Stellen in Basel sind Velospuren so eng, dass sie für die Velofahrenden gefährlich sind. Grund für die Verengungen sind oft Autoparkplätze.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten.

1. Wie sichergestellt werden kann, dass genügend Platz für Velofahrende, zwischen Trottoirrand und Tramschienen oder Autofahrspur und Trottoir vorhanden ist.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation an folgenden Orten zu verbessern:

2. St. Alban Vorstadt: Hier ist es für Velofahrende sehr schwierig mit Autos zu kreuzen, vor allem für Velofahrende, die von der Wettsteinbrücke Richtung in St. Albantor unterwegs sind. Dies, obwohl diese Strecke auf der Velokarte als "Velo-Hauptstrasse" gekennzeichnet ist. Insbesondere vor den Häusern mit den Hausnummern 64 bis 82 behindern parkierte Autos die Velos.
3. Bruderholzstrasse: Velofahrende haben hier zwischen den parkierten Autos und den Tramschienen zu wenig Platz. Die Trottoirs sind dort allerdings relativ breit.
4. Leonhardgraben: Zwischen den Hausnummern 21 und 29 und den Hausnummern 41 und 49 ist es für Velofahrende zwischen Parkplätzen und Tramschienen sehr eng. Die Tramschienen sind für Velofahrende gefährlich.

Mirjam Ballmer, Loretta Müller, Sibel Arslan

h) Anzug bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos

09.5243.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Daher sollte der Veloverkehr aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften gegenüber dem motorisierten Individualverkehr vermehrt begünstigt werden. Beispielsweise sollte es der Normalfall (und nicht die Ausnahme) sein, dass Velofahrende ein separates Rotlicht haben und auch bei rot für Autos nach rechts abbiegen dürfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. An welchen Stellen in Basel solche Velo-Rechtsabbieger eingerichtet werden können.
2. Wie sichergestellt werden kann, dass bei zukünftigen Bauprojekten und Signalisationsänderungen dieser Grundsatz gilt.
3. Wie sichergestellt werden kann, dass Rotlichter auch auf Velos reagieren.

Insbesondere bitten wir die Regierung zu prüfen, wie Rechtsabbieger für Velos auf folgenden Verbindungen eingerichtet werden können:

4. Steinengraben / Leonhardstrasse.
5. Feldbergstrasse / Riehenring.
6. Bäumlhofstrasse / Allmendstrasse.
7. Spitalstrasse / Schanzenstrasse.

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

i) Anzug bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos

09.5244.01

Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich "Mobilität" als Ziel fest: "In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo." Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: wer Velo anstatt Auto fährt, schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amtes Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass an vielen Orten in der Stadt zu wenig oder zu wenig gute Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Bereits im Verkehrsplan Basel-Stadt 2001 wurden mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Veloabstellplätze, insbesondere in der Innenstadt, vorgeschlagen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Wie sichergestellt werden kann, dass Veloabstellplätze verbessert und vergrössert werden, insbesondere bei neuen Bauprojekten.
2. Wie bereits bestehende Veloabstellplätze vermehrt überdacht werden können, damit Velo fahren auch bei schlechtem Wetter attraktiver wird.

Zudem bitten wir die Regierung die Situation der Veloabstellplätze sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht am folgenden Ort zu verbessern:

3. Am Barfüsserplatz (vor dem Puppenhausmuseum, vor dem Vögele-Laden, vor dem Theater/Kino).
4. Am Claraplatz (inkl. Rebgrasse).
5. Eingang Gerbergasse (vor Eingang Unternehmen Mitte).

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan

j) Anzug betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings

09.5245.01

Wie sich's zeigt, ist die Bespielung des Messeparkings durch Bar, Schwimmbad, Take-a-ways ein riesiger Publikumserfolg. Offensichtlich stiessen die Betreiber auf ein grosses Bedürfnis des Quartiers aber auch der übrigen Stadt, ja sogar der LandbewohnerInnen. Auch die Art-Leute haben den Dachstrand ausgiebig besucht. Die Aussicht ist grandios, die Atmosphäre angenehm, grosszügig die Nutzungsmöglichkeiten. Diese entspricht soweit zur Zeit typisch urbanen Bedürfnissen.

Die Regierung (auch als Aktionärin der AG Messe) wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestünden, den Parkraum für ein solches Projekt mittel- bis langfristig zu gewähren (evt. auch mit zusätzlicher kindergerechter Nutzung). Gerade im Zusammenhang mit der Reduktion des Messebaus sind offensichtlich auch Einsparungen bei der Bespielung des eigentlich öffentlichen Raums vorgesehen, so scheint der Zusatznutzen des Dachs für die Bevölkerung als Entschädigung für den Verlust von öffentlichem Raum nur folgerichtig.

Brigitta Gerber, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller, Martina Bernasconi, Beatrice Alder, Christine Heuss, Ursula Metzger Junco P., Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Christine Keller, Heidi Mück

k) Anzug betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums

09.5246.01

2010 jährt sich die Gründung der Universität Basel zum 550. Mal. Dies ist nach Ansicht der Anzugsstellenden für die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt Anlass genug, ihrer Alma Mater, wenn möglich vereint, ein substanzielles Geburtstagsgeschenk zu machen.

Der Möglichkeiten sind viele. Sieht man sich im Internet um, so geschah dies in vergleichbaren Kontexten an anderen Universitäten Europas durch die Finanzierung der Restauration historischer Gebäude auf dem Campus, ja ganzer Geburtshilfeabteilungen an Universitätskliniken. Stiftungen werden eingesetzt, neue Professuren finanziert.

Nach Auffassung der Anzugsstellenden sollte das nächstjährige Geschenk allerdings vor allem direkt denjenigen zugute kommen, die die beiden Kantone an diese Institution schicken: den Studierenden. Nicht dass Stiftungen und Professuren dies nicht auch tun würden. Während in Bezug auf Lehre und Forschung die Studierenden gut bedient sind, fehlt ihnen in Basel eine adäquate studentische Infrastruktur, so wie sie an anderen Universitäten zum Standard gehören. In den USA heissen diese Einrichtungen auf dem Campus oft "Student's Union", also ein Gebäude oder ein Zentrum, wo die studentischen Dienste wie Büros der Studierendenschaft, Läden für Büromaterial, ein Café, ein Eventraum und Ähnliches konzentriert sind.

Zurzeit ist die Studierendenschaft der Uni Basel grösstenteils im Untergeschoss des Kollegiengebäudes am Petersgraben untergebracht. Während die Räumlichkeiten im Vergleich zu vor zwanzig Jahren einen echten Fortschritt darstellen, sind sie aber suboptimal: zu wenig Platz in einem viel zu niedrigen Kellergeschoss mit schwierigem Zugang, insbesondere auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Unigebäudes.

Die Anzugsstellenden schlagen deshalb vor, dass die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf das 550. Jubiläum hin ein Gebäude wenn möglich im Bereich des sog. "Campus Petersplatz" für die Studierenden erwerben oder, falls es ein solches gibt, das sich bereits in deren Besitz befindet, diesen zur Verfügung stellt.

Lässt man sich die Situation vor Ort Revue passieren, so stechen einem das Wildt'sche Haus (das sich übrigens im Besitz universitätsnaher Stiftungen befindet), Petersplatz 13, und andere, benachbarte Gebäude ins Auge, die sich als Ganzes oder teilweise für ein solches Zentrum eignen. Ohne den Möglichkeiten der beiden Kantone vorzugreifen, soll dieses Beispiel zeigen, in welcher Art und welchem Umfang sich die Anzugsstellenden ein solches Geschenk vorstellen.

Wir möchten deshalb die Regierung bitten, mit dem Kanton Basel-Landschaft in Kontakt zu treten, diesen Geschenkvorschlagn zu prüfen und zu berichten, inwiefern er verwirklicht werden kann.

Dieser Anzug wird wortgleich im Landrat des Kantons Basel-Landschaft als Postulat eingereicht.

Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, André Weissen, Mirjam Ballmer, Lukas Engelberger, Elisabeth Ackermann, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Markus Lehmann, Loretta Müller, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Mehmet Turan, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Balz Herter

l) Anzug betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"

09.5255.01

Im Rahmen diverser Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit dem schlechten Städte-Rating der Stadt Basel innerhalb der Schweiz wurde der Wunsch einer Verlegung der staatlichen Heroinabgabestellen ("K&A") Heuwaage und Spitalstrasse geäussert. Insbesondere diese beiden Standorte (neben dem dritten "K&A" am Wiesenkreisel) sind in einer derart zentralen Lage, dass das Stadtbild, das Image und die öffentliche Sicherheit durch diese beiden Einrichtungen merkbar gestört und verschlechtert werden.

Gerade die direkten Negativ-Auswirkungen auf die Nebenanlagen (z.B. St. Johann-Schulhaus, Restaurationsbetriebe, Spitäler, Nachtigallenwäldli und Heuwaage-Unterführung/-Parking) sind für die Bevölkerung – insbesondere für Kinder und Jugendliche – untragbar. Zwar werden die drogensüchtigen Personen nach der erfolgten Abgabe tröpfchenweise wieder auf die Strasse gelassen, jedoch lassen sich diese Negativ-Auswirkungen nicht vermeiden. Nicht ohne Grund wird für die Eingang- und Ausgangskontrolle ein privater Sicherheitsdienst aufgeboden.

An der Spitalstrasse meiden Passanten das Trottoir vor der "K&A". Die Ausbreitung der Drogensüchtigen auf der anderen Strassenseite ist unübersehbar. Unmittelbar vor der Busstation auf der Wiese des Universitätsspitals hat sich ein kleiner "Platz Spitz" entwickelt. Sogar stationäre süchtige Patienten des Universitätsspital fahren in den spitaleigenen Rollstühlen, bereits mit Infusionen ausgestattet zur Suchtstelle. Für die vielen auswärtigen Gäste, welche einen Spitalbesuch abstaten oder Touristen, welche vom City-Parking in die Innenstadt laufen, ist dieser triste Anblick eine äusserst schlechte Visitenkarte für die Stadt Basel. Eine merkbare zusätzliche Belastung stellen auch die vielen Drogensüchtigen aus den Nachbarkantonen und dem badischen Raum dar, welche die Umgebung der "K&A" als Treffpunkt nutzen.

Gegen "K&A" ist nichts einzuwenden, jedoch mit der vorgesehenen Umgestaltung/Neuplanung der Heuwaage und insbesondere mit dem Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel an der Spitalstrasse sind die beiden erwähnten Abgabestellen am jetzigen Standort unhaltbar. Es ist unbestritten, dass es sich bei den Plätzen um elementare und zentrale Plätze unserer Stadt handeln wird – entsprechend also gänzlich ungeeignet für die Drogenabgabe.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden Drogenabgabestellen K&A Heuwaage und K&A Spitalstrasse aus dem Stadtzentrum verlegt werden können
- ob allfällig ein einziger Standort ausserhalb des Stadtzentrums für alle drei bestehenden "K&A"-Stellen gefunden werden könnte
- ob als neuer Standort beispielsweise das Geviert Freiburgerstrasse (rund um die Empfangsstelle und das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut) in Frage käme
- ob die Heroinabgabe allenfalls in einen Gefängniskomplex (bspw. Waaghof) verlegt werden könnte.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Felix Meier, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann

m) Anzug betreffend Betreuungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen

09.5256.01

Nichtzugestellte Betreuungsdokumente werden im Kanton Basel-Stadt, nach dem alle anderen Möglichkeiten der Zustellung ausgeschöpft wurden, im Auftrag des Betreibungsamtes Basel-Stadt durch die Kantonspolizei Basel-Stadt bearbeitet. Die Polizei versucht den Schuldner am Wohn- oder Arbeitsort ausfindig zu machen und so das Betreuungsdokument auszuhändigen.

Dieses Vorgehen erscheint nicht mehr zeitgemäss. Es ist kaum zu rechtfertigen, dass die heute sehr knappen Polizeiressourcen für derartige "Botengänge" zweckentfremdet werden, obwohl das Polizeigesetz dies grundsätzlich zulässt. Die Kantonspolizei sollte sich, gerade im Zusammenhang mit den zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Stadtkanton, um wichtigere Belange kümmern dürfen.

Die Zustellung von Betreuungsdokumenten kann aus Sicht der Anzugsstellenden Aufgabe der Betreibungsbeamten werden. Die Betreibungsbeamten haben, wie auch die Pfändungsbeamten, sicherlich die entsprechende Kompetenz um diese Zustellungen reibungslos zu gewährleisten. Zudem sind sie zumeist besser mit dem entsprechenden Fall vertraut.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob die Zustellungstätigkeiten von Betreuungsdokumenten, zwecks Ressourcenoptimierung bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, inskünftig dem Betreibungsamt Basel-Stadt resp. den dort zuständigen Angestellten abgetreten werden kann
- inwiefern diese Neuorganisation der Zustellungen innerhalb des Betreibungsamtes Basel-Stadt

ressourcenneutral durchgeführt werden kann

- ob hierfür Ressourcen – ausschliesslich im Zusammenhang mit den Betreuungszustellungen stehend – von der Kantonspolizei ans Betreibungsamt Basel-Stadt transferiert werden können.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

n) Anzug betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren

09.5257.01

Aufgrund der steigenden Asylzahlen in der Schweiz ist auch der Kanton Basel-Stadt vermehrt in der Frage der Unterbringung von Asylanten resp. vorläufig aufgenommenen Personen gefordert.

Vor wenigen Wochen wurden zwei neue Unterkünfte für Asylsuchende eröffnet. Eines dieser beiden Unterkünfte befindet sich an der Freiburgerstrasse, das zweite – inmitten des belebten Quartiers Gundeldingen – an der Frobenstrasse.

Gerade das besagte Wohnheim an der Frobenstrasse hat bei den Anwohnern zu Recht für Unmut gesorgt. Im Gundeli gibt es bereits heute Asylwohnheime, eines davon gar in unmittelbarer Nähe zur neuen Unterkunft. Diese Entscheidung erstaunt umso mehr, als dass in den vergangenen Jahren viele finanzielle Mittel für die Aufwertung des Gundeli gesprochen wurden. Zusätzliche Asylwohnheime stehen damit diametral zur Quartierentwicklung.

Seitens der Behörden wird an Informationsveranstaltungen der Bevölkerung vermittelt, dass in sämtlichen Wohnquartieren Basels weitere solche Unterkünfte geplant sind. Gemäss Aussagen der verantwortlichen Personen sind nur Bewohner der Quartiere Gellert und Bruderholz vor der Errichtung solcher Heime verschont.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend und falsch. Es ist eine belegbare Tatsache, dass solche Asylwohnheime für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Liegenschaften und Quartieren eine Gefahr und ein Ärgernis darstellen. Oftmals lungern die Asylsuchenden den ganzen Tag vor den Liegenschaften umher, verschmutzen und verdrecken die Strassen und Vorgärten. Zudem wird seitens der Bewohner oft von nächtlichen Polizeieinsätzen, lautstarken Auseinandersetzungen und weiteren Vorkommnissen gesprochen.

Es steht aus Sicht der Anzugsstellenden damit ausser Frage, dass Asylwohnheime nicht in Wohnquartieren errichtet werden dürfen resp. dass auch bestehende Unterkünfte – im Sinne der öffentlichen Sicherheit in den Quartieren – geschlossen werden müssen.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- er an der Strategie Asylwohnheime in Quartieren, angesichts der anhaltenden Vorkommnisse und Beschwerden seitens Anwohnerschaft festhalten will
- bestehende Asylwohnheime in den Quartieren geschlossen werden können und dafür Unterkunftsmöglichkeiten in Grenznähe errichtet werden können
- der Kanton Basel-Stadt angesichts der Zustände in unserem Kanton bei der Eidgenossenschaft vorstellig werden kann, um keine weiteren Asylanten aufnehmen zu müssen
- der Kanton Basel-Stadt, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden, gegen finanzielle Abgeltung an andere Kantone abgeben kann, welche willens und fähig sind Asylsuchende zu übernehmen.

Toni Casagrande, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Bruno Jagher, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Oskar Herzig-Jonasch, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Ungricht, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Samuel Wyss

o) Anzug betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten

09.5258.01

In den Sommermonaten erfreut sich die Gegend rund um das Rheinbord (insbesondere von Wettsteinbrücke bis Dreirosenbrücke) und die Kaserne im Kleinbasel einer erhöhten Frequentierung durch Bürgerinnen und Bürger. Gleichermassen lädt dieser Teil der Stadt auch für Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten ein. Dieses Gebiet ist auch bei Touristen sehr beliebt.

Immer wieder hört und liest man im Sommer jedoch von Problemen rund um das Rheinbord. Im Rahmen der SVP-Sicherheitskampagne wurde seitens der Bevölkerung oftmals die Meinung kundgetan, dass die Polizeipräsenz dort erhöht werden müsste. Viele Personen meiden am späteren Abend den Heimweg entlang der Rheinpromenade, um Problemen aus dem Weg zu gehen und nicht von alkoholisierten Personen angepöbelt zu werden. Ganz generell empfinden viele Bürger insbesondere in den Abendstunden dieses Gebiet als unsicher.

So finden gerade am Rheinbord regelmässig Trinkgelage, Drogenkonsumationen und weitere unschöne Machenschaften (bis hin zur Prostitution rund um das Kinderspital) statt. Auch Vandalismus und Littering sind Dauerthemen in diesem Gebiet. Seitens der Anwohnerschaft kommen zudem öfters Lärmbeschwerden.

In den späteren Abendstunden werden auch Delikte der Polizei gemeldet resp. von Anwohnern und Spaziergängern wahrgenommen. Pöbeleien, Schmierereien und Gewaltexzesse sind an der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang seien nur die versuchte Vergewaltigung im 2008 am Rheinufer, regelmässige Abfallberge und zuletzt auch den Versuch einer Jugendbande einen Gleichaltrigen in den Rhein zu werfen, zu erwähnen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden daher unabdingbar, dass nicht nur subjektiv sondern auch objektiv die Polizeipräsenz zwingend am Rhein erhöht werden muss.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- ob analog den Polizeicontainern in der Innenstadt während anderer Veranstaltungszeiten (z.B. Basel World) am Rheinbord (z.B. Höhe Kaserne / Höhe Wettsteinbrücke oder unter der mittleren Rheinbrücke) in den warmen Sommermonaten einer oder mehrere Polizei-Container aufgestellt werden könnten
- ob allfällige weitere sicherheitstechnische Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im genannten Gebiet getroffen werden könnten.

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Felix Meier

p) Anzug betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen

09.5259.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt bekanntlich über Asylwohnheime, welche sich in Quartieren und an anderen exponierten Stellen befinden. Diese Asylwohnheime sind oftmals für die Anwohnerschaft der umliegenden Liegenschaften und des Quartiers ein Ärgernis.

Häufig wird von Lärmklagen gesprochen, auch sind die hygienischen Zustände rund um die Asylwohnheime teilweise sehr zum Nachteil der übrigen Anwohnerschaft. Generell werden die Plätze und Stellen rund um die Heime von Anwohnern nach Möglichkeit grösstenteils gemieden. Um in den Häusern für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sind zudem oftmals private Sicherheitsdienste im Einsatz.

Die besagten Zustände führen häufig dazu, dass sich die Anwohner und Besucher von anliegenden Liegenschaften durch die Asylbewerber gestört fühlen. Oftmals werden diese, durch die Bewohner – welche zumeist vor den Liegenschaften herumlungern – auch gestört und angepöbelt. Eine ähnliche Situation wird auch rund um die Empfangsstelle Bässlergut bei der Wiese, insbesondere in den Sommermonaten, durch Spaziergänger mitsamt Hunden und/oder Kindern, wahrgenommen.

Es ist aus Sicht der Anzugsstellenden unhaltbar, wenn sich die Bevölkerung in den Wohnquartieren und Spaziergänger in Naherholungsgebieten unsicher fühlen müssen, letzten Endes diese Orte meiden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Ausgehzeiten für die Asylsuchenden in den Asylwohnheimen eingeschränkt werden können
2. die Asylsuchenden während den Ausgehzeiten begleitet werden können
3. die kantonalen Behörden beim Bund bezüglich dem durch das Bundesamt für Migration BfM betriebenen Bässlergut vorstellig werden können, um inskünftig zu verhindern, dass die dort sich befindenden Asylsuchenden an der nahe gelegenen Wiese und in der Langen Erlen aufhalten dürfen.

Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Felix Meier, Oskar Herzig

q) Anzug betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt

09.5260.01

Um die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt ist es nicht gut bestellt. Diese Feststellung basiert auf dem subjektiven Sicherheitsempfinden jedes einzelnen Bürgers und kann auch mit vielerlei Statistiken seitens der Behörden nicht negiert werden.

Es ist daher unerlässlich wichtig für Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Ergreifung der Täterschaft verunmöglicht resp. wird die Alarmierung der Notrufzentrale 117 verzögert, da dem Opfer das Handy gestohlen wurde oder das Opfer – oftmals in heilloser Panik – das Mobiltelefon nicht mehr bedienen kann.

In solchem Momenten, nicht zuletzt zur raschen Täterergreifung, wären Notrufsäulen angebracht, welche durch das Opfer oder allfällige Passanten und Zeugen einfach und rasch zu bedienen wären und bei welchen umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen, analog den Säulen auf Autobahnen, im Kanton Basel-Stadt an neuralgischen Punkten (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinvorstadt, Messeplatz etc.) installiert werden könnten
- welche weiteren, möglicherweise sinnvollen, Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei in der Stadt aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Felix Meier, Oskar Herzig

r) Anzug betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton

09.5261.01

Es ist ein andauerndes Ärgernis, dass im Rahmen der Reorganisation "OPTIMA" der Kantonspolizei Basel-Stadt die Polizeiposten nicht mehr im 24 Stunden-Betrieb geöffnet sind.

Die Anwohnerschaft in den Quartieren, dies haben die Ergebnisse der Umfrage der SVP-Sicherheitskampagne ergeben, wünschen, dass ihre Polizeiposten rund um die Uhr geöffnet sind.

Seit einiger Zeit schon sind zentrale Posten in der City (Polizeiposten Spiegelhof) und im Gundeli (Polizeiposten Gundeldingen) sowie im Bahnhofgeviert (Polizeiposten Basel SBB) nicht mehr rund um die Uhr geöffnet. Das Sicherheitsempfinden der Anwohnerschaft, aber auch die Möglichkeit einer Anzeige resp. Meldung – wie im jüngsten Diebstahlfall an einem frühen Abend am 24.07. in der Innenstadt gesehen – hat seit der Schliessung deutlich abgenommen.

Es ist unverständlich, dass in einer Stadt, in welcher pro Jahr 4 Milliarden Steuerfranken ausgegeben werden, die Polizei ausgerechnet bei der Sicherheit spart und die Öffnungszeiten von Polizeiposten einschränkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob das jetzige System mit nur noch drei Polizeiwachen (Kannenfeld, Clara und Riehen) rückgängig gemacht werden kann und
2. ob die Polizeiposten Gundeldingen, Bahnhof SBB wie auch Spiegelhof inskünftig wieder 24 Stunden geöffnet haben können
3. ob die Öffnungszeiten der erwähnten drei Polizeiposten zumindest ausgedehnt werden könnten.

Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Ursula Kissling-Rebholz, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Felix Meier, Oskar Herzig

s) Anzug betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite

09.5266.01

Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planaufgabe beinhaltete die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel "Solarkraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel" in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt.

Die Planung "Strukturverbesserung Osttangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Osttangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz

t) Anzug betreffend Entlastung der Stadtbildkommission

09.5267.01

Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sind Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Beurteilung obliegt gemäss der Bau- und Planungsverordnung (BPV) der Stadtbildkommission. Diese beschäftigt sich heute mit einer Unzahl von - in der Auswirkung auf das Stadtbild oft unwesentlichen - Baubewilligungsverfahren, was bewirkt, dass die Bearbeitung lange dauert und die Ergebnisse der Beurteilung oft wenig überzeugend sind. Insbesondere ist es für Bauwillige oft schwer oder gar nicht nachvollziehbar, wieso die Stadtbildkommission gewisse Vorhaben ablehnt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheide der Stadtbildkommission gemäss § 17 der BPV für die Bewilligungsbehörden verbindlich sind. Eine Interessenabwägung findet somit nicht statt und eine für Aussenstehende nachvollziehbare Begründung des Entscheids fehlt in der Regel. Um zu erfahren, weshalb die Stadtbildkommission ein bestimmtes Projekt ablehnt, sehen sich unzufriedene Bauwillige daher gezwungen, an die Baurekurskommission zu gelangen. Dieser Umstand kann nicht befriedigen, wäre es doch sinnvoll zu gewährleisten, dass bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann und nicht erst die Rekursinstanz.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- die Stadtbildkommission von unwesentlichen Aufgaben entlastet werden kann, damit sie sich auf diejenigen Aufgaben konzentrieren kann, die sich tatsächlich auf das Stadtbild auswirken
- die Beurteilung der Stadtbildkommission nur noch empfehlenden Charakter erhalten soll, damit bereits die Bewilligungsinstanz eine Interessenabwägung vornehmen kann
- die Stadtbildkommission eine ständige Ansprechperson gewährleisten kann, die - ähnlich wie das Bauinspektorat - Sprechstunden anbietet, um Bauwillige bei der Projektierung zu beraten.

Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Christian Egeler, Urs Schweizer, André Weissen, Heinrich Ueberwasser, Conradin Cramer, Roland Lindner, Daniel Stolz, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Lorenz Nägelin, Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Philippe Pierre Macherel, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Peter Bochsler, Christoph Wydler

u) Anzug betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland

09.5268.01

Unter dem Titel "Jurapark Baselland - eine Chance für die Region" sind der Verein Erlebnisraum Tafeljura und die Stiftung Wasserfallen zurzeit mit Gemeinden daran, im Baselbieter Jura einen Regionalen Naturpark aufzubauen. Dadurch sollen die vorhandenen Potentiale der Region besser ausgeschöpft werden. Seit dem 1. Dezember 2007 ist das neue Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes in Kraft, welches neben dem Nationalpark auch die Errichtung von Naturerlebnispärken und Regionalen Naturparks vorsieht. Der Baselbieter Jura stellt eine strukturreiche, intakte Landschaft mit einem hohen naturräumlichen und kulturellen Wert dar. Weite Teile des Baselbieter Jura sind im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt. Dennoch stellt die Region bisher eine wenig beachtete Kulturlandschaftliche Besonderheit dar. Seit 2003 verfolgt der "Verein Erlebnisraum Tafeljura" das Ziel, diese Landschaft aufzuwerten. Eine Machbarkeitsstudie und eine Bewertung der Landschaft zeigen, dass das Potential für einen Jurapark Baselland vorhanden ist. Im Bewusstsein, dass eine Zusammenarbeit von Basel-Stadt und Baselland in vielen Fällen im Hinblick auf Zentrumsaufgaben geschieht, bei welchen der Stadtkanton den Landkanton um die Mitträgerschaft von sich in der Stadt befindenden, aber von der Bevölkerung beider Halbkantone genutzten Institutionen bitten muss, möchten die Anzugstellerinnen und Anzugsteller hier im umgekehrten Fall erreichen, dass eine Einrichtung, die sich natürlicherweise im Landkanton befindet, vom Stadtkanton mitgetragen wird. Die Finanzierung des Projektes Jurapark soll durch Bund und Kanton Baselland sowie von Gemeinden und öffentlichen und privaten Sponsoren sichergestellt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwieweit der geplante Jurapark Baselland auch für die Stadtbevölkerung als Naherholungsgebiet von Nutzen sein wird
- ob eine städtische Beteiligung am Projekt Jurapark im Interesse des Stadtkantons liege
- ob sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt Jurapark mit fünfzig Rappen pro Einwohnerin und Einwohner beteiligen kann.

Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Andrea Bollinger, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Beat Jans, Helmut Hersberger, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Markus Benz, Ernst Mutschler, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Annemarie von Bidder, Sibel Arslan, Elisabeth Ackermann, Thomas Strahm, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Esther Weber Lehner, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Christine Keller, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Atilla Toptas, Martin Luchinger, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Urs Schweizer, Remo Gallacchi, Greta Schindler, Christine Heuss, Jörg Vitelli, André Weissen, Ursula Metzger Junco P., Christine Locher-Hoch, Thomas Grossenbacher, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Rudolf Vogel, Francisca Schiess, Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel

v) Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne

09.5269.01

Im letzten Rechnungsjahr schloss die Rechnung der Kaserne Basel mit einem Verlust von über CHF 300'000 ab. Dies war nach den finanziellen Turbulenzen der Aera Eric Bart ein neuerlicher Tiefschlag für die Kaserne. Der Fehlbetrag wurde vom Regierungsrat aus dem so genannten Kompetenzkonto ausgeglichen, was die Finanzkommission des Grossen Rates bekanntlich per 22. Mai kritisierte.

Trotz der Einstellung eines zusätzlichen betrieblichen Leiters ist weiter ungewiss, ob der Betrieb Kaserne finanziell die Hürde schafft und ob er von der Anziehungskraft her sein Potenzial im Zentrum vom Kleinbasel wird erreichen können.

Es gilt insgesamt unternehmerischer zu handeln und auf die Grösse der Hallen ausgerichtet erfolgreicher zu programmieren.

Die Grundsatzfragen, die sich stellen, sind:

- Ist der Verein Kaserne Basel mit seiner Struktur und den Partikularinteressen der Kulturschaffenden noch in der Lage den Betrieb auch in finanzieller Hinsicht professionell zu führen?
- Wie kann die Kaserne den Dreisparten Betrieb weiter führen mit den Subventionen von derzeit CHF 1'650'000 (BS + BL) ?
- Können die Probleme mit der Infrastruktur effizient und nachhaltig gelöst werden (Umbau von Theater zu Konzert und umgekehrt) oder bleiben sie bestehen?
- Sind allfällige Investitionen notwendig, um die Betriebskosten zu senken?

Diese Fragen und Weiteres lassen den Schluss zu, dass die Kaserne unter einem ernsthaften Strukturproblem leidet. Um einen Scherbenhaufen zu verhindern, sind neue Konzepte gefragt, die mit dem gegebenen Budget von CHF 1'650'000 realisierbar sind. Ohne ernsthafte strukturelle Veränderungen im Kasernenbetrieb werden sich immer mehr Parlamentarier gegen eine Subventionierung der Kaserne stellen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie der Leistungsauftrag an die Kaserne zu revidieren ist, so dass mit einer jährlichen Subvention im bisherigen finanziellen Rahmen von CHF 1'650'000 ein relevanter Kulturbetrieb in der Kaserne geführt werden kann.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman,
Daniel Stolz, André Weissen, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Christine Heuss,
Christine Wirz-von Planta

w) Anzug betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill

09.5271.01

Die Wärmestube Soup&Chill, ein erfolgreiches und gut genutztes Angebot für randständige Menschen, steht kurz vor Beginn ihrer vierten Saison. Nachdem die Wärmestube nach zwei Wintern ihr Logis in einer Abbruchliegenschaft der SBB an der Güterstrasse verlassen musste, konnte für das dritte Jahr trotz intensiver Suche kein neuer Standort gefunden werden und es musste quasi in letzter Minute eine Containerlösung her. Auch für den bevorstehenden Winter wurde bis jetzt kein definitiver Standort gefunden. Um eine weitere Saison im Container zu vermeiden, hat der Grosse Rat am 9. September beschlossen, dass die ehemalige Friedhofkapelle in der Elisabethenanlage dem Projekt Soup&Chill im Sinne einer Zwischennutzung vom 1.11.2009 bis 31.3.2010 zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Beschluss mildert den ärgsten Zeitdruck für diesen Winter, doch die Suche nach einem definitiven Standort für die Wärmestube in Bahnhofsnähe muss weiter gehen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welcher definitive Standort für die Wärmestube Soup&Chill ab Winter 2010/11 in unmittelbarer Bahnhofsnähe gefunden werden kann und
- welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, um einen definitiven Betrieb der Wärmestube Soup&Chill zu sichern.

Doris Gysin, Heidi Mück

x) Anzug betreffend Kleinwasserkraftwerke

09.5272.01

Freiburg im Breisgau hat in letzter Zeit in der Stadt und Umgebung rund 50 kleine Wasserkraftwerke unterschiedlicher Bauart erstellt und in Betrieb genommen. Zehn Anlagen liegen mitten in der Innenstadt. Viele davon stehen an Orten, wo auch früher Wassermühlen oder Wasserräder standen. Die neuen Kleinkraftwerke sind Anschauungsobjekte für neue Technologien und für verschiedene Möglichkeiten erneuerbare Energie zu gewinnen. Dank der Einspeisevergütung in Deutschland können die kleinen Kraftwerke wirtschaftlich betrieben werden.

In Basel ist das Potenzial für kleine Wasserkraftwerke nicht bekannt, dürfte aber ähnlich gross sein wie in Freiburg. Auch hier standen früher viele Mühlen und Wasserräder. Und auch in der Schweiz gibt es jetzt eine kostendeckende

Einspeisevergütung. Aus Gründen des Klimaschutzes können wir es uns nicht leisten das vorhandene Potenzial der Kleinwasserkraftwerke nicht auszuschöpfen.

Die IWB möchte ein Kleinkraftwerk im St. Alban-Tal bauen und hat in den Langen Erlen schon eine alte Anlage aus dem Jahre 1928 reaktiviert. Doch in Basel gibt es bestimmt noch weitere mögliche und interessante Orte um solche Kleinkraftwerke zu bauen. Natürlich muss an allen Orten, die für solche Projekte in Frage kommen, die Umweltverträglichkeit genau geprüft werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, mögliche Standorte für Kleinwasserkraftwerke in Basel abzuklären, deren Machbarkeit, ökologische Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und Massnahmen zur Realisierung zu ergreifen.

Elisabeth Ackermann, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, David Wüest-Rudin, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen

y) Anzug betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der Kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone

09.5270.01

Im Jahr 2008 hat auch die Schweiz, nach knapp 50 anderen Ländern, eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Die KEV ermöglicht es unabhängigen Stromproduzenten von erneuerbarem Strom, diesen zu kostendeckenden Preisen an die Schweizer Netzgesellschaft (Swissgrid) zu verkaufen. Als Kompromissvorschlag, wurde die nationale KEV in der Schweiz von der Menge limitiert. Das hatte zur Folge, dass dadurch z.B. der Solarstrom so wenig gefördert wird, dass ohne Förderung der gleiche Zubau zu verzeichnen wäre.

Folglich hat der Kanton Basel-Stadt Anfang 2009 eine zusätzliche kantonale kostendeckende Einspeisevergütung mittels der Solarstrombörse verabschiedet und jüngst wurde vom Regierungsrat das Kontingent nochmals erhöht.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 25.09.2008 eine Motion (Nr. 2008-132) mit der folgenden Forderung überwiesen: "Im Kanton Basel-Landschaft soll für private Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit geschaffen werden, auch nach Erreichen der gesamtschweizerischen Mengenbeschränkung die kostendeckende Vergütung für erneuerbare Energien zu erhalten. Zu Projekten im Kanton Baselland, welche die geforderten Bedingungen erfüllen, jedoch nicht in das aktuelle Kontingent aufgenommen werden, sollen bis zur Erteilung der Zusage von Swissgrid durch einen kantonalen Fonds mit den Tarifen des gesamtschweizerischen KEV vergütet werden."

Gemäss Aussagen von mehreren Solarinstallateuren, sind gut geeignete Dächer im Kanton Basel-Stadt sehr limitiert. Die Eignung von einem Dach zeichnet sich v.a. durch dessen Grösse, Ausrichtung und Zugänglichkeit aus. Die Errichtung von Solaranlagen (PV) auf suboptimalen Dächern hat zur Folge, dass mit dem gleichen Geld weniger Anlagen errichtet werden. Die Produktionskosten auf grossen Dächern sind zwischen 20 und 30% tiefer als jene auf kleinen Dächern. Darum gewinnt der Kanton Basel-Stadt zusätzlichen Solarstrom mit dem gleichen Geld, wenn er die besser geeigneten Dächer des Kantons Basel-Landschaft auch nutzt. Zudem kann die Problematik von unter Heimatschutz stehenden Dächern, entschärft werden. Schliesslich sind auch alle anderen Kraftwerke der IWB, nicht nur auf Kantonsgebiet, sondern an den besten geeigneten Orten (z.B. Alpen) und der Strom wird nach Basel transportiert.

Die Solarstrombörse des EWZ der Stadt Zürich zeigt, dass eine Solarstrombörse problemlos auch kantonsübergreifend betrieben werden kann. Das heisst z.B. dass die Solaranlage auf einem geeigneten Dach im Kanton Baselland steht, der Strom vor Ort eingespeist wird und der Solarstrom resp. das Zertifikat selbstverständlich den Käufern des Solarstroms (in diesem Fall dem Kanton Basel-Stadt / IWB) gehören. Die gewerbliche Wertschöpfung (Produktion Anlagen, Installation der Anlage) wird sowieso nicht nur vom Gewerbe im Kanton Basel-Stadt erzielt.

Darum bitten wir die Regierung, zu prüfen und berichten:

- Ob die Förderung mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt und harmonisiert werden kann.
- Ob die Verordnung zur Solarstrombörse auf den Kanton Basel-Landschaft ausgeweitet werden kann, sobald dort bzgl. der Förderung Klarheit besteht.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Michael Wüthrich

z) Anzug betreffend Beantwortung von Interpellationen

09.5278.01

Es kommt immer wieder vor, dass der Regierungsrat Interpellationen aus dem Grossen Rat ohne ersichtlichen Grund schriftlich beantwortet. Auch wenn er dazu gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates rechtlich in der Lage ist, erachtet es der Anzugsteller als wünschenswert, Interpellation wenn immer möglich mündlich zu beantworten. Denn eine mündliche und damit auch schnellere Beantwortung einer Interpellation dürfte dem Sinn und Geist dieses recht unmittelbaren Instruments besser entsprechen.

Ich bitte den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und umzusetzen.

Baschi Dürr

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 69 betreffend die Öffnungszeiten im Rialto, einziges öffentliches Hallenbad in Basel-Stadt

09.5238.01

Das einzige öffentliche Hallenbad in der Stadt Basel hat Öffnungszeiten, die man als benutzerfeindlich einstufen muss. Im Gegensatz zu Zürich kann man Basel im Zusammenhang mit der Anzahl an öffentlichen Bädern und deren Öffnungszeiten als Entwicklungsland bezeichnen. So gibt es in Zürich sieben Hallenbäder mit sehr attraktiven Öffnungszeiten. Das Hallenbad City ist zum Beispiel täglich von 6.30 Uhr bis mindestens 21.00 Uhr geöffnet. Basels einziges öffentliches Hallenbad ist am Montag geschlossen und öffnet am Morgen leider nur in der Wintersaison vor 9.00 Uhr. Diese Öffnungszeiten sind nicht sehr benutzerfreundlich und unterstützen in keiner Weise die berechtigten Bedürfnisse vieler berufstätiger Benutzer. Für die Gesundheitsförderung ist es äusserst schade, dass diese Leute ihren Tag nicht mit sportlichen Aktivitäten beginnen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wieso ist es nicht möglich, das Hallenbad Rialto ganzjährig bereits vor 9.00 Uhr für den Badebetrieb zu öffnen ?

Wieso ist es nicht möglich, den Badebetrieb am Montag ebenfalls zu gewährleisten ?

Greta Schindler

b) Interpellation Nr. 70 betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt

09.5247.01

In den Medien hört man immer öfters von linker Gewalt und vom so genannten "Schwarzen Block," welcher massiv gewalttätig ist und auch nicht vor Gefährdung des Lebens halt macht.

Im Bericht "Innere Sicherheit der Schweiz 2007" des EJPD steht unter anderem Folgendes:

- Zahl der rechtsextrem motivierten Vorfälle = 109.
- Zahl der linksextrem motivierten Vorfälle = 221.

In Basel wurden in den letzten Jahren keine Sachbeschädigungen durch Rechtsextreme bekannt. Linksextreme hingegen haben im Jahr 2007 diverse sehr teure Sprayereien verursacht und bei einem organisierten gewalttätigen Angriff auf das Ausschaffungsgefängnis gab es diverse Schäden. Im 2008 wurden Farbanschläge und ein Brandanschlag verübt.

Fragen:

1. Welche Erfahrungen und Strategien hat die Regierung Basel-Stadt im Umgang mit Linksextremismus?
2. Welche Art von Linksextremismus zeigt sich hier in Basel-Stadt? Welches Gefahrenpotential geht davon aus?
3. Wie reagierte die Regierung auf konkrete Manifestationen von linksextremen Personen? Welche Massnahmen hat sie danach ergriffen, insbesondere präventive Massnahmen?
4. Wurden im Zusammenhang mit linksextremen Manifestationen Personenkontrollen durchgeführt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Wurden verursachte Kosten (Sprayereien, Brandschäden usw.) den Chaoten in Rechnung gestellt?
5. Existiert analog der Anlauf- und Beratungsstelle für Rechtsextremismus beider Basel auch eine entsprechende Organisation, welche sich um Linksextremismus kümmert?
6. Existieren im Kanton grundlegende präventive Konzepte gegen Linksextremismus? Steht die Arbeitsgruppe, in Folge der grenzüberschreitenden Vernetzung des Phänomens, mit Präventionspartnern im Ausland in Austausch?
7. Reichen die aktuellen Mittel aus, um mit dem Phänomen des Linksextremismus umzugehen? Oder sieht die

Regierung hier einen Handlungsbedarf?

8. Ist die Regierung bereit, zum Thema Linksextremismus vermehrt präventiv tätig zu werden?
9. Wie hoch sind die bisher durch linke Gewalt verursachten Kosten, welche der Steuerzahler zu berappen hat (letzten fünf Jahre)? Wie hoch sind die Kosten der rechten Gewalt?
10. Kann der Staatsschutz nach der geplanten Reduktion, terroristische Organisationen, linke und rechte Gruppierungen überhaupt effizient überwachen und die Polizeiführung sowie die Bevölkerung zeitgerecht warnen?
11. Gewisse linksextreme Gruppierungen planen ihre Einsätze generalstabsmässig und setzen bei ihren Angriffen massive Gewalt ein. Es werden Brandsätze, Säurebomben (mit Säure gefüllte Pet-Flaschen) und Schlaginstrumente verwendet. Müssen solche Gruppierungen nicht als Terrororganisationen eingestuft und verboten werden?
12. Wie viele Personen wurden in Basel bei linker Gewalt in den letzten fünf Jahren verletzt (aufgeteilt in Demonstranten / unbeteiligte Passanten / Polizisten)?
13. Ist der einzelne Polizist beim OD Einsatz genügend geschützt gegen Säureangriffe oder muss weiteres Schutzmaterial beschafft werden (wenn ja, zu welchen Kosten)?

Samuel Wyss

c) Interpellation Nr. 71 betreffend gravierende Mängel bei der Überwachung von terroristischen Organisationen in Basel

09.5248.01

Nach den Vorfällen gegen Novartis-Mitarbeitende haben die Medien das Phänomen der militanten Tierschützer aufgegriffen und verurteilt. Das Problem dieser Tierschützer ist schon lange bekannt und wird je länger desto grösser, da diese inzwischen sehr skrupellos und analog einer Terroreinheit handeln. Diese Organisationen werden im Ausland oft als terroristische Organisationen bezeichnet und sind meist verboten. Leider scheint die Polizei mit ihrem massiven Unterbestand und nach der durch den Grossen Rat beschlossenen Personalreduktion beim Staatsschutz, nicht mehr in der Lage zu sein, diese Organisationen erfolgreich zu kontrollieren.

Basel-Stadt hat nach Ansicht des Interpellanten ein grosses Potential für Terroristen: Treibstofftanks im Rheinhafen, welche für die nationale Versorgung wichtig sind, grosse Chemikalienlager und Fabriken, die wichtige Transitautobahn und Eisenbahnlinien Nord/Süd und eine Polizei, welche aus akutem Personalmangel und Lohnfrust nicht mehr in der Lage ist ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

1. Wie viele Straftaten in Basel, welche durch militante Tierschützer ausgeführt wurden, sind bekannt?
2. Wie gross ist die Schadenssumme, welche militante Tierschützer verursachen?
3. Wie viel davon bezahlt der Steuerzahler?
4. Wie viele zusätzliche Polizisten sind von Nöten, um die Lage in Griff zu bekommen?
5. Kann der Staatsschutz unsere lokal ansässigen "Terror"-Organisationen effizient unter Kontrolle halten, nach der Reduktion welche durch den Grossen Rat beschlossen wurde?
6. Mit der Annahme von Schengen hat die Schweiz sich verpflichtet, sogenannte Schengenersatz-massnahmen zu vollziehen. Gemäss aktiven Baslerpolizisten werden diese nicht oder zu wenig umgesetzt, da die Basler Polizei momentan zu wenig Personal hat. Ab wann rechnet der Regierungsrat mit Rügen oder Massnahmen seitens der Schengenervertragspartnern?

Heinrich Ueberwasser

d) Interpellation Nr. 72 betreffend unhaltbare Parkplatzsituation für Grenzgänger!

09.5249.01

Basel-Stadt und dessen robuste Wirtschaft, vom Detailhandel bis zu den Pharmakonzernen, sind untrennbar mit den vielen Grenzgängern dieser Region verbunden. Die schleichende Aufhebung von Parkplätzen und die zusätzlich vorgesehene Parkraumbewirtschaftung werden unabsehbare Folgen für die hiesige Wirtschaft haben, da die Grenzgänger mittlerweile ihre Parkplätze in den Grenzgemeinden wie Hegenheim oder St. Louis suchen müssen.

Um den Dauerparkern Herr zu werden, führen mittlerweile aber einige Grenzgemeinden bereits ab November 2009 zeitlich begrenzte Parkmöglichkeiten ein. Leider ist aber weder im Elsass noch im benachbarten Deutschland der öffentliche Verkehr so gut ausgebaut, dass alle Grenzgänger damit zur Arbeit fahren könnten.

Weit über CHF 100'000'000 kassiert der Kanton Basel-Stadt von den Grenzgängern an Quellensteuer pro Jahr. Es ist unhaltbar, dass der Kanton mit seiner verfehlten Parkplatzpolitik jetzt die Grenzgänger in die benachbarten Gemeinden vertreibt und Unternehmen im Kanton Basel-Stadt untersagt mehr Parkplätze zu bauen, obwohl die hiesige Wirtschaft dringend auf beide angewiesen ist.

Um auch in Zukunft den reibungslosen Individualverkehr zu gewährleisten, muss der Kanton Basel-Stadt den

Grenzgängern Rahmenbedingungen für bezahlbare Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen, bevor erste Arbeitgeber, die hier Milliarden an Steuern abliefern, den Kanton Basel-Stadt verlassen und ihre Standorte nach Deutschland oder nach Frankreich verlegen.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Rahmenbedingungen für Parkmöglichkeiten für Arbeitnehmer aus dem benachbarten Ausland zu schaffen, welche ihren Arbeitsplatz nicht mit dem ÖV erreichen können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Grenzgemeinden anzufragen, ob für die Grenzgänger ein "Park and Ride" eingerichtet werden kann?
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, sich dafür einzusetzen, dass Mittel aus der Quellensteuer für eine Kostenbeteiligung an den "Park and Ride", für die Grenzgemeinden, bereitgestellt werden?

Eduard Rutschmann

e) Interpellation Nr. 73 bezüglich interventioneller Kardiologie in der Nordwestschweiz

09.5276.01

In der Schweiz wurden im Jahr 2007 an 28 Zentren Eingriffe der interventionellen Kardiologie durchgeführt. Somit wird ein Herzkatheterzentrum für 0.275 Millionen Einwohner betrieben. Die Schweiz liegt in dieser Hinsicht an der Europäischen Spitze, versorgt doch in Dänemark ein Zentrum durchschnittlich 1.08 Millionen Einwohner und in den Niederlanden ein Zentrum 1.65 Millionen Einwohner.

Die Qualität interventioneller Eingriffe ist von der Erfahrung des Kardiologen und damit von der Anzahl durchgeführter Eingriffe abhängig. Damit diese Qualität gesichert bleibt und die Wirtschaftlichkeit eines Zentrums gesichert ist, werden Mindestfallzahlen gefordert: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Frankreich muss ein Herzkatheterzentrum pro Jahr mindestens 350 perkutane transluminale coronare Angioplastien (PTCA) durchführen. In den US-amerikanischen Richtlinien werden pro Katheterzentrum 400 PTCA pro Jahr verlangt.

Die Minimalanforderungen der EU für ein kardiologisches Ausbildungszentrum verlangen 800 PTCA pro Jahr, für Mitglieder der Laborleitung ein persönliches Volumen von 500 PTCA pro Jahr.

2008 wurden am Universitätsspital Basel 1'548 PTCA durchgeführt, davon 1'281 an Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura, die vertraglich verpflichtet sind, das Universitätsspital Basel zu berücksichtigen. Die Bedingungen für den Betrieb eines Herzkatheterlabors an einem Ausbildungszentrum wurden damit vor dem Hintergrund internationaler Standards problemlos erfüllt.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass ein qualitativ hochstehendes Herzkatheter-Labor nicht „stand-alone“ betrieben werden kann. Die Integration und das enge Zusammenspiel mit benachbarten Disziplinen und verschiedenen Berufsgruppen sind für die Qualität der Leistung mitentscheidend. So sichert beispielsweise eine bestehende, intensive Zusammenarbeit mit der Herzchirurgie die Notfallversorgung eines Patienten, wenn während der invasiven Tätigkeit im Katheter-Labor sehr ernsthafte Komplikationen auftreten. Weiter ist auch das enge Zusammenspiel zwischen dem Katheter-Labor und der nachbehandelnden Intensivstation sehr wesentlich. Fehlt das beschriebene medizinische Umfeld ist die Qualität der Leistung, vor allem auch im Falle von Komplikationen, stark in Frage zu stellen.

Es ist geplant, in der Region Basel zwei weitere Herzkatheterlaboratorien in Betrieb zu nehmen. Geht man von den Richtlinien der EU und der französischen Anforderungen aus, so ergeben sich folgende benötigten Zahlen an PTCA, um die erforderliche Qualität zu sichern:

Universitätsspital Basel (Ausbildungszentrum)	800 PTCA
St. Claraspital	350 PTCA
Kantonsspital Liestal	350 PTCA
Total	1'500 PTCA

Es ist offensichtlich, dass die Mindestfallzahlen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura nicht ohne erhebliche Mengenausweitung erreicht werden können, und dass auch unter Einbezug weiterer Gebiete die Mindestfallzahlen in einzelnen Labors ohne Mengenausweitung nicht erreicht werden dürften. Jedenfalls aber träten erhebliche Umverteilungen zu Lasten des Universitätsspitals Basel ein und somit zu Lasten der Qualität der universitären Lehre und Forschung.

Bezeichnenderweise sind sich Ärztinnen, Ärzte und Krankenkassen in diesem Fall einig, dass diese Mengenausweitung unsinnig ist.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll die Qualität der Behandlung der geplanten drei Herzkatheterzentren in der Nordwestschweiz gewährleistet werden, ohne dass eine erhebliche Mengenausweitung stattfindet?
2. Wie soll der Ausbildungsstandard am Universitätsspital Basel gesichert werden, wenn die Gefahr besteht, dass die erforderliche Mindestanzahl Eingriffe gemäss EU-Richtlinie (gesamt oder pro Operateur) nicht erreicht wird?

3. Wie stellt sich die Regierung zu den Überlegungen, die in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 31.8.2009 angestellt wurden, dass diese Entwicklung eine „Anleitung zum Kostenwachstum“ sei?
4. Ist die Regierung bereit, die dargestellten negativen Auswirkungen der Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Katheterlaboratorien zu verhindern, (auch in Zusammenarbeit mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft), z.B. durch Anpassung der entsprechenden Leistungsaufträge?
5. Wenn nein, warum nicht? Heisst das, dass die Regierung die Gefährdung der Versorgungsqualität und die Kostensteigerung billigend in Kauf nimmt?
6. Wie will die Regierung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt erklären, dass unter Umständen die Qualität der erweiterten Grundversorgung leidet, die Kosten der neuen Laboratorien aber die bereits jetzt schweizweit höchsten Krankenkassenprämien noch weiter in die Höhe treiben werden?

Philippe Pierre Macherel

f) Interpellation Nr. 74 bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt

09.5277.01

Am 24. September 2009 wurde das Einkaufscenter Stücki mit 120 Geschäften eröffnet. Es werden 20'000 Personen pro Tag als Kunden erwartet und ein zukünftiger Umsatz von 300'000'000. Nun soll auf dem Areal der Erlenmatt ein ähnlich grosses Einkaufscenter erstellt werden.

Klar ist, dass der Bebauungsplan durch einen Volksentscheid bewilligt wurde und das Unternehmerrisiko für den wirtschaftlichen Erfolg bei den Investoren liegt. Als Architekt und Mitglied des Gewerbeverbands begrüsse ich einerseits auch die grosse Bauinvestition für das Baugewerbe. Mit einer grossen Anzahl Basler Bürgern bin ich andererseits nach der Eröffnung des Stücki Centers jedoch besorgt über die möglichen negativen Konsequenzen für Basel, wenn ein weiteres Grosseinkaufscenter auf der Erlenmatt mit ähnlichen Umsatzzielen erstellt wird.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen :

1. Wurden seitens der Verwaltung Szenarien geprüft, welche Auswirkungen ein möglicher Konkurs eines dieser Einkaufscenters auf unseren Kanton hätte?
2. Würden beim Einkaufscenter Erlenmatt bei der Finanzierung , analog der Wohnüberbauung Erlenmatt, wieder Pensionskassen der öffentlichen Hand (wie z.B. Bundespersonal etc.) zugezogen werden?
3. Welche rechtlichen Mittel wären denkbar, dieses Erlencenter zu verhindern, sofern das Risiko und die negativen Auswirkungen für den Kanton Basel zu gross wären?

Roland Lindner

g) Interpellation Nr. 75 betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal

09.5281.01

Zurzeit wird der Kauf von kantonseigenem Land im Moostal durch die Gemeinde Riehen in den einwohnerrätlichen Kommissionen beraten. Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel verkauft dabei gemäss gemeinderätlicher Vorlage rund 8000 m2 Bauerwartungsland zu einem Preis von CHF 680 pro m2 an die Gemeinde Riehen. Dieser Preis entspricht der, den privaten Landeigentümern für ihr Abtreten von Land versprochenen Entschädigung und ist das Resultat harter und fairer Verhandlungen.

Der Kanton hat aber als öffentliche Körperschaft neben der finanziellen Rendite noch andere Ziele als ein privater Verkäufer. Laut § 15.2 der Kantonsverfassung... "wirkt der Kanton auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die den Bedürfnissen der gegenwärtigen Generation entspricht, aber zugleich die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse künftiger Generationen und ihre Möglichkeiten nicht gefährden, ihre künftige Lebensweise zu wählen."

Genau in diesem Sinn hat der Riehener Souverän entschieden, als er die Grünerhaltung des Moostales beschloss. Der Kanton sollte die Ziele seiner eigenen Verfassung respektieren und damit auch ein Interesse am Schutz der wertvollen Ressource Boden in den Landgemeinden zeigen.

Auch auf dem Gebiet der Stadt Basel gibt es immer wieder Volksentscheide zur Freihaltung von Grünflächen. Falls diese Grüngelände im Besitz des Kantons liegen, wie etwa das Areal des Landhofes, wird eine teilweise Grünerhaltung, wie vom Parlament beschlossen, für die Kantonsbevölkerung keine finanziellen Folgen haben. Der Kanton wird den Buchwert des Landes abschreiben, ohne spürbare Veränderungen für die Steuerzahlenden.

Nun sind auch die Riehener Einwohner gleichzeitig Kantonseinwohner und die kantonale Verfassung und deren Vorgaben sind für die Regierung auch bei Entscheidungen, welche die Landgemeinden betreffen, gültig. Es gilt auch hier den Grundsatz der Nachhaltigkeit vor finanziellem Gewinn zu berücksichtigen. Es stellt sich also die Frage, warum der Kanton mit seinen Landesreserven unterschiedlich verfährt, wenn sie in Riehen oder in Basel liegen. Das landschaftlich wertvolle Moostal erhöht die Standortattraktivität von Riehen und damit auch diejenige des Kantons. Schliesslich zahlen gute Steuerzahler auch in Basel Steuern. Die Basler Bevölkerung hat ausserdem immer wieder bewiesen, dass sie Riehen landschaftlich schützen will, beispielsweise mit der Annahme der "Wieseinitiative".

Die vielfältigen Verflechtungen des Kantons als Landeigentümer, sowie als Planungs- und Rekursinstanz erfordern vom Kanton ein anderes Handeln als von privaten Grundeigentümern.

Bei der Umsetzung der Grünerhaltung des Moostales wäre deshalb zu erwarten gewesen, dass der Kanton das kantonseigene Land für einen symbolischen Preis hätte umzonen lassen, denn das Land "gehört" genauso den Rieheren Bewohnern wie denjenigen in der Stadt. Da die Riehener Einwohner auch Steuern an den Kanton bezahlen, wäre dies eine Gleichbehandlung mit den Kantonseinwohnern, die in der Stadt wohnen. Zurzeit wird das Geschäft "Kauf des nicht erschlossenen Baulands durch die Einwohnergemeinde" in den zuständigen einwohnerrätlichen Kommissionen beraten und es ist noch Zeit vorhanden, für eine faire Geste gegenüber der grossen Landgemeinde. Dies könnte eine kommende Abstimmung positiv beeinflussen.

Deshalb erlaube ich mir die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie begründet die Regierung die Höhe des Verkaufspreises, welcher die verfassungsmässige Aufgabe der Nachhaltigkeit, die den Kanton leiten soll, in keiner Weise widerspiegelt? Die Formulierung von § 12 Abs. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes gewährt einen Ermessensspielraum: "Die Veräusserung von Vermögenswerten an Dritte erfolgt in der Regel zum Verkehrswert". Das bedeutet, dass Ausnahmen möglich sind! Der Kanton hat eine andere Verantwortung als private Käufer und kann und muss abwägen zwischen Gewinn und Landschaftsschutz.
2. Ist der Regierungsrat bereit - als Beitrag des Kantons an die Grünerhaltung des Moostals - die in seinem Besitz befindlichen Parzellen zum Buchwert oder wenigstens als eine Art Ökobonus, günstiger als die privaten Eigentümer an die Gemeinde Riehen abzugeben?
3. Falls dies nicht in Erwägung gezogen wird: sieht der Regierungsrat andere Möglichkeit, um ein Zeichen für den Landschaftsschutz zu setzen?
4. Der Kanton besitzt weitere grosse Landreserven im Riehener Gemeindebann. Welche Strategie verfolgt er mit diesem Land? Dient ein Teil davon im Rahmen der Nachhaltigkeit als Grünreserve? Wenn ja, welche Areale?

Annemarie Pfeifer

h) Interpellation Nr. 76 betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

09.5282.01

Bis anhin wurde die freie Meinungsäusserung und die Demokratie in der Schweiz stets hochgehalten. Nicht so in Basel. Offenbar ist es möglich, dass eine kleine Amtsstelle sich als Zensor aufspielt.

Das vom Egerkinger Komitee geplante Plakat betreffend Minarettinitiative wird von der Leiterin für Gleichstellung und Integration pauschal in der Öffentlichkeit kurzerhand als „rassistisch“ bezeichnet. Offenbar konnten andere grosse Städte dieser Interpretation nicht folgen und entschieden sich nicht für die Zensur, sondern für demokratische Grundrechte.

Anhand der vielen und uneinheitlichen Interpretationen dieses Plakates, scheint im Kanton Basel-Stadt Willkür zu herrschen und es wird in der kantonalen Behörde der Phantasie freien Lauf gelassen.

Sachlich betrachtet, befinden sich auf dem Plakat sieben Minarette, welche auf einer Schweizerfahne stehen und eine Frau, welche eine Burka trägt.

Nun stellen sich folgende Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen des Amtes für Gleichstellung und Integration, welches kurzerhand eine Zensur über die demokratischen Grundrechte stellt?
2. Weshalb wurde der Regierungsrat erst nach dem Zensurenentscheid informiert?
3. Wie kann sich die Regierung erklären, dass andere grosse Städte und Kantone, sich deutlich gegen einen solch schwerwiegenden Zensurierungsentscheid stellen?
4. Wie stellt er sich dazu, dass sich betroffene Gruppierungen, sowie Exponenten aller politischen Parteien ebenfalls kritisch bis ablehnend gegen eine Beschneidung der Demokratie äussern?
5. Teilt die Regierung die Meinung mit Elisa Streuli, der Leiterin für Gleichstellung und Integration, dass das Plakat rassistisch sei?
Falls ja, was ist an einem Minarett, der Schweizerfahne oder der dargestellten Frau rassistisch?
6. Eine Zensur und der damit verbundener Volksrechte bedarf sich nicht willkürlicher oder subjektiver Empfindungen. Welches sind die rechtsverbindlichen Kriterien und Grundlagen, welche eine Zensur rechtfertigen?
7. Will der Regierungsrat solch schwerwiegende Entscheide zukünftig selbst in die Hand nehmen oder weiterhin die Verantwortung des Zensors einer einzelnen Amtsperson überlassen?
8. Eine Abteilung, welche sich mit den Problematiken der Integration befasst, ist einerseits befangen und politisch einseitig zusammengesetzt, andererseits schlicht überfordert und nicht in der Lage, solch staatspolitische heikle Entscheide unabhängig zu fällen. Wie garantiert zukünftig die Regierung eine

unabhängige und neutrale Beurteilung von Plakaten?

9. Ist eine Abteilung, welche subjektiv und mit viel Phantasie eine Zensur herbeiführt, überhaupt noch in der Lage zukünftig glaubhaft solche Entscheide zu fällen?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 77 zum willkürlichen Plakatierungsverbot der Behörden

09.5283.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) hat am 06.10.09 das Abstimmungsplakat der Befürworter der Anti-Minarett-Initiative im Kanton Basel-Stadt verboten. Dabei bezieht sich das BVD in seinem Entscheid auf § 7 der Plakatverordnung. Gemäss Meinung des BVD und seines Sprechers ist das Plakat "rassistisch" und verbreitet "gezielt rassistische Ideologien".

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Aussage des BVD war für den Verbotsentscheid vor allem die Stellungnahme der Fachstelle "Integration und Gleichstellung" ausschlaggebend.
 - a) Weshalb wurde die Fachstelle überhaupt konsultiert?
 - b) Ist es nicht fragwürdig, einen solch wichtigen Entscheid von der Meinung einer Fachstelle abhängig zu machen, von der man weiss, dass zumindest die Mehrzahl der Mitarbeitenden dem Anliegen der Initianten negativ gegenüber steht und politisch motiviert entscheiden könnte?
 - c) Hat es bei der Entscheidung eine Rolle gespielt, dass Frau Elisa Streuli (Leiterin Fachstelle Integration und Gleichstellung) Mitglied der SP und die Führungsetage des BVD grossmehrheitlich linksgrün besetzt ist?
 - d) Inwieweit handelt es sich beim ablehnenden Bescheid um einen willkürlichen und politisch motivierten - evtl. gar von der linksgrünen Regierungsmehrheit forcierten - Entscheid?
 - e) Wurde für die Entscheidung auch die ERK und deren Präsident, der bekennende SVP-Gegner Georg Kreis, involviert?
2. Wieso wurde Regierungsrat Wessels wie in anderen Kantonen und Städten, in Anbetracht der heiklen politischen Entscheidung, von seiner Dienststelle nicht vorgängig in Kenntnis gesetzt?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass das Plakat gegen die Plakatverordnung verstösst?
 - a) Falls dies der Fall ist: Welche der drei auf dem Plakat aufgeführten Symbole (Schweizer Kreuz, Minarette, Frau mit Burka) sind nach Meinung des Regierungsrats rassistisch?
 - b) Hält eine solche Auslegung der Plakatverordnung nach Meinung des Regierungsrats der verfassungsmässig geschützten Meinungsäusserungsfreiheit stand?
4. Hat Mediensprecher André Frauchiger vom Regierungsrat die Legitimation erhalten, in der Sendung "Schweiz Aktuell" von SF eine politische Aussage zur Kampagne zu tätigen (Zitat man habe zur Vorlage "eine andere Meinung")?
5. Ist der Regierungsrat gewillt - auch angesichts der noch nicht ausgestandenen "Leserbriefaffäre" im ED - weiterhin politisch gefärbte Aussagen von Staatsangestellten während des Dienstes zu akzeptieren?

Sebastian Frehner

j) Interpellation Nr. 78 zur Situation im Rotlichtmilieu

09.5284.01

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 6. Oktober 2009 werden diverse Missstände im Basler Rotlichtmilieu aufgezeigt.

Das Rotlichtmilieu weist verschiedene Bereiche auf.

Einerseits besteht die legale Prostitution, Frauen und Männer, die eine Arbeitsbewilligung zur Ausübung der Prostitution haben und entweder in einem Massagesalon oder selbständig tätig sind. Diese Prostituierten führen ihre Arbeit meist freiwillig und in Eigenregie aus.

Des weiteren existieren die Cabaretttänzerinnen, welche mittels einer Arbeitsbewilligung als Tänzerin in die Schweiz einreisen, durch die Behörden kontrolliert werden und ausdrücklich weder zum Alkoholkonsum in den Bars animieren dürfen noch sich in den Etablissements prostituieren.

Des weiteren hat es in Basel eine Vielzahl sog. Kontaktbars, in welchen meist illegal in der Schweiz anwesende Frauen oder Touristinnen ohne Arbeitsbewilligung der Prostitution nachgehen. Diese Frauen erhalten von den Barbesitzern keinen Lohn sondern arbeiten auf eigene Rechnung. Sie mieten zu überhöhten Preisen ein Zimmer in unmittelbarer Nähe der Kontaktbar. Sie bedienen ihre Kunden in den Zimmern, die sie meist mit einer anderen Frau teilen und in denen sie arbeiten und wohnen. Nicht zu vergessen ist der Strassenstrich, welcher ebenfalls Kunden

anzieht.

Die Cabaretttänzerinnen, die in den Etablissements arbeiten und offiziell weder zum Alkoholkonsum animieren noch sich prostituieren dürfen, von den jeweiligen Nightclubbesitzern jedoch genau zu diesen verbotenen Tätigkeiten aufgefordert werden, können sich nicht wehren. Ihren Lohn erhalten sie manchmal erst, wenn sie ein gewisses Quantum an Alkohol verkauft haben. Je nachdem erhalten sie auch keinen Lohn für die geleistete Arbeit.

Ebenso verfügen die Frauen, die in den Kontaktbars unter teilweise schwierigen hygienischen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt verdienen, über keinerlei Rechte und sind dem physischen wie auch psychischen Missbrauch der Barbesitzer ausgeliefert.

Der Polizei wie auch dem Migrationsamt sind diese Verhältnisse bestens bekannt. Es hat sich mit den Jahren eine Grauzone entwickelt, welche, obwohl sie gegen bestehende Gesetze verstösst, toleriert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie handhabt die Polizei und das Migrationsamt die Kontrolle der Cabarets und der Kontaktbars?
2. Wie erfahren die Behörden von Missständen? Gibt es Anlaufstellen für die Frauen, wohin sie sich wenden können? Was passiert, wenn die Behörde von verbotenen Handlungen erfährt?
3. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Frauen, auch diejenigen die sich ohne Arbeitsbewilligung im Rahmen eines Touristenaufenthalts prostituieren, vor Übergriffen und Ausbeutung zu schützen?
4. Weshalb schauen die Behörden bei einem Grossteil der Missstände in den Cabarets und den Kontaktbars einfach weg?
5. Wie viele Fälle von Frauenhandel, erzwungener Prostitution und angezeigten Missständen gab es in den Jahren 2006 bis 2008?

Ursula Metzger Junco P.

k) Interpellation Nr. 79 betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring

09.5285.01

Auf der Erlenmatt sind diesen Sommer die ersten Mieter eingezogen, der Park nimmt Gestalt an.

Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere hatten 2004 ein Referendum gegen den Bebauungsplan des damaligen DB-Areals mit der Argumentation ergriffen, die Situation der bestehenden Quartiere könne sich durch eine ungenügende Anbindung verschlechtern, das neue Quartier werde zum „Ghetto“ verkommen. In der Tat ist eine Anbindung des neuen Quartiers mit den umliegenden Quartieren Rosental und Matthäus heute nicht wahrnehmbar. Von Seiten der QuartiervertreterInnen in der Begleitgruppe Erlenmatt wird seit Jahren argumentiert, dass dem Riehenring eine entscheidende Bedeutung für die Vernetzung zwischen dem neuen Quartierteil Erlenmatt und dem Matthäusquartier zukommt. Dabei geht es einerseits darum, eine „Ghettoisierung“ des neuen Quartierteils zu verhindern, andererseits den BewohnerInnen des Matthäusquartiers einen unmittelbaren und sicheren Zugang zu den Grün- und Freiflächen auf dem Erlenmattareal zu ermöglichen. Der Riehenring kann dabei als Scharnier, Verbindung zwischen den Quartierteilen oder aber als Barriere wirken.

Auf dem Riehenring ist nun in den letzten Jahren das Verkehrsvolumen deutlich gestiegen. Insbesondere fahren seit der Eröffnung des Wiesenkreisels nach Beobachtung der AnwohnerInnen deutlich mehr Camions auf dem Riehenring als zuvor. Der Verein V.i.P. als Betreiber der Zwischennutzungen auf dem Vivico-Areal entlang des Riehenrings macht die Erfahrung, dass Eltern ihren Kindern nicht erlauben allein den Riehenring zu überqueren, um ihre Angebote, zum Beispiel den neuen Fahrpark, zu nutzen (Gratis Fahrzeugverleih für Kinder).

Mit der Eröffnung des Einkaufszentrums auf dem Stückareal ist eine weitere deutliche Verkehrszunahme zu erwarten. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wurde die Verkehrsentwicklung am Riehenring dokumentiert?
2. Ist vorgesehen, die Verkehrsentwicklung am Riehenring nach Eröffnung des Einkaufszentrums auf dem Stückareal zu dokumentieren? Falls das bisher nicht vorgesehen war: Ist die Regierung bereit, eine Erfassung der Verkehrsentwicklung am Riehenring in die Wege zu leiten?
3. Es gibt erfolgreiche Konzepte zur Verkehrsberuhigung auf Hauptstrassen. Wurden solche Konzepte für den Riehenring geprüft? Ist die Regierung bereit, solche zu prüfen?
4. Welche Konzepte haben die verantwortlichen Stellen vorgesehen, um zu verhindern, dass der Riehenring als Barriere wirkt und das Erlenmatt vom Matthäusquartier trennt?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage bezüglich Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle

09.5274.01

Die Freizeithalle unter dem Kleinbasler Pfeiler der Dreirosenbrücke (Dreirosenhalle) ist ein voller Erfolg. Die Halle wird nach kurzer Zeit gut frequentiert und ist insbesondere an Wochenenden im Herbst bis Frühling mit Familien mit ihren Kindern überfüllt. Es zeigt sich, dass ein Indoor-Angebot für Familien mit kleinen Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter einem grossen Bedürfnis entspricht. Bereits wurden zur Dreirosenhalle eine Interpellation und eine Petition eingereicht. Das Angebot ist bislang nach meiner Erkenntnis einzigartig in der Stadt Basel - ein Grund auch für den grossen Zulauf.

Der regelmässigen Nutzerin / dem Nutzer der Halle fällt auf, dass auch viele Auswärtige (nicht im Kanton Basel-Stadt wohnhafte) Familien mit ihren Kindern die Halle oder dort stattfindende Kurse besuchen und die Infrastruktur benutzen. Insbesondere sind Familien aus dem Kanton Basel-Landschaft rege vertreten, die nicht selten mit dem Auto zur Halle hinfahren. Es ist grundsätzlich nichts gegen die Nutzung von öffentlichen Angeboten des Kantons Basel-Stadt durch Auswärtige einzuwenden. Allerdings stellen sich Fragen, wenn die Finanzierung des sehr sinnvollen Angebots unklar oder nicht gesichert ist, wenn die auswärtigen Besucherinnen und Besucher motorisierten Mehrverkehr verursachen und wenn das Angebot übernutzt ist und die eigentlich zu begünstigenden Familien aus den nahen Quartieren das Angebot nicht mehr oder nur eingeschränkt nutzen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Ist die langfristige Finanzierung des Betriebs der Dreirosenhalle gesichert?
b) Wenn ja wie sieht diese aus?
2. Wie steht die Regierung zur Option, über eine geringes Eintrittsentgelt oder einen Mitgliedschaftsbeitrag einen Beitrag an die Finanzierung des Hallenbetriebs zu erwirken?
3. Ist angesichts der Nutzung der Dreirosenhalle durch viele Eltern mit Kindern aus dem Baselbiet der Regierungsrat bereit, die Regierung des Partnerkantons Basel-Landschaft zu motivieren, einen Beitrag an die langfristige Finanzierung des Hallenbetriebs zu leisten?
4. a) Was gedenkt die Regierung zu tun, wenn der Kanton Basel-Landschaft die langfristige Finanzierung der Dreirosenhalle nicht unterstützen will?
b) Wäre es für die Regierung eine Option, allfällige Tarife eines Eintrittsentgelts oder Mitgliedsbeitrags für auswärtige Nutzerinnen und Nutzer höher auszugestalten?
5. a) Teilt die Regierung meine Meinung, dass angesichts des offensichtlichen Bedürfnisses weitere solche Indoor-Angebote für Familien mit Kindern im Krabbelalter bis Kindergartenalter geschaffen werden sollten?
b) Was tut die Regierung angesichts des grossen Erfolgs der Dreirosenhalle um weitere solche Angebote zu schaffen oder zu ermöglichen, insbesondere auf den in naher Zukunft zu gestaltenden St. Johannis-Park, Erlenmatte, Landhof und ggf. weitere?

David Wüest-Rudin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes

09.5275.01

Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung, würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02), Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 01.01.09, müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Hingegen ist bekannt, dass die Mehrheit der Departemente neue Stellen schaffen will, welche nichts mit der

Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben. Berichten zufolge, wird sich der Headcount um über 200 Stellen erhöhen.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden mit den 17.8 Mio ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt ?
Falls nein:
 - Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
 - Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?
2. Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.
 - Anzahl Stellen pro Abteilung
 - Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
 - Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.
3. Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat dies auf das Total der Jahresarbeitszeit? (Anzahl Stunden pro Departement)
Lorenz Nägelin

c) Schriftliche Anfrage betreffend Ankauf von Kunstwerken aus Basler Galerien durch den Kunstkredit

09.5280.01

Zahlreiche Basler Galerien fördern Künstlerinnen und Künstler, indem sie ihre Stammkundschaft regelmässig mit den Kunstwerken und auch den Kunstschaaffenden bekannt machen. Lokale und auswärtige Kunstschaaffende leisten auf diese Weise - unterstützt von den Galerien - einen Beitrag zum relativ hohen Niveau der Basler Galerien einerseits und des Kunstschaaffens andererseits. Einige dieser Galerien gehören sogar zu den Ausstellenden an der Art. Auch solche, welche an der Art nicht ausstellen dürfen, leisten wichtige Beiträge zum Basler Kulturleben. Einige Galerien haben sich auch zur Aufgabe gemacht, Werke lokaler Kunstschaaffender der Vergangenheit und der Gegenwart anzubieten.

Für den Kanton könnte es durchaus interessant sein, mit Mitteln des Kunstkredits auch bei Galerien gezielt Kunstwerke einzukaufen. Auf diese Weise könnten mit System Sammlungen in gewissen Kunstbereichen ergänzt werden oder entstehen, Künstlerinnen und Künstler könnten gezielt gefördert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Erachtet der Regierungsrat die Tätigkeit lokaler Galerien für das Kulturleben des Kantons als wertvoll?
- Wie hoch ist die Summe, welche dem Kunstkredit für Ankäufe insgesamt jährlich zur Verfügung steht?
- Werden regelmässig und in grösserem Ausmass Kunstwerke in Basler Galerien mit Mitteln des Kunstkredits angekauft?
- Wie viel Geld wird dafür im Schnitt jährlich ausgegeben?
- Erachtet es der Regierungsrat als denkbar, eine höhere Summe als bisher für den Ankauf von Kunstwerken in lokalen Galerien einzusetzen?

Patricia von Falkenstein

d) Schriftliche Anfrage betreffend Messe Eventhalle

09.5286.01

In der Diskussion rund um die Redimensionierung der neuen Messehalle wird klar, dass auch der in der Abstimmungsvorlage versprochene Eventsaal davon betroffen ist.

Neben den Irritationen, weil der Neubau von der Abstimmungsvorlage abweicht, kommt jetzt also die Diskussion dazu, dass der Eventsaal für Veranstalter nicht mehr genügend attraktiv sei. Vor allem die Veranstalter der erfolgreichen AVO-Session gehören dazu. Sie befürchten, dass die Eventhalle heutigen Erfordernissen nicht mehr genügt und sie am Schluss zum Ausweichen nach z.B. Zürich gezwungen wären. Genau dieses Szenario kann nicht im Interesse des Kantons liegen. Dazu kommt, dass die Veranstalter der AVO-Session befürchten, dass sie mit der

Veröffentlichung des definitiven Baugesuches vor vollendete Tatsachen gestellt werden und ihnen nur noch der Rechtsweg bleiben würde. Offenbar sind die Gespräche bisher schwierig verlaufen. Es drohen somit grössere, wohnmöglich sogar gerichtliche Auseinandersetzungen, die sich wohl für alle schädlich auswirken würden.

Dies gilt es zu verhindern.

Das Bestreben müsste vielmehr sein, dass der Neubau der Messehalle verbunden mit einem attraktiven Eventsaal vorangetrieben werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wichtigkeit der Eventhalle ein, die immerhin ein Bestandteil der Abstimmungsvorlage war?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die schriftlichen Zusagen der Messe Schweiz vom 21.11.2007 unter juristischen und politischen Gesichtspunkten ein?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um die Situation zu klären, so dass ein Neubau der notwendigen Messehalle mit attraktivem Eventsaal in Angriff genommen werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das abschliessende Baugesuch des Messezentrums 2012 auf die Übereinstimmung mit den schriftlichen Zusagen bez. Eventhalle an die Veranstalter der AVO-Session aber auch anderer Veranstalter zu prüfen und erst dann zu bewilligen?

Unter diese schriftlichen Zusagen fallen vor allem folgende Punkte:

- Gewährleisten einer hohen akustischen Qualität in der Eventhalle
- Ermöglichen des VIP-Village/VIP-Clubs im ursprünglich geplanten Umfang direkt neben Konzertsaal
- Künstlergerechtes Ausgestalten des Bühnen- und Backstage-Bereiches

Daniel Stolz

e) Schriftliche Anfrage betreffend vorgeschriebener Trottoirhöhe bei den Tango-Trams

09.5289.01

Die BVB hat bei Stadler Rail 20 Tango-Trams bestellt, die BLT wird in den nächsten Jahren ebenfalls 40 Fahrzeuge anschaffen. Diese Trams ersetzen sukzessive die herkömmlichen Fahrzeuge. Sie verfügen über 8 Niederflur-Einstiege, die bei entsprechender Haltestellenausgestaltung den behindertengerechten Zugang ermöglichen. Bereits sind vier Tangos der Vorserie in der Region Basel im Einsatz.

Bei engen Platzverhältnissen, wie sie im städtischen Raum typisch sind, ist es oft nicht möglich, das Tram auf separatem Trasse zu führen. Die gemeinsame Nutzung der Fahrbahn für den Individual- und den Tramverkehr funktioniert aber meist gut. Einzig bei den Haltestellen kann es für die Velofahrenden Probleme geben, wenn sie den schmalen Bereich zwischen den Tramschienen und dem Trottoir passieren müssen. Die bfu hat bei Haltestellen am Strassenrand sowie den sogenannten Kaphaltestellen ein Sicherheitsdefizit fürs Veb erkannt, bewertet die beiden Haltestellentypen ansonsten aber als sehr gut. Im Falle der beiden Typen sind fürs Velo zwei Masse relevant: Der Abstand Schiene-Trottoir und die Trottoirhöhe. Die Vereinigung Schweizer Strassenfachleute beurteilt einen Abstand Schiene-Trottoir von mindestens 80cm bei einer Trottoirhöhe von maximal 12 cm als velotauglich.

Im Baselland entstand nun der Eindruck, dass der neue Tango andere, weniger velotaugliche Masse benötigt als andere Tramtypen, um vor allem einen behindertengerechten Einstieg zu ermöglichen. Ein behindertengerechter Ein-/Ausstieg ist selbstverständlich unbestritten und richtig. Für die Velofahrenden wäre es nun aber wichtig zu erfahren, wie bei der Umsetzung der beiden Bedürfnisgruppen konkret vorgegangen wird. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Abmessungen (Abstand Schiene-Trottoir, Trottoirhöhe) benötigen die neuen Tango-Trams in den Haltestellen, damit behinderte (rollstuhlfahrende?) Personen problemlos einsteigen können? Welche Abmessungen sind für Velofahrende noch sicher?
2. Im Kanton Basel-Stadt sind die besagten Haltestellentypen häufig; über 20 Tramhaltestellen müssen vom Veloverkehr durchfahren werden. Wie wurde bei der gemeinsamen Evaluation des Rollmaterials der Sicherheit der Velofahrenden Rechnung getragen?
3. Welche Konsequenzen haben die neuen Anforderungen auf die Haltestellengestaltung, müssen alle angepasst werden?
4. Wie kann dafür gesorgt werden, dass durch die Anpassung der Haltestellen Fussgänger nicht gross beeinträchtigt und Velofahrende gefährdet werden? Resp.: Welche Möglichkeiten gibt es, durch Anpassungen am Rollmaterial die Haltestellen velo- und fussgängertauglich zu erstellen?

Brigitta Gerber

f) Schriftliche Anfrage betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel

09.5292.01

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das St. Jakobs-Denkmal zu renovieren. Dies wird von vielen Anwohnern begrüsst, wie ich durch persönliche Kontakte vernehmen konnte.

Als bedenklich und als Schandfleck wird von diesen aber auch das dahinterliegende Sommercasino wahrgenommen. Dieses ehemalige Gesellschaftshaus aus dem 19. Jahrhundert ist heute ein wichtiges Jugendzentrum.

Das Sommercasino wurde um 1822 auf private Initiative ausserhalb der Stadtmauern für jene Bürgerinnen und Bürger errichtet, die sich während des Sommers auf ihre Landsitze zurückzogen. Zur gleichen Zeit wurde in der Innenstadt am Barfüsserplatz das heutige Stadtcasino erbaut. Während der Unruhen der Basler Kantonstrennung zwischen 1830 und 1833 zogen die Mitglieder des Sommercasinos vorübergehend in das Stadtcasino; da die Sommercasino-Gesellschaft in den folgenden Jahrzehnten sich zunehmend verschuldete, während das Stadtcasino erblühte, wurden schliesslich 1907 die beiden Gesellschaften fusioniert. Die immense Schuldenlast durch das übernommene Sommercasino konnte jedoch nicht bewältigt werden, und so wurde das Sommercasino samt Park 1937 verkauft.

1959 übernahm die Stiftung Jugendhaus das Gebäude und funktionierte es in den folgenden Jahrzehnten zu einem Jugendhaus um. Es ist heute ein fester Bestandteil der regionalen Jugendkultur und wird häufig für Konzerte und Disco-Veranstaltungen genutzt.

Charakteristisch sind offensichtlich die Graffiti, die sich auf der ganzen Fassade verteilen. Diese Sprayereien werden aber selten als Kunstwerke empfunden, sondern erwecken den Eindruck, dass das Gebäude verlottert sei. Sie fördern die Verslumung und geben den Anwohnern ein Gefühl der Unsicherheit.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob er eine Möglichkeit sieht, diese Sprayereien wieder zu entfernen und damit auch den Jugendlichen die Schönheit dieses klassizistischen Baus wieder vor Augen zu führen.

Christine Heuss

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen in die Kantonale Gebäudeversicherung

09.5175.03

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Insgesamt ist es sehr erfreulich, dass die Regierung nun auch Photovoltaik-Anlagen in die GVBS aufzunehmen gedenkt. Die Antwort der Gebäudeversicherungen lässt aber, in einer wesentlichen Detailfrage, einen zentralen Aspekt offen. Und es fragt sich, ob dies wirklich die ursprüngliche Intension wiedergibt. Die in der Antwort gegebene Angabe zur erforderlichen Hagelwiderstandsnorm - nämlich 3 - schliessen die handelsüblichen Photovoltaikanlagen leider nach wie vor vom Versicherungsschutz aus. Das Problem ist die Schweizer Hagelnorm

Vorgabe: Photovoltaik-Panels werden weltweit nach EU-Normen geprüft. Die Prüfverfahren im Hagel-Normenbereich nach DIN EN 12975-2 gehen von Hagelgrössen nach DIN aus: Entweder Hagelklasse 2.5 (d.h. Durchmesser 2.5cm, Aufprallgeschwindigkeit 23.0 m/s) oder Hagelklasse 3.5 (d.h. Durchmesser 3.5cm, Aufprallgeschwindigkeit 27.2 m/s). Handelsgängige Photovoltaik-Anlagen erfüllen die DIN-Klasse 2.5. m. Ob sie auch die Schweizer Hagelwiderstandsnorm 3 erfüllt ist unklar, da eine solche Prüfung bis heute nicht möglich ist.

Das Institut für Solartechnik, Prüfung, Forschung (SPF) der Fachhochschule Rapperswil führt ebenfalls Prüfungen nach DIN Norm durch. Eine Prüfung aber nach CH-Hagelwiderstand 3 ist zur Zeit nicht möglich. Sinnvoll wäre in diesem Moment die Übernahme einer Vorgabe entsprechend der Europäischen Hagelklasse 2,5 nach DIN.

Ich bitte die Regierung deshalb, die geforderten Hagel-Vorgaben nochmals genau zu prüfen und eine sinnvolle und praktikable Lösung einzuführen und bekannt zu geben. Bemerkenswert ist zudem, dass die viel gängigeren Solarzellen für Wassererwärmung keine Hagelklassenvorgaben zu erfüllen haben, sondern automatisch in die Gebäudeversicherung mit eingeschlossen werden.

Brigitta Gerber

Replik zur Schriftlichen Anfrage betreffend Aktualisierung der Budgetindzidenzanalyse

09.5179.03

Ich danke der Regierung für die Beantwortung, kann auch diverse Gründe für das Verzögern des Erarbeitens der versprochenen Daten nachvollziehen, ich bin aber sehr erstaunt, dass die gestellten Fragen nicht beantwortet wurden; ich stelle sie nochmals:

Wie sieht der Terminplan des Regierungsrates aus ? Warum werden die Daten vom Statistischen Amt erhoben und wann ist mit deren Zugang zu rechnen ?"

Ich bitte die Regierung, die Beantwortung der Fragen nach zu holen. Eine Erhebung der Daten wurde im Bericht der Regierung zum Politikplan 2009-2012 versprochen.

Brigitta Gerber



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 26. – 29. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 11. November 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. November 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Patrick Hafner, Grossratspräsident
Annemarie von Bidder, Statthalterin (Traktandum 5)

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

11. November 2009, 09:00 Uhr 26. Sitzung Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Kissling (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Samuel Wyss (SVP).

11. November 2009, 15:00 Uhr 27. Sitzung Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Kissling (SVP), Rolf von Aarburg (CVP).

18. November 2009, 09:00 Uhr 28. Sitzung Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP), André Weissen (CVP).

18. November 2009, 15:00 Uhr 29. Sitzung Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP), André Weissen (CVP), Ruth Widmer (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	750
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	750
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	751
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Brigitte Hollinger).....	751
5.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Amtsdauer 2010-2013.....	752
6.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010-2015).....	752
7.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)".....	753
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)".....	753
9.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).....	754
10.	Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013.....	754

11.	Ratschlag betreffend Kredit für die Beteiligung der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.	755
12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0693.01 betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.....	757
13.	Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.	761
14.	Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE).	762
15.	Bericht des Regierungsrates zur formulierten kantonalen Initiative "Ja zum Dialekt" - weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.	764
16.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1001.01 Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie zur Beantwortung eines Anzugs und einer Motion.....	767
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft	775
23.	Neue Interpellationen.	778
	Interpellation Nr. 93 Philippe Pierre Macherel zur invasiven Kardiologie, zweiter Anlauf.....	778
	Interpellation Nr. 80 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend polizeilicher Wegweisung bei häuslicher Gewalt - Fazit nach 2 Jahren?.....	779
	Interpellation Nr. 81 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sichtbarmachen von christlichen Symbolen und das Feiern von christlichen Traditionen in Ämtern, öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum sowie die Weiterführung der theologischen Fakultät an der Universität Basel.....	781
	Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760).....	782
	Interpellation Nr. 83 Sebastian Frehner betreffend Qualität im Zentrum: Beteiligte Anspruchsgruppen.....	783
	Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement	784
	Interpellation Nr. 85 Urs Schweizer betreffend Qualität im Zentrum: Innenstadt-Perimeter und Zeithorizont.....	784
	Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. betreffend DNA-Tests im Verfahren um Familiennachzug	785
	Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend "Nicht hören - sehen - sagen"	786
	Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Wegweisungspraxis	786
	Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV	787
	Interpellation Nr. 90 Daniel Stolz betreffend offene Fragen zur IWB-Führung	788
	Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse	789
	Interpellation Nr. 92 Christine Wirz-von Planta betreffend Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung	789
18.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0594.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht, Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerbezug.	795
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).	803
	Schriftliche Anfragen	804
20.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmmündung	804
21.	Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg.	806

22.	Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen.....	807
24.	Motionen 1 - 5.....	808
	1. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung.....	808
	2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt.....	809
	3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen	810
	4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	811
	5. Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg	812
25.	Anzüge 1 - 38.	813
	1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB	813
	2. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen.....	813
	3. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft.....	813
	4. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung	814
	5. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins	816
	6. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas	817
	7. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen	817
	8. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung	818
	9. Anzug Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen	819
	10. Anzug Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung.....	820
	11. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz.....	820
	12. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz.....	821
	13. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region	821
	14. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite	824
	15. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen	825
	16. Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten.....	825
	17. Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten.....	829
	18. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos	829
	19. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren	831
	20. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos.....	832
	21. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos.....	833
	22. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings	834
	23. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums.....	834
	24. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"	836
	25. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betreibungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen	837

26. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren.....	837
27. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten.....	838
28. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen.....	839
29. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt.....	840
30. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton.....	841
31. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite.....	842
32. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission.....	842
33. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland.....	842
34. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne.....	842
35. Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill.....	843
36. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke.....	844
37. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone.....	844
38. Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen.....	845
26. Anträge 1 - 3.....	845
1. Antrag Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland.....	846
2. Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz".....	847
3. Antrag Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule.....	847
27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers".	848
28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung.....	850
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt.	850
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu.	851
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.	851
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.....	852
33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel Suchtkonzept / Suchtverhalten; Martina Saner Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte und Brigitte Hollinger Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten.	853
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton.....	853
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: ist eine Neudefinition notwendig ?	853
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.....	854
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal.....	854

38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.	854
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.....	854
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende.	855
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt.	855
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring.	855
43.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.	856
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.	856
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.	857
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.....	857
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.	858
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".	859
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.....	861
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.	861
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.	861
	Schriftliche Anfragen	864
	Tagesordnung	864
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	865
	Anhang B: Neue Vorstösse	867

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.11.09 09:03:12, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Schlussessen in der Messe Schweiz

Sie haben die Einladung der Messe Schweiz zum Schlussabend am 20. Januar 2010 erhalten. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anmelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt.

Einladung der Fondation Beyeler

Wie jedes Jahr lädt die Fondation Beyeler auch im kommenden Frühjahr die Parlamente und Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum geführten Besuch der aktuellen Ausstellung ein. Ich bitte Sie, sich den Abend vom 20. Mai 2010 dafür freizuhalten. Eine Einladung erhalten sie zu gegebener Zeit.

Kunstgeschichtliche Führung durch das Rathaus

Heute Abend wird auf Initiative der Kulturgruppe eine kunstgeschichtliche Führung durch unser Rathaus stattfinden. Unser Ratskollege und Historiker Oswald Inglin als profunder Kenner dieses Hauses wird die Teilnehmenden in allerlei Geheimnisse des Basler Rathauses einführen. Treffpunkt ist 18.15 Uhr im Vorzimmer.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 80, 81, 83, 85, 86, 88, 90, 92, und 93 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.11.09 09:06:11, ENG]

Zuweisungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Bei den Zuweisungen ist noch eine Korrektur nachzutragen: Bei Ziffer 21 (Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses) beim Leistungsauftrag der IWB verzichtet die FKom definitiv auf einen Mitbericht. Das Geschäft geht also nur an die UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen). (BVD, 05.8309.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum. (WSU, 09.5194.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung des Kantonsspitals. (BVD, 09.5200.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[11.11.09 09:06:58, JSD, 09.1713.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1713.01 insgesamt 63 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (30 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Brigitte Hollinger).

[11.11.09 09:08:04, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Andrea Bollinger** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Amtsdauer 2010-2013.

[11.11.09 09:09:55, WAH]

Annemarie von Bidder, Statthalterin: Für die Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates der BVB vorgeschlagen wurden:

von der SVP Fraktion Patrick Hafner

von der CVP Fraktion Dr. Paul Rüst

von der Fraktion Grünes Bündnis Dr. Michael Wüthrich

Das Curriculum von Herrn Rüst liegt auf. Die Kandidaten Hafner und Wüthrich werden als ausreichend bekannt hier im Rat betrachtet, so dass auf ein Curriculum verzichtet werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit 75 Stimmen bei 5 Enthaltungen als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Amtsdauer 2010-2013:

Patrick Hafner

Dr. Paul Rüst

Dr. Michael Wüthrich

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010-2015).

[11.11.09 09:13:19, WVKo, 09.5223.01, WAH]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und drei Personen als Strafbefehlsrichterin und Strafbefehlsrichter für die Amtsdauer 2010 - 2015 zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission wird Ihnen wahrscheinlich zum letzten Mal diesen Vorschlag für die Strafbefehlsrichter und Strafbefehlsrichterin Basel-Stadt vorgelegen. Mit der Einführung der neuen schweizerischen Strafprozessordnung wird diese Kompetenz, die bisher bei den Strafbefehlsrichtern lag und dem Strafgericht Basel-Stadt angegliedert war, von der Staatsanwaltschaft übernommen. Daher werden wir heute auch die Personen wählen unter dem Vorbehalt, dass die gesetzlichen Grundlagen für dieses Amt wegfallen werden. Voraussichtlich wird die schweizerische Strafprozessordnung zu Beginn des Jahres 2011 eingeführt. Da dies aber noch nicht sicher ist, haben wir diesen Zeitpunkt nicht in den Beschluss aufgenommen. Aufgrund der langen Einarbeitungszeit in dieses Amt und der kurzen Amtszeit hat die Wahlvorbereitungskommission auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Man hat die bereits aktuellen Personen gefragt, ob sie für eine Wiederwahl bereit wären. Zwei der vier Personen haben uns gesagt, dass sie nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine davon ist Martha Poldes, die aktuell Kommissionssekretärin beim Parlamentsdienst ist, und Jonas Peter Weber, der Assistenzprofessor an der Universität Bern ist. Die Kommission hat sich bei diesen Personen bereits für ihre langjährige Tätigkeit bedankt. Weiterhin wird sich Dr. Gerhard Weber für dieses Amt zu 25% zur Verfügung stellen, der Gerichtsschreiber am Strafgericht ist. Wir konnten daraufhin Georg Maurer, der auch Gerichtsschreiber ist am Strafgericht, dazu ermutigen, sein Amt auf 50% zu erhöhen, dass wir nur noch eine neue Person benötigten. Das wird Barbara Pauen Borer, auch eine erfahrene Gerichtsschreiberin am Strafgericht, machen, da es sonst wahrscheinlich etwas schwierig gewesen wäre mit der längeren Einarbeitungszeit. Somit bitte ich Sie im Namen der Wahlvorbereitungskommission unserem Vorschlag zu folgen und diese drei Personen für eine weitere Amtsdauer als Strafbefehlsrichter und -richterin zu wählen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Als Strafbefehlsrichterin oder Strafbefehlsrichter für die Amtsdauer 2010 - 2015 werden unter dem Vorbehalt des Wegfalls der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. **Barbara Pauen Borer**, Gerichtsschreiberin (25%),

Dr. iur. **Gerhard Weber**, Gerichtsschreiber (25%),

lic. iur. **Georg Maurer**, Gerichtsschreiber (50%).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)".

[11.11.09 09:17:32, JSD, 09.1122.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" (09.1122) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 4'370 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)".

[11.11.09 09:18:31, JSD, 09.1118.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" (09.1118) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 4'110 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).

[11.11.09 09:19:27, JSD, 09.1108.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2) (09.1108) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'032 Unterschriften zustande gekommene Kantonale Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2) wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013.

[11.11.09 09:20:24, WAK, WSU, 09.0857.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0857.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen namens der WAK zum regierungsrätlichen Ratschlag zur Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013. Auf einen schriftlichen Bericht können wir verzichten, weil die wesentlichen Angaben und Argumente bereits im regierungsrätlichen Ratschlag nachzulesen sind. Ich will mich deshalb kurz fassen. Der Regierungsrat beantragt für Basel Tourismus einen Betriebskostenbeitrag von CHF 1'9'000'000 pro Jahr. Die neue Subvention liegt damit um 3% höher als die bisherige, die CHF 1'840'000 betrug. Durch die kleine Erhöhung kann ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden. Sie können im Ratschlag nachlesen, dass sich Basel Tourismus eine kräftigere Erhöhung gewünscht hätte, aber auch weshalb der Regierungsrat nur eine kleine Erhöhung für angezeigt hält und dass sich Basel Tourismus damit auch zufrieden gab. Die WAK hat grossen Respekt vor den eindrücklichen Leistungen von Basel Tourismus, wie sie im Ratschlag dokumentiert sind. Wir sind auch der Überzeugung, dass diese Leistungen von Basel Tourismus für unseren Standort wichtig sind. Basel Tourismus vermarktet die Destination Basel und hilft damit, Basel auf die Landkarte und in den Erfahrungshorizont von zahlreichen Touristinnen und Touristen zu bringen. Im Jahr 2008 konnten mehr als 1'000'000 Übernachtungen gezählt werden und dies allein belegt den Erfolg der Anstrengungen von Basel Tourismus. Entsprechend unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates ohne Gegenstimmen und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies auch tun.

Gülseren Oeztürk (SP): Basel Tourismus hat in der laufenden Subventionsperiode gute Arbeit geleistet und alle Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton erfüllt. Basel hat als kulturell reichhaltiges Zentrum einen sehr guten Ruf. Gemäss der Wirtschaftsanalyse hängen dabei insgesamt über 7000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Tourismuswirtschaft ab. Zudem bietet die Tourismusindustrie im Stadtkanton auch Menschen mit geringerer Qualifikation angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten. Weniger gut ausgebildeten Personen Arbeitsplätze anzubieten, finden wir als SP heutzutage sehr wichtig. Wir stimmen zu.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Dieser Ratschlag findet zu Recht so gute Aufnahme. Basel Tourismus ist eine Organisation, die sehr viel für unsere Stadt macht. Ich möchte unterstreichen, dass mit der Zunahme der Übernachtungen auch zusätzliche Arbeitsplätze in dem Bereich verbunden sind, in dem auch tiefer qualifizierte Leute Arbeit finden. Das ist sehr zentral für unser Kanton, denn wir haben diese Leute und es ist wichtig, dass sie berufliche Eingliederung Weiterentwicklungsmöglichkeiten finden und dass wir erstmals die Zahl von 1'000'000 Übernachtungen erreichen konnten letztes Jahr und dieses Jahr trotz Rezession hoffentlich auch wieder erreichen werden. Das hat viel mit der ausgezeichneten Arbeit von Basel Tourismus zu tun und ich bin sehr dankbar, wenn Sie Basel Tourismus mit der Gewährung des entsprechenden Kredites ermöglichen, diese Arbeit fortzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 1'900'000 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

Kostenstelle: 8068320, Kostenart: 365100, Auftragsnummer: 806832091001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Kredit für die Beteiligung der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.

[11.11.09 09:26:21, UVEK, WSU, 09.1414.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1414.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Geschäft scheint unbestritten zu sein, daher fasse ich mich kurz. Die UVEK beantragt Ihnen CHF 13'000'000 für den Ausbau des Windparks Juvent. Das Gebiet befindet sich in westlicher Richtung vom Chasseral. Dort sehen Sie bereits heute Windkraftanlagen, die weiter ausgebaut werden. Von diesen 13'000'000, die wir beantragen, ist eine halbe Millionen zur Prüfung weiterer möglicher Windkraftanlagen in der Schweiz gedacht. Die UVEK hat sich primär mit Fragen der Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen beschäftigt, diese ist gegeben. Auch haben wir die IWB gefragt, wer den Strom kriegt. Sowohl die Möglichkeit der kostendeckenden Einspeisevergütung durch den Bund, das heisst der Strom geht ins Verbundnetz, sowie der Direktbezug der Windkraft ist möglich. Das kommt auf das Verhalten der Käufer beziehungsweise der Endkunden von Basel-Stadt an. Die UVEK hat sich auch mit den Themen Landschaftsschutz und Vogelzuggebiete beschäftigt, was in diesem Gebiet nicht der Fall ist. Es stehen heute schon Windkraftanlagen dort und diese Frage ist somit abgeklärt worden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei künftigen Windkraftanlagen, für die diese halbe Millionen geplant ist, eine direkte Absprache mit den NGO, die sich mit Landschaftsschutz beschäftigen, angegangen werden muss. Es gibt Gebiete, die im BLM Inventar sind und da

sollte, wenn möglich, auf Windkraft verzichtet werden. Die UVEK begrüsst das Vorhaben der IWB und es ist ein weiterer Schritt, die IWB 100% erneuerbar zu gestalten. Sie stimmt diesem Antrag mit 9 zu 0 Stimmen zu.

Andreas Ungricht (SVP): Bei uns in der Fraktion herrscht die Meinung, dass es sinnvoll wäre, die ganze Palette von Stromerzeugungsarten zu nutzen respektive auszuschöpfen, von den erneuerbaren Energien bis hin zur Atomenergie. Diese erscheint uns weit sinnvoller als die Energie, die mit Braunkohle im Ausland gewonnen wird. Für uns sind neben dem ökologischen Gesichtspunkt auch die Wirtschaftlichkeit, sowie vor allem die Frage der möglichst grossen Unabhängigkeit vom ausländischen Strommarkt sehr wichtig. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass durch eine erzwungene einseitige Verlagerung zu erneuerbaren Energien der Produktionsaufwand so teuer wird, dass sich dies eines Tages im Vergleich zur Produktion im Ausland fast nicht mehr finanzieren lässt. Das würde bedeuten, dass der Produktionsstandort Schweiz mit diesem Vorgehen geschwächt würde. Wir würden es deshalb auch begrüssen, der IWB die Fesseln zu lösen, damit diese wieder Strom aus der ganzen Bandbreite anbieten kann.

Dem vorliegenden Ratschlag geplanten Investitionen der IWB in die Windanlage Juvent im Berner Jura stehen wir eher skeptisch gegenüber. Wir sind nicht zu 100% überzeugt, dass sich diese Anlage rentieren wird, oder wenn ja, dann nur mit Hilfe einer Querfinanzierung. Im süddeutschen Raum wurden bereits Windanlagen wegen Unwirtschaftlichkeit demontiert oder stillgelegt. Ich habe Ihnen bereits in früheren Voten erklärt, warum wir diese Anlagen für eher unwirtschaftlich halten, ausser sie stehen an Orten wie vor der Nordseeküste oder im kalifornischen Bakersfield, wo ich selbst Mitte der 90er-Jahre war und wo der Wind kräftig und unaufhörlich gepfiffen hat. Dies stelle ich im Fall Juvent im Berner Jura in Frage. Stellt man hier die Vor- und Nachteile gegenüber, resultiert für uns daraus die Enthaltung in diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beteiligung Juvent SA

Ziffer 2, Prüfung von weiteren möglichen Windkraftprojekten

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung der IWB am Ausbau des Windkraftwerks der Juvent SA, wird ein Kredit von insgesamt CHF 12'500'000 (Kostenschätzung Mai 2009, Genauigkeit +/- 10%) zu Lasten der Rechnung der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt.
2. Für die Prüfung von weiteren möglichen Windkraftprojekten in der Schweiz wird ein Kredit von CHF 500'000 zu Lasten der Rechnung der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0693.01 betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

[11.11.09 09:33:57, JSSK, JSD, 09.0693.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0693.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Von den auf der Euro 08 eingeführten Massnahmen fallen das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam in die Kantonskompetenz. Die bundesrechtliche Grundlage für diese Massnahmen fällt per 31.12.2009 weg. Sollen diese Massnahmen weitergeführt werden, braucht es dazu eine kantonale Rechtsgrundlage. Das uns heute vorliegende Konkordat soll die wegfallende bundesrechtliche Grundlage ersetzen. Ziel der im Konkordat genannten Massnahmen ist es, die Gewalt an Sportveranstaltungen eindämmen zu können. Inhaltlich übernimmt das Konkordat die befristeten Bestimmungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit BWIS und ergänzt sie in Artikel 2 und 10 mit zwei Neuerungen.

Neu sollen auch Handlungen als gewalttätiges Verhalten einbezogen werden, welche ausserhalb der Sportstätten in deren Umgebung, sowie auf dem An- und Rückreiseweg erfolgen. Ebenfalls neu soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Stadionbetreibern Personen zu melden, welche sich innerhalb der Stadien friedlich verhalten, aber ausserhalb der Sportstätten gewalttätig sind, und dem Sportveranstalter ein Stadiumverbot für solche Personen zu empfehlen.

Die Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements haben in der Kommissionsberatung darauf hingewiesen, dass für sie ein Beitritt zum Konkordat notwendig ist. Ich verweise diesbezüglich auf den Kommissionsbericht und gehe davon aus, dass Regierungsrat Hanspeter Gass dazu noch Ausführungen machen wird. In der Kommission fiel der Entscheid zugunsten des Beitritts zum Konkordat nur knapp aus. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Verfassungsmässigkeit der Massnahmen zweifelhaft ist und dass die durch das heutige kantonale Polizeigesetz gewährte Möglichkeiten ausreichen. Ebenfalls wurde kritisiert, dass durch die Regelung in einem Konkordat das Parlament nur noch Ja oder Nein zu einem Gesamtpaket sagen kann.

Die Kommissionsmehrheit beantragt demgegenüber Zustimmung zum Ratschlag und damit Beitritt zum Konkordat. Gerade Basel als regelmässiger Austragungsort von sportlichen Grossveranstaltungen ist speziell auf effiziente Gewalteinämmung angewiesen. Dass ein erhebliches Gewaltpotential mit solchen Anlässen verbunden ist, ist erwiesen und in keiner Weise theoretisch. Es sei beispielsweise auf die immer wieder mit Hooliganismus gefährdeten Fussballspiele hingewiesen. Für die Zukunft der Sportstadt Basel erachtet es die Mehrheit der Kommission als zwingend, dass der Hooliganismus so stark wie möglich bekämpft wird und der Polizei hierzu eine klare ausdrückliche Rechtsgrundlage auch für präventive Massnahmen gegeben wird. Nur so wird auch die Öffentlichkeit mittel- und längerfristig bereit sein, die mit solchen Grossveranstaltungen für die Öffentlichkeit und Bevölkerung verbundenen finanziellen Lasten und andere Einschränkungen zu tragen. Für weitere Ausführungen verweise ich vorerst auf den detaillierten Kommissionsbericht und Ratschlag. Ich beantrage im Namen der Kommission Eintreten und das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu genehmigen und den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Konkordat beizutreten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch ich beantrage, diesem Konkordat zuzustimmen. Es ist für uns wesentlich, dass wir heute und hier ein Zeichen setzen im Kampf gegen Gewalt im Sport. Ich bin darauf angewiesen, dass Sie dieses Zeichen heute setzen. Ich kann Ihnen berichten, dass wir Ende dieser Woche von Seiten der KKJPD, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, unsere nationale Policy, die wir angekündigt haben, vorstellen werden. Diese nationale Policy basiert natürlich darauf, dass wir in den Kantonen eine entsprechende Gesetzgebung haben. Wir haben schon im Vorfeld mehrmals betont, dass die Gesetze vorhanden sind, aber dass sie auch entschlossen und konsequent umgesetzt werden müssen. Wenn jetzt der Kanton Basel-Stadt als einer der Hauptaustragungsorte von Fussballspielen und auch als einer der Orte, an denen die meiste Fussballgewalt stattfindet, diesem Konkordat nicht beitreten würde, wäre das ein verheerendes Zeichen, das wir setzen würden. Wir sind auf diese Instrumente angewiesen, die fünf kaskadenartig aufeinander abgestimmte Massnahmen beinhalten: Die Hooligan-Datenbank, das Rayonverbot, die Ausreisebeschränkungen, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam. Ich bitte Sie, diesem Konkordat zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Bei Sportveranstaltungen, insbesondere beim Fussball und beim Eishockey erinnert uns das erreichte Sicherheitsdispositiv unter Einsatz der Sicherheitskräfte, sprich Polizei, an Zustände, wie wir es nur aus dem Fernsehen von Kriegsgebieten her präsentiert bekommen. Diesen Zustand können und wollen wir nicht mehr dulden. Jeder hat das Recht, gesund und unversehrt als Zuschauer an einer Sportveranstaltung teilnehmen zu können. Das vorliegende Konkordat gibt dem Staat ein Mittel in die Hände, um die Gewalttäter bereits nach ihrem

Vergehen zur Rechenschaft zu ziehen und sie sofort für ihre Straftaten zu bestrafen. Rädelsführer und ihre Mitläufer können so mit Rayonverbot und mit Hilfe einer Datenbank im Vorfeld eines Anlasses isoliert werden. In diesem Konkordat sehen wir eine Präventionsmassnahme gegen Gewalt und Vandalismus, die sicherlich nachhaltig wirken wird. Die Fraktion der SVP bittet Sie deshalb, den Beitritt zu diesem Konkordat gut zu heissen.

Bülent Pekerman (GLP): Die grünliberale Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit der JSSK einstimmig zu. Wir sind für den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, weil wir der Meinung sind, dass die bisher 16 beigetretenen Kantone, weitere werden noch folgen, einheitliche Regelungen und Massnahmen treffen werden, um Ausschreitung bei den Sportanlässen schon im Vorfeld verhindern zu können. Bei diesem Konkordat geht es primär um die Übernahme der heutigen BWIS-Bestimmungen, welche bis Ende 2009 befristet sind. Das Konkordat wird mit zwei Neuerungen ergänzt:

Erstens: Der Polizei wird die Möglichkeit gegeben, auf dem An- und Abreiseweg von Sportveranstaltungen gegen gewalttätiges Verhalten vorzugehen.

Zweitens: Die Polizei wird ermächtigt, die Stadionbetreiber zu informieren, wenn sich jemand im Stadion friedlich verhält, aber draussen gewalttätig wird.

Mit dieser Informationsweitergabe ist es möglich, Stadionverbote durch den Stadionbetreiber zu erteilen. Dem Konkordat nicht beitreten würde heissen, dass nicht alle Massnahmen umgesetzt werden könnten. Man würde beispielsweise jemanden kein Stadionverbot geben, der bereits eines von einem anderen Kanton hat. Somit würden wir jene Personen anziehen, die wir eigentlich nicht wollen. Als letztes möchte ich noch sagen, dass Szenen wie wir sie am 13. Mai 2006 im Meisterschaftsspiel zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich im St. Jakobsstadion sehen mussten, es in Zukunft zu verhindern gilt. Wir müssen alles, was in unserer Macht steht, tun, um solche unsportlichen Taten zu verhindern. Basel soll weiterhin Fussballstadt bleiben.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Konkordat zu, weil der Zweck bei allen unbestritten ist. Wir wollen keine Gewalt in und ums Stadion und wir setzen damit ein Zeichen. Trotzdem haben wir bei einem Punkt gewisse Bedenken. Es geht um den Nachweis gewalttätigen Verhaltens. Wenn es ausserhalb des Stadions ist, kann die Polizei dem Veranstalter mitteilen, dass eine Person gewalttätig ist und der Stadionbetreiber kann dann für sich entscheiden, ob er ihm ein Stadionverbot gibt oder nicht. Und der Stadionbetreiber wird, solange die Person friedlich ist, kein Stadionverbot aussprechen, weil es eine Einnahmequelle ist. Umgekehrt ist es so, dass der Stadionbetreiber als Privater ein Stadionverbot aussprechen kann und das der Polizei meldet und das hat dann staatsrechtliche Folgen. In diesem Punkt haben wir gewisse Zweifel. Wie kann eine betroffene Person gegen ein unrechtmässig ausgesprochenes Stadionverbot vorgehen, da die Polizei in diesem Fall nur die Informationen bekommt und damit staatsrechtliche Auflagen machen kann. Wir sind der Meinung, dass hier die Polizei oder der Staat ein Auge darauf haben sollte, dass dieses Instrument von einem Privaten sehr vorsichtig angewendet werden soll. Das ist der einzige Punkt den wir kritisieren. Trotzdem stimmt die Fraktion dem Konkordat zu, um ein Zeichen zu setzen.

Christine Heuss (FDP): Die Fraktion der FDP stimmt mehrheitlich dem Beitritt zum Konkordat zu. Wenn ich mehrheitlich sage, so meine ich, dass es auch durchaus kritische Stimmen in unserer Fraktion gab. So wurde vor allem als stossend empfunden, dass man bei einem Konkordat analog zum Staatsvertrag nur Ja oder Nein sagen kann, also eine gestalterische parlamentarische Mitarbeit wie im Gesetzgebungsprozess aus praktischen Gründen nicht möglich ist. Stellen Sie sich vor, was herauskäme, wenn 26 Parlamente an einem Konkordatstext herumlaborieren würden. Fraglich schien auch, ob die vorgesehenen Massnahmen im Konkordat wirklich als Allheilmittel angesehen werden können. Vielleicht sind sie es nicht, immerhin hat man bei der Euro 08 damit bereits Erfahrungen sammeln können. Das sind die kritischen Stimmen unserer Fraktion. Mehrheitlich jedoch waren wir dafür, dass man beitrifft. Bisher sind 19 Kantone dem Konkordat beigetreten. Es verlangt demnach Gültigkeit, ob Basel-Stadt nun abseits steht oder nicht. Da die Polizeiaufgaben nach wie vor in den Kompetenzbereich der Kantone gehören, ist es richtig, dass für die Bekämpfung des Hooliganismus der Konkordatsweg gewählt werden worden ist. Basel ist stolz darauf, eine Fussballstadt zu sein und will dies auch bleiben. Es ist aber eine Tatsache, dass hier immer wieder Risikospiele stattfinden. So braucht vor allem die Basler Polizei Instrumente, die im Konkordat vorgesehen sind für ihre effektiven und effizienten Einsätze. Es wäre viel einfacher, einem Konkordat zur Prämienausschüttung an vorbildliche Lehrlinge beizutreten. Gewalt ist negativ besetzt. Aber Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen ist Realität. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit viel Kontakt mit Polizistinnen und Polizisten aus anderen Kantonen. Wenn ich sie zu ihrer Beziehung zu Basel befrage, so werden vor allem ihre Einsätze bei Sportveranstaltungen vor dem Joggeli genannt. Sie kennen unsere Stadt nicht als Touristen, die das reiche Kultur- und Sportprogramm nutzen können, sondern als Ordnungshüter, die äusserst unangenehme Einsätze zugunsten der Sicherheit von Matchbesucherinnen und -besuchern, aber auch der ganzen Bevölkerung leisten müssen. Bitte bedenken Sie auch das Signal, das ausgesendet würde, wenn Basel-Stadt als einziger der im hohen Mass betroffenen Kantone abseits stehen würde. Es wäre dies ein Signal an Gewalttäter, in Basel der Gewalt freien Lauf zu lassen, da den Basler Behörden Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen offensichtlich gleichgültig sind. Wir würden damit nicht nur unseren Justiz- und Sicherheitsdirektor, der sich bezüglich Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen auf nationaler Ebene sehr stark engagiert hat, sondern auch unsere und die Polizei anderer Kantone, die bei uns

eingesetzt werden, im Regen stehen lassen. Ich bitte Sie, dies zu verhindern und dem Beitritt zu diesem von der Öffentlichkeit längst erwarteten und gewünschten Konkordat zuzustimmen.

Anita Heer (SP): beantragt **Nichteintreten**.

Wir sind uns einig, gewalttätige Auseinandersetzungen an Sportveranstaltungen sind inakzeptabel und zu bekämpfen. Vorfälle wie beispielsweise im Mai 2006 rund um den St.Jakobspark schaden dem Sport und dürfen nicht geschehen. Die SP-Fraktion verurteilt derart gewalttätiges Verhalten aufs Schärfste. Mit dem nun vorliegenden Konkordat sollen drei der fünf vom Bund zur Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen erlassenen Massnahmen längerfristig in den Kantonen eine rechtliche Grundlage erhalten. Zwei Massnahmen bleiben weiterhin in Kraft, da sie auf Bundesebene geregelt sind: Das ist Hooligan-Informationssystem und die Ausreisebeschränkung. Die SP-Fraktion unterstützt vier dieser fünf Massnahmen vollumfänglich. Das Pièce de Résistance ist für die SP-Fraktion das Instrument des Polizeigewahrsams im Konkordat, welches weit über das im kantonalen Polizeigesetz bereits vorgesehenen Instrument des Polizeigewahrsams hinaus geht. Leider ist es aufgrund der Regelung der erwähnten Massnahmen in einem Konkordat nicht möglich, als Parlament hier korrigierend einzugreifen. Es bleibt nur das ganze Konkordat anzunehmen und die Kröte zu schlucken oder das Ganze zu verwerfen. Die SP-Fraktion ist aus verschiedenen Gründen nicht bereit, diese Kröte zu schlucken und die Präventivhaft, die ihr zuwiderläuft, zu akzeptieren. Unserer Meinung nach heiligt der Zweck nicht alle Mittel.

Die Einsperrung von Personen rein aufgrund irgendwelcher Hinweise, wenn sie sich eventuell an Gewalttätigkeiten beteiligen könnten, ist verfassungswidrig, verletzt elementare Grundrechte und die Unschuldsvermutung. Für die SP-Fraktion ist völlig unklar, für welche konkreten Situationen diese Bestimmung dann anzuwenden wäre. Bereits heute können Personen, ich zitiere aus dem Polizeigesetz, "die andere ernsthaft gefährden respektive durch ihr Verhalten die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stören, in Gewahrsam genommen werden". Auf eine zusätzliche weitergehende Bestimmung wie die Präventivhaft es im Konkordat vorsieht, muss und kann verzichtet werden.

Problematisch erachten wir auch an gewissen Punkten die Definition gewalttätigen Verhaltens im Konkordat und den Nachweis des gewalttätigen Verhaltens. Hierzu hat sich Remo Gallacchi schon geäussert und diese Kritikpunkte und Zweifel unterstützen wir. Es kann nicht sein, dass, wenn ein Stadion ein Stadionverbot ausspricht oder Sportverbände dies tun, dies dann, wie es im Konkordat vorgesehen, ein Nachweis für gewalttätiges Verhalten ist, das genügt nicht.

Zur Frage, welche Instrumente die Basler Polizei verliert, wenn Basel-Stadt diesem Konkordat nicht beitrifft. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass von diesen drei Massnahmen, über die wir heute diskutieren, bis heute nur das Rayonverbot angewendet worden ist und zwar auch nur in zwölf Fällen. Die Präventivhaft und die Meldepflicht wurden bis jetzt und während der ganzen Euro 08, eine der grössten Sportveranstaltungen, die Basel je hatte, nicht ausgesprochen, sondern nur Rayonverbote. Die anderen Massnahmen, die offenbar so dringend benötigt wurden, werden in der Praxis nicht angewendet. Aufgrund des neuen Artikels 42a des Polizeigesetzes, das ist die Regelung des befristeten Platzverweises, sind wir der Auffassung, dass diese Rayonverbote weiterhin, auch wenn wir dem Konkordat nicht beitreten, angewendet werden können. Wir verlieren also dieses Instrument nicht definitiv und die Polizei hat weiterhin eine Handhabe in diesem Bereich. Die SP-Fraktion bedauert es sehr, dass nicht auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren in dieser Richtung Einfluss genommen werden konnte auf den Konkordatstext. Auch wenn in diesem Problemfeld wie Gewaltanwendung rund um Sportveranstaltungen ohne Zweifel nationale und überkantonale Lösungen anzustreben sind, kann es nicht sein, dass eine Konferenz von verschiedenen Polizeidirektorinnen und -direktoren den Parlamenten in den Kantonen einen Gesetzestext liefert, ohne dass dieses korrigiert werden kann, insbesondere wenn es um derart einschneidende Massnahmen wie eine Präventivhaft geht. Ich bitte Sie deshalb, diesem Geschäft nicht zuzustimmen und auf dieses Konkordat im Namen der SP-Fraktion nicht einzutreten.

Urs Müller-Walz (GB): Dieses Konkordat ist ein Versuch, polizeiliche Probleme mit gewaltbereiten Menschen zu lösen. Das Problem dieses Konkordates wurde schon verschiedentlich aufgeführt. Es sind zum Teil rechtsstaatlich sehr bedenkliche Vorgehensweisen und insbesondere die Frage des Verhältnisses zwischen privaten Organisatoren und öffentlichen Sicherheitsorganen ist sehr problematisch. Die Erfahrung mit Stadionverboten in der Schweiz, welche später bei den Gerichtsurteilen nicht standgehalten haben, zeigt, dass es mehrere Dutzende Beispiele dieser Art gab. Diese Verfahren dauern in der Regel bis zu zwei Jahren, das heisst, dass zwei Jahre lang Leute als Täterinnen oder Täter bezeichnet worden sind, ohne dass es später je in einem gerichtlichen Verfahren standgehalten hätte.

Ich hatte die Gelegenheit, mit ein paar Kolleginnen und Kollegen beim Spiel Basel - Grasshoppers auf Einladung von Regierungsrat Hanspeter Gass, mir die Einsatzdoktrin erneut zeigen zu lassen. Die Probleme rund um die Gewalt und der Zu- und Abgang von Fussballfans ist aus meiner Sicht nicht eine Frage, die mit diesem Konkordat besser oder schlechter gelöst werden kann, sondern es ist eine Frage der Zusammenarbeit der Stadionbetreiber und der Polizei, welche sich offensichtlich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat, und es ist eine Frage, wie die Polizei insgesamt solche Konzepte aufstellt. Man hat mitbekommen in der Vergangenheit, dass durch verschiedene Strassensperren oder das Schliessen von Ausgängen Unmut entstanden ist. Mir geht die Regelung der Sicherheit vor. Wenn wir gewisse Einschränkungen haben und man nicht mehr bei jedem Ein- und Ausgang aus dem Stadion kann, ist das wahrscheinlich eine kleine Verminderung der Qualität, aber dafür ist die Sicherheit

besser.

In Deutschland gibt es verschiedene Erfahrungen mit ähnlichen Regelungen, wie wir sie haben, und dort ist folgendes passiert. Die Probleme sind von der Spitze in die Breite geflossen. Wir haben nicht mehr rund um die Erste Deutsche Bundesliga die grossen Sicherheitsprobleme, sondern vor allem in der Dritten Bundesliga und der Regionalliga. Es ist eine Art Gewalt-Tourismus entstanden und das Problem dieses Konkordates ist, dass man hier mit rechtsstaatlichen Bedenken, welche nicht von der Hand zu weisen sind, meint, polizeiliche Massnahmen lösen zu können. Aufgrund meiner Erfahrung und meiner Kenntnis und aufgrund der verschiedenen Nachfragen bei der Polizei hat das für die Einsatzdoktrin keine Bedeutung. Deshalb ist der Preis dafür viel zu hoch. Wir werden diese Probleme mit diesem Konkordat nicht lösen können, aber wir haben zusätzliche rechtsstaatliche Probleme. In diesem Sinne ist in unserer Fraktion niemand für dieses Konkordat. Wir sind in der Frage des Eintretens oder Nichteintretens in dieses Konkordat beziehungsweise der Enthaltung offen. Ich bitte Sie, aus meiner Sicht diese kritischen Punkte zu berücksichtigen und plädiere dafür, nicht einzutreten.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und nehme gerne zur Kenntnis, dass mehrheitlich Zustimmung herrscht zu diesem Konkordat. Ich erlaube mir deshalb auf die Voten einzugehen, die kritisch mit dem Konkordat umgegangen sind. Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass ich Verständnis dafür habe, dass der Gestaltungsspielraum beim Parlament eingeschränkt ist mit einem Konkordat, aber das ist nicht nur bei diesem Konkordat, sondern bei jedem so, dass es leider ein Take-it or Leave-it ist. Man kann entweder das Ganze annehmen oder eben nicht, wobei ein Gestaltungsfreiraum von Seiten des Parlaments nicht gegeben ist. Ich verstehe einen gewissen Unmut, aber das liegt in der Natur der Sache des Konkordats.

Was die Bestimmungen betrifft, ich nehme jetzt Bezug auf die Voten von Anita Heer bezüglich dem Polizeigewahrsam, sind wir uns alle bewusst, dass Polizeigewahrsam ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen ist. Das ist unbestritten so, aber es geht auch klar aus den Dokumentationen hervor, dass es die Ultima Ratio ist in Verbindung mit Gewalt im Sport bei Sportveranstaltungen, so dass wir immer gehalten sind, die mildere Massnahme auszuwählen und erst dann zum Polizeigewahrsam zu schreiten, wenn keine anderen Massnahmen mehr greifen. Wir haben natürlich heute schon, wie richtig festgestellt wurde, den Polizeigewahrsam im Polizeigesetz, aber in diesem Zusammenhang ist es eine ergänzende Massnahme im Rahmen dieser fünf kaskadenartig gestalteten Massnahmen, die bei der Bekämpfung der Gewalt im Fussball zur Verfügung stehen. Anita Heer hat auch auf Artikel 3, Nachweis von gewalttätigem Verhalten, hingewiesen und sich daran gestört, dass als Nachweis auch Stadionverbote der Sportverbände dafür herangezogen werden können. Ich möchte hier auf die Erläuterungen des Bundes verweisen. Als dieser Artikel eingeführt wurde, hat man damals schon erwähnt, dass erst wenn der Nachweis erbracht wird, dass das Verbot aufgrund einer Gewalttätigkeit ausgesprochen wurde, gegen die entsprechende Person ein Rayonverbot verfügt werden kann. Es geht also nicht einfach darum, dass jemand auch ein Rayonverbot bekommt, weil er Stadionverbot hat, sondern es hängt direkt damit zusammen, wenn beim damaligen Stadionverbot Gewalt im Spiel war.

Ich habe anfangs gesagt, dass wir auf nationaler Ebene dabei sind, Massnahmen vorzustellen, was Ende der Woche der Fall sein wird. Wir gehen davon aus, dass in allen Kantonen dieses Konkordat eingeführt wird. Es ist der Teppich unserer ganzen Massnahmen und ich möchte noch einmal an Sie appellieren, dass Sie uns diesen Teppich nicht wegnehmen, denn es wäre verheerend wenn ausgerechnet Basel-Stadt als der Kanton, der am meisten von Gewalt im Fussball betroffen ist, diese gesetzliche Grundlage nicht schaffen würde. Das würde überhaupt niemand in der Schweiz verstehen wenn 25 Kantone diesem Konkordat beitreten und ausgerechnet Basel-Stadt das nicht macht. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu diesem Konkordat.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Erlauben Sie mir, kurz auf zwei Dinge einzugehen, das eine ist der Polizeigewahrsam. Bedenken Sie, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt werden muss. Es ist nicht so, dass man das einfach willkürlich machen kann und es gibt auch einen Unterschied zur allgemeinen gesetzlichen Bestimmung im Polizeigesetz. Hier finden sich in Artikel 8 des Konkordates Absatz 1 Einschränkungen. Sie können diese in Litera a und b nachlesen. Man kann sich fragen, ob dadurch, dass man sie präzisiert, nicht ein Vorteil geschaffen wird, anstatt dass man eine allgemeine Bestimmung ohne weitere Einschränkungen hat.

Das Zweite ist der Nachweis des gewalttätigen Verhaltens, Artikel 3 Absatz 1 Litera c, bezüglich Stadionverbot der Stadionverbände und Sportvereine. Das war in der Kommission eine Frage, die gestellt worden ist. Es haben uns damals die Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartementes versichert, dass man sich der Problematik bewusst ist und dass man nicht per se diese Bestimmung so anwenden werde, sondern dass man sich durchaus vorbehält, zu werten, ob ein solches von einem Sportverein oder -verband ausgesprochenes Stadionverbot effektiv als Nachweis des gewalttätigen Verhaltens gewertet werden kann. Darauf kann man auch die Polizei behaften. Ansonsten möchte ich Sie bitten, im Sinne der Kommissionsmehrheit dem Konkordat zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 36 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 37 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wird genehmigt und der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Konkordat beizutreten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

13. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.

[11.11.09 10:07:53, JSSK, JSD, 09.0907.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0907.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Justizsicherheits- und Sportkommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen. Hintergrund des vorliegenden Ratschlags ist Artikel 3a des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs BÜPF, welcher ab 1. April 2007 in Kraft getreten ist. In Artikel 3a des BÜPF sind die Voraussetzungen für die Notsuche geregelt. Danach kann ausserhalb von Strafverfahren eine auf Teilnehmer-Identifikation und Verkehrsdaten beschränkte Überwachung des Fernmeldeverkehrs angeordnet werden, um eine vermisste Person zu finden. Dabei gilt eine Person als vermisst, deren Aufenthalt von der Polizei als unbekannt festgestellt wird, soweit dringende Anhaltspunkte für eine schwere Gefährdung ihrer Gesundheit oder ihres Lebens bestehen. Daten unbeteiligter Dritter dürfen nur eingesehen werden, wenn die Schwere der Gefährdung der vermissten Person dies rechtfertigt. Während die materiellen Voraussetzungen bundesrechtlich geregelt sind, ist es Sache der Kantone, die zuständigen Behörden zu bestimmen. Die Kantone sind vom Bund zur Bestimmung der besonderen Behörde für die Anordnung einer Notsuche bis zum 1. April 2008 aufgefordert worden. Der Regierungsrat hat vom Bund eine Fristverlängerung erhalten. Für die Übergangszeit hat er interimistisch die Staatsanwaltschaft als zuständig bezeichnet.

Im vorliegenden Ratschlag schlägt der Regierungsrat nun anstelle der Staatsanwaltschaft die Polizei als künftig zuständige Behörde vor. Dies ist sachgerecht, weil ausserhalb von Strafverfahren die Behandlung von Vermisstenfällen eine klassische Polizeiaufgabe ist und nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Die Vertreter des JSD erklärten in der Kommissionsberatung, dass die Staatsanwaltschaft mit dieser Kompetenzzuweisung an die Kantonspolizei ausdrücklich einverstanden ist.

Ebenso wurde uns erläutert, dass zunächst die klassischen Mittel zur Personensuche eingesetzt werden. Erst wenn diese nicht zum Erfolg führen, werde die Notsuche eingeleitet. Die Notsuche wird über das Informatik Service Center EJPD in Bern ausgelöst. Dieses leitet den Auftrag an die zuständigen Telekommunikationsanbieter weiter. Die Anordnung der Notsuche muss nachträglich durch den Haftrichter genehmigt werden. Es besteht für die Einleitung der Notsuche keine Fristvorgabe, sondern es hängt vom Einzelfall ab, in welchem Zeitrahmen eine Notsuche ausgelöst wird. Der Anstoss erfolgt dabei häufig durch einen behandelnden Arzt. Im laufenden Jahr sind nur vier Fälle der Notsuche durchgeführt worden. Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK Zustimmung zum Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I: § 43a, Notsuche vermisster Personen

Römisch II: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 43a eingefügt:

Notsuche vermisster Personen

§ 43a. Die Kantonspolizei ist im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen gemäss Art. 3a des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) befugt, ausserhalb eines Strafverfahrens die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Teilnehmeridentifikation und Verkehrsdaten) anzuordnen.

2 Die Kantonspolizei legt die interne Zuständigkeit fest.

3 Die Anordnung der Notsuche ist nachträglich durch die Haftrichterin oder den Haftrichter zu genehmigen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

14. Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE).

[11.11.09 10:12:45, JSSK, ED, 09.0713.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0713.01 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag wird die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und dem Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen vom 21. Dezember 2007 beantragt. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben können die Kantone bloss noch die für die Ausführung der Abkommen respektive des Bundesgesetzes zuständigen kantonalen Behörden bestimmen. Die inhaltlichen Regelungen hingegen werden vollumfänglich von den Übereinkommen respektive dem Bundesgesetz vorgegeben.

Die Kantone haben dementsprechend die zentrale Behörde für die betreffenden Haager Übereinkommen, die zuständige Behörde im Bereich des persönlichen Verkehrs, die zuständige Behörde für die Vollstreckung der Kindesrückführung sowie das für die Kindesrückführung zuständige Obere Gericht zu bezeichnen. Dies ist Gegenstand des heute zu beschliessenden Einführungsgesetzes.

Betreffend der zu bezeichnenden Verwaltungsstellen beantragt der Regierungsrat, ihm die Kompetenz zu deren Bestimmung zu überlassen. Dies wird in den Paragraphen 2 bis 4 des Einführungsgesetzes festgehalten. Diese Kompetenzregelung entspricht der allgemeinen Zuständigkeit des Regierungsrates zur Organisation der Verwaltung. Welche Behörden der Regierungsrat zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben beauftragen will, hat der Regierungsrat im Ratschlag detailliert ausgeführt. Ich gestatte mir deshalb auf den Ratschlag zu verweisen.

Die Bezeichnung des für die Kindesrückführung zuständigen Gerichts fällt im Gegensatz dazu nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrates, sondern der Legislative, also des Grossen Rates. Allerdings lassen die

bundesrechtlichen Vorgaben letztlich keinen Spielraum, wenn von Bundesrechtswegen ausdrücklich das Obere Kantonale Gericht einzusetzen ist. In Paragraph 1 des Einführungsgesetzes wird entsprechend das Appellationsgericht als das im Kanton Basel-Stadt oberste Gericht als zuständig bestimmt. Materiell verweise ich auf die detaillierten Ausführungen im Ratschlag.

Das Einführungsgesetz hätte von Bundesrechtswegen auf den 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt werden müssen. Der Ratschlag selbst wurde vom Regierungsrat erst Mitte Mai an den Grossen Rat überwiesen. Die JSSK hat den Ratschlag am 24. Juni zur Berichterstattung erhalten. Eine rechtzeitige Behandlung des Geschäfts durch den Grossen Rat ist durch die späte Vorlage nicht mehr möglich gewesen. Da eine solche knappe Zeitabfolge im vergangenen Jahr nicht das erste Mal auftritt, ersucht die JSSK den Regierungsrat, die Ratschläge künftig mit einem zeitlichen Vorlauf zu überweisen, welcher dem Grossen Rat und auch der vorberatenden JSSK den nötigen zeitlichen Spielraum zur ordentlichen Traktandierung und Behandlung erlaubt.

Die Inkraftsetzungsklausel per 1.7.2009 im vorgeschlagenen Beschluss kann so rückwirkend belassen werden, da keinerlei negative Auswirkungen mit der Rückwirkung verbunden sind. Die JSSK beantragt mit 10 zu 0 Stimmen die Zustimmung zum Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I und § 1

Römisch II und § 2

Römisch III und § 3

Römisch IV und § 4

Römisch V. Übergangs- und Schlussbestimmung

Die Publikations- und Referendums-klausel wird geändert und lautet: Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE) ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

15. Bericht des Regierungsrates zur formulierten kantonalen Initiative "Ja zum Dialekt" - weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.

[11.11.09 10:17:41, ED, 09.0677.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0677.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Ja zum Dialekt" zu übertragen.

Doris Gysin (SP): Die SP nimmt die Sorge der Initiantinnen um den Dialekt sehr ernst. In unserer Fraktion war man sich einig, dass der Dialekt ein hohes Kulturgut ist, das es zu schützen gilt. Wir hängen wie die Initiantinnen an unserem Dialekt sei er Baseldeutsch oder Baseldytsch, Solothurnisch oder Berndeutsch. Wir haben das vorliegende Geschäft sachlich diskutiert und bitten Sie, die Initiative "Ja zum Dialekt" der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

In der Erprobungszeit wurde in 31 Kindergärten hauptsächlich Standarddeutsch gesprochen und die Initiative verlangt als Hauptsprache den Dialekt. Seit Sommer gilt nun die jeweils 50%-Lösung, halb Standardsprache, halb Dialekt. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates hat die externe Evaluation der Erprobungsphase ergeben, dass Lehrer und involvierte Lehrpersonen sowie Eltern, die Verwendung von Hochdeutsch im Kindergarten positiv bewerten. Es gibt auch keinen Hinweis für einen Verlust der Dialektkenntnisse und dies bei einem Standardsprachenanteil von circa 80%. Deshalb befürchtet die SP nicht, dass mit der jetzigen Sprachregelung der Dialekt verloren geht, sondern ist der Meinung, dass es sich um einen guten Kompromiss handelt, mit dem es sich leben lässt. Die zur Zeit praktizierte Lösung ist eine Win-Win-Situation. Für Kinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Familien ist es ein wichtiger Schritt in Sachen mehr Chancengerechtigkeit. Unseren Basler Kindern schadet es nicht, wenn ihr Hochdeutsch etwas geschliffener klingt, denn in einer globalisierten Berufswelt kann ein lockerer und uneingeschränkter Umgang mit dem Hochdeutschen nur Vorteile bringen.

In Basel-Stadt haben wir 20 Schulklassen mit gar keinem bis zwei deutschsprachigen Kindern und im Bläsischulhaus haben 219 von 260 Kindern eine uns fremde Muttersprache. Dies ist eine aussergewöhnliche Situation, das kann und will auch niemand bestreiten. Zugleich ist Hochdeutsch aber unsere Unterrichtssprache in der Schule. Durch die frühe Förderung in der Standardsprache erleichtert sich der Schuleintritt für fremdsprachige Kinder, denn sie können sich aktiv und konstruktiv in den Unterricht einbringen, was das Unterrichtsniveau anhebt und somit der ganzen Klasse zugute kommt. Die Mundart der fremdsprachigen Jugendlichen ist heute oft nur knapp als regionaler Dialekt zu erkennen. Der Mischmasch-Tarzan-Slang klingt in meinen Ohren zwar oft erheiternd, in der Schule aber ist er nicht zu gebrauchen. Hier bietet die Standardsprache eine Brücke zur besseren Verständigung mit der Lehrperson und untereinander.

Meistens sind es wir Erwachsenen, die ein verkrampftes Verhältnis zum Hochdeutschen haben und deshalb auch Mühe, wenn jetzt die Standardsprache Einzug in den Kindergarten hält. Unsere Einschätzung und Haltung hat mit der Wahrnehmung der Kinder wenig zu tun. Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter sind dem Hochdeutschen gegenüber positiv eingestellt, sie akzeptieren Hochdeutsch ganz selbstverständlich als eine Sprache neben ihrer Mundart, die zu einer gewissen Fernsehsendung gehört oder zur Sprache ihrer Mutter oder Gotte, die ihnen eine Geschichte vorliest. Es wurde in der bisweilen sehr emotionalen und fast ideologischen Auseinandersetzung über Dialekt und Hochdeutsch oft gesagt, die Kinder seien überfordert mit zwei bis drei Sprachen. Tatsache ist, dass weltweit die Mehrheit der Menschen bilingual aufwächst, da wird doch in unseren Kindergärten ein friedliches Nebeneinander von Dialekt und Hochdeutsch möglich sein. Und bitte vergessen Sie nicht, es sind nicht die Kinder, sondern die Lehrpersonen, die 50% Standardsprache reden. Die Kinder sind frei und sie reden so, wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist, Baseldeutsch, Berndeutsch oder eine Mischung aus Dialekten wie viele von uns, oder aber sie üben sich in der Sprache der Grossen, der Erwachsenen, in der Sprache ihrer zukünftigen Schule.

Wir haben in diesem Saal vor drei Woche ja gesagt zur Sprachförderung für 3-jährige Kinder. Für die Integration der fremdsprachigen Kinder und der Kinder aus bildungsfernen Elternhaus ist die Gleichstellung des Hochdeutschen mit dem Dialekt im Kindergarten ein logischer weiterer Schritt. Die SP möchte für die definitive Beurteilung und die Weiterbehandlung der Initiative die Berichterstattung des Regierungsrates abwarten. Wir gehen davon aus, dass bei der Umsetzung der 50%-Lösung ein grosser Teil der Befürchtungen und Vorbehalte abgebaut werden kann. Bitte überweisen Sie die Initiative dem Regierungsrat.

Oswald Inglin (CVP): Das Thema ist emotional oder emotionell auf Hochdeutsch, beides ist möglich. Gerade weil dieses Thema so emotional ist, ist Bedacht angesagt. Ich möchte nicht materiell auf die Gründe eingehen, weshalb man Hochdeutsch und Dialekt im Kindergarten sprechen muss, Doris Gysin hat dies bereits sehr gut getan, und auch sie hat diesen emotionalen Charakter hervorgehoben. Die Initiative direkt vor das Volk zu bringen, raubt dem Erziehungsdepartement die Chance, zu einem Projekt, das von langer Hand vorbereitet wurde und sich bereits in Durchführung befindet, aufgrund vorgebrachter Kritik Stellung zu nehmen und es allenfalls auch anzupassen. Auch besteht nach Auffassung eines Teils der CVP-Fraktion kein Zeitdruck. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass mit einem Vorlegen vor das Volk die Sache allzu halsbrecherisch und unverantwortlich angegangen wird. Ein anderer Teil sieht das anders, was nicht verwunderlich ist, da eine Vertretung des Initiativkomitees zu unserer Fraktion gehört. In diesem Sinn bittet Sie ein Teil der CVP-Fraktion, die Initiative nicht direkt dem Volk vorzulegen. Für die andere Seite wird sehr wahrscheinlich André Weissen sprechen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Volksinitiative "Ja zum Dialekt" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung **vorzulegen**.

Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich, die vorliegende Initiative "Ja zum Dialekt" dem Volk direkt und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Die bereits eingeführte Hochdeutschpflicht ist weder vom Parlament noch vom Volk legitimisiert worden. Wir sind aber generell der Ansicht, dass eine formulierte Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten ist. Eine Berichterstattung des Regierungsrates hätte hier sicher zur Folge, dass das Anliegen der Initianten verwässert würde. Wir sind auch der Meinung, dass es gerade für Kinder im Kindergartenalter wertvoll ist, fundierte Kenntnisse des Dialekts zu erhalten. Deutsch und Neudeutsch lernen sie rasch genug in der Schule oder vor dem Fernseher. Ich höre vor allem von den Jungen - ich habe selbst zwei Kinder - genug abgeänderte Dialektausdrücke, wie zum Beispiel "Pferd" anstatt "Ross" oder "Schwein" anstatt "Sau" oder "gesprochen" anstatt "gsait". Diese Initiative haben innerhalb kürzester Frist 5000 Leute unterschrieben, deshalb stimmen Sie bitte schon allein aus Respekt davor, diesem Abänderungsantrag zu.

Dieter Werthemann (GLP): Geht es in dieser Debatte um den Inhalt oder das Verfahren? Müssen wir hier drin beschliessen, ob man in der Häfelschule Baseldeutsch oder Dialekt reden soll oder beschliessen wir hier, ob wir einen Gegenvorschlag zur Initiative wollen oder nicht? Die Grünliberale Fraktion ist der Meinung, dass man mit dieser Initiative direkt vor das Volk gehen sollte. Bitte vertrauen Sie dem Souverän, dass er diese Frage selber entscheiden kann. Den Gegenvorschlag kennen wir. Das ist das, was die Regierung momentan einführt. Das Initiativkomitee möchte das aber nicht. Wir sollten das direkt vor das Volk bringen, dann können wir entsprechend handeln. Dies ist die billigere und weniger emotionale Lösung.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis beantragt, die kantonale Initiative "Ja zum Dialekt" dem Regierungsrat zu überweisen. Hier möchte ich zuerst das Votum von Doris Gysin, SP, unterstützen, inhaltlich können wir vollumfänglich dieses Votum unterstützen. Ich möchte auch nicht allzu sehr auf die inhaltliche Seite eingehen. Die Regierung soll Stellung dazu nehmen können - eventuell im Sinne eines Gegenvorschlages - und kann damit auch eventuell gewisse Anliegen der Initianten aufnehmen. Wir finden es wichtig, dass für eine so wichtige kantonale Abstimmung verschiedene Aspekte auf dem Tisch liegen, damit die Bevölkerung ein besseres und vollumfänglicheres Bild davon erhält, welche Ideen und Grundlagen zur Teilzeiteinführung der Standardsprache im Kindergarten geführt haben und welche Anliegen die Initiative verfolgt. Wir sollten nicht vergessen, dass im Mittelpunkt die Kinder stehen und nicht die Erwachsenen. Sprachkompetenz fördern nützt allen Kindern, denn durch das frühe Kennenlernen von Standarddeutsch und Dialekt kann eine grössere Bereitschaft zum Sprachenlernen entstehen. Unser wichtigstes Ziel soll mehr Chancengleichheit für alle Kinder sein, insbesondere Kinder aus bildungsfernem Elternhaus sollen bessere Chancen haben, wenn sie in die Schule kommen. Aber wie Doris Gysin bereits gesagt hat, ist es eine Win-Win-Situation, das heisst, dass es allen Kindern hilft. Wenn wir diese Initiative direkt vors Volk bringen, dann kommt es nur zu einer Ausspielung wer für den Dialekt und wer dagegen ist, doch darum geht es überhaupt nicht. Es geht nicht darum, ob man für oder gegen den Dialekt ist, selbstverständlich sind wir auch für den Dialekt. Niemand will den Dialekt schlecht machen. Die Thematik ist viel zu differenziert, als dass man sie jetzt direkt vor das Volk bringen sollte.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberalen möchten, dass die Initiative "Ja zum Dialekt" der Regierung zur Berichterstattung vorgelegt wird. Seit Beginn dieses Schuljahres wird der Unterricht zu 50% in Standarddeutsch abgehalten, das heisst, dass die Lehrperson Hochdeutsch spricht. Die Kinder jedoch sind zu jeder Zeit in ihrer Sprachwahl frei. Dass die Sprache eine Schlüsselqualifikation für den Schul- und Berufserfolg darstellt, ist Ihnen allen bekannt. Es ist darum konsequent, nach der Sprachförderung für 3-Jährige, jetzt auch die Standardsprache im Kindergarten zu fördern. Die Kinder werden circa während 11 Stunden in der Standardsprache unterrichtet, wobei mir dies bei einer Wachphase eines Kindergartenkindes von circa 90 Stunden mir wirklich nicht zu viel scheint.

Der Dialekt wird in keiner Weise ausgeschlossen. Wie Eveline Rommerskirchen gesagt hat, geht es wirklich nicht darum, den Dialekt gegen die Standardsprache auszuspielen. In der Erprobungsphase von 2006 bis 2008 waren die rund 400 befragten Eltern und involvierten Lehrkräfte mehrheitlich mit der Umsetzung, dass hauptsächlich Standardsprache gesprochen wird, zufrieden.

Nun möchten wir gerne, dass im Bericht der Regierung, neben den vorangegangenen Abklärungen, die seit 2001 im Gange sind, auch die neueste Phase, also seit 2009 mit 50% Standardsprache, noch einfließen kann. Dann kann ohne allzu grosse Emotionen, denn diese werden wir nicht vermeiden können, neutral berichtet werden und wir und auch das Volk können richtig oder mit weniger Emotionen darüber abstimmen.

André Weissen (CVP): Zu Sinn und Unsinn der Sprachenregelung im Kindergarten möchte ich nichts mehr hinzufügen, denn es ist ja auch nicht das Thema der heutigen Debatte. Mir geht es darum, dass auf den Umweg über die Regierung verzichtet wird. Im vorliegenden Bericht der Regierung wird ausdrücklich auf die lange Vorbereitungszeit von acht Jahren hingewiesen. In einigen Versuchskindergärten wird bereits seit 2006 Hochdeutsch verwendet. Dabei wurde zum Teil gerade noch in zwei Wochenstunden Dialekt gesprochen. Angesichts dieser langen Erprobung scheint mir ein weiterer Aufschub von sechs Monaten durch eine Überweisung zur Berichterstattung völlig unnötig. Noch offenen Fragen lassen sich auch in dieser Zeit nicht mehr klären. Wenn

die Regierung meint, man brauche noch etwas Erfahrung, um das Ganze richtig beurteilen zu können, so scheint mir dies ein fragwürdiges Argument. Was aus meiner Sicht fehlt, ist eine sorgfältige Langzeitstudie, die aber mindestens acht Jahre dauern müsste, um danach die Verbesserung der Sprachkompetenz dank Hochdeutsch im Kindergarten wirklich bestätigen zu können und dafür reicht es ohnehin nicht. Also lässt uns diesen völlig unnötigen Umweg und die Verzögerungstaktik des ED verhindern. Ich bitte Sie, für eine direkte Vorlage vor das Volk zu stimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schule soll junge Menschen auf das Leben vorbereiten und Leben heisst nicht nur, aber auch Berufsleben. Wenn wir wissen - das ist gesagt worden von einzelnen Votierenden -, dass die Sprache die Schlüsselkompetenz zum Erwerb von Bildung ist, müssen wir uns darum kümmern, dass diese Sprachkenntnisse optimal erworben werden können. Wenn wir sehen, dass dies heute nicht der Fall ist, weil sich die Schulklassen verändert haben gegenüber einer Zeit vor 20 bis 30 Jahren, weil es, wie Doris Gysin gesagt hat, sehr viele Kindergartenklassen gibt, in denen keine einziges Deutsch sprechendes Kind ist in unserem Kanton, müssen wir reagieren. Wenn wir das nicht tun würden, dann würden wir Generationen von Schulkindern der Optimierung ihrer Chancen berauben. Es ist also dringend Handlungsbedarf angesagt und dieser darf sich nicht auf eine einzige Massnahme beschränken. Das ist nicht das Mittel, von dessen Wirkung wir behaupten, dass alle Probleme zu lösen seien, aber es ist eine Massnahme und auch nicht die unwichtigste.

Wir haben Respekt vor den befürchteten Nebenwirkungen, die erwähnt worden sind und da muss ich deutlich abgrenzen. Wenn wir die Hauptwirkung sehen und die ist wissenschaftlich erstellt, André Weissen, denn das sind acht Jahre, wo wir 31 Versuchsklassen teilweise hatten. Wir haben eine wissenschaftliche Auswertung, die ganz klar besagt, dass die Kinder, die kein Deutsch sprechen, sehr stark von dieser Massnahme vom Standarddeutsch profitieren und auch diejenigen, welche die deutsche Sprache können und sich im Dialekt verständigen, wenn auch nicht so sehr wie die anderen. Das ist eine gewisse Logik, die sicher nachvollziehbar ist, auch wenn das Resultat dieser Studie sehr verkürzt widergegeben ist.

Diese emotionalen Schiene, das muss ich deutlich sagen, ist für mich nicht der redlichste Teil auch von einzelnen Leuten des Initiativkomitees, dass sie Stimmung machen. Es wird immer wieder behauptet, kürzlich auch in einem Forumsbeitrag in der Basler Zeitung, was nicht Sache ist. Nochmals ganz deutlich: Es wird kein Kind gezwungen, Standarddeutsch zu sprechen. Die Lehrpersonen sollen nach diesem Beschluss des Erziehungsrates, der jetzt zur Diskussion steht, mindestens 50% des Unterrichts in Schriftdeutsch gestalten können. Wir finden es auch geschickt, dass je nach Zusammensetzung der Klasse dieser Anteil erhöht werden kann. Wir brauchen dieses Instrument, um hier den gewünschten Erfolg erbringen zu können. Die Nebenwirkungen, die befürchtet werden, kann man ganz sicher abfedern und da finde ich es unredlich, wenn jetzt einzelne davon sprechen, dass wir die Haltung dieser 5000 Leute missachten. Wir haben wesentliche Forderungen dieses Initiativkomitees oder einzelner Exponenten davon aufgenommen und die ursprüngliche Vorlage korrigiert nach den verschiedenen Gesprächsrunden. Ich glaube, stärker kann man dieses wichtige Volksrecht nicht widerspiegeln von einem zuständigen Departement, als im direkten Gespräch mit diesen Leuten auf ihre Sorgen und Ängste einzugehen und zu versuchen, konkret was schwarz auf weiss umgesetzt wird, in die Vorlage aufzunehmen und das haben wir getan.

Es ist aus unserer Sicht nicht so, dass wir eine Verzögerungstaktik verfolgen. Ich weiss nicht, André Weissen, wie sie darauf kommen. Erstens haben wir für die Behandlung der Initiativen klare Fristen, da sind wir überall im grünen Bereich, besser als bei der Beantwortung von politischen Vorstössen, aber wir haben ganz sicher nicht im Sinn, etwas zu verzögern. Wir haben keine unredliche Absicht und ich finde es immer schade, wenn wir auf solche Ebenen kommen. Wir gehen den aufrechten Gang, weil wir einen Auftrag haben, dafür zu sorgen, dass eine Verbesserung kommen kann und wenn die nicht gewollt ist und direkt oder indirekt bekämpft wird, soll es am Ende des Tages so sein. Wir haben den Willen der Initianten aufgenommen. Es ist das erste Mal und wahrscheinlich können Sie lange suchen, bis Sie einen Kanton finden, wo der Dialekt in den Lehrplan des Kindergartens aufgenommen wird. Was wollen Sie denn noch mehr? Ich habe selbst Gespräche geführt mit dem Fasnachtskomitee, den Zünften, der GGG und der CMS und anderen Institutionen, welche unter anderem auch sehr starkes Gewicht auf die Pflege des Brauchtums des Dialekts legen und wir möchten mit diesen Bausteine erarbeiten, die in den Unterricht im Kindergarten eingebaut werden können. Ich glaube auf diese Weise können wir noch mehr "Baselness" einbringen und der Befürchtung entgegenzutreten, dass das verloren gehen könnte durch diese Massnahme.

Wir möchten Sie bitten, das uns zu überweisen, denn wir finden es angezeigt, dass wir Erfahrungen, die jetzt mit dieser Regelung, die der Erziehungsrat beschlossen hat, gemacht werden, dem Volk vorzulegen. Dann kann die Beurteilung erfolgen, ob man ja oder nein sagen soll zu dieser Initiative. Es ist also nichts Unredliches, sondern eine Achtung der Entscheidungsfreiheit des einzelnen Menschen, möglichst viele umfassende und aktuelle Informationen vorzulegen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag direkt dem Volk vorzulegen und uns die Gelegenheit zu geben, innerhalb der gesetzten Fristen Stellung nehmen zu können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Auf der letzten Seite des Berichts finden Sie irrtümlicherweise einen Grossratsbeschluss mit einer Publikationsklausel. Da es sich beim Beschluss über das weitere Vorgehen um einen verfahrensleitenden Beschluss handelt, wird dieser usanzgemäss nicht publiziert. Wir stimmen deshalb nur über den Antrag ab, wie er vom Regierungsrat auf Seite 7 des Berichts formuliert wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 27 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG **dem Regierungsrat** zur Berichterstattung innert sechs Monaten **zu überweisen**.

16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1001.01 Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie zur Beantwortung eines Anzugs und einer Motion.

[11.11.09 10:44:46, BKK, ED, 09.1001.02 05.8395.05 08.5261.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1001.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das vorliegende Geschäft hat einen langen Weg zurücklegen müssen, bis es endlich zur heutigen Debatte im Plenum kommen kann. Lassen Sie mich kurz die Chronologie der Ereignisse schildern.

Am Anfang stand oder steht immer noch die Lehrstelleninitiative. Ihre rechtliche Vorprüfung fand im August 2005 statt. Am 10. September 2007 wurde von der Staatskanzlei festgestellt, dass die Initiative mit 3150 gültigen Unterschriften zustande gekommen sei. Daraufhin wurde Sie ans Erziehungsdepartement überwiesen. Am 12. März 2008 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat zur Berichterstattung. Dieser Bericht wurde dann im März an die BKK zur Behandlung überwiesen. Der Regierungsrat stellte in seinem Bericht den Antrag, die Initiative sei ohne Gegenvorschlag dem Volke mit dem Antrag zur Ablehnung zu überweisen. Unsere Kommission hat sich intensiv mit diesem Antrag beschäftigt und auch Hearings mit den Initianten durchgeführt. Schon bald stand für uns fest, dass der Initiative so etwas wie ein Gegenvorschlag - man müsste juristisch noch abklären, was das ist - vorzulegen sei, der einige berechnete Anliegen der Initiative aufnehmen sollte. Auf Antrag unserer Kommission wurde die Lehrstelleninitiative am 24. Juni an die Regierung zurückgewiesen. Der Weg war nun frei, um im Berufsbildungsgesetz gewisse Änderungen vorzunehmen, um auf die Anliegen der Initianten möglichst einzugehen. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit den für die Berufsbildung im Erziehungsdepartement Zuständigen. Die BKK konnte in einem vorbildlichen Austausch mit der Regierung und Verwaltung sowie einer Delegation des Initiativkomitees die Vorschläge der Gesetzesänderung entwickeln und beschliessen. Unsere Kommission erhoffte sich durch dieses Vorgehen, dass die Initiative zurückgezogen werden könne. Falls dies nach unserer heutigen Plenumsberatung nicht geschieht, so liegt mit dem geänderten Berufsbildungsgesetz immerhin eine Alternative zur Initiative vor.

Mit den Änderungen im Berufsbildungsgesetz werden wesentliche finanzielle Mehrleistungen von Seiten des Kantons festgeschrieben, welche zu einer Entlastung der Lehrbetriebe führen und somit als Anreiz zur Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft wirken. Die Gesetzesänderung verankert im Weiteren die Beratung von Nicht-Lehrbetrieben, welche sich an der Ausbildung beteiligen wollen. Bezüglich der Lehrstellenförderung werden der Grundsatz, die Fachstelle, die Fördermassnahme inklusive Lehrbetriebsverbünde, Lehrwerksstätten und andere staatliche oder staatlich geförderte Bildungsstätten festgeschrieben. Ausserdem wird der Zweck klar formuliert, nämlich die Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen aus den Basler Schulen. Zudem sind die Bedingungen festgehalten für die Durchführung von Lehrstellenkampagnen unter Berücksichtigung der Basler Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt. Eine weitere Konsequenz der Gesetzesänderung ist die Zusammenarbeit sowie die Berichterstattung an der Grossen Rat. Die neuen Regelungen unter dem Titel Kantonssubventionen gehen über das hinaus, was vor einem Jahr vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen wurden. Die Verdoppelung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse gilt nicht nur für Lernende, welche im eigenen Kanton den Kurs besuchen, sondern für alle. Zudem trägt der Kanton neu die Kosten für Material und Raummieten bei den Lehrabschlussprüfungen, welche heute den Lehrbetrieben verrechnet werden.

Intensiv und kontrovers diskutiert wurde hingegen der Vorschlag, eine Solidaritätsabgabe als Kann-Vorschrift aufzunehmen. Was spricht für diese Solidaritätsabgabe? Nach Meinung der Kommissionshälfte könnte damit das Kernanliegen der Initiative, die Schaffung eines Berufsbildungsfonds, in abgeschwächter Form aufgenommen werden. Ziel sei es, die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen und es sei eine notwendige Mahnung dafür, dass im Lehrstellenmarkt eine messbare Leistung erbracht werden müsse, da es ansonsten bei untätigen Betrieben zu Zahlungen kommen könne. Mit dieser Gesetzesänderung würde ausserdem eher die Möglichkeit bestehen, dass die Initiative zurückgezogen werde. Sie sehen, das war wie ein Damoklesschwert, das über unserer Beratung stand.

Dagegen spricht, und dafür hat sich die andere Hälfte der Kommission entschieden, dass es sich bei dieser Solidaritätsabgabe um eine Strafsteuer handelt, die das Gewerbe angesichts seiner intensivierten Anstrengungen im Lehrstellenmarkt vor den Kopf stossen würde. Diese Abgabe ist als retrospektives Instrument systemfremd. Unklar ist zudem, nach welchen Kriterien untätige Betriebe benannt werden, was weiter mit der Abgabe erreicht werden solle und wohin die Gelder fliessen. Ich kann mir vorstellen, dass es auch bei der heutigen Debatte primär um diese Solidaritätsabgabe gehen wird.

Weiter abgelehnt wurde die Förderung schulisch schwacher Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieses Anliegen der Initianten nicht in das Berufsbildungsgesetz gehöre und dass alle Schulstufen ihre Förderungsverantwortung mit zahlreichen Massnahmen wahrnehmen. Verworfen wurde auch die Idee einer Prämie an Ausbildungsbetriebe für erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse. Die Begründung dazu finden Sie in unserem schriftlichen Bericht.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu den Änderungen im Gesetz über die Berufsbildung und die Motion Andreas Burckhardt ist als erledigt abzuschreiben. Beim Anzug Häring sind sechs Kommissionsmitglieder für eine Abschreibung, zwei sind dagegen und zwei enthalten sich.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion wird sich den Anträgen der BKK vollumfänglich anschliessen. Mit dem neu vorliegenden Berufsbildungsgesetz konnten konkrete und wesentliche Verbesserungen und Anreize zur Schaffung von neuen Lehrstellen in die Wege geleitet werden. Eine Solidaritätsabgabe, wie sie noch beantragt wird, ist abzulehnen, weil mit Geld die Schaffung von neuen Lehrstellen nicht zielführend ist und weil die Motivation, junge Menschen auszubilden, nicht mit einem Geldbetrag erledigt oder befriedigt werden kann. Die Drohkulisse, die Solidaritätsabgabe, sollte nun von uns beschlossen werden, ansonsten würde die Initiative nicht zurückgezogen. Die Drohkulisse, die von linker Seite aufgebaut wird, ist insofern unverständlich, da sie damit die Verbesserungen, die mit dem neuen Berufsbildungsgesetz per sofort umgesetzt werden können, verzögern. Alle, die darauf hinwirken, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird, falls die Solidaritätsabgabe nicht angenommen wird, sind Verhinderer einer zielgerichteten Berufsbildungspolitik. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen, den Anzug Häring und die Motion Andreas Burckhardt abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP): Dieses Geschäft ist insofern einmalig, da aufgrund einer Initiative, deren Stossrichtung man als durchaus richtig erachten könnte, aber deren Mittel zur Erhöhung der Lehrstellenangebote als untauglich erachtet wurden, die Regierung, die BKK und teilweise auch das Initiativkomitee zusammen tagten und nun mit einem Vorschlag vor den Grossen Rates tritt, in der Hoffnung, die Anliegen möglichst aller Beteiligten gut abgedeckt zu haben. Ich habe diese Arbeit in der BKK als ausserordentlich konstruktiv und effizient erlebt und möchte hier im Namen der CVP-Fraktion allen Beteiligten herzlich danken. Das Pièce de Résistance dieser Vorlage ist natürlich dieser Solidaritätsfonds, der jetzt diskutiert wird. Ich möchte auf dieses Mittel genauer eingehen, ohne auf weitere Bestimmungen der Vorlage zu sprechen zu kommen, das hat die Kommissionspräsidentin bereits ausführlich getan.

So überzeugend ein solcher Berufsbildungsfonds auf den ersten Blick sein mag, so kontraproduktiv, aber auch ungerecht stellt er sich beim genaueren Hinsehen heraus. Mit einem Berufsförderungs- oder Solidaritätsfonds, in den Betriebe, die keine Lehrstellen anbieten, einzahlen müssen, wird wohl keine einzige zusätzliche Lehrstelle geschaffen. Es ist eine Strafsteuer, bei der Betriebe die Strafe zahlen werden, wobei diese Strafe immer noch billiger sein kann, als einen Lehrstellenplatz anzubieten. Ein Anreiz kann eine Strafsteuer nicht sein. Wesentlich ist allerdings, wer bezahlen muss, also wer bestraft wird. Betriebe mit mehr als fünf Angestellten beispielsweise. Lässt sich ein Betrieb aufgrund der Anzahl der Angestellten definieren? Weitaus wesentlicher ist die Möglichkeit eines Betriebes, einen Lehrling überhaupt auszubilden und zu betreuen, davon abgesehen, ob es überhaupt Arbeit gibt in einem Betrieb, die einem Lehrling anvertraut werden kann. Was machen wir mit den Betrieben, die aufgrund ihrer Arbeit keine Lehrlinge finden können. Sollen Proforma-Ausschreibungen akzeptiert werden und so weiter? Gerade die Punkte, die ich angeführt habe, machen unseres Erachtens klar, dass ein Berufsförderungsfonds kein taugliches Mittel zur Lehrstellenbeschaffung darstellt.

Andererseits wird der Staat mit dem vorgeschlagenen Gesetz vermehrt in die Pflicht genommen, bei Stagnation und Abnahme des Angebots Massnahmen für die Öffnung von Lehrstellen zu ergreifen. Die Regierung hat somit die Möglichkeit, gezielt und der Situation angepasst zu reagieren, ohne einen Mechanismus in Gang setzen zu müssen, mit dem schliesslich niemandem geholfen ist. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen den Ratschlag zu genehmigen und die Motion und den Anzug abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): Am Anfang stand die sogenannte Lehrlingsinitiative. Politikerinnen und Politiker des Jungen Rates wollten damit aktiv etwas für die Lehrlingsausbildung tun. Der Regierungsrat beantragte daraufhin, die Initiative nicht auszuformulieren und dem Volk ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung zur Ablehnung vorzulegen. Das war uns aus der BKK zu wenig. Wir wollten das ausserordentliche Engagement dieser jungen Menschen nicht bereits vor dem eigentlichen Start abwürgen und es folgte eine intensive konstruktive Zusammenarbeit. Das Ergebnis sehen Sie vor sich. Viele Anregungen aus der Initiative wurden aufgenommen, wie die Coachingstelle für Ausbildungsbetriebe, Lehrstellenförderung, Berichterstattung an das Parlament etc. Nicht aufgenommen wurde jedoch die Idee einer Solidaritätsabgabe und das finden wir Grünliberalen richtig. Wir zweifeln an der Tauglichkeit

einer solchen Abgabe und meinen sogar, der Schuss könnte nach hinten losgehen, dass nämlich durch eine Solidaritätsabgabe nicht mehr Lehrstellen geschaffen, sondern weniger angeboten werden. Die Fraktion der Grünliberalen bittet Sie daher, den Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung anzunehmen, so wie er jetzt vorliegt. Die Motion Andreas Burckhardt und den Anzug Häring schreiben wir als erledigt ab.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich der Regierung für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich denke es war ungewöhnlich einen Weg einzuschlagen, wo wir in mehreren Sitzungen diskutieren konnten, was die beste Lösung ist, damit heute die Lehrstelleninitiative von den Initianten zurückgezogen werden kann.

In der Beratung mit der BKK obsiegte die Haltung, dass mit dem Berufsbildungsfonds die Ziele, vermehrt Ausbildungsplätze in Basel zu schaffen, nicht unbedingt erreicht werden können. In den vergangenen Jahren wurde gezeigt, dass mit den vielen Anstrengungen auch viel erreicht wurde, wofür ich auch danken möchte.

Wir kamen zum Schluss, dass es weitere Anstrengungen braucht, die wir heute im Gesetz festschreiben möchten. In dem Sinne sind, wie von der Präsidentin vorgelegt wurde, alle Änderungsanträge im Gesetz nun auf dem Tisch. Ich hoffe sehr, dass damit der Weg geebnet ist, damit die Initiative zurückgezogen werden kann.

Ich möchte trotzdem noch auf den Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnis, die das unterstützen, eintreten. Wie bereits ausgeführt, haben wir viele Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen, insbesondere Paragraph 40c, Absatz 2 und 3, wo bei einer stagnierenden oder sinkenden Anzahl der Ausbildungsplätze, also in Krisenzeiten, der Kanton verpflichtet ist, weitere Massnahmen zu ergreifen. Da stellt sich die Frage der Finanzierung und dahin zielt auch diese Kann-Formulierung der Solidaritätsabgabe. Sie eröffnet dem Kanton die Möglichkeit, in solchen Zeiten die Erhebung einer nicht überhöhten Solidaritätsabgabe, um diese Massnahme, die das Gesetz vorschreibt oder anregt, wirklich auch zu finanzieren. Es geht uns auch um einen Lastenausgleich zwischen Kanton und dem Gewerbe der Industrie in Krisenzeiten, dass wir da das Signal senden können, dass beide für die Ausbildungsplätze einstehen. Neben der Finanzierung geht es in zweiter Priorität darum, den Druck auf die Betriebe noch einmal zu erhöhen. Es kann im Gegenteil auch so ausgelegt werden, dass eine Solidaritätsabgabe die vorbildlichen Betriebe belohnt, weil diese dann nicht betroffen sind. Die Formulierung steht als Kann-Formulierung da und zu berücksichtigen sind die Betriebsgrösse und die Anzahl der Ausbildungsplätze.

Es ist klar, dass die Beitragshöhe relativ klein ist, aber im Sinne von Ausgewogenheit darf das so sein, dass wir nicht CHF 20'000 fordern, weil das würde die Leute vor den Kopf stossen. Wir haben das in der Kommission diskutiert und ich habe mich rückversichert bei den Juristinnen, es braucht im Gesetz einen Betrag, so dass dieser auch eingefordert werden kann. Wir können das nicht offen lassen, sonst wird das zu einem Placebo, dass wir gern möchten, aber nicht umgesetzt werden kann. Wir möchten dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, solch eine Abgabe zu erheben, wenn das notwendig ist, um in Krisenzeiten solche Massnahmen zu finanzieren. Ich bitte Sie, den Änderungsanträgen der BKK beziehungsweise der Vorlage, wie sie auf dem Tisch liegt, und den zusätzlichen Antrag der SP mit Unterstützung des Grünen Bündnis für eine Solidaritätsabgabe zu unterstützen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Änderungen des Berufsbildungsgesetzes zu und unterstützt den Ergänzungsantrag der SP. Nachdem wir im Juni den ersten Versuch eines Berichts zur Lehrstelleninitiative an die Regierung zurückgewiesen haben, können wir heute über eine viel bessere Version diskutieren. Die vorliegende Änderung des Berufsbildungsgesetzes geht auf eine intensive und konstruktive Arbeit der BKK zurück, was schon mehrfach gesagt wurde. Die BKK hat in Zusammenarbeit mit den für die Berufsbildung zuständigen Fachpersonen des ED und nach Anhörung der Initianten verschiedene Vorschläge erarbeitet, wie die Anliegen der Lehrstelleninitiative möglichst weitgehend erfüllt werden können. Das ED und die gesamte Regierung haben sich sehr offen gezeigt und die vorliegenden Änderungen des Berufsbildungsgesetzes kommen tatsächlich auch vielen Wünschen des Jungen Rates entgegen.

Wir haben neu das Coaching der Betriebe auf dem Weg zum Lehrbetrieb im Gesetz, wir haben die Lehrstellenförderung mehrfach im Gesetz verankert und wir haben sogar eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat über die Lehrstellensituation, auch werden die Lehrbetriebe tüchtig unterstützt und finanziell entlastet. Wir haben wirklich viel erreicht.

Das Kernanliegen aber der Initiative, die Einrichtung des Berufsbildungsfonds, wird nicht erfüllt. Es war schon von vorneherein klar, dass die Regierung den Berufsbildungsfonds nicht will. Die Argumentation für und gegen den Berufsbildungsfonds haben wir im Vorfeld und auch während der BKK-Beratungen vorwärts und rückwärts ausgetauscht. Ich will gar nicht mehr alles aufzählen, weil es keinen Sinn hat, da hier Welten aufeinander prallen. Wenn wir die Massnahmen ansehen, die jetzt im Berufsbildungsgesetz festgehalten werden sollen, fällt eines auf: Der Kanton bemüht sich sehr, die Lehrstellensituation allgemein und die Bedingungen für Lehrbetriebe im speziellen zu verbessern und er ist auch bereit, Geld dafür auszugeben. Die Trittbrettfahrer, also die Betriebe, die nicht ausbilden, dafür aber gerne von qualifiziertem Personal profitieren, bleiben unbeteiligt und unbehelligt. Es läuft alles nach dem Anreizprinzip. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich finde es positiv wenn Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, unterstützt werden, aber ich bin gleichzeitig überzeugt, dass auch die anderen Betriebe in die Pflicht genommen werden müssen. Laut dem Text des Anzugs von Rolf Häring bilden von 4800 Unternehmen mit zwei und mehr Beschäftigten gerade mal ein Viertel, also 1200 Unternehmen, Lehrlinge aus. Die aktuellen Zahlen kenne ich nicht, aber ich glaube nicht, dass sich die Zahlen seit 2006 drastisch verändert haben. Nicht alle dieser 3600 Betriebe, die nicht ausbilden, sind Trittbrettfahrer, denn manche möchten gerne Lehrstellen anbieten und können es aber nicht

aus verschiedenen Gründen. Es gibt aber genug Betriebe, die ihre Verantwortung trotz finanzieller Anreize und Unterstützung nicht wahrnehmen. Da sollte es zumindest die Möglichkeit geben, solche Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Deshalb soll auch die Ergänzung der SP mit der Solidaritätsabgabe in Höhe von maximal CHF 1'000 aufgenommen werden. Die Fraktion Grünes Bündnis hatte einen ähnlichen Antrag, allerdings rückwirkend und ohne Nennung der maximalen Höhe der Abgabe, vorbereitet. Wir verzichten darauf, diesen zu stellen, da bei unserem Antrag offenbar juristische Argumente dagegen sprechen könnten. Der Antrag der SP entspricht inhaltlich dem, was wir möchten und würde auch dem Kernanliegen der Initianten wenigstens in einer Kann-Formulierung entgegen kommen. Dies würde, wie auch der Brief der Initianten an die Fraktionen besagt, die Beratung über den Rückzug der Initiative erheblich erleichtern. Wenn Sie den vorliegenden Ratschlag aufmerksam gelesen haben, haben Sie auf Seite 3 die Aussage bemerkt, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung explizit den Initianten die Möglichkeit öffnen soll, die Initiative zurückzuziehen. Als Mitglied einer der Parteien, die auf dem Initiativbogen als Unterstützerinnen erscheinen - neben BASTA und den Grünen sind das auch die SP und die EVP - und als Gewerkschafterin, die die Initiative von Anfang an unterstützt hat, kann ich Ihnen versichern, dass ich sehr zuversichtlich bin, was die Erfolgchancen dieser Initiative betrifft. Der Entscheid über den Rückzug liegt nicht in meiner Hand, aber die Signale der Initianten sind klar und deutlich. Mit dieser Kann-Formulierung, die hier als Ergänzungsantrag auf dem Tisch liegt, öffnen wir die Türe für die Rückzugsmöglichkeit weit. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den vorliegenden Änderungsantrag zu unterstützen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wir haben jetzt schon viel über den Solidaritätsfonds gehört. Das Hauptthema ist die Jugendarbeitslosigkeit und wie wir dieser begegnen können. Allein im letzten Monat stieg die Jugendarbeitslosigkeit national um 2,4% und so sind weiter alle Anstrengungen zu unternehmen, um unserem Nachwuchs einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Ich gebe gern zu, dass in Basel sehr grosse Anstrengungen zur Förderung des Lehrstellenangebots unternommen worden sind und auch immer noch viel gemacht wird. In dieser Beziehung haben wir wirklich einen sehr aktiven Regierungsrat, der sich auch in Gesprächen und Verhandlungen sehr einsetzt, um Lehrstellen zu schaffen.

Die EVP/DSP-Fraktion freut sich darüber, dass diese Aktivitäten auch im Berufsbildungsgesetz festgehalten werden. Wir haben uns immer stark dafür eingesetzt, dass ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative gemacht wird. Dieses Ziel durften wir natürlich auch mit anderen erreichen. Es war sehr wichtig, dass der Dialog mit den Jungen gesucht wurde und es war auch anständig, dass die Vertreter des Jungen Rates in die BKK kommen und dort Vorschläge machen durften, von denen ein Teil auch aufgenommen wurde. So begrüßen wir es sehr, dass nun im Gesetz einige Neuerungen oder einiges, was praktiziert wird, aufgenommen wurde, wie zum Beispiel eine Beratung der Nicht-Lehrstellenbetriebe, welche man aktiv motiviert, dass sie mehr Lehrlinge ausbilden, sowie eine aktive Unterstützung der Jugendlichen in der Übergangsphase. Hier gibt es noch weiteren Handlungsbedarf, nämlich dass wir die Jugendlichen unterstützen, wenn sie die Lehre hinter sich haben und nachher keinen Job mehr kriegen. Hinzu kommt auch die Bildung einer Fachstelle und vieles anderes, was von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits aufgezählt wurde.

Leider fehlt hier aber der Hinweis auf den Solidaritätsfonds, was für die Initianten natürlich ein Wermutstropfen ist. Wir finden aber die genannten Verbesserungen gut und werden selbstverständlich diesem indirekten Gegenvorschlag zustimmen. Ein Teil von uns möchte es aber den Initianten erleichtern, die Initiative zurückzuziehen, weshalb ein Teil von uns aus taktischen Gründen dafür stimmt, dass wir diese Solidaritätsabgabe mit ins Gesetz aufnehmen. Wichtig ist für uns aber auch die Kann-Formulierung. Es wird also nicht heute oder morgen passieren, sondern so eine Abgabe würde dann zu seiner Zeit wieder diskutiert werden. Ich bin sicher, dass die Regierung, falls sie das überhaupt machen würde, dann auch mit dem Gewerbe in engem Kontakt dies aufgleisen würde. Uns geht es darum, dass die Initianten einen ehrenvollen Abgang finden und dass sie sehen, dass sich ihre Anstrengungen gelohnt haben. Wir werden aber auf jeden Fall darauf hinwirken, dass die Initiative zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückgezogen wird, denn ich denke, dass wir einiges erreichen konnten.

Andreas Burckhardt (LDP): Im Namen der Liberalen Fraktion und des Gewerbes danke ich der Kommission sehr herzlich für die Arbeit, die hier geleistet worden ist. Wir haben einen Vorschlag vorliegen, wie er uns von der Kommission unterbreitet wird. Ein Vorschlag, der effektiv tragfähig ist und der all jenen, die wirklich das Anliegen verfolgen, die Lehrstellen für Jugendliche zu fördern, entgegen kommt. Denjenigen allerdings, die mit ideologische Scheuklappen argumentieren, kommt das vielleicht etwas zu wenig entgegen.

Die Liberalen beantragen Ihnen, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen und den Anzug Häring und meine Motion abzuschreiben, weil sie erfüllt sind. Wir profitieren in der Schweiz, wie sie auch in dem Schreiben des Gewerbeverbandes Basel-Stadt gesehen haben, von der dualen Berufsausbildung, das heisst Ausbildung sowohl in der Schule als auch in den Betrieben. Wir haben ein Berufsbildungssystem, das auch auf diesen zwei Füßen aufbaut, nämlich auf den Betrieben und der Verantwortung der freien Wirtschaft und auf der anderen Seite auf den Organisationen, die die Schulen machen. Der Staat trägt dabei auch einen Teil dazu bei. Wenn wir dieses duale Berufsbildungssystem, um das uns die ganze Welt beneidet, aufrecht erhalten wollen, müssen wir vermeiden, dass wir ihm Hürden in die Wege legen. Hürden können Vorschriften, zum Beispiel regelmässige Kurse, sein, die Lehrmeister besuchen müssen, auch wenn sie in der letzten Zeit mit Erfolg ausgebildet haben, um nach Meinung des Staates wieder auf den neusten Stand gebracht zu werden und die aber nicht viel bringen. Hürden können wir aber auch mit einer Solidaritätsabgabe aufrichten. Die Solidaritätsabgabe wirft - ich komme später noch darauf zurück - in der Formulierung, wie sie uns jetzt vorgelegt ist, viele Fragen in der Umsetzung auf.

Uns geht es darum, dass der Staat zusammen mit der Wirtschaft verhindert, dass Jugendliche arbeitslos sind und bleiben. Uns geht es darum genügend Lehrstellen zu schaffen, damit jeder in einem Beruf einen Abschluss erreichen kann. Da haben wir in der Vergangenheit den Beweis erbracht - Martin Lüchinger hat das selbst gesagt -, dass man wirkungsvoll und auf freiwilliger Basis gegen die Jugendarbeitslosigkeit vorgehen kann. Besonders der Gewerbeverband, der zusammen mit der Erziehungsdepartement vorangegangen ist, hat dies beispielhaft gezeigt. Andere Verbände, der Arbeitgeberverband und die Handelskammer, haben dies unterstützt, aber federführend war der Gewerbeverband, wie das bei der Berufsbildung so ist. Ich habe in Gesprächen auch erfahren, dass der Wirtschaftsminister unseres Kantons auch keine Sympathien für diese Solidaritätsabgabe hat. Leider ist er nicht hier, denn ich hätte ihm gerne diese Frage gestellt, weil der Wirtschaftsminister weiss, wie er gerade in diesen Fragen am ehesten vorwärts kommt.

Wenn wir den Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei ansehen, dann ist es zwar eine Kann-Vorschrift, Annemarie Pfeifer, aber warum müssen wir Kann-Vorschriften ins Gesetz nehmen, wenn wir wissen, dass sie uns nichts bringen. Eine Solidaritätsabgabe stösst Betriebe, die sich entscheiden müssen, ob sie sich im engen Gebiet des Kantons Basel-Stadt oder im Kanton Baselland ansiedeln, vor den Kopf und führt dazu, dass wir diese Betriebe im Umland, wo sie zudem noch weniger Steuern zahlen, wieder finden. Wir haben ein Interesse als Parlament des Kantons Basel-Stadt, dass sich hier Betriebe ansiedeln. Es ist ein Betrag von CHF 1'000 vorgesehen. Es heisst, dass die Betriebsgrösse und das Angebot der Ausbildungsplätze bei der Festlegung der Solidaritätsabgabe zu berücksichtigen sind. Wir haben sehr grossen Betriebe wie beispielsweise Novartis, die CHF 1'000 bezahlen müssten. Ein kleiner Betrieb wäre, wenn man es proportional herunternimmt, mit einer Abgabe von CHF 20 bis CHF 25 vielleicht richtig bedient. Dies wäre ein Aufwand für diese Abgabe, der in keinem Verhältnis steht.

Zum Angebot an Ausbildungsplätzen: Es gibt auch viele Betriebe gerade mittlerer Grösse, die nicht nur im Kanton Basel-Stadt tätig sind. Wie berücksichtigen Sie ausserkantonale Ausbildungsplätze? Dies ist nicht gelöst und es ist auch nicht lösbar. Ich bitte Sie deshalb, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Erstens, weil er nichts bringt und zweitens, weil er diejenigen Betriebe, die mit Erfolg in den vergangenen Jahren etwas gemacht haben in diesem Bereich, vor den Kopf stösst, und weil er eher dazuführt, dass weitere Betriebe sagen, dass sie ihren Beitrag bezahlen und damit nicht die Mühe auf sich nehmen müssten, einen Jugendlichen auszubilden. Das ist ein komplett falsches Denken, aber es ist ein natürliches Denken wenn sie mit einer Abgabe bestraft werden. Drittens, weil diese Ergänzung in der Form nichts bringt und weil sie nur sehr schwer umgesetzt werden kann. Wenn wir wirklich etwas für die Lehrstellen machen wollen und nicht für die Öffentlichkeit, um sagen zu können man habe sich für die Solidaritätsabgabe eingesetzt, dann lehnen wir diese Solidaritätsabgabe ab. Diejenigen, denen es wirklich ernst ist mit einer Lehrstelleninitiative und dem Inhalt, die ziehen diese Initiative aufgrund dieses Gesetzes, das effiziente neue Möglichkeiten schafft, zurück. Alles andere ist politische Zwängerei.

Oskar Herzig (SVP): Wir haben hier einen überzeugenden Kompromissvorschlag. Er verbessert für alle Beteiligten die Voraussetzungen und Chancen, einen Beruf zu erreichen. Die Fraktion der SVP Basel-Stadt unterstützt diese Vorlage mit Überzeugung, im Wissen einen Beitrag für die Wirtschaft und für die Jugend zu machen. Wir lehnen alle Anträge ab, Anzug und Motion sind abzuschreiben. Wir hoffen auch, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Einzelvoten

Urs Schweizer (FDP): Ich spreche jetzt als Einzelsprecher. Andreas Burckhardt hat eigentlich alles gesagt, aber ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Sie haben in der Formulierung dieses Antrages gemerkt, dass es eine Kann-Formulierung ist und dass die Höhe maximal CHF 1000 beträgt, wobei Andreas Burckhardt das Beispiel Novartis aufgezeigt hat. Dies ist ein Irrverhältnis, das man so nicht umsetzen kann. Grösse von der linken Seite, die immer für eine ehrliche und offene Politik plädieren, wäre nun gewesen, diesen Antrag zurückzuziehen respektive gar nicht einzureichen. Das wäre Grösse gewesen, denn man hätte sagen können, dass wir bei der Bearbeitung dieses Ratschlags gelernt und begriffen haben und klüger werden dürften wir alle. Sie wissen es vielleicht nicht, dass ich seit Mitte der 70-er Jahre über Hunderte von Lehrlingen ausgebildet habe, wobei es zur Zeit etwa 12 oder 13 sind. Sie können mir glauben, dass sie das Problem mit Geld nicht lösen können, wie ich das schon im ersten Votum gesagt habe. Nehmen Sie diesen Antrag zurück, weil er nichts nützt. Auch bezüglich der Trittbrettfahrer können Sie niemanden zwingen, anstelle CHF 1000 oder CHF 500 zu bezahlen, Lehrlinge auszubilden. Es wäre auch der falsche Anreiz, und jemand der das machen würde, wäre der falsche Ausbilder. Es ist ein falscher Anreiz, junge Leute nur wegen des Geldes auszubilden. Das geht nicht. Das ist mir ein ehrliches Anliegen und ich fände es toll, wenn das die SP sagen könnte, wobei sie meiner Meinung nach ihr Gesicht nicht verliert. Auch wir haben schon zugegeben, dass wir dazu gelernt haben.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte ein Missverständnis ausräumen, das vielleicht entstanden ist. Es geht nicht um Bestrafung, sondern um die Solidarität in Zeiten von Krisen, in denen der Staat gemäss neuer Vorlage des Gesetzes, Paragraph 40c, Absatz 2, Massnahmen treffen muss und dass man da solidarisch das Miteinander finanzieren kann. Er muss es nicht, aber er kann und das ist der Kern dieses Antrages von uns, dass wir das nutzen können, wenn wir es brauchen und mehr nicht. Ich stimme Urs Schweizer zu, dass dieser Druck nicht mehr Ausbildungsplätze schaffen wird, sondern dass es um die Finanzierung geht. Das ist vielleicht im ersten Votum nicht ganz rübergekommen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Martin Lüchinger, wie viele Stellen veranschlagen Sie für den Einzug und die Verteilung der Solidaritätsabgabe?

Martin Lüchinger (SP): Keine zusätzlichen mehr.

Baschi Dürr (FDP): Das heisst folglich, dass die Leute, die das dann kontrollieren sollten, heute zu wenig zu tun haben. Würde diese Abgabe nicht eingeführt, könnten wir dort etwas einsparen.

Martin Lüchinger (SP): Ich gebe die gleiche Antwort wie vorhin: Nein. Die Leute haben heute viel zu tun und mit der neuen Vorlage habe sie noch mehr zu tun, wenn die Krisenzeiten kommen. Es muss möglich sein, diese Abgabe ohne zusätzlichen Aufwand einzufordern.

Ernst Mutschler (FDP): Unterstreichen möchte ich die Voten von Martina Bernasconi und Andreas Burckhardt. Ich möchte noch hinzufügen, dass es Betriebe gibt, die keine Lehrlinge ausbilden können, weil sie zum Beispiel ihr Dienstleistungsangebot diversifiziert haben und so einem Ausbildungsplatz nicht entsprechen können. Ich möchte auch noch hinzufügen, dass die Initiative nur zurückgezogen wird, wenn diese Solidaritätsabgabe drin ist, spricht nicht für die Initianten, denn das nun vorliegende Gesetz entspricht klar den Zielen der Initiative dank der grossen Arbeit aller Beteiligten.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Frage ist, von wo wir in diesen Themenbereich starten. Wir haben dank hervorragender Leistungen der zuständigen Dienststelle von Christoph Marbach und seinem Team eine ausserordentlich gute Ausgangslage. Wir haben nicht zu wenig Lehrstellen, wie dies in anderen Gemeinwesen der Fall ist, und wir haben sogar in einem neuen Bereich enorm viele Unternehmen dazu bewegen können, Attestausbildungsplätze für schulisch schwächere junge Leute zu schaffen. Mit gewissem Stolz sage ich, dass diese Aktivität, die damals mit dem Direktor des Gewerbeverbandes und mit dem heutigen Kollegen Christoph Brutschin in seiner damaligen Funktion und mir gestartet worden ist, einen gewissen Erfolg hatte. Es ist nicht so, dass die Initiative ein Malaise aufgreift und eine Verbesserung erzielen möchte, die dann offenkundig wird - so ist es nicht. Weil aber die ähnlich lautende Initiative im Kanton Zürich angenommen worden ist und die Gefahr besteht, dass dadurch der Wirtschaftsstandort geschwächt werden könnte, hat die Regierung mich beauftragt, mit der Kommission ein Entgegenkommen auszuarbeiten, um einen Rückzug der Initiative vorzubereiten. Aufgrund dieser Nebenwirkungen, der Schwächung des Wirtschaftsstandortes, in einem Wirtschaftsraum wie dem Kanton, der nicht so klar abgegrenzt werden kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Initiative zurückgezogen werden kann. Diese Voraussetzung haben wir zusammen mit der Kommission geschaffen. Wir haben aufgelistet, welche Entgegenkommen wir gebracht haben. Martin Lüchinger widerspricht sich hier, da von ihm und anderen, welche diesen Zusatz möchten, nicht gesagt wurde, dass er tauglich sei bei der Schaffung von Lehrstellen, denn das ist er nicht. Ein Ausbildungsplatz kostet im Schnitt zwischen CHF 25'000 und 40'000 pro Jahr und Sie werden mit dieser Abgabe keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen können. Auch mit einer Prämie von CHF 200, wie es in anderen Kantonen passiert, werden Sie dies nicht erreichen. Es ist gut gemeint, kostet den Staat viel und hat keine Wirkung. Wir brauchen in diesem Bereich kein zusätzliches Geld, sondern die Bereitschaft. Hier treffen Sie mit Ihrem Antrag die Logik des Gewerbes nicht. Das sind zwei Logiken, denn der Gewerbetreibende ist gerne möglichst frei und aber auch bereit, mitzuhelfen, was das gute Resultat der Attestausbildungsplätze zeigt. Wenn aber Zwang in irgendeiner Funktion, auch als Kann-Formulierung, kommt, ist das ein sehr schlechtes Zeichen. Wir verschlechtern die Standortbedingungen in diesem nicht unwichtigen Bereich gegenüber zum Beispiel dem Kanton Basel-Landschaft, mit dem wir einen zusammenhängenden Wirtschaftsraum haben. Es wäre ein Leichtes für ein Unternehmen, und das betrifft beide Kantone, den Sitz in den anderen Kanton zu verlegen und damit dürfte man wahrscheinlich dem Herunterfallen dieses Damoklesschwertes, das Sie aufhängen wollen, entgehen können rein theoretisch. Sie bringen der Sache nichts und ich muss Sie deutlich fragen, ob Sie der Sache dienen wollen oder den Initianten entgegen kommen. Den Initianten sind wir in einem reichlichen Ausmass entgegen gekommen. Wir haben Dinge ins Gesetz geschrieben, die dort bisher nicht verankert waren, wobei wir an die Grenze dessen gegangen sind, was wir tun können. Wir haben bei der Formulierung, die wir gewählt haben, sogar die Möglichkeit, einen solchen Weg zu gehen, wenn wir ihn für tauglich hielten. Ich muss Ihnen auch etwas hart sagen, dass ich es nicht sehr redlich finde, wenn man während vieler Kommissionssitzungen versucht, das Hauptziel, das man als nicht zielführend der Initianten erkennt, aus den Beinen zu bekommen mit Gegenvorschlägen und anderen Massnahmen, um es dann wieder als Antrag zu bringen. Es ist für mich und die Regierung unmöglich, auf dieses Anliegen einzugehen. Wenn wir es als Hauptanliegen nicht wollen, wollen wir es auch nicht in einer Kann-Formulierung, wenn es untauglich ist. Wir würden unseren eigenen Argumenten widersprechen, daher erlaube ich mir Ihnen zu sagen, dass Sie hier ein Spiel betreiben, das nicht ganz ungefährlich ist von den Folgen her für die Leute, die wir in einem starken Vertrauensverhältnis angehen möchten. Wir haben auch als Folge der Behandlung dieser Initiative vor einigen Monaten allen Nicht-Ausbildungsbetrieben einen Brief geschrieben und sie gebeten, auch im Hinblick auf

diese Initiative zu überlegen, ob sie nicht doch ausbilden würden. Aus den Antworten haben wir viel gelernt. Es ist von einzelnen angesprochen worden, dass es Betriebe gibt, in denen es nicht möglich ist, auszubilden. Sie könnten dazu sagen, dass man hier Ausnahmen generieren könne. Es gibt Betriebe, die vielleicht aus gewissen Gründen 20 bis 30 Jahre lang sehr viele junge Leute ausgebildet haben und es jetzt nicht mehr können. Ist es diesen gegenüber gerecht, aus dem Moment heraus zu entscheiden, dass sie eine Solidaritätsabgabe geben müssen? Diese Logik, dieses Vertrauensverhältnis oder diese Offenheit, die da ist bei sehr vielen Ausbildungsbetrieben, auch junge Leute mit schwierigeren Umständen oder einem schwierigeren Umfeld aufzunehmen, riskieren wir zu vernichten. In aller Deutlichkeit muss ich Ihnen sagen, dass Sie der Sache keinen Dienst tun wenn Sie das einbauen. Vielleicht ist den Initianten damit genüge getan, aber auch diese müssten anerkennen können, dass wir sehr weit entgegen gekommen sind. Der Wirtschaftsstandort Basel würde sich verschlechtern. Sie sind vielleicht der Meinung, dass es nicht so ein grosses Problem sei, aber aus der Sicht der Klein- und Mittelbetriebe gesehen, schaffen Sie mit diesem Zusatz ein grosses Problem und ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, auf diesen Zusatz zu verzichten. Als weiteres Argument werden wir Ihnen über die Situation jährlich Bericht erstatten, so dass Sie politische Vorstösse lancieren werden können. Wir haben die Generalklausel in Paragraph 40, dass wir noch andere Massnahmen treffen können, die dann bei der Schaffung von Lehrstellen tauglicher sind. Dieser Zusatz jedoch hilft der Zielsetzung nicht, deshalb bitte ich Sie, diesen Zusatzantrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Ich bin darüber gestolpert, dass Christoph Eymann sagte, er finde es nicht sehr redlich, wenn wir diesen Antrag noch einmal bringen nach dieser langen Kommissionsdebatte. Ist Ihnen bewusst, wie knapp dieser Antrag abgelehnt wurde in der Kommission und wie die Mehrheitsverhältnisse in den Kommissionen sind?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Stimmenverhältnis ist mir klar und es ist so, dass ich auch schon in einer Mehrheit war und später feststellen musste, dass ich mich geirrt habe. Es geht hier wirklich um die Sache und nicht um die Knappheit. Ich finde tatsächlich, dass, wenn wir versucht haben, diese Bestimmung zu umgehen, es dann nicht redlich ist, diese noch einmal zu bringen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Regierungsrat Christoph Eymann hat es als ehemaliger Gewerbedirektor erwähnt, dass Basel-Stadt in punkto Schaffung von Lehrstellen vorbildlich ist. Seit Einreichung der Initiative ist viel passiert. Wie es die heutige Debatte gezeigt hat, ist es natürlich vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sympathisch, Lehrstellen zu schaffen. Dies geschieht aber mit Solidaritätsabgabe oder auch ohne. Ob dies mit dieser Solidaritätsabgabe vermehrt erreicht werden kann, sind wir in der Kommission geteilter Meinung. Sicher ist, dass es ein falsches Zeichen ist von politischer Seite, Druck auf Betriebe auszulösen. Für mich ist nach dieser Debatte wie bereits in der Kommissionsdebatte immer noch offen, was eigentlich mit dem Geld geschehen soll, das aus der Solidaritätsabgabe resultiert. Werden daraus Lehrstellen geschaffen? Es gibt hier auch andere Wege.

Wir haben im April 2007 das kantonale Berufsbildungsgesetz beraten haben. Im Paragraph 4, Absatz 2, steht, dass der Regierungsrat die Schaffung eines Berufsbildungsfonds unterstützen kann. Sie haben bereits im existierenden und gültigen Berufsbildungsgesetz diesen Fonds erwähnt. Unsere Kommission hat gute Arbeit geleistet und dafür danke ich allen Kommissionsmitgliedern. Der Entscheid, die Kann-Vorschrift einer Solidaritätsabgabe ins Gesetz aufzunehmen, liegt heute bei Ihnen. Die Anstrengungen der Initianten haben sich auf jeden Fall gelohnt und deshalb appelliere ich an die Initianten, die Initiative zurückzuziehen und mit dem viel Erreichten zufrieden zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 26, neuer Abs. 2bis

Titel Abschnitt 6. "Lehrstellenförderung"

§ 40a. Grundsatz

§ 40b. Fachstelle

§ 40c. Fördermassnahmen

Abs. 1 - 3

Antrag

Die SP Fraktion beantragt bei § 40c folgenden neuen Abs. 4:

Der Kanton kann für die Finanzierung der genannten Aufgaben gemäss Abs. 2 sowie weiteren Massnahmen gemäss Abs. 3 eine Solidaritätsabgabe in der Höhe von maximal CHF 1'000 pro Jahr erheben. Die Betriebsgrösse und das Angebot an Ausbildungsplätzen sind bei der Festlegung der Solidaritätsabgabe zu berücksichtigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 37 Stimmen, den Antrag der SP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 40d. Zusammenarbeit

§ 40e. Berichterstattung

§ 45, Abs. 1bis und 1ter.

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft (08.5261) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 08.5261 ist **erledigt**.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds (05.8395) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8395 ist **erledigt**.

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[11.11.09 11:42:13, BKK, ED, 09.0191.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0191.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir sind mit diesem Ratschlag topaktuell, denn heute steht in der Zeitung, dass die Universität offensichtlich kopf stehe und gleichzeitig sollen an diesem Morgen Aktionen zur Abschaffung des Universitätsrates stattfinden. Diese Protestaktionen sind weltweit und betreffen nicht nur Basel-Stadt.

Ich komme aber jetzt zum Bericht. Nächstes Jahr feiert unsere ehrwürdige Alma Mater ihr 550-jähriges Bestehen. Grund zum Feiern besteht, denn die Universität beider Basel befindet sich in guter Verfassung, doch Erfolg hat seinen Preis. Neben Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur sind die Trägerkantone gefordert, der Universität die nötigen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft und erfreulicherweise hat der Landrat bereits in seiner Septembersitzung mit 52 zu 17 Stimmen dieser Vorlage zugestimmt. Heute geht es in diesem Geschäft um die Genehmigung des Leistungsauftrages der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie um die Genehmigung des Globalbeitrages in Höhe von CHF 599'800'000 für die Jahre 2010 bis 2013.

Von Seiten der Universität wurden CHF 23'000'000 mehr angebeht, was von den Regierungen beider Kantone abgelehnt wurde. Die Beträge sind dennoch höher als in der letzten Periode. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Steigerung der Studentenzahlen, wobei die Zahl jetzt bei 12'000 Studierenden liegt. Die Universität gibt sich aber das Ziel vor, noch auf 13'000 zu erhöhen und dabei soll es bleiben. Ins Unermessliche dürfen die Zahlen nicht steigen, damit weiterhin Qualität höher gewichtet werden kann als Quantität.

Unsere Kommission hat dieses gewichtige Geschäft in fünf Sitzungen beraten und führte ein Hearing mit dem Rektor der Universität sowie einer Vertretung der studentischen Körperschaft der Universität Skuba durch. Eigentlich wollten wir auf einen schriftlichen Bericht verzichten, da unsere Haltung sehr klar und eindeutig war. Angesichts der hohen Summe von nahezu CHF 600'000'000 legen wir Ihnen trotzdem unsere Argumente zur Zustimmung zu diesem Geschäft in einem Kommissionsbericht vor.

Der Leistungsauftrag der Universität kommt in einer sehr lesbaren und eingängigen Form daher.

Die Zahl der Leistungsziele und -indikatoren wurde gegenüber dem alten Leistungsauftrag massiv verringert. Was übrig geblieben ist, ist tatsächlich überprüfbar. Nach den Hearings wurde klar, dass ein grosser Nachholbedarf in Bezug auf die Betreuung der Studierenden besteht. Es braucht unbedingt Massnahmen zur Verbesserung der momentan in einzelnen Fakultäten unbefriedigenden Situation. Das Problem besteht darin, dass in einzelnen Fakultäten die Studierenden auf den Treppenstufen sitzen müssen und kaum betreut werden, während in anderen Fakultäten die Hörsäle fast leer sind, was natürlich suboptimal ist.

Da man einen Leistungsauftrag nur annehmen oder zurückweisen kann, hat der Landrat in seinem Beschluss zwei zusätzliche Ziffern aufgenommen. Die BKK übernimmt eine davon, die in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag indikatoren-basierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden, insbesondere in den Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen, erwartet. Die BKK verzichtete hingegen darauf, den zweiten Beschluss des Landrates aufzunehmen, der eine Änderung von Paragraph 10, der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität, verlangt. Auch wenn wir diese Ziffer nicht anfügen, ist das partnerschaftliche Geschäft damit nicht gefährdet. Wichtig ist die Zustimmung zum Leistungsauftrag und zum Globalbeitrag an die Universität.

Zum Schluss muss ich Sie noch auf einen kleinen Fehler hinweisen, der sich in unseren Bericht eingeschlichen hat. Beim Antrag auf Seite 8 unseres Berichtes haben wir bei der Nennung der Steigerung des Trägerbeitrages versehentlich die Zahlen von Basel-Landschaft übernommen. So weit kann Partnerschaft gehen. Im Beschlussantrag hingegen sind die korrekten Zahlen für Basel-Stadt wieder übernommen worden. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen BKK, diesen Ratschlag zu genehmigen, dass heisst, dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Vorschlag der BKK zu und bittet Sie, den Ratschlag zu verabschieden, insbesondere stimmt sie der Erhöhung der Mittel des Geberkantons zu und erkennt die Gründe, die dazu geführt haben, an.

Ich möchte hier aber auf zwei Punkte hinweisen, die im Bericht der BKK angedeutet werden. Es ist nicht das Betreuungsverhältnis im Speziellen, aber ein Punkt, der damit zusammenhängt, nämlich die Frage, wo im Leistungsauftrag die Studierenden vorkommen. Dieser erste Punkt hängt stark mit dem zweiten im Bericht erwähnten Punkt zusammen der IGPK-Universität beider Basel respektive die Rolle dieser Kommission in der

Ausarbeitung dieses Leistungsauftrags in Zusammenarbeit mit den Sachkommissionen der beiden Parlamente. Die IGPK wäre das geeignete Gremium, um die Formulierung des Leistungsauftrages durch die Regierung vorzubereiten. Auf die Frage hin, weshalb dies nicht geschieht, wird immer wieder gesagt, dass die Formulierung des Leistungsauftrags Sache der Regierung sei. Richtig ist aber, dass beide Parlament den Leistungsauftrag genehmigen müssen. Abändern lässt sich in der Phase der parlamentarischen Beratung praktisch nichts, da zwei Parlamente und zwei Regierungen involviert sind. Man bewilligt so also nilly-willy, wie die Engländer sagen, einen Leistungsauftrag, auf den man keinen Einfluss nehmen kann, nur um das Geschäft nicht zu gefährden.

Es bleibt auch dieses Mal ein ungutes Gefühl bei der Durchsicht der Indikatoren des Leistungsauftrages zurück, wie schon bei der Leistungsperiode 2007 bis 2009. So steht zum Beispiel bei den Zielen und Indikatoren im Bereich der Lehre als Unterziel, dass die Universität die Lehre auf die Bedürfnisse der Studierenden ausrichtet. Die Indikatoren darunter heissen: Studierendenzahl aus anderen Kantonen, Studierende aus dem Ausland und Studiendauer. Wir glauben nicht, dass sich die Bedürfnisse der Studierenden ausreichend mit der Anzahl jener Leute umschreiben lässt, die Basel als Studienort wählen. Es fehlt zumindest ein Indikator, der auch die Befindlichkeit der Studierenden zum Massstab eines Job Well Done macht. Generell fehlen neben den vielen quantitativen Indikatoren auch qualitative. Dabei kann das Betreuungsverhältnis durchaus eine Rolle spielen, muss es aber nicht, wie aus den Punkten, die im Bericht darlegt werden, hervorgeht. Liest man den Leistungsauftrag durch, könnte man den Eindruck gewinnen, dass sogar eine wachsende Studierendenzahl als gegeben erachtet wird, was sein mag. Diesem entbindet aber die Universität nicht, sich genau nach dem Wohlbefinden ihrer Studierenden zu erkundigen.

Es ist richtig, dass die Universitätsleitung den Dialog mit den Studierenden sucht, welche uns das auch bestätigen, wobei der Umgangston dabei sehr freundlich und offen ist. Konsequenzen des Dialogs sind aber sehr schwer zu erreichen und eigentliche Verbesserungen sind fast nicht zu erreichen. Wir möchten der Universität explizit keinen Vorwurf machen, aber wir möchten, dass sich die Universität die Befindlichkeit seines wertvollsten Gutes, ein Studierender, ins Pflichtenheft schreibt. Geschrieben werden muss dies unseres Erachtens im Leistungsauftrag und wie dies geschehen könnte, könnte man in einer offenen Diskussion im Rahmen der IGPK-Universität tun. Das ist etwas, was auch bei diesem Leistungsauftrag nicht geschehen ist, obwohl dies bereits beim letzten Mal moniert wurde. Dass die Zusammenarbeit bei der Diskussion dieses Leistungsauftrages zwischen IGPK, Regierung und einer Hochschule möglich ist, demonstriert die IGPK FHNW, wo jetzt die ersten Gespräche anlaufen in Bezug auf den Leistungsauftrag und die Indikatoren der nächsten Leistungsperiode.

Die CVP ist der Auffassung, dass man diese Chance des Einbezugs der den Leistungsauftrag abzusegnenden Parlamente beim nächsten Mal nicht verpassen darf.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte zuerst der Universität Basel, den Führungsgremien, den Forschenden und Lehrenden, aber auch den Studentinnen und Studenten für die gute Arbeit danken, die sie in der letzten Leistungsperiode erbracht haben. Der Kommission möchte ich insbesondere danken, dass sie auch die Studierenden angehört hat. Es scheint mir essentiell, wie zufrieden diese mit ihrer Universität sind, denn erstens sind sie das Kapital der Universität und zweitens auch ihr Leistungsausweis und sie tragen den Ruf einer Universität weit herum.

Ich habe selber bis vor kurzem an der Universität Basel studiert und ich war längst nicht immer zufrieden, so gab es beispielsweise Seminare mit 40 Personen in Räumen für 20 oder Pflichtvorlesungen, die, trotz der massiv zunehmenden Studentenzahl, weiterhin nur jedes zweite Semester und mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt wurden. Es gab auch Professorinnen und Professoren, die gleich viele Kreditpunkte für eine 2-stündigen Monolog mit Auswendiglern-Prüfung erteilten im Gegensatz zu anderen, die eine Präsenzkontrolle machten und aktive Beteiligung forderten. Wie Sie heute auch in der BAZ sehen können, gibt es Unmut unter den Studierenden und ich finde es wichtig, dass diese berücksichtigt und einbezogen werden.

Sie können sich aber auch vorstellen, dass sich die Perspektive nach dem Universitätsabschluss schnell ändern kann und somit möchte ich zum Leistungsauftrag über gehen.

Seit der Ausgliederung hat sich die Universität Basel sehr dynamisch und positiv entwickelt und das betrifft sowohl die Forschung als auch die Lehre. Die Erwartungen, welche an die gemeinsame Trägerschaft gestellt wurden, haben sich erfüllt. Im Vergleich der Universitäten der Schweiz nimmt die Universität Basel einen Spitzenplatz ein und auch international schneidet sie in den Rankings gut ab. Es ist berechtigt davon zu sprechen, dass die Universität, gemessen an ihrer Grösse und an den zur Verfügung stehenden Mitteln, ausgezeichnet dasteht. Die Qualität der Lehre lässt sich an der Attraktivität für die Studierenden messen. Auch die Studentenzahlen haben sich im interkantonalen Bereich überdurchschnittlich gut entwickelt und sind in den letzten sechs Jahren um 41% gestiegen. Gerade deshalb aber besteht im Bereich der Lehre auch ein Problem, weil die Universität aus allen Nähten platzt und die Betreuungsverhältnisse, insbesondere in den Sozialwissenschaften, ungenügend sind. Für den Mittelbau hat die Universität bisher wenig gemacht, obwohl gerade dieser eine Voraussetzung für eine ausreichende Studierendenbetreuung darstellt.

Die positive Entwicklung der Universität kostet Geld. Die Leistungsperiode 2010 bis 2013 stellt die Universität vor Herausforderungen, die im Bericht des Universitätsrates dargestellt sind. Insbesondere will sie ihre herausragende Position in den Lebenswissenschaften erhalten, die Betreuungsverhältnisse in der Psychologie und den Sozialwissenschaften verbessern, weiterhin eine profilierte Volluniversität sein und die Qualität der universitären Forschenden und Lehrenden, insbesondere auch den Nachwuchs, besser fördern.

Bei der Erreichung dieser Ziele steht die Universität in einem immer kompetitiveren Umfeld. Gute Forschende und

Lehrende an die Universität zu holen, ist keine Selbstverständlichkeit, denn auch das kostet Geld. Die internationale Konkurrenz nimmt zu und es gab hier in der nahen Vergangenheit neben vielen guten auch mindestens ein unerfreuliches Beispiel an der Universität Basel, wo eine Professorin dem Ruf ins Ausland gefolgt ist und es mehrere Monate gedauert hat, bis ein Ersatz gefunden werden konnte. Solche Zustände dürfen meiner Meinung nach an einer Spitzenuniversität nicht mehr vorkommen.

Um die Herausforderungen annehmen zu können und die im Leistungsauftrag formulierten Ziele zu erreichen, hat die Universität um eine deutliche Erhöhung des Globalbeitrags für die nächste Periode ersucht. Die beiden Regierungen haben nach kritischer Überprüfung dieser Zunahme von fast 18% innerhalb von vier Jahren zugestimmt. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt an dieser Zunahme beträgt ziemlich genau die Hälfte.

Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt den formulierten Zielsetzungen und damit auch dem deutlich steigenden finanziellen Engagement des Kantons für die weitere Entwicklung der Universität gerne und aus Überzeugung zu. Für die Region Basel nimmt die Universität eine wichtige Rolle ein, dabei ist uns insbesondere wichtig, dass die Universität an der Zielsetzung einer Volluniversität festhält, auch wenn klar ist, dass in der heutige Zeit nicht in allen Gebieten Spitzenleistungen möglich sind. Wir sind aber der Meinung, dass nicht nur bei der Life-Science-Forschung ausgebaut werden soll, sondern zum Beispiel auch die Anzahl der auszubildenden Ärzte erhöht werden muss.

Würde die Universität diese Zielsetzungen aufgeben, würde sie über kurz oder lang auf das Niveau einer Provinzuniversität absteigen. Wir stimmen auch dem zusätzlichen Antrag auf Indikatoren-basierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden zu, da es uns von hoher Bedeutung erscheint, dass neben der Spitzenforschung die Lehre und vor allem die Betreuung der Studierenden nicht vergessen werden. Ich fordere deshalb auch alle Gremien dazu auf, die Studierenden weiterhin einzubeziehen und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Ich möchte noch ein Wort zu dem Votum von Oswald Inglin verlieren betreffend IGPK. Hier ist es so, dass die IGPK eine Geschäftsprüfungskommission ist und deshalb nicht in ihrem Pflichtenheft hat, diesen Leistungsauftrag auszuarbeiten, sondern im Nachhinein zu überprüfen. Ich bin aber trotzdem der Meinung von Oswald Inglin, dass ein besserer Einbezug der Parlamente stattfinden soll.

Zu der Erhöhung des Globalbeitrages möchten wir vom Grünen Bündnis noch etwas betonen. Die Steigerung von 18% in den nächsten vier Jahren ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Das wirtschaftliche Umfeld ist schwieriger geworden, die Folgen der Finanzkrise sind noch nicht ausgestanden und wir wissen hier auch noch nicht genau, was noch kommt. Vor allem aber ist zu beobachten, dass auf bürgerlicher Seite zurzeit sehr viel von Sparrunden und Steuersenkungen gesprochen wird. Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Spitzenuniversität, wie wir sie hier offenbar alle betreiben möchten, Geld kostet.

Die beantragte Erhöhung ist ein klares Bekenntnis zur weiteren Entwicklung und Stärkung der Universität beider Basel. Sie ist angesichts der finanziellen Verhältnisse und des engen Korsetts, welches die bürgerliche Mehrheit mit der Senkung der Schuldenquote und der Forderung nach Sparrunden dem Kanton verpassen will, keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Herausforderung. Wir sind erfreut, dass die Erhöhung offenbar rund herum auf Zustimmung stösst und werden an den heutigen Beschluss erinnern, wenn erneut der Ruf nach unrealistischen Senkungen der Staatsausgaben ertönt. Ich bitte Sie um Überweisung der Vorlage.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft um 16:28 Uhr (Protokoll Seite 791).

Schluss der 26. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2009, 15:00 Uhr

23. Neue Interpellationen.

[11.11.09 15:04:00]

Interpellation Nr. 93 Philippe Pierre Macherel zur invasiven Kardiologie, zweiter Anlauf

[11.11.09 15:04:00, GD, 09.5316.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Die vom Bundesgesetzgeber beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG, ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Infolge dieser Revision wurde auch die entsprechende Verordnung über die Krankenversicherung, KVV, angepasst. Gemäss den Übergangsbestimmungen zum neuen KVG müssen die neuen Finanzierungsregeln im Krankenversicherungsgesetz per 31. Dezember 2011 umgesetzt sein. Die kantonalen Spitallisten müssen spätestens drei Jahre danach, also bis spätestens am 31. Dezember 2014, den Anforderungen des KVG entsprechen. Diese Übergangsfrist - der Wille des Gesetzgebers auf Bundesebene - ermöglicht es den Kantonen, die Auswirkungen der Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen in der Planung zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass die Entwicklung der Patientenströme zwischen den Kantonen aufgrund der Einführung der freien Spitalwahl miteinbezogen werden kann.

Zu Frage 2: Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Da spätestens per 31. Dezember 2014 die Spitalisten den neuen Anforderungen entsprechen müssen, ergeben sich umfangreiche Vorarbeiten für alle Kantone. Im Kanton Basel-Stadt müssen Absprachen mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Nordwestschweizer Kantonen getroffen werden, ob und in welchem Umfang eine gemeinsame Bedarfsplanung durchgeführt werden soll. Zur Erhebung der Patientenströme müssen umfangreiche Datengrundlagen erhoben, gesammelt und analysiert werden. Basierend auf diesen Daten erfolgt die Durchführung der Bedarfsplanung und die Neugestaltung der Spitalliste unter Einbezug der leistungsbezogenen Pauschalen. Dabei soll in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Nordwestschweizer Kantonen entschieden werden, welche Institutionen mit welchem Leistungsaufträgen künftig auf den Spitalisten der Nordwestschweizer Kantone aufgeführt werden sollen.

Zu Frage 3: Gemäss der geltenden gemeinsamen Spitalliste für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben das Kantonsspital Liestal und das St. Claraspital Basel bereits heute einen Leistungsauftrag für invasive Kardiologie. Bis vor Kurzem haben diese Institutionen darauf verzichtet, eigene Herzkatheterlaboratorien zu betreiben; sie sind mit dem Universitätsspital Basel Kooperationsverträge eingegangen. Dass das Kantonsspital Liestal und das St. Claraspital Basel entschieden haben, die bisher geltenden Kooperationsverträge mit Universitätsspital zu kündigen und eigen Infrastrukturen aufzubauen, ist in diesem Sinne rechtens. Die Basler Regierung hätte sich eine Weiterführung der Kooperationsverträge durchaus auch vorstellen können.

Zu den Fragen 4 und 5: Zwar sollen künftig an drei Standorten - am Universitätsspital Basel, am St. Claraspital und am Kantonsspital Liestal - Herzkatheterlabors betrieben werden. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Betreibern soll aber in zwei Kooperationsvereinbarungen strukturell geregelt werden. Auf der universitären Ebene steht die Erhaltung und Förderung des Universitätsstandortes Basel im Vordergrund. Alle drei Betreiber bekennen sich dabei exklusiv zum Universitätsstandort Basel. Die Kooperation in der Weiterbildung und Forschung wird in einer Vereinbarung zwischen den Betreibern, den Gesundheitsdirektionen und den universitären Gremien geregelt und dem Steuerungsausschuss Medizin zum Entscheid vorgelegt. Auf der Dienstleistungsebene regeln die Betreiber die Kooperation im Bereich eines 24-Stunden- und 7-Tage-Betriebes inklusive Notfallversorgung; sie regeln die Pikettdienste, den Personalaustausch und das Beschaffungsmanagement. Gleichzeitig werden gemeinsam anzuwendende Behandlungspfade definiert. Die Regierung erwartet, dass bis Ende Jahr entsprechende Vereinbarungen seitens der drei Spitäler zum Entscheid vorliegen.

Zu Frage 6: Der Bundesgesetzgeber will mit dem revidierten Krankenversicherungsgesetz mehr Qualitätswettbewerb. Gleichzeitig haben Patientinnen und Patienten künftig die freie Wahl, in welchem Spital sie sich behandeln lassen wollen. Diese Wahl wird massgeblich durch eine in Zukunft erhöhte Datentransparenz, insbesondere auch im Bezug auf die Qualität der Leistungserbringung, beeinflusst. Somit entscheiden schlussendlich die Patientinnen und Patienten durch ihre Spitalwahl, welche Investitionen sich tatsächlich lohnen. Die Regierung ist überzeugt, dass die öffentlichen Spitäler im Kanton diese Voraussetzungen erfüllen und im Qualitätswettbewerb bestehen werden.

Zu Frage 7: Die Entwicklung der Höhe der Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt ist territorial geregelt und hängt einzig und allein vom Leistungsbezug der baselstädtischen Bevölkerung ab. Nach Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen kann die Entwicklung dieses Leistungsbezuges der baselstädtischen Bevölkerung jährlich in einem Gesundheitsversorgungsbericht abgebildet und analysiert werden. Dieser Bericht dient sowohl der Qualitätssicherung wie auch der Mengensteuerung im Kanton Basel-Stadt, weil sowohl Qualitätssicherungsaspekte

wie auch Fallzahlen Inhalt dieses Berichtes sein werden.

Zu Frage 8: Der Kanton Basel-Stadt investiert keine Steuergelder in die neu einzurichtenden Herzkatheterlaboratorien. Diese Investitionen werden alleine vom St. Claraspital bzw. vom Kantonsspital Liestal getragen. Da die Abgeltung der einzelnen Leistung künftig über Vollkosten erfolgt, tragen diese Einrichtungen das Risiko, wenn künftig wegen fehlender Qualität nicht genügend Patienten behandelt werden können und damit die entsprechenden Entgelte fehlen. Gegenüber dem Basler Steuerzahler gibt es seitens der Basler Regierung keinen Erklärungsbedarf.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke zunächst der Regierung, dass sie sich doch noch dazu durchringen konnte, meine Fragen etwas konkreter zu beantworten.

Zu den Fragen 1 und 2: In dieser Hinsicht scheint sich eine meines Erachtens bedenkliche Entwicklung abzuzeichnen. Offensichtlich ist es vom Gesetzgeber bzw. vom Bund gewünscht, dass zunächst die Umsetzung der DRG-Einführung inklusive aller Anreize durchgeführt wird, sodass die Mengenausweitung stattfinden wird; nach zwei oder drei Jahren soll dann die Spitalliste bereinigt werden. Ich habe auch einige Jahre Erfahrung im Gesundheitswesen gesammelt und möchte hierzu Folgendes sagen: Eine Mengenausweitung im Gesundheitswesen wurde noch nie zurückgenommen. Das vorhandene Angebot wird genutzt. Es ist blauäugig zu meinen, dass man drei Jahre nach der Etablierung eines Angebotes dieses mittels einer Streichung von der Spitalliste wird streichen können. Eigentlich handelt es sich hierbei um eine Bankrotterklärung bezüglich der Planungsmöglichkeiten. Wieso muss ein Angebot erweitert werden, bevor man sich in der Lage sieht, die Versorgungsplanung anzugehen? Angesichts der stark ansteigenden Krankenkassenprämien scheint mir ein solches Vorgehen ziemlich fragwürdig.

Es freut mich zu hören, dass bis Ende Jahr ein Kooperationsvertrag zwischen dem Universitätsspital Basel und den zwei anderen Institutionen stehen soll. Es ist tatsächlich wünschenswert, dass nicht nur ein Personalaustausch stattfindet und die Beschaffung koordiniert wird, sondern dass auch bezüglich der Risikostratifizierung eine grösstmögliche Qualität gewährleistet ist. Und da ich schon von Qualität spreche, möchte ich darauf hinweisen, dass der "Kunde", der Patient, zwar die Qualität der Hotellerie oder der Pflege im Spital beurteilen kann, aber in aller Regel nicht, wie gut die Qualität der ärztlichen Intervention ist. Es stellt sich daher die Frage, aufgrund welcher Komponenten, deren Qualität "gemessen" wird, der Wettbewerb entschieden wird.

Wenn eine Mengenausweitung stattfindet, wird diese auch im Kanton Basel-Stadt stattfinden. Auch die in Basel-Stadt wohnhaften Patientinnen und Patienten werden zur Mengenausweitung beitragen und diese nutzen. Man kann daher davon ausgehen, dass damit auch eine Mehrbelastung der Bevölkerung einhergeht. Es ist ja nicht einsichtig, weshalb ein grösseres Angebot die Bevölkerung nicht animieren soll, es auch zu nutzen.

Auch wenn es sich um Vollkosten handelt, zahlt der Kanton mit. Der Kanton ist verpflichtet, ab 2012 mindestens 55 Prozent der entstehenden Kosten zu tragen; dies über die Fallkostenpauschale. Wir werden also mitzahlen.

Insofern kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5316 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend polizeilicher Wegweisung bei häuslicher Gewalt - Fazit nach 2 Jahren?

[11.11.09 15:15:17, JSD, 09.5298.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: In den ersten zwei Jahren kam es bei 738 polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt zu 101 Wegweisungen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass keine diesbezügliche gesamtschweizerische Statistik existiert, sodass sich die nachfolgenden Informationen auf die durch die jeweiligen Kantone veröffentlichten Zahlen abstützen. Im Kanton Zürich erhielt die Polizei im Jahr 2008 insgesamt 1625-mal eine Anzeige oder musste ausdrücken wegen häuslicher Gewalt. In 1065 Fällen waren die tatbestandsmässigen Voraussetzungen glaubhaft, sodass eine vierzehntägliche polizeiliche Schutzmassnahme angeordnet wurde; dies entspricht 65,5 Prozent aller Fälle. Auf die Stadtpolizei Zürich entfielen davon 342 Schutzmassnahmen. Im Kanton Basel-Landschaft musste die Polizei im Vorjahr 1011-mal wegen häuslicher Gewalt intervenieren. Sie verfügte bei 115 Personen die Wegweisung mit Betretungsverbot für zwölf Tage. Im Kanton Basel-Stadt fehlten zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorlage

durch das damalige SID verständlicherweise empirische Zahlen; zuverlässiges Zahlenmaterial aus anderen Kantonen konnte mangels langjähriger Praxiserfahrung nicht herangezogen werden. Aus diesem Grund und gestützt auf die Erfahrungen im Kanton St. Gallen und im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde davon ausgegangen, dass bei rund der Hälfte der polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt eine Wegweisung verfügt wurde. In den Jahren 2003 bis und mit 2005 kam es in unserem Kanton im Durchschnitt zu 600 Polizeiinterventionen wegen häuslicher Gewalt. Das SID ging deshalb von 300 Wegweisungen aus.

Bei den 101 erfolgten Wegweisungen wurden 32 Personen vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen und 44 Personen in Haft gesetzt. Eine haftrichterliche Beurteilung erfolgt nicht auf Gesuch einer gefährdeten Person, wie dies der Interpellant annimmt, sondern kann immer nur auf Antrag der Ermittlungsbehörden erfolgen.

Zu Frage 3: Gemäss Auskunft des Zivilgerichtes wird keine entsprechende Statistik geführt; es handle sich aber um eine geringe Anzahl von Verlängerungsgesuchen.

Zu Frage 4: In den ersten zwei Jahren seit Einführung des Wegweisungsartikels wurden zwei Personen wiederholt weggewiesen. Zu Anzeigen nach Artikel 292 des Strafgesetzbuches im Rahmen des Paragraphen 27a des Polizeigesetzes kam es nicht.

Zu Frage 5: Bei den 101 Wegweisungen waren in 4 Fällen Männer die gefährdeten Personen und in 97 Fällen Frauen. In 68 Fällen waren insgesamt 121 Kinder und Jugendliche betroffen.

Zu Frage 6: Gemäss Paragraph 37c Absatz 2 des Polizeigesetzes übermittelt die Polizei die Adressen der gefährdeten sowie der weggewiesenen Personen umgehend und von Amtes wegen an die zuständigen Beratungsstellen. Die Übermittlung ist nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Opferhilfe vollständig gewährleistet.

Zu Frage 7: Die weggewiesenen Personen werden immer informiert, dass die Bewährungshilfe mit ihnen in Kontakt treten und eine entsprechende Hilfestellung, zum Beispiel das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt, anbieten wird. Die Bewährungshilfe hatte von Juli 2007 bis Juni 2009 mit 26 der 101 gemeldeten Weggewiesenen ein Beratungsgespräch. Diesen kontaktierten Personen wurde der Flyer über das Lernprogramm abgegeben.

Zu Frage 8: Die Staatsanwaltschaft hat bisher jährlich zwischen 250 und 350 Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt eingeleitet. In rund 10 Prozent der Fälle stellte die gewaltbetroffene Person formell einen Antrag gemäss Artikel 55a des Strafgesetzbuches auf provisorische Einstellung des Verfahrens. Diesen Anträgen hat die Staatsanwaltschaft aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in der Regel stattzugeben. Teilweise kam es zwar zu Widerrufen, weil die antragstellende Person erneut von Gewalt betroffen war. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle wurde das Verfahren jedoch definitiv eingestellt. Die Staatsanwaltschaft selber ersucht die gewaltbetroffenen Personen nicht, einem Antrag auf Verfahrenseinstellung zuzustimmen.

Stephan Luethi (SP): Summa summarum kann ich mich von der Antwort auf meine Interpellation teilweise befriedigt erklären.

Ich anerkenne, dass man sich im zuständigen Departement mit der Materie auseinandergesetzt hat, was auch Pflicht des Departementes ist, wird es doch infolge einer Interpellation dazu aufgefordert, dies zu tun. Es sind zu den diversen Fragen Zahlen genannt worden, was teilweise leider in verwirlicher Weise geschah, da sich die Zahlen auf unterschiedliche Zeitrahmen beziehen. Während die Zahlen, welche bei Frage 1 genannt wurden, sich auf einen Zeitrahmen von zwei Jahren beziehen, beziehen sich die Zahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft auf den Zeitrahmen eines Jahres. Insofern gilt es, die Zahlen hochzurechnen und dementsprechend zueinander in Relation zu setzen.

Im Kanton Basel-Stadt sind in zwei Jahren 101 Wegweisungen erfolgt, was einem Jahresdurchschnitt von rund 50 Wegweisungen entspricht. Im gleichen Zeitraum ist es aber im Kanton Basel-Landschaft in 115 Fällen zu dieser Massnahme gekommen. Stellt man *diese* Zahlen gegenüber, hätte ich gerne gewusst, wie sich dieser markante Unterschied erklären lässt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das SID im regierungsrätlichen Ratschlag vom Oktober 2006 davon ausging, dass es im Stadtkanton ähnlich viele Wegweisungen geben werde wie im Kanton Basel-Landschaft. In der Begründung steht auf Seite 26: "Die hohe Zahl von polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich die sozialen Probleme erfahrungsgemäss in Städten konzentrieren." Ich habe in diesem Zusammenhang also nicht nur die nackten Zahlen erwartet, sondern auch eine Interpretation dieser Zahlen vonseiten der Regierung. Ansonsten gilt es zu fragen, ob die Einschätzung zutrifft, dass die baselstädtische Polizei vom Mittel der Wegweisung nur oder nur allzu zögerlich Gebrauch macht.

Ich möchte aber auch grundsätzlich darauf zu sprechen kommen, weshalb gerade ich diese Interpellation eingereicht habe. In meiner 35-jährigen Tätigkeit als Lehrer bin ich immer wieder mit Gewalt konfrontiert worden. Dabei handelt es sich nicht immer um die spektakuläre Gewalt, sondern meist um Gewalt, die sich im Verborgenen abspielt und nicht für jeden sichtbare Zeichen hinterlässt; es handelt sich hierbei beispielsweise um verbale Gewalt oder auch um physische Gewalt. Ich beziehe mich hierbei auf Auseinandersetzungen unter Kindern und Jugendlichen. Als Lehrpersonen sind wir bemüht, in täglichen, kleinen Schritten solchen Konfrontationen zu begegnen, die Konflikte zu analysieren, Konfliktlösungen ohne Einsatz von physischer und psychischer Gewalt zu erarbeiten.

Worin nun besteht der Konnex zur häuslichen Gewalt? Kinder erleiden die Wirkung von Macht und Ohnmacht zunächst zu Hause, in den eigenen vier Wänden; dort machen sie Erfahrungen, die sie unter Umständen ihr Leben

lang prägen. Sie lernen vielleicht, dass Gewalt leider auch ein Mittel der Konfliktbewältigung sein kann. Oftmals sehen die Buben und heranwachsenden Männer, wie Gewalt gegen die Mutter, gegen Frauen, ausgeübt wird; sie sehen wie die Spirale der Gewalt zu drehen beginnt. Hier möchte ich einschreiten: Halt Gewalt! Das mag plakativ klingen; dies wiederum ist notwendig, damit die Information möglichst simpel daherkommt, damit sie Niederschlag findet. Opferhilfe, Frauenhaus und Halt-Gewalt haben in den letzten Jahren über das Ausmass von häuslicher Gewalt und das Angebot von Hilfsmassnahmen informiert und diverse Berufsgruppen sensibilisiert.

Häuslicher Gewalt ist jede vierte bis fünfte Frau ausgesetzt. Dass es aber eine grosse Dunkelziffer gibt, ist unbestritten. Die Männer stehen im Fokus, auch Männer ohne Migrationshintergrund. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine polizeiliche Wegweisung als Sofortmassnahme als Instrument eingesetzt werden kann, auch wenn das nicht ein Allzweckmittel sein kann. Dass es danach weitergehende Verfahren braucht, ist klar. So braucht es Lernprogramme für Männer, in welchen sie als präventive Massnahme geschult werden, ihrem gewalttätigen Verhalten ein Ende zu setzen. Im Kanton Basel-Landschaft besuchen gegenwärtig 23 Männer ein solches Programm; in unserem Kanton sind es nur zwei Männer. Ist das Zufall?

Ich fasse zusammen: Häusliche Gewalt kommt häufig vor, viele Fälle werden gar nicht erst bekannt. Werden Fälle bekannt, so findet in der Regel eine polizeiliche Wegweisung statt, womit den Betroffenen - Frauen und Kinder - in einer ersten Phase Luft verschafft werden kann. Häusliche Gewalt ist nichts Privates und auch kein Kavaliersdelikt. In solche Delikte verwickelte Männer müssen mit grösserer Bestimmtheit dazu gebracht werden, solche Gewaltverhinderungskurse zu besuchen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5298 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sichtbarmachen von christlichen Symbolen und das Feiern von christlichen Traditionen in Ämtern, öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum sowie die Weiterführung der theologischen Fakultät an der Universität Basel

[11.11.09 15:26:35, ED, 09.5302.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Auch für den Regierungsrat ist ausser Zweifel, dass das private und öffentliche Leben in der Schweiz stark von christlichen Werten und Traditionen geprägt ist. Für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung ist im Unterschied zu Gemeinwesen, die wir als religiös-fundamentalistisch bezeichnen, nicht ein religiöser Orientierungsrahmen handlungsleitend, sondern unsere Rechtsordnung. Unser Verfassungsstaat verpflichtet seine Institutionen, sich politisch, weltanschaulich und religiös neutral zu verhalten. Sie überlassen es den Bürgerinnen und Bürgern, wie sie ihr Leben im Rahmen der gegebenen Rechtsordnung gestalten. Im Zentrum der so definierten Neutralität steht zunächst der Gedanke, dass sich der Staat jeder Bewertung in Fragen der Religion enthalten muss und sich seine Institutionen - zum Beispiel die öffentliche Schulen - keine bestimmten religiösen Auffassungen zu eigen machen dürfen. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Staat gegenüber ethischen, religiösen oder weltanschaulichen Fragen indifferent oder gar abwehrend verhalten muss.

Artikel 15 der Bundesverfassung fasst die Religionsfreiheit ausdrücklich positiv, das heisst als Freiheit jedes Einzelnen, Religiosität bekennen und sich am religiösen Leben aktiv beteiligen zu dürfen. Der Staat darf also nicht nur, sondern soll bestrebt sein, verschiedene religiös motivierte und begründete Lebensweisen zu ermöglichen. Diese Neutralitätspflicht des Staates ist somit keine indifferent abwehrende, sondern einem gegenüber dem Religiösen wohlwollende. Folgerichtig sind in der Schweiz Staat und die Religionsgemeinschaften nicht vollständig getrennt und ist die Toleranz gegenüber religiösen Symbolen verschiedener Herkunft grösser als anderswo.

Die Antworten auf die verschiedenen Fragen des Interpellanten orientieren sich an unserer Rechtsordnung:

1. Das Anbringen von religiösen Symbolen mit Bekenntnischarakter in den öffentlichen Gebäuden der Verwaltung verstösst, wie dies das Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt haben, gegen die eingangs definierte Neutralitätspflicht des Staates und ist nicht gestattet. Unbestrittenermassen sind der Weihnachtsschmuck und die Weihnachtsfeiern erlaubt, wie sie in vielen Verwaltungseinheiten angebracht bzw. durchgeführt werden. Es handelt sich dabei nicht um einen religiös-konfessionellen Akt, sondern um eine aus vielen Wurzeln genährte, weitgehend säkularisierte Tradition, die sich weit über die christlichen Religionen hinaus etabliert hat und aus der jeder einzelne den für ihn massgebenden Sinn gewinnt.

2. Es ist unbestritten, dass die Schule im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags auch über Religionen, Ethiken und Weltanschauungen objektiv und neutral informieren darf und soll; dies mit dem Ziel, das Verständnis und die Verständigung innerhalb unserer Gesellschaft zu fördern. Aller Schülerinnen und Schüler der

Volksschulstufen erhalten heute im Rahmen verschiedener obligatorischer Fächer eine religionskundliche Bildung, welche vom Erziehungsrat in den Lehrplänen der Primarschule, der Orientierungsschule, der Weiterbildungsschule und des Gymnasiums verankert wurde. Dieser Unterricht wird von den an den Schulen angestellten Lehrpersonen erteilt. Erlaubt ist im Kanton die Durchführung von religionskundlichem Unterricht im Sinne einer nichtinstruierenden Erörterung von Lebensfragen auf dem Hintergrund religiös motivierter und begründeter Wertesysteme. Nicht erlaubt wäre dem Kanton die Durchführung eines konfessionellen Religionsunterrichts oder von Veranstaltungen, die in einem spezifischen religiösen Bekenntnis begründet oder auf ein solches ausgerichtet sind. Die im Kindergarten und an der Volksschule sich eingebürgerten Weihnachtsfeiern sind bildungspolitisch erwünscht und rechtlich zulässig, wenn sie der Aufklärung über ein wichtiges religiöses Fest und seinen Wertehintergrund dienen, wenn sie ein gemeinschaftliches Klassenerlebnis für alle Kinder ermöglichen, wenn sie so zurückhaltend sind, dass sie keine religiösen Gefühle verletzen und wenn auch die religiösen Feste anderer Religionen, denen Kinder in der betreffenden Klasse angehören in positiver Art thematisiert werden.

Das Erziehungsdepartement hat im September 2007 eine Handreichung zum Umgang mit allen für die Schule relevanten religiösen Fragen erlassen. Sie ist Vorbild für viele analoge Handreichungen in anderen Kantonen geworden. Die Richtlinien werden sehr gut akzeptiert. Trotz der grossen religiösen Heterogenität an unseren Schulen sind religiös motivierte Konflikte sehr selten.

3. Nein, es gibt weder eine Absicht noch gar den Wunsch nach Einschränkung oder Abschaffung der theologischen Fakultät an der Universität Basel. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat in der Debatte vom 21. Oktober 2009 bezüglich der Motion Christophe Haller zur Anpassung der Schuldenbremse lediglich erwähnt, dass die Verschärfung der Schuldenbremse im geforderten Ausmass bis ins Jahr 2013 eine Kürzung der heutigen Finanzplanung um 200 Millionen Franken zur Folge hätte, was unter anderem auch die Schliessung von Fakultäten der Universität oder von Fachhochschulen nach sich ziehen könnte. Das allerdings ist weder das Wunschszenario von Regierungsrätin Eva Herzog noch jenes der Gesamregierung. Denn der Regierungsrat stützt unzweideutig die von der Universität publizierte Strategie 2007, die von den politischen Behörden beider Trägerkantone in verschiedenen Zusammenhängen zur Kenntnis genommen und beraten worden ist. Sie bildet auch die Basis für den Leistungsauftrag 2010-2013. Mit den Beschlüssen zum Leistungsauftrag geht auch eine Zustimmung zur Volluniversität einher und somit zur Führung der theologischen als der ersten und ältesten Fakultät der Universität Basel. Das Bekenntnis zur Volluniversität gründet nicht nur in der 550-jährigen Geschichte. Die beiden Profilierungsbereiche der Universität - Lifesciences und Kultur - sollen in einem weiteren Umfeld eingebunden sein. Die kritische Reflexion von ethischen Aspekten aber auch des Sinns der verschiedenen Forschungsvorhaben, insbesondere der Lifesciences, gewinnt an Tiefe und Tragfähigkeit, wenn eine Universität disziplinär breit angelegt ist. Gerade die theologische Fakultät hat hier einen Beitrag zu leisten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Es wurde sehr luzid die rechtliche Ordnung beschrieben; gefehlt haben Ausführungen zu den Freiräumen. Freiräume sind dort zu gewähren, wie das Hans Küng heute Abend in der Elisabethenkirche erläutern wird, wo die Religion des Herzens stattfindet. Die Frage ist, inwiefern die Religion des Herzens noch stattfinden kann und was man dafür unternimmt, damit sie stattfinden kann. Ich finde es etwas beunruhigend, dass Weihnachtsfeiern deshalb zulässig werden, indem man argumentativ die christlichen Wurzeln dieses Festes kappt. Weihnachten wird so zu einem allgemeinen Erlebnis zurückgestutzt. Ich befürworte, dass Weihnachten ein allgemeines Erlebnis sein soll. Es bereitet mir aber etwas Sorge, dass es hierfür offenbar notwendig sein soll, die christlichen Wurzeln dieses Festes zu kappen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5302 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760)

[11.11.09 15:35:51, BVD, 09.5304.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Sebastian Frehner betreffend Qualität im Zentrum: Beteiligte Anspruchsgruppen

[11.11.09 15:36:16, BVD, 09.5305.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die interdepartementale Projektleitung hat in mehreren Durchgängen mögliche Interessenorganisationen definiert, dabei von den verschiedenen Funktionen der Innenstadt ausgehend und von den möglichen Nutzern. Das waren aus dem Bereich Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus 13 Interessenorganisationen; aus dem Bereich Wohnen, Immobilien 4 Interessenorganisationen; aus dem Bereich Kultur, Bildung 7 Interessenorganisationen; aus dem Bereich Mobilität, Umwelt, Energie 15 Organisationen; aus dem Bereich Quartier und Bevölkerung 14 Organisationen; aus dem Bereich Planung waren es 5 Organisationen. Es handelt sich also insgesamt um 58 Organisationen. Eine ausführliche und vollständige Liste dieser Organisationen gebe ich Interessierten gerne ab, womit ich darauf verzichte, die Liste hier vorzulesen.

Zu Frage 2: Im Mitwirkungsverfahren wird versucht, ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessengruppen, den verschiedenen Ansprüchen und den verschiedenen Nutzungen zu erreichen. Aus diesem Grund haben alle im Verfahren vertretenen Organisationen gleich grosses Gewicht, unabhängig davon, wie gross sie sind und wie viele Mitglieder sie haben. Im Vordergrund steht nämlich - wo möglich - eine Einigung und nicht eine mengenmässige Abstimmung.

Zu Frage 3: Die Sicht der Innenstadtbesucher wird von Organisationen wie zum Beispiel der Messe Schweiz, dem Basler Hotelierverein, dem Wirtverband, Basel Tourismus usw. vertreten, welche in ihrem Aufgabengebiet mit auswärtigen Besuchern der Stadt zu tun haben. Verwaltungsintern wird der Aspekt von Besucherinnen und Besuchern durch das Standortmarketing abgedeckt, das auch Projektleitungsmitglied ist. Ursprünglich war eine repräsentative Studie zur Erhebung der Bedürfnisse der Besucher geplant; diese wäre jedoch sehr kostenintensiv gewesen, da sie beispielsweise auch die Befragung von Personen aus Deutschland und Frankreich umfassen müsste. Aus diesem Grund hat die Verwaltung Kontakt mit interessierten Verbänden aufgenommen, um eine Kofinanzierung dieser Studie abzuklären. Bei den angefragten Verbänden waren hierfür jedoch keine Mittel vorhanden. Deshalb hat sich die Projektleitung entschieden, die sehr limitierten Mittel nicht ausschliesslich für diese Studie auszugeben, sondern für mehrere kleinere Studien, welche einzelne Bereiche abdecken. Zudem hat das Standortmarketing im Jahr 2007, also vor nicht allzu langer Zeit, eine Imageanalyse mit Befragungen von Besucherinnen und Besuchern durchgeführt. Diese Studie ist derzeit noch nicht veröffentlicht; eine Zusammenfassung dieser Studie wurde jedoch den Teilnehmenden am Qualitätszentrum zugestellt, sodass deren Resultate bekannt sind. Der Regierungsrat ist nach wie vor offen, eine solche Studie auch nachträglich in Kooperation mit interessierten Verbänden durchzuführen. Die Resultate könnten immer noch in sinnvoller Weise in die weitere Arbeit integriert werden, das die Ebene der konkreten Massnahmen selbstverständlich noch nicht definiert ist und weiter bearbeitet wird.

Zu Frage 4: Sämtliche vom Perimeter betroffenen neutralen Quartiervereine und das Stadtteilsekretariat Kleinbasel beteiligten sich am Mitwirkungsverfahren. Konkret sind das der Neutrale Quartierverein "Läbe in der Innenstadt", der Neutrale Quartierverein Unteres Kleinbasel, der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel, der Neutrale Quartierverein St. Johann und der Neutrale Quartierverein St. Alban-Gellert. Die Kriterien zur Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Artikel 55 sind erfüllt. Bereits vor Einführung dieses Verfassungsartikels fanden Veranstaltungen zum Thema Innenstadt statt, die im Sinne einer Anhörung abliefen und der Verwaltung wichtige Hinweise gaben. Aus diesen Hinweisen resultierte schliesslich der Ratschlag "Innenstadt - Qualität im Zentrum", den Sie gutgeheissen haben und der direkt vorschlug, ein sogenanntes freiwilliges Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Dieser aktuelle Prozess entspricht somit vom Wirkungsgrad her - dies gemäss Mitwirkungsleitfaden - einer Mitsprache, wobei die Mitwirkungsform ein Dialogprozess ist.

Zu Frage 5: Das Ausscheiden von wichtigen Interessengruppen wird von der Regierung und auch von mir persönlich sehr bedauert. Alle Interessengruppen, auch die ausgeschiedenen, erhalten weiterhin sämtliche Informationen. Die ausgeschiedenen Interessengruppen sind jederzeit wieder herzlich im Mitwirkungsprozess willkommen. Alle Interessenorganisationen werden eingeladen, zum Resultat des Prozesses Stellung zu nehmen und bei der Erarbeitung des Leitbildes mitzuwirken.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt und bedanke mich für die Antworten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5305 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement

[11.11.09 15:43:16, BVD, 09.5306.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 85 Urs Schweizer betreffend Qualität im Zentrum: Innenstadt-Perimeter und Zeithorizont

[11.11.09 15:43:30, BVD, 09.5307.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Perimeter Innenstadt wurde definiert als der zentrale Geschäfts- und Dienstleistungsbereich der Stadt Basel. Man hat also eine funktionale Betrachtung angewendet und nicht eine ausschliesslich räumliche Betrachtungsweise gewählt. Dieser Perimeter orientiert sich am Verlauf der ehemaligen äusseren Stadtmauer. Die Begründung hierfür ist, dass die alte Stadtmauer als Grenze in der Nutzung selbst heute noch stark spürbar ist; innerhalb dieses Perimeters gibt es beispielsweise markant weniger Wohnnutzung als in den Quartieren ausserhalb des Perimeters. Der Perimeter wurde um die Anbindung der beiden Bahnhöfe - Badischer Bahnhof und Bahnhof SBB - erweitert. Der Grund hierfür ist, dass man innerhalb dieses Prozesses gerade eine Verbesserung der Anbindung dieser Bahnhöfe an die Innenstadt anstrebt; als Stichwort sei das Fussgänger-Ypsilon genannt.

Zu Frage 2: Die Definition der Innenstadt, wie sie im Mitwirkungsprozess Verwendung findet, entspricht wörtlich jener, die im Ratschlag 05.0865.01 "Innenstadt - Qualität im Zentrum" vom 10. Januar 2007 gegeben wird; dieser Ratschlag wurde vom Grossen Rat gutgeheissen. Dort heisst es auf Seite 3: "Die Basler Innenstadt übernimmt für Stadt und Region wichtige Funktionen: Sie bildet den Kern städtischen Lebens, dient als sozialer Treffpunkt und als Erlebnis- und Freizeitraum, bietet hochwertigen Wohnraum, beheimatet zahlreiche Arbeitsplätze, ist Anziehungs- und Orientierungspunkt für Touristen und trägt nicht zuletzt zentrale Versorgungsfunktionen." Weiters heisst es auf Seite 10: "Mit dem Begriff 'Innenstadt' wird hier der zentrale Geschäfts- und Dienstleistungsbereich der Stadt Basel verstanden. Dieser umfasst die historische Altstadt beidseits des Rheins sowie Teile der Vorstädte und der Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts. Endpunkte stellen der Bahnhof SBB und der Badische Bahnhof dar, zwischen denen sich das 'Fussgänger-Y' (Messeplatz - Marktplatz - Heuwaage bzw. Aeschenplatz) aufspannt." Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass im Volksmund häufig die historisch gewachsene Altstadt mit dem Begriff Innenstadt gleichgesetzt wird. Er hat aber bewusst den erweiterten Perimeter gewählt. Vom Grossen Rat wurde dies seinerzeit bei der Behandlung des Ratschlages in keiner Weise beanstandet. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Perimeter gross ist und verschiedene Teilgebiete mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Nutzung umfasst. Genau deshalb sieht der Vorschlag im Leitbild selbstverständlich vor, eine differenzierte Betrachtung und Profilierung der Teilgebiete vorzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass der Münsterplatz, die Steinvorstadt und beispielsweise der Elisabethenpark nicht über einen Leisten geschlagen werden können.

Zu Frage 3: Es war immer vom Zeitpunkt 2020 plus die Rede; dies in Anlehnung an die regierungsrätlichen Entwicklungsperspektiven Basel 2020. Der Zeitpunkt 2020 plus sollte eine Marke dafür darstellen, dass es sich um die zukünftige Entwicklung handeln soll; die genaue Jahreszahl ist selbstverständlich nicht ausschlaggebend.

Zu Frage 4: Es sind absolut keine gedrängten Bautätigkeiten bis 2020 vorgesehen. Das Leitbild soll das Wunschbild der Innenstadt im Zeitraum 2020 plus beschreiben. Vorgesehen ist eine schrittweise Umsetzung der Bauprojekte, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität der Innenstadt gelegt werden soll, sodass die negativen Auswirkungen der Bautätigkeiten auf ein Minimum reduziert werden können.

Zu Frage 5: Nein, es besteht lediglich die Absicht, im Jahr 2010, basierend auf den Ergebnissen der Mitwirkung ein Gesamtgestaltungskonzept im Wettbewerbsverfahren auszuarbeiten. Sämtliche weitere Schritte sind derzeit noch offen. Priorisierung und Terminierung von Bautätigkeiten wird Inhalt des Gestaltungskonzeptes sein, wobei vor allem die Massnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur terminbestimmend sein werden.

Urs Schweizer (FDP): Ich danke für Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von den Antworten befriedigt.

Ein Problem bestand darin, dass durch den grossen Kreis der eingeladenen Organisationen Hoffnungen geweckt worden sind, weil den meisten von ihnen nicht bekannt war, dass der erwähnte Ratschlag "Innenstadt - Qualität im Zentrum" im Grossen Rat behandelt und durch die entsprechende Kommission mit entsprechenden Leitplanken versehen worden ist.

Grundsätzlich ist ein solcher Prozess der Mitwirkung zu begrüßen. Problematisch ist aber, dass durch die Mitwirkung die Erwartung geschürt wird, dass Wünsche erfüllt werden könnten; trifft das nicht, ist es gut möglich, dass es zu Misstönen kommt, wie das jetzt der Fall ist. Einige Organisationen haben sich aus diesem Prozess verabschiedet, was bedauernswert ist. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass bei einer nächsten Auflage eines solchen Prozesses die Thematik nicht schon im Vorfeld mit engen Leitplanken versehen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5307 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. betreffend DNA-Tests im Verfahren um Familiennachzug

[11.11.09 15:51:10, JSD, 09.5308.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die gesetzliche Grundlage besteht in Artikel 102 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer; dies in Verbindung mit Artikel 87 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie Artikel 33 des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG). Zusätzlich finden die von der Interpellantin erwähnten Weisungen des Bundesamtes für Migration sowie ein Rundschreiben des genannten Bundesamtes vom 20. Juni 2007 Anwendung.

Zu Frage 2: Das Migrationsamt verlangt einen DNA-Test, wenn eine Schweizer Vertretung im Ausland zum Schluss kommt, dass die Echtheit vorgelegter Dokumente nicht bestätigt werden kann und/oder eine Empfehlung für die Durchführung eines DNA-Tests abgibt.

Zu Frage 3: Der zuständige Ressortleiter des Migrationsamtes entscheidet auf Empfehlung der schweizerischen Ausländervertretung bzw. im Sinne der vorerwähnten Weisungen des Bundes.

Zu Frage 4: Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller wird mit Hinweis auf Artikel 33 Absatz 2 GUMG durch das Migrationsamt darauf aufmerksam gemacht, dass für die weitere Prüfung des Gesuches die Durchführung einer DNA-Analyse erforderlich ist. Werden diese erforderlichen Beweismittel nicht erbracht, wird das Gesuch mit entsprechender Verfügung abgeschrieben. Fehlende finanzielle Mittel wurden anlässlich eines Verlangens eines DNA-Tests noch nie geltend gemacht. Bei solchen Fällen wäre wohl ohnehin die finanziellen Voraussetzungen für einen Familiennachzug nicht gegeben.

Zu Frage 5: Werden die bei der Schweizer Vertretung im Ausland vorgelegten Dokumente als echt erachtet und entsprechend bestätigt, bedarf es keines DNA-Tests; ist dies nicht der Fall, trägt die gesuchstellende Person die Kosten.

Zu Frage 6: Das Migrationsamt handelt, wie bei der Antwort zu Frage 3 erwähnt, nach den Empfehlungen der Ausländervertretungen sowie nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das Migrationsamt im laufenden Geschäftsjahr bisher lediglich 4 von insgesamt 507 Familiennachzugsverfahren einen DNA-Test einverlangt hat.

Zu Frage 7: Die Ergebnisse aus den DNA-Test belegen gegenüber dem Migrationsamt ausschliesslich das Vorhandensein oder das Nichtvorhandensein des angegebenen bzw. angezweifelte Verwandtschaftsverhältnisses. Diese Mitteilung wird in den ausländerrechtlichen Akten abgelegt. Die Einsicht in ausländerrechtliche Akten richtet sich nach den massgeblichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere nach Artikel 101 des Ausländergesetzes, wonach dem Bundesamt für Migration, den Ausländerbehörden der Kantone und - in seinem Zuständigkeitsbereich - dem Bundesverwaltungsgericht explizit auch Einsicht in besonders schützenswerte Daten und Persönlichkeitsprofile von Ausländerinnen und Ausländern, zu welchen DNA-Tests zu zählen sind, gewährt werden kann. Personendaten, die zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, bietet das Migrationsamt im Sinne von Paragraph 7 des Archivgesetzes dem Staatsarchiv zur Übernahme an. Die Aufbewahrung bzw. die Vernichtung der DNA-Probe durch das Laboratorium richtet sich nach den Artikeln 33 und 34 GUMG.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von den Antworten befriedigt.

Ich bin insbesondere erfreut darüber, dass dieses Mittel nicht so häufig und offenbar in Ultima Ratio Anwendung findet. Ich hoffe, dass die Anwendung dieses Mittels weiterhin sensibel gehandhabt wird und dass diese DNA-Tests nur in Ausnahmefällen angeordnet werden. Es kann durchaus auch der Fall eintreffen, bei dem eine Familie betroffen ist, deren finanzielle Verhältnisse knapp sind. Die Summe von rund CHF 1000 für einen solchen Test stellt dann eine hohe Hürde dar.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5308 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend "Nicht hören - sehen - sagen"

[11.11.09 15:56:25, BVD, 09.5309.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Bis vor Kurzem war der zuständige Regierungsrat noch anwesend; er scheint geflüchtet zu sein, sodass ich davon ausgehen muss, dass ihn das schlechte Gewissen plagt. Man sagt mir, er sei anwesend - tatsächlich... Ich dachte, es sei Regierungspräsident Guy Morin, der die Interpellation beantworte. Ich entschuldige mich.

"Behinderte sind dauern krank", "Behinderte kosten uns nur Geld", "Behinderte arbeiten nie", "Behinderte liegen uns nur auf der Tasche." Für uns alle trifft zu, dass wir innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde ebenfalls zu Behinderten werden. Ich schäme mich für den Kanton, dass solche Plakate auf unserem Boden gezeigt werden. Auch in der Interpellation Felix W. Eymann 09.5306, welche schriftlich beantwortet wird, sind Plakate erwähnt; jene verletzen religiöse Gefühle mit dem Satz "Wahrscheinlich gibt es keinen Gott." Ein solcher Satz trifft nicht nur Christen, sondern alle Gläubigen verschiedener Religionen, welche einen Gott kennen. Aber sexistische Plakate, welche auf eine Messe hinweisen, werden geduldet. Auf diesen Plakaten stehen Aussagen, welche nicht zweideutig sind und keinen Interpretationsspielraum offenlassen. Dennoch schweigen die Büros für Gleichstellung und Integration. In diesem Zusammenhang kommen mir die drei kleinen Äffchen in den Sinn: ich sehe nichts, ich sage nichts, ich höre nichts. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Ich bin nicht für Zensur. Ich bin aber für Gleichbehandlung, ja für Gleichstellung. Ich bin aber auch der Meinung, dass der Bürger selber über Geschmack oder Geschmackloses entscheiden kann.

Warum das Amt schweigt, ist mir klar. Es ist über drei Zeichen gestolpert, welche einen riesigen Interpretationsspielraum offenlassen: ein Schweizerfahne, ein Minarett und eine ausländische Frau mit Burka. Das Stolpern hat dem Amt das Genick gebrochen, nun ist es gelähmt. Damit sei das Schweigen erklärt, es sei denn, es habe einen Maulkorb erhalten.

Mehrere Schlüsse kann man hieraus ziehen:

1. Wie Sie es bereits wissen, zählt, um im Kader des Präsidialdepartementes zu arbeiten, nicht die berufliche Qualifikation oder das Know-how, sondern das Parteibüchlein.
2. Die SVP erhält einmal mehr Recht. Jährlich predigen wir in der Budgetdebatte, dass ein Teil dieses Amtes das Geld nicht wert ist oder abgeschafft werden sollte. Auch bei anderen Themen hat man uns nicht geglaubt. Dennoch bekommen wir allmählich Recht. Ich erinnere daran, dass wir auf die Gewalt aufmerksam gemacht haben - nun geht schweizweit etwas; ich erinnere auch daran, dass wir auf die Überfremdung aufmerksam gemacht haben. In Kleinbasel bildet man jetzt kleine Interessengruppen für Deutschsprechende. Ich erinnere daran, dass wir bei unserem Schulsystem Mängel geortet haben, nun ändert etwas. Ich erinnere daran, dass wir auf Basel als Steuerhölle aufmerksam gemacht haben, nun geht auch hier etwas.
3. Mehr Beschneidung unserer Volksrechte ist durch die Verwaltung, namentlich durch den Gleichstellungsapparat, nicht mehr möglich. Aufgrund dessen scheint es notwendig, in Form einer Interpellation mehr Licht ins Dunkel zu bringen und zu fragen, ob die Mitarbeiter der Gleichstellung und der Integration uns nur Geld kosten, nie arbeiten, uns zu 100 Prozent auf der Tasche liegen oder immer krank sind, wie dies von den Behinderten in einem ersten Teil der eingangs erwähnten Plakatkampagne behauptet wird.

Auf die Antworten auf meine Interpellation bin ich gespannt.

Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Wegweisungspraxis

[11.11.09 16:00:24, JSD, 09.5310.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Seit dem 1. April 2009 ist der Paragraph 42a des Polizeigesetzes in Kraft, der die rechtliche Grundlage für den befristeten Platzverweis bildet. Mit der Möglichkeit, einen befristeten Platzverweis zu verfügen, haben die Polizeiorgane ein griffiges Instrument zur Verfügung, um eskalierende Situationen rasch zu entspannen, ohne dass gegen die von dieser Massnahme betroffenen Personen ein für sie mit unverhältnismässigen Folgen verbundenes Verfahren eingeleitet werden muss. Bei befristeten Platzverweisen der schwerwiegenden Art nach Paragraph 42a Absatz 3 des Polizeigesetzes, bei denen eine Person namentlich Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt, gefährliche Gegenstände oder Waffen mitführt, an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt, kann es allerdings zusätzlich zu einem Strafverfahren kommen.

Zu Frage 1: In der Zeit zwischen dem 1. April 2009 und dem 9. November 2009 kam es zu 31 Wegweisungen für 27 Personen.

Zu Frage 2: 12 der betroffenen Personen waren unmündige Personen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren; 15 Personen hatten das 18. Altersjahr bereits erreicht und hatten Jahrgänge zwischen 1962 und 1991.

Zu Frage 3: Sie wurden mit Paragraph 42a Absatz 1 bzw., in schweren Fällen, mit Paragraph 42a Absatz 3 begründet.

Zu Frage 4: Die Dauer verfügten Platzverweise betrug zwischen 6 Stunden und 16 Tagen. 21 der Platzverweise wurden für die Dauer von 72 Stunden oder weniger ausgesprochen.

Zu Frage 5: Es wurden gegen 14 Personen Verfahren eingeleitet, da es vor der Wegweisung zu strafbaren Delikten wie Raub, Missachtung einer amtlichen Verfügung oder Gewalt gegen Beamte usw. gekommen war.

Zu Frage 6: Es wurden bisher keine Rekurse eingereicht.

Heidi Mück (GB): Offensichtlich war eine Interpellation das falsche Mittel, habe ich mir doch eine schriftliche Antwort erhofft. Diese Informationen wäre besser verwertbar gewesen, wenn man sie schriftlich erhalten hätte. Ich hoffe, dass ich eine Kopie der vorgetragenen Antwort erhalten kann.

Ich habe diese Fragen zur Wegweisung nicht gestellt, weil ich die Arbeit der Polizei kritisieren oder Regierungsrat Hanspeter Gass ärgern wollte. Das Mittel des befristeten Platzverweises ist ein neues Instrument für die Polizei. Gerade nach der Herbstmesse, bei der dieses Instrument erstmals mit rechtlicher Grundlage eingesetzt werden konnte, ist es wohl an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Meine Fragen gehen auf eine gewisse Besorgnis zurück. In dieser Sache musste ich mich auf die Berichterstattung in den Medien abstützen. In den Medien waren Berichte zu lesen, die den Verdacht aufkommen liessen, dass Wegweisungen zusätzlich zu bereits ausgesprochenen Strafmassnahmen verhängt würden. Offenbar war das bei jenem jungen Mann der Fall, der, nachdem er beim Urinieren erwischt worden war, auf das Kasernenareal geflüchtet ist und sich vehement und gewalttätig der Polizei widersetzt hat. Es wurde selbstverständlich ein Strafverfahren eröffnet, wobei zusätzlich die Wegweisung verfügt wurde; dies, obschon der Vorfall mit dem Areal der Kaserne nichts zu hatte. Ich sehe deshalb nicht ein, was in diesem Fall der Sinn eine Wegweisung gewesen sein könnte. Auch bei jener unbewilligten Party am Volaplatz sind Wegweisungen ausgesprochen worden, wobei ich aber nicht nachvollziehen kann, worin der Sinn einer solchen Massnahme bestehen soll. Die Veranstalter von solchen Partys sind sehr mobil und ziehen von einem Ort zum nächsten, was auch die Polizei weiss. Aus diesem Grund ist die Wegweisung von einem bestimmten Ort für diese Fälle wohl eher nicht sehr sinnvoll.

Diese Beispiele bestätigen meine Vorbehalte, die ich schon während der politischen Auseinandersetzung rund um dieses Instrument geäussert habe. Meine Argumente, die gegen dieses Instrument sprechen, sind nicht entkräftet. Daher erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Ich behalte mir vor, in absehbarer Zeit nachzuhaken - dann aber mit einer schriftlichen Anfrage.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5310 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV

[11.11.09 16:06:04, BVD, 09.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Daniel Stolz betreffend offene Fragen zur IWB-Führung

[11.11.09 16:06:22, WSU, 09.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Die erste und die zweite von vier Führungsebenen der IWB umfassen 43 Personen. Davon haben in der Zeit vom 1. Februar 2009 bis zum 31. Oktober 2009 drei Personen gekündigt, was einer Quote von 7 Prozent entspricht. In der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Januar 2009 betrug diese Quote im Durchschnitt 6,4 Prozent. Die Behauptung, dass sich Kündigungen gehäuft hätten, entbehrt also einer sachlichen Grundlage.

Zu Frage 2: Die teilweise unterschiedlichen Ansichten über die weitere Entwicklung des Unternehmens führten zu Meinungsverschiedenheiten in der Geschäftsleitung der IWB. Diese wurden im Auftrag des zuständigen Departementsvorstehers von einem Organisationsentwickler in Form von Interviews zusammengetragen und in einem Bericht festgehalten. Eine eigentliche Mediation hat nicht stattgefunden.

Zu Frage 3: Ja, der Regierungsrat ist einverstanden. Auslöser der Organisationsanpassung war die Einführung der neuen Abteilung Telekom. Mit dieser Anpassung zuzuwarten, bis sich der neue Verwaltungsrat konstituiert hat, wäre einer Unterlassung gleichgekommen.

Zu Frage 4: Bis zum 31. Dezember 2009, 24.00 Uhr sind die IWB eine Dienststelle des Kantons. Ab dem 1. Januar 2010 ernannt der IWB-Verwaltungsrat die Mitglieder der IWB-Geschäftsleitung. Zum besseren Verständnis und zur Erinnerung sei der Hinweis gemacht, dass die ausgegliederten IWB Rechte und Pflichten aus dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen, zu denen auch diejenigen der Geschäftsleitungsmitglieder gehören, zu übernehmen haben.

Zu Frage 5: Der Verwaltungsrat verfügt bis Ende Jahr über keinerlei Kompetenzen; die Verantwortung liegt bis am 31. Dezember 2009 bei der Regierung. Mehr der guten Ordnung halber wurde Herr Jens Alder in sämtliche der hier infrage stehenden Prozesse und Entscheide einbezogen. Er unterstützt diese abschliessend und vollumfänglich.

Zu Frage 6: Das Wort "Partnerfirmen" gibt nur eine Seite der Medaille wieder. Einerseits planen und realisieren Elektrizitätswerke beispielsweise Investitionen in nachhaltige Energiequellen gemeinsam, während sie in einem anderen Bereich, dem heute schon liberalisierten Bereich der Stromversorgung, harte Konkurrenten sind. Dass es dabei - wie unter Konkurrenten üblich - immer wieder einmal zu Verstimmungen kommen kann, erachtet der Regierungsrat als systemimmanent.

Zu Frage 7: Herr Beat Huber wurde am 18. September 2009 über die geplante Anpassung der Aufbauorganisation vollumfänglich informiert. In der Folge, konkret am 21. September 2009, Herr Beat Huber weilte dann schon in den Ferien, wurden die Darstellung der Aufbauorganisation und die Konsequenzen verbal beschrieben und in einer Mitarbeiterinformation festgehalten, von der Herr Huber, da er bereits verreist war, keine Kenntnis haben konnte. In der Folge wurde die Zweitunterschrift, ein auch in anderen Unternehmen durchaus übliches Verfahren, eingescannt. Da insbesondere diese Frage zu Missverständnissen geführt hat, habe ich Herrn Beat Huber gebeten, den Sachverhalt niederzuschreiben und Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Seine Aussage entspricht genau dem, was ich hier beschrieben habe. Seinen Brief mit Originalunterschrift finden Sie auf dem Tisch des Hauses.

Daniel Stolz (FDP): Gerade bei einem Thema, in dem sich Gerüchte verbreiten, wäre es angebracht gewesen, mit einer Antwort Klarheit zu schaffen. Das wäre für die IWB gut gewesen. Meines Erachtens wurde diese Chance leider vertan, was ich bedauere; auch weil auf meine Fragen nicht eingegangen wurde.

Mit der Frage 1 habe ich nicht nach einer Definition von Häufung gefragt, sondern nach dem Grund für diese Häufung gefragt. Es ist unbestritten, dass Spitzenmanager die IWB verlassen haben; mich hätte das Weshalb interessiert.

Zur Antwort auf die Frage 3: Dass die Telekom-Abteilung der Auslöser für die Anpassungen gewesen sein soll, erachte ich als Ausrede. Seit 9 Jahren bin ich Mitglied des Grossen Rates. In dieser Zeit habe auch ich darüber bestimmt, wie die Gelder verteilt werden sollen; auch die Gelder für Telekom-Aktivitäten der IWB. Es gibt meines Erachtens keinen zwingenden Grund für eine sofortige Umstrukturierung der Geschäftsleitung. Hätte ich die Position eines zukünftigen Verwaltungsrats inne, würde ich mich brüskiert fühlen, weil der Handlungsspielraum stark eingeschränkt wäre, da sich Veränderungen an der Struktur der Geschäftsleitung nicht ohne Weiteres durchsetzen liessen. Würde man das trotzdem machen wollen, würde das als ein Misstrauensvotum gegen den neuen CEO verstanden. Selbst wenn man mit der neuen Struktur nicht einverstanden ist, müsste man sich also Veränderungsmassnahmen einfach verkneifen.

Weil die Antwort auf Frage 3 nicht befriedigend ausfällt, sind auch die Antworten auf die Fragen 4 und 5 nicht zufriedenstellend. Es geht mir schliesslich nicht um den Zeitpunkt von Entscheiden, sondern darum, ob der Verwaltungsrat wichtige Entscheide überhaupt vollziehen kann.

Bezüglich der Antwort zur Frage 6 möchte ich sagen, dass ich nicht danach gefragt habe, ob es in der Partnerschaft mit einem anderen Unternehmen ab und an einmal zu einer Spannung kommt, weil man in einem

Konkurrenzverhältnis steht, sondern wollte wissen, ob die Turbulenzen bei der Führung, die bestätigt worden sind, sich auf die Partnerschaften auswirken. Genau solche Gerüchte gibt es. Ich würde es sehr bedauern, wenn diese Umstände diese Wirkung hätten. Ich habe gehofft, dass der Regierungsrat dies verneinen könnte, was er leider nicht getan hat.

Zur Antwort auf Frage 7 Folgendes: Wenn man einen Brief unterschreibt, bedeutet dies, dass man den Inhalt kennt und zu diesem steht; etwas anderes kommt nicht infrage. Gemäss den heutigen Ausführungen wurde Herrn Beat Huber die neue Struktur zwar zur Kenntnis gebracht, wobei anhand dieser Formulierung geschlossen werden kann, dass er nicht unbedingt mit der neuen Struktur einverstanden war. Allerdings hat - da Herr Huber offensichtlich nicht mehr anwesend war - nicht die Unterschrift einer Person unter einem Brief zu stehen, die den Brief nicht gelesen haben kann. Nachdem Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, dass die zweite Unterschrift eigentlich gar nicht notwendig war, verstehe ich noch weniger, weshalb man die Unterschrift von Herrn Huber unter einen Brief setzt, den Herr Huber nicht gelesen hat. Wenn es in der Antwort geheissen hätte, dass man einen Fehler begangen hat, hätte ich das verstanden und auch begrüsst. Es ist bedenklich, dass die Antwort aber in keiner Weise in diese Richtung zielt. Es hätte zur Vertrauensbildung gegenüber der Führung der IWB beigetragen, wenn man diese Richtung eingeschlagen hätte.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5313 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse

[11.11.09 16:15:13, BVD, 09.5314.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Christine Wirz-von Planta betreffend Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung

[11.11.09 16:15:34, BVD, 09.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die Vorbereitungsmöglichkeiten der Mitwirkenden sind die folgenden: Sämtlichen Teilnehmenden wurde im Sommer das Ergebnis der Analysephase in Form von verschiedenen Studien in der Zusammenfassung und in der Vollversion zur Verfügung gestellt. Ich verweise hierbei auf die Internetseite des Projektes: www.innenstadt.bs.ch, wo diese Unterlagen heruntergeladen werden können. Die Entwürfe wurden jeweils in den drei Arbeitsgruppen vordiskutiert und sämtlichen Teilnehmenden jeweils zwei Wochen vor den Veranstaltungen zugestellt. Jeder Teil des Entwurfs wurde mehrfach diskutiert und konnte geändert und/oder ergänzt werden.

Zu Frage 2: Ursprünglich war eine Studie zur Erhebung der Bedürfnisse der Besucher geplant, welche aber sehr kostenintensiv gewesen wäre und Befragungen repräsentativer Natur in Deutschland und Frankreich umfassen würde. Aus diesem Grund hat man Kontakt zu interessierten Verbänden aufgenommen, um abzuklären, ob eine gemeinsame Finanzierung dieser Studie möglich wäre. Da aber nicht genügend Mittel vorhanden waren oder der Wille nicht vorhanden war, diese Mittel zu beschaffen, haben die Verbände trotz grossem Interesse leider abgesagt. Die Projektleitung hat in der Folge entschieden, die beschränkt vorhandenen Mittel nicht ausschliesslich für diese Studie zu verwenden, sondern das vorhandene Geld für mehrere kleinere Studien, die spezifischere Bereiche abdecken, auszugeben. Zudem hat das Standortmarketing bereits im Jahr 2007 eine Imageanalyse mit Befragung der Besucher durchgeführt. Diese Studie ist zwar noch nicht veröffentlicht, eine Zusammenfassung konnte den Teilnehmenden jedoch zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat ist weiterhin offen, die oben erwähnte Studie nachträglich in Kooperation mit interessierten Verbänden durchzuführen. Die diesbezüglichen Resultate könnten nach wie vor sinnvoll in die laufenden Arbeiten integriert werden, da die Ebene der konkreten Massnahmen noch weiter bearbeitet werden muss.

Zu Frage 3: Änderungen und Ergänzungen der letzten Mitwirkungsveranstaltung werden in den Entwurf des Leitbildes eingearbeitet. Dieser überarbeitete Entwurf wird mit einer Begleitgruppe diskutiert, die sich aus Mitwirkenden zusammensetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass der überarbeitete Entwurf den vorgebrachten Forderungen entspricht. Diese überarbeitete Version wird allen Teilnehmenden, auch den Organisationen, die sich

entschieden haben, nicht mehr mitzuwirken, in schriftlicher Form zugestellt. Alle Organisationen erhalten einen Monat Zeit, um den Entwurf zu prüfen; Änderungswünsche können wiederum eingebracht werden. Anschliessend werden diese Änderungswünsche in geeigneter Form behandelt. Das konkrete Vorgehen wird die Projektleitung zusammen mit der Begleitgruppe Ende November festlegen und die Teilnehmenden entsprechend informieren.

Parallel zu den Arbeiten, die von den Mitwirkenden gestaltet werden, wird auch die Verwaltung einen Teil erarbeiten, in welchem die Umsetzbarkeit und die Priorisierung derjenigen Ziele und Massnahmen geprüft wird, die von den Mitwirkenden vorgeschlagen werden, und die weiteren Schritte konkretisieren. Das Leitbild wird etwa im Frühling 2010 dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt und wird somit den Beitrag der Mitwirkenden sichtbar und die Vorschläge der Verwaltung bezüglich Umsetzung enthalten. Auf diesen Ergebnissen basierend, wird im nächsten Jahr ein Gesamtgestaltungskonzept für die Innenstadt im Wettbewerbsverfahren erarbeitet. Das Siegerprojekt aus diesem Varianzverfahren muss ein Konzept zur Realisierung, Kosten und Etappierung der vorgeschlagenen Massnahmen vorlegen. Diese etappierten Umsetzungsvorschläge werden in einem neuen Ratschlag, vielleicht auch in neuen Ratschlägen, dem Grossen Rat vorgelegt. Andere Massnahmen, welche nicht unter das Gesamtgestaltungskonzept fallen, sollen mit den entsprechenden Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitwirkenden und Mitgliedern der Verwaltung, umgesetzt werden.

Zu Frage 4: Ziel der ganzen Sache ist ein behördenverbindliches Leitbild, welches vom Regierungsrat beschlossen wird.

Zu Frage 5: Die Teilnehmenden haben 10 Tage vor der letzten Mitwirkungsveranstaltung den Entwurf des Leitbildes erhalten. Für die weiteren Arbeiten wurde eine Begleitgruppe mit Mitwirkenden eingesetzt. Nach der letzten Mitwirkungsveranstaltung werden alle Teilnehmenden - auch die drei ausgetretenen Organisationen - den überarbeiteten Entwurf in schriftlicher Form erhalten. Sie haben dann einen Monat Zeit, den Entwurf zu prüfen. Anschliessend haben die Teilnehmenden - auch die drei ausgetretenen Organisationen - die Möglichkeit, ihre Änderungswünsche schriftlich einzureichen.

Zu Frage 6: Grundsätzlich, von der Thematik her, hätte man das Projekt selbstverständlich auch bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartementes ansiedeln können. Bei Projektstart allerdings, im Mai 2008, existierte diese Abteilung noch gar nicht, weshalb dies auch nicht möglich war. Aus diesem Grund wurde das Bau- und Verkehrsdepartement vom Regierungsrat beauftragt, dieses Projekt zu starten. Der Grosse Rat hat vor etwa einem Jahr die Finanzierung der zweijährigen Projektphase genehmigt. Es ist aus heutiger Sicht sehr gut vorstellbar, dass das Projekt in rund einem Jahr, nach Ablauf der zweijährigen Projektierungsphase, in die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartementes wechselt. Interne Abklärungen oder Absprachen dazu sind im Gange. Es ist hier auch anzumerken, dass Mitarbeitende der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartementes, die anfangs 2009 vom Bau- und Verkehrsdepartement ins Präsidialdepartement gewechselt haben, von Anbeginn an in diesem Projekt involviert sind.

Zu Frage 7: Die Konzeption und Moderation des Mitwirkungsverfahrens wurde zwei externen neutralen Moderatorinnen in Auftrag gegeben, da sich das zuständige Departement sehr wohl bewusst war und ist, dass es als Interessengruppe wahrgenommen werden kann.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ging mit hauptsächlich um die Vorstudie, die wir im Grossen Rat gutgeheissen haben. Ich habe schon vor Wochen Regierungsrat Hans-Peter Wessels gefragt, wie weit die Studie gediehen sei, und wurde an Regierungsrat Guy Morin weiterverwiesen, der mir nur vage Antworten geben konnte, was ich nachvollziehen kann, kann man ja nicht immer alles präsent haben. Weil aber die Resultate dieser Studie fehlten, konnten sich die Mitwirkenden nicht fundiert und seriös auf die Sitzungen vorbereiten.

Mir ist zu Ohren gekommen, dass das Mitwirkungsverfahren mangelhaft organisiert worden sei und dass man entweder zu spät oder nur teilweise informiert und dokumentiert worden sei, was den Heimatschutz und die IG Kleinbasel dazu bewogen hat, sich nicht mehr am Verfahren zu beteiligen. Diese Angaben stehen im Widerspruch zu den gemachten Aussagen.

Im Grunde genommen liegen doch die Ursachen für die Unzufriedenheit sehr viel tiefer. So wissen wir, dass bei jedem Bauvorhaben in der Innenstadt die Läden und Restaurants leiden müssen und mindestens vorübergehend mit finanziellen Einbussen zu rechnen haben. Dies ist in dieser finanziell schwierigen Zeit natürlich eine Hypothek. Wenn nun eine Restaurantbesitzerin erst via "BAZ" über die genaue Terminierung der verschiedenen Bauphasen am Spalenberg informiert wird, ist das unschön. Insbesondere wenn sie feststellen muss, dass es ausgerechnet in den Sommermonaten wegen dieser Bauarbeiten nicht mehr möglich sein wird, im Aussenraum ihre Gäste zu bewirten, was zwangsläufig zu Verlusten führen wird. Solche Umstände sind doch die Ursache für ein gewisses Misstrauen gegenüber Mitwirkungsverfahren und anschliessenden Leitbildern. Es wäre wahrscheinlich vieles gewonnen mit einer guten Information. Dass Anregungen aus der letzten Mitwirkungsveranstaltung in den Entwurf aufgenommen wurden und dass dieser dann den Teilnehmenden zur Vernehmlassung zugestellt wird, begrüsse ich sehr. Auch die Frage nach der Ansiedelung des Projektes bei einer Verwaltungseinheit wurde auch klar beantwortet. Ebenso, dass die Konzeption zwei externen und neutralen Moderatorinnen übertragen worden ist.

Ich erkläre mich deshalb von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte ganz kurz auf das Thema Bauvorhaben am Spalenberg zurückkommen. Wir haben Jahre vor Baubeginn eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich aus Wirten und Ladenbesitzern aus dem Spalenberg zusammengesetzt; in engster Zusammenarbeit mit dieser Begleitgruppe den Bauablauf geplant; wir haben auch eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt, an der rund 80 Personen aus dem Spalenberg, Anwohner und Gewerbetreibende, teilgenommen haben. Ausführlicher und proaktiver kann man das gar nicht machen. Ich möchte betonen, dass diese Mitwirkung deutlich vor diesen Medieninformationen stattgefunden hat. Ich wüsste beim besten Willen nicht, wie mehr Mitwirkung erzielt werden könnte.

Die Interpellation 09.5315 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 17:

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft.

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion folgt dem einstimmigen Antrag der BKK und genehmigt aus Überzeugung den Leistungsauftrag der Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2013 mit dem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt CHF 599'800'000. Sie befürwortet auch die Einforderung von indikatoren-basierten Aussagen über die Betreuung der Studierenden in Fächern, in denen dies suboptimal ist, namentlich in der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, in den Medien-, Kultur-, und Sozialwissenschaften sowie der Fakultät für Psychologie.

Grundsätzlich ist die Zunahme der Studierenden erfreulich, vor allem wenn damit die Attraktivität der Universität für Studierende aus anderen Kantonen belegt werden kann. Die Lehrleistung muss jedoch dementsprechend aus Qualitätsgründen auch dort eingesetzt werden, wo sie benötigt wird, nämlich auch bei der Ausbildung unserer Ärztinnen und Ärzte und Lehrpersonen, die wir bei uns im Kanton und auch im Nachbarkanton und in der Nordwestschweiz usw. brauchen. Auch wenn sich die Universität Basel als Forschungsuniversität im internationalen Wettbewerb sieht, liegt der SP sehr viel an der Garantie einer qualitativ und quantitativ hoch stehenden Ausbildung in allen Fächern. Wir haben grosses Verständnis für entsprechende Forderungen der Studierenden und schlagen vor, Engpässe in der Lehre durch eine Stärkung des universitären Mittelbaus zu bewältigen.

Grundsätzlich zu sagen ist, dass unsere Fraktion eine positive Bilanz für die erste Leistungsperiode unter gemeinsamer Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zieht und dass sie die Bedeutung der Universität als herausragenden Standortfaktor für unsere Wirtschafts- und Kulturregion würdigt. Unsere Fraktion begrüsst ausserdem die Zusammenarbeit der Universität Basel mit anderen Hochschulen, vor allem auch der FHNW, und wir finden es wichtig, dass die beiden Profilierungsbereiche der Strategie 2007, Life-Sciences und Kultur, noch präziser definiert werden und vor allem, dass an der Aussagekraft der Leistungsindikatoren gearbeitet wird. Hier schliesse ich mich der Kritik und den Vorschlägen von Oswald Inglin an.

Unsere Fraktion bittet die Universitätsleitung aber auch, sich den Bedürfnissen der Studierenden nach einer besserer Infrastruktur für das Dienstleistungs- und Kulturangebot aufmerksam zu widmen. Zum Schluss möchte ich zur Zusammenarbeit zwischen BKK und IGPK noch anmerken, dass es bedauerlich ist, dass es nicht gelungen ist, die Beratungen dieser bikantonalen Kommission zur Berichterstattung der Universität in die BKK-Arbeit einzubeziehen und Informationen auszutauschen. Wir wünschen uns für die zukünftige Organisation eine bessere Terminplanung und einen rechtzeitigen Bericht. Bitte genehmigen Sie wie die SP-Fraktion den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag Basel-Stadt, wie vorgeschlagen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Aus der Kreuztabelle ist ersichtlich, dass alle Fraktionen den Leistungsauftrag genehmigen und auch dem Globalbeitrag zustimmen. Dies darf als Wertschätzung gegenüber den Bemühungen der Universität, aber auch als positives Zeichen gegenüber der gemeinsamen Universitätsträgerschaft, der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, gewertet werden. Es ist erfreulich, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den Beitrag von CHF 600'300'000 bereits entsprochen hat.

Die Universität Basel hat sich hohe Ziele gesetzt in Bezug auf Qualität und Qualitätssicherung und auch im Bezug auf die internationale Positionierung in der Forschung, vor allem bei den Life-Sciences. Die Herausforderungen sind jedoch sehr gross, denn die Aufrechterhaltung des Charakters als profilierte Volluniversität impliziert, dass je nachdem auch Fächer angeboten werden müssen, die nicht überfüllt sind. Es ist alles andere als einfach, bei den Investitionen die Balance zu finden, wenn in Bereichen mit starkem Zukunftspotential der Zulauf schwächer ist als in so genannten Modebereichen, wie zum Beispiel in der Psychologie und den Medien- oder Sozialwissenschaften.

Persönlich hätte ich befürwortet, dass generell mehr Gewicht auf die Anforderungen der Wirtschaft respektive des Arbeitsmarktes gelegt würde, denn dieser ist letztendlich der Abnehmer der Universitätsabgänger. Die erwähnte Balance spielt auch eine grosse Rolle bei dem Bestreben, eine verantwortbare Verbesserung der Betreuungsverhältnisse herbeizuführen. Dies ist ein weiteres Ziel, welches sich die Universitätsleitung gesetzt hat.

In Bezug auf die finanziellen Mittel ist Basel im Vergleich mit anderen Universitäten gleichen Ranges nicht im Überfluss Geldmittel erhält, auch wenn sie jetzt erhöht wurden. Sie müssen bedenken, dass die Zahl der Studierenden auch erhöht wurde. Das ist nicht nur so im internationalen Vergleich, sondern auch im nationalen. Der ETH Zürich stehen für die naturwissenschaftlichen Fächer fast drei Mal so viel finanzielle Mittel zur Verfügung, genauer gesagt ist ein Absolvent eines naturwissenschaftlichen Faches an der ETH fast drei Mal teurer als an der Universität Basel. Keinesfalls dürfen der Universität weitere Kosten wie Bau- und Unterhaltskosten oder Fremdmieten aufgebürdet werden, die das Globalbudget belasten würden. Weiter möchte ich daran erinnern, dass die Universität vor circa vier Jahren ein unter dem Begriff Portfolio laufendes Sparprogramm ausgearbeitet hat, das zum grössten Teil bereits erfüllt wurde. Über CHF 4'000'000 von den vorgesehenen 6'000'000 wurden im Budget der Philosophischen Fakultät II eingespart. Die Astronomie, die Erdwissenschaften wurden gestrichen und pensionierte Professoren werden nicht mehr ersetzt. Es mussten aber auch andere Fakultäten bluten, das heisst sie mussten wirklich sparen.

Zum berühmten Paragraphen 10, der Vereinbarung über das Immobilienwesen, speziell über die Auftragsvergaben möchte ich mich nicht äussern. Das war ein unwürdiges Geplänkel und das einzig Positive daran ist, dass nun alles im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abläuft, so wie wir es in der BKK von Anfang an angestrebt haben. Wir genehmigen das Leitbild und stimmen dem Globalbudget zu.

Baschi Dürr (FDP): Verschiedentlich wurde ausgeführt, wie wichtig die Universität für unsere Stadt ist und wie wichtig auch die Stadt für die Universität ist. Die recht bedeutende Alma Mater put Basel on the map ist wichtig für die interne und externe Strahlkraft unserer kleinen Stadt, was unter anderem von der Präsidentin der BKK bereits erwähnt wurde.

Ich möchte etwas auf das letzte Votum der Kollegin des Grünen Bündnis am Vormittag entgegenen. Es geht in die gleiche Richtung, was vorher Christine Wirz-von Planta gesagt hat. Das Grüne Bündnis hat versucht, mit einer Zwangsabgabe das Lehrlingswesen zu torpedieren, um dann wenige Minuten später zu fordern, dass es nicht genug Geld sein könne für die Universität. Dabei verkennen sie, dass jeder Franke, den wir in die Universität stecken, eine Umverteilung von unten nach oben ist, wofür es gute Gründe geben mag. Die FDP stimmt diesem Ratschlag selbstverständlich einstimmig zu und freut sich, dass wir diese Gelder sprechen können. Jeder Lehrling subventioniert Studenten. Sie haben insbesondere gefordert, dass bei den Sozialwissenschaften und Medienwissenschaften an der Philosophische Fakultät I viel auszubauen sei. Das sind Boom-Fächer, wo Hunderte und Tausende Jahre oder Jahrzehnte mehr oder weniger gratis studieren, und das zwar nicht vollkommen am Arbeitsmarkt vorbei, aber doch mit bedingten Zukunftschancen. Ich habe nichts gegen die Philosophische Fakultät I, denn ich war selbst an dieser Fakultät immatrikuliert. Zählt man auch Ökonomen und Juristen zu den Geisteswissenschaftlern, dann bin ich nur von solchen umgeben. Die Sache ist aber, dass es von uns genug gibt. Was wir vor allem brauchen, sind Naturwissenschaftler, Physiker, Chemiker, Pharmazeuten und Mediziner. Unsere Kritik oder unsere Anregung, wie man die Universität weiterentwickeln kann, geht mehr in die andere Richtung, nämlich dass wir uns wirklich überlegen sollten, ob wir in diese Breite gehen und ob wir diese brauchen oder ob es nicht sinnvoller wäre, da und dort vermehrt Schwerpunkte zu setzen und zwar nicht einfach dort, wo es viele Leute hinein drängt, sondern dort, wo es einen Arbeitsmarkt dafür gibt und wir international Chancen haben, an der Spitze sein zu können. Diese Portfolio-Diskussion, die Christine Wirz-von Planta auch erwähnt hat, kann und muss verstärkt geführt werden. Bei der Diskussion, die gleich nach Verabschiedung des Leistungsauftrages beginnt, geht es darum, wie die nächste Subventionsperiode aussieht, wobei absehbar ist, dass wieder mehr Geld eingefordert wird. Diese Diskussion könnte auf diese nächste Periode hin noch etwas enger geführt werden. Vielleicht kann man auch etwas genauer versuchen auseinanderzunehmen, welche Gelder wir primär für eine Grundversorgung ausgeben, also für eine Ausbildung für die nähere oder weitere Region, wo wir ganz konkret zu der Grundlagenforschung beitragen, oder wo wir wirklich Spitzenpositionen besetzen und unsere Universität international positionieren können. Denn Grösse allein und auch das Ziel von 15'000 Studierenden als solches lehnen wir ab, weil wir hier keinen Vorteil sehen. Wenn die Universität wächst, weil sie gut und spannend ist und einen wichtigen Beitrag leisten kann zur Ausbildung, ist das gut, aber wir meinen, dass Grösse als solches falsch wäre. Bei unserer Universität sind durchaus Ansätze zur Spitze, zur Brillanz und zur Elite vorhanden. Das ist gut und das müssen wir verstärken. Da und dort sehen wir aber auch Ansätze zu Mehr-ist-Besser oder zur Breite und Ansätze dahin zu gehen, das Angebot hinterher zuschicken, wo es sehr gefragt ist. Das soll eine Anregung auch an den Erziehungsdirektor sein, wie er mit der Universität weiterhin diskutieren kann und wohin sich die Universität entwickeln soll. Wie bereits gesagt stimmt auch der Freisinn einstimmig dieser Erhöhung und diesem Leistungsauftrag zu.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion bejaht den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Universität Basel. Die Universität ist ein Leuchtturm für Basel und hat eine Ausstrahlung weit über Basel hinweg. Vieles hat sich an der Universität durch die Bologna-Reform verändert, besonders der Bereich der Philosophische Fakultät I wurde straffer gefasst, was nicht schaden konnte. Die gute Positionierung im internationalen Umfeld ist weiter anzustreben. Sinn macht auch die Bildung von Kompetenzzentren, wie etwa das des Life-Science-Bereiches.

Daneben darf es aber nach unserer Auffassung auch Nischenprodukte geben wie die Theologische Fakultät. Basel hat hier eine lange Tradition und es gilt Anstrengungen zu unternehmen, um die Studierendenzahlen zu erhöhen. Zum Studienerfolg gehört eine gute Betreuung der Studierenden und auch hier befürworten wir das geforderte QM. Zum Studienerfolg gehören aber auch Lehrmethoden, welche neueren Erkenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen. Hier gibt es noch einen gewissen Nachholbedarf. Alles in allem nehmen wir aber zustimmend Kenntnis von der Vorlage.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Investition, die Sie heute wahrscheinlich sprechen, ist eine der ganz nachhaltigen, die dieser Rat beschliessen kann. Sie werden mit einer gewissen Verzögerung selbstverständlich den Return on Investment erleben können. Diese Universität, wie von einigen Votierenden betont wurde, ist für unseren Kanton und unsere Region von ganz zentraler Bedeutung. Das ist nichts Neues für Sie, aber Ihre Bereitschaft, hier überdurchschnittlich zu erhöhen mit dem Globalkredit, zeugt davon, dass Sie dies anerkennen. Die Grundlage dafür erarbeiten die Leute, die in verschiedenen Funktionen für die Universität tätig sind. Ich glaube, wir dürfen sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Universität hat in letzter Zeit, auch forciert durch den Kanton Basel-Landschaft im Vorfeld dessen Beitritt zur Trägerschaft, verschiedene Aufgaben selbst in Angriff genommen, die notwendig waren, wie zum Beispiel die Portfolio-Überprüfung. Basel-Landschaft hat uns immer wieder gefragt, ob das alles nötig sei, was wir tun und uns gesagt, wir sollten zeigen, wo man aus den bestehenden Mitteln Umverteilungen machen könnte. Das war nicht zuletzt auch ein Grund für diese Portfolio-Überprüfung, die dazu geführt hat, dass man 12'000'000 des bestehenden Budgets umverteilt hat. Dass dies nicht geräuschlos über die Bühne ging, kennen Sie. Es liegt schon einige Jahre zurück und die Umsetzung ist zum grössten Teil erfolgt. Wir haben das nicht überall buchstabengetreu getan, aber es war eine sehr wichtige Voraussetzung. Die Universität wächst nicht gezielt oder von oben gelenkt. Es gibt immer wieder Leute, die meinen, dass der Universitätsrat könne alles bestimmen top-down, aber das ist bei der Universität nicht so. Sie haben in diesen Tagen auch zur Kenntnis nehmen können, dass der Rektor von der Regenz, also der Basis, vorgeschlagen und gewählt wird, was auch richtig so ist. Die Dozierenden werden mit Findungskommissionen aus den Fakultäten vorgeschlagen und es wäre für den Universitätsrat ohne driftige Gründe nicht einfach möglich, etwas zu negieren, was von der Basis vorgeschlagen wird. Es ist kein straffes Top-Down-Regime und es kommt immer wieder zum Ausdruck, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Der Universitätsrat hat auch von der Universitätsleitung eine Strategie verlangt, die er zum Teil selbst mitgestaltet hat, damit sie als entscheidungsbefugte Kraft in den beiden Parlamenten möglichst viele Information haben über die nähere Zukunft dieser Universität, wo es hingehen soll. Wir sind stolz auf dieses Strategie und wer sie noch nicht gelesen hat, dem kann ich sie nur empfehlen, da sie höchstinteressant ist und viel gute Arbeit in sie investiert wurde.

Wir haben in nächster Zeit sehr viel vor mit dieser Universität. Wir sind daran gemeinsam mit Basel-Landschaft neue Infrastrukturen zu planen. Wir sind im Planungs-Short-Final vom Schällemätteli, Biozentrumersatz, wir sind in Verhandlungen in Bezug auf das Volta-Areal und wir sind in Verhandlungen über einen Neubau für das D-BSSE der ETH Zürich auch auf dem Schällemätteli südlich des Kinderspitalneubaus. Wir möchten mit diesen Massnahmen dem Wachstum, was von Baschi Dürr angesprochen wurde, auch entsprechen können. Eine Erhöhung der Studierendenzahl betrachten wir dabei nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck, weil wir in der Situation sind, dass durch die neuste Verfassung und Gesetzgebung der Bund bei den kantonalen Universitäten mehr mitreden kann. Ich stelle als Mitglied der Universitätskonferenz selbst fest, dass die kleineren Universitäten in Gefahr geraten, marginalisiert zu werden. Auf den Folien des Staatssekretärs kommen die grossen Universitäten namentlich erwähnt vor und Basel läuft unter "andere". Ein kleines Detail, das an sich noch nicht schlimm wäre, wenn nicht die Gefahr bestünde, dass irgendwann im Umfeld der knappen Ressourcen beim Bund dirigistisch eingegriffen wird, was wir hier noch lehren und forschen dürfen und was nicht. Dies gilt es zu verhindern, denn auch der Status der Volluniversität ist nicht Selbstzweck, sondern auch Mittel zum Zweck. Erstens ist es sehr wichtig, dass wir die beiden Schwerpunkte Kultur und Life Science haben, die auch interaktiv miteinander wirken sollen, denn es wäre falsch, sich nur auf den Life-Science-Bereich zu konzentrieren. Wir müssen auch im zweiten Bereich stark sein und vielleicht da und dort auch noch stärker werden, was auch nicht ganz einfach ist. Sie können zum Teil mit Berufungen neue Schwerpunkte setzen, aber diese sind eben nicht vom Universitätsrat lenkbar. Man muss aber doch schauen, dass nicht Dasselbe, was in anderen Universitäten, die eine Fahrstunde entfernt sind, in genau gleicher Art hier wieder kommt.

Ich stimme Baschi Dürr zu, dass wir gewisse Bereiche haben, in denen der Grundbedarf abgedeckt wird und hier streben wir nicht an, in den nächsten zehn Jahren vier Nobelpreisträgerinnen oder -träger zu haben, etwas übertrieben gesagt. Es gibt aber auch andere Gebiete, in denen unsere Universitätsleute zur internationalen Spitze gehören. Hier stellen wir immer wieder fest, dass es enge Zusammenhänge zwischen der Stärke der forschenden Industrie hier und der Qualität der Lehre und Forschung an der Universität Basel gibt. So gesehen ist es sehr wichtig, dass wir hier die Weiterentwicklung vorantreiben können.

Dieser Beschluss heute ist ein ganz wichtiger Bestandteil und ich habe mich mit Ihnen riesig gefreut, dass der Landrat bereits zugestimmt hat. Das ist aus meiner Sicht nicht so selbstverständlich, weil das Bewusstsein der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft, dass es auch die eigene Universität ist, noch nicht ganz vorhanden ist, wie man in Diskussionen immer wieder sieht. Es gibt immer noch Leute, die sagen, dass sie Geld nach Basel oder Basel runter. Es ist aber eine gemeinsame Universität, die alleine in dieser Qualität nicht mehr zu tragen wäre, und deshalb ist es sehr begrüssenswert, dass der Kanton Basel-Landschaft so mitarbeitet.

Wir werden in nächster Zeit noch öfters mit der Bitte an Sie gelangen, weitere Kredite zu sprechen, wir möchten nämlich die räumliche Situation möglichst konzentrieren. Die Universität ist heute in sehr vielen Liegenschaften eingemietet, worauf Christine Wirz-von Planta hingewiesen hat, und das möchten wir konzentrieren. Wie Sie wissen, haben wir provisorisch am Bahnhof ein gewisses Zentrum mit den Juristen und Ökonomen, den Campus Petersplatz, das Schällemätteli und Volta soll auch noch entstehen. Die Konzentration sollte dann in diesen vier Bereichen erfolgen können. Wir sind laufend daran, die Infrastrukturen zu verbessern. Einige von Ihnen haben die räumliche Situation auch hinsichtlich der Betreuungsverhältnisse angesprochen. Wir müssen uns klar sein, dass die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse nur mit mehr Geld zu erreichen ist. Das kann man gescheiter oder weniger gescheit einsetzen, wobei es wahrscheinlich nicht klug wäre, in den sogenannten Boom-Fächern, die auch wieder abflauen können, auf Lebenszeit Professorinnen und Professoren anzustellen. Ich glaube, dass hier auch der Mittelbau gestärkt werden kann, dass man mehr mit Leuten, die dann wieder flexibler einsetzbar wären, diese Spitzen etwas kappen und die Betreuungsverhältnisse verbessern kann. Wir haben ihnen das zugesagt und ich bin der Kommission sehr dankbar, dass sie dafür eingetreten ist, dass wir berichten von der Universität her, wie das geht.

Ich darf Ihnen sagen, dass an der Universität in gewissen Bereichen eine Aufbruchstimmung herrscht. Wir haben Entscheide gefällt in letzter Zeit die bisher unüblich waren und in denen dem Universitätsrat zur Gewinnung von Big-Shots auch deutliche Budgeterhöhungen für seine Institute bewilligt worden sind. Es ist eine Tatsache, dass Sie hervorragende Leute, die weltweit einen ausgezeichneten Ruf haben, nur dann bekommen, wenn Sie ihre Wünsche erfüllen. Das ist interessanter Weise nicht der Lohn, weil wir hier mit unseren Reglementen limitiert sind, was auch richtig so ist, sondern es ist die Forderung nach Infrastruktur und nach Assistenzstellen und Forschungsteams, die gestellt wird. Hier haben wir in einigen Fällen den Forderungen stattgegeben, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Leute, die bereit sind, von reicher dotierten Universitäten nach Basel zu wechseln, hier ausgezeichnete Arbeit leisten werden können. So gesehen dürfen wir guten Zeiten entgegen blicken. Sie leisten heute einen wesentlichen Beitrag dazu und dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Die Universität hat nicht nach dem Prinzip "Fordere 150%, dann bekommst du vielleicht 80%" gehandelt, sondern wir haben versucht, von unten hochzurechnen, was man in nächster Zeit braucht und eine sehr seriöse Planung liegt auch diesen Forderungen, die die Universität gestellt hat, zugrunde. Wenn diesen heute zum grossen Teil entsprochen wird, sind wir Ihnen sehr dankbar. Ich darf Ihnen auch raten, dass Sie die einzelnen Institute entweder allein oder vom Departement organisiert besichtigen, falls Sie interessiert sind, da es immer noch illustrativer ist, wenn Ihnen die direkt beteiligten Leute zeigen, in welche Aktivitäten das Geld investiert wird. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke im Namen der BKK für das grosse Wohlwollen der Universität gegenüber und auch für Ihre Bereitschaft, einen Betrag von fast CHF 600'000'000 zu sprechen. Es bleibt mir noch eine Zahl zu korrigieren, die genannt worden ist. Ziel sind nicht 15'000 Studierende, sondern lediglich 13'000. Die Universität beider Basel ist ein Beispiel einer Partnerschaft, die funktioniert. Basel-Landschaft hat bereits im September Vorarbeit geleistet und wir müssen nun einfach nachziehen. Im Namen der einstimmigen BKK bitte ich Sie dies mit Überzeugung zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Globalbeitrag an Universität

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat das Geschäft zwar bereits beschlossen. Wir nehmen den Vorbehalt trotzdem so in den Beschluss, da der Landratsbeschluss noch dem Referendum untersteht.

Detailberatung

Ziffer 3, Berichterstattung zum Leistungsauftrag

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2010 - 2013 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt CHF 599'800'000 wird genehmigt. Zulasten des Kontos 363100 KST 2718110 Auftrag 271811000001 "Globalbeitrag an Universität" werden folgende Jahrestanchen ausbezahlt: 2010: CHF 141'200'000, 2011: CHF 148'400'000, 2012: CHF 152'900'000, 2013: CHF 157'300'000.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.
3. Der Grosse Rat erwartet in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag gemäss § 7 Abs. 4 des Universitätsvertrags indikatorenbasierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden insbesondere in den Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0594.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht, Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerbezug.

[11.11.09 16:56:42, WAK, FD, 09.0594.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0594.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Gerne berichte ich Ihnen zum regierungsrätlichen Ratschlag zu einer Teilrevision des Steuergesetzes, mit welchem ein ganzes Paket von sehr unterschiedlichen Anpassungen im Steuerrecht vorgelegt wird. Der Ratschlag bringt zum einen Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an jüngste Änderungen im Steuerrecht des Bundes. Unternehmenssteuerreform II, vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige, Abschaffung der Dumont-Praxis und das neue Gaststaatsgesetz sind die Stichworte dazu. Die meisten der damit verbundenen Gesetzesänderungen sind vom Bundesrecht zwingend vorgeschrieben und müssen nun auch in unserem kantonalen Steuergesetz korrekt reflektiert werden. Einen politischen Spielraum gibt es nur in einzelnen Punkten, auf die ich sogleich näher eingehen werde. Zusätzlich wurden vom Regierungsrat Änderungen betreffend Amtshilfe an Behörden anderer Kantone und für die Vorverlegung des Fälligkeitstermins in diesen Ratschlag hinein gepackt.

Die WAK hat sich mit diesem Ratschlag intensiv befasst und ich möchte Ihnen unsere Überlegungen und Schlussfolgerungen zu den einzelnen Themen im Folgenden kurz zusammenfassen.

Für eine detailliertere Zusammenstellung unserer Überlegungen verweise ich Sie auf unseren schriftlichen Bericht.

Eine Vielzahl von Gesetzesanpassungen ist aufgrund der Unternehmenssteuerreform II vorzunehmen, die per 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. Die meisten dieser Bestimmungen sind zwingend und müssen deshalb hier nicht im Detail diskutiert werden. Sehr wohl zu einer politischen Debatte Anlass hingegen gaben die beiden fakultativen Elemente der Unternehmenssteuerreform II, nämlich die Teilbesteuerung von Dividenden und die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer.

Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag ausdrücklich vorgeschlagen, keines dieser beiden freiwilligen Elemente im Kanton Basel-Stadt umzusetzen. Die Kommissionsmehrheit hält diesen Approach für zu passiv. Wir müssen dafür sorgen, dass Basel-Stadt auch in steuerlicher Hinsicht ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt oder wird, je nach Einschätzung, und dafür sollte unser Kanton die neuen Möglichkeiten, die sich durch die Unternehmenssteuerreform II eröffnen, nicht ungenutzt verfallen lassen. Sie sehen im schriftlichen Bericht, dass Ihnen eine Mehrheit der WAK vorschlägt, eine Bestimmung für die Teilbesteuerung von Beteiligungserträgen einzufügen. Dividenden und dergleichen sollen nur zur Hälfte steuerpflichtig sein, wenn der Unternehmer mindestens mit 10% an einer Gesellschaft beteiligt ist.

Sie erinnern sich, dass wir dieses Thema bereits verschiedentlich diskutiert haben. Zunächst war dies der Fall bei der Verabschiedung des Steuerpaketes 2007, wo ein ähnlicher Vorschlag des Regierungsrates am Stichentscheid der damaligen Ratspräsidentin scheiterte. Daraufhin wurde von der CVP eine Volkinitiative lanciert, mit der die Entlastung der Dividendenbesteuerung erneut auf die politische Agenda gesetzt wurde. Nach Annahme der Unternehmenssteuerreform II durch das Schweizer Volk im Jahre 2008 haben sich nun offenbar auch die Mehrheiten im Grossen Rat verändert, so dass eine Motion von Andreas Burckhardt und Konsorten mit einem

gleichen Vorschlag durch den Rat ein erstes Mal überwiesen wurde.

Die Entlastung bei der Dividendenbesteuerung ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Da ohne eine derartige Massnahme Unternehmensgewinne doppelt belastet werden, nämlich beim Unternehmen und beim Unternehmer oder der Unternehmerin, und Kapitalgesellschaften gegenüber Personengesellschaften und Einzelfirmen steuerlich schlechter gestellt werden. Über die Frage der Gerechtigkeit hinaus ist auch die Konkurrenzsituation im interkantonalen Vergleich zu beachten. Fast alle Kantone haben inzwischen eine Entlastung der Dividendenbesteuerung in Kraft gesetzt oder zumindest beschlossen und dem sollte sich unser Kanton nicht verschliessen.

Sie wissen, dass es dazu auch eine Gegenmeinung gibt, welche die volle Dividendenbesteuerung nicht als ungerecht empfindet und darin auch kein grosses wirtschaftliches Problem sieht. Diese Minderheitsmeinung ist im Kommissionsbericht ebenfalls dargestellt. Die Mehrheit der WAK will aber vorwärts machen und beantragt Ihnen deshalb die Aufnahme von zusätzlichen Bestimmungen. Dabei handelt es sich vor allem um die Paragraphen 19a und 21, Absatz 1bis, wonach Erträge aus qualifizierten Beteiligungen nur zur Hälfte zu versteuern sind im sogenannten Teilsatzverfahren. Damit wollen wir einen Schritt weiter gehen als die Reduktion auf 60%, die 2007 vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Wenn wir schon eine Reduktion vornehmen, dann soll uns diese Massnahme im interkantonalen Vergleich auch wirklich gut stellen und nicht trotzdem noch etwas schlechter als die anderen. In diesem Zusammenhang ist es natürlich besonders wichtig, mit dem Kanton Basel-Landschaft gleichzuziehen, der eine Reduktion auf 50% hat. Die Verfassungsmässigkeit einer solchen Entlastung ist inzwischen durch Entscheide des Schweizerischen Bundesgerichts, unter anderem gegen den Kanton Basel-Landschaft vom September 2009, bestätigt worden. Die Urteilsbegründungen liegen zwar noch nicht vor, aber die Beschwerden gegen diese Reduktionen sind abgelehnt worden.

Die Dividendenbesteuerung ist lange und kontrovers diskutiert worden und das ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Steuerausfälle von geschätzten CHF 3'000'000 pro Jahr fast zu lange. Steuerausfälle in Höhe von CHF 3'000'000 fallen für unseren Kanton nicht besonders schwer ins Gewicht, die dadurch erreichte Attraktivitätssteigerung für die einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer sind demgegenüber für die Betroffenen und für unseren Wirtschaftsstandort von grosser praktischer Bedeutung. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Vorschlag der WAK in der beantragten Form zuzustimmen und dann richtigerweise auch beide Anträge von SP und Grünem Bündnis abzulehnen.

Weitere kontroverse Diskussionen wurden in der WAK darüber geführt, ob, wie gross und wie dringend weiterer Handlungsbedarf im Unternehmenssteuerrecht besteht. Juristische Personen im Kanton Basel-Stadt werden vergleichsweise hoch besteuert und eine Mehrheit der WAK ist deshalb der Auffassung, dass der Gewinnsteuersatz dringend und deutlich zu senken ist. Wir haben deshalb erwogen, eine derartige Senkung bereits in diese laufende Steuergesetzrevision hineinzunehmen. Nachdem der Regierungsrat aber angekündigt hat, dazu in nächster Zeit von sich aus einen Vorschlag in die Vernehmlassung zu schicken, haben wir davon abgesehen, selbstverständlich in der Erwartung und im Vertrauen, dass der Regierungsrat nun rasch die dringend nötigen Entlastungsschritte in die Wege leiten wird.

Die Vorlage enthält viel Unbestrittenes und im Wesentlichen Unabwendbares. Die neu vorgeschlagenen Bestimmungen zur vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und zur straflosen Selbstanzeige, zur Abschaffung der Dumont-Praxis, wie auch diejenigen zur redaktionellen Anpassung an das Gaststaatgesetz, zwingend. Dazu sei auf die detaillierte Darstellung im regierungsrätlichen Ratschlag verwiesen. Dies gilt auch für den Paragraphen betreffend Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, der zwar nicht durch Bundesrecht vorgeschrieben ist in der WAK, der aber nicht umstritten gewesen ist und allgemein als sinnvoll angesehen worden ist.

Somit bleibt noch ein Thema, nämlich die im Ratschlag vorgesehene Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins der periodischen Steuern von Ende Mai auf Ende März. Dieser Vorschlag fand in unserer Kommission bei einer Mehrheit keine Gnade, sondern wurde in erster Linie als eine indirekte Steuererhöhung aufgefasst, für die wir keinen ausreichenden Anlass sehen. Für detailliertere Ausführungen sei auch diesbezüglich auf unseren schriftlichen Bericht verwiesen.

Das Steuerrecht ist und bleibt kontrovers und weitere Revisionen sind zu erwarten, insbesondere was die Senkung des Gewinnsteuersatzes und die Besteuerung von Holdinggesellschaften betrifft, wo sich auf Bundesebene bereits Entwicklungen abzeichnen. Trotzdem tun wir mit der jetzigen Vorlage einen weiteren Schritt für ein moderneres und konkurrenzfähigeres Steuersystem, das dann auch für eine gewisse Dauer tragfähig sein wird. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass aufgrund eines administrativen Versehens im Beschlussteil des WAK-Berichtes ein paar Zeilen weggefallen sind. Wir haben Ihnen deshalb den ganzen Beschluss des Grossen Rates noch einmal in korrekter Version als Tischvorlage erstellt. Ich bitte Sie, in der Detailberatung ausschliesslich diese neue Fassung zu verwenden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der WAK hat Ihnen bereits umfassend dargelegt, worum es in dieser Vorlage geht, die sich tatsächlich zusammensetzt aus einer Serie von Einzelmassnahmen, von denen ein grosser Teil aber eine Nachfolge der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II ist. Zu den obligatorischen Massnahmen werde ich mich hier jetzt auch nicht äussern, sondern nur zu den Massnahmen, die zur Diskussion Anlass gaben, nämlich zu den zwei fakultativen, der Teilbesteuerung der Dividenden und zur Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, sowie zum Anliegen der Steuerverwaltung, den

Fälligkeitstermin vorzuverlegen.

Sie haben es bereits gehört und im Bericht gelesen, dass die WAK die Teilbesteuerung der Dividenden, die wir nicht vorgelegt hatten, mit dieser Vorlage, die wir früher schon einmal vorgelegt hatten, bereits in den Bericht aufgenommen hat und sich dem Vorschlag des Regierungsrates angeschlossen hat, das Verfahren zu verwenden, das seit der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II möglich ist, nämlich das Teilbesteuerungsverfahren anstelle des Teilsatzverfahrens anzuwenden und damit auch das gleiche Verfahren, wie es der Bund für die direkte Bundessteuer vorsieht. Das einzige Abweichen vom Bundesrat besteht darin, dass die Ermässigung des Beteiligungsbetrages auf 50% gesenkt werden soll beim Privatvermögen. Der Bund schlägt hier nur eine Reduktion auf 60% vor. Die WAK hat dies damit begründet, dass man gleichziehen wolle mit Basel-Landschaft und sich dafür entschieden. Der Regierungsrat hätte es hier besser gefunden, wenn es die gleiche Massnahme gewesen wäre wie bei der direkten Bundessteuer. Beide Lösungen, auch die der WAK, sind verfassungskonform.

Der Präsident der WAK hat darauf hingewiesen, dass es schätzungsweise CHF 3'000'000 sind, welche die Entlastungen bei der Dividendenbesteuerung bringen werden und dies bei Beteiligungen ab 10%. Dieser relativ geringe Betrag bleibt hoffentlich so, aber man muss einfach davor warnen, dass die Möglichkeit besteht, dass Leute, die eine Beteiligung von weniger als 10% haben, ihre Anteile vergrössern und das ihre Anteile allenfalls über 10% steigen würden. Es nicht ausgeschlossen, dass wir hier nicht höhere Steuerausfälle haben. Wir wissen es noch nicht, gehen aber aufgrund des Wissenstandes im Moment von CHF 3'000'000 aus.

Zum zweiten Punkt möchte ich sagen, dass wir diese Anrechnung der Gewinn- an der Kapitalsteuer nicht vorgeschlagen haben, weil wir zum einen der Meinung sind, wenn man eine Massnahme vorschlägt, die rund CHF 60'000'000 Steuerausfälle bringen würde, es sich dies sehr gut überlegen muss, ob man sich das leisten kann als Kanton und ob es die richtige Massnahme ist, wenn man die Unternehmen entlasten will. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten mehrfach gesagt, dass er einen gewissen Handlungsbedarf sieht bei den juristischen Personen und wir sind sehr froh, dass wir die WAK überzeugen konnten, dass es andere Massnahmen sind, die zu einem besseren Resultat für die Unternehmen führen als die Anrechnung der Gewinn- auf die Kapitalsteuer. Konkret ist das die Senkung des Maximalsatzes bei der Gewinnsteuer. Wenn man diese Massnahme durchführen würde, ist es für die Unternehmen besser, in den berüchtigten Rankings allerdings, die Sie alle kennen, schlägt sich auch diese Massnahme tatsächlich nieder, während eine Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer dort nicht sichtbar ist und uns in unserem Bild nach aussen nicht helfen würde.

Der Präsident hat ebenfalls erwähnt, dass der Regierungsrat vor einigen Wochen angekündigt hat, dass wir eine Vernehmlassungsvorlage bringen werden mit dieser Reduktion des maximalen Gewinnsteuersatzes und zwar eine stufenweise Reduktion beginnend mit dem Steuerjahr 2011. Dies werden wir auch tun und wie weit wir im Jahre 2011 den maximalen Gewinnsteuersatz senken werden können, hängt sicherlich davon ab, wie die weiteren Begehren und Beschlüsse, die Sie hier fällen, ausfallen werden und was Sie mit der Schuldenquote machen und auch welche anderen möglichen Ideen und Wünsche für Steuersenkungen noch auf den Tisch kommen und beschlossen werden. Wir sind der Meinung, dass tatsächlich Handlungsbedarf bei den juristischen Personen besteht und fänden es sinnvoll, diese Massnahme in den Folgejahren weiter durchzuziehen.

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass sich die Kommission bei der Vorverlegung des Fälligkeitstermins ziemlich einig war, dass dies nur ein zusätzliches Schröpfen der Steuerpflichtigen ist, wobei es hier um einen Betrag von schätzungsweise CHF 5'000'000 Mehreinnahmen geht. Dieser Vorschlag hat aufgrund der Eindeutigkeit der Kommission keine Chance. Basel-Stadt hat den Nachbezug als fast einziger Kanton. Der Fälligkeitstermin bei uns ist sehr spät und viele Steuerpflichtige melden sich auch bei uns, dass sie Veranlagung und Rechnung gerne früher hätten. Bei anderen Steuerpflichtigen wären wir froh, wenn wir dies früher tun könnten, nämlich wenn sie noch Geld hätten. Es wäre möglich für die Steuerverwaltung, die Veranlagungen heute auch früher zu verschicken. Durch die Automatisierung sind wir dazu in der Lage, in grossem Masse dies früher zu tun und die Sache wäre schneller erledigt. Das war der Hintergrund und ich denke, die Tatsache, dass man bei der Steuerverwaltung Geld anlegen kann, ist nicht Zweck der Sache. Die WAK wollte dies aber beibehalten und Sie entscheiden, was Sie hier tun wollen.

Zur Gesamtvorlage muss ich sagen, dass wenn es so rausgekommen wäre, wie wir vorgeschlagen hatten, dann wären es Steuerausfälle von CHF 2'000'000 gewesen, jetzt werden es wahrscheinlich CHF 10'000'000 sein. Ich finde trotzdem, dass die WAK viel Augenmass bewiesen hat in ihrer Beratung und der Regierungsrat kann sich in diesem Sinn auch hinter den Bericht und die Anträge der WAK stellen.

Fraktionsvoten

Elisabeth Ackermann (GB): Der grösste Teil des Ratschlags sind Anpassungen an die Unternehmenssteuerreform II. Diese sind zwingend und geben daher keinen Anlass zu grossen Diskussionen. In der WAK waren deshalb nur die freiwillige Senkung der Dividendenbesteuerung und die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer strittig.

Die Senkung der Dividendenbesteuerung wurde, wie wir gehört und gelesen haben, schlussendlich von der WAK in die Vorlage aufgenommen. Ich habe hier schon mehrmals zur Senkung der Dividendenbesteuerung gesprochen und die Argumente dagegen sind dieselben geblieben. Wir sehen in der Besteuerung der Dividenden nach wie vor keine aussergewöhnliche Doppelbelastung, da zwei unterschiedliche Subjekte besteuert werden. Wir finden es weiterhin ungerecht, dass Lohneinkommen und Einkommen aus Dividenden unterschiedlich besteuert werden. Weiterhin sehen wir auch die Gefahr, dass weniger Lohn, dafür aber mehr Dividendengewinne ausgeschüttet werden, um so

die Sozialversicherungsausgaben zu umgehen. Für die Standortattraktivität ist unserer Meinung nach die Dividendenbesteuerung nicht so relevant, dass man diese negativen Punkte einfach übergehen könnte. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem gemeinsamen Änderungsantrag des Grünen Bündnis und der SP-Fraktion zuzustimmen. Mit der Streichung der angegebenen Paragraphen wird die Senkung der Dividendenbesteuerung wieder aus dem Gesetzesvorschlag gestrichen. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, bitten wir Sie, unserem Eventualantrag zuzustimmen. Die Dividendengewinne würden so zu 60% anstatt nur zu 50% besteuert, wie dies die WAK vorschlägt. Diese Besteuerung zu 60% würde im Gegensatz zu der von der WAK vorgeschlagenen 50% der Regelung im Steuergesetz des Bundes entsprechen.

Christine Keller (SP): Die Fraktion SP stimmt dem vorliegenden Bericht grundsätzlich zu. Es geht im Wesentlichen um Anpassungen des kantonalen Rechtes an das Bundesrecht, vor allem im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II. Da die meisten davon völlig unbestritten sind und vom Kanton ohnehin zwingend übernommen werden müssen, geben sie zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Seitens der Steuerverwaltung und Regierung wurden wir geduldig in die zum Teil recht hoch komplizierte und spezialisierte Materie diesbezüglich eingewiesen.

Anlass zu Diskussionen gaben in der Kommission nur die fakultativen Massnahmen, welche der Regierungsrat, auch mit Blick auf das Ergebnis der Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform II, in unserem Kanton aus gutem Grund nicht in ihren Ratschlag aufgenommen hat. Es sei einmal mehr darauf verwiesen, dass das letzte Steuerpaket auch für die juristischen Personen substantielle Entlastungen gebracht hat. Wir sind froh, dass auch die WAK auf die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer verzichtet. Diese Massnahme würde bei uns zu völlig unverantwortlichen Steuerausfällen führen. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass dies Ausfälle in Höhe von CHF 60'000'000 wären. Im Bericht der WAK ist auch zutreffend ausgeführt, dass diese Massnahme davon abgesehen auch keine wirkungsvolle Massnahme zur Steigerung der Steuerattraktivität darstellt, weil sie nicht gezielt die ertragsstarken Unternehmen bevorzugt und in internationalen Rankings nicht prominent erscheint.

Dagegen entschied die Mehrheit der WAK gegen unsere Stimme die zweite fakultative Massnahme, die mittlerweile in diesem Rat bereits bekannte Milderung der Dividendenbesteuerung in die Vorlage aufzunehmen. Es darf Sie nicht verwundern, dass wir, die SP und das Grüne Bündnis, unsere Haltung dazu mit der wechselnden Mehrheit in diesem Rat nicht einfach geändert haben. Wir haben schon in der Kommission diese Massnahmen abgelehnt und tun das auch weiterhin. Die Gründe haben Sie vorher von meiner Vorrednerin gehört und ich will mich dazu nicht mehr gross äussern. Nach wie vor lehnen wir es aber ab, dass Einkünfte aus Dividenden und anderen Beteiligungen anders und milder besteuert werden als zum Beispiel das Arbeitseinkommen eines Arbeitnehmers. Nach wie vor befürchten wir Missbräuche im Bereich des Sozialversicherungswesens, die dadurch angeregt werden. Nach wie vor halten wir diese Massnahme für das falsche Instrument, das nicht dazu geeignet ist, die Standortattraktivität des Kantons zu verbessern, da sie nicht die Unternehmen, sondern die Unternehmer, also Personen, die zu mindestens 10% beteiligt sind, entlastet. Diese Argumente wurden hier jedoch schon genügend diskutiert und entsprechend beantragen wir Ihnen gemeinsam mit dem Grünen Bündnis die Streichung der von der WAK eingeführten Paragraphen. Wir kennen die Mehrheitsverhältnisse hier, aber vielleicht lassen Sie sich, wenn Sie unseren Hauptanträgen wider Erwarten nicht folgen möchten, wenigstens dazu bewegen, dem Eventualantrag zu folgen. Sie würden sich damit dem Bundesgesetzgeber anpassen und sich mit einer Milderung von 40% statt 50% begnügen. Wahrscheinlich ist nicht zu erwarten, dass Steuerzahler wegen dieser Differenz in den Kanton Basel-Landschaft abwandern werden und der Bundesgesetzgeber hatte gute Gründe, das so vorzuschlagen. Sollten Sie unseren Anträgen nicht zustimmen, werden wir aber unsere Zustimmung zu diesem Bericht und zu dieser Vorlage nicht verweigern und bitten Sie aber in diesem Sinne um Zustimmung, auch zu den Anträgen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht in Sachen Unternehmenssteuer ist in allen Teilen unbestritten ausser in Bezug auf die im Bundesgesetz vorgesehene Reduktion der Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung. Ein entsprechender Antrag des Bündnisses und der SP liegt nun vor. Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der WAK zustimmen und lehnt den Antrag von Bündnis und SP ab. Diesen Entscheid möchte ich erläutern. Nach liberaler Auffassung gilt für die Grünliberalen aus allgemeiner Sicht folgendes:

Damit unser Steuersubstrat nachhaltig gesichert ist, muss unser Steuergesetz wettbewerbsfähig sein. Der Wettbewerb richtet sich dabei nicht nur nach den Verhältnissen in der Nordwestschweiz, sondern gerade bei der Unternehmenssteuer auch nach internationalen Verhältnissen. Man bedenke, dass beispielsweise erst diesen Sommer wieder einmal ein wichtiger Geschäftszweig mit einem Umsatz von circa CHF 1'000'000'000 von Basel nach Singapur verschoben wurde. Wer die Verhältnisse von Singapur kennt, weiss, dass ein derartiger Wechsel auch steuerliche Vorteile bringt. Wenn wir also unser Steuersubstrat nachhaltig halten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass die entsprechenden Gesetze wettbewerbsfähig sind.

Im Weiteren gilt für uns, dass sich die Kosten für die Dienstleistungen des Staates nach den vorhandenen Steuereinnahmen richten müssen und nicht umgekehrt. So viel sei zu der allgemeinen Haltung der Grünliberalen in Sachen Steuern gesagt.

Im speziellen Fall der Doppelbelastung durch die Besteuerung von Dividenden darf man feststellen, dass ausser den beiden Kantonen Neuenburg und Basel-Stadt alle Kantone zur Anpassung an das Bundesgesetz eine Reduktion dieser Doppelbelastung eingeführt haben. Es soll niemand behaupten, dass diese Ausnahmerolle der

Steuerwettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zuträglich ist, sondern das Gegenteil ist der Fall. Der vorliegenden Antrag von links wird wieder einmal mehr die Wahrnehmung Basels als Steuerhölle fördern. Zudem ist zu bemerken, dass diese Reduktion der Doppelbelastung im Bezug auf die Steuereinnahmen gar nicht stark einschenkt und leicht zu verkraften wäre. Wir haben vorher gehört, dass es sich um CHF 3'000'000 handelt. Der linke Antrag kann deshalb nur eine ideologische Argumentationsbasis haben. Allenfalls könnte man diskutieren, ob man diese Reduktion entsprechend dem Bundesgesetz auf 40% beschränken möchte oder ob man sich dem näheren Umfeld, sprich dem Kanton Basel-Landschaft, anpassen möchte und deshalb diese Reduktion auf 50% festsetzt. Die WAK entschloss sich zuletzt um. Auch die Grünliberalen können sich als Wettbewerbsüberlegungen diesem Entscheid anschliessen. Im Namen der Grünliberalen Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, dem Antrag der WAK zu folgen und den linken Antrag zu verwerfen.

Markus Lehmann (CVP): Ich danke der WAK für die vielen technischen Anpassungen an das Bundesrecht und insbesondere für die sorgfältige und weitsichtige Arbeit. Die Meinungen in diesem Haus sind in der Regel gemacht und niemand ändert hier noch etwas. Trotzdem freut es mich, dass die Anpassungen der WAK, insbesondere bei der Dividendenbesteuerung, genau unserer Initiative für die Milderung der doppelten Besteuerung entspricht. Wir sind darüber froh, dass die WAK bereits jetzt so weitsichtig gewesen ist und die Anpassung bereits jetzt vorgenommen hat, denn dadurch können wir uns möglicherweise einen teuren Abstimmungskampf sparen.

Wenn 24 Kantone etwas für gut befinden und zwei Kantone dies noch nicht nachvollzogen haben, sollten wir uns Gedanken machen, warum Basel-Stadt die Dividendenbesteuerung immer noch so hoch hat. Der Wettbewerb unter den Kantonen läuft, was man gut oder schlecht finden kann. Es ist aber eine Tatsache und die Standortattraktivität von Basel lässt nach wie vor zu wünschen übrig.

Im vorliegenden Fall, ob das nun 50% oder 60% oder 40% sind, möchte ich darauf hinweisen, dass wir unbedingt, ja fast zwingend gleich lange Spiesse wie unser Nachbarkanton brauchen. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Aus reinem Zufall bin ich vor 14 Tagen von einem ausländischen Unternehmen, das in die Region ziehen möchte, angefragt worden. Ich musste diesen Personen sagen, dass ich ihnen Basel noch nicht empfehlen kann und dass wir vielleicht erst in drei bis vier Wochen, respektive wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist, attraktiver wären, attraktiv sind wir aber immer noch nicht für Unternehmen. Es ist einfach so, dass es einem in der Seele wehtut, wenn ich jemandem helfen muss, dass er im Kanton Basel-Landschaft einen Unterschlupf findet. Es ist Handlungsbedarf angesagt und ich ändere keine Meinung mehr hier im Saal, aber die CVP wird sämtliche Änderungsanträge ablehnen.

Conradin Cramer (LDP): Zum Glück gibt es die WAK und zum Glück hat diese aus einer Minimalvorlage des Regierungsrates, die gerade mal das bundesrechtlich Notwendigste beinhaltet hat, eine wirkliche Vorlage gemacht, die dabei hilft, von unserem Kanton Schaden abzuwenden und vielleicht schon entstandenen Schaden zum Teil wieder rückgängig zu machen. Die Rede ist natürlich von der Frage der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Dividendenbesteuerung, worüber schon viel geredet wurde. Wir haben hier Argumente schon öfters in anderen Debatten ausgetauscht, was ich nicht noch einmal tun möchte, nur hat sich die Situation dramatisch verändert seit wir hier das erste Mal diskutiert haben. Die Situation ist jetzt so, dass Basel-Stadt alleine dasteht neben ganz wenigen anderen Kantonen, die diese wirtschaftliche Doppelbelastung noch nicht gelindert haben. Es wäre an der Zeit, zumal wenn man in einer Exekutive sitzt, dass man beim Politikmachen für einen Moment das Parteiprogramm aus der Hand legt und an die Interessen des Standorts Basel-Stadt denkt. Von Markus Lehmann haben Sie gehört, dass die Situation jetzt so ist, dass in der täglichen Beratungstätigkeit, sei es von Steuerberatern oder Anwälten wie wir, man Leuten sagen muss, dass sie nicht nach Basel-Stadt kommen können, wenn sie vernünftig sind und sie sich überlegen müssen, ob sie ihren Hauptsitz oder ihre Geschäftstätigkeit nach Basel-Land verlegen. Diese Abwanderung findet statt und was mich wirklich betroffen macht, ist, dass der Regierungsrat das offenbar nicht merkt oder nicht bereit ist, hier auf Leute zu hören, die ihm das mitteilen. Das Signal, dass der Regierungsrat jetzt auch in dieser Vorlage die wirtschaftliche Doppelbelastung nicht mildern wollte, ist ein Signal, das ausserhalb unseres Kantons sehr stark gehört wird und das viel zunichte macht, was man dann wieder versucht mit Reden in Sachen Stadtmarketing gutzumachen. Das ist schade und meines Erachtens unnötig, denn wir können uns hier keine Elfenbeinturm-Politik leisten, was offenbar die Mehrheit des Regierungsrates und auch Stimmen der Linken im Grossen Rat betreiben wollen. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der WAK vollumfänglich zuzustimmen. Es ist ein notwendiger erster Schritt, Basel nicht nur konkurrenzfähiger zu machen, sondern schlicht konkurrenzfähig zu halten. Es ist notwendig und wir müssen das für unseren Standort tun. Dass weitere Entlastungen für die juristische Person gefragt sind, hat auch Finanzdirektorin Eva Herzog vorhin deutlich gesagt. Wir werden dafür sorgen, dass aus diesen deutlichen Worten auch die entsprechenden Gesetze gemacht werden. Es ist jetzt aber zuerst absolut notwendig, diesem Antrag der WAK zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Ich darf nicht nur für meine eigene Fraktion, sondern auch für die SVP-Fraktion sprechen und Sie bitten, den Vorschlag der WAK unverändert anzunehmen. Ich möchte auch der Regierung für die Erkenntnis danken, dass die Unternehmenssteuern bei uns im Konkurrenzvergleich doch etwas hoch sind und dafür, dass sie hier Massnahmen ergreifen will. Kein Verständnis haben wir für die Anträge von Links-Grün. Einmal mehr soll Basel für Unternehmen unattraktiver gemacht werden. Die Regelung bezüglich der Milderung der Doppelbesteuerung, wie sie mit 50% vorgeschlagen ist, entspricht der Lösung in den meisten Kantonen und stellt uns auf die gleiche Stufe wie unsere Nachbarkantone. Bei dieser Besteuerung geht es um Kleinbetriebe, wie den Kulturveranstalter, den Zahntechniker oder das Malergeschäft. Schon heute sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für diese

Kleinfirmen in Basel-Stadt nicht optimal. Mit der Anpassung auf 50% gleichen wir uns Basel-Landschaft nur an. Wollen wir wirklich diese für Basel wichtigen Kleinbetriebe nach Allschwil oder Binningen vertreiben und damit bei uns Arbeitsplätze und Steuersubstrat verlieren? Wir meinen nein. Die Vorlage der WAK schafft gleiche Voraussetzungen wie in Basel-Landschaft, was ein gutes Zeichen für die kleineren Firmen in Basel ist. Wir bitten Sie deshalb, der Vorlage der WAK unverändert zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Das Hauptthema, das wir heute diskutieren, ist die Erleichterung dieser Dividendenbesteuerung. Man kann viele Gründe anführen, die dagegen sprechen. Das Argument der Steuerkonkurrenz, dass man aufgrund der tiefen Steuern nicht nach Basel zieht - und man zieht mehr als früher nach Basel -, ist etwas, was nicht unbedingt dafür spricht, dass wir jetzt allzu viel machen sollten. Die Erleichterung der Dividendenbesteuerung ist auch ungerecht in einem gewissen Sinne, da das wirkliche Einkommen von natürlichen Personen nicht besteuert wird. Bei alledem müsste man sich fragen, wieso wir das tun. Leider sind wir dieser unsäglicher Steuerkonkurrenz ausgesetzt, auf die wir tatsächlich in gewissen Fällen reagieren müssen, ob wir es gut finden oder nicht. In dieser Situation, so scheint es mir, befinden wir uns in diesem Fall. Wir sind einer der letzten Kantone, die dieses System noch nicht eingeführt haben und es bleibt uns nicht viel übrig, als dass wir das auch nachvollziehen. In diesem Sinne werden wir den Anträgen der WAK nicht aus tiefster innerer Überzeugung, aber aus Einsicht in die Notwendigkeit, zustimmen und den Antrag der Grünen und der SP ablehnen. Die Arbeit der WAK insgesamt war einigermaßen erfreulich. In einem guten Diskussionsklima hat man die übrigen Punkte bereinigen können. Bis zum Schluss aber ist der Dissens geblieben und die Mehrheiten in der WAK haben in diese Richtung entschieden. Ich hoffe, dass der Grosse Rat den Anträgen der WAK folgt.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Ich habe mit Schrecken das Wort "unsäglicher Steuerwettbewerb" gehört. Ich frage Christoph Wydler, ob er die Meinung vertritt, dass der Steuerwettbewerb wirklich unsäglich ist und dass es besser sei, wenn wir Verhältnisse wie in Deutschland hätten, wo wir keinen Steuerwettbewerb und entsprechend mehr Steuern und Staatlichkeit hätten?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich habe nicht von Verhältnissen wie in Deutschland geredet, aber tatsächlich halte ich einen Steuerwettbewerb, wie wir ihn haben zwischen unseren winzigen Kantonsgebieten, wo die einen grosse Lasten tragen und die anderen davon profitieren, für nicht sehr sinnvoll.

Einzelvoten

Beat Jans (SP): Ich mache es kurz, aber man kann nicht unrepliziert lassen, was hier gesagt wurde. Ich habe wieder einmal den Begriff "Steuerhölle" gehört und auch, dass Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig ist. Wieder einmal habe ich auch gehört, dass Basel miserabel als wirtschaftlicher Standort dasteht. Ich möchte Sie einfach bitten, hin und wieder die Zeitung zu lesen, denn unter rot-grüner Mehrheit hat der Standort Kanton Basel-Stadt vier Plätze gut gemacht. Vorher war er auf Platz 7 und heute ist er auf Platz 3. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Dramatik in der Stimme einzelner Ratsmitglieder, was die Dividendenbesteuerung angeht, ist nicht ganz angebracht, worauf auch der Betrag hinweisen dürfte, um den es hier geht. Was mich in der Debatte betroffen gemacht hat ist die Tatsache, wie über unseren Standort gesprochen wird und dass offenbar Ratsmitglieder Standortmarketing für Baselland betreiben. Das finde ich wirklich bedenklich, denn ich denke, dass wir uns für unseren Standort einsetzen sollten und ich bin überzeugt davon, dass das Schlechtere des Standortes Basel-Stadt schlimmer ist als eine kleine Differenz bei der Dividendenbesteuerung. Zum Thema "unsäglicher Steuerwettbewerb" möchte ich noch anmerken, dass der neuste Beitrag von einem ganz unverdächtigen Politiker kommt, nämlich dem Finanzdirektor des Kantons Zug und CVP-Mitglied, der von Steuerdumping redet in der Innerschweiz, indem er sich darüber ärgert, dass der Nehmerkanton Luzern Steuersenkungen macht, die unter dem Steuerniveau des Kantons Zug liegen und der Kanton Zug als Geberkanton diese finanziert. Steuerwettbewerb hat seine Grenzen und es geht nur darum wenn man ihn kritisiert.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke zunächst dem Regierungsrat und Regierungsrätin Eva Herzog, aber auch allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Aufnahme unseres Berichts und die engagierte Diskussion, die auch ein paar grundsätzlichere Fragen noch berührt hat. Ich möchte Sie bitten, den Beschlussentwurf, wie von uns vorgelegt, zu verabschieden, also namentlich auch die beiden Anträge abzulehnen. Ich denke, ich brauche nicht mehr dazu sagen, wieso wir den Streichungsantrag nicht wollen. Ich möchte Sie auch bitten, den Eventualantrag, den 60%-Antrag, abzulehnen. Wir müssen in diesen Fragen auch die Steuerkonkurrenz im Auge behalten. Es geht auch darum, ein Signal zu setzen und wenn man ein Signal setzen möchte, muss dieses

eine gewisse Deutlichkeit haben. Wenn wir also im Bereich der Dividendenbesteuerung gleichziehen wollen mit unseren Nachbarn, wäre es unklug, wieder nur teilweise gleichzuziehen, sondern noch 10% höher zu gehen statt den ganzen Schritt zu machen und auch wirklich vorbehaltlos sagen zu können, dass es keine Differenz mehr gibt.

Ich habe den Steuerwettbewerb bereits angesprochen, der zum Teil grundsätzlich in Frage gestellt wurde in dieser Debatte. Es gehört zum Wesen des Wettbewerbs, dass diejenigen, die nicht auf Platz 1 liegen, ihn in erster Linie als unangenehm empfinden, was aber gerade die Treibkraft des Wettbewerbs ist. Man will Nummer 1 werden und das ist Motivation, besser zu werden und in unserem Fall steuerlich attraktiver zu werden, weil ein gutes Gemeinwesen ist eines, das mit tiefen Steuern hohe Leistungen erbringen kann. In diesem Zusammenhang habe ich mich auch am Begriff Steuerhölle gestört, wo ich Beat Jans recht geben muss. Ich glaub nicht, dass wir eine Steuerhölle sind. Auch ich empfinde das als falsch und unglücklich, wenn im Parlament mit dem Begriff Steuerhölle operiert wird. Wir sind steuerlich gesehen wahrscheinlich ein eher teures Pflaster, aber wir sind auch ein Standort mit entsprechend hoher Qualität. Die Herausforderung wird nun sein, weiterhin gute und noch besserer Leistungen zu erbringen, aber den Preis noch wettbewerbsfähiger gestalten zu können. Dazu wollen wir hier und heute einen Beitrag leisten und weitere Schritte werden diesbezüglich folgen müssen, was in der Debatte auch gesagt worden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die Detailberatung erfolgt entlang dem Ihnen aufgelegten Entwurf, welcher mit Ausnahme der grau unterlegten § 15 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 identisch ist mit dem im Anhang zum WAK-Bericht publizierten Beschlussentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 15 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 15. Die von der Steuerpflicht ausgenommenen begünstigten Personen nach Art. 2 Abs. 2 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007 werden insoweit nicht besteuert, als das Bundesrecht eine Steuerbefreiung vorsieht.

§19 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

2 Zu den Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit zählen auch alle Kapitalgewinne aus Veräusserung, Verwertung oder buchmässiger Aufwertung von Geschäftsvermögen. Der Veräusserung gleichgestellt ist die Überführung von Geschäftsvermögen in das Privatvermögen oder in ausländische Betriebe oder Betriebsstätten. Als Geschäftsvermögen gelten alle Vermögenswerte, die ganz oder vorwiegend der selbständigen Erwerbstätigkeit dienen. Gleiches gilt für Beteiligungen von mindestens 20 Prozent am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin sie im Zeitpunkt des Erwerbs zum Geschäftsvermögen erklärt. § 19b bleibt vorbehalten.

Antrag

Die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen folgende Änderungen:

- Streichung des letzten Satzes in § 19 Abs. 2 "§ 19b bleibt vorbehalten."
- Streichung von § 19b
- Streichung des letzten Gliedsatzes in § 21 Abs. 1 lit. c "Abs. 1bis bleibt vorbehalten."
- Streichung von § 21 Abs. 1bis

Andreas Burckhardt (LDP): Wir befinden uns in der Detaildebatte und ich habe mich vorher zu den Anträgen von Rot und Grün nicht geäussert, weil ich fand, dass dies in die Detaildebatte gehört. Daher erlaube ich mir, hierzu noch einiges zu sagen. Ich verstehe Beat Jans wenn er eine Untersuchung Basels zitiert. Allerdings müsste er dann auch zugeben, dass Basel beim CS-Vergleich trotz seiner katastrophalen Situation in den Steuern wegen der Frage der Erreichbarkeit besser weggekommen ist. Ich sage bewusst nicht Steuerhölle, obwohl ich auch finde, dass es so ist. Es ist keine Untersuchung über die Steuern. Über die Steuern rate ich Ihnen die Aufstellung der eidgenössischen Steuerverwaltung beizuziehen. Dort ist die Position von Basel für die einzelnen Sachen klar aufgelistet und die Position ist auch nicht zu bestreiten. Wir haben uns dort leider noch nicht verbessert.

Markus Lehmann hat hier vorher gesagt, wie die Reaktion ist in punkto Teilbesteuerung der Dividenden. Ich habe das hier schon gesagt und will es nicht alles wiederholen. Wir sind in einer schlechten Situation, weil jeder

Steuerberater, der seinem Unternehmer, der mehr als 10% an Aktien in einem Unternehmen besitzt und hier in Basel-Stadt wohnt, nicht rät, so rasch wie möglich umzuziehen, der macht einen schlichten Beratungsfehler, der eigentlich eine Haftung nach sich ziehen sollte. Das ist so, deshalb wollen wir das korrigieren und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Anträge deshalb zurückweisen.

Diese Anträge werfen ein etwas komisches Licht nach der Kommissionsberatung. Wie oft haben Sie in diesem Rat schon gesagt, dass Sie die Geschäfte eigentlich in den Kommissionen vorbereiten wollen. Wir haben die Diskussion geführt und Sie haben das Abstimmungsverhältnis gesehen. Von den Antrag stellenden Parteien hat keiner gegen den Ratschlag am Schluss gestimmt, gegen die Bestimmung hingegen schon. Die Gegenstimme kam von mir, weil ich fand, dass das Inkrafttreten zu spät sei und dass man noch weitergehen hätte müssen. Der Rest waren Enthaltungen, also 3 Enthaltungen und 5 Zustimmungen. Ich finde es aber merkwürdig, dass die SP nun umschwenkt. Sie haben selbst erwähnt und gesehen, wie das mit der Konkurrenz ist. Ich bin dankbar, wenn wir uns hier jetzt dem Kanton Basel-Landschaft angleichen und entsprechend das Teilbesteuerungs- und nicht das Teilsatzverfahren, aber entsprechend auch die 50%-Entlastung einführen. Es ist nicht das Gleiche, ob das Einkommen der Arbeitnehmer, das bei den Unternehmen als Aufwand weggeht, noch besteuert wird oder ob die schon als Gewinn besteuerte Dividende eine zweites Mal belastet wird. Wie reden nicht von Doppelbesteuerung, sondern von Doppelbelastung, weil es an sich das gleiche Objekt und nicht das gleiche Subjekt ist. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen und der Kommission zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich muss kurz eine kleine Korrektur vornehmen. Beim CS-Ranking hat nicht nur die Erreichbarkeit, sondern auch die Senkung der Steuern der natürlichen Personen eine Rolle gespielt. Das sollte vielleicht nicht verschwiegen werden, denn es ist durchaus auch die Steuerfrage.

Beat Jans (SP): Es tut mir leid, dass ich noch einmal kommen muss, aber diese Vorwürfe sind nicht redlich. Wir haben in der Kommission gesagt, dass wir diese Dividendenbesteuerung nach wie vor ablehnen und wir haben auch gesagt, dass wie das hier machen müssen. Wenn die Kommissionen so nicht repräsentativ zusammengesetzt sind, wie Sie das in der Mehrheit am Anfang dieser Legislatur entschieden haben, müssen Sie sich damit abfinden, dass immer wieder Anträge kommen, die in der Kommission unterliegen sind. Das ist Ihre Realität die Sie geschaffen haben.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass wie die Einkommenssteuern um 10% gesenkt haben und die Konjunkturforschungsstelle sagt ganz klar, dass beim Standortranking die Einkommenssteuer wichtiger als die Unternehmenssteuer ist. Vor allem die grossen Firmen, die wichtig sind für diesen Kanton, achten sehr gut darauf, wie viel die Leute bezahlen wenn sie hier wohnen und in der Einkommenssteuer sind wir mit den umliegenden Gemeinden konkurrenzfähig, das wissen wir bereits. Das ist eine Leistung, die es anzuerkennen gilt. Auch von diesen selbst ernannten Spezialisten, die den Firmen dazu raten, auszuwandern, könnte das irgendwann zur Kenntnis genommen werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Andreas Burckhardt, ich möchte auch noch erwähnen, dass ich während der ganzen Debatte der Kommission immer gegen diese Dividendenbesteuerung gesprochen habe. Ich glaube, dass Sie mir das nicht absprechen können. Ich habe auch dagegen gestimmt und dem Bericht zugestimmt, den ich sehr gut geschrieben fand.

Sebastian Frehner (SVP): Ich wollte noch darauf hinweisen, dass diese Verbesserung im Ranking einerseits wegen der Senkung der Einkommenssteuer zustande kam und das waren die Bürgerlichen, die das durchgesetzt haben. Irgendwann musste dann die rot-grüne Regierung auch noch mitmachen. Der andere Grund war die verbesserte Verschuldungssituation des Kantons. Es waren die Bösen, Novartis und Roche, die hier dazu beigetragen haben und das hat nichts mit Rot/Grün zu tun. Jetzt versucht Rot-Grün auch hier wieder, eine Verschlechterung zumindest aufrechtzuerhalten und wir müssen wirklich schauen, dass wie hier vorankommen und uns wenigstens langsam aber sicher vom Ende dieser Rangliste Richtung Mitte bewegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 19 Abs. 2

§ 19a. Aufschubtatbestände

§ 19b. Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens

§ 21 Abs. 1 lit. c

§ 21 Abs. 1 und Abs. 1bis

Antrag

Die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen, in § 21 Abs. 1bis den Umfang der Steuerbarkeit von 50 Prozent auf **60 Prozent** zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP **abzulehnen**.

Detailberatung

weitere Änderungen in Römisch I (§ 21 Abs. 3 bis § 234 Abs. 16)

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven, § 12a, Übergangsbestimmung

Römisch III. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

19. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).**

[11.11.09 17:55:22, FD, 09.5109.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5109 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben soeben in der Materie darüber abgestimmt, aber die Regierung beantragt uns zurecht, diese Motion zur Berichterstattung zu überweisen und sie wird uns hoffentlich, wenn die vorherigen Beschlüsse ohne Referendum in Kraft treten werden, auf einer Seite beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben. Falls allenfalls ein Referendum kommt, müssen wir wieder darüber diskutieren. Ich beantrage Ihnen aber deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Mir scheint dies von meinem Vorredner angedeutete Vorgehen nicht sinnvoll. Wir haben diesem Antrag zugestimmt und damit das, was wir als Parlament tun können, gemacht, um der Motion zu entsprechen. Falls das Gesetz in der Volksabstimmung scheitern würde, wäre auch die Motion politisch hinfällig. Ich sehe nicht ein, weshalb wir die Motion nun an den Regierungsrat überweisen sollen. Ich beantrage Ihnen, die Motion als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 38 Stimmen, die Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb **dem Regierungsrat** zur Ausarbeitung einer Vorlage **zu überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im Baselstädtischen Ganthaus (09.5303.01).
- Schriftliche Anfrage Atilla Toptas betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton (09.5312.01).
- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern (09.5322).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Kapazitätsengpässen beim Krankentransportdienst (09.5323).
- Schriftliche Anfrage Francisca Schiess betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten (09.5321).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 27. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2009, 09:00 Uhr

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung.

[18.11.09 09:03:03, UVEK, BVD, 09.0764.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0764.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir müssen uns klar sein bei diesem Geschäft, welche Kompetenzen wir haben bzw. welche wir nicht haben. Die Konzessionserneuerung ist Angelegenheit des Bundes. Der Kanton hat ein Anhörungsrecht, innerhalb des Anhörungsrechts hat sich der Regierungsrat mit seinem Schreiben bereits geäussert. Er hat einen Beschluss vorgeschlagen, dieser Beschluss wurde von der UVEK ergänzt um einen Beschluss 2. Dort sind sämtliche weiteren Punkte, die der UVEK wichtig sind, aufgeführt. In der Kommissionsbehandlung hatten wir neben den Umweltverbänden, WWF, Pro Natura, Gewässerschutzverband, auch die Electricité de France angehört. Diese Anhörung war konstruktiv, wir konnten dort in bilateralen Gesprächen bereits Zusicherung erhalten, eine der Zusicherungen ist die Kraftwerksinsel und deren Unterhalt. Wie das künftig geschehen wird, war eine offene Frage. Die Kraftwerksinsel wird neu dem Naturschutzgebiet der Petite Camargue Alsacienne zugeschlagen und der Unterhalt dieser Kraftwerksinsel wird von der Electricité de France bezahlt werden. Alle weiteren Themen können Sie im Bericht sehen. Wir haben uns speziell mit Umweltfragen beschäftigt, beispielsweise der Fischgängigkeit, und dem Thema der Begleitkommission. Für die UVEK war es überraschend zu hören, dass dieses Geschäft ein französisch schweizerisches Geschäft ist und dass Deutschland aussen vor bleibt, wenigstens in der Begleitkommission möchte die UVEK Vertreter von Deutschland dabei haben. Das ist jetzt so vorgesehen. Die UVEK bittet Sie mit 9 zu 0 Stimmen diesem Grossratsbeschluss betreffend des Kraftwerks Kembs zuzustimmen.

Mirjam Ballmer (GB): Es geht um erneuerbare Energie und natürlich ist das Grüne Bündnis für diese Vorlage und stimmt zu. Wir stimmen vor allem den zusätzlichen Anträgen der UVEK zu und danken ihr für die Ergänzungen, die aus unserer Sicht sehr wichtig sind. Was aus meiner Sicht unbefriedigend ist, sind die Zuständigkeiten. Es scheint mir auch im Bericht nicht ganz klar zu sein, wer welche Befugnisse hat. Dies müsste besser geklärt werden. Wir danken der UVEK, dass sie die Interessensvertreter eingeladen hat, vor allem die Interessensvertreter der Umweltverbände und einige Anliegen aufgenommen hat. Dennoch glauben wir als grüne Partei, wenn es um erneuerbare Energie geht, dass wir als ökologisches Gewissen wirken müssen. Die ökologischen Funktionen sind

trotz dieser Zusatzanträge nicht befriedigend erfüllt. Ein Punkt ist das Restwasser. Am Anfang hat die internationale Kommission von 100 Kubikmeter pro Sekunde gesprochen, die es braucht, um eine gute ökologische Funktion des Altrheins zu garantieren. Mittlerweile sind wir auf 52 Kubikmeter pro Sekunde. Hier wurden einige Abstriche gemacht und es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Ein zweiter Punkt sind die Pegelschwankungen, Schwall und Sunk, die immer noch relativ stark vorhanden sind und die vor allem für das Fischsterben eine Gefahr darstellen. Es sterben immer noch Fische durch die Pegelschwankungen. Die UVEK fordert, dass der Bund dies untersuchen soll, das unterstützen wir sehr.

Ein dritter Punkt sind die Fischtreppe, das wurde zusätzlich in den Beschluss aufgenommen. Nicht aufgenommen wurde, dass es Fischtreppe für sämtliche Arten und Altersklassen braucht und nicht nur für den Lachs. Natürlich ist es für den Lachs absolut notwendig, wir wollen den Lachs in Basel, aber es gibt auch noch andere Fischarten, für die die Fischtreppe eigentlich funktionieren müssten. Die EDF muss 2'100'000 Franken oder Euro für Ersatzmassnahmen bezahlen und wir fordern den Kanton auf, die Umsetzung dieser Ersatzmassnahmen unverzüglich an die Hand zu nehmen, weil sie dringend notwendig für eine verbesserte ökologische Funktion des Altrheins sind.

Michael Wüthrich hat es angesprochen, die Begleitgruppe ist sehr wichtig. Es scheint noch nicht ganz klar, wer sie einberuft. Wir möchten uns dafür aussprechen, dass auch die Umweltorganisationen dort vertreten sind. Wir möchten auch, dass ein klares Pflichtenheft ausgearbeitet wird, in dem die Schwall- und Sunk-Problematik untersucht wird und wir hoffen, dass damit in Zukunft noch weitere Verbesserungen für die ökologischen Funktionen des Rheins und des Altrheins vorgenommen werden können. Trotzdem stimmt das Grüne Bündnis dem Antrag der UVEK und dem Antrag des Regierungsrates zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bezüglich der Fischtreppe meinen wir explizit nicht nur den Lachs, wir möchten die Durchgängigkeit gewährleistet haben und meinen damit natürlich sämtliche Fischarten, das ist vielleicht zu wenig deutlich geschrieben. Wir haben uns nicht auf den Lachs beschränkt. Würde man die schweizerische Gesetzgebung auf den Fall Kembs anwenden - in der Schweiz gibt es nur für kleinere bis mittlere Gewässer Restwasservorschriften -, so würde man nach schweizerischem Gesetz ein Restwasser von 45 Kubikmeter pro Sekunde fordern. Das ist nach schweizerischem Gesetz so, wir können schlecht den Franzosen etwas vorschreiben, das in der Schweiz noch niedriger läge. Das ist die internationale Problematik. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass wir für die Thematik des Umweltschutzes viel grössere Restwassermengen haben müssten, aber es käme hier wohl schlecht an, wenn wir dies ausserhalb des Territoriums der Schweiz fordern und uns innerhalb der Schweiz nicht daran halten. Ich danke für die Voten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von dem vom Bundesamt für Energie (BFE) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation am 6. März 2009 vorgelegten Entwurf für eine Neukonzessionierung des Kraftwerkes Kembs und der Ausdehnung des Rückstaues auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt an die Electricité de France (EDF) wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:
 - Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Händen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
 - Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
 - Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
 - Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktleitung von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauser Rheinweg.

[18.11.09 09:12:30, BRK, BVD, 09.1314.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1314.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt einen Ausgabekredit in der Höhe von CHF 400'000 für zwei konkrete weiterführende Massnahmen im Bereich des Kleinbasler Rheinufer. Einerseits soll mit diesem Geld ein Wettbewerb durchgeführt werden für die Erarbeitung eines Gestaltungsleitbilds für die Kleinbasler Rheinuferpromenade und zwar weitgehend für den ganzen Stadtbereich vom Stachelrain bis hinunter zur Dreirosenbrücke. Weiter soll auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses und innerhalb des heute zu bewilligenden Kreditbetrags ein Gestaltungsprojekt für den Bereich Schaffhauser Rheinweg, zwischen Stachelrain und Theodorsgraben, das heisst also auf der Kleinbasler Seite vom Kinderspital an aufwärts, ausgearbeitet werden. Die BRK hat sich über dieses Vorhaben informieren lassen, wir haben insbesondere die Kosten diskutiert, die auf Seite 5 dieses Ausgabenberichts aufgeführt sind. Wir haben uns darüber unterhalten, ob es richtig und sinnvoll ist, zuerst einen Wettbewerb durchzuführen oder ob man nicht direkt den Auftrag erteilen könnte für die Ausarbeitung eines Gestaltungsprojekts oder eines Gestaltungsleitbildes. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat einleuchtend dargelegt, dass mit dem Wettbewerb versucht werden soll, verschiedene Varianten der Nutzung und der Gestaltung des Rheinufer auszuloten und darunter die geeignetste zu wählen. Unter diesem Aspekt ist die BRK zum Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll und richtig ist, einen Wettbewerb durchzuführen und aufzuwenden. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission auf den Antrag des Regierungsrates einzutreten und den Anträgen zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist grundsätzlich für diesen Kredit und wird zustimmen. Wir sind ein bisschen besorgt, wenn am Kleinbasler Rheinufer neu auf dem Areal des UKBB eine Aufwertung der Wohnqualität stattfinden wird, dass sich unter Umständen dort ähnliche Zustände wiederholen könnten, wie das zwischen der Mittleren Brücke und der Johanniterbrücke der Fall ist. Wir erwarten von der Regierung, dass sie bei der Planung dieses Abschnittes auch darauf achtet, dass solche Zustände nicht mehr entstehen können. Wir sind dafür, dass die Leute am Rheinufer flanieren können, aber man muss schauen, dass sich das nicht so wiederholt. Sonst haben wir ein schönes Wohnquartier geschaffen und die Leute können nicht die Ruhe finden, die sie gerne hätten. Wir sind dafür, aber wir erwarten von der Regierung, dass sie dort eine Planung durchführt, die das verhindern wird.

Esther Weber Lehner (SP): Auch die SP unterstützt diesen Planungskredit. Wie Andreas Albrecht erwähnt hat, werden drei Ziele mit diesem Kredit verfolgt. Wir begrüssen vor allem die Ausschreibung des Wettbewerbs und hoffen, dass damit interessante Ideen für die Neugestaltung der ganzen Kleinbasler Rheinpromenade eingereicht werden. Der Wettbewerb wird erst jetzt ausgeschrieben, da man zuerst das Resultat der Neugestaltung des Kinderspitals-Areals abwarten wollte. Der heutige Zustand im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs ist nicht ideal und könnte durch eine Neugestaltung und Aufwertung nur gewinnen. Die Bedenken der LDP, die soeben geäussert wurden, kann ich unterstützen, aber ich vertraue auf die Regierung und denke, dass sie sich dieses Problems bewusst ist. Ich bitte Sie im Namen der SP, sich für eine attraktiven und für alle Anwohner und Benutzer interessante Rheinpromenade einzusetzen und diesem Kredit zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Anliegen von Heiner Vischer seitens der LDP nehmen wir gerne auf. Es geht nicht darum, das ganze Kleinbasler Rheinufer über eine Leiste zu schlagen. Wir sind uns bewusst, dass der Schaffhauser Rheinweg eine andere Anmutung hat und auch in Zukunft haben wird als der Abschnitt zwischen der Mittleren Brücke und der Johanniterbrücke.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Erarbeitung eines Gestaltungsleitbildes für die Rheinpromenade Kleinbasel (Wettbewerb) und eines Gestaltungsprojektes für den Schaffhauser Rheinweg wird ein Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 400'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.0026) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen.

[18.11.09 09:19:39, BRK, BVD, 09.1408.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1408.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat einen Kredit von CHF 600'000 für Massnahmen im Bereich der Risikoanalyse in Bezug auf Erdbeben und zwar für Gebäude im Verwaltungsvermögen, also für staatliche Gebäude, in denen staatliche Aufgaben erfüllt werden. Die so genannten Lifeline-Gebäude, diejenigen die im Katastrophenfall wichtig sind, um das Funktionieren der Lebensrettungskette zu erhalten - Feuerwehr, Polizei, Spitäler, IWB usw. - sind bereits weitgehend analysiert und wurden im Hinblick auf die Erdbebenvorsorge aufgerüstet. Hier geht es um die sehr grosse Zahl von Gebäuden, die nicht im eigentlichen Sinne zur Lebensrettungskette gehören, sondern die in anderer Weise staatlichen Aufgaben dienen, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude usw.

Wie Sie im Ausgabenbericht dargestellt sehen, soll diese Erdbebenvorsorge in drei Schritten vor sich gehen. Zunächst geht es darum mit einer groben Checkliste zu erfassen, welche Eigenschaften ein Gebäude hat und wie prioritär es im Bereich der Erdbebenvorsorge einzustufen ist. In einer zweiten Stufe sollen dann detailliertere Untersuchungen pro Gebäude durchgeführt werden. Erst auf einer dritten Stufe soll eine definitive Aussage zur Erdbebensicherheit gemacht werden, verbunden mit allfälligen Massnahmen und Vorschlägen. Bei dem hier vorliegenden Ausgabenkredit geht es nur um die erste Stufe. Es geht darum herauszufinden, welche Gebäude im Verwaltungsvermögen prioritär angeschaut werden sollen. Wenn wir mit Erdbebenvorsorge für die Gebäude im Verwaltungsvermögen beginnen, mit welchen soll man anfangen, das ist die Fragestellung in dieser ersten Stufe der Vorsorgemassnahmen.

Wir haben uns in der BRK darüber unterhalten, ob es richtig ist in den Bereich der Erdbebenvorsorge zu investieren. Es ist äusserst schwierig, hier das richtige Mass zu finden und zu beurteilen, wie viel Geld in solche Massnahmen investiert werden soll. Die Eintretenswahrscheinlichkeit einer grossen Katastrophe und das Ausmass der eintretenden Schäden insbesondere Personenschäden sind sehr schwierig vorstellbar, sowohl die Art der Wahrscheinlichkeitsrechnung als auch das Ausmass der Schäden übersteigen die Vorstellungskraft der meisten Menschen, die sich nicht beruflich mit solchen Fragen auseinander setzen. Insofern kann hier nur den Vorschlägen der Fachleute gefolgt werden. Der BRK scheint es nach eingehender Diskussion sinnvoll, grundsätzlich in diesem Bereich etwas zu unternehmen und den ersten Schritt zu tun, nämlich die Frage zu klären, bei welchen Gebäuden wir beginnen sollen.

Das Vorgehen des Regierungsrates entspricht weitgehend dem Vorgehen auf Bundesebene, es ist keine Neuerfindung der Vorgehensweise, sondern lehnt sich an bereits praktiziertes Vorgehen an. Wir sind uns einig darüber, dass wir uns hier im Bereich der freiwilligen Erdbebenvorsorge befinden. Es ist nicht so, dass der Kanton zu diesem Vorgehen von Gesetzes wegen verpflichtet wäre. Der Kanton macht dies freiwillig aus Überlegungen des Erdbebenschutzes, weil wir uns in Basel in einem Erdbebengebiet befinden. Aus diesen Gründen folgt die BRK den Anträgen des Regierungsrates und bittet Sie diesen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausarbeitung einer Risikoanalyse (Stufe1) der potentiell personengefährdenden Gebäude im Verwaltungsvermögen als Ergänzung zu den Aussagen zum Gebäudezustand (STRATUS) und als Grundlage für zukünftige Instandsetzungsplanungen wird ein Kredit von CHF 600'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2007: 112.8 P.) inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnungen 2009 (CHF 200'000), 2010 (CHF 200'000) und 2011 (CHF 200'000), Position Nr. 420013029002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Motionen 1 - 5.

[18.11.09 09:25:33]

1. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung

[18.11.09 09:25:33, JSD, 09.5250.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5250 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Fünf Minuten reichen nicht aus, um sämtliche Verstösse gegen Standesregeln, Verordnungen, Gesetze, Kantons- und Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonventionen aufzuzählen, welche mit dieser Motion angeregt werden.

Es wird verlangt, dass Zwangsbehandlungen nur auf Vermutung hin, nicht einmal auf Verdacht hin, durchgeführt werden, wobei diese Massnahmen durch Instanzen angeordnet werden sollen, die dazu nicht berechtigt sind. Zudem sollen diese Massnahmen von Personen durchgeführt werden, die dazu weder berechtigt noch hierfür ausgebildet sind; ausserdem sollen diese Massnahmen von einer Person kontrolliert werden, die eigentlich bei solchen Massnahmen gar nicht dabei sein dürfte. Offensichtlich haben die Motionäre noch nie einer Zwangsbehandlung beigewohnt. Ansonsten wüssten sie, was eine solche bedeutet. Sie haben offensichtlich keine Ahnung davon, welche psychischen und physischen Belastungen solche Massnahmen mit sich bringen. Ich meine damit auch die Belastungen jener Personen, welche solche Massnahmen durchführen müssen. Wenn man die Arbeit der Polizei behindern oder gar verunmöglichen will, führt man solche Zwangsbehandlungen ein. Es würde die Augen öffnen, wenn man mal einer solchen Behandlung beiwohnen würde.

Es ist zutreffend, dass solche Massnahmen in Deutschland Anwendung gefunden haben. Die Vergangenheitsform ist richtig gewählt. Weshalb werden solche Massnahmen nicht mehr angewendet? Weil im Sommer 2006 - also vor mehr als drei Jahren - der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte solche Behandlungen als menschenrechtsverletzend bezeichnet hat. Mit ein bisschen Interesse an der Sache hätte dies auch der Motionär herausgefunden.

Diese Motion atmet einen menschenverachtenden Geist. Sie hat nichts anderes zum Ziel als die Erniedrigung, die Qual und die Entblössung. Genau den gleichen Geist atmet auch der grosse Teil der weiteren Vorstösse der SVP zu diesem Thema.

Wir werden diese Motion nicht überweisen. Ebenso die Motionen 2 und 3 nicht, wie auch grösstenteils die diesbezüglichen Anzüge. Ich bitte Sie, ebenfalls so zu verfahren.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP lehnt die Motionen 1-3 ab.

Nach diesem grossen Brimborium mit Ultimatum betreffend Sicherheit hätten wir eigentlich wirkungsvolle Vorstösse erwartet. Doch der grösste Teil der Vorstösse, unabhängig davon, ob Motionen oder Anzüge, sind betreffend Sicherheit wirkungslos. Sie bewirken auch nicht im Geringsten eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, obschon angeprangert worden ist, dass dies zu verbessern sei.

Nach dem Kommentar von Philippe Pierre Macherel kann ich darauf verzichten, unsere ähnlichen Argumente zu wiederholen. Auch die CVP lehnt die ersten drei Motionen ab.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich den Votanten anschliessen. Auch vonseiten der Regierung beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir lehnen diese Art und Weise des Einsatzes von Brechmittel ab.

Wir beantrage Ihnen, auch die Motionen 2 und 3 nicht zu überweisen, auf diese werde ich später noch zu sprechen kommen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich weiss, dass Ihnen viel an der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt, wie man beispielsweise bezüglich Alkoholprävention ersehen kann. Es liegt Ihnen und auch mir sehr viel daran, dass den Jugendlichen der Zugang zu Alkohol erschwert wird. Zu Recht, meine ich. Auch der Schutz vor dem Passivrauchen wird grossgeschrieben und rigoros durchgegriffen, indem das Rauchen in Bars und Restaurants untersagt wird. Über diese Massnahme liesse sich streiten.

Nicht darüber streiten lässt sich über die Bekämpfung des Handels harter Drogen wie Heroin oder Kokain. Die Abhängigkeit von harten Drogen vor allem bei Jugendlichen erachten wir als weit gravierender als die Abhängigkeit von Alkohol. Drogendealer suchen immer raffiniertere Methoden, um ihren Stoff an die Jugend zu bringen. Wie im Motionstext beschrieben, können sich Dealer der Festnahme entziehen, indem sie die sogenannten Fingerlinge, die sie im Mund aufbewahren, spontan hinunterschlucken. So hat die Polizei immer und immer wieder das Nachsehen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit unsere Polizei ein Werkzeug in die Hand erhält und

damit diese Lücke geschlossen werden kann.

Ich bin einverstanden, dass man diese Massnahme nicht gleich bei allen nur halbwegs verdächtigen Personen anwenden soll. Wenn der Verdacht aber gross ist, sollte die Massnahme, Brechmittel einzusetzen, ergriffen werden können. Die nicht zuletzt zum Schutz unserer Jugend.

Eine Erweiterung der Palette an Massnahmen hat auch präventive Wirkung. Damit möchte ich die Möglichkeit für jene eröffnen, die den Weg der Prävention gehen möchten, dieser Motion mit gutem Gewissen zustimmen zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5250 ist **erledigt**.

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt

[18.11.09 09:32:47, JSD, 09.5251.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5251 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin schon ein bisschen von Regierungsrat Hanspeter Gass enttäuscht. Soeben hat er noch angekündigt, dass er zu dieser Motion Stellung nehmen wolle. Nun hat es ihm offenbar die Stimme verschlagen. Ich finde es bedenklich, dass er zu dieser Motion nicht Stellung nehmen kann oder nicht Stellung nehmen will.

"Damit wir wissen, was Sie als Kundin und Kunde bewegt, haben wir den Kundenbeirat mit rund 25 Mitgliedern ins Leben gerufen." So preisen die SBB ihr neuestes Projekt an. Junge und ältere Personen, Frauen, Männer, Personen mit und ohne Familie sowie Personen mit besonderen Bedürfnissen sollen in einem solchen Beirat vertreten sein. Auf das Sicherheitsdepartement adaptiert könnte ein solcher Sicherheitsbeirat der Bevölkerung durchaus mehr Vertrauen, mehr Glaubwürdigkeit in die Polizeiarbeit schaffen. Dadurch würde vom Sicherheitsdepartement der Bevölkerung aktiv vermittelt, dass ihre Anliegen, Sorgen und Ängste ernst genommen werden. Einfache Hinweise oder gar Tipps könnten das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung steigern; aber auch Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern aus diesem breiten Spektrum könnten wertvoll, ja sachdienlich sein.

Mit der Schaffung eines Sicherheitsbeirates wird ein flexibles Instrument eingeführt, das zur raschen Erkennung und Lösung von sicherheitsrelevanten Problemstellungen und Entwicklungen wie beispielsweise beim neuen Phänomen von grapschenden Taxifahrern. Ich bin überzeugt, dass diese Problematik mit der Existenz eines Sicherheitsbeirates früher erkannt worden wäre. Die Bevölkerung hätte informiert und sensibilisiert werden können. Die Anzahl von Opfern, die sich nun bei der Polizei melden, bestätigen mich jedenfalls in meiner Forderung. Dieses Beispiel zeigt deutlich, welche Möglichkeiten der Sicherheitsbeirat bieten könnte, um kritische Situationen frühzeitig erkennen und dementsprechend präventiv tätig werden zu können.

Mit einer Überweisung dieser Motion würde der Grosse Rat dem Sicherheitsdepartement keineswegs Schaden zufügen. Es täte gut daran, sich mit den Inputs, welche von einer grossen Bandbreite an Personen kämen, auseinanderzusetzen.

Ich kann deshalb - mit Blick auf den Chrüzlistich - die Ratslinke überhaupt nicht verstehen. Denn mit einem Sicherheitsbeirat könnte auch die Arbeit der Polizei kritisch beäugt und vor allem verbessert werden. Wenn schon nicht der Wille da ist, eine unabhängige Beschwerdestelle in Sachen Polizeiarbeit zu schaffen, könnte mit der Schaffung eines Sicherheitsbeirates diesem Anliegen entsprochen werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5251 ist **erledigt**.

3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

[18.11.09 09:37:10, JSD, 09.5252.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Die vorliegende Motion der SVP strotzt vor Unterstellungen und vor Ideologie. Auf die Tiraden gegen die Staatsangestellten möchte ich gar nicht erst eingehen. Der Wunsch aber, dass Schweizerinnen und Schweizer bei einem Tatverdacht für die Polizeimeldung ihren Stammbaum vorweisen müssen, um zu beweisen, dass sie "reine" Schweizer sind, ist keine Unsitte, sondern erinnert vor allem an das nationalsozialistische Vorgehen in den 1930er und 1940er Jahren, als Deutsche ebenfalls ihre Blutreinheit beweisen mussten. Was dabei herauskam, wissen wir heute - ich hoffe auch Sie, Alexander Gröflin.

Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ab und empfiehlt Ihnen dieses Vorgehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch bei diesem Vorstoss empfiehlt Ihnen die Regierung, die Motion nicht an die Regierung zu überweisen. Wir sind der Ansicht, dass wir dieses Anliegen in dieser Form nicht entgegennehmen wollen. Es gibt keinen Grund, einen solchen Artikel in das Polizeigesetz aufzunehmen. Dort, wo es aus ermittlungstechnischen Gründen notwendig ist, machen wir die entsprechenden Hinweise auf die Nationalität. Es kann aber nicht sein, dass wir obligatorischerweise jedes Mal die Nationalität erwähnen müssen oder ob es sich um eine Schweizer Person mit Migrationshintergrund handelt.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben den Motionstext ja gelesen. Mich wundert, dass die SVP nicht mehr an unsere Institutionen glaubt und sich nicht mehr an Beschlüsse hält. Der Satz "Auch die Unsitte, eingebürgerte Täter oder Tatverdächtige in Polizeimeldungen als 'Schweizer' zu bezeichnen, mag juristisch korrekt sein, ist aber nichts anderes, als dem Volk Sand in die Augen gestreut." zeigt doch, dass die SVP mit einem Einbürgerungsentscheid, den die demokratisch gewählten Behörden fällen, nicht einverstanden sind.

Ich habe hierfür kein Verständnis. Das ist undemokratisch. Ich gehe mit Brigitta Gerber einig, dass das an Unsitten und an einen Sprachgebrauch erinnert, wie wir ihn vor mehreren Jahrzehnten, in den 1930er und 1940er Jahren, in unserem Nachbarland hatten. Ich würde mich schämen, eine solche Motion einzureichen!

Alexander Gröflin (SVP): Offenbar hat der Landrat weniger Mühe, Andreas Burckhardt, solche Motionen entgegenzunehmen. Vielleicht politisiert hier die Stadt ein wenig anders.

Die Medienarbeit der Staatsanwaltschaft und der Polizei Basel-Stadt ist grundsätzlich lobenswert, vergleicht man sie mit jener in anderen Kantonen. Dennoch sollen mit dieser Motion Tendenzen bei Delikten aufgezeigt werden: Es sollen nicht nur Straftaten illustriert werden, sondern auch tendenzielle Aussagen zu den Verursachern gemacht werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass einige Volksgruppen in überproportional vielen Straftaten verwickelt sind. Es ist weiters auch keine Neuigkeit, dass die Ausländerkriminalität wesentlich höher ist als jene von Schweizerinnen und Schweizern. Das ist keine These, das sagen uns die Daten des statistischen Amtes. Die Wahrnehmung von polizeilichen Medienmitteilungen in der Bevölkerung und das Interesse am Inhalt solcher Mitteilungen dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Vielmehr soll sich die Bevölkerung selber ein klares und ungeschminktes Bild davon machen können, welche Personen welcher Nationalität welche Delikte begangen haben. Die Motion verlangt aber beispielsweise nicht, dass die Polizei die Nationalität von Velofahrern in der Fussgängerzone in Medienmitteilungen publizieren muss. Es geht hier vielmehr um das öffentliche Interesse und um die Frage, wer bestimmt, wann die Nennung der Nationalität einer Person sinnvoll sein soll. Soll dies das Integrations- und Gleichstellungsbüro sein? Wohl kaum.

Grundsätzlich hat das Volk Anrecht auf Transparenz. Es hat das Recht, zu erfahren, welche Nationalität jene Personen haben, welche kriminell sind, unsere Region unsicher machen und nicht zuletzt erhebliche Kosten im Strafvollzug verursachen. Egal, wie alt eine Person ist und woher sie kommt - das Verschweigen der Nationalität oder deren selektive Nennung führen zu Diskriminierungen und zu unerwünschten Unterstellungen.

Wenn diese Motion dazu beitragen kann, dass sich auch die Presse ihrer ebenso wichtigen Verantwortung in der Verbreitung von Meldungen von Staatsanwaltschaft und Polizei bewusst ist und die Meldungen eins zu eins übernehmen, ist ein Schritt in die richtige Richtung getan. Auch die Presse trägt Verantwortung wie der Urheber einer Medienmitteilung. Diese Verantwortung kann ihr niemand abnehmen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5252 ist **erledigt**.

4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden

[18.11.09 09:44:08, JSD, 09.5253.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5253 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Natürlich ist es verantwortungslos, Lehrpersonen nicht über gewalttätige Straftaten ihrer ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu informieren und diese Schüler mit den ahnungslosen Lehrern und deren Klassen auf Schulfahrten gehen zu lassen. Dies ist in Zürich bzw. in München geschehen, wo im Sommer Zürcher Schüler einen Mann verprügelt und verletzt haben. Es ist skandalös, wenn wie im erwähnten Fall die zuständige Schulbehörde von den deutschen Behörden über die früheren Gewalttaten der Jugendlichen erfahren muss.

Informationen über gewalttätige Straftaten sind in jedem Fall für die Schule relevant. Dies umso mehr, wenn Lehrpersonen wie etwa in Klassenlagern, Projektwochen oder auf Schulreisen inner- und ausserhalb des Schulbetriebes Verantwortung übernehmen müssen. In diesem Zusammenhang interessieren uns jedoch nicht die Zürich gemachten Fehler, sondern die in Basel gelebte Informationspraxis: Wie wird bei uns in solchen Fällen vorgegangen? Wie wird informiert? Genügen die zur Verfügung stehenden Gesetze und Verordnungen, um einen auch die Schule betreffenden Informationsfluss zu gewährleisten? Muss das heikle Verhältnis von Datenschutz und notwendiger Information neu überdacht werden? Ein sorgfältiges Abwägen im Zusammenhang mit diesem Verhältnis ist zu prioritär anzugehen. Ansonsten werden neue Schwierigkeiten geschaffen.

Das Anliegen ist berechtigt. Das Instrument der Motion ist aus unserer Sicht aber das falsche. Sollte das Anliegen in Form eines Anzuges eingebracht werden, kann man voraussichtlich auf unsere Unterstützung zählen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, aus formalen Gründen diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an und kann nur einige Aspekte ergänzen.

In der Tat ist es teilweise sicherlich sinnvoll, wenn die Schulbehörden informiert werden. In diesen Fällen sollte aber von Beginn weg die Schulsozialarbeit einbezogen sein, damit ein differenziertes Vorgehen ermöglicht werden kann. Es darf nicht der Folge dieser Motion sein, dass die Stigmatisierung gefördert wird. Viele junge Menschen durchleben kritische Phasen, in welchen sie vielleicht schwere Fehler begehen. Ein grosser Teil dieser Jugendlichen findet aber aus diesem Verhalten heraus. Eine Rückkehr in die geordneten Bahnen sollte nicht durch eine Stigmatisierungspolitik verhindert werden. Aus diesem Grund ist in dieser Sache ein differenziertes Vorgehen unumgänglich. Meines Erachtens bietet die Motion aber nicht ein differenziertes Vorgehen an; sie ist zu einseitig auf die Stigmatisierung ausgerichtet.

Bei den meisten Formen von kleineren Delikten, die ohne Gewaltanwendung erfolgen, ist eine Information der Schulbehörde unsinnig. Das bringt nichts und hilft den jugendlichen Delinquenten in keiner Weise. Bei Delikten mit Gewaltanwendung, bei denen eine Information der Schulbehörde angebracht ist, ist es zwingend notwendig, dass die Schulsozialarbeit einbezogen wird.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): In welcher Form kann man von Stigmatisierung sprechen, wenn Delikte wie Raub, Körperverletzung oder sexuelle Übergriffe gemeldet werden?

Jürg Meyer (SP): Liest man den Motionstext genau - was ich mehrmals getan habe -, wird letztlich doch nicht klar, dass sich die Motion nur auf die Meldung bestimmter Deliktskategorien einschränkt. Der Text ist diesbezüglich widersprüchlich. Das finde ich problematisch.

Oswald Inglin (CVP): Ich empfehle Ihnen im Namen der CVP, diese Motion zu überweisen. Ich möchte aber auf die Bereiche Differenzierung und Stigmatisierung hinweisen:

In der Tat führt die ungefilterte Datenweitergabe an die betreffenden Unterrichtspersonen zu einer Stigmatisierung. Gewisse Informationen können für den Schulalltag oder auch bei ausserschulischen Aktivitäten irrelevant sein und daher zu einer Stigmatisierung führen. Zudem kann es gefährlich sein, wenn solche Informationen im Zimmer der Lehrpersonen kursieren. Insofern ist es wichtig, dass die Umsetzung dieser Motion dazu führt, dass geregelt wird, welche Informationen an welche Schulbehörde weitergegeben wird. Solche Informationen gehören ganz klar in die Hand der Schulleitung, sodass die Schulleitung differenzieren muss, welche Information an welche Lehrperson weitergeleitet werden soll.

Es ist wichtig, dass diese Informationen vorhanden sind. Ich habe es selbst schon erlebt, dass gewisse Informationen an meiner Schule nicht bekannt waren, sodass eine Verhaltensweise einer Schülerin nicht erklärbar, weil wir nicht wussten, was mit dieser Schülerin schon geschehen war. In diesem Sinne ist es sicherlich angebracht, wenn eine Differenzierung vorgenommen wird. Ich bin aber überzeugt, dass die Motion in der Weise umgesetzt wird, dass diese Differenzierung gewährleistet sein wird.

Andreas Burckhardt (LDP): Offenbar sind wir uns nicht alle bewusst, Thomas Grossenbacher, in welcher Phase der Gesetzgebung wir uns befinden. Sie haben gesagt, dass das Anliegen bei einer Einreichung als Anzug Unterstützung fände. Wir sind aber bei dieser Motion nur daran, die Motion der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen; wir sagen damit noch nicht, dass wir ein solches Gesetz in einer bestimmten Form wollen. Im Nachgang kann die Regierung beantragen, dass die Motion als Anzug eingereicht werde, was deutlich verfahrensökonomischer wäre.

Mit Blick auf die Traktandenliste muss man doch feststellen, dass diverse Vorstösse sich zusammenfassen liessen. Wir müssen nicht zusätzliche Geschäfte schaffen, sondern effizienter arbeiten. Angesichts der Masse an Vorstössen beispielsweise der SVP oder des Grünen Bündnis, die sich jeweils hätten zusammenfassen lassen, muss man leider feststellen, dass wir noch nicht diesen Pfad der effizienten Arbeitsweise beschreiten.

Thomas Grossenbacher, ich bitte Sie, diese Motion zur Berichterstattung zu überweisen, damit man in Erfahrung bringen kann, welche Haltung die Regierung zu diesem Anliegen einnimmt. Auch Jürg Meyer ist nicht grundsätzlich bezüglich des Inhalts gegen diese Motion und versieht sie mit gewissen Fragezeichen. In der Phase der allfälligen Berichterstattung ist dies alles sinnvoll.

Ich bitte Sie, die Motion - möglichst sang- und klanglos - zu überweisen. Den Medienrummel, den diese Motion anregt, hat die Motion nicht verdient.

Alexander Gröflin (SVP): Ich höre aus den Worten von Andreas Burckhardt eine gewisse Eifersucht bezüglich des Medienrummels.

Auch ich hätte Mühe damit bekundet, wenn in meinen Jugendjahren meine Lehrerinnen und Lehrer über meine Jugendsünden informiert gewesen wären. Wenn es aber um Delikte wie Raub, Körperverletzung oder sexuelle Übergriffe geht, kann man nicht von Jugendsünden sprechen.

Bezüglich des aufgeworfenen Stichwortes "Stigmatisierung" verweise ich auf den Punkt 3 der Motion: Der Datenschutz soll in einem angemessenen Rahmen gewährleistet bleiben, sodass die Regierung eine Vorlage ausarbeiten kann, die diesem Anliegen entspricht.

Es ist wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer informiert werden. Wenn nämlich beispielsweise bei einer Klassenfahrt bestimmte Vorkommnisse sich ereignen, kann man frühzeitig eingreifen, womit man Gewalt unterbinden kann. Da offensichtlich unklar ist, welche Informationen gemeldet werden sollen, ist es notwendig, dass ein Gesetz geschaffen werde, das die entsprechende Klarheit schafft und den Datenschutz gewährleistet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 20 Stimmen, die Motion 09.5253 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg

[18.11.09 09:56:35, BVD, 09.5263.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5263 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

25. Anzüge 1 - 38.

[18.11.09 09:57:07]

1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB

[18.11.09 09:57:07, BVD, 09.5182.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5182 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5182 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen

[18.11.09 09:57:45, BVD, 09.5183.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5183 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5183 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft

[18.11.09 09:58:13, WSU, 09.5187.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5187 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch im Namen der SVP beantragt die LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wie Ihnen bekannt ist, wurde dieses Anliegen schon einmal als Motion eingereicht. Damals ist gesagt worden, dass diese 2000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2050 Realität werden solle. Sowohl in Motion als auch im Anzug wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Zeitplan in Zürich vorgeschlagen worden sei. In der Studie "Zürich - die nachhaltig ausgerichtete Metropole", auf die verwiesen wird, steht nirgends, dass ein Zeitraum bis 2050 eingeräumt worden sei. Vielmehr steht, dass es sich um ein langfristiges Ziel der Energieplanung für den Kanton Zürich handle. Auf eine zeitliche Angabe zu verzichten, macht auch Sinn, da man ja nicht eine zeitliche Vorgabe für ein Ziel machen kann, bei dem die Instrumente, die zur Zielerreichung führen sollen, noch nicht bekannt sind. Wir können uns bemühen, dieses Ziel zu erreichen, was auch der Regierungsrat immer wieder gesagt hat.

Basel ist eine Pilotregion für die 2000-Watt-Gesellschaft. Es gibt keinen anderen Schweizer Kanton, in dem so viele Anstrengungen unternommen werden, um den Energiekonsum zu reduzieren und die Verwendung von erneuerbaren Energien anzukurbeln. Der Regierungsrat macht diesbezüglich also alles in seiner Macht stehende, um dieses Ziel zu erreichen. Wir sind aber der Meinung, dass dieses Ziel nicht mit einer zeitlichen Vorgabe verbunden werden kann. Wir unterstützen, dass man dieses Ziel anstrebt - das ist keine Frage.

Aus diesem Grund sind wir für Nichtüberweisung dieses Anzugs.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Heiner Vischer reagieren. Um was geht es eigentlich? Es herrscht, glaube ich, eine grosse Einigkeit in diesem Saal, dass die Energiefrage die entscheidende dieses Jahrhunderts sein wird, was den Lebensstandort und den Wirtschaftsstandort betrifft. Das gilt auch für Basel. Wie Heiner Vischer das richtig erwähnt hat, hat man das in Basel erkannt: Man hat im Zusammenhang mit der Energiefrage als Richtwert diese 2000-Watt-Gesellschaft gesetzt. Es ist aber unklar, ob es sich tatsächlich um ein Ziel handelt. Ein Ziel ist nur ein Ziel, wenn es konkret formuliert ist; das kann man jedem Managementbuch

entnehmen. Man muss sich zudem überlegen, wie man konkret die Ziele erreichen möchte, weil man sie ansonsten nie erreicht. Um das geht es in diesem Anzug: Die Regierung soll beauftragt werden, noch konkreter zu überlegen und noch konkreter zu planen, bis wann das Ziel erreicht werden soll. Man muss ja dieses Ziel nicht vollständig erreichen, aber so doch versuchen, dem Ziel bis zum Jahre 2050 sehr nahe zu kommen. Es braucht in diesem Bereich mehr Verbindlichkeit. Auch wenn Anstrengungen unternommen werden, muss konkreter geplant werden, weil man ansonsten Gefahr läuft, auch nur in die Nähe des Ziels zu kommen.

Wenn man also dieses Ziel als vernünftig ansieht, Heiner Vischer, spricht eigentlich nichts dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nämlich darum, dass die Regierung noch konkreter in der Frage werden soll, bis wann und wie sie das Ziel zu erreichen gedenkt.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen sehr ans Herz legen, diesen Anzug zu überweisen, damit wir einen Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft weiterkommen können.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): David Wüest-Rudin, können Sie hier im Rat sagen, wie viel Energie ein Schweizer Bürger durchschnittlich verbraucht und wie viel ein US-Bürger?

David Wüest-Rudin (GLP): Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich vermute aber, dass der US-Bürger einiges mehr verbraucht. Das hat aber nicht direkt etwas mit dem Anliegen im Anzug zu tun. Wenn man sich nämlich stets mit dem Schlechtesten vergleicht, wird man nie besser; dann erreicht man vor allem nicht das, was wir in einigen Jahren erreichen müssen, um den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel überhaupt überlebensfähig zu halten. Die wirtschaftlichen und standortbezogenen Konsequenzen des energiepolitischen Nichtstuns werden verheerend sein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5187 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung

[18.11.09 10:05:43, PD, 09.5190.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5190 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug von Baschi Dürr hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck: Er rennt nämlich offene Türen ein, weil er Dinge fordert, die Teil des neuen Kulturleitbildes sein werden. Wir können unterschreiben, dass staatliche Kulturförderung nach einigermaßen klar definierten Kriterien erfolgen soll. Auch die Absage an eine staatliche Intendanz, an einen politischen Auftrag an die Kultur, die Absage also an eine Staatskultur, entspricht unseren Vorstellungen. Irritierend an diesem Anzug ist aber, dass er in der Sache genau der Staatskultur keine Absage erteilt, indem er eine wirkungsorientierte Kulturförderung verlangt. Gefordert wird, dass die staatliche Kulturförderung über "die angestrebten Wirkungen gesteuert" werden soll und dass zu diesem Zweck Indikatoren entwickelt werden sollen und dass schliesslich die Kultursubventionen an diesen angestrebten Wirkungen und offenbar mittels Messung dieser Indikatoren gesteuert werden sollen.

Nur schon Kultur zu definieren, dürften uns allen schwerfallen. Kultur ist die nutzloseste Angelegenheit der Welt. Ihre Wirkung zu definieren, dürfte wohl schon im Einzelfall schwer möglich sein. Was ist die Wirkung eines Liebesgedichts, einer Mozart-Oper oder einer Kunstaktion von Joseph Beuys? Ist die Wirkung eines Dürrenmatt-Stückes grösser als jene einer Tiefsee-Ausstellung? Sich eine staatliche Kulturbehörde vorzustellen, welche die Indikatoren definieren soll, die ihrerseits Vergleichbarkeit und Kontrolle herstellen sollen, ist schreckenseinflössend. Ich wundere mich, dass es Baschi Dürr nicht ebenso ergeht.

Ich bin zudem nicht der Meinung, dass die unterschiedlichen Quellen der öffentlichen Kulturfinanzierung systematisch miteinander zu verbinden seien. Es ist gut, wenn unterschiedliche Gremien Subventionsgesuche von Kulturschaffenden beurteilen. Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten; auch über unterschiedliche Kultur und darüber, ob sie förderungswürdig ist. Vielfalt ist hier genauso Qualität wie die Unterschiede zwischen kulturellen Aktivitäten.

Eine wirkungsorientierte Kulturförderung, eine Ökonomisierung der Kultur lehnen wir ab. Staatliches Handeln soll Wirkung entfalten; bei der Kultur hingegen, muss sich der Staat enthalten, wenn es um Inhalte oder Wirkungen geht.

Der Staat soll Kultur ermöglichen und subventionieren - deren Wirkung zu definieren, zu messen oder zu beurteilen, hat er aber nicht. Das wäre dann eben die Staatskultur, die weder Baschi Dürr noch wir wollen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Das Kulturförderungsgesetz, das in diesem Saal verabschiedet worden ist, beinhaltet ein Leitbild, das noch zu erarbeiten ist. So wie wir diese Arbeit an einem Leitbild verstehen, sollen mit einem Leitbild eben solche Kriterien, wie sie Baschi Dürr mit dem vorliegenden Anzug in den Punkten 1 und 2 fordert, aufgezeigt werden. Die Fraktion der SP freut sich auf dieses Leitbild und auf dessen Ausgestaltung und findet, dass sich ein Anzug in Bezug auf das ausstehende Leitbild zu diesem Zeitpunkt erübrigt.

In einem zweiten Teil beinhaltet der Anzug die Forderung nach Indikatoren und Kriterien, die mit den Subventionsleitlinien verbunden werden sollen. Mit dieser Forderung kann sich die SP-Fraktion nicht einverstanden erklären. Was sollen diese Indikatoren bezwecken? Was geschieht mit kulturellen Institutionen, welche diese Kriterien nicht erfüllen und dennoch wertvolle Beiträge zur Kulturlandschaft Basels leisten. Wird es aufgrund der geforderten Rahmenkredite für kleinere Institutionen und nicht massenorientierte kulturelle Einrichtungen nicht schwerer, überhaupt Subventionen zu erhalten, wenn sie sich gegen grosse Institutionen behaupten müssen? Die SP-Fraktion befürchtet, dass solche Szenarien eintreffen würden, und beantragt Ihnen deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Ursprünglich hat die SP ja dem Anzug zustimmen wollen. Könnten Sie, Salome Hofer, kurz erklären, was Sie ursprünglich dazu gebracht hat, den Anzug zu unterstützen?

Salome Hofer (SP): Ursprünglich hatten wir uns dazu geeinigt, den Anzug zu überweisen, weil wir dachten, dass der Regierungsrat eine Überweisung befürworten würde. Der zweite Teil des Anzuges stimmt hingegen für uns so sehr nicht, dass wir uns doch noch entschlossen haben, ihn nicht überweisen zu wollen.

Baschi Dürr (FDP): Ich danke für die gute, aber auch spannende Debatte, vor allem aber auch für das Votum meines geschätzten Kollegen Jürg Stöcklin. In vielem sind wir uns einig, wie Sie richtig herausgearbeitet haben. Wir sind uns vielleicht nicht ganz darüber einig, in welchen Punkten wir uns nicht einig sind - nämlich in der Frage, wie man gewisse Absätze meines Anzuges interpretieren kann, oder, böswillig gesagt, interpretieren will.

Es geht nicht darum, was ich ganz deutlich in meinem Anzug sage, dass die öffentliche Hand den Wert von Kultur messen soll. Wir sprechen hier ohnehin von der Kultur als solcher, sondern von staatlicher Kulturförderung. Es geht also nicht um eine Bewertung des Inhaltes, sondern um die Frage, welches der Grund ist für die Vergabe von öffentlichen Geldern. Diese Diskussion haben wir bereits im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsgesetz geführt; da war uns wichtig, dass man festhält, dass es um das öffentliche Interesse geht, was Sie, aus welchem Grund auch immer, nicht im Gesetz festgeschrieben wissen wollten. Diese Vergabe ist unseres Erachtens durchaus systematischer zu überlegen; das können wir versuchen, etwas genauer zu definieren. Denn mit Blick auf diese Ausgaben in diesem Bereich, die weit über dem Durchschnitt der übrigen Kantone liegen, das mit gutem Grund, sind wir es unseren Steuerzahlenden schuldig, dass wir diese Ausgaben begründen. Wir sollten diese Ausgaben kategorisieren und versuchen, das etwas zu messen. Dass dies nicht in Franken und Rappen oder Output wie bei einer Schraubenfabrik machbar ist, ist völlig klar. Vor ähnliche Fragen ist man im Bereich der Bildung auch gestellt: Wie misst man erfolgreiche Bildung? Doch nur weil diese Fragen schwierig zu beantworten sind, wäre es falsch, nicht zu versuchen, sie zu beantworten und einfach Geld in neunstelliger Höhe zu vergeben.

Um bei der Erarbeitung des Leitbildes, welche Salome Hofer erwähnt hat, eine Guideline zu geben, um eine Stossrichtung für die Entwicklung dieses Kulturleitbildes vorzugeben, möchten wir Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr, ist Ihnen bekannt, dass "wirkungsorientiert" im Zusammenhang mit Indikatoren eine klar definierte Sache ist, zu was es sehr viel wissenschaftliche Literatur gibt, sodass man sich dieses Begriffes nicht einfach so bedienen kann?

Baschi Dürr (FDP): Ich denke, dass die Frage, was eine Wirkung ist, sicherlich Enzyklopädien von sich auch durchaus widersprechenden Expertenmeinungen füllen wird. Ich denke aber nicht, dass das Gegenstand dieser Diskussion ist. Die Frage ist, ob wir das viele Geld, das wir im Kulturbereich ausgeben, etwas mehr systematisieren wollen. Das wären wir jenen, die das finanzieren, schuldig.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 41 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug 09.5190 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins

[18.11.09 10:16:33, PD, 09.5191.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5191 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzugsteller scheint der Meinung zu sein, dass mit einem vielleicht Kulturgutscheins von vielleicht CHF 1000 an alle Bürgerinnen und Bürger ein Stadttheater oder ein Symphonieorchester aufrechterhalten und finanziert werden könnte. Solch grosse Betriebe von derartigen Entscheiden abhängig zu machen, erachten wir für unseriös. Das Grüne Bündnis lehnt deshalb eine Überweisung dieses Anzugs ab und empfiehlt Ihnen, es ihm nachzutun.

Martin Lüchinger (SP): Auch die SP spricht sich gegen die Idee eines Kulturgutscheins aus. Auf den ersten Blick mag diese Idee zwar gewinnend wirken, sie blendet aber aus, dass viele Kulturinstitutionen einen grossen Teil ihres Budgets nicht über Eintritte finanzieren. So zum Beispiel die Allgemeinen Bibliotheken, die über 35'000 Mitglieder haben und jährlich millionenfach Bücher ausleiht. Müssten die Allgemeinen Bibliotheken ihr Budget über Gebühren finanzieren müssten, würde das nicht reichen; sie sind darauf angewiesen, weiterhin subventioniert zu werden. Ein Kulturgutschein wäre in diesem Fall nicht zielführend.

Völlig unklar ist zudem auch, wie der Gutschein abgerechnet werden soll. Wie soll eine Abrechnung ermöglicht werden, wenn grosse Institutionen wie das Stadttheater neben dem Cartoon-Museum gleichgestellt werden. Diese theoretisch gutgemeinte Idee kann für den Kulturbereich nicht Anwendung finden. Es kann nicht sein, dass nur auf die Eintrittszahlen geschaut werden soll und mit diesen die Kultur finanziert werden soll. Es braucht Kultursubventionen, damit sich die Kultur frei bewegen kann.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich möchte mit folgenden Argumenten unseren seriösen und gutgemeinten Anzug noch einmal begründen:

Kultur ist mit einer Massnahme, wie wir sie vorschlagen, näher bei den Leuten, da Objektfinanzierung einer Subjektfinanzierung weicht.

Kulturinteressen, dass wissen wir alle, sind sehr verschieden. Mit dem Kulturgutschein würde einen Teil der Entscheidung, welche Kultur gefördert werden soll, der Bevölkerung. Statt abgehobener Kultur würde Kultur für die Öffentlichkeit gefördert, da das öffentliche Interesse als Indikator für Angebot und Nachfrage eingeführt würde.

Der Kulturgutschein soll für die Bevölkerung vorhandene Schwellenängste für Kulturveranstaltungen mindern. Das wäre sicherlich eine Hilfestellung für Personen mit Migrationshintergrund.

Das neue Kulturleitbild bietet Chancen, damit neue Inhalte, aber auch neue Instrumente geprüft werden können. Verschiedene Vorstösse und Ideen im Zusammenhang mit der Kulturförderung sind, wie wir alle wissen, in der Pipeline. Letztlich geht es bei der Kulturförderung um die Bevölkerung. Aus diesem Grund möchten wir diesen Personen mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben, damit Volkskultur ermöglicht wird - oder gar Erfolgskultur.

Es geht uns also nicht darum, das Feld neu zu bestellen, sondern um eine neue und kleine Ergänzung. Daher haben wir auch mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat unser Anliegen prüfen will. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 37 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5191 ist **erledigt**.

6. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas

[18.11.09 10:22:10, PD, 09.5192.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5192 entgegenzunehmen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind jetzt bei Anzug Nr. 6; heute wird bis und mit Anzug Nr. 38 behandelt. Ich fordere Sie auf, jeweils die Kosten eines überwiesenen Anzugs, der dann wirklich erfüllt wird, zu notieren. Ich fordere Sie auch auf, sich zu überlegen, wie viel die Berichterstattung kosten würde. Wir befinden uns eigentlich in einer Phase des Sparens. So wäre auch das Parlament dazu aufgefordert, vermehrt darüber nachzudenken, wo Einsparungen möglich sein könnten.

Der Anzug Christine Heuss und Konsorten klingt gut; sicherlich ist das Anliegen auch lobenswert. Wir haben uns aber vor wenigen Jahren als Kulturhauptstadt Europas beworben. Der Impuls, welcher durch eine solche Bewerbung für das Kulturschaffen in unserer Stadt ausgelöst würde, ist eigentlich schon ausgelöst worden durch die letzte Bewerbung. Wir müssen uns deshalb fragen, ob eine erneute Bewerbung mehr bringen wird als die kürzlichen Aktivitäten wie die Van-Gogh-Ausstellung oder die Tutanchamun-Ausstellung und ob der Einsatz des Geldes für eine Bewerbung tatsächlich so auswirkt, wie wir das wünschen. Als Parlamentarier müssen wir uns selbst an der Nase nehmen und selbst etwas dazu beitragen, dass die Ausgaben reduziert werden können.

Bei aller Freundschaft zur Anzugstellerin erlaube ich mir trotzdem, Ihnen diesen Anzug zur Nichtüberweisung zu empfehlen. Ich empfehle Ihnen auch, sich bei den nachfolgenden Anzügen zu überlegen, ob Sie die entsprechenden Folgekosten wirklich auslösen wollen. Wir sind alle in der Pflicht.

Christine Heuss (FDP): Dieser Anzug wäre das falsche Objekt, um eine Sparübung vollziehen zu wollen. Ich war in diesem Sommer in Vilnius, der diesjährigen Kulturhauptstadt Europas, und habe mich gefragt, was Vilnius mehr als Basel hat. Ich bin überzeugt, dass Basel eine Kulturstadt ist, deshalb: Tue Gutes und sprich darüber.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Schämen Sie sich nicht für die Schätze Basels. An den Kosten darf ein solches Vorhaben nicht scheitern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 12 Stimmen, den Anzug 09.5192 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen

[18.11.09 10:25:57, PD, 09.5193.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5193 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen ab. Wir sind diesbezüglich allein auf weiter Flur, wie ich das gesehen habe; aus diesem Grund möchte ich kurz begründen, warum wir die Nichtüberweisung beantragen.

Wir sind über den letzten Satz des Textes gestolpert, gemäss welchem "die Dogmen 'Die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich.' und 'Die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements.' vorurteilsfrei zu überprüfen" seien. Besonders das eine Dogma möchten wir nicht zur Überprüfung freigeben, nämlich das Dogma "Die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich." Ich erinnere an die Diskussion um die Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in Bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen, 03.7757, die wir zu Beginn des Jahres 2005 hier in diesem Haus geführt haben. Die Motion ist damals nicht überwiesen worden, weil eine Mehrheit nicht am Dogma der Unverkäuflichkeit der Museumsgegenstände rütteln wollte. Hier kommt aber ein Anzug, der einen Masterplan für die Basler Museen fordert, was ganz unverfänglich klingt; gleichzeitig soll aber auch eine Überarbeitung des Museumsgesetzes angegangen werden, für welches der Masterplan als Basis dienen soll. In welche Richtung das Museumsgesetz überarbeitet werden soll, wird mit dem letzten Satz des Anzugstexts dann klar. Dieses Spiel wollen wir aber nicht mitspielen.

Wir sind der Ansicht, dass unsere staatlichen Museen staatlich bleiben sollen, womit die Sammlungen nicht dem freien Handel ausgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Anzug ab und bitten Sie, ihn nicht zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Besten Dank für die gute Aufnahme meines Anzugs bei der Mehrheit der Fraktionen.

Geschätzte Kollegin Heidi Mück, es liegt hier vielleicht ein kleines Missverständnis vor. Mein Anzug fordert, wie das auch im Titel erwähnt ist, einen Masterplan für die Basler Museen. Dieser Masterplan kann danach eine Grundlage für die allfällige Überarbeitung des Museumsgesetzes darstellen; es handelt sich hierbei um eine Kann-Formulierung. Ich fordere also mit diesem Anzug die Regierung nicht auf, jetzt schon eine solche Überarbeitung zu diskutieren oder vorzuschlagen. Die Kernforderung ist klar, dass es um einen Masterplan für die Basler Museen geht.

Persönlich wie auch die FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass wir gerade bezüglich der Museumslandschaft vor riesigen Herausforderungen stehen. So haben zuletzt gestern lesen können, dass wir 3,8 Millionen Franken für die Einrichtung des Museums der Kulturen sprechen sollen; wir diskutieren über verschiedene Standorte der verschiedensten Museen; wir diskutieren darüber, welche Gebäude wie saniert werden müssten. Daher bin ich der Ansicht, dass es wirklich sinnvoll wäre, einen Masterplan haben, damit wir wissen, wo wie viel und wie investiert werden sollte.

Der Nachsatz, dass dieser Masterplan "weiter die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen" könnte, ist mit einer Kann-Formulierung bestückt.

Ich bin eigentlich ein bisschen überrascht, dass ausgerechnet das Grüne Bündnis nicht gerne über Dogmen diskutieren möchte. Ich persönlich bin der Meinung, dass man in einer aufgeklärten Gesellschaft eigentlich jedes Dogma diskutieren können sollte. Zudem handelt es sich hierbei um ein Dogma, das ja auch nicht von extremer Tragweite ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5193 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung

[18.11.09 10:30:40, BVD, 09.5197.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5197 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Strassenabschnitt zwischen Greifengasse und Claraplatz wird ab Kreuzung Claragraben bereits heute in beiden Richtungen von einigen Zweiradfahrern befahren. Weil es sich aber um eine einzig für den ÖV bestimmte Strasse handelt, wird das Trottoir von den Zweiradfahrern als Route missbraucht. Dies wiederum ist eine Gefahr für die Fussgänger, welche jetzt schon wegen Plastikkühen, Plakatständern und Schnellimbiss-Bestuhlungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind und die, um sich fortzubewegen, auf die vielbefahrene Strasse ausweichen müssen.

Unseres Erachtens sollten die Anzugsteller dieses Projekt zunächst den BVB vorstellen. Erst wenn sich diese mit dem Projekt einverstanden erklären, wäre es sinnvoll, dem Parlament Verantwortung zuzuschreiben. Die Fraktion der SVP erachtet diesen Strassenabschnitt für die Zweiradfahrer als nicht tauglich, als gefährlich sowohl für diese selbst als auch für die Fussgänger, insbesondere für die ältere Generation. Es wäre unverantwortlich, diesem Anzug zuzustimmen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht an die Regierung zu überweisen.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Kleine Vorbemerkung: Sehr oft hat es in der Greifengasse weit mehr Leute, als sich jetzt im Saal befinden.

Peter Bochsler fährt Auto. Er benutzt aber fast täglich das Velo, auch manchmal mit eigenwilliger Deutung der Verkehrsregeln. Bekanntlich lenkt er auch das Träml. Für mich als Autofahrer ist der Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten nicht relevant; als Velofahrer habe ich mich schon gefragt, warum ich nicht durch die Greifengasse fahren darf; als Wagenführer der BVB weiss ich, weshalb dort ein Fahrverbot gilt.

Die Achse Claraplatz-Greifengasse bis zum Brückenkopf der Mittleren Brücke ist schon jetzt äusserst gefährlich, weil dort ein lebhaftes Personenverkehrsaufkommen herrscht; weil dort ein Nadelöhr des öffentlichen Verkehrs ist; weil die Anlieferung für die vielen, teilweise grossen Geschäfte mittels Lastwagen jetzt schon zu problematischen Situationen führt. Mit einer Öffnung der Durchfahrt Claraplatz-Mittlere Brücke für den Veloverkehr würde das Chaos perfekt. Für jeden Zwischenfall und für jeden Unfall wären wir mitverantwortlich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im

Namen der EVP/DSP-Fraktion und in Absprache mit den Basler Verkehrsbetrieben, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten nicht zu überweisen.

Ich möchte Ihnen eine tagtägliche Situation von der Haltestelle Rheingasse schildern. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Doppelhaltestelle. In erster Position steht ein Autobus, in zweiter ein Tramzug. Beide bedienen die Haltestelle. Vor dem Übergang Ochsen-gasse-Utengasse wartet bereits ein weiterer Tramzug auf die Einfahrt in die Haltestelle, deren Abfertigung ihre Zeit braucht. Würde das Begehren des Anzugs umgesetzt, ständen jetzt auf der Höhe des Restaurants "Zum schiefen Eck" in der Nähe des Claraplatzes noch eine Gruppe Velofahrer hinter dem Tram. Was tun die jetzt? Sie warten sicherlich nicht, sondern überholen entweder auf der linken Seite den stehenden Tramzug - dabei setzen sie sich einer lebensgefährlichen Situation aus, weil ein Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs entgegenkommt - oder rechts über das Trottoir, womit sie mit den Fussgängern in den Clinch kommen. Beide Möglichkeiten dürfen wir nicht zulassen.

Stephan Luethi (SP): Als Velofahrer verkehre ich in erster Linie vernunftsmässig. Wenn man als Velofahrer von der Mittleren Brücke her fährt, kann man sich im Prinzip bis auf Höhe Utengasse schon heute auf der bestehenden Spur fortbewegen. Sieht man aber, dass schon ein Tram oder ein Bus dort warten, weicht man doch selbstverständlich nach rechts in die Rheingasse und später ins Schafsgässlein aus. Ist aber die Greifengasse frei, was vor allem gegen Abend häufig der Fall ist, fahre ich bis zur Utengasse vor und biege erst dann rechts in die Utengasse ab; die Geradeausfahrt ist ja schliesslich verboten.

Sicherlich ist diese Achse - wie es Peter Bochsler schon erwähnt hat - nicht unproblematisch. Doch mit gesundem Menschenverstand ist es möglich, in beiden Fahrtrichtungen diesen Abschnitt zu befahren. All die Tugenden, die man vom Velofahrenden verlangt - dass er sich situationsgemäss verhalte -, sind natürlich auch auf diesem Abschnitt erforderlich. Ich würde aber an den Fähigkeiten der Verkehrsteilnehmer zweifeln müssen, würde ich ihnen absprechen, dass sie diese Tugenden hätten. Ich glaube aber, dass die Velofahrer vernünftige Verkehrsteilnehmer sind. Ich möchte den Velofahrern eine wenn immer möglichst direkte Verbindung von Punkt A zu Punkt B ermöglichen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5197 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen

[18.11.09 10:39:06, Ratsbüro, 09.5210.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 09.5210 entgegenzunehmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: **zieht den Anzug** namens der Kommission **zurück**.

Drôle de guerre: Ich darf Ihnen im Namen der Regiokommission beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben zunächst eine Überweisung beantragt, was Sie nicht wollten - nun wollen auch wir nicht mehr. Wir bleiben gerne die Regiokommission. Geben Sie uns spannende Themen, kontroverse Geschäfte, so leben wir auch ohne Umbenennung auf. Es handelt sich immerhin um die einzige Kommission, deren Namen nicht abgekürzt wird. Einen solchen Brand sollte man nicht leichtfertig aufgeben.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Gemäss § 37 Abs. 2 AB kann ein Anzug einer Kommission von der Anzugstellerin oder vom Anzugsteller nur gemäss deren Beschluss zurückgezogen werden und gilt dann als definitiv zurückgezogen und kann von keinem einzelnen Ratsmitglied mehr aufgenommen werden.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Anzugs.

Der Anzug 09.5210 ist **erledigt**.

10. Anzug Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung

[18.11.09 10:40:28, WSU, 09.5215.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5215 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5215 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz

[18.11.09 10:40:54, WSU, 09.5218.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5218 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf Sie namens der SVP bitten, den Anzug nicht zu überweisen. Die Zielrichtung ist sicherlich eine gute und wird von uns unterstützt. Mir kommt aber diese Situation so vor, wie bei einem Kinde, dass, obschon es schon etliches Spielzeug hat, nun ein neues Spielzeug will.

Diese Gremien existieren schon. Wir haben schon sehr viele Formen von Zusammenarbeit. Deshalb ist es falsch, mehr Bürokratie zu schaffen. Es gibt zudem, was keine Erwähnung findet, auch trinationale Organisationen wie die Metropolregion Oberrhein oder den trinationalen Eurodistrikt. Auch diese wären, was die schweizerischen Interessen betrifft, zu aktivieren.

Ich bitte Sie, diese beiden Anzüge nicht zu überweisen. Sie werden sie wahrscheinlich überweisen, was kein Unglück ist; Sie werden dabei aber das soeben Gesagte nicht berücksichtigen. Das ist schade.

Heiner Vischer (LDP): Zum Glück ist es kein Unglück, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich kein Kind bin, das mit Spielzeug spielt und Anzüge einreicht, nur weil das lustig sei. Es ist eine belegte Tatsache, dass sich in der Schweiz neue Wirtschaftskonstellationen ergeben, weil beispielsweise Kantone wirtschaftlich gesehen näher zusammenrücken. Wir sind dringend darauf angewiesen, Überlegungen anzustellen, wie eine solche Entwicklung unterstützt und genutzt werden kann. Es geht in concreto um die Kantone der Nordwestschweiz, es geht nicht um trinationale Aspekte. Es geht darum, dass die Kantone Nordwestschweiz näher zusammenrücken können, damit auch in Bern ein stärkeres Gewicht zu erhalten. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen ein solches Zusammenrücken erfolgreich ist: z. B. die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es gäbe aber noch weitere Bereiche wie das Gesundheitswesen, in denen man wesentlich näher zusammenrücken könnte, um Synergieeffekte zu erzielen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen. Lassen Sie den Regierungsrat berichten, was er in dieser Richtung machen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5218 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz

[18.11.09 10:44:46, PD, 09.5219.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5219 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, wie vorhin schon gesagt, auch diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich möchte nur kurz auf das vorangehende Votum der liberalen Fraktion reagieren, wonach die trinationalen Organisationen bezüglich der Interessenwahrung in Bundesbern keine Rolle spielen sollen. Wo leben Sie eigentlich? Sie wollen eine Metro Basel bauen und negieren die Bedeutung der trinationalen Organisationen? Das ist sehr traurig, Heiner Vischer.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, um die Debatte zu verkürzen; doch das Votum von Heinrich Ueberwasser zwingt mich nun schon fast, das Wort zu ergreifen.

In der Tat bemüht sich unsere Regierung, in allen Bereichen den Kontakt mit den Nachbarkantonen zu schaffen; das vor dem Hintergrund, dass man weiss, dass man stärker ist, wenn man zusammenspannt. Man muss gewisse Problemstellungen gemeinsam lösen, da unsere Systemgrenzen sehr eng gesetzt sind. Das Zusammenspannen ist zudem in vielen Bereichen profitabler, sodass ich nicht verstehen kann, weshalb man nicht davon profitieren soll.

Mehrkantonale Räume bedeutet nicht, dass man die eigene kantonale Hoheit aufgibt. In anderen Regionen der Schweiz werden ebenfalls solche mehrkantonalen Räume geplant. So wäre es als unverantwortlich zu bezeichnen, würde man zumindest nicht einmal prüfen lassen, in welchen Bereichen wir mit welchen Kantonen zusammenarbeiten könnten.

Dass unsere Regierung in dieser Richtung aktiv ist, das wissen wir; das trifft insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu. Es wäre wünschenswert, dass in dieser Sache der Impuls vom Parlament kommt. Denn auch wir haben ein grosses Interesse, von einem solchen mehrkantonalen Raum zu profitieren.

Der Anfang ist gemacht. Es gilt nun, aus den vorhandenen Teilen ein zusammenhängendes Puzzle zu bauen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 10 Stimmen, den Anzug 09.5219 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region

[18.11.09 10:48:36, PD, 09.5226.01, NAE]

Die Regiokommission ist nicht bereit, den Anzug 09.5226 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): In letzter Zeit hat es bekanntlich verschiedene Einbruchsserien gegeben, wobei Teile der Täterschaft Mitglieder der Gemeinschaft der Roma gewesen sind. Der Anzugsteller stellt fest, dass man gegen diese Personen repressiv vorgegangen ist, wobei der Anzugsteller nicht bezweifelt, dass das richtig gewesen sei. Der Anzugsteller möchte aber, dass diese Personen integriert werden, weil er davon ausgeht, dass tieferliegende Probleme diese kriminelle Energie motivieren. Problematisch ist, dass diese Personen nicht in unserem Kanton leben und auch nicht in der Schweiz wohnhaft sind, sondern sich auf französischem Staatsgebiet aufhalten; sie sind in der Umgebung von Mulhouse und Strasbourg wohnhaft.

Auch die FDP-Fraktion ist für Integration. Man kann jedoch nicht Personen in unserem Kanton integrieren, die nicht im Kanton wohnhaft sind. Es wäre also Aufgabe der französischen Behörden, Integrationsmassnahmen zu ergreifen. Man könnte allenfalls den Regierungsrat beauftragen, dass er vonseiten des Kantons Basel-Stadt bei den französischen Behörden in dieser Sache vorstellig zu werden. Ich gehe aber davon aus, dass der Regierungsrat in ständigem Kontakt mit den französischen Behörden steht und diese sicherlich schon auf diese Problematik aufmerksam gemacht hat.

Es ist nicht Aufgabe einer Kommission des Grossen Rates, diesbezüglich tätig zu werden. Es ist auch nicht die

Aufgabe des Oberrheinrates oder des Districtsrates, diesbezüglich tätig zu werden, da diese Gremien nur dann tätig werden, wenn es sich um Probleme handelt, die in allen drei Ländern vorkommen, einfach sind und deren Lösung nicht vorankommt. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Die Forderung des Anzugstellers geht unseres Erachtens eindeutig zu weit. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wie im Anzugstext richtig beschrieben wird, gibt es tatsächlich Schwierigkeiten der verschiedenen Kulturen zwischen uns und diversen Banden, die schon seit Jahrzehnten ihren Machenschaften nachgehen. Wir haben das Gefühl, dass man mit diesem Vorstoss versuchen möchte, die Roma, die sich ihr eigenes Weltbild aufgebaut haben, zu ändern, damit sie einer Arbeit nachgehen und ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Die Kultur vieler Roma-Familien ist jedoch eine andere. Damit meine ich, dass nicht alle kriminell sind. Es gibt auch Schweizer Roma-Familien, die im Ausland legalen Handel betreiben und auch in Wanderschaft einer legalen Arbeit nachgehen.

Zum Teil handelt es sich hierbei um alteingesessene Familien. Diese Problematik ist eine Frage der Einstellung und der Lebensphilosophie. Nach der Öffnung der Grenzen zu Europa und nun auch zur Schweiz wurde ein Problem, das zuvor fast nur in Osteuropa bekannt war, auch in den Westen transferiert. Die SVP Schweiz warnte vor der Abstimmung zu Schengen und zur Personenfreizügigkeit vor diesem Problem. Italien kennt dieses Problem noch viel intensiver als wir.

Nach unserer Auffassung hat sich jeder an unsere Gesetze zu halten. Wer das partout nicht will, soll das Land verlassen oder - sollte er im Ausland wohnhaft sein - mit einer restriktiven Einreisesperre belegt werden. Wir können nicht jeden, der sich nicht an unsere Regeln hält, unterstützen, sei es mit Geld oder mit Massnahmen, die Geld kosten, nur damit diese Personen von krummen Touren abgehalten werden können. Mit Förderungsmassnahmen erreicht man die Eingliederung oder die Anpassung an unser System kaum. Wir denken vielmehr, dass man damit das Gegenteil erreicht: Man zieht mit solchen Massnahmen die Klientel nämlich aus allen Himmelsrichtungen an. Italien und auch andere europäische Länder ziehen andere Massnahmen in Betracht.

Man muss von diesen Leuten verlangen, dass sie sich anpassen und dass sie sich von ihrer angestammten Lebensphilosophie des Stehlens, des Betrügens und des Einbrechens verabschieden.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Andreas Ungricht, sind Sie sich bewusst, dass Schweizerinnen und Schweizer, die Fahrende sind, nicht Roma sind, sondern zu einer anderen Gruppe gehören; zu einer Gruppe, die schon seit mehreren Jahrhunderten hier in der Schweiz ist, sodass es sich hierbei um Schweizer Bürger handelt, die überhaupt nicht ausgewiesen werden können?

Andreas Ungricht (SVP): Ja, Brigitta Gerber, das habe ich in meinem Votum gesagt: Es gibt in der Tat alteingesessene Schweizer Familien, die Fahrende sind. Ich kenne Personen aus Roma-Familien. Die gehen einer legalen Arbeit nach und verdienen ihr Geld, ohne zu stehlen.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Roma in der Region an die Regiokommission.

Der Anzugsteller macht auf ein Thema aufmerksam, welches die unmittelbare Nähe zur Grenze und uns als Grenzstadt tangiert. Nach der Unterzeichnung der Freizügigkeitsabkommen werden solche Themen immer wieder zu behandeln sein. Somit ist es angebracht, sich mit solchen Themen heute und nicht erst morgen auseinanderzusetzen.

Es soll geprüft und berichtet werden, wie das Anliegen der Integration von Roma in die regionalen Organe des Oberrheinrates und des Distriktrates eingebracht werden könnte. Damit fordert man nicht konkrete Massnahmen, sondern man lässt prüfen, ob und welche man Massnahmen ergreifen soll. Ein Vorschlag ist zum Beispiel, das Aufsuchen der Sozialdienste mit der Schul- und Berufsbildung zu verknüpfen.

Emmanuel Ullmann war der Ansicht, dass dies nicht Aufgabe der Kommission sein solle. Meinerseits bin ich der Ansicht, dass die Kommission eine vermittelnde Rollen einnehmen könnte, sodass sich die Kommission mit dieser Thematik auseinandersetzen sollte.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug an die Regiokommission zu überweisen.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Emmanuel Ullmann ist der Ansicht, dass wir uns nicht einschalten müssten, da sich diese Volksgruppe im

benachbarten Ausland aufhalte. Ich bin aber der Ansicht, dass wir von unserer Seite Druck aufbauen sollten und uns in den regionalen Gremien einbringen müssen.

Auf das Votum der SVP-Fraktion möchte ich nicht näher eingehen. Ich möchte aber dennoch bezüglich der Menschenrechte Folgendes festhalten, da meine Argumente auf die Uno-Menschenrechtskonvention zurückgehen: Es wird dort in Artikel 2 festgehalten, dass niemand aufgrund seiner Rasse oder Herkunft diskriminiert werden dürfe; im Weiteren besagt Artikel 26, dass jeder ein Recht auf Bildung habe. In diesem Zusammenhang ist zudem Artikel 22 relevant, wonach jeder das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch auf freie Entwicklung seiner Persönlichkeit hat.

Das alles ist keine Frage des Geldes. Was man heute in die Bildung und die Stärkung dieser Ressourcen investiert, spart man morgen an den Kosten für Strafverfolgung und Justizmassnahmen - was ja auch im Interesse der SVP sein müsste. Dieser Anzug ist daher mit Blick auf diese langfristigen Wirkungen und bezüglich des Respekts und der Achtung der Menschenrechte zu betrachten.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Betreffend der Idee, dieses Anliegen an die Regiokommission zu überweisen, kann ich sagen, dass das eine tolle Idee ist. Ich arbeite ab und an mit französischen Polizisten zusammen und kann Ihnen sagen, dass die französische Polizei gar nichts gegen die Roma macht; ich kann Ihnen auch sagen, weshalb: Die Roma werden in der Regel nicht in Frankreich straffällig, sondern gehen in die Schweiz, gehen dort ein bisschen klauen, machen dies und das und gehen dann zurück in ihr Camp. Sie werden in Frankreich nicht auffällig, womit Frankreich keinen Grund hat, etwas gegen sie zu unternehmen.

Wir können dieses Thema schon in der Regiokommission bearbeiten. Bringen wird das aber gar nichts. Denn die Franzosen werden nichts ändern wollen, da sie auch keinen Grund dazu haben.

Zwischenfrage

Brigitte Hollinger (SP): Sind Sie der Meinung, dass alle Roma stehlen und dass alle Roma irgendwelche kriminellen Sachen machen? Wieso äussern Sie sich dahingehend, wenn Sie das nicht so meinen?

Samuel Wyss (SVP): Natürlich sind es nicht alle Roma, das wissen Sie wahrscheinlich alle. Doch: Fast alle, die rüberkommen, fast alle, die irgendwann einmal erwischt werden, im Baselbiet, im grenznahen Raum, sind nun einmal Roma; das lässt sich nicht wegdiskutieren. Sie können ja einmal mit den Betroffenen sprechen oder auch mit den Roma.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich spreche nun als Präsident der Regiokommission, was nicht das gleiche ist, wie wenn ich als Mitglied der SVP-Fraktion spreche, Philippe Pierre Macherel. Ich kann Ihnen einmal erläutern, wie das funktioniert.

Ich danke Sibel Arslan und auch den anderen Votanten für die freundlichen Worte zur Regiokommission. Die Regiokommission selber ist der Meinung, dass dieser Anzug nicht an sie überwiesen werden sollte; dies aus formalen wie auch aus inhaltlichen Gründen. Ich bitte Sie also im Namen der Regiokommission, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann, Sie haben gesagt, dass der Oberrheinrat und der Districtsrat seien nur zuständig, wenn die Dinge unproblematisch, einfach gestrickt und auch sonst völlig uninteressant seien - ich weiss, das zuletzt Gesagte ist polemisch, ich nehme es deshalb zurück. Dem ist aber nicht so: Es braucht nicht den Oberrheinrat oder den Districtsrat, um unbestrittene Dinge zu besprechen. Oberrheinrat und Districtsrat sind beratende Gremien; ihr Wert besteht darin, dass kontroverse Dinge debattiert werden, so wie jüngst die Parkraumbewirtschaftung, welche in Baden-Württemberg und auch im Elsass nicht versteht, sodass Koordinations- und Gesprächsbedarf vorhanden ist. Ich darf Sie also alle auffordern, etwas mehr an diese trinationalen Gremien zu glauben und diesen zuzutrauen, dass sie fähig sind, kontroverse Fragestellungen zu bearbeiten.

Ich bitte Sie auch als Präsident der Regiokommission, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Heiner Ueberwasser, Sie haben gesagt, dass kontroverse Themen und heikle Fragestellungen Sache der Regiokommission seien. Nun geht es aber um genau eine solche Fragestellung, worauf die Regiokommission verlauten lässt, dass sie sich diesen Anzug nicht überweisen lassen will. Können Sie uns dann sagen, welches Thema für die Beratung in der Regiokommission nun geeignet ist und welches nicht?

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission stellt diesen Antrag auf Nichtüberweisung. Wenn der Grosse Rat ihr den Auftrag gibt, etwas zu machen, wird die Regiokommission diesem Auftrag natürlich nachkommen. Das ist ganz klar; das ist auch unsere Aufgabe als Kommission.

Jürg Meyer (SP): Wenn Menschen straffällig werden, muss einerseits die Ordnung des Zusammenlebens verteidigt werden; es muss andererseits aber auch Sorge getragen werden, dass die Täter in ein gesetzeskonformes und befriedigendes Leben finden können. Dies ist sowohl ein menschliches Gebot im Hinblick auf die Täterpersonen als auch eine kriminalpolitische Notwendigkeit, insbesondere, wenn Kinder oder Jugendliche durch brutale Lebensumstände in Bahnen der Straffälligkeit geworfen werden. Hierzu muss ich sagen, dass mich das Schicksal der straffällig gewordenen Kinder von Roma beelendet; ich wünsche ihnen ein zukunftsfähiges Leben.

Die meisten dieser Jugendlichen und Kinder haben ihren Wohnort im grenznahen Ausland. Darum ist die Suche nach Wegen der gesellschaftlichen Integration genauso wie die Verhütung von Straftaten eine Aufgabe der regionalen Zusammenarbeit. Alle Einrichtungen der regionalen Zusammenarbeit müssen hierzu mobilisiert werden. Einen hohen Stellenwert hat dabei der Abbau von Schwellen zur Schul- und Berufsbildung. Diesbezüglich denke ich als erstes an die verschiedenen Möglichkeiten der Sozialdienste. Menschen sollten die offensichtlich notwendige Aufgabe übernehmen, in der Umgebung von Roma ständig präsent zu sein, damit sie Vertrauensbeziehungen aufbauen und mit Rat und Hilfe beistehen können. Wie dies möglich sein könnte, zeigen in der Basler Region der Schwarze Peter mit der Präsenz im öffentlichen Raum, Planet 13 mit der Zugänglichmachung von Informatik und Internet, die Bewegung ATD Vierte Welt mit Strassenbibliotheken, die Treffpunkte Gundeli und Kleinbasel, die Aufgabenhilfe des Vereins Beraber. Ich bin überzeugt, dass bei all diesen Einsätzen, die Vermittlung von Informatikwissen einen hohen Stellenwert hat, denn die Informatik fasziniert heute auch Menschen mit schulfremem Hintergrund und führt diese zu Lesen, Schreiben und logischem Denken hin.

Wichtig ist, dass von Beginn weg, Menschen aus der Kultur der Roma in die Integrationskonzepte einbezogen werden. Denn die genaue Kenntnis des kulturellen Hintergrundes ist unerlässlich, damit die Hindernisse im Zusammenhang mit den kulturellen Differenzen abgetragen werden können. Nur so können die Kinder und Jugendlichen auf dem langen Weg durch Sprachgruppen, Kindergarten, Schule, Berufsbildung und Beruf begleitet werden.

Die Integration der von Straffälligkeit bedrohten Roma ist bei uns eine Aufgabe der regionalen Zusammenarbeit. Die Auswirkungen von Desintegration werden bei uns in schmerzlicher Weise spürbar. Darum müssen wir die Integrationsbemühungen mittragen. Blosses Strafen ohne die Suche nach Auswegen führt in die Sackgasse.

Die Integration der Roma ist ebenso eine Aufgabe der europäischen Kohäsionspolitik. Ich bin überzeugt, dass, was hier in der Basler Region erarbeitet wird, auch für die europaweite Integration der Roma Impulse setzen kann.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Überweisung dieses Anzugs an die Regiokommission. Ich wäre aber auch zufrieden, wenn er an den Regierungsrat überwiesen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 30 Stimmen, den Anzug 09.5226 der Regiokommission zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler aus der Schule für Brückenangebote aus dem Schulhaus Clara. Ich heisse Sie hier herzlich willkommen und danke Ihnen, dass Sie sich so viel ruhiger und aufmerksamer verhalten, als manche meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen *[Applaus]*.

14. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

[18.11.09 11:10:12, BVD, 09.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5233 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen

[18.11.09 11:10:34, JSD, 09.5234.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5234 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Es geht hier um eine Massnahme, die das vielfältige Fernsehangebot in unseren Gefängnissen auf unsere nationalen Sender einschränken soll. Damit soll beispielsweise die Integration gewährleistet werden, indem nur deutschsprachige, französischsprachige, italienischsprachige und auch rätoromanische Sendungen gesehen werden können. Eine solche Einschränkung wäre grundsätzlich möglich.

Ich finde das eine gute Massnahme und eine Möglichkeit, die Integration zu fördern. Warum sollten Sender angeboten werden, wenn man doch erreichen will, dass die hier gesprochenen Sprachen gelernt werden? Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass dieser Anzug überwiesen werden sollte.

Toni Casagrande (SVP): Der straffällige Teil der Gesellschaft soll bei der Verbüssung ihrer Strafen sühnen und sich nicht am breitgefächerten TV-Angebot vergnügen. Ich möchte mit unserem Vorstoss bewirken, dass sich die Regierung darüber Gedanken macht, ob nicht positiv auf die Personen, die eine Strafe verbüssen, nachhaltig eingewirkt werden könnte, wenn ihnen einzig ein lokaler oder nationaler Sender zur Verfügung stünde. Einen besonders prägnante Wirkung hinsichtlich Integration könnte sicherlich bei ausländischen Delinquenten erzielt werden. Dank der Auseinandersetzung mit den ausgestrahlten Inhalten eines Schweizer Senders kann man sich mit der Lebensweise sowie mit den politischen und religiösen Gegebenheiten unseres Landes vertraut machen. Das hilft den ausländischen Straftätern, sich während der Gefangenschaft mit unserem Gesellschaftsleben auseinanderzusetzen; sie sind nach Verbüssung ihrer Strafe besser integrationsfähig.

Überdenken Sie nochmals diesen Anzug und überweisen Sie ihn an die Regierung.

Zwischenfrage

Brigitte Hollinger (SP): Wie stellen Sie sich die Umsetzung dieser Massnahme vor für ein Fernsehgerät in einer Doppelzelle, in der ein Ausländer und ein Schweizer ihre Strafen verbüssen?

Toni Casagrande (SVP): Wie in einem normalen billigen Hotel: Es gibt einen TV-Raum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5234 ist **erledigt**.

16. Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten

[18.11.09 11:15:26, BVD, 09.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5239 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es mag Sie erstaunen, dass ich das Wort gegen diese Anzüge ergreife, weil auch ich einen Anzug betreffend Durchfahrt in der Spalenvorstadt eingereicht habe. Ich bin aktiver Velofahrer und habe dem Anzug entnommen, dass ich gesund lebe, da ich täglich eine halbe Stunde Velo fahre. Ich kenne die Verkehrswege für Velos relativ gut und bin mir bewusst, dass es einige Schwachstellen in diesem System gibt.

Mein Votum bezieht sich pauschal auf die nächsten sechs Anzüge, welche unseres Erachtens zu weit führen, obschon sicherlich gute Ideen formuliert worden sind. Es wird aber von der Regierung verlangt, dass sie in verschiedenster Hinsicht - wo müssen Umwege gefahren werden, wo sind Hindernisse, wo sind Spuren zu eng etc. - das gesamte Veloverkehrssystem durchleuchte. Es handelt sich bestimmt um gute Fragen, diese wären aber alle konkret zu stellen. So werden neben einigen konkreten Fragen auch Pauschalfragen gestellt, sodass die Regierung einen Bericht vorlegen müsste, der mindestens 100 Seiten dick wäre.

Wie erwähnt, werden gute Ideen aufgeworfen. So halte auch ich die Strecke Münchensteiner-Brücke - St. Jakob für

prüfenswert oder auch die Parkplatzsituation für Fahrräder. Es hat aber auch Ideen dabei, die wir als illusorisch erachten, wie die Veloroute über den Marktplatz.

Unser Anliegen ist es, dass die Fragen klar und konkret gestellt werden. Es kann nicht sein, dass das gesamte Veloroutensystem durchleuchtet werden soll. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung der nächsten sechs Anzüge; wir sind aber gerne bereit, näher auf die Anliegen einzugehen, wenn die Fragen konkret gestellt werden.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass Vorstösse nicht in globo bestritten werden können, sondern jeweils einzeln ein Antrag auf Nichtüberweisung zu stellen ist.

Emmanuel Ullmann (FDP): Auch wir haben in der Fraktion diese Vorstösse, welche sich auf das Veloverkehrssystem beziehen, gemeinsam behandelt, sodass sich mein Votum ebenfalls auf die nächsten sechs Vorstösse bezieht; ich werde aber selbstverständlich einzeln einen Antrag auf Nichtüberweisung stellen, sollten wir einen Anzug in der Fraktion bestritten haben.

Das Velo ist im Nahverkehr das vermutlich beste Fortbewegungsmittel: schnell, leise und günstig. Zudem tut man mit der Nutzung dieses Fortbewegungsmittels etwas für seine Gesundheit und schadet nicht der Umwelt. Ich selbst benutze mein Velo mehrere Male in der Woche, dies seit Jahren. Ich könnte mir nicht vorstellen, auf dieses Fortbewegungsmittel zu verzichten.

Das Velo macht vor keiner Parteigrenze halt, sodass Massnahmen für den Verkehrsträger Velo können jeweils auf eine komfortable Mehrheit zählen können. Deshalb muss man aufpassen, was man genau sagt, wenn man einen Einwand hat. Die Vorstösse aus den Reihen der jungen Mitglieder des Grünen Bündnisses wollen alle die Situation der Velofahrenden verbessern. Trotz dieses gutgemeinten Ziels darf man jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass alle Verkehrsteilnehmer ihre Daseinsberechtigung haben. In unseren engen Strassen kommt der gegenseitigen Rücksichtnahme eine besondere Bedeutung zu. Eine wesentliche Voraussetzung ist erfüllt, wenn die für alle geltenden Verkehrsregeln befolgt werden. Leider erhält man in letzter Zeit den Eindruck, dass eine grösser werdende Minderheit von Velofahrenden den Umgang mit den Verkehrsregeln überaus locker nimmt. Wie viele Velofahrer sehe ich täglich, die rechts überholen, die ein Rotlicht missachten oder - was im Winter besonders gefährlich ist - nachts ohne Licht fahren etc.? Es sind täglich Dutzende.

Raser gehören aus dem Verkehr gezogen. Doch auch die schwarzen Schafe unter den Velofahrenden müssen gemassregelt werden. Deshalb nehmen wir diese Anzüge zum Anlass, wieder in Erinnerung zu rufen, dass man besser vorwärts kommt, wenn sich alle gegenseitig respektieren; das gilt bekanntlich nicht nur für den Strassenverkehr.

Zu den einzelnen Anzügen: Der Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos fand bei uns die grösste Zustimmung, womit man wieder einmal das gängige Vorurteil widerlegen kann, die FDP wolle nur mehr Parkplätze für den motorisierten Verkehr. Knapp war das Stimmenverhältnis in der Fraktion bezüglich der Anzüge von Sibel Arslan; deshalb sind wir bei diesen bezüglich eine Empfehlung offen. Für die Anzüge von Mirjam Ballmer konnten wir uns hingegen nicht erwärmen. Insbesondere den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos finden wir schlecht; nicht zuletzt weil es für Velofahrende gefährlich sein kann, zum Beispiel in der Greifengasse mit dem regen öffentlichen Verkehr oder in der engen St. Johannis-Vorstadt.

Mirjam Ballmer (GB): Ich finde es schön, dass alle bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte velofahren; das ist super. Wir sind doch alle der Meinung, dass Verbesserungen möglich sind. Auch das Grüne Bündnis hat dies erkannt. Diese sechs Vorstösse verlangen nicht nur einzelne Massnahmen, sondern fordern "einen grossen Gump". Basel behauptet von sich, dass es eine Velostadt sei. Wir sehen das noch nicht ganz so. Deshalb sind wir der Meinung, dass endlich in dieser Sache vorwärtsgemacht werden muss, sodass wir ein Gesamtpaket von Vorstössen eingereicht haben und nicht, wie dies Heiner Vischer vorgeschlagen hat, einzelne Vorstösse mit einzelnen Massnahmen.

Das junge Grüne Bündnis hat eine Umfrage gemacht, hat viele Rückmeldungen bezüglich Ärgernissen im Zusammenhang mit dem Veloverkehrssystem erhalten. In sorgfältiger Arbeit haben wir aus diesen Rückmeldungen diese sechs Vorstösse erarbeitet. Jeder dieser Vorstösse bezieht sich auf konkrete Beispiele, auf Stellen, an denen es besonders gefährlich ist oder an denen wir besonders eine Verbesserung wünschen. Wir fordern aber auch die generelle Betrachtung des Problems. Es geht uns nicht nur darum, ob nur die Spuren in der St. Alban-Vorstadt verbreitert werden sollen oder ob die Hammerstrasse für den Veloverkehr geöffnet werden soll. Es geht uns vielmehr darum, den Veloverkehr als solchen zu thematisieren und ein zusammenhängendes stadtweites, sicheres Veloroutennetz einfordern. Es geht uns um eine übergreifende Politik in dieser Sache und nicht um eine Politik der kleinen Schritte.

Wie Sie wissen, hat die Regierung einen Gegenvorschlag zur Städteinitiative veröffentlicht. Darin ist von einem Rahmenkredit für den Langsamverkehr die Rede, was aus meiner Sicht als Fortsetzung der Velo- und Fussgänger-Rahmenkredite zu sehen ist, die schon bestehen. Auch wir sind der Meinung, dass es einen neuen Velo-Rahmenkredit braucht, unabhängig davon, ob auch der Fussgängerverkehr einbezogen wird. Es gibt aber schon

einen solchen Rahmenkredit, der nicht ausgeschöpft worden ist. Das muss nun geschehen. Der letzte Rahmenkredit muss ausgeschöpft und ein nächster gesprochen werden, damit diese Massnahmen endlich gesamthaft in Angriff genommen werden können.

Zum Argument von Emmanuel Ullmann: Nur weil ein paar wenige sich nicht an die Regeln halten, besteht noch kein Grund, um das gesamte System nicht zu ändern. Natürlich gibt es Velofahrer, die sich nicht an die Regeln halten. Das haben wir an unserer Pressekonferenz auch gesagt. Wir befürworten, dass diese gemassregelt werden; dagegen haben wir überhaupt nichts. Wer sich nicht an die Regeln hält, soll eine Busse zahlen oder sonst wie gemassregelt werden. Aber mit Ihrem Argument widerspricht man dem Anliegen nicht, aus unserer Stadt wirklich eine Velostadt zu machen. Ich finde dieses Argument überhaupt nicht überzeugend.

Wir könnten uns im Rahmen des neuen Rahmenkredits ebenfalls vorstellen, dass ein Mister oder eine Miss Velo dieser Stadt guttun würde. In diesem Departement könnte man doch jemanden benennen, der vielleicht schon dort arbeitet, sich gut auskennt und der wirklich für die Sache Velo zuständig wäre. Die Leute könnten sich direkt an diese Ansprechperson wenden und ihre Anliegen deponieren. Ein Mister oder eine Miss Velo könnte diese Stadt zu einer Velostadt machen.

Vonseiten des Grünen Bündnisses beantragen wir Ihnen die Überweisung aller sechs Vorstösse. Falls es nötig ist, werden wir uns zu den einzelnen Vorstössen noch äussern. Ich hoffe aber, dass das nicht der Fall ist.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion nehme auch ich gleich zu allen sechs Anzügen Stellung und zwar im positiven Sinne. Dabei möchte ich nicht auf die einzelnen Anliegen eingehen, da es ja, wie es Mirjam Ballmer gesagt hat, eigentlich um ein Prinzip geht.

Immer wieder betont die Regierung, dass sie gewillt sei, das Velofahren zu fördern. "Das Velofahren verträgt sich mit der städtischen Lebensqualität so gut, dass diese Transportart auch in Zukunft jede Förderung durch die Behörden verdient und geniessen wird." Ich glaube nicht, dass jemand ahnt, dass das soeben verlesene Zitat von der Basler Regierung 1981 veröffentlicht worden ist.

Die vorliegenden Anzüge benennen sehr präzise, wo immer noch Schwachstellen im Velonetz sind. Ich könnte wohl noch einige weitere Schwachstellen nennen, denn auch ich fahre sehr viel und oft Velo in der ganzen Stadt. Manchmal beschleicht mich das Gefühl, dass entweder das Verkehrsmittel Velo bei der Planung vergessen wird oder dass gewisse Planer noch nie auf einem Velo gesessen sind oder die kritischen Stellen für Velofahrer offenbar nicht kennen. Die neuesten Planungsleichen sind meines Erachtens der Volaplatz und die Durchfahrt vom St. Johann-Bahnhof; ich empfehle Ihnen, diese Stellen einmal mit dem Velo zu befahren.

Damit das Ziel, das Velofahren in der Stadt attraktiver und sicherer zu machen, besser erreicht werden kann, müssen wirklich Verbesserungen vorgenommen werden; und zwar rasch und nicht erst in zehn Jahren. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, diese sechs Anzüge an die Regierung zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen können die folgenden sechs Anzüge unterstützen. Diese Unterstützung erwächst wie bei meiner Vorrednerin der CVP-Fraktion einer grundsätzlichen Haltung.

Das Fahrrad ist das optimale Verkehrsmittel für die Stadt. Das hat sich auch am Markt durchgesetzt: Warum sonst gibt es beispielsweise verschiedene Velokurier-Dienstleister? Weil man mit dem Fahrrad in der Stadt sehr schnell ans Ziel kommt. Das mag nur ein Aspekt sein. Jeder ist natürlich in der Wahl seines Verkehrsmittels frei. Man muss aber auch festhalten, dass das Fahrrad auch das optimale Verkehrsmittel ist, weil es keine Emissionen verursacht, wenig Platz braucht und alle ökologischen Vorteile besitzt; deshalb ist das Fahrrad neben dem öffentlichen Verkehr und anderen ökologischen Verkehrsträgern das am meisten zu fördernden Verkehrsmittel in der Stadt. Wir setzen diesbezüglich auch diese Priorität.

Wie bei anderen Fragestellungen auch sollte man sich nicht an schlechten Beispielen, sondern an guten Beispielen orientieren. Es gibt Städte in Europa die viel weiter sind; es gibt niederländische Städte, in welchen es Strassen gibt, die ausschliesslich von Fahrrädern befahren werden dürfen. Wir können also in Basel noch deutlich mehr machen. Heute haben wir über die 2000-Watt-Gesellschaft gesprochen; in diesem Zusammenhang muss auch der Verkehr genannt werden. Solange wir noch Verkehrsträger haben, die mit Motoren ausgestattet sind, welche mit fossiler Energie betrieben sind, stellt das Fahrrad die wichtigste Alternative dar.

Zum Votum von Emmanuel Ullmann: Es ist ja schön, wenn von den Gegnern einzelner dieser Anzüge für die Velofahrer gedacht wird und gesagt wird, dass gewisse Massnahmen für die Velofahrer zu gefährlich seien. Als Velofahrer kann ich immer noch selber entscheiden, wo ich mich wie verhalte, damit ich sicher durch die Stadt komme. Man kann sehr gut auf die Selbstverantwortung der Velofahrenden zählen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, alle sechs Anzüge zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): Heute Morgen bin ich im oberen Teil der Freien Strasse fast von einem Fahrradfahrer umgefahren worden, der verkehrswidrig unterwegs war. Ich habe einen Beinahe-Unfall in der Falknerstrasse gesehen, bei dem ein Fahrrad mit einem Lastwagen involviert gewesen wären.

In der Stadt bewege ich mich zu Fuss und mit dem Tram unterwegs; ich bin auch Autofahrer. Die polarisierende Debatte, in der Rot-Grün immer das Velo favorisieren, ist ein Ärgernis. Natürlich bin auch ich dafür, dass man Parkplatzmöglichkeiten für Velos schafft; aber dieses Schwarz-Weiss-Malen ist nervend. Besonders bei den Verkehrsschildern sollte man doch konsequent sein, wenn es um die Einbahnstrassen geht, ansonsten muss man die Stadt halt nur für Fussgänger und Velofahrer zugänglich machen.

Fussgängerverkehr und Tramverkehr sind dem Veloverkehr als gleichberechtigte Verkehrspartner gleichzustellen. Auf diesen Aspekt hin prüfend, werden wir uns je nach Anzug für Überweisung oder Nichtüberweisung entscheiden.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Lieber Roland Lindner, sind nicht auch Sie der Meinung, dass mit diesen Anzügen eine Vereinfachung erreicht wird, da es weniger verkehrswidrig fahrende Velofahrer geben wird, wenn man das System anpasst?

Roland Lindner (SVP): Am liebsten hätte ich Sie als "Miss Velo" von Basel, das ist klar.

Leute ändern wollen, nur weil sie Rad oder Auto fahren, ist ein polarisierendes Vorgehen; es gibt dann nur schwarz oder weiss. Ich glaube nicht, dass man eine Verbesserung der Situation erreicht, indem man die Vorschriften lockert.

Brigitte Hollinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt natürlich alle diese Anzüge.

Ich bin täglich mit dem Velo unterwegs und kann daher sagen, dass ich mich sicher fortbewege. Es geht aber auch diejenigen Menschen, die sich zu wenig sicher auf Velo fühlen, weil sie sich zu wenig sicher im Verkehr fühlen. Indem wir den Veloverkehr sicherer machen, bringen wir auch diese Menschen auf das Velo.

Der Rahmenkredit, der gesprochen worden ist, reicht nicht aus; es sind in dieser Sache noch mehr Zeichen zu setzen. Aus diesen Gründen werden wir diese Anzüge unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Die Diskussion lässt vermuten, dass Basel keine Velostadt sei und dass Basel gar eine velofeindliche Stadt sei. Basel ist aber eine Velostadt, auch wenn noch nicht alle Forderungen erfüllt sind. Die Regierung arbeitet aber daran, dass sich die Lage verbessert. Mit Ihren Anzügen tragen auch Sie dazu bei, dass diese Bemühungen unterstützt werden. Ich möchte aber festhalten, dass Basel für Velofahrer schon jetzt und heute eine gute Stadt ist. Gehen Sie beispielsweise nach Zürich oder nach Bern. Verbesserungen sind immer möglich, auch wenn schon sehr viel gemacht worden ist. Wir können punktuellen Verbesserungen sicherlich zustimmen, sind aber dagegen, dass das System als Ganzes aufgearbeitet werden soll.

Stephan Luethi (SP): David Wüest-Rudin hat von den Velostrassen in niederländischen Städten gesprochen, was mich spontan dazu bringt, den folgenden Vorschlag zu unterbreiten: Machen wir einen mutigen Schritt und eröffnen wir die erste Velostrasse der Schweiz hier in Basel. Die Hammerstrasse würde sich hierzu sehr gut eignen.

Sibel Arslan (GB): Es freut mich, dass sich so viele Votanten zu Wort gemeldet haben und dass dieses Thema in jeder Partei so viel Interesse weckt.

Wie Sie den Anzugstexten entnehmen können, ist Velofahren gesund für den Körper und die Umwelt; Velofahrende sind leistungsfähiger und fehlen seltener am Arbeitsplatz. Wer mehr Velo anstatt Auto fährt schont die Luft, spart Energie, kommt in der Stadt schneller vorwärts und fördert gar seine/ihre Gesundheit.

Deshalb ist es wichtig, dass im Basler Veloroutennetz wichtige Veloverbindungsstrecken nicht fehlen und, wo dies der Fall ist, dieser Mangel behoben wird. Solche Verbindungsstrecken sind zu verbessern, indem die Umwege und Hindernisse behoben werden.

Mit unseren Vorstössen formulieren wir lediglich Vorschläge, wie die Probleme angegangen werden könnten. Wir möchten keineswegs suggerieren, dass Basel keine Velostadt sei. Basel ist eine Velostadt, könnte aber diesbezüglich besser werden.

Heiner Vischer hat gesagt, dass gewisse Forderung einfach zu weit gehen würden, sodass es eine grosse Arbeit sein werde, Verbesserungen anzubringen. Dieser Schlussfolgerung können wir uns anschliessen; wir sind aber der Meinung, dass diese Arbeit sich deshalb lohnen würde, weil ein Gesamtkonzept erarbeitet werden könnte. Dieses Velokonzept liesse sich immer wieder verwenden und die Arbeit wäre getan.

Wir schätzen uns glücklich, dass viele Parteien diese Anzüge überweisen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5239 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten

[18.11.09 11:38:50, BVD, 09.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5240 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es tut mir leid, dass ich nochmals das Wort ergreife. Wie schon angedeutet, ist die LDP aus den oben genannten Gründen für die Nichtüberweisung dieses Anzuges.

Es würde mich übrigens noch interessieren, wie Sibel Arslan das vorher gemeint hat, als sie sagte, dass die Arbeit erledigt sei, wenn der Regierungsrat die Analyse vorgenommen hätte. Ich nehme an, dass die Arbeit nach der Analyse erst beginnen würde.

Sibel Arslan (GB): Natürlich ist die Analyse nur ein Schritt in die richtige Richtung. Das Velofahren in Basel kann mit gezielten Verbesserungen der Sicherheit auf den Velorouten attraktiver gestaltet werden. Hierzu ist es aber notwendig, dass die unsicheren Stellen deutlich markiert werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Was würden Sie antworten, wenn wir einen Vorstoss machen würden, mit welchem wir alle Autos in Basel verbieten würden, aber auch alle Velos, und damit verlangen würden, dass einzig Fussgänger und Tramverkehr in der Stadt zugelassen würden? Das wäre ja noch günstiger.

Sibel Arslan (GB): Roland Lindner, für Autofahrende wird in Basel ohnehin schon genug gemacht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 20 Stimmen, den Anzug 09.5240 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2f des Gymnasiums Leonhard. Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Rathaus [*Applaus*].

18. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos

[18.11.09 11:42:16, BVD, 09.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5241 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie ich vorhin schon gesagt habe, sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs. Wir finden, dass die Öffnung dieser Einbahnstrassen für Velofahrende gefährlich ist. Ich fand noch interessant, was David Wüest-Rudin hierzu gesagt hat, sind wir ja nicht gerade die Partei, die gegen die Eigenverantwortung plädiert. Der Kanton hat zu gewährleisten, dass die Strassen für alle Verkehrsteilnehmer sicher sind. Es wäre deshalb verwerflich, wenn der Kanton jetzt gewisse Einbahnstrassen für den Veloverkehr öffnen würde - im Wissen darum, dass die Velofahrende damit einer Gefahr ausgesetzt würden, und im Vertrauen darauf, dass die Velofahrenden sich dann schon richtig einschätzen bezüglich der Gefährlichkeit dieser Strassenabschnitte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es ist ein Mythos, dass das Befahren von Einbahnstrassen mit dem Velo in der Gegenrichtung so gefährlich sei. In Basel gibt es über hundert Einbahnstrassen mit Velo-Gegenverkehr und es hat bis heute keinen einzigen Unfall auf diesen Strassen zwischen Auto und Velo gegeben, der auf diesen Umstand der Öffnung für den Velo-Gegenverkehr zurückzuführen wäre. Das

hat uns die Polizei mehrmals bestätigt. Es gibt noch etwa dreissig bis vierzig Einbahnstrassen, die für den Velo-Gegenverkehr geöffnet werden müssen. Ich hoffe, dass das zuständige Departement dies schnell umsetzt. Wir haben dem Departement eine Liste mit den konkreten Streckenabschnitten übergeben.

Es gibt sehr viele schmale Strasse in der Stadt, auf welchen sogar für Autos der Gegenverkehr zugelassen ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Rigistrasse oder an die Wollbacherstrasse. Dort funktioniert das bestens; dort gibt es auch keine Unfälle. Die Selbstverantwortung, für die immer plädiert wird, funktioniert.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie als Einzelsprecher und entgegen der Meinung meiner Fraktion - ich entschuldige mich bei dieser Gelegenheit bei meiner Fraktion hierfür - bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es ist wirklich sinnvoll, diese Einbahnstrassen für die Velofahrenden durchgängig zu machen. Wer regelmässig mit dem Velo in der Stadt unterwegs ist, weiss, dass das sinnvoll ist.

Der Kanton sollte prinzipiell seine Verkehrsordnung derart gestalten, dass diejenigen Verkehrsmittel, welche die öffentliche Infrastruktur am wenigsten belasten, am meisten gefördert werden. Das ist ein Organisationsprinzip, das eigentlich einem Gesetz der Ökonomie folgt. Das Velo ist für den Stadtverkehr ein äusserst effizientes Verkehrsmittel und belastet die öffentliche Infrastruktur nur gering. Es wäre also aus Sicht des Kantons schon fast eine Pflicht, den Verkehr so zu organisieren, dass den Velofahrenden das Leben möglichst leicht gemacht wird.

Als Velofahrender ärgert man sich einfach darüber, dass man durch Einbahnstrassen nicht fahren darf. Zudem ist es in der Regel nicht so, dass diese Strassen so stark befahren sind, dass ein Durchkommen nicht möglich wäre. Wie schon gesagt worden ist, gibt es schliesslich auch schmale Streckenabschnitte, auf denen gar der Auto-Gegenverkehr zulässig ist. Es ist also ganz normal in einer Stadt, dass man nicht grundsätzlich mit 50 fahren und kreuzen kann.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen; er folgt einem Gebot der Vernunft.

Bruno Jagher (SVP): Der wichtigste Verkehrsteilnehmer ist immer noch der Fussgänger; dessen Herstellung macht immer noch Vergnügen ...

Die SVP-Fraktion lehnt die Anzüge Nr. 18 und Nr. 19 ab. Wir sind gegen die Einführung des Velo-Gegenverkehrs in Einbahnstrassen. In unserer kleinen Stadt sind Umwege für Velofahrende zumutbar. Nur weil sich ein renitenter Teil der Velofahrenden nicht an das Strassenverkehrsgesetz hält und bereits jetzt in verbotener Fahrtrichtung fährt, ist eine Öffnung der Einbahnstrassen für den Velo-Gegenverkehr nicht gerechtfertigt. Wenn man in Erwägung zieht, dass von verantwortungslosen Schreibtischtätern engste Strassen wie die Fürstensteinerstrasse für den Gegenverkehr geöffnet worden sind, ist die Sicherheit der Velofahrenden in höchsten Mass gefährdet.

Zusätzlich zur Parkraumbewirtschaftung sollen nun auch aufgrund der Parkmöglichkeiten für Velos Parkplätze für Autos geopfert werden. Im Text zu Anzug Nr. 19 heisst es, dass die Trottoirs dort breit seien. Als Fussgänger wehre ich mich vehement dagegen, dass meine subjektive Sicherheitsfläche beschnitten wird. Ich verwende den Begriff "subjektive Sicherheitsfläche" deshalb, weil bereits heute Kamikaze-Velofahrende verantwortungs- und rücksichtslos auf dem Trottoir herumfahren.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion ist nicht nur für die Förderung der Velofahrer, sondern auch für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Anliegen dieser beiden Verkehrsträger beissen sich eben an gewissen Orten.

Ich traue der Regierung zu zu beurteilen, weshalb sie gewisse Einbahnstrassen noch nicht geöffnet hat, weil eine Öffnung eben gefährlich wäre. Ich nenne nur zwei Beispiele: In der Rebasse zwischen Claraplatz und Riehentorstrasse fahren Autobusse, die vom Wettsteinplatz kommen. Velofahrer haben gegenwärtig auf dieser Strasse nichts zu suchen, weil der Bus die gesamte Strassenbreite einnimmt; ein Kreuzen mit einem Velo wäre schlicht unmöglich. Dasselbe gilt für den Abschnitt zwischen Eisengasse und dem Brückkopf an der Schiffände: Würde man mit dem Velo von der Mittleren Rheinbrücke herkommend durch die Eisengasse in Richtung Marktplatz fahren, könnte man ebenfalls nicht mit den entgegenkommenden Bussen kreuzen.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieser Anzug nicht nötig ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Andreas C. Albrecht hat vorhin gesagt, dass wir den Velofahrenden das Leben möglichst leichter machen sollten. Mit diesem Anzug machen wir den Velofahrenden auch das Sterben leichter.

Es geht nicht darum, wer bei einem Unfall zwischen Velo und motorisiertem Verkehr schuld ist, sondern darum, dass der Velofahrer keinen Schutz hat. Aus diesem Grund müssen wir diesen Anzug ablehnen.

Mirjam Ballmer (GB): Eduard Rutschmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie uns Velofahrende vor dem Sterben bewahren wollen. Ich glaube aber nicht, dass es aufgrund dieses Anzugs so weit kommen wird.

Peter Bochsler, das Beispiel Hammerstrasse ist schon genannt worden; dort wird auch schon ewig diskutiert. Zudem ist auf der ersten Hälfte der Rebasse auch möglich, dass die Strasse für den Velo-Gegenverkehr geöffnet ist; ich sehe da keine Probleme für eine Fortführung des Velo-Gegenverkehrs. Es ist eine Frage der Gestaltung, ob wir diese Massnahme wollen oder nicht. Ich vertraue der Regierung und gehe nicht davon aus, dass sie uns Velofahrende in den Rachen der gefährlichen Autofahrenden wirft, und dass wir in jeder für den Velo-Gegenverkehr geöffneten Strasse sofort überfahren werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5241 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren

[18.11.09 11:53:41, BVD, 09.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5242 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP bestreitet auch diesen Anzug. Ergänzend möchte ich sagen, dass es oft schwierig bis unmöglich ist, den Abstand zwischen Tramschienen und Trottoir in dem Sinne zu verändern, dass die Situation für die Velofahrenden verbessert werden könnte. Man denke in diesem Zusammenhang an die Tramhaltestelle beim Theater: Die Haltestelle ist so gebaut, dass eine möglichst geringe Schwelle zwischen Haltestelle und Tram vorhanden ist, worauf der Abstand zwischen Trottoir und Schiene ziemlich klein ist. Solche Situationen wird man nie verhindern können, ausser wenn man in Kauf nähme, dass für Tramfahrende die Situation verschlechtert würde.

Aus diesem Grund sind wir für Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich habe vorhin ein engagiertes Votum für das Velofahren gehalten und habe unter anderem auch gesagt, dass es in einer Stadt natürlich immer Situationen gibt, bei denen es eng werden kann, sodass man sich arrangieren muss. Ich denke, dass das in fast allen Situationen durchaus möglich ist. Das gilt auch hier.

Selbstverständlich mögen gewisse Velospuren etwas eng sein, was nicht immer praktisch erscheinen mag. Es ist doch aber nicht so, dass man nicht fahren könnte. Ich finde deshalb, dass dieser Anzug etwas zu weit geht, und bitte Sie im Sinne einer differenzierten Politik, diesen Anzug nicht auch zu überweisen. Die Anzugstellerin hat mir heute Morgen gesagt, dass sie mir einen Vortrag halten könnte zum Thema differenzierte Politik - das wäre also der Einstieg in dieses Thema.

Es gibt auch Situationen, bei denen man bei aller Förderung des Veloverkehrs sagen muss, dass nicht jeder Aufwand auch sinnvoll ist. Wenn es darum geht, dass der Grund für die Verengungen oft Autoparkplätze sind und diese aufzuheben seinen, muss ich einwenden, dass man aus diesem Grund nicht zu dieser Massnahme greifen sollte. Wenn man den motorisierten Verkehr regeln und führen will, muss man das auf einer anderen Ebene tun; hierfür gibt es Konzepte, Verkehrsleitbilder, Parkplatzbewirtschaftung usw.

Andere Massnahmen wie die Verlegung von Tramschienen oder von Trottoirs sind sehr teuer und aufwendig. Auch aus diesem Grund geht der Anzug wohl zu weit.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. In aller Regel ist die Situation doch so, dass man sich dort, wo sie durchfahren dürfen, von den Platzverhältnissen her arrangieren kann. Es drängen sich also keine grösseren Veränderungen auf.

Mirjam Ballmer (GB): Ich danke Andreas C. Albrecht für sein Angebot, eine Diskussion über differenzierte Politik mit mir zu führen. Ich mache das gerne, denke aber, dass es in diesem Rat Leute gibt, die das dringender hätten als er.

Ich möchte noch etwas Allgemeines zum Thema der Verkehrsplanung Velo usw. sagen. Es geht jetzt darum, dass man prospektiv an die Bedürfnisse der Velofahrenden denkt und diese für künftige Planungen einbezieht; wenn man jetzt in bereits bestehende Infrastrukturen verändernd eingreifen will, wird das teuer. Ich sehe das allerdings nicht als Grund, um diesen Anzug nicht zu überweisen. Geld ist im Velo-Rahmenkredit vorhanden, dieses Geld müssen wir nutzen. Bei künftigen Planungen sollte man nicht zunächst die Bedürfnisse des Autoverkehrs befriedigen und danach - vielleicht - auch noch einen halben Meter für die Velospur vorsehen. Vielmehr wäre es notwendig, das Velo als gleichberechtigten Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Es geht uns darum, dass die Bedürfnisse des

Veloverkehrs grundsätzlich in die Planungen einfließen.

Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzuges.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wie möchten Sie vorgehen, wenn es darum geht, eine neue Tramhaltestelle zu bauen? Soll man das Trottoir so planen, damit das Ein- und Aussteigen - auch für Behinderte - optimal ist, oder soll man einen grösseren Abstand vorsehen, damit die Velofahrenden besser durchfahren können?

Mirjam Ballmer (GB): Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Darum möchten wir ja der Regierung Anzüge überweisen, damit die Regierung prüfen kann, wo bestimmte Massnahmen möglich sind. Selbstverständlich geht es nicht darum, andere und noch schwächere Verkehrsteilnehmer zu benachteiligen. Es geht vielmehr darum, alle Interessen gleichzubehandeln und im Sinne einer Abwägung zu entscheiden. Es ist situativ zu entscheiden, welche Lösung die sinnvollste ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 24 Stimmen, den Anzug 09.5242 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 28. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2009, 15:00 Uhr

20. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos

[18.11.09 15:03:19, BVD, 09.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5243 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Sicherlich ist Velofahren gesund, da gehe ich mit den Anzugstellern einig. Aber gesund ist auch, bei Rotlicht, Stoppstrassen und Fussgängerstreifen anhält, denn das Anhalten und das Wiederaufsteigen trägt zur Fitness bei.

Da das Grüne Bündnis Velo-Rechtsabbieger wünscht, wäre zu überdenken, ob man nicht gleich alle Ampeln in der Stadt demonstrieren möchte. Denn: Was für die Velofahrenden erlaubt, sollte für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht verboten sein.

Die SVP-Fraktion fühlt sich verpflichtet, diesen Anzug abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es handelt sich um ein altes Anliegen, dass unsinnige Verkehrslenkungen an Lichtsignalanlagen dort erleichtert werden, wo dies möglich ist. Es geht nicht darum, dass die Velofahrenden bei Rot fahren können sollen. Beim Elsässertor am Bahnhof ist bereits eine gute Lösung gefunden worden.

Weil eine Verkehrsanordnung nicht nachvollzogen werden kann, kommt es eben zu verkehrswidrigem Verhalten. In den Grundsätzen des Strassenverkehrsgesetzes steht geschrieben, dass eine Anordnung so gewählt werden sollte, dass die Logik nachvollziehbar sei und akzeptiert werden könne. Neben den im Anzugstext erwähnten Stellen wären weitere Stellen zu nennen, wie jene am Schützenmattgraben, wo man anhalten muss, obschon die Velofahrenden ohne Weiteres rechts abbiegen könnten. Aufgrund solcher Regelungen kommt es eben zu den Verstössen, die wiederum von den SVP-Vertretern beklagt werden. Mit einfachen Massnahmen könnte man die Situation entschärfen.

Zu Heiner Vischer noch Folgendes: Der Satz, dass man die Regierung auffordert, grundsätzlich zu prüfen, wo man

Massnahmen ergreifen könnte, ist nicht eine allgemeiner und unpräziser Auftrag, sondern eine klare Aufforderung an die Verwaltung, welche ja jede Kreuzung kennt, entsprechende Verbesserungen vorzusehen, wo sie sich aufdrängen. Es ist doch nicht die Aufgabe von Grossrätinnen und Grossräten, die Verwaltung auf jede einzelne Schwachstelle aufmerksam zu machen. Für das haben wir die Fachleute in der Verwaltung und Ingenieurbüros.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Loretta Müller (GB): Ich bin froh, dass wir uns in dem Punkt einig sind, dass Velofahren gesund und ökologisch verträglich ist. Ich bin auch froh, dass wir uns einigermaßen einig sind, dass Basel eine Velostadt ist. Basel hat aber noch viel Potenzial, um eine noch bessere Velostadt zu werden. Es gibt einfache Massnahmen, mit welchen das Velofahren in Basel erleichtert werden kann; beispielsweise die separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos.

Das ist keine komplizierte Sache. In Bern gibt es bereits mehrere solche Ampelführungen. Es handelt sich hierbei um eine kleine zusätzliche Ampel, welche an der bestehenden Ampelhalterung angebracht wird. Es braucht also keine zusätzlichen Halterungen. Wie es Jörg Vitelli gesagt hat, kann man mit dieser Massnahme verhindern, dass man sich verkehrswidrig verhält. Solche kleinen zusätzlichen Einrichtungen sind extrem hilfreich und nicht kompliziert. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen, damit Basel eine noch bessere Velostadt werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5243 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos

[18.11.09 15:09:21, BVD, 09.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5244 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir lehnen diesen Anzug ab, weil wir der Ansicht sind, dass in Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage bereits ausreichend Mittel für den Veloverkehr geflossen sind. Im Anzugstext steht, dass das Velofahren durch die Möglichkeit, sein Velo in einem überdachten Veloparking unterzustellen zu können, attraktiver werde. Das ist ja wohl ein Witz: Wenn es regnet, wird man nun einmal nass, da nützt auch ein überdachtes Veloparking nichts. Zudem könnten wir uns vorstellen, dass auch die Stadtbildkommission keine Freude an diesen Einrichtungen haben wird. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Anzug ab.

Loretta Müller (GB): Ein kurze Bemerkung zu Samuel Wyss bezüglich der Kosten dieser Massnahme. Vor einem knappen Jahr hat eine Gruppierung helfen wollen und hat solche Veloparkplätze auf dem Boden markiert, wobei aber die Markierung postwendend entfernt worden ist. Es ist keine schwierige Sache, solche Parkplätze zu markieren. Man geht natürlich einen Schritt weiter, indem man diese Parkplätze überdacht. Mir ist klar, dass das nicht überall möglich ist. Ich jedenfalls bin sehr froh, wenn ich mein Velo im Trockenen parkieren kann, weil es dann weniger Schaden nimmt und ich zudem auf ein trockenes Velo steigen kann.

Mit dieser Massnahme unternimmt man einen weiteren Schritt in Richtung einer velofreundlichen Stadt Basel. Leider werden an einigen Stellen in der Stadt Velos parkiert, wo es nicht erlaubt wäre, worauf viele Leute reklamieren, dass sich die Velofahrenden rücksichtslos benähmen. Wenn es also nicht genügend Parkplätze gibt, ist es gar nicht möglich, dass alle Velos an den "richtigen" Orten abgestellt werden.

Es freut mich im Übrigen, dass dieser Anzug auch von der FDP-Fraktion unterstützt wird. Ich danke für die Unterstützung und beantrage Ihnen die Überweisung dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Samuel Wyss (SVP): Ich gehe mit Ihnen einig, dass einige Markierungen wohl nicht sehr teuer sein können. Was aber sollen diese Überdachungen kosten?

Loretta Müller (GB): Ich kann die Kosten für einen überdachten Parkplatz nicht genau beziffern, kann aber

sagen, dass es nicht überall solche überdachten Parkplätze braucht. Ich möchte daran erinnern, dass es jenen Velo-Rahmenkredit gibt, der nicht ausgeschöpft ist und auf den man für solche Massnahmen zurückgreifen könnte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5244 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings

[18.11.09 15:14:05, PD, 09.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5245 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Nach den vielen Velo-Anzügen will man nun mit einem Anzug verhindern, dass die Autofahrer parkieren können, um mit dem Fahrrad weiter in die Stadt zu fahren. Wie es sein Name schon sagt, ist das Messeparking ein Gebäude für Parkplätze. Natürlich ist es schön, auf dem Dach dieses Parkings ein Kulturangebot zu schaffen. Der SVP fehlen aber der Ersatz für die Parkplätze, welche diesem Angebot zum Opfer fallen würden. Warum soll der Regierungsrat nicht auch abklären, wie die anderweitig genutzte Parkfläche an einem anderen Ort kompensiert werden könnte?

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion diesen Anzug nicht überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Wie Sie sehen konnten, ist der Anzug breit abgestützt, wobei er insbesondere von weiblichen Mitgliedern des Rates unterstützt wird. Das Anliegen, eine lebenswerte Stadt haben zu wollen, scheint bei den weiblichen Ratsmitgliedern stärker zu sein als bei den männlichen Kollegen.

Denken Sie an den nächsten Sommer und tun Sie diesem Quartier einen Gefallen, indem Sie die Bespielung des Messeparking-Daches unterstützen. Es wird wahrscheinlich öffentlicher Raum verloren gehen, falls die Überquerung kommt. Es handelt sich zudem, Eduard Rutschmann, nicht in erster Linie um ein kulturelles Angebot, sondern auch um ein kulinarisches Angebot.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 22 Stimmen, den Anzug 09.5245 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums

[18.11.09 15:17:55, ED, 09.5246.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5246 entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Mehrere Mitglieder der SP-Fraktion, darunter auch ich, haben den vorliegenden Anzug Oswald Inglin unterschrieben. Wir fanden es nämlich eine wunderbare Idee, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft der Universität Basel ein Geburtstagsgeschenk zum bevorstehenden Jubiläum zu machen. So wollten wir den Studierenden zu einer besseren Infrastruktur für das universitäre Dienstleistungs- und Kulturangebot verhelfen; wir haben es bei der Debatte zum Globalbeitrag der Uni gehört: Die Skuba hat das an einem Hearing mit der BKK als Bedürfnis der Studierendenschaft angemeldet. Im BKK-Bericht ist allerdings auch nachzulesen, dass es die Kommission für angebracht und richtig hält, dieses Anliegen beim Universitätsrat und nicht im Parlament zu deponieren. Dennoch ist der Vorschlag von Oswald Inglin sehr sympathisch, auch wenn infrage zu stellen ist, ob der Vorschlag im Nachbarkanton gut aufgenommen wird.

Nach Meinung der SP-Fraktion trägt diese gute Idee aufgrund der kürzlich geänderten Rahmenbedingungen leider nur noch das Etikett "nice to have" anstatt das Etikett "need to have". Was hat sich verändert? Das Damoklesschwert eines neuen Sparpakets schwebt über dieser Sache. Seit an der Oktobersitzung die Schuldenbremse angepasst worden ist, ist zu befürchten, dass die Finanzierung auch wichtigerer Staatsaufgaben

schwieriger werden wird. Es ist zu bedauern, dass der Kanton angesichts der aktuellen Lage nicht so spendabel sein kann, wie wir es uns im Interesse der Studierenden wünschen würden. Die SP-Fraktion folgt daher der Empfehlung des Regierungsrates und wird den Anzug - so leid es uns auch tut - nicht überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, und bitte den Anzugsteller, sich zu überlegen, diesen Anzug vielleicht zurückzuziehen.

Ich habe hiefür eine andere Begründung. Wir und unser Nachbarkanton sind sehr froh, dass die Parlamente unseren Anträgen gefolgt sind, das Globalbudget der Universität Basel für die nächste Leistungsperiode massiv zu erhöhen. Die Universität braucht diese Mittel. Es ist nicht unheikel, mit dem Nachbarkanton eine Diskussion darüber zu führen, welche Infrastrukturen auf dem Boden des Kantons Basel-Stadt sein sollen und welche allenfalls auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft zu stehen kommen sollen. Wenn wir jetzt, wie das der Anzugsteller gutmeinend beantragt, bei einer Überweisung dieses Anzugs nach Liestal mit der Bitte gehen müssten, mitzuhelfen, ein Gebäude möglichst in der Nähe des Petersplatzes zu finanzieren, würden wir der Universität, welche von den beiden Kantonen gemeinsam getragen wird, keinen Gefallen tun; wird würden in Liestal nicht auf offene Ohren stossen. Ein solches Vorgehen könnte möglicherweise kontraproduktiv bezüglich der weiteren notwendigen Schritte in Sachen Platzierung von Infrastrukturen sein. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen, so sympathisch das Anliegen auch klingt.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe ja schon letzte Woche bei der Behandlung des Globalbudgets und des Leitbildes ausgeführt, dass die Universität sich selbst vor Jahren unter dem Stichwort "Portfolio" Sparmassnahmen unterworfen hat. Wir haben diesbezüglich ziemlich viel erreicht, sodass es tatsächlich nicht gut wäre, wenn wir mit solchen Forderungen kommen würden, obschon es natürlich für die Studierenden nice to have wäre, wieder ein Haus zu besitzen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass man eventuell dort ein Geschenk machen könnte, wo die Universität gespart hat oder sparen wird. Wir sollten mit dieser Massnahme aber nicht die punkto Universität guten Beziehungen zum Nachbarkanton irgendwie gefährden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Es geht offensichtlich darum, darüber zu debattieren, was "nice to have" und was "need to have" ist. Ich bin vorsichtig, wenn es darum geht, im Zusammenhang mit Anliegen von Studierenden von "nice to have" zu sprechen. Die Studierenden sind das wertvollste Gut an unserer Universität - ohne Studierende findet gar nichts statt. Ich bin der Ansicht, dass es die Studierenden wirklich verdient hätten, diese Infrastruktur zur Verfügung zu erhalten, die sie tatsächlich auch brauchen.

Die Studierenden brauchen Infrastrukturen. Gegenwärtig ist die Studierendenschaft der Uni Basel grösstenteils im Untergeschoss des Kollegiengebäudes am Petersgraben untergebracht. Dieser Unterbringung ist suboptimal. Der Bedarf nach einer neuen Unterbringung ist unbestritten und wurde mehrfach in der BKK geäussert.

Anlässlich der Debatte über den Leistungsauftrag habe ich gefragt, in welcher Form die Anliegen der Studierenden berücksichtigt würden. In diesem Leistungsauftrag spielen die Studierenden nur bezüglich ihrer Quantität eine Rolle; es wird nicht erhoben, wie es den Studierenden an der Uni geht. Insofern habe ich den Eindruck erhalten, dass es gar nicht darum geht, zu schauen, ob alles bei den Studierenden in Ordnung ist, und dass es nur darum geht, eine möglichst grosse Anzahl von Studierenden zu generieren. Entsprechend interpretiere ich auch die abschlägige Reaktion auf meinen Anzug. Sich für ein Studierendenzentrum einzusetzen, ist ein Indikator dafür, wie ernst man die Studierenden nimmt.

Braucht die Universität ein Studierendenzentrum? Unsere Uni baut diverse Campus und erhebt damit den Anspruch, in der Tradition der grossen Universitäten als Corporate Entity in Erscheinung zu treten. Dass aber bei einem solchen Vorhaben gerade die Studierenden nicht zu dem kommen, was auf allen Campus dieser Welt Tradition und Regel ist, nämlich eine Students' Union zu haben, finde ich nicht nur schade, sondern auch erstaunlich.

Ist ein solches Zentrum teuer? Ich wollte mit der Nennung des Wildt'schen Hauses wollte ich nicht anregen, dieses Haus zu kaufen, sondern aufzeigen, in welchem Rahmen ein solches Zentrum ausgestaltet werden sollte. Es ist natürlich klar, dass sich ein Studierendenzentrum in Basel-Stadt, in der Nähe des Petersplatzes befinden muss. Ich habe meinen Anzug deshalb auch an ein Mitglied des Parlamentes des Nachbarkantons weitergeleitet, sodass dieses Anliegen auch dort behandelt werden kann; ein entsprechender Entscheid ist mir aber noch nicht bekannt. In Anbetracht der grossen Investitionen im Zusammenhang mit diesen Campus ist es wahrlich nicht schwergewichtig, ob man jetzt allenfalls - als Geschenk für die Universität - auch diese Ausgabe tätigt. Der Kanton Basel-Landschaft hat anlässlich des letzten Jubiläums im Jahre 1960 der Universität ein Geschenk von 15 Millionen Franken zugesprochen, ohne damals Trägerkanton der Universität gewesen zu sein. Mit meinem Anzug soll nicht zwingend erreicht werden, dass die Trägerkantone diese Liegenschaft kaufen sollen. Ich bin überzeugt, dass man in der Umgebung des Petersplatzes eine entsprechende Liegenschaft finden wird, die sich für ein solches Zentrum eignen würde - man muss nur wollen.

Nehmen Sie das wertvollste Gut unserer Universität, die Studierenden, ernst und überweisen Sie diesen Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5246 ist **erledigt**.

24. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"

[18.11.09 15:28:57, GD, 09.5255.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5255 entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Eigentlich könnte man diesen Anzug innert 30 Sekunden erledigen. Es wird davon gesprochen, die Drogenabgabestellen Spitalstrasse und Heuwaage zu verlegen. Es gibt aber weder an der Spitalstrasse noch an der Heuwaage eine Drogenabgabestelle; es handelt sich bei diesen Standorten um Konsumationsräume, um Kontakt- und Anlaufstellen (K&A). Was also nicht besteht, kann man nicht verlegen.

Sollten die Anzugsteller die K&A gemeint haben, was ja nicht gerade dafür spricht, dass sie sich mit der Materie auskennen, ist zu sagen, dass es zum Konzept der K&A gehört, dass sie verlegt wird. Ein einziger Telefonanruf hätte gereicht, um in Erfahrung zu bringen, dass entsprechende Vorarbeiten bereits im Gange sind. Man könnte also den Anzug laufen lassen; das können wir aber nicht, das sich zwei der gestellten Forderungen gegen das Konzept der K&A wenden.

So will man die beiden Räume zu einem Standort im unteren Kleinbasel zusammenfassen. Damit würde man sich gegen die Bemühung stellen, die Belastung zu verteilen, da man sieben Tage in der Woche immer an der gleichen Stelle die Konsumation erlauben würde, was wiederum garantiert dazu führen würde, dass diese K&A nicht mehr toleriert würden.

Zudem will man den Konsumationsraum in die Gegend des Bässlerguts verlegen. Die K&A haben aber ein niederschwelliges Angebot zu sein. Wenn man nun in diese Umgebung wechselt, legt man die Schwelle höher, sodass die Schaffung einer offenen Drogenszene praktisch vorprogrammiert wäre.

Offensichtlich wollen die Anzugsteller keine K&A. Wenn sie dieses Ziel erreichen wollen, sollten sie das auch ehrlicherweise sagen.

Wie beantrage Ihnen die Nichtüberweisung.

Alexander Gröflin (SVP): Es geht hier um die Problematik der Drogenabgabestellen. Ich lasse mich gerne korrigieren, wenn es darum geht, dass es "Konsumationsräume" heissen solle. Von mir aus.

Wie lässt sich der Betrieb dieser Stellen an einem schönen Sommerabend beschreiben? Man sitzt in der Nähe des Marktplatzes auf einer Sommerterrasse und sieht dann alle zwei Minuten, wie eine vollgedröhnte Person vorbeiläuft, wobei sie Geld zu erbetteln versucht und dadurch den Restaurationsbetrieb stört. Diese Situation entsteht durch die Wahl des Standorts an der Spitalstrasse. Das ist weder für das Stadtbild noch für unsere Stadt Basel schön. Wir sind deshalb der Ansicht, dass eine Verlegung dieser Konsumationsräume, wie sie auch heissen mögen, angebracht wäre und auch für die Stadt Basel gut sein würde.

Es wurde gesagt, dass man das nicht auf einen Ort konzentrieren wolle. Wie sonst soll das aber geschehen? Etwa flächendeckend? Im Gundeli und in den anderen Quartieren? Ich erachte es als eine schlechte Idee, wenn man diese Standorte verteilt.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit dieser Problematik, wie sie auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern beanstandet wird, entgegengewirkt werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5255 ist **erledigt**.

25. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betreuungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen

[18.11.09 15:33:30, PD, 09.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5256 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich nehme Bezug auf die nächsten sechs Anzüge. Es handelt sich wieder um ein Paket von Anzügen aus den Reihen der SVP.

Zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betreuungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen: Dieser Anzug wäre eigentlich bestechend, wenn es darum ginge, die Polizeiarbeit ein bisschen zu entlasten; es geht aber bei diesen Betreuungszuführungen um Fälle, bei welchen es die Polizei tatsächlich braucht, damit diese Betreibungen umgesetzt werden können.

Zu den anderen Anzügen: Hier geht es wohl in die gleiche Richtung, wie ich das schon zu den entsprechenden Motionen erläutert habe. Es geht eigentlich nur um Ausgrenzung, man möchte nach dem Leitsatz "Aus dem Auge, aus dem Sinn" vorgehen. Probleme können so nicht gelöst werden. Die Probleme werden einzig ausgelagert. Aus diesem Grund sind wir bis auf einen Anzug bei allen anderen gegen die Überweisung.

Der einzige Anzug, der noch ein bisschen Sinn macht, ist jener von Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten. Mit der Errichtung von Polizeicontainern am Rheinbord könnte optisch die Präsenz der Polizei markiert werden. Wir kennen die Problematik am Rheinbord; diesen Anzug unterstützen wird.

Eduard Rutschmann (SVP): Es kann doch nicht sein, wie dies mein Vorredner wünscht, dass man Personen mit einer Pistole bedrohen muss, damit sie der Betreuung nachkommen. Neben den eigentlichen Polizeiaufgaben hat die Polizei jegliche Art von Zentrumsleistungen wie die Sicherheit bei kulturellen, kulinarischen - wie man vorhin hören konnte -, sportlichen Grossanlässen zu gewährleisten, aber auch die Sicherheit auf Strassen, Verkehrsachsen, auf dem Flughafen etc. Das ist eine grosse Herausforderung für unseren doch kleinen Kanton mit einem recht bescheidenen Polizeibestand. Für die Bewältigung dieser vielen und vielseitigen Aufgaben kann man den Bestand nicht immer und immer wieder erhöhen. Dass die Polizei laufend mit einem Unterbestand an Personal auskommen muss und daher bezüglich der Einsätze Prioritäten setzen muss, ist nicht zuletzt an der Überstundenzahl der Kantonspolizistinnen und -polizisten abzulesen.

Deshalb ist es wichtig, dass geprüft wird, ob Geschäfte wie eben die Zustellung von Betreuungsdokumenten nicht auch durch andere und nicht so gut ausgebildete Polizisten erledigt werden könnten. So müssen allein in Kleinbasel täglich zwei Polizisten und zusätzlich zwei Polizeidienstangestellte für diese Aufgabe freigehalten werden.

Ich ersuche Sie, diesen Anzug auf Prüfung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 20 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5256 ist **erledigt**.

26. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren

[18.11.09 15:39:17, WSU, 09.5257.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5257 entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Anzüge Nr. 26 und Nr. 28 nicht zu überweisen. Beide Anzüge sind in ihrer Grundhaltung diskriminierend und diffamierend. Zudem führen sie zu einer gefährlichen sozialen Isolierung aller Asylsuchenden.

Seit den frühen 1980er Jahren, als damals die Zahl der Asylsuchenden zunahm, gehört es zur baselstädtischen Asylpolitik, die Asylsuchenden dezentral in Wohngruppen in den Quartieren unterzubringen. Damit sind seit jeher im

Wesentlichen gute Erfahrungen gemacht worden; damit wurde die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen gefördert. Probleme gab es aber vor allem dort, wo die Leute zu nahe aufeinander wohnten. Störend wirkten sich weiters die temporären Arbeitsverbote gemäss Artikel 43 des Asylgesetzes aus. Zudem sind die Unterstützungsansätze weit unterhalb der ohnehin sehr kargen normalen Sozialhilferichtsätze.

Ein Teil der Asylsuchenden erhält den Flüchtlingsstatus oder doch wenigstens die vorläufige Aufnahme. Da wird mit der dezentralen Unterbringung in den Wohnquartieren frühzeitig schon die Integration vorbereitet. Auch die vorläufige Aufnahme führt schliesslich zur Jahresaufenthaltsbewilligung und dann zur Niederlassungsbewilligung und auch zur Einbürgerung. Ohne die oft sehr harte Arbeit vieler dieser Personen, die im Gastgewerbe tätig sind, könnten auch die Unterzeichnenden nach einer anstrengenden Grossratssitzung kaum ein Glas Bier trinken.

Im Hinblick auf die abgewiesenen Asylsuchenden stelle ich mit Entschiedenheit fest: Der Aufenthalt in der Schweiz muss genutzt werden, damit diese Menschen später in Würde ihren Lebensunterhalt bestreiten können, unabhängig davon, wo sie dann leben werden. Ich bin darum gegen die Arbeitsbeschränkungen und mit Entschiedenheit für Arbeits- und Bildungsprogramme für Asylsuchende. Man muss ihnen die Möglichkeit geben, überall in der Welt in niederschwellige Sektoren des Arbeitsmarktes einsteigen zu können. Überaus wertvoll wäre es, wenn diese Leute während ihres Asylaufenthaltes Sprachen erlernen können.

Wir müssen verhindern, dass durch die Migration und die Abwehrreaktionen der potenziellen Aufnahmestaaten immer mehr Menschen entwurzelt werden und sogar unter Einsatz krimineller Mittel um ihr Überleben ringen müssen. Kollegin Heidi Mück hat schon früher darauf hingewiesen, dass Asylsuchende oft in einer schlechten psychischen Verfassung, da sie in einer Situation der Ungewissheit leben. In diesem Zusammenhang sind die stigmatisierenden Massnahmen, die mit den Anzügen Nr. 26 und Nr. 28 gefordert werden, absolut kontraproduktiv. Wir sollten den Menschen, die oft schwer zu verarbeitende Erlebnisse hinter sich haben, mit mehr Menschlichkeit begegnen. Vor allem aber bin ich für eine aktive Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, welche die Zwänge zur Auswanderung aus den Herkunftsgebieten vermindert.

Toni Casagrande (SVP): Quartiere von Basel werden durch Wohnheime für Asylsuchende so stark belastet, dass sich die Lebensqualität für die Bevölkerung prekär verschlechtert. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine Strategie zu entwickeln, welche eine bessere Durchmischung der Bevölkerung mit den Asylsuchenden über das gesamte Kantonsgebiet zu Ziel hat. Wenn das Gellert und das Bruderholz aber weiterhin von dieser Misere verschont bleiben soll, muss zwingend das Bässlergut ausgebaut und bebaut werden, damit das Leidwesen aus der Stadt verbannt werden kann.

Wir fordern die Regierung weiters auf, anderen Kantonen unsere situative Lage zu unterbreiten. Vielleicht resultiert hieraus eine Lösung, wonach gegen Entgelt die entsprechenden Lokalitäten in ausserkantonalen Gebieten gebaut und betrieben werden könnten.

Wir bitten Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5257 ist **erledigt**.

27. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten

[18.11.09 15:46:03, JSD, 09.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5258 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe Eduard Rutschmann gut zugehört: Er hat sich im Zusammenhang mit dem Anzug Nr. 25 darüber beklagt, dass die Polizei eigentlich viel zu viel zu tun habe und dass sie zu oft zum Einsatz komme. In diesem Anzug wird nun darum gebeten, die Polizeipräsenz am Rheinbord zu erhöhen, sodass die Polizei noch mehr zu tun erhält.

Dieser Anzug ist überholt. Ich finde das Anliegen berechtigt und finde es hervorragend, dass bereits reagiert worden ist, indem die Polizei dort von 9.00 Uhr morgens bis 3.00 Uhr morgens präsent ist; also während jenen Stunden, in denen etwas am Rheinbord geschehen könnte. Die Polizei hat mit ihrer Aktion Ripa - ich gehe davon aus, dass die Anzugsteller dieses Projekt genau kennen - wirklich Hervorragendes geleistet. Der Polizei steht auch ein Infomobil zur Verfügung. Leider konnte dieses im letzten Sommer noch nicht eingesetzt werden, da es noch nicht zur Verfügung stand.

Ich bitte Sie, all diese Aspekte zu berücksichtigen. Das Anliegen ist berechtigt, es wurde anerkannt und es wurden

Massnahmen getroffen. Man kann nur gratulieren, dass dem so ist. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Loretta Müller (GB): Im Namen der Fraktionen Grünes Bündnis und der SP beantrage ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Auch wir sind zwar der Meinung, dass eine vermehrte Präsenz der Polizei am Rheinbord durchaus sinnvoll sein könnte. Wir gehen aber nicht davon aus, dass mehr Präsenz dadurch erreicht werden kann, dass ein Container der Polizei aufgestellt wird, in dem Polizisten stationiert sind; wir denken, dass diesbezüglich mehr Wirkung erreicht würde, wenn man mobile Truppen einsetzen würde. Eine stationäre Präsenz über das Aufstellen eines Containers bindet nur Ressourcen und erhöht die sichtbare Präsenz der Polizei nicht. Zudem gibt es andere Standorte in der Stadt, die ähnlich gelagerte Probleme aufweisen, sodass zu diskutieren wäre, ob man nicht auch dort einen solchen Container aufstellen wollte.

Ich danke der Polizei für ihre Bemühungen, die zur Entschärfung der Lage beitragen, und bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Es ist mir klar, dass die im Anzug beschriebene Problematik zu dieser Jahreszeit nicht aktuell ist; die kühlen Temperaturen verhindern, dass sich die Leute nicht mehr so zahlreich am Rheinbord aufhalten. An lauen Sommerabenden tummeln sich hingegen Tausende bis frühmorgens am Kleinbasler Rheinufer; die meisten von diesen in friedlicher Absicht und mit dem Ziel, einen gemütlichen Abend zu haben. In den letzten Jahren haben immer mehr Leute, insbesondere junge Männer, aufgesucht, welche diese Gemütlichkeit dadurch stören, indem sie herumpöbeln, Radau machen, überall urinieren und sogar von Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung nicht mehr zurückschrecken.

Das Zerschlagen von Glasflaschen und das mutwillige Zerstören von privatem wie öffentlichem Eigentum sowie lautes Gebrüll und laute Musik bis in die frühen Morgenstunden ist nur das eine. Das andere sind neuerdings diverse Fälle von Gewaltandrohungen oder von Übergriffen auf Leib und Leben. Es kommt immer öfter vor, dass man bei solchen Übergriffen wegschaut und man diese erst gar nicht meldet. Das hat folgende Gründe: Der Aufwand, Anzeige zu erstatten, scheint gross zu sein. Und da man vielleicht selbst etwas angeheitert ist, befürchtet man, vor der Polizei nicht glaubhaft zu wirken. Ein anderer Grund ist die Angst vor Repressalien durch die Täter. Von einem Polizisten weiss ich, der im privaten Ausgang zusammengeschlagen worden ist, was sich als Racheakt für eine Personenkontrolle, die ein paar Tage davor durchgeführt hatte, entpuppte.

Das Rheinbord wird aufgrund dieser Vorkommnisse von immer mehr jungen Leuten gemieden, es sei denn, man sei in einer Gruppe unterwegs oder man suche bewusst das Abenteuer. Ich könnte mir vorstellen, dass zu gewissen Zeiten, eine permanente Polizeipräsenz, auch mittels eines Polizeicontainers, ihre Wirkung haben könnte, sodass solche Vorkommnisse, wie ich sie soeben geschildert habe, verhindert werden könnten.

Zu Loretta Müller möchte ich noch sagen, dass nicht jeder ein Handy dabei hat, um die Polizei anzurufen, damit eine mobile Einsatztruppe herbeigerufen werden könnte. Allein schon die Möglichkeit zu haben, einen beobachteten Vorfall rasch zu melden, könnte die eine oder die andere Tat verhindern. Potenzielle Täter würden eine vermehrte Präsenz der Polizei wohl abschrecken.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

50 gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5258 ist **erledigt**.

28. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen

[18.11.09 15:53:52, WSU, 09.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5259 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Wie vorhin schon angekündigt, bestreitet die CVP diesen Anzug und möchte ihn nicht überweisen.

Toni Casagrande (SVP): In gewissen Quartieren unserer Stadt herrscht ein Unbehagen bei Kindern, älteren Personen und junge Frauen über asylsuchende Heimbewohner aus Afrika, insbesondere wegen deren Sitten und deren Benehmen. Besonders die in Gruppen auftretenden betrunkenen Pöbelnden, die Dealer und Randalierer aus diesen Kreisen sorgen in der Bevölkerung für Unmut und Angst. Öfters gibt es Sachbeschädigungen, Schlägereien - manchmal gar Auseinandersetzungen mit Waffen.

Es ist für uns unverständlich, dass diese Heimbewohner nach Belieben zu jeder Tages- und Nachtzeit kommen und gehen können; dies zulasten der Bevölkerung. Diesem Misstand kann nur mit einem strikten, kontrollierten Ausgehverbot zu gewissen Stunden, zum Beispiel Zimmerstunde um 22.00 Uhr und Tagwacht um 6.00 Uhr, entgegengewirkt werden. In der Notschlafstelle und in anderen Wohnheimen sind solche Zeiten auch fest geregelt. Wir fordern deshalb die Regierung auf, diese Missstände in den Asylunterkünften umgehend zu beheben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5259 ist **erledigt**.

29. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt

[18.11.09 15:56:20, JSD, 09.5260.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5260 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Es hätte mich schon wunder genommen, weshalb der Grosse Rat diesen Anzug betreffend der Installation von Notrufsäulen zum Beispiel an Tramhaltestellen oder an anderen neuralgischen Standorten des öffentlichen Raums nicht überweisen möchte. Es hätte mich auch interessiert, was Regierungsrat Hanspeter Gass zu diesem Anliegen meint. Offenbar getraut sich niemand, sich hier zu diesem Thema zu äussern.

Meine Meinung und jene meiner Fraktion ist, dass Notrufsäulen vor allem dann sinnvoll sind, wenn das Mobiltelefon ausgefallen ist oder man keines hat; in diesen Fällen ist nur noch möglich, um Hilfe zu rufen - vielleicht kommt dann jemand ... Ich kann nicht verstehen, weshalb man diesen Anzug nicht einmal als Prüfungs- und Berichterstattungsauftrag an die Regierung überweisen will.

Mit Blick aufs europäische Ausland kann man sagen, dass man in anderen Städten weiter ist. So gibt es beispielsweise in Paris bei jeder Metrohaltestation eine solche Notrufsäule, sodass man jederzeit und schnell Verbindung zur Polizei aufnehmen kann. Ich frage mich schon, was Sie an dieser Massnahme stört.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5260 ist **erledigt**.

30. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton

[18.11.09 15:59:45, JSD, 09.5261.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5261 entgegenzunehmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nutze die Gelegenheit, jetzt zum vorangegangenen und zu diesem Anzug eine Antwort zu geben. Wir wollen weder ein zu schwache Polizeipräsenz auf der Strasse noch wollen wir angesichts der grossen Verbreitung von Mobiltelefonen Notrufsäulen installieren, weil wir einfach das Rad nicht zurückdrehen wollen.

Sebastian Frehner (SVP): Es freut mich, dass zu diesen Themen nicht einzig Vertreter der SVP gesprochen haben, sondern auch Regierungsrat Hanspeter Gass gesprochen hat; das bringt ein bisschen Leben in diese Diskussion.

Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen. Mit Blick auf den Chrüzlistich könnte man zur Ansicht kommen, dass es sich hierbei um einen rückwärtsgewandten Vorstoss handeln würde, wie sich Regierungsrat Hanspeter Gass in etwa ausgedrückt hat.

Wir haben in der Vergangenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Sicherheitslage im Kanton gesprochen und bekanntlich eine Initiative zu diesem Thema lanciert, mit welcher wir fordern, dass mehr uniformierte Polizei patrouilliere. Bei unserer Umfrage am zweithäufigsten der Wunsch genannt, dass die Polizeiposten 24 Stunden am Tag besetzt sein sollten. Bevor OPTIMA eingeführt worden ist, gab es ja diese Dienstleistung. Es ist nicht immer alles schlechter, was früher war, und nicht immer alles besser, was neu ist.

Man argumentiert, dass man diese Dienstleistung nicht mehr brauche, weil die Reaktionszeit der Polizei sehr kurz sei; innerhalb von drei, vier Minuten sei die Polizei an jeder Stelle des Kantons; das sei im Kanton Bern viel schlimmer, da es bis zu zwanzig Minuten gehen könne, bis die Polizei in einem entlegenen Dorf im Emmental oder im Berner Oberland sei. Bei diesem Argument muss man aber berücksichtigen, dass im Emmental oder im Berner Oberland eine etwas kleinere Deliktdichte herrscht als im Kanton Basel-Stadt.

Es wird das Argument genannt, dass Betroffene die Polizei mittels Mobiltelefon herbeirufen könnten, sodass es diese Polizeiposten gar nicht mehr brauche. Im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern haben wir aber herausgefunden, dass insbesondere ältere Personen den Quartierpolizeiposten aufsuchen wollen, wenn ihnen etwas widerfahren ist, weil sie eine Ansprechperson, die sie kennen, kontaktieren wollen. Oftmals zudem verfügen ältere Leute Personen nicht über ein Mobiltelefon.

Es handelt sich hierbei um ein Anliegen aus der Bevölkerung. Würden auch Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen, kämen vielleicht auch Sie zu einem anderen Schluss. Trotzdem bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): ich muss über das Instrument der Zwischenfrage etwas richtigstellen. Sebastian Frehner, wissen Sie, wie viele Polizeiposten während 24 Stunden geöffnet sind?

Sebastian Frehner (SVP): Nein.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es sind deren vier, die an 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden geöffnet sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 13 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5261 ist **erledigt**.

Mitteilung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ich informiere Sie darüber, dass das Schweizer Fernsehen die Erlaubnis hat, hier im Saal Aufnahmen zu machen.

31. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite

[18.11.09 16:06:00, WSU, 09.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5266 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5266 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission

[18.11.09 16:06:25, BVD, 09.5267.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5267 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5267 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland

[18.11.09 16:06:48, PD, 09.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5268 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

34. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne

[18.11.09 16:07:11, PD, 09.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5269 entgegenzunehmen.

Francisca Schiess (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion ist aus zwei Gründen für die Nichtüberweisung dieses Anzugs. Erstens halten wir den Zeitpunkt für falsch; im Moment liegt ein Ratschlag für die Finanzierung der Kaserne bei der Kommission, in welcher er behandelt werden soll. Die Anzugsteller haben die Möglichkeit, ihre Anliegen dort einzubringen. Zweitens sind wir auch aus inhaltlichen Gründen für die Nichtüberweisung. Wir werden hierzu aber noch keine Stellung nehmen, da die Diskussion zunächst in der Kommission geführt werden soll.

Jürg Stöcklin (GB): Wir können uns den Argumenten der SP-Fraktion anschliessen. Die Diskussion über dieses Anliegen wird zurzeit an einem anderen Ort schon geführt, weshalb wir inhaltlich nicht auf diesen Anzug eingehen wollen. Zudem werden wir diesen Anzug nicht überweisen, weil wir ihn für sachlich nicht richtig halten.

Christine Heuss (FDP): Ich möchte richtigstellen, dass unsere Kommission diesen von Francisca Schiess erwähnten Ratschlag bereits beraten hat. Somit können die jetzt geäusserten Anliegen nicht mehr in jene Beratung einfließen.

Ich habe den Anzug unterschrieben und finde es richtig, dass er überwiesen wird.

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesem Anzug geht es nicht um die Grundsatzfrage, ob man für oder gegen die Kulturwerkstatt Kaserne ist. Unser Ziel ist es, für das gesprochene Geld ein Maximum an Kultur zu bekommen. Es geht uns also nicht darum, gute kulturelle Konzept zu verunmöglichen oder etwas kaputtzusparen, denn uns ist bewusst, dass ein attraktives Kulturleben für die Region Basel ein Standortfaktor ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, die ideologisch geprägten Denkmuster zu verlassen. Stellen Sie sich den strukturellen Problemen im Zusammenhang mit der Kaserne. Sprechen Sie auch mit jenen Leuten, die nicht unmittelbar als direkte oder indirekte Subventionsempfänger auf der Liste stehen. Setzen Sie sich damit auseinander, welche Möglichkeiten von Konzepten denkbar sind und ob der Status quo nicht allzu sehr von Partikularinteressen beherrscht ist, anstatt von Interessen der Menschen in dieser Stadt und in dieser Region, die sich alle eine erfolgreiche Kaserne mit einem klaren Profil wünschen.

Wir sind überzeugt, dass man mit Subventionen von 1,65 Millionen Franken auch in der Kaserne ein Programm auf die Beine stellen könnte, welches Kulturinteressierte auch über die Region hinaus anziehen wüsste. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Management, das diesen Namen auch verdient und unternehmerische Gesichtspunkte in Betracht zieht, wenn es Geld in die Hand nimmt.

Wir haben diesen Anzug vor zwei Monaten eingereicht. In der Zwischenzeit brachte uns die Post dicke Post, nämlich den regierungsrätlichen Ratschlag samt der Betriebsanalyse. Was hier nicht nur zwischen den Zeilen, sondern in den Zeilen steht, ist beunruhigend: kein Businessplan, kein Finanzplan etc. Ich bin der Ansicht, dass dringender Handlungsbedarf besteht; es muss gehandelt werden, bevor das nächste Geld gesprochen wird. In diesem Sinne kommt dieser Anzug gerade rechtzeitig.

Haben Sie den Mut, hier neue Wege zu gehen. Zuerst müssen Konzepte erstellt werden, die erfolgversprechend sind. Allenfalls braucht es hierfür einen Leistungsauftrag. Erst dann kommt die Geldfrage. In dieser Reihenfolge muss es vor sich gehen. Nur dann haben wir Gewähr für eine bestmögliche Lösung für den Langzeitpatienten Kulturwerkstatt Kaserne.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 39 Stimmen, den Anzug 09.5269 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill

[18.11.09 16:13:50, WSU, 09.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5271 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Seit dem 8. November 2009 sind "Soup&Chill" und "Schwarzer Peter" getrennt. Für uns von der SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob diese Trennung vor allem nicht auch deshalb erfolgt ist, damit man in Zukunft vom Kanton mehr Subventionen beantragen kann. Auf der Website des "Schwarzen Peter" findet man den neuen Standort von "Soup&Chill" betreffend folgende Aussagen: "Auch ein Kulturprogramm ist schon angedacht" und "Kunst und Kultur sollen Einzug in den Park erhalten". Scheinbar sind 100 Millionen Franken für die Kultur noch nicht genug Geld zu sein. Wir finden es fragwürdig, weshalb auch die Randständigen für die Kulturfinanzierung den Kopf hinhalten müssen.

Die Hilfe für Randständige ist grundsätzlich lobenswert. Die Art und Weise, wie hier weitere versteckte Kultursubventionen organisieren will, stimmt aber bedenklich. Weiters kann man auf der Website des "Schwarzen Peter" lesen: "Ein derartiges ganzjähriges Sozialprojekt mit verschiedenen Zielgruppen als Nutzniesser würde Basel eine wunderbare Visitenkarte verschaffen, die aufgrund ihrer Kreativität und Innovativität durchaus Vorbild- und Vorzeigecharakter und Ausstrahlung haben könnte." Wenn man mit "wunderbare Visitenkarten" einen Elisabethenpark voller Drögeler und Randständige meint, kann ich die Befürworter beruhigen, denn diese "wunderbare Visitenkarte" haben wir bereits vor dem Bahnhof SBB. Betrunkene, pöbelnde, spuckende und -entschuldigen Sie den Ausdruck: - kotzende Randständige und Drögeler geben den Touristen bereits jetzt eine tolle Visitenkarte ab. Die Idee, diesen Schandfleck nun auch noch bis zum Schulhaus bei der Elisabethenanlage auszudehnen, ist wohl mehr als fragwürdig.

Bereits heute ziehen unsere Gassenzimmer ausserkantonale und ausländische Drögeler und Dealer an; bereits heute gibt es dort aufdringliche osteuropäische Bettler, welche die Passanten belästigen und die zwischendurch auch ganz gerne klauen. Wir möchten, dass die Basler Randständigen in ihrer Sozialwohnung oder in einem Heim unterstützt werden. Ein offener Treffpunkt wie das "Soup&Chill" wird aber früher oder später auch ausserkantonale und ausländische Kostgänger anlocken. Wer denkt hierbei an die Anwohner? Vermutlich niemand.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Überweisung dieses Anzugs ab.

Doris Gysin (SP): Herr Präsident, ich hätte erwartet, dass Sie, nachdem Sie mich dafür gerügt habe, dass ich vorhin ein bisschen laut gesprochen habe, auch die SVP rügen würden für deren Wortwahl, mit welcher sie Menschen, die in dieser Stadt wohnen, umschreibt. *[Applaus]*

Ich war mit Heidi Mück und Christoph Brutschin am vergangenen Sonntag an der diesjährigen Eröffnung des "Soup&Chill", das sich in einem Container auf dem Meret-Oppenhaimer-Platz befindet. Viele Menschen zeigten sich anlässlich dieser Eröffnung glücklich darüber, dass es wieder möglich ist, abends dort zusammenzukommen. Mich haben diese Leute beeindruckt und zwar beide Gruppen: die sogenannt Randständigen, die sich lautstark begrüßten und nach der Sommerpause wieder im Container erschienen und sich an Suppe, Tee oder Bier und an einem Gespräch mit anderen sogenannten Randständigen freuten; aber auch die anderen, jene hinter den Suppentöpfen, welche alle Eintretenden mit Namen begrüßten und nachfragten, wie denn der Sommer so gelaufen sei, haben mich beeindruckt.

Dass es diese Menschen gibt, die nicht wie wir leben können oder wollen, wissen wir alle. Dass auch ihnen ein Platz in unserer Gesellschaft gebührt, wissen auch alle - ausser vielleicht die SVP. Der neue Container ist okay, er ist heller, er ist auch grösser als jener des letzten Jahres. Es ist aber unwürdig, dass wir jedes Jahr erneut darüber streiten müssen, ob und wo denn nun diese Leute sich am Abend zu einer warmen Mahlzeit treffen können; es ist unwürdig, jedes Jahr wieder über die Grösse des Containers reden zu müssen.

Zuhanden des Sprechers der SVP: Das Kulturprogramm ist selbstverständlich selbsttragend, ja vielmehr ist es so, dass die Kulturschaffenden, die dort auftreten, einen Teil ihres Geldes spenden, damit soziale Probleme von Menschen, die in den Container kommen, gelindert werden können.

Diese Menschen brauchen diesen Treffpunkt, der immer noch nach einem festen Standort sucht, und auch die Finanzierung muss geklärt werden. Das möchten Heidi Mück mit diesem Anzug erreichen. Wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 12 Stimmen, den Anzug 09.5271 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

[18.11.09 16:20:25, WSU, 09.5272.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5272 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5272 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone

[18.11.09 16:20:43, WSU, 09.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5270 entgegenzunehmen.

Guido Vogel (SP): beantragt Nichtüberweisung.

In vielen Punkten, welche im Anzug Aeneas Wanner und Konsorten aufgegriffen werden, ist die SP gleicher Meinung: Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich der Kanton Basel-Landschaft bezüglich seiner Förderpolitik für erneuerbare Energien jener des Kantons Basel-Stadt annähern würde. Dies ist jedoch zurzeit in keinem Punkt der Fall. Daher finden wir es kontraproduktiv, wenn unser Kanton die baselstädtische Solarstrombörse auf basellandschaftliche Projekte ausweitet. Dies würde nur dazu führen, dass der parlamentarische Druck auf die Regierung in Liestal, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, verringert würde. Sobald die Rahmenbedingungen in beiden Halbkantonen die gleichen sind, sind auch wir von der SP bereit, die Anliegen der Anzugsteller

vollumfänglich zu unterstützen.

Zurzeit empfehlen wir Ihnen aber, den Anzug nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Einmal mehr muss ich mit Erstaunen feststellen, dass hier irgendwie umgekehrte Verhältnisse bestehen. Ich bitte die SP, meinen Anzug noch einmal ganz genau zu lesen; es steht dort nämlich, dass wir die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, "ob die Verordnung zur Solarstrombörse auf den Kanton Basellandschaft ausgeweitet werden kann, *sobald* dort bezüglich der Förderung Klarheit besteht." Das soll nicht vorher geschehen, womit Druck auf das basellandschaftliche Parlament genommen würde.

Ich glaube aber, dass es hier nicht um die Sache geht, sondern um andere Kämpfe, was ich sehr bedauere. Unter dem Strich könnte mit weniger Geld ebensoviel erneuerbare Energie zur Verfügung gestellt werden; das Geld wäre - anders gesagt - auch für andere, bessere Projekte verfügbar.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 29 Stimmen, den Anzug 09.5270 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen

[18.11.09 16:24:20, PD, 09.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5278 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5278 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anträge 1 - 3.

[18.11.09 16:24:53]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Beratung von drei Anträgen auf Einreichung von Standesinitiativen. Gemäss Kantonsverfassung steht das Recht, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative einzureichen, dem Grossen Rat zu.

Früher wurden Anträge auf Einreichung von Standesinitiativen wie Anzüge behandelt. Auf Beginn der neuen Legislatur hat der Grosse Rat das Verfahren geändert, indem er solche Anträge ähnlich wie die Motionen einem zweistufigen Verfahren unterstellt, jedoch die Verfahrensdauer insgesamt erheblich beschleunigt.

Ich lese Ihnen § 52 der Geschäftsordnung vor:

Jedes Mitglied des Grossen Rates oder die ständigen Kommissionen haben das Recht, die Einreichung einer Standesinitiative zu beantragen. Der Vorstoss muss ausformuliert eingereicht werden. Nach Einreichung des Vorstosses bereinigt der Grosse Rat den Antrag. Danach darf der Antrag nicht mehr abgeändert werden. Nach der Bereinigung erhält der Regierungsrat Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen. Diese hat innert 3 Monaten zu erfolgen. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates entscheidet der Grosse Rat mit einfachem Mehr, ob er die Standesinitiative definitiv einreichen will.

Sie können also heute Anträge zur Abänderung der Standesinitiativen stellen und am Schluss beschliessen wir, ob die bereinigte Fassung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen werden soll oder nicht.

Gemäss der neuen Regelung wäre das Schlusswort streng genommen bei Anträgen zu Standesinitiativen nicht automatisch beim Einreicher des Antrags. Das Ratsbüro hat aber beschlossen, das Schlusswort auch bei Anträgen zu Standesinitiativen usanzgemäss dem Einreicher zu geben.

1. Antrag Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland

[18.11.09 16:26:34, JSD, 09.5254.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 09.5254 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis ist wie der Regierungsrat gegen die Einreichung dieser Standesinitiative.

Bei all diesen menschenverachtenden Unterstellungen, die ich in den letzten Stunden gehört habe, muss ich einmal loswerden, dass wir sowohl ein Guantánamo für die Schweiz ablehnen als auch die Überführung von Straftätern in irgendwelche Länder. Dass die Kosten derart hoch sind, lieber Eduard Rutschmann, haben wir zudem vor allem Ihrer Partei zu verdanken. Sie haben unbedingt eine 24-monatige Durchsetzungshaft und Ausschaffungshaft im Asylbereich einführen wollen. Dass dies teuer ist und nicht viel bringt, war uns schon früher am Beispiel der Niederlande bekannt. Löffeln Sie die Suppe, die Sie uns eingebracht haben, nun auch aus!

Das Grüne Bündnis ist gegen eine Überweisung dieses Antrags.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Geschätzte Brigitta Gerber, kennen Sie den Unterschied zwischen Straftäter und Ausschaffungshaft?

Brigitta Gerber (GB): Ich kenne den Unterschied - Sie auch?

Remo Gallacchi (CVP): Ich nehme Stellung zu gleich allen drei Anträgen: Die CVP-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. Dies aus grundsätzlichen Überlegungen.

Standesinitiativen sollen ureigene Basler Interessen betreffen, was hier wahrlich nicht der Fall ist. Klar betrifft diese Problematik schlussendlich und am Rande auch Basel. Beim ersten und beim zweiten Antrag handelt es sich aber um Problemstellungen, welche die Schweiz gesamthaft betreffen.

Bezüglich des zweiten Antrags spreche ich auch im Namen der FDP-Fraktion, welche diesen Antrag ebenfalls ablehnt.

Das Anliegen, das mit dem dritten Antrag angesprochen wird, liesse sich ohne Weiteres auf kantonaler Ebene lösen, sodass es nicht notwendig ist, hierzu eine Standesinitiative einzureichen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag nicht an die Regierung zu überweisen.

Die SVP präsentiert hier wieder einmal mehr eine vermeintlich einfache Lösung. Befasst man sich mit dem Thema jedoch differenzierter, wirft der gemachte Vorschlag mehr Fragen auf, als dass er Antworten gibt. Denn wer soll schlussendlich unter diese Art des Strafvollzugs fallen? Wie sieht das mit den Ausländern aus, die in der Schweiz aufgewachsen sind - sollen diese in ein Herkunftsland abgeschoben werden, zu dem sie vielleicht gar keine Beziehung mehr haben? Oder soll sich diese Art des Strafvollzugs nur auf die Kriminaltouristen beschränken? Dann hätte die SVP das auch so benennen sollen. Man kommt eigentlich nicht draus, um was es gehen soll.

Ich möchte daran erinnern, dass das Ziel des Strafvollzugs die Resozialisierung des Täters ist. Das ist ein Grundsatz in unserem Rechtsstaat, den wir seit Jahren kennen und der sehr wichtig ist. Dieser Grundsatz hat unabhängig von der Nationalität eines Täters Geltung. Die Gesellschaft hat auch für straffällige Menschen eine Verantwortung zu tragen. Wir können diese nicht einfach ans Ausland delegieren, indem wir die Menschen abschieben; dies umso weniger, wenn die verurteilte Person ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz hat.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich war ich überrascht, als ich den Chrüzlistich gesehen habe. Wir sprechen hier nicht von Kleinkriminellen, wir sprechen hier von Schwerverbrechern, welche zusätzlich zu ihren Strafen mit einer mehrjährigen oder lebenslänglichen Einreisesperre - also mit einem Landesverweis - bestraft werden. Was heisst das für diese Straftäter oder - besser gesagt - für diese Häftlinge? Würden Sie in ihrem Herkunftsland die Strafe "absitzen", könnten sie bis zur Haftentlassung in dem Land resozialisiert werden, in dem sie nach der Haft leben werden. Diese Menschen werden nämlich nach ihrer Haft nicht in der Schweiz leben dürfen; auch nicht im Schengen-Raum, falls sie kein Bürger der Mitgliedstaaten des Schengen-Raumes sind. Ich ersuche Sie deshalb, diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen, damit auch die ausländischen Gefangenen eine Chance erhalten.

Noch eine kleine Randbemerkung: Ich bin nun schon fünf Jahre Mitglied des Grossen Rates. In diesen fünf Jahren wurde hier geschumpfen und gepoltert. Heute habe ich zum ersten Mal gehört, dass von links bis rechts die Basler

Polizei gelobt worden ist. Vielen Dank hierfür.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 09.5254 ist **erledigt**.

2. Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"

[18.11.09 16:34:44, BVD, 09.5265.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 09.5265 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 09.5265 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Antrag Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule

[18.11.09 16:35:08, ED, 09.5279.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 09.5279 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Damit bei diesem Antrag nicht ein ähnliches Fiasko wie beim zweiten Antrag entsteht, stelle ich den Antrag, dass dieser Antrag nicht überwiesen werde.

Remo Gallacchi (CVP): In meinem letzten Votum habe ich erwähnt, dass wir alle drei Anträge ablehnen. Diese drei Anträge sind unter dem Traktandum 26 zusammengefasst, sodass es mir freistand, mich zu allen drei Anträgen im selben Votum zu äussern.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die meisten wissen, welche zwei meiner thematischen Schwerpunkte sind: die ausserfamiliäre Kinderbetreuung und die Beratung von Müttern und Vätern. In diesem Zusammenhang stosse ich täglich auf das Thema Gesundheit, welches bekanntlich mit Prophylaxe, Information und speziell mit Bewegung und Ernährung zu tun hat. Weitere Stichworte, die im Zusammenhang mit diesem Thema zu nennen sind, lauten: zu viele schwergewichtige und adipöse Kinder, Herz- und Kreislauferkrankungen als Hauptursache für die meisten Todesfälle, die Stigmatisierung von dicken Kindern usw.

Zeitungen und Zeitschriften sind voll von Berichten über falsche Ernährung und zu wenig Bewegung. In den letzten Tagen habe ich, ohne selektiv danach zu suchen, folgende Artikel gefunden: "NZZ" vom 10. November 2009 - BAG will mit der Wirtschaft, zum Beispiel mit den Grossverteilern, neue Wege in der Gesundheitsförderung gehen; "K-tipp" vom November - Gesundes Essen, Schulen müssen mehr tun; "Beobachter" Nr. 23, ebenfalls vom November - Wie bringt man die Leute dazu, sich gesund zu ernähren?; "NZZ" vom 12. November - Kampf dem Bewegungsmangel; "BAZ" und "Tagesanzeiger online" von gestern - Jeder zweite Mann ist zu dick. Weil ich weiss, dass Sie ähnlich aufmerksam die Medien verfolgen, gehe ich davon aus, dass auch Sie den Stellenwert des Themas Ernährung von Schülerinnen und Schülern kennen.

Was ist das Ziel meines Vorstosses? Ich möchte, dass sich mehr Kinder weniger ungesund ernähren. Zwei wichtige Voraussetzungen müssen hierzu erfüllt sein: Das Angebot muss niederschwellig sein und nachhaltig. Kinder werden zum richtigen Verhalten ermuntert, was dann auch auf ihre Familien ausstrahlt. Oft sind Eltern von adipösen Kindern selber übergewichtig und nicht auf dieses Thema sensibilisiert. Eine dritte Voraussetzung, die in der momentanen finanziellen Situation zu beachten ist, lautet, dass diese Massnahme dem Kanton kein Geld kostet. Vielmehr wird

schon heute gesundes Essen in Mensen staatlich subventioniert. Spezielle Programme für übergewichtige Kinder könnten eingespart werden. Ein solches Programm kosten übrigens pro Kind CHF 4'200.

Ich kenne kein vernünftiges oder plausibles Argument gegen den Inhalt meines Vorstosses. Ich darf ja nicht sein, dass die Frage, wer Obst, Gemüse und Milch in der Schule verteilen soll, ein Killerargument ist, ebenso wenig wie die Befürchtung, Kinder könnten mit den Lebensmitteln spielen. Seit der Aufklärung gilt der Grundsatz "Die Kraft des Argumentes führt zum Entscheid." Ist es in dieser Frage in diesem Rat anders?

Ist die Standesinitiative das falsche Instrument? Der Gesetzgeber hat bewusst hierfür einen breiten Anwendungsbereich vorgesehen. Spezifisch kantonale oder regionale Interessen, gemeinsame Interessen von mehreren Kantonen und gar Partikularinteressen eines einzelnen Kantons können Inhalt einer Standesinitiative sein. In der diesbezüglichen baselstädtischen Praxis finden wir Beispiele für alle Formen einer Standesinitiative. Daran kann es also auch nicht liegen. Ist denn eine Standesinitiative berechtigter, wenn Begriffe wie "Steuern", "Energie" oder "Verkehr" genannt werden?

Lassen Sie sich vielleicht vom etwas bieder daherkommenden Titel blenden? Dann liegen Sie falsch. Ein Drittel der 6- bis 12-jährigen Kinder sind übergewichtig; dies auch im Tessin, Remo Gallachi. In Basel wird dieser Durchschnitt gar übertroffen. Eine Untersuchung für Basel sagt auch, dass 35 Prozent der übergewichtigen Kinder psychische Störungen haben. Bei dieser Ausgangslage muss doch gehandelt werden, und zwar in verschiedenster Hinsicht. Es ist gut und recht, wenn wir Broschüren fabrizieren, diese übersetzen und verteilen lassen, Plakataktionen auf nationaler und kantonaler Ebene mittragen. Doch wo ist der direkte Nutzen? Wäre es nicht sinnvoller, Geld in direkte Wirkung zu investieren? Ich muss zudem betonen, dass es sich hierbei um Geld des Bundes handelt. Ich habe bewusst nicht mit den Interessen der Landwirtschaft an der Umsetzung dieses Vorstosses argumentiert. Ihre Parteifreunde in Bern würde dieser Vorstoss sicherlich interessieren.

Sie könnten heute Geschichte schreiben, indem Sie entgegen Ihrer Ankündigung im Chrützlistich entscheiden und meinem Antrag zustimmen würden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 09.5279 ist **erledigt**.

27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers".

[18.11.09 16:42:57, PetKo, 09.5132.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers" (09.5132) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition verlangt die Unterschutzstellung von drei Häusern im Kleinbasel, Mörsbergerstrasse 48, Bläsiring 124 und 126. Nach intensiven Abklärungen und einem umfassenden Hearing kam die Kommission zum Schluss die Petition nicht zu unterstützen. Dazu führten folgende Überlegungen: Den Häusern kann ein gewisser historischer Wert nicht abgesprochen werden, der ist aus Sicht der Kommission aber nicht so gross, dass es eine Unterschutzstellung rechtfertigt. Dies ist auch aus Sicht der Denkmalpflege so. Das aktuelle Gesetz ist gültig und eine Zonenplanrevision hat auf diesen Entscheid und dieses Bauprojekt keinen Einfluss. Zudem ist die Kommission der Meinung, dass in diesem Fall die Stadtbildkommission in einem normalen Baubewilligungsverfahren über einen solchen Bauentscheid entscheiden muss und dies nicht die Sache der Petitionskommission ist. Ich bitte Sie daher im Namen der Petitionskommission die Petition als erledigt zu erklären.

Urs Müller-Walz (GB): beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr **an den Regierungsrat zu überweisen**.

Ich möchte als Einzelsprecher zu dieser Petition sprechen und einen entsprechenden Antrag stellen, diese Petition nicht als erledigt zu erklären, sondern an die Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Was sind die Gründe dafür? In Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes wird definiert, dass Bauten in Bezug auf die Umgebung so zu gestalten sind, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Das vorliegende Bauprojekt sieht ein Gebäude mit fünf Vollgeschossen und einem Attikageschoss mit grossflächiger Verglasung vor. Das geplante Gebäude steht zwischen zwei Einfamilienhäusern aus dem 19. Jahrhundert, welche charakteristisch sind für die Gründerzeit des Matthäusquartiers. Schräg gegenüber besteht am Bläsiring noch ein weiteres dreiteiliges Ensemble dieser letzten noch im Originalzustand erhaltenen Einfamilienhäuser. Das Häuserensemble mit Gärten aus den 1870er-Jahren ist schützenswert, weil dieses die Entstehung des Matthäusquartiers dokumentiert. Wie aus den historischen Stadtplänen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervor geht, sind die drei Häuser am Bläsiring 124 und 126

sowie an der Mörsbergerstrasse 48 der Beginn der 70er-Jahre des 19. Jahrhunderts im Rahmen der Stadterweiterung als erste Bebauung im neuen Matthäusquartier erstellt worden. Zwischen diesen beiden Strassen entstanden, nach den Schleifen der Basler Stadtmauer ab dem Jahre 1870, der damalige Bläsiringweg und die Amerbachstrasse als erste neuen Strassenzüge in diesem neu entstehenden Quartier. Die beiden Abschnitte wurden so zum grossen Teil mit zweistöckigen Arbeiterreihenhäusern gebaut, von denen am heutigen Bläsiring gerade noch acht erhalten sind. Somit dokumentiert das Häuserensemble als Erstbebauung im Matthäusquartier sehr gut die Entstehung und besitzt deshalb einen gewissen historischen Wert, der nicht irgendwelchen Partikularinteressen einzelner Personen geopfert werden kann.

Ich komme zu einigen Punkten der Ausnützungsziffern. Auf einer Parzelle von 23 auf 6 Meter hat der Architekt auf der Vergleichsobjektbasis eines fünfgeschossigen Neubaus mit einer Tiefe von 12 Metern geplant. Dazu kommt ein Attikageschoss in der Tiefe von 7,5 Metern. Dies führt dazu, dass der geplante Neubau am Bläsiring eine Ausnützungsziffer von 2,9 ausweisen wird. Wir hatten bei der Erlennmatt eine Diskussion, ob wir im Rahmen der Verdichtung auf 1,2 anstatt 1,1 gehen. Hier wird eine Ausnützungsziffer angestrebt, die weit über den vorliegenden Zonen für Parzellenpläne von 1,8 zu stehen kommt. Das Matthäusquartier, welches neben dem Klybeckquartier das dicht bebaute Quartier der Stadt Basel ist, und einen kleinen Grünflächenanteil hat, sollte nicht noch mehr verdichtet werden. Wir bitten deshalb mit der Überweisung dieser Petition an die Regierung zur Berichterstattung, die Möglichkeiten anderer Gestaltungsformen nochmals auszuloten im Wissen, dass rechtliche Grundlagen nicht einfach ausgeblendet werden können.

Jürg Meyer (SP): Ich spreche als Einzelsprecher und möchte dem Antrag von Urs Müller folgen. Innerhalb der Petitionskommission habe ich gleich gestimmt wie Urs Müller. Formal-rechtlich ist im Hinblick auf das konkrete Vorhaben des Abrisses des Hauses Bläsiring 124 das Begehren der Zuweisung in die Schutz- oder Schonzone verspätet. Anzuwenden ist das Zonenrecht, das zum Zeitpunkt der bereits erfolgten Baueingabe in Geltung war. Rechtlich möglich bleibt die Abweisung des Baugesuches gestützt auf Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes wegen fehlender Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft. Der geplante Neubau zerstört dort wirklich offenkundig das gesamte Ensemble und ist nicht tragbar, das kommt zur historischen Bedeutung der drei Gebäude als Restbestand der früheren Arbeitersiedlung hinzu. Im ordentlichen Baubewilligungsverfahren geht der Rechtsmittelweg vom Bauinspektorat über die Baurekurskommission, das Verwaltungsgericht und zum Bundesgericht. Meines Erachtens sollte die Petition als Willensäusserung an den Regierungsrat als vorgesetzte Instanz des Bauinspektorats überwiesen werden.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte mich meinen beiden Vorrednern anschliessen und Sie dringend bitten, dieses Geschäft an die Regierung zu überweisen. Wenn man sich dieses Ensemble vorstellt und die Nachteile, die die direkte Nachbarschaft zu erleiden hat, dann sind die absolut nicht tragbar. Die Nachteile sind so massiv, dass ich denke, dies ist so nicht zu verantworten.

Esther Weber Lehner (SP): Ich kann die Argumente meiner Vorredner gut verstehen. Ich verstehe auch, dass die Nachbarn dieser zwei Häuschen, um die es geht, die dazwischen einen Neubau erhalten sollen, der nicht mehr den jetzigen Normen entspricht. Ich bitte Sie trotzdem, diese Petition als erledigt zu erklären. Es handelt sich hier nicht um ein erhaltenes Ensemble, wenn man diese Häuserzeilen anschaut. Der ganze Bläsiring gehört bereits seit der Zonenplanrevision von 1986, das sind immerhin über 20 Jahre, der Zone 5 bzw. 5a an. Auch an der Mörsbergerstrasse hat es Gebäude in dieser Zone und mit dieser Höhe. Diese drei kleinen Häuschen sind in einer Zeit entstanden, wo das ganze Quartier noch anders bebaut war. Es ist nicht so, dass sie dermassen schützenswert wären, dass man sie unbedingt erhalten müsste. Selbst die Vertretung der Denkmalpflege hat sich dahingehend geäussert, dass diese Häuser nicht unbedingt unter einen speziellen Schutz gestellt werden müssen. Ich bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Auch in der Kommission gab es gewisse Sympathien für die Erhaltung der Häuser. Die Kommission war aber der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Petitionskommission ist, über Paragraph 58 zu entscheiden. Diese Entscheidung soll im Rahmen des Baugesuches gefällt werden. Dies sind die hauptsächlichlichen Überlegungen zusammen mit den Gründen, die ich im ersten Votum gesagt habe, warum die Kommission Sie bittet, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 11 Stimmen, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P265 (09.5132) ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung.

[18.11.09 16:56:09, ED, 08.5304.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 08.5304.02 einzutreten und das Budgetpostulat zu **erfüllen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 27 gegen 10 Stimmen:

In Entsprechung des Budgetpostulats Peter Malama werden im Budget 2009 des Erziehungsdepartements zusätzlich CHF 1'100'000 eingestellt.

(Position 365100/2658130/265813000004)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5304 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt.

[18.11.09 16:57:57, ED, 09.5247.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): Danke für die Beantwortung der Interpellation. Es ist schwierig zu sagen, ob ich mich befriedigt erklären soll oder nicht. Es gibt Probleme mit gewissen Aussagen. Dass mit dem Gesuchsteller Gespräche über Rechten, Pflichten und Auflagen geführt werden, finde ich gut. Wieso müssen sie denn keine Verantwortung übernehmen? Wieso artet eine Demo öfters aus und wieso gibt es Strassenschlachten, wenn es einen Verantwortlichen gibt? Man muss sich fragen, wieso es Grossräte sind, die hier verantwortlich sind.

Gemäss der Interpellationsbeantwortung der Interpellation Soland sind momentan so gut wie keine Aktivitäten der rechten Szene zu verzeichnen. Gemäss der Beantwortung meiner Interpellation sind die Linken immer wieder federführend bei gewalttätigen Demos. Weshalb gibt es eine Beratungsstelle für Rechtsextreme, wenn wir dringend eine für Linksextreme brauchen?

Die Frage 8 ist auch so ein Fall. Die Aussage, dass die staatlichen Behörden keinen Unterschied zwischen Links- und Rechtsextremismus machen, kann man nach dem Lesen der Beantwortung von Frage 5 nicht mehr ernst nehmen.

Bei Frage 9 heisst es klar, dass personelle Ressourcen fehlen, also haben wir doch zu wenig Polizei.

Bei Frage 13 habe ich das Gefühl, dass ein Säureangriff, obwohl unter Umständen lebensgefährlich, von der Basler Regierung nur noch als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Aber es sind ja nur Polizisten, die den Kopf hinhalten müssen. Ich bitte den Gesamtregierungsrat bei der nächsten 1. Mai-Demo oder Anti-Wef-Demo in Polizeiuniform in die Polizeikette zu stehen und Solidarität mit den Polizisten zu zeigen. Wenn dabei ein Regierungsrat verletzt wird, dann änderst sich sicherlich sehr schnell etwas. Die SVP-Fraktion ist gegen Gewalt, egal ob sie politisch motiviert ist oder nicht. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat in Zukunft solche gewalttätige Ausschreitungen stärker verurteilt und nach Möglichkeit verhindert. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5247 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu.

[18.11.09 17:00:40, JSD, 09.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich weiss, dass das Rotlichtmilieu ein schwieriges Thema ist und auch für die Polizeiarbeit nicht ganz einfach ist. Einerseits besteht ein grosses Bedürfnis nach dem Angebot der Prostitution. Es existieren eine Vielzahl von Nachtclubs und meist illegalen Kontaktbars. Die Antwort auf meine Interpellation zeigt, wie unverfänglich die Regierung dieses Thema angeht. Es hat sich in den letzten Jahren eine so genannte Grauzone in diesem Bereich errichtet, wobei einiges legal, anderes halblegal und ganz viel verboten ist. Dennoch wird seitens der Behörde und da meine ich nicht nur den Kanton, sondern auch den Bund, zu viel toleriert, was an sich verboten ist. Wenn ich von betroffenen Frauen und Beratungsstellen höre, dass Frauen zum Teil mindestens CHF 10'000 an Alkoholumsatz generieren müssen, damit sie ihren offiziell vertraglich geregelten vom Amt für Wirtschaft und vom Migrationsamt überprüften Lohn schlussendlich erhalten, dann stehen mir die Haare zu Berge. Die Alkoholanimation ist nämlich explizit verboten und es ist blauäugig anzunehmen, dass die involvierten Behörden nicht wissen, dass die Frauen gerade dazu gezwungen werden. Die Arbeitsverträge sind gut und Recht, nur ist es oft so, dass die dort festgehaltenen Löhne in Tat und Wahrheit nicht bezahlt werden. Wenn ich von einem Barbesitzer vor dem gewerblichen Schiedsgericht gesagt bekommen, dass es bekannt ist, dass diese Verträge nur pro forma seien, dann kann ich nicht glauben, dass die Behörden dies nicht wissen. Das Migrationsamt hat den engsten Kontakt zu den Barbesitzern, indem sie dort die wöchentliche Sprechstunde abhalten, wo die Frauen persönlich vorbeigehen müssen, in Begleitung ihrer Zuhälter, der Nightclub-Besitzer. Es erstaunt mich nicht, dass an diesem Ort wenig Missbräuche gemeldet werden, die Frauen sind dann ja nicht ungestört.

Was mir an der Interpellationsantwort fehlt, ist die kritische Auseinandersetzung mit der Frage der illegalen Kontaktbars. Die Frauen, welche sich in den dort befindenden Zimmern unter meist gravierenden hygienischen Zuständen prostituieren müssen, sind einerseits auf diesen Verdienst angewiesen und andererseits den Besitzern dieser Bars schutzlos ausgeliefert. Die Behörden wissen genau, wo diese Kontaktbars sind. Ich denke, sie tolerieren sie auch, weil nicht konsequent gegen diese Lokale vorgegangen wird. Dies ist Ausfluss der in diesem Bereich herrschenden Doppelmoral. Es ist mir klar, dass es für die Polizei schwierig ist, die Lokale allesamt unter Kontrolle zu halten. Für mich gibt es nur einen Ausweg aus dieser gesamten bizarren Situation: Die Regulierung und Legalisierung der Prostitution, auch derjenigen der so genannten Touristinnen und Tänzerinnen, wobei alle wissen, dass es sich dabei um Prostituierte handelt. Damit würden diese schwächsten Glieder der Kette, nämlich die sich prostituierenden Frauen und Männer, Rechte erhalten. Sie wären den Zuhältern - nichts anderes sind nämlich die Bar- und Kabarettbesitzer - nicht schutzlos ausgeliefert.

Ich hoffe, dass bei der Auslegeordnung zum Basler Rotlichtmilieu, die die Regierung in Auftrag gegeben hat bei der Polizei, auch Direktbetroffene angehört werden und dass der Kontakt zu den Beratungsstellen für Frauen im Sexgewerbe gesucht wird. Mir fehlt diese Beratungsstelle in der Interpellationsantwort, ist es doch eine, die am nächsten an der Front arbeitet. Die Zahlen der Anzeigen und Verurteilungen sind erschreckend klein, ein Zeichen dafür, dass hier noch viel Handlungsbedarf besteht. Die Interpellationsantwort liest sich, als bestünden keine Probleme. Die tatsächliche Situation wird meines Erachtens schön geredet, die Probleme nicht erwähnt und die herrschende Grauzone weiterhin toleriert. Ich bin somit von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5284 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.

[18.11.09 17:05:52, GD, 09.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitte Hollinger (SP): Ich habe meine Interpellation vor sechs Monaten eingereicht und ich kann heute vor leeren Rängen dafür sprechen. Ich hoffe, dass Carlo Conti mir wenigstens zuhört. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, zeige mich aber nicht befriedigt. Ich kann den Wunsch nach Transparenz im Gesundheitswesen nachvollziehen. Das gewählte Instrument der DRG ist meines Erachtens sehr problematisch. Zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1 thematisiert den verfassungsmässigen Auftrag, der flächendeckenden für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung und der Befürchtung, dass multimorbide Patienten benachteiligt werden. Hier wird unter anderem mit der freien Spitalwahl der Patienten und Patientinnen argumentiert und dass man dann mehr Wahlmöglichkeiten zur Verfügung hat. Man geht auch davon aus, dass sich die Spitäler spezialisieren müssen. Ich frage mich, was ich von der freien Spitalwahl habe, wenn ich als Patientin nicht in das Beuteschema des Spitals passe. Dann nützt mir die freie Spitalwahl nichts, denn man wird mich nicht aufnehmen wollen.

Die Frage 2 thematisiert den frühen Spitalaustritt, mit welchem die Spitäler Gewinne erzielen können. Es heisst, in der Schweiz sei die Aufenthaltsdauer in den Spitälern überproportional lang. Daher seien die DRG ganz wichtig, weil sie diesem Umstand entgegenwirken. Aber die Aufenthaltsdauer geht heute bereits zurück, auch ohne DRG. Es gäbe als Vorbeugung zu den Bloody Exits, die 18 Tage innert dieser ein Wiedereintritt nicht neu vergütet wird. Da hätte ich eine Anschlussfrage: Sind es immer 18 Tage oder ist es nur bei den ganz schweren Krankheiten und wie sieht es bei den anderen aus?

Die Frage 3 thematisiert die Nachbehandlung. Hier sind wir uns einig, die Spitex macht sehr gute Arbeit, aber wie sieht die Lage aus, wenn die DRG kommen? Wie steht es um die Kapazitäten? Wird schon etwas in Vorbereitung unternommen? Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Frage 4 thematisiert die Benchmark-Verzerrungen und was der Regierungsrat diesbezüglich zu tun gedenkt. Ich habe erfahren, dass dies in Zusammenarbeit mit den Kantonen, mit den Krankenversicherern und den Leistungserbringern gesamtschweizerisch erarbeitet werden muss. Ich wollte aber konkret wissen, was die Regierung im Hier und Jetzt zu tun gedenkt und wie sie ihren Spielraum ausnutzt. Dazu habe ich auch nichts gehört.

Frage 6 thematisiert den Kostendruck, der auf das Personal zukommt. Daraus droht aus meiner Sicht ein Qualitätsverlust. Diese Frage wurde ignoriert, die Arbeitsbedingungen sind nicht einfach garantiert wegen der freien Spitalwahl und dem Fokus der Patienten auf die Qualität. Dazu ist der Kostendruck, welchen die Krankenkassen ausüben, viel zu gross. Die Regierung bietet keine Hilfe an. Im Kanton Zug kam der GAV des Spitalpersonals unter Beschuss und in Solothurn wurde in diesem Sommer wegen der Einführung der Fallpauschalen 250 Personen entlassen.

Frage 8 thematisiert die Begleitforschung, welche auch von der nationalen Ethikkommission empfohlen wurde. Die Begleitforschung wird von der FMH übernommen und aufgebaut. Der Zeithorizont ist Herbst 2009, dies ist sehr erfreulich zu hören. Es ist wichtig, dass die Begleitstudie vor der Einführung der DRG erfolgt, nur so kann man das Vorher mit dem Nachher vergleichen. Das Ziel der Studie muss sein, unerwünschte Konsequenzen der DRG früh zu erkennen und zu korrigieren.

Mein Fazit: Ich bin sehr unbefriedigt. Die Fragen zu den Arbeitsbedingungen wurden nicht beantwortet. Mögliche problematische Auswirkungen und Fehlanreize mit der freien Spitalwahl zu begründen, weil es die Qualität hochhalte, greift meines Erachtens zu kurz. Ich erlaube mir ein Zitat aus der Sonntagszeitung vom 27. September, da sagt ein berühmter Herzchirurg Paul R. Vogt zur Einführung der Fallpauschalen: Es werden mehr Beatmungen angeordnet, mehr Zugänge gelegt, mehr Maschinen eingesetzt, weil das für die Klinik mehr Geld bringt. Der Patient wird zur Werkbank degradiert, an der möglichst viel herausgeholt wird. In diesem Sinne bin ich von der Beantwortung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5129 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.

[18.11.09 17:11:07, GD, 04.8047.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8047 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8047 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel Suchtkonzept / Suchtverhalten; Martina Saner Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte und Brigitte Hollinger Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten.

[18.11.09 17:11:47, GD, 07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5072, 07.5074 und 07.5073 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5072 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5074 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5073 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton.

[18.11.09 17:12:30, GD, 07.5160.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5160 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5160 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: ist eine Neudefinition notwendig ?

[18.11.09 17:13:05, FD, 09.5220.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Ich bin nicht besonders beruhigt, dass die Renovation der Markthallenkuppel hinten angestellt wird. Es werden technische Probleme aufgeführt, die unterschätzt worden seien. Ich kann mir als Laie nicht vorstellen, was ein Investor, der Hochhäuser bauen möchte, an tiefgreifenden baulichen Problemen nicht lösen kann. Ich bin nach wie vor misstrauisch, dass der Deal Hochhaus, Renovation Markthalle ein guter war. Die Regierung hat es verpasst, die Nutzung der Markthalle besser zu planen und für die Entwicklung der Stadt effektiv etwas zu tun. Schade.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5220 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.

[18.11.09 17:14:24, FD, 09.5230.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt. Es gab durchaus diverse interessante Angaben über die Nutzung des Internets der kantonalen Verwaltung. Offensichtlich schneidet der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zur Stadt Zürich besser ab, das ist begrüssenswert. Es ist positiv, dass hier Basel-Stadt nicht negativ auffällt. Ich appelliere, wie in der Interpellation geschrieben steht, an die Verantwortung der Vorgesetzten, die die Internetnutzung jedes einzelnen Mitarbeiters unter Kontrolle haben und darauf hinweisen sollen, dass private Dinge nicht ins Geschäft gehören. In diesem Sinne bin ich mit der Interpellationsbeantwortung zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5230 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal.

[18.11.09 17:15:55, FD, 09.5281.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 09.5281 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.

[18.11.09 17:16:20, FD, 09.5111.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5111 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion 09.5111 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.

[18.11.09 17:18:15, FD, 07.5155.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5155 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5155 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende.

[18.11.09 17:18:51, FD, 07.5215.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5215 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5215 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt.

[18.11.09 17:19:27, BVD, 09.5277.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Manchmal versteht man die Welt nicht mehr. Wir haben am Morgen während Stunden über Fahrräder geredet. Wir wissen, dass das Stücki-Zentrum 20'000 Besucher pro Tag braucht. Wir wissen, dass Erlenmatt ein praktisch gleich grosses Zentrum baut. Man kann sich fragen, wo kommt diese Kaufkraft von 40'000 Leuten pro Tag her, sicher nicht aus Lampenberg oder aus Lörrach. Ich habe die Frage gestellt, ob sich die Regierung ein Szenario überlegt hat, auch vertraulich. Was würde passieren, wenn eines dieser grossen Center Konkurs gehen würde. Man konnte vor zwei oder drei Jahren bei den Banken fragen, was ist, wenn so etwas passiert. Die Antwort ist klar: Nein, das volle Risiko ist natürlich bei den privaten Investoren. Hingegen hätte ich erwartet, dass sich eine verantwortungsvolle Verwaltung überlegt hätte, was passieren würde, wenn das eintrifft. Für mich ist es eine klare Angelegenheit. 40'000 Personen neue Kaufkraft, entweder geht ein Konkurs oder es geht auf die Innenstadt. Es ist ein Thema, das mindestens so wichtig wäre zu überlegen wie andere Punkte. Ich bin nicht befriedigt von dieser Antwort. Sie ist zu wenig staatsrechtlich überlegt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5277 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring.

[18.11.09 17:21:47, BVD, 09.5285.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin auch hier teilweise befriedigt. Gut ist, dass die Regierung die Verkehrsentwicklung im Kleinbasel in Bezug auf das Stücki-Einkaufszentrum im Auge behält. Leider lese ich nichts zu den Plänen für das Erlenmatt, insbesondere wenn wir uns vorstellen, dass auf der Erlenmatt ein vergleichbares Einkaufszentrum und viele Gewerberäume geplant sind, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen haben werden. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5285 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.

[18.11.09 17:22:52, BVD, 04.8065.04 07.5157.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt,

- den Anzug 04.8065 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze als **erledigt abzuschreiben**
- den Anzug 07.5157 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren **stehen zu lassen**.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei diesem Geschäft möchte ich der Form halber feststellen, dass ich mich im Ausstand befinde, sowohl in der Regierung wie auch hier, weil ich selbst an der Reiterstrasse wohne.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 04.8065 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8065 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5157 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren **stehen zu lassen**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.

[18.11.09 17:24:24, BVD, 09.5110.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5110 zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Felix Meier (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP ist der Meinung, dass das Anliegen der Motionärin heute genügend berücksichtigt werden kann und beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5110 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den **Anzug 09.5110** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.

[18.11.09 17:27:55, BVD, 07.5188.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5188 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir von der SP beantragen Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Es geht um die Busspur bei der Reinacherstrasse. Im Anzug sind Masse drin, die falsch sind. Ich war sehr erstaunt über diese Massangaben. Wir haben das nachgeprüft und das Bau- und Verkehrsdepartement musste zugeben, dass diese Breitenmasse falsch sind, um eine Busspur einzurichten. Wir haben heute eine Breite von 10,1 Meter und drei Spuren. Es wird behauptet, es brauche 1,75 Meter, das stimmt nicht. Dieser Anzug geht insofern von falschen Tatsachen aus und in diesem Sinne beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Ich habe mit den BVB direkt geredet, diese wurden nie zur Anzugsbeantwortung begrüsst. Sie haben einen Bedarf, dass an der Reinacherstrasse, wo der Bus immer wieder hängen bleibt, eine partielle Busspur gemacht wird, damit man den ÖV beschleunigen kann. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Um das der Form halber hier festzuhalten, möchte ich zu Protokoll geben, dass es in dieser Anzugsbeantwortung keine falschen Angaben hat. In der Abklärung und der Korrespondenz mit Jörg Vitelli haben wir festgestellt, dass es missverständliche Angaben in diesem Anzug hat. Diese haben wir gegenüber Jörg Vitelli klar gestellt, so dass wir beide wissen, wovon wir reden. Ich hoffe, dass diese Formulierung nicht so ist, dass alle es missverstanden haben. Tatsache ist, dass eine normgerechte Busspur dort keinen Platz hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 32 Stimmen, den Anzug 07.5188 **stehen zu lassen**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.

[18.11.09 17:31:35, BVD, 07.5211.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5211 abzuschreiben.

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin erfreut über die sorgfältige Analyse der Beantwortung der Regierung, was ein Vor- und was ein Nachteil des Tarifverbundes ist. Ich konnte aus der Beantwortung herauslesen, dass die Regierung nicht grundsätzlich gegen ein solches Projekt ist. Ich habe sehr viel Wohlwollen herausgehört, aber, und deswegen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, das Fazit, dass man gewisse Hindernisse überwinden müsste, um es zu realisieren und dass es kurz- und mittelfristig schwierig ist, den Verkehrsverbund umzusetzen und die ganze Idee aufzugeben, finde ich schade. Es ist berechtigt, auch visionäre Ideen versuchen umzusetzen, wenn sie sinnvoll sind und viel bringen. Die Vorteile eines Verkehrsverbundes möchte ich nicht mehr im einzelnen aufzählen, Sie können sie im Anzug selber nachlesen. Der zweite Grund, weshalb ich Sie bitte den Anzug stehen zu lassen, ist, dass mit keinem Wort in der Beantwortung erwähnt wurde, wie die Sicht aus dem Kanton Baselland ist. Es wurde ein Vorstoss mit dem gleichen Wortlaut im Kanton Baselland eingereicht. Die Regierung hat sich überhaupt nicht dazu geäussert und hat offenbar auch keine Kontakte aufgenommen oder Gespräche gesucht. Das finde ich sehr schade und ich bitte Sie aus diesem Grund den Anzug stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte die Gelegenheit nicht verpassen, den Antrag meiner Vorrednerin zu unterstützen. Die Regierung hat uns nur gesagt, dass ein Verkehrsverbund sehr schwierig zu erreichen sei und deshalb lassen wir es. Wir sollten es nicht lassen, nur weil es schwierig ist. Ich beantrage Ihnen auch im Namen der FDP diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich geniesst dieser Anzug auch in der Regierung eine hohe Sympathie. Ein Verkehrsverbund wäre sicher sehr viel besser als das, was wir jetzt haben. Wir würden den gerne in Richtung Verkehrsverbund weiter entwickeln. Wir haben dargelegt, wieso

es in absehbarer Zeit sicher nicht möglich sein wird. Man kann diesen Anzug stehen lassen oder abschreiben. Wenn Sie ihn stehen lassen, dann kriegen Sie ihn in zwei Jahren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine fast gleichlautende Antwort. Selbstverständlich sind wir in engstem Kontakt mit Baselland, was die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs betrifft. Unser Hauptansprechpartner in dieser Frage ist der Vorsitzende des Tarifverbundes Nordwestschweiz, das ist tounusgemäss im Moment der Direktor der basellandschaftlichen Transporte, Andreas Bütikofer. Selbstverständlich wurde diese Antwort sehr eng mit ihm abgestimmt.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 28 Stimmen, den Anzug 07.5211 **stehen zu lassen**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.

[18.11.09 17:36:33, BVD, 07.5161.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5161 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage im Namen der SP und des Grünen Bündnis den Anzug stehen zu lassen. Heute Morgen haben wir ausgiebig über Velo-Vorstösse diskutiert. Dort kam der Vorwurf, dass Velo-Vorstösse, wie sie von uns überwiesen wurden, allgemein formuliert seien und zu wenig konkret. Wenn Sie diesen Anzug durchlesen, dann hat er drei konkrete Forderungen in Bezug auf die Verbesserung der Situation bei der Dreirosenbrücke, wo man bei der Planung der Nordtangente aus lauter Euphorie für das Auto dies nicht richtig durchgedacht hat. Mit diesem Anzug möchten wir, dass dort Verbesserungen gemacht werden, damit vor allem die Leute, die im Campus St. Johann sind und ins Werk Novartis müssen, nicht zweimal die Strassenseite mit langen Wartezeiten wechseln müssen und auf der unterwasserseitigen Seite der Dreirosenbrücke das Velo in beiden Richtungen benützen können. Das hat über fünf Jahre funktioniert während der Bauzeit der Nordtangente, weil man den einen Teil der Brücke sperren musste. Es hat auch funktioniert mit einer provisorisch sehr gut eingerichteten Lösung bei der Lichtsignalanlage an der Horburgstrasse/Dreirosenbrücke. Es gab keine Unfälle. Plötzlich soll es nicht mehr möglich sein, wegen angeblich höheren Sicherheitsanforderungen. Wenn dies wegen der Sicherheit nicht funktioniert hätte, dann hätte man das Provisorium nach kurzer Zeit abgebrochen. So gesehen ist eine Lösung möglich und ich bitte die Regierung, dies nochmals zu überprüfen, dass man eine 85%-Lösung macht und nicht immer nur 150%-Lösungen, die CHF 10'000'000 und mehr kosten. Die Petitionskommission hat bei einer Begehung auf der Dreirosenbrücke selber gesehen, wie der Übergang, den man über Nacht heimlich entfernt hat, benützt wird. Die Regierung soll diese Lösungen realisieren.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben alle Velo-Vorlagen heute unterstützt. Wir unterstützen in der Grundrichtung auch diesen Anzug. Wir haben die Antwort der Regierung ganz schlecht gefunden, mit Zahlen wie CHF 750'000 die Querung zu ermöglichen. Es war bisher auch möglich und wir hätten eine pragmatische Lösung erwartet und stehen nun vor dem Dilemma, ob wir eine sehr teure oder gar keine Lösung wollen. Wir haben uns für Abschreiben entschieden, um den Velofahrerinnen freien Lauf zu lassen. Es wird auch heute über die Brücke gefahren. Es hat uns gestört, wenn dies die pragmatische Lösungskompetenz der Verwaltung ist, dann haben wir bezüglich anstehenden Herausforderungen keine guten Aussichten. Das hätte man wirklich einfacher machen können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn wir einen Veloübergang realisieren, dann machen wir das nicht absichtlich möglichst teuer und kompliziert, weil wir Freude an den vielen Normen haben und an dicken Bundesordnern voll von Vorschriften und an möglichst vielen Aufträgen für das Baugewerbe, sondern schlicht und einfach deshalb, weil diese Normen gewisse Hintergründe haben. Wir müssen nämlich dafür sorgen, dass solche Übergänge im Verkehrsbereich sicher sind. Natürlich kann man sagen, hier sollte man keine 100%-Lösung machen, sondern eine pragmatische 80%-Lösung. Wenn man eine solche Lösung realisiert und es passiert ein Unfall, dann stellen sich schwerwiegende Haftungsfragen. Wir stehen dann in der Verantwortung, dass wir einen gefährlichen Übergang geschaffen haben und diesen nicht normgerecht ausgeführt haben. Es kann, abgesehen von der Tragik, die mit einem Unfall möglicherweise verbunden ist, zu schwerwiegenden Haftungsfragen kommen. Nur schon aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 33 Stimmen, den Anzug 07.5161 **stehen zu lassen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".

[18.11.09 17:42:36, BVD, 06.5197.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5197 abzuschreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen. Die Vision Central Park ist eine langfristig angelegte Vision, eine Idee, die in die Zukunft weist und die man nicht einfach so abschreiben kann. Die Antwort befriedigt nicht, auf jeden Fall nicht alles. Der Kanton kann sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Es sind wichtige städteplanerische Themen, wie man das Gundeli, das von der Innenstadt abgeschnitten ist, erschliessen und wieder anbinden kann. Diese städteplanerische Thematik kann der Kanton nicht einfach von sich weisen und sagen, dass dies alles Thema der SBB sei. Laut Antwort ist es nicht kompatibel mit den Entwicklungsplänen der SBB, aber mehr wissen wir nicht. Diese Entwicklungspläne der SBB sind nirgends einsehbar, ich weiss nicht, was das für Entwicklungspläne sind. So lange wir da nichts konkreteres darüber wissen, sollten wir diesen Anzug stehen lassen. Wir sollten nicht vergessen, was das Ziel ist von dieser Vision Central Park. Dieses Problem, das Zerschneiden zwischen Gundeli und Innenstadt, muss gelöst werden. Diese Vision ist wenigstens ein Lösungsansatz.

Felix Meier (SVP): Ich wurde im Herbst 2006 von vielen Bevölkerungskreisen, insbesondere aus dem Gundeldingenquartier, gebeten, mit einem Anzug sicherzustellen, dass die Regierung die Idee einer Überdeckung des Gleisfeldes zwischen Passerelle und Margarethenbrücke mit einer leichten Tragkonstruktion ernst nimmt und auch effektiv prüft. Der Regierungsrat hat uns in seiner Antwort vom 18. September 2007 mitgeteilt, er könne die Kosten derzeit nicht abklären, da hierzu eine Studie im Umfang von CHF 250'000 nötig wäre. Die SBB würden zudem einen Rahmenplan entwickeln, bevor dieser Rahmenplan vorliege, könne man die Vision nicht beurteilen. Der Anzug wurde stehen gelassen. Drei Jahre seit der Einreichung des Anzugs beantragt die Regierung nun Abschreiben. Was ist denn seit dem Zeitpunkt der Einreichung des Anzugs respektive dem Stehenlassen an Beurteilungsgrundlagen neu vorhanden? Eigentlich ist nichts neu. Man hat schon im Jahre 2006 davon gesprochen, dass die Tragkonstruktion sehr teuer werden würde, die Kostenfrage ist also nichts neues. Dass eine solche Trägerkonstruktion Pfeiler zum Abstützen benötigt, war schon immer klar und ebenfalls, dass diese allenfalls die bauliche Flexibilität auf dem Grund einschränken könnte. Ebenso war schon immer klar, dass es sich um eine Überdeckung des Gleisfeldes handelt und dass eine Überdeckung von den darunter befindlichen Bahnkundinnen und Bahnkunden als nicht attraktiv empfunden werden könnte, auch das war klar. Es war ebenfalls klar, dass eine solche Überdeckung allenfalls zu höheren Unterhalts- und Betriebskosten führen könnte. Dass die SBB als Grundeigentümerin nicht mit einer solchen Idee zu begeistern sind, war einer der Gründe für die Einreichung des Anzugs. Die SBB ist als Unternehmen gerade im Immobilienbereich auf Maximierung der Rentabilität ausgerichtet. Da stehen Projekte wie Einkaufszentren, Bau und Vermietung von teuren Büroräumlichkeiten im Vordergrund. Dass die SBB mit einer Vision Central Park, welche für sie keinen finanziellen Nutzen bringt, nicht einverstanden ist, ist auch weder überraschend noch neu. Das einzig wirklich neue wäre der Rahmenplan zum Bahnhof SBB, welche von den SBB und dem Kanton Basel-Stadt derzeit entwickelt wird. Aber gerade diese entscheidende Beurteilungsgrundlage liegt nicht vor. Der Rahmenplan der SBB wird voraussichtlich schon im ersten Quartal des Jahres 2010, wie ich aus der Verwaltung gehört habe, also in wenigen Monaten erstellt sein. Dann kann die Öffentlichkeit den Rahmenplan und die künftigen Vorstellungen wirklich und effektiv beurteilen und dann wäre es möglich, sich ein definitives Urteil darüber zu machen, ob im Rahmenplan sehr viel sinnvoller und besseres enthalten ist, als die die Vision Central Park beinhaltet. Ohne dass der Rahmenplan der SBB vorliegt, die Vision Central Park vorzeitig zu beerdigen, halte ich für verfehlt und entspricht nicht der Antwort des Regierungsrates aus dem Jahre 2007. Lassen Sie uns alle Ideen im Zusammenhang mit der künftigen stadtgestalterischen und funktionalen Gestaltung des Bahnhofs SBB zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Rahmenplanes miteinander abwägen und beurteilen, auch die Vision Central Park. Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie auch im Namen der SP-Fraktion diesen Anzug stehen zu lassen. Die Vision wird in einem Satz gekillt und behauptet, der Central Park liesse sich nicht mit den Ausbauplänen der SBB in Einklang bringen. Was das heisst, wird nicht erklärt. Wir müssen es einfach glauben und wissen nicht, was die wollen. Wollen sie doppelstöckig bauen oder auf welcher Seite soll ein neues Gleis dazu kommen? Wieso lässt sich das nicht mit einem Dach vereinbaren? Die Anzugsbeantwortung gibt uns dazu überhaupt keine Antwort, dafür erklärt sie uns, dass mit diesem Dach keine grüne Verbindung geschaffen werden könnte. Sie behauptet, die Leute möchten lieber

bei Sonnenschein aus dem Zug aussteigen, als ob das nicht schon überall Standard wäre, dass man unterirdisch aussteigt. Diese Antwort ist ungenügend und ein Anzug ist zu prüfen und darüber zu berichten. Die Regierung behauptet, sie hätte geprüft, aber berichtet hat sie nicht. Deshalb muss man diesen Anzug stehen lassen.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche als Einzelsprecher, weil unsere Fraktion in diesem Geschäft gespalten ist und ich möchte meinem Ärger gleich zu Beginn Ausdruck geben. Die SBB will und kann in Basel keine Stadtentwicklung machen. Wir dürfen der SBB es nicht überlassen, was in der Stadt in Sachen Stadtentwicklung passiert, wir müssen das tun. Wenn wir der SBB ein Projekt vorlegen, wo sie Interessen wahrnehmen können, allenfalls auch kommerzielle, in Bezug auf die Überquerung vom Gundeli in den Bahnhof, in Bezug auf die Optimierung der Abläufe, dann ist auch die SBB daran interessiert. Aber den Ball zur SBB hinüber spielen und warten, was sie machen, geht nicht. Bern ist es völlig egal, was in Basel passiert, die kümmern sich nicht um den Central Park. Es ist unsere Sache, dies zu tun. Wohl kein anderer Kanton in der Schweiz und keine andere Stadt hat einen so hohen Prozentsatz an Gleisen, die einen Teil des Kantonsgebietes nur bedingt nutzbar machen. Schauen Sie die Landkarte Basels an, es ist mehr als 10% des Stadtgebiets. Es ist unverständlich, dass man Ideen, um diese einmalige Situation zu beheben, so ablehnend gegenüber steht. Vielleicht hat es damit zu tun, dass sich niemand richtig zuständig fühlt für dieses Gebiet, Niemandsland, keine Anwohner und keine Proteste für eine bessere Aussicht. Der Bahnhof und die Hochstrasse protestieren nicht. Das sind keine Orte, die sich wehren. Das Gundeli wehrt sich dagegen, das Gundeli möchte diese Anbindung, Margarethenbrücke - Peter Merian Brücke reicht nicht für die Anbindung an die Stadt. Dieser Übergang sollte gewahrt werden, auch in Bezug auf die Velofahrer. Der Staat ist nicht gewillt abzuklären, ob die Idee allenfalls machbar ist. Es sei an der SBB zu entscheiden, weil sie das Gelände haben. Inzwischen werden auch fadenscheinige Gründe vorgebracht, weshalb es nicht gehen soll. Eine Unmöglichkeit, der Ausbau des Bahnhofs sei durch eine solche Konstruktion in Frage gestellt. Wir haben viele Gleise nebeneinander, man kann sie nicht quer stellen, sie gehen einfach durch den Bahnhof durch. Sagen Sie mir bitte, was man daran nicht ändern kann. Werden die Gleise breiter oder schmaler? Dann werden die Biotope bemüht, es gäbe Biotope entlang den Gleisen. Ich habe die Biotope gesucht. Das Biotop besteht aus Aluminium und es findet kein Wildwechsel statt. Aber oben auf der Platte könnte man Biotope einrichten. Eine Brücke auf der Breite des Meret Oppenheim-Platzes entlang der Passerelle, was für eine Option. Allenfalls verbinden der jetzigen Perronbauten mit dieser Brücke, allenfalls Veloparkplätze auf den Dächern bis zur Margarethenbrücke, alles Optionen, die es gibt. Man könnte auch die Gleise offen lassen, damit keine Höhlenstimmung entsteht. Alles Optionen, die in der Broschüre, die gestern von den Initianten vorgestellt wurde, stehen. Ich bin überzeugt, dass bei Nichtetreten auf dieses Projekt eine grosse stadtentwicklerische Chance vertan wird. Bitte tun Sie das nicht und lassen Sie den Anzug stehen bis der Rahmenplan steht und allenfalls ein neuer Rahmenplan Bahnhof verwirklicht wurde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Central Park ist keine Vision, wie der Anzugstitel heisst, sondern der Central Park ist eine Illusion und dies aus mehreren Gründen. Die Leute, die diese Planung vorantreiben, sind seit Jahren im Gespräch mit der SBB und dem Bau- und Verkehrsdepartement. Seit Jahren erklärt die SBB geduldig, dass sie sich mit Händen und Füßen dagegen wehrt und dass sie sich an erster Stelle als Transportunternehmen für Personen und Güter versteht und nicht als ein Immobilienunternehmen. Wenn Sie die Transportkapazitäten beim Bahnhof SBB zukunftsfähig halten wollen und sich nicht sämtliche Ausbaupläne, die in den nächsten Jahrzehnten kommen, verbauen wollen, dann dürfen Sie einer solchen Illusion nicht aufsitzen. Die SBB hat genug Erfahrung mit Gleisüberbauungen. Sehen Sie sich den Bahnhof Bern an und die Probleme, die die SBB dort hat. Dort gibt es sehr hohe Kostenfolgen mit Fehlplanungen, die vor einigen Jahrzehnten gemacht wurden. Aus diesen Erfahrungen heraus wehrt sich die SBB seit Jahren und in aller Deutlichkeit gegen diese Idee. Die Initianten sind diesbezüglich 100% beratungsresistent, investieren viel Geld, Zeit und Engagement. Man kann nur bedauernd zuschauen und den Leuten erklären, aus welchen Gründen sie hier mit Sicherheit keinen Millimeter vorankommen werden. Ich habe mit den Initianten persönlich gesprochen und festgestellt, dass während Jahren die gleichen Argumente angebracht werden, offensichtlich erfolglos. Die Sache ist in keiner Art und Weise finanzierbar, das wurde x-fach dargelegt. Wenn Sie sich nach einer möglichen Finanzierung erkundigen, dann kommt überhaupt nichts. Ich wäre froh, wenn Sie diesen Anzug heute abschreiben.

In einem Punkt muss ich Felix Meier absolut recht geben. Die Regierung hätte schon 2007 beantragen sollen, dass man diesen Anzug abschreibt. Das war sicher ein Fehler, dort Stehenlassen zu beantragen. In diesem Sinne hat Felix Meier recht, substantiell sind keine neuen Argumente dazugekommen. Die alten Argumente, die vor zwei Jahren aufgetischt wurden, haben sich erhärtet und deutlich bestätigt, auch was die SBB internen Planungen betreffen. Die zeigen in aller Deutlichkeit in eine andere Richtung. Ich habe grosses Verständnis dafür und befürworte dies sehr stark, wenn Sie die Durchlässigkeit des Gundeldingenquartier in Richtung Norden fördern möchten. Ich bitte Sie entsprechende Anzüge einzureichen und uns bei diesen Bemühungen zu unterstützen, aber bitte nicht in Form einer solchen Illusion wie der Central Park.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 18 Stimmen, den Anzug 06.5197 **stehen zu lassen.**

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.

[18.11.09 18:00:36, PD, 09.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 09.5186 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.

[18.11.09 18:00:56, PD, 09.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Baschi Dürr (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es ging um das vermehrte Eintreiben statistischer Angaben von Betrieben, die wir unterstützen im kulturellen Bereich. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt, denn der Regierungsrat möchte es grundsätzlich tun. Er möchte es allerdings mit der Schaffung eines neuen Statistikgesetzes machen und das ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Man kann bei diesen Institutionen auch anrufen und die entsprechenden Zahlen einfordern. Da braucht es nicht mehr Gesetz, sondern mehr Führungsstärke.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5202 ist **erledigt**.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.

[18.11.09 18:02:13, PD, 09.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5070 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese, soweit sie zulässig ist, zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat hält es für angezeigt, einen groben Überblick über die aktuelle Zusammensetzung dieser Aufsichtsgremien zu geben, damit daraus der Handlungsbedarf in Basel-Stadt ersichtlich wird. 40% der aufgeführten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen weisen in ihrem Aufsichtsgremium einen Frauenanteil von weniger als 15% aus. In lediglich vier Gremien sitzen 30% oder mehr Frauen. Die Untervertretung der Frauen ist nicht zufällig, denn der Frauenanteil steigt nicht mit der Grösse des Aufsichtsgremiums an. Im achtköpfigen Verwaltungsrat des Euroairports zum Beispiel sitzt keine einzige Frau. Durchschnittlich beträgt der Frauenanteil 20%, das heisst der Männeranteil 80%. Die Untervertretung der Frauen ist markant. Es wurde kein Vergleich zu früheren Amtsperioden aufgestellt. Das Beispiel der Wahl des Bankrates vom Februar 2009, Reduktion des Frauenanteils von 23% auf 7%, zeigt, dass nicht von einem automatischen Anstieg im Laufe der Zeit ausgegangen werden kann. Diese kurzen Ausführungen machen deutlich, dass die Bestimmungen in Paragraph 9 Absatz 3 der Kantonsverfassung - ich zitiere: Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken daraufhin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden, Ende Zitat - nicht ausreichen, um eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den Basler Verwaltungsräten zu erzielen. Es ist bekannt, dass geschlechtergemischte Gruppen differenzierter analysieren und handeln als homogen zusammengesetzte Gruppen und dass dies zu einem nachhaltigen Umgang mit den Finanzen beiträgt. Norwegen hat mit der Einführung einer geschlechtergerechten Besetzung in Verwaltungsräten wirtschaftlichen Erfolg. Auf Bundesebene wird ebenfalls an einer Regelung für Verwaltungsräte der bundesnahen Betriebe gearbeitet. Aus all diesen Ausführungen geht hervor, der Regierungsrat hält daran fest, dass die ausgewogene Besetzung von Verwaltungsräten im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich eine geeignete

Massnahme ist, und die Umsetzung von Paragraph 9 Absatz 3 voranzutreiben ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion uns zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Ordnungsantrag

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Sitzung hier abzubrechen.

Es ist bereits 18.05 Uhr. Der Exodus im Rat hat stattgefunden, eine Mehrheit ist nach Hause gegangen. Ich beantrage Ihnen deshalb, dass wir diese Diskussion vertagen auf eine nächste Sitzung, von mir aus auch auf die Nachtsitzung, wenn dies noch möglich ist.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt, die Sitzung weiterzuführen.

Daniel Goepfert (SP): Eine Nachtsitzung wegen dem stattfinden zu lassen, wäre absurd. Wir ziehen das jetzt durch. Wenn ich mich richtig erinnere, dann wurde dieses Traktandum mindestens einmal bereits verschoben. Es wäre das dritte Mal jetzt und ich glaube, wir können das hier und heute behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 13 Stimmen, die Sitzung weiterzuführen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt, die Motion in einen **Anzug** umzuwandeln.

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen die Motion nicht zu überweisen. Die Gründe gegen diese Motion sind nach wie vor dieselben wie vor drei Monaten. Es ist bedenklich, dass diese Motion bürgerliche Exponentinnen unterzeichnet haben. Ich als Frau sehe nicht nur Chancengleichheit für beide Geschlechter in Gefahr, sondern auch die Wahlfreiheit des Grossen Rates und des Regierungsrates, dies nur um eine annähernde Geschlechterparität herzustellen. Eine Begrenzung von mindestens 30% der Mandate an Frauen würde bedeuten, dass die Kandidaten mit den wenigsten Stimmen, die aber dennoch gewählt sind, ihren Posten an eine Frau abgeben müssten. Das würde bedeuten, dass natürlich Minderheiten bei Wahlen das Nachsehen hätten und das darf nicht passieren. Eine Quote wird das aktive Wahlrecht und die Wahlfreiheit von Männern und Frauen massiv einschränken. Gewählt ist nicht mehr die Person mit der höchsten Stimmenzahl und den entsprechenden Qualifikationen, sondern die Person mit dem richtigen Geschlecht. Die Motion verletzt das passive Wahlrecht der Männer. Bis die Frauenquote erreicht ist, sind Männer nicht wählbar. Das ist doch ein Rückschritt. Derartige Frauenquoten ersetzen keine inhaltliche Auseinandersetzung mit frauenpolitischen Fragen und sie sind keine Garantie für eine frauenfreundliche Politik. Im Grunde sind wir uns alle einig, es wäre wünschbar, eine bessere Vertretung der Frauen in Politik und Wirtschaft zu erreichen. Es darf aber nicht passieren, dass aufgrund des Geschlechts und nicht aufgrund der Qualifikation über eine Wahl entschieden wird. Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, die Motion Gerber nicht als Motion zu überweisen. Wenn Sie dem nicht so folgen möchten, dann bitte ich Sie, die Motion zumindest als Anzug zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen, weder als Anzug noch als Motion. Wir haben immer wieder über dieses Thema debattiert. Heute geht es um die Wurst und es mag 18.10 Uhr sein, aber das soll nicht dazu führen, dass wir uns nicht eingehend damit auseinander setzen. Das Argument ist klar, weshalb wir dagegen sein müssen. Wir schwächen damit die Frauen, weil jede Frau, die irgendwo einen Posten hat unter dem Generalverdacht steht nur dort zu sein, weil sie eine Frau ist. Keiner qualifizierten Frau ist dies zuzumuten. Wir schwächen auch die Männer, aus naheliegenden Gründen, besser qualifizierte Männer werden durch schlechter qualifizierte Frauen verdrängt. Wir schaden unserer eigenen Institution und der BVB, der IWB und allen weiteren Organisationen, die wir allenfalls auslagern, weil immer mehr andere Argumente hinzugezogen werden sollen, wer in der obersten strategischen Führungsebene sein soll. Das zielt in jeder Richtung falsch und ich bitte Sie dringend, diese Motion überhaupt nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): In den letzten Monaten sind wiederum diverse Artikel zum Thema Geschlechterverteilung in den Verwaltungsräten zu lesen gewesen. Unser Präsident hat mir einen Artikel aus der Handelszeitung mitgebracht. Hier sagt die Nationalökonomin Professor Renate Schuberth von der ETH Zürich, dass aus ihren Untersuchungen zum Anlageverhalten von Frauen und Männern speziell bei der Risikowahrnehmung und Einstellung in Krisen Frauen im Schnitt ihre Portfolios und Unternehmen besser durch die Krise gebracht haben als Männer. Besonders gefallen hat mir der Zukunftsforscher Matthias Horks, der in einem Interview in der Süddeutschen die Finanzkrise als Testosteronkrise benennt. Er hat auf die Frage geantwortet, was Frauen anders machen: Frauen neigen dazu, Wohlstand anders zu definieren als Männer, im Sinne von Lebensqualität und Lebensbalance, Optimierung im

Sinne von Gewinnmaximierung ist eine männliche Domäne. Männer haben oft, nicht immer, ein fetischistisches Verhältnis zum Geld.

Ich möchte gerne, dass durch die heterogene Verteilung in den Verwaltungsräten eine bessere Risikoprävention gemacht wird und dass in unseren Verwaltungsräten die Verfassung zum Zuge kommt, wo wir das reingeschrieben haben, dass wir eine geschlechterspezifische gleiche Verteilung möchten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Im Namen der Fraktion SP bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen, es ist ein wichtiges Anliegen.

Baschi Dürr (FDP): Brigitta Gerber kann die Frage auch in einem zweiten Votum beantworten. Ich möchte überhaupt nicht verneinen, dass es Unterschiede gibt zwischen Männern und Frauen, wahrscheinlich auch in der Art wie sie führen und Geld anlegen. Gibt es diese Unterschiede nicht auch zwischen jungen und älteren Personen, zwischen verschieden ausgebildeten Personen, zwischen Personen, die in 87. Generation hier sind und Personen mit Migrationshintergrund etc.? Wollen Sie all diese Gruppen auch mit speziellen Quoten regeln und so schauen, dass am Schluss ein Regelwerk besteht, wo wir schauen müssen, wer Platz hat und in ein Gremium gewählt werden kann, ohne die Frage, ob er oder sie kompetent ist.

Brigitta Gerber (GB): Selbstverständlich geht es nicht nur um Männer und Frauen, aber wir haben auch immer betreffend Sprache oder Interessensvertretungen jeweils die Leute nach ihren Interessen mit vertreten in diesen Gremien. Der Unterschied ist, dass betreffend Frauen und Männer der Unterschied eklatant ist. Wir haben es vom Präsidenten des Regierungsrates gehört, 15%, das kann nicht sein.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich bitte Sie dringlich, diese Motion nicht zu überweisen, es wäre ein verheerendes Zeichen. Als Nichtjurist meine ich, es wäre eine Verletzung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, weil Frauen dann aufgrund dieser Quotenregelung gegenüber Männern bevorzugt behandelt würden. Ich kann ein Beispiel anbringen. Die sozialistische Partei Frankreichs hat intern eine Regelung erlassen, dass mindestens 50% der Personen, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen, auf der Liste Frauen sein müssen. Es gab verschiedentlich Probleme, die Liste auszufüllen, weil die entsprechenden Personen nicht gefunden wurden. Dies als Beispiel, dass eine Quotenregelung nie zum Ziel führen kann. Ich bitte Sie dringlich, diese Motion nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Meinungen sind gemacht. Wir haben Ihnen aufgezeigt mit dieser Aufstellung über die Verteilung zwischen den Geschlechtern in den Verwaltungsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Anstalten, wie die aktuelle Situation ist. Dieses Ungleichgewicht von 15% oder 20% zu 80% ist in keiner Art und Weise mit dem Argument der Kompetenz zu rechtfertigen. Wenn wir wirklich nur nach Kompetenzen entscheiden würden - ich bin überzeugt, dass die Kompetenzen zwischen den Geschlechtern unterdessen gleichmässig verteilt sind - dann müssten die Verwaltungsräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten 50% zu 50% verteilt sein. Da haben wir als Öffentlichkeit eine Vorbildfunktion, wir müssen diesen Verfassungsauftrag erfüllen. Ich bitte Sie diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 30 Stimmen, die Motion 09.5070 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

auf Antrag des Regierungsrates mit 42 gegen 29 Stimmen:

Soweit die Motion die Erarbeitung einer Vorlage zur Konkretisierung von § 9 Abs. 3 der Kantonsverfassung verlangt, ist sie **rechtlich zulässig**.

Soweit die Motion die Überprüfung der Verhältnisse der Geschlechter in den öffentlichen und halb-öffentlichen Körperschaften verlangt, ist sie **rechtlich unzulässig**.

Die Motion wird, **soweit sie rechtlich zulässig** ist, an den Regierungsrat zur Erfüllung **überwiesen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienvverbilligungen (09.5334).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Mitbürger/-innen- (09.5340)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Umsetzung des Integrationsleitbildes Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen (09.5339)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die verbleibenden traktandierten Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 9. Dezember 2009 vorgetragen:

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona. (WSU, 07.5163.02)
53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams. (WSU, 07.5232.02)

Schluss der 29. Sitzung

18:22 Uhr

Basel, 21. Dezember 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).	WVKo		09.5223.01
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birmündung.	UVEK	BVD	09.0764.02
3. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0693.01 betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich Sportveranstaltungen.	JSSK	JSD	09.0693.02
4. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	BKK	ED	09.0191.02
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.1001.01 Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung eines Anzuges und einer Motion.	BKK	ED	09.1001.02 05.8395.05 08.5261.04
6. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1713.01
7. Bericht zum weiteren Vorgehen zur formulierten kantonalen Initiative "Ja zum Dialekt" an den Grossen Rat.		ED	09.0677.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.		WSU	07.5163.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.		WSU	07.5232.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende.		FD	07.5215.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton.		GD	07.5160.02

Überweisung an Kommissionen

12. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.	WAK	WSU	09.1614.01
13. Ausgabenbericht Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.	BRK/ Mitbericht FKom	WSU	09.1644.01
14. Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse.	BRK	BVD	09.1687.01
15. Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB).	BRK	BVD	09.1688.01
16. Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.	BRK	BVD	09.1711.01
17. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	GSK	GD	09.1604.01
18. Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	GSK	GD	09.0908.01

19.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	GSK	GD	09.1023.01
20.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012.	GSK	GD	09.0554.01
21.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen.	UVEK	WSU	09.1724.01 07.5165.02 05.8315.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

1.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)		09.5288.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes		09.5290.01

23. Anzüge:

1.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte		09.5287.01
2.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente		09.5291.01
3.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein		09.5293.01
4.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz		09.5294.01
5.	Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen		09.5297.01
6.	Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern		09.5295.01
7.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen		09.5296.01
8.	Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel		09.5301.01

24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne".	PetKo	09.5211.02

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen).	BVD	05.8309.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum.	WSU	09.5194.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung des Kantonsspitals.	BVD	09.5200.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)

09.5288.01

Es ist erwiesen, dass motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen effizienter arbeiten und dadurch zur Produktivität eines Betriebes beitragen. Ein wesentlicher Motivationsfaktor ist die Anerkennung der guten Leistung. Auch wenn es nebst Entlöhnung auch andere wirksame Formen der Anerkennung gibt, so ist das Instrument einer leistungsbezogenen Entlöhnung nach wie vor als eine der wesentlichen Methoden anerkannt, um die Motivation von Mitarbeitenden hoch zu halten. Voraussetzung dazu ist, dass die Verteilung auf einer gerechten Basis und transparenten Grundlage beruht.

Der Kanton kennt zwar das Instrument der Anerkennungsprämie, hat aber in seinem Lohngesetz keine Leistungskomponente im eigentlichen Sinne vorgesehen. Auch sind die für Anerkennungsprämien zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 0,1% des Personalaufwandes) sehr beschränkt. Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2008 (09.5140.01, S. 20) feststellt, wird diese Anerkennungsprämie von den Departementen sehr unterschiedlich genutzt. Sie wird zum Teil nicht nur für hervorragende Leistungen, die offensichtlich und erheblich über das in der Funktionsbeschreibung festgelegte Anforderungsprofil hinausgehen, eingesetzt, sondern auch im Sinne einer normalen konventionellen Leistungskomponente. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass das Bedürfnis nach einer Leistungskomponente im Lohngesetz vorhanden ist.

Eine im Lohngesetz gut installierte Leistungskomponente hat auch den Vorteil, dass analog zu Entlöhnungssystemen in der Privatwirtschaft auf einen automatischen Teuerungsausgleich verzichtet werden kann. Verschiedene öffentliche Betriebe in unserem Kanton (Bürgergemeinde Basel, Gemeinde Riehen) haben ihre Lohnordnungen in diesem Sinne bereits angepasst.

Aus diesen Gründen beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Lohngesetz des Kantons dahingehend zu ändern, dass eine Leistungskomponente eingeführt und der automatische Teuerungsausgleich gestrichen wird.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, André Weissen, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Felix W. Eymann, Balz Herter, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Annemarie von Bidder, Emmanuel Ullmann, Remo Gallacchi, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm

b) Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes

09.5290.01

In den Kindergärten werden gemäss §6 des Schulgesetzes jene Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das vierte Altersjahr zurückgelegt haben. Im Gegensatz zur Primarschule, welche auf Gesuch hin auch vorzeitig besucht werden kann (§19 Abs. 2 Schulgesetz), ist ein vorzeitiger Besuch des Kindergartens nicht möglich. Diese starre Regelung ist angesichts der Krippen und Vorkindergärten im heutigen Zeitalter schwer verständlich. Zudem ist der gewählte Stichtag nicht nachvollziehbar, fängt doch das Schuljahr seit rund 20 Jahren im August und nicht mehr im Frühling an. Würde der Stichtag bei Schuljahresbeginn festgelegt, wäre der Entscheid logischer. Für berufstätige Eltern ist diese Regelung zudem mit Mehrkosten verbunden, wenn das Kind, statt in den unentgeltlichen Kindergarten zu gehen, einen kostenpflichtigen Vorkindergarten besuchen muss. Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, das Schulgesetz dermassen zu ändern, dass

1. der Stichtag neu per 31. Juli festgelegt wird und
2. Kinder auf Gesuch hin und bei Eignung bereits früher den staatlichen Kindergarten besuchen können.

Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christophe Haller, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christine Heuss, André Weissen, Loretta Müller, Anita Heer, Bülent Pekerman, Conradin Cramer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen, Ernst Mutschler, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Salome Hofer, Mustafa Atici, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

a) Anzug betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

09.5287.01

Bis anhin galten die demokratischen Grundrechte zu den höchsten der Gefühle, welche wir in der Schweiz haben dürfen.

Leider wurde jüngst durch einen Verwaltungsakt willkürlich entschieden, was wir Bürgerinnen und Bürger auf den Plakatwänden sehen dürfen und was nicht. Der Interpretationsspielraum war riesig und der Phantasie wurde freien Lauf gelassen. Die Verantwortung solch schwerwiegender demokratieeinschneidender Entscheide wird im Kanton Basel-Stadt einer kleinen Abteilung übertragen, welche für das Volk entscheidet, was diffamierend, diskriminierend, sexistisch, rassistisch etc. sein soll. Eine Rechtsverbindlichkeit, sowie klare Kriterien fehlen.

Durch die unausgewogene Zusammensetzung dieser Abteilung kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein politisch motivierter oder unqualifizierter Entscheid gefällt wird.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob schlussendlich eine Vorsteherin oder Vorsteher einer Abteilung überhaupt in der Lage ist, die Verantwortung und deren einschneidenden Konsequenzen zu tragen.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob der letztinstanzliche Entscheid einer Zensur nicht durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission gefällt werden soll.
- Welche Kriterien erfüllt werden müssen, um einer Zensurierung zustimmen zu können.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Ursula Kissling-Rebholz, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier

b) Anzug betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente

09.5291.01

Unabhängig vom Resultat der Volksabstimmung vom 27. September 2009 zur Neugestaltung des Wasgenrings und des Luzernerrings muss festgestellt werden, dass die Verkehrsbelastung in Basel-West und Allschwil enorm gestiegen ist. Aufgrund der zu erwartenden weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Raum Bachgraben - es werden weitere Arbeitsplätze geschaffen - wird künftig der Verkehr weiter zunehmen. Dem ist Rechnung zu tragen.

Deshalb drängt sich die Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente auf. Damit würden die Gemeinde Allschwil und das Hegenheimerquartier in Basel endlich vom Pendler- und Durchgangsverkehr entlastet. Leider wurde der Anschluss aus dem Richtplan Basel-Stadt gestrichen. Dies sollte nun wieder korrigiert werden - und zwar möglichst rasch und in Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton.

Im Landrat wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- a. ob es sinnvoll ist, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen
- b. ob es möglich ist, dass der Regierungsrat Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft Kontakt aufnimmt, um die gemeinsame Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente zu beschliessen und voranzutreiben und gleichzeitig beim Bund die entsprechenden Nationalstrassenmittel zu generieren.

Markus Lehmann, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Andreas C. Albrecht, André Weissen, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Daniel Stolz, Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser

c) Anzug betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein

09.5293.01

Die Diskussion über die Möglichkeiten der Linienschiffahrt auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs hat in den letzten Monaten unter anderem auch durch diverse Medienberichte neuen Schwung bekommen. Insbesondere die Idee einer grenzüberschreitenden Schifffahrtslinie, die sowohl als Shuttle für ArbeitnehmerInnen aus dem angrenzenden Ausland dienen, als auch ein attraktives Angebot für den Tourismus darstellen könnte, stösst auf grosses Interesse. Eine Ausweitung des öffentlichen Verkehrs auf den Rhein bringt auch ökologische Vorteile, denn die Nachhaltigkeit des öffentlichen Verkehrs auf einer Wasserstrasse ist erwiesen. Neben den BefürworterInnen dieser Idee haben sich auch schon potentielle GegnerInnen zu Wort gemeldet und ihre Bedenken deponiert.

Namentlich die Wasserfahrer, aber auch die Rheinschwimmer befürchten eine Beeinträchtigung ihrer Freizeitaktivitäten auf dem Rhein. Dies zeigt, dass weitere Planungsschritte zur Realisierung dieser Idee sehr sorgfältig und unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen durchgeführt werden müssen, damit dieses Projekt nicht schon von Beginn weg zum Scheitern verurteilt ist.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton eine grenzüberschreitende Schifffahrtslinie auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs ins Leben rufen könnte
- welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine derartige Schifffahrtslinie mittelfristig realisiert werden könnte
- wie viel die Realisierung und der Betrieb einer solchen Schifffahrtslinie kosten würden
- welche möglichen Partner in die Planung und Realisierung einbezogen werden könnten und/oder müssten
- welche möglichen Interessenskonflikte oder sonstigen Probleme sich als Stolpersteine für diese Idee erweisen könnten
- und wie diese Stolpersteine frühzeitig aus dem Weg geräumt und überwunden werden könnten.

Heidi Mück, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Thomas Strahm, Oskar Herzig

d) Anzug betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz

09.5294.01

Mit dem Bildungsraum-Projekt ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt zusammen mit den Erziehungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn angetreten, die Schullandschaft in der Nordwestschweiz zu harmonisieren.

Indem über die Vorgaben von HarmoS hinaus weitergehende Vereinheitlichungen der Schulsysteme verwirklicht werden sollten, stellte der Vorschlag eines Bildungsraums im Vernehmlassungsbericht einen Mehrwert gegenüber dem Konkordat in Bereichen dar, wo dieses aufgrund seiner landesweiten Ausrichtung nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Nun wissen wir, dass aufgrund der Ablehnung des Bildungskleeblatts im Kanton Aargau das ursprüngliche Bildungsraumprojekt redimensioniert werden musste. Prominentestes Opfer dabei ist bekanntlich die Basisstufe.

Nach wie vor birgt aber die Rumpfvorlage einer "Regierungsvereinbarung", die demnächst den Parlamenten zur Beratung zugestellt werden wird, Chancen einer längst fälligen Vereinheitlichung in wesentlichen Bereichen der Schulsysteme.

Auf eine Chance sollte dabei nach Auffassung der Unterzeichneten nicht verzichtet werden: die Einführung eines Volksschulabschlusses in den Bildungsraumkantonen, der diesen Namen verdient.

Im Vernehmlassungsvorschlag wird halbherzig auf dieses Ziel zumindest zugesteuert, indem dort ein sog. "Abschlusszertifikat" vorgeschlagen wird. Dabei handelt es sich nicht um ein verbindlich definiertes Dokument, sondern um eine Art Portfolio von Leistungsnachweisen und Belegstücken am Ende der Volksschulbildung. Insbesondere soll aber das Abschlusszertifikat keine verbindlichen Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen aussprechen. Nach wie vor soll der Entscheid über den Eintritt in die weiterführenden Schulen nach der obligatorischen Schulzeit den die Schülerinnen und Schülern unterrichtenden Lehrpersonen überlassen werden.

In anderen Worten: Auch im neuen Bildungsraum wird sich im Vergleich zum heutigen System nichts in Bezug auf die Laufbahnentscheide für die weiterbildenden Schulen ändern.

Dabei ist offensichtlich, dass sich dieses System nicht bewährt hat. Weniger als 20% der Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule finden direkt im Anschluss an ihre Schulzeit an der Weiterbildungsschule eine Lehrstelle. Ein Grund dafür ist die Benachteiligung gegenüber Schulabgängerinnen und Schulabgänger der übrigen Nordwestschweiz. Ein wirklich einheitlicher Schulabschluss würde hier gleich lange Spiesse schaffen.

Weiter kriert das bisherige System in unserem Kanton einen Gymnasiasten-Anteil von an die 40%, den vierthöchsten in der Schweiz, und einen Anteil von Berufsmaturandinnen und -maturanden von sieben Prozent, fünf Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dieses System ist mitunter auch verantwortlich, dass sich die ursprünglich als Königsweg zur Berufsausbildung geplante Weiterbildungsschule zu einer Restschule der Nicht-Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entwickelte mit unseres Erachtens verheerenden Folgen für die Lehrstellenchancen ihrer Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt sei hier erwähnt, dass sich in Basel je nach Quartier die Übertrittsquoten an die Gymnasien von bis zu 20% unterscheiden, nicht nur weil in Quartieren mit einer mehrheitlich sog. bildungsfernen Population per se dümmere Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden, sondern weil der Druck der Eltern auf die Lehrerinnen und Lehrer in den Quartieren mit bildungsnäheren Familien nicht ohne Wirkung bleibt.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass der Übertrittsentscheid am Ende der neuen Sekundarschule entweder in die Berufsausbildung (und allenfalls späteren Berufsmaturitätsschule), in die Diplomschulen und die Gymnasien aufgrund einer klaren kriteriengestützten Beurteilung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler erfolgen muss. Das heisst nicht, dass ein solcher Volksschulabschluss aus einer einzigen Leistungsmessung in einer Abschlussprüfung bestehen soll. Ein solcher Volksschulabschluss kann neben solchen standardisierten Leistungs-messungen auch andere Elemente der Leistungsbeurteilung enthalten. Allerdings sollten auch diese für alle Schülerinnen und Schüler im ganzen Bildungsraum die gleichen sein.

Wichtig dabei ist, dass es bei einem solchen einheitlichen Volksschulabschluss nicht darum geht, den Zustrom zum Gymnasium mit einer Art Numerus clausus aufgrund der Resultate eines jeweiligen Jahrgangs zu steuern. Es geht vielmehr darum, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund dieser Leistungsmessung verlässlich in die für sie erfolgsversprechende weiterführende Ausbildung gewiesen werden.

Wird auf die Chance eines solchen Volksschulabschlusses verzichtet, wird sich zumindest auch der A-Zug ("Allgemeine Anforderungen") der neuen Sekundarschule zur Restschule entwickeln. Wir werden wiederum an die 40% Übertritte ins Gymnasium haben, von denen etwa die Hälfte auf dem vierjährigen Weg zur Matur scheitert, aus dem System fällt und somit - wie heute - dem berufsbildenden Weg verloren geht. Der Berufsmaturitätsweg wird weiterhin wegen des Zustroms zum vermeintlichen gymnasialen Königsweg ein Mauerblümchendasein fristen.

Nicht zuletzt drängt sich ein eigentlicher und einheitlicher Volksschulabschluss innerhalb der Bildungsraum-Partnerkantone auf, nimmt man die angedachte Freizügigkeit des Besuchs der weiterführenden Angebote über den ganzen Bildungsraum hinweg ernst.

Wir möchten deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern in die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Volksschulabschluss integriert werden kann, der verbindlich Berechtigungen für die weiterführenden Schulen vorsieht und entsprechend diesen Namen verdient.

Oswald Inglin, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Markus Lehmann, André Weissen, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christine Heuss

e) Anzug betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen

09.5297.01

Die Polizei geht heute jeder nächtlichen Lärmklage nach. Nachbarn können sich an die Polizei wenden, anstatt sich selbst um eine Lösung zu bemühen. Die Hemmschwelle, um der Polizei anzurufen, ist zuweilen sehr gering. Der damit verursachte staatliche Aufwand ist erheblich. Der Polizei kommt so die undankbare Aufgabe zu, Feste oder gesellige Anlässe zu stören. Sie macht sich unbeliebt, obwohl sie ihre Aufgabe in aller Regel mit der nötigen Freundlichkeit und Zurückhaltung ausübt. Stattdessen könnte die Polizei in der selben Zeit Wichtigeres tun.

Lärmprobleme könnten in vielen Fällen nachbarschaftlich gelöst werden. Es kann den Leuten in der Regel zugemutet werden, zuerst selbst einen Versuch zu unternehmen und Veranstalter von Festen oder geselligen Anlässen auf die Lärmstörung aufmerksam zu machen und um eine Reduktion des Lärmpegels zu bitten. Die Polizei sollte erst einschreiten, wenn dies geschehen ist, oder wenn die klagende Person gute Gründe geltend machen kann, warum sie diese Versuche nicht unternehmen konnte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine entsprechende Praxisänderung eingeführt werden kann.

Beat Jans, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Heidi Mück

f) Anzug betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern

09.5295.01

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bekanntlich verschiedenste Rahmenbedingungen wichtig. Immer wieder werden Eltern vor organisatorische Herausforderungen gestellt, insbesondere wenn sich die Tagesstruktur der Kinder verändert, was beispielsweise beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule der Fall ist.

Um die Kinderbetreuung rund um die Präsenzzeiten im Kindergarten gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass diese rechtzeitig organisiert werden kann. Aus Medienberichten und von betroffenen Eltern ist zu erfahren, dass die Information, in welchen Kindergarten die Sprösslinge zugeteilt werden, erst Mitte Juni, das heisst zwei Wochen vor den Sommerferien und somit äusserst spät erfolgt. Kurz vor den Sommerferien ist es kaum mehr möglich, Mittagstische zu finden (sofern es denn überhaupt solche gibt) oder die kindergartenfreien Nachmittage kinderbetreuungstechnisch abzudecken. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass die Formen der Kinderbetreuung zufolge Berufstätigkeit der Eltern vielfältig sind. Die erwähnte späte Mitteilung ist deshalb wenig befriedigend, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Anmeldung für den Kindergarten bereits im Januar zu erfolgen hat. Es wäre für viele Eltern eine grosse Erleichterung, wenn sie die Mitteilung über die Kindergartenzuteilung und über die kindergartenfreien Nachmittage einige Zeit früher erhalten würden.

Bereits vor knapp 10 Jahren hat eine Interpellation diese Problematik aufgegriffen. Auslöser für die Fragestellungen des Interpellanten Dr. B. Schultheiss waren damals insbesondere die Koordinationsprobleme für Musik- und Schwimmunterricht etc. Aufgrund der vielen Rückmeldungen zeigt sich, dass die betroffenen Eltern auch nach rund 10 Jahren aus unterschiedlichen Gründen weiterhin äusserst unzufrieden sind mit der bestehenden Praxis der Kindergartenzuteilung.

Der Regierungsrat wird deshalb von den Unterzeichnenden gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er gedenkt, der dargelegten Problematik entgegen zu wirken,
- inwiefern dem geschilderten Bedürfnis der grossen Mehrheit der betroffenen Eltern, bei denen keine Wohnungswechsel etc. zwischen der Kindergartenanmeldung und dem Eintritt stattfinden (und entsprechend auch keine Mutationen erfolgen), mehr Rechnung getragen werden kann als mit der heutigen Praxis,
- ob die Zuteilung der neu in den Kindergarten eintretenden Kinder in den jeweiligen Kindergarten nicht einfach früher, das heisst zum Beispiel bis spätestens Mitte Mai erfolgen und den Eltern entsprechend mitgeteilt werden kann und gleichzeitig auch die Mitteilung, an welchen Nachmittagen ein Kind keinen Kindergarten hat, auf diesen Zeitpunkt hin erfolgen kann.

Anita Heer, Christian Egeler, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Philippe Pierre Macherel, Sibel Arslan, Sebastian Frehner, Loretta Müller, Christine Locher-Hoch, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, Remo Gallacchi, Ursula Metzger-Junco P., Brigitte Hollinger

g) Anzug betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen

09.5296.01

Lebenslanges Lernen stärkt die Arbeitnehmerinnen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gerade für jüngere Berufsleute bedeuten qualifizierte Abschlüsse der Höheren Berufsbildung einen wertvollen Leistungs- und Erfahrungsausweis auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden den Unternehmen über diesen Weg hoch qualifizierte PraktikerInnen zur Verfügung gestellt.

Heute bestehen eine Unterfinanzierung der Höheren Berufsbildung und ungleich lange Spiesse zwischen diesem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. In der Höheren Berufsbildung können Berufsleute das Erlernte direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen.

Bildungsgutschriften können einen Anreiz für zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten bieten, und sie werden auch genutzt. Wer einmal eine Weiterbildung gemacht hat, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder tun. Mit einer Weiterbildungs-Offensive über Bildungsgutschriften wird das Weiterbildungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst.

Es gibt gute Gründe, mit der nachfrageorientierten Förderung der Weiterbildung gerade bei den LehrabgängerInnen anzusetzen: je früher der Anreiz gesetzt wird, desto nachhaltiger und rentabler ist die Wirkung. Und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Stärkung junger ArbeitnehmerInnen besonders angezeigt. In Krisenzeiten ist die Gefahr gross, dass LehrabgängerInnen nicht weiter beschäftigt werden und keine neue Stelle finden. Diese Tendenz belegen auch aktuelle Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz.

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten wie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen einer Weiterbildungs-Offensive und im Rahmen der schon jetzt vom Kanton durchgeführten Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit die Abgabe von Bildungsgutschriften für alle erfolgreichen AbsolventInnen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) möglich wäre. Eine solche Bildungsgutschrift könnte zum Beispiel während fünf Jahren nach Abschluss der Lehre bei einer von Bund oder Kanton anerkannten Institution der höheren Berufsbildung eingelöst werden
- wie hoch eine solche Bildungsgutschrift sein müsste, um sinnvoll und wirkungsvoll zu sein und welche Kosten dies dem Kanton verursachen würde. (In verschiedenen Kantonen wurde eine Bildungsgutschrift in der Höhe von CHF 5'000 angeregt)
- ob eine Koppelung der Abgabe von Bildungsgutschriften an die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt möglich und sinnvoll wäre (Bsp. Abgabe in Krisenzeiten, die nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Quote der Jugendarbeitslosigkeit o.ä. definiert würden).

Heidi Mück, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Urs Schweizer, Beatrice Alder, Oswald Inglin

h) Anzug betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel

09.5301.01

Anlässlich der Pressekonferenz der SVP vom 14.8.2009 über das Thema "Sicherheit und Sauberkeit" in Basel hat Grossrat Roland Lindner einen Vorstoss unternommen, etwas gegen die üblen Schmierereien zu unternehmen. Die Idee war eine Milizgruppe zu gründen, welche neu renovierte Bauten observiert.

Aktuelle Situation November 2009:

Auf Grund der Ankündigung dieser Milizgruppe in der Presse und Telebasel haben sich verschiedene Bürger gemeldet, die unter den Schmiererein in Basel leiden und sich deshalb an dieser Milizgruppe beteiligen möchten. Diese Milizgruppen wären somit einsatzbereit.

Was nicht erwartet wurde, einer der bekanntesten Sprayer in Basel, tarek abu hageb, hat mit GR R. Lindner Verbindung aufgenommen und möchte mit der SVP zusammenarbeiten, um dieses Problem, (das jährliche Kosten von über

CHF 0.75 Mio. in Basel verursacht) nicht nur mit Repression durch Polizei oder dieser SVP Milizgruppe zu lösen. Die aktive künstlerische Sprayerszene in Basel leidet ebenfalls unter dem sinnlosen Verschmieren von Fassaden und Mauern.

Herr tarek abu habeg und seine Basler Sprayerfreunde haben der SVP verschiedene prüfenswerte Vorschläge zur Diskussion vorgestellt, welche aus Sicht von GR Lindner durch die Verwaltung sicher geprüft werden sollten.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Zusammenarbeit mit der Stadtbildkommission und der Denkmalpflege der nachfolgende Sprayer Versuch für einige Monate gestattet werden kann:

Es wird nur eine kurze Zeit vergehen, bis das neu renovierte Rheinbord in Kleinbasel im Bereich der Mittleren Brücke wieder sinnlos verschmiert sein wird. Durch das provisorische Anbringen von Holzpannels zum Schutz des neu renovierten Mauerwerks könnte der Basler Sprayerszene die Chance geboten werden 'zu zeigen', was künstlerische Sprays und Tacks sind. Dadurch würde den "Schmierern" direkt vor Augen geführt, wie sinnlos ihre ideenlosen, blöden und destruktiven Verunstaltungen von Mauerwerk und Fassaden sind.

Nach Abschluss des Versuchs, könnten die besprayten Pannels wieder entfernt werden. Die Kosten der Holzpannels könnten z.B. von der CMS und privaten Sponsoren übernommen werden. GR Roland Lindner wäre bereit, die erforderliche Koordination mit den Beteiligten zu übernehmen.

Roland Lindner

Interpellationen

**a) Interpellation Nr. 80 betreffend polizeilicher Wegweisung bei häuslicher Gewalt -
Fazit nach 2 Jahren**

09.5298.01

Im Juni dieses Jahres hat die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich in einer Medienmitteilung Rechenschaft abgelegt über erste Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz. Darin kommt zum Ausdruck, dass in den zwei Jahren, während denen das neue Gesetz in Kraft ist, im Kanton Zürich 2192 Schutzmassnahmen (Wegweisungen) angeordnet worden sind. 1139 dieser Massnahmen betrafen Haushalte mit Kindern. Auch in Basel ist seit mehr als zwei Jahren ein diesbezüglich angepasstes Polizeigesetz in Kraft. Wie sehen nun die entsprechenden Zahlen für unseren Kanton aus?

Im Besonderen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wegweisungen wurden in den ersten beiden Jahren ausgesprochen? Wie sind die Zahlen im Vergleich zu Zürich - Verhältnis der Polizeiinterventionen zu den verfügbaren Wegweisungen? Wie im Vergleich zu Baselland, welches das gleichlautende Gesetz wie Basel-Stadt hat? Im Regierungsratschlag "Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)" (06.1574.01) ging das damalige SiD von jährlich rund 300 Wegweisungen aus. Falls diese Zahl von den tatsächlich ausgesprochenen Wegweisungen abweicht, was sind die Gründe dafür?
2. Wie viele Inhaftierungen wurden vorgenommen? Wie viele haftrichterliche Beurteilungen auf Gesuch der gefährdenden Person gab es?
3. Wie viele Verlängerungsgesuche der gefährdeten Person gab es?
4. Wie viele wiederholte Wegweisungen auf Grund von Rückfällen gab es? Wie viele Anzeigen nach Art. 292 StGB im Rahmen des § 37a Polizeigesetz gab es?
5. In wie vielen Fällen waren Männer die Gefährdenden und in wie vielen Fällen die Frauen? In wie vielen Fällen lebten Kinder in den Haushalten?

6. In wie vielen Fällen wurden die Personenangaben der Opfer an die Opferberatungsstellen resp. diejenigen der Gewalt ausübenden Personen an die Bewährungshilfe weitergeleitet?
7. Wie oft wurden Weggewiesene für das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt empfohlen?
8. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet? In wie vielen Fällen wurden diese Verfahren provisorisch und schlussendlich definitiv auf Antrag des Opfers resp. der Staatsanwaltschaft eingestellt?

Stephan Luethi-Brüderlin

b) Interpellation Nr. 81 betreffend das Sichtbarmachen von christlichen Symbolen und das Feiern von christlichen Traditionen in Ämtern, öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum sowie die Weiterführung der theologischen Fakultät an der Universität Basel

09.5302.01

Bestimmte politische Kreise fordern die Abschaffung der Kirchensteuer, die Verbannung religiöser Symbole aus dem Schulunterricht und stellen die theologischen Fakultäten an Universitäten in Frage. Andere fordern eine neue staatliche Steuer für Nichtkirchenmitglieder. Beide Seiten greifen damit das Fundament einer freiheitlichen, auf christlichen Werten und Traditionen aufbauenden Schweiz.

Diese auf christlichen Werten und Traditionen aufbauende Schweiz soll nach unserer Auffassung auch sichtbar und erlebbar sein, indem in öffentlichen Institutionen, in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum christliche Traditionen sichtbar fortbestehen, ohne dass irgendjemand in seiner Glaubens- und Kulturfreiheit eingeschränkt oder gar zu religiösen Handlungen gezwungen sein darf.

Weihnachtsfeiern und das Singen von Weihnachtsliedern an Schulen, das Aufstellen von Weihnachtsbäumen und Krippenfiguren usw. in Bereichen mit Publikumsverkehr oder in einzelnen Büros stimmen auf die Feiertage ein. Religiöse Symbole begleiten durch das ganze Jahr.

Gerade in der Weihnachtszeit stellt sich die Frage, ob Symbole, die mit christlichen Gebräuchen und Feiertagen in Verbindung gebracht werden, weiter gepflegt werden, gepflegt werden dürfen und sollen oder ob hier Widerstand erwächst oder gar bereits seitens des Regierungsrats bzw. der Verwaltung Einschränkungen angeordnet wurden oder Richtlinien bestehen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Wie handhabt der Kanton Basel-Stadt das Verwenden von christlichen Symbolen und Traditionen bei christlichen Feiertagen in kantonalen Institutionen, z.B. Schulen, öffentliche Gebäude und Ämter mit und ohne Publikumsverkehr und im öffentlichen Raum?
2. Wie werden christliche Traditionen (ausserhalb des Religionsunterrichts) an Schulen gehandhabt?
 - a) Thematisieren von Feiertagen?
 - b) Feiern zur Adventszeit, zur Osterzeit usw.?
 - c) Aufstellen von Weihnachtsbäumen, Krippenfiguren, Adventssterne usw.?
 - d) Dürfen religiöse Symbole wie ein Kreuz ganzjährig verwendet werden?
 - e) Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen?
 - f) Können die Institutionen und Bediensteten des Kantons selbst entscheiden?
 - g) Gibt es positive oder negative Rückmeldungen von Seiten der Behörden?
 - h) Gibt es positive oder negative Rückmeldungen von Seiten der Öffentlichkeit?
3. Gibt es Bestrebungen, die theologische Fakultät einzuschränken oder abzuschaffen? Im Zusammenhang mit der Diskussion der "Schuldenbremse" wurde von Frau Regierungsrätin Eva Herzog einzelne Fakultäten in Frage gestellt, allerdings nicht namentlich genannt.

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 82 betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760)

09.5304.01

Ich interpelliere im Zusammenhang einer Überbauung eines jetzt noch bestehenden Waldstückes zwischen der Dittingerstrasse und der Lerchenstrasse beim Übergang vom Gundeldinger- zum Bruderholzquartier.

In einem Waldfeststellungsverfahren im Jahre 2003 wurde die entsprechende Parzelle trotz einiger schützenswerter Bäume nicht als Wald klassifiziert. In der Folge präsentierte eine Bauherrschaft im Jahre 2005 ein Bebauungsprojekt, gegen das anlässlich der öffentlichen Planaufgabe von mehreren Seiten Einsprache erhoben und auch eine Petition zur Erhaltung des Wäldchens eingereicht wurde. Die Medien berichteten damals ausführlich darüber.

Im Frühling 2006 wurden die Einsprachen vom Regierungsrat abgewiesen, worauf die Einsprechenden rekurrierten. Auch dieser Rekurs wurde 2007 abgewiesen.

Nach der Publikation des Baugesuches im Juli 2009 organisierte sich die betroffene Quartierbevölkerung in einer Interessensgemeinschaft und reichte zusammen mit Umweltschutzverbänden Einsprache ein.

Da dieses Waldstück Teil eines Grüngürtels ist, der sich vom Margarethenpark hin zur Wolfsschlucht erstreckt, richtet sich das Interesse der Quartierbevölkerung auch auf die Behandlung der angrenzenden Waldstücke. In diesem Zusammenhang sind Fragen aufgetaucht, deren Beantwortung m. E. nicht unwesentlich die weitere Behandlung des Anliegens der betroffenen Bevölkerung durch die Regierung beeinflussen könnte.

Zu den Fragen:

1. Warum wurden die Parzellen 1760, 8283 und 4116, welche alle am Abhang des Bruderholzes an der Lerchenstrasse liegen, alle gleich lang unüberbaut blieben und demnach alle die gleiche Bestockung aufwiesen, im Rahmen des Waldfeststellungsverfahrens unterschiedlich bewertet (3283 und 4116 als Wald, Parzelle 1760 aber nicht)?
2. Warum konnte der Wald auf Parzelle 3283 sieben Monate nach dem Waldfeststellungsverfahren gerodet werden, um zwei Einfamilienhäusern Platz zu machen, wobei das Baubewilligungsverfahren – laut dem Bundesamt für Umwelt – „unter erheblichen verfahrensrechtlichen Mängeln“ (Brief BAFU an das damalige WSD vom März 2000) litt, während die Eigentümer der Parzelle 4116 den Wald nicht mehr verändern dürfen?
3. Warum muss der Besitzer der Liegenschaft Lerchenstrasse 21 den bestehenden Hausanbau im Falle einer Umnutzung vollständig niederreißen und auf der heute bestehenden Baulinie wieder aufbauen, während auf der Nachbarparzelle 1760 die gleiche Baulinie zur Strasse hin vorverlegt worden ist, um den oben erwähnten Neubau zu ermöglichen?
4. Wie lassen sich die Vorgänge unter 1. bis 3. mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit vereinbaren?
5. Warum segnet das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) die Überbauungspläne zur Parzelle 1760 ab, obwohl dabei die Vorgaben des Regierungsrates vom September 2005 zur Neugestaltung der Ersatzpflanzung „nach naturschützerischen Kriterien“ nicht erfüllt sind?
6. Warum willigt das BVD in die Niederlegung eines ökologisch wichtigen Grüngürtels ein, welchen das Hochbau- und Planungsamt noch 2005 als ein „wichtiges Verbindungsglied der Grünräume am Hang des Bruderholzes“ bezeichnet hat und der Staat gemäss kantonalem Richtplan von 2009 gehalten ist, „Lebensraumverbindungen“ der Tierwelt - und um eine solche handelt es sich bei diesem Korridor - zu gewährleisten?
7. Wie lässt sich die unwiederbringliche Unterbrechung des erwähnten „wichtigen Verbindungsglieds“ und die damit verbundene Vertreibung von mindestens 15 Vogelarten und zahlreichen Kleinsäugetern (z. B. Dachs und Igel) mit dem Basler Naturschutzgesetz vereinbaren?
8. Ist die Regierung bereit, sich aufgrund des Gesagten, aber auch im Hinblick auf die Neuauflage des Zonenplans im nächsten Jahr und der dort postulierten Schaffung von Grünflächen als Ersatz für die Neueinzonung von Grün- in Bauzonen gerade an der Peripherie der Stadt für die Erhaltung dieses Grüngürtels einzusetzen?

Oswald Inglin

**d) Interpellation Nr. 83 betreffend Qualität im Zentrum: Beteiligte
Anspruchsgruppen**

09.5305.01

Im Mai dieses Jahres wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement unter dem Titel „Innenstadt - Qualität im Zentrum“ ein Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung lanciert. Das Hochbau- und Planungsamt lud über 80 Vertreter von Verbänden, Interessengruppen, Hochschulen und Verwaltung ein, um mit ihnen eine Art Leitbild für die Innenstadtentwicklung zu erstellen.

Von Mai bis November fanden drei grosse Plenumsveranstaltungen und zahlreiche Arbeitsgruppentreffen statt. Schon nach der ersten Plenumsveranstaltung kamen bei diversen Beteiligten Zweifel an Sinn und Zweck des Mitwirkungsverfahrens auf, die nach der zweiten Mitwirkungsveranstaltung im September im medienwirksamen Verzicht des Heimatschutzes und der IG Kleinbasel auf eine weitere Beteiligung am Verfahren mündete. Zahlreiche weitere Verbände und Interessengruppen nahmen nur unter Vorbehalt an den weiteren Arbeitsgruppensitzungen und der letzten Plenumsveranstaltung teil und wandten sich mit ihrer Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements sowie des Präsidialdepartements. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement betonte in der seiner Antwort, dass ein gründlicherer, auf alle relevanten Anspruchsgruppen der Innenstadt abstellender Prozess kaum vorstellbar sei, und dass Dissens über Massnahmen ebenso festgehalten würde wie Konsens.

Im Hinblick auf die Gewichtung eines Dissenses kritisierten insbesondere grössere Verbände und Interessengruppen ihre mangelnde Vertretung im Mitwirkungsverfahren bzw. die Übervertretung von Einzelpersonen und Nischenverbänden sowie angesichts des übergrossen Innenstadt-Perimeters die absolute Zahl der Anspruchsgruppen. Bei den 87 Teilnehmern wurde anscheinend keine Gewichtung nach Mitgliederzahl oder ähnlichen Kriterien vorgenommen.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie wurde entschieden, wer zur Mitwirkungsveranstaltung eingeladen wird?
2. Weshalb wurden die Teilnehmer nicht gemäss ihrer Bedeutung oder Mitgliederzahl berücksichtigt?
3. Weshalb fand die gewichtige Anspruchsgruppe der regelmässigen Besucher der Innenstadt aus dem Umland keine Berücksichtigung, weder in einer Vertretung beim Verfahren noch durch eine Erhebung ihrer Bedürfnisse in einer Studie?
4. Wie wird angesichts des riesigen Perimeters die in Art. 55 der Kantonsverfassung festgeschriebene Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei der Planung angemessen gewährleistet?
5. Wie wird das Ausscheiden von wichtigen Interessengruppen aus dem Mitwirkungsverfahren bewertet?

Sebastian Frehner

e) Interpellation Nr. 84 betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement

09.5306.01

Vor wenigen Wochen hat eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements die Hängung eines Plakats verboten, das bei Menschen religiöse Gefühle verletzen kann und Menschen diskriminiert. Es handelte sich dabei nicht um einen Entscheid einer politisch entscheidungsbefugten Behörde, sondern um den einer auch dafür zuständigen Dienststelle.

Zurzeit sind in unserem Kanton Plakate auf öffentlichem Grund zu sehen, welche offenbar von derselben Dienststelle genehmigt worden sind und dennoch religiöse Gefühle verletzen oder Frauen als Sex-Objekte darstellen und somit frauenfeindlich sind.

Die Plakate „Wahrscheinlich gibt es keinen Gott...“ und die Werbung für Bordellbesuche bzw. eine Sexmesse in der Eishalle St. Jakob verletzen die Gefühle von sehr vielen Menschen und sind frauenfeindlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Hat die zuständige Dienststelle des Kantons die erwähnten Plakate geprüft?
- Falls ja, wie lautet die Begründung für die Unbedenklichkeit dieser Plakate aus Sicht der Amtsstelle?
- Hat die für die Gleichstellung der Frau zuständige Dienststelle der Veröffentlichung des frauenfeindlichen Plakats zugestimmt?
- Ist die Vorsteherin des Finanzdepartements als Kirchendirektorin zum Aushang des Plakats der Freidenker konsultiert worden?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass mit beiden erwähnten Botschaften der Plakate die Gefühle von sehr vielen Menschen verletzt werden?
- Ignoriert die Regierung die Verletzung der Gefühle von religiösen Menschen oder von Menschen, welche Frauen nicht als Sex-Objekt dargestellt haben möchten?
- Gedenkt die Regierung, die Praxis zur Bewilligung des Aushangs von Plakaten zu ändern im Hinblick auf diese offensichtliche Fehlbeurteilung der Lage?

Felix W. Eymann

f) Interpellation Nr. 85 betreffend Qualität im Zentrum: Innenstadt-Perimeter und Zeithorizont

09.5307.01

Im Mai dieses Jahres wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement unter dem Titel „Innenstadt - Qualität im Zentrum“ ein Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung lanciert. Das Hochbau- und Planungsamt lud über 80 Vertreter von Verbänden, Interessengruppen, Hochschulen und Verwaltung ein, um mit ihnen eine Art Leitbild für die Innenstadtentwicklung zu erstellen.

Von Mai bis November fanden drei grosse Plenumsveranstaltungen und zahlreiche Arbeitsgruppentreffen statt. Schon nach der ersten Plenumsveranstaltung kamen bei diversen Beteiligten Zweifel an Sinn und Zweck des Mitwirkungsverfahrens auf, die nach der zweiten Mitwirkungsveranstaltung im September im medienwirksamen Verzicht des Heimatschutzes und der IG Kleinbasel auf eine weitere Beteiligung am Verfahren mündete. Zahlreiche weitere Verbände und Interessengruppen nahmen nur unter Vorbehalt an den weiteren Arbeitsgruppensitzungen und der letzten Plenumsveranstaltung teil und wandten sich mit ihrer Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements sowie des Präsidialdepartements. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement betonte in der seiner Antwort, dass ein gründlicherer, auf alle relevanten Anspruchsgruppen der Innenstadt abstellender Prozess kaum vorstellbar sei, und dass Dissens über Massnahmen ebenso festgehalten würde wie Konsens.

Insbesondere die Bestimmung des Perimeters Innenstadt sorgte bei den Teilnehmern des Mitwirkungsverfahrens aber für Verwunderung und Kritik. So fällt dieser so gross aus, dass beinahe der gesamte Stadtkanton Innenstadt

ist. Ein so grosser Perimeter kann aber kaum als eine einheitliche Innenstadt mit einheitlichen Anforderungen an eine attraktive Gestaltung verstanden werden. Wohn- und Einkaufsgebiete sind nicht über eine Leiste zu schlagen. Dies sieht zwar auch der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements ein, vertröstet aber auf den Entwurf eines Leitbildes, bei welchem keine Mitwirkung vorgesehen ist. Durch die Wahl des zu grossen Perimeters nahm die Anzahl der Anspruchsgruppen zu und die Möglichkeit einen Konsens zu finden ab. Zudem wurde auch der betrachtete Zeithorizont bis 2020 kritisiert. Es wird befürchtet, dass die Innenstadt durch unverhältnismässige Bautätigkeiten im Hinblick auf das Jahr 2020 massiv an Attraktivität verliert.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren „Innenstadt - Qualität im Zentrum“ ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb wurde für das Mitwirkungsverfahren ein so grosser Innenstadt-Perimeter definiert?
2. Was versteht die Verwaltung unter „Innenstadt“, was unter „Zentrum“ und inwiefern ist dies Deckungsgleich mit dem Verständnis im Volksmund?
3. Weshalb wurde im Mitwirkungsverfahren der Zeithorizont 2020 so sehr fokussiert?
4. Wie wird sichergestellt, dass bei allfälligen gedrängten Bautätigkeiten bis 2020 im Bereich der Innenstadt deren Attraktivität nicht gemindert wird?
5. Existiert in der Verwaltung bereits ein Fahrplan für allfällige Bautätigkeiten zur Aufwertung der Innenstadt?

Urs Schweizer

g) Interpellation Nr. 86 betreffend DNA-Tests im Verfahren um Familiennachzug

09.5308.01

Ein Grossteil der Arbeit des Migrationsamtes besteht in der in der Bearbeitung von Gesuchen um Familiennachzug von AusländerInnen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung wie auch SchweizerInnen für ihre ausländischen Kinder.

Die Bewilligungserteilung zwecks Verbleib bei der Familie ist an verschiedenste Bedingungen geknüpft, es müssen eine Vielzahl von Dokumenten eingereicht werden, welche auf ihre Richtigkeit überprüft werden müssen, insbesondere Geburtsurkunden. Das Bundesamt für Migration (BFM) erlaubt in seiner Weisung Nr. 212.1/2005-01242/04 vom 1. Dezember 2005 DNA-Tests, wenn die Echtheit von Dokumenten angezweifelt wird und die Verhältnismässigkeit einen derartigen Test zulässt. Es wird eine Liste von Ländern angeführt, bei denen ein derartiger Test angeordnet werden kann.

Auf nationaler Ebene wird die Einführung von flächendeckenden DNA-Tests diskutiert, ein Beschluss wurde bis anhin noch nicht gefasst. Es existiert somit bis heute keine gesetzliche Grundlage für die Anordnung von DNA-Tests in ausländerrechtlichen Verfahren.

Trotzdem gibt es in Basel nun immer wieder Fälle, in denen das Migrationsamt von den gesuchstellenden Personen einen DNA-Test zum Nachweis des Kindsverhältnisses verlangt. Dies auch bei Fällen aus Ländern, welche nicht auf der obgenannten Liste des BFM ausgeführt sind. Mit der Aufforderung der Einreichung eines DNA-Testresultats erfolgt der Hinweis, dass, wenn man sich diesem Test nicht unterziehen werde, das Migrationsamt davon ausgeht, dass das Gesuch um Familiennachzug hinfällig werde.

DNA-Tests sind kostspielig. Der Test muss beim Institut für Rechtsmedizin gemacht werden, der Preis beläuft sich auf ca. CHF 1'000. Diese Kosten müssen von der gesuchstellenden Person übernommen werden. Ein teurer Preis für die Feststellung eines anhand ausländischer amtlicher Urkunden bereits nachgewiesenen Tatsache, nämlich des Verwandtschaftsverhältnisses zur nachziehenden Person. Für Familien, welche knapp am Existenzminimum leben, eine sehr hohe Ausgabe, die nicht einfach zu bewerkstelligen ist und im Einzelfall zur Verschuldung führen kann.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden vom Migrationsamt DNA-Tests angeordnet?
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob in einzelnen Fällen ein DNA-Test verlangt wird?
3. Wer (Sachbearbeiter, Abteilungsleiter, Bundesamt für Migration etc.) entscheidet im Einzelfall, ob ein DNA-Test gemacht werden muss?
4. Was passiert mit dem Gesuch, wenn ein DNA-Test von einer gesuchstellenden Person verweigert wird? Was passiert in Fällen, in denen die gesuchstellende Person finanziell nicht in der Lage ist, einen derartigen Test zu finanzieren?
5. Wer übernimmt die Kosten des DNA-Tests, insbesondere wenn sich die bereits aus den amtlich beglaubigten Dokumenten geltend gemachte Vaterschaft oder Mutterschaft bestätigt?
6. Wie wird sichergestellt, dass DNA-Tests nicht willkürlich verlangt werden? Gibt es eine amtsinterne Weisung, welche die Anwendung von DNA-Tests regelt?
7. Was passiert mit den Daten des DNA-Tests? Werden sie vernichtet, werden sie anderen Ämtern zur Verfügung gestellt, werden sie archiviert und bearbeitet?

Ursula Metzger Junco P.

h) Interpellation Nr. 87 betreffend "Nicht hören – sehen – sagen"

09.5309.01

Jüngst hat die selbsternannte Zensorin Frau Elisa Streuli wegen einem Plakat mit 7 Minaretten, einer Schweizerfahne und einer Frau mit Burka die urdemokratischen Grundrechte der Schweizer Bevölkerung mit den Füßen getreten. Mit unsicheren Auftritten und Widersprüchen wurde dieser Entscheid von wenigen Regierungsräten und Rassismusexperten gestützt oder auch verurteilt.

Nun zielt eine Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung die Plakatwände des Kantons. Diskriminierende Sprüche wie:

- „Behinderte sind dauernd krank“
- „Behinderte kosten uns nur Geld“
- „Behinderte arbeiten nie“
- „Behinderte liegen uns nur auf der Tasche“

sind zu sehen.

Behindertenorganisationen laufen Sturm. Die unqualifizierten, pauschalen und unwahren Aussagen diskriminieren eine ganze Bevölkerungsgruppe und deren Angehörige.

Subjektiv empfunden, wurden mit dieser geschmacklosen Kampagne die Grenzen des Zumutbaren klar überschritten. Trotz einer zweiteiligen Kampagne kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Bürger, Touristen und Pendler beide Teile der Kampagne sehen und verstehen.

Die Fachstelle für Gleichstellung und Integration hat sich folgendes auf die Fahne geschrieben: „Auftrag und Ziel der Fachstelle ist der Abbau und die Verhinderung von Diskriminierungen von Menschen mit einer Behinderung“. Die politisch motivierte Abteilungsleiterin Elisa Streuli und ihr Team jedoch schweigen, wollen nichts gehört und gesehen haben. Ein Skandal. Ist die Abteilung seit der Minarettzensur gelähmt?

Agrund dessen stellen sich einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung?
2. Wie beurteilt die Regierung das passiv Bleiben des Amtes für Gleichstellung und Integration?
3. Hat die die Abteilung für Gleichstellung und Integration das Plakat beurteilt?
 - a) Falls nein, warum nicht?
 - b) Falls ja, wurden die Invalidenverbände kontaktiert, wie auch bei den Minarettplakaten einseitige Interessensvertreter angefragt wurden?
 - c) Falls Invalidenverbände nicht angefragt wurden, warum nicht?
4. Wenn man in einer späteren Kampagne die gleichen Slogans verwenden würde, jedoch das Wort „Behinderte“ durch bestimmte Bevölkerungsgruppen, Religionszugehörige, Papierlose, Ausländer etc. ersetzen würde, wären die Aussagen ebenso pauschalisiert und falsch. Wie würde die Abteilung für Gleichstellung und Integration betreffend Zensur reagieren?
 - a) Falls Zensur: Warum?
 - b) Falls keine Zensur: Warum nicht?
5. Bereits hat die Abteilungsleiterin kurz nach dem Amtsantritt und wahrscheinlich noch in der Probezeit durch die Beschneidung der Volksrechte, sowie Zulassung von Diskriminierung von Invaliden zweimal versagt. In der Privatwirtschaft wären solche Fehlentscheide nicht tragbar. Das Negativeimage des Arbeitsgebers Basel-Stadt als geschützte Werkstatt erhält wieder Auftrieb.
 - a) Wie beurteilt die Regierung selbstkritisch den Imageverlust und die Glaubwürdigkeit dieser Fachstelle?
 - b) Was für Konsequenzen werden in Betracht gezogen?
6. Die Gleichstellungsabteilung hat die Glaubwürdigkeit und Seriosität verloren und ist nicht mehr in der Lage, weitere Beurteilungen, geschweige Zensurentscheide von Plakaten vorzunehmen.
 - a) Wie gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen?
 - b) Wird er künftig Entscheide betreffend Zensur selbst in die Hand nehmen oder soll es weiterhin ein Verwaltungsakt bleiben?
 - c) Wie garantiert er eine unabhängige und neutrale Beurteilung von Plakaten?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 88 betreffend Wegweisungspraxis

09.5310.01

Während der Herbstmesse 2009 wurden laut verschiedenen Medienberichten mehrere Wegweisungen verfügt. Ebenso wurden offenbar im Anschluss an eine unbewilligte Party Ende Oktober auf dem Volaplatz Wegweisungen ausgesprochen.

Die Berichterstattung erweckte zum Teil den Eindruck, dass Wegweisungen nicht als Präventivmassnahme gegen Gewalt sondern als zusätzliche Bestrafung und Schikane eingesetzt wurden. Eine derartige Praxis bei der Umsetzung des Wegweisungsartikels würde den während des Abstimmungskampfs von Seiten der Regierung geäusserten Zusicherungen widersprechen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele befristete Wegweisungen wurden seit dem 1. April 2009 verfügt?
2. Wie alt waren die Personen, gegen die ein befristeter Platzverweis ausgesprochen wurde?
3. Wie wurden die einzelnen Wegweisungen begründet?
4. Für wie lange wurden die einzelnen Wegweisungen ausgesprochen?
5. Für wie viele Betroffene wurden zusätzlich zum befristeten Platzverweis weitere Bussen oder Strafmassnahmen verhängt?
6. Wie viele Rekurse wurden bis heute gegen Wegweisungen eingereicht?

Heidi Mück

j) Interpellation Nr. 89 betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV

09.5311.01

Die Plakate des BSV zur Wiedereingliederung von Behinderten haben einen sehr grossen Wirbel ausgelöst, insbesondere die erste Stufe der Teaser-Kampagne. Grossflächige Plakate auf öffentlichem Grund mit Texten wie "Behinderte liegen uns nur auf der Tasche" – ohne weiteren Kommentar und sogar ohne Hinweis auf die Initianten – sind den Betroffenen und deren Interessenvertreter verständlicherweise ganz sauer aufgestossen. Ein Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot liegt hier mehr als offensichtlich vor. Die Beurteilung des werberischen Vorgehens des BSV kann natürlich nicht Sache unseres Kantons sein. Es stellt sich aber die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, den Aushang der Steine des Anstosses in unserem Kanton zu verhindern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Waren die zuständigen Stellen in Basel über diese Aktion informiert, von wem und in welchem Umfang?
2. Gibt es eine Verpflichtung der APG, die Kantone über solche Plakate zu informieren und den Aushang bewilligen zu lassen? Auf welcher Grundlage basiert die Zusammenarbeit von APG und Kanton?
3. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, damit die Situation in diesem Bereich verbessert wird, und auf welchem Weg könnte/sollte dies geschehen?
4. Der Tatbestand der Diskriminierung ist ein Officialdelikt! Sind resp. wären die Behörden von Basel-Stadt von sich aus aktiv geworden? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

André Weissen

k) Interpellation Nr. 90 betreffend offene Fragen zur IWB-Führung

09.5313.01

Rund um die Führung der IWB unter Herrn Dr. Thiel entstehen immer mehr Gerüchte. Diese werden angeheizt durch das Ausscheiden verschiedenster namhafter Topkader der IWB.

Kolportiert wird, dass der Führungsstil von Herrn Dr. Thiel, Vorsitzender der Geschäftsleitung, der auslösende Grund für diese Abgänge sind.

Dazu kommt,

- dass offenbar anonyme Briefe mit Vorwürfe zirkulieren,
- dass es heisst, dass Mitarbeitende sich an die Ombudsstelle gewendet hätten,
- dass IWB-intern ein Mediator beigezogen werden musste.

Neben diesen Fragen nach dem Führungsstil wurde der Vorwurf laut,

- dass ein Brief von Herrn Dr. Thiel mit der Unterschrift von Herrn Beat Huber (stv. Geschäftsleiter) ohne dessen Wissen versehen wurde,
- dass die Reorganisation der Geschäftsleitung noch schnell vor der Einsetzung des neuen Verwaltungsrates durchgeführt wurde, um diesen vor vollendete Tatsachen zu stellen,
- dass die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen gestört sei.

Ein Problem ist, dass zumindest in der Öffentlichkeit die Vorwürfe nur anonym vorgebracht werden. Dies ist heikel. Die Vorwürfe können in zwei Kategorien aufgeteilt werden. Es gibt die Kategorie, wo man guter Treuen unterschiedliche Beurteilungen vornehmen kann wie z.B. über den Führungsstil oder wie wünschbar solche massiven Änderungen in einer GL sind. Es gibt aber auch die Kategorie der Vorwürfe, wie z.B. die Frage nach der Unterschrift oder, dass die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen gestört sei, die eine für das Unternehmen schädigende Dimension haben.

All diese Vorwürfe sind an die Öffentlichkeit gelangt. Zu Recht, wenn sie zutreffen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann müssen sie entkräftet werden, sonst schaden sie dem Ruf der IWB und Herrn Dr. Thiel. Leider sieht es momentan so aus, als würden die Vorwürfe einfach im Raum stehen bleiben.

Das darf nicht sein. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, als verantwortliche Behörde, höflich folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist nach Auffassung des Regierungsrates der Grund für die Häufung von Kündigungen im Topkader der IWB?
2. Gab es interne Konflikte, die mit Hilfe von externen Mediatoren angegangen werden musste? Wenn ja, sind diese nun beigelegt?
3. Ist der Regierungsrat mit dem Zeitpunkt der Reorganisation der Geschäftsleitung einverstanden?
4. Wenn ja, was ist so wichtig, dass der im eben gerade vom Grossenrat beschlossenen Gesetz unter § 10 b) verankerte Grundsatz "der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung" umgangen werden muss?
5. Warum sollte der neu gewählte Verwaltungsrat nicht zu diesem enorm wichtigen und strategischen Geschäft einbezogen werden?
6. Hat der Regierungsrat Anzeichen dafür, dass die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen erschwert ist?
7. Wurde die erwähnte Unterschrift von Herrn Huber mit dessen Wissen auf den besagten Brief gedruckt oder nicht (völlig unabhängig davon, ob die Unterschrift tatsächlich nötig gewesen wäre)?

Daniel Stolz

I) Interpellation Nr. 91 betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse

09.5314.01

Im Jahr 1986 wurde in einem behördenverbindlichen Richtplan eine neue Verkehrsführung West - Ost über die Nauenstrasse vorgesehen (Beschluss des Regierungsrates 25/24 vom 24. Juni 1986). Hauptziel war damals und ist auch heute die Entlastung der beiden Querachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse vom Durchgangsverkehr. Diese Strassen sollen zurückgestuft werden, da sie der Quartierserschliessung und nicht der Verbindung zwischen Basel Nord-West und Basel Süd-Ost dienen sollen. Die beiden Strassenzüge sind dicht bewohnt, weisen eine interessante Bausubstanz zu grossen Teilen aus dem 19. Jh. auf, die insbesondere im vorderen Abschnitt der Gundeldingerstrasse Alleincharakter hat und sind deshalb für das von Basel-Stadt verfolgte Ziel der Wohnumfeldaufwertung von höchstem Interesse.

Im Quartierrichtplan von 1986 wird auf S. 17 dargestellt, dass diese beiden Strassen nicht Hauptverkehrsstrassen, sondern "Hauptsammelstrassen" seien und es wird ausgeführt, dass diese "Hauptsammelstrassen mit einer gezielten Kapazitätsbeschränkung vom quartierfremden Durchgangsverkehr entlastet werden sollen".

Seit 1986 sind nun mehr als zwanzig Jahre vergangen. Gemäss Quartierrichtplan Gundeldingen vom 24. Juni 1986 sollten die dargestellten Ziele "mittelfristig [...] in einem Zeitraum von 5 bis 15 Jahren" erreicht werden. Unser Kanton liegt hier mit dem Zeitplan also zehn Jahre im Verzug. In der Zwischenzeit wurde auf Basis des Verkehrsplans Basel 2001 eine Strassennetzhierarchie für den Kanton Basel-Stadt entwickelt. Gemäss diesem sind Dornacher- und Gundeldingerstrasse "verkehrsorientierte Strassen", was den Zielformulierungen des Richtplans von 1986 widerspricht.

1996 wurde für die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse ein Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr verfügt, für die Gundeldingerstrasse auf Rekurse hin aber nicht durchgesetzt mit den Begründungen der Zufahrtsfunktion zum Bruderholz zum einen und einem nicht zuzumutenden Umweg von 1200 Metern für den nächtlichen Durchgangsverkehr zum anderen. Derzeit ist im Bau- und Verkehrsdepartement in Zusammenhang mit der Erweiterung von Tempo-30-Zonen die Überprüfung der Strassennetzhierarchie im Gange. Wenn die Umfahrung des Gundeldingerquartiers über die Margarethenstrasse - Margarethenbrücke - Centralbahnplatz - Nauenstrasse - Münchensteinerbrücke - Reinacherstrasse signalisiert würde, dann könnten die Gundeldinger- und die Dornacherstrasse vom Basisnetz in das so genannte Übergangsnetz umgestuft werden.

In Zusammenhang mit dem oben Gesagten möchte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten

1. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den Quartierrichtplan vom 24. Juni 1986 aufhebt?
2. Weshalb wurden, falls der Quartierrichtplan nicht durch Regierungsratsbeschluss aufgehoben wurde, die

1986 beschlossenen Zielvorgaben bis heute im Jahre 2009 nicht erreicht?

3. Welche Schritte will der Regierungsrat einleiten, damit die 1986 gesetzten Ziele endlich umgesetzt werden?
4. Wird im Zusammenhang mit der gegenwärtig stattfindenden Überprüfung der Strassennetzhierarchie die Umfahrung des Gundeldingerquartiers über die Margarethenstrasse - Margarethenbrücke - Centralbahnplatz - Nauenstrasse - Münchensteinerbrücke - Münchensteinerbrücke - Reinacherstrasse signalisiert werden?
5. Können in diesem Fall die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse dem so genannten Übergangsnetz zugeordnet werden, was bedeuten würde, dass sie zwar immer noch, aber nicht mehr in erster Linie verkehrsorientiert wären?
6. Ist für die Rückstufung von Dornacher- und Gundeldingerstrasse auch eine Entlassung aus dem Register für Bundesstrassen notwendig? Wenn dem so wäre, stellte sich die Frage welche Schritte der Kanton bisher unternommen hat, um diese Rückstufung beim Bund durchzusetzen und was der Kanton eventuell vorleisten müsste, um diese Rückstufung zu erhalten?
7. Ist der Regierungsrat bereit unter Beibehaltung der Anwohnerzufahrt zum Bruderholz das seit 1996 geplante Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr auf der Gundeldingerstrasse durchzusetzen, unter Inkaufnahme eines Mehrwegs von 1200 Metern für den Durchgangsverkehr?
8. Bis zum heutigen Zeitpunkt wird optional auch der Bau eines Tunnels für den Durchgangsverkehr, der die horrenden Summe von CHF 500'000'000 verschlingen würde, an die der Bund 65% und der Kanton 35%, also rund CHF 150'000'000 beisteuern müssten, nicht ausgeschlossen: Könnte mit dieser Summe nicht die oberirdische Umfahrung Münchensteinerstrasse - Nauenstrasse so ausgestaltet werden, dass dieselbe ihrer seit 1986 vorgesehenen Funktion als Umfahrungsstrasse endlich gerecht werden könnte?

Sibylle Benz Hübner

m) Interpellation Nr. 92 betreffend Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung

09.5315.01

Letzte Woche ging am 5. November das Mitwirkungsverfahren des Bau- und Verkehrsdepartements "Innenstadt - Qualität im Zentrum" zur Innenstadtentwicklung zu ende. Seit Mai dieses Jahres beschäftigten sich dabei über 80 Anspruchsgruppen -Vertreter an drei Plenumsveranstaltungen und zahlreichen Arbeitsgruppentreffen mit der Entwicklung eines Leitbild für die Basler Innenstadtentwicklung.

Das Mitwirkungsverfahren, anfangs noch begrüsst, wurde bald wegen der schlechten Umsetzung eines an sich guten Konzeptes kritisiert. Heimatschutz und IG Kleinbasel verzichteten auf eine weitere Beteiligung am Verfahren. Einige andere Verbände und Interessengruppen trugen ihre Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements sowie des Präsidialdepartements heran. Die Antwort des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartement vermittelte aber nicht den Eindruck, dass die Probleme beim Mitwirkungsverfahren erkannt worden waren.

Zentrale Kritikpunkte sind die mangelhafte Organisation des Mitwirkungsverfahrens, die fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen sowie die Federführung für das Verfahren beim Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement. So wurde bemängelt, dass die Teilnehmenden erst spät und unvollständig dokumentiert wurden, was eine seriöse Vorbereitung auf die Treffen erschwerte. Zudem lag die im Ratschlag des Regierungsrates erwähnte Vorstudie zur vertieften Analyse der Problemlage in der Innenstadt nicht vor. Stattdessen wurden Teilstudien bemüht, die nur spezifische Themenfelder abdeckten. Beides erweckte den Eindruck, dass durch das Mitwirkungsverfahren einzig die vorgefertigten Konzepte der Verwaltung legitimiert werden sollen. Diesbezüglich war auch die Organisation zu sehr mit dem Hochbau- und Planungsamt verbunden und es stellte sich die Frage, wieso nicht die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung mit dem Projekt betraut war.

Ziel des Projektes ist gemäss Ratschlag des Regierungsrates die Erarbeitung von Lösungen für die Innenstadt, die auf einem breiten Konsens fussen. Hier setzen weitere Bedenken ein, denn kritisiert wurde insbesondere die Tatsache, dass sich viele Teilnehmende des Mitwirkungsverfahrens klar waren, wie die Ergebnisse des Prozesses weiter verwendet werden. Diesbezüglich unterschiedliche Verlautbarungen führten jedoch zu einer grossen Unsicherheit.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren "Innenstadt – Qualität im Zentrum" ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Inwiefern wird das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens "Innenstadt – Qualität im Zentrum" angesichts der mangelhaften Vorbereitungsmöglichkeiten der Mitwirkenden überhaupt als aussagekräftig betrachtet?
2. Wieso wurde die im Ratschlag vorgesehene Vorstudie nicht durchgeführt?
3. Was sind die weiteren Planungsschritte betreffend der Aufwertung der Innenstadt? Konkret: Wie werden die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens verwendet und was sind die nächsten Umsetzungsschritte?
4. Handelt es sich bei dem in Aussicht gestellten Leitbild um ein tatsächliches Leitbild mit den entsprechenden Verbindlichkeiten?
5. Werden die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens den Teilnehmenden vorgängig zur Weiterverwendung zur Stellungnahme unterbreitet, damit der tatsächlich vorhandene Konsens auch wirklich festgestellt werden kann?

6. Wäre das Projekt nicht bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement anzusiedeln gewesen?
7. Weshalb wurde mit der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nicht eine unabhängige externe Stelle oder zumindest eine Abteilung betraut, die nicht als Interessengruppe wahrgenommen wird?

Christine Wirz-von Planta

n) Interpellation Nr. 93 zur invasiven Kardiologie, zweiter Anlauf

09.5316.01

In seiner Beantwortung der Interpellation Nr. 73 vom 14.10.2009 vermeidet es der Regierungsrat, inhaltlich die gestellten Fragen zu beantworten. Er zieht sich vielmehr auf die legalistische Position zurück, dass gemäss Art. 39 Abs. 1 KVG Leistungsaufträge mit 4 Spitälern über die interventionelle Kardiologie abgeschlossen worden seien. Es müsste die Streichung einzelner dieser Spitäler von der Spitalliste für diese Spezialität vorgenommen werden, um die Einrichtung weiterer Herzkatheterlaboratorien zu verhindern. Allfällige Streichungen könnten vor Bundesverwaltungsgericht angefochten werden.

Diese Auskunft ist an sich nicht falsch. Der Regierungsrat geht aber nicht darauf ein, dass die Verordnung über die Krankenversicherung (KW) der Bundes in Art. 58a ff. den Art. 39 KVG für die Praxis präzisiert:

In Art. 58a Abs. 2 wird festgehalten:

"Die Kantone überprüfen Ihre Planung periodisch."

In Art. 58b "Versorgungsplanung" wird insbesondere festgehalten:

"Die Kantone ermitteln den Bedarf in nachvollziehbaren Schritten. Sie stützen sich namentlich auf statistisch ausgewiesene Daten und Vergleiche." (Abs. 1).

"bei der Beurteilung und Auswahl des auf der Liste zu sichernden Angebotes berücksichtigen die Kantone insbesondere:

- a. Die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung;" (Abs. 4)

"Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität beachten die Kantone insbesondere:

- c. Im Spitalbereich die Mindestfallzahlen und die Nutzung von Synergien." (Abs. 5)

Andere Länder haben im Falle der interventionellen Kardiologie Mindestfallzahlen definiert. Es fällt auf, dass die von staatlichen Instanzen (Frankreich) und die von Standesorganisationen (USA) definierten Mindestfallzahlen in einem ähnlichen Bereich liegen:

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Frankreich muss ein Herzkatheterzentrum pro Jahr mindestens 350 perkutane transluminale coronare Angioplastien (PTCA) durchführen.

In den US-amerikanischen Richtlinien werden pro Katheterzentrum 400 PTCA pro Jahr verlangt.

Die Minimalanforderungen der EU für ein kardiologisches Ausbildungszentrum verlangen 800 PTCA pro Jahr, für Mitglieder der Laborleitung ein persönliches Volumen von 500 PTCA pro Jahr.

2008 wurden am Universitätsspital Basel 1'548 PTCA durchgeführt, davon 1'281 an Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura, die vertraglich verpflichtet sind, das Universitätsspital Basel zu berücksichtigen. Die Bedingungen für den Betrieb eines Herzkatheterlabors an einem Ausbildungszentrum wurden damit vordem Hintergrund internationaler Standards problemlos erfüllt.

Es ist geplant, in der Region Basel zwei weitere Herzkatheterlaboratorien in Betrieb zu nehmen. Geht man von den Richtlinien der EU und der französischen Anforderungen aus, so ergeben sich folgende benötigten Zahlen an PTCA, um die erforderliche Qualität zu sichern:

Universitätsspital Basel (Ausbildungszentrum)	800 PTCA
St. Claraspital	350 PTCA
Kantonsspital Liestal	350 PTCA
Total	1'500 PTCA

Es ist offensichtlich, dass die Mindestfallzahlen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura nicht ohne erhebliche Mengenausweitung erreicht werden können.

Die Entwicklung in den Jahren 2004 bis 2008 lässt keine natürliche Bedarfssteigerung in einem derartigen Rahmen erwarten.

Damit stellt sich die Frage, ob Art. 58a und 58b KW bei der Versorgungsplanung überhaupt berücksichtigt worden sind.

In diesem Sinn bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung ihre Passivität in Bezug auf die Versorgungsplanung in interventioneller Kardiologie, insbesondere im Hinblick auf die in den Artikeln 58a und 58b KW festgelegten Grundsätzen?
2. Wurde es versäumt, diesen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen?
3. Wie rechtfertigt die Regierung die unsinnige und der KW widersprechende Angebotserweiterung in

interventioneller Kardiologie?

4. Wie soll die Qualität der interventionellen Kardiologie in der Nordwestschweiz gesichert werden, ohne dass eine erhebliche Mengenausweitung erfolgt?
5. Wie soll der Ausbildungsstandard am Universitätsspital Basel gesichert werden, wenn die Gefahr besteht, dass die erforderliche Mindestanzahl Eingriffe gemäss EU-Richtlinie (gesamt oder pro Operateur) nicht erreicht wird?
6. Wie stellt sich die Regierung, in Berücksichtigung der Art. 58a und 58d KW, zu den Überlegungen, die in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 31.8.2009 angestellt wurden, dass diese Entwicklung eine "Anleitung zum Kostenwachstum" sei?
7. Wie will die Regierung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt erklären, dass unter Umständen die Qualität der erweiterten Grundversorgung leidet, die Kosten der neuen Laboratorien aber die bereits jetzt schweizweit höchsten Krankenkassenprämien noch weiter in die Höhe treiben werden?
8. Wie will die Regierung gegebenenfalls der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt in einigen Jahren erklären, dass eines oder mehrere der neu eingerichteten Herzkatheterlaboratorien wegen fehlender Wirtschaftlichkeit und/oder fehlender Qualität geschlossen werden muss, und eine Investitionsruine in Millionenhöhe zu amortisieren ist?

Philippe Pierre Macherel

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus

09.5303.01

In einer Meldung der Zeitung "20 minuten online" vom 27. April dieses Jahres heisst es zur "Aktion Freiwillige Waffenabgabe" der Kantonspolizei Basel-Stadt: Wer zu Hause Waffen herumliegen hat, die er gerne loswerden möchte, kann diese eigentlich jederzeit beim nächsten Polizeiposten loswerden. "Doch das weiss nicht jeder", sagt Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes in Basel. Jede Waffe im Umlauf sei eine zu viel. Genau deswegen hat die Basler Polizei jetzt auch als fünfter Kanton einen eigenen Aktionstag für die Waffenrückgabe lanciert. "Und es ist bestimmt nicht der letzte", verspricht Gass.

Diese Bemühung des Sicherheitsdepartements hat mich gefreut und ich kann mich der Meinung, dass jede Waffe im Umlauf eine zuviel sei, nur anschliessen.

Die Versteigerungsaktion am Montag, 19.10.2009, hat mich deshalb etwas verwirrt: Im Frühling lobenswerte Schritte, möglichst vieler Schusswaffen habhaft zu werden, sie definitiv aus dem Verkehr zu ziehen, jetzt wiederum hält der Staat Waffen, durch Konkurse und Erbgänge, in Händen und bringt sie durch eine Gant wiederum in Umlauf. Da tut sich doch ein Widerspruch auf!

Ich denke, es wäre angebracht, dass die Regierung jetzt der einen Tat vom vergangenen Frühjahr eine nächste folgen lassen sollte, in dem sie die durch Erbnachlässe und Konkurse zufällig anfallenden Waffen analog der Frühjahrsaktion direkt der Shredderanlage der Kaiseraugster Firma Thommen AG zukommen lassen könnte. Diese Entwaffnungsaktionen dürften wir uns, meiner Ansicht nach, durchaus etwas kosten lassen.

Nach der vorbildlichen Frühjahrsaktion frage ich deshalb:

1. Wieviele Waffen wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Jahr an der Gant versteigert?
2. Welche Arten von Waffen werden versteigert?
3. An welche Käuferschaft gehen diese Waffen?
4. Was war der durchschnittlich pro Gantanlass erzielte Erlös?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, auf kantonalem Weg einen weiteren kleinen Schritt in Richtung "Abrüstung" zu tätigen und die bis anhin auf der Gant versteigerten Waffen zu entsorgen und damit aus dem Verkehr zu ziehen?
6. Darf ich der Regierung zutrauen, Vorstellungen zu entwickeln, wie die Gläubiger und Erben verhältnismässig entschädigt werden können?

Stephan Luethi-Brüderlin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton

09.5312.01

Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Es ist eine bekannte und anerkannte Tatsache, dass in vielen sozialen Bereichen in Fragen der Beratung, Förderung, Prophylaxe, Konfliktlösung usw. qualifizierte Migrantinnen und Migranten erfolgreicher, schneller und somit auch kostengünstiger wirken können als fachlich gleich qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert ihnen ganz wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern eine möglichst hohe Zahl von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen.

In einem ersten Schritt bitte ich daher um Auskunft,

- wie viele Migrantinnen und Migranten - ohne diejenigen mit deutscher Muttersprache - zur Zeit in den nachstehend aufgeführten Bereichen im Kanton Basel-Stadt angestellt sind und
- wie viele Migrantinnen und Migranten - ohne diejenigen mit deutscher Muttersprache - zur Zeit in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt eine Lehre machen. Diese Angaben könnten für eine erfolgreiche Integrationsarbeit interessante Kennzahlen sein.

Die Bereiche sind die folgenden:

- Bildungsbereich (Schulen, inkl. Frühförderung)
- Schulpsychologischer Dienst
- Pädagogische Dienste
- Zentrum für Frühförderung
- Schulsozialarbeit
- Tagesbetreuung (Basler Frauenverein)
- Jugendstaatsanwaltschaft
- Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten
- Vormundschaftsbehörde
- Soziale Sicherheit/Amt für Sozialbeiträge
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Amt für Berufsbildung
- Polizei

Hat die Regierung ein Konzept, durch konkrete Förderprojekte mehr Fachpersonen mit Migrationshintergrund für die Verwaltung zu gewinnen? Wenn ja, welches sind die Förderprojekte?

Atilla Toptas

c) Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten

09.5321.01

Seit 2006 finden in Basel unter der Federführung der Abteilung Kultur so genannte Education-Projekte statt. Sie sollen Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit geben, mit KünstlerInnen einen eigenen künstlerischen Prozess von der Planung bis zur Aufführung aktiv mitzugestalten. An den Education-Projekten beteiligen sich eine oder mehrere Schulklassen, ganze oder auch mehrere Schulen.

Für die anspruchsvolle Koordination zwischen Schülern/Schule und professionellen Kulturinstitutionen hat der Kanton eine Konzertpädagogin im Mandatsverhältnis angestellt. Sie bereitet die Projekte mit dem Theater Basel, dem Ballet Basel, dem Sinfonieorchester Basel, der Sinfonietta, dem Kammerorchester Basel und dem Cathy Sharp Dance Ensembles vor.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Unterstützt der Kanton Basel-Stadt auch sogenannte Education-Projekte, die nicht in Kooperation mit den oben erwähnten Kulturinstitutionen durchgeführt werden?
2. Anhand welcher Kriterien werden Education-Projekte unterstützt?
3. Gibt es zur Unterstützung von Education-Projekten ein Konzept?
4. Wie und auf Grund welcher Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen Kulturprojekten an Schulen, Kulturprojekten mit pädagogischen Charakter (z.Bsp. Präventions-Theaterstücken) und den genannten Education-Projekten?
5. Wie hoch sind die jährlich gesprochen Beiträge an Education-Projekte in Basel-Stadt?
 - a) an die oben erwähnten Kooperations-Partner
 - b) an andere Education-Projekte

Francisca Schiess

d) Schriftliche Anfrage betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern

09.5322.01

Gemäss Art. 289a Abs. 1 ZGB können die Eltern eines Kindes das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Dazu müssen sie sich über die Anteile an der Betreuung des Kindes und die Verteilung der Unterhaltskosten verständigen. Falls dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist, erhalten die Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Das gemeinsame Sorgerecht ist ein wichtiger Eckpfeiler in einer liberalen Gesellschaft, in welcher die werdenden Eltern nicht einem Heiratszwang unterstellt werden und die Funktion des Vaters gestärkt wird.

Da die Regierung Basel-Stadt in der Vernehmlassung den Vorentwurf einer Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Strafgesetzbuches (Artikel 220) die Revisionsbestrebungen grundsätzlich begrüsst, sollte m.E. auch die geltende Praxis so ausgestaltet sein, dass es den Eltern ohne weiteres möglich sein sollte, das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele unverheiratete Eltern haben in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 das gemeinsame Sorgerecht in Basel-Stadt beantragt?
2. Wurde einer dieser Anträge abgelehnt? Wenn ja, weshalb? Wurde jemals ein Antrag auf gemeinsames Sorgerecht abgelehnt?
3. Wie kommen unverheiratete Eltern in Basel-Stadt zum gemeinsamen Sorgerecht?
4. Warum gibt es keine klaren Hinweise auf der Internetseite der Vormundschaftsbehörde?
5. Wieviel kostet das gesamte Verfahren die gesuchstellenden Paare?
6. Wie kann verhindert werden, dass sich unverheiratete Paare zum Heiraten genötigt fühlen, wenn sie das Verfahren als zu aufwendig und mühsam erleben?
7. Wie wird verhindert, dass unverheiratete Paare im Gegensatz zu verheirateten Paaren deutlich schlechter gestellt werden (indem sie z.B. über ihre ganzen Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft geben müssen)?
8. Ist es möglich, dass für den Antrag für das gemeinsame Sorgerecht ein einfaches Formular zur Verfügung gestellt wird? Insbesondere, wenn die Eltern sich in allen Punkten bereits einig sind?
9. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, das Verfahren für das gemeinsame Sorgerecht von unverheirateten Eltern zu vereinfachen und kostengünstig zu gestalten?

Tanja Soland

e) Schriftliche Anfrage betreffend Kapazitätsengpässe beim Krankentransportdienst

09.5323.01

Grundsätzlich funktioniert der Sanitätsnotruf in unserer Stadt vorzüglich. Wie ich nun aber erfahren habe, kann es, ohne dass aussergewöhnliche Umstände vorliegen, zu Engpässen kommen, die für die Betroffenen sehr gefährlich werden können.

So ist mir ein Fall bekannt, bei dem in den frühen Abendstunden ein Arzt für einen Patienten mit lebensbedrohlichen Herzproblemen die Ambulanz anforderte und zur Kenntnis nehmen musste, dass keines von vier Fahrzeugen verfügbar sei. Erst mit grosser Verspätung kam dann eine Ambulanz von Lörrach an den Einsatzort in Basel.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Genügen die Kapazitäten des Dienstes während 24 Stunden für einen reibungslosen Betrieb im Normalfall?
2. Wie oft kommt es zu "aussergewöhnlichen" Situationen?
3. Wie hat sich die Zahl der Einsätze und die Einsatzdauer in den letzten Jahren entwickelt?
4. Die Tatsache, dass ausserkantonale und ausländische Stellen einspringen können, ist im Katastrophenfall sicher sehr zu begrüssen. Soll diese "Nachbarschaftshilfe" aber auch zu normalen Zeiten üblich sein und wie verlängern sich dadurch die Einsatz-Wartezeiten?
5. Wie sieht die Planung für Ausnahmestände aus?
6. Drängen sich organisatorische oder personelle Verstärkungen auf?
7. Wie ist die Dotation im kantonalen Quervergleich ?

Thomas Mall

f) Schriftliche Anfrage zu den Prämienverbilligungen

09.5334.01

Nächstes Jahr sollen gemäss Mitteilung des Regierungsrates aufgrund der allgemeinen Erhöhungen der Krankenkassenprämien CHF 140 Millionen an Prämienverbilligungen ausgeschüttet werden. Die Personen, welche in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen wollen, müssen einen entsprechenden Antrag an das Amt für Sozialbeiträge stellen. Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse werden die Krankenkassenprämien (bis max. 100 % der Prämie) direkt der Krankenkasse vergütet. Die Antragsteller sind frei in der Wahl ihrer Krankenkasse. Da es grosse Differenzen zwischen der teuersten und der günstigsten Kasse gibt (nota bene für die Erbringung der gleichen Leistungen), steht die Vermutung nahe, dass bei der Wahl der günstigsten Kasse beträchtliche Einsparungen erzielt werden könnten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Wie hoch wären die jährlichen Einsparungen (in TCHF) an Prämienverbilligungen gewesen, wenn die Antragsteller (mit ihrer gewählten Franchise), statt ihrer ausgewählten Kasse, systematisch die günstigste Kasse (mit ihrer gewählten Franchise) mit dem günstigsten Modell (HMO/Telemedizin) gewählt hätten?

Bitte die jährlichen Einsparungen pro Kategorie (Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene) aufteilen und für die Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 ausrechnen.

Emmanuel Ullmann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Integrationsleitbilds Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen

09.5339.01

In der Sendung "Arena" auf SF vom 06.11.2009 nahm Regierungspräsident Morin zum Integrationsleitbild unseres Kantons Stellung. Er war der Meinung, dass in Basel-Stadt momentan keine Probleme mit Immigranten bestehen und in unserem Kanton das "strengste" Integrationsgesetz der Schweiz eingeführt wurde. So müssten alle ausländischen Mitbürger/innen die "Sprache beherrschen" und "die Regeln beachten." Bei der Missachtung von Integrationsvereinbarungen könne die "Ausweisung" von Migranten angeordnet werden.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zum Integrationsleitbild

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2006-2009 geschlossen (bitte einzeln für jedes Jahr aufführen, inkl. Angabe von Nationalität)?
2. Welche Konsequenzen drohen bei Nichteinhaltung von Integrationsvereinbarungen generell bzw. welche Massnahmen können von den Behörden ergriffen werden?
3. Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen können diese Massnahmen von den Behörden ergriffen werden?
4. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2006-2009 nicht eingehalten (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe von Nationalität)?
5. Was war der Inhalt dieser Integrationsvereinbarungen und inwiefern wurden diese nicht eingehalten?
6. Welche Massnahmen ergriffen die Behörden infolge der Nichteinhaltungen der Integrationsvereinbarungen?
7. Wie viele Personen wurden aufgrund Nichteinhaltung der Vereinbarung in besagtem Zeitraum ausgewiesen?

(bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe von Nationalität)?

8. Anhand welcher wissenschaftlichen Kriterien wird die Integration generell gemessen (bitte auch wissenschaftliche Quellen zitieren) und wie wird im Kanton Basel-Stadt überprüft, ob die integrativen Massnahmen auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Integration von Migranten und Migrantinnen führen?
9. Gab es in den Jahren 2000-2009 Fälle von Beschneidungen an muslimischen Frauen?
10. Falls ja, wie viele und welche Massnahmen wurden ergriffen resp. wurde die Ausweisung der betreffenden straffälligen Person verfügt?
11. Wie viele muslimische Schüler/innen wurden in den Jahren 2000-2009 vom Schwimmunterricht, von Schullagern und anderen schulischen Aktivitäten dispensiert (bitte Angabe pro Jahr)?

Zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen

12. Wie viele ausländische Straftäter wurden im Kanton Basel-Stadt von 2005-2009 gerichtlich zu unbedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (bitte genaue Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
13. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Ausländern, EU/EFTA-Staatsangehörigen und Drittstaatenangehörigen begangen?
14. Welche Nationalität besitzen die genannten Drittstaatenangehörigen und im Besitze von welchem Bewilligungsstatus sind/waren diese?
15. In den Jahren 2000-2004 wurden gemäss Behördenangabe insgesamt 1'357 Ausländer zu unbedingten Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt: Davon waren 372 EU/EFTA-Bürger und 985 Drittstaatsangehörige.

2000: 162 Personen

2001: 213 Personen

2002: 243 Personen

2003: 322 Personen

2004: 417 Personen

Total: 1'357 Personen

(vgl. Kleine Anfrage Sebastian Frehner. Nr. 06/17/16)

Welche ausländerrechtlichen Massnahmen und wie viele Widerrufe von Aufenthaltsbewilligungen hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement / Migrationsamt Basel-Stadt, bei den oben erwähnten 1'357 Verurteilten vorgenommen (bitte Aufgliederung der 1'357 Personen nach verschiedenen Massnahmen und Widerrufen von Bewilligungen)?

16. Wie viele Ausländer sind in den Jahren 2005-2009 zu bedingten Strafen verurteilt worden und welche Massnahmen wurden vom JSD / Migrationsamt ergriffen (bitte Angabe pro Jahr)?
17. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind wegen Verdachts auf Scheinehe in den Jahren 2001-2009 widerrufen worden (bitte Angabe pro Jahr)?
18. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind im JSD / Migrationsamt wegen Straffälligkeit und Verdachts auf Scheinehe zurzeit hängig oder in Bearbeitung (bitte nach Anzahl Bewilligungen und Personen auflisten)?
19. Wie viele Personen haben in Basel-Stadt in den Jahren 2005-2009 einen definitiven Wegweisungsentscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten und mussten die Schweiz verlassen (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe der Nationalität)?
20. Wie viele Personen mit einem Nichteintretensentscheid sind dem Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2004-2008 zum Vollzug zugewiesen worden und wie viele haben davon die Schweiz effektiv verlassen (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe der Nationalität)?

Sebastian Frehner

h) Schriftliche Anfrage betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Mitbürger/innen

09.5340.01

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen zur Sozialhilfe

1. In den Jahren 2000-2005 erhielten unten erwähnte Personen Sozialhilfe. Davon waren 56,26% CH-Bürger, 13,07% EU-Bürger und 30,66% Drittstaatenausländer (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage S. Frehner; Nr. 06/17/16):
2000 9'803 Personen
2001 8'375 Personen
2002 9'255 Personen
2003 10'940 Personen
2004 12'550 Personen
2005 13'011 Personen
Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2006-2008 Sozialhilfe (bitte pro Jahr aufführen, inkl. Angabe von CH-Bürger, eingebürgerte Schweizer, EU-Bürger und Drittstaatenausländer)?
2. Bei den eingebürgerten Schweizern, EU-Bürgern und Drittstaatenausländern: Welche Nationalität hatten diese Personen (bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?
3. Wie ist die Altersstruktur bei den unter Punkt 1 erwähnten Personen (bitte auflisten nach Kategorien 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?
4. Wie vielen Personen wurden gemäss Art. 62 lit. e und Art. 63 lit. c Ausländergesetz (AuG) wegen dauerhafter und in erheblichem Masse bezogener Sozialhilfe die Aufenthalts- resp. Niederlassungsbewilligung entzogen?

Fragen zur IV

5. Wie viele IV-Rentenansprüche wurden in den Jahren 2005-2008 im Kanton Basel-Stadt gestellt (bitte pro Jahr aufführen)?
6. Wie viele Personen waren davon Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU-EFTA-Bürger, und Drittstaatenausländer?
7. Bei den eingebürgerten Schweizern, EU-Bürgern und Drittstaat-Angehörigen: Welche Nationalität hatten diese Personen (bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?
8. Wie sieht die Altersstruktur bei den unter Punkt 5 erwähnten Personen aus (bitte auflisten in Schritten 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?
9. Was waren die häufigsten Gründe für einen bewilligten IV-Antrag (bitte Top 10 auflisten)?
10. Wie viele IV-Gesuche wurden in den Jahren 2005-2008 abgelehnt (bitte pro Jahr aufführen)?
11. Wie viele Fälle von IV-Missbrauch wurde in den Jahren 2005-2008 von den Behörden aufgedeckt (bitte pro Jahr aufführen, unter Angabe der Nationalität)?

Fragen zu Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen

12. Wie viele Neuansprüche auf Ergänzungsleistungen hat es in den Jahren 2005-2008 gegeben (bitte pro Jahr aufführen)?
13. Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 2005-2008 insgesamt Ergänzungsleistungen (bitte pro Jahr aufführen)?
14. Wie viele der Bezüger waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger und Drittstaatsangehörige (bitte inkl. Angabe der Nationalität, bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?
15. Wie hoch waren die kantonalen Beihilfen in den Jahren 2005-2008?

Fragen zu Steuererlassen

16. Wie viele Steuererlasse hat es in den Jahren 2005-2008 bei natürlichen Personen gegeben (bitte pro Jahr aufführen)?
17. Wie viele Personen waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger und Drittstaatsangehörige (bitte inkl. Angabe der Nationalität, bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?
18. Wie hoch waren die jeweiligen Steuererlasse in den Jahren 2005-2008 (bitte pro Jahr aufführen)?

Sebastian Frehner



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 30. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 9. Dezember 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Dezember 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 17. Dezember 2009, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin / Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Textfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. Dezember 2009, 09:00 Uhr
30. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP),
Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP), Martina Saner (SP), Daniel Stolz (FDP),
Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

9. Dezember 2009, 15:00 Uhr
31. Sitzung *Markus Benz (GB), Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP), Martina Saner (SP),
Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP),
André Weissen (CVP).*

16. Dezember 2009, 09:00 Uhr
32. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Anita Heer (SP), Felix Meier (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

16. Dezember 2009, 15:00 Uhr
33. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Anita Heer (SP),
Emmanuel Ullmann (FDP), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP).*

17. Dezember 2009, 09:00 Uhr
34. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP),
Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Christine Locher (FDP),
Ursula Metzger (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Sabine Suter (SP),
Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Abwesende

beim Namensaufruf nach § 23 GO
am 17.12.2009 10:30 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP),
Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP),
Conradin Cramer (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP),
Thomas Grossenbacher (GB), Oskar Herzig (SVP), Christine Locher (FDP),
Ursula Metzger (SP), Ernst Mutschler (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP),
Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Roland Vögtli (FDP),
Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	893
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	894
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	894
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".....	895
5.	Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung der KMU".	895
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.....	896
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Consorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 und zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.....	911
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft.....	912
9.	Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.....	913
10.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.	916
19.	Neue Interpellationen.	920
	Interpellation Nr. 94 Dieter Werthemann betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB	920
	Interpellation Nr. 95 Martin Lüchinger betreffend die "mehrspurige" Leseförderung im Erziehungsdepartement	921
	Interpellation Nr. 96 Andreas Burckhardt betreffend Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der Oberrheinkonferenz vom 11. Dezember 2009.....	923
11.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.	924
12.	Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 sowie Bericht zur Motion Emmanuel Ullmann und Consorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.	926
13.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.	928
14.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.....	929
15.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).....	930
16.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.....	932
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Antrag Jörg Vitelli und Consorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen.	935
18.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.	938
20.	Motionen 1 - 2.....	939
	1. Motion Dieter Werthemann und Consorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)	939
	2. Motion Emmanuel Ullmann und Consorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes	944

21.	Anzug 1.	945
	1. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte.....	945
41.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.....	948
42.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.....	949
	Detailberatung	956
43.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 09.0035.01 zu acht Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2010.....	957
	Eintretensdebatte	957
	Detailberatung	969
44.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.....	988
45.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013.....	992
46.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchestersterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.....	993
47.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.....	993
48.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.....	995
49.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine das Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.....	996
21.	Anzüge 2 - 8	997
	2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente.....	997
	3. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein	1001
	4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz	1002
	5. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen	1002
	6. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern.....	1004
	7. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	1004
	8. Anzug Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel.....	1004
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne".....	1005
23.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".	1006
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760).	1007
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement.....	1008
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend "Nicht hören - sehen - sagen".....	1008
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV.	1009
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse.	1010
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.	1010
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.....	1010

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.	1011
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.	1011
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.	1011
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.	1013
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.	1013
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.	1014
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.	1014
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdestelle.	1015
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.	1016
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.	1016
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1017
	Anhang B: Neue Vorstösse	1020

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.12.09 09:03:45, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Hinschied von alt Ständerat Gian-Reto Plattner

Gestern Dienstag ist alt Ständeratspräsident Gian-Reto Plattner kurz vor seinem 70. Geburtstag gestorben. Der Physikprofessor hat den Kanton Basel-Stadt von 1991 bis 2003 zwölf Jahre in der Kleinen Kammer vertreten.

Von 1984 bis 1992 war der Verstorbene auch Mitglied des Grossen Rates und machte sich einen Namen als Fraktionspräsident der SP und als Präsident der Umweltschutzkommission.

Wir werden den Verstorbenen vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rücktritte

Dr. Peter Biedert tritt als Richter am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2009 zurück.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Dr. Annka Dietrich tritt als Ersatzrichterin am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2009 zurück.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind drei neue Interpellationen eingegangen.

Alle drei Interpellationen werden mündlich beantwortet.

Temporärer Ersatz in der Finanzkommission

Die SVP-Fraktion hat gemäss § 64 GO beschlossen, dass ab 1. Januar 2010 Sebastian Frehner für mindestens zwei Monate Eduard Rutschmann in der Finanzkommission ersetzen wird.

Budgetdebatte, Einreichung von Änderungsanträgen, Budgetpostulaten

Ich möchte Sie daran erinnern, sich rechtzeitig an die Finanzverwaltung zu wenden, sollten Sie Fragen haben im Zusammenhang mit einem Änderungsantrag oder einem Budgetpostulat. Die Anträge müssen zuerst von einer anwesenden Person der Finanzverwaltung geprüft werden, bevor sie beim Ratssekretariat abgegeben werden. Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit für Fragen noch vor Sitzungsbeginn. Frau Springer und Frau Schär von der Finanzverwaltung werden nächsten Mittwoch ab 08.15 Uhr im Vorzimmer anwesend sein, um Ihnen Unterstützung zu geben.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächste Woche Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.12.09 09:06:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Dr. Peter Biedert als Richter beim Zivilgericht per Dezember 2009. (09.5344.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten. (JSD, 09.5208.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlhof. (ED, 09.5204.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrer. (JSD, 09.5209.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (stehen lassen). (BVD, 07.5213.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel" (stehen lassen). (PD, 07.5201.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Unterhalt der Veloroutenmarkierungen. (BVD, 09.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer. (BVD, 09.5216.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Regiokommission per 31. Januar 2010 (auf den Tisch des Hauses). (09.5346.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[09.12.09 09:06:40, JSD, 09.1830.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1830.01 insgesamt 41 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 12. Dezember 2009 publiziert.

4. **Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".**

[09.12.09 09:07:52, JSD, 09.0959.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen" (09.0959) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 4'644 Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. **Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung der KMU".**

[09.12.09 09:09:03, JSD, 09.1331.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung der KMU" (09.1331) mit einer unumgänglichen Ergänzung zu versehen und für **rechtlich teilweise zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 26. Januar 2008 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'501 Unterschriften zustandegekommene formulierte Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" wird wie folgt geändert:

§ 234 des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird um folgenden Absatz 16 (= Schlussbestimmung zum neuen § 36 Abs. 4) ergänzt:

¹⁶ Der mit der formulierten Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" angenommene Absatz 4 des § 36 wird erstmals auf die Einkommenssteuer der der Volksabstimmung folgenden Steuerperiode anwendbar.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In der im Kantonsblatt vom 26. Januar 2008 mit Titel und Text veröffentlichten und inzwischen mit 3'501 Unterschriften zustandegekommenen formulierten Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU"

werden in § 36 Abs. 4 Satz 1 die Wörter "mit Sitz in der Schweiz" als rechtlich unzulässig gestrichen.

In den übrigen Teilen wird die Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.

[09.12.09 09:11:02, UVEK, WSU, 08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1550.02 einzutreten und den Beschlussentwürfen I, IIa und III zuzustimmen.

Die Kommissions-Minderheit beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Beschlussentwürfen I, IIb und III zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit): Mit einer gewissen Erleichterung stelle ich fest, dass es endlich so weit ist und der Grosse Rat über den Ratschlag des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs beraten und beschliessen kann. Die UVEK hat sich mit diesem Thema seit beinahe einem Dreivierteljahr auseinander gesetzt und sich dabei durch zahlreiche Fachleute und Vertreter der Behörden informieren lassen. Wir haben uns durch Berge von Akten gelesen und sind nun mit der Materie ziemlich vertraut. Es handelt sich um ein komplexes Thema, das uns alle betrifft und das sowohl in der Kommissionsberatung als auch in der Öffentlichkeit Emotionen freigesetzt hat. Ich hoffe deshalb sehr, dass die Debatte hier im Grossen Rat engagiert, aber auch sachlich verläuft.

Wie Sie dem Bericht der UVEK entnehmen können, konnte sich die Kommission nicht auf einen gemeinsamen Bericht einigen. Die Standpunkte waren vor allem in einem Punkt zu weit voneinander entfernt. Es gibt einen Mehrheitsbericht, dem sich sieben Mitglieder anschliessen, und einen Minderheitsbericht, dem sich vier Mitglieder anschliessen. Speziell an dieser Situation ist, dass ich Ihnen den Mehrheitsbericht vorstelle und der Präsident der UVEK den Minderheitsbericht.

Einleitend ist festzustellen, dass sich die Vorlage nur auf die Mobilfunkantennen und deren Kontrolle, also nicht auf die Mobilfunktelefone selbst, bezieht. Es geht dabei im Wesentlichen um die Einführung eines neuen Abschnittes 4 mit einem Paragraph 19 in das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt, der sich mit hochfrequenter nichtionisierender Strahlung, also mit der Strahlung, die beim Mobilfunk verwendet wird, und mit der Kontrolle und Regulierung der Mobilfunkanlagen auseinandersetzt. Einer der Hauptgründe für die Wichtigkeit und Richtigkeit einer engagierten Debatte über die Mobilfunktelefonie ist die Frage nach den möglichen Gesundheitsschädigungen durch die bei der Mobilfunktelefonie verursachten nichtionisierenden Strahlen. Es gibt zu diesem Thema eine grosse Anzahl von medizinischen Studien, die im In- und besonders im Ausland durchgeführt wurden. Diese Studien konnten allerdings bisher keine reproduzierbare Schädigung des menschlichen Körpers durch nichtionisierende Strahlungen bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte belegen. Die von den Gegnern erwähnte Genotoxizität konnte bisher nur in Zellkulturen nachgewiesen werden. Auch ein Nachweis für die Beeinträchtigung von kognitiven Fähigkeiten konnte bisher nicht verifiziert werden. Es handelt sich also nicht, wie von den Gegnern immer wieder behauptet wird, um ein Russisches Roulette, sondern um den Umgang mit einem Gesundheitsbereich, der umfassend wissenschaftlich untersucht und dokumentiert wird. Die in der Schweiz von allen Mobilfunkbetreibern einzuhaltenden Mobilfunkstrahlungsgrenzwerte, die Immissionsgrenzwerte und die Anlagegrenzwerte, sind vom Bund in der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, kurz NISV, festgelegt. Die Massnahmen, die zur Einhaltung der vorsorglichen Anlagegrenzwerte führen, müssen allerdings technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sein, wie es in Artikel 4 der NISV festgehalten ist. Es ist dabei auch die klare Kompetenz des Bundes, die Grenzwerte landesweit und abschliessend festzulegen. Der Kanton kann also keinen neuen oder anderen Grenzwert festlegen.

Es wird grundsätzlich zwischen Immissionsgrenzwerten und Anlagegrenzwerten unterschieden. Beide Grenzwerte beziehen sich auf die maximale Sendeleistung der Mobilfunkantennen und hängen von den verwendeten Frequenzen ab. Es werden im Moment beim Mobilfunk in der Schweiz zwei Systeme eingesetzt, das GSM-System mit Frequenzen von 900 MHz und 1800 MHz und das UMTS-System mit Frequenzen von 1900 MHz bis 2200 MHz. Das UMTS-System wird neben der normalen Gesprächsvermittlung auch dazu benötigt, um den schnellen Internetzugang und weitere Dienstleistungen auf dem Handy zu ermöglichen. Da das UMTS-System im Begriff ist, das GSM-System abzulösen, wird im Folgenden nur Bezug auf die Grenzwerte des UMTS-Systems genommen. Dies ist auch bei der Mehrzahl der medizinischen Studien der Fall.

Die Immissionsgrenzwerte sind überall harmonisiert. Sie schützen vor wissenschaftlich anerkannten

Gesundheitsschäden, sie berücksichtigen alle am betrachteten Ort auftretenden Strahlungen, also auch die Strahlung von mehreren Anlagen, und sie müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen, wenn auch nur kurzfristig aufhalten, zum Beispiel auf einer Dachterrasse neben einer Mobilfunkantenne. Sie betragen 60 Volt pro Meter, das ist eine Feldstärke, die gemessen wird. Die Anlagegrenzwerte sind Vorsorgegrenzwerte und basieren auf dem Vorsorgeprinzip des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes. Sie sind mit 6 Volt pro Meter um einen Faktor 10 tiefer als die Immissionsgrenzwerte und begrenzen die Strahlung einer einzelnen Anlage. Sie müssen überall dort eingehalten werden, wo sich Menschen für längere Zeit aufhalten. Das sind sogenannte Orte mit empfindlicher Nutzung, die man als Omen bezeichnet, also zum Beispiel in Schulen, Spitälern, Schlafzimmern oder Büros. Sie sorgen dafür, dass die Belastung durch nichtionisierenden Mobilfunkstrahlen grundsätzlich niedrig gehalten wird. Die NISV wurde vom Bund aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides letztmals im September 2009 angepasst. Es ging dabei vor allem um die Frage, welche Antennen zu einer Anlage gehören und als solche einen Anlagegrenzwert einhalten müssen. Der Bundesrat hat bei dieser jüngsten Revision bewusst und explizit darauf verzichtet, die Grenzwerte zu senken, da hierzu keine neuen medizinisch-wissenschaftlich begründeten Daten vorliegen.

Während die Kommissionsminderheit die Strahlenbelastung von Mobilfunkanlagen auf Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons sowie auf Allmend im Rahmen der Mietverträge mit Mobilfunkbetreibern auf einen Zehntel der im NISV festgelegten Grenzwerte senken möchte, ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass die vom Bund erlassenen Grenzwerte ausreichen, womit sie dem Ratschlag des Regierungsrates folgt. Selbstverständlich ist dabei auch für die Kommissionsmehrheit der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen. Eines der Kernelemente des regierungsrätlichen Ratschlages, um die Strahlenbelastung im Rahmen der NISV möglichst gering zu halten, ist die rechtliche Verankerung einer neuen Praxis, die teilweise bereits eingeleitet wurde und teilweise noch in Abklärung ist. Bereits seit Ende letzten Jahres hält die Höhe der Gebühren für die Nutzung von Allmend durch Mobilfunkantennen von deren Sendeleistung ab. Damit will der Regierungsrat für die Mobilfunkbetreiber einen Anreiz schaffen, Antennen mit einer geringeren Strahlenbelastung einzusetzen. Auch die geltenden Mietverträge, die der Kanton mit den Betreibern abgeschlossen hat, wenn diese Liegenschaften im Eigentum des Kantons stehen, sind je nach bewilligter Sendeleistung unterschiedlich hoch. Die Kommissionsmehrheit sieht hier einen tauglichen lenkungspolitischen Anreiz, um die Strahlenbelastung besser zu verteilen und letztlich auch möglichst gering zu halten. Dazu beitragen soll auch die Prüfung zusätzlicher öffentlicher Standorte, die in Kombination mit den Gebühren und Mietpreisen im Rahmen der Lenkungswirkung dazu beitragen sollen, die Gesamtmissionen weiter zu senken. Eine entsprechende Studie dazu ist angelaufen.

Der Regierungsrat formuliert in seinem Ratschlag auch erstmals eine Mobilfunk-Policy, in der er darlegt, wie die bestehenden und neuen Massnahmen im Zusammenhang mit der Mobilfunktelefonie in Basel-Stadt umgesetzt werden sollen. Es wird dabei sowohl auf die Aspekte des vorsorglichen Gesundheitsschutzes sowie auch auf die Kommunikationsbedürfnisse und die Regulierungs- und Kontrollmechanismen eingegangen. Wichtig ist der Kommissionsmehrheit, dass darin festgehalten wird, vermehrt in Schulen und in der Öffentlichkeit Aufklärungsarbeit für den richtigen Gebrauch der Handys zu betreiben. So wurde kürzlich vom Gesundheitsamt Basel-Stadt ein Faltblatt herausgegeben, das viele Tipps und Anregungen zur Mobilfunktelefonie gibt und auf weitere Informationen im Internet verweist, zum Beispiel welche Handys geringe Abstrahlungen haben. Ich habe genügend Exemplare dieses Faltblattes, das in Form eines iPhones gemacht ist, im Vorraum ausgelegt. Gerne dürfen Sie sich eines nehmen und sehen, was der Gesundheitsdienst hier gemacht hat. Ich finde das ein sehr nützliches Mittel, um vor allem auch in den Schulen den jungen Menschen zu zeigen, wie man richtig mit dem Handy umgeht.

Die Mobilfunk-Policy wurde durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe in Zusammenhang mit neutralen Quartiervereinen und Mobilfunkanbietern ausgearbeitet. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist diese Policy ein taugliches und wichtiges Instrument zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen und ermöglicht auch eine effiziente und kostengerechte Kontrolle der getroffenen Massnahmen. Um der Durchsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen mehr Nachdruck zu verleihen, beantragt die Kommissionsmehrheit gemeinsam mit der Kommissionsminderheit, dem Grossen Rat im neuen Paragraph 19c des kantonalen Umweltschutzgesetzes zum Thema Gesundheitsschutz eine neue Formulierung einzubringen, dass die Strahlenbelastung möglichst gering zu halten sei anstelle der Optimierung der Strahlenbelastung, wie dies vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Es fordern sowohl die Mehrheit als auch die Minderheit der UVEK betreffend Umsetzung der Mobilfunk-Policy vom Regierungsrat eine jährliche Berichterstattung an der Grossen Rat und nicht bloss, wie von Regierungsrat vorgeschlagen, eine regelmässige Berichterstattung.

Ich möchte nun die Gründe erläutern, warum eine wie von der Kommissionsminderheit geforderte Reduktion der Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen auf einen Zehntel der Grenzwerte der NISV bei Nutzung der Mobilfunkantennen auf Allmend der staatlichen Liegenschaften für die Kommissionsmehrheit nicht in Frage kommt. Erstens gelten in der Schweiz landesweit die vom Bundesrat einheitlich festgelegten Grenzwerte, deren Betrag vom Bundesamt für Umwelt anhand von Studienauswertungen und deren Einhaltung von den lokalen Behörden regelmässig überprüft wird. Zweites gibt es bisher keine erhärteten medizinischen Studien, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen bei einer nichtionisierenden Strahlung innerhalb dieser Grenzwerte belegen. Die Studien, die eine schädliche Wirkung von nichtionisierender Strahlung gezeigt haben, beziehen sich auf Zellkulturen und nicht auf Menschen oder betreffen die Strahlung von Handys, aber nicht die von Mobilfunkstationen. Drittens sind die heute in der Schweiz geltenden Anlagegrenzwerte wesentlich strenger, das heisst, sie betragen einen Zehntel der von der EU empfohlenen Immissionsgrenzwerte. Viertens ist die von der Kommissionsminderheit geforderte Reduktion der Strahlenbelastung auf einen Zehntel der momentan gültigen Grenzwerte willkürlich und nicht begründet. So ist auch schon von einer Reduktion auf ein Fünftel der Grenzwerte von den Gegnern der Vorlage gesprochen worden. Um alle möglichen Gefahren auszuschliessen, müsste man konsequenterweise die

Mobilfunktelefonie ganz verbieten und ich denke nicht, dass Sie das möchten. Bei einer Senkung der maximalen Immission auf einen Zehntel der Grenzwerte würden die Mobilfunkanbieter ihre Antennen vermehrt auf privaten und weniger geeigneten Arealen platzieren, denn hier gelten auf jeden Fall die NISV Verordnungen, die nicht geändert werden können. Um dennoch eine entsprechenden Versorgung zu erreichen, müssen diese Antennen stärker strahlen und es müsste dann damit gerechnet werden, dass die Strahlenbelastung eher höher wird, als dass die reduziert würde. In diesem Zusammenhang ist die Qualifex-Studie des schweizerischen Nationalfonds zu erwähnen, die die Belastung von nichtionisierenden Strahlen in Basel an 166 Testpersonen untersucht hat und die in diesem Jahr veröffentlicht wurde. Drei Resultate sind dabei von besonderer Bedeutung. Die durchschnittliche Gesamtbelastung hochfrequenter nichtionisierender Strahlen in Basel-Stadt betrug 0,22 Volt pro Meter, also ungefähr ein Dreissigstel des vorgeschriebenen Anlagegrenzwertes von 6 Volt pro Meter. Von dieser Belastung wiederum wird jedoch nur ein Drittel von Mobilfunkantennenstationen verursacht, was lediglich circa einem Hundertstel des erlaubten Grenzwertes entspricht. Ein anderes Drittel wird von den Mobilfunktelefonen selbst verursacht und der Rest stammt von schnurlosen Telefonen zuhause, den sogenannten Deck-Telefonen, aber auch von W-LAN-Systemen oder Radio- und TV-Stationen wie auf der St. Chrischona. Auch die neu eingeführten Sparglühbirnen verursachen nichtionisierende Strahlungen. Es kann also zusammengefasst werden, dass zwei Drittel der Strahlenbelastung von den Anwenderinnen und den Anwendern selbst beeinflusst werden können, indem sie zum Beispiel schwach strahlende Mobilfunktelefone verwenden und diese mit einem Headset benutzen, zuhause mit einem konventionellen Schnurtelefon telefonieren, den Computer anstatt über W-LAN mit einem Kabel an das Internet anschliessen oder eben die genannte Broschüre genau studieren und sich die Ratschläge darin beherzigen.

Wussten Sie, dass es in der Schweiz heute mit 117% mehr Mobilfunktelefon-Abonnements gibt als unser Land Einwohner hat und dass es heute mehr Mobilfunkabonnements als Festnetzanschlüsse gibt? Ich finde das sehr erstaunlich. Alle diese Benutzer erwarten ein gut funktionierendes Mobilfunknetz, wie dies auch in der Konzession des BAKOM an die Mobilfunkbetreiber vorgeschrieben ist. Immer wieder wird behauptet, dass auch bei Grenzwerten sogar weit unter einem Zehntel des heutigen Grenzwertes, also unter 0,6 Volt pro Meter, problemlos telefoniert werden kann. Das stimmt aber nur solange, wenn nur wenige Telefonteilnehmer gleichzeitig und im Freien telefonieren, ansonsten reichen die Kapazitäten nicht aus, wie ich gleich ausführen werde. Ein wichtiger Faktor ist nämlich die Qualität der Verbindungen. War es früher ein ledigliches Telefongespräch, so wird heute eine Verbindung zum Internet als selbstverständlich vorausgesetzt, was wiederum weitere Kapazitäten notwendig macht. Schon heute bestehen im Mobilfunknetz von Basel Kapazitätsengpässe. Bei rund 10% der heutigen Verbindungen, die rund eine Millionen pro Tag betragen, kann der Verbindungsaufbau nur verzögert oder gar nicht realisiert werden, was zu Qualitätseinbussen oder Gesprächsabbrüchen führen kann. Sie haben dies sicher selbst schon einmal erlebt und dies passiert immer häufiger, weil immer mehr Menschen ein Mobiltelefon benutzen. Es ist eine Tatsache, dass die Mobilfunktelefonie heute einen festen Bestandteil der Kommunikation in der Bevölkerung sowie in der Wirtschaft und staatlichen Diensten darstellt. Die Qualität der mobilen Kommunikation ist auch ein wichtiger Standortfaktor für Basel. Man denke nur an das Gewerbe, das heute ohne eine solche Kommunikation nicht funktionieren würde. Gerade zum Beispiel bei der Baubranche ist die Mobilfunktelefonie für die Organisation der Bautätigkeiten zum einem unverzichtbaren Instrument geworden. Aber auch bei Messen, wie zum Beispiel der Basel World, spielt die mobile Kommunikation bei den Ausstellungen und Besuchen eine zentrale Rolle. Ganz besonders in Gefahrensituationen kann die Mobilfunktelefonie natürlich eine entscheidende und lebenswichtige Funktion haben, um mit den staatlichen Hilfestellen Kontakt aufnehmen zu können.

Auch der Staat ist mit seinem nationalen Funksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit dringend darauf angewiesen, seine Blaulichtdienste bedienen zu können. Eine Reduktion der Sendeleistung der Antennen dieses Dienstes hätte laut Angaben des Projektleiters Polycom in der kantonalen Krisenorganisation ernsthafte Konsequenzen für das Funktionieren dieses Systems zur Folge und würde wahrscheinlich dazu führen, dass die Sendeanlage auf dem Kantonsspital nicht mehr weiter betrieben werden könnte. Das System funktioniert nur, wenn schweizweit in etwa die gleiche Sendeleistung eingehalten werden kann, da sonst mit massiven Störungen beim Zellenübergang zu rechnen ist. Da bei dem Gesetzesvorschlag der Kommissionsminderheit für das Polycomsystem keine Ausnahme von der Ein-Zehntel-Regelung vorgesehen ist, müssten gravierende und vor allem nicht tolerierbare Mängel befürchtet werden.

Die Kommissionsminderheit fordert im Bericht die Schaffung eines Immissionskatasters auf Gesetzesstufe. Alle Standorte von Mobilfunkantennen in der Schweiz einschliesslich Basel-Stadt sind auf der Webseite des BAKOM, dem Bundesamt für Kommunikation, auf einer Karte unter Zuordnung zu einer Leistungsklasse eingezeichnet. Zudem sind die sogenannten Standortdatenblätter, auf denen alle wichtigen Strahlungsparameter der Mobilfunkantennen aufgeführt sind, von sämtlichen Anlagen auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt für alle Interessenten auf dem Bau- und Verkehrsdepartement einsehbar. Es ist also schon heute eine völlige Transparenz gegeben und die Kommissionsmehrheit erachtet es deshalb als nicht notwendig, eine solche Bestimmung in das Umweltschutzgesetz aufzunehmen.

Abschliessend kann zusammengefasst werden, dass die Kommissionsmehrheit weitgehend dem regierungsrätlichen Ratschlag folgt, weil sie überzeugt ist, dass die in ihm vorgeschlagenen Massnahmen dem vorsorglichen Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung ausreichend Rechnung tragen. Auch die Kontrolle der Mobilfunkanlagen sowie die Transparenz der Informationen zu den einzelnen Anlagen sind nach der Meinung der Kommissionsmehrheit gewährleistet. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb dem Grossen Rat, dem Ratschlag des Regierungsrates mit den beiden erwähnten Ausnahmen, nämlich dem Grossen Rat jährlich zu berichten und die Strahlung so gering wie möglich zu halten, zu folgen und die Motion Mundwiler als erledigt abzuschreiben, da alle darin enthaltenden Forderungen erfüllt sind. Es ist im dem Regierungsrat eine einjährige Übergangsfrist bis zur Wirksamkeit dieses Beschlusses einzuräumen, damit alle nötigen Anpassungen

vorgenommen werden können. Schliesslich ist die Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs, falls sie nicht zurückgezogen wird, gemeinsam mit dem grossrätlichen Gegenvorschlag der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen. Soll die Initiative zurückgezogen werden, ist das geänderte kantonale Umweltschutzgesetz zu publizieren und unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit): Ich danke dem Mehrheitssprecher, dass auch die Mehrheit den Gesundheitsschutz als ihr Kernanliegen bezeichnet. Ich komme leider ein wenig zu anderen Schlüssen, wenn das ein Kernanliegen ist. In der UVEK haben die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz beim Hearing die Situation beim Mobilfunk mit der Situation damals beim Asbest verglichen. Da gab es 1898 die ersten Warnungen, 1906 die ersten Toten und ich könnte die Liste fortsetzen. Erst 100 Jahre später wurde ein Asbest-Verbot ausgesprochen und die Häufung der Mesotheliome wird erst im Jahr 2030 ihren Höhepunkt erreichen. Das entspricht einer Verzögerung von 135 Jahren gegenüber den ersten Warnungen. Was, wenn es sich beim Mobilfunk genauso verhält?

Selbst Heiner Vischer muss zugeben, dass Genotoxizität in Zellkulturen nachgewiesen ist. Zellkulturen sind ja kein lebendiger Mensch und ich würde auch versuchen, es zu vermeiden, diese Experimente mit einem lebendigen Menschen durchzuführen, denn da müssten wir uns ein paar Vorwürfe gefallen lassen. Wenn wir einen Vergleich machen und mit 120 km/h auf der Autobahn fahren und weiter vorne Nebel kommt, stellt sich die Frage, was tun Sie als Autofahrerin oder Autofahrer, wenn Sie mit 120 km/h gegen eine Nebelwand rasen? Ich würde meinen, dass die meisten erst einmal vom Gas gehen würden. Auch wenn es nicht sicher ist, ist Vorsicht geboten, denn es könnte sein, dass da vorne etwas kommt und ich würde da nicht mit 120 km/h hineinfahren. Der Vorschlag des Regierungsrates und der Mehrheit ist, hier trotz Nebel weiter mit 120 km/h zu fahren. Diese Meinung teilt die Minderheit nicht.

Neben der Genotoxizität sind Hirntumore bei Langzeitnutzung des persönlichen Handys nachgewiesen. Heiner Vischer hat richtig ausgeführt, dass das Handy am Ohr nicht dasselbe ist wie eine Basisstation. Dummerweise senden aber beide mit der gleichen Strahlung. Der Unterschied liegt darin, dass das Handy am Ohr da ist und die Basisstation vielleicht da drüben. Die Wirkung ist jedoch dieselbe. Es ist nett, wie man versucht, Bürgerinnen und Bürger und Schülerinnen und Schülern einzeln darauf aufmerksam zu machen, dass Vorsicht geboten ist beim Telefonieren und dass man sich so und so verhalten solle. Das finde ich gut, aber gleichzeitig sagen wir im Kanton, dass man die Antennen weiter so betreiben soll, wie sie vom Bund vorgesehen sind und dass die Bevölkerung weiterhin permanent, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, bestrahlt werden darf. Wenn Sie das Glück haben, 20 oder gar 10 Meter neben so einer Antenne zu wohnen, weiss ich nicht, wie es Ihnen dabei geht und ob Sie dann die Hinweise des Gesundheitsdepartements, Ihr Schnurlos-Telefon durch ein fest verkabeltes Telefon zu ersetzen, ernst nehmen, wenn 10 Meter daneben so eine Basisstation steht. Heiner Vischer hat gesagt, dass die Beeinträchtigung des kognitiven Verhaltens nicht reproduziert wurde. Es gibt eine Studie, die das ganz genau untersucht hat und dort wurde das kognitive Verhalten, die Beeinträchtigung der Lernfähigkeit unter Bestrahlung von UMTS-Antennen, erwiesen. Interessant ist, dass die ETH diese Studie dann reproduziert hat und dabei ein ganz klein wenig an den Parametern gedreht hat, zum Beispiel wurden die Menschen anstelle von sieben Tagen der Strahlung nur 1-2 Stunden ausgesetzt, um dann zu behaupten, man hätte die Studie reproduziert. Der liebe Lehrstuhl der ETH Zürich ist von den Mobilfunkbetreibern teilfinanziert.

Im regierungsrätlichen Bericht steht, dass Einflüsse von Mobilfunkstrahlen unterhalb der geltenden Grenzwerte nachweisbar schädigende Wirkung zeigen und dies belegt ist. Es freut mich, dass der Regierungsrat das zumindest zur Kenntnis nimmt. Ich würde dann aber sagen, dass der Nutzer auf die permanenten strahlenden Basisstationen des Netzes keinen Einfluss hat. Das müssen wir akzeptieren und hier müssen wir Einfluss ausüben als verantwortungsvolle Politiker. Ich zitiere die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz aus der Kommissionssitzung: Wenn wir die möglichen Erbgutschäden in Betracht ziehen, spielen wir heute eigentlich Russisches Roulette. Sollte die Mehrheit, rund 60 von 100 Recht behalten, so haben wir Glück gehabt. Sollten die restlichen, 40 von 100, Recht behalten, haben wir nicht weniger als mit unseren Nachkommen gespielt. Hoffen wir also in dem Sinn, falls Sie der Mehrheit folgen, dass wir Glück gehabt haben.

Heiner Vischer hat auch die Grenzwerte wieder einmal mehr erwähnt. Das wird auch im Bericht des Regierungsrates wiederholt, dass die Schweiz die strengsten Grenzwerte Europas hat. Das wurde in der Kommission vom Lufthygieneamt ein ganz klein wenig anders dargestellt, denn es gibt durchaus Länder, die vergleichbare wenn nicht strengere Grenzwerte haben, wie beispielsweise Italien, das bereits die Regelung, die jetzt der Bundesrat umgesetzt hat, kennt. Gemeint ist, dass sämtliche umliegende Antennen beim Anlagegrenzwert berücksichtigt werden müssen bei diesen 6 Volt pro Meter. Das kennt Italien schon lange und hatte dadurch vor der Schweiz die strengeren Grenzwerte. Es wird hier auch immer mit dem Begriff Immissions- und Anlagegrenzwert gespielt und wir können darauf gerne eingehen. Ich möchte einfach betonen, dass die Grenzwertdiskussion etwas versachlicht werden muss. Sehr viele Länder haben die gleichen Grenzwerte, einzelne Städte in Europa haben sogar doppelt oder dreifach strengere Grenzwerte als die Schweiz. Das sind Städte, die sich rühmen, im Mobilfunk ganz vorne zu sein, eine davon ist Paris.

Ich möchte auf die Motion Mundwiler eingehen. Ziffer 2 der Motion fordert ein Kataster. Der Regierungsrat sagt, dass dieses Kataster vorhanden ist. Wenn Sie dieses Kataster auf der BAKOM-Seite anschauen, sehen Sie ganz nette kleine Punkte überall auf die Stadt verteilt. Ich habe mir erlaubt, dies im Minderheitenbericht abzubilden. Das verstehen Edwin Mundwiler und seine Motionäre, die Motion unterschreibenden Mitstreiter, wohl kaum unter einem Kataster. Ein Kataster ist etwas anderes und könnte die Intensität der Strahlung darstellen, wie es auf einer

Abbildung im Minderheitenbericht gemacht wurde. Damit kann man etwas anfangen, weil da sehen Sie, wie Ihre Wohnung bestrahlt wird und nicht mit einem kleinen Pünktchen auf einer Karte mit sehr kleinem Massstab. Die Minderheit möchte deshalb die entsprechende Katasterforderung des Motionärs gesetzlich verankern und schlägt Ihnen unter Paragraph 19d eine ebensolche Verankerung vor.

Ziffer 4 der Motion verlangt für öffentliche Gebäude mit besonders schutzbedürftigen Einwohnern, Kindergärten, Schulen, Spitäler, Altersheime etc., wo das Bundesrecht Raum lasse, spezielle Vorsorge- und Schutzmassnahmen zu treffen. Sofern der Regierungsrat mit der Mobilfunk-Policy Basel-Stadt meint, dass dieser Forderung nachgekommen wird, ist das ein guter Wille. Leider ist eine Policy ein letztlich unverbindliches Instrumentarium und wir schlagen Ihnen hier eine gesetzliche Verankerung entsprechender Vorgaben vor, so wie es die Motion fordert. Interessant ist, dass der Regierungsrat bei den auslaufenden Mietverträgen, kurz bevor diese Debatte stattgefunden hat beziehungsweise der Vorschlag in die UVEK kam, diese noch einmal durchgegangen ist und sie für den ganzen Kanton mit den Betreibern neu abgeschlossen hat, bevor es zur politischen Debatte kam. Ich wünschte, eine Klausel wäre darin enthalten gewesen, dass diese Verträge, falls wir hier etwas beschlossen hätten, das der Minderheit folgt, leicht abgeändert hätten werden können und ein Rückkommen auf diese entsprechende Forderung möglich gewesen wäre. Wir haben das in der Kommission nicht genauer angeschaut.

Ziffer 5 der Motion verlangt regelmässige unangemeldete Inspektionen. Heiner Vischer hat hier die Änderung des Paragraphen 19b bereits vorgeschlagen und Minderheit und Mehrheit sind sich hier einig.

Jetzt möchte ich auf die Initiative zu sprechen kommen. Mit Befriedigung nimmt die Minderheit zur Kenntnis, dass der Regierungsrat ein gewisses Problembewusstsein hat. Schaut man aber den Vorschlag des Regierungsrates genauer an, ist diese vorgeschlagene Lösung mehr als dürftig. Es ist letztlich eine unverbindliche Regelung mit den Mobilfunkbetreibern. Wir vertreten den Standpunkt, dass hier verbindlich Entsprechendes geregelt werden muss. Der Regierungsrat schlägt vor, wenn man es ganz simpel darstellt, dass die auf privaten Gebäuden bestehenden Basisstationen weiterhin strahlen dürfen, sowie es das Schweizer Gesetz, die NISV, vorschreibt. Auf kantonalen Gebäuden oder auf Allmend wird es in Zukunft vermehrt Basisstationen geben und dort will man über eine Lenkungs politik über den Preis bewirken, dass freiwillig reduziert wird. Es kommen also mehr Stationen dazu und jemand müsste mir jetzt erklären, wie mehr Stationen auf Kantonsgebäuden zu einer Verminderung der Strahlenbelastung führen, wenn die auf privaten Gebäuden weiterstrahlen wie bisher. Hier fehlt für mich die Logik. Wenn wir so etwas wollen, dann müssen Sie der Kommissionsminderheit folgen, die eine verbindliche Reduktion der Strahlenbelastung auf kantonalen Gebäuden möchte. In den Verhandlungen über den Mietvertrag mit den Mobilfunkbetreibern beispielsweise könnte es folgendermassen aussehen. Angenommen die Swisscom möchte auf dem Rathaus eine Antenne installieren und der Kanton stimmt hier zu unter der Bedingung der Minderheit. Wir sagen aber nur Ja, wenn beispielsweise auf dem Gebäude der ehemaligen EPA, Coop-City, seine dort auf privatem Eigentum betriebene Antenne ebenfalls reduziert hinsichtlich der Strahlenbelastung. Dann hätten wir ein Instrumentarium, aber genau das wird explizit ausgeschlossen im regierungsrätlichen Bericht. Hier ist nichts Verbindliches drin und es bleibt letztlich ein Goodwill. Ich traue der Verwaltung zu, dass sie sich da Mühe geben wird, aber letztlich ist es dann doch unverbindlich. Da möchten wir sehr viel mehr Verbindlichkeit und Sie haben die Möglichkeit, dies mit der Zustimmung zum Minderheitenvorschlag zu tun. Interessant ist auch, dass der Regierungsrat lange den Standpunkt vertreten hat, dass man auf kantonalen Gebäuden nicht reduzieren dürfe. Das UVEK hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, das ganz klar sagt, dass man das dürfe. Ich wäre froh gewesen, wenn man dieses Rechtsgutachten hätte vermeiden können und der Regierungsrat vorher gesagt hätte, dass es möglich wäre und er es bloss nicht wolle.

Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen bei Paragraphen 19c im genauen Wortlaut folgendes vor: Mietverträge für Mobilfunkstandorte auf Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons beziehungsweise Verleihung auf Allmend werden nur abgeschlossen beziehungsweise erteilt, wenn der Mobilfunkbetreiber damit einverstanden ist, die Strahlenbelastung auf einen Zehntel der in der NISV festgelegten Grenzwerte zu beschränken. Ich hoffe, Sie können dem zustimmen. Ebenso möchte die Kommissionsminderheit bei der Umsetzungszeit nicht ein Jahr warten, sondern sie möchte, dass mit Eintritt der Rechtskraft diese wirksam würde. Wenn Sie die Publikationen von Mobilfunkbasisstationen zur Zeit anschauen, ist da ein wahrer Boom im Gange und wir müssen nicht warten bis alle gebaut sind, bis man so etwas umsetzt.

Ich möchte noch ein paar Worte zu Heiner Vischers Schlussfolgerung sagen, zur Minderheit. Er erwähnt, dass die Kapazitäten heute bereits zu knapp seien und gewisse Gespräche abgebrochen werden müssen. Kapazität hat nichts mit Leistung zu tun. Die Leistungskomponente hat nur etwas damit zu tun, ob sie überhaupt telefonieren können. Die Kapazität, also die Anzahl der Gespräche, die geführt werden können, ist leistungsunabhängig. Ein internes Papier von Orange sagt, dass Sie mit 0,000005 Volt pro Meter bestens telefonieren können und das ist sehr weit unterhalb der von der Minderheit geforderten Werte. Die restlichen Punkte kann ich nach der Debatte besprechen.

Ich möchte den Regierungsrat noch etwas fragen, weil es auch Heiner Vischer erwähnt hat. Der Regierungsrat verspricht sich eine Lenkungs politik über die Gebühr der Sendeanlagen. Ich wäre froh, wenn wir hier die Spanne dieser Gebühren hören könnten im Vergleich zum Umsatz der Mobilfunkbetreiber in Basel-Stadt. Wie viel beträgt der Jahresumsatz und wie viel beträgt überhaupt eine solche Mietgebühr und wie gross soll diese Spanne sein? Wenn diese Spanne im Bereich von CHF 2000 bis CHF 3000 ist, müssen Sie den Umsatz der Mobilfunkbetreiber allein im Kanton Basel-Stadt anschauen. Diese Zahl ist leider der UVEK vertraulich mitgeteilt worden und ich darf sie hier nicht wiederholen, es sind Peanuts. Vielleicht darf der Regierungsrat hierzu etwas sagen.

Ich empfehle Ihnen Annahme des Kommissionsminderheitenbeschlusses, das ist der Beschluss 2b. Sollten Sie dem

nicht zustimmen, soll die Initiative ohne Gegenvorschlag vor das Volk. Stimmen Sie dem zu, hat das Initiativkomitee durchblicken lassen, dass sie in einem solchen Fall die Initiative zurückziehen würde und damit könnten wir eine Volksabstimmung umgehen. Die Motion Mundwiler soll nur abgeschrieben werden, wenn der Minderheitenantrag durchkommt, andernfalls soll sie stehen gelassen werden.

Fraktionsvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Am Mobilfunk scheiden sich die Geister und die Wogen gehen sehr schnell hoch. Während die einen das Natel so selbstverständlich brauchen wie jeden Tag die Zahnbürste und sich bezüglich Antennenstrahlung keine grossen Gedanken machen, solange sie sich mit ihrem Handy ungestört im Netz mit seinen beinahe unbegrenzten Möglichkeiten bewegen können, sind für andere die Antennenanlagen mit ihrer heutigen Strahlung ein Ärgernis, da sie mit ihnen die Gefahr von gesundheitlicher Beeinträchtigung verbinden. Die Diskussionen rund um den Mobilfunk nehmen rasch sektiererische Züge an und daher ist es eminent wichtig, sich frei von Emotionen zu machen, auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben und das ganze Thema Mobilfunk nüchtern und sachlich anzugehen.

In einer zwischen November 2006 und März 2007 von der ETH Zürich durchgeführten telefonischen und danach auch schriftlichen Umfrage bei 3369 Haushalten zu den Lebensverhältnissen in der Schweiz wurde nach der Risikowahrnehmung der Bevölkerung gefragt. Als grösste von neun zu beurteilenden Gefahren wurden Treibhauseffekt und Klimaerwärmung erwähnt, gefolgt vom Verlust der Artenvielfalt. Erst an sechster Stelle erscheinen Handy-Antennen. Bezüglich Umweltqualität im eigenen Wohnumfeld fühlen sich 86% der Befragten eher oder sehr zufrieden. Am stärksten belastet fühlt sich die Bevölkerung durch Strassenlärm tagsüber und Luftverschmutzung. Nur gerade 2% aller Befragten fühlen sich zuhause durch Strahlen von Handy-Antennen gestört.

Diese Umfrage zeigt, dass weite Kreise der Bevölkerung nicht speziell beunruhigt sind bezüglich der heraufbeschworenen Gefahren von Mobilfunkantennen und dass anderes wesentlich mehr Sorgen bereitet. Die SP unterstützt alle Bestrebungen die dazu führen, dass die Strahlenbelastung für die Bevölkerung möglichst tief gehalten wird. Sie stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass es sinnvoller ist, dem Bericht der Kommissionsmehrheit zu folgen, welche den von der Regierung ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs unterstützt. Die Forderung der Kommissionsminderheit, wonach Bewilligungen für den Bau von Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden und Allmend nur erteilt werden sollen, wenn die Betreiber einen um den Faktor 10 tieferen Wert einhalten als es der Anlagegrenzwert vorsieht, geht zu weit. Er muss als willkürlich angesehen werden und ist nachgewiesenermassen nicht einhaltbar. Willkürlich ist er, weil es nach heutiger Datenlage keine Hinweise auf einen gesundheitlich relevanten Einfluss von GSM- und UMTS-Feldern bei den in der Schweiz geltenden Grenzwerten gibt. Die von der Kommissionsminderheit erwähnte Genotoxizität wurde nur für Zellkulturen beschrieben. Ebenso beobachtete man aber auch Reparaturmechanismen. Daher geht man bis jetzt von keiner dauerhaften Schädigung aus. Die Forschung steckt hier, wie sie selber sagt, allerdings noch in den Kinderschuhen. Die vermutete Verminderung der kognitiven Leistung konnte bis heute auch noch nicht reproduziert und damit verifiziert werden. Und das Hirntumorrisiko wird beim Handygebrauch diskutiert, wobei auch hier einige Fragezeichen bezüglich der Interpretation der Daten zu setzen sind.

Für den Beweis der Machbarkeit von zehn Mal tieferen Grenzwerten muss Salzburg immer wieder herhalten. In Salzburg wurde 1998 in einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern der Grenzwert von GSM-Antennen auf einen Zehntel des in der Schweiz geltenden Anlagegrenzwertes gesenkt. Das BAKOM hat im Jahr 2001 Messungen in Salzburg durchgeführt und dabei festgestellt, dass dieser Wert nicht eingehalten werden konnte. Er wurde zum Teil bis zum 40-fachen überschritten. Das BAKOM hielt dazu fest, dass dieser Grenzwert auf städtischem Gebiet aus technischen und betrieblichen Gründen nicht einzuhalten, und wirtschaftlich nicht tragbar ist. Mit dem Einführen der UMTS-Technologie wurde der Versuch in Salzburg wieder abgebrochen. Heute suchen sie dort individuelle Lösungen mit den Mobilfunkbetreibern. Dass die Kommissionsminderheit die Reduktion der Strahlenbelastung auf einen Zehntel der heutigen Anlagegrenzwerte nur für öffentliche Gebäude und Allmend fordert, ist ein cleverer Schachzug. Sie weiss sehr wohl, dass sie keine Chance hätte auf dem ganzen Kantonsgebiet eine solche Senkung durchzubringen, weil sie damit gegen Bundesrecht verstossen würde. Laut Bundesgericht sind die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen in der NISV abschliessend geregelt und für das kommunale und kantonale Recht bleibt daher kein Raum. Der Kanton darf also nicht einen eigenen geringeren Grenzwert einführen. Was er aber darf, ist, den Mobilfunkbetreibern seine Gebäude und die Allmend nur zur Verfügung stellen, wenn sie sich dazu bereit erklären, den gesetzlichen Grenzwert nicht voll auszuschöpfen. Es macht sich gut, eine geringere Antennenstrahlung zu fordern, als sie der Bund vorschreibt. Aber ist sie auch sinnvoll, so wie sie die Kommissionsminderheit fordert? Der Kanton ist mit seiner Mobilfunk-Policy auf dem Weg, die Strahlenbelastung möglichst tief zu halten, indem er finanzielle Anreize bietet, durch welche ein Mobilfunkbetreiber nicht die ganze Sendekapazität von Antennen auf öffentlichen Gebäuden oder Allmend ausnutzt. Die Einführung eines um den Faktor 10 tieferen Wertes für Antennen auf öffentlichen Gebäuden und Allmend würde, so ist zu befürchten, eher zu Hotspots führen, als sie zu verhindern. Um die Versorgungen im ganzen Kantonsgebiet zu gewährleisten, müsste vermehrt auf private Liegenschaften ausgewichen werden und die Strahlenbelastung würde eher zunehmen. Statt einer gleichmässigen, möglichst tiefen Strahlung wären Teile der Bevölkerung einer höheren Strahlung ausgesetzt, weil die Antennen nicht mehr optimal über die ganze Stadt verteilt werden könnten. Was würde die Bevölkerung dazu sagen, fände sie das in Ordnung und gerecht?

Zur Motion Mundwiler. Es wurde gesagt, dass man schon heute beim BAKOM den Standort der einzelnen Antennen

einsehen kann. Man sieht, wo welche Antennen stehen und ob deren Strahlung klein, mittel oder gross ist. Wem das nicht genügt, der kann das Standortdatenblatt einer einzelnen Antenne einsehen. Dort sind alle relevanten Parameter genau aufgeführt. Es braucht dazu kein zusätzliches Immissionskataster und ein solches wäre sehr aufwendig und teuer. Das auf Seite 19 des Ratschlags abgebildete Kataster ist ja nur eine eindimensionale Darstellung, die die Strahlung auf der Höhe des Daches zeigt. Sie können sich leicht ausmalen, was es kosten würde, wenn dieses Kataster ausgeweitet auf alle Ebenen dargestellt werden müsste.

All diese Überlegungen führen dazu, dass die SP Ja sagt zum Bericht der Kommissionsmehrheit und den von ihr vorgeschlagenen Änderungen zu Paragraph 19b und 19c. Sie lehnt die von der Kommissionsminderheit beantragten Änderungen zu Paragraph 19c und den neu formulierten Paragraph 19d ab.

Zu dem Argument mit dem Asbest möchte ich hinzufügen, dass dieser Vergleich hinkt. Der Mobilfunk wird wissenschaftlich begleitet. Beim Asbest wurde, obwohl schon wissenschaftliche Belege für dessen Schädlichkeit vorlagen, hartnäckig Jahre lang ignoriert und übergangen, dass es eine gefährliche Materie ist.

Bruno Jagher (SVP): Zuerst möchte ich Heiner Vischer für den Bericht der Kommissionsmehrheit und seine Ausführungen heute Morgen meinen Dank aussprechen. Ich werde mich kurz halten, denn die Meinungen sind gemacht und die UVEK hat mit diesem Geschäft schon genug Zeit vertan. Unter den Kapitel 3.3.1 bis 3.3.7 sind die sicherheitsrelevanten Punkte sauber aufgeführt. Neu wird sich eine Beschränkung des Antennen-Wildwuchses durch die Fusion von Orange und Sunrise ergeben. Zudem werden die Auswirkungen der Anlagegrenzwerte und Immissionsgrenzwerte vom Bund regelmässig auf neue Erkenntnisse auch im medizinischen Bereich überprüft und damit ist die Sicherheit gewährleistet. Eine weit grössere Strahlenquelle als der Mobilfunk stellen die neuen Stromsparlampen dar. Anscheinend liegt bei der ETH eine Studie unter Verschluss, damit die Bevölkerung nicht durch die darin ersichtlichen gesundheitlichen Nachteile durch Strahlung dieser Stromsparlampen verunsichert wird. Da unser Sicherheitsdirektor keine Notrufsäulen zum Schutz der Bevölkerung aufstellen will und auf den Gebrauch des Handys verweist, sind wir zu unserer eigenen Sicherheit darauf angewiesen, dass auch die hinterste Ecke unseres Kantons durch Mobilfunkantennen abgedeckt ist. Das ist bei einer massiven Leistungssenkung nicht mehr gewährleistet. Dass die Kommissionsminderheit ihren Bericht gleich mit Todesfällen durch Asbest einleitet, lässt bei uns die Vermutung aufkommen, dass relevante und sauber belegte Schädigungen durch Mobilfunk in der jetzt geltenden Sendestärke noch nie sicher und signifikant nachgewiesen werden konnten. Wir verurteilen solch grünpopulistische Angstmacherei. Die zitierten Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz sind befangen und möchten mit einer ungenügenden Mobilfunkabdeckung den Kindern das Telefonieren mit Handys verunmöglichen und somit erzieherisch einwirken. Die von Liechtenstein aufgezeigten 10-fach tieferen Werte sind seit dem letzten Wochenende Makulatur. Die Bevölkerung entschied sich mit 57% Ja-Stimmen für dieselben Grenzwerte, wie sie die Schweiz zurzeit zulässt. Polycom sendet mit 6,3 Watt ab Basisstation. Es ist fraglich, ob bei einer Senkung der Mobilfunkleistung

Polycom nicht ebenfalls nachziehen müsste und dadurch der Polizei, Sanität und Feuerwehr ihre Kommunikation in Ernstfällen erschwert oder je nach Standort verunmöglicht wird. Von verantwortlicher Seite wird vor einer Leistungsminderung gewarnt, da die Basisstationen schweizweit aufeinander abgestimmt sind, somit können nicht einzelne Basisstationen reduziert werden. Die Fraktion der SVP folgt den Anträgen der Kommissionsmehrheit und beantragt Annahme der Beschlüsse 1, 2a und 3 sowie Abschreibung der Motion Mundwiler und Konsorten.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Riesige Einsprachefluten treffen bei beinahe jeder Publikation eines Mobilfunkantennen-Projekts bei den staatlichen Stellen ein. Das können Sie heute wieder lesen, wobei es heute einen Fall in Dornach betrifft. Dort setzt sich der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung dafür ein, dieses Projekt zu Fall zu bringen. Dasselbe war vor einiger Zeit in Bettingen der Fall, wo ebenfalls der Gemeinderat die Mobilfunkbetreiber zum Verzicht auf eine grosse leistungsstarke Antenne bewegt hat. Dabei wurde bewusst in Kauf genommen, dass das Gebiet der Gemeinde Bettingen nicht mehr vollständig mit Mobilfunkangeboten versorgt werden kann und das hat zu keinerlei Schwierigkeiten oder Protesten in der Bevölkerung geführt, im Gegenteil. Die Bedenken dieser Bevölkerungskreise, die sich gegen diese Mega-Antennen im Mobilfunk wehren, sind durchaus begründet. Es gibt genügend Hinweise auf Schädigung durch derartige Strahlung. Während wir zum Beispiel bei Medikamenten selbstverständlich davon ausgehen, dass bevor ein Medikament angewendet wird, seine Verträglichkeit nachgewiesen wird, gehen wir hier in unserer Praxis von einer Beweislastumkehr aus. In naturwissenschaftlich völlig unhaltbarer Weise sagen wir, dass zuerst die Schädlichkeit bewiesen werden muss, bevor wir irgendwelche Massnahmen ergreifen.

Die Initiative nimmt die Bedenken von zahlreichen Personen auf und verlangt vom Kanton das Mögliche zu tun, um die Strahlung zu minimieren. Wie antwortet darauf der Regierungsrat? Er will die Mobilfunkstrahlung optimieren, per Gesetz also will er sich einen Blankoscheck zum ungehinderten Ausbau des Funknetzes geben lassen. Damit ignoriert er alle Bedenken der Bevölkerung und die Symptome von empfindlichen Menschen dazu. Die durch benachbarte Antennen bewirkte Wertverminderung von Gebäuden scheinen ihm ebenfalls gleichgültig zu sein. Dass es so nicht gehen kann, hat auch die Mehrheit der UVEK immerhin erkannt und verlangt, dass die Bestimmung im Gesetz etwas verschärft wird. Dennoch getraut sie sich nicht, wirkliche Massnahmen vorzuschlagen, obwohl der Kanton durchaus Handlungsspielraum hat. Dieser beschränkt sich allerdings auf Antennen, die auf öffentlichem Grund errichtet werden. Genau diesen Punkt missachtet der Rechtsdienst des Departements, da er sich immer auf ein Bundesgerichtsurteil bezieht, das eine Antenne auf Privatareal betraf. Auch dies scheint darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat nicht wirklich handeln will. Dabei ist Handeln möglich, denn die Technologie ist vorhanden,

um mit viel geringerer Strahlung die volle Versorgung zu gewährleisten. Das ist eine Versorgung ohne Verzichtsappell. Es geht nicht darum, irgendeinen Rückfall in mittelalterliche Zustände der Informationsversorgung zu verlangen, das ist völlig unbegründet. Der Kanton soll seinen Spielraum, den er hat, konsequent nutzen. Er soll eine Strategie der Emissionsreduktion durchsetzen, damit erzeugt er eine Signalwirkung mit Vorbildcharakter. Zudem kann er seine Marktmacht als bedeutender Liegenschaftsbesitzer ausnützen, um auf die Anbieter einzuwirken im Sinne einer Reduktion der Strahlenbelastung. Die Initiative fordert ausserdem vollständige Transparenz bezüglich der Strahlenbelastung. Dies kann nur durch den von der Minderheit geforderten Immissionskataster erreicht werden. Standortdatenblätter, deren Veröffentlichung erst unter grossem öffentlichen Druck zugestimmt wurde, weil vorher galten sie als Betriebsgeheimnis, sind nur durch Spezialistinnen und Spezialisten auswertbar. Alle Einwohnenden sollen sehen können, wie es bei ihnen zuhause oder am Arbeitsplatz mit der Belastung aussieht. Die EVP-Fraktion fordert Sie deshalb auf, den Bedenken der Bevölkerung Rechnung zu tragen, ein klares Zeichen zu setzen und die Anträge der Minderheit gutzuheissen.

Loretta Müller (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen der Kommissionsminderheit zu folgen. Dafür gibt es verschiedene Gründe, hauptsächlich geht es uns um einen wirksamen Gesundheitsschutz. Wie Heiner Vischer richtig gesagt hat, herrscht bezüglich einer Schädlichkeit von ionisierenden Strahlen grosse Unsicherheit. Es gibt sowohl Studien, die eine Schädlichkeit zeigen, es gibt aber auch Studien, die das Gegenteil zeigen. Solange keine Klarheit herrscht, müssen wir Vorsorge walten lassen und entsprechend sollte das Vorsorgeprinzip, das auch in der Verfassung festgeschrieben ist, angewendet werden. Besonders wenn es technische Möglichkeiten gibt und technische Massnahmen, die tragbar und auch umsetzbar sind, vorhanden sind und keine Einschränkungen bezüglich Nutzung der Handys und des Mobilfunks mit sich bringen. Es ist möglich, dass wir tiefere Grenzwerte haben. In anderen Städten existiert dies bereits, ohne eine Einschränkung der Nutzung. Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton in dieser Hinsicht eine Lenkungsmöglichkeit hat und diese auch nutzen sollte. Der Kanton besitzt sehr viele interessante Standorte, die für Antennenbetreiber sehr wertvoll sind, besonders in der Innenstadt. Das soll er ausnutzen, denn er kann dort Vorschriften machen, wie hoch die Strahlung sein kann. Das Argument, dass auf private Liegenschaften oder Standorte ausgenutzt wird, lasse ich nur bedingt gelten. Vermieter sind nicht glücklich, Antennen auf ihren Häusern zu haben, weil es einen Minderwert der Liegenschaft bringt. Sie haben Mühe, ihre Wohnungen zu vermieten, vor allem weil der Mietzins, der durch die Antennenbetreiber bezahlt wird, diesen Minderwert nicht abdeckt.

Wie sind der Meinung, dass wir wirklich den Gesundheitsschutz ernst nehmen und das Vorsorgeprinzip umsetzen sollen und dass diese technisch möglichen Massnahmen wirklich angewendet werden sollen. Auch bezüglich der Schaffung eines Katasters unterstützen wir die Anliegen der Kommissionsminderheit. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung jederzeit und überall informiert werden soll, wie hoch die Belastung ist. Das ist mit dem bisherigen Vorschlag nicht der Fall. Es ist eine Massnahme, um eine offene Kommunikation zu betreiben, auch eine vertrauensbildende Massnahme, um auch Ängste aus der Bevölkerung aufzunehmen und denen entgegen zu können. Es fördert schlussendlich auch die Eigenverantwortung der Gesellschaft. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Kommissionsminderheit zu folgen.

Thomas Mall (LDP): Die liberale Fraktion ist einstimmig für den Mehrheitsbericht. Basis der heutigen Debatte ist eine Angst vor möglichen Schäden, von Strahlen, die man nicht sieht und nicht hört, aber trotzdem vorhanden sind. Was genau diese Schäden sein sollen und was passieren soll, wissen wir nicht und darum können wir es auch nicht nachweisen und keine Schwellenwerte festlegen. Wenn es um die Lernfähigkeit geht, dann ist es klar, dass diese beeinflussbar sind. Ich lerne vielleicht schlechter, wenn ich das Handy am Kopf habe oder wenn ich mich ablenken lasse, das kann man nicht nachweisen. Vergleichen Sie die Situation mit den ionisierenden Strahlen, das ist ein anderes Gebiet. Da weiss man, dass diese mutagen sein können. Trotzdem redet man dort von zufälligen Schäden, weil solche Mutationen auch spontan passieren können. Darum weiss man auch dort nicht, welche Schwellenwerte es gibt. Es ist eine Beziehung, die man linear weiterschreibt. Das ist eine Schwierigkeit und das begründet diese Ängste. Auf der anderen Seite besteht eine milliardenfache Erfahrung des praktischen Gebrauchs. Aus dieser Erfahrung ist noch nichts Konkretes bekannt worden. Vergleichen Sie es mit der Situation, als die TV-Apparate eingeführt wurden. Da hatte man nicht unbegründet Angst vor nichtionisierenden und ionisierenden Strahlungen. Heute redet kein Mensch mehr davon und die halbe Menschheit sitzt ein paar Stunden pro Tag vor dem Fernsehapparat, sie leben immer noch. Oder denken Sie daran, was alles behauptet wurde, als neue Verkehrsmittel erfunden wurden. Ein menschlicher Körper ist nicht gemacht, um sich mit 50 kmh zu bewegen, heute lacht man darüber. Die Ängste im Moment, wo es neu ist, sind verständlich und man muss sie ernst nehmen, aber man darf sie auch nicht neurotisch überhöhen. Sehr viel sinnvoller, wenn man sich schützen möchte, ist das eigene Verhalten. Die Strahlungsintensität ist eine exponentielle Funktion des Abstandes. Es macht viel aus, ob ich näher oder weiter von der Quelle bin. Das Handy am Kopf ist sehr nahe. Darum ist es nicht sinnvoll, stundenlang mit dem Handy zu telefonieren, aber das machen die Leute ja freiwillig, oder zuhause aus Bequemlichkeit schnurlos zu telefonieren, anstelle am Kabel. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn wir immer mehr Leistung drahtlos beziehen möchten und sinnvoll MMS versenden, oder überall und jederzeit einen Breitbandanschluss via Handy ins Internet haben. Gehen Sie ins Vorzimmer, dort hängen 25 Computer am W-Lan, auch grüne, sinnlos. Ein Teil sitzt hier und der Computer strahlt da draussen vor sich hin. Dies könnten wir verhindern und dann braucht es weniger Leistung, aber dies machen wir freiwillig. Nebst diesen Frequenzen gibt es viele andere elektro-magnetische Strahlungen, die Energiesparlampen oder die hochgejubilten Induktionsherde. Mit denen erwärmen Sie nicht ein halbes Grad das Hirn, sondern Sie kochen damit. Das sind auch Strahlungen, Mikrowellen usw. Wir sollten uns nicht auf einem

Gebiet übermässig einschiessen. In einem MRI-Gerät wird mit elektro-magnetischen Feldern bewirkt, dass die Dipole sich ausrichten und in Achtungstellung stehen. Dann wird ein Bild gemacht und man ist stolz darauf, dass man keine Röntgenstrahlen gebraucht hat. Diese Schäden sind auch noch nicht bekannt. Die juristischen Ausführungen, die lange ausgeführt werden, ob wir was verbieten können oder nicht, finde ich viel weniger interessant als die Frage, ob ein solches Verbot Sinn macht oder nicht. Sie haben hier drin häufig Ansprüche, eine metropolitane Funktion zu haben und ein wichtiger Wirtschaftsstandort zu sein. Gleichzeitig gehen Sie die Gefahr ein, dass das gewöhnliche Handynet zusammenbringt. Diese beiden Dinge sind nicht miteinander vereinbar, ganz besonders nicht auf unseren bescheidenen 37 km². Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte nicht gross auf die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit eingehen, weil ich fühle mich auf diesem Gebiet als Miliz-Parlamentarier zu einem gewissen Grad überfordert. Ich möchte aber trotzdem festhalten, dass Unschädlichkeit nicht nachweisbar ist. Man kann nicht nachweisen, dass etwas unschädlich ist, sondern nur, dass etwas ab einem gewissen Grad schädlich ist. Wenn es ab einem gewissen Grad bewiesen ist, dass es keine schädlichen Folgen hat, nimmt man an, dass es unschädlich ist und das ist das Problem bei dieser Thematik. Es wurde vorher die Einführung neuer Technologien erwähnt. In diesem Spannungsfeld stehen wir immer vor der Einführung. Vor der Einführung macht man Tests, aber man kann nie abschliessend sagen, dass es unschädlich ist. Das ist tatsächlich so, aber man muss auch sehen, dass man neben den Risiken auch Chancen hat. Wenn man bei der Einführung von Radio oder Fernsehen gesagt hätte, man müsste noch 10 Jahre irgendwelche Tests fahren, um zu schauen, ob es wirklich nicht schädlich ist, können Sie sich vorstellen, wie die Welt anders ausgesehen hätte, wenn der Radio oder das Fernsehen 10 Jahre später gekommen wäre. Das hätte garantiert Auswirkungen gehabt.

Grenzwerte sollten durch Fachleute festgelegt werden, weil Milizparlamente dabei fast überfordert sind. Ich möchte auch festhalten, um was es jetzt hier eigentlich geht. Ist es wirklich sinnvoll, dass ein Kanton für sein Kantonsgebiet andere Grenzwerte erlässt als im Rest der Schweiz? Das könnte man noch diskutieren und das könnte sogar noch sinnvoll sein, weil die Bevölkerung ja darin wohnt. Aber ist es sinnvoll, dass ein Kanton Grenzwerte erlässt, die auf gewissen Gebäuden gelten, also dass auf gewissen Flecken seines Gebietes andere Grenzwerte als auf anderen Flecken gelten. Ich glaube, dass es jedem einleuchten müsste, dass, wenn wir wirklich die Absicht haben, die Mobilfunkbelastung möglichst tief zu halten oder möglichst optimal auszugestalten, man auf die optimalen Standorte gehen muss. Genau das wird jetzt verzerrt, wenn man einen anderen Grenzwert für kantonseigene Gebäude und für die Allmend erlässt. Es wird stattfinden, dass man Antennen an Standorten aufstellt, die suboptimal sind. Logischerweise gibt es manchmal fast keine andere Möglichkeit und wir sagen schon lange aus einem anderen Grund, dass der Kanton zu viele Gebäude besitzt. Vor allem in den Aussenquartieren wird es dazu führen, dass die Mobilfunkbetreiber auf suboptimale Gebäude ausweichen und dies führt, wie Brigitte Heilbronner sehr korrekt ausgeführt hat, zu gewissen Hotspots, die sich sonst vermeiden lassen könnten. Es führt wirklich genau zu dem Punkt, dass es an gewissen Orten wahrscheinlich sogar zu einer höheren Strahlenbelastung kommt als notwendig. Das ist aus unserer Sicht nicht wirklich gewünscht. Die Fraktion der FDP ist ganz klar der Meinung, dass ein marktwirtschaftlicher Ansatz hier der richtige ist. Wenn eine Antenne mehr strahlt, soll man auch mehr dafür bezahlen. Den Rest meines Votums lasse ich weg, ich war noch selten so gleicher Meinung mit Brigitte Heilbronner. Sie hat mein Votum mehr oder weniger schon gehalten. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der UVEK zu folgen.

Balz Herter (CVP): Es gibt nicht mehr viel hinzuzufügen, denn alles wurde gesagt und die Meinungen sind gemacht. Die landesweit geltenden Grenzwerte sind sicher ausreichend und wir sollten hier keinen Extra-Zug fahren. Die Fraktion der CVP macht Ihnen beliebt dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Einzelvoten

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen, ohne die Debatte unnötig zu verlängern. Die Strahlung ist entweder schädlich oder nicht. Schädlich ist sie, wenn wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass Schäden entstehen. Wenn das so wäre, wäre auch eine um das 10-fache reduzierte Strahlung nicht annehmbar und wenn das so wäre, würde auch ein Kataster, wo das genau festgestellt ist, nicht wirklich helfen, sondern man müsste dies unterbinden.

Da auf unserem Kantonsgebiet nicht legifert werden kann, weil das vom Bundesrecht her unmöglich ist, geht man dazu über zu sagen, dass der Staat auf Allmend und als Liegenschaftsbesitzer einen um das 10-fache reduzierten Wert für sich bestimmen soll. Hier wurde richtigerweise gesagt, dass die Auswirkung genau das Gegenteil dessen erreichen würde, als was geplant ist. Wir hätten dann nämlich eine Konzentration dieser Strahlungen, deren Schädlichkeit wissenschaftlich nicht erwiesen ist. Für die, die das befürchten, wäre es genau das Falsche, weil dann auf Wohnquartiere und Privathäuser ausgewichen werden müsste und dort dann ein Vielfaches an Strahlung vorhanden wäre, weil die Telekomfirmen einen Versorgungsauftrag haben. Das ist vielleicht noch nicht ausreichend gesagt worden. Um diesen zu erfüllen, müssten die Strahlungen stärker sein, weil kaum anzunehmen ist, dass die Firmen sich ohne Not darauf einlassen würden, nur ein Zehntel der Strahlung in Auftrag zu geben, wenn die Möglichkeit besteht, auf privaten Wohnhäusern die von ihnen gewünschte Strahlstärke zu haben. Lange Rede, kurzer Sinn: Es ist meiner Meinung nach absurd, hier zu postulieren, dass von den staatlichen Liegenschaften und von der Allmend dies auf private Häuser und Wohnquartiere verlagert werden soll. Von der Wertminderung, die die Hausbesitzer davon abhalten sollte, das auch wirklich zu machen, weiss die Hypothekarabteilung der Kantonallbank

und Migrosbank nichts. Hier sind wir vorläufig noch im Bereich der Vermutungen. Ich habe auf jeden Fall bei diesen beiden Banken nicht erfahren können, dass eine Antenne auf dem Dach eine Reduktion des Wertes der Liegenschaften nach sich ziehen würde. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich im Namen der Fraktion SP beantrage, dass Sie dem Mehrheitsbericht zustimmen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es ist mir ein Anliegen, zuerst der UVEK für ihre sehr sorgfältige Arbeit ganz herzlich zu danken. Der Regierungsrat unterstützt die Version der Kommissionsmehrheit. Das gilt sowohl für den Paragraphen 19a und 19b als auch für die Formulierung im § 19c, die gegenüber der Version des Regierungsrates in der Tat präziser ist. Die Diskussion während der letzten 1,5 Stunden hat gezeigt, dass das Thema Mobilfunk sehr viel Stoff für politische Debatten hergibt. Bei allem Verständnis dafür bleibt es die Aufgabe des Regierungsrates im Rahmen des bestehenden Rechtes die Bevölkerung optimal und vor allem wirksam vor möglicherweise schädlichen Nebenwirkungen elektromagnetischer Strahlungen zu schützen, wobei ein Optimum ein eingeschränktes Maximum bedeutet. Das bedeutet folgendes:

Erstens ist es schwierig, eine Diskussion über die "richtige" Höhe der Grenzwerte zu führen. Die Grenzwerte werden vom Bund abschliessend festgelegt aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die aktuellen Grenzwerte tragen, wie vom Bundesgericht in den letzten Jahren mehrmals festgestellt, dem Vorsorgeprinzip gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz ausreichend Rechnung. Die Immissionen einer Mobilfunkanlage dürfen an Orten mit empfindlicher Nutzung, also zum Beispiel Wohnungen, maximal ein Siebzigstel des Wertes betragen, ab welchem wissenschaftlich anerkannte Gesundheitsschädigungen auftreten können. Sie liegen damit in der Schweiz bei einem Zehntel des Wertes, welcher von der International Commission on Non-Ionising Radiation Protection, einer international unabhängigen und von der WHO sowie der EU anerkannten Vereinigung von Wissenschaften zur Forschung der Auswirkung von nichtionisierender Strahlung, empfohlen ist. Vergleiche mit Städten wie zum Beispiel Paris oder Brüssel sind mit Vorsicht anzugehen. Es dürfen nicht nur die Grenzwerte, sondern es müssen auch die Modalitäten der Messung verglichen werden. So gilt in der Schweiz gemäss der eidgenössischen Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung als Beurteilungswert der an einem Ort mit empfindlicher Nutzung höchst erfasste Wert bei maximalem Gesprächs- und Datenverkehr und wiederum bei maximaler Sendeleistung, also ein absoluter Spitzenwert, während beispielsweise in Paris ein räumlicher und zeitlicher Mittelwert beurteilt wird. Wenn man dies berücksichtigt, liegen die Pariser Anlagegrenzwerte unter den schweizerischen. Es trifft aber zu, dass die Schweiz mit gegenüber den entsprechenden Empfehlungen zehn Mal tieferen Grenzwerten nicht allein an der Spitze Europas steht. Einerseits aber sind die Schweizer Anlagegrenzwerte tatsächlich tief und andererseits ergibt sich das tatsächliche Gefährdungsniveau auch nicht daraus, was andere Länder oder Städte übernehmen. Wir haben unser eigenes Urteil zu fällen, wobei man selbstverständlich schauen kann, was andere machen. Unseren Entscheid davon abhängig zu machen, finde ich nicht richtig.

Der Regierungsrat ist sehr wohl gewillt, einen Beitrag zu leisten, um die Mobilfunkimmissionen möglichst gering zu halten. Das ist das vorrangige Ziel der Mobilfunk-Policy und des Gegenvorschlages, der eine rechtliche Verankerung des Kerns dieser Policy im Umweltschutzgesetz bringt. Diese Verankerung im Umweltschutzgesetz kann durchaus als Verdienst der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs bezeichnet werden. Weshalb wir die Initiative dennoch ablehnen, finden Sie im Ratschlag ausführlich beschrieben.

Wenn wir ein Ziel tatsächlich erreichen wollen, müssen wir die geeigneten Mittel wählen. Die Mittel, die Ihnen die Kommissionsminderheit schmackhaft machen will, sind nach unserer Einschätzung nicht tauglich und mit grosser Wahrscheinlichkeit sogar kontraproduktiv. Ganz egal, ob der Kanton als Liegenschaftseigentümer oder als Hüter der Allmend es rechtlich darf oder nicht, macht es schlichtweg keinen Sinn, die Vermietung oder Verleihung daran zu koppeln, dass 10 Mal tiefere Grenzwerte eingehalten werden müssen, als dies der Bund vorschreibt. Was würden wir damit bewirken? Erstens bewirkt dies die Defacto-Einführung von willkürlich tieferen Grenzwerten auf einem Teil des Kantonsgebietes. Weshalb gerade ein Zehntel der geltenden Grenzwerte und weshalb nur im Umfeld der vom Kanton zur Verfügung gestellten Objekte? Wie erklären Sie das demjenigen Teil der Bevölkerung, der gerade nicht das Privileg hat, neben einer solchen staatlich gehegten Antenne zu wohnen, sondern im Gegenteil, wie ich später gleich noch zu zeigen versuchen werde, mit einer zusätzlichen Belastung leben muss? Nach unserer Einschätzung ist das nicht gerecht. Zweitens haben wir klare Informationen von den Betreibern, dass sie staatliche Standorte mit der von der Kommissionsminderheit verlangten Auflage nicht mehr nachfragen würden. Dies ist einfach nachvollziehbar, denn diese Auflage begrenzt die Gesamtstrahlungsbelastung, also inklusiver der Strahlungsanteile von umliegenden Antennen, an Orten mit empfindlicher Nutzung auf 0,6 Volt pro Meter. Wegen der Einflüsse von stärker strahlenden Antennen auf benachbarten privaten Grundstücken, welche das 10-fache wirken dürfen, sind diese 0,6 Volt pro Meter kaum erfüllbar. Ich glaube deshalb nicht, dass die Mobilfunkbetreiber Verträge mit dem Risiko eingehen, dass sie die Anlagen vor Ablauf der Vertragsdauer wieder entfernen müssen, weil ein Konkurrent in der Nähe eine neue und ausschliesslich NISV-konforme Anlage betreiben darf. Sie würden also auf private Grundstücke ausweichen, wo der Kanton, abgesehen vom Orts- und Dorfbildschutz, bekanntlich keinen Einfluss ausüben kann. Daniel Goepfert hat es kurz erwähnt, aber ich möchte es noch einmal klar betonen, dass die Versorger von Telekomdienstleistungen vom Bund eine Konzession bekommen haben. Darin ist ein Versorgungsauftrag festgeschrieben, das heisst, dass sie sich um die Versorgung aller Landesteile kümmern müssen. Sie können nicht das machen, was beispielsweise die Firma Sunrise in Liechtenstein gemacht hat, nämlich sich wegen der Androhung dieser tieferen Werte einfach vom Markt zurückziehen, sondern sie müssen die Versorgung mit Telefondienstleistungen hier sicher stellen. Wenn wir ihnen nur noch tiefere Grenzwerte auf den

öffentlichen Anlagen und möglicherweise auch auf der Allmend erlauben, müssen sie auf private Standorte ausweichen. Das wird einerseits dazu führen, dass ein paar Hauseigentümerinnen und -Eigentümer vielleicht erfreuen, dass die Preise steigen werden und es wird andererseits dazu führen, dass wir auf schlechtere Standorte ausweichen, weil sie die guten zum Teil nicht mehr bekommen. Dann haben wir in der Summe eben genau das Gegenteil, nämlich einer grösseren Strahlenbelastung der Bevölkerung, weil von weniger Standorten aus mit mehr Leistung gearbeitet werden muss, damit die Versorgung sichergestellt werden kann. Ich glaube das ist genau das, was wir nicht wollen und deshalb bitte ich Sie wirklich, den Anträgen der Kommissionsminderheit nicht zu folgen.

Der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit ermöglicht es demgegenüber, dass wir auf dem Weg weiter machen, den wir in der Mobilfunk-Policy beschrieben haben. Die Policy hat für die Verwaltung verbindlichen Charakter, also es wird nicht dabei bleiben, wie der Sprecher der Kommissionsminderheit gesagt hat, dass sich die Verwaltung Mühe geben wird, sondern sie wird sich daran halten.

Ich möchte Ihnen kurz etwas skizzieren. Wir wollen mit sendeleistungsabhängigen Allmendgebühren, die seit Dezember 2008 in Kraft sind, und sendeleistungsabhängigen Mieten dazu beitragen, dass die Mobilfunkbetreiber vermehrt schwächer strahlende Antennen einsetzen. Das Ziel ist kompatibel mit der technologischen Entwicklung, die genau in die gleiche Richtung geht, also zusätzliche Antennen mit weniger Leistung anstatt wenige Antennen mit grösserer Leistung. Genau deswegen prüfen wir zurzeit im Rahmen einer Studie, ob wir mit diesen preislichen Anreizen eine Verbesserung der Immissionssituation herbeiführen können. Das ist genau das, was auch die Kommissionsminderheit möchte. Wenn diese Resultate vorliegen, was im ersten Semester 2010 der Fall sein sollte, wird der Regierungsrat seine Position definitiv festlegen und diese auch breit kommunizieren. Wenn Sie diesen Weg gehen wollen, müssen Sie mit den Betreibern zusammenarbeiten. Um überhaupt herauszufinden, ob sich das Ziel von gesamthaft geringeren Immissionen erreichen lässt, brauchen Sie unter anderem vertrauliche Daten der drei beziehungsweise heute zwei Betreiber. Diese erhält die von uns beauftragte Firma nur dann, wenn die Betreiber berechenbare und rational argumentierende politische Partner auf der Seite der Politik vorfinden. Bereits der damalige Planungsanzug Michael Wüthrich, den die Minderheit jetzt in das Umweltschutzgesetz transplantiert hat, hatte damals dazu geführt, dass die Betreiber der Mobilfunk-Charta mit dem Kanton aufgekündigt haben. Das vom Regierungsrat einseitig beschlossene Moratorium war dann die Folge. Auch jetzt machen die Betreiber zu Recht geltend, dass sie nur dann eine neue Verteilung der Antennen simulieren wollen, wenn die vom Bund definierten Grenzwerte auch von uns auf dem ganzen Kantonsgebiet akzeptiert werden. Ich glaube, dass wir jetzt die Chance haben, die Situation mit geeigneten Massnahmen tatsächlich zu verbessern und den vorsorglichen Gesundheitsschutz für unsere Bevölkerung zu verstärken, ohne die Versorgungsqualität zu gefährden.

Ich erlaube mir noch kurz zwei bis drei Fragen, die im Verlauf der Debatte aufgetaucht sind, so gut es geht zu beantworten. Es wurde vom Sprecher der Minderheit gesagt, dass, wenn wir mehr Antennen, also Plätze für die Betreiber auf öffentlichen Gebäuden anbieten würden, während auf privaten mit der gleichen Leistung weiter gestrahlt würde, dies zu einer grösseren Gesamtsumme an Immissionen führen würde. Da hat er natürlich recht, aber das ist nicht die Meinung. Wir lassen jetzt durch diese Studie abklären, ob mit dieser Politik überhaupt die Gesamtsumme eingeschränkt werden kann. Mehr Antennenplätze bekommen die Betreiber nur dann, wenn die Gesamtsumme runter geht, wobei das vertraglich festgemacht wird. Das heisst, dass wir ihnen zusätzliche Plätze auf öffentlichen Liegenschaften dann anbieten, wenn sie dafür sorgen, dass die Gesamtmenge der Immissionen sinkt. Damit müssen sie automatisch Schub oder Leistung ab den bestehenden Antennen, die sie auf Privatliegenschaften haben, nehmen. Die Idee war natürlich richtig, aber sie ist tatsächlich bei uns in der Verwaltung auch schon diskutiert worden und wir haben die entsprechenden Massnahmen ergriffen.

Dann kam noch zur Sprache, dass die Mietverträge von Immobilien Basel alle noch schnell erneuert worden seien. Es wurde dann auch gesagt, dass das in der UVEK nicht vertieft wurde. Das merkt man, weil es nicht stimmt. Was Immobilien Basel nicht gemacht hat, ist, dass sie einfach aufgehört haben, Mietverträge abzuschliessen. Sie haben schlicht die Mietverträge, die ausgelaufen sind, erneuert und die, die noch laufen, laufen auch weiterhin noch. Manchmal trifft es mich ein bisschen, wenn man immer davon ausgeht, dass Menschen eigentlich das Schlechte machen. Die meisten Leute auch in der Verwaltung arbeiten einfach ganz normal und machen das, was zu machen ist, ohne dass da besondere Absichten dahinter wären.

Dann kam auch der Vorwurf, dass die Forderung 2 der Motion Mundwiler nicht erfüllt sei. Von Brigitte Heilbronner unter anderem wurde auch gesagt, dass wir dieses BAKOM-Kataster haben, das ist zugänglich ist und die dort fehlenden Daten können Sie mit einem Spaziergang über den Münsterplatz zum Bauinspektorat bekommen. Sie können ohne Voranmeldung und Begründung, warum Sie das wollen, dort hingehen und bekommen das Standortdatenblatt, wo alle Daten drauf sind. Es ist dann noch nicht modellierfähig, wer damit Modelle machen will, zum Beispiel mit einer Schulklasse, muss das nachher noch selbst aufbereiten. Ich denke aber, dass das zumutbar ist und erlaubt es auch, die Daten so aufzubereiten, dass sie wirklich gut eingesetzt werden können.

Ich möchte noch etwas zum Verhältnis Lenkungsrabatt und Umsatz sagen. In der Tat haben wir in der Kommission unter dem Kommissionsgeheimnis einige Daten preisgegeben. Wir möchten es hier nicht machen, weil das natürlich auch Verhandlungen sind, die wir mit den Telefonbetreibern führen. Das Verhältnis Lenkungsrabatt zu Umsatz wurde angesprochen. Da muss ich sagen, dass Der Umsatz einer Firma sagt noch nicht viel aus. Wenn der Umsatz einer Firma gross ist, heisst das nur, sie hat viele Rechnung geschrieben. Aber wie das wirtschaftliche Ergebnis ist, hängt nicht vom Umsatz ab, sondern schlicht davon, wie gut sie rentiert und ob sie effizient arbeitet. Wir haben es seriös abklären lassen bei der INFRAS, die Preiselastizität der mengenmässigen Nachfrage nach solchen Standorten ist nicht Null. Das reagiert sehr wohl, sie müssen die Menge anschauen. Es sind einige Antennen, die man dann ein wenig günstiger bekommt oder nicht. Die Anreize sind da, was uns auch plausibilisiert wurde in dieser Studie.

Es wurde gesagt, dass es ein Rechtsgutachten gegeben hätte, weil wir gesagt hätten, dass wir auf unseren privaten Liegenschaften nicht verbieten könnten, dass überhaupt Antennen dastehen. Das stimmt natürlich nicht, denn wir schliessen privatrechtliche Verträge ab mit diesen Betreibern und da ist der Kanton grundsätzlich frei dies zu machen. Was diskutiert wurde und wozu auch Gutachten und Gegengutachten gemacht wurden, war die Frage, ob man es auf Allmend einschränken kann. Diese Frage wurde ausgiebig diskutiert, aber es ist nicht die Entscheidende. Wenn wir das auf Allmend nicht dürfen, dann wird nur der Druck auf die privaten Standorte grösser. Ich habe vorher versucht das zu erläutern. Dann gehen Sie an schlechtere Standorte und die Gesamtsumme der Immissionen nimmt zu. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Grossratsbeschlüssen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, ebenfalls mit diesen vorgeschlagenen Formulierungsänderungen in Paragraph 19c.

Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit): Es freut mich, dass doch sämtliche Sprechenden den Gesundheitsschutz ins Zentrum stellen und ernst nehmen. Leider sind wir uns nicht einig, wie wir den gewährleisten wollen. Da besteht die grosse Uneinigkeit und ich möchte zu ein paar Voten Stellung nehmen.

Christoph Wydler hat drauf hingewiesen, dass wir heute durch die Technologie mit Mikro-Femto-Zellen die Versorgung über das gesamte Kantonsgebiet gewähren könnten, wobei das Salzburger Modell erwähnt wurde. Zurzeit verkabelt die Swisscom und die IWB, die noch nicht wirklich damit begonnen hat, ganz Basel mit Glas, in jeden Haushalt kommt also eine Glasleitung. Sie können an jeden Knoten dieser Glasleitung irgendwo solche Zellen anhängen, zum Beispiel in einer Tiefgarage, wo diese Glasleitungen tatsächlich auch durchgehen. Diese FEMTO-Zelle verbindet direkt via Internet Ihr Telefon mit dem Provider, sei es Swisscom oder die neue Orange-Sunrise. Die Technologie ist vorhanden und dadurch können Sie die Strahlung herunterfahren. Sie haben dort die Versorgung über diese Mikrozellen, wo sonst eben die grossen Strahlenmengen ausgesendet werden müssen, damit sie durch die Betondecken durchkommen bis dort hinunter. Das wäre also ein Argument, die Strahlenbelastung zu reduzieren.

Dann wurde von Daniel Goepfert die Schädlichkeit erwähnt. Er sieht nicht ein, weshalb von 6 auf 0,6 Volt pro Meter reduziert werden soll. Ich glaube, dass ihm jeder Mediziner beipflichten wird, dass es Schwellenwerte gibt, bei denen Schädlichkeiten nachgewiesen werden können oder nicht und die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz haben diesen Wert von 0,6 Volt pro Meter genannt nach Durchsicht zahlreicher Studien. Ich bin auch froh, dass Bettingen einen eigenen Weg geht. Bettingen hat das umgesetzt, was wir eigentlich möchten, nämlich die Versorgung mit Mikrozellen, die weit geringere Leistungen haben. Ich bin froh, von Christoph Wydler gehört zu haben, dass es dort keinen Protest gab, dass Bettingen jetzt etwas anders versorgt ist, sondern dass sie im Gegenteil sehr zufrieden mit dieser Lösung sind.

Daniel Goepfert hat bezüglich der Wertminderung bei zwei Banken nachgefragt und ich empfehle ihm, dass er vielleicht bei der wahrscheinlich grössten schweizerischen Bank nachfragen sollte. Im Umkreis von 50 Meter um Basisstationen, wenn die Basisstation sichtbar ist, gibt es eine Wertminderung von 10% in ihren Portfolios. Weshalb ist es ein Zehntel auf kantonalen Gebäuden und auf Allmend? Das hat eine Signalwirkung. Wieso sollten nicht auch auf privaten Gebäuden die Privaten auf die Idee kommen, dass, wenn man eine Antenne aufstellt auf ihrem Boden, dies dann auch unter den Bedingungen, die der Kanton stellt, stattfindet. Das wäre eine Signalwirkung und wir hätten etwas Positives erreicht.

Christoph Brutschin hat gesagt, dass diese 0,6 gesamthaft kaum erfüllbar seien. Gerade dass die Gesamtstrahlenbelastung auf 0,6 runter müsste an Omen, bewirkt, dass ein Betreiber, wenn er auf dem Kanton eine zusätzliche Antenne aufstellen will, eben auch seine Antenne in der näheren Umgebung reduziert und dann erreicht er die 0,6. Gerade dadurch erreichen wir eine verbindliche Senkung. Das Gleiche versucht der Regierungsrat zu erreichen über seine Policy, wobei er sich dort noch nicht sicher ist, ob er es wirklich erreichen wird. Wenn wir es also verbindlich machen, erreichen wir es todsicher.

Sie haben immer wieder diese Hotspots erwähnt, die dann in den Quartieren entstehen würden. Im Neubad-Quartier, direkt neben zwei Grossrätinnen und Grossräten, steht eine Antenne, die gemäss BAKOM-Kataster mit sehr gross eingestuft ist mit einer Schwelle von 1000 Watt Sendeleistung. Diese Antenne hat 4500 Watt Sendeleistung und ist somit eine der stärksten von Basel-Stadt. Es ist eine wirklich stark strahlende Antenne mitten in einem Wohnquartier. Es ist nicht so, dass sie nachher entstehen würden, sondern diese Antennen existieren heute. Dabei gibt es keinen Plan, der diese Strahlung wirklich reduzieren würde, deshalb wäre ich hier um verbindlichere Massnahmen froh. Die Versorgungssicherheit ist gegeben. Schauen Sie sich das Standortdatenblatt, das Christoph Brutschin erwähnt hat, einmal an, wenn Sie auf dem Baudepartement sind, um zu sehen, ob sie damit etwas anfangen können und weshalb die Minderheit hier ein Kataster mit entsprechenden Vorgaben fordert. Dieses Standortdatenblatt ist wirklich nur für Spezialisten auswertbar und Sie können sich einmal die Mühe machen versuchen zu verstehen, ob Sie dann für Ihren Wohnort wirklich feststellen könnten, wie stark sie belastet sind. Ich empfehle Ihnen also weiterhin, den Beschlüssen der Minderheit zu folgen und danke für die Debatte.

Heiner Vischer, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit): Zuerst möchte ich für die interessante und anregende Debatte danken, die wirklich auch sachlich verlaufen ist. Es ist wirklich schon alles gesagt worden und trotzdem möchte ich noch ein paar Punkte aufgreifen und dem Privileg folgen, dass ich das letzte Wort habe. Gerade zum Standortdatenblatt möchte ich etwas sagen, ich habe eines dabei. Das ist eine Antenne, die auf der Waldenburgerstrasse 23 installiert ist. Hier hat es verschiedene Angaben zur Antenne, darunter Zeichnungen und die Strahlrichtung sowie die Strahlung an den drei höchst belasteten Orten mit empfindlicher

Nutzung in Omen. Hier ist genau angegeben, bei welcher Wohnung an welcher Strasse welche Belastung gemessen worden ist. Es ist also nicht so, dass wir nicht wissen, wo die grössten Belastungen um solche Antennen herum sind. Diese Standortdatenblätter sind nicht nur für Fachleute, sondern ich glaube, dass so eine Information jedem etwas sagen kann, der in der näheren Antennenanlage lebt, der erfahren möchte, wie stark die Antenne dort strahlt.

Michael Wüthrich und andere haben immer wieder das Beispiel Asbest gebracht. Das ist etwas Schreckliches, deshalb ist es auch verboten und deshalb werden Häuser abgerissen, aber es gibt auch ganz grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Asbest-Problem und dem Mobilfunkstrahl. Asbest wurde am Anfang bedenkenlos eingesetzt und überhaupt nicht reglementiert. Bis vor nicht allzu langer Zeit wurde überall Asbest eingesetzt. Mobilfunk ist jedoch sehr stark reglementiert. Die Reglementierungen des Mobilfunks werden in der NISV festgehalten und angepasst. Wenn neue medizinische Erkenntnisse vorliegen, die klar belegen, dass eine Gesundheitsschädigung vorliegt innerhalb dieser Grenzwerte, wird dies in der NISV angepasst und die Grenzwerte werden gesenkt. Das ist ein klarer Unterschied zum Asbest und man kann nicht sagen, dass es ein Beispiel für die Abschaffung des Mobilfunks ist. Wenn man dem Asbestbeispiel folgen würde, müsste man alle Mobilfunkantennen abschalten oder abbrechen. Das wäre darauf die richtige Reaktion und das kommt hier nicht in Frage.

Das Russische Roulette wurde auch wieder erwähnt. Die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz haben uns das in der Kommission so vorgetragen und gesagt, dass 0,6 Volt pro Meter der Grenzwert ist, den sie vorschlagen. Ich habe sie öfter gefragt, auf welcher Studie das begründet ist. Sie antworteten, sie wüssten das und dass es so sei. Es gibt aber keine Studie, in der das wirklich so beschrieben ist, dass 0,6 Volt pro Meter eingesetzt werden müssen. Warum müssen es 0,6 Volt pro Meter sein und nicht 0,1 Volt pro Meter? Michael Wüthrich selbst hat sogar von 3 Volt pro Meter gesprochen, so stand es zumindest in der Zeitung. Das sind verschiedene Zahlen und es stellt sich die Frage, was man jetzt machen soll. Es gibt eine klare Regelung in der NISV. 6 Volt pro Meter sind streng, sogar strenger als vorgeschlagen von der EU und es gibt keine Studien, die klar belegen, dass es eine Gesundheitsschädigung gibt. Es wurde das Hirntumorrisiko angesprochen. Lesen Sie die heutige Zürcher Zeitung, auf der Seite Forschung und Technik sehen Sie, dass das Handy das Risiko nicht erhöht. Es gibt wieder eine Studie, die beweist, dass das nicht nachgewiesen werden konnte. Sie werden immer etwas finden, wo sie etwas beweisen können und es ist immer auch die Frage, wie Sie die Versuche anlegen und die Ergebnisse interpretieren. Ich bin selbst Wissenschaftler und kenne mich damit ein bisschen aus. Es ist aber ganz wichtig, dass es reproduzierbar ist und das ist es nicht, weshalb diese Studien fraglich sind.

Bettingen wurde angesprochen. Bettingen ist vielleicht sogar ein gutes Beispiel. Das möchte der Regierungsrat. Dass es weniger grosse Antennen sind und dafür mehr kleinere. Bettingen ist sogar ein gutes Beispiel dafür, dass die Strategie vom Regierungsrat, die er vorschlägt, richtig ist. Die Meinungen sind gemacht und ich freue mich auf die Abstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I

Römisch I

Abschnittstitel vor § 19a

§ 19a samt Titel

§ 19b samt Titel

Römisch II, Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es werden die neuen §§ 19a und 19b samt Abschnittstitel eingefügt:

Abschnittstitel vor § 19a:

IV. Nichtionisierende Strahlung

Titel zu § 19a: Kontrolle von Sendeanlagen

§ 19a. Die Behörde überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen durch Stichprobenkontrollen. Sie führt dazu Messungen oder Inspektionen durch oder lässt solche durchführen. Sie berücksichtigt dabei in erster Linie Anlagen, die bei der Abnahmemessung den Anlagegrenzwert zu 80% oder mehr ausgeschöpft haben.

² Die Kosten für die Kontrollen sind vom Inhaber oder der Inhaberin einer Anlage zu tragen.

Titel zu § 19b: Immissionsüberwachung durch den Kanton

§19b. Die zuständige Behörde überwacht den Stand und die Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung. Sie führt dazu Messungen und Ausbreitungsrechnungen durch und berichtet dem Grossen Rat jährlich darüber.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: beim Gegenvorschlag zur Mobilfunkinitiative liegen zwei Varianten vor. Wir stimmen zuerst ab, ob wir die Variante der Kommissionsmehrheit oder diejenige der Kommissionsminderheit im Detail beraten.

Hier wurde von zehn Mitgliedern eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 58 gegen 20 Stimmen bei 12 Enthaltungen, die Variante der Kommissionsmehrheit zu beraten.

Mit JA (Kommissionsmehrheit) stimmten (58): *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Ursula Kissling (SVP), Dominique König (SP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Guido Vogel (SP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN (Kommissionsminderheit) stimmten (20): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mirjam Ballmer (GB), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Thomas Grossenbacher (GB), Stephan Luethi (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Jürg Stöcklin (GB), Jörg Vitelli (SP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten haben sich (12): *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Doris Gysin (SP), Brigitte Hollinger (SP), Ursula Metzger (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP).*

Abwesend waren (9): *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP), Martina Saner (SP), Daniel Stolz (FDP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

Detailberatung

Grossratsbeschluss II a (Mehrheit)

Römisch I

§ 19c samt Abschnittstitel

Römisch II, Gegenvorschlagsverfahren

Römisch III, Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es wird der neue § 19c samt Abschnittstitel eingefügt:

Titel zu § 19c: Gesundheitsschutz

§ 19c. Der Kanton wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hin, mit dem Ziel die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes möglichst gering zu halten.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und zusammen mit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs der Gesamtheit der Stimmberechtigten als Gegenvorschlag vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs zu verwerfen und die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt als Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit, jedoch spätestens nach einem Jahr.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III

Römisch I

Römisch II

Römisch III

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 3117 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesene Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt als Gegenvorschlag vorzulegen.

II.

Der Text des Initiativbegehrens ist Teil des Ratschlages.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Motion Mundwiler und Konsorten (03.7758) als erledigt abzuschreiben.

Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit): **beantragt** namens der Kommissionsminderheit, die Motion Mundwiler und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Motion Mundwiler und Konsorten abzuschreiben.

Die Motion 03.7758 ist **erledigt**.

7. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 und zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.

[09.12.09 11:06:04, WSU, 05.8423.03 01.6770.05, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 05.8423 und den Antrag 01.6770 als erledigt abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Planungsantrag 05.8423 und den Antrag 01.6770 **stehen zu lassen**.

Dieser Planungsantrag wird Ihrem Willen nach wahrscheinlich abgeschrieben werden. Für mich stossend am Vorgehen, wie dieser Planungsantrag behandelt wurde, ist folgendes. Wir haben zumindest damals als Grosser Rat mit dem Instrumentarium des Planungsantrages die Möglichkeit, der Regierung in ihrem Politikplan zu sagen, in welche Richtung es geht. Dieser Planungsantrag wurde überwiesen und dann stehen gelassen. Eigentlich hätte die Regierung gemäss diesem Planungsantrag ihre Mobilfunk-Politik machen müssen. Das hat sie nicht getan und es ist ein bisschen schwierig damit umzugehen und es vermindert die Möglichkeiten des Grossen Rates, auf die Exekutive Einfluss zu nehmen. Stossend an der ganzen Sache war zusätzlich, dass eigentlich die Frist zur Beantwortung dieses Planungsantrages im letzten Dezember vor einem Jahr war. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Bevor der Planungsantrag dann beantwortet wurde, kam die Beantwortung der Motion Mundwiler und dort wurde ebenso nicht darauf eingegangen wie im vorherigen Geschäft, in der Behandlung zur Initiative zum Mobilfunkantennen-Wildwuchs. Ich hätte mir da von der Regierung ein anderes Vorgehen erhofft. Es wurde nicht so gehandelt und wir müssen uns in Zukunft überlegen, was Planungsanträge noch wert sind. Ich beantrage Ihnen trotzdem, diesen Planungsantrag noch stehenzulassen. Er ist nicht erfüllt und Sie werden ihn jetzt wahrscheinlich abschreiben.

Auch der Vorstoss von Kathrin Giovannone ist nicht erfüllt. Ich beantrage auch hier Stehenlassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): In der Tat beantrage ich Ihnen Abschreibung dieser beiden Vorstösse. Insbesondere nachdem Sie jetzt auch im Bericht im vorigen Geschäft der Kommissionsmehrheit zugestimmt haben, ist Ihnen sicher aufgefallen, dass der Planungsantrag 1 zu 1 als Minderheitsantrag dorthin übertragen wurde. Die Forderung, die dort gestellt wurde im entsprechenden Planungsantrag, wurde auch im Minderheitsbericht aufgenommen und den haben Sie jetzt eben abgelehnt. Ich sehe hier wirkliche keine Notwendigkeit mehr, denn wir könnten immer wieder nur auf diesen Entscheid Bezug nehmen, wenn wir wieder berichten. Ich denke es ist sachlogisch, dass diese beiden Vorstösse hier und heute abgelehnt werden und das beantragt Ihnen auch der Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 05.8423 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann **abzuschreiben**.

Der Antrag 01.6770 ist **erledigt**.

8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft

[09.12.09 11:11:45, IGPK Häfen, WSU, 09.1004.02, BER]

Die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) beantragt, auf den Bericht 09.1004.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Heute liegt der erste Bericht der IGPK Rheinhäfen vor. Er behandelt das erste Geschäftsjahr der neu gegründeten Schweizerischen Rheinhäfen. Die IGPK hat sich im Frühjahr 2009 konstituiert und als erstes die Aufträge der IGPK analysiert. Die wichtigste Aufgabe ist die Überprüfung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung und damit einhergehend, ob der Staatsvertrag vollzogen wird. Die Kommission hat sich dazu als Schwerpunktthema zusätzlich die Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale gegeben. Dieses Thema war auch im Grossen Rat und im Landrat heiss diskutiert als der Staatsvertrag beschlossen wurde. Von Hans-Peter Hadorn, dem Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen, wurde die Kommission sehr umfassend und bereitwillig informiert. Zusätzlich hat er die Kommission auf unsere Bitte hin durch die drei Häfen geführt, um uns so einen direkten Einblick zu geben. Die Kommission kam zur Überzeugung, dass die Zusammenlegung der drei Häfen Kleinhüningen, Birsfelden und Auhafen Muttenz gut gelungen ist und dass das neue Unternehmen Schweizerische Rheinhäfen gut geführt wird. Die Jahresrechnung wurde von der Kommission eingehend geprüft und schliesst mit einem Ertrag von CHF 20'400'000 bei einem Aufwand von CHF 12'800'000 und liegt damit gut im Budget. Nach der Reservebildung von CHF 400'000 bleibt ein Betriebsergebnis von CHF 7'200'000. Dieser Betrag fliesst laut Staatsvertrag zu 60% an Basel-Landschaft und zu 40% an Basel-Stadt. Der Vergleich mit dem Vorjahr gestaltet sich schwierig, da die Häfen und Kantone vor der Zusammenlegung unterschiedliche Rechnungslegungen und unterschiedliche Abschreibungsmethoden hatten. Weitere Ausführungen zur Rechnung können Sie dem Bericht entnehmen. Mit Befriedigung hat die Kommission davon Kenntnis genommen, dass die SRH die Entwicklung der Areale bereits an die Hand genommen hat und mit den Hafenfirmen eine schrittweise verdichtete Nutzung anstrebt. Auch unterstützt die Kommission das Vorhaben, die Ufer wo immer möglich für die Allgemeinheit zu öffnen. Die Schweizerischen Rheinhäfen versuchen, sich in Bern Gehör zu verschaffen und sind hier an der Arbeit und das auch in Zusammenarbeit mit den Nationalrätinnen und Nationalräten aus unserer Region. Die Zusammenarbeit mit den Häfen Weil am Rhein und Mulhouse ist eine weitere wichtige Aufgabe, der sich die SRH bereits angenommen hat. Beides ist laut SRH jetzt einfacher, weil sie nach dem Zusammenschluss nun mit einer Stimme sprechen kann. Nach Meinung der Kommission sind die Schweizerischen Rheinhäfen soweit wir das sehen konnten gut aufgestellt und gut auf dem Weg. Bei den Anträgen der Kommission auf Seite 8 des Berichts hat sich leider ein kleiner Fehler eingeschlichen. Der Grosse Rat darf laut Staatsvertrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen nur zur Kenntnis nehmen und nicht genehmigen. Deshalb muss der Punkt 2 entsprechend geändert werden und die korrekte Formulierung liegt auf Ihren Tischen. Ich bitte Sie also um eine wohlwollende Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der SRH.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der im Bericht publizierte Entwurf für einen Grossratsbeschluss enthält einen Fehler. Wir beraten deshalb den Ihnen aufgelegten korrigierten Entwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme Bericht IGPK

Ziffer 2, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.

[09.12.09 11:17:29, WAK, WSU, 09.1614.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1614.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen im Namen der WAK zum regierungsrätlichen Ratschlag zur Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselArea, die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, für die Jahre 2010 bis 2013. Die WAK hat beschlossen auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten, weil die wesentlichen Angaben und Argumente bereits im regierungsrätlichen Ratschlag nachzulesen sind. Aus diesem Grund kann ich mich auch sehr kurz halten.

Der Regierungsrat beantragt für BaselArea einen Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 882'500. Die neue Subvention liegt damit um rund CHF 30'000 höher als die bisherige in Höhe von CHF 850'000. Die WAK begrüsst die positive Entwicklung und auch den Leistungsausweis von BaselArea, wie sie im Ratschlag nachgezeichnet werden. Insbesondere begrüssen wir die neue Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura im Bereich der internationalen Standortpromotion. Wir sehen darin einen wichtigen ersten Schritt hin zu mehr regionaler Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung und stehen weiteren derartigen Schritten selbstverständlich wohlwollend gegenüber. Die WAK ist der Überzeugung, dass eine effiziente und dynamische Wirtschaftsförderung für unsere Region und damit unseren Kanton wichtig ist. Entsprechend unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates ohne Gegenstimmen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies auch tun.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der WAK für die gute Aufnahme und speditive Behandlung dieses Geschäfts und natürlich auch für Ihren Antrag auf Zustimmung zu einer leichten Erhöhung der Subvention an BaselArea danken. Wenn Sie dem Antrag der WAK folgen, was auch dem des Regierungsrates entspricht, ermöglichen Sie auch weiterhin eine wirkungsvolle Promotion des Wirtschaftsstandortes Basel und eine Unterstützung der ansiedlungswilligen Unternehmen und regionalen Neugründungen. BaselArea erhält von ihren Kundinnen und Kunden durchwegs gute bis sehr gute Noten. Der Erfolg ist eindrücklich wie wir finden. 200 bis 300 Arbeitsplätze entstehen pro Jahr mit massgeblicher Unterstützung dieser Organisation. Was uns auch besonders wichtig dünkt und auch nicht selbstverständlich ist, ist die Tatsache, dass BaselArea ein Konstrukt ist, das in zwei Punkten speziell ist. Es von den beiden Kantonen getragen, neuerdings auch zusätzlich vom Kanton Jura, und ebenfalls wichtig ist, dass es nicht eine rein staatliche Aufgabe ist. Natürlich kommen die Hauptmittel von den drei Kantonen, aber es werden auch sehr viel Engagement und Geldbeiträge von den regionalen Wirtschaftsverbänden geleistet. Das ist sehr wichtig, weil wir damit eine Akzeptanz schaffen können für Neuansiedlungen und wir dürfen auf das Know How dieser Verbände zählen.

Sie haben gesehen, dass wir eine leichte Erhöhung vorschlagen. Im Vorschlag des Regierungsrates, was von der WAK gestützt wird, können wir mit einer leichten Erhöhung teilweise die Teuerung ausgleichen. BaselArea hat auch den Auftrag, weiterhin effizient zu arbeiten und nach Kosteneinsparungen zu suchen, damit diese Leistungen im bisherigen Umfang erbracht werden können. Ob die Mittel langfristig ausreichen wird sich zeigen und hängt im Wesentlichen davon ab, wie sich die nationale Dachmarke, die OSEC, in Zukunft entwickeln wird. Der Bund hat das komplett neu aufgestellt und an sich sind wir sehr interessiert an einer starken nationalen Dachmarke. Wir werden sehen, ob sich da unsere Erwartungen erfüllen werden, dass diese Marke einen Teil unserer Arbeit auch abnehmen kann. Der Jura wurde erwähnt und wir sind momentan auch mit dem Kanton Aargau in engen Verhandlungen über einen Beitritt für das Fricktal. Wir würden uns sehr freuen, wenn es uns in nächster Zeit gelingen würde, dass wir dort Vollzug melden können. Es gäbe nochmals zusätzliches Aufgabengebiet und nochmals ein bisschen Volumen auch in finanzieller Hinsicht. Ich hoffe, dass wir Ihnen hier bald über Details berichten können und ich bitte Sie, den Anträgen der WAK zu folgen.

Fraktionsvoten

Markus Lehmann (CVP): Die CVP Basel-Stadt steht BaselArea, der Wirtschaftsförderung BS und BL, grundsätzlich positiv gegenüber. Dies ist unerlässlich, da auch zahlreiche andere Städte und Regionen gleichermassen vorgehen. Erfreulich ist dabei, dass mit dem zur Diskussion stehenden Ratschlag auch detaillierte Zahlen über Aufwand und Ertrag vorliegen. Festzuhalten ist allerdings, dass die Effizienz der Wirtschaftsförderung nur als mässig zu bezeichnen ist. Zwar werden 2008 für Basel-Stadt 21 Zuzüge aus dem Ausland, darunter 3 aus anderen Kantonen, sowie 26 Neugründungen gemeldet. Dabei ist naturgemäss nicht ausgewiesen, wie lange diese Firmen Bestand haben beziehungsweise ob die Neugründungen auf dem Kantonsgebiet nicht auch ohne zusätzliche Beratung von Seiten BaselArea zustande gekommen wären. Wenn man diese Überlegungen beiseite schiebt und noch einmal die Zahlen des Ratschlages betrachtet, sieht man, dass aufgrund der Wirtschaftsförderungstätigkeit 194 Arbeitsplätze im Kanton entstanden sind. Offensichtlich ist dadurch, dass die Auswirkungen nur sehr gering sind, in Anbetracht des Ausbaus bei Novartis auf deren Campus beziehungsweise in Relation zum Gesamtarbeitsplatzangebot im Kanton Basel-Stadt. Die neuen Firmen weisen durchschnittlich knapp drei Arbeitsplätze aus. Festzustellen ist somit, dass keine einzige grosse Firma mit mehreren 100 Arbeitsplätzen sich hier niedergelassen hat, sondern es wird auf ganz kleiner Flamme gekocht. Aus den Medien erfährt man regelmässig, dass sich im Grossraum Zürich, Zug oder Genf namhafte Firmen auch mit europäischen Hauptsitzen von amerikanischen Firmen niederlassen. Davon ist in Basel überhaupt nichts zu spüren. Es geht vorwiegend nicht darum, die konkrete Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung zu kritisieren. Offensichtlich sind aber die Rahmenbedingungen in Basel-Stadt für die Ansiedlung von grossen Unternehmungen nicht gut. Vorab dürfte ein Grund darin liegen, dass die Unternehmenssteuern in Basel markant höher sind als etwa in der Stadt Zürich oder im Kanton Zug. Hinzu kommen weitere Elemente, wie etwa die Anbindung der Stadt an den internationalen Flugverkehr und die grössere internationale Bekanntheit etc. Wesentlich ist somit für uns, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, auf die wir Einfluss nehmen können, das heisst bei den Steuern der Unternehmungen. Ohne klare Verbesserungen auf diesem Gebiet werden wir nach wie vor neue Arbeitsplätze im Kleinformaat gewinnen, uns aber nie markant auf diesem Markt positionieren können. Wir wünschen uns etwas mehr Biss und eine etwas aggressivere Akquisitionstätigkeit, wie es andere Städte im Ausland praktizieren, mit dem Ziel, auch grosse potente Firmen nach Basel beziehungsweise in die Nordwestschweiz zu bringen. Die CVP stimmt dem Ratschlag selbstverständlich zu.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion des Grünen Bündnis, dem Betriebskostenbeitrag an BaselArea zuzustimmen. Wir haben den Eindruck, dass hier gute Arbeit geleistet wird, was sich auch an der hohen Zufriedenheit der Kunden ablesen lässt. Wir finden es gut, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Wirtschaftsförderung gemeinsam betreiben. Im heutigen Umfeld kann ein Kanton alleine keine vernünftige Wirtschaftsförderung mehr betreiben. Wir unterstützen deshalb auch sehr, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura aktiv gesucht wird und hier auch schon eine Kooperation zustande gekommen ist. In der Kommission und auch heute wurde uns zusätzlich versichert, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen Aarau und auch Solothurn verstärkt werden soll, auch wenn hier gewisse Schwierigkeiten bestehen. Der Grund, weshalb ich zu diesem eigentlich unbestrittenen Geschäft spreche, ist, dass, ich nicht verschweigen möchte, dass es in unserer Fraktion auch kritische Stimmen gibt. So wurde kritisiert, dass die Wirtschaftsförderung nicht in der Verwaltung stattfindet, sondern dazu eine aussenstehende Institution subventioniert wird. Es wurde auch allgemein in Frage gestellt, ob BaselArea einen entscheidenden Beitrag zu den aufgeführten Firmengründungen geleistet hat, denn eventuell wären diese Firmen auch ohne spezielle Unterstützung in der Region Basel gegründet worden. Die Mehrheit der Fraktion stimmt aber dem Ratschlag der Regierung zu.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich für diese zwei Voten bedanken, weil sie noch einmal Gelegenheit geben, auf zwei oder drei Dinge hinzuweisen, die ich vorher vielleicht nicht erwähnt habe oder zu wenig dazu gesagt habe, wie es dazu kommt. Wären diese Gründungen auch zustande gekommen, wenn es BaselArea nicht gäbe? Die Frage soll und kann man stellen, aber sie ist nicht zu beantworten. Es gibt nachweislich Gründungen, bei denen man zeigen kann, dass es einen grossen Beitrag gibt, den BaselArea beziehungsweise die Mitarbeitenden dort geleistet hat. Bei anderen ist es wahrscheinlich in der Tat so, dass sie auch sonst gekommen wären. Ich glaube schon, dass einige nachweisliche Gründungen hier sind, die mit der Tätigkeit von BaselArea zusammenhängen. Die Frage der Rahmenbedingungen müssen wir auch immer wieder diskutieren, auch die steuerlichen Rahmenbedingungen. Die Regierung hat sich kürzlich bereits zu den Unternehmenssteuern vernehmen lassen und gezeigt, wohin sie da in Zukunft gehen möchte.

Vielleicht sollte ich noch ein Wort zu den Zahlen sagen. Bei Neugründungen sind es immer die Anzahl Arbeitsplätze am Anfang und es passiert relativ selten, dass Neugründungen mit 50 oder 60 Leuten anfangen, sondern oft sind es natürlich auch Spin-Offs aus dem Bereich der Life-Sciences und das sind oft sehr wenige. Hinzu kommt, wenn ich mit den Verantwortlichen von BaselArea diskutiere, dass viele grössere Ansiedlungen, das wird zumindest gesagt, bei uns an der Frage der fehlenden Räumlichkeiten scheitern. Wir haben in Basel relativ vieles, aber wir haben nicht sehr viel Platz und da ist es oft so, dass wir gerade auch für Produktionsbetriebe einfach nicht die räumlichen Voraussetzungen bieten können, die diese Leute suchen. Dass da noch andere Argumente mitspielen, mag sein, aber ich denke, dass sich der Leistungsausweis von BaselArea sehen lassen kann. Unsere Wirtschaftsförderung ist vor allem auch im Quervergleich eine vergleichsweise günstige. In anderen Kantonen wird da mit deutlich grösserer

Kelle angerührt, ohne dass die Ergebnisse markant höher oder besser wären.

Wo BaselArea angesiedelt werden muss, ist eine Diskussion ist, die relativ alt ist. Ich war zu Beginn der 90er Jahre als Mitglied dieses Parlamentes der festen Meinung, dass es eine Dienststelle sein müsste. Es gilt aber auch für mich, dass man klüger werden darf, denn heute bin ich der festen Überzeugung, dass das Konstrukt, wie wir es heute haben, sehr gute Ergebnisse bringt. Ich möchte es pragmatisch an den Ergebnissen messen und nicht an der Frage, wo eine Stelle oder Aufgabe anzusiedeln ist. Ich merke heute auch als Mitglied dieser Organisation, dass wir einerseits sehr viel profitieren dürfen vom Wissen aus der öffentlichen Hand und Verwaltung, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und den Pendants aus dem Jura und Basel-Landschaft und andererseits auch von den Wirtschaftsverbänden, die immer wieder in der Lage sind, hier auf direktem Weg ihr Wissen und ihre Ansicht einzubringen. Ich finde das sehr wichtig und ich habe mich sehr gefreut, dass sich ein grosser Wirtschaftsverband entschlossen hat, bei der Organisation dabei zu bleiben und möglicherweise gibt es in Zukunft noch weitere, die sich hier anschliessen werden.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Vorerst möchte ich mich für die Diskussion, die jetzt doch noch zu diesem Geschäft entstanden ist, bedanken. Ich möchte nur noch eine kleine Überlegung anfügen bezüglich der Ausführungen von Christoph Brutschin, wo diese Funktion der Wirtschaftsförderung anzusiedeln ist. Wenn man das regional machen möchte, kann man das eigentlich nur ausgegliedert betreiben. Insofern sind die Forderungen, das regional, aber als eine Abteilung unserer Kantonsverwaltung zu machen, natürlich widersprüchlich. Das ist ein altes Problem, das wir in verschiedenen Bereichen haben. Wenn wir regional effektiv zusammenarbeiten wollen in regionalen Gefässen, führt das fast zwangsläufig dazu, dass wir das ausserhalb unseres Verwaltungsapparates tun müssen, wie auch in diesem Fall. Diese Präzisierung ist mir noch am Herzen gelegen, ansonsten hoffe und bitte ich um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 882'500 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten (Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831091001).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 11:34:10, FD, 09.1118.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1118.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nächste Woche werden wir hier in diesem Saal über das Budget 2010 sprechen. Nach fünf Jahren positiver Abschlüsse budgetiert der Kanton Basel-Stadt wieder ein Defizit von über CHF 70'000'000. Dies ist leider keine einmalige Angelegenheit, denn die Finanzplanung weist in den darauf folgenden Jahren hohe Defizite und eine stark wachsende Nettoschuldenquote aus. Als Gegenmassnahme hat der Regierungsrat bereits beschlossen, dass er wieder auf den ursprünglichen ONA-Pfad zurückkehren will. Er hat dazu den Departementen den Auftrag erteilt, Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu prüfen. Gegen eine solche Massnahme ist nichts einzuwenden und dies muss in jeder Verwaltung regelmässig geschehen. Aber geben Sie sich keinen Illusionen hin, denn mit Effizienzsteigerungen alleine lassen sich keine grossen Millionenbeiträge holen. Zudem bedeutet schon diese Massnahme, dass wir wegen der Verschlechterung der Wirtschaftslage auf etliche Wünsche, durchaus sinnvolle Dinge, verzichten werden müssen. Die Ursache der angespannten Finanzlage des Kantons liegt primär bei exogenen Faktoren. Die Wirtschaftskrise führt zu tieferen Steuereinnahmen und zu steigender Arbeitslosigkeit, welche wiederum mit einer Zeitverschiebung die Sozialhilfefälle ansteigen lassen wird. Die wachsenden Gesundheitskosten erhöhen die notwendigen Mittel für die Prämienvverbilligungen. Die Kosten steigen aber auch zum Beispiel beim Strafvollzug stetig an. Zusätzlich zu diesen exogenen Faktoren wollen wir gleichwohl weiterhin in den Standort Basel investieren, um sogar gestärkt aus der Krise hervorzugehen und die beste Ausgangslage für die Zukunft zu haben. Die Universität soll substantiell mehr Geld erhalten, die Tagesstrukturen sollen ausgebaut werden, die Fachhochschule als Opfer ihres eigenen Erfolgs braucht mehr Geld und auch der Gewinnsteuersatz für Firmen soll weiter gesenkt werden. MetroBasel fordert Investitionen in die Forschung, Bildung und Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, zugunsten der Region. Dazu gehören Projekte wie der Margarethenstich, das Herzstück, grenzüberschreitende Tramprojekte und der Schienenanschluss des EuroAirport. Dies alles ist wichtig, kostet aber Geld und diese Ausgaben müssen zum grössten Teil aus Steuermitteln finanziert werden. Damit sind wir bei der Steuerpolitik angelangt.

Der Kanton Basel-Stadt hat soeben die Steuern sowohl für Firmen als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner substantiell gesenkt. Dies kostet den Kanton jährlich über CHF 150'000'000. Diese Senkung wollten die Regierung und auch der Grosse Rat, denn wir verfügten über den dafür notwendigen finanziellen Spielraum. Diesen aber haben wir uns zuerst erarbeitet und erst danach die Steuersenkungen realisiert. Nach diesen Steuersenkungen stehen wir nun bei den Steuern natürlicher Personen auf Augenhöhe mit unserem Nachbarkanton. Dies wird auch in der Standortstudie der CS anerkannt, wo wir uns von Rang 7 auf Rang 3 vorgearbeitet haben. Dies konnten Sie auch den Worten von Adrian Ballmer in der gestrigen BAZ entnehmen, der das Baselbiet schon im Wettbewerbsnachteil sieht im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Nordwestschweiz und uns auch nicht ausgenommen hat. Das Argument der Initianten, dass es um einen allgemeinen Nachholbedarf gegenüber Basel-Landschaft gehe, sticht einfach nicht. Der Regierungsrat sieht zurzeit bei den Steuern für natürliche Personen keinen Handlungsbedarf. Wenn in den nächsten Jahren Spielraum besteht, will der Regierungsrat die Firmensteuern senken, denn bei den Gewinnsteuern besteht der grössere Handlungsbedarf. Hier befinden wir uns mit relativ klarem Abstand auf den hintersten Rängen. Dass er hier willens ist, etwas zu tun, hat der Regierungsrat bereits zum Ausdruck gebracht, indem er eine Vernehmlassungsvorlage mit weiteren Senkungen des maximalen Gewinnsteuersatzes verabschiedet hat.

Eine Annahme der SVP-Initiative wäre mit Steuerausfällen von rund CHF 115'000'000 jedes Jahr wiederkehrend verbunden. Kumuliert über fünf Jahre sind das fast eine halbe Milliarde Franken und dies ist finanzpolitisch nicht zu verantworten. Wegen der Schuldenbremse müssten wir diese jährlichen CHF 115'000'000 eins zu eins bei den Ausgaben und Investitionen einsparen. Um diese Zahl in Relation zu stellen, möchte ich hier ein paar Vergleichszahlen nennen. Für das ÖV-Budget geben wir heute CHF 73'000'000 pro Jahr aus. Für die Personalkosten bei der Polizei zahlen wir heute jährlich CHF 120'000'000. Die gesamte Strassenreinigung in Basel kostet heute CHF 20'000'000. Für die Universität werden heute CHF 140'000'000 aufgewendet und dieser Betrag soll in den kommenden Jahren um CHF 25'000'000 erhöht werden, um die Universität zu stärken. Der Burghof, der Erweiterungsbau für das Kunstmuseum, erfordert rund CHF 50'000'000 Investitionen von staatlicher Seite und zusätzlich CHF 5'000'000 jährlich wiederkehrend für die Erhöhung der Betriebskosten. Mit einer Annahme dieser Initiative würde dem Standort Basel ganz massiv geschadet. Die politisch breit abgestützten Forderungen nach Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur wären dann nicht mehr erfüllbar. Wir bräuchten uns den Kopf nicht mehr über die Linienführung des Herzstücks oder den Erweiterungsbau des Kunstmuseums zerbrechen. Ob wir die Tagesbetreuung punktuell und nach Baukastensystem oder in Form von Tagesschulen ausbauen wollen, müsste uns nicht mehr weiter beschäftigen. Etliche Parteien müssten einfach den Slogan der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus ihren Parteiprogrammen streichen, ungeachtet der Tatsache, dass der Arbeitsmarkt künftig aufgrund der demographischen Entwicklung noch stärker auf die Arbeitskraft der Frauen angewiesen ist.

Eher anekdotisch und der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass die SVP in weiteren zwei Initiativen über 30% mehr uniformierte Polizeipräsenz und eine neue Abfallpolizei fordert. Über die Finanzierung dieser neuen Staatsaufgaben jedoch schweigt die Partei vornehm. Die Initiative schiesst weit über unsere finanziellen Möglichkeiten hinaus. Gleichwohl bittet der Regierungsrat den Grossen Rat, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Der Regierungsrat will das Anliegen zum Anlass nehmen, die Steuersituation der natürlichen Personen erneut zu überprüfen und seine Analyse dem Grossen Rat und der Bevölkerung differenziert darzulegen, zusammen mit den finanziellen Auswirkungen, die alle vor Augen haben müssen, die ein Ja zu dieser Initiative in die Urne legen möchten.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie sprechen immer von CHF 115'000'000, die die Initiative kosten würde, was auch auf Seite 2 Ihres Berichtes so steht. Bevor wir die Initiative lanciert haben, habe ich in einer Interpellation die gleiche Frage gestellt. Es handelt sich dabei um die Interpellation 30 vom 27. Mai 2008. Dann wurde sie beantwortet und da sagen Sie, es würde CHF 102'000'000 kosten. Das sind CHF 13'000'000 Differenz. Ich weiss auch nicht wie viel das ist, aber ich habe das deshalb gefragt und jetzt sagen Sie, dass es 10% mehr sind. Ich frage mich, wie Sie darauf kommen?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist natürlich nicht jede Entwicklung der beiden Steuern absolut voraussehbar, wer genau wie viel verdienen wird und wer in den Kanton und wer aus dem Kanton hinaus zieht. Es sind Schätzungen, die wir angeben können und die erste Schätzung mussten wir sehr schnell erstellen. Natürlich hatten wir seither mehr Zeit, um dies nachzuprüfen und zu versuchen, es genauer zu machen, aber auf die CHF 115'000'000 können Sie mich nicht behaften. Das ist selbstverständlich nicht möglich. Es ist eine Grössenordnung und diese stimmt.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte die Steuerinitiative der SVP an die Regierung überweisen. Wir erhoffen uns keinen Gegenvorschlag, sondern wünschen uns im besten Fall eine gut begründete Empfehlung auf Ablehnung. Ein Gegenvorschlag bringt uns aus unserer Sicht nichts, denn wir sind dezidiert der Meinung, dass wir keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen haben. Die aktuelle Finanzlage und wie wir damit umgehen werden wir bei der Beratung des Budgets 2010 zur Genüge diskutieren können, was uns auch schon von Regierungsrätin Eva Herzog angekündigt wurde. Trotzdem müssen auch bei diesem Traktandum einige Aussagen zur Steuer- und Finanzpolitik gemacht werden. Erinnern wir uns doch an die Debatte zum Steuerpaket, die genau vor zwei Jahren hier geführt wurde. Das Grüne Bündnis hat damals zu den meisten Steuersenkungen Ja gesagt, einerseits, weil wir finanziellen Spielraum hatten und andererseits, weil das Steuerpaket clever war und zwar viel cleverer als die Steuerinitiativen, die damals schon auf dem Tisch waren. Wir haben vor zwei Jahren Ja zum Steuerpaket gesagt und gleichzeitig vor weiteren Steuersenkungen gewarnt, weil wir uns noch allzu gut an die letzten Sparpakete Haushalt 2000 oder A+L erinnern konnten. Wir haben auch auf die verheerende Politik der leeren Kassen hingewiesen und die Befürchtung geäussert, dass wir uns wieder am Beginn einer solchen Spirale befinden könnten mit Steuersenkungen und darauffolgenden Sparmassnahmen und Abbau an staatlichen Leistungen. Als Gegenvorschlag zu zwei Initiativen, die uns viel mehr kosten würden, war das Steuerpaket eine raffinierte Lösung. Die Forderung der SVP-Initiative nach genereller Steuersenkung wurde aufgenommen, aber auf viel sozialere Weise umgesetzt. Wir alle wissen, dass bei linearen Steuersenkungen diejenigen am meisten profitieren, die schon am meisten haben. Das ist unsozial und ungerecht. Das Steuerpaket ist seit 2008 wirksam und wir verzeichnen Mindereinnahmen von CHF 150'000'000, was im Moment einfach genügen muss. Wenn wir die Tabellen im Anhang anschauen, sehen wir, dass das Argument mit der Steuerhölle nun definitiv nicht mehr zieht und trotzdem sind Steuersenkungen eine populäre Forderung. Doch wir erfahren immer wieder, dass nicht alles, was populär ist, auch positive Auswirkungen auf das Wohl der Gemeinschaft hat. Wenn wir den Staatshaushalt aushungern, indem wir die Steuereinnahmen immer weiter reduzieren, scheint das im Moment vielleicht attraktiv und ist deshalb populär, längerfristig aber ist das völlig kontraproduktiv. Wir brauchen einen gut ausgebauten, attraktiven Service Public und auch gute Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst, damit der Kanton als Arbeitsgeber konkurrenzfähig ist. Wir brauchen aber ganz sicher keine weiteren Sparpakete und Steuerausfälle von geschätzt CHF 115'000'000 können und wollen uns wir schlicht nicht leisten. Deshalb soll diese Initiative an den Regierungsrat überwiesen werden, damit dieser eine gut begründete Empfehlung auf Ablehnung bringen kann.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion Basel-Stadt bitte ich Sie, die kantonale Volksinitiative der SVP, konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Basel-Landschaft, kurz Mittelstandsinitiative, an den Regierungsrat zu überweisen. Sie staunen hier vielleicht ein bisschen, weil grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man Initiativen dem Volk vorlegen sollte. Da haben Leute fleissig gesammelt und da muss man nicht immer noch einen Gegenvorschlag haben. Ich werd Ihnen gleich erklären, warum wir dennoch der Meinung sind, dass in diesem Fall eine Überweisung an den Regierungsrat richtig ist.

Die erste Richtigstellung habe ich schon in meiner Frage zuvor gemacht bezüglich der Zahlen. Hier nimmt es die Regierung anscheinend nicht so genau. Wenn man dann schon verschiedene Zahlen aufführt, sollte man auch sagen, dass es Schätzungen sind und wie diese sich ergeben. Wenn man einfach alle drei bis vier Monate um CHF 20'000'000 Schätzungen revidiert und nichts dazu sagt, ist das nicht gut.

Der zweite Punkt ist, dass der Regierungsrat auf der Seite 2 sinngemäss sagt, dass wir schon günstig sind und dass kein Handlungsbedarf mehr besteht, die Steuern zu senken beim Einkommen. Aber auch hier widerspricht sich der Regierungsrat, denn wenn man die Wanderungsbefragung 2008 des Statistischen Amtes konsultiert, das damals noch vom WSD herausgegeben wurde, heisst es bei den Wegzugsgründen auf Seite 10: Bei den Weggezogenen in die Nordwestschweiz stehen die Steuern als ausschlaggebender Punkt an erster Stelle. Die Regierung versucht uns hier weis zu machen, dass die Einkommenssteuern kein Standortkriterium sind und das trifft selbstverständlich nicht zu.

Was ebenfalls sehr interessant ist auf Seite 2 des Berichts, ist folgende Aussage: "Wie ein Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, ist das Steuerniveau in Basel-Stadt bei den oberen Einkommenskategorien durchwegs niedriger als in den steuergünstigen Baselbieter Gemeinden, zum Teil tiefer ist es auch bei den unteren Einkommen und meistens höher ist es im mittleren Einkommensbereich". Die Regierung sagt hier eigentlich das erste Mal was wir schon immer sagen. Eva Herzog und die rot-grüne Regierung haben für die Reichen die Steuern gesenkt. Wenn Sie über CHF 200'000 verdienen und alleine wohnen, ist Basel günstiger als jede Baselbieter Gemeinde. Das gleiche gilt auch, wenn Sie CHF 400'000 verdienen, also die rot-grüne Regierung hat hier den Reichen geholfen. Wir wollten das ja linear damals. Andererseits hat man auch gesagt, dass die Leute, die wenig verdienen, keine Steuern zahlen sollen. Es wurden also auch die Menschen mit niedrigem Einkommen geschont. Es heisst hier ausdrücklich, dass der mittlere Einkommensbereich kaum davon profitiert hat und deshalb heisst die Initiative Mittelstandinitiative, denn wir wollen hier den Mittelstand entlasten.

Weshalb sind wir trotzdem einverstanden mit der Überweisung an den Regierungsrat? Wenn Sie eine Initiative machen, müssen Sie alle Schichten berücksichtigen. Das wurde uns von der Basler Zeitung um die Ohren geschlagen. Wenn Sie also zum Beispiel nur den Mittelstand berücksichtigen, interessiert das die Reichen und Armen nicht oder umgekehrt. Wir haben sowohl die Reichen als auch die Armen und als auch den Mittelstand berücksichtigt, wobei wir den Mittelstand mehr berücksichtigt haben. Das müssen Sie in einer Volksinitiative so machen. Die Frage ist auch, wo die Grenzen sind und wo der Mittelstand ist. Die rot-grüne Regierung hat die Grenze bei CHF 200'000 angesetzt, das waren nicht wir. Ich sage nicht, dass ein Einkommen von CHF 180'000 noch Mittelstand ist. Fakt ist aber, dass die Leute, die zwischen CHF 80'000 und CHF 170'000 bis CHF 180'000 verdienen, entlastet werden müssen, damit wir attraktiv sind beim Standort gegenüber Basel-Landschaft. Wenn jetzt der Regierungsrat tatsächlich etwas für den Mittelstand machen würde und einen soliden Gegenvorschlag bringt, dann schauen wir den seriös an. Falls sie das nicht tut, wissen Sie sehr genau, dass diese Initiative angenommen werden kann. Das ist nichts Verrücktes. Wir bringen das Modell Herzog und gehen einfach ein bisschen weiter runter. Das ist sehr attraktiv für die meisten Stimmbürgerinnen und -bürger. Falls dann nichts Gescheites kommt vom Regierungsrat, so wie es sich Heidi Mück wünscht, müssen wir damit vor das Volk. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung an den Regierungsrat.

Conradin Cramer (LDP): Die Steuerreform bei den Einkommenssteuern, die wir vor einiger Zeit hier verabschiedet haben, war ein Schritt in die richtige Richtung. Das wurde auch von bürgerlicher Seite nie bestritten. Es war gut, diesen Systemwechsel zu machen hin zu leider 2 Sätzen. Besser wäre zwar 1 Satz gewesen, aber immerhin wurde das System vereinfacht und es gab auch gewisse Erleichterungen namentlich für die unteren Einkommen, die schon zuvor in Basel nicht so schlecht gestellt waren im Vergleich zu anderen Kantonen. Diese sind jetzt noch besser gestellt und sehr viele Leute wurden ganz aus der Steuerpflicht entlassen. Es ist jetzt an der Zeit, einen zweiten Schritt in die richtige Richtung zu machen und auch diejenigen substantiell zu entlasten, die wesentlich zu unserem Kantonsbudget beitragen. Das ist, wie Sebastian Frehner gesagt hat, die breite Einkommensschicht von rund CHF 75'000 bis 200'000 Jahreseinkommen, also durchaus nicht nur Reiche, sondern das was man klassischerweise als Mittelstand versteht. Hier hat die Steuerreform nicht in dem gewünschten und notwendigen Masse eingeschlagen und hier ist es am Regierungsrat, die notwendigen Korrekturen zu machen. Der Regierungsrat hat jetzt quasi als Offerte diese Initiative auf dem Tisch. Dass die Finanzdirektorin nicht bereit ist, dieser Initiative so zuzustimmen, ist nachvollziehbar. Ich denke, dass diese Nichtzustimmung auch ohne dieses dunkle Schwarz, dass sie hier an die Wand gezeichnet hat in Ihrem Votum, gegangen wäre. Ich glaube, dass jetzt die Chance da ist für den Regierungsrat, diese Initiative als Gelegenheit zu begreifen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und selbst Sebastian Frehner vom Initiativkomitee hat gesagt, dass dieser Gegenvorschlag seriös geprüft wird. Das möchte ich sehr stark unterstützen und es ist nicht die Rolle der bürgerlichen Parteien, Extremforderungen im Steuerbereich zu stellen, aber es ist unsere Rolle, die Regierung dazu zu drängen, weiter zu gehen und sich nicht auszuruhen auf potentiellen Lorbeeren, wie es jetzt in der Stellungnahme zum Initiativtext ein bisschen zum Ausdruck kommt. Dieses Bequemwerden sieht man auch daran, welche Zahlen ausgewählt wurden in der Beilage, nämlich Vergleiche die besonders günstig sind für den Kanton Basel-Stadt. Wir machen hier kein Marketing für den Kanton Basel-Stadt, das können Sie in die Broschüre von BaselArea nehmen. Hier geht es darum, die Situation seriös anzuschauen und da muss man feststellen, dass die Konkurrenzsituation besteht und Basel-Stadt immer noch nicht gut dasteht bei den Einkommensteuern namentlich im Vergleich zum anderen grossen Wirtschaftsstandort in der Deutschschweiz. Dieser Wirtschaftsstandort liegt im Kanton Zürich und ist nur eine Stunde von uns entfernt. Es gibt viele Pendler, die eigentlich Wochenendaufenthalter sein könnten im Kanton Zürich, aber natürlich dort Wohnsitz nehmen, weil es für sie günstiger kommt. Das ist ein Problem, das wir gerade in dieser Einkommensschicht, die wir vorher angesprochen haben, haben. Gerade für junge, mobile Leute, die wir gerne hier behalten möchten und für die die Steuern vielleicht noch eine grössere Rolle spielen als für Leute, die hier schon Wohneigentum haben irgendwo auf dem Bruderholz und deshalb so stärker an den Kanton gebunden sind, trifft das zu. Ich rede hier nicht in eigener Sache, denn ich bin hier und bleibe hier, aber ich sehe in meinem Umfeld, wie stark dieses Steuerargument gerade der Stadt Zürich zieht und hier muss sich Basel-Stadt, wie es das überall sonst tut in den Kulturbereichen und

Wissenschaftsbereichen, auch in einer Konkurrenz sehen und ehrlich zugeben, dass da ein Konkurrenzverhältnis besteht. Das war meine Einladung an den Regierungsrat und insbesondere an die Finanzdirektorin, uns einen substantiellen Gegenvorschlag zu dieser Initiative zu präsentieren. Ich hoffe sehr, dass diese Einladung gehört wird und ich bin gespannt, was wir dann vom Regierungsrat vorgelegt bekommen.

Beat Jans (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die beiden Vorlagen an die Regierung zu überweisen. Für uns ist der Hauptgrund, dass es die Möglichkeit gibt hier in diesem Raum, eine Debatte zu führen und eine Empfehlung für die Abstimmung abzugeben. Das können wir sonst nicht, weil heute ist nur zu entscheiden, was mit diesen Initiativen geschieht und nicht über Inhalte zu diskutieren. Wir möchten die Regierung auf keinen Fall einladen, jetzt auf Einkommenssteuerforderungen einzugehen, weil wir anerkennen, dass einiges geschehen ist und weil wir die Situation als ernst beurteilen mit den Finanzaussichten des Kantons. Vor diesem Hintergrund, vor den roten Zahlen macht kaum ein Parlament in diesem Land jetzt noch weitere Steuersenkungen. Im Gegenteil, es steht die Frage im Raum, ob man allenfalls sogar Steuererhöhungen machen muss, zum Beispiel im Kanton Zürich, der mit knallroten Zahlen jetzt konfrontiert wird und rund 10% einsparen muss unter anderem im Bildungsbereich. Da wird an Hochschulen gespart und es ist ziemlich übel, was dort passiert. Das sollte uns nicht passieren.

Ich möchte noch etwas zu Sebastian Frehner sagen. Ich finde es schon ein bisschen bedenklich, was er hier für Unwahrheiten verbreitet. Ich finde es deshalb bedenklich, weil er eine Initiative lanciert und sich in irgendeiner Art und Weise doch kundig machen muss mit dem Sachverhalt bevor er an die Öffentlichkeit damit tritt. Er hat eine gewisse Verantwortung, wenn er das macht und wenn er hier hinsteht und behauptet, dass die Grenze der CHF 200'000 von der rot-grünen Regierung eingeführt wurde, stimmt das schlicht und einfach nicht. Oder wenn er behauptet, dass Rot-Grün die Steuern der obersten Einkommen stark gesenkt hat, stimmt das hinten und vorne nicht. Es war schon immer so, dass Basel ein relativ guter Steuerkanton war für die Reichsten. Sebastian Frehner hat immer das Gegenteil behauptet und diese Reform hat daran einfach nichts geändert. Ich bitte ihn, wirklich bei den Tatsachen zu bleiben und hier nicht solche Dinge zu behaupten, denn das ist diesem Ratsbetrieb nicht würdig.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Wer hat denn die Grenzen mit den CHF 200'000 und 400'000 gemacht?

Beat Jans (SP): Das war die vorherige Regierung.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte nur meinen Kollegen Sebastian Frehner in Schutz nehmen. Was Beat Jans sagt, stimmt so nicht. Selbstverständlich waren es die Linken und nicht die Bürgerlichen, die zwei Sätze wollten und nicht nur einen. Und selbstverständlich stimmt es, dass mit der letzten Steuerreduktion vor allem oben und unten relativ wie absolut deutlich mehr gespart wurde für die Steuerzahlerinnen und -zahler als für den Mittelstand.

Elisabeth Ackermann (GB): Baschi Dürr, es stimmt, dass die Kommission bestimmt hat, dass es zwei Sätze gibt, aber mit einem Satz wäre ja die obere Einkommensschicht noch viel mehr bevorzugt worden. Das sehe ich jetzt nicht als Argument. Wir haben in der Kommission versucht, diese Grenzen auf CHF 150'000 und 300'000 zu legen, aber sind damit nicht durchgekommen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zum letzten Punkt möchte ich noch sagen, dass die Regierung zwei Sätze vorgeschlagen hat mit ihrem Steuerpaket und auch die CHF 200'000 als Grenze war das neue Steuersystem, das im Vorschlag der Regierung drinnen war. Richtig ist allerdings, was jetzt zum Schluss gesagt wurde, dass, wenn wir einen Satz gemacht hätten, wie Conradin Cramer sich das gewünscht hätte, wirklich die obersten Einkommen am besten weggekommen. Deshalb haben wir zwei Sätze gemacht, um hier eine Stufung reinzubringen. Noch mehr hätte man mit drei Stufen machen können. Vorher hatten wir sieben Stufen, aber wir wollten das nicht mehr. Wir wollten eine Vereinfachung, aber eine die noch einigermaßen sozial ist. Dann hat die WAK die zweite Stufe, die wir auf 27% festgelegt hatten, auf 26% runter gedrückt und deshalb darf man nicht so einfach sagen, wie Sebastian Frehner es gerne einfach sagt, dass die rot/grüne Regierung und Eva Herzog vor allem die Steuern für die oberen Einkommen gesenkt haben. Die WAK hat hier eine Korrektur vorgenommen, der Sie hier im Grossen Rat zugestimmt haben und deshalb haben wir das Steuersystem, das wir haben. Worüber ich froh bin, weil ich weiss, dass Sebastian Frehner grosse Medienaufmerksamkeit genießt, ist, dass man jetzt vielleicht wirklich weiss, dass die oberen Einkommen in Basel-Stadt sich wirklich nicht zu beklagen haben und dass sie gut dastehen verglichen mit den Nachbarkantonen. Uns hat man es früher nicht geglaubt, jetzt nicht und ich denke in Zukunft wird man es wissen und dafür möchte ich herzlich danken.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schluss der 30. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 15:00 Uhr

Mitteilung

Am Donnerstag, 17. Dezember 2009, 14.00 Uhr findet in der Predigerkirche die Trauerfeier für den verstorbenen alt Ständerat Gian-Reto Plattner statt.

Aus diesem Grund wird die Grossratssitzung an diesem Nachmittag, sofern sie noch durchgeführt werden muss, erst um 16.00 Uhr beginnen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 1f des Gymnasiums Leonhard. Seien Sie uns herzlich willkommen *[Applaus]*.

19. Neue Interpellationen.

[09.12.09 15:04:35]

Interpellation Nr. 94 Dieter Werthemann betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB

[09.12.09 15:04:35, FD, 09.5333.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Finanzkrise hat es gezeigt: Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Vergütungspolitik der Finanzinstitute und dem Risikoverhalten ihrer Angestellten. Aus diesem Grund hat die Finma am 21. Oktober 2009 ein Rundschreiben erlassen, welches Mindeststandards für die Vergütungssysteme der Finanzinstitute definiert. Diese sind nur für die grössten Banken und Versicherungen in der Schweiz verbindlich; die BKB fällt nicht darunter. Das Rundschreiben stellt aber auch eine Empfehlung für die übrigen Bankinstitute, also auch für die BKB, dar.

Die BKB hat bis anhin die Finanzkrise gut gemeistert. Alles deutet darauf hin, dass das Management der BKB ihr Risikomanagement im Griff hat. Dies soll den Eigner allerdings nicht dazu veranlassen, die Geschäftspolitik und die Anreizsysteme nicht regelmässig kritisch zu hinterfragen. Laut Kantonalbankgesetz ist nicht der Regierungsrat, sondern der Bankrat für die Vergütungspolitik der Konzernleitung, für welche sich der Interpellant interessiert, zuständig. Der Bankrat ist durch den Grossen Rat und nicht durch den Regierungsrat gewählt. Direkt der Genehmigung des Regierungsrates unterstellt ist die Genehmigung der Entschädigung an die Mitglieder des Bankrates. Auf Wunsch des Regierungsrats hängen diese Bezüge neu nicht mehr von den Jahresergebnissen der BKB ab.

Zu den konkreten Fragen; zu Frage 1: Der Bankrat hat gegenüber dem Regierungsrat bereits zugesichert, dass er sich im Jahr 2010 vertieft mit den Finma-Standards auseinandersetzen wird. Der Regierungsrat begrüsst dies; er ist der Meinung, dass Empfehlungen der Finma grundsätzlich beachtet werden sollten, sofern nicht konkrete Gründe

dagegen sprechen. In diesem Sinne wird er die BKB im Rahmen der regelmässigen Gespräche einladen zu berichten, in welcher Weise sie das neue Finma-Rundschreiben umzusetzen gedenkt. Falls der Regierungsrat diese Überlegungen nicht nachvollziehen kann, behält er sich vor, die BKB auf der Grundlage von Paragraph 17 des Kantonalbankgesetzes zur Beachtung des Finma-Rundschreibens anzuhalten.

Zu Frage 2: Der Bankrat hat gegenüber dem Regierungsrat bereits in Aussicht gestellt, dass die BKB in Zukunft ausführlicher über ihre Vergütungspolitik berichten wird; auch dies begrüsst der Regierungsrat. Die Art und der Umfang der Berichterstattung sind ebenfalls Gegenstand der neuen Finma-Standards. Diese werden erstmals auf das Geschäftsjahr 2010 anwendbar sein.

Zu den Fragen 3 und 4: Gemäss geltender Rechtslage ist es Aufgabe des durch den Grossen Rat gewählten Bankrates, sicherzustellen, dass die Bonusregeln das Risiko des Geschäftes adäquat abbilden. Die Ausrichtung von Partizipationsscheinen als Teil der Gesamtvergütung ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Vergütungspolitik der BKB, wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese Beteiligungspapiere zum Zwecke der Risikopartizipation jeweils für fünf Jahre gesperrt sind.

Dieter Werthemann (GLP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Allerdings frage ich mich nur, ob diese Regelung bezüglich der Partizipationsscheine, die schon seit Jahren Anwendung findet, im Hinblick auf die Staatsgarantie, die vorhanden ist, adäquat ist. Das muss offenbar der Fall sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5333 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Martin Lüchinger betreffend die "mehrspurige" Leseförderung im Erziehungsdepartement

[09.12.09 15:08:41, ED, 09.5345.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Interpellant weist darauf hin, dass mehrere Institutionen in Basel mit der Aufgabe der Leseförderung betraut sind. Die bestehenden Strukturen gehen auf eine historische Entwicklung zurück, eine zentrale Steuerung erfolgte bisher nicht. Nichtsdestotrotz leisteten die hier agierenden Akteure wichtige und gut qualifizierte Arbeit. Diese Arbeit schliesst aber nicht alle Lücken, sodass genau hier das Erziehungsdepartement tätig werden möchte. Das Erziehungsdepartement hat in letzter Zeit verschiedene Massnahmen eingeleitet und teilweise umgesetzt, um die Sprachkompetenz der Kinder in unserem Kanton zu fördern. So hat der Grosse Rat das Projekt gutgeheissen, Kinder, welche die deutsche Sprache nicht oder nicht gut beherrschen, vor dem Kindergarten obligatorisch zu besseren Sprachkenntnissen zu führen. Ein weiterer Mosaikstein im Rahmen dieser Bemühungen ist die Sensibilisierung auf das Buch. Studien haben ergeben, dass nicht sehr viele Eltern ihren Kindern Geschichten vorlesen. Insbesondere ist es bedenklich, dass offenbar nur 8 Prozent der Väter ihren Kindern vorlesen. Ziel der Massnahmen des Erziehungsdepartementes ist es, das Vorlesen zurück in die Familie zu bringen, um damit niederschwellig und unter Einbezug der Eltern einen weiteren Beitrag zur Optimierung der Bildungschancen aller Kinder zu leisten.

Das Erziehungsdepartement hat mit Blick auf die beabsichtigten Aktivitäten alle mit der Leseförderung betrauten Organisationen am 1. April 2009 zu einem Gespräch am runden Tisch eingeladen. Anlässlich dieses Treffens ist klar kommuniziert worden, dass eine neue Aktivität des Erziehungsdepartementes dem Thema "Förderung des Vorlesens" gewidmet sein soll. Eine thematische Konkurrenzierung in dieser Aktivität wurde anlässlich dieser Aussprache von keiner der anwesenden Organisationen befürchtet. Das Erziehungsdepartement hat in Aussicht gestellt, eine Stiftung "Vorlesen" - das ist ein Arbeitstitel - gründen zu wollen. Zu diesem Zweck, auch dies ist allen Anwesenden kommuniziert worden, sollen bestehende Stiftungen und auch Unternehmen, Einzelpersonen usw. angesprochen werden. Diese Finanzierungsmethode hat Fragen aufgeworfen. Es wurde auch die Befürchtung geäussert, die Finanzquellen der bereits im weiten Umfeld der Leseförderung tätigen Organisationen könnten tangiert sein. In der Folge hat das Erziehungsdepartement verschiedene Institutionen kontaktiert: In einzelnen Fällen verlief die Akquisition von Drittmitteln erfolgreich, während der jetzige Stand des Projektes noch nicht so ist, dass eine Stiftung gegründet werden könnte.

Für die Leseförderung gilt grundsätzlich für die Leseförderung, dass sie Unterstützung in vielfältiger Weise und vonseiten verschiedener Akteure braucht. Diese sollten vernetzt und koordiniert sein. Im Bereich der Leseförderung soll eine Erhöhung des Gesamtwirkungsgrades angestrebt werden. Um abzuklären, ob sich das Ziel der Gründung einer Stiftung "Vorlesen" erreichen lässt, hat das Erziehungsdepartement Herrn Urs Schaub, einen ausgewiesenen und nicht nur in der Region bekannten Fachmann, für eine befristete Anstellung gewinnen können. Man hat Herrn

Urs Schaub das Ziel vorgegeben, innerhalb seiner befristeten Anstellungsdauer die finanzielle Grundlage für die künftige Förderung des Vorlesens zu schaffen. Mit grossem Engagement ist Urs Schaub daran, dieses Ziel zu erreichen.

Zu den einzelnen Fragen; zu Frage 1: Beim Erziehungsdepartement ist eine befristete Stelle für die Förderung des Vorlesens geschaffen worden; es handelt sich nicht um die allgemeine Zielsetzung der Leseförderung, wie dies der Interpellant anführt. In diesem Bereich besteht keine Konkurrenzsituation, wie eine Aussprache mit allen Beteiligten im Frühjahr 2009 ergeben hat.

Zu Frage 2: Diese befristete Stelle wird aus Projektmitteln der Erziehungsdepartementes finanziert.

Zu Frage 3: Bei Gelingen des Vorhabens sollen die Aktivitäten auf eine Stiftung übertragen werden und somit das Budget des Erziehungsdepartementes entlasten.

Zu Frage 4: Es sprechen keine Gründe gegen eine Zusammenarbeit mit privaten Institutionen oder mit der ABG. Es ist aber so, dass sich diese Institutionen bisher dem Thema der Förderung des Vorlesens nicht in einem erkennbar intensiven Ausmass gewidmet haben. Diese Lücke soll - wenn möglich auch zusammen mit anderen Akteuren - geschlossen werden.

Zu Frage 5: Der Interpellant übersieht, dass die zu gründende Stiftung ausschliesslich den Zweck haben soll, das Vorlesen zu fördern. Es besteht Grund zur Annahme, dass für diese Aktivität, welche zum Erwerb der Voraussetzungen für eine gute Bildung zwingend notwendig ist, zusätzliche Finanzquellen erschlossen werden können, sodass keine Konkurrenzierung erfolgen soll.

Zu Frage 6: Das Erziehungsdepartement war und ist darauf bedacht, mit den Budgetmitteln schonend und sorgfältig umzugehen. Deshalb soll versucht werden, Drittmittel in eine Stiftung einzubringen und nicht zusätzliche Stellen, welche das Staatsbudget belasten würden, zu schaffen.

Zu Frage 7: Das Erziehungsdepartement plant in nächster Zeit diverse Aktivitäten, welche einem breiten Publikum die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Vorlesens zeigen werden. Es ist vorgesehen, auch mit bereits im weiten Umfeld der Leseförderung tätigen Institutionen und den Schulen sowie anderen Multiplikatoren zusammenzuarbeiten.

Martin Lüchinger (SP): Ich anerkenne den Willen und die Anstrengungen des Erziehungsdepartementes, das Vorlesen zu fördern. Die Unterscheidung von Vorlesen und Leseförderung ist meines Erachtens ein bisschen spitzfindig. Wie ich in meiner Interpellation geschrieben habe, laufen schon diverse Anstrengungen auf privater Initiative. So hat beispielsweise die ABG ein Projekt "Kinderliteraturbus" lanciert, zu welchem ich ein Budgetpostulat eingereicht habe. Dieses Projekt hatte zum Ziel, den Kindern vorzulesen und nicht Leseförderung im eigentlichen Sinne zu betreiben. Im vergangenen August ist der Verein "Bücherwürme" gegründet worden, welcher auch die Vorlesepatenschaft zum Ziel hat; die Kompetenz der Väter und Mütter, den Kindern vorzulesen, soll damit gefördert werden. Damit möchte ich andeuten, dass viel Kompetenz vonseiten der Privaten vorhanden ist, dass die Projekte gut vernetzt und gut in das bestehende diesbezügliche Angebot integriert sind.

Bezüglich der zusätzlichen Finanzquellen und der Finanzierung im Allgemeinen, möchte ich sagen, dass ich das ein bisschen anders sehe: Man kann natürlich nichts dagegen haben, dass das Erziehungsdepartement gewillt ist, Drittmittel zu erschliessen; man muss aber berücksichtigen, dass die allenfalls zu erschliessenden Quellen in ihrer Anzahl beschränkt sind. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, ist die ABG sehr wohl auf Drittmittel angewiesen. Dass nun ein potenzieller Geldgeber, der von einer Stiftung oder einer anderen Körperschaft angefragt wird, zwischen der Förderung des Vorlesens und der Leseförderung unterscheiden wird, ist fraglich, weil diese Dinge sehr nahe beieinander sind. Ich befürchte deshalb sehr, dass beispielsweise der Drittmittelanteil von der ABG zurückgehen wird.

Ich bin zudem erstaunt und verstehe nicht ganz, dass das Erziehungsdepartement schon in der Planungsarbeit ist, auch wenn ich nachvollziehen kann, dass solche Projekte Vorarbeiten und einen gewissen Vorlauf brauchen. Es gibt aber bereits eine Plattform in Sachen Koordination. Ich finde es deshalb nicht einsichtig, weshalb zusätzliche Koordinationsarbeiten gestartet werden.

Ich möchte festhalten, dass ein entsprechendes Budgetpostulat vorliegt, dass Lese- und Vorleseförderung betrieben wird. Aus diesem Grund kann ich mich nicht von der Beantwortung befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Andreas Burckhardt betreffend Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der Oberrheinkonferenz vom 11. Dezember 2009

[09.12.09 15:17:18, PD, 09.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe am letzten Sonntag mit Schrecken festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt in der Delegationsleitung der kommenden Oberrheinkonferenz nicht vertreten ist. Ich bin der Ansicht, dass das nicht den Intentionen des Verfassungsgebers unseres Kantons entspricht.

Wir haben ein Regierungspräsidium geschaffen, um gerade in dieser grenzüberschreitenden Aussenpolitik auch jemanden zu haben, der dem Kanton ein Gesicht gibt. Wir arbeiten in einer Regiokommission mit, wir arbeiten im Oberrheinrat mit, wir arbeiten beim Eurodistrict mit und es gibt grenzüberschreitende Gremien, bei welcher die Hälfte der Arbeit die Präsenz ist. Es ist wichtig, dass man in diesen Gremien präsent ist, dass man miteinander spricht, aufeinander zugeht, damit Probleme, die oft nicht leicht auf rechtlichem Wege zu lösen wären, im Gespräch dennoch einer Lösung zugeführt werden können.

Es stellt sich deshalb die Frage der Prioritätensetzung. Wenn der Verfassungsgeber ein Regierungspräsidium schafft, um in der kleinen Aussenpolitik besser wahrnehmbar zu sein, hat der Regierungsrat diese Prioritätensetzung, die er im Übrigen auch in seinem Legislaturplan hervorhebt, auch zu befolgen.

Aus Sorge um die Sache der guten Zusammenarbeit habe ich diese Interpellation eingereicht. Man könnte antworten, dass man andere Verpflichtungen nachzukommen habe, beispielsweise einer Sitzung des Verwaltungsrates des Euroairport vom kommenden Freitag, für welche aber der Lead einem anderen Mitglied des Regierungsrates übertragen worden ist. Es wäre auch möglich gewesen, den Vizepräsidenten an diese Oberrheinkonferenz zu delegieren. Neben dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz sind nämlich auch die beiden Regierungspräsidenten auf deutscher Seite wie der Préfet du Bas-Rhin. Daher wäre es wichtig, dass nicht nur der Kanton Basel-Landschaft, sondern auch der Kanton Basel-Stadt vertreten ist. Erschwerend wirkt, dass sich auch die Kantone Solothurn und Aargau nicht auf Regierungsebene vertreten lassen. So können wir keinen Staat machen, so können wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht voranbringen. Das erfüllt mich mit Sorgen.

Zudem ist die Präsenz unseres Regierungspräsidenten auch gegenüber all jenen wichtig, die sich im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einbringen und die ihre Zeit, die sie auch sonst wie verwenden könnten, hierfür verwenden. Ich möchte deshalb mit dieser Interpellation die Regierung dazu bewegen, die Prioritäten in Zukunft etwas anders zu setzen. Der Vertreter unserer Aussenpolitik in der Tri-Rhena hat durchgehend anwesend zu sein, selbst wenn er wichtige andere Aufgaben zu erfüllen hätte. Ich bin auf die Antworten der Regierung gespannt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu den Fragen 1 und 2: Die Regierung hat in ihrem jüngst publizierten Legislaturplan das Bekenntnis zur regionalen und damit auch zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erneuert und bestärkt. Dazu gehören auch die Mitarbeit und die Stärkung der Präsenz an der Oberrheinkooperation. Gemäss den Organisationsgrundsätzen der Schweizer Delegation für die Oberrheinkonferenz kann Basel-Stadt zwei Regierungsmitglieder an das ORK-Plenum entsenden. Damit die Nordwestschweizer Mitgliedskantone möglichst mit einer Stimme sprechen und als kompakte Delegation auftreten können, werden Traktanden von grosser - d. h. politisch-strategischer oder finanzieller - Tragweite dem Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vorgelegt und innerhalb der schweizerischen Delegation abgestimmt.

Dass die schweizerische Delegation im Hinblick auf das ORK-Plenum vom kommenden Freitag lediglich aus dem Delegationsleiter, Regierungsrat Urs Wüthrich, besteht, hat für Basel-Stadt nicht mit einer geringen Wertschätzung der Oberrheinkonferenz, sondern mit diversen unglücklichen Terminkollisionen zu tun, die leider keine andere Priorisierung zulassen. Dazu gehören beispielsweise die gleichentags angesetzten KDK-Plenarversammlung in Bern, das Firmengespräch mit der Novartis und die Sitzungen der Verwaltungsräte von Euroairport und von Messe Schweiz. Wir können uns leider nicht zerteilen.

Das ORK-Plenum vom 11. Dezember 2009 findet im südpfälzischen St. Martin statt. Der Tagungsort bedingt eine An- und Abreisezeit von mindestens fünf Stunden. Neben der oben erwähnten Terminkollision ist dies mitunter ein weiterer Grund, weshalb nach der Traktandierung des entsprechenden Geschäftes an der Regierungsratssitzung vom 24. November 2009 keine zusätzlichen Anmeldungen erfolgen konnten.

Zu Frage 3: Die oben erwähnte schweizerische Organisationspraxis ist den übrigen Partnern dieser Konferenz bekannt. Daher stellt die alleinige politische Vertretung der Schweizer Kantone durch Regierungsrat Wüthrich kein Problem dar, zumal sich die gesamte schweizerische Delegation durch Spitzenvertreter und Experten aus allen Kantonen sowie der Regio Basiliensis sowie der Handelskammer beider Basel auszeichnet. Für den Kanton Basel-Stadt sind dies: Der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie, der neue Leiter für nationale Zusammenarbeit aus dem Präsidialdepartement sowie der Interpellant als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik.

Zu Frage 4: Entsprechend dem klaren Bekenntnis, dass die regionale Zusammenarbeit und damit auch die

Oberrhein Kooperation in der Regierungsarbeit eine weiterhin wichtige Stellung einnimmt, wird sich die Regierung wiederum früh vormerken, eine Teilnahme absprechen und diesem Gremien den ihm gebührenden Stellenwert einräumen. Terminkollisionen, wie sie im laufenden Jahr vorgefallen sind, lassen sich aber nicht immer vermeiden. Umso wichtiger bleibt, dass die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und insbesondere zwischen den Regierungen beider Basel weiterhin intensiviert und gestärkt wird.

Andreas Burckhardt (LDP): [teilweise Tonausfall] ...Bezüglich der Terminfestsetzung bei der KDK lässt sich kaum Einfluss nehmen. Doch entweder an der KDK oder an der Oberrhein Konferenz hätte doch der Regierungspräsident oder der Regierungsvizepräsident teilnehmen sollen. Die Termine des Euroairport-Verwaltungsrates werden einvernehmlich festgelegt; dort nimmt man gegenseitig Rücksicht.

Es steht, wie ich es schon gesagt habe, im Legislaturplan, welche Bedeutung die Regierung der Oberrhein Konferenz zumisst. Auf dem Papier tönt das schön. Wir müssen das aber auch vollziehen. So hätte man sich halt manchmal selbst in die Pflicht zu nehmen.

Ich bin froh, dass man sich vornimmt, in Zukunft wieder präsent zu sein. Auch wenn andere Vertreter des Kantons zum Teil gar aus der Legislative stammen - die Exekutive lässt sich nicht vertreten. Dass die Mitglieder der Exekutive nicht teilen können, wissen wir. Deshalb haben wir immer noch sieben Regierungsräte für unseren Kanton. Ich würde ein solches Vorgehen akzeptieren, wenn die Zahl der Regierungsräte kleiner wäre. Vielleicht müssen wir darüber wieder einmal nachdenken.

Die Antwort rechtfertigt mit vielen Entschuldigungen die Situation. Ich habe überhört, dass die Distanz zum Konferenzort ein Grund sei. Wir wissen, dass diese Zusammenarbeit im Oberrheinraum uns manchmal zwingt, in die Südpfalz oder nach Karlsruhe zu reisen. Unsere Kollegen aus der Südpfalz oder Karlsruhe sind aber auch manchmal gezwungen, sogar bis nach Liestal oder nach Aarau zu reisen.

Wir müssen Sorge tragen, dass diese Zusammenarbeit, die für uns und für unseren Raum wichtig ist, leben und nicht zum Papiertiger verkommen lassen. Ich erkläre mich von den Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5347 ist **erledigt**.

11. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 15:27:55, FD, 09.1122.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1122.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Steuerinitiative der FDP will eine Steuersenkung bei den Vermögenssteuern und zwar, indem die Freibeträge verdoppelt werden sollen. Dies hätte Steuerausfälle von jährlich circa CHF 12'000'000 zu Folge. Ihre finanziellen Folgen sind insgesamt also um einiges kleiner als bei der SVP-Initiative, die wir heute Morgen diskutiert haben. Stossend an dieser Initiative ist, dass von diesen Steuersenkungen in unserem Kanton nur ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner überhaupt profitieren würde, denn die grosse Mehrheit zahlt heute keine Vermögenssteuern, da ihr Vermögen kleiner ist als der heutige Freibetrag oder sie gar keines besitzt. Der Regierungsrat sieht im Gegensatz zu den Initianten auch bei dieser Initiative derzeit keinen Handlungsbedarf. Die besser situierten Einwohnerinnen und Einwohner werden in Basel-Stadt bei den Einkommenssteuern bereits heute tiefer besteuert als in unserem Nachbarkanton, was wir heute Morgen auch bereits gehört haben. Handlungsbedarf sieht der Kanton hingegen bei den Firmensteuern und aus diesem Grund führt das Finanzdepartement zurzeit eine Vernehmlassung zur Senkung des Gewinnsteuersatzes für Firmen durch. Dies dann durchzuführen, ist aber nur möglich, wenn der finanzpolitische Spielraum gegeben ist. Die FDP-Initiative würde diesen Handlungsspielraum einschränken. Nur zum Vergleich: Ein halbes Prozent Senkung bei den Gewinnsteuern kostet ebenfalls CHF 12'000'000. Konkret stellt sich hier also die politische Frage, ob wir die Steuersenkungen beim Drittel der vermögensesten Basler Einwohnerinnen und Einwohner oder bei den Firmen wollen, welche hier Arbeitsplätze schaffen. Der Regierungsrat hält auch in diesem Fall eine vertiefte Prüfung der Initiative für sinnvoll und beantragt dem Grossen Rat deshalb, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Manchmal gerät man schon ins Staunen, wenn man zuhört, was Regierungsrätin Eva Herzog hier verliest. Es sei stossend, wenn die Senkung der Vermögenssteuer nur den Leuten zugute kommt, die

Vermögen versteuern. Das ist natürlich so, dass diejenigen von dieser Steuererleichterung profitieren, die mit dieser Steuer belastet sind. Es soll bei einer Steuererleichterung ja auch so sein, dass diejenigen davon profitieren, die damit belastet sind. Was daran stossend sein soll, verstehe ich nicht. Allenfalls könnte man darüber diskutieren, ob die Vermögenssteuer an sich, die ja zusätzlich zum Einkommen noch das Vermögen besteuert, also das bereits verdiente Vermögen besteuert, stossend ist. Aber zu sagen, dass eine Senkung der Vermögenssteuer stossend sei in einer regierungsrätlichen Verlautbarung, bringt mich ins Staunen. Die Vermögenssteuer ist in Basel-Stadt tatsächlich höher als in anderen Kantonen, was wiederum ein Konkurrenzproblem ist, diesmal nicht mehr nur zu Zürich, sondern ganz spezifisch auch zum Kanton Basel-Landschaft. Dass der Kanton ein Interesse hat, hohe und höchste Vermögen auf Kantonsgebiet zu halten, scheint mir klar zu sein, einerseits, weil Leute mit sehr hohen Vermögen oft auch wohl tätig sind in diesem Kanton und andererseits sehr oft auch ein hohes Einkommen haben und entsprechend dann hohe Einkommenssteuern bezahlen. Das ist auch der Grund, warum die Liberalen nicht begeistert sind vom Ansatz der Initiative, der einfach den Freibetrag erhöhen will und damit die Vermögenssteuer immer mehr zu einer Reichtumssteuer macht. Wir könnten uns vorstellen, dass es hier bessere Ansätze gibt, wie zum Beispiel die Senkung des Vermögenssteuersatzes. Wir erhoffen uns auch hier und laden wiederum den Regierungsrat ein, uns einen guten Gegenvorschlag für diese Initiative, die sicher grosse Chancen hat in einer Volksabstimmung, angenommen zu werden, zu präsentieren und freuen uns dann diesen Gegenvorschlag entsprechend zu prüfen.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis ist dafür, dass man diese Initiative der Regierung überweist zur Berichterstattung. Es ist sinnvoll, dass die zahlreichen Steuersenkungsinitiativen, die hier eingebracht werden, in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, ob Steuersenkungen in der aktuellen Situation tragbar sind. Man muss auch berücksichtigen, dass es auch den Aspekt der Schuldensenkung gibt, die hier hereinspielt, und aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diese Initiative an die Regierung zu überweisen.

Der Begriff stossend ist gefallen und Conradin Cramer hat behauptet, dass hier nichts stossend sei. Ich möchte einen Punkt darauf erwidern. Was leider normal ist, ist, dass die Verteilung der Vermögen in der Gesellschaft sehr ungleich ist und das ist auch der Grund, weshalb "nur" 30% der Steuerpflichtigen überhaupt Vermögenssteuern zahlen. Was aber stossend ist, ist die Tatsache, dass diese Ungleichverteilung in den letzten zehn Jahren bedeutend zugenommen hat und das ist auch der Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass diese Steuersenkung ganz sicher keine Steuersenkung am richtigen Ort ist.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Jürg Stöcklin, Sie sprachen davon, dass diese Ungleichheit, wie Sie es nennen, zugenommen hat. Hat das deshalb zugenommen, weil die Armen ärmer geworden sind oder weil die Reichen reicher geworden sind?

Jürg Stöcklin (GB): Es ist ganz einfach. Beides ist richtig und es ist eine relative Frage, die Baschi Dürr stellt. Wenn die einen reicher werden, werden die anderen ärmer. Es gibt kein absolutes Niveau des Vermögens, das quasi richtig wäre und deshalb muss ich sagen, dass beides richtig ist. Tatsächlich ist es so, dass die Reichen reicher geworden sind und diejenigen in der Gesellschaft, die wenig haben, sind relativ ärmer geworden. Es geht uns allen gut und trotzdem haben wir eine verstärkte Ungleichentwicklung. Ich möchte darauf hinweisen, dass sehr viel von dem, was zur Zeit in der Schweiz diskutiert wird, damit zu tun hat, dass sehr viele Menschen das Gefühl haben, die Ungerechtigkeit und Ungleichheit habe zugenommen. Das sollte man bedenken und deshalb bin ich der Meinung, dass diese Steuersenkung am falschen Ort stattfinden würde, wenn sie dann stattfindet.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 sowie Bericht zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.

[09.12.09 15:37:05, FD, 09.1796.01 06.5310.03, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 09.1796.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die FDP-Fraktion ist über den Entscheid, das Personalgesetz gemäss meiner Motion abzuändern, natürlich hoch erfreut. Die Trilogie meiner Vorstösse, nämlich der überfällige Anzug für finanzierbare Krippenplätze, die vorliegende Motion und die Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes, welche wir wahrscheinlich heute noch befinden werden, zielen alle darauf ab, Arbeit und Familie besser vereinbaren zu können.

Beim Anzug für finanzierbare Krippenplätze ist das Ziel klar. Man will, dass der Erwerbslohn nicht direkt in Krippen- und Babysittergebühren verwendet wird. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass private Anbieter teilweise günstiger sind als staatliche Anbieter. Hier ist also sicher noch Handlungsbedarf vorhanden.

Bei der vorliegenden Motion für die Förderung von Teilzeitstellen ist das Ziel, dass für hochqualifizierte Personen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht verwährt wird insbesondere dann, wenn die Person einen Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung hat.

Die Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes möchte natürlich ebenfalls einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren für beide Elternteile und gleichzeitig auch eine frühere Einschulung fördern, eine frühere Einschulung die wir, im Vergleich zu den Nachbarländern, nicht haben und wo wir hinterher hinken.

Natürlich ist es primär Aufgabe der Familie im Sinne der Eigenverantwortung, die Familienarbeit, also den Haushalt, selber aufzuteilen. Die Zeit, wo der Mann heimgekommen ist, die Schlappen angezogen hat, die Zeitung genommen hat, die Pfeife gestopft hat und in Ruhe seine Zeitung gelesen hat, ist vorbei und das ist auch gut so. Ich habe vor kurzem wieder einmal eine Informationsbroschüre oder vielleicht mehr einen Ratgeber gelesen aus den 50er-Jahren für die Hausfrau, wie sie ihren Ehemann zu empfangen hat, wenn dieser heimkommt nach einem schweren Arbeitstag, wie sie sich zu verhalten hat und was sie machen muss, damit er zumindest Zuhause schön ausruhen kann. Das ist natürlich auch heute zum Glück nicht mehr der Fall. Heute müssen sich beide Elternteile die Aufgaben, die Kinderarbeit und Haushaltsarbeit aufteilen. Es gibt hierzu verschiedene Lösungsansätze und ich kann Ihnen ein sehr gutes Buch von Beat Kappeler empfehlen. "Die neue Schweizer Familie" geht auf sehr interessante Punkte ein, was das Erwerbsleben für die Frau und für den Mann bedeutet, was es für die Volkswirtschaft bedeutet und was es bedeutet, wenn beide Teilzeitarbeit haben. Das Idealbild wäre natürlich, wenn Beide Teilzeit arbeiten könnten. Leider wissen wir, dass vor allem in der Privatwirtschaft noch ein grosses Nachholpotential besteht. Es ist leider so, dass man in der Privatwirtschaft zwar schon Teilzeit arbeiten kann, aber häufig dann auf seine Karriereabsichten verzichten muss, auch wenn man durch verschiedene Studien weiss, dass Teilzeitarbeitende motivierter, häufig produktiver und weniger oft abwesend sind. All das führt trotzdem dazu, dass man vor allem in der Privatwirtschaft nicht einsieht, dass Teilzeitmitarbeiter vor allem auch in Kaderstellen etwas Gutes sind. Es ist dann häufig so, dass man es vor allem in unteren Chargen antrifft und je höher man in der Hierarchiestufe steigt, desto weniger hat man Teilzeitmitarbeitende, vor allem bei den Männern. Ich finde es wichtig und lobenswert, dass ein grosser Arbeitgeber wie der Kanton Basel-Stadt durch die Änderung des Personalgesetzes bereit ist, diese Vorbildfunktion nicht nur zu übernehmen, sondern weiterhin auch auszubauen. Die Änderung ist zwar nur klein, sie ist aber sehr wichtig und hat Signalwirkung. Ich hoffe, dass wir das weiterhin auf allen Hierarchiestufen sehen werden, dass es gefördert wird und ich bin gespannt, wann wir den ersten Regierungsrat oder die erste Regierungsrätin haben werden, die Teilzeit arbeitet.

Samuel Wyss (SVP): Wir von der SVP lehnen die Änderung des Personalgesetzes aus folgenden Gründen ab. Bereits jetzt arbeiten viele Personen in der kantonalen Verwaltung Teilzeit. Das wird auch in Zukunft so sein und das wäre auch so mit einer Ablehnung des Antrages. Da die Teilzeitarbeitenden den Kanton mehr Geld kosten als Vollzeitantestellte, was auch im Ratschlag steht, sehen wir nicht ein, warum man das noch zusätzlich fördern soll. Wer will, kann das in der Regel jetzt schon, also weshalb soll man fast eine Quote verlangen, dass es noch mehr machen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich vertrete für das Grüne Bündnis die Position, dass wir dieser Änderung des Personalgesetzes zustimmen sollen. Die Frage der Teilzeitarbeit in leitender Stellung ist eine Frage, die uns immer wieder beschäftigt und immer wieder zum Thema wird, weil wir davon ausgehen, dass eine Voraussetzung gegeben sein muss, dass eine Person entsprechend qualifiziert sein muss und auch eine bestimmte Verfügbarkeit haben soll. Eva Herzog hat vorhin auf die Frage, ob sie sich das vorstellen könnte, vehement mit der Hand gewunken. Ich könnte mir vorstellen, dass sie durchaus eine Kandidatin wäre, die einer solchen Teilzeit als Regierungsrätin im Amt zustimmen könnte. Aber es braucht auch uns Männer, die solche Lösungen vorantreiben. Ich sage es einmal mehr und bedanke mich auch einmal mehr bei Christine Heuss und Christophe Haller, die damals als Bürgerräte im Kanton respektive der Bürgergemeinde zugestimmt haben, dass ich in Teilzeit Leiter der Jugendfürsorge werden

konnte. Dass diese Stelle dann später wieder zugunsten kantonaler Lösungen aufgelöst wurde, ist nicht mehr diesen Personen zuzuschreiben, sondern anderen finanziellen Bedürfnissen, welche der Kanton damals entwickelt hat und die die Bürgergemeinde nicht mehr bereit war, zu tragen. Ich finde, dass es nicht nur die Bereitschaft der Betroffenen braucht, das zu wollen, sondern wir brauchen eine Grundlage, so wie wir sie jetzt schaffen, und deshalb haben auch die Personalverbände dieser Lösung so zugestimmt. Es braucht auch eine Lösung, eine Grundlage, in der wir überhaupt solche Modelle vorsehen können. Sie wissen, dass wir diesbezüglich bei den Körperschaften des Kantons bereits die Quotenfrage thematisiert haben. Vielleicht stellt sie sich auch in der mittelfristigen Entwicklung, wie weit wir das bei diesen leitenden Stellen machen müssen. Ich denke, dass wir jetzt die gesetzliche Grundlage haben. Es liegt zum Beispiel an der GPK in zwei Jahren nachzufragen, was aus dieser gesetzlichen Grundlage geworden ist und wie viele Personen so neu in eine Stelle gekommen sind. Ich bin gespannt auf die Diskussionen und Antworten, die wir vom Zentralen Personaldienst dann erhalten werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, besonders die Männer, der gesetzlichen Änderung zuzustimmen. Ich glaube, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, auch wenn es ein kleiner Schritt ist.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass es möglich ist, solche Voten, wie das von Emmanuel Ullmann, in diesem Saal zu hören und dass es jetzt offenbar eine Generation von Männern gibt, die hier solche Dinge vertreten und sich für Teilzeitarbeit auch von Männern stark machen. Ich würde selbstverständlich zurückstehen gegenüber einem Kollegen, der Teilzeit arbeiten möchte und würde ihm den Vortritt lassen. Noch besser wäre es, wenn wir es alle tun könnten. Vielleicht haben wir Frauen eher das Bewusstsein dafür, dass wir denken auch als Führungskraft würde die Welt nicht zusammenstürzen, wenn wir einen Tag nicht hier wären. Wir sind ja oft einen Tag nicht hier wenn Konferenzen sind. Wir sind dann an Konferenzen oder an anderen Orten und sind dann auch nicht immer absolut präsent im Büro. Es funktioniert trotzdem und ich denke, dass es absolut möglich wäre, mehr Teilzeitstellen im Kader zu realisieren. Es ist eine Frage der Organisation, des Bewusstseins und des Willens.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Personalgesetz § 5 Abs. 2 Bst. c)

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Bst. c) erhält folgende neue Fassung:

c) das Entwickeln und Realisieren von zeitgemässen Organisationsstrukturen, teamorientierten Führungsmodellen und flexiblen Arbeitszeitregelungen, insbesondere die Schaffung von Teilzeitstellen in allen Bereichen und auf allen hierarchischen Stufen, fördern;

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten (06.5310.03) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 06.5310.03 ist **erledigt**.

13. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 15:50:14, ED, 09.1108.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1108.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" zu übertragen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis unterstützt grundsätzlich die Strategie der Regierung und ist für die Überweisung der Initiative an den Regierungsrat. Es ist uns wichtig, dass die Regierung den Qualitätsmerkmalen unserer Tagesschulen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Dazu gehören eine klare Definierung der Angebote für die Kinder, die Elternarbeit und Mitarbeit, personelle Bedingungen sowie organisatorische und strukturelle Bedingungen. Für ein Gelingen der Tagesschulen sind diese Rahmenbedingungen von grosser Wichtigkeit. Ein besonderer Fokus ist aus unserer Sicht darauf zu richten, dass das Betreuungspersonal der Tagesschule für diese Tätigkeit ausgebildet ist, einen aufgabengerechten Lohn und faire Arbeitsbedingungen erhält. Diese Rahmenbedingungen sind mit den Sozialpartnern auszuhandeln. Um die nötige Qualität zu erreichen, sind die entsprechenden Finanzierungen sicherzustellen und in diesem Punkt sehen wir unter anderem die grösste Schwierigkeit. Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben, die von der Schule zu bewältigen sind und die mit enormen Kosten verbunden sind, muss mit grosser Sorgfalt und mit Weitblick vorgegangen werden. Bei der Wahl des Vorgehens sind die finanziellen Möglichkeiten und die Belastbarkeit der Schulen unbedingt zu berücksichtigen. Prioritär ist für uns dabei eine gut funktionierende Schule, die ihre Kernaufgabe professionell und ohne qualitative Abstriche für Schülerinnen und Schüler, wie auch Lehrpersonen ausführen kann. Deshalb sind Tagesschulen dort einzurichten, wo der Bedarf erwiesen ist und die Tagesschule von der Schule, insbesondere von den Lehrpersonen, getragen und integriert werden kann. Hier ist eine sorgfältige Planung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrpersonen unabdingbar. Personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen müssen gegeben sein und für die Umsetzung muss der Schule die nötige Zeit zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen ist von einer flächendeckenden Einführung der Tagesschulen abzusehen und bedarfsgerechtes Vorgehen zu wählen. Wir beantragen Ihnen Überweisung an die Regierung.

Doris Gysin (SP): Die SP dankt der Regierung für ihren Bericht als quasi erste Antwort auf unser Anliegen, die Volksschulen ganz oder teilweise als Tagesschulen zu führen. Die Vorzüge der Tagesschule werden im Bericht klar hervorgehoben. Ich zitiere sehr gerne: "Die Tagesschule kommt mit ihrem klar strukturierten und ruhigen Tagesablauf allen zugute, sie erhöht den Schulerfolg aller Kinder und Jugendlichen und verbessert ihre Integration. Anderssprachige profitieren von der Möglichkeit, den ganzen Tag über Kontakt mit der deutschen Sprache zu haben und besonders leistungsfähige Kinder und Jugendliche erhalten zusätzliche Anregungen." Kurz, der Regierungsrat zweifelt nicht am pädagogischen Mehrwert und ist mit uns der Ansicht, dass es sich um die ideale Schulform handelt. Die SP ist gerne bereit, die Initiative zur weiteren Berichterstattung an die Regierung zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass unser Begehren bei den grossen Umstrukturierungen und Investitionen, welche in nächster Zeit auf unsere Schulen zukommen, Harmos, Bildungsraum, unbedingt miteinbezogen werden müssen. Von der Berichterstattung der Regierung erwarten wir Antwort auf folgende Fragen. Viele unserer Schulhäuser sind baufällig, vom Energiestandard ungenügend und daher sanierungsbedürftig. Schon dies allein bedingt Umbauten. Zudem haben wir ab 2013 neu sechs Jahre Primarschule, das heisst, dass die Primarschulen aufgestockt werden müssen mit zwei neuen Klassen. Auch für die dreijährige Sekundarstufe I dreigliedrig und unter einem Dach braucht es Umbauarbeiten. Hier meint die SP, dass bei all diesen Umbauten Klassen für Tagesschulen eingeplant gehören. Sie möchte auch mehr Klarheit, wie die Regierung auch in Abgrenzung zu den Hamos-Umbauten auf diese CHF 100'000'000 kommt. Im Bericht werden zudem CHF 60'000'000 Betriebskosten aufgeführt, hochgerechnet auf eine Auslassung von 60%. Noch über Jahre bis Jahrzehnte hinweg werden nicht 60% unserer Kinder in die Tagesschule gehen. Wir stellen uns vor, dass gemäss Nachfrage bei den Eltern pro Schule am Anfang nur wenige Klassen als Tagesschule geführt werden. Der finanzielle Aufwand für die Betriebskosten dürfte deshalb viel geringer sein und erst über die Jahre ansteigen. Wenn die Tagesschulen überall eingeführt werden, wird es auch Einsparungen geben, das heisst bei den Tagesheimen, den Tagesmüttern und den Mittagstischen werden Subventionen wegfallen. Dies muss in einer Auflistung der Kosten ebenfalls beachtet werden. Wir bestreiten nicht, dass die Umsetzung der Initiative Geld kosten wird. Vor wenigen Wochen haben wir für die Universität CHF 600'000'000 gesprochen und das ging als absolute Normalität über die Bühne, wobei die BAZ nicht einmal darüber berichtet hat. Im Bericht der Regierung findet sich der Satz, Investitionen in Bildung, insbesondere auch in Tageschulen, lohnen sich. Die SP ist überzeugt, dass die Tagesschule als Regelschule das Zukunftsmodell ist und dass sie sowieso kommen wird, entweder in 20 Jahren oder aber vorher. Wieso also nicht bereits jetzt den Boden ebnen für eine Schule, die unseren Kindern und Grosskindern, ihrer Bildung und ihrer Integration zugute kommt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke Ihnen, dass es so aussieht, dass Sie uns das zur Berichterstattung überweisen. Sie haben ja zur Kenntnis nehmen können, dass wir diesen Ausbau der Schulen mit Tagesstrukturen möchten. Wir sind uns vielleicht nicht überall einig über die Intensität des Angebots und über die Kostenfolgen, aber dass wir dieses Angebot machen möchten, auch als Kanton, der als Erster bis zum siebten Schuljahr die Blockzeiten hatte und damit familien- und arbeitsweltverträgliche Schulzeiten eingeführt hat, ist

für uns selbstverständlich. Wir werden Ihnen dann gerne ausführlich berichten. In drei von fünf Forderungen sind wir auf Kurs. Schlicht unrealistisch ist der Zeitrahmen von fünf Jahren. Das ist nicht böse gemeint, denn man macht ja Druck mit einer Initiative, aber das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie sorgfältige Konzepte und Bauplanungen vorbereiten wollen, reichen diese fünf Jahre nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Das werden wir Ihnen sehr sorgfältig darlegen können. Das nächste ist, dass ich mich zurzeit, in der aktuellen finanziellen Lage, in der wir uns befinden und auf die wir zusteuern, nicht getrauen würde, die anderen Departemente mit Forderungen in dieser Grössenordnung zu konfrontieren, die diese Departemente sich dann aus den Rippen schneiden müssen, weil wir nicht zusätzliche Einnahmen generieren können. Wir wollen die Tagesschulen weiter fördern, aber in dieser Art, wie es hier gefordert ist, wird es schlicht nicht möglich sein. Und zwar nicht, weil wir im Departement das nicht könnten oder wollten, sondern weil es die Gesamtsituation so erfordert. Wir haben zur Kenntnis gebracht, dass wir den Ausbau nach Bedarf richten und nach verfügbaren Ressourcen. Das ist auch die Haltung der Regierung. Wir werden Ihnen gerne berichten und danken Ihnen dafür, dass Sie uns die Gelegenheit dazu geben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

14. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[09.12.09 15:59:36, BKK, ED, 09.1768.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1768.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Namen der BKK darf ich Ihnen beantragen, der Erneuerung des Subventionsvertrages zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013 zuzustimmen. Die LBB sind eine bewährte Institution, die für Basel seit 1980, also seit bald 30 Jahren, unentbehrliche Arbeit leisten. Sie bieten in drei Lehrbetrieben - Gärtnerei, Mechanische Werkstatt und Schreinerei - Berufsausbildungen und Attestausbildungen an und führen für ihre Lehrlinge eine eigene integrierte Berufsfachschule. Der Kanton Basel-Stadt ist auf das Angebot der LBB angewiesen, ebenso wie der Kanton Basel-Landschaft, der seinen Subventionsvertrag mit den LBB schon im August dieses Jahres erneuert hat.

Ich weiss, dass ich hier nicht den ganzen Ratschlag zusammenfassen soll, doch einen Punkt möchte ich hervorheben. 60% der Ausbildungsplätze an den LBB sind für Jugendliche bestimmt, die aufgrund von verschiedensten Schwierigkeiten fast keine Chancen haben, in der Privatwirtschaft eine Lehrstelle zu finden. Der Leistungsausweis der LBB kann sich sehen lassen. Die meisten der Jugendlichen absolvieren die Lehre erfolgreich. Die LBB führen also zahlreiche Jugendliche mit einem schwierigen Hintergrund mit sogenannter sozialer Integration zu einem erfolgreichen beruflichen Abschluss. Die LBB leisten damit eine wichtige Arbeit, die der Kanton und auch die Privatwirtschaft so nicht leisten können.

Die BKK war einstimmig für die Zustimmung zur Erneuerung des Subventionsvertrages. Das Geschäft war nicht umstritten. Es ist klar, dass die LBB für ihre Arbeit Subventionen brauchen und dass sie eine viel niedrigere Produktivität als ein üblicher Betrieb aufweisen und naturgemäss auch einen höheren Aufwand leisten müssen. Die Summe der Subventionen wurde nicht erhöht, obwohl die LBB eine Anpassung an die Teuerung gewünscht hätten. Die Erhöhung wurde nicht gewährt, weil Rücklagen für Investitionen in die Infrastruktur gebildet wurden, die höher als die vom Erziehungsdepartement vorgeschriebenen 50% des Personalaufwandes sind.

In der Beratung wurde die Kommission informiert, dass insgesamt ein Nachfrageüberhang besteht und das Angebot der LBB bei den Jugendlichen also sehr beliebt ist. Die Aufnahmekommission entscheidet situativ über die Vergabe der verschiedenen Lehrstellen und sorgt auch dafür, dass der Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingehalten wird.

Eine Erweiterung des Angebots der LBB ist grundsätzlich erwünscht, jedoch aus räumlichen Gründen nicht so einfach zu bewerkstelligen. Die Gärtnerei wurde vergrössert und dort gibt es auch mehr Ausbildungsplätze. Die Schreinerei und die mechanische Werkstatt jedoch können nicht einfach ausgebaut werden, auch wenn der Bedarf und die Nachfrage gross sind. Ein Neubau der betreffenden Gebäude ist aber in Prüfung.

Zu Fragen Anlass gab auch der späte Zeitpunkt, an dem dieser Ratschlag in die Kommission kam, insbesondere weil Baselland schon im August entschieden hat, die Subventionen weiter laufen zu lassen. Hier wurde die BKK informiert, dass die Änderung der Praxis bei der Einholung des Bundesbeitrages nachträglich in den Ratschlag eingearbeitet werden musste, was zu dieser Verzögerung geführt hat. Grundsätzlich ist die BKK der Meinung, dass die LBB sehr gute und unverzichtbare Arbeit leisten und dass deshalb der Subventionsvertrag erneuert werden soll. Ich beantrage Ihnen im Namen der BKK die Zustimmung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Trägerschaft, der Verein für Jugendfürsorge Basel, leistet hier zusammen mit der operativen Leitung hervorragende Arbeit. Es sind sehr viele Biographien von jungen Menschen positiv geprägt worden durch diese Möglichkeit der Berufsausbildung. Doris Gysin hat alles so präzise geschildert, dass ich sonst nichts mehr hinzuzufügen habe ausser dem Dank an diejenigen, die dort arbeiten und die jungen Menschen führen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel für die Vertragsperiode vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013 einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 2'025'000 p.a. (zu Lasten KSt 2658130 / Konto 365100 / Auftrag 265813000014) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).

[09.12.09 16:05:27, GSK, GD, 09.1549.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1549.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist das dritte Mal in meiner Karriere als Grossrat, dass ich hier vorne sitze und als Vertreter der GSK einen Betriebskostenbeitrag an die Suchthilfe Region Basel von Ihnen verlange. Ich bin froh sagen zu können, dass es dieses Mal am wenigsten Probleme in der SRB-Finanzierung gibt. Während bei den letzten zwei Subventionsverträgen das Verhältnis zum Kanton Basel-Landschaft immer wieder zu Fragen und Unsicherheiten Anlass gegeben hat, war das jetzt nicht der Fall. Die Arbeit der Suchthilfe Region Basel mit den drei subventionierten Institutionen der K+A, den Kontakt- und Anlaufstellen, DROP IN und STEP OUT, ist anerkanntermassen gut und unverzichtbar. In der letzten Subventionsperiode konnten einige Anregungen übernommen werden. Der Verein Suchthilfe Region Basel wurde in eine Stiftung umgewandelt, es fand eine Konsolidierung der verschiedenen Angebote statt und es wurde letztmals umgesetzt, dass 90% des Subventionsbetrages fix auf die einzelnen Stellen zugewiesen wurde und 10% als Verschiebemasse bei der Suchthilfe als Dachorganisation verblieb. Das hat sich offensichtlich gut bewährt. Neu wird jetzt ein vierjähriger Subventionsvertrag vorgelegt, mit der Einschränkung allerdings, dass, wenn sich wesentliche Veränderungen ergeben sollten, insbesondere auch eine Standortverlegung einer oder mehrerer Kontakt- und Anlaufstellen, der Vertrag neu verhandelt werden müsste. Mit diesem Subventionsvertrag werden die Betriebskostenbeiträge für DROP IN und STEP OUT zusammengefasst, was an sich logisch ist, weil beide Institutionen im Verlauf einer Entwicklung dann zusammenarbeiten, wobei das DROP IN zum Auffangen gedacht ist und das STEP OUT um Hilfe zu geben, um aus der miesen Situation auszutreten.

Die Regierung und auch die GSK empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen und das beinhaltet eine

Erhöhung von CHF 190'000 pro Jahr, die den K+A zugute kommen sollen. CHF 80'000 sind dafür bestimmt, die Löhne der Angestellten der Kontakt- und Anlaufstellen zu erhöhen. Mehrere Jahre hat keine Lohnerhöhung stattgefunden und die jetzt ausbezahlten Löhne liegen im unteren Drittel für Angestellte derartiger Organisationen. Es wird zunehmend schwierig, auch da genügend qualifiziertes Personal zu finden. CHF 110'000 pro Jahr sind gedacht für die psychosoziale Betreuung der Klienten in den Kontakt- und Anlaufstellen. Das gab in der Kommission zu Fragen Anlass. Es wurde darauf verwiesen, man könnte eine Mittelverschiebung von STEP OUT oder DROP IN zugunsten der K+A vornehmen. Man muss einfach darauf hinweisen, dass das Klientel, das man in den K+A erfasst, nicht in der Lage ist in seiner Situation das Angebot von DROP IN und STEP OUT anzunehmen. Es sind Menschen, die auf einem sehr tiefen Niveau mit einer sehr niedrigen Schwelle angesprochen werden müssen. Sie müssen erst einmal überhaupt auf die Möglichkeit der Behandlungs- und Ausstiegsangebote eintreten. Diese Menschen sind nur gerade in den K+A zugänglich für solche Anliegen und es soll mit der Wiedereinführung der psychosozialen Betreuung dieser Menschen auch ein gewisser Druck auf die Umgebung der K+A ausgeübt werden.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass diese Erhöhung von CHF 190'000 für den Kanton budgetneutral erfolgt. Bei der Überprüfung der Angebote im Suchtbereich, welche 2007/2008 durchgeführt wurde, hat man festgestellt, dass ein geringerer Bedarf an stationären Massnahmen besteht und ein erhöhter an ambulanten Massnahmen. Darauf wurde departementsintern bei den stationären Massnahmen ein Abbau von CHF 500'000 vorgenommen zugunsten von ambulanten Massnahmen. Die CHF 190'000 Erhöhung pro Jahr, die wir jetzt sprechen, kommen aus den CHF 500'000 Abbau für Massnahmen im stationären Bereich. Das heisst, dass der Kanton diese Erhöhung nicht budgetneutral gewähren kann. Darum bittet die GSK um Zustimmung zum vorgelegten Ratschlag.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ein paar grundsätzliche Überlegungen der grünliberalen Fraktion zu den Vorlagen zum Ausdruck bringen. Ich spreche zu den Vorlagen Traktandum 15 und 16, also auch zur multikulturellen Suchtberatungsstelle. Grundsätzlich befürworten die Grünliberalen die Einrichtung und Unterhaltung solcher Stellen, gerade der K+A und der Beratungsstellen. Sie zeigen, dass die Drogenpolitik in Basel-Stadt grundsätzlich ein Erfolgsmodell ist. Wir unterstützen das und möchten, dass die Drogenpolitik auch so weitergeführt werden kann. Philippe Pierre Macherel hat erwähnt, dass mit dem Ratschlag zu Traktandum 15, Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel, ein Ausbau der Betreuungsaufgaben verbunden ist. Das sehen wir natürlich erst einmal kritisch an, wenn man Leistungen in egal welchem Bereich ausbaut. Es scheint uns in diesem Fall sinnvoll, dass in dem Bereich, wie Philippe Pierre Macherel es erwähnt hat, auch psychosoziale Betreuung sehr niederschwellig gemacht werden kann. Grundsätzlich sind wir mit Blick auf Ausbau von Leistungen natürlich kritisch, insbesondere weil beim Ausbau von Leistungen die Gefahr besteht, dass die Kräfte sich verzetteln und Ineffizienzen entstehen, weil an verschiedenen Orten Beratungsaufgaben etc. entstehen. Hier kommt die multikulturelle Suchtberatung ins Spiel. Wir sind der Meinung, dass es ein wichtiges Angebot ist. Es ist nun einmal Fakt, dass der Einwanderungskanton auch fremdsprachige Leute hat, die Suchtprobleme haben und denen man entsprechend begegnen muss. Aber es ist doch zu fragen, ob nicht auch Synergien wahrnehmbar sind zwischen den verschiedenen Beratungsstellen und ob es Doppelspurigkeiten gibt. Das gilt für das gesamte Beratungsangebot im Bereich Sucht und Hilfe. Da sind verschiedene Stellen dann jeweils, die verschiedene Beratungen anbieten können, also auch die psychiatrischen Anstalten etc. Hier werden wir das in Zukunft kritisch ansehen, ob nicht ein gewisses Synergiepotential vorhanden ist und auch genutzt werden kann ohne Abbau von Leistungen, aber im Sinne des effizienten Einsatzes der Mittel. Wir empfehlen daher, beiden Anträgen auf Betriebskostenbeiträge zuzustimmen, mit dem leicht kritischen Unterton, dass man in Zukunft die ganze Beratungslandschaft vielleicht etwas effizienter gestalten könnte.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Philippe Pierre Macherel hat es schon erwähnt und ich lege wirklich Wert auf die Feststellung, dass wir eine umfassende Bedarfsanalyse gemacht haben und wir uns auch verpflichtet haben, diejenigen Bedürfnisse, die neu festgestellt wurden und bei denen auch eine erhöhte Nachfrage vorhanden ist, zu kompensieren, indem wir auch durchgesetzt haben, dass in denjenigen Bereichen, wo es eben umgekehrt ist, die Beträge reduziert wurden. Wir haben das über zwei bis drei Jahre im Suchtbereich sehr systematisch gemacht und es wurde kein einziger zusätzlicher Franken jeweils in das Budget eingestellt, auch nicht für die Teuerung oder erhöhte Löhne. Wir haben hier wirklich mit Prioritäten gearbeitet und dafür auch Schwerpunkte gesetzt. Ich schliesse für die Zukunft aber nicht aus, dass da möglicherweise noch weitere Synergiepotentiale vorhanden sind. Es muss aber auch die Möglichkeit geben, sich veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnissen anzupassen, wobei ich Ihnen attestiere, dass es viel einfacher ist, Prioritäten zu definieren als Posterioritäten durchzusetzen. Wir haben das jedenfalls gemacht.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich werde zu den Ausführungen von David Wüest betreffend die MUSUB im entsprechenden Votum zurückkommen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen, der Beratungsstelle Drop In sowie der Nachsorgestelle Step Out für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 3'155'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806022, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.

[09.12.09 16:17:17, GSK, GD, 09.1575.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1575.01 einzutreten und der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es handelt sich bei dem Subventionsbegehren für die multikulturelle Suchtberatungsstelle MUSUB um ein neues Begehren für eine Leistung, die schon länger erbracht wird. Die MUSUB existiert seit 1998 und wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Der Kanton Basel-Stadt hat bisher CHF 150'000 pro Jahr aus dem Alkoholzehntel geleistet. Warum kommt die MUSUB jetzt mit einem Subventionsbegehren? Seit der Gründung dieser Stelle wurden erhebliche Drittmittel akquiriert. Das nahm bereits in den letzten Jahren ab, indem gewisse Stiftungen ihre Beiträge nicht mehr leisteten. Ab 2010 wird der grösste Drittmittelgeber, eine Stiftung, die bisher CHF 200'000 pro Jahr beigetragen hat, dies nicht mehr tun. Es handelt sich aber um ein etabliertes Angebot, es ist ein Angebot an fremdsprachige Einwohner der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit Suchtproblemen. Der grösste Teil dieser Klienten hat Alkoholprobleme. Es handelt sich um eine etablierte Leistung. Sollte dieser Subventionsvertrag nicht abgeschlossen oder finanziert werden können, würde dies zu erheblichen Problemen und einer erheblichen Leistungsreduktion führen.

Der Anteil von Basel-Stadt soll dabei von CHF 150'000 über das Alkoholzehntel auf CHF 350'000 gesteigert werden. Weiterhin werden CHF 150'000 pro Jahr durch das Alkoholzehntel gedeckt und die anderen CHF 200'000 durch eine Subvention, also einen Betriebskostenanteil. Der Anteil der Finanzierung von Basel-Stadt würde somit um die 56% ausmachen. Das ist leicht weniger als der Anteil neuer Kunden aus dem Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft hat übrigens ebenfalls seine Beteiligung erhöht von CHF 150'000 auf 200'000. Der Anteil der Finanzierung von Basel-Landschaft ist somit leicht höher als der Anteil Baselbieter Kunden bei der MUSUB.

Das Angebot betrifft ausschliesslich fremdsprachige Klienten mit Suchtproblemen und dabei handelt es bei zwei Dritteln um Alkoholprobleme.

Wie David Wüest-Rudin bereits gesagt hat, wurde in der Kommission erwogen, dass Synergien bestünden. Man muss einfach darauf hinweisen, dass das DROP IN auch fremdsprachige Klienten betreut, allerdings aber meistens im Bereich der Süchte nach illegalen Substanzen. Das Blaue Kreuz bietet zwar vorwiegend Alkoholberatungen an, aber nur auf Deutsch. Das heisst, wir müssen pragmatisch davon ausgehen, dass dieses Angebot erhalten werden muss. Selbstverständlich ist die Kommission der Meinung, dass Synergien zwischen den genannten Institutionen DROP IN, Blaues Kreuz und MUSUB gesucht und auch gefunden werden müssen. Wir wissen, dass die Kooperation schon recht eng ist zwischen diesen Institutionen, aber es ist unserer Meinung nach schon so, dass in vier Jahren erhebliche weitere Synergien gewonnen werden müssen. In diesem Sinne empfiehlt die Gesundheits- und Sozialkommission Ihnen, dem Bericht zuzustimmen und die Tätigkeit der multikulturellen Suchtberatungsstelle für die nächsten vier Jahre zu sichern.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Im Gegensatz zur Subvention an die Suchthilfe Region Basel lehnt hier die Fraktion der Basler SVP das Begehren der multikulturellen Suchtberatung ab. Es geht hier nicht um den Betrag und es geht hier nicht um die süchtigen Personen. Aus diesem Grund haben wir auch dem vorhergehenden Ratschlag, der für die Suchthilfe Basel Geld spricht, zugestimmt. Stellen Sie sich vor, die SVP hätte beim vorhergehenden Geschäft den Antrag gestellt, dass nur die Deutschsprechenden Zugang zur Suchthilfe Region Basel haben dürften. Dann wäre hier drinnen der Teufel los gewesen und man hätte uns Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, fehlende Integration usw. vorgeworfen. Genau hier haben wir jedoch dieses Problem, denn hier wird mit Steuergeldern eine Suchtberatung unterstützt, welche ihre Angebote nur für Fremdsprachige anbietet. Schwarz auf weiss steht, dass ausschliesslich Personen in die Beratung aufgenommen werden, welche aus anderen Ländern kommen und ungenügend Deutsch sprechen. Einmal mehr zeigt sich das seltsame Verständnis für Integration. Integration heisst für die SVP und auch für den Grossteil der Bevölkerung, unsere Kultur zu verstehen, zu akzeptieren und sich anzupassen. Darum soll auch Hilfe für alle, und nicht doppelspurig geordnet nach Deutsch und Fremdsprachigkeit, angeboten werden. Somit kann es nicht sein, dass ein subventioniertes Angebot ausschliesslich für fremdsprachige Menschen angeboten wird, denn ein subventioniertes Angebot in irgendeiner Art für ausschliesslich Deutschsprechende oder auch subventionierte Kultur etc. gibt es in unserem Kanton und auch in anderen Kantonen nicht. Sie und vor allem die linke Seite würden so ein Angebot für Deutsch Sprechende niemals zulassen. Seien Sie konsequent und sagen Sie Nein. Der Multikulti-Gedanke, welcher unter anderem auch als Bereicherung angesehen wird, fehlt in der Suchtberatung. In einer gemeinsamen Suchtberatung, wo Deutsch Sprechende und anders Sprechende sowie verschiedene Kulturen unter einem Dach Rat finden würden, könnten viele Synergien genutzt werden. Ich denke an die ganze administrative Verwaltung, die Dolmetscher und kompetentere Beratung etc. Auch Philippe Pierre Macherel und die GSK waren der Meinung, dass Synergien genutzt werden könnten. Die SVP sagt hier zur Trennung und Ausgrenzung der Deutsch Sprechenden deutlich Nein und befürwortet eine gemeinsame sprach- und kulturübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Die multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel ist eine wichtige Einrichtung im Suchtberatungsangebot. Sie erreicht Menschen, die von anderen Institutionen nicht erreicht werden können. Regierungsrat Carlo Conti und Kommissionspräsident Philippe Pierre Macherel haben bereits ausgeführt, dass der Regierungsrat im Rahmen eine Bedarfsabklärung im Suchthilfebereich festgestellt hat, dass gerade im Bereich der ambulanten Beratungsangebote im Suchtbereich, so wie die MUSUB, eine Lücke besteht. Das bedeutet also, dass die MUSUB nur einen Teil dieses Bedarfs abdecken kann. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Grosse Rat dieser budgetneutralen Beitragserhöhung zustimmt. Die Lücke wird zwar nicht geschlossen, sie wird aber zumindest teilweise gefüllt. Auch begrüssen wir die Bemühungen, dass das Angebot der verschiedenen Beratungsstellen im Suchtbereich messbar gemacht werden, damit die Dienstleistungen untereinander vergleichbar gemacht und somit auch koordiniert werden können. Wir sind auch der Meinung, dass das Angebot aufrecht erhalten werden soll, damit pragmatisch, wie Philippe Pierre Macherel gesagt hat, Lösungen zur Koordination gefunden werden können. Für uns ist dieses Angebot für Fremdsprachige ganz wichtig. Es geht nicht nur um Sprache, sondern auch um verschiedene Erfahrungen und Geschichten. Vergessen wir nicht zum Beispiel, dass gerade bei der tamilischen Sprachgruppe die Beratungen zunehmen. Gerade Menschen aus Sri Lanka haben eine Kriegserfahrung hinter sich und das ist effektiv eine andere Erfahrung als die Schweizer Bevölkerung hat.

Salome Hofer (SP): Bei der multikulturellen Suchtberatungsstelle handelt es sich um eine bestehende Institution, die sich in den vergangenen Jahren bewährt hat und zum Beispiel im Jahre 2008 knapp 600 Personen beraten hat. Suchtprobleme sind sehr persönliche Probleme und ein Ausstieg und Schritt, Hilfe anzunehmen, brauchen Mut und Wille. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Personen in ihrer Muttersprache Beratung und Unterstützung erhalten. Die MUSUB bildet in ihrer Funktion als Beratungs- und Anlaufstelle zudem eine Möglichkeit, fremdsprachigen Personen Integrationsmöglichkeiten und Lösungen aufzuzeigen und trägt damit auch zur Integration der Personen bei. Als Ergänzung zur Suchthilfe beider Basel ist die MUSUB gut vernetzt und ergänzt das Angebot in der Suchthilfe in einem wichtigen Bereich. Diese Ergänzung nun einfach auf Null zurückzufahren, wäre ein Rückschritt und würde für viele Suchtbetroffene die Hemmschwelle, Hilfe zu erfragen, erhöhen. Die Fraktion der SP bittet Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte kurz auf das Votum von Lorenz Nägelin eingehen. Für uns im Gesundheitsdepartement steht der Erfolg einer Massnahme im Vordergrund und im Grunde genommen ist es bei dieser Suchtberatungsstelle genau das Gleiche wie bei der Prävention. Wir versuchen, die Menschen so zu erreichen, dass sie überzeugt werden können, aus ihrer Sucht herauszufinden oder ihre Verhaltensweise so zu ändern, dass effektive präventive Massnahmen entstehen. Es sind dabei nicht nur die direkt Suchtbetroffenen oder die direkt von Präventionshinweisen Beabsichtigten im Vordergrund, sondern auch das Umfeld. Wie bei der Prävention hatten wir viele Fälle, bei denen das soziale Umfeld der betroffenen Personen einen Beitrag leisten muss, damit überhaupt ein Erfolg erzielt werden kann. Wenn dieses soziale Umfeld der deutschen Sprache nicht genügend mächtig ist, dann muss ich sagen, dass wir das Geld nicht gezielt einsetzen. Die Absicht

muss nämlich sein, eine Wirkung zu erzielen mit dem eingesetzten Geld und das ist manchmal nur möglich, wenn man es in der entsprechenden Sprache, aber auch mit der entsprechenden Mentalität und sonstigen Kultur der betroffenen Gruppe versucht anzugehen. Das ist eine Erfahrung, die wir mit grossem Erfolg im Präventionsbereich gemacht haben und die wir hier genau gleich machen wollen.

Eine völlig andere Frage ist, ob dazu eine spezifische Institution geschaffen werden muss und diese Frage ist natürlich berechtigt. Aber diese Institution, die wir subventionieren, ist jetzt etabliert und leistet diese wirklich sehr gute Arbeit. So betrachtet ist das Geld, das man dort einsetzt, sehr zielgerichtet und wirksam eingesetzt. Letztlich ist für uns das Entscheidende, wie man mit dem Geld eine möglichst grosse Wirkung in diesem präventiven Bereich erzielt und auch die Suchtberatung ist letztlich nichts anderes als eine Präventionsmassnahme.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung in Klammern zu diesem Thema. Das ist genau das, was wir zurzeit von den Kantonen auch auf Bundesebene immer wieder sagen bei der Diskussion des neuen Präventionsgesetzes. Es droht die Gefahr, dass der Bund hier ein überdimensioniertes Institut einrichtet, die Gelder dort konzentriert und dann einsetzt für irgendwelche grossen wissenschaftlichen Studien, die wir eigentlich nicht zusätzlich brauchen. Deshalb wehren sich die Kantone auch so vehement, damit dieses Geld dann zielgerichtet eingesetzt werden kann. Es ist halt eine andere Rahmenbedingung, die wir im Kanton Basel-Stadt haben, denn wir müssen diese Präventionsmassnahmen so zielgerichtet einsetzen, damit wir unsere Bevölkerung und auch unsere Migrantenbevölkerung erreichen, während meine Kollegen in Schwyz oder Uri von völlig anderen Voraussetzungen ausgehen. Ich kann Ihnen versichern, dass diese rein praktisch- und zielorientierte Arbeit in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis auch die multikulturelle Suchtberatungsstellen erbringt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es stimmt mich schon traurig, dass die SVP auch in dieser Situation ihre xenophobe Kakophonie anstimmt. Man könnte über den Einwand diskutieren, wenn es um die Etablierung einer neuen Stelle ginge, aber darum geht es nicht. Es geht darum, ein Angebot zu erhalten. Was sie hingegen mit der Streichung oder Ablehnung dieses Ausgabenberichtes verlangen, ist, dass ein Angebot gestrichen wird, ohne dass sie auch nur den geringsten Lösungsansatz aufzeigen, wie man den betroffenen Menschen besser helfen könnte. Darum empfehle ich dem Grossen Rat, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 200'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806021, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen.

[09.12.09 16:34:22, UVEK, BVD, 09.0082.02 08.5109.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0082.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Jahr 2005 hat der Souverän den Grundlagen und dem Arealerwerb zugestimmt für die Erlenmatt und zwei Jahre später im Oktober haben wir den ersten Ratschlag verabschiedet. Jetzt, zwei Jahre später, liegt der zweite Ratschlag vor. Es geht darin einerseits um die Erschliessung Ost der Erlenmatt für den Individualverkehr. Diese Erschliessung Ost ist geplant im Norden, dort wird hauptsächlich der Verkehr in die Erlenmatt eingeleitet. Der Verkehr geht dann ziemlich genau südwärts von dort durch die Signalstrasse an den Baufeldern J, I, H und A entlang. Ein kleiner Teil des Individualverkehrs kann von unten rechts her in die Erlenmatt einbiegen, er kann aber nicht aus der Signalstrasse dort ausfahren. Diese Ausfahrt aus der Signalstrasse Richtung Süden ist dem öffentlichen Verkehr vorbehalten.

Ebenso geht es um die Erschliessung der Erlenmatt mit dem öffentlichen Verkehr. In einer ersten Etappe wird die Buslinie 30 von der Schönau in die Erlenstrasse verlegt. Am Süden der Erlenmatt sehen Sie die Erlenstrasse und Sie sehen auch auf den Plänen des Berichts der UVEK, wo das genau durchführt. Es gibt eine Haltestelle im oberen Teil der Erlenstrasse, und die Buslinie 30 endet wie bisher am Badischen Bahnhof. Weiter wird jeder zweite Kurs der Linie 36 vom Badischen Bahnhof via Signalstrasse in Richtung Kleinhüningen verlängert, sobald das Baufeld A in etwa gut zwei Jahren entwickelt ist, dieser Bus wird Richtung Kleinhüningen verlängert. In der Signalstrasse entstehen zwei neue Haltestellen und die übrigen Kurse verkehren wie bisher via Schorenweg und Fasanenstrasse nach Kleinhüningen. Die Linie 55 wird nach Entwicklung des Baufeldes A von der Schwarzwaldallee in die Signalstrasse verlegt und anschliessend wie bisher nach Weil am Rhein weitergeführt.

In einer zweiten Etappe beantragt der Regierungsrat für den öffentlichen Verkehr CHF 1'000'000 für die Erschliessung der Erlenmatt mit dem Tram, sowie einen Planungskredit von CHF 300'000 für eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung dieser Tramlinie nach Kleinhüningen. Dies wird auch im Anzug von Jörg Vitelli gefordert. Es wird hier im UVEK-Bericht relativ detailliert beschrieben, welche Überlegungen sich die UVEK dazu gemacht hat. Die UVEK hat sich in den Helikopter gesetzt und ist ein bisschen höher geflogen. Im Ratschlag wird von Wendeschlaufen auf der Nordwestseite gesprochen im Bereich der Erlenmatt. Von oben haben wir gesehen, dass dieses Tram eigentlich gleich nach Kleinhüningen verlängert werden kann entlang irgendwo im Bereich Stücki und Richtung Kleinhüningen weiter. Deshalb sind diese Wendeschlaufen eventuell gar nicht nötig und wir können uns diesen Bau ersparen. Weil die Planung der Wendeschlaufen nicht unbedingt nötig ist, haben wir einen Beschluss, nämlich die Ziffer 4 des regierungsrätlichen Vorschlages, gestrichen und die CHF 300'000 der Projektstudie für die Erschliessung ÖV 2.Etappe zugeordnet und dort kann jetzt mit Hilfe dieses Beschlusses direkt die Machbarkeit geprüft werden und allenfalls dann auch auf die Wendeschlaufe verzichtet werden.

Die Busführung und die Lichtsignalanlage im Bereich Südost waren Thema in der UVEK. Man hat sich dort gefragt, ob diese grosse Kreuzung dort überhaupt eine Lichtsignalanlage haben muss. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sie braucht, so wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Diese kostet CHF 600'000. Es ist sehr wohl dort nötig, eine solche Anlage zu haben, denn die Ausfahrt des Busses, der alleinig aus der Signalstrasse fährt, ist so zu regeln.

Einen weiteren Beschluss, der in der regierungsrätlichen Vorlage nicht vorhanden ist, finden Sie hinten. Wir haben eine provisorische Velobrücke für die Veloführung in Richtung Lange Erlen auch im Bereich Wiesenkreisel dort oben prüfen lassen und diesen Kredit von CHF 250'000 notabene mit einer Genauigkeit von plus minus 30% als Zwischenlösung gefunden. Es ist wichtig, dass die Erlenmatt auch diese Verbindung in das Erholungsgebiet Lange Erlen hat, sobald dort Bewohner sind. Geplant war, dass in einer Zwischenlösung die Fussgänger und Fahrräder über die Signalstrasse müssten. Diese Signalstrasse wird aber sehr stark befahren sein und das hat die UVEK einem modernen Wohnumfeld als nicht sehr dienlich erachtet. Sie schlägt Ihnen deshalb die Ziffer 4 mit diesen CHF 250'000 zulasten des Velorahmenkredites vor.

Erfreut hat sich die UVEK gezeigt, dass gegenüber dem Ratschlag, wo die Erlenmattstrasse plötzlich nicht mehr eine Begegnungszone war, so wie wir es hier im ersten Ratschlag beschlossen haben, der Regierungsrat nun doch darauf zurückgekommen ist und dies nun als Begegnungszone ausgestalten will. Sie hat mit 10 zu 0 Stimmen den Bericht verabschiedet und mit dem gleichen Stimmenverhältnis Ihnen die vier vorliegenden Beschlüsse vorgeschlagen. Sie schlägt mit 8 zu 1 Stimmen vor, den Anzug Jörg Vitelli betreffend Tramverlängerung Erlenmatt-Kleinhüningen stehenzulassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Erlenmattquartier ist ein ausserordentlich wichtiges Entwicklungsgebiet für unsere Stadt und unseren Kanton und deshalb bin ich sehr froh, dass die Entwicklung der Erlenmatt planmässig vorangeht. Die Vermietungen in dem ersten Wohngebäude, das gebaut worden ist, laufen äusserst erfolgreich und deshalb haben wir grosse Zuversicht, dass auch die weitere Entwicklung sehr gut verlaufen wird. Mit dem vorliegenden Bericht, beziehungsweise mit den Ihnen vorliegenden

Beschlussanträgen können Sie uns nun grünes Licht geben für die weitere Entwicklung. Ich bitte Sie darum und ich danke der UVEK sehr herzlich für die eingehende und äusserst Nutzen bringende Beratung dieses Geschäfts, wo wir doch einige Verbesserungen erreichen konnten.

Fraktionsvoten

Mirjam Ballmer (GB): Es freut uns vom Grünen Bündnis, dass das Projekt Erlenmatt offenbar so erfolgreich verläuft und wir nehmen deshalb auch gerne Stellung zu dem Bericht der UVEK. Die Anbindung der Erlenmatt an den ÖV erachten wir als sehr wichtig, denn so kann das Quartier an die umliegenden Quartiere angebunden werden. Es findet eine Vernetzung zur gesamten Stadt und auch zu wichtigen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Bahnhof statt und die Attraktivität des Quartiers kann so massiv gesteigert werden. Ich möchte aber betonen, dass uns vor allem die Anbindung an den ÖV wichtig ist und wir sehen in diesem Zusammenhang auch, dass eine Chance vertan worden ist, nämlich dass dieses neue Quartier Erlenmatt ein autofreies Quartier wird. Ich möchte Ihnen dazu kurz etwas vorlesen, was von der Homepage des Stadtteils Vauban aus Freiburg stammt, das eigentlich eine ähnliche Ausrichtung hat und das man von der Grösse her etwas vergleichen kann. Der Stadtteil Vauban ist ein Beispiel dafür, dass die Chancen für die Politiker gar nicht so schlecht stehen, mit klaren Regeln, die individuell beeinflussbar sind, zum Beispiel Umzug in einen Stadtteil mit der wählbaren Option stellplatzfreies oder autofreies Wohnen, vom Automobilitätsweg wegzukommen. Die Chancen scheinen jedenfalls grösser zu sein, als die meisten Politiker glauben. Die Entscheidung für das Verkehrskonzept Vauban fiel auch in Freiburg sehr knapp aus und auch nach der Entscheidung hörte man noch lange, dass es sowieso nicht funktioniere. Inzwischen ist aber klar, dass es funktioniert. Die Ergebnisse der im Rahmen der vorliegenden Studie machen deutlich, dass in Vauban ein lebenswertes und familienfreundliches Wohnumfeld geschaffen wurde. Ein Ergebnis lässt sich unmittelbar in Vauban wahrnehmen. Das Strassenbild auf Vauban ist geprägt von spielenden Kindern. Dies konnte nur erreicht werden, weil der Motorisierungsgrad in Vauban bei lediglich 150 Personenwagen pro 1000 Einwohner liegt. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Vauban handelt es sich nicht etwa überwiegend um solche Familien, die schon seit langem kein Auto besitzen. Von den Befragten ohne Auto gab 57% an, dass sie ihr Auto erst mit dem Einzug in Vauban abgeschafft haben. 81% der befragten autofreien Haushalte geben auf einer fünfstufigen Skala an, dass ihnen die Organisation des Alltags ohne eigenes PKW sehr leicht oder leicht fällt. Die Erfahrungen mit dem Verkehrskonzept Vauban machen deutlich, dass die stadtplanerischen und politischen Möglichkeiten sowohl zur Verkehrsvermeidung und Verwirklichung einer Stadt der kurzen Wege, als auch zur Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte sowie für ein Leben ohne eigenes Auto vielfältig sind.

Dies einfach zur Illustration, dass wir hier der Meinung sind, dass eine grosse Chance vertan worden ist. Nun diskutieren wir halt darüber, wie dieses Gebiet an den ÖV und auch an den motorisierten Individualverkehr angebunden wird. Wie sehen mit dieser Anbindung an den motorisierten Individualverkehr, dass die Probleme kommen werden. Wir haben sie beim Einkaufszentrum Stüchi gesehen, wo es riesige Verkehrsprobleme gegeben hat. Wir werden ein weiteres Einkaufszentrum auf der Erlenmatt haben und die Überlastung des Wiesenkreisel wird sicher massiv zunehmen. Heute konnten Sie der BAZ entnehmen, dass das Stüchi übrigens nicht so läuft, wie sich die Leute das vorgestellt haben. Es ist dann auch die Frage, ob sich dieses Erlenmatteinkaufszentrum wirklich lohnen wird. Der Ausbau des Wiesenkreisel wird also notwendig sein in Zukunft und ohne begleitende Massnahmen wird sich das Stüchi einfach wiederholen. Trotzdem stimmt das Grüne Bündnis den Vorschlägen der UVEK zu. Wir begrüssen sie auch, vor allem auch die alternative Veloroute, die zwar etwas kompliziert ist, aber immerhin besser als der erste Vorschlag. Optimal wäre natürlich die Lösung über diese Bahnbrücken der Deutschen Bahn gewesen, was offenbar noch nicht möglich ist. Als Übergangslösung ist es deshalb sicher in Ordnung.

Ein zweiter Punkt der UVEK, den wir sehr begrüssen, ist die Weiterleitung des Trams. Das ist deutliches Zeichen für den ÖV und wir möchten damit auch der UVEK danken für diesen Effort, den sie da geleistet hat. Ansonsten werden ja im Moment noch nicht gerade die Stricke zerrissen in Sachen ÖV, hier wird also ein Zeichen gesetzt für den öffentlichen Verkehr.

Die Berichterstattung zur Erlenmatt sehen wir als nicht ganz einfach an. Sie ist sehr komplex, wenn man den Ratschlag anschaut. Das ist so, weil es auch ein komplexes Geschäft ist. Es ist auch gut, dass die Berichterstattung deshalb umfangreich ist, aber wir haben trotzdem das Gefühl, dass sehr viele Themen kurz angeschnitten werden und dass eigentlich noch mehr Fragen als Antworten bestehen in Sachen Erlenmatt.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, dass wir ja sagen zu dieser Erschliessung mit dem ÖV und deshalb auch ja zum UVEK-Bericht.

Stephan Luethi (SP): Den blumigen Voten meiner Vorredner kann ich mich insofern nur anschliessen. Ich kann sie nicht übertreffen, ich kann nur sagen, dass die SP hinter beiden Sachen, dem Ratschlag und auch dem Anzug Vitelli steht und dass wir mindestens bei der zweiten Etappe, die die Verlängerung des Trams nach Kleinhüningen vorsieht, endlich einmal mehr nach der grenzüberschreitenden Linie 8 in Basel wieder erleben dürfen, dass neue Tramschienen verlegt werden. Ich finde, dass das ein hoffnungsvolles Zeichen ist für die Zukunft, so wie wir uns hauptsächlich den Verkehr in unserer Stadt vorstellen, nämlich zu Fuss oder mit dem Velo. Wie es Mirjam Ballmer auch gesagt hat, ist der Veloweg, wie er jetzt angedacht wird, aus verschiedenen Gründen noch nicht optimal. Das hängt mit den Besitzverhältnissen von dem Areal zusammen und schlussendlich mit dem ÖV, wo wir natürlich zuerst mit dem Bus und später mit dem Tram dies unterstützen. In dem Sinn beantrage ich Unterstützung der beiden Vorlagen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich wäre es mir auch sympathisch, wenn wir ein autofreies Quartier entwickeln würden. Ich habe auch zwei oder drei Fragezeichen zum geplanten Einkaufszentrum und das haben wir auch seitens der Regierung beantwortet kürzlich auf die Interpellation von Roland Lindner. Es stimmt, wie Mirjam Ballmer erwähnt hat, dass die Berichterstattung relativ komplex ist. Viele dieser Aspekte haben damit zu tun, dass es eben nicht ein einfaches Verhältnis ist, in dem wir die Planung dort machen, wo der Kanton auftritt einerseits als Behörde und andererseits als Landeigentümer und mit Investoren verhandelt. So ist es eben nicht, sondern es ist quasi ein Dreiecksverhältnis, wo die Vivico eben Landeigentümerin ist, der Kanton spielt einen wichtige Part und die potentiellen Investoren selbstverständlich auch, so dass wir oft nicht einfach nach freier Lust und Laune planen können, sondern in enger Absprache mit der Vivico und den Investoren. In solchen Verhältnissen ist es selbstverständlich so, dass es etwas komplexer ist als zum Beispiel meines Wissens nach bei der Vauban-Siedlung in Freiburg, wo die Stadt beziehungsweise die Gebietskörperschaft eben eine stärkere Rolle innegehabt hat, als wir hier in der Erlenmatt spielen können. Dass wir eine Chance vertan haben, würde ich so nicht sagen, ob man allerdings rückblickend betrachtet vielleicht zur Auffassung kommen würde, dass es besser gewesen wäre in verschiedener Hinsicht, wenn der Kanton seinerzeit die Erlenmatt erworben hätte, darüber kann man sich streiten. Ich denke, dass ist etwas, was wir uns in Zukunft fragen müssen, wenn es um Arealentwicklungen geht, ob vielleicht der Kanton Basel-Stadt traditionell sehr zurückhaltend ist beim Landerwerb und ob wir diese Zurückhaltung in Zukunft ein wenig ablegen müssen, um quasi als Eigner ein Gebiet zu entwickeln.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die gute Aufnahme und ich danke Hans-Peter Wessels für die Zusammenarbeit der Behörden, der Regierung und der Kommission. Ich habe an diesem Beispiel wirklich miterlebt, wie fruchtbar das sein kann. Wir haben dort nach Lösungen gesucht und sie wurden zusammen und nicht gegeneinander erarbeitet. Das war wirklich ein gutes Beispiel für Zusammenarbeit. Die Bedenken, die Mirjam Ballmer bezüglich des Wiesenkreisel geäußert hat, wurden auch in der UVEK geäußert. Wir haben Bedenken wegen dem Verkehrsaufkommen und es wird sich zeigen, was sich da entwickeln wird. Deshalb gibst es auch diese flankierenden Massnahmen, damit dann der Verkehr nicht in Richtung Süden ins Quartier einfließt. Das wollte man verhindern, weil es eine Wohngegend dort ist. Man hat mit dem Bau der Nordtangente den Verkehr unter den Boden gebracht und jetzt soll das nicht durch eine neue Massnahme wieder rückgängig gemacht werden. Die flankierenden Massnahmen werden greifen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Baukredit Arealerschliessung Ost

Ziffer 2, Baukredit für die ÖV-Erschliessung des Areals Erlenmatt

Ziffer 3, Planungs- und Projektierungskredit

Ziffer 4, provisorische Velo-/ Fussgänger Verbindung zu den Langen Erlen

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Baukredit von CHF 9'570'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Arealerschliessung Ost, die Gestaltung von Allmendflächen, die Bodenreinigung Allmend und den Landerwerb Allmend im östlichen Teil des Quartiers Erlenmatt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 07/25/67.35 vom 14. August 2007). Im Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" wird unter der Position 6170.110.2.1084 der Betrag von CHF 9'570'000 verteilt auf die Jahre 2010 (CHF 3'000'000) und folgende (CHF 6'570'000) eingestellt. Die Arealerschliessung Ost Individualverkehr hat zu mindestens 80% über den Anschluss Nord zu erfolgen.
2. Baukredit von CHF 970'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Erschliessung des Areals Erlenmatt mit der ersten Etappe des öffentlichen Verkehrs. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.30 vom 11. Juli 2007). Im Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird unter der Position 6170.110.2.1079 der Betrag CHF 970'000 verteilt auf die Jahre 2009 (CHF 130'000) und folgende (CHF 840'000) eingestellt.

3. Planungs- und Projektierungskredit von CHF 1'300'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Trammerschliessung des Areals Erlenmatt und Weiterführung nach Kleinhüningen mit der zweiten Etappe des öffentlichen Verkehrs. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 08/26/19.19 vom 12. August 2008). Im Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird unter den Positionen 6510.300.2.0003 und 6618.200.2.0002 der Betrag CHF 1'300'000 verteilt auf die Jahre 2009 (CHF 100'000) und folgende (CHF 1'200'000) eingestellt.
4. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, nach dem Bau der Erschliessung Ost bis zur Realisierung der definitiven Verbindung über die Brückenlandschaft Nord (ca. 2014) mittels Überdeckung der Fasanenstrasse eine konfliktfreie provisorische Velo-/ Fussgänger Verbindung zum Naherholungsgebiet Lange Erlen zu realisieren. Die Kosten von ca. CHF 250'000 gehen zu Lasten des Velorahmenkredits.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5109 **stehen zu lassen**.

18. Schreiben des Regierungsrates betreffend Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.

[09.12.09 16:56:26, BRK, BVD, 09.1711.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 09.1711.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Eigentümerschaft der Parzelle 1882 in Sektion 3 des Grundbuchs der Stadt Basel (Holeestrasse 97, 99, 101, 105, 107, 103) das Recht zur Inanspruchnahme der Allmend zwischen dem Dorenbach und der Parzellengrenze mittels Aufschüttung zur Gartennutzung sowie das Recht zur Nutzung der Allmend zur Errichtung eines Zugangssteiges über den Dorenbach zu verleihen. Das Allmendbenützensrecht kann in geeigneter Weise dinglich mit dem Eigentum an einer Liegenschaft verbunden werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Motionen 1 - 2.

[09.12.09 16:58:00]

1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)

[09.12.09 16:58:00, 09.5288.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5288 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): In kurzer Zeit ein so komplexes Thema wie den Leistungslohn und den Teuerungsausgleich fachgerecht rüberzubringen, ist sehr schwierig, wenn sich nicht einmal der Motionär die Mühe gemacht hat, die gesetzlichen Grundlagen anzuschauen.

In der Motion wird als Referenz zur kantonalen Verwaltung die Bürgergemeinde und die Gemeinde Riehen angeführt. Bei der Bürgergemeinde wird die Lohnentwicklung vom Bürgergemeinderat auf Antrag des Bürgerrates genehmigt. Der Betrag wird in eine generelle Lohnanpassung und einen Teilbetrag für die individuelle Lohnanpassung aufgeteilt; unter der generellen Lohnanpassung versteht man unter Fachleuten den Teuerungsausgleich. Die individuelle Realloohnerhöhung erfolgt nach einem Mitarbeitergespräch. In den letzten Jahren gab es nur vereinzelt Mitarbeiter, die keinen Stufenanstieg erhalten haben.

In der Gemeinde Riehen ist der Gemeinderat für die Lohnentwicklung zuständig. Der Teuerungsausgleich wird gleich wie in Basel-Stadt bestimmt und die Anpassung gemäss Stufenanstieg erfolgt auf gleiche Weise. Im Lohnreglement ist verankert, dass auf den Teuerungsausgleich verzichtet werden kann, wenn es die Situation des Gemeindehaushaltes nicht zulässt. Bis heute ist diese Massnahme nie zur Anwendung gekommen.

Wie sieht das beim Kanton Basel-Stadt aus? Im Lohngesetz sind der automatische Teuerungsausgleich und der Stufenanstieg verankert. Der Regierungsrat kann jedoch mit Antrag an den Grossen Rat diese Bestimmung aushebeln; dies hat er seit 1995 immer wieder getan: Es gab zwei Mal keinen Stufenanstieg, also eine Nullrunde; es gab fünf Mal keinen Teuerungsausgleich und vier Mal einen reduzierten Ausgleich. So viel zum Automatismus in den letzten vierzehn Jahren.

Zur Hauptforderung des Motionärs nach einer gut installierten Leistungskomponente: Zur Einführung des Leistungslohns braucht es ein einheitlich zu führendes, allgemein anerkanntes Mitarbeitergespräch. Der Kanton kennt aber nur ein rudimentäres Standardformular, welches für die jeweilige Berufsgruppe ergänzt werden muss. Es ist deshalb als Grundlage für die Ausrichtung eines Leistungslohnes nicht geeignet. Die Bewertungskriterien sind nämlich bei Polizei, Rettungssanität, für Lehrkräfte, Architekten, Pflegefachkräfte oder für Tramfahrer nicht die gleichen. Es ist nicht möglich, für 18'000 Mitarbeitende in so unterschiedlichen Berufsgruppen vergleichbare lohnrelevante Qualifikationskriterien zu entwickeln, die von allen Mitarbeitenden akzeptiert werden.

Im Gegensatz zum Kanton arbeiten bei der Bürgergemeinde gerade 1'500 Mitarbeiter; in der Gemeinde Riehen sind es 370, wovon 130 auf den Schulbereich entfallen. Diese nehmen am Mitarbeiterförderungssystem teil, auch wenn dieses nicht lohnrelevant ist, da sie ihren Stufenzuwachs automatisch erhalten. Das ist eine gute Entscheidung, da die Leistung in diesem Bereich objektiv nicht bemessen werden kann.

Ich habe Ihnen noch zwei Folien mitgebracht. Auf der ersten sehen Sie die Verteilung der lohnrelevanten Führungsinstrumente beim Kanton. Sie ersehen daraus, dass Mitarbeiter in unteren Positionen selten eine Anerkennungsprämie erhalten, während Personen in höheren Funktionen, die zwischen CHF 100'000 und CHF 160'000 verdienen, sehr oft eine solche Prämie erhalten. Das ist auch die Grundlage für das Leistungslohnsystem. Die Frauen und die unteren Lohnklassen würden benachteiligt.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Heute Morgen haben Sie eine eindrückliche Demonstration dafür erhalten, wer sicherstellt, dass der öffentliche Dienst funktioniert. Diese Personen haben Ihnen heute Morgen in eindrücklicher Weise sagen können, weshalb sie hierher, vors Rathaus, gekommen sind, um zu bekunden, dass für sie die Luft dünn sei. Diese Personen suchen das Gespräch und sind bereit, mit ihren Dienststellen, Departementen nach Lösungen zu suchen. So hat beispielsweise die Stadtreinigung in den vergangenen Jahren den neuen Bedürfnissen nach Reinigung Rechnung getragen, wurden doch ein Wochenenddienst oder ein Abenddienst eingeführt. Unser Personal macht dies möglich.

Anfang dieses Jahres hat Hans-Peter Wessels als der zuständige Regierungsrat dem Umstand Rechnung getragen, dass das Personal durch die Sperrgutabfuhr sich gezwungen sah, zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten, damit unsere Stadt sauber ist. Er hat dies damals mit der sogenannten Anerkennungsprämie entgolten, was sicherlich auch werbewirksam war.

Die Forderungen von Dieter Werthemann sind grösstenteils schon erfüllt. Es gibt die Möglichkeit, den Lohnanstieg zu verzögern oder zu beschleunigen, ist man mit der Leistung von bestimmten Mitarbeitenden unzufrieden oder zufrieden. Es gibt auch das Instrument der Anerkennungsprämie, zu welcher sich schon die Finanzkommission

kritisch geäußert hat. Auch ich habe meine Zweifel über die Anwendung dieses Instrumentes, insbesondere da, wie man aus der Beantwortung einer Interpellation Grat Schindler in Erfahrung bringen konnte, vor allem Männer von dieser Prämie profitieren, obschon der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden des Kantons sehr hoch ist und sehr viele Leistungen gerade in Spitälern oder im sozialen Bereich von Frauen erbracht werden, sodass auch sie diese Prämie verdient hätten.

Ich bitte Greta Schindler nochmals auf ihre Folien zurückzukommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass beim Bund in einzelnen Bereichen wie des Zolles oder der Grenzwache solche Leistungslohnmodelle eingeführt worden sind, wobei diese aus finanziellen Gründen wieder abgesetzt werden mussten, weil sie zu teuer waren. Solche Vorgehensweisen brauchen wir nicht. Der Kanton kennt eine Lohngesetzgebung, die sozialpartnerschaftlich ausgearbeitet worden ist. Es finden regelmässig Gespräche zwischen den Sozialpartnern statt. So finden beispielsweise bei der BVB intensive Gespräche zur Langzeitschädigung statt und man ist dort daran, Lösungen zu finden.

Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Das ist eine Vorlage, die aus dem letzten Jahrhundert stammen könnte. Solche Vorlagen brauchen wir nicht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht entgegennehmen, da er der Ansicht ist, dass der Vorschlag des Motionärs keinen Mehrwert für die Erbringung der staatlichen Leistungen bringen würde.

Wenn ich den Motionär richtig verstehe, geht es ihm nicht darum, die Löhne des Staatspersonals zu beschneiden; er möchte gar mehr Geld ausgeben. Im Motionstext steht nämlich, dass die Summe, welche für die Anerkennungsprämie zur Verfügung gestellt werde, zu klein sei. Diese Interpretation wird auch dadurch gestützt, dass ein Leistungslohnsystem bekanntlich die Lohnsumme insgesamt erhöht. Zudem müsste mehr Personal eingesetzt werden, um Zielvereinbarungen und Kontrollen eines stärker leistungsorientierten Systems umzusetzen. Der Motionär scheint sich dessen bewusst zu sein und macht einen Vorschlag, wo diese Mehrausgaben kompensiert werden könnten. So zumindest verstehe ich seinen Vorschlag, den automatischen Teuerungsausgleich aufzuheben. Nur: Dieser hat mit den Leistungen des Staatspersonals nichts zu tun; damit wird lediglich der Kaufkraftverlust ausgeglichen. Eine Aufhebung dieses Automatismus würde nicht bedeuten, dass ein Teuerungsausgleich nicht mehr ausgerichtet würde. Die Angestellten des Kantons Basel-Stadt erhalten beispielsweise im Jahr 2010 keinen Teuerungsausgleich, da der Novemberindex 0 Prozent beträgt. Viele Private und auch andere Verwaltungen haben bereits kommuniziert, was sie auszahlen werden. Es handelt sich dabei um Lohnerhöhungen zwischen 0,5 bis 2 Prozent.

Den Stufenanstieg, der manchmal in diesen Tabellen Erwähnung findet und durchschnittlich 1,1 Prozent beträgt, erhalten die Staatsangestellten. Es ist allerdings hierzu zu sagen, dass die Departemente und Dienststellen kein zusätzliches Geld hierfür erhalten. Dieses müssen sie selber aufbringen.

Der Teuerungsautomatismus hat in den vergangenen Jahren nicht dazu geführt, dass das Staatspersonal besser dagestanden hätte als Angestellte der Privatwirtschaft. Die Schwankungen sind zum einen nicht gleich - in der Privatwirtschaft wird zyklischer ausgeschüttet, sodass es auf viele Jahre hinaus auf dasselbe hinausgeht -, zum anderen wurde in diversen Sparrunden auf die Ausrichtung des Teuerungsausgleich verzichtet, ohne dass dies später ausgeglichen worden wäre.

Die Motion würde Mehrkosten nach sich ziehen, was es zu bedenken gilt. Ich denke, dass gegenwärtig solche Mehrkosten nicht angezeigt sind.

Zur Frage, ob es wirksamere Leistungskomponenten im kantonalen Lohnsystem braucht, Folgendes: Wir diskutieren diese Fragestellung immer wieder und sind der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente ausreichend sind. Mit der Möglichkeit von ad-personam-Einreihungen zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden, mit der Möglichkeit, bei ausserordentlichen Leistungen einen beschleunigten Stufenanstieg zu gewähren und mit der Anerkennungsprämie bestehen genügend Möglichkeiten, die unserem System wie auch den vielfältigen Tätigkeiten unserer Mitarbeitenden gerecht werden. Wir sind auch klar der Ansicht, dass eine wie auch immer geartete Leistungskomponente einen nicht zu grossen Teil der Entlohnung ausmachen sollte. Problematisch dabei ist nämlich die Messbarkeit der meisten staatlichen Tätigkeiten: Wie soll die Leistung eines Polizisten gemessen werden? An der Zahl der Verhaftungen oder der Zahl ausgestellter Bussen? Wie soll die Leistung einer Pflegefachfrau gemessen werden? Daran, dass ein Patient nach drei Tagen oder nach einer Woche aus dem Krankenhaus entlassen wird? Wie soll die Leistung von Lehrerinnen oder Lehrern gemessen werden?

Bei solchen Vorstössen merke ich immer wieder, dass man sich zu wenig bewusst macht, wer die Staatsangestellten sind. Es handelt sich nicht um Zehntausend Schreibtischtäterinnen oder -täter, sondern auch um Personen, wie sie Sie heute Morgen vor dem Rathaus gesehen haben, Personen, welche für die Strassenreinigung zuständig sind. Wie sollte deren Leistungslohn aussehen?

Ich hoffe, dass ich Ihnen deutlich machen konnte, dass auch wir der Meinung sind, dass es Anreiz geben muss, ausserordentliche Leistungen zu erbringen. Wir sind aber auch der Meinung, dass solche in Art und Umfang den ausgeübten Tätigkeiten angemessen gestaltet werden sollten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): Nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch beispielsweise in sozialen Institutionen wird die Zielvereinbarung bzw. die Leistungsbeurteilung als motivierendes Führungsinstrument eingesetzt. Sie sind die ideale Grundlage, um bei überdurchschnittlichen Leistungen eine Anerkennungsprämie und/oder bei Zielerreichung eine ausserordentliche Gehaltserhöhung auszusprechen.

Dass mehrheitlich nur Männer in hohen Lohnklassen von einem Leistungslohn profitieren, wie es auf dem roten VPOD-Flyer behauptet wird, stimmt sicherlich nicht für alle Arbeitgeber. Die Lohnschere öffnet sich leider bei gewissen Unternehmen infolge einer auch für mich nicht immer nachvollziehbaren Boni-Politik. Bei einem institutionalisierten Leistungslohnsystem und entsprechender Weiterbildung der Führungskräfte profitieren alle Mitarbeitenden, die das Anforderungsprofil ihres Arbeitsplatzes mindestens zu 100 Prozent erfüllen. Aufgrund der von Greta Schindler gezeigten Folien muss ich annehmen, dass das Controlling über die Vergabe der Anerkennungsprämien in unserem Kanton nicht stimmt.

In die Gehaltspolitik passt aber der automatische Teuerungsausgleich gar nicht mehr. Weder Grossunternehmen noch KMU wie beispielsweise unsere Bürgergemeinde wenden dieses Giesskannenprinzip noch an. Unser Kanton befindet sich diesbezüglich noch im letzten Jahrhundert. Dass der Kanton in diesem Jahr keine Teuerungszulage ausbezahlt, sollte ja bei einer Minusteuerung selbstverständlich sein.

Darum bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Motion Dieter Werthemann und Konsorten an die Regierung zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf ein paar Voten reagieren.

Die Motion Dieter Werthemann und Konsorten ist nicht ein Konzept aus dem letzten Jahrhundert - im Gegenteil: sie entspricht als Konzept der zeitgemässen Führungspraxis. Es ist bezeichnend, dass sich Greta Schindler offensichtlich nicht vorstellen kann, dass man im Kanton Leistungen differenziert beurteilen könne. Natürlich sollte man nicht Polizei, Pflege oder Generalsekretariat mit demselben Instrument genau gleich beurteilen müssen. Es ist möglich, auch im Kanton eine differenzierte Leistungsbeurteilung vorzunehmen. Grossunternehmen stehen schliesslich ebenfalls vor dem Problem, dass sie sehr unterschiedliche Berufsgattungen zu beurteilen haben. Es ist auch bezeichnend, dass sich Greta Schindler nicht vorstellen kann, dass man auch Leistungen beurteilen kann, selbst wenn diese objektiv nicht direkt messbar ist. Auch dieses Problem ist der Privatwirtschaft bekannt. Auch als Geschäftsführer eines Non-profit-KMU stehe ich vor diesem Problem. Eine Führungskraft muss das aber leisten können, Mitarbeitende einzustufen und zu beurteilen, ob eine Person engagiert ist und eine gute Leistung erbringt; es gibt entsprechende Instrumente hierzu.

Die Motion sagt ja nicht, wie die Leistung gemessen und honoriert werden soll. Es geht auch nicht darum, den Wurstzipfel vor die Nase zu halten. Es geht lediglich darum, gute Mitarbeitende halten zu können und sie zu honorieren. Es ist daher auch richtig, dass der leistungsabhängige Teil der Entlohnung nicht überbewertet werden soll. Es geht aber darum, den Führungskräften Flexibilität in Sachen Personalpolitik zu geben.

Wenn die gegenwärtige Praxis bereits dem Anliegen der Motion entspricht, wäre doch zu überlegen, ob man die gesetzliche Basis nicht der Praxis anpassen will. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Ihnen auch im Namen der CVP-Fraktion nahelegen, diese Motion zu überweisen.

Sie entspricht fast einer Motion, die ich selbst schon einmal in der letzten Legislatur - nicht im letzten Jahrtausend - eingereicht habe, die allerdings knapp gescheitert ist; ich bin dennoch inhaltlich von dieser Sache weiterhin überzeugt. Als Gemeinwesen haben wir ein grosses Interesse daran, die Personal- und Lohnkosten besser steuern zu können, um es einmal allgemein zu formulieren. Die soll auf gesamtkantonaler Ebene wie auch auf individueller Ebene möglich sein. Heute sind wir Gefangene eines sehr starren Systems, das Lohnklassen, Lohnstufen und einen garantierten Teuerungsausgleich vorsieht. Als politisch verantwortliche Gremien haben wir fast keinen Einfluss auf dieses System. Das gilt es zu korrigieren und dazu leistet diese Motion aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag, weil ermöglicht würde, eine Leistungskomponente einzuführen.

Die Kosten hierfür sind nicht zwingend höher. Ich lese im Motionstext auch nicht, dass man mit höheren Kosten rechnet. Ein Kostenanstieg entspräche auch nicht unserer Erwartung. Die Kosten würden aber auch nicht sinken. Die Ausgaben wären aber besser steuerbar und im Einzelfall leistungsgerechter verteilt.

Ich frage mich, woher dieser Widerstand gegen den Leistungsgedanken kommt, der in allen anderen Personalreglementen und Personalregimes eigentlich üblich ist. Eine leistungsgemässe Entlohnung wird in der Regel auch als gerecht angesehen. Weshalb das für den Kanton Basel-Stadt nicht gelten soll, konnte bis anhin niemand erklären. Das würde ich gegebenenfalls gerne in der Motionsbeantwortung lesen. Damit wir aber erst so weit kommen, möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Ich möchte zunächst auf die Unterschiede zwischen Kanton und Privatwirtschaft zu sprechen kommen. In der Privatwirtschaft gibt es zum einen keine öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse und zum anderen nicht das so breite Spektrum an Berufsgruppen wie beim Kanton. So hat die Grosschemie Personal in den Bereichen GAV, Verwaltung und Forschung.

Jetzt möchte ich noch mein Votum dahingehend ergänzen, dass der Landrat eine SVP-Motion zur Einführung einer Leistungslohnhonoriierung ebenfalls abgelehnt hat. Die Hauptbegründung von Adrian Ballmer war, dass ein derart massiver Eingriff ins Lohnsystem zu enormen internen Kosten führe, wodurch er höchst ineffizient sei. Diese Aussage werden Ihnen alle Pragmatiker unter den Personalfachleuten bestätigen.

Falls jemand im Saal der Meinung ist, dass man, wie David Wüest-Rudin das meint, den Leistungslohn als Sparmassnahme verwenden kann, wie das in der "BAZ" nachzulesen war, geht davon aus, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden eine so schlechte Leistung erbringt, dass sie keinen Anspruch auf einen gerechten Lohn habe. Es ist nichts demotivierender als ein Leistungslohn, der aus Spargründen nicht ausbezahlt werden. Der Kanton Zürich lässt grüssen; der hat das vier Mal gemacht.

Aus diesen Gründen darf ich Sie noch einmal ersuchen, diese Motion nicht zu überweisen.

Übrigens, Dieter Werthemann, der Kanton Basel-Stadt bietet ein Seminar "Lohnsystem - kurz erklärt" für das Kaderpersonal an, dieses Seminar dauert einen halben Tag. Es könnte vielleicht für Sie von Interesse sein, dort hineinzuhören.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung der Motion Dieter Werthemann und Konsorten.

Ich bitte Sie, der Leistung eine Chance zu geben. Ich bin ein Befürworter einer starken öffentlichen Verwaltung; diese hat aber nur eine Zukunft, wenn wir mit einem Leistungsprinzip arbeiten. Sie tun der öffentlichen Verwaltung, dem Service public keinen Gefallen, wenn Sie die Leistung aussen vor lassen. Das sage ich auch als Freiberufler, wo nur die Leistung zählt. Wenn man als Freiberufler keine Leistung erbringt, hat man keine Aufträge. Dass Leistung etwas mit Lohn zu tun hat, ist Teil des Lebens; das Leben sollte auch bei der Verwaltung Einzug halten.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Heinrich Ueberwasser, ich habe mit grossem Erstaunen gehört, dass Sie gesagt haben, der Leistung eine Chance zu geben. Sind Sie der Ansicht, dass gegenwärtig im öffentlichen Dienst keine Leistung erbracht wird?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Selbstverständlich bin ich nicht der Auffassung, dass gegenwärtig keine Leistung erbracht werde. Wir müssen hier aber von einem grösseren Zeitrahmen ausgehen. Wenn man dem öffentlichen Sektor auf Dauer eine Chance geben will, damit er in Konkurrenz zu den privaten Anbietern treten kann, muss man der Leistung eine Chance geben; dann muss man das Leistungsprinzip zu einer tragenden Säule der Verwaltung machen. Ich sage es noch einmal: Ich bin ein Befürworter der öffentlichen Verwaltung, die dem Leistungsprinzip untersteht.

Patrizia Bernasconi (GB): Eine wichtige Aufgabe der Führungskräfte beim Staat ist die Führung von Teams. Wenn man die Leistungskomponente stärker gewichtet, erhöht man auch die Konkurrenz innerhalb eines Teams. Das ist gerade nicht zielführend und schadet dem Betrieb, also letztlich dem Staat. Es gibt unzählige Studien, die belegen, dass der Leistungslohn gerade beim Staat das falsche Instrument ist, um Motivation und Effizienz zu steigern.

Noch eine kleine Bemerkung zu Heinrich Ueberwasser: Es stellt meines Erachtens einen Affront gegenüber langjährigen Mitarbeitenden dar, was Sie da gerade ausgeführt haben.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Warum soll dies ein Affront darstellen, sich zur Verwaltung und zum Leistungsprinzip zu bekennen? Beleidigt man die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung nicht eher, indem man die Leistung infrage stellt?

Patrizia Bernasconi (GB): Ich habe diese Frage nicht verstanden.

David Wüest-Rudin (GLP): Nur eine kurze Reaktion, die sich fast aufdrängt: Es gibt in der Privatwirtschaft tatsächlich auch Konzerne, die so komplex aufgebaut und so gross sind wie ein Staatswesen; man denke beispielsweise an die Luftfahrtindustrie, wo es gilt, Piloten, Küchenhilfen, Servicepersonal usw. unter einem Dach unterzubringen.

Richtig ist, dass Leistungslohnkonzepte nicht als Sparmassnahme eingeführt werden sollten; das möchte ich betonen. Wie Lukas Engelberger aber ebenfalls richtig ausgeführt hat, gibt man mit einem Leistungslohnkonzept den führenden Stellen mehr Steuerungsmöglichkeiten. Damit würde aber auch die Möglichkeit geschaffen, dass in

gewissen Bereichen Kosten eingespart werden könnten. Ich möchte aber auch betonen, dass der falsche Einsatz des Leistungslohnprinzips sich kontraproduktiv auswirken kann. Ich vertraue aber der Regierung, dass sie Konzepte ausarbeiten kann, die zu produktiven Lösungen führen.

Beat Jans (SP): Zur Versachlichung der Debatte erlaube ich mir, Sie auf einen Unterschied aufmerksam zu machen: Es gibt einen Unterschied zwischen der Honorierung von Leistung und der Honorierung durch Lohn. Zu diesem Unterschied sagen diverse Studien sehr interessante Dinge.

Eine der Studien ist eine gross angelegte Studie der Universität Zürich, in welcher 340 Lohnsysteme untersucht werden. Diese Studie kommt zum Schluss, dass der Leistungslohn nur deshalb tatsächlich positiv wirkt, weil er die Unternehmen dazu zwingt, sich sehr genau zu überlegen, wie sie ihr Personal zielorientiert führen und entsprechend honorieren wollen. Der produktive Effekt geht also nicht auf den allfälligen Lohnanstieg zurück, sondern auf den Zwang, das Personal besser zu führen. Die Studie geht gar noch weiter: Wenn ein grosser Teil der Mitarbeitenden nicht von einem Lohnanstieg profitiert, wirkt das gar demotivierend. Somit unterstützt ein grosser Teil der Forschung die These nicht, dass in jedem Fall durch die Einführung des Leistungslohns die Leistung verbessert werden kann; vielmehr ist es die bessere Führung, die zu besserer Leistung führt.

Dieter Werthemann (GLP): Zuerst möchte ich Urs Müller danken, dass ich heute Morgen einen derart herzlichen Empfang erleben durfte, so viel der Ehre wäre nicht notwendig gewesen.

Sie gehen sicherlich alle mit mir einig, dass wir eine effiziente Verwaltung wollen. Effizienzsteigerung ist in jedem Betrieb ein laufender Prozess. Dass unsere Verwaltung diesbezüglich noch Verbesserungspotenzial aufweist, kann an der ungewöhnlichen Steigerung des ordentlichen Nettoaufwands, die wir nächste Woche besprechen werden, festgestellt werden.

Die Produktivität eines Betriebs ist abhängig von der Produktivität der Mitarbeitenden; diese wiederum ist bestimmt durch deren Motivation. Es ist richtig, dass der Lohn nicht der einzige Motivator für Mitarbeitende ist. Es ist allerdings einer der Motivatoren und kein unwesentlicher.

Wenn Sie unser Lohngesetz studieren, werden Sie feststellen, dass es keine Anreize für gute Leistungen enthält, sieht man vom winzigen Anteil der sogenannten Anerkennungsprämie ab. Wir erachten dies als einen Mangel und wollen dies mit der vorliegenden Motion verändern.

Um qualifiziertes Personal zu rekrutieren, sollten Anstellungsbedingungen auch im Vergleich zu anderen Angeboten auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sein. Man hört immer wieder, dass unser Lohngesetz in gewissen Lohnklassen nicht konkurrenzfähig sei, sodass qualifizierte Mitarbeitende nur über die Luxusleistungen unserer Pensionskassen gewonnen werden könnten. Wir meinen aber, dass beide Faktoren - sowohl Lohngesetz als auch Pensionskassenleistungen - sollten für sich alleine dem allgemeinen Arbeitsmarkt angepasst sein. Welche Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft erhalten heute mit ihrem Lohn keine Abgeltung für gute Leistungen? Im Gegenzug dazu findet man kaum mehr einen automatischen Teuerungsausgleich. Welcher dieser beiden Faktoren ist wohl der bessere Motivator? Ich überlasse die Beurteilung Ihnen.

Auch der Sinn des automatischen Funktionsstufenanstiegs in unserem Lohngesetz, quasi als Ersatz für eine Leistungskomponente, darf zumindest hinterfragt werden. Ein Vergleich zu Anstellungsverhältnissen in anderen Betrieben des Arbeitsmarktes zeigt, dass unser Lohngesetz dringend einer Revision bedarf.

Nun möchte ich noch etwas zur Gewaltentrennung sagen. Auch wenn jene Ratsmitglieder, welche vom Lohngesetz abhängig sind, im juristischen Sinne nicht unmittelbar betroffen sind, glaube ich kaum, dass es die Bevölkerung goutiert, wenn hier in eigener Sache abgestimmt wird. Deshalb bitte ich Sie, die betroffen sind, sich gut zu überlegen, ob Sie verantworten wollen, mit dieser Vorlage mitzubestimmen, oder ob Sie in den Ausstand treten wollen.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Dieter Werthemann, Sie haben gesagt, dass der Kanton nur die Anerkennungsprämie als lohnrelevantes Führungsinstrument kenne. Sind Sie der Ansicht, dass der beschleunigte Stufenanstieg und der beschleunigte Lohnklassenanstieg keine Führungsinstrumente sind?

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesen beiden Instrumenten handelt es sich wiederum um im Gesetz festgeschriebene Automatismen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 44 gegen 36 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5288 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (36): Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).

Mit NEIN stimmten (44): Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitta Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Der Stimme enthalten hat sich (1): Lorenz Nägelin (SVP).

Abwesend waren (18): Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Brigitta Gerber (GB), Oskar Herzig (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Samuel Wyss (SVP).

Nicht gestimmt hat: Patrick Hafner (Grossratspräsident).

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes

[09.12.09 17:42:24, 09.5290.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5290 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis geht mit dem Regierungsrat einig und möchte die Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes nicht überweisen.

Die vorliegende Motion verlangt zwei Sachen: 1. Eine Verschiebung des Stichtages für den Kindergarteneintritt und 2. die Aufweichung der als starr empfundenen Festsetzung des Stichtages. Die erste Forderung muss mit dem Harmos-Konkordat ohnehin erfüllt werden, sodass diese Forderung schlicht nicht nötig ist. Ich behaupte einmal, dass der Motionär das eigentlich gewusst hat. Für die Erfüllung der zweiten Forderung wird vom Erziehungsdepartement ebenfalls eine Lösung in Aussicht gestellt. Grundsätzlich stellt sich aber schon die Frage, ob eine Aufweichung bezüglich der Festsetzung des Stichtages für den Kindergarteneintritt überhaupt sinnvoll ist. Stichtage sind nie vollends gerecht; auch mit einer Aufweichung der Festsetzung des Stichtages kann keine völlige Gerechtigkeit hergestellt werden, da irgendwo eine Grenze gesetzt wird.

Ein wenig hart ausgedrückt, muss ich sagen, dass ein dreijähriges Kind, so geeignet es in den Augen der Eltern sein mag, in einem staatlichen Kindergarten, so wie er jetzt funktioniert, nichts verloren hat. Ansonsten müsste das gesamte pädagogische Konzept des staatlichen Kindergartens, der als Teil der Volksschule konzipiert ist, umgekrempelt werden. Der staatliche Kindergarten darf auch nicht mit einem kostenpflichtigen Vorkindergarten verglichen werden. Deshalb zieht auch das finanzielle Argument nicht. Hierzu mag es verschiedene Meinungen geben, was ich anerkenne. Jedenfalls ist aber das Erziehungsdepartement daran, Lösungen für beide Forderungen der Motion auszuarbeiten. Es sind Lösungen, die sicher die Interessen der betroffenen Kinder berücksichtigen und weniger die Interessen von ehrgeizigen Eltern, die sich das Geld für den Vorkindergarten sparen wollen.

Wenn wir diese Motion überweisen würden, würden wir zur Arbeitsbeschaffung für das Erziehungsdepartement beitragen, welches einen Bericht über etwas schreiben müsste, das schon in Planung ist. Unabhängig von der jeweiligen Ansicht über Sinn und Unsinn eines fixen Stichtages für den Kindergarteneintritt kann diese Motion auch abgelehnt werden, weil sie nichts bringt.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Gründe, aus welchen der Regierungsrat diese Motion nicht übernehmen will, hat Heidi Mück teilweise ausgeführt. Das Anliegen des Motionärs wird voll und

ganz erfüllt mit der Gesetzesvorlage, die wir in Bearbeitung haben und nächstens in der Regierung beraten werden soll. In unseren Anträgen werden Sie diese Anliegen erfüllt finden. Deshalb macht es wenig Sinn, die Bürokratie zu beschäftigen und Antworten formulieren zu lassen, die wir demnächst ohnehin liefern werden. Der Motionär hat per Mail diese Information erhalten. Ich würde es begrüßen, wenn im Wissen um diese Faktenlage ein Rückzug dieses Vorstosses erfolgen könnte.

Mustafa Atici (SP): Die Kinder werden immer klüger. Die Familien sind immer mehr auf Kinderspielgruppen oder andere unterstützende Angebot angewiesen. Vor allem für arbeitende Mütter ist es sehr schwierig, einen Platz für ihre Kinder zu finden. Es ist mir klar, dass von dieser Motion nicht alle Kinder betroffen wären; dennoch könnte ein Teil der Kinder von dieser Motion profitieren.

Worin besteht der Vorteil einer Umsetzung dieser Motion? Im Bereich der Frühförderung liegen wir in der Schweiz im Vergleich zu unseren Nachbarländern weit zurück. Alle Studien über Frühförderung zeigen, dass die Unterstützung der Kleinsten ausschliesslich positive Auswirkungen auf den weiteren Bildungsweg hat. Mit dieser Motion bieten wir den Familien die Möglichkeit, auf Gesuch ihre Kinder früher in den Kindergarten zu entsenden. Von diesem Angebot werden sicherlich die meisten Familien Gebrauch machen, unabhängig davon, ob sie einen bildungsfernen oder bildungsnahen Hintergrund haben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindertageeintrittes an die Regierung zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich bin ein bisschen erstaunt über die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Eymann. Auch wenn es zu begrüßen ist, dass die Regierung diese Forderungen erfüllen möchte und entsprechende Schritte in Planung und in baldiger Umsetzung sein werden, könnte mit der Überweisung der Motion ein Zeichen des Parlamentes gesetzt werden, dass auch wir mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Würde der Regierungsrat ein entsprechendes Projekt vorlegen und das Parlament würde sich ablehnend äussern, wäre auch der Regierung nicht gedient.

Zu Heidi Mück, die zwei Sachen gesagt hat, die ich so nicht stehenlassen kann. Es geht nicht um meinen persönlichen Ehrgeiz, dass meine Kinder schon den Vorkindergarten besuchen können, damit ich damit prahlen könnte. Wie ich im Motionstext geschrieben habe, geht es mir vielmehr um Folgendes: Es geht mir längerfristig um eine frühere Einschulung. Zudem muss ich vehement bestreiten, dass dreijährige Kinder in einem staatlichen Kindergarten nichts zu suchen hätten. In anderen Ländern, in Frankreich insbesondere, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder so früh in den Kindergarten gehen. Dort wird das nicht infrage gestellt. Im Gegenteil: Es wird begrüsst, dass Maturaabgänger schon mit 18 Jahren die Schule verlassen und nicht erst mit 19 oder 20 Jahren. Ich möchte die frühe Einschulung unterstützen und möchte, dass sie nicht nur in Basel, sondern in der Schweiz Umsetzung findet.

Zudem geht es in meiner Motion darum, die Eltern nicht finanziell zu belasten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meinen Anzug bezüglich der Finanzierbarkeit von Krippenplätzen. Die Eltern sollen finanziell entlastet werden. Diese Motion würde dazu beitragen, indem die Kinder schon zu einem früheren Zeitpunkt - freiwillig - eingeschult würden.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch namens der FDP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 22 Stimmen, die Motion 09.5290 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

21. Anzug 1.

[09.12.09 17:51:30]

1. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

[09.12.09 17:51:30, 09.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5287 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Infolge des Anzugs Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum sind Teile der Plakatverordnung revidiert worden. Diese Revision wurde im März 2008 wirksam. Die Zuständigkeit für die Bewilligungserteilung sämtlicher Plakate wurde der Allmendverwaltung im Baudepartement übertragen. Die Konzessionärin, die Allgemeine Plakatgesellschaft, ist verpflichtet, bei Hinweisen auf möglicherweise unzulässige

Inhalte die fraglichen Plakate der zuständigen Behörde vorzulegen. Sie muss sicherstellen, dass eine entsprechend geschulte Person diese Selektion vornimmt.

Gerne zitiere ich aus Paragraph 8 und 9 der Plakatverordnung: "Die für die Kontrolle der Plakatinhalte zuständige Behörde nimmt Rücksprache mit anderen Fachstellen. Insbesondere nimmt sie Rücksprache mit a) der Stelle 'Integration Basel' bei Plakaten mit möglicherweise rassistischem Inhalt; b) dem Gleichstellungsbüro bei Plakaten mit möglicherweise Geschlechter diskriminierendem Inhalt; usw." Und: "Die zuständige Behörde entscheidet in der Regel innert zweier voller Arbeitstage nach Vorlage eines Plakats durch die Konzessionärin oder den Konzessionär, bzw. durch die zuständige Privatperson." Das geschieht also sehr schnell.

Die mit dem Anzug geforderte Kommission müsste eigentlich paritätisch aus Personen aus all diesen Bereichen zusammengesetzt werden: Gleichstellung, Abteilung Verkehr der Polizei, Gesundheitsschutz, Gesundheitsdienste. Es war ja nicht die Rede von einer politischen Parität bezüglich der Besetzung dieser Kommission.

Ich habe mich bei der Allgemeinen Plakatgesellschaft erkundigt und weiss, dass die Beurteilung laufend geschehen muss. Es handelt sich schliesslich um unzählige verschiedene Plakate, die hängen und die aufgehängt werden sollen. Die APG beschäftigt eine Person, die täglich solche Beurteilungen vornimmt und je nach Fall eine Meldung an die Fachbehörden übermittelt. Die Tagungsweise einer solchen Kommission wäre praktisch nicht praktikabel, da sie eigentlich täglich bei der APG arbeiten müsste. Ich kann mir nicht vorstellen, wie dies geschehen soll. Diese Kommission soll gemäss Motion von Anfang in die Beurteilung involviert sein. Ich möchte daran erinnern, dass es im Übrigen auch die Schweizerische Lauterkeitskommission gibt, die auch angerufen werden kann. Das ist insbesondere von Nutzen, da die meisten Plakatkampagnen national sind.

Bezüglich der Kriterien zitiere ich gerne wiederum aus der Plakatverordnung, aus Paragraph 7: "Unzulässig sind insbesondere: a) Plakate mit rassistischem Inhalt; [...] Plakatinhalte gelten insbesondere dann als rassistisch, wenn a) gezielt rassistische Ideologien verbreitet werden, indem beispielsweise Gruppen aufgrund körperlicher oder kultureller Eigenarten oder ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit hierarchisiert werden [...]" In Paragraph 7 der Plakatverordnung sind wirklich sämtliche Kriterien angeführt. Daher könnte man darauf verzichten, dass die Verwaltung wiederum Kriterien vorlegen soll.

Die Praxis der letzten Jahre hat sich bewährt. Ausser beim Minarettverbotsplakat ist die Verordnung noch nie in die öffentliche Kritik geraten. Die Praxis hat gut funktioniert. Ich verstehe nicht, warum man aufgrund eines einzigen Vorfalles nach nur zwei Jahren Praxis wieder eine Änderung vornehmen soll.

Überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion, den Anzug abzulehnen. Ich möchte entschieden die Angriffe auf die Person von Elisa Streuli, die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Integration im Basler Präsidialdepartement verurteilen; diese Angriffe sind nicht gerechtfertigt.

Mehrere Plakate provozierten in jüngster Zeit Diskussionen, ja gar Interpellationen. Mit Entschiedenheit halte ich an meiner Überzeugung fest, dass es richtig war, dass das Plakat "Wahrscheinlich gibt es keinen Gott" erscheinen durfte, auch wenn der Text problematische Aspekte hatte. Es muss erlaubt sein, in der Öffentlichkeit die Existenz Gottes infrage zu stellen. Beim Plakat über die Sex-Messe habe ich dagegen meine Zweifel. Das Plakat zur Eingliederung von Behinderten entsprang letztlich einer guten Absicht, war aber sehr missverständlich; deshalb zweifle ich auch an der Zulässigkeit eines solchen Plakats. Das Plakat der Minarett-Initiative war das himmelstrahlendste Plakat, das ich je gesehen habe. Es beinhaltete derart viele Stereotypen und war so verzerrend, dass es für Personen muslimischen Glaubens beleidigend wirkte. Nur Motive des politischen Opportunismus können dazu führen, dass man das Verbot dieses Plakats anzweifelt, nicht aber rechtliche Fragestellungen.

Es bleibt legitim, dass nach den Grenzen der religiösen Freiheit im Hinblick auf alle Religionen gefragt wird. Die Heiligen Schriften enthalten meines Erachtens unter anderem problematische Aussagen zur Thematik des Krieges. Manchmal wird diskriminierendes Verhalten legitimiert, beispielsweise in Bezug auf Homosexualität. Es muss auch erlaubt sein, die Tötung der Menschen, die um das Goldene Kalb tanzten, sehr kritisch zu hinterfragen. Die Behauptung, dass Gott, wie es in der Bibel steht, diese Tötung einforderte, ist ungeheuerlich. Es muss zulässig sein, solche Einwände in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, unabhängig davon, welche Heilige Schrift betroffen ist. Die Grenzen der religiösen Freiheit, auch in Bezug auf den muslimischen Glauben, kommen vor allem in Artikel 35 Absatz 3 der Bundesverfassung zum Ausdruck; dort heisst es: "Die Behörden sorgen dafür, dass die Grundrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden." Überall wo Praktiken wie Genitalverstümmelungen oder Zwangsheirat oder die Verweigerung von lebenswichtigen Operationen Menschenrechte verletzen, müssen die Opfer geschützt werden. Menschenrechte können auch verletzt sein, wenn Menschen, damit sind insbesondere die Frauen gemeint, Bildungschancen vorenthalten werden. Die alles ergibt sich nicht aus irgendeiner Leitkultur, sondern aus der universellen Geltung der Menschenrechte.

Im Übrigen lebt unsere Gemeinschaft aber von der Vielfalt der Kulturen, Lebensinhalte und Glaubenshaltungen. Dieser Wert der Vielfalt hat ihren Ursprung aus der Zeit des Humanismus und der Aufklärung und geht nur zu einem geringen Teil auf die Durchmischung der Völker infolge Migration. Im Interesse dieser Vielfalt muss die Praxis der Allmendverwaltung zu Plakatverboten sehr restriktiv sein.

Lorenz Nägelin (SVP): Geschätzte Christine Wirz-von Planta, ich habe die Plakatverordnung auch gelesen, mehrmals; ich weiss darüber Bescheid.

Jürg Meyer, mir ist nicht ganz klar, ob Sie beim richtigen Anzug sind. Es sind keine Angriffe in irgendwelcher Weise geplant. Ich habe lediglich die Idee aufgebracht, zu prüfen, ob solche Entscheide in einer paritätischen Kommission oder in einer sonst neutralen Kommission gefällt werden sollte. Dieser Anzug steht auch nicht im Zusammenhang zum muslimischen Glauben oder zu Genitalverstümmelungen oder zur Zwangsheirat, die Sie erwähnt haben.

Ich bin nicht böse, wenn dieser Anzug nicht überwiesen wird. Der Anzug stammt aus der Küche der SVP, was für einige von Ihnen per se nichts Gutes bedeutet. Umso mehr freut mich die Reaktion der Bevölkerung, welche sich auf der Website von Tele Basel klar gegen einen Fachentscheid einer Fachstelle ausspricht, vielleicht haben Sie das auch gesehen. Mit knapp 80 Prozent - das ist der heutige Stand - befürwortet die Bevölkerung eine paritätisch zusammengesetzte Kommission, wie es dieser Anzug zur Prüfung nur vorschlägt. Auch mir ist aber klar, dass diese Umfrage nicht repräsentativ ist.

Es ist unserer Ansicht nach gefährlich, wenn sich eine Amtsstelle direkt in die demokratischen Grundrechte der Schweizer Bevölkerung und damit in die aktive Politik einmischt, wobei sie die Grundrechte erheblich verletzt. Nach dem Leitsatz "Schuster bleib bei deinen Leisten" wäre es auch sinnvoll, wenn sich eine einseitig politisch zusammengesetzte Amtsstelle dazu nicht äussern würde.

Nichtsdestotrotz wäre ich auch froh und dankbar, wenn dieser Anzug abgelehnt wird. Nach den vielen Fehlentscheidungen der Abteilung Integration und Gleichstellung - ich denke dabei an die Entscheide über die erwähnten Religions-, Sex-Messe- oder Invalidenrentenplakate - wird diese Amtsstelle kaum mehr in der Lage sein, eine willkürliche Zensur auszusprechen. Sie haben ja erfahren, dass sich der letzte Fehlentscheid als Steigbügelhalter für Minarett-Initiative erwiesen hat. Auch hier spielt vielleicht die Zusammenarbeit mit der APG nicht so optimal, wie es eigentlich wahrscheinlich erwünscht wäre. Sollte sie hingegen wider Erwarten eine erneut politisch gefärbte Zensur unmittelbar vor einer Abstimmung aussprechen, werden natürlich mehrere Parteien sofort oder schnell zur Stelle sein.

Eine paritätisch zusammengesetzte Kommission hätte unserer Ansicht nach weit mehr Akzeptanz. Nun hoffe ich, dass Sie dem SVP-Vorstoss nicht doch noch einen Strich durch die Rechnung machen, indem Sie den Anzug wider Erwarten überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5287 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos (09.5352).
- Schriftliche Anfrage Guido Vogel zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge (09.5351).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

18:05 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Pop Basel - Musik und Subkultur

Anlässlich seines 15-jährigen Jubiläums schenkt der Rockförderverein der Region Basel allen Grossrätinnen und Grossräten ein Exemplar des Buches "Pop Basel - Musik und Subkultur". Das vom Baz-Popredaktor Marc Krebs geschriebene Buch ist im November im Christoph Merian Verlag veröffentlicht worden und lädt zu einer rasanten Reise durch fünfzig Jahre Pop-Geschichte der Region Basel ein. Die Bücher liegen im Vorzimmer auf.

Zolli-Kalender

Der Zolli hat uns 100 Exemplare des Kalenders für das Jahr 2010 zukommen lassen. Es hat also für jedes Mitglied genau einen Kalender im Vorzimmer. Wir bedanken uns beim Zolli für dieses alljährliche schöne Geschenk sehr herzlich.

Tagesordnung

Wie bereits letzte Woche mitgeteilt und von Ihnen so beschlossen, behandeln wir jetzt zunächst die drei Budgetgeschäfte 41 - 43, danach die Ausgabenberichte Musik (Traktanden 44 - 49) und anschliessend fahren wir dort weiter, wo wir letzte Woche abgebrochen haben, nämlich bei den neuen Anzügen, konkret beim Anzug 2.

41. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.

[16.12.09 09:05:47, BKK, ED, 09.5332.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat, den Bericht 09.5332.01 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen sowie gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2010 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe zu beschliessen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen hat unsere Kommission einen Bericht erstellt, dem Sie alles Wissenswerte entnehmen können und in dem Sie auch sehen, wie sorgfältig wir in fünf Subkommissionen die Budgets der Museen bereits zum zehnten Mal vorberaten haben. Wir kommen damit unserem Auftrag gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes nach. Der Dialog mit der Museumsdirektorin und den -direktoren war dieses Jahr ausgesprochen interessant und fand in guter Atmosphäre statt. Die fünf staatlichen Museen schneiden sich mit fast CHF 44'000'000 einen grossen Teil des Basler Kulturbudget-Kuchens ab. Dass dies gut investiertes Geld ist, zeigt die Ausstrahlung, die die Museen national und international haben. Zu erinnern ist an die grossartige Van-Gogh-Ausstellung, die viele Menschen in unsere Stadt lockte.

Wir wollen mit dem Budget nach Vorne schauen und da werden Sie feststellen, dass vor allem auf drei der fünf Museen im nächsten Jahr grosse Veränderungen zukommen werden. Das Museum der Kulturen ist gegenwärtig eine Baustelle und soll spätestens im Jahre 2011 mit einer Sonderausstellung über China wieder eröffnet werden. Dazu wird ein besonderer Kredit gesprochen werden müssen, den wir zurzeit in unserer Kommission beraten. Das Kunstmuseum hat ebenfalls Grosses vor und wir sind gespannt auf das Projekt, das uns für einen Erweiterungsbau vorgelegt werden wird und über das wir letztlich ebenfalls entscheiden müssen. Als drittes Museum befindet sich das Naturhistorische Museum in einer Phase der Ungewissheit. Wird es im bisherigen Bau bestehen bleiben oder können Lösungen für einen allfälligen Neubau in der Nähe des Zoologischen Gartens gefunden werden? Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie dem Globalbudget zuzustimmen und damit einen Betrag von fast CHF 44'000'000 für die fünf kantonalen Museen zu bewilligen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Globalbudget der fünf Museen selbstverständlich zu. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein paar Bemerkungen zum Kunstmuseum platzieren. Ich beziehe mich auf einen Satz im Bericht der BKK. Auf Seite 14 steht zum Thema Kunstmuseum: Die Beschäftigung von externem Personal während der Van-Gogh-Ausstellung hat Vergleiche mit dem museumsinternen Lohngefüge, im Sicherheitsdienst, im Art-Shop, in der Bibliothek usw. aufgeworfen. Zitat Ende. Ich habe es schon in der BKK zur Sprache gebracht. Es irritiert mich sehr, wie die Leitung des Kunstmuseums mit der Einführung von prekären

Arbeitsverhältnissen liebäugelt. Bei der Van-Gogh-Ausstellung wurden Angestellte von privaten Sicherheitsfirmen und zahlreiche weitere Aushilfen befristet im Stundenlohn beschäftigt. Es ist bekannt, dass es sich bei solchen Jobs um Beschäftigungen im Tiefstlohnbereich handelt oder um so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse. Die Aufseher und Aufseherinnen der Museen sind in der Lohnklasse 1 eingestuft, also ganz unten in der kantonalen Lohnskala. Hier gibt es wenig Spielraum. Um die Lohnkosten zu drücken wird von der Leitung des Kunstmuseums das kantonale Lohngefüge in Frage gestellt. Im Abschnitt unter diesem irritierenden Satz wird das Burghof-Projekt erwähnt, ein millionenschweres Projekt. Wie im BKK-Bericht erwähnt, geht es darum, ein Fiasko wie bei der Casino-Abstimmung zu verhindern. Wenn das Kunstmuseum als kantonales Museum anfängt, die kantonalen Grundlagen wie Personalgesetz oder Lohngesetz in Frage zu stellen, dann ist das alles andere als charmant. So wird kein Goodwill und keine breite Abstützung erreicht. Ein Museum, dessen Personal unter prekären Bedingungen arbeiten muss, wird in der Basler Bevölkerung kaum breite Akzeptanz für ein millionenschweres Projekt finden. Das Kunstmuseum ist deshalb sicher gut beraten, wenn es seine zukünftige Personalpolitik grundsätzlich überdenkt und sich weiterhin an die kantonalen Vorgaben hält.

Doris Gysin (SP): Ich hätte meine Bemerkungen gerne in Anwesenheit des entscheidenden Regierungsrates gemacht. Die SP stimmt dem Bericht zum Globalbudget der fünf Museen zu. Speziell erwähnen möchte ich, dass von allen Museen beklagt wurde, dass sie keinen Einfluss auf die Querschnittsleistungen nehmen können. Es gibt keine detaillierte Transparenz, wie viel für was berechnet wurde. Es wird lediglich ausgewiesen, wie viel auf die jeweiligen Departemente entfallen. Die SP ist der Ansicht, dass man diese Zahlen offen legen könnte. Die BKK wäre dankbar, wenn ihr diese Zahlen ebenfalls zugänglich gemacht werden können. Ein weiteres Problem, das von einigen Museen eingebracht wurde, liegt beim Einsatz des Personals. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils ist es nur noch ausnahmsweise möglich, Personal stundenweise anzustellen. Dies schränkt die Flexibilität des Museums ein und erschwert den unregelmässigen Ausstellungsbetrieb. Um genau dieser Unregelmässigkeit besser begegnen zu können, wünschen sich einzelne Museumsleitungen, dass man den Personalbestand via Gehaltsbudget und nicht via Headcount steuern muss. Wir sind der Ansicht, dass man zumindest prüfen sollte, ob man den Museumsleitungen in diesem Punkt entgegenkommen könnte. Selbstverständlich stimmt die SP dem Bericht der BKK zu.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2010 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

42. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.

[16.12.09 09:16:46, UVEK, BVD, 09.5320.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.5320.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Als Präsident der UVEK möchte ich einige Vorbemerkungen machen. Für die UVEK war es suboptimal bei der Behandlung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr, dass die Basis zur Beurteilung des ÖV-Globalbudgets 2010, nämlich das ÖV-Programm 2010 bis 2013, zum Zeitpunkt der Behandlung nicht vorlag. Sie musste deshalb über Beschlussgrössen befinden, deren genauer Inhalt ihr nicht bekannt war. Richtigerweise hätte die Reihenfolge umgekehrt werden müssen. Im Interesse des öffentlichen Verkehrs hat die UVEK darauf verzichtet, dem Grossen Rat eine Rückweisung des Budgets zu

beantragen. Die UVEK nimmt an, dass die wichtigsten Änderungen bei der Behandlung seitens der Behörden und des Regierungsrates dargelegt wurden. Sollte sie im Rahmen der Behandlung des ÖV-Programms im 2010 Anträgen zustimmen, die das Budgetjahr 2010 betreffen, so erwartet sie vom Regierungsrat, dass er dies in einer konstruktiven Art und Weise aufnimmt und dies beispielsweise über Nachtragskredite beantragen wird. Zur Struktur des Globalbudgets sage ich nicht viel, es ist alle Jahre gleich.

Die UVEK hat in den Berichten 2008 und 2009 beantragt, dass die aufgeführten Operatoren im Budgetbuch erklärt werden. Das ist auch in diesem Jahr nicht der Fall, es wäre gut gewesen, man hätte dies getan. Die beiden Wirkungsziele Modalsplit und Zufriedenheit der Wohnbevölkerung mit dem ÖV werden nicht mehr nachgeführt. Die Bevölkerungsbefragung, auf die sich diese Wirkungsziele abstützen, findet nur alle vier Jahre statt. Es macht keinen Sinn, dies jährlich aufzuführen.

Zu den wichtigsten Punkten, die in der UVEK diskutiert wurden. Der wichtigste Punkt war die Einführung des Busses 48. Sie können die Erörterung der UVEK über mehr oder weniger drei Seiten nachlesen. Es gab einen Antrag zur Kürzung des Budgets und zum Verzicht auf diese Linie 48. Dieser Antrag wurde nach allen Abwägungen mit fünf zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Sie erklärte sich somit mehrheitlich einverstanden mit der Einführung der Buslinie 48 aus dem Bachgrabengebiet mit wenigen Halten auf Kantonsgebiet direkt zum Bahnhof SBB. Ein zweiter Punkt betrifft das Nachtnetz. Der Kanton Baselland hatte Mitte letzten Jahres bei den Beratungen zum generellen Leistungsauftrag für den ÖV beschlossen, auf diesen zu verzichten. Allerdings unter dem Vorbehalt, dass dies auch Basel-Stadt tun wird. Die UVEK hat Gründe, die für einen Wegfall des Nachtzuschlags sprechen würden, ausführlich diskutiert und kommt zum Schluss, dass sie ebenfalls auf einen Nachtzuschlag verzichten möchte. Ein Grund dafür war, dass Jugendliche in einer entscheidenden Phase ihres Lebens, wenn sie nachts ausgehen, vielleicht darauf verzichten, auf den motorisierten Individualverkehr umzusteigen und bei ÖV bleiben. Es gibt keine Zusatzkosten und sie verzichten aufs Auto. Ein weiterer Grund sind die vielen Unfälle, die durch alkoholisierte Lenker verursacht werden. Auch hier bietet das Nachtnetz, wenn es reizvoll ist, eine schlagende Alternative. Wir hoffen damit sehr, dass sich die Mehrheit der Jugendlichen auf das Nachtnetz bewegen wird und nicht anderweitig nach Hause fährt. Wir beantragen Ihnen deshalb beim Budget eine Erhöhung um CHF 210'000 beim ONA Produktgruppe Tarife und Verbünde. Wir bitten Sie den erläuterten Änderungen zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): **beantragt**, auf die Erhöhung des Budgets um 210'000 bei der Produktgruppe Tarife und Verbünde zu verzichten.

Ich möchte Sie bitten beim Antrag der Regierung zu bleiben und nicht auf den Nachtnetzzuschlag zu verzichten, das heisst keine zusätzlichen CHF 210'000 im Budget einzustellen. Der Nachtnetzzuschlag hält die Jugendlichen nicht davon ab, das Nachtnetz zu benutzen. Die UVEK legt das in ihrem Bericht dar, so sie erwähnt, dass das Nachtnetz sehr gut ausgelastet ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein nennenswerter zusätzlicher Anreiz bestehen würde, das Nachtnetz zusätzlich zu frequentieren, wenn auf diesen relativ geringfügigen Zuschlag von CHF 5 verzichtet wird. Es ist zumutbar, wenn Leute den Abend und die Nacht in der Stadt verbringen, dabei wesentlich höhere Geldbeträge ausgeben, dass sie für eine angenehme und sichere Rückfahrt an ihren Wohnort diese zusätzlichen CHF 5 in die Hand nehmen. Das ist gut begründet und hat sich gut eingespielt. Ich sehe keinen Grund, hier zusätzliche CHF 210'000 auszugeben. Angesichts unserer nicht ganz einfachen finanziellen Situation sollten wir nur Ausgaben tätigen, die absolut nötig sind und auf unnötigen Luxus verzichten. Ich bitte Sie beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, das ÖV-Globalbudget an den Regierungsrat zurückzuweisen, eventualiter beantragen wir die Kürzung des ÖV-Globalbudgets um CHF 120'000. Das Globalbudget basiert auf dem vierjährigen ÖV-Programm. Auf der Basis der Genehmigung des ÖV-Programms sowie dem Globalbudget durch den Grossen Rat wird der Regierungsrat eine Leistungsvereinbarung zum Beispiel mit der BVB abschliessen. Weder die UVEK noch der Grosse Rat haben das neuste ÖV-Programm beraten bzw. genehmigt. Das ÖV-Programm 2010 bis 2013, worauf das Globalbudget 2010 basiert, wurde erst letzten Mittwoch der UVEK überwiesen. Der Regierungsrat nimmt eine Diskussion und einen Beschluss vorweg, die noch nicht stattgefunden haben. Wenn möglich hat der Regierungsrat bereits Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, obwohl die Grundlagen noch nicht verabschiedet worden sind. Zum ÖV-Programm gibt es aus Sicht des Grünen Bündnis noch grossen Diskussionsbedarf. In erster Linie fehlt beim ÖV-Programm die nötige Dynamik den Schienenverkehr so zu erweitern, damit neue Entwicklungsgebiete rasch ans Tramnetz gebunden werden. Viele Projekte, die erst ab 2013 geplant sind, könnten im Rahmen des Programms 2010 bis 2013 realisiert werden. Das vorliegende ÖV-Globalbudget spiegelt in keiner Weise die für die Region und für die Umwelt und Wirtschaft dringend notwendige Dynamik rund um den ÖV. Als einzige Neuheit enthält das Globalbudget die Taktverdichtung auf der Buslinie 36 und die Einführung einer neuen Linie 48. Bei der Taktverdichtung auf der Buslinie 36 beim Badischen Bahnhof handelt es sich um eine Verschlechterung des Angebots, weil der Bus 36 aufgesplittet wird. Man muss beim Badischen Bahnhof auf einen Bus-Shuttle umsteigen. Der Anschluss ist nicht garantiert, da der Bus 36 von der Schwarzwaldbrücke bereits mit Verspätung ankommt. Da im Kleinhüningen die Verkehrssituation am Wochenende weiterhin prekär ist und bleiben wird, wird künftig der Bus 36 im Stau stecken. Hier sind nicht nur bessere Lösungen gefragt, sondern auch Neuverhandlungen über die Kostenbeteiligung des Stücki.

Die Linie 48 fährt vom Bachgraben über Allschwil, Wanderstrasse, Wielandplatz zum Bahnhof SBB in den Morgen- und Abendspitze mit einem 15-Minutenplatz ohne Halt zwischen Wielandplatz und Bahnhof SBB. Der Kanton Basel-Stadt trägt die vollen Kosten dieser Linie ab der Kantongrenze bis Bahnhof SBB, obwohl für die Stadt dieses Angebot nur eine unmögliche Situation an der Bushaltestelle am Bahnhof hinterlässt und nur ganz wenige Haltestellen in der Stadt bedient. Für uns überwiegen schliesslich die von der UVEK aufgeführten Nachteile. Diese Linie soll aus unserer Sicht gestrichen werden.

Tatsächlich sind die Investitionen knapp. Es kann nicht sein, dass das neue Amt für Mobilität ohne substantielle Projekte ins nächste Jahr gehen will. Wie die UVEK lakonisch feststellt, fällt die Quote des Investitionsplafonds auf lediglich 101,6%. Die UVEK geht davon aus, dass im Jahr 2010 weit weniger als die budgetierten CHF 24'300'000 ausgegeben werden. Hier wird seitens der Fraktion Grünes Bündnis entschieden mehr verlangt. Die IWB-Kurve an der Margarethenstrasse ist unabhängig vom Ausgang des Margarethenstich-Projekts sinnvoll, die Verlängerung der 2er-Linie nach Riehen, der Claragraben wäre ein weiteres Projekt, das seit Jahren in der Schublade steckt und heute realisierbar wäre. Im Bericht der UVEK ist zu lesen, dass es bedauerlich ist, dass der Rahmenkredit von Ende 2005 zur Aufhebung von Engpässen noch nicht ausgeschöpft ist. Einerseits wollte man damit Betriebskosten einsparen, die bei der Verkehrsberuhigung entstehen. Andererseits ging es darum, dass der ÖV beschleunigt und attraktiv wird. Kurz nach den UVEK-Beratungen haben wir eine Broschüre von der BVB erhalten, die die sehr lobenswerten Bemühungen seitens der BVB aufzeigen. Aus unserer Sicht bringen diese unzähligen kleinen Massnahmen nur wenig. Nicht alle davon sind kundenfreundlich, wie die doppelten Haltestellen an der Greifengasse oder an der Schiffflände, andere sind nicht erwünscht wie die Aufhebung von Haltestellen, andere sind nicht personalfreundliche wie die Verkürzung der Endaufenthalten. Eine ganz banale und einfache Lösung wäre die Korrektur der Lichtsignalanlagen. Diese naheliegende Lösung wird von der Verwaltung einfach verweigert. Man wird einwenden, dass dies nichts mit dem Globalbudget zu tun hat. Aber wir sagen, dies hat etwas mit dem Globalbudget zu tun, denn dieses basiert auf dem ÖV-Programm und dieses sieht weiterhin Massnahmen zur Aufhebung von Hindernissen und damit Kosteneinsparungen vor. Diese widerspiegeln sich in den Abgeltungen der BVB im Globalbudget.

Paragraph 30 der Verfassung und 13 des Umweltschutzgesetzes verlangen klar, dass der Staat eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität ermöglicht und koordiniert. Dabei muss der öffentliche Verkehr Vorrang geniessen, vor allem gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Dieser Verfassungsauftrag und das Umweltschutzgesetz bleiben, wenn man das ÖV-Programm und das ÖV-Globalbudget betrachtet, blosses Lippenbekenntnis. Bereits der konsequente Vortritt von Bus und Tram an den Lichtsignalanlagen verkürzt die Fahrtzeit und verbessert die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Autoverkehr. ÖV-Beschleunigung klappt auch, ohne Haltestellen aufzuheben und den Tramführerinnen die Pause an den Endhaltestellen streitig zu machen. Offensichtlich ist die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Autoverkehr kein strategisches Ziel des Regierungsrates. In der Tat steht im ÖV-Programm kein Wort zur Verbesserung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Im ÖV-Globalbudget 2010 ist der Modalsplit als Wirkungsziel weg, dies obwohl die UVEK seit vier Jahren verlangt, dass die Verwaltung Kriterien festlegt, die dieses Wirkungsziel greifbar machen sollen. Unser Rückweisungsantrag soll dazu führen, dass der Regierungsrat den Modalsplit zugunsten des ÖV als strategisches Ziel aufführt, dass eine echte Verfassungs- und Umweltschutzgesetz konforme Beschleunigung des ÖV durch Verbesserungen an den Lichtsignalanlagen noch im 2010 geschaffen werden, dass die oben genannten Projekte und weitere Projektierungskredite in die Investitionsliste aufgenommen werden, dass die Linie 36 durch zusätzliche Kurse verbessert wird, damit die Kursstabilität gewährleistet wird, und dass die neue Linie 48 gestrichen wird. Würde unserem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt, dann werden wir in einem Eventualantrag die Verbesserung des ÖV-Globalbudgets um CHF 120'000 beantragen, soviel kostet die neue Linie 48.

Wir möchten eine echte ÖV-Offensive, wir möchten eine ÖV-Dynamik, wie wir sie in anderen Städten sehen, wir möchten ÖV-Offensive, die dem Geist von Kopenhagen würdig ist.

Stephan Luethi (SP): Die Fraktion der SP sagt ja zum Globalbudget im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Wir bringen allerdings einen Abänderungsantrag ein, der erfolgt separat. Unsere Begeisterung hält sich allerdings in Grenzen. In der vorberatenden UVEK wurden wir vor vollendete Tatsachen gestellt, die nötigen Angaben und Zahlen im regierungsrätlichen ÖV-Programm 2010 bis 2013 bekamen wir elf Tage vor unserer letzten Sitzung zu Gesicht. Es kam mir so vor, als ob ich als Bäcker ein bisschen Mehl, Butter und Wasser zu Verfügung hätte, damit einen Teig kneten soll, aber dass ich nachher notgedrungen diesen in den Ofen schiebe, kann unter Umständen gar nicht aufgehen. Es fehlt die Hefe und das Salz. Kein Wunder, dass das Gebäck, das wir dann aus dem Ofen ziehen, das Attribut eines faden flachen Fladens hat. Da ist nichts aufgegangen, da fehlt die Würze. Beim ÖV-Globalbudget werden in den drei Bereichen Bus und Tram, Regio-S-Bahn und Tarife und Verbünde die Zahlen der Vorjahre relativ uninspiriert fortgeschrieben, wobei die Investitionen, welche den ÖV wirklich vorwärts brächten, weitgehend fehlen. Natürlich wird beispielsweise in die Renovation und den Umbau des Depots Wiesenplatz investiert, natürlich werden Fahrplanverdichtungen für gewisse Buslinien vorgenommen. Bereits bei der grossaufgezogenen mehrfach erwähnten neuen Buslinie 48 scheiden sich die Geister. Ist dies ein Schritt nach Vorne oder trägt diese Neuentwicklung schon von Anfang an viele Fragezeichen mit sich? Ist die Erschliessung des Bachgrabens mit einer eigenständigen Buslinie nötig, da dort bestehende Linien verdichtet und ausgebaut werden? Vom Industriegebiet am Hegenheimmattweg führt die Linie 38 zum Kannenfeldplatz, wo sowohl die Tramlinie 1 als auch die Schnellbuslinie 50 direkt zum angestrebten Bahnhof SBB führen. Andererseits arbeiten wir in Basel seit Jahren an einer Verlängerung der Linie 8 nach Allschwil, wo nebst den Neubaugebieten auch die Industriezonen am Bachgraben

erschlossen werden könnten. Konkurrenzieren wir damit nicht unsere eigenen städtischen Tramausbaupläne, die wir nicht nur aus Eigennutz, sondern immer in Zusammenhang mit den Interessen des Umlandes gesehen werden. Die ganze Situation rund um den Bahnhof SBB ist ein weiterer Ort, wo sich heute schon die verschiedenen Verkehrsträger Tram, Bus und Taxi das Leben schwer machen. Ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll einen weiteren Bus während den Stosszeiten ins Getümmel zu schicken? Die schnelle Einführung dieser Buslinie scheint wenig durchdacht und kann höchstens als fragwürdige Aktionitis gegenüber den Ansprüchen unserer nordwestlichen Nachbargemeinde aufgefasst werden. Es wäre gerade heute angezeigt, den öffentlichen Verkehr breit angelegt mit wirklichen Ausbausritten den ihm zukommenden Platz zu verschaffen. Im Budget heisst es auf Seite 143 immer noch: Der Individualverkehr, damit ist wohl der motorisierte Teil gemeint, sei in seinem Fluss zu fördern. Dabei sollte uns die diese Tage in Kopenhagen stattfindende Konferenz zur Klimaentwicklung den Weg in eine Richtung weisen, wo den umweltschonenderen Verkehrsträger eine absolute Priorität zukommt. Das heisst auch Abschiednehmen von der gut eingespielten Politik des "sowohl als auch", ÖV fördern und Strassenbau. So kommen wir nicht weiter, deshalb auch die Enttäuschung über dieses fade Gebäck, das uns hier vorgelegt wird. Es fehlen die Skizzen zu den Entwürfen, die uns in die Verkehrspolitik des 21. Jahrhunderts führen. Da muss der motorisierte Individualverkehr deutlich in die Schranken verwiesen werden. Schranken, die notabene nicht irgendwelche verbissenen Umweltschützerinnen oder Umweltschützer herunterlassen, sondern Begrenzungen, die uns den Zustand dieser einzigen Erde aufzeigen. Ich führe nicht alle Warnsignale an, Sie lesen alle Zeitung und konsumieren Medien, die darüber seitenlang informieren. Wir bewegen uns auf prekäre Zeiten zu. Wenn wir etwas bewegen wollen, dann müssen wir unser Verhalten ziemlich verändern, beispielsweise unser Mobilitätsverhalten und unsere Mobilitätsansprüche. Da kommen wir wieder auf unseren beschaulichen 37 km² grossen Stadtkanton zurück. Hier muss in den nächsten Jahren viel in entscheidendem Masse auf eine neue Aufgabenverteilung der Verkehrsaufteilung, den Umbau des Modalsplits, hingearbeitet werden. Wir möchten mutigere Schritte sehen vom zuständigen Departement in all seinen Facetten.

Ich möchte einem Teil der ÖV-Entwicklung spezielle Beachtung schenken, die schrittweise Etablierung der Nachtverbindungen. Jetzt, und das trägt die SP mit, setzen wir uns für die Abschaffung des Nachtzuschlags ein. Diese CHF 210'000 erachten wir als gut eingesetztes Geld. Dieses Angebot dient der Sicherheit. Vor allem an den Wochenenden bewegen sich viele Leute in unserer Agglomeration zu den diversen Orten der Unterhaltungen und des Konsums. Wenn sie diese Wegstrecken mit den Verkehrsträgern des ÖV zurücklegen, dann ersparen wir uns viele Unfälle, die sich erfahrungsgemäss in den kritischen Zeiten auf den Strassen ereignen, mit neben dem menschlichen Leid nicht unerheblichen finanziellen Folgekosten für die Gesellschaft, schlussendlich für die Steuerzahlenden. Gerade Jugendliche verfügen über wenige Mittel und sie sollen so zusätzlich zur Benützung des ÖV geführt werden. Damit ist die Nutzung des Verkehrsmittels nicht gratis, der ordentliche Fahrpreis muss weiterhin entrichtet werden. Mit dieser Budgeterhöhung geben wir ein klares Signal, auch an unseren Partnerkanton jenseits der Birs.

Balz Herter (CVP): Die Fraktion der CVP empfiehlt Ihnen das Budget für den öffentlichen Verkehr anzunehmen. Zwei Punkte möchte ich besonders hervorheben. Den Streichungsantrag für die Buslinie 48 können wir nicht ganz nachvollziehen. Das Bachgrabenquartier mit der Actelion ist im stetigen Aufwind und wächst permanent. Die Leute, die dort arbeiten, haben auch das Anrecht auf eine direkte Verbindung an den Bahnhof SBB, um somit aufs Auto verzichten zu können. Der zweite Punkt betrifft das Nachtnetz. Ich weiss nicht, ob Sie die Situation am Barfüsserplatz am Samstagabend schon einmal erlebt haben, wenn circa 50 Leute an einem Automaten anstehen, um den Nachtzuschlag zu lösen. Es ist sinnvoll, die jungen Leute auf den öffentlichen Verkehr zu lenken und weg vom Auto zu bringen, mit dem sie sich allenfalls in Gefahr bringen.

Christian Egeler (FDP): Wir diskutieren hier über das Globalbudget für nächstes Jahr und nicht darüber, wie wir uns im Verkehr in den nächsten zwei Jahrzehnten benehmen müssen. Ich gebe zu, dass wir da einiges machen müssen. Ich möchte die SP daran erinnern, dass sie zurzeit einen Streichungskredit bei diesem Globalbudget anstrebt. Das muss man mir erklären, wie man eine sehr erfolgsversprechende Buslinie nicht möchte, die in ein Gebiet führt, das zurzeit sehr schlecht erschlossen ist.

Die Termine für ÖV-Programm und Globalbudget sind sehr knapp, eigentlich zu knapp. Wenn wir bedenken, dass der neue Fahrplan seit gestern gilt, über das wir zum Teil jetzt abstimmen. Für eine Rückweisung ist dies doch zu wenig, im Endeffekt geht es nur um das Globalbudget für das nächste Jahr. Wir müssen das Geld sprechen, weil wir sonst eine sehr unklare Situation haben. Das nächste Budget käme Mitte Jahr und dann müssen wir bereits das Budget 2011 behandeln.

Auch die Fraktion der FDP findet mehrheitlich die Abschaffung des Nachtzuschlags eine gute Idee. Balz Herter hat gesagt, wie die Zustände am Barfüsserplatz sind. Die Betriebskosten dieser Nachtlinien sind gar nicht so hoch, wie man meint. Man müsste eigentlich einen Zuschlag für die Spitzenzeiten verlangen, dort sind die Zusatzkosten relativ hoch. Dass man das nicht macht, ist logisch und das fordere ich nicht. Ein Zuschlag in den Nachtstunden ist nicht gerechtfertigt und es ist ein gutes Signal dafür, den öffentlichen Verkehr auch abends zu benutzen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Selbstverständlich erwarten auch wir, dass bei der Diskussion des ÖV-Rahmenprogramms ein Zacken zugelegt wird und für die Zukunft dann noch einige Nägel eingeschlagen werden. In diesem Sinne ist dieses ÖV-Programm höchstens ein kleiner Schritt auf dem richtigen Weg. Ich möchte mich hier speziell äussern zur Diskussion um den Nachtnetzzuschlag. Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, dass das

Nachtnetz-Angebot gut ausgelastet sei, dann darf man das nicht einfach so stehen lassen. Kein Wunder, schliesslich wird mit kleinen Fahrzeugen gefahren. Dass man kleine Fahrzeuge relativ schnell gut auslastet, ist kein Wunder. Ich erwarte, wenn der Nachtnetzzuschlag abgeschafft wird, dass dann eine Nachfragesteigerung eintritt und man dann mit grossen Fahrzeugen fahren muss, um die Leute zu befördern. Es ist keine realistische Abwägung zu sagen, dass der Whisky, den man Abend getrunken hat, soviel gekostet hat, also spielt es keine Rolle, dass man noch CHF 5 verlangt. Die jungen Leute gehen in Gruppen in den Ausgang. Sobald sie zu dritt oder zu viert sind, kostet das CHF 20 Zuschlag, damit bezahlen sie sowohl das Benzin als auch gegebenenfalls das Parkhaus und sie sind unabhängig. Das ist ein Kostenfaktor, der eine Rolle spielt. Wenn wir den Nachtnetzzuschlag abschaffen, dann dürfen wir erwarten, dass dann die Nachfrage steigt. Die Lebensgewohnheiten haben sich geändert. Es ist nicht mehr ein Zusatzangebot für irgendwelche Spinner, sondern es ist das normale Leben jüngerer Leute, das sich so abspielt. Wir kämen auch nicht auf die Idee zu sagen, es sind spezielle Leute, die am Morgen früh wandern gehen, die sollen extra bezahlen. Es soll mir mal jemand erklären, warum der, der länger säuft, ohne Zuschlag heimfahren darf, nämlich um 05.00 Uhr, und der, der etwas weniger lang säuft und um 04.00 Uhr nach Hause möchte, den Zuschlag bezahlen muss.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche zum Kürzungsantrag der SP von CHF 120'000 wegen der Buslinie 48. Die SP ist immer für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, wieso jetzt dieser Kürzungsantrag. Wir sind sehr für den öffentlichen Verkehr, aber nicht jeder Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist sinnvoll und bringt etwas für die Fahrgäste. So ist es bei der Buslinie 48. Hier wird eine neue Buslinie, eine Direktlinie, die nur teilweise auf baselstädtischem Gebiet an nur vier Haltestellen hält und dann direkt zum Bahnhof fährt und im Stau stecken bleibt, neu geschaffen mit dem Argument, man müsse die Pendler aus dem Bachgrabengebiet in Allschwil besser zum Bahnhof holen. Was haben wir heute bereits für ein Busangebot vom Bachgraben zum Bahnhof? Es wurde letzten Montag die Buslinie 38 verdichtet auf 7,5-Minutentakt, diese fährt ins Bachgrabengebiet. Die Leute, die dort arbeiten und zum Bahnhof wollen, können mit dieser attraktiven Buslinie, die auch das Hegenheimerquartier sehr interessant erschliesst, an den Kannenfeldplatz fahren. Dort haben sie zwei Möglichkeiten, einerseits die Tramlinie 1 zum Bahnhof oder die Buslinie 50, die nur am Brausebad hält, eine Schnellbuslinie zum Bahnhof. Weiter wurde auf den Fahrplanwechsel der BLT die Buslinie 64 neu eingeführt, die vom Bachgraben an die Endhaltestelle des Tram 8 an der Neuwilerstrasse und dann weiter nach Oberwil fährt. Dort haben die Leute die Möglichkeit in die andere Richtung direkt zum Tram 8 und damit sehr schnell zum Bahnhof zu fahren. Wir haben heute bereits eine doppelte Erschliessung. Mit dem Bus macht man eine Dreifacherschliessung. Das ist für uns eine Über-Erschliessung. Auf städtischem Gebiet hat die Roche mit mehreren Tausend Arbeitsplätzen auch keine direkte Buslinie zum Bahnhof, die müssen auch am Wettsteinplatz umsteigen. Wir haben die Situation von Birsfelden, von der Breite zum Bahnhof, die haben auch keine direkte Linie. Da wurde die Linie abgewürgt mit dem politischen Argument, es sei zu teuer, es sei eine Konkurrenzierung der Tramlinie vom Bahnhof zum Aeschenplatz und umgekehrt und am Bahnhof hätte es keinen Platz, damit der Bus 70 dort wenden können. Aber hintenrum macht man schnell eine Linie 48, wo man nicht weiss, wo die halten soll. Es heisst, die halten dann hinter oder vor dem Bus 50. Man führt es ein, ohne eine klare Lösung zu haben. Wir sind gegen Lösungen, die das Tramnetz in der Stadt konkurrenzieren. Der Bus bleibt im Verkehr stecken und auf dem Rückweg durch die Arnold Böcklin-Strasse gefährdet er die Velofahrer. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass wir auf solche Überangebote, die keinen Zusatznutzen bringen, sondern nur eine Eigenkonkurrenzierung, so genannte Kannibalisierung, verzichten möchten. Es muss vermehrt mit den Allschwilern verhandelt werden betreffend der Verlängerung der Linie 8. Die Allschwiler sind so genannte Trittbettfahrer. Sie möchten auf die günstigste Weise das beste Angebot haben, sei es im Strassenbau, wo sie sich unfreundlich in baselstädtische Abstimmungskämpfe einmischen oder über Buslinien, die zwei Drittel auf baselstädtischem Gebiet sind und wir den Nachteil tragen, indem wir die Defizite tragen wegen dem Territorialprinzip. Ich bitte Sie, die CHF 120'000 zu streichen.

Christian Egeler (FDP): Ich verstehe die Welt nicht mehr, dass die SP gegen die Einführung einer erfolgsversprechenden Buslinie ist. Denken wir bitte ein bisschen regional. Ich gebe zu, dass der Nutzen dieser Linie vor allem für die Fahrgäste im Kanton Basel-Landschaft angesiedelt ist. Aber wenn Fahrgäste auf Buslinien und Tramlinien umsteigen, dann haben wir auch einen Nutzen in der Stadt. Die fahren dann nicht mehr mit ihren Privatfahrzeugen über die Nordtangente oder unsere Stadtstrassen, Wasgenring etc. Der Nutzen für die Fahrgäste wird in Frage gestellt. Man muss sich bewusst sein, dass die Linie 38 nicht an den Bahnhof fährt, man muss umsteigen. Die Linie 64 fährt auch nicht an den Bahnhof. Als Beispiel wurde Birsfelden genannt. Aber dort steigen sie am Aeschenplatz um und haben circa alle zwei Minuten ein Tram, das zum Bahnhof fährt. Das haben sie an den anderen Umsteigestationen nicht. Sie gewinnen rund fünf bis zehn Minuten reine Fahrzeit, wenn sie mit diesem Bus in das Bachgrabengebiet fahren. Das sind Quantensprünge im öffentlichen Verkehr. Das Umsteigen ist schon ein grosses Hindernis, dass Leute den ÖV nicht benutzen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man hier diese Tramlinie 8 verlängern möchte. Ich möchte sie auch verlängern in Richtung Allschwil, aber wir können das nicht jetzt machen, wir können das vielleicht in fünf bis zehn Jahren machen. Eine erfolgreiche Buslinie ist der Beweis, dass dort die Nachfrage vorhanden ist. Es wird immer wieder gesagt, man habe Angst, dass dann das Tram nicht kommt. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn diese Buslinie ausgelastet ist, dann wird man diskutieren, dass sich ein Tram lohnt. Kein Mensch baut eine Tramlinie für Entlastungen während den Spitzenzeiten. Wir müssen beweisen, dass dort mehr Potential vorhanden ist, ein paar Arbeitsplätze reichen dafür nicht. Die Buslinie 48 ist dort der Beweis, dass man das Potential hat. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag nicht zu folgen.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben jetzt kurz diesen Kürzungsantrag evaluiert und können Ihnen mitteilen, dass wir diesen Antrag unterstützen. Wir sind sehr froh um konstruktive Verbesserungen des Budgets. Angesichts des grossen Angebots im Kanton Basel-Stadt im ÖV-Bereich können wir auf die Buslinie 48 verzichten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Viele Aspekte, die vorgebracht wurden, eignen sich nicht dazu, um im Rahmen der Budgetberatung diskutiert zu werden. Diese sollten im Rahmen des ÖV-Programms diskutiert werden. Dort ist der Platz dafür, wenn wir über die langfristige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs diskutieren. Ich verstehe Sie gut, dass es ärgerlich ist, dass das ÖV-Programm sehr knapp bzw. zu spät gekommen ist. Das hat damit zu tun, dass die Auswertung der Vernehmlassung sehr viel länger gedauert hat und viel mehr Personalressourcen beansprucht hat, als wir gedacht haben. Das war eine relativ anspruchsvolle Arbeit, sollte aber nächstes Mal selbstverständlich früher kommen. Das ganze Problem relativiert sich dadurch - das soll keine Entschuldigung sein, sondern ein Hinweis -, wie mehrfach festgestellt worden ist, dass keine grossen Änderungen zwischen 2009 und 2010 vorgesehen sind im Budget und im Programm. Daher ist diese späte Vorlage des ÖV-Programms für das Budget im Hinblick auf die Beratung des Budgets 2010 nicht so sehr relevant.

Ich verstehe den Rückweisungsantrag des Grünen Bündnis nicht. Wenn Sie mehr ÖV wollen nächstes Jahr, dann steht es Ihnen frei Budgetpostulate zu stellen. Aber wenn Sie das Budget zurückweisen, dann bringen sie damit zum Ausdruck, dass Sie keinen oder weniger ÖV wollen. Ich verstehe es taktisch nicht.

Es sind tatsächlich keine grossen Sprünge vorgesehen. Das hat damit zu tun, dass wir bereits ein ausserordentlich dichtes Netz haben im ÖV-Bereich und dass Optimierungen nur im feinen Bereich möglich sind. Sie können nicht noch mehr Trams durch die Innenstadt schicken, die stehen sich bereits im Wege. Es ist ein geringfügiger Ausbau möglich im Busbereich, das haben wir auch vor. Aber wenn Sie wirklich vorwärts machen wollen im ÖV-Bereich, dann müssen Sie in die Infrastruktur investieren, in das Schienennetz. Das sind längerfristige Vorhaben, die sich nicht von einem Jahr aufs andere umsetzen lassen. Was auf dem Stadtgebiet geplant und bereits im Gange ist, die Verlängerung der Linie 8 nach Weil, wo wir demnächst mit dem Schienenlegen beginnen, ist alles dargelegt. Das gibt einen Sprung vorwärts. Sie kennen auch den Margarethenstich, das ist im Agglomerationsprogramm des Bundes und wird dort bald behandelt. Dies wurde hochrangig eingestuft und wir hoffen, dass wir dies bald auf die Schiene kriegen. Der Margarethenstich ist ein partnerschaftliches Vorhaben, das sich auf der Grenze zwischen Basel-Stadt und Baselland bewegt. Grosse Sprünge sind fast nicht möglich ohne Infrastrukturausbau. Was das Tramnetz betrifft, sind wir auf einem sehr guten Weg. In den letzten 70 Jahren wurde das Schienennetz praktisch nicht verändert. Jetzt kommen überall grosse Ausbauten, die haben wir im Köcher, und das sollte Ihnen bewusst sein.

Die Buslinie 48 ist eine der wenigen Ausbauten neben der Taktverdichtung der Linie 36 und der Verlängerung der Linie 38, die wir vornehmen möchten. Ich verstehe nicht, dass man dies zurückweisen oder kippen möchte. Das wäre ein sehr schlechtes Zeichen in der Partnerschaft. Ich möchte Sie eindringlich bitten, ein wenig über die eigene Nasenspitze hinauszudenken. Eine Partnerschaft funktioniert immer dann schlecht, wenn man nur auf den eigenen Vorteil schießt und Lösungen, die vielleicht dem Partner ein bisschen mehr bringen als uns selbst, kleinlich verhindert. Im Raum Allschwil/Basel West haben wir unbestrittenermassen grosse Verkehrsprobleme, die können wir nur gemeinsam anpacken. Mein Ansatz ist der eines konstruktiven Zusammenwirkens. Ich verstehe es nicht, wenn man quasi als Retorsionsmassnahme, nachdem sich Allschwil negativ über unsere Abstimmung Luzernerring/Wasgenring geäussert hat, ihnen den ÖV dicht machen möchte und vernünftige Verkehrslösungen damit verhindert. Das finde ich einen sehr schlechten Ansatz und es wäre ein Rückschlag in der Partnerschaft. Ich bin es nicht gewohnt von den Parteien, die diese Kürzung vorgetragen haben, dass solchermassen in der Partnerschaft verfahren wird. Ich bitte Sie eindringlich, davon Abstand zu nehmen. Allschwil ist ÖV-mässig noch nicht gut angebunden. Wir haben ein grosses Interesse daran, nicht nur der Kanton Basel-Landschaft, die ÖV-Anbindung von Allschwil, auch des Bachgrabengebiets, zu verbessern. Hier Steine in den Weg zu legen, sehe ich überhaupt nicht als konstruktiven Ansatz, im Gegenteil. Das Bachgrabengebiet ist eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Gebiete, die Biotech-Industrie, die sich dort entwickelt, gilt als einer der innovativsten und schnellst wachsenden weltweit. Die Firma Actelion ist ein Vorzeigebetrieb. Auch Vertreter der Firma Actelion, mit denen ich direkt gesprochen habe, wären sehr froh, wenn sie eine Direktanbindung an den Bahnhof bekommen würden. Diese Firma wächst sehr schnell. Auch der Kanton Basel-Stadt hat ein eigenes Interesse daran, dass sich dieses Gebiet weiterhin erfolgreich entwickelt. Bitte nehmen Sie Abstand von diesem wirklich sehr schädlichen Antrag, die Linie 48 zu kippen. Der Vergleich mit der Buslinie 70 ist völlig schief. Wir haben die Endhaltestelle der Linie 70 beim Hammering-Man am Aeschenplatz vor die Migrosbank am Aeschenplatz verlegt. Das bringt einen wesentlichen Komfortgewinn für die Passagiere der Linie 70 und 80, die zum Bahnhof SBB wollen. Den Hauptgrund, die Linie 70 nicht bis zum Bahnhof SBB zu ziehen, ist nicht, wie behauptet wurde, dass dort schon vieles herumsteht und beengte Platzverhältnisse herrschen. Der Hauptgrund ist der, dass es tatsächlich eine Verschlechterung wäre, weil die Fahrtzeit bis an den Hauptbahnhof länger dauert, weil die Kurve über das Viadukt gemacht werden müsste. Wenn die Passagiere auf eines der vielen Trams umsteigen, dann gelangen sie schneller zum Bahnhof. Ich bitte Sie, die Linie 48 nicht zu kippen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ist es für solche Diskussionen, wie wir sie jetzt führen, nicht sinnvoll, dass wir zuerst das ÖV-Programm diskutieren, dort festlegen, in welche Richtung wir gehen wollen, und dass wir dann anschliessend die entsprechenden Mittel, wie das der Antrag des Grünen Bündnis möchte, für das, was wir beim ÖV-Programm beschlossen haben, sprechen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich wäre mir das auch lieber, wenn wir das in dieser Reihenfolge machen könnten. Es hat jetzt nicht geklappt. Die Änderungen zwischen 2009 und 2010 sind marginal. Die Buslinie 48 wurde neu eingeführt und die haben wir in der UVEK eingehend beraten. In Bezug auf diesen Punkt sind wir schlussreif.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wenn Hans-Peter Wessels hier eine Lanze gebrochen hat für die Linie 48, möchte ich mich doch zu einigen Voten dazu äussern. Stephan Luethi hat es in den Kontext von Kopenhagen gestellt, von Zielen der CO-Reduktion etc., das heisst Anteil des motorisierten Individualverkehrs senken, Anteil des ÖV steigern. Wir haben Morgen einen Anzug Lehmann vorliegen, der eine Verbindung von Allschwil zur Nordtangente über Stadtgebiet fordert für den motorisierten Individualverkehr. Der Bus 48 soll die Lösung sein, dass Actelion besser angebunden ist und das Quartier rund um den Wielandplatz. Ich vermisse in der ganzen Diskussion, dass die Tramlinie 6 mit einem Seitenast verlängert werden könnte ins Bachgrabengebiet und die Tramlinie 8 könnte ins Bachgrabengebiet verlängert werden. Keines der beiden Projekte steht zurzeit ernsthaft zur Diskussion in Allschwil, aber wir sollen einen Bus dorthin führen. Heute Morgen bin ich etwas früher aufgestanden und habe mir die Situation auf dem Viadukt angeschaut, wo der Bus 50 und der Bus 48 in Richtung Bahnhof fährt. Den Bus 50 habe ich gleich zwei Mal im Stau gesehen, einmal in der Nähe des Bahnhofs und einmal weiter hinten zu Beginn des Viadukts. Die Kolonne war so lang, dass der dort hinten stand, anschliessend kam der Bus 48. Das Tram 8 kann über das Viadukt auf seinem eigenen Trasse ohne Behinderung direkt zum Bahnhof fahren. Das wären Argumente für den Bau einer Tramlinie, die fährt ungehindert zum Bahnhof. Ich verstehe, dass man verärgert ist, dass der Bus 48 als Bus geführt wird und keine Aussichten darauf bestehen, dass es in baldiger Zukunft geändert wird. Deshalb der Vorschlag möglichst bald von Seiten Allschwil und Basel-Stadt eine solche Verbindung zu bewerkstelligen, damit wir die Ziele, die wir uns vornehmen, nämlich eine Veränderung des Modalsplits, wirklich bewerkstelligen können. Diese Dinge fehlen und da haben viele von Ihnen darauf hingewiesen, dass man zuerst das ÖV-Programm besprechen sollte und danach das Budget. Ich kann den Ärger darüber sehr gut verstehen, das war auch in der UVEK eine Diskussion.

Der zweite Punkt ist der Nachtnetzzuschlag. Wie ich den Votanten entnommen habe, wird dies hier grosse Zustimmung finden, das Baselbiet hat es auch bereits beschlossen. Das heisst, dass rückwirkend auf den Fahrplanwechsel auf den Nachtnetzzuschlag verzichtet werden kann. Ich bin dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er kreative Ideen bringt, wie man dies für das Jahr 2010 umsetzen kann, und nicht auf den Fahrplanwechsel im Dezember wartet. Es ist mir bewusst, dass wir den Tarifverbund haben und es liegt zum Teil in den Kompetenzen des Tarifverbundes. Da müssen Verhandlungen geführt werden. Zum Tarifverbund gehören auch die Kantone Aargau und Solothurn, der Kanton Aargau hat signalisiert, dass er damit nicht einverstanden ist. Es braucht eine kreative Lösungsidee, wie man den Willen der beiden Kantonsparlamente Basel-Stadt und Baselland umsetzen kann und dies für das nächste Jahr bewerkstelligen kann. Ich danke für die gute Aufnahme des Budgets.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion GB abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzige Ziffer

a) Produktgruppe Tram und Bus

Antrag

Antragsteller: Jörg Vitelli (SP)
GB Produktgruppe Tram-Bus:
Veränderung (CHF)
von 55'162'000
um 120'000
auf 55'042'000

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 24 Stimmen, **dem Kürzungsantrag** von Jörg Vitelli um CHF 120'000 **zuzustimmen**.

Detailberatung

b) Produktgruppe Regio-S-Bahn

c) Produktgruppe Tarife und Verbünde

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Kürzungsantrag des Regierungsrates um CHF 210'000 **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 4 Enthaltungen:

Gestützt auf § 14 und § 16 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) werden folgende Grössen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2010 genehmigt.

- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus CHF 55'042'000
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn CHF 2'779'900
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde CHF 20'370'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

43. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 09.0035.01 zu acht Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2010.

[16.12.09 10:16:02, FKom, FD, 09.0035.03 09.0035.01, HGB]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das gesamtkantonale Budget für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2010 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und das Budget (1. Referent: Baschi Dürr, Präsident Finanzkommission, 2. Referentin: RR Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement)
- Eintreten auf das Budget ist von Gesetzes wegen erforderlich
- Detailberatung (Fraktions- und Einzelsprechende), departementsweise durchgehen (siehe Budgetbuch Kapitel 6 - 8)
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den entsprechenden Departementen aufgerufen; die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate, welche den ganzen Kanton betreffen, werden zu Beginn der Detailberatung aufgerufen
- Abstimmung über Änderungen der Investitionsübersichtsliste (gemäss Bericht Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2010.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das Budget des Kantons Basel-Stadt 2010 ist rot, zum ersten Mal seit 2004, wenn wir die effektiven Zahlen nehmen. Bereits akzentuiert sich die finanzpolitische Diskussion hörbar. Ich gehe heute von einer lebhaften Debatte aus und hoffe, dass wir nicht bis morgens um halb fünf machen, wie der Gemeinderat in Zürich. Ich gehe auch nicht davon aus, dass am Schluss das Budget zurückgewiesen wird wie gestern in Pratteln. Auch wenn die Zahlen rot sind und die Trendumkehr deutlich ist gegenüber den Vorjahren, ist dies nicht überraschend. Die Finanzkrise und die Wirtschaftsbaisse kennen wir. Wir wissen, dass sich dies auf die Staatsrechnung niederschlagen wird und wir wissen, dass dies verzögert der Fall sein wird. Bei allem Respekt vor den roten Zahlen ist Panik nicht am Platz, der Staatsbankrott steht in Basel-Stadt nicht bevor. Nach einigen sehr fetten Jahren kann sich dieser Kanton auch einige magere leisten.

Wir haben einen Saldo der laufenden Rechnung von rund CHF -70'000'000. Das ist der Betrag, um den sich das Eigenkapital des Kantons verschiebt. Wir haben einen Finanzierungssaldo von rund CHF -180'000'000, das ist die Entwicklung der Nettoschuldenquote, dies bei einem Umsatz von rund CHF 4'000'000'000. Das ist eine Trendumkehr und deutlich weniger als im Jahr 2008. Wir hatten damals eine Finanzierungsrechnung, ohne Pensionskassenrückstellung, die rund CHF 900'000'000 höher lag als jetzt im Budget 2010. Gemäss Prognose verschlechtert sich die Geldflussrechnung des Kantons um rund CHF 1'000'000'000 in 24 Monaten. Schauen wir den Budgetvergleich 2009/2010 an, dann sieht dies etwas besser aus, aber auch mit einem klar negativen Trend. Der Saldo der laufenden Rechnung und der Finanzierungssaldo sind im 2010 rund CHF 200'000'000 tiefer als im Budget 2009. Bei den Steuereinnahmen sehen wir zu grossen Teilen den Wirtschaftsabschwung, diese gehen um rund CHF 200'000'000 zurück bei den juristischen Unternehmen, wobei nur etwa die Hälfte, CHF 100'000'000 auf die schlechtere Wirtschaftsentwicklung entfällt, die anderen CHF 100'000'000 sind auf die Steuerreduktion zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen ist die Steuerreduktion mit dem Budget bereits abgeschlossen worden mit der Rechnung 2009. Im Gegenteil, hier prognostiziert der Regierungsrat für das Jahr 2010 sogar etwas mehr Einnahmen. Die Lohnabschlüsse 2008 für das Jahr 2009, die im Jahr 2010 versteuert werden, waren relativ hoch. Wir hatten dort einmalig eine hohe Inflation.

Wie beurteilt die Finanzkommission dieses Budget? Wir haben Verständnis dafür, die Zahlen kommen nicht überraschend, es gibt einen klaren Grund, die Wirtschaftsbaisse. Wenn man im Detail die Zahlen anschaut, dann sieht man keine Mehrausgaben, die nichts damit zu tun hätten. Es ist wirklich auf den Franken genau mit dem zu erklären. Wir begegnen dem Budget trotzdem mit einigem Unbehagen, wenn wir den so genannten ordentlichen Nettoaufwand genauer anschauen. Der ordentliche Nettoaufwand ist die Kerngrösse des Budgets und der Staatsrechnung. Der ONA soll wiedergeben, wie sich die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons entwickelt. Der ONA wächst im Jahr 2010 um 2,8%. Der Regierungsrat hat sich vor einigen Jahren das Ziel gesetzt, den ONA nicht mehr als 1,5% wachsen zu lassen. Das ist das normalisierte Wirtschaftswachstum. Unabhängig, ob das BIP

mehr oder weniger zulegt, wächst der Kanton ohne Teuerung um rund 1,5%, dann bleibt die Staatsquote in etwa stabil. Das ist die grundsätzliche Finanzpolitik, die der Regierungsrat eingeschlagen hat. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat jeweils dabei unterstützt und stellt nun fest, dass wir mit 2,8%, wir haben im 2010 keine Teuerung, deutlich über den 1,5% liegen. Wir haben uns überlegt, was das heisst. Schicken wir das Budget an den Regierungsrat zurück und sagen, dass wir die 1,5% nicht übertreten dürfen? Dann hätte der Regierungsrat rund CHF 30'000'000 einsparen müssen. CHF 30'000'000 sind viel Geld, andererseits ist es nicht einmal 1% des Gesamtaufwands. Eine Minderheit der Finanzkommission war dieser Meinung, eine Mehrheit der Finanzkommission befand, dass wir das Budget dem Grossen Rat so zur Genehmigung beantragen wollen. Die Gründe dafür sind, dass der Mehraufwand tatsächlich mit dem Wirtschaftsabschwung zu erklären ist. Namentlich die so genannten Einzelposten, das sind die Ausgaben, die vom Himmel fallen und nicht beeinflusst werden können, steigen sehr deutlich, nämlich um rund CHF 40'000'000. Das ist primär die Sozialhilfe, da werden mehr Stellen budgetiert, weil mehr Fälle prognostiziert werden, die wiederum mehr Geld benötigen. Das ist beispielsweise auch der Strafvollzug, das sind auch die leicht steigenden Schülerzahlen. Dort sind die Mehrausgaben begründet, während die anderen Bereiche, wo wir politischen Spielraum haben und der Regierungsrat und wir Einfluss nehmen können, indem wir Schwerpunkte setzen, nur um rund CHF 20'000'000 wachsen. Da sind die Universität und der Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen drin. Der Grund des Mehraufwands ist in der Wirtschaftsentwicklung begründet. Der Regierungsrat hat selber erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Er kann nicht sagen, dass wir in einer Baisse sind und nächstes und übernächstes Jahr nicht auf dem Wachstumspfad von 1,5% wachsen. Der Regierungsrat hat sich das klare Ziel gesetzt, im Jahr 2011 wiederum nur noch 1,5% zu wachsen und darüber hinaus, das hat uns die Vorsteherin des Finanzdepartements explizit zugesichert, im 2012 und 2013 die Mehrausgaben gegenüber dem Pfad 2010 wieder zu kompensieren, so dass wir Anfang/Mitte des nächsten Jahrzehnts wieder auf dem alten Wachstumspfad sind. Das hat die Mehrheit der Finanzkommission überzeugt und sie beantragt Ihnen deshalb mit 8 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen auf das Budget einzutreten und es zu genehmigen.

Der Personalaufwand steigt um 1,4%, allerdings steigt der Headcount, also die Anzahl Vollzeitstellen, um 1,7%. Wir beschäftigen gemäss Plan nächstes Jahr rund 234 mehr, im Dreijahresvergleich steigen die Stellen um rund 600 im Kanton, wobei 200 auf die Integration der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zurückzuführen sind. Die 234 neuen Stellen, das hat uns der Regierungsrat versichert, sind zu grossen Teilen neutral und schlagen sich netto nicht auf die Rechnung des Kantons nieder. Es sind die zahlreichen Stellen im Universitätsspital, die erneut geschaffen werden, mit denen dort aber auch ein Mehrumsatz damit getätigt werden soll. Dann sind es Stellen beim "Come back" im zentralen Personaldienst, wo versucht wird, Angestellte des Kantons, die nicht mehr arbeiten können, wieder rasch zu integrieren und damit Geld zu sparen. Es sind auch mehr Stellen, wo wir etwas beschlossen haben, beispielsweise die Tagesstrukturen oder die neuen Leitungsstrukturen an den Schulen, das war ein Grossratsbeschluss, oder die Parkraumbewirtschaftung, die wir zwar noch nicht beschlossen haben, aber die bereits im Budget eingestellt sind. Das Wachstum beim Headcount ist zum einen nicht relevant für die Rechnung und es ist der Grosse Rat, der sich hier letztlich dafür ausgesprochen hat. Die Frage wäre noch, ob es nicht am Grossen Rat liegt, separat mit einem Ratschlag mehr Gelder für neue Stellen zu bewilligen. Das ist heute nicht der Fall, wir sind hier in intensiven Diskussionen mit der Finanzkontrolle und dem Finanzdepartement, ob eine Praxisänderung nötig wäre.

Ein anderes Kapitel ist die RV09. Hier zeigen wir uns skeptisch über den Stand der Umsetzung. Wir sind uns bewusst, dass es Zeit braucht und dass wir nicht hier und heute grosse Einsparungen erwarten können. Solche waren nie in Aussicht, aber dennoch sehen wir noch einige Hausaufgaben, die seitens des Regierungsrates gemacht werden sollen.

Noch ein letzter Hinweis auf ein technisches Kapitel in unserem Bericht, die Planung. Der Regierungsrat hat das Problem, dass er bei den Investitionen das Budget nicht ausschöpfen kann aus prozeduralen Gründen. Deshalb sind hier einige Neuerungen geplant. Eine kleine Neuerung beschliessen Sie, wenn Sie unserem Antrag folgen, indem der Beschlussentwurf etwas neu formuliert wurde. Hier möchten wir dem Regierungsrat etwas mehr Flexibilität geben, um umzusetzen, was er umzusetzen gedenkt und für was wir ihm die Mittel gesprochen haben. Ich möchte mein Eintretensvotum beschliessen mit einem Dank an die Kommission für die gute Zusammenarbeit, einem Dank an den Regierungsrat für die gute und offene Zusammenarbeit und letztlich auch der Verwaltung, die Finanzverwaltung, Peter Schwendener. Die Arbeit war intensiv, aber, ich hoffe auf beiden Seiten, mit einem konstruktiven Output.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nach fünf Jahren positiver Abschlüsse präsentiert Ihnen der Regierungsrat für das Jahr 2010 ein Defizit von fast CHF 70'000'000 und einen Finanzierungssaldo von über CHF 181'000'000, was zu einer Zunahme der Nettoschulden und zu einem Anstieg der Schuldenquote auf 5,5 Promille des schweizerischen Bruttoinlandprodukts führt. Nach intensiver und sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Budget 2010 ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, das Vorgehen des Regierungsrates zu unterstützen und den in den letzten Jahren durchschnittlich verfolgten Wachstumspfad im 2010 zu verlassen und in diesen konjunkturpolitisch schwierigen Zeiten Mehrausgaben zuzulassen. Sie haben dies vom Präsidenten der Finanzkommission gehört. Er hat auch den Hinweis gegeben, der auch im Bericht zu finden ist, dass sie es auch deshalb tun, weil der Regierungsrat angekündigt hat, die Mehrausgaben von circa CHF 30'000'000 in den nächsten Jahren wieder kompensieren zu wollen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch nicht zu den Kürzungsanträgen äussern, die heute auf dem Tisch liegen. Einer beinhaltet, dass man dies sofort tun soll fürs 2010, das entspricht der Diskussion in der Finanzkommission und im Regierungsrat. Wir kamen zum Schluss, dass man es nicht so schnell übers Knie brechen kann und dass man die Kompensation später tun soll. Es ist auch widersprüchlich, wenn wir ein

Budget vorlegen, indem wir Ihre Budgetpostulate vom letzten Jahr verarbeiten, mit denen Sie die Konjunktur ankurbeln wollten, wir steigende Sozialkosten haben, sinkende Einnahmen und dann aber gleich noch ein Sparpaket dazu präsentieren. Angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage scheint uns unser Vorgehen sinnvoller und das Defizit im 2010 vertretbar. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich der Staat in diesen Zeiten antizyklisch verhält, umso mehr als wir dies in den vergangenen Jahren getan haben. Hier haben wir eine Differenz mit der Finanzkommission, welche den Wachstumspfad der letzten Jahre offenbar für zu expansiv und nicht für antizyklisch hält. Das ist nicht richtig. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren ein durchschnittliches Wachstum des ordentlichen Nettoaufwandes von real höchstens 1,5% zugelassen, um die Staatsquote gemessen am Bruttoinlandprodukt der Schweiz konstant zu halten. Bei Einführung der Schuldenquoteregelung, der Schuldenbremse, einigte man sich darauf auf dem Schweizer und nicht auf dem Baselstädtischen BIP zu basieren. Dies deshalb, weil das BIP Schweiz weniger volatil ist und eine geringere Wachstumsdynamik aufweist als das Baslerische. Das hiesige BIP-Wachstum betrug im Zeitraum zwischen 2000 und 2008 durchschnittlich 3,1% real und war damit fast doppelt so hoch wie das schweizerische mit 1,8%. Das bedeutet nichts anderes, als dass die kantonale Staatsquote nicht nur konstant geblieben, sondern gesunken ist in den letzten Jahren. Die Nettoschulden sanken seit ihrem Höchststand Ende der 90er-Jahre um über CHF 900'000'000, die Schuldenquote sank von 9,4 Promille im Jahr 1999 auf 5,1 Promille im Jahr 2008. Der Regierungsrat hat sich in diesen guten Jahren sehr vorsichtig verhalten, hat eine massvolle Finanzpolitik betrieben. Die Steuern wurden in einem Ausmass gesenkt, das verantwortbar war, die Ausgaben nur punktuell erhöht und das Investitionsniveau zugunsten nachhaltiger Massnahmen für unseren Standort kontinuierlich gesteigert. Diese Politik hat zur Folge, dass wir heute Reserven haben für die kommenden schwierigen Jahre. Deshalb ist jetzt auch keine Panik angebracht. Es wäre falsch prozyklische Kürzungspakete zu schnüren, welche es verhindern, dass sich die Konjunktur erholt. Wir sind froh, dass die Finanzkommission unseren Kurs unterstützt und die erwähnten Mehrausgaben, ein Wachstum des ONA von 2,8%, zulässt, 1,3% mehr als die durchschnittliche Wachstumsvorgabe der letzten Jahre.

Wie setzen sich die CHF 30'000'000 Mehrausgaben zusammen? CHF 8'700'000 fliessen in einen erhöhten Globalbeitrag für die Universität. Um CHF 4'900'000 wird das Globalbudget des öffentlichen Verkehrs erhöht und die Mittel für Tagesstrukturen werden um CHF 1'700'000 erhöht. In diesen Bereichen hat der Regierungsrat klare Akzente gesetzt, den Rest machen die aufgrund der Wirtschaftskrise und der stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen sich erhöhenden Sozialkosten aus, also Mehrausgaben für Prämienverbilligungen, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Die Regierung wehrt sich mit allem Nachdruck gegenüber in der letzten Zeit geäusserten reichlich undifferenzierten und zudem nicht belegten Vorwürfen, wonach unsorgfältig mit öffentlichen Geldern umgegangen werden und immer mehr Personal eingestellt werde. Wer sich die Mühe nimmt, die Summe der Steuersenkungen und der Schuldenrückzahlung zusammenzuzählen, wird nicht umhin kommen, das eindruckliche Finanzergebnis nebst guter Konjunktur einer kontinuierlichen und verantwortungsvollen Finanzpolitik zuzuschreiben. Zudem steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr lediglich um 1,4% und tragen gleichzeitig grösstenteils gar nicht zu einer Erhöhung des Budgets bei. Der grösste Teil des Zuwachses der Personalkosten ist budgetneutral. So werden beispielsweise die Spitäler die grösste Zunahme neuer Arbeitsplätze verzeichnen, sie machen diesen Mehraufwand mit höheren Erträgen bei den Spital- und Heimtaxen mehr als wett. Genau gleich verhält es sich mit den neuen Stellen bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren, diese werden vom Bund gegenfinanziert.

Das Defizit in der laufenden Rechnung kommt nicht nur durch steigende Ausgaben zustande. So wird der Steuerertrag im nächsten Jahr voraussichtlich um CHF 150'000'000 zurückgehen, was zu einer Hälfte auf die Rezession und zur anderen Hälfte auf das vor zwei Jahren beschlossene Steuerpaket zurückzuführen ist. Dass sich der Regierungsrat ausserdem bewusst dazu entschlossen hat im 2010 das Investitionsniveau hochzuhalten und vorläufig keine Kürzungen vorzunehmen, verschlechtert die Investitionsrechnung und damit den Finanzierungssaldo. Der Regierungsrat hält dies finanzpolitisch für verantwortbar und für die Zukunft unseres Standortes für unverzichtbar. Investiert wird konkret in eine durch den öffentlichen Verkehr noch besser erschlossene saubere und sichere Stadt, in ein qualitativ hochstehendes Gesundheits- und Bildungswesen, in verschiedene Stadtentwicklungsvorhaben, Basel Nord oder Dreispitz-Areal, um nur einige wenige Bereiche zu nennen. Über ein Viertel der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 293'000'000, also rund CHF 75'000'000, wird in die Werterhaltung der Hochbauten des Kantons getätigt. All diese Investitionen tragen in der momentanen Rezession auch zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Im aktuellen Finanzplan bis 2013 gehen wir für die wirtschaftliche Entwicklung nach wie vor davon aus, dass ab 2010, 2011 eine Stabilisierung bzw. Erholung eintritt. Trifft dies zu, wird sich die finanzielle Lage des Kantons ab 2012 spürbar verbessern. Gleichwohl wird die Schuldenquote bis 2013 auf mindestens 6,4 Promille des schweizerischen Bruttoinlandprodukts steigen. Tritt diese Verbesserung nicht ein, wird die Verschuldung weiter zunehmen und wir werden einschneidende Massnahmen ergreifen müssen. Angesichts dieser Unsicherheiten liegen die Motion Haller, welche eine Senkung der Maximalgrenze für die Schuldengrenze fordert wie auch die beiden Steuersenkungsinitiativen von SVP und FDP absolut quer in der Landschaft. Diese Forderungen sind in der Sache unnötig und lassen jedes Augenmass vermissen. Die Folge wäre ein schmerzhafter Abbau von staatlichen Leistungen. Mit vernünftiger Haushaltsführung hat dies wenig zu tun. Mitten in der Krise und bei prognostizierten hohen zweistelligen Millionendefiziten in den kommenden Jahren solche Forderungen zu stellen, widerspricht jeder vernünftigen Finanzpolitik. Verschiedentlich wurde in letzter Zeit erwähnt, dass der mit der Auslagerung der IWB angekündigte Aufwertungsgewinn die Situation betreffend Schuldenbremse entspannen wird. Zudem erwarten sich gewisse Leute durch eine mögliche Auslagerung der Spitäler richtige bilanztechnische Wunder. Woher diese Überzeugungen kommen ist mir rätselhaft. Schon der Aufwertungsgewinn der IWB ist von der Rechnungslegung her möglich, aber nicht zwingend. Aufgrund der gewählten Bewertungsmethode, die darauf basiert, dass die zukünftig erwarteten Gewinne abdiskontiert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorgesehene Aufwertung der IWB-Beteiligung in Zukunft zulasten der

Staatsrechnung zu Teilen wieder abgeschrieben werden muss. Da von den Spitälern im Gegensatz zur IWB keine Gewinne zu erwarten sind, im Gegenteil, würde sich deren Wert höchstens zur Differenz als Buchwert und Wiederbeschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bilanzieren lassen. Wer hier auf Aufwertungsgewinne setzt und darin vielleicht einen Grund für eine Auslagerung sieht, liegt mit Sicherheit falsch. Eine Aufwertung dieser Anlagen, die im Verwaltungsvermögen erfolgen müsste, verändert die Nettoschulden nicht.

Die Region Basel ist bisher weniger von der Wirtschaftskrise betroffen als andere Regionen der Schweiz. Auch bei uns gehen die Einnahmen zurück und die Arbeitslosenzahlen wie auch die Sozialkosten werden aufgrund der Krise weiter zunehmen. Gleichwohl sind jetzt keine Hauruck-Übungen angesagt, sondern eine Weiterführung der massvollen und nachhaltigen Finanzpolitik des Regierungsrates der letzten Jahre, die jeweils die Unterstützung des Grossen Rates gefunden hat. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Regierungsrates und bitte Sie dies auch weiterhin zu tun, im Dienste und zugunsten unseres Standortes und unserer Bevölkerung. Der Finanzkommission danke ich meinerseits für den guten Bericht und für die gute und immer sehr anregende Zusammenarbeit. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

André Weissen (CVP): Die CVP hat das vorliegende Budget für das kommende Jahr intensiv studiert und besprochen. Auch wenn uns nicht alles gefällt, was wir da zur Kenntnis nehmen mussten, können wir diesem Budget mit gutem Gewissen zustimmen. Der Bericht der Finanzkommission wurde als gut und sorgfältig wahrgenommen, der Rest der Fraktion dankt der Kommission und deren Präsident für die grosse Arbeit. Ich selbst kann mir als Mitglied der Finanzkommission nicht selbst danken. Die Gründe, die dazu führen, dass wir nach mehreren Jahren wieder einmal ein rotes Budget haben, wurden im Bericht der Finanzkommission ausführlich, verständlich und plausibel aufgeführt. In solchen wirtschaftlichen Krisenjahren müssen wir sogar schon zufrieden sein, dass es nicht noch schlimmer gekommen ist. Die CVP wird dem vorliegenden Budget klar zustimmen. Die Budgetdebatte ist aus meiner Sicht nicht der richtige Ort, um an den vorgelegten Zahlen einzeln herumzuschrauben. Es geht viel mehr darum, die Aufgaben des Staates und deren Kosten im Sinne einer Gesamtschau kritisch zu hinterfragen. Schliesslich sind wir es hier im Saal, die unter dem Jahr mit den von uns beschlossenen Gesetzen, Ausgabenbewilligungen, Subventionen, unserer Personalpolitik, unserer Steuerpolitik usw. dafür verantwortlich sind, was unser Staatswesen kostet und wie hoch die Einnahmen sind. Es gilt also eher uns selbst zu hinterfragen, wenn wir mit einigen Zahlen im vorliegenden Budget Mühe haben. Wir Grossrätinnen und Grossräte sorgen eigentlich jeden Monat für das Budget, das uns dann die Regierung Ende Jahr vorzulegen hat. In diesem Sinne werde ich jetzt den Daumen auf ein paar Punkte halten, die der CVP aufgestossen sind und bitte die Ratsmitglieder über diese Fakten nachzudenken und nach Verbesserungen zu suchen. Da ich nie weiss, ob ich plötzlich an die Redezeitbeschränkung komme, will ich die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte gleich zu Beginn aufzählen, sollte es zum Schluss für eines oder zwei der Themen nicht mehr reichen, dann habe ich sie einleitend bereits genannt. Über die folgenden Themenkreise sollten wir uns hier im Rat in nächster Zeit dringend Gedanken machen.

Der Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen ist aus unserer Sicht sehr teuer. Die Kultursubventionen sind in Basel extrem grosszügig, insbesondere im Vergleich mit den übrigen Kantonen der Eidgenossenschaft. Ist die Ausbildung unserer Polizei wirklich stadtgerecht? Wenn der Umgang mit Hooligans und gewalttätigen Demonstranten einmal zu lasch und dann wieder zu hart genannt wird, dann liegt das wohl nicht an der Anzahl Polizisten in unserem Kanton, aber vielleicht an deren Ausbildung und an der Strategie der Einsatzleitung. Die stark steigenden Kosten des Strafvollzugs lassen uns aufhorchen. Die Zunahme des Headcount ist weiterhin genau im Auge zu behalten und bei jedem Geschäft wird darauf zu achten sein, ob es jeweils wirklich so viele Stellenprozente braucht, wie vorgeschlagen wird. Die Umsetzung der RV09 mag vom Ablauf her als erfolgreich bezeichnet werden. Das Schlussresultat überzeugt aber gar nicht, uns scheinen gewisse aufgeblähte Wasserköpfe woanders hin verschoben worden zu sein, anstatt die Administration diesbezüglich zu verschlanken.

Zu den Tagesstrukturen. Wir sind überzeugt, dass die Schulzukunft schlussendlich den Tagesschulen gehören wird. Sollten aber speziell die Tagesschul-Initiative angenommen werden und vielleicht sogar alle Kinder kostenlos davon profitieren können, so fallen gemäss Erziehungsdepartement Investitionskosten von CHF 100'000'000 und dazu jährlich wiederkehrende Kosten von jeweils nochmals CHF 100'000'000 an, dies notabene jedes Jahr. Als Hauptgrund für diese exorbitanten Kosten gilt für uns der typisch schweizerische Perfektionismus. Eine Eigenart, die in Basel noch besonders gehegt und gepflegt wird. Selbst das ED gibt zu, dass in Basel höhere Ansprüche gelten als in der übrigen Schweiz. Muss denn jede Person, die in einer Tagesschule kocht, unbedingt eine voll diplomierte Ernährungswissenschaftlerin oder Diätspezialistin sein? Würden die Kinder zuhause essen, erhielten sie auch die übliche Kost nach Mutter Art, wenn überhaupt. Warum sollen nicht Mütter von Kindern nach Besuch eines geeigneten Kurses für eine ganze Tagesschule kochen dürfen und warum müssen Personen, die die Schüler in den Pausen und bei den Aufgaben überwachen, alle pädagogisch ausgebildet sein? Viele gute Beispiele im Ausland zeigen nahezu modellhaft, dass es auch anders geht, sicher nicht schlechter, vor allem aber billiger.

Zu den Kultursubventionen. Dass in diesem Bereich ein gewisser Wildwuchs entstanden ist, speziell seit das Präsidialdepartement dafür verantwortlich ist, zeigen die drei im Kommissionsbericht geschilderten Fälle auf. Kaserne, jüdisches Museum, Projekt Audio und Media. Daneben fällt uns auf, dass der Kanton Basel-Stadt zu den grosszügigsten Subventionsgebern unter den Kantonen gehört. Auch uns ist klar, dass jede Gesellschaft Kultur braucht, nicht nur als Randerscheinung sondern breit gefächert. Kulturschaffende gehören nur in seltenen Fällen zu den guten Verdienern. Insgesamt sind wir mit dem Budget einverstanden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Spätestens bei der Sondersitzung des Grossen Rates vom Juni war allen in diesem Hause klar, dass wir rote Zahlen schreiben werden. Mein Vorredner ist vertieft auf die Auswirkungen der Finanzkrise und die daraus resultierenden Mindereinnahmen bereits eingegangen. Demgegenüber steht die Zunahme beim Aufwand. Wenn auch nur geringfügig, beim Personalaufwand um 1,4%, desto deutlicher beim Sachaufwand mit 6,6% und noch deutlicher beim ordentlichen Nettoaufwand, der entgegen dem Ziel der Regierung, den ONA real dem angenommenen Wirtschaftswachstum von 1,5% steigen zu lassen, angewachsen ist. In ein Jammergeheul auszubrechen, ist nicht sinnvoll. Wir konnten viele sinnvolle Investitionen tätigen in den so genannten fetten Jahren. Dass weiterhin Investitionen getätigt werden, ist sicher richtig. Investitionen im Bereich Bildung sind als nachhaltige Massnahmen gegen wirtschaftlich flauere Zeiten am Platz. Kinderbetreuungsmassnahmen ermöglichen, dass die auf Staatskosten ausgebildeten Arbeitskräfte, namentlich Frauen, eingesetzt werden können. Wir sollten hier nicht dem Perfektionismus, im Sinne wie es André Weissen gesagt hat, verfallen und die Kosten unverantwortbar in die Höhe treiben, beispielsweise mit der Annahme der Tagesschul-Initiative. Umliegende Länder und Kantone zeigen uns, dass mit weniger weit mehr erreicht werden kann. Es sind nicht die Investitionen, die sind in Ordnung. Es ist der Perfektionismus und die meist zu hohen Anforderungen, die sollten in finanziell fetten und mageren Jahren zurückgenommen werden. Perfektionismus zum Beispiel bei der Stadtgestaltung ist nicht am Platz. Als stellvertretendes kleines Beispiel frage ich mich, warum der Spalenberg teuer gepflastert werden muss, wenn ein Teerbelag praktischer, billiger und schneller zu realisieren ist und erst noch wenn alle Läden am Spalenberg dies auch so wollen. Sind 20 neue Stellen im Sozialbereich wirklich nötig? Noch dringender stellt sich die Frage bei den acht Stellen des Projekts Come back. Das Projekt ist gut, aber weshalb braucht es acht neue Personen, die sich damit beschäftigen, oder die 20 Stellen der umstrittenen Parkraumbewirtschaftung. Ich habe mit Gewerbetreibenden gesprochen, sie verstehen die Pläne dieser Parkraumbewirtschaftung nicht. Immerhin sind diese Stellen im Budget ausgewiesen im Gegensatz zu jenen Stellen mit ausserordentlichen Anstellungsbedingungen wie die der Berater und Dienstleistungen, die der Kanton geschaffen hat. Wer sagt ja dazu, wie wird das gehandhabt, wie und für welche Departemente ist dies vorgesehen? Das möchte ich gerne wissen und hätte gerne eine genaue Antwort. Die Rede ist nicht von Mitarbeitenden der subventionierten Organisationen, sondern die in den Departementen. Ärgerlich ist, wenn kosteneinsparende Pläne nicht durchgeführt werden, wie die Stadtzeitung, die es den einzelnen Departementen ersparen würde, ständig selbst Verlautbarungen zu schaffen. Weshalb zeichnen sich noch keine finanziellen Entlastungen aus der RV09 ab? Eine Reorganisation der Verwaltung ist üblicherweise mit einer finanziellen Entlastung und Personalreduktionen verbunden. In Bezug auf die Kultursubventionen wurde bereits gesprochen. Es gab drei Kompetenzüberschreitungen. Es wurde dem Grossen Rat kein Nachtragskredit für die Aufstockung der Kaserne um CHF 300'000 vorgelegt. Wir bedauern sehr, dass das Anliegen von Patrizia von Falkenstein nicht aufgenommen wurde, dem jüdischen Museum ein Subventionsverhältnis zu erlauben. Der Grosse Rat hat es abgelehnt, mit Bedauern seitens der Liberalen. Es geht nicht, dass solche Umgehungen einfach gemacht werden und dann erst noch dreifach im Kulturbereich. Über die steigenden Personalkosten aufgrund der Integration der Sozialhilfe sage ich nur so viel: Dies wurde klar vorausgesagt und es hätte wirklich vermieden werden können.

Wir haben heute die GAP-Initiative als ausgezeichnetes Element, das greifen muss bei der generellen Aufgabenüberprüfung. Es macht wenig Sinn und es ist sehr schwierig, Budgetkürzungen punktuell vorzunehmen. Wir versprechen uns im Grunde genommen wesentlich mehr von einer laufenden übergeordneten Überprüfung, die Regierung steht da bekanntlich in der Pflicht. Die Liberalen werden die Kürzungsanträge selektiv unterstützen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Angesichts der allgemeinen Lage haben wir ein erfreuliches Budget vor uns liegen, auch wenn eine rote Zahl darunter steht. Es zeigt, dass der Kanton bisher seine Hausaufgaben im Wesentlichen gemacht hat und selbstverständlich hilft auch die recht konjunkturresistente Wirtschaft unseres Kantons dazu bei. Besonders erfreulich finden wir, dass es nicht nötig war, den Investitionsplafond zu kürzen, denn das kommt besonders auch unserem KMU zugute. Für die Zukunft sehen wir durchaus düstere Wolken, nicht nur, aber auch wegen der Konjunktur. Zum Beispiel verschiebt der Bund Sozialkosten auf die Kantone. Jetzt bereits haben wir wegen der steigenden Sozialkosten hauptsächlich die beobachtete Steigerung des ONA. Weiter werden mögliche Auslagerungen von Grossbetrieben aus der Verwaltung riesige Summen erforderlich machen können für insbesondere den Bereich der Pensionskasse, nicht für die aktiven Mitarbeiter, sondern für die bereits Pensionierten. Ebenfalls wird die Harmonisierung des Schulsystems nicht durchgeführt werden können, ohne beträchtliche Investitionen im Schulbereich. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich die Informatikkosten unseres Kantons im Rahmen des Üblichen bewegen. Negativ ist, dass unsere Erwartung voll eingetroffen ist, nämlich dass die Verschiebung der Sozialhilfe zum Kanton wiederkehrend und völlig unnötige Kosten verursacht. Ebenfalls viel Geld kostet uns die Stadtentwicklung im Präsidialdepartement. Wozu diese in der heutigen Form nötig ist, bleibt nach wie vor im Dunkeln. Die offenbar in Angriff genommene Kartierung von Sprayerien rechtfertigt keinen Franken an die Ausgaben. Zu prüfen ist viel mehr, ob nicht die ganze Planung in dieser Abteilung konzentriert werden soll, dass verschiedene Stellen im Kanton planen und entwickeln, macht meiner Meinung nach keinen Sinn.

Unbehagen bereitet uns nach wie vor die Ausgaben- und Personalpolitik des Erziehungsdepartements. Es macht den Anschein, dass an der Leimenstrasse beinahe unbeschränkte Personalressourcen zur Verfügung stehen. Da werden Stellen für Sicherheitsbeauftragte oder für Leseförderung geschaffen, diese konkurrenzieren dann die sinnvollen Anstrengungen der ABG. Demgegenüber sind die Schulen nach wie vor unter Druck. Gerne hoffen wir, dass mit der begründeten Erhöhung der Ausgaben es dort zu einer Ressourcenverbesserung kommt. Immerhin hat die neuste Arbeitszeiterhebung gezeigt, dass die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte speziell im nicht unterrichtenden Arbeitsbereich zunimmt. Besonders das Qualitätsmanagement, das erneut erschreckende Umfragewerte erhält,

muss dringend überdacht und wohl redimensioniert werden. Die EVP/DSP-Fraktion bittet Sie insgesamt, das im weitesten erfreuliche Budget hier und jetzt zu verabschieden.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat.

Namens der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen das Budget 2010 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die SVP kann einem real korrigierten ordentlichen Nettoaufwand von 3%, eine noch nie da gewesene Grösse, sicher nicht zustimmen. Ich möchte es nicht unterlassen, allen Beteiligten für das Budget und den Bericht zu danken, für das sachgerechte Votum des Präsidenten der Finanzkommission und für das der Finanzdirektorin Eva Herzog. Daneben ist es für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die das Budget überhaupt kritisch beäugen, sehr erfreulich, dass sich die Sondereffekte in diesem Budget in Grenzen halten. Damit ist das Budget 2010 leichter mit den Vorjahren vergleichbar. Zum Votum von Regierungsrätin Eva Herzog muss ich der Aussage, dass die Initiativen der SVP und FDP, die Vermögenssteuer und die Mittelstandsinitiative, die die Sätze des Systems ein wenig nach unten korrigiert, quer in der Landschaft stehen sollen, widersprechen. Wenn wir mit 3% wachsen und einen BIP von -1,5% gemäss Prognose der schweizerischen Nationalbank haben, dann frage ich mich, was hier quer in der Landschaft steht. Der Nettoaufwand steigt real korrigiert um 3%. Ebenfalls erhöht sich der Headcount um 1,9% auf 12'890 Vollzeitstellen. Damit wurden innerhalb von drei Jahren 600 zusätzliche Stellen geschaffen. Überwiegend wurden die zusätzlichen Stellen im Gesundheitsdepartement geschaffen. Der Stellenzuwachs im Gesundheitsdepartement generiert zwar auch Einnahmen und wirkt sich teilweise positiv auf das Budget aus, aber ich möchte Regierungsrat Carlo Conti ermahnen, dass die Bevölkerung, die die schweizweit höchsten Krankenkassenprämien zu bezahlen haben, dafür die Zeche trägt. Der Personalaufwand steigt CHF 24'400'000 bzw. 1,4% gegenüber dem Vorjahr. Darunter die geplante Parkraumbewirtschaftung, welche die SVP klar ablehnt, die benötigt 20 neue Stellen. Dieser Ausbau des Staatsapparats ist für die SVP nicht akzeptabel. Der budgetierte Verlust beläuft sich auf CHF 71'000'000, einziger Wehrmutstropfen ist, dass die Rechnung 2010 durch die IWB-Auslagerung eine Aufwertungsgewinn verbuchen wird. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Nettoschuldenquote, welche damit um 0,2 Promille sinken wird. Es ist deshalb auch logisch, dass wir die Schuldenbremse verschärfen müssen. Die SVP will keine Schuldenbremse, die zu einem Hund ohne Zähne verkommt. Allein die Aufwendungen des Kantons steigen gegenüber dem letzten Budget um CHF 139'700'000, wobei die Erträge um CHF 56'500'000 sinken. Diese Zahlen zeigen anschaulich, dass das Verhältnis nicht stimmen kann. Die Ausgaben korrelieren nicht mit den Einnahmen. Bemerkenswert ist, dass die budgetierten Steuereinnahmen durch die natürlichen Personen leicht steigen sollen. Dagegen sollen die Steuereinnahmen juristischer Personen, also die Gewinn- und Kapitalsteuern sinken. Die Volatilität der Einnahmen auf Gewinne Kapital hat sich wieder einmal bestätigt. Darüber hinaus steigt der ONA, seit es diese Zahl gibt, in einem noch nie da gewesenen Ausmass von 3%, real korrigiert. Damit überschreitet selbst der Regierungsrat, das gibt er auch offen zu, sein angepeiltes Wachstum von 1,5% massiv. Allein gegenüber der letzten Rechnung ist der ONA um 10,1% gestiegen. Namentlich die neue Regierungs- und Verwaltungsreorganisation RV09 entpuppt sich als wahrer Kostentreiber. Neue Stellen, höhere Personal- und Ausbildungskosten werden allesamt mit der Verwaltungsreorganisation begründet. Besonders stossend für die SVP ist, dass offenbar frei gewordene Mittel nicht eingespart, sondern für die Erweiterung des Handlungsspielraumes der jeweiligen Dienststellen verwendet wurden. Das ist ein Skandal. Ursprünglich hat uns der Regierungsrat versprochen, die Verwaltungsreorganisation kostenneutral umzusetzen. Mit diesem Gebaren können wir uns nicht zufrieden geben. Zusätzlich entsteht durch die Null-Teuerung im November ein fahler Beigeschmack. Ich frage mich, woran sich der Regierungsrat orientiert, um das Budget festzulegen. Man könnte meinen, er schaut, wie in der Wirtschaft, auf die Einnahmen. Dann müsste er zumindest die Prioritäten setzen, welche Ausgaben getätigt werden müssen. Das trifft aber nicht zu. Der Regierungsrat hat bei jeder Gelegenheit beteuert, dass er im Maximum mit dem Bruttoinlandprodukt um 1,5% wachsen möchte. Diesmal liegt er um das Doppelte darüber, von der Bruttoinlandproduktprognose der SNB abgesehen. Das BIP wird nämlich auf -1,5% prognostiziert. Eine Minderheit der Finanzkommission wollte diese Differenz einfordern, sie hat sich dafür ausgesprochen, den Regierungsrat vor dieser Sitzung zu beauftragen, eine Budgetkürzung am Gesamtaufwand vorzunehmen. Der Mut der Vertreter der Finanzkommission, die sich bürgerlich nennen, hat offenbar aus Rücksicht auf ihre Regierungsräte gefehlt. Meine Fraktion sieht sich deshalb genötigt, selbst Anträge zur Verbesserung des Budgets anzubringen, falls die Rückweisung nicht erfolgt.

Wir befinden uns mitten in der Rezession und die Regierung und eine Mehrheit des Parlaments geben mehr Geld aus. Im Aufschwung wird anstelle von Reserven auf die Seite zu legen, immer noch mehr ausgegeben. Das haben wir in den letzten beiden Jahren gesehen. Bei einer Rezession wird mehr Geld ausgegeben und bei einem Wirtschaftswachstum möchte hier die Mehrheit auch mehr ausgeben. Schauen Sie sich die letzten Jahre an. Sie werden feststellen, dass wir fast jedes Jahr mehr Geld ausgegeben haben. Wir haben letztes Jahr den Aufwand von CHF 4'000'000'000 erreicht. Die SVP ist der Meinung, dass die Ausgaben nicht ungebremsst steigen dürfen. Das vom Regierungsrat selbst propagierte Wachstum darf nicht um das Doppelte überschritten werden. Die Wirtschaftslage lässt dies nicht zu. Ich bitte Sie, das Budget 2010 an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit der Regierungsrat das Wachstum auf 1,5% begrenzen kann.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Um wie viel hat rot/grün in den letzten fünf Jahren die Schulden im Kanton Basel-Stadt gesenkt?

Alexander Gröflin (SVP): Die genau gleiche Frage wurde mir letztes Jahr gestellt. Sie können dies im Bericht nachlesen. Meines Wissens sind wir jetzt bei circa CHF 2'000'000'000 angelangt.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem Budget 2010 zu und bittet Sie, dieses zu genehmigen. Das Budget 2010 ist ein Krisenbudget, geprägt von den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise, der ansteigenden Arbeitslosigkeit und geringeren Gewinn- und Kapitalsteuern als in den letzten Jahren. Die laufende Rechnung 2010 wird voraussichtlich rot, wobei sich das Defizit mit CHF 71'000'000 noch im Bereich der Unsicherheiten bewegt. Zusammen mit den geplanten Investitionen ist davon auszugehen, dass nächstes Jahr die Schulden des Kantons zum ersten Mal seit mehreren Jahren wieder zunehmen und dementsprechend die Schuldenquote wieder ansteigen wird. Übrigens, Alexander Gröflin, die Schulden wurden um rund CHF 1'000'000'000 gesenkt. Die prognostizierten Zahlen der nachfolgenden Jahre sind ebenfalls eher düster und es kann insgesamt kein Zweifel bestehen, dass nach einer Anzahl guter Jahre finanziell schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Der Grund dafür liegt nicht in einer Misswirtschaft der Regierung, sondern daran, dass bedingt durch die Krise vor allem die Sozialausgaben deutlich ansteigen und die Anforderungen an den Kanton nicht kleiner, sondern eher grösser werden. Beispiele sind die wenig beeinflussbaren Kosten des Strafvollzugs, die Qualitätssicherung im Ausbildungsbereich bei der Universität oder der Ausbau der Tagesbetreuung, eine Forderung, die auch von der Wirtschaft gestellt wird. Wer genauer hinschaut, stellt fest, dass von einer neuen Bescheidenheit, wenn es darum geht, Forderungen an den Kanton zu richten, keine Rede sein kann. Neue Eventhallen, mehr Polizisten, neue Museen, höhere Subventionen, die Liste liesse sich beliebig verlängern, und sie steht in auffälligem Widerspruch zur Forderung, dass gespart werden muss und gleichzeitig, die Forderung von bürgerlicher Seite, Steuern gesenkt und wenn möglich Schulden abgebaut werden sollen. Die Regierung ist wahrlich nicht zu beneiden, wenn sie alle diese Anliegen unter einen Hut bringen soll.

Es lohnt sich, einen ungetrübten Blick auf das Budget 2010 und die Finanzen des Kantons zu werfen. Viel zu reden gibt die Tatsache, dass im Budget 2010 der ONA stärker steigt als es der Regierung im langjährigen Durchschnitt recht wäre, nämlich um 2,8% statt um nur 1,5%. Die Regierung hat angekündigt, dass sie diesen Mehranstieg ab 2012 kompensieren will, obwohl der grösste Teil des Mehraufwands durch äussere Faktoren bestimmt ist. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass wir vom Grünen Bündnis es unterstützen, wenn die Regierung die Staatstätigkeit regelmässig bei jedem zu erstellenden Budget überprüft, Ausgaben effizienter erbracht werden können oder sogar überflüssig geworden sind. Ebenso deutlich möchten wir festhalten, dass wir es ablehnen, wenn der Kanton einen Sparkurs einschlagen würde, der zu einem Abbau bei den zentralen staatlichen Aufgaben und Leistungen führen würde. Bisher ist dies nicht der Fall, mit dem Budget 2010 werden die Investitionen nicht zurückgefahren, die Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden nicht vernachlässigt und diejenigen, die am meisten unter der Krise leiden, also diejenigen, die durch die bestehenden sozialen Netze fallen und von der Sozialhilfe abhängig werden, werden nicht ausgegrenzt. Wir danken der Regierung dafür. Das muss aber auch so bleiben und darf nicht einer abstrakten Verpflichtung geopfert werden, dass der ONA im Durchschnitt der Jahre nicht mehr als 1,5% wachsen soll. Wissen Sie überhaupt, was diese Verpflichtung bedeutet? Nichts anderes als ein deutlicher Absenkpfad bei der Staatsquote, worauf von Seiten der Finanzkommission bereits mehrmals hingewiesen wurde. Die 1,5% ONA-Wachstum orientieren sich am durchschnittlichen Potentialwachstum des schweizerischen Volkseinkommens. Das Volkseinkommen in Basel wächst seit Jahren deutlich stärker, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre über 3%. Vergleicht man Basel mit Zürich, so hatten die beiden Städte 1990 ein vergleichbares Volkseinkommen pro Kopf, bis 2005 ist jenes von Zürich um 40% und jenes von Basel um 130% gewachsen und betrug mehr als das doppelte des schweizerischen Durchschnitts. Konkret heisst dies, wenn die baselstädtischen Nettoausgaben während fünf Jahren mit 1,5% wachsen, das städtische Volkseinkommen im gleichen Zeitraum, wie das zwischen 2003 und 2007 der Fall war, mit über 3,5% wächst, dass sich die Staatsquote in diesem Zeitraum gemessen am Basler Volkseinkommen um 10% verringerte. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre dürfte sich die Staatsquote um ungefähr 15% gesenkt haben. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich nichts anderes als die im schweizerischen Vergleich erfreuliche Entwicklung der baselstädtischen Volkswirtschaft, was sich in den letzten Jahren auch deutlich im Finanzhaushalt niedergeschlagen hat. Dass die Staatsquote sinkt, ist grundsätzlich erfreulich. Es wäre völlig verfehlt, in Krisenzeiten sklavisch an einem solchen Absenkpfad festzuhalten, insbesondere dann, wenn er dazu führen würde, dass wichtige staatliche Aufgaben nicht mehr bzw. ungenügend wahrgenommen werden könnten. Es ist keine Rede davon, dass der Staatsapparat in Basel ausgebaut wird. Er ist zu messen an der Entwicklung der Wirtschaft, gemessen an dieser Entwicklung wurde er abgebaut und nicht ausgebaut. Wir sind der Meinung, dass die Entwicklung des ONA gemessen werden soll an den Aufgaben, die auf uns zukommen, ONA-Wachstum von 1,5% hin oder her. Wir nehmen die Regierung bei ihrem Wort bzw. bei ihrem Legislaturplan, der die Herausforderungen aufzeigt, welche in den kommenden Jahren auf uns zu kommen. Der Legislaturplan beschreibt in seinen Leitsätzen Zielvorstellungen den Rahmen für die mittelfristige Planung des Kantons, daran ist aus unserer Sicht die Tätigkeit des Regierungsrates zu messen. Der Legislaturplan darf nicht nur schöne Worte bleiben.

Wenn Sie das Opus Magnum der Finanzkommission studiert haben, dann sollten Sie wissen, dass das Budget des Regierungsrates in Verantwortung um seine Verpflichtungen und in zurückhaltender Weise erstellt wurde. Wo

Handlungsspielraum besteht im Pauschalbereich, wächst der ONA um lediglich 1,2%, also unterdurchschnittlich. Mag sein, dass auch in diesem Budget an einzelnen Orten noch etwas Luft drin ist. Es gibt auch bei uns einzelne Ausgabenposten, bei welchen der Eindruck entsteht, dass mit zu grosszügiger Kelle angerichtet wurde. Diese Bereiche sind die Ausnahme, insgesamt attestiert auch die Finanzkontrolle einen sparsamen Umgang mit den Finanzen des Kantons. Ich bitte Sie deshalb dem Budget zuzustimmen und die Kürzungsanträge von Seiten der SVP abzulehnen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Die Ausführungen bezüglich lokalem und eidgenössischem BIP und Staatsquote waren sehr interessant. Geht nach Ihrer Meinung im Budget 2010 die Staatsquote zurück im Vergleich zu 2009?

Jürg Stöcklin (GB): Im Bericht der Finanzkommission wird diese Einschätzung vermittelt, ja.

Christophe Haller (FDP): Nicht ohne Besorgnis hat die FDP-Fraktion vom Budget 2010 Kenntnis genommen. Die Steigerung des ordentlichen Nettoaufwandes um 2,8%, also weit über der Steigerung des Bruttoinlandprodukts, wird die Staatsquote unverhältnismässig ansteigen lassen. Die Zunahme des Stellenplafonds um 234 Einheiten ist gewaltig und sorgt für einen Teil des Mehraufwands. Auch wenn, wie zum Beispiel im Gesundheitsdepartement, die Stellenausweitung sich finanziell neutral gestaltet, da die erbrachten Leistungen von den Nutzniessern finanziert werden, stellt sich die Frage, ob sie sich nicht in Form von Prämienverbilligungen schlussendlich für den Staat kostentreibend auswirken werden. Für die Bevölkerung führen sie sicher zu steigenden Krankenkassenprämien. In den meisten Departementen steigt die Stellenzahl. Hier zeigt sich, dass die Regierungsreform 09 doch nicht so ein grosser Erfolg ist, wie uns die Regierung weismachen will. Es scheint, dass Doppelspurigkeiten bestehen und der Koordinationsaufwand zwischen den einzelnen Departementen ist nach wie vor gross. Unklar ist zum Beispiel die Abgrenzung zwischen Stadtentwicklung und Stadtplanung. Als Laie habe ich da das Gefühl, dass zwei Abteilungen aus verschiedenen Departementen etwa das gleiche tun und wenig miteinander kommunizieren. Die RV09 ist eine verpasste Chance. Mit der Reform hätte die Chance bestanden, die einzelnen Staatstätigkeiten auf ihre Wirkung hin zu hinterfragen und nach Wichtigkeit zu kategorisieren. Offenbar gibt es im Leben wirklich immer eine zweite Chance, auch für unsere Regierung. Wir haben bekanntlich die GAP-Initiative eingereicht und stellen erfreut fest, dass diese bei der Regierung Anklang findet. Mit der in der Initiative stipulierten generellen Aufgabenprüfung wird es objektiv möglich sein, die einzelnen Staatstätigkeiten nach Kategorien einzuteilen. Wir sehen drei Gruppen vor. Die erste ist wichtig und muss hoheitlich vom Staat erbracht werden. Die zweite ist wichtig, kann aber sofern kostengünstiger oder qualitativ besser von Dritten erbracht werden. Die dritte ist nice to have, auf diese Tätigkeit kann verzichtet werden. Diese zweite Chance, die die Regierung bekommt, muss sie dringend nutzen und zügig an die Aufgabenüberprüfung gehen. Wie wir von der FDP uns die Verlagerung vorstellen, werden wir mit einem Antrag beim Finanzdepartement aufzeigen. Wir möchten, dass die sinnvolle Aufgabe des Case Managements, Come back, nicht vom Staat selbst durchgeführt wird. Für solche Tätigkeiten gibt es Firmen, die aufgrund der vorhandenen Erfahrungen effizienter arbeiten als die Verwaltung, die diese Aufgabe erst in Angriff nehmen und die Abteilung entsprechend aufbauen muss. Wir meinen auch, dass durchaus auch auf einen gewissen Perfektionismus beim Bau verzichtet werden kann und haben einen entsprechenden Antrag beim Baudepartement eingereicht. Zu den beiden Anträgen werden wir uns bei den einzelnen Departementen vernehmen lassen.

Auch wenn uns das rote Budget Sorge bereitet, ist Panik fehl am Platz. In den letzten Jahren habe ich unsere Finanzdirektorin kennen und schätzen gelernt. Ich weiss, dass sie auf Baseldeutsch gesagt eine "Heimlifeissere" ist, wenn es um die Staatsfinanzen geht. Das heisst, sie legt uns ein Budget vor, das sicher schlechter ist, als sich dann die Rechnung präsentieren wird. Dieses vorsichtige Vorgehen und das konservative Budgetieren ist gute Politik und schützt uns vor bösen Überraschungen. Es ist deshalb unverständlich, dass von gewissen Seiten her auf Panik gemacht wird. Es ist unverständlich, wie immer wieder gesagt wird, eine Anpassung der Schuldenbremse würde den Handlungsspielraum einschränken. Dies ist falsch, die jetzt zur Diskussion stehende Anpassung der Schuldenbremse lässt der Regierung einen finanziellen Spielraum von über CHF 1'000'000'000 und dies ohne die Auslagerungsgewinne der IWB mit einzurechnen. Eine Anpassung der Schuldenbremse führt im Gegenteil zu mehr Handlungsspielraum. Nur, wenn wir unsere Schulden tief halten, geben wir künftigen Generationen den notwendigen finanziellen Rahmen, unsere Stadt weiter entwickeln zu können. Die Anpassung der Schuldenbremse ist letztendlich eine Handlung des Respekts vor unseren Nachfolgern. Es scheint mir auch gefährlich, wenn der VPOD, wie letzten Mittwoch erlebt, seine Mitglieder vor dem Parlament postiert und diesen armen Angestellten das Gefühl gibt, ihre Löhne und Stellen werden abgebaut. Da wird künstlich das Arbeitsklima unnötig vergiftet. Statt die Mitarbeiter grundlos aufzuwiegen, wäre es, Urs Müller, angebracht, die Situation so zu erklären, wie sie ist.

Ich habe angedeutet, dass wir bei der Behandlung der einzelnen Departemente unsere beiden Kürzungsanträge einbringen. Um Zeit zu sparen, möchte ich schon jetzt ein paar Bemerkungen, die nicht zu Anträgen unsererseits führen werden, anbringen. Beim Präsidialdepartement vermuten wir aufgrund der vielen Stellen und des doch eher bescheidenen Outputs einen Wasserkopf. Vielleicht ist auch da der Satz "weniger wäre mehr" angebracht. Erstaunt sind wir, dass die Denkmalpflege ihren Personalbestand erhöhen will, dies in einer Zeit, wo rot budgetiert wird und man dabei sicher von einer nice-to-have-Aufgabe sprechen kann. Da es in Basel keine neuen Denkmäler gibt, ist uns nicht klar, weshalb eine Ausweitung der Stellen vorgenommen wird. Leider wurden bei der Sozialhilfe unsere

Befürchtungen bestätigt. Entgegen den vollmundigen Ankündigungen des damals zuständigen Regierungsrates hat die Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung keine Synergien freigesetzt. Im Gegenteil, bei gleichbleibender Leistung stiegen die Personalkosten erheblich. Für mich ist dieses Vorgehen der klassische Schildbürgerstreich, wo dem Parlament ohne klare Vorstellungen etwas vorgegaukelt wird. Die Rechnung bezahlen dann die Steuerzahlenden. Auch die Entwicklung der Personalbestände im Erziehungsdepartement lässt uns aufhorchen. Wir erwarten, dass die erhebliche Personalaufstockung sich nachhaltig in der Qualität unseres Ausbildungssystems auswirkt. Wir möchten trotz aller wohlwollenden Kritik es nicht unterlassen, der Regierung gesamthaft, der Verwaltung sowie unserer Finanzkommission für die grosse Arbeit zu danken. Die FDP-Fraktion wird mit gewissen Ausnahmen dem Budget zustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen sind überrascht, dass der ordentliche Nettoaufwand im Budget 2010 des Kantons Basel-Stadt gegenüber dem Budget 2009 um 2,8%, CHF 62'300'000, und gegenüber der Rechnung 2008 um 10,1%, CHF 210'300'000 steigen wird. Dies sind wiederkehrende Beträge. Dabei ist auffallend, dass die Anzahl 100%-Stellen um 234 steigen wird. Damit wurden innerhalb der letzten drei Jahre circa 600 zusätzliche Stellen geschaffen und nicht, wie in letzter Zeit immer wieder gehört, abgebaut. Auch wenn diese Zahlen offiziell mit höheren Ausgaben im Sozialbereich bedingt durch die Finanzkrise begründet werden, so zeigen sie doch eindrücklich, dass die im Januar 2007 beschlossene und auf Januar 2009 implementierte Verwaltungsreform RV09 keinen positiven finanziellen Einfluss auf die Staatsrechnung bewirkt hat. Deshalb begrüssen die Grünliberalen den Entscheid der Regierung, die Aufgaben zu überprüfen und damit Versäumtes aus der RV09 nachzuholen. Offenbar wurden bis heute keine Synergien aus der Verwaltungsreform wahrgenommen. Dies, obwohl die Regierung von linker Seite im Rahmen der Reorganisation dafür immer hoch gelobt wurde. Wenn in einem privatwirtschaftlich geführten Betrieb eine Umstrukturierung im Umfang der Verwaltungsreform RV09 ohne eine Steigerung der Effizienz und damit ohne einen Einfluss auf das finanzielle Resultat abgeschlossen wird, dann werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und allenfalls entlassen. Man bedenke, dass die RV09 schon im Januar 2007 verkündet wurde. Man hatte zu deren Implementierung auf Januar 2009 zwei Jahre Zeit, um die versprochenen Synergien wahrzunehmen. Nur beim Staat scheint es möglich zu sein, eine derartige Umstrukturierung mit anschliessenden Mehrkosten zu realisieren. Auch ich erwarte nicht vom Staat, dass bei einer derartigen Übung wie in der Privatwirtschaft die Produktivität um 5% bis 10% gesteigert wird, aber sie könnte zumindest kostenneutral ausfallen, und nicht wie im vorliegenden Fall CHF 200'000'000 mehr koste. Der Regierungsrat möchte aufgrund des starken Anstiegs des ordentlichen Nettoaufwandes die Aufgabendynamik der Verwaltung endlich überprüfen. Wir Grünliberalen begrüssen dieses Vorhaben sehr und hoffen, dass damit eine Effizienzsteigerung im Rahmen von zwischen CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000 erreicht wird. Diese Aktion sollte der Öffentlichkeit nicht als Sparpaket verkauft werden, sondern als allzu spätes Einfahren der Ernte aus der RV09. Auch sollte man nicht eine mögliche Reduktion des Niveaus der Schuldenbremse als Motivation bemühen. Es geht in erster Linie darum, versäumte Hausaufgaben aus der RV09 endlich nachzuholen. Der enttäuschende überdurchschnittliche Anstieg im ordentlichen Nettoaufwand ist für die Grünliberalen Grund genug, das Budget 2010 nicht zu stützen. Wir werden uns der Stimme enthalten und hoffen, dass für das Budget 2011 eine substantielle Korrektur erfolgen wird.

Beat Jans (SP): Ich möchte der Regierung für das Budget danken und der Finanzkommission für ihren sehr gut geschriebenen Bericht. Er enthält sehr viele interessante Informationen. Was ist die Budgetdebatte? Ist es wirklich der Moment, wo wir über die Pflasterung der Strassen nachdenken müssen oder über die pädagogische Ausbildung der Kinderbetreuerinnen in unserem Kanton? Wahrscheinlich nicht. Es ist viel mehr der Moment, in dem wir uns fragen müssen, welche Herausforderungen kommen auf die Gesellschaft zu und sind wir als Gemeinwesen gerüstet, um diese Herausforderungen zu meistern. Das ist die Frage, die wir uns heute stellen müssen. Die SP kommt zum Schluss: Ja, wir können die Herausforderungen meistern, aber sie sind unglaublich gross. Ich möchte in Erinnerung rufen, in welcher Situation wir stecken. Wir stecken in einer Wirtschaftskrise. Die Leute machen sich enorme Sorgen um ihre Arbeitsplätze. Die Arbeitslosenzahlen steigen, auch in den nächsten zwei Jahren. Die Gesundheitsvorsorge wird ständig teurer. Wir haben im Bereich Umwelt enorme Herausforderungen zu meistern. Langfristig ist die Energieversorgung eine grosse Herausforderung und auch die Klimaerwärmung ist eine riesige Herausforderung. Das sind nur ein paar Beispiele, wir könnten zahlreiche weitere nennen. Es braucht enorme Anstrengungen von unserem Staat, um diese Aufgaben bewältigen zu können. Die SP kommt zum Schluss, nach Betrachtung dieses Budgets und der damit veröffentlichten Finanzplanung, dass wir das können. Wir dürfen aber hier keine Fehler machen.

Dank der nachhaltigen rot/grünen Finanzpolitik wird der Kanton die anstehenden Defizite verkraften können. Er wird, wenn sie vorüber sind, besser dastehen als in den bürgerlich dominierten 90er-Jahren. Der Zinsaufwand für die Schulden sinkt auch nächstes Jahr. Er liegt 2,5 Mal tiefer als im Jahr 2000. Die Nettoschuldenquote in den kommenden Krisenjahren wird voraussichtlich unter 6,5 Promille bleiben. In bürgerlichen Finanzpolitikzeiten lag sie während elf Jahren über 7,5 Promille. Wir haben eine nachhaltige Verbesserung erreicht, wenn sich die Finanzplanung, so wie jetzt prognostiziert, bewahrheitet. Die Staatsquote ist gesunken. So wie ich den Finanzbericht verstehe, nimmt sie vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 zu. Das ist aber richtig, innerhalb einer langfristigen Betrachtung. Wir sind in den letzten Jahren deutlich weniger gestiegen in unserem Wachstum als die Wirtschaft. Die Wirtschaft in unserem Kanton ist über 3% gewachsen und wir nur 1,5%, deshalb ist die Staatsquote zurückgegangen und deshalb haben wir Reserven. Dies, obwohl wir die Steuern senken konnten, das ist erfreulich. Wir müssen nicht auf Panik machen, wenn wir auf die kommenden bedauerlichen Defizite schauen.

Es ist ein Wehrmutstropfen im Bericht der Finanzkommission, dass sie das nicht erkannt hat. Die antizyklische Situation, die wir in den letzten Jahren hatten, und die wir jetzt weiterführen, indem die Ausgaben jetzt steigen, wo wir in der Krise sind. Das ist absolut normal. Wie wollen Sie denn sonst die zunehmenden Sozialfälle und die Zunahme der Arbeitslosen bewältigen?

Die kommenden Defizite sind eine klare Warnung an die bürgerlichen Parteien, die sich in den letzten Jahren einen Ideenwettbewerb geliefert haben zur Suche nach besserer Steuersenkungsprojekte. Wir haben eine Unzahl von solchen Ideen im Raum und gleichzeitig soll die Schuldenbremse angezogen werden. Mit verantwortungsvoller Politik hat das nichts zu tun. Wer so handelt und redet, der fährt die Finanzen unseres Kantons an die Wand. Es erinnert an die Beschlüsse des Nationalrates von letzter Woche. Bei der Revision der Arbeitslosenversicherung hat zuerst das Parlament in den wirtschaftlich fetten Jahren die Reserven abgebaut, man hat die Einnahmen zurückgefahren. Jetzt, wo man das Geld bräuchte, muss man bei den Leistungen abbauen. Das ist für die Wirtschaft sehr schädlich, weil genau diese Gelder, die die Leute dann nicht haben, der Wirtschaft fehlen. Die Arbeitslosengelder sind ein ganz wichtiger Stabilisator für die Wirtschaftsentwicklung und der wird jetzt einfach gestrichen und den Gemeinden und den Kantonen überbürdet. Diese CHF 6'000'000, die uns die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat aufs Auge gedrückt haben, sind nicht in der Finanzplanung drin. Es ist keine Panikmache, wenn wir jetzt Mass halten und auf der Seite der Einnahmen und auf der Seite der Schuldenbremse Vorsicht walten lassen, sonst können wir die Herausforderung nicht mehr meistern. Es ist finanzpolitisch ideologisch, wenn man jetzt weitere Steuersenkungen fordert. Einer solchen Ideologie ist übrigens auch der Kanton Zürich aufgesessen, ein gutes Beispiel, um zu schauen, wie man es nicht machen darf. Dort hat auch die Steuersenkungspräferenz die Leute offenbar vom Denken abgehalten. Man hat dort auch Steuern gesenkt auf Teufel komm raus und jetzt haben die eine Schuldensituation von CHF 720'000'000 und das, obwohl das Budget des Kantons Zürich nur etwa 2,5 Mal so gross ist wie unseres, und es wird in den nächsten Jahren weiter wachsen auf CHF 1'400'000'000. Es besteht eine riesige Ratlosigkeit, wie man diesem Problem begegnen will. Man spricht von Senkungen bei den Bildungsausgaben im Rahmen von 10%. Stellen Sie sich das einmal vor. Solche Fehler dürfen wir hier nicht machen. Zur Erinnerung: Conradin Cramer hat noch vor einer Woche uns gebeten, ein Beispiel am Kanton Zürich zu nehmen.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt deutlich auf, dass Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzlage wieder aus dem Lot bringen würden. Wir sind gewappnet für die Situation, aber nicht, wenn wir sie deutlich verschlechtern. Wir regen an, dass die Finanzkommission in Zukunft die Entwicklung der Stabsstellen und der Kaderstellen ins Auge fasst, das wäre eine interessante Beobachtung. Aus unserer Sicht könnte man da möglicherweise Geld sparen. Im Moment haben wir die Grundlagen nicht, um das wirklich beurteilen zu können. Zudem begrüssen wir, dass die Finanzkommission mit gewissen Gerüchten aufräumen konnte. Namentlich die grünliberale Partei hat abenteuerliche Spar- und Schuldensenkungsvorschläge öffentlich gemacht. Diese groben Fehleinschätzungen der GLP wurden bis heute nicht öffentlich korrigiert. Da wurde zum Beispiel behauptet, es liege ein riesiges Sparpotential bei der Sozialhilfe. Man hat einfach übersehen, dass die Sozialhilfe neue Aufgabe und somit neue Kosten vom Amt für Sozialleistungen übernommen hat. Es wurde auch behauptet, man könne die Staatsrechnung mit CHF 500'000'000 bis CHF 600'000'000 verbessern durch die IWB-Auslagerung. Das hat sich nicht bewahrheitet, im Gegenteil, das ist eine ziemlich gefährliche Behauptung. Wir möchten an die Vernunft und die Besonnenheit mahnen und in Zukunft diesem Staat die Möglichkeit geben, dass er die Herausforderungen wahrnehmen kann. Wir bitten Sie, das Budget anzunehmen, ihm zuzustimmen und alle Kürzungsanträge abzulehnen, die wir übrigens immer noch erwarten. Ich habe sie bis jetzt nicht auf dem Tisch liegen.

Einzelvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte gerne zu einigen Bemerkungen Stellung nehmen, die in dieser Eintretensdebatte zu Dienststellen des Erziehungsdepartementes gemacht worden sind. André Weissen hat festgestellt, dass die Tagesschulen sehr teuer sind, das ist richtig, wenn man das so sagt. Sie haben aber auch zur Kenntnis nehmen können, dass die Kosten, welche die Annahme der SP-Initiative zu den Tagesschulen verursachen würde, im Vergleich zu dem, was wir vorschlagen auszugeben, exorbitant hoch sind. Sie können uns hier nicht vorwerfen, dass wir an Augenmass vermissen lassen. Es wird dann vielleicht am Volk sein zu entscheiden, ob man hier noch weit mehr ausgeben möchte oder ob man es für genügend hält, was wir umzusetzen gedenken.

Christoph Wydler hat sich geäußert, und das macht mir schon etwas Sorgen. Sie haben zwei Beispiele genannt. Sie haben erstens gesagt, dass wir nahezu unbeschränkte Personalressourcen im ED haben. Christophe Haller hat das wiederholt. Ich lade Sie einmal mehr ein, mir Facts zu sagen, was Sie überflüssig finden an den Stellen. Ich erkläre Ihnen das gerne, damit Sie es vielleicht begreifen, Christoph Wydler und Christophe Haller. Wenn wir einen Grossratsbeschluss haben und Schulen mit Tagesstrukturen einführen müssen, dann sind die bekanntlich, und das stand in diesem Ratschlag, personalintensiver. Wir brauchen dann mehr Leute. Wenn wir die Schulsozialarbeit ausbauen, dann sind das auch mehr Leute. Sie haben erwähnt, wir hätten Geld, um einen Sicherheitsbeauftragten anzustellen. Christoph Wydler, vielleicht haben Sie wahrgenommen, dass sich in letzter Zeit die Bedrohungslage für Schulen sehr geändert hat, Stichwort Amokdrohungen. Sind Sie der Meinung, Christoph Wydler, dass ein Verantwortlicher in einem politischen Amt dies einfach negieren kann und hier nicht zu reagieren braucht und nicht versuchen muss, alles vorzukehren, was präventiv getan werden kann, damit dieser schlimme Fall, der sich auch in Basel ereignen kann, nicht eintritt? Haben Sie die Meinung, Christoph Wydler, dass ich nicht den Auftrag geben sollte von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die Dachkonstruktion zum Beispiel der St. Jakobshalle genügt oder ob dort eine Gefahr für das Publikum ausgeht, ebenso bei Turnhallen, Schwimmbädern usw.? Haben Sie das Gefühl,

Christoph Wydler, dass wir mit den Schulen nicht üben sollten, was bei einem Brandfall getan werden muss? Ich habe festgestellt, dass wir da noch nicht topp sind und habe deshalb angeordnet, dass hier ein Schwerpunkt zu setzen ist. Ich glaube, Sie haben sich hier etwas schwungvoll ins Leere begeben mit Ihrer Kritik. Sie haben weiter den Beauftragten für die Leseförderung angesprochen. Weil dieses Thema heute wahrscheinlich in anderem Zusammenhang nochmals zur Sprache kommt, kann ich Ihnen sagen, dass wir keinen Beauftragten für Leseförderung haben, sondern einen Beauftragten für Vorlesen. Das ist ein winziger Teil der Leseförderung. Wir haben am 1. April alle Interessierten und Beteiligten eingeladen und gesagt, dass wir den Fokus auf das Vorlesen legen möchten. Diesen Fokus möchten wir setzen und es handelt sich um eine befristete Stelle. Auch hier ist Ihre Kritik, Christoph Wydler, etwas undifferenziert. Dann haben Sie noch von den Schulen gesprochen und haben gesagt, wie die Lehrerinnen und Lehrer Gratisarbeit erbringen müssen. Sie haben auf die Studie verwiesen, die ist uns bekannt und wir sind auch dankbar dafür. Wenn Sie zurückblicken, dann haben wir im Erziehungsdepartement immer dafür gesorgt, dass die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer sich nicht verschlechtern. Andere Kantone haben die Pflichtstunden erhöht, andere Kantone haben von den Lehrerinnen und Lehrern mehr gefordert. Wir haben einen Berufsauftrag definiert und wir sind in der glücklichen Lage feststellen zu können, dass die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Kanton sehr gut behandelt werden von arbeitsrechtlicher Seite. Ich bitte Sie es differenziert zu sehen mit den Stellen. Wenn neue Aufgaben kommen, dann braucht es Leute, um diese zu bewältigen. Dazu braucht es im einen oder anderen Fall mehr Leute. Es spielt keine Rolle, welche Farbe das Parteibuch des Departementsvorstehers trägt.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe den verschiedenen Voten aufmerksam zugehört. Unter anderem hat mich Christophe Haller dazu aufgefordert, mich hier zu äussern. Was ist vor einer Woche passiert? Vor einer Woche haben sich verschiedene Mitarbeitende, welche im VPOD organisiert sind, hier vor dem Haus aufgestellt, weil sie in Sorge waren über das, was in diesem Kanton geschieht. Viele dieser Kollegen und Kolleginnen hatten Erfahrungen mit dem letzten A+L-Paket. Ich erinnere an die verschiedenen Diskussionen, welche wir wegen der Stadtreinigung geführt haben. Da wurden Dutzende von Stellen reduziert und Leistungen heruntergefahren. Wir alle haben das in diesem Haus beklagt. Diese Leute kamen hierher und wollten Ihnen und mir sagen, dass wir schauen sollen, dass dieser Service weiterhin aufrecht erhalten werden kann, nicht mehr und nicht weniger. Die Motion Werthemann war uns Anlass dazu, dies zu machen, was wir dank vieler Unterstützung hier im Haus erfolgreich gemacht haben. Seien Sie vorsichtig, auch wenn wir heute über neue GAP diskutieren, zu den Dienstleistungen, welche der öffentliche Dienst erbringt. Es geht darum, dass wir in diesem Kanton und in dieser Stadt eine Lebensqualität erzielen wollen, welche uns und unseren Bekannten aus anderen Gegenden der Schweiz und aus dem Ausland sagt, dass es sich lohnt, nach Basel zu kommen. Wir haben gute Kultureinrichtungen, wir haben eine saubere Stadt und wir haben eine Polizei, die den Sicherheitsbedürfnissen unserer Bevölkerung und unserer Touristinnen und Touristen genügt. Das wollten wir am letzten Mittwoch aussagen und das haben wir gemacht. Die Mehrheit in diesem Hause hat es gehört.

Die RV09. Ich selber war ein Gegner dieser Verfassung, dieses Präsidialdepartements, ich habe in einer Volksabstimmung verloren. Volksabstimmungen zu verlieren, sind für mich nicht die Seltenheit. Wenn ich meine politische Karriere in den letzten 30 Jahren anschau, dann habe ich mehr Volksabstimmungen verloren als gewonnen. Ich bin in der GPK und ich verfolge die Diskussionen rund um das Präsidialdepartement kritisch und offen. Ich sage Ihnen heute, wenn Sie meinen, Sie können im Rahmen vom Budget irgendwelche Diskussionen beeinflussen, dann sind Sie wahrscheinlich am falschen Ort. Wir brauchen heute das Geld, damit dieses Präsidialdepartement und die anderen Departemente, welche von der Verwaltungsreform betroffen sind, ihre Leistungen machen können. Wir können im Laufe des nächsten oder übernächsten Jahres zusammen mit dem Auftrag, welcher an die Finanzkommission geht, die leitenden Stellen im Kanton zu überprüfen, solche Entscheide treffen. Haben wir das richtige gemacht oder braucht es eine Korrektur? Heute im Sinne von bürgerlicher Finanzpolitik das Präsidialdepartement und andere Abteilungen abzustrafen, ist der falsche Weg. Ich bitte Sie dringend, diesen Budgetänderungen, die zum Teil noch immer nicht auf dem Tisch liegen, nicht zuzustimmen, auch wenn Sie von der SVP oder von Christophe Haller kommen. Aber ich glaube, er stellt gar keine Anträge, er wollte nur über den VPOD schimpfen, was er machen darf. Ich bin ihm dankbar, dass er mir das Wort nochmals so auf dem Tablett serviert hat.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Hat die Stadtreinigung dieses Jahr eine Zulage von CHF 200 bekommen, jede einzelne Person?

Urs Müller-Walz (GB): Zum Glück hat die Stadtreinigung diese Zulage von CHF 200 bekommen. Hans-Peter Wessels und Martin Lüchinger im zuständigen Amt haben sich dafür eingesetzt. Es ist für eine ausserordentliche Dienstleistung, wie sie die Kehrrichtabfuhr durch die Gratis-Sperrgutabfuhr durchführen. Sie haben die CHF 200 zu Recht erhalten.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist etwas ärgerlich, wenn eine rot/grün dominierte Regierung dem Klischee nicht entspricht und das Geld in den guten Jahren nicht mit beiden Händen zum Fenster rausschmeisst. Ich möchte nochmals zu dieser Zahl etwas sagen, die offenbar etwas mehr Verwirrung schafft als etwas anderes, die 1,5% durchschnittliches Wachstum der letzten Jahre, das sich orientiert am durchschnittlichen Potentialwachstum des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz. Es ist ein Potentialwachstum, wir schauen nicht jedes Mal wie das BIP der Schweiz im nächsten Jahr aussieht und richten uns danach. Das wäre eine Berg- und Talfahrt. Wir hätten stärker wachsen dürfen als 1,5% in den letzten Jahren und hätten jetzt ein Minus-Wachstum. Es ist ein Durchschnittswert. Nur durch Nicht-Zur-Kennisnehmen-Wollen wird es nicht anders, aber das BIP des Kantons Basel-Stadt war bedeutend höher in den letzten Jahren. Das reale BIP des Kantons Basel-Stadt lag über 3%. Auch wenn man behaupten möchte, man hätte hier verschwenderisch gewirtschaftet, dann stimmt das nicht, die Staatsquote ist in den letzten Jahren gesunken. Alles richtig gemacht in den letzten Jahren, Reserven angelegt, und jetzt ist das Budget 2010 zu verantworten. Viele von Ihnen haben das gesagt und dafür danke ich Ihnen, dass es gezwungenermassen kompensiert werden muss. Wir müssen kürzen und sparen, diese Notwendigkeit ist angesichts der letzten Jahre nicht so wahnsinnig riesig. Wir können uns antizyklisch verhalten.

Ich möchte zu einigen wenigen Punkten etwas sagen. Verglichen mit der Rechnung 2008, wurde gesagt, hätten wir ein Wachstum von 10,1%. Verglichen mit dem Budget 2008 sind es nur über 6%. Das liegt daran, dass der ONA nicht ausgeschöpft wurde im 2008. Das ist nicht verboten, es gab weniger Kosten im Sozialbereich und durch Verkäufe beim Hafen hat man mehr Geld eingenommen, als man dachte, deshalb hat man den ONA nicht ausgeschöpft. Da wir den Wachstumspfad von Budget zu Budget berechnen, ist nicht diese Zahl relevant. Wenn wir das Budget überziehen und das nächste Wachstum von der Rechnung aus berechnen würden, könnten wir die Ausgaben bedeutend steigern und dann hätten Sie wahrscheinlich etwas dagegen. In diesem Fall kommt eine seltsame Zahl zustande. Wir sind nicht um 10% stärker gewachsen, sondern wir haben das Budget nicht ausgeschöpft. Ich möchte das nicht so im Raume stehen lassen.

Zur RV09 wird sicher der Vorsteher des Präsidialdepartementes in der Detailberatung etwas sagen. RV09 als Strukturmassnahme wie in der Privatwirtschaft darzustellen, ist falsch. Wir haben einen Verfassungsauftrag umsetzen müssen, indem wir ein Präsidialdepartement geschaffen haben. Das ist primär eine Zusatzaufgabe und kein Sparprogramm. Wir haben von niemandem den Auftrag erhalten, den halben Staatshaushalt zusammenzustreichen, sondern wir mussten das Präsidialdepartement einführen. Dass wir gleich noch eine Schnittstellenbereinigung gemacht haben, fanden wir sinnvoll. Das war der Wille des Regierungsrates, zu schauen, wo die Effizienz und Effektivität der staatlichen Leistungen verbessert werden kann. Die Kostenneutralität wird auf die lange Dauer zustande kommen, das kontrollieren wir. Sie haben Kürzungsanträge formuliert, die alle Departemente betreffen. In den Generalsekretariaten können wir Leute entlassen, weil das Präsidialdepartement da ist und koordiniert. Ich weiss nicht, wie Sie sich Koordination vorstellen. Ich stelle es mir nicht so vor, dass derjenige, der koordiniert, die Aufgaben der anderen gleich selbst übernimmt. Das würde heissen, das Präsidialdepartement übernimmt die Aufgaben der anderen sechs Departemente. Da müssen Sie die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, wo Sie auch einen Kürzungsantrag eingegeben haben, deutlich ausbauen und nicht kürzen.

Zur Sozialhilfe wird auch in der Detailberatung noch etwas gesagt, hier werden nach wie vor falsche Zahlen genannt. Die Kürzungsanträge behandeln wir nachher im Detail. Ich möchte Sie hier allgemein bitten, darauf zu verzichten. Es ist nicht sinnvoll kurzfristig Massnahmen zu ergreifen in einer Zeit, wo man Konjunkturmassnahmen im Budget drin hat. Das macht keinen Sinn und das soll man in den folgenden Jahren tun und allenfalls kompensieren. Ich bitte Sie, die Anträge alle abzulehnen und danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme des Budgets 2010.

Schluss der 32. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 15:00 Uhr

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke für die gute Aufnahme unseres Operis Magni. Es standen noch zwei Fragen im Raum. Um wie viel hat die links/grüne Regierung die Schulden gesenkt in den letzten Jahren? Das kommt sehr darauf an, wie man das misst. Wir haben die Pensionskasse von einer Eventualverpflichtung in die Hauptbücher geholt, wir haben die Immobilien aufgewertet, hier fiel nicht-cash-wirksam etwa CHF 1'000'000'000 vom Himmel. Also irgendetwas zwischen CHF 0 und CHF 5'000'000'000 ist wohl richtig. Wir haben das im letzten Bericht mit rund CHF 1'200'000'000 genannt, was der Kanton in den letzten Jahren an Schulden zurückbezahlt hat.

Dann die Frage der Staatsquote, ob sie nach oben oder nach unten geht. Unstreitbar ist sie während den fetten Jahren gesunken und genauso unstreitbar wird sie 2010 zunehmen. Die Frage ist, ob im Vierjahresrhythmus, 2007 bis 2010, die Staatsquote sinkt oder nicht. Abschliessend lässt sich das noch nicht sagen, auch das

Finanzdepartement konnte hierzu noch keine Stellung nehmen, weil die Zahlen noch nicht bekannt sind. Wenn ich wetten müsste, dann ginge ich davon aus, dass auch in diesen vier Jahren die Staatsquote zurückgeht, immer gemessen am ONA. Man kann dies natürlich auch am Gesamtaufwand messen oder an den Einnahmen.

Die Stellen bei der Parkraumbewirtschaftung wurden angesprochen. Alle neuen Ausgaben, die wir noch beschliessen müssen, sind auch in diesem Budget eingestellt, bedürfen dann aber noch eines separaten Beschlusses. Ich möchte den Versuch einer Entgegnung auf das Votum der Sozialdemokraten machen, und zwar wegen der Frage des antizyklischen Verhaltens des Kantons während der letzten Jahre, dass wir dies zu wenig zum Ausdruck gebracht haben. Der Kanton hat in den guten Jahren viel auf die Seite gelegt und Schulden in Milliardenhöhe zurückbezahlt. Das ist bottom-line durchaus ein antizyklisches Verhalten. Top-line allerdings, wenn wir die Entwicklung des ordentlichen Nettoaufwands anschauen, kommen wir zum Schluss, dass sich der Kanton nicht antizyklisch, sondern zyklusneutral verhalten hat. Er ist nicht weniger als die 1,5%, sondern genau mit diesen 1,5% gewachsen. Wenn man sagt, dass man in schlechten Zeiten mehr als 1,5% wachsen darf, dann muss man in guten Zeiten auch weniger als 1,5% wachsen. Oder man sagt, man wächst immer stabil mit 1,5%, diese Politik hat der Kanton in den letzten Jahren verfolgt. Wir kommen zum Schluss, dass top-Line der Kanton sich nicht antizyklisch, sondern zyklusneutral verhalten hat.

In der Tat wird die IWB im nächsten Jahr ausgelagert und da kommt ein Aufwertungsgewinn auf uns zu, der beläuft sich auf rund CHF 200'000'000, das ist nicht abhängig vom Jahresergebnis der IWB, sondern eine Frage der Eröffnungsbilanz. Die ist praktisch bekannt und wir haben sie auch abgedruckt. Einige letzte Details gilt es noch auszuknobeln und dann steht Anfang Jahr fest, wie genau diese CHF 200'000'000 anfallen. In den Zahlen, die wir diskutiert haben, sind die nicht drin. Also man könnte diese CHF 200'000'000 noch hinzurechnen, dann haben wir das, was wir Ende 2010 effektiv in den Büchern haben werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag an den Regierungsrat **abzulehnen**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Detailberatung. Die Detailberatung des Budgets 2010 erfolgt nach Departementen gemäss dem Budgetentwurf. Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Dann folgen die Beratung dieser Anträge und deren Bereinigung. Anschliessend erfolgt die Beratung der zu diesem Departement vorhandenen Vorgezogenen Budgetpostulate.

Detailberatung

Gesamtkanton

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner (SVP)

Seite Budgetbuch : 275

LR Konto ONA, davon Teilaufwand

Veränderung (CHF)

von 3'900'388'300

um -29'800'000

auf 3'870'588'300

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie diesem Antrag nicht zu folgen. Diese Kürzung haben die Finanzkommission und wir diskutiert. Es schien uns nicht möglich und nicht sinnvoll. Wir sind daran, die Kompensation in den Folgejahren aufzugleisen, das scheint uns der viel sinnvollere Weg. Ich bitte Sie diesen Kürzungsantrag deutlich abzulehnen.

Sebastian Frehner (SVP): Wir haben heute viel über die Finanzpolitik der Regierung gehört. Wenn die zulässige Schuldenquote von 7,5 Promille im Vergleich zum schweizerischen BIP nicht erreicht wird, dann sagt die Regierung, dass sie mit durchschnittlich 1,5% den ONA steigern kann jedes Jahr. Wenn die Schuldenquote erreicht wird, dann darf sie von Gesetzes wegen nur noch mit der Teuerung wachsen. Das ist die Finanzpolitik, die die rot/grün dominierte Regierung vertritt und von der sie meint, es sei eine gescheite Finanzpolitik. Wir haben schon mehrmals

erwähnt, dass wir der Meinung sind, dass es keine gute Finanzpolitik ist. Eine Steigerung des ONA sollte nicht davon abhängen, ob die schweizerische Wirtschaft grösser wird oder nicht. Was sollte da das Korrelat sein, wenn das Wirtschaftswachstum sich steigert, weshalb sollte der Kanton Basel-Stadt mehr ausgeben? Das schweizerische BIP hat nur begrenzt etwas mit dem Kanton Basel-Stadt zu tun. Wenn es um die Schuldenquote geht, dann ist es durchaus sinnvoll, das schweizerische BIP als Referenzgrösse zu nehmen, weil die Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt viel zu volatil ist und die erfassten Zahlen zu ungenau sind. Wir finden diese Finanzpolitik schlecht. Wir haben leider nicht die Macht in diesem Kanton. Wird diese schlechte Finanzpolitik wenigstens konsequent angewendet? Man dürfte erwarten, dass das, was die Regierung sich auf die Fahne schreibt, sie auch umsetzt. Genau das tut sie nicht, wenn sie durchschnittlich mit 1,5% wachsen würde, dann hätten wir jetzt nicht einen budgetierten Mehr-ONA von 2,8%, das sind 1,3% zu viel. Von zyklisch und antizyklisch kann schon gar nicht die Rede sein. Als es gut lief, hat die Regierung immer 1,5% mehr budgetiert. Man hat sich nicht eingeschränkt, sondern man hat sich nach der selbst gesetzten Finanzpolitik verhalten. Jetzt, wo es nicht mehr so gut läuft, will man mit 2,8% wachsen. Baschi Dürr hat gesagt, dass es in der besseren Phase zyklusneutral sei und nun ist es antizyklisch. Es wird einfach irgendwie ausgegeben und im Nachhinein versucht man es zu legitimieren. Es ist nichts als logisch, dass wir Ihnen hier eine Senkung des ONA um CHF 29'800'000 vorschlagen, also die 1,3% von den CHF 2'292'340'000. Wir möchten dies aber nicht von dieser Grösse abziehen, also nicht vom eigentlichen ordentlichen Nettoaufwand. Unter 3 heisst es "Aufwand ohne Abschreibungen Verwaltungsvermögen". Beim ONA sind auch noch die Einnahmen dabei, es ist nicht nur Aufwand. Das würde ich unserer rot/grün dominierten Regierung auch zutrauen, dass, wenn wir es vom ONA abziehen würden, sie dann die Entgelte zu erhöhen versuchen, also mehr Gebühren. Um das zu verhindern, müssen sie sich auf die Grösse von CHF 3'900'000'000 beziehen und dort die 1,3% des budgetierten ONA abziehen. Nun sagen viele, dies sei eine lineare Kürzung im Gesamtkanton und das sollte man nicht machen. Aber im Gesamtkanton ist es ja eben nicht linear, weil der Regierungsrat irgendwo diese CHF 29'800'000 einsparen muss. Ich finde es gut, was Christophe Haller gesagt hat. Es gibt drei Kategorien von Aufwendungen, Sachen, die es wirklich braucht, Sachen, die man auslagern kann und Sachen, die nice to have sind. Jetzt muss halt der Regierungsrat für CHF 29'800'000 Dinge finden, die nur nice to have sind. Es hat nichts mit einer linearen Einsparungen zu tun. Wenn Sie ein Linker sind, dann werden Sie wahrscheinlich eine soziale Ader haben und sagen, es mache nichts, dass wir hier mehr ausgeben. Soziales zu tun mit dem Geld von andern, ist immer einfach. Sie könnten trotzdem sagen, wenn sich die Finanzdirektorin und die anderen Regierungsräte zum Ziel gesetzt haben, eine bestimmte Finanzpolitik durchzuführen, dann sollen sie dies auch tun. Sie könnten sagen, auch wenn Sie sonst nicht meiner Meinung sind, dass es nicht sein kann, dass die Regierung etwas sagt und dann nachher etwas anderes macht, sie soll gefälligst die Finanzpolitik so durchführen, wie sie sie proklamiert. Wenn Sie ein Bürgerlicher oder ein Wirtschaftsliberaler sind, dann müssen Sie sich wirklich überlegen, ob Sie eine solche Finanzpolitik, wie ich sie beschrieben habe, unterstützen möchten oder ob Sie nicht ein Zeichen setzen möchten, um die Sache zu einem Besseren zu bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Kürzungsantrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Daniel Goepfert (SP): Haben Sie eine, wenn auch nur wage, Idee, wo Sie die CHF 29'800'000 einsparen wollen?

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe nicht nur eine wage Idee, wir haben ja auch noch Kürzungsanträge. Wenn dieser Antrag angenommen würde, dann könnten wir uns vorstellen, Teile dieser Kürzungsanträge nicht zur Abstimmung zu bringen. Sie sehen sie hier, es ist mehr als die CHF 30'000'000.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn wir über das Budget diskutieren, dann kann man in Details diskutieren. Wir wissen aber, dass es Aufgabe der Regierung und Verwaltung ist, uns ein Budget vorzulegen, das einigermaßen aufgeht, vernünftig ist und mit ihren Zielen übereinstimmt. Es gibt nun die Möglichkeit entweder den vielen Budgetkürzungsanträgen im Detail nachher teilweise, vereinzelt oder überhaupt nicht zu folgen oder es gibt die Möglichkeit, dass wir hier sagen, dass es im Grunde genommen Aufgabe der Regierung und der Verwaltung ist, zu sagen, wo man kürzt. Ob die ganzen CHF 30'000'000 Sozialausgabensteigerung richtig sind, kann man hier nicht aus der Hüfte beurteilen. Zufälligerweise deckt sich der Betrag gerade, aber es ist sicher nicht so, dass wir alle Sozialausgabensteigerungen kürzen können. Wir haben grundsätzlich die Frage beim Budget, ob wir über unsere Verhältnisse leben wollen und damit uns selbst für die nächsten Jahre oder unseren nächsten Generationen höhere Schulden aufbürden wollen oder versuchen wir, wo es möglich ist, Budgetkürzungen zu machen und uns selbst und unseren Kanton in seinen Ausgaben zu beschränken. Mir ist es sympathischer, die Aufgabe der Regierung und den Fachleuten in den Departementen zu überlassen. Ob der Betrag, der nun angenommen oder beantragt wird, richtig ist, ist eine offene Frage. Sebastian Frehner hat ihn begründet, indem er sagt, er richtet sich nach den Zielsetzungen der Regierung, das ist legitim. Man hätte auch die Hälfte nehmen können, dann wäre aber die Begründung nicht mehr richtig gewesen. Wenn Sie diesem Antrag folgen, dann entscheiden Sie damit, dass Sie finanziell Sorgen tragen wollen zu unserem Kanton. Es ist nicht die Frage, ob ich bürgerlich oder nicht bürgerlich bin, sondern es ist die Frage, ob ich die Schulden aufbürden möchte für kommende Generationen oder ob ich jetzt einen wesentlichen Schritt tun möchte. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann ist es wahrscheinlich, dass wir den folgenden Anträgen im Detail nicht mehr zustimmen werden, weil dies die vernünftigere Art zu kürzen ist. Dann möge die Regierung dort sparen, wo sie kann. Aber wir leben in Basel-Stadt und das ist eine Bedrohung für den Standort, den

sozialen und den wirtschaftlichen Standort Basel, wir leben über unsere Verhältnisse. Der Antrag Sebastian Frehner versucht das zu korrigieren, ich bitte Sie ihm zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Es sind natürlich nicht CHF 50'000'000, sondern es sind mit dem ersten Antrag etwa so viel. Wie Andreas Burckhardt gesagt hat, es stellt sich die Frage, ob das Parlament genau sagen muss, wo gespart werden soll, oder sind es die Manager, wenn sie denn solche sind, also die Regierungsräte. Sie erhalten mit meinem Antrag die Möglichkeit zu sagen, was aus ihrer Sicht besonders wichtig ist und was nicht wichtig ist. Ich finde nicht, dass ich etwas Unanständiges fordere. Es ist auch nicht gut, wenn man sagt, das und das soll eingespart werden. Dann heisst es, man würde als Parlamentarier den Regierungsräten in ihr Geschäft reinreden. Das ist die Möglichkeit, damit der Regierungsrat schauen kann, was braucht es und was braucht es nicht. Diese CHF 30'000'000 ist das, was der Regierungsrat durch seine eigene Finanzpolitik fordert. Der Antrag ist annehmenswert.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe nur schnell versucht zu überschlagen, wie hoch die konkreten Anträge sind, die die SVP gestellt haben. Es sind keine CHF 10'000'000. Vielleicht zeigt das, dass es nicht so einfach ist auf CHF 30'000'000 zu kommen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist die Kernfrage, die sich in der Tat stellt bei diesem Budget. Wir haben das intensiv diskutiert in der Finanzkommission, das war die Kerndebatte. Aus vormittags ausgeführten Gründen bitten wir Sie mehrheitlich dem nicht Folge zu leisten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 25 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung, CHF 30 Mio

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 39 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5338 ist **erledigt**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt, CHF 15 Mio.

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 39 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5339 ist **erledigt**.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Schon bei der Eintretensdebatte wurde einiges über das Präsidialdepartement gesprochen und auch bei den Anträgen gibt es einige Kürzungsanträge zum Präsidialdepartement. Ich möchte einleitend zur Frage Stellung nehmen, ob wir mit diesem Budget die Frage beantworten können, ob die RV09 erfolgreich ist oder nicht. Was ist die Wirksamkeit der Verwaltungsreorganisation? Diether Werthemann hat dies besonders thematisiert. Diese Frage müssen wir mit nein beantworten, wir können dazu heute keine Aussage machen. Dazu müssen Sie uns im Minimum ein volles Rechnungsjahr geben und wir müssten Ihnen die Rechnung 2009 im Vergleich zur Rechnung 2008 vorlegen können. Da werden wir wirklich mögliche Kostenersparnisse oder Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation erkennen können. Wir haben Ihnen versprochen, dass wir dies tun werden und im Zusammenhang mit der Rechnung speziell diese Frage beleuchten werden: Was war die Auswirkung auf die Rechnung 2009 der Verwaltungsreorganisation. Wir werden Ihnen noch mehr berichten über erste Erfahrungen der Verwaltungsreorganisation im ersten Wirkungsjahr 2009. Dazu haben wir Aufträge erteilt, diesen Bericht können Sie dann im Frühjahr 2010 lesen. Die Mehrkosten, die im Budget eingestellt sind, sind neue Dienstleistungen einerseits für die Universität, für den öffentlichen Verkehr, für Tagesstrukturen oder es sind Ausgabensteigerungen im Bereich der Sozialkosten und des Strafvollzugs. Das hat gar nichts mit der Verwaltungsreorganisation zu tun.

Das Budget des Präsidialdepartementes ist eine Fortschreibung des Budgets 2009, weil wir keine Erfahrungen haben. Wir haben dieses Budget einfach fortgeschrieben mit ganz wenigen Ausnahmen. Im Bereich Kultur haben wir kleine Schritte von Zusatzausgaben beschlossen im Regierungsrat, die wir Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen. Das betrifft den Kulturbetrieb Kaserne, das ist der grösste Posten, CHF 500'000. Darüber werden wir im Januar beraten. Dann sind es Mehrausgaben im Bereich der Musik-Subventionen. Dazu werden wir nach dieser Budgetdebatte beraten. Dann sind es wenige Einzelposten. Unsere Budgetsteigerungen betreffen die Kultur, es sind 1,2%. Es ist das Departement, das am wenigsten Kostensteigerungen aufzeigt, auch beim Headcount. Die 1,6% Stellen Headcount-Erweiterung sind weiter verrechnete Stellen, die in ordentliche Stellen umgewandelt wurden. Das ist ein reiner Buchungsvorgang oder es ist ein Stellentransfer des Gesundheitsdepartementes an das Präsidialdepartement.

Am meisten wird über die Wirkung und das Handeln der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung diskutiert. Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung konnte erst mit Beschluss des Budgets 2009 umgesetzt werden. Die gesamte Verwaltungsreorganisation wurde mit Budgetbeschluss 2009 umgesetzt und nicht vorher. Die Kantons- und Stadtentwicklung ist mit insgesamt 1'280 Stellenprozent ausgestattet, insgesamt verteilt auf 15 Mitarbeitende. Es bestehen neben der Leitung, 300 Stellenprozent, drei Fachstellen, Stadtwohnen 160 Stellenprozent, Stadtteilentwicklung 420 Stellenprozent, und Grundlagen und Strategien 400 Stellenprozent. Von diesen 1'280 Stellenprozenten wurden nur 760 Stellenprozent neu geschaffen mit Budget 2009, das war die Leitung und die Abteilung Grundlagen. Der Rest sind Stellen, die wir von anderen Departementen übernommen haben. Vom Erziehungsdepartement im Bereich Quartierbevölkerung, vom Justizdepartement im Bereich Mitwirkung oder vom Bau- und Verkehrsdepartement. Brauchen wir in der Verwaltung eine Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, die zuhause des Regierungskollegiums strategische Planung unterstützt und koordiniert? Das ist die Frage und ich glaube, das war eine der wesentlichen Absichten der Verfassungsreform, dass die strategisch mittelfristige Planung des Regierungsrates gestärkt wird. Dies hat auch in der Verfassung Eingang gefunden in Paragraph 104. Lesen Sie nach, Absatz 1a: Der Regierungsrat besorgt die Regierungsobliegenheiten, indem er insbesondere die Entwicklung in Staat und Gesellschaft verfolgt und aufgrund seiner Beurteilung der Lage die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Handelns bestimmt, die kantonalen und kommunalen Tätigkeiten plant und koordiniert. Das steht in unserer Verfassung und das ist unser Auftrag. Das haben wir mit der Verwaltungsreorganisation umgesetzt, indem wir die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung geschaffen haben. Vor der Schaffung dieser neuen Abteilung war der gesamte Planungsprozess des Kantons, das war unsere, Ihre und die Einschätzung des Verfassungsrates, zu wenig harmonisiert und zu wenig abgestimmt über die Fachdepartemente. Operative und fachdepartementale Planung waren zu wenig auf eine politische Gesamtstrategie des Regierungsrates bezogen. Dadurch blieb die Lenkung der strategischen Planung für den Regierungsrat unbefriedigend. Die fachdepartementale Planung und die darauf folgenden Bemühungen und Koordination waren sehr aufwändig innerhalb der Verwaltung und auf Schlüsselpersonen lastend. Wir haben diese strategische Planung mit minimalen vier Stellen ausgelastet. In den bisherigen acht Monaten haben sie die Vorbereitung des Legislaturplanes gemacht. Sie haben den Legislaturplan und dazu haben wir mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung eine intensive Lagebeurteilung durchgeführt, die wir miteinander besprochen haben. Aufgrund dieser Lagebeurteilung haben wir die strategischen Ziele entwickelt und die Leitsätze und die Massnahmen. Das war der Prozess dieser Abteilung Grundlagen der Kantons- und Stadtentwicklung. Die anderen Abteilungen haben ihre Aufgaben übernommen, Stadtteilentwicklung Basel Nord, Quartierentwicklung etc. Ein Unternehmen, welches die strategische Planung schwächt und kürzt, ist nicht gut beraten. Das ist nicht das, was Sie wollen. Geben Sie uns Zeit darzulegen, was wir mit dieser Abteilung leisten können, wie wir diese Planung koordinieren können zwischen den Fachdepartementen und der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Dann werden wir Ihnen zeigen können, dass wir sehr gute Produkte für unser Gemeinwesen erbringen können.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sind wir uns einig, dass der Begriff der Regierungsobliegenheiten auch vor der neuen Verfassung schon gegolten hat, und wenn er gegolten hat, dass man die strategische Planung auch vorher schon untergebracht hat und dass das Kollegium als Ganzes diese Regierungsobliegenheiten wahrgenommen hat?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich, aber in der neuen Verfassung wurde die strategische Planung besonders gestärkt. In allen Diskussionen, die wir über die neue Verfassung und die Verwaltungsreorganisation geführt haben, ging es darum, die strategische Planung zu stärken. Auch die Finanzkommission sagt, wir sollten eine Kultur entwickeln nicht von sieben Fachdepartementen, sondern von einem Unternehmen. Dazu braucht es eine Koordination der fachdepartementalen Planung mit der gemeinsam übergeordneten strategischen Planung.

Antrag

Antragsteller: Oskar Herzig (SVP)
 Dienststelle: 321 / Gleichstellung und Integration
 Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 115
 LR Konto / Bezeichnung: ONA
 Veränderung (CHF)
 von 3'398'600
 um -3'398'600
 auf 0

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP stellt den Antrag, die Dienststelle 321 Gleichstellung und Integration ersatzlos zu streichen. Wir müssen feststellen und dürfen es heute auch aussprechen, die behördliche Integrationspolitik ist weitgehend ein Scherbenhaufen. Es ist höchste Zeit, sie zu ändern. Wir wollen keine Parallelgesellschaften. Integration funktioniert nur mit Integrationswilligen. Nicht wir müssen uns anpassen, sondern jene, die zu uns kommen. Wer sich unserem Recht und unserer Gesellschaftsordnung nicht unterordnen will, hat hier nichts verloren. Sinnvolle nachhaltige Integration gelingt nur mit klaren von uns bestimmten Spielregeln. Multikulti als Glauben einiger elitärer Heilsbringer als das einzig Seligmachende für unsere Gesellschaft fällt nicht mehr auf fruchtbaren Boden. Nur damit sich eine selbstbestimmte Elite gegenseitig auf die Schulter klopfen kann, dafür sind unsere Steuergelder zu kostbar. Der Bevölkerung Hoffnung zu machen, ohne Ergebnisse vorzuweisen und dafür sich an Entscheiden zu beteiligen, wie das Verbot für Plakate, wo aber ist die Stellungnahme bei der Diffamierung der Behindertenplakate. Aufgaben werden nur nach der Schönwetterlage gesucht und wahrgenommen. Die Betreuung der Anliegen von Behinderten kann dem Gesundheitswesen oder den Sozialeinrichtungen übertragen werden. Anliegen bei der Gleichstellung von Frauen sind weitgehend erfüllt. Zum Beispiel Fragen der Lohnungleichheit müssen von den Gewerkschaften wahrgenommen werden und sind keine Staatsaufgabe. Das Unbehagen weiterer Bevölkerungskreise wird schon lange mit intellektueller und moralischer Arroganz missachtet. Integration ist keine Staatsaufgabe und muss primär die Leistung des Gastes sein und durch unsere Gastfreundschaft gefördert werden. Auf keinen Fall darf es eine Dienstleistung unseres Landes sein, sondern sie muss auf dem Willen der Ausländerinnen und Ausländer basieren, sich bei uns einzugliedern. Dazu müssen bestehende Organisationen genutzt werden und die Migranten sollten einen Teil der Angebote mitfinanzieren. Die Zeit ist reif, ein Zeichen zu setzen und diese Dienststelle zu streichen.

Zwischenfragen

Ursula Metzger Junco (SP): Bei der letzten Abstimmung über das Minarett hat die SVP die Frauen entdeckt und von Gleichstellung gesprochen. Jedes Jahr wollen Sie bei uns das Gleichstellungsbüro abschaffen, was ja Teil dieser Fachstelle ist. Wie erklären Sie mir diesen Widerspruch? Einerseits entdecken Sie die Gleichstellung als Ihre Thematik und andererseits schaffen sie es regelmässig wieder ab.

Oskar Herzig (SVP): Wir haben festgestellt, dass die Anliegen unserer Bevölkerung wichtig sind.

Andreas Burckhardt (LDP): Ihr Schlusssatz war: Die Migranten sollten mindestens einen Teil der Projekte mitfinanzieren. Ihr Antrag ist, das ganze Budget und damit alle Projekte zu streichen. Welchen Teil können die Migranten dann noch mitfinanzieren?

Oskar Herzig (SVP): Die Migranten können diesen Teil mitfinanzieren, der dazu beiträgt, sich bei uns zu integrieren.

Sebastian Frehner (SVP): Ich persönlich finde nicht, dass der Staat gar keine Integrationspolitik unternehmen sollte. Nur wenn es ein Amt ist, das alleine von ideologisch besetzten Personen geführt wird, die nichts anderes im Sinn haben, als ihre Multikulti-Gedanken umzusetzen und alles als wunderbar und toll hinzustellen, bringt das überhaupt nichts. Eine richtige Integrationspolitik müsste man aus dem Präsidentialdepartement wegnehmen und an einen Ort tun, wo Leute sind, die fähig und willens sind, eine richtige Integrationspolitik durchzuführen.

Greta Schindler (SP): Ich bin seit ein paar Jahren im Grossen Rat und stehe bei jeder Debatte hier, wenn es um die Streichung des Gleichstellungsbüros geht. Meine Herren von der SVP, es geht um die Gleichstellung von Mann und Frau. Etliche Männer profitieren auch von der Gleichstellung. Sie werfen mit ideologischem Personal um sich, das dort arbeiten soll, mit der selbstbestimmten Elite. Ich gehöre vielleicht auch zu Ihrer selbstbestimmten Elite, ich fühle mich zwar nicht so. Welches Departement wäre denn geeignet, um die Integration der Multikulti-Gesellschaft so umzusetzen, wie Sie sich das vorstellen? Alle Jahre wieder: Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Brigitta Gerber (GB): Alle Jahre wieder die Möglichkeit auf die zentralen Aufgaben der Fachstelle und ihre eminent wichtige Querschnittsaufgabe hinzuweisen. Die drei Fachstellen zu den Themen Gleichstellung, Behinderung und Integration bestehen deshalb, weil in diesen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor grosse Ungleichheiten, Benachteiligungen und Probleme vorhanden sind. Ich nenne die geschlechterspezifische Lohnungleichheit, die schlechte Vertretung der Frauen in leitenden Gremien, die Integration von Behinderten in die Gesellschaft etc. Diese Fachstellen wurden deshalb installiert, weil sie auch einen Verfassungsauftrag nachvollziehen möchten, nämlich den Auftrag, diese drei gesellschaftlichen Gruppen besser zu stellen und zumindest ihnen die Möglichkeit zu geben, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Verletzte Eitelkeit ist ein schlechter Ratgeber. Sie hatten bei diesen Plakatgeschichten ein Problem, aber hier ist nicht der Ort, um sich zu rächen.

Daniel Goepfert (SP): Das Inhaltliche wurde schon gesagt, für uns ist die Gleichstellung gerade im Lohnbereich nicht erreicht. Wir möchten auch für Migrantinnen und Migranten eine Perspektive aufzeigen können, wie sie sich in unserer Gesellschaft bewegen und entwickeln können. Der eine Vorwurf war, dass es die Stelle überhaupt gibt, der andere Vorwurf, der ein bisschen durchgeschimmert ist, ob diese Verwaltungsstelle gut gemanagt ist. Wird dort Zeit verloren, indem man andere Sachen tut, die nicht dem Auftrag entsprechen? Ist es gut organisiert und wirtschaftlich? Deshalb eine Frage an den Präsidenten der Finanzkommission: Wurde diese Stelle von der Finanzkontrolle, von der Finanzkommission, angeschaut? Wenn ja, welches waren die Schlüsse, die man aus dieser Kontrolle gezogen hat?

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir haben diese Stelle nicht angeschaut, wir schauen selten einzelne Stellen an. Wir haben uns im Milizsystem als Hobbypolitiker um 12'000 Leute und einen vier Milliarden-Konzern zu kümmern. Wir machen das, so gut wie es geht. Es gab rein buchhalterisch nie irgendwelche Beanstandungen oder Sachen, die nicht gut gelaufen wären in dieser Dienststelle, die uns aufgefallen wären.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD): Zu diesem Antrag möchte ich nur zwei Sätze sagen. Die Abstimmung über die Minarettverbots-Initiative hat deutlich aufgezeigt, dass in der subjektiven Wahrnehmung unserer Bevölkerung ein sehr grosses Unbehagen da ist über das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen und verschiedener Kulturen. Dieses müssen wir sehr ernst nehmen. Aber aus diesem Befund zu sagen, unsere Integrationspolitik sei gescheitert, ist ein vollkommen falscher Schluss. Nach dieser Abstimmung müssen wir alle das Interesse haben, konstruktiv an die Integration heran zu gehen und uns für die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen in Basel einzusetzen, sowohl der zugewanderten als auch der hier ansässigen Bevölkerung. Wir sind gerne bereit auch mit der SVP und allen Bevölkerungskreisen einen Dialog zu führen, um wirklich dieses Zusammenleben zu verbessern, zu ermöglichen und keine Parallelgesellschaften und keine Gräben zwischen Bevölkerungsgruppen entstehen zu lassen. Das ist ein wichtiger Auftrag, den wir haben und den diese Abteilung hat. Wir werden das unideologisch tun, sehr pragmatisch, konstruktiv und im Dialog mit allen Bevölkerungskreisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 350 / Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 121
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 2'128'200
um -400'000
auf 1'728'200

Alexander Gröflin (SVP): Es geht um die Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung. Das ist eine Dienststelle, die im Jahre 2009 von Null auf neu 7,6 Stellen geschaffen wurde. Wir stellen fest, dass dort verschiedene Personalkonstellationen vorhanden sind, die sich zum Teil nicht begründen lassen. Der Leiter dieser Stelle sehe ich überall, ich habe ihn letzters beim Chef der Armee gesehen bei einer Fahnenabgabe. Ich frage mich, was dies mit Stadtentwicklung zu tun hat. Des Weiteren haben die Stellen, die hier gestrichen werden, Koordinationsaufgaben. Ich frage mich, was die da machen. Die Hauptaufgabe sei der Legislaturplan, hiess es. Das ist ein kleines Buch, mein Kollege hat diesen auch schon öffentlich kritisiert. Ich frage mich, wie man da die Quartierbevölkerung vertritt, wenn selektiv Personen ausgewählt werden, die an eine Veranstaltung geschickt werden. Die Bevölkerung ist mit solchen Pseudo-Veranstaltungen sicher nicht vertreten, deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen und die CHF 400'000 in der Stadtentwicklung einzusparen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Ich lerne heute viel bei den Finanzen von der SVP. Können Sie mir sagen, wie in einer Dienststelle, die Null Personalaufwand hat, noch Sachaufwand von CHF 780'000 nötig ist? Sie stellen ja nur den Antrag, den Personalaufwand zu kürzen. Den Sachaufwand lassen Sie stehen, wie soll das gehen?

Alexander Gröflin (SVP): Eigentlich habe ich mir vorgestellt, dass der Chef der Handelskammer weiss, dass das Personal die grösste Kostenursache ist in einem Unternehmen und dort am meisten eingespart werden kann.

Jürg Stöcklin (GB): Das ist ein sehr kurzsichtiger Antrag und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Es wurde bereits gesagt, die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist eine direkte Folge der Verfassungsänderung. Was wollte der Verfassungsgeber? Der Verfassungsgeber wollte, dass in unserem Kanton, die Planung, die Arbeit der Regierung verstärkt strategisch auf die mittel- und langfristigen Ziele ausgerichtet werden soll. Das ist eine Aufgabe, die nicht selbstverständlich ist. Wir wissen es, wir diskutieren nicht nur in Basel, wir diskutieren in anderen Kantonen und auf der Ebene der Schweiz immer wieder über Regierungsreformen. Der Verfassungsgeber wollte eine sanftere Form durch die Schaffung eines Präsidialdepartements. Diese Aufgabe wurde vor knapp einem Jahr in Angriff genommen und unter anderem wurde diese Abteilung geschaffen, die planerische Aufgaben und Koordination wahrnehmen sollen, die sehr häufig bei unserem Regierungssystem unter die Räder geraten. Es wäre sehr kurzsichtig aus der Hüfte heraus, um sehr viel mehr handelt es sich nicht, einfach eine Kürzung vorzunehmen, ohne dieser Abteilung die Chance gegeben zu haben, zu arbeiten. Das wichtigste Produkt, das unter anderem durch die Arbeit dieser Abteilung geschaffen wurde, nämlich der Legislaturplan, haben wir hier noch gar nicht diskutiert. Der Legislaturplan ist wichtiger, als dass man ihn nur zerreißen kann. Das war eine unflätige Handlung und ich bitte Sie, diese Handlung nicht noch dadurch zu sanktionieren, dass man eine Kürzung vornimmt.

Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist eine sehr kleine Abteilung, der Headcount besteht aus 1'280 Stellenprozente. Nehmen Sie als Beispiel die Denkmalpflege. Die Denkmalpflege besteht aus über 20 Personen. Die Denkmalpflege hat eine wichtige Aufgabe in unserem Kanton, aber es ist eine partielle Aufgabe, die sich auch mit dem Stadtbild beschäftigt. Diese kleine Kantonsstelle, Kantons- und Stadtentwicklung, ist alles andere als überdotiert. Sie hat ihre Arbeit erst angefangen und sie soll diese Arbeit weiterführen können. Wir werden darüber diskutieren können, heute wäre es kurzsichtig eine Kürzung vorzunehmen. Ich bitte Sie die Kürzung abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es geht bei diesem Antrag hauptsächlich um die Abteilung Grundlagen und Strategien. Sie werden nicht Stadtwohnen und die ganzen Wohnbauförderpolitik in Frage stellen, die auch in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung enthalten ist, ebenso nicht den Einbezug der Quartierbevölkerung, Paragraph 55 unserer Verfassung. Es geht wahrscheinlich um die Abteilung Grundlagen und Strategien. Es ist nicht ganz einfach zu erklären, was ihre Aufgabe ist. Ich habe es versucht mit dem Legislaturplan, sie haben die ganze Vorbereitungsarbeit für das Kollegium bei diesem Prozess geführt. Unter dem Schwerpunkt Lebensqualität steht im Legislaturplan das Ziel, die Angebotsplanung im Bereich Wohnen, Mobilität, Sicherheit und Betreuung der demografischen Entwicklung anzupassen. Die demografischen

Prognosen fallen sehr unterschiedlich aus. Deshalb hat diese Abteilung den Auftrag vom Regierungsrat erhalten zusammen mit dem statistischen Amt, Modelle zu entwickeln, wo wir verlässliche demografische Daten erhalten für unseren Kanton bezogen auf einzelne Quartiere, damit wir unsere Planung einer entsprechend demografischen Entwicklung anpassen können. Das betrifft die Gesundheitsplanung, die Betreuungsplanung und quartierspezifische Fragen, wie viele Schulklassen, wie viele Kindergärten etc. Das ist zum Beispiel eine Aufgabe dieser Abteilung Grundlagen und Strategien, neben dem, dass sie das Controlling haben werden über die Umsetzung des Legislaturplanes. Es ist wirklich ein Mehrwert für unseren Kanton.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Eduard Rutschmann (SVP)
Dienststelle: 370 / Kultur
Seite Budgetbuch : 125
LR Konto / Bezeichnung: 36 / Eigene Beiträge
Veränderung (CHF)
von 61'611'800
um -10'000
auf 61'601'800

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist wenig Geld, aber trotzdem müssen wir eine Linie haben. Es ist mir klar, dass wir mein Anliegen bei Traktandum 49 nochmals behandeln werden. Aber ich kann nicht jetzt einen Betrag zusagen und dann später einen Kürzungsantrag stellen. Es geht mir nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern ihm nicht mehr zu geben in diesen doch recht schwierigen Finanzzeiten. Es spielt keine Rolle, um wie viel Geld es geht, sondern es geht um eine Gleichberechtigung. Es kann nicht sein, dass der Musikverein einfach CHF 10'000 mehr bekommt. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass man das Budget um CHF 10'000 kürzt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD, CHF 150'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 41 publiziert.

Loretta Müller (GB): **beantragt** eine Erhöhung des Aufwandes um CHF 150'000.

Basel ist eine Sportstadt und Sport hat zahlreiche Facetten. Es gibt traditionsreiche Sportvereine, es gibt das Vereinsleben, Sportgrossveranstaltungen und auch einzelne herausragende Basler Sportlerinnen und Sportler. Alles hat seinen festen Platz in der Basler Gesellschaft und strahlt in die ganze Schweiz aus. Damit diese Ereignisse und Erinnerungen nicht verloren gehen, ist es von grossem Wert, dass es das schweizerische Sportmuseum gibt. Das Sportmuseum Schweiz, eine 1945 gegründete private Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt, ermöglicht diese Erhaltung und fördert Interaktionen zwischen Sport und anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Kultur, Freizeit, Gesundheit, Medien, Politik oder Wirtschaft. Das Sportmuseum ist ein partnerschaftlich orientiertes Museum, das mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept umsetzt. Dabei geht es aus den eigenen Mauern heraus und realisiert Projekte dort, wo das Zielpublikum ist, zum Beispiel am eidgenössischen Turnfest. Die Projekte werden jeweils über Drittmittel finanziert, jedoch ist dazu ein guter Fundus an Kultur und sporthistorischen Gegenständen unerlässlich. Dieser Fundus muss gepflegt werden. Deshalb ist das Sportmuseum auf eine finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es wird eine paritätische Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland, mit Swiss Olympic und dem Bund angestrebt. Der Kanton Basel-Stadt kann heute den ersten Schritt machen und einen Teil dieser Basisfinanzierung sprechen. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, SP und CVP das Budgetpostulat zur definitiven Umsetzung zu überweisen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Zum prozeduralen Vorgehen, wir haben es versucht in unserem Bericht darzulegen. Ein Budgetpostulat wird nicht ein zweites Mal überwiesen. Wenn man nicht einverstanden ist mit der Erfüllung - der Erfüllungsgrad ist hier erklärermassen 0% -, dann hat man einen entsprechenden

Änderungsantrag zu machen. Das war ein mündlicher Antrag, aber den Damen vom Finanzdepartement wäre geholfen, wenn Sie dann auch noch das Formular ausfüllen würden.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte meine Vorrednerin unterstützen. Wir haben mit einem grossen Mehr in der Sitzung vom März dieses Jahres dieses Budgetpostulat überwiesen. Das war damals 52 zu 14, es stiess auf grosse Zustimmung bei uns im Saal. Ich habe einige Argumente, weshalb es wichtig ist, dass wir das schweizerische Sportmuseum unterstützen. Es ist Standortmarketing, die arbeiten eng zusammen. Es ist eine geglückte Verbindung von Kultur und Sport. Die Initianten oder die Betreiber des Sportmuseums haben einen guten Erfolg mit dem mobilen Museum. Sie gehen dort zu den Leuten, die dann sehr erstaunt sind, was Sport und Kultur überhaupt bewirken können. Das Geld, das sie beantragen oder hoffen vom Staat zu kriegen, sind lediglich 15% ihrer gesamten Ausgaben. Sie haben auch wirklich spannende Projekte geplant, sie wollen analog der Panini-Bildchensammlung beim Fussball für das Schwinger- und Älplerfest 2010 ein solches Sammelalbum kreieren. Ich bitte Sie zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nur kurz erklären, wieso wir Ihnen beantragt haben dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Es ist keine Aussage über die Qualität der Leistungen des schweizerischen Sportmuseums. Wir anerkennen diese Leistung. Sie machen gute Arbeit, indem sie aus den Mauern des Museums hinausgehen und an Sportveranstaltungen ihre Objekte zeigen und interaktiv etwas unternehmen. In den letzten Jahren hatten wir mehrere Postulate, die beantragt haben verschiedene kleine private Museen zu unterstützen. Das war das jüdische Museum, das Architekturmuseum, das Schiffahrtmuseum, das Sportmuseum, es gibt auch einen Antrag das Fasnachtsmuseum zu unterstützen. Da haben wir vom Regierungsrat Prioritäten gesetzt. Wir haben diese Budgetpostulate nicht erfüllt und entschieden, dass wir für das jüdische Museum und das Architekturmuseum eine Subvention von jeweils CHF 80'000 pro Jahr sprechen wollen. Ich möchte mich hier nochmals entschuldigen für die Bemerkung im FKom-Bericht zum jüdischen Museum. Wir hätten Ihnen einen Ausgabenbericht für eine Subvention über vier Jahre vorlegen können, dann hätten Sie mitentschieden. Das ist mir untergegangen. Beim Architekturmuseum werden wir das nachholen und mit einem Ausgabenbericht kommen. Wir gewinnen beim Angebot im Bereich Kultur nicht viel, indem wir die Palette der Museen noch weiter vermehren. Wir haben wahrscheinlich weltweit die grösste Dichte von Museen in diesem kleinen 37 km2 grossen Kanton. Wenn wir noch viele weitere Museen dazu tun, dann glaube ich, verliert das Angebot insgesamt. Ein weiteres Argument ist auch, dass dieses Museum unserer Meinung nach, wenn diese Subvention nicht gesprochen wird, der Bund oder die schweizerischen Sportverbände ein Interesse haben sollten, dieses zu finanzieren. Es ist keine kantonale Aufgabe des Kantons Basel-Stadt, wenn wäre es eine kantonale Aufgabe aller 26 Kantone und nicht nur von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu erfüllen und diese CHF 150'000 nicht einzustellen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wenn ich Sie bei der Sache mit dem jüdischen Museum richtig verstanden habe, dann sagen Sie, dass es ein Fehler war und Sie würden das ein nächstes Mal anders machen? Ursprünglich haben Sie der Finanzkommission gegenüber ausgeführt, dass Sie keinen Grund sehen, hier eine andere Praxis einzuführen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Finanzrechtlich haben wir die Möglichkeit, wir haben unsere Kompetenzen nicht überschritten. Politisch werden wir das nicht wiederholen und beim Schweizerischen Architekturmuseum bringen wir einen Ausgabenbericht für vier Jahre, CHF 320'000. Sie werden politisch darüber entscheiden können.

Andreas Burckhardt (LDP): Am 14. Januar vor einem Jahr, als die Krise noch nicht so gross war, haben Sie die Überweisung abgelehnt. Sicher auch in gutem Glauben und in der Meinung, dass das Sportmuseum eine gute Sache sei. Ich bin auch Mitglied des Vereins für das Sportmuseum und ich unterstütze das Sportmuseum. Wir haben hier darüber zu entscheiden, wie viele Schulden wir der nächsten Generation aufbürden. Sie können sagen, CHF 150'000 sind ja nichts, für mich ist es das nicht. Wir sollten konsequent sein, wir haben gesagt, dass wir das Budget in der Höhe, wie es die Regierung beantragt, belassen. Regierungsrat Guy Morin hat die Überlegungen im Detail dargelegt. Ich bin auch dieses Mal mit ihm einer Meinung. Es ist verantwortungsvoll und richtig, dass wir dem Antrag, das Budgetpostulat trotzdem zu erfüllen, nicht zustimmen und damit das Budget so belassen, wie es die Regierung vorträgt, obwohl ich auch ein Fan des Sportmuseums bin.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich widerspreche Regierungsratspräsident Guy Morin nur ungern. Nicht nur die Verwaltung soll wachsen und gedeihen, sondern auch ein Museum wie das Sportmuseum. Sagen Sie bitte ja zum Sportmuseum. Ich habe mich heute Morgen gefragt, weshalb Marathonläufer Tobit Schäfer von einem zum anderen gegangen ist und mit ihm über das Sportmuseum diskutiert hat. Er war Präsident des Rockförderevereins und was

hat Rock und Pop mit Sport zu tun. Es ist nicht nur ein Sportmuseum, es ist eigentlich ein Pop-Museum. Es geht um Sport als populäre Erscheinung. Denken Sie an Bruce Springsteen, vierstündige Konzerte, Mick Jagger, ein Mann im Altersheimalter, der auf der Bühne hin und her rennt. Bitte geben Sie dem Sport in Basel auch museal eine Chance, gerade weil sich Sport im lebendigen Tun verwirklicht. Geben Sie der Vorbildfunktion eine Chance und sagen Sie ja zum Sportmuseum. Rock'n'Roll ist staatstragend und weil Rock und Pop etwas mit Sport zu tun haben, ist auch der Sport staatstragend.

Tobit Schäfer (SP): Heinrich Ueberwasser hat einige Argumente genannt, auf die ich selber nicht gekommen wäre, auch wenn ich beim Rockförderverein Region Basel arbeite. Mit Sport habe ich nur am Rande zu tun. Ich möchte dennoch kurz das Verwirrspiel, das die Regierung durch ihre Begründung oder eben Nicht-Begründung, warum sie das vorgezogene Budgetpostulat nicht aufgenommen hat, etwas auflösen. Fakt ist, dass dieses Haus das vorgezogene Budgetpostulat mit 54 zu 12 Stimmen an die Regierung überwiesen hat Anfang dieses Jahres. Über die Finanzsituation war man sich damals schon weitgehend bewusst. Vor einem Jahr haben wir ein vorgezogenes Budgetpostulat, welches vier Museen betraf, Sportmuseum, Schifffahrtsmuseum, jüdische Museum und Architekturmuseum, nicht überwiesen. Damals war die Begründung, dass man nicht vier private Museen, die nicht detailliert begründet sind, in ein Subventionsverhältnis stellen wollte. Damals hat man in diesem Paket dem Sportmuseum dieses Geld nicht zugestanden. Zu einem späteren Zeitpunkt gab es auch ein vorgezogenes Budgetpostulat, welches das Architekturmuseum betraf. Auch diesem Budgetpostulat hat der Grosse Rat aus inhaltlichen Überlegungen, welche ich persönlich nicht nachvollziehen kann, nicht zugestimmt. Tatsache ist, dass die Regierung sowohl mit dem jüdischen Museum als auch mit dem Architekturmuseum - der Grosse Rat hat bei beiden eine Subvention deutlich abgelehnt - ein Verhältnis eingegangen ist, CHF 80'000. Beim Architekturmuseum kommt nochmals ein Kredit, darüber können wir dann beraten, ich selber kann dem durchaus zustimmen. Tatsache ist, dass die Regierung zwei Mal bei Museen, bei welchen der Grosse Rat explizit nein gesagt hat, ein Verhältnis eingegangen ist. Nun haben wir einen Entscheid des Grossen Rates, der sehr deutlich ist. 54 zu 12 Stimmen für das Sportmuseum mit einer klaren Begründung. Mit Erstaunen nimmt man im Budget zur Kenntnis, dass die Regierung es nicht aufnimmt, mit der Begründung, dass der Grosse Rat bei anderen Museen nein gesagt hat. Das ist schwierig nachzuvollziehen. Ich möchte mich dafür aussprechen, dass der Grosse Rat bei seinem Beschluss bleibt. Auch jetzt, wo uns die Regierung nicht den Luxus eines inhaltlichen Arguments gönnt, weshalb man das Sportmuseum nicht unterstützen sollte, sollten wir hier dem Sportmuseum die Subvention von CHF 150'000 zugestehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir machen kein Verwirrspiel. Wir haben klare Prioritäten gesetzt. Sie wollten in einem Sammelbudgetpostulat alle vier Museen bedienen. Das wurde abgelehnt. Dann hatten Sie die Möglichkeit einzelne Museen zu unterstützen oder nicht. Die Regierung hat entschieden, dass sie Prioritäten für das jüdische Museum und das schweizerische Architekturmuseum setzt. Sie können anders entscheiden und jetzt dem vorgezogenen Budgetpostulat zustimmen, dann haben Sie Ihre Prioritäten gesetzt, so wie die Regierung auch Prioritäten setzen kann. Wir argumentieren nicht inhaltlich, weil die Arbeit des Sportmuseums ist anerkanntermassen gut. Dazu haben wir keine Kritikpunkte. Wir sagen nur, dass es nicht unbedingt die Aufgabe des Kantons Basel-Stadt ist, ein schweizerisches Sportmuseum zu unterstützen. Unserer Meinung nach wäre es Aufgabe der eidgenössischen Sportverbände, die alle ziemlich viel Geld haben, das schweizerische Sportmuseum zu finanzieren. Heute Morgen hat jemand gesagt, dass man Aufgaben, die Dritte übernehmen können, Dritten übertragen kann. Das war der Entscheid, ein rein finanzpolitischer Entscheid. Wir haben gedacht, dass es hier Dritte gibt, die das finanzieren können.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Wenn wir diese Budgetverschlechterung vornehmen, sind Sie dann bereit, dieses Budgetpostulat im Jahre 2010 umzusetzen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich würde das als politischen Auftrag verstehen und erfüllen als Vorsteher des Präsidialdepartementes. Was die Regierung entscheidet, kann ich nicht vorweg nehmen. Aber ich würde Subventionsverhandlungen eingehen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wenn wir es dann überweisen würden, dann gibt es nochmals einen Ausgabenbericht, je nach dem, was herauskommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 9 Stimmen gemäss Antrag Loretta Müller eine Erhöhung des Aufwandes im Budget um CHF 150'000.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5337 ist **erledigt**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD, CHF 100'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 41 publiziert.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt** eine Erhöhung des Aufwandes um CHF 100'000.

Basel ist eine Sportstadt, ich wünschte mir, dass es in ein paar Jahren heisst, Basel ist eine Vorlese-Stadt. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen die Budgetverschlechterung beim Präsidialdepartement und gleichzeitig auch beim Erziehungsdepartement von je CHF 100'000. Vor knapp einem Jahr haben Sie mit 44 zu 21 Stimmen dem vorgezogenen Budgetpostulat zugestimmt. Die Regierung hat es nicht erfüllt. Das Projekt ist gut verankert bei den ABG. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Die GGG hat das Projekt unterstützt und den Beitrag bereits gesprochen. Aber von Seiten des Erziehungsdepartements wurde ein neues Konzept ins Leben gerufen. Es muss ein Konzept ausgearbeitet werden, wie man Vorlese-Förderung in Basel-Stadt angeht. Das Konzept ist erst angedacht, es gibt es noch nicht. Es muss eine Stiftung gegründet werden. Wir haben heute schon sehr gute Ideen, ein Kinder-Literatur-Bus, der zum Ziel hat Vorlesen und Vorzulesen, damit die Kinder und Jugendlichen animiert werden, dies selber zu tun. Die Stadt ist sehr klein mit 37 km². Das Ziel des Busses ist, an die Quartiertreffpunkte und die Freizeittreffpunkte zu gehen, wo die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten. Wir rechnen mit einem Potential von circa 15'000 Kinder und Jugendlichen, die in einem Jahr angesprochen werden können. Deswegen bitte ich Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen von je CHF 100'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 19 Stimmen gemäss Antrag Martin Lüchinger eine Erhöhung des Aufwandes im Budget um CHF 100'000.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5344 ist **erledigt**.

Bau- und Verkehrsdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 601 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 133
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 9'406'000
um -470'000
auf 8'936'000

Alexander Gröflin (SVP): Die Anträge tangieren die spezifischen Generalsekretariate der einzelnen Departemente. Wir haben zuerst das Bau- und Verkehrsdepartement. Hier beantragen wir Ihnen beim Generalsekretariat eine Einsparung vorzunehmen. Die Regierungs- und Verwaltungsreform sollte einen vierjährigen Präsidenten hervorbringen, der die Aufgaben in den Generalsekretariaten in den anderen sechs Departementen entlasten sollte. Dies ist im Budget nicht der Fall, es gibt keine Entlastung. Die Zahlen bleiben genau gleich hoch, die Generalsekretariate sind nicht tangiert, die Stellenplafonds bleiben gleich. Ich möchte die Finanzkommission zitieren, Bericht 2010. In den Augen der Finanzkommission ist die Schaffung eines Präsidialdepartements nur sinnvoll, wenn die neuen Strukturen auch genutzt werden. Ich sehe hier keine Strukturen, die genutzt werden. Der ONA und alle Einnahmen bleiben gleich. Deshalb haben wir bei allen sechs Generalsekretariaten eine Kürzung um 5% beantragt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Offenbar fängt dieser Antragsreigen zufälligerweise beim Bau- und Verkehrsdepartement an. Ich nehme spezifisch aus Sicht des BVD zu diesem Antrag Stellung. In den letzten Jahren war das Baudepartement bzw. das Bau- und Verkehrsdepartement dasjenige, das sich in der Kostenentwicklung am konservativsten entwickelt hat. Wir hatten am wenigsten Steigerungen, real sogar Senkungen. Wenn Sie den aktuellen Bericht der Finanzkommission anschauen, dann ist das Bau- und Verkehrsdepartement das einzige Departement, welches eine geringfügige Verringerung beim Headcount budgetiert hat. Wenn es ein Departement gibt, wo es ganz sicher nicht angezeigt ist, eine wilde Kürzungsaktion durchzuführen, dann sicher nicht bei uns. Ich bin überzeugt davon, dass die anderen fünf Departemente ebenso gute Argumente haben. Das Generalsekretariat übernimmt sehr wichtige zentrale Funktionen, beispielsweise ist die Informatik im Generalsekretariat, Finanzen und Controlling oder das Submissionsbüro. Namentlich Informatik und Finanzen und Controlling waren sehr stark daran beteiligt, dass wir in den letzten Jahren die Kosten im Baudepartement sehr gut im Griff hatten bzw. in einzelnen Ämtern Kostenreduktionen durchführen

konnten. Aufgaben, die früher dezentral wahrgenommen wurden, wurden zentralisiert und effizienter gestaltet. Gerade im Bereich Informatik und Finanzen und Controlling konnte man Effizienzgewinne im ganzen Departement realisieren. Ein gutes Generalsekretariat ist essentiell, wenn Sie das Departement wirtschaftlich führen möchten. Ich bitte Sie darum vom Kürzungsantrag der SVP Abstand zu nehmen. Lassen Sie mich das Departement so führen, wie es effizient geführt werden kann und machen Sie keine willkürlichen Kürzungen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Alexander Gröflin hat ein Ziel erreicht, jetzt fangen die Departemente an aufzulisten, wer besser ist und wer schlanker arbeitet. Es ist auf jeden Fall richtig, dass die Generalsekretariate unterschiedlich sind. Die Idee, dass durch die Schaffung des Präsidialdepartements, welches dafür da ist, generelle Aufgaben zu übernehmen und zu koordinieren, an den Orten, wo koordiniert werden soll, die Stellen wegfallen, ist eine komische Schlussfolgerung. Ich möchte gegen die Grundidee dieses Antrags reden anstatt jedes Departement einzeln durchzunehmen in seiner Unterschiedlichkeit. Ich bitte Sie, diese Kürzungsanträge abzulehnen, da das Präsidialdepartement spezifische Aufgaben hat und nicht die Aufgaben der Departemente übernehmen kann, weil sonst müssten Sie das Präsidialdepartement deutlich aufstocken. Ich bitte Sie, dies abzulehnen.

Daniel Goepfert (SP): Es bleibt nur noch eine beängstigende Frage. Es wurde vorher gesagt, es geht um den Personalaufwand. Es wurde bereits bemerkt, dass darin der Sachaufwand nicht enthalten sei. Alexander Gröflin hat zu Recht gesagt, das stimmt hier ganz besonders, dass der Personalaufwand das Kernstück ist und den grössten Teil der Ausgaben ausmacht. Bleibt aber die etwas beängstigende Frage: Welches ist dann die Daseinsberechtigung, die Zweckbestimmung, der verwaisten Maschinen, die dann in den leeren Räumen stehen bleiben? Unter anderem deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD, CHF 100'000.

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 43 publiziert.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5342 ist **erledigt**.

Erziehungsdepartement

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte zum ED sprechen und zwar zum Eventmanagement St. Jakobshalle. Wir sehen in der Investitionsübersichtsliste, dass dort CHF 2'200'000 eingestellt sind. Wir haben letztes Jahr schon einen Betrag eingestellt. Die SP-Fraktion sieht den Grund sehr klar, dass dort Investitionen getätigt werden müssen, dass an der Infrastruktur generell verbessert werden muss. Ich möchte vom Regierungsrat gerne wissen, ob es nicht an der Zeit wäre dem Grossen Rat eine Gesamtübersicht vorzulegen, damit man weiss, wohin die Reise dort geht mit allen Investitionen. Es wäre an der Zeit, eine Gesamtbetrachtung der St. Jakobshalle zu machen, gerade weil wir wissen, dass das Eventmanagement in den Bewertungen sehr gut abgeschnitten hat.

Doris Gysin (SP): Ich möchte kurz auf die Voten von heute Morgen zur Tagesschul-Initiative eingehen. Unsere Initiative sagt nichts aus über Ernährungsspezialistinnen als Köchinnen der Mittagessen und auch nichts über Akademikerinnen als Pausenaufsicht. Dort, wo es um die direkte pädagogische Arbeit und um Wissensvermittlung geht, legen wir Wert auf Ausbildung und dort wollen wir Lehrpersonen oder Sozialpädagoginnen. Die Zahlen von André Weissen gilt es genauer anzuschauen. Viele Schulhäuser sind baufällig und entsprechen dem heutigen Energiestandard nicht mehr. Durch die Umstrukturierung in den Schulen, Primarschulen sechs Jahre zum Beispiel, fallen grössere Investitionskosten an. Hier gilt es zu differenzieren, Kosten Harmos Umbau einerseits und Zusatzkosten für Tagesschulen andererseits. Die auch von André Weissen erwähnten Betriebskosten von CHF 60'000'000 beziehen sich auf 60% der Schülerinnen. Auch wenn die Tagesschule, wie André Weissen gesagt hat, die Schule der Zukunft sein wird, so werden erst in Jahrzehnten wirklich 60% der Kinder diese neue Form der Schule nutzen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Betriebskosten geringer sind als die genannten CHF 60'000'000 pro Jahr. Dazu kommen höhere Steuereinnahmen aufgrund eines höheren Beschäftigungsgrades der Eltern und Einsparungen an den Tagesheimen und Mittagstischen. Wir erwarten von der Regierung Klarheit in diesen Punkten und bitten den Rat, die Tagesschulen nicht nur als Kostenfaktor anzusehen. Tagesschulen sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft, durch sie werden unsere Kinder besser gefördert und Beruf und Familie können besser vereinbart werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Frage zum Eventmanagement wurde gestellt. Wir haben in dieser Halle dringenden Renovationsbedarf und werden selbstverständlich diese Gesamtsicht liefern, wir sind dran. Das entbindet uns nicht davon, die Halle mit Sofortmassnahmen auf einen Stand zu bringen, der sie so attraktiv macht, dass die wichtigen Veranstaltungen für unseren Standort stattfinden können. Wenn Sie eine Halle neu bauen würden, dann ist das bei unseren Planungsvorlaufzeiten in fünf Jahren frühestens so weit. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier genügend grosse Jahrestanchen haben, um das nötigste renovieren zu können. Ich bin froh, dass die Präsidentin der GPK jetzt in anderer Funktion erwähnt hat, dass die gemachte Studie zur Wirtschaftlichkeit gezeigt hat, was wir immer gesagt haben, nämlich dass dieses Konstrukt Erfolg garantiert hat und dass die erfolgreiche Tätigkeit zum grossen Teil auf die Fähigkeiten von Herrn Kastl zurückzuführen sind. Wir werden zu gegebener Zeit selbstverständlich dieses hohe Haus begrüssen.

Bei der Tagesschul-Initiative möchte ich Ihnen zeigen, dass wir bei drei von fünf Forderungspunkten dieser Initiative erfüllen. Die Geschwindigkeit ist nicht erfüllbar, diese Forderung der Initiative ist utopisch. Den Rest können Sie beantworten, wenn das Volk darüber abstimmt, vielleicht noch mit einem Gegenvorschlag von uns, ob man deutlich mehr Geld ausgeben möchte, oder ob man unserem kostengünstigen Weg folgen möchte.

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin
Dienststelle: 201 / Zentrale Dienste
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 153
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 32'146'500
um -1'607'000
auf 30'539'500

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Andreas Ungricht (SVP)
Dienststelle: 230 / Volksschulen
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 160
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 211'331'300
um -2'300'000
auf 209'031'300

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen im Bereich Erziehungsdepartement Bildungsraum Nordwestschweiz den Personalaufwand um CHF 2'300'000 sowie in Bereich Projekt- und Sachaufwand CHF 620'000 zu kürzen respektive einzusparen. In den Kantonen Luzern, Nidwalden, Uri, Zug, Graubünden und Thurgau wurde die Harnos-Vorlage abgelehnt. Im Kanton Schwyz kam die Harnos-Vorlage erst gar nicht durchs Parlament. Im Kanton Schaffhausen läuft eine Initiative, die den Austritt aus dem Harnosverbund fordert. Im Kanton Obwalden wurde die Vorlage sogar zurückgezogen. Im nahen Kanton Aargau verwarf man das Harnos auf das harmosruhende Kleeblatt, an der Landgemeinde Appenzell Innerrhoden vermag ein einziges Votum einer besorgten Mutter, dass die Harnos-Vorlage abgelehnt wurde. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bund ist nicht mehr möglich. Was hat dies mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu tun? Das Volk hat in den einzelnen Regionen und Kantonen jeweils die eigenen Vorstellungen ihrer Schulsysteme. Man will sich grundsätzlich auf eine minimale Harmonisierung einigen, damit man bei einem eventuellen Kantonswechsel bei der Ausbildung der Kinder dort weiterfahren kann, wo man aufgehört hat. Die Wünsche der einzelnen Kanton driften weiter auseinander, weiter als man glaubte und weiter als man in Basel zu wissen scheint. Selbst zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland gibt es Differenzen. Das Fuder wurde überladen, so zum Beispiel die allzu frühe Einschulung der Kinder mit vier Jahren. Daher fragen wir uns, weshalb wir uns nicht auf ein Minimalziel einigen können. Ein Minimalziel, für das auch die Nordwestschweizer Kantone eintreten können. Für ein Minimalziel zu erreichen, brauchen wir keinen Personalaufwand von CHF 2'300'000, und für was ein Sachaufwand von CHF 620'000 sein soll, können wir uns nicht vorstellen, wahrscheinlich für Hochglanzprospekte. Uns stört die Vorgehensweise dieser Erarbeitung des Bildungsraumes Nordwestschweiz im Stil des kooperativen Föderalismus, weit weg von Parlaments- und Volksentscheiden hin zu vollendeten Tatsachen wie die Einführung der hochdeutschen Sprache im Kindergarten. So lange das Volk über die Volksschule entscheiden konnte, besass die Schweiz vielleicht das beste öffentliche Schulsystem der Welt. Seit Bildungsfunktionäre mit ihren pausenlosen Reformen die Schule bestimmen, sind Schüler, Eltern und Lehrer zunehmend überfordert.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich spreche zum ersten Antrag, dem Personalaufwand Volksschule. Man kann Harmos schlecht finden aus verschiedenen Gründen. Aber der Grund, der jetzt publik wurde und in gewissen Kantonen zur Ablehnung geführt hat, war das Vorziehen des Einschulungsdatums. Gerade hier besteht in Basel-Stadt kein Grund, weil wir um wenige Wochen diesen Termin vorverschieben. Wir haben im jetzigen System bereits die Bestimmung mit den vier Jahren. So gesehen kann ich mir kaum vorstellen, dass das der Grund ist, um eine Harmonisierung zu bekämpfen. Sie haben gesagt, das Volk soll befragt werden. Das Volk ist letztmals zu grundlegenden Reformen, vor rund 20 Jahren, gefragt worden. Daraus ist eine Schule entstanden, die den Ansprüchen der Gesellschaft von heute nicht mehr entspricht. Deshalb müssen wir hier Änderungen vornehmen und das braucht Leute, die das machen. Wir hatten kürzlich eine Zusammenkunft der Bildungsverantwortlichen aller vier Kantone. Das sind eine stattliche Anzahl von Leuten, die neben ihren übrigen Aufgaben auch noch dieses Projekt vorantreiben mit etwa 22 Teilprojekten. Da wird sehr gute Arbeit geleistet, wir müssen Schluss machen mit dem Kantönligeist. Wir hatten vor 40 Jahren im Kanton Basel-Stadt eine eigene Ausbildung allein vom Kanton bezahlt für die Lehrerinnen und Lehrer. Wir hatten einen eigenen Lehrmittelverlag und alle Rektorate waren entsprechend bestückt. Heute gehen wir in Richtung Synergien nutzen mit anderen Kantonen. Wenn Sie hochrechnen würden, was unser Schulwesen von einst heute kosten würde, dann wären wir höher als das, was heute zur Diskussion steht. Es ist unbestritten, dass wir als einziger Kanton, der noch vier Jahre Primarschule kennt, neben Waadt, einen Bedarf haben zu koordinieren. Diesen Ausgabenposten zu streichen, wäre jetzt nicht sehr sinnvoll. Wir hätten die Situation, dass wir uns fragen müssten, wo wir auf die anderen Kantone zukommen können. Lassen Sie es bitte bei diesem Betrag, der von uns vorgeschlagen wurde.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es geht hier um ein Projekt, über das wir separat beschliessen werden. Sie werden nicht nur über die Investitionen separat beschliessen, die mit den Änderungen des Schulgesetzes auf uns zukommen, sondern auch über den eigentlichen Projektkredit. Das ist dann ein Ratschlag, über den wir dann separat befinden werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Andreas Ungricht (SVP)
 Dienststelle: 230 / Volksschulen
 Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 160
 LR Konto / Bezeichnung: 31 / Sachaufwand
 Veränderung (CHF)
 von 47'923'500
 um -620'000
 auf 47'303'500

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED, CHF 100'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 45 publiziert.

Martin Lüchinger (SP): beantragt eine Erhöhung des Aufwandes um CHF 100'000.

Ich habe beim Präsidialdepartement zum Literaturbus gesprochen, die Argumente sind hier die gleichen. Ich bitte Sie, um CHF 100'000 für den Kinder Literaturbus das Budget zu verschlechtern.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie dem Antrag der Regierung zu folgen. Wir sind uns in der Zielsetzung einig, dass das Vorlesen gefördert werden muss. Ich durfte Ihnen zwei Mal bei der Interpellation von Martin Lüchinger und heute bei den allgemeinen Bemerkungen sagen, dass wir diese Zielsetzung unterstützen. Aus meiner Sicht braucht es zum Vorlesen ein Buch, eine Vorleseperson und ein Publikum. Martin Lüchinger möchte noch einen Bus dazu und er möchte dies mobil anbieten. Wir finden, dass wir die Infrastruktur nutzen können und möchten mit diesem Projekt in den Kindergärten Vorlesungen zu machen, die obligatorisch von den Eltern im Rahmen eines Elternabends besucht werden müssen. So werden wir eine gute Breitenwirkung erzielen. Wir möchten an verschiedenen Orten, zum Beispiel in Quartiertreffpunkten, diese

Lokalitäten noch weiter stützen, indem dort solche Angebote präsentiert werden können. Wir glauben, dass dies mit weniger Kostenaufwand erreicht werden kann, als wenn sie dazu auf einem Gebiet von 37 km² eine mobile Institution anschaffen. Die Notwendigkeit dafür ist nicht für alle gleich einleuchtend. Ich bitte Sie deshalb, die CHF 100'000, die irgendwo sonst fehlen werden, abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Ich habe lange gerätselt und ich habe nicht verstanden, warum Christoph Eymann diesen Bus nicht will. Ich glaube, es ist die Fokussierung auf das Vorlesen. Es ist ein Tunnelblick auf das Vorlesen und das Projekt mit dem Bus geht viel weiter. Wir lesen dort nicht nur vor, sondern wir führen die Kinder zum Buch heran, was natürlich auch das Vorlesen beinhaltet. Das Projekt mit dem Bus ist ein breiter abgedecktes Angebot. Ich bitte Sie, dieses Projekt zu unterstützen und das Geld für den Bus zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 27 Stimmen gemäss Antrag Martin Lüchinger eine Erhöhung des Aufwandes im Budget um CHF 100'000.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5345 ist **erledigt**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED, CHF 575'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt, in dem er CHF 250'000 eingestellt hat.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 46 publiziert.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Budgetpostulat wenigstens teilweise erfüllt, es sind zwar nicht neue Projekte, die hier angezeigt werden. Es geschieht nun über die Kostenstelle der SSA, da bin ich froh, dass das Schulkostendach damit entlastet wird. Ich wünsche mir für das 2011, dass man dieses Jahr 2010 nützt, um wirklich über die Rolle der SSA in den Schulen nachzudenken und zu planen, nämlich in diesem Sinn, dass die SSA ihre Unabhängigkeit erhalten soll, so wie der Schulpsychologische Dienst. Man soll sich auch überlegen, ob es sinnvoll ist, wenn man es als Förderangebot in die heilpädagogischen Förderungen hineingeben würde. Ich meine, es wäre wichtig, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, damit die Kinder eine unabhängige Anlaufstelle haben und damit die Eltern eine unabhängige Anlaufstelle haben, selbstverständlich in den Schulstandorten drin und sicher auch in den Schulstandorten, wo es am nötigsten ist. Ich danke Ihnen für die teilweise Erfüllung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates **teilweise** zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5329 ist **erledigt**.

Finanzdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 401 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 179
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 2'412'200
um -120'000
auf 2'292'200

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe vorhin bereits argumentiert und bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, da bei allen Generalsekretariaten keine Kürzungsmöglichkeiten bestehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Christophe Haller (FDP)
Dienststelle: 409 / Zentraler Personaldienst
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 191
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)
von 8'029'500
um -1'047'172
auf 6'982'328

Christophe Haller (FDP): ändert seinen Kürzungsantrag von CHF 1'047'172 auf CHF 300'000.

Heidi Mück (GB): Ich bitte Sie den Antrag von Christophe Haller abzulehnen. Das Case-Management gehört nahe zur Verwaltung bzw. in die Verwaltung und sollte nicht ausgelagert werden. Aus meiner Erfahrung als VPOD-Sekretärin weiss ich gut, wie das Case-Management funktioniert. Es geht darum, Leute, die erkrankt und deshalb nur beschränkt leistungsfähig sind, im Betrieb zu erhalten. Das wird erreicht, indem innerhalb des Kantons eine passende andere Stelle gesucht und oft auch gefunden wird. Case-Management ist ein Projekt, das noch nicht so lange läuft. Die bisherigen Erfahrungen sind recht gut und es macht keinen Sinn, ein Projekt auszulagern in diesem Moment und es jetzt in fremde Hände zu geben. Es ist eigentlich egal ob es CHF 300'000 oder CHF 1'000'000 kostet, eine Auslagerung wird sich hier kaum lohnen. Ein privater Anbieter wird die Arbeit nicht gratis machen. Die Vermittlungs- und Begleitungsarbeit von Erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sehr aufwändig. Umso aufwendiger, je weiter diese Stelle von der Verwaltung entfernt ist. Ich sehe da kein Sparpotential oder ganz wenig und vor allem sehr viel Mehraufwand. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie auch, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Ich kann nicht beurteilen, ob das besser innerhalb der Verwaltung gemacht wird oder ausgelagert werden soll. Ich verstehe die Begründung nicht, warum man mit der Auslagerung CHF 300'000 sparen kann. Ich mache in meiner Firma häufig die Erfahrung, dass es billiger kommt, wenn wir es selber machen. Wenn wir Firmen anstellen, dann sind die in der Regel besser, sie haben bessere Kenntnisse, aber es wird dadurch nicht billiger. Es wird bei diesem Antrag nicht begründet, warum ein externer Auftrag diese CHF 300'000 einsparen soll.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist tatsächlich so, dass man solche Case-Management-Lösungen inhouse machen kann und dass man eine externe Firma beauftragen kann, also eine Kombination. Selbstverständlich wurde dies auch abgeklärt. Es gab umfangreiche Abklärungen, da andere Firmen und Kantone Erfahrungen haben auf diesem Gebiet. Eine Projektgruppe hat dies getan. Mitglieder dieser Projektgruppe waren Mitarbeiter aus dem Finanzdepartement, ZPD, Finanzverwaltung, IV-Stelle Basel-Stadt, SUVA und Pensionskasse. Das Resultat dieser Abklärung war nach einem sorgfältigen Abwägen der Vor- und Nachteile war, dass der Kanton Basel-Stadt diese Aufgaben besser inhouse wahrnehmen soll. Deshalb haben wir es so aufgestellt, wir haben ein Pilot und in einzelnen Dienststellen gibt es dies bereits. Dass man Kosten einsparen könnte, ist schwierig zu beurteilen. Ich glaube nicht, dass es billiger werden würde. Es gibt Synergien, die Früherkennung durch eine Verbesserung des Absenzenmanagements spricht für eine Inhouse-Lösung. Was die Neutralität der Personen angeht, ist sicher ein Punkt, das muss selbstverständlich auch bei einer Inhouse-Lösung gewährleistet sein. Die Vertraulichkeit muss gewährleistet sein. Die Projektgruppe kam klar zum Schluss, eine Inhouse-Lösung zu favorisieren. Eine Auslagerung würde auf jeden Fall gleich teuer werden, der Koordinationsaufwand wäre grösser, die Platzierung der Mitarbeitenden, die an einem Ort nicht mehr arbeiten können, ist auf diese Weise einfacher zu bewerkstelligen. Das Pilotprojekt hat bis jetzt gute Erfahrungen gemacht, deshalb möchten wir es jetzt auf die ganze Verwaltung ausdehnen. Ich bitte Sie, uns dieses Projekt fortführen zu lassen. Ich weiss nicht genau, was die Kürzung bedeuten soll. Heisst das Auslagerung? Wir haben es nun budgetiert und wir brauchen dieses Geld. Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen und damit vielleicht zu signalisieren, dass wir es inhouse durchführen sollen.

Christophe Haller (FDP): Ich erkläre, wie wir auf die CHF 300'000 gekommen sind. Bei unseren Mitarbeitenden kommen 29% Pensionskassenkosten zum Lohn hinzu. Wenn man die zusätzlichen acht Stellen nimmt und die normalen Arbeitgeber davon abzieht, davon ausgeht, wenn wir es auslagern, dass wir vermutlich ein bis zwei Stellen weniger brauchen, weil die Leute mehr Erfahrung haben, dann ergibt das die CHF 300'000. Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 24 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Gesundheitsdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 701 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 195
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 4'986'800
um -249'000
auf 4'737'800

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 501 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 217
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
GB Produktgruppe / Bezeichnung:
Veränderung (CHF)
von 1'732'200
um -86'000
auf 1'646'200

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 801 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 237
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)
von 4'415'000
um -220'000
auf 4'195'000

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zum Budgetpostulat als solches haben die Vorrednerinnen und Vorredner genug gesagt. Was dort erwähnt wurde, gilt auch für das Generalsekretariat des WSU.

Bei der Sozialhilfe wurde von Christoph Wydler und Christophe Haller gesagt, dass offensichtlich sei, dass keine Synergien da wären und dass es mehr kosten würde. Ich bin sehr erstaunt, dass Sie in der Lage sind, nach zehn Monaten nachdem eine Dienststelle mit mehr als 200 Leuten integriert werden musste, ein abschliessendes Urteil zu fällen. Alle Rechenkünste zur Sozialhilfe, die versucht wurden, wurden widerlegt. Die einzige Kostensteigerung bei der Sozialhilfe ist genau die, die auch im Ratschlag stand - der Ratschlag ging durch dieses Parlament -, nämlich die Pensionskasse. Die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sind in Zukunft in der gleichen Pensionskasse wie Christoph Wydler, nur haben sie deutlich schlechtere Leistungen, mehr ist da nicht. Es gibt bereits Synergien. Das Arbeitsintegrationszentrum würde doppelt geführt, wenn die Sozialhilfe immer noch bei der Bürgergemeinde wäre. Heute haben wir ein Arbeitsintegrationszentrum, das von der IV, vom AWA und von der Sozialhilfe genutzt wird. Die besten Ergebnisse haben wir dann, wenn wir die Sozialhilfe jetzt in Ruhe arbeiten lassen. Eine Sitzung, in der es um die Gewinnung von Synergien ging, mussten wir absagen, weil plötzlich die Finanzkontrolle auf der Matte stand, ohne dass jemand von uns etwas wusste, und sich für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung anmeldete. Das verstehe ich nicht. Wenn Sie schauen, wie lange es geht, bis BASF Ciba integriert hat, dann sind wir durchaus auf gutem Weg. Ich bin gern bereit, das Thema später wieder aufzunehmen. Wir versuchen alles, um das Geschäft zu einem Erfolg zu führen. Es war ein Volksentscheid, dass die Sozialhilfe zum Kanton kommt. Es ist Aufgabe von uns allen, diesem

Volksentscheid zum Erfolg und zum Durchbruch zu verhelfen und ihn nicht zu verhindern.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Diskussion wegen den Aufwertungsgewinnen, das betrifft die IWB. Das ist ein spannendes Thema. Bei den IWB haben Sie bemerkt, dass wir den Buchwert verlassen und in Zukunft mit einem höheren Wert bilanzieren. Das darf man bei den IWB machen, weil bereits ein rechter Teil von dieser Unternehmung dem freien Wettbewerb ausgesetzt wird. Dann kann man die so genannte DCF-Methode anwenden, man diskontiert die zukünftigen Cash Flows ab und schliesst daraus die Bewertung. Man kann das machen, man muss nicht. Diese Massnahme birgt auch Gefahren. Wer sagt mir, dass der Cashflow in zehn Jahren bei den IWB so ist, wie wir ihn heute vermuten? Wir rechnen zusätzlich mit einem internen Zinssatz mit besten Wissen und Gewissen, aber auch der beinhaltet Unsicherheiten. Man kann zu Auslagerungen stehen, wie man will. Das Ganze birgt Systemrisiken. Was wir machen, ist genau das gleiche, was die Swissair gemacht hat. Sie hat sämtliche Beteiligungen aufgewertet, in die Bilanz des Konzerns genommen, der Verwaltungsrat hat die Konzernbilanz angeschaut und alles war prima. Dass diese Beteiligungen nicht mehr das Papier Wert waren, auf das die Bilanz gedruckt wurde, hat man später gemerkt. Wir haben das sicher verantwortungsvoll gemacht bei den IWB, ich stehe hinter dieser Bewertung. Aber wenn man plötzlich hört, dass man da noch ein paar Hundert Millionen mehr machen kann und bei den Spitälern würden wir auch noch Geld gewinnen, dann ist da unseriös. Unsere Finanzkontrolle könnte sich zu diesem Thema auch einmal äussern. Ich äussere diesen Wunsch nur, weil bald Weihnachten ist. Ich weiss, dass die Finanzkontrolle dem Grossen Rat untersteht. Aber ursprünglich war die Finanzkontrolle für solche Themen angestellt, sich zu äussern, welche Risiken es hier möglicherweise gibt. Dass sie heute vielfach anderes tun, ist zur Kenntnis zu nehmen. Wenn sich ein Buchhalter wie ich zum Beispiel zur Physik äussert, dann dürfen Sie mit gutem Grund annehmen, dass er sich ein bis zwei Formeln zu Gemüte führt. Ich hingegen würde ebenfalls gerne in Anspruch nehmen, wenn Physiker oder andere Personen sich zu Buchhaltung äussern, dass sie sich zwei bis drei Dinge anschauen, bevor sie sich prominent in den Medien und hier drin äussern.

Abschliessend darf ich heute wahrscheinlich zum letzten Mal eine Umdrehung meiner diesjährigen Lieblingsgebetsmühle machen. Auf Seite 52 des Berichts der Finanzkommission steht, dass sich die Finanzkommission erstaunt zeigt, dass das in der parlamentarischen Beratung des Ratschlags intensiv diskutierte Kaderreglement nicht vorliegt. Es geht um das Kaderreglement der IWB. Da erinnere ich Sie daran, dass Sie im Februar ein IWB-Gesetz beschlossen haben und in diesem IWB-Gesetz steht, dass das Kaderreglement vom Verwaltungsrat erlassen werden muss. Der Verwaltungsrat ist erst ab 01. Januar aktiv. Er kann das nicht machen heute, auch wenn er wollte, weil es ihn handlungsfähig noch nicht gibt. Ich habe die Bemerkung aber gerne Jens Alder weitergeleitet. Er hat mir versichert, dass er dieses Thema umgehend an die Hand nehmen wird.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Im gleichen Paragraph des IWB-Gesetzes steht dann auch noch, dass die Finanzkommission hier begrüsst werden soll, damit ich das präventiv nochmals angemerkt habe. Man kann das Wort des Wirtschaftsdirektors als Kritik an der Finanzkontrolle interpretieren. Wäre das gemeint, möchte ich diese Kritik zurückweisen. Die Finanzkontrolle ist nicht primär da, sich öffentlich verlauten zu lassen, sondern sie ist ein Fachgremium, das in der Tat dem Grossen Rat untersteht, aber unabhängig ist. Ein wesentlicher Paragraph des Finanzkontrollgesetzes besagt, dass niemand befugt ist, der Finanzkontrolle irgendeine Untersuchung zu verbieten. Wir erhalten sämtliche Finanzkontrollberichte, wichtige und weniger wichtige. Wenn wir es als wichtig erachten, uns zu einem Thema zu äussern, was die Finanzkontrolle allenfalls noch kontrolliert und plausibilisiert, dann tun wir das. Wir machen es namentlich in diesem Bericht zur IWB. Wir sind sehr transparent und haben auf mehreren Seiten versucht aufzuzeigen, was hier an Aufwertungsgewinnen und warum anfällt und was nicht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Damit keine Missverständnisse entstehen, ich war weit davon entfernt, Unterstellungen zu machen. Ich habe einen Weihnachtswunsch geäussert. Das darf man angesichts der Jahreszeit, wenn er in Erfüllung geht, dann ist das wunderbar, und sonst ist es auch gut.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU, CHF 5'000'000

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 48 publiziert. Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5335 ist **erledigt**.

Übrige Dienststellen

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Investitionsübersichtsliste

Antrag

Antragsteller: Daniel Stolz (FDP)

Dienststelle: 617 / Tiefbauamt

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.3 / 85

Auftrag Nominalkredit 617010050002 / Rahmenkredit Umgestaltung Allmend Strassen

Veränderung (CHF)

von 6'000'000

um -150'000

auf 5'850'000

Daniel Stolz (FDP): Wenn wir über Ausgaben reden und es um Kultur geht, dann habe ich öfters hier im Rat gehört, dass man dort nicht sparen soll und dass wir zu viel bei den Bauten ausgeben, dort könne man Einsparungen machen. Wenn es um Gesundheitspolitik geht, dann gibt es den genau gleichen Wortwechsel. Trotzdem beschliessen wir hier im Grossen Rat immer wieder sehr grosse Investitionen. Ich höre immer wieder in diesem Rat, dass man gewisse Sachen günstiger machen könnte, ohne dass die Qualität der Infrastruktur darunter leiden würde. Das ist der Hintergrund meines Kürzungsantrags. Wir sind der Meinung, dass man in diesem Teil die CHF 150'000 einsparen könnte. Es ist ein Versuchsballon, um zu sehen, ob wir dafür eine Mehrheit bekommen oder nicht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bitte Sie von diesem Kürzungsantrag Abstand zu nehmen. Es wird ab und zu hier diskutiert, dass etwas, was gewisse Leute als Luxuslösung empfinden, bei uns gemacht wird. Ich persönlich bin nicht dieser Meinung. Diese Diskussion müsste man, wenn schon, anhand von konkreten Objekten führen. Wenn wir mit einem Ausgabenbericht oder einem Ratschlag kommen, wo es um Gestaltungsprojekte geht, diese in einer Kommission vorberaten werden, wo man das Projekt anschaut, dann kann man solche Dinge diskutieren. Aber hier einfach bei einem Rahmenkredit einen beliebigen Abstrich zu machen, ist nicht zielführend und erlaubt keine Diskussion um dieses Thema. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Kürzung nicht vorzunehmen. Ich bin gerne jederzeit bereit, über Standards bei der Ausführung von Umgestaltungen, im Strassenraum oder sonst im öffentlichen Raum dies zu diskutieren anhand von konkreten Projekten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 30 gegen 21 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Schlussabstimmung**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2010 wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung		
Total Aufwand	CHF	4'392'424'151
Total Ertrag	CHF	4'322'836'731
Saldo Laufende Rechnung	CHF	-69'587'420
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	351'790'000
Einnahmen	CHF	25'750'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	326'040'000
2. Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets für das Jahr 2010 inklusive der Änderungen in Anhang I des Berichts Nr. 09.0035.03 der Finanzkommission genehmigt.
3. Die Vorhaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste in Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2010 (Nominalkredite) werden inklusive der Änderungen in Anhang II des Berichts Nr. 09.0035.03 der Finanzkommission genehmigt.
4. Die finanzrechtlich neuen Vorhaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2009 publiziert.

44. **Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.**

[16.12.09 17:37:31, BKK, PD, 09.1904.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1904.01 einzutreten und der Knabenmusik Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 448'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich nehme zuerst zu allen sechs Ausgabenberichten Stellung und werde in der Detailberatung auf die einzelnen Berichte zurückkommen. Sie haben sich in der vorgängigen Budgetdebatte der Kultur gegenüber sehr grosszügig gezeigt. Ich hoffe, dass diese positive Welle auf die folgenden Geschäfte überschwappt wird. Bei den Ausgabenberichten im Kulturbereich geht es um eine Gesamtsumme von CHF 1'125'000, die wir zu bewilligen haben. Im Sammelratschlag der Regierung sind elf Institutionen zusammengefasst, doch fallen fünf davon in die Kompetenz des Regierungsrates. Es geht um Institutionen im Bereich der E-Musik, das heisst für die so genannte ernste respektiv ernstzunehmende Musik, die fälschlicherweise laut Wikipedia häufig mit klassischer Musik gleichgesetzt wird. Dabei sind Orchester-, Förder- sowie Ausbildungsinstitutionen wie zum Beispiel das erste Geschäft, die Knabenmusik Basel, gemeint. Am meisten Geld gibt Basel für das Sinfonieorchester aus, dessen Subvention heute nicht zur Diskussion steht, und dessen Subventionslaufzeit mit derjenigen des Theaters Basel identisch ist. Der Umfang der eingereichten Gesuche hätte zu einer Verdreifachung der Subventionen für Basel-Stadt geführt. In den nicht einfachen Verhandlungen musste massiv reduziert werden, dies auch im Bewusstsein, dass die heutige Lage äusserst schwierig ist und weniger Sponsorenmittel zur Verfügung stehen. Insgesamt erhalten die Institutionen CHF 153'000 mehr Geld, was einer Steigerung von 12% entspricht und ein einmaliger Vorgang im Budget 2010 ist. Gekoppelt an die Mehrausgaben auf Seiten des Stadtkantons sind diejenigen des Kantons Basel-Landschaft von über CHF 136'000. Ohne staatliche Subventionen wäre eine der vorliegenden Institutionen in ihrer Existenz gefährdet. In erster Linie zu nennen ist dabei die Knabenmusik Basel-Stadt, die eine wichtige Funktion in der Förderung und Integration junger Menschen ausübt. Wir haben in der Kommission alle Institutionen einzeln beraten und auf Fragen von Departementsseite umfassend Antwort erhalten. Kürzungsanträge wurden in der Kommission bei keinem Geschäft gestellt. So empfiehlt Ihnen die BKK einstimmig, allen sechs Ausgabenberichten zuzustimmen. Falls nötig, kann ich mich zu den einzelnen Institutionen in der Detailberatung nochmals äussern. Ich weiss, dass wir zuerst die Knabenmusik behandeln, ich habe jetzt für alle sechs Institutionen gesprochen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Christine Heuss hat als Präsidentin der BKK alles erwähnt im Zusammenhang mit diesen Subventionen im Bereich E-Musik. Im Regierungsrat haben wir elf Subventionen beraten, wir legen Ihnen sechs vor. Fünf betreffen sehr kleine Institutionen wie Birds Eye, Freunde alter Musik, IGMN, Knaben- und Mädchenkantorei, die wir beraten und beschlossen haben. Alle Subventionen liegen pro Jahr bei knapp CHF 60'000. Die anderen müssen wir Ihnen vorlegen. Es standen Subventionsanträge im Raum von CHF 2'400'000. Wir mussten sehr streng verhandeln und sind in den Verhandlungen einem Prinzip gefolgt, welchem Sie schon bei früheren Entscheiden zugestimmt haben. Wir haben im Bereich E-Musik eine Leitinstitution, das ist das Sinfonieorchester, das ist unsere Hauptsubvention. Das werden wir nächstes Jahr neu verhandeln müssen, Grössenordnung CHF 12'500'000 pro Jahr. Wir unterstützen in viel kleinerem Ausmass zwei oder drei andere Orchesterformationen, das ist das Kammerorchester, die Sinfonietta und Phoenix. Diese drei Orchester können nicht den gleichen Standard an Subventionen vom Kanton erhalten, das wäre nicht finanzierbar, daneben die anderen Institutionen, die auch in der Ausbildung tätig sind wie die Knabenmusik oder die Musikwerkstatt. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen stimmen dem ganzen Paket der sechs Ausgabenberichte im Musikbereich zu. Die Subventionserhöhungen gesamthaft von rund CHF 150'000 sind sehr erfreulich, höchst willkommen und verdankenswert. Ich möchte die verbleibenden Minuten lieber für grundsätzliche Fragen im Musikbereich investieren. Als das Ressort Kultur noch im Erziehungsdepartement war, wurde im Bereich Orchestermusik sehr viel eingeleitet. So wurde zum Beispiel für einige Orchester die Möglichkeit geschaffen, Aufführungen im Basler Theater zu begleiten. Ich erinnere an eine Studie über das Sinfonieorchester und das Orchesterwissen generell in Basel, welches innovative Vorschläge enthielt in Bezug auf neue Strukturen und eine engere und effizientere Koordination unter den Orchestern, namentlich Sinfonieorchester, Sinfonietta und Kammerorchester Basel. Der Wechsel des Ressorts Kultur vom ED ins Präsidialdepartement liess erwarten, dass dieser Weg durch Regierungspräsident Guy Morin weiterverfolgt wird. Nun haben wir Ausgabenberichte vorliegen, die bis ins Jahr 2013 Geltung haben. Das lässt vermuten, dass für die nächsten drei Jahre alles zementiert ist und keine grossen Würfe und Veränderungen mehr umgesetzt werden. Das wäre eine verpasste Chance. Mit Interesse habe ich anlässlich einer Klausur der BKK gehört, dass bei der Subventionserteilung der Mehrwert, der von einem Orchester erbracht wird, grosse Beachtung erhält. Mehrwerte sind zum Beispiel Education-Projekte, wie sie zu absolut gleichen Teilen von Sinfonieorchester, der Sinfonietta und dem Kammerorchester Basel angeboten werden. Zum Mehrwert gehört auch die Ausstrahlung des Kantons, vom Sinfonieorchester hauptsächlich im Kanton selbst, bei der Sinfonietta auf verschiedenen Tourneen und beim Kammerorchester Basel von über hundert Auftritten. Das Kammerorchester wirbt bei jedem Auftritt im Ausland gezielt für Basel. Diese Zusammenarbeit wird noch verstärkt mit Tourismus Basel. Phoenix, Sinfonietta und Kammerorchester ziehen ein junges Publikum an und junge Musiker nach, ein weiterer grosser Mehrwert. Bei internationalen und nationalen Auszeichnungen steht das Kammerorchester unbestritten an erster Stelle, gefolgt von der Sinfonietta. Wir haben in Basel ausgezeichnete Orchester, wahre Perlen, und wir nutzen diese Tatsache viel zu wenig, was im etwas knapp geratenen Legislaturplan 2009 bis 2013 nachzulesen ist. Immerhin will Basel im Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung bedeutende Akzente setzen. Im laufenden Jahr hätten sich die Ansatzpunkte wirklich mehr als angeboten. Die Aufzählung und die Auswertung aller Kriterien, die einen Vergleich bezüglich Qualität, Mehrwert für Basel und Ausstrahlung unter allen Basler Orchestern erlauben würde, wird vermisst. Ein Konzept fehlt, welches eine für alle Seiten gewinnbringende Koordination der hochqualifizierten Orchester beinhaltet. Wir erwarten vom Präsidialdepartement mehr als eine blossse Verwaltung des Bestehenden. Kultur ist die Visitenkarte des Präsidialdepartements. Die personellen Ressourcen und Zeit stehen zur Verfügung in diesem Sinne tätig zu werden. Wenn die Subventionserhöhung von CHF 300'000 für die Kaserne doppelt so viel ist wie für die drei Orchester zusammen, dann sind die Subventionserhöhungen trotzdem sehr erfreulich. Der Subventionserhöhungen für das Kammerorchester Basel, Sinfonietta und Phoenix stimmen wir zu. Wenn bei der Musikschule des Musikverbandes die Schülerzahl etwas zurück gegangen ist und die Mitgliederzahlen bei der Knabenmusik abgenommen haben, stimmen wir auch diesem Ausgabenbericht sowie demjenigen der Musikwerkstatt zu. Bei der Knabenmusik möchte ich sagen: Hören Sie doch einmal auf vorzuschreiben, wie sich ein Orchester, eine Musik oder ein Verband nennen soll. Ich glaube, er weiss es am besten und ein neues Corporate Identity ist sehr teuer. Mir ist es wichtiger, sie machen gute Musik, als wie sie heissen.

Martina Bernasconi (GLP): Wir stimmen dem Ausgabenbericht für die Staatsbeiträge an die Knabenmusik zu, auch den weiteren Ausgabenberichten in Bezug zur Musik werden wir zustimmen. Ich werde nicht mehr jedes Mal ein Votum halten. Ich bin aber entgegen von Christine Wirz-von Planta, die sonst fast alles gesagt hat, was wir auch unterstützen können, anderer Meinung bei der Namensgebung der Knabenmusik. Es ist von Vorteil, wenn wir Brigitta Gerbers Antrag unterstützen. Auch namhafte andere Labels haben das getan, zum Beispiel Brot für Brüder nennen sich jetzt Brot für alle. Sie erinnern sich vielleicht, als Sie Mädchen oder Junge waren und vielleicht in Erwägung zogen in einen Chor zu gehen. Ich wäre sicher nicht in einen Chor gegangen, der Knabenkantorei heisst. In diesem Alter, wo das aktuell ist, heisst es noch, dass Knaben stinken. Sie haben vier Jahre Zeit, um einen eigenständigen Namen zu finden, der nicht nur exklusiv Knaben im Titel hat, das reicht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Ist es die Aufgabe eines Parlaments, einen Namen für einen privaten Verein vorzuschreiben?

Martina Bernasconi (GLP): Nein, sicher nicht, deshalb unterstütze ich die vier Jahre und dass sie selber den Namen ändern können. Die geschlechtsneutrale Formulierung geht hier einfach vor.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Ich rede nicht über den erpresserischen Namenskrieg von Brigitta Gerber. Ich verlange keine weitergehende Subventionserhöhung. Ich verschweige nicht, dass musizierende Jugendliche viel weniger gewaltbereit sind. Viel mehr fordere ich Sie inständig auf im Namen der EVP/DSP-Fraktion: Besuchen Sie ein Konzert der KMB. Ich garantiere Ihnen, Sie werden viel Freude haben und eine zukünftige Subventionserhöhung mit Begeisterung sprechen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen dabei.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche als Fraktionssprecherin des Grünen Bündnis zum Traktandum 44. Die Subventionsempfänger leisten gute Arbeit. Die musikalische Ausbildung und die Förderung der Jugend ist wichtig und liegt uns sehr am Herzen. Die neuen musikalischen Programme oder die Vertonung des Stummfilms Potemkin sind toll. Während meines Präsidialjahres durfte ich mehrfach die ansprechenden Darbietungen geniessen, auch mit ausländischen Gästen oder im nahen Ausland. Ich habe meist mehr Frauen und Mädchen mit viel Engagement musizieren sehen als Jungs in dieser Knabenmusik. Von ausländischen Gästen wurde mir immer wieder die Frage gestellt nach der Bedeutung des Namens und die Vermutung geäussert, dies liege daran, dass die konservative Haltung der Schweiz, die die Frauen erst 1971 mitwählen lassen, dahinter steckt. Das war mir fast etwas peinlich. Zudem ist Knabenmusik eine sehr antiquierte Bezeichnung, daran muss man vielleicht nicht festhalten. Gute Arbeit, aber auch eine Bitte an die Subventionsempfänger: Zeigen Sie auch im Namen und nicht nur im Untertitel, dass Sie spannende musikalische Projekte für alle, Buben und Mädchen, machen. Das Grüne Bündnis beantragt deshalb, die Subvention mit einer kleinen Forderung zu verbinden, nämlich einer Namensänderung. Sie haben vier Jahre Zeit dafür. Ich bin sicher, es fällt Ihnen in den vier Jahren etwas tolles und gutes ein. Ansonsten setzen wir uns mit Ihnen gerne, auch bei einem Bierchen, zum Brainstorming zusammen. Alle anderen Anträge der Regierung unterstützen wir, die SVP-Anträge lehnen wir selbstverständlich ab.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Beantragen Sie irgendwann mal, das Waisenhaus anders zu benennen, weil es unter Umständen keine Waisen mehr dort hat?

Brigitta Gerber (GB): Ich sehe den geschlechterspezifischen Bezug nicht. Aber vielleicht müssen wir dich zur Namenssitzung einladen, das wird sicher lustig.

Oswald Inglin (CVP): Auch die CVP beantragt Ihnen, diese Subvention nicht mit einer Namensänderung zu koppeln. Die Knabenmusik wurde 1841 gegründet, sie ist Teil jenes Vereinsbildungsbooms im Vorfeld der Gründung des neuen Bundesstaates der Eidgenossenschaft, die übrigens immer noch Eidgenossenschaft heisst und nicht Eidgenossen- und Eidgenossenschaft heisst. Die Knabenmusik ist ein traditioneller Name, wie in Knabenmusiken von Bern und Schaffhausen, die auch heute noch so heissen, und wo auch Jungs und Mädchen musizieren. Der Name ist auch eine Marke. Der Name steht auf der Fahne, die Abkürzung KMB steht auf den Uniformen und den Mitgliedern, auch den weiblichen, geht es gut dabei, auch den vielen Müttern von Töchtern, die dort musizieren. Ich bin zutiefst der Überzeugung, dass man eine Subvention nicht von der Änderung eines alteingesessenen Namens abhängig machen kann. Es ist Sache der Knabenmusik selbst, diese Änderung herbeizuführen. Ich hoffe, sie kommen nicht auf den Namen Kids-Band, das sage ich als Englischlehrer. Es geht bei dieser Subvention an diese wichtige Institution um die Ausbildung von jugendlichen Musikanten und Musikantinnen und wir sollten ihr das Leben nicht durch diese Namensänderung schwer machen. Ich bitte Sie, den Antrag von Brigitta Gerber nicht zu unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Beim Konzept im Bereich E-Musik war unser Entscheid, dass wir diese Frage auf den Prozess des Leitbildes verschieben. Wir müssen laut Kulturfördergesetz Ihnen in den nächsten Monaten ein Kulturleitbild präsentieren und mit Ihnen allen und allen interessierten Personen einen Mitwirkungsprozess durchführen. Dort werden wir ganz sicher die Frage und Organisation der E-Musik und der Verhältnisse der drei Orchester, die hier zur Debatte stehen, und wer auch immer noch dazu gehört, prüfen, Vorschläge entwerfen und mit Ihnen diskutieren.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Ich vermisse die Antwort der Regierung, was sie zur Namensänderung meint.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich habe ich mit Herrn Ochsner diese Frage besprochen und ihn vorgewarnt, dass dies ganz sicher ein Thema sein würde in der Grossratsdebatte, weil das alle vier Jahre ein Thema ist. Sie haben die Frage geprüft und verschiedene Varianten untersucht. Ich habe Ihnen klar gesagt, dass die Namensgebung Ihre Sache ist und nicht unsere, ich überlasse dies dem Verein.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich sehe, dass der Betrag von CHF 112'000 unbestritten ist. Ich sitze seit 1980 in diesem hohen Hause und ich habe sieben Mal die Debatte über die Knabenmusik mitbekommen. Ich habe aktiv an der Generalversammlung mitgewirkt, dass Mädchen aufgenommen wurden. Meine Tochter war acht Jahre in der Knabenmusik. Ihr weibliches Selbstwertgefühl hat darunter nicht gelitten. Deshalb glaube ich nicht, dass es Sache der Politik sein kann, darauf einzuwirken. In der Kommission wurde diese Frage aufgeworfen. Die Knabenmusik ist ein Traditionslabel, es gibt immerhin den Zusatz "Knaben und Mädchen" machen Musik. Das steht unter dem Begriff Knabenmusik. Ich bitte Sie namens der Kommission auf diesen Änderungsantrag nicht einzugehen und die Subvention zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Antrag

die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, Satz 1 im einzigen Absatz wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat wird - **unter der Voraussetzung, dass der Jugendmusikverein sich bereit erklärt, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine geschlechtsneutrale Namensgebung zu finden** - ermächtigt, der Knabenmusik Basel in den Jahren 2010 - 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 112'000 p.a. auszurichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 22 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird - unter der Voraussetzung, dass der Jugendmusikverein sich bereit erklärt, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine geschlechtsneutrale Namensgebung zu finden - ermächtigt, der Knabenmusik Basel in den Jahren 2010 - 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 112'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung (09.5360).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger zum Verkauf von Lachgas als Partydroge (09.5359).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 33. Sitzung

18:04 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2009, 09:00 Uhr

45. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:04:19, BKK, PD, 09.1905.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1905.01 einzutreten und der Musikwerkstatt Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 680'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bei unserer Kommissionsberatung lag uns eine Tabelle vor, aus der wir ersahen, was gefordert wurde und was schliesslich bewilligt wurde. Bei der Musikwerkstatt Basel wurde kein Erhöhungsantrag gestellt. Es geht hier um eine Subvention von CHF 170'000. Erfreulich ist, dass Baselland gemäss der Kulturvertragspauschale an diese Institution CHF 150'000 bezahlt. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 - 2013 eine nicht indexierter Subvention in der Höhe von maximal CHF 170'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

46. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchesterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:06:21, BKK, PD, 09.1906.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1906.01 einzutreten und dem kammerorchesterbasel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'420'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das Kammerorchester Basel ist ein reisefreudiges Orchester mit Ausstrahlung europa- und weltweit. Bisher erhielt das Kammerorchester CHF 300'000. Sie stellten Antrag auf Erhöhung auf CHF 2'400'000. Der Regierungsrat und die Bildungskommission sind der Meinung, auch aus Spargründen, dass eine Erhöhung um CHF 55'000 gerechtfertigt ist. Die neue Subvention wird demnach CHF 355'000 betragen. Baselland wird um den gleichen Betrag erhöhen. Demnach ergibt sich eine Gesamtsubvention von CHF 560'000, was natürlich wesentlich weniger ist, als das Sinfonieorchester mit seinen gut CHF 15'000'000. Finanziell kann das Kammerorchester nicht in der gleichen Liga spielen und ist weiterhin auf Sponsoren angewiesen. Wir haben gestern von Regierungspräsident Guy Morin gehört, dass die Strategie ist, ein Leading-Orchester zu haben. Das ist das Sinfonieorchester. Ich bitte Sie, die Subvention von CHF 355'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem kammerorchesterbasel in den Jahren 2010 bis 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 355'000 p.a. auszurichten.

KST 3708210, KA 365100, St.A. 370821000012.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

47. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:08:50, BKK, PD, 09.1907.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1907.01 einzutreten und der basel sinfonietta Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 936'000 (CHF 234'000 pro Jahr) zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die basel sinfonietta erhielt bisher CHF 200'000. Es geht jetzt um eine Erhöhung um CHF 34'000. Baselland wird um CHF 76'000 erhöhen, Sie erinnern sich, wir hätten dieses Orchester gerne an unseren Nachbarkanton abgetreten als Staatsorchester Basel-Landschaft. Leider wurde dies in einer Volksabstimmung abgelehnt. Ich bitte Sie, diesem Betrag zuzustimmen und danke Ihnen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, einen Betrag in der Höhe von maximal **CHF 200'000** pro Jahr auszurichten.

Die Basler SVP anerkennt die gute Leistung der Basler Sinfonietta. Wir möchten deshalb keine Kürzung, sondern dass die Beiträge gleich behalten werden, das wären CHF 34'000 weniger als in diesem Ausgabenbericht. Wir

haben gestern das Jammerkonzert von Regierungsrätin Eva Herzog gehört, der Staat muss sparen, vielleicht stehen Steuersenkungen bevor usw. Wir möchten hier gerne nachhaltig sein. Die Staatsbeiträge gehen bis ins 2013 und Sie wissen, dass wir wahrscheinlich eine Sparübung vor uns haben, im 2011, die kann für den Kanton schmerzhaft werden. Weil die Subventionsperiode bis ins 2013 geht, haben wir die Befürchtung, dass es dann vielleicht vergessen geht. Das Parlament wird dann neu bestellt und wir denken dann nicht mehr zurück ans 2011. Ich bitte, nachhaltig zu denken und den Betrag bei CHF 200'000 zu belassen.

Heiner Vischer (LDP): Ich beantrage im Namen der LDP-Fraktion, dass Sie diesem Postulat zustimmen. Es ist eine massvolle Erhöhung. Ich habe mir "Jammerkonzert" aufgeschrieben. Die Sinfonietta macht keine Jammerkonzerte. Die basel sinfonietta macht ganz interessante und spannende Konzerte. Sie spannt den Bogen von der klassischen zur modernen Musik. Ganz wenige Konzerte machen das. Die Sinfonietta gibt jungen Talenten die Möglichkeit aufzutreten. Die basel sinfonietta spielt für einen Minimallohn, das sind circa CHF 20 pro Stunde. Es ist sehr schwierig bis unmöglich gute Musiker für so einen Lohn engagieren zu können. Es braucht dringend mehr Geld, damit das Orchester seine Attraktivität halten kann. Sie haben es in der Presse gesehen, vor zwei Monaten hat die basel sinfonietta in Aserbeidschan ein Konzert gegeben in Zusammenhang mit Culture Escapes. Es war eine Werbung für Basel, ich war selber dabei, es war ein grosser Erfolg. Dieses Jahr waren sie in Weimar und auch dort war es ein grosser Erfolg. Dies alles für einen sehr geringen Beitrag, den der Staat zu bezahlen hat. Wenn wir diesen nicht massvoll erhöhen, wie vorgeschlagen, dann riskieren wir, dass dieses Orchester nicht mehr weiter bestehen kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ohne die Debatte verlängern zu wollen, möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion einladen, dieser Erhöhung um CHF 34'000 auf CHF 234'000 zu folgen, wie die Regierung uns das vorschlägt, und den Antrag der SVP zu verwerfen. Auch ich möchte den Voten meiner Vorsprecher folgen und auch dem Votum gestern von Christine Wirz-von Planta über die Nachhaltigkeit und die Förderung, die die Sinfonietta macht, im Bereich Education Projekte, und im Bereich der Musikerinnen und Musiker, die dort eine Probeanstellung erhalten, um Praxisbezug zu haben, und bei den jungen Komponisten und Komponistinnen, die die Gelegenheit erhalten, dort ihre Werke uraufzuführen. Ich bitte Sie dem Antrag von CHF 234'000 zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn Sie dem Kürzungsantrag der SVP folgen, dann müssen Sie sich bewusst sein, dass damit auch der Beitrag von Basel-Landschaft, CHF 76'000 Erhöhung aus der Kulturvertragspauschale, entfallen würde. Diese zwei Beträge sind voneinander abhängig, es sind vorbehaltene Entscheide. Bei der Sinfonietta ist es wirklich so, dass beinahe zwei Drittel der Subvention aus Basel-Landschaft kommen und ein Drittel aus Basel-Stadt. An diesem Verteilschlüssel möchten wir festhalten. Kammerorchester und Sinfonietta werden gleich behandelt und erhalten beide von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Subvention von insgesamt CHF 560'000, auch diese Gleichbehandlung sollten wir aufrecht erhalten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist nicht nur der Antrag der Regierung, diesen Betrag zu erhöhen, sondern auch der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, die dies einstimmig beschlossen hat. Wer im Herbst den Stummfilm "der General" mit Begleitung der Sinfonietta gesehen hat, müsste die Subvention verdoppeln, aber um das geht es hier nicht. All diesen Berichten liegen umfangreiche und langwierige Subventionsverhandlungen zugrunde. Es wäre willkürlich bei dieser Institution den Sparhebel anzusetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht stattzugeben und uns zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, einen Betrag in der Höhe von maximal CHF 200'000 pro Jahr auszurichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der basel sinfonietta für die Jahre 2010 - 2013 einen nicht indexierten Staatsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 234'000 pro Jahr auszurichten.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

48. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:18:05, BKK, PD, 09.1908.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1908.01 einzutreten und dem Ensemble Phoenix Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 376'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bisher betrug die Subvention CHF 80'000 und wir wollen um CHF 14'000 erhöhen, generell würde diese Institution CHF 94'000 bekommen. Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen. Es liegt auch hier ein Streichungsantrag der SVP vor und ich bitte Sie, diesen abzulehnen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt, den Betrag auf CHF 80'000 pro Jahr zu reduzieren.

Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen unseres Kantons können wir die Erhöhung der Subvention nicht verstehen. Wir bitten Sie, den Betrag bei CHF 80'000 zu belassen, gleich wie bei Traktandum 47. Dasselbe gilt auch für Traktandum 49, wir möchten es beim Alten belassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag Samuel Wyss **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Ensemble Phoenix Basel in den Jahren 2010 bis 2013 eine nicht-indexierte Subvention in der Höhe von CHF 94'000 p.a. auszurichten.

KST 3708210, KA 365100, St. A. 370821000016.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

49. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine des Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:21:24, BKK, PD, 09.1909.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1909.01 einzutreten und dem Musikverband Beider Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 640'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie, dieser Subvention zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Musikverband Beider Basel wird für die dem Verband angeschlossenen Basel-Städtischen Musikvereine für die Jahre 2010 - 2013 eine nicht indexierter Subvention in der Höhe von maximal CHF 160'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle: 3708210, Kostenart: 365100, Auftrag: 370821000004.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Fortsetzung der Beratungen

mit den am 9. Dezember 2009 nicht mehr behandelten Traktanden.

21. Anzüge 2 - 8

[17.12.09 09:23:11]

2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente

[17.12.09 09:23:11, 09.5291.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5291 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten nicht zu überweisen. Es ist nach der gestrigen Debatte über den Bus natürlich heikel, heute wieder über ein Thema zu sprechen, das unseren Nachbarkanton und Allschwil betrifft.

Gemäss Anzugstext wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, "ob es sinnvoll ist, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen." Wir sind klar der Meinung, dass das nicht sinnvoll wäre. Damit sei unser Antrag begründet.

Weiters wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, "ob es möglich ist, dass der Regierungsrat Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft Kontakt aufnimmt, um die gemeinsame Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente zu beschliessen und voranzutreiben und gleichzeitig beim Bund die entsprechenden Nationalstrassenmittel zu generieren." Diese Bitte entspringt wohl vorweihnächtigem Wunschdenken. Mit Blick auf die gesamtschweizerisch geäusserten Begehren bezüglich Nationalstrassen und die anstehenden Aufgaben bezüglich Unterhalt und Erneuerung bestehender Strassenabschnitte wird der Bund dieses Anliegen als "nice to have" und nicht als "need to have" taxieren.

Als Hauptprojekt ist die Erweiterung der Basler Osttangente vorgesehen, es steht die dritte Röhre beim Belchentunnel an, es stehen beim Gotthardtunnel grosse Sanierungsarbeiten an, sodass man davon ausgehen muss, dass der Bund diesem Begehren nicht entsprechen wird. Zu beantragen, dieses Anliegen in den Richtplan aufzunehmen, und zu wünschen, dass der Bund dieses Vorhaben vollumfänglich finanziere, ist Augenwischerei. Das wird nie der Fall sein. Der Bund wird dem Anliegen höchstens zustimmen, wenn der Kanton die Vorfinanzierung leistet und die Hälfte der Finanzierung trägt. Dieses Vorhaben ist zudem mit hohem Aufwand verbunden, sodass zu hinterfragen ist, welchen Nutzen man erzielen kann.

Nun haben wir die Sanierung des Wasgenrings und des Kreisels Hegenheimerstrasse beschlossen. Diese Sanierung sollte zunächst abgeschlossen und die weitere Entwicklung beobachtet werden. Danach lässt sich weiterschauen. Ausserdem sollten wir auch die Entwicklung auf französischem Boden in unsere Erwägungen einbeziehen. Es bestehen bereits gewisse Querverbindungen wie die D105, die es ermöglichen würden, den Raum Bachgraben "von hinten" zu erschliessen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion möchte Sie ebenfalls bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wir haben uns das sehr gut überlegt. Ein Argument, der für diesen Anzug spricht, ist nämlich stichhaltig: Es besteht in der Tat verkehrspolitischer Handlungsbedarf in diesem Gebiet. Das ist unbestritten. Es ist uns ein Anliegen, dass diesem Handlungsbedarf entsprochen und dass das Verkehrsproblem Bachgraben/Allschwil gelöst werde. Wir möchten aber nicht, wie es dies der Anzug fordert, eine neue Hochleistungsstrasse bauen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass neue Strassen nur zu mehr Verkehr und den entsprechenden Folgen führen. Solange Autos mit fossilem Treibstoff, der einen Wirkungsgrad von 30 Prozent hat, betrieben werden, glauben wir nicht, dass diesem verkehrspolitischen Handlungsbedarf mit dem Bau neuer Strassen entsprochen werden soll. Vielmehr soll in ökologische Verkehrsmittel investiert werden, in öV oder Park&Ride-Anlagen - das ist in diesem Bereich jetzt angezeigt.

In diesem Zusammenhang muss ich auf die gestrige Debatte zurückkommen und an die Adresse von SP und Grünes Bündnis sagen: Warum kippen Sie einmütig mit der SVP eine Buslinie in dieses Gebiet, in dem verkehrspolitischer Handlungsbedarf besteht? Es ist absurd, diese Buslinie zu streichen. Wie wollen Sie heute glaubwürdig gegen den Anschluss Allschwil sprechen, wenn Sie gestern die Anschliessung mittels öffentlichen Verkehrs gekappt haben? Auf welchem Stern machen Sie Verkehrspolitik? Wir begreifen das nicht. Auch wenn Ihr Verhalten als Signal an Allschwil verstanden werden sollte, Trassen für das Tram zu reservieren, wird man mit diesem Vorgehen kein Jota vorwärtskommen. Sie haben ein klares Signal gesetzt: Sie wollen weder Strasse noch öV, Sie wollen dort keinen Verkehr. Das ist realitätsfremd. Wir müssen dieses Verkehrsproblem aber angehen. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Regierung dieses Problem planerisch und im Dialog mit dem Kanton Basel-Landschaft angehen würde und wenn dabei die Stossrichtung öV und Park&Ride-Anlagen verfolgt würde.

Noch eine Bemerkung zum Argument, die Südumfahrung werde gebaut: Wenn eine solche Umfahrung je gebaut wird, wird das vielleicht in zwanzig oder dreissig Jahren der Fall sein. So müssen wir nicht jetzt schon Mittel für ein

Projekt bereitstellen, das vielleicht realisiert werden wird. Grundsätzlich sind wir Grünliberalen ohnehin nicht für diese Südumfahrung. Seit zwanzig Jahren verlangt die Alpeninitiative die Verlagerung des Lastwagenverkehrs von der Strasse auf die Schiene, was bis dato noch nicht Umsetzung erfahren hat. Sollte diese Umsetzung gelingen, werden Hochleistungsstrassen zur Umfahrung von Basel nicht mehr brauchen.

Wir haben ein Zersiedelungsproblem und wir haben ein Problem hinsichtlich Raumordnung, die beide Mehrverkehr generieren. Wir sollten nicht mit einer Raumordnungspolitik die Zersiedelung fördern, womit auch der Individualverkehr zunehmen wird.

Das Argument, dass verkehrspolitischer Handlungsbedarf besteht, spricht für den öV und nicht für den Bau von neuen Strassen. Das Argument, die Südumfahrung wird gebaut, ist auch nicht stichhaltig. Daher sind wir gegen diesen Anzug.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach dem Votum von David Wüest-Rudin ist vieles schon gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich kann nur unterstreichen, dass es mir deutlich lieber ist, wenn dieses Gebiet mit öV besser erschlossen wird, als dass in dieses Gebiet weitere Hochleistungsstrassen gebaut werden. Nach dem gestrigen Entscheid betreffend die Buslinie 48, nach dem gestrigen "Betriebsunfall", möchte ich insbesondere jene beiden Fraktionen, die Grünen und die SP, eindringlich bitten, diesen Anzug zu überweisen, damit nicht noch mehr Öl ins Feuer gegossen wird - übrigens, völlig überflüssigerweise.

Obwohl die Regierung bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen, möchte ich Folgendes anmerken. Zur ersten Forderung, dass geprüft werden solle, ob es sinnvoll sei, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen, ist zu sagen, dass es ein Gerücht ist, dass dieser Anschluss Allschwil nicht im Richtplan sei. Es ist schwierig gegen dieses Gerücht anzukommen. Aus diesem Grund habe ich den aktuellen Richtplan, der im Januar 2009 verabschiedet worden ist, mitgebracht. Ich zitiere gern aus diesem Richtplan, um ein für alle Mal klarzustellen, dass der Anschluss Allschwil im Richtplan ist. Auf dem Objektblatt M2, auf Seite 156 steht: "4. Gemeinsam mit Frankreich, dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil soll ein integrales Verkehrskonzept Raum Basel-West / Allschwil / Bourgfelden / Hégenheim erarbeitet werden, das die Verkehrspotenziale und Entlastungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Siedlungsgebietes aufzeigt; eine zu prüfende Massnahme wäre dabei der Zubringer Allschwil bzw. die Südumfahrung." Der gleiche Planungsgrundsatz ist übrigens identisch mit jenem im Richtplan Basel-Landschaft. Bitte hören Sie also auf zu behaupten, das befinde sich nicht im Richtplan! Das ist selbstverständlich im Richtplan aufgenommen. Bezüglich der genannten Planung ist zu sagen, dass wir selbstverständlich daran sind, mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil wie den anliegenden französischen Gemeinden genau das zu prüfen, was hier genannt ist. In diesem Sinne werden mit diesem Anzug offene Türen eingerannt.

Bezüglich der zweiten Forderung, dass man möglichst schnell den Anschluss Allschwils an die Nordtangente beschliessen solle, ist zu sagen, dass wir das natürlich nicht können, weil wir planerisch noch sehr weit weg von einem solchen Beschluss sind. Aus diesem Grund ist im Richtplan auch keine örtliche Festlegung zu finden. Die örtlichen Festlegungen sind auf der dem Richtplan beigelegten Karte eingezeichnet. Auf dieser Karte ist der Anschluss Allschwil nicht verzeichnet, weil noch gar nicht bekannt ist, wo genau dieser Anschluss durchführen soll.

Obschon, wie gesagt, mit diesem Anzug Türen eingerannt werden, die weit offen stehen, möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Ich würde Ihnen gerne in ein oder zwei Jahren darüber Bericht erstatten, in welcher Phase der Planung wir mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil stehen.

Andreas Burckhardt (LDP): Einmal mehr sollten wir uns die Frage stellen, um was es bei diesem Vorstoss geht. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gebeten, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen. Es geht nur darum, der Regierung die Gelegenheit zu geben, Bericht zu erstatten.

Die Art und Weise, wie Jörg Vitelli heute Kanonen dagegen aufgefahren hat, dass man sich Gedanken über die Zukunft macht, wirft verschiedene Fragen auf: Sind Sie einmal schlecht von der Gemeinde Allschwil behandelt worden, dass Sie konsequent in dieser Weise gegen Allschwil wettern? Das ist eine der Fragen, die zu stellen wären.

Weit wichtiger ist aber der Umstand, dass vor kurzer Zeit eine Abstimmung über unter anderem das Verkehrskonzept in Allschwil stattgefunden hat. Diejenigen Partei, welche diese Abstimmung gewonnen hat, hat vor der Abstimmung zugesagt, dass selbstverständlich andere Lösungen zu suchen sein werden. Das heisst eigentlich, dass es konsequent und fair wäre und einigermaßen demokratisch, wenn man diese Zusage nun einhalten würde - alles andere wäre undemokratisch. Gerade wenn man eine Abstimmung gewonnen hat, unabhängig davon, wie eindeutig das Resultat gewesen ist, wäre es wichtig, sich selbst zu überwinden. Jörg Vitelli, Sie sitzen dem Spruch "bis vincit qui se vincit in victoria" gegenüber. Genau deshalb wäre es angebracht, die Zusage einzuhalten, auch wenn man jetzt anderer Meinung ist.

Die Art und Weise wie hier im Grossen Rat Politik mit Allschwil gemacht wird, dieser wichtigen Gemeinde, die auch Arbeitsplätze schafft, ist beschämend. In Allschwil entstehen Arbeitsplätze. Actelion wirkt dort als Zugpferd. Wir wissen aber, dass dieses Unternehmen auf Grenzgänger angewiesen ist, auf Leute, die ihre Fähigkeiten, die sie in den französischen Hochschulen erworben haben, einbringen. Wir wissen, dass von den 55'000 Grenzgängern, die

hier Wohlstand schaffen, viele nicht den öffentlichen Verkehr nutzen können, weil sie nicht angeschlossen sind, sodass sie auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind. Wir könnten sagen, dass wir diese Arbeitnehmer nicht brauchen, wenn wir keine Arbeitsplätze wollten, wenn wir destruktive Wirtschaftspolitik machen wollten - dann würden wir argumentieren wie Jörg Vitelli. Ich bin von dieser Argumentation enttäuscht; ich habe Sie bisher anders erlebt, Jörg Vitelli. Ich weiss nicht, was der Grund für diese Argumentationsweise ist. Vielleicht erläutern Sie uns hier im Rat oder mir im bilateralen Dialog diese Aggressivität und diese destruktive Politik.

Hans-Peter Wessels hat vorhin gesagt, dass der Zubringer Allschwil im Richtplan sei. Die Gewichtung war aber schon stärker. Der Handelskammer ist bestätigt worden, dass er als Plan nicht mehr im Richtplan sei, er sei ein Projekt, das allenfalls geprüft werde; das kann nicht als Aufnahme in den Richtplan gewertet werden. Leider liegt der Richtplan nicht in der Kompetenz des Grossen Rates. Im Kanton Basel-Landschaft, einem wahrhaft demokratischen Kanton, kann der Landrat über den Richtplan beschliessen. Im Kanton Basel-Stadt macht dies die Regierung. Damit möchte ich nicht sagen, dass das nicht demokratisch sei. Es ist aber vielleicht weniger volksnah und geht vielleicht weniger auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein.

Es gilt diverse Entscheide, welche auch unsere Nachbarschaft betreffen, zu fällen. Ob wir diesem langen Katalog einen weiteren problematischen Entscheid, der schlicht und einfach nur ein Affront ist - vor allem wenn man sich vor Augen hält, dass es sich nur um eine Prüfung des Anliegens handelt -, hinzufügen wollen. Ich fände das mehr als fragwürdig. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Andreas Burckhardt, wissen Sie, wer auf basellandschaftlicher Seite dafür gesorgt hat, dass die Südumfahrung und der Anschluss Allschwil, der ursprünglich eine örtliche Festlegung in einer Planungsphase gewesen ist, zu einem Planungsgrundsatz zurückgestuft wird, wie das heute auch in der baselstädtischen Richtplanung der Fall ist?

Andreas Burckhardt (LDP): Schon Regierungsrat Eduard Belser hat sich gegen den Anschluss Allschwil gewandt. Ich weiss, dass auch auf basellandschaftlicher Seite Widerstand vorhanden ist. Deshalb hat Hanspeter Frey einen Vorstoss eingereicht.

Michael Wüthrich (GB): Ich unterbreche gerne den Disput zwischen Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Andreas Burckhardt.

Es braucht diesen Anzug nicht; das hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt. Aus diesem Grund können wir den Anzug getrost nicht überweisen. Auch das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen die Nichtüberweisung.

Weshalb sind wir gegen diesen Anzug? Argumente hierfür haben Jörg Vitelli und David Wüest-Rudin geliefert. David Wüest-Rudin hat auch erwähnt, dass er nicht verstehe, was wir gestern mit der Buslinie 48 gemacht haben, und Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat von einem Kolateral-Schaden gegenüber Allschwil gesprochen. Wir haben diese Buslinie nicht abgelehnt, weil wir keinen öffentlichen Verkehr nach Allschwil wollen. Wir haben diese Buslinie abgelehnt, weil seit Jahren die Forderung nicht erfüllt wird, die Tramlinie 8 zu verlängern und den Seitenast der Tramlinie 6 vorzusehen. In welchem Richtplan steht die Erfüllung dieser Forderung? Welche Trassensicherung hat Allschwil gemacht, damit das Tram in dieses Gebiet geführt werden kann? Bewegliche Peoplemover wäre ein Tramkonzept. Wenn dort schon Actelion mit derart vielen Arbeitsplätzen angesiedelt ist - wer sorgt dafür, dass dieses Konzept endlich realisiert wird? Weder Basel-Landschaft noch Allschwil noch Basel-Stadt. Wir fordern diese Umsetzung und haben deshalb dieses Zeichen gesetzt. Leider haben die Zeitungen dieses Argument nicht so portiert, wie es hier geäussert worden ist. Es ist nichts gegen Allschwil gesagt worden. Wir wollen öV in diesem Gebiet, wir wollen keine Buslösungen, welche dann zu Stau auf Stadtgebiet oder am Bahnhof zu unhaltbaren Situationen führen; deshalb haben wir zu dieser Buslinie Nein gesagt.

Es gibt eine S-Bahn. Am Morgartenring wäre es möglich, eine Haltestelle zu bauen, welche direkt Allschwil bedienen könnte. In welchem Plan für die kommenden Jahre ist ein solches Projekt aufgenommen? Gibt es denn kein Kopenhagen? Gibt es keine Richtlinien? Ist nicht klar, wohin wir sollen? Das macht mich wirklich sauer! Wir schaffen so motorisierten Individualverkehr. Auch Markus Lehmann macht dies - trotz grünem Pullover. Das ist kein wirklicher Ausbau des öV, wie er es eigentlich sein müsste.

S-Bahn oder Tram fahren mit elektrischer Energie. Diese ist in Basel-Stadt zu 100 Prozent sauber. Das wollen wir! Wir lehnen diesen Anzug ab, weil wieder einmal mehr die Zeichen der Zeit nicht erkannt werden.

Ich bitte die Presse, unser Argument wiederzugeben, dass wir nicht keinen öV nach Allschwil wollen. Wir wollen Allschwil nicht bestrafen. Partnerschaft würde aber bedeuten, dass auch vonseiten der Partner Massnahmen wie die Trassensicherung ergriffen werden. Ansonsten kann nicht von konstruktiver Partnerschaft gesprochen werden. Wir fordern diese Massnahmen seit Jahren; sie werden nicht ergriffen.

Über die Forderungen, die Markus Lehmann in seinem Anzug erwähnt, müssen wir uns, glaube ich, nicht weiter unterhalten.

Zwischenfrage

Christian Egeler (FDP): Haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass im nächsten Jahr der öffentliche Verkehr nach dem gestrigen Entscheid besser fahren wird?

Michael Wüthrich (GB): Nein, da haben Sie Recht. Wenn wir hier aber keine Zeichen setzen, sehen die Gemeinde Allschwil und der Kanton Basel-Landschaft keine Veranlassung, bezüglich dieser Tramlinien irgendwie vorwärts zu machen. Wären diese Massnahmen im Richtplan aufgenommen gewesen, hätten wir einen anderen Entscheid zur Buslinie 48 - als Übergangslösung - gefällt. Auch die Tramlinie in Kleinhüningen wird verlängert, sodass ad interim der Bus 36 fährt. Wir suchen eine konstruktive Zusammenarbeit und wollen Taten sehen.

Beat Jans (SP): Michael Wüthrich hat zwar fast alles gesagt, was ich sagen wollte, sodass ich mich darauf beschränkte, gewisse Sachen zu betonen.

Wenn David Wüest-Rudin und Andreas Burckhardt uns vorwerfen, dass wir einen Scherbenhaufen produzieren, dass wir gegen den öV, gegen den Individualverkehr und überhaupt gegen alles seien, so stimmt das schlicht und einfach nicht. Es gibt eine partnerschaftliche Lösung, nämlich der Ausbau der Tramlinien. Mit dieser Lösung fördern wir den öffentlichen Verkehr ernsthaft und effizient. Weil das aber seit Jahren von der basellandschaftlichen Regierung und von Allschwil blockiert wird, braucht es endlich ein Zeichen, damit Massnahmen ergriffen werden. Die Buslinie 48 wird vorgeschoben, um weitere Jahre in diesem Bereich nichts zu tun. Wir haben deshalb Nein zu dieser Buslinie 48 gesagt, damit endlich die Tramlinie ausgebaut werde. Mit diesem Entscheid senden wir das Signal, dass wir unsere Partner auffordern, endlich vorwärts zu machen. Wir unsererseits werden unseren Beitrag leisten. Mit unserem Entscheid ist der klare Auftrag an die Regierung von Basel-Landschaft und an unsere Regierung, an diesem Projekt weiterzuarbeiten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich bin vorhin erschrocken, als Sie gesagt haben, der Grosse Rat habe gestern einen "Betriebsunfall" erlitten. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie die Entscheide des Grossen Rates zu respektieren haben. Ebenso respektieren wir schliesslich auch, dass der Regierung die Zuständigkeit in Sachen Richtplan zugewiesen ist. Mit der Richtplanung nimmt man eine Flughöhe ein, die es notwendig macht, dass man Konkretisierungen macht. In Zürich streitet man schon seit gut zwanzig Jahren, weil die kantonale Richtplanung nicht mit der Richtplanung des Bundes kohärent ist. Ich habe volles Vertrauen, dass Sie mit diesem Thema vorsichtig umzugehen wissen.

Ich bitte Sie, die Entscheide des Grossen Rates zu respektieren. In anderen Ländern bezeichnet man das Parlament als das "Hohe Haus". Der Umstand, dass man sich duzt und manchmal einen sehr kollegialen Umgang und manchmal einen hitzigen Ton anschlägt, sollte uns nicht vergessen lassen, was das Parlament ist. Eine der Spielregeln lautet: gegenseitiger Respekt. Man kann einen Entscheid als falsch bezeichnen, aber sicherlich nicht als "Betriebsunfall".

Christoph Wyder (EVP/DSP): Erlauben Sie mir, Geschichtsschreibung nachzuschieben, da die Arbeit an Richtplänen in der Regel länger dauert als das Gedächtnisvermögen von manchen Politikern zurückreicht: Der Richtplanentwurf des Kantons Basel-Landschaft enthielt die Tramlinienverlängerung. Auf Anregung der Gemeinde Allschwil wurde diese Verlängerung aus dem Richtplan gestrichen. Der Landrat hat mit einem schönen Federstrich im Richtplan seines Kantons einfach das Herzstück gestrichen. Man nehme diese beiden Sachen auch zur Kenntnis.

Markus Lehmann (CVP): Nach dem Staatskundeunterricht von Heinrich Ueberwasser gestatte ich mir ebenfalls noch einige kurze Bemerkungen zur Geschichte. Beim damaligen Volksentscheid pro Nordtangente war der Anschluss Allschwils an die Nordtangente enthalten. Vermutlich wurde aus psychologischen Gründen das Gerücht in Umlauf gebracht, dass der Anschluss aus dem Richtplan gestrichen worden sei. In den 1960er Jahre wurde ein Staatsvertrag mit Frankreich, welcher die Abnahme der Autobahn vorsah, schlicht ignoriert bzw. hat man die Nachbarn nicht ernst genommen. Dadurch hat man es verpasst, den Verkehr über eine schlauere Linienführung an das Schweizer Strassennetz anzuschliessen. Heute haben wir die teure Nordtangente und wir sind drauf und dran, den gleichen Fehler noch einmal zu begehen, David Wüest-Rudin.

Basel-Landschaft hat wohl die Südumfahrung irgendwie sistiert. Das wird nicht mehr lange der Fall sein, da der Schuh dort gewaltig drückt. Wenn unser Nachbarkanton vorwärts macht und dies realisiert, wird Allschwil und Basel-West vom Pendlerverkehr überschwemmt. Wollen wir das? Die Antwort muss Nein sein.

Wir wollen eine gute Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft; zumindest behaupten wir dies in diesem Hause immer wieder. Seit gestern kann man sich dessen nicht mehr so sicher sein. Wir wollen insbesondere mit den direkten Nachbargemeinden ein gutes Verhältnis haben. Wir wollen aber auch unsere eigene Wohnqualität halten und verbessern. In dieser Hinsicht birgt Basel-West noch sehr grosses Potenzial. Aus diesem Grund habe ich

diesen partnerschaftlichen Vorstoss eingereicht. Ein identischer Vorstoss ist im Landrat überwiesen worden.

Geben Sie beiden Regierungen die Gelegenheit, ein grosses, real existierendes Verkehrsproblem gemeinsam anzugehen und allenfalls einer Lösung zuzuführen, indem sie den beiden Parlamenten einen Bericht abliefern sollen. Ehrlich gesagt, kann ich nicht verstehen, weshalb man sich gegen einen Bericht stemmen kann, der zu nichts verpflichtet, Jörg Vitelli. Dieser Bericht soll in erster Linie nur mögliche Lösungen aufzeigen.

Die Regierung möchte den Anzug übernehmen. Hans-Peter Wessels hat schon im Vorfeld der Abstimmung zum Wasgenring und zum Luzernerring bekundet, sich dieser Thematik nicht verschliessen und dem Problem annehmen zu wollen.

Das Problem Verkehr wird nicht kleiner. Wer die Zeichen der Zeit nicht erkennt, David Wüest-Rudin, und meint, der Verkehr werde abnehmen, der wird diesen Anzug nicht überweisen. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass der Verkehr abnehmen wird, solange es Menschen gibt. Der Mensch ist ein Egoist und er wird es vorziehen, sich möglichst individuell fortbewegen zu können. Auch wenn ich jetzt vielleicht zu den Schlechtmenschen gezählt werde, so kann ich damit leben. Die individuelle Mobilität wird jedoch nicht abnehmen.

Wir müssen einen guten Mix zwischen öV und Individualverkehr finden. Es wäre begrüssenswert, wenn man endlich vermehrt Fahrzeuge sehen würde, die mit alternativer Energie betrieben werden. Strassen wird es immer brauchen, auch neue und selbst, wenn es nur noch Fahrzeuge gibt, die mit alternativer Energie betrieben werden. Die Gegner dieses Anzugs entpuppen sich deshalb als fundamentale Verkehrsgegner, was ich sehr bedauere. Es ist deshalb auch für mich persönlich eine sehr grosse Enttäuschung - nicht nur, weil ich einen grünen Pullover trage, das ist kein "Betriebsunfall" -, dass die CVP so stimmen wird, obschon sie sich in der Regel für den öV oder den Langsamverkehr einsetzt.

Da meine Redezeit abgelaufen ist, verzichte ich darauf, auf gewisse Kommentare näher einzugehen. Ich könnte noch einiges zu den Herren sagen, die zu diesem Anzug gesprochen haben. Andreas Burckhardt hat es mit Blick auf die wirtschaftlichen Aspekte dieses Anzugs auf den Punkt gebracht: Man vergibt sich mit der Überweisung dieses Anzugs nichts. Man vergibt sich aber mit der Ablehnung des Anzugs die Chance auf eine gute Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Zerbrochenes sollte man wieder zusammenfügen und Risse wieder kitten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5291 ist **erledigt**.

3. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein

[17.12.09 09:56:53, 09.5293.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5293 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

An der Fraktionssitzung haben wir lange über diesen Anzug diskutiert. Grundsätzlich bekunden wir bezüglich des Ansinnens, eine Schifffahrtslinie auf dem Rhein ins Leben zu rufen, keine Abneigung. Einen solchen Vorschlag hat auch ein Mitglied unserer Partei geäussert, der vorschlug, eine Schifffahrtslinie mit einem motorisierten Katamaran zu eröffnen. Doch dieses Mitglied musste erkennen, dass das Risiko, dass die potenzielle Kundschaft ausbleiben würde, sehr gross ist. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung der im Anzug formulierten Idee sehr viel Geld kosten würde, und zwar so viel, dass man davon ausgehen muss, dass die Umsetzung zu einem finanziellen Desaster führen würde.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass das Prüfen und Berichten in dieser Sache vielleicht interessant, aber schliesslich doch überflüssig ist. Es liesse sich wahrscheinlich niemand finden, der diese sympathische Utopie umsetzen würde.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Es ist lustig, dass gerade die SVP diesen Anzug bestreitet. Diese Schifffahrtslinien sind denn eigentlich nicht mein Kerngeschäft, sodass dieser Anzug auch von Eduard Rutschmann oder von Oskar Herzig stammen könnte, welche Experten in Sachen Rheinschiffahrt sind.

Ich gehe aber von der Vision einer Schifffahrtslinie aus, von Solarschiffen, die als Teil des öffentlichen Verkehrs funktionieren und deren Leistungen in den Tarifverbund integriert sein könnten. Diese Schiffe könnten in friedlicher Koexistenz mit Rheinschwimmern und weiteren Nutzern des Rheins auf dem Rhein verkehren. Diese Vision ist

attraktiv; diese Idee ist so gut, dass sie zumindest geprüft werden sollte. Es soll sorgfältig abgeklärt werden, unter welchen Bedingungen eine solche Schifffahrtslinie mittelfristig realisiert werden könnte.

Die Verwaltung hat Bereitschaft signalisiert, die hierfür nötigen Abklärungen zu treffen. Sie hat aber keinen Auftrag und wollte deshalb nicht von sich aus aktiv werden. Mit der Überweisung dieses Antrags geben Sie den offiziellen Auftrag bezüglich weitere Abklärungen - mehr nicht.

Noch etwas hinsichtlich der Finanzen: Sollte man nach den Abklärungen feststellen, dass die Kosten so hoch sind, dass man sich diesen Traum nicht leisten sollte, kann man die Gründe hierfür in Erfahrung bringen. Dazu ist aber eine Prüfung notwendig. Ich erachte diese Idee für prüfenswert und bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Haben wir nicht kürzlich der der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft (BPG) mehrere Hunderttausend Franken mehr an Subventionen zugesprochen?

Heidi Mück (GB): Das haben wir. Es geht hier aber nicht um die BPG, sondern um eine Schifffahrtslinie, welche grenzüberschreitend beide Ufer verbindet und in den Tarifverbund integriert ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 17 Stimmen, den Anzug 09.5293 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz

[17.12.09 10:02:22, 09.5294.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5294 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5294 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen

[17.12.09 10:02:39, 09.5297.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5297 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Polizei geht nicht jeder nächtlichen Lärmklage nach, wie es die Anzugsteller behaupten. Sie versucht vielmehr, an die Zivilcourage der anrufenden Personen zu appellieren und sie zu ermutigen, selber beim Lärmverursacher zu intervenieren. Erst wenn diese Bemühungen nicht fruchten oder wenn sich die anrufende Person nicht traut, beim Lärmverursacher vorzusprechen, schreitet die Polizei ein. Es ist allerdings nicht verwunderlich, dass sich angesichts der aktuellen Gewaltbereitschaft keine Person mehr traut, einen Wortwechsel zu riskieren, und deshalb die Ordnungshüter um Hilfe bittet.

Aus eigener Erfahrung weiss ich zu berichten, dass die Lärmverursacher meist alkoholisierte oder bekiffte Personen sind. Bei gewissen Personen kann ein Hinweis auf Ruhestörung zu unangenehmen Reaktionen führen. Schläge und wüste Wortwechsel sind dabei nicht selten und führen oft zu Spitalaufenthalten und/oder Prozesskosten, was uns Steuerzahler auch wieder finanziell belastet.

Wir sind der Meinung, dass es prinzipiell an der Polizei ist, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und nicht Sache irgendeiner Privatperson. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher eine Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Ihnen empfehlen, diesen Anzug zu überweisen. Ich erachte diesen Vorstoss als hervorragend, da er zum Glück aufzeigt - ich hoffe, dass solche Vorstösse vermehrt eingereicht werden -, dass unsere Gesellschaftsordnung nicht primär über die Politik, die Verwaltung oder die Polizei sichergestellt wird und sichergestellt werden kann, sondern primär über das Zusammenleben, über die gemeinschaftlichen Regeln.

Es ist nicht in erster Linie an der Polizei, für Sicherheit zu sorgen. Es ist vielmehr in erster Linie Folge von Vernunft, Anstand und gegenseitigem Umgang, dass Sicherheit entsteht. Wenn wir Vernunft und Anstand walten lassen und einen guten gegenseitigen Umgang pflegen, werden wir in einer sicheren Stadt leben, wie das heute im Grossen und Ganzen bereits der Fall ist.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist ein Grundelement des Staatswesens, dass wir uns für gewisse Dinge wie die Sicherheit eben nicht selber organisieren, sondern eine Polizei haben, die mit Mass und Gelassenheit Dinge regelt, die nicht unter Nachbarn geregelt werden sollten. Es gilt somit ein soziales Grundrecht auf diese polizeiliche Dienstleistung, weil es sich um eine staatliche Leistung handelt.

Es wundert mich, dass aus den Reihen der FDP dieser Anzug unterstützt wird, wo doch die FDP früher einmal für die Rechtsstaatlichkeit eingestanden ist, wo doch die FDP einmal die Juristenpartei war. Die FDP plädiert mehr oder weniger dafür, dass Nachbarn gewisse Konflikte selber regeln sollen, was dazu führen wird, dass sich der Stärkere durchsetzen wird.

Wenn Sie also für den Rechtsstaat eintreten, wenn Sie den Schwächeren schützen wollen, wenn Sie eine positive Einstellung zur Polizei, die mit Gelassenheit vorgeht, haben, überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Andrea Bollinger (SP): Ich bin mir bewusst, dass meine Worte nicht jeder Genossin und nicht jedem Genossen gefallen werden, aber es ist mir ein Herzensanliegen, hierzu einige Worte zu sagen: Ich bitte Sie um Nichtüberweisung dieses Anzugs; jedenfalls werde ich für Nichtüberweisung stimmen.

Die Welt besteht leider nicht nur aus guten, eigenverantwortlichen, anständigen Menschen. Leider musste in meinem engsten Familienkreis erfahren werden, dass das sympathische Menschenbild, das diesem Anzug zugrunde liegt, nicht zutrifft. Selten bin ich mit Toni Casagrande auf einer Linie; in diesem Punkt aber schon. Ich habe schon persönliche Erfahrungen mit alkoholisierten Ruhestörern sammeln müssen, Erfahrungen, die beinahe im Spital geendet hätten.

Denkt man die Forderung des Anzugs zu Ende, muss beispielsweise eine Frau, vor deren Wohnung alkoholisierte Festbrüder lärmern und randalieren, zunächst alleine die Wohnung verlassen, um bei diesen sehr gefährlichen Zeitgenossen um Ruhe zu bitten. Leider werden solche Aufforderungen und höflich vorgebrachte Reklamationen oft als enorme Provokation empfunden. Es ist sehr gefährlich, von der Bevölkerung quasi eine Bringschuld zu verlangen, wonach die Polizei nur kommen würde, wenn man beweisen kann, dass man zunächst selbst interveniert hat. Eine solche Vorgehensweise kann ausserordentlich gefährlich sein. Ein älterer Herr in meiner Verwandtschaft ist nach einer höflichen Intervention schon persönlich bedroht worden.

Bleiben wir doch einfach bei der Realität und verlangen wir von alten Leuten oder von Frauen nicht, sich diesen Gefahren aussetzen zu müssen.

Beat Jans (SP): Ich habe mir lange überlegt, ob ich diesen Anzug einreichen möchte, etwa acht Jahre lang. In dieser Zeit bin ich etwa zehn Mal während eines Festes von der Polizei gestört worden, weil irgendein Nachbar gefunden hatte, das Fest sei zu laut. Ich wusste nie, wer dieser Nachbar ist; ich hätte gerne mit ihm gesprochen; ich hätte ihn auch gerne zu einem Drink eingeladen und alles gemacht, dass er sich an jenem Abend wohlfühlt. Die Polizei hat ihre Aufgabe sehr gut gemacht, das war nicht das Problem. Ich weiss aber, dass die Polizei diese Aufgabe nur sehr ungern wahrgenommen hat und besseres zu tun gehabt hätte.

Ein Schlüsselerlebnis hatte ich, als in Basel das "Uestuelete-Fesch" stattfand. Ausgerechnet an jenem Abend war ich auf deren Einladung mit der Polizei in einem Streifenwagen unterwegs. An diesem Abend ist die Polizei jeder Lärmklage nachgegangen. Es war aber "Uestuelete"! Etliche Personen haben angerufen und sich über Lärm beklagt. Und die Polizei ist jedes Mal ausgerückt, um zu vermitteln und die Leute aufzufordern, die Musik vielleicht ein bisschen leiser zu drehen. Dieses Schlüsselerlebnis hat mir gezeigt, dass in dieser Sache die Prioritäten falsch gesetzt werden. Denn, als dann wirklich etwas geschah, eine grosse Schlägerei am Rhein, kam "unsere" Streife zu spät. Dieser Umstand hat mir aufgezeigt, dass ein bisschen mehr Menschenverstand, ein bisschen mehr Aufeinander-Zugehen deutlich zielführender wären.

Ganz bewusst habe ich den eher seltenen Tatbestand umschrieben, dass die Polizei nur kommen soll, wenn jemand begründeterweise Angst hat, selber die Verursacher aufzufordern, leiser zu sein. Ich bin aber der Ansicht, dass die Polizei verlangen darf, dass ein Anrufer zunächst selber zu vermitteln versucht hat.

Kürzlich war ich an einem Fest in einem Villenviertel in Riehen, bei dem kultivierte Leute einfach miteinander im Garten sprachen, ohne dass Musik lief. Plötzlich stand die Polizei wegen angeblicher Lärmbelästigung da. Alle diese guten Steuerzahler haben sich enorm über diesen Einsatz genervt. Man wäre bereit gewesen, den unbekannten Klagenden einzuladen und alles zu machen, um das nachbarschaftlich zu lösen. Dennoch stand die Polizei vor der Tür. Das ist doch nicht die Art und Weise, wie man solche Konflikte löst. Diese Situation war der Tropfen, der das

Fass zum Überlaufen gebracht und mich dazu bewogen hat, diesen Anzug einzureichen.

Ich bin der Ansicht, dass man in dieser Sache eine Verbesserung bewirken kann. Ich glaube, dass auch die Polizei froh um eine Änderung wäre. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5297 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern

[17.12.09 10:14:03, 09.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5295 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5295 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen

[17.12.09 10:14:21, 09.5296.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5296 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5296 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel

[17.12.09 10:14:42, 09.5301.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5301 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist nicht klar, was Roland Lindner will. Einerseits möchte er Milizgruppen, welche die "üblen Schmierereien" verhindern sollen. Andererseits möchte er die Förderung der künstlerisch aktiven Sprayerszene.

Als SP-Vertreterin, aber auch als Betroffene bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Anlässlich der Grossratswahlen im Jahre 2008 wurde der Eingang zu unserem Haus grossflächig mit roter Farbe verschmiert, weil ich mich als Kandidatin für die Sozialdemokratische Partei zu erkennen gegeben hatte. Die Farbe, welche auf Granitplatten geschmiert wurde, lässt sich bis heute nicht entfernen. Glauben Sie, eine solche Milizgruppe hätte mich geschützt? Ich möchte mich nicht darauf verlassen müssen, dass eine Milizgruppe mich vor solchen üblen Sprayereien schützen muss. Ich möchte mich nie und nimmer auf private Sicherheitsmilizen verlassen müssen, sondern nur auf die Polizei, welche das staatliche Gewaltmonopol innehat und innehaben muss und als Teil unserer Exekutive handelt. Ich glaube, dass es wichtig ist, auf jede Art von Nebenpolizei zu verzichten.

Das andere Anliegen, die Stadt durch Kunstwerke zu bereichern, lässt sich, so hoffe ich, doch auch ohne Milizgruppe verwirklichen. Ich danke Ihnen für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Roland Lindner (SVP): Um was geht es? Es geht eben nicht um diese Milizgruppe.

Meine Büros befinden sich am Rheinsprung, wo jede Woche Tausende von Touristen dem Rhein entlang rauf- und runterspazieren. Ich habe mich über diese Schmierereien geärgert, die unser schönes Stadtbild verschandeln, was auch unser Stadtpräsident zu verhindern versucht.

Interessanterweise haben sich Vertreter dieser sogenannten Sprayerszene bei mir gemeldet. Sie haben mir gesagt, dass sie eine weitere Polizeiaktion nicht zielführend finden und dass sie bereit sind, mitzuhelfen, damit es zu weniger Schmierereien kommt. Diesen Exponenten habe ich gesagt, dass ich bereit bin, diesen Anzug einzureichen, wenn sie es fertigbringen, dass der Rheinsprung während zwei Monaten nicht wieder verschmiert wird. Tatsächlich: Der Rheinsprung ist während zwei Monaten nicht mehr verschmiert worden, sodass ich meinem Angebot gemäss diesen Anzug nun eingereicht habe.

Die Regierung will diesen Anzug annehmen. Man kann ja mal Massnahmen prüfen lassen. Zudem kostet der Anzug nichts. Ausserdem ist eine neue heilige Allianz zwischen Rot und SVP gegeben. Es geht hier nicht um mich oder darum, mit diesem Thema Politik machen zu wollen. Es geht darum, mit diesen Leuten, welche diese Sprayerszene überblicken, einen Vergleich zu machen.

Mit Blick auf den Chrützlistich ist klar, dass der Anzug nicht auf Zustimmung stossen wird. Ich bin aber falsch verstanden worden, denn auch ich bin Leidtragender, weil auch vor meinem Haus Schmierereien angebracht worden sind.

Wir dieser Anzug nicht überwiesen, senden wir ebenfalls ein politisches Signal. Ich muss diesen Leuten heute Nachmittag anrufen und den Entscheid mitteilen. Ich bitte diejenigen, welche auf dem Chrützlistich die Ablehnung angemeldet haben, deshalb, sich Ihrer Stimme zu enthalten, damit die Regierung zumindest berichten kann, dass es sich um eine vielleicht schlechte Idee handelt, die aber nichts kostet.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen - er kostet nichts und bringt etwas.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 23 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5301 ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne".

[17.12.09 10:20:34, PetKo, 09.5211.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne" (09.5211) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P269 verlangt die Erhaltung der herkömmlichen Glühbirne. Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit diesem Thema beschäftigt, ist aber zum Schluss gekommen, dass herkömmliche Glühbirnen ineffizient sind und den aktuellen Energiesparanstrengungen entgegenstehen. Aus diesem Grund unterstützt die Kommission die Petition nicht. Sie beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P269 (09.5211) ist **erledigt**.

23. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".

[17.12.09 10:21:42, BRK, 07.5332.02, PET]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Petition P246 "ProCentralParkBasel" (07.5332) als erledigt zu erklären.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist ungewöhnlich, dass die Bau- und Raumplanungskommission Petitionen behandelt, insbesondere wenn wir nicht auch ein Sachgeschäft zum selben Thema in der Kommission behandeln. Auf Wunsch der Petitionskommission, welche so auf unser Fachwissen zurückgreifen wollte, hat die Bau- und Raumplanungskommission diese Petition behandelt. Rückblickend lässt sich sagen, dass diese Petition durchaus auch in der Petitionskommission hätte besprochen werden können.

Wir haben uns vom zuständigen Planungsamt die Ausführungen der Regierung erläutern lassen. Wie Sie unserem sehr kurz gefassten Bericht entnehmen können, kann sich die Bau- und Raumplanungskommission einstimmig den Ausführungen bzw. der Beantwortung der Regierung anschliessen. Die Bau- und Raumplanungskommission bittet Sie, die Petition P246 "ProCentralParkBasel" als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin (CVP): **beantragt**, die Petition **dem Regierungsrat** zur Stellungnahme innert einem Jahr **zu überweisen**.

Die Ausführungen der Regierung zur Petition P246 "ProCentralParkBasel" sind teilweise mit der Argumentation der Regierung für die Abschreibung des Anzugs Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park", 06.5197, den wir mit Beschluss vom 11. November 2009 stehen lassen haben, identisch. Deshalb kann ich meine Ausführungen auf drei Aspekte beschränken:

1. Auch in dieser Antwort der Regierung werden die SBB als projektentscheidende Instanz vorgeschoben. Doch: Nicht die SBB entscheiden über die Stadtentwicklung im heiklen Gebiet der Peripherie des Gundelis mit seinem Anschluss an die Stadt, sondern die Stadt. Die Stadt muss in dieser Frage den Lead übernehmen.

Ich bin überzeugt, dass die Regierung, nachdem sie sich mit dem Projekt mittels einer Machbarkeits- und Finanzierungsstudie differenziert auseinandergesetzt hat, als Verhandlungspartnerin den SBB durchaus klarmachen kann, dass sich ein Engagement für dieses Projekt auch für die Bundesbahnen lohnt.

Ich bin überzeugt, dass die SBB ihre Rahmenpläne, was die Gestaltung ihrer Bahnhöfe in Schlüsselagglomerationen betrifft, nicht einfach in Bern auf dem Reissbrett respektive mit CAD-Technik entwirft, sondern sehr wohl hinhört, wo sie mit den örtlichen Behörden zusammenarbeiten kann.

Der Central Park, ob er nun über die gesamte westliche Gleisanlage oder nur als grosszügig gestaltete Brücke auf der Höhe und auf der Breite des Meret Oppenheim-Platzes mit Anschlüssen an die Margarethenbrücke gebaut wird, ist für die SBB auch kommerziell interessant.

2. Zum Geleisebau-Tunnelblick und Schienenbiotop: Eine Überdeckung kann doch die Entwicklung der Geleiseführung nicht nachhaltig infrage stellen. Die Geleise werden sich mit oder ohne Überdeckung nur von Osten nach Westen oder umgekehrt erstrecken können; dies mit gebührendem Abstand, womit Platz genug bleibt für allfällige Pfeiler. Inwiefern der Tunnelblick von Bern bei einer Überdeckung auch in Basel eintritt, hängt doch gerade damit zusammen, dass man mittels von Machbarkeitsstudien abklärt, ob auch eine Teilüberdeckung sinnvoll sein könnte. Von den nicht vorhandenen Biotop entlang der Geleise haben ich schon letztes Mal gesprochen, wobei ich mich immer noch wundere, dass man ein solch absurdes Argument in Anbetracht der jetzt bereits bestehenden Schotter-Geleise-Beton-Brache überhaupt anführen kann.

3. Zielsetzungen des Kantons: Ich lese einmal mehr, dass die Projektstudie Central Park nicht den Zielsetzungen des Freiraumkonzeptes des Stadtkantons zur Entwicklung öffentlicher Freiräume entspreche. Es steht aber ein neuer Zonenplan an, wonach Grünflächen zu Wohnflächen werden, gerade auch in Basel-Süd. Eine Kompensation im Gundeli durch eine allenfalls teilweise Verwirklichung ist aktueller denn je.

Wir haben den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park", 06.5197, stehen lassen. Dementsprechend ist diese Petition dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Sagen wir nach A auch noch B.

Es bewegt sich was im Gundeli. Der Railcity-Ratschlag ist erlassen und der Umbau des Bahnhof-Westgebäudes soll vorangehen. All dies geschieht, ohne dass der gesamte Perimeter des Bahnhofs und der Konnex zum Bahnhof Süd und das Quartier hinter den Geleisen berücksichtigt würde.

Ich bitte Sie, diese Petition der Regierung zur erneuten Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich kann nur unterstreichen, was Oswald Inglin schon erläutert hat, und bestätigen, dass das Grüne Bündnis ebenfalls den Antrag stellt, diese Petition dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme

innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Es ist jetzt der gerade richtige Moment, um dies zu tun, weil der Zonenplan ansteht und kürzlich der Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park", 06.5197, stehen lassen worden ist.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 21 gegen 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Petition **dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen**.

Namensaufruf

Der Präsident ordnet einen Namensaufruf im Sinne von § 23 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 AB an.

Es sind 79 Mitglieder anwesend.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760).

[17.12.09 10:36:00, BVD, 09.5304.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP): Die Affäre Lerchenstrasse, als solche lässt sich dieser Fall langsam bezeichnen, ist kein Ruhmeszeichen für die Waldfeststellungs- und entsprechende Baubewilligungspraxis unseres Kantons. Drei Parzellen, die im Jahre 2006 dem Kern eines durchgehenden Grüngürtels zwischen Margarethenpark und Wolfsschlucht bilden, stehen zur Diskussion.

Die Geschichte beginnt 2001, als bei einem Waldfeststellungsverfahren diese drei Parzellen unterschiedlich beurteilt worden sind und dementsprechend unterschiedlich bebaut werden dürfen. Der Nichtwaldentscheid aus dem Jahre 2001 für die jetzt für eine Überbauung vorgesehene grösste Parzelle ist nach einem Augenschein selbst durch einen Laien nicht nachvollziehbar. Die Kinder aus der Umgebung, gehen in den "Wald", wie sie selber sagen, spielen. Auch als Nicht-Zoologe wurde mir bei einem Augenschein klar, dass es sich um eine wichtige Naturinsel für mehrere Tierarten im dichtbesiedelten Gundeli handelt.

Die Nichtfeststellung der Parzelle als Wald mag damals rechtlich durchaus möglich gewesen sein; heute würde diese Parzelle wohl aufgrund der Sensibilität für das verdichtete Wohnen in diesem Gebiet als Wald festgestellt. Dass für die dritte, östliche Parzelle des Gürtels, welche im gleichen Verfahren als Wald festgestellt worden ist, eine Baubewilligung erteilt worden ist, wurde nachträglich als Fehler anerkannt. Im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde an das Bundesamt für Wald und Umwelt stellte dieses 2006 fest, dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt worden war und dass die Baubewilligung gestützt auf den rechtskräftigen Zonenplan nicht hätte erteilt werden dürfen. Im Weiteren wurde festgestellt, dass die Bauten zonenwidrig sind und dass, sollte die Umzonung in der Zonenplanrevision 2010-2011 nicht vollzogen werden, die erstellten Bauten widerrechtlich auf der entsprechenden Parzelle.

Erst recht nicht nachvollziehbar ist aber, dass im Richtplan 2009 nach Kenntnisnahme aller Rügen den Bundesamtes und nach Kenntnisnahme aller Einsprachen und Rekurse der verbleibende Teil dieses im Richtplan schwerpunktmässig behandelten grünen Verbindungskorridors deklariert wurde.

Drei Fehler: zwei davon - meines Erachtens - infolge nicht ausreichend wahrgenommener Sorgfaltspflicht und einer als handfester Fehler des Staates.

Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, dass der gesamte Gürtel durch die Bebauung der dritten Parzelle eh unterbrochen sei, sodass das *Fait accompli* Grund genug sei für eine grosszügige Überbauung der Parzelle. Oder man ist der Auffassung, dass man rette, was zu retten ist. Die Anwohnerinnen und Anwohner im betroffenen Teil des Gundeli-Quartiers, aber auch viele andere haben die von 1500 Personen unterzeichnete Petition eingereicht, die letzte Woche hier im Hof überreicht worden ist.

Ein Weiteres: Im Rahmen der Zonenplanrevision wird in Basel-Süd die jetzige Grünfläche in Bauzone umgewandelt. Im Hinblick auf diese Umgestaltung wäre es also sinnvoll, Kompensation in diesem Raum von Basel zu

ermöglichen. Ich möchte die Regierung auffordern, alle Instanzen, die mit diesem Geschäft noch befasst sind, diesen Voraussetzungen Rechnung zu tragen und den Fehler aus dem Jahre 2001 nicht zur irreversiblen Narbe in diesem heiklen, naturschützerisch wichtigen Übergang vom Margarethen-Park zur Wolfsschlucht werden zu lassen.

Die Antwort der Regierung gibt Fehler bezüglich der Baubewilligung auf der dritten Parzelle zu. Die Regierung bezieht sich aber auf meine letzte Frage insofern nicht, als sie nicht bekennt, den Schaden in Grenzen halten zu wollen und sich im Rahmen der jetzt noch verbleibenden Möglichkeiten für die Erhaltung der noch vorhandenen Substanz einzusetzen. Einmal mehr wird legalistisch argumentiert. Ein Sensorium für die Anliegen der Bevölkerung kommt, wie schon in den Reaktionen auf die vielen Schreiben im Verlaufe dieses Geschäftes, nicht zum Ausdruck.

Selten habe ich eine Bürgerinitiative so gut organisiert, so gut informiert, so konstruktiv und differenziert argumentierend vorgefunden. Nehmen wir diese Initiative ernst. Nehmen wir das Anliegen ernst und machen wir das Beste daraus. So geht also mein Aufruf an die Regierung, als Historiker sei bitte die Anleihe an den grossen deutschen Stadtvater verziehen, wenn ich der Regierung nun zurufe: "Regierung, schaut auf diesen Wald und erkennt, dass hier Fehler gemacht worden sind; tut alles in Eurer Macht, das möglichst wieder in Ordnung zu bringen."

Wäre ein entsprechendes Commitment der Regierung im Schreiben zum Ausdruck gekommen, so hätte ich mich zumindest als teilweise befriedigt erklären können. Der enttäuschende letzte Teil der Antwort macht dies nicht möglich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5304 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement.

[17.12.09 10:41:29, BVD, 09.5306.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 09.5306 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend "Nicht hören - sehen - sagen".

[17.12.09 10:41:57, BVD, 09.5309.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Interpellationsbeantwortung haut mich nicht vom Sockel. Sie ist sehr knapp ausgefallen, wobei man mit Händen und Füssen versucht, die Problematik und die Missstände im Zusammenhang mit der Prüfung von Plakaten mit Inhalten wie "Behinderte sind dauernd krank" oder "Behinderte kosten uns nur Geld" herunterzuspielen oder sich zu rechtfertigen. Man wäscht die Hände in Unschuld, obwohl man sich höchstwahrscheinlich bewusst ist, dass dem zuständigen Amt für Zensuren viele Fehler unterlaufen sind. Das Konzept betreffend Plakatverordnung, das vom Grossen Rat beschlossen worden ist, ist fehlerhaft.

Zu den Antworten auf die Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat gesteht ein, dass die Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherungen heftige Reaktionen ausgelöst hat und dass für Teile der Bevölkerung die Grenzen der Zumutbarkeit überschritten worden ist. Eine Verurteilung der Kampagne bleibt aber trotzdem aus.

Zu den Antworten auf die Fragen 2 und 4: Wie beurteilt die Regierung das passive Verhalten des Amtes für Gleichstellung und Integration? Die gesamte Verantwortung wird auf die APG abgeschoben. Hier wird erneut deutlich, dass dieses System gravierende Mängel aufweist. Die Zensurbehörde wäscht ihre Hände in Unschuld, getreu dem Leitsatz "Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss."

Zu den Antworten auf die Fragen 5 und 6: Auch hier sind die Antworten nicht ernst zu nehmen. Man klopft sich

gegenseitig auf die Schulter und kann kein Fehlverhalten bei sich selbst erkennen.

Ich bin von dieser Beantwortung enttäuscht und erkläre mich somit von ihr nicht befriedigt. Die Situation und die damit verbundene Problematik werde ich weiterhin im Auge behalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5309 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV.

[17.12.09 10:44:24, BVD, 09.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Weissen (CVP): Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation nur teilweise befriedigt.

Insbesondere die Bemerkung, es habe nicht abgeklärt werden können, ob es sich beim Tatbestand der Diskriminierung von Behinderten um ein Officialdelikt handelt, ist mager - um nicht zu sagen, dass sie von Faulheit zu zeugen scheint. Sowohl die Bundesverfassung als auch unsere Kantonsverfassung enthalten ausdrücklich ein Diskriminierungsverbot für Behinderte. Insofern wäre es schon wichtig, zu erfahren, ob ein Verstoß gegen diese Bestimmung ein Officialdelikt darstellt oder nicht.

Wie so oft kann bei der Einführung von neuen Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen nicht der Wortlaut einer jeden einzelnen Verordnung sofort nachgeführt werden. Es ist Sache eines Klägers, in solchen Fällen bis vor das Bundesgericht zu gehen, um das durchsetzen zu können. So verhält es sich beispielsweise bei der Plakatverordnung. Dort sind Rassismus und Sexismus als Diskriminierungsgründe aufgeführt; der Zusatz "Diskriminierung von Behinderten" fehlt aber. Aus Sicht meines - hoffentlich gesunden - Menschenverstandes kann eine solche Aufzählung nicht abschliessend sein, sie sollte vielmehr implizit alle Diskriminierungsgründe umfassen, welche in der Bundesverfassung aufgelistet werden. Dass die Regierung diesbezüglich keinen Handlungsbedarf ortet, ist nicht nur bedauerlich, sondern stossend.

Ich will kurz auf ein aktuelles Beispiel zu sprechen kommen. Wie Sie sicherlich den Medien entnehmen konnten, hat die IVB, die Behindertenselbsthilfe beider Basel, deren Vizepräsident ich bin, bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt Strafanzeige wegen dieser Plakate eingereicht. Diese Strafanzeige haben wir inzwischen zurückgezogen, weil uns die Staatsanwaltschaft darüber informiert hat, dass im Strafgesetzbuch die Diskriminierung wegen einer Behinderung nicht vorkomme. Vielleicht hätten wir Recht erhalten, wenn wir bis vor das Bundesgericht gegangen wären - hierfür haben wir aber als gemeinnützige Organisation keine Kriegskasse.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene besteht in dieser Sache Handlungsbedarf. Wenn die Bestimmungen der Verfassungen nicht implizit auf tieferen Ebenen gültig sind, so müssten halt entsprechende Textanpassungen je Einzelfall vorgenommen werden.

Die Anliegen der Behinderten werden leider immer noch zu wenig ernst genommen. Das ist auch in der vorliegenden Beantwortung auf meine Interpellation der Fall. Eben deshalb erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5311 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse.

[17.12.09 10:48:41, BVD, 09.5314.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich erkläre mich von der Interpellationsbeantwortung teilweise befriedigt.

Es geht um die über zwanzig Jahre alten Pläne, den Verkehr im Gundeldinger Quartier zu beruhigen. In der Antwort wird im Ansatz versprochen, in der kommenden Zeit auf diese alten Anliegen zu achten, indem Strassenrückstufungen eventuell vorangetrieben werden.

Mich befriedigt aber in keiner Weise die Antwort auf Frage 7, bei der es um das Nachtfahrverbot für die Gundeldingerstrasse geht. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb es nicht möglich sein soll, etwas konstruktiver auf diese Problematik einzugehen. Es wird einfach zum Mittel des "copy & paste" gegriffen und mit dem Text aus der Beantwortung des Anzugs Beatriz Greuter und Konsorten mitgeteilt, dass mit dieser Umfahrroute Margarethenstrasse – Nauenstrasse – Münchensteinerbrücke – Münchensteinerstrasse - Reinacherstrasse ein Umweg von 1200 Metern zu bewältigen sei, weshalb es nicht zumutbar sei, "ein Projekt für ein Nachtfahrverbot in der Gundeldingerstrasse zu initiieren". Ich bin mir bewusst, dass diese Route mit einem Mehrweg verbunden ist, habe das auch im Text meiner Interpellation erwähnt und gefragt, ob der Regierungsrat bereit sei, ein solches Nachtfahrverbot durchzusetzen, "unter Inkaufnahme eines Mehrwegs von 1200 Metern für den Durchgangsverkehr". Zu dieser Frage hätte ich gerne eine neue Antwort, eine neue Idee, wie man den Verkehr auf der Gundeldingerstrasse während der Nacht beruhigen kann. Es geht doch nicht an, dass wir mit dem Hinweis auf diesen Mehrweg von 1200 Metern abgespiessen werden und nichts Neues überlegt wird. Dass der Zubringerverkehr zum Bruderholz sicherzustellen ist, stellt nicht vor unlösbare Schwierigkeiten, könnte man doch mit dieser Ausnahme des Zubringerverkehrs dennoch eine Verkehrsberuhigung der Gundeldingerstrasse bewirken. Ich bitte die Regierung, in dieser Frage noch einmal über die Bücher zu gehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5314 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.

[17.12.09 10:51:52, BVD, 07.5292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5292 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5292 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.

[17.12.09 10:52:25, GD, 07.5256.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5256 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5256 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.

[17.12.09 10:52:50, GD, 07.5250.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5250 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5250 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.

[17.12.09 10:53:22, GD, 07.5249.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5249 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5249 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.

[17.12.09 10:53:53, WSU, 07.5163.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5163 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es wird argumentiert, dass die Gestehungskosten relativ hoch seien. Wir haben aber vergleichbar hohe Gestehungskosten im Windpark Juvent, sodass das nicht ein stichhaltiges Argument ist. Dies insbesondere, weil, wie der Regierungsrat ebenfalls ausführt, mehrere Standorte auf der Grischona möglich wären, sodass sich Windenergie lokal produzieren liesse. Es sollte jede Möglichkeit genutzt werden, diese Energieproduktion voranzutreiben, soweit sie mit dem Landschaftsbild verträglich ist.

Helmut Hersberger (FDP): Das ist wieder einmal ein klassisches Beispiel für ein Vorgehen, bei dem die Zielsetzung sinnvoll, der Weg dorthin aber problematisch ist. Wie Sie sich vielleicht erinnern können, habe ich mich schon vor gut zwei Jahren gegen diesen Anzug gewehrt. Damals tat ich das - zugegebenermassen - aus dem Bauch heraus, weil die Faktenlage meines Erachtens nicht ausreichend war. Heute sind wir um fünfzig Expertenseiten reicher und wissen mehr über diese Sache. Allerdings sind diese Fakten von meinem Vorredner schlicht und einfach ignoriert worden.

Was sagt uns der Expertenbericht? Er nennt drei mögliche Standorte. Bei näherer Betrachtung kommt aber kein Standort infrage. Weshalb? Zum einen, weil die Windgeschwindigkeiten enttäuschend tief sind. Zum anderen, weil es sich bei allen Standorten um sogenannte Waldstandorte handelt. Es gibt aber in der Schweiz noch kein einziges Windkraftwerk auf einem Waldstandort. Man geht davon aus, dass ein solcher Standort vermutlich nicht mit dem schweizerischen Waldgesetz konform wäre. Zudem kann man im Expertenbericht nachlesen, dass all diese Standorte zwar nicht die schweizerischen Abstandsvorschriften verletzen würden, wohl aber diejenigen unserer Nachbargemeinden auf der deutschen Seite. Das ist juristisch gesehen zwar kein Hinderungsgrund. Auch ich stelle mich auf den Standpunkt, dass wir nur die schweizerischen Gesetze einzuhalten haben. Aber dennoch möchte ich zu bedenken geben, dass wir schon genügend nachbarschaftliche Probleme produziert haben, als dass wir ein weiteres schaffen sollten.

Ich bin deshalb der Ansicht, dass man diesen Anzug abschreiben sollte.

Guido Vogel (SP): Für die umfassende Antwort der Regierung möchte ich mich herzlichst bedanken. Die meisten meiner Anregungen in Bezug auf den Einbezug der Windkraft als Mittel der Stromproduktion hat die Regierung in entsprechenden Ratschlägen schon umgesetzt.

Dass der Platz für Windräder auf unserem Kantonsgebiet eng bemessen ist, ist mir schon bei der Einreichung des Anzugs bewusst gewesen. Mit der nun vorliegenden Machbarkeitsvorstudie zeigt sich, dass es nicht nur einen möglichen Standort gibt, sondern deren drei. Das hat mich positiv überrascht. Gemäss Studie ist klar geworden, dass es eigentlich keine grundsätzlichen Argumente gegen die Nutzung der Windenergie auf unserem Kantonsgebiet gibt.

Zurzeit, bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen, ist aber der wirtschaftliche Betrieb solcher Anlagen nicht vollumfänglich gesichert. Dieses Argument kann ich nachvollziehen. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass sich diese Rahmenbedingungen schnell ändern können. Es ist einerseits anzunehmen, dass Windräder in Zukunft günstiger sein werden. Andererseits ist den meisten Fachleuten auch klar, dass der Strom eher steigen denn fallen wird. Beide Tendenzen würden dazu führen, dass eine bessere Wirtschaftlichkeit einer Windenergienutzung auf dem Gebiet der Chrischona gegeben sein würde.

Auch die Frage, ob in der Schweiz Windräder an einem Waldstandort betrieben werden können, ist noch nicht abschliessend geklärt. Es gibt zwar zurzeit noch keine solche Anlage in der Schweiz, das Gesetz sieht aber nicht explizit ein Verbot solcher Anlagen an Waldstandorten vor. In bereits vielen Ländern werden Windparks an solchen Standorten betrieben, was zu keinen Problemen führt.

Unabhängig davon, ob Sie diesen Anzug abschreiben oder nicht, werde ich die Entwicklung auf diesem Gebiet mit grossem Interesse weiterverfolgen. Sobald sich die finanziellen Rahmenbedingungen verbessern, werde ich weiter versuchen, solche Energieträger zu fördern. Ich bin nämlich zutiefst überzeugt, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien ausschöpfen müssen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Guido Vogel, das ist eine sympathische Idee, doch wie beurteilen Sie die Fragen bezüglich der völkerrechtlichen Zulässigkeit, der Einhaltung deutscher Vorschriften? Können Sie nachweisen, dass die Wahl dieses Standortes einer Notwendigkeit folgt und nicht weiter von der deutschen Grenze entfernt sein kann? Gehen nicht auch Sie davon aus, dass sich ein solches Projekt nur in Zusammenarbeit mit den benachbarten deutschen Gemeinden realisieren liesse?

Guido Vogel (SP): Soweit mir die Fakten bekannt sind, ist es mindestens bei einem Standort möglich, unter Berücksichtigung auch der deutschen Grenzabstände eine solche Anlage zu bauen. Es ist auch mir klar, dass man solche Projekte nicht entgegen der Bedürfnisse von Nachbarn lancieren kann und dass man mit ihnen vorgängig sprechen sollte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte einen Satz von Guido Vogel aufnehmen, der gesagt hat, dass er am Ball bleiben will, wenn sich die Vergütungssituation bessere, und wieder einen Vorstoss einreichen werde. Das ist sicherlich sinnvoll.

Bei dieser Thematik verschränken sich zwei Aspekte: Zum einen ist die Wirtschaftlichkeit noch nicht gegeben, sodass es sich gegenwärtig um ein Verlustgeschäft handelt; zum anderen könnte der einzige infrage kommende Standort zu Verstimmungen mit unseren Nachbarn führen. In der Summe ist der Regierungsrat nach reiflicher Überlegung - weil er selbstverständlich für die Stossrichtung des Anliegens viel Verständnis hat - zur Ansicht gelangt, dass es jetzt besser ist, diesen Anzug abzuschreiben. Sollte sich die Situation im geforderten Mass verändern, kann sicherlich ein entsprechend anzupassender Vorstoss eingereicht werden.

Namens des Regierungsrates beantrage Ich Ihnen in diesem Sinne, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 29 Stimmen, den Anzug 07.5163 **stehen zu lassen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.

[17.12.09 11:05:13, WSU, 07.5232.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5232 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5232 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.

[17.12.09 11:05:40, WSU, 07.5214.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5214 abzuschreiben.

Beat Jans (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich bin sehr überzeugt, dass dies eine sehr interessante und innovative Idee ist, um den Einkaufsstandort Basel-Stadt konkurrenzfähig zu machen, damit er mit anderen Standorte konkurrenzieren kann, die solche Betreuungsangebot anbieten.

Wer kleine Kinder hat, weiss, wie schwierig es ist, einkaufen zu gehen, wenn man diese Kinder nicht zur Betreuung abgibt. Das Gewerbe hat diese Chance noch nicht gepackt. Es ist begrüssenswert, dass jetzt Verhandlungen im Gang sind. In der Anzugsbeantwortung fehlt aber das Bekenntnis der Regierung, hier auch zu einer Lösung vor allem in Sachen Standort beizutragen. Es ist aus der Anzugsprüfung nicht ersichtlich, welches der Beitrag ist, um einen besseren Ort für das bestehende "Kindernäschts" zu suchen. Ich bin der Ansicht, dass es lohnenswert wäre, diesbezüglich noch einen weiteren Effort zu leisten. Ich bin mit den Verantwortlichen des "Kindernäschts" in Kontakt und habe diesen Anzug letztlich auch auf Anfrage des "Kindernäschts" gestellt.

Baschi Dürr (FDP): Nach einem sehr sinnvollen Anzug von Beat Jans in Sachen Lärmklagen befinden wir nun über einen meines Erachtens nicht ganz so sinnvollen Anzug. Genauso wenig wie es eine Staatsaufgabe ist, jeder Lärmklage nachzuerennen, womit wichtigere Aufgaben vernachlässigt werden, genauso wenig ist es eine Staatsaufgabe, die Kinder zu hüten, während die Eltern samstags "lädelen" gehen.

Beat Jans sprach gestern von den riesigen Herausforderungen, die auf unseren Kanton zukommen, sodass die Mittel entsprechend zu fokussieren seien. Wenn seitens des Gewerbes in dieser Sache etwas zustande kommt, mag das sinnvoll sein und mag das zur Attraktivität der Innenstadt beitragen. Es handelt sich hierbei aber wirklich nicht um eine Staatsaufgabe; es ist auch nicht an der Regierung, sich hierfür auf Raumsuche zu begeben. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Was der Präsident der Finanzkommission gesagt hat, entspricht im Wesentlichen auch der Meinung des Regierungsrates. Wie Sie wissen, gibt es mit dem "Kindernäschts" bereits einen solchen Kinderhort. Das ist an sich eine sehr gute Sache und ein sehr gutes Angebot. Wir wissen aber auch, dass finanzielle Probleme bestehen und dass diese Institution um ihr Überleben kämpfen muss. Dass der Regierungsrat durchaus Sympathie für dieses Anliegen hat, zeigt sich darin, dass wir eine kleine Überbrückungsfinanzierung haben freischaufeln können und dass wir zu Beginn des kommenden Jahres mit Vertretern der Gewerbetreibenden nochmals zusammensitzen und versuchen werden, eine Lösung zu finden.

Ich möchte aber klar festhalten, dass es sich hierbei nicht um Teil des Verfassungsauftrags handelt, der sich auf die Tagesbetreuung bezieht. Hier geht es um ein punktuelles Betreuungsangebot für die Zeit, in welcher Eltern einkaufen. Das sollte meines Erachtens primär von den direkten Nutzniessern - also den Gewerbetreibenden - finanziert werden.

Wir sind der Meinung, dass ein solches Angebot weiterhin zu grossen Teilen privat finanziert werden muss. Da, wo wir helfen können, tun wir das; doch dazu braucht es diesen Anzug nicht. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 27 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5214 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.

[17.12.09 11:11:57, PD, 06.5050.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5050 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5050 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.

[17.12.09 11:12:23, PD, 07.5167.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5167 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): In meinem politischen Alltag habe ich viele Begegnungen mit Vertretern von kleinen KMU. Für die Leute, die sich selbstständig machen, ist es nicht einfach, bis das Geschäft läuft. Am Anfang braucht es viel Energie und natürlich auch viel Geld. Wenn ein Migrant oder eine Migrantin sich selbstständig macht, kommen weitere Probleme dazu; vor allem die fehlende Kenntnis über diverse Gesetze und Arbeitsweisen. Man darf nicht behaupten, dass sich jemand nicht selbstständig machen darf, wenn er nur wenige Kenntnisse hat. Von einer erfolgreichen Selbstständigkeit profitiert nicht nur die Person, die sich selbstständig gemacht hat, sondern auch viele Familienmitglieder und Angestellte, die ansonsten keine Anstellung finden würden. Durch diesen Umstand werden unsere Sozialwerke finanziell entlastet.

Die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Argumente im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit habe ich in meinem Anzug ausführlich erwähnt. Aus diesem Grund verzichte ich auf die Aufzählung dieser Argumente. Konkret wollte ich mit meinem Anzug erreichen, dass neben den bestehenden Integrationsmassnahmen auch Begleitprogramme für Selbstständige vorgesehen werden.

Die Regierung hat nach zwei Jahren geantwortet. In dieser Antwort werden ein paar Integrationsmassnahmen für neu Zugezogene aufgezählt und es wird eine private Institution erwähnt, welche Migrantinnen hilft. Ich frage mich deshalb, weshalb die ansonsten so KMU-freundliche Regierung in dieser Sache so zurückhaltend ist.

In den letzten zwei Jahren haben sich viele von diesen selbstständigen Unternehmern in einem Dachverband organisiert. Der Gewerbeverband unterstützt diese Idee. Die GGG will im Jahre 2010 auch das Thema "selbstständige Unternehmer mit Migrationshintergrund" zu einem Schwerpunkt machen. Sie sehen: Es läuft einiges. Auch ohne Unterstützung der Regierung. Angesichts dieser oberflächlichen Antwort bin auch ich der Ansicht, dass dieses Geschäft abgeschrieben werden kann, damit keine leere Hoffnungen bei KMU-Unternehmern mit Migrationshintergrund geweckt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5167 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdestelle.

[17.12.09 11:15:48, JSD, 05.8398.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8398 abzuschreiben.

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin aber nicht so naiv, dass ich glauben würde, dass in zwei Jahren eine unabhängige Beschwerdestelle betreffend die erwähnten Beschwerden haben werden, wenn wir diesen Anzug stehen lassen. Es gibt dennoch mehrere Gründe, weshalb ich Ihnen beantrage, den Anzug stehen zu lassen.

Der Hauptgrund ist, dass dieses Anliegen weiterhin absolut berechtigt ist, und ich der Auffassung bin, dass sich der Regierungsrat sorgfältig damit auseinandersetzen soll, was er meines Erachtens bei der vorliegenden Antwort nicht gemacht hat. Obschon der Grosse Rat dieses Anliegen schon zwei Mal an die Regierung überwiesen hat, ist die Antwort des Regierungsrates sehr dürrtig ausgefallen. Es wurden weder Anregungen für Verbesserungen des bestehenden Systems gemacht, noch wurde beispielsweise der aktuelle Bericht des UNO-Menschenrechtsausschusses berücksichtigt. Dort würde es heissen: "Der Vertragsstaat sollte dafür sorgen, dass in allen Kantonen unabhängige Stellen geschaffen werden, die befugt sind, alle Beschwerden gegen die Polizei wegen Ausübung von übermässiger Gewalt und anderen Machtmissbräuchen entgegenzunehmen und wirkungsvoll zu untersuchen." Diese Stellen sollten über ausreichende Befugnisse verfügen, damit gewährleistet werden kann, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden und ausreichend schwere Disziplinar massnahmen gegen sie verhängt werden können. Es ist also nicht so, dass dieses Anliegen in irgendeiner Form veraltet oder nicht mehr berechtigt wäre. Daher finde ich die Antwort der Regierung relativ billig.

Ich vermisste im Ratschlag zur Einführung der neuen Strafprozessordnung zudem Verbesserungsvorschläge auf Untersuchungsebene, beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft. Es ist die Gelegenheit verpasst worden, allfällig ausserordentliche Staatsanwälte für sämtliche Klagen oder Anzeigen, die gegen Polizeibeamte wegen Missbrauch usw. erhoben worden sind, einzusetzen, damit die Beurteilung nicht bei der Staatsanwaltschaft liegen muss, zu entscheiden, ob sie befangen ist. Es hätte per Gesetz vorgesehen werden können, dass solche Fälle immer von ausserordentlichen Staatsanwälten zu behandeln sein sollen.

Ich vermisste zum einen eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Anliegen als solchem und zum anderen auch Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Systems. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Urs Müller-Walz (GB): Auch das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte Regierungsrat Hanspeter Gass zu bedenken geben, ob nicht vielleicht eine Vereinbarung mit der Ombudsstelle getroffen werden könnte, damit sie als unabhängige Beschwerdestelle funktionieren könnte. Damit wäre im Kanton eine Stelle bezeichnet, die zum einen dem Grossen Rat nahe steht, die zum anderen seit Jahren ihre Unabhängigkeit bewiesen hat und ausserdem eine langjährige Erfahrung hat in der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.

Mit diesem Vorschlag, den ich mitgeben möchte, wäre es doch möglich, diesen dringenden Anliegen, die wir haben, um die Rechtsstaatlichkeit des Polizeieingriffes sicherzustellen, gerecht zu werden. Ich hoffe, mit diesem Lösungsvorschlag die Diskussion etwas vorangetrieben zu haben.

In diesem Sinne empfehle ich insbesondere jenen, die noch unentschlossen sind, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Liebe Anita Heer, ich habe den Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) auch gelesen, er liegt hier auf. Es gäbe noch anderes zu zitieren: So hat die ECRI ihre Zufriedenheit über die Tatsache geäussert, dass eine Reihe von Massnahmen, die sie im Hinblick auf Polizeiaktivitäten empfohlen hat, umgesetzt worden sind. Generell möchte ich festhalten, dass wir eine ganze Palette von Massnahmen haben, die wir anwenden können und die in der Stellungnahme beschrieben worden sind. Es sei die eigene interne Beschwerdestelle genannt. Es gibt den von Ihnen eingesetzten Ombudsmann. Ich möchte Urs Müller auch darauf hinweisen, dass auch auf unserer Website unter dem Titel "Beschwerdestelle" die Ombudsstelle ebenfalls aufgeführt ist. Es gibt die Staatsanwaltschaft für Vorfälle, die strafrechtlich relevant sind. Wir haben auch die Möglichkeit, einen ausserordentlichen Staatsanwalt zu benennen, was die Regierung im vergangenen Jahr jedenfalls getan hat. Es gibt auch die Möglichkeit, Administrativuntersuchungen einzuleiten, wie das im Zusammenhang mit den Anti-WEF-Demos der Fall war. Es ist also ein ganzes Instrumentarium an Möglichkeiten vorhanden. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 38 Stimmen, den Anzug 05.8398 **stehen zu lassen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.

[17.12.09 11:23:49, JSD, 06.5195.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5195 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5195 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.

[17.12.09 11:24:17, ED, 07.5124.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5124 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5124 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi zur Tramlinie 14 - Verlängerung nach Kleinhüningen (09.5365).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich wünsche Ihnen schöne Festtage und einen guten Übergang ins neue Jahr.

Schluss der 34. Sitzung

11:25 Uhr

Basel, 18. Januar 2010

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".	BRK		07.5332.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug 08.5109.01 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen.	UVEK	BVD	09.0082.02 05.5109.03
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.	UVEK		09.5320.01
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	BVD	08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.	BKK		09.5332.01
6.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	ED	09.1768.01
7.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1907.01
8.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1908.01
9.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine des Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1909.01
10.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchesterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1906.01
11.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1905.01
12.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1904.01
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Häfen	WSU	09.1004.02
14.	Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU".		JSD	09.1331.01
15.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".		JSD	09.0959.01
16.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1830.01
17.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - <i>weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		FD	09.1118.02
18.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit". Entscheid des Grossen Rates gemäss §18 Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) über das weitere Verfahren. <i>Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		ED	09.1108.02
19.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - <i>weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		FD	09.1122.02
20.	Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.		FD	09.1796.01 06.5310.03

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.	PD	06.5050.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.	PD	07.5167.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.	BVD	07.5292.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.	GD	07.5249.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.	GD	07.5250.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.	GD	07.5256.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.	JSD	05.8398.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.	ED	07.5124.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.	JSD	06.5195.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.	WSU	07.5214.02

Überweisung an Kommissionen

31.	Bericht des Regierungsrates zum öv-Programm 2010 bis 2013.	UVEK	BVD	09.0042.01
32.	Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug P075324 (Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr).	UVEK	BVD	08.2004.03 07.5324.02
33.	Ratschlag Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).	JSSK	JSD	09.1538.01
34.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspätälerverträge).	GSK	GD	09.1854.01
35.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012.	GSK	GD	09.1915.01
36.	Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel.	PetKo		09.5342.01
37.	Ratschlag Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011.	BKK	PD	09.1852.01
38.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012.	BKK	PD	09.1804.01
39.	Rücktritt von Dr. Annka Dietrich als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31.12.2009.	WVKo		09.5343.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher	09.5336.01
41.	Anzüge:	
1.	UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse	09.5317.01
2.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram	09.5318.01
3.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren	09.5319.01
4.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen	09.5324.01
5.	Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt	09.5325.01
6.	Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend	09.5326.01
7.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren	09.5329.01
8.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum	09.5330.01
9.	Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter	09.5331.01
10.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen	09.5327.01
11.	Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care	09.5328.01
12.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung	09.5335.01
13.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfslucht und Margarethenpark	09.5337.01
42.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel"	09.5338.01

Kenntnisnahme

43.	Rücktritt von Dr. Peter Biedert als Richter beim Zivilgericht per Dezember 2009 (auf den Tisch des Hauses).		09.5344.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten.	JSD	09.5208.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlihof.	ED	09.5204.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrer.	JSD	09.5209.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (stehen lassen).	BVD	07.5213.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel" (stehen lassen).	PD	07.5201.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Unterhalt der Veloroutenmarkierungen.	BVD	09.5236.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer.	BVD	09.5216.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel"

09.5338.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 160 Abs.1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz für elektronische Fussfesseln zu schaffen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren wird im Kanton Basel-Stadt sehr erfolgreich die elektronische Fussfessel im Strafvollzug eingesetzt. Der Kanton hat diesbezüglich eine Pionierrolle in der Schweiz und verfügt mittlerweile über viele und überwiegend positive Erfahrungen.

Die wesentlichen Vorteile der elektronischen Fussfessel sind:

- Es handelt sich um eine "fühlbare" Strafe (im Gegensatz zum Beispiel zur bedingten Geldstrafe),
- sie entspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden,
- sie ermöglicht einen Freiheitsentzug ohne die für die Wiedereingliederung von Straffälligen wichtigen sozialen Netze/Berufstätigkeiten zu zerreißen,
- es handelt sich um eine relativ kostengünstige Variante des Massnahmenvollzugs.

Als gesetzliche Grundlage dient heute eine befristete Ausnahme-Regelung des Bundes für Pilotversuche in verschiedenen Kantonen. Diese Ausnahme-Regelung wird Ende Jahr auslaufen und es ist momentan unsicher, ob diese verlängert wird, beziehungsweise dass eine definitive Gesetzesgrundlage geschaffen wird.

Damit die positiven Erfahrungen mit der elektronischen Fussfessel weitergeführt werden können, braucht es eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Zur Schaffung dieser Grundlage soll der Kanton Basel-Stadt in Bern aktiv werden.

Die gleich lautende Standesinitiative wurde in Baselland eingereicht.

Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Beatrice Alder, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Jürg Meyer

Motion

Motion betreffend Gebührenüberwacher

09.5336.01

Seit geraumer Zeit steht man mit wachsendem Unbehagen der Frage gegenüber, auf welchen Grundlagen werden die vielen hundert verschiedenen Gebühren im Kanton Basel-Stadt berechnet und mit welchen Begründungen diese teilweise massiv erhöht werden. Bekanntlich hat der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, keinen Einfluss auf die einzelnen Gebührenverordnungen.

Immer wieder entsteht in der Bevölkerung der Eindruck und Unmut, dass man durch Gebührenerhöhungen die vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -Verluste kompensieren will. Im Kanton Basel-Stadt herrscht eine wahre Gebühreninflation und es ist öffentlich bekannt, dass man in unserem Kanton bei den Gebühren zu den Spitzenreitern der Schweiz gehört; dies weiss man auch, ohne dass man einen sehr teuren und aufwändigen interkantonalen Gebührenvergleich anstellen müsste. Es gibt auch durchaus Gebühren die jeglicher Grundlage entbehren. Der Staat kann und soll berechnete Gebühreneinnahmen verzeichnen, wo er tatsächlich eine Dienstleistung erbringt oder erbracht hat. Wo hingegen keine Leistungen irgendwelcher Art erbracht werden, ist die heutige Praxis dringend zu überdenken oder zu ändern bzw. den wirklichen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind auch die Gebühren und Abgaben von staatsnahen Betrieben oder Monopolbetrieben wie IWB, APG, etc. auf deren Berechtigung und Transparenz zu überprüfen und zu hinterfragen.

Damit für die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch für das hiesige Gewerbe und die Industrie Transparenz geschaffen werden kann, möchten die Unterzeichneten in der Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt eine nachhaltige Verbesserung erreichen. Dies ist mit der Einführung der befristeten Stelle eines Gebührenüberwachers oder einer -überwacherin zu vollziehen, welche(r) als neutrale Stelle direkt dem Büro des Grossen Rates unterstellt und als Teilzeitstelle der Ombudsstelle angegliedert werden könnte. Nach drei Jahren soll die Gebührenüberwachungsstelle zuhanden von Grosse Rat und Regierungsrat einen Evaluationsbericht zur

Gebührenlage im Kanton Basel-Stadt mit Empfehlungen für Korrektur und Verbesserungsmassnahmen vorlegen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer auf drei Jahre befristeten neutralen Stelle zur unabhängigen Gebührenüberwachung im Kanton Basel-Stadt zu schaffen.

Markus Lehmann, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Andreas C. Albrecht, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, André Weissen, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Peter Bochsler, Oskar Herzig-Jonasch, Bülent Pekerman, Balz Herter, Claude François Beranek, Giovanni Nanni, Roland Lindner, Ernst Mutschler, Samuel Wyss, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Roland Vöggtli

Anzüge

a) Anzug betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse

09.5317.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0810.01 "Horburgstrasse/Horburgplatz, Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes" festgestellt, dass für mehr Sicherheit der zu Fussgehenden und für mehr Wohnlichkeit vom Stadtteilsekretariat und aus dem Quartier Tempo 30 auch in der Horburgstrasse gefordert wird.

Mit dem Bau der Nordtangente hat der Verkehr erfreulicherweise stark abgenommen. Es sind neue Wohnbauten entstanden. Umliegend zur Horburgstrasse wurde Tempo 30 eingeführt. Geblieben ist aber Tempo 50 in der Horburgstrasse. Ein Argument gegen die Einführung von Tempo 30 war bis anhin, dass für das Tram kein eigenes Trasse besteht. Mit der neu zu schaffenden Trassebegrünung ist das Tram vom übrigen Fahrzeugverkehr getrennt und es gilt dafür nicht mehr die signalisierte Geschwindigkeit. Zur Verkehrsberuhigung für die Schaffung einer zusammenhängenden Tempo 30 Zone im Horburgquartier ist der Einbezug der Horburgstrasse in ein Tempo 30-Regime wichtig. Die Aufwertung der Horburgstrasse und des Horburgplatzes mit den im Ausgabenbericht vorgesehenen Massnahmen hat für die BewohnerInnen einen Nutzen, wenn in der Horburgstrasse die Höchstgeschwindigkeit gesenkt wird.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung, in der Horburgstrasse Tempo 30 einzuführen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

b) Anzug betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram

09.5318.01

Im Juni 2009 haben Grosser Rat und Landrat einen Projektierungskredit für ein Geriatriezentrum auf dem Bruderholz bewilligt. Im Rahmen der Debatte wurde betont, dass bis zum Baukredit eine bessere öV-Erschliessung vorliegen müsse. Die heutige Erschliessung mit den beiden Buslinien 37 und 63 mag das Bruderholz-Spital knapp bedienen. Für die Zukunft sind aber Buslinien keine Lösung für die Erschliessung des Geriatriezentrums und das erneuerte Bruderholzspital. Die öV-Anbindung muss durch eine Tramlinie erfolgen. Naheliegend ist eine oberirdische Tramführung. Viele Vorteile weist aber auch die von der BLT lancierte Variante "Porta Bruderholz" auf, die von Bottmingen unter dem Bruderholz, mit einem Lift zum Spital, zum Bahnhof SBB führt. Nebst einer attraktiven und schnellen Anknüpfung zur S-Bahn und dem überregionalen Verkehr, wichtig für BesucherInnen und Mitarbeitende, könnte auch der Tramverkehr im Leimental beschleunigt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung:

- In einer Machbarkeitsstudie beide Varianten, oberirdische Anbindung und Porta-Bruderholz, auf den gleichen Projektstand zu bringen.
- Den beiden Parlamenten gleichzeitig mit dem Baukredit für das Geriatriezentrum einen Projektierungskredit für die Trammerschliessung vorzulegen.
- Sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Erschliessung des "Bruderholz-Gesundheitszentrums" in Agglomerationsprogramm aufgenommen wird.

Ein inhaltlich gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat eingereicht.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Ursula Metzger Junco P., Greta Schindler, Beat Jans, Atilla Toptas, Tanja Soland, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Guido Vogel, Mehmet Turan, Sabine Suter, Mustafa Atici, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Martin Lühlinger, Franziska Reinhard, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

c) Anzug betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren

09.5319.01

Die schlechte Durchmischung in der Volksschule führt seit Jahren in Basel zu zunehmender Abwanderung bildungsnaher Familien aus Quartierschulen mit hohem Anteil Kinder aus bildungsfernen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil deutschsprachiger Kinder oder Kinder aus sozial privilegierter Schicht liegt in vielen Quartierschulen fast bei Null.

In benachteiligten Quartieren sollen im Rahmen der Volksschule attraktive Modellklassenzüge eingerichtet werden, damit auch mittelständische und bildungsnahe Familien ihre Kinder dorthin schicken. Die speziellen Klassenzüge sollen für Familien aus allen Stadtquartieren gleichermassen wählbar sein. Mögliche Standorte sind Kleinbasel, Vogesen- und Voltaschulhaus. Denkbar wären zum Beispiel folgende Modellklassenzüge:

- Klassenzug mit jahrgangsübergreifender Klassenführung. Aufgenommen werden in erster Linie Kinder, die die deutsche Sprache gut beherrschen, so dass die Durchmischung mindestens dem gesamtstädtischen Durchschnitt entspricht.
- Zweisprachiger staatlicher Klassenzug Deutsch/Englisch ab Kindergarten. Zugelassen werden Kinder, die entweder in Deutsch oder Englisch über gute Grundkenntnisse verfügen.
- Klassenzug im System der integrierten Tagesschule (vgl. ehemalige Tagesschule Kleinhüningen-Riehen), welche eine viel höhere soziale Konstanz erreicht als das heute übliche Modul-System mit seinen wechselnden Betreuungsgruppen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat zu prüfen, wie im Zuge der laufenden Umstrukturierungen mit der Schaffung wählbarer Modellklassenzüge in benachteiligten Quartieren die schlechte Durchmischung aufgehalten und ein Plus an Chancengerechtigkeit erreicht werden kann.

Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Christoph Wydler, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig-Jonasch, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P. Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig

d) Anzug betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen

09.5324.01

Unser Kanton leistet in Bezug auf das Lehrstellenproblem hervorragende Arbeit. In vielen Initiativen und mit unterschiedlichsten Projekten werden Jugendliche darin unterstützt, eine Lehrstelle zu finden und eine Lehre absolvieren zu können. Dennoch reichen die bestehenden Lehrstellen nicht aus, dass alle Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Es gilt deshalb die Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze weiter auszubauen. Die Unterzeichnenden sehen dafür bei kleinen Unternehmungen mit Migrationshintergrund ein mögliches Potential.

Solche Betriebe sind in vielen Zweigen der Wirtschaft, vornehmlich in der Gastronomie, im Handel mit Lebensmitteln, im Garagengewerbe, im Reisemarkt, im Bau- und im Coiffeurgewerbe stark vertreten und etabliert.

Viele dieser kleinen Self-made-UnternehmerInnen verfügen über die Kapazität und das Interesse, sind jedoch derzeit noch nicht in der Lage, einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz anzubieten, weil ihnen die entsprechenden Ausbildungen, u.a. Sprachkenntnisse, oder Bewilligungen fehlen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Kleinst-UnternehmerInnen, um diese in die Lage zu versetzen, Lehrlinge auszubilden. Ein solches Programm könnte z.B. folgende Massnahmen umfassen:

2. Bestandesaufnahme des Status quo: Wie viele Kleinstunternehmungen können und wollen eine Lehrstelle anbieten?
3. Kontaktaufnahme mit den entsprechenden GeschäftsführerInnen.
4. Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms, Zusammenstellen/Auswahl von Kurs-Modulen.
5. Platzieren der Lehrlinge.
6. Begleitung der Lehrlinge und Geschäftsleute während der Lehre (Aufbau und Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selbst und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen und Förderern - beispielsweise GGG, Wirtverband, Gewerbeverband u.a. - erarbeitet werden).
7. Qualitätskontrolle; Auswertung der Anstrengungen nach zwei Jahren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Kleinunternehmungen mit Migrationshintergrund bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen unterstützt werden können, und
- wie und ob diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Atilla Toptas, Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Remo Gallacchi, Daniel Stolz, Gülsen Oeztürk, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Oskar Herzig-Jonasch

e) Anzug für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt

09.5325.01

Die Wahrscheinlichkeit, einmal im Leben an einem psychischen Leiden zu erkranken, beträgt in der Schweiz nahezu 50% und jedes Jahr erkranken 70'000 Menschen neu. Die Hälfte dieser Erkrankungen bricht bereits vor dem 14. Lebensalter ein erstes Mal aus und gefährdet so die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Die Folgekosten von psychischen Erkrankungen erreichen jedes Jahr zweistellige Milliardenbeträge. Auf nationaler Ebene gibt es noch immer weder einen Koordinationsauftrag, noch sind adäquate Massnahmen in Sicht, die der epidemienartigen Entwicklung psychischer Erkrankung entgegenzutreten.

Wider aller Erkenntnisse der epidemiologischen, psychiatrischen, psychologischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Forschung besitzt die psychische Gesundheit in keiner Art und Weise den Stellenwert, den ihre individuellen, familiären und volkswirtschaftlichen Auswirkungen dringend notwendig machen würden - dies trotz den bundeseigenen und kantonsspezifischen alarmierenden Daten und Berichten zur psychischen Gesundheit.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sieht auch das im Sommer 2009 publizierte, baselstädtische Fachkonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention keinen Massnahme-Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheitsförderung vor, dies obwohl die spezifisch für Basel-Stadt ausgewerteten Gesundheitsdaten auch auf einen Bedarf im Bereich der psychischen und psychosomatischen Beschwerden hinweisen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Förderung der psychischen Gesundheit und der Prävention von psychischen Erkrankungen der Bevölkerung in Basel-Stadt bis spätestens 2011 in die Massnahmenpläne des Gesundheitsdepartementes integriert werden können
- Wie die konkreten Massnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen aussehen werden
- Ab welchem Zeitpunkt mit konkreten Massnahmen gerechnet werden kann
- Wie viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen
- Wie die Massnahmen mit verschiedenen Stakeholdern (Schulen, Arbeitgeber, im Bereich tätige Organisationen usw.) und überregional, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden können.

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Salome Hofer, Christine Heuss, Brigitte Hollinger, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Christine Keller, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

f) Anzug betreffend seniorengerechte Gestaltung der Allmend

09.5326.01

Seniorinnen und Senioren sind heute länger und besser mobil als in früheren Jahrzehnten. Die Gestaltung der Allmend ist aber in einer Art erfolgt, welche Bedürfnisse älterer Menschen teilweise ungenügend berücksichtigen. Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob mit geeigneten Massnahmen der öffentliche Raum so gestaltet werden kann, dass Seniorinnen und Senioren ihn einfacher und komfortabler nutzen können.

Es sind nicht einschneidende Massnahmen, die notwendig sind. Wir meinen, dass in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen älterer Menschen insbesondere folgende Punkte geprüft werden sollten:

- Genügende Anzahl von Ruhebänken eines geeigneten Modells. Diese sollten so beschaffen sein, dass das Aufstehen ohne grosse Anstrengung gelingt. Sie sollten nicht nur an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden, sondern an wichtigen Durchgangsstrecken, besonders auch in verkehrsberuhigten Strassen.
- Genügend öffentliche und öffentlich zugängliche Toiletten mit hindernisfreiem Zugang. Es ist daran zu

denken, dass gewisse Eigenschaften moderner Toiletten Seniorinnen und Senioren (aber nicht nur sie) abschrecken: Die Befürchtung, dass die automatische Türöffnung zur Unzeit erfolgt oder die Rutschgefahr nass gereinigter, aber nicht getrockneter Böden.

- Eine Aktion, Läden und Restaurants aufzurufen, älteren Menschen die Benutzung der Toiletten ohne Verpflichtung zu Kauf oder Konsumation zu erlauben, ist zu erwägen.
- Anpassung der Fussgängerampeln.
Es könnten an ausgewählten Fussgängerstreifen Systeme eingerichtet werden, die dem Strassenverkehr die Fahrt erst freigeben, wenn sich keine Fussgänger mehr auf der Fahrbahn befinden. An bestimmten Ampeln wären die Grünphasen für Fussgänger fix zu verlängern. Sollte es nicht möglich sein, die Grünphasen so zu verlängern, dass die Strasse in einer einzelnen Phase ganz zu überqueren, sind Mitzeilen genügend gross zu dimensionieren.
- Eine spotartige helle Beleuchtung insbesondere von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von Fussgängerstreifen wäre nachts geeignet, eine diskrete Leitfunktion auszuüben und würde die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl verbessern.
- Allmendbewilligungen für Strassencafés und Warenauslagen sind so zu formulieren, dass auf dem Trottoir genügend Raum in beiden Richtungen bleibt, dass mit Rollatoren oder Kinderwägen problemlos gekreuzt werden kann.
- Kleine Hindernisse auf der Allmend sind zu ermitteln und wenn möglich ausmerzen: Stolperfallen durch niedrige Bordsteine oder Unregelmässigkeiten im Bodenbelag sind zu beseitigen oder - falls dies nicht möglich ist - zu markieren. Auch kurze Treppen, welche nur wenige Stufen umfassen, sind durch Handläufe zu sichern.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Markus Benz, Jörg Vitelli, André Weissen, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Christine Keller, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin

g) Anzug Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren

09.5329.01

Will man wissen, was ältere Menschen bewegt und was ihre Bedürfnisse sind, dann fragt man sie am besten selbst.

Auf diese Weise lässt sich leicht in Erfahrung bringen, was Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum vermissen, was Schwierigkeiten bereitet und was ihre Mobilität einschränkt. Ältere Menschen haben bspw. oft Probleme mit fehlenden Fussgängerstreifen oder mit zu hohen Trottoirs. Die Schriftgrösse des Busfahrplans mag zu klein sein oder es fehlen Sitzgelegenheiten, um sich auszuruhen.

Um zu erfahren, ob die Quartiere eine altersgerechte Infrastruktur aufweisen, bietet sich die Quartierbegehung an. Dabei sollen Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit bekommen, aus ihrer Sicht zu erklären und zu zeigen, was ihnen im Alltag Mühe bereitet und/oder besonders dienlich ist. Die Begehungen sollen die Bedürfnisse, Schwach- und Gefahrenpunkte für ältere Menschen im Quartier aufzeigen und auch das Zusammentreffen unterschiedlicher Generationen erleichtern.

Die Begehung in den Quartieren sollte in Gruppen stattfinden, welche zusammengesetzt sind aus einer Vertretung des BVD (Bau- und Verkehrsdepartement), Seniorinnen und Senioren sowie ihren institutionellen Quartiervertretungen (Graue Panther, Pro Senectute). Die Begehung sollte vorgängig im Quartier bekannt gemacht werden, damit möglichst viele interessierte ältere Menschen am Rundgang teilnehmen können.

Das Ziel ist, die Beseitigung von Alltagshürden anzustreben und eine barrierefreie, einladende Stadt für Seniorinnen und Senioren zu gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- es möglich ist, regelmässige Quartierbegehungen, wie oben skizziert, zu organisieren und durchzuführen
- zu gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den Begehungen in die Quartiergestaltung einfließen.

Brigitte Hollinger, Martina Saner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Franziska Reinhard, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Salome Hofer, Helen Schai, Francisca Schiess, Eduard Rutschmann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P.

h) Anzug betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum

09.5330.01

Das Sicherheitsniveau im öffentlichen Raum ist in Basel gut und wird ständig neuen Bedürfnissen und Veränderungen angepasst. Trotz dieser allgemein guten Sicherheitslage gibt es spezifische Bedürfnisse auf die man noch besser eingehen muss. Seniorinnen und Senioren fühlen sich im öffentlichen Raum häufig unwohl und haben Angst, Opfer von Diebstählen oder anderen kriminellen Übergriffen zu werden. Diese Empfindungen müssen ernst genommen und das Sicherheitsbedürfnis von Seniorinnen und Senioren mit geeigneten Massnahmen gestillt werden. Gerade präventive Massnahmen könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um den älteren Menschen in Basel-Stadt ein gutes Sicherheitsgefühl zu geben, das schlussendlich auch die tatsächliche Sicherheit erhöhen kann.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Präventionsprogramm für Seniorinnen und Senioren aussehen könnte, das der Aufklärung und Sensibilisierung derselben dient, sowie Massnahmen enthält, welche die Seniorinnen und Senioren zur Vorbeugung der genannten Übergriffe selbst anwenden können,
- inwiefern die Öffentlichkeit und Angehörige von Seniorinnen und Senioren auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und inwiefern diese aktiv in die Vorbeugung von solchen Vorkommnissen eingebunden werden können.

Salome Hofer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Sabine Suter, Attila Toptas, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Mustafa Atici

i) Anzug für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter

09.5331.01

Invalide Personen, die bereits vor Erreichen des AHV Alters von einer Institution betreut wurden und die auch im AHV-Alter noch invalide sind, verlieren ihren Invalidenstatus laut IFEG nicht (Art. 73, Abs. 3 IVG9). Hingegen fallen Personen, welche erst nach Erreichung des AHV-Alters von einer Behinderung betroffen sind, nicht unter das IFEG.

Laut Botschaft des Bundesrates vom 7.9.2005 (Bundesblatt Nr. 42 S. 6205) ist es Sache der Kantone, die Betreuung dieser Personen zu regeln.

Die Förderung der psychischen Gesundheit für Personen der dritten Generation (Zielgruppe 60+) wird in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt, (2007, Punkt 1, Seite 7) explizit erwähnt - und dies aus relevantem Grund:

Knapp 50% der SchweizerInnen erkranken einmal in ihrem Leben an einem psychischen Leiden. Rund 20% der Basler Bevölkerung im AHV Alter leidet an psychischen Belastungen (Gesundheitsbefragung BS, 2002), die Männer über 70 gehören in der Schweiz zur Gruppe mit den meisten Suiziden. Erhalt, Stabilisierung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit muss deshalb auch für Personen der dritten Lebensphase, respektive im AHV-Alter gewährleistet sein.

Zurzeit hat diese Personengruppe - ausser zur altersunabhängigen, akutmedizinischen und der ambulanten Behandlung durch Arzt/Psychiater - keinen weiteren Zugang zu angepasster Versorgung. Dies führt zu kostenintensiven Versorgungslücken.

Erfahrungsgemäss ist zur Stabilisierung und Rückfallprävention ein nachsorgendes Angebot für den Gesundungsprozess entscheidend. Die Institutionen der Behindertenhilfe bieten hier heute schon für Betroffene zwischen 18 und 65 Jahren wirksame Unterstützung an. Aufgrund der altersbedingten Zugangsrestriktion (resp. der fehlenden Finanzierung) können die Institutionen ihr Angebot aber nicht auf den Bedarf der Klientel über 65 Jahren ausrichten. Dies, obwohl sie das entsprechende Knowhow haben und auch Bereitschaft signalisieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat die Auffassung der Anzugstellenden teilt, dass oben beschriebene Versorgungslücke zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme des akutmedizinischen Systems führen kann und entsprechend kostenineffizient ist?
- Welche Personengruppen mit psychischer, geistiger oder allenfalls körperlicher Behinderung am stärksten von den Versorgungslücken betroffen sind
- Welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um Personen, welche im AHV Alter invalid werden, innert nützlicher Frist den Zugang zu einem Angebot der Behindertenhilfe zu ermöglichen
- Welche allfälligen Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind
- Welche Mittel dazu bereit gestellt werden müssen

- Wo Synergien genutzt und bereits bestehende Angebote im Behindertenbereich spezifisch auf die Zielgruppen über 65 ausgerichtet werden können
- Wie und bis zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat gedenkt, seine - gemäss Bundesrat-Verantwortung - umzusetzen und die Betreuung der betroffenen Personengruppen zu regeln ?

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

j) Anzug betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen

09.5327.01

Eingangs muss festgehalten werden, dass die mit diesem Anzug angeregten Verbesserungen die Anliegen sowohl von älteren Mitmenschen wie auch die von Behinderten betreffen. Beide sind, in unterschiedlichem Ausmasse und aus teilweise anderen Gründen, von Einschränkungen betroffen, die das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel erschweren.

Zwar ist das Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BehiG, welches auf bundesgesetzlichem Weg die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorantreiben will, erst seit knapp fünf Jahren in Kraft, doch möchten die Betroffenen nicht erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsfrist für den öffentlichen Verkehr in den Genuss der angestrebten Erleichterungen kommen. 20 Jahre wird im BehiG als äusserste Grenze der Realisierung der Anpassungsschritte genannt. Mit diesem Vorstoss möchten die Unterzeichnenden das Umsetzungstempo anschieben und erlauben sich daher, im Bereich von Bus- und Tramverkehr in Basel auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

Das Ein- und Aussteigen von älteren und behinderten Menschen in und aus Fahrzeuge(n) der öffentlichen Verkehrsmittel kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Hierbei spielen die Abstände und Höhen von Bordkanten von Trottoir und Haltestelleninseln eine zentrale Rolle. Auch bei kürzlich angepassten Haltestellen ist vor allem der Abstand zwischen Kante und Fahrzeug noch nicht überall optimal.

Im weiteren sind auch die Haltestellen nicht überall mit den für die angesprochenen Bevölkerungsgruppen wichtigen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Dem Anliegen, im Trockenen auf die Verkehrsmittel warten zu können, wird zwar immer wieder nachgekommen, aber auch diesbezüglich wären schnellere Realisierungsschritte sehr wünschenswert.

Ein nächster Punkt ist die Handhabung der Billettautomaten der neuesten Generation. Für viele ältere Menschen sind die mit Touchscreen ausgestatteten Geräte nicht einfach zu bedienen. Zudem ist je nach Tageszeit und Sonneneinfallswinkel die Oberfläche visuell nur schwer zu erfassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Haltestellen von Bus- und Tram bezüglich Ein- und Aussteigesituation generell den Ansprüchen von Behinderten und Älteren gemäss angepasst werden können
- wo der Ausstattung der Haltestellen gemäss den im Eingangstext erwähnten Kriterien (Sitzgelegenheiten im Trockenen) nachgeholfen werden kann
- inwieweit er von der Problematik der Bedienung der neuen Automatengeneration Kenntnis hat und ob beispielsweise mit entsprechenden Angeboten interessierten Kreisen Kurzinstruktionen zur Handhabung der Automaten angeboten werden könnten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Toni Casagrande, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

k) Anzug betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care

09.5328.01

Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter; der Anteil pflegebedürftiger betagter Menschen nimmt zu. Mit dem demographischen Wandel rückt das Thema Angehörigenpflege (Elder Care) immer mehr ins Blickfeld. An einer Impulstagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel am 28. Oktober 2009, organisiert von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, wurde in Basel erstmals öffentlich über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Job & Elder Care diskutiert.

Immer mehr Mitarbeitende kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege ihrer Eltern. Die Zahlen variieren je nach Art der Fragestellung zwischen 4% (Forschungsprojekt "work & care"), 10% (Bank Coop) und 25% (Novartis). Es sind häufig die berufstätigen Frauen, welche sich - neben der Kinderbetreuung oder nachdem sie die Kinder grossgezogen haben - um die Pflege der betagten Angehörigen kümmern. Diese unbezahlte Angehörigenpflege geht oft mit einer Pensen-Reduktion oder der Aufgabe der Erwerbstätigkeit einher, was sich wiederum negativ auf die Altersvorsorge der betreuenden Frauen auswirkt.

Gemäss §16 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen Basel-Stadt gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Lohnkompensation, wenn man die

Arbeitsstelle reduziert und pflegebedürftige Angehörige betreut. In der Antwort des Regierungsrates (28.10.09) auf den Anzug von Christine Keller "Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause," wird die Möglichkeit einer Anrechnung des Verdienstaufschlags kurz erwähnt, aber nicht weiter ausgeführt. Bis jetzt haben dem Vernehmen nach noch kaum pflegende Familienangehörige eine solche Lohnkompensation erhalten. Ein Grund mag sein, dass der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs gescheut wird, weil die Vergütung über Ergänzungsleistungen abgerechnet werden muss. Der Hauptgrund ist aber sicher, dass die Bevölkerung diese finanzielle Entlastungsmöglichkeit überhaupt nicht kennt.

An der Tagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel wurde von verschiedenen VertreterInnen der Wirtschaft hervorgehoben, dass immer mehr Erwerbstätige künftig auf Arbeitsbedingungen angewiesen sind, die es ihnen erlauben, ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu begleiten oder teilweise zu betreuen, trotz professioneller Betreuungsangebote ausserhalb der Familie.

Dies gilt auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt. Neben einer u.U. möglichen zeitweiligen Pensenreduktion, einem unbezahlten Urlaub und flexiblen Arbeitszeiten gewährt der Kanton Mitarbeitenden einen bezahlten Urlaub pro Jahr von maximal vier Einzeltagen (davon max. zwei Tage pro Ereignis) für die Betreuung von nahen Angehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen (§18, Abs. 1 Ziff. 5 der Ferien- und Urlaubsverordnung BS).

Für die Betreuung von kranken Kindern hingegen werden maximal 6 Einzeltage Urlaub (davon max. 2 Tage pro Ereignis) gewährt (§18, Ziff. 4 Ferien- und Urlaubsverordnung).

Ältere Menschen wohnen in der Regel nicht bei ihren Kindern. Dass bezahlte Urlaubstage nur dann gewährt werden, wenn die zu betreuenden nahen Angehörigen im gleichen Haushalt wie die Arbeitnehmenden wohnen, entspricht nicht unserer realen urbanen Wohn- und Lebenssituation.

Da ältere Menschen in der Regel einen progredienten Krankheitsverlauf haben (u.a. bei Demenz) und deshalb lange und konstant begleitet und betreut werden müssen, ist die Differenz zur Betreuung von kranken Kindern nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er auch der Ansicht ist, dass die unbezahlte Pflege von betagten und kranken Angehörigen zu Hause - welche v.a. von Frauen geleistet wird - in hohem Masse auch von gesamtstaatlichem Interesse ist, weil dadurch Gesundheitskosten gespart werden,
- ob er bereit ist, die wenig bekannte staatlichen Lohnkompensation bei der Pflege von betagten oder kranken Angehörigen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, und welche Massnahmen durchgeführt werden (z.B. mit einem Hinweis im Merkblatt für Pflegebeiträge zu Hause und/oder anderen öffentlichen Publikationen),
- ob und wie der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs für Lohnkompensation vermindert werden kann,
- und er bereit ist, diese Urlaubstage auch auf die Betreuung naher Angehöriger, welche nicht im gleichen Haushalt wie die Mitarbeitenden von Basel-Stadt leben, auszudehnen,
- ob er bereit ist, die möglichen 4 bezahlten Urlaubstage für Mitarbeitende von Basel-Stadt für die Betreuung naher Angehöriger analog zur Betreuung kranker Kinder auf 6 Tage aufzustocken.

Doris Gysin, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Markus Benz, Christoph Wylder, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Saner, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Beat Jans, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel

I) Anzug betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung

09.5335.01

Im Januar 2007 hat der Regierungsrat Beschlüsse zur Verbesserung der Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT verabschiedet. Dazu wurde departementsübergreifend ein Leitfaden erstellt mit den folgenden Grundprinzipien:

- "Für Menschen mit einer Behinderung gelten die gleichen Grundsätze und Abläufe zur Personalgewinnung des Arbeitgebers BASEL-STADT wie für Menschen ohne Behinderung.
- Der Arbeitgeber BASEL-STADT begrüsst Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung.
- Menschen mit einer Behinderung können sich beim Arbeitgeber BASEL-STADT auf eine offene Stelle bewerben und ihre Behinderung erwähnen."

Unter Menschen mit einer Behinderung werden in diesem Kontext Personen verstanden, die eine dauerhafte Funktionseinschränkung aufweisen, keine Rente oder nur eine Teilrente der eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen.

Eingeführt wurde, dass Stelleninserate mit einem Willkommenssatz zu ergänzen sind:

"Das Departement x / der Betrieb z freut sich auch über Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung".

Der Willkommensatz fällt nur weg, wenn eine ausgeschriebene Stelle wegen der ausserordentlichen Gefahrensituation oder körperlichen Belastung (z.B. bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder im Bau- und

Unterhaltsbereich) die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit des/der Mitarbeitenden voraussetzt.

Im Folgenden gibt der Leitfaden dann Anregungen zur Vorselektion, zum Bewerbungsgespräch, zur Anstellung, zur finanziellen Fragen der Ausstattung des Arbeitsplatzes und zur Eingliederung ins Team. Dieses Vorgehen fand bei staatlichen und privaten Arbeitgebern grosse Beachtung. Firmen wie die Post oder die SwissRe haben sogar Quoten für behinderte Menschen bei Stellenbesetzungen auf allen Kaderstufen.

Der Regierungsrat hat auch beschlossen, dass pro Jahr 10 Lernende mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT ausgebildet werden sollen.

Nun stelle ich aber fest, dass nur in Stelleninseraten des Erziehungsdepartements ein Willkommenssatz für Menschen mit Behinderung eingefügt wird. Dabei verpflichten die Beschlüsse der Regierung die Departemente und Betriebe dies zu tun. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Regierungsratsbeschluss flächendeckend in allen Departementen und Betrieben umgesetzt wird.
- Welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, um das Ziel der Beschäftigung von 10 Lernenden mit einer Behinderung pro Ausbildungsjahr zu erreichen.
- Mit welchen Massnahmen er die Integration von Mitarbeitenden mit einer Behinderung in bestehende Arbeitsteams fördert.
- Wie er die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse in Form eines einfachen Controllings überprüfen will, in dem einfache Erhebungen durchgeführt werden, wie etwa die Erfassung der Anzahl Stelleninserate mit dem Willkommenssatz für behinderte Menschen, die Zahl der Bewerbungen von behinderten Personen und die Anzahl der Anstellungen.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch,
Beatrice Alder

m) Anzug betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark

09.5337.01

Das Gebiet von der Wolfsschlucht über den unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hang bis zum Margarethenpark stellt einen der letzten bewaldeten Flächen am Rand des stark besiedelten und belasteten Gundeldingerquartiers dar. Es besteht hier eine dicht von Bäumen bestandene Grünzone, die im Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetieren ein unentbehrliches ökologisches Verbindungsglied, entsprechende Gutachten sprechen von einem so genannten "Korridor", darstellt. Ebenfalls befindet sich in diesem steilen und von Wasser durchtränkten Hang eine Quelle, welche schon im 13. Jh. gefasst wurde. In den Planungsgrundsätzen zum Richtplan von Basel-Stadt wird in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) festgehalten: "Damit Tiere sich bewegen, Tiere und Pflanzen sich ausbreiten und ihre Art ohne Inzucht fortpflanzen können, sind Lebensräume mittels ökologischer Korridore und Bewegungsachsen zu vernetzen." Um diesem Ziel zu entsprechen sind Anstrengungen in Bezug auf die Erhaltung von noch bestehenden Grüninseln, insbesondere von solchen mit dichtem und altem Baumbestand, notwendig.

Dieses Gebiet ist gemäss aktuellem Zonenplan nur teilweise als Nichtbauzone (Wald) ausgeschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Bestockung es sich bundesrechtlich grossflächiger um Wald handelt. In der nun an die Hand genommenen Zonenplanrevision der Stadt Basel werden Stadtrandentwicklungsgebiete vorgesehen (der bewaldete Hang an der Lerchenstrasse gehört nicht dazu) und im Gegenzug neue Gebiete für Natur- und Landschaftsschutz ausgeschieden. Diverse Bauprojekte haben diesen wertvollen Grüngürtel bereits an den Rändern belastet resp. gefährden nun den eigentlichen Bestand. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sind besorgt und haben sich zusammengeschlossen, um dieses wichtige Biotop zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hanges als ökologischer Korridor zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark und als Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetieren erhalten werden kann,
- ob der Regierungsrat Bemühungen unterstützt, in diesem Gebiet weitere Überbauungen zu verhindern und die unwiederbringliche Zerstörung des Grüngürtels zu verhindern,
- ob der Regierungsrat konkret dieses Gebiet im Rahmen der Zonenplantotalrevision als Ausgleichsgebiet "neuer Natur- und Landschaftsschutz" vorsieht,
- ob der Regierungsrat entsprechend und innert nützlicher Frist über dieses Gebiet eine Planungszone bestimmt,
- ob aufgrund des hier offensichtlich erfüllten Waldbegriffs ein entsprechendes Waldfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer,
Aeneas Wanner, Christoph Wydler, Beat Jans, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin,
Ruth Widmer, Esther Weber Lehner, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Martina Saner,
Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder, Jürg Meyer,
Ursula Metzger Junco P., Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner,
Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Bülent Pekerman

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 94 betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB

09.5333.01

Die Eidgenössische Finanzmarkt Aufsicht (FINMA) hat kürzlich neue Regeln zu Auszahlungen von Boni an das Kader von Banken definiert, welche für grosse Banken obligatorisch sind, während sie für kleinere wie die BKB nur empfohlen werden.

Während beispielsweise die CS in ihrem Geschäftsbericht diesem wichtigen Thema "Vergütungen" unter Corporate Governance etwa 20 Seiten widmet, findet man im Geschäftsbericht der BKB lediglich knappe 1,5 Seiten. Es fehlt hier an Transparenz einerseits, wie sich das Risikoverhalten der Bank im Bonus System auswirken soll; aber andererseits auch, welches Risiko man bereit ist, mit einer Staatsgarantie im Rücken einzugehen. Ob die Zuteilung von Partizipationsscheinen in einem Institut mit Staatsgarantie zur Erfolgsbeteiligung und Risikopartizipation von Managern geeignet ist, darf zumindest hinterfragt werden.

Der baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Wie stellt sich die Regierung als Eigentümerin der Basler Kantonalbank zu den neuen FINMA Boni- Regeln. Gedenkt er die Empfehlungen bei der BKB einzufordern und wenn ja bis wann?
2. Wird die Regierung als Eigentümer bezüglich der Entschädigungen und des Bonus-Systems der BKB mehr Transparenz im Geschäftsbericht einfordern (internationale Best-Practice statt minimal notwendige Information) und allenfalls bis wann?
3. Wie stellt die Regierung als Eigentümer sicher, dass die aktuell geltenden Bonus-Regeln das Risiko des Geschäfts adäquat abbilden, insbesondere unter Berücksichtigung der Staatsgarantie?
4. Ist die Regierung als Eigentümer der Ansicht, dass die Zuteilung von Partizipationsscheinen bei einem Institut mit Staatsgarantie eine adäquate Form der Risikopartizipation des Managements darstellt?

Dieter Werthemann

b) Interpellation Nr. 95 betreffend die "mehrspurige" Leseförderung im Erziehungsdepartement

09.5345.01

Im Kanton Basel-Stadt engagieren sich verschiedene private Institutionen teilweise seit Jahrzehnten für die ausserschulische Leseförderung. Mit Kinder- und Jugendmedien Region Basel besteht seit 2003 eine regionale Dachorganisation, die unter anderem das Ziel hat, Projekte zu vernetzen. (www.lesenbasel.ch / www.kim-basel.ch). Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG haben Ende 2008 das Projekt eines Kinderliteraturbusses ins Leben gerufen. Mit einem sorgfältigen Konzept basierend auf der Idee, dass ein Vorlesebus in den Quartiertreffs und in Freizeitanlagen regelmässig vorfährt und die Kinder im Vorschul- und Schulalter für das Bücherlesen animieren soll, wäre eine gute Erreichbarkeit bildungsferner Kinder gewährleistet. Ende August 2009 wurde von privater Seite der Verein "Die Bücherwürmer" gegründet, mit dem Ziel, Lesepartnerschaften für die Schülerinnen und Schüler der Primär- und Orientierungsschule anbieten zu können. Der Verein nahm schon im Vorfeld seiner Gründung mit den ABG Kontakt auf. Die Vorleseaktivitäten sollen z.T. in den Räumlichkeiten der ABG stattfinden.

Die in der Region tätigen Institutionen erfüllen ihre Aufgabe mit grossem Engagement und Sachkompetenz. So wurde der Interkulturellen Bibliothek für Kinder und Jugendliche erst diesen Herbst vom Regierungsrat der 11. Basler Integrationspreis zugesprochen. Angesichts der Breite und der fachlichen Qualität bestehender Angebote erstaunt es, dass das Erziehungsdepartement nun ohne weitere Koordination und Absprache ein zusätzliches Projekt "Leseförderung" ins Leben rufen will und dafür eine neue Stelle geschaffen hat. Ebenfalls erstaunlich ist, dass die Mittel meines vorgezogenen Budgetpostulats für den Kinderliteraturbus für eine Stiftung Leseförderung des Erziehungsdepartements umgewidmet werden sollten. Als Ziel wird die generelle Förderung der Finanzierung für die Leseförderung ins Feld geführt. In der Stellungnahme des Erziehungsdepartements vom 20.09.2009 wird aber vorerst nur dargestellt, dass ein Konzept und Businessplan für die per 1.1.2010 zu gründende Stiftung erstellt werden sollen. Da ich eine solche Umwidmung abgelehnt habe, wird nun bedauerlicherweise das Budgetpostulat für den Kinderliteraturbus nicht erfüllt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird eine zusätzliche Stelle für die Leseförderung im Erziehungsdepartement geschaffen, obwohl bereits private Institutionen seit Jahren mit ausgewiesenem Leistungsausweis und ausgereiften Konzepten in diesem Bereich tätig sind?
2. Aus welchen Mittel und zu welchen Kosten wird diese neue Stelle finanziert?
3. Welche Projektmittel aus dem Erziehungsdepartement sollen zukünftig für die geplante Durchführung der Leseförderung eingesetzt werden?
4. Was sind die Gründe welche gegen eine Zusammenarbeit mit privaten Institutionen und der ABG - als Kompetenzzentrum für die ausserschulische Leseförderung schlechthin - sprechen?

5. Was sind Gründe, eine weitere Stiftung ins Leben zu rufen, wenn bereits Stiftungen und Vereine es sehr schwer haben, Drittmittel für ihre eigenen Projekte zu sammeln?
6. Weshalb sollen Leseförderungsprojekte künftig durch eine staatlich dominierte Stiftung und nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziert werden?
7. Welche weiteren Aktivitäten plant das Erziehungsdepartement in dieser speziellen Form zu finanzieren?

Martin Lüchinger

c) Interpellation Nr. 96 betreffend Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der Oberrheinkonferenz vom 11. Dezember 2009

09.5347.01

Am Freitag, den 11. Dezember findet in St. Martin in der Pfalz das 35. Plenum der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz statt. Dieses alljährlich durchgeführte und jeweils ein Jahr im Voraus datumsmässig festgelegte Treffen hat die Aufgabe, auf die Ergebnisse der trilateralen Zusammenarbeit des vergangenen Jahres zurückzublicken und die Arbeit des kommenden Jahres vorzubereiten. Wenn auch die Regierungskommission im kleinen Rahmen diese Konferenz vorbereitet, geht es an diesem Jahresplenum doch darum, in Anwesenheit der Arbeitsgruppen-Leiter und der von den Kantonen beigezogenen Experten auf die Arbeit der Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz Einfluss zu nehmen und sich über die Aktivitäten der ORK als Ganzes ins Benehmen zu setzen. Die Präsenz der Behörden aus allen drei Ländern in den drei Delegationsleitungen ist daher unabdingbar. Die schweizerische Delegationsleitung besteht dieses Jahr - anders als in der Vergangenheit - aus einer Person, dem Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Landschaft. In früheren Jahren waren in der Regel mehrere Kantonsregierungen der Nordwestschweiz, sicher aber die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vertreten.

Auf französischer Seite sind dieses Jahr unter anderem die beiden Präfekten der Departements du Haut Rhin und du Bas Rhin, auf deutscher Seite die Regierungspräsidenten von Freiburg und Karlsruhe angemeldet.

Mit der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt ist bewusst - auch durch die Schaffung eines für die Aussenbeziehungen zuständigen Präsidialdepartementes - Grundlagen gelegt worden, dass unser Kanton sich stärker in der regionalen Zusammenarbeit engagiert. Im soeben veröffentlichten Legislaturprogramm bekundet die Regierung ebenfalls den Willen dazu. Umso mehr erstaunt es, dass weder der Regierungspräsident noch ein anderes Mitglied unserer Regierung an diesem Plenum teilnimmt.

Ich frage daher die Regierung an,

1. Welchen Stellenwert misst die Regierung dem alljährlich einmal stattfindenden Plenum der Oberrheinkonferenz im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit zu?
2. Welche Massnahmen sind getroffen worden, um wenn möglich eine Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der ORK am Plenum vom 11. Dezember 2009 zu vermeiden?
3. Welche negative Signalwirkung könnte nach Ansicht der Regierung von ihrer Absenz an diesem Plenum ausgehen und welche Massnahmen sind getroffen worden, um diese Wirkung zu vermeiden?
4. Was wird vorgekehrt, um mindestens in den kommenden Jahren die Mitwirkung der Regierung auf der Ebene der Oberrheinkonferenz (und gleichzeitig der Metropolitanregion am Oberrhein) beim Plenum, den Regierungskonferenzen und anderen wichtigen Anlässen sicherzustellen?

Andreas Burckhardt

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge

09.5351.01

Beim Zusammenstellen der Unterlagen für die Vorbereitung der Grossratssitzungen fallen mir immer wieder alte Anzüge auf, welche noch unbehandelt in meiner Dokumentenablage liegen. Offensichtlich sind darunter auch Vorstösse, bei denen die vorgeschriebene Frist für die Beantwortung klar überschritten ist.

Deshalb würde es mich interessieren, ob es eine nach Departementen aufgeschlüsselte Statistik über noch offene parlamentarische Aufträge gibt. Für eine Aufschlüsselung nach Anzahl und prozentualem Anteil pro Departement wäre ich dankbar. Zudem wäre es interessant zu wissen, um wie viel die gesetzliche Frist jeweils überschritten ist.

Welche Massnahmen scheinen dem Regierungsrat geeignet, um die überfälligen Vorstösse rasch zu beantworten und die Überschreitung der Fristen in Zukunft zu verhindern?

Guido Vogel

b) Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos

09.5352.01

Velofahrende, die heute zum Gartenbad Bachgraben und zu den Sportplätzen am Bachgraben fahren wollen, müssen die stark befahrenen Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse benützen. Jugendliche und weniger geübte VelofahrerInnen fühlen sich auf diesen Strassen gefährdet. Mit dem Umbau des Wasgenrings/Luzemer-rings wird die Situation während der über mehrere Jahre dauernden Bauzeit nicht besser.

Eine alternative, sichere Zufahrt zum Gartenbad Bachgraben würde durch die nicht so stark befahrene Blotzheimerstrasse und das Badweglein führen. Letzteres ist aber mit einem Allgemeinen Fahrverbot belegt. Das Badweglein ist ausreichend breit für ein Nebeneinander von FussgängerInnen und VelofahrerInnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Badweglein für Velofahrende geöffnet werden kann?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage zum Verkauf von Lachgas als Partydroge

09.5359.01

Im Singerhaus in Basel finden regelmässig Studentenpartys statt, an denen 'Special-Ballons' im Angebot sind. Ein solcher Ballon ist gefüllt mit Lachgas und wird zu CHF 5.00 pro Stück verkauft. (vgl. Berichterstattung 20Min vom 4.12.2009).

Lachgas (Distickstoffmonoxid, N_2O) ist ein farbloses Gas, welches in der Medizin als Analgetikum (Schmerzmittel) zu Narkosezwecken benutzt wird. Wird es im medizinischen Zusammenhang verwendet, unterliegt es der Bewilligungspflicht.

Ebenso wird Lachgas in der Nahrungsmitteltechnik (Nachfüllkapseln für Rahmbläser) oder in der Autoindustrie (Tunen von Motoren) verwendet. In diesem Fall spricht man von technischem Lachgas und es ist keine Bewilligung nötig.

Lachgas wird aber auch als psychoaktive Partydroge verwendet. Das Gas wird dabei eingeatmet und entfaltet für kurze Zeit eine halluzinogene Wirkung. Die Intensität reicht von einer leichten Veränderung der Wahrnehmung über Euphorie bis hin zu Übelkeit und Bewusstlosigkeit. Viele Konsumenten und Konsumentinnen sind sich der Schädlichkeit dieser Substanz nicht bewusst. Der unbeschwerter Verkauf über die Bar-Theke hinweg wirkt verharmlosend und impliziert, dass der Konsum ungefährlich sei. Eine Aufklärung über mögliche Folgen und Begleitscheinungen findet nicht statt.

In Zürich kam es im Jahr 2005 zu einer Verurteilung, weil Lachgas während der Streetparade 2004 auf der Strasse angeboten wurde. Das Zürcher Obergericht befand im Urteil vom 12. Dezember 2005, dass die Verbreitung von Lachgas als Partydroge illegal sei. Der Verkauf verstosse gegen das Heilmittelgesetz, denn mit der Abgabe von Lachgas würden keine medizinischen Absichten verfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Situation, dass in einem öffentlichen Lokal ein schwaches Narkosemittel als psychoaktive Partydroge verkauft wird?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass der leichte Zugang zu Lachgas missverstanden werden kann und die Gefahren verniedlicht werden?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass Lachgas frei verkäuflich bleiben soll, wenn es als Partydroge zweckentfremdet wird? Oder könnte sich die Regierung vorstellen, Lachgas wie ein rezeptpflichtiges Medikament zu behandeln?
4. Sollte die Regierung keinen Handlungsbedarf erkennen, wäre sie gewillt, die Konsumenten und Konsumentinnen über das inhalierte, psychoaktive Lachgas und seine Gefahren vor Ort aufzuklären oder dies von den Anbietern zu verlangen?

Brigitte Hollinger

d) Schriftliche Anfrage betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung

09.5360.01

Zur Feststellung, ob eine Frist eingehalten ist, gilt im schriftlichen Verkehr üblicherweise das Datum des Poststempels.

Die Steuerverwaltung BS hält dies jedoch anders: Hier gilt der interne Eingangsstempel strikt und absolut als Kontrollparameter. Wenn die Steuerverwaltung also z.B. über den Jahreswechsel geschlossen ist, werden nicht verarbeitete Sendungen als um 1 Jahr verspätet eingestuft.

Das wirft verschiedene Fragen auf:

1. Warum gilt für die Steuerverwaltung nicht, was allgemein Standard ist?
2. Ist es haltbar, dass die Termin setzende und kontrollierende Seite auch in eigener Regie und von aussen unkontrollierbar zu dem den Messparameter festlegt?
3. Ist es sinnvoll, wegen minimier möglicher Differenzen zwischen Arbeitstagen der Post und der Steuerbehörde Fristen als nicht eingehalten zu bezeichnen, was Auswirkungen auf Veranlagungen eines ganzen Steuerjahres haben kann?

Thomas Mall

e) Schriftliche Anfrage betreffend Tramlinie 14 - Verlängerung nach Kleinhüningen

09.5365.01

Der Grosse Rat hat am 9. Dezember 2009 zur Frage der auch vom Regierungsrat gewünschten 0eV-Erschliessung der Erlenmatt beschlossen, das Tempo bei der Planung gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag zu erhöhen und bereits die Phase 1, für die der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie vorgesehen hatte, mit einem Planungskredit zu ergänzen. Zugleich hat der Grosse Rat beschlossen, auf eine Tramschlaufe im Erlenmatt-Gelände zu verzichten, um die direkte Verlängerung der Tramlinie 14 nach Kleinhüningen zu beschleunigen.

Derzeit laufen Planung und Bau der Tramlinie 8-Verlängerung von Kleinhüningen nach Weil am Rhein auf Hochtouren. Demnächst werden in der Kleinhüninger-Allee die Geleise gelegt. Für den vorangehenden Bereich Hochbergerplatz und Gärtnerstrassenbrücke wurde eben erst der Zuschlag an die Unternehmung Implania erteilt, wie dem Kantonsblatt vom vergangenen Samstag zu entnehmen ist. Die Planung dieser Brücke und der anschliessenden Geleiseanlage steht kurz vor ihrem Beginn - sie ist also noch nicht erfolgt, was ein Zeitfenster ergibt, das laut unseren Informationen mindestens drei Monate geöffnet bleiben wird.

Dies ergibt bei raschem Handeln die Möglichkeit sinnvoller Synergieeffekte, falls man die Einführung der künftigen Linie 14 ins Tramnetz in Kleinhüningen bereits jetzt soweit möglich koordiniert. Mit seinem raschen und klug vorausschauenden Handeln könnte der Regierungsrat die aktuelle Planung und allenfalls den späteren Weichenbau sinnvoll ergänzen und den Gesamtaufwand für heute und später wesentlich reduzieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Regierungsrat an:

1. Hat der Regierungsrat im Rahmen des Zuschlags "Totalunternehmerleistungen" Gärtnerstrassenbrücke (Objekt 810, Kantonsblatt vom 12.10.2009) das Zusammenführen der Linie 8-Planung mit der Linie 14-Planung bereits berücksichtigt oder kann er es noch berücksichtigen?
2. Sind meine Informationen richtig, wonach insbesondere die Planung einer Aufweitung des nördlichen Gärtnerstrassen-Brückenkopfes (Trambogen) sowie die Planung einer Anpassung des Tramtrogs unterhalb der Brücke effizient und kostengünstig geschehen kann, sofern man dies in den kommenden drei Monaten im Rahmen der Linie 8-Verlängerung an die Hand nimmt?
3. Auf welche Summe veranschlagt der Regierungsrat die Einsparungen, die durch solchen Zusatznutzen bei der aktuellen Planung in Kleinhüningen erzielbar sind?
4. Ist weiterer Zusatznutzen erzielbar durch Planung und Bau eines einfachen Weichenpaars, mit welchem die dereinst verlängerte Linie 14 - die ja logischerweise in die Mitte der Hochbergerstrasse zu liegen kommen muss - ins Gleisnetz der jetzt geplanten und bald zu bauenden Linie 8-Verlängerung eingeführt werden kann?
5. Auf welche Summe veranschlagt der Regierungsrat die sich aus dem Weicheneinbau im Rahmen des jetzigen Gleisbaus ergebenden Einsparungen?

Patrizia Bernasconi



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 35. – 39. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 13. Januar 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 14. Januar 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. Januar 2010, um 09:00 Uhr

Vorsitz: Patrick Hafner, Grossratspräsident

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin und Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

13. Januar 2010, 09:00 Uhr 35. Sitzung	Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Alexander Gröflin (SVP), Felix Meier (SVP), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Christoph Wydler (EVP/DSP).
13. Januar 2010, 15:00 Uhr 36. Sitzung	Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP), Christoph Wydler (EVP/DSP).
14. Januar 2010, 09:00 Uhr 37. Sitzung	Sibel Arslan (GB), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP), Christoph Wydler (EVP/DSP).
14. Januar 2010, 15:00 Uhr 38. Sitzung	Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Toni Casagrande (SVP), Urs Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Christoph Wydler (EVP/DSP).
20. Januar 2010, 09:00 Uhr 39. Sitzung	Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Balz Herter (CVP), Ursula Kissling (SVP), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	1036
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1037
3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011.....	1038
4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011.....	1038
5. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Andrea Bollinger, SP).....	1039
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel".	1039
7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.	1042
19. Neue Interpellationen.	1054
Interpellation Nr. 97 Dieter Werthemann betreffend Einfluss einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen oder Neubewertungen auf die Nettoschuld und somit auf die Schuldenbremse.....	1054

Interpellation Nr. 98 Heinrich Ueberwasser betreffend die politische Verantwortlichkeit der Regierung und personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung 2006/2007 und der jetzigen Nichtweiterführung des Geothermieprojekts "Deep Heat Mining Basel"	1055
Interpellation Nr. 99 Samuel Wyss betreffend der Zunahme des Drogenhandels in Basel	1056
Interpellation Nr. 100 Andreas Ungricht zu einem vertraulichen Imam-Bericht des Bundes	1058
Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel	1059
Interpellation Nr. 103 Sebastian Frehner betreffend Auslandsreisen von Regierungsräten und Chefbeamten	1059
Interpellation Nr. 101 Jürg Meyer betreffend eskalierende Konfliktsituation in der Türkei. Herkunftsland vieler Menschen in der Basler Region	1060
Interpellation Nr. 104 Tanja Soland betreffend drittnützige Forschung an Kindern in Basel-Stadt	1061
Interpellation Nr. 105 Andreas Burckhardt betreffend raschen Nachvollzug der Bundesregelung betreffend Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen in Basel-Stadt.....	1063
Interpellation Nr. 106 Lorenz Nägelin betreffend Mietverträge Burghof	1064
Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel	1065
Interpellation Nr. 108 Andrea Bollinger zur Umsetzung der im September 2008 angenommenen Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauch	1065
8. Bericht zur Strategischen Planung des Regierungsrates; Legislaturplan 2009 - 2013.	1080
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1804.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 - 2012.....	1088
10. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2010 -2013.....	1108
11. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. Partnerschaftliches Geschäft.....	1108
12. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. Partnerschaftliches Geschäft	1110
13. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.....	1112
14. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012.	1113
15. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.....	1114
16. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen.	1115
18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1644.01 betreffend Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.	1116
20. Budgetpostulate 2010 1 - 2.	1117
1. Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung	1117
2. Budgetpostulat Oswald Inglin Dienststelle Tiefbauamt	1117
21. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher.....	1119
22. Anzüge 1 - 13.	1122
1. Anzug UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse.....	1122
2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram.	1124
3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren.	1124
4. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen.....	1125

5. Anzug Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt.....	1126
6. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend.....	1127
7. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren.	1127
8. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.....	1128
9. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter.....	1129
10. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen.	1130
11. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care.	1130
12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung.....	1130
13. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfslucht und Margarethenpark.....	1131
23. Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "elektronischer Fussfessel".	1132
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche.....	1134
25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! sowie zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien.....	1134
26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung.....	1135
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.	1136
28. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus.....	1137
29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht.....	1139
30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.	1140
31. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.	1140
32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.	1142
33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften; Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften; Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.	1144
Schlussrede des Grossratspräsidenten.....	1147
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1149
Anhang B: Neue Vorstösse	1152

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2010, 09:00 Uhr

Musikalische Neujahrsgrüsse

präsentiert von Mitgliedern des Sinfonieorchesters Basel

Immanuel Richter, Trompete; Marc Ullrich, Trompete; Jean-François Taillard; Horn, Henri-Michel Garzia, Posaune; George Monch, Tuba

Programm

- Paul Dukas: Fanfare pour précéder la Péri
- George Gershwin: An American in Paris
- Tom Turpin: Harlem Rag

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ganz herzlichen Dank dem Sinfonieorchester Basel für diese exzellente musikalische Einleitung. Ich hoffe, wir können alle die Beschwingtheit dieser Stücke mit in den Sitzungstag nehmen [Applaus].

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[13.01.10 09:16:23, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Claude F. Beranek tritt per Ende Januar 2010 als Mitglied des Grossen Rates zurück.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und die nächsten Sitzungstage Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 12 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102 und 107 werden schriftlich beantwortet, alle anderen wird der Regierungsrat heute mündlich beantworten.

Tagesordnung

Mit Schreiben vom 8. Januar 2010 hat das Initiativkomitee die Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" zurückgezogen. Der Rückzug ist im heutigen Kantonsblatt publiziert. Somit entfällt Traktandum Nr. 17 der heutigen Tagesordnung, wo wir über das weitere Vorgehen zu beschliessen hätten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[13.01.10 09:18:05, ENG]

Zuweisungen

Die Petitionskommission ersucht das Ratsbüro mit Brief vom 9.12.2009 um die Neu-Zuweisung der Petition P268 "Für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes" an die BRK. Die Zuweisung wurde auf die Liste der Zuweisungen ins Geschäftsverzeichnis gesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen). (GD, 02.7245.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend DB-Billettautomaten am Bahnhof SBB. (BVD, 09.5237.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee. (BVD, 09.5235.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrsregelung Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während Bundesfeier am Rhein. (JSD, 09.5222.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen). (PD, 03.7620.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen). (BVD, 04.7922.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle. (ED, 09.5274.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1682). (BegnKo)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen). (BVD, 07.5159.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes. (FD, 09.5275.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Stolz betreffend Messe Eventhalle. (WSU, 09.5286.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (stehen lassen). (PD, 06.5309.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (stehen lassen). (BVD, 07.5307.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen). (BVD, 05.8258.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton. (FD, 09.5312.02)
- Rücktritt von Claude F. Beranek als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2010. (Auf den Tisch des Hauses) (09.5372.01)

3. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011.

[13.01.10 09:18:52, WGE]

Die Fraktion EVP/DSP schlägt als Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011 Annemarie von Bidder vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor:

Thomas Strahm (LDP), als Chef; Daniel Goepfert (SP), Sektoren I+V; Martina Bernasconi (GLP), Sektor II; Balz Herter (CVP), Sektor III; Mirjam Ballmer (GB), Sektor IV; Sekretariat: Sabine Canton, Parlamentsdienst.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47
Gewählt ist: Annemarie von Bidder, mit	76 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	14

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich gratuliere Annemarie von Bidder zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

4. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011.

[13.01.10 09:36:50, WGE]

Die Fraktion CVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2010/2011 Markus Lehmann vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	90
Eingegangene Wahlzettel	90
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	89
Absolutes Mehr	45
Gewählt ist: Markus Lehmann, mit	71 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich gratuliere Markus Lehmann zur Wahl sehr herzlich [Applaus].

5. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Andrea Bollinger, SP)

[13.01.10 09:51:08, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Mehmet Turan (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltungen **Mehmet Turan** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Riviotta für Basel".

[13.01.10 09:52:47, JSD, 09.1573.01, RZ1]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Öffnung des Birsig - eine Riviotta für Basel" (09.1573) für **teilweise rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Initiative Stellung, umso mehr als ich gesehen habe, dass auch von Ihrer Seite Änderungsanträge gestellt werden. Um was geht es?

Wir haben eine Initiative mit drei Forderungen. In der ersten Forderung geht es um die Offenlegung des Birsigs im oberen Teil des Parkplatzes, die zweite Forderung ist eine Fussgängerzone mit attraktiven Einkaufs- und Flaniermöglichkeiten und die dritte ist die Schaffung einer direkten und sicheren Einfahrt für Velofahrer vom Auberg in die Steinentorstrasse. Damit sind es drei Forderungen und in diesem Zusammenhang verweise ich auf die Bundesverfassung und deren politische Rechte, in denen die unverfälschte Stimmabgabe klar stipuliert ist. Ich verweise auch auf das Gesetz für die Initiative und das Referendum, in dem geschrieben steht, dass die Initiative zulässig ist, wenn sie höher stehendes Recht beachtet, sich nur mit einem Gegenstand befasst und nicht etwas Unmögliches verlangt. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen nur teilweise Zulässigkeit. Wir beantragen Zulässigkeit im Hauptanliegen, die Offenlegung des Birsigs, aber wir erachten die beiden anderen Anliegen, also die Schaffung einer Shoppingmeile im unteren Teil des Parkplatzes und vor allem die Veloeinfahrt in die Steinentorstrasse, die mit dem Birsigparkplatz wirklich überhaupt nichts zu tun hat, als unzulässig. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und im Hauptanliegen die Zulässigkeit zu erklären, die beiden anderen Anliegen aber als unzulässig zu erklären.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt namens der CVP Fraktion, die Initiative **vollumfänglich für gültig zu erklären**.

Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion beantragen die Birsig-Initiative vollumfänglich für rechtlich zulässig zu erklären. Ein entsprechender Antrag ist auch in schriftlicher Form verteilt worden. Volksinitiativen sind ein wichtiges Element unserer Demokratie und nicht selten bringen sie wichtige Anstösse, neue Ideen und Projekte. Sie machen unsere Demokratie lebendig, deshalb müssen wir aufpassen, dass wir Volksinitiativen oder auch Teile davon nicht zu Unrecht für ungültig erklären und damit erschweren. Gemäss Paragraph 47 unserer Verfassung kann mit einer Volksinitiative der Erlass, die Aufhebung oder die Änderung von Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen sowie von referendumsfähigen Grossratsbeschlüssen verlangt werden. Gegenstand von Volksinitiativen kann also sein, was in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Ungültig sind Initiativen, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, undurchführbar sind oder die Einheit der Materie verletzen.

Die Birsig-Initiative verlangt die Ausdehnung des Birsigs auf einem Teil des heutigen Birsigparkplatzes, die Umgestaltung des Birsigparkplatzes zu einer Fussgängerzone und eine Veloeinfahrt vom Auberg in die Steinentorstrasse. Ob dieses Projekt sinnvoll ist oder nicht, ist heute nicht Gegenstand der Debatte, sondern zu entscheiden ist, ob die Initiative überhaupt zulässig ist und ob darüber überhaupt abgestimmt werden darf. Das ist eine grundsätzliche Frage, unabhängig davon, ob man diese Initiative unterstützt oder nicht. Mir geht es nicht in erster Linie um diese Initiative, bei der ich unentschieden bin und die ich nicht unterschrieben habe, sondern um einen sinnvollen Umgang mit dem Initiativrecht.

Der Regierungsrat will die Punkte 2 und 3 der Initiative für ungültig erklären lassen. Laut Regierungsrat dürfe man die Freilegung des Birsigs per Initiative fordern, die Umgestaltung der Umgebung zu einer Fussgängerzone und den Veloabbieger hingegen nicht. Das leuchtet mir nicht ein und ich halte es juristisch bei allem Respekt für die Kompetenz des zuständigen Departementes für nicht zutreffend. Der Regierungsrat schreibt zu Punkt 1, zur

Freilegung des Birsigs, dass dies Gegenstand einer Initiative sein könne, weil ein derartiger Beschluss aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes der Genehmigung durch den Grossen Rat und darüber hinaus dem Referendum unterliege. Das ist einleuchtend, aber dieses Argument gilt ebenso für die beiden anderen Elemente der Initiative. Das Projekt Rivietta ist ein Paket von drei Elementen, deren Umsetzung als Paket der Genehmigung durch den Grossen Rat bedarf und dem Referendum unterliegt. Folglich ist es auch als Paket zulässig und es ist auch deshalb zulässig, weil dieses Paket einen klaren inhaltlichen und geographischen Zusammenhang hat und somit eine einheitliche Materie betrifft. Das Argument, dass die Punkte 2 und 3, die Fussgängerzone und der Veloabbieger, durch eine Initiative nicht gefordert werden könnten, weil derartige Anordnungen aufgrund der regierungsrätlichen Verordnungen über den Strassenverkehr in der Kompetenz des Regierungsrates lägen, ist ebenfalls unzutreffend. Selbstverständlich hätten wir als Grosser Rat die Kompetenz, ein Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz des Bundes zu erlassen und selbst als Gesetzgeber derartige Dinge zu regeln. Das wäre selbstverständlich ein Unsinn, es läge aber in unserer Kompetenz und deshalb kann dazu sehr wohl eine Volksinitiative lanciert werden. In der Logik des regierungsrätlichen Berichts könnte der Regierungsrat selbst durch Erlass von Verordnungen beliebige Themen vom Anwendungsbereich der Volksinitiative ausschliessen. Ich glaube, es ist offensichtlich, dass das nicht sein kann.

Die teilweise Ungültigerklärung der Birsig-Initiative wäre aus meiner Sicht nicht sinnvoll, denn sie würde diese Initiative, die als Gesamtkonzept gedacht ist, amputieren und eine unsinnige und unübliche Trennung der verschiedenen Elemente bei der Umgestaltung des Areals Birsigparkplatz bedeuten. Es war immer so, dass die Finanzhoheit des Grossen Rates uns das Recht und die Gelegenheit gibt, auch über Einzelheiten bei Umgestaltungsprojekten zu diskutieren. Ich erinnere an die Diskussionen betreffend Umgestaltung des Karl Barth-Platzes oder des Wettsteinplatzes oder des Wasgenrings. Man kann sehr wohl kritisieren, dass ein Kantonsparlament sich nicht mit derartigen Einzelheiten herumschlagen solle, aber die verfassungsmässige Kompetenz dazu steht meines Erachtens ausser Frage. Nehmen wir an, wir erklären die Initiative für vollumfänglich zulässig und sie würde später sogar angenommen. Die Frage ist, was dann passiert und ob es dann ein Problem gibt. Die Antwort darauf lautet Nein. Der Regierungsrat müsste uns dann einen Projektkredit für die Umgestaltung des Birsigparkplatzes vorlegen und darin müssten auch die Elemente Fussgängerzone und Veloabbieger enthalten sein. Ein solcher Kredit käme sicher über CHF 1'500'000, er wäre damit referendumsfähig und es gäbe kein kompetenzrechtliches Problem. Ich möchte Sie bitten, diesen Weg zu beschreiten und die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären.

Eveline Rommerskirchen (GB): Auch das Grüne Bündnis stellt den Antrag auf vollständige rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative und unterstützt diesen schriftlichen Antrag der CVP. Wir sind nicht damit einverstanden, dass die Regierung den Antrag auf nur eine teilweise rechtliche Zulassung gemacht hat. Der Wille der Initiantinnen und Initianten und der Wille eines Teils der Bevölkerung sollte stark genug gewichtet werden, denn in der Schweiz ist es schliesslich Tradition, Volksrechte zuzulassen, wann immer es möglich ist, und der Regierungsrat und der Grosse Rat sollten bei Initiativen, insbesondere bei unformulierten, grosszügig sein.

Der Grosse Rat kann über Projektkredite für Umgestaltungen bestimmen, was wir schon sehr oft gemacht haben. Dazu liegt beispielsweise eine detaillierte Beschreibung vor von allen Verkehrssituationen, Veränderungen im Verkehrswesen und allen Verkehrsteilnehmenden. Bis hin zu jedem Parkplatz und Standort eines Baum wird alles genau beschrieben und darüber kann natürlich der Grosse Rat befinden und abstimmen. Mit dieser nun vorliegenden unformulierten Initiative wird die Regierung schlussendlich auch beauftragt, irgendwann einmal ein Umgestaltungsprojekt auszuarbeiten und dann dem Grossen Rat vorzulegen und wir können dann diesen Projektkredit genehmigen. Wichtig ist hier, dass der Regierungsrat in der Lage ist, einen Beschlussantrag vorzulegen, der den Anliegen der Initiantinnen und Initianten entspricht und über den der Grosse Rat abstimmen kann. Eine rechtmässige Auslegung ist also möglich und der Grosse Rat ist dafür zuständig. Wir empfinden deshalb die eingenommene Position der Regierung als sehr formalistisch, denn wir sollten vor allem nicht vergessen, um was es hier geht. Es geht um die Attraktivität der Innenstadt, um eine Aufwertung und Verschönerung dieses Unortes mitten in der Stadt. Dabei ist die Offenlegung des Birsigs, also der Punkt 1, sicher die Kernidee, aber die Öffnung bringt nur etwas, wenn sie im Zusammenhang mit den anderen Punkten steht und man es als Paket betrachtet und die Strasse, die dort links und rechts von der Öffnung des Birsigs liegt, eine Flaniermeile oder Fussgängerzone wird, so dass sie belebt werden kann und sich Geschäfte, Restaurants etc. ansiedeln können. Im Bericht hat die Regierung auf Seite 6 selbst eingeräumt, dass mit der Offenlegung des Birsigs für die Strassenparzelle ohnehin eine neue Verkehrsanordnung getroffen werden muss. Dies zeigt ganz klar auf, dass auch die Regierung findet, dass Punkt 1 und 2 zusammengehören und dass diese auch zusammen umgesetzt werden müssen. Die Einheit der Materie sei es, die bei dieser Veloroute nicht gegeben sei. Doch auch diese gehört dazu, denn eine gute Veloroute in die Innenstadt gehört auch zu einer hohen Qualität unserer Stadt. Wenn dieser Teil des Birsigparkplatzes, der offengelegt wird, eine Fussgängerzone wird, macht es Sinn, dass man von Anfang an eine Veloroute einplant, so dass das dann nicht vergessen wird. Abgesehen davon war es, als die Initiative formuliert wurde, ein wichtiger Punkt für IG Velo, mit denen die Initiantinnen und Initianten auch gesprochen haben. Überhaupt wurde vorab mit vielen verschiedenen Interessensvertretern gesprochen, um diese Initiative möglichst breit abzustützen. Das Fazit ist also, da die Initiative nicht Unmögliches fordert und durchführbar ist, dass wir die rechtliche Zulässigkeit vollumfänglich beschliessen sollten.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP von Lukas Engelberger. Ich gebe zu, dass es sich hier um einen Zweifelsfall handelt. Ich bin aber zur Überzeugung gelangt, dass die Begründung der Regierung nicht über alle Zweifel erhaben ist. Ich habe mir sogar erlaubt, das 80-seitige Gutachten über den autofreien

Münsterplatz von Peter Eichenberger anzuschauen, wobei es dort um eine ausformulierte Initiative ging. Ich habe dann noch eine andere Analogie gezogen, die die Regierung meiner Meinung nach verpasst hat. Es handelt sich dabei um die Wiese-Initiative, bei der es um ein ähnliches Anliegen ging, nämlich um ein begrenztes Territorium, das man ändern wollte. Hier ging es auch um Einzelfallbestimmungen, aber auch um generell abstrakte Bestimmungen. Dort hat man gesagt, dass es noch möglich sei, dass man das verfassungskonform auslegen könne, da die Initiative noch unformuliert sei. Das Problem ist die Zuständigkeit und es ist so, dass man sich bei Verkehrsanordnungen nicht einig ist, ob der Grosse Rat die Zuständigkeit schon heute haben muss oder ob er sie nur an sich ziehen können muss. Wenn man das Anliegen so anzieht, wie es ist, und auch die übergeordneten Wünsche sieht, es dann muss es möglich sein, das in einem Ratschlag herunterzubrechen und verfassungskonform auszulegen, denn es ist ja nicht ausformuliert. In diesem Bereich sollte dies möglich sein und wenn wir es jetzt als teilungültig erklären, ist es einfach weg vom Fenster. Das halte ich für einen etwas zu grossen Einschnitt und bitte Sie daher, auch im Sinne von dem was Lukas Engelberger ausgeführt hat, das Initiativbegehren als ganz zulässig zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Sie werden verstehen, dass ich an meinem Antrag festhalte. Ich habe es anfangs versucht zu erklären, dass es um die Einheit der Materie geht. Wir haben drei Gegenstände, die gefordert sind und ohne materiell auf diese eingehen zu wollen, denn es geht wirklich um die rechtliche Zulässigkeit, ist es ganz klar geregelt im Gesetz, das von Ihnen erlassen wurde, dass sich eine Initiative nur mit einem Gegenstand befasst. Gerade das Beispiel des Veloabbiegers von der Austrasse in die Steinentorstrasse hat wirklich überhaupt nichts mit der Birsigplatzanlage zu tun. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dass Sie der Zulässigkeit der Offenlegung des Birsigs zustimmen und die beiden anderen Anliegen als unzulässig erklären. Es wurde mehrmals geäussert, dass sie eigentlich in den Verordnungskompetenz des Regierungsrates fallen, denn Verkehrsanordnungen zu treffen, sind operative Entscheide. Stimmen Sie dort also für unzulässig und im Bereich der Offenlegung für zulässig. Allen anderen Anliegen, also dem Hauptanliegen, stimmen wir ja zu und die anderen Anliegen kann man dann im Verlauf des Geschäfts ohnehin auf irgendeine Art und Weise regeln.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Detailberatung

des Antrags des Regierungsrates:

Titel und Ingress

Absatz 1, Unzulässigerklärung Ziffer 2 und 3

Absatz 2, Zulässigerklärung Ziffer 1

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt anstelle von Abs.1 und 2 folgende Fassung:

Die im Kantonsblatt vom 19. April 2008 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 12. September 2009 mit 3'431 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" **wird für rechtlich zulässig erklärt.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 24 Stimmen, dem Antrag der Fraktion CVP **zuzustimmen.**

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 19. April 2008 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 12. September 2009 mit 3'431 Unterschriften zustande gekommene unformulierte Initiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" **wird für rechtlich zulässig erklärt.**

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.

[13.01.10 10:13:00, UVEK, JSD, 09.0655.02 06.5346.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0655.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir werden uns wohl etwas länger mit diesem Geschäft auseinandersetzen müssen. Ich habe die Menge der Anträge gesehen und das verlagert einen Teil der Debatte, die wir bereits in der Kommission geführt haben, auch hier in den Ratssaal. Man kann sich darüber streiten, ob das sinnvoll ist, aber wahrscheinlich ist es bei einem Geschäft mit derart divergierenden Interessen und mit derartiger Betroffenheitslage durchaus sinnvoll. Ich möchte etwas zur Ausgangslage und zu den Zielsetzungen der Parkraumbewirtschaftung sagen. Um eines klar zu machen, von den rund 100'000 Parkplätzen im Kanton Basel-Stadt sind 64'000 davon privat, aber um diese geht es nicht. Von den restlichen etwa 31'000 Parkplätzen auf Allmend ist bereits heute ein Grossteil bewirtschaftet und es geht um etwa 12'000 Parkplätze neu, die bis anhin nicht bewirtschaftet sind. Das Konzept betrifft jedoch dann alle diese Parkplätze auf Allmend.

Es stellt sich die Frage, warum man die Parkraumbewirtschaftung ausdehnen sollte. In den Quartieren der Stadt Basel ist der Parkplatzsuchverkehr hoch. Schätzungen gehen hier von 30% bis 50% des gesamten Verkehrs aus. Gratisparkplätze in der weissen Zone sind teilweise dauerhaft belegt und es gibt nicht wenige, die tagsüber ein Auto benutzen, das nachts dort abgestellt ist, und mit ihrem Privatfahrzeug dann hinkommen, einen Fahrzeugwechsel machen und weiterfahren. In den Parkhäusern der Innenstadt hat es praktisch immer freie Parkplätze und es besteht also keine Parkplatznot. Weil es aber in der Innenstadt noch Gratisparkplätze gibt, suchen viele Automobilisten einen solchen anstatt direkt ins Parking zu fahren. Ein weiterer Punkt ist, dass in den Quartieren gemäss ihrer Anwohnerzahl kein Parkplatzmangel herrscht. Es kommen 341 Autos auf 1000 Einwohner und demzufolge hat es genügend Parkplätze. Der Kanton Basel-Stadt hat den tiefsten Motorisierungsgrad der gesamten Schweiz. Mehr als die Hälfte aller Haushalte verfügt über kein eigenes Auto. Selbst beim Bau von Tiefgaragen wird die Ziffer, die besagt, wie viele gebaut werden dürfen, nicht ausgereizt.

Mit dem vorgeschlagenen Konzept sucht der Regierungsrat nach einer Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Anwohner, Besucher, Kunden und Gewerbe. Ziel und Richtgrösse ist, dass die Parkplätze im Durchschnitt bei etwa 80% belegt sind. Das Motto soll lauten: Parkieren statt Suchen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Anwohner und das Gewerbe gegenüber Pendlern und Auswärtigen bevorzugt werden und das Mittel dazu sind die Parkkarten. Ausdrücklich kein Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist die Schaffung von neuem oder der Abbau von bestehendem Parkraum. Ich nenne zwei Preise, bei denen wir schweizweit am tiefsten liegen. Sie können als Anwohner eine Parkkarte für CHF 140 im Jahr lösen und dürfen damit entweder in ihrer Postleitzahl oder in den Bereichen der angrenzenden parkieren. Damit will man es ermöglichen, dass, wenn jemand nahe einer Postleitzahlengrenze liegt, er auch in der anderen Postleitzahl parkieren kann, wenn das für ihn besser ist. Die Gewerbeparkkarte kostet CHF 240 pro Jahr. Das ist ein Freipass zum Parkieren in der gesamten Blauen Zone des Kantons und auf weissen Parkplätzen. Es ist ein sehr niedriger Betrag für diese zeitlich unlimitierte Parkmöglichkeit.

Nach Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung wird es auf Allmend folgende Parkplätze geben: Die gebührenpflichtige Weisse Zone mit Zeitbeschränkung, die gebührenfreie Weisse Zone mit Zeitbeschränkung, die Blaue Zonen mit Anwohnerbevorzugung, in der Nichtanwohner 90 Minuten frei parkieren können und danach mit der Stadt- oder Besucherkarte Gebühren bezahlen müssen, und die Gelbe Zone, in der eine Spezialvorschrift gilt. Im Endausbau kommen Einnahmen von etwa CHF 11'500'000 jährlich in die Kasse, dabei gut CHF 5'000'000 aus dem Verkauf von Parkkarten, CHF 2'500'000 aus den Parkuhrgebühren und etwa CHF 3'500'000 aus Bussen wegen Widerhandlungen im ruhenden Verkehr, also den Parkbussen.

Die UVEK hat im Juni letzten Jahres damit begonnen, dieses Geschäft zu beraten und sie hat es zum letzten Mal im Dezember beraten. Dabei hat sie den Gewerbeverband, die Handelskammer beider Basel, die VCS Sektion beider Basel und den TCS Sektion beider Basel angehört. Sie hat mit 7 zu 2 Stimmen Eintreten auf dieses Geschäft beschlossen. Ein Thema bei der Beratung war die Umsetzungsdauer. Die UVEK hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und ihrer Meinung nach sind sieben Jahre zu lang. Sie hat sich die Kosten und den Nutzen von einer kürzeren Umsetzungsdauer vorrechnen lassen und sie beantragt Ihnen letztendlich eine Erhöhung des Geldbetrages von CHF 500'000. Gleichzeitig aber muss sie betonen, dass dadurch die Einnahmen schneller anfallen und per Saldo hier ein Einnahmenüberschuss stattfinden wird. Warum möchten wir eine schnellere Umsetzung: Im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan fordert die UVEK seit langem eine schnellere Umsetzung dieses Konzepts, damit die Luftreinhaltewerte schneller eingehalten werden können. Sie hat aber nicht nur lufthygienische Argumente, sondern auch folgendes in Erwägung gezogen. Eine längere Umsetzung führt aus Sicht der UVEK zu einer Benachteiligung derjenigen Quartiere, in denen die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung noch nicht eingeführt ist. Das heisst, die Parkplatzsuche wird sich in den Gebieten, in denen es zuerst durchgesetzt wird, auf die anderen Quartiere ausdehnen. Wenn es schneller umgesetzt wird, dauert dieser Verlagerungseffekt kürzer an. Zu den Details verweise ich sie auf den Bericht der UVEK. Die UVEK hat allerdings die finanziellen Argumente einer schnellen Umsetzung nicht in den Vordergrund gerückt. Sie möchte mit Hilfe einer schnellen Umsetzung den schnelleren Umstieg auf den öffentlichen Verkehr seitens der Pendler speziell im Regional- und Nahverkehr bewirken. Beispielsweise möchte sie damit auch, dass Saint-Louis an das Tramnetz von Basel angebunden wird. Im Umland werden diese Bedürfnisse in dem Moment geweckt, in dem das Gratisparkieren für die

Pendler in der Stadt nicht mehr möglich ist. Sie beantragt Ihnen mit 6 zu 3 Stimmen diese schnellere Umsetzung zwischen den Jahren 2010 bis 2013.

Ich möchte ein paar Worte zum Fonds sagen. Der Regierungsrat möchte für die Parkraumfinanzierung einen Fonds, die UVEK möchte ihn nicht. Die UVEK hat zuerst die Rechtsgrundlage dieses Fonds abgeklärt und dazu hat sie auch die Finanzkommission konsultiert. Diese hat der UVEK in einem Schreiben im Kern mitgeteilt, dass das Finanzhaushaltsgesetz besagt, dass die Bildung von Zweckvermögen aus öffentlichen Mitteln ausdrücklich der Grundlage eines Gesetzes, das wir hier nicht haben, oder eines gleichgestellten Beschlusses, der im Grossratsbeschluss drin sein müsste, bedürfe. Letzteres interpretiert die Finanzkommission als einen expliziten und referendumsfähigen Grossratsbeschluss. Es müsste also hier im Saal beschlossen werden, wollten wir einen Fonds haben. Sie hat sich auch zur Zweckbindung dieser Einnahmen aus dem Fonds Gedanken gemacht. Eines der Kernargumente ist, dass, wenn wir eine Parkraumbewirtschaftung einführen und ein Umstieg in der Peripherie auf den öffentlichen Verkehr stattfinden soll, es diese Park and Ride Anlagen nicht erst in dem Moment, in dem der Fonds eröffnet wird, was eine Weile dauert, braucht, sondern jetzt. Wenn wir das jetzt wollen, müsste jetzt Geld vorhanden sein. Die Kasse ist aber leer, also können Sie da noch nichts machen. Eine Möglichkeit wäre die Vorfinanzierung des Fonds, aber die UVEK erachtet den Fonds als nicht dem Zweck dienlich. Ein anderer Sinn des Fonds ist es, Quartierparkings zu schaffen. Gemäss Gesetz müsste bei der Schaffung von Quartierparkings oberirdisch 1 zu 1 aufgehoben werden und diese Quartierparkings können auch aus dem Fonds finanziert werden. Wenn wir einen solchen Fonds haben und in der Peripherie sämtliche Park and Ride Anlagen und die Quartierparkings gebaut sind, stellt sich die Frage, was wir mit dem übrigen Geld, das ja zweckgebunden ist, machen. Es ist dort nicht unbedingt ein Zusammenhang zu sehen auf der Zeitachse. Die UVEK lehnt auch aus weiteren Gründen die Bildung dieses Fonds ab und hat deshalb keinen entsprechenden Beschluss gefasst.

Verschiedene Mitglieder der UVEK haben die Gebühren von CHF 12 im Monat für eine Anwohnerparkkarte als zu niedrig bezeichnet. Ein Vergleich der Preise, der der UVEK vorgelegt wurden, zeigt, dass es in Bern CHF 20 pro Monat sind, in St. Gallen CHF 29 und in Luzern CHF 50. In der direkten Nachbargemeinde Birsfelden liegt die Gebühr bei CHF 50 pro Monat, wenn man Tag und Nacht zusammenrechnet. Die Gebühr von CHF 12 in Basel-Stadt ist wirklich als moderat zu bezeichnen und soll zu einer Anwohnerprivilegierung führen.

Ein Punkt, der zu weiteren Diskussionen Anlass gegeben hat, ist, dass es weiterhin Grasparkplätze geben wird. Der UVEK wurden beispielsweise Parkplätze beim Eglisee und der Langen Erlen genannt, die allerdings nur kurzzeitig und nicht ganztags gratis zur Verfügung stehen sollen. Dort soll die Möglichkeit des Besuchs des Gartenbads beziehungsweise der Kunsteisbahn gegeben sein. Die UVEK möchte die Möglichkeit einer Bewirtschaftung von Parkplätzen in der Weissen Zone lediglich während dieser Zeit nicht generell verunmöglichen, erwartet aber, dass dies die absolute Ausnahme bleibt. Im Weiteren hat die UVEK das Outsourcing der Kontrolle thematisiert und kommt dabei zu dem Schluss, dass dieses Outsourcing nicht sinnvoll ist. Ein Argument ist, dass das Kontrollpersonal Uniformen trägt und als Polizeidienstmitarbeitende wahrgenommen wird, was zu deren Präsenz in den Quartieren beiträgt.

Ein weiterer Gedanke war, dass von der Parkraumbewirtschaftung nur derjenige Bevölkerungsteil profitiert, der im Besitz eines Autos ist. Dass die urbanen Flächen nicht nur dem runden Verkehr zur Verfügung gestellt werden, ist ein Ansatz der verfolgt werden sollte. Hierzu dient die Möglichkeit der Quartierparkings, mit der entsprechenden Aufhebung an der Oberfläche, um diesem Ziel gerecht zu werden. Die UVEK hat dann die Rolle der Motorräder und Motorroller diskutiert. Diese verursachen bis zu 30 Mal mehr Luftschadstoffe, insbesondere bei den VOC, als Privatwagen, deshalb sollten diese bei den Zielen der Luftreinhalteverordnung unbedingt berücksichtigt werden. Die UVEK schlägt Ihnen deshalb einen solchen Beschluss vor, dass das angestrebt werden soll. In der Innenstadt entsteht Suchverkehr einerseits in der Hoffnung, einen näher am Ziel gelegenen Parkplatz zu finden und andererseits, um die im Parkhaus anfallende Gebühr zu vermeiden. Die UVEK hält es deshalb für angezeigt, dass innerhalb des Grossbasler Cityrings und innerhalb der Kleinbasler Kernzone diese Parkfelder rund um die Uhr kostenpflichtig sind, damit es gar nicht erst zum Suchverkehr kommt und direkt ins Parkhaus gefahren wird. Selbstverständlich kann das Parkieren für die Bewohner und das Gewerbe der Innenstadt erleichtert werden. Die UVEK beantragt Ihnen mit 5 zu 4 Stimmen, den Ihnen vorliegenden Beschluss zu genehmigen und mit 8 zu 1 den Anzug Andreas Ungricht und Kosorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in Quartieren abzuschreiben. Auf die einzelnen Anträge werde ich eingehen wenn Sie gestellt werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Endlich ist der Ratschlag über die Parkraumbewirtschaftung da. Sie wissen alle, dass sich die Verkehrspolitik seit Jahren blockiert in unserem Kanton. Wir von der Regierung sitzen hier gemeinsam und vertreten, dass wir diesen Parkraumbewirtschaftungsratschlag heute durch den Grossen Rat bekommen. Um was geht es? Wie haben in Basel 100'000 Parkplätze insgesamt, wie Sie vom Kommissionspräsidenten gehört haben. Zwei Drittel davon befinden sich ober- oder unterirdisch und sind privat, ein Drittel, also rund 36'000 Parkplätze, ist öffentlich zugänglich, davon sind 31'000 auf der Allmend und 5000 in Parkhäusern. Der Kanton wiederum besitzt 2000 davon in rund vier Parkhäusern. Von den Parkplätzen auf Allmend sind 10'000 in der Weissen Zone, 2000 sind unmarkiert vorzugsweise auf dem Bruderholz, 14'000 sind in der Blauen Zone und 2000 sind gebührenpflichtige Parkfelder. Insgesamt also bewirtschaftet der Kanton rund ein Drittel aller verfügbaren Parkplätze in Basel.

Was ist das Ziel der Parkraumbewirtschaftung? Wir möchten eine Verbesserung der Parkmöglichkeiten für die Anwohner schaffen. Wir stehen auch dazu, dass es eine Privilegierung der Anwohnerschaft ist, also der Anwohner, der Besucher, der Kunden und des Gewerbes, wie es von Beginn an kommuniziert wurde. Es geht um die Reduktion

des Parkplatzsuchverkehrs. Wir wissen, dass rund 30% bis 50% auf den Suchverkehr in den Quartieren entfällt. Es geht auch um die Erreichung eines durchschnittlichen Auslastungsgrades von 80% bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen und dies nur während der gebührenpflichtigen Zeiten. Für die Umsetzung dieses ganzen Parkplatzkonzeptes haben wir fast à la carte eine gute Menükarte von verschiedenen Möglichkeiten zusammengestellt, um parkieren zu können. Es gibt die altbekannte Anwohnerparkkarte, die es auch heute gibt zu CHF 120. Diese soll teuerungsbedingt auf CHF 140 erhöht werden. Es gibt aber neu eine Anwohnerparkkarte 2, die auch in einem benachbarten Quartier noch zusätzlich das Parkieren ermöglicht. Es gibt wie bis anhin die Gewerbeparkkarte, das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Auch hier wird es noch ein erweitertes Modell neben dem bisherigen geben. Sie haben den Beschrieb dazu im Ratschlag. Es gibt die Städteparkkarte für CHF 2000, die nicht übertragbar ist, und es gibt eine Städteparkkarte 2 für CHF 3000 pro Jahr, die übertragbar ist. Es gibt für denjenigen, der kurzfristig, aber länger als 1,5 Stunden parkieren möchte, denn dann hätte er sie nicht nötig, weil die Blaue Zone dann ohnehin zur Verfügung stehen würde, die Halbtageskarte für CHF 8 und die Tageskarte für CHF 15. Es ist auch geplant, die Umsetzung all dieser Parkmöglichkeiten möglichst effizient zu gestalten mit möglichst neuen Instrumenten, zum Beispiel mit Elektronik oder mit Handy, dass man die entsprechende Karte auch entsprechend programmieren kann. Der Kommissionspräsident hat es kurz ausgeführt, dass wir bei den Einnahmen im Endausbau mit CHF 11'200'000 rechnen. Davon entfallen CHF 4'900'000 auf die Parkkarten, CHF 2'600'000 auf die Parkuhrgebühren und CHF 3'700'000 auf die Bussen.

Wir beantragen Ihnen einen Rahmenkredit für die Umsetzung dieses Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Der Rahmenkredit beträgt ursprünglich in der Absicht der Regierung mit einer Umsetzungszeit von sieben Jahren CHF 6'250'000. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass Sie auch unseren Antrag für diesen Rahmenkredit auf dem Tisch haben, dass wir hier auch von Seiten der Regierung der Kommission Folge leisten und die Zeit verkürzen möchten, konkret halbieren auf 3,5 Jahre und entsprechend den Rahmenkredit auf 6'750'000 erhöhen möchten. Natürlich braucht die ganze Parkraumbewirtschaftung auch Betriebs- und Unterhaltskosten, welche sie im Ratschlag aufgelistet finden. Sie sind aber nicht Gegenstand Ihrer Beschlussfassung, denn diese Betriebs- und Unterhaltskosten finden Sie nämlich im Budget und Sie haben auch vorbehaltlich der Zustimmung zu diesem Ratschlag im Budget 2010 entsprechende Mittel genehmigt.

Der Fonds ist uns ein Anliegen, das war die lange Diskussion, angefangen von den Werkstattgesprächen über den runden Tisch zur Parkraumbewirtschaftung, dass diese Gelder, die über die Ausgaben hinaus vereinnahmt werden, auch wieder dem Individualverkehr zukommen, dass sie zweckgebunden in einen Fonds kommen und aus diesem Fonds sollen Quartierparkings und Park and Ride Anlagen mitfinanziert werden. Hier hat die Finanzkommission darauf hingewiesen, dass es sinnvoll wäre, das auch gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz in dem Grossratsbeschluss festzuhalten. Entsprechend haben wir in Ergänzung zur Verkürzung der Laufzeit und zur Erhöhung des Rahmenkredites, den ich ihnen vorher genannt habe, auch eine zweite Ziffer angebracht, in dem dieser Fonds noch in den Grossratsbeschluss hineinkommt.

Was die Anträge der Kommission betrifft, empfehlen wir Ihnen, diese abzulehnen und keine neuen Anträge reinzupacken, weil es wirklich um einen Rahmenkredit geht. Der Grosse Rat hat die Kompetenz zur Rechtsetzung oder zu Finanzbeschlüssen und ich habe gesehen, dass viele dieser Anträge in das operative Geschäft eingreifen. Sie sind nicht Gegenstand des Rahmenkredites.

Ich möchte noch auf das Personal eingehen, das wir benötigen, einerseits 30 Verkehrsdienstangestellte, so genannte Polizeidienstassistenten und andererseits 5,5 Stellen im Hintergrund. Wir wollen eine Parkraumbewirtschaftung und wir wollen sie nicht nur umsetzen, sondern auch durchsetzen und das können wir nur mit Personal. Ohne Personal macht die ganze Parkraumbewirtschaftung keinen Sinn, denn es nutzt nichts, auf dem Bruderholz die Strasse neu zu markieren und niemand kontrolliert dann, ob da richtig oder falsch parkiert wurde. Wir werden sicherlich später auch auf die Idee, diese Aufgabe outzusourcen, zurückkommen. Wir sind der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist, denn es ist kaum so, dass das durch Dritte besser oder günstiger gemacht werden kann. Die Polizeidienstangestellten sind in den unteren Lohnklassen bei der Polizei angesiedelt, deshalb ist es sicher keine grosse Kosteneinsparung, wenn man das privatisieren würde. Es gibt auch einen Mehrwert, der von Seiten der SVP immer wieder gefordert wird, dass vermehrt Uniformen in den Quartieren gesichtet werden. In dem Moment, in dem Verkehrsdienstangestellte unterwegs sind, nimmt man sie auch als Polizei wahr.

Ich schliesse mit meinem Eintretensvotum ab und fasse noch einmal zusammen, dass wir von Seiten der Regierung damit einverstanden sind, die Zeit auf 3,5 Jahre zu halbieren und den Rahmenkredit entsprechend auf CHF 6'750'000 zu erhöhen und den vor dem Grossratsbeschluss verankert haben möchten. Alle anderen Anträge möchten wir ablehnen.

Fraktionsvoten

André Weissen (CVP): beantragt Rückweisung des Ratschlages an den Regierungsrat.

In der heutigen Debatte wird es um viel Grundlegendes gehen, deshalb will ich mich jetzt in der Eintretensdebatte auf unsere wesentlichsten Standpunkt beschränken. Das Wichtigste will ich gleich vorwegnehmen, die CVP ist überhaupt nicht gegen die Schaffung einer Parkraumbewirtschaftung, sondern wir sehen und spüren im Gegenteil die Nöte der Quartierbevölkerung und nehmen diese sehr ernst. Im Weiteren kämpfen wir ja schon lange für eine verkehrsfreie Innenstadt und ich sage bewusst verkehrsfrei und nicht autofrei oder frei von motorisiertem Verkehr. Im Hinblick auf diese Ziele ist eine Parkraumbewirtschaftung unumgänglich, unumgänglich heisst aber nicht auf die Art und Weise, die hier heute zur Debatte steht. Ein gewisses Verständnis für so einen schwachen Vorschlag hätte

ich, wenn er wegen der Dringlichkeit in kurzer Zeit hätte erarbeitet werden müssen. So steht er nämlich jetzt da, er sieht aus wie ein Schnellschuss. Das ist er aber nicht, wenn man bedenkt, dass der Regierungsrat bereits vor acht Jahren die Parkraumbewirtschaftung in den Verkehrsplan 2001 aufgenommen hat. Nach so viel Zeit hätten wir etwas viel Besseres erwartet und vor allem etwas, das nicht rund um unsere Stadt herum für Verärgerung und Kopfschütteln gesorgt hat. Ich sage absichtlich unsere Stadt und nicht unseren Kanton, denn nicht nur das Baselbiet, Südbaden und das Elsass wurden vor den Kopf gestossen, sondern auch Riehen ist voll von den Konsequenzen dieser Parkraumbewirtschaftung betroffen und wurde wie die anderen Nachbarn zu keiner Zeit über die Planung orientiert, geschweige denn in die Planung miteinbezogen. Das ist Nachbarschaftspflege nach dem Motto Maschendrahtzaun, vielleicht erinnern Sie sich noch an den alten Schlager. Das ist unser Boden und was wir damit machen, geht die anderen nichts an. Wir stellen uns vor, dass die wenigsten hier im Saal so mit ihren Nachbarn umspringen würden, denn da stehen nur Egoismus, Eigennutz und eine grosse Portion Überheblichkeit im Vordergrund. So wenig Anstand hätte ich bei den Leuten, die den Ratschlag ausarbeiteten, nicht erwartet. So geht man nicht mit Nachbarn um, mit denen man sonst immer um gute Zusammenarbeit bemüht ist und von denen man vielleicht schon in einem Monat wieder Entgegenkommen erwartet. Das alles hätte so gar nicht zustandekommen dürfen und das allein ist Grund genug, das ganze Machwerk zurück an den Absender zu schicken. Hinzu kommen aber noch weitere Fehlleistungen, wie das Abzocken der Anwohner über eine Preiserhöhung der Parkkarte und die Schaffung von über 30 neuen Stellen, heute wo gerade der Headcount im Visier der Finanzpolitik steht. Das wird auch nicht besser, wenn die Stellen sogar vielleicht ONA-neutral sind. Hinzu kommen auch die vielen und unnötigen Erschwerungen für das Gewerbe, besonders für die KMU, denn die ganz Grossen haben ja eigene Parkhäuser. Alles verschlimmernd kommt dann noch der Bericht der UVEK hinzu, die Rolle von deren Präsidenten war offensichtlich mehr als nur fragwürdig und lässt auch Fragen nach dessen Demokratieverständnis offen. Das gehört aber eigentlich nicht hierher und wird leider wohl auch ohne Konsequenzen bleiben. Jedenfalls sind aus unserer Sicht alle Vorschläge der UVEK keine Verbesserungen und müssen deshalb unbedingt abgelehnt werden. Ich komme also zum ersten Fazit der Eintretensdebatte. Obwohl die CVP die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung prinzipiell begrüsst, stellt sie den Antrag auf Rückweisung an die Regierung zur Neubearbeitung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachbarschaftsbeziehungen und den Möglichkeiten von dortigen Vorbereitungen von Park and Ride und Verbesserungen bei den ÖV-Verbindungen. Wer ein neues Haus baut, der beginnt auch nicht mit den Mauerarbeiten und dem Dachdecker und kümmert sich erst später darum, wie das Wasser und die Elektrizität ins Haus kommen. Wer auch nur etwas den regionalen und nachbarschaftlichen Gedanken hochhält, den bitten wir, mit uns für eine Rückweisung zu stimmen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich betrachte als schlechten politischen Stil von Ihnen, André Weissen, Anschuldigungen hier vor dem ganzen Plenum zu machen gegen den Präsidenten einer Kommission, ohne irgendetwas Konkretes zu sagen. Sie sagen nur schlechter politischer Stil und ich bitte Sie, dies zu begründen.

André Weissen (CVP): Ich kann das nicht direkt begründen, ich kann nur darauf hinweisen, dass ich von mehreren Seiten Anekdoten gehört habe, wie das Ganze abgelaufen ist. Ich selbst bin nicht in der UVEK und ich habe auch kein UVEK-Mitglied befragt, wahrscheinlich würde das auch unter das Kommissionsgeheimnis fallen. Ich habe hier einfach kund getan, was in den Wandelhallen herumgeht und dass das so sicher nicht gut ist.

Jörg Vitelli (SP): Parkraum in Basel-Stadt ist auf der Allmend ein knappes Gut. Aber was heisst Allmend? Allmend ist die Fläche, die allen gehört und in Basel kommt es mir und uns vor, dass eigentlich die Allmend nur den Automobilisten gehört und nicht allen anderen städtischen Bewohnern, die kein Auto haben oder sonst die Allmend beanspruchen möchten in den Quartieren für Begegnungszonen, Wohnstrassen oder auch andere Möglichkeiten. Die Benutzung mit den Autos, die sehr flächenintensiv ist, ist ein gesteigerter Allgemeinverbrauch von der Allmend, der nicht bewirtschaftet wird. Wenn jemand einen Stand auf die Strasse stellt, dann muss er Allmendgebühren bezahlen oder wenn jemand in einem Strassencafé zwei oder drei Stühle auf das Trottoir stellt, dann muss er Allmendgebühren bezahlen. Ein Automobilist hingegen kann das Auto gratis abstellen und das ist eine Ungleichheit und eine unschöne Sache, dass hier keine Bewirtschaftung bis anhin gegolten hat und deshalb setzen wir uns ganz klar dafür ein, dass eine Bewirtschaftung von Benutzung von Allmend mit dem Auto und dem Motorfahrzeug kommt. Es ist auch eine Ungleichheit gegenüber all den Automobilisten, die sich die Mühe machen und das Auto auf privatem Grund abstellen, dort monatlich hohe Gebühren in Höhe von CHF 120 bis CHF 140 Miete zahlen oder gegenüber jemandem, der in die Stadt kommt und sein Auto in ein Parkhaus stellt und dort Parkgebühren zahlt, der kommt sich komisch vor, dass er nicht fünf Mal um das Quartier herumfährt oder um den Strassenzug und versucht, einen freien blauen Parkplatz zu finden. Es ist zur Eindämmung des Parkplatzsuchverkehrs, für die Umwelt und auch für die ganze Stadt richtig und wichtig, dass die Parkraumbewirtschaftung von den freien Gratisparkplätzen kommt. Wir von der SP setzen uns ganz klar für den Ratschlag zur Parkraumbewirtschaftung ein und für den Bericht der UVEK, wie er hier vorliegt. Wir meinen auch, dass damit auch ein gewisses Anreizsystem geschaffen wird, dass Automobilisten auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen, denn heute sind die Leute, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt kommen, die Benachteiligten, weil sie für das Tram das Billet zahlen, während Automobilisten das Auto in der Stadt gratis abstellen können.

Wenn wir bei den Preisen und Gebühren sind, muss ich ganz klar feststellen, dass Basel eine Preisinsel ist und zwar nicht eine Hochpreisinsel, sondern eine Insel im Sinne von Geiz ist Geil. Wenn ich die Anwohnerparkkarte vergleiche von CHF 140 zukünftig gegenüber anderen Städten, die CHF 200 oder noch höher sind, so sind wir direkt eine Dumping Stadt Basel mit den CHF 140. Wenn ich Vergleiche zur umliegenden Gemeinde Birsfelden ziehe, die auf den 1. Juni letzten Jahres flächendeckend über die ganze Gemeinde die Parkraumbewirtschaftung eingeführt hat, kostet dort eine Anwohnerparkkarte für jeden Tag CHF 240. In Birsfelden kommt hinzu, dass, wenn jemand sein Auto in der Nacht abstellt und nicht nachweisen kann, dass er einen Parkplatz auf privatem Grund hat, er noch einmal CHF 30 pro Monat bezahlt, das sind noch einmal CHF 360 im Jahr. Wir bezahlen CHF 140, um Tag und Nacht das Auto während 365 Tagen im Jahr abzustellen. Das ist ein Dumpingpreis, den man den Automobilisten vor Augen führen muss. Wenn jemand einen Autoparkplatz im Quartier mietet, zahlt er CHF 120 bis CHF 140 pro Monat. Wir sind hier sehr günstig sind und Abzockerei ist hier völlig fehl am Platz. Auch die Tagesparkkarten, Gewerbeparkkarten, Stadtparkkarten sind unseres Erachtens moderat, angebracht und zahlbar. Zur Umsetzungsdauer möchte ich mich nicht länger aufhalten. Klar ist, dass wir es in kurzer Zeit umgesetzt haben wollen in einer klaren Umsetzungsphase, sonst haben wir die gleiche Situation wie bei dem Tempo-30-Zonen, wo es schlussendlich 13 Jahre gedauert hat bis auf dem Bruderholz noch die Tempo-30-Zonen eingeführt wurden. Diesen Verdrängungseffekt vom einem zum anderen Quartier möchten wir vermeiden und eine klare konzise Umsetzung ist wichtig.

Ich komme zum Nukleus der ganzen Vorlage, das ist der sogenannte Parkraumfonds, den die Regierung vorschlägt. Wir von der SP waren und sind ganz klar vom Prinzip her gegen diese Kässeliwirtschaft, indem man Fonds öffnet und das Ganze dann zweckgebunden für eine Sache ausgeben muss. Es kommt mir vor, als ob man diesen Parkraumfonds, der zweckgebunden nur für Park and Ride und Quartierparkings eingesetzt werden kann, wie wenn man den Alkoholzehntel verwenden müsste zur Förderung des Alkoholkonsums oder die Tabaksteuer, die man dann nur zur Förderung des Tabakrauchens fördern muss. Von dort her sind diese Steuern dazu bestimmt, dass man versucht den Alkoholkonsum zu vermindern oder auch den Tabakkonsum versucht zu vermeiden. Wir haben grosse Abneigung und Vorbehalte gegenüber einem einseitig dimensionierten Fonds. Der Not gehorchend aber, um hier einen Kompromiss zu finden und die Parkraumbewirtschaftung in Basel umsetzen zu können, werden wir dem erweiterten Fonds für Parkraum und öffentliche Verkehrsvorhaben zustimmen. Wie vorhin in der berechtigten Form von den Grünliberalen vorgelegt wurde, können wir von der SP diesem ÖV-Parkraumfonds zustimmen, weil wir finden, dass dann auch ein Präventionselement darin enthalten ist, durch das öffentliche Verkehrsmittel und Vorhaben für den öffentlichen Verkehr mitfinanziert werden können, und dass die Pendler eine Möglichkeit zum Umsteigen haben. Wir können von den Leuten nicht verlangen, dass sie nicht mehr in der Stadt parkieren dürfen, wenn sie kein besseres Angebot haben, um in die Stadt zu kommen. Die Einnahmen, die dann auch mitfinanziert werden für Tramlinienverlängerungen oder für den Ausbau der S-Bahn, sind eine sinnvolle Sache und in diesem Sinn können wir dem Antrag der Grünliberalen zustimmen. Ich möchte alle anderen, die nur den eindimensionalen Fonds wollen, bitten, diesem Kompromiss zuzustimmen. Auf die anderen Punkten, die aus dem Reigen der Anträge der verschiedenen Fraktionen und Einzelpersonen kommen, werde ich in der Detailberatung zurückkommen und ich möchte Sie im Namen der SP bitten, dem Grossratsbeschluss, wie ihn die UVEK vorlegt, unverändert zuzustimmen und dem Punkt 4 als Ergänzung, der Antrag der Grünliberalen.

Ich war ein bisschen erstaunt über das einführende Votum von André Weissen, in denen er Angriffe auf die UVEK ausübt. Ich bin selber seit Jahren in der UVEK mit aktiv und engagiert und finde es etwas deplaziert, wenn ein Mitglied aus dem Grossen Rat solche Gerüchte, die im Umlauf geboten werden und in denen das Kommissionsgeheimnis offenbar verletzt wird, hier ins Plenum kolportiert gegen den Präsidenten. Ich finde das schade und auch unter der Gürtellinie.

Zwischenfrage

Andreas C. Albrecht (LDP): Jörg Vitelli hat erfreulicherweise zum Ausdruck gebracht, dass die SP grundsätzlich gegen die Fonds-Kässeli-Wirtschaft ist. Bezieht sich diese grundsätzliche Haltung auch auf den Mehrwertabgaben-Fonds, mit dem Grünflächen finanziert werden und über den wir bei Gelegenheit sicher auch mal wieder diskutieren werden?

Jörg Vitelli (SP): Der Mehrwertabgabe-Fonds ist genau der Fonds, der das bezweckt, was richtig ist. Wenn man an einem Ort höher bauen kann und die Wohnqualität durch das vermindert, muss man an einem anderen Ort eine bessere Wohnqualität schaffen. Wir verwenden den Mehrwert-Fonds nicht dazu, an anderen Orten mit der Mehrwertabgabe von einem Hochhaus andere Hochhäuser zu fördern, sondern dazu, die Grünflächen machen. Der Mehrwertabgabe-Fonds liegt auf der richtige Linie, genauso wie ein ÖV-Fonds, der Parkraumgelder benützt, um den öffentlichen Verkehr auszubauen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichteintreten.**

Man wähnt sich schon in der Detailberatung. Wir diskutieren offensichtlich bereits schon über Anträge. Das wird nachher dann der Fall sein und deswegen möchte ich mich wirklich nur auf das Grundsätzliche beschränken und Ihnen sagen, dass die LDP Nicht-Eintreten auf dieses Geschäft beantragt. Ich werde nachher gerne noch weitere Ausführungen machen, was wir zu diesem Geschäft meinen, sofern es zu einer Detailberatung kommt. Die LDP ist

aus drei Gründen für Nichteintreten. Es braucht nämlich erstens ein Parkplatz-Kataster für das Parkplangebot auf der Allmend und dieses fehlt. Ein solches Kataster muss aber bestehen, um eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung durchführen zu können. Solange ein solches Kataster nicht erstellt wurde, macht es auch keinen Sinn, eine Parkraumbewirtschaftung festzulegen. Zweitens ist es den Pendlern nicht zumutbar, dass sie in der Stadt hohe Parkgebühren zu entrichten haben, ohne dass ihnen im Sinn eines Park and Ride System oder Quartierparkings Parkräume zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, sinnvollen Gebrauch vom ÖV zu machen. Drittens hat es bisher keine grundlegenden Absprachen mit den umliegenden Gemeinden gegeben, wie ein solches Parkraumsystem in Basel eingeführt wird und wie sich dies auch auf die umliegenden Gemeinden auswirken kann. Hier muss zuerst ein Dialog geführt werden und erst dann kann man wirklich daran gehen, ein solches Parkraumbewirtschaftungssystem sinnvoll einzuführen. Wir beantragen Ihnen deshalb, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Anträgen der UVEK zur Parkraumbewirtschaftung zu. Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist ein altes Anliegen des Grünen Bündnisses, auf deren Einführung wir seit Jahren warten. Nach der Werkstatt Basel 2001, nach der Abstimmung 2004 über die Aufhebung des Verbotes über Parkhäuser in der Innenstadt, nach dem Round Table 2006, bei der Verkehrs- und Umweltverbände teilgenommen haben, ist endlich das lang ersehnte Parkraumbewirtschaftungskonzept da. Die Parkraumbewirtschaftung ist die zielgerichtete Steuerung des Verhältnisses von Parkplatz suchenden Autos zu Parkplätzen im öffentlichen Strassenraum. Sie verfolgt verschiedene Ziele, wie die Senkung des Suchverkehrs und somit die Senkung von Lärm und Umweltbelastung, die Bereitstellung von Parkraum für Gewerbetreibende und Anwohner und die Erreichung eines durchschnittlichen Auslastungsgrades auf gebührenpflichtigen Parkplätzen von 80%. Damit soll letztlich erreicht werden, dass jemand, der einen Parkplatz sucht, auch einen findet. Dies ist aber nicht mehr kostenlos. Die flächendeckende Kostenpflicht ist das lenkende Element des Parkraumkonzeptes. Die flächendeckende Aufhebung des Gratisparkplatzes ist einer der Streitpunkte an diesem Konzept. Wer nur eine Teilkostenpflichtigkeit haben will, verkennt aber in naiver Art und Weise, dass der Suchverkehr vor allem von jenen Autofahrern verursacht wird, die einen Gratisparkplatz in den Quartieren suchen. Wie die UVEK festhält, macht der Suchverkehr einen Anteil von 30% bis 50% des Verkehrs in den Quartieren aus. Bis zu 90% der Bevölkerung Basels leiden unter der verdreckten Luft und daran trägt massgeblich der Autoverkehr in der Stadt die Verantwortung. Dabei besitzen über 50% der städtischen Haushalte gar kein eigenes Auto. Wenn wir die Luftreinhaltung ernst nehmen wollen, müssen wir diese unnötigen Fahrten in die Quartiere bremsen. Wir vom Grünen Bündnis nehmen das ernst. Wir haben die Verantwortung gegenüber der Wohnbevölkerung und diese Verantwortung sollten auch die bürgerlichen Parteien tragen. Verantwortungslos aber sind die Anträge der CVP, FDP und SVP auf Streichung der flächendeckenden Einführung der Parkraumbewirtschaftung, also die Eventualanträge. Das Konzept, alle weissen Parkplätze kostenpflichtig zu machen, wird von den bürgerlichen Kreisen als kurzfristig betrachtet. Es heisst, dass das Problem aus der Stadt in die Agglomeration verdrängt werde. Dieses Argument greift aber nicht mehr. Viele angrenzenden Gemeinden haben bei der Bekanntgabe des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes vorausseilend die Bewirtschaftung ihrer eigenen Parkplätze eingeführt und viele andere sind am Planen. Die Gemeinde Birsfelden, die schon oft erwähnt worden ist, hat die Parkraumbewirtschaftung flächendeckend bereits eingeführt. In den Medien spricht der Gemeindeverwalter von guten Erfahrungen und ähnliche Töne kommen auch aus Binningen. Es sind auch bereits runde Tische geplant, um das Vorgehen unter den Gemeinden zu koordinieren. Die bürgerlichen Parteien sehen den Wirtschaftsstandort durch den Wegfall der kostenlosen Parkplätze gefährdet. Wir sehen dies nicht so. Die Parkplätze fallen nicht weg, sie sind einfach nicht mehr kostenlos. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, an eine Parkkarte zu kommen. Es gibt die Gewerbeparkkarte für CHF 240 oder die Stadtparkkarte für CHF 2000 oder CHF 3000. Mit diesen zwei Kartentypen ist es möglich, auf dem gesamten Stadtgebiet zu parkieren. Es besteht auch die Möglichkeit, in einem Parkhaus zu parkieren oder selber ein Parkfeld bei privaten Anbietern zu mieten. Ein Unternehmen hat darüber hinaus die Möglichkeit, ÖV-Tickets für die S-Bahn oder den Bus anzubieten. Gut wäre selbstverständlich auch, wenn ein Unternehmen ein Mobilitätsplankonzept erarbeiten würde. Für die Ziele Minderung der Luftschadstoffe und Lärmemissionen, sinkender Suchverkehr, Umsteigeeffekt der Pendlerströme, bessere Auslastung der vorhandenen Parkplätze und Bevorzugung der Anwohner und Gewerbe zu erreichen, müssen wir eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung einführen. Anders als die Bedenken der bürgerlichen Parteien befürworten wir vom Grünen Bündnis, dass durch die im Vergleich zu anderen Städten und auch zu den angrenzenden Gemeinden eher günstigen Stadtkarten und Parkgebühren der Innenstadtverkehr zunimmt und somit der erwünschte Umsteigeeffekt auf den ÖV nicht stattfindet und die Quartiere damit durch Mehrverkehr belastet werden. Wir fordern also den Regierungsrat auf, am lenkenden Element des Konzeptes zu arbeiten, also die Parkgebühren zu erhöhen, wenn die Ziele Umsteigen oder Verkehrsberuhigung in den Quartieren nicht erreicht werden.

Kommen wir zu den Anträgen der UVEK. Wir begrüssen die schnellere Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Gerade weil die angrenzenden Gemeinden eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt haben oder im Begriff sind, eine solche zu machen, müssen wir schauen, dass wir nicht das Problem von neuem Suchverkehr aus der Agglomeration importieren. Die anderen gewichtigen Argumente liefert die UVEK. Erstens ist die Parkraumbewirtschaftung ein wichtiges Instrument der Luftreinhaltung. Zweitens dürfen diejenigen Quartieren nicht benachteiligt werden, bei denen noch keine Bewirtschaftung eingeführt wird. In diesem Sinne begrüssen wir die Erhöhung um CHF 50'000 des Kredits, damit das Konzept schneller eingeführt werden kann. Weiter begrüssen wir, dass die UVEK die Zweckbindung der Nettoeinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung an die Finanzierung von Quartierparkings und Park and Ride Anlagen gestrichen hat. Der Regierungsrat will mit dieser Zweckbindung ein Zeichen gegenüber Autofahrern senden, dass es bei der Parkraumbewirtschaftung nicht um die Generierung von Einnahmen geht, sondern um die Verhaltenslenkung und um die Luftreinhaltung. Deshalb sollen

die Einnahmen nach Abzug der entstehenden Verwaltungskosten indirekt wieder an die Automobilisten zurückfliessen. Für uns ist diese Argumentation widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Erstens sind die Parkplatz-Initiativen aus bürgerlichen Kreisen aus mangelndem Interesse nicht zustande gekommen. Offensichtlich gibt es keine 3000 Stadtbewohnerinnen und -bewohner, die Park and Ride Anlagen oder die Lockerung der Parkplatzverordnung wünschen. Deshalb erscheint uns diese Zweckbindung an der Finanzierung von Parkplätzen in und ausserhalb von Basel politisch nicht nur obsolet, sondern sogar unerwünscht. Zweitens wird das gesamte Konzept der Parkraumbewirtschaftung verwässert, wenn man mit den Einnahmen aus einer Abgabe, die lenken und helfen soll, das Parkieren in der Stadt abhalten will, dies andernorts wieder fördert. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird zu einem Finanzierungskonzept für Parkhäuser degradiert und missbraucht. Viel mehr müsste sich der Regierungsrat ernsthaft über einen ÖV-Fonds und um die grenzüberschreitende ÖV-Infrastruktur bemühen. Damit wären längerfristig sogar die CHF 2000 teuren Parkkarten für Pendlerinnen und Pendler nicht mehr nötig und wir könnten vielleicht das Geld für die anwohnerfreundliche Strassengestaltung verwenden. Im Sinne eines Kompromisses wären wir aber bereit, den Anträgen der Grünliberalen zuzustimmen. Wir bitten Sie, in erster Linie den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Wir sind jetzt bekanntlich in der Eintretens-Debatte und die FDP bittet Sie, diesen verkorksten Vorschlag, der schon beim Start die Kriterien nicht erfüllte und seither von der UVEK verschlimmbessert wurde, zurück an den Absender zu schicken. Weisen Sie diesen Ratschlag zurück. Warum sollten Sie dies tun? Diese Vorlage, ob wie in der Form des Regierungsrates vorgeschlagen oder wie in der Form der UVEK, ist ein Flickwerk, ein Flickenteppich mit Löchern, der die wichtigsten Fragen unbeantwortet lässt. Jegliche Abstimmungen und Koordinationen mit unseren Nachbarn in der Region fehlen. Hier sind wir uns mit der CVP einig. Unsere badischen und elsässischen Nachbarn, insbesondere die 50'000, die täglich zur Arbeit pendeln, haben sich gewundert oder werden sich noch die Augen reiben, wenn das Ganze umgesetzt werden soll. Seit 20 Jahren hat Rot/Grün in der Stadt versucht, die Bevölkerung zur Raison zu zwingen mit dem Sendungsbewusstsein, sie wüssten, was richtig ist, nur gibt es da diese bösen Nachbarn, die das noch nicht begriffen haben und die zu ihrem Glück gezwungen werden müssen, und indem jegliche Gelüste zum Bau von Parkraum auch in der Peripherie oder für Park and Ride im Keim erstickt wurden. Die heutige Parkplatzknappheit ist die direkte Folge davon. Wir erhalten jetzt die Quittung für eine jahrelange falsche Politik und jetzt ist man kurz davor, eine Dummheit mit einer anderen Dummheit korrigieren zu wollen. Damit Sie mich nicht missverstehen, ich bin nicht der Meinung einzelner Exponenten von Detailhandel und Verkehrsliga, die meinen, dass Gratisparkplätze quasi ein Grundrecht darstellen, das ist Unsinn. Wer einen Parkplatz der öffentlichen Hand in der Stadt nutzen will, soll dafür zahlen und deshalb ist es aus ökologischer Sicht, in dem wir die Leute motivieren zum Umstieg auf den ÖV, als auch aus ökonomischer Sicht Zuteilung eines knappen Gutes richtig, dass die vorhandenen Parkplätze bewirtschaftet werden. Aber wir sollen das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen, sondern das konzeptionell angehen und die Probleme lösen, bevor wir verbieten. Wie wir dabei mit den Nachbarn, den eigentlichen Trägern unseres kleinen Wirtschaftswunders in Basel, umgehen, ist meiner Meinung nach inakzeptabel. Ich verstehe nicht, warum nicht konzeptionelle Lösungen Park and Ride Plätze und den Ausbau der S-Bahn umfassen und dann mit der Parkplatzbewirtschaftung abgestimmt werden. So wird der Einzelne für das Umsteigen auf den ÖV motiviert, statt erfolglos zu versuchen, ihn dazu zu zwingen. Ich bin etwas in Sorgen über den mehrfach praktizierten politischen Stil, das habe ich heute schon einmal gehört, meine aber eigentlich etwas anderes. Zuerst hat man mit der Aufhebung des Bus 48 versucht, Allschwil zum Tram zu kriegen und jetzt will man die Grenzgänger aus der Stadt weisen, notabene ohne dass einen deren Überlegungen überhaupt interessieren. So kann es nicht gehen und wenn ich Jörg Vitellis Argument und seinen Vergleich angeschaut habe, bei dem er das Problem mit der Tabakindustrie und der Alkoholindustrie verglichen hat, ist das natürlich unterschwellig eine Aussage mit dabei, denn Tabak ist schlecht, Alkohol ist schlecht und Individualverkehr ist schlecht. So werden wir nicht weiterkommen. Ich komme langsam zum Schluss und möchte einen Appell an Sie richten. Wenn wir Umweltschutz umsetzen wollen, muss es uns gelingen, den Bürger von unseren Konzepten zu überzeugen und ihn nicht dazu zu prügeln. Das geht nicht mit Konzepten, die trotz der langen Vorbereitungszeit als Schuss aus der Hüfte zu taxieren sind. Wenn wir diesem Schuss aus der Hüfte zustimmen, geht der Schuss vielleicht genauso nach hinten los wie damals 1833. Ich bitte Sie deshalb das Geschäft der Parkraumbewirtschaftung an die Regierung zurückzuweisen und ihr damit eine Chance zu geben, dass Problem konzeptionell, umfassend und nicht zuletzt partnerschaftlich zu lösen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die Einführung der Parkordnung aus, so wie sie uns präsentiert wird. Erster Grund ist für uns, dass wir finden, dass die Wohnqualität der Basler Bevölkerung Vorrang und höchste Priorität hat. Mehr als die Hälfte der Basler haben kein Auto, müssen aber Suchverkehr erdulden, Lärm ertragen und vollgestopfte Strassen in Kauf nehmen. Die andere Hälfte, die ein Auto hat, findet kaum Parkplätze oder kann glücklich sein, wenn sie selbst einen Parkplatz hat. So geht über den ganzen Rat hinweg die Meinung, dass ein Handlungsbedarf besteht und das hat niemand von den Rednern bestritten. Nur findet man, dass es eigentlich gut ist und sucht dann Gründe, warum man es gerade jetzt nicht machen soll. Falscher Zeitpunkt, falsches Vorgehen und falsches Konzept wurden genannt. Ich habe gut hingehört, ob da konkrete Vorschläge kommen, wie es sein sollte, habe aber eigentlich nichts davon gehört. Hier würde ich dann schon erwarten, dass man dann sagt, wie es genau sein sollte, denn wenn man zurückweist, sollte man der Regierung einen klaren Auftrag geben, damit sie auch wissen, in welche Richtung sie gehen sollen. Mir scheint, man sucht das Perfekte oder allenfalls auch eine Entschuldigung. Wir finden es wichtig, dass Basler selbst einen Parkplatz finden hier in der Stadt. Wir finden es auch wichtig, dass die Pendler vermehrt mit dem ÖV in die Stadt hineinkommen sollen. Weiterer Grund dafür ist die Suche nach einer gewissen Gerechtigkeit. Wir haben

Autobesitzer, die aus privatem Geld eine eigene Garage bezahlen oder sich einmieten und dann haben wir andere, die gratis auf der Allmend parkieren. Auch das ist eigentlich nicht gerecht, sondern wir messen da mit zwei Ellen. Dann wird das Problem der umliegenden Gemeinden angesprochen. In der Tat ist das für diese natürlich auch ein Grund, um Handlungsbedarf zu machen, aber sie tragen auch eine gewisse Verantwortung, denn es sind ja ihre Leute, die nach Basel pendeln und die dann aber auch das Einkommen zurück in ihre Gemeinde bringen und dort gut versteuern. Also kann man den umliegenden Gemeinden durchaus auch zumuten, dass sie etwas für Basel tun, denn wir geben ihnen auch etwas zurück. Riehen wurde noch angesprochen und hier ist es tatsächlich so, dass wir auch ein Problem mit der Pendlerflut haben. Auch bei uns stöhnen die Leute, besonders im südlichen Dorfteil, dass unser Dorf von Pendlern zugestellt wird und dass die Riehener selbst kaum mehr Parkplätze finden. Auch dort ist ein gewisser Handlungsbedarf gefragt und auch dort arbeitet schon eine Kommission daran, wie man das dann umsetzen könnte, um auch Riehen vom Pendlerverkehr etwas zu befreien.

Wir haben aber auch kritische Bemerkungen. Es gefällt uns nicht, dass ein so grosser Stab an Mitarbeitenden da angestellt werden soll. Das kann anfangs einen gewissen Sinn machen, um das umzusetzen, es ist aber wirklich fraglich, ob so viele Stellen auf die Dauer geplant und durchgeführt werden sollen. Wir möchten nicht, dass da ein neuer grosser Verwaltungsapparat gebaut wird, wo dann das meiste Geld hineinfliesst, das ist nicht in unserem Sinn. Dann ist es natürlich eine weitere Abgabe und wir möchten da darauf hinweisen, dass wir schon eine Steuersenkung hinter uns haben und dass wahrscheinlich neue Steuersenkungen kommen, denen wir positiv gegenüberstehen. Diese neue Abgabe müsste dann auch kompensiert werden. Die EVP/DSP- Fraktion unterstützt mehrheitlich die Forderungen der UVEK, dass, wenn das schon eingeführt wird, es einigermaßen schnell kommt. Allerdings denken wir, dass man Elektroroller dort aussparen könnte. Wir unterstützen auch die Schaffung eines Fonds, dessen Gelder zweckbestimmt sind für den Bau von Park and Ride Anlagen und Quartierparkings. Wir finden es sinnvoll, wenn das Geld nicht irgendwo im grossen Topf versickert, sondern wenn es klar wieder zurück in den Verkehr geht. Zusätzlich soll dann auch der öffentliche Verkehr vermehrt gefördert werden, falls da noch Geld vorhanden ist. So stimmen wir also für Eintreten und auch für den Änderungsantrag, den die Grünliberalen einbringen werden.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Annemarie Pfeifer spricht davon, dass die Pendler ihr Steuersubstrat zurücknehmen in ihre Herkunftsgemeinde und nichts in der Stadt lassen. Belaufen sich die jährlichen Einnahmen des Kantons aus der Quellensteuer im Rahmen eines zwei- oder dreistelligen Millionenbetrags?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich denke, dass Baschi Dürr mich falsch zitiert. Ich habe gesagt, dass die Gemeinden auch profitieren, indem die Pendler zuhause auch Steuern zahlen und habe da keine genauen Rechnungen angestellt, bitte genau hinhören.

Andreas Ungricht (SVP): Wir sind hier drinnen wahrscheinlich alle der Meinung, dass es in Basel eine Parkraumbewirtschaftung braucht. Nun liegt uns einerseits der Ratschlag des Regierungsrates vor sowie der Bericht der UVEK. Mit dem Bericht der UVEK können wir uns am wenigsten anfreunden, weil da haben wir vor allem bezüglich der Anträge eine ganz andere Meinung als die Mehrheit der Kommission. Für uns müssen folgende Anliegen erfüllt sein, damit wir einem Ratschlag zustimmen könnten. Der notorischen Parkplatzknappheit vor allem auch nachts muss unbedingt entgegengewirkt werden mit Quartierparkings oder schlicht mit einer grösseren Anbietung an Parkplätzen. Im Bericht auf der Seite 4 ist erwähnt, dass die Anzahl der Parkiermöglichkeiten nicht genau dokumentiert ist. Wir haben das Gefühl, dass man sich gar nicht bewusst ist, wie prekär die Situation in einzelnen Quartieren ist. Wir möchten dem Regierungsrat nahe legen, sich der Problematik anzunehmen, wie es im Bericht auf Seite 16 mit dem Parkplatz-Kataster beschrieben ist. Es kann nicht sein, dass man abends nach 19.00 Uhr wenn man nach hause kommt, eine halbe Stunde für das Finden einer Parklücke braucht und dann noch zudem einen Kilometer vom Ziel entfernt ist. Diese Problematik kennt man vor allem in Kleinbasel, aber auch im St. Johann, im Kannenfeldquartier und im Gundeli. Bei vielen Umgestaltungen von Strassen wird der Parkraum reduziert.

Zweitens trägt der vorliegende Ratschlag aus unserer Sicht zu wenig Rechnung an die KMU, denn Tatsache ist, dass die Wirtschaft auf Pendler angewiesen ist. Beim Wegfall der Weissen Zone sind diese zum Teil auf die Benutzung von Parkhäusern angewiesen und diese sind sehr teuer. Einige Pendler können sicher auf den ÖV umsteigen, bei anderen ist das aus zeitlichen und finanziellen Aspekten fast nicht möglich. Auch hier ist der Ratschlag des Regierungsrates aus unserer Sicht sehr unbefriedigend. Im Weiteren muss uns die Problematik der Beschaffung einer Besucherparkkarte näher erläutert werden. Den Preis von CHF 8 für einen halben Tag respektive 15 CHF für einen ganzen Tag zu lösen, ist teuer. Man kann doch die Parkfelder in den Quartieren nicht mit einem Parkhaus vergleichen. Zudem fragen wir uns, wie man die Beschaffungsmöglichkeit einer Besucherparkkarte regeln möchte. Ich habe von diversen Möglichkeiten gehört, doch von diesen hat mich keine überzeugt. Es kann nicht sein, dass man für einen plötzlichen Besuch, den man bekommt, eine Stadtwanderung zum nächsten Posten unter die Füsse nehmen muss. Diese Problematik ist auch im Bericht auf Seite 4 beschrieben, aber eine anvisierte Lösung steht noch im Raum und das ist für uns auch unbefriedigend.

Wir stellen fest, dass das vorgesehene Regime strenger wird, aber dass der tatsächlichen Problematik, nämlich der Parkplatzknappheit, in diesem Ratschlag keine Rechnung getragen wird. Man wird den Verdacht nicht los, dass in

gewissen Köpfen die Gleichung verinnerlicht ist, dass weniger Parkplätze auch weniger Verkehr mit sich bringen. Dabei ist es ökonomischer und auch ökologischer, den Suchverkehr zu vermeiden respektive zu verringern. Fazit daraus ist, dass wir den vorliegenden Ratschlag an die Regierung zurückweisen. Der Regierungsrat soll zuerst die Parkplatzangebotsituation aufnehmen und dokumentieren. Hat man die Situation, selbstverständlich den realen Bedürfnissen angepasst, aufgenommen, kann man zur Planung dieser übergehen. In dieser Planung soll man auch die benachbarten Kantone und die angrenzenden Staaten miteinbeziehen. Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, den Ratschlag des Regierungsrates zurückzuweisen und den Bericht der UVEK abzulehnen. Im Weiteren möchten wir festhalten, dass wir einen unproportional höheren Preis für eine Parkkarte der angrenzenden Postleitzahlzone nicht möchten, denn das registrierte Fahrzeug kann ja auch nicht in beiden Zonen gleichzeitig stehen. Aus diesem Grund beantragen wir, meinen eigenen Anzug Andreas Ungricht stehenzulassen. Für den UVEK-Bericht, den wir so wie er jetzt vorliegt überhaupt nicht wollen, haben wir noch diverse Änderungsanträge auf den Tischen vorliegen, die von unseren Experten zu gegebener Zeit vorgebracht und erläutert werden.

Aeneas Wanner (GLP): Zehn Jahre hat es gebraucht, um diese paar Seiten Papier zu produzieren. Ich frage mich da schon ein bisschen, wie die Regierung die wirklichen Herausforderungen der Zukunft lösen will, wie zum Beispiel Klimawandel oder unsere Energieabhängigkeit. Ich möchte nun aber zum eigentlichen Thema kommen. Es geht um 10% der Parkplätze oder anders formuliert 10'000 Parkplätze, das ist eine Autokolonne von 40 bis 50 Kilometern. Diese Kolonne steht unnütz in der Stadt herum. Wenn man es genau betrachtet, sind es meist Arbeitende aus anderen Kantonen, Aargauer oder Elsässer aus dem Ausland, die über Stock und Stein in die Stadt hineinfahren. Sie verdienen hier gutes Geld, profitieren von unserem Standort und tragen das Geld grösstenteils zumindest in die anliegenden Kantone in Form der Steuern wieder nach Hause. Selber wohnen sie auf der grünen Wiese und an der frischen Luft und kurven jeden morgen vor unserer Haustür herum auf der Suche nach einem Gratisparkplatz, um eine paar Fränklein zu sparen. Dabei verursachen sie Luftverschmutzung und Lärm. Ich frage mich, ob wir das wirklich so wollen. Wir sind der kleinste Kanton. Ich möchte ich noch ein paar Anmerkungen zu meinem Vorredner machen. Andreas Ungricht sollte verstehen, wenn er von ökonomischem oder ökologischem Blödsinn redet, dass Gratisparkplätze wirklich ökonomischer Blödsinn sind. Was nichts kostet, ist nichts wert und wird übernutzt. In der Fachsprache ist die Übernutzung der Allmend ein uraltes Phänomen. Wenn es nichts kostet, wird es übernutzt und dann haben wir genau dieses Problem. Mit Sicherheit können wir mit diesem vielen wertvollen Boden Sinnvolleres tun, wie zum Beispiel Aktivitäten, die dann wirklich eine Wertschöpfung generieren für unseren Kanton. Wenn die Allmend nur übernutzt wird in Form von unzähligen Autokolonnen und Suchkilometern, haben wir Kosten, weniger Einnahmen, Gesundheitsschäden, Umweltschäden und, was nicht zu vernachlässigen ist, den unsinnigen Zeitverlust, der sich nicht ausbezahlt.

Ich verstehe die Bürgerlichen wirklich nicht. Sie fordern stets Kostenwahrheit, Verursacher und gerechte Entgeltung von Leistungen, aber hier sollen wir den wertvollsten Boden einfach gratis zur Verfügung stellen, 10'000 Parkplätze, 100'000 Quadratmeter vom Staat subventionierter Boden. Dies ist einfach anachronistisches Dinosaurier-Denken. Ich erachte es als schlauer, diesen wertvollen Boden zu vermieten, was weniger Suchverkehr, weniger Dreck in der Luft und Lärm um die Ohren zur Folge hat. Mit dem Geld kann man auch Schlaures machen, zum Beispiel Quartierparkings, Park and Ride Anlagen oder die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Sie haben sicherlich meinen Antrag gesehen. Die Einnahmen von der Vermietung dieses wertvollen Bodens soll der Allgemeinheit zugute kommen, denn er gehört der Allgemeinheit. Er soll nicht nur den Autofahrern zugute kommen, sondern allen Verkehrsteilnehmern. Darum ersuche ich Sie, auch der Schaffung des Fonds zuzustimmen. Das Geld soll in erster Linie verwendet werden für Park and Ride, aber auch für den öffentlichen Verkehr. Ich bitte Sie, auf die Debatte einzutreten und der Parkraumbewirtschaftung zuzustimmen, insbesondere aber auch unserem Antrag. Ich möchte auch noch bemerken, dass wir einen mehrheitsfähigen Kompromiss suchen und darum liegen von der GLP zwei Anträge vor, davon ein nicht unterschriebener, der angeheftet wurde, und einer, der erst heute verteilt wurde mit der Unterschrift. Ein kleiner Unterschied ist die Priorisierung zwischen Park and Ride und auf der anderen Seite dem öffentlichen Verkehr.

Einzelvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Diese Parkraumbewirtschaftung wird katastrophale Auswirkungen auf unsere ganze Region haben. Den Wirtschaftsstandort Basel wollen wir alle und dass es dafür Arbeiter braucht, können wir auch akzeptieren. Wie sie aber in die Stadt kommen, interessiert weder die UVEK noch einen Teil des Grossen Rates. Es ist erwiesen, dass der öffentliche Verkehr maximal 20% der Arbeitskräfte aus der Region befördern kann. Was ist mit den anderen 80%? Dass die bereits Angesprochenen sich desinteressiert zeigen, wie und wo diese 80% parkieren sollen, ärgert mich. Es ärgert mich auch, dass das Parkplatzproblem auf die angrenzenden Städte Weil am Rhein, Hünningen, St. Louis, Binningen und Allschwil etc. abgeschoben wird. Ich finde es aber unerhört, dass auch Riehen darunter leiden muss. Riehen gehört auch zu unserem Kanton, Michael Wüthrich. Dieser Egoismus wird nach dem Buslinien-Nein, nach der Verknüpfung von Allschwil an die Nordtangente, welche wir auch abgelehnt haben, nicht nur Allschwil, sondern die ganze Region in Basel inklusive dem nahem Elsass und Badischen Raum über die effektive Hochnäsigkeit der Basler ärgern. Dann kann unser Stadtpräsident bei seinen Reden wieder erwähnen, dass wir in der Region mehr zusammenarbeiten müssen. Soll das etwa unter dem Diktat von uns Baslern sein? Wir schaffen tolle Voraussetzungen hier drinnen. Wir brauchen die Arbeiter und die Parkplätze und wir brauchen die Parkplätze für die Gäste, aber wir brauchen keinen Steuervogt, der zusätzliche Gebühren eintreibt, sondern wir brauchen in der Stadt endlich einen Robin Hood, der sich getraut, sich zu wehren.

Andreas Burckhardt (LDP): Auch ich bitte Sie, dieses Parkraumbewirtschaftungskonzept, das uns heute vorgelegt wird, an die Regierung zurückzuweisen. Einerseits denken wir dabei an das Umfeld. Sie haben mich in diesem Rat auch unter anderem in den Eurodistriktsrat entsandt und ich kann Ihnen berichten, dass in der letzten Sitzung des Distriktrates die Wellen hoch gingen, weil einmal mehr die Herren aus Basel wieder entscheiden, was dem Umfeld auferlegt wird, ohne dabei mit diesem zu sprechen. Dass Binningen und Birsfelden Parkraumkonzepte eingeführt haben, ist eine Sache, das heisst aber nicht, dass es richtig ist, das alles getrennt zu machen. Wir müssen mit den umliegenden Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, im Elsass und in Südbaden zusammenarbeiten und gemeinsam Lösungen finden. Wenn es Ihnen wirklich um die Luftreinhaltung geht, kann das Problem nicht auf den 37 Quadratkilometern des Kantons oder noch weniger auf der Gemeinde Basel gelöst werden, sondern dann müssen wir zusammenarbeiten. Es muss zurückgewiesen werden, damit hier ein gemeinsames Konzept gemacht werden kann, auch wenn hier schon einzelne vorgeprescht sind.

Zweitens haben wir in Basel Gewerbe und ich erzähle Ihnen jetzt ein Beispiel, das aber signifikant ist. Ich habe einen Freund, der ein Sanitär/Installateur-Geschäft am Claramattweg führt. Dieser hat Ausländer angestellt, die ihre Rohre oder Geräte selbstverständlich nicht zu Fuss zu den Haushalten schleppen, sondern hinfahren und diese müssen zuerst in die Werkstatt gehen. Am Claramattweg hatte es Parkplätze, doch vor zwei Jahren sind sie aufgehoben worden, weil ein Parkhaus gebaut wurde. Die Verwaltung hat damals versprochen, dass keine weiteren Parkplätze aufgehoben werden, wobei Marc Keller vom Baudepartement ebenso dabei war wie das Verkehrsdepartement. Jetzt wird der Velogegeverkehr in der Hammerstrasse eingeführt und es werde zwei Parkplätze aufgehoben. Mein Freund hat, weil er in Basel arbeiten wollte und will und dazu die Fahrzeuge und Parkplätze braucht, Einsprache erhoben. Der Staat hat sich nicht nur nicht an die Zusagen gehalten in Punkto Parkplätze, sondern er hat ihm auch noch eine Spruchgebühr von CHF 500 auferlegt. So gehen wir dem Gewerbe um und mit dieser Parkraumbewirtschaftung strafen wir erneut das Gewerbe. Wir müssen uns nicht wundern, wenn die guten steuerzahlenden Gewerbetreibende auswandern und dann haben Sie den Verkehr in der umgekehrten Richtung und wiederum keine Luftreinhalteverordnung. Es ist lächerlich, mit der Luftreinhalteverordnung zu argumentieren.

Zum ersten Votum von André Weissen muss ich sagen, dass ich nicht in dieser Kommission bin. Ich erlaube mir aber aus der Kommission zu berichten, was die Handelskammer in der Vernehmlassung erlebt hat. Ich breche hier kein Kommissionsgeheimnis, Michael Wüthrich. Sie können sich nicht hinter dem Geheimnis verstecken, wenn es um die Kommissionsarbeit geht. Mein Mitarbeiter, der ursprünglich aus einem anderen Kanton kommt, ist von der Kommissionssitzung zurückgekommen und hat mir geschildert, wie es an dieser Sitzung zugegangen ist. Ich frage, ob es in der Kommission üblich ist, dass ein Kommissionsmitglied, das eine Frage stellt, vom Präsidenten abgeklemt und unterbrochen wird. Das gehöre nicht hierhin und darüber sprechen wir nicht, denn darüber haben wir bereits gesprochen. Auch eine Vernehmlassungspartei hat ein Recht, sich Fragen stellen zu lassen. Wenn man hört, wie diese Kommission geführt wird, nämlich dass der Kommissionspräsident bei der Diskussion über einen Minderheitsbericht darüber diskutiert, ob er die Sitzung verlassen soll, ist das ein Thema, das hier angesprochen werden darf. Wir sprechen nicht über einzelne Abstimmungen oder Diskussionen. Auch ein Kommissionspräsident sollte sich an die Anstandregeln halten und wenn André Weissen das so gesagt hat, ist das ein Thema, das man noch einmal aufnehmen sollte oder zumindest das Büro. Ich beantrage Ihnen Rückweisung.

Heiner Vischer (LDP): korrigiert seinen Nichteintretens-Antrag auf **Rückweisung**.

Wie mein Vorredner schon gesagt hat, habe ich mich vorher versprochen im Fraktionsvotum zur Eintretens-Debatte. Wir beantragen Rückweisung und nicht Nichteintreten.

Andrea Bollinger (SP): Lassen Sie mich auch vielleicht ein bisschen als Replik auf das, was Andreas Burckhardt gesagt hat, ein paar kurze Worte sagen vornehmlich in meiner Eigenschaft als Mitglied trinationaler, also grenzüberschreitender Gremien, wie zum Beispiel dem Vorstand des Distriktrates. Der Distriktrat ist bekanntlich ein multi-kantonales und multi-nationales Regio-Parlament. Ich hatte dort mehrmals Gelegenheit, gerade auch mit unseren deutschen und französischen Nachbarn über die Parkraumbewirtschaftung zu diskutieren. Natürlich gibt es da offene Fragen und Vorbehalte. Ich kann Ihnen aber aus meiner neuesten trinationalen Erfahrung versichern, dass eine Weltuntergangsstimmung oder gar panische Angst oder blinde Wut gegen diese geplante Parkraumbewirtschaftung so nicht existiert. Es findet seit einiger Zeit ein sehr angeregter und manchmal auch kontroverser, aber absolut nicht aufgeregter Dialog statt. Davon konnte ich mich erst gestern überzeugen in einer wiederum anregenden Sitzung des Vorstandes des Distriktrates des Trinationalen Eurodistrikts in St. Louis. Ich glaube auch nicht, dass ich hier Kommissionsgeheimnisse oder sonstige Geheimnisse verletze. Unsere Nachbarn über der Grenzen sind durchaus nicht durch die Bank eisern gegen eine Parkraumbewirtschaftung in Basel per se. Es wurde mir versichert, dass die Zielvorgabe und die Stossrichtung, nämlich Pendler gerade aus diesen Ländern wie Deutschland und Elsass zum Wechseln vom motorisierten Individualverkehr auf einen hoffentlich immer besser ausgebauten regionalen öffentlichen Verkehr zu bewegen, von sehr vielen unterstützt wird. Über Details und, ich zitiere, Optimierungsmöglichkeiten, wie es ein Südbadener Kollege so diplomatisch genannt hat, wurde und wird natürlich diskutiert. Die geplante Parkraumbewirtschaftung hat bei unseren Nachbarn manches angestossen. So sucht die Verkehrskommission des Distriktrates intensiv nach Möglichkeiten, wie Lücken zwischen dem öffentlichen Verkehr im Umland und dem öffentlichen Verkehr in und um Basel möglichst rasch geschlossen werden können. Dies hat sich diese Kommission löblicherweise zur Aufgabe gemacht. In St. Louis wurde und wird im Rahmen eines sogenannten Plan de Déplacements Urbains der lange Zeit im Dornröschenschlaf schlummernde Bahnhof massiv

aufgewertet. Dabei wurden unter anderem wurden schon einmal 300 Veloabstellplätze geschaffen und weiteres ist noch in Planung. Ich sage natürlich nicht, dass das nur wegen uns geschieht, ich sage nur, dass etwas geschieht und dass viel guter Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist. Ein Kollege aus Deutschland hat mir gegenüber klar in Abrede gestellt, dass er unsere Massnahmen nur als pure Schikane oder gar Pendlervertreibungsmassnahmen versteht. Er hat im Gegenteil Verständnis dafür geäussert, dass er bei aller Kritik an gewissen Details Verständnis hat, dass wir als Zentrumsstadt und Ort mit vielen grenzüberschreitenden Arbeitsplätzen aber auch als Stadt, in der unsere Bevölkerung wohnt, lebt und eine gewisse Lebensqualität geniessen möchte, den Spagat schaffen müssen zwischen der Schaffung und Steigerung der Lebensqualität für die Anwohner und dem, was wir Besuchern und Pendlern abverlangen dürfen. Also dramatisieren wir hier bitte nicht, sondern vertrauen wir auf die weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Nachbarn, die nicht aufgekündigt werden wird, da bin ich sicher, auch wenn wir die von der Mehrheit unserer Bevölkerung gewünschte Parkraumbewirtschaftung auf den Weg bringen. Der Dialog ist wichtig und der wird auch geführt und im Dialog mit den Nachbarn werden wir vieles zustande bringen können und Basel wird so nicht als bedeutender Wirtschaftsstandort nicht veröden und nicht isoliert oder angefeindet dastehen. Treten wir also bitte auf das Geschäft ein und weisen wir es nicht zurück.

Remo Gallacchi (CVP): Ich sage jetzt zum Inhalt nichts mehr, da die Meinungen vermutlich gemacht sind. Ich habe nur eine Frage an den Kommissionspräsidenten. Ich stelle wertungsfrei fest, dass der UVEK-Bericht in der Kommission mit 5 zu 4 Stimmen umstritten war. Ich stelle auch fest, dass es keinen Minderheitenbericht gab oder gibt. Jetzt erwarte ich von einem Kommissionspräsidenten, dass, wenn er hier vorne auch mündlich berichtet, die Gesamtkommission vertritt, das heisst, dass er über den Mehrheitsentscheid und auch über die Minderheit berichtet oder zumindest über die Punkte, bei denen die Minderheit Bedenken hat. Warum hat der Kommissionspräsident bei seinem mündlichen Bericht hier mit keiner Silbe die Bedenken der Minderheit erwähnt?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte doch noch etwas zu ein paar Argumenten sagen, die jetzt beim Rückweisungsantrag gekommen sind. Wir verstehen die bürgerliche Seite nicht so ganz. Alle sagen, dass sie ja eigentlich dafür sind, dass man für Parkraum bezahlt und das gebietet die ökonomische Logik. Man ist eigentlich dafür, aber wo ist dann das Problem? Ich habe keinen konkreten Kritikpunkt am Konzept gehört. Wir haben drum herum nur gehört, dass es bei diesem Geschäft mit der Partnerschaft nicht geklappt hat. Das ist nicht der Fehler des Konzeptes der Parkraumbewirtschaftung, sondern der Fehler dieser Regierung, die nicht partnerschaftlich gehandelt hat, wenn sie das gemacht hat. Ich bin aber nicht sicher, ob man der Regierung wirklich vorwerfen kann, dass sie in verkehrspolitischen Themen nicht mit dem Umfeld zusammengearbeitet hat. Man kann nur auf Tramverlängerungen oder andere Vorstösse hinweisen. Wir haben uns nun zehn Jahre mit dieser Parkraumbewirtschaftung beschäftigt und wer Zeitung liest, weiss was geht. Ich nehme an, dass das in den Gesprächen auch thematisiert wurde und selbst wenn wir 100 weitere runde Tische mit dem Umfeld veranstalten, kommt kein anderes Ergebnis heraus. Das Zahlen für Parkplätze ist für Autofahrer nicht attraktiv und wer im Umfeld wohnt und in die Stadt fahren will, für den ist das erst einmal ärgerlich. Das ist aber keine Kritik am Parkbewirtschaftungskonzept an sich. Auch die bürgerlichen Sorgen als weiteres Argument, dass sie erst den ÖV ausbauen wollen und dann erst die Parkplätze bewirtschaften, ist widersprüchlich. Früher haben sie den ÖV-Ausbau torpediert, besonders die SVP schiesst die Linie 48 nach Allschwil ab und wirft dann dem ÖV vor, dass er nur 80% des Pendlerverkehrs aufnehmen kann. Das ist nicht konsequent. Auch dass jetzt Gewerbe schikaniert wird oder der schlechte politische Stil wird an einzelnen Beispielen aufgehängt. Das sind Dinge im Umfeld, die man bemängeln kann, die aber nichts am Konzept der Parkraumbewirtschaftung kritisieren. Geben Sie es doch zu, dass sie es einfach nicht wollen. Es passt Ihnen eigentlich nicht in den Kram, aber Sie können es nicht sagen, weil Sie sind ja eigentlich für marktwirtschaftliche Instrumente und Kostenwahrheit. Beim Auto hängen Sie einfach einem seltsamen Ideal des Parkraumsozialismus an, möglichst viele Parkfelder möglichst billig oder gratis für alle anzubieten. Wir sind nicht mehr in der Zeit, in der man sozialistischen Ideen nachhängen kann, auch beim Parkraum nicht. Wir brauchen hier Bewirtschaftung und Kostenwahrheit. Unser Fraktionssprecher hat es erklärt, dass wir das jetzt brauchen. Wir haben auch Detailkritik, so finden wir es zum Beispiel zu kompliziert, aber am guten Grundkonzept ändert es nichts und deswegen bitten wir Sie wirklich, auf das Geschäft einzutreten und die Parkraumbewirtschaftung zu verabschieden.

Samuel Wyss (SVP): Ich möchte ganz kurz etwas aus der Basler Zeitung vom 9. Januar zitieren. Christoph Haller hat gesagt: Ja, aber dafür würde die Lösung von den Nachbarn nicht als Provokation angeschaut. Mit diesem Parkraumkonzept stossen wir einmal mehr unsere Nachbarschaft vor den Kopf. Michael Wüthrich hat erwidert, dass es eine unsinnige Behauptung sei. In dem Moment ist mir die Distriktatssitzung im Elsass in den Sinn gekommen, in der wir von den Elsässern ganz massiv angegriffen worden sind. Andrea Bollinger hat Recht, dass wir eine gute Zusammenarbeit haben mit den Deutschen und Franzosen, aber in dem Fall ist es definitiv nicht so. Weder die Franzosen haben Freude daran noch die Deutschen, die später hinterhergezogen sind, als die Franzosen angefangen haben. Ich denke, wenn der Präsident der UVEK so etwas sagt, hat er scheinbar keine Ahnung, was rundherum passiert, weil die Franzosen sind definitiv nicht mit dem einverstanden. Aus dem Grund kann ich dem nicht zustimmen, denn wenn der Präsident einer Kommission so etwas bestimmt und so etwas sagt, dass nicht stimmt in meinen Augen, kann ich das nicht befürworten.

Andreas Burckhardt (LDP): Selbstverständlich ist es richtig, dass man gegen ein Parkraumbewirtschaftungskonzept nichts haben kann. Wir haben nichts gegen ein Parkraumbewirtschaftungskonzept. Es gibt Möglichkeiten und wir haben auf Freiburg im Preisgau hingewiesen, wo man die nötigen Parkhäuser geschaffen hat. Hier machen wir es

falsch, wenn man nicht ins Zentrum kommt, wo man konsumieren möchte im Detailhandel, wenn man aus dem Umfeld nicht zur Kultur kommt, und wenn die Pendler nicht zu den Werkbetrieben kommen, um zu arbeiten. Für das braucht es andere Lösungen. Man kann ein Parkraumbewirtschaftungskonzept nicht bestreiten, das machen auch die umliegenden Gemeinden nicht, aber sie bestreiten, dass wir es alleine machen. Warum machen wir seit 175 Jahren immer die gleichen Fehler, dass wir hier denken, wir seien der Nabel der Welt und können alles bestimmen und ändern vorschreiben. Machen wir es doch zusammen, gerade wenn es um die Luftreinhalteverordnung geht, wir wollen eine saubere Luft. Diese werden wir aber nicht haben, wenn wir es unkoordiniert machen. Das möchten wir mit der Rückweisung. Wenn man zehn Jahre schlecht daran gearbeitet hat, dann ist besser, wenn wir nochmals zwei Jahre daran arbeiten und dann haben wir ein gutes Resultat. Das ist der Grund für die Rückweisung. Wir möchten mit dem Umfeld zusammenarbeiten und wir möchten eine Lösung für die, die hier zur Arbeit kommen und für die, die hier Kultur und den Detailhandel konsumieren. Wenn wir das machen, was jetzt vorliegt, dann gefährden wir die Funktion der Zentrumsstadt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist ein paar Mal das Wort Distriktsrat gefallen. Ich bitte den Vizepräsident dies auf den Nenner zu bringen. Der Umgang mit dem Elsass und Südbaden wäre für uns einfacher, wenn die Politiker und Politikerinnen von dort gegen die Parkraumbewirtschaftung und den öffentlichen Verkehr wären. Das Elsass fängt an das Wort öffentlicher Verkehr zu entdecken, sie erhalten Freude an der Wiesentalbahn, und weil das so ist, müssen wir sehr sorgfältig sein. Weil die Bereitschaft da ist zu erkennen, dass die Zukunft dem öffentlichen Verkehr gehört und dass es auch in Elsässer Städten ein Parkraumproblem gibt, müssen wir schauen, wo den Elsässern und wo den Südbadener der Schuh drückt. Es ist nicht die Zielsetzung, sondern die beschleunigte Umsetzung, die ihnen Mühe macht und die sie als Unfreundlichkeit empfinden. Was Andrea Bollinger gesagt hat, ist richtig, gerade gestern haben wir gesehen, dass sie sich Mühe geben uns positive Signale zu geben. Ein positives Rücksignal wäre, dass wir generell bei der Umsetzung beim zeitlichen Rahmen entgegenkommen, aber auch bei der Optimierung und bei der konkreten Umsetzung der technischen Fragen. Geben Sie Sorge zu dieser Region, gerade wenn wir Zentrum dieser Region sein wollen. Ich stelle keinen Antrag, aber ich bitte Sie diesen Entscheid regional zu fällen. Die Region geht weiter bis nach Riehen. Je überzeugender und mitdenkender wir mit der Region sind, desto mehr hat das Wort Metro Basel eine Chance. Wenn wir nur Freude an unserem Parkraumbewirtschaftungskonzept haben und nicht auf die Bedenken Rücksicht nehmen, dann hat Metro Basel keine Zukunft.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Seite 1065.

Schluss der 35. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 13. Januar 2010, 15:00 Uhr

Mitteilung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die Verantwortlichen des FC Grossrat, welche das Fussballwochenende in Hamburg vom 11. - 13. Juni 2010 organisieren, bitten die Spielerinnen und Spieler des FC Grossrat, sich bald möglichst zu anzumelden. Reise und Unterkunft müssen noch diese Woche gebucht werden. Bitte geben Sie Ihre Anmeldung bis spätestens morgen nach der Grossrats-Sitzung hier beim Ratssekretariat oder beim Parlamentsdienst ab. Anmeldeformulare liegen auf dem Tisch des Hauses.

19. Neue Interpellationen.

[13.01.10 15:03:45]

Interpellation Nr. 97 Dieter Werthemann betreffend Einfluss einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen oder Neubewertungen auf die Nettoschuld und somit auf die Schuldenbremse

[13.01.10 15:03:47, FD, 09.5348.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): In diesem Hause wird demnächst über die Schuldenbremse zu debattieren sein. Um mir für diesen wichtigen Entscheid eine fundierte Meinung zu bilden, interessiert mich die Frage, um wie viel - seit Einführung der Schuldenbremse - die Nettoschulden durch Transaktionen, die nicht Cash-wirksam sind, wie beispielsweise Umwidmungen von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen oder auch Aufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen, reduziert wurden. Sinn und Geist der Schuldenbremse ist nach meiner Auffassung, dass in guten Zeiten Schulden zurückbezahlt werden sollen, sodass in schlechten Zeiten wieder genügend Luft vorhanden ist, um wieder Schulden machen zu können. Diese beiden Verfahrensweisen sollten proportional zueinander abgestimmt sein und haben beide mit Cash zu tun. Denn beim Schuldentrückzahlen muss Cash aufgewendet werden, während man beim Schuldensmachen Cash erhalten will. Um Cash generieren zu können, muss man im Normalfall eine operative Leistung erbringen - es sei denn, man verkaufe Teile des Tafelsilbers. Eine Umwidmung hat aber damit gar nichts zu tun; sie bringt auch keinen Cash. Eine Umwidmung bewirkt aber, dass die Nettoschuld zurückgeht. Eine derartige Transaktion hat deshalb meines Erachtens einen anderen Stellenwert als eine operative Leistung, wenn es darum geht, eine Reduktion der Nettoschuld in Bezug auf die Schuldenbremse zu beurteilen.

Seit Einführung der Schuldenbremse hat es mehrere nicht Cash-wirksame Transaktionen gegeben, welche die Nettoschuld reduziert haben. Jüngstes Beispiel ist die Auslagerung der IWB. Aber auch die folgenden Umwidmungen müssten einen Einfluss auf die Nettoschuld gehabt haben: Schällemätteli, Schlachthof, Rüchligweg, Kinderspital-Areal und noch weitere Liegenschaften. Auch die Aufwertung von Liegenschaften im Finanzvermögen bewirken eine Reduktion der Nettoschuld. Deshalb meine Frage: Um welchen Betrag wurde seit Einführung der Schuldenbremse die Nettoschuld durch nicht Cash-wirksame Transaktionen reduziert?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Erlauben Sie mir zunächst einige Bemerkungen zum Thema Neubewertung von Liegenschaften im Finanzvermögen und zum Thema Umwidmungen:

Es ist richtig, dass Höherbewertungen von Anlagen im Finanzvermögen, insbesondere Liegenschaften, zu einer Reduktion der Nettoschuld führen. Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen war Teil des damaligen Ratschlages zur Schuldenbremse. Die Finanzkommission hat bei der Verabschiedung ihres Berichtes schon vorausgesehen, dass die Nettoschuldenquote aufgrund des ausserordentlichen Erlöses aus dem Goldverkauf der Schweizerischen Nationalbank und der Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen deutlich unter 7 Promille sinken würde und hat in ihrem Bericht die Quote dennoch bei 7,5 Promille festgelegt.

Es kann aber aus anderen - durchaus mit einer operativen Leistung verbundenen - Gründen zu einer Aufwertung einer Liegenschaft im Finanzvermögen kommen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Areal oder ein Liegenschaft weiterentwickelt wird, wodurch künftig höhere Erträge ermöglicht werden; dies erhöht den Wert der betreffenden Liegenschaften.

Auch Umwidmungen von Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen führen zu einer Reduktion der Nettoschuld. Die Summe der Entwidmungen seit Einführung der Schuldenbremse ist allerdings relativ klein. Eine Entwidmung kann zum Beispiel erfolgen, wenn die Verwaltung den Raumbedarf reduziert, wodurch eine Liegenschaft frei wird, die künftig vielleicht verkauft werden kann; dies ist dann sehr wohl eine operative Leistung. Andere Entwidmungen stehen beispielsweise im Zusammenhang mit Nutzungsrochaden. Für freiwerdende

Liegenschaften muss an einem anderen Ort etwas gekauft oder gebaut werden. Der Nettoeffekt führt diesfalls nicht zwingend zu einer Reduktion der Nettoschuld. Es wäre in diesem Fall falsch, nur und isoliert die Entwidmungen zu betrachten.

Zu Frage 1: Der Aufwertungsgewinn durch die Verselbstständigung der IWB beträgt brutto CHF 200'000'000. Zur Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung der PK werden sich die Nettoschulden um rund CHF 167'000'000 reduzieren, was zu einer Reduktion der Nettoschuldenquote um rund 0,3 Promille führen wird.

Zu Frage 2: Die durch die Einführung der Schuldenbremse beschlossene Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen hat insgesamt zu einer Reduktion der Nettoschuld um CHF 685'000'000 geführt, was gemessen am BIP der Schweiz von 2008 einer Reduktion der Nettoschuldenquote von 1,3 Promille entspricht. Entwidmungen haben seit Einführung der Schuldenbremse auf die Nettoschuldenquote einen vernachlässigbaren Effekt von weniger als 0,1 Promille gehabt.

Wenn ich vielleicht noch auf die vorhin vorgebrachten Anmerkungen des Interpellanten erwidern darf, gehe ich mit ihm einig, dass in guten Zeiten Schulden zurückzuzahlen sind, damit in schlechten Zeiten ein Polster bestehe. Diese Meinung teilen wir. Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, dass man die Schuldenbremse in schlechten Zeiten nicht verschärfen sollte, ansonsten würde ihrem Sinn und Geist entgegengewirkt.

Dieter Werthemann (GLP): Ich danke für die Beantwortung und erkläre mich von dieser befriedigt. Ich stelle aber auch fest, dass wir noch ein Polster von CHF 1'000'000'000 für die Schuldenbremse haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5348 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Heinrich Ueberwasser betreffend die politische Verantwortlichkeit der Regierung und personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung 2006/2007 und der jetzigen Nichtweiterführung des Geothermieprojekts "Deep Heat Mining Basel"

[13.01.10 15:10:55, WSU, 09.5355.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Geothermie - schon fast vergessen? Wir sind wieder einmal davongekommen. Meine Frage kann wie folgt zusammengefasst werden: Nach der zu Recht erfolgten Freisprechung des technischen Verantwortlichen hat dieser gesagt, dass man technische Erkenntnisse aus den Erdbeben gewinnen konnte. Das kann ich nicht beurteilen - ich hoffe, dass dem zumindest so ist. Doch welche *politischen* Erkenntnisse haben wir aus dem Erdbeben gewonnen? Und wie wollen wir in Zukunft mit unsicheren Lagen, mit Risiken umgehen? Wie bringen wir einen technischen Entscheid in der Verwaltung zustande, anstatt bloss auf ein Restrisiko, wie das so schön genannt wird, zu reagieren? Wenn man mir antworten kann, dass man aus diesem Erdbeben auch politisch, verwaltungsablaufmässig lernen wird, kann ich mich im Vornherein von der Antwort befriedigt erklären.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich verdanke die Einleitung. Es ist ein bisschen schwierig, darauf zu antworten, weil in der Interpellation andere Fragen gestellt worden sind. Deshalb erlaube ich mir, auf die schriftlich gestellten Fragen einzugehen. Vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, das eine oder andere bilateral zu klären.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt keinen Widerspruch zu den früheren Aussagen, sondern neue Erkenntnisse. Zum einen haben die Verfasser der Risikoanalyse klar festgehalten, dass auch sie überrascht waren von der Heftigkeit der durch das Geothermie-Projekt ausgelösten Erdbeben. Bei Projekten dieser Grössenordnung haben auch sie nicht mit Erdbeben dieses Ausmasses gerechnet. Zum anderen sagte der Verantwortliche für die Risikoanalyse bei deren Präsentation aus, dass die Analyse in der vorliegenden Form nur erstellt werden konnte, weil die Erdbeben von 2006 und 2007 bzw. das damalige Monitoring detaillierte Erkenntnisse über die Beschaffenheit des Untergrundes und sein Verhalten lieferten. Ohne diese Ergebnisse hätten auch die jetzt vorliegenden Risikoanalysen anders ausgesehen.

Zu Frage 2: Die Verantwortung für die damalige Einschätzung lag auf drei Ebenen: Projektfinanzierung, Bauherrschaft und behördliche Bewilligung des Projektes. Für die Finanzierung des Projektes genehmigte der Grosse Rat am 2. Juni 2004 einen Kredit über CHF 32'000'000; dies gestützt auf den Ratschlag 9262 des Regierungsrates vom 13. August 2003. Der Grosse Rat nahm bei dieser Gelegenheit ebenfalls zur Kenntnis, dass der Regierungsrat für das Projekt einen Förderbeitrag von 10 Prozent der Projektkosten - maximal jedoch

CHF 8'000'000 - aus der Förderabgabe entrichtet. Für den Fall eines Scheiterns des Projektes in der Explorationsphase erlaubte der Grosse Rat den IWB, die Gewinnablieferung um maximal CHF 10'000'000 zu reduzieren. Schliesslich hat der Grosse Rat den Regierungsrat ermächtigt, eine Projektgesellschaft als AG nach Obligationenrecht für den Bau und den Betrieb des geothermischen Heizkraftwerks zu gründen. Im Bericht des Regierungsrates wurden die Themen Erschütterungen, induzierte Seismizität und geologisches Risiko dargestellt. Die Darstellung der Erschütterungen und der Seismizität entsprach dem damaligen Kenntnisstand. Der Regierungsrat machte aber bereits damals darauf aufmerksam, dass das Projekt nicht ohne Risiken sei. Unter Ziffer 6.1 des erwähnten Ratschlages hiess es auf Seite 22: "Die substanziellen Risiken, welche zu einem Scheitern des Projektes führen können, sind ausschliesslich geologischer Natur, d. h. dass unerwartete geologische Verhältnisse die Realisierung des Kraftwerks verhindern können." Im Vordergrund stand damals das Risiko, dass im Untergrund keine Wasserzirkulation zustande kommt und das Projekt deshalb abgebrochen werden muss. Der Grosse Rat wusste somit bei seinem Beschluss, dass das Projekt nicht ohne Risiken ist. Er hat den Kreditbeschluss im Wissen um die Risiken gefällt und hat sogar einen Punkt beschlossen, der allein beim Scheitern des Projektes Bedeutung erlangen würde.

Bauherrschaft und Trägerin des Projektes war das Unternehmen Geopower AG. An ihr sind neben den IWB acht andere Unternehmen beteiligt. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist Heinrich Schwendener von den IWB. Das Unternehmen Geopower AG hat mit der Durchführung aller Arbeiten das spezialisierte Unternehmen Geothermal Explorers beauftragt, deren Geschäftsführer Markus Haering ist. Zudem hat sie dem Schweizerischen Erdbebendienst den Auftrag erteilt, alle Erschütterungen zu messen und die Arbeiten zu begleiten.

Für das Projekt erteilte das Bauinspektorat am 7. Januar eine Baubewilligung. Diese stützte sich auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom Amt für Umwelt und Energie koordiniert worden ist. Dies hat für die Beratung im Bereich Erdbebenrisiko Professor Huggenberger von der Universität Basel beigezogen. Zum Bereich Störfallvorsorge hat die Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit im Kantonalen Labor, das dem Gesundheitsdepartement angegliedert ist Stellung genommen.

Zur Verantwortung für die heutige Einschätzung: Für die Durchführung der am 10. Dezember 2009 veröffentlichten Risikoanalyse hat der Grosse Rat am 22. Oktober einen Kredit über CHF 810'000 gesprochen; dies gestützt auf den Ausgabenbericht des Regierungsrates vom 27. Mai 2008. Aufgrund der Resultate der Risikoanalyse hat der Regierungsrat am 1. Dezember 2009 im positiven Sinn vom Beschluss des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Kenntnis genommen, das Projekt in seiner bisherigen Form zu beenden.

Zu Frage 3: Es besteht kein Anlass, personelle Konsequenzen zu ziehen. Aufgrund des damaligen - und ich betone: damaligen - Wissensstandes haben alle Beteiligten Entscheide getroffen, die weder unverantwortlich noch nicht nachvollziehbar erscheinen. Dies wurde von den Autoren der am 10. Dezember 2009 präsentierten Risikoanalyse ausnahmslos so bestätigt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin insofern von der Antwort befriedigt, als dass ich erkennen kann, wie verantwortungsvoll den Entscheide gefällt worden ist, das Geothermie-Projekt vorläufig abubrechen. Die Frage stellt sich aber, wie man künftig damit umgehen will, wenn man die Geothermie dennoch realisieren will und ein Risiko besteht. Ich bin gerne bereit, bilateral mit Ihnen über den Umgang mit dem Risiko zu diskutieren. Ich bin aber zuversichtlich, wenn auch nicht ganz entspannt, wenn man weiterhin mit dieser Sorgfältigkeit vorgeht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5355 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 99 Samuel Wyss betreffend der Zunahme des Drogenhandels in Basel

[13.01.10 15:19:03, JSD, 09.5356.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): Gestern war in der "BaZ" nachzulesen, dass die Polizei jetzt auch Bettler wegweise. Im Artikel stand relativ viel über Dealer - worum es bei dieser Interpellation auch geht. Laut dem erwähnten Artikel hat das JSD rund 95 Dealer ausgewiesen, wovon 67 Personen aus Nigeria stammten. Scheinbar wird nun auch die Herkunft der Delinquenten erwähnt, sodass dieses Problem - endlich! - erkannt zu sein scheint. Das ist erfreulich. Ich bin deshalb gespannt auf die Beantwortung der Interpellation und hoffe, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu den Fragen 1 und 4: Die Frage 1 lässt sich in dieser Form nicht beantworten, da die entsprechenden Daten aus Datenschutzgründen nicht erhoben oder nicht verknüpft worden sind oder weil keine entsprechenden Statistiken bestehen. Die Staatsanwaltschaft

erfasst im Rahmen von Strafverfahren aufgrund von Datenschutzbestimmungen nur Ausländer nach ihrer Herkunft. Überdies werden bei Schweizern keine verknüpfbaren und damit statistisch auswertbaren Daten über die ursprüngliche Staatsangehörigkeit registriert. Aussagen können lediglich in Bezug auf die wegen Vergehen und/oder Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz angeklagten resp. verzeigten Angeschuldigten gemacht werden. Im Jahr 2007 haben sich 295 Personen eines Drogenvergehens schuldig gemacht; im Jahr 2008 waren es 356, im Jahr 2009 waren es 359. Davon wurden im Jahre 2007 wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz 108 Schweizer angeklagt resp. verzeigt; im Jahr 2008 blieb diese Zahl konstant, im Jahr 2009 sank sie auf 94. Bei den Ausländern sieht die Zahl der wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz angeklagten oder verzeigten Personen folgendermassen aus: Im Jahr 2007 waren es 187, im Jahr 2008 waren es 248 und im Jahr 2009 waren es 265 Personen. Die Zahl der angeklagten bzw. verzeigten Ausländer kann überdies aufgegliedert werden in Ausländer mit geregelter Aufenthalt, illegal Anwesende, Personen aus dem Asylbereich - Asylsuchende, abgewiesene Asylsuchende und solche mit einem Nichteintretensentscheid -, im Ausland lebende Ausländer und in eine Gruppe "unbekannt". Demzufolge betrug im Jahr 2007 die Zahl der verzeigten bzw. angeklagten Ausländer mit geregelter Aufenthalt in der Schweiz 70, im Jahr 2008 waren es 80 und im Jahr 2009 waren es 85. Im Jahr 2007 entfielen 20 auf die Gruppe der illegal anwesenden Personen, im Jahr 2008 waren es 18 und im Jahr 2009 waren es 9. Im Jahr 2007 betrug die Zahl der Personen aus dem Asylbereich 31, im Jahr 2008 waren es 84 und im Jahr 2009 waren es 112. Im Jahr 2007 wurden wegen eines Drogendelikts wurden 31 im Ausland lebende Personen verzeigt oder angeklagt, im Jahr 2008 waren es 23, im Jahr 2009 waren es 34.

Zu Frage 2: Das Bundesgericht hat im Entscheid 1344266 einen ohne Bewilligung erfolgten verdeckten Einsatz in einem Chat-Room wegen eines Katalogdelikts beurteilt und grundsätzliche Erwägungen getroffen. Aus diesem Entscheid wird in jüngsten Publikationen abgeleitet, dass das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung auf jede Situation anwendbar sei, in der ein Polizist Kontakt mit einem Verdächtigen aufnimmt und dabei nicht als solcher erkennbar ist. Dies bedeutet nunmehr, dass Polizisten nur noch bei Sachverhalten, bei denen der Verdacht auf eine Katalogtat fehlt, verdeckt ermitteln dürfen. Der Strassenhandel mit Betäubungsmitteln ist in der Regel unter Artikel 19 Ziffer 1 Betäubungsmittelgesetz zu subsumieren und lässt daher gemäss Deliktskatalog des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung keinen Einsatz eines verdeckten Ermittlers zu. Diese Rechtsprechung hat zu einer grossen Verunsicherung bei den Strafverfolgungsbehörden in der gesamten Schweiz und zu einem vorläufigen Verzicht auf das Instrument der verdeckten Fahndung geführt. Allerdings hat dieser Entscheid auch teilweise heftige Kritik in Lehre und Praxis ausgelöst. Momentan werden von den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Stadt verdeckte Scheinkäufe nur sehr zurückhaltend und nur noch in Fällen getätigt, wo die eingesetzten Zivilpolizisten sich gegenüber dem Verkäufer passiv verhalten können, d. h. lediglich ohne Weiteres ein offensichtliches Verkaufsangebot annehmen können. Das Basler Strafgericht hat in den bisher beurteilten Fällen dieses Vorgehen geschützt.

Zu Frage 3: Als Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden deliktische Verhaltensweisen im Sinne von Artikel 19 Ziffer 1 des Betäubungsmittelgesetzes verstanden, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe sanktioniert sind. Eine Widerhandlung gegen Artikel 19 Ziffer 2 des Betäubungsmittelgesetzes wird als Verbrechen verstanden. Die Strafe ist Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, womit eine Geldstrafe verbunden werden kann. Welches die bei einem Ersttäter zu erwartende Strafe ist, kann pauschal nicht beantwortet werden, da die Sanktionen stark vom Einzelfall abhängen. Immerhin kann festgehalten werden, dass ein erstmaliger Verkauf einer kleinen Menge Kokain, das sind rund 0,3 Gramm, auf der Strasse an einen Konsumenten in der Regel eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von vierzehn Tagessätzen à CHF 30 bedingt, Probezeit zwei Jahre und teilweise zusätzlich noch zu einer Busse von CHF 300 führt.

Zu Frage 5: Verurteilte ausländische Drogendealer, die einer längerfristigen Freiheitsstrafe verbüssen, können gestützt auf die ausländerrechtlichen Bestimmungen aus der Schweiz weggewiesen werden, wenn die betroffene Person erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen hat oder diese gefährdet. Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit und des non-refoulement-Prinzips - das ist das Verbot der Rückführung eines Asylsuchenden in einen Staat, in dem er von Verfolgung bedroht ist - werden diese Personen im Kanton Basel-Stadt konsequent aus der Schweiz weggewiesen. Dabei beantragt das Migrationsamt ein Einreiseverbot beim Bundesamt für Migration; dieses wiederum legt die Dauer des Einreiseverbots fest. In der Regel wird in solchen Fällen ein unbefristetes Einreiseverbot durch das Bundesamt für Migration verfügt. Ausgrenzungen aus oder Eingrenzungen auf ein bestimmtes Kantonsgebiet kommen nur dann infrage, wenn sich die verurteilte Person im Rahmen des hängigen Asylverfahrens weiterhin in der Schweiz aufhalten darf. Das Bundesamt für Migration wird durch das Migrationsamt über die Verurteilung der betroffenen Personen mit hängigem Asylverfahren informiert. Diese Asylverfahren sind in der Regel bis zur Strafverbüsung abgeschlossen, sodass die verurteilte Person nach dem Strafvollzug ausgeschafft werden kann.

Zu Frage 6: Gemäss Paragraph 81 der Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt sind Drogenerlös und Gegenstände, die zur Begehung einer strafbaren Handlung gedient haben, im Ermittlungsverfahren zu beschlagnahmen, da sie der Entziehung unterliegen. Ist eine dieser Normen im Einzelfall anwendbar, werden die Vermögenswerte entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im Ermittlungsverfahren zunächst beschlagnahmt; das ist eine vorsorgliche Massnahme. Das zuständige Gericht prüft schliesslich das Vorliegen der Voraussetzungen und verfügt gegebenenfalls die Entziehung nach Massgabe der Bestimmungen in Artikel 70 f. des Strafgesetzbuches.

Zu Frage 7: Es existieren keine, auch nicht einigermaßen verlässliche Aussagen über die lokalen Konsummengen in Basel. Der internationale Suchtkontrollrat schätzt jedoch, dass aktuell in etwa jährlich 150 Tonnen Kokain in Europa konsumiert werden; für die Schweiz wird von einer Anzahl von ungefähr 100'000 bis 200'000 Kokainkonsumenten ausgegangen. Die jährlich in der Schweiz konsumierte Menge Heroin und Kokain wird auf je 11

Tonnen geschätzt, d. h. je 30 Kilogramm pro Tag.

Zu Frage 8: Es gibt auch keine verlässlichen Zahlen über die jährlich effektiv konsumierten Mengen in der Schweiz. Wenig abgestützte Hochrechnungen aufgrund der Verkaufszahlen von besteuertem Zigarettenpapier gehen von 200'000'000 Konsumeinheiten oder gegen 100 Tonnen Cannabis pro Jahr aus. Entsprechen würden in der Schweiz pro Tag rund 550'000 Joints geraucht. Zahlen speziell für Basel sind nicht vorhanden; jedoch liegen Zahlen vor, dass in der Schweiz innerhalb eines Jahres knapp unter 10 Prozent der Bevölkerung mindestens ein Mal Cannabis konsumieren sollen, was den Wert aus Frankreich, 8,5 Prozent, übertrifft, aber unter dem Wert aus Italien, 11,9 Prozent, liegt.

Zu Frage 9: Nach Angaben der Kantonspolizei Basel-Stadt wird die Gewaltbereitschaft als hoch eingeschätzt. Bei Kontrollen von Personen aus Nigeria im Drogenmilieu ist in vielen Fällen, das sind rund 80 Prozent, mit erschwerten Umständen - sei es verbaler oder handgreiflicher Form - zu rechnen.

Samuel Wyss (SVP): Ich hoffe, dass alle zugehört haben und vielen die Augen aufgegangen seien. Diese Zahlen sind eigentlich gravierend und müssten einen erschrecken.

Wir haben einiges wieder gehört: Datenschutz ist einmal mehr Täterschutz, die Kuscheljustiz kam auch vor und das Bundesgericht verbietet mehr oder minder Scheinkäufe, obwohl dies gemäss Aussagen von Polizisten das beste Instrument wäre, um die Dealer zu überführen. Daher wäre zu hoffen, dass vielleicht auch ein Bundesrichter eine Tochter oder einen Sohn hat, die/der an der Nadel hängt - vielleicht würde dann mal endlich etwas ändern.

Selbst wenn die Zahlen als gravierend einzustufen sind, kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5356 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 100 Andreas Ungricht zu einem vertraulichen Imam-Bericht des Bundes

[13.01.10 15:30:49, JSD, 09.5357.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Auch den Befürwortern der Minarett-Initiative ist klar, dass es bei dieser Abstimmung nicht um die Minarette an sich gegangen ist; der Volksentscheid widerspiegelt eher die Unsicherheit und Unzufriedenheit bezüglich der Problematik einer möglichen Parallelgesellschaft oder bezüglich der Gefahr einer parallelen Gesetzgebung. Diese Problematik und Gefahr bestanden und bestehen weiterhin, da es Beschneidungen, Zwangsehen gibt und Schuldspesen für muslimische Kinder, weil die Väter ihre Töchter nicht mit Knaben schwimmen lassen wollen. Es geht um die stille Ausbreitung einer Religion mit einem eigenen Rechtsverständnis, der Scharia, und einem Heiligen Buch, dem Koran, das dazu aufruft, ungehorsame Frauen zu prügeln, Andersgläubige zu töten und nicht zu ruhen, bis sich die ganze Welt Allah unterworfen hat.

Zu einer erfolgreichen Integration der Muslime tragen nach meiner Ansicht auch die muslimischen Glaubenslehrer, die Imame, bei. Deshalb sehe ich sie auch in der Verantwortung, der radikalen Lehre des Islams nicht Folge zu leisten, sondern die Integration der hier lebenden Gläubigen mit einer gemässigten Auslegung ihres Glaubens zu unterstützen. Unsere Gesetzgebung alleine setzt den Massstab für unser Zusammenleben. Eine Beeinflussung durch eine radikale Auslegung des muslimischen Glaubens in Basler Moscheen ist nicht tolerierbar. Dazu müssen wir aber auch wissen, was in unseren Moscheen gelehrt und gepredigt wird. Wissen wir dies nicht, müssen wir uns die Informationen eben beschaffen.

Ich erwarte von der Basler Regierung und von den Behörden, dass sie sich mit der Problematik wirklich auseinandersetzen und sie nicht als das - meines Erachtens überholtes und verzerrte - Bild einer schönen und multikulturellen Gesellschaft abtun.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Der Artikel in der "Weltwoche" bezieht sich auf einen Auszug aus dem sogenannten PRIOS-Bericht 2008. Dieser ist gemäss Auskunft des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) klassifiziert und ausschliesslich für die Sicherheitskommission des Bundesrates bestimmt. Die Kantone haben demzufolge keine Kenntnis.

Zu Frage 2: Die Kantone erhalten vom DAP im Rahmen der üblichen Sicherheitsanalysen Informationen über problematische Entwicklungen aus allen relevanten Bereichen; dies allerdings nur, wenn die Informationen auch für die Kantone bestimmt sind.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) kann der Bund den Kantonen Aufträge zur Informationsbeschaffung in Bezug auf alle sicherheitsrelevanten Bereiche erteilen. Mangels gesetzlicher Grundlagen haben aber weder der Bund noch die Kantone die Möglichkeit, Informationen über Vorgänge innerhalb der privaten Sphäre - insbesondere auch von Religions- oder Glaubensgemeinschaften - zu beschaffen, wenn es dazu spezieller Überwachungsmassnahmen bedarf. Dies ist nur im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zulässig. Dazu wären aber ein entsprechender Tatverdacht und in der Regel die Bewilligung des in Basel zuständigen Haftrichters erforderlich.

Zu Frage 4: Es bestehen derzeit keine konkreten Hinweise über Aktivitäten von Hasspredigern in Basel.

Zu Frage 5: Die Möglichkeit wäre insbesondere dann nicht auszuschliessen, wenn sich aus radikal-islamischen Regionen eingereiste Prediger mit temporärer Aufenthaltsbewilligung in schneller Folge ablösen würden.

Zu Frage 6: In Basel bestehen zehn Moscheen-Vereine und zwei Stiftungen, die in Industriebauten oder in Privatwohnungen über Räumlichkeiten für das Gebet und für soziale Aktivitäten verfügen. Im Weiteren gibt es islamische Vereine, die, ohne über eigene Gebetsräume zu verfügen, Sozialprojekte durchführen. Die genannten Organisationen unterstehen keiner staatlichen Melde- oder Bewilligungspflicht. Demnach besteht auch keine eigentliche staatliche Kontrolle über die Anzahl der Organisationen und deren Räumlichkeiten. Kontrolliert wird jedoch die Einhaltung der anwendbaren kantonalen Bauvorschriften und der Vorschriften der Gastgewerbegesetzgebung.

Zu den Fragen 7 und 8: Nein, das Betreiben einer Moschee oder einer Einrichtung, die dem selben Zweck dient, ist umtriebig und kann auch in Basel nur schon aufgrund des regelmässigen Publikumsverkehrs nicht im Verborgenen bleiben. Überdies ist festzuhalten, dass sich der Regierungsrat im Rahmen seiner Integrationspolitik für einen direkten Kontakt mit den Religionsgemeinschaften einsetzt. Die Koordination für Religionsfragen, die der Abteilung Gleichstellung und Integration des Präsidialdepartementes angegliedert ist, leitet den runden Tisch der Religionen beider Basel und pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Basler Muslimkommission, einzelnen Moscheevereinen und interreligiösen Institutionen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und erkläre mich von den Antworten befriedigt. Ich hoffe, dass die Informationen wie gewünscht fliessen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5357 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Martina Bernasconi betreffend Musikantenstadel

[13.01.10 15:37:44, PD, 09.5370.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Sebastian Frehner betreffend Auslandsreisen von Regierungsräten und Chefbeamten

[13.01.10 15:37:59, PD, 09.5373.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Vorauszuschicken ist, dass es für unseren Kanton wichtig ist, Beziehungen zum Ausland zu pflegen, wenn wir weiterhin internationale Unternehmen und internationale Gäste willkommen heissen und wenn wir eine im internationalen Kontext eingebettete kantonale Politik gestalten wollen. Die Zeiten, in denen Regierungsmitglieder und Kadermitarbeitende ausschliesslich am Pult ihren Auftrag erfüllen konnten, sind schon längst vorbei.

Der Interpellant möchte Auskunft über die Zahl der Geschäftsreisen der Regierungsmitglieder und Mitarbeitenden in Chefposition, er möchte Angaben über die gewählten Verkehrsmittel und über die Kosten. Ausserdem möchte er wissen, welche Regierungsmitglieder wie viele Geschäftsreisen unternommen haben. Der Regierungsrat nimmt zu den beiden Gruppen - Regierungsmitglieder und Kadermitarbeitende - getrennt Stellung.

Folgende Geschäftsreisen wurden im Jahr 2008 von den Mitgliedern der Regierung unternommen: Nach Wien im Zusammenhang mit der Euro 2008, 2 Mitglieder; nach Hamburg zur Standortpromotion, nach Washington zu einem

Kongress, nach Bratislava an eine Konferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, nach Mailand zu einem Seminar, nach München zu einem Kongress, je 1 Mitglied; nach Schanghai, 2 Mitglieder; nach Porto im Rahmen der Mitgliederreise von Basel-Tourismus und nach Miami zur Art Basel Miami Beach. Im Jahre 2009 standen folgende Geschäftsreisen an: Nach Brüssel zur Präsentation der Oberrheinkonferenz, nach München zu einem Kongress, nach Hamburg zur Standortpromotion mit drei Regierungsmitgliedern, nach Wien wegen der SAN 21, nach Berlin zu einem Kongress, nach Kopenhagen im Rahmen der Mitgliederreise von Basel-Tourismus, nach Schanghai mit zwei Mitgliedern, nach Miami zur Art Basel Miami Beach, nach Kopenhagen zur Klimaverhandlung. Insgesamt sind es 23 Reisen, welche die sieben Regierungsmitglieder in den beiden letzten Jahren unternommen haben.

Zu den Verkehrsmitteln: Aus Zeitgründen wurden die 23 Reisen überwiegend mit dem Flugzeug unternommen.

Zu den Kosten: Reisen der Regierungsmitglieder erfolgen nicht zwingend zulasten der Staatsrechnung, sei gesamtstaatlich oder departemental; sie werden oft von einer eidgenössischen Fachdirektorenkonferenz, auch von der einladenden Behörde oder, bei Kongressen, in der Regel von den Veranstaltern übernommen. Es lassen sich deshalb keine Angaben zu den Kosten machen, die so aussagekräftig wären, dass sich damit argumentieren liesse.

Welche Regierungsmitglieder reisen wie oft? Unternimmt ein Regierungsmitglied eine Geschäftsreise vertritt es im Ausland den gesamten Regierungsrat resp. unser Gemeinwesen. Es ist folglich unerheblich, welchen Regierungsmitgliedern die insgesamt 23 Reisen zuzuordnen sind.

Für das Jahr 2010 sind momentan Reisen nach Schanghai im Zusammenhang mit der World Expo geplant; es werden drei Regierungsmitglieder nach Schanghai reisen; je einzeln und über vier Monate verteilt und zu verschiedenen Anlässen.

Der Interpellant hat seine Anfrage auch auf die Kadermitarbeitenden ausgedehnt. Dazu gibt es Folgendes auszuführen: Unsere Kadermitarbeitenden reisen oft vor allem zu Kongressen, die dem fachlichen Austausch dienen. Denken Sie dabei an die grosse Menge der medizinischen Ordinarien und Extraordinarien an den Universitätsspitalern. Genau über diese Reisen möchte der Interpellant detaillierte Auskünfte. Es zählen zu den Angestellten in Chefpositionen nicht bloss einige wenige Mitarbeitende, sondern unter anderem eben auch Ordinarien und Extraordinarien der medizinischen Fakultät. Mit Blick auf die vielen Fachrichtungen der Humanmedizin wird schnell klar, dass dieser Teil der Interpellation den Rahmen einer innert der zur Verfügung stehenden Zeit üblichen Beantwortung sprengt.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Das wäre eine Interpellation gewesen, die man auch hätte schriftlich beantworten können. Ansonsten bevorzuge ich die mündliche Beantwortung, aber in diesem Fall wäre eine schriftliche Beantwortung zielführender gewesen.

Ich bin ein bisschen darüber erstaunt, dass es nicht möglich sein soll, pauschale Angaben zur Reisetätigkeit von Chefbeamten zu machen. Man wird so den Eindruck nicht los, dass der Regierungsrat etwas zu verheimlichen hat.

Auch die Aussage, dass es unerheblich sei, welcher Regierungsrat wo hinreist, weil ja die Gesamtregierung vertreten werde, muss ich erwidern: Es ist nicht am Regierungsrat, darüber zu entscheiden, ob etwas unerheblich sei oder nicht - vielmehr hat der Regierungsrat meine Fragen zu beantworten. Ansonsten werden einem parlamentarischen Instrument die Zähne gezogen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5373 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 101 Jürg Meyer betreffend eskalierende Konfliktsituation in der Türkei. Herkunftsland vieler Menschen in der Basler Region

[13.01.10 15:44:40, PD, 09.5358.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu den Fragen 1 und 2: Vorweg gilt es festzuhalten, dass auswärtige Angelegenheiten ausschliesslich in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Es ist vorgesehen, dass die Kantone gemäss ihren Kompetenzbereichen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Verträge mit dem Ausland abschliessen können. Zudem haben die Kantone das Recht, bei der Vorbereitung ausserpolitischer Entscheide mitzuwirken; dies aber nur, wenn diese die Zuständigkeit oder wesentliche Interessen des Kantons betreffen. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten schriftlich mitzuteilen, dass die Basler Bevölkerung die neuesten Entwicklungen im Kurdenkonflikt mit Bedauern und mit Besorgnis mitverfolgt.

Zu Frage 3: Organe des Europarates sind das Ministerkomitee und die parlamentarische Versammlung. Die Schweiz als Mitglied des Europarates ist in beiden Organen vertreten. Vom 18. November 2009 bis zum 11. Mai

2010 hat die Schweiz den Vorsitz des Ministerkomitees inne. Soll im Europarat die Konfliktsituation in der Türkei thematisiert werden, empfiehlt es sich, über die in den genannten Organen sitzenden Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz vorzugehen.

Zu Frage 4: Ich verweise diesbezüglich auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3.

Zu Frage 5: Ziel der baselstädtischen Migrations- und Integrationspolitik ist das friedliche, auf gegenseitigem Respekt beruhende Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung sowie die chancengleiche Teilhabe aller am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich dafür ein, dass Konflikte, die in den Herkunftsländern der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer ausgetragen werden, nicht in der Schweiz weitergeführt werden. Der Einsatz für den Frieden in den Herkunftsländern der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist ohne Zweifel notwendig und sinnvoll. Er ist aber nicht Bestandteil der nationalen Migrations- und Integrationspolitik, sondern obliegt den aussenpolitischen Diensten.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von den Antworten teilweise befriedigt.

Dennoch nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat immerhin Bedauern und Besorgnis über die gegenwärtige Situation in der Türkei zum Ausdruck bringt. Das ist ein schon sehr wichtiger Schritt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Rahmen der Vernehmlassungsbefugnisse der Kanton doch mehr Kompetenzen hat, seine Besorgnis tatsächlich zum Ausdruck zu bringen, was in dieser Situation sehr wichtig wäre.

Meine Interpellation geht auf eine Reise in den Osten der Türkei zurück, die ich mit dem Verein Städtepartnerschaft Basel-Van unternehmen konnte. Ich bin Zeuge der dortigen angespannten Situation geworden, die unter anderem durch die Verhaftung der Mitglieder der kurdischen Partei DTP bedingt ist, obschon diese Partei mit demokratischen Mitteln in vielen Gemeinden sehr wertvolle Arbeit leistet. Die Situation ist eskaliert durch das Verbot der kurdischen Partei DTP. Ich bin überzeugt, dass dieses Verbot Chancen der Friedensbemühungen durchkreuzt. Diese Bemühungen sind ernsthaft und es gibt valable Chancen, den Konflikt zwischen Türken und Kurden zu lösen. Durch die Repression und die Parteienverbote werden die Wirkung dieser Bemühungen und die Chancen zunichtegemacht.

In der Türkei spielt das Echo, das die türkische Politik in Europa auslöst, eine grosse Rolle. Das hängt unter anderem mit der Ambition zusammen, in die EU beitreten zu wollen. Deshalb sind offizielle Stellungnahmen aus Westeuropa, unter anderem aus der Schweiz, sehr wichtig und wertvoll. Es gibt allerdings auch Stellungnahmen, die sehr kontraproduktiv wirken - dazu zähle ich beispielsweise das Minarett-Verbot, das leider kürzlich mit einem Volksentscheid eingeführt worden ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5358 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Tanja Soland betreffend drittnützige Forschung an Kindern in Basel-Stadt

[13.01.10 15:51:29, ED, 10.5005.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Entwicklung der modernen Medizin ist auf die Durchführung systematischer Forschungsuntersuchungen, inklusiver solcher am Menschen, angewiesen. Gleichzeitig ist es wichtig, die Interessen dieser Menschen zu wahren, ihre Menschenwürde zu respektieren sowie ihre Rechte und ihr Wohlergehen zu schützen. In diesem Sinne besteht das Hauptziel der Regelungen zur Forschung am Menschen im Schutz der Versuchspersonen. Gleichzeitig soll aber auch eine qualitativ hochstehende Forschung gefördert werden.

Der Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen, über den am 7. März 2010 abgestimmt wird, gibt dem Bund die Kompetenz für die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes und schafft damit die notwendige Grundlage für schweizweit einheitliche Bestimmungen. Der Regierungsrat unterstützt den Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen. Er ist ein notwendiger Schritt, um die Forschung landesweit einheitlich zu regeln. Die oberste Zielsetzung des neuen Verfassungsartikels ist es, die Würde und die Persönlichkeit des menschlichen Wesens in der Forschung zu schützen. Gleichzeitig wahrt er die Forschungsfreiheit und berücksichtigt die Bedeutung der Forschung am Menschen für Gesundheit und Gesellschaft.

Die Respektierung der Würde der Betroffenen und deren Recht auf Selbstbestimmung werden gewährleistet durch die Notwendigkeit der freien Einwilligung der informierten Versuchspersonen. Die Gültigkeit der Einwilligung hängt von der Urteilsfähigkeit, der Freiheit, die Einwilligung zu geben oder zu verweigern, sowie der Qualität und dem Umfang der Information ab. Grundsätzlich sollen klinische Versuche nur mit urteilsfähigen erwachsenen Personen durchgeführt werden; in Ausnahmefällen kann es aber unerlässlich sein, Versuche mit Personen, welche vorübergehend oder dauernd urteilsunfähig sind, oder mit Kindern durchzuführen. Kinder unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von Erwachsenen, weshalb auch mit Kindern Versuche durchgeführt werden können müssen. Nur

so erhalten Kinder schlussendlich beispielsweise nur jene Medikamente, Therapien und Behandlungen, die ihren Bedürfnissen und ihrer Physiologie entsprechen. Bei gewissen Krankheiten ist es sogar notwendig, zur Entwicklung spezifischer Behandlungen Versuche mit an solchen Krankheiten leidenden Personen durchzuführen. Zum besseren Verständnis von Alzheimers Krankheit und psychischen Erkrankungen reicht es eben nicht, nur gesunde Personen zu untersuchen.

Klinische Versuche, die den Versuchspersonen keinen unmittelbaren Nutzen bringen, müssen deshalb in Ausnahmefällen auch an unmündigen, entmündigten oder an urteilsunfähigen Personen möglich sein. Bedingung dafür ist, dass die Versuche über den Zustand, die Krankheit oder die Leiden der Versuchspersonen wichtige Erkenntnisse erwarten lassen, die anderen Personen derselben Altersklasse oder Personen, die an der gleichen Krankheiten leiden oder dieselben Merkmale aufweisen, langfristig einen Nutzen bringen. Gleichzeitig sollen die Risiken und Belastungen, welche die Versuchspersonen auf sich nehmen müssen, minimal sein. Minimal heisst, dass die Behandlung höchstens zu einer geringfügigen und vorübergehenden Beeinträchtigung führt. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

Die Forschung mit Kindern erfolgt am Universitätskinderhospital beider Basel (UKBB) gemäss den heute geltenden gesetzlichen Vorgaben und nach anerkannten ethischen Grundsätzen. Das Vorliegen einer schriftlichen Einwilligungserklärung der Eltern bei entsprechender Aufklärung ist für jede Studie unabdingbar. Eine klare Trennung zwischen eigennütziger oder drittnütziger Forschung am Kind ist aber nicht immer möglich, da die Gewinnung medizinischer Erkenntnisse nicht immer am akut kranken Kind erfolgen kann. Die Notwendigkeit der auf Beweismaterial gestützten medizinischen Diagnostik und Therapie setzt voraus, dass Erkenntnisse auch am gesunden Kind gewonnen werden können. Zusätzlich gilt, dass Kinder in vielerlei Hinsicht sich von Erwachsenen unterscheiden und deshalb nicht einfach als "kleine Erwachsene" gelten können. Daraus folgt, dass die drittnützige Forschung an Kindern unter Einhaltung der gesetzlichen und ethischen Vorgaben gewinnbringend für Patienten dieses Alters sein und deshalb fortgeführt werden muss.

In den letzten drei Jahren kamen am UKBB insgesamt über 180 klinische Studienprotokolle zur Anwendung; 2007 waren es 68, im Jahre 2008 waren es 62 und im Jahre 2009 waren es 68. Alle diese Studien wurden durch die Ethikkommission beider Basel bewilligt und sind beim Bundesamt für Gesundheit registriert. Über die Hälfte der Studien sind von direktem Nutzen für den pädiatrischen Studienteilnehmer. Bei anderen ist es schwierig festzustellen, inwieweit die klinische Forschung am UKBB eigen- oder eben drittnütziger Natur ist.

Direkten Vorteil für untersuchte Kinder bringen sicher onkologische Therapieprotokolle im Rahmen internationaler Studien. Dabei werden Kinder mit Tumoren in der Regel im Rahmen von nationalen und internationalen Therapieprotokollen behandelt. Dieser Umstand ist sehr wesentlich für den klinischen Erfolg der Tumorthherapie bei Kindern und Jugendlichen.

Keinen direkten, aber indirekte Vorteile für die in der Studie eingeschlossenen Kinder bringen antivirale Therapien bei HIV-positiven Schwangeren. Um das Risiko einer Übertragung des HIV-Virus auf das ungeborene Kind weiter zu verringern, bedarf es weiterer Therapiestudien.

Keinen persönlichen Vorteil für den Untersuchten gibt es bei physiologischen Untersuchungen zum normalen Gang und seinen Kompensationsmechanismen. Erst das Verständnis der Biomechanik des Ganges bei normalen Kindern erlaubt es, gezielte diagnostische und therapeutische Massnahmen für die Behandlung von zum Beispiel Bewegungsstörungen, deren Ursache in einer frühkindlichen Hirnschädigung liegt, überhaupt erst zu entwickeln.

Jede Forschung mit Minderjährigen oder Urteilsunfähigen a priori verbieten zu wollen, würde bedeuten, den betreffenden Patientengruppen jede Hoffnung auf Teilnahme am medizinischen Fortschritt zu nehmen. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit würde zudem das Problem lediglich verlagert. Wenn ein Medikament, das einzig bei erwachsenen urteilsfähigen Personen getestet wurde, bei Personen verwendet wird, die dieser Kategorie nicht entsprechen, so stellt dies die unkontrollierte Form eines Versuchs dar. Schon heute besteht leider ein erheblicher Mangel an Medikamenten, die auch an Kindern untersucht worden sind. Bezüglich ihrer Behandlung bedeutet dies eine Quelle der Ungewissheit - ja sogar der Unsicherheit.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und bin aufgrund der genannten Zahlen erfreut darüber, zu hören, dass doch zumindest die Hälfte dieser Versuche an Kindern auch einen Eigennutzen für die Kinder haben. Etwas schade finde ich, dass die Begriffe wie "minimales Risiko" oder "eigen- und drittnützige Forschung", die künftig wohl eine grössere Bedeutung erlangen werden, anscheinend noch nicht so richtig definiert sind, sodass man offenbar Mühe bekundet, mit diesen Begriffen umzugehen und die Studien diesen Begriffen gemäss einzuteilen. Ich erhoffe mir, dass man in Zukunft diesbezüglich konkreter wird. Schade fand ich auch, dass die Regierung nicht etwas stärker auf das Kindeswohl eingegangen ist. Schlussendlich geht es eigentlich um die Frage, ob wir Forschung an Kindern, die das nicht einwilligen können, vornehmen dürfen - etwas, was wir bei uns Erwachsenen nie erlauben würden. Wir gehen schliesslich vom Grundprinzip aus, dass jede Person ihre Einwilligung geben muss. Deshalb hätte ich mir bezüglich dieses Aspektes mehr Auseinandersetzung gewünscht. Ich erkläre mich aus diesen Gründen von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5005 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Andreas Burckhardt betreffend raschen Nachvollzug der Bundesregelung betreffend Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen in Basel-Stadt

[13.01.10 16:00:53, BVD, 10.5006.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Bei Dienstleistungen und Lieferungen ist diese Vorgabe auf den ersten Blick umsetzbar; insbesondere aufgrund der expliziten Regelung des effektiven Beginns der Prüf- und Zahlungsfrist. Für Bauleistungen hingegen erscheint diese Vorgabe für den Regelfall sehr ambitiös. Zu diesem Regelfall gehören nebst der einfachen, wenige Positionen umfassende Unternehmerrechnungen auch die detaillierte Rechnung einer Spezialistenarbeit. Diese müssen zuerst von einem Fachplaner auf ihre formale und inhaltliche Richtigkeit geprüft, vom Gesamtleiter in der zwingend zentral zu führenden Baubuchhaltung übertragen werden, bevor sie der Bauherrschaft übergeben wird. Doch auch diese Regelvorgabe ist in der neuen Weisung des Eidgenössischen Finanzdepartementes präzise umschrieben. Sowohl Rechnungsteller wie auch Rechnungsempfänger werden ihre Ablauforganisation anpassen müssen, damit die Frist - in der Regel innert 30 Tagen und in vereinbarten Ausnahmen innert 45 Tagen - eingehalten werden kann.

Es dürfte spannend sein, später die effektiven Auswirkungen dieser neuen Regelung zu analysieren. Die neue, deutlich kürzer vereinbarte Frist wird de iure sicher eingehalten werden können. Trotzdem ist davon auszugehen, dass faktisch längere Zeiträume bis zur eigentlichen Bezahlung verstreichen werden, sind doch die Beschaffungsstellen angehalten, nur ordnungsgemäss erstellte Rechnungen anzuerkennen.

Verglichen mit der bisherigen Praxis wird diese Regelung für einen beachtlichen Teil der bearbeiteten Kreditoren keine Veränderung bringen. Andererseits würde sie die Beschaffungsstelle zwingen, den beauftragten Bauleitern die Prüfungsfrist auch höchstens 10 Tage zu maximieren. Diese müssten also falsche Rechnungen mit dem klaren Hinweis auf Fristabbruch retournieren.

Trotz gewisser Skepsis bezüglich Effektivität wollen wir prüfen, diese Weisung vollständig oder in wesentlichen Teilen zu übernehmen. Wir werden die ersten Erfahrungen mit unseren Kollegen im Bundesamt für Bauten und Logistik wie auch ihre organisatorischen Anpassungen abfragen.

Zu Frage 2: Die Praxis im BVD zeigt, dass die meisten Rechnungen und fast alle Akontozahlungen für grössere Aufträge bereits heute innert 30 Tagen bezahlt werden.

Zu Frage 3: Die per 2012 terminierte Antwort auf die Motion Malama wurde BVD-intern auf Ende 2010 geplant. Aus Anlass der neuen Weisung des Eidgenössischen Finanzdepartementes wird dieser Termin nun neu festgesetzt und vorgeschoben. Ziel ist jetzt die erste Grossratssitzung nach den Sommerferien 2010.

Andreas Burckhardt (LDP):

Wenn d' Mühlene im Departement
E bitzli schnälller mahle,
No isch s fir Basel-Stadt am Aend
E Fraid. Mit däm kasch prahle!

Dass ihr am Gwärb in 30 Täg
D Beträg dien überwyse,
Isch s Zyl, wo s Gwärb Eych mässe mag,
Jetzt in der Wirtschaftskryse.

Wenn ihr no vor em Summerloch
D Motion au guet erledige
No duet - das sag y do jedoch -
My d Antwort ganz befriedige.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5006 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 106 Lorenz Nägelin betreffend Mietverträge Burghof

[13.01.10 16:05:36, FD, 10.5007.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Kanton Basel-Stadt hat durch eine grosszügige Schenkung der Basler Kunstmäzenin Frau Dr. h.c. Maja Oeri die Mittel für den Kauf der Liegenschaft "Burghof" an der Dufourstrasse 5 erhalten, mit Zweckbindung der künftigen Nutzung als Erweiterung des Kunstmuseums. Der Regierungsrat ist mit der Entgegennahme der Schenkung die Verpflichtung eingegangen, einen Erweiterungsbau für das Kunstmuseum zu planen und zu realisieren; dies unter der Bedingung, dass die Hälfte der Mittel für den Bau von privater Seite aufgebracht werden.

Der Erweiterungsbau ist für die Ausrichtung des Kunstmuseums Basel im 21. Jahrhundert und für das Kulturleben in Basel von hoher Bedeutung. Er soll vor allem ein Ausstellungshaus sein, dass durch wechselnde Präsentationen dem Kunstmuseum immer wieder einen neuen Auftritt ermöglicht. Ziel ist die noch grössere Ausstrahlungskraft des Kunstmuseums als einer traditionsreichen, aber dynamischen und offenen Institution von Weltrang.

Zu Frage 1: Der Kanton Basel-Stadt hat die Liegenschaft "Burghof" am 1. September 2008 im Eigentum erworben. Die Bewirtschaftung wird im Auftrag von Immobilien Basel-Stadt wie auch unter dem früheren Eigentümer durch die Intercity Verwaltungs-AG vorgenommen.

Zu Frage 2: Die Realisierung des Erweiterungsbaus ist einem sehr knapp berechneten Zeitplan unterworfen. Im Interesse des Projektes müssen alle Teilschritte sehr exakt aufeinander abgestimmt sein, um keine Verzögerungen zu bewirken. Gemäss Zeitplan ist die Bauphase für die Jahre 2013 bis Mitte 2015 vorgesehen. Der Rückbau des heutigen Gebäudes wird ab Anfang 2012 vorgenommen.

Zu Frage 3a: Für Geschäftsräumlichkeiten werden in der Regel langfristige Mietverträge abgeschlossen; dies, um den Mietern eine erhöhte Kontinuität und somit mehr Sicherheit für ihre Geschäftstätigkeit zu bieten. Aufgrund des unterschiedlichen Mietbeginns der einzelnen Mietverträge enden diese auch unterschiedlich. Sie wurden aber ordnungsgemäss gekündigt. Das Verhältnis zwischen den Mietern und der Verwaltung ist gut. Verständnis der Mieter im Zusammenhang mit den Anliegen des Kunstmuseums ist vorhanden. Der Kanton Basel-Stadt war von Anfang an für eine gute Lösung für die Mieter bemüht. Den Mietern, welche eine Fristerstreckung beantragt haben, wurde diese bis März 2011 auch gewährt.

Zu Frage 3b: Bei sämtlichen Mietverträgen für Geschäftsräumlichkeiten handelt es sich um privatrechtlich abgeschlossene Mietverträge. Daten, welche die Mieterschaft oder die Mietverträge betreffen, können aufgrund des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass eine Mehrheit der Mietverträge zwischen März 2010 und März 2011 endet.

Zu Frage 4: Die Mieteinnahmen aus allen Geschäftsmietverträgen belaufen sich auf rund CHF 70'000 pro Monat. Allerdings haben bereits einige Mieter Lösungen gefunden und den "Burghof" verlassen, andere wiederum befinden sich schon in der Umzugsphase. Da die Mieter dann ausziehen, sobald sie eine Lösung gefunden haben - also unter Umständen früher als zum Zeitpunkt des am längsten laufenden Mietvertrages -, ist eine Vorausschätzung des Mietzinsausfalls nicht möglich. Ein Mietzinsausfall ist bei Liegenschaften, die zu einem bestimmten Zeitpunkt leerstehen sollen, normal; er kann auch in anderen Situationen nicht vermieden werden. Daher ist eine gute Lösungsfindung für die ausziehenden Mieter wichtig.

Zu Frage 5: Diejenigen Mieter die eine Fristerstreckung beantragen haben, haben eine Verlängerung bis März 2011 erhalten. Mit Abstimmung auf den Projektfortschritt ist danach eine Zwischennutzung denkbar. Wichtig ist aber, dass der Fortschritt des Neubauprojektes nicht beeinträchtigt wird.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Die Fragen 1 bis 4 wurden gut beantwortet, weshalb ich mich auch befriedigt erklären kann, auch wenn ich noch auf die Antwort auf Frage 5 zurückkommen werde.

Wie man der Beantwortung meiner Interpellation entnehmen kann, gibt es unterschiedliche Mietenden. Mit meiner Interpellation möchte ich nicht verzögernd wirken, sondern darauf aufmerksam machen, dass es für die dort angesiedelten KMU schwierig ist, passende Lokalitäten zu erschwinglichen Preisen zu finden. Da der Abriss erst nach dem Auszug aller Mieter beginnen kann und der Abriss im Jahre 2012 beginnen soll, würde es auch Sinn machen, dass die Mietverträge auf den spätestmöglichen Termin verlängert werden, falls sich dies aufdrängt, weil noch keine alternativen Lokalität gefunden werden konnte. Insofern könnte man den jetzigen Mietern entgegenkommen.

Ich bin in Kenntnis gesetzt worden, dass es vonseiten von Immobilien Basel nicht möglich war, gewisse Mietverträge nochmals zu verlängern. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat diesbezüglich aber bestätigt, dass eine Verlängerung bis ins Jahr 2011 möglich gewesen ist. Jedenfalls werde ich in dieser Sache am Ball bleiben. Vielleicht lässt sich für einige wenige Betriebe eine Lösung finden, die einige Monate länger bleiben möchten, weil sie noch keine passenden Lokalitäten gefunden haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**. Die Interpellation 10.5007 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Oswald Inglin betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel

[13.01.10 16:12:01, PD, 10.5008.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 108 Andrea Bollinger zur Umsetzung der im September 2008 angenommenen Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauch

[13.01.10 16:12:18, BVD, 10.5009.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Im Bereich des Schutzes vor dem Passivrauchen sind sowohl der Bund wie auch der Kanton zuständig. Der Bundesrat gab erst am 28. Oktober 2009 bekannt, das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen sowie die Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen per 1. Mai 2010 in Kraft zu setzen. Die kantonale Initiative, welche lediglich ein Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben einführt, ist ergänzend zum Bundesrecht anwendbar. Daher kommt es, dass die Zuständigkeit für den Vollzug des kantonalen Rechts wohl klar ist: Sie geht einher mit der ordentlichen Zuständigkeit für den Vollzug des Gastgewerberechts. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Bundesrechts, des Arbeitsgesetzes, hingegen, welches für alle geschlossenen öffentlich zugänglichen Räume - beispielsweise öffentliche Verwaltungsgebäude, Spitäler, Schulen, Museen, Theater oder Einkaufszentren - Rauchfreiheit statuiert, ist nicht ebenso einfach zuordenbar. Der runde Tisch soll deshalb dazu dienen, die einzelnen Zuständigkeiten festzulegen und die Art der Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung zu vereinbaren. Ähnliche Prozesse laufen zurzeit übrigens in sämtlichen anderen Kantonen auch.

Zu Frage 2: Die Art und Weise der Kontrollen bei Vereinslokalen wird ein Thema anlässlich des Ende dieses Monats stattfindenden runden Tisches sein.

Zu Frage 3: Die Kontroll- und Verzeigungskompetenz wird ebenso Thema des oben erwähnten Anlasses sein. Es steht klarerweise jeder Organisation und Einzelperson zu, bei einem Verstoss gegen eine öffentlich-rechtliche Norm Anzeige zu erstatten.

Andrea Bollinger (SP): Ich hoffe, dass die Ergebnisse des mit Spannung erwarteten runden Tisches öffentlich gemacht werden, und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5009 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 7, Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.

Eintretensdebatte, **Schlussvoten**

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Heute Morgen beim Eintritt ins Votum habe ich gesagt, dass sich die Verkehrspolitik in Basel seit Jahren oder Jahrzehnten blockiert. Wenn ich der Diskussion gefolgt bin, habe ich einmal mehr festgestellt, dass dem so ist. Um es mit den Worten von Samuel Wyss zu sagen, der das letzte Votum hielt, muss ich auch fragen, wo das Problem ist. Alle wollen die Parkraumbewirtschaftung, aber man weiss nicht wie und man ist unterschiedlicher Meinung, wie sie ausgestaltet werden soll. Konkrete Vorschläge liegen zwar nicht auf dem Tisch und niemand hat etwas über unser Konzept gesagt, wie Samuel Wyss richtigerweise festgestellt hat. Das stand gar nicht konkret zur Diskussion. Trotzdem kam es zu Äusserungen von André Weissen, der zum Beispiel sagte, dass es ein schwacher Vorschlag und Schnellschuss wäre und dass man etwas Besseres erwartet hätte. Helmut Hersberger bezeichnete den Ratschlag als verkorksten Vorschlag oder Flickenteppich und Eduard Rutschmann bezeichnete den Bericht zum Ratschlag sogar als Katastrophe. Ich frage also noch einmal, wo das Problem ist. Wir brauchen eine Parkraumbewirtschaftung und es ist ganz klar in der Zielsetzung, dass diese primär auch für die Anwohnerschaft zur Verfügung stehen soll.

Natürlich müssen wir auch auf die Pendler schauen, aber es ist ja nicht so, dass wir da die Parkplätze wegnehmen, wie es unter anderem von Heiner Vischer geäussert worden ist. Wir nehmen keine Parkplätze weg, aber es gibt einfach keine Gratisparkplätze mehr und da hat Annemarie Pfeifer zu recht gesagt, dass wir uns auch für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons einsetzen müssen. Es ist vor allem in den Quartieren die Situation, dass die Anwohnerschaft über zu wenig Parkraum klagt. Auch ich habe keinen Gratisparkplatz und auch mein Parkplatz kostet CHF 2000 im Jahr, wenn ich bei mir in der Liegenschaft einen Parkplatz mieten muss. Ich frage noch einmal, wo das Problem ist. Dann kommen wir zum Fonds. Auch hier haben wir die unterschiedlichsten Meinungen gehört. Die einen wollen den Fonds, die anderen wollen ihn nur für den Individualverkehr, die anderen möchten den Fonds erweitert, aber für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr und dann gibt es solche, die überhaupt keinen Fonds wollen. Ich denke, es ist jetzt wichtig, dass wir eintreten auf diesen Ratschlag, ihn nicht zurückweisen und versuchen, innerhalb des Rates Annäherung zu finden, dass wir wirklich den Durchbruch erreichen jetzt und für Basel eine Parkraumbewirtschaftung bekommen. In diesem Sinne bitte ich Sie dringend, auf das Geschäft einzutreten und es nicht zurückzuweisen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Hanspeter Gass für die klaren Voten und Annemarie Pfeifer für die Helikoptersicht in ihrem Statement, das sie gegeben hat, und ebenso David Wüest-Rudin. Hanspeter Gass drückt es so aus, wo das Problem sei, weil eigentlich alle einverstanden sind. Es fallen Ihnen kaum Gründe ein, weshalb man das nicht haben möchte aus städtischer Sicht und selbst aus Sicht des Gewerbes. Es gibt eine Bevorzugung für Anwohnerinnen und Anwohner und für das Gewerbe. Deshalb frage ich auch, wo das Problem liegt.

Ich bin direkt angegangen worden mit zwei Fragen von Remo Gallacchi. Ich nehme an, dass er in seinem Statement etwas verwechselt hat. Er hat gesagt, dass der Bericht mit 5 zu 4 Stimmen verabschiedet worden ist, aber das ist bei weitem nicht so. Der Bericht wurde mit 8 zu 0 bei einer Enthaltung verabschiedet, was er im Bericht der UVEK nachlesen kann. Es wurde nur der Beschluss mit 5 zu 4 Stimmen beschlossen. Dann hat er gefragt, wie ich hier vorne die Minderheit vertreten habe. Vielleicht ist es möglich, dass ich das nicht ganz deutlich gesagt habe, aber ich meine, ich habe es gesagt. Zur Umsetzungsdauer habe ich gesagt, dass 6 zu 3 Stimmen die verkürzte Umsetzungsdauer möchten und ich habe auch die Gründe dafür und dagegen genannt. Ich möchte also noch einmal die Minderheit betonen. Mit 3 gegen 6 Stimmen hat die Minderheit das nicht so gewollt und zwar aus dem Grund, weil dies aus ihrer Sicht in 3,5 Jahre dem Gewerbe nicht zuzumuten sei. Sie erachtet es als unmöglich, in dieser Zeitspanne den Pendlern genügend Park and Ride Angebote zur Verfügung zu stellen. Ich denke, dass diese Argumente hier drinnen gekommen sind, tue es aber gerne im Sinne einer Korrektur in meiner präsidentialen Eigenschaft. Dann gibt es einen zweiten Beschluss zum Fonds. Die UVEK schlägt dem Grossen Rat mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor, auf den Fonds zu verzichten. Dementsprechend möchte 1 Stimme gegen 6 Stimmen mit 2 Enthaltungen diesen Fonds. Diese eine Stimme möchte den Fonds aus folgendem Grund. Sie möchte eine Verbesserung der Parkinginfrastruktur und eine Verminderung des Suchverkehrs in den Quartieren. Sie erachtet den Fonds zur Umsetzung dessen als geeignetes Instrument. Ich hoffe, dass damit auch die Minderheit noch einmal genügend vertreten ist in ihren Argumenten.

Es wurde oft das Argument gebracht, dass die umliegenden Gemeinden und das angrenzende Ausland weder informiert noch einbezogen wurden. Diese Thema ist fast zehn Jahre alt. Ich kann mich sehr wohl an Veranstaltungen von Barbara Schneider auch zusammen mit Hanspeter Gass erinnern, wie eben genau dies getan wurde. Das Umland und angrenzende Ausland wurde miteinbezogen. Wie erklären Sie es sich sonst, dass angrenzende Gemeinden Basel-Stadt überholt haben im Tempo. Acht Jahre hat es gedauert bis wir hier sind heute und es wird noch einmal 3,5 Jahre dauern bis wir dann die Umsetzung haben, wenn Sie heute zustimmen. Die Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Binningen sind heute soweit und das deshalb, weil man mit ihnen gesprochen hat. Gemeinsam hat man darauf verzichtet, eine einheitliche Lösung zu suchen. Beim Gewerbe wurde versucht, eine einheitliche Lösung zu finden und ich kann mich sehr wohl an Sitzungen erinnern, in denen die Verwaltung mit den umliegenden Verwaltungen versucht hat, eine Lösung zu finden. Sie haben stattgefunden und etwas anderes hier zu behaupten, entspricht schlicht nicht den Tatsachen.

Der Rest wurde grossmehrheitlich gesagt. Ich bitte Sie, dem Beschluss der UVEK zu folgen. Es wird Änderungsanträge geben. Ich danke dem Ratsbüro schon im Voraus für die Vorarbeit, wie wir hier drinnen abstimmen werden und hoffe, dass Sie in allen Beschlüssen der UVEK folgen. Über Zusatzanträge, die danach kommen, die Beschlüsse 4 und 5, werden wir zu gegebener Zeit sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 51 gegen 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Fraktion CVP abzulehnen.

Mit JA stimmten (38): *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Thomas Mall (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Eduard Rutschmann (SVP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Rudolf Vogel (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN stimmten (51): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Martina Bernasconi (GLP), Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Brigitta Gerber (GB), Daniel Goeppfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Jörg Vitelli (SP), Guido Vogel (SP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).*

Der Stimme enthalten haben sich (2): *Christian Egeler (FDP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Abwesend waren (8): *Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP), Felix Meier (SVP), Urs Müller (GB), Martina Saner (SP), Urs Schweizer (FDP), Aeneas Wanner (GLP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Für die Detailberatung liegen insgesamt 16 - inzwischen 17 - verschiedene Anträge vor.

Ich beantrage Ihnen bei der Bereinigung folgendes Vorgehen:

Zuerst bereinigen wir Ziffer 1, lit. a bis h, wobei jeweils die Anträge der UVEK den einzelnen Anträgen aus der Mitte des Rates gegenüberstehen. Am Schluss der Ziffer 1 stimmen wir über den Antrag des Regierungsrates ab, welcher auf eine Ziffer 2 verzichten will.

Danach folgt die Bereinigung von Ziffer 2 (Antrag 2a der CVP) und Ziffer 3 (Streichungsantrag der LDP).

Anschliessend bereinigen wir die Rechtsgrundlage für einen Fonds, wobei dem Antrag des Regierungsrates vier Varianten der Fraktionen gegenüberstehen. Dazu mache ich Ihnen einen Vorschlag, wenn wir so weit sind.

Schliesslich kommen wir zur Bereinigung der Referendums Klausel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

lit. a

Antrag

Antrag CVP:

a. Die Parkplätze auf öffentlichem Grund innerhalb des Grossbasler Cityrings und der Kleinbasler Kernzone sind von Montag bis Freitag zwischen 12 und 19 Uhr gebührenpflichtig. Zonen ausserhalb dieses Gebietes können von der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 36 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

lit. b

Antrag

Antrag SVP:

lit. b streichen

Lorenz Nägelin (SVP): Es geht darum auch die Rollerfahrer und auch die Motorradfahrer zu belassen mit irgendwelchen Parkgebühren. Es ist wahrscheinlich auch zu erwarten, dass der eine oder andere vielleicht vom Auto auf ein zweirädriges Fahrzeug umsteigt. Damit wird einerseits die Stadt vom Suchverkehr entlastet und auf der anderen Seite stimmt es nur bedingt, was immer wieder behauptet wird, nämlich dass die Motorräder schmutzig sind. Damit haben wir es dann aber auf eidgenössischer Ebene zu tun. Es gibt 2-Takt-Motoren, 4-Takt-Motoren und es gibt saubere und weniger saubere zweirädrige Fahrzeuge. Da müsste natürlich der Bund reagieren, dass man nur noch die sauberen Fahrzeuge zulässt, wie es auch in gewissen asiatischen Städten der Fall ist. Was wahrscheinlich passieren würde, wenn man jetzt hier die Motorräder auch belangen würde, ist, dass der eine oder andere diesen Gebühren entgehen möchten und seinen motorisierten Zweiräder dann irgendwo dort abstellt, wo sie jetzt zum Teil auch die Velofahrer abstellen, so dass es eine gewisse Verwilderung gibt. Es wird dann beispielsweise in privaten Hauseingängen ein Roller abgestellt und das ist dann sicher unschön für die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Streichungsantrag zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Passus drin zu lassen. Es ist ja nur von der Möglichkeit die Rede und es handelt sich nicht um eine explizite Forderung. Abgesehen davon wurde schon ein Anzug von mir überwiesen Anfang letzten Jahres, der prüfen und berichten soll, ob eine Bewirtschaftung für Motorräder und Motorroller nicht auch sinnvoll wäre, eben um das Umsteigen vom Auto auf das nicht viel bessere zweirädrige Motorfahrzeug zu verhindern.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte kurz etwas zum Schadstoffausstoss der gesamten Scooter- und Motorradflotte der Schweiz sagen. Dieser ist gleich hoch wie der Ausstoss der Privatwagen, wenn man die Gesamtausstösse vergleicht. Wenn wir also Luftreinhalteziele verfolgen mit einer Parkraumbewirtschaftung, ist deshalb auch der Einbezug dieser Flotte anzustreben, ansonsten gibt es hier eine Ausweichmöglichkeit. Ich bitte Sie, dementsprechend dem UVEK-Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Antrag der Fraktion SVP **zuzustimmen**.

lit. b (Einbezug der Motorräder in die Parkraumbewirtschaftung) **wird gestrichen**.

Detailberatung

lit. c

Antrag

Antrag FDP:

lit. c streichen

Christophe Haller (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Ziffer 1c des Beschlussentwurfes zu streichen. Der Antrag ist unsinnig, denn man kann doch nicht Parkplätze auf Allmend gleich teuer gestalten wie solche in Parkhäusern, so wie es eine knappe Mehrheit der UVEK fordert. Das ist absurd, denn in Parkhäusern sind die Autos gedeckt und oftmals auch geschützt. Es ist auch nicht unsere Sache, die Preisgestaltung von Privaten festzulegen. Es wäre, wie wenn wir verlangen würden, dass die Preise von Velos, die beim Velohändler gekauft werden, nicht höher sein dürfen als bei Discountern. Dagegen würde sich die SP-Fraktion sicher wehren. Sie sehen, wie unsinnig dieser Vorstoss ist und deshalb streichen wir ihn.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 44 Stimmen, den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

lit. d

Antrag

Antrag SVP:

lit. d streichen

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen meiner Fraktion der SVP Basel-Stadt bitte ich Sie, die Ziffer 1 lit d des Grossratsbeschlusses zu streichen. Diese lautet, dass eine Schaffung von zusätzlichem Parkraum nicht zulässig ist. Dieser Passus ist unsinnig und fundamentalistisch, denn er würde bedeuten, dass man gar nirgends mehr Parkraum schaffen kann im Kanton. Es darf keine Parkhäuser mehr geben im Kantonsgebiet, auf der Allmend darf kein Parkraum mehr geschaffen werden, Private dürfen keinen Parkraum mehr schaffen und auch das Park and Ride, das wir hier einführen wollen, darf man eigentlich gar nicht mehr machen. Es würde also sogar den anderen Beschlüssen widersprechen, wenn wir diesem lit d zustimmen würden. Deshalb bitte ich Sie, dies nicht zu tun und diese Ziffer 1 lit d des Grossratsbeschluss betreffend Parkraumbewirtschaftung zu streichen.

Jörg Vitelli (SP): Sebastian Frehner hat offenbar den Antrag nicht richtig gelesen oder verstanden. Es geht um die Parkraumbewirtschaftung auf Allmend und nicht auf privaten Arealen oder Arealen, die dem Staat gehören und die im Finanzvermögen sind. Hier wollen wir effektiv eine Plafonierung im Sinn vom Waldgesetz. Wenn man irgendwo einen neuen Wald oder neue Parkplätze schaffen will, hebt man an anderen Orten diese Zahl entsprechend auf und das schafft auch die Wohnqualität, indem man zum Beispiel eine Begegnungszone schafft. Aber wenn ein privater Hausbesitzer einen Neubau macht, kann er aufgrund des Bau- und Planungsgesetzes oder der Parkplatzverordnung diese Parkplätze schaffen. Auch wenn man eine Park and Ride Anlage bauen will, die nicht auf Allmend ist, ist dies nach dem Grossratsbeschluss möglich, den wir entsprechend dann fällen müssen, wenn wir das bauen wollen. Daher möchte ich Sie bitten, dem UVEK-Antrag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Jörg Vitelli, wo, wenn nicht auf Allmend werden Park and Ride Möglichkeiten zum Beispiel für die Messe oder für Grossveranstaltungen geschaffen und wie wollen Sie mit diesem Artikel auf Allmend solche Gelegenheitsparkräume schaffen?

Jörg Vitelli (SP): Park and Ride Parkplätze für die Messe sind zum Beispiel unten am Giessliweg auf dem Gaswerksareal, das im Finanzvermögen des Kantons und der IWB ist. Zum Beispiel hat die Parkhaus Badischer Bahnhof Ag mit Christoph Stutz den Plan, dieses Parkhaus um zwei Stockwerke zu erhöhen.

Vielleicht wissen Sie sicher schon davon und das ist nicht auf Allmend, sondern auf privatem Grund, man hat diese Möglichkeiten. Oder unten in der Hagenau vis à vis von der Kehrrichtverbrennungsanlage, wo die Rosenauhäuser sind, wäre zum Beispiel ein denkbarer Standort für eine Park and Ride Anlage. Das ist auch nicht Allmend, sondern das ist im Finanzvermögen des Kantons und des Bundes.

Helmut Hersberger (FDP): ich habe eine Bitte oder einen Ordnungsantrag. Ich würde empfehlen, in diesen kommenden Abstimmungen konsequent nicht nur die Ja-Stimmen und Nein-Stimmen zu zählen, sondern auch die Enthaltungen. Wir hatten jetzt sehr unterschiedliche Resultate im Gesamtbild und wenn man die Enthaltungen auch konsequent zählt, hat man eine gewisse Sicherheit, dass das Resultat stimmt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 45 Stimmen bei einer Enthaltung und dem Stichentscheid des Präsidenten, dem Antrag der Fraktion SVP **zuzustimmen**.

lit. d (Verbot von zusätzlichem Parkraum) wird gestrichen.

Antrag

Antrag LDP:

Neue lit. e:

Die Höhe der Gebühren für die Anwohnerparkkarten und die Gewerbeparkkarten wird auf dem Niveau des Jahres 2008 fixiert.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es gibt sie tatsächlich noch die Gewerbetreibenden und sogar auf Stadtboden. Auch wenn sie stark gebeutelt werden, sollten wir wirklich Sorge tragen zu unseren Gewerbetreibenden, denn sie sollen Basel erhalten bleiben. Mein Fraktionskollege Andreas Burckhardt hat heute ein sehr anschauliches Beispiel gebracht. Ich will es nicht wiederholen, weil Sie es bestimmt noch im Kopf haben. Es gibt auch noch die Anwohnenden, die Steuernbzhahlen und zusätzlich unzählige Gebühren, die ihnen neben den Steuern immer wieder hier und dort aufgebrummt werden. Heute Morgen wurde gesagt, dass die Parkplätze gratis sind. Es ist nicht so, dass sie gratis sind, denn Parkingmeter kosten, Parkhäuser kosten und Anwohnerparkkarten kosten. Heute ist eigentlich fast nichts gratis, aber es kommt öfters vor, dass ein Gewerbetreibender oder ein Mitarbeiter eines Gewerbebetriebs die Kundschaft aufsucht und mit dem Privatfahrzeug anstelle eines meist weit grösseren Lieferwagens zum Kunden fährt. Das ist aus Sicht des Umweltschutzes nichts anderes als sehr sinnvoll. Ich spreche übrigens zu Ziffer 1 lit. e und 1 lit. g gleichzeitig, weil sie miteinander verbunden sind. Diejenigen, die über genügend Finanzen verfügen, stört in der Regel eine Erhöhung der Parkkartengebühren wenig bis gar nicht oder höchstens vielleicht aus grundsätzlichen Überlegungen. Sie zahlen vielleicht auch stillschweigend höhere Rechnungen der Gewerbebetriebe für das Parkieren, denn irgendwie müssen die Gewerbebetriebe das auch auf die Rechnung umwälzen, weil sie können wirklich nicht zusätzliche Ausgaben einfach selbst übernehmen. Aber es geht um all jene, die nicht ein gutes Portemonnaie haben, sondern um die, die um jeden Rappen und ums Überleben kämpfen und die trotzdem noch bei uns in der Stadt bleiben. Diese sollte man unterstützen, deshalb stellen die Liberalen folgende Anträge bei Ziffer 1: Ergänzung lit. e: die Höhe der Gebühren für die Anwohnerparkkarten und die Gewerbeparkkarten wird auf dem Niveau des Jahres 2008 fixiert, und neu ergänzt um lit. g: Mitarbeitende von Gewerbebetrieben können für ihr Privatfahrzeug zum Preis einer Gewerbeparkkarte eine Stadtparkkarte beziehen, wenn sie dieses nachweislich für geschäftliche Fahrten verwenden müssen. Ich habe mich ganz klar ausgedrückt, dass es wirklich um diejenigen geht, die bei uns bleiben und um jeden Rappen kämpfen und die wir auch bei uns behalten wollen.

Zwischenfragen

Martin Lüchinger (SP): Ich frage mich, wie lange diese Fixierung auf 2008 gelten soll, etwa für die Ewigkeit oder die nächsten 50 Jahre? Das Stichwort Teuerung ist auch ein Thema. Wie lange soll das gelten?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Am liebsten soll sie wirklich bis in alle Ewigkeit gelten, aber Sie wissen genau, dass wir immer wieder die Möglichkeit haben, ein Gesetz zu ändern, wenn es wirklich angezeigt ist. Wenn es angezeigt ist, wäre der Zeitpunkt da, einen solchen Vorstoss respektive Antrag zu stellen.

Beat Jans (SP): Ich stelle an Christine Wirz-von Planta die Klärungsfrage, warum sie glaubt, dass die Gewerbetreibenden den Kanton verlassen. Die Dienstleistung wird ja hier nachgefragt und egal wo sie wohnen, sie müssen hier bezahlen, wenn sie diese Dienstleistung erbringen wollen. Die Dienstleistung wird

nicht weniger nachgefragt, ob die Gebühren eingeführt werden oder nicht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Frage, warum Gewerbetreibende den Kanton verlassen, hat natürlich nicht nur dieses zum Inhalt, sondern da sind auch ganz andere Probleme aufgezeigt. Mit diesen Bestimmungen aber wird es für die Gewerbetreibenden schwieriger und teurer. Diese beiden Zusätze wollen genau dem entgegenwirken und das ist wichtig.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Zu 1c möchte ich Ihnen folgendes sagen: Die CHF 120 sind seit Anbeginn so hoch, es handelt sich also um eine moderate Erhöhung von CHF 120 auf CHF 140. Es sind CHF 120 bisher im Jahr, das heisst es sind CHF 10 pro Monat und wenn wir jetzt da um CHF 20 Franken aufschlagen, sind das noch einmal CHF 1,50 mehr im Monat. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die CHF 120 in einer Verordnung geregelt sind. Es gibt das Gesetz über die Verwaltungsgebühren und das Gesetz über die Inanspruchnahme der öffentlichen Allmend und damit ist an den Regierungsrat im Sinn einer Verordnungskompetenz delegiert, diese Gebühr zu erlassen.

Zu 1 g, was das Gewerbe betrifft, muss ich sagen, dass die Gewerbekarte schon heute bei CHF 240 ist und das wird auch zukünftig so sein. Hier ändert sich überhaupt nichts. Aber wir möchten nicht, dass man dann mit Privatfahrzeugen herumfährt. Es ist das klare Ziel, dass Gewerbeparkkarten, die ja eigentlich Handwerkerparkkarten sind, nur an solche Fahrzeuge ausgegeben werden, die wirklich als Handwerkerfahrzeuge erkennbar sind, das heisst Lieferfahrzeuge, die Material transportieren müssen. Es ist nicht Sinn der Sache, dass man dann mit dem Privatwagen fährt und damit auch in Anspruch nehmen kann, als Gewerbefahrzeug aufzutreten. Wenn da Bedarf ist, gibt es immer noch die Möglichkeit im Rahmen der normalen blauen Zone bis maximal 1,5 Stunden zu parkieren oder, wenn über diese Zeit hinaus parkiert werden muss, mit einer Halbtageskarte oder Ganztagesparkkarte die Parkgebühr zu bezahlen.

Ich möchte Sie also bitten, beide Anträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 37 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Antrag

Antrag SVP:

Neue lit. f:

Die Parkraumbewirtschaftung wird ohne die Schaffung zusätzlicher Stellen umgesetzt.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen meiner Fraktion der SVP bitte ich Sie, eine neue Ziffer 1 lit. f einzufügen. Sie lautet, dass die Parkraumbewirtschaftung ohne die Schaffung zusätzlicher Stellen umgesetzt wird. Wir haben etwa 17'000 Angestellte im Kanton und für diese Parkraumbewirtschaftung will man jetzt circa 30 neue Polizeidienstangestellte einstellen. Es wird doch wohl irgendwie möglich sein, dass man innerhalb dieser 17'000 Staatsangestellten Ressourcen frei schaufeln kann, die diese Arbeiten hier übernehmen können. Hanspeter Gass hat gesagt, dass wir von der SVP natürlich dafür sein müssten, weil wir so gerne Polizei haben. Wir haben die Polizei gerne, die wirklich die Aufgabe wahrnimmt, die sie übernehmen sollte, nämlich für die Sicherheit im Kanton zu sorgen. Wir sind weniger dafür, wenn es um das Schröpfen der einzelnen Bürgerinnen und Bürger geht.

In der BZ habe ich gerade gelesen, dass die Regierung die Senkung der zulässigen Schuldenquote laut Schuldenbremse, die Motion Haller, nicht umsetzen will. Das wird damit begründet, dass man sonst die Universität schliessen muss und dass man dann kein Licht mehr habe im Grossrat und andere schlimme Sachen. Man kann hier aber ohne Probleme 30 Stellen schaffen, die diese Parkraumbewirtschaftung umsetzen sollen, dafür hat man dann wieder sehr viel Geld. Wir haben schon wirklich genug Staatsangestellte in diesem Kanton und ich bin sicher, dass es Ressourcen gibt, um diese Parkraumbewirtschaftung umzusetzen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Sebastian Frehner muss ich sagen, dass wir natürlich diese Stellen brauchen, denn wir wollen das Parkraumkonzept nicht nur umsetzen, sondern auch durchsetzen. Die Polizei ist nicht nur für die Sicherheit, sondern auch für die Ordnung zuständig und das gehört zur Ordnung. Ich bekomme auch regelmässig Anfragen aus Ihrer Fraktion, die sich darüber beschwerten, wenn irgendwo ein Fahrzeug falsch parkiert ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antrag LDP:

Neue lit. g:

Mitarbeitende von Gewerbebetrieben können für ihr Privatfahrzeug zum Preis einer Gewerbeparkkarte eine Stadtparkkarte beziehen, wenn sie dieses nachweislich für geschäftliche Fahrten verwenden müssen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben bis jetzt viele Signale gesetzt, Signale auch, die indirekt das Gewerbe auffordern, so rasch wie möglich, diesen Kanton zu verlassen und das müsste ich auch in meiner beruflichen Funktion tun. Wir haben jetzt die Möglichkeit, wenigstens einen kleinen Finger anstatt der Hand zu reichen. Lesen Sie bitte diesen Antrag durch. Es kann nicht entscheidend sein, ob ein Gewerbetreibender, dazu gehören auch Treuhänder, der sein Auto nicht auf das Geschäft, sondern auf sich oder bei einer Einzelfirma natürlich auf sich eingetragen hat, keine Gewerbeparkkarte bekommt, wenn er je nachdem für die Revisionen auch im Stadtgebiet herumfahren und Ordner herumschleppen muss. Ich bitte Sie einfach, jetzt wenigstens hier noch den kleinen Finger zu reichen und zu sagen, Ja, hier gibt es eine Möglichkeit, die dann von Polizeidepartement entsprechend eng und korrekt auch ausgelegt wird, davon bin ich überzeugt. Wenn Sie dies abschaffen, haben Sie definitiv das Signal gegeben. Wollen Sie denn vor allem die gewerbliche Wirtschaft in dieser Stadt wirklich verunmöglichen?

Jörg Vitelli (SP): Wir haben die Roller aus der Bewirtschaftung herausgenommen und wenn ein Treuhänder zu seinem Mandanten muss, kann er einen Roller nehmen, den er gebührenfrei abstellen kann. In diesem Sinn möchte ich Ihnen beantragen, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 39 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Antrag

Antrag FDP:

Neue lit. h:

Der Kanton erleichtert und fördert die Schaffung von Parkraum auf privatem Grund.

Christophe Haller (FDP): Sie haben unseren Antrag auf dem Tisch. Wir haben heute vieles über Parkplätze gehört und über gewisse Aussagen war ich etwas erstaunt. Wenn ein von uns in den Verwaltungsrat der IWB gewählter Grünliberaler, ein sogenannter Wirtschaftsexperte, ernsthaft behauptet, dass Pendler unserem Kanton keine Einnahmen bringen würden, scheint er die Struktur der Basler Wirtschaft, die auf die Mitarbeit von über 50'000 Pendlern angewiesen ist, nicht verstanden zu haben. Er weiss offenbar auch nicht, dass die im Ausland wohnenden Arbeitnehmer unserer Stadt hier Quellensteuer zu entrichten haben. Diese Steuern dienen zur Abgeltung der öffentlichen Kosten, die diese ausländischen Arbeitnehmer bei uns verursachen und darin ist auch das Parkieren auf den weissen Parkplätzen enthalten. Zudem wird er sich auch mit seiner Institution kaum auseinandergesetzt haben, denn sonst wüsste er, dass gerade in den IWB viele Elsässer angestellt sind, die nicht mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit kommen können und auf das Auto angewiesen sind. Der GLP-Präsident doppelt nach in Sachen Unwissenheit und weiss nicht, dass das Bezahlen der Motorfahrzeugsteuer ein Nummernschild beinhaltet, das erlaubt, auf weiss markierten Parkplätzen zeitlich unbeschränkt sein Auto abstellen zu dürfen. Somit wird schon heute für die Benutzung des öffentlichen Raumes bezahlt. Es wäre schön, wenn auch Neuankömmlinge in der Basler Politik, wie zum Beispiel die Grünliberalen, sich mit den Fakten vertraut machen würden, bevor sie den Ausdruck Planwirtschaft ins Feld werfen. Natürlich bringen uns Autos, die nicht in Basel-Stadt immatrikuliert sind, kein Cash und darum gilt es hier tatsächlich eine Regelung zu finden. Eines habe ich nahezu aber von allen Sprechenden heute morgen gehört, nämlich dass wir in Basel zu wenig Parkplätze haben, um dem Bedarf von Wirtschaft, Gewerbe und der Bevölkerung gerecht zu werden. Wir wollen den Suchverkehr verringern und das Umsteigen fördern und dazu braucht es in der Stadtperipherie Park and Ride Anlagen und Parkmöglichkeiten in der Stadt. Das muss rasch geschehen und dazu braucht es alle dafür geeigneten Flächen. Wir müssen es den Privaten deshalb ermöglichen, öffentlich nutzbaren Parkraum zu schaffen und dürfen solche Vorhaben nicht erschweren, sondern müssen sie fördern. Im Sinne einer raschen Lösung der Parkraumproblematik bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich danke Christophe Haller für das Kompliment mit dem Wirtschaftsexperten, das höre ich zum ersten Mal. Wenn Sie mir genau zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich nicht gesagt habe, dass sie keine Wertschöpfung bringen, sondern im Gegenteil habe ich die Frage gestellt, ob wir ihnen kostenlos die Allmend zur Verfügung stellen möchten. Das möchte ich korrigieren.

Greta Schindler (SP): Ich besitze kein Auto und gehöre zu den 50% in Basel-Stadt, die kein Auto haben. Wenn ich mir hingegen das Parkleitsystem anschau, sind immer zwischen 800 und 1000 Parkplätze frei, ausser dem Storchparking. Jetzt frage ich mich, warum ich hier permanent höre, dass es zu wenig Parkplätze in Basel-Stadt hat. Entweder das Leitsystem stimmt nicht oder die Aussagen, dass es zu wenig Parkplätze hat, stimmen nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Streichungs-Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2 (Rahmenkredit)

Antrag

Antrag CVP:

Für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung **Stadt Basel** wird ein Rahmenkredit in der Höhe von **CHF 6'250'000** (Preisbasis Januar 2008, Produktionskostenindex PKI) für die Jahre 2010-2016 (Pos. 506580020000) bewilligt.

Heiner Vischer (LDP): Ich erlaube mir, bei diesem Traktandum etwas zur Dauer zu sagen betreffend dem Kredit, weil die Kreditdauer auch etwas mit der Umsetzungsdauer zu tun hat. Ich habe heute morgen schon erwähnt, dass es für unsere Stadt kein Parkplatz-Kataster gibt. Das ist ein grosses Manko für eine klare Umsetzung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Es ist nicht bekannt, wie sich die Pendlerströme in den Quartieren bewegen und wie sich die genauen Parkplatzsituationen gemessen an den lokalen Bedürfnissen darstellen. Es wird von einem 30% bis 50% Anteil der Pendler in den Quartieren gesprochen. Es ist aber nicht klar, wie sich die Situation in den einzelnen Quartieren abbildet. Dies ist bei einer Umsetzung eines dermassen einschneidenden Konzeptes aber von grundlegender Bedeutung. Die Erstellung einer solchen Ist-und-Bedürfnis-Studie braucht aber Zeit und kann nicht kurzfristig umgesetzt werden. Eine Umsetzung des Konzepts in dreieinhalb Jahren ist deshalb nicht realistisch. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass für eine reibungslose Umsetzung von Beginn an bis zum Abschluss Erfahrungen gesammelt werden müssen und auch dies braucht mehr Zeit.

Im Weiteren wird von der Verwaltung eine Parkplatzauslastung von 80% angestrebt. Wenn die Zahl darunter liegt, werden die Gebühren gesenkt und wenn sie darüber liegt, werden sie erhöht. Auch dies braucht mehr Zeit zur Umsetzung und bis das Verhalten der Parkierenden analysiert und in die Umsetzung miteinbezogen werden kann.

Dann kommt noch ein für uns sehr wesentlicher Punkt hinzu, den ich schon in der Eintretens-Debatte heute morgen erwähnt habe. Es wurde mehrfach heute erwähnt, dass es nicht sein kann, dass wir von den 55'000 Pendlern pro Tag erwarten, dass sie das öffentliche Verkehrsmittel benützen, wenn sie zu uns kommen, wenn wir ihnen nicht eine adäquate Infrastruktur, zum Beispiel in Form von Park und Ride Anlagen, zur Verfügung stellen. Es gibt nämlich eine grosse Zahl von Pendlern, die ausserhalb der Stadtgrenze nicht ein ÖV-Angebot haben, wie wir hier in der Stadt dies zur Verfügung haben und deshalb auf ihre eigene individuelle Mobilität angewiesen sind. Dass hier behauptet wird, dass dies nicht unser Problem sei, ist für mich nicht akzeptabel, denn schliesslich brauchen wir die Pendler und das muss und darf uns auch etwas kosten, um von ihrer Wertschöpfung profitieren zu können. Es geht dabei nicht um die Erstellung von neuen Tram- oder Buslinien primär, weil diese bereits an die peripheren Knotenpunkte führen, sondern um die zur Verfügung Stellung von geeignetem Parkraum, wo die Pendler ihre Fahrzeuge abstellen und dann auf den ÖV umsteigen können. Dies ist aber in einer Umsetzungsdauer von dreieinhalb Jahren nicht möglich und braucht auf jeden Fall eine längere Übergangszeit.

Ein wichtiger Grund für eine längere Umsetzungszeit ist auch das Fehlen einer grundlegenden Koordination des Parkraumregimes mit den umliegenden Gemeinden in der Agglomeration, was auch schon erwähnt wurde. Einzelne wenige Gemeinden besitzen zwar bereits ein Parkregime, die grosse Mehrheit aber nicht. Es ist besonders für das Gewerbe wichtig, dass eine Lösung gefunden wird, um auch innerhalb unserer Agglomeration mit den Parkkarten ihres jeweiligen Domizils ihren Beruf ausüben zu können. Die LDP verlangt aus all diesen Gründen eine Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung von sieben anstatt dreieinhalb Jahren, wie es im Änderungsantrag Ziffer 2 verlangt wird, 2010- 2016. Ich bitte Sie die Änderung der Umsetzungsdauer zu genehmigen.

André Weissen (CVP): zieht den Antrag der Fraktion CVP zu Ziffer 2b (Rechtsgrundlage Fonds) zurück. Er beantragt zudem im Sinne eines **Ordnungsantrages**, zuerst Ziffer 3 zu bereinigen.

Was meinen Antrag betrifft, schlage ich folgendes vor: 2b kann ich zurückziehen, weil das Ganze, was da drin enthalten ist, später unter 4 sowieso abgehandelt wird. Meinen zweiten Teil, 2b, ziehe ich zurück und unter 4 muss er nicht mehr gebracht werden, denn da hat es genügend andere, die das beinhalten, was ich schon drin hab.

Was 2a betrifft, schliesse ich mich Heiner Vischer natürlich gerne an. Ich bin aber der Meinung, dass wir im Vorgehen zuerst den Antrag 3, in dem es nur um die Dauer geht, bereinigen sollten, weil es geht hier auch um den Preis, den es kosten soll. Von daher ergibt sich der Preis aus meiner Sicht automatisch. Zuerst sollten wir abstimmen, ob wir sechs oder drei Jahre wollen, beziehungsweise sieben oder dreieinhalb Jahre. Bei dreieinhalb Jahren wäre eine Reduktion nicht sinnvoll und ich würde meinen Antrag 2a auch zurückziehen, bei sieben Jahren aber würde ich auf meinem Antrag 2a beharren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Ziffer 3 in der Detailberatung vorzuziehen.

Detailberatung

Ziffer 3 (Frist zur Umsetzung)

Antrag

Antrag LDP:

Ziffer 3 wird gestrichen

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte nur schnell ergänzen, dass wir von Seiten der Regierung für die kürzere Umsetzungszeit von dreieinhalb Jahren sind und deshalb beantragen wir auch die CHF 6'750'000. Ich möchte das noch einmal festhalten und auf die anderen Punkte von André Weissen komme ich später noch einmal zu sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 38 Stimmen, den Streichungs-Antrag der Fraktion LDP zu Ziffer 3 **abzulehnen**.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie haben vorher der kürzeren Umsetzungsdauer zugestimmt. Eine kürzere Umsetzungsdauer benötigt hier einen höheren Betrag. Wenn Sie jetzt dem neuen Antrag von Andreas Burckhardt folgen würden, bewilligen sie hier CHF 500'000 zu wenig. Ich möchte Sie einfach auf diesen Missstand aufmerksam machen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich würde nicht so weit gehen und dies als Missstand bezeichnen. Ihre Behauptung, es brauche CHF 6'750'000 ist eine. Meine Behauptung mit den gleichen Worten, ist, dass es CHF 6'250'000 brauchen darf. Wir legen hier das Budget fest und man kann es auch mit 6'250'000 machen. Was richtig ist, kann jeder unabhängig von der Partei entscheiden. Wenn wir CHF 500'000 sparen, dann schadet das diesem Kanton nicht, aber das muss jeder selbst entscheiden. Ich würde deswegen nicht ein Gegenvotum als Missstand disqualifizieren. Wir sollten auf einer Ebene bleiben, auf der wir uns nicht gegenseitig schlecht machen. Ich beantrage Ihnen CHF 6'250'000.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte, bevor ich auf Andreas Burckhardt zurückkomme, zwei Sachen ergänzen von André Weissen, die auch in direktem Zusammenhang mit 2a

stehen. Es wurden vorhin die 55'000 Pendler, die nicht in die Stadt kommen, erwähnt. Ich möchte daran erinnern, dass wir von 10'000 Parkplätzen sprechen, die neu bewirtschaftet werden sollen. Wir lösen das Problem ohnehin nicht.

Dann war von Heiner Vischer von dem Kataster die Rede. Das Kataster wurde am 10. Juni in der UVEK vorgestellt und Heiner Vischer war genauso wie ich dabei. Ich habe hier noch die Kopie der Präsentation, als der UVEK vorgestellt wurde, dass die erste Arbeit, die man auszuführen hat, die Erstellung des Katasters ist. Selbstverständlich müssen wir alle Plätze erfassen. Der Baudirektor sitzt ja neben mir und wir haben uns erkundigt, ob es möglich ist, das innerhalb von dreieinhalb Jahren umzusetzen. Das wurde von Seiten des Bau- und Verkehrsdepartements bestätigt.

Dann gab es noch eine Aussage wegen der Gewerbekarten. Auswärtige sind nicht benachteiligt, sondern können die genau gleichen Gewerbekarten lösen wie das Basler Gewerbe und zwar nach wie vor zum heutigen Preis.

Jetzt möchte ich noch einmal auf die CHF 6'250'000 beziehungsweise 6'750'000 CHF zu sprechen kommen. Ich beantrage Ihnen CHF 6'750'000. Wir haben uns erkundigt, was es mehr kostet und es sind genau CHF 520'000, die das BVD berechnet hat, deshalb ergibt sich der Preis von CHF 6'750'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag 2a der Fraktion CVP (nach Rückzug des Antrags von Andreas Burckhardt wieder aufgenommen) zu Ziffer 2 **abzulehnen**.

Detailberatung

Zusätzliche Ziffer Rechtsgrundlage Fonds

Anträge

Antrag RR: Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraumfinanzierung geöfnet, dessen Mittel zur Mitfinanzierung von Quartierparkings und Park-and-Ride-Anlagen verwendet werden.

Antrag CVP (zurückgezogen): Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraumfinanzierung geöfnet, dessen Mittel zur Mitfinanzierung von Quartierparkings und Park-and-Ride-Anlagen verwendet werden. Dieser Fonds wird zum Zeitpunkt der Einrichtung mit einem Startbetrag von mindestens CHF 2'000'000 aus der Staatskasse dotiert.

Antrag LDP: Im Rahmen der "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" wird bis Ende 2010 ein Fonds für die Parkraumbewirtschaftung im Sinne des Entwurfs für ein Reglement für den Fonds Parkraumbewirtschaftung im Anhang zum Ratschlag "Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" eingerichtet, der auf den Zeitpunkt der Einrichtung mit einem Startbetrag von mindestens CHF 2'000'000 aus der Staatskasse dotiert wird.

Antrag GLP (korrigierte Fassung): Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung geöfnet. Die Mittel aus diesem Fonds können zur Mitfinanzierung von Quartierparkings- und Park-and-Ride-Anlagen sowie für Vorhaben des öffentlichen Verkehrs verwendet werden, welche zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr beitragen. Die Anfangsinvestitionen für die Parkraumbewirtschaftung werden diesem Fonds belastet. Bezüglich der Fondsausgaben gilt das Basler Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Der Vollzug wird in einer Verordnung geregelt.

Antrag SP (zurückgezogen): Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung geöfnet. Ueber den Fonds können Planungen, Projekte und Investitionen für den öffentlichen Verkehr und zur Schaffung von Parkraum (Park-and-ride, Bike-and-ride sowie Quartierparkings) finanziert werden. Der Ausgabenanteil für öV-Vorhaben muss bei mindestens 50% liegen. Bezüglich der Fondsausgaben gilt das Basler Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Der Vollzug wird in einer Verordnung geregelt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Hier liegen neben dem Antrag des Regierungsrates Anträge der LDP, CVP und GLP vor. Die SP hat ihren Antrag zugunsten des abgeänderten Antrags der GLP zurückgezogen. Ich beantrage Ihnen diese Anträge wie folgt zu bereinigen:

- Zuerst eventualiter Antrag LDP gegen Antrag CVP, weil beide einen identischen Startbetrag verlangen und sich damit sehr ähnlich sind.
- Den obsiegenden stellen wir dem Antrag der Grünliberalen gegenüber.
- Den obsiegenden Antrag schliesslich stellen wir dem Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Heiner Vischer (LDP): Es tut mir leid, dass es jetzt etwas kompliziert ist, weil sich im Laufe des Tages noch einiges ergeben hat. Sie haben jetzt verschiedene Anträge vor sich und ich möchte versuchen, es Ihnen etwas klarer zu machen. Wie erwähnt, haben Sie den Antrag der LDP für die CHF 2'000'000 für den Fonds. Sie haben jetzt aber auch einen neuen Antrag bekommen von den Liberalen, SP, GLP und Grünes Bündnis, der auch CHF 2'000'000 beantragt, in den Fonds zu setzen und zwar in den Fonds, der im Antrag von den Grünliberalen gefordert wird. Wenn Sie dem zustimmen, dass wir den grünliberalen Antrag annehmen, also die Schaffung des Fonds im Sinne des Antrages der grünliberalen Partei und dieser Betrag von CHF 2'000'000 in den Fonds einbezahlt wird, dann ziehen wir, die Liberalen, unseren Antrag zurück. Unser Antrag unterscheidet sich vom Antrag der Grünliberalen für die Etablierung des Fonds in dem Punkt, dass wir nicht das öffentliche Verkehrsmittel drin haben. Wir sind bereit, das anzunehmen unter der Bedingung, dass dieser Antrag zu Punkt 5 auch angenommen wird. Ich bitte die Grünliberalen, dass sie ihren Antrag einbringen. Wir werden dann unseren Antrag zurückziehen.

Philippe Pierre Macherel (SP): stellt den **Ordnungsantrag**, zuerst den gemeinsamen Antrag von LDP, GLP, GB und SP zu einer neuen Ziffer 5 zu bereinigen.

Ich stelle den Ordnungsantrag zunächst über den gemeinsamen Antrag von Liberalen, Grünliberalen, Grünem Bündnis und SP zur Ziffer 5 abzustimmen, um damit den Liberalen den Weg zu eröffnen, damit sie ihren Antrag zur Ziffer 4 zurückziehen können.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Ordnungsantrag **zuzustimmen**.

Antrag

LDP, GLP, GB und SP beantragen eine neue Ziffer 5:

5. Der Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung wird zum Zeitpunkt der Einrichtung mit einem Startbetrag von CHF 2'000'000 aus der Staatskasse dotiert.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Antrag auf eine neue Ziffer 5 **zuzustimmen**.

Heiner Vischer (LDP): Zieht den Antrag der LDP zu Ziffer 4 zurück.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: erläutert das geplante Vorgehen und liest die noch zur Diskussion stehende Fassung der Ziffer 4 vor:

4. Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung geöfnet. Die Mittel aus diesem Fonds können zur Mitfinanzierung von Quartierparkings- und Park-and-Ride-Anlagen sowie für Vorhaben des öffentlichen Verkehrs verwendet werden, welche zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr beitragen. Die Anfangsinvestitionen für die Parkraumbewirtschaftung werden diesem Fonds belastet. Bezüglich der Fondsausgaben gilt das Basler Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Der Vollzug wird in einer Verordnung geregelt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die neue Ziffer 4 in den Beschluss aufzunehmen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Antrag

Antrag CVP:

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er wird den Stimmberechtigten gemäss Paragraph 51 Absatz 2 der Kantonsverfassung zur Abstimmung vorgelegt.

Markus Lehmann (CVP): Nach diesem Tag mit diesen hitzigen Worten und diversen knappen und sehr knappen Entscheidungen scheint es richtig, diesen Grossratsbeschluss dem Volk vorzulegen. Es wäre nichts anderes als seriös nach dieser Debatte und ich betrachte es fast als zwingend, beim Volk nachzufragen, ob man das wirklich will, wenn es so knapp ist. Ich bitte Sie daher, die Beschlussklausel abzuändern und die Vorlage direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Daniel Goepfert (SP): Wir finden, dass dieses Parlament seine Verantwortung wahrnehmen soll. Wir haben debattiert, es war hitzig, wir haben beschlossen und wir sollten uns jetzt nicht klein machen, indem wir diese Verantwortung gleich weiterdelegieren. Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit, das Volk entscheiden zu lassen, indem man ein Referendum ergreift. Hier kann ich Ihnen sagen, dass im Gegensatz zur Initiative, die Sie zu diesem Thema starten wollten und die nicht zustande kam, beim Referendum 2000 Stimmen reichen. Wenn es wirklich darum geht, das ernsthaft zu bestreiten, sollte es auch möglich sein, diese 2000 Unterschriften zusammenzubekommen. Grundrechte und andere Fragen sind meistens in der Verfassung geregelt und dann gibt es automatisch eine Volksabstimmung, aber darum geht es hier nicht. Wir bitten Sie, hier so vorzugehen, wie wir in anderen Geschäften auch vorgehen. Es gibt die Möglichkeit des Referendums und wenn das wirklich gewünscht ist, bekommt man die Unterschriften zusammen. Wir können es Ihnen nicht ersparen und wollen als Tatbeweis der Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens, dass Sie diese Unterschriften sammeln.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt eine zweite Lesung durchzuführen.

Manchmal ist es sinnvoll eine zweite Lesung durchzuführen. Nach den verschiedenen Abstimmungen wäre es wichtig, dass wir den neuen Grossratsbeschluss vor Augen hätten, damit wir wissen, ob es wirklich aufgeht. Beide Seiten sind daran interessiert. Im Rahmen einer seriösen Gesetzgebung wäre es richtig, wenn wir hier für einmal eine zweite Lesung beschliessen würden. Ich bitte Sie entsprechend, dass wir die Schlussabstimmung noch nicht durchführen, und dass wir eine zweite Lesung machen. Dann sehen wir, was alles vorliegt und beschlossen wurde, wir sehen dann, ob das Ganze aufgeht. Ich bitte Sie um eine zweite Lesung.

Baschi Dürr (FDP): Ich schliesse mich Vorredner Andreas Burckhardt an und bitte Sie, hier eine zweite Lesung zu beschliessen, denn ich habe das Gefühl, dass namentlich in Ziffer 4 und 5 zum Teil ähnliches wenn nicht gleiches steht. Ich möchte jetzt nicht den Test machen und Sie fragen, wie der Beschlussentwurf wirklich aussieht und wir sind ja noch nicht einmal am Ende. Ich denke, dass es unseriös wäre, das jetzt hier über das Knie zu brechen. Es ist wirklich sinnvoll, das noch einmal ruhen zu lassen und in einer zweiten Lesung zu beschliessen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Machen sie es sich einfach. Es ist jedem frei, jetzt vorne zu lesen, welchem Beschluss wir zustimmen würden. Ich habe mir erlaubt, das zusammenzustellen und Sie können das dort seriös und in aller gegebenen Zeit durchlesen. Wenn es andere Gründe gibt und Sie das nicht vor sich hätten, bin ich natürlich bereit, darüber zu diskutieren. Ich glaube, im Moment haben wir das so vor uns.

Jörg Vitelli (SP): Es ist richtig, dass wir einen Abstimmungs-Marathon hinter uns haben, aber wir haben klar über die einzelnen Punkte abstimmen können. Am Anfang hat mir vor allem der Punkt 4 Bauchweh gemacht, aber den haben wir so bereinigen können, dass schlussendlich nur noch eine Fassung vorlag und diese Fassung liegt Ihnen auch schriftlich als bereinigter Antrag von den Grünliberalen vor. Sie haben es auch hier projiziert und von dorthier war das Abstimmungsprozedere klar und es gab keine Unklarheiten. Auch den Punkt 5 mit den CHF 2'000'000, der jetzt neu eingefügt wurde, haben wir bewusst von Punkt 4 getrennt, damit es keine Vermischung gibt. Von dorthier sehe ich die Bedenken nicht, die Andreas Burckhardt und Baschi Dürr geäussert haben. Ich möchte Sie bitten, im Sinne einer endlichen Bereinigung, dass die Parkraumbewirtschaftung im Kraft treten kann, keine zweite Lesung zu machen und heute Abend abschliessend abzustimmen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin trotzdem der Meinung, auch wenn wir eine Collage vor uns haben, dass es sorgfältiger wäre. Zehn Jahre haben wir daran gearbeitet, ob wir einen Monat länger haben oder nicht, kann nicht entscheidend sein. Am Schluss müssen wir einen Beschluss vor uns haben, wo wir darüber abstimmen können. Vielleicht bin ich zu langsam, aber normalerweise, wenn ich eine solche Seite durchlese, die folgens schwer ist, dann haben wir eine zweite Lesung. Wir verzichten auf die zweite Lesung, wenn allen klar ist, über was wir abgestimmt haben. Das können Sie nicht sagen nach diesem Nachmittag. Eine zweite Lesung ist im Kanton Baselland etwas ganz Normales. Bei uns ist es nicht üblich, weil wir normalerweise über einfache Sachen abstimmen. Hier ist es angebracht und ich bitte Sie, denen unter Ihnen, die langsam sind, zu denen gehöre auch ich, diese Gelegenheit zu geben.

Roland Vögtli (FDP): **beantragt, die Schlussabstimmung auszusetzen** und auf Donnerstag zu verschieben.

Ich weiss nicht, ob die hinteren Leute das lesen können. Es tut mir leid, ich kann es nicht. Ich hätte gerne den Wunsch, dass wir das morgen schriftlich auf unseren Tischen hätten und das noch einmal richtig lesen können und dann noch einmal darüber verhandeln können, das heisst, dass es eine zweite Lesung gibt, wie Andreas Burckhardt gesagt hat. Das ist ein Wunsch und ein Antrag.

Christophe Haller (FDP): Ich möchte Sie an die Diskussion und Abstimmung über den Wasenring, die wir hier hatten, erinnern. Da hatten wir im Rat gegenüber der Vorlage der UVEK nur die Tramhaltestelle von der einen Strassenseite auf die andere verschoben. Das hatte riesen Auswirkungen, die in diesem Rat niemand bemerkt hat, es gingen nämlich 25 Parkplätze verloren. Bei dieser Vorlage haben wir viel mehr verändert und ich bin mir nicht sicher, ob wir wirklich alle Auswirkungen, die wir hier vorgenommen haben, anschauen können. Wenn wir seriöse Politik machen wollen, schauen wir etwas lieber zwei Mal an. Das sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Ich bin also für eine zweite Lesung.

Sebastian Frehner (SVP): Auch ich beantrage Ihnen eine zweite Lesung. Es ist ja nicht so, dass dann alles anders ist und die Leute völlig anders denken, so dass hier andere Beschlüsse zustande kommen. Ich komme hier wirklich auch nicht mehr ganz mit, was wir beschlossen haben, weil wir haben hier ein bisschen viel gemischt und wir sollten das noch einmal in Ruhe anschauen. Das wäre sachgerecht, weil sonst beschliessen wir etwas, was wir nicht beschliessen sollten und das erhöht auch die Möglichkeit eines Referendums. Wenn es nichts Gescheites ist, muss irgendjemand das Referendum ergreifen. Ich bin derselben Meinung wie Markus Lehmann, dass man das Volk abstimmen lassen sollte. Wenn ich der SP zuhöre, finde ich das schon interessant. Daniel Goepfert sagt, dass man sich das im Parlament jetzt gut überlegt habe. Aber wir streiten gerade darüber, ob wir es alle richtig verstanden haben oder nicht. Warum gibt es denn eine Bestimmung im Gesetz, die besagt, dass man eben solche Vorlagen zwingend dem Referendum unterstellen darf. Man wird den Eindruck nicht los, dass die SP oder Rot/Grün ein bisschen Angst vor der Bevölkerung haben, weil das sind dann wieder die Bösen von der Minarett-Initiative, die auch dieses Mal wieder richtig entscheiden könnten.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: erläutert die aktuelle Lage der noch offenen Anträge.

Zuerst ist bei der Ziffer 4 noch die vom Rat bereinigte Fassung der Ziffer 2 im Antrag des Regierungsrates gegenüberzustellen.

Weiter ist über den Ordnungsantrag Roland Vögtli, die Schlussabstimmung auszusetzen, abzustimmen. Dieser steht im Gegensatz zum Antrag von Andreas Burckhardt, eine zweite Lesung durchzuführen. Ferner ist noch der Antrag der CVP über die direkte Ansetzung einer Volksabstimmung zu befinden.

Er liest die beiden zur Diskussion stehenden Fassungen der Ziffer 4 vor.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Ordnungsantrag Roland Vögtli (verschieben der Schlussabstimmung auf den folgenden Tag).

Baschi Dürr (FDP): Ich weiss nicht, ob es überhaupt noch eine zweite Begründung für eine Lesung braucht. Ich hab das Gefühl, dass wir hier an einer Sujet-Sitzung einer Fasnachtsclique sind, wo es auch zu fortgeschrittener Stunde etwas lustiger wird und wo die, die mehr zu sagen haben, sich dann durchsetzen. Das ist dann Rechtskraft an der Fasnacht. Wir gehen hier mit Steuergeldern um, wir haben auf der einen Seite die Presse und auf der anderen Seite die Bevölkerung. Wie wir uns heute verhalten und das über das Knie brechen wollen, ist wirklich alles andere als seriöse Politik. Ich bitte Sie dringend, eine zweite Lesung zu beschliessen. Aber jetzt geht es um das konkrete Vorgehen und ich denke nicht, dass wir jetzt mitten in der Debatte darüber zu beschliessen haben. Wir haben noch den Antrag von Markus Lehman über das obligatorische Referendum. Wir haben einen Ordnungsantrag, aber auch der sollte erst gestellt werden, wenn wir soweit sind, nämlich bei der Schlussabstimmung. Über die zweite Lesung zu beschliessen, empfehle ich Ihnen erst, wenn das ganze Geschäft beraten ist.

Beat Jans (SP): Der Ordnungsantrag erledigt sich, weil wir hier zum ersten Mal in den neun Jahren, die ich in diesem Parlament bin, eine Filibuster-Runde der Bürgerlichen erlebt haben. Dem ganzen Parlament vorzuwerfen, es würde unseriös arbeiten, ist einfach zu viel des Guten. Sie haben hier versucht, die Entscheidung zu vertagen, weil Sie eine ausgesprochen schlechte Präsenz im Saal haben. Das ist die Realität und wahrscheinlich ist es Ihnen gelungen. Dann aber hierhin zu stehen und zu behaupten, dass wir nicht sauber arbeiten und dass man nicht mehr wisse, was läuft, ist nicht in Ordnung und das weise ich in aller Schärfe zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Ordnungsantrag Roland Vögtli **abzulehnen** und die Sitzung jetzt **nicht abubrechen**.

Der Präsident teilt mit, dass er beabsichtige, die Schlussabstimmung aus zeitlichen Gründen auf den folgenden Tag zu verschieben.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, das Geschäft heute zu Ende zu beraten.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte Ihnen sagen, dass es noch Leute hier drin gibt, die noch andere Sitzungen haben. Wenn wir noch eine halbe Stunde diskutieren, dann ist dies nicht in Ordnung. Wir könnten es morgen um 09.00 Uhr weiter diskutieren, dann haben wir Zeit.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Sitzung weiterzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Fraktion CVP (Volksabstimmung gemäss § 51 Abs. 2 KV) **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 39 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 34 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Dem Umsetzungskonzept Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel wird unter nachstehenden Grundsätzen zugestimmt:
 - a. Die Parkplätze innerhalb des Grossbasler Cityrings und der Kleinbasler Kernzone sind ohne Ausnahme an allen Tagen und zu jeder Tageszeit gebührenpflichtig.
 - b. Die Gebühren der Parkplätze auf Allmend werden so ausgestaltet, dass die Benutzung der Parkhäuser preislich attraktiv ist, bei einer Abnahme des motorisierten Verkehrs Parkplätze auf Allmend zu Gunsten der Wohnumfeldaufwertung aufgehoben werden können und ein Beitrag zu besserer Luftqualität geleistet wird.
2. Für die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 6'750'000 (Preisbasis Januar 2008, Produktionskostenindex PKI) für die Jahre 2010-2013 (Pos. 506580020000) bewilligt.
3. Das Konzept Parkraumbewirtschaftung wird innerhalb von dreieinhalb Jahren nach Beschluss des Grossen Rates vollständig umgesetzt.
4. Aus den zusätzlichen Nettoeinnahmen (Zusatzeinnahmen abzüglich Zusatzkosten) der Parkkartenverkäufe und der Parkuhren wird ein Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung geäuft. Die Mittel aus diesem Fonds können zur Mitfinanzierung von Quartierparkings- und Park-and-Ride-Anlagen sowie für Vorhaben des öffentlichen Verkehrs verwendet werden, welche zu einer Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr beitragen. Die Anfangsinvestitionen für die Parkraumbewirtschaftung werden diesem Fonds belastet. Bezüglich der Fondsausgaben gilt das Basler Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Der Vollzug wird in einer Verordnung geregelt.
5. Der Fonds für Parkraum- und OeV-Finanzierung wird zum Zeitpunkt der Einrichtung mit einem Startbetrag von CHF 2'000'000 aus der Staatskasse dotiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (06.5346) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5346 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration (09.5375.01).
- Schriftliche Anfrage Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen (10.5011).
- Schriftliche Anfrage Franziska Reinhard betreffend HPV (Humane Papillomviren) Impfprogramm (10.5012).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

18:09 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Donnerstag, 14. Januar 2010, 09:00 Uhr

8. Bericht zur Strategischen Planung des Regierungsrates; Legislaturplan 2009 - 2013.

[14.01.10 09:03:57, PD, 09.1969.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, den Legislaturplan 2009 - 2013 gemäss § 3a Abs. 2 OG zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin: Sie werden heute über die Erstausgabe eines Dokuments diskutieren, über dessen Entstehung Sie vor einem Jahr intensiv debattiert haben. Der Regierungsrat hat Ihnen Ende des vergangenen Novembers den Legislaturplan 2009 bis 2013, den Bericht über die strategische Planung, fristgerecht vorgelegt. Die Verknüpfung mit den Finanzzahlen konnte natürlich noch nicht vollzogen werden. Der Budgetierungsprozess für das Jahr 2010 begann schon in den ersten Monaten des letzten Jahres. Die Beschlüsse über die mittel- und langfristigen inhaltlichen Schwerpunkte im Legislaturplan hat der Regierungsrat erst im November definitiv gefasst. Diese Schwerpunkte werden im Budget 2011 integrierter Bestandteil der Berichterstattung sein und damit in einem direkten Kontext zur finanziellen Planung bis auf die Ebene der Aufgaben- und Ressourcenfelder stehen. Im Kern enthält das neue Planungsinstrument unsere mittel- bis langfristigen Ziele und die Massnahmen, mit denen wir diese in der aktuellen Legislatur erreichen wollen. Die Ziele haben wir in vier Leitsätze strukturiert, indem wir dreimal zwei und einmal drei, also neun, Schwerpunkte bilden. Diese leiten wir jeweils mit konkreten formulierten Zielen ein. Unsere Einschätzung der Herausforderungen, die auf unser Gemeinwesen zukommen, bilden den Einstieg in die daraus abgeleiteten Leitsätze. Die Schweiz und als Teil davon der Kanton Basel-Stadt wird immer stärker und spürbarer durch globale Entwicklungen direkt und indirekt beeinflusst. Es reicht heute nicht mehr nur lokale Veränderungsprozesse zu beobachten, um daraus Rückschlüsse für eine sinnvolle kantonale Strategie zu ziehen. Basel befindet sich in einem globalen Standortwettbewerb. Die Zufriedenheit global agierender Unternehmen und deren global rekrutierte Mitarbeitenden mit ihrem Umfeld führen dazu, dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden. Diese Unternehmen und deren Angestellte erzeugen eine lokale Nachfrage, die wiederum vielen kleinen und mittleren Unternehmen in der Region die wirtschaftliche Grundlage geben. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist für uns deshalb ein erster zentraler Schwerpunkt.

Die Schweiz und die Region Basel als Teil dieses Landes sind insbesondere mit wissensintensiven Dienstleistungen und Gütern weltmarktfähig. Wissen ist unsere strategische Ressource. Bildung, Wissenschaft und Forschung gilt es daher zu pflegen und zu fördern. Es handelt sich dabei nicht nur um eine selbstverständliche Grundfunktion unseres Gemeinwesens, sondern um eine Aufgabe, der wir uns mit besonderer Aufmerksamkeit widmen müssen. Es reicht heute nicht, Wissen im weltweiten Arbeitsmarkt einzukaufen. Bildung und Forschung müssen vor Ort verwurzelt sein, damit das notwendige Umfeld für Innovationen steht und damit die Wohlfahrt unserer Gemeinschaft garantiert ist. Basel als Wissenszentrum zu positionieren muss für uns vor diesem Hintergrund eine Priorität darstellen. Diese Aufgabe und andere Funktionen, mit denen wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken wollen, können wir nur gemeinsam mit Partnern wahrnehmen. Für die Wirtschaft und für die Menschen definiert sich der Standort nicht auf der Basis von Kantonsgrenzen. Wir müssen lernen uns im Rahmen funktionaler Räume mit den jeweiligen Partnern optimal zu organisieren, um unsere Aufgaben sinnvoll und zukunftsweisend wahrzunehmen. Es ist deshalb wichtig, dass wir als Region stärker zusammenwachsen. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir Basel als Zentrum des Metropolitanraumes stärken und als Kanton ein starker und verlässlicher Partner sind. Wir können Basel durch verkehrs- und städteplanerische Massnahmen als attraktives regionales Zentrum voranbringen, andererseits müssen wir uns auf der Ebene der Aussenbeziehung und regionalen Zusammenarbeit darüber im Klaren sein, dass dieser auch beim Bund nur noch dann wahrgenommen wird, wenn wir mit einer Stimme dasselbe für unsere Region fordern. Effektive Interessensvertretung funktioniert nur noch dann einwandfrei, wenn wir uns vorab in unserer Region einig sind. In einem nächsten Schritt müssen wir mit unseren Nachbarkantonen über die fünf bis zehn Projekte einig werden, die im gemeinsamen Interesse der Bevölkerung unserer Region stehen und die wir in Bundesbern voranbringen wollen. Wer diese Realitäten nicht akzeptieren will, wird früher oder später nicht mehr mithalten können.

In verschiedenen sachpolitischen Bereichen ist die Realpolitik den formell noch geltenden föderalen Strukturen einen Schritt voraus. Der kooperative Föderalismus funktioniert vorbildlich in unserer Region. Denken Sie an die vielen Partnerschaftsvereinbarungen mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Es ist aber gleichzeitig auch unerlässlich, dass sich die urbanen Zentren unseres Landes strategisch abstimmen, sodass ihre spezifischen Bedürfnisse und Erfordernisse eine starke Stimme auf nationaler Ebene erhalten. Tun sie dies nicht, laufen sie immer wieder Gefahr durch ein ländlich geprägtes Ständemehr überstimmt zu werden. Angesichts der gesellschaftlichen und ökonomischen Bedeutung der Metropolitanräume für die Schweiz darf deren Stimme nicht untergehen. In der Region und in strategischen Bündnissen mit Gleichgesinnten in der Schweiz gelingt es nur dann stabile Partnerschaften aufzubauen und zu pflegen, wenn wir auch selber attraktiv und stark sind. Deshalb haben wir einen Schwerpunkt urbane Standortqualität gebildet. Die Eigenheit unseres Kantons ist, dass er gleichzeitig Teil und urbanes Zentrum der Metropolitanregion Basel ist. Wir müssen deshalb auch die Besonderheiten pflegen, die eine Stadt sich und ihrem Umland bieten kann. Hierzu gehört nicht zuletzt ein breites und hochwertiges kulturelles Angebot, dem wir den Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung zugeordnet haben. Unsere kulturellen Institutionen und unsere Kulturschaffenden tragen in ihrer Vielfalt zur Attraktivität unseres Standortes für die Bevölkerung und die Unternehmen bei. Gleichzeitig gilt es mit den unterschiedlichsten Effekten städtischer Verdichtung intelligent umzugehen. Nur so können wir letztlich Basel als urbanes Zentrum festigen.

Letztlich stehen bei allen unseren Bemühungen die Menschen, die heute und morgen hier leben, im Zentrum. Nur wenn wir unter den Möglichkeiten für unsere Entwicklung richtig auswählen, also intelligent mit den Herausforderungen und den knappen Ressourcen umgehen, ist das auch immer nachhaltig. Wir haben deshalb den letzten der vier Leitsätze der Lebensqualität und der Nachhaltigkeit verschrieben und die Schwerpunkte Chancengleichheit, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Lebensqualität und Sicherheit gebildet. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist der Kern unserer Klima- und Umweltschutzbemühungen. Mit der Gewährleistung von Chancengleichheit schaffen wir gleichzeitig ein Potential. Wir wollen gesellschaftliche Entwicklungen nicht problematisieren, sondern als Möglichkeit zur aktiven Gestaltung unserer Zukunft verstehen. Die Vielfalt in unserer Bevölkerung ist eine Chance. Ein überlegter Umgang mit unseren natürlichen und finanziellen Ressourcen sichert uns den notwendigen Handlungsspielraum.

Schliesslich setzen wir mit der Verknüpfung der Themen Lebensqualität und Sicherheit einen Schwerpunkt, der bei den individuellen Bedürfnissen unserer Bevölkerung ansetzt. Ein breit definiertes Sicherheitsempfinden ist ein Anliegen, das nicht nur in Krisenzeiten ein grundlegendes menschliches Bedürfnis darstellt. Der Regierungsrat reduziert damit Lebensqualität nicht nur auf klassische Stichworte wie Kultur, Sport und Freizeit. Er versteht diesen Begriff als ganzheitliches Konzept. Ich hoffe Ihnen hiermit die Hintergründe für unsere strategische Planung für die kommenden vier Jahre und unsere längerfristigen Zielsetzungen vermittelt zu haben. Enttäuschen müssen wir diejenigen unter Ihnen, die im Legislaturplan überraschend Neues gesucht haben. Gott sei Dank, muss ich hierzu anfügen, denn dies wäre ein schlechtes Zeugnis für die bisherige Arbeit des Regierungsrates. Es ist uns gelungen, mit dem Legislaturplan klare Akzente und Prioritäten zu setzen. Wir haben den gemeinsamen Nenner unserer politisch strategischen Ausrichtung definiert, auf dessen Erreichung der Regierungsrat und die ganze Verwaltung nun gemeinsam hinarbeiten wollen.

Fraktionsvoten

André Weissen (CVP): Der erste Legislaturplan der Basler Regierung liegt vor. Das Parlament hat dabei nur zwei Möglichkeiten, entweder zur Kenntnis nehmen oder eben nicht, was keine Konsequenzen hätte. Wenn wir heute über diesen Plan diskutieren, so hat es nur den Zweck, der Regierung zu zeigen, ob deren Inhalt unseren Erwartungen entspricht, oder ob wir das nächste Mal etwas anderes wünschen. Es ist für die CVP keine Frage, dass wir bereit sind, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Unser erster Eindruck war zunächst enttäuscht. Das Ganze

kommt etwas mager daher und hat etwas wenig kontrollierbares Fleisch am Knochen. Dann haben wir aber doch realisiert, dass wir uns vom Politikplan der früheren Jahre im Geiste verabschieden müssen. Der Legislaturplan erscheint nur alle vier Jahre, er kann und soll also gar nicht dermassen ausführlich sein wie der ehemalige Politikplan. Für diesen Zweck gibt es, wie schon von Guy Morin erwähnt, das neu gestaltete Budget, das wir im Spätherbst erhalten werden, dieses ist für das Konkrete zuständig. Wenn wir die vorliegende Broschüre aus diesem Blickwinkel betrachten, sind wir doch nicht so unzufrieden. Die ausführliche Ausarbeitung von vier Leitsätzen scheint uns nicht schlecht gelungen, wenn es so ausgewogen geschieht wie hier. Vor allem sind wir erfreut, dass es sich nicht um ein verkapptes Parteiprogramm handelt, weder von rechts noch von links. So kann es weitergehen und wir danken deshalb für diesen ausgewogenen und doch interessanten und spannenden Legislaturplan.

Das Ganze erinnert mich stark an eine Rede des amerikanischen Präsidenten zur Lage der Nation, die sogenannte State of the Union Rede oder an eine Regierungserklärung der neu gewählten Regierung in Deutschland. In beiden Fällen werden Absichtserklärungen erläutert, ohne auf die konkrete Umsetzung einzugehen. Tatsächlich sollte dieser vierjährige Legislaturplan, welchen die neue Regierung circa ein halbes Jahr nach Beginn einer neuen Legislaturperiode vorlegt, aus diesem Blickwinkel gesehen werden. Die beiden genannten Vorbilder finden jeweils ein Riesen-Echo in den Medien und bei den Politikinteressierten. Vielleicht wird das bei uns auch einmal so.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Er kommt so schön daher, dieser Legislaturplan, mit wenig Text. Man muss ihn direkt nach konkreten Aussagen durchforsten. Er ist ohne Angriffsflächen und eigentlich sehr nichtssagend. Natürlich ist es Aufgabe der Regierung eine umfassende Planung vorzulegen. Was wir hier vorgelegt bekommen, ist weder fassbar noch umfassend. Es liest sich fast wie ein Reiseprospekt für den möglichen Leser, auch das ist im Ratschlag zur Berichterstattung zur strategischen Planung festgehalten. Der Bericht soll neben dem Grossen Rat potentiell, also möglichst ein breites Publikum erreichen. Mir wären konkrete Angaben weit dienlicher gewesen. Eigentlich hat der Regierungsrat seine Aufgabe nicht erfüllt und eine Rückweisung wäre am Platz. Im Bericht zum Legislaturplan steht explizit, es würde aufgezeigt, wie die mittelfristigen Zielsetzungen konkret angegangen werden. Konkret, Guy Morin hat es betont, und nun sagt Guy Morin, dass Planung nichts mit neuen Plänen zu tun hat. Vier Jahre also nichts Neues, das kann es doch nicht sein.

Wer sucht, der findet. Das Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort wird im Schwerpunkt Wirtschaftsstandort manifestiert, umfasst auch die Bildung, wo unter anderem nachzulesen ist, dass die Bildungsstruktur und die Bildungsinhalte in der Volksschule gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden aufeinander abgestimmt werden, das ist gut so. Umfassend ist auch der Schwerpunkt Basel als Wissenszentrum. Die bildungspolitischen Forderungen wie beispielsweise ein einheitliches Bildungssystem BS/BL gehören zu den wenig konkret formulierten Forderungen im Legislaturplan. Uns Liberale freut, dass in Kapitel 2 mit dem Titel Region das Zusammenwachsen betont wird, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen BS, BL, SO, JU und AG intensiv ist, haben wir doch gezielt politische Vorstösse lanciert, die genau dies bezwecken. An verschiedenen Stellen in verschiedenen Bereichen ist über die Zusammenarbeit zu lesen, das ist löblich. Wir vermissen die konkreten Angaben oder Vorstellungen über die Handhabung der Zusammenarbeitspläne. Immer an dem Punkt, wo es interessant wird, hört der Text auf und das nervt. So auch beim Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung. Nebst all dem, was dort nachzulesen ist und was wir schon alle wissen, steht bei der Förderung der kreativen Aktivitäten, dass nebst dem Dreispitz-Areal und dem Kasernenareal in weiteren Stadtteilen Räume geschaffen werden, in denen vielfältigen Formen kreativer Aktivität möglich werden. Wo und welche? Von einer Gesamtplanung des Kasernenareals ist zum Beispiel nicht die Rede. Es steht, dass Rahmenbedingungen gefördert werden. Aber welche, das bleibt offenbar geheim. Zugangsbarrieren im baulichen Bereich werden abgebaut für Menschen mit einer Behinderung, etwa mit Kopfsteinpflaster statt geteerten glatten Strassen oder indem ein Budgetpostulat genau für diesen Zweck bestimmt nicht überwiesen wird. Von Zielsetzungen für die ältere Generation ist nichts nachzulesen im Legislaturplan, auch nicht, wie den Anliegen und Problemen unserer KMU entgegengekommen wird, ausser sie bewegen sich im Bereich der Life Sciences. Ich wurde von einem Fraktionskollegen auf die Bestimmungen zur Legislaturplanung des Kantons Basel-Landschaft aufmerksam gemacht, die in der Verfassung und im Landratsgesetz festgehalten sind. Diese Bestimmungen ermöglichen das Regierungsprogramm entweder unverändert zu genehmigen, zusammen mit Ergänzungs- und Änderungsbeschlüssen zu genehmigen oder an den Regierungsrat zurückzuweisen. In unserem Kanton haben wir nur die Möglichkeit den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen und haben allenfalls beim Bericht des Budgets Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten. Es zeigt sich, man kann gescheitert werden, dass dies zu wenig ist. Die Liberalen nehmen den Legislaturplan zur Kenntnis.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt namens der Fraktion GLP **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Auch die Grünliberale Fraktion hat den Legislaturplan zur Kenntnis genommen, kommt aber zum Schluss, dass wir ihn an die Regierung zurückweisen wollen. Wir werden den Legislaturplan nicht, wie das andere politische Kräfte tun, zerreißen. Das ist nicht unser Stil oder kein Stil. Das Papier ist nicht so schlecht und die Inhalte. Es steckt viel Arbeit drin, es ist gut strukturiert, die Inhalte sind unterstützungswürdig, es sind schöne nachvollziehbare Absichtserklärungen, aber mehr ist es nicht. Es ist zu wenig drin für einen Legislaturplan, es ist zu wenig konkret. Die Vorrednerin und Vorredner haben das bereits erwähnt. Wir lesen darin, dass koordiniert, initiiert, angestrebt, optimiert, verbessert, unterstützt, gewährleistet, umgesetzt, gefördert, aufgebaut und ermöglicht wird. Es werden Massnahmen abgeleitet, aber ich habe nirgends konkret gehört, was tatsächlich erreicht wird. Christine Wirz-von Planta hat es gesagt, wenn es interessant wird, hört der Bericht auf. Guy Morin hat angekündigt, dass die Legislaturziele mit dem Budget verknüpft werden. Mit diesem Papier in dieser Form glauben wir nicht, dass dies

funktioniert. Die Flughöhe dieses Papiers und die Ebene des Budgets bringt man nicht zusammen. André Weissen hat gesagt, dass es beim Budget konkret wird, aber irgendwie muss das doch zusammenspielen. Wir glauben nicht, dass dies das ist, was wir brauchen und worüber wir diskutieren wollen. Welches sind denn die fünf bis zehn wichtigsten relevantesten politischen Projekte in diesem Kanton, die die Regierung in dieser Legislatur mit konkreten Zielen umsetzen will und an denen man sie verantwortlich machen kann und sehen kann, wohin es tatsächlich geht. Es gibt Ziele hier drin, aber sie sind zu wenig konkret und nachvollziehbar und sind mit den Finanzzahlen zu wenig verknüpfbar. Das Papier ist eine gut strukturierte und schön formulierte Ansammlung der aktuellen Tätigkeiten, man wird nichts Neues finden. Das ist nicht grundsätzlich schlecht, man darf im Legislaturplan sagen, dass man einen courant normale hat. Aber die fünf bis zehn politisch relevanten Projekte fehlen. Vielleicht ist das der kleinste gemeinsame Nenner der sieben Regierungsrätinnen und Regierungsräte, vielleicht konnte das nicht konkreter werden. Vielleicht will sich die Regierung nicht genau festlegen, weil sonst kann man verantwortlich gemacht werden nach vier Jahren, wenn man darauf zurückkommt und schaut, ob es umgesetzt wurde. Wenn man nur koordiniert, initiiert, beabsichtigt, optimiert und verbessert dann ist das schwieriger. Wir erwarten jedoch, dass die Regierung sich hinstellt und Verantwortung übernimmt. Das möchten wir zum Ausdruck bringen mit unserer Haltung, indem wir das Papier an die Regierung zurückweisen. Im Zusammenspiel mit Budgetierung und Finanzierung wird es nicht funktionieren, wir erwarten mehr von der Regierung.

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe hier eine Kopie des Legislaturplanes, ich habe ihn nicht mehr gefunden. Heute Morgen habe ich versucht, den zu drucken, das war nicht einfach, mein Drucker wollte den einfach nicht ausspucken. Ich habe es mehrmals probiert, anscheinend haben sogar Drucker ein bestimmtes Selbstwertgefühl. Wenn Sie das Organisationsgesetz lesen, in dem etwas über diesen Legislaturplan steht, dann steht in Paragraph 3a: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat alle vier Jahre eine umfassende mittelfristige Planung vor. Es gibt drei Gründe, weshalb wir von Seiten der SVP hier für eine Rückweisung sind. Der erste Grund ist, dass es zu spät ist. Ein Plan ist immer da, bevor etwas passiert. Datiert vom 30. November 2009 soll der Legislaturplan berichten über die strategische Planung des Regierungsrates von 2009 bis 2013. Das ist einfach zu spät, nächstes Mal ein bisschen früher bitte. Es ist keine umfassende mittelfristige Planung, wo soll man das sehen, wo wird tatsächlich geplant? Der zweite Grund ist, dass die falschen Schwerpunkte gesetzt werden. Auf Seite 2 des Berichts sieht man das: Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken, das finden wir in Ordnung. Als Region zusammenwachsen, das tönt schön. Wie macht man das? Sagt man das den Leuten, die in der Region wohnen: Jetzt wächst einmal zusammen. Das ist ganz toll. Basel als urbanes Zentrum festigen. Basel ist eine Stadt und ist urban, die Leute kommen nach Basel, weil sie es toll finden ein Zentrum zu haben. Das müssen wir mit einer Stadtmauer festigen? Nachhaltig Lebensqualität schaffen, ist auch eine unsinnige Phrase. Nachhaltig ist ein Modewort, das man braucht, wenn man etwas, was man machen möchte, für gut und richtig erklären will. Wir wollen alle Lebensqualität, aber das gehört nicht in einen Legislaturplan. In einen Legislaturplan gehört die Wiederherstellung der Sicherheit, mehr Sauberkeit im Kanton, anständige Schulen oder niedrige Steuern und Abgaben. Das wären Punkte, die uns weiterbringen würden. Auch wenn man eine Ebene tiefer geht und schaut, was unter internationaler Wettbewerbsfähigkeit für Unterpunkte genannt werden, dann dient das fast alles nicht dazu, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, vielleicht mit Ausnahme der Steuerentlastung bei den juristischen Personen. Aber die sind ja sowieso viel zu gering, so wie sie geplant sind, Baselland ist weit voraus. Das wird sicher nicht dazu führen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. Auf Seite 18 steht: Der Kanton Basel-Stadt trägt wesentlich zur Identität des Metropolitanraumes Basel und zur Identifikation der Menschen mit dem Metropolitanraum Basel bei. Das kann man nicht staatlich bestimmen. Wenn jemand Basel gern hat oder den FC Basel, dann hat er das. Da kann nicht die Regierung kommen und sagen, du darfst nicht für Zürich sein, FC Basel ist viel besser. So ist es auch mit unserer Region, das führt zu überhaupt nichts. Auf Seite 21 steht: Der Kanton Basel-Stadt ist ein gefragter Lebensmittelpunkt für Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen aus dem In- und Ausland. Ist das nicht schön? Mein Name ist Sebastian Frehner und ich bin Jurist. Welchen Lebensentwurf haben Sie? Ich bin Bettler, herzlich willkommen. Was soll das? Das ist unsinnig und das bringt nichts, das sind sozialromantische Phrasen, die uns hier nicht weiterbringen.

Das Schönste an diesem Legislaturplan finde ich die Bilder, die sind gut gemacht. Es hat irgendwo ein Gleis, wo man Leute warten sieht, vielleicht stehen sie am falschen Gleis. So komme ich mir als Grossrat vor, wenn ich diesen Legislaturplan lese. Weiter hinten sieht man das Opernhaus, Opernhaus des Jahres, und einen Teil des Theaters. Es ist alles viel Theater und Show, mehr ist das nicht. Ganz vorne hat es ein Riesenrad, das wahrscheinlich dreht. Dieser Bericht dreht sich auch ein bisschen im Kreise, von Strategie oder anderen nützlichen Dingen des Regierungsrates ist nicht viel zu erkennen. In diesem Sinne bitte ich Sie den Legislaturplan zu zerreißen bzw. an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte wieder zur Sache sprechen. Ich danke der Regierung für den Legislaturplan. Auch wenn ich einige Kritikpunkte vorbringen werde, finde ich es grundsätzlich sehr positiv, dass wir mit dem Legislaturplan sehen können, welche Schwerpunkte und Ziele sich die Regierung für die nächsten vier Jahre setzt. Die vier Leitsätze, die die Regierung aufstellt, sind nachvollziehbar und wir unterstützen die Zielrichtungen im Grossen und Ganzen. Formuliert finde ich den Legislaturplan an vielen Stellen auch zu knapp und zu kurz. Zu vielen Themen hätte ich mir weitere Ausführungen gewünscht. Es werden auch gar keine Zahlen genannt und es besteht kein Zusammenhang zur Finanzplanung. Mir ist bewusst, dass dieser Zusammenhang mit den Finanzen neu im Budget aufgezeigt werden soll. Wir sind darauf sehr gespannt, aber im Moment fehlen uns trotzdem die Zahlen und Fakten, die eigentlich zur Planung gehören. Aus diesen Gründen kommt der Legislaturplan sehr vage und zu wenig

konkret daher. Ich möchte einige Bemerkungen zu den vier Leitsätzen, Zielen und Massnahmen machen und einige konkrete Fragen stellen.

Die Reihenfolge der vier Leitsätze finden wir etwas fragwürdig. Weshalb steht die internationale Wettbewerbsfähigkeit an erster Stelle? Heisst dies, dass sie der wichtigste Punkt für die Regierung ist? Falls es so gemeint ist, möchten wir zu Bedenken geben, dass es für Basel zuerst darum gehen muss, für die bereits ansässige Bevölkerung und die hier ansässigen Unternehmen eine gute Lebensqualität und gute Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Die Möglichkeiten mehr Unternehmen oder Wohnbevölkerung anzuziehen, sind in Basel aus Platzgründen eng begrenzt. Es wird wichtig sein, die Bevölkerung und die Unternehmen in der Stadt zu halten. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit muss vor allem unter diesem Gesichtspunkt angegangen werden. Wir sind wie die Regierung auch davon überzeugt, dass die Steuern nur ein Punkt für die Wettbewerbsfähigkeit sind, genau so wichtig sind zum Beispiel das Bildungsangebot, die Unterstützung der Unternehmen, die Lebensqualität der Stadt oder der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Die Regierung setzt ihre Ziele dementsprechend fest, was wir unterstützen. Es ist selbstverständlich, dass wir die Massnahmen, die im zweiten Leitsatz aufgeführt sind wie der Ausbau des öffentlichen Verkehrs oder die Verlagerung des motorisierten Verkehrs auf den Velo- und Fussverkehr unterstützen.

Eine Massnahme, die hier erscheint, hat uns sehr erstaunt, der Titel heisst leistungsfähige Strassenverkehrsachsen. Uns erstaunt, dass dieser Punkt nach dem Bau der Nordtangente wieder im Legislaturplan für die nächsten vier Jahre erscheint. Was soll das heissen? Sind nur verkehrslenkende oder verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen, die wir natürlich begrüssen, oder sollen zusätzliche sogenannte Hauptachsen entstehen? Wenn ja, wo? Dem Ausbau oder Neubau von Strassenverkehrsachsen stehen wir sehr kritisch gegenüber.

Dass die Regierung Basel als urbanes Zentrum der Region stützen und ausbauen möchte, die Ziele und Massnahmen dazu im 3. Kapitel, können wir voll unterstützen. Nachhaltige Lebensqualität schaffen, heisst der vierte Leitsatz, den sich die Regierung gegeben hat. Dies ist für uns ein eminent wichtiger Punkt und es freut uns sehr, dass er hier aufgeführt wird. Wir unterstützen natürlich die zwei Schwerpunkte Chancengleichheit und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, die dazu gehören. Für uns ist der Umgang mit Energie, die bei der Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle spielt, zu kurz gekommen. Es wird wohl die 2000-Watt-Gesellschaft erwähnt, aber nur sehr kurz ausgeführt, was für Massnahmen getroffen werden sollen. Basel könnte und sollte mehr aus diesem Thema machen. Wir hoffen, dass auch für unsere Regierung dies ein zentraler Punkt ist und weiter daran gearbeitet wird.

Unter nachhaltiger Ausgabenpolitik steht, dass die Nettoausgaben in der zweiten Legislaturhälfte gesenkt werden müssen. Ob dies und gleichzeitig alle Ziele des Legislaturplanes erreicht werden, wage ich zu bezweifeln.

Zum Schluss habe ich mich gefragt, wie die Regierung ermitteln will, ob sie ihre Ziele erreicht hat. Hier fehlen Indikatoren, nach denen gemessen werden könnte, ob die Ziele erreicht oder verfehlt wurden. Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt den Legislaturplan zur Kenntnis und wird die Regierung beim Wort nehmen.

Martin Lüchinger (SP): Nachdem wir uns schon knapp an den Politikplan gewöhnt haben, reden wir heute zum ersten Mal über den Legislaturplan. Es gilt zu werten, ob dies taugt und das bringt, was wir von ihm erwarten. Ich bin der Meinung ja, die Regierung hat die grosse Aufgabe in einem ersten Mal gut gelöst. Die Entwicklung und der Wille, wo der Kanton sich hin bewegen soll, ist gut ablesbar. Mit dem Legislaturplan, wird oft moniert, hätte das Parlament Einflussmöglichkeiten gegenüber dem Politikplan verloren. Auch beim Politikplan hatten wir mit den Planungsanzügen wenig Einflussmöglichkeiten. Das Instrument bleibt uns erhalten, wir können es neu am Legislaturplan testen.

Mit den vier gewählten Leitsätzen und den dazugehörigen Schwerpunkten, die die zentralen Themen abdecken, ist die Linie, wo es hingehen soll, klar definiert. Es wurde nichts wesentliches vergessen. Von der Wirtschaft, notwendigen Anstrengungen für eine starke Region bis hin zum Bekenntnis für eine urbane Stadt, in welcher zur Lebensqualität Sorge getragen werden muss, kommt alles vor. Auch wenn viele von Ihnen in einzelnen Punkten griffigere Massnahmen definiert möchten, dem kann ich mich anschliessen, möchte ich sagen, dass der Legislaturplan für fünf Jahre gedacht ist, so lange muss er Beständigkeit haben. Wir haben ein neues Budgetbuch, das hier in die Bresche springt und konkret darstellt, wo, wie und für was Geld ausgegeben werden soll. Auch neu im Budgetbuch sind die Kennzahlen, die ein gutes und taugliches Instrument sind, um qualitativ und quantitativ beurteilen zu können, wo wir stehen. Würde der Regierungsrat zu sehr ins Detail gehen, so würde er Gefahr laufen, dass sich nach zwei bis drei Jahren Dinge überholt haben oder zwischenzeitliche Veränderungen nicht mehr aufgenommen werden könnten. Der Legislaturplan würde dann zu einem staubigen Papier werden, den niemand mehr hervornimmt und niemand mehr lesen möchte. Es ist ein übergeordnetes Instrument, das soll es auch sein.

Zwei Bemerkungen zu den Themen, die wir in den letzten Tagen von Peter Malama gehört haben. Von seiner Seite wird uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig Kooperation und zu wenig Lobbying als Ziel in der Regierung im Kanton. Ich habe das nachgelesen und muss feststellen, dass es vorkommt unter Leitsatz 2. Ich sehe es anders als Sebastian Frehner. Das klare Bekenntnis nach Basel-Landschaft, Frankreich und Deutschland zu schauen, steht hier drin. Es steht auch, dass Kooperationen in der Nordwestschweiz ein Ziel sind und Lobbying auf Bundesebene. Der Regierungsrat hat sich klar Ziele gesetzt, aktiv zu werden und Massnahmen dazu erwähnt. Zur Kritik, der Legislaturplan sei zu vage. Es braucht diese abstrakte Ebene, sonst ginge die Übersicht verloren und wir würden uns im Detail verlieren.

Wenn Sebastian Frehner vor laufender Kamera den Legislaturplan zerreisst, dann finde ich das einen schlechten Stil und lässt vermuten, dass er nicht in der Lage oder nicht Willens ist, die knapp 30 Seiten zu lesen, weil sie nicht

so holzschnittartig sind, so wie er sich das gewohnt ist von seinen Papieren und seiner Partei. Das Thema Sicherheit steht drin, das hat er einfach überlesen.

Ich bin überzeugt, dass wir in fünf Jahren, wenn wir Bilanz ziehen, dies tun können. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Ich erlaube mir namens der Finanzkommission ein paar Anmerkungen zu machen. Schliesslich sind wir mitverantwortlich über diese neue Berichterstattung. Wir haben damals im Gegensatz zur GPK dem Grossen Rat empfohlen, dem Ratschlag der Regierung zu folgen und die Berichterstattung aufzuteilen in einen vierjährigen Legislaturplan, der ausschliesslich in der Verantwortung der Regierung ist, und mit einem aufdotierten Budget, wo die kurz- und die mittelfristigen Aspekte des bisherigen Politikplanes Eingang finden sollen. Wir haben den Legislaturplan nicht im Detail studiert, das ist nicht die Aufgabe unserer Kommission, aber wir haben diskutiert, wie weit das umgesetzt wurde, was wir damals gefordert haben, bzw. was uns dazu kommen liess, dem Rat zu beantragen, dies so zu beschliessen. Einer der Leitsätze war kein Wegfall publizierter Informationen. Wenn man den Legislaturplan mit dem Politikplan vergleicht, dann ist er einiges dünner. Das war auch Ziel, damit wurde es lesbarer. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das Budget 2011 deutlich ausgebaut werden muss gegenüber dem Budget 2010. Wir werden das in Bälde mit dem Regierungsrat aufnehmen, damit dann auch alle Informationen, die bisher im Politikplan waren und jetzt nicht im neuen Legislaturplan sind, im Budget Eingang finden. Namentlich hatten wir damals auch festgehalten in unserem Bericht, dass der neue Planungsbericht, das war der Arbeitstitel des Legislaturplanes, sämtliche Bereiche des Kantons abdecken und damit wieder heutige Politikplan Finanzen und Inhalte zusammenbringen soll. Das ist nicht geschehen beim Legislaturplan. Umso mehr muss das Budget 2011 diese Inhalte beinhalten. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir den Legislaturplan wirklich zurückweisen können. Schliesslich bewilligen wir ihn auch nicht, das war ein Antrag der Finanzkommission, das Auseinanderhalten von regierungsrätlicher Kompetenz zum einen und grossrätlicher Kompetenz zum anderen. Aber wenn das Büro der Meinung ist, dass man ihn zurückweisen kann, dann möchte ich das so laufen lassen. Die Finanzkommission wird das Thema im Rahmen der Budgetierung und der Budgetdebatte 2011 nochmals aufnehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte nur noch kurz etwas aus prinzipieller Sicht zu diesem Legislaturplan sagen. David Wüest hat alles wichtige gesagt und warum wir das zurückweisen möchten, ob wir das können oder nicht. Es ist ein weltweites Phänomen, dass es für eine Exekutive nichts schlimmeres gibt als die Legislative. Was ganz schlimm ist, wenn man sich gegenüber der Legislative in irgendeiner Form verpflichten muss. Das ist ein Phänomen, das wir überall sehen. Für uns ist aber wichtig herauszufinden, wo die Grenze ist, wo sich die Exekutive nicht verpflichten lässt und wo sagen wir, dass sie sich verpflichten muss. Dieser Legislaturplan ist sehr allgemein gehalten, ich möchte inhaltlich nicht sagen, dass etwas Falsches drin steht, sondern es ist zu wenig Fleisch am Knochen. Wir erwarten mehr Verpflichtung von der Regierung in einem derartigen Papier. Dass sich die Regierung schwer tut mit Verpflichtungen gegenüber dem Parlament kann man verstehen. Wir sehen das auch bei der 2000-Watt-Gesellschaft. Als wir dort die Zielsetzungen konkreter machen wollten, stiessen wir sofort auf Widerstand. Hier ist es unsere Pflicht als Parlamentarier zu sagen, dass es so nicht geht und dass wir mehr Verpflichtung wollen. Das ist der Grund, weshalb wir diesen Legislaturplan zurückweisen möchten.

Andreas Burckhardt (LDP): Als Präsident der Reformkommission kenne ich dieser Auseinandersetzung. Seinerzeit haben wir in der Reformkommission lange über den Planungsablauf und die Kompetenzen des Parlaments diskutiert. Ich bedaure ausserordentlich, dass zwischen der Beschlussfassung des Grossen Rates am 7. Januar letzten Jahres über die Änderung des Organisationsgesetzes und heute eine Neuwahl stattgefunden hat oder eine Neubesetzung. Aufgrund der jetzigen Debatte gehe ich davon aus, dass die meisten von Ihnen das Organisationsgesetz und das, was wir vor einem Jahr beschlossen haben, nicht nachgelesen haben. Das seinerzeitige Parlament, 130 Leute, hat die Regierung klar dazu verpflichtet, umfassend zu berichten. Baschi Dürr hat es gesagt, die Idee war, den Politikplan, der jedes Jahr neu im Rahmen einer rollenden Planung gemacht werden muss, zu ersetzen durch einen Legislaturplan, der alle vier Jahre entsprechend der Legislatur gemacht wird. Martin Lüchinger, ich glaube nicht, dass die fünf Jahre, die Sie gesagt haben, die Tiefe zeigt, mit der sich die SP-Fraktion mit dem Plan auseinander gesetzt hat, das ist ein Versprecher, den ich akzeptiere. Wir haben es vorgezogen vom Anfang des zweiten Jahres auf den Dezember, damit wir im Hinblick auf das Budget auch dort darüber diskutieren können. Alle Fraktionen inklusive die Grüne Fraktion, die des Lobes voll ist für ihren eigenen Regierungsrat, haben gesagt, dass er zu wenig konkret ist. Das zieht sich durch alle Voten durch, damit stellt sich die Frage, ob die Regierung ihre Pflicht erfüllt, wenn sie uns diese Werbebrochure vorlegt und sagt, dass dies der Legislaturplan ist. Aus dem Präsidialdepartement kommt die Antwort auf diesen Vorwurf von Mitarbeitern, dass sie zuerst etwas viel einfacheres, eine Art Adventskalender, vorgelegt haben und das wäre auch lustig gewesen. Das ist keine Begründung, es reicht nicht, wenn man etwas verbessert, aber ungenügend verbessert. Insofern kann man den Rückweisungsantrag stellen. Man kann Kenntnis nehmen, aber wenn man Kenntnis nehmen kann, dann kann man sich auch weigern Kenntnis zu nehmen. Das wird mit einer Rückweisung ausgedrückt. Das ist die parlamentarische und anständige Form, diesen sieben Damen und Herren, die ihre Aufgabe nicht gemacht haben, ein Nachsitzen aufzuerlegen. Das ist die Kompetenz des Parlaments. Ungenügende Aufgaben gehören nochmals gemacht, nur so lernt man, was verlangt wird. Es wurde von Anfang an gesagt und der Präsident der Finanzkommission hat darauf hingewiesen, etwas mehr konkrete Zahlen und das Preisetikett bei den einzelnen

Massnahmen wäre bei einer mittelfristigen Planung richtig. Ich verweise dazu auf das Legislaturprogramm der Regierung Baselland, dort haben wir eine Regierung, die ihre Aufgaben macht. Ich bin der Meinung, dass wir von unserer Regierung, dafür sind sie angestellt und gewählt und dafür werden sie bezahlt, auch verlangen können, dass sie uns eine, ich zitiere nur das Gesetz, umfassende Planung im Dezember des ersten Jahres der Legislatur vorlegen. Was wir hier haben ist eine nette Broschüre, aber es ist kein Legislaturplan. Deshalb werde ich auch für Rückweisung stimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte an den beiden Voten von Baschi Dürr und Andreas Burckhardt anknüpfen. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir uns sehr konkret mit der Frage beschäftigen, wie dieses Parlament in die Lage versetzt wird, eine sinnvolle und konkrete Debatte über die mittelfristige Planung in diesem Kanton zu führen. Der Legislaturplan ist letztlich zu messen am Politikplan. Der Politikplan war ein Instrument, das den Anspruch gestellt hat, die inhaltlichen Ziele mit den Finanzzahlen zu verknüpfen. Wir haben bei der jeweiligen Debatte des Politikplanes gesehen, wie schwierig das tatsächlich ist. Es ist nicht so einfach, wie man sich das wünscht, aber es ist eine unbedingte Erfordernis, damit eine konkrete Debatte über die mittelfristige Planung geführt werden kann. Ich bin als ein ehemaliger Präsident der Reformkommission ein bisschen desillusioniert über unser Parlament. Es ist ein Parlament, das lieber über die Zahl von weissen Parkplätzen diskutiert, als über mittelfristige Planung. Wir sollten an diesem Legislaturplan arbeiten. Insofern bin ich völlig einverstanden mit der Forderung an die Regierung, dass es in Zukunft möglich sein muss. Baschi Dürr hat darauf hingewiesen, dass wir ein Rumpf-Instrument in der Hand haben dieses erste Mal, weil der Legislaturplan noch nicht mit dem Budget verknüpft ist. In Zukunft muss garantiert sein, dass erstens der Legislaturplan mit dem Budget verknüpft ist und dass der Legislaturplan auch vor dem Budget bzw. zusammen mit dem Budget vorliegt und vor der ersten Budgetdebatte einer Legislatur debattiert werden kann. Das ist jetzt nicht geschehen, dafür gibt es konkrete praktische Gründe, aber das muss in Zukunft geschehen. Es wird zu überlegen sein, wie das in Zukunft garantiert werden kann. Im Prinzip ist es so vorgesehen, wir müssen aber sicherstellen, dass es auch passiert. Ich bin gespannt auf das nächste Jahr, wo diese Verknüpfung zwischen Legislaturplan und Budget geschehen soll, ob wir dort dann in der Lage sind, die mittelfristigen Ziele im Zusammenhang mit Zahlen konkret diskutieren zu können. Was ich ebenfalls sehr schade finde, ist, dass eine für mich wichtigste Errungenschaft des Politikplanes fehlt, nämlich den Einbezug des Nachhaltigkeitsberichts, und damit der mittel- und längerfristigen Kennzahlen in diesem Kanton. Das ist immer eine gute Voraussetzung für eine Debatte, dass man Zahlen hat, auch bei der Berichterstattung ist das entscheidend. Hat man etwas erreicht, das lässt sich letztlich nur an Kennzahlen messen und nicht nur an Worten. In diesem Sinne bin ich auch der Meinung, dass wir unsere Regierung beim Wort nehmen müssen und verlangen, dass wir einen Bericht erhalten, mit dem wir als Parlament eine Diskussion über die mittelfristigen Ziele führen können. Dass wir diesen Legislaturbericht nur zur Kenntnis nehmen, bedeutet nicht, dass wir nicht darüber diskutieren sollen. Wir müssen darüber diskutieren und wir müssen darüber streiten. Wir werden uns wahrscheinlich nicht einig werden, das ist der Grund, weshalb wir es nur zur Kenntnis nehmen sollen. Diether Werthemann möchte ich zum Schluss sagen: Einer der grössten Fehler von Parlamenten ist, dass sie sich Pseudo-Kompetenzen anmassen, die sie nicht garantieren können. Omnipotenz ist sehr häufig eine Überschätzung.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin einigermaßen erstaunt über die Aussagen in dieser Diskussion. Wären Sie damals den Empfehlungen der GPK gefolgt bei der Abstimmung, wo es um die neue strategische Planung des Regierungsrates ging, dann würden wir jetzt über den Politikplan diskutieren. Es sind genau diese Befürchtungen eingetreten, die wir damals in unserem Bericht formuliert haben, nämlich dass die Bezüge zu den vergangenen Arbeiten, zu den Zahlen im Budget und der zukünftigen Planung der Regierung nicht hergestellt sind. Ich möchte sehr unterstützen, was Jürg Stöcklin jetzt gesagt hat, dass wir nämlich gespannt sind, was passieren wird. Es ist eine grundlegende Voraussetzung, dass diese Verknüpfung stattfindet. Ich möchte Sie dazu ermuntern, diesen Politikplan so zur Kenntnis zu nehmen und der Regierung die Chance zu geben, diese Verknüpfung jetzt zu machen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin: Ich danke Ihnen für die spannende Diskussion und für Ihre sehr unterschiedlich ausgefallenen Einschätzungen unseres Legislaturplanes, das war nicht anders zu erwarten. Sie stellen ein breites politisches Spektrum dar, auch der Regierungsrat stellt ein breites politisches Spektrum dar, und muss in seiner gemeinsamen Legislaturplanung natürlich den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen. Wir sind eine Kollegialbehörde. In unserem Prozess war es extrem wichtig, dass sich alle sieben Mitglieder des Regierungsrates hinter die gemeinsame mittelfristige Planung stellen können. Deshalb ist ein Legislaturplan einer Kollegialbehörde per se der kleinste gemeinsame Nenner. André Weissen hat den Vergleich hergestellt mit einer State of the Union Rede oder der Regierungserklärung einer Deutschen Bundesregierung, andere haben von Makulatur gesprochen. Das ist das Spektrum, ich bin froh, dass dieses Spektrum so breit ist. Für uns ist es klar, dass Sie sich an dieses neue Instrument gewöhnen müssen und mit diesem neuen Instrument lernen müssen zu arbeiten. Einer der häufigst genannten Kritikpunkte war die Flughöhe dieser Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen. Das war auch im Regierungsrat eine Diskussion und wir haben gesagt, dass es eine mittelfristige Planung ist. Es ist die Legislaturplanung für vier Jahre, deshalb muss die Flughöhe dieses Legislaturplanes relativ hoch sein. Es ist eine hohe Flughöhe, deshalb nicht sehr detailliert und nicht sehr konkret. Diese Verbindlichkeit wollen wir herstellen durch die Verknüpfung dieser mittelfristigen Planung auf relativ hoher Flughöhe mit der Budget- und Finanzplanung

im Budgetbuch, mit der Verknüpfung zu den Aufgaben- und Ressourcenfelder. Es ist uns sehr bewusst, dass dies der nächste Schritt ist. Die mittelfristige Planung soll für Sie direkt nachvollziehbar und kontrollierbar mit der Finanzplanung verknüpft werden, bis auf die Aufgaben- und Ressourcenfelder. Die Departemente werden ihre Planung auf die mittelfristige Planung beziehen müssen, das ist der nächste Schritt. Dass wir diesen Schritt nicht bereits auf November vollziehen konnten, war mit der Umstellung auf dieses neue Instrument und mit der neuen Legislatur konkret nicht möglich, weil die Budgetplanung im März/April 2009 begann und die Entscheide schon damals gefällt wurden, und wir die Legislaturplanung parallel dazu führen mussten bis im November des letzten Jahres. Rein technisch konnten wir das noch nicht miteinander verknüpfen. Wir müssen das aber auf das Budgetbuch 2011 nachholen. Die Finanzverwaltung wird dies sicher mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, zusammen mit Ihnen mit der Finanzkommission, besprechen. Diese Schwerpunkte müssen ein Preisetikett bekommen, das ist auch in unserem Sinn.

Das einzige, was ich an der Diskussion vermisste, ist, dass sehr wenig über die Inhalte diskutiert wurde. Ich habe nur von der SVP Änderungsanträge an den Inhalten gehört, dies zu vier Punkten, die im Legislaturplan enthalten sind. Sebastian Frehner hat von der Sicherheit gesprochen. Wir haben einen Schwerpunkt Lebensqualität und Sicherheit, da ist auch die Sauberkeit damit gemeint. Anständige Schulen hat Sebastian Frehner erwähnt, wir haben Basel als Wissenszentrum als Schwerpunkt definiert, damit ist eine anständige Schulbildung gemeint. Auch zu den niedrigen Steuern haben wir uns im Legislaturplan geäussert. In einem nächsten Schritt, im Rahmen der Budgetdiskussion, wünschen wir uns, dass wir auch über die Inhalte vermehrt diskutieren. Sie können über die Inhalte auch Einfluss nehmen mit den Mitteln des Planungsanzugs. Sie können mit dem Planungsantrag auf die Schwerpunkte des Legislaturplanes und auf die Massnahmen, die unter diesen Schwerpunkten aufgezählt werden, Einfluss nehmen. Das ist ihr Werkzeug um Einfluss zu nehmen, auch auf unsere mittelfristige Planung. Sie können uns inhaltliche Anregungen über das Werkzeug des Planungsanzugs weiterreichen. Ich hoffe auch von der FDP- und EVP-Fraktion dazu inhaltliche Anregungen oder Diskussionsbeiträge zu erfahren.

Wir haben auch über Indikatoren gesprochen, ob wir für die mittelfristige Planung Indikatoren nennen wollen. Wir haben uns dafür entschieden als Indikatoren den Nachhaltigkeitsbericht zu wählen, den Nachhaltigkeitsbericht aber nicht inhaltlich mit dem Legislaturplan zu verknüpfen, sondern separat regelmässig im gleichen Rhythmus wie der Legislaturplan zu veröffentlichen. Die Indikatoren werden im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sein, an denen möchten wir uns messen lassen und wir werden diesen Nachhaltigkeitsbericht regelmässig veröffentlichen.

David Wüest hat gesagt, es fehlen konkrete Schwerpunkte, fünf bis zehn konkrete Projekte. Wir haben neun Schwerpunkte, diese neun Schwerpunkte sind unsere fünf bis zehn Ziele, Projekte, die wir in dieser Legislatur verfolgen wollen. Das ist genau das, was Sie verlangt haben. Sie können mit dem Planungsantrag anregen, einen zusätzlichen Schwerpunkt einzufügen oder einen zu streichen. Da ziehen wir in die gleiche Richtung. Elisabeth Ackermann hat die Frage der Reihenfolge geäussert, ob wir mit der Reihenfolge der Leitsätze eine Gewichtung vorgenommen haben. Nein, die vier Leitsätze sind gleich gewichtet hintereinander aufgezählt, zuvorderst den Leitsatz Wirtschaftsstandort fördern und zuhinterst den Leitsatz Lebensqualität und Nachhaltigkeit, das ist die Klammer. Die Menschen in unserem Gemeinwesen stehen in diesem Fokus, der Wirtschaftsstandort schafft die Grundlagen, um unserer Bevölkerung soziale Sicherheit und Lebensqualität gewähren zu können. Diese Klammer ist sinnvoll, aber die Reihenfolge der Leitsätze hat keine Gewichtung. Ich danke für die Diskussion und bitte Sie, unseren Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

Der Legislaturplan 2009–2013 wird zur Kenntnis genommen.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1804.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 - 2012.

[14.01.10 10:15:58, BKK, PD, 09.1804.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1804.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir kommen jetzt zum zweiten spannenden Geschäft dieser Januarsitzung. Ich zitiere einen Satz aus der BAZ vom 30. Dezember: Wenn schon 2009 nicht das Jahr der kulturpolitischen Debatten war, das kommende Jahr wird es bestimmt. Jetzt sind wir also in diesem Jahr und haben hier und heute die Möglichkeit mit der Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2010 bis 2012 als Grosser Rat ein wichtiges Zeichen zu setzen. Beobachter Basels bezeichnen das Kulturangebot in unserem Kanton als harmlos, langweilig, wenig anregend oder schlicht als zu üppig. Die 13 Stellungnahmen unter dem Stichwort "welche Kultur braucht Basel", interessanterweise alle von Männern verfasst, Kultur ist offensichtlich Männersache, zeigen ein eindeutiges Bild. Es wird eine lebendigere mutigere Kultur für diese Stadt gewünscht und viele brechen eine Lanze für die nicht etablierte Kultur. Damit sind wir bei der Kulturwerkstatt Kaserne. Der aktuelle Subventionsvertrag, den der Grosse Rat am 12. Dezember 2007 nach engagierter Debatte bewilligt hat, läuft noch bis Ende 2011. Das bisherige Finanzierungsmodell funktioniert nicht mehr, da die bisherigen Subventionen lediglich die allgemeinen Betriebs- und Gebäudekosten decken. Schon am 5. Mai 2009 hat der Regierungsrat von seinem Kompetenzkonto einen Betrag von CHF 300'000 bewilligt, als Notlösung, um einen Konkurs abzuwenden. Mit dieser Lösung wurde der Grosse Rat umgangen. Ob dieses Vorgehen politisch klug war, bleibt dahin gestellt. Schauen wir vorwärts.

Im Sommer letzten Jahres erstellte die Firma NonproCons eine umfangreiche Studie, deren wichtigste Erkenntnisse im Anhang zum Ratschlag dargestellt sind. Wohl selten ist ein subventionierter Kulturbetrieb dermassen intensiv angeschaut, respektiv durchleuchtet worden. NonproCons stellt in ihrem Bericht keine Misswirtschaft oder gravierende organisatorische Mängel fest, empfiehlt aber Verbesserung im Bereich der Planung und des strategischen und operationellen Controllings. Haupteckstein ist, dass die Subvention der Kaserne um insgesamt CHF 600'000 von derzeit CHF 1'650'000 auf neu CHF 2'225'000, getragen von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, zu erhöhen sei. Dies ist keine Notmassnahme, sondern eine nachhaltige Lösung einer seit langem andauernden strukturellen Unterfinanzierung. Unsere Kommission hat die Vorlage der Regierung an drei Sitzungen beraten. Bereits im Vorfeld der Beratung führten wir an unserer Klausurtagung ein Hearing mit der operativen Leitung der Kulturwerkstatt Kaserne durch und liessen uns mehrheitlich von dem grossen professionell wahrgenommenen Engagement überzeugen. Es ist Tatsache, die Kaserne Basel hat eine belastete langjährige Geschichte. Turbulenzen haben an diesem Ort eine gewisse Tradition. Wiederholte Neuanfänge der Kaserne in den letzten Jahren führten stets zum Ausgangspunkt aller Debatten zurück, zum Finanzierungsmodell und zum Leistungsauftrag. Braucht es in Basel nebst dem Dreispartenhaus des Theaters noch eine andere Institution? Die Kulturwerkstatt Kaserne ist kein Dreispartenbetrieb. In der freien und experimentellen Szene, deren Publikum die Kaserne aufsucht, werden Programme erwartet, welche die Übergänge von Theater und Tanz in sogenannte Performing Arts und Populärmusik abbilden. Eine Spartenzuweisung von Aufführungen und eine darauf basierende Angebotskonzentration wäre etwas Künstliches und käme einem Attraktivitätsverlust gleich. Die Kaserne hat von beiden Basler Kantonen einen Leistungsauftrag erhalten und ist der wichtigste Spielort der lokalen, regionalen, nationalen wie auch internationalen freien Szene. Sie ist ein Zentrum, an dem sich Künstler an verschiedenen Punkten ihrer Laufbahn begegnen und austauschen können. Die Entwicklung und Förderung der jungen Generation wird durch die Kaserne gewährleistet. Aber vor dieser freien Szene, die häufig als chaotisch bezeichnet wird, haben viele Leute Angst, Alternativ-Kultur. Es gibt Projekte, die neue Wege gehen, Projekte, die verstören. Sie erreichen selten ein grosses Publikum und sind trotzdem wichtig. Die Nachfrage nach einer bestimmten kulturellen Leistung darf nicht alleiniges Entscheidungskriterium für die Verwendung von Steuermitteln sein. Damit würde kritische und unbequeme Kultur verunmöglicht. Die Kulturwerkstatt Kaserne geht neue Wege und erfüllt neben dem etablierten Theater eine wichtige Funktion, die von Direkter Georges Delnon als künstlerisches Labor bezeichnet wird. Die Kaserne ist Garant dafür, dass die Kunst nicht austrocknet und zu einem verstaubten Relikt wird. Basel braucht eine Kultur, welche die Bewohner der Stadt sowie ihre Nachbarn und Gäste fasziniert und herausfordert, Generationen und Sprachgrenzen überspringt. Ich zitiere wiederum aus einem Beitrag der BAZ: Basel ist als Kulturstadt so reich und so gross, dass es sich kaum eine Beschränkung auf gewisse Sparten erlauben kann. Sie sollte deshalb auch in Zukunft die formierende, museale, bauliche, urheberische und vermittelnde Kunst gleichermassen fördern. Zitat Ende.

Bereits im Vorfeld dieser Debatte wurden Stimmen laut, die Subventionserhöhung sei abzulehnen, solange man nicht wisse, was mit der Entwicklung des Kasernenareals geschehe. Tatsächlich stecken die Vorhaben bezüglich des Areals in einer Entwicklungsphase, für die erst einige Komponenten wie der Auszug aller Schulen feststehen. Eine gefestigte und aktive Kulturinstitution Kaserne muss der Arealentwicklung vorangehen. Wir haben es in unserem Kommissionsbericht geschrieben, Sie fällen heute einen Grundsatzentscheid über die Zukunft der Kulturwerkstatt Kaserne und indirekt damit auch über die Entwicklung des Kasernenareals. Die Kommissionsmehrheit hat sich nach Abwägung der Argumente und den Erhalt mündlicher und schriftlicher Auskünfte seitens des Präsidialdepartements schliesslich für die Unterstützung der Vorlage entschieden. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht, doch ist die Mehrheit der Kommission der Überzeugung, dass, wenn wir

der Erhöhung der Subvention jetzt nicht zustimmen, die Kaserne nicht überleben wird. Wollen Sie dies wirklich? Wenn eine Pflanze schwach ist, dann düngt man sie. Diesen Dünger können wir jetzt dem Verein der Kulturwerkstatt Kaserne geben und dann wir sie spriessen und erblühen. Wir haben uns in der Kommission überzeugen lassen, die Kaserne hat eine Zukunft. Die jetzige Leitung und der Vereinsvorstand bieten Gewähr dafür.

Welche Kultur braucht Basel? Kein Kanton der Schweiz, wahrscheinlich kein Gemeinwesen auf der ganzen Welt gibt für die Kultur derart viel Geld aus wie unser Stadtkanton. Dieses Geld ist gut investiert. Basel braucht nebst den etablierten kostenintensiven Kulturinstitutionen auch die freie Kultur. Eine lebendige Kultur ist nicht nur die Pflege des Bestands, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwart. Namens der Mehrheit der BKK, die der Subventionserhöhung mit 6 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen zustimmt, bitte ich Sie dies ebenfalls zu tun.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Über die Kaserne ist in den letzten Monaten viel geschrieben und geredet worden, zu unserer Freude nicht nur über Probleme, sondern zunehmend auch über das spannende, attraktive und erfolgreiche Programm der Kaserne in der laufenden Spielzeit 2009/2010. Die Rückkehr in die erste Klasse hat die Basler Zeitung einen grossen Artikel über die Kaserne Basel am letzten Freitag betitelt. Wir können stolz sein, dass wir in Basel ein Opernhaus des Jahres feiern dürfen und gleichzeitig mit der Kaserne ein Haus haben, das auf dem besten Weg ist, in der nationalen und internationalen freien Szene einen ausgezeichneten Namen und eine zunehmende Bedeutung zu haben. Es kommen finanzpolitisch schwierige Zeiten auf uns zu. Wir sind gefordert, kluge, umsichtige und kreative Antworten und Lösungen zu entwickeln. Für die Kulturpolitik sind knapper werdende Geldmittel eine grosse Herausforderung. Wir werden uns dieser Herausforderung stellen. Wir werden den Weg zu überzeugenden Lösungen nicht alleine gehen. Wir werden ihn im Rahmen des neuen Kulturleitbildes gemeinsam mit den betroffenen involvierten und interessierten Kreisen gehen. Für uns ist klar, der Weg kann nicht heissen, eine Kulturinstitution gegen die andere auszuspielen. Wir werden uns intensiv mit den Fragen auseinandersetzen, welche Strukturen und Finanzierungsmodelle wir entwickeln und wie wir Gestaltungsspielraum erhalten können. Mit Ihnen zusammen werden wir entscheiden müssen, wie viel wir in die Kultur investieren wollen. Gewisse Aufgaben und Angebote sind unverzichtbar und gesetzt. Wie es in einer verantwortungsvollen Gesundheitspolitik ein ausgewogenes Zusammenspiel in den Bereichen Grundversorgung, Spitzenmedizin und Forschung braucht, braucht es in der Kulturpolitik die Pflege unseres kulturellen Erbes, Spitzenangebote wie unser Kunstmuseum und das Theater, und einen starken Ort für die Entwicklung der freien, jungen und experimentellen Tanz-, Theater-, Performance- und Musikkultur. Das ist die Kaserne Basel.

Sie stimmen heute über nichts weniger als die Zukunft dieser Basler Kulturinstitution ab, zu einem Zeitpunkt, in dem es der Kaserne vom Programmangebot, vom Publikumserfolg und von der Qualität und Kompetenz der Leitung her gesehen so gut geht wie schon lange nicht mehr. Diese positive Entwicklung wollen wir stützen. Die Kaserne braucht unter den schwierig gewordenen Rahmenbedingungen eine höhere Subvention, um ihren Auftrag zu erfüllen. Ohne diese Erhöhung würden die Probleme tatsächlich chronisch. Die Kaserne würde weiter mit angezogener Handbremse fahren müssen. Die Kaserne wäre nicht mehr in der Lage als wichtiges Partnerhaus für regionale, nationale und internationale Produktionen, Co-Produktionen, Gastspiele und Konzertveranstalter zu funktionieren. Ihre Attraktivität würde sinken und damit auch die Publikumszahlen und die Einnahmen. Eine Abwärtsspirale wäre die Folge, die letztlich die ganzen Investitionen der letzten Jahre in das Gebäude und die Aufbauarbeit der neuen Leitung unter Carena Schlewitt in Frage stellen würde.

Der Entscheid des Regierungsrates im letzten Herbst, die Kaserne mit einem Beitrag aus dem Kompetenzkonto vor dem Konkurs zu retten, hat zu intensiven politischen Diskussionen geführt. Ich habe Verständnis für die Kritik an diesem Vorgehen. Ich habe auch Verständnis für die skeptische Haltung gegenüber der Kaserne, die manche von Ihnen haben. Ich bin aber überzeugt, dass es richtig war, die Kaserne zu retten. Ein Konkurs hätte nur einen riesigen Scherbenhaufen angerichtet und hätte uns jeden Spielraum genommen, um zu wohl überlegten, sachlichen und tragfähigen Entscheidungen zu kommen. Heute geht es bei der Kaserne Basel nicht mehr um Nothilfe, heute geht es nicht mehr darum, Löcher zu stopfen oder kurzfristige Reparaturen vorzunehmen. Es geht heute um die Existenzfrage der Kaserne. Es geht darum, die Ursache, die für die wesentlichen Probleme der letzten Jahre gesorgt haben und damit auch zur Skepsis gegenüber der Kaserne beitragen, nachhaltig zu beseitigen. Ich spreche damit die klare Unterfinanzierung der Kulturwerkstatt Kaserne Basel an. Den anspruchsvollen Leistungsauftrag kann die Kaserne mit ihrer jetzigen Subvention unter den heutigen Bedingungen nicht mehr erfüllen. Diese Aussage können wir fundiert auf der Grundlage der umfassenden Betriebsanalyse, der unabhängigen renommierten Beratungsfirma NonproCons machen. Ein weniger anspruchsvoller Leistungsauftrag für unser wichtiges Haus in der Region für die freie Tanz- Theater und Populärmusikszene würde keinen Sinn machen. Die Rechnung mit gleich viel Geld künftig weniger zu machen, geht alleine wirtschaftlich nicht auf. Betriebskosten zu finanzieren, ohne dass der Betrieb Mittel hat Produkte zu schaffen, die Einnahmen und Drittmittel generieren, ist Unsinn. Heute geht es darum, der Kaserne mit einer sorgfältig gerechneten und angemessenen Subventionserhöhung, zu welcher der Kanton Basel-Landschaft einen Drittel beiträgt, eine Zukunft und ein Wirken zu ermöglichen, durch das die gesamte freie Theater- Tanz- und Populärmusikszene unterstützt wird, durch die Basel als wichtige Stadt für die Kultur wahrgenommen wird und dadurch einen materiellen und ideellen Gewinn hat.

Wir sind uns bewusst, dass die bald 25-jährige Geschichte der Kaserne immer wieder schwierige bis turbulente Phasen hatte, auch im Bereich der Finanzen. Dies sind die Schwierigkeiten, die zu lesen und zu schreiben geben. Wir nehmen die Bedenken, die Sorgen und die Skepsis gegenüber der Kaserne sehr ernst und wir haben gehandelt. Noch nie haben wir, um es bildlich zu sagen, eine subventionierte Kulturinstitution dermassen an die kurze Leine genommen wie die Kaserne Basel. Wir respektieren selbstverständlich die künstlerische Freiheit der Institution, aber im finanziellen Bereich kommt ein ganzes Kontrollsystem zum Einsatz. Die Finanzkontrolle Basel-Stadt wird ein Jahr

lang, bei Bedarf länger, die Quartalsabschlüsse prüfen. Der Kantonsvertreter im Vorstand hat ein Veto-Recht und damit eine erhöhte Mitverantwortung bei allen finanzrelevanten Beschlüssen. Alle grösseren Ausgaben werden im Präsidialdepartement nochmals geprüft. Die Betriebsanalyse der NonproCons hat Handlungsempfehlungen an die Adresse der Leitung der Kaserne, des Trägervereins, aber auch des Subventionsgebers formuliert. Wir begrüssen und akzeptieren diese Empfehlungen und sind wie auch die Kaserne selbst daran, sie konkret umzusetzen. Im Ratschlag liegt die Kurzfassung der Betriebsanalyse als Anhang bei, sämtliche Handlungsempfehlungen sind dort offen aufgeführt.

Die Kaserne Basel und ihr Schicksal, über das Sie heute entscheiden, können wir nicht isoliert anschauen. Ein Entscheid über die Kaserne Basel ist ein Entscheid über ein ganzes Netzwerk von freien theater- und tanzschaffenden Ensembles, Musikszenen, Festivals und Fördergremien, von Fachausschüssen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bis hin zur Pro Helvetia und anderen. Die Kaserne ist Haus und Plattform, Impulsgeberin, Kompetenzzentrum, Drehscheibe und Schaltstelle. Die Kaserne Basel fördert vor allem auch junge Künstlerinnen und Künstler. Die Kaserne Basel ist ein entscheidender Partner bei der Entwicklung des Kasernenareals für das Kleinbasel, die Stadt und die ganze Region. Eine gesunde und starke Kaserne Basel ist ein wesentlicher Motor der ganzen freien Kulturszene und eines lebendigen Kasernenareals. Eine Schwächung der Kaserne würde sich weit in alle diese wichtigen Felder hinein negativ auswirken. Die neue Subvention, die wir Ihnen für die Kaserne Basel beantragen, macht nicht einmal 5% der Subvention an das Theater Basel aus. Mit der beantragten Erhöhung kann die Kaserne ihre Rolle erfüllen. Ohne die Erhöhung bleibt sie zu schwach, um ihr Potential zur Wirkung zu bringen. Damit würde sich die Frage nach dem Sinn einer unzureichend finanzierten Kaserne stellen. Die Betriebsanalyse der NonproCons begründet sehr detailliert und nachvollziehbar die notwendige Erhöhung der Subvention um CHF 600'000. Die Begründung hat auch die Verantwortlichen im Kanton Basel-Landschaft überzeugt. An den CHF 600'000 beteiligt sich Basel-Landschaft mit CHF 200'000. Die Rechnung ist also einfach: Ein nein zu unseren CHF 400'000 beinhaltet automatisch den Verzicht auf die CHF 200'000 aus Liestal, die selbstverständlich nur zusammen mit unserem Beitrag kommen. Wir sind überzeugt, dass die beantragte Subventionserhöhung mit der Verbindung in das Vertrauen in die neue Leitung der Kaserne Basel und dem sehr engen Kontrollsystem die Voraussetzung schafft, dass die Kaserne Basel eine starke und aktive Rolle im Kulturleben und im Kulturangebot in unserer Region spielen kann. Wir sind überzeugt, dass der Gewinn daraus ein spürbarer, spannender und nachhaltiger Return on Invest sein wird. Geben Sie der Kaserne, unserer Stadt und unserer Region diese Chance.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Grundsубvention auf CHF 1'060'000 p.a. zu beschränken.

Das passt nicht. Die ganze Verwaltung muss den Gürtel enger schnallen und für die Kaserne, ein kulturelles Angebot, sollen plötzlich Mehrausgaben von CHF 400'000 pro Jahr bezahlt werden, und dies nicht einmal für ein Breitenpublikum. Das Kulturangebot in Basel muss gefördert werden, aber an der richtigen Stelle. Letztes Jahr konnte ich mich im Zusammenhang mit der Hausbesetzung beim Rüchligweg in Riehen mit den Jugendlichen treffen und mir dort ihre Anliegen erklären lassen. Alternative Musik, Partys, Life-Musik oder mit DJ fehlen in dieser Region. Die Kaserne konnte früher solche Events ab und zu anbieten. Leider wurden diese Angebote in der Kaserne zugunsten anderer kulturellen Angebote, welche weniger für ein breites Publikum bestimmt sind, reduziert. Die Jugendlichen müssen ihre Konzerte und Partys in Zürich oder anderswo suchen. Wie es im diesjährigen Programm der Kaserne den Anschein macht, wird wieder mehr Priorität auf Musik gelegt, im Gegensatz zu den letzten Jahren, als eher erfolglose Theater- und Tanzaufführungen das Gesamtprogramm dominierten. Kann es sein, dass dies die Auswirkung auf den Widerstand im Grossen Rat für die Subventionserhöhung ist? Dass regionale und weniger populäre Bands im Musikprogramm zum Zuge kommen und gefördert werden, ist lobenswert. Jedoch ist es schade, dass vorwiegend die kleinen Konzerte im Rossstall gespielt werden, obwohl die Reithalle die Möglichkeit gäbe, populäre Musikgruppen mit einem grossen Publikumsmagnet auftreten zu lassen. Gemäss Homepage der Kaserne ist das einzige Konzert in der Reithalle im Juni 2010 von Sophia Hunger. Diese Reithalle hätte viel mehr Potential. Warum wird dies nicht genutzt? Regionale Szenemusik und abwechslungsreiche Partys im Rossstall, aber mit der Reithalle hätte man mehr Möglichkeiten ein klaffendes Konzertloch im Kulturraum Basel für Jugendliche zu füllen und dies erst noch mit einem finanziellen Erfolg. Das beweist das Basler Volkshaus, wo sie mit grösseren zeitgemässen Konzerte gute Erfolge erzielen.

Ist nicht Heinz Darr, Ex-Kaserne, der Programmverantwortliche im Volkshaus? Die Regierung erarbeitet einen Leistungsauftrag, welcher bei weitem das breite Publikum verfehlt und die Verantwortlichen sollen mit diesem Auftrag marktwirtschaftlich arbeiten, so dass sie mit der gesprochenen Subvention ein ausgeglichenes Budget erreicht. Das ist unmöglich. Anstatt die Kaserne so arbeiten zu lassen, wie dies normalerweise üblich ist, wurde die Kaserne eine Brutstätte für die soziale Absicherung der sogenannten Kulturschaffenden. Wer den Weg in die Kaserne schafft, ist finanziell abgesichert, egal wie viel Publikum er begeistert hat. Jetzt versteht auch jeder, weshalb 2004 bei einem Ertrag von CHF 2'100'000 und einem Aufwand CHF 1'900'000 ein stolzer Gewinn erwirtschaftet wurde. 2008 betrug der Ertrag auch rund CHF 2'000'000, aber der Aufwand war CHF 2'300'000, ein stolzer Verlust von CHF 300'000. Wie sich herausstellt, war die Vorstellung einer theaterdominierten Kaserne kein Erfolg, nicht zuletzt weil die Theaterkultur in Basel in allen Sparten ausgereizt ist. Dies mit einer zusätzlichen Subvention zu finanzieren, kann die SVP-Fraktion nicht verantworten. Aus diesem Grund stimmt die SVP dem zusätzlichen Kredit von CHF 400'000 pro Jahr nicht zu. Für die von der Kommission beantragte Subvention stellt die SVP einen Kürzungsantrag von CHF 400'000 pro Jahr. Falls trotz der im Kanton eingeleiteten Sparmassnahmen in allen Abteilungen dem ganzen Betrag zugestimmt wird, wird die SVP über ein allfälliges Referendum beraten.

Daniel Stolz (FDP): beantragt Nichteintreten.

Die Fraktion der Basler FDP hat damals mit Überzeugung einer Sanierung zugestimmt. Nach unserer Meinung soll es in unserer Stadt und in unserer Region ein Angebot für jüngere nicht etablierte Kulturanbieter und deren Konsumenten geben. Bei den Kulturanbieter kommt der regionale Aspekt hinzu, den man beachten sollte. Deshalb haben wir damals der Sanierung zugestimmt, weil wir der Meinung sind, dass es eine Kaserne braucht in Basel-Stadt. Wir haben auch dem letzten Subventionsvertrag mit denselben Überlegungen zugestimmt, dazu stehen wir. Trotz dem Zustimmung zum damaligen Vertrag habe ich damals als Fraktionssprecher schon die Bedenken geäussert, was das ökonomische Modell der Kaserne angeht und was den sogenannten Kompromiss des runden Tisches angeht. Damals sagte Michael Koechlin von der Kulturabteilung, dass meine Bedenken völlig haltlos wären, und dass das ökonomische Modell funktionieren würde. Ich habe damals schon gesagt, sollte dieses Modell scheitern, dann kann es nicht sein, dass wir dann einfach entscheiden mehr Geld zu geben, bevor wir wirklich diskutiert haben, für was wir eine Kaserne wollen und für was nicht. Leider ist das Modell gescheitert, das sage nicht ich, sondern das sagt heute die Kaserne. Überrascht bin ich nicht, bereits in meinem ersten Gespräch mit Philipp Cueni, er war einmal Präsident des Trägervereins der Kaserne, war ich überrascht, wie dieses Modell funktionieren sollte. Die Kaserne ist nicht risikofähig, wenn eine Produktion finanziell gesehen schief läuft, dann hat sie ein riesiges Problem. Da stehen wir jetzt, wie geht es weiter. Der schwierige Weg wäre gewesen, wenn wir über die Leistungen und das Profil eine Diskussion geführt hätten. Was wollen wir, wo wollen wir es, mit wem zusammen, brauchen wir Tanz hier in der Stadt und in Birsfelden oder auch nicht. Der einfache Weg ist, mehr Geld zu geben. So wird die Diskussion über die Sinnfrage ausgelassen. Sie wurde nicht gestellt bei dieser Stakeholder-Analyse. Das ist eine verpasste Chance, ich war einer von denen, die dieses Interview gab, und musste feststellen, dass alle Fragen in eine Richtung zielten. Die Kaserne hat einen Auftrag mit diesem runden Tisch und wie kann sie diesen erfüllen. Die Frage, ob man über die Ergebnisse des runden Tisches diskutieren könnte und ob das der Weisheit letzter Schluss war, wurde nie gestellt. Deshalb ist diese ganze Analyse nichts anderes als eine verpasste Chance. Die Frage stellt sich, ob die Kaserne in erster Linie ein Ort für Gastspiele ist oder für die Entwicklung neuer Kulturformen, zum Beispiel für die Fusion von Performing Arts und Musik, wie das zum Teil heute angestrebt wird. Oder soll sie gemäss Ratschlag sogar der Motor für das ganze Areal sein? Beim Kasernenareal drückt sich der Regierungsrat seit Jahren darum zu sagen, wohin es gehen soll. Wie viele Mal habe ich seitens der Verwaltung gehört, man sei jetzt so weit. Letzten Herbst hat man mir versichert, dass es bis Anfang Dezember so weit sei. Wir wissen bis heute nicht, was der Regierungsrat mit diesem Kasernenareal machen möchte. Ich verstehe nicht, weshalb man heute sagt, dass die Institution der Motor sei für dieses Areal, aber wir wissen gar nicht, was wir mit diesem Areal wollen.

Es nützt nichts, wenn wir in all diesen Texten, die ich in der letzten Zeit bekommen habe, den Kompromiss des runden Tisches vor uns hertragen und deshalb die Diskussion, was wir wirklich wollen, umgehen. Das kann ich nicht verstehen und das versteht auch die FDP-Fraktion nicht. Deshalb sind wir erstaunt über die LDP und noch mehr erstaunt über die Grünliberale Partei. Es ist noch nicht lange her, da gab es eine Brandrede des Fraktionschefs der Grünliberalen bezüglich Budget, was alles falsch gemacht wurde, dass zu viele Leute im Kanton eingestellt werden. Gestern haben Sie ein Parkraumbewirtschaftungskonzept von den Grünliberalen unterstützt, das in erster Linie mehr Personal für den Staat fordert und heute wollen Sie CHF 400'000 für die Kulturinstitution Kaserne sponsern. Das ist Ihr gutes Recht, aber von der fiskalischen konservativen Seite haben Sie sich offensichtlich verabschiedet. Sie sind ein bisschen gesprungen wie ein brüllender Tiger und gelandet wie ein kuschelweicher Bettvorleger. Eines muss man sich im Klaren sein, wenn wir heute entscheiden, dass wir den Betrag erhöhen, dann wird er nicht mehr gekürzt. Machen wir uns keine Illusionen, wer das glaubt, belügt sich selber. Es würde auch keinen Sinn machen.

Man muss diesen Ratschlag in einem Gesamtzusammenhang sehen. Wir von der FDP haben das diskutiert und sind der Ansicht, dass der Anteil der Kulturausgaben am Anteil der Gesamtausgaben nicht erhöht werden soll, weil wir das nicht auf Kosten der Bildung, der Sicherheit oder der Gesundheit machen möchten. Wir haben bei der Budgetdebatte zum Beispiel bei den Strassenausgaben runterfahren wollen. Wir haben das unterstützt. Leider hat rot/grün dies abgelehnt. Ich frage mich, woher denn das Geld kommen soll. Regierungspräsident Guy Morin hat eben nochmals betont, dass der Anteil nicht steigen soll. Aber was sind denn innovative Lösungen? Bekennen Sie Farbe und sagen Sie, wo Sie kompensieren möchten. Die Worthülsen von innovativen Lösungen helfen uns nicht weiter, wir möchten wissen, woran wir stehen. Es stehen viele Investitionen momentan an im Kulturbereich. Als nächstes haben wir die Ausstattung für das Museum der Kulturen und es gibt den Burghof. Ob es Erpressung, versuchte Nötigung oder das Angebot eines Kuhhandels war, ist mir am Schluss egal, darauf gehen wir nicht ein, nicht einmal mit einer Medienmitteilung. Ob es strategisch sinnvoll ist von einem Vorstandsmitglied der Kaserne, eine Erpressungsstrategie zu fahren, bezweifle ich. Mit Erpressung holt man sich normalerweise keine Freunde, sondern eher Feinde, und wenn schon, dann macht man es richtig. Wir haben in unserem Kulturprogramm gesagt, dass wir Prioritäten setzen müssen, und wir haben uns dazu bekannt, wo man eventuell vielleicht abschneiden könnte. Wir haben zum Beispiel gesagt, dass wir uns nach all diesen Investitionen das Haus zum Kirschgarten vielleicht nicht mehr leisten können. Ist das Museum zum Kirschgarten jetzt bekannt als alternative Kulturszene oder ist es nicht eher ein Museum, wo bürgerliche Kultur ausgestellt wird? Die FDP ist nicht so einfach gestrickt. Wir befürchten, wenn wir so weitermachen, wie es jetzt läuft, unter fehlender politischer Führung des Departements, dass wir das Fuder überladen. Am Schluss werden wir bei wichtigen Vorlagen vor dem Volk scheitern, das möchten wir nicht.

Wir sind gegen die Anträge der LDP und der GLP. Die FDP hat nie behauptet, dass der Kern des Problems bei der Kaserne liege. Das Team von Carena Schlewitt ist sehr engagiert daran, das Beste aus der Situation zu machen, die Rahmenbedingungen haben wir gegeben. Wir von der FDP werfen der Kaserne nicht vor, dass sie absichtlich unsinnigerweise Geld zum Fenster rauswirft. Das Problem liegt auf der strategischen Ebene, was wollen wir wo

machen und das ist unser Job. Das ist die Kritik am Regierungsrat. Wenn wir diese Diskussion hier nicht führen, dann ist es auch Kritik an uns. Deshalb nochmals meine Forderung an Regierungspräsident Guy Morin, er soll sagen, wohin er gehen möchte und nicht sagen, dass es irgendwelche innovativen Lösungen gibt. Bei dieser strategischen Arbeit helfen uns die Anträge von LDP und GLP nichts. Wenn einmal die Gelder gesprochen sind, dann sind sie nicht mehr rückgängig zu machen. Der Druck, der mit diesen Anträgen offensichtlich aufgebaut werden soll, ist inexistent. Eine subventionierte Institution braucht dazwischen irgendwann auch einmal Ruhe. Sie soll sich dann um ihren Leistungsauftrag kümmern und den umsetzen. Sie soll nicht ständig die Energien in irgendwelche Verhandlungen mit dem Kanton investieren müssen. Wir sollten der Kaserne die Zeit geben. Sinnvoller wäre es gewesen, man hätte mit der Kaserne einen neuen Subventionsvertrag ausgearbeitet mit einer Laufzeit von vier Jahren, das wäre eine saubere Lösung gewesen. Ich fordere Sie auf, diesem Begehren heute nicht zuzustimmen und die beiden Anträge von GLP und LDP auch nicht zuzustimmen. Ich hoffe, dass wir in einer nächsten Runde eine Kulturdebatte führen können.

David Wüest-Rudin (GLP): Basel ist eine Kulturstadt, wir haben es gehört. Wir sind eine Kulturstadt und wollen es auch bleiben. Die Kulturwerkstatt Kaserne ist Teil dieser Kulturstadt. Wir kennen die unruhigen und zum Teil fast tragischen Geschichten um die Kaserne, die Höhenflüge und die programmatischen und finanziellen Abstürze. Die Kaserne muss endlich zur Ruhe kommen, die Diskussionen sollten ein Ende finden. Wenn man anstrebt, dass die Kaserne Stabilität erhalten soll und ein Blick auf die Geschichte wirft, dann ist jetzt Vertrauen das wichtigste. Wir müssen Vertrauen in die Kaserne und die Führung gewinnen. Vertrauen gewinnt man dann, wenn man glauben kann, dass die Kosten legitim und im Griff sind, und wenn die Kosten in einem guten Verhältnis zum Nutzen stehen, der auch legitim ist und zu dem man stehen kann und den man will. Die Grünliberalen bekennen sich zu einer starken, bedeutenden und innovativen Kaserne, was das auch immer heissen mag. Wir wollen das aber nicht zu jedem Preis. Wir können nicht alles machen. Daniel Stolz hat es gesagt, wir können das meiste unterstützen, was er erwähnt hat. Die Kosten müssen im Verhältnis zum Nutzen stehen. Das Vertrauen ist offenbar verloren gegangen, dass dies so ist bei der Kaserne. Nutzen heisst in diesem Bereich der Inhalt, die künstlerische Ausrichtung, die Programmierung etc. Das wurde bisher nicht diskutiert, es gibt keine Einigung darüber, wohin die Kaserne soll und was sie künstlerisch machen soll. Es gibt verschiedene Vorstellungen, man hört Populärmusik, Spitzenkultur der unabhängigen Avantgarde, kleine lokale Nische, Brutstätte und Jugendkultur. Immerhin erklärt die Regierung mit Unterstützung der Bildungs- und Kulturkommission, dass die künstlerische Qualität und Ausstrahlung der Kaserne in den letzten Monaten unter der Leitung von Carena Schlewitt deutlich gesteigert werden konnte. Das ist unbestritten, dass dort jetzt eine gute Arbeit geleistet wird, aber der Konflikt schwelt weiter. Junge Leute engagieren sich in Leserbriefen und sagen, dass sie mehr Geld für die Kaserne brauchen, damit die Jugendkultur bleiben kann. Ist es denn wirklich der Weg der Kaserne, Jugendkultur zu machen? Für diesen Kredit werden junge Leute keine Jugendkultur erhalten. Wir haben auf diese Situation reagiert, indem wir den Anzug Werthemann eingebracht und durchgebracht haben, wo die Regierung den Leistungsauftrag mit der Kaserne überprüfen soll, die inhaltliche Ausrichtung neu definieren soll und dass ein Konsens geschaffen werden soll. Dann gibt es auch Ruhe. Der künstlerische Weg, was man machen will, hat auch Auswirkungen auf die Kosten. Performing Arts und Musik, Aufbau, Abbau und Umbau verursacht viele Kosten. Wenn man von Theater/Tanz auf Musik umstellt, dann verursacht dies viele Kosten. Hier ist das ökonomische Modell angesprochen, ob dies hält oder nicht. Bei den Kosten ist das grosse Thema der Vertrauens der wurde Punkt. Es werden mehr Subventionen verlangt.

Der Regierungsrat verlangt eine Erhöhung um 40% der Mittel, wenn man die Sachleistungen dazu zählt, dann etwa 25%. Die Betriebsanalyse, die im Ratschlag zusammengefasst ist auf Seite 11, zählt einige Mängel auf in der betrieblichen und finanziellen Führung der Kaserne. Gemäss Experte fehlen ein Leitbild, Strategie- und Businessplan, Finanzplanung, ein strategisches Controlling, unternehmerisches Selbstverständnis, ein Führungsmodell, ein operatives Controlling, die Planung bezüglich Technik und Infrastruktur, operative und strategische Problemlösungskompetenzen des Vorstands usw. Einzelne Punkte davon könnte man als einzelne Kritikpunkte okay finden, aber in der Summe sind das Mängel. Wenn man zugleich 40% mehr Subventionen will und eine solche Mängelliste vorgelegt wird, dann ist es eine normale Reaktion, dass man sich fragt, ob das Geld sinnvoll eingesetzt wird. Das ist eine legitime Reaktion. Hier ist Vertrauensbildung nötig. Wenn der Regierungsrat in seinem Ratschlag auf Seite 14 schreibt, dass die relevanten Empfehlungen - offenbar gibt es auch irrelevante Empfehlungen - dort, wo angebracht und sinnvoll - es gibt also auch Empfehlungen, die nicht Sinn machen - in den aktuellen bzw. in den folgenden Subventionsverträgen festgeschrieben werden, dann ist das nicht vertrauensbildend für die politischen Entscheidungsgremien, die sich damit befassen. Die BKK schreibt, dass vertrauensbildende Massnahmen getroffen wurden. Der Grosse Rat soll mit diesem Beschluss auch beschliessen können, dass dies auch umgesetzt wird. Wir haben bei der Legislaturplanung von der Verpflichtung der Regierung geredet. Unsere Schlussfolgerungen aus der Situation sind, dass wir jetzt mit Blick auf die Geschichte einen gewissen Druck aufsetzen müssen, damit Probleme gelöst und Fragen geklärt werden, dass die künstlerisch inhaltliche Ausrichtung geklärt wird und dass die betriebliche und finanzielle Führung im Griff ist. Wir wollen helfen Vertrauen aufzubauen. Wir haben das gemacht mit dem Anzug Werthemann, der überwiesen wurde, er soll in den nächsten zwei Jahren beantwortet werden. Und wir machen dies mit unserem Antrag, dass die erhöhte Finanzierung für die Kaserne unter Bedingungen gewährt wird, nämlich dass die Empfehlungen der Betriebsanalyse umgesetzt werden. Wir möchte es auf zwei Jahre befristen, dann hat nämlich derselbe Grosse Rat nochmals Gelegenheit die Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen, das, was die Regierung gemacht hat zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls eine Verlängerung zu beschliessen. In dieser Zeit muss auch der Anzug Werthemann beantwortet werden, der Zeithorizont ist also genau der richtige. Wir fordern auch, dass Transparenz geschaffen wird. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag ermöglichen Sie der Kaserne eine hoffentlich letzte Übergangsphase, damit Ruhe und Stabilität einkehren kann, damit die Kaserne nicht ständigen Verhandlungen und Streitereien ausgesetzt ist, sonder dass Klarheit herrscht,

wohin es geht und wie viel Geld es dafür gibt. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die erhöhten Betriebsbeiträge für zwei Jahre und mit Bedingungen zu sprechen. Regierungsrat Guy Morin hat gesagt, dass die Kaserne an der kurzen Leine gehalten wird. Ja, aber das wollen wir auch beschliessen, dass dies gemacht und darüber berichtet wird. Wir möchten in kurzer Zeit mit dieser Zusammensetzung nochmals über eine Verlängerung beschliessen. Ich empfehle Ihnen unserem Antrag auf zwei Jahre Subventionserhöhung mit Bedingungen zuzustimmen.

Beat Jans (SP): Die SP stimmt dieser Subventionserhöhung aus Überzeugung und einstimmig zu. Das ist vielleicht weniger selbstverständlich, als Sie spontan denken. Ich weiss nicht, ob wir vor einem Jahr zum selben Schluss gekommen wären. Als damals die Kaserne wieder mit einem massiven Defizit dermassen negative Schlagzeilen machte, war auch bei uns das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit dieses Betriebs erschüttert. Seither sind einige Dinge geschehen, die gilt es zu würdigen. Die Kaserne funktioniert wieder, das Programm ist attraktiv und die Leute kommen. Die Menschen erleben dort unvergessliche Dinge, es gibt hervorragende Performances und die Kritiker und die Zuschauer loben den Betrieb wieder. Das heisst nichts anderes, Daniel Stolz, als dass die Kaserne es gezeigt hat, dass sie funktionieren kann, und dass es ein Bedürfnis nach diesem Veranstaltungsort gibt. Das heisst nichts anderes, dass alle Menschen, die die Mainstream-Kultur satt haben, in Basel eine Heimat haben. Das hat die Kulturwerkstatt wieder einmal beweisen können. Das tut gut und das gilt es zu würdigen. Das allein reicht nicht, denn wer weiss, wie lange Carena Schlewitt noch da ist. Fängt dann das Desaster wieder von vorne an?

In der Zwischenzeit ist noch etwas anderes passiert. Ich habe den Eindruck, die Vorredner haben das nicht zur Kenntnis genommen. Das ist die Stakeholder-Analyse. Die Schlussfolgerungen, die Daniel Stolz daraus zieht, kann ich nicht nachvollziehen. Diese Analyse hat unmissverständlich klar gesagt, dass das Subventionierungsmodell, das wir bis jetzt angewendet haben, nicht funktionieren kann. Sie haben das schon vor zwei Jahren gesagt, Daniel Stolz. Aber warum wollen Sie es dann weiterführen? Sie wollen es weiterführen, wenn Sie dieser Erhöhung nicht stattgeben. Wir haben mit grossem Interesse diese Lektüre gelesen und solche Sätze wie "zu keinem Zeitpunkt war im Vergleichsraum 2005 bis 2007 ein kostenneutraler Spielbetrieb überhaupt möglich". Die freie Szene, das habe ich aus diesem Bericht gelernt, kann von den Eintrittsgeldern allein nicht mehr leben. Auf dieser Idee beruht das Subventionierungsmodell. Die Analyse zeigt klar, dass die freie Szene so nicht funktioniert, die Leute sind nicht mehr bereit, mehr oder weniger gratis zu arbeiten. Eduard Rutschmann, das ist nicht wahr, wenn Sie sagen, wer dort auftreten kann, sei saniert. Das Gegenteil ist der Fall, ich habe mit solchen Künstlern gesprochen, es ist ausgesprochen unattraktiv in der freien Szene zu arbeiten. Die Leute machen das mehr oder weniger ehrenamtlich, weil nichts dabei rausschaut. Das ist kein Zukunftsmodell, die freie Szene ist nicht mehr bereit, so zu arbeiten. Die Subventionserhöhung geht auf dieses strukturelle Problem ein und sagt, dass es so nicht geht. Wenn wir ein Ort für die freie Szene sein wollen, dann müssen wir akzeptieren, wie sie funktioniert. Dann müssen wir Co-Produktionen machen und das heisst nichts anderes, als dass man den Leuten eine Gage bieten muss.

Noch etwas anderes war für mich erhellend an dieser Betriebsanalyse, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Das ist einer der tiefst subventionierten Kulturbetriebe, die es überhaupt gibt in diesem Benchmarking. Mit CHF 37 pro Besucher liegt das weit unter dem, was andere Kulturbetriebe in der Schweiz in derselben Grösse bieten. Das Theater Luzern bietet zehn Mal mehr pro Besucher, das Stadttheater subventioniert jeden Besuch mit CHF 250, in der Kaserne sind es CHF 37. Wir sprechen hier nicht von einem Luxuskulturbetrieb. Selbst wenn wir diese Subventionserhöhung sprechen, ist dies nicht der Fall, selbst dann sind vergleichbare Häuser besser subventioniert. Wenn man sich diese Zahlen zu Gemüte führt, dann fragt man sich nicht mehr, wieso die Kaserne in den letzten Jahren Mühe hatte, mir ist das wie Schuppen von den Augen gefallen. Man fragt sich, wie es die Kaserne geschafft hat, dass es sie überhaupt noch gibt. Vor diesem Hintergrund können Sie nicht einfach sagen, dass alle zuerst noch viele Aufgaben machen müssen, bevor wir über die weitere Finanzierung und letztlich über die weitere Existenz dieses Betriebs reden. Die Existenz hängt von der Subventionshöhe ab und nicht davon, ob man schon genau in diesem Rat debattiert hat, wo die Kulturpolitik dieses Kantons hingeht. Will man die Kaserne, dann muss man dieser Erhöhung zustimmen. Will man die Kaserne nicht, dann lässt man die Höhe bestehen und sorgt dafür, dass sie auch in den nächsten Jahren ständig negative Schlagzeilen macht. Die künftige Subvention ist innerhalb des grossen Kulturbudgets unseres Kantons ein kleiner Betrag. Wie klein er ist, wurde uns bewusst, als wir gehört haben, dass allein die Erhöhung der Subvention an das Kunstmuseum drei Mal mehr kosten soll als die ganze Subvention an die Kaserne. Eine Stadt, die dermassen grosszügig in die Leuchttürme der Kultur investiert, kann niemandem erklären, warum sie diese kleinen Lichter nicht mehr anständig behandelt. Deshalb bitten wir Sie dieser Subventionserhöhung zuzustimmen.

Allerdings ist auch für die SP völlig klar, dass in der Führung der Kulturwerkstatt erheblicher Handlungsbedarf besteht. Diese ständigen Defizite sind nicht akzeptabel. Um sie zu beseitigen, braucht es mehr als eine Subventionserhöhung. Die Kasernenleitung muss beweisen, dass sie einen Betrieb führt, der seine Finanzen unter Kontrolle hat, dass sie ein vertrauenswürdiger Partner ist und dass sie ein realistisch planender Betrieb ist. An diesem Punkt ist sie noch nicht, deshalb begrüssen wir die Kontrollmassnahmen des Kantons. Ich verstehe diese Anträge nicht, die versuchen mit einer Verkürzung der Subventionsdauer den Druck zu erhöhen. Wenn wir der Meinung sind, dass die die Finanzen nicht im Griff haben, dann müssen wir das nicht erst für das dritte Subventionsjahr sicherstellen, sondern bereits für das erste. Ich bitte Sie der SP zu folgen und dieser Subventionserhöhung auf drei Jahre zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe die Anfänge der Kulturwerkstatt miterlebt und mich damals für diese Institution eingesetzt, zum Beispiel auch als Statthalterin der CMS. Meine Welt war es nie und wird es nie sein. Als

Politikerin habe ich gelernt zu abstrahieren, so dass man sich auch für Dinge einsetzt, die die Welt anderer sind. Die Leidensgeschichte der Kaserne mit unbestritten mehr Downs als Ups ist uns allen bekannt. Jedes Mal bei jedem Neustart wurde uns versprochen, dass es nun klappen würde. Es waren Versicherungen, es waren Versprechungen, die nie eingehalten wurden. Das ist keine Vertrauensbasis, die geschaffen wurde. Geärgert hat auch, dass am Grossen Rat vorbei ein erheblicher Betrag gesprochen wurde. Jetzt sage ich etwas, das ich nicht gesagt hätte, wenn nicht Beat Jans nochmals davon angefangen hätte, nämlich der Vergleich des Kunstmuseums mit der Kaserne. Damit haben Sie mehr Geschirr verschlagen als gekittet. Heute sieht die Situation anders aus, besser, unter der neuen Leitung, vielversprechender als die bisherigen Leitungsteams dies bewerkstelligt haben. In den letzten Monaten wurden Events in der Kaserne durchgeführt, die Publikumsmagnet waren. Die Besucherzahlen manifestieren das eindrücklich. Es wurde erkannt, dass die Führung der Geschäfte in Ordnung gebracht werden muss, dass ein Finanzplan zu erstellen ist, dass ein Controlling einzuführen ist usw. Aber es darf auch als fahrlässig bezeichnet werden, dass dies bisher nicht als Selbstverständlichkeit angesehen wurde, so geht man mit Steuergeldern nicht um. Die Forderung nach mehr Unternehmertum ist sicher am Platz, wenn so viel Geld in die Hand genommen wird. Die Liberalen sind der Meinung, dass die beantragte Subventionserhöhung vorerst nur für zwei Jahre gesprochen wird und dass bis Ende 2010 der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht erstattet über die Forderungen der Geschäftsführung der Kaserne. 2010 ist bald, aber Regierungsrat Guy Morin hat uns versichert, dass damit begonnen wurde und das Leitbild ist bestellt. Je schneller dies getan wird, umso schneller ist die Kaserne frei zum Arbeiten. Das als Unterlage für die weiteren Subventionsgesprächen. Ich hätte noch gerne eine Frage beantwortet gehabt. Woher kommen die zusätzlichen Gelder? Bei welchen anderen Institutionen wird gespart zugunsten der Kaserne? Ich hätte auch gerne gewusst, wie lange es die renommierte Firma NonproCons gibt. Wurden auch andere Offerten eingeholt?

Zum Antrag von Oswald Inglin. Es stimmt, dass die Gesamtplanung des Kasernenareals in Zusammenhang mit der Zukunft der Kulturwerkstatt steht. Dies ist aber eine Forderung an die Adresse der Regierung, sie sollte das machen, nicht die Kaserne. Es liegt noch ein Antrag der SP auf dem Tisch. Wenn dies irgendwie in Zusammenhang gebracht wird, Michael Koechlin zu ersetzen, dann entsetzt mich das geradezu. Wir stimmen dem Antrag nicht zu, aber ich möchte wissen, ob dies der Hintergrund ist. Michael Koechlin macht hervorragende Arbeit und die soll auch weiterhin gemacht werden, auch bei der Kaserne. Jeder Antrag, der in diese Richtung geht, wird von uns sicher nicht unterstützt. Im Gegensatz haben die Liberalen einen moderaten klar und sehr kurz formulierten Antrag. Ich bitte Sie, diesen zu unterstützen, zwei Jahre und Berichterstattung an den Grossen Rat. Wenn unserem Antrag nicht gefolgt wird, dann wird es eine knappe Mehrheit geben, die der Subventionserhöhung nicht zustimmen wird.

Markus Lehmann (CVP): Namens der Mehrheit der CVP-Fraktion beantrage ich auf den Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Kaserne nicht einzutreten. Die CVP Basel-Stadt anerkennt, dass es wichtig ist für Basel eine freie Szene im Bereich der Performing Arts zu haben. Deshalb haben wir die laufende Subvention an die Kaserne von insgesamt rund CHF 1'500'000 pro Jahr unterstützt. Die CVP steht auch weiterhin zur Kaserne. Wir anerkennen, dass die Kaserne ein wichtiges Zentrum für die lokale freie Szene ist und die alternative Kultur in Basel. Das soll auch so bleiben. Das bedeutet aber nicht, dass wir auch dem neuen Subventionsbegehren zustimmen, das können wir nicht, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt, weil für uns wichtige Vorarbeiten nicht geleistet wurden. In erster Linie fehlt uns ein Konzept. Der Verein Kaserne und der Regierungsrat sagen, dass das aktuelle Finanzierungskonzept gescheitert sei, aber zu einer grundlegenden Diskussion über das Konzept der Kaserne hat es nicht geführt. Statt zu überlegen, welche Alternativen denkbar sind, hat man ein Gutachten erstellt mit dem bescheidenen Auftrag, zum bestehenden Konzept eine grosszügigere Finanzierung zu berechnen. Wir hätten erwartet, dass man sich grundlegende Gedanken über das Angebot der Kulturwerkstatt Kaserne und über die Zukunft des Kasernenareals im Allgemeinen gemacht hätte. Leider fehlt beides. Zum Angebot der Kulturwerkstatt Kaserne drängt sich die Einsicht auf, dass wir in Basel kein zweites Dreispartenhaus benötigen. Eine Konzentration und Fokussierung täte Not, entweder auf die Populärmusik, wozu es ein Konzept gibt, oder auf Tanz und Theater, was unseres Wissens nicht geprüft wurde, aber möglicherweise der realistischere Ansatz wäre, weil die Popszene immer weniger auf die Kaserne angewiesen ist. Von derartigen Überlegungen findet sich nichts im Ratschlag und sie sind auch in der bisherigen Diskussion nicht zum Tragen gekommen. Viel mehr wird ein Grundsatzentscheid herbeigeredet, um den es eigentlich gar nicht geht. Die Kaserne wird nicht untergehen, wenn wir heute nein sagen. Sie hat noch bis Ende 2011 einen gültigen Subventionsvertrag und verfügt damit über genügend Zeit, um über eine konzeptionelle Anpassung fundiert nachzudenken. Wenn wir einfach neues Geld bewilligen, so ist zu befürchten, dass eine Neukonzeptionierung nicht an die Hand genommen wird. Das wäre schade, wir hätten dann in ein paar Jahren die gleiche Auseinandersetzung wie heute. Was ebenfalls Not tut, ist ein Konzept für das Kasernenareal als Ganzes. Darauf warten wir schon seit einiger Zeit. Was vom Regierungsrat kommt, ist lediglich Pflasterlipolitik und kein Konzept. Wenn wir heute wieder ja sagen, dann wird es wohl so weitergehen. Zusammenfassend muss ich Sie bitten, heute nein zu sagen, nicht nein zur freien Szene, nicht nein zur Kaserne, aber nein zu einer Subventionserhöhung, hinter der kein tragfähiges langfristiges Konzept steht.

Mirjam Ballmer (GB): Jeder Rappen zählt, auch für die Kaserne. Das hat jemand bei der Aktion des jungen grünen Bündnis "gute Wünsche für die Kaserne" in das Basler Wunschbuch geschrieben. Diese Person hat Recht, jeder Rappen zählt. Das ist ein Grundsatz und keine Floskel, denn wir reden hier nicht von Luxusproblemen der Kaserne, sondern vom existentiellen. Jeder Rappen heisst mehr Kultur fürs Kleinbasel, für junge und ältere Menschen, mehr Kultur für regionale Künstlerinnen und Künstler, mehr Kultur für uns alle. Was in der Kaserne produziert wird, sind keine Laienproduktionen oder Schülertheater. Es sind professionelle Produktionen mit professionellen Künstlerinnen

und Künstlern. Es sind gute Anlässe, gute Partys und gut besuchte Konzerte, das zeigen die Zahlen. In den letzten Jahren ist einiges schief gelaufen bei der Kaserne. Es gab unglücklichen Personalwechsel, finanzielle Probleme und Sie dürfen sich wirklich fragen, ob das jetzt plötzlich alles andere ist. Das ist es nicht, es sind nicht alle Probleme gelöst, das zeigt die Studie auf. Aber strafen Sie jetzt nicht einfach ab und bestrafen Sie vor allem nicht die Falschen. Jetzt ist die Kaserne auf einem guten Weg und das sollten wir würdigen. Es wird professionell gearbeitet in der Kaserne. Wer den Blick hinter die Kulissen gewagt hat, weiss das. Alle Involvierten haben in den letzten Monaten nach konstruktiven Lösungen gesucht. Der Regierungsrat mit der finanziellen Nothilfe und der Studie, die Kommission mit Anhörungen und verschiedenen Vorschlägen, aber auch der Vorstand der Kaserne, welcher Kompetenzdefizite ausgemacht hat und neue äusserst kompetente Leute in den Vorstand geholt hat, und die Leitung der Kaserne, zusammen mit der Geschäftsstelle, welche alles getan haben, um die Kaserne auf den richtigen Weg zu führen. Die Kaserne tut schon, was man jetzt laut von ihr fordert, nämlich unternehmerisch denken. Die Kaserne ist innovativ, sie sucht Synergien, neue Partnerschaften und sie hat Drittmittel von CHF 700'000 zusammen bekommen. Trotzdem ist sie auch kreativ geblieben. Es geht nicht nur um unternehmerisches Denken, eine Kaserne muss kreativ bleiben, das ist wichtig bei einer Kulturwerkstatt. Nicht alles muss sich in diesem Betrieb lohnen, das steht auch im Konzept. Wer an dem Anlass Ende Jahr war, hat gemerkt, dass diese Leute etwas von ihrem Metier verstehen. Sie verstehen nicht nur etwas von Kultur, sie verstehen auch etwas von Finanzen, Strategie und Konzepten. Wenn Sie heute nein sagen, dann misstrauen Sie diesen Leuten, welche für das vergangene Debakel meist nichts können und die gewillt sind, die anstehenden Schwierigkeiten anzugehen.

Schauen Sie die Verhältnisse an. Wir sprechen hier von CHF 400'000 zusätzlich. Das ist nicht nichts, bei anderen Projekten geht es um ein x-faches und kein Hahn hat gekräht, ob es gerechtfertigt ist oder nicht, obwohl wir scheins an allen Ecken und Enden sparen müssen. Die Kasernenfrage mit der Sparpolitik zu beantworten, ist wie eine Laus mit dem Baseball-Schläger erschlagen zu wollen. Zudem ist es kein links/rechts Frage, wem etablierte Kultur gefällt, es braucht einfach beide. Die zusätzlichen Controlling-Massnahmen begrüssen wir sehr. Das Veto-Recht im Vorstand, die Prüfung der Quartalsabschlüsse durch die Finanzkontrolle und die Ausgabenprüfung. Was wollen Sie denn noch mehr? Die Kommission stellt auch ein Fragezeichen hinter die Arealentwicklung. Da hat sie Recht, wir sind auch nicht glücklich, dass offenbar erst 2012 klar ist, was mit dem Areal geschehen soll. Aber es ist klar, dass die Schulen aus dem Areal raus sollen und das Areal soll geöffnet werden. Die Frage, ob die Arealentwicklung oder die starke Kulturwerkstatt zuerst sein muss, ist wie die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Sie ist nicht beantwortbar und wir sollten in diesem Fall mit dem Ei beginnen. Wird es ausgebrütet, so entsteht daraus garantiert ein Huhn.

Zur leidigen Geschichte des Konzepts muss ich sagen, dass so viel Stuss produziert wurde in den vergangenen Diskussionen. Ich möchte klarstellen, dass die Kaserne mit den Richtlinien ein Konzept und einen Auftrag hat, der ausgehandelt wurde zwischen allen Beteiligten, auch solchen, die kein Dreipartienprogramm mehr wollten. Der Auftrag ist für die Kasernenleitung verbindlich. Für diesen Auftrag ist Carena Schlewitt angetreten und für keinen anderen. Die Richtlinien bzw. das Programm decken in Basel ein Kunstbedürfnis ab, das sonst nirgends stattfindet. Früher drei Sparten, die nun verschmelzen und neue Kunstformen ergeben, in diesem Sinn ist es erfreulich, dass die Kaserne ein klares Bekenntnis zu den Performing Arts und zur Musik abgibt.

Zu den Anträgen: In jedem Fall wird die Einhaltung der Richtlinien überprüft. Die Finanzen werden mehrfach überprüft. Der Kanton hat Einsitz im Vorstand und ein Veto-Recht. Bei Neuverhandlungen werden diese Dinge überprüft. Der Regierungsrat wird eine neue Subvention nicht einfach so unterschreiben. Diese Dinge werden überprüft werden und die Kaserne steht sozusagen heute schon in den Unterhosen vor uns. Aus meiner Sicht sollte das reichen. Die Kaserne und die Leute, die dort arbeiten, wissen, dass sie sich nichts mehr leisten können. Der Vorschlag, die Subvention für die nächsten zwei Jahre zu erhöhen, ist gut gemeint. Kompromissvorschläge wurden diskutiert. Es bringt nichts, einen politischen Kompromiss zu machen, der die Kaserne nachher lähmt. Zwei Jahre sind zu kurz, um Ruhe einkehren zu lassen, vor allem weil die Kaserne bereits Ende dieses Jahres den nächsten Antrag für die Subventionsverhandlungen einreichen müsste. Sieben Monate ist keine Zeit, um einen Businessplan zu erstellen, nur für zwei Jahre einen zu erstellen, macht erst recht keinen Sinn. Die Kaserne braucht Planungssicherheit und langfristige Möglichkeiten sich auszurichten und ihr Programm auf dem Kurs zu behalten, auf dem sie heute ist.

Zwei Planungsanträge in diesem Zusammenhang wurden kürzlich von der Regierung beantwortet, einer von Sibel Arslan betreffend Probelokale und einer von Jürg Stöcklin betreffend Aufführungsräume für die freie Kunstszenen. Beide fordern etwas und das nicht mit geringer Unterstützung aus allen hier vertretenen Lagern, zu dem eine starke Kaserne beitragen kann. Warum nicht Probelokale auf dem Kasernenareal? Erklären Sie dann den Bands, warum Sie in der Kaserne nicht mehr auftreten können. Im Anzug Jürg Stöcklin steht sogar, damit alle Sparten der freien Szene unter angemessenen Voraussetzungen arbeiten können, braucht es in Basel zusätzliche Aufführungs- und Proberäume sowie eine Aufstockung der entsprechenden Betriebsmittel. Die Regierung bezeugt in ihrer Antwort, dass es ohne Kaserne keine Basis für die freie Szene in Basel gibt. Ich bitte die Betreffenden sich an ihre Unterschrift zu erinnern und dem hier jetzt zuzustimmen. Die Kaserne hat ein breit abgestütztes Konzept und setzt dieses um, das Controlling wurde in allen Bereichen optimiert. Das Programm ist super und die Leute kommen, ohne Kaserne gibt es in Basel keine freie Szene. Jeder Rappen zählt, auch für die Kaserne. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis den Anträgen der Regierung und der Kommission zu folgen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Habe ich das richtig verstanden, dass sieben Monate nicht genügend Zeit sind, um einen Businessplan zu erstellen? Wie lange braucht man, um einen Businessplan zu erstellen?

Mirjam Ballmer (GB): Es kommt darauf an, für welche Zeit man einen Businessplan erstellen will. Wenn die Kaserne für 15 Monate einen Businessplan erstellen soll, dann sehe ich den Sinn darin nicht ein.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Es ist viel gutes oder weniger nettes über die Never-Ending-Story der Kulturwerkstatt Kaserne gesagt worden, daher mache ich nur kurze plakative Aussagen. Erstens: Die EVP/DSP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Grossratsbeschluss grossmehrheitlich zu, ganz genau mit 4 zu 1 Stimme. Zuhanden der Presse, gestern bei der Parkraumbewirtschaftung war es 3 zu 2, also nur mehrheitlich. Zweitens: Die Fraktion betrachtet diesen grosszügig dotierten Neuanfang als letzte Chance für die Kaserne. Drittens: Die Fraktion setzt grosse Hoffnungen in Carena Schlewitt. Sie ist überzeugt, dass sie die Kaserne in eine Erfolgs-Story führen wird. Viertens: Die Fraktion ist betrübt, dass immer öfters erpresserische Bedingungen in die politischen Diskussionen einfließen.

Zum Schluss eine persönliche Bemerkung als Kleinbasler. Sollte man nicht den Namen der Kulturwerkstatt überdenken? Schliesslich haftet dem Begriff Kaserne ein Hauch von Militär an, dem sind viele Werkstattbesucher nicht wahnsinnig zugetan. Zudem wird die Kasernenumgebung von vielen Leuten, auch Kleinbaslern, als Unort wahrgenommen, Stichwort Dealer, Gewalt und Überfälle. Es ist zu hoffen, dass mit einer florierenden Kulturwerkstatt sich auch dieses Problem erledigt.

Einzelvoten

Martina Bernasconi (GLP): 1863 wird am Platz des Klosters Klingental vom Architekten Johann Jakob Stähelin die Kaserne erbaut. Es wird genau 103 Jahre dauern, bis das Militär dort auszieht und die Stadt Basel die Verwaltung dieses Areals übernimmt. 1978 initiieren 15 innovative Personen das Projekt Kulturwerkstatt Kaserne, das 1980 zur Gründung des bis heute aktiven Vereins Kulturwerkstatt Kaserne führt. 2000 wird das bisherige Leitungsteam durch eine Einerleitung ersetzt. Nach der für uns allen schwierigen Ära Bart wird sichtbar, wie nötig die künstlerische Leitung zusätzlich eine Betriebsleitung hat. 2004 setzt der Vorstand diese neuen Leitungsstrukturen um. Die Leitung der Kaserne besteht seit denn aus zwei Personen, einer Direktorin für die künstlerische Leitung und einem Geschäftsführer Betriebsleitung. Die Kulturwerkstatt Kaserne heisst seit dann nicht mehr Kulturwerkstatt, sondern Kaserne. Es ist lediglich der Verein, der diese Kulturwerkstatt noch in seinem Namen trägt. Die Kaserne hat gerade durch diese Professionalisierung der freien Szene verzichtet, sich als Werkstatt zu benennen. Es ist die Kaserne und da kann man verschiedener Meinung sein. Es war ursprünglich ein Militärstandort, aber heute wird in Basel mit Kaserne Kultur verbunden. Es wurde bereits viel oder zu viel über die Kaserne gesagt. Als Grünliberale habe ich Verständnis für den Antrag meiner Fraktion. Ich bitte Sie aber, weder dem GLP- noch dem LDP-Antrag und auch nicht der Streichung der Subventionserhöhung von FDP, SVP oder CVP zu folgen. In der BKK haben wir den Bericht zur Kaserne aufs ausführlichste und heftig kontrovers diskutiert. Es gelang Carena Schlewitt, Thomas Keller und Michael Koechlin eindrücklich unsere vielseitigen und gerechtfertigten Bedenken auszuräumen. Im Ratschlag befindet sich ein Kapitel zum Worstcase-Szenario. Was dort steht, ist gut gemeint, aber Schönfärberei. Wenn wir hier und heute die Staatsbeiträge nicht in voller Höhe und in voller Dauer erhöhen, dann bedeutet dies das Aus für die Kaserne, wie sie heute da ist. Bei einer Sprechung der Gelder für zwei Jahre gewinnen wir gar nichts, wir verlieren aber das innovative Kulturzentrum in der jetzigen Form. Theaterproduktionen, Performing Art und Rockbands benötigen für die Planung einen längeren Horizont als zwei Jahre, um in der heutigen Qualität weiter zu gestalten. Nebenbei bemerkt, entsprechen diese zwei Jahre real 1,5 Jahre. Ein Theaterjahr beginnt erst im Herbst und nicht wie ein Kalenderjahr im Januar. Der Druck, der auf die Leitung ausgeübt würde, wäre kontraproduktiv und hilft weder den Gegnerinnen der Kaserne noch den Befürwortern. Wenn wir heute den Subventionen zustimmen, dann heisst das nicht, wie vielfach gehört, dass wir das Geschäft durchwinken. Durchwinken ist etwas anderes, nehmen wir das Beispiel Uni. Da ging es um viel mehr Geld und wir haben unengagiert diese Millionen gesprochen. Es gibt keinen Verein, der so streng an die Kandare genommen wird, wie zurzeit der Kulturverein Kaserne, und sie lassen das mit sich machen. Die Auflagen, die der Verein erfüllen muss, sollten nicht von uns im Grossen Rat kontrolliert werden. Ich bitte Sie eindringlich, dieser Subventionserhöhung zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte Sie im Namen einer CVP-Minderheit bitten, auf das Geschäft einzutreten. Die Kaserne braucht offensichtlich mehr Geld, um ihren Betrieb in Umfang und Qualität aufrechtzuerhalten. Der Betrieb soll in diesem Umfang und Qualität aufrechterhalten werden. Wir möchten auch ein Unbehagen äussern, das viele Bürgerinnen und Bürger, auch kulturbeflissene, haben. Inwiefern ist es gerechtfertigt, einer Institution innerhalb einer laufenden Subventionsperiode und ohne geänderten Leistungsauftrag eine beinahe 40%-Erhöhung der Geldmittel zu sprechen? Soll dies auf Grund einer vielversprechenden neuen Leitung geschehen? Vielleicht, aber nicht als Hauptmotivation, sonst hätte man der Kaserne in der Vergangenheit immer wieder mehr Geld sprechen müssen. Soll dies auf Grund einer plötzlich veränderten Wahrnehmung der Bevölkerung geschehen, vor allem der jungen, die die Kaserne plötzlich entdeckt hat und mehr Geld fordert? Dies ist nicht der Fall, ich kann dies beurteilen, da ich den täglichen Umgang mit jungen Leuten habe, die sich durchaus für Theater interessieren und das Zentrum für

Populärmusik dort sehen möchten. Dieses Zentrum wird mit der Subventionserhöhung nicht erhöht. Lassen Sie es mich drastisch sagen: Viele Leute sind es leid immer wieder mit Forderungen konfrontiert zu werden, die nicht dazu beigetragen haben, die Kaserne als einen anerkannten Ort der freien Theaterszene zu etablieren. Sie ist weitgehend Nische. Die Institution darf nicht Nische bleiben. Sie wird unseres Erachtens nicht als Nische überleben können und wir werden einmal mehr in ein oder zwei Jahren darüber beschliessen müssen, wie es weiter geht. Die Zukunft der Institution Kaserne liegt in einem Gesamtkonzept eines Kultur- und Begegnungsortes, wo sie durchaus als Leuchtturm wirken kann, nur so kann sie überleben. Als goldenes Ei kann die Kaserne nicht überleben, sie braucht ein Huhn, das es hegt und pflegt. Vielleicht wird es ein Huhn, das goldene Eier legt. Geben wir der Kaserne entsprechend das Umfeld, wo sie tatsächlich und mit Erfolg brüten kann. Ich möchte einen Abänderungsantrag stellen. Ich wurde auf meinen Abänderungsantrag angesprochen und erbost gefragt, weshalb ich der Kaserne das Messer an die Brust setzen möchte. Ich möchte, dass die Kaserne lebt, und deshalb dieser Antrag. Eine lebendige Kaserne und eine Institution Kaserne, die wir in Zukunft als einen Ort der Kultur im Kleinbasel haben können.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte auf etwas aufmerksam machen, dass mir aufgefallen ist und was noch nicht geklärt zu sein scheint. Der jetzige Vertrag mit der Kulturwerkstatt Kaserne geht bis 2011. Wir reden aber über einen Vertrag von 2010 bis 2012. Was passiert im Jahr 2010, wenn der alte Vertrag bis 2011 weiterläuft? Im Ratschlag steht, er soll revidiert werden, aber wie manifestiert sich das im Beschlussentwurf. Sollte da nicht etwas im Beschlussentwurf drin stehen, dass der alte Vertrag durch den neuen abgelöst wird? Vielleicht kann uns Regierungspräsident Guy Morin dazu Auskunft geben. Es wurde einiges über fehlende Konzepte gesagt. Brauchen wir ein Dreipartienhaus? Wie kann man das in einen richtigen Guss bringen, damit eine Verbindlichkeit da ist? Da gibt es einen grundsätzlichen Aspekt, wir haben es hier mit einem atypischen Kulturbetrieb zu tun. Dieser Kulturbetrieb ist keine etablierte Kulturwerkstatt, wie wir das im Theater und im Schauspielhaus haben. Es ist auch nicht möglich, ein Konzept mit Inhalten darzulegen, wie das beim Theater oder Schauspielhaus möglich ist. Es ist eine freie Szene. Vielleicht gibt es Leute, die meinen, das hätte etwas mit Anarchie zu tun. Das ist überhaupt nicht der Fall, es soll eine Ausdrucksmöglichkeit von modernen Kulturformen sein in einem kontrollierten Rahmen, der vom Staat subventioniert wird. Es wurde zu wenig darüber gesprochen, was dort gemacht wird. Ich habe dort schon Projekte unterstützt. Es werden zum Beispiel Education-Projekte aufgeführt. Es gab ein Projekt mit der Basler Sinfonietta im Rahmen von den Education-Projekten. Das ist ganz wichtig, die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich mit professionellen Gruppen dort präsentieren zu können. Es ist ein Ort, wo sich junge Menschen sinnvoll aufhalten können und ihnen etwas geboten wird. Das ist besser, als wenn sie sonst auf der Strasse herumlungern und dort eingebunden werden können in einen Kulturbetrieb, der ihnen etwas bietet. Es wird dort auch nicht unbedeutende Integrationsarbeit geleistet. Es hat viele Kinder und Jugendliche mit Migrantenhintergrund, die dort Aufführungen machen können, die ihnen die Möglichkeit geben sich zu präsentieren, dies wiederum in einem kontrollierten und definierten Rahmen.

Ich möchte noch etwas sagen als jemand, der die Kultur nicht nur ideell, sondern auch materiell unterstützt. Im Ratschlag wurde kurz darauf hingewiesen, dass eine solide finanzielle Struktur für Mäzene und Gönner wichtig ist. Das ist für mich eine wichtige Voraussetzung, wenn ich Projekte unterstütze, dass zum Beispiel ein Businessplan vorliegt. Insofern finde ich es wichtig, was in diesem Ratschlag steht, nämlich dass die Regierung die Schrauben, was das Controlling betrifft, verschärfen möchte. Ich finde es auch richtig, dass die Forderung gestellt wird nach einem Businessplan. Das bringt Transparenz und Perspektiven. Ich finde es auch richtig, dass die Rechnungen der Kaserne dem Finanzdepartement vierteljährlich zur Kontrolle unterbreitet werden. Ich finde es auch richtig, dass Entscheide über CHF 30'000 vom Finanzdepartement sanktioniert werden können und dass ein Veto-Recht in finanziellen Angelegenheiten den staatlichen Vertretern im Förderverein zugestanden wird. Ohne diese Zusicherungen hätte ich wahrscheinlich diese Vorlage nicht unterstützt. Aber ich werde sie unterstützen und bitte Sie, dies auch zu tun.

Daniel Stolz (FDP): Das Votum von Beat Jans hat mich schon ein bisschen herausgefordert. Was ist eine Stakeholder-Analyse? Das ist einfach, man macht eine Analyse von den so genannten Anspruchsgruppen. Das heisst, man fragt, wer hat welche Ansprüche und was möchten die Leute. Und wenn man das wirklich macht, dann fragt man danach, was man bei der Kaserne möchte. Und genau das wurde nicht gemacht. Ich habe dieses Interview mitgemacht, ich musste nach der dritten Frage sagen, dass es klar ist. Die Ausgangslage ist der Kompromiss dieses runden Tisches, das ist offenbar eines der neuen 10 Gebote, darüber dürfen wir nicht mehr diskutieren, das ist das Fundament und das muss umgesetzt werden. Das kritisieren ich und die FDP. Wir bedauern das, wir hätten gerne eine verstärkte kulturpolitische Debatte gehabt, damit wir entscheiden können, wo wir welches Geld investieren möchten. Wenn wir heute die Entwicklung der Kaserne anschauen, auch mit den neuen ermutigenden Zahlen, dann haben sie sich bei Tanz und Theater profiliert. Wir wissen heute, dass immer mehr Konzerte schlussendlich im Volkshaus stattfinden. Das ist nicht das, was ich sage, das kann man auch in der Zeitung nachlesen von einem guten Kulturredaktor. Er hat gesagt, man könnte die Kaserne auf Tanz und Theater reduzieren, die Musik ist eh schon beim Volkshaus. Gebt doch dort ein bisschen Geld, dann wäre das Problem gelöst. Der Raum ist gut, man müsste nur das ganze Gebäude sanieren. Das ist die Diskussion, die wir irgendwann führen wollen und müssen. Eigentlich müssen wir sie jetzt führen, wir können diese Diskussion nicht ständig verschieben, vor allem nicht von Seiten der Regierung. Ich habe in erster Linie nicht die Kaserne kritisiert. Sie macht das, was wir hier drin beschliessen. Das macht sie okay. Ich kritisiere, dass der Regierungsrat nicht in der Lage ist endlich zu sagen, was mit diesem Areal passiert. Ich habe gehört, dass die SP die Verantwortung für den Staatshaushalt übernehmen möchte. Aber ich habe von ihnen auch nicht gehört, wo sie weniger Geld ausgeben möchten. Ich habe Verständnis dafür, wenn man sagt, dass nicht alles Geld in die sogenannten Kultur-Leuchttürme fliessen soll. Aber dann sagen Sie doch, wo man einsparen könnte, wenn überhaupt. Und wenn nicht im Bereich der

Kultur, wo kann man denn sonst einsparen. Ich habe alle gefragt bei den Investitionen in den Strassenbau, leider ist mir der Grosse Rat nicht gefolgt bei der Budgetdebatte, ich kann das nicht verstehen.

Mirjam Ballmer, wenn ich heute nein sage zu dieser Aufstockung, dann ist das keine Misstrauenskundgebung gegenüber der Kaserne, sondern es ist eine Misstrauenskundgebung gegenüber der politischen Führung. Wir glauben nicht daran, dass diese Diskussion geführt wurde. Wir führen die Diskussion über die Kaserne schon viel länger, wir hätten Zeit gehabt. Es kam schlussendlich nichts aus dem Departement. Deshalb glaube ich auch jetzt nicht daran, ausser es wird Druck gemacht. Druck entsteht nur dann, wenn die Gelder nicht gesprochen werden, sonst passiert gar nichts auf diesem Areal. Es kommt keine politische Diskussion, die wir über das Profil der Kaserne haben sollten. Es geht nicht um Misstrauen oder Vertrauen, sondern es geht darum, wie wir weiter vorgehen in der Kulturpolitik. Dazu hätte ich Antworten erwartet, auch von rot/grün. Ich hoffe, dass Regierungspräsident Guy Morin die Chance ergreift und dem, was er gesagt hat, nämlich dass es insgesamt nicht mehr sein soll, Substanz gibt.

Zwischenfrage

Ruth Widmer Graff (SP): Habe ich das richtig verstanden, weil sie nicht mit der Regierung einverstanden sind über die Art und Weise, wie sie die Kulturpolitik betreibt, soll die Kaserne dafür geopfert werden, die ja eigentlich eine Privatinstitution ist?

Daniel Stolz (FDP): Die Kaserne ist selbstverständlich eine private Institution, aber in erster Linie bekommt sie Geld, um einen Auftrag aus dem Grossen Rat zu erfüllen. Wenn wir hier nicht in der Lage sind, unter Führung des Regierungsrates dort Prioritäten zu setzen und diese Diskussion zu führen, dann ist es die Folge, dass man nicht anders kann als nein zu sagen. Es ist nebensächlich, ob es eine private oder eine staatliche Institution ist. Bei der Bart-Katastrophe hiess es, dies passiere zum letzten Mal, wir hatten wieder Unfälle und es hiess wieder, wenn wir kein Geld sprechen, dann geht die Kaserne unter. Wir haben das so oft gehört und ich glaube nicht daran. Ich bin davon überzeugt, dass die Kaserne nicht untergehen wird, wenn wir heute ein nein beschliessen. Eine Volksabstimmung wäre dann das grössere Problem.

Francisca Schiess (SP): Wir haben sehr viel über Zahlen, Kontrolle von Finanzen und Strukturen geredet, ich möchte jetzt nochmals über Kultur sprechen. Ich möchte damit über Menschen reden. Es gibt Menschen, die Kultur schaffen und es gibt solche, die Kultur konsumieren. Beide sind ein untrennbares Päckli, denn ein Kulturschaffender ohne Podium macht genau so wenig Sinn wie ein Stadtpräsident ohne Stadt oder ein Pfarrer ohne Gemeinde. Das Band zwischen Kulturschaffenden und Publikum ist ein starkes, es ist Sinnbild der Kultur, Energiestrom, der inspiriert, nährt und immer wieder neue Perspektiven öffnet. Was der Art, der Schmuckmesse und anderen Basler Veranstaltungen internationaler Ausstrahlung gemeinsam ist und was wir als Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt schätzen, ist eine Stadt, die lebt. Sie ist voll von Besucherinnen und Besuchern, von fremden Energien, schrägen Inspirationen und nonkonformer Bewegung. Aber kommen wir zurück zur Kaserne. Was ist der Unterschied von sogenannter elitärer Kultur und sogenannter Creative Class Kultur? Es ist keiner, denn sie leben miteinander und voneinander. Wenn die sogenannten Leuchttürme ihr Licht löschen, die Türen der Museen am Abend geschlossen werden, erwacht gleichzeitig die andere Kultur zum Leben. Sie zieht dank den attraktiven Spielorten und innovativer mutiger Leitungsteams national und internationale Kulturschaffende an, Theatermacher, Musikerinnen und Tänzerinnen, damit auch ein beseeltes Publikum, das sich für diese Form von Kunst interessiert und von ihr inspiriert wird. Vielleicht verirrt sich sogar eine Museumsbesucherin in die Kaserne, um sich nach der eher konsumorientierten Kultur-Mahlzeit von historischen Gemälden ein lebendiges Theater oder Tanzschaffen zu Gemüte zu führen. Eine leere uninspiriert dunkle abendliche Stadt mit meist erloschenen Leuchttürmen wird die Besucherin der Museumsstadt nicht motivieren, noch einmal herzukommen und andere Menschen Basel als durchgängig beseelte Kulturstadt zu empfehlen. Die Kultur in unserer Stadt ist nicht zu teilen in diese oder jene Ländereien. Ebenso ist sie nicht nur mit Zahlen zu definieren, geschweige denn politisch mit links oder rechts zugeordneter Solidarität. Wer hier eine Trennlinie zieht und das eine gegen das andere ausspielt, erweist unserer Stadt und deren kultureller Vielfalt einen Bärendienst. Die Kaserne, das starke Juwel der freien Szene, hat sich nach Jahren der Krise wieder zum aktiven und leuchtenden Kulturzentrum herausgearbeitet. Sie ist auf gutem Wege und mit ihr das kulturelle Leben der gesamten Stadt. Ich bitte Sie, unterstützen Sie sie auf ihrem weiteren Weg und setzen Sie ein positives Zeichen. Ein Zeichen, das ein Vorwärtsschreiten zulässt, auch in Bezug auf das von uns allen gewünschte Kasernenareal, das die Veränderung braucht. Bewilligen Sie dafür die Subvention für drei Jahre, nur so kann sich die ganze Geschichte weiterentwickeln.

Schluss der 37. Sitzung

12:01 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Donnerstag, 14. Januar 2010, 15:00 Uhr

Baschi Dürr (FDP): Es war heute Morgen viel davon die Rede, was die Kaserne ist und was sie sein soll. Jeder hat eine bestimmte Vorstellung dieser Institution, aber in der Schnittmenge bleibt es etwas diffus. Das deckt sich mit zahlreichen Gesprächen, die ich geführt habe in den letzten Wochen und Monaten, zum Teil erfreuliche und zum Teil anstrengende Gespräche, platte und interessante Gespräche mit radikal zustimmenden, aber auch radikal ablehnenden Kulturschaffenden. Was schlussendlich am ehesten definiert, was die Kaserne ist, ist eine Aufteilung der Kulturen. Es gibt offenbar zwei Arten von Kultur und Kulturinstitutionen. Es war ein paar Mal von beiden Seiten die Rede. Die Kaserne stehe für die eine Seite und andere Institutionen, das Kunstmuseum, das Stadttheater, stehen für die andere Seite. Aber wie genau diese beiden Seiten zu definieren sind, bleibt diffus. Ist es die Frage der Niederschwelligkeit? Bei der Kaserne können sich die Jungen treffen und seien dann nicht auf der Strasse, meint Heiner Vischer. Viele Produktionen der Kaserne sind ganz gewiss nicht niederschwellig. Das Naturhistorische Museum, welches Sie wahrscheinlich der anderen Seite der Kultur zuordnen würden, ist mit seiner etwas verstaubten, aber bei meinem Sohn sehr beliebten Giraffe ausgesprochen niederschwellig. Ist es vielleicht die Frage von ariviert oder alternativ? Beat Jans sprach von denen, die genug haben von Mainstream, damit meinte er vielleicht das Kunstmuseum und das Stadttheater, die gehen in die Kaserne. Heisst Mainstream Marktfähigkeit? Nichts, was wir subventionieren, ist marktfähig, ansonsten bräuchte es keine Subvention. Wahrscheinlich waren grosse Teil der Bevölkerung noch nie im Stadttheater oder im Kunstmuseum. Was ist alternativ? Ich verstehe unter alternativ das Subversive, das, was quer zum aktuellen Wertekanon steht. Etwas, das wie die Kaserne, in unserem Parlament schon verschiedentlich eine Mehrheit gefunden hat für mehr Geld und auch heute wieder eine Mehrheit finden wird für mehr Geld, kann doch nicht alternativ sein. Wenn der Regierungspräsident derart intensiv die Kaserne will und der mehr Geld geben will, dann kann das nicht alternativ sein, zumindest nicht so, wie ich den Begriff formuliere. Es war die Rede von der freien Szene, die dort ist. Was heisst freie Szene? Frei heisst letztlich, dass die Kulturschaffenden projektiv tätig und nicht angestellt sind. Letztlich eine arbeitspolitische und keine kulturpolitische Fragestellung, das kann die Kultur nicht in die eine und andere Institution teilen kann. Abgesehen davon, dass auch das Stadttheater sehr oft mit Freien arbeitet, gerade auf den entscheidenden Regiestühlen. Am Schluss bleibt die Frage, ob es eine linke oder eine rechte Kultur gibt. Ich weiss nicht, was an der Kaserne links wäre und Georges Delnon würde sich bedanken, unterstellten Sie ihm einen rechtsbürgerlichen Kurs. Diese Unterscheidung in zwei Kulturen gibt es nicht. Deshalb reicht sie auch nicht, weshalb wir Geld in die Hand nehmen sollen für die Kaserne. Was wir brauchen ist ein klares Konzept, wir müssen wissen, wie wir es in die Gesamtkultur einbinden und dann müssen wir es finanzieren. Heute versuchen wir genau das Gegenteil, zuerst mehr Geld, 2011 das Konzept, irgendwann das Kulturleitbild und ganz am Ende beschreibt uns der Regierungspräsident, was er genau unter den alternativen Lösungen versteht, die er braucht, um das zu finanzieren. Treten Sie nicht darauf ein und gehen wir den richtigen Weg.

Regierungspräsident Guy Morin: Ich möchte mein Schlussvotum in vier Gedankengänge gliedern. Erstens Inhalt, Leistungsauftrag für die Kaserne, dann die Frage der Wirtschaftlichkeit und der vertrauensbildenden Massnahmen für den Betrieb im Bereich des Kulturbetriebs Kaserne. Dann zum Konzept für das Kasernenareal und zuletzt zur allgemeinen Kulturförderpolitik und zur Frage, wie fügt sich die Kaserne in unsere zukünftige Kulturförderpolitik ein. Zuerst zum Inhalt: Was ist der Auftrag für die Kaserne? Da haben wir einen Grundsatzentscheid gefällt, dass wir mit diesem Mitwirkungsprozess von 2007, der durch diesen runden Tisch geführt wurde und der am Schluss zu diesen Richtlinien für Programm und Betrieb geführt hat, diese Diskussion im Rahmen der heutigen Subvention nicht erneut führen wollen. Die Kaserne braucht in der Programmgestaltung, in der inhaltlichen Ausrichtung, Stabilität und Planbarkeit. Mit diesen Richtlinien für Programm und Betrieb haben wir Carena Schlewitt angestellt und hergeben. Da braucht das Team wirklich Konstanz, Planbarkeit und eine klare Zielrichtung. Wenn wir diese Diskussion wieder angefangen hätten, dann wäre eine Pandora-Büchse aufgegangen und alle Diskussionen wären wieder geführt worden, ob es ein Musikzentrum, Tanz oder Theater sein soll. Das Spannende an den Richtlinien für Programm und Betrieb ist, dass diese drei Sparten jetzt immer mehr ineinander übergreifen und verschmelzen. Immer mehr Produktionen gehören verschiedenen Sparten an. Es kann Neues entstehen, wenn Tanz, Musik und Theater zusammenwirkt. Das ist das Spannende an diesen Richtlinien. Wir haben uns nicht einseitig entschieden, dass es nur ein Musik- oder Partybetrieb ist, sondern diese Mischung ist künstlerisch und kreativ spannend. Das ist das Erfolgsrezept der bisherigen Crew um Carena Schlewitt. Wir haben gemerkt, dass im Bereich Musik/Konzerte den Forderungen des Rockfördervereins in der letzten Spielzeit zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Wir haben gesagt, dass der Bereich Musik mehr Beachtung erhalten muss. Sandro Bernasconi ist daran und Sie haben es erwähnt, die neue Spielzeit hat hier neue Schwerpunkte gelegt im Bereich Musik und Partys. Die Crew um Carena Schlewitt braucht Konstanz und Vertrauen. Sie leitet heute schon Produktionen in die Wege für die Spielzeit 2010/2011 und 2011/2012. Diese Planbarkeit ist sehr wichtig. Wir haben an diesen Richtlinien nicht diskutiert, das kann man uns vorwerfen. Sie können wieder die Forderung eines Rocktempels in der Kaserne stellen, wie Sie es früher getan haben, aber das wollen wir nicht. Wir bleiben bei den Richtlinien für Programm und Betrieb.

Die zweite Sache ist, und da haben wir unseren Schwerpunkt gelegt, dass das Team um Carena Schlewitt, sich unternehmerisches Denken aneignet und umsetzt. Wir möchten Ihnen und der Bevölkerung gegenüber vertrauensbildende Massnahmen aufzeigen, wie wir Ihnen garantieren können, dass diese CHF 1'460'000 richtig investiert sind und nicht in einem Defizit, Schulden und Konkurs enden. Das war unser Schwergewicht bei dieser Neuverhandlung des Subventionsvertrags. Deshalb diese unabhängige Studie von NonproCons, die uns zur

Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Kaserne viel Auskunft gegeben hat. Sie können vielleicht bemängeln, da richte ich mein Augenmerk auf die Grünliberalen, dass wir noch nicht alles umgesetzt haben. Ich garantiere Ihnen, dass wir alle Empfehlungen der Studie umsetzen werden und dass der Kulturbetrieb Kaserne daran ist, sehr vieles von diesen Empfehlungen umzusetzen. Wir haben zum Beispiel eine Kostenträgerrechnung eingeführt, wir haben ein Veranstaltungsbudget für jede einzelne Veranstaltung und jede einzelne Produktion, wo wir bereits im Vorfeld prüfen können, ob sich das Budget verwirklichen lässt oder nicht. Da hat der Kulturbetrieb Kaserne bereits sehr vieles umgesetzt. Wir führen die Kaserne an der kurzen Leine. Finanzkontrolle alle drei Monate. Es ist Ihre Finanzkontrolle, die alle drei Monate die Rechnung und die Wirtschaftlichkeit überprüfen und mir bzw. Ihnen berichten wird. Ich garantiere Ihnen, wenn sich abzeichnet, dass wieder Schulden erwirtschaftet werden und sich nochmals ein Konkurs abzeichnet, dann kann und werde ich diesen Subventionsvertrag kündigen. Das ist aus meiner Sicht die letzte Chance. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen Mitteln dieses Ziel erreichen können. Mein Finanzcontroller wird nahe daran bleiben. Wir haben vorgeschlagen, dass er alle Ausgaben über CHF 50'000 überprüft, von Ihrer Seite kommt der Vorschlag, dass mein Finanzcontroller im Vorstand Einsitz nehmen soll. Damit bin ich einverstanden, wenn dies vertrauensbildend ist. Mein Kulturbeauftragter wird in jedem Fall mit der Kaserne weiterhin in Verbindung sein, er muss die Förderprojekte unterstützen, er muss die Kulturpolitik verantworten, er muss mit der Kaserne verhandeln. Wenn Sie von mir verlangen, dass mein Finanzcontroller näher am Verein und am Vorstand ist, dann kann ich dem Rechnung tragen und dies umsetzen. Ich bin bereit, diese vertrauensbildenden Massnahmen umzusetzen. Sie müssen nicht in meine Finanzcontroller Vertrauen haben, Sie müssen vertrauen, dass das Präsidialdepartement ein Adlerauge auf diesen Subventionsempfänger haben wird. Das werde ich tun, das garantiere ich Ihnen. Ich verstehe Ihr Unbehagen und werde alles daran setzen, dass Sie wieder Vertrauen haben können.

Mehrere Votantinnen und Votanten haben gesagt, dass wir zuerst das Konzept für das Kasernenareal vorlegen sollen, damit Sie über die Subvention der Kaserne entscheiden können. Mir ist bewusst, dass wir Ihnen aufzeigen müssen, in welche Richtung die Entwicklung des Kasernenareals gehen wird. Wir haben terminliche Unwegsamkeiten, wir mussten für die Kaserne jetzt entscheiden. In die Entwicklung des Kasernenareals sind sechs von sieben Departementen einbezogen, wir müssen diese Diskussion im Regierungsrat führen. Ich garantiere Ihnen, dass noch in diesem Jahr die klare Aussage des Regierungsrates kommen wird, wohin sich das Kasernenareal entwickeln soll. Wenn die Fachhochschule für bildende Kunst aus dem Hauptbau auszieht, das wird 2013 sein, und wenn die anderen Brückenangebot aus dem Hauptbau ausziehen, dann müssen wir Ihnen aufzeigen, wie wir das Potential dieses Areals besser nutzen wollen. Wir wollen es besser nutzen, zurzeit wird das Potential zu 60% bis 70% genutzt. Wir möchten das Areal im Sinne eines Begegnungsortes für die Quartierbevölkerung im Sinne eines pulsierenden Kulturortes weiterentwickeln, für unsere Stadt, unseren Kanton und die ganze Region. Ich bin überzeugt, dass wir aus diesem Kasernenareal zusammen mit dem Kulturbetrieb Kaserne einen pulsierenden, lebendigen und kulturellen Begegnungsort schaffen können und das werden wir tun. Wir werden Ihnen noch dieses Jahr dazu klare Bilder zeigen, wohin das gehen soll.

Wie fügt sich der Kulturbetrieb Kaserne in unsere allgemeine Kulturförderpolitik und die Überlegungen ein, die wir dann mit dem Leitbild vorlegen wollen? Ich greife das Votum von Baschi Dürr auf. Er hat etwas sehr wesentliches gesagt, es ist nicht so einfach zwischen alternativer und etablierter Kultur zu unterscheiden. Da findet zunehmend eine Annäherung statt, weil auch eine subversive Kultur gefördert und unterstützt wird und professioneller wird. Das ist die Entwicklung, die wir mit dem Kulturbetrieb Kaserne feststellen. Diese Unterscheidung, weil sie immer eine Wertung beinhaltet, finde ich problematisch. Aber es gibt Unterschiede. Ich spreche von freier oder ungesicherter Kultur. Es gibt Kulturschaffende, die gesicherter Kulturschaffen können, weil sie in einem Betrieb arbeiten, der derart viel staatliche Mittel erhält, sodass ihr Alltag gesichert ist. Denken Sie an Musikerinnen und Musiker des Symphonieorchesters Basel, das geht so weit, dass sie einen Gesamtarbeitsvertrag haben. Das sind Kulturschaffende mit gesicherter Zukunft. Das ist die gesicherte oder etablierte Kultur. Es gibt die anderen Kulturschaffenden, die sich von Projekt zu Projekt über Kulturförderbeiträge, über Privatbeiträge, Sponsoring etc. finanzieren müssen. Die haben eine ungesicherte Lebenshaltung. Das ist der Unterschied und ich bin überzeugt, dass bei der Kaserne mehr von diesen Kulturschaffenden sich aufhalten und Projekte umsetzen. Fragen Sie Ruth Widmer, sie ist jemand, die das von ihrem Alltag kennt, wie sie um Mittel kämpfen muss für jedes Projekt. Die Produktionen, die wir im Bereich Kaserne durchführen, sind ungesicherter als andere. Das ist die Unterscheidung und ich möchte keine Wertung zwischen linker oder rechter Kultur, das wäre fatal. Ich spreche von ungesicherter Kultur. Wir werden diese Diskussion mit Ihnen über das Leitbild führen und welche Schwerpunkte wir in der Kulturförderpolitik führen wollen. Die Frage nach der Subventionserhöhung muss nicht irgendwo in einem anderen Kulturbudget kompensiert werden. Diese CHF 400'000 haben Sie letzten Dezember ins Budget eingestellt, diese Erhöhung ist im Budget eingestellt. Das war die Entscheidung des Regierungsrates, wir müssen diese Erhöhung nicht kompensieren. Es ist eine Erhöhung des Kulturbudgets für die Kaserne, das war ein Entscheid. Es ist mir sehr bewusst, dass wir in nächster Zeit Entscheide fällen werden, die ein anderes Ausmass haben werden, wenn ich von CHF 5'000'000 Betriebsmittel für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums spreche. Ob wir diese Mittel woanders kompensieren müssen, ist ein Entscheid des Regierungsrates und des Parlaments im Rahmen des Budgets. Dazu werden noch Entscheide fällig sein. Wie viel wir in die Kultur investieren wollen, diesen Entscheid müssen wir gemeinsam noch fällen. Gibt es eine Kulturbudgeterhöhung für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums oder nicht? Dieser Entscheid ist noch nicht gefällt, weder im Regierungsrat noch hier im Hause. Ich habe nur gesagt, mit dem Ratschlag zum Erweiterungsbau des Kunstmuseums werde ich Ihnen einen Finanzierungsvorschlag auch für die Betriebskosten vorlegen, nicht nur für die Investition. Ich habe gesagt, dass wir daran sind zu prüfen, ob eine Beteiligung von Privaten an die Betriebskosten möglich ist. Diese Frage werden wir gemeinsam mit Ihnen lösen müssen, ob wir das Kulturbudget erhöhen wollen. In der Kulturpolitik müssen wir uns einen Gestaltungsspielraum schaffen. Wenn nicht zusätzliche Mittel in das Kulturbudget kommen, dann müssen wir uns innerhalb des

Kulturbudgets Gestaltungsspielraum schaffen. Es kommt immer Neues auf uns zu. Ich möchte mir einen solchen Gestaltungsspielraum schaffen. Ich sage heute nicht, wie ich diesen Gestaltungsspielraum mir schaffen möchte, diese Diskussion muss ich mit dem Regierungsrat führen und mit Ihnen im Rahmen des Leitbildprozesses.

Zu den Anträgen der Liberalen und der Grünliberalen. Wenn Sie diese Subvention jetzt nur auf zwei Jahre sprechen, dann schaffen Sie für den Kulturbetrieb Kaserne wieder Unsicherheiten. Planungen im Bereich von Kultur haben eine sehr lange Vorlaufzeit. Produktionen und Co-Produktionen für die Spielzeit 2010/2011 und 2011/2012 müssen jetzt in die Wege geleitet werden. Wenn wir die Betriebsdauer oder die Subventionsdauer kürzen auf zwei Jahre, dann schaffen wir erneute Unsicherheit für den Kulturbetrieb Kaserne, das wird hemmend wirken und die Ausstrahlungskraft und die Wirkungskraft einschränken. Ich bitte Sie, die drei Jahre zu sprechen. Ich habe bewusst drei Jahre vorgeschlagen, weil mit Ende dieser Subventionsperiode werden wesentliche Entscheide zum Kasernenareal gefällt sein, weil die Fachhochschule und die Schulen ausziehen und wir Gestaltungsspielraum haben. Das wird dem Kulturbetrieb Kaserne mehr Dynamik, mehr Kraft und Zuspruch geben. Wenn wir das Kasernenareal weiterentwickeln, dann wird sich der Kulturbetrieb Kaserne auch weiterentwickeln, nicht mehr kosten, sondern mehr Zuschauerinnen und Zuschauer haben, weil es attraktiver sein wird. Ob Huhn oder Ei, wir müssen jetzt dem Kulturbetrieb Kaserne die nötigen Mittel für die nächsten drei Jahre geben. Während dieser Zeit müssen wir die Entscheide für die Entwicklung des Kasernenareals fällen.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Ich bitte den Regierungspräsidenten, mir den Unterschied zu erklären, wie er den Unterschied zwischen subversiver und alternativer Kultur sieht? Ich könnte mir vorstellen, dass viele Kulturschaffende der Kaserne nicht glücklich wären, wenn ihre Kunst als subversiv bezeichnet wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie haben völlig falsch verstanden. Ich habe gesagt, dass ich auf diese Begriffe verzichten möchte. Ich habe sie als negative Beispiele gebraucht. Ich möchte mich von diesen Begriffen entfernen, darum habe ich von ungesicherter oder freier Kunst gesprochen. Ich möchte mich von den wertenden Begrifflichkeiten entfernen. Ich brauche sie von jetzt an nicht mehr.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe nicht verstanden, ist jetzt Michael Koechlin weiterhin in derselben Funktion wie bis anhin in der Kaserne tätig? Wird die neue Delegation zusätzlich zu Michael Koechlin aktiv in der Kaserne oder ist nur noch eine Person vorgesehen und in einer anderen Funktion? Das habe ich nicht verstanden.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Grosse Rat hat weder die Kompetenz noch das Recht personalpolitische Entscheide des Präsidenten oder des Kulturverantwortlichen zu beraten oder zu beschliessen. Das ist mir wichtig, ich habe die Verantwortung, ich muss Ihnen gegenüber diese Verantwortung tragen. Sie müssen in meine Entscheide Vertrauen haben. Ich habe einen Antrag vorliegen der SP, für den habe ich ein gewisses Verständnis, darum habe ich gesagt, dass Herr Ballmer dann zusätzlich mit dem Veto-Recht im Verein wäre, wenn das wirklich vertrauensbildend ist. Michael Koechlin wird die gleichen Aufgaben haben wie bisher.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich habe eine subversive Frage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie den Controller zum Teil der Entscheidungsfindung werden lassen. Sie wollen den Controller in den Vorstand delegieren. Ein Controller, der Teil der Entscheidung ist, kann nicht mehr Controller sein. Wie erklären Sie diesen Widerspruch oder haben Sie eine Alternative?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir hatten Ihnen vorgeschlagen, dass der Finanzcontroller alle Ausgaben über CHF 50'000 überprüfen muss. Es ist uns als Regierung sehr bewusst, dass bei den Subventionsempfängern die Frage des staatlichen Delegierten, die Corporate Governance, nicht gelöst ist. Alle staatlichen Delegierten haben eine Kontrollfunktion und sie haben in gewissen Vorständen von Subventionsempfängern und Subventionsempfängerinnen Stimmrecht und in anderen sind sie nur beratend dabei. Die Frage der Corporate Governance müssen wir auf der Ebene der Subventionsgesetzgebung und grundsätzlich für alle Subventionsempfänger regeln. Das ist nicht ganz einfach, das ist auch die Frage, ob ein Regierungsrat in einem Verwaltungsrat eines Betriebs Einsitz nehmen soll oder nicht.

Martina Bernasconi (GLP): Ist es nicht so, dass der beauftragte Finanzmensch kein Stimmrecht im Vorstand hat, sondern nur Veto-Recht? Er kann nicht bei alltäglichen Sachen abstimmen im Vorstand, aber hat das Veto-Recht im Notfall?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Sie nehmen hier eine Diskussion auf, die auf operativer Ebene geführt werden muss. Diese Details müssen wir hier nicht beraten. Ich kann Ihnen versichern, dass das Präsidialdepartement nach allen möglichen Kontrollaufgaben ein Adlerauge auf diesen Subventionsempfänger haben wird.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn ich meine Voten vom Dezember 2003 und Oktober 2004 hervorhebe, so kann ich auch heute nach dieser Debatte sagen: Im Westen nichts Neues. Vor sieben Jahren habe ich gesagt, ich zitiere: Die Subvention jetzt nicht zu erhöhen, damals ging es um CHF 150'000, wäre für die Kaserne fast so etwas wie die schlechteste aller möglichen Lösungen, dann wäre ein klares nein zur Vorlage und dann ein klares ja zum endgültigen Aus dieser Kulturinstitution ehrlicher. Allerdings würden wir damit den wohl grössten kulturpolitischen Scherbenhaufen Basels schaffen. Nicht zu vergessen ist die Kaserne eine zentrale Kulturinstitution im Kleinbasel, die es im Sinne der Quartieraufwertung dringend braucht. Das war vor sieben Jahren. Ich bin froh, dass die kritischen Stimmen von SVP und FDP, teilweise CVP, zu Beginn der Debatte kamen. Es stimmt nicht alles, was dort gesagt wurde. Die Kaserne weiss sehr genau, was sie will. Es gibt einen klaren Leistungsauftrag und ein Leitbild, das der Kommission vorlag. Von einem diffusen Angebot kann man nicht sprechen. Die Kaserne bietet eine willkommene Ergänzung zum etablierten grosszügig subventionierten Theater Basel. Wenn wir jetzt kürzen respektive Nichteintreten, das wäre fatal, hätte das zur Folge, dass der bisherige Vertrag bis ins Jahr 2011 weiterläuft. Es hätte auch zur Folge, dass es schwieriger sein wird, Drittmittel zu akquirieren. Mirjam Ballmer hat darauf hingewiesen, dass die Kaserne in den letzten Jahren CHF 700'000 Drittmittel akquiriert hat. Dies ist immer dann einfacher, wenn die Politik Vertrauen in diese Institution hat. Wenn wir heute nicht erhöhen, fällt auch der zugesicherte Betrag von Basel-Landschaft dahin.

Zu den Anträgen. Wir haben eine Verkürzung der Subventionsdauer in der Kommission beraten. Im Jahre 2003 haben wir bereits einmal verkürzt, da belief sich die Dauer auf ein Jahr. Wir haben das sehr an die kurze Leine genommen. Wenn wir auch heute wieder verkürzen, würde das nach Ansicht der Kommission wenig bringen und die Planung erschweren. Der Einsitz in den Vorstand, das ist meine persönliche Meinung, kann nicht Sache der Politik sein zu bestimmen, wer in einem Vorstand Einsitz nehmen soll. Es ist nicht nur der Regierungspräsident, der die Kaserne will. Es ist eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission, die dieses Geschäft sehr kritisch und sehr sorgfältig geprüft hat. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, der Subventionserhöhung zuzustimmen und die heute vorgelegten Änderungsanträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 24 Stimmen und 2 Enthaltungen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Grundsubvention

Antrag

Die Fraktion der SVP beantragt, die Grundsubvention auf **CHF 1'060'000 p.a.** zu beschränken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 21 Stimmen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, die Grundsubvention auf die zwei Jahre 2010-2011 zu beschränken.

Die BKK beantragt, die Grundsubvention 2010–2012 auszurichten.

David Wüest-Rudin (GLP): zieht den Antrag I (Subventionsdauer und Zusatzbedingungen) der Grünliberalen Fraktion **zurück**.

Die Grünliberale Fraktion hat sich entschlossen, unseren Antrag zurückzuziehen, der die Subventionsdauer auf zwei Jahre begrenzt. Wir haben stattdessen alternativ einen gemeinsamen Antrag mit der SP eingereicht, der Text liegt Ihnen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 27 Stimmen, die Grundsубvention 2010–2012 auszurichten.

Detailberatung

Absatz 2: Sachleistung. *(keine Bemerkungen)*

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt folgenden Zusatz:

Diese Ermächtigung erfolgt unter der Bedingung, dass der Regierungsrat bis Ende 2011 ein Gesamtkonzept für das ganze Kasernenareal als Kultur- und Begegnungsort vorlegt.

Die Fraktion LDP beantragt folgenden Zusatz:

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat bis Ende 2010 eine Berichterstattung über Strategie, Businessplan, Finanzplan und Controlling des Vereins Kulturwerkstatt Kaserne als Grundlage für die folgenden Subventionsverhandlungen vor.

Die Fraktion GLP (Antrag I, zurückgezogen) beantragt folgenden Zusatz:

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, die Beiträge zu gewähren unter der Bedingung, dass die Mängel in der betrieblichen und finanziellen Führung, welche in der Betriebsanalyse der Firma NonproCons AG festgestellt wurden, bis zum Ende der Subventionsperiode behoben sind und deren Behebung dem Grossen Rat in einer aussagekräftigen Berichterstattung glaubwürdig dargelegt sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung nachgewiesen wird. Insbesondere eine umfassende Strategie, ein Businessplan, ein Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling sind zu erstellen und vorzuweisen.

Die Fraktion GLP (Antrag II) beantragt folgenden Zusatz:

Der gesprochene Subventionsbeitrag ist abschliessend. Allfällige Defizite dürfen nicht über Beiträge des Kantons gedeckt werden.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, die Beiträge zu gewähren unter der Bedingung, dass die Mängel in der betrieblichen und finanziellen Führung, welche in der Betriebsanalyse der Firma NonproCons AG festgestellt wurden, bis zum Ende der Subventionsperiode behoben sind und deren Behebung dem Grossen Rat in einer aussagekräftigen Berichterstattung glaubwürdig dargelegt sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung nachgewiesen wird. Insbesondere eine umfassende Strategie, ein Businessplan, ein Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling sind zu erstellen und vorzuweisen.

Zeichnet sich ab, dass diese Auflagen von der Leitung der Kaserne nicht erfüllt werden, kann der Regierungsrat das Subventionsverhältnis per Ende 2011 vorzeitig künden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie haben die beiden Anträge gehört. Es gibt einen markanten Unterschied. Das Gesamtkonzept für das Kasernenareal kann wirklich nicht verknüpft werden mit der Subvention an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne. Dieser kann nicht ein Gesamtkonzept erstellen, das ist Sache der Regierung. Wir erwarten, dass die Regierung dies macht, es ist dringend notwendig. Deshalb bitte ich Sie diesem Antrag der CVP nicht Folge zu leisten. Ich bitte Sie sehr, unserem Antrag Folge zu leisten. Er verlangt eine Berichterstattung an den Grossen Rat bis Ende 2010, wir haben von Regierungspräsident Guy Morin gehört, wie weit sie schon sind in diesen Fragen und was bereits eingeleitet wurde und klar ist. Hier ein wenig Druck zu geben und verlangen, dass dies wirklich sofort getätigt wird und bis 2010 vorliegt, finden wir nötig. Auch wenn Sie keine zwei Jahre wollen, aber an diesem Antrag halten wir fest.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Mir ist nicht klar, ob Ihr Antrag mit einer Bedingung verknüpft ist, die die Kaserne betrifft oder nicht.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Wenn Sie den Antrag wieder finden, dann können Sie nachlesen, dass dort steht, dass wir diese Berichterstattung als Unterlage für weitere Subventionsverhandlungen wünschen.

Oswald Inglin (CVP): Christine Wirz-von Planta, es geht nicht darum, dass die Kaserne als Institution ein Gesamtkonzept der Kaserne vorweisen muss, das ist auch nicht sinnvoll. Die Idee ist, dass parallel zu dieser Subventionsperiode bis 2013 die Regierung bis zum Schluss dieser Subventionsperiode uns ein Konzept für die Kaserne vorlegt und nicht erst 2013 beginnt zu überlegen, was dort passieren soll. Das Kasernenareal ist ein Kulturentwicklungsort erster Güte, dessen Potential so schnell wie möglich ausgeschöpft werden muss. Heute ist die Kaserne als Gesamtgelände ein Unort. Mitten im Kleinbasel an bester Lage am Rhein befindet sich ein Geviert, dass seit Jahren unter- oder falsch genutzt wird. Eine Turnhalle, eine ehemalige Kirche mit von aussen undefinierbarem Inhalt, ein Kopfbau, der noch und noch als Notunterkunft aller möglichen Institutionen erhalten muss. Zum Glück findet dort das Basler Tattoo und die Herbstmesse statt. Die Kaserne muss zu einem Kultur- und Begegnungsort für eine breite Öffentlichkeit werden. Sie muss als Gesamtgeviert verwaltet und geführt werden. In diesem Geviert kann die Kulturinstitution Kaserne durchaus als Leuchtturm dienen, integriert in ein Gesamtkonzept Kasernenareal kann sie als Veranstalterin ein breites Publikum anziehen, auch den Passantenverkehr. So lange dort in einer Nische Kultur veranstaltet wird, kann es nicht gelingen, dass diese Institution von der Bevölkerung wahrgenommen und getragen wird. Insofern gehen die Antragssteller nicht mit der Auffassung im Präsidialdepartement einig, dass Kulturinstitution und das Areal nicht als eins zu verstehen sind. Nur teilweise sind wir einig, dass eine gefestigte und aktive Kaserne einer Arealentwicklung vorangehen muss. Allzu lang darbt dieser Kulturentwicklungsort vor sich hin. Es wird auf den Zeithorizont 2012 hingewiesen, wo frühestens klar werden soll, was auf dem Areal alles geschehen soll. Nun liegt das Dossier Kasernenareal seit dem 1.1.2009 im Präsidialdepartement, mit dem Zeithorizont 2012. Heisst das, dass während vier Jahren nachgedacht wurde, aber keine konkreten Entwicklungspläne vorliegen? Mit der Befristung der Subvention auf drei Jahre soll bewirkt werden, dass das Projekt vom Präsidialdepartement behandelt wird. Für die Antragsstellenden ist klar, dass die Kulturinstitution Kaserne nur mit einem Gesamtkonzept für das ganze Areal überleben kann. Diese Rettungsaktion muss jetzt angegangen werden, nicht gestaffelt, sondern als konzentrierte Aktion. Entsprechend müsste der Leistungsauftrag für die Institution im Hinblick auf die Vorbereitung des Ziels eines Kulturraumes Kaserne angepasst werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht sinnvoll, einer Institution von einem künftigen Kulturraum Kaserne, eine Erhöhung der Grundsубvention von praktisch einem Drittel losgelöst von einem Gesamtkonzept zu gewähren. Um der Kaserne Basel und der neuen Leitung zu ermöglichen, sich bis zur Verwirklichung eines Kulturraumes Kaserne unter neuer Leitung zu etablieren, soll die Subvention gesprochen werden.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: schlägt vor, über die drei Anträge unabhängig voneinander abzustimmen, da die Anträge der CVP und der LDP sich nicht ausschliessen. Man kann zu beiden zustimmen, ebenso dem Antrag II der GLP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Vorschlag des Präsidenten zu folgen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, den CVP-Antrag abzulehnen, weil da zwei Dinge miteinander verknüpft werden, die nichts miteinander zu tun haben. Auch wenn dieses Konzept sehr wünschenswert ist, wird es nie an der Kulturwerkstatt scheitern, sondern wahrscheinlich am Tattoo, das die Öffnung zum Rhein nicht will. Das ist eine riesige Hürde, dessen Sie sich hoffentlich bewusst sind. Es macht keinen Sinn, auf die Subvention einen Druck auszuüben, wenn dieses Konzept scheitern sollte.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Dieser Abänderungsantrag betrifft eine Ermächtigung an den Regierungsrat. Unser Kunde ist der Regierungsrat und nicht der Verein Kulturwerkstatt Kaserne, obwohl er hier erwähnt wird. So gesehen ist es durchaus möglich dies zu verknüpfen. Im Unterschied zur liberalen Sprecherin sehe ich keine Probleme, auch wenn ihr Antrag gut formuliert ist. Vielleicht wäre es sinnvoller, dies nicht als Bedingung sondern mit einer Auflage zu versehen, dass gleichzeitig der Regierungsrat beauftragt wird ein Konzept zu machen, obwohl ich immer noch der Meinung bin, dass Kulturkonzepte, zumal sie subversive Kultur mit beinhalten, ein Widerspruch in sich selbst wären. Formal kein Problem, sauberer wäre es von einer Auflage zu sprechen und nicht von einer Bedingung. In diesem Sinne bitte ich Sie zu entscheiden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe mir Mühe gegeben, den Unterschied aufzuzeigen. Es gibt einen Unterschied und ich bitte Sie, zuerst über den einen und dann über den anderen Antrag abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 24 Stimmen, den Zusatz gemäss Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 24 Stimmen, den Zusatz gemäss Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte Ihnen kurz den Hintergrund des Antrags erläutern. Es war uns ein Anliegen angesichts der schwierigen finanziellen Geschichte, das finanzielle Risiko, das entsteht, wenn wir der Kaserne erhöhte Subventionen geben, einzugrenzen oder mehr Vertrauen zu schaffen. Das wollten wir mit der Kürzung der Subventionsdauer erreichen. Wir haben uns überzeugen lassen, dass dies ein nicht optimaler Weg ist und dass es andere Wege gibt, den entsprechenden Druck aufzubauen, dass die Handlungsempfehlungen der Betriebsanalyse umgesetzt werden und dass eine gewisse Sicherheit besteht, wenn finanzielle Schwierigkeiten entstehen sollten, dass sofort reagiert wird. Vor diesem Hintergrund haben wir den Antrag zusammen mit der SP gestellt, dass der Subventionsbeitrag abschliessend ist, Defizite nicht gedeckt werden, und dass die Empfehlungen der NonproCons-Analyse umgesetzt werden. Der Regierungsrat kann das Subventionsverhältnis vorzeitig auflösen, wenn diese Auflagen nicht erfüllt werden. Das Grüne Bündnis hat sich dem Vernehmen nach auch hinter diesen Antrag gestellt. Es ist ein mehrheitsfähiger Antrag zur Vertrauensbildung und zur Sicherheit aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen und damit wir dem dreijährigen Beitrag zustimmen können.

Heidi Mück (GB): Ich wollte mich zum ursprünglichen Antrag der Grünliberalen äussern, nun hat sich etwas neues ergeben. SP, Grünliberale und meine Fraktion haben sich auf einen Antrag geeinigt. Ich möchte diesen Antrag nicht abschiessen, das darf ich nicht, aber ich möchte mich trotzdem zu den Bedingungen äussern, die da gestellt werden, denn ich kann sie nicht nachvollziehen. Einerseits werden Selbstverständlichkeiten verlangt. Selbstverständlich werden die Mängel, die in der Betriebsanalyse festgestellt wurden, behoben und zwar schnell. Es wäre reiner Selbstmord, wenn die Kaserne und die Verantwortlichen, das verantwortliche Departement und die Gesamtregierung dies nicht tun würden. Die sind nicht blöd und dafür braucht es keinen Antrag. Auch eine aussagekräftige Berichterstattung, glaubwürdig dargelegt, sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung sind Selbstverständlichkeiten. Aber irgendwie muss auch die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Damit komme ich zu den Punkten, die ich bei diesem Antrag nicht nachvollziehen kann. Die Kaserne soll eine umfassende Strategie, einen Businessplan, einen Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling erstellen. Es gibt in Basel-Stadt sehr viele kulturelle und soziale Einrichtungen, die genau wie die Kaserne dieselben Strukturen haben mit einem ehrenamtlichen Vorstand, einem Trägerverein, und viele dieser Institutionen erhalten Subventionen, manche mehr und manche weniger. Welcher dieser Vereine kann alle diese Bedingungen erfüllen? Ich kenne viele Vereine und ich kenne keinen, der all diese Bedingungen erfüllen kann, aber sie funktionieren und sie sind eine Bereicherung für Basel. Arbeiten die jetzt alle schlecht? Verschleudern sie alle Steuergelder? Müssen diese Vereine längerfristig auch alle ein operatives und strategisches Controlling vorweisen? Ich möchte davor warnen, die Kontrollmechanismen für die Kaserne ins Extreme zu treiben. Das ist ein schlechtes Signal für die vielen anderen subventionierten Vereine mit ehrenamtlichen Strukturen. Das Bild wurde schon etwas strapaziert, aber es passt gut, darum bringe ich es nochmals. Die Kaserne muss sich bis auf die Unterhosen ausziehen. Sie befindet sich quasi im Nackt-Scanner, das genügt. Strategie, Businessplan, Finanzplan, strategisches und operatives Controlling sind die neuen Zauberworte, aber sie sind nicht das Allheilmittel. Ich stimme diesem Antrag natürlich zu, weil wir retten wollen, was zu retten ist. Ich möchte Sie warnen, am Schluss heisst es dann: Rette sich, wer kann.

Baschi Dürr (FDP): Auch die FDP empfiehlt Ihnen in Einmütigkeit mit Heidi Mück diesen Antrag wie die anderen Anträge von vorhin auch nicht zu unterstützen. Es sind Selbstverständlichkeiten. Der gesprochene Subventionsbeitrag ist abschliessend. Verträge können gekündigt werden. Wir können auch drauf schreiben, dass sich alle fest Mühe geben. Auch das sollte selbstverständlich sein. Was hier raustrieff, ist das grosse Unbehagen, das viele in diesem Saal haben. Ein grosses Unbehagen nach all dem, was diffus bleibt, grosses Unbehagen wegen der Vorgeschichte der Kaserne. Aber zu sagen, dass wir heute nichts mehr geben und damit den Regierungsrat zwingen, seine Hausaufgaben zu machen und die Kultur endlich strategisch auf eine konzeptionelle Basis zu stellen, das würden wir machen. Aber dieser Mut scheint der Mehrheit in diesem Parlament zu fehlen. Deshalb macht man irgendwas, damit man irgendwas gemacht hat.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist im ersten Moment ein sympathischer Antrag, der selbstverständlich ist. Die Kaserne wird all diese Bedingungen im Hinblick auf die nächsten Subventionsverhandlungen erfüllen müssen. Völlig quer in der Landschaft steht der dritte Absatz. Dies fällt eindeutig in die Kompetenz der Regierung und wir haben nicht darüber zu beschliessen. Ich bitte Sie, nicht in Absprache mit der Kommission, diesen sympathischen aber völlig überflüssigen Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es sind Selbstverständlichkeiten und diese Anträge sind Ausdruck des Bedarfs einer zunehmenden Professionalisierung im Bereich Unternehmertum und Wirtschaftlichkeit dieser Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger. Wir verlangen dies von allen Subventionsempfängern, Heidi Mück. Das sind die Qualitätskriterien, die wir im Rahmen von allen Subventionsempfängern verlangen müssen. Es sind Selbstverständlichkeiten, dass eine Finanzplanung da ist und dass ein Controlling-Instrument da ist. Diese Ansprüche müssen wir an alle unsere subventionierten Betriebe stellen. Weil sie so selbstverständlich sind, habe ich nichts dagegen. Verträge sind alleinige Kompetenz des Regierungsrates und wir haben jederzeit im Rahmen des Subventionsvertrages mit klaren Kündigungsfristen und Voraussetzungen die Möglichkeit, einen Vertrag zu kündigen. Wenn sich abzeichnet, dass nochmals eine Katastrophe, ein Konkurs oder Defizite kommen, dann werden wir diesen Vertrag kündigen. Es ist unsere Kompetenz.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bitte Sie im Namen der Grünliberalen, SP und des Grünen Bündnis trotz allem diesem Antrag zuzustimmen. Die Bedingungen, die wir hier stellen, sind aus der Betriebsanalyse vorgegangen und es war bisher unbestritten, dass diese eingehalten werden sollen. Es ist ein riesen Kompromiss, den wir hier machen und es geht darum, dass die Kaserne für drei Jahre diese Mittel bekommt. Der dritte Absatz gehört eindeutig in die Kompetenz des Regierungsrates. Wenn das eh so gemacht wird, dann schadet es nichts und ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen.

Peter Bochslers (EVP/DSP): Ich habe heute Morgen im Namen der EVP/DSP gesagt, dass wir volles Vertrauen in die neue Leiterin der Kaserne haben, ich bezeichne sie als Hoffnungsträgerin. Wenn wir ihr einen Zusatz anhängen, dann sind wir nicht ehrlich und dann torpedieren wir die Hoffnung. Aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir ehrlich sagen, dass wir den Ratschlag so annehmen und keinen Zusatz machen.

Jürg Stöcklin (GB): Es wurde vorhin gesagt, dass der Antrag der SP und der Grünliberalen, den das Grüne Bündnis unterstützt, Selbstverständlichkeiten beinhaltet. Ich bin auch der Meinung, dass darin Selbstverständlichkeiten formuliert sind. Aber wir haben jetzt mehrere Stunden eine Diskussion geführt, diese hat Ergebnisse gebracht, und im Sinne von vertrauensbildenden Massnahmen ist ein solcher Antrag berechtigt und richtig. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Wir machen jetzt zwei Dinge, wir setzen Recht und wir setzen politische Signale. Wenn wir Recht setzen und selbstverständliche Dinge beschliessen, dann machen wir einen juristischen Fehler. Politisch setzen Sie ein verheerendes Signal. Es hat mich beeindruckt, was Heidi Mück gesagt hat. Kultur braucht Freiräume, sie braucht Autonomie. Autonomie heisst, dass wir Grenzen setzen und dass wir in diesen Grenzen eine höchst mögliche Freiheit belassen. Es gibt noch ein Kriterium, das war bei Professor Eichenberger, allgemeines Staatsrecht, das ist das Vertrauen. Wir kommen in diesem Staat nicht ohne Vertrauen aus. Was ist das für ein Signal an die Kulturschaffenden, die sich offenbar eher auf der linken Seite befinden, wenn Sie überflüssige einschränkende Normen beschliessen und das für die Kaserne. Das ist Misstrauen pur und ein schlechter Start für die Kaserne. Sagen Sie mit Überzeugung ja oder nein für die Kaserne.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 22 Stimmen, dem Zusatz gemäss Antrag II der Fraktion GLP und der SP **zuzustimmen**.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt folgenden Zusatz:

Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, den Rechnungsführer des Präsidialdepartementes als Vertreter des Kantons in den Vorstand des Vereins Kulturwerkstatt Kaserne zu entsenden. Der Vertreter des Kantons verfügt bei Finanzbeschlüssen über das Vetorecht.

Beat Jans (SP): Wir sind jetzt sehr im Operativen, das ist mir klar. Es ist erstaunlich, wie sich die Dialektik in diesem Raum entwickelt hat bei der Diskussion über die Kaserne. Sogar vertrauensbildende Massnahmen sind inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Man kann daraus schliessen, dass eine grosse Mehrheit sich freut und vertraut, dass die Kaserne jetzt arbeiten kann. Ich finde das wunderschön, deshalb bin ich fast geneigt, diesen Antrag zurückzuziehen. Es geht nur darum, Vertrauen zu schaffen. Wir wollen, dass diese Person, die den Kanton im Vorstand vertritt, ein Veto-Recht in Finanzfragen hat. Das muss eine Person sein, die von Finanzfragen und Buchhaltung etwas versteht und die dann diese Schwäche im Vorstand mit ihrem Knowhow korrigieren kann. Deshalb stellen wir, auch wenn uns bewusst ist, dass wir hier sehr weit in die Kompetenzen des Regierungsrates eingreifen, diesen Antrag. Vielleicht wäre er auch selber auf diese Idee gekommen. Das ist der Hintergrund, reine Vertrauensbildung und Stärkung der nötigen Kompetenzen in diesem Gremium. Dann dürfen wir zuversichtlich sein.

Heiner Vischer (LDP): Beat Jans hat sein Votum mit einem gewissen Lächeln auf den Lippen vorgetragen, das heisst, es ist ihm nicht mehr ganz geheuer bei der Sache. Wir kommen jetzt in eine Dimension, wo wir fast eine Verhinderungspolitik betreiben gegen die Kaserne. Wir haben ein Veto bereits festgelegt, das ist Michael Koechlin, der kann sein Veto einbringen. Alle Ausgaben, die über CHF 30'000 betragen, müssen vom Finanzdepartement bewilligt werden. Wir haben eine vierteljährliche Berichtspflicht an die Finanzkontrolle. Noch mehr Ansprüche zu haben, könnte zu einer Verhinderung werden. Ich bitte Sie den SP-Antrag nicht anzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich schliesse mich dem an und bitte Sie diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Ich gebe Beat Jans recht, es ist eine interessante Dialektik im Gang. Das rührt daher, dass eine Mehrheit im Saal ein

schlechtes Gewissen hat, weil diese nachträglich grosszügig dotierte Subvention versucht, unter Missachtung der Kompetenzordnung Fussangeln umzulegen, die nicht sinnvoll sind. Es liegt nicht im Interesse unseres Rates, wenn wir verbindliche Auflagen machen für das Management dieser Subventionsbeziehung und damit auch Verantwortung dafür übernehmen. Guy Morin, seine Leute und der Gesamtregierungsrat haben diese Verantwortung zu tragen und in erster Linie der Verein der Kaserne. Wir haben diese Subvention bewilligt und zusätzliche Verantwortung möchte ich dafür nicht übernehmen. Ich möchte nicht, dass es am Ende heisst, das Parlament hat uns verpflichtet die falsche Frau oder den falschen Mann in den Vorstand zu bringen. Derartige Dinge sind operativ und sie liegen in der Verantwortung des Regierungsrates. Wir können hier nicht bestimmen, dass gewisse Beschlüsse des Vereins Kaserne einem Veto-Recht unterliegen. Wenn das vertraglich vereinbart wird zwischen dem Verein und dem Kanton, vertreten durch den Regierungsrat, dann ist das okay, aber wir können das hier nicht beschliessen. Ich bitte Sie deshalb den Antrag abzulehnen.

Beat Jans (SP): zieht den Antrag der Fraktion SP zurück.

Da ist erfreulich. Ich wollte auf keinen Fall den Bürgerlichen die Chance geben, Vertrauen zu verlieren. Unter diesen Umständen ziehe ich den Antrag zurück und freue mich sehr über das geäusserte Vertrauen gegenüber der Regierung und der Kaserne.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 20 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012 folgende nicht-indexierte Beiträge zu bewilligen:

Grundsubvention 2010–2012 CHF 1'460'000 p.a.

Sachleistung

Überlassung der Räume auf dem Kasernenareal

Kalkulatorischer Wert CHF 571'402 p.a.

Kostenstelle 3708211, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 370821100005

Der gesprochene Subventionsbeitrag ist abschliessend. Allfällige Defizite dürfen nicht über Beiträge des Kantons gedeckt werden.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, die Beiträge zu gewähren unter der Bedingung, dass die Mängel in der betrieblichen und finanziellen Führung, welche in der Betriebsanalyse der Firma NonproCons AG festgestellt wurden, bis zum Ende der Subventionsperiode behoben sind und deren Behebung dem Grossen Rat in einer aussagekräftigen Berichterstattung glaubwürdig dargelegt sowie eine effiziente und wirtschaftliche Betriebsführung nachgewiesen wird. Insbesondere eine umfassende Strategie, ein Businessplan, ein Finanzplan sowie ein funktionierendes strategisches und operatives Controlling sind zu erstellen und vorzuweisen.

Zeichnet sich ab, dass diese Auflagen von der Leitung der Kaserne nicht erfüllt werden, kann der Regierungsrat das Subventionsverhältnis per Ende 2011 vorzeitig kündigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2010 -2013.

[14.01.10 16:22:33, BKK, PD, 09.2014.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.2014.01 einzutreten und dem gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 360'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Sinne der Sitzungseffizienz fasse ich mich kurz. Die BKK hat diesen Ausgabenbericht geprüft und einstimmig für gut befunden. Ich bitte Sie den Betrag von CHF 90'000 jährlich zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1: Ermächtigung zur Krediterteilung

Absatz 2: Vorbehalt des Beschlusses des Landrats

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2010-2013 einen Kredit von CHF 90'000 p.a. auszurichten.

BuKr 3700, KST 3708220, KA 365100, st.A. 370822000001

Die Bewilligung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls mindestens gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. Partnerschaftliches Geschäft

[14.01.10 16:24:23, IGPK UKBB, GD, 09.1021.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) beantragt, auf den Bericht 09.1021.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

André Weissen, Referent der IGPK UKBB: Da der Präsident der IGPK im Ausland weilt, habe ich die Aufgabe gefasst, dieses Geschäft zu vertreten. Wer das relativ dünne Papier durchgelesen hat, bemerkt, dass eigentlich nur ein Kritikpunkt erwähnt worden ist, und zwar dass die Handlungsmöglichkeiten der IGPK als eingeschränkt empfunden werden. Ich möchte dazu eine Erklärung machen, wie die IGPK funktioniert. Die IGPK UKBB besteht aus 14 Mitgliedern, je 7 aus dem Kanton Basel-Stadt und Baselland. Präsident ist der Basler Urs Müller, Vize-Präsidentin Bea Fuchs. Daneben gibt es eine Kerngruppe bestehend aus den beiden Präsidiën, Baselland Georges Thüning und Basel-Stadt meine Wenigkeit. Das Ganze läuft so, dass sich im späteren Frühjahr die Kommission ein erstes Mal trifft, sie hört dann ein Referat von Rita Kohlermann, der Präsidentin des Kinderspitalsrates, dann wird der Jahresbericht und die vorläufige Rechnung 2008 vorgestellt durch den CEO Dr. Conrad Müller. Ebenfalls liegen Bericht und ein vertraulicher Ergänzungsbericht zuhanden des Kinderspitalsrates vor, verfasst durch die Firma Price

Waterhouse Cooper, die die Rechnung bereits angesehen hat. Etwas später kommt der Jahresbericht der beiden Regierungsräte als partnerschaftliches Geschäft hinzu. Die IGPK bildet dann vier Arbeitsgruppen mit den vier Themen Budget und provisorischer Abschluss, Bauprozesse, Wissenschaft, Lehre und Forschung und Pflege, Personal und Betrieb. Diese vier Arbeitsgruppen treffen sich und erarbeiten aus dem, was sie gehört haben und was ihnen vorliegt, einen Fragenkatalog zu Tatsachen, die ihnen nicht verständlich sind oder zu denen sie Fragen haben. Diese vier Fragenkataloge werden von der Kerngruppe zu einem Fragenkatalog zusammengestellt und an die beiden Gesundheitsdirektoren weitergeleitet. Dann wird auf die Antwort der Gesundheitsdirektoren gewartet, aufgrund dieser Antwort weiss man in der IGPK nicht, wer schlussendlich der Verfasser der Antwort ist. Der Präsident und die Kerngruppe machen dann einen ersten Berichtsentwurf und die ganze Kommission genehmigt schlussendlich diesen Bericht, wie er hier vorliegt. Dieses Mal war es so, dass die Kommission den Bericht auf elektronischem Weg genehmigt hat in Folge terminlicher Schwierigkeiten des Präsidiums. Wenn man vergleicht, wie der Ablauf in der IGPK ist mit dem Ablauf der GPK Basel-Stadt und wahrscheinlich auch des Landrates, dann gibt es da einen riesigen Unterschied. Die IGPK hat keinen direkten Zugriff auf irgendwelche Direktionen, Abteilungsverwaltungen usw., sondern sie ist auf die Unterlagen angewiesen und kann nicht mehr einholen. Speziell für Mitglieder in der IGPK, die die Arbeit einer ordentlichen GPK gewohnt sind, ist dieses Vorgehen mangelhaft und wird zum Teil als fragwürdig und scheinheilig betrachtet. Das ist aber so festgelegt und nicht zu ändern. Ich habe das jetzt erklärt, damit man begreift, warum dieser Passus in unserem Bericht drin steht.

Der eigentliche Kommentar zum Bericht ist kurz. Sie haben gesehen, dass das UKBB im letzten Jahr mit einem Verlust gearbeitet hat in der Grössenordnung von rund CHF 2'000'000. Diesen Verlust konnte die IGPK problemlos nachvollziehen. Im Jahre 2007 waren mehrere Stellen in höheren Positionen nicht besetzt, die wurden im Jahre 2008 besetzt, da kommen schnell hohe Beträge zusammen. Teuerung und Stufenanstieg machten den Rest aus. Die Pflegetage im UKBB sind eher abnehmend, das ist eine nicht überraschende Entwicklung, Sie wissen, dass in der Pädiatrie die Tendenz zur Tagesbehandlung und Tageschirurgie stark zunehmend ist, aus guten Gründen. Finanziell sollte die Situation in diesem Jahr insofern wieder besser werden, weil die Tagespauschale, welche die beiden Kantone an das UKBB für die kleinen Patienten entrichtet neu von CHF 1'400 pro Tag auf CHF 1'470 pro Tag erhöht wurde, somit sollte die Rechnung 2009 deutlich besser aussehen. Als Problem kommt auf das UKBB und auf alle Spitäler das Jahr 2012 zu, wo Swiss DRG die neue Abrechnungsmethode einführt. Im Bereich Kinderspital ist die Situation noch nicht ganz so klar wie bei den übrigen Spitälern. Man muss wissen, dass die Betreuung von Kindern bezüglich Pflege etwa 30% aufwändiger ist als bei Erwachsenen. Wir nehmen an, dass das Ganze auf gutem Weg ist und vielleicht kann mein Nachbar dazu etwas sagen.

Der Neubau hat sich sehr erfreulich entwickelt, speziell erfreulich ist, dass der Kostenrahmen total eingehalten werden konnte. Es ist vorgesehen, dass schon in einem halben Jahr, nämlich am 17. September, der Neubau an das UKBB übergeben werden soll. Es findet eine dreimonatige Testphase statt und der Einzug der Kinder ins UKBB soll voraussichtlich am 21. Januar 2011 stattfinden. Ein Problem stellen die Umzugskosten dar, das hat die IGPK bereits festgestellt. Die Kosten für den Umzug aus der Römergasse und vom Bruderholzspital an die Schanzenstrasse kommen erheblich teurer als erwartet. Dahinter stecken nicht irgendwelche luxuriöse oder nicht berechte Dinge, sondern das Ganze wurde falsch eingeschätzt. Eine externe Firma, die bereits einen anderen Umzug eines Spitals hinter sich hat, hat das aufgegleist und wir haben somit bereits im Sommer festgestellt, dass auf die beiden Standortkantone ein zusätzlicher Aufwand von CHF 1'500'000 hinzukommen wird. Dieses Kreditbegehren liegt bereits vor und kommt als nächstes Traktandum an die Reihe. Im Namen der IGPK UKBB kann ich sagen, dass wir mit diesem Begehren völlig einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die Detailberatung folgt dem Grossratsbeschluss, der Ihnen gestern Morgen aufgelegt wurde. Er weicht in Ziffer 2 vom Antrag im Bericht der IGPK ab.

Titel und Ingress

Ziffer 1: Bericht der IGPK, Kenntnisnahme

Ziffer 2: Jahresbericht und die Jahresrechnung UKBB, Genehmigung

Ziffer 3: Übertragung Unternehmensergebnis auf neue Rechnung

Ziffer 4: Vorbehalt der Zustimmung des Partnerkantons

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008 werden genehmigt.
3. Das negative Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 1'923'459 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. Partnerschaftliches Geschäft

[14.01.10 16:38:44, GSK, GD, 09.1604.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1604.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen einen Ratschlag vor, der eine Leistungsvereinbarung über ein Jahr mit dem UKBB enthält. Es ist ungewöhnlich, derart kurze Leistungsvereinbarungen zu schliessen. Wahrscheinlich wird auch 2011 eine einjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Grund ist, dass 2010 das letzte Jahr an zwei Standorten sein wird. 2011 ist das erste Jahr am neuen Standort und ab 2012 müssen die Regelungen, die die KVG-Revision betreffen, umgesetzt sein. Der Ratschlag kommt in zwei Teilen daher, einerseits geht es um den Globalbeitrag 2010, andererseits um den Umzug, wie bereits der Referent der IGPK UKBB ausgeführt hat. Der Globalbeitrag dient logischerweise der Führung des Spitals. Es ist erwähnenswert, dass die Einkünfte aus der stationären Behandlung der Kinder nicht in diesem Ratschlag begriffen sind, diese werden als gebundene Ausgaben angesehen. Wir haben einen Punkt "übrige Leistungen", der deutlich erhöht werden muss. Die Hospitalisationstage nehmen ab, obwohl mehr Patientinnen und Patienten behandelt werden. Das heisst, dass die ambulanten Leistungen zunehmen und ein gewisses Missverhältnis zwischen den Einnahmen und den Kosten für diese Leistungen besteht. Dieses Jahr und auch im Jahr 2011 ist es noch möglich mit Erhöhungen dieser übrigen Leistungen das Defizit auszugleichen, ab 2012 wird das nicht mehr möglich sein. Dann werden wir einen Beitrag sprechen für die sogenannt gemeinwirtschaftlichen Leistungen, darunter sind Vorhalteleistungen für die Notfallstation zu subsumieren, wobei nicht klar ist bis ins Detail, was alles unter dem Kapitel gemeinwirtschaftliche Leistungen abgerechnet werden wird. Sie sehen, wie ich bereits in früheren Jahren gesagt habe, die Millionenüberschüsse, die das UKBB Anfang der Jahre 2000 erwirtschaftete, waren zu einem guten Teil darauf zurückzuführen, dass gewisse Kaderstellen nicht besetzt waren. Wie ich vor zwei Jahren gesagt habe, droht dem UKBB unter den aktuellen Verhältnissen ein institutionelles Defizit es wird die Challenge für das UKBB sein, für die Jahre 2012 und folgende eine vernünftige Finanzierung uns zu präsentieren. Dieses Jahr werden die sogenannten übrigen Leistungen erhöht auf CHF 10'000'000 und für beide Trägerkantone heisst das, dass sie statt CHF 3'500'000 CHF 5'200'000 überweisen werden.

Die GSK beantragt Ihnen, den Globalbeitrag zu gewähren. Der zweite Teil des Ratschlags betrifft den Umzug, da muss ich André Weissen korrigieren. Beim Baukredit, das sagt der Ratschlag 05.0724.01, den wir im Jahre 2005 verabschiedet haben, waren keine Umzugskosten enthalten. Es ist nicht eine Fehlrechnung, sondern es waren keine Umzugskosten vorhanden. Das ist nicht ein Skandal, das ist kein Versehen, sondern das ist eine Folge unseres Planungsverfahrens. Wir hatten ein zweistufiges Planungsverfahren, ein Vorprojekt und später ein Projekt und einen Baukreditratschlag. Der Umzug lässt sich erst dann seriös behandeln, wenn die örtlichen Verhältnisse auch in Natura 1 zu 1 eingesehen werden können, das war erst im Laufe des vergangenen Jahres der Fall. Die CHF 5'900'000, die der Umzug kostet, werden auf beide Kantone aufgeteilt und in den Budgets 2010 und 2011 eingestellt. Es wurde eine spezialisierte Firma, die bereits das Kantonsspital Zug von Zug nach Cham gezügelt hat, beauftragt. Es werden da auch entsprechende Fachleute mit befristeten Verträgen angestellt. Diese Belastung sehen Sie im Ratschlag auf Seite 10.

Ich möchte jetzt schon darauf hinweisen, obwohl es erst das Budget für das Jahr 2011 betrifft, dass einzelne Frühpensionierungen vorgesehen sind. Es wird die Frage gestellt, ob Chefarzte mit einem goldenen Fallschirm entlassen werden. Wir müssen uns jetzt im Klaren sein, dass Frühpensionierungen nötig sind, darum wird es auch

im Ratschlag erwähnt. Die Verwaltung des UKBB wird mit den betroffenen Personen die Vereinbarung, wenn möglich, jetzt schon treffen. Es sind CHF 1'300'000 vorgesehen für das Frühpensionierungsprogramm, hälftig auf die zwei Trägerkantone verteilt. Es handelt sich dabei durchwegs um Personen aus der Infrastruktur oder dem Labor, es handelt sich um 14 Einzelpersonen, die alle über 60 Jahre alt sind und in niedrigen Lohnklassen beschäftigt sind. CHF 1'300'000 für 14 Personen sind für eine Frühpensionierung kein grosses Programm. Das würde wahrscheinlich knapp für einen Chefarzt reichen. Ich habe gehört, dass dieser Punkt einige Irritationen ausgelöst hat. Insofern kann sich die GSK mit dem Ratschlag einverstanden erklären und bittet Sie diesem unverändert zuzustimmen. Ich weiss von der entsprechenden Kommission im Kanton Basel-Landschaft, dass diese ebenfalls den Antrag stellt.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke dem Präsidenten der Gesundheitskommission für die Ergänzung zur Berichterstattung der interparlamentarischen Kommission und möchte auch noch eine Ergänzung anfügen. Es war kein Planungsfehler, es war ein bewusster Akt damals, zumindest hat man das in der Regierung bewusst entschieden. Man stand vor der Frage, ob man Jahre vor dem Bezug eines Neubaus überhaupt die Umzugskosten beziffern kann. Die Antwort war nein, es gab auch Parlamentarier im Landrat, die bereits eine Betriebsrechnung eines noch nicht existierenden Spitals des Jahres 2011 wollten, zu einem Zeitpunkt, wo man wusste, dass die Finanzierungsgrundlagen des Krankenversicherungsgesetzes vollständig neu geregelt werden. Bewusst hat man das nicht gemacht und budgetiert. Es war etwas unschön, dass aufgrund der Berichterstattung der interparlamentarischen Kommission über die Medien der Eindruck entstand, dass hier offenbar ein Fehler beim UKBB eingetreten wäre, was nicht der Fall ist. Es gibt noch einen zweiten Grund, den beide Regierungen damals gefällt haben. Es hätte sein können, dass in der Zwischenzeit das Kinderspital, aus welchen Gründen auch immer, eine höhere Reserveposition aufgrund von Gewinnen zurückgestellt hätte. Dann hätten wir seitens der beiden Regierungen vom Kinderspital erwartet, dass sie diese Umzugskosten aus den Gewinnen selber finanzieren. Ich erinnere an das Beispiel des neuen Frauenspitals. Dort war es auch aufgrund der Grösse möglich, dass man das Universitätsspital dazu angehalten hat, diese beträchtlichen Umzugskosten selber zu finanzieren. Hier ist das nicht der Fall. Hier hätten wir beim Kinderspital eine Variante gehabt. Das Budget oder der Kredit für den Neubau wird nicht ausgeschöpft werden, es gibt dort beträchtliche Reservepositionen, die wir nicht brauchen werden, vorausgesetzt, dass in der letzten Phase nicht etwas Unvorhergesehenes passiert. Wir haben uns auch einen Moment überlegt, ob wir zulasten der Reservepositionen aus dem Baukredit die Umzugskosten finanzieren sollen. Wir sind zu einem negativen Schluss gekommen, weil wir das offen legen wollten, eigentlich sind es keine Baukosten, sondern es sind Betriebskosten, die, falls Gewinne vorhanden sind, aus den laufenden Betriebskosten finanziert werden sollten. An diesem Beispiel zeigt sich, dass diese Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der Gesundheitskommission und der interparlamentarischen Kommission schwierig ist. Die Gesundheitskommissionen der beiden Parlamente sind nach Auffassung der Regierung näher am Ball. Das neue Instrument der interparlamentarischen Kommission ist nur eine Obergrenze. Wenn einer interparlamentarische Obergrenzfunktion im Januar des Jahres 2010 die Rechnung des Jahres 2008 vorliegt, dann ist der Wert dieses Bericht nicht sehr gross, wir sind bereits am Abschluss des Jahres 2009. Möglicherweise müsste man überlegen, ob gewisse Aufgaben, die von den Gesundheitskommissionen ohnehin schon wahrgenommen werden, nochmals in der interparlamentarischen Kommission aufgenommen werden sollen. Alle Fragen, die Sie gehört haben, werden von den zuständigen Gesundheitskommissionen sorgfältig und professionell angegangen. Ich bitte Sie im Namen der Regierung diesem Kredit zuzustimmen und ich bitte Sie auch den übrigen Leistungen im Sinne von einzelnen Finanzierungen für den Umzug zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Globalbeitrag 2010

Ziffer 2: Sonderfinanzierung Umzug UKBB

Ziffer 3: Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für das Jahr 2010 ein maximaler Globalbeitrag von CHF 5'200'000 bewilligt.
2. Für die Abgeltung der aufgrund des Umzugs notwendigen Sonderfinanzierung wird ein einmaliger Beitrag von CHF 1'900'000 für das Jahr 2010 bewilligt.
3. Die Genehmigung der Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[14.01.10 16:53:23, GSK, GD, 09.1023.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1023.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es freut mich Ihnen diesen Ratschlag vorstellen zu können. Es geht hier um eine Institution, die bekanntermassen bewährt auf ihrem Gebiet sehr gute Arbeit leistet und der Subventionsbetrag wird nicht erhöht. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass es schwierig ist einen Ratschlag zu beurteilen, wenn man über den Vertrag, den die Institution mit dem Kanton abgeschlossen hat, nicht vollumfänglich informiert ist. Die Aids-Hilfe arbeitet unter diesem Vertrag mit Verlusten, es kommt über die Jahre zu einem Vermögensverzehr. Sollte es weitergehen wie bisher, muss damit gerechnet werden, dass bei Ende der Vertragsperiode ein Eigenvermögen von CHF 50'000 da ist, das heisst, dass die Löhne für drei Monate gezahlt werden können. Man wird sich schon jetzt überlegen müssen, den Subventionsbetrag zu erhöhen oder zu definieren, welche Leistungen man nicht mehr bestellen und bezahlen möchte. Persönlich und die Kommission wären wir betrübt, wenn man weiter Leistungen abbauen müsste, das ist bereits in geringem Masse erfolgt. Dies scheint ohne wesentliche Wirkung auf die Effektivität der Arbeit zu sein, aber das lässt Bedenken offen, was die Zukunft nach Ende dieser Vertragsperiode angeht.

Ein weiterer Punkt, der erst bei tieferer Betrachtung des Ratschlags zu Tage trat, waren gewisse Unstimmigkeiten zwischen Kanton und Aids-Hilfe, was die Aufklärungsarbeit in der Schule betrifft. Die Aids-Hilfe beider Basel bietet den Schulen Programme an, die über die Prävention von HIV-Aids-Infektionen informieren. Diese werden relativ wenig beansprucht, es gäbe da noch andere Themen der sexuellen Gesundheit, die in diesem Rahmen thematisiert werden dürften. Derartige Programme werden im Kanton Basel-Landschaft von der Aids-Hilfe mit grossem Erfolg angeboten. Im Vertrag steht wörtlich, dass Themen der sexuellen Gesundheit nur dann behandelt werden sollen, wenn sie für das Verständnis von HIV/AIDS und STI, sexuelle Übertragung von Krankheiten, notwendig sind. Dies schränkt natürlich, wenn man den Text wörtlich nimmt, die Möglichkeiten der Aids-Hilfe ein, vernünftige Schulprogramme anzubieten. In der Kommission hatten wir die Vertretung des Kantons und in der Diskussion kam heraus, dass selbstverständlich der Aids-Hilfe keine Steine in den Weg gelegt werden sollen, wenn sie ihre Programme auch im Kanton Basel-Stadt anbieten. Ich wäre um ein klärendes Wort des Regierungsrates dankbar, dass auch er der Meinung ist, dass die Aids-Hilfe ihre Programme auch in unserem Kanton anbieten soll. Schliesslich fällt auch auf, dass nicht immer ganz genau getrennt werden kann, welche Leistungen der Kanton bestellt und welches sind Zusatzangebote der Aids-Hilfe bzw. welche Angebote werden aus der Kantonssubvention bezahlt und welche aus Spendengeldern. Da erwartet die Kommission, dass der Versuch unternommen wird, dies aufzuzeigen, damit man sieht, wohin diese Spendengelder gehen, und dass nicht Spendengelder für Angebote, die vom Kanton bestellt werden, gebraucht werden müssen. Insgesamt kann die GSK empfehlen, dass die erfolgreiche und gute Arbeit der Aids-Hilfe beider Basel weitergeführt wird und erwartet von der Regierung ein klärendes Wort zur Schulfrage, andererseits vom Grossen Rat eine Zustimmung zu diesem Antrag.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann dem Präsidenten der Gesundheitskommission und dem Plenum zusichern, dass ich die Verantwortlichen der Aids-Hilfe zu einem Gespräch mit den Verantwortlichen des Bereiches Gesundheitsdienste einladen werden, damit wir diese Sache im Sinne der Patientinnen und Patienten und der Betroffenen klären können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Aids-Hilfe beider Basel in den Jahren 2010 bis 2013 einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 378'000 auszurichten. (Auftragsnummer 702900106018, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020510, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012.

[14.01.10 17:00:37, GSK, GD, 09.0554.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.0554.01 einzutreten und dem Blauen Kreuz Basel-Stadt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 630'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich bin froh, dass bei meinen Vorlagen keine schwierigen Abstimmungsprozedere möglich sind. Ich komme zu einem Ausgabenbericht über die Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt. Auch das Blaue Kreuz Basel-Stadt erhält seit vielen Jahren Betriebskostenbeiträge für Beratung und Prävention im Alkohol/Sucht-Bereich. Es hat sich bei der Überprüfung der Angebote im Suchtbereich herausgestellt, dass die Alkoholberatung und Prävention ein Defizit ausweist und so wird auch jetzt ein erhöhter Subventionsbetrag angefordert für das Blaue Kreuz. Die Erhöhung der Subvention ist budgetneutral, weil auch hier wie für andere Vorlagen, die wir letztes Mal besprochen haben, Geld verwendet wird, das frei wurde durch Reduktion der Beiträge für stationäre Entzugsmassnahmen. Neu wird das Blaue Kreuz seine Beratungstätigkeit erweitern und nicht mehr nur abstinentorientiert beraten, sondern auch kontrolliertes Trinken in sein Beratungsprogramm aufnehmen. In der Kommission fiel auf, dass nur ein geringer Prozentsatz der Gelder für Prävention eingesetzt wird und es vielleicht einige Institutionen zu viel gibt, die auf diesem Gebiet tätig sind. Möglicherweise ist das kein optimaler Mitteleinsatz. Die Kommission erwartet, dass das Blaue Kreuz mit anderen Institutionen, die auf dem Gebiet der Alkoholberatung tätig sind, vermehrt zusammenarbeitet. Es kann problemlos zugestimmt werden, die Arbeit ist wertvoll und wir erwarten in drei Jahren auch Aussagen dazu, wie die Kooperation mit anderen Institutionen bewerkstelligt wird. Die GSK empfiehlt Ihnen diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Blauen Kreuz Basel-Stadt für den Betrieb seiner Beratungs- und Präventionsstelle für die Jahre 2010 bis 2012 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 210'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806018, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[14.01.10 17:04:19, BVD, 09.0959.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0959.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen zu übertragen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Sache scheint auf gutem Wege zu sein, alles Pluszeichen im Krüzlistich. Die Sache geht an die Regierung, aber was macht die Regierung damit? Wenn man die Seiten 1 bis 3 liest, dann tönt das alles relativ pessimistisch bzw. ist pessimistisch auszulegen. Der nächste Schritt vorgängig zur Zonenplanrevision ist ein Familiengartenkonzept. Wichtig bei solchen Konzepten ist, dass man kurz skizziert, wohin diese Konzepte führen sollen. Was das Bau- und Verkehrsdepartement im Moment meint, das ist ein Teil des Ganzen, ist, dass man raumplanerische Aussagen machen kann, dass man sich überlegt, welchen Bedarf wir haben und wie sich diese Familiengartenareale als Fussabdrücke über das Kantonsgebiet verteilen. Da gibt es nur eine Kritik, aber die ist heavy. Das Bau- und Verkehrsdepartement spricht gerne davon, dass es keinen mit früher vergleichbaren Bedarf an Familiengärten gäbe. Es gibt eine kleine Bemerkung, die man machen muss, nämlich bezogen darauf, dass der Kanton restriktiv ist bei der Vergabe von Familiengärten an Migrantinnen und Migranten. Das finde ich eine sehr problematische Geschichte, dass man hier Einschränkungen macht, gerade weil in den Familiengärten ohne viel Spektakel, ohne Businessplan, ohne übergeordnetes Konzept, ohne Controller und Subventionen Integrationsarbeit geleistet wird. Das ist eine sehr spannende Geschichte, die hat damit zu tun, dass es zwei Arten von Familiengärten gibt. Es gibt diejenigen, die Familiengärten übernehmen und dann pflanzen und dann die anderen, denen man zeigen muss, was man damit machen kann. Familiengärten sind auch Orte mit sozialer Funktion, die ein Vereinsleben haben und darüber hinaus haben sie eine Quartierfunktion.

Wir sollten die Familiengärten nicht nur negativ betrachten, indem wir uns fragen, wie weit diese verträglich sind mit Wachstumsvorstellungen, wir sollten uns überlegen, welche Funktion die Familiengärten in unserem Kanton haben. Sie sind faktisch Quartierzentren, sie haben Restaurants, die man stundenweise offen halten darf, wo sich die Quartiere treffen. Ein eindrückliches Beispiel ist die Milchsuppe. Sie haben die Gemeinschaftsfunktion mit den Vereinen und sie haben die integrationspolitische Funktion. Wir haben die Zusage, dass wir dies gemeinsam ausarbeiten, ich hoffe, diese Zusage steht noch und ist beim Finanzdepartement angekommen, denn die sind nicht ganz unbeteiligt, was das Grundeigentum betrifft. Was sind die Voraussetzungen, damit ein Familiengarten funktionieren kann? Wie weit ist es richtig, dass man Familiengärten zu Parks im klassischen Sinne umfunktioniert? Es ist richtig, dass man von Familiengärten eine quartierverträgliche Funktion fordert, nicht nur raumplanerisch, sondern dass sie diese Öffnung durchführen, sodass man in einen Familiengarten, ins Restaurant und auf die Spielplätze gehen kann. In ein Familiengartenkonzept muss auch einfließen, was die funktionellen Voraussetzungen sind. Hier sind wir in Verhandlung. In diesem Sinne bin ich guter Dinge, dass aus der Zusage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Fritz Schumacher ein Familiengartenkonzept wird, welches Grundlage für die Ausformulierung der Initiative sein kann, und dass sich allenfalls zwei Konzepte gegenüber stehen: Die totale Erhaltung der Familiengärten und eine im Sinne der Regierung reduzierte Erhaltung der Familiengärten. 80% ist das Konzept der Familiengärten unbestritten, das war in den vergangenen Jahren, wo ich Familiengarten-Gespräche mit Ihnen führen durfte, nicht der Fall. Wir haben also 80% des Ziels erreicht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

16. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen.

[14.01.10 17:11:24, BRK, BVD, 08.1773.01 05.8293.03 03.7743.04 03.7744.04, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1773.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht bei diesem Geschäft darum, in unser Submissionsgesetz eine zusätzliche Bestimmung aufzunehmen, wonach bei Anbietenden mit Sitz in der Schweiz der Zuschlag bei gleichwertigen Angeboten an diejenigen erfolgen kann, der sich für die Ausbildung von Lernenden engagiert. Ursprünglich war dieses Geschäft als partnerschaftliches Geschäft vorgesehen, weil eine identische Bestimmung in die Gesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft eingeführt hätte werden sollen. Die vorberatende Landratskommission hat aber dem Landrat den Antrag gestellt, diese Regelung auf dem Verordnungsweg einzuführen. Der Landrat ist diesem Antrag gefolgt und deshalb auf die Gesetzesänderungsvorlage nicht eingetreten. Wir haben in der BRK dieses Anliegen behandelt. Inhaltlich können wir diesem Anliegen vorbehaltlos zustimmen. Wir haben uns angesichts der Beschlussfassung des Landrates überlegt, ob es richtig ist, in Basel-Stadt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg der Gesetzesänderung zu gehen. Wir haben uns dafür entschieden, nicht ohne mit denjenigen Personen Rücksprache zu nehmen, die die entsprechenden Vorstösse hier im Rat lanciert haben. In diesem Sinne möchten wir Ihnen beantragen, diese Gesetzesänderung vorzunehmen gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Es ist jetzt allerdings nicht mehr ein partnerschaftliches Geschäft, inhaltlich aber übereinstimmend mit der Praxis im Kanton Basel-Landschaft auf Verordnungsgrundlage. Die Publikationsklausel muss noch ergänzt werden mit dem Satz: Der Beschluss unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam. Das ist selbstverständlich bei einer Gesetzesänderungsvorlage. Ich bitte Sie dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I: Beschaffungsgesetz § 26 Abs. 2 lit. d)

Römisch II: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

In § 26 Abs. 2 wird lit. d) neu eingefügt:

d) Bei Anbietenden mit Sitz in der Schweiz kann der Zuschlag an diejenigen Anbietenden erfolgen, der sich für die Ausbildung von Lernenden engagiert.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der Regierungsrat und die BRK beantragen, Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (05.8293), sowie die Anzüge Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen (03.7743) und Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte (03.7744) beschäftigen als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Peter Malama und Konsorten (05.8293) **abzuschreiben**.

Die Motion 05.8293 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten (03.7743) **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7743 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten (03.7744) **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7744 ist **erledigt**.

18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1644.01 betreffend Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.

[14.01.10 17:16:56, BRK FKom, WSU, 09.1644.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 09.1644.02 einzutreten und der Jugendherberge St. Alban einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 750'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit diesem Geschäft wird Ihnen ein Beschlussantrag vorgelegt um Gewährung eines Investitionsbeitrages von CHF 750'000 an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban. Es handelt sich um einen Nachtragskredit, deshalb hat sich die Finanzkommission damit befasst. Sie schliesst sich im Sinne eines Mitberichts dem Bericht der BRK an. Inhaltlich ist es so, dass die BRK diese Vorlage geprüft hat. Es ist schweizweit üblich, dass bei dieser Art des Tourismus die öffentliche Hand bei der Finanzierung ein wenig mithelfen muss. Das ist auch in diesem Fall nicht zu beanstanden, sondern durchaus sinnvoll. Es ist richtig, diese Art des Tourismus zu fördern, das ist Standortmarketing bei der Nachwuchsgeneration. Dass wir im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Basel eine gut funktionierende und attraktive Jugendherberge haben, ist ein wichtiges Ziel und liegt im öffentlichen Interesse. Es hätte sicher nicht eines schriftlichen Berichts bedurft, wenn nicht ein kleines Detail zu regeln gewesen wäre. Im Zusammenhang mit der Baubewilligung hat das Bauinspektorat eine Mehrwertabgabe verfügt, dagegen hat die Subventionsempfängerin als Eigentümerin der Baurechtsparzelle einen Rekurs erhoben. Im Rahmen der Subventionsverhandlungen konnten sich die Beteiligten darauf einigen, dass der Kanton einerseits die Subvention gewährt und andererseits die Subventionsempfängerin ihren Rekurs gegen die Mehrwertabgabe wieder zurückzieht und sich dazu verpflichtet, die Mehrwertabgabe zu bezahlen. Die BRK hat angeregt, dass dieses Agreement in Bezug auf die Mehrwertabgabe formell als Bestandteil des Beschlussesantrags in den Beschlusstext aufgenommen wird. Dagegen hatte keiner der Beteiligten etwas einzuwenden, deshalb finden Sie nun einen in diesem Sinne ergänzten Beschlussantrag. Der schriftliche Bericht hat allein dazu gedient, diesen Umstand zu erläutern und darauf hinzuweisen. Ich bitte Sie also dem Grossratsbeschlussantrag, wie er im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission abgedruckt ist, zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Investitionsbeitrag

Ziffer 2, Vorbehalt betreffend Rückzug eines Rekurses

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Aus den Investitionsmitteln (Investitionsbereich Übrige) wird an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban ein Beitrag in der Höhe von CHF 750'000 zu Lasten der Rechnung 2010 geleistet.
2. Dieser Beitrag wird verbunden mit der Auflage, dass die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus ihren Rekurs gegen die Verfügung des Bau- und Verkehrsdepartements vom 30. Oktober 2008 bzw. 3. Juni 2009 (reduzierte Abgabe entsprechend Projektüberarbeitung) betreffend Festsetzung der Mehrwertabgabe zurückzieht und die Abgabe vollumfänglich bezahlt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Budgetpostulate 2010 1 - 2.

[14.01.10 17:21:12]

1. Budgetpostulat Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung

[14.01.10 17:21:12, 09.5361.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 09.5361 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Budgetpostulat 09.5361 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Oswald Inglin Dienststelle Tiefbauamt

[14.01.10 17:22:25, 09.5362.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 09.5362 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oswald Inglin (CVP): Worum geht es bei diesem Budgetpostulat und beim Central Park eigentlich? Es geht nicht um eine Illusion eines Landschaftsarchitekten, sondern um den berechtigten Wunsch von rund 27'000 Einwohnerinnen und Einwohnern des grössten Quartiers unserer Stadt, die immerhin doch 16 Prozent unserer Gesamtbevölkerung ausmachen. Es geht um den Wunsch, an den Rest der Stadt angebunden zu werden, es geht um eine Bereinigung des unseligen Ort rund um den Meret Oppenheim-Platz.

Die Bevölkerung dieses Quartiers kann nicht verstehen, dass dieses Projekt immer wieder als Illusion abgetan wird, ohne das entsprechende Machbarkeitsstudien durchgeführt worden sind. Hellhörig wird die Bevölkerung dieses Quartiers hinter den sieben Geleisen, wenn der Bau- und Verkehrsdirektor anlässlich eines Referats vor der Gruppe Bahnhof im Dezember letzten Jahres - wohlverstanden: im Gundeldinger Casino - erläutert, dass man sich im BVD Gedanken darüber mache, wie man den Badischen Bahnhof besser an die dahinterliegenden Wohnquartiere anbinden könne, wo doch die Anbindung unseres grössten Quartiers an den Rest der Stadt seit Jahren im Argen liegt. Dabei geht es nicht unbedingt darum, dass die Vision von Donald Jacob im Vollausbau verwirklicht wird - allenfalls könnten die Abklärungen, welche mit diesem Budgetpostulat verlangt werden, ergeben, dass eine Verbreiterung der bestehenden Passerelle bis auf Höhe des Meret Oppenheim-Platzes genügt. Zudem ist es nicht notwendig, dass der Regierungsrat das gesamte Postulat ausschöpft. Notwendig sind aber fundierte Abklärungen, die es allen Beteiligten ermöglichen würden, ohne von Illusion oder Vision zu sprechen, auf Augenhöhe über dieses Projekt zu diskutieren.

Geben wir der Regierung die Mittel in die Hand, mit denen sie auch gegenüber den SBB dokumentiert auftreten kann und mit denen sie die Initiative rund um den Aus- und Umbau des Bahnhofs in die Hand nehmen kann. Ich bin der Auffassung, dass die Stadtentwicklung in und um den Bahnhof nicht einzig Sache der SBB ist. Doch es entsteht der Eindruck, dass genau das der Fall ist, wenn wir in Teilprojekten der SBB mit einem Railcity-Ratschlag so quasi Bewilligungen über neue Gewerbezone in und um den Bahnhof und die Planung der SBB regelmässig nachvollziehen müssen.

Der Grosse Rat hat den Anzug von Felix Meier am 11. November 2009 zum zweiten Mal stehen gelassen. Der Grosse Rat hat die Petition bezüglich der gleichen Sache am 9. Dezember 2009 an den Regierungsrat überwiesen. Seien wir also konsequent und geben wir der Regierung die Mittel in die Hand, damit er den Bekundungen unseres

Willens gewissenhaft nachkommen kann. Nehmen wir die Bevölkerung des Gundeli ernst. Sorgen wir also dafür, dass auch die Regierung das Projekt ernst nimmt. Ich möchte Sie daher inständig bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Die SP ist in dieser Frage nicht einer Meinung. Ich meinerseits vertrete den Standpunkt, dass es neben den vielen Argumenten, weshalb auf dieses Geschäft nicht mehr eintreten sollte, auch Argumente für ein Eintreten gibt. Hauptargument hierfür ist, wie das schon Oswald Inglin dargelegt hat, dass die Anbindung des Gundeli als nur mangelhaft bezeichnet werden kann. Man stelle sich vor, dass man meint, wenn man vom Gundeli kommend auf diese Passerelle stösst, direkt weitergehen zu können, was aber nicht der Fall ist. Man hat eine Hühnerleiter hochzusteigen, um dann eventuell entdecken zu können, dass man sich über den Geleisen befindet. Ich würde erwarten, dass der Eingang eines solchen Bahnhofs entsprechend definiert würde. Es wäre doch beispielsweise zu erwarten, dass es zumindest Schalter für Dienstleistungen gibt, sicherlich nicht so viele wie auf der anderen Seite. Ich erwarte nicht, dass man das Jakob-Projekt in der Vollversion realisiert, da man nicht einen ähnlichen Effekt erzielen möchte wie für den Hauptbahnhof Bern. Ich gehe davon aus, dass es leichtere, transparentere Varianten gibt.

Die Regierung sollte entgegen dem Argument, dass dieses Projekt nur einer Illusion entspringe, zumindest ein Projekt mit einem minimalen Standard ernsthaft prüfen.

Heiner Vischer (LDP): Oswald Inglin hat ja dargelegt, dass die Regierung bereits an der Arbeit und - infolge von Anzügen, Petitionen usw. - mit Aufträgen eingedeckt sei, wonach abgeklärt werden soll, wie eine Überdachung dieser Geleise realisiert werden könnte. Dieses Problem ist hier schon oft diskutiert worden. Die Hoheit liegt aber bei den SBB.

Es geht nicht darum, dass man das Anliegen des Gundeli-Quartiers, besser an den Rest der Stadt angebunden zu werden, infrage stellen würde. Dennoch möchte ich Sie bitten, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen, weil der Regierungsrat den Auftrag hat, die Möglichkeiten abzuklären; im Rahmen dieser Möglichkeiten sollten wir dann entscheiden, wie viel Geld wir für ein solches Projekt ausgeben möchten.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte zwei Dinge sagen. Erstens möchte ich mich dagegen wehren, dass die Situation in diesem Quartier dauernd schlechtgeredet wird. Ich wohne an der Güterstrasse, also ziemlich genau gegenüber des Hintereingangs des Bahnhofs, sodass ich für mich beanspruchen kann, auch für das Gundeli-Quartier sprechen zu können. Die jetzige Situation ist bedeutend besser als noch vor dem Bau der Passerelle; ja, man kann sagen, dass die Situation als gut bezeichnet werden kann. Nun sind weitere Vorhaben im Gebiet Bahnhof Süd in Planung, wozu der Grosse Rat einen Bebauungsplan verabschiedet hat. Da die Realisierung dieses Bebauungsplans noch aussteht, ist es nicht zielführend, die aktuelle Situation im Gundeli zu betrachten. Die Folgen dieses Bebauungsplans wird nämlich die Situation bedeutend verändern.

Zweitens scheint mir - man möge mir den etwas unfeinen Ausdruck entschuldigen - schon das Produkt von Zwängerei zu sein. Nach einem Anzug und einer Petition war es offenbar auch noch notwendig, ein Budgetpostulat einzureichen, sodass man sich fragen kann, wann denn die Volksinitiative hierzu noch eingereicht wird. Es wird bereits über dieses Vorhaben gesprochen. Es ist doch nicht sinnvoll, einen sechsstelligen Betrag in die Hand zu nehmen für eine Planung auf einem Grundstück, das den SBB gehört, die ihrerseits kein Interesse an dieser Planung hat. Wir können diesen Geld besser einsetzen, beispielsweise für Verschönerungsmassnahmen im Gundeli-Quartier.

Ich bitte Sie daher, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Bahnhofsplanung ist eine der umfangreichsten Planungen, sodass es schön wäre, sie würde umgesetzt, bevor man sie wieder ändert. Ich mache Ihnen beliebt, zunächst die vorhandenen Pläne umzusetzen und dann allfällig weiter zu planen. Es ist nicht zielführend, drei Schritte aufs Mal zu machen, weil man ansonsten auf die Nase fällt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke Andreas C. Albrecht, dass er in die Debatte, die aus meiner Sicht teilweise absurde Züge anzunehmen droht, eine realistische Sicht eingebracht hat. In der Tat ist die Machbarkeit des Central Parks längst abgeklärt worden. Wir haben bei Anzugsbeantwortungen oder Petitionsbeantwortungen mehrfach dargelegt, weshalb diese Vision Central Park keine Vision sei, sondern eine Illusion. Es grenzt deshalb tatsächlich an Zwängerei, würde dieses Budgetpostulat überwiesen.

Normalerweise haben wir nichts dagegen, Geld zu erhalten, um Planungen durchzuführen. In diesem Fall muss ich aber sagen, dass man dieses Geld für andere Zwecke wesentlich besser verwenden kann. Mit der Überweisung dieses Budgetpostulates würde gleichsam Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Die Weiterentwicklung des Bahnhofs SBB wird gegenwärtig im Rahmenplan Bahnhof SBB erarbeitet, wobei die

Federführung hierfür bei den SBB liegt. Die SBB arbeitet aber selbstverständlich in engem Austausch mit dem Bau- und Verkehrsdepartement zusammen. Ein Thema dieses Rahmenplans ist selbstverständlich der Südeingang des Bahnhofs, der - wie gesagt worden ist - gegenwärtig den Status eines Hintereingangs hat. Es ist daher davon auszugehen, dass dieser Eingang aufgewertet wird. Diese Aufwertung und eine bessere Erschliessung des Bahnhofs für Fussgänger hat aber nichts mit dem Projekt Central Park zu tun. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Ich möchte noch einmal die Fakten auf den Tisch legen. Natürlich ist einzugestehen, dass der Vollausbau des Projektes einer Vision entspricht. Der Vollausbau wird nicht realisierbar sein. Doch Visionen haben auch den Zweck, eine mögliche Perspektive aufzuzeigen, damit das tatsächlich Mögliche einer Umsetzung zugeführt werden kann. Es geht also darum, zu eruieren, welche Teile der Vision sinnvollerweise und im Zusammenhang mit dem Bahnhof Süd umgesetzt werden könnten.

Wenn wir den SBB folgen, welche einen Vorschlag unterbreiten, die Passerelle zu verbreitern, werden die SBB eine zweite Brücke aus Beton bauen, sodass der der Meret Oppenheim-Platz so bleiben wird, wie er ist. Es würde die Chance vertan, die Anbindung des Gundeli an die Stadt zu verbessern.

Wenn wir im Railcity-Ratschlag beschliessen, was im Bahnhofsgebäude Ost und West geschehen soll, und zulassen, dass dort Läden gebaut werden, ist es nicht mehr möglich, die Anbindung zu verbessern; deshalb ist es wichtig, dass man diese Anbindung jetzt berücksichtigt. Ich habe den Eindruck, dass der Bahnhof bei Gleis 4 einfach aufhöre. Das Gundeli hat versucht, auf die Beschlüsse zur Railcity Einfluss zu nehmen, und kein Gehör gefunden.

Ob dieses Geld ausgegeben wird, kann die Regierung selber entscheiden. Es handelt sich nicht um Zwängerei. Man hat nun Anzüge stehen gelassen, sodass es allenfalls in zwei Jahren heissen könnte, dass man über kein Geld verfüge, um diese Abklärungen vorzunehmen. Wir möchten daher der Regierung dieses Geld in die Hand geben, damit diese Untersuchungen durchgeführt werden können. Da diese Abklärungen ausstehen, sollten wir konsequenterweise auch entsprechend Geld zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie daher, das Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 27 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 09.5362 ist **erledigt**.

21. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher.

[14.01.10 17:40:19, 09.5336.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5336 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Markus Lehmann und Konsorten nicht anzunehmen.

Bezüglich der Anstrengungen für mehr KMU-Freundlichkeit sind das KMU-Desk, das E-Government, die Vereinfachung der Bewilligungsverfahren, das Gebührenbenchmarking, die Berichterstattung über die aktuelle Lage durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Einführung einer Regulierungsfolgenabschätzung zu nennen. Zudem hat der Gewerbeverband Basel-Stadt vor Kurzem die Initiative "Stopp der Vorschriftenflut" zurückgezogen, das rund 80 Prozent der Forderungen durch den Gegenvorschlag der Regierung erfüllt werden. Nicht erfüllt ist allerdings die Forderung nach einer Überprüfung der kantonalen Gebühren. Damit bleibt der Handlungsbedarf bei den Gebühren bestehen.

Markus Lehmann will, dass die Regierung eine auf drei Jahre befristete Stelle für die Gebührenüberwachung im Kanton Basel-Stadt einrichte. Diese neutrale Stelle soll direkt dem Büro des Grossen Rates unterstellt sein und der Ombudsstelle angegliedert werden. Auch ich bin der Meinung, dass die Höhe der Gebühren auf den tatsächlichen Verwaltungsaufwand hin geprüft werden sollten. Doch die Regierung fährt bereits einen KMU-freundlichen Kurs und ist bestrebt, die KMU-Kompetenz der Verwaltung zu erhöhen. Daher braucht es eine solche übergeordnete Stelle nicht. Die Geschäftsprüfungskommission oder die Finanzkommission könnte die Gebühren überprüfen. Ich bin überzeugt, dass diese Arbeit mit den bestehenden Strukturen erledigt werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Greta Schindler (SP): Es ist schon erstaunlich, dass gerade diejenigen Leute, die immer von einer schlanken Verwaltung sprechen und monieren, dass man zu viele Staatsangestellte habe, auf einmal eine zusätzliche Stelle vorsehen wollen.

Man muss bedenken, dass diese Stelle in der Zeit von drei Jahren zu Kosten von über einer halben Million Franken führen wird. Denn eine solche Stelle bedingt, dass die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt wird. Man muss weiters berücksichtigen, dass allein schon die Rekrutierung zu Kosten führen wird. Aufgrund des Stellenprofils ist zudem auszugehen, dass die Lohnkosten für drei Jahre alleine CHF 300'000 ausmachen werden. Schliesslich darf man auch nicht die Sozialkosten vergessen, welche mit der Schaffung dieser Stelle verbunden sind.

Diese halbe Million Franken kann man sich also sicherlich sparen. Dieser Auftrag lässt sich mit den vorhandenen Stellen sicherlich auch erledigen. Aus diesem Grund ersuche ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion zu überweisen.

Ich kann den Ausführungen von Mustafa Atici nicht folgen, hat er doch erwähnt, dass nebst den vielen Bemühungen der Verwaltung die Überprüfung der Gebühren noch anstehe. Nach einem argumentativen Salto mortale rückwärts hat er dann aber erwähnt, dass die Regierung gewerbefreundlich sei, sodass es diese Motion nicht brauche. Damit macht man sich die Sache ein bisschen zu einfach. Es braucht für viele Bereiche eine Kontrolle, quasi eine Gegenmacht. Wir haben deshalb der Regierung zu Recht die Kompetenz zur Finanzkontrolle entzogen und diese dem Parlament zugewiesen. So konnten wir die Steuern senken, wobei wir aber feststellen mussten, dass die Gebührenlast grösser geworden ist. Mit der Motion wird versucht, ein Gegengewicht zu schaffen, damit die Gebühren von aussen untersucht werden können.

Sollte es tatsächlich so sein, dass die Höhe keiner dieser Gebühren angezweifelt werden kann, wird die FDP die letzte Kraft sein, die aus purem Formalismus an dieser befristeten Stelle festhalten wird.

In vielen Ländern gibt es solche externe Kontrollstellen, sodass ich nicht nachvollziehen kann, wo das Problem liegen soll. Ich erinnere Sie an die gestrige Debatte über die Parkraumbewirtschaftung, für welche wir 30 neue Stellen geschaffen haben. Es geht hier aber um eine Stelle, die überprüfen soll, ob die Höhe der Gebühren tatsächlich angemessen ist.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Daniel Stolz, wissen Sie, dass die Finanzkontrolle jederzeit von der Finanzkommission beauftragt werden kann, irgendwelche Gebühren zu überprüfen?

Daniel Stolz (FDP): Selbstverständlich weiss ich das. Dennoch gehen wir davon aus, dass es für die Kontrolle der Gebühren eine Stelle braucht, wie sie auch in der Funktion des schweizweit tätigen Preisüberwachers von rot-grüner Seite gefordert worden ist. Da es auch hier um Monopolpreise geht, ist es notwendig, dass diese Kontrolle personalisiert wird.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung möchte diese Motion nicht entgegennehmen. Ich bin schon etwas erstaunt, wie locker man das Geld ausgeben und Stellen schaffen möchte, wo doch ansonsten immer die sehr effiziente Verwaltung gefordert wird.

Die gestern bewilligten Stellen rechnen sich. Sie hätten gestern nicht über einen Fonds debattieren können, der mit Geld gespiesen wird, wenn diese Stellen nicht Geld einspielen würden. Die jetzt zur Debatte stehende Stelle spielt allerdings kein Geld ein und kostet somit nur.

Vor nicht allzu langer Zeit hat der Grosse Rat es abgelehnt, rückwirkend eine vergleichende Analyse über die Gebühren erstellen zu lassen, wobei er aber verlangt hat, dass man künftig bei der Einführung neuer Gebühren oder Erhöhungen ein Benchmarking durchführe, was wir auch tun.

Eine Überprüfung der Gebührenstruktur könnte, das möchte ich ebenfalls zu bedenken geben, auch dazu führen, dass Gebühren erhöht werden müssten, weil in Erfahrung gebracht werden könnte, dass die Vollkosten höher liegen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Frau Regierungsrätin Eva Herzog, haben Sie als Vorgesetzte der Steuerverwaltung nicht den Eindruck, dass ein günstigeres Unternehmensklima in unserem Kanton zu mehr Steuereinnahmen führen würde?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es könnte sein, dass bei tieferen Gebühren oder Steuern Unternehmen angezogen werden könnten. Gebühren werden aber für Leistungen erhoben und sind somit gerechtfertigt. Immer zu verlangen, dass alles nichts kosten dürfe, ist meiner Meinung nach keine gute Haltung.

Sebastian Frehner (SVP): Durch die Voten der SP-Vertreter bin ich doch ein bisschen provoziert worden, auch das Wort zu ergreifen. Es ist doch paradox, dass eine Partei, die Stellen für wirklich unnötige Dinge bewilligt, den Bürgerlichen vorwirft, dass mit der Schaffung einer Stelle, mit der garantiert werden soll, dass Gebühren und Abgaben allenfalls gesenkt werden könnten, zu viel Geld ausgegeben würde. Diese Argumentationsweise ist doch völlig unverständlich.

Von Frau Regierungsrätin Eva Herzog haben wir gehört, dass sie nicht gewillt ist, die Gebühren zu überprüfen, da verhindert werden soll, dass die Einnahmen sinken. Damit nimmt man eine einseitige Sichtweise ein, die nur die Interessen des Staates aber nicht die Freiheit eines jeden Bürgers berücksichtigt. Die Freiheit des Bürgers halten wir als SVP sehr hoch. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Markus Lehmann (CVP): Ich bin schon über einzelne Voten erstaunt. Im Motionstext steht, dass es sich um eine befristete Stelle handelt. Normalerweise werden vom Grossen Rat nicht befristete Stellen bewilligt.

Es erstaunt und befremdet mich, dass man Angst hat, Transparenz zu schaffen. Stets wird von Transparenz gesprochen. Bei den Banken, bei den Verwaltungsräten will man Transparenz schaffen, aber ausgerechnet hier wehrt sich die Regierung gegen die Transparenz. Hat sie etwas zu verbergen? Aufgrund der Haltung wäre dieser Schluss möglich.

Greta Schindler, ich weiss, was die Schaffung einer Stelle kostet. Bei einer auf drei Jahre befristeten Stelle könnte die Bevölkerung aber das Tausendfache dieser Kosten einsparen. Eine von der "BaZ" durchgeführte Befragung hat gezeigt, dass 80 Prozent der Bevölkerung es wichtig finden, dass bezüglich der Gebühren Transparenz geschaffen werde. Ich bin mir bewusst, dass es für die Regierung unter Umständen unangenehm sein könnte, gewisse Zugeständnisse zu machen und bei gewissen Gebühren über die Bücher zu gehen.

Es stimmt mich bedenklich, dass man diesem Anliegen nicht zustimmen will. Ich bitte Sie trotzdem, diese Motion zu überweisen - man schadet damit niemandem und die Bevölkerung wird diesen Entschluss begrüssen und schätzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 31 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5336 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ursula Metzger Junco P. bezüglich häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren (10.5016).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 38. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 20. Januar 2010, 09:00 Uhr

22. Anzüge 1 - 13.

[20.01.10 09:03:20]

1. Anzug UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse.

[20.01.10 09:03:20, 09.5317.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5317 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion befürwortet Temporeduktionen auf Verbindungsstrassen generell nicht. Die Horburgstrasse ist eine Verbindungsstrasse, die Klein- und Grossbasel miteinander verbindet. Wir sind überzeugt, dass die Reduktion der Geschwindigkeit nicht die richtige Lösung ist. Zum einen führt sie nicht zu einer besseren Lebensqualität für die Bewohner, da die Fahrzeuge im höheren Tourenbereich gefahren werden, was zu grösseren Schadstoff- und Lärmemissionen führt. Zum anderen vermittelt eine Temporeduktion den Fussgängern und auch den Kindern ein falsches Sicherheitsgefühl, wird doch in den Medien verbreitet, wie viel weniger Schaden durch einen Aufprall mit Tempo 30 entsteht. Es wird aber von niemandem moniert, dass von rund 50 Prozent der Fahrerinnen und Fahrer diese Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird, sodass zu erwarten wäre, dass der Schaden daher viel grösser sein wird. Ob bei Tempo 50, Tempo 30 oder bei Tempo 10: Ein Crash ist immer schädlich, da Strassen nun mal gefährlich sind. Weiters muss auch angemerkt werden, dass Fahrzeuglenker besonders an Orten, in welchen idiotische Parkplatzordnungen herrschen, zu zügigem Fahren verleitet werden. Entgegenkommende Fahrzeuge sieht man oftmals so spät, dass das Gasgeben eben besser ist als zu bremsen.

Wir sind der Ansicht, dass die Forderung nach einer Temporeduktion auf der Horburgstrasse offenbar zum Prestigeobjekt der linken Parteien gekürt worden und als Schikane gegenüber dem Individualverkehr zu verstehen ist. Bei der Behandlung des Ausgabenberichts hinsichtlich der Begründung der Tramtrasse und der Aufwertung des Horburgplatzes an der diesbezüglichen UREK-Sitzung ist bereits das Begehren, Tempo 30 auf der Horburgstrasse einzuführen, geäussert worden. Dass deswegen dieser Bericht im Grossen Rat Schiffbruch erleiden könnte, war in der nachträglichen Diskussion offensichtlich, worauf man auf diese Forderung verzichtet hat. Dennoch ist dieses Anliegen Objekt dieses Anzuges. Damit wird einmal mehr klar, dass gewisse Ideologien - auch solche ohne Sinn - mit allen Mitteln umgesetzt werden sollen.

Die SVP unterstützt ein solches Vorgehen nicht und empfiehlt Ihnen die Nichtüberweisung dieses Anzuges.

Christian Egeler (FDP): In diesem Rat werden offensichtlich zwei Philosophien verfolgt: Einerseits soll Basel-Stadt zu einer flächendeckenden Tempo-30-Zone erklärt werden; andererseits hat man die Absicht, Tempo 30 vor allem in Wohnzonen vorzusehen. Die Basler FDP hat sich nicht gegen eine generelle Überprüfung gewehrt, weil es in einigen Fällen wirklich sinnvoll sein kann, zusätzlich Tempo-30-Strassen einzuführen. Allerdings ist uns wichtig, dass nach bestem Fachwissen geplant und gemäss einem Konzept vorgegangen werde.

Tempo-30-Zonen sollte folgende Merkmale aufweisen: Sie sollten nicht zu gross sein. Vielmehr sollte der Weg von einer verkehrorientierten Strasse zum Wohnort über eine möglichst kurze Strecke führen, damit sich die Verkehrsteilnehmer wirklich bewusst werden, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden. Je länger der Weg ist, desto weniger bleibt man sich bewusst, dass man sich in einer solchen Zone befindet, sodass man tendenziell schneller zu fahren beginnt. Tempo 30 sollte nicht nur durch ein Verkehrsschild angezeigt werden, sondern durch das Strassenbild selbst. Fährt man in eine solche Strasse ein, sollte sofort erkennbar sein, dass es sich um eine solche Zone handelt. Ich vertrete die Meinung, dass der Verkehr durch möglichst wenige Regeln und Schilder reguliert werden sollte; vielmehr sollte der Verkehrsteilnehmer spüren, welches Tempo sinnvoll ist und sich automatisch an ein bestimmtes Tempo halten.

Die Horburgstrasse erfüllt die oben erwähnten Kriterien nicht. Die Linienführung und die Breite geben freilich keine Tempo-30-Limite vor. Dem kann man entgegenen, dass durch mehr Kontrolle das Tempo 30 schon durchgesetzt werden könne. Diese Haltung ist aber sehr gefährlich und widerspricht dem Fachwissen. Mit einer solchen Massnahme wiegt man die schwächeren Verkehrsteilnehmer in einer falschen Sicherheit, da es einfach nicht ersichtlich ist, dass diese Strecke nicht auch mit Tempo 50 befahren werden könnte.

Dass die Trams mit Tempo 50 durch diese Strasse fahren können sollen, entlarvt diesen Antrag als individualverkehrsfeindlich. Eigentlich wären in der Folge auch die Fussgängerübergänge anders zu gestalten.

Tatsächlich sind Beispiele von Tempo-30-Reduktionen an ähnlichen Strassen bekannt. Diese Beispiele gehen aber von anderen Voraussetzungen wie einem grossen Fussgängerverkehr aus. An diesen Strassen ist es den Fussgängern erlaubt, die Strasse dort zu queren, wo sie das wollen. Diese Modelle sind erfolgreich. Dennoch erfüllt die Horburgstrasse diese Voraussetzung in keiner Art und Weise.

Die Basler FDP kommt deshalb zum Schluss, dass die Horburgstrasse nicht für Tempo 30 geeignet ist. Es gibt dort zu wenig Fussgängerverkehr, in der Strassenmitte verkehrt das Tram mit Tempo 50, sie verfügt nicht über eine entsprechende Linienführung und aufgrund ihrer Breite über die notwendige optische Ausgestaltung. Sie widerspricht zudem dem Konzept, dass man die Tempo-30-Zone relativ klein sollten. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die UVEK hat beim Ausgabenbericht zur Horburgstrasse die Einführung von Tempo 30 aufgeworfen. Toni Casagrande hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir aus taktischen Gründen darauf verzichtet haben, den Ausgabenbericht um diese Tempolimitierung zu erweitern. Wahrscheinlich wäre einzig eine notwendige Tempodebatte die Folge gewesen, anstatt dass man sich um die Aufwertung einer Strasse bemüht hätte.

Bisher haben die BVB sich immer dagegen gewehrt, bezüglich Strassen, in welchen Tram und Bus nicht auf einer eigenen Spur fahren können, Ja zu Tempo 30 zu sagen, weil sie einerseits einen Mehraufwand bezüglich des Flottenbetriebs und andererseits einen Attraktivitätsverlust des ÖV befürchten, wenn ihre Fahrzeuge nicht mit Tempo 50 fahren können. Mit der Trassenbegrünung wird das Tram nun aber eine eigene Spur erhalten, womit die Voraussetzungen geschaffen sind, dass das Tram weiterhin mit Tempo 50 verkehren kann, während für den motorisierten Verkehr Tempo 30 eingeführt werden könnte, was einem lange gehegten Wunsch der Quartierbevölkerung entspricht.

Es gibt kein vernünftiges Argument, das gegen die Einführung von Tempo 30 sprechen würde - höchstens der Faktor Fahrzeit. Aber: Was ist schon Zeit im Verhältnis zu einer verbesserten Lebensqualität infolge von mehr Sicherheit und besserer Luft? Es ist erwiesen, dass die Chancen, einen Zusammenstoss mit einem Fahrzeug, das Tempo 30 fährt, zu überleben deutlich grösser sind als bei einem Zusammenstoss mit einem Fahrzeug, das Tempo 50 fährt. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die Ausführungen von Brigitte Heilbronner würden ja dafür sprechen, dass wir Tempo 30 flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet - also auch für den Verkehr auf der Nord- und der Osttangente - einführen sollten. Ich gehe aber nicht davon aus, dass dies die Absicht ist.

Die LDP ist ebenfalls gegen eine Überweisung dieses Anzuges. Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen von Christian Egeler einen Aspekt erwähnen, dass auf Strassen, die eine verkehrsstrategische Rolle haben, nicht eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden sollte. Die Horburgstrasse führt bekanntlich über den Horburgtunnel. Wenn es also auf der Autobahn einen Unfall gibt, wird die Vögtli-Ausfahrt geöffnet, worauf der gesamte Verkehr über die Horburgstrasse geleitet würde. Man stelle sich also vor, was geschähe, wenn der gesamte Autobahnverkehr durch eine Tempo-30-Zone zu schleusen wäre.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat Ihnen diesen Anzug bewusst als separates Geschäft vorgelegt, damit eine separate Abstimmung möglich ist. Der UVEK war es ein Anliegen, dass der ÖV dort, wo eine separate Trasse möglich ist, ungehindert fahren kann. Ob es tatsächlich eine vollumfänglich separate Trasse sein wird, ist noch in Abklärung. Aus diesem Grund hat man die Form des Anzuges gewählt, damit der Regierungsrat darüber berichten kann, ob tatsächlich so verfahren werden kann.

Mit Tempo 30 wird ganz klar, die Verletzungsgefahr bei Unfällen verringert.

Heiner Vischer, würde die Nordtangente, also die Unterfahrung der Horburgstrasse, geschlossen, sind so viele Autos oben auf der Strasse, dass es keiner Tempovorschriften bedarf, damit langsam gefahren wird. Aus diesem Grund ist es nicht zwingend notwendig, dass auf dieser Strecke Tempo 50 gefahren werden kann.

Ein gewichtiges Argument wurde genannt: die Wohnqualität. Das Stadtteilsekretariat hat wiederholt darum gebeten, die Wohnqualität dort im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Nordtangente zu erhöhen. Es befinden sich sehr viele Wohnbauten entlang der Horburgstrasse. Mit dem Bau der Nordtangente haben wir eine Verbesserung der Wohnqualität versprochen, sodass wir diesem Versprechen entsprechen sollten. Ich bitte Sie deshalb, dieses Anliegen zu berücksichtigen. Es ist ohne Weiteres möglich, die Horburgstrasse in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln. Wer schnell fahren will, soll die Nordtangente benutzen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug im Sinne einer guten Wohnqualität für diesen Stadtteil zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch seitens der Grünliberalen mache ich Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen.

Tempo-30-Zonen sind bezüglich Luftqualität, Sicherheit und Wohnqualität sinnvoll.

Christian Egeler, natürlich ist es auch in unserem Sinne, dass das Strassenbild zu einer bestimmten Fahrweise anleitet; man kann aber durch die Gestaltung von Strassen ein bestimmtes Verhalten induzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 37 Stimmen, den Anzug 09.5317 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram.

[20.01.10 09:18:30, 09.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5318 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5318 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren.

[20.01.10 09:19:14, 09.5319.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5319 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diesen Anzug nicht überweisen. Es sieht so aus, als seien wir die einzigen, denen die Ideen, die hier präsentiert werden, nicht passen. Im Vorfeld durfte ich ausführliche Diskussionen mit den geschätzten Kollegen der SP führen, sodass ich mich jetzt kurz fassen kann.

Die vorgeschlagenen wählbaren Modellklassen würden einige wenige Klassen der Basler Volksschule in eine neue Richtung weiterentwickeln. Abgesehen davon, dass uns diese Richtung nicht gefällt, müssen wir die zahllosen Änderungen berücksichtigen, die mit der vorgeschlagenen nationalen und regionalen Harmonisierung auf die Schulen zukommen. Daher möchten wir das Fuder nicht überladen, indem ein weiteres Projekt lanciert wird. Es wäre so eine Überforderung zu befürchten.

In meiner Fraktion hat man diese Idee mit den Modellklassen als PR-Massnahme bezeichnet. Auch wenn gegen PR grundsätzlich nichts einzuwenden ist, ist es ja nicht so, dass wir noch keine Erfahrung mit solchen wählbaren Spezialangeboten hätten sammeln können. Ich möchte nur auf das EMOS-Projekt hinweisen. Als Mutter von Kindern, die EMOS-Klassen besucht haben, kann ich Ihnen sagen, dass die EMOS zu einer Verstärkung der Entmischung und nicht zu einer Verstärkung der Durchmischung geführt haben. Mit wählbaren Modellklassen würden wir diesen Fehler noch einmal machen, indem es ein attraktives Angebot pro Schulhaus geben soll, während die anderen Klassen hintangestellt werden.

Zudem möchte ich auf das Quartiersprinzip zu sprechen kommen, dass meiner Ansicht nach ein wichtiges pädagogisches Prinzip ist. Es ist unbedingt einem Herumfahren von Schulkindern in das sogenannte beste Schulhaus vorzuziehen. Ausserdem ist es nicht erwünscht, dass die Schulen auseinanderdriften. Weiters stellen wir infrage, dass eine bessere sprachliche und kulturelle Durchmischung der Quartiere, was doch das Ziel sein sollte, mittels wählbaren Spezialklassen erreicht werden könne. Hierzu sind andere Massnahmen beispielsweise in der Wohnbaupolitik notwendig.

Es genügt eigentlich ein einziger Satz zu diesem Anzug: Gut gemeint ist das Gegenteil von gut.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Die SP unterstützt diesen Anzug, weil wir glauben, dass diese Idee einen Versuch wert ist.

Alle Untersuchungen zeigen es: 30 Prozent ist die Grössenordnung, welche nicht überschritten werden sollte, wenn es um den Anteil fremdsprachiger Kinder in einer Schulklasse geht. Ein bildungspolitisches Ziel der SP für die Volksschule ist es, dass die Kinder über alle Schulstandorte so verteilt sind, dass an jedem Standort 60 bis 70 Prozent der Kinder als Muttersprache Schweizerdeutsch sprechen. Ein anderes Ziel der SP ist es, dass die öffentliche Schule an allen Standorten so attraktiv sein muss, dass niemand aus einem Quartier wegzieht, um eine Einteilung in ein anderes Schulhaus für sein Kind zu erreichen.

Wie erreicht man diese Ziele? Die Kinder, die zu Hause nicht Schweizerdeutsch sprechen können sich ja nicht in Luft auflösen. So wäre es beispielsweise möglich, dass mit einem Bus Schulkinder von einem Schulhaus ins andere transportiert werden, damit die Durchmischung und damit die Lernbedingungen überall die gleichen sind. Verständlicherweise ist diese Methode nicht sehr beliebt. Nun liegt mit diesen Modellklassen ein anderer Vorschlag auf dem Tisch. Es wird sozusagen der umgekehrte Weg beschritten. Es spielt keine Rolle, wie man das nennt - ob Modellklassen, Förderklassen oder sonstwie -; es handelt sich aber um eine gute Idee. Wenn es an einer Schule ein bestimmtes Angebot gibt, wird man für sein Kind eine bestimmte Schule wählen, auch wenn ein weiterer Schulweg in Kauf genommen werden muss. So wären Angebote wie die jahrgangsübergreifende Klassenführung oder zweisprachige Klassenführung in Deutsch und Englisch möglich. Ich könnte mir auch vorstellen, dass eine zweisprachige Klassenführung in Deutsch und Französisch interessant sein könnte. Sinnvoll wären beispielsweise auch Modellklassen, die insbesondere den sportlichen Bereich oder den gestalterischen Bereich im Fokus hätten.

Die SP befürwortet, dass an allen Standorten Tagesschulen eingeführt werden. Damit könnte das hier angestrebte Ziel in einem noch umfassenderen Sinne erreicht werden. Dennoch bin ich der Ansicht, dass solche Ideen verfolgt werden sollten, hege ich doch in diesem Fall nicht die gleichen Befürchtungen, wie sie Heidi Mück bezüglich EMOS geäußert hat. Die Problematik bei EMOS ist mir bekannt. EMOS sah allerdings nicht vor, dass die Eltern ihre Kinder an bestimmte Schulen schickten, womit die Durchmischung an diesen Schulstandorten gefördert wurde; vielmehr schickte man seine Kinder an eine EMOS-Klasse, die sich in der Nähe befand. Somit ist ein Vergleich nicht ohne Weiteres zu vollziehen.

Da diese Idee einen Versuch wert ist, bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Heidi Mück hat erwähnt, dass sie und das Grüne Bündnis das Quartierprinzip unterstützen würden. Wie Sie wissen, entsprach das Tagesschulmodell, das früher in Kleinhüningen und Riehen angewandt wurde, nicht diesem Quartierprinzip, wobei es aber eine sehr gute Durchmischung erreicht hat. Damit konnte die Schulstruktur aufgewertet werden. Das neue System sieht das Tagesschulmodell nicht mehr vor.

Im Anzugstext steht, dass die genannten Modellklassen denkbar wären, wobei zu berücksichtigen wäre, dass es noch weitere Formen von Modellklassen geben könnte. Ich möchte damit anregen, dass man die Möglichkeiten durchdenke.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5319 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen.

[20.01.10 09:29:11, 09.5324.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5324 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie der Anzugsteller ausgeführt hat, leistet der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Lehrstellenproblematik einiges. Wir möchten Sie bitten, es dabei zu belassen.

Aufgrund der mässigen Schulbildung der Basler Schulabgänger ist es nicht erstaunlich, dass viele Unternehmen ausserkantonale oder gar ausländische Schulabgänger als Lehrlinge bevorzugen. Wir wollen daher die Einführung einer neuen Struktur abwarten und zusehen, ob sich das Bildungsniveau steigern lässt, damit die Schulabgänger eine zukunftsfruchtige Schulbildung erhalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass wir HarmoS begrüßen würden.

Die vom Anzugsteller genannten Gründe, aufgrund welcher gewisse Unternehmen keine Lehrlinge einstellen könnten, stimmen bedenklich. Es wird unter anderem gesagt, dass entsprechende Sprachkenntnisse oder Bewilligungen fehlen würden. Bewilligungen sind aber notwendig, um einem Wildwuchs bei der Ausbildung entgegenzutreten und um dafür zu sorgen, dass die Arbeitszeit eingehalten werden, um einen gewissen Qualitätsstandard bei der Ausbildung garantieren zu können. Doch welche Qualitätsstandards hat ein Unternehmen, wenn es nicht fähig ist, sich über ein Bewilligungsverfahren zu informieren oder eine Bewilligung zu erhalten? Bewilligungen sind auch zum Schutz der Lehrlinge eingeführt worden, damit Lehrstellen nicht zu billigen Hilfsarbeiterstellen verkommen und die Ausbildungsqualität gewährleistet werden kann. Der Grossteil der KMU mit Migrationshintergrund kann keine Lehrlinge aufnehmen und ausbilden, weil es sich um Familienunternehmen handelt, die sich eine Lehrstelle nicht leisten können, weil die Anforderungen an die Lehrlingsausbildung zu hoch sind - unter Umständen verstehen die Unternehmer die Ausbildungsinhalte nicht einmal selber -, weil die Unternehmer selber nicht die entsprechende Ausbildung absolviert haben.

Schlechte Lehrstellen zu schaffen, wäre der falsche Lösungsweg, der auf Kosten der Jugendlichen ginge. Wie im Anzugstext steht, fehlen vielen Schulabgängern die entsprechenden Sprachkenntnisse: Bedeutet dies, dass es sehr viele nicht integrierte Immigranten gibt, die ein Unternehmen besitzen? In diesem Zusammenhang fragen wir, ob es sinnvoll sei, dass nicht integrierte Personen ein Unternehmen gründen oder gar Lehrlinge ausbilden können sollen. Wie will ein Lehrmeister, der unserer Sprache nicht mächtig ist und somit den Lehrstoff weder versteht noch weitergeben kann, Lehrlinge ausbilden? Wie soll ein solcher Lehrling Prüfungen bestehen? Die Chancen sind nicht die gleichen als für einen Lehrling, der von einem Lehrmeister ausgebildet worden ist, der einen deutschsprachigen Hintergrund hat. Integrierte Personen können sich verständigen und somit die entsprechenden Gesetze, Verordnungen oder Bewilligungsverfahren erfragen oder nachlesen. Nicht integrierte Personen sollen daher nicht Lehrlinge ausbilden dürfen. Wir möchten den relativ guten Standard der Lehrlingsausbildung beibehalten. Integrierte Migranten können bereits heute Lehrlinge ausbilden. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Anzug ab.

Mustafa Atici (SP): Ich möchte kurz erklären, aus welchen Gründen ich diesen Anzug eingereicht habe. Dass sich in unserem Kanton immer mehr Migrantinnen und Migranten selbstständig machen, ist eine Tatsache. Dass diese Betriebe einen wichtigen Beitrag für unsere Sozialwerke und unsere Wirtschaft leisten, ist ebenfalls Tatsache. Gemäss den Informationen des Amtes für Berufsbildung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Berufsbildung mit 24 Prozent sehr niedrig vertreten. Vor allem ist es in unserem Kanton sehr wichtig, dass wir ausreichend Attest-Lehrstellen haben. Dieses System hat sich nämlich bewährt. Für viele Jugendliche, die zu Beginn eine niederschwellige Lehrstelle für einen späteren Aufstieg suchen, sind Attest-Lehrstellen ideal. Die Beispiele aus Zürich wie auch aus den Nachbarländern zeigen, dass es in den Migrantenbetrieben ein wichtiges Potenzial für solche Lehrstellen gibt. Der Gewerbeverband und der GGG sind sehr daran interessiert, dass diese Anliegen umgesetzt werde. Eine Unterstützung durch die Regierung könnte es ermöglichen, dass neue Lehrstellen für unsere Jugendlichen geschaffen werden könnten. Das wäre wichtig.

Aus diesem Grund bitte ich Sie um Unterstützung meines Anzuges.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 10 Stimmen, den Anzug 09.5324 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt.

[20.01.10 09:36:03, 09.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5325 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die heutige Lebensweise, der zunehmende Leistungsdruck und die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen mit Kriegstrauma führt zu einer massiven Zunahme von psychisch Erkrankten. Das ist leider eine Tatsache. Wir wünschen uns aber, dass Bundesbern eine gesamtschweizerische Lösung erarbeitet. Einen Einzelgang Basels betrachten wir als nicht sinnvoll.

Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion die Überweisung dieses Anzugs. Ich habe das Fachkonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Basel-Stadt bezogen und habe bei der Durchsicht viele Lücken und Mängel festgestellt. Besonders hervorheben möchte ich, dass die Thematik psychische Gesundheit und die Prävention in Sachen psychischer Erkrankungen keine Aufnahme gefunden hat. Offenbar erfahren die psychischen Erkrankungen immer noch eine stiefmütterliche Behandlung. Es drängen sich deshalb bestimmte Massnahmen auf. Es ist dringend, dass die noch vorhandenen Handlungsspielräume ausgenutzt werden.

Auch ich bin der Ansicht, dass der steigende Selektionsdruck und die Arbeitslosigkeit, die oft zur Ausgliederung aus dem Arbeitsleben führt, wesentliche Faktoren für psychische Erkrankungen sind. Es ist deshalb wichtig, angesichts der bestehenden Selektion die Verlierer nicht zu vergessen und nicht in psychische Krankheiten abgleiten zu lassen.

Der Anzug tangiert eine sehr wichtige Thematik; deshalb bitte ich Sie um Überweisung.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Zum Einwand des Redners der SVP ist zu sagen, dass das Gesundheitswesen immer noch kantonal organisiert ist, sodass es Aufgabe der Kantone ist, hier präventiv zu wirken. Zudem scheint mir das Warten auf Vorschläge aus Bundesbern ein interessanter Vorschlag zu sein - allerdings ist die SVP-Fraktion in Bern gerade jene, welche das Präventionsgesetz ablehnt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 18 Stimmen, den Anzug 09.5325 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend.

[20.01.10 09:42:09, 09.5326.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5326 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren.

[20.01.10 09:42:43, 09.5329.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5329 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Während wir den vorhergehenden Anzug betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend noch unterstützen konnten, lehnen wir den vorliegenden Anzug ab. Es ist richtig, dass die Allmend behinderten- und seniorenfreundlich gestaltet werden muss. Wir alle kommen früher oder später ebenfalls ins Stolperalter, sodass auch wir auf eine hinderfreie und altersgerechte Gehfläche angewiesen sind. Eine Begehung der Allmend mit Seniorinnen und Senioren führt aber zu weit; ein solches Vorgehen diskriminiert die Behinderten und auch alle anderen Fussgänger. Rundgänge mit älteren Menschen sind in der Regel mit äusserst viel Zeitaufwand verbunden und dürften, in grösseren Gruppen durchgeführt, ineffizient sein.

Im Amt für Mobilität wird anscheinend eine Anlaufstelle für den Langsamverkehr - also für Fussgänger und Velofahrer - aufgebaut. Es wären aber meines Erachtens hierfür zwei Anlaufstellen notwendig, weil sich die Anliegen von Fussgängern und Velofahrern nicht decken und sich oft diametral gegenüberstehen, sodass diese Anliegen separat behandelt werden müssten. Nur bei einer Schaffung einer Anlaufstelle einzig für Fussgänger kann sie auf die spezifischen Anliegen dieser Verkehrsteilnehmer effizient eingehen; sie könnte gar Treffen zwischen Einzelpersonen und dem BVD arrangieren.

Wie eingangs erwähnt, lehnen wir den Anzug in der vorliegenden Form ab.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich bin schon sehr erstaunt. Der Politik wird immer wieder vorgeworfen, sie sei abgehoben und kümmerge sich nicht um die Anliegen der gewöhnlichen Leute. Hier aber haben wir einen Vorstoss, der sich eines solchen Angelegens annimmt.

Es geht darum, eine möglicherweise aufgetretene Betriebsblindheit in der Verwaltung aufzuheben. Die wirklichen Bedürfnisse von älteren Menschen bezüglich ihrer Umgebung können am besten dadurch erhoben werden, indem man mit ihnen deren Umgebung begeht, damit sie einem direkt zeigen können, welche Probleme sich ihnen stellen. Nichts anders als das will dieser Anzug. Dieser Anzug ist bevölkerungsnah und effizient in der Umsetzung.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Namens der FDP-Liberalen beantrage auch ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Er fällt unseres Erachtens in die Kategorie "Was die Verwaltung auch noch machen könnte". Wir sind nicht der Ansicht, dass solche Rundgänge nicht sinnvoll sein könnten - gäbe es denn dafür ein Interesse. Es gibt aber private Organisationen, zwei sind im Anzugtext erwähnt, die Pro Senectute und die Grauen Panther Basel, die sich dieser Anliegen annehmen. Doch seitens des Kantons diese Mühlen anzuwerfen, wonach das BVD grössere Aktionen planen soll, begrüssen wir nicht.

Markus Benz (GB): Das Argument von Baschi Dürr ist leicht zu entkräften, nämlich mit den Argumenten, die schon Philippe Pierre Macherel vorgebracht hat. Zusätzlich zu diesen möchte ich, mich auf den Legislaturplan beziehend, sagen, dass als Schwerpunkte Sicherheit und Gesundheit genannt sind, auch wenn es sich nur um Absichtserklärungen handelt. Dort heisst es: "Eine umfangreiche Senioren- und Alterspflegepolitik wird geplant, welche die Leitlinien zur Seniorenpolitik und weiterer altersrelevanten Bereiche berücksichtigt." Diese Leitlinien sind ja erst im Oktober 2007 kreiert worden, sodass man jetzt daran ist, diese seniorenpolitischen Leitlinien in die Praxis umzusetzen.

Der jetzt zur Diskussion stehende Anzug wie auch alle weiteren, die im Zusammenhang mit diesen Leitlinien stehen, haben zum Zweck, dass der Kanton, dort, wo es sinnvoll und möglich ist, bei der Umsetzung dieser Leitlinien unterstützt wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug wie auch die weiteren zu überweisen.

Das SVP-Argument, man sollte, wenn man schon eine Anlaufstelle schaffen wolle, gerade deren zwei schaffen - eine für Fussgänger und eine andere für Velofahrer -, kann ich nicht nachvollziehen, da es hier grundsätzlich um Seniorenpolitik geht und nicht um Verkehrsprobleme.

Brigitte Hollinger (SP): Will man etwas für jemanden tun, ist es - so finde ich - eine Frage des Respekts und entspringt einer gewissen Logik, dass man die Direktbetroffenen fragt, welche Bedürfnisse sie haben. Das war der Grundgedanke meines Anzugs. Die Aufzählung der in diesem Bereich bereits tätigen Organisationen ist nicht abschliessend.

Ich gehe davon aus, dass dies nicht ein sehr grosses und aufgeblähtes Verfahren werden soll; dieses Unterfangen kann im kleinen Rahmen stattfinden. Wichtig ist aber, dass die betroffenen Personen mit den Projektverantwortlichen in Kontakt treten können. Daher kann ich das Argument von Bruno Jagher nicht nachvollziehen, dass diese Massnahme zu zeitlichen Problemen führen könnte. Setzt man aber die Projekte "falsch" um, führt das zu noch grösseren Zeitverlusten. Dasselbe gilt für den Umgang mit der Ressource Geld. Wird das Geld für Projekte eingesetzt, die bei den Betroffenen zu keinem Mehrwert führen, macht man eine Fehlinvestition.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 23 Stimmen, den Anzug 09.5329 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum.

[20.01.10 09:52:43, 09.5330.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5330 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Jetzt sind wir schon so weit, dass wir die Opfer schulen müssen, weil wir es verschlafen haben, unsere Gesetze für Straftaten hart durchzusetzen. Schulung durch die Polizei als Einbruchprävention; jetzt Schulung für ältere Menschen zum Schutz vor Diebstählen und kriminellen Übergriffen.

Wie viele ältere Menschen müssen wegen Kopfverletzungen, Knochenbrüchen und anderer Verletzungen hospitalisiert werden? Mit diesem Anzug wollen wir die Senioren überzeugen, dass dies nicht so schlimm sei oder dass sie am besten zu Hause bleiben sollen. Das ist sicherlich der falsche Weg. Es ist Sache des Staates, alle Generationen zu schaffen. Wie gesagt: Es ist ein Muss, endlich die Gesetze mit aller Härte anzuwenden.

Darum ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung dieses Anzugs.

Anita Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Ich weiss nicht, woraus Eduard Rutschmann folgert, dass die vorgeschlagenen und zu prüfenden Präventionsmassnahmen in irgendwelcher Form das Strafrecht oder die Repression gegen Überfälle ersetzen soll. Das eine hat doch mit dem anderen nicht sehr viel zu tun. Es ist aber wichtig, dass sich Menschen, die sich im öffentlichen Raum bewegen, insbesondere ältere Menschen, sicher fühlen. Dazu gehört eben auch, dass man versucht, mit Präventionsmassnahmen dieses sogenannte subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. Denn das subjektive Sicherheitsgefühl entspricht in den meisten Fällen nicht den objektiven Tatsachen. Das bedeutet aber nicht, dass man dieses subjektive Sicherheitsgefühl nicht ernst nehmen soll. Ganz im Gegenteil: Man soll es ernst nehmen und versuchen, es mit diesen Präventionsmassnahmen zu stärken.

Salome Hofer (SP): In diesem Anzug geht es uns um präventive Massnahmen. Es geht darum, Seniorinnen und Senioren aufzuklären und anzuregen, selbst etwas für ihr subjektives Sicherheitsempfinden zu tun. Dazu braucht es ein Angebot von Massnahmen und Ideen, von welchen die Seniorinnen und Senioren profitieren können, weil es auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Natürlich ist der Staat für die Sicherheit aller Generationen zuständig. Es gibt jedoch zu berücksichtigende Unterschiede in Bezug auf das Sicherheitsbedürfnis der verschiedenen Generationen. Mit präventiven Massnahmen ist dies möglich. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5330 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter.

[20.01.10 09:57:51, 09.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5331 entgegenzunehmen.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte etwas Allgemeines und Grundsätzliches sagen: Wir haben es hier mit einer Schwemme von Anzügen zu tun, bei welchen es immer um das Gleiche geht; es geht um die Bedürfnisse der älteren, der invaliden oder der kranken Personen. Ich möchte Ihnen versichern, dass auch mir diese Personen am Herzen liegen. Dennoch kann ich nicht zu jedem Anzug einfach Ja sagen. Ich vermute, dass es sich hier bereits um Wahlkampf handelt. Man sucht offenbar nach Möglichkeiten, um Sympathien bei diesen Personengruppen zu schüren; es könnte auch sein, dass die SP die älteren Personen als potenzielle Wähler entdeckt hat. Angesichts dieser Vermutung beschleicht mich das Gefühl, dass bei diesen Anzügen der Quantität statt der Qualität der Vorrang gegeben worden ist.

Im vorliegenden Anzug stellt die SVP eigentlich keinen Handlungsbedarf fest. Wir haben nicht das Gefühl, dass hierbei eine Versorgungslücke ausgemacht werden könnte. Zudem geht es hier nicht um einen Anzug im eigentlichen Sinne, sind doch lediglich ein paar Fragen formuliert, sodass man eher von einer Interpellation oder von einer schriftlichen Anfrage sprechen müsste.

In diesem Sinne werden wir diesem Anzug nicht überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Die Bedürfnisse älterer Menschen sind uns ein Anliegen, weshalb wir uns auch für diese Menschen engagieren.

Bei diesem Anzug geht es um den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV-Alter. Wenn bei Personen im AHV-Alter psychische Beeinträchtigungen entstehen, was bei 20 Prozent der hier angesprochenen Personen der Fall ist, haben diese Personen leider keinen Anspruch auf Unterstützung bei Tagesangeboten. Diese Personen bleiben zu Hause, werden unter Umständen psychotisch, depressiv oder gar suizidal. Diese Personen frequentieren ihren Hausarzt sehr oft oder gehen zum Psychiater; auch in der Psychiatrie sind diese Personen sehr stark vertreten. Nicht zuletzt stellt das auch für die Angehörigen eine grosse Belastung dar, diesen Menschen gerecht zu werden.

Pro Senectute oder kirchliche Institutionen sind bei solchen Fällen oft überfordert. Es stehen zwar solche Angebote offen, aber mit dem Eintritt ins AHV-Alter haben diese Menschen keinen Anspruch mehr auf diese Hilfe. Eigentlich handelt es sich hierbei um eine technokratische Hürde, da die Angebote bestehen, aber nicht genutzt werden können.

Mit diesem Anzug möchten wir diese Hürde abbauen. Seit dem Jahr 2007 ist der Kanton für diese Menschen zuständig. Ein neues Konzept bezüglich Behindertenhilfe soll bis zum Jahr 2015 installiert werden. Ziel wäre es, eine adäquate Versorgung der betroffenen Menschen zu schaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Es wäre mir leichter gefallen, auf den bestreitenden Redner zu antworten, wenn er sich inhaltlich zum Anzug geäussert und sich nicht auf Formalien beschränkt hätte. Vielleicht liegt das daran, dass er sich nicht im Klaren ist, welche Probleme sich eigentlich stellen.

Die IV-Rente, die vor dem Erreichen der AHV-Altersgrenze gesprochen wird, ist nicht eine Rente, die sich auf einen Gesundheitsschaden bezieht, sondern eine Rente, welche eine wegfallende Erwerbsmöglichkeit der betreffenden Person ausgleicht. Invalidität löst aber, unabhängig davon, ob sie vor oder nach dem Erreichen der AHV-Altersgrenze einsetzt, gewisse Behinderungen aus, welche mit Leistungen aus der Invalidenhilfe gemildert werden können. Problematisch ist, dass bisher nur diejenigen Menschen Leistungen der Invalidenhilfe beanspruchen konnten, die vor dem Erreichen des AHV-Alters invalide geworden waren. Es ist stossend, dass Menschen, die nach

dem Erreichen des AHV-Alters invalide geworden sind, solche Leistungen nicht beziehen können. Zudem ist das nicht sachgerecht, da die IV-Rente nicht geschaffen worden ist, einen Gesundheitsschaden zu kompensieren. Auch Menschen, die nach Eintritt des AHV-Alters invalide werden, sollten die Möglichkeit haben, von der Invalidenhilfe zu profitieren. Das möchten wir mit diesem Anzug erreichen.

Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 11 Stimmen, den Anzug 09.5331 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen.

[20.01.10 10:05:18, 09.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5327 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care.

[20.01.10 10:05:57, 09.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5328 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5328 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung.

[20.01.10 10:06:37, 09.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5335 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5335 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark.

[20.01.10 10:07:16, 09.5337.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5337 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP ist für Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Das Kopfschütteln löst auch bei mir eine Reaktion aus. Natürlich setze ich mich als Biologe für den Schutz der Natur ein. Würde man aber der Stossrichtung dieses Anzugs konsequent folgen, wären diverse Standorte in der Stadt zu nennen, bei welchen ein Bauverbot ausgesprochen werden müsste, weil dort Bäume stehen, dort Kleinsäuger vorkommen oder weil dort Vögel nisten. Das Bruderholz ist eine Wohnzone, auch wenn es sich am Rand zu einer anderen Zone befindet und es sehr viele Grünflächen gibt. Es ist allerdings nicht möglich, durch eine Wohnzone hindurch einen Grüngürtel zu definieren, der aus isolierten Waldparzellen bestehen würde. Dieses Unterfangen macht also nicht viel Sinn. Die Wolfsschlucht hingegen ist ein grösserer zusammenhängender Korridor, sodass es absolut sinnvoll ist, dass dort nicht gebaut werden darf.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Oswald Inglin im letzten November eine Interpellation eingereicht hat, der die genau gleiche Forderung beinhaltet. Der Regierungsrat hat damals in seiner Antwort ausführlich beschrieben, weshalb dieses Anliegen nicht umgesetzt werden kann. Ich empfehle Ihnen deshalb diese Beantwortung zu konsultieren, bevor ein neuer Anzug eingereicht wird.

Christophe Haller (FDP): Ich kann mich meinem Vorredner vollends anschliessen und bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es geht hier um kleine Parzellen in der Bauzone der Lerchenstrasse. Letztendlich handelt es sich um einen Anwohner, der da sehr viel Lärm macht, weil er nicht will, dass um seine Liegenschaft herum gebaut wird, weil er befürchtet, dass sich das wertmindernd auf seine Liegenschaft auswirken könnte. Ich bekunde Mühe, wenn Partikularinteressen in politische Vorstösse gegossen werden. Nur schon aus diesem Grund sollten wir diesen Anzug nicht überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Heiner Vischer hat auf meine Interpellation hingewiesen. In der Tat ist die Beantwortung sehr ausführlich ausgefallen. Sie habe aber auch sehr vieles an den Tag gebracht, was darauf schliessen lässt, dass in diesem Gebiet nicht alles rund gelaufen ist. In vielfacher Hinsicht ist dort geschlampt worden. Die Konsequenz ist, dass man als nächstes Mittel nach der Interpellation, die ja nicht mit einem verbindlichen Auftrag verbunden ist, die Regierung beauftragt, die Sache richtig abzuklären und zu überlegen, was zu machen sei.

Ich finde es nicht richtig, dass hier von Christophe Haller angeführt wird, dass nur ein Anwohner sich wehre. Die Gruppierung IG 1760 ist eine grosse Bewegung aus dem Raum dieses Quartiers, die sich gegen diese Überbauung richtet. Diese Leute sind ernst zu nehmen. Selten habe ich eine Gruppierung gesehen, die sich so differenziert, so entgegenkommend und so fachgerecht mit einem Problem auseinandersetzt, wie diese Gruppierung IG 1760. Sie hat einen Weg in diesem Gebiet ausgemaltes, auf dem man ersehen kann, was dort tatsächlich passiert. Ich fordere Sie daher auf, wenn Sie in der Nähe der Dittingerstrasse sind, dort vorbeizuschauen und zu sehen, was dort geschehen soll. Dann werden Sie begreifen, um was es geht. Es geht nicht um die Anliegen eines einzelnen Bürgers; es geht vielmehr darum, in diesem eh schon dicht bebauten Gebiet nicht etwas zu machen, das zu einem irreversiblen Schaden im ganzen Gebiet führen könnte.

Ich möchte Sie bitten, die Regierung zu beauftragen, das Ganze abzuklären und darüber zu berichten. Daher bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP unterstützt den Anzug von Sibylle Benz Hübner und bittet Sie, ihn zu überweisen.

Es ist immer wieder das Gleiche: Wenn etwas Grün erhalten werden soll, wirft man den Anwohnern vor, es handle sich um Partikularinteressen, worauf man versucht, dieses Anliegen zu disqualifizieren. Auch wenn die Erhaltung von Grün einem Partikularinteresse entsprechen mag, hat sie einen übergeordneten Wert darin, dass der Wohnwert einer Stadt davon abhängt, dass dieser steigt, wenn es im Siedlungsbereich auch Grün gibt. Es ist mir bewusst, dass das Raumplanungsgesetz darauf zielt, Siedlung und Landschaft zu trennen. Als Riehener muss ich aber sagen, dass der Wohnqualität im grünen Dorf darauf zurückzuführen ist, dass wir viel Grün haben.

Deshalb bitten wir Sie dringen, diesen Anzug, der ein guter Anzug ist, zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Diese verbleibende Grünfläche befindet sich inmitten eines bebauten Gebietes; sie muss im Zusammenhang mit der Wolfsschlucht gesehen werden, da es sich um ein sehr steiles Gelände handelt, sodass es sehr schwierig ist, dort überhaupt zu bauen. Es macht also keinen Sinn, dort ein paar Einfamilienhäuser bauen zu lassen; die Situation wäre vielleicht eine andere, wenn man wohngenossenschaftliches Bauen zuliesse, was aber nicht der Fall ist.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Das Gundeldinger Quartier mit seinen 20'000 Einwohnern ist eigentlich eine Stadt in der Stadt und ist nicht mit Grünflächen gesegnet. Nun soll dieses letzte Waldstück mit 70 grossen Bäumen einer Überbauung weichen? Dies würde sämtlichen Erklärungen des Kantons widersprechen, der in seinen Planungsgrundsätzen zum Richtplan verlangt. Mit der Zerstörung dieses Grüngürtels würde sich der Kanton widersprechen: "Lebensräume sind mittels ökologischer Korridore und Bewegungsachsen zu vernetzen."

Gutachten von Biologen, die den Wert dieses Wäldchens belegen würden, gibt es genügend an der Zahl. Oswald Inglin hat es schon erwähnt, dass es keineswegs um Partikularinteressen geht. Ganz im Gegenteil: Im Quartier ist eine wirklich breite Bewegung entstanden, die weiss, wovon sie spricht, und die aufgearbeitet hat und aufzeigt, was hier geschehen soll.

Schliesslich ist zu diesem unwiederbringlichen Abholzen dieser 70 grossen Bäume noch ein weiteres Problem zu nennen. Die geplante Abholzung und die Überbauung soll an einem extrem steilen, wasserdurchtränkten Hang stattfinden. Frühere Generationen konnten an solchen Stellen nicht bauen. Heute ist dies zwar machbar, wenn auch mit enormen Kosten und viel technischem Aufwand. Dennoch bleibt die Unsicherheit, da die Bevölkerung der unmittelbar unter der geplanten Überbauung liegenden Häuserzeilen eine Verschiebung des Untergrund befürchtet. Seit dem 13. Jahrhundert wird in diesem Hang Wasser gefasst. Mit solchen geologischen Gegebenheiten ist nicht zu spassen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Könnten Sie definieren, was Sie unter Grüngürtel verstehen? Ist dieser von Ihnen hier gedachte Grüngürtel mit jenem vergleichbar, den die Regierung zwischen dem Rhein und dem Park Lange Erlen mit dem neuen Zonenplan schaffen möchte?

Sibylle Benz Hübner (SP): Es geht darum, dass ein Teil aus diesem Grüngürtel herausgebrochen würde. Es ist eben der grössere Zusammenhang zwischen der Wolfsschlucht bis zum Margarethenpark zu berücksichtigen. Würde dieses Stück aus diesem Gürtel herausgebrochen, würde dieser Korridor zerstört.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 18 Stimmen, den Anzug 09.5337 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "elektronischer Fussfessel".

[20.01.10 10:18:35, 09.5338.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 09.5338 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Die SVP lehnt diesen Antrag kategorisch ab.

Wir wissen, dass für eine ausgesprochene bedingte Strafe Fussfesseln nicht verwendet werden dürfen - "bedingt" bedeutet Freiheit bis zum nächsten Delikt. Bei ausgesprochenen Freiheitsstrafen ohne Bewährung vertritt die SVP die Meinung, dass Strafen nach dem Willen des Gesetzes verbüsst werden sollen. Wir brauchen kein Weichmacher-Gesetz in Bern zu erwirken, dessen ideologische Umsetzung nichts anderes als eine Belohnung für Kriminelle bewirkt.

Doris Gysin (SP): Sinn der Strafe ist neben der Vergeltung auch die Resozialisierung, was die SVP vielleicht manchmal vergisst. Das Electric Monitoring, der elektronisch überwachte Hausarrest, berücksichtigt beide Grundsätze unserer Strafjustiz.

Die wissenschaftliche Evaluation in den sieben Versuchskantonen hat ergeben, dass von den 631 Strafvollzügen - vor allem Vermögens- und Strassendelikte -, die mit elektronischer Überwachung vollzogen wurden, nur gerade 6 Prozent wegen Nichteinhaltung des Programmes abgebrochen werden mussten. Die Befragung der Angehörigen ergab, dass sich Electronic Monitoring ausgesprochen positiv auf Familienleben und Beziehungen ausgewirkt hat.

Reden wir noch kurz von den Kosten, welche die SVP ansonsten auch immer interessieren: Der übliche Vollzug kostet CHF 200 täglich, die gemeinnützige Arbeit CHF 122, die Halbgefangenschaft CHF 99 und das Electronic Monitoring CHF 50.

Die Begnadigungskommission hat in den letzten Jahren immer wieder Gesuche von Delinquenten zu bearbeiten, deren Delikt und/oder Urteil längere Zeit zurücklag. Diese Delinquenten hatten sich in der Zwischenzeit nichts mehr zuschulden kommen lassen, lebten in einem geordneten Umfeld, hatten Familie und eine Arbeitsstelle. Eine Strafe machte mit Blick auf den Resozialisierungsaspekt eigentlich keinen Sinn mehr. In dieser Situation wurde in der Kommission die Meinung vertreten, dass der Gesuchsteller doch nicht ohne Strafe davonkommen dürfe. Mit dem Electronic Monitoring konnte der Forderung nach Strafe dennoch Genüge getan werden. Dank dieses Instruments wird die Familie nicht zusätzlich belastet, die Arbeitsstelle geht nicht verloren; dennoch muss der Täter eine Strafe verbüssen, die er spürt, während der Staat Geld sparen kann.

Die Regierung möchte den Antrag nicht überwiesen haben, weil sie offenbar das Instrument der Standesinitiative als nicht tauglich erachtet. Deshalb möchte ich gerne wissen, ob dies die Einschätzung aller Regierungsmitgliedern ist und ob dies nur für das Anliegen bezüglich des Electronic Monitoring gilt. Oder müssen wir davon ausgehen, dass die Regierung auch andere Anträge betreffend Standesinitiativen nicht überwiesen haben will? Dann müsste das klar deklariert werden, denn somit könnte dieses politische Instrument gestrichen werden.

Es mag sein, dass die Standesinitiative kein durchschlagend erfolgreiches politisches Instrument ist. Trotzdem sorgt aber unser Vorstoss dafür, dass Electronic Monitoring in Bundesbern auf der politischen Traktandenliste bleibt und der Druck zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Electronic Monitoring zunimmt. Von daher bitte ich Sie, diesen Antrag zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie wie meine Vorrednerin, diesen Antrag zu überweisen.

Es ist wirklich seltsam, dass keine Begründung geliefert wird, weshalb die Regierung diesen Antrag nicht überwiesen haben will. Das Instrument des Electronic Monitoring an sich ist eine gute Sache. Entsprechende Erfahrungen konnte man in Basel schon sammeln. Argumente gegen diesen Antrag sind nicht geäussert worden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir bitten Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen; allerdings nicht, weil wir gegen das Instrument des Electronic Monitoring wären. Im Gegenteil: Es ist allgemein bekannt, dass Basel-Stadt Pilotkanton bei der Einführung dieses Instrumentes ist. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Regierung erst gestern eine neue Verordnung verabschiedet hat, die sich auf die kantonale Strafvollzugsgesetzgebung bezieht. Wir erwarten im ersten Semester dieses Jahres eine Vernehmlassung des Bundes zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches, insbesondere zum Teil der neuen Sanktionierungssysteme. Wir werden uns auch dort sicherlich positiv für Electronic Monitoring aussprechen.

Auf die Frage von Doris Gysin möchte ich wie folgt antworten: Es war tatsächlich die Meinung der Gesamtregierung, dass dieser Antrag nicht überwiesen werden sollte. Wir sind der Meinung, dass man mit dem Instrument der Standesinitiative sehr sparsam und gezielt umgehen sollte; dessen Einsatz sollte nicht überstrapaziert werden, im Wissen, wie gering die Wirkung von Standesinitiativen in Bundesbern ist.

Ich möchte aber betonen, dass wir den Einsatz von Electronic Monitoring befürworten.

Beatrice Alder Finzen (GB): Jetzt verstehe ich die ablehnende Haltung der Regierung noch weniger. Die Grundlage für die Anwendung von Electronic Monitoring wird ja auslaufen. Wie soll es dann weitergehen?

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Mit diesem Anliegen werden weit offene Türen eingearbeitet. Gerade Basel ist ein Vorzeigemodell für den Einsatz von Electronic Monitoring.

Ich habe versucht, darzulegen, dass wir der Ansicht sind, dass der Einsatz des Instrumentes der Standesinitiative nicht überstrapaziert werden darf. Wir werden uns auf anderem Weg, insbesondere im Rahmen der erwähnten Vernehmlassung, positiv für das Electronic Monitoring aussprechen.

Wenn Sie diesen Antrag überweisen, kann es der Sache sicherlich nicht schaden - es kann ihr vielleicht nützen.

Elisabeth Ackermann (GB): Ehrlich gesagt, kann ich immer noch nicht verstehen, weshalb die Regierung meinen Antrag nicht entgegennehmen will. Auch Regierungsrat Hanspeter Gass ist - wie wir gehört haben - von den Vorteilen der elektronischen Fussfessel überzeugt und befürwortet deren definitive Einführung.

Die hierfür notwendige Grundlage kann nur in Bundesbern geschaffen werden. Eine Standesinitiative ist deshalb ganz klar das richtige Instrument. Dem Grossen Rat steht dieses Instrument zur Verfügung und es ist unbestritten, dass wir dieses Instrument auch anwenden dürfen. Wäre die Standesinitiative wirklich das unwirksame Instrument, als das es von Regierungsrat Hanspeter Gass geschildert worden ist, frage ich mich, ob es seiner Meinung nach abzuschaffen sei. Im Kanton Basel-Landschaft ist ein gleichlautender Antrag für die Einreichung einer Standesinitiative im Dezember überwiesen worden. Für Gerhard Mann, der in der Sicherheitsdirektion die Bereiche Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales leitet, ist die Standesinitiative laut "BaZ" vom 8. Dezember 2009 eine willkommene Unterstützung. Dieses Instrument wird also nicht überall als ein derart unsinniges Mittel angesehen, wie dies offensichtlich von unserer Regierung getan wird.

Wenn also die Standesinitiative wie hier das adäquate Instrument ist, dann können wir diesen Antrag getrost überweisen. Wenn der Regierungsrat mit dem Inhalt der Standesinitiative einverstanden ist, so steht der Überweisung nichts im Wege.

Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 25 Stimmen, den Antrag 09.5338 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche.

[20.01.10 10:30:21, ED, 08.5106.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5106 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5106 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! sowie zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien.

[20.01.10 10:30:56, ED, 07.5274.02 09.5264.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5274 abzuschreiben.

Christine Keller (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Grundsätzlich würde sich dieses Thema für eine leidenschaftliche Debatte eignen. Angesichts der angekündigten spärlichen Wortmeldungen gehe ich aber davon aus, dass wir unser Pulver in dieser Sache vielleicht schon letzte Woche verschossen haben, sodass ich jetzt nicht mehr alle Argumente, die für längere Herbstferien sprechen würden, ausbreiten werde. Sowohl in meinem privaten als auch im geschäftlichen Umfeld kann ich erkennen, dass Herbstferien immer beliebter werden, sodass es häufig zu Engpässen kommt, weil die Herbstferien nur zwei Wochen dauern. Ich möchte auf nur zwei Argumente, die für das Stehenlassen dieses Anzugs sprechen, hinweisen:

Zum einen möchte ich betonen, dass wir mit unserem Vorstoss niemandem etwas aufdrängen wollen. Wir möchten vielmehr anregen, dass eine Umfrage bei den Eltern als auch - in geeigneter Form - bei der Schülerschaft durchgeführt werde. Die Begründung der Regierung, ein solches Vorgehen nicht wählen zu wollen, finde ich etwas gar dürrftig. Der Aufwand für eine solche Umfrage wird sich doch in Grenzen halten lassen und es wird sich, auch wenn die Meinungen wahrscheinlich in zwei Lager eingeteilt werden können, eine Tendenz herauskristallisieren lassen. Ansonsten könnte man auf jegliche Umfrage verzichten, wenn man im Vornherein auf einer Spekulation seine Argumentation aufbauen würde. Ich möchte ausdrücklich bestreiten, dass es hier um Einzelinteressen geht. Dieses Bedürfnis nach längeren Herbstferien wird von vielen Seiten geäussert.

Zum anderen kennen unsere Nachbarkantone Solothurn und Aargau eine analoge Regelung. Sie haben mit dieser Regelung offenbar beste Erfahrungen gemacht. Im Zusammenhang mit dem Parallelvorstoss, der auch im Landrat

eingereicht worden ist, haben wir gehört, dass der Kanton Basel-Landschaft eine entsprechende Änderung der Ferienordnung ernsthaft prüfen will und beabsichtigt, eine solche Umfrage durchzuführen. Es wäre daher unverständlich, diesen Anzug abzuschreiben, da wir damit zum Ausdruck bringen würden, dass eine allfällige Änderung der Ferienordnung kein Thema ist. Niemand kann ja wollen, dass die Schulferien in den beiden Basel unterschiedlich lang sind.

Aus diesen beiden Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Emmanuel Ullmann (FDP): In seltener Einmütigkeit mit der SP-Fraktion bittet Sie auch die FDP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen.

Christine Keller hat das Wesentliche gesagt. In der Tat wird diese Frage immer wieder kontrovers diskutiert. Ich kann ein weiteres Argument anführen, weshalb man diesen Anzug stehen lassen sollte, wonach die Herbstferien um eine Woche verlängert und die Sommerferien um eine Woche verkürzt werden sollen. Denken Sie nur an die armen Eltern, die im Sommer während sechs Wochen eine Ferienvertretung oder einen Babysitter für die Kinder organisieren müssen, die nicht die Kinderkrippe oder den Kindergarten besuchen, weil diese Institutionen geschlossen sind. In diesen Fällen ist es ein Vorteil, wenn man im Sommer eine Vertretung für weniger Wochen organisieren muss.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 26 Stimmen, den Anzug 07.5274 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Antwort des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien (09.5264).

Die Schriftliche Anfrage 09.5264 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt und Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung.

[20.01.10 10:37:27, ED, 07.5038.02 07.5150.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5038 und 07.5150 als erledigt abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): Im Namen der SP spreche ich bezüglich der Traktanden 26 und 28. Wir sind bereit, die Anzüge Maria Berger-Coenen und Konsorten, Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten, Rolf Häring und Konsorten, Oswald Inglin und Konsorten

und meine zwei Anzüge abzuschreiben. Mustafa Atici möchte seinen Anzug stehen lassen; er wird dazu unter Traktandum 28 sprechen.

Vier der sieben genannten Vorstösse stammen aus unserer Fraktion, was zeigt, dass Frühförderung uns ein wichtiges Thema war und ist. Wir anerkennen die Anstrengungen der Regierung auf diesem Gebiet und bedanken uns, dass sie die Notwendigkeit und das Potenzial der Frühförderung erkannt und eine Verbesserung der Vorschulbetreuung und -bildung sehr viel unternommen hat wie auch in der Prävention, in der Gesundheitsförderung und der Elternbildung.

Dass wir einverstanden sind, dass diese Vorstösse abgeschrieben werden, bedeutet nicht, dass die Forderungen der SP erfüllt seien, und auch nicht, dass wir das Thema Frühförderung abhaken wollen. Wir haben der sprachlichen Frühförderung gemäss dem Vorschlag des ED zugestimmt, weil es uns wichtig war, dass nun endlich etwas geht. Sie wissen aber alle, dass wir gerne mehr gehabt hätten - einen Vorkindergarten oder zumindest zweimal drei Stunden Frühförderung für alle, die das wollen. Von diesen beiden Forderungen versprechen wir uns noch immer eine bessere sprachliche und soziale Durchmischung der Kindergruppen als durch das Projekt des ED. Die Durchmischung ist äusserst wichtig bezüglich des angestrebten Erfolges bei der Sprachförderung.

Wir geben dem neuen Projekt eine Chance und vertrauen auf das Wort der Regierung, allfällige Lücken schliessen und auftauchende Probleme unbürokratisch beheben zu wollen. Der Versuch wird wissenschaftliche begleitet. Die Sprachkompetenzen der Kinder werden über einen Zeitraum von vier Jahren bei vier Jahrgängen gemessen; dies beim Eintritt in die Spielgruppe, beim Eintritt in den Kindergarten und beim Eintritt in die Primarschule. Wenn der

Versuch im Jahr 2013 beginnt, werden die ersten offiziellen Ergebnisse dieser Auswertung also erst im Jahr 2017 vorliegen. Schon vorher wird sich aber zeigen, ob das Selektionsverfahren funktioniert, ob die Eltern mitmachen, ob die Durchmischung gelingt und ob es richtig war, ausschliesslich private Angebote zu berücksichtigen. Die SP wird diese vier Kriterien für das Gelingen des Projektes im Auge behalten und den Prozess aufmerksam begleiten. Falls es uns nötig erscheint, werden wir schon vor der ersten Auswertung der Ergebnisse neue Vorstösse einreichen.

Gegenwärtig sind wir aber mit der Abschreibung aller diesbezüglicher Vorstösse einverstanden. Wir wünschen dem Projekt gutes Gelingen und viel Erfolg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5038 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5150 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.

[20.01.10 10:41:54, ED, 07.5254.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5254 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen des Grünen Bündnisses stelle ich den Antrag, diesen Anzug stehen zu lassen. Es handelt sich hierbei um ein klassisches Beispiel eines Anzugs, den man stehen lassen sollte. Dass es Palliativmedizin braucht, ist ja nicht bestritten. Auf Seite 6 der Beantwortung erläutert die Regierung, dass das Gesundheitsdepartement entschieden habe, "für den Kanton Basel-Stadt ein Konzept zu Palliative Care auszuarbeiten und so die grundsätzliche strategische Ausrichtung in der Angebotsgestaltung auf Kantonsebene zu definieren." Dieses Konzept steht noch nicht, sodass es logisch ist, dass dieser Anzug stehen gelassen werden muss.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion ist entgegen der Angabe auf dem Chrüzlistich für Stehenlassen dieses Anzugs. Die Regierung sagt selber, dass die Notwendigkeit der Palliativmedizin an der Universität Basel unbestritten sei. Das geht auf die demographische Entwicklung zurück, wonach immer mehr Personen immer älter werden, sodass altersbedingte Krankheiten häufiger auftreten. Aus diesem Grund sterben immer mehr ältere Personen im Akutspital.

Die Stärkung einer bereits bestehenden Professur - wie das als einfachste Lösung genannt wird -, also die Erweiterung einer Geriatrieprofessur in Richtung Palliativmedizin, reicht unserer Ansicht nach nicht. In Grossbritannien oder Deutschland ist dieser Bereich schon lange eine eigenständige Facharztausbildung - das braucht es bei einem gesellschaftlich so wichtigen Thema.

Wir alle werden einmal älter. Wir alle werden einmal dankbar sein, wenn sich spezialisierte Fachärzte auch in Akutspitalern um uns, die wir im letzten Lebensabschnitt sein werden, kümmern.

Ich anerkenne die Aktivitäten auf nationaler und kantonaler Ebene, die von der Regierung genannt worden sind. Ein kantonales Konzept zu Palliative Care ist in Arbeit; das ist gut. Ebenso begrüssen wir die nationalen Aktivitäten. Doch auch diese befinden sich erst im Stadium "in Arbeit". Mein Bitte lautet, den Abschluss dieser Arbeiten abzuwarten. Solange diese Arbeiten laufen, sollten wir diesen Anzug stehen lassen. Mit dem Stehenlassen vergeben wir uns nichts.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 12 Stimmen, den Anzug 07.5254 **stehen zu lassen**.

Korrektur: mit 36 gegen 22 Stimmen (siehe hiernach Seite 1138).

28. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus.

[20.01.10 10:46:53, ED, 07.5116.02 05.8402.03 07.5260.03 08.5295.02 08.5105.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5116, 05.8402, 07.5260, 08.5295 und 08.5105 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): beantragt, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt (07.5260) stehen zu lassen.

Obwohl ich weiss, dass die Zeit ungünstig ist, um über diesen Anzug zu diskutieren, möchte ich als Anzugsteller meine Argumente, weshalb dieser Anzug stehen gelassen werden sollte, kurz darlegen. Unsere Regierung sagt, dass eine flächendeckende Einführung von Vorkindergärten zum jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen nicht infrage komme. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung im Jahre 2003 auf den Anzug Anita Fetz geantwortet hat, dass ein Jahr Vorkindergarten mit Kosten von 43 Millionen Franken verbunden sei. Nun sagt die Regierung, dass sich die jährlichen Kosten auf 15 Millionen Franken belaufen würden. Wie Sie hieraus ersehen können, werden die jährlichen Kosten für den Vorkindergarten immer kleiner. Vielleicht versuche ich es in zwei Jahren noch einmal ... Spass beiseite. Die ablehnende Haltung der Regierung geht nicht auf eine bildungspolitische Argumentation zurück. Ich bin überzeugt, dass durch die Frühförderung heute und in Zukunft jährlich 15 Millionen Franken gespart werden können. Dies vor allem in den Bereichen Familie, Sozialwesen, Jugendarbeitslosigkeit usw.

Was ich mit meinem Anzug erreichen möchte, ist nichts Neues. Einige unserer Nachbarländer sammeln seit vielen Jahren gute Erfahrung mit einem solchen Bildungskonzept. Zudem haben viele in Sachen Bildung an der Spitze liegenden Länder schon vor Jahren die Weichen in Richtung Frühförderung gestellt. Auch in der Schweiz - im Kanton Tessin - konnten positive Erfahrungen gesammelt werden.

Frühförderung sollte nicht nur Kindern von Besserverdienenden offenstehen. Alle sollten ein Anrecht auf Frühförderung haben. Aus diesem Grund habe ich die entsprechende Formulierung meines Anzugs gewählt, wonach Diskriminierungen von Beginn weg so weit als möglich ausgeschlossen werden können sollen.

Ein weiterer Aspekt ist die Hilfestellung für Familien mit Kindern mit Behinderungen, Entwicklungsauffälligkeiten und -verzögerungen. Je früher diesbezüglich Hilfe geleistet werden kann, umso besser wird die Integration in die Gesellschaft und Gemeinschaft gelingen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Anzug stehen zu lassen.

Oswald Inglin (CVP): beantragt, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachförderung: Frühförderung plus (08.5105) stehen zu lassen.

Mit Blick auf den Chrüzlistich könnte einmal mehr der Eindruck aufkommen, die Partei des Anzugsstellers "täubele" und lieber mit fliegenden Fahnen untergehen möchte, als ein Herzanliegen abschreiben zu lassen. Hier ist es aber anders. Wie Sie dem Schreiben des Regierungsrates entnehmen können, handelt es sich bei meinem Anzug um etwas inhaltlich Anderes als bei den ebenfalls zur Abschreibung empfohlenen Anzügen von Rolf Häring, Doris Gysin und Mustafa Atici. Die Ausgangslage ist schnell umschrieben: Wo und wann kann man Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder im neuen Frühförderungsprogramm "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen" aufgenommen wurden, auch von diesem Programm profitieren lassen? Sinnvollerweise zur gleichen Zeit und am gleichen Ort, an den die Eltern ihre Kinder bringen. Wir anerkennen, dass es bereits viele Angebote gibt, in welchen Migrantinnen und Migranten Deutschkenntnisse erwerben können. Doch wie Sie dem regierungsrätlichen Schreiben entnehmen können, sind diese Angebote beinahe zu vielfältig und für viele Migrantinnen und Migranten schwer zugänglich, weil sie schlicht nicht wissen, welche Angebote es wo gibt und wo man sich bezüglich solcher Angebote melden muss. Einleuchtend einfach und niederschwellig wäre es, Mütter und Väter auf ein entsprechendes Angebot anzusprechen, wenn sie ihre Kinder vorbeibringen und somit ohnehin zur "Quelle" kommen.

Wir sind uns bewusst, dass ein Ausbau des Programms nicht schon von Beginn weg sinnvoll oder gar machbar ist. Deshalb haben wir bei der Verabschiedung des entsprechenden Ratschlags auch nicht darauf beharrt. Sinnvoll ist es aber, nach Verstreichen einer bestimmten Zeit und nachdem man einige Erfahrungen hat sammeln können, einen Einbezug der Eltern vor Ort - wohlverstanden: von Eltern, die dies auch möchten - zu prüfen. Insofern macht es Sinn, dass die Regierung in spätestens zwei Jahren nochmals über die Machbarkeit des Anliegens berichten soll.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP, diesen Anzug stehen zu lassen.

Heidi Mück (GB): Im Oktober 2009 haben wir die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des Projektes "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" geschaffen. Es wurden damals Unklarheiten und heikle

Punkte des Projektes angesprochen. Insbesondere bezüglich der Finanzierung der Angebote der Frühförderung, der Akzeptanz solcher Angebote bei den Eltern, der Elternbeiträge und der Öffnung der Sprachheime setzen wir noch Fragezeichen. Diese Unklarheiten bestehen immer noch und werden auch weiterhin bestehen, womit wir leben müssen.

Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass wir uns mit diesem Projekt auf dem richtigen, pragmatischen Weg befinden. Mir ist lieber, die Frühförderung wird wie geplant mal so gestartet und eng begleitet - denn so ist es auch möglich, Korrekturen vorzunehmen -, als dass einige Anzüge stehen gelassen werden, um Akzente zu setzen. Sollte sich zeigen, dass sich gravierende Lücken offenbaren, können wir eingreifen und neue Vorstösse einreichen.

In diesem Sinne plädiere ich für die Abschreibung aller Anzüge. Ich bin gespannt, wie es mit diesem Projekt des ED weitergeht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5116 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8402 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 29 Stimmen, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5260 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5295 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 5 Stimmen, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachförderung: Frühförderung plus **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5105 ist **erledigt**.

Korrektur eines Abstimmungsergebnisses

Patrick Hafner, Grossratspräsident: teilt mit, dass die Abstimmung über das Traktandum 27 (Stehenlassen des Anzugs Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin) korrekt 36 gegen 22 Stimmen lautete und nicht 36 gegen 12 Stimmen.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht.

[20.01.10 10:58:47, ED, 07.5046.02 07.5148.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5046 und 07.5148 abzuschreiben.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt**, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Dieses Geschäft umfasst zwei Anzüge, den von Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht und meinen Anzug betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen. In der Beantwortung ist zu lesen, dass die Regierung sich dafür einsetzen werde, dass die genannten Lernbereiche im deutschschweizerischen Lehrplan genügend verankert werden.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen dennoch, diese beiden Anzüge stehen zu lassen. Für unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es wichtig, dass sie erstens wissen, wie unsere direkte Demokratie funktioniert und welche Möglichkeiten der Mitbestimmung ihnen offenstehen; zweitens sollten sie auch wissen, wie unsere Wirtschaft funktioniert; drittens, welche juristische Möglichkeiten es gibt und viertens, wie man mit dem Einkommen umzugehen hat, damit man nicht in finanzielle Schieflage gerät.

Ich bitte Sie, die beiden Anzüge stehen zu lassen, bis diese Anliegen tatsächlich umgesetzt worden sind.

Tobit Schäfer (SP): Für ein Mal hat sich das lange Warten auf eine Anzugsbeantwortung tatsächlich gelohnt. Ich danke dem Erziehungsdepartement herzlich für die sehr detaillierte und ausführliche Beantwortung der beiden genannten Anzüge.

Es freut mich zu hören, dass auf allen Schulstufen zumindest die Bemühung besteht, die Themen Wirtschaft, Politik und Recht den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen, um sie zu mündigen Mitbürgern erziehen zu können, die sich in das Staatswesen einbringen und selbstverantwortlich handeln können.

Dennoch beantrage ich Ihnen namens der SP-Fraktion, diese beiden Anzüge vorerst stehen zu lassen. Es werden zwar einerseits Massnahmen genannt - insbesondere ist es einleuchtend, dass man den hiesigen Lehrplan nicht umschreiben will, sondern versucht, diese Anliegen in der Debatte zum Lehrplan 21 einzubringen -, allerdings wird andererseits in der Bilanz, die man zur derzeitigen Lehrplansituation zieht, gesagt, dass es teils dem Zufall überlassen sei, wie die Kinder in diesen Themen unterrichtet würden, da das noch von der jeweiligen Lehrkraft abhängt. Diesem Umstand sollte deshalb schon vor Inkrafttreten des Lehrplans 21 begegnet werden; der Druck sollte deshalb aufrecht erhalten bleiben. Wie Sie wissen, ist dieses Anliegen sehr breit abgestützt; es wird namentlich auch von den Jungparteien sehr unterstützt. Aus diesem Grund wäre es das richtige Signal, würde der Grosse Rat diese beiden Anzüge bis zur tatsächlichen Erfüllung der Anliegen stehen lassen.

An dieser Stelle möchte ich noch eine kleine Bitte an die Vertreter aller politischen Lager richten: Es kann nicht nur das Erziehungsdepartement bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 mitwirken, sondern es können alle politischen Gremien wie auch die Öffentlichkeit im Rahmen der Vernehmlassung Einfluss nehmen. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich die politischen Parteien auch effektiv einbringen und den Druck bezüglich der Aufnahme dieses Anliegens in den Lehrplan aufrecht erhalten würden, sobald die Vernehmlassung stattfindet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 19 Stimmen, den Anzug 07.5046 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Anzug 07.5148 **stehen zu lassen**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.

[20.01.10 11:05:37, FD, 07.5252.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 07.5252 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde 2007 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): **beantragt**, den Antrag **stehen zu lassen**.

Es ist ja kein Geheimnis, dass eines der Hauptanliegen der CVP die Entlastung von Familien mit Kindern ist. Die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht zu besteuern, entspricht diesem Anliegen und ist verhältnismässig einfach und rasch durchführbar. Zurzeit wird diese Massnahme auf Bundesebene diskutiert. In nicht allen Kantonen findet man diesbezüglich solch gute Bedingungen vor wie im Kanton Basel-Stadt. Daher bittet die CVP-Fraktion die Regierung, aus Gründen der Solidarität zu anderen Kantonen meinen Antrag nicht als erledigt abzuschreiben, sondern diese Standesinitiative einzureichen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es kann schon sein, dass auf Bundesebene weitere Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern diskutiert werden. Jedenfalls sind im Jahre 2009 entsprechende Vorschläge schon verabschiedet worden. Aus diesem Grund erachten wir es als nicht nötig, diese Standesinitiative einzureichen.

Es sollten alle Einkünfte besteuert werden. Das Argument, wonach der Staat mit der einen Hand gebe, was er mit der anderen wieder nehme, sticht hier nicht, weil ansonsten auch Einkünfte aus AHV oder andere Einkünfte nicht mehr besteuert werden dürften. Daher machen wir Ihnen beliebt, dem Steuerharmonisierungsgesetz gemäss die Situation zu belassen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 6 Stimmen, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 07.5252 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.

[20.01.10 11:09:46, FD, 07.5262.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 07.5262 als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde 2007 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt, keine Standesinitiative einzureichen.

Dieser Antrag fügt sich harmonisch in die lange Liste von Anträgen auf Standesinitiativen ein, die der Grosse Rat vor Kurzem bereits überwiesen hat. Er ist unnötig, unsinnig und wird vor allem wirkungslos bleiben. Wie komme ich zu diesem Urteil?

Mit der genannten Zielsetzung - die Forderung nach Transparenz, höherer Effizienz und vor allem Gerechtigkeit - kann ich aus verständlichen Gründen wenig anfangen. Gerechtigkeit ist für jeden etwas anderes. Die Definition von

Gerechtigkeit ist einem jeden überlassen, sodass es je nach Person oder Partei unterschiedliche Definitionen gibt.

Der Antrag verlangt zudem, dass die Steuerabzüge auf das unbedingt Notwendige reduziert werden. Das wollen wir alle auch. Vor zwei Jahren hat uns Thomas Baerlocher den Spiegel vorgehalten - nicht nur der SP, sondern auch den bürgerlichen Parteien -, indem er gesagt hat, dass die meisten Parteien nicht mehr konsequent seien, wenn es dann darum gehe, diese Abzüge zu definieren. Recht hat er: Wir sind nicht konsequent.

Weiters fordert der Antrag die Einhaltung des Grundsatzes, wonach nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern sei. Diese Forderung steht immer mit der ersten Forderung in Konflikt, das ist hinreichend bekannt. Man darf, wie die Regierung zu Recht in ihrer Beantwortung festhält, selbstverständlich davon ausgehen, dass dieser Grundsatz ohnehin eingehalten wird.

Spätestens bei der Forderung nach einer formellen Harmonisierung wird die Wirkungslosigkeit dieses Antrags offenbar. Würde man beispielsweise die Streichung von Steuerabzügen harmonisieren wollen, wird wohl eine nur kleine Wirkung dieses Antrages resultieren.

Kurz gesagt: Diese Standesinitiative wäre ein weiterer Schubladenfüller für Bundesbern und würde nicht unbedingt zur Imagesteigerung des Kantons Basel-Stadt beitragen. Was Regierungsrat Hanspeter Gass bezüglich einer anderen Standesinitiative schon geäußert hat, würde auch hier zutreffen: Die Standesinitiative wäre kaum wirkungsvoll, auch wenn sie nicht schaden würde. Dennoch bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christine Keller (SP): Ich bitte Sie namens der SP, diese Standesinitiative einzureichen, wie es uns auch die Regierung empfiehlt.

Ich wundere mich schon ein wenig über den Widerstand vonseiten der FDP und gemäss Chrützlistlich auch vonseiten anderer bürgerlicher Fraktionen. Immer wird die Vereinfachung des Steuersystems gefordert; auch Helmut Hersberger hat dieses Anliegen wiederholt. Diese Massnahme hat auch einen direkten Zusammenhang zur Gerechtigkeit. Denn nur eine einfache und somit effektive Umsetzung des Steuerrechts garantiert die rechtsgleiche Behandlung und damit die gerechte Behandlung der Steuerpflichtigen.

Was spricht gegen dieses Vorgehen? Man könnte einwenden, dass schon zu viele Standesinitiative eingereicht werden. Doch dieses Argument kann bei jeder einzureichenden Standesinitiative vorbringen. Basel-Stadt geht nach Verabschiedung des letzten Steuerpakets mit einem im Rahmen der Möglichkeiten einfachen Steuersystem voraus. Aus diesem Grund ist es auch gut, wenn wir uns auch national für dieses Anliegen einsetzen. Ein Entlastung kann nur erwirkt werden, wenn das System auf allen Ebenen - Bund, Kanton und Gemeinde - Umsetzung findet.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesem Antrag zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Im Gegensatz zur Anzugsstellerin und zum Regierungsrat habe ich nicht verstanden, um was es bei dieser Standesinitiative gehen soll. Vielleicht hat Frau Regierungsrätin Eva Herzog mehr Informationen von Christine Keller erhalten als wir. Aus dem vorliegenden Text ist jedenfalls nicht ersichtlich, was Christine Keller eigentlich bezwecken will.

Ich gehe mit Christine Keller einig, dass die Steuersysteme zu vereinfachen sind. Flat Rates in der gesamten Schweiz einzuführen, ist etwas durchaus Förderungswürdiges. Im Text ist aber nirgends von einer solchen Form von Vereinfachen die Rede. Vielmehr wird Transparenz gefordert - was auch immer das bedeuten soll. In Sachen mehr Effizienz wäre bei der Steuerveranlagung anzusetzen. Auch gegen mehr Gerechtigkeit wäre auch ich; es lässt sich wohl kaum jemand finden, der da dagegen sein wird.

Gemäss dem Text sollen einige Rahmenbedingungen erfüllt sind. So sollen Steuerausnahmen und Steuerabzüge auf das unbedingt Notwendige reduziert werden. Doch: Was ist das unbedingt Notwendige - und was ist das bedingt Notwendige? Ich könnte mir vorstellen, dass über dieses Kriterium nicht einfach Konsens hergestellt werden kann.

Bedeutet die Forderung, wonach der Grundsatz, dass der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Nachachtung zu verschaffen sei, einzuhalten sei, dass momentan die Verfassung nicht eingehalten wird? Ich glaube nicht. Vielmehr glaube ich, dass wir möglicherweise unterschiedliche Vorstellung davon haben, was Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bedeutet. Christine Keller hat offenbar dieselbe Vorstellung hiervon wie der Regierungsrat; um welche Vorstellung es sich aber konkret handelt, sagt weder der Regierungsrat noch die Anzugsstellerin.

Auch der Forderung, dass Reformen koordiniert zu erfolgen haben, kann man wenig entgegensetzen. Doch bedeutet diese Forderung, dass der eine Kanton im Rahmen dieses Koordinationsverfahren einem anderen Kanton gewisse Rahmenbedingungen aufzwingen kann? Mit diesen Fragen möchte ich darlegen, dass der Text sehr viele Unklarheiten enthält. Das macht diesen Vorstoss - entschuldigen Sie das starke Wort - etwas peinlich. Er wäre insbesondere peinlich, wenn er als Vorstoss des Standes Basel-Stadt in Bundesbern einer Kommission zugewiesen würde. Es wäre unklar, was eigentlich unser Kanton will.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch wir Grünliberalen befürworten nicht, dass diese Standesinitiative eingereicht werde.

Den bereits geäußerten Argumenten möchte ich beifügen, dass auch wir glauben, dass das Instrument der

Standesinitiative allmählich inflationär angewendet wird, um vom Kantonsparlament aus Bundespolitik machen zu wollen. Zu diesem Zweck ist dieses Instrument eigentlich nicht da. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn dieses Instrument nur verwendet würde, wenn es um Anliegen geht, die explizit den Stand Basel-Stadt betreffen und nur auf diesem Wege in die Bundespolitik eingebracht werden können.

Neben den genannten inhaltlichen Überlegungen und mit Verweis auf diesen formalen Aspekt sprechen wir uns gegen die Überweisung dieser Standesinitiative aus.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Über das Instrument der Standesinitiative und dessen Anwendung lässt sich sicherlich trefflich streiten. Im vorliegenden Fall macht eine Einreichung einer Standesinitiative Sinn, da das Anliegen nur auf nationaler Ebene gelöst werden kann.

Bei der Revision des Steuersystems im Kanton Basel-Stadt sind wir an klare Grenzen gestossen, weil das Steuerharmonisierungsgesetz beispielsweise gewisse Abzugsmöglichkeiten vorschreibt, sodass man diese Abzüge nicht aufheben oder pauschalieren konnte. Das Anliegen, das vonseiten des Kantons grossmehrheitlich Unterstützung gefunden hat und somit den Zielsetzungen unseres Kantons entspricht, wird nun auf nationale Ebene gehoben, damit es dort einer Lösung zugeführt werden kann. Die Standesinitiative beinhaltet also nicht etwas, was nicht kantonal eine Mehrheit gefunden hätte.

Hinsichtlich der gerügten mangelnden Klarheiten bin ich nicht der Ansicht, dass es noch weiterer Informationen bedarf, um den vorliegenden Text näher erläutern zu müssen. Conradin Cramer stellt sich ansonsten auch nicht so dar, als ob er schwer von Begriff wäre. Im Text wird deutlich, dass es um die Abzüge geht und dass man das System der vielen Abzüge vereinfachen möchte. Damit könnte man beispielsweise die Bemessungsgrundlage erweitern und/oder auch die Tarife gesenkt werden; falls man das wünscht. In den letzten Jahren sind gleichlautende Anliegen von diversen Vertretern aller Parteien unterstützt worden. Bezüglich der Bemessung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist zu sagen, dass kürzlich ein Bundesgerichtsurteil erging, wonach degressive Steuersätze nicht erlaubt seien. Man weiss also auch, was bezüglich dieses Aspekts gemeint ist. In summa lässt der Text der Standesinitiative an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Da sie mit den Zielen übereinstimmt, die der Kanton in den vergangenen Jahren mit seiner Steuergesetzgebung verfolgt hat, könnte sie, glaube ich, auch von Ihnen Unterstützung erfahren.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 40 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems einzureichen.

Das Geschäft 07.5262 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 07.5262 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.

[20.01.10 11:25:05, FD, 04.7962.03 07.5122.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.7962 und 07.5122 abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP): **beantragt**, die Anzüge 04.7962 und 07.5122 **stehen zu lassen**.

Ich möchte zunächst dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme danken. Ich bedanke mich auch für die Anerkennung des Handlungsbedarfs und für die Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Es ist wichtig, dass diese akademischen Nachwuchskräfte, die beim Kanton tätig sind, anständig entlohnt werden, nicht zuletzt, damit keine Abwanderung dieses Know-hows stattfindet. Leider erklärt sich der Regierungsrat trotz dieser Vorschläge nicht bereit, rasch zu handeln, und er belässt es dabei zu sagen, dass er die neuen Massnahmen in Kraft setzen wolle, wenn ihm die finanzielle Situation hierfür geeignet erscheine. Dieses Argument kann immer vorgebracht werden. Allerdings ist offensichtlich, dass die geschätzten jährlichen Kosten von rund einer halben Million Franken den Kantonshaushalt nicht ins Wanken bringen würden. Ich verzichte nun darauf, Vergleiche zu anderen Entscheiden zu ziehen, und lasse es bei der allgemeinen Bemerkung: Diese halbe Million Franken wird für den Kantonshaushalt nicht entscheidend sein - sie wäre allerdings entscheidend dafür, die Bedingungen für unseren akademischen Nachwuchs in Volontärstellen zu verbessern.

In diesem Sinne ist dieses Geschäft unfertig. Ich warte darauf, dass der Regierungsrat seine angekündigten Vorschläge zur Verbesserung auch umsetzt. Ich möchte ihm deshalb die Möglichkeit bieten, hierüber dem Grossen Rat zu berichten, weshalb ich Sie bitte, diese Anzüge stehen zu lassen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Bei aller Liebe zu den Volontärinnen und Volontären, von welchen auch wir einige in unserem Büro beschäftigen, möchte ich Sie doch bitten, diese Anzüge als erledigt abzuschreiben, wie dies auch der Regierungsrat beantragt.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass die Löhne, welche zurzeit den Volontärinnen und Volontären ausgerichtet werden, existenzsichernd sind, sodass jemand, der ein Volontariat machen will, nicht zwingend darauf angewiesen ist, Ersparnis einzusetzen, um sich diese Ausbildungsstelle zu ermöglichen. Somit ist kein akuter Handlungsbedarf gegeben.

Viel wichtiger ist, dass die Volontärinnen und Volontäre in der kantonalen Verwaltung gut betreut werden. Diese Betreuung ist eigentlich deutlich entscheidender als der Lohn. Schliesslich dienen diese Stellen dazu, einen Einblick in die Praxis zu gewähren, damit das an der Universität Gelernte in der Praxis umgesetzt werden kann.

Es besteht aber die Gefahr des Brain Drains, weil sich junge Menschen entschliessen, namentlich in Zürich ein Volontariat zu absolvieren, und im Anschluss daran dort eine Stelle finden. Dadurch entgeht dem unsrigen Arbeitsmarkt das Potenzial dieser Arbeitskräfte. Aufgrund dieser bestehenden Gefahr, ist es richtig, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf feststellt.

Richtigerweise hat der Regierungsrat auch auf die Staatsfinanzen hingewiesen. Ist man in diversen Bereichen des Verwaltungspersonals eher zurückhaltend, ist es nur folgerichtig, diese Haltung auch bezüglich der Volontariatsstellen einzunehmen. Daher scheint mir die Schlussfolgerung des Regierungsrates richtig und ausgewogen zu sein, wonach trotz Handlungsbedarf erst zu gegebener Zeit, mittelfristig, reagiert werden könne.

Unter diesen Vorzeichen erachte ich als richtig, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Anzüge stehen zu lassen.

Es trifft zu, dass der Lohn für Volontariate existenzsichernd ist und somit nicht akuter Handlungsbedarf herrscht. Betrachtet man aber die Situation der Volontäre im juristischen Bereich, die notwendigerweise absolviert werden müssen, um zu den Anwaltsprüfungen zugelassen zu werden, so stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln dann die Kosten für die Anwaltsprüfung, in der Regel CHF 2000, bezahlt werden sollen.

Ich bin der Ansicht, dass wir nicht zuwarten sollten, bis alle potenziellen Volontärinnen und Volontäre nach Zürich oder in den Aargau gegangen sind. Es wäre deshalb sinnvoll, eine Erhöhung dieser Löhne schon jetzt vorzunehmen, wollte man dieser Entwicklung entgegenwirken.

Ich möchte auf zwei störende Aussagen in der Beantwortung zu sprechen kommen: Zum einen bin ich nicht überzeugt, dass die genannten Zahlen zu den allfälligen Mehrkosten stimmen. In Basel-Stadt absolvieren nur sehr wenige Personen ein Praktikum, das länger als drei Monate dauert. Daher würden mich die tatsächlichen Zahlen interessieren. Zum anderen bin ich der Ansicht, dass die Regierung uns zumindest mitteilen sollte, wann sie gedenkt, diese moderate Erhöhung in Kraft treten zu lassen.

Aus diesen beiden Gründen möchte ich Sie bitten, die beiden Anzüge stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 29 Stimmen, den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten (04.7962) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 26 Stimmen, den Anzug Tanja Soland und Konsorten (07.5122) **stehen zu lassen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften; Mirjam Ballmer und Consorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften; Patrizia Bernasconi und Consorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.

[20.01.10 11:36:04, FD, 07.5162.02 09.5105.02 09.5106.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5162, 09.5105 und 09.5106 abzuschreiben.

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt**, die Anzüge 07.5162, 09.5105 und 09.5106 **stehen zu lassen**.

Ich beantrage mich für die schnelle Beantwortung vor allem der Anzüge Mirjam Ballmer und Patrizia Bernasconi. Aus unserer Sicht war es zielführend, diese Anzüge gemeinsam mit jenem von Anita Lachenmeier-Thüring zu beantworten. Die Antwort ist allerdings sehr schnell eingetroffen, sodass sie aufgrund der kurzen Zeit aus unserer Sicht nicht ganz zufriedenstellend ausgefallen ist.

Auch wenn eine explizite Nennung in diese Richtung nicht gemacht wird, besteht offenbar ein Sanierungsbedarf bei allen staatlichen Liegenschaften. Die Beantwortung enthält zudem nicht den geforderten Mehrjahresplan. In der Beantwortung steht lediglich, dass die übrigen 42 Prozent, die noch sanierungsbedürftig wären, in den nächsten acht bis zehn Jahren saniert werden sollen. Über ein resultierendes Energiesparpotenzial, den Investitionsaufwand und den Zeitrahmen der Sanierungen finden sich aber keine Angaben.

Offenbar gibt es keine Strategie bezüglich der Frage, ob ein Neubau einer Sanierung vorzuziehen wäre. Dieses Thema wird nur kurz abgehandelt. Dennoch würde mich interessieren, welche Möglichkeiten es gibt.

Es wird in der Beantwortung auf das Konzept "Nachhaltiges Immobilienmanagement" verwiesen. Dieses Konzept ist meines Erachtens gut und interessant. Es ist zudem richtig, dass dieser Bereich mit einem Konzept angegangen wird. Dennoch ist nicht genau ersichtlich, welche genauen Pläne die Regierung hat. Ich würde mir deshalb ausführlichere Informationen zu diesem Bereich wünschen. In diesem Konzept steht unter anderem, dass die Mieter bei Bedarf darüber informiert würden, wie Energie eingespart werden könne. Aus meiner Sicht geht es nicht darum, dass diese Information auf Bedarf abgegeben werden soll; das sollte systematisch geschehen.

Liegenschaften in Schutz- und Schonzonen seien separat zu behandeln, was ich nachvollziehen kann. Dennoch hätte ich Informationen zu den Möglichkeiten energetischer Sanierungen von Gebäuden in diesen Zonen gewünscht.

Es wird auch auf die Fondsöffnung hingewiesen. Wir begrüssen, dass es einen solchen Fonds gibt. Wir erwarten allerdings, dass Gelder aus diesem Fonds für grössere Projekte von energetischen Sanierungen und nicht nur für nachhaltige Massnahmen verwendet werden.

Es wird oft von einer angemessenen Rendite gesprochen, welche Immobilien Basel-Stadt erzielen solle. Im letzten Jahr wurde eine Rendite von 7,4 Prozent erzielt. Daher stellt sich die Frage, wie "angemessen" definiert wird. Und könnte nicht auch ein Teil dieser Rendite für diese Zwecke verwendet werden? Es wäre wünschbar gewesen, wenn Möglichkeiten der Finanzierung aufgezeigt worden wären, wonach Kombinationen aus Erträgen aus dem Finanzvermögen, der Rendite und Förderbeiträgen entwickelt werden könnten.

Ich beantrage Ihnen, die Anzüge stehen zu lassen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn künftig alle zwei Jahre zumindest im Bericht von Immobilien Basel-Stadt darüber berichtet würde, was in diesem Zusammenhang geschehen ist und welches die zukünftigen Projekte sind.

Aeneas Wanner (GLP): Grundsätzlich können wir viele der genannten Massnahmen gutheissen, doch vollends sind wir nicht zufriedengestellt.

Bezüglich der Schutz- und Schonzonen wird gesagt, dass hier gesondert vorgegangen werden müsse. Was aber wie und bis wann konkret gemacht werden soll, ist nicht ersichtlich. Da ein beträchtlicher Teil der Immobilien in diesen Zonen befindet, wären weitere Präzisierungen vonnöten.

Bezüglich der Standards wird mit Minergie lediglich das gesetzliche Minimum vorgeschrieben. Das ist unseres Erachtens nicht ausreichend. Und was bedeutet "Erneuerbare Energien werden gefördert." konkret? Sicherlich kann es nicht ausreichen, wenn auf einem Dach ein Solarpanel angebracht wird. Vergleicht man diese Angaben mit der Immobilienstrategie des Unternehmens Axa Winterthur, der grösste Immobilienmanager, heisst es dort, dass nur noch in Ausnahmefällen fossile Energieträger zum Einsatz kommen; grundsätzlich werden aber erneuerbare Energien eingesetzt. Bezüglich der Umsetzungsquote wird lediglich ein Wert angegeben. Allerdings vermissen wir eine Strategie und eine terminierte Zielvorgabe.

Die Grünliberalen wird weitere Vorstösse einreichen, um die oben genannten nicht erfüllten Forderungen zu beantragen.

Aus diesen Gründen beantragen wir bezüglich der ersten beiden Anzüge Stehenlassen. Bezüglich des Anzugs

Patrizia Bernasconi beantragen wir die Abschreibung.

Guido Vogel (SP): Die SP-Fraktion hat sich mehrheitlich für die Abschreibung aller drei Anzüge ausgesprochen. Wir unterstützen aber die Aufforderung von Mirjam Ballmer, wonach im Geschäftsbericht von Immobilien Basel-Stadt jeweils auf die umgesetzten Massnahmen hingewiesen und über geplante Projekte informiert werden soll.

Die Erfüllung der Forderungen, die mit diesen Anzügen summarisch gestellt und nicht in allen Teilen erfüllt worden sind, kann mit weiteren und präziseren Vorstössen besser erreicht werden. Zum jetzigen Moment hat die Regierung mit der Beantwortung der Anzüge den gestellten Forderungen Genüge getan.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch ich bitte Sie, diese Anzüge abzuschreiben, da es Ihnen unbenommen ist, neue Vorstösse einzureichen. Die jetzt zur Diskussion stehenden Vorstösse wurden aufgrund der aktuellen Wissensstandes beantwortet. Immobilien Basel-Stadt hat in den letzten Jahren sehr viel erarbeitet. Die Immobilienstrategie, die sich zur Nachhaltigkeit äussert und dazu, was im Bereich Energie geschehen soll, ist weit fortgeschritten. Es wäre aber nicht möglich, einen Mehrjahresplan für jede einzelne staatliche Liegenschaft zu liefern. Wir können nicht sagen, was wir noch nicht wissen; wir können auch nicht sagen, welche allfälligen Planungen möglich wären. Schliesslich handelt es sich auch um bewohnte Liegenschaften, sodass wir nicht in der Öffentlichkeit verkünden können, wo welche Sanierungen geplant sind. Es ist an den Mieterinnen und Mietern, diese Information als erste zu erhalten. Die Hauptbotschaft der Beantwortung ist, dass wir bezüglich der Bewirtschaftung unserer Liegenschaften eine Vorreiterrolle einnehmen wollen, was aber nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Gebäuden in Schutz- und Schonzonen wurde ein Vergleich mit der Strategie von Axa Winterthur gezogen. Ich gehe davon aus, dass dieses Unternehmen nicht ähnlich viele Bauten beispielsweise in der Altstadt besitzt, wo die Denkmalpflege wirklich eine Rolle spielt, sodass nicht jede Art von energetischen Sanierungsmassnahmen möglich ist. Unser Gebäudeportfolio ist sehr vielfältig, es gibt darin sehr unterschiedliche Liegenschaften. Aus diesem Grund beschränkt sich unsere Strategie darauf, dass die Massnahmen auf die Liegenschaft zugeschnitten sein müssen. Wo gewisse Standards erreicht werden können, wollen wir das tun. Man muss sich aber bewusst sein, dass bei Altbauten die Möglichkeiten begrenzt sind.

Ich möchte betonen, dass es sich bei diesen Liegenschaften um Anlagen des Kantons handelt, die eine gewisse Rendite erzielen müssen. Im Gegensatz zu den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen müssen diese Liegenschaften eine angemessene Rendite erwirtschaften.

Es ist viel geschehen. Sie haben viele Informationen erhalten, wenn auch nicht über jede einzelne Liegenschaft. Ich möchte Sie daher bitten, diese Anzüge abzuschreiben.

Zwischenfrage

Patrizia Bernasconi (GB): Sind Sie bereit, alle zwei Jahre über dieses Thema und die geplanten Arbeiten zu berichten?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ja. Wenn Sie das wünschen, können wir das selbstverständlich machen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 18 Stimmen, den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5162 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 19 Stimmen, den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5105 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 13 Stimmen, den Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5106 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

11:52 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Saner betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen (10.5018).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kant. Besteuerung 2007 (10.5022).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 3. / 10. Februar 2010 vorgetragen:

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Consorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben. (WSU, 05.8420.03)
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Consorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr. (BVD, 05.8425.03)
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Consorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei. (JSD, 07.5271.02)
37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Consorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte. (PD, 09.5157.02)
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Consorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt. (GD, 07.5255.02)

Schlussrede des Ratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

liebe Kolleginnen und Kollegen

sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Vor ziemlich genau einem Jahr durfte ich mich bedanken für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Grossratspräsidenten ausgesprochen haben. Nun trete ich ab und überlasse das Präsidentenamt meiner Nachfolgerin, die mich das gesamte Jahr hindurch als Statthalterin unterstützt hat.

In meiner Antrittsrede hatte ich mich zur Aufgabe der Politik geäussert und insbesondere auf zwei Punkte hingewiesen: Wie wird Politik möglich und wie können wir unsere Aufgabe als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes wahrnehmen? Ich möchte zwei Punkte zitieren: "Die Beteiligten müssen bereit sein, aufeinander zu hören, bereit sein, den Standpunkt des Gegenüber zu verstehen und sich darauf einzulassen, das bessere Argument zu hören und anzuerkennen." und "Das Geheimnis von guten Kompromissen ist: die Beteiligten müssen fähig und willens sein, vom eigenen Standpunkt abzurücken, um dem grösseren Ganzen zu dienen."

Ich möchte an diese zwei Punkte anknüpfen und diese in Verbindung bringen mit dem in letzter Zeit sehr stark thematisierten und weit verbreiteten Unbehagen über den sehr oft fast leeren Grossratssaal. Wenn wir weiterhin praktisch ausschliesslich in den "stillen Kämmerlein" der Kommissionen, die dem Vernehmen nach nicht immer ganz so still sind, Politik betreiben und diesen Ratssaal dazu benutzen, mehr oder weniger deftige Voten an ein Vakuum zu verbreiten, dann, meine Damen und Herren, verlieren wir jegliches Vertrauen in der Bevölkerung.

Das kann es nicht sein. Das Volk ist unser Auftraggeber. Wir haben die Aufgabe, Interessenvertretung nicht nur der einzelner Stimmbürgerinnen oder Stimmbürger, sondern auch anderer Interessengruppierungen wahrzunehmen; ganz sicher nicht haben wir eine sture Partei- oder Fraktionsvertretung wahrzunehmen. Es ist meines Erachtens unabdingbar, dass wir vermehrt hier im Saal Politik betreiben und dies im angeführten Sinne: aufeinander hörend und dem besseren Argument folgend.

Dem stellen sich einige Dinge entgegen. Ich weiss das und stelle das auch als Ratsmitglied fest. Ich werde mich nach meiner Präsidialzeit dafür einsetzen, dass gewisse Möglichkeiten genutzt werden, damit die Präsenz im Saal besser wird. Es braucht hierzu gewisse Anpassungen und Verbesserungen hinsichtlich der Ordnung hier im Saal, das ist klar. Es braucht aber vor allem die persönliche Bereitschaft eines jeden Einzelnen, sich dieser Ordnung zu unterwerfen und halt, wenn es irgendwie möglich ist, hier drin zu bleiben. Ich appelliere in dem Sinne an Sie, den Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ernst zu nehmen, und deren Interessen neben allen weiteren Interessen, die Sie natürlich mit Recht vertreten, wirklich Priorität einzuräumen.

An der Aufteilung der Fraktionen im Saal zeigt sich eigentlich, wie es sein müsste. Wir haben ja nicht eine nach Fraktionen getrennte Sitzordnung, sondern eine Sitzordnung, die das Mit- und Zueinandersprechen, den Austausch von Meinungen und das Finden der besten Lösung, ermöglichen oder zumindest unterstützen würde. Ich appelliere deshalb an die Fraktionspräsidien ein einfaches Zeichen zu vereinbaren, wenn Sie Ihrer Fraktion Stimmfreigabe erteilen wollen oder wenn Sie eine Abweichung vom Chrüzlistlich unternehmen wollen. Das würde schon einmal ermöglichen, dass Ihre Fraktion frei wäre, einem allfällig geäusserten besseren Argument zu folgen. Am liebsten wäre mir persönlich eigentlich die Abschaffung des Chrüzlistlichs, damit die "Fraktionsfesseln" - ich verwende diesen Begriff bewusst - ein wenig gelockert werden könnten. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass diese Tabelle nicht zuletzt für die Medien auch ein praktisches Arbeitsinstrument ist, sodass eine Abschaffung wahrscheinlich nicht ein Traktandum werden wird. Jedenfalls möchte ich unterstreichen, dass es wichtig ist, dass wir aufeinander hören und dem besseren Argument folgen und nicht einfach unsere vorgefassten - wenn auch zum Teil mit Tiefgang vorgefassten, aber dennoch vorgefassten - Meinungen vertreten.

Ich möchte Sie auch heute nicht enttäuschen und in meiner Schlussrede ebenfalls kurz bleiben. Deshalb schliesse ich mit folgenden Worten: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns unsere Aufgaben mit dem nötigen Ernst und Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen. Bemühen wir uns, unseren Auftraggebern, dem Stimmvolk, gerecht zu werden. Versuchen wir, das auch durch eine bessere Präsenz im Saal und durch echte Diskussionen im Saal zu zeigen.

In diesem Sinne beschliesse ich mein Amt als Präsident hier im Parlament; ausserhalb dieses Amtes habe ich ja noch einige Tage. Ich danke allen, die mich in diesem Amt unterstützt haben: Insbesondere und an erster Stelle meiner Statthalterin und der zukünftigen Präsidentin, Annemarie von Bidder, dem Büro des Grossen Rates, allen Ratsmitgliedern - auch wenn es mir einige nicht so einfach gemacht haben, doch generell habe ich Unterstützung erfahren, wofür ich ausdrücklich danke - und last but not least und mit Nachdruck dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler, ohne welchen das Amt meines Erachtens wohl nicht zu leisten wäre. Vielen Dank.

[Applaus]

Schluss der 39. Sitzung

11:59 Uhr

Basel, 9. Februar 2010

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel".		JSD	09.1573.01
2.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		BVD	09.0959.02
3.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		FD	09.1331.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1804.01 Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012.	BKK	PD	09.1804.02
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0655.01 Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und zum Bericht zu einem Anzug.	UVEK	JSD	09.0655.02 06.5346.04
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 09.1644.01 betreffend Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.	BRK	WSU	09.1644.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	09.1021.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.		GD	07.5255.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften, Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften sowie Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften.		FD	07.5162.02 09.5105.02 09.5106.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen und Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht.		ED	07.5046.02 07.5148.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien! sowie zur Schriftlichen Anfrage Rudolf Vogel betreffend Sommer-Schulferien.		ED	07.5274.02 09.5264.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.		BVD	05.8425.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Schutz vor Internet-Gewalt durch Jugendliche.		ED	08.5106.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.		FD	07.5252.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Greta Schindler und Konsorten betreffend die Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung, die eidgenössischen Räte und die Gerichte.		PD	09.5157.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.		FD	07.5262.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung, Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung, Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt, Doris Gysin und Konsorten betreffend Frühförderung für alle Kinder! sowie Oswald Inglin und Konsorten betreffend Elterneinbezug bei der Sprachfrühförderung: Frühförderung plus.	ED	07.5116.02 05.8402.03 07.5260.03 08.5295.02 08.5105.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend Joint Venture für Arbeit: auch Wirtschaft muss ein Interesse an neuen Arbeitsplätzen für SozialhilfebezüglerInnen haben.	WSU	05.8420.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.	ED	07.5254.02
20.	Ausgabenbericht Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Musik Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK PD	09.2014.01
21.	Bericht zur Strategischen Planung des Regierungsrats; Legislaturplan 2009 - 2013.	PD	09.1969.01
22.	Budgetpostulate 2010		
1.	Michael Wüthrich und Jürg Stöcklin Dienststelle 410 / Allgemeine Verwaltung		09.5361.01
2.	Oswald Inglin Dienststelle Tiefbauamt		09.5361.01

Überweisung an Kommissionen

23.	Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltaplatzes (Überweisung gemäss §40 Abs. 2 GO GR).	BRK	09.5199.01
24.	Petition P272 Nein zur Erotikmesse Extasia.	PetKo	09.5368.01
25.	Petition P273 für einen Jugendtreff in Kleinhüningen.	PetKo	09.5369.01
26.	Ausgabenbericht Gymnasium am Münsterplatz, Einbau einer Mensa.	BKK BVD	09.2072.01
27.	Ratschlag Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen.	BKK ED	09.1187.01
28.	Ratschlag Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz).	BKK ED	09.2064.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Anzüge:		
1.	Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg		09.5349.01
2.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten		09.5353.01
3.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr		09.5366.01
4.	Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen		09.5367.01
5.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz		09.5371.01
30.	Anträge:		
1.	Heidi Mück und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers		09.5349.01
2.	Lukas Engelberger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel"		09.5363.01

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Consorten betreffend "Aufführungsräume für die freie Theater-, Tanz- und Musikszene".	PD	06.5328.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Tobit Schäfer und Consorten betreffend "Schaffung einer Jugendpolizei zur Gewaltprävention".	JSD	08.5053.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Consorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.	BVD	06.5051.03

Kenntnisnahme

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Consorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen).	GD	02.7245.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend DB-Billettautomaten am Bahnhof SBB.	BVD	09.5237.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Lichtsignalanlage Strassburgerallee.	BVD	09.5235.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrsregelung Mühleberg, St. Alban Rheinweg, St. Alban-Talstrasse während Bundesfeier am Rhein.	JSD	09.5222.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Gabi Mächler und Consorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen).	PD	03.7620.04
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Irène Fischer-Burri und Consorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen).	BVD	04.7922.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Finanzierung und Nutzung der Dreirosenhalle.	ED	09.5274.02
41.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1682).	BegnKo	
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sabine Suter und Consorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen).	BVD	07.5159.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes.	FD	09.5275.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Stolz betreffend Messe Eventhalle.	WSU	09.5286.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Consorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen (stehen lassen).	PD	06.5309.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Malama und Consorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (stehen lassen).	BVD	07.5307.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen).	BVD	05.8258.03
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atilla Toptas betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton.	FD	09.5312.02
49.	Rücktritt von Claude F. Beranek als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2010. (Auf den Tisch des Hauses)		09.5372.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Budgetpostulate 2010

a) Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung

09.5361.01

Erhöhung um CHF 1'029'000

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt strebt eine 2000 Watt Gesellschaft an, fördert die neuen erneuerbaren Energien und will eine klimaneutrale Verwaltung realisieren. Als Eigentümerin der IWB sollte der Kanton eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz und beim Bezug von Energie einnehmen. Dies kann durch den Bezug entsprechender Ökoprodukte der IWB geschehen, die gegenüber dem Standardprodukt einen ökologischen Mehrwert haben. Regiostrom ist Strom, der in eigenen, regionalen Wasserkraftwerken produziert wird. Wind- oder Solarstrom stammt aus entsprechenden Produktionsanlagen. Heizwärme oder Erdgas kann als klimaneutrale Energie bezogen werden. Die kantonale Verwaltung bezieht jährlich von den IWB Gas, Strom und Wasser für rund 40 Millionen. Ziel in den kommenden Jahren sollte sein, den Anteil hochwertiger ökologischer Energie aus Sonne, Wind, Wasser, Wärme und Gas allmählich zu erhöhen bei gleichzeitiger Reduktion der Gesamtbezüge durch Massnahmen bei der Energieeffizienz. Mit diesem Budgetpostulat soll erreicht werden, dass Basel Stadt 2010 bei der IWB Ökoprodukte in der Höhe von rund einer Million beziehen kann (Aufteilung siehe unten) und sich dadurch ökologisch positioniert.

Der Mehraufwand berechnet sich wie folgt:

101'600'000 kWh / Jahr Strom (3% Regiostrom; 0.5% Solarstrom; 1.5% Windstrom): CHF 665'480

188'300'000 kWh /Jahr Wärme (24% Wärme Klima; 1% Holzwärme): CHF 274'918

41'900'000 kWh /Jahr Erdgas (25% Erdgas Klima): CHF 89'038

Bemerkung:

Die gesamten kantonalen Energiekosten belaufen sich im Budget 2010 auf CHF 39'998'126 (Gas, Strom, Wasser Kostenart 312000 zu CHF 23'496'526 plus Heizkosten/Heizmaterial Kostenart 312100 zu CHF 16'501'600). Eingestellt muss es aber auf dem hier aufgeführten allgemeinen Kontenknoten werden.

Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin

b) Dienststelle Tiefbauamt

09.5362.01

Erhöhung um CHF 240'000

Begründung:

Im Zusammenhang eines notwendigen Ausbaus der bestehenden SBB-Passerelle, eines Ausbaus der Veloabstellplätze im Bereich des Bahnhofs SBB, einer Verbesserung der Anbindung des Gundeldinger-Quartiers an die Stadt mit der damit verbundenen Notwendigkeit einer Fahrradverbindung vom Gundeldinger-Quartier in die Stadt zwischen der Margarethen- und Peter Merian-Brücke bietet sich eine ganze oder teilweise Überbauung der westlichen Gleisanlage des Bahnhof SBB an. Verhandlungen mit dem Landbesitzer SBB und deren Gewinnung für ein Projekt können nur aufgrund einer Machbarkeitsstudie geführt werden. Mit der Machbarkeitsstudie wird eine Grundlage geschaffen, die ermöglicht, die städtebaulichen Aspekte und Potenziale verschiedener Szenarien und Möglichkeiten einer bereits mehrfach im Grossen Rat diskutierten Vision einer solchen Überbauung unter dem Titel "CentralPark" abzuklären und eine klare Aussage über die zu erwartenden Kosten zu machen.

In der Studie sollen die Randbedingungen aufgenommen und zwei Hauptszenarien betrachtet werden:

- Ein erstes Szenario soll einen Vollausbau über das ganze Gleisfeld von der Passerelle bis Margarethenbrücke berücksichtigen.
- Ein zweites Szenario soll die Verwirklichung einer Lightversion der Vision mit der Erweiterung der Passerelle unter Einbezug des Meret Oppenheim-Platzes, von zusätzlichen Querungsmöglichkeiten, Veloparkierungen und Perronzugängen untersucht werden.

Das Anliegen wurde in einem Anzug und einer Petition formuliert. Der Anzug wurde zweimal stehen gelassen.

Mit den eingestellten zusätzlichen Mitteln wird der Regierung ermöglicht, die dringend nötigen Abklärungen für eine Verwirklichung dieser breit abgestützten Idee an die Hand zu nehmen.

Oswald Inglin

Anzüge

a) Anzug betreffend einer Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg

09.5349.01

Auf dem Kohlenberg befinden sich vier Schulhäuser mit insgesamt rund 2'500 Schülerinnen und Schülern. Die vier Gebäude grenzen z. T. ohne richtigen Umschwung direkt an die Allmend. Alle ihre Hauptaushänge stossen direkt an öffentliche Strassen: Kohlenberg, Kohlenberggasse, Kanonengasse, Leonhardstrasse. Die wenigen und kleinen Freiflächen dienen z. T. als Veloparkplätze. Die eigentlichen Pausenflächen sind klein (Teerplatz vor Holbein-Turnhallen), unattraktiv (Hof mit Oberlichtern über der Dreifachturnhalle Leonhard) und schattig (Eingangsbereiche Kanonengasse).

Entsprechend zieht es die Schülerinnen und Schüler an den sonnigen Fleck vor dem Eingang des Gymnasiums Leonhard am Übergang Kohlenberg/Kohlenberggasse oberhalb der Freitreppe zum Barfüsserplatz. Das Gedränge an diesem Lichtpunkt ist gross. Immer wieder kommt es zu Behinderungen des Verkehrs. Entnervte Fahrerinnen und Fahrer neigen nicht selten zu gefährlichen Ausbruchversuchen aus der Mensentraube.

Die allseits unbefriedigende Situation ist seit Jahren bekannt. Die eigentliche nutzbare Pausenfläche pro Schülerin und Schüler ist zu gering. Die Verzahnung von Schul- und öffentlichem Raum führt mangels attraktivem Pausenplatz zur Nutzung von Durchgangsstrassen als Pausenaufenthaltort, insbesondere als diese, wie im Falle der Verlängerung der Kohlenberggasse vor dem Haupteingang des Gymnasiums Leonhard, der sonnigste Ort mit bester Aussicht auf die Stadt darstellt (siehe oben). Kurz: Es dürfte in der ganzen Schweiz keinen Schulstandort mit ähnlich knappem und unattraktivem Aussenaufenthaltsraum geben. Hinzu kommt die unklare Situation der Weisungsbefugnis der Schulleitung auf einem eigentlichen Mischgelände von Schul- und öffentlichem Raum, die dazu führt, dass z. B. rauchende Schülerinnen zwar vom eigentlichen Schulgelände gewiesen werden, aber in unmittelbarer Nähe desselben auf der Allmend das Verbot umgehen können.

Mehr als einmal wurde ein Versuch unternommen, mit Eingaben und Petitionen an die Regierung die Situation zu verbessern:

- November 2000: Der damalige Rektor des Gymnasiums Leonhard stellt einen Antrag auf "Lancierung eines interdepartementalen Projekts "Innere und äussere Raumsituation des Gymnasiums Leonhard" an das Erziehungsdepartement. Es versandet.
- 2002 reicht eine Klasse des Gymnasiums Leonhard im Rahmen eines Projekts eine Petition an den damaligen Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements ein. Dieser bringt Verständnis auf, schlägt eine Begegnungszone vor, für die das damalige Baudepartement verantwortlich ist. Das Schreiben wird weitergeleitet. Es versandet.

Der Leidensdruck der Schulkommission, der Schulleitung und der Schülerschaft des Gymnasiums Leonhard ist inzwischen so hoch, dass von weiteren Anträgen und Petitionen abgesehen und versucht wird, politisch Veränderungen der prekären Situation zu erreichen. Entsprechend reichen die in der Schulkommission vertretene Grossrätin und der in der Schulleitung vertretene Grossrat diesen Anzug ein und bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern auf den Antrag von 2000 zurückgekommen werden und eine interdepartementale Projektgruppe zur Raum- und Verkehrssituation auf dem Kohlenberg eingesetzt werden kann.
2. Inwiefern als Sofortmassnahme eine Verkehrsberuhigung der Kohlenberggasse entweder durch eine Richtungsänderung der Einbahnstrasse zur Verhinderung des Parksuchverkehrs, durch den Einbezug des neuralgischen Strassenzuges vor dem Eingang Gymnasium Leonhard in eine Begegnungszone mit entsprechenden baulichen Massnahmen (z. B. Entfernung der Veloabstellplätze unmittelbar oben an der Freitreppe) oder durch die Sperrung der Kohlenberggasse für den Durchgangsverkehr erreicht werden kann.
3. Inwiefern mittelfristig die Gestaltung des Pausenraums rund um die Schulhäuser auf dem Kohlenberg baulich verbessert werden kann.

Oswald Inglin, Eveline Rommerskirchen

b) Anzug betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

09.5353.01

Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Dies gilt insbesondere bezüglich Verkehr, weil sich um Schulhäuser und Kindergärten herum bestimmungsgemäss zahlreiche Kinder aufhalten und diese noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein haben.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten ist den Unterzeichnenden deshalb ein wichtiges Anliegen, das ständiger Beobachtung bedarf. In diesem Zusammenhang fragen sich die Unterzeichnenden, ob die bisher in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen ausreichend

sind.

Als zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten drängt sich zunächst eine konsequente Einführung von Tempo 30 in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindergärten auf. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass bereits zahlreiche Schulen und Kindergärten in Tempo 30-Zonen liegen. Es wäre jedoch anzuregen, systematisch zu prüfen, ob es diesbezüglich noch Lücken oder Schwachstellen gibt und wie diese geschlossen resp. behoben werden könnten.

Darüber hinaus ist auch auf die konsequente Durchsetzung der jeweiligen Geschwindigkeitsgrenzen Wert zu legen. Ein Weg dazu wäre der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen. Diese sind mobil einsetzbar und können haben neben der reinen Geschwindigkeitsangabe auch zusätzliche Funktionen wie etwa das Einblenden von "Smiley"-Symbolen, um den Automobilisten einprägsam mitzuteilen, ob sie sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten oder nicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten durch eine konsequente Einführung und Durchsetzung von Tempo 30 (wie beschrieben) verbessert werden könnte.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi,
Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Balz Herter, Salome Hofer, Beat Jans, Annemarie Pfeifer,
Emmanuel Ullmann, Tanja Soland

c) Anzug betreffend Erschliessung Allschwil Gebiet Bachgraben mit dem öffentlichen Verkehr und entsprechende Entlastung der Stadtquartiere vom Pendler- und Durchgangsverkehr

09.5366.01

Es ist offensichtlich, dass auch nach der Neugestaltung von Wasgenring und Luzernerring auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung ein verkehrspolitischer und verkehrstechnischer Handlungsbedarf zur Erschliessung des Raums Allschwil insbesondere Bachgraben besteht. Die betroffenen Quartiere der Stadt Basel sind nachhaltig vom Pendler- und Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies soll aus ökologischen (Luftverschmutzung, Lärm, CO₂-Emissionen) und stadtplanerischen Gründen (Wohnqualität) nicht primär mittels Ausbau der Strassenkapazität geschehen, sondern durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des mit diesem kombinierten Verkehrs (Park und Ride Anlagen). Im Vordergrund steht diesbezüglich der Ausbau bzw. die Verlängerungen der Tramlinien 8 und 6 sowie ggf. ein Zugang ans S-Bahn-Netz (Haltestellen oder ähnliches). Wenn von der Leistungsfähigkeit her sinnvoll (Stau etc.) ist auch der Betrieb einer oder mehrerer Buslinien zu prüfen.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

1. welche Massnahmen er ergreift, damit die Erschliessung des Gebiets Bachgraben in Allschwil mit dem öffentlichen Verkehr von Seiten Kanton Basel-Stadt im oben geschilderten Sinn vorangetrieben wird,
2. wie er zur Erreichung dieses Ziels den Richtplan anpassen wird,
3. wie er den Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Allschwil überzeugen kann, ebenfalls die entsprechenden Massnahmen im oben geschilderte Sinn zu ergreifen, die eine solche Erschliessung bewirken,
4. ob er mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil entsprechende Verhandlungen aufnehmen wird.

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman

d) Anzug für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen

09.5367.01

Das gängige Verfahren für die Wahl des Grossen Rates (Hagenbach-Bischoff) begünstigt aufgrund der Methode zur Vergabe der Restmandate die grösseren gegenüber den kleineren Parteien. Dieser Effekt wird durch die Aufteilung des Kantons in Wahlkreise noch erheblich verstärkt. Das Verfahren berücksichtigt unter anderem nicht die unterschiedlichen Stimmkräfte zwischen den einzelnen Wahlkreisen. Im Wahlkreis Riehen benötigt eine Partei 8.33%, in Grossbasel Ost hingegen nur 2.8% der Stimmen, um einen Sitz zu erhalten. Zudem widerspiegeln Listenverbindungen den Wählerwillen nur ungenügend, da bei Restmandaten die Stimmen eines Wählers für eine bestimmte Partei u. U. einer anderen Partei zugute kommen. Durch die Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Sitze wurden diese Ungenauigkeiten noch verstärkt. Folgende Tabelle zeigt die Ungenauigkeiten auf. Beim Wähleranteil in der Tabelle sind nur die Parteien berücksichtigt, die auch mind. einen Sitz zugesprochen bekommen haben.

Wahl 2008	FDP	LDP	EVP	SP	CVP	GB	GLP	DSP	SVP
Wähleranteil in %	10.20	8.65	4.49	30.49	9.53	14.14	5.28	3.13	14.09
Sitze im GR	11	9	4	32	8	13	5	3	14

Mit dem Verfahren "Doppelter Puckelsheim mit Standardrundung" oder "Doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung" wird der Wählerwille genauer berücksichtigt. Jede abgegebene Stimme trägt mit dem gleichen Gewicht zum Wahlergebnis über den ganzen Kanton bei. Die Sitzansprüche der Wahlkreise bleiben bestehen. Es wird sichergestellt, dass jede Stimme möglichst gleich stark gewichtet wird. Dabei kommt es nicht mehr zu Rest-Mandaten, die via Listen- oder gar Unterlistenverbindungen vergeben werden. Kleinere Parteien werden entsprechend etwas gestärkt. Um eine Zersplitterung zu vermeiden, wäre wie bisher ein 5%-Quorum in mindestens einem Wahlkreis vorzusehen. Der Kanton Zürich hat als erster Kanton diese Methode eingeführt. Der Kanton Aargau hat auf Grund eines Bundesgerichtsentscheides auch dieses Verfahren übernommen, da das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff dort nicht mehr genügte, weil die Wahlkreise teilweise zu klein waren. Es folgte der Kanton Schaffhausen. Folgende Punkte soll das Verfahren nach Puckelsheim beinhalten:

1. Die Gemeinde Bettingen erhält vorab einen Sitz. Die restlichen 99 Sitze werden nach dem neuen Verfahren verteilt, ohne die Stimmen der Gemeinde Bettingen und ohne die Stimmen der nicht berücksichtigten Parteien (wie bisher).
2. Eine Partei muss in mindestens einem Wahlkreis ein Quorum von 5% erreichen (wie bisher).
3. Die Sitzansprüche der Wahlkreise sollen wie bisher ermittelt werden.
4. Die Oberzuteilung (nach Puckelsheim) erfolgt auf Kantonsebene. Jede Partei erhält so viele Sitze, wie ihr aufgrund ihrer Wählerstärke (via Wählerzahl) gesamtkantonal zusteht.
5. Es gibt keine Listenverbindungen mehr.
6. Die Unterzuteilung (Sitze auf die Wahlkreise verteilen nach Puckelsheim) erfolgt via Listengruppendivisor und Wahlkreisdivisor, so dass der Sitzanspruch der Parteien und der Wahlkreise entsprechend übereinstimmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Anzug der bestehenden Spezialkommission, die die Wahl der Kommissionen des Grossen Rates überprüft, zu überweisen, um zu prüfen und zu berichten, damit die kommenden Wahlen des Grossen Rates nach dem oben genannten neuen Verfahren und den Punkten (1 - 6) durchgeführt werden können.

Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Dieter Werthemann, Andreas Ungricht, Christine Wirz-von Planta, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Markus Lehmann, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig

e) Anzug betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz

09.5371.01

Im Vorfeld der 1969 erfolgten Abstimmung über die Wiedervereinigung beider Basel, wurden im Kanton Basel-Stadt eine bedeutende Zahl dem Kanton gehörender Liegenschaften grundbuchrechtlich auf die "fiktive" Einwohnergemeinde Basel übertragen. In der bis 2006 gültigen Verfassung war in §21 festgehalten: "Für den Fall einer Wiederherstellung der Einwohnergemeinde (der Stadt Basel) ist das an den Staat übergegangene Gemeindevermögen urkundlich festzustellen", was so viel heisst wie der Städtische Besitz ist einzufrieren. Auch wenn sich die neue Kantonsverfassung darüber nicht ausspricht, besteht das Problem der Besitzzuweisung von Liegenschaften weiter und bedarf einer Regelung.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die folgenden grundsätzlichen Fragen bearbeiten wird:

1. Wer ist für die Zuordnung von Vermögenswerten zum Kantonsvermögen / bzw. Einwohnergemeinde Basel zuständig und nach welchen Kriterien wird diese Zuteilung, speziell bei Liegenschaften, vorgenommen? Das Kantonsvermögen ist auch mit Hilfe der in den Landgemeinden erhobenen Kantonssteuern geäufnet worden und infolgedessen haben die Landgemeinden darauf Anspruch, dass ein angemessener Anteil dieses Vermögens zu Gunsten der Landgemeinden eingesetzt wird. Wie gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen?
Gemäss § 16 der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt hat das Immobilienmanagement des Kantons die Aufgabe, das Finanzvermögen zur Erreichung einer angemessenen Rendite, sowie zur allgemeinen Wohlfahrt einzusetzen. Ist der Regierungsrat bereit, dazu auch die Freihaltung wertvoller Erholungsgebiete zu zählen?
Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Eintragung von Vermögen, auf eine real nicht existierende Körperschaft? Gibt es dazu Rechtsgutachten?
2. wie er hinsichtlich der Lage, der Grösse, und des Buchwertes der einzelnen Liegenschaften volle Transparenz schafft, wie dies laut §120 Abs. 3 der Kantonsverfassung vorgesehen ist.
3. wie er gedenkt, hinsichtlich des kantonalen und städtischen Liegenschaftsbesitzes den Ansprüchen der Landgemeinden gerecht zu werden.
4. wie er Interessenskonflikte bei der Zuordnung und Bewertung von Liegenschaften zu vermeiden gedenkt und ob er bereit ist, einen paritätisch zusammengesetzten Gutachterausschuss bei zu ziehen. Gemäss §53 des Finanzhaushaltsgesetzes sind Interessenskollisionen im Bereich der Vermögensverwaltung zu vermeiden. Da der Regierungsrat gleichzeitig Stadt- und Kantonsregierung ist, sind solche nicht auszuschliessen.

5. ob er bereit ist, den Liegenschaftsbesitz in den Landgemeinden auf einen in andern Kantonen üblichen Anteil zu verringern und den Nutzern die Möglichkeit zum Kauf geben will.

Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Salome Hofer, Thomas Strahm, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch

Anträge

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Zugang zu Lehrstellen für Sans-Papiers

09.5350.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid, Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden) eine Lehrstelle antreten dürfen."

Begründung:

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Es sind dies

- Kinder von Sans-Papiers
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid
- Kindern von abgelehnten Asylsuchenden

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gezwungen. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute Bewerberinnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Heidi Mück, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Beatrice Alder, Sibel Arslan, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P. Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tanja Soland, Remo Gallacchi

b) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative "für einen neuen Religionsartikel"

09.5363.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Um ein friedliches und diskriminierungsfreies Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz zu fördern, ist Art. 72 der Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel zu ersetzen, der das Verhältnis zwischen den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften und dem Staat (unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Kantone) umfassender und verbindlicher regeln soll.

Der neue Religionsartikel soll die Religionsfreiheit angemessen ausformulieren und präzisieren, unter anderem auch bezüglich der Errichtung von religiösen Bauten. Er soll die Religionsgemeinschaften aber auch stärker in die Pflicht nehmen, die Grundrechte zu achten und zu wahren, die demokratische und pluralistische Ordnung der Schweiz zu respektieren, Toleranz gegenüber Andersdenkenden walten zu lassen sowie Transparenz über ihre Verhältnisse zu schaffen. Schliesslich soll der neue Religionsartikel Bund und Kantone zur Förderung von interreligiöser Toleranz und zur Bekämpfung von gewaltsamem religiösem Extremismus verpflichten. Dabei ist jegliche Diskriminierung

zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften zu vermeiden."

Begründung:

Die Annahme der Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" durch Volk und Stände hat für grosses Aufsehen und für Besorgnis gesorgt. Dieser unerwartete und spektakuläre Entscheid deutet darauf hin, dass das Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen in der Schweiz nicht problemlos funktioniert, und dass in der Bevölkerung diesbezüglich Ängste und Unsicherheiten bestehen.

Gleichzeitig steht das Minarettverbot klarerweise im Gegensatz zur Religionsfreiheit und zum Diskriminierungsverbot - beides Grundpfeiler der Bundesverfassung sowie des einschlägigen Völkerrechts. Es scheint deshalb als geboten, den vorhandenen Bedenken auf eine andere, diskriminierungsfreie Art und Weise entgegenzukommen.

Zu diesem Zweck wird vorgeschlagen, die Bundesverfassung durch einen neuen Religionsartikel im oben beschriebenen Sinne zu ändern. Es soll damit auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dass bestehende Probleme offen diskutiert und durch einen neuen Verfassungstext direkt und ohne Diskriminierung angegangen werden können.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Dominique König-Lüdin, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Peter Bochsler, Balz Herter, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Beat Jans, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Philippe Pierre Macherel, Elisabeth Ackermann, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Atilla Toptas, Bülent Pekerman

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 97 betreffend Einfluss einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen oder Neubewertungen auf die Nettoschuld und somit auf die Schuldenbremse

09.5348.01

Per 1.1.2010 wird in der Staatsbilanz die IWB wegen ihrer Verselbstständigung neu bewertet. Diese Bewertung wird einen Einfluss auf die Nettoschulden haben. Die Nettoschulden, welche für die Schuldenbremse relevant sind, werden als Differenz von Bruttoschulden minus Finanzvermögen definiert. Eine Erhöhung des Finanzvermögens bedingt durch Umwidmung oder auch Neubewertungen von beispielsweise Liegenschaften bewirkt also automatisch eine Reduktion der Nettoschulden, und damit eine Entschärfung der Schuldenbremse ohne dass damit eine operative Leistung der Verwaltung verbunden wäre. Auch sei festgestellt, dass mit diesem buchhalterischen Meccano kein einziger Franken an Schulden an einen Gläubiger zurück bezahlt wird.

Der baselstädtische Steuerzahler dürfte in diesem Zusammenhang an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Um welchen Betrag werden sich die Nettoschulden wegen der Auslagerung der IWB reduzieren und wie vielen Promillen des eidgenössischen BIPs entspricht dieser Betrag?
2. Um welchen Betrag wurden die Nettoschulden insgesamt durch Umwidmungen oder Neubewertungen, die in keinem Zusammenhang mit einer operativen Leistung der Verwaltung stehen, seit Einführung der Schuldenbremse reduziert und wie vielen Promillen des eidgenössischen BIPs entspricht dieser Betrag?

Dieter Werthemann

b) Interpellation Nr. 98 betreffend die politische Verantwortlichkeit der Regierung und personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung 2006/2007 und der jetzigen Nichtweiterführung des Geothermieprojekts "Deep Heat Mining Basel"

09.5355.01

In einer Medienmitteilung vom 10. Dezember 2009 teilt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit, dass das Geothermieprojekt "Deep Heat Mining Bgsel" nicht weitergeführt werden kann. Die Risikoanalyse zeige erst jetzt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit sowohl bei der Fertigstellung als auch beim Betrieb des Geothermieprojektes "Deep Heat Mining Basel" weitere Erdbeben zu erwarten sind. Diese Beben können die Grössenordnung der Erschütterungen von Ende 2006/Anfang 2007 erreichen oder sogar überschreiten. Wegen der hohen Besiedlungsdichte am Standort Basel müsste als Folge der Beben mit Sachschäden an Gebäuden in der Grössenordnung von CHF 40'000'000. gerechnet werden. Das Risiko von Personenschäden wird demgegenüber als gering eingestuft. Auch die Gefahr, dass das Projekt natürliche, grosse Erdbeben auslösen könnte, wird als sehr gering betrachtet. Aufgrund der Resultate der Risikoanalyse ist jedoch klar, dass das Projekt "Deep Heat Mining Basel" in der beabsichtigten Form nicht weitergeführt werden kann.

Diese Befürchtungen wurden schon vor der Untersuchung geäußert und von der Regierung bzw. der damaligen Departementsvorsteherin regelrecht vom Tisch gewischt. Ich verweise nicht zuletzt auf die Antworten auf meine

beiden Interpellationen.

07.02.2007, 06.5401 Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen)

10.01.2007, 06.5377 Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das "Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden

Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rechtfertigen Sie den Widerspruch zwischen Ihren Aussagen damals und heute?
2. Wer trägt die politische Verantwortung für die Einschätzung damals und das Scheitern des Projekts heute?
3. Sind personelle Konsequenzen in Regierung und Verwaltung zu erwarten?

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 99 betreffend der Zunahme des Drogenhandels in Basel

09.5356.01

In den letzten Tagen konnten in den Zeitungen vermehrt Berichte über Dealer und sichergestellte Betäubungsmittel gelesen werden. Meistens wurden die Nationalitäten der Dealer genannt. Erstaunlicherweise scheinen es fast ausschliesslich ausländische Delinquenten zu sein, welche sich durch den Betäubungsmittelhandel illegal bereichern. Fragen:

1. Welche Nationalitäten hatten die in Basel festgestellten oder festgenommenen Dealer, welche sich eines Betäubungsmittelverbrechens strafbar gemacht haben (aufgeteilt in Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer mit geregelter Aufenthalt, illegal anwesende Ausländer, Asylanten, im Ausland wohnhafte Personen)? Und die Anzahl rückwirkend für die letzten drei Jahre.
2. Stimmt es, dass es der Polizei nicht mehr erlaubt ist, Scheinkäufe zu tätigen, obwohl dies die erfolgsversprechendste Methode darstellt? Ist dies der Grund, weshalb sich immer mehr Dealer unbehelligt auf dem Claraplatz tummeln und zum Teil auch Minderjährigen Betäubungsmittel anbieten?
3. Bitte erläutern Sie den Unterschied zwischen Drogenverbrechen und Drogenvergehen (gemäss StGB und den BGE) und erläutern Sie die zu erwartenden Strafen in Basel-Stadt bei einer erstmaligen Verurteilung.
4. Wie viele Personen machten sich in den letzten drei Jahren in Basel eines Drogenvergehens schuldig?
5. Werden ausländische Dealer konsequent des Landes verwiesen und mit Einreiseverbot belegt? Wenn ja: Wie lange dauert das Einreiseverbot? / Wenn nein: Weshalb nicht? Werden bloss Ausgrenzungen verhängt? Wenn ja: Wieso?
6. Wird das sichergestellte Vermögen eines Dealers komplett zuhanden der Staatskasse eingezogen?
7. Wie viele Kilogramm "harter" Drogen werden in Basel pro Tag etwa benötigt, um das Verlangen der Süchtigen zu stillen?
8. Wie viele Kilogramm "weicher" Drogen werden in Basel pro Tag etwa benötigt, um das Verlangen der Süchtigen und Gelegenheitskiffern zu stillen?
9. Wie hoch ist die Gewaltbereitschaft dieser Dealer? Besteht z.B. ein Zusammenhang mit den höchst gewaltbereiten, am 17.11.09 rückgeführten Nigerianern?

Samuel Wyss

d) Interpellation Nr. 100 betreffend einem vertraulichen Imam-Bericht des Bundes

09.5357.01

In der letzten Ausgabe der Weltwoche (Nr. 50 am 10. Dezember 2009) konnte man entnehmen, dass in einem vom Bund unter Verschluss gehaltenen Bericht, mindestens acht Imame in einem Dutzend Moscheen in der Schweiz eine radikale Auslegung des Islams predigen würden.

Bei einer "Minderheit" der Imame, so heisst es, könne es vorkommen, dass sie radikale Reden hielten, welche der Integration von Ausländern muslimischen Glaubens entgegenwirkten.

In diesem Artikel wurden unter anderem auch die Standorte in der Schweiz aufgeführt, so sei Basel auf der „Liste“ mit immerhin 2 Moscheen vertreten.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht möchte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ob der Regierungsrat und die zuständigen kantonalen Behörden um diesen in der Weltwoche beschriebenen Imam-Bericht Bescheid wissen?
2. Werden dem Kanton Basel-Stadt Informationen vom Bund (DAP) über die Problematik um radikale Prediger- und Wanderprediger zugeleitet?
3. Können die kantonalen Behörden selbst mit der Beschaffung von Informationen beauftragt werden, was in den Moscheen gelehrt resp. gepredigt wird?

4. Ist dem Regierungsrat oder / und den zuständigen Behörden ein Name und ein Tätigkeitsfeld eines „Hasspredigers“ im Gebiet des Kanton Basel-Stadt bekannt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Möglichkeit, dass ein radikaler Imam an einer Basler Moschee lehrt resp. predigt?
6. Wie viele offizielle Moscheen gibt es in Basel?
7. Vermutet der Regierungsrat resp. die Behörden weitere, jedoch nicht gemeldete und daher illegale Moscheen auf dem Kantonsgebiet des Kantons Basel-Stadt?
8. Wenn ja, was unternehmen die Behörden?

Andreas Ungricht

**e) Interpellation Nr. 101 betreffend eskalierende Konfliktsituation in der Türkei.
Herkunftsland vieler Menschen in der Basler Region**

09.5358.01

Seit rund 60 Jahren kommen zahlreiche Menschen aus der Türkei in die Basler Region. Viele von ihnen sind kurdischer Herkunft. Ein grosser Teil von ihnen hat heute das schweizerische Bürgerrecht. Zu den Realitäten jeder Migration gehört es, dass die Zuwandernden in ihren Herkunftsländern ihnen nahe stehende Verwandte, Freunde, Bekannte zurücklassen. Unter anderem darum verfolgen sie alle mit Anteilnahme, in Kriegs- und Krisensituationen mit grossem Schmerz, weiterhin die politische Entwicklung in ihrer Heimat.

Die Menschen aus der Türkei haben sich mit der Realität auseinanderzusetzen, dass seit langem in den kurdisch geprägten Gebieten ein unerbittlicher Krieg herrscht. Während der vergangenen Jahre kam die Hoffnung auf Frieden auf. Zu einem grossen Teil hing dies damit zusammen, dass die kurdisch geprägten Bevölkerungsteile in vermehrtem Masse demokratische Handlungsspielräume nutzen konnten, um ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie betreffen die Respektierung der kurdischen Sprachen und Kulturen, verstärkte Gemeindeautonomie und den sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der benachteiligten kurdischen Regionen. Eine wichtige Rolle spielt dabei mit grossen Wahlerfolgen die kurdisch geprägte Partei für demokratischen Wandel (DTP).

Jetzt wird die Öffnung zunichte gemacht. Es droht darum eine erneute Eskalation des Krieges mit unabsehbaren Folgen. Geprägt wird diese Entwicklung durch die Verhaftung von mehr als 400 DTP-Verantwortlichen nach den für sie erfolgreichen Gemeindewahlen im März 2009. Nun folgt zudem das Verbot der kurdisch geprägten DTP durch das Verfassungsgericht, verknüpft mit dem Ausschluss mehrerer kurdischer Abgeordneter aus dem aktiven politischen Leben. "Unter dem Dach der Republik Türkei ist die DTP der natürliche Verhandlungspartner für die kurdische Frage", mahnt hierzu der türkische Menschenrechtsverein (IHD).

Im Hinblick auf diese unheilvolle Entwicklung stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, gegenüber den zuständigen Organen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Besorgnis vieler Menschen, auch Bürger und Bürgerinnen unseres Landes, über die erneut drohende Eskalation des Kurdenkonflikts zum Ausdruck zu bringen?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, die zuständigen Bundesorgane im Sinne einer aktiven Friedens- und Menschenrechtspolitik zu entsprechenden Schritten zu ermutigen?
3. Wie kann der Europarat, welchem die Schweiz angehört, zu geeigneten Demarchen gegenüber der Türkei als Mitgliedsland veranlasst werden?
4. Immer wieder kommt es vor, dass kriegsrische Konflikte in dem Herkunftsland der Migrantinnen und Migranten zu Quellen von schlimmstem Leid werden. Heute droht dies den Menschen aus der Türkei. In jüngster Vergangenheit war hiervon die tamilische Bevölkerung betroffen. In früheren Jahren betraf die Kriegsnot die Menschen aus verschiedenen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens. Wie können da die zuständigen Behörden ermutigt werden, Einflussnahmen im Interesse des Friedens wahrzunehmen? Muss nicht der Einsatz für den Frieden in den Herkunftsgebieten zu jeder sinnvollen Migrationspolitik gehören?

Jürg Meyer

f) Interpellation Nr. 102 betreffend Musikantenstadel

09.5370.01

Erste Frage im kürzlich erschienenen Legislaturplan 2009-2013 lautet: Wie kann sich Basel-Stadt im Standortwettbewerb behaupten? Zwei der vier Leitsätze lauten "Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken" und "Basel als urbanes Zentrum festigen". Der Musikantenstadel wäre eine für Basel einzigartige Gratiswerbeplattform gewesen. Nicht nur aus dieser Sicht ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat nichts gegen den Abzug des Musikantenstadels unternahm.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe für den Abzug des Musikantenstadels?
2. Weshalb wurde nichts dagegen unternommen?

3. War der Abzugsgrund tatsächlich eine Rechnung von ca. CHF 8'000 (Parkplatzgebühren)? Falls ja: Weshalb unternahm man konkret nichts dagegen?
4. Wie lange ist die Regierung noch gewillt zuzuschauen, wie Partikularinteressen diverser Abteilungen in den verschiedenen Departementen dazu führen, dass weitere grosse Events abwandern oder erst gar nicht nach Basel kommen?
5. Weshalb ist es nicht möglich, dass die Eventkoordination aus einer Hand – sprich Präsidialdepartement, erfolgt?

Martina Bernasconi

g) Interpellation Nr. 103 betreffend Auslandsreisen von Regierungsräten und Chefbeamten

09.5373.01

Dem Interpellanten scheint, dass Regierungsräte und Chefbeamte in der letzten Vergangenheit vermehrt Auslandsreisen unternahmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Auslandsreisen (Reisen in den südbadischen Raum und ins Elsass ausgeschlossen) wurden von Regierungsräten und / oder Chefbeamten in den Jahren 2008 und 2009 unternommen, welche sind für 2010 geplant?
2. Welche Mitglieder der Regierung reisten in den Jahren 2008 und 2009 wann, wie lange, weshalb und mit welcher Anzahl Mitarbeitenden ins Ausland?
3. Was waren die Kosten für die einzelnen Auslandsreisen?
4. Was kosten die Auslandsreisen pro Jahr (bitte für das Jahr 2008 und 2009 einzeln auflühren)? Gibt es dafür ein Budget?
5. Welches waren die benutzten Verkehrsmittel für die genannten Reisen?
6. Was sind die Kriterien für Auslandsreisen der Mitglieder der Regierung bzw. von Chefbeamten?
7. Wer entscheidet darüber, ob ein Mitglied der Regierung oder Chefbeamte eine Auslandsreise antreten oder nicht?

Sebastian Frehner

h) Interpellation Nr. 104 betreffend drittnützige Forschung an Kindern in Basel-Stadt

10.5005.01

Am 7. März 2010 wird über den Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen abgestimmt. Eine entsprechende Gesetzesvorlage beschäftigt zurzeit auch das Parlament in Bern.

Forschungsprojekte an Menschen legitimieren sich im Allgemeinen über die Einwilligung der betroffenen Person. Kinder jedoch können aufgrund ihrer noch nicht erlangten Urteilsfähigkeit keine solche Einwilligung erteilen. Hier eröffnet sich ein Spannungsfeld, denn der neue Verfassungsartikel sieht vor, dass medizinische Forschung auch an Kindern - also ohne rechtsgültige persönliche Einwilligung - vorgenommen werden darf. Im Hinblick auf diejenige Forschung, welche dem betroffenen Kind selbst nützt, ist dies nachvollziehbar. Aber hinsichtlich der Forschung, welche keinen erkennbaren Nutzen für das betroffene Kind hat, also die sogenannte drittnützige Forschung, ist dies sehr fragwürdig.

In der Diskussion um die drittnützige Forschung an Kindern stellt sich immer wieder die Frage, ob diese überhaupt notwendig ist oder ob es sich dabei nicht um eine zu vernachlässigende Ausnahmeerscheinung handelt.

Schliesslich werden die Kinder bei der drittnützigen Forschung als reines Mittel gebraucht ohne zugleich Zweck zu sein und somit besteht die Gefahr, dass ihre Menschenwürde verletzt wird.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es in im Kanton Basel-Stadt aktuell laufende drittnützige Forschungsprojekte an Kindern? Falls ja, welche? Sind solche geplant?
2. Wie viele drittnützige Forschungsprojekte an Kindern gab es in den letzten 10 Jahren?
3. Wie viele dieser drittnützige Forschungsprojekte betrafen urteilsunfähige Kinder?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass drittnützige Forschung an Kindern nicht gegen das Kindwohl bzw. die Menschenwürde verstösst?
5. Falls die Regierung der Ansicht ist, dass bei minimalem Risiko drittnützige Forschung an Kindern zugelassen werden sollte, was versteht sie unter dem begriff „minimales Risiko“?
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass ohne drittnützige Forschung an Kindern deren medizinische Betreuung und Behandlung gefährdet ist?

Tanja Soland

i) Interpellation Nr. 105 betreffend raschen Nachvollzug der Bundesregelung betreffend Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen in Basel-Stadt

10.5006.01

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat mit Datum vom 05. Januar 2010 mitgeteilt, dass neue Weisungen über die Festsetzung der Zahlungsfristen des Bundes im Baubereich erlassen worden sind. In der Regel gilt eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen. Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren empfiehlt auch den kantonalen und kommunalen Mitgliedern, diese Regelung rasch nachzuvollziehen.

Im Kanton Basel-Stadt war diese Frage schon verschiedentlich Thema von Vorstössen. So hat der Regierungsrat auf eine Interpellation von Peter Malama geantwortet, dass eine "solche Weisung für den Kanton Basel-Stadt nicht nötig ist...". Eine Motion in gleicher Sache ist dem Regierungsrat mit Beschluss des Grossen Rates vom 17. September 2008 gegen seinen Willen überwiesen worden. Die Frist zur Erfüllung dieser Motion läuft bis zum 17. September 2012.

Nachdem auch im Kanton Basel-Stadt als Antwort auf die Finanzkrise Unterstützungsmassnahmen finanzieller Art für die Wirtschaft beschlossen worden sind, läge es eigentlich auf der Hand, dass dieses einfache Mittel der Festlegung von kürzeren Zahlungsfristen auch als Krisenbekämpfungs-Massnahme rasch vorangetrieben wird.

Im Zusammenhang mit der neuen Bundesregelung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neue Regelung des Bundes?
2. Wie weit sind die Arbeiten zur Erfüllung der Motion Peter Malama in der baselstädtischen Verwaltung fortgeschritten?
3. Wann darf der Grosse Rat mit einer Vorlage, welche die Motion Peter Malama erfüllt, rechnen?

Andreas Burckhardt

j) Interpellation Nr. 106 betreffend Mietverträge Burghof

10.5007.01

Durch eine grosszügige Schenkung kam der Kanton Basel-Stadt zu einem neuen Gebäude, dem Burghof, welcher für die Erweiterung des Kunstmuseums vorgesehen ist.

Zur aktuellen Mieterschaft gehören mehrere KMU, welche innert kürzester Zeit ein neues Domizil suchen müssen. Da es nicht einfach ist, passende und auch erschwingliche Räumlichkeiten zu finden, haben mehrere Betriebe nach der Kündigung durch die Intercity Verwaltungs-AG, eine Erstreckung des Mietvertrages beantragt.

Interessant scheint zu sein, dass unterschiedliche Kündigungsstermine bestehen. Nach meinen Kenntnissen mussten im 2009 bereits einige KMU den Burghof verlassen, obwohl sie, um eine optimale Logis zu finden, auf eine weitere Fristverlängerung angewiesen gewesen wären. Andere Mietverträge laufen bis ende Juni 2010, ende 2010 und mehrere Betriebe müssen den Burghof erst ende September 2011 verlassen. Ein Abriss des Gebäudes ist somit frühestens nach der Auflösung des letzten Mietverhältnisses möglich.

Aufgrund der schwierigen Suche der KMU nach passenden und erschwinglichen Räumlichkeiten und den unterschiedlichen Mietverträgen, stellen sich mehrere Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wer ist die derzeitige Vermieterin und wer verwaltet den Burghof?
2. Um einen Neubau zu realisieren, müssen noch einige Hürden genommen werden, welche erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Wann rechnet der Regierungsrat frühestens mit einem Abbruch?
3. Ist es richtig, dass verschiedene Mietverträge bestehen, bei welchen das Mietende eine Differenz von über einem Jahr aufweist?
Falls ja: a) Warum wurden nicht alle Mieter gleich behandelt und eine Verlängerung der Frist bis September 2011 gewährt?
b) Wann enden welche Mietverträge? Bitte Mieterschaft und Mietende abschliessend auflisten.
4. Durch die vorzeitige Kündigung entsteht ein Mietzinsausfall. Wie hoch wären die Mietzinseinnahmen, wenn die noch bestehenden Verträge bis zum längst laufenden Mietvertrag verlängert würden?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, um den KMU die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu erleichtern (evt. auch im Kanton Basel-Stadt), sich für eine Fristverlängerung der Mietverträge bis spätestens zum längst laufenden Mietvertrag einzusetzen?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, bis wann kann die Mieterschaft mit einem Bescheid rechnen?

Lorenz Nägelin

k) Interpellation Nr. 107 betreffend 250-jähriges Hebeljubiläum und das offizielle Basel

10.5008.01

Am 10. Mai 2010 jährt sich der Geburtstag von Johann Peter Hebel zum 250. Mal.

- Grund genug für die Schweizer Post eine Hebel-Sondermarke herauszugeben.
- Grund genug für Hausen im Wiesental, neben Basel Hebels zweiter Wohnort in der Region, ein viertägiges Hebelfest zu veranstalten.
- Grund genug für Lörrach in Zusammenarbeit mit Riehen einen Hebel-Wanderweg "Wiese" vom Feldberg bis nach Basel anzulegen.
- Grund genug für unzählige Symposien, Lesungen, Ausstellungen und Publikationen vieler privater Vereine über einen der wichtigsten deutschen Dichter, aber sicher den wichtigsten Dichter im alemannischen Dialekt und vielleicht sogar den Erfinder der deutschen Kurzgeschichte überhaupt.

Geht man auf die Internetseite www.hebeljahr2010.de so glänzt ausgerechnet Hebels Geburtsort Basel - von der privaten Hebel Stiftung einmal abgesehen - mit Abstinenz, was Veranstaltungen zu Ehren seines berühmten Sohnes und immerhin Dichters seiner "Nationalhymne" betrifft.

Nicht dass das Jubiläum vergessen worden wäre: Schon vor zwei Jahren ging ein entsprechendes Schreiben der Hebel Stiftung an das damals für Kultur zuständige Erziehungsdepartement. Mit dem neuerlich dafür zuständigen Präsidialdepartement fand zudem ein Gespräch statt. Beide Vorstösse veranlassten das offizielle Basel allerdings nicht, in Sachen Jubiläum aktiv zu werden.

Als Guy Morin in "7vor7" auf Telebasel am 5. Januar auf diese Tatsache hingewiesen wurde, sagte er, dass neben dem Uni-Jubiläum die Kapazitäten 2010 nicht auch noch für Hebel reichten.

Ich möchte die Regierung deshalb anfragen:

- Ist es nicht möglich, dass die Kulturstadt Basel - trotz des Uni-Jubiläums - zuhanden der Basler Schülerinnen und Schüler eine kleine Broschüre herausgibt mit einer Auswahl von Gedichten und Geschichten und allenfalls einem kleinen Stadtrundgang, der den Spuren Hebels in Basel nachgeht (Geburtshaus Totentanz 2, Taufort Peterskirche, ehemalige Hebelschule, Denkmal, Hebelstrasse, Eichin-Tisch im Kreuzgang etc.)? (Übrigens: Zum 200. Jubiläum 1960 haben die Basler Schülerinnen und Schüler immerhin Hebels Schatzkästchen überreicht bekommen.)
- Wäre es zudem möglich, zusammen mit dieser Broschüre und auf ihr basierend eine Handreichung für Lehrpersonen für eine kleine Unterrichtseinheit über Hebel im Jubiläumsjahr vorzubereiten (vgl. dazu etwa die Lehrerhandreichung von Uwe Hauser, Johann Peter Hebel – Vom Lesen und Verstehen des Lebens, Karlsruhe 2009)?

Hebel braucht nicht unbedingt ein Stadtfest, an dem ein grosser Teil seines Zielpublikums, Jugendliche im Volksschulalter, eh nicht soviel davon haben. Mit einer kleinen Publikation im obigen Sinne und einer entsprechenden Vernissage z. B. am 10. Mai könnte das offizielle Basel die Scharte noch auswetzen.

Oswald Inglin

l) Interpellation Nr. 108 zur Umsetzung der im September 2008 angenommenen Volksinitiative zum Schutz vor Passivrauch

10.5009.01

Der Regierungsrat hatte nach Annahme der Initiative zum Schutz vor Passivrauch, gemäss der auch in Gaststätten nur noch in räumlich abgetrennten und unbedienten so genannten "Fumoirs" geraucht werden darf, insbesondere den Gastwirten eine sehr lange Frist gewährt, bis der Volkswille umgesetzt werden wird: Ab dem 1. April 2010, so wurde nach Annahme der Initiative beschlossen, sollten die neuen Regelungen in Kraft treten. Die Frist wurde unter anderem damit begründet, den Wirten genügend Zeit zu geben, etwaige bauliche Veränderungen (eben z.B. die Einrichtung solcher "Fumoirs") zu unternehmen.

Nun ist der Tagespresse zu entnehmen, dass sich nur sehr wenige Wirte zur Einrichtung eines Fumoirs entschlossen hätten. Es bestehe, so der Sprecher des Wirteverbands, die "Hoffnung, dass sich alles einpendeln" werde. Was genau damit gemeint ist, bleibt unklar. Klar scheint jedoch, ebenfalls gemäss Pressemeldungen, dass sich bei den Behörden trotz der sehr langen Zeit zwischen Annahme der Initiative und der nun endlich bald ins Haus stehenden Umsetzung des Volkswillens noch nicht alles "eingependelt" hat. Die Leiterin Kundenzentrum beim Bauinspektorat Basel-Stadt wird sinngemäss mit den Aussagen zitiert, es sei in der Verwaltung noch nicht geklärt, welche Amtsstelle für die Umsetzung der neuen Regeln zuständig ist. Es werde daher ein "runder Tisch mit allen betroffenen Instanzen einberufen". Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum ist fast anderthalb Jahre nach Annahme der Initiative immer noch nicht vollständig geklärt, welche Amtsstellen für die Umsetzung der neuen Regelungen zuständig sind? Wieso muss dafür rund drei Monate, bevor die Regelungen in Kraft treten, noch ein "runder Tisch" eingerichtet werden?
2. Gewisse Wirte machen aus ihren Gaststätten einfach nicht-öffentliche Vereinslokale, auf die die Regelungen dann nicht mehr anwendbar sind. Wie gedenkt die Regierung sicher zu stellen, dass wirklich nur "Vereinsmitglieder" diese dann nicht rauchfreien Räumlichkeiten besuchen? Welche Art Kontrollen (wie oft, durch wen) sind vorgesehen?

3. Ist schon geklärt, wer ab dem 1.4.2010 berechtigt ist, bei klaren Verstössen gegen die neuen Regelungen aktiv zu werden? Sind z.B. Einzelpersonen und Organisationen berechtigt, Anzeige zu erstatten?

Andrea Bollinger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerbelastungen in der Agglomeration

09.5375.01

Bis dato sind die baselstädtischen Steuerzahler hauptsächlich über Steuerunterschiede zwischen Basel-Stadt und Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft orientiert. Über die steuerlichen Belastungen in der weiteren Region, die ebenfalls von der Zentrumsfunktion der Stadt Basel profitiert, wird wenig gesprochen.

Deshalb bitte ich die Regierung um folgende Informationen respektive und die Beantwortung folgender Fragen:

Welches sind die Steuerbelastungen in den Gemeinden Dornach/SO und Rheinfelden/AG für folgende Netto-Einkommensklassen und Haushalts-Kategorien unter der Berücksichtigung der jeweiligen Normabzüge?

- Nettoeinkommensklassen:	CHF	50'000
	CHF	60'000
	CHF	80'000
	CHF	100'000
	CHF	125'000
	CHF	150'000
	CHF	200'000

- Haushaltskategorien:

Haushalte ohne Kinder:

Einzelperson, erwerbstätig
 Rentner, alleinstehend
 Rentnerehepaar
 Einverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (100:0)
 Zweiverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (70:30)

Haushalte mit 2 Kindern:

Einverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (100:0)
 Zweiverdiener-Ehepaar, erwerbstätig (70:30)
 Zweiverdiener-Konkubinatspaar, erwerbstätig (70:30)

Sebastian Frehner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Spar- bzw. Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen

10.5011.01

Ein häufig genanntes Argument gegen den Ausbau der Tagesschulen sind die hohen Investitionskosten, namentlich bedingt durch den zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten und Personal. Dabei wird jedoch ausser Acht gelassen, dass Tagesschulen andernorts Kosten einsparen helfen (v. a. durch den Wegfall von Mittagstischen einerseits und Tagesheimplätzen für Kindergarten- und Schulkinder andererseits) bzw. dass ein grosses Synergiepotenzial durch Konzentration und Koordination entsteht, wenn bestehende Betreuungsangebote in die Tagesschulen integriert werden.

Um eine Vorstellung davon zu haben, um welches Spar- bzw. Optimierungspotenzial es sich hier handelt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Kosten trägt der Kanton im Jahre 2009 für die folgenden Einrichtungen:
 - Mittagstische und Hausaufgabenunterstützung
 - Tagesheimplätze für Kindergarten- und Schulkinder
 - Betreuungsplätze in Tagesfamilien
 - u. a. als Beiträge zu betreuten Spiel- und Bastelstunden und Spielplätzen?
- Laut Umfragen wünschen 60% der Eltern Tagesstrukturen. Geht der Regierungsrat auch davon aus, dass

nach einem entsprechenden Ausbau der Tagesschulen die heutigen Aufwendungen für Mittagstische, Tagesheimplätze usw. teilweise wegfallen können?

3. Wie viel Stellenprozente umfassen die folgenden Angebote:
 - a) Schulsozialarbeit
 - b) Förderangebote (inkl. Deutschunterricht für Fremdsprachige)
 - c) Religionsunterricht
 - d) Musikunterricht
 - e) HSK-Angebote?
4. Ist es möglich, diese Angebote in die Tagesschulen zu integrieren? Falls nein, warum nicht?
5. Wäre es auch denkbar, externe Angebote (Sport, Instrumentalunterricht, Gesundheitserziehung, kreatives Gestalten, Theaterkurse usw.) in die Tagesschulen zu integrieren? Falls nein, warum nicht?
6. Seit der Einführung der Blockzeiten stehen die Primarschulhäuser nachmittags mehrheitlich leer. Für die Tagesstrukturen à la carte, wie sie der Kanton Basel-Stadt heute anbietet, werden diese leeren Räumlichkeiten nicht benutzt. Warum nicht?
Wie viele a) Klassenzimmer, b) Handarbeits- und Werkräume, c) Musikzimmer und d) Turnhallen usw. stehen zurzeit in den Primarschulen jeweils über Mittag und am Nachmittag leer?

Maria Berger-Coenen

c) Schriftliche Anfrage betreffend HPV (Humane Papillomviren) Impfprogramm

10.5012.01

Das Zervixkarzinom (Gebärmutterhalskrebs) ist eine der häufigsten Krebserkrankungen bei Frauen. Seit Frühling 2007 besteht die Möglichkeit, sich gegen einen Teil der Viren, die diese Krankheit auslöst, impfen zu lassen. Mehr als 90 Prozent dieser Infektionen heilen jedoch folgenlos von alleine wieder ab. So sind es 0.01 Prozent der Infizierten, die an Gebärmutterhalskrebs erkranken. In der Schweiz sind das jedes Jahr rund 320 Frauen; 90 sterben daran. Hauptüberträger des Virus sind Männer, über den Verlauf der Erkrankung bei ihnen ist jedoch wenig bekannt.

In der Schweiz sind momentan die zwei Impfstoffe Gardasil® und Cervarix® zugelassen. Die eidgenössische Kommission für Impfungen empfiehlt die Impfung allen Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren. Die Impfung sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr abgeschlossen sein, da nur dann ein präventiver Nutzen eindeutig nachgewiesen wurde. Der langfristige Schutz durch die HPV-Impfung ist bis dato nicht nachgewiesen. Weiter ist unklar, ob die Impfung den erwünschten Effekt hat, weil sich angeblich immer weniger Mädchen impfen lassen.

Es besteht ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf zu den Impfungen und den HPV-Tests für Frauen, vor allem auch für Eltern junger Mädchen. Viele Eltern sind verunsichert, ob sie ihre Tochter impfen lassen sollen oder nicht.

Die Impfung könnte die jungen Frauen in falscher Sicherheit wiegen und den Einsatz von Kondomen zur Verhütung von Schwangerschaften und Übertragung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen minimieren.

Basel-Stadt hat 2008 ein kantonales HPV-Impfprogramm für Mädchen und junge Frauen zwischen 11 und 19 Jahren lanciert, mit dem Ziel, alle Mädchen und jungen Frauen in diesem Alter zu impfen.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Mädchen und junge Frauen wurden seit Beginn der Kampagne gegen das HPV Virus geimpft?
2. Wie wurden die Mädchen und jungen Frauen aufgeklärt über den Krankheitsverlauf und die Impfung (Wirkung und Nebenwirkung)? Wie wird verhindert, dass sie sich nicht nur aus Angst impfen lassen?
3. Können die Mädchen und jungen Frauen ohne Einwilligung der Eltern geimpft werden?
 - a) Wenn ja, wie werden die Eltern einbezogen?
 - b) Wenn nein, werden die Eltern zumindest informiert darüber?
 - c) Wie kann sichergestellt werden, dass die jungen Frauen die Möglichkeit haben, in jedem Fall die Frage mit ihren Eltern zu besprechen?
4. Wie wird die Urteilsfähigkeit der Mädchen und jungen Frauen ermittelt? Und wie wird sichergestellt, dass ein "informed consent" vorliegt?
5. Was für Kosten hat diese Impfkampagne bis jetzt verursacht?
6. Wie findet die Aufklärung betreffend anderer sexuell übertragbarer Erkrankungen statt?

Franziska Reinhard

d) Schriftliche Anfrage betreffend häuslicher Gewalt, polizeilicher Wegweisungen und den daraus entstehenden Straf- und Eheschutzverfahren

10.5016.01

Anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Stefan Lüthi vom 11. November 2009 ist aufgefallen, dass in Basel-Stadt viel weniger Wegweisungen aufgrund häuslicher Gewalt als im Kanton Basel-Landschaft von der Polizei verfügt werden.

Zur Konkretisierung der vom Regierungsrat bereits genannten Zahlen stelle ich die folgenden Fragen, wobei sich diese immer auf die Delikte und Verfahren betreffend häuslicher Gewalt im Allgemeinen beziehen und nicht zwingend mit einer polizeilichen Wegweisung in Verbindung stehen müssen.

1. Wie viele Verfahren aufgrund häuslicher Gewalt sind zur Zeit bei der Staatsanwaltschaft hängig? Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2008, wie viele im Jahr 2009 erstattet? Wie viele vor der Einführung der Offizialdelikte im Jahr 2007?
2. Wie lange dauert ein diesbezügliches Strafverfahren ab dem Zeitpunkt der Strafanzeige bis zur Verhandlung vor dem Strafgericht resp. dem Erlass des Strafbefehls oder der Einstellung des Verfahrens durchschnittlich?
3. Wie viele dieser Anzeigen verjährten im Jahr 2008 im Verlaufe des Verfahrens? Bei wie vielen Verfahren trat die Verjährung im Ermittlungsverfahren, bei wie vielen Verfahren trat sie nach der Überweisung ans Strafgericht ein?
4. Wie viele Strafverfahren wurden im Jahr 2008 gestützt auf Art. 55a StGB provisorisch eingestellt? Wie viele Verfahren wurden schlussendlich auf Antrag des Opfers definitiv eingestellt?
5. Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2008 aufgrund der Aussageverweigerung des Opfers, wie viele aufgrund späterer Negierung des Vorfalles durch das Opfer oder Zeugnisverweigerung des Opfers eingestellt?
6. Wie sieht die Praxis der Strafverfolgungsbehörden bezüglich des Hinweises der anzeigstellenden Person auf deren Recht der Einstellung bzw. dem Recht auf Aussageverweigerung konkret aus? In welchem Zeitpunkt im Verfahren werden die Opfer auf diese Rechte hingewiesen? Werden die Opfer auf diese Möglichkeit wiederholt hingewiesen?
7. Wie vielen gewaltausübenden Personen wurden im Jahr 2008 und 2009 durch die Strafverfolgungsbehörden der Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt empfohlen? Von wie vielen Personen wurde der Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt im Jahr 2008 und 2009 in einem laufenden Verfahren genutzt?
8.
 - a. Wie viele Verfahren wegen häuslicher Gewalt wurden dem Strafgericht von der Stawa in den Jahren 2008 und 2009 zur Beurteilung überwiesen?
 - b. Wie viele Verfahren wurden eingestellt?
 - c. Wie viele Urteile zu häuslicher Gewalt hat das Strafgericht gefällt?
 - d. Wie viele Schuldsprüche gab es?
 - e. Wie viele Freisprüche gab es?
9. Wie viele verurteilte Personen wurden im Jahr 2008 und 2009 durch das Strafgericht zum Besuch des Lernprogramms gegen häusliche Gewalt verpflichtet?
10. Wie viele Eheschutzverfahren wurden beim Zivilgericht in den Jahren 2008 und 2009 anschliessend an eine polizeiliche Wegweisung in die Wege geleitet?
11. Bei wie vielen Eheschutzverfahren wurde in den Jahren 2008 und 2009 die polizeiliche Wegweisung mittels einem zivilrechtlichen Annäherungs- und Kontaktverbot weiterverfügt?
12. Wie viele Fälle überwies das Migrationsamt Basel-Stadt in den Jahren 2008 und 2009 gestützt auf Art. 50 AuG zur Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bei vorzeitiger Auflösung der Familiengemeinschaft aufgrund häuslicher Gewalt ans Bundesamt für Migration (BFM)?
13. Brauchen die Strafverfolgungsbehörden mehr Ressourcen, um dem Auftrag des Gesetzgebers, die häusliche Gewalt als Offizialdelikt konsequent zu ahnden und die Fälle jeweils innert nützlicher Frist zu einem Abschluss bringen zu können?

Ursula Metzger Junco P.

e) Schriftliche Anfrage betreffend kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen

10.5018.01

Jährlich kommen in der Schweiz rund 2'000 Neugeborene mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen auf die Welt. Die betroffenen Menschen selbst bezeichnen sich als Zwischengeschlechtliche, Hermaphroditen, Zwitter oder Intersexuelle. Der aktuelle medizinische Fachbegriff lautet DSD (Disorders of Sex Development / Störung der Geschlechtsentwicklung).

Intersexuelle sind nicht per se krank. Trotzdem werden sie als "abnormal" klassifiziert und zum medizinisch-chirurgischen Notfall erklärt. Ohne ihre Einwilligung werden sie meistens im Baby- oder Kindesalter an ihren intersexuellen Genitalien operiert und dabei, der chirurgischen Einfachheit halber, meistens zu Mädchen gemacht. Dabei wird in Kauf genommen, dass ihr sexuelles Empfinden vermindert oder zerstört wird. Diesen Operationen liegen keine medizinischen Indikationen zugrunde, es handelt sich um rein kosmetische Eingriffe.

Zusätzlich werden viele ohne ihre Einwilligung kastriert, das heisst, es werden ihnen die, in der Regel gesunden, Hormon produzierenden, inneren Geschlechtsorgane entfernt, was eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen zur Folge hat. Auch diese Kastrationen haben meistens keine medizinische Indikation, sondern dienen lediglich der "Vereinheitlichung".

Die Folgen dieser, lediglich auf das zugewiesene Geschlecht ausgerichteten Hormonersatztherapien, sind unter anderem Depressionen, Adipositas, Stoffwechsel- und Kreislaufstörungen, Osteoporose, Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten und Libidoverlust. Wollen betroffene Menschen auf eine adäquatere Hormon-ersatztherapie wechseln, weigert sich die Krankenkasse, die Kosten zu übernehmen.

Die betroffenen Menschen und oft auch ihre Eltern werden über ihre Besonderheit und die an ihnen vorgenommenen Eingriffe schlecht informiert. Aufgrund von Fehlannahmen, Verunsicherung oder Ignoranz auf fachlicher Seite kann es zu folgeschweren Fehlentscheidungen kommen. Die Betroffenen haben in aller Regel keine Möglichkeit zu diesem, sie existenziell betreffenden Vorgang selbst zu entscheiden, dabei gibt es in der Regel aus medizinischer Sicht keinen Zeitdruck zum sofortigen Handeln. Die meisten Opfer dieser Praxis tragen massive psychische und physische Schäden davon, unter denen sie ein Leben lang leiden. Dies ist auch durch mehrere wissenschaftliche Studien erhärtet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In welchen Spitälern im Kanton Basel-Stadt werden kosmetische Genitaloperationen, Kastrationen und / oder Hormontherapien an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen durchgeführt?
2. Bei wie vielen Neugeborenen wird jährlich im Kanton Basel-Stadt Intersexualität (DSD) diagnostiziert? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozent, soweit zurückreichend wie möglich).
3. Bei wie vielen dieser Kinder wurden
 - a) kosmetische Genitaloperationen durchgeführt?
 - b) die Gonaden entfernt?
 - c) Hormonbehandlungen durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr in absoluten Zahlen und Prozent, soweit zurückreichend wie möglich).
4. In welchen Spitälern im Kanton Basel-Stadt werden pränatale Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich).
5. Bei wie vielen Kindern wurden solche pränatalen Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben bitte je Jahr, soweit zurückreichend wie möglich).
6. Erhalten im Kanton Basel-Stadt Eltern intersexueller Kinder
 - a) psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung?
 - b) Peer Support?
7. Erhalten im Kanton Basel-Stadt Intersexuelle begleitend zu medizinischer Behandlung auch
 - a) psychologische bzw. psychotherapeutische Betreuung?
 - b) Peer Support?
8. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Vielzahl von erwachsenen Intersexuellen die an ihnen im Kindesalter vorgenommenen Eingriffe kritisiert?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis frühkindlicher kosmetischer Genitaloperationen, Kastrationen, Hormontherapien und sonstigen medizinisch nicht notwendigen Eingriffe an Kindern mit uneindeutigen, körperlichen Geschlechtsmerkmalen hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 10, Absatz 2) und hinsichtlich besonderen Schutzes der Unversehrtheit von Kindern (Artikel 11, Absatz 1)?

Martina Saner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Benachteiligung Alleinerziehender in partnerschaftlicher Wohngemeinschaft bei der kantonalen Besteuerung 2007

10.5022.01

„Alleinerziehende“ sind mit zunehmender Komplexität der Wohn- und Lebenssituationen der Bevölkerung eine Kategorie, die - steuertechnisch gesehen - offensichtlich gewisse spezifische Herausforderungen stellt. Die betreffende Frage 3 in den Formularen der kantonalen Steuererklärung hat sich in den letzten Jahren entsprechend an diese gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen müssen und prozessual verändert. Mit dem neuen kantonalen Steuerrecht haben sich nun aber leider ungeahnte Probleme für diese Steuerkategorie, spezifisch aber alleinerziehender Frauen ergeben.

Bis und mit 2006 hiess die Frage: "Allein stehende Personen mit Kindern: Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt? Wenn ja, ist diese Person der Vater bzw. die Mutter des Kindes?". Im Jahre 2007 hiess sie dann: "Alleinstehende Personen mit Kindern: Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt?", ohne Konkretisierung. Im Jahre 2008 wurde die Frage wie folgt modifiziert: "Allein stehende Personen mit Kindern: Leben Sie in einer Konkubinatspartnerschaft mit gemeinsamen Kindern / nicht gemeinsamen Kindern?"

Jede Formulierung resp. Beschreibung der Form des Zusammenlebens hat ihre spezifischen Tücken und / oder Auswirkungen. Eine davon ist, dass sich die Möglichkeit von Steuerabzügen der Alleinerziehenden an der Frage misst und über deren Rechtmässigkeit bestimmt.

Im ersten Fall aus dem Jahre 2006 bezieht die Frage 3 erst sämtliche WG-Formen mit ein und engt im zweiten Teilbereich auf den gesetzlich anerkannten Vater oder die Mutter ein. Bei der Frage des Jahres 2007 hätten theoretisch alle in WG's und WG-ähnlichen Wohnformen lebenden Alleinerziehenden ihre Abzüge verloren. Im Jahr darauf (2008) werden nun alle im Konkubinat lebenden Paare erfasst und von der Abzugs-Berechtigung ausgeschlossen. Dies wiederum bietet eine weitere Herausforderung, da die wenigsten der im selben Haushalt lebenden Paare mit (nicht gemeinsamen) Kindern einen Konkubinatsvertrag unterzeichnet haben, sie aber nach einem Bundesgerichtsentscheid de facto nach 5 Jahren Zusammenlebens als in Konkubinat lebend anerkannt werden. Diese Anerkennung hatte im BGE-Kontext mit Prämien resp. beim Tod des einen Partners positive Konsequenzen.

Im Kanton BS gilt als Konkubinatsbeweis offensichtlich auch ein gemeinsamer Festnetzanschluss (Mobilanschlüsse werden nicht mit einbezogen), welcher dann aber leider über die Berechtigung oder nicht-Berechtigung von Abzügen für Alleinerziehende entscheidet. Ihr Anspruch wird hinfällig. Dies hat empfindliche Konsequenzen auf den Steuersatz und die Steuerhöhe der Betroffenen.

Die Möglichkeiten, Sozialabzüge für Alleinerziehende geltend zu machen, misst sich offensichtlich an möglichen Einsparungen betreffend Wohn- oder Essenskosten. Hier wären aber häusliche Gemeinschaften mit Konkubinatscharakter gegenüber Alleinerziehenden in WG's deutlich benachteiligt. Zudem sind doch für das Budget von Alleinerziehenden Kosten wie Krankenkassenprämien, externe Kinderbetreuung, Kleider, Ferien etc. viel einschneidender. Es ist sicher nicht im Sinne der Regierung, diese Lebensumstände von Alleinerziehenden willkürlich der einen oder anderen Kategorie zuzuordnen und einer unterschiedlichen Abzugsberechtigung zu unterstellen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Steuerabzüge von Alleinerziehenden Bericht zu erstatten:

1. Die Steuerformularentwicklung zeigt, dass die Gruppe der Alleinerziehenden nicht einfach zu erfassen ist. Auf welche dahinterliegende Definition bezieht sich das Steueramt? Hat diese rückwirkend Einfluss auf die Besteuerung des Jahres 2007? Wird die Regierung die Betroffenen darüber informieren?
2. Ist der Regierung bekannt, resp. kann die Regierung abschätzen, wie viele Alleinerziehende im Jahre 2007 ihren Anspruch auf Sozialabzüge verloren haben, weil sie die Frage "Lebt eine andere erwachsene Person im gleichen Haushalt?" mit Ja beantwortet haben, obwohl sie nicht in einem Konkubinatsverhältnis leben?
3. Entsprechend neusten Studien der CMS gehören gerade alleinerziehende Frauen zu denjenigen, die die grösseren finanziellen Einbussen zu tragen haben. Ein Drittel von ihnen lebt mit ihren Kindern unter der Armutsgrenze und ist deshalb besonders vulnerable. Da sich der Abzug auf das Einkommen bezieht, kann dies leicht ein Fünftel bis ein Viertel des steuerbaren Betrages ausmachen. Werden durch die missverständlichen Fragestellungen der Jahre 2007/8 erhöhte Steuerbeträge von Amtes wegen korrigiert?
4. Mit Blick auf die Zukunft: Durch das Steuerharmonisierungsgesetz werden geschiedene Alleinerziehende je nach kantonaler Aufmerksamkeit evt. schlechter gestellt. Sie können neu unter den A-Tarif anstatt unter den B-Tarif fallen. Dies würde bedeuten, dass sie sich nicht mehr als Familie deklarieren dürfen und entsprechende steuerliche Benachteiligungen hinnehmen müssten. Ist für die künftigen Steuererklärungen beim Kanton Basel-Stadt sichergestellt, dass sich dies nicht zum Nachteil der Alleinerziehenden verändert?

Brigitta Gerber

Register zu den Grossratsprotokollen für das Amtsjahr 2009 / 2010

A

Seitenzahlen

2000 Watt Gesellschaft, Realisierung durch Umstellung der Energieproduktion	579	587	813	
2000-Watt-Gesellschaft, Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung	187			
Abfall-Grundgebühr	270			
Abstimmungs- und Wahlunterlagen, Unterschriftspflicht	579	584	706	
Adoptionsurlaub	564			
Aeschengraben 72, Henric Petri-Strasse 35, Verlängerung Verleihungsbeschluss	92			
Aeussere Baselstrasse, Sicherung Veloübergänge	1037			
Aids-Hilfe beider Basel, Betriebskostenbeiträge	1112			
Alarmsystem zum Schutz bedrohter Personen	210			
Alleinerziehende Mütter, weniger Sozialhilfe	18	80	147	
Alleinerziehende, Benachteiligung bei kantonaler Besteuerung	1146	1167		
Allmend, Privatgebrauch	188	239	462	580
Alterslimite für Mitglieder der Schulinspektion	17	79	145	
Ampelführung für rechtsabbiegende Velos	714	725	832	
Amt für Umwelt und Energie	109			
Amt für Umwelt und Energie, Zusammenlegung BS + BL	297			
Amt für Umwelt und Energie, WSU	212			
Anne Frank, Strassenname nicht würdig	444	453	617	716

Anträge zu Standesinitiativen

– Ackermann Elisabeth , Elektronische Fussfessel	1020	1132		
– Burckhardt Andreas , Erdbebenversicherung, Einführung einer obligatorischen	88	153		
– von Falkenstein Patricia , kostenlose Zwischenverpflegung von Früchten, Gemüse und Milch an Volksschule	715	718	847	
– Gysin Doris , Stipendien, Harmonisierung	145			
– Keller Christine , Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke	439			
– Keller Christine , Vereinfachung Steuersystem, harmonisiertes Vorgehen	1140			
– Müller-Walz Urs , Mietnebenkosten, Übernahme	148			
– Rutschmann Eduard , ausländische Straftäter, Strafvollzug im Heimatland	715	717	846	
– Schai-Zigerlig Helen , Harmonisierung direkte Steuern	1140			
– Wüthrich Michael , keine Gigaliner in der Schweiz	715	717	847	

Anzüge

– Ackermann Elisabeth , Kleinwasserkraftwerke	715	732	844	
– Albrecht Andreas C. , Littering-Präventions-Teams	1013			
– Arslan Sibel , Velorouten, Verbesserung der Sicherheit	714	723	829	
– Atici Mustafa , Boulevard Güterstrasse, Massnahmen gegen Falschparkieren	220	225	259	
– Atici Mustafa, KMU-One-Stop Shop	537			
– Atici Mustafa, Lehrstellen, Erschliessung in Betrieben von Migrant/innen	1022	1125		
– Atici Mustafa, Selbständige Tätigkeiten, Integration und Förderung	1014			
– Atici Mustafa, Vorkindergärten, Einführung	1137			
– Baerlocher Thomas , Amt für Umwelt und Energie, Zusammenlegung BS + BL	297			
– Baerlocher Thomas, Kraftwerksbeteiligung, Eigentümerstrategie	437			
– Ballmer Mirjam , Einbahnstrassen, Öffnung für Velos	714	723	829	
– Ballmer Mirjam, staatliche Liegenschaften, energetische Sanierung	281	343	1144	
– Ballmer Mirjam, Umweltschutzabonnement, vergünstigtes für Personen in Ausbildung	446	451	554	
– Ballmer Mirjam, Velospuren, Verbreiterungen	714	724	831	
– Baumgartner Hans , Grossratssaal, Neugestaltung	70	77	142	
– Baumgartner Hans, Hotel- und Gastschiffahrt, Reaktion auf Veränderungen	30			
– Baumgartner Hans, Klybeckquais, Öffnung für Langsamverkehr und Freizeitnutzung	463	581		
– Benz Hübner Sibylle , Grüngürtel zwischen Wolfslucht und Margarethenpark, Erhaltung	1028	1131		

– Benz Hübner Sibylle, Jurapark Baselland, Beteiligung des Kantons Basel-Stadt	715	731	842
– Benz Hübner Sibylle, Solothurnerstrasse, Tempo 30, Dornacherstrasse, Velo-Gegenverkehr	285	349	
– Berger-Coenen Maria , Adoptionsurlaub	564		
– Berger-Coenen Maria, Frühförderung, Gesamtkonzept	1135		
– Bernasconi Martina , Modellklassen der Volksschule, benachteiligte Quartiere	1022	1124	
– Bernasconi Patrizia , Energetische Sanierungen staatlicher Liegenschaften, Finanzierung	282	344	1144
– Bernasconi Patrizia, IWB-Strom, angemessenes Marketing	48		
– Bernasconi Patrizia, Trinkwasser, Vorbehandlug mit Aktivkohlfiter	574		
– von Bidder Annemarie , Freizügigkeitsguthaben, mit vergessenen Sozialausgaben sparen	567		
– Bollinger Andrea , Palliativmedizin, Schaffung eines Lehrstuhls	1136		
– Bollinger Andrea, Regio-S-Bahn, Einbezug in das schweizerische Tarifsysteem	559		
– Büchler Andrea , Alarmsystem zum Schutz bedrohter Personen	210		
– Buess Claudia , Kasernenareal, Aufwertung als Treffpunkt	88	153	
– Buess Claudia, Vaterschaftsurlaub, Einführung	35		
– Bührer-Keel Jsabella , Veloweg vom Badischen Bahnhof zum Lindenberg	617	716	
– Camilbel Talha Ugur , Nanotechnologie, gesetzliche Regelungen	853		
– Camilbel Talha Ugur, Taxigewerbe, unhaltbare Zustände	70	75	138
– Casagrande Toni , Asylwohnheime in Wohnquartieren	715	728	837
– Casagrande Toni, TV-Angebot, ersatzlose Streichung in Strafanstalten und Gefängnissen	714	722	825
– Cramer Conradin , Denkmalschutzgesetz, Überprüfung	166	221	
– Cramer Conradin, Willen der Abstimmenden, verbesserte Wahrnehmung	1014		
– Dürr Baschi , Interpellations-Beantwortungen	715	734	845
– Dürr Baschi, Kulturförderung	580	588	814
– Egeler Christian , differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten	462	580	
– Egeler Christian, Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz, Dringlichkeit	211		
– Egeler Christian, Verursacherprinzip, Umsetzung zur Abdeckung Abfallrechnung	270		
– Engelberger Lukas , Volontär/innen, faire Entschädigung	1142		
– Engeler-Ohnemus Roland , Hörnliallee, Erneuerung	297		
– Engeler-Ohnemus Roland, Quartierzentrum Riehen-Niederholz, Stärkung	1010		
– Engeler-Ohnemus Roland, Schaffhauser Rheinweg, Umgestaltung des Rheinufer	166	221	
– Engeler-Ohnemus Roland, Tarifverbund TriRegio	559		
– Engeler-Ohnemus Roland, Wiese, Revitalisierung	462	580	
– Engeler-Ohnemus Roland, Zollfreie Strasse, flankierende Massnahmen	428		
– von Falkenstein Patricia , Bahnhof SBB und St. Jakob, direkte Tram- oder Busverbindung	617	716	
– Fischer-Burri Irène , Aeussere Baselstrasse, Sicherung Veloübergänge	1037		
– Frehner Sebastian , Open-Source-Netzwerk in Basel	462	580	
– Frehner Sebastian, Polizeiposten, 24h-Öffnungszeiten	715	730	841
– Frost-Hirschi Andrea , Klemm Christian , Suizidprävention	1037		
– Gallacchi Remo, Solarkataster, Erstellung	220	226	259
– Gassmann Stephan , Internet-Gewalt durch Jugendliche	1134		
– Gassmann Stephan, Wisenberg tunnel, Verhinderung einer Verzögerung	144		
– Gerber Brigitta , Citybeach, langfristige Ermöglichung auf Dach des Messeparkings	714	726	834
– Gerber Brigitta, Passerelle, Verbreiterung zwecks Behebung Kapazitätsengpässe	283	347	
– Gerspach Fernand , familienfreundlicher Wohnraum, Schaffung	88	152	
– Giovannone Kathrin , Mobilfunkantennen auf öffentlichem Grund	911		
– Goepfert Daniel , Tempo 30 in der Birmansgasse	462	580	
– Goepfert Daniel, Uferweg auf der linken Rheinseite	714	721	824
– Greuter Beatriz , Gundeli, flankierende Massnahmen nach Eröffnung Nordtangente	857		
– Greuter Beatriz, Testsystem Stellwerk, Einführung	70	73	131
– Gröflin Alexander , Benchmarking für Gebührenbelastung	580	591	820
– Gröflin Alexander, Notrufsäulen, Installierung an neuralgischen Punkten	715	729	840
– Gysin Doris , Bildungserfolg durch Frühförderung	1137		
– Gysin Doris, Frühförderung für alle Kinder	1137		
– Gysin Doris, Job und Elder Care - Vereinbarkeit	1026	1130	
– Gysin Doris, Soup&Chill, definitiver Standort für die Wärmestube	715	732	843

– Haerberli Leugger Karin , Sans-Papiers, Verbesserung der Situation	574		
– Häring Rolf , Berufsbildungsfonds, Schaffung eines kantonalen	395	767	
– Häring Rolf, Vorlaufklassen zur Frühförderung, Schaffung	1137		
– Heer Anita , Kindergartenzuteilung, frühzeitigere	866	870	1004
– Heer Anita, Polizei-unabhängige Beschwerdestelle	1015		
– Heer Anita, Tarifverbund NWCH, Entwicklung zu Verkehrsbund	857		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und -roller	31		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte, Tempo-30-Regime in der Stadt Basel	462	580	
– Hersberger Helmut , Finanzkrise, sinnvolle Bekämpfung	70	74	133
– Heuss Christine , Bewerbung Basel als Kulturhauptstadt Europas	580	589	817
– Heuss Christine, interkantonale (Prüfungs-)kommission, Kompetenzerklärung	70	75	138
– Heuss Christine, öffentliche Beschaffungen BS und BL, Koordination	446	452	555
– Hofer Salome , Baselstrasse Riehen, erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende	446	451	554
– Hofer Salome, Senior/innen, Sicherheit in öffentlichem Raum	1025	1128	
– Hollinger Brigitte , Euro 08 ohne Zwangsprostitution	1016		
– Hollinger Brigitte, Pflegebedürftige ältere Menschen mit Suchtverhalten, Wohnsituation	572	853	
– Hollinger Brigitte, Senior/innen, Quartierbegehung	1024	1127	
– Howald Peter , Euro 08, stadtverträglich und CO2-frei	203		
– Inglin Oswald , Gundeliumfahung, gleichzeitige Förderung des öV und des Autobahnzubringers Süd	220	224	258
– Inglin Oswald, Sprachfrühförderung, Elterneinbezug	1137		
– Inglin Oswald, Universität Basel, Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone	715	726	834
– Inglin Oswald, Volksschulabschluss im Rahmen Bildungsraum NWCH	866	869	1002
– Jagher Bruno , Mönchsbergerstrasse, Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle	579	585	707
– Jans Beat , Förderprogramm, Einführung für die Sanierung von Bauten	30		
– Jans Beat, Kinderbetreuung, attraktives Angebot, Aufwertung Basler Innenstadt	1013		
– Jans Beat, Polizei, Entlastung bei Lärmklagen	866	870	1002
– Jans Beat, Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen	854		
– Jans Beat, Trinkwasser, Gefährdung durch Chemiemülldeponien Muttentz	574		
– Janz Rolf , Lichtsignalanlagen, spezielle Phase für Fussgänger	35		
– Jost Ernst , Pfosten, versenkbar	751	866	
– Kehl Hanspeter , Kasernenhauptbau	88	153	
– Keller Christine , Pensionskasse Basel-Stadt, sinnvolle Sanierung	26		
– Keller Christine, Pflege schwer kranker Menschen zu Hause	1011		
– Keller Christine, Sabbatical, Pilotprojekt	564		
– Keller Christine, Schulferien, Neuordnung	1134		
– König-Lüdin Dominique , Buslinie 37, J. Burckhardt-Strasse	144		
– König-Lüdin Dominique, Veloweg Münchenstein-Basel, Verlegung Teilstück	1037		
– Krattiger Tino , Kasernenareal und Rheinufer, grosszügige Verbindung	88	153	
– Lachenmeier-Thüring Anita , Aufenthaltsorte für Jugendliche	618	716	
– Lachenmeier-Thüring Anita, Früherkennung und -förderung	1135		
– Lachenmeier-Thüring Anita, staatliche Liegenschaften, Wärmeisolierung	1144		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Wohnungen für Studierende	855		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Zollfreistrasse, Überdachung	37		
– Lehmann Markus , Nordtangente, Anschluss Allschwil, Realisierung	866	868	997
– Lehmann Markus, Submissionsgesetz, Änderung	1115		
– Lindner Roland , Sprayerszene und Schmierereien	866	872	1004
– Lüchinger Martin , Kulturvermittlung in den Schulen	436		
– Lüchinger Martin, Veloparking am Badischen Bahnhof	392		
– Luethi-Brüderlin Stephan , Bus- und Tramhaltestellen, Verbesserung	1026	1130	
– Luethi-Brüderlin Stephan, Mobilitätsmanagement	281	342	
– Luethi-Brüderlin Stephan, Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz	580	590	818
– Macherel Philippe Pierre , Geriatrie Leistungen, betagte Menschen, die zuhause wohnen	1011		
– Macherel Philippe Pierre, Seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend	1023	1127	
– Macherel Philippe Pierre, Suchtkonzept, Suchtverhalten	572	853	
– Mächler Gabi , Gerichtspräsidien, Teilzeitstellen	1037		

– Mäder Ueli , Kulturlegi, Einführung	88	153	
– Malama Peter , Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz	1037		
– Mall Thomas , Motorfahrzeugsteuern, ökologische	429		
– Mall Thomas, Verlustscheinbewirtschaftung	297		
– Martig Michael , RAI/RUG, Zwischenbilanz	1010		
– Maurer Stephan , EuroAirport, Schienenanschluss	211		
– Meier Felix , Central Park, Vision	859		
– Metzger Junco Ursula , Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen, Löhne	446	450	554
– Meyer Jürg , Mietzinsansätze für Sozialhilfebezüger	442		
– Meyer Jürg, Romas in der Region, Integration straffälliger	714	721	821
– Mück Heidi , Bildungsgutschriften für Lehrabgänger/innen	866	871	1004
– Mück Heidi, Linienschiffahrt auf dem Rhein	866	868	1001
– Mück Heidi, UNO-Kinderrechtskonvention, Umsetzung	430		
– Müller Loretta , Ampelführung für rechtsabbiegende Velos	714	725	832
– Müller Loretta, Low Emission Zones, Schaffung in Basel	579	585	707
– Müller Loretta, Parkplatzsituation für Velos, Verbesserung	714	725	833
– Müller-Walz Urs , FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen	572	852	
– Mutschler Ernst , Kulturgutschein, Einführung	580	589	816
– Nägelin Lorenz , Demokratische Grundrechte, Zensur und Beschneidung	866	868	945
– Nägelin Lorenz, Drogenabgabestellen, Standortverlegung	715	727	836
– Nägelin Lorenz, Fraktionswechsel im Grossen Rat	356	550	
– Oeztürk Gülsen , Sozial- bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich	35		
– Pfeifer Annemarie , Kinder im Verkehr, mehr Sicherheit	32		
– Pfeifer Annemarie, Menschen mit einer Behinderung, Rekrutierung in Verwaltung	1027	1130	
– Regiokommission , Umbenennung der Regiokommission	580	590	819
– Reinhard Franziska , Kinderbetreuung an Randzeiten und Notsituationen	446	449	553
– Rommerskirchen Eveline , Luft- und klimarelevante Konsequenzen, Ausweisung geplanter Massnahmen	29		
– Rommerskirchen Eveline, Reiterstrasse, Tempo 30	856		
– Rommerskirchen Eveline, Schleichverkehr durch Wohnquartiere, Massnahmen	856		
– Roniger Paul , Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt	204		
– Rutschmann Eduard , Betreibungszuführungen in Verantwortung des Betreibunsamtes	715	727	837
– Saner Martina , 5. IV-Revision, Koordination der Zusammenarbeit	152	154	201
– Saner Martina, Behindertenhilfe, Zugang für Menschen im AHV Alter	1025	1129	
– Saner Martina, Methadon-Behandlungsprogramm	572	853	
– Saner Martina, Psychische Gesundheit, Massnahmen zur Förderung	1023	1126	
– Saner Martina, Vernehmlassungsverfahren, Präzisierung der Verordnung	26		
– Schäfer Tobit , KMUs, Überprüfung von Erlassen und Regulierungen	537		
– Schäfer Tobit, Safer Clubbing	149		
– Schäfer Tobit, Aufnahme Schulfach Politik, Wirtschaft und Recht	1139		
– Schäfer Tobit, Stadtbildkommission, Entlastung	715	731	842
– Schäfer Tobit, Zwischennutzung, Motivation	579	587	813
– Schweizer Urs , EuroAirport, Verlängerung Ost-West-Piste	221	227	260
– Schweizer Urs, InterCity-Verbindungen, schnellere für Basel	144		
– Sibold Noëmi , Verdingkinder	568		
– Soland Tanja , Studienabgänger/innen, faire Entschädigung	1142		
– Stark Roland , Veloabstellanlagen, Bewilligungsverfahren	429		
– Stöcklin Jürg , Grossratskommissionen, zukünftige Verteilung der Sitze	299		
– Stöcklin Jürg, Kommissionen, Erhöhung der Sitze von 11 auf 13	70	77	139
– Stöcklin Jürg, Kommissionsschlüssel, Einsetzung einer Spezialkommission	70	76	139
– Stöcklin Jürg, Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder	283	347	
– Stolz Daniel , Basler Museen, Masterplan	580	590	817
– Stolz Daniel, Bausubstanz, neue und grössere Wohnungen	88	152	
– Stolz Daniel, Betreuungsgutscheine, nachfrageorientierte Finanzierung	1016		
– Strondl Brigitte , Veloweg auf Dreirosenbrücke	858		
– Stückelberger Donald , Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung	537		

– Stürm Rolf , Gesundheitsraum Nordwestschweiz	25			
– Suter Sabine , Badischer Bahnhof, Fussgängererschliessung	1037			
– Traub Gisela , Kasernenareal, städtebauliche Intervention	88	153		
– Ullmann Emmanuel , Aufsichtsbehörde beider Basel	30			
– Ullmann Emmanuel, CO2-Emissionen, Senkung durch staatliche Anreize	356	552		
– Ullmann Emmanuel, Elsässerbahn, Überdeckung vorantreiben	297			
– Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission , Horburgstrasse, Tempo 30	1021	1122		
– Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission, Holbeinplatz, Fussgänger- und Veloquerung	356	550		
– Ungricht Andreas , Bebbisagg-Bereitstellung in den Quartieren	220	223	256	
– Ungricht Andreas, Budgetunterricht an Basler Schulen	1139			
– Ungricht Andreas, Kindsentführungen, Einführung eines Alarmsystems	220	226	260	
– Ungricht Andreas, nationale Abstimmungskämpfe, Regelung für Regierungsrat	220	224	257	
– Ungricht Andreas, Parkerlaubnis blaue Zonen	88	152	1042	1080
– Vischer Heiner , Elektromobile, Parkieren auf Allmendparkplätzen	284	348		
– Vischer Heiner, politischer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz, Aufnahme von Verhandlungen zur Bildung	580	591	820	
– Vitelli Jörg , Bruderholz-Spital mit Tram, Erschliessung	1021	1124		
– Vitelli Jörg, Buslinie 70, Verlängerung bis Bahnhof SBB	166	221		
– Vitelli Jörg, Fahrrad-, Motorradmechaniker/in, Attestlehre	282	346		
– Vitelli Jörg, Margarethenbrücke-Viaduktstrasse, Schienenbogen	245			
– Vitelli Jörg, Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen	935			
– Vitelli Jörg, Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB	579	586	813	
– Vogel Guido , Kreisel Grenzacherstrasse Hörnliallee	30			
– Vogel Guido, Windenergieanlage auf Chrischona	1011			
– Vögtli Roland , illegale Plakatierungen	220	223	256	
– Vulliamoz Fabienne , Kulturkonzept BS/BL	266			
– Wanner Aeneas , Solarstrombörse, Erweiterung auf Baselland	715	733	844	
– Weber Lehner Esther , Hochhauskonzept für Basel-Stadt	29			
– Weber Lehner Esther, WBS, Aufhebung der Befristung der zwei Leistungszügen	66			
– Weissen André , digitale Kluft, Massnahmen dagegen	563			
– Weissenberger Fritz , IWB-Gesetz, Anpassung über die Versorgung des Kantons	48			
– Werthemann Dieter , Kaserne, Revision des Leistungsauftrages	715	732	842	
– Werthemann Dieter, Standortförderungsfonds, Äufnung zur Förderung des Wirtschaftsraumes	579	585	708	
– Widmer-Graff Ruth , Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum	88	153		
– Wirz Hansjörg M. , Amt für Umwelt BS + BL	297			
– Wirz-von Planta Christine , Engergiegewinnung, Optimierung	437			
– Wirz-von Planta Christine, mehrkantonaler Raum Nordwestschweiz, Konzept zur Schaffung	580	592	821	
– Wüest-Rudin David , 2000 Watt Gesellschaft, Realisierung durch Umstellung der Energieproduktion	579	587	813	
– Wüthrich Michael , Photovoltaikkraftwerk über Autobahn in der Breite	715	730	842	
– Wüthrich Michael, Strombeschaffung Richtung Windenergie	437			
– Wüthrich Michael, Verkehrszentrale, Zusammenlegung	463	581		
– Wydler Christoph , Tramquerung Nauenstrasse	166	221		
– Zinkernagel Peter , Lehrlingsausbildung als Kriterium bei öffentlichen Beschaffungen	1115			
Arbeits- und Integrationszentrum	511	606	751	866
Areal Volta-Ost	190	229	272	
Armeedefilee, unverhältnismässiger Polizeieinsatz	501	603		
Assistenzärzt/innen, Förderung Weiterbildung in Hausarztpraxen	308			
Asylsuchende, ungenügende Aufsicht	392			
Asylwohnheime in Wohnquartieren	715	728	837	
Auf der Lyss, Baumersatz, Verbesserung Verkehrssicherheit	319			
Aufenthaltssorte für Jugendliche	618	716		
Aufsichtsbehörde beider Basel	30			
Ausländische Mitbürger/innen, IV, Sozialbeiträge, Steuererlasse	864	887		
Ausländische Straftäter, Strafvollzug im Heimatland	715	717	846	

Ausschaffung langjähriger Niedergelassener	489	
Ausweise, Erschleichen	324	361

B

Badischer Bahnhof, Fussgängererschliessung	1037		
Badwegleins, Öffnung für Velos	947	1031	
Bahnhof SBB und St. Jakob, direkte Tram- oder Busverbindung	617	716	
Bahnhof SBB, Verbesserung der Erreichbarkeit der Geleise 14 -17	504	605	
Basel Area, Betriebskostenbeiträge	913		
basel sinfonietta, Staatsbeiträge	993		
Basel Tourismus, Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2010 bis 2013	754		
Basel, Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas	580	589	817
Basel-Städtische Vereine des Musikverbands, Staatsbeiträge	996		
Baselstrasse Riehen, erhöhte Querungssicherheit für Velofahrende	446	451	554
Basler Kantonalbank, Jahresbericht und Jahresrechnung 2008	392		
Basler Museen, Masterplan	580	590	817
Baumfällungen beim Dalbedych	202		
Baumfällungen in der Wolfschlucht	557		
Baumgesetz, Bericht zu Änderungen	640		
Bäumlihof, Sanierung Pausenplatz	511	607	894
Baumschutzabgabe	640		
Bausubstanz, neue und grössere Wohnungen	88	152	
Bebbi Sagg und Abfallentsorgung überdenken	331		
Bebbisagg-Bereitstellung in den Quartieren	220	223	256
Behinderte Menschen, 100 neue Stellen	263	286	431
Behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel	263	286	428
Behindertenhilfe, Zugang für Menschen im AHV Alter	1025	1129	
Benchmarking für Gebührenbelastung	580	591	820
Berufliche, soziale Eingliederung	324	361	573
Berufs- und Erwachsenenbildung	850		
Berufsabschluss, Einführung eines kantonalen	267		
Berufsbildung, Änderung	767		
Berufsbildungsfonds, Schaffung eines kantonalen	395	767	
Besteuerung, Milderung, KMU	895		
Bethesdaspital, Auswirkung eines zweiten Geriatriezentrums	486	594	
Betreibungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes	715	727	837
Betreuungsgutscheine, nachfrageorientierte Finanzierung	1016		
Bettelnde Personen in Basel-Stadt	194	234	
Bezirksfeuerwehr, Beschaffungen	503	604	
Bildungsbeiträge	38		
Bildungserfolg durch Frühförderung	1137		
Bildungsgutschriften für Lehrabgänger/innen	866	871	1004
Biometrische Pässe, Anschaffung von Geräten, bauliche Anpassungen	463	581	
Birsig Öffnung - eine neue Rivietta	1039		
Blaues Kreuz Basel-Stadt, Betriebskostenbeiträge	1113		
Boulevard Güterstrasse, Massnahmen gegen Falschparkieren	220	225	259
Bruderholz-Spital Erschliessung mit Tram	1021	1124	

Budget 2009, Budgetpostulate

– Ballmer Mirjam, Stadtgärtnerei, BVD	29
– Jans Beat, Erhöhung von Investitionen	212
– König-Lüdin Dominique, Tiefbauamt, BVD	212
– Krattiger Tino, Planung und Unterhalt	212
– Luethi-Brüderlin Stephan, Mobilität, BVD	211
– Malama Peter, Berufs- und Erwachsenenbildung	850

- **Vogel Guido**, Amt für Umwelt und Energie, WSU 212
- **Witz-von Planta Christine**, Tiefbauamt, Sachaufwand BVD 212

Budget 2009, dringliche Kreditbewilligungen

- Nr. 4, Investitionsbereich Bildung 617 716

Budget 2009, Nachtragskredite

- Nr. 1, Staatsschutz-Fachgruppe 9, Wiedererwägung der Kürzung 623

Budget 2010, Bericht der Finanzkommission

957

Budget 2010, Budgetpostulate

- **Inglin Oswald**, Dienststelle Tiefbauamt 1117 1152
- **Wüthrich Michael, Stöcklin Jürg**, Ökoprodukte, Bezug bei IWB 1117 1152

Budget 2010, dringliche Kreditbewilligungen

- Nr. 1, Historisches Museum Basel, Dachsanierung 221
- Nr. 2, Universitätsspital, Einbau Lüftungsanlage 245
- Nr. 3, Universitätsspital, Einbau GMP-Reinraum 462 580
- Nr. 5, Biometrische Pässe, Anschaffung von Geräten, bauliche Anpassungen 463 581

Budget 2010, Nachtragskredite

- Jugendherberge, Umbau und Erweiterung 1116

Budget 2010, Vorgezogene Budgetpostulate

- **Ballmer Mirjam**, Stadtgärtnerei 957 980
- **Berger-Coenen Maria**, Volksschule, Personalaufwand 107
- **Jans Beat**, Investitionen, Erhöhung 957 971
- **König-Lüdin Dominique**, Leitung Bildung 105 957 983
- **Krattiger Tino**, Planung und Unterhalt 957 971
- Krattiger Tino, Sportmuseum, neue Subvention 957 976
- **Lüchinger Martin**, Familie und Sport, Projekt Leseförderung 957 982
- Lüchinger Martin, Projekt Leseförderung 957 979
- **Mück Heidi**, Volksschule, Personalaufwand 109
- **Vogel Guido**, Amt für Umwelt und Energie 109
- Vogel Guido, Energetische Sanierung Büro- und Gewerbebauten 957 986
- Budgetindizienanalyse, Aktualisierung 444 455 617 711
- Budgetunterricht an Basler Schulen 1139
- Bürgeraufnahmen, Bestätigung 48 89 166 298
- 751 894
- Bürgerliches Waisenhaus, Investitionsbeitrag an Sanierungsarbeiten 541
- Burghof, Mietverträge 1064 1161
- Bus- und Tramhaltestellen, Verbesserung 1026 1130
- Buslinie 30, überlastete 166 221
- Buslinie 37, J. Burckhardt-Strasse 144
- Buslinie 38, Verlängerung nach Hégenheim 444 453 617 716
- Buslinie 70, Verlängerung bis Bahnhof SBB 166 221

C

- Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen, Löhne 446 450 554
- Central Park, Vision 859
- Christliche Symbole und Traditionen, Sichtbarmachen in Ämtern 781

Citiybeach, langfristige Ermöglichung auf Dach des Messeparkings	714	726	834
CO2-Emissionen, Senkung durch staatliche Anreize	356	552	

D

DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB	511	610	1037
Demokratische Grundrechte, Zensur und Beschneidung	651	738	866 868
	945		
Denkmalschutzgesetz, Überprüfung	166	221	
Diagnosis Related Group, Fallpauschale	851		
Dialekt im Kindergarten	324	365	
Dialekt, Initiative, Einführung von Massnahmen	324	362	
Dienststelle Tiefbauamt	1117	1152	
Differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten	462	580	
Digitale Kluft, Massnahmen dagegen	563		
Dorenbach, Verleihungsbeschluss	938		
Dornacherstrasse, Velo-Gegenverkehr, Tempo 30 in Solothurnerstrasse	285	349	
Dreiländerrundweg entlang Rhein	894		
Dreirosenbrücke, Veloübergang	137	159	
Dreirosenhalle, Finanzierung und Nutzung	664	741	1037
Dreirosen-Halle, Isolierung	189	228	272
DRG, Diagnosebezogene Fallpauschale	323	357	572
Drogenabgabestellen, Standortverlegung	715	727	836
Drogendealer, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung	714	718	808
Drogenhandel, Zunahme	1056	1158	

E

Education-Projekte, Unterstützung und Durchführung	804	883	
Einbahnstrassen, Öffnung für Velos	714	723	829
Einbrüche in Basel-Stadt, Zunahme	491		
Einkaufscenter Erlenmatt	651	737	855
Elektrizitätsversorgungsanlagen, Rahmenkredit für Erweiterung	314		
Elektromobile, Parkieren auf Allmendparkplätzen	284	348	
Elektronische Fussfessel	1020	1132	
Elisabethenanlage, Sanierung und Umbau der Friedhofkapelle	476		
Elsässerbahn, Überdeckung vorantreiben	297		
Elsässerstrasse, Projektierungskredit	660		
Energetische Sanierung Büro- und Gewerbebauten	957	986	
Energetische Sanierungen staatlicher Liegenschaften, Finanzierung	282	344	
Energetische Sanierungen, Berücksichtigung	856		
Energetische Sanierungen, Berücksichtigung bei Beurteilung von Bauten	278	336	
Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz	1037		
Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke	439		
Energieeinsparungen, Investitionen bei Basler Staatsliegenschaften	446	448	547
Energieverbrauch und -produktion, Umstellung auf erneuerbare Energie	279	337	
Energiegewinnung, Optimierung	437		
Ensemble Phoenix Basel, Staatsbeiträge	995		
Entlöhnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität	496	599	
Erdbebenmassnahmen, Risikoanalyse der Gebäude	807		
Erdbebenversicherung, Einführung einer obligatorischen	88	153	
Erhöhung von Investitionen	212		
Erlenmatt, Erschliessung Ost, 1. Etappe	935		
Euro 08 ohne Zwangsprostitution	1016		
Euro 08, Schlussbericht des Regierungsrates	10	70	
Euro 08, stadtverträglich und CO2-frei	203		

EuroAirport, Schienenanschluss	211		
EuroAirport, Verlängerung Ost-West-Piste	221	227	260

F

Fachausschuss Musik BS und BL, Erneuerung Kredit	1108		
Fachhochschule Nordwestschweiz, Standort Zollfreilager / Dreispitz, Hochschule für Gestaltung und Kunst	174		
Fahrrad-, Motorradmechaniker/in, Attestlehre	282	346	
Familie und Sport, Projekt Leseförderung	957	982	
Familienfreundlicher Wohnraum, Schaffung	88	152	
Familiengartenareale, Schutz	895	1114	
Familiennachzug, DNA -Tests	785	876	
Finanz- und Wirtschaftspolitik Basel-Stadt, Pensionskasse Basel-Stadt, ausserordentliche Grossratssitzung	368		
Finanzkommission, Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle	463	581	
Finanzkrise, sinnvolle Bekämpfung	70	74	133
Finma Boni Regel, Umsetzung bei Basler Kantonalbank	920	1029	
Fixerutensilien, fehlende Entsorgung	188	236	463 581
Förderprogramm, Einführung für die Sanierung von Bauten	30		
Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung	537		
Forschung, drittnützige an Kindern	1061	1160	
Felix Platter Spital und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen	572		
Fraktionswechsel im Grossen Rat	356	550	
Frauen bei der BKB, Vergabe von Geschäftskrediten	188	240	462 511
Frauenfeindliche Plakate, Bewilligung	784	875	1008
Frauenrat, departementale Zuordnung	323	360	568
Freizeithalle Drei Rosen, Isolation	556		
Freizügigkeitsguthaben, mit vergessenen Sozialausgaben sparen	567		
Friedhof am Hörnli, Erweiterung Bestattungsangebot	320		
Früherkennung und -förderung	1135		
Frühförderung für alle Kinder	1137		
Frühförderung, Gesamtkonzept	1135		
Fussgänger, Gefährdung durch Velofahrer	894		

G

Gartenbäder, gleiche Öffnungszeiten	328		
Gebäudesanierungsprogramm, Verlängerung und Ausbau	493	598	
Gebäudeversicherung Basel-Stadt, Genehmigung Geschäftsbericht und Rechnung	525		
Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt	204		
Gebührenüberwacher	1020	1119	
Gefährdung der Basler Bevölkerung durch fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden	149	159	
Gefährdung von Fussgängern	511	608	
Geldfluss zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft	88	153	
Gemeindespital Riehen	191	230	
Gemeindespital Riehen, Schliessung	191	231	
Genitaloperationen, kosmetische bei Kindern	1146	1166	
Geothermieprojekt, politische Verantwortlichkeit	1055	1157	
Geriatric, Rehabilitation, Kompetenzzentrum auf Areal Bruderholz	303		
Geriatriche Leistungen für betagte Menschen, die zuhause wohnen	1011		
Gerichte, Gesamterneuerungswahlen für 2010-2015	298		
Gerichtspräsidien, Teilzeitstellen	1037		

Geschäftsprüfungsbericht

– Verwaltungsbericht 2008 des Regierungsrates, Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle	463		

–Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK Bericht 2008	618	716		
Geschlechter-spezifische Besetzung der Verwaltungsräte	220	222	253	861

Gesetze

– Baumgesetz, Änderungen	640			
– Berufsbildung, Änderung	767			
– Beschaffungsgesetz, Teilrevision (Berücksichtigung Ausbildung von Lernenden)	1115			
– EG zum BG Kindesentführung, Haager Übereinkommen	762			
– Gerichtsorganisationsgesetz, Teilrevision, Steuergesetz, Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit	168			
– Industrielle Werke Basel	48			
– Justizreform des Bundes, Anpassung	634			
– Kulturfördergesetz	669			
– Opferhilfegesetz, Anpassung an Bundesgesetz, Opferberatungsstelle, Änderung des Vertrages mit Basel-Landschaft	199			
– Personalgesetz	926			
– Polizeigesetz, Kompetenzregelung bei Notsuche vermisster Personen	761			
– Schulgesetz, zwei Leistungszüge an WBS, Aufhebung Befristung	66			
– Schulgesetz, Übertretungsstrafgesetz, Rechte und Pflichten der Eltern	93			
– Schulgesetz, Tagesbetreuungsgesetz, Sprachförderung für Dreijährige	684			
– Standortförderungsgesetz	530			
– Steuergesetz, Anpassung an Bundesrecht	795			
– Umweltschutzgesetz, Änderung (Mobilfunk)	896			
Gesundheitsraum Nordwestschweiz	25			
Gewaltakte gegen pharmaforschende Industrie	494	599		
Gewaltprävention an Schulen	351	366	617	716
Gigaliner, keine in der Schweiz	715	717	847	
Gleichstellungsbüro, Zukunft nach Zusammenlegung von drei Fachstellen	264	288	432	
Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt	178			
Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz, Dringlichkeit	211			
Glühbirne, Erhaltung	1005			
Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg, Rückzug des Ratschlages	66			
Grosser Rat, Wahlen, Optimierung des Verfahrens	299			
Grossratskommissionsschlüssel, Einsetzung einer Spezialkommission	70	76	139	
Grossratskommissionen, Erhöhung der Sitze von 11 auf 13	70	77	139	
Grossratskommissionen, zukünftige Verteilung der Sitze	299			
Grossratspräsident, Antrittsrede	7			
Grossratspräsident, Schlussrede	1147			
Grossratssaal, Neugestaltung	70	77	142	
Grossratssitzung, Eröffnung durch jüngstes und ältestes Ratsmitglied	4			
Grossratssitzung ausserordentliche, Finanz- und Wirtschaftspolitik Basel-Stadt, Pensionskasse Basel-Stadt	368			
Grossspitäler - zwei auf engstem Raum ?	852			
Grüngürtel zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark, Erhaltung	1028	1131		
Gundeldinger- und Dornacherstrasse, Quartierrichtplan zur Entlastung	789	879	1010	
Gundeli, flankierende Massnahmen nach Eröffnung Nordtangente	857			
Gundeliumfahrrad, gleichzeitige Förderung des öV und des Autobahnzubringers Süd	220	224	258	
Güterstrasse, Situation auf südlichem Trottoir	88	152		
Güterstrasse, unnötige Markierungen	444	454	617	716

H

Haftpflchtversicherung der öffentlichen Spitäler	166	221		
Häusliche Gewalt, polizeiliche Wegweisung	779	872	1121	1165
Hebeljubiläum 250-jähriges	1065	1162		

Henric Petri-Strasse 35, Aeschengraben 72, Verlängerung Verleihungsbeschluss	92			
Hirtenweg, Liegenschaften	327	363	563	
Historische Häusergruppe im Matthäusquartier, Verhinderung der Zerstörung	848			
Historisches Museum Basel, Dachsanierung	221			
Hochhauskonzept für Basel-Stadt	29			
Hochschule für Gestaltung und Kunst, Fachhochschule Nordwestschweiz, Standort Zollfreilager / Dreispitz	174			
Holbeinplatz, Fussgänger- und Veloquerung	356	550		
Horbургstrasse / Horburgplatz, Trassebegrünung und Baumersatz	660			
Horburgstrasse, Tempo 30	1021	1122		
Hörnliallee, Erneuerung	297			
Hotel- und Gastschiffahrt, Reaktion auf Veränderungen	30			
I				
Illegale Plakatierungen	18	80	143	220
	223	256		
Imam-Bericht des Bundes	1058	1158		
Impfprogramm HPV	1080	1164		
Industrielle Werke Basel (IWB), Rechnung 2008	406			
Informatik-Rechenzentrum ZID, Rückzug Ratschlag	524			
Initiativbegehren				
– Ja zum Dialekt	620	764		
– Besteuerung KMU, Milderung	895			
– Birsig Öffnung - eine neue Rivietta	1039			
– Der Landhof bleibt grün	506			
– Familiengartenareale, Schutz	895	1114		
– Finanzreferendums-Initiative	394	519		
– GAP-Initiative	394	523		
– IWB ja zur, erneuerbar und demokratisch!	65			
– KMU, Stärkung	530			
– Lehrstelleninitiative	395			
– Mittelstandsinitiative	753	916		
– Mobilfunkantennen-Wildwuchs	896			
– Städte-Initiative, Förderung ÖV, Fuss- und Veloverkehr	167	248		
– Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten	393	525		
– Tagesschul-Initiative 2, rechtliche Zulässigkeit	754	928		
– Vermögenssteuer, Milderung	753	924		
Initiative Schutz vor Passivrauchen, Umsetzung	1065	1162		
Innenstadtentwicklung, Mitwirkungsverfahren	789	880		
Innenstadt-Perimeter und Zeithorizont	784	875		
Innenstadt, Aufwertung als Einkaufszentrum mit attraktivem Angebot für Kinderbetreuung	1013			
Integrales Managementwerkzeug, Realisierung	178			
Integrationsleitbild, Umsetzung	864	885		
InterCity-Verbindungen, schnellere für Basel	144			
interkantonale (Prüfungs-)kommission, Kompetenzerklärung	70	75	138	
Internationale Bauausstellung IBA, Finanzierung	482			
Internetfahndung, Richtlinien	579	582	696	
Internet-Gewalt durch Jugendliche	1134			
Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung	504	604	854	
IGPK Fachhochschule Nordwestschweiz, Bericht zum Leistungsauftrag 2008	538			
IGPK Polizeischule Hitzkirch, Bericht für 2008	462	580		

Interpellationen

– Alder Finzen Beatrice , Dialekt-Initiative, Einführung von Massnahmen	324	362		
– Benz Hübner Sibylle , Frauenrat, departementale Zuordnung	323	360	568	
– Benz Hübner Sibylle, Gundeldinger- und Dornacherstrasse, Quartierrichtplan zur Entlastung	789	879	1010	
– Benz Hübner Sibylle, Poststellen, Erhalt	263	287	349	
– Bernasconi Martina , Kaserne Basel, Bekanntgabe des Defizits	194	232	265	
– Bernasconi Martina, Musikantenstadel	1059	1159		
– Bollinger Andrea , Initiative Schutz vor Passivrauchen, Umsetzung	1065	1162		
– Burckhardt Andreas , Oberrheinkonferenz, Absenz Kanton Basel-Stadt	923	1030		
– Burckhardt Andreas, Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen, Nachvollzug Bundesregelung	1063	1161		
– Casagrande Toni , Einbrüche in Basel-Stadt, Zunahme	491			
– Casagrande Toni, Polizeinotruf 117	16	78		
– Dürr Baschi , Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen	490	597	861	
– Egeler Christian , Private Kulturförderung, bessere Verankerung	488	595	861	
– Eymann Felix W. , Frauenfeindliche Plakate, Bewilligung	784	875	1008	
– von Falkenstein Patricia , Positionierung von Basel-Stadt	498	601		
– Frehner Sebastian , Plakatierungsverbot der Behörden, willkürliches	652	739		
– Frehner Sebastian, Qualität im Zentrum	783	874		
– Frehner Sebastian, Regierungsräte, Chefbeamte, Auslandsreisen	1059	1160		
– Frehner Sebastian, Taschendiebstahl	492	597		
– Frehner Sebastian, Zahlungen an Krankenversicherer	189	228	270	
– Gerber Brigitta , Kaserne Basel, finanzielle Situation	194	233	266	
– Gerber Brigitta, Markthallennutzungskonzept	498	601	853	
– Gerber Brigitta, Quartiersentwicklung Kleinbasel	654	740	855	
– Gröflin Alexander , Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung	504	604	854	
– Gröflin Alexander, St. Jakobs-Denkmal	262	286		
– Grossenbacher Thomas , SCOPE, Ausnahmegewilligung auf Landhof	326	363	558	
– Grossenbacher Thomas, Waisenhaus, Situation	112	156		
– Gysin Doris , PH FHNW, Direktor will weg	488	595		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Tinguely-Brunnen, Sanierung	263	288		
– Herter Balz , Bezirksfeuerwehr, Beschaffungen	503	604		
– Hofer Salome , Hirtenweg, Liegenschaften	327	363	563	
– Hollinger Brigitte , Armeedefilee, unverhältnismässiger Polizeieinsatz	501	603		
– Hollinger Brigitte, DRG, Diagnosebezogene Fallpauschale	323	357	572	851
– Hollinger Brigitte, Privatfirma beauftragt durch Sicherheitsdepartement	31			
– Hollinger Brigitte, Tigris der Bundeskriminalpolizei, Situation in Basel-Stadt	189	229		
– Inglin Oswald , Hebeljubiläum 250-jähriges	1065	1162		
– Inglin Oswald, Lerchenstrasse, Überbauung eines Waldstückes	782	873	1007	
– Inglin Oswald, Stadtwohnen, Ausrichtung des Immobilienportfolios	112	155	203	
– Jans Beat , Gebäudesanierungsprogramm, Verlängerung und Ausbau	493	598		
– Jans Beat, Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen, drohende Schliessung	323	359	568	
– Lindner Roland , Einkaufscenter Erlenmatt	651	737	855	
– Lüchinger Martin , Leseförderung, mehrspurige im ED	921	1029		
– Luethi-Brüderlin Stephan , häusliche Gewalt, polizeiliche Wegweisung	779	872		
– Macherel Philippe Pierre , Gemeindespital Riehen, Schliessung	191	231		
– Macherel Philippe Pierre, Interventionelle Kardiologie in der Nordwestschweiz	650	736		
– Macherel Philippe Pierre, Invasive Kardiologie	778	881		
– Metzger Junco Ursula , Familiennachzug, DNA -Tests	785	876		
– Metzger Junco Ursula, Gleichstellungsbüro, Zukunft nach Zusammenlegung von drei Fachstellen	264	288	432	
– Metzger Junco Ursula, Rotlichtmilieu	654	739	851	
– Meyer Jürg , Ausschaffung langjähriger Niedergelassener	489			
– Meyer Jürg, Behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel	263	286	428	
– Meyer Jürg, Berufliche, soziale Eingliederung	324	361	573	

– Meyer Jürg, Türkei, eskalierende Konfliktsituation	1060	1159	
– Mück Heidi , Rangierarbeiten im Klybeck, zweite SBB Rheinbrücke	265	291	350
– Mück Heidi, Wegweisungspraxis	786	878	
– Müller Loretta , Polizeieinsatz Matthäusquartier	114	156	208
– Müller Loretta, Veloabstellplätze am Claraplatz	500	603	
– Müller-Walz Urs , Krankenkassenprämien, höchste in Basel-Stadt	265	290	349
– Müller-Walz Urs, Zukunft Radio Studio Basel	196	235	
– Mutschler Ernst , St. Jakobshalle, Submission	505	605	
– Nägelin Lorenz , Bethesdaspital, Auswirkung eines zweiten Geriatriezentrums	486	594	
– Nägelin Lorenz, Burghof, Mietverträge	1064	1161	
– Nägelin Lorenz, Demokratische Grundrechte, Zensur und Beschneidung	651	738	
– Nägelin Lorenz, Migrationszeitung MIX, flächendeckende Verteilung	323	358	567
– Nägelin Lorenz, Nicht hören - sehen - sagen	786	877	1008
– Pfeifer Annemarie , Alleinerziehende Mütter, weniger Sozialhilfe	18	80	147
– Pfeifer Annemarie, Gemeindespital Riehen	191	230	
– Pfeifer Annemarie, Moostal, Landverkauf an die Gemeinde Riehen	651	737	854
– Pfeifer Annemarie, Spitalversorgung Riehen	422	452	
– Rommerskirchen Eveline , Landhof-Areal	114	158	
– Rutschmann Eduard , Alterslimite für Mitglieder der Schulinspektion	17	79	145
– Rutschmann Eduard, Parkplatzsituation für Grenzgänger	648	735	
– Schindler Greta , Rialto, Öffnungszeiten	646	734	
– Schindler Greta, Universitätsspital Basel-Stadt, Überzeit in der Notfallstation	484	592	
– Schweizer Urs , Innenstadt-Perimeter und Zeithorizont	784	875	
– Schweizer Urs, Messezentrum 2012	486	593	
– Soland Tanja , Bettelnde Personen in Basel-Stadt	194	234	
– Soland Tanja, Forschung drittnützige an Kindern	1061	1160	
– Soland Tanja, Migrationsamt Basel-Stadt, Praxis	499	602	
– Soland Tanja, Rechtsextremismus in Basel	327	364	575
– Stolz Daniel , IWB-Führung, Fragen	788	878	
– Strahm Thomas , Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, Duchführung einer Tagung mit verschiedenen Kantonen	497	600	
– Suter Sabine , Schulanlässe, Kostenbeteiligung der Eltern	485		
– Toptas Atilla , Dreirosen-Halle, Isolierung	189	228	272
– Toptas Atilla, Massaker an öffentlichen Schulen	261	285	
– Ueberwasser Heinrich , Christliche Symbole und Traditionen, Sichtbarmachen in Ämtern	781		
– Ueberwasser Heinrich, Geothermieprojekt, politische Verantwortlichkeit	1055	1157	
– Ueberwasser Heinrich, Terroristische Organisationen, Mängel bei Überwachung	647		
– Ungricht Andreas , Ausweise, Erschleichen	324	361	
– Ungricht Andreas, Imam-Bericht des Bundes	1058	1158	
– Ungricht Andreas, Kooperativer Föderalismus, Defizite	193	232	260
– Ungricht Andreas, Regierungspropaganda, unlautere auf Staatskosten?	16	78	147
– Vischer Heiner , Gewaltakte gegen pharmaforschende Industrie	494	599	
– Vögtli Roland , Illegale Plakatierungen	18	80	143
– Weber Lehner Esther , Landhof-Areal, zweckentfremdende Vermietung	194	233	267
– Weissen André , Behinderte Menschen, 100 neue Stellen	263	286	431
– Weissen André, Dialekt im Kindergarten	324	365	
– Weissen André, Plakatkampagne des BSV zur IV	787	878	1009
– Werthemann Dieter , Finma Boni Regel, Umsetzung bei Basler Kantonalbank	920	1029	
– Werthemann Dieter, Umwidmungen von Verwaltungs- ins Finanzvermögen, Einfluss auf Nettoschuld	1054	1157	
– Widmer-Graff Ruth , Areal Volta-Ost	190	229	272
– Widmer-Graff Ruth, Schulhaus Brunnmatt, Sicherheitsaspekte	264	289	434
– Wirz-von Planta Christine , Innenstadtentwicklung, Mitwirkungsverfahren	789	880	
– Wirz-von Planta Christine, Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaukeln	323	359	558
– Wydler Christoph , Bahnhof SBB, Verbesserung der Erreichbarkeit der Geleise 14 -17	504	605	
– Wyss Samuel , Drogenhandel, Zunahme	1056	1158	

– Wyss Samuel, Entlöhnung der Feuerwehr, Polizei und Sanität	496	599	
– Wyss Samuel, Linksextremismus in Basel-Stadt	646	734	850
– Wyss Samuel, Schiessereien, Messerstechereien auf offener Strasse	326	362	575
Interpellations-Beantwortungen	715	734	845
Interventionelle Kardiologie in der Nordwestschweiz	650	736	
Invasive Kardiologie	778	881	
Investitionen, Erhöhung	957	971	
Investitionsbereich Bildung	617	716	
5. IV-Revision, Koordination der Zusammenarbeit	152	154	201
5. IV-Revision, Umsetzung	67	81	297
IWB Telehouse, Etappe III	92		
IWB, Beteiligung an Solarthermiekraftwerk Murcia, Spanien	664	665	
IWB, Beteiligung an Windkraftwerk "Juvent"	755		
IWB-Führung, Fragen	788	878	
IWB-Gesetz, Anpassung über die Versorgung des Kantons	48		
IWB-Strom, angemessenes Marketing	48		

J

Jakobsberg, Revision der speziellen Bauvorschriften	714	720	812
Job und Elder Care - Vereinbarkeit	1026	1130	
Jugendherberge, Umbau und Erweiterung	1116		
Jugendliche Beschuldigte und Straffällige	462	580	
Jurapark Baselland, Beteiligung des Kantons Basel-Stadt	715	731	842
Justiz- und Sicherheitsdepartement, Schaffung eines Sicherheitsbeirates	714	718	809

K

Kalte Progression, Ausgleich zur Entlastung	205		
kammerorchesterbasel, Staatsbeiträge	993		
Kantonale Museen, Rechnungen 2008	405		
Kantonsbeiträge an Krankenkassen, günstigere Lösung	166	221	
Kantonsspital, Sanierung	511	606	751 866
Kaserne Basel, Bekanntgabe des Defizits	194	232	265
Kaserne Basel, finanzielle Situation	194	233	266
Kaserne, Revision des Leistungsauftrages	715	732	842
Kasernenareal und Rheinufer, grosszügige Verbindung	88	153	
Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum	88	153	
Kasernenareal, Aufwertung als Treffpunkt	88	153	
Kasernenareal, städtebauliche Intervention	88	153	
Kasernenhauptbau	88	153	
Kinder im Verkehr, mehr Sicherheit	32		
Kinderbetreuung an Randzeiten und Notsituationen	446	449	553
Kindergarteneintritt, Flexibilisierung	866	867	944
Kindergartenzuteilung, frühzeitigere	866	870	1004
Kindsentführungen, Einführung eines Alarmsystems	220	226	260
Kleinwasserkraftwerke	715	732	844
Klybeckquais, Öffnung für Langsamverkehr und Freizeitnutzung	463	581	
KMU-One-Stop Shop	537		
KMUs, Überprüfung von Erlassen und Regulierungen	537		
Knabenmusik Basel, Staatsbeiträge 2010-2013	988		
Kooperativer Föderalismus, Defizite	193	232	260
Kraftwerk Kembs, Konzessionserneuerung	804		
Kraftwerksbeteiligung, Eigentümerstrategie	437		
Krankenkassenprämien, höchste in Basel-Stadt	265	290	349

Krankentransportdienst, Kapazitätsengpässe	804	884		
Kreditübertragungen von 2008 auf 2009	168			
Kreisel Grenzacherstrasse Hörnlallee	30			
Kulturförderung	580	588	814	
Kulturgesetz, Ausarbeitung auf Basis der neuen Kantonsverfassung	669			
Kulturgutschein, Einführung	580	589	816	
Kulturkonzept BS/BL	266			
Kulturlegi, Einführung	88	153		
Kulturvermittlung in den Schulen	436			
Kulturwerkstatt Kaserne, Staatsbeiträge	1088			
Kunstkredit, Ankauf von Kunstwerken	664	742		

L

Lachgas, Verkauf als Partydroge	992	1031		
Landhof-Areal	114	158		
Landhof-Areal, zweckentfremdende Vermietung	194	233	267	
Legislaturplan 2009-2013	1080			
Lehrbetriebe, Berücksichtigung bei Vergabe öffentlicher Aufträge	1115			
Lehrbetriebe, Entlastung durch Erhöhung der Kantonsbeiträge	767			
Lehrlingsausbildung als Kriterium bei öffentlichen Beschaffungen	1115			
Lehrstellen, Erschliessung in Betrieben von Migrant/innen	1022	1125		
Leitung Bildung	105			
Lerchenstrasse, Überbauung eines Waldstückes	782	873	1007	
Leseförderung, mehrspurige im ED	921	1029		
Lichtsignalanlage Strassburgerallee	511	609		
Lichtsignalanlagen, spezielle Phase für Fussgänger	35			
Lichtverschmutzung	188	238	462	581
Liegenschaften, staatliche, energetische Sanierung	1144			
Liegenschaften, staatliche, Finanzierung energetische Sanierungen	1144			
Liegenschaften, staatliche, Wärmeisolierung	1144			
Life Sciences, Kredit für Projektierung des Neubaus	424			
Linienschiffahrt auf dem Rhein	866	868	1001	
Linksextremismus in Basel-Stadt	646	734	850	
LiteraturBasel, Beiträge für die Jahre 2009	426			
Littering-Präventions-Teams	1013			
Lohngesetz, Änderung	866	867	939	
Low Emission Zones, Schaffung	579	585	707	
Luft- und klimarelevante Konsequenzen, Ausweisung geplanter Massnahmen	29			
Luftreinhalteplan 2007: Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren	527			

M

Margarethenbrücke-Viaduktstrasse, Schienenbogen	245			
Markthallennutzungskonzept	498	601	853	
Massaker an öffentlichen Schulen	261	285		
Mehrkantonaler Raum Nordwestschweiz, Konzept zur Schaffung	580	592	821	
Mehrpersonenhaushalte, Grenzwertanpassung der Mietkosten	148			
Menschen mit einer Behinderung, Rekrutierung in Verwaltung	1027	1130		
Messe, Eventhalle	664	742	1037	
Messezentrum 2012	486	593		
Methadon-Behandlungsprogramm	572	853		
Mietzinsansätze für Sozialhilfebezügler	442			
Migrationsamt Basel-Stadt, Praxis	499	602		
Migrationsamt, lange Verfahrensdauer	444	455	617	716
Migrationshintergrund, Erfahrungswissen für soziale Aufgaben	804	883	1037	

Migrationszeitung MIX, flächendeckende Verteilung	323	358	567
Mobilfunkantennen auf öffentlichem Grund	911		
Mobilfunkantennen-Wildwuchs	896		
Mobilität, BVD	211		
Mobilitätsmanagement	281	342	
Modellklassen der Volksschule, benachteiligte Quartiere	1022	1124	
Mönchsbergerstrasse, Fussgängerstreifen zur Tramhaltestelle	579	585	707
Moostal, Landverkauf an die Gemeinde Riehen	651	737	854

Motionen

– Albrecht Andreas C. , Sonnenkollektoren, Zulassung	69	71	127	559
– Arslan Sibel , Bildungsbeiträge	38			
– Ballmer Mirjam , Energetische Sanierungen, Berücksichtigung bei Beurteilung von Bauten	278	336	856	
– Ballmer Mirjam, Zwischennutzung, Instrument zur Vereinfachung	579	582	696	
– Berger-Coenen Maria , Berufsabschluss, Einführung eines kantonalen	267			
– Burckhardt Andreas , Lehrbetriebe, Entlastung durch Erhöhung der Kantonsbeiträge	767			
– Burckhardt Andreas, Steuerwettbewerb, Verbesserung Konkurrenzfähigkeit	277	333	803	
– Frehner Sebastian , Quellenbesteuerung, Änderung ausländerfeindliches Verfahren	278	337	854	
– Gassmann Stephan , Subventionsgesetz, Konkurrenzfähigkeit Non-Profit-Institutionen	69	71	127	564
– Gerber Brigitta , Geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung in Verwaltungsräten	220	222	253	861
– Gröflin Alexander , Abstimmungs- und Wahlunterlagen, Unterschriftspflicht	579	584	706	
– Gröflin Alexander, Justiz- und Sicherheitsdepartement, Schaffung eines Sicherheitsbeirates	714	718	809	
– Gröflin Alexander, Polizeimeldungen, Nennung von Nationalitäten	714	719	810	
– Gröflin Alexander, Volkswahl des Regierungspräsidentin / Regierungspräsidenten	70	73	130	569
– Haller Christophe , Schuldenbremse, Anpassung	579	584	698	
– Hersberger Helmut , Energieeinsparungen, Investitionen bei Basler Staatsliegenschaften	446	448	547	
– Hersberger Helmut, Partnerschaftliche Geschäfte, gemeinsame Kommissionen BL / BS	69	72	129	432
– Herzog Verena , Kulturgesetz, Ausarbeitung auf Basis der neuen Kantonsverfassung	669			
– Jans Beat , Motorfahrzeugsteuer, emissions- und verbrauchsabhängig	429			
– Jans Beat, Pauschalbesteuerung, Abschaffung	220	222	250	560
– Lehmann Markus , Gebührenüberwacher	1020	1119		
– Lehmann Markus, Wettbewerbsfähige Gebühren	579	583	698	
– Malama Peter , Kalte Progression, Ausgleich zur Entlastung	205			
– Malama Peter, Lehrbetriebe, Berücksichtigung bei Vergabe öffentlicher Aufträge	1115			
– Schindler Greta , Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien	446	448	542	
– Schultheiss Beat , Abfall-Grundgebühr	270			
– Schultheiss Beat, Baumschutzabgabe	640			
– Soland Tanja , Internetfahndung, Richtlinien	579	582	696	
– Ullmann Emmanuel , Kindergarteneintritt, Flexibilisierung	866	867	944	
– Ullmann Emmanuel, Teilzeitstellen, Förderung	926			
– Ungricht Andreas , Drogendealer, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung	714	718	808	
– Vitelli Jörg , Jakobsberg, Revision der speziellen Bauvorschriften	714	720	812	
– Werthemann Dieter , Lohngesetz, Änderung	866	867	939	
– Werthemann Dieter, Wirtschaftsraum, Förderung als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen	279	340		
– Wüest-Rudin David , Energieverbrauch und -produktion, Umstellung auf erneuerbare Energie	279	337		
Motorfahrzeugsteuer, emissions- und verbrauchsabhängig	429			
Motorfahrzeugsteuern, ökologische	429			
Mühleberg, Verkehrsregelung während Bundesfeier	1037			
Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel, Betriebskostenbeiträge	932			
Museen, Globalbudget 2010	948			
Musikantenstadel	1059	1159		
Musikwerkstatt Basel, Staatsbeiträge	992			

N

Nanotechnologie, gesetzliche Regelungen	853			
Nationale Abstimmungskämpfe, Regelung für Regierungsrat	220	224	257	
NATUR Festival, Finanzierung	91			
Neapolitanische Zustände auf Basels Strassen	188	235	462	581
Nicht hören - sehen - sagen	786	877	1008	
Nordtangente, Anschluss Allschwil, Realisierung	866	868	997	
Nordtangente-Anschluss Klybeck, Öffnung	328			
Notrufsäulen, Installierung an neuralgischen Punkten	715	729	840	
Novartis Campus Plus, Umsetzung Entwässerungskonzept	654			

O

Oberreinkonferenz, Absenz Kanton Basel-Stadt	923	1030		
Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien	446	448	542	
Öffentliche Beschaffungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Koordination	446	452	555	
Öffentlicher Raum, Sicherheit und Lebensqualität	431			
Öffentlicher Verkehr, Globalbudget 2010	949			
Öffentlicher Verkehr, Jahresbericht 2008	405			
Ökoprodukte, Bezug bei IWB	1117	1152		
Ökostrom-Zertifikate, Beschaffung	315			
Open-Source-Netzwerk in Basel	462	580		
Opferberatungsstelle, Änderung des Vertrages mit Basel-Landschaft	199			
ÖV-Verbindung Bruderholzspital und Bahnhof Basel SBB	427			

P

Pädagogische Hochschule FHNW, Direktor will weg	488	595		
Palliativmedizin, Schaffung eines Lehrstuhls	1136			
Parkerlaubnis blaue Zonen	88	152		
Parkmöglichkeiten in Quartieren	1042	1080		
Parkplatzbewirtschaftung mit Baggerschaufeln	323	359	558	
Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und -roller	31			
Parkplatzsituation für Grenzgänger	648	735		
Parkplatzsituation für Velos, Verbesserung	714	725	833	
Parkraumbewirtschaftung	1042			
Parlamentarische Aufträge, Stand der überfälligen	947	1030		
Partnerschaftliche Geschäfte BL / BS, Bildung gemeinsamer Kommissionen	69	72	129	432
Passerelle, Verbreiterung zwecks Behebung Kapazitätsengpässe	283	347		
Pauschalbesteuerung, Abschaffung	220	222	250	560
Pensionskasse Basel-Stadt, Finanz- und Wirtschaftspolitik Basel-Stadt, ausserordentliche Grossratssitzung	368			
Pensionskasse Basel-Stadt, Berichterstattung 2008	392			
Pensionskasse Basel-Stadt, sinnvolle Sanierung	26			
Peripherie Gundeldingen	392			
Personalgesetz	926			
Personalgesetz, Umsetzung der Änderung	664	741	1037	
Personenschiffahrtsgesellschaft, Leistungsvereinbarung, Kredit für Pensionskasse	396			

Petitionen

– Baumfällungen beim Dalbedych	202			
– Baumfällungen in der Wolfschlucht	557			
– Bebbi Sagg und Abfallentsorgung überdenken	331			
– Für eine Isolation der Freizeithalle Drei Rosen	556			
– Gartenbäder, gleiche Öffnungszeiten	328			

– Glühbirne, Erhaltung	1005			
– Historische Häusergruppe im Matthäusquartier, Verhinderung der Zerstörung	848			
– Nordtangente-Anschluss Klybeck, Öffnung	328			
– ÖV-Verbindung Bruderholzspital und Bahnhof Basel SBB	427			
– ProCentralParkBasel	1006			
– Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten	556			
– Sri Lanka, Auswirkung des Krieges auf Tamil/innen in Schweiz	332			
– Wiesenufer, für ein sauberes	327			
Pflege schwer kranker Menschen zu Hause	1011			
Pflegebedürftige ältere Menschen mit Suchtverhalten, Wohnsituation	853			
Pfosten, versenkbar	751	866		
Photovoltaik-Anlagen, Einschluss in Gebäudeversicherung	444	454	617	711
Photovoltaikkraftwerk über Autobahn in der Breite	715	730	842	
Plakatierungsverbot der Behörden, willkürlich	652	739		
Plakatkampagne des BSV zur IV	787	878	1009	
Planung und Unterhalt	212	957	971	

Planungsanträge

– Arslan Sibel , Populärmusikgruppen, Probelokale	1037			
– Geschäftsprüfungskommission , Öffentlicher Raum, Sicherheit und Lebensqualität	431			
– Inglis Oswald , Peripherie Gundeldingen	392			
– Soland Tanja , Jugendliche Beschuldigte und Straffällige	462	580		
– Wüthrich Michael , Umwelt und Energie	911			
Politischer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz, Bildung, Aufnahme von Verhandlungen	580	591	820	
Polizei, Entlastung bei Lärmklagen	866	870	1002	
Polizeieinsatz Matthäusquartier	114	156	208	
Polizeigesetz, Kompetenzregelung bei Notsuche vermisster Personen	761			
Polizeimeldungen, Nennung von Nationalitäten	714	719	810	
Polizeinotruf 117	16	78		
Polizeiposten, 24h-Öffnungszeiten	715	730	841	
Polizei-unabhängige Beschwerdestelle	1015			
Populärmusikgruppen, Probelokale	1037			
Positionierung von Basel-Stadt	498	601		
Poststellen, Erhalt	263	287	349	
Prämienvorbildungen	864	885		
Primarschule Schoren, Erweiterung	321			
Private Kulturförderung, bessere Verankerung	488	595	861	
Privatfirma beauftragt durch Sicherheitsdepartement	31			
ProCentralParkBasel	1006			
Projekt Leseförderung	957	979		
Psychische Gesundheit, Massnahmen zur Förderung	1023	1126		

Q

Qualität im Zentrum	783	874		
Quartiersentwicklung Kleinbasel	654	740	855	
Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen, drohende Schliessung	323	359	568	
Quartierzentrum Riehen-Niederholz, Stärkung	1010			
Quellenbesteuerung, Änderung ausländerfeindliches Verfahren	278	337	854	

R

Radio Studio Basel, Zukunft	196	235		
RAI/RUG, Zwischenbilanz	1010			
Rangierarbeiten im Klybeck, zweite SBB Rheinbrücke	265	291	350	

Rechtsextremismus in Basel	327	364	575
Regierungspropaganda, unlautere auf Staatskosten?	16	78	147
Regierungsrat, Bericht über die ihm erteilten Aufträge	11	70	
Regierungsräte, Chefbeamte, Auslandsreisen	1059	1160	
Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten	556		
Regio-S-Bahn, Einbezug in das schweizerische Tarifsysteem	559		
Regio-S-Bahn, Planungskredit für Weiterausbau	655		
Reiterstrasse, Tempo 30	856		
Rheinhäfen, Orientierung über Geschäftsjahr 2008	912		
Rheinpromenade Kleinbasel, Wettbewerb	806		
Rialto, Öffnungszeiten	646	734	
Romas in der Region, Integration straffälliger	714	721	821
Rotlichtmilieu	654	739	851

Rücktritte

– Beranek Claude François , Grossrat	1037		
– Biedert Peter , Richter am Zivilgericht	894		
– Bollinger Andrea , Regiokommission	894		
– Gassmann Stephan , Grossrat	88	153	
– Hollinger Brigitte , Geschäftsprüfungskommission	617	716	
– Müller Joris , Ersatzrichter am Strafgericht	166		

S

Sabbatical, Pilotprojekt	564		
Safer Clubbing	149		
Sans-Papiers, Verbesserung der Situation	574		
SBB-Gemeindetageskarten	511	608	894
Schaffhauserrheinweg, Umgestaltung des Rheinufer	166	221	
Schiessereien, Messerstechereien auf offener Strasse	326	362	575
Schleichverkehr durch Wohnquartiere, Massnahmen	856		

Schriftliche Anfragen

– Alder Finzen Beatrice , Selbstverteidigungskurse für Frauen und Männer von 50 plus	217	240	462	580
– Amstad Hermann , Tagesschul-Projekt	166	221		
– Ballmer Mirjam , Gewaltprävention an Schulen	351	366	617	716
– Berger-Coenen Maria , Tagesschulen, Spar- und Optimierungspotenzial	1080	1163		
– Bernasconi Patrizia , Tramlinie 14, Verlängerung nach Kleinhüningen	1016	1032		
– Casagrande Toni , Spalendor, Pflege	273	292	463	581
– Engelberger Lukas , Willensvollstrecker, Notariatstarif, Honorare	351	365	617	716
– Engeler-Ohnemus Roland , Dreiländerrundweg entlang Rhein	894			
– von Falkenstein Patricia , Kunstkredit, Ankauf von Kunstwerken	664	742		
– von Falkenstein Patricia, Mühleberg, Verkehrsregelung während Bundesfeier	511	609	1037	
– Frehner Sebastian , Ausländische Mitbürger/innen, IV, Sozialbeiträge, Steuererlasse	864	887		
– Frehner Sebastian, Integrationsleitbild, Umsetzung	864	885		
– Frehner Sebastian, Neapolitanische Zustände auf Basels Strassen	188	235	462	581
– Frehner Sebastian, Steuerbelastung in Agglomeration	1080	1163		
– Gallacchi Remo , Bäumlhof, Sanierung Pausenplatz	511	607	894	
– Gallacchi Remo, Kantonsspital, Sanierung	511	606	751	866
– Gassmann Stephan , Tram-Museum	894			
– Gerber Brigitta , Alleinerziehende, Benachteiligung bei kantonaler Besteuerung	1146	1167		
– Gerber Brigitta, Budgetindizienanalyse, Aktualisierung	444	455	617	711
– Gerber Brigitta, Frauen bei der BKB, Vergabe von Geschäftskrediten	188	240	462	511
– Gerber Brigitta, Photovoltaik-Anlagen, Einschluss in Gebäudeversicherung	444	454	617	711
– Gerber Brigitta, Tramkosten für 4-jährige Kinder	67	82	462	580

– Gerber Brigitta, Trottoirhöhe bei Tango-Trams	664	743		
– Haller Christophe , Solardächer vorderer Jakobsberg	88	153		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Veloparkplätze beim Elsässertor	188	235	462	581
– Heuss Christine , Sommercasino Basel, verlotterter Zustand	711	744		
– Hollinger Brigitte , Lachgas, Verkauf als Partydroge	992	1031		
– Hollinger Brigitte, Tuberkulosefälle in Basel	137	158	392	
– Jagher Bruno , Allmend, Privatgebrauch	188	239	462	580
– Jagher Bruno, Fussgänger, Gefährdung durch Velofahrer	511	608	894	
– Jagher Bruno, Güterstrasse, unnötige Markierungen	444	454	617	716
– Jagher Bruno, Lichtverschmutzung	188	238	462	581
– Jagher Bruno, Street View durch Google	188	238	462	581
– Jost Ernst , Güterstrasse, Situation auf südlichem Trottoir	88	152		
– Keller Christine , Geldfluss zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft	88	153		
– Luethi-Brüderlin Stephan , Anne Frank, eines Strassennamens nicht würdig ?	444	453	617	716
– Luethi-Brüderlin Stephan, Badwegleins, Öffnung für Velos	947	1031		
– Luethi-Brüderlin Stephan, Lichtsignalanlage Strassburgerallee	511	609	1037	
– Luethi-Brüderlin Stephan, Waffen, Versteigerung im Ganthaus	804	882		
– Mall Thomas , Krankentransportdienst, Kapazitätsengpässe	804	884		
– Mall Thomas, Steuerverwaltung, Fristeinhaltungskontrolle	992	1031		
– Metzger Junco Ursula , Häusliche Gewalt, polizeiliche Wegweisungen	1121	1165		
– Metzger Junco Ursula, Migrationsamt, lange Verfahrensdauer	444	455	617	716
– Mück Heidi , Haftpflichtversicherung der öffentlichen Spitäler	166	221		
– Müller Loretta , Tauben in Basel	188	239	462	581
– Müller Loretta, Veloroutenmarkierungen, Unterhalt	511	611	894	
– Nägelin Lorenz , Personalgesetz, Umsetzung der Änderung	664	741	1037	
– Reinhard Franziska , Impfprogramm HPV	1080	1164		
– Saner Martina , 5. IV-Revision, Umsetzung	67	81	297	
– Saner Martina, Arbeits- und Integrationszentrum	511	606	751	866
– Saner Martina, Genitaloperationen, kosmetische bei Kindern	1146	1166		
– Saner Martina, Kantonsbeiträge an Krankenkassen, günstigere Lösung	166	221		
– Saner Martina, Tramfahren, behindertengerecht	245			
– Schiess Francisca , Education-Projekte, Unterstützung und Durchführung	804	883		
– Soland Tanja , Sorgerecht, gemeinsames für unverheiratete Eltern	804	884		
– Stolz Daniel , Messe Eventhalle	664	742	1037	
– Suter Bruno , Buslinie 30, überlastete	166	221		
– Suter Sabine , SBB Gemeindetageskarten	511	608	894	
– Toptas Atila , Migrationshintergrund, Erfahrungswissen für soziale Aufgaben	804	883	1037	
– Ullmann Emmanuel , BVB-Buslinie 38, Verlängerung nach Hégenheim	444	453	617	716
– Ullmann Emmanuel, Prämienverbilligungen	864	885		
– Vischer Heiner , Urinieren am Kleinbäcker Rheinufer	511	609	894	
– Vitelli Jörg , DB-Billetautomaten am Bahnhof SBB	511	610	1037	
– Vitelli Jörg, Veloübergang Dreirosenbrücke	137	159	392	
– Vogel Guido , Parlamentarische Aufträge, Stand der überfälligen	947	1030		
– Vogel Rudolf , Sommer-Schulferien	576	611	1134	
– Wüest-Rudin David , Dreirosenhalle, Finanzierung und Nutzung	664	741	1037	
– Wyss Samuel , Asylsuchende, ungenügende Aufsicht	392			
– Wyss Samuel, Fixerutensilien, fehlende Entsorgung	188	236	463	581
– Wyss Samuel, Gefährdung der Basler Bevölkerung durch fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden	149	159		
– Wyss Samuel, Steuern, Bewohner die keine bezahlen	188	237	462	581
– Wyss Samuel, Wildwarner, Installation im Kantonsgebiet Basel-Stadt	188	237	462	581
Schulanlässe, Kostenbeteiligung der Eltern	485			
Schuldenbremse, Anpassung	579	584	698	
Schulfach Politik, Wirtschaft und Recht, Aufnahme	1139			
Schulferien, Neuordnung	1134			

Schulhaus Brunnmatt, Sicherheitsaspekte	264	289	434	
Schulsozialarbeit, Leitung Bildung	957	983		
SCOPE, Ausnahmegewilligung auf Landhof	326	363	558	
Selbständige Tätigkeiten, Integration und Förderung	1014			
Selbstverteidigungskurse für Frauen und Männer von 50 plus	217	240	462	580
Senior/innen, Quartierbegehung	1024	1127		
Senior/innen, Sicherheit in öffentlichem Raum	1025	1128		
Seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend	1023	1127		
Solardächer vorderer Jakobsberg	88	153		
Solarkataster, Erstellung	220	226	259	
Solarstrombörse, Erweiterung auf Baselland	715	733	844	
Solothurnerstrasse, Tempo 30, Velo-Gegenverkehr in Dornacherstrasse	285	349		
Sommercasino Basel, verlotterter Zustand	711	744		
Sommer-Schulferien	576	611	1134	
Sonnenkollektoren, Zulassung	69	71	127	559
Sorgerecht, gemeinsames für unverheiratete Eltern	804	884		
Soup&Chill, definitiver Standort für die Wärmestube	715	732	843	
Sozial- bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich	35			
Spalentor, Pflege	273	292	463	581
Spitalversorgung Riehen	422	452		
Sportmuseum, neue Subvention	957	976		
Sportveranstaltungen, Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt	757			
Sprachfrühförderung, Elterneinbezug	1137			
Sprayerszene und Schmierereien	866	872	1004	
Sri Lanka, Auswirkung des Krieges auf Tamil/innen in Schweiz	332			
St. Jakobs-Denkmal	262	286		
St. Jakobshalle, Submission	505	605		
Staatliche Liegenschaften, energetische Sanierung	281	343		

Staatsrechnung 2008, Bericht der Finanzkommission

407

Staatsschutz-Fachgruppe 9, Wiedererwägung	623			
Stadtbildkommission, Entlastung	715	731	842	
Stadtgärtnerei, BVD	29	957	980	
Stadtwohnen, Ausrichtung des Immobilienportfolios	112	155	203	
Standortförderungsfonds, Äufnung zur Förderung des Wirtschaftsraumes	579	585	708	
Statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen	490	597	861	
Steuerbelastung in Agglomeration	1080	1163		
Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen	854			
Steuern, Bewohner der Stadt Basel die keine bezahlen	188	237	462	581
Steuerverwaltung, Fristeinhaltungskontrolle	992	1031		
Steuerwettbewerb, Verbesserung Konkurrenzfähigkeit	277	333	803	
Stiftung Frauenhaus, Betriebskostenbeitrag 2009	633			
Stipendien, Harmonisierung	145			
Strassburgerallee, Lichtsignalanlage	1037			
Street View durch Google	188	238	462	581
Strombeschaffung Richtung Windenergie	437			
Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder	283	347		
Stromversorgung durch IWB, Ökostrom-Zertifikate, Beschaffung	315			
Studienabgänger/innen, faire Entschädigung	1142			
Submissionsgesetz, Änderung	1115			
Subventionsgesetz, Konkurrenzfähigkeit Non-Profit-Institutionen	69	71	127	564
Suchthilfe Region Basel, Betriebskostenbeiträge	930			
Suchtkonzept, Suchtverhalten	572	853		
Suizidprävention	1037			

T

Tagesheimplätze, Investitionsbeiträge	321			
Tagesschulen, mehr Chancengleichheit	928			
Tagesschulen, Spar- und Optimierungspotenzial	1080	1163		
Tagesschul-Projekt	166	221		
Tarifverbund NWCH, Entwicklung zu Verkehrsbund	857			
Tarifverbund TriRegio	559			
Taschendiebstahl	492	597		
Tauben in Basel	188	239	462	581
Taxigewerbe, unhaltbare Zustände	70	75	138	
Teilzeitstellen, Förderung	926			
Tempo 30 in der Birmansgasse	462	580		
Tempo-30-Regime in der Stadt Basel	462	580		
Terroristische Organisationen, Mängel bei Überwachung	647			
Testsystem Stellwerk, Einführung	70	73	131	
Theater und Tanz, Kredit für die Jahre 2009 - 2012	173			
Tiefbauamt, BVD	212			
Tigris der Bundeskriminalpolizei, Situation in Basel-Stadt	189	229		
Tinguely-Brunnen, Sanierung	263	288		
Tramfahren, behindertengerecht	245			
Tramkosten für 4-jährige Kinder	67	82	462	580
Tramlinie 14, Verlängerung nach Kleinhüningen	1016	1032		
Tram-Museum	894			
Tramquerung Nauenstrasse	166	221		
Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen	935			
Trinkwasser, Gefährdung durch Chemiemülldeponien Muttenz	574			
Trinkwasser, Vorbehandlung mit AktivkohlfILTER	574			
Trottoirhöhe bei Tango-Trams	664	743		
Tuberkulosefälle in Basel	137	158	392	
Türkei, eskalierende Konfliktsituation	1060	1159		
TV-Angebot, ersatzlose Streichung in Strafanstalten und Gefängnissen	714	722	825	

U

Übertragungsnetz Basel AG, Darlehen	198			
Uferweg auf der linken Rheinseite	714	721	824	
Umbenennung der Regiokommission	580	590	819	
Umwelt und Energie	911			
Umweltschutzabonnement, vergünstigstes für Personen in Ausbildung	446	451	554	
Umwidmungen von Verwaltungs- ins Finanzvermögen, Einfluss auf Nettoschuld	1054	1157		
Universität Basel, Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone	715	726	834	
Universität Basel, Leistungsauftrag und Globalbeitrag	775			
Universitäts-Kinderspital beider Basel, Globalbeitrag 2010, Sonderfinanzierung Umzug	1110			
Universitäts-Kinderspital beider Basel, Jahresbericht 2008	1108			
Universitätsspital - Universitäts-Kinderspital Basel, Kooperation Infrastruktureinrichtungen	312			
Universitätsspital Basel, Einbau GMP-Reinraum	462	580		
Universitätsspital Basel, Zutrittschutz	475			
Universitätsspital Basel, Überzeit in der Notfallstation	484	592		
Universitätsspital Basel, Einbau Lüftungsanlage	245			
UNO-Kinderrechtskonvention, Umsetzung	430			
Urinieren am Kleinbäler Rheinufer	511	609	894	

V

Vaterschaftsurlaub, Einführung	35			
Veloabstellanlagen, Bewilligungsverfahren	429			
Veloabstellplätze am Claraplatz	500	603		
Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz	580	590	818	
Veloparking am Badischen Bahnhof	392			
Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB	579	586	813	
Veloparkplätze beim Elsässertor	188	235	462	581
Velorouten, Verbesserung der Sicherheit	714	723	829	
Veloroutenmarkierungen, Unterhalt	511	611	894	
Velospuren, Verbreiterungen	714	724	831	
Veloübergang Dreirosenbrücke	392	858		
Veloweg Münchenstein-Basel, Verlegung Teilstück	1037			
Veloweg vom Badischen Bahnhof zum Lindenberg	617	716		
Verdingkinder	568			
Verein Jugendfürsorge, Verlängerung Subventionsvertrag	929			
Verkehrsregelung während Bundesfeier am Rhein	511	609		
Verkehrsüberwachungsanlagen, zusätzliche Anschaffungen	637			
Verkehrszentrale, Zusammenlegung	463	581		
Verlustscheinbewirtschaftung	297			
Vermögenssteuer, Milderung	924			
Vernehmlassungsverfahren, Präzisierung der Verordnung	26			
Verursacherprinzip, Umsetzung zur Abdeckung Abfallrechnung	270			
Verwaltungsbericht 2008 des Regierungsrates, Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle	463			
Volksschulabschluss im Rahmen Bildungsraum NWCH	866	869	1002	
Volksschule, kostenlose Zwischenverpflegung von Früchten, Gemüse und Milch	715	718	847	
Volksschule, Personalaufwand	107	109		
Volkswahl der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten	70	73	130	569

Volkswahlen (Validierung)

– Braun Elisabeth , Präsidentin am Zivilgericht	48			
– Degelo-Abächerli Theres , Richterin am Zivilgericht	48			
– Gerichte , Gesamterneuerungswahlen für 2010-2015	298			
– Morin Guy , Regierungspräsident	167			
Volontär/innen, faire Entschädigung	1142			
Vorkindergärten, Einführung	1137			
Vorlaufklassen zur Frühförderung, Schaffung	1137			

W

Waffen, Versteigerung im Ganthaus	804	882		

Wahlen

– Albrecht Andreas C. , Präsident Bankrat der Basler Kantonalbank	47			
– Bankrat der Basler Kantonalbank	45			
– Bau- und Raumplanungskommission	25	33		
– Begnadigungskommission	42			
– von Bidder Annemarie , Grossratspräsidentin	1038			
– Bildungs- u. Kulturkommission	21			
– Bitterli Knoepfel Monika , Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	619			
– Bollinger Andrea , Geschäftsprüfungskommission	751			
– Burckhardt Leonhard , Präsident Kommission für Denkmalsubventionen	43			
– Districtsrat	115			

– Disziplinarkommission	42		
– Erziehungsrat	44		
– Fedeli Reisch Samantha, Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	619		
– Finanzkommission	11		
– Geschäftsprüfungskommission	14		
– Gesundheits- u. Sozialkommission	21		
– Hafner Patrick, BVB Verwaltungsrat	752		
– Hafner Patrick, Grossratspräsident	6		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte, Grossrätin	10	70	
– Herter Balz, Grossrat	166	221	
– Herter Balz, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	167		
– IGPK Fachhochschule Nordwestschweiz	90		
– IGPK Polizeischule Hitzkirch	90		
– IGPK Rheinhafen beider Basel	91		
– IGPK UKBB	90		
– IGPK Universität Basel	90		
– Jans Beat, Verwaltungsrat IWB	393		
– Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	19		
– Koger Isabel, Ersatzrichterin am Strafgericht	620		
– Köhler-Fischer Renate, Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	619		
– Kommission für Denkmalsubventionen	43		
– Lehmann Markus, Statthalter	1038		
– Madörin Bernhard, Verwaltungsrat IWB	393		
– Maurer Georg, Strafbefehlsrichter	752		
– Michaelis Michael-Armin, Ersatzrichter am Strafgericht	89		
– Nabholz Hans Ulrich, Ersatzrichter am Strafgericht	620		
– Oberrheinrat	115		
– Pauen Borer Barbara, Strafbefehlsrichterin	752		
– Petitionskommission	41		
– Planzer Robert, Ersatzrichter am Strafgericht	619		
– Portmann Adrian, Ersatzrichter am Strafgericht	620		
– Prack Hoenen Monika, Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	619		
– Regiokommission	35	40	
– Rühl Willi, Ersatzrichter am Sozialversicherungsgericht	619		
– Rüst Paul, BVB Verwaltungsrat	752		
– Speiser Beatrice, Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	619		
– Spöndlin Margreth, Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht	619		
– Tschumi Rudolf, Ersatzrichter am Strafgericht	620		
– Turan Mehmet, Regiokommission	1039		
– Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	23		
– Vogel Guido, Grossrat	10	70	
– Wahlvorbereitungskommission	43		
– Wanner Aeneas, Verwaltungsrat IWB	393		
– Weber Gerhard, Strafbefehlsrichter	752		
– Werkkommission IWB	47		
– Wirtschafts- u. Abgabekommission	34		
– Wüthrich Michael, BVB Verwaltungsrat	752		
– Wyss Samuel, Grossrat	11	70	
Waisenhaus, Situation	112	156	
Wärmeverbund Riehen Plus, Gründung	313		
WBS, Aufhebung der Befristung der zwei Leistungszüge	66		
Wegweisungspraxis	786	878	
Wettbewerbsfähige Gebühren	579	583	698
Wiese, Revitalisierung	462	580	
Wiesenufer, für ein sauberes	327		

Wildwarner, Installation im Kantonsgebiet Basel-Stadt	188	237	462	581
Willen der Abstimmenden, verbesserte Wahrnehmung	1014			
Willensvollstrecker, Notariatstarif, Honorare	351	365	617	716
Windenergieanlage auf Chrischona	1011			
Wirtschaftsraum, Förderung als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen	279	340		
Wisenbergtunnel, Verhinderung einer Verzögerung	144			
Wohnheimsituation für alternde Menschen mit Suchtverhalten	572			
Wohnungen für Studierende	855			
World Expo 2010 Shanghai, Projektkredit	171			

Z

Zahlungen an Krankenversicherer	189	228	270	
Zahlungsfristen bei öffentlichen Bauaufträgen, Nachvollzug Bundesregelung	1063	1161		
Zentrale Informatik-Dienststelle, Ersatz Informatik-Rechenzentrum	297			
Zentrale Informatik-Dienststelle, Ersatz Informatik-Rechenzentrum, Rückzug Ratschlag	524			
Zollfreistrasse, flankierende Massnahmen	428			
Zollfreistrasse, Überdachung	37			
Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, Durchführung einer Tagung mit verschiedenen Kantonen	497	600		
Zwischennutzung, Instrument zur Vereinfachung	579	582	696	
Zwischennutzung, Motivation	579	587	813	